<36617979150015

<36617979150015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 1. Ansbach, Samstag den 2ten Januar 1836.

Inhalt.

[illegible] für das Jahr 1836. — Beschluß des Zollvereinigungsvertrages [illegible] — [illegible] Staats-Lotterie-Kollekten durch inländische [illegible] — Dienstesnachrichten.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 7796. Exp. Nr. 9390.

An die Landgerichte Feuchtwangen, Greding, Gunzenhausen, Heidenh[eim], Nördlingen, Uffenheim, Wassertrüdingen, dann den Magistrat Nürn[berg] und das Rentamt Ipsheim.

(Die Ergänzung der Beschäl-Stationen für das Jahr 1836 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die oben bemerkten Behörden erhalten nachstehend das in bezeichnetem Betreffe ergangene Schreiben des Königl. Oberststallmeisters-Stabes, als Direction des allgemeinen Landgestütes unter dem Auftrag, sich hiernach in allen Punkten genauest zu achten und überhaupt diesem der Nationalwirthschaft so wichtigen Gegenstand die größte Aufmerksamkeit und Sorgfalt zuzuwenden. Was die Abgabe des Habers von Seite der Rentämter betrifft, so ist sich deßfalls unter heutigem dato mit der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, benommen worden.

Ansbach, den 28. Dezember 1835.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Der Königlich Bayerische Oberststallmeisters-Stab

als Direction des allgemeinen Landgestütes

an

die Königlich Bayerische Regierung des Rezatkreises,

Kammer des Innern und der Finanzen.

Mit dem Anfange des Monats März künftigen Jahrs wird das Beschälgeschäft des allgemeinen Landgestütes pro $183\frac{5}{6}$ auf allen bestehenden Beschälstationen im Königreiche eröffnet.

Für den Rezatkreis bestehen in diesem Jahre 9 Stationen, als

1) Feuchtwangen	ad 1 mit 4	
2) Thalmessing	„ 2 — 5	
3) Gunzenhausen	„ 3 — 5	
4) Heidenheim	„ 4 — 5	
5) Nördlingen	„ 5 — 5	
6) Uffenheim	„ 6 — 5	
7) Wassertrüdingen	„ 7 — 5	
8) Ipsheim	„ 8 — 4	
9) Nürnberg und diese werden	„ 9 — 5	Beschälhengsten besetzt.

Man setzt hievon eine Königl. Regierung in Kenntniß und stellt zugleich das ergebenste Ansinnen, nachfolgende Befehle an die einschlägigen Lokalbehörden zu erlassen, daß

1) die Lokalitäten für Pferde sowohl als Beschälwärter im gesunden und reinlichsten Zustande sich befinden;
2) daß von Seite der Königl. Landgerichte oder Magistrate über das Bedürfniß von Heu und Stroh bester Qualität sogleich Afforde durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden protokollarisch abgeschlossen, und zur Ratifikation unverzüglich anher vorgelegt werden, und daß
3) die Königl. Rentämter den nöthigen Haber ebenfalls bester Qualität und gegen Vergütung des Normalpreises parat halten.

Die Aufsicht über die Beschälwärter sowohl als Pferde, und den Dienst selbst, wolle eine K. Regierung den treffenden Behörden unter Bezugnahme auf die unterm 15. November 1829 von hier erlassenen Dienstes-Vorschriften mit Anziehung von Sachverständigen übertragen, und denselben zugleich den Auftrag ertheilen, diesem so wichtigen Zweige die größte Sorgfalt und Aufmerksamkeit zuzuwenden, und Gegenstände von Bedeutung und Belange sogleich anher anzuzeigen, wie nicht minder denselben die Weisung geben, den §. 16 der allerhöchsten Verordnung vom 27. September 1829, Regierungsblatt 41. Stück Fol. 768 genau in Anwendung zu bringen, um Mißbräuche abzuwenden, welche auf die Veredlung der Pferdezucht nachtheilig wirken.

Indem man sich über die jenseitig getroffenen Verfügungen in möglichster Bälde gefällige Mittheilung erbittet, bestehet mit den Gesinnungen vollkommenster Hochachtung

München, den 18. Dezember 1835.

Frhr. v. Kessling.

Christian Mayr, k. Stabs-Offiziant.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

[illegible] Pol. Nr. 7391. Ob. Nr. 9697. An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises [illegible]

(Den Vollzug des mit dem Großherzogthume Baden abgeschlossenen Zollvereinigungs-Vertrages betr.)

Indem die vorstehende [illegible] Bekanntmachung [illegible] zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden, [illegible] mit dem 1. Jänner künftigen Jahres [illegible] Großherzogthum Baden [illegible] zwischen [illegible] Fabrikanten [illegible] zu erhalten.

[illegible], den 27. Dezember 1835.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

[illegible] Sommmayer.

Nro. 15,487. Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

(Den Vollzug des mit dem Großherzogthume Baden abgeschlossenen Zollvereinigungs-Vertrages betreffend.)

Nachdem in Folge bestehender Verabredungen mit dem ersten Januar künftigen Jahres das Großherzogthum Baden ganz in die Gemeinschaft des großen deutschen Zollvereins tritt, und sofort mit Vorbehalt der Aufschlags-Abgaben, dann der vertragsmäßigen Bestimmungen über Monopolien und Privilegien) ein völlig freier Verkehr vom Großherzogthume in die übrigen Vereinsstaaten — und umgekehrt — stattfindet, und daher rücksichtlich dieses Verkehrs die Zoll-Verträge, die Zollordnung und die hierauf bezüglichen Instruktionen, besonderen Verordnungen und Regulative in Anwendung zu kommen haben; so wird dieses in Folge höchster Entschließung des königl. Finanz-Ministeriums vom 11. l. Mts. den königl. Hauptzollämtern zur Wissenschaft und Darnachachtung, so wie zur Verständigung und Anweisung der Incorporationen, unter Mittheilung eines Verzeichnisses der mit dem ersten Jänner an der Grenze des Großherzogthums gegen das gemeinschaftliche Ausland, so wie im Innern des Großherzogthums in Wirkung tretenden Hauptzoll- und Nebenzollämter, und unter dem Bemerken eröffnet, daß in Folge einer Verordnung des großherzoglich badenschen Finanz-Ministeriums vom 5. l. Mts. zur Erhebung des Zolles von Postgütern, neben den Hauptzollämtern erster Classe an der Grenze und im Innern, die Obereinnehmereien in den Orten: Bischofsheim an der Tauber, Boxberg, Buchen, Sinsheim, Hornberg, Emmendingen und Müllheim befugt sind.

Die königl. Kreisregierungen sind ersucht worden, von der mit dem ersten Jänner eintretenden [illegible] Verkehrs-Freiheit zwischen Baden und den übrigen Vereinsstaaten den Handels- und Fabrik[illegible] und in Kenntniß setzen zu lassen.

München, den 12. Dezember 1835.

Königliche General-Zoll-Administration.

Knorr. Spindlbauer.

Verzeichniß
der
Hauptzollämter und Nebenzollämter I. Classe im Großherzogthume Baden.

An der Grenze.

(Hauptzollämter.)	(Nebenzollämter I. Cl.)
I. Neufreistedt, mit Niederlagsrecht.	1. Au, mit der Befugniß zur Ausgangsbehandlung transitirender roher Schaafwolle. 2. Iffezheim, mit unbeschränkter Befugniß zur Eingangsverzollung der Gegenstände, welche mit dem Dampfschiffe ankommende Reisende bei sich führen. 3. Greffern.
II. Kehl, mit Niederlagsrecht. III. Altbreisach, mit Niederlagsrecht.	4. Rappel. 5. Weisweil.
IV. bei Schusterinsel, mit Niederlagsrecht.	6. Neuenburg. 7. Lörrach.
V. bei Rheinfelden. VI. Waldshut.	8. Säckingen. 9. Kleinlaufenburg. 10. Kadelburg, mit Befugniß zur Behandlung des Transits, welcher von und nach Schaffhausen über die Nebenzollämter I. Classe zu Erzingen und Riedern stattfindet, und der Befugniß zur Begleitschein-Abfertigung auf Aemter im Innern mit Niederlagsrecht in Bayern, Würtemberg und Baden. 11. Riedern, mit Befugniß zum Begleitschein-Wechsel mit den Aemtern Waldshut, bei Rheinfelden und Kadelburg. 12. Erzingen, mit Befugniß zum Begleitschein-Wechsel mit den Aemtern Waldshut, bei Rheinfelden und Kadelburg.
VII. Stühlingen.	13. Neuhaus, mit unbeschränkter Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitscheinen.
VIII. Singen.	14. Ebringen, mit unbeschränkter Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitscheinen. 15. Radolphzell.
IX. Constanz, mit Niederlagsrecht. X. Ludwigshafen. (Sernabingen) mit Niederlagsrecht.	16. Ueberlingen. 17. Meersburg.

Digitized by Google

Hauptzollämter:	Nebenzollämter I. Cl.:
I. Wertheim, mit Waaren-Niederlage.	1. Mosbach, mit Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen Nro. II.
II. Heidelberg, mit Waaren-Niederlage.	2. Bruchsal, mit Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen Nro.
III. Mannheim, do.	3. Pforzheim, mit bedingtem Niederlagsrecht.
IV. Leopoldshafen (Schröck), mit Waaren-Niederlage.	4. Rastatt
V. Carlsruhe, mit Waaren-Niederlage.	5. Baden, mit Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen Nr. 14.
VI. Lahr	6. Offenburg
VII. Freiburg.	7. Donaueschingen, mit bedingtem Niederlagsrecht.

Anmerkung.

Unter bedingtem Niederlagsrecht wird verstanden, daß nach den damit versehenen Orten auf Begleitschein Nro. I., aber keine andere als an der Grenze oder an vorliegenden Lagerhaus-Orten, aus welchen die Versendung erfolgt, speziell revidirte Waaren abgelassen werden, und daß ebenfalls, wenn aus diesen bedingten Niederlagen ein Ausgang über die Grenze des Gesammtvereins stattfindet, nach dieser durch spezielle Ausgangs-Revision an der Grenze oder einem vorliegenden Hauptzollamte constatirt werden muß.

Eins. No. 1395. Exp. No. 8695.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

Die Bekanntmachung ausländischer Staats-Lotterie-Anlehen durch inländische Blätter, dann den Vollzug der allerhöchsten Ministerial-Entschließung vom 23. Febr. 1833 resp. der §§. 6 und 7 im III. constit. Edicte, für Ankündigung einer Güterausspielung in Oesterreich betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises erhalten nachstehend Abdrücke der beiden im rubricirten Betreffe ergangenen höchsten Entschließungen des kgl. Staats-Ministeriums des Innern vom 23. Februar und 3. Octbr. d. J. zur Wissenschaft und Nachachtung.

Ansbach, den 19. Decbr. 1835.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Sennenmayer, Sekr.

Nro. 15,104.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Hierneben folgt eine Abschrift von der untern heutigen im untenbemerkten Betreffe an die kgl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, erlassenen Entschließung.

München, den 23. Februar 1835.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär
Gesinger.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Die Bekanntmachung ausländischer Staats-Lotterie-Anlehen durch inländische Blätter betreffend.

Abschrift. — Nro. 15,104.

Der k. Kreisregierung wird auf ihren Bericht vom 19. Dezember 1833 im untenstehenden Betreffe nach vorgängigem Benehmen mit dem k. Staatsministerium der Finanzen zur Entschließung eröffnet, was folgt:

Da die Bekanntmachungen ausländischer Lotterien durch inländische Blätter Gegenstand der innern Politik sind, so findet hierauf das § 2 der I. Verfassungs-Beilage angeordnete Censur-Verfahren nach der gegenwärtigen Uebung keine Anwendung, sondern es kann dagegen nur in Gemäßheit der § 7 und 8 loc. cit. nach Lage der Umstände eingeschritten werden.

Bezüglich der Statthaftigkeit dieser letzteren Einschreitung ist jedoch zwischen Bekanntmachungen eigentlicher ausländischer Lotto-Anstalten, und der ausländischen Staats-Lotterie-Anlehen genau zu unterscheiden. Erstere würden sich allerdings als eine Uebertretung der allerhöchsten Verordnung vom 14. August 1810, Regierungsblatt Seite 673 darstellen und dem verfassungsmäßigen Beschlagnahms-Verfahren anheim fallen, während letztere eine Beanstandung aus dem Grunde nicht unterliegen können, weil der Ankauf ausländischer Staats-Lotterie-Anlehens-Loose eben so wenig, als der Ankauf und Handel mit ausländischen Staats-Papieren selbst gesetzlich oder polizeilich verboten ist.

Die königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, hat nach diesen Direktiven den königl. Stadt-Commissär in Bamberg geeignet anzuweisen, und in Zukunft hiernach zu verfahren.

München den 23. Februar 1835.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

An die k. Regierung des Obermainkreises.

Digitized by Google

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Nro. 25,473.

Die k. [illegible] an die k. Regierung des [illegible] von der heute [illegible] Entschließung [illegible]

München den 23. Dtober 1835.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister
In dessen Verhinderung
[illegible]

An die kgl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Den Vollzug der Ministerial-Entschließung vom [illegible] [illegible] in Oester[illegible] betreffend.

Nro. 25,473.

Der Königlichen Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern wird auf [illegible] Bericht vom 17ten vorigen Monats in Betreff des Vollzugs der Ministerial-Entschließung vom [illegible] 1835 über die Bekanntmachung ausländischer Staatslotterie-Anlehen resp. den [illegible] und 7 im dritten constitutionellen Edicte für die Ankündigung einer Güter-Ausspielung [illegible] reich erwiedert, daß keine allerhöchste Ermächtigung bestehe, die Loose der hammer[illegible] schen Güterausspielung in Wien, in Bayern abzusetzen.

Was übrigens die angeregte Erläuterung der Ministerial-Entschließung vom [illegible] dieses Jahres betrifft, so ist, wie aus dem Inhalte des §. 6 der dritten Verfassungsbe[illegible] gibt, daß besondere Verfahren hinsichtlich einzelner Gesetzübertretungen ganz unabhängig [illegible] schlagnahmsfrage und somit auch in jenen Fällen durchaus nicht ausgeschlossen, wo der [illegible] schlagnahme nach §. 7 des genannten Edictes nicht begründet erscheint, wie denn überhau[illegible] zeitliche Offizial-Straf-Verfahren gegen Redacteure, insbesondere bei böswilliger Verbrei[illegible] unwahrer Nachrichten, bei evidenter Verläumdung öffentlicher Behörden u. s. w., das An[illegible] selben zum Schadenersatze und Widerruf mittelst strafpolizeilicher Erkenntnisse u. s. w. bekan[illegible] Rücksicht auf die dießfalls bestehenden Verbote, auch da Platz greift und seit 1818 stets Platz [illegible] hat, wenn der Fall einer strafrechtlichen Einschreitung nicht gegeben erscheint, da die dritte Ver[illegible] beilage ausdrücklich will, daß in solchen Fällen nach Unterschied der Bestrafung von Polizeiwegen ge[illegible] eignet vorgefahren werde.

München, den 3. Decbr. 1835.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Einl. No. 6643. Exp. No. 9104.

(Das Distrikts-Umlagen Rechnungswesen des Landgerichts Cadolzburg pro 1831/34 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den geprüften Rechnungen über die Distrikts-Umlagen des Landgerichts Cadolzburg pro 183¼ ergiebt sich folgendes Resultat, als:

	pro 183½.	pro 183⅔.	pro 183¾.
Einnahme .	763 fl. 49 kr.	990 fl. 19 kr.	954 fl. 43 kr.
Ausgabe .	606 „ 36 „	903 „ 24 „	832 „ 36 „
Bestand .	157 fl. 13 kr.	86 fl. 55 kr.	122 fl. 7 kr.

welches in Gemäßheit allerh. Vorschrift mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht wird, daß diese gemeindlichen Bedürfnisse durch Umlagen aufgebracht worden sind.

Ansbach den 21. Dezember 1835.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Küster.

Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 24. October l. J. ist der Cantor und Schullehrer Joh. Mich. Emmerling in Mkt. Sonnerstadt als Oberlehrer und Cantor in Wöhrd bei Nürnberg auf erfolgte Präsentation bestätigt worden.

Unter dem 28. Novbr. l. J. ist der Schulamtscandidat Andreas Maier von Arnstein zum Knabenlehrer und Chorregenten in Mkt. Scheinfeld ernannt worden.

Unter dem 20. November l. J. ist der Elementarlehrer Johann Christoph Ratz in Uffenheim zum zweiten Knabenlehrer daselbst ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die polizeil. Bestrafungen im Monat November 1835 betreffend.)

Vom Magistrate der Königlich Bayerischen Kreishauptstadt Ansbach als Polizeibehörde

sind im Monat November 1835 nach vorgängiger Untersuchung bestraft worden:

Fünf Personen wegen Entwendung,
Drei „ „ Forstfrevels,
Eine Person wegen Verleitung eines Andern zur Entwendung,
Fünf Personen wegen Verübung einseitiger Thätlichkeiten,
Eine Person wegen Beleidigung eines Polizeisoldaten
Sieben Personen wegen öffentlicher Beschimpfung,
Sieben „ „ öffentlich verübten Unfugs,
Drei „ „ unterlassener Anlegung des Maulkorbs bei ihren Hunden,
Eine Person wegen Befahrens eines Fußwegs,
Eine „ „ Verengung einer Straße und unterlassener nächtlicher Beleuchtung dabei,
Zwei Personen wegen Verunreinigung eines öffentlichen Gebäudes,
Eine Person wegen Übertretung der Vorschriften für Dienstherrschaften,
Zwei Personen wegen eingegangener Winkelehe,
Zwei Handwerksgesellen wegen Aufenthalts ohne Erlaubniß,

Digitized by Google

Drei Personen wegen Uebertretung der Viehmarkts-Ordnung,

Eine Person wegen Uebertretung der Bettels-Ordnung,

Zwei Personen wegen Vagirens und Bettels

Dreizehn Personen wegen Vagirens und Bettels

Zahl der Verhafteten: 76.

Außerdem ist eine Person wegen Verbrechens der Nothzucht an das treffende Untersuchungsgericht abgegeben worden.

In das Beschäftigungshaus sind drei Weibspersonen aufgenommen worden.

Ansbach den 28. Dezember 1835.

Endres. Eisel.

1\. Bekanntmachung.

(Verkauf confiscirten Biers betr.)

Dienstag den 5. Januar früh 10 Uhr werden beiläufig 60 Maaß confiscirtes Winterbier verkauft, und können sich Kaufslustige einfinden.

Ansbach, den 30. Dezember 1835.

Stadtmagistrat.

Endres. Eisel.

3\. Nach einer [illegible] fähige Industrie [illegible] vom 1. [illegible] gezogen [illegible] gedachten Industrie [illegible] noch bis in die [illegible] Januar 1836 [illegible] Kenntniß des [illegible] bracht, daß die [illegible] 1 fl. gegen Berichtigung [illegible] täglich während den [illegible] Rathhause in der [illegible] und ebendaselbst [illegible] mit dieser Bekanntmachung [illegible] loosungsplan täglich eingesehen [illegible]

Ansbach, am 17. Dez[illegible]

Der Magistrat [illegible]

Endres.

Bekanntmachung.

[illegible] Industrie-Ausstellung [illegible] verbundene Lotterie betr. [illegible] Ziehung durch die [illegible] Ausstellung zu München [illegible] Commission [illegible] Schreibens vom 13. [illegible] Zuschlag für die mit [illegible] Ausstellung verbundene Lotterie [illegible] eintretenden [illegible] Dies wird hiedurch [illegible] unter dem Bemerken [illegible] Anzahl von Loosen [illegible] erwähnten [illegible] Ständen [illegible] Registratur [illegible] öffentlichen [illegible] bereits angeheftet [illegible] werden kann. [illegible] 1835.

[illegible] Eisel.

[illegible] wird [illegible] Entschließung [illegible] Kammer [illegible] Krauß zu [illegible] Feuermann [illegible] Hilpert [illegible] bemerkte Orte [illegible] und daß [illegible]

4\. Zur allgemeinen Kenntniß [illegible] gebracht, daß zu Folge [illegible] königl. Regierung des Rezatkreises [illegible] Finanzen, dem Unterauflagers [illegible] dem Unterauflager [illegible] dem Unterauflagers [illegible] und dem Stempel-Verlag [illegible] und die Umgegend übertragen [illegible] dieselben auch bereits mit [illegible] versehen worden sind.

Ansbach, den 23. Dezember 1835.

Königl. Kreis-Stempel-Verlag. Dietrich.

Dr. [illegible]

5\. Das gesammte Kirchenvermögen der Stadt Windsheim wurde der neu gebildeten Kirchenverwaltung allda vorschriftsmäßig übergeben, und [illegible] gehörig. Alle, der Kirchenstiftung [illegible] Forderungen an Capitalien, Zinsen, [illegible] und grundherrlichen Gefällen werden daher von nun an nur von der Kirchenverwaltung erhoben.

und quittirt, was allen Betheiligten zur Wissenschaft und Nachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Windsheim, am 14. Dezember 1835.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Der hiesige Bürger und Nadlermeister Johann Andreas Wießner und die ledige Kathar. Josephina Reichert von hier haben in ihrem unterm gestrigen errichteten Ehevertrage sowohl die allgemeine Gütergemeinschaft, als auch die Gemeinschaft des Erwerbs ausgeschlossen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Schwabach, am 15. Dezember 1835.

Königliches Landgericht.

Köppel, Landrichter.

7. Künftigen Mittwoch den 6. Januar werden in den Abtheilungen Brennbuck, Welschgarten, Pfaffenbuck und Kindleinsweiher, der k. Waldung Frauchslachen

[illegible] Stück Sägblöcher,
63 „ Bau- und Nutzholzstämme,
560 „ verschiedene Birken- und Fichten-Stangenhölzer, dann
115 Haufen Abholz

versteigert. — Die Zusammenkunft findet früh 9 Uhr beim Wirth Krug am neuen Weg statt.

Ansbach, am 31. Dezember 1835.

Königliches Forstamt.

Frhr. v. Raesfeldt, Forstmeister.

8. Die durch Erbauung eines neuen Schulhauses entbehrlich werdenden bisherigen Schulgebäude dahier werden mit Königl. hoher Regierungs-Genehmigung öffentlich verkauft. Dieselben bilden

Ein Söldengut Haus No. 46, wozu gehört:

1) ein Wohnhaus, mit dem des Schmidt Dreischer unter einem Dache und den untern Theil desselben ausmachend. — Es hat einen besondern Eingang und enthält
   a) im untern Stocke lediglich eine Kellerkammer mit darunter befindlichem Keller, dann ein Wasch- und Backhaus,
   b) im obern Stocke ein großes und zwei kleinere heizbare Zimmer, eine Stuben- u. zwei Tennenkammern, dann eine Kuche,
   c) im dritten Stocke unter dem Dache einen abgetheilten und 2 mit dem Dreischer gemeinschaftliche Böden, eine zweifache an das Haus erbaute Schweinstallung, eine nächst demselben stehende für mehrere Stücke Vieh eingerichtete Stallung mit darauf befindlichem Futterbehältniß und einem kleinen Platze zu einer Dungstätte;
2) ein Pflanzgärtchen am Hause, dann 2 Dezim. Krautbeet Plan No. 820 am Uffenheimer Weg, 8 Dezim. Pflanzbeet, der Gemeinde-Acker, Pl. No. 452, 7 Dezim. Gemeindebeet bei dem rothen Berg Pl. No. 515, zehntfrei;
3) die Hälfte eines Gemeinderechts, handlohnbar zur Pfarrei mit dem 20. fl. in Kaufs- und Tauschfällen;
4) 1 Dezim. Wässlingentheil Pl. No. 1485, 7 Dezim. Wiesen-Antheil am alten See, Pl. No. 1283, zehent- und handlohnfrei.

Bietungstermin steht auf

15. Januar 1836

dahier im Gerichtslokale an und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Markt Sugenheim, den 12. Dezember 1835.

Freiherrlich von Seckendorff'sches Patrimonial-Gericht erster Classe.

Rittinger, Patrimonialrichter.

9. Zur Perception der Steuern sucht das kgl. Rentamt dahier einen zu diesem Geschäft ganz brauchbaren, schon hierinnen geübten und mit guten Zeugnissen versehenen Gehilfen, welcher unter guten Bedingungen schon am 1. März 1836 eintreten kann.

Oettingen, am 24. Dezbr. 1835.

Königliches Rentamt.

Erb, Rentbeamter.

Privatbekanntmachungen.

1. Bei der am Schluß dieses Jahres vorgenommenen Vierzigsten Ziehung der Freiherrlich von Seckendorff'schen Armenstiftungs-Lotterie sind

— mann, Weber zu Schwabach.
— berger, Riemer zu Ansbach.
— rin zu Oberbreitenau.
— Zirkelschmied zu Ansbach.
— Schwabach.
— Schneidermeister zu Ansbach.
— Hafner zu Feuchtwang.
— Weber zu Weidenbach.
— des M. Seiz zu Ansbach.
— Maurers-Wittwe
— zu Dombach zu

Joh. Kling-
Joh. Math.
Johann Georg
Marg. Cath.
Maria Sophia
Oberhinterhof.
Carl Ludwig Kaiser,
lech.
Marg. Barb. Haake,

Dieses wird demnach bekannt gemacht, mit dem Beifügen, ... Gewinnste bei dem ... als Zettelausgeschrieben ... Lit. C. No. 118, daß sie ... gegen Quittung ... von 1 bis 2 Uhr in Empfang ... wird, daß derjenige ... des Schreibens ... Stelle zur ... Quittung mitzubringen habe, welcher ... Gewinnst, ... Person in Empfang ... eine andere Person ... durch ... Gebühr ... Ansbach, den 31. Dezember ...

Die Administratoren des Freiherrl. v. ... Testaments.

Friederike Margaretha ...
Joh. ...
Christina ...
Anna Dorothea ...
Barbara ...
Johann ... Wolfgang ...
... zu Ansbach.
Joh. ...
Ch. Wilh. ...
Caroline Hildebrand zu Ansbach.
Margaretha Barbara Kolb, ...
zu Ansbach.
Joh. Georg ..., Schuhmacher zu Ansbach.
Walburga ...
Leonh. ..., Taglöhner zu ...
Anna Maria ..., Taglöhner zu Ansbach.
Peter Stahl, ... zu Schwabach.
Gottfried ...
Maria ...
Anna Reiser, ...
J. G. Hofmann, ...

9. Gebrauchs-Anweisung ... von ... in London. — Diese ... dem Leser ... gibt, daß sie ... und es conservirt, da sie ... zusammengesetzt ist, ... von feinen ... es ist daher zur Erhaltung ...

des Leders wohl noch nie etwas Zweckmäßigeres erfunden werden. Der bedeutende und rasche Absatz dieses Artikels in allen Städten Deutschlands bürgt für seine Güte, so daß solcher alle übrigen dergleichen Fabrikate weit übertrifft. Wer auf schön geputzte Stiefeln hält und den Versuch damit macht, wird finden, daß sie alles leistet, was man von einer vollkommenen Wichse verlangen kann, zumal da nur wenige Minuten Zeit gebraucht wird, um ein Paar Stiefeln zu putzen. Diese Wichse ist in ½ Pfd. Büchsen zu 15 kr., in ¼ Pfund zu 8 kr. zu haben bei Kaufmann Joh. Hoger.

3. Neujahrswunsch. Bei dem eingetretenen Jahres-Wechsel empfiehlt der Unterzeichnete sich und seine Familie allen seinen Gönnern, Freunden und Verwandten, unter dem aufrichtigsten Wunsche, daß es Ihnen stets wohl ergehen möge, zur ferneren Gewogenheit und Freundschaft hiemit gehorsamst.

Ansbach, am 1. Januar 1836.

Fasching, K. Advokat.

4. Bei F. G. Sternau in Fürth sind färbige Organtin-Kleider neuester Art à 4 fl. per Stück zu haben, welche derselbe zur geneigten Abnahme empfiehlt. Auf Verlangen werden Muster davon zugeschickt.

5. Der Hausbesitzer Lit. C. 117 verpachtet seine in der Schießvorstadt befindliche Heckenwirthschaft mit Stallung. Annehmbare Pächter wollen sich an denselben wenden.

6. Ein blaugetigerter Hund, noch nicht ganz ½ Jahr alt, mit einem kurzen Schweif und langen Ohren hat sich am 27. Dezember Vormittags verlaufen. Man bittet, denselben an den Wirth Würth in der Büttengasse im schwarzen Ochsen A Nr. 78 zurückzuliefern.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 240 ist ein großes Quartier mit fünf heizbaren Zimmern, 3 Kammern und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen und bis Lichtmeß zu beziehen.

Gerichtliche Vorladung.

Der Bauer Johann Adam Junghans von Dembach hat am 21 d. Mts. bei Gericht seine Ueberschuldung angezeigt, und es hat sich bei der am 27. d. Mts. vorgenommenen Ganttaventur eine Activmasse von 4103 fl. ausgemittelt, wogegen sich die Schulden auf 9700 fl. — darunter angeblich 5000 fl. privilegirte Posten — belaufen. Ueber das Vermögen des gedachten Junghans ist daher der Concurs der Gläubiger verfügt worden, und werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Freitag den 8. Januar 1836.

2) zur Abgabe der Einwendungen auf

Freitag den 12. Februar 1836.

3) zur Schlußverhandlung auf

Freitag den 18. März 1836

anberaumt. Sämmtliche Gläubiger des Junghans werden aufgefordert, sich an obigen Ediktsterminen jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concursgerichte einzufinden und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Gerichtshandlung zur Folge haben würde. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Verwahrung haben, aufgefordert, dasselbe mit Vorbehalt ihrer Rechte, jedoch bei Verlust derselben dem unterzeichneten Concurs-Gerichte einzuliefern.

Nürnberg, am 28. November 1835.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Rezat-Kreis.
Nro. 2. Ansbach, Mittwoch den 6ten Januar 1830.

Inhalt.

[illegible]

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Eink. No. —. Exp. Nr. 10021.

(Das Aufnahme bei den Rechnungs-Commissariaten der Königl. K. d. J. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge höchsten Rescripts des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 2[illegible] d. dieses Monats sollen zur Ausarbeitung der Geschäfts-Rückstände bei dem Rechnungs[illegible] der unterfertigten Kreisregierung einige ganz im Rechnungsfache befähigte Rechnungs[illegible] sonstige für diesen Geschäftszweig gehörig qualifizirte Individuen auf die Dauer von [illegible] naten gegen Bewilligung eines Taggeldes von einem Gulden mit der Eröffnung einbe[illegible] daß dieselben für ihre Leistungen in dem bemerkten Retardaten-Dienste bei etwaigen [illegible] Rechnungs-Commissärs-Stellen und namentlich bei allenfallsiger Reorganisation und [illegible] der Rechnungs-Commissariate des Innern gleiche Berücksichtigung zu erwarten haben [illegible] die gedachten Leistungen in dem statusmäßigen Rechnungs-Commissariate und für den [illegible] Dienst stattgefunden.

Die Meldungen um die bezeichnete temporäre Verwendung müssen längstens binnen 14 Tagen einfach unter Beilegung der geeigneten Qualifications-Zeugnisse dahier eingereicht werden.

Ansbach, den 3. Januar 1830.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sommeregger, Sekr.

K. Nro. 10138.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Den Main- und Donaukanal betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der schon im Kreisblatte vom 16. Dezember enthaltenen Ausschreibung und Aufforderung werden die königl. Bezirks-Polizeibehörden angewiesen, die arbeitsfähigen Armen, welche bei dem Baue des Donau- und Mainkanals verwendet werden können, in ein Verzeichniß zu bringen, und solches noch im Laufe des Monats Januar anher zu senden, damit es noch rechtzeitig der Kanalbau-Direktion zugestellt werden könne.

Ansbach, den 5. Januar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 8990. Exp. No. 9986.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Apotheken-Visitation betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden des Kreises, welche die Protokolle über die im vorigen Jahr vorgenommenen Apotheken-Visitationen noch nicht eingeschickt haben, werden angewiesen, diesen Rückstand innerhalb acht Tagen zu erledigen.

Ansbach, den 2. Januar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmaier, Secretair.

Einl. No. 4044 Exp. No. 9698.

(Die französische Brandversicherungs-Gesellschaft Phönix betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Kaufmann Kasimir Schroff zu Augsburg wurde die Erlaubniß zur Ausübung der General-Agentie für die französische Brandversicherungsgesellschaft Phönix im Bereiche des Oberdonaukreises entzogen, was in Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 2. v. M. hiemit veröffentlicht wird.

Ansbach, den 30. Dezember 1835.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 8352. Exped. No. 9518.

An sämmtliche Polizeibehörden, dann an die Vorstände der polytechnischen und der Kreislandwirthschafts- und Gewerbs-Schulen.

(Die Anschaffung des Beiblatts zum Kunst- und Gewerbsblatt des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizei- und Schulbehörden, welche der diesseitigen Aufforderung vom 15. März

Digitized by Google

[illegible] zur [illegible] noch nicht [illegible] haben, werden hiemit [illegible] Empfang gegenwärtiger [illegible] Ausschuß des [illegible] werden noch [illegible] und für [illegible] hierauf zu übernehmen [illegible]

[illegible] Rapsilber, Präsident.

[illegible] Kühler.

Civil. Nr. [illegible] Exp. Nr. [illegible]

Im Namen Seiner Majestät des Königs [illegible]

[illegible] wurde bei dem unterfertigten Gerichtshofe [illegible] bei der [illegible] Einführung der Duplikate erlassene Verordnung [illegible] 1766, erneuert am 4. Dezember 1799 (Mayr'sche Generalien-Sammlung [illegible] 39 und vom Jahre 1800 pag. 22) mit dem Anhange hinzuweisen, daß [illegible] welche früher gemäß [illegible] Kirchenbücher [illegible] gleichlautend angefertigt [illegible] No. 3 zum Zwecke der Einreihung durch die Gerichte [illegible] in den Duplikaten auch die Unterschriften der Erziehern und der allenfalls [illegible] mühte eben so genau und vollständig beizufügen seyen, wie sie das bei dem Original enthält.

Die Außerachtlassung dieser Vorschrift zieht die Zurückgabe der Duplikate [illegible] Ahndigung und eine Strafe von 1 fl. 30 kr. nach sich.

Landshut, den 9. Dezember 1835.

Königliches Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Hörmann, Präsident.

[illegible] Sekr.

Civil. Nro. 1434. Exp. Nro 1883.

(Erledigung der Pfarrei Frankenhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Andreas [illegible] kam die Pfarrei Frankenhofe [illegible] Dinkelsbühl, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb sechs Wochen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nach der vorliegenden definitiv abgeschlossenen Fassion folgendes Einkommen hiemit verbunden ist, als

I. An ständigen Gehalte:

a) Aus Stiftungskassen in baarem Gelde . . . . . — fl. 45 kr.

b) Aus Gemeindekassen:

α) an baarem Gelde . . . . . — „ — „

Digitized by Google

β) an Naturalien:			
13 Schfl. 3 Mz. Haber a 4 fl. . .	54 fl.	— kr.	
7¾ Klftr. gemischtes Holz a 4 fl. .	31 „	29¾ „	
das Abholz hievon, ohngefähr 200 St. gemischte Wellen a 1 fl. 51 kr. . .	3 „	42 „	
			89 fl. 56¾ kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . .			— „ — „
III. Ertrag aus Realitäten:			
a) Gebäude:			
Nutzanschlag der Wohnung und Oekonomiegebäude	30 fl.	— kr.	
b) Gründe:			
Nutzanschlag, und zwar von			
1) 7 Tagw. 7 Dezim. Wiesen . . .	62 „	42 „	
2) 10 „ 36 „ Aecker . . .	82 „	30 „	
3) ⅛ „ Garten	1 „	— „	
			176 fl. 12 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:			
1) An grundherrlichen Rechten:			
a) ständige Abgaben:			
α) an Geld:			
Erbzinse	1 fl.	59½ kr.	
Frohndienste zu Geld angeschlagen	8 „	37⅛ „	
die Schad'sche Gült . . .	— „	50 „	
β) an Naturalien:			
8 Sch. 1 M. — V. 3 7/15 Sd. Korn a 10 fl.	82 „	3 „	
6 „ 1 „ — „ ½ „ Dinkel a 5 fl.	30 „	52 „	
2 „ 2 „ 3 „ 1 „ Haber à 4 fl.	9 „	52½ „	
— „ 3 „ 2 „ 3½ „ Gerste a 7 fl.	4 „	19 „	
— „ 3 „ — „ 1½ „ Erbsen a 10 fl.	5 „	7½ „	
1 Schbr. 36 St. langes Stroh a 5 fl. 30 kr.	8 „	48 „	
1 „ 36 „ kurzes Stroh a 2 fl. 45 kr.	4 „	24 „	
2 Gulthennen a 20 kr. . .	— „	40 „	
b) unständige Abgaben:			
Laudemien und Handlöhne . . .	11 „	42 „	
2) An Gemeinderechten u. s.			
a) Waldrecht:			
2 Klftr. Holz jährl. aus dem Gemeindewald a 3 fl. 45 kr.	7 „	30 „	
das Abholz hievon ohngefähr 30 St. Wellen a 1 fl. 42 kr. pr. Hundert . .	— „	30½ „	
Antheil an Zäunholz, Sägblöcken rc.	1 „	9 „	
b) Weidrecht:			
Nutzanschlag desselben	7 „	— „	
			195 fl. 24½ kr.

58

Summa 509 fl. 513 fr.
10 " 27½ "
499 fl. 24½ fr.

V. Pfarrei ... Dekanats ... Wochen ... beschlossenen Dienst ...

Erledigung der Pfarrei ...

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers ... ist die Pfarrei ... erledigt, und zur vorschriftmäßigen Bewerbung innerhalb ... Wochen ... Mit dieser Pfarrstelle ist nach der im heurigen Jahre definitiv ... folgendes Einkommen verbunden:

I. An ständigem Gehalte:
1) Aus Stiftungskassen:
a) in Geld . . . 198 fl. 37½ fr.
b) an Naturalien: ... Scheitholz à 4 fl. ... Korn à 10 fl. . . . 32 " — "
... . . . 14 " 22½ "

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . . 80 fl. — fr.
10 " — "

III. Ertrag aus Realitäten:
Mietanschlag der Wohnung . . . — fl. — fr.
do. des Gartens zu 57 Dezimalen . . . 256 " 31 "
11 " 15 "

IV. Ertrag aus Rechten:
1) An grundherrlichen Rechten . . . 297 fl. 46 fr.
2) An Zehenden:
a) vom kleinen oder Schmalsaatzehenden . . . 136 " 21 "
b) vom Blutzehenden

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen incl. 51 fl. 31½ fr. Stolgebühren

Summa 739 fl. 7 fr.

245 fl. — fr.

0 fl. — fr.

Google

Hievon die Lasten abgezogen mit . . . . 40 " — "

verbleibt ein reines Einkommen von . . . . . . 699 fl. 7 kr.

wozu noch 10 fl. an freiwilligen Geschenken kommen.

Ansbach, den 20. Dezember 1835.

Königl. protestantisches Konsistorium.

von Luz.

v. Bibra, Sekr.

Einl. No. 1553. Exp. No. 2030.

(Die Restauration und Verschönerung der zwei Kirchen zu Mögersheim und der Stadtkirche zu Wassertrüdingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Wassertrüdingen und Mögersheim wurde durch freiwillige Beiträge der Kirchengemeinden zu 522 fl. 53 kr. und 500 fl. unter rühmlicher Mitwirkung der Ortsgeistlichen und Kirchenverwaltungen die Restauration und Verschönerung der Ortskirchen bewirkt. Dieses wird hierdurch unter ehrender Anerkennung des an den Tag gelegten Wohlthätigkeits- und kirchlichen Sinnes der Geber zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 30. Dezember 1835.

Königliches protestantisches Konsistorium.

v. Luz.

v. Bibra, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 17. Dezember l. Js. ist der Lehramtscandidat Richter aus Erlangen auf Präsentation des durchlauchtig hochgebornen Herrn Fürsten von Oettingen-Spielberg als Lehrer an der zweiten Klasse der wieder errichteten lateinischen Schule zu Oettingen bestellt worden.

Unter dem 29. Oktober l. Js. ist der Schullehrer Carl Rudolph Dennerlein zu Großelfingen auf erfolgte Präsentation zum Schullehrer und Kirchendiener in Löpsingen ernannt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 31. Dezember 1835.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	101¼	
detto detto " " 2 ant.		
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	30	

[illegible]

... auch werden die Miethsleute deshalb ... ihre Miethsleute ... sobald sie eine Vernachlässigung entdecken, unver-züglich Anzeige zu machen.

Ansbach am 2. Januar 1836.

Endres. [illegible] Stirl.

2.

Bekanntmachung.

(Die Pflichtbeiträge zur Armenkasse betreffend.)

Mit dem ersten dieses Monats ist der Termin zur Entrichtung der Armenunterstützungsbeiträge für die erste Hälfte des Jahres 18[illegible] oder die ... 1835 bis 31. März d. Js. ... welche ... Steuergulden ... der Armenbeiträge ... daher aufzufordern ... ihre Beiträge ... zu berichtigen.

Ansbach den 2. Januar 1836.

Der Armenpflegschaftsrath.

Endres.

3.

Bekanntmachung.

(Einen auf dem Rathhause zurückgelassenen Mantel betr.)

Es hat Jemand in der ... einen Mantel zurückgelassen ... wird hierdurch zur Abholung ... des Rathhauses ... Der Eigenthümer ... desselben ...

Ansbach, 4. Januar 1836.

Der Stadtmagistrat.

Endres.

4. Die [illegible] Eckardt und ... am 24. December ... [illegible] ... gemacht wird.

5. Die Ausfindung eines ganz neuen Haar-...

gebäudes an dem Schulhause zu Langenbrunn wird nach den einzelnen Gewerbsarbeiten am

Dienstag, den 19. Jänner 1836, früh 9 Uhr im Geschäftszimmer des königlichen Landgerichts dahier an die Wenigstnehmenden veraccordirt. Plan und Kostenüberschläge können unterdessen an jedem Dienstage und Samstag beim königlichen Landgericht eingesehen werden. Ansässige Meister, welche Kaution bestellen können, werden hiezu eingeladen.

Rothenburg, den 21. December 1835.

Königliches Landgericht.

Pundter, Landrichter.

6. Die Baulichkeit in dem Schulhause zu Steinach, welche einem Neubau nahe kommen, werden nach den einzelnen Gewerbsarbeiten am Dienstag, den 12. Januar 1836, frühe 9 Uhr im Geschäftszimmer des Kgl. Landgerichts dahier an den Wenigstnehmenden veraccordirt. Pläne und Kostenüberschläge können unterdessen an jedem Dienstage und Samstage beim königlichen Landgerichte eingesehen werden. Ansässige Meister, welche Kaution bestellen können, werden zu diesem Accorde eingeladen.

Rothenburg, den 21. Dezbr. 1835.

Königliches Landgericht.

Pundter, Landrichter.

7. Der hiesige Bürger und Nadlermeister Johann Andreas Wießner und die ledige Kathar. Josephina Reichert von hier haben in ihrem unterm gestrigen errichteten Ehevertrage sowohl die allgemeine Gütergemeinschaft, als auch die Gemeinschaft des Erwerbs ausgeschlossen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Schwabach, am 15. Dezember 1835.

Königliches Landgericht.

Kappel, Landrichter.

8. Zur Veraccordirung der verschiedenen Arbeiten, welche zur Ausführung des höchsten Orts genehmigten und angeordneten Neubaues der landgerichtlichen Frohnveste erforderlich sind, hat das unterzeichnete Landgericht auf

Mittwoch den 13. Januar, Vorm. 9 Uhr dahier Termin bestellt. Da die Veraccordirung nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833 und zwar nach den Leistungen der einzelnen Bauhandwerker abgesondert erfolgen soll; so werden Strichlustige zur Abgabe ihrer Angebote zu obigem Termin hiermit vorgeladen. Der Plan nebst Kostenvoranschlag so wie die Accordsbedingnisse können bis zum Termin täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Hersbruck, den 24. Dezbr. 1835.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

9. In den Bekanntmachungen der Concurssache der Josepha Pröbstle zu Roggenhofen vom 4. l. M. u. J. hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen, welcher dahin zu berichtigen ist, daß der erste Edictstag und die Veräußerung der Realitäten nicht Dienstags, sondern Freitags den 22. Januar 1836 vorgenommen werden wird.

Bissingen, am 29. December 1835.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

10. Die durch Erbauung eines neuen Schulhauses entbehrlich werdenden bisherigen Schulgebäude dahier werden mit Königl. hoher Regierungs-Genehmigung öffentlich verkauft. Dieselben bilden

Ein Söldengut Haus No. 46, wozu gehört:

1) ein Wohnhaus, mit dem des Schmidt Dreischer unter einem Dache und den untern Theil desselben ausmachend. — Es hat einen besondern Eingang und enthält
   a) im untern Stocke lediglich eine Kellerkammer mit darunter befindlichem Keller, dann ein Wasch- und Backhaus,
   b) im obern Stocke
      ein großes und zwei kleinere heizbare Zimmer, eine Stuben- u. zwei Trommelkammern, dann eine Küche,
   c) im dritten Stocke unter dem Dache einen abgetheilten und 2 mit dem Dreischer gemeinschaftliche Böden, eine zweifache an das Haus erbaute Schweinstallung, eine nächst demselben stehende für mehrere Stücke Vieh eingerichtete Stallung mit darauf befindlichem Fut-

Stempel-Verlag für bemerkte und Orte übertragen wurde, und daß mit allen Stempelgattungen

Dezember 1835.

Stempel-Verlags-Amt.

Dietrich.

Pfarramtliche Anzeigen 1836.

bis 3. Jan.

St. Johannis-Kirche.

des Schneidermeisters 2. Leonhard ... Tochter ...

Anna Elisabetha.

Jungfrau ... Maria

Christ. ...

Anna M. ...

1. Johann Adam, ... in Neuhardenberg ...

... Sohn des ... 3. Stephan ...

... im ... Hrn. Dr. ...

Tochter des Taglöhners ... 2. Gertrud ...

1. Hr. Johann Andreas ... in Bernhardswinden ...

Magdalena Cuhner. 2. ...

Maurer und Steinhauergesell ... 3. ...

1. Johann Friedrich ... starb ... 2. Anna ...

der Langenlohnung. ... und ... alt an ...

des ... Sohn des ... alt an ...

4. Anna ... Weibermeisters ... Meier, ... 5. Johann ...

alt an der Abzehrung. ...

... alt an der ...

M. 1 T. alt an ...

Barbara, Tochter des ...

fl. 7 Tag alt an ...

11. In Folge hoher Entschließung der königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, vom ... wird ... als ... dem ... Acker im ... nach den ... kauf ... Es liegt ... Plan Nr. 151 ... hält 1 Tagw. 7 Dezimalen, ... selben wird hiermit Termin auf Dienstag den 19. d. Mts. Vorm. 10 Uhr im hiesigen Amtslokale anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 2. Januar 1836.

Königliches Rentamt.

Roetzel, Rentbeamter.

12. Zur allgemeinen Kenntniß wird hiermit gebracht, daß in Folge hoher Entschließung der königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, dem Untersuchungsgefangenen Kraus zu ..., dem Untersuchungsgefangenen Weng in ..., dem Untersuchungsgefangenen Scheuermann in Harburg und dem Untersuchungsgefangenen Hilpert in ...

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Rudolph August, Sohn des B., Büchsenmacher und Graveur Herrn Hilpert. 2. Johann Georg, Sohn des B. und Schuhmachermeister Herrn Heißinger.

2. Getraute.

1. Hr. Julius Wilhelm August Heinrich Adelbert Recknagel Dr. der Philosophie, Assistent am Königl. Gymnasium zu Nürnberg, mit Fräulein Lucie von Künsberg. 2. Hr. Johann Matthias Präßel, B. u. Metzgermeister mit Jungfrau Anna Babette Birnbaum.

3. Begraben.

1. Ein todtgebornes Mädchen des B. und Buchbindermeister Herrn Steinhäuser. 2. Frau Susanna Barbara, Wittwe des Markgräfl. Kammerdiener Herrn Thomas, starb 93 J. 10 M. 12 T. alt an Altersschwäche. 3. Johann Georg Leonhard, Sohn des B. und Fuhrmann Baßler starb 1 J. 2 M. alt an der Abzehrung. 4. Frau Rosalia Barbara, Gattin des k. b. Appellations-Gerichts-Secretär Herrn von Hagen, starb 36 J. 3 M. 2 T. alt an der Abzehrung.

Katholische Stadt-Pfarrei.

Begraben.

1. Herr Matthias Graf von Jenner, kgl. b. Rittmeister im Chevauxlegers-Regiment Taxis, starb an der Auszehrung 43 J. 8 M. 11 T. alt. 2. Johann Leonhard, Sohn der ledigen Herrling, starb 4 M. alt am Stickfluß.

Privatbekanntmachungen.

1. **Bekanntmachung.**

Das Freiherrl. von Frankenstein'sche Meiereigut zu Rüdern, unweit des Marktes Ingenheim, bestehend in

den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, dann
1 Tagw. 34 Dez. Garten,
16 " 14 " Wiesen,
102 " 98 " Aecker,

soll für Petri Kathedra (22. Febr.) auf 9 oder 12 Jahre im Wege öffentlicher Versteigerung im Wege öffentlicher Versteigerung in Pacht gegeben werden, und ist zu diesem Ende Termin auf

Dienstag, den 26 Januar d. Js. Vormittags 10 Uhr

im Orte Rüdern bestimmt. Von dem Gute kann täglich bei Michael Freimann in Rüdern, von den Strichbedingnissen aber bei unterfertigter Behörde Einsicht genommen werden. Unbekannte Pachtlustige haben sich über ihr Vermögen, ihren Leumund und Geschäftskunde legal auszuweisen.

Ullstadt, den 2. Januar 1836.

Freiherrl. von Frankenstein. Rentenverwaltung.
Held.

2. Den hiesigen verehrten Herren Abonnenten auf die Blätter für Rechtsanwendung wird eröffnet, daß die erste Nummer derselben am Samstag den 2. Jan. erschienen ist, und daß diese, so wie die folgenden Nummern jeden Samstag in der Brügel'schen Kanzleibuchdruckerei abgeholt werden können.

3. Die Einziehung verlooster Bayerischer 4% Obligationen, so wie deren Umtausch gegen ähnliche noch nicht verlooste Obligationen, oder gegen irgend andere Staatspapiere, besorge ich ganz prompt und gegen billige Provision.

R. A. Oberndörffer.

4. Bei Lorenz Lit. B. Nr. 53 werden sowohl die Kragen an Oberröcken, wie auch Beinkleider ausgewaschen und von Flecken gereinigt.

5. Ein sog. Königshund, weiß mit hellgelben Flecken, hat sich verlaufen; man wolle ihn gegen ein angemessenes Geschenk in der hiesigen Buchdruckerei abgeben.

6. Auf dem Wege von der Theresienstraße zur Löwenpromenade durch die Karolinenstraße gieng am Neujahrstage ein Taschentuch von weißem Batrist verloren — mit eingewirkten Streifen und 4 gestickten Ecken. — Dem Ueberbringer desselben in dem Hause No. 407 in der Theresienstraße eine Treppe hoch werden 48 kr. gegeben werden.

7. Ein goldner Siegelring ist verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, denselben

Zeugnisse unverzüglich an den

... Herrschaftsrichter.

11. Jan. findet das ...

Straße statt.

A. N. 113 in Ansbach ... den Stand ... Zimmern bestehendes Quartier zu vermiethen, das ... bezogen werden ... Mansarde ... Pianoforte ...

Lage der Vorstadt ... aus Stube und ...

... gesucht.

... Quartier zu vermiethen ...

... bestehend: ... zu vermiethen. ... Straße ist ein ... auch Stallung ...

... Walburgis ...

3. In einer ... zu vermiethen oder zu ...

4. Zur Wiener-Theater ... vermiethende ...

Zu vermiethende ...

A. Nr. 6. ist ein ...

A. Nr. 11. ist ein Quartier ...

A. 133. ist ein Quartier, ... Zimmern, Kammer, ... andern Bequemlichkeiten täglich ...

C. 143. an der Nürnberger ... Quartier zu vermiethen, und ... bezogen werden.

D. 6. ist der obere Boden zu vermiethen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Verkaufe des zur Verlassenschaft des verstorbenen Gastwirths Johann Adam ... dahier gehörigen Anwesens mit radizirter Tafernsgerechtigkeit, dann den Wirthschaftsgeräthschaften und andern Vorräthen, welche im Strichstermine bekannt gegeben werden ...

9. Bei der ... gezogenen ... Preise ...

1. Preis zu 20 fl. — Nr. 117. 480. ...

10. Bekanntmachung. Die Stelle eines Rendanten bei dem Herrschaftsgerichte ... wird am 1. Februar 1840 erledigt. Bewerber um diese Stelle belieben sich in portofreien Briefen ...

Dieses bringt zur Kenntniß ... Ansbach den 2. Januar 1840. ... Kommission des ... Horlacher. ... Verwalter.

am 11. Januar 1836 f. Mts.
von 10 bis 12 Uhr
vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichts-Protocollisten Dr. Bicherer im Haasen'schen Gasthause zum grünen Baum hierselbst ansteht, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Hinschlag geschieht nach erfolgter Genehmigung der Interessenten. Die Schätzung kann täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Ansbach, am 12. Decbr. 1835.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

2. Von dem Königlichen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird das Wohnhaus dahier Lit. C. Nr. 107 in der Schloßgasse mit einem Bräuhause, Bierbrauereigerechtigkeit, der Hälfte einer Scheuer und einem mit dem Hause Lit. C. Nr. 108 gemeinschaftlichen Brunnen, welche Liegenschaften zusammen auf 6000 fl. geschätzt worden sind am

4ten Febr. 1836 früh von 9 bis 12 Uhr

im gerichtlichen Commissionszimmer Nr. 4 der Versteigerung und dem Hinschlage nach §. 64 des Hypothekengesetzes unterstellt, und können der herbeigeschaffte Hypothekenbuchs-Extract und das Schätzungs-Protokoll bei Gericht eingesehen werden.

Ansbach am 16 Dez. 1835.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

3. Auf den Antrag eines Gläubigers werden die dem Weber David Ludwig Kreuzer zu Unterneßelbach zugehörigen Immobilien namentlich

a) das Gütlein Nr. 64. bestehend aus Haus, Scheuer, Schweinstall, Ziehbrunnen, 2 Scheergärtlein, dem Gemeinde-Schaaf-Hut- und Pferchrecht,
b) 2 Tagw. 34 Dez. Acker im Esterrich,
c) 1 Tagw. 25 Dez. Feld im Keßel am Schleif-Weg,
d) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld am Hertt,
e) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese in der Pfanne

öffentlich verkauft, und hiezu Termin auf den 13. Januar 1836 Vormittags
9 — 12 Uhr
angesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Käufer dahier einzufinden haben.

Neustadt a. d. Aisch am 21. Dez. 1835.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Das königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Bäckers Jakob Gesperschmidt dahier, auf dessen eigenen Antrag, durch Entschließung vom heutigen Tage den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 18. Januar 1836,
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 18. Februar
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik auf
Montag den 21. März, und
für die Duplik auf
Donnerstag den 7. April 1836

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, am 12. Dezember 1835.

v. Kohlhagen, Director.

Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 2. Ansbach, Samstag den 9ten Januar 18[illegible]

Inhalt.

Sitzungen der k. Rekrutirungs-Räthe. — Anzeige Unanwendbarkeit der allerh. [illegible] vom 20. Juny 1817 über das [illegible] — Prüfung des 3. §. [illegible] als leonische Drahtfabrikanten. — Bemerkungen über die Glasfabrikation in Bayern von Chr. [illegible] — [illegible] — Erledigung der [illegible] Termine gegen den [illegible] Grund- u. Haussteuer-Kataster. — Dienstesnachrichten.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Bekanntmachungen der Militär-Conscriptions-Behörden des Kreises.

Einl. Nr. —. Exp. No. 10418.

An sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden des Rezat-Kreises.

(Die Sitzungen der k. Rekrutirungs-Räthe zur Prüfung der Verhandlungen über die Militär-Conscription der Alters-Klasse 1814 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der Bestimmung des § 36 im Heer-Ergänzungsgesetz beginnen am 15. [illegible] die Sitzungen des k. Rekrutirungs-Rathes zur Prüfung der Militär-Conscriptions-Verhandlungen über die bereits ausgeloste Alters-Klasse 1814 im bekannten Locale des hiesigen königl. Schlosses in folgender Weise:

Am 15. Januar

Landgericht Nördlingen,
Magistrat Nördlingen,
Magistrat Fürth,
Magistrat Ansbach,
Magistrat Rothenburg.

Am 16. Januar
Landgericht Feuchtwang,
Landgericht Mkt. Erlbach,
Landgericht Heilsbronn,
Landgericht Leutershausen,
Landgericht Uffenheim.

Am 18. Januar
Landgericht Rothenburg,
Herrschaftsgericht Burghaslach,
Herrschaftsgericht Beitingen,
Herrschaftsgericht Mkt. Einersheim,
Herrschaftsgericht Rüdenhausen,
Herrschaftsgericht Wallerstein,
Landgericht Nürnberg.

Die Militär-Conscriptions-Behörden haben hierüber das Geeignete in ihren Bezirken durch Currenden mit dem Beisatz bekannt zu machen, daß nicht im gesetzlichen Termine angemeldete und somit verspätete Gesuche keine Berücksichtigung mehr erhalten können, und solche Gesuche, die Militärdienstuntauglichkeit betreffen, erst am Termine der Aushebung bei der Visitations-Commission des k. Rekrutirungs-Rathes angebracht werden dürfen.

Wegen Prüfung der Verhandlungen der übrigen Behörden wird demnächst weitere Verfügung erfolgen.

Ansbach, den 7. Januar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 8718. Exp. No. 10052.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die analoge Anwendbarkeit der allerhöchsten Verordnung vom 20. Juny 1817, das Tragen militärischer Denkzeichen auf das griechische Denkzeichen und deren Vollzug betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in bezeichnetem Betreff ergangene höchste Rescript vom 24. v. M. und Js. wird nachstehend den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden zur gehörigen Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach den 2. Januar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Es liegen Anzeigen vor, daß sowohl das Felddenkzeichen von den Jahren 1813, 1814 und 1815, als auch das griechische Denkzeichen nicht nach Vorschrift, sondern in verschiedenen Formen und häufig nur das Band ohne Denkzeichen getragen werde.

Da die allerhöchste Verordnung vom 20. Juny 1817, welche auch auf das griechische Denkzeichen analoge Anwendung findet, ausdrücklich vorschreibt, daß das Band nie ohne das verliehene Denkzeichen getragen werden soll, so muß auf dem Vollzug dieser Verordnung streng gehalten, und jeder willkührlichen Abweichung um so mehr begegnet werden, als solche zu großen Mißbräuchen führen könnte.

[illegible] Kriegsminister [illegible]

[illegible]

Durch den Minister [illegible]

In dessen Verhinderung [illegible]

Der General-Sekretär [illegible]

[illegible]

An die k. Regierung des [illegible]

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe erfolgte allerhöchste Entschließung wird hiemit bekannt gemacht.

Ansbach, den [illegible] 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

[illegible], Sekr.

Auf die Anfrage der kgl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern darüber, ob die Prüfung zum [illegible] Reskripts vom 24. Juni d. J. [illegible] für das Gewerbswesen vom 11. September [illegible] des Bewerbers zu [illegible] wird erwidert, was folgt: [illegible]

[illegible]

ung des Gewerbens in technischer Beziehung, sich auch auf die merkantilischen Kenntnisse desselben zu erstrecken habe.

Die k. Regierung des Isarkreises, K. d. I., hat hiernach das Weitere zur geeigneten Erledigung des Gegenstandes zu verfügen und die vorgelegten Akten anruhend zurückzuempfangen.

München den 5. Dezember 1835.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Gitl. No. 8719. Exp. No. 10195.

An sämmtliche Polizeibehörden und Vorstände der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschulen.

(Die Schrift: Bemerkungen über die Glasfabrikation in Bayern von Christian Schmitz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem die unterfertigte Stelle das im bezeichneten Betreffe unter dem 24. Dezember v. Js. erlassene höchste Rescript des kgl. Staatsministeriums des Innern hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, sieht sie sich veranlaßt, sämmtliche Polizeibehörden und die Vorstände der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschulen aufzufordern, dieses für die Beförderung der Industrie hochwichtige Werkchen aus den hiezu disponiblen Fonds anzuschaffen, und dieselben anzuweisen, die Aufmerksamkeit der gewerbetreibenden Classen, insbesondere auch die Gewerbsvereine auf dasselbe hinzuleiten, und sie besonders darauf aufmerksam zu machen, daß dessen Inhalt nicht blos den Zustand der Glasfabrikation in Bayern, sondern auch jenen anderer Staaten, namentlich Österreichs und Frankreichs vergleichend berühre.

Über den Vollzug wird bestimmter Anzeige binnen 3 Wochen entgegen gesehen.

Ansbach den 4. Januar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Grunenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Von der im Laufe dieses Jahres erschienenen Druckschrift:

„Bemerkungen über die Glas-Fabrikation in Bayern in besonderer Beziehung auf die
„Münchner Industrie-Ausstellung im Jahre 1834 mit Rücksicht auf den Zustand dieser
„Industrie in Frankreich und Österreich von Chr. Schmitz, Inspektor der k. bayerischen
„Porzellan-Manufaktur in Nymphenburg"

wurden durch den Verfasser auch mehrere Exemplare dem Staatsministerium des Innern mit dem Ansuchen überreicht, diese Schrift öffentlich anempfehlen zu wollen. — Nachdem nun der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins sich sehr vortheilhaft über dieses Werk geäußert, und da dasselbe in jeder Beziehung nützlich und gediegen ist, so wird die k. Kreisregierung, K. d. Innern, sich veranlaßt finden, die Aufmerksamkeit der gewerbetreibenden Classen durch den Weg des Kreis-Intelligenzblattes auf dasselbe mit dem Bemerken hinzuleiten, daß dessen Inhalt nicht blos den Zustand der Glas-Fabrikation in Bayern, sondern auch jenen anderer Staaten, nament-

Digitized by Google

als Schwarz- und Sandwild vorschreibend beleuchtet, und durch ... daher um den ein mäßiger Preis von 54 kr. bezogen werden kann.

München den 14. Dezember 1835.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister
In dessen Verhinderung
der General-Sekretär.

An die K. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.

Eisl. Nr. 6272. Exp. Nr. 7510.

An sämmtliche k. Rent- und Forstämter des Rezatkreises.

(Die Anschaffung des Staatshandbuches betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen k. Rent- und Forstämtern des Rezatkreises wird eröffnet, daß derselben in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 30. vorigen Mts. die Anschaffung des Staatshandbuches pro 1835, in so ferne es ohne Ueberschreitung ihres Regie-Etats geschehen kann, gestattet werde.

Ansbach den 4. Januar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Direktor.

Eisl. Nro. 23729 rc. Exp. Nro. 7820.

(Die Eröffnung der Reklamations-Termine gegen das rektifizirte Grund- und Haussteuer-Kataster in den Polizeibezirken des Herrschaftsgerichts Harburg und Magistrat der Stadt Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die berichtigten Steuer-Kataster von den Polizeibezirken des Fürstl. Oettingen-Wallerstein'schen Herrschaftsgerichts Harburg, und des Magistrats der Stadt Nürnberg, an die einschlägigen k. Rentämter zu Nördlingen, Oettingen und Nürnberg, extradirt und die Kataster-Extracte von denselben an die sämmtlichen Steuerpflichtigen ausgehändiget worden sind, so haben auf den Grund des § 6 des Additional-Gesetzes vom 1. July 1834 die vorgenannten Polizeibehörden den Auftrag erhalten, die Eröffnung der festgesetzten prohibitiven Termine zur Anbringung der Reklamationen förmlich zu proklamiren, und es hat hienach die Reklamations-Zeit begonnen:

a) Für die Beschwerden gegen eine fehlerhafte Klassifikation der Grundstücke
1) im Polizeibezirk des Herrschaftsgerichts Harburg
am 1. November 1835 und dauert bis 1. Februar 1837.

b) Für die Reklamation gegen die Hausbitrenz-Größen:
1) im Polizeibezirk des Herrschaftsgerichts Harburg
am 1. November 1835 und dauert bis zum 1. May 1836;
2) im Polizeibezirk des Magistrats der Stadt Nürnberg
am 18. November 1835 bis zum 18. May 1836.

Digitized by Google

c) Für die Beschwerden gegen eine angeblich irrige Liquidation und Katastrirung der Dominikalien, Zehenten und andern nutzbaren Rechte, wofür die Frist auf 3 Jahre bestimmt ist, von dem Tage an, da die Reklamations-Termine für die Klassifikation der Grundstücke ablauft, und zwar:

1) im Herrschaftsgerichtsbezirk Harburg bis zum 1. Februar 1840.

Die Reklamationen gegen fehlerhafte Klassifikation der Grundstücke und Haussteuer-Größen sind bei der Distrikts-Polizeibehörde, die Beschwerden gegen irrige Liquidation und Katastrirung aber bei dem k. Rentamt anzubringen.

Dieses wird unter Bezugnahme auf die frühere Ausschreibung vom 30. September 1834, Kreis-Intelligenzblatt No. 79 Seite 1787 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 5. Januar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.
von Stichaner, Präsident.
von Beyer.

Mühlig.

Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 30. October vorigen Js. ist der bisherige Schullehrer Johann Christoph Kreß zu Sachsbach auf erfolgte Präsentation des Freyherrn von Seckendorff als Schullehrer und Kirchendiener in Unternzenn bestätiget worden.

Am 29. Dezember 1835 ist auf Präsentation des Stadtmagistrats zu Rothenburg der Musiklehrer August Bayer von Nördlingen als Cantor an der St. Jakob-Kirche zu Rothenburg bestätigt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Aufsicht auf Feuer und Licht insbesondere das Belegen und Umlegen der Oefen mit brennbaren Gegenständen betreffend.)

Man sieht sich durch die gegenwärtig eingetretene starke Kälte, durch welche das Wasser an den meisten Orten eingefroren ist, so daß solches bei einem Feuerausbruche nicht mehr benützt werden kann, veranlaßt, die sämmtlichen Bewohner der Stadt auf die ihnen nach §. 1. der Feuerordnung obliegende Pflicht, mit Feuer und Licht vorsichtig umzugehen, aufmerksam zu machen, und sie zur strengsten und sorgfältigsten Beobachtung derselben aufzufordern, da eine Vernachläßigung dieser Pflicht die unglücklichsten Folgen herbeiführen kann. Insbesondere aber findet man sich durch zwei neuerliche Vorfälle aufgefordert, die Einwohner daran zu erinnern, daß es namentlich durch §. 9. der Feuerordnung strenge verboten ist, auf und um Oefen oder Kamine Gegenstände zu legen, welche durch die Ofenhitze in Brand gerathen können. Diese neuern Vorfälle haben gezeigt, daß besonders Betten, Kleider, Holz, Späne und dergleichen brennbare Sachen, theils auf die Oefen, theils um solche herumgelegt werden, in der Absicht solche zu trocknen, daß dieß äusserst gefährlich und obiger Vorschrift geradezu entgegen ist, kann wohl nicht verkannt werden. Jeder hat daher so hochgefährliche Handlungen zu unterlassen und derjenige, der solche dennoch verschulden sollte, hat strenge Strafe zu gewärtigen. Die Familienväter werden zur sorgfältigsten Aufsicht auf die Ihrigen angemahnt, auch werden die Hausbesitzer aufgefordert, auf

Digitized by Google

61

der Diebstahl verübt und sich zu haben, und [illegible] zur Bestrafung geliefert werden, [illegible] Tage zu [illegible] Ansbach am 3. Januar 1830. [illegible] Stadtgericht. Stuhl.

Bekanntmachung.

2. (Die Pflichtbeiträge zur Armenkasse betreffend.) Mit dem ersten [illegible] Monats ist der Termin zur Entrichtung der Armenunterstützungsbeiträge für die erste Hälfte des Jahres $18\frac{29}{30}$ oder die Zeit vom 1. October 1829 bis 31. März d. J. eingetreten. Zur Zahlung dieser Beiträge werden auch sogleich auf das ganze Jahr berechtigt werden können, [illegible] der Verordnung vom 30. Sept. 1815 (Regierungsblatt 1815 Seite 1451) alle dahier wohnhaften Einwohner pflichtig, welche [illegible] dem Staate entrichten und das [illegible] ist der zu leistende Armenbeitrag [illegible] haben aber auch die Armenbeiträge [illegible] Grundsteuer nach dem Haus- und Grundsteuer, nach welchen solche selben Normen zu entrichten, nach welchen dieselben bis zum Jahre 1829 gezahlt worden sind. Dieje nigen, welche Gewerbsteuer zahlen, treffen 24 kr. jährlich als Armenbeitrag vom Steuergulden. Alle, welche hiernach zur Zahlung der Armenkassebeiträge verpflichtet sind, werden daher aufgefordert, dieselben an den ihnen noch besonders bekannt gemacht werdenden Zahlungstagen Vormittags an die Rentamtur der Armenkasse zu berichtigen.

Ansbach den 2. Januar 1830.

Der Armenpflegschaftsrath.

Endres. Stahl.

3. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiermit bekannt gemacht, daß vor einigen Tagen aus einem hiesigen Wohnhause die Geldsumme von beiläufig 4400 fl. entwendet worden ist, welche theils in Gold, theils in Silbermünzen bestand, und zwar:

I. an Gold

60 Stück Louisdor,
10 " neue Carolin,
2 " Doublone 10 fl. Stücke,
70 bis 90 Stück Dukaten,
2 Stück alte Carolin,
1 " alte Louisdor,
[illegible] " Souverainsdor,
[illegible] " Mardor,
[illegible] " Goldgulden,
[illegible] Carolin,
1 Stück Mardor,
1 Stück 20 Lires,
30 fl. an diversen Goldstücken;

II. an Kronenthalern,
1000 fl. ca. an Conventionsthalern,
418 fl. " an 24ger Stücken,
400 fl. " an Laubthalern,
592 fl. " an dergl.,
248 fl. " an 30 kr. Stücken,
318 fl. " mehrern Stücken,
186 fl. " an durchlöcherten [illegible]

Unter den Dukaten befanden sich eine besondere [illegible] Dukate und eine 10fache Dukate, [illegible] Donau, die Stadt Wien und eine [illegible] Donau mit einer Umschrift zeigt, [illegible] Dukate mit bekanntem Gepräge, [illegible] Suder und Karl vergeben ist, ferner [illegible] berger Dukaten mit einem Lamm, [illegible] ein Oehr zum Anhängen hat. — Von [illegible] bezeichnete waren die Kronenthaler in Papier [illegible] gemacht aus Zollkassaformularien, mit der Ueberschrift 108 fl. und 54 fl., ferner auch die 24ger Stücke mit der Aufschrift 30 fl., die Conventionsthaler, die Laubthaler à 592 fl., die Zeit [illegible] und die durchlöcherten 24r Stücke befanden [illegible] zugebunden und verzeichneten [illegible] mit Zettelchen versehen, worauf die Stückzahl der Conventions- und Laubthaler und [illegible] der 30r und durchlöcherten 24r Stücke geschrieben [illegible] Die [illegible] entwendeten Geldsorten haben [illegible] Sämmtliche [illegible] und [illegible] werden und ersucht, auf die [illegible] entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekannten Thäter [illegible] fahnden zu lassen und im Entdeckungsfalle [illegible]

ungsfalle schleunigst gefällige Nachricht hieher zu ertheilen.

Nürnberg, den 4. Januar 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

4. Das Königl. Landgericht Neustadt a. d. A. bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Schuhmacher Johann Georg Wirth zu Gerhardshofen und dessen Ehefrau Anna Elisabetha Joh. Wirth, geb. Stumpf, durch Vertrag vom 13. November d. Js. die in der ehemaligen Provinz Bayreuth gesetzlich geltende allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Neustadt a. d. A., am 14. November 1835.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. **Bekanntmachung.** Die Stelle eines Rendanten bei dem Herrschaftsgerichte Ellingen wird am 1. Februar 1836 erledigt. Bewerber um diese Stelle belieben sich in portofreien Briefen unter Vorlage der Zeugnisse unverzüglich an den Unterzeichneten zu wenden.

Ellingen den 1. Januar 1836.

Hermann, Herrschaftsrichter.

2. Ein Rechts-Praktikant, welcher nebst gerichtlichen auch administrative Geschäfte, besonders in gutsherrlichen Verwaltungs-Gegenständen, zu bearbeiten geneigt ist, kann dahier unter Zusicherung angemessenen Honorars eintreten, und wird um baldigste Vorlage der bestehenden Zeugnisse gebeten.

Sommersdorf bei Ansbach den 2. Januar 1836.

Frauenholz,

Freyherl. v. Crailsheim'scher Familien-Consulent und Patrimonialrichter.

3. **Berichtigung.** In der in No. 1 dieses Blattes enthaltenen Bekanntmachung wegen der Gewinnste bei der von Benkendorf'schen Stiftung soll es heißen, und zwar

a) bei den Gewinnsten zu 100 fl. Joh. Georg Neizgartner statt Joh. Georg Ringartner, und

b) bei den Gewinnsten zu 50 fl. Louise Bollert zu Ansbach statt zu Schwabach.

4. Diejenigen, welche noch Bücher von meinem seeligen Manne, dem Prof. Dr. Gelling in Händen haben, ersuche ich höflichst, mir dieselben baldigst zustellen zu wollen, indem gegenwärtig an dem Arrangement der Bibliothek und an deren Verzeichniß gearbeitet wird.

Ansbach, den 6. Januar 1836.

Therese Gelling.

5. In der Brügel'schen Kanzleibuchdruckerei ist so eben erschienen und zu haben: Predigt, über Ps. 103 V. 1 — 4, gehalten am letzten Abend im Jahre von C. W. Goetz, 1. Pfarrer bei St. Gumbert. — Preis 6 kr.

6. Mittwoch den 13. d. Mts. Vormittags 10 Uhr ist Lotteschluß zur 930 Regensburger Ziehung.

Lederer, Kollekteur.

7. C. 191 ist ein blecherner Windofen zu verkaufen.

8. Am künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei Mehrer.

Todes-Anzeigen.

1. Die längst gefürchtete Stunde, welche unsere Herzen aufs tiefste mit Wehmuth erfüllte, schlug am 2. Januar d. Js., indem es dem Allmächtigen gefiel, unsern innigst geliebten Sohn, Bruder und Schwager, den Georg Konrad Schuler, Bierbrauerssohn zu Bettenberg von diesem Erdenleben in das bessere Jenseits in einem Alter von 28 Jahren durch den Tod abzurufen. Er starb nach einem 12tägigen sehr harten Kampfe an den Folgen der Menschenblattern. Mit Thränen im Auge sahen wir diesen frommen Dulder aus unserer Mitte sanft scheiden und gewiß Alle, welche den Vollendeten näher kannten, werden diesen großen Schmerz gerecht finden, da derselbe sich stets durch seine Herzensgüte und sittlichen Lebenswandel auszeichnete, und daher uns stille Theilnahme nicht versagen.

Bettenberg, den 2. Januar 1836.

Die sämmtlichen Hinterbliebenen.

[illegible]

Ebermannstadt, den 2. Januar 1836.

Die l. Tochter d. Kaspar Pinggißer.

[illegible]

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 194 bei Metzger Meyer in der Neustadt sind 2 Quartiere zu vermiethen und können täglich bezogen werden.

Im Hause A. No. 153 in der Neustadt über eine Stiege ist der ganze Gaden zu vermiethen. Weitere Auskunft wird ertheilt im Hause U. No. 288 in der Sonnenstraße.

Fremdenanzeige.

Vom 27. Dezember 1835 bis 2. Januar 1836.

Krone. Hr. Baron v. Garnier mit Gat. v. London, Hr. Patrimonialrichter Frhr. v. Seckendorf v. Ablitz, Hrn. Kaufl. Lerhoff m. Fam. von Rothenburg, Beutheim v. Berlin, Hr. Lurbraueibesitzer Pfluger u. Garbachzimmern.

Löwe. Hr. Frhr. Lauer v. Eickenbach, Hr. Rechtspraktik. v. Merz v. Schwabach, Hr. Revierförster Weller v. Gunzenhausen, Hr. Gutmann von Meyer v. Lichtenau, Hr. Kaufm. Lindheim v. Markt Feuchtwang, Hrn. Kaufleute Bach v. Furth, Klein v. Nürnberg, Streff, Riehl v. Nürnberg, Beckinger v. Fürth, Kolb v. Ell…

[illegible]

Zickel. Hr. Rechn.-Revisor … Hr. Kaufm. Rupprecht … Hr. … Pirrer v. Herrieden, Hr. Privatm. … Köhler v. Harburg, Hr. … Heubig v. … [illegible]

Moß. Hr. Schul-Cand. Wernig v. … Hr. Gutsbesitzer … v. Ingolstadt …

Strauß. Die Herren Handelsleute … Gutmann v. … von Oettingen.

[illegible]

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Requisition des königlichen Kreis- und Stadtgerichts dahier in der Fanfenischen Nachlaßsache werden nachstehende Grundstücke dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:

1) 27 Decimalen Acker, der Lehnacker Pl. Nr. 114, tarirt auf 35 fl.
2) 1 Tagwerk 8 Decimalen Wiese, die Lohwiese, Pl. Nr. 114b, tarirt auf 260 fl., beide in der Flur Hennenbach gelegen.

Die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten sind 13 fl. 30 kr. Handlohn und jährlich 1 fl. 30 kr. Erbzins. — Zum Behufe der Versteigerung ist Termin auf

Donnerstag den 21. Januar 1836
Vormittags von 9 — 12 Uhr

dahier am Gerichtssitze anberaumt, und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Interessenten abhängt.

Ansbach, den 30. Dezember 1835.
Königliches Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Vom kgl. Landgerichte Dinkelsbühl wird das dem Schreinermeister Georg Schlosser in Dürrwang gehörige halbe Hausleben No. 15b obern Antheils, so wie dasselbe im Rezatkreis-Intelligenzblatte Seite 2217, 2269 und 2299 beschrieben ist, da sich im ersten Verkaufstermine ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, anderweit

am Freitag den 15. Jänner 1836
früh 9 — 11 Uhr

im Geschäftszimmer No. 11 des unterzeichneten Landgerichtes dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Dinkelsbühl, am 15. November 1835.
Königliches Landgericht
Mayer, Landrichter.

3. Auf den Antrag eines Gläubigers ist das dem Zimmergesellen Heinrich Vogel zu Hohenschwärz gehörige Wohnhaus No. 3 daselbst mit 80 Decimalen Garten an solchem dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Versteigerungs-Tagsfahrt

auf Montag 1. Februar 1836 Vormittags
9 Uhr

bestimmt worden, zu welchem Kaufsliebhaber andurch vorgeladen werden.

Dinkelsbühl, 28. November 1835.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Gläubigers werden die dem Weber David Ludwig Kreuzer zu Unterneßelbach zugehörigen Immobilien namentlich

a) das Gütlein Nr. 64. bestehend aus Haus, Scheuer, Schweinstall, Ziehbrunnen, 2 Schwerzgärtlein, dem Gemeinde-Schaaf-Hut- und Pferchrecht,
b) 2 Tagw. 34 Dez. Acker im Eßerreich,
c) 1 Tagw. 25 Dez. Feld im Kessel am Schleif-Weg,
d) ⅜ Morgen Feld am Horn,
e) ½ Tagwerk Wiese in der Pfanne

öffentlich verkauft, und hiezu Termin

auf den 23. Januar 1836 Vormittags
9 — 12 Uhr

angesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Käufer dahier einzufinden haben.

Neustadt a. d. Aisch am 21. Dez. 1835.
Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

5. In der Debitsache des Taglöhners Johann Georg Strobel dahier, wird dessen Anwesen, bestehend aus einem Wohnhause Lit. B. No. 130, sammt Gärtlein und übriger Zugehör, sowie einige Mobilien dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu steht auf

Donnerstag den 21. Jänner 1836
Vormittags 9 Uhr

am hiesigen Gerichtssitze an, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag in Gemäßheit des §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht.

Actum, den 23 December 1835.
Königl. bayer. Landgericht Nördlingen.
Pelzl, Landrichter.

6. Die ... Gottlich von Herbog ... gerichtlicher ... Gulden
1½ Morgen ...
4 ... und
½ ...
... 1836 Vormittags
Montag den 11. Januar
... werden hiebei eingeladen.
... Herbog den 11. Dez. 1835.
... Gericht.
... Herrschaftsrichter.

7. ... Erben des zu Uebermaß ... Reinwald werden ... zu dessen Nachlaß gehörige Grundstücke:

86 Dez. ... Pl. Nr. 131,
79 „ ... Pl. Nr. 206,
80 „ ... Pl. Nr. 441,
44 „ ... Pl. Nr. 432,
87 „ ... Pl. Nr. 434,
43 „ ... Pl. Nr. 402,
99 „ ... Pl. Nr. 411,

am 14. Januar l. Js. Mittags 2 Uhr in der Behausung der Wittwe Marg. Reinwald zu Uebermaßhofen vorbehaltlich der Genehmigung der Erben an den Meistbietenden öffentlich verlassen. Man bringt solches zur Kenntniß und ladet besitz- und zahlungsfähige Personen dazu ein.

Pappenheim, am 17. Dec. 1835.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

8. Der dem Dienstknecht Georg Michael Deuß gehörige Acker
1 Morgen Feld im Schleiengraben auf Linden Flur
wird wegen nicht bezahlten Kaufschillings hiermit öffentlich aufgeboten und hiezu Termin auf den 26. Januar 1836, B. M. 9 — 12 Uhr anberaumt, an welchem Tag hiebei besitz- und zahlungsfähige Käufer daher einzufinden haben.

Neustadt a. d. A., am 28. December 1835.

Königliches Landgericht.

Wich, Landrichter.

9. Im Weg der Hil... Schuhmach... gehörige Realität ... Wohnhaus mit Zu... Morgen Acker im ... öffentlich verkauft, und ... Donnerstag den 28. ... bestimmt, wozu besitz- ... Liebhaber hiemit eingeladen ... Wallerstein, den 19. ... Fürstliches Herrschaftsgericht ... von Langen, ... Herrschaftsrichter.

10. Da sich in dem ... Kaufs... Termin vom 15ten October d. Js. keine ... zum halben ... Wohnhause Haus-Nr. 92 ... Zinngehörigen Gütern, der Balthasar ... ehemaligen Eheleute von Hellenzigheim, eingefunden ... auf Anrufen des Klägers anderweitiger ... zum öffentlichen Verstrich dieses halben ... Hauses ... Zugehör, taxirt auf 700 fl., auf ... Termin

Dienstag den 26. Januar 1836
11 bis 12 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause anberaumt werden, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mkt. Einersheim, den 8. Dezember 1835.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Zeuschner.

... werden nach... Maaß von Mal... als: ... Pag. 390. ... Fürst Pag. 454. ... Termin auf ... Januar 1836 Vorm. ... zahlungsfähige Kaufs... werden. ... December 1835. ... Herrschaftsgericht. ... Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das königliche Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat wider den Nachlaß des am 26. Mai 1835 auf seiner Besitzung, dem Heimwege bei Ansbach, gestorbenen königlichen geheimen Rathes Carl Heinr. v. Lang auf Anrufen des Beneficial-Erben, und nach Einsicht des von solchem vorgelegten Inventars, die Eröffnung des erbschaftlichen Liquidationsprozesses verfügt, und demnach den 7. März 1836 früher Bericht... im Gerichtslocale im Commissionszimmer Nr. 4, vor dem kgl. Kreis- und Stadtgerichtsrathe Liebeskind vorerst... terlich anberaumt, damit in dieser Tagsfahrt

sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche gegen die Verlassenschaft gebührend anmelden, und deren Richtigkeit nachweisen, wozu diejenigen, deren Forderungen bei Gericht noch unbekannt sind, hiemit unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß man die etwa Ausbleibenden ihrer allenfallsigen Vorrechte verlustig erklären, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa übrig bleiben möchte, verweisen würde. Der Rücklaß übrigens besteht außer der genannten auf

4175 fl. geschätzten Besitzung noch bei derselben
das Wirthshaus zur Windmühle zu
3640 fl. und den Rabenhof, ein Bauerngut zu
7416 fl. geschätzt, und außerdem
2975 fl. an baaren und andern beweglichen Vermögen, welchem

18206 fl. zur Zeit
15617 fl. angezeigte Schulden, und hierunter
4500 fl. an hypothekarisch gesicherte
Darlehen gegenüberstehen.

Ansbach, am 19. Dezember 1835.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Director.

2. Das königliche bayerische Kreis- und Stadtgericht Erlangen hat in dem Schuldenwesen der verwittibten Landhändlerin Margaretha Gerge dahier durch Entschließung vom 24. December l. J. den Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 28. Jänner l. Js.
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 2. März 1836
3. zur Schlußverhandlung auf
den 2. April 1836

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichtsassessor Graf von Holnstein im Zimmer Nr. 13. angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von der Schuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Bezahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Endlich wird noch bemerkt, daß nach den bisherigen Erhebungen sich der Activstand auf 342 fl. 32 kr., der Passivstand sich jedoch auf 2801 fl. beläuft.

Erlangen den 24. Dezember 1835.

Dr. Glaris, Director.

3. Ueber den Nachlaß des am 28. September l. Js. verstorbenen Wirths und Gutsbesitzer Anton Hilpert zu Kurach ist auf den Antrag der Interessenten der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Nachlaß irgend eine Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, hiemit öffentlich vorgeladen, sich am

Dienstag, den 15. März 1836 V. M. 9 Uhr

in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier einzufinden, und den Betrag und die Art ihrer Forderung unter Vorlegung der Documente und Beweismittel gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden würden.

Herrieden, am 11. December 1835.

Königliches Landgericht.

von Merz, Landrichter.

Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 4. Ansbach, Mittwoch den 13. Januar 1836.

Inhalt.

Beschlagnahme der Druckschrift Fieschi von E. Orlepp. — Erledigung der kathol. Pfarrei ... — Curs der bayer. Staats-Papiere. — Termine für die Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 9508. Exp. No. 10671.

An sämmtliche k. Stadt-Commissariate und Districts-Polizeibehörden des Rezat-Kreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Fieschi, von Ernst Orlepp betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vom königl. Staats-Ministerium des Innern ist durch Entschließung vom 4. d. Mts. die Beschlagnahme der Druckschrift: „Fieschi, von Ernst Orlepp" mit dem Beisatze bestätigt worden, daß demnach die Confiscation nebst dem Verbote dieser Druckschrift einzutreten habe.

Sämmtliche oben genannte Polizeibehörden werden zur Darnachachtung hievon in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 9. Januar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Schegr.

Digitized by Google

Einl. Nro. 7862. Exp. Nro. 10798.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Büchenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Franz Wenzeslaus Goldwitzer zu Büchenbach auf die Pfarrei Bibury, ist die Pfarrei Buchenbach in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Erzdiözese Bamberg und im Bezirke des Landgerichts Herzogenaurach, gehört zum Wahldecanate Herzogenaurach, und zählt eine Bevölkerung von 1080 Seelen in den Landgemeinden Büchenbach und Kosbach mit Steudach, Alterlangen und Haidhausen, welche von dem Pfarrorte in einer Entfernung von einer viertel bis zu einer halben Stunde liegen.

Die Pfarrei hat nur eine Kirche und eine Schule im Pfarrorte Büchenbach.

Die Einkünfte der Pfarrei berechnen sich auf

297 fl. 19¼ kr. aus ständigem Gehalte,
253 " 20 " aus Realitäten,
52 " 33¾ " aus Rechten,
164 " 2¾ " aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen,
40 " — " aus herkömmlichen Gaben,

in Summa auf 777 fl. 15¾ kr., wogegen die Lasten 29 fl. 6 kr. betragen.

Das Patronatsrecht steht Seiner Majestät dem Könige zu, und haben die Bewerber um diese Pfarrei ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehenden Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Kreisregierung einzureichen.

Ansbach, den 9. Januar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Cichhauer, Präsident.

Sommermaier, Secretair.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 7. Januar 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 % mit Coup.	101¼	101
detto detto " " 2 mt.		
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	30	

1. Polizeiliche Bekanntmachung, daß [illegible]

[illegible]

[illegible] der Mitte der Straßen hingehen, [illegible] streut werden. Hiernach haben diejenigen Hausbesitzer, welche bloß die besonderen von der Straße in ihre Häuser und Läden führenden Wege haben streuen lassen, die Verordnung nur theilweise und unvollständig erfüllt, [illegible] eine Fußbahn, welche längs ihren Häusern [illegible] der Mitte der Straße sich hinzieht, [illegible] sollen. Einige Hausbesitzer haben ferner auf dem sogenannten Bürgersteige, dicht an den Mauern ihrer Häuser bis [illegible] etwas entfernt, und hier streuen lassen. Allein da die hiesige Stadt keine Trottoirs hat, wie solche in manchen andern Städten lediglich für die Fußgänger angelegt sind, und die hiesigen sogenannten Bürgersteige diese Trottoirs nicht vertreten können, weil sie theils an manchen Plätzen ganz fehlen, theils zu schmal

[illegible] Vielmehr [illegible] welche [illegible] mitten in der Straße [illegible] Bürgersteig nur zum [illegible] der beiderseitigen polizeilich [illegible] von der Straße ist die [illegible] besonderen allgemeinen [illegible] auch diejenigen, welche die [illegible] der Straße [illegible] und einzuhalten [illegible] bestreuen. — Die Pflicht: die [illegible] Wenn die Pflicht, die Straße [illegible] derselben liegt auch in gleichem [illegible] des Streuens ob. Den Hausbesitzern liegt die Pflicht [illegible] an die Straße [illegible] und also auch des Streuens [illegible] als ihre Besitzungen sich an der [illegible] und diese sind deshalb auch wegen [illegible] verantwortlich. Da keine Ausnahme [illegible] allgemeinen polizeilichen Anordnung [illegible] sind auch Staats-, Kirchen- und Kommunalgebäude nicht ausgeschlossen, und sind die für [illegible] den Verwalter und Aufseher, bei [illegible] die Besitzer derselben für die Befolgung [illegible] ordnung haftend. Auf den freien [illegible] der Stadt, welche diese reinigen lassen, [illegible] die Stadt die Fußwege, welche [illegible] bestreuen zu lassen. — Soweit ferner [illegible] Straße reinigen muß, so weit erstreckt sich [illegible] dessen Pflicht, die Fußwege, welche auf [illegible] Reinigungsbezirke hinlaufen, mit Sand streuen zu lassen. Hiernach hat also derjenige, dessen Haus oder Garten an zwei oder mehrere Straßen grenzt, diese Obliegenheiten nicht blos auf der Vorderseite des Hauses, sondern auf allen Seiten, an welchen er an eine Straße gränzt, zu erfüllen. Da die Mitte der Straßen gewöhnlich auch die Gränze

so daß sie sich der Aufs[illegible] noch als solche durch[illegible] werden, so ist [illegible] Verordnung nicht [illegible] gewöhnlich die Wahl [illegible] passiren, die Bahn [illegible] benutzen [illegible] soll [illegible] und bloß die [illegible] Sand zu streuen [illegible] sondern [illegible] richtet sich [illegible] reinigen, obliegt [illegible] die Pflicht [illegible] und Reinigung [illegible] zu ziehen, ob dieser [illegible] Streuens [illegible]

des Reinigungsbezirkes der Angränzer ist, da ferner dahier in der Mitte der Strassen gewöhnlich auch diejenigen Fußbahnen und Fußwege sich hinziehen, welche die Fußgeher bei dem Passiren der Straße einzuschlagen und einzuhalten pflegen, so wird es sich fügen, daß wenn hiernach die Besitzer der beiden Häuserreihen einer Straße in der Mitte derselben zwar noch auf, jedoch zunächst an der Gränze ihres Reinigungsbezirkes Sand streuen, alsdann zwei bestreute Fußbahnen neben einander entstehen, was vollkommen zweckdienlich ist, besonders um dann ohne Gefahr sich gegenseitig ausweichen zu können. Endlich ist bemerkt worden, daß einige Pflichtige statt mit Sand, mit Sägspänen streuen. Dieses kann nicht geduldet werden, weil die Späne bald anfrieren und dann die Glätte der Wege mehr fördern als heben. Da nach diesen Erläuterungen nicht wohl mehr bei dem Vollzuge der bestehenden polizeilichen Verordnung ein Mißverständniß eintreten kann, so erwartet die Polizeibehörde nun mit Grund, daß in Zukunft die Pflichtigen ihre Obliegenheiten besser als bisher beobachten werden. Diejenigen, welche sich dennoch hierin fahrlässig bezeigen sollten, werden nicht nur mit gebührender polizeilicher Strafe belegt und zur Bezahlung der Kosten für das Streuen, welches auf ihre Rechnung sogleich vollzogen werden wird, sondern auch zum Ersatz desjenigen Schadens angehalten werden, der demjenigen Fußgänger zugehen sollte, welcher durch solche Fahrlässigkeit ein Unglück erleiden würde.

Ansbach, den 11. Januar 1836.

Der Stadtmagistrat als Polizeibehörde.

Endres. Stürl.

2.) Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß vor einigen Tagen aus einem hiesigen Wohnhause die Geldsumme von beiläufig 4400 fl. entwendet worden ist, welche theils in Gold-, theils in Silbermünzen bestand, und zwar:

I. an Gold

60 Stück Louisdor,
10 „ neue Carolin,
2 „ Holländer 10 fl. Stücke,
70 bis 90 Stück Dukaten,
2 Stück alte Carolin,
1 „ alte Louisdor,
½ „ Souverainsdor,
¼ „ „
½ „ Marder,
2 „ Goldgulden,
½ Carolin,
2 Stück Marder,
1 Stück 20 Livres,
30 fl. an diversen Goldstücken;

II. an Silber

1000 fl. ca. an Kronenthalern,
438 fl. „ an Conventionsthalern,
400 fl. „ an 24ger Stücken,
352 fl. „ an Laubthalern,
248 fl. „ an dergl.,
315 fl. „ an 36 kr. Stücken, insbesondere mehrern Stücken Louisblanc,
156 fl. „ an durchlöcherten 24r Stücken.

Unter den Dukaten befanden sich eine doppelte Dukate und eine 10fache Dukate, deren Gepräge die Donau, die Stadt Wien und eine Brücke über die Donau mit einer Umschrift zeigt, dann eine falsche Dukate mit holländischem Gepräge, welche von Silber und stark vergoldet ist, ferner einige Nürnberger Dukaten mit einem Lamm, wovon eine ein Oehr zum Anhängen hat. — Von dem Silbergelde waren die Kronenthaler in Papierrollen, gemacht aus Zollmauth-Formularien, mit der Ueberschrift 105 fl. und 54 fl., sowie auch die 24ger Stücke mit der Aufschrift 50 fl., die Conventions-Thaler, die Laubthaler ad 352 fl., die 36r Stücke und die durchlöcherten 24r Stücke befanden sich in zugebundenen und versiegelten leinenen Säckchen, mit Zettelchen versehen, worauf die Stückzahl der Conventions- und Laubthaler und die Guldenzahl der 36r und durchlöcherten 24r Stücke geschrieben steht. Die mit entwendeten Geldsäckchen haben sonst kein näheres Kennzeichen. — Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden nun ersucht, auf die oben beschriebenen entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekannten Thäter sorgfältige Spähe halten zu lassen und im Entdeck-

81

[illegible] Schwenigk gefällige Nachricht hie- [illegible] zu ertheilen.

[illegible], den 1. Januar 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

[illegible], Direktor.

3. Von dem k. Kreis- u. Stadtgerichte Nürnberg wird auf den Antrag der Creditorschaften der [illegible] Zimmergesellen Nikolaus Pitschler'sche Nachlaß, das Haus No. 19 zu Tafelhof öffentlich versteigert. — Dasselbe wird mit der Versteigerung der Immobilien, und zwar des Hauses No. 17, des Hauses No. 10, einer [illegible], einer [illegible] und einer [illegible] mit einem Gärtchen, sämmtlich zu Tafelhof, am Dienstag den 19. Januar [illegible] M. 9 Uhr. Die Taxe und Beschreibung dieser Immobilien kann täglich in der Registratur eingesehen werden, der Zuschlag erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten.

Am Mittwoch den 20. [illegible] M. 9 Uhr wird mit Versteigerung des Mobiliars, bestehend in Schreinzeug, Betten, Weißzeug, Kupfer und Messing etc. fortgefahren, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. — Die Bezahlung hat in kassenmäßigen Münzsorten zu geschehen.

Nürnberg, den 19. Dezember 1835.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Basch, Direktor.

4. Der Bauernsohn Conrad Kreß von Muggenhof, derzeit auf dem Eberhardshof sich aufhaltend, hat freiwillig darauf angetragen, daß die bisher wegen seines [illegible] über ihn angeordnet gewesene Curatel [illegible] werden soll. Dies wird hiemit mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß erwähnter Conrad [illegible] Verträge ohne Zustimmung seiner beiden Beistände Conrad Kießlein von Eberhardshof und Michael Winkler von Weismanshof nicht eingehen kann.

Nürnberg, den 17. Dezember 1835.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

5. Daß der Maurergeselle Gottfried Karl Hufnagel von Münchsteinach und die Margar. Ohlmann von Roßbach in ihrem am 10. De[zember] [illegible] gerichtlich [illegible] nach dem Statutarrechte [illegible] unter sich ausgeschlossenen [illegible] Gütergemeinschaft öffentlichen Kenntniß gebracht, wird hiemit zur [illegible]

Neustadt a. d. A., den 10. Dezember 1835.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. Der Dienstknecht Johann Georg Ferting aus Zuslingen gebürtig, ist heuer im Frühjahre ohne bekannte Erben verstorben. Es werden daher alle unbekannte Erbprätendenten desselben hiemit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und zwar längstens bis zum 30. July 1836 bierorts mit ihren Ansprüchen zu melden, als außerdem der noch in 46 fl. bestehende Nachlaß als herrnloses Gut dem königl. Fiscus überzeben werden würde.

Rothenburg a. d. T., den 6. Oktober 1835.

Königliches Landgericht.

Pfunder, Landrichter.

7. In Gemäßheit der Depositen-Ordnung vom 10. November 1832 bringt das unterfertigte Gericht zur öffentlichen Kenntniß, daß mit Genehmigung des königl. Appellations-Gerichts für den Rezatkreis

a) der königl. Landrichter v. Dall' Armi als Curator,

b) der [illegible] k. Holzverwalter Graßer als Rechnungsführer

der Depositen-Commission aufgestellt worden seyen, und daß gegen einen von diesen beiden unterzeichneten Schein gültigerweise Zahlungen an das landgerichtliche Depositorium geleistet werden können, ferner, daß der Freitag in jeder Woche als ständiger Depositaltag festgesetzt worden seye.

Wemding, am 1. Dezember 1835.

Königliches Landgericht.

von Dall' Armi.

8. Das [illegible] des Roßbach, welches in 1 Hause mit der [illegible] und Mahle mit drei Mahlgängen und 1 Gerbgange, ferner mit einer dazu gehörenden Ein- und Betriebung, einer [illegible]

Digitized by Google

Scheune, 1 Schupfe, 1 Waschhaus, 6 Schweinställen, 1 Hofraume, 1 Laufbrunnen mit Trog, 1 Ebder Gemeinderechts = ¾ Tagwerk Bund = ⅜ Tagw. Wiese und 3½ Morg. Aecker bestehet, wird mit dem Mahlwerke und der Befugniß zum Gewerbsbetrieb — sowie mit

¾ Tagwerk Wiese am Fürstenwege,

¾ Morgen Ackers am Schleifwege,

1 Plätzlein eigentlich Weg vor dem Hause, und

2½ Morg. Ackers und Wiese am Lerchenbuck und bei den lichten Eichen am

Montag den 25. Januar d. J. um 10 Uhr Vormittags

in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung auf drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet, wozu die Liebhaber unter dem Beisatze hierdurch eingeladen werden, daß die Bedingungen bei dem Amte täglich vernommen werden können.

Ansbach, am 2. Januar 1836.

Königliche Administration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.

Wünsch.

9. Bekanntmachung.

(Die Besetzung einer Elementarlehrers-Stelle betr.)

Durch die mit Genehmigung der k. Kreisregierung errichtet werdende 7te deutsche Schule ist die Stelle eines 2ten Elementarlehrers dahier, obschon selbstständig jedoch vor der Hand nur in provisorischer Eigenschaft zu besetzen. — Diese Stelle ist auf 200 fl. reinen Gehalt fixirt, mit welchem außerdem noch eine freie Wohnung, auf 12 fl. angeschlagen, verbunden ist. — Bewerber hierum, welche die Note II. bestanden haben und sich über sittliches Betragen genügend ausweisen können, wollen sich innerhalb 4 Wochen anmelden und ihre Zeugnisse vorlegen.

Neustadt a. d. A., den 6. Januar 1836.

Der Stadtmagistrat.

Haßler, Bürgermeister.

10. Bekanntmachung.

(Die erledigte Elementarlehrers-Stelle zu Uffenheim betreffend.)

Durch die Beförderung des hiesigen Elementarlehrers zum zweiten Knabenlehrer dahier, ist erstere Stelle in Erledigung gekommen. Der Ertrag derselben besteht nach der richtig gestellten Fassion in

230 fl. fixer Besoldung, dann freier Wohnung im Anschlag zu 20 fl.

Bewerber um diese Stelle haben innerhalb der nächsten vier Wochen ihre Gesuche einfach mit den erforderlichen Zeugnissen, worunter die erste und zweite Note nachzuweisen ist, einzureichen.

Uffenheim, den 4. Januar 1836.

Stadtmagistrat.

Schubert, Bürgermeister.

11. Bei dem Eschenbacher Pfarrpfründe-Dispositionsfond liegen 14,000 fl. Capital bereit, welche im ganzen oder theilweise gegen gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung, dann 4 prozentige Verzinsung zur ersten Stelle ausgeliehen werden. — Bewerber wollen sich deshalben an die unterzeichnete Stelle wenden.

Stadt Ober-Eschenbach, den 4. Januar 1836.

Der Stadtmagistrat.

Augustin, Bürgermeister.

12. Montag den 25. d. Mts. werden im Forstorte Pöbelholz

33 Stück Buchen- und Fichten-Nutzhölzer,

32 Klftr. Buchen Scheid- und Abholz,

23. „ dergleichen Fichtenholz, und

1000 Stück Wellen

öffentlich versteigert. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr in Hagenau.

Rothenburg, den 8. Januar 1836.

Königliches Forstamt.

von Praun, Forstmeister.

13. Dienstag den 19. Januar Vormittags 9 Uhr versteigert die Oeconomie-Commission des kgl. Chevauxlegers-Regiments Taxis mehrere unbrauchbare Gegenstände, als Monturen, namentlich viele Mäntel, Pferdsequipagentheile und verschiedene andere Requisiten, sowie auch altes Bauholz an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung.

Ansbach, den 9. Januar 1836.

St. Gumpertus, Kirche.

1. Getaufte.

1. Anna Margaretha Babetta, Tochter des B. u. Wirths Hrn. Baumann; 2. Balthasar Wilhelm Heinrich, Sohn des Doctors der Philosophie u. Candidaten der Theologie Herrn Fürst; 3. Johann Christoph, Sohn des B. u. Tuchmachermeisters Weigel.

2. Getraute.

Herr Johann Lorenz Kalian, B. u. Tuchscheerermeister, mit Jungfrau Katharina Babetta Weidel.

3. Begraben.

Anna Maria, Tochter des verstorbenen B. u. Kammmachermeisters Hrn. Beyer, 76 J. 8 M. 24 T. alt am Schleimschlag.

Privatbekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1. Das Freiherrl. von Frankensteinische Meiereigut zu Nidern, unweit des Marktes Ezgenheim, bestehend in

... auf 9 oder Versteigerung im ... in Pacht gegeben ... Termin auf ... Vormittags

... von dem Gute kann ... von den ... Behörde ... Pacht-... ihren Leu-...

Im Orte Nidern bestimmt. ... täglich bei Michael Freimann ... Strichsbedingnissen aber bei ... Einsicht genommen werden. ... Lustige haben sich aber ihr ... mund und Geschäftskunde ... Urkunde, den 1. Januar 1836. Freiherrl. von Frankenstein. Rentenverwaltung.

2. Die Einziehung verlooster Obligationen, so wie deren Umtausch gegen noch nicht verlooste Obligationen, oder ... andere Staatspapiere, besorge ich ... und gegen billige Provision.

N. N. Oberndorffer, ... in Nürnberg

3. Bei Ferdinand v. Ebner ist erschienen:

Kanzelrede am letzten Abende des Jahres 1835, gehalten von Herrn Pfr. Dr. G. C. F. Seidel gr. 8. geh.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 11. ist ein oberes Quartier zu vermiethen.

A. No. 107 bei R. Helzinger sind 2 Quartier mit oder ohne Möbels, nebst einer Niederlage ... täglich zu beziehen.

... für eine ledige Person ... Bes-... mit allen ...

A. No. 144 ist der erste Boden ... täglich beziehbar.

A. No. 144 ist ein Logis für eine kleine Haushaltung oder ledigen Herrn bis 1. Febr. beziehbar.

A. No. 321 sind 2 Zimmer mit Betten und Mobels für ledige Herren zu vermiethen, welche täglich bezogen werden können.

(Mit einer Beilage.)

Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch und Bier für den Monat Jannar 1836.
B) der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat Dezbr. 1835.

A. Taxen für den Monat Jannar 1836.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth.	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	6	28	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	3	14	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	23	—
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	18	3
" " " 3 kr. " "	—	25	1
" " " 1 kr. " "	—	8	2¼
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	7	[illegible]

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	—	54
" Maas Mundmehl "	—	4
" " weißes Mehl "	—	3
" " Mittelmehl "	—	2½
" " Nachmehl "	—	2
" " Gries "	—	8

III. Für Fleisch.

	fl.	kr.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	7½
" " Kuhfleisch "	—	5½
" " Kalbfleisch "	—	6½
" " Hammel- u. Schaffleisch	—	6½
" " Schweinfleisch kostet	—	9

IV. Für Bier.

	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	4½
" " " Sommerbiers k.	—	—

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

B. Preise vom Monat Dezbr. 1835.

	fl.	kr.	bis	fl.	kr.
Ein Schaff Kern kostete	9	27	—	10	49
" " Waizen	8	50	—	9	24
" " Korn	5	55	—	6	15
" " Gerste	5	51	—	6	45
" " Haber	4	23	—	5	49
Eine Maas Erbsen	—	9	—	—	—
" " Linsen	—	5	—	—	—
" Metze fein geränderter Gerste kost.	6	—	—	10	—
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	6	18	—	6	30
" " Kartoffeln	—	16			20
Ein Pfund Schmalz kostete	—	21	—	—	22
" " Butter	—	18	—		20
" — 5 Stück Eier	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	12	—	—	—
" " Karpfen	—	10	—	—	—
" " Krebse	—	—	—	—	—
Eine Gans kostete	—	40	—	1	[illegible]
" Ente	—	[illegible]	—	—	[illegible]
Ein junger Hahn kostete	—	16	—	—	—
Das paar junger Tauben kostete	—	12	—	—	—
Ein Hase	—	50	—	—	—
" Rehbock	—	—	—	—	—
" Schnepfe	—	—	—	—	—
" Rebhuhn	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres kostete	—	3	—	—	—
" " Milch	—	2	—	—	[illegible]
Ein Pfund gegossener Lichter kostete	—	19	—	—	—
" " gezogener	—	22	—	—	—
" " Seife	—	27	—	—	—
" " rohes Unschlitt	—	13	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	11	30	—	[illegible]	36
" " Eichenholz	8	12	—	8	48
" " Fichtenholz	7	15	—	7	48
" " Föhrenholz	6	12	—	6	36
" " harter Stöcke	6	—	—	6	30
" " weicher	4	30	—	[illegible]	[illegible]
Ein Centner süßen Heues kostete	1	36	—	—	
" " sauern	1	30	—	—	
" " Roggenstroh	1	—			
" " Waizenstroh	1	—	—	—	
" " kurzes Stroh					

Ansbach, den 6. Januar 1836.

Stadt-Magistrat.

Enders. Seiz.

Extra-Beilage zu dem

Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatt

Nummer 4

für das Jahr 1836.

Ctr. Nr. 1647.

An sämmtliche Polizeibehörden, unmittelbare Stiftungsverwaltungen des Rezatkreises.

(Die Formulare für die Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen, und die damit zusammenhängenden periodischen Arbeiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den [illegible] der Rechnungsablage über das Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen [illegible] zu begegnen, mit welchen bisher [illegible] fangen, dann zur Vorlegung der Revisionen von Seite der untern Curatel [illegible] werden wollte, hat sich die unterfertigte Kreis-Regierung veranlaßt gefunden, [illegible] Rechnungsstellen jährlich wiederkehrenden Ausgaben, so wie früher in dem [illegible] in der Geschäftsinstruktion für die Magistrate vom 31. September 1818 (Regierungsblatt Seite 1051) im Geschäftsregulativ für die Landgemeinden vom 24. September 1818 (Regierungsblatt Seite 1111) in den betreffenden Vollzugsvorschriften und den auf [illegible] der Regierung erlassenen Ministerial-Entschließungen enthalten sind, zur leichtern Uebersicht hier nachstehend zusammenzustellen und zum Behuf der genauen Befolgung in Erinnerung zu bringen.

Zur Abkürzung der Allegationen sind:

a) das revidirte Gemeindeedikt mit (R. G. E.)
b) die magistratische Geschäftsinstruktion mit (Mag. G. J.)
c) das Landgemeinde-Geschäftsregulativ mit (L. G. R.)
d) die Ministerial-Entschließungen mit (Min. E.)
e) die Regierungsausschreiben mit (Reg. A.) und
f) das Kreisintelligenzblatt mit (Kr. J. Bl.) bezeichnet.

I.

Sogleich mit dem ersten Oktober jeden Jahrs liegt jeder Pfleger, Verwalter oder Kassier an, nach seinem Manuale, Kassabuche und Beilagen die Rechnung des verflossenen Jahres zusammen zu stellen und ins Reine zu schreiben. Dazu hat er nach Umständen der Rechnung einen auch zwei Monate Zeit. Der Kassier des Distriktsarmenfonds hat nur 14 Tage, der Kassier der Localarmenkasse einen Monat ununterbrochen Zeit. R. G. E. §. 41.

Mag. G. I. §. 38. und. 42.

Ministerialinstruktion über die Behandlung des Armenwesens vom 24. Dezember 1833 (Extra Beilage Nr. 12. des Kreisintelligenzblattes 1834) §. 41. und 77.

Noch in dem nämlichen Monate Oktober muß auch die Rechnung über die Distriktsarmenkasse vom Ausschusse geprüft, und in der Plenarversammlung des Distriktsarmenpflegschaftsraths zum Behufe der Anerkennung vorgetragen werden, l. c. §. 77. und §. 61. 2.

Bei allen übrigen Rechnungen darf die Anerkennung auch später erfolgen, und dazu sind vorzüglich die Monate November und Dezember bestimmt.

II.

Zu diesem Behufe übergibt jeder Pfleger, so wie er mit der Rechnung fertig wird, im Oktober, November oder längstens zu Anfang Dezembers diese seine Rechnung

wenn es eine Landgemeinde- oder Landstiftungsrechnung ist, dem Gemeindeausschuße;

wenn es eine Kirchenstiftungsrechnung ist, der Kirchenverwaltung;

wenn es eine Armenkasserechnung ist, dem Ausschuße der Distriktsarmenpflege, oder dem Local-Armenpflegschaftsrathe;

wenn es die Rechnung einer magistratischen Gemeinde oder einer zur magistratischen Kompetenz gehörigen Stiftung ist, dem Magistrate,

zur Durchsicht, Anerkennung oder Abänderung nach dem allgemeinen Grundsatze, daß nicht der einzelne Verwalter allein, sondern der Gesammtausschuß der Gemeinde, die gesammte Kirchenverwaltung, der gesammte Armenpflegrath, der gesammte Magistrat primario verantwortlich ist, daher auch die Rechnung, wenn sie anerkannt wird, von allen Mitgliedern des Gemeindeausschusses, der Kirchenverwaltung, des Armenpflegschaftsraths, des Magistrats, auch von denjenigen, welche etwa einzelne Posten nicht anerkennen und Verwahrungen beilegen, unterschrieben werden muß.

R. G. Ed. §§. 53. 59. und 102.

L. G. R. §. 42.

Mag. G. I. §. 44. und 45.

Zur Durchsicht, Anerkennung, oder Abänderung hat der Ausschuß in Landgemeinden 14 Tage Zeit.

R. G. Ed. §. 105.

Der nämliche Termin gilt auch für die Kirchenverwaltungen in den Landgemeinden, und wird bei den Kirchenverwaltungen in den Städten und Märkten sowie bei den Magistraten dieser Städte analog in Anwendung gebracht.

Jedenfalls muß die Berathung über die Anerkennung der Rechnung bis zum 15. Dezember geschlossen seyn, weil ausserdem zu dem weitern Verfahren die Zeit mangeln würde, und die weitern Termine nicht eingehalten werden könnten.

III.

Sobald die Rechnung anerkannt ist, also ebenfalls in den Monaten November und Dezember, werden

a) wenn die Rechnung eine Landgemeinde, oder Landgemeindestiftung betrifft, die Gemeindeglieder versammelt, in ihrer und des Gemeindeausschusses Gegenwart alle Rechnungspositionen vom Anfang bis zum Ende vorgelesen, die Erinnerungen der Gemeindeglieder angehört, erläutert und wenn sich die geäußerten Bedenken nicht heben lassen, schriftlich aufgenommen, damit die Curatel-

[illegible] ... handlungen dem betreffenden Land-
... Kirchenverwaltung, in Land-
... und Verstiftung dem Magistrate vorge-
übergeben ... machen kann.

hiebe dahüber entscheiden, selbst die Rechnung mit Be[illegible] ... Herrschafts-Patrimonial-Gerichte, oder Landgerichte [illegible]

R. G. Ed. §. 105.

b) Wenn es eine Kirchenstiftungsrechnung ist, wird sie von [illegible] ... gemeinden dem Gemeindeausschusse, in Gemeinden mit [illegible] Magistrate ... ung des Gemeindeausschusses ... legt, welcher sie durchgeht, und ebenfalls seine Erinnerungen dazu ... Kirchenverwaltung für den Fall ...

R. G. Ed. §. 89. und 94.

Solche Erinnerungen werden dann in Urschrift von der [illegible] ... wollte, welche dann eben-
oder Magistrate der Rechnung beygelegt, gleichzeitig aber auch der [illegible] mitgetheilt, daß Letztere über diese Erinnerungen noch Aufklärungen [illegible] falls der Rechnung beygelegt werden.

Nach diesem längstens in 14 Tagen zu beendigenden Erinnerungs- ... Verfahren wird die Kirchen-
rechnung einer Landgemeinde, eines Marktes, oder einer mittelbaren ... der unmittelbar vorge-
setzten äußern Curatelbehörde, die Kirchenrechnung einer unmittelbaren Stadt oder der kgl. Kreis-
regierung übergeben, worauf dann von jeder städtischen oder marktischen Rechnung die Rech-
nungs-Resultate durch den Druck bekannt gemacht werden.

R. G. Ed. §. 89. und 92. b.

c) Wenn es die Rechnung einer jener dotirten Stiftungen ist, welche [illegible] ... der Gemeinde durch den Magistrat der Kreisregierung vorgelegt werden [illegible] ... tung gleicher Frist gleiches Verfahren, wie bei den Kirchenrechnungen der [illegible]

d) Ist es eine Localarmenfondsrechnung, so wird sie vom Armenpflegschaftsrathe ... den Landge-
meinden dem Gemeindeausschusse, in Städten und Märkten dem Magistrate [illegible] ... lang im Gemeindehause aufgelegt, und ein unbeschriebenes Heft, in welches [illegible] ... Erinnerungen einschreiben kann, beygelegt, sofort in Landgemeinden der [illegible] ... in Städten und Märkten aber nach öffentlich gedruckter Bekanntmachung [illegible] ... Gemeindebevollmächtigten übergeben.

Min. Instruktion über das Armenwesen vom 24. Dezember 1833. §. 31. Ziff. [illegible]

e) Wenn es eine Gemeinde- und Stiftungsrechnung ist, die einer Gemeinde mit [illegible] ... Verfassung angehört, läßt der Magistrat unmittelbar nach der Ausfertigung aller [illegible] ... den Titeln des Rechnungsformulars, und nach Beyfügung auch einzelner Unterabtheilungen [illegible] ... und diese Hauptergebnisse der Rechnung durch den Druck (oder durch schriftliche Anschläge) öffent-
lich bekannt machen, damit die Mitglieder der Gemeinde, oder auch die Gemeindebehörden, welche ... durch Umlagen beytragen, Gelegenheit haben, ihre Bemerkungen über die Rechnung binnen 14 Ta-
gen nach der Bekanntmachung zum Einlaufe des Magistrats abzugeben.

R. G. Ed. §. 82. lit. b. c.

f) Wenn es eine Distriktsumlagen-Rechnung ist, muß sie vier Wochen lang im Hauptorte des Distrikts zur Einsicht und allenfallsigen Erinnerung der Distriktsgemeindeglieder oder der ge-
wählten Distriktsausschüsse aufgelegt, den zur Einsicht berechtigten von der gemeindlichen Behörde Nachricht gegeben und die Bescheinigung darüber zu den Akten gebracht werden.

G. Umlagen vom 22. Juli 1819. Art. XII.

Min. E. vom 7. Januar 1840. Kreisintelligenzblatt 1840. S. 111—116.

Alles dieses muß bis Ende Dezembers beendigt seyn.

In eben diesem Monate Dezember muß auch von jedem Land- und Herrschaftsgerichte die Nach-

Digitized by Google

nung der Distriktsarmenpflege curatorisch geprüft, beschieden und durch den Druck bekannt gemacht seyn.

Min. Instruktion über das Armenwesen §. 77.

IV.

Der Monat Januar ist in den mit magistratischer Verfassung versehenen Gemeinden vorzugsweise dazu bestimmt:

a) daß die Gemeindebevollmächtigten diejenigen magistratischen Rechnungen, welche sie im Monate Dezember nicht erhalten haben, oder nicht erledigen konnten, genau durchsehen, und ihre Erinnerungen darüber an den Magistrat abgeben;

b) daß der Magistrat diese Erinnerung der Rechnung beilegt, und wenn er Aufklärungen für nöthig findet, diese Aufklärungen an die Gemeindebevollmächtigten gelangen läßt, und eine Abschrift davon gleichfalls der Rechnung beifügt; sofort

c) daß die Rechnung mit allen Belegen an das vorgesetzte königliche Landgericht, und falls der Magistrat keinem Landgerichte untergeordnet ist, unmittelbar an die Kreisregierung eingesendet werde.

R. G. Ed. §. 59. 92. 124.

Mag. G. I. §. 46.

Bis Ende Januars müssen alle unter Verantwortlichkeit des Magistrats gestellten, dann die von den Localarmenpflegen der unmittelbaren Städte abgelegten Armenkassarechnungen bei den Kreisregierungen vorliegen. Nach Ablauf dieses streng vorgeschriebenen Termins sollen die rückständigen Rechnungen mittelst Execution auf Kosten der sämmtlichen Magistratsglieder, mit Vorbehalt des Regresses gegen die Säumigen, ohne Nachsicht beigetrieben werden.

Mag. G. I. §. 47.

Da aber für diejenigen Magistrate, welche nicht unmittelbar der Kreisregierung, sondern einem königlichen Land- oder Herrschaftsgerichte untergeordnet sind, die Vorschrift besteht, daß vor der Einsendung an die Kreisregierungen die äußern Curatelbehörden solche Rechnungen durchsehen, und bei der Einsendung die allenfallsigen Gebrechen anzeigen sollen; müssen in solchen magistratischen Gemeinden die Gemeindebevollmächtigten und die Magistrate ihre Berathungen über die Rechnungen 14 Tage früher schließen, damit schon um die Mitte des Monats Januar die Rechnung bei dem Landgerichte vorliege, und zuverlässig bis Ende Januar bei der Kreisregierung eintreffen könne.

Mag. G. I. §. 46.

Gleicher Termin gilt auch analog für die Localarmenkassarechnungen der mittelbaren Städte und Märkte, welche Rechnungen nicht von der Kreisregierung, sondern von der äußern Curatelbehörde zu revidiren und zu bescheiden sind.

Min. Instr. über das Armenwesen §. 50. Nr. 4.

Mit jeder magistratischen Gemeinde- oder Stiftungsrechnung, und mit jeder Kirchenrechnung werden auch vier Exemplare der vorgeschriebenen gedruckten Bekanntmachung über die Ergebnisse dieser Rechnung eingeschickt, wovon ein Exemplar bei der Kreisregierung bleibt, die andern drei aber dem königl. Staats-Ministerium des Innern eingeschickt werden.

Ministerial-Entschließung vom 6. April 1835. Art. XII. Kreisintelligenzblatt 1835. S. 1071 bis 1086.

Sollte eine oder die andere Rechnung aus entschuldbaren Hindernissen nicht im Monate Januar, und selbst nicht im Monate Februar nachträglich vorgelegt werden können, so sind jedenfalls bis Mitte

... Bekanntmach[illegible] ... ung mit besonderen Berichte zur

Februars die erwähnten 4 Exemplare der gedruckten [illegible] ... an die königl. Kreisregierung einzusenden.

In gleichem Termine übersenden auch die Königl. [illegible] Landgerichte [illegible] mittelbaren Städten und Märkten, die in den gedruckten Bekanntmachungen derjenigen Kirchenrechnungen [illegible] ihnen selbst als den unmittelbar künftig vor, welche in Folge §. 59. des revidirten Gemeindeedikts [illegible] nicht mehr an die königl. Kreis-vorgesetzten Curatelbehörden geprüft und beschieden werden, und regierung kommen.

V.

Während im Monate Januar einige Geschäfte bei den Magistraten vorkommen, beginnen bei den äußeren Curatelbehörden folgende Arbeiten, welche theils noch im Monate Januar, theils bis Ende Februars vollendet seyn müssen.

Im Laufe des Monats Januar ist Folgendes zu vollziehen:

a) In die nach Formular A. anzulegende Vormerkungstabelle [illegible] aller als zur Revision einkommenden folgende Gemeinde- und Stiftungsrechnungen ist jede einzelne Rechnung, so wie sie einkommt, vorzumerken.

Diese Tabelle soll die in dem Regierungsausschreiben vom 24. [illegible] 1824. Kreisintelligenzblatt von 1824 Seite 1580 bis 1589 vorgeschriebene Nachweisung über [illegible] Rechenschaftsablage der Communal- und Stiftungsvermögens-Verwaltungen künftig ersetzen, sie ist besonders für die Gemeinde-rechnungen und besonders für die Stiftungsrechnungen anzulegen.

Die Tabelle für die Stiftungsrechnungen enthält vier Abtheilungen:

I. für die katholischen) Cultusstiftungen, und
II. für die protestantischen)
III. für die Unterrichtsstiftungen.
IV. für die Wohlthätigkeitsstiftungen.

In jeder Abtheilung werden zuerst die betreffenden Rechnungen von sämmtlichen unmittelbaren [illegible] und nach diesen jene der mittelbaren Stiftungen oder Gemeinden in alphabetischer Ordnung [illegible] tragen. Die Abtheilungen in den Tabellen der Stiftungen werden besonders abgeschlossen [illegible] werden pitulirt.

b) Diejenigen Rechnungen welche bis zum 1. Januar nicht bei der Behörde vorliegen, [illegible] sogleich nachgefodert, und mit Zwangsmasregeln beigetrieben.

E. G. R. §. 44.

c) Diejenigen Rechnungen der untergeordneten Magistrate, welche nicht zur Revision, [illegible] zur Verprüfung und Weiterbeförderung an die äussere Curatel gelangen, werden von dieser [illegible] vorzugsweise vor den übrigen durchgesehen, und mit der Anzeige der allenfalls bemerkten Gebr[illegible] schleunigst und noch vor Ende Januars an die königl. Kreisregierung einbefördert.

Ebendaselbst §. 46.

d) Wo eine Distriktsumlagenrechnung bestehe, wird diese gleichfalls mit besonderer Beschleunigung behandelt, und noch im Monate Januar revidirt, beschieden und zur Regierung eingesendet, [illegible] ausserdem die Superrevision durch die Kreisregierung nicht rechtzeitig erfolgen und die Bekanntmachung in dem auf den 1. März vorgeschriebenen Termine nicht geschehen könnte.

Min. E. vom 8. April 1828. Kreisintelligenzblatt v. 1828. S. 433 bis 436.

VI.

Im Laufe der beiden Monate Januar und Februar und längstens bis Ende Februars [illegible] be[illegible] den äußern Curatelbehörden Folgendes zu geschehen.

Digitized by Google

a) Die zur Revision einkommenden Rechnungen werden geprüft, die Revisionserinnerungen in protokollarischer Form nach und nach entworfen, und die vollzogenen Revisionen in die Vormerkungstabellen eingetragen.

b) Aus allen Stiftungs- und Gemeinderechnungen wird extrahirt, und nach Formular B. zusammengestellt, was für Fundations-Zuflüsse jede Stiftung und jede Gemeinde im verflossenen Jahre erhalten hat.

Diese Extracte sind bestimmt, das bei der königl. Kreisregierung angelegte Vormerkungsbuch über die Fundationszuflüsse evident zu halten, und werden künftig jedes Jahr mit Ende Februar eingeschickt.

Ueber die Fundationszuflüsse des Stiftungs- und Gemeindevermögens in den der Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Städten werden die betreffenden Magistrate gleichfalls bis Ende Februar, und nach dem nämlichen Formular eine summarische Uebersicht einsenden.

Verordn. v. 17. Dezember 1825. §. 71. S. 1049. des Regierungsblattes.

VII.

Mit dem Monate März fängt bei den äußern Curatelbehörden die Rechnungsberichtigung an.

Von der Gemeinde, von jeder Kirchen- und andern Stiftung werden der Pfleger und ein Bevollmächtigter vorgeladen, über die in den vorigen Monaten verfaßten Revisionsbedenken mündlich vernommen, sofort die Bedenken als beruhend oder fortdauernd ausgesprochen, und der Rechnungsbescheid, falls aber alle Anstände gehoben sind, das Absolutorium ertheilt.

L. G. N. §. 45. 48.

Für dieses Geschäft werden, wie für die Revision, zwei Monate genügen, und sollten bis Ende April, längstens Mitte May alle Rechnungsbescheide erlassen sein. So oft ein Rechnungsbescheid erlassen wird, hat die Curatelbehörde in der oben erwähnten Vormerkungstabelle A. den Vollzug einzutragen.

Ueberdieß wird von jeder festgesetzten Rechnung eine summarische Uebersicht nach dem im Regierungsausschreiben vom 4. Dezember 1835.

Kreisintelligenzblatt 1835. S. 2553 bis 2598.

vorgeschriebenen Formular I. oder II. am füglichsten durch den Pfleger selbst, wenn er eben zur Beantwortung der Revisionsbedenken bei der Curatelbehörde erscheint, unter ihren Augen im Gerichtslocale hergestellt, von ihm und dem Bevollmächtigten unterzeichnet und von der Curatelbehörde zur Bestätigung der Uebereinstimmung mit dem Rechnungsbescheide kontrasignirt.

Am 15. May sendet sofort jede Behörde die gesammelten Uebersichten mit ihren bis zum 15. May fortgeführten Vormerkungstabellen zur Kreisregierung ein, welche dieselbe noch vor dem Schlusse des Monats May zum Einlaufe des königl. Staatsministeriums des Innern einzubefördern hat.

Sollten bis zum 15. May einzelne Rechnungen nicht haben beschieden werden können; so ist die Ursache der Verspätung durch eine Bemerkung in der Vormerktabelle oder im Berichte aufzuklären. Aber auch von den Unrevidirten, und nicht Beschiedenen sind Uebersichten nach dem vorgeschriebenen Formular anfertigen zu lassen und einzusenden, jedoch zur besseren Unterscheidung von den revidirten und beschiedenen Rechnungen von der Curatelbehörde nicht zu kontrasigniren.

Die summarischen Communal- und Stiftungs-Rechnungs-Uebersichten der Magistrate müssen gleichfalls bis zum 15. May zur königl. Regierung einbefördert werden, ohne Unterschied, ob bis dahin ihre Rechnungen revidirt und beschieden sind oder nicht. Sind sie beschieden, so werden die Ziffern nach den Resultaten des Bescheids, außerdem aber nach den Resultaten der in Druck gegebenen Bekanntmachung eingetragen.

Die [illegible] haben diese Uebersichten, wie sich von selbst [illegible] versteht, durch die königl. Landgerichte zur Vorlage zu bringen.

VIII.

Im Monat Juny sollten bei den äußeren Behörden weiter keine [illegible] Rechnungsgeschäfte mehr vorkommen, als welche der Vollzug specieller Regierungsaufträge oder die [illegible] Bearbeitung unvermeidlich gewesener Retardaten der früheren Monate allenfalls erheischt.

IX.

Im July aber beginnen in allen Gemeinden die Vorarbeiten für [illegible] das nächste Jahr.

Sogleich in den ersten Tagen dieses Monats soll jeder Gemeindeausschuß, jeder Magistrat, jede Kirchen- oder besondere Verwaltung den Voranschlag der Rechnung für das nächste Jahr bera[illegible]then, und längstens bis 15. July seine Berathungen schließen, damit noch [illegible] der zweiteren Hälfte des Monats July die [illegible]-Gemeinde, oder in Städten die Gemeinde-Bevollmächtigten vernommen werden können, es sey denn, daß letzte Vorsatten vorausgeeilten, keine neue Umlage beabsichtiget, und hiernach eine Vernehmung der Gemeinde oder ihrer Repräsentanten überflüssig wird.

Min. E. vom 6. April und 5. May 1835. Art. IV – VI. Kr. Bl. 1835. S. 1071 —1092.

Bei größeren und verwickelten Rechenschaften wird es sogar nothwendig werden, daß schon im Monate Juny mit den Berathungen angefangen werde, und wo viele [illegible] Einnahmen und Ausgaben vorkommen, wird es eine zweckmäßige Vorbereitung seyn, wenn [illegible] Pfleger [illegible] seinem Manuale am ersten July zusammenstellt, wie sich Einnahme und Ausgabe den verflossenen drei Quartalen des laufenden Jahres gestellt hat, um einigermaßen bemessen zu können, ob im laufenden Jahre für das kommende etwas erübrigen werde oder nicht, oder ganz [illegible] zu decken den Ausfälle zu erwarten habe.

Bis zum 31. July spätestens müssen die Voranschläge oder Fehlanzeigen bei der vorgesetzten Curatelbehörde eingegeben seyn.

Art. VI. der Min. E. vom 6. April 1835 und Art. IV. der Min. E. vom 5. May desselben Jahres.

X.

Der ganze Monat August und die erste Hälfte des Monats September ist der [illegible] für die Revision dieser Voranschläge durch die Curatelbehörde bestimmt. Längstens bis zum 15. September müssen alle Revisions-Verfügungen den betreffenden Verwaltungen hinausgeschlossen und längstens bis 15. Oktober die Voranschläge mit den Verhandlungen der Kreis-Regierung zur Einsicht und Feststellung vorgelegt seyn.

Min. E. vom 6. April 1835. Art VII. und VIII.

Während die von den Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen gefertigten Voranschläge [illegible] durch die Curatel-Behörden revidirt werden, entwerfen die Lokal-Armenpfleger unmittelbar nach der Conscription im August oder September die Voranschläge ihrer Armenrechnungen. Für die Armen-Cassen der Landgemeinden müssen die Voranschläge längstens bis zum 15. Oktober bei der Districts-Polizei-Behörde übergeben seyn, damit sie noch vor Ende Oktobers durch den Ausschuß [illegible] die Plenar-Versammlung des Districts-Armenpflegschafts-Raths geprüft und sofort durch die Curatel-Behörde festgesetzt werden können.

In den Gemeinden mit magistratischer Verfassung, wo der Voranschlag der Armencasse, wie die Rechnung, deren Vorbild er ist, noch von dem Magistrate und den Gemeinde-Bevollmächtigten eingesehen werden muß, ehe er an den Districts-Armen-Pflegschaftsrath gelangt, muß der Voranschlag [illegible]

schon am 30. September bei dem Magistrate übergeben seyn. Gleiche Termine vom 30. September und 15. Oktober haben auch analog für die Voranschläge der Armen-Rechnungen in denjenigen Städten zu gelten, deren Magistrate unmittelbar unter der Regierung stehen, damit der Voranschlag noch vor Ende Oktobers von der Kreis-Regierung festgesetzt werden könne.

Min. Instr. über das Armenwesen vom 24. Dezember 1833. §. 27. 29. und 61. Nr. 4.

Die Weise, wie die vorbemerkten im Cyklus eines Jahres bestehenden Aufgaben hier nach Art eines Terminkalenders zusammengestellt, soll den Verwaltungen und Behörden eine Erleichterung gewähren, indem sie ihrem Gedächtnisse zu Hilfe kommt, in jedem Monate, an jedem Tage die eben bevorstehende Aufgabe ihnen anschaulich macht, sie veranlaßt, zeitig anzufangen, und ihre Geschäfte im Voraus einzutheilen, damit nicht zuviel auf Einmal zusammen komme, sofort sie selbst vor Ueberbürdung bewahret, und die königl. Kreisregierung der Nothwendigkeit enthebt, mit den gesetzlichen Strafen einzuschreiten.

Die unterzeichnete Kreisregierung überläßt sich der Erwartung, daß alle Behörden in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines festen regelmäßigen Geschäftsganges als der unabweislichen Bedingung jedes wohlgeordneten Haushaltes die gegenwärtige Bekanntmachung richtig auffassen und sich die Befolgung nach Kräften werden angelegen seyn lassen.

Ansbach den 6. Jänner 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

A.

Conspect

der

im Bezirk des Gerichts N.

jährlich abzulegenden und von den Land-Gemeinde-Verwaltungs-Behörde eingekommenen Stiftungs- (Gemeinde-) Rechnungen bey der Curatel-Revision und Approbation

für

das Etatsjahr . . .

Digitized by Google

Fortlaufende Num.	Name des Orts und der Stiftung (Gemeinde) dann Zahl der jährlich abzulegenden Rechnungen.	Name des Stiftungs- (Gemeinde-) Pflegers, welcher die Rechnung gelegt hat.	Die Rechnung ist bei der Curatel-Behörde eingekommen.	revidirt werden.	approbirt werden.	Total-Summe der Einnahme fl.	Einnahme kr.	Ausgabe fl.	Ausgabe kr.
	I. Katholische Cultus-Stiftungen.								
	a) unmittelbare.								
1	Arberg, Hauptkirchenstiftung.	Georg Bock daselbst.	26. Dezbr. 1835.	4. Jänner 1836.	27. Jänner 1836.	788	42½	362	55⅝
2	Arberg, Frühmeßstiftung.	Johann Wieland.	23. Dezbr. 1835.	17. —	31. —	502	1	432	16
	b) mittelbare.								
1	Baumgarten, N. Stiftung.	N. N. zu N.	"	"					
	Summa der katholischen Cultus-Stiftungen					1290	43½	795	21⅝
	II. Protestantische Cultusstiftungen.								
	a) unmittelbare.								
	b) mittelbare.								
	Summa der protestantischen Cultusstiftungen								
	III. Erziehung- und Unterrichts-Stiftungen.								
	a) unmittelbare								
	b) mittelbare.								
	Summa der Schul- und Unterrichts-Stiftungen								
	IV. Wohlthätigkeits-Stiftungen.								
	a) unmittelbare.								
	b) mittelbare.								
	Summa der Wohlthätigkeits-Stiftungen.								
	Recapitulation.								
	I. Katholische Cultus-Stiftungen.					1290	43½	795	21⅝
	II. Protestantische Cultus-Stiftungen.								
	III. Schul- und Unterrichts-Stiftungen.								
	IV. Wohlthätigkeits-Stiftungen.								
	Total-Summa aller Stiftungen (Gemeinden)								

Allgemeine Anmerkung.

Zu diesen Tabellen sind jedesmal gedruckte oder lithographirte Formular-Bögen zu verwenden.

Verbleibender Kassen-Bestand für das nächste Jahr.		Zuwachs.		Abgang		Ursache.	Unter dem Kassenbestande befindet sich.				Anmerkungen.
		am Fundirungs-Vermögen.					An Kapital od. sonstigem Fundirungs-Vermögen.		Reiner Rentenüberschuß.		
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	
425	47¼	[illegible]		—	—	Am . . . ged. v. N.N. zu R.	360	45	124	50¾	Von den unter dem Kassenbestande befindlichen [illegible] Fundirungs-[illegible] sind bereits [illegible] fl. [illegible] ausgeliehen, und [illegible] von [illegible] fl. 48 kr. [illegible] einen [illegible] von 24 fl. [illegible] aus dem [illegible] Rentenüberschuß [illegible] erhöht, eins[illegible] auf 100 fl. [illegible] 12 kr. [illegible] der k. [illegible] angelegt worden.
[illegible]	35	—		125	—	Wegen unzureich. Masse im Concurs des N. N. zu N. verloren.	—	—	69	35	
395	22½	250	—	125	—		390	45	194	34½	
495	22½	250	—	125	—						

Gefertigt N. den . . . .
N. N. Gericht.

B.

Zusammenstellung

über

diejenigen Fundations-Zuflüsse, welche dem Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen

des

Land-)
Herrschafts-) Gerichts N.

im Jahre 18.. angefallen und von der Curatelbehörde bestätigt worden sind.

Nro.	Namen der Gemeinde oder Stiftung, welche einen Vermögens-Zuschuß erhielt.	Namen des Gebers oder der Quelle aus welcher der Zufluß kam.	Natur des Zuflusses: Kapitalien? Realitäten? Rechte?	Kapitals-Werth.		Jährliche Rente.		Ob ohne Belastung oder mit welchen Lasten.	Betrag der jährlichen Lasten.		Anmerk.
				fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	

Allgemeine Anmerkung: Es ist nicht nöthig, daß für jede Kathegorie von Zuschüssen

I. für Gemeinden
II für katholische)
III. für protestantische) Cultusstiftungen
VI. für Unterrichtsstiftungen, und
V. für Wohlthätigkeitsstiftungen

eigene Extracte gemacht werden, sondern es können alle Fundationszuflüsse, welche in einem Polizeibezirke vorgekommen sind, jedoch nach Zwecken ausgeschieden, auf einen Bogen zusammengestellt werden.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 4. Ansbach, Mittwoch den 13. Januar 1836.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in dem Contrasse über das Vermögen des Bierbrauers Johann Friedrich Carl Jahreisen, dermalen in Regoß zur Kenntniß gebracht, daß nachstehende zur Aktivmasse gehörige Gegenstände, nämlich

1) das in der obern Vorstadt bei der Caserne gelegene Wohnhaus B. 27 mit darauf haftender radizirter Brauereigerechtigkeit,
2) das Brauhaus,
3) die Zubehörungen, als Waschküche, Hofraum, Scheuer mit Stallung, Hofraum und Garten, Pumpbrunnen mit einer Wassersammlung,
4) die vorhandenen Brau- und Wirthschaftsgeräthschaften,
5) 1 Morgen Acker hinter dem Hospital, und
6) der unter demselben befindliche Felsenkeller dem öffentlichen Aufstriche unterstellt werden.

Es wird deßhalb auf den

9. Februar 1836, Vorm. 10 Uhr

im Jahreisenschen Wohnhause vor dem Commissarius Kreis- u. Stadtgerichts-Protokollisten Mayr Versteigerungstermin anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten werden im Termine bekannt gemacht [illegible] werden. [illegible] daß nach der jüngsten [illegible] 1834 die Gebäude [illegible] 6925 fl., die Brauer[illegible] die Braugeräthschaften [illegible] auf 623 fl., und der [illegible] 600 fl. geschätzt worden. [illegible] §. 64 des Hypothekengesetzes [illegible]

Ansbach am 12 Dez[illegible] 1835.

Königl. Kreis- [illegible]

von Schilling[illegible]

2. Von dem Königl. Kreis- [illegible] Gerichte Ansbach wird das [illegible] C. No. 107 in der Schl[illegible] hause, Bierbrauereigerechtigkeit [illegible] Scheuer und einem mit dem [illegible] gemeinschaftlichen Brunnen, [illegible] zusammen auf 6000 fl. geschätzt [illegible]

4ten Febr. 1836 früh [illegible] im gerichtlichen Commissionszimmer [illegible] steigerung und dem Hinschlag [illegible] Hypothekengesetzes unterstellt, [illegible] beigebrachte Hypothekenbuchs- [illegible] Schätzungs-Protokoll [illegible] eingesehen [illegible]

Ansbach am 14 Dez. 1835.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kreß[illegible], Director.

3. Von dem königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in der [illegible]

Ernst Giebler, Rothgerbermeister dahier zur Versteigerung des Hauses hieselbst Nr. 28 in der Schloßvorstadt unter der Benennung: die alte Schönfarbe, bekannt, zu welchem auch ein Hof und ein Garten gehören, nebst der an dasselbe gebauten Lohmühle zwischen der und der vorbeifließenden Rezat ein Trockenplatz liegt, nach den §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes der

15. künftigen Mts. früh von 9 — 12 Uhr

im gerichtlichen Commissionszimmer Nr. 4 unter dem Beifügen anberaumt, daß das Anwesen zum kgl. Rentamt Ansbach erbzinspflichtig, jedoch nicht handlohnbar und bei der gerichtlichen Schätzung am 22. September vorigen Jahres das Haus mit Rücksicht auf die verpfändliche Gerbereieinrichtung zu 3000 fl. und die Lohmühle zu 500 fl. angeschlagen worden ist.

Ansbach, den 2. Januar 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
von Kotzhagen, Direktor.

4. Auf Requisition des königlichen Kreis- und Stadtgerichts dahier in der Haaserischen Nachlaßsache werden nachstehende Grundstücke dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:

1) 27 Decimalen Acker, der Lohnacker Pl. Nr. 114, taxirt auf 35 fl.
2) 1 Tagwerk 8 Decimalen Wiese, die Lohwiese, Pl. Nr. 114b, taxirt auf 260 fl., beide in der Flur Heunenbach gelegen.

Die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten sind $\frac{5}{6}$ fl. Handlohn und jährlich 1 fl. 30 kr. Erbzins. Zum Behufe der Versteigerung ist Termin auf

Donnerstag den 21. Januar 1836
Vormittags von 9 — 12 Uhr

dahier am Gerichtssitze anberaumt, und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Interessenten abhängt.

Ansbach, den 30. Dezember 1835.

Königliches Landgericht.
Leng, Landrichter.

5. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Leutershausen werden folgende dem Bierbrauer Johann Georg Reingruber in Windelsbach gehörigen Immobilien zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt:

1) der Gutsrest, bestehend in den Gebäuden, der Bierbrauerei- und Taferngerechtigkeit, und 19 Tagw. 17 Decim. Aecker, Wiesen und Wald, dann einigen Mobilien, Taxa 1330 Gulden,
2) walzende Stücke:
   1 Tagw. 3 Decim. Mühlacker, Taxa 45 fl.,
   6 Tagw. 18 Decim., der vordere Bergacker, Taxa 225 fl.,
   2 Tagw. 59 Decim. Waldung der Herbstschlag, Taxa 160 fl.,
   91 Decim. Oedung, der Kohlbuck, Taxa 8 fl.,
   2 Tagw. 46 Decim., der vordere Bergacker, Taxa 125 fl.;
3) Gemeindetheile:
   40 Decim. Ameisenbuck, 40 fl.,
   44 „ hinterer Gemeindeschlag Waldung, Taxa 25 fl.,
   72 Decim. mittlere Gemeindeschlag-Waldung, Taxa 60 fl.,
   86 Decim. unterer Gemeindeschlag, Taxa 75 fl.

Zu dem auf den

2. Februar l. M. 8 bis 12 Uhr

dahier anberaumten Bietungstermin werden Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen.

Leutershausen, den 28. Dezember 1835.

Königliches Landgericht.
v. Pöllnitz, Landrichter.

6. Von dem Königlichen Landgerichte Herrieden werden die nachbenannten zur Nachlaßmasse des verstorbenen Wirths und Gutsbesitzers Anton Hilpert zu Aurach gehörigen Realitäten:

1) der dismembrirte ½ Hof Nr. 86 zu Aurach, bestehend aus 1 zweistöckig. Wohnhaus, 1 Scheune, ein Wurzgärtchen, 15 Tagwerk 45 Decimalen Aeckern und 9 Tagwerk 2 Decimalen Wiesen nebst den ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen;
2) 1 Tagwerk 13 Dezimalen Gemeindetheilacker im Dürrenbeckwasen, Pl. Nr. 741;
3) 25 Decimalen Gemeindetheilacker im Kessel,

Google

Pl. Nr. 916a;

4) 21 Decim. Gemeindetheilacker ebendaselbst;

5) 54 Decimalen Gemeindetheilwiese Pl. Nr. 916;

6) 1 Tagwerk 87 Decimalen Acker und Wiese in der Schweigen Pl. Nr. 1007;

7) 2 Tagwerk 50 Decimalen Acker im Steinbrach Pl. Nr. 1546;

vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten und der Nachlaßgläubiger dem öffentlichen Verkaufe andurch ausgesetzt. Hiezu ist Bietungstermin im vormals Freundischen Wirthshause zu Karrach

auf den 22. März 1836 V. M. 10 Uhr

bestimmt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Geschrieben, den 11. Dezember 1835.

Königliches Landgericht.

von Merz, Landrichter.

7. Donnerstag den 14. Jänner 1836

Vormittags 9 Uhr

wird das den Moritz Christoph Marr'schen Eheleuten in Gibitzenhof gehörige

Gutlein Hs. No. 9 daselbst

auf den Antrag eines Hypothekargläubigers an den Meistbietenden öffentlich verkauft. — Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zur Steigerung ins königl. Landgericht (Commissionszimmer No. 8) eingeladen.

Nürnberg, am 21. Decbr. 1835.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

8. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende, dem Söldner Johannes Reimlinger in Marktoffingen gehörige Realitäten, als:

- ⅛ Tgw. W. in der Neunmadherin, pag. 304,
- ½ M. A. im untern Feldbach, pag. 458,
- ⅜ M. A. über der Lach, pag. 1018,
- ⅜ M. A. im untern Riedbach, pag. 1040,
- ⅜ M. A. der Weinberg in der Lach, pag. 1449,
- ⅜ M. A. in der Reithe, pag. 1545
- ⅜ M. A. beim Krautgarten, pag. 1745,
- ½ M. A. hinterm Riedbach, pag. 1903

öffentlich verkauft, und hiezu Termin auf

Montag den 25. Jänner 1836 Nachmittags

bestimmt, wozu besitz- [illegible]
liebhaber hiemit ein[illegible]

Wallerstein den [illegible]

Fürstlich [illegible]

von [illegible]

9. Auf Antrag der [illegible]
wird das Wohnhaus [illegible]
Wackorn'schen Ehe[illegible]
meindebeet, Gartenu[illegible]
am 13. Februar [illegible]
dem öffentlichen Verkaufe [illegible]
ausgesetzt. Hiezu [illegible]
fähige Kaufsliebhaber [illegible]
den, daß sie die Verst[illegible]
Termin vorzuerfahren [illegible]
nach der Executionsor[illegible]

Obersielbach, den 7. [illegible]

Freiherrlich von Haber[illegible]

Gerichts-Erlaß [illegible]

Schmidt, Par[illegible]

Gerichtliche [illegible]

1. Das königl. bayer. [illegible]
Ansbach hat in dem Schu[illegible]
Jakob Seegerschmied dahier [illegible]
Antrag, durch Ueberschul[illegible]
den Universalconkurs erkannt [illegible]
die gesetzlichen Ediktstage, nämlich [illegible]

1) zur Anmeldung der Forderungen [illegible]
gehörigen Nachweisung auf
Montag den 18. Januar 183[illegible]

2) zur Vorbringung der Einreden gegen [illegible]
meldeten Forderungen auf
Donnerstag den 18. Februar

3) zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik auf
Montag den 21. März, und
für die Duplik auf
Donnerstag den 7. April 1836

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und
sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemein[illegible]
ners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnach[illegible]
vorgeladen, daß das Nichterscheinen am
Ediktstage die Ausschließung der Forderung [illegible]

[illegible] und zahlungsfähige Kaufs-
[illegible] laden werden.
[illegible] Dezember 1835.
[illegible] Herrschaftsgericht.
[illegible]

6

[illegible]

der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, am 12. Dezember 1835.

v. Kohlhagen, Director.

2. Das königlich bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat wider den vormaligen Boten Johann Tobias Hemmerich dahier und dessen Ehefrau Elisabetha Barbara mit Entschließung vom 2. inn. 11. December die Eröffnung des Universalconcurses der Gläubiger verfügt, weshalb

1) die gesetzlichen Ediktstage, nämlich zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen der 18. Februar, für die Einreden der 19. März, für die Schlußhandlungen und zwar zur Replikhandlung der 18. April, und zur Duplikhandlung der 2. bis zum 16. Mai 1836 einschlüssig jedesmal früh um 9 Uhr im gerichtlichen Commissionszimmer Nr. 4 peremtorisch und unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anberaumt, und hiezu diejenigen Gläubiger, deren Forderungen schon bei Gericht bekannt sind, unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß

2) die Activmasse bloß in dem Hause dahier Nr. 26 in der Frackenwangergasse auf

2300 fl. geschätzt, und in der auf
25 fl. taxirten Fahrniß bestehe, welchem

2325 fl.
2250 fl., dann die Zinsen aus solchen und die mehrfach eingeklagten Currentposten nebst einer auf das Haus eingetragenen Caution zu
300 fl. entgegentreten.

Zugleich wird

3) zur Versteigerung des obigen Hauses und zu dessen Hinschlage nach den §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes der 18. Februar 1836 früh von 9 — 12 Uhr im Commissionszimmer Nro. 4 anberaumt. Ansbach, am 30. December 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Director.

3. Auf Antrag der nächsten Verwandten und Vormünder der nachbenannten seit dem Jahr 1812 im Feldzug gegen Rußland vermißten Soldaten, nämlich:

1) Georg Karg von Altdorf, geb. zu Rasch den 14. Nov. 1789, Gemeiner im k. bayer. Infanterie-Bataillon Bernclau, Vermögen 2041 fl.;
2) Johann Georg Merkel von Altdorf, geb. 14. Sept. 1790, Soldat im k. 10. Infant.-Regiment, Vermögen circa 900 fl.;
3) Johann Georg Wagner von Pegnenberg, geb. 28. April 1790, Soldat im k. leichten Infant.-Bataillon Buttler, Vermögen 700 fl.

werden diese oder ihre unbekannten Erben hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten und spätestens

am 22. Februar künftigen Jahrs

Vormittags 9 Uhr beim hiesigen Gerichte sich zu melden und ihre Rechte an- und auszuführen, widrigenfalls die genannten Abwesenden für verschollen erklärt werden und ihr Vermögen an die sich legitimirenden gesetzlichen Erben gegen Kaution verabfolgt wird. Altdorf, den 19. September 1835.

Königlich bayerisches Landgericht.

Zenetti, Landrichter.

4. Die Brüder Simon und Georg Emmerling von Reichersdorf sind als Soldaten des 7. kgl. Linien-Infanterie-Regiments im russischen Feldzuge von 1812 vermißt worden, ohne daß über Leben oder Tod derselben bisher eine Nachricht eingegangen wäre. Bei dem nun erfolgten Ableben ihrer Mutter werden dieselben oder ihre rechtmäßigen Erben aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten bei unterfertigter Behörde zu melden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie bei der vorzunehmenden Erbtheilung nicht weiter berücksichtiget werden sollen. Erding, am 16. December 1835.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

Königlich Bayerisch

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 5. Ansbach, Samstag den 16. Januar 18[illegible]

Inhalt.

Aufhebung einiger bestandenen höhern Ein- und Ausgangszölle.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 7475. Exp. Nr. 11013.

(Die Aufhebung einiger an mehreren Grenzpunkten bisher ausnahmsweise bestandenen höheren Ein- und Ausgangszölle betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. General-Zolladministration an die Zollbehörden erlassenen zwei [illegible] Ausschreiben vom 29. November und 1. Dezember v. Js. im bezeichneten Betreff werden [illegible] den [illegible] stehenden zwei Abdrücken hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 11. Januar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, S[illegible]

München, den 29. November 1[illegible]

Nro. 17796.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

(Die Aufhebung einiger an mehreren Grenzpunkten bisher ausnahmsweise bestandenen höheren Ein-, Eingangs- und Ausgangs-Zölle betreffend.)

Nachdem Seine Majestät der König allerhöchst zu genehmigen geruht haben, daß die bisher an einigen Grenzlinien noch bestandenen höheren Eingangs- und Ausgangszölle, welche in den öffentlich verkündeten Vereins-Zoll-Tarife bei den betreffenden Positionen besonders [illegible]

sind, auf die allgemeinen Sätze des Vereins-Zoll-Tarifs zurückgeführt werden, wie auch schon im Königreiche Würtemberg geschehen ist, und da nach höchster Ministerial-Entschließung vom 28. d. Mts. Nro. 17629 diese Anordnung mit dem Eintritte des nächsten Monats Dezember in Vollzug gebracht werden soll, so erhalten sämmtliche königl. Zoll-Erhebungs-Behörden nachstehende Weisungen:

I.

Vom 1. Dezember 1835 anfangend unterliegen nachstehende Waaren-Artikel im Eingange den allgemeinen Zoll-Sätzen des Vereins-Zoll-Tarifs, als:

a) Roheisen aller Art pos. 6 a. Anmerkung 2 (nunmehr zollfrei).
b) Geschmiedetes Eisen, als: Stab- oder Stangen-, Rund-, Reifen-, Schlösser-, Reck-, Kneip-, Band-, Zain-, Krauß-, Bolzen- und Wellen-Eisen; desgleichen Roh- und Cementstahl, Guß- und raffinirter Stahl, pos. 6 b. Anmerkung 1.
c) Grobe Eisengußwaare in Oefen, Platten, Gittern rc. pos. 6 d. 1. Anmerkung.
d) Grünes Hohlglas, pos. 10 a. Anmerkung.
e) Weißes Hohlglas, ungeschliffenes, oder mit abgeschliffenen Boden- und Hüttenrande; ingleichen Fenster- und Tafelglas ohne Unterschied der Farbe, pos. 10 b. Anmerkung.
f) Geschliffenes, geschnittenes, vergoldetes, gemaltes, desgleichen alles massive und gegossene Glas, Behänge zu Kronleuchtern von Glas, Glasknöpfe, Glasperlen und Glasschmelz, pos. 10 c. Anmerkung.
g) Spiegelglas, pos. 10 d. 1. Anmerkung.
h) Lohgare oder nur lohrothe Kalbhäute, Häute; Fahlleder, Sohlleder, Kalbleder, Sattlerleder, Stiefelschäfte, auch Juchten; ingleichen sämisch- und weißgares Leder, auch Pergament, pos. 21 a Anmerkung.
i) Brüsseler- und dänisches Handschuhleder; auch Corduan, Marokin, Saffian, und alles gefärbte und lackirte Leder, pos. 21 b. Anmerkung.
k) Grobe Schuhmacher- und Sattlerwaaren, Blasebälge, auch Waaren woran Leder oder Polsterarbeiten, pos. 21 c. Anmerkung.
l) Frisches Obst und ungetrocknete Cichorienwurzeln, pos. 25 i. bb. (nunmehr eingangszollfrei).
m) Mühl- und große Schleifsteine, pos. 33 e. Anmerkung 3.

Anmerkung. Die höheren Ausnahmszölle für graue Packleinwand und Segeltuch pos. 22 c. Anmerkung; für rohe (unappretirte) Leinwand, Zwillich und Drillich, pos. 22 d. Anmerkung; — dann für Oehl in Fässern pos. 26 Anmerkung, sind bereits durch allerhöchste Entschließung vom 19. Juni 1834 auf die allgemeinen Vereins-Zolltarif-Sätze zurückgeführt worden.

II.

Gleichmäßig unterliegen vom 1. Dezember 1835 anfangend nachstehende Waaren-Artikel in der Ausfuhr den allgemeinen Zollsätzen des Vereins-Zolltarifs, als:

a) Abfälle von Glashütten, desgleichen Glasscherben und Bruch; von Seifensiedereien die Unterlauge; von Gerbereien das Leimleder; ferner Thierflechsen, Hörner, Hornspitzen, Klauen und Knochen, letztere mögen ganz oder zerkleinert seyn, pos. 1. Anmerkung.
b) Holz, pos. 12. Anmerkung 2. (nunmehr ausgangszollfrei).

III.

Sämmtliche königl. Hauptzollämter haben nach Empfang dieß[er] [illegible] Anordnung die in ihrem Bezirke gelegenen Polizeibehörden zur Verständigung des Publikums von dieser [illegible] Zollpositionen sogleich in Kenntniß zu setzen, sondern auch den fremdherrlichen Zollbehörden, welche [illegible] ihres Amtsbezirkes gegenüber ihren Amtssitz haben, die angemessenen Eröffnungen [illegible] zu machen.

IV.

Sämmtliche auf den Hallen lagernde oder dahin auf dem Wege [illegible] befindende noch unverzollte im Abschnitte I. genannte Waaren, welche vor dem 1. Dezember [illegible] d. J. mit Begleitschein I. an der Grenze oder bei einem Amte im Innern abgefertiget worden sind [illegible], desgleichen die vor dem 1. Dezember d. J. mit der Fahrpost eingegangenen Waaren dürfen, in [illegible] ferne solche nach dem 30. November d. J. zur Verzollung kommen, eben so behandelt werden, [illegible] als ob sie nach dem 30. November d. J. über die Grenze eingetreten wären.

Königliche General-Zoll-Administration.

Knorr.

Spindlbauer.

Nro. 17903. München, den 1. Dezember 1835.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Aufhebung einiger an mehreren Grenzpunkten bisher ausnahmsweise bestandenen höheren Eingangs- und Ausgangs-Zölle betreffend.

Unter Bezugnahme auf die allgemeine Ausschreibung vom 29. vorigen Monats Nro. 17796 im Betreffe der Aufhebung einiger an mehreren Grenzpunkten bisher ausnahmsweise bestandenen höheren Eingangs- und Ausgangs-Zölle wird zur Beseitigung jedes Mißverständnisses hiemit bekannt gemacht, daß eine Veränderung der Tarif-Sätze in Ansehung des Getreides, welches [illegible] nach eigenen gesetzlichen Bestimmungen im Königreiche Bayern diesseits des Rheins behandelt [illegible] zur Zeit nicht eintrete, was auch in Beziehung auf die Zoll-Erleichterung bei dem Vieh[…] [illegible]

Ebenso haben die in dem Vereins-Zolltarife festgesetzten Ausnahmen für die Bodensee-[…] [illegible] und für die Bruch- und behauenen Bau-Steine bei der Einfuhr auf dem Bodensee, so wie [illegible] Bestimmungen über die Einfuhr der Spielkarten fortzubestehen; desgleichen ist Roheisen und Eisen[…] [illegible] bei der Ausfuhr, wie bisher zollfrei, abzulassen.

Königliche General-Zoll-Administration.

Knorr.

Spindlbauer.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Das Werfen von Schnee und Eis auf die Strassen betreffend.)

Es ist von vielen Hausbesitzern, als kürzlich Schnee in starker Menge fiel, solcher auf dem Bürgersteige längs ihren Häusern hin aufgeschäufelt und über die Flöße hinüber auf die Straße geworfen worden, wodurch sich dann auf solcher Schneehaufen und Schneerangen bildeten. — Ferner ist bemerkt worden, daß viele Hausbesitzer beim Reinigen und Ausschaufeln der Flößen und beim Hauen von Rinnen in das Eis, um dem Wasser den gehörigen Abzug zu verschaffen, Schnee und Eis auf die Seite gegen die Straße hin aufschlagen und anlegten, wodurch sich dann wieder in den Straßen förmliche Eisrangen gestalteten. Allein durch die bestehenden Verordnungen ist alles verboten, was die Passage in den Strassen gefährden und diese hindern oder hemmen kann. Diesen Verordnungen haben nun aber einige Hausbesitzer geradezu entgegen gehandelt. Sie haben durch die in den Straßen angehäuften Schnee- und Eisrangen nicht nur die Passage versagt, sondern auch das Gehen in solchen gefährlich gemacht, was besonders in engen Strassen sehr fühlbar wurde und für Fußgeher insbesondere bei dem sodann erfolgten Glatteise um so nachtheiliger wirkte, als dahier keine Trottoirs sind und die sogenannten Bürgersteige ihrer Anlage nach nicht wohl als Trottoirs benützt werden können, und auch von Fußgehern nicht benützt werden, welche vielmehr in der Mitte der Straßen die Fahrbahn zu nehmen pflegen. Dieses der Passage so nachtheilige Anhäufen von Schnee und Eis in den Straßen der Stadt darf daher nicht mehr statt finden. Die Hausbesitzer mögen zwar, wenn sie es thun wollen, den Schnee zunächst vor ihren Häusern und von dem Bürgersteige wegräumen lassen, allein dann darf solcher nicht über die Flossen hinüber auf die Straße geworfen werden, sondern die Hausbesitzer haben solchen an ihren Häusern annoch auf dem Bürgersteige anzuhäufen und alsbald auf ihre Rechnung aus der Stadt führen zu lassen. Ebenso dürfen beim Reinigen der Flossen von Schnee und Eis und beim Hauen von Rinnen in das Eis, um dem Wasser den erforderlichen Abzug zu verschaffen, Schnee und Eis nicht auf die Straßenmitte, sondern nur auf die Hinterseite auf den Bürgersteig ausgeschlagen werden und die Hausbesitzer haben dann solche ausgeschlagene Schnee- und Eismassen auf ihre Rechnung schleunigst aus der Stadt schaffen zu lassen. Diejenigen Hausbesitzer, vor deren Häusern sich gegenwärtig noch Schneehaufen, dann Schnee- und Eisrangen befinden, haben sofort Sorge zu tragen, daß solche aus der Stadt gebracht werden. Auch wird hier an das bestehende Verbot, Schnee und Eis aus den Häusern und Winkeln auf die Straße zu schaffen erinnert. — Wer vorstehenden Weisungen nicht nachkommt, hat zu gewärtigen, daß er nicht nur polizeilich gestraft, sondern daß auch das Wegräumen der durch ihn bewirkten Schnee- und Eisanhäufungen auf seine Kosten veranlaßt und er zum Ersatz dieser Kosten angehalten, ingleichen daß er auch für den Schaden verantwortlich gemacht werden wird, der durch seine Polizeiübertretung einem Dritten etwa zugehen sollte.

Ansbach, den 13. Januar 1836.

Stadtmagistrat.

Enders. Sterl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Das Bestreuen der Fußwege mit Sand bei Glatt-Eis betreffend.)

Es besteht zwar die polizeiliche Verordnung, daß im Winter bei Glatteis die Fußwege vor den Häusern mit Sand bestreut werden sollen, allein diese Verordnung wird, wie man dies insbesondere bei den in den letzten Tagen entstandenen Glattwegen bemerken mußte, von sehr wenigen beobachtet, von den meisten Pflichtigen aber theils sehr unvollkommen, theils gar nicht vollzogen. Man sieht sich daher veranlaßt, dieselbe mit folgenden Bemerkungen in Erinnerung zu bringen: Der Zweck der polizeilichen Anordnung: im Winter bei Glatteis die Fußwege mit Sand zu bestreuen, kann

[illegible] seyn, als durch diese Maaß[illegible] [illegible] die Straße zu fallen und [illegible], zu entfernen. Dieser [illegible] dadurch vollständig und mit [illegible] [illegible] werden, wenn bei einem Gewitter [illegible] nicht blos diejenigen einzelnen [illegible] von der Straße aus in die Häuser [illegible], sondern auch diejenigen [illegible] [illegible], welche längs den Häusern [illegible] der Straßen hinziehen, mit Sand [illegible] [illegible]. Hiernach haben diejenigen [illegible] [illegible], welche blos die [illegible] von der Straße [illegible] Wege haben [illegible], die Verordnung nur theilweise und [illegible], sie hätten auch diejenigen [illegible] [illegible], welche längs ihren Häusern [illegible] der Straße sich hinzieht, bestreuen [illegible]. Einige Hausbesitzer haben [illegible] auf [illegible] an den [illegible] [illegible] [illegible] etwas [illegible], [illegible]. Allein da die hiesige Stadt [illegible], wie solche in manchen andern [illegible] [illegible] lediglich für die Fußgänger angelegt sind, [illegible] [illegible] nicht vertreten können, weil sie theils [illegible] ganz fehlen, theils [illegible] [illegible], so daß sie sich zu [illegible] [illegible], deshalb auch als solche von [illegible] nicht benutzt werden, so ist durch [illegible] dem Zwecke der Verordnung nicht [illegible]. [illegible] die Straße passiren, die Bahn [illegible] [illegible] der Straße [illegible]. Soll demnach [illegible] nur zum [illegible] der bestehenden polizeilichen Verordnung vollständig entsprochen werden, so sind nicht blos die von der Straße in die Häuser und Läden führenden besonderen Fußwege, sondern auch diejenigen allgemeinen Fußbahnen und Wegelinien, welche die Fußgänger bei dem Passiren der Straße gewöhnlich einzuschlagen und einzuhalten pflegen mit Sand zu bestreuen. — Die Pflicht zu streuen, [illegible] genau nach der Pflicht: die Straße zu reinigen.

[illegible]

die Straße zu reinigen, [illegible]

[illegible]

Erläuterungen nicht weit mehr [illegible]

der bestehenden polizeilichen Verordnung ein Mißverständniß eintreten kann, so erwartet die Polizeibehörde nun mit Grund, daß in Zukunft die Pflichtigen ihre Obliegenheiten besser als bisher beobachten werden. Diejenigen, welche sich dennoch hierin fahrlässig bezeigen sollten, werden nicht nur mit gebührender polizeilicher Strafe belegt und zur Bezahlung der Kosten für das Streuen, welches auf ihre Rechnung sogleich vollzogen werden wird, sondern auch zum Ersatz desjenigen Schadens angehalten werden, der demjenigen Fußgänger zugehen sollte, welcher durch solche Fahrlässigkeit ein Unglück erleiden würde.

Ansbach, den 11. Januar 1836.

Der Stadtmagistrat als Polizeibehörde.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.

(Die Roßmärkte und die damit verbundenen Rindviehmärkte zu Ansbach betreffend.)

Vom Magistrate der königl. bayer. Kreishauptstadt Ansbach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in diesem Jahre dahier zu Ansbach der erste Roßmarkt

Montags den 8. Februar

dann der zweite Roßmarkt

Montags den 7. März

abgehalten wird. Zur Nachricht fügen wir hierbei, daß im verflossenen Jahre am ersten Roßmarkte 823, am zweiten 401, an beiden Roßmärkten also 1224 Pferde zu Markte gebracht und hievon 1174 verkauft worden sind, und daß der Verkaufspreis aller veräußerten Pferde 112,599 Gulden betragen hat. — Eben so bringen wir zur Kenntniß, daß sowie in früheren Jahren so auch in diesem Jahre

ein großer Rindviehmarkt an dem nach jeden der beiden obigen Roßmärkte folgenden Dienstage statt findet. Auch hiezu bemerken wir, daß im vorigen Jahre am ersten Rindviehmarkte 806, am zweiten 405, an beiden Märkten also 1211 Stücke Vieh eingebracht, und daß hievon 803 Stück für die Gesammtsumme von 58463 fl. veräußert worden sind. — Zugleich machen wir auf die bestehende Anordnung aufmerksam, nach welcher jeder auf obigen Märkten abgeschlossene Kauf oder Tausch, und zwar Roßhändel auf dem Rathhause, Rindviehhändel aber vor der Commission, welche sich auf dem Rindviehmarkte befindet, bei Strafe angezeigt werden müssen.

Ansbach, am 11. Januar 1836.

Endres. Stirl.

4. Bekanntmachung.

(Die Eröffnung einer Subscriptions-Liste für die demnächst erscheinende Schrift unter dem Titel: Ueber den Zustand der bayer. Gewerbsindustrie insbesondere seit dem segensreichen Regierungs-Antritt Seiner Majestät des Königs Ludwig I. betreffend.)

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des k. Regierungs-Präsidiums vom 15. v. M. u. Js. durchs Kreis-Intelligenzblatt Nr. 101 S. 2612 in rubrizirtem Betreffe und in Gemäßheit des den sämmtlichen Polizeibehörden dadurch ertheilten Auftrags wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei dem unterzeichneten Magistrat eine Subscriptionsliste für die angekündigte höchst interessante Schrift eröffnet ist und Subscriptionen hierauf, wozu sich besonders auch die Gewerbsvereine durch ihre Vorsteher veranlaßt finden werden, täglich während der Bureaustunden in der Registratur des Magistrats angenommen werden.

Ansbach, den 9. Januar 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

5. Bekanntmachung.

(Verlorene Schuldscheine betreffend.)

Nach gemachter Anzeige sind zwei von der Spar-Kassa-Verwaltung hiesiger Stadt ausgestellte Schuldscheine verlohren gegangen, nämlich:

1) über 25 fl. dd. 17. Juni 1830 ad Nr. 3761 auf die ledige Anna Fr. Barbara Mack von Leuterhausen, und
2) über 25 fl. dd. 22. Dezember 1831 ad Nr. 5978 auf Anna Sophie Wurmthaler von Käferbach, k. Landgerichts Ansbach,

erkannt. — Auf Antrag der Betheiligten wird ... [illegible] ... hiermit auf- ... [illegible] ... Wochen bei der ... [illegible] ... Sparkasse unter Vorzeigung ... [illegible] ... zu melden, außerdem nach Maaß... [illegible] ... in den Sparkassastatuten vom ... [illegible] ... und deren § 11 vorgezeichnete Ver- fahren eintreten wird.

Ansbach, den 9. Januar 18[illegible].

Stadtmagistrat.

Seitz.

Endres.

6. Vom kgl. Kreis- u. Stadtgerichte Nürnberg wird auf den Antrag der Gläubigerschaften des ... [illegible] ... Zimmergesellen Nikolaus Pietzsch... [illegible] ... Nachlaß im Hause Nr. 1[illegible] zu Tafelhof öffentlich versteigert. — Begonnen wird mit der Versteigerung der Immobilien, und zwar des Hauses No. 1[illegible], des Hauses Nr. 20, einer Scheune, einer Wagenhütte, einer Wiese, und einer Hofraith mit einem Gärtchen, sämmtlich zu Tafelhof, am Dienstag den 1[illegible]. Januar B. M. 9 Uhr.

Die Taxe und Beschreibung dieser Immobilien kann täglich in der Registratur eingesehen werden, der Zuschlag erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten.

Am Mittwoch den 20. B. M. 9 Uhr wird mit Versteigerung des Mobiliars, bestehend in Schreinzeug, Betten, Weißzeug, Kupfer und Messing rc. fortgefahren, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. — Die Bezahlung hat in kassenmäßigen Münzsorten zu geschehen.

Nürnberg, den 19 Dezember 1830.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Buich, Direktor.

7. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß vor einigen Tagen aus einem hiesigen Wohnhause die Geldsumme von beiläufig 4400 fl. entwendet worden ist, welche theils in Geld, theils in Silbermünzen bestand, und zwar:

1. an Gold

60 Stück Louisdor,

10 Stück neue [illegible]
2 " Holländ[illegible]
70 bis 90 Stück [illegible]
2 Stück alte [illegible]
1 " alte Kr[illegible]
[illegible] " Convent[illegible]
[illegible] " [illegible]
[illegible] " Marder[illegible]
2 " Goldgulden
[illegible] Carolin,
2 Stück Marder,
1 Stück zu [illegible]
30 fl. an [illegible]

II. a[illegible]

1600 fl. ca. an Kr[illegible]
438 fl. " an Con[illegible]
400 fl. " an 24[illegible]
552 fl. " an Laubthaler[illegible]
248 fl. " an dergl. [illegible]
318 fl. " an 36 kr. [illegible] mehreren
186 fl. " an durchl[illegible]

Unter den Dukaten befinden [illegible] ... [illegible] Dukaten ... [illegible] Donau, die Stadt Wien [illegible] Donau mit einer Umschrift ... Dukate mit holländischem ... Silber und stark vergoldet ist ... berger Dukaten mit einem ... ein Oehr zum Anhängen hat. ... Von den [illegible] ... bergelde waren die Kronenthaler [illegible] in Papier gerollt und Zettelchen-Formular[illegible] ... mit der [illegible] schrift 198 fl. und 54 fl., sowie auch die Stücke mit der Aufschrift 50 fl., die Convent[illegible] Thaler, die Laubthaler mit 552 fl., die [illegible] und die durchlöcherten 24r Stücke befinden [illegible] zugebundenen und versiegelten leinenen Säck[illegible] mit Zettelchen versehen, worauf die Stückzahl Conventions- und Laubthaler und die Gulden-[illegible] der 36r und durchlöcherten 24r Stücke [illegible] steht. Die mit entwendeten Geldsäcke [illegible] sonst kein näheres Kennzeichen. — Sämmtl[illegible] Justiz- und Polizeibehörden werden nun [illegible] auf die oben beschriebenen entwendeten Gegenst[illegible] ... [illegible]

und den zur Zeit noch unbekannten Thäter sorgfältige Spähe halten zu lassen und im Entdeckungsfalle schleunigst gefällige Nachricht hieher zu ertheilen.

Nürnberg, den 4. Januar 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

8. Daß der Maurergeselle Gottfried Karl Hufnagel von Münchsteinach und die Margar. Ohlmann von Roßbach in ihrem am 10. Dezember c. a. gerichtlich errichteten Ehevertrag die nach dem Statutarrechte gültige Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neustadt a. d. A., den 10. Dezember 1835.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

9. Der Fabrikbesitzer Herr Leonh. Schrenker von Dietfurt und seine Gattin Nanette, geborne Beschlag, früher verheirathete Schmidt aus Wemding, haben nach ihrem unterm 26. d. M. vor unterfertigter Behörde verbrieften Ehe- und Erbvertrag die im diesseitigen Gerichtsbezirk observanzmäßig geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pappenheim, am 27. Nov. 1835.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschafts-Gericht.

Redenbacher.

10. Bekanntmachung.

(Die Besetzung einer Elementarlehrers-Stelle betr.)

Durch die mit Genehmigung der k. Kreisregierung errichtet werdende 7te deutsche Schule ist die Stelle eines 2ten Elementarlehrers dahier, obschon selbstständig jedoch vor der Hand nur in provisorischer Eigenschaft zu besetzen. — Diese Stelle ist auf 200 fl. reinen Gehalt fatirt, mit welchem außerdem noch eine freie Wohnung, auf 12 fl. angeschlagen, verbunden ist. — Bewerber hierum, welche die Note II. bestanden haben und sich über sittliches Betragen genügend ausweisen können, wollen sich innerhalb 4 Wochen anmelden und ihre Zeugnisse vorlegen.

Neustadt a. d. A., den 6. Januar 1836.

Der Stadtmagistrat.

Hasler, Bürgermeister.

11. Das Weidenmühlegut bei Ansbach, welches in 1 Hause mit der Rabstube und Mühle mit drei Mahlgängen und 1 Gerbgange, sowie mit aller dazu gehörenden Ein- und Vorrichtung, einer Scheune, 1 Schüpfe, 1 Waschhause, 6 Schweinställen, 1 Hofraume, 1 Laufbrunnen mit Trog, 1 Eider Gemeinderechte = 3/8 Tagwerk Peunt = 1/4 Tagw. Wiese und 3 3/4 Morg. Acker bestehet, wird mit dem Mahlwerke und der Befugniß zum Gewerbsbetrieb — sowie mit

3/4 Tagwerk Wiese am Fürstenwege,

1/2 Morgen Ackers am Schleifwege,

1 Plätzlein eigentlich Weg vor dem Hause, und

2 1/2 Morg. Ackers und Wiese am Lerchenbuck und bei den lichten Eichen am

Montag den 25. Januar d. J. um 10 Uhr Vormittags

in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung auf drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet, wozu die Liebhaber unter dem Beisatze hierdurch eingeladen werden, daß die Bedingungen bei dem Amte täglich vernommen werden können.

Ansbach, am 2. Januar 1836.

Königliche Administration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.

Wunsch.

12. Dienstag den 19. Januar Vormittags 8 Uhr versteigert die Oeconomie-Commission des kgl. Chevaurlegers-Regiments Taxis mehrere unbrauchbare Gegenstände, als Monturen, namentlich viele Mäntel, Pferdequipagentheile und verschiedene andere Requisiten, sowie auch altes Bauholz an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung.

Ansbach, den 9. Januar 1836.

Privatbekanntmachungen.

2. Meine in den Kreis-Intelligenz-Blättern vom 20. & 27. April 1833 eingerückte Warnung „daß ich Schulden, die von irgend Jemand „auf meinem oder meiner Frau Namen gemacht „werden sollten, nie berichtigen würde . hat den beabsichtigten Zweck leider nicht erreicht. Ich wiederhole solche daher mit dem Beifügen, daß sie auf meine früheren und jetzigen Dienstboten keinen Bezug hat.

Ansbach, den 29. Dezember 1835.

von Kohlhagen,
Königl. Kreis- u. Stadt-Gerichts-Direktor.

1. Mit dem 1. März l. Js. kommt bei Unterzeichnetem die Stelle eines Amtsgehülfen in Erledigung, mit welcher vorzüglich die Perception der Steuern und Bearbeitung der damit verbundenen übrigen Gegenstände verbunden ist. Hiezu qualifizirte Subjekte wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse baldigst an den Unterzeichneten wenden.

Dinkelsbühl den 13. Januar 1836.

Pfeiffer, k. Rentbeamter.

3. Bekanntmachung.

(Das Richten der hiesigen öffentlichen Stadtuhren betr.) — Die mechanische Uhr muß gegen die Sonnenuhr nach den Tafeln bis zu Ende Januar voraus seyn um 15 Minuten, im Februar aber sich fast ganz gleich bleiben und im März allmählig wieder zurückgeben bis zum 13. April, wo beide Uhren übereinstimmen. Da die Stadtuhren bei der großen Kälte zurückbleiben, ob wohl sie täglich 2mal allmählig vorgelassen worden sind, so werden selbige noch von heute an, 4 Tage lang, täglich um 5 Minuten vorgerichtet.

Der Großuhrmacher und Mechaniker
Hauzleiter.

4. (Auction.) Montag den 25. Jänner werden aus dem Nachlasse des Seniors Dubois zu Schalkhausen mehrere Möbels, als Tische, Commode, Behälter, Sesseln, ein Canapee, eine Mang, ein Waschkessel, zwei Holzppenrisen, zwei große Mehlkasten, [illegible] bietenden gegen [illegible] wozu zahlungsfähige [illegible]

5. Bei Conditor [illegible] sind nebst allen [illegible] zu haben: schwarz[illegible] Maskenbälle pr. [illegible] liches Sardellen- [illegible] Essig, Dehl, Oliven [illegible] dein, ächter Braunschw[illegible] alle Sorten Bonbons [illegible] Cichorienwurz, Holler [illegible] auch selbst verfertigte [illegible] frisch.

[illegible] Sonntag [illegible] bare Bestellung verkauft [illegible] liebhaber eingeladen werden [illegible] Vogel [illegible] am Schloßhof [illegible] und Specerei-Artikel [illegible] Gegenstände von Zucker für [illegible] 3, 2 u. 1 kr., vorräthig [illegible] frische Citronen, Salz [illegible] Makaroni, Nudeln [illegible] Mandelkaffee, Sago [illegible] als von Zwieback [illegible] Salz 1c. 1c. letztere [illegible] ganz [illegible] stark und

6. Theater [illegible] Mittwoch den 20. [illegible] Malwina Anschütz: [illegible] romantische Oper in 3 Akten [illegible] für große [illegible]

7. Der Unterzeichnete [illegible] anfragt, die für den Ort [illegible] Badstube zu übernehmen, [illegible] der in der niedern Chirurgie [illegible] hiernach Reflektirende belieben [illegible] wenden an [illegible] zu

Max [illegible]
Wund- u. Geburts[illegible]

8. 300 fl. sind auf sichere [illegible] leben zu erhalten. Wo? sagt [illegible] Intelligenzblattes.

9. Lit. C. No. 29 werden [illegible] Blatt, die bayer. Landbötin und [illegible] zeiger in Gesellschaft mitzulesen gesucht.

10. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik [illegible] höflichst einladet Wirth Eidner.

11. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, [illegible] höflichst einladet Jakob [illegible]

12. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, [illegible] höflichst einladet Döller.

Zu vermiethende Wohnungen.

D. 71 ist der obere Boden im Ganzen für eine Familie oder getheilt für ledige Herren täglich zu vermiethen.

Digitized by Google

Todes-Anzeige.

Am 11 dieß Monats Jan. entschlief zum bessern Erwachen meine gute unvergeßliche Mutter, die Wittwe des erst vor zwei Jahren ihr in die Ewigkeit vorangegangenen Bürger und Säcklermeisters Andreas Simon Göllich, Anna Rosina, geb. Nikel, nach kurzem Krankenlager an einer Brustentzündung im 71. Lebensjahre. Allen meinen Anverwandten, Freunden und Bekannten widme ich diese für mich so traurige Anzeige, und bitte mir ihr gütiges Wohlwollen nicht zu entziehen.

Ansbach, den 14. Januar 1836.

Johann Hiob Göllich.

Fremdenanzeige.

Vom 3. bis 9. Januar 1836.

Krone. Herr Stadtcommissär Faber u. Herr Advocat Dr. Kreitmeier v. Nürnberg, Hr. Kfm. Colbrig v. Chemnitz, Hr. Landrichter Fellner v. Kitzingen, Hrn. Kaufl. Killinger v. Mainz, Archenholz v. Frankfurt a. M., Kohn v. Würzburg, Gutmann v da, Hr. Gastwirth Havard v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Hangehr von Langenburg.

Löwe. Madame Adler von Gunzenhausen, Hr. Kaufm. Frobenius v. Kitzingen, Freihr. von Kreibig mit Gattin v. Nürnberg, Hr. Rathsaccessist Forster v. da, Hr. Forstgehilfe Weiß von Erbach, Hr. Forstmeister Mertin v. Monheim, Hr. Pharmaceut Rau v. Würzburg, Hr. Fabrikant Leyold v. Schwabach, Hr. Privatm. Porzer v. Düsseldorf, Freihr. v. Reitzenstein v. Glecham, die Hrn. Fabrikanten Probst von Nördlingen u. Illig v. Nürnbg., Hr. Kaufm. Sternon v. Neustadt a. d. A., Herr Pfarrer Mayer v. Walsdorf, Hr. Kfm. Bachmann u. Hr. Gärbereibesitzer Schneider v. Gunzenhausen, Hr. Candidat Ott v. Feuchtwang, Hr. Gutsbesitzer Scherrer v. Bruck, Mad. Häring v. Dennenlohe, Hr. Gendarm.-Lieutenant Guttermann v. Nürnb.

Brandenburger Haus. Die Hrn. Kaufl. Reineck v. Lahr, Lachner v. Mainz, Wittmann v. Nürnberg, Hr. Patrimonialrichter Schiedermandel von Rügland, Frau Posthalterin Stöcker von Langenfeld, die Hrn. Seridenten Hecht u. Gramer v. Gunzenhausen, Hr. Kaufm. Schlanger v. Wunsiedel, Hrn. Kaufl. Hauser v. Edenkoben, Reichs v. Fürth, Hr. Actuar Leist v. München, Hr. Kfm. Schultes v. Nürnberg, Hr. Gutsbesitzer Braun v. Gunzenhausen, Hrn. Kaufl. Hilpert v. Nürnb., Mahler v. Stuttgart, Lerter v. Elberfeld, Hr. Optiker Vogel v. München, Hrn. Kaufl. Roth v. Rotenburg, Engelhardt v. Bamberg, Fährer v. Mainz, Hr. Geometer Bonnacker v. Ipheim, Hr. Oeconom Roß v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Schulamtscandidat Marthy v. Helmitzheim, Hrn. Kaufl. Lederer v. Hüttenbach, Kahnle v. Pforzheim, Hr. Kaplan Schiegg von Forchheim, Madame Frehe v. Nürnberg, Frau Assessorin Grebisius u Fräul. Ammon v. Nördlingen, Frau Pfarrerin Duschel v. Wiebelsheiden, Herr Amtmann Eckel v. Illesheim, die Gymnasiasten Hanrieder u. Gantner v Neuburg, Hr. Privatm. Hamm mit Sohn v. Winterh., Hr. Professionist Nicolaus v. Nördlingen, Hr. Wundarzt Ebersberger u. Hr. Chirurg Ammersmeyer von Dombau, Hr. Handelsm. Oberndorfer v. Rothhalmünster, Hr. Forstgehilfe Rhau v. Kraftshof, Hr. Professionist Schmidt v. Rothenburg, Hr. Kfm. Merz v. Berlin.

Roß. Herr Gutsbesitzer Schloßnagel v. Buchbrunn, Hr. Handelsm. Schimmel v. Muhr.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis

Nro. 3. Ansbach, Samstag den 16. Januar 1836.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Requisition des königlichen Kreis- und Stadtgerichtes dahier in der Kaiserischen Nachlaßsache werden nachstehende Grundstücke dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:

1) 27 Decimalen Acker, der Lohacker Pl. Nr. 114, taxirt auf 30 fl.

2) 1 Tagwerk 8 Decimalen Wiese, die Lohwiese, Pl. Nr. 114b, taxirt auf 200 fl., beide in der Flur Hennenbach gelegen.

Die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten sind $\frac{11}{20}$ fl. Handlohn und jährlich 1 fl. 30 kr. Erbzins. Zum Behufe der Versteigerung ist Termin auf

Donnerstag den 21. Januar 1836
Vormittags von 9 — 12 Uhr

dahier am Gerichtssitze anberaumt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Interessenten abhängt.

Ansbach, den 30. Dezember 1835.

Königliches Landgericht.
Lenß, Landrichter.

2. Der dem Dienstknecht Georg Michael Denk gehörige Acker [illegible]

1 Morgen Feld im [illegible] Flur [illegible]

wird wegen nicht bezahlten [illegible] öffentlich ausgeboten und hiezu Termin auf [illegible]

den 26. Januar 1836, [illegible] 9 — 12 Uhr

anberaumt, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Käufer dahier einzufinden haben.

Neustadt a. d. A., am 24. December 1835.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

3. In der Debitsache des [illegible] Johann Georg Strobel dahier, wird dessen Anwesen, bestehend aus einem Wohnhause [illegible] Nr. 130, sammt Gärtlein und übriger Zugehör, sowie einige Mobilien dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu steht auf

Donnerstag den 21. Jänner 1836
Vormittags 9 Uhr

am hiesigen Gerichtssitze an, und werden [illegible] und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag im Gem. [illegible] des §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht.

Actum, den 21 December 1835.

Königl. bayer. Landgericht Nördlingen.
Pilsl, Landrichter.

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem vormaligen Lohnkutscher Michael Weißbarth dahier zugehörige und im Freudengäßchen gelegene 2stöckige Wohnhaus Nr. 703, mit Nebenbau, am

Dienstag den 1. März d. J. Vorm. 10 bis 12 Uhr

verkauft werden, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Rothenburg, den 5. Januar 1836.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

5. Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers werden im Wege der Hülfsvollstreckung nachstehende Grundbesitzungen des Bäckers Andreas Holzberger dahier

1) ein Gut mit Haus, Scheuer, Stall und Gärtchen, wozu 6 ¼ Morgen 46¾ Ruthen Acker 1¾ Morgen 5 ⅜ Ruthen Wiesen, und das Gemeinderecht gehören,
2) die Hälfte von 1¾ Morgen 13 Gert Acker am Breitenloher Weg
3) die Hälfte von 5 ⅞ Morgen Acker und Wiesen am Haardweg
4) die Hälfte von ⅜ Tagw. 10 Gert Wiesen bei der neuen Mühle
5) ¾ Morgen 22¾ Gert Feld in der Maura
6) ⅛ Morgen 5 Gert Acker im Schöpfensee, wovon ein Stück Wiesen ist, taxirt um 3080 fl.

dem öffentlichen Verkauf wiederholt

auf den 5 Februar l. J.

ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen.

Burghaslach am 4. Januar 1836.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Eysselein, Herrschaftsrichter.

6. Das vormals Bazinische Wohnhaus zu Wallerstein sammt Stadel und Nebengebäude und Garten wird

Mittwoch den 27. Jänner künft. Js.

in der diesseitigen Gerichtskanzlei im öffentlichen Meistgebot verkauft; zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen, an dieser Tagsfarth dahier zu erscheinen und ihr Angeboth zu Protokoll zu geben.

Wallerstein, den 28. Dezember 1835.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 6. Ansbach, Mittwoch den 20. Januar 1836.

Inhalt.

Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staats-Gefälle. — Brandversicherungs-Ordnung. — Diätenbezüge der landgerichtl. Nebenbeamten für Vorrichtungen außerhalb des Gerichtssitzes. — Beschlagnahme der Druckschrift: politische [illegible] — Erledigung der Pfarrei Set. Michael zu Thalmessingen. — Besuch der k. Central-[illegible] ausgezeichneter Aerzte. — Lehrcurs für die Hufbeschlagschmiede. — Cours der bayer. Staats-[illegible]

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Eint. No. 7013. Exp. No. 8048.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staats-Gefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanzgesetze vom 28. Dezember 1831 §. 34 gemäß (Gesetzblatt v. J. 1832 S. — 150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus der Zeit vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Oktober 18[illegible] bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staats-Ministerium der Finanzen durch angemeldet worden [illegible]

war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staats-Ministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deshalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präklusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präklusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nacherhebung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militair-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt, ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach, den 13. Januar 1830.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Direktor.

Mühlig.

Einl. Nro. 10025. Exp. Nro. 11174.

(Den Vollzug der revidirten Brandversicherungs-Ordnung betr.) [illegible]

Im Namen Seiner Majestät des [illegible]

Nachstehende höchste Verfügung vom 6. dieses wird zur Ergänzung [illegible] der ministeriellen Instruktion vom 20. September v. J., Kreisblatt No. 84, und zur [illegible] der bisherigen früheren Anordnungen hiemit ausgeschrieben.

Ansbach den 13. Januar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des [illegible]

von Stichaner, Präsident. [illegible] Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Der k. Kreisregierung wird aus Veranlassung eines von der k. Regierung des Untermainkreises, K. d. J., im bezeichneten Betreffe erstatteten Anfrage-Berichts und in Übereinstimmung mit der hierauf erlassenen Entschließung zur gleichmäßigen Nachachtung eröffnet was folgt:

I.

Zu § 38 lit. E. der Instruktion über den Vollzug der revidirten Brand-Versicherungs-Ordnung vom 20. September 1834.

Dachbedeckungen mit Falz und Hohlziegeln, dann Strohdächern oder einen Theil der Materiale der Dachbedeckung bildende Stroh-Unterlagen sind als gemischt zu betrachten.

II.

Zu §. 38 lit. A. dieser Instruktion.

Die Eigenschaft an sich massiver Dachbedeckungen mit einfachen Breitziegeln (Dachplatten) wird durch das Unterlegen einzelner Holzspähne nicht alterirt.

III.

Zu § 38 lit. B. und D. dieser Instruktion.

Der Giebel eines Gebäudes ist als ein Bestandtheil und als eine Fortsetzung der Umfassungs-Wände bei Beurtheilung der Eigenschaft dieser letztern in Berücksichtigung zu nehmen.

IV.

Zu § 117 und § 121 dieser Instruktion.

Behufs der Deckung der im Vollzuge der revidirten Brandversicherungs-Ordnung erlaufenen Diäten der landgerichtlichen Beamten und Gehilfen, dann der Schätzungs-Gebühren ist die Erhebung eines mäßigen Vorschusses aus der Brand-Assekuranz-Kasse gestattet.

München den 6. Januar 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär
Gößinger.

Einl. Nr. 7115. Exp. Nr. 11175.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Den Vollzug des Ziff. 8. der Entschließung vom 27 Juni 1834 zu Art. 7 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen, bezüglich auf den Bestand und die Wirksamkeit der Gewerbs-Vereine, hier die Diätenbezüge der landgerichtlichen Nebenbeamten für Vornahme von Gewerbs-Versammlungen außerhalb des Gerichtssitzes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird den oben benannten Behörden im nachstehenden Abdrucke die im bezeichneten Betreffe unter dem 6. v. M. erfolgte allerhöchste Entschließung zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 13. Januar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sommerrainer, Secretair.

Auf die mittelst Berichtes vom 28. v. Mts. gestellte Anfrage:

ob dort, wo in Gemäßheit des Ziff. 1 der allerhöchsten Verordnung vom 15. August des vor. Js., den Vollzug des Art. 7 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen betreffend, dann des Ziff. II. der Vollzugsweisung vom 24. Juni d. Js., mehrere Gewerbsvereine in demselben Gerichtsbezirke entstehen, und verbleiben, dem als obrigkeitlichen Vereins-Commissär bestellten landgerichtlichen Nebenbeamten für die Vornahme der am Innungs-Sitze abzuhaltenden Gewerbs-Versammlungen eine Reisekosten-Entschädigung zukomme,

wird hiemit zur Entschließung eröffnet, daß der bezeichnete Nebenbeamte für die außerhalb des Gerichtssitzes zu besorgenden Dienstes-Geschäfte, die regulativmäßigen Diäten aus dem hiezu bestimmten landgerichtlichen Fonde zu beziehen habe, da die Unentgeltlichkeit der Function den Anspruch auf die vorschriftsmäßige Aversal-Vergütung der Reisekosten keineswegs ausschließt.

München den 6. Dezember 1835.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 10030. Exp. Nr. 11138.

An sämmtliche k. Stadt-Commissariate und Districts-Polizeibehörden des Rezat-Kreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: politische Gedichte von Georg Fein betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des Innern hat durch Entschließung vom 8. d. Mts. die Beschlagnahme der Druckschrift:

Politische Gedichte von Georg Fein

bestätigt und angeordnet, daß die Confiscation nebst dem Verbote dieser Druckschrift einzutreten habe.

Die oben genannten Polizeibehörden werden daher zur Darnachachtung hievon in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 13. Januar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Schegn.

Ctsl. Nr. 1906. Exp. Nr. 2160.

(Die Erledigung der Pfarrei Sct. Michael zu Thalmessingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Lettenmayer kam die Pfarrei Sct. Michael zu Thalmessingen in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb sechs Wochen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach der unterm 5. März 1835 richtig gestellten Fassion folgendes Diensteinkommen verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalte:

1) Aus Staatskassen:

a) an baarem Gelde . . . . . . 30 fl. — kr.

b) an Naturalien:

8 Klafter weiches Holz à 4 fl. . . . . 32 „ —

200 Stück Wellen à 1 fl. . . . . 2 „ —

2) Aus Stiftungskassen:

an baarem Gelde . . . . 9 „ 4 2/8

3) Aus Gemeindekassen:

an baarem Gelde . . . . . . 15 „ —

98 fl. 4 2/8 kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . .

III. Ertrag aus Realitäten:

1) Gebäude:

Nutzanschlag der freien Wohnung und Oeconomiegebäude 50 fl. — kr.

2) Gründe:

8 Tagwerk Aecker,

1 3/8 „ vertheilte Gemeindtheile,

9 5/8 „ Wiesen,

8 „ Waldungen,

Nutzanschlag dieser Realitäten incl. der Waldstreu und des kleinen Zehentens . . . . . . 370 fl. — kr.

5/8 Tagwerk Garten, Nutzanschlag . . . 5 „ — „

Nutzanschlag des mit der Pfarrei Sct. Gotthard gemeinschaftlich besitzenden Pfaffenackers zu Walzenhofen 4 „ — „

429 fl. — kr.

IV. Ertrag aus Rechten:

1) An grundherrlichen Rechten:

a) ständige Abgaben:

α) in Geld . . . . 2 fl. 51 kr.

β) an Naturalien:

5 Metzen Korngült à 10 fl. pr. Schfl. . . 8 „ 20 „

b) unständige Abgaben . . . . . — „ — „

2) An Zehenten:

a) vom großen Zehenten: . . . . 243 „ 30 „

b) vom kleinen oder Schmalsaatzehenten	73 "	13 "	
c) vom Blutzehenten	11 "	— "	
			338 fl. 54 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen . . incl. 44 fl. Beichtgelder.			117 " 24 "
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . .			5 " 30 "
Summa			978 fl. 52½ kr.
Hievon die Lasten, — worunter sich 12 fl. [illegible] kr. Cameralabgabe befindet, abgezogen mit			12 " 44¾ "
verbleibt ein reiner Dienstesertrag von			966 fl. 7¾ kr.

Die freiwilligen Geschenke betragen circa 33 fl.

Ansbach, den 7. Januar 1836.

Königl. protestantisches Consistorium.
von Lutz.

v. Bühre, Sekr.

Bekanntmachung.

(Den Besuch der königl. Central-Veterinär-Schule von Seite der angehenden Aerzte betreffend.)

Die unterfertigte Schule bringt hiemit den § 15 des organischen Edicts über das Veterinärwesen vom 1. Februar 1810 mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen im Sommer-Semester gehalten werden, und daß dieses statutenmäßig mit dem Monat April seinen Anfang nimmt.

München den 8. Januar 1836.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.
Frhr. v. Kreling.

Christian Mayr, k. Stabs-Offiziant.

Bekanntmachung.

(Den Lehrcurs für die Hufbeschlagschmiede betreffend.)

Die unterfertigte Schule macht hiemit bekannt, daß der nächste Lehrcurs für Hufbeschlagschmiede am 1. April dieses Jahres anfangen wird. —

Nach Eröffnung des Unterrichts kann keine Annahme mehr zu demselben stattfinden. Die Betheiligten müssen auf den nächstfolgenden am 1. Julius dieses Jahres beginnenden Lehrcurs zurückgestellt werden.

München, den 8. Januar 1836.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.
Frhr. v. Kreling.

Christian Mayr, k. Stabs-Offiziant.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 14. Januar 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 % mit Coup. . . .	101 ¼	101 ¼
detto detto . . 2 mit. . .		
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio .	30	

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die Roßmärkte und die damit verbundenen Rindviehmärkte zu Ansbach betreffend.)

Vom Magistrate der königl. bayer. Kreishauptstadt Ansbach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in diesem Jahre dahier zu Ansbach der erste Roßmarkt

Montags den 8. Februar

dann der zweite Roßmarkt

Montags den 7. März

abgehalten wird. Zur Nachricht fügen wir hier bei, daß im verflossenen Jahre am ersten Roßmarkte 823, am zweiten 401, an beiden Roßmärkten also 1224 Pferde zu Markte gebracht und hievon 1174 verkauft worden sind, und daß der Verkaufspreis aller veräußerten Pferde 112,599 Gulden betragen hat. -- Eben so bringen wir zur Kenntniß, daß sowie in früheren Jahren so auch in diesem Jahre

ein großer Rindviehmarkt an dem noch jedem der beiden obigen Roßmärkte folgenden Dienstage statt findet. Auch hiezu bemerken wir, daß im vorigen Jahre am ersten Rindviehmarkte 806, am zweiten 405, an beiden Märkten also 1211 Stücke Vieh eingebracht, und daß hievon 803 Stück für die Gesammtsumme von 58463 fl. veräußert worden sind. -- Zugleich machen wir auf die bestehende Anordnung aufmerksam, nach welcher jeder auf obigen Märkten abgeschlossene Kauf oder Tausch, und zwar Roßhändel auf dem Rathhause, Rindviehhändel aber vor der Commission, welche sich auf dem Rindviehmarkte befindet, bei Strafe angezeigt werden müssen.

Ansbach, am 11. Januar 1836.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Die verdienstlichen Bemühungen des Knopfmacher-Meisters Neumeier dahier um den Seidenbau betreffend.)

Dem Knopfmachermeister Neumeier dahier, welcher bereits im Jahre ... wegen seiner Verdienste um den Seidenbau die ... Medaille als Preis vom Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereins erhalten hat, ... wegen seiner fortgesetzten Bemühungen in ... bei dem letzten Feier des Oktoberfestes ... als Preis die kleine goldene Medaille ... Buche zuerkannt, und ist ... Preis heute auf Requisition des landwirthschaftlichen Vereins ... sich in Gegenwart sämmtlicher ... gistrats zugestellt worden. Der ... sich, diese den Neumeier so ehrende ... hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen ...

Ansbach, den 15. Januar 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.

(Die Anmeldung zur Beschäftigung bei dem ... des Main- und Donau-Kanals betr.)

Der mit dem nächsten Frühjahr beginnende ... des Main- und Donaukanals verschafft ... fähigen männlichen Arbeitern die Möglichkeit ... bisher etwas erwerbte Gelegenheit ... unter Bezugnahme auf die ...

ung der Königl. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, vom 5. dieses Monats durch Kreis-Intelligenzblatt No. 2 Seite 28 werden daher diejenigen arbeitsfähigen männlichen Individuen, welche die Gelegenheit zum Verdienst bei dem fraglichen Canalbau benutzen wollen, hiedurch aufgefordert, sich hiezu und zur Aufnahme in das hierüber anzufertigende Verzeichniß noch im Laufe dieses Monats bei der unterfertigten Behörde während den Büreaustunden zu melden; wobei nicht unterlassen werden kann zu eröffnen, daß diejenigen, welche gegenwärtige Aufforderung unbeachtet lassen und dagegen unerlaubte und strafbare Erwerbsarten verziehen sollten, als arbeitsscheue Menschen behandelt und um so nachdrücklicher bestraft werden würden.

Ansbach, den 26. Januar 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Sturl.

4. Die Wirthschaftspächtersehelente Erhardt und Kunigunda Scharrer daher haben in ihrem am 24. Oktober d. Js. gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erbvertrage die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Fürth, den 15. Dezember 1835.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hösinger, Direktor.

5. Daß der Maurergeselle Gottfried Karl Hufnagel von Münchsteinach und die Margar. Ohlmann von Rosbach in ihrem am 10. Dezember c. a. gerichtlich errichteten Ehevertrag die nach dem Statutarrechte gültige Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neustadt a. d. A., den 10. Dezember 1835.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. In der Nachlaßsache des hiesigen Nadelfabrikanten Johann Georg Kündinger wird das Wohnhaus des Verstorbenen No. 447 auf dem Pinzenberge dahier sammt Zugehörungen zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu Bietungs-Termin auf

Dienstag den 9. Februar d. Js.

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen. Die Lasten und Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des ec. Kündinger Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche in dem zu diesem Behufe auf

Freitag den 12. Februar d. Js.

anstehenden Termine zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Vertheilung der Masse unberücksichtiget bleiben würden.

Schwabach, am 11. Januar 1836.

Königliches Landgericht.

Kürzel, Landrichter.

7. Das Weidenmühlgut bei Ansbach, welches in 1 Hause mit der Radstube und Mühle mit drei Mahlgängen und 1 Gerbgange, sowie mit aller dazu gehörenden Ein- und Vorrichtung, einer Schenne, 1 Schärfe, 1 Waschhause, 6 Schweinställen, 1 Hofraume, 1 Laufbrunnen mit Trog, 1 Eiber Gemeinderechte = [illegible] Tagwerk Peunt = [illegible] Tagw. Wiese und 3[illegible] Morg. Aecker bestehet, wird mit dem Mahlwerke und der Befugniß zum Gewerbsbetrieb — sowie mit

[illegible] Tagwerk Wiese am Fürstenwege,
[illegible] Morgen Ackers am Schäfsweg,
1 Plätzlein eigentlich Weg vor dem Hause, und
2[illegible] Morg. Ackers und Wiese am Lerchenbuck und bei den lichten Eichen am

Montag den 25. Januar d. J. um 10 Uhr Vormittags

in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung auf drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet, wozu die Liebhaber unter dem Beisatze hierdurch eingeladen werden, daß die Bedingungen bei dem Amte täglich vernommen werden können.

Ansbach, am 2. Januar 1836.

Königliche Administration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.

Wünsch.

8. Bei den diesseitigen Stiftungen befinden sich bedeutende Summen heimbezahlter Capitalien,

nebst einer dreyzehntige Verzinsung und Eintrag ... zu einer Stelle, wieder ausgeliehen werden können. — Der Bewerbung muß eine Kalchends... Tabelle beygefügt seyn.

Schwabach, den 2. Januar 1836.

Der Stadtmagistrat.

Martini, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

9. (Die Besetzung einer Elementarlehrers-Stelle betr.)

Durch die mit Genehmigung der k. Kreisregierung erfolgt wordene 7te deutsche Schule ist die Stelle eines 2ten Elementarlehrers dahier, obschon selbständig jedoch vor der Hand nur in provisorischer Eigenschaft zu besetzen. — Diese Stelle ist mit 200 fl. reinem Gehalt fixirt, mit welchem außerdem noch eine freie Wohnung, auf 12 fl. angeschlagen, verbunden ist. — Bewerber hierum, welche die Note II. bestanden haben und sich über sittliches Betragen genügend ausweisen können, wollen sich innerhalb 4 Wochen anmelden und ihre Zeugnisse vorlegen.

Neustadt a. d. A., den 6. Januar 1836.

Der Stadtmagistrat.

Haßler, Bürgermeister.

10. Pfarramtliche Anzeigen vom 11. bis 17. Jan. 1836.

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

1. Maria Elisabetha, Tochter des Halbbauern Geret in Obereichenbach; 2. Margaretha Charl., Tochter des B. u. Zimmermeisters Hrn. Bälz; 3. Georg Leonhard, Sohn des B. u. Säcklermeisters Hrn. Vogel; 4. Johann Matthias, Sohn des Schneidermeisters Kiefer in Wasserzell; 5. Anna Barbara Karolina, Tochter des B. u. Bierbrauermeisters Hrn. Demmert.

2. Begraben.

1. Herr Friedrich Leopold Lang, pensionirter Schullehrer, a. 85 J. 9 M. 16 T. alt an Altersschwäche; 2. Frau Anna Elisabetha, Ehefrau des B. u. Rothgerbermeisters Hrn. Zirkler, a. 56 J. 3 M. 19 T. alt an Magenverhärtung; 3. Joh.

Schullehrer [illegible] Lenz, [illegible] bernes [illegible]

1. Amalia [illegible] u. Hutmachermeisters [illegible] Sohn [illegible] Michael, [illegible] 3. Johannes Balthasar [illegible] berger in der Vorstadt [illegible]

2. [illegible]

1. Maria Apollonia [illegible] meisters Hrn. Greß, [illegible] Wassersucht; 2. Anna [illegible] u. Säcklermeisters Herrn [illegible] 11 T. alt an der Lungen[illegible] Tochter des B. u. [illegible] alt an der Abzehrung [illegible]

Katholische [illegible] Pfarrei.

1. Getraut.

Herr Karl Seffelmann [illegible] gierung des Rezatkreises, [illegible] Jungfrau Dant.

2. Begraben.

Frau Maria Josepha, [illegible] Wittwe des k. [illegible] ... lons-Arztes Herrn Dr. Ritter, [illegible] starb 58 [illegible] am Nervenfieber.

Privatbekanntmachungen.

1. Meine in den Kreis-Intelligenz-Blatt vom 20. u. 27. April 1833 eingerückte [illegible] „daß ich Schulden, die von irgend Jemand „auf meinen oder meiner Frau Namen [illegible] „werden sollten, nie berichtigen würde" hat den beabsichtigten Zweck leider nicht [illegible] Ich wiederhole solche daher mit dem Beifügen [illegible] sie auf meine frühern und jetzigen Dienstboten [illegible] Bezug hat.

Ansbach, den 29. Dezember 1835.

von Kohlhagen, Königl. Kreis- u. Stadt-Gerichts-Direktor.

des B. u. Branntweinbrenners [illegible] alt an Gelbsucht; 4. Todtgeborner [illegible] Sattlermeisters [illegible] Graf.

[illegible] Katharina, Tochter des B. [illegible] Maurer; 2. Johann [illegible] B. u. Wirths Hrn. Jörg; 3. [illegible] Sohn des Strumpf[illegible]

[illegible] Ehefrau des B. u. Bäcker[illegible] 76 J. [illegible] alt an der [illegible] Wittwe des B. [illegible] 70 J. 1 M. [illegible] Friedr. [illegible] 4 T.

Digitized by Google

2. Ich erkläre hiemit jede schriftliche Verträge und Scheine, welche nicht in Gegenwart jener Personen, welche solche Scheine in Händen haben, oder noch bekommen sollten, von mir selbsten ausgestellt geworden sind oder künftig ausgestellt werden, für ungültig. Eben so müssen solche von mir oder meiner Frau eigenhändig unterzeichnet seyn. Auch werde ich nie Zahlungen für Gelder oder andere Gegenstände leisten, die auf meinen oder meiner Frau Namen, sey es von wem es wolle, erborgt werden, und sollten die oben bemerkten Scheine oder Verträge dennoch in meinem Namen ausgestellt werden, alsdann werde ich ohne Nachsicht den Namen des Ausstellers öffentlich bekannt machen. Dies zu Jedermanns Warnung!

Aufkirchen, den 11. Januar 1836.

G. Liebermeister, Pfarrer.

3. Mit dem 1. März d. Js. kommt bei Unterzeichnetem die Stelle eines Amtsgehülfen in Erledigung, mit welcher vorzüglich die Perception der Steuern und Bearbeitung der damit verbundenen übrigen Gegenstände verbunden ist. Hiezu qualifizirte Subjekte wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse baldigst an den Unterzeichneten wenden.

Dinkelsbühl den 13. Januar 1836.

Pfeiffer, k. Rentbeamter.

4. Bei dem königl. Rentamte Wonheim ist der Platz eines Copisten erledigt; Bewerber, welche schon auf Aemtern gearbeitet, sich mit günstigen Zeugnissen ausweisen, und ihren Dienst dahier recht bald antreten können, werden eingeladen, sich an den unterzeichneten Amtsvorstand zu wenden.

Martin, k. Rentbeamter.

5. (Auction) Montag den 25. Jänner werden aus dem Nachlasse des Seniors Dubois zu Schalkhausen mehrere Möbels, als Tische, Commode, Behälter, Sesseln, ein Canapee, eine Mang, ein Waschkessel, zwei Holzpeneisen, zwei große Mehlkästen, eine Heuwaage ꝛc. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft; wozu zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

6. Güterverkauf. Von der zum Nachlasse der verstorbenen Poststallmeisterswittwe Keber dahier gehörigen Immobilien und Gerechtsamen werden folgende dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, nämlich;

A. Gutscomplexe:

1) der Halbhof Nr. 20 zu Kurzendorf, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Stallungen, Hofraum, 1 Tagwerk 58 Decimalen Garten, 42 Tagw. 33 Dec. Acker, 14 Tagw. 16 Dec. Wiesen, 92 Dec. Oedung, und einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.
2) Das Söldengut Nro. 6 zu Kurzendorf, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Hofraum, 13 Dec. Garten, 22 Tagw. 64 Dec. Acker, 11 Tagw. 21 Dec. Wiesen, 52 Dec. Weiher, einem Forstrecht zum Bezug von jährlich 6 Klaftern weiches Scheitholz und 40 Stück Wellen nebst einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.
3) Das Gut Nr. 9 zu Kurzendorf, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Hofraum, 14 Tagwerk 58 Decimalen Acker und Wiesen, einem Forstrecht zum Bezug von jährlich 5 Klaftern weiches Scheitholz und 25 Stück Wellen, nebst einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.
4) das Gut Nr. 2 zu Liezenbach, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Hofraum, 63 Dec. Garten, 23 Tagw. 71 Dec. Aecker, 4 Tagw. 89 Dec. Wiese, 2 Tagw., 19 Dec. Waldung, 37 Dec. Oedung und einem ganzen Gemeinderecht.

B. walzende Stücke:

1) 1 Tagw. 11 Dec., der sogenannte Hopfengarten,
2) — „ 79 „ die Fischwiese,
3) 1 „ 58 „ der Kuckucksacker,
4) — „ 73 „ Wiese, die Eggerten,
5) — „ 51 „ die Lachwiese,
6) — „ 56 „ die Lachwiese,
7) 1 „ 1 „ der Schwemm- oder Gänswiese,
8) 1 „ 47 „ die Wiese am Furth, das Schnellengelt genannt,
9) 2 „ 38 „ die Rohrweiherwiese,
10) 40 Decimalen, die Schildwiese bei Eierlohe.

Ehehaften.

Das Recht zu den Oekonomischen Gütern zu Deh... [illegible] von 4 Klaftern ... [illegible] jährlich aus der Staats... [illegible] Rentamts Ansbach. ... [illegible] der vorgenannten Objekte geschieht ... [illegible]

... 22 Februar d. J. Vorm. 9 Uhr ... daher, und werden Kauf... [illegible] mit der Bemerkung ein... [illegible] des Kaufschillings gegen ... stehen bleiben kann.

Ansbach, den 16 Januar 1836.

[illegible] Bekanntmachung. Den sämmtlichen ... [illegible] wird hiermit er... [illegible] Ziel auf dem ... Lit. C. als Vorstand u. ... [illegible] Versammlung am 27. Dezbr. ... worden ist.

Ansbach, am 16. Januar 1836.

Der Vorstand.

7. Concert-Anzeige. Samstag den 23. Januar findet das 3. Concert im Orangerie-Saale statt.

8. Sollte Jemanden bei der letzten Sonnabend im Schulsaale gehaltenen Produktion des Gesang-Vereines aus Irrthum ein großer französischer Schlüssel zugekommen seyn, so bittet man diesen dem Kaufmann Müller zuzustellen.

9. Bei J. M. Dollfuß ist zu haben: Advents-Predigt im Jahre 1835, gehalten von Stadtpfarrer Göß dahier, nebst einem Vorwort, geh. 6 kr.

10. Bei Buchbindermeister Rosenberg dahier sind fortwährend die sogenannten Hausnummer-büchlein für Ansbach mit den neuesten Veränderungen, deren sich seit dem Erscheinen des vorigen bei 400 ergeben haben, versehen, zu 10 kr. das gebundene Exemplar zu haben.

11. Bei Sattlermeister Frank dahier steht eine schon gebrauchte noch im besten Zustand sich befindliche moderne Troschke zum ein- und zweispännig Fahren eingerichtet zu verkaufen.

12. Vergangenen Sonntag Abends wurde im Theater oder von da auf dem Oelmarkt ein Preis...

...[illegible]... eine Belohnung ... Eingeweide ... 13. Es ... [illegible] ... Uhren ... gelaufen ist ... und bittet ... Nachricht zu ... 12. 96. ...

14. Lit. ... Ofen ...

Der Finder wolle es gegen ... Hause Lit. A. Nr. 247 über... ein rothfarbiger Hund verlaufen ... mit einer Blasse, geschnitte... Schweife. Wem er zu... [illegible] zu überbringen ... Glasermstr. Semelroth. ... 270 ist ein Haus brauch... mittleres Größe zu verkaufen.

Anzeigen.

Todes-[illegible]

Der Todesengel ... vergeblichen geliebten ... lich am 13. d. Mts. ... ter von 56 Jahren ... verhärtung, welche ihr ... festes leiden, seit 9 ... Darniederliegen und ... fachte. Wer den Verlust ... fährtin schon empfand, ... Schmerz kennen und die Bitte ... um stille Theilnahme ... mir nicht versagen.

Ansbach, am 16. Januar 1836.

Zirkler, Rothgerbermeister.

Nach dem heiligen Willen des Allmächtigen ... unser vielgeliebter Bruder, der königliche ... ter, Bierbrauer und Gastgeber zum Adler zu ... wangenau, Georg Christian Schuler, am ... 1. Mts. in der Nacht um ½ 12 Uhr im nicht ... vollendeten 35sten Lebensjahre, sein irdisches ... seyn an einer abzehrenden Krankheit geschlossen ... Mit vielbetrübten Herzen widmen wir diese Trauer... kunde unsern verehrten Freunden und Verwandten ... und bitten um die Fortdauer ihres Wohlwollens.

Wassertrüdingen, den 12. Januar 1836.

Johann Georg Schuler, K. Postexpeditor.

Maria Rosina Schuler.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 11 ist ein oberes Quartier zu vermiethen.

A. 156 ist der obere Gaden mit oder ohne Theil des Gartens zu vermiethen.

B. Nr. 68 ist der 2. Gaden nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

D. 21 ist ein Quartier zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

D. Nr. 186 ist ein Quartier im untern Stockwerk mit Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit zu vermiethen.

Im Hause des Stadtsecretär Ruprecht ist für eine kleine Familie eine Wohnung, bestehend aus 2 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche rc. zu vermiethen. Auch kann solche für einen ledigen Herrn möblirt und sogleich bezogen werden.

Beim Buchbinder Reisenberg ist der erste Stock täglich zu beziehen.

Im Hause A. No. 255 in der Neustadt über eine Stiege ist der ganze Gaden zu vermiethen; weitere Auskunft wird ertheilt im Hause D. Nro. 298 in der Sonnenstraße.

Bei Rogner in der obern Vorstadt ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Im Hause lit. D. 361 ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen, bestehend aus 2 heizbaren Zimmern nebst 2 Kammern, Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege.

Gerichtliche Vorladung.

1. Das Fürstlich Oettingen Wallerstein'sche Herrschaftsgericht Bissingen hat in dem Schuldenwesen des Söldenbesitzers Joseph Ewig von Diemantstein auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Mittwoch den 3. Februar 1836;

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 8. März 1836;

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replick auf

Montag den 11. April 1836;

und für die Duplick auf

Dienstag den 26. April 1836;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Koncursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schließlich wird bemerkt, daß der Hypothekenschuldenstand 789, fl. das gerichtlich eingeschätzte Vermögen des Gantierers 838 fl. abwerfe.

Bissingen, am 22. Dezember 1835.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 7. Ansbach, Samstag den 23. Januar 1836.

Inhalt.

Sitzungen des k. Rekrutirungs-Rathes. — Beschlagnahme der Denkschrift: [illegible] Schule [illegible] — Patrimonialgericht Neuhof — Controllirung der nach Würtemberg und Baden bestimmten [illegible] Weine und [illegible] — Mazethandel des Blechschmidt. — Uebersicht der Schrannenpreise. —

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Exp. Nro. 11549.

An sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden des Kreises.

(Die Sitzungen des k. Rekrutirungs-Rathes zur Prüfung der Verhandlungen über die Militär-Conscription der Alters-Classe 1814 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf die in Nummer 3 des diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes in [illegible] betreffendem Betreff eingerückte Verfügung vom 7. curr. werden für nachstehende Behörden die Termine in folgender Weise bestimmt.

Am 29. Januar d. J.

Der Magistrat Nürnberg,
" " Erlangen,
" " Dinkelsbühl, und
" " Schwabach.

Am 30. Januar:

Das Landgericht Greding, und
" " Heidenheim, dann
das Herrschaftsgericht Harburg,
" " " Hohenlandsberg,

das Herrschaftsgericht Mönchsroth,
" " " Oettingen,
" " " Pappenheim, und
" " " Schwarzenberg.

Am 1. Februar:

Das Landgericht Altdorf,
" " Ansbach,
" " Markt Bibart,
" " Cadolzburg, und
" " Dinkelsbühl.

Am 12. Februar:

Das Landgericht Erlangen,
" " Gunzenhausen,
" " Herrieden,
" " Hersbruck, und
" " Herzogenaurach.

Am 13. Februar:

Das Landgericht Hilpoltstein,
" " Lauf,
" " Monheim,
" " Neustadt, und
" " Pleinfeld.

Am 15. Februar:

Das Landgericht Schwabach,
" " Wassertrüdingen,
" " Weißenburg,
" " Windsheim, und
" " Wemding, dann
das Herrschaftsgericht Ellingen, und
" " " Schillingsfürst.

Ansbach den 19. Januar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 10591. Exp. No. 11757.

An sämmtliche k. Stadt-Commissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel: „Die romantische Schule von H. Heine. Hamburg 1836 bei Hofmann und Campe" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Rescript vom 11. d. Mts. ist die Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel:

„Die romantische Schule von H. Heine, Hamburg 1836 bei Hoffmann und Campe," unter dem Beysatze verlangt werden, daß die Konfiscation nebst der Überdies dieser Druckschrift einzuziehen habe.

Die obengenannten Polizeibehörden werden daher mit dem Vollzuge dieser Entschließung beauftragt.

Ansbach den 19. Januar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Schgen.

Einl. Nro. 5784. Exp. Nr. 11344.

(Das Patrimonial-Gericht Neuhof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Freyherrlich von Welser'sche Familie zu Nürnberg ihre Mediat-Patrimonialgerichtsbarkeit II. Classe zu Neuhof kraft des Gesetzes vom 28. Dezember 1831 freiwillig verzichtet hat, und diese Gerichtsbarkeit nunmehr zum Staat eingezogen worden ist, so wird solches öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, am 15. Januar 1836.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

v. Beyer, Direktor.

Schgen.

Einl. Nr. 5746. Exp. No. 11459.

(Die Controlirung der nach Würtemberg und Baden bestimmten Weine und Branntweine betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die in Folge Finanz-Ministerial-Entschließung vom 27. v. M. von der k. General-Zoll-Administration an die k. bayer. Hauptzollämter erlassene Verfügung vom 29. v. Mts. hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 15. Januar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Nro. 18458. München, den 29. Dezember 1835.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Controlirung der nach Würtemberg und Baden bestimmten Weine und Branntweine betreffend.

Nachdem im Königreiche Würtemberg und im Großherzogthume Baden innere Verbrauchsabgaben von Wein und Branntwein, beziehungsweise vom Wein bestehen, zur Sicherung dieser Abgaben beide Regierungen Anordnung über Controle-Regeln getroffen haben, und zu diesen, gleichzeitiger Verabredung gemäß, von Seite Bayerns, und zwar ganz besonders in jenen Landestheilen,

12

welchen gemäß der Bekanntmachung im Regierungsblatte vom 24 l. Mts. die Binnencontrole eingeführt ist, und beziehungsweise fortbesteht, vom 1. Jänner 1836 an mitzuwirken ist; so wird über die Art dieser Mitwirkung in Folge höchster Finanz-Ministerial-Entschließung vom 27. l. Mts. Nachstehendes bekannt gemacht und angeordnet:

1. Wenn ausländischer nach Würtemberg bestimmter Wein oder Branntwein oder ausländischer nach Baden bestimmter Wein von bayerischen Aemtern an der Grenze oder im Innern zum Eingang verzollt und in freien Verkehr gesetzt wird, so hat folgendes Verfahren einzutreten:

a) Der Important (Frachtführer) übergibt dem Zollamte einen Frachtbrief, welcher Maß, Gattung und Bestimmungsort, Name und Wohnort des Eigenthümers der Waare enthält.

b) Das Zollamt trägt den Inhalt des Frachtbriefes in ein abgesondert zu führendes Register ein, stempelt den Frachtbrief, und fügt ihm eine Anweisung bei, welche den Führer des Weins oder Branntweins verpflichtet, bei dem Accisamt des ersten würtembergischen und resp. badischen Grenzortes unter Vorlegung des Frachtbriefes den Wein oder Branntwein anzumelden.

c) Das Accisamt sendet den ihm vorgelegten Frachtbrief beurkundet an das Ausfertigungs-Amt zurück, welches damit das Register belegt.

d) Die Register der Zollämter sammt Belege sind vierteljährig anher einzusenden.

2. Transporte bayerischer, nach Würtemberg bestimmter Weine oder Branntweine, und Transporte bayerischer nach Baden bestimmter Weine hat der Versender ebenfalls mit Frachtbrief nach 1 a. zu versehen.

Der Frachtbrief wird am Ladeort dem Zollamte, der Binnen-Controlstelle, oder der Chaussée-Gelderhebungs-Station vorgelegt, und nach 1 Lit. b. c. d. weiter verfahren.

3. Bei dem Uebergang bayerischer Branntweine nach Baden behält es bei den Vorschriften über die Binnencontrole sein Bewenden.

Die königl. Hauptzollämter werden beauftragt, nach diesen Bestimmungen in vorkommenden Fällen sich genauest zu achten, und hiezu auch die Inkorporationen geeignet anzuweisen, wobei bemerkt wird:

1) daß zur Handhabung der in Rede stehenden Controle ganz vorzüglich auch die in Gemäßheit diesseitiger Entschließung vom 28. d. Mts., die in Folge des Anschlusses Badens an den Zollverein eintretenden Veränderungen bezüglich auf die Zollerhebungsbehörden ꝛc. betreffend, im Untermain- und Rheinkreise provisorisch aufzustellenden besonderen Positionen mitzuwirken haben,

2) daß das Register, von welchem sub 1 a. die Rede ist, nach dem anliegenden Formular zu führen sey, und der erforderliche Vorrath von der diesseitigen Material-Verwaltung abgegeben werde,

3) daß die königl. Regierungen ersucht werden, die verabredeten Controlmaßregeln durch die Intelligenzblätter und resp. durch das Amtsblatt zur Kenntniß des kommerzirenden Publikums zu bringen.

Königliche General-Zoll-Administration.

Knorr.

Spindlbauer.

Jahr 1835 Monat Januar Tag	Fol. Nro.	Des Versenders Name	Des Versenders Wohnort	Der Gegenstände Bestimmung über das Accise-Amt	Der Gegenstände Bestimmung an	Der Gegenstände Bestimmung in	Gattung	Maß	Beleg Ziffer	Bemerkung.
5	1	[illegible]	Wachenheim	Mannheim	Streiber	Heidelberg	Wein	2 Ohm	1	

Intell. No. 9835. Exp. No. 11460.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Den Arzneihandel des Johann Michael Blechschmidt aus Kursdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach eingekommener Anzeige des Stadt- und Herrschaftsgerichts Oettingen vom 9. d. Mts. treibt der Handelsmann Johann Michael Blechschmidt aus Kursdorf, im Rudolstädtischen, fortwährend verbotenen Handel mit Arzneiwaaren hauptsächlich in der Umgegend von Oettingen, ohngeachtet demselben von dem Herrschaftsgerichte seine Arzneiwaaren schon mehrmalen confiscirt worden sind. —

Da diesem der Gesundheit und dem Leben der Menschen höchst nachtheiligen Handel mit Ernst und Nachdruck Einhalt gethan werden muß, so erhalten sämmtliche Polizeibehörden des Kreises die Weisung, auf gedachten Blechschmidt ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten, demselben auf Betreten seine bei sich führenden Arzneiwaaren zu confisciren, und ihn selbst sofort in seine Heimath zurückzuweisen.

Ansbach, den 16. Januar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Da in hiesiger Stadt eine Frohnfeste gebaut werden soll, und zur Veraccordirung der dabei vorkommenden Arbeiten der einzelnen Bauhandwerker ein Termin auf den

3. Februar V. M. 9 Uhr

bei hiesigem Landgerichte anberaumt ist, so wird dieses bekannt gemacht, und werden Strichlustige zur Abgabe ihrer Gebote hieher vorgeladen. Bis zum Termin können der Bauplan und die Kostenanschläge aller betreffenden Handwerker in hiesiger Amtsregistratur täglich eingesehen werden.

Herzogenaurach den 16. Januar 1836.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

2. In der Nachlaßsache des hiesigen Nadelfabrikanten Johann Georg Kundinger wird das Wohnhaus des Verlebten No. 447 auf dem Pinzenberge dahier sammt Zugehörungen zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Bietungs-Termin auf

Dienstag den 9. Februar d. Js.

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen. Die Lasten und Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des rc. Kundinger Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche in dem zu diesem Behufe auf

Freitag den 12. Februar d. Js.

anstehenden Termine zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Vertheilung der Masse unberücksichtiget bleiben würden.

Schwabach, am 11. Januar 1836.

Königliches Landgericht.

Kappel, Landrichter.

3. Georg Bungesser, Söldenbauer von Gollingen, hat seine sämmtlichen Besitzungen aus freier Hand dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt. Diese Besitzungen bestehen in einem Söldhause, besonders gebautem Stadel, 2 Tagwerk Garten, und Gemeindegerechtigkeit, dann 20½ Mg. Acker und Wiesen und 2 Gemeindstheilen mit folgenden Davingaben:

1 angeschirrter Wagen,
1 Pflug und Egge,
1 paar Ochsen,
1 Kuh,
1 paar 1jährige Rinder,
4 Schaff Dinkel,
2 Schaff Gersten,
2 Schaff Haber,
3 Tagwerk Dinkelstroh, und
2 Tagwerk Gerstenstroh.

Zum Verkaufe dieser sämmtlichen Besitzungen ist Tagsfahrt auf

Donnerstag den 28. l. Mts. Nachm. 3 Uhr im Wirthshause zu Gößingen anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden, und am Tage selbst die nähern Kaufsbedingungen vernehmen können.

Bissingen am 15. Januar 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
v. Edenweber.

4. Der Fabrikbesitzer Herr Leonh. Schrenker von Dietfurt und seine Gattin Nanette, geborne Beckdlag, früher verwittwete Schmidt aus Wemding, haben nach ihrem unterm 26. d. M. von unterfertigter Behörde verbrieften Ehe- und Erbvertrag die im diesseitigen Gerichtsbezirk observanzmäßig geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pappenheim, am 27. Nov. 1835.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschafts-Gericht.
Redenbacher.

5. Bei den diesseitigen Stiftungen befinden sich bedeutende Summen heimbezahlter Capitalien, welche gegen 4prozentige Verzinsung und Eintragung zur ersten Stelle, wieder ausgeliehen werden können. — Der Bewerbung muß eine Ansehens-Tabelle beigefügt seyn.

Schwabach, den 7. Januar 1836.

Der Stadtmagistrat.
Martini, Bürgermeister.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Zu einer [illegible] Gesangsproduktion, welche der hiesige Liederkranz [illegible] nächsten Donnerstag den 28. d. Mts. Abends [illegible] Uhr an in dem Transrieder Saale geben wird, [illegible] ladet man die verehrl. Mitglieder mit dem [illegible] Bemerken ergebenst ein, daß die erforderlichen Einlaßkarten bei Herrn Musiklehrer Grammüller im Empfang genommen werden können.

Ansbach, am 21. Januar 1836.

Die Direction des Liederkranzes.

2. Die vom 15. Februar [illegible] 1. Js. laufende erste Verlosung der [illegible] Herrlich Fessischen Kabinets-Anlehens, worin 25 [illegible] gewöhnt die Gewinne fl. von 200,000 fl., 100,000, 500 u. s. w. bis auf 27 fl. [illegible] Prämien hiezu sind bei mir zu dem billigsten Preis von [illegible] Stück fl. 3 30 kr. [illegible] gratis zu bekommen. Plane [illegible] Auch die Loose [illegible] billigst.

M. A. [illegible]

3. Bei Joh. Mich. Bürk [illegible] ist schöner langer Baumwolle [illegible] 18 kr., italienische Faden, [illegible] das Pf. [illegible] Braunschweiger Caffee, das Pf. 12 kr., [illegible] wie ächter Caffee, braunen Sago, das Pf. [illegible] weißer Sago, das Pf. 20 kr., fein gut [illegible] ger Käse, das Pf. 10 kr., ächten Bellicken [illegible] re Schnupftabak die 1 Pf. Büchsen 14 kr., [illegible] Pariser, die 1 Pf. Büchsen 24 kr. 36 kr., und [illegible] sten Augenschnupftabak, das Loth 2 kr. zu [illegible]

4. Aus der Fabrik des Herren [illegible] & Comp. habe ich [illegible] beliebten Canal-Tabak zum Verkauf.

Ansbach. W. I. Mackeldey [illegible]

6. Flachs zu 32, 34, 38 und 44 kr. [illegible] Pfund, empfiehlt Lindau am Herrieder-Thor.

6. Flachs von 28 kr. bis zu 45 kr. [illegible] Pfd. zu haben bei

Starke,
Seiler in der Rosengasse.

7. Im Hause mit Nr 401 auf der Promenade sind: eine Chaise, eine Droschke und ein Schlitten mit Schlittenzeug, nebst einem Wagengeschirr, sämmtlich in gutem Stande aus freier Hand zu verkaufen.

8. C. 185 wird ein Kessel gesucht.

9. Bei Büchsenmacher Nuttmann ist ein deutscher Schranbstock zu verkaufen.

10. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wirth Sorg

Todes-Anzeige.

Ein Schlagfluß endete in der Nacht am 17. d. Mts. das Leben unserer geliebten Mutter, der Regierungskanzlistenwb. Juliane Christine Schwarz in einem Alter von 68 Jahren, welches für uns schmerzliche Ereigniß wir den theilnehmenden Verwandten hiemit bekannt machen.

Ansbach, den 20. Januar 1836.

Die Hinterbliebenen.

Commissions-Anstalt A N. 113 in Ansbach.

1. An einem der schönsten Plätze hiesiger Stadt ist ein großes Logis im ersten Gaden von 5 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, Küche, Keller u. allen Bequemlichkeiten bis Walburgis beziehbar zu vermiethen. Auf Verlangen wird auch Stallung und Remise dazu gegeben.

2. Einige tausend Gulden werden auszuleihen gesucht. Näheres theilt Verwalter Moser mit.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 25 sind 2 Quartiere zu vermiethen und können bis Lichtmeß bezogen werden.

A. Nr. 95 auf dem obern Markt ist ein Quartier täglich zu vermiethen. Es enthält: 1 heizbares Zimmer mit Schlafkammer und Alkofen, eine Stube nebst Kammer, Küche, Speisekammer, Holzlege und Keller, nebst sonstigen Bequemlichkeiten.

A. No. 301 Bei Säcklermeister Ritter in der Neustadt ist über eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

D. 149 ist der mittlere Gaden bis Lichtmeß oder Walburgis zu beziehen.

C. Nr. 118 in der Schloßvorstadt ist bis Walburgis ein Quartier zu beziehen, bestehend in 2 Stuben, 2 Stubenkammern, 2 Küchen, ein Gewölb, Waschhaus, Pumpbrunnen, geräumigen Hof und Holzlegen. Auf Verlangen kann auch ein Stück Garten dazu gegeben werden.

D. 6 ist der obere Gaden zu vermiethen.

D. 71 ist der obere Gaden für eine Familie ganz, oder getheilt für ledige Herren täglich zu vermiethen.

D. 253 sind 2 Quartier täglich oder bis Walburgis zu beziehen.

Fremdenanzeige.

Vom 10. bis 16. Januar 1836.

Krone. Die Hrn. Kaufl. Rießl v. Mannheim, Meyer v. Frankfurt a. M., Warendorff v. Aachen, Hr. Privatm. v. Bleto v. Frankfurt a. M., die Hrn. Kaufl. Ebert v. Augsburg, Fürst und Rauch v. Wildtesen, Schulze von Berlin, Günther u. Fleischmann v. Mkt. Breit, Kirchberg v. Frankfurt a. M., Merbach v. Broderode, Hr Lord Erskin, Gesandter m. Fam. v. München, die Hrn. Kaufl. Leibius und Mack v. Augsburg, Gunther v. Mkt. Breit.

Löwe. Hr. Wirthmann v. Mkt. Breit, Hr. Privatm. Ackermann v. Würzburg, Mad. Wagner v. Nürnberg, Hr. Fabrik. Illig v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Gutmann v. Feuchtwang, Hr. Commandantschafts-Auditor Hofmann v. Nürnberg, Hr. Regimentsauditor Sehm v. Forchheim, Hr. Auditor Duietzl v. Bamberg, Hr. Kaufm. Dietrich v. Pforzheim, Hr. Bierbrauer Steiber v. Würzburg, Herr Constalent Frauenholz v. Sommersdorf, Hr. Hofschauspieler Wacker v. Hannover, Hrn. Kaufl. Beck v. Augsburg, Mittach v. Beaume, Hr. Privatm. Ackermann v. Würzburg, Hr. Dermitzer v. Baiersdorf, Frau Assessorin Puchta von Wassertrudingen.

Brandenburger Haus. Herr Gastwirth Schaar v. Ves, Fräul. Metzger v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Lehner v. Frankfurt a. M., Bauer v. Graz, Fr. Oberförstersgattin Freiß v. Schilling, Fräulein Lohner v. Carlsruhe, Hrn. Karl Veit von Nürnberg, Mahler von Eisenach, Hr. Candidat Feiler v. München, Herr Fabrik. Gerwald v. Hochberg, Hr. Professionist Schuster v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Links v. Gotha; Hr. Privatm. Eger v. Mellrichstadt, Hrn. Kfl. Hauße v. Elingen, Hirsch v. Hanau, Fritz v. Stuttgart, Reinhardt v. Leipzig, Hr. Patrimonialrichter Schiedemandel v. Kägland, Hr. Baron v. Schleiger v. Manchen.

Zirkel. Hr. Officiant König v. Rothenburg, Herr Buchhändler Hartmann v. Leutershausen, Herr Kaufm. Ligner, v. Herrieden, Hrn. Kaufl. Bellmer u. Ostheß v. Schönheide, Hr. Privatm. Rose v. Nürnberg, Herr Professionist Mentröber u. Stieber v. Schwabach, Hr. Fabr. Briegleb von Königshammer, Hr. Kaufm. Hack v. Frankfurt a. M., Herr Handelsmann Reiermann v. Altenmuhr, Hr. Privatm. Schneider v. Berlin, Hr. Hopfenhändler Blumschein v. Heideck, Hr. Rechtspraktikant Bestelmeyer v. Nürnberg, Hr. Professionist Kräalein v. Segnitz.

Roß. Hr. Aktuar Hofmann u. Gastwirth Krämer v. Rothenburg, Herr Maschinist Pforth v. Nürnberg.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachdem zu dem subhastirten Gütlein No. 9 in Gibitzenhof, den Moriz Chr. Marx'schen Eheleuten dort gehörig, ein Kaufsliebhaber am heutigen Licitations-Termine nicht gefunden hat, wird dieses Gütlein auf Antrag wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und werden Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Versteigerung

Donnerstag den [illegible] d. Mts. Vormittags [illegible] Uhr

dahier einzufinden.

Im königl. Landgerichte Nürnberg am 14. Januar 1836.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

2. Der Söldner Johann Schick von Spielberg verkauft unter gerichtlicher Leitung sein

1 Wohnhaus mit angebautem Stadel, Gemeindsgerechtsame,
[illegible] Tagw. Garten und
[illegible] Morgen Acker,
8 [illegible] Tagwerk Wiesen.

Bietungstermin wird auf

Mittwoch den 3. Februar 1836 Vormittags 8 Uhr

anberaumt, und Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Harburg den 7. Januar 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid.

(Mit einer Beilage.)

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises, für den Monat Dezember 1835.

Monat: vom ersten bis letzten Dezember 1835.

Kern.

Schrannenberechtigte Orte.	Verkauft Schf	Preis p. Schäffel: höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.
Ansbach	544	10	42	10	12	9	27
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen	43	11	15	10	30	9	30
Fürth	—	—	—	—	—	—	—
Hilpoltstein	12	9	18	9	18	9	18
Nördlingen	803	10	4	9	26	8	56
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—
Oettingen	60	9	21	8	53	8	4
Roth	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	285	9	40	9	20	8	40
Schwabach	200	11	—	10	9	9	—
Thalmessingen	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	—	—	—	—	—	—	—

Waizen.

Schrannenberechtigte Orte.	Verkauft Schf	Preis p. Schäffel: höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.
Ansbach	90	9	34	9	18	8	50
Dinkelsbühl	447	11	43	10	45	9	33
Erlangen	528	12	30	11	17	10	—
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	1511	11	40	11	7	10	20
Hilpoltstein	3	11	—	11	—	11	—
Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	3900	10	45	9	32	8	—
Oettingen	236	9	31	8	58	8	4
Roth	77	10	—	9	6	8	12
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach	174	10	45	9	45	9	—
Thalmessingen	200	9	5	8	10	7	28
Weissenburg	655	9	42	8	34	6	55

Korn.

Schrannenberechtigte Orte.	Verkauft Schf	Preis p. Schäffel: höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.
Ansbach	341	6	15	6	6	5	55
Dinkelsbühl	279	7	57	7	32	7	5
Erlangen	296	7	—	6	43	6	15
Feuchtwangen	33	6	30	6	30	6	30
Fürth	409	6	59	6	43	6	28
Hilpoltstein	3	6	—	6	—	6	—
Nördlingen	427	7	3	6	49	6	34
Nürnberg	1040	6	53	6	32	6	—
Oettingen	60	7	3	6	50	6	39
Roth	49	6	21	6	10	6	—
Rothenburg	170	6	57	6	40	6	32
Schwabach	123	6	24	6	12	6	—
Thalmessingen	67	6	28	6	18	6	10
Weissenburg	210	6	48	6	28	6	3

Dinkel.

Schrannenberechtigte Orte.	Verkauft Schf	Preis p. Schäffel: höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.
Ansbach	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—
Hilpoltstein	102	4	9	4	—	3	45
Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—
Oettingen	—	—	—	—	—	—	—
Roth	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen	240	3	42	3	27	3	2
Weissenburg	207	3	35	3	30	3	5

Gerste.

Schrannenberechtigte Orte.	Verkauft Schf	Preis p. Schäffel: höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.
Ansbach	723	8	40	8	15	7	57
Dinkelsbühl	301	8	30	8	22	7	5
Erlangen	504	10	30	9	54	8	45
Feuchtwangen	70	8	30	—	—	8	—
Fürth	987	9	—	8	55	8	50
Hilpoltstein	26	8	—	8	—	8	—
Nördlingen	1007	7	35	7	10	6	58
Nürnberg	3018	9	—	8	22	8	—
Oettingen	103	7	12	7	3	6	40
Roth	111	8	15	7	52	7	—
Rothenburg	47	8	8	7	43	7	7
Schwabach	325	9	30	8	33	7	45
Thalmessingen	148	7	27	7	0	6	40
Weissenburg	556	8	1	7	25	6	28

Haber.

Schrannenberechtigte Orte.	Verkauft Schf	Preis p. Schäffel: höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.
Ansbach	1157	4	49	4	37	4	22
Dinkelsbühl	74	4	35	4	13	3	55
Erlangen	233	6	—	5	21	4	30
Feuchtwangen	61	4	15	4	—	3	45
Fürth	652	5	21	5	10	5	12
Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen	206	4	57	4	25	4	14
Nürnberg	4011	6	3	5	14	4	48
Oettingen	303	4	42	4	18	3	55
Roth	348	5	12	4	51	4	30
Rothenburg	120	4	4	4	—	3	50
Schwabach	488	5	18	5	0	4	15
Thalmessingen	110	4	51	4	25	4	10
Weissenburg	583	4	44	4	31	4	15

Beilag zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis 1836.

Nro. 7. Ansbach, Samstag den 23. Januar

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlichen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers das dem Büttnermeister Bauker dahier gehörige, am Schloßberg gelegene, auf 450 fl. gerichtlich geschätzte Wohnhaus Lit. C. Nro. 61 nebst dem dazu gehörigen Hofraum, Garten, Keller und Kellerhaus zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu Termin auf

Montag den 22. Februar Vormittags von 10 bis 12 Uhr

bezielt. Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag in Gemäßheit § 64 des Hypothekengesetzes vom 16. Juny 1822 erfolgt.

Ansbach am 13. Jänner 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

2. Vom Königlichen Landgerichte Herrieden werden die nachbenannten zur Nachlaßmasse der Wittwe Walburga Jörg zu Wiesenbruck gehörigen Realitäten:

1) das verkleinerte Gut No. 12 daselbst, bestehend aus einem neu erbauten Wohnhause, 1 alten Scheune, Hofraume, und Wurzgärtlein, 16 Tagw. 19 Dec. Aecker [illegible] und 2 Tagw. 29 Dec. Wiesen nebst dem [illegible] an den noch unvertheilten Gemeindegründen, taxirt auf [illegible] fl.
2) 58 Dec. Gemeindetheil [illegible] im Finstern [illegible], taxirt zu 1[illegible] fl.
3) 41 Dec. Gemeindetheil [illegible] daselbst, taxirt zu 8[illegible] fl.
4) 1 Morgen Acker im [illegible]holz in der Flur [illegible] Mörlach, dermalen öde, taxirt zu 20 [illegible]

vorbehaltlich der Genehmigung der Erben und [illegible] Nachlaßgläubiger dem öffentlichen Verkaufe [illegible]setzt. Hiezu ist Bietungstermin im Sterbhause zu Wiesenbruck auf

den 24. Februar 1836 V. M. 10 Uhr

bezielt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. In demselben Termine wird auch das vorhandene [illegible]fugige Mobiliare nebst 2 Kühen gegen sofort baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Herrieden den 9. Dezember 1835.

Königliches Landgericht.
von Merz, Landrichter.

3. Vom Königlich Bayerischen Landgerichte Leutershausen werden folgende dem Bierbrauer Johann Georg Reingraber in Windelsbach gehörigen Immobilien zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt:

1) der Gutsrest, bestehend in den Gebäuden, der Bierbrauerei- und Taberngerechtigkeit, und 19 Tagw. 17 Decim. Aecker, Wiesen und Wald, dann einigen Mobilien, Taxa 1335 Gulden,

2) walzende Stücke:
1 Tagw. 3 Decim. Mühlacker, Taxa 45 fl.,
6 Tagw. 18 Decim., der vordere Bergacker, Taxa 225 fl.,
2 Tagw. 59 Decim. Waldung der Herbstschlag, Taxa 160 fl.,
91 Decim. Oedung, der Kohlbuck, Taxa 8 fl.,
2 Tagw. 46 Decim., der vordere Bergacker, Taxa 125 fl.;

3) Gemeindetheile:
40 Decim. Ameisenbuck, 40 fl.,
44 „ hinterer Gemeindeschlag Waldung, Taxa 25 fl.,
72 Decim. mittlere Gemeindeschlag-Waldung, Taxa 60 fl.,
86 Decim. unterer Gemeindeschlag, Taxa 75 fl.

Zu dem auf den

2. Februar V. M. 8 bis 12 Uhr

dahier anberaumten Bietungstermin werden Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen.

Leutershausen, den 28. Dezember 1835.

Königliches Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

4. Auf Antrag des ersten Hypothekengläubigers wird das Wohnhaus Nr. 23 der Johann Georg Machkorn'schen Eheleute in Erlabrunn nebst Gemeinderecht, Garten und Hofraith, taxirt für 460 fl.

am 13. Februar d. Js. Vormittags

dem öffentlichen Verkaufe im hiesigen Gerichtslocale ausgesetzt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Verstrichsbedingungen in jenem Termin unterst erfahren werden, und den Zuschlag nach der Executionsordnung gewärtigen können.

Obersteinbach, den 7. Januar 1836.

Freiherrlich von Habermann'sches Patrimonial-Gericht Erlabrunn I. Klasse.

Schmidt, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Georg Voit von Weikershof, Soldat im königl. bayer. 14ten Linien-Infanterie-Regimente, geboren am 22. November 1789, ist im Jahre 1812 mit seinem Regimente nach Rußland ausmarschirt, und hat seitdem über sein Leben und seinen Aufenthalt nicht mehr Nachricht gegeben. — Auf den Antrag seiner Geschwister ergehet an gedachten Georg Voit und seine etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer die Aufforderung, sich

Freitag den 11. November h. J. Vormittags 9 Uhr

zu melden, widrigenfalls Georg Voit für todt erklärt und sein in 2121 fl. 5½ kr. bestehendes Vermögen an seine Geschwister hinaus gegeben werden würde.

Nürnberg am 13. Januar 1836.

Königlich bayerisches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

2. Georg Hirner, Knecht aus Kesselostheim, ist mit Tod abgegangen. Sein Vermögen besteht annoch in 25 fl. Wer an solchem eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Dienstag den 16. Februar l. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier anzumelden, außerdem er als darauf verzichtend angesehen werden würde. Bemerkt wird, daß darauf das königl. Militär-Aerar eine Forderung von 21 fl. 31 kr. 7 hl. bereits vorgemerkt habe.

Bissingen am 13. Januar 1836.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 8. Ansbach, Mittwoch den 27. Januar 1836.

Inhalt.

Collecte zur Unterstützung der Stadt Orb. — Erledigung der ersten Pfarrei Burgbernheim. — Staats-Papiere.

An sämmtliche Bezirks-Polizeibehörden des Kreises.

(Die Collecte zur Unterstützung der Stadt Orb im Untermainkreise betr.)

Das Präsidium der Königlichen Regierung des Rezatkreises.

Seine Majestät der König haben in dem jüngsten Abschiede für den Landrath des Unter[illegible]kreises zu genehmigen geruht, daß in Berücksichtigung der beispiellos unglücklichen Lage der Bewoh-ner der Stadt Orb eine allgemeine Collecte zu deren Gunsten angeordnet werde.

Was das Vaterherz des Königs zur Linderung des keiner Beschreibung fähigen Noth[illegible] durch Unterstützung der Bedrängten aus allerhöchster Cabinetskasse, — was dasselbe durch [illegible]-ligung der für die Eröffnung neuer Erwerbsquellen und für augenblickliche Beschäftigung der [illegible]glücklichen erforderlichen Mittel aus Staatsfonds zu gewähren vermochten, ist mit der freigebig[illegible] Mildthätigkeit gewährt worden.

Allein solcher Noth zu steuern sind die gewöhnlichen Mittel unzureichend; — Hilfe und [illegible]-tung können da, wo die zahlreiche Einwohnerschaft einer Stadt am Rande des Verderbens [illegible] nur von dem wohlthätigen Zusammenwirken aller Staatsgenossen gehofft und erwartet werden.

Der gefühlvolle theilnehmende Wohlthätigkeitssinn des bayerischen Volks hat sich zu allen [illegible]ten auf das Glänzendste bewährt, so oft es der Unterstützung unglücklicher Mitburger galt, er wird [illegible] sich gewiß auch bei dem gegenwärtigen Anlasse nicht verläugnen, wo die Noth so groß und das Bedürfniß der Hilfe so dringend ist.

In Gemäßheit höherer Weisung wird daher in der Beilage zu dem oben erwähnten Zwecke eine getreue Darstellung der Verhältnisse der Stadt Orb mitgetheilt, und damit der Auftrag ver-bunden, in allen Gemeinden auf angemessene Weise Sammlungen zu veranstalten, und die dadurch [illegible]

erlangten Beträge mit einem Verzeichnisse an das Taxatoramt der k. Kreisregierung einzusenden, welches darüber quittiren und die Weiterbeförderung an ihre Bestimmung besorgen wird. — Das Resultat wird Gemeindeweis durch das Kreisblatt bekannt gemacht werden.

Um nichts zu unterlassen, was den Erfolg der Collecte befördern und nach den örtlichen Verhältnissen geeignet seyn könne, wird es zweckmäßig befunden, daß auch in den Städten, wo möglich auch in den Privatvereinen, oder bei sonstigen geselligen Veranlassungen Sammlungen neben der allgemeinen Collecte für die so überaus hilfsbedürftigen Bewohner von Orb stattfinden mögen

Jeder Bezirks-Polizeibehörde wird eine Anzahl der obigen Darstellung übersendet werden, um sie unter die Gemeinden und ihre Seelsorger, auf deren Mitwirkung man hiebei vorzüglich rechnet, zu vertheilen, und für die allgemeine Verbreitung möglichst Sorge zu tragen.

Ueberzeugt, daß die unglückliche Lage der Bewohner von Orb denselben die thätigste Verwendung der Bezirks-Polizeibehörden und aller weltlichen und geistlichen Aemter vollkommen verbürgt, darf man überdieß nicht unbemerkt lassen, daß Seine Majestät der König persönlich dem Nothstande der Stadt Orb und dem Erfolge der angeordneten Collecte die lebhafteste Theilnahme zu widmen geruhen, und daß daher alle mitwirkenden Behörden und Individuen durch möglichste Beförderung des Erfolgs auch einen besonders angelegenen Wunsch Seiner Majestät erfüllen werden.

Ansbach, den 24. Jänner 1836.

von Stichaner.

Darstellung
der
Verhältnisse der Stadt Orb im Untermainkreise.

Die Stadt Orb liegt am nordwestlichen Ende des Untermainkreises, nahe an der churhessischen Gränze in einem engen, von hohen Bergen umgebenen, und nur nach einer Seite geöffneten Thale, da, wo sich die Vorberge des Spessarts gegen das Kinzigthal und gegen den Vogelsberg hin herabsenken, von den übrigen Theilen des Kreises durch Gebirge und unwirthbare Gegenden getrennt. Sie gieng im Jahre 1814 als ein Bestandtheil des vormaligen großherzoglich Frankfurtischen Departements Aschaffenburg an die Krone Bayern über und bildete noch früher einen Bestandtheil des Mainzer-Churstaates.

Orb zählt eine Bevölkerung von 4383 Seelen in 820 Familien.

Mehr als die Hälfte dieser Bevölkerung befindet sich ohne zureichende Subsistenzmittel und wollte unter strenger Anwendung der bestehenden allgemeinen Vorschriften über Feststellung des Standes der Armuth eine Conscription der Armen vorgenommen werden, so würde sich die Zahl der ganz oder theilweise Erwerbslosen über dreitausend belaufen, sonach drei Viertheile der ganzen Bevölkerung Orbs ausmachen.

Die der Armenpflege zu Gebot stehenden Mittel reichen kaum hin, um nur dem größten Elende Linderung und momentane Erleichterung zu gewähren. Viele Hunderte, welche an andern Orten bei reicher fließenden Fonds die werkthätigste Unterstützung erhalten würden, müssen in Orb hülflos bleiben.

Der Hand [illegible] Bilde, in welchem sich die Bevölkerung von Orb er[illegible] [illegible] der Dünger theils auf dem Rücken der [illegible] Landleuten [illegible] Vorspannung einer Kuh oder einiger Ki[illegible] [illegible] von 3 — 4 Weibspersonen, die an ein[illegible] [illegible] vollbracht, und hat auch der Himmel [illegible] einige. [illegible] so ist ein Gußregen hinreichend, um Sa[illegible] [illegible] herabzuschwemmen, und so die Hoffnungen des ganzen Jahres [illegible]

Der Betrieb [illegible] beschwerlichen Landwirthschaft auf einer Flurmark [illegible] dem 1618 einzelne [illegible] Landes von ein, höchstens zwei Ruthen Gr[illegible] [illegible] Familien vollständig zu ernähren.

Kein Proletarier-Gewerbe, von der Arbeit an der Saline, vom Salzfuhr[illegible] [illegible] 280 bis 300 Familien. Andere Erwerbsmittel [illegible] nicht da.

So kommt es, daß in Orb Armuth und Elend einen Grad erreicht haben, [illegible] sich anderwärts kaum eine Vorstellung machen wird.

Der größte Theil der Häuser besteht in kleinen, äußerlich wie innerlich von [illegible] übergegangenen Hütten, in welchen Dunkelheit fast alle Räume erfüllt, und wo es an der allernothdürftigsten Einrichtung mangelt. Stroh oder Heu bedeckt [illegible] Lagerstätten, auf der Kranke liegt neben dem Gesunden ohne Rücksicht auf Geschl[illegible] jeder mit wenigen Lumpen zugedeckt. Manche Familien ruhen in Ermanglung an[illegible] dem feuchten Erdboden. Ueber den ersten Stock dieser Jammerhütten erhebt sich [illegible] zweiter und dritter, mit zunehmender Verengung der Räume und durch Treppen ver[illegible] von dem Ungeübten ohne Gefahr nicht bestiegen werden. Auch vertreten nicht sel[illegible] Stelle der Treppen. Dicker Qualm und Gestank, welche die Wohnungen erfüllen, [illegible] möglich, längere Zeit in diesen Hütten des tiefsten menschlichen Elends zu verweilen.

Die eben geschilderten Räume des Jammers werden von eben so jammervollen [illegible] wohnt, schwarzgelb, abgezehrt, der Körper kaum mit Lumpen bedeckt. Diejenigen [illegible] unter die Allerärmsten, welche Winter und Sommer nackt schlafen, weil das ein[illegible] welches sie besitzen, (meistens aus altem Salzsacktuch gefertigt) in der Nacht gewaschen [illegible] net wird. Viele gehen selbst bei Tag ohne Hemd herum, und sind nur mit einigen [illegible] Kleidungsstücken bedeckt. Viele Andere sind während des größten Theils des Jahres wegen [illegible] Hels an Kleidern am Besuche der Kirche gehindert.

Mit der Wohnung der Orber steht die Nahrung im Einklange. Sie fristen ihr Leben lediglich mit Kartoffeln, zu welchen ihnen aber meistens das nothwendige Salz mangelt. Zugaben zu den Kartoffeln bildet etwas Geismilch, oder saure Milch und rohes Sauerkraut. Glücklich, wer im Feld oder Garten etwas grünes Gemüse erhascht, und dazu statt des Fettes die Ueberbleibsel eines Unschlittlichtes verwendet. Es sterben viele alte Leute, welche nie vom Metzger Fleisch genossen haben, aber sie preisen sich glücklich, wenn es ihnen gelingt, sich einen fetten Hund oder eine fette Katze zu verschaffen. Sind aber bis zum Frühjahre hin auch die Kartoffeln aufgezehrt, so treibt der Hunger nicht selten zu wahren Schritten der Verzweiflung.

Der Genuß des Kornbrodes wird den meisten Bewohnern höchstens auf dem Wege des Bettelns zu Theil. Sie selbst bereiten sich aus gedörrten Kartoffelschnitten, dann Hafer und etwas Gerste ein blauschwarz aussehendes Brod, aus welchem sich noch nach sechs Tagen das Wasser ausdrücken läßt.

Wohl mag sich dieses schauderhafte Bild menschlichen Elends auch in anderen Orten und Gegenden in einzelnen Erscheinungen wiederholen, aber in Masse, in dieser Ausdehnung, in dem Verhältniß, daß die Zustände des Elends bei einer Bevölkerung von mehr als 4,000 Seelen die Regel ausmachen, neben welcher geringere Noth, nothdürftiges Auskommen nur als seltene Ausnahme bestehen, findet die Armuth von Orb nicht in Bayern, ja vielleicht nicht in Teutschland ihres Gleichen.

Die Zustände Orbs sind nicht neu; sie bestehen mehr oder minder schon seit 60 bis 80 Jahren, und sind aus den früheren Verwaltungs-Perioden als ein trauriges Vermächtniß an Bayern übergegangen, — ein warnendes Beispiel der unseligen Wirkungen einer unbewiesenen Liberalität in Gestattung von Niederlassungen. Nur die Zeit kann die Beseitigung dieser Zustände herbeiführen, die sich in einer langen Reihe von Jahren ausgebildet haben.

Die fortwährende Sorge der Staats-Regierung ist dahin gerichtet, in Orb Quellen des Erwerbs zu eröffnen, und dadurch den Nothstand möglichst zu mindern. Hievon geben Zeugniß der Bau einer Straße zur bessern Verbindung mit den übrigen Theilen des Kreises auf Staatskosten, die Einrichtung einer Beschäftigungs-Anstalt und die Gewährung von Hilfsmitteln zur Aufforstung des devastirten Gemeindewaldes. Aber es ist hiemit das Maaß der Hülfe noch nicht erschöpft, und da, wo die Fürsorge der Staats-Regierung ihre natürliche Grenze findet, übernimmt es die christliche Mildthätigkeit, den Jammer und das Elend der unglücklichen Mitbrüder zu lindern. — Nur durch diese zweifache Hülfe kann dem namenlosen Unglück, welches eine vergangene Zeit über Orb gebracht hat, zureichende Grenze gesetzt werden.

Seine Majestät der König haben nicht nur mit landesväterlicher Fürsorge alle Befehle gegeben, welche zu dem Zwecke führen können, in Orb allmählig Nahrung und Verdienst zu schaffen, sondern es haben Allerhöchstdieselben auch in Allerhöchstihrem milden Wohlthätigkeitssinne sehr bedeutende Unterstützungen aus der Kabinetskasse (6,000 fl. in einem einzigen Jahre) allergnädigst anzuweisen geruht, mittels welcher den Bewohnern von Orb an Kleidung und Nahrung wesentliche Hülfe geleistet wurde und fortwährend gereicht wird.

Dem erhabenen Beispiele des Königlichen Wohlthäters nachzufolgen, nachdem der jüngst erschienene Landraths-Abschied die allerhöchste Genehmigung des von dem Landrathe des Kreises gestellten Antrags auf Gewährung einer allgemeinen Collecte ausspricht, dazu soll die gegenwärtige treue Darstellung der Verhältnisse von Orb geziemend auffordern, welche aus amtlichen Quellen und aus Erhebungen geflossen ist, die an Ort und Stelle amtlich bewirkt wurden. Dieselbe soll allen Bewohnern des bayerischen Vaterlandes im Vertrauen auf deren Patriotismus und ächten Gemeinsinn die Erwägung an das mitfühlende Herz legen, daß es der thätigen Fürsorge der Staats-Behörden zwar möglich seyn wird, die Ursache des großen Elends in Orb nach und nach zu beseitigen, daß aber die von der Vergangenheit bereits geschlagenen tiefen Wunden nur durch Handlungen der Privat-Wohlthätigkeit gelindert, wenn auch nicht gänzlich geheilt zu werden vermögen.

Der Ertrag der Collecte ist bestimmt, nicht zu bloser Fristung der Noth, durch augenblickliche Unterstützungen, sondern zur Gewährung dauernder Hülfe — zur Entwurzelung des herrschenden Nothstandes durch Gründung wohleingerichteter Anstalten für Beschäftigung der Arbeitsfähigen, für Unterbringung und Pflege der Arbeitsunfähigen, für sittliche Besserung der gesunkenen, für Aufrechthaltung der guten, und für Erziehung der heranwachsenden Jugend zu pflichttreuen und arbeitsamen Menschen verwendet zu werden.

[illegible] gespendet, segenreichere Früchte [illegible] Gefühle des bayerischen Volkes [illegible] zu Orb: und gewiß dieser Ruf wird [illegible] aber wird seiner Zeit die [illegible] bringen.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörde.

(Die Erledigung der ersten Pfarrstelle zu [illegible] betr.)

[illegible] Nr. 1175. [illegible] Nr. 2242.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Memmert kam die erste Pfarrstelle [illegible] heim, [illegible] Dekanats Windsheim, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen [illegible] binnen sechs Wochen unter dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nach der [illegible] obigen Fassion folgendes Diensteinkommen damit verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalt:
1) aus Staatskassen:
an baarem Gelde . . . 32 fl. 30 kr.
2) aus Stiftungskassen:
an baarem Gelde . . . 7 „ — „
3) aus Gemeindekassen:
in Naturalien:
$13\frac{27}{125}$ Klftr. bayer. Maaß Prügelholz nebst den hievon abfallenden Wellen à 5 fl. . . . 65 „ 50½ „ . . . 105 [illegible]

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . .

III. Ertrag aus Realitäten:
1) Gebäude:
Anschlag der freien Wohnung und Oekonomiegebäude nebst den drei kleinen Gärtchen am Pfarrhause . . . 50 fl. — kr.
2) Gründe:
Anschlag, und zwar für
8¾ Morgen Aecker . . . 52 „ 15 „
16⅛ Tagwerk Wiesen . . . 300 „ 6 „
1 Tagwerk Baum- und Grasgarten . . . 93 „ 12 „ . . . 495 fl. 33 kr.

IV. Ertrag aus Rechten:
1) an grundherrlichen Rechten:
a) ständige Abgaben:
α) an baarem Gelde . . . 24 fl. 55¾ kr.

β) an Naturalien:

8 Hühner à 12 kr.				. . . . . .	1 fl.	36	kr.
Sch.	Mz.	V.	Vdl.				
1	4	1	2	Kern à 12 fl. . .	20	45	
6	1	2	2½	Kern à 10 fl. . .	62	45¾	
4	1	1	1¼	Dinkel à 5 fl. . .	21	7	
4	5	2	—	Haber à 4 fl. . .	19	40	

b) unständige Abgaben:

Laudemien und Handlehne . . . . . 42 fl. 24 kr.

2) an Zehenten:

vom großen Zehenten . . . . . . 432 fl. 22½ kr.

vom kleinen und Blutzehenten . . . . 47 fl. 23¾ kr.

3) Nutzanschlag des Weidrechts . . . — fl. 15 kr.

4) Nutzanschlag des Forstrechts . . . — fl. 45 kr.

673 fl. 58¾ kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen incl. 63 fl. 40½ kr. an Beichtgeld. 202 fl. 39 kr.

VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . 14 fl. 30 kr.

Summa 1422 fl. ¾ kr.

Hievon die Lasten incl. 114 fl. 24¾ kr. Steuern abgezogen mit 147 fl. 5¾ kr.

verbleibt ein reines Diensteinkommen von . . . . 1274 fl. 55 kr.

Ansbach, den 13. Januar 1836.

Königl. protestantisches Consistorium.
von Luz.

v. Bibra, Sekr.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 21. Januar 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 % mit Coup.		101¾
detto à 3½ % prompt	100	
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	29	

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden
(Ausschluß Zeitung).

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die polizl. Verhandlungen im Monat Dezember 1835 betreffend.)

Vom Magistrate
der
Königlich Bayerischen Kreishauptstadt
Ansbach
als Polizeibehörde

sind im Monat December 1835 nach vorgängiger Untersuchung bestraft worden:

Eine Person wegen Holzdiebstahls.
Vier Personen wegen Entwendung von Waldstreu.
Eine Person wegen Gartendiebstahls.
Zwei Personen wegen Baumfrevels.
Zwei Personen wegen Verübung einseitiger Thätlichkeiten.
Zwei Personen wegen öffentlicher Beschimpfung.
Sechs Personen wegen öffentlich verübten Unfugs.
Eine Person wegen Tabakrauchens auf der Straße.
Drei Personen wegen Uebertretung der Feuerordnung.
Eine Person wegen Tragens heimlicher Waffen.
Zwei Personen wegen unterlassener Beleuchtung von Wägen auf der Straße zur Nachtzeit.
Eine Person wegen schnellen Fahrens in der Stadt.
Eine Person wegen Fälschung des Dienstbuchs.
Zwei Personen wegen Aufnahme von Gesellen ohne Dienstbuch.
Zwei Personen wegen eingegangener Winkelehe.
Drei Personen wegen Aufenthalts ohne Erlaubniß.
Ein Hausbesitzer wegen Aufnahme von Personen im Concubinate lebend.
Eine Person wegen Aufnahme lediger Weibspersonen ohne Anzeige.
Drei Personen wegen Aufenthalts im Wirthshause nach Eintritt der Polizeistunde.
Sechs Wirthe wegen Uebertretung der Polizeistunde.
Ein Bäcker wegen Verkaufs von warmem Brod.
Ein Bäcker wegen Verkaufs zu leichten Brods.
Eilf Wirthe wegen Ausschenkens von geringhaltigem Bier.
Sechs Personen wegen Verschweigung ihrer Gewerbsbefugnisse.
Eine Person wegen Gewerbspfuscherei.
Eine Person wegen Beziehung dieser.
Eine Person wegen Ankaufs von Militäreffecten.
Eine Person wegen Fahrens zu leichten Gewichts.
Drei Personen wegen ... der Roßmarktsordnung am Viktualienmarkte.
Eine Person wegen Hausirens.
Eine Person wegen Uebertretung ... und Magistratsverordnung.
Vierzehn Personen wegen Bettelns.
Vier Personen wegen ungehorsamen Ausbleibens bei dem Vermittlungsamte.
Zahl der Bestraften ... 90.
Außerdem ist eine Mannsperson in das Zwangsarbeitshaus Plassenburg abgeliefert, und sind zwei Personen an die Behörde ihrer Heimath auf den Schub gebracht worden.
In das Beschäftigungshaus ist eine Weibsperson aufgenommen worden.
Ansbach, den 21. Januar 1836.
Endres. Seitz.

2. Am Sonntag den 17. d. M. Nachts 11 Uhr wurde Jemand am Ende der ...hardsgasse zu Onolzbach, da, wo diese mit dem Steinbühler Weg zusammen trifft, von zwei unten beschriebenen Mannspersonen überfallen, gewaltsam des ... und eines Mantels beraubt. Dieser ist ganz neu, von dunkel-leiblauem Tuche, mit einem schwarzen Pelzkragen, vorne zum Zusammenknüpfen mit einem von Tuch überzogenen Knopf und mit einem Unterfutter von blauem schmoitzgeblumten Wollenzeuge versehen, ohne Aermel und blos zum Umhangen eingerichtet. Von den Thätern war der größere mit einem grauen Mantel, der kleinere mit einem dunkeln Frak gekleidet, und einer davon mit einer sogenannten Kosackenmütze versehen. Dieselben entflohen über die Felder in der Richtung gegen Steinbühl zu. Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht auf den geraubten Mantel und die zur Zeit noch unbekannten beiden Thäter genaue Spähe zu

halten, und im Entdeckungsfalle schleunigst gefällige Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Nürnberg, den 20. Januar 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

3. In der Nachlaßsache des hiesigen Nadelfabrikanten Johann Georg Kündinger wird das Wohnhaus des Verstorbenen No. 447 auf dem Pinzenberge dahier sammt Zugehörungen zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu Bietungs-Termin auf

Dienstag den 9. Februar d. Js.

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen. Die Lasten und Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des rc. Kündinger Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche in dem zu diesem Behufe auf

Freitag den 12. Februar d. Js.

anstehenden Termine zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Vertheilung der Masse unberücksichtiget bleiben würden.

Schwabach, am 11. Januar 1836.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. Da in hiesiger Stadt eine Frohnfeste gebaut werden soll, und zur Veraccordirung der dabei vorkommenden Arbeiten der einzelnen Bauhandwerker ein Termin auf den

3. Februar V. M. 9 Uhr

bei hiesigem Landgerichte anberaumt ist, so wird dieses bekannt gemacht, und werden Strichlustige zur Abgabe ihrer Gebote hieher vorgeladen. Bis zum Termin können der Bauriß und die Kostenanschläge aller betheiligten Handwerker in hiesiger Amtsregistratur täglich eingesehen werden.

Herzogenaurach den 16. Januar 1836.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Aus dem Nachlaß des verstorbenen pensionirten Einnehmers Gg. Michael Breit werden auf Antrag der Vormünder der Testamentserben gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft:

1) 1 Morg 51 Dez. Acker am Kappelbach, derwerthet auf 250 fl.;
2) an Mobilien, die vorhandenen Kleidungsstücke, Betten, Weißzeuch, Zinn, Kupfer, Messing, Schreinwaar, eine silberne Sackuhr und eine Garnitur silberne Schnallen, dann verschiedene Hausfahrnisse,

wozu Termin auf

den 9. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt ist, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf dem erwähnten Grundstücke haftende Lasten in dem Bietungstermin werden bekannt gegeben werden.

Ellingen den 20. Januar 1836.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Hermann.

6. Der ledige Daniel Nickel, geb. zu Kaubenheim und wohnhaft zu Gollhofen, ist unter Curatel gestellt und kann ohne Zustimmung seines Curators Andreas Mai von Gollhofen weder Schulden contrahiren noch sonstig lästige Verträge eingehen. — Wer immer eine Forderung an dessen Vermögen zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis Samstag den 20. Februar l. Js. Vormittags 10 Uhr dahier zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls sie nicht weiters berücksichtigt wird.

Mkt. Einersheim, am 15. Jänner 1836.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher.

7. Bekanntmachung.

(Zinszahlungen bei der Sparkasse.)

Es wird hiemit in Erinnerung gebracht, daß nach § 19 der Statuten die Zinszahlungen bei der Sparkasse nur gegen besondere Zinsquittungen unter Vorzeigung der Sparkasse-Scheine erfolgen können.

Ansbach, den 21. Januar 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

8. Bei'm Rentamt Feuchtwang macht [illegible] bekannt, daß zu Perzeptionen der [illegible] in demselben folgenderweise [illegible]:

a) der [illegible] percipirt und quittirt die [illegible], Erlöse aus verkauften [illegible], so wie die Staatsgüter-Kaufschillings- und Grundgefäll-Ablösungsgelder;

b) der [illegible] Köhler percipirt die Getreidgefälle in natura;

c) der [illegible] Hegel die sämmtlichen Steuern und Nebenumlagen, die grund- und [illegible] Geldgefälle, dann die Erlöse aus [illegible] nach den Normalpreisen abgelöst werdenden Getraidfrüchten;

d) der Rentgehilfe Drechsler besorgt die Perzeption der Forststrafgefälle, der [illegible] Sporteln und Umschreibgebühren.

Die von diesen Perzipienten ausgestellten Quittungen werden von dem unterzeichneten kgl. Rentbeamten als gültig betrachtet und anerkannt.

Feuchtwang, den 21. Januar 1836.

Königliches Rentamt.

Hofmann, Rentbeamter.

9. Da wegen eingetretener Hinderniß der auf **heute** zum öffentlichen Verkauf eines herrnlosen **Ackers** im Kretenbacher Flur, unterm 2. d. Mts. (**Kreis**-Intelligenzblatt No. 2) anberaumte Termin **nicht** abgehalten werden konnte, so wird deshalb **ein weiterer** Termin auf

Freitag den 5. Februar d. Js.

Vormittags 10 Uhr anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 19. Januar 1836.

Königliches Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

10. Bei Gelegenheit der dießjährigen zwei Roß**messen**, als den 8. Februar und den 7. Merz, **wird eine** Militär-Commission Fohlen von 1. 2. 3. **und 4** Jahren, so wie 5- und 6jährige fehlerfreie Pferde dahier ankaufen. [illegible] den sich deshalb an die [illegible]

Ansbach, den 24. Jan[illegible]

Als Vorstand der [illegible]

von Zahner, [illegible]

Chev. leger [illegible]

11. Uebersicht [illegible]

der in der chirurgisch-au[illegible] königlichen Universitäts-Kra[illegible] vom 1. Oktober 1834 bis [illegible] 1835 behandelten Krankheit[illegible] Operationen.

Die Summe aller [illegible] 384; davon waren 27 [illegible] vom vorigen Etatsja[illegible] [illegible]) Neu aufgenommen wurden [illegible] männliche, 117 weibliche und [illegible] zum 12. Jahre); von diesen [illegible] Erlangen, 75 aus dem Rezat-[illegible] mainkreis und 7 aus ferneren G[illegible] und Auslands.). Von der Total[illegible] 129 Kranke (72 männliche, 49 [illegible] Kinder) 4245 Tage in der chirur[illegible] Klinik verpflegt und behandelt, also [illegible] 33 Tage auf einen im Spital ver[illegible] [illegible]); und zwar 72 unentgeldlich [illegible] gen und dem Krankeninstitute, 23 aus [illegible] 15 aus dem Obermainkreise und 7 [illegible] Gegenden) und 57 gegen eine mäßig[illegible] (43 aus dem Rezat-, 14 aus dem O[illegible]

Der Erfolg der Behandlung war [illegible] wurden 271, gebessert 25, als [illegible] entlassen 4, ausgeblieben sind 17, der [illegible] kenntniß und Belehrung wegen wurden vorgestellt [illegible] 6, an die medicinische Abtheilung abgegeben 4, gestorben sind 4 und in Behandlung blieben [illegible] 22 (15 Spital- und 7 poliklinische Kranke).

Von den Verstorbenen unterlag:

1) ein Mann von 35 Jahren dem unheilbaren Markschwamm des Hodens und der Leber,

2) eine Frau von 70 Jahren dem unheilbaren Krebs der Geschlechtstheile,

3) ein Knabe von 12 Jahren der chronischen

Entzündung der Hirnhäute in Folge von Ohrenfluß.

4) ein Mann von 45 Jahren dem Schlagflusse 5 Tage nach der Operation des Wasserbruches.

Die ersten drei wurden in der Stadtklinik, der vierte in der Spitalklinik behandelt.

Die Krankheitsformen der Neuaufgenommenen waren folgende:

I. Classe: Dynamisch-organische Krankheiten:

A. Entzündungen und ihre Ausgänge.

a) des Zellgewebes: umschriebene Entzündungsgeschwulst 4, entzündliche Abscesse 11, kalte Abscesse 2, Fingerwurm 9, Zahnfleischgeschwulst 2, verbreitete Zellgewebsentzündung oder falsches Rothlauf 4, Brand vom Genuß verdorbenen Getraides 1; — b) der Drüsen: der Lymphdrüsen 7, Drüsenabscesse 15, Drüsenverhärtung 1, Verhärtung der Ohrspeicheldrüse 1, fistulöser Absceß derselben 1, Entzündung der Mandeln 2, der Brust 2, Absceß des Hodens 1, fistulöser Absceß desselben 1, Tripperhodenverhärtung 3; — c) der Haut: in Folge von Verletzung 2, in Folge von Krampfadern 1, blasige 1, Verbrennungen 7, Frostbeulen 5, fressende Nasenflechte 1, Milchborke und Kopf-Grind 4, Haut-Geschwüre 26, (oberflächliche Verschwärung 3, einfache 1, veraltete Fußgeschwüre 9, fistulöse 1, Krampfader-Geschwüre 3, rheumatische 1, scrophulöse 1, unächte syphilitische 3, syphilitische Schrunden 1); — d) der Schleimhäute: scrophulöser Nasenfluß 1, Ohrenfluß 7, einfache Halsgeschwüre 1, rheumatische 4, gutartiger weißer Fluß 2, Syphilis 13 (örtliche 3, die der Nase 1, Feigwarzen 4, weißer Fluß 1, allgemeine Syphilis 4), Tripperformen 24 (bei Männer 8, bei Weibern 3, Feigwarzen 11, Geschwüre 2); — e) der Faserhäute: Rheumatismen 5, rheumatisches Zahnweh 3, rheumatische Entzündung der Sehnenscheiden 3, traumatische derselben 4, Absceß der Schleimbeutel 1, Entzündung der Gelenkbänder 6, der Beinhaut des Unterkiefers mit folgender Entblößung desselben 1; — f.) der Knochen und Gelenke: Entzündung der Fußwurzelknochen 1, Knochenspeckgeschwulst des Unterschenkels 1, Knochenbrand 6 (des Schenkels 2, des Oberarms 1, des Schienbeins 3), Knochenfraß 8, (der Halswirbel 1, des Ellbogengelenks 1, des Ellbogenhöckers 1, des Kniegelenks 1, des Fußgelenks 2, der Fußwurzelknochen 2)

B) Krankhafte Ernährung: Zellgewebsverhärtung des Unterschenkels 1, Warzen 2, Schwammgewächs des Zahnfleisches 1, Nasenpolypen 2, Anschwellung der Drüsen um die weibliche Urethra 1, weicher Kropf 1.

C. Erweichung: Knochenfraß der Zähne 37, Wasserkrebs 2.

D. Krampf: der Harnblase 1.

E. Lähmung: rheumatische 1, von Quecksilber 1.

F. Verengerung: der Harnröhrenmündung 1.

G. Erweiterung: der Blutadern 1, Krampfaderbruch 1, Hämorrhoidalknoten 1, Hautschwamm 1.

H. Wasseransammlung: Ueberbein 1, Wassersucht der Schleimbeutel 1, des Kniegelenks 1, angeborner Wasserbruch 1, Wasserbruch des Hodens 1.

I. Neue Bildungen: Balggeschwulst der Augenbraune 1, Krebse 8, (der Unterlippe 3, der Augenlieder 2, des Mastdarms 1, der Scham 1, der Scheide und Gebärmutter 1,) Markschwamm des Hodens und der Leber 1, Blasenstein 1.

II. Classe: Mechanische Krankheiten:

A. Quetschungen: des Kopfs 1, Hirnerschütterung 1, Bluterguß unter die Bindehaut des Auges 2, Quetschung des Rumpfes 3, der Gliedmaßen 9, der Gelenke 3, Verstauchungen 5, Verdrehung der Muskeln 2.

B. Wunden: des Kopfs 1, des Gesichts 1, durchdringende der Brust 1, der Gliedmaßen 8, der Mittelfußknochen- Zehen- und Fingergelenke 3.

C. Blutungen: aus der Nase (congestive und scorbutische) 2, aus dem Zahnfächer 1.

D. Knochenbrüche: des Schlüsselbeins 1,

der Lende 1, des Schenkels 1, des Fingers 1, der Oberschenkel [illegible] 1, des [illegible] gelenkes 1.

E. Beckenlage: [illegible] des Ellbogengelenkes 1.

F. Vorfall: des Mastdarms 1.

G. Bruchschaden: [illegible] 1, beweglicher freiliegend 1, eingeklemmter Leistenbruch 2, eingeklemmter Schenkelbruch 1.

III. Classe. Bildungsfehler: Verwachsene 1, unvollkommene männliche Entwicklung 1, unvollkommene Bildung des Ellbogengelenks 1, angeborne Verengerung der Vorhaut 1.

IV. Classe. Augenkrankheiten: fremde Körper im Auge 3, Entzündung der Augenlieder 4, [illegible] derselben 2, Verhärtung der Augenliedrander 1. Augenentzündungen 45 (traumatische Entzündung der Bindehaut 2, rheumatische Entzündung 5, scrophulöse 13, rheumatisch-scrophulöse 1, scrophulöse 1, Entzündung der harten Augenhaut 12, rheumatische Entzündung der Aderhaut 1, traumatische 1, Entzündung des ganzen Augapfels 2), Vorfall der Regenbogenhaut 1, graue Staare 13 (anfangende 3, angeborne 2, Kapsel-Staar 3, Linsen-Staar 4, grüner 1), Fettfell 1, Schwinden des Augapfels 1, rheumatisches Doppelsehen 1, Schwachsichtigkeit 1, schwarzer Staar 2, Schwachsichtigkeit 1.

Folgende Operationen wurden theils von Unterzeichnetem theils von den angeführten Doktoren und Candidaten verrichtet.

A. Allgemeine: Einschnitte und Erweiterungen von verschiedener Größe und an verschiedenen Stellen, 63 (Assistent Dr. Ried, 20, Dr. Heim 3), Gegenöffnungen 3, Abtragung von Geschwürsrändern 3, (Dr. Ried) Setzen der Fontanelle 3, (Dr. Ried und die Kandidaten Funke aus Braunschweig und Bode aus Markterlbach), Setzen des Haarseils 2 (Dr. Ried und Dr. Heim), des Brenncylinders und des Glüheisens 3 (Dr. Ried.)

B. Operationen am Kopfe: Ausziehen fremder Körper aus dem Auge 1, Operation des grauen Staars 4 (2 [illegible] den Hornhautschnitt.) [illegible] geschwulst der Augenbraunen [illegible] Nase 1, Ausziehen der Zä[illegible] Dr. Heim) Abschneiden und [illegible] Ausschneidung des Krebses [illegible] Kinns 2, (Dr. Ried, [illegible] geschwulst des Zahnfleisches [illegible] Unterkiefers mit Zangen wegen Krebs 1.

C. Operationen am [illegible] dung des Catheters 1, Erweit[illegible] ung der Vorhaut 1, Operatio[illegible] bruchs 1, Zurückbringung eing[illegible] (Dr. Ried), des vorgefallen[illegible] (Dr. Ried.) Bei einem [illegible] wurde der Steinschnitt mit Erfo[illegible] ein, 3 Quentchen schwerer und 1 [illegible] entfernt.

D. Operationen an den [illegible] Einrichtung von Beinbrüchen 8, [illegible] Abradieren des Ellenbogenhöckers [illegible] fraß 1, Operation des Knochenbra[illegible] tation des Oberarms 1, (Dr. Ried) [illegible] des Oberschenkels 1, [illegible] derarms 1, des Oberschenkels 1, [illegible] tels 1. Die Abtragung der linken [illegible] stehenden Brand 1, (Dr. Ried.) [illegible] tion eines Fingergliedes aus dem Ge[illegible] Ried.) Die Ausschneidung eines [illegible] Fersenbeines wegen Knochenfraß 1, [illegible] Fußgelenks mit dem Sprungbein ebenfalls wegen Knochenfraß 1.

Unentgeltlich wurden abgegeben drei Bruchbänder und ein künstlicher Unterkiefer.

Erlangen den 1. Januar 1836.

Die Direktion der chirurgisch-augenärztlichen Klinik.

Professor Dr. Jäger.

10. Pfarramtliche Anzeigen vom 18. bis 24. Januar 1836.

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

1. Gustav Adolph Constantin, Sohn des Herrn Dr. Krait, ersten Lehrers an der k. Unterrichtsanstalt für höhere weibliche Bildung; 2. Joh. Mich.

[illegible] Zerstückelung 2, [illegible] Durchschneidung einer [illegible] 1, Bildung einer [illegible] 33 (Dr. Ried neuen [illegible] Radiren der Zähne und [illegible] der Unterlippe und Ausschneidung einer Schwammgeschwulst des Unterkieferdrüsen [illegible] Amputation [illegible] rung der Verengerung der Vorhaut 1 [illegible] Krampfadern [illegible] des Mastdarms [illegible] Brüche [illegible] übrigen Knaben 1, [illegible] gebraucht, und [illegible] voll breiter Stein [illegible] Gliedmassen: [illegible] Ried 4), [illegible] gen Knochen[illegible] 2, der Vor[illegible] Unterschen[illegible] Amputation [illegible] Vorderarms [illegible] heit beim [illegible] die Amputa[illegible] Heil 1, (Dr. [illegible] Theiles des [illegible] des halben [illegible] falls wegen

und Johann Georg, Zwillingssöhne des B. und Taglöhners Eichenbacher.

2. Begraben.

1. Frau Juliana Christina, Wittwe des k. Regierungskanzlisten Hrn. Schwarz, fl. 67 J. 6 M. 12 T. alt am Schlagfluß; 2. Johann Stephan Strödlein, Taglöhner in Dombach, fl. 75 J. 8 M. 22 T. alt an Altersschwäche; 3. Helena, Tochter des Taglöhners Binder, fl. 7 M. 22 T. alt am Schleimschlag; 4. todgeborner Knabe des Halbbauern Falk in Meinhardswinden; 5. todgebornes Mädchen des B. u. Gerbermeisters Kolb.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Margaretha Barbara, Tochter des Zimmergesellen Oberseider.

2. Begraben.

1. Hr. Martin Hellwig Hof, k. b. Schloßdiener, fl. 78 J. 7 M. alt am Schleimschlag; 2. Frau Regina Christina Friedrika, Gattin des vormal. Rathsbürgers u. Kaufmanns Hrn. Kirchner, fl. 65 J. 10 M. 14 T. alt am Schleimschlag; 3. Anna Eva, Tochter des B. u. Lohnkutschers Hrn. Enser, fl. 1 J. 1 M. 5 T. alt am Gefraisch.

Katholische Stadt-Pfarrei.

Getauft.

Edmund Karl, Sohn des k. b. Appellations-Gerichts-Raths Herrn Fürsten von Wrede, Durchlaucht.

Privatbekanntmachungen.

1. Die Unterzeichneten beehren sich ihre gehorsamste Einladung zu einem Balle zu machen, welcher Montag den 1. Februar im Saale des kgl. Orangerie-Gebäudes statt finden soll, und wobei die beliebten Straußischen Tänze mit einem Orchester von 21 Personen aufgeführt werden. Der Eintritts-Preis ist 48 kr. und der Anfang Punkt 8 Uhr. Eintrittskarten zu diesem Balle sind bei Herrn Buchhändler Dollfuß zu haben.

Küchler und Ott, Stadtmusici.

2. Einladung. Mit polizeylicher Genehmigung und Aufsicht wird am Fasching-Dienstag den 16. Februar wieder großer Masken-Ball im Saale des Gasthofs zur Krone statt finden, welcher Abends 8 Uhr seinen Anfang nimmt. Ein hochverehrliches Publikum wird zum zahlreichen Besuch mit dem Bemerken ergebenst eingeladen, daß die Billets, a 30 kr., 3 Tage vorher bis zum Tag selbst im benannten Gasthof abgegeben werden, das Entré an der Kassa hingegen 36 kr., kostet. Ansbach, den 27. Januar 1836.

3. Im Casino findet Samstag den 30. d. M. Damenunterhaltung mit Musik, Sonntag den 14. Februar Ball und Dienstag den 16. Februar wieder Damenunterhaltung mit Musik statt. Die Anfangsstunde ist wie gewöhnlich Abends 6 Uhr.

Ansbach, den 24. Januar 1836.

Die Casino-Direktion.

4. Die am 15. Febr. l. Js. stattfindende erste Verloosung der herzoglich Hessischen Kabinetts-Anlehens-Loose ad 25 fl. gewähret die Gewinnste von 50000 fl., 10000, 2000, 1000, 500 u. s. w. bis zu 27 fl. herunter. Promessen hiezu sind bei mir zum billigen Preise von

fl. 3 30 kr. per Stuck

zu bekommen. Pläne werden gratis gegeben. Auch die Loose in natura verkaufe ich möglichst billigst.

N. N. Oberndörffer

5. Eine Wandlampe zur Erhellung einer Treppe wird zu kaufen gesucht. — Der Käufer ist zu erfragen im Hause des Gerbers Giebler, (alte Schönfarbe genannt), 2 Stiegen hoch beim Lohnbedienten Rietz.

6. 1200 fl. sind im Ganzen oder theilweise auszuleihen. Auskunft giebt die Redaktion.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 11. ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 25 sind 2 Quartier zu vermiethen und können bis Lichtmeß bezogen werden.

A. 181 ist der mittlere Gaden zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

A 270 ist ein Quartier bis Walburgis zu vermiethen, bestehend in 1 Stube, 2 Kammern und Küche nebst andern Bequemlichkeiten.

A. 285 in der Neustadt ist bis Walburgis ein Quartier zu vermiethen.

A. 196 ist ein Zimmer für eine Person zu vermiethen.

In Hause A. Nr. 235 ist die Aussicht über eine Stiege ist der ganze Boden zu vermiethen; welcher sogleich oder erst in Hause U. Re. [illegible] in der Commandite.

A. 129 beim [illegible] Quartier [illegible] für Familien [illegible] wovon sogleich zu vermiethen.

B. Nr. 65 ist 1 Zimmer sowie ein Quartier zu vermiethen.

H. Nr. 23 in der [illegible] Strasse ist der [illegible] zu beziehen.

C. 145 an der Nürnberger Straße ist ein Quartier zu vermiethen und dazu Stallung und Garten dazu gegeben werden.

U. Nr. 196 ist ein Quartier mit Brandwein-brennereigerechtigkeit zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 17. bis 23. Januar 1830.

Krone. Hr. Kaufm. Schall von Erfurt. Hrn. Kaufl. Schmidt und Courvoisier von Leipzig. Lenn v. Wende, Weber v. Greiß, Greding v. Gunzburg, Hausmann v. Glauchau, Hr. Privatm. Grobt v. Neumarkt.

Löwe. Hrn. Kaufl. Offermann v. Hückeswagen; Zink v. Würzburg, Dettenheim v. Friedstadt, Auerbach v. Aschaffenburg, Frau Gastwirthin Häring v. Dennenlohe, Hr. Kaufm. v. Berg v. Schweinfurt, Hr. Apotheker Grämer u. Frau Stadtpfarrerin Löfler v. Rothenburg, Hr. Lehrer Eichhorn v. Dinkelsbühl, Hr. Lehrer Weipmann v. Dürrwangen, Hr Dekonom Forchheimer v. Uffenheim, Hr. Kaufm. Breitenbach v. Oberbreit, Hrn. Kaufl. Neidner v. Nürnberg, Bach v. Furth, Freiherr v. Stackelberg, v. Nead, Hr. Lieutenant Geß v. Naurlia, Hr. Fabr. Kada u. Hr. Advokat Korte v. Nürnberg, Hr Kfm. Wedeles v. Furth, Madame Adler v. Gunzenhausen, Hrn. Kaufl. Lehmann v. Langenau, Gutteler v. Isny, Sonnenstatt v. Dierpeck, Hr. Dekonom Heinlein v. Würzburg.

Brandenburger Haus Hr. Künstler Schiller v. München, Hr. Pfarrer Pfister v. Sinbernoh,

Hrn. Kaufl. Richter vom Frankfurt a. M., Hr. [illegible] Hrn. Kaufl. Riemann v. Gera, Müller v. Mkt. [illegible] Baumgärtner v. Triest, und Hr. Baren v. Pella v. Schwenzer v. Nürnberg, [illegible] a. M., Hr. Andner [illegible] Hr. Gutsbesitzer Bauer v. [illegible] Klein von Engelheim, [illegible] Professionist Mey v. Nürnberg, [illegible] ler v. Mainz, Hr. Gastwirth [illegible] Hr. Wundarzt Schmidt v. Schulz v. Mainz.

Zirkel Hr. Kaufm. Fle[illegible] bach, Hr. Scribent Schmidt [illegible] v. Alber[illegible], Hr. Pharmaceut Fi[illegible] den, Hr Privatm. Schaderer [illegible] berg, Hr. Schenthal und Gebr[illegible] Handelsleute von Altenmuhr, Hr. [illegible] kard mit Fräulein Tochter v. [illegible] Glockengießer Heller v. Rothenbur[illegible] Meyer v. Giengen, Hr. Lithograph [illegible] Hr. Fabril. Reinberg v. Karlsbe[illegible] ciant Kraig v. Rothenburg, Hr. [illegible] v. Magdeburg, Hr. Privatm. Ger[illegible] ver, Hr Kaufm. Metzger mit Gat. Fräulein Schmidt v. Karlsholz.

[illegible]

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem königlichen Kreis- [illegible] gericht Ansbach wird in der Concurs[illegible] Ernst Giebler, Rothgerbermeister [illegible] Versteigerung des Hauses [illegible] in der Schloßvorstadt unter der [illegible] alte Scheinfarbe, bekannt, zu welchem [illegible] Hof und ein Garten gehören, nebst der [illegible] gebauten Lohmühle zwischen der und der [illegible] fließenden Rezat ein [illegible] liegt, nach dem §§. 64 und [illegible] des [illegible] früh von 9 — 12 Uhr 15. künftigen Mts. [illegible] Nr. 4 unter im gerichtlichen Commissionszimmer [illegible] dem Beifügen anberaumt, daß das Anwesen zum kgl. Rentamt Ansbach [illegible], jedoch nicht

[illegible] Dinkelsbühl.

handlohnbar und bei der gerichtlichen Schätzung am 22. September vorigen Jahres das Haus mit Rücksicht auf die vorfindliche Gerbereieinrichtung zu 3000 fl. und die Lohmühle zu 500 fl. angeschlagen worden ist.

Ansbach, den 2. Januar 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

2. Von dem königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in dem Concurse über das Vermögen des Bierbrauers Johann Friedrich Carl Jahreisen, dermalen in Argos zur Kenntniß gebracht, daß nachstehende zur Activmasse gehörige Gegenstände, nämlich

1) das in der obern Vorstadt bei der Casserne gelegene Wohnhaus B. 27 mit darauf haftender radizirter Brauereigerechtigkeit,
2) das Brauhaus,
3) die Zubehörungen, als Waschküche, Hofhaus, Scheuer mit Stallung, Hofraum und Garten, Pumpbrunnen mit einer Wassersammlung,
4) die vorhandenen Brau- und Wirthschaftsgeräthschaften,
5) 1 Morgen Acker hinter dem Hospital, und
6) der unter demselben befindliche Felsenkeller

dem öffentlichen Aufstriche unterstellt werden.

Es wird deßhalb auf den

9. Februar 1836, Vorm. 10 Uhr

im Jahreisenschen Wohnhause vor dem Commissarius Kreis- u. Stadtgerichts-Protokollisten Mayr Bietungstermin anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden. Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten werden im Termine bekannt gemacht werden. Bemerkt wird, daß nach der jüngsten Schätzung vom 18. März 1834 die Gebäude nebst Hof- und Garten auf 6025 fl., die Brauereigerechtigkeit auf 500 fl., die Braugeräthschaften und das übrige Mobiliar auf 625 fl., und der Acker nebst Felsenkeller auf 600 fl. geschätzt wurden. Der Zuschlag wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen.

Ansbach am 12. Dezember 1835.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Director.

3. Vom Königlichen Landgerichte Herrieden werden die nachbenannten zur Nachlaßmasse der Wittwe Walburga Jörg zu Wiesenbruck gehörigen Realitäten:

1) das verkleinerte Gut No. 12 daselbst, bestehend aus einem neu erbauten Wohnhause, 1 alten Scheune, Hofraume, und Wurzgärtlein, 16 Tagw. 19 Dec. Aeckern, und 2 Tagw. 25 Dec. Wiesen nebst dem Antheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, taxirt auf 903 fl.;
2) 55 Dec. Gemeindetheilacker im Finstereck, taxirt zu 10 fl. —
3) 41 Dec. Gemeindetheilwiese daselbst, taxirt zu 8 fl. —
4) 1 Morgen Acker im Rügholz in der Flur von Mörlach, dermalen öde, taxirt zu 20 fl. —

vorbehaltlich der Genehmigung der Erben und der Nachlaßgläubiger dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu ist Bietungstermin im Sterbhause zu Wiesenbruck auf

den 24, Februar 1836 V. M. 10 Uhr

bezielt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. In demselben Termine wird auch das vorhandene geringfügige Mobiliare nebst 2 Kühen gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Herrieden den 9. Dezember 1835.

Königliches Landgericht.
von Merz, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Bl[att]
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 8. Ansbach, Mittwoch den 27. Januar 1836.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Bei dem königlichen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird am 4. k. Mts. früh von 9 bis 12 Uhr, in welchem Termin das Wohn- und Brauhaus dahier Lit. C. Nr. 107 in der Schloßgasse vermöge Proklams vom 16. v. Mts. der Versteigerung unterliegt, auch der der bisherigen Eigenthümerin des Hauses bisher eigenthümliche Felsenkeller dahier, nebst Kellerhaus in der Schloß-vorstadt bei dem Prinzengarten Lit. B. Nr. 750 mit 500 fl. Schätzungswerth, und zum königlichen Rentamte dieselbst erbzinspflichtig, der Versteigerung und dem Hinschlage nach §. 64 des Hypothekengesetzes unterstellt.

Ansbach, am 20. Januar 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Director.

2. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Leutershausen werden folgende dem Bierbrauer Johann Georg Reingruber in Wiedersbach gehörigen Immobilien zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt:

1) der Gutkreid, bestehend in den Gebäuden, der Bierbrauerei- und Tafernegerechtigkeit, und 19 Tagw. 17 Decim. Acker, Wiesen und Waldung, dann einigen Mobilien, Tara 1335 Gulden.

2) walzende Stücke:
1 Tagw. 3 Decim. Rüblacker, der vord[ere] ... Tara 45 fl.
6 Tagw. 18 Decim., der vord[ere] ... [Bergäcker],
Tara 225 fl.,
2 Tagw. 50 Decim. Waldung de[r] ... Herbstschlag,
Tara 160 fl.,
91 Decim. Oedung, der Kohlbuck ... Tara 8 fl.
2 Tagw. 40 Decim., der vorder[e] ... Bergäcker,
Tara 125 fl.;

3) Gemeindetheile:
40 Decim. Zwerlenbuck, 40 fl.,
40 Decim. hinterer Gemeindeschlag ... Waldung,
44 " ... Waldung,
Tara 25 fl.,
72 Decim. mittlere Gemeindeschlag ... Tara 75 fl.
Tara 60 fl.,
86 Decim. unterer Gemeindeschlag,

Zu dem auf den

2. Februar V. M. 8 bis 12 Uhr

dahier anberaumten Vietungstermin werden Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen.

Leutershausen, den 28. Dezember 1835.

Königliches Landgericht.
v. Pelkoven, Landrichter.

3. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Nagelschmidtmeister Friedrich Stadler von Feuchtwangen gehörige Wohnhaus Nr. 23 derselbst mit $\frac{1}{8}$ Morgen Hausgärtlein und $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker auf der untern Lech (nach neuer Messung

rei besteht das Hausgärtlein aus 3 Dec. und der Acker aus 4 Tagw. 3 Dec) nach §. 64 des Hypothekengesetzes

Donnerstag den 25. Febr. 1836 V. M. 11 Uhr

dahier öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 19. Dec. 1835.

Königliches Landgericht.

Wanderer, Landrichter.

4. Zum Verkauf der dem Stephan Matthäus zu Altheim gehörigen

$\frac{1}{2}$ Hube welche aus

$1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen und

$7\frac{5}{16}$ Morgen Aecker

besteht, mit jährlich $7\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, 1 Schaff $\frac{9}{32}$ Mez Korngült, 1 Schaff 2 $\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ Mez Dinkelgült, dem 15. fl. Handlohn belastet, und auf 1142 fl. gerichtlich geschätzt ist, wurde anderweiter Termin auf den

3. Februar 1836 Nachm. 1 Uhr

und auf besondern Antrag in loco Altheim anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Peschel'schen Wirthshause allda einzufinden haben. Besagte Hube soll übrigens in einzelnen Parzellen verkauft werden, und der Hinschlag wird unter den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen.

Windsheim, am 30. December 1835.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der Büttnerswittwe Theresia Böhnle dahier gehörige

Wohnhaus mit ganzer Gemeindsgerechtigkeit Seite 571.

am Montag den 29. Februar l. Js.

Vormittags dahier öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber bei dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen eingeladen werden.

Wallerstein, den 9. Januar 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. In dem Schuldenwesen der Büttnerswittwe Theresia Böhnle dahier wurde auf Eröffnung der Gant erkannt, und nachdem dieses Erkenntniß nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zum Versuche der Güte und in Zerschlagung dessen zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf

Montag den 29. Februar l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 31. März l. Js.

3) zum Schlußverfahren und zwar:

a) für die Replick auf

Montag den 2. Mai l. J.

b) für die Duplick aber auf

Dienstag den 17. Mai l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird noch bemerkt, daß das ganze bisher bekannte Aktivvermögen der Gemeinschuldnerin in 740 fl. 50 kr., die bisher bekannten Passiva aber in 795 fl. $21\frac{1}{2}$ kr. mit Ausschluß der Gerichtskosten bestehen, worunter 683 fl. hypothekarisch versichert sind.

Wallerstein, den 7. Januar 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 9. Ansbach, Samstag den 30. Januar 1836.

Inhalt.

Anschluß des Herzogthums Nassau an den großen Zollverein. — Bayerisches Chausseegeld gegen an Zollgrenzen fremden Tarifsländer. — Lokalstatus der Zollerhebungsbehörden im Königreiche Württemberg. — Rückvergütung der preußischen Rhein-Octroi. — Zollbegünstigungen im Verkehre mit der Schweiz.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 10836. Exp. No. 12310.

(Mittheilung eines Ausschreibens der k. General-Zoll-Administration vom 24. Dez. 1835 über den Anschluß des Herzogthums Nassau an den Zoll-Verein betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im oben bemerkten Betreffe erfolgte Ausschreibung der k. General-Zoll-Administration wird im nachstehenden Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und den Distrikts-Polizeibehörden des Kreises der Auftrag ertheilt, für deren besondern Bekanntmachung in ihren Polizeibezirken alsbald Sorge zu tragen, sofort binnen 8 Tagen Vollzugs-Anzeigen hierüber zu erstatten.

Ansbach den 25. Januar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmaier, Secretair.

Nro. 18,972. München den 24. Dezember 1835.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den Anschluß des Herzogthums Nassau an den großen Zollverein betreffend.

Unter Bezugnahme auf die diesseitigen Ausschreibungen vom 15. September l. J. No. 13920 — die Verkehrs-Verhältnisse mit dem Herzogthume Nassau betreffend — und 17. Oktober No. 15575 — den Beitritt des landgräflich hessischen Amtes Homburg zum Zollverein betreffend — wird den k. Zoll-Erhebungs- und Aufsichts-Behörden hiermit auf den Grund eines Finanz-Ministerial-Rescriptes vom 24. l. Mts. eröffnet, daß vermög getroffener weiterer Uebereinkunft das genannte Herzogthum nebst dem landgräflich hessischen Amte Homburg mit dem 1ten Januar 1836 vollständig in den Zollverein treten werde, folglich von diesem Zeitpunkte anfangend, der vertragsmäßige freie Verkehr, wie unter den übrigen Vereins-Staaten, so auch mit Nassau einschlüssig Homburgs, statt zu finden habe, wobei bemerkt wird, daß die Erhebung der Ausgleichungs-Abgaben von den in allegirter Ausschreibung vom 15. September aufgezählten Artikeln bei ihrem Uebergange aus den Nassauischen Landen nach Bayern, mit Ausschluß des Rheinkreises, nämlich:

von Bier mit einem Gulden vom bayerischen Eimer,

von geschroteten Malz mit fünfzig Kreuzer für den bayerischen Mezen, und

von Branntwein mit einem Gulden vierzig fünf Kreuzer für den bayerischen Eimer

fortbestehn, in dem Herzogthume Nassau aber vor der Hand keine Ausgleichungs-Abgabe erhoben werde.

Die k. Zollbehörden haben sich nun nach diesen Bestimmungen genau zu achten, auch den Fabriks- und Handelsstand davon in Kenntniß zu setzen.

Königliche General-Zoll-Administration.

Knorr.

Spindlbauer.

Einl. Nr. 10838. Exp. Nr. 12309.

Ausschreiben der k. General-Zolladministration vom 29. Dezember 1835, das bayerische Chausseegeld von Reise-Fuhrwerken mit ausländischem Anspanne betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von Seite der k. General-Zolladministration im oben bezeichneten Betreffe erlassene Ausschreibung wird im nachstehenden Abdrucke andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden der Auftrag ertheilt, für deren besondern Bekanntmachung in ihren Polizeibezirken zu sorgen, sofort binnen 14 Tagen Anzeige über den Vollzug zu erstatten.

Ansbach, den 25. Januar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

München den 29. Dezember 1835.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nro. 19,115. Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

(Das Chausseegeld von [illegible] betreffend.)

Durch höchste Ministerialentschließung vom 28. Dezember l. J. gefassten Betreff, wurde genehmigt, daß vom 1. Januar 1836 angefangen [illegible] mit vierzigstündigem Anspanne provisorisch [illegible] gleichgehalten, hiernach auf den Satz von einem Kreuzer drei Pfennig [illegible] statt des bisherigen Ansatzes von dem Gulden per Zugthier, und Stunde, [illegible] demgemäß die Behandlungen zu pflegen und

Das k. Hauptzollamt hat [illegible] zur genauen Befolgung dieser Bestimmung unverzüglich anzuweisen.

Königliche General-Zoll-Administration.

Knorr.

Spindlbauer.

Eink. Nr. 18857. Exp. No. 12308.

(Ausschreibung der k. General-Zolladministration vom 28. Dez. 1835, die mit dem 1. Jänner 1836 neueintretenden Veränderungen des Zollamtsbestandes im Königreiche Würtemberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die im rubrizirten Betreffe von Seite der k. General-Zolladministration erlassene Ausschreibung durch nachstehenden Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht und den Distrikts-Polizeibehörden der Auftrag ertheilt, für deren besondern Bekanntmachung in ihren Polizei-Bezirken zu sorgen, so wie über den Vollzug binnen 8 Tagen Anzeige hieher zu erstatten.

Ansbach, den 25. Januar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer.

Sekr.

München den 28. Dezember 1835.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nro. 18,973.

(Den Lokalstatus der Zollerhebungs-Behörden im Königreiche Würtemberg betreffend.)

Die königl. Hauptzollämter erhalten auf der Rückseite das Verzeichniß der, in Folge des Anschlusses des Großherzogthums Baden an den großen deutschen Zollverein, mit dem 1. Januar 1836 im Königreiche Würtemberg bestehenden Zoll-Erhebungsbehörden an der Grenze und im Innern zur Wissenschaft und Bekanntmachung an die Inkorporationen.

Königliche General-Zoll-Administration.

Knorr.

Spindlbauer.

Hauptzollämter mit Waaren-Niederlage.	Nebenzollämter.
I. An der Grenze:	
1. Friedrichshafen.	Langenargen, erster Classe.
	Kreßbronn, Schloß Friedrichshafen, Fischbach, } zweiter Classe.
	Sodann gehören zu diesem Hauptamte die Nebenämter
II. Im Innern:	
	Ravensburg, erster Classe, mit bedingtem Niederlagsrechte.
	Tuttlingen, desgleichen.
	Jsny, Ebingen, } erster Classe.
2. Ulm	Biberach, erster Classe, mit bedingtem Niederlagsrechte.
	Heidenheim, desgleichen.
3. Stuttgart	Reutlingen, erster Classe, mit bedingtem Niederlagsrechte.
	Tübingen, desgleichen.
	Calw, erster Classe, mit bedingtem Niederlagsrechte.
4. Cannstadt	Göppingen, erster Classe, mit bedingtem Niederlagsrechte.
	Gmünd, Eßlingen, Ludwigsburg, } erster Classe.
5. Heilbronn.	

Einl. No. 10839. Exp. No. 12307.

(Ausschreiben der k. General-Zolladministration vom 22. Dezember 1835, die Zolltarifs-Veränderungen in Folge des Zoll-Anschlußes des Großherzogthums Badens betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe von Seite der k. General-Zolladministration ergangene Ausschreibung wird im nachstehenden Abdrucke hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Distriktspolizeibehörden angewiesen für die Bekanntmachung der erwähnten Verfügung in ihren Bezirken zu sorgen, und wie geschehen, binnen 14 Tagen anzuzeigen.

Ansbach, den 25. Januar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

188

München den [illegible]

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Ba[illegible]

Nro 13474. Zolltarif, betreffend. In Folge des Anschlusses des Großherzogthums Ba[illegible] an den Zollverband werden hiemit die in Folge des Anschlusses des [illegible] Zolltarif für das den an den großen Vereinen vorgenommenen Tarifsänderungen, wie solche in [illegible] Einvernehmen mit dem Großherzoglichen Badischen [illegible] festgestellt, zur Vormerkung und gleichmäßigen Darnachachtung mit dem Anhange bekannt gemacht, daß dieselben mit 1. Januar 1836 in Wirkung zu treten haben.

Erste Abtheilung des Tarifs.

Ziffer 2. Blut von geschlachtetem Vieh, sowohl flüssiges, als eingetrocknetes, [illegible] beim Ausgang an der badischen Grenze; (zu vergl. 2te Abth. Art. 1 Anm. [illegible] genommen beim

Ziffer 5. Dünger, thierischer; desgleichen andere Düngungsmittel, als: Asche, Kalkäscher, Gerberlohe, Knochenschaum oder Zuckererde, Düngersalz, [illegible] nur auf besonderen Erlaubnißschein und unter Kontrole der Verwendung; [illegible] Hornspäne beim Ausgange an der badischen Grenze; (zu vergl. 2te Abth. Art. 1 Anm. [illegible]

Ziff. 21. Papierspäne (Abfälle) und beschriebenes Papier (Akten, Makulatur); [illegible] Zoll von 3 fl.

Anmerkung. An den großherzogl. badischen Zollstätten mit einem Ausfuhrzoll von 3 fl. [illegible] 50½ kr. für den Zollzentner belegt; (zu vergl. 2te Abth. Art. [illegible]).

Zweite Abtheilung des Tarifs.

Ziff. 1. Abfälle von Glashütten, desgl. Glasscherben rc. [illegible] 31½ kr.

Anmerkung. Blut und Hornspäne an der badischen Grenze im Ausgang [illegible] vom Zollzentner.

Ziff. 6. Anmerkung 1. In den preußischen westlichen Provinzen, in Bayern, Würtemberg, in gleichen im Großherzogthum Baden, in Kurhessen und im Großherzogthum Hessen ist Roheisen auch beim Ausgang frei.

Anmerkung. In Westphalen und Niederrhein auf der Grenze von Wilmsdorf bis zum Rhein, desgleichen an den bayerischen, würtembergischen und badischen Grenzen, Eisenerz im Ein- und Ausgange frei.

Ziff. 7. Lumpen und andere Abfälle zur Papierfabrikation: altes Tauwerk nach lit. b. ist die Anmerkung beizusetzen:

Ziff. 24. An den großherzogl. badischen Zollstätten entrichten alte Fischernetze, Denselben Ausfuhrzoll von 3 fl. 28½ kr. für den Zollzentner. [illegible] und Stricke den Ausfuhrzoll an diesen Zollstätten, Papierspäne und Makulatur, so weit sie fuhrzoll unterliegen an diesen Zollstätten, für andere ausgehende Gegenstände dienen; (zu vergleichen nicht als Verpackungsmittel für andere ausgehende Gegenstände dienen; (zu vergleichen 1te Abth. No. 21).

Ziff. 25. f. Wein rc. (die Anmerkung: Weiße Bodenseeweine rc. cessirt).

g. Butter rc.

Anmerkung 1. Frische ungesalzene Butter auf der Linie von Lindau bis Hemmenhofen eingehend 1 fl. 40 kr. vom Zollzentner.

Anmerkung 2. Einzelne Stücke, welche rc.; wie bisher.

Ziff. 32. Spielkarten rc.

Bei der Einfuhr nach Bayern, Würtemberg, Baden und Großherzogthum Hessen rc. rc.; wie bisher.

Ziff. 34. Steinkohlen ꝛc.

Anmerkung. An der großherzogl. badischen Grenze oberhalb Kehl eingehend 1 kr. vom Zollzentner.

Ziff. 39. Vieh:

g. Anderes Schmalvieh ꝛc. ꝛc.

Anmerkung 1. Auf den Grenzlinien von Waldmünchen ꝛc.; wie bisher.

Anmerkung 2. Auf der Grenze gegen die Schweiz von Lindau bis Eimeldingen werden magere Ochsen, ingleichen Kühe und Rinder zur Nachzucht in einzelnen Stücken, und nicht zum Handel bestimmt, auf obrigkeitliche, den Einbringern zu ertheilende Bescheinigungen gegen ein Viertel der obigen Tarifsätze eingelassen.

Dritte Abtheilung des Tarifs.

II. Abschnitt.

B.) auf dem linken Rheinufer landwärts eingehen, um auf dem rechten Rheinufer, ohne Ueberschreitung der Oder, (mit Ausnahme der Grenzlinie von Eimeldingen) Basel gegenüber (bis Mittenwald in Bayern, beide Orte eingeschlossen) wieder ausgehen; desgleichen, welche vom rechten Rheinufer (mit Ausschluß sowohl der unter Abschnitt I. gedachten Straßenzüge, als auch der Grenzlinie von Mittenwald bis Eimeldingen) eingehen, um mit Ueberschreitung des Rheins wieder auszugehen ꝛc. ꝛc.; wie bisher.

III. Abschnitt.

	Vom preuß. Zentner		Vom Zollzentner	
	rthl.	gr.	fl.	kr.
Bei der Durchfuhr von Waaren blos durch nachgenannte Landestheile oder auf nachgenannten Straßen, wird die Durchgangabgabe dahin ermäßigt, daß als höchster Durchfuhrzoll auch von den bei der Eingangs- und Ausgangsabgabe höher belegten Waaren nur erhoben wird:				
1) Von Waaren, welche				
a) auf der linken Rheinseite landwärts eingehen und auf derselben Rheinseite landwärts wieder ausgehen, oder welche auf dem Rheine, es sey zu Berg oder Thal, oder auf der Mosel in das Vereinsgebiet eintreten; und auf Straßen auf der linken Rheinseite wieder ausgehen, und umgekehrt, welche auf Landwegen linkseits Rheins eintreten und auf dem Rheine, es sey zu Berg oder Thal, oder auf der Mosel ausgehen; ingleichen welche				
b) ebenfalls beim Eingange auf der linken Rheinseite landwärts, an der Grenzstrecke von Eimeldingen (Basel gegenüber) in südöstlicher Richtung bis Mittenwald wieder ausgehen, oder welche umgekehrt beim Eingange auf der eben bezeichneten Grenzlinie von Eimeldingen bis Mittenwald, auf der linken Rheinseite landwärts wieder ausgehen	—	10	—	31½
2) Von Waaren, welche				
a) über die Grenzen des Vereins auf der Linie von Neuburg bis Basel, dann entlängs der Schweizerischen und Östreichischen Grenzen bis zur Donau oder stromwärts auf der Donau eintreten, und innerhalb der ebenbezeichneten Grenzlinie wieder austreten	—	—	—	15

Vom Zollzentner	
fl.	kr.
—	15

Stück:	
fl.	kr.
—	3
—	1

rthl. — —

erfolgen.

121 ... erhoben, welche

1) ... Offenbach, Neu-Isenburg, Mainkur, oder Hanau, ... zu Mainz eintreten, und auf der ... Ritterwald wieder austreten, oder welche ... Grenzlinie in das Vereinsgebiet ... und über Offenbach oder Neu-Isenburg, Mainkur oder Hanau, über ... vermittelst des Freihafens zu Mainz ausgeführt werden . . . . . .

Vom Vieh, und zwar:

von Pferden, Maulthieren, Eseln, Ochsen und Stieren, Kühen und Rindern . . . .

von Säugfüllen, Schweinen und Schaafvieh . . . . .

IV. Abschnitt.

Ueber den Durchgangszoll auf kurzen Straßenstrecken wird besondere Entschließung ...

Fünfte Abtheilung des Tarifs.

Allgemeine Bestimmungen.

1) daß in dem Tarif neben dem Preußischen Gewicht in Anwendung gebrachte ... ist mit dem Großherzoglich Badischen und Großherzoglich Hessischen übereinstimmend ... wie bisher. —

Königliche General-Zoll-Administration.

Knorr.

Einl. No. 10840. Exp. No. 12306.

Ausschreiben der k. Generalzoll-Administration vom 20. Dezember 1835, die Uebereinkunft zur Rückvergütung der Preußischen Rheinoctroi-Gebühren betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im rubrizirten Betreffe von Seite der königl. Generalzoll-Administration ergangene Ausschreibung wird im nachstehenden Abdruck hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises erhalten den Auftrag für die alsbaldige besondere Bekanntmachung dieses Erlasses in ihren Polizei-Bezirken sogleich zu sorgen und über den Vollzug binnen 10 Tagen Anzeige zu erstatten.

Ansbach den 25. Januar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident. Sommermayer, Sekr.

Nro. 19030. München, den 29. Dezember 1835.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Rückvergütung der preußischen Rhein-Octroi betr.

Nachdem die Regierungen von Bayern, Würtemberg, Baden und dem Großherzogthum Hessen wegen einer Rückvergütung der preußischen Octroi miteinander übereingekommen sind, so wird in Folge höchster Finanz-Ministerial-Entschließung vom 27. d. M. Nr. 18393 den königl. Hauptzollämtern Nachstehendes zur Wissenschaft und Darnachtung eröffnet:

I. Die preußische Rheinoktroi für die Passage von Emmerich bis Coblenz und resp. von Cöln bis Coblenz (für die letzte Strecke von Waaren, welche von Antwerpen ꝛc. zu Land in den Hafen von Cöln gelangen) wird vom 1. Jänner 1836 anfangend mit zwei Drittheilen ihres Betrages von Waaren rückvergütet, welche an eine bayerische, würtembergische, badische oder großherzoglich hessische Zollbehörde gelangen, und bei dieser ihre schließliche Abfertigung erhalten.

II. Der Anfangstermin dieser Rückvergütung versteht sich dahin, daß auf solche auch jene Waarenversendungen Anspruch zu machen haben, für welche schon vor dem besagten ersten Jänner 1836 die preußische Rhein-Oktroi bezahlt worden ist, wenn sie unter Einhaltung der unten vorgeschriebenen Bedingungen erst nach diesem Tage an die vorbezeichneten Häfen zur Abfertigung gelangen.

III. Die Rückvergütung erfolgt bei derjenigen Zollbehörde, wo die Waaren zum Eingange verzollt, sofort in den freien Verkehr gesetzt werden.

IV. Die Rückvergütung wird auf privative Rechnung desjenigen Staates, in welchem die Eingangsverzollung gepflogen wird, gegen besondere Quittung des Empfängers geleistet.

V. Die geleistete Zahlung des preußischen Rheinzolles muß gehörig nachgewiesen seyn, und es wird bezüglich dieser Nachweisung, so wie der auf den Grund derselben erfolgenden Rückvergütung Nachstehendes bemerkt und angeordnet:

a.) Findet die Eingangsverzollung in einem bayerischen, badischen oder großherzogl. hessischen Rheinhafen statt, so giebt das Manifest, womit die Waaren dahin gelangen müssen, die Nachweisung des gezahlten Rheinzolles, und es bildet dieses Manifest oder ein amtlich beglaubigter Auszug desselben den Beleg der Rückvergütung;

b.) werden Waaren aus einem der genannten Häfen unter Begleitschein-Controle auf ein bayerisches, würtembergisches, badisches oder hessisches Zollamt abgefertigt, so wird:

1.) von dem Amte, welches den Begleitschein ertheilt, der volle Betrag des bezahlten preußischen Rheinzolles auf den Grund des Manifestes in dem Begleitscheine vorgemerkt;

2.) das den Begleitschein erledigende Amt trägt die Vormerkung in das betreffende Register (Begleitschein-Empfangs- resp. combinirtes Begleitschein-Empfangs- und Niederlags-Register) über, berechnet und leistet auf den Grund derselben die Rückvergütung im Falle der geschehenden Eingangsverzollung der Waaren, und beziehungsweise bei der Einzahlung des mit Begleitschein II. überwiesenen Eingangszolles. Im lezten Falle, wenn nämlich die Abfertigung auf Begleitschein II. erfolgt ist, müssen die Waaren bei dem Amte, welches den Begleitschein erledigt, zur Kontrolle gestellt werden.

Es versteht sich von selbst, daß, wenn die mit Begleitschein I. abgefertigten Waaren nicht gleich zum Consumo bezogen werden, sondern vorerst noch einige Zeit lagern, die Vormerkung des bezahlten preußischen Rheinzolles in den Registern gleichfalls zu geschehen habe.

VI. Ueber die Rückvergütungen wird ein besonderes Manual nach dem anliegenden Formular geführt, und es sind im Falle V. a. diesem Manuale die ursprünglichen Nachweise über die geleistete Zahl-

den Registern 198

werden müssen

Stelle in Vorlage

übrigen Ausgaben,

Anbredungen Zweifel

dazu erforderlicher

187

wg der Rhein-Octroi-Gebühr, in Fol. b. aber ist sich auf die Bemerkung

begeben.

... auch die Quittung der Empfänger an

... in dem Manual vierteljährig mit dem Rechnung

bringen.

VI. Die ... Verwendung der Rückvergütungen erfolgt unter der

Capitel XVII. ... „Rückvergütungen an Rhein-Octroi-Gebühr"

VII. ... den Sinn und die Auslegung der konventionellen

oder ... mittelst umständlicher Berichte und ...

Belege ... zu bringen.

Königliche General-Zoll-Administration.

Knorr.

... Friedsbauer.

Laufende Ziffer	für nachstehende Waare				Die zu Cöln erhobene Rhein-Octroy-Gebühr		welche nachgewiesen ist im			wurde zurückerstattet bezahlten Betrag			Betrag von		¾ des
	die Colli														
	Zahl	Zeichen	Ziffer	Inhalt	Gewicht	mit dem Betrage von	fl. gulden			an	in		fl.	kr.	
						fl.	kr.								

17

Einl. Nro. 10841. Exp. No. 12305.

(Die Zoll-Begünstigungen im Verkehr mit der Schweiz in Gemäßheit des Vollzugs der allerhöchsten Verordnung vom 18. November 1835 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bemerkten Betreffe von Seite der k. General-Zolladministration erfolgte Ausschreibung wird durch nachstehenden Abdruck hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und den einschlägigen Distrikts-Polizeibehörden der Auftrag ertheilt, für die alsbaldige besondere Bekanntmachung in ihren Polizeibezirken zu sorgen, und wie geschehen binnen 14 Tagen anzuzeigen.

Ansbach, den 25. Januar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Nro. 18,531. München den 19. Dezember 1835.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Zollbegünstigungen im Verkehre mit der Schweiz betr.

Das k. Hauptzollamt erhält in der Anlage einen Abdruck der im Regierungsblatte vom 15. d. Mts. No. 71 bekannt gemachten allerhöchsten Verordnung vom 18. v. Mts. im Betreffe der Zollbegünstigungen im Verkehre mit der Schweiz — mit dem Auftrage, die in dieser Verordnung enthaltenen Begünstigungen mit 1ten Januar 1836 eintreten zu lassen, und hiebei nachfolgende Bestimmungen zu beobachten.

I.

Rücksichtlich der Ein- und Ausfuhr-Behandlungen des Getraides haben vor der Hand die bisherigen Bestimmungen fortzubestehen.

II.

Der Ursprung der weißen Bodenseeweine aus den Kantonen Aargau, Zürich, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau, so wie der Schweizer Ursprung der Käse und Uhrenbestandtheile muß durch Certificate nachgewiesen werden.

Diese müssen enthalten:

a) den Gegenstand der Versendung, dessen Gewicht, und bei Weinen der Beisatz, daß sie weiße Weine seyen,
b) den Namen des Versenders,
c) den Ort und die Person, an welche die Waare geschickt wird,
d) die an Eidesstatt gegebene Erklärung des Versenders, daß sie wahrhaftes Erzeugniß des Kantons sey,
e) den Tag der Ausstellung,
f) die Dauer der Gültigkeit,
g) die Unterschrift des Gemeindevorstandes,
h) Visa und Siegel der vorgesetzten Amtsstelle.

Sämmtliche Waaren-Colli, welche mit Ursprungszeugnissen verschickt werden, müssen an einem öffentlichen Lagerhause geladen, und von den Beamten dieser Anstalt nach vorgängiger Vergleichung der Waare mit den Zeugnissen plombirt, sofort die Art der Plombage auf dem Zeugnisse attestirt werden.

Die Weine dürfen nur bei den mit mehreren Beamten bestellten Grenzämtern eingeführt, und müssen von diesen nach vorhergegangener Bestätigung der unverletzt befundenen Schweizer-Versicherung auch dann speziell revidirt werden, wenn sie mit Begleitschein an andere Aemter gehen. Die Revision ist —

... bei der ... Rückkehr wieder darauf zu richten, daß unter d[illegible] ... ungebleich-[illegible] ... der Gemeinde-[illegible] ... ist, Visa und [illegible] gefordert.

III.

Für der Einfuhr von Holz, rohen Ackerkräutern, Honig, Wurzeln, gehör[illegible] ... nach Maßgabe ... Butter genügt ein einfaches [illegible] ... wenn derselbe auch nicht der Ort der Er[illegible] ... vorgesetzten schweizerischen Amtsstelle wird [illegible] ... ist die Beibring-[illegible]

IV.

Bei der Einfuhr der Veredlungs- oder Veredlungs-Gegenstände und des Be[illegible] ... Verantwortung oder [illegible] ... oder erforderlich. ... Stoffe und andere Gegenstände, welche zur [illegible] auszuführen. ... eingeführt werden, sie in veredeltem Zustande [illegible] der Wiederaus-[illegible] ... amtlichen Siegel oder Stempel versehen werden, um [illegible] Angabe des [illegible] ... können; sie werden in einem Vormerkbuche [illegible] den Fall der [illegible] ... sowohl, als der Art der Verbürgung desselben [illegible] des Vormerk-[illegible] ... verzeichnet, und bei der Wiederausfuhr unter Einzieh[illegible] zur Freihal-[illegible]

Auf gleiche Weise wird das auf inländische Weiden eingehende Vieh vorgemerkt. [illegible] Wiederausfuhr

Bei der Ausfuhr der Leinwand zum Bleichen hat der Eintrag in das Vormerkbuch [illegible] überschritten

Die Ein- und Wiederausfuhr der einzelnen Stücke einzutreten. [illegible] bestellt sind,

... der amtliche Stempelung der Veredlungs-Gegenstände, so wie die Aus- und [illegible] des Ober-[illegible]

der Leinwand zum Bleichen, in so ferne überhaupt die Befugnisse des kleinen Grenzverkehrs [illegible] Consumo-[illegible]

werden, kann nur bei Hauptzollämtern oder bei Nebenämtern, welche mit zwei Beamt[illegible] andern Ver-[illegible]

geschehen; bei den übrigen Nebenämtern wird eine solche Behandlung nur unter Zuzieh[illegible]

Controleurs gestattet.

V.

Schließlich wird bemerkt, daß die zollfreie oder gegen einen ermäßigten Zollsatz bewil[illegible] Bayern oder in

Behandlung auch dann statt finden könne, wenn der Frachtbrief auf einen Bezieher eines [illegible]

einsstaates lautet.

Wenn die Abfertigung auf Begleitscheine zu geschehen hat, — sey es an Aemter in [illegible]

andern Vereinsstaaten, — so ist im Begleitscheine der Begünstigungs-Anspruch vorzumerk[illegible].

Königliche General-Zoll-Administration.

Knorr.

Eindlbauer.

Abschrift.

Königliche Allerhöchste Verordnung,

die Zollbegünstigungen im Verkehre mit der Schweiz betreffend.

L u d w i g, 2c.

Nachdem die bisher der Schweiz in ihrem Verkehre mit Unserem Reiche eingeräumten Zollbegünstigungen mit dem 1. Januar 1836 aufhören, und Wir für diesen Fall mit Unseren Zollverbündeten aber weitere der Eidgenossenschaft einzuräumende Zollbegünstigungen uns vereinbart haben, so beschließen Wir unter der Voraussetzung, daß die Schweiz in ihren eidgenössischen und Kantonal-Zollwesen keine für Unser Königreich und sämmtliche Vereinsstaaten nachtheilige Veränderung eintre-

ten lassen, und zur Verhütung des gemeinschädlichen Schwärzens an der Grenze freundnachbarlich die Hand zu bieten geneigt seyn werde, so wie unter Vorbehalt weiterer mit der Eidgenossenschaft zu treffender Verabredungen, und verordnen im Einverständnisse mit der königl. würtembergischen und großherzoglich badischen Regierung, bis auf weiteres, wie folgt:

Der Schweiz werden in ihrem Verkehre mit Unserem Königreiche vom 1. Jänner 1836 an, folgende Zollbegünstigungen eingeräumt:

a) die zollfreie Einfuhr und Ausfuhr folgender roher Erzeugnisse:
   Getraide, wie bisher,
   Holz,
   rohe Farbekräuter,
   Honig,
   Wurzeln,
   gedörrtes Obst und
   ungebleichtes Wachs;

b) die Einfuhr des schweizerischen weissen Bodenseeweins (worunter die weissen Weine der Grenz-Cantone Aargau, Zürich, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau verstanden werden) in Fässern eingeführt, gegen einen Eingangszoll von 30 kr. per Centner;

c) die Einfuhr von Schweizer-Käsen gegen die Hälfte des allgemeinen tarifmäßigen Zolles;

d) die Einfuhr von Uhrenbestandtheilen (Uhrfedern, Uhrräder ꝛc.) ebenfalls gegen die Hälfte der tarifmäßigen Sätze (Vereinszolltarif Artikel 6. cl. 3. und Artikel 19. c.)

e) die zollfreie Einfuhr von gemeinen Töpferwaaren;

f) die zollfreie Einfuhr von
   seidenen, wollenen und baumwollenen Stoffen, und andern Gegenständen, welche zur Verarbeitung oder zur Veredlung mit der Bestimmung eingeführt werden, [illegible] im veredelten Zustande wieder auszuführen; — der Leinwand, welche auf schweizerische Bleichen gebracht und gebleicht zurückgeführt wird;

   des Viehes, welches auf inländische Waiden gebracht wird, und nach der Waidezeit zurückgeht, jedoch unter den grundsätzlichen Zollkontrollen; ferner die im Tarife bereits zugestandene Zollermäßigung für das in einzelnen Stücken auf Bedarfzeugnisse eingehende Schweizer-Vieh und für schweizerische ungesalzene Butter.

Gegenwärtige Verordnung ist durch das Regierungsblatt bekannt zu machen, und Unser Staats-Ministerium der Finanzen ist mit dem Vollzuge derselben beauftragt.

München, den 18. November 1835.

L u d w i g.

Freiherr von Gise. Fürst von Oettingen-Wallerstein. von Wirschinger.

Auf königlich allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär:
Gietl.

Bekanntmachungen [illegible] Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Warnung vor dem Betreten des Eises in der Rezat.)

Es haben sich nach dem kürzlich eingetretenen Thauwetter, welches das Eis in der Rezat zwar gebrochen, allein noch an den meisten Stellen zurückgelassen hat, kurz nach einander zwei Fälle ergeben, daß sich junge Leute auf die Eisstücke in der Rezat gewagt haben, von solchen in das Wasser gestürzt sind und nur durch angestrengte edle Hülfe [illegible] beherzigter Retter dem Tode entrissen werden konnten. Ältern, Lehrer, Erzieher, Vormünder werden auf diese Fälle hiemit aufmerksam gemacht, und werden solche hierin volle Veranlassung finden, [illegible] ihren Kindern, Zöglingen und Pflegebefohlenen als warnende Beispiele hinzustellen. Dieselben werden es an dringenden Vorstellungen sowie an der ihnen zur Pflicht gemachten Aufsicht nicht fehlen lassen, um unbesonnene junge Leute von solchen Wagnissen, die mit Lebensgefahr begleitet sind, abzuhalten. Die Namen derjenigen, welche in den obigen Fällen so edlen Beistand geleistet haben, werden wir, wenn die näheren Umstände der Vorfälle vollständig amtlich ermittelt sein werden, zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Ansbach, den 27. Januar 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.
(das Gesindeverdingen betreffend.)

Vom Magistrate der königlichen bayerischen Kreishauptstadt Ansbach wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß an der Stelle der verstorbenen Moser die Kammermusikus-Wittwe Juliane Lehnert als Gesindeverdingerin für hiesige Stadt aufgestellt und in Pflicht genommen worden ist.

Ansbach, den 25. Januar 1836.

Endres. Stirl.

3. Vom königlichen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird am 2. Februar Nachmittags 3 Uhr in Sachen, den Liquidationsproceß wider des königl. geheimen Rathes von Lang Nachlaß betr. aus des Erblassers Landgute [illegible] bach, ein Vorrath Heu [illegible] stende Zahlung [illegible] Ansbach, am 27. Januar [illegible] von Mohldage [illegible]

4. Am Sonntag den [illegible] Uhr wurde Jemand am [illegible] zu Gottendorf, da, wo die [illegible] Weg zusammen trifft, von [illegible] Mannspersonen überfallen, [illegible] Mantels beraubt. Dieser ist [illegible] feldblauem Tuche, mit einem [illegible] vorne zum Zusammenknüpfen [illegible] überzogenen Knopf und mit einem [illegible] blauem schwarzgeblumten [illegible] ohne Ärmel und [illegible] Von den Thätern war der [illegible] Mantel, der Andere mit einem [illegible] und einer davon mit [illegible] Kleidet, [illegible] versehen. [illegible] die Felder in der Richtung [illegible] Sämmtliche [illegible] und Polizei[illegible] ersucht, auf den geraubten Mantel [illegible] [illegible] Ansbach, den [illegible] Januar [illegible] Königl. Kreis- und Stadtg[illegible] [illegible], Direktor.

5. Vergangenen Sonntag [illegible] Uhr wurde Jemand in der Anlage an dem [illegible] zwischen dem [illegible] und dem Zwinger [illegible] [illegible] Scharretischen [illegible] [illegible] über unter [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Mantel von [illegible] und den Schnur [illegible] beraubt. [illegible] des königl. dunkelbraunen [illegible] Mantel, einen [illegible] jener von den [illegible] [illegible] Mantel, [illegible] [illegible] [illegible] besonderes Abzeichen. [illegible] [illegible] Eindruck, welche sich an der Schlange [illegible] [illegible]

Digitized by Google

den am Halskragen befindet, um solchen mittelst des Hakens zu schließen, war ein schwarzes, ganz schmales leinenes Bändchen angeknüpft. In der linken Manteltasche, deren Futter etwas aufgerissen ist, befanden sich 2 französische Schlüssel, ein Zimmerschlüssel und ein Kammerschlüssel, sowie auch ein kleines altes rothes Brieftäschchen mit einem Blatte elastischen Schiefers darin gewesen seyn soll. Der Thäter war von nicht großem und von nicht starkem Körperbau, und trug einen Spenser von grauer Farbe und eine Schirmmütze. Er entsprang über den Fahrweg in der Richtung gegen den Himpfelshof oder die Weidenmühle zu. An sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden ergeht nun das Ersuchen, auf den geraubten Mantel und den zur Zeit noch unbekannten Thäter ein sorgfältiges Augenmerk zu halten und im Entdeckungsfalle schleunigstgefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Nürnberg, den 21. Januar 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

6. Der Schreinermeister Michael Schulz u. Christiana Agnate Preu, früher verehelichte gewesene Beck von hier, haben in den am 27. v. Mts. curr. gerichtlich errichteten Ehevertrage jede Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Weißenburg, den 1. Dezember 1835.

Königliches Landgericht.

Schmid, Landrichter.

7. Der Fabrikbesitzer Herr Leonh. Schrenker von Dietfurt und seine Gattin Nanette, geborne Beischlag, früher verheirathete Schmidt aus Wemding, haben nach ihrem unterm 26. d. M. von unterfertigter Behörde verbrieften Ehe- und Erbvertrag die im diesseitigen Gerichtsbezirk observanzmäßig geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pappenheim, am 27. Nov. 1835.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschafts-Gericht.

Rodenbacher.

Privatbekanntmachungen.

1. Von den dreiherrschaftlichen Getraidvorräthen, 1835r Aerndte, werden:

57 Schäffel Korn,
36 " Dinkel,
6 " Waizen,
66 " Haber,

Freitag den 5. Februar l. J. Nachm. 2 Uhr im Sämannischen Wirthshause dahier öffentlich verkauft, und ladet Käufer ein

Mkt. Ippesheim, den 26 Januar 1836.

Die Freiherrlich von Wöllwarthische Rentenverwaltung.

Schneider.

2. Montag, den 15. Februar d. J. Nachmittag 1 Uhr wird beim Roßwirth Henninger dahier eine bedeutende Quantität durchaus gut eingebrachtes Zehend-Heu bester Qualität vom Jahr 1835 meistbietend verkauft, und Liebhaber anmit eingeladen.

Mkt. Burgbernheim, den 26. Januar 1836.

Freiherrlich von Greiffenclauische Renten-Verwaltung.

Zumpf.

3. Bei dem königl. Rentamte Monheim wird ein in rentamtlichen Geschäften geübter, und womöglichst ein bereits mit dem Steuerdefinitivum vertrauter Gehülfe gegen ein jährliches Honorar von 300 fl. gesucht. Bewerber werden daher eingeladen, sich sobald als möglich bei dem unterzeichneten Beamten unter Vorlage ihrer Zeugnisse zu melden.

Martin, königl. Rentbeamte.

4. Eingetretener Hindernisse wegen kann die auf Samstag den 30. d. M. angekündigte Damenunterhaltung mit Musik nicht statt finden, was zur Kenntniß der Casino-Mitglieder gebracht wird.

Ansbach, den 27. Januar 1836.

Die Casino-Direktion.

5. Warnung. Wir Endesunterzeichnete warnen hiemit, irgend Jemand auf unsern Namen zu borgen, indem wir für nichts haften.

Schwabach und Nürnberg, den 20. Jan. 1836.

Albrecht, kgl. Forstwart in Schwabach.

Sophie Worack geb. Albrecht, Polizei-Aktuarswittwe.

6. In der [illegible] Buchhandlung ist [illegible] der [illegible] Beschreibung des Canals von der Donau zum Maine aus dem [illegible] des Herrn [illegible] von [illegible] und [illegible] des [illegible] bearbeitet [illegible] 84 kr.

7. Die [illegible] welche [illegible] den 1. [illegible] Stelle der sgl. [illegible] soll, und [illegible] Länge mit einem [illegible] Orangerie, [illegible] Entrepreneurs aufgeführt werden, bei die [illegible] von 21 [illegible] 45 kr. und der Anfang Der [illegible] in diesem Balle [illegible] 8 Uhr. [illegible] zu haben. Sind bei Herrn [illegible] Stadtmusicus [illegible] und Ort, Kanzleibuchdruckerei

8. In der [illegible] Kanzleibuchdruckerei sind [illegible] Tabellen sowohl Titel als Einlagbogen zu haben.

9. [illegible] sind zu haben bei Conditor Lang.

10. Bei Samuel König werden viele brauchbare Gegenstände zum Machen ausgeliehen.

11. Oeffentlicher Dank. Denen mit Lebensgefahr verbundenen Bemühungen des Herrn Gastwirths Nesenschen daher habe ich das Leben meines in die [illegible] gefallenen zweiten Sohnes zu verdanken, und spreche hiemit meinen Dank öffentlich aus.

S. König.

12. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Wittwe [illegible].

13. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Schreiberei.

14. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Andreas Mayer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 11. ist ein Quartier zu vermiethen.

B. Nr. 65 ist 2 Treppen hoch ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 95 auf dem obern Markt ist ein Quartier täglich zu vermiethen. Es enthält: 1 heizbares Zimmer mit Schlafkammer und [illegible], eine Stube nebst Kammer, [illegible] Holzlege und Keller, [illegible] leiten.

A. 167 sind 2 Quar[illegible] ein Stück Garten mit [illegible] vermiethen, auch ist ein [illegible] zu vermiethen.

A. Nr. 9 ist ein kleines [illegible] stille Familie zu vermiethen [illegible]

D. 71 ist der obere G[illegible] Familie, oder getheilt für [illegible] zu vermiethen.

D. 6 ist der obere u. mittlere [illegible]

A. Nr. 6 ist ein Quartier [illegible]

Im grauen Wolf ist ein [illegible] Stubenkammer, Küche und [illegible] zu beziehen. [illegible] des [illegible]

Beim [illegible] Schmutterin [illegible] der obere [illegible]

[illegible] Speisekammer, [illegible] Requisiten [illegible] Kammer und [illegible] Quartier an eine [illegible] im Ganzen für eine [illegible] Herren täglich [illegible] zu vermiethen. [illegible] Quartier mit [illegible] täglich oder [illegible] vermiethen. [illegible] Mat[illegible]

Gerichtliche Verträge.

1. Zum Verkauf der dem [illegible] zu [illegible] gehörigen [illegible] Stube welche aus [illegible] und [illegible] Morgen Acker [illegible] kr. [illegible] 1 Schaf 2 [illegible] Handlohn [illegible] gült, dem [illegible] 1142 fl. [illegible] ist, [illegible] der Termin auf den [illegible] 1 Schaf [illegible] Dinkel- und auf anderwei[illegible]

[illegible] und auf [illegible] in welchem [illegible] Kaufsliebhaber im [illegible] zu einzelnen Parzellen [illegible] und der [illegible] des [illegible]

[illegible]

2. Auf Antrag der [illegible] Creditoren [illegible] Carpner'schen Realitäten zu [illegible] und mit [illegible]

Digitized by Google

mung des Vormundschaftsamtes werden zum Behufe der Auseinandersetzung derselben die nachbenannten zur Verlassenschaft des Gärtner Emmeran Hiermeyer gehörigen Immobilien, als

Pl. No. 138 a. u. b., Bes. No. 1143 u. 1144 Wohnhaus, Scheune, Schupfe, Hof sammt Gärtchen zu 2 Dez. mit dem Gemeinderecht,
" " 1146 Bes. No. 1148 Gemeindetheil auf der alten Nachtweid 14 Dez.
" " 2871 Bes. Nr. 1145 Gemeindetheil auf der Schwalbertheid pr. — 38 Dez.
" " 4494 a. Bes. No. 1146 u. 1166 Gemeindetheil auf der Lohmühle pr. — 78 Dez.
" " 5268 Bes. Nr. 1147 Gemeindetheil zu Rohr mit pr. — 30 Dez.
" " 5273 Bes. Nr. 1167 Gemeindetheil zu Rohr mit pr. 27 Dez
" " 4162 Bes. Nr. 1165 Wiese in der Metzen-Au mit 62 Dez.
" " 4163 Bes. No. 1165 desgl. mit 58 Dez.
" " 4164 Bes. Nr. 1165 desgl. mit 38 Dez.
" " 3727 Bes. Nr. 5526 Wiese im Paradies pr. 56 Dez.
" " 3732 Bes. Nr. 1163 Wiese im Paradies mit 87 Dez.
" " 495 Bes. Nr. 1149 Garten in der Brunngasse pr. 1 Tagw. 32 Dez.
" " 144½ Bes. Nr. 1149 Wurzgarten pr. 4 Dez.
" " 4319 Bes. Nr. 1164 Wiese bei der Stecklocken pr. 1 Tagw. 5 Dez.
" " 1161 Bes. Nr. 5528 Acker im weißen Weg pr. 1 Tagw, 69 Dez.
" " 4380 Bes. Nr. 4077 Wiese beim Wildbad pr. 1 Tagw. 82 Dez.
" " 5093 Bes. Nr. 1162 Wiese im Herenbach 88 Dez.
" " 5108 Bes. Nr. 1161 Wiese im Steig pr. 1 Tagw. 24 Dez.
" " 5630 Bes. Nr. 5527 Wiese auf der Hörter 71 Dez.
" " 783 Bes. Nr. 1157 Acker in dem Köhlackern pr. 59 Dez.
" " 1726 Bes. Nr. 1154 Acker im Wahlfahrts-Weg 62 Dez.

Pl. No. 1761 Bes. Nr. 1153 Acker in der Scheiben pr. 1 Tagw. 19 Dez.
" " 1090 Wiese Nr. 5529 Acker in der Finsten-Au 64 Dez.
" " 1199 Bes. Nr. 5536 Acker beim Hasenbühl pr. 72 Dez.
" " 1508 Bes. Nr. 1151 Acker auf der Platten pr. 78 Dez.
" " 1585 Bs. Nr. 1156 Acker in der Haupt-Wiese pr. 63 Dez.
" " 1705 Bes. Nr. 1155 Acker beim Tannenwald pr. 98 Dez.
" " 1813 Bes. No. 1150 Acker an der Birken, pr. 63 Dez.
" " 1926 Bes. No. — Acker hinter der Birken, auch am Oberammerbacher Weg pr. 96 Dez.
" " 4409 Wiese auf der Ochsenweid pr. 1 Tgw. 46 Dez.

sammtlich dieser Besitz gerichtlich gewürdigt auf 4540 fl. hiemit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und Versteigerungstermin auf

Mittwoch, 3. Febr. h. J. V. M. 9 Uhr

hiemit festgesetzt, hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber und sonstige Interessenten vorgeladen, und zugleich bemerkt, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxations-Verhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, jedoch der Zuschlag von der Erklärung der Erben und resp. des Vormundschafts-Amtes abhängig sey. Wemding am 21. Januar 1836.

Königl. Landgericht Wemding.
von Dall'Armi.

3. Der Söldner Johannes Schick von Spielberg verkauft unter gerichtlicher Leitung

1 Wohnhaus mit angebautem Stadel,
$\frac{3}{8}$ Tagw. Garten und Gemeindsgerechtigkeit,
$8\frac{27}{32}$ Morgen Acker,
$\frac{7}{8}$ Tagwerk Wiesen.

Bietungstermin wird auf

Mittwoch den 3. Februar 1836 Vorm. 8 Uhr

anberaumt, und Kaufsliebhaber werden hieher eingeladen. Harburg den 7. Januar 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 10. Ansbach, Mittwoch den 3ten Februar 1836.

Inhalt.

Wahl des landwirthschaftlichen Bezirks-Comite. — Verbot des Wanderns [illegible] den k. preußischen Staaten. — Gesuch des J. [illegible] um [illegible] zur Ausführung eines [illegible] handwerks zu [illegible]. — Unzulässigkeit der Subskription der [illegible] wegen der Gewerbe. — [illegible] Beschlagnahme von Druckschriften. — Die dreijährige Prüfung für den Staatsbaudienst. — Verbot [illegible] auswärtigen Lotterien. — Veränderungen von Zollbehörden im Großherzogthum Hessen. — [illegible] Aktes. — Dienstesnachricht. — Jahrbücher der Stadt Ansbach. — Bonet. Stadtdrapie [illegible]

Bekanntmachung.

Bei der Wahl des landwirthschaftlichen Bezirks-Comité, welche heute mit Beizie[hung] von acht Vereinsmitgliedern nach der sich aus 436 Wahlzetteln ergebenen Mehrheit der Stimmen vorgenommen wurde, sind bestimmt worden, als:

a) Mitglieder

die Herren:

1) Franz Freyherr v. Crailsheim, Rittergutsbesitzer, mit 386 Stimmen.
2) v. Lutz, k. Regierungs-Direktor, mit 362 Stimmen.
3) Forster, k. Regierungsrath, mit 340 Stimmen.
4) Geret, k. Regierungsrath, mit 334 Stimmen.
5) Freyherr von der Heydte, k. Regierungsrath, mit 327 Stimmen.
6) Ott, k. Kreis-Baurath, mit 321 Stimmen.
7) Se. Durchlaucht Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, Herzog von Sachsen, mit 318 Stimmen.
8) Donner, k. Regierungs-Assessor, mit 310 Stimmen.
9) Endres, k. Bürgermeister zu Ansbach, mit 295 Stimmen.
10) Fliesen, k. Regierungsrath, mit 253 Stimmen.

11. Belzer, k. Regierungs-Assessor, mit 273 Stimmen.
12. v. Köhlein, k. Regierungsrath, mit 257 Stimmen.

b) Ersatzmänner:

13. Mayer, k. Kreisforstrath, mit 252 Stimmen.
14. Freyherr von Rässeldt, k. Forstmeister, mit 249 Stimmen.
15. Schmauß, k. Regierungsrath, mit 224 Stimmen.
16. Schnitzlein, Stadtpfarrer und Distriktsschulinspektor zu Ansbach, mit 187 St.
17. Edel, k. Regierungs-Assessor, mit 180 Stimmen.
18. Schering, Magistratsrath zu Ansbach, mit 169 Stimmen.

Ansbach, den 31. Januar 1836.

Präsidium der königl. Regierung des Rezatkreises.
von Stichaner.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Eins. Nro. 11235. Exp. Nro. 12416.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Das Verbot des Wanderns jüdischer Handwerksgesellen in den k. preußischen Staaten und die amtliche Eröffnung desselben den wandernden israelitischen Glaubensgenossen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der im bezeichneten Betreff ergangenen höchsten Verfügung nebst Beilage erhalten die Distrikts-Polizeibehörden nachstehend Kenntniß zur gleichmäßigen Nachachtung.

Ansbach den 26. Januar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Hierneben folgt eine Abschrift von der unterm heutigen an die k. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern, im untenbezeichneten Betreff ergangenen Entschließung zur gleichmäßigen Anweisung der Unterbehörden.

München am 18. Jänner 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär
Geßlinger.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Auf den Bericht vom 11. Juli d. J. im unterbezeichneten Betreffe wird [illegible], Kammer des Innern, Folgendes zur Entschließung eröffnet: [illegible]

Nach der durch das k. Staatsministerium des Hauses und des Aeußern [illegible] ung der k. preußischen Regierung, bestehe seit dem Jahre 1812 in den k. p[illegible] allgemeine Gesetz, welches [illegible] und bei Strafe die Aufnahme fremder [illegible] und Gewerbsgehilfen verbiete. Hienach könne sohin wegen Wegweisung des [illegible] von der dortigen k. preußischen Orts-Polizeibehörde ein ungeeigneter Bericht [illegible] legt werden. — Da nun die k. preußische Staatsregierung von diesem beschränk[illegible] bezüglich des Besuches solcher Handwerksgesellen in den preußischen Staaten [illegible] können glaubt, und der Judenverein seine segensreiche Bedeutung gerade auf seine [illegible] entsprechend der Handwerke und der eigenthümlichen Entwicklung der einzelnen [illegible] schließt, so wird der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, den unteren Po[illegible] eigenen Behörden gegeben lassen, um wandernde israelitische Glaubensgenossen [illegible] gabe der Absicht des Wanderns in die k. preußischen Staaten, von dem hierüber [illegible] in Kenntniß setzen, und denselben dadurch unnöthige Auslagen ersparen zu können [illegible]

München am 18. Januar 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

[illegible]

Ausschr. No. 10645. Exp. No. 12787.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Das Gesuch des Johann Richter von Rangersfeld um Concession zur Ausübung eines beschränkten Schmiede-handwerks in Maiersbach, Herrschaftsgerichts Gersfeld, in specie Dispensation von dem [illegible] richte in der Veterinärschule, zugleich die Zulässigkeit solcher Gesuche nach Maßgabe der generalisirten [illegible] schließung vom 10. April 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem k. Staatsministerium des Innern an die kgl. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern, im rubizirten Betreffe unter dem 16. d. M. erlassene und generalisirte Entschließung wird sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises durch nachstehenden Abdruck zur Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 27. Januar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sommermayer, Sekr.

Dem Schmiedgesellen Johann Richter von Rangersfeld, welcher auf dem Schmiede-Anwesen der Wittwe Peter Bohn zu Maiersbach, gräflich Frohberg'schen Herrschaftsgerichtes Gersfeld mit Beschränkung auf Grob- und Waffenschmied-Arbeiten und ausdrücklichem Verzichte auf den Hufbeschlag sich ansäßig zu machen beabsichtet, kann in Berücksichtigung dieses Umstandes, so wie der in den anruhend zurückfolgenden Beilagen des Berichtes der k. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern, vom 22. Oktober v. Js. dargelegten Lokal-Verhältnisse, und so ferne nach Erklärung der Gemeinde das Bedürfniß einer Hufbeschlagschmiede nicht bestehe, die nachgesuchte Dispens von dem Unterrichte in der Veterinärschule ausnahmsweise zum Behufe der Erlangung einer beschränkten Schmiede-Concession allerdings ertheilt und dessen Gesuch hienach von der k. Kreisregierung in Ge-

mäßheit der generalisirten Entschließung vom 10. April 1833 ad Nro. 4405, das Gesuch des Joh. Behn zu Wirrenbach, Herrschaftsger. Gersfeld, um Dispensation von dem Unterrichte in der Veterinär-Schule betreffend, aus eigner Competenz beschieden werden, wobei dieselbe die specielle Anregung der polizeilichen Aufsicht der betreffenden Behörde gegen etwaige Ueberschreitungen der dem Gesuchsteller hienach zukommenden Gewerbs-Befugnisse nicht unterlassen wird.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß die Erlangung einer Dispense der Art auf die Instruktion des Concessions-Gesuches in allen weitern Punkten keinen Einfluß äussere, dieselbe hat vielmehr genau nach den unterm 24. Juni v. Js. ertheilten Normen zu geschehen.

München den 16. Jänner 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Einl. No. 11006. Exped. No. 12311.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Unzuläßigkeit der Subsumtion der Melberei unter die nach § 13 des Ediktes vom 10. Juni 1813 zur Ansässigmachung eines Israeliten oder die Matrikelzahl berechtigenden Gewerbe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch allerhöchste Entschließung vom 18. Januar l. Js. erläutert worden ist, daß das Gewerbe der Melber als ein Handwerk in dem Sinne, welchen die Verordnung vom 10ten Juni 1813, die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen betreffend, im § 13 Num. 2 mit diesem Worte verbindet, nicht betrachtet werden könne; so werden sämmtliche Polizeibehörden zur Wissenschaft und Nachachtung hievon in Kenntniß gesetzt.

Ansbach den 25. Januar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 7736. Exp. No. 8571.

An die sämmtlichen k. Rentämter des Rezatkreises.

(Zehentfixirung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem Etats-Jahre 1835/36 geht nach der Verordnung vom 30. Januar 1831 (Regierungs-Blatt S. 50) der Termin zu Ende, innerhalb welchem noch nach den günstigen Bestimmungen der höchsten Deklaration vom 8. Februar 1825 fixirt werden kann.

Die k. Rentämter haben dieß den treffenden Zehentholden mit dem Bemerken zu eröffnen, daß mit dem Ende jenes Termines nicht nur in der Regel die Einheimsung der Zehenten eintreten, sondern auch die so große in dem höchsten Ministerial-Rescript vom 15. Januar 1833 No. 841 gestattete Begünstigung in Beziehung auf die Fixirung der Neureuth-Zehenten aufhören dürfte, sobald die Hauptzehenten in den bestimmten Terminen nicht fixirt werden.

Sollten Zehenten auf unbestimmte Zeit oder über das Etatsjahre 1835/36 hinaus verpachtet seyn, so kann die Fixirung demungeachtet, und zwar da nur von der Zeit an gültig, wo die Pachtjahre auslaufen, noch innerhalb des zur Fixirung bestimmten Termines stattfinden, wodurch die Zehentholden ihre Rechte wahren können; auch sind jene Zehentholden, welche sich den bereits geschlossenen Zehent-

[illegible] zu erwählen; sich noch [illegible]

Ersehen wird, daß von den 1517 Zehentbezirken und resp. Zehentgemeinden innerhalb des Termins 222 nur noch 135 ganz und 69 theilweise zu fixiren sind, und zwar bei den k. Rentämtern:

		ganz	theilweise
1.	Ansbach	1	
2.	Cadolzburg	12	8
3.	Dinkelsbühl	10	1
4.	Feuchtwang	—	4
5.	Fürth	1	1
6.	Gunzenhausen	17	8
7.	Heidenheim	1	1
8.	Herrieden	6	4
9.	Hersbruck	—	8
10.	Hilpoltstein	1	1
11.	Iphofen	11	8
12.	Ipsheim	4	4
13.	Monheim	10	1
14.	Neustadt an der Aisch	1	2
15.	Oettingen	6	—
16.	Rothenburg	1	—
17.	Erail	6	—
18.	Uffenheim	8	3
19.	Wassertrüdingen	3	3
20.	Windsbach	37	6
	Summe	135	69

Bei dieser Gelegenheit wird den k. Rentämtern aufgegeben, die bis zu dem 1. Januar jeden Jahres vorzulegenden Uebersichten über den Fortgang der Zehentfixirungen in der Art anzufertigen, daß aus denselben

1) der Stand dieser bis zum Schlusse des letzten Etatsjahrs in Ansehung dessen die Rechnungen bereits absolvirt sind, (sonach in der nächsten Uebersicht der Stand bis $183\frac{5}{6}$);

2) die Zugänge im Laufe des folgenden Etatsjahrs ($183\frac{6}{7}$), und zwar speziell sonach

3) die Zugänge seit dem 1. Oktober bis 1. Januar (1837)

hervorgehen.

Die Ab- und Zugänge durch Ueberweisungen und Ablösungen sind nur dann in Vortrag zu bringen, wenn sie in der Rechnung erscheinen. Uebrigens ist das durch das Generale vom 14. Dezember 1833 Nr. 5044 vorgeschriebene Formular beizubehalten.

Man erwartet, daß die Zehentholden gehörig belehrt und die Fixirungs-Geschäfte ihrem Ende in dem Laufe der dermaligen Budget Periode zugeführt werden.

Ansbach den 26. Januar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.
von Stichaner, Präsident.
von Nagler.

Mühlig.

Einl. No. 10835. Exp. No. 11977.

An sämmtliche k. Stadt-Commissariate und Districts-Polizeibehörden des Rezat-Kreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel: "Die Verschwörung in Berlin. Nächtliche Eroberungen in der preußischen Residenzstadt von Carlo Dandini. Ein Freskogemälde als Seitenstück zu der Verschwörung in München von Bruckbräu. Rom, gedruckt in diesem Jahr, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem k. Staatsministerium des Innern ist durch Entschließung vom 16. d. M. die Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel:

„Die Verschwörung in Berlin. Nächtliche Eroberungen in der preußischen Residenzstadt von Carlo Dandini. Ein Freskogemälde als Seitenstück zu der Verschwörung in München von Bruckbräu. Rom, gedruckt in diesem Jahre"

mit dem Beisatze bestätigt worden, daß die Confiscation nebst dem Verbote dieser Druckschrift einzutreten habe.

Die oben genannten Polizeibehörden werden daher mit dem Vollzug dieser Entschließung beauftragt.

Ansbach am 22. Januar 1836.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Schegx.

Einl. No. 11522. u. 11523. Exp. No. 12622.

An sämmtliche k. Stadtcommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Beschlagnahme von Druckschriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des Innern hat durch zwei Entschließungen vom 21. d. Mts. die Beschlagnahme folgender Druckschriften:

1) Wanderungen durch den Thierkreis von Adolph Wienbarg. Hamburg 1835, bei Hofmann und Campe.
2) Vertheidigung gegen Menzel und Berichtigung einiger Urtheile im Publikum. Von K. Gutzkow. Mannheim. C. Löwenthal 1835.

193

nd den Beifügen bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote dieser Druckschriften

Sämmtliche Polizeibehörden haben sich hiernach zu achten.

Ansbach den 28. Januar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

[illegible]

Int. Nr. 11830. Exp. Nr. 12621.

(Die diesjährige Prüfung für den Staatsbaudienst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wird die im vorstehenden Betreffe am 21. dieß erlassen wordene höchste Entschließung [illegible] dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Admissions-Gesuche der Bau-Can[didaten] [illegible] des Rezatkreises längstens bis 15. Februar zur Vorlage an das k. Staatsministerium des [illegible] daher eingereicht seyn müssen.

Ansbach den 29. Januar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Die diesjährige Prüfung für den Staats-Baudienst wird am ersten Mittwoch nach Ostern [illegible] also am 6. April l. Js. nach den Bestimmungen der Prüfungs-Instruktion vom 27. Mai 1830 bei der k. obersten Baubehörde ihren Anfang nehmen.

Sämmtliche Theilnehmer sind gehalten, die in dem § 4 der eben allegirten Instruktion fest[gesetzten] [illegible] festen Vorbedingungen zur Admission vollständig zu erfüllen, und deshalb dem Admissions-[illegible] Gesuche das Gymnasial-Absolutorium nebst den weiteren Studien-Zeugnissen und das Sittenzeugniß [illegible] beizulegen.

Damit übrigens diejenigen, welche sich dem Staats-Baudienste zu widmen gedenken, die ihnen [illegible] eröffneten Aussichten richtig würdigen können, wird zugleich bemerkt, daß

1) bis jetzt 71 aufgenommene, und noch nicht angestellte Praktikanten vorhanden sind, daß
2) die Zahl der statusmäßigen Stellen dieser Abtheilung des Staats-Dienstes sich auf 125 beläuft, und daß
3) die Erledigungen nach den bisherigen Erfahrungen im Durchschnitte jährlich die Zahl 4 nicht übersteigen.

München den 21. Januar 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Int. No. 11607. Exp. No. 12151.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Das Verbot des Spielens in auswärtigen Lotterien nach Maßgabe der allerh. Verordnung vom 11. August 1818 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Welche Entschließung das k. Staatsministerium des Innern in rubrizirtem Betreff unterm 17. d. M. erlassen hat, zeigt nachstehender Abdruck.

Sämmtliche Polizeibehörden des Kreises werden deßhalb unter Bezugnahme auf das frühere Ausschreiben vom 6. Februar 1834 (Kr. Int. Bl. Nro. 12) wiederholt zur strengsten Wachsamkeit und genauen Anwendung der Strafbestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 14. Aug. 1810 (Reg. Bl. S. 674 seq.) angewiesen.

Ansbach den 25. Januar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Die Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 14. August 1810 (Regierungsbl. Seite 674 und Amtsblatt des Rheinkreises von 1816 Seite 301), das Verbot des Spielens in auswärtigen Lotterien betreffend, scheint in vielen Theilen des Königreiches mehr oder minder in Vergessenheit gekommen zu seyn und das Spielen in auswärtigen Lotterien nimmt in auffallendem Maaße überhand.

Es ist daher das Einschärfen der bestehenden Normen um so dringender, als beinahe alle benachbarten Staaten gegen das Lotterie-Spiel mit wachsender Strenge verfahren, und das gegentheilige Verfahren der bayerischen Behörden doppelte Nachtheile auf die Unterthanen Seiner Majestät wälzt.

Die k. Kreisregierung, Kammer des Innern, wird daher beauftragt, den Unterbehörden die pünktlichste Beobachtung der in oben erwähnter allerhöchster Verordnung gegebenen Vorschriften neuerdings auf das Dringendste einzuschärfen, und über den genauen Vollzug dieser Anordnung mit rücksichtsloser Strenge zu wachen.

München den 17. Januar 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär
Geßinger.

Einl. No. 11528. Exp. No. 12897.

(Mittheilung eines Ausschreibens der k. General-Zolladministration vom 5. Januar 1836, die bezüglich auf die Zollerhebungsbehörden des Großherzogthums Hessen eingetretenen Veränderungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe erfolgte allgemeine Ausschreibung der k. General-Zolladministration vom 5. l. Mts. wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und sämmtlichen Districts-Polizeibehörden der Auftrag ertheilt, für deren besondern Bekanntmachung in ihrem Polizeibezirke Sorge zu tragen, und über den wirklichen Vollzug binnen 14 Tagen Anzeige zu erstatten.

Ansbach, den 29. Januar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

München den 5. Jan[illegible]

No 21,040.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

(Die Ansicht auf die Zollerhebungs-Behörden des Großherzogthums Hessen eingetretenen Veränderungen betreffend.)

Mit dem 1. Jänner l. Js. sind in Beziehung auf die Zollerhebungs-Behörden [illegible] herzogthums Hessen die Veränderungen eingetreten, daß

1) in der großherzoglichen Provinz Starkenburg nur ein Hauptzollamt, nämlich zu [illegible] bach, besteht, und

2) an die Stelle des Grenzzollamtes zu Worms ein Nebenzollamt im Innern mit [illegible] lagsrechte getreten ist;

was den königl. Hauptzollämtern zur Wissenschaft und Bekanntmachung an die Inkorporation[illegible] eröffnet wird.

Königliche General-Zoll-Administration.

Knorr. Spitzlbauer.

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Den Ankauf entwendeter Akten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es wurden innerhalb der Monate November und Dezember des vorigen Jahres, oder [illegible] erst im laufenden Monat Januar aus einer Registratur des königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis mehrere Akten-Bände entwendet und wahrscheinlich als Makulatur verkauft. Diese Akten sind aus den 1770r, 1780r und 1790r, auch aus frühern Jahren; betreffen meistens Prozeßgegenstände und es sind die einzelnen gehefteten Bände überschrieben: „Acta des kaiserlichen Landgerichts B. N.", dadurch also sehr leicht kenntlich.

Zur möglichsten Wiedererlangung dieser entwendeten Akten werden die sämmtlichen Spezerey-Handlungen so wie andere Handelsleute und mit Makulaturpapier Handel treibende Personen, hiemit aufgefordert, von dem allenfallsigen Ankauf der bezeichneten Akten und Papiere ungesäumt bei dem Sekretariate des königl. Appellationsgerichts dahier Anzeige zu erstatten und das bereits Angekaufte, unter Vorbehalt ihrer Ansprüche auf Ersatz, wieder zurück zu liefern.

Ansbach, den 29. Januar 1836.

Königliches Appellations-Gericht für den Rezatkreis.

Freiherr von Leonrod, Präsident. Tröschel, Sekr.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 20. Januar ist der praktische Arzt Dr. Winzheimer in Mkt. Einersheim zum Gerichtsarzt bei dem Herrschaftsgerichte Mkt. Einersheim ernannt worden.

Jahrbücher der Stadt Ansbach. — Zweiter Band. — Enthaltend die Verwaltungs-Jahre $183\frac{2}{3}$, $183\frac{3}{4}$ und $183\frac{4}{5}$. Herausgegeben von dem ersten rechtskundigen Bürgermeister Endres. Ansbach 1836.

Der Verfasser hat den im 25. Stück des Kreisblatts von 1834 geäußerten Wunsch nunmehr erfüllt, und den in dem ersten Bande aufgenommenen drei früheren Jahrgängen die obigen drei folgen lassen, wodurch sich ein Bild der Verwaltung von sechs Jahren darstellt.

Auch in diesem Bande ist jeder Jahrgang besonders behandelt, und der Verfasser ist auch in den einzelnen Abtheilungen seinem Plane vollkommen gleich geblieben, welches die Vergleichungen in größeren Zeiträumen sehr erleichtert.

So wie schon früher geschehen, kann man auch jetzt diese Jahrbücher als Muster empfehlen, und jede größere Stadtgemeinde sollte auf die Herstellung und regelmäßige Fortführung solcher Annalen großen Werth legen.

Die Stadt Schwabach ist dem schönen Beispiele gefolgt, und hat eben so interessante Jahrbücher mit dem Jahre $183\frac{3}{4}$ begonnen, welche sie auch fortsetzen wird.

Von anderen Städten sind zwar seit dieser Zeit viele Verwaltungsresultate, besonders die Auszüge der Gemeinderechnungen von allen Stadt- und Markt-Gemeinden gedruckt und bekannt gemacht worden, sie sind aber größtentheils vereinzelt und zerstreut, und nicht in ein für sich bestehendes Ganzes zusammengesetzt.

Von dem Herrn Bürgermeister Endres, dessen Verdienst allgemein anerkannt werden wird, dürfen wir erwarten, daß er die beiden Jahrgänge $\frac{35}{36}$ und $\frac{36}{37}$ recht bald nachsenden und sodann mit jedem Jahre gleichen Schritt halten werde. —

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 28. Januar 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 % mit Coup.	$101\frac{3}{4}$	$101\frac{1}{2}$
detto à $3\frac{1}{2}$ % prompt	100	99
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	27	26

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bei dem königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist zur Veräußerung der zum Nachlasse des fürstlichen Rittmeisters Herrn Grafen von Jenner gehörigen beiden Pferde, eines Schlittens und Geschirrs auf Montag den 8. Febr. laufenden Jahrs Vormittags 11 Uhr in der Theresienstrasse Lit. D. Nr. 451. Termin anberaumt, wozu Kaufslustige hiermit vorgeladen werden.

Ansbach den 30. Januar 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

2. Vergangenen Sonntag Abends ½ 7 Uhr wurde Jemand in der Anlage an dem Stadtgraben zwischen dem Hallerthürchen und dem Spittlerthore beiläufig dem Scharrerischen Zwinger gegenüber unter zweimaligem Abfeuern eines Schießgewehrs, wahrscheinlich eines Terzerols, von einem unten bezeichneten unbekannten Menschen räuberisch angefallen, mißhandelt und seines Mantels beraubt. Dieser schon getragene Mantel von dunkelgrünem Tuche hat die Farbe und den Schnitt jener von den Militairs höhern Ranges der königl. Armee im Dienste getragenen Mäntel, einen etwas abgenutzten silbergrau manchesternen Halskragen, jedoch kein sonstiges besonderes Abzeichen. An der Schlinge von Eisendraht, welche sich innen am Halskragen befindet, um solchen mittelst des Hakens zu schließen, war ein schwarzes, ganz schmales seidenes Bändchen angeknüpft. In der linken Manteltasche, deren Futter etwas aufgerissen ist, befanden sich 2 französische Schlüssel, ein Zimmerschlüssel und ein Kammerschlüssel, sowie auch ein kleines altes rothes Brieftäschchen mit einem Blatte classischen Schiefers darin gewesen seyn soll. Der Thäter war von nicht großem und von nicht starkem Körperbau, und trug einen Spenser von grauer Farbe und eine Schildmütze. Er entsprang über den Fahrweg in der Richtung gegen den Himpfelshof oder die Weidenmühle zu. An sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden ergeht nun das Ersuchen, auf den geraubten Mantel und den zur Zeit noch unbekannten Thäter ein Augenmerk zu halten und im Entdeckungsfalle schleunigstgefällige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Nürnberg, den 21. Januar 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

3. Am Sonntag den 17. d. Mts. Abends ... Uhr wurde Jemand am Ende der ... zu Gostenhof, da, wo diese mit dem ... Weg zusammen trifft, von zwei unbe... Mannspersonen überfallen, gemißhandelt ... Mantels beraubt. Dieser ist ganz neu, ... felblauem Tuche, mit einem schwarzen ... vorne zum Zusammenknüpfen mit einem ... überzogenen Knopf und mit einem Unterf... blauem schwarzgeblumten Wollenzeuge ... ohne Aermel und blos zum Umhangen ein... Von den Thätern war der größere mit einem ... Mantel, der kleinere mit einem dunkeln ... Mantel, und einer davon mit einer sogena... Kosackenmütze versehen. Dieselben entflohen ... die Felder in der Richtung gegen Steinbühl ... Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht auf den geraubten Mantel und die zur ... noch unbekannten beiden Thäter genaue Spähe ... halten, und im Entdeckungsfalle schleunig ... gefällige Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Nürnberg, den 20. Januar 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

4. In der Nacht vom 17. auf den 18. l. Mts. zwischen 7 bis 9 Uhr sind aus einem Hause zu Oberzenn nachstehende Gegenstände mittelst gewaltsamen Einbruches entwendet worden:

1) ein der Judenschaft in Oberzenn gehöriges silbernes Gehäng nebst Griffel zu den 10 Geboten,
2) ein einschläfriges Unterbett ohne Ueberzug,
3) drei zinnerne Suppenteller ohne weitere Kennzeichen,
4) zwei baumwollene Weibshemden mit langen Aermeln.

Das unter 1. erwähnte silberne Gehäng bestand

aus einem silbernen Schilde, worauf sich oben eine Krone befand, welche von aufrecht stehenden Löwen gehalten wurde, unten am Schilde befanden sich 3 silberne Glöckchen von der Größe eines Taubeneies, wovon das eine in der Mitte, die beiden andern an den Seiten angebracht waren. Der Werth dieses Gehänges wird auf 50 — 55 fl., jener der übrigen Gegenstände auf 8 fl. 48 kr. angegeben. Da der Thäter zur Zeit unbekannt ist, so werden die sämmtlichen Polizeibehörden ersucht, die geeignete Spähe anzuordnen, und wenn sich Verdacht ergeben sollte, hievon ungesäumt dem unterfertigten Gerichte Nachricht zu ertheilen. Zugleich wird Jedermann vor dem Ankaufe jener Gegenstände gewarnt.

Leutershausen den 22. Januar 1836.

Königliches Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

8. In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. wurden aus der hiesigen Neumühle folgende Gegenstände mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet:

1) 50 fl., die sich in einem ziemlich großen blauledernen mit weißen Zugschnüren versehenen Beutel befanden. Diese Summe bestund mit Ausnahme eines preußischen Thalers in 6 kr. u. 3 kr. Stücken;
2) 2 fl. 24 kr. in 6 u. 3 kr. Stücken, die in ein weißes Schreibpapier eingewickelt waren;
3) 22 fl. Diese Summe war in ein altes beschriebenes weißes Papier eingewickelt und bestand aus 2 Kronenthalern, aus 3 oder 4 halben Kronenthalern, aus 5. 40 kr. Stücken und aus 6 u. 3 kr. Stücken.
4) ein ganz neuer, noch gar nicht gebrauchter Mantel für eine Mannsperson von untersetzter Statur, aus dunkelgrauem Tuch gefertiget, mit gebleichtem leinwandenem Unterfutter und bis zu den Knieen reichenden Kragen. An dem eingebogenen Halskragen befinden sich 2 zum Zuheckeln bestimmte Haken von weißem Metall;
5) ein Paar noch wenig gebrauchte und kürzlich wieder schwarzgefärbte kurze Hosen, auf deren innern ungefärbten Seite mit Tinte das Wort Neumühle geschrieben stand;
6) eine fast ganz neue scharlachroth-tuchene Weste mit weißen hohen Knöpfen;
7) eine noch ganz wenig getragene schwarz-manchesterne rund geschnittene Jacke mit dergl. Knöpfen;
8) ein ganz neuer dreieckiger Filzhut mit schwarz sammten Band und silberner Schnalle, in der ein Röslein angebracht war;
9) ein noch ganz neues schwarzseidenes Halstuch;
10) ein dergl. altes;
11) ein ganz neues rothkatunenes Halstuch;
12) ein Stück schwarzer Manchester, und
13) ein Stück schwarz und gelbgestreifter Sammtzeug, beide zu Westen bestimmt;
14) ein gewaschenes und ein ungewaschenes Hemd, in welchem einem die Buchstaben J. G. T. M. mit rothem Garn eingenäht waren.

Dieses Diebstahls und Einbruchs ist der unten näher signalisirte ledige Dienstknecht Johann Georg Rudel von Röttingen, königl. Würtembergischen Oberamt Neresheim höchst verdächtig. Man ersucht nun alle Polizei- und Gerichtsbehörden nach diesem gefährlichen Menschen genauest spähen zu lassen und ihn nach seiner allenfallsigen Aufgreifung wohlverwahrt anher liefern zu lassen. Zugleich wolle aber auch nach den entwendet gewordenen Gegenständen die geeignete Vigilanz angeordnet und bei deren Entdeckung schleunigst gefälligste Nachricht anher ertheilt werden.

Nördlingen, den 26. Januar 1836.

Königliches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Wahrscheinliches Signalement des Johann Georg Rudel von Röttingen, kgl. Würtembergischen Oberamts Neresheim. Derselbe ist 36 — 38 Jahre alt, von großer starker Statur, hat ein längliches Gesicht mit hervorstehenden Backenknochen, eine spitzige Nase, große Augen, aufgeworfenen Mund, schwärzliche Haare.

Seine Kleidung bestund nach aller Vermuthung aus dem entwendeten Mantel und seine Kopfbedeckung aus dem gestohlenen dreieckigen Hut. Seine übrige Kleidung kann nicht angegeben werden.

6. Das in der Gant[illegible] Verlassenschafts-Sache von [illegible] gefertigte Locations-Erkenntniß wird am [illegible] im Gerichtslokal statt der Publikation eröffnet werden, wo den Betheiligten hiemit eröffnet wird.

Neuhaus am 21. Januar 1836.

Königliches Landgericht.

[illegible], Landrichter.

7. Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des [illegible] Keil von Schwarzenbach Ansprüche zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, solche an dem hiezu bestimmten Termine am 17. Februar c. B. M. 9 — 12 Uhr dahier anzumelden und ihre Forderungen nachzuweisen, widrigenfalls ohne weiters mit der Theilung des Nachlasses fortgeschritten und ihnen überlassen werden müßte, später ihre Ansprüche geltend zu machen.

Neustadt a. d. W. am 13. Januar 1836.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

8. In dem Untersuchungskurs über das Vermögen des Badermeisters Georg Bühringer von Roth wird den Betheiligten andurch eröffnet, daß das Präclusions- und Prioritäts-Urtheil heute statt der Publikation an das Gerichtsbrett angeheftet worden ist.

Pleinfeld am 29. Januar 1836.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Freitag den 11. März 1836 Vormittags 9 bis 12 Uhr wird die Bretterung der hiesigen Getraid-Magazinsboden an den Wenigstnehmenden dahier veraccordirt. Solide Schreiner und Zimmermeister werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Accordsbedingungen an obigem Termin bekannt gemacht, unbekannte Gewerbsleute aber nur mit obrigkeitlichen Zeugnissen zugelassen werden.

Pleinfeld am 23. Januar 1836.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

10. Der Schneider Johann Georg Seibold von Geilsheim hat sich freiwillig unter Curatel begeben, und kann somit ohne Zuziehung seiner Ehefrau und des aufgestellten Curators Rechtsvorstehers Klostermeyer von dort, Rechtsgeschäfte nicht eingehen.

Wassertrüdingen, den 19. Januar [illegible]

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

11. Bei der hiesigen Commission kann ein [illegible] tinirter Scribent, wenigstens ein halbes Jahr durch, gegen ein anderthalbes Diurni[illegible] Beschäftigung finden. Bewerber wollen [illegible] frankirten Briefen an den Unterzeichneten [illegible]

Ochsenfurt den 23. Jan. 1836.

Königl. Spezial-Steuer-Liquidations-Commission.

Beyer, Commissär.

12. In der Verlassenschaftssache der [illegible] retha Rabenstein, Wittwe von Ballen[illegible] wird das sämmtliche vorhandene bewegliche und unbewegliche Vermögen — ersteres bestehend in allerlei Hausgeräthschaften und letzteres in einer bedeutenden Anzahl von Aeckern, Weinbergen und Holztheilen — am

Dienstag den 9. Februar 1836 Vormittags [illegible] Uhr

in dem Stadtschreibereilokale zu Bullenheim unter den am Strichtermine selbst bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Striecher hiermit eingeladen werden.

Seehaus den 25. Januar 1836.

Fürstlich-Schwarzenberg. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

13. Der ledige Daniel Nickel, geb. zu Kaubenheim und wohnhaft zu Gollhofen, ist unter Curatel gestellt und kann ohne Zustimmung seines Curators Andreas Mai von Gollhofen weder Schulden contrahiren noch sonstig lästige Verträge eingehen. — Wer immer eine Forderung an dessen Vermögen zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis Samstag den 20. Februar l. Js. Vormittags

10 Uhr dahier zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls sie nicht weiters berücksichtigt wird.

Mkt. Einersheim, am 15. Jänner 1836.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher.

14. Freitag den 5. Febr. d. J. Morgens 10 Uhr wird im Rentamtslokale dahier eine Quantität von circa 40 Schober langes Stroh, 7 Schober Wirrstroh und 8 Schäffel Aesterig im öffentlichen Striche an den Meistbietenden vorbehaltlich der hohen Regierungsgenehmigung verkauft. Die Verkaufs-Objekte können von den Kaufslustigen vor dem Beginne des Striches eingesehen werden.

Herrieden am 29. Januar 1836.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

15. Das unterzeichnete Rentamt verkauft Mittwoch den 10. l. Mts. Vormittags 10 Uhr im Körber'schen Gastwirthshause zu Kl. Sulz von dem im letzten Erndtejahr selbst gesammelten ärarialischen Zehnten zu Dombühl, eine kleine Parthie Gerste, Erbsen, Wicken, Aesterig, Taubenfutter und sogenanntes Gerdgetraid, dann eine grössere Quantität Sád, so wie langes und kurzes Stroh, vorbehaltlich höchster Regierungsgenehmigung öffentlich an die Meistbietenden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Feuchtwang den 25. Januar 1836.

Königliches Rentamt.

Hofmann, Rentbeamter.

16. Aus den vorliegenden Mitteln der diesseitigen Ortsstiftungen können — nämlich gegen 4 prozentige Verzinsung und zureichende hypothekarische Versicherung — Kapitalien in grösseren und kleineren Summen täglich ausgeliehen werden.

Dinkelsbühl den 29. Januar 1836.

Der Stadtmagistrat.

Raab, Burgermeister.

17. Freitag den 12. Februar Vormittags 8 Uhr gibt die Oeconomie-Commission des königl. Chevauxlegers-Regiments Taxis nachstehende Gegenstände an den Wenigstnehmenden in Lieferung, als:

1000	Ellen	graues Tuch,	
1800	"	grünes Tuch,	
200	"	Carmoisin,	
3000	"	Hemder	Leinwand,
1800	"	Futter	
300	Stück	schwarze Kalbfelle,	
200	Paar	lederne Handschuhe.	

Das Material zu 200 Paar Halbstiefeln und

400	Paar	Bundschuh,
2133	Ellen	Kasern-Leintuch Grabl,
1166	"	Strohsack-Zwillich,
82½	"	Kopfpolster-Zwillich,
412	"	Krankenhaus-Leintuch-Leinwand.
30	Paar	Pantoffel,
60	"	Socken.

Zur Versteigerung werden nur inländische Gewerbsberechtigte, die sich durch gerichtliche Vermögenszeugnisse ausweisen können, und die königl. Strafarbeitshäuser zugelassen. Die Steigerer der Leinwandsorten haben Muster vorzulegen. Nachgebote finden keine statt. Bemerkt wird, daß innerhalb gewisser Preise die Genehmigung sogleich erfolgt.

Ansbach den 30. Januar 1836.

18. In der Nachlaßsache der verstorbenen Wagnermeister Maderer'schen Eheleute zu Heufenfeld sollen auf curatorischen Antrag folgende Grundbesitzungen, als:

a) 55 Dez. Feld der Weiheracker, auch das Hegenfeld genannt, Steuer-Cataster Nr. 1976, taxirt um 160 fl.,

b) 49 Dez. Wiese am Weiher, Steuer-Cataster Nr. 1997, taxirt auf 40 fl.,

c) 64 Dez. Gemeindetheil vom Jahr 1812, Steuer-Cataster Nr. 1371, taxirt auf 60 fl.,

dann folgende Gegenstände, als: das vorhandene Wagnerholz, die entbehrlichen Hausgeräthschaften, Betten, Kleidungsstücke und Vieh, öffentlich an den Meistbietenden, letztere gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Hierzu ist Termin auf den 26. Febr. Vormittags 10 Uhr im Madererschen Hause zu Heufenfeld bestellt, in welchem Strichslustige die nähere Beschreibung und

Beschung der Objekte und die Strichsbedingnisse zu ersehen und den Laybote abzugeben haben.

Feuchtwang am 9. Jan. 1836.

Königliches Landgericht.

Hemmann, Landrichter.

12. Pfarramtliche Anzeigen

vom 25. bis 31. Januar 1836.

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Leonhard, Sohn des B. u. Rathgeschäftsverwalters Hrn. Raab; 2. Joh. Friedrich, Sohn des B. u. Schneidermeisters Hrn. Pfaffenlöhner; 3. Anna Maria Margaretha, Tochter des verl. Musikus Hrn. Gachner; 4. Anna Margaretha, Tochter des Zimmergesellen Popp.

2. Begraben.

1. Johann Georg, Sohn des Gemeindehirten Böckler in Hennenbach, ä. 1 J. 6 M. 3 T. alt am Zahnen; 2. Johann Michael Lutz, ä. 1 St. alt an zu früher Geburt; 3. Anna Maria Pfeiffer, Tochter des Taglöhners Kurz, ä. 35 J. 9 M. 1 T. alt an der Blasensucht; 4. Joh. Jac. Heinneckel von Hennenbach, ä. 7 M. 26 T. alt an Krämpfen; 5. Jacob Gorell, Buchdruckergehilfe aus Arzbrücken, ä. 42 J. 1 M. 10 T. alt an der Lungensucht.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Susanna Maria Julia, Tochter des B. u. Gastwirths zum schwarzen Bock, Hrn. Helzinger; 2. Johann Georg, Sohn des Taglöhners Egersdörfer.

2. Begraben.

1. Herr Johann Philipp Sebastian v. Beyer, k. b. Regierungs-Director u. Ritter des Civilverdienst-Ordens der bayer. Krone, ä. 66 J. 6 M. 14 T. alt am Schlagfluß; 2. Christian Leonh. Marcia, Sohn des B. u. Schuhmachermeisters Hrn. Wittmann, ä. 2 J. 4 M. 14 T. alt an der Abzehrung; 3. Johann August Theodor, Sohn des B. u. vormal. Wirths Glessner, ä. 2 J. 1 M. 9 T. alt am Stickfluß; 4. Herr Carl Martin Dürrner, B., Musikus u. Distriktsvorsteher, ä. ... 24 T. alt am Blutsturz.

Katholische Stadt-Pfarr...

Begraben:

Joh. Georg, Zwillingssohn des ... Schuhmachermeisters Herrn Barger, ... franck, 1 J. 3½ Monat alt.

Privatbekanntmachungen.

1. Montag, den 15. Februar d. J. ... tag 1 Uhr wird beim Roßwirth Hrn. ... hier eine bedeutende Quantität durchaus ... gebrachtes Heu, Heu beider Quantität ... 1835 meistbietend verkauft, und ... eingeladen.

Mkt. Burgbernheim, den 26. Januar 1836.

Freiherrlich von Crailsheimische Renten-Verwaltung.

Zumpf.

2. Donnerstag den 11. Febr. d. J. Nach... tags 2 Uhr werden im Wirthshause zu ... aus dem unweit davon gelegenen ... ... Eichenstämme von verschiedener ... und Länge, vorzüglich zu Wagnerholz geeignet ... dann ein ... Schrot an den Meistbietenden ... verstrichen.

Neuhof am 29. Jan. 1836.

Freiherrl. v. Crailsheim'sche Renten-Administration.

Scheidemantel.

3. In der Dollfuß'schen Buchhandlung dahier ist zu haben:

Jahrbücher

der

Stadt Ansbach. 2. Band.

Enthaltend die Verwaltungsjahre 1831, 1832 und 1833 ...

Herausgegeben von dem ... rechtskundigen Bürgermeister Endres.

... geheftet 12 kr.

4. Güterverkauf. Von der zum Nachlasse der verstorbenen Posthaltmeisterswittwe Reber dahier gehörigen Immobilien und Gerechtsamen

werden folgende dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, nämlich:

A. Gutscomplexe:

1) der Halbhof Nr. 20 zu Kurzendorf, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Stallungen, Hofraum, 1 Tagwerk 58 Decimalen Garten, 42 Tagw. 33 Dec. Acker, 14 Tagw. 16 Dec. Wiesen, 92 Dec. Oedung, und einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen.
2) Das Söldengut Nro. 6 zu Kurzendorf, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Hofraum, 13 Dec. Garten, 22 Tagw. 64 Dec. Acker, 11 Tagw, 21 Dec. Wiesen, 52 Dec. Weiher, einem Forstrecht zum Bezug von jährlich 5 Klaftern weiches Scheitholz und 40 Stück Wellen nebst einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.
3) Das Gut Nr. 9 zu Kurzendorf, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Hofraum, 14 Tagwerk 56 Decimalen Äcker und Wiesen, einem Forstrecht zum Bezug von jährlich 5 Klaftern weiches Scheitholz und 25 Stuck Wellen, nebst einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.
4) das Gut Nr. 2 zu Liegenbach, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Hofraum, 63 Dec. Gärten, 23 Tagw. 71 Dec. Aecker, 4 Tagw. 89 Dec. Wiese, 2 Tagw., 19 Dec. Waldung, 37 Dec. Oedung und einem ganzen Gemeinderecht.

B. walzende Stücke:

1) 1 Tagw. 11 Dec., der sogenannte Hopfengarten,
2) — „ 79 „ die Fischwiese,
3) 1 „ 82 „ der Kuduckacker,
4) — „ 73 „ Wiese, die Eggeten,
5) — „ 51 „ die Lachwiese,
6) — „ 56 „ die Lachwiese,
7) 1 „ 1 „ die Schwemm- oder Gänswiese,
8) 1 „ 47 „ die Wiese am Furth, das Schnekenzelt genannt,
9) 2 „ 38 „ die Rehweierwiese,
10) 40 Decimalen, die Schildwiese bei Eierlohe.

C. Forstrechte.

Das Forstrecht aus dem Dehmischen Gut zu Dessmansdorf zum Bezug von 4 Klaftern weiches Scheitholz und 20 Wellen jährlich aus der Staatswaldung des königl. Forstreviers Ansbach.

Der Verkauf der vorgenannten Objekte geschieht am

22. Februar d. J. Vorm. 9 Uhr

im Gasthofe zur Krone dahier, und werden Kaufliebhaber zu diesem Termin mit der Bemerkung eingeladen, daß die Hälfte des Kaufschillings gegen billige Verzinsung stehen bleiben kann.

Ansbach, den 16 Januar 1836.

4. Die noch ungelösten Pfänder der Monate Juli, August, September, Oktober, November und Dezember 1834. Nr. 1. bis Nr. 4083 sind bei Ende Februars dieses Jahrs auszulösen oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem dieselben öffentlich versteigert werden.

Nördlingen, den 27. Januar 1836.

Königl. allergnädigst privilegirtes Versatzamt.

Rehlen.

5. Die am 15. Febr. l. Js. stattfindende erste Verloosung der herzoglich Hessischen Kabinetts-Anlehens-Loose ad 25 fl. gewährt die Gewinnste von 50000 fl, 10000, 2000, 1000, 500 u. s. w. bis zu 27 fl. herunter. Promessen hiezu sind bei mir zum billigen Preise von

fl. 3 30 kr. per Stück

zu bekommen. Plane werden gratis gegeben. Auch die Loose in natura verkaufe ich möglichst billigst.

N. A. Oberndörffer

6. Concert-Anzeige. Sonnabend den 6. d. M. ist das 4. Concert im Orangerie-Saale.

7. Mehrere neue Pianoforte sind zu verkaufen beim Instrumentenmacher

Heunisch. Firma: Kappler

8. Bei Samuel Hönig werden viele brauchbare Gegenstände zum Maskiren ausgeliehen.

9. Uniform-Verkauf. Es ist ein ganz vollkommener Landwehr-Officiers-Uniform mit Kuppel und Degen zu verkaufen; wo, sagt Herr Stellwag, Ankerwirth am Schießhauß.

[illegible] Privilegium auf acht Jahre, allergnädigst ertheilt dem Sattlermeister Georg Hollenbach senior zu Ansbach, auf die Erfindung

a) verbesserter Artillerie [illegible] und
b) verbesserter Pferdegeschirre.

Beide Erfindungen sind das Resultat vieljähriger Nachdenkens und fortwährender Versuche. Die erstere, auf alle Sattelarten anwendbar, ist vorläufig bei dem sogenannten englischen Sattel in Anwendung gebracht. Der so verbesserte Sattel hat den Vorzug vor jedem andern (selbst den bisher in Deutschland angefertigten, hochgerühmten, directe aus England bezogenen Sattel nicht ausgenommen)

a) durch einen guten Sitz für den Reiter,
b) durch seine gute Lage auf dem Pferd,
c) durch seine Brauchbarkeit selbst ohne Sattelkissen und dennoch ohne den geringsten Nachtheil für das Pferd, was am besten von seiner guten und richtigen Lage zeuget,
d) durch seine Dauerhaftigkeit; denn vermöge seiner vortheilhaften Construktion kann das Sattelkissen ohne Umstände und ohne Schaden für den Sattel selbst jeden Augenblick abgenommen und wieder aufgemacht werden, um dasselbe, wenn es vom Schweiß des Pferdes durchnäßt ist, nebst dem Sattelbaum wieder gehörig trocknen und so alle Theile des Sattels möglichst schonen und conserviren zu können.

Ein solcher Sattel kostet mit Gurt und Steigriemen nicht mehr als 28 fl., also mindestens ein Drittheil weniger als ein aus England bezogener Sattel gewöhnlich zu stehen kömmt. Bei diesem gegen die Qualität der Arbeit gewiß sehr billigem, ja niedrigen Preis derselben, gewährt Erfinder auch noch die weiteren bedeutenden Vortheile, daß er

a) einen solchen Sattel zum Probiren für Kauflustige stets bereit halten und auf die erforderliche Zeit verabfolgen lassen wird, und daß er
b) für die Qualität der Arbeit auf ein volles Jahr Garantie leistet, diese jedoch nur dann, wenn der Sattel sogleich nach erfolgter Ablieferung baar bezahlt worden ist.

Die Verbesserung an den Pferdegeschirren ist auf Befehl Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs schon vor mehreren Jahren einer Commission zur Prüfung zugewiesen, und von den als zweckmäßig erfunden, und Seite des hohen königl. Staatsministeriums der Armee durch eine, dem Erfinder gewährte angemessene Gratification gerechtest anerkannt worden. Nach dem, dem Erfinder im Kriegsministerium gemachten mündlichen Eröffnungen wird fragliche Verbesserung an den Pferdegeschirren bei neuen Anschaffungen für das königl. Armeefuhrwesen mit entschiedenem guten Erfolg in Anwendung gebracht. Inzwischen aber hat die erfundene Verbesserung noch weiter [illegible] vollkommnet und seinen Geschirren vor allen andern folgende Vorzüge verschafft:

a) Ohne die Geschirre von den Pferden zu nehmen, kann man augenblicklich aus Kummetgeschirren Brustblattgeschirre, und aus Brustblattgeschirren Kummetgeschirre machen.
b) Bei einer solchen Veränderung wird das Schnallen der Hutterzugs, der Stränge, der Kamm-, Bauch- und Springgurt, der [illegible] und der Aufhalt erspart, weil diese Theile unverrückt bleiben.
c) Diese Geschirre sind dauerhafter, für die Pferde schonender und überhaupt zweckmäßiger als andere eingerichtet.

Damit sich Kunstliebhaber von diesen Eigenschaften durch Anschauung überzeugen können, hat derselbe mehrere Paare Geschirre in Vorrath angefertigt. Der Preis eines elegant und gut gearbeiteten Paares ist ungeachtet der bedeutend höheren Kosten darauf, mit schwarzlackirtem Beschläge 77 fl., mit plattirtem oder gelbem Beschläg verhältnißmäßig höher. Uebrigens sind bei dem Erfinder nicht nur seine allerhöchst privilegirten Fabrikate, sondern auch alle andern in die Sattlerei einschlagenden Artikel in großer schöner Auswahl fortwährend zu haben. Auf dem Reitmarkt wird derselbe in einer mit seiner Firma bezeichneten Boutique feil halten. Ansbach den 1. Februar 1830.

Georg Hollenbach senior, Sattlermeister.

11. Eine beinahe ganz neue Droschke, welche ein- und zweispännig gefahren werden kann, ist billig zu verkaufen bei dem Sattlermeister Georg Hollenbach sen. im Brandenburger-Haus.

12. Im Hause mit No. 401 auf der Promenade sind: eine Chaise, eine Droschke und ein Schlitten mit Schlittenzeug; nebst einem Wagengeschirr sämmtlich in gutem Stande aus freier Hand zu verkaufen.

13. Man sucht 300 fl. zu 3½ Prozent und gegen dreifache Sicherheit aufzunehmen. Näheres bei der Redaktion.

Todes-Anzeige.

Sonntags den 31. Januar früh ein halb 3 Uhr verschied nach einem 12 tägigen Krankenlager in ihrem 49. Jahre unsere innig geliebte Gattin und Mutter Maria Sibylla Schlichting, geb. Berg aus Merkendorf. Wer die Herzensgüte, den frommen Sinn und die häusliche Wirksamkeit der Verblichenen kannte, wird fühlen, was wir mit ihr verlieren, und der Hingeschiedenen eine stille Thräne weihen. Theilnehmenden Verwandten u. Freunden widmen diese Trauerkunde

Ansbach, den 1. Februar 1836.

Joh. W. Schlichting u. seine 2 Söhne.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 11. ist ein Quartier zu vermiethen.

D 6 ist der mittlere u. obere Gaden zu vermiethen.

Lit A. 270 ist ein Quartier bis Walburgis zu vermiethen, bestehe in einer Stube, 2 Kammern, Küche und anderen Bequemlichkeiten.

Beim Glaser Schaurlein am Herriederthor ist der obere Gaden bis Walburgis zu vermiethen.

Lit. A. 182 ist der mittlere Gaden zu vermiethen

A 271 sind 2 und 3 Treppen hoch Quartiere zu vermiethen.

A. 156 ist der obere Gaden mit oder ohne Garten täglich zu vermiethen.

A. No. 301 in der Neustadt sind 2 Quartiere zu vermiethen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Landgerichte Herrieden werden die nachbenannten zur Nachlaßmasse der Wittwe Walburga Jörg zu Wiesenbruck gehörigen Realitäten:

1) das verkleinerte Gut No. 12 daselbst, bestehend aus einem neu erbauten Wohnhause, 1 alten Scheune, Hofraume, und Wurzgärtlein, 16 Tagw. 19 Dec. Aeckern, und 2 Tagw. 28 Dec. Wiesen nebst dem Antheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, taxirt auf 903 fl.;
2) 55 Dec. Gemeindetheilacker im Finstereck, taxirt zu 10 fl. —
3) 41 Dec. Gemeindetheilwiese daselbst, taxirt zu 8 fl. —
4) 1 Morgen Acker im Nußholz in der Flur von Mörlach, dermalen öde, taxirt zu 20 fl. —

vorbehaltlich der Genehmigung der Erben und der Nachlaßglaubiger dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu ist Bietungstermin im Sterbhause zu Wiesenbruck auf

den 24. Februar 1836 V. M. 10 Uhr

bezielt werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. In demselben Termine wird auch das vorhandene geringfügige Mobiliare nebst 2 Kühen gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Herrieden den 9. Dezember 1835.

Königliches Landgericht.

von Merz, Landrichter.

2. Auf Antrag des ersten Hypothekengläubigers wird das Wohnhaus Nr. 23 der Johann Georg Mackorn'schen Eheleute in Erlabrunn nebst Gemeindebett, Garten und Hofraith, taxirt für 460 fl.

am 13. Februar d. Js. Vormittags

dem öffentlichen Verkaufe im hiesigen Gerichtslocale ausgesetzt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Verstrichsbedingungen in jenem Termin vorerst erfahren werden, und den Zuschlag nach der Executionsordnung gewärtigen können.

Obersteinbach, den 7. Januar 1836.

Freiherrlich von Habermann'sches Patrimonial-Gericht Erlabrunn I. Klasse.

Schmidt, Patrimonialrichter.

1. [illegible] Soldaten im [illegible] Verschollene, und [illegible] unbekann[illegible] [illegible], sich binnen 9 Monaten [illegible] Vorladung an, und längstens in dem auf den 4. [illegible] bezielten Termin entweder persönlich oder durch einen gerichtlichen Bevollmächtigten [illegible] und daselbst weitere Anweisung [illegible] außerdem sie für todt erklärt, und [illegible] den nächsten Anverwandten nach Vor[illegible] gegen [illegible] hinausgegeben wird.

Nro. curr.	Name.	Stand.	Geburtsort.	Alter.	Vermögen.		Bemerkung.
				Jahr.	fl.	kr.	
1	Johann Michael Kranzlein	Soldat beim 13. Linien-Infanterie-Regiment	[illegible]	—	464	40	Wurde unt. 1. Juli [illegible] als auswärts [illegible] der Liste in Abgang gebracht.
2	Johann Georg Biermeyer	Soldat des 3. leichten Infanterie-Bataillons	Stetten	44	600	—	Am 26. Dez 1812 [illegible] gang gebracht, [illegible] Memel in Preußen [illegible] storben seyn.
3	Franz Allmann	Soldat d. National-Feld-Bataillons in Ansbach	Absberg	50	50	—	Im Jahre 1812 in Rußland vermißt.
4	Johann Leonhard Krapfenbauer	k. preuß. Husar bei der Escadron des Rittmeisters Seelen	Brand	70	101	15	Desertirte zuerst in [illegible] bach, dann in Berlin [illegible] soll dann als Deserteur [illegible] erschossen worden seyn. Seit 36 Jahr. weiß man nichts mehr von ihm.

Gunzenhausen, den 10. Dezember 1835.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

2. Ueber den Nachlaß des am 28. September h. Js. verstorbenen Wirths und Gutsbesitzer Anton Hilpert zu Aurach ist auf den Antrag der Interessenten der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Nachlaß irgend eine Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, hiemit öffentlich vorgeladen, sich am

Dienstag, den 15. März 1836 V. M. 9 Uhr

in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier einzufinden, und den Betrag und die Art ihrer Forderung unter Vorlegung der Documente und Beweismittel gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Anforderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden würden.

Herrieden, am 11. December 1835.

Königliches Landgericht.

von Merz, Landrichter.

3. Auf die unterm 7. d. Mts. angezeigte Insolvenz der Handelsmann Michael Straßner'[illegible]

schen Eheleute von hier hat die unterfertigte Behörde die Eröffnung des Universalkonkurses über deren Vermögen beschlossen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage hiemit anberaumt und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den

21. März l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

21. April l. J.

III. zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Repliken

auf den 9. Mai l. J.

b) für die Duplicken

auf den 26. Mai l. J.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner werden unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen von der dermaligen Concursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Am ersten Ediktstag wird auch ein Versuch zur gütlichen Ausgleichung gemacht werden. Die Gläubiger haben auch hierauf vorbereitet zu seyn und ihre Erklärungen ohne Vorbehalt um so bestimmter abzugeben, als außerdem angenommen werden müßte, daß sie den Bestimmungen beipflichten, welche die Mehrzahl der Betheiligten treffen wird. Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Schuldner in Händen haben, werden angewiesen, solche bei Strafe doppelter Leistung, aber unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Concursgericht zu übergeben. Schließlich will man anführen, daß das bis jetzt bekannt gewordene Vermögen der Gemeinschuldner auf 2108 fl. 37 kr. geschätzt ist, dagegen die angezeigten Schulden 4530 fl. betragen, worunter ohne Einrechnung der Zinsen 1770 fl. im Hypothekenbuch eingetragen sind.

Pappenheim, am 11. Januar 1836.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

4. Georg Lautenschlager, Glasmeisterssohn von Schniegling, vormals Soldat im königl. bayerischen 2ten Chevauxlegers-Regimente, wurde im Jahr 1817 in dem Gefechte bei le Granges in Frankreich verwundet, und hat seit dieser Zeit über sein Leben und seinen Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben. Auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten ergeht an den gedachten Georg Lautenschlager und die von demselben allenfalls hinterlassenen, diesorts unbekannten Erben die Aufforderung sich längstens bis

Freitag den 22. April 1836 V. M. 9 Uhr

bei dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß Georg Lautenschlager für todt erklärt, und sein in 1016 fl. 2 kr. bestehendes älterliches Vermögen seinen nächsten Anverwandten ausgehändigt werden würde.

Nürnberg, den 26. July 1835.

Königliches Landgericht.

D. abs.

Fürst, Assessor.

5. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde auf die Verlassenschaft der dahier verstorbenen Aktuars-Wittwe Josepha Barbara Ehrenberg Ansprüche zu machen gedenken, werden mit dem Beifügen aufgefordert, solche in dem

auf Dienstag den 9. l. M. Febr. V. M. 9 Uhr

dahier anberaumten Liquidationstermine um so gewisser anzumelden, und nachzuweisen, als nicht liquidirte Forderungen bei der Vertheilung der Masse unberücksichtiget verbleiben würden. Die Verlassenschaftsmasse besteht übrigens nur in 164 fl. 43 kr., während 100 fl. 42 kr. Schulden bekannt sind.

Scheinfeld, am 19. Jänner 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Schell, Assessor.

v. D.

Königlich Bayerisches
Intelli[genzbla]
für den Rezat-Kreis.
Nro. 11. Ansbach, Samstag den 6ten Februar 1836.

Inhalt.

Verfahren bei Gesuchen um den Betrieb freier Gewerbsarten. — Jährliche Visitationen der teutschen ... len. — Verfahren gegen Lumpensammler. — Herstellung der summarischen Uebersichten der Communal- 2c. ... ungs-Ergebnisse. — Ankauf entwendeter Akten. — Erledigung der Pfarrei Haag.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 9976. Exped. Nr. 12996.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Das Verfahren bei Gesuchen um den Betrieb freier Gewerbsarten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die oben benannten Behörden erhalten nachstehend einen Auszug des im bezeichneten Betreffe unter dem 29. v. Mts. erfolgten allerhöchsten Rescripts zur Wissenschaft und Nachachtung in vorkommenden Fällen.

Ansbach den 31. Januar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident. Sonnenmayer, Sekr.

Auf eine freie Erwerbsart darf eine Ansässigmachungs- und Verehelichungsbewilligung nur in so ferne gegeben werden, als die betreffende Gemeinde solche als einen „sonst in jeder Beziehung vollkommen gesicherten Nahrungsstand" betrachtet, und aus diesem Standpunkte ihre Zustim-

nung zu der Ansässigmachung und Verehelichung ertheilt. In solchen Fällen darf und muß allerdings die Frage der Befähigung auf das Strengste untersucht und konstatirt werden.

Soferne aber von einer Ansässigmachung, Verehelichung oder Wiederverehelichung die Rede nicht ist, es sich also um Verleihung von Lizenzscheinen an schon ansässige oder an solche Personen handelt, welche den Betrieb der freien Erwerbsart beabsichten, ohne daraus ein Motiv zu Begründung eines Familienstandes ableiten zu wollen, kann eine solche Untersuchung nur in so ferne statt finden, als es sich

a) bei Gemeinde-Eingebornen um einen erlaubten nachhaltigen Nahrungszweig, im Sinne der zum Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 17. November 1816 ergangenen Instruktion vom 24. Dezember 1833 §§ 20, 21, und

b) bei Nichtangehörigen einer Gemeinde um die Frage handelt, ob dem betreffenden auswärtigen Individuum der zeitliche Aufenthalt in der Gemeinde nach dem Inhalte des § 6 des Heimathsgesetzes gestattet werden könne?

Eine Prüfung von Bewerbern um Lizenzscheine kann daher nur in so ferne angeordnet werden, als entweder

A. die Gemeinde durch eine solche Prüfung die Ertheilung ihrer Zustimmung zu der beabsichteten Ansässigmachung bedingt, oder als

B. bezüglich einer Person, welche auf den Lizenzschein den Nachweis der Vorbedingungen des genannten § 6 des Heimathsgesetzes stützen will, Zweifel über die Vorfrage der Fähigkeit zum Betriebe der betreffenden Erwerbsart obwalten.

Prüfungen aus dem gewerblichen Standpunkte und als unerläßliche Vorbedingungen zu Ausübung einer freien Erwerbsart an sich sind aber in dem Gesetze nicht gegeben, und würden demselben gerade zu widersprechen.

München den 29. Dezember 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Einl. No. 11519. Exp. No. 12898.

(Die jährlichen Visitationen der teutschen Schulen nach Maßgabe des Ministerial-Ausschreibens vom 24. July 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird den Distrikts-, Polizei- u. Schulbehörden des Kreises das im rubrizirten Betreffe ergangene höchste Ministerial-Ausschreiben vom 18. l. Mts. unten im Abdrucke zur Wissenschaft und genauesten Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 29. Januar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Einige Schulvisitations-Protokolle vom Jahre $183\frac{4}{5}$ geben Zweifel über den Sinn verschiedener Stellen der am 24. Juli 1833 im untenbemerkten Betreffe erlassenen allgemeinen Ausschreibung zu entnehmen, und deuten auf die Nothwendigkeit diesfallsiger Erläuterungen hin.

In Folge diese Vorgang mit hierwit bemerkt, was folgt:

I. Zu Ziffer II. der Ausschreibung vom 24. Juli 1833.

Die Natur der Sache fordert, daß die Visitationen der teutschen Schulen in der Schluß der Winterschule [illegible] den zufälligen Termin Ostern gebundenen Winterschule [illegible] den vorigen [illegible].

In der That läßt sich ein gründliches Urtheil über die Landschulen nur in dem Ze[illegible] [illegible] Schule, nicht aber in einer Jahreszeit fällen, in welcher die Feldarbeit [illegible] andere Rücksichten der Schulfrequenz auf dem Lande stets mehr oder minder [illegible] Dies deshalb ist auch bei der nunmehr vorliegenden Aufschlüsse das Visitiren vor Ostern [illegible] in den meisten Schul-Distrikten des Königreiches üblich gewesen.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß eine Ausnahme von der Regel allerdings da [illegible] kann und muß, wo der unverhältnißmäßige Umfang eines Inspektions-Distrikts oder sonst [illegible] förderliche streng nachzuweisende Hindernisse das Vollenden der Visitation vor Ostern aus einem Grunde unmöglich machen.

II. Zu Ziffer III. der Ausschreibung vom 24. Juli 1833.

Die öftere Anwesenheit der Amts-Vorstände in den Gemeinden bildet die erste und [illegible] Grundlage jeder wohlgeordneten lebendigern Verwaltung. Namentlich ist den bayerischen [illegible] Polizei-Beamten das jährlich mindestens zweimalige Besuchen jeder Gemeinde durch ältere neuere Ausschreibungen zur förmlichen Pflicht gemacht.

Die öftere Anwesenheit der Amts-Vorstände würde daher keine andere [illegible]

Das Nichttheilnehmen der Polizei-Beamten an den Schulvisitationen würde daher keine [illegible] Folge haben, als den Distrikts-Verwaltungs-Behörden die persönliche Controlle des ersten und [illegible] tigsten aller Geschäfte (des Geschäfts der Volksbildung und der sittlichen und geistigen Veredlung [illegible] Nation) zu benehmen, um ihr Erscheinen an demselben Orte auf andere minder wichtige Tage [illegible] verlegen.

Eine wesentliche Erleichterung haben jedoch die Amts-Vorstände bereits dadurch erlangt, daß ihnen die vertretungsweise Abordnung ihrer Nebenbeamten ohne die gewöhnlich strengen Beweise ab[illegible] soluter Verhinderung gestattet wurde.

Sollten in außerordentlichen jedesmal nachzuweisenden Fällen unverschiebliche Geschäfte dem Erscheinen des Beamten sowohl als seiner Stellvertreter bei allen Schulvisitationen hindernd entgegentreten, so müßte jedenfalls nach Einvernahme der Lokal-Inspektion durch Abrede mit dem Distrikts-Schul-Inspektor die Einleitung dahin getroffen werden, daß dieses Nichterscheinen nur bei als anstandsfrei bekannten Schulen treffe und daß der Polizei-Beamte oder dessen Ersatzmann unfehlbar in keiner jener Schulgemeinden vermißt werde, für deren Prüfung der Distrikts- oder Lokal-Inspektor dessen Anwesenheit als nothwendig bezeichnet.

III. Zu Ziffer VI. der Ausschreibung vom 24. Juli 1833.

Es lag bereits in der Absicht der Ausschreibung vom 24. Juli 1833, daß die kurze der Prüfung vorangehende Anrede von dem Distrikts-Inspektor gehalten werde; daß diesen Akt der Lokal-Inspektion zuwendende Lithographie-Berichten in der benannten Ausschreibung ist daher angemessen zu verbessern.

IV. Zu Ziffer VI. der Ausschreibung vom 24. Juli 1833.

Alle Schul-Verordnungen der vergangenen wie der gegenwärtigen Regierung wollten Vorrückungen aus einer Klasse der Werktags- oder Sonn- und Feiertags-Schule in die andere als reines Internum der Schulen dem Ermessen des Lokalschul-Inspektors vorbehalten, die Ueberweisungen aus der Werktags- in die Sonn- und Feiertagsschulen, also die **Entlassung aus der Werktags-Schulpflicht**, dann die Entlassungen aus der Sonn- und Feiertagsschule, also aus der Gesammt-Schulpflicht, als ein das staatsbürgerliche Leben und selbst die einstige Zulaßbarkeit zur Ansäßigmachung und Verehelichung und zu den verschiedenen sonstigen Zweigen bürgerlicher Wirksamkeit ohne Rücksicht auf Alter und sonstige Verhältnisse, von dem genügenden Bestandenhaben der entsprechenden Prüfung abhängig und durch die Distrikts-Behörden genau controllirt wissen.

Die Erfahrung hat die Wichtigkeit und Richtigkeit dieser Bestimmungen noch näher dargelegt, und durch unbestreitbare Thatsachen bewiesen, daß der Lokal-Inspector das Gehässige der Gesetzesstrenge unmöglich auf sich allein zu nehmen vermag, ohne seine seelsorgerliche Stellung und die unerläßlichen Bande der Liebe und des Vertrauens zu gefährden.

Die Akten beweisen, wie in den nichtcontrollirten Schulen gegen Wort und Geist der Vorschriften der Uebertritt sowohl als der Austritt mit der ersten Communion oder Confirmation, ohne daß eine Prüfung veranlaßt oder dem Erfolg dieser Prüfung irgend eine Wirkung beigelegt wird, verbunden sey, und tausend biedere Bayern beklagen jetzt eine Nachsicht, welche sie bei sonst eminenter Tüchtigkeit von den Unteroffizierstellen im Heere, von der Anstellung im Staats- und öffentlichen Dienste, von den Ehrenämtern des Gemeinde- und Stiftungswesens, ja sogar laut der Gesetze vom 11. September 1825 und 1. Juli 1834 von den edlern Rechten des Meisterwerdens, des Erlangens eines eigenen Heerdes und des Begründens einer eigenen Familie ausschließt. Was durch die Ausschreibung vom 24. Juli 1833 in das Gedächtniß zurückgerufen und näher präzisirt wurde, lag daher längst in den allseitigen Wünschen. Ja sehr viele würdige Lokalschul-Inspektoren hatten dieß in Berichten, Eingaben und Visitations-Protokollen als das einzige Mittel bezeichnet, dem Gesetze Vollzug zu sichern, ohne die Orts-Pfarrer in eine Collision von Pflichten und in Reibungen mit ihren Pfarrkindern zu bringen. Wohl aber ist der Distriktsschul-Inspektor, falls er die Visitationen nicht insgesammt vor Schluß des Wintersemesters abthun kann, gehalten, gemeinsam mit dem Vorstande der Distrikts-Polizeibehörde einen Tag zu bestimmen, an welchem die von den Lokal-Inspektionen in Folge der jährlichen Schlußprüfung zur Ueberweisung aus der Werktags- in die Sonn- und Feyertags-Schule, oder zu Entlassung aus der letzteren **reif befundenen** Schulpflichtigen der vor Schluße des Wintersemesters nicht zu Visitation gelangenden Orte an dem Sitze der Distrikts-Polizeibehörde zu controllirenden Distrikts-Prüfung, und zwar die männlichen unter Aufsicht des Gemeindevorstehers, die weiblichen unter der Aufsicht einer würdigen, von der Lokal-Inspektion zu bestimmenden Frau in soferne erscheinen können, als in der betreffenden Gemeinde Entlassungen mit Schluße der Winterschule überhaupt herkömmlich sind, und als der Ortspfarrer in seiner Eigenschaft als Local-Inspektor ihnen bezeugt, daß das Verbleiben in der Schule bis zur Visitation auf ihre Familien- oder sonstigen Verhältnisse nachtheilig einwirken würde.

Auch werden die Distrikts-Inspektoren im Benehmen mit den Distrikts-Polizeibeamten sich von selbst berufen fühlen, daß dort, wo die zu große Entfernung der Ortschaften das Uebernachten der Schulpflichtigen außer ihrem Wohnorte nach sich ziehen würde, statt Einer solchen Distrikts-Prüfung deren mehrere in dem Mittelpunkte der vor Ostern nicht visitirt werdenden Schulgemeinden angeordnet werden.

Sehr gerne gesehen und als Beweis edlen Eifers für die Sache des öffentlichen Unterriches wird

es erfüllt werden, wenn nicht bei zum Erscheinen verpflichteten Schullehrer auch der Lec…
sicher der betreffenden Bezirke sich persönlich an den Prüfungssitz begeben um an den Pr…
der für die Zulassung bedingte durch Ausschreibung vom 24. Juli 1833 vorgezeichneten …
erfolgen, aber doch jeweils es jedem Schullehrer bei diesen blos im Privat-Interesse einzelner
und Schullehrer stattfindenden Prüfungen ihnen zur Obliegenheit gemacht werden will.

Auf diese Weise wird insbesondere durch die neuesten Gesetze von 1825 und 1834 so
gewerbliche Gesetze erfüllt erhalten, ohne irgend störend in die Verhältnisse der Einzelnen einzu…

V. Zu Ziffer VI. und VIII. der Ausschreibung vom 24. Juli 1833.

Das Schreiben der Prozesse durch ausgezeichnete Schüler bleibt an die in der Ausschr…
vom 24. Juli 1833 festgesetzten Voraussetzungen geknüpft. Die Herstellung eines Duplikates fü…
Kreis-Regierung erscheint um so weniger nöthig, als die Visitations-Protokolle der Kreis-Regie…
nach gemachtem Gebrauche von dem obersten Kirchen- und Schulrathe an die k. Kreis-Regierung
zurückgelangen, und von dem k. Staats-Ministerium des Innern nicht zurückbehalten werden.

München, den 16. Januar 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister der General-Secretä…
In dessen Verhinderung der geh. Secretä…
Gesänger.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.

Ciul. Nr. 8850. Exp. Nr. 12998.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Den Vollzug des Mandats vom 26. Juni 1787 der allerhöchsten Verordnung vom … Mai … und des Ausschreibens vom 21. Mai 1830 über das Lumpensammeln betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der im bezeichneten Betreffe erfolgten allerhöchsten Entschließung vom 23. Dezember v. J. werden die oben benannten Behörden durch nachstehenden Abdruck zur genauesten Darnachachtung in Kenntniß gesetzt, und erhalten zugleich folgende Aufträge:

1) spätestens binnen 4 Wochen sind von sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden Verzeichnisse aller in ihrem Polizeibezirke befindlichen
   a. zum Lumpenankauf förmlich conzessionirten Zwischenhändler, dann
   b. der zum Lumpensammeln als Commissionäre autorisirten Individuen nach den beiden sub Lit. a. und b. hier beigefügten Formularien einzutragen und an die unterzeichnete Stelle ohnfehlbar bis zum 1. März l. J. zur Vorlage zu bringen oder Fehlanzeigen zu erstatten.

2) Dieselben Verzeichnisse sind bei den Distrikts-Polizeibehörden selbst anzulegen und stets evident zu halten.

3) Die sich ergebenden Veränderungen, sowie die Ab- und Zugänge sind alle Quartale zur Anzeige zu bringen oder Fehlanzeigen zu machen.

4) Gegen diejenigen Individuen, welche in keiner Weise zum Lumpenhandel oder zum Lumpensammeln berechtigt, d. h. welche weder zum Lumpenankauf als Zwischenhändler conzessionirt, noch von Papierfabrikanten als Commissionäre aufgestellt sind, ist mit allem zu Gebot stehen…

Digitized by Google

den Mitteln einzuschreiten, und denselben jedes Geschäft der Art sogleich einzustellen; mit besonderer Strenge aber ist gegen jeden unbefugten Zwischenhandel, namentlich gegen den Verkauf beauftragter Sammler an Andere als ihre Committenten, wodurch das Material vertheuert wird, zu verfahren.

5) Denjenigen Personen, welche zwar zur Zeit zum Lumpensammeln authorisirt erscheinen, aber das Zeugniß eines guten Leumunds nicht mehr für sich haben, oder die sonstigen Vorbedingungen nicht erfüllen, sind ihre Legitimationen oder Lizenzscheine nach deren Ablauf abzunehmen, und die Erlaubniß zum ferneren Lumpensammeln zu verweigern.

6) Endlich haben sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden innerhalb der zu 1 gegebenen Frist anzuzeigen, wie viele Vorweiß- resp. Wanderbücher für den augenblicklichen Bedarf vonnöthen sind, um wegen Gleichförmigkeit derselben und deren alsbaldigen Bezug um den möglichst billigen Preis das hienach Geeignete unverzüglich verfügen zu können.

Die k. Regierung vertraut zu den sämmtlichen Behörden, sie werden die gegebene Frist genau einhalten und nicht durch etwaige Zögerung die Abordnung von Wartboten veranlassen.

Ansbach, den 30. Januar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Das unterfertigte Staatsministerium sieht sich durch verschiedene Regierungs-Berichte veranlaßt, die hinsichtlich des Lumpensammelns bestehenden Normen zu gleichmäßigem und pünktlichen Vollzuge mittelst nachstehender Zusammenstellung in Erinnerung zu bringen.

I. Das Sammeln der Lumpen ist in Gemäßheit des Mandates vom 26. Juni 1787 (Mayr. Gen. Samml. Bd. IV. von 1788 pag. 715) der allerhöchsten Verordnung vom 14. Mai 1809 (Reggsblt. 1809 S. 836), dann der allerhöchsten generalisirten Entschließung an das General-Commissariat des Illerkreises vom 21. Mai 1810 (Reggsbl. 1810 S. 431 und 432) ausschließend nur

1) den Commissionären der inländischen Papierfabrikanten,
2) den conzessionirten Zwischenhändlern gestattet.

II. Jedem inländischen Papierfabrikanten steht als Ausfluß seiner Gewerbsberechtigung die Befugniß zu, das benöthigte Material an Lumpen in dem ganzen Umfange des Königreiches ohne Beschränkung auf Bezirke oder Kreise entweder durch seine gebrödeten Diener, oder durch aufgestellte Commissionäre sammeln zu lassen.

Das Verhältniß, in welches der Fabrikant zu diesen Commissionären tritt, ist ein privatrechtliches, welches daher von diesem Standpunkte aus nach dem jeweiligen Vertrage beurtheilt werden muß.

Die auf diese Art beauftragten Sammler sind zufolge der ausdrücklichen Bestimmungen der Verordnungen vom 26. Juni 1787, der allerhöchsten Entschließungen an der Landes-Direktionen von Bayern und von Schwaben vom 14. u. 23. Mai 1804 (Regierungsblatt 1804 S. 582) der allerhöchsten Verordnung vom 14. Mai 1809, und der allerhöchsten generalisirten Entschließung

vom 21. Mai 1810, [illegible] nicht beschränkt; sie haben sich jedoch genau [illegible] Anordnungen zu verhalten.

Die [illegible] jedes von ihnen abzusendende Individuum [illegible] vor der Abordnung der Distrikts-Polizeibehörde [illegible] Verhältniß des Vorgeschlagenen der [illegible] die polizeiliche Bewilligung ertheilt oder verwei[illegible] der Vorschriften über die Ausweise der herumzie[illegible]

Jeder [illegible] zu versehen, dessen erstes Blatt neben der [illegible] die polizeiliche Bestätigung dieser Bevollmächtigung [illegible] für Reiselegitimationen gebotenen Erfordernisse und [illegible] eines richtigen und vollständigen Signalements, enthalten [illegible]

Eben so erscheinen [illegible] dieser Kathegorie in erhöhtem Maaße eintretenden [illegible] genehmigten Commissionäre vor dem Antritte jeder Reise [illegible] Polizei-Bezirken genau angeben, worüber jede[illegible] Eintrag in das Buch zu erfolgen hat.

Da [illegible] Sammler haben sich sodann in Erholung der polizeilichen Visas genau an die in der Verordnung vom 21. Mai 1810 Ziff. 1 Abs. 2 und in der hier analog anzuwendenden Verordnung vom 2. Oktober 1810 Ziffer III. Reggsblt. 1810 S. 684 gegebenen Vorschriften zu halten.

Sie sind in jedem Polizeidistrikte zum Abgehen von den Hauptstrassen erst dann befugt, wenn sie das Visa der hiebei die Dauer des Verweilens im Bezirke bestimmenden Distrikts-Polizeibehörde erlangt haben. Jede nicht speziell von einer solchen Behörde in Folge triftiger Gründe genehmigte Abweichung von der eingetragenen Reiseroute, jede Durchziehung eines Polizeibezirkes ohne Erholung des Vidit der Bezirks-Polizeibehörde, jedes, durch kein Visa der Ortspolizei genehmigte Einsammeln, jedes nicht in dieser Art bestätigte Nachtlager zieht für den Uebertreter zufolge des Art. 3 Ziff. 8 der allerhöchsten Verordnung vom 28. November 1810 (Reggsblt. 1810 S. 803) die Behandlung als Vagant und Landstreicher nach sich.

Jeder polizeiliche Strafbeschluß wird in dem Wanderbuche vorgemerkt.

Bei der Rückkunft hat sich der Commissionär die Ablieferung des gesammelten Vorrathes von seinem Papierfabrikanten in das Buch bescheinen zu lassen, und sich hierauf bei seiner Distrikts-Polizeibehörde zu stellen, welche das Einhalten der polizeilichen Anordnungen nach dem Inhalte des Legitimationsbuches genau prüft.

Wiederholte Uebertretungen haben die Entziehung der polizeilichen Bewilligung für längere Zeit oder für immer ob des dadurch getrübten Leumundes zur Folge.

Mit dem Beginne des Etats-Jahres hat der Papierfabrikant die Fortdauer der Beauftragung des Commissionärs in dessen Buche ausdrücklich zu bestätigen, worauf die polizeiliche Bewilligung nach Befund erneuert wird.

Der Mangel dieser Bestätigung, so wie auch eine in dem Laufe des Jahres über Auflösung des Contrakts von dem Fabrikanten der Polizeibehörde erstattete Anzeige hat sogleich das Aufhören der polizeilichen Erlaubniß zum Lumpensammeln, so wie die Abnahme des Verweisbuches zur nothwendigen Folge.

III. Neben diesen Commissionären sind zur Sammlung der Lumpen nur noch die, in Folge der allerhöchsten Verordnung vom 21. Mai 1810 Ziff. 2, und vom 17. Dezember 1811 (Reggsblt. 1811 [illegible]

S. 1869) durch die General-Commissariate- resp. Kreisregierungen förmlich hierauf conzessionirten Zwischenhändler berechtigt, und zwar nur innerhalb des in ihrer Conzession bezeichneten Bezirkes.

Dieselben sind bereits in der über Bettler und Landstreicher am 28. November 1816 erlassenen allerhöchsten Verordnung Art. 3 Ziff. 8 (Reggsblt. 1816 S. 863) den herumziehenden Gewerbsleuten beigezählt, und unterliegen daher allen in Betreff dieser in der Verordnung vom 2. Oktober desselben Js. (Reggsblt. 1816 S. 683 f.) erlassenen Bestimmungen, welche durch die Gewerbsgesetzgebung vom 11. September 1825 eine Abänderung nicht erlitten haben (Instruktion vom 28. Dezember 1825 Nro. 19 Ziff. 2 lit. e).

Neue Conzessionen der Art, ohnedieß schon nach der ersterwähnten Verordnung von 1810 wegen der dadurch herbeigeführten Vertheuerung des Materials nicht begünstigt, können demnach in Gemäßheit der Ziffer VI. der allegirten Verordnung vom 2. Oktober 1816 in der Regel gar nicht mehr ertheilt werden.

Nur in speziellen Ausnahmsfällen kann beim Vorliegen der in der Verordnung vom 21. Mai 1810 vorgeschriebenen Nachweise über vollkommen guten Leumund und hinreichende Bestellung von Seite inländischer Fabriken eine Verleihung in solchen Distrikten zulässig erscheinen, welche wegen ihrer Entlegenheit von Papiermühlen von Commissionären derselben nur sehr selten oder gar nie besucht werden.

IV. Jedes Sammeln von Lumpen durch andere als die hier bezeichneten Personen, so wie jeder weitere Zwischenhandel, wohin insbesondere jeder Verkauf beauftragter Sammler an Andere als ihre Comittenten gehört, erscheint als unbefugt und mit den bestehenden polizeilichen Vorschriften im Widerspruche.

Die k. Kreis-Regierung wird das innerhalb ihres Kreises bezüglich des hier behandelten Gegenstandes zufolge des bisherigen Geschäftsganges oder zufolge besonderer Regierungs-Ausschreibungen beobachtete Verfahren nach den hier entwickelten gesetzlichen Bestimmungen einer umfassenden Revision untergeben und nach den Resultaten zu vollständiger Reglung der hier berührten Verhältnisse entsprechende Weisungen an die Distrikts-Polizeibehörden erlassen.

Sie wird hiebei mit den durch die unerläßliche Sorgfalt gegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit gebotenen Rücksichten möglichste Erleichterung des Gewerbsbetriebes und vollständigen kräftigen Schutz des hier in Frage stehenden Industrie-Zweiges verbinden, sie wird etwa angebrachte Conzessionsgesuche um den Lumpenhandel der strengsten Würdigung nach den gegebenen Momenten unterstellen, etwa ertheilte einfache Lizenzscheine allenthalben nach den Ziffer II. festgestellten Normen alsbald umwandeln, oder aber, wo sich die Vorbedingungen nicht finden, nach Ablauf der Frist gänzlich einziehen lassen; sie wird endlich die Distrikts-Polizeibehörden zu wirksamer polizeilicher Fürsorge durch Beaufsichtigung der committirten Sammler, vorzüglich aber zu entschiedenem und augenblicklichen Einschreiten gegen unerlaubten Zwischenhandel anweisen und die k. Gendarmerie zu allseitiger und kräftiger Mitwirkung geeignet instruiren.

Von dem richtigen Vollzuge der getroffenen Anordnungen wird die k. Kreisregierung sich durch nachhaltige Ueberwachung, insbesondere durch fortwährend evident zu haltende Matrikeln über alle beauftragten sowohl, als conzessionirten Lumpensammler zu verlässigen wissen.

München den 23. Dezember 1835.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär
Gosinger.

Verzeichniß

der im Polizeibezirke der Stadt N. des Land- rc. Herrschafts-Gerichts N. befindlichen Commissionäre zum Lumpensammeln.

Fortlaufende Nummer	Vor- und Zunamen dann Alter des Commissionärs	Gewerbe.	Wohnort.	Heimaths-Gemeinde.	Stand- und Familien-Verhältnisse.

Vermögens-Verhältnisse.	Leumund.	Genaue Bezeichnung des Papierfabrikanten, welcher den Commissionär zum Lumpensammeln aufgestellt hat.	Bemerkungen.

Verzeichniß

der im Bezirke der Stadt N. Land- oder Herrschafts-Gerichts N. als Zwischenhändler concessionirten Lumpensammler.

Fortlaufende Nummer.	Vor- und Zunamen dann Alter.	Gemeinde der Ansässigkeit.	Stand und Familienverhältnisse.	Vermögens-Verhältnisse.

Leumund.	Datum der Conzessions-Urkunde.	Bemerkungen.

Einl. No. 11297. u. 11298. Exp. No. 13543.

An sämmtliche Polizeibehörden, unmittelbare Stiftungs- und Kirchen-Verwaltungen des Rezatkreises.

(Die Herstellung der summarischen Uebersichten der Communal- und Stiftungs-Rechnungs-Ergebnisse Verwaltungs-Jahr 1834/35 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den bisher eingekommenen Uebersichten der Communal- und Stiftungs-Rechnungs-Ergebnisse für das Verwaltungs-Jahr 183⁴⁄₅ hat sich gezeigt, daß die in dem Ausschreiben der unterzeichneten Kreisregierung vom 4. Dezember vorigen Jahrs (Kr. Int. Bl. für 1835 Seite ... bis 2598) § 3 et seq. gegebenen Normal-Bestimmungen nicht in Vollzug gesetzt werden.

Unter Hinweisung auf die dem gedachten Ausschreiben beigefügten Formulare Ziff. I. und II. wird daher weiter bemerkt, daß die in denselben inklavirten Allegate

nur für den Rechner zur leichtern und gleichförmigen Uebertragung des Resultats der einzelnen in den Rechnungen anders abgetheilten Titel dienen, und

in den im Folioformat hieher vorzulegenden zur Einbeförderung an das k. Staatsministerium des Innern bestimmten Reinschriften wegbleiben sollen.

Hiernach sind in der Rubrik:

„Aus dem Bestande der Vorjahre“

die in den Rechnungen sub Tit. I. II. u. III. vereinnahmten Beträge „zusammen addirt“ nur summarisch ohne alle Spezialisirung oder Allegation der Rechnungs-Titel selbst in Ansatz zu bringen.

Eben so verhält es sich bei allen übrigen Einnahmen und Ausgaben; die in Klammern eingeschlossenen Rechnungs-Titel zeigen immer nur an,

daß ihre einzelnen Summen zusammengestellt werden sollen, und die Total-Summe von Allen unter der betreffenden Rubrik in Ansatz zu bringen ist.

Im übrigen geben die erwähnten Formulare selbst durchgängig die erforderliche Aufklärung, weßhalb die k. Kreisregierung zu der Erwartung berechtigt ist, daß diese Uebersichten den ertheilten Vorschriften genau entsprechend hergestellt und zu rechter Zeit vorgelegt werden.

Ansbach den 3. Februar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sennenmayer, Sekr.

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Den Ankauf entwendeter Akten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es wurden innerhalb der Monate November und Dezember des vorigen Jahrs, oder auch erst im laufenden Monat Januar aus einer Registratur des königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis mehrere Akten-Bände entwendet und wahrscheinlich als Makulatur verkauft. Diese Akten sind aus den 1770r, 1780r und 1790r, auch aus frühern Jahren; betreffen meistens Prozeßgegenstände und es sind die einzelnen gehefteten Bände überschrieben: „Acta des kaiserlichen Landgerichts B. N.“, dadurch also sehr leicht kenntlich.

Digitized by Google

Zur möglichsten Wiedererlangung dieser entwendeten Akten werden die sämmtlichen Spezerey-Handlungen so wie andere Handelsleute und mit Makulaturpapier Handel treibende Personen, hiemit aufgefordert, von dem allenfallsigen Ankauf der bezeichneten Akten und Papiere ungesäumt bei dem Sekretariate des königl. Appellationsgerichts dahier Anzeige zu erstatten und das bereits Angekaufte, unter Vorbehalt ihrer Ansprüche auf Ersatz, wieder zurück zu liefern.

Ansbach, den 29. Januar 1836.

Königliches Appellations-Gericht für den Rezatkreis.
Freiherr von Leonrod, Präsident.

Trischel, Sekr.

Eink. No. 1509. Exp. No. 1830.

(Die Erledigung der Pfarrei Haag im Decanate Baireuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mit Ende des Monats Junius l. J. die Verwesung der Pfarrei Haag im Decanate und Landgerichte Bayreuth zu Ende geht, so wird dieselbe hiermit zur Bewerbung innerhalb

Sechs Wochen

ausgeschrieben.

Diese Stelle trägt nach der unter dem 18. Januar 1822 superrevidirten Fassion 628 fl. 23 kr. nach folgender Berechnung.

I. An ständigem Gehalte:		
1) aus den Staatskassen:		
vom k. Rentamte Bayreuth an baarem Gelde .	12 fl. 30 kr.	
an Naturalien:		
ein Bayreuther Sra. Korn nach bayer. Gemäß 2 Schfl. 1 Mz. 31 Ms.) pro Schfl. 10 fl. rhl.	23 „ 15¼ „	
½ Bayreuther Sra. Gersten (nach bayer. Gemäß 1 Schfl. 31 Ms.) pro Schfl. 7 fl. rhl.	8 „ 8¾ „	
6 Klftrn. (Mäß) weiches Holz à 3½ Schuh lang, 6 Schuh weit und hoch (nach bayer. Maaß 6½ Klftrn., nach dem Forst-Material-Preis-Tarif von 1815 à 3 fl. 45 kr. beträgt jährlich	25 „ — „	
2) aus Stiftungskassen:		
an baarem Gelde:		
1) aus dem Gotteshause zu Haag . . .	5 „ 33¾ „	
2) „ „ Aerario zu Bindloch . . .	62 „ 30 „	
		136 fl. 57¾ kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien:		
Diese betragen jährlich von 9 fl. frl. für eine Immerkuh . . .		— „ 33¾ „
III. Ertrag aus Realitäten:		
1) Gebäude:		
die freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genusse der Oekonomiegebäude	50 fl. — kr.	
2) Gründe:		

a. Aecker:
13⅞ Tagwerk nach dermaligem Pachtgelde . . . 122 fl. — kr.
b. Wiesen:
14½ Tagwerk nach bisherigem Pachtgelde . . . 165 „ — „
c. 2 Gärten:
⅞ Tagwerk . . . . 5 „ 30 „
d. Waldungen
2½ Tagwerk
e. Weiher
2 Tagwerk } . . . . . . 17 „ 16⅞ „
359 „ 46⅝ „

IV. Ertrag aus Rechten:
1) an grundherrlichen Rechten:
ständige Abgaben: an Geld . . . . . 4 fl. 59¾ kr.
2) an Zehenten:
a. vom großen Fruchtzehenten . . . . . 29 „ 49⅞ „
b. vom kleinen (Schmalsaat-) Zehenten . . . 13 „ 3 „
c. vom Heuzehenten . . . . . . — „ 24 „
d. an Weiderechten:
der ungefähre Ertrag der dem Pfarrer zu Haag zur Zeit vorgeblich aus gutem Willen der Gemeinde zugestandenen Viehweide, welche gegenwärtig im Streit liegt 3 „ 30 „
51 „ 46⅝ „

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen 73 „ 21⅞ „
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde 11 „ 20 „

Total-Betrag der Einkünfte 633 fl. 45⅛ kr.

VII. An freiwilligen Geschenken:
von einzelnen Eingepfarrten an Naturalien höchstens 2 fl. —
Dagegen haften auf der Pfarrei an Lasten . . . . . . 5 „ 22⅞ „

Die reinen Einkünfte bestehen demnach in 628 fl. 23 kr.

Bayreuth, den 20. Januar 1836.

Königl. protestantisches Konsistorium.
Freudel.

Seefried, Sekr.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das öffentliche Erscheinen in Maskenkleidung betr.)

Folgende polizeiliche Anordnungen werden hiemit bekannt gemacht:

1) Nur während der Zeit des Carnevals ist es gestattet in Maskenkleidung öffentlich sich zu zeigen.
2) Masken, Kleider und Visire, welche den öffentlichen Anstand verletzen, widrige Eindrücke oder Schrecken erregen, sind unzulässig, und dürfen weder von den Maskenkleider-Vermiethern und Visirverkäufern geführt und verkauft, noch von Jemand getragen werden.
3) Den Masken ist das Tragen von Waffen verboten.
4) das Eindringen der Masken in Privatwohnungen, ohne von dort die Bewilligung erhalten zu haben, wird nachdrücklich untersagt.
5) Kinder dürfen auf den Strassen nur in Begleitung erwachsener Personen in Maskenkleidern umhergehen.
6) Jede Maske ist verbunden, sich, wenn eine Polizeiperson solches verlangt, zu demaskiren.
7) Masken dürfen nicht geneckt und gehöhnt, verfolgt, durch Zudringlichkeiten belästiget, oder beleidiget werden.
8) Uebertretungen vorstehender Anordnungen ziehen polizeiliche Strafe nach sich.

Ansbach, den 2. Febr. 1836.

Der Stadt-Magistrat als Polizeibehörde.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Den nächtlichen Unfug, namentlich der Kinder, Lehrjungen gegen Masken betr.)

Es ist bemerkt worden, daß dem bestehenden Verbote entgegen, Masken zur Nachtszeit verfolgt, mit Zudringlichkeiten belästiget, geneckt und gehöhnt werden, und zwar nicht blos durch Erwachsene, sondern auch und besonders durch Kinder und Lehrlinge, welche unter lauten Lärmen und Schreien solchen Unfug namentlich in denjenigen Straßen, und vor denjenigen Häusern verüben, in welchen ein Maskenball gehalten wird. Wenn alle Aeltern und Lehrherren die ihnen gesetzlich übertragene Pflicht der Aufsicht gehörig üben und auf Ordnung im Hause halten würden, so könnte sich ein solcher Unfug nicht ereignen, da überhaupt Kinder und Lehrlinge zur Nachtszeit in das Haus gehören, und ein ordentlicher Familienvater solche nicht Nachts in den Straßen umherlaufen lassen wird. Man fordert daher solche nachlässige Aeltern und Lehrmeister zur getreueren Erfüllung ihrer Pflichten hiemit auf, unter der Androhung, daß alle diejenigen Personen, welche ferner dergleichen Unfug verüben, durch die zur sorgfältigen Wachsamkeit hierauf angewiesene Polizeimannschaft alsbald auf die Polizeiwache geführt werden, und daß die Polizeibehörde nicht nur den Uebertreter, sondern insbesondere auch die ihre Pflicht vernachlässigenden Aeltern und Lehrmeister zur Verantwortung und Strafe ziehen wird.

Ansbach, den 3. Febr. 1836.

Der Stadt-Magistrat als Polizeibehörde.

Endres. Stirl.

3. Von dem k. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird bekannt gemacht, daß zur Versteigerung des zum Nachlasse der dahier verstorbenen Anna Maria Assenbaum gehörigen Mobiliars Termin auf den

11. Febr. Vorm. 9 Uhr

im Hause Lit. D. Nr. 300. vor dem Commissair, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Dr. Bscherer ansteht, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Zugleich wird bemerkt, daß bei Gelegenheit dieser Versteigerung noch andere Gegenstände, namentlich optische Instrumente, welche zum Nachlasse des verstorbenen Caspar Hauser gehören, verkauft werden.

Ansbach, am 29. Januar 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

Wesentliche Ergebnisse

der Rechnung der Wohlthätigkeits-Kasse der Stadt Ansbach

für das Verwaltungs-Jahr $183\frac{4}{5}$, oder die Zeitperiode vom 1. October 1834 bis letzten September 1835.

Kapitel der Rechnung.	Einnahme.	Betrag fl.	kr.
Cap. I.	Bestand vom Jahr $183\frac{3}{4}$. Die vorjährige Rechnung, deren Resultate im vorigen Jahr bekannt gemacht worden sind, Kreis-Intelligenz-Blatt 1835, Stück 33, Seite 883) weiss eine Mehreinnahme von . . .	1278	57
„ II.	An Ersatzposten		
„ III.	„ Resten	14	$11\frac{1}{2}$
„ IV.	„ eingezogenen Vorschüssen		
„ V.	„ Beiträgen aus städtischen Kassen: 1) aus dem Stammvermögen der Wohlthätigkeits-Anstalt 524 fl. $13\frac{1}{4}$ kr. 2) aus den Stiftungen des Magistrats, und zwar a) aus der Eichelmänn'schen Stiftung 680 fl. 12 kr. b) „ „ Hollfelder'schen „ 43 „ $30\frac{1}{4}$ „ c) „ „ Kastenalmosenpflege 678 „ 34 „ d) „ „ Landpflege 1,446 „ $48\frac{1}{2}$ „ e) „ „ Mändlein'schen Stiftung 267 „ $39\frac{1}{4}$ „ f) „ „ Schütz'schen „ 32 „ 47 „ g) „ „ Major von Lindner'schen Stiftung zur Hälfte 11 „ 39 „ Die andere Hälfte ist zum Ankauf von Holz für Arme nach der Stiftungsurkunde bestimmt, und ist weiter unten unter dem Titel der Einnahme zum Holzkauf für Arme vereinnahmt, Zusammen . . . . 3161 fl. $10\frac{3}{4}$ kr. 3) aus dem Vermögen der Kinder-Erziehungsanstalt 166 „ $50\frac{1}{2}$ „ 4) aus der Klobenabwurfholzkasse . . — „ — „ Zusammen	3852	$14\frac{1}{2}$
„ VI.	Aus Staats-Kassen, und zwar durch die k. Rezatkreis-Kasse	2583	10
„ VII.	An Beiträgen der hiesigen Einwohner, indem der doppelte Betrag des Familienschutzgeldes als Beitrag zur Armenkasse erhoben wird	3559	37

Digitized by Google

Kapitel der Rechnung.	Einnahme.	Betrag. fl.	kr.
Cap. VIII.	An Einlagen in den Klingelbeutel:		
	a) in der Johanniskirche . . . . . 180 fl. 56 kr.		
	b) „ „ Gumbertuskirche . . . . 304 „ 9 „		
	c) „ „ Begräbnißkirche . . . . 78 „ 26 „		
	Summa	563	31
„ IX.	An Strafen:		
	a) an Sukkumbenzstrafen auf den Grund der Erkenntnisse des k. Oberappellationsgerichtes 81 fl. — kr.		
	b) an Polizeistrafen . . . . . 211 „ 14 „		
	Summa	292	14
„ X.	An Geschenken	73	38
„ XI.	„ Abgaben für Lizenzen zu öffentlichen Vergnügungen . .	85	48
„ XII.	„ Ersatz für genossenes Almosen durch Bezug von Verlassenschaften rc.	696	39½
„ XIII.	„ Erlös aus dem Kehrig der Getraidschranne . . .	26	—
„ XIV.	„ Zuschussen aus der Kämmerei-Kasse aus den Getraidaufschlags-Gefällen	4800	—
„ XV.	„ aufgenommenen Vorschüssen	—	—
„ XVI.	„ außerordentlichen Umlagen	—	—
„ XVII.	„ Beiträgen und gestifteten Geldern zum Ankauf von Holz für Arme	394	15½
	Gesammt-Einnahme	20519	16½
	Ausgabe.		
„ I.	Mehrausgabe voriger Rechnung	—	—
„ II.	An Ersatzposten	—	—
„ III.	An Reisen	—	—
„ IV.	An ersetzten Vorschüssen	—	—
„ V.	An Almosen: fl. kr.		
	1) an Wochenalmosen 9597 45		
	2) an außerordentlichen Unterstützungen: fl. kr.		
	a) an Lehrgeldern 243 40		
	b) zur Anschaffung von Kleidern 82 20		
	c) an Hauszinsbeiträgen 544 15		
	d) an kranke Arme 361 27		
	e) an Bedürftige überhaupt 311 3		
	Zusammen 1542 45		

Kapitel der Rechnung.	Ausgabe.			Betrag fl.	kr.
	3) Auf Unterhaltungs-Kosten: der sich im Irrenhaus zu Schwabach befindenen, inzwischen aber verstorbenen rc. Winkler	38	35⅞		
	Zusammen			11179	17¾
Cap. VI.	Auf frühere Pensionen, welche früherhin aus hiesigen Pflegen bezahlt worden sind, mit dem Absterben der Empfänger erlöschen und nicht wieder verliehen werden			144	
„ VII.	Auf den Unterricht und die Bekleidung armer Kinder:	fl.	kr.		
	a) zur Schulkasse, Fixum als Schulgeld für arme Kinder	1075	—		
	b) für Schulbücher für arme Kinder	25	18		
	c) für Bekleidung	118	30		
	Summa			1218	48
„ VIII.	Auf Unterstützung an wandernde Handwerksbursche			120	59
„ IX.	„ Medicin für arme Kranke, dann auf Heilung und Pflege armer kranker Personen			725	43⅞
„ X.	„ Kosten der Beerdigung armer Personen			152	4½
„ XI.	„ Besoldungen, Funktions-Remunerationen und Regie			812	51⅞
„ XII.	„ besondere Armenanstalten, namentlich auf das Versorgungshaus, in welchem sich am Schlusse des Verwaltungs-Jahres 40 Personen befanden			2027	10
„ XIII.	„ die Armenbeschäftigungs-Anstalt			300	—
„ XIV.	„ Nachlässe von Almosenbeiträgen rc.			36	21
„ XV.	An zurückerstatteten Vorschüssen			1000	—
„ XVI.	„ Zinsen aus Vorschüssen von 3,000 fl., welche die Kasse aus der städtischen Stiftungskasse und der Sparkasse zu 4 Prozent entnommen hat			86	40
„ XVII.	Auf geleistete Vorschüsse			—	—
„ XVIII.	Zum Ankauf von Holz zur Vertheilung unter die Armen			—	—
„ XIX.	Auf Deserviten			10	9⅞
	Gesammt-Ausgabe			17814	9⅞
	Abschluß.				
	Einnahme			20519	16⅞
	Ausgabe			17814	9⅞
	Bestand			2705	7

Indem der Armenpflegschafts-Rath diese Resultate verordnungsgemäß zur öffentlichen Kenntniß bringt, fügt er bei, daß jedem hiesigen Einwohner, welcher Armenbeiträge zahlt, die Einsicht der Rechnung selbst und ihrer Belege, aus welchen auch die einzelnen Empfänger ersehen werden können, an jedem Tage in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in dem Zimmer Nro. I. des Rathhauses offen steht, und daß ihm auch, wenn er etwa nähere Aufschlüsse oder Erläuterungen über den einen oder den andern Punkt wünschen sollte, diese gerne ertheilt werden. Der Armenpflegschaftsrath ladet hiezu alle diejenigen, welchen das Armenwesen der Stadt interessirt, hiermit ein.

Ansbach, den 17. Januar 1836.

Der Armenpflegschafts-Rath.

Endres. Stirl.

8. Das königl. Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung

Mittwochs den 10. Februar ds Js.

Vormittags 10 Uhr

in seinem Geschäfts-Locale das durch Selbstsammlung des Großenhaslacher Zehentens erlangte Getraide und Stroh, nämlich:

Schff.	Mtz.	Vrt.	S.	
2	2	—	—	Waizen,
16	—	—	—	Korn,
1	1	—	—	Gerste,
1	4	—	—	Haber,
—	—	1	—	Korn besonders von dem Neugereuthzehenten,
—	4	—	—	Aftergetraid,
—	1	2	—	Abröhrig dann Süd- und Ueberkehrig.

23 Schbr. 56 Bund langes und
6 „ 15. „ kurzes Stroh, dann
— „ 60 „ Wirrbüschel.

Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß sämmtliche Getraide und Stroh im Orte Großenhaslach aufbewahrt sich befinden.

Ansbach, den 4. Februar 1836.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

Privatbekanntmachungen.

1. Mittwoch den 10. d. M. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Thiergartenhof bei Schillingsfürst 33 Stuck dreijährige Hämmel von spanischer Race an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber andurch eingeladen.

2. Mit obrigkeitlicher Bewilligung zeigen die Gebrüder Tournier, privilegirte Kunstreiter Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, an, daß sie auf ihrer Durchreise nach Nürnberg einige Vorstellungen in dem hiesigen Cavallerie-Reithaus nächsten Sonntag zu geben die Ehre haben werden, das Nähere sagt der Anschlagezettel. Wir bitten uns mit einem zahlreichen Zuspruch zu beehren.

Ansbach den 3. Febr. 1836.

3. Bei Unterzeichnetem sind von allen Sorten wollene Decken um billigsten Preis zu haben.

Joh. Christoph Weigel, Tuchmachermeister in der Würzburgerstraße.

4. Den 3. d. M. wurden in der Theresienstraße 1 Paar genähte und schon getragene Damenschuhe verloren. Der Finder wolle sie im Hause D. 386. gegen eine Belohnung abgeben.

5. Bei Schreinermeister Rappold sind lakirte und polirte Meubles nebst einem Kleiderschrank zu verkaufen.

6. In Leidendorf bei Triesdorf in dem Haus Nr. 15. sind Bienen zu verkaufen, der Stock um 7 fl.

7. Zwei große junge Pip-Hahnen sind im Haus Nr. 17. in Neuses zu verkaufen.

8. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflich einladet Döller.

9. Am künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei Möhrer.

10. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Zapf.

11. Sonntag den 7. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Rohnfelder.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 11. ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 25. sind 2 Quartier zu vermiethen, und können sogleich bezogen werden.

Im Hause A. Nr. 255 in der Neustadt über eine Stiege ist der ganze Gaden zu vermiethen; weitere Auskunft wird ertheilet im Hause D. 288 in der Sonnenstraße.

A. Nr. 44. ist ein Quartier bis Walburgi zu vermiethen.

A. Nr. 152 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 178. ist der mittlere Gaden, bestehend aus Stube, Alkov und Kammer zu vermiethen.

A. Nr. 295. ist ein Quartier nebst 2 kleinen Logien bis Walburgi zu beziehen.

B. Nr. 68. ist der zweite Gaden nebst allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

B. Nr. 86. ist parterre ein kleines Quartier zu vermiethen.

C. Nr. 28 in der Brauhausgasse ist ein Quartier bis Walburgis zu vermiethen.

C. Nr. 191 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 6 ist der mittlere und obere Gaden zu vermiethen.

D. Nr. 69 eine Stiege hoch ist ein Zimmer mit 1 oder 2 Kammern bis Walburgis oder auch früher zu vermiethen.

D. 148 ist bis Walburgis das obere Quartier zu beziehen, es besteht aus Stube, Alkofen, Kammer, Küche, Keller, Waschhaus, laufenden Brunnen und Holzlege.

D. Nr. 401. sind 2 Zimmer zu vermiethen, eines davon ist möblirt, auch kann Stallung dazu gegeben werden.

Bei Bildhauer **Herterich** in der Neustadt ist der obere Gaden sammt Mansarde bis Walburgi zu vermiethen, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzlege, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen, dann kann auch auf Verlangen Stallung nach Belieben dazu gegeben werden, so wie auch Platz für eine Chaise.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom königl. bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Verkaufe des zur Verlassenschaft des verstorbenen Gastwirths Johann Adam **Faasen** dahier gehörigen Anwesens mit radicirter Taferngerechtigkeit, an den Meistbietenden, im Lokale der [illegible] Kreis- und Stadtgerichts Termin auf [illegible] 22. Februar V. M. 11—12 Uhr [illegible] vor dem Commissair, Kreis- und Stadt[illegible] Protokollisten Dr. Bscherer ansteht, [illegible] sitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ein[illegible] werden. Der Hinschlag geschieht nach der [illegible] Genehmigung der Interessenten und resp. [illegible] vormundschaft, die darüber abzugebende [illegible] rung aber wird binnen 8 Tagen vom [illegible] mine an gerechnet, erfolgen. — Das dem [illegible] unterworfene Anwesen besteht:

I. Aus dem Hause Lit. D. Nr. 331, 35 [illegible] lang, 33 Fuß tief, worin sich ein gewölbter Keller, 28 Fuß langer und 15 Fuß breiter Keller, fünf Zimmer, drei Kammern nebst zwei Kü[illegible]chen ꝛc. befinden, und wozu ein 27 Fuß langes und 24 Fuß breites Gärtchen gehört;

II. aus dem Hause Lit. D. 330. 86 Fuß lang, 27 Fuß breit mit Keller, Waschhaus, 2 gepflasterten Stallungen auf 18 Pferde, 4 Stuben, 5 Kammern, 3 Küchen nebst Heuboden; an dieses Gebäude grenzt ein 41 Fuß langer und 36 Fuß breiter Holzgarten mit Holzschüpfe;

III. aus einem 77 Fuß langen und 22 Fuß breiten Stall;

IV. aus einen 57 Fuß langen, 27 Fuß breiten Stallung mit 20 Pferdeständen und gebrettertem Boden.

Zu diesem Gebäude gehört ein bedeutender Hofraum mit Pumpbronnen. Als Dareingabe sind bestimmt die Wirthschafts-Utensilen, mehrere Meubel und 11 Betten.

Ansbach, am 26. Januar 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

2. Von dem Königlichen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers das dem Bäckermeister **Bauer** dahier gehörige, am Schloßberg gelegene, auf 450 fl. gerichtlich geschätzte Wohnhaus Lit. C. Nro. 61 nebst dem dazu gehörigen Hofraum, Garten, Sch[illegible]

ler und Kellerhaus zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu Termin auf

Montag den 22. Februar Vormittags
von 10 bis 12 Uhr

bezielt. Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag in Gemäßheit §. 64 des Hypothekengesetzes vom 16. Juny 1822 erfolgt.

Ansbach am 13. Jänner 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

3. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Nagelschmidtmeister Friedrich Städler von Friedrichsgmünd gehörige Webhaus Nr. 23 daselbst mit ½ Morgen Hausgärtlein und 1½ Morgen Acker auf der untern Lerch (nach neuer Messerei besteht das Hausgärtlein aus 3 Dec. und der Acker aus 4 Tagw. 3 Dec.) nach §. 64 des Hypothekengesetzes

Donnerstag den 25. Febr. 1836 V. M. 11 Uhr

dahier öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 19. Dec. 1835.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das königliche Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat wider den Rücklaß des am 26. Merz 1835 auf seiner Besitzung, dem Heimwege bei Ansbach, gestorbenen königlichen geheimen Rathes Carl Heinr. v. Lang auf Ansuchen des Beneficial-Erben, und nach Einsicht des von solchem vorgelegten Inventars, die Eröffnung des erbschaftlichen Liquidationsprocesses verfügt, und demnach den 7. April 1836 früher Gerichtszeit im Gerichtslocale im Commissionszimmer Nr. 4, vor dem kgl. Kreis- und Stadtgerichtsrathe Liebeskind peremtorisch anberaumt, damit in dieser Tagsfahrt sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche gegen die Verlassenschaft gebührend anmelden, und deren Richtigkeit nachweisen, wozu diejenigen, deren Forderungen bei Gericht noch unbekannt sind, hiemit unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß man die etwa Ausbleibenden ihrer allenfallsigen Vorrechte verlustig erklären, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa übrig bleiben möchte, verweisen würde. Der Rücklaß übrigens befaßt außer der genannten auf

4175 fl. geschätzten Besitzung noch bei derselben das Wirthshaus zur Windmühle zu
3640 fl. und den Rabenhof, ein Bauerngut zu
7416 fl. geschätzt, und außerdem
2975 fl. an baaren und andern beweglichen Vermögen, welchen

18206 fl. zur Zeit
15017 fl. angezeigte Schulden, und hierunter 4500 fl. an hypothekarisch gesicherte Darlehen gegenüberstehen.

Ansbach, am 19. Dezember 1835.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Director.

2. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche auf die Verlassenschaft des zu Geiselwind verstorbenen Michael Eisenmann zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, solche in dem

auf Donnerstag den 18. l. M. Febr. V. 9 Uhr

dahier anberaumten Liquidations-Termine anzumelden, und nachzuweisen, außerdem dieselben bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden würden. Die Verlassenschaftsmasse ist übrigens auf 175 fl. 48 kr. geschätzt worden und Schulden sind zur Zeit schon 798 fl. 10 kr. bekannt.

Scheinfeld, am 20 Jänner 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 12. Ansbach, Mittwoch den 10ten Februar 1836.

Inhalt.

Competenz bei Verleihung von Kaminfeger-Concessionen. — Incompetenz der Patrimonialgerichte zum Aufdingen und Freisprechen der Lehrlinge. — Lithographische Darstellung des Denkmals bei Kybling. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Grundsätze über Einreihung junger Bürger in die Reihen der Landwehr. — Collecte für die Stadt Orb. — Dienstesnachricht. — Jahrbuch der Stadt Schwabach. — Bereitung des Runkelrüben-Zuckers. Staatspapiere. —

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 12056. Exp. No. 13754.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Den Vollzug des Art. 10 Ziff. 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen, insbesondere die Competenz bei Verleihung von Kaminfeger-Konzessionen nach Maßgabe der §§ I. und VII. der Vollzugs-Instruktion vom 28. Juni 1835 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die im bezeichneten Betreffe unter dem 26. v. Mts. erfolgte allerhöchste Entschließung durch nachstehenden Abdruck den oben benannten Behörden zur Darnachachtung in vorkommenden Fällen zur Kenntniß gebracht.

Ansbach den 3. Februar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Zwanziger, Sekr.

Digitized by Google

Wenn die Vollzugs-Vorschriften zum Artikel 10 Ziff. 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen am Schlusse auch die Entschließung vom 4. Juny 1834, die Zuständigkeit bei Verleihung von Kaminfeger-Conzessionen betreffend, als erloschen bezeichnen, so ist eben dadurch ausgesprochen, daß die Conzessionirung der Kaminfeger ganz nach den gegebenen allgemeinen Normen erfolge, und in die Competenz der Distrikts-Polizeibehörde des betreffenden, von der k. Kreis-Regierung gebildeten Distriktes falle. Weßhalb denn auch

I. falls der Wohnsitz des Kaminfegers in einer der k. Kreisregierung nicht unmittelbar untergeordneten Gemeinde sich befindet, und der Kaminkehrer-Distrikt die Gemeindegränze überschreitet, dem nach § 63 des revidirten Gemeinde-Ediktes nur zur Verleihung der Gewerbsgerechtigkeiten in dem Gemeinde-Bezirke befugten Magistrate nach § I Ziff. 1 der erwähnten Vollzugs-Vorschriften lediglich die Vorinstruktion des Conzessions-Gesuches Behufs der distriktspolizeibehördlichen Entscheidung zukömmt, und

II. falls der Kaminfeger-Bezirk Zubehörden mehrerer Polizei-Distrikte in sich schließt, die Conzessionirung der Distrikts-Polizeibehörde des Wohnortes des Impetranten zukömmt, welche in diesem Falle in Gemäßheit des § VII. der bezeichneten Vollzugs-Vorschriften die Erinnerungen der übrigen Distrikts-Polizeibehörden zu erholen, und geeignet zu würdigen hat.

München den 26. Januar 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Einl. No. 12440. Exp. No. 13984.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Inkompetenz der Patrimonialgerichte zum Aufdingen und Freisprechen der Lehrlinge nach Maaßgabe der Ziff. IV. und VIII. in den Vollzugs-Vorschriften vom 29. Juni 1835 zum Art. 7 des Gewerbsgesetzes und nach Maaßgabe des § 90 im VI. Edikte, hier eine deßfallsige Beschwerde des Patrimonialgerichtes Osterberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der unter dem 30. Januar l. J. im oben bemerkten Betreffe an die k. Regierung des Oberdonaukreises ergangenen und hieher mitgetheilten allerhöchsten Entschließung werden die benannten Behörden durch nachstehenden Abdruck zur Wissenschaft und Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Ansbach den 7. Februar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Der k. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, wird auf ihren Bericht vom 5. Juli v. J. im untenbezeichneten Betreffe eröffnet was folgt:

Da die unterm 24. Juni v. Js. erlassenen Vollzugs-Vorschriften zu Art. 7 Ziff. 2 und 3 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen in ihren Ziff. IV. und VIII. bezüglich der Competenz zum Aufdingen und Freisprechen der Lehrlinge jene Bestimmungen durchaus bestätiget haben, welche die §§ 3 No. 3 und 25, No. 5 der Gewerbs-Instruktion vom 28. Dezbr. 1825 in gleichem Betreffe festgesetzt hatten, so kann der von dem Patrimonialgerichte Osterberg gegen die Regierungs-Entschließung vom 13. Mai v. Js. erhobenen Beschwerde um so minder eine Folge gegeben werden, als auch die VI. Verfassungs-Beilage in lit. f. ihres § 90 den Patrimonialgerichten nur die Instruirung der Gewerbsgesuche vorbehält, die angesprochene erweiterte Competenz daher überdieß in diesem Verfassungsgesetze keine Begründung findet.

207 Die kgl. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, wird hiernach
Eingaben veranlassen.
Die vorgelegten Akten folgen anbei zurück.
München den 31. Jänner 1836.
Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Eink. Nr. 11531. Exp. Nr. 13985.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die lithographische Darstellung des Denkmals bei Aybling betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem in erwähntem Betreffe ergangenen höchsten Ministerial-Rescripte vom 23. v. M. werden nachfolgend sämmtliche Polizeibehörden mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die fragliche lithographische Darstellung aus ihrem Regie-Fond, in so ferne derselbe hierdurch nicht überschritten wird, anzuschaffen.

Ansbach den 5. Februar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Die königl. Kreisregierung, Kammer des Innern, wird auf die sehr gelungene und treue lithographische Darstellung des in jeder Beziehung so bedeutsamen Denkmales bei Aybling von dem Architekten Ferdinand Probst zu München mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß dessen Anschaffung ob der ächt vaterländischen Beziehung des Gegenstandes den Stellen und Behörden aus den Regiefonden gestattet ist.

München den 23. Jänner 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär
Gößinger.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Eink. Nro. 12268. Exp. Nro. 13831.

An sämmtliche k. Stadt-Commissariate und Districts-Polizeibehörden des Rezat-Kreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel: „Die junge Litteratur und der Roman Wally. Ein Vademecum für Herrn Carl Gutzkow. Dem deutschen Publikum zugeeignet von Dr. E. Gustav Baderer. Stuttgart, Hallberg'sche Verlagshandlung 1835" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Ministerial-Rescript vom 30. v. Mts. ist die Beschlagnahme der Druckschrift

24 *

unter dem Titel:

Die junge Literatur und der Roman Wally. Ein Vademecum für Herrn Carl Gutzkow. Dem deutschen Publikum zugeeignet von Dr. C. Gustav Bacherer. Stuttgart, Hallberg'sche Verlagshandlung 1835.

bestätigt werden, und es hat hiernach die Confiscation nebst dem Verbote dieser Druckschrift einzutreten.

Sämmtliche oben genannte Polizeibehörden werden daher zur genauen Vollziehung dieser Entschließung angewiesen.

Ansbach den 4. Februar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Schegn.

Einl. No. 7634. Exp. No. 13753.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die k. Regierung und das Kreis-Kommando der Landwehr des Rezatkreises haben sich mehrfältig überzeugt, daß von den Polizeibehörden und Landwehr-Kommandos bei der Einweisung junger Bürger in die Reihen der Landwehr nicht allenthalben diejenigen Grundsätze beobachtet werden, welche durch k. Gesetze und besondere Ministerial-Entschließungen vorgeschrieben sind.

Um nun auch in diese Angelegenheit allgemein gleiche Uebung zu bringen, wird für die Polizeibehörden und Landwehr-Kommandos folgende strengstens zu befolgende Instruktion ertheilt:

I. Die gegenwärtige Aktivität der königl. Landwehr wird durch Art. 1 § 17 der Landwehr-Ordnung vom 7. Merz 1827 dadurch genau bezeichnet, daß, wenn nur eine der hier angegebenen drei Eigenschaften ermangelt, von einer Einreihung in die aktive Landwehr die Sprache nicht mehr seyn kann. Demnach muß der einzureihende Bürger

1) wirkliches Gemeinde-Mitglied,
2) der Orts-Polizeibehörde in seinen persönlichen Verhältnissen untergeben, und
3) nicht außer Stand seyn, sich die Uniform und Bewaffnung selbst anzuschaffen.

II. Die nämlichen drei vereinigten Eigenschaften bedingen die Reluitionspflicht, welche immer nur Surrogat des Landwehrdienstes ist.

III. Die durch das Bedürfniß irgend einer Landwehr-Abtheilung bei einzelnen Individuen nothwendig werdende Aufhebung der Dispensation vom persönlichen Dienst, also Berufung zur Aktivität, erfolgt von den k. Landwehrkreis-Stellen gemäß höchsten Ministerial-Rescriptes vom 1. September und Kreis-Ausschreiben vom 1. und 14. Oktober 1833.

IV. Freiwilliger Zugang ist nur mit Genehmigung der Orts-Polizeibehörde und des Landwehr-Kommandanten zulässig.

Ansbach am 15. Dezember 1835.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.
Sennenmayer, Sekr.

Königliches Kreis-Kommando der Landwehr des Rezatkreises.
Der k. erste Kreis-Inspektor Bechh.
Nicolai.

311

Exh. Nr. 3344. Cn. Nr. 1716

An sämmtliche Dekanate und Pfarrämter des Consistorial-Bezirks [illegible]

(Die Kollekte für die Stadt Orb betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines Ausschreibens des Königlichen Regierungs-Präsidiums dahier vom [illegible] werden die sämmtlichen protestantischen Geistlichen des Consistorial-Bezirks Ansbach [illegible] unter Hinweisung auf die im Kreis-Intelligenzblatt vom 31. v. Mts. enthaltene Darstellung [illegible] Brandstätte der Stadt Orb zu der hierdurch angeordneten allgemeinen vollgeltenden Collecte [illegible] Ermahnung und Ermunterung der Kirchengemeinden nachdrücklich und erfolgreich mitzuwirken [illegible]

Ansbach, den 3. Februar 1836.

Königliches protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

v. Bibra, Sekr.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 30. Oktober 1835 ist der bisherige Schullehrer Johann Michael Reeb zu [illegible] mersbach zum Schullehrer und Kirchendiener in Buch am Wald ernannt worden.

Jahrbücher der Stadt Schwabach.

Zweites Heft. Jahrgang 183$\frac{4}{5}$.

Kaum hatte man die fortgesetzten Jahrbücher der Stadt Ansbach zur [illegible] nen, als auch das Jahrbuch der Stadt Schwabach für das verflossene [illegible] Dasselbe ist von dem Bürgermeister Martini mit eben der Sorgfalt, wie das vorhergehende bearbeitet worden, und gewährt eine vollständige Uebersicht über die Verwaltung aller Zweige und über alle Gegenstände, welche sich für solche Annalen eignen.

Dem Jahrbuche ist eine lithographirte Zeichnung über das schöne Grabdenkmal in der Haupt-Kirche von Hanns von Wallenrod († 1473), und der Accord beigefügt, welchen die Stadt Schwabach im J. 1507 mit dem Maler Wohlgemuth zu Nürnberg, über das Hauptgemälde des Choraltars für 600 fl. abgeschlossen hat.

Ueber die Bereitung des Runkelrüben-Zuckers in ländlichen Haushaltungen.

Das Wochenblatt für Land- und Hauswirthschaft, Gewerbe und Handel [illegible] Nr. 2 eine kurze Anleitung für Landwirthe, sich ihren Zuckerbedarf selbst zu [illegible] einen Auszug mit einigen Zusätzen mittheilen. Es wird dabei [illegible] statt des raffinirten weißen Hutzuckers für alle Haushaltungen [illegible] digkeit das Sparen zur Regel mache, und dann die Hoffnung [illegible] diesem Punkte die Bahn gebrochen sei, vorzüglich der weibliche Theil der [illegible]

geren Sinn für häusliche Sparsamkeit sich mit der Bereitung des Rübenzuckers befassen werde, indem hier wenn die Arbeit berechnet wird, das Pfund schönen weißgelblichten Zuckers auf 5—8 kr. zu stehen kommt, während sonst der raffinirte Zucker 29 kr. kostet. Bei dieser Anleitung wird vorausgesetzt, daß täglich 150 Pfd. Rüben (im Werth von 24 — 30 kr.) verarbeitet werden sollen, wovon man beiläufig einen Zuckerhut von 6 Pfund und etwa eben so viel Melasse oder flüßigen Syrup erhalten wird. Die dazu erforderlichen Geräthschaften sind folgende: 1) Reibmaschinen, welche aus Sturzblech, ½ Fuß breit und 1 Fuß lang, verfertigt werden, und deren man 3—4 bedarf, um mit der Zerreibung der 150 Pfd. Rüben längstens in einer Stunde fertig zu seyn; 2) eine gewöhnliche starke Presse mit einigen Säcken von lockerer Leinwand, worein der Rübenbrei gefüllt wird, und mehreren grossen irdenen Töpfen zur Aufnahme des Saftes; 3) ein kupferner Kessel, am besten mit einem Ablaufrohre und Hahnen, von 30 Maß Inhalt, welcher mit der oberen Hälfte eingemauert seyn muß; 4) eine flache 2′ lange, 1¼′ breite und 6″ hohe Abdampfpfanne zum Eindicken des Syrups, welche an der langen Seite eine Schnauze zum Ausgießen, und auf der andern eine Handhebe hat, um sie in die Höhe heben zu können; ein Filtrirtuch, 1½ Ellen im Viereck, mit einem Rahmen und Gestelle; 6) ein hölzerner Filtrirkübel, 2′ hoch und 1′ weit, mit einem 6″ über dem unteren Boden befindlichen zweiten durchlöcherten Boden und einem Hahnen unten zum Ablaßen des Saftes; auf dem Zwischenboden liegen mehrere Schichten grob gestoßener Knochenkohlen, (Beinschwarz), so daß der oben aufgegoßene Saft durch diese Schichten durchsickern muß, um in den untern Theil des Kübels zu kommen; 7) Hutformen, um den fertigen Saft zum Krystallisiren eingießen zu können. Dieselben müßen 3½ Maaß Wasser enthalten können, von guter geschlemmter Erde verfertigt, innen völlig glatt ausgedreht, gut gebrannt und unten mit einer kleinen Oeffnung versehen sein, welche vor dem Einfüllen mit einem Korkstöpsel verschlossen wird. Man braucht so viel Hutformen, so viele Tage lang täglich 150 Pfund verarbeitet werden sollen, sammt den ebenfalls vom Hafner gearbeiteten Untersätzen, welche eine breite Grundfläche zu 1½ Maß Flüßigkeit Raum und engen Hals haben, so daß die Spitze der Hutform 2″ hineinreichen kann. Weitere Geräthschaften sind: 8) eine Wage, wie sie die Heubinder haben, zur Abwägung der Rüben; ein Eichmaß für den Klärkessel, das in einem bloßen Stab besteht, und ein Schaumlöffel von Blech; 9) ein Wärmemesser (Thermometer) nach Reaumur, eine Syrupwage nach Beaumée, statt welcher letzteren man aber auch eine gewöhnliche Weinwage (für Weinmost) gebrauchen kann und 10) mehrere Papierstreifen, theils mit Lackmussaft blau, theils mit Curcumerwurzel gelb gefärbt, zur Untersuchung des Rübensaftes. Endlich bedarf man noch etliche Pfunde gebrannten Kalkes, mit dem man sich vom Ziegler versiehe, und Vitriolöl, das man in der Apotheke kaufen kann, wovon man täglich 10 Loth braucht. Das Verfahren bei der Bereitung des Rubenzuckers besteht nun in folgenden Punkten: 1) Man wählt zum Zuckersieden nur solche Ruben, deren Saft nach der Syrupwage wenigstens sechs Grad, (nach der Weinwage 44 Grad) zeigt und verarbeitet dieselben bald möglichst nach der Ernte, wo möglich noch im Oktober. 2) Die des Tags zuvor ausgewählten und gewaschenen Rüben werden des Morgens von den Wurzelfasern und dem Kopf, soweit das Fleisch grünlich ist, befreit, sodann 150 Pfund davon, welche zur Verarbeitung bestimmt sind abgewogen. Diese Rübenmenge wird nun auf dem Reibeisen an einem kühlen Orte so schnell als möglich zerrieben, und der Brei sogleich ausgepreßt, welches letztere zwei bis dreimal wiederholt wird, um wo möglich 24—26 Maaß Saft zu gewinnen. Ist aller Saft im Kessel, so wird das mit 1½ Schoppen Wasser verdünnte VitriolOel bis auf einen Ueberrest von ungefähr einer halben Kafferschale beigegossen und dann nach 4—5 Minuten 26 Loth gebrannten Kalks, mit 1½ Schoppen Waßer zu einem Brei

zugerührt, und das Feuer unter dem Kessel angezündet. 5) Hat der Saft
nun 50 bis 60 Grad, so muß untersucht werden, ob genug Kalk in dem Safte ist.
Diese Untersuchung geschieht am einfachsten dadurch, daß man etwas Saft aus dem Kessel
schöpft und prüfet, ob er vollkommen klar ist. Ist dieß nicht der Fall,
so läßt man nach und nach von den vorräthigen Kalk in den Kessel kommen, aber dieß darf nur nach
allmählich geschehen, wenn man die Untersuchung immer wieder aufs Neue anstellt. 6)
Wird nun auf 76—79 Grad erhitzt, dann das Feuer ausgelöscht und der Saft zur völligen
beiläufig eine Stunde lang ruhen gelassen. Hierauf wird derselbe sammt dem Bodensatz
auf das Filtrirtuch gebracht und von da, wenn alles hell abgelaufen ist, wieder in den inzwischen
gereinigten Kessel gegeben. 7) Nun giebt man starkes Feuer unter den Kessel, und wenn der
Saft im Kochen ist, und auf 10 Grad der Syrupwage (75 der Weinwage) eingedickt
wird abermals eine Probe gemacht, ob er nicht zu viel Kalk hat. Man läßt nämlich einige
Tropfen Saft auf ein Curcuma-Papier fallen, und wird dasselbe stark braun gefärbt, so setzt man
dem übrigen verdünnten Vitriol-Oel nach und nach so viel zu, bis das Papier nur noch
schwach braun gefärbt wird. 8) Jetzt wird so lange abgedämpft, bis der Saft 25 Grad auf
der Syrupwage (200 Grad auf der Weinwage) zeigt; hierauf wird das Feuer gedämpft und
Saft auf 42 Grad Wärme unter Zugießen von etwas kaltem Wasser abgekühlt. 9) In diesem
Zustand wird der Saft auf das Kohlenfilter gegossen, und zwar alle Stunden 3—4 Schöpfer,
mit welcher Arbeit das erste Tagesgeschäft geschlossen werden kann, wenn man es nicht vorziehen
sollte, die Eindickung sogleich vorzunehmen. 10) Das Eindicken wird in der Pfanne vorgenommen.
Es wird dabei bei 50 Grad Wärme nochmals eine Probe mittelst des Lakmuspapiers vorgenom-
men, ob keine Säure mehr im Safte ist, und so lange das Papier dabei roth wird, etwas Kalk-
wasser zugesetzt, dem man einen Kaffeelöffel voll Eiweiß beimischt. Während des Kochens des
Saftes, unter Erhitzung bis auf 82—83 Grad Wärme, wird fortwährend der sich bildende Schaum
abgeschöpft und der Saft umgerührt, und von Zeit zu Zeit probirt, ob er hinlänglich eingedickt
ist. Die Probe besteht darin, daß man den Schaumlöffel in den Syrup taucht, in die Luft
selben bläst, und nun sieht, ob die Blasen, die sich bilden, 1—3' weit vom Löffel abfahren und
erst zerplatzen. 11) Hat der Saft die gehörige Dichtigkeit, so wird das Feuer unter der Pfanne
gelöscht, und der Saft, wenn er sich zu körnen anfängt, bei einer Hitze nahe im Kochraum schnell in
die Hutform abgegossen und die letztere dann auf ihr Gestell in die warme Stube gebracht. 12)
Nach 6 Stunden etwa kann der Pfropf aus der Form herausgenommen werden. Damit der nicht
kristallisirte Syrup in den Untersatz abfließe, und nach 6 Tagen ist derselbe größtentheils abgelaufen,
so daß der Zucker, wenn man ihn weißgelb haben will, nunmehr gedeckt werden kann. 13)
Dieses Decken besteht darin, daß man einen dicken zähen Brei aus Pfeifen-Erde macht, und die Zucker-
masse wenigstens 2'' hoch damit bedeckt. Das in dem Thonbrei befindliche Wasser fließt durch
den Hut durch und löst den noch anklebenden Syrup auf. Wenn nach 8 Tagen der Brei zu
einem festen Kuchen geworden ist, so wird er vom Zucker abgenommen. 14) Endlich wird der
Hut aus der Form genommen, in reines Papier eingeschlagen, und in der Nähe des Ofens zum
völligen Austrocknen aufgestellt. — Den ersten Versuchen in solchen neuen Geschäften stehen immer
einige Schwierigkeiten entgegen; darum lasse sich niemand abschrecken, denn bei einiger Übung wird
eine geschickte Köchin in kurzer Zeit dahin kommen, für mehrere Haushaltungen nacheinander den
nöthigen Zucker der Reihe nach anschaffen zu können. Der Beweis ist schon gegeben, und was bei
dem Einen ausführbar ist, wird auch bei Anderen möglich sein.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 4. Februar 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 % mit Coup.		101⅝
detto à 3½ % prompt	100	99⅞
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	23	20

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das öffentliche Erscheinen in Maskenkleidung betr.)

Folgende polizeiliche Anordnungen werden hiemit bekannt gemacht:

1) Nur während der Zeit des Carnevals ist es gestattet in Maskenkleidung öffentlich sich zu zeigen.

2) Masken, Kleider und Visire, welche den öffentlichen Anstand verletzen, widrige Eindrücke oder Schrecken erregen, sind unzulässig, und dürfen weder von den Maskenkleider-Vermiethern und Visirverkäufern geführt und verkauft, noch von Jemand getragen werden.

3) Den Masken ist das Tragen von Waffen verboten.

4) das Eindringen der Masken in Privatwohnungen, ohne von dort die Bewilligung erhalten zu haben, wird nachdrücklich untersagt.

5) Kinder dürfen auf den Strassen nur in Begleitung erwachsener Personen in Maskenkleidern umhergehen.

6) Jede Maske ist verbunden, sich, wenn eine Polizeiperson solches verlangt, zu demaskiren.

7) Masken dürfen nicht geneckt und gehöhnt, verfolgt, durch Zudringlichkeiten belästiget, oder beleidiget werden.

8) Uebertretungen vorstehender Anordnungen ziehen polizeiliche Strafe nach sich.

Ansbach, den 2. Febr. 1836.

Der Stadt-Magistrat als Polizeibehörde.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Den nächtlichen Unfug, namentlich der Kinder, Lehrjungen gegen Masken betr.)

Es ist bemerkt worden, daß dem bestehenden Verbote entgegen, Masken zur Nachtszeit verfolgt, mit Zudringlichkeiten belästiget, geneckt und gehöhnt werden, und zwar nicht blos durch Erwachsene, sondern auch und besonders durch Kinder und Lehrlinge, welche unter lauten Lärmen und Schreien solchen Unfug namentlich in denjenigen Strassen, und vor denjenigen Häusern verüben, in welchen ein Maskenball gehalten wird. Wenn alle Aeltern und Lehrherren die ihnen gesetzlich übertragene Pflicht der Aufsicht gehörig üben und auf Ordnung im Hause halten würden, so könnte sich ein solcher Unfug nicht ereignen, da überhaupt Kinder und Lehrlinge zur Nachtszeit in das Haus gehören, und ein ordentlicher Familienvater solche nicht Nachts in den Strassen umherlaufen lassen wird. Man fordert daher solche nachlässige Aeltern und Lehrmeister zur getreueren Erfüllung ihrer Pflichten hiemit auf, unter der Androhung, daß alle diejenigen Personen, welche ferner dergleichen Unfug verüben, durch die zur sorgfältigen Wachsamkeit hierauf angewiesene Polizeimannschaft alsbald auf die Polizeiwache geführt werden, und daß die Polizeibehörde nicht nur den Uebertreter, sondern insbesondere auch die ihre Pflicht vernachlässigenden Aeltern und Lehrmeister zur Verantwortung und Strafe ziehen wird.

Ansbach, den 3. Febr. 1836.

Der Stadt-Magistrat als Polizeibehörde.

Endres. Stirl.

3. Von k. bayer. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden in der Verlassenschaftssache des am 31. Oktober 1834 verlebten kl. Pfarrers Georg Schafferling zu [illegible] diejenigen Gläubiger, deren Forderungen noch nicht bei Gericht bekannt sind, hiemit auf den 29. Februar früher Vormittags oder in das Commissionszimmer No. 4 vorgeladen, um ihre Guthaben anzuzeigen und darzulegen.

Ansbach am 3. Februar 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kotzsche, Director.

4. Vergangenen Sonntag Abends ¾ 7 Uhr wurde [illegible] in der Anlage an dem Stadtgraben zwischen dem Hallerthürlein und dem Spittlerthore beiläufig dem Scharrerischen Zwinger gegenüber unter gewaltigem Abwerfen eines Schießgewehrs, wahrscheinlich eines Terzerols, von einem unten bezeichneten unbekannten Menschen räuberisch angefallen, mißhandelt und seines Mantels beraubt. Dieser schon getragene Mantel von dunkelgrauem Tuche hat die Farbe und den Schnitt jener von den Militärs höhern Ranges der königl. Armee im Dienste getragenen Mäntel, einen etwas abgeranzten silbergrau manchesternen Halskragen, jedoch kein sonstiges besonderes Abzeichen. An der Schlinge von Eisendraht, welche sich innen am Halskragen befindet, um solchen mittelst des Hakens zu schließen, war ein schwarzes, ganz schmales leinenes Bändchen angeknüpft. In der linken Manteltasche, deren Futter etwas aufgerissen ist, befanden sich 2 französische Schlüssel, ein Zimmerschlüssel und ein Kammerschlüssel, sowie auch ein kleines altes rothes Brieftäschchen mit einem Blatte elastischen Schiefers darin gewesen seyn soll. Der Thäter war von nicht großem und von nicht starkem Körperbau, und trug einen Spenser von grauer Farbe und eine Schirmmütze. Er entsprang über den Fahrweg in der Richtung gegen den Himpfelshof oder die Weidenmühle zu. An sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden ergeht nun das Ersuchen, auf den geraubten Mantel und den zur Zeit noch unbekannten Thäter ein sorgfältiges Augenmerk zu halten und im Entdeckungsfalle schleunigstgefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Nürnberg, den 21. Januar 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Buck, Director.

5. Alle Diejenigen, welche an den [illegible] des Bauern Andreas Keil von Schorn[illegible] Ansprüche zu machen haben, werden hiemit [illegible] geladen, sich an dem hiezu bestimmten Termin [illegible] am 17. Februar c. B. M. 9 — 12 [illegible] dahier einzufinden und ihre Forderungen [illegible] weisen, widrigenfalls ohne weiters mit der [illegible]ung des Nachlasses fortgefahren und ihnen [illegible] lassen werden müßte, später ihre Ansprüche [illegible]tend zu machen.

Neustadt a. d. A. am 15. Januar 1836.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. Freitag den 11. März 1836 Vormittags 9 bis 12 Uhr wird die Bretterung der hiesigen Getreid-Magazinsböden an den Mindestnehmenden dahier veraccordirt. Solche Schreiner und Zimmermeister werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Accordbedingungen an obigem Termin bekannt gemacht, unbekannte Gewerbsleute aber nur mit obrigkeitlichen Zeugnissen zugelassen werden.

Pleinfeld am 23. Januar 1836.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Am 15. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhause die von der hiesigen Dürftigen-Beschäftigungs-Anstalt gewonnenen Garne von circa 500 Pfund in einzelnen Partieen an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, und werden hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Uffenheim am 1. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Rieß, Landrichter.

8. Der Schneider Johann Georg Seibold von Geilsheim hat sich freiwillig unter Curatel begeben, und kann somit ohne Zuziehung seiner Ehefrau und des aufgestellten Curators, des Ortsvorstehers Klostermeyer von dort, Rechtsgeschäfte nicht eingehen.

Wassertrüdingen, den 19. Januar 1836.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

9. In dem am 22. Januar 1831 gerichtlich verlautbarten, jedoch erst unterm Heutigen bestätigten Ehe- und Erbvertrag zwischen dem Schmidmeister Johann Michael Müller zu Burgbernheim und der Wittwe Margaretha Barbara Krämer von da wurde die zu Burgbernheim hergebrachte Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit gesetzlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, am 12. Novbr. 1835.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

10. Sonnabend den 28. November v. Js. wurden zu Kaubenheim in einem alten Sack 2 bayer. Metzen Waizen gefunden, welcher wahrscheinlich entwendet worden ist. Wer sich als Eigenthümer hiezu legitimiren kann, hat binnen 14 Tagen bei Verlust seines Rechtes sich bei unterfertigter Behörde zu melden.

Windsheim am 26. Januar 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

11. Der ledige Daniel Rickel, geb. zu Kaubenheim und wohnhaft zu Gollhofen, ist unter Curatel gestellt und kann ohne Zustimmung seines Curators Andreas Mai von Gollhofen weder Schulden contrahiren noch sonstig lästige Verträge eingehen. — Wer immer eine Forderung an dessen Vermögen zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis Samstag den 20. Februar l. Js. Vormittags 10 Uhr dahier zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls sie nicht weiters berücksichtigt wird.

Mkt. Einersheim, am 15. Jänner 1836.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher.

12. Der s. g. Habelseer Jagddistrikt, oder der VI. Jagdbogen der k. Revier Schweinsdorf, soll künftig, wie früher, wieder in Verpachtung benützt werden. Zu dieser Verpachtung wird Termin auf

Freitag den 19. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr

in dem rentamtlichen Geschäftslokale hiemit anberaumt, und zugleich nachrichtlich bemerkt, daß Individuen, deren Nahrungsstand lediglich von dem Betriebe einer Profession, oder eines gemeinen bürgerlichen Gewerbes abhängig ist, oder die den Ackerbau betreiben, dann Gemeindevorsteher, deren Dienstleistung nur vorübergehend und durchaus von keinem Vermögensstand derselben abhängig ist, als pachtunfähig von der Pacht-Verhandlung ausgeschlossen sind, und daß die Pachtfähigkeit der übrigen selbstständigen Staatsbürger durch ein jährliches Einkommen resp. Rente von mindestens 600 fl. bedingt sey.

Rothenburg am 3. Februar 1836.

K. Rentamt.	K. Forstamt.
Keyl.	von Praun.

13. Die Abhaltung der diesjährigen Viehmärkte der hiesigen Stadt wurde auf folgende Tage bestimmt:

der erste am 3. May
der zweite am 17. May
der dritte am 7. Juny

welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Uffenheim den 4. Februar 1836.

Stadtmagistrat.

Schubert, Bürgermeister.

14. Am Freitag den 19. d. M. Vormittags 10 Uhr wird im hiesigen k. Rentamte eine bedeutende Quantität Gerste aus dem Erndte-Jahr 1835, vorbehaltlich höchster Genehmigung, an den Meistbietenden verkauft.

Wassertrüdingen den 4. Februar 1836.

Königliches Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

15. Freitag den 12. Februar Vormittags 8 Uhr geht im Oekonomie-Comptoir des königl. [illegible] nachstehende Ge[illegible] in den [illegible] zu Lieferung, als:

1000 Ellen graues Tuch,
1000 „ graues Tuch,
200 „ [illegible]
3000 „ Hemden } [illegible]
1000 „ Futter
300 Stück [illegible] Leibröcke,
800 Paar lederne Handschuhe,
800 Paar Material zu 800 Paar Halbstiefeln und Das
400 Paar Bandschuh,
2133 Ellen [illegible] Grabl,
1166 „ Strohsack-Zwillich,
823 „ Kettenleinen-Zwillich,
413 „ Kranken[illegible]-Leintuch-Leinwand,
36 Paar Pantoffel,
60 „ Socken.

Zur Versteigerung werden nur inländische Gewerbeberechtigte, die sich durch gerichtliche Vermögenszeugnisse ausweisen können, und die königl. Strafarbeitshäuser zugelassen. Die Steigerer der Leinwandsorten haben Muster vorzulegen. Nachgebote finden keine Statt. Bemerkt wird, daß innerhalb gewisser Preise die Genehmigung sogleich erfolgt.

Ansbach den 30. Januar 1836.

16. Bei diesseitiger Kirchen-Verwaltung können 3400 fl. gegen 4prozentige Verzinsung, und Eintragung zur ersten Stelle wieder ausgeliehen werden. Bewerber wollen ihrem Gesuch eine Anlehens-Tabelle beifügen.

Schwabach den 1. Februar 1836.

Die Kirchen-Verwaltung.

Küttlinger.

17. Pfarramtliche Anzeigen vom 1. bis 7. Februar 1836.

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

1. Johannes, Sohn des B. und Baumeisters Hrn. Kleinod; 2. Johann Christian [illegible] Bauern Stamm in Katterbach; 3. [illegible] stian Johann Theodor, Sohn des [illegible] und Graveurs Hrn. Hollenbach.

2. Getraut.

1. Herr Johann Georg Lindau, B. [illegible] meister, mit Jungfrau Margaretha [illegible]; 2. Herr Johann Michael Hofmockel, B. [illegible] geber zum weißen Roß, mit Frau Elisabeth Hofmockel; 3. Herr Johann Adam [illegible] Hafnermeister, mit Jungfer Walburga [illegible]

3. Begraben.

1. Simon Lab, fl. 5 T. alt an zu früher [illegible]; 2. Maria Barbara, Wittwe des B. [illegible] kart; 2. Maria Barbara, Wittwe des B. Metzgermeisters Frühwald, fl. 72 J. alt an [illegible] schwäche; 3. Johann Georg Meyer, Bauer [illegible] Siebaer in Neuses, fl. 73 J. 5 M. 24 T. alt [illegible] Schlagfluß; 4. Eva Margaretha, Wittwe [illegible] Bauern Lang in Gunzendorf, fl. 67 J. 9 M. [illegible] T. alt am Schleimschlag; 5. Frau Mar. Sibilla, Ehefrau des B. u. Kaufmanns Hrn. Schlichting, fl. 48 J. 4 M. 14 T. alt an der Brustwassersucht; 6. Johann Michael Wurm, Schäfer, fl. 34 J. 8 M. alt an der Lungensucht; 7. Anna Magd., Wittwe des Nachtwächters Spengler, fl. 66 J. alt an Entkräftung; 8. Johann Gottlieb Wick, Metzgermeister, fl. 75 J. alt an der Wassersucht; 9. Hr. Johann Balthasar Sauber, B. u. Gastw. fl. 40 J. 1 M. alt am Nervenschlag; 10. Todtgeborner Knabe des B. u. Wirths Hrn. Rohnfelder.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

Johanna Katharina Friedrika, Tochter des B. u. Säcklermeisters Hrn. Wagner.

2. Getraut.

Herr Anton Sattel, k. b. Steuer-Liquidations-Actuar zu Würzburg, mit Fräulein Sabetta Weiß.

3. Begraben.

1. Maria Magd., Wittwe des B. u. Schuhmachermeisters Hrn. Knecht, fl. 80 J. 7 M. alt an Altersschwäche; 2. Bernhard, Sohn des B. u. Schuhmachermeisters Hrn. Reichinger, fl. 19 M. 4 T. alt am Schleimschlag; 3. Frau Anna

25*

Maria, Gattin des Appellations-Wechsel-Gerichts-Assessors Herrn Merklein, st. 59 J. 2 T. alt an der Lungenlähmung; 4. Elisabetha Barbara, Ehefrau des B. u. Hausbesitzers Schmidt, st. 59 J. 8 M. 5 T. alt am kalten Brand.

Katholische Stadt-Pfarrei.

Begraben:

Herr Franz Xaver Frieß, Bürger, Bildhauer und Vergolder dahier, st. am Schlagfluß, 73 J. alt.

Privatbekanntmachungen.

1. Fünf und Zwanzig Hundert Hopfenstangen werden Mittwoch den 17 Februar 1836 in den gutsherrschaftlichen Waldungen versteigert, wozu sich Liebhaber bis Vormittags 9 Uhr dahier versammeln wollen.

Unternzenn, am 5. Februar 1836.

Freiherrlich von Seckendorf'sche Renten-Verwaltung.

Miltinger.

2. Die verehrlichen Mitglieder der Ressource werden von dem am 13. d. Mts im Locale stattfindenden großen Carnevals-Balle in Kenntniß gesetzt. Anfang 7 Uhr.

Die Vorstände.

3. Güterverkauf. Von der zum Nachlasse der verstorbenen Posthaltmeisterswittwe Kober dahier gehörigen Immobilien und Gerechtsamen werden folgende dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, nämlich:

A. Gutscomplexe:

1) der Halbhof Nr. 20 zu Kurzendorf, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Stallungen, Hofraum, 1 Tagwerk 68 Decimalen Garten, 42 Tagw. 33 Dec. Acker, 14 Tagw. 16 Dec. Wiesen, 92 Dec. Oedung, und einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen.

2) Das Söldengut Nro. 6 zu Kurzendorf, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Hofraum, 13 Dec. Garten, 22 Tagw. 64 Dec. Acker, 11 Tagw. 21 Dec. Wiesen, 52 Dec. Weiher, einem Forstrecht zum Bezug von jährlich 8 Klaftern weiches Scheitholz und 40 Stück Wellen nebst einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

3) Das Gut Nr. 9 zu Kurzendorf, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Hofraum, 14 Tagwerk 58 Decimalen Acker und Wiesen, einem Forstrecht zum Bezug von jährlich 5 Klaftern weiches Scheitholz und 25 Stück Wellen, nebst einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

4) das Gut Nr. 2 zu Liegenbach, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Hofraum, 63 Dec. Gärten, 23 Tagw. 71 Dec. Aecker, 4 Tagw. 89 Dec. Wiese, 2 Tagw., 19 Dec. Waldung, 37 Dec. Oedung und einem ganzen Gemeinderecht.

B. walzende Stücke:

1) 1 Tagw. 11 Dec., der sogenannte Hopfengarten,
2) — „ 79 „ die Fischwiese,
3) 1 „ 52 „ der Kuckucksacker,
4) — „ 73 „ Wiese, die Eggeten,
5) — „ 51 „ die Lachwiese,
6) — „ 56 „ die Lachwiese,
7) 1 „ 1 „ die Schwemm- oder Gänswiese,
8) 1 „ 47 „ die Wiese am Furth, das Schneckenzelt genannt,
9) 2 „ 38 „ die Rohweierwiese,
10) 40 Decimalen, die Schildwiese bei Eierlohe.

C. Forstrechte.

Das Forstrecht aus dem Dehmischen Gut zu Desmansdorf zum Bezug von 4 Klaftern weiches Scheitholz und 20 Wellen jährlich aus der Staatswaldung des königl. Forstreviers Ansbach.

Der Verkauf der vorgenannten Objekte geschieht am

22. Februar d. J. Vorm. 9 Uhr

im Gasthofe zur Krone dahier, und werden Kaufsliebhaber zu diesem Termin mit der Bemerkung ein-

gleichen, daß die Hälfte des Kaufschillings gegen billige Verzinsung stehen bleiben kann.
Ansbach, den 10. Januar 1836.

4. Verpachtung. Die erledigten Kirchwegen... den 10. Februar wieder... Stelle des ... der Abends ... jenen Termin ... pachtverständiges Publikum ... Betreff mit dem Bemerken ... Melkers, ... 30 kr. ... Tag selbst zu ... den, daß ... Ansbach, den 27. Januar 1836.
festel.

5. Die am 15. Febr. l. Js. stattfindende erste Ziehung der herzoglich Hessischen Kabinetts-Anlehens-Loose zu 25 fl. gewährt die Gewinne fl. von 30000 fl., 10000, 2000, 1000, 500 u. s. w. bis zu 27 fl. herunter. Promessen hiezu sind bei mir zum billigsten Preise von fl. 3 30 kr. per Stück zu bekommen. Plane werden gratis gegeben. Auch die Loose in natura verkaufe ich möglichst billigst.

K. A. Oberndörffer

6. Im Hause mit No. 401 auf der Promenade sind: eine Chaise, eine Droschke und ein Schlitten mit Schlittenzeug; nebst einem Wagengeschirr sämmtlich in gutem Stande aus freier Hand zu verkaufen.

7. Bei dem königl. Rentamte Burgebrach in Burgwindheim wird bis letzten März die erste und bis 15. März die zweite Gehilfen-Stelle offen. Lustragende wollen sich deßhalb an den Unterzeichneten wenden.

Burgwindheim den 4. Februar 1836.

Schmid, k. Rentbeamter.

8. 1000 fl. sind im Haus II. No. 254 bis 1. May gegen Sicherheit auszuleihen.

9. Hutmacher Weiß am obern Thor empfiehlt seine wasserdichten Filz- und Seidenhüte allerneuester Façon zur kommenden Messe wieder zur gefälligen Abnahme.

10. Beim Seiler Göhre sind schöner Sächsischer und Tyroler Flachs, das Pfund zu 28. 30. 36. 40. 44 kr. schöne gekrauste Roßhaare.

11. Denjenigen Landmeistern, welche der Zunft gehören, wird eröffnet, daß den 22. Februar unsere Jahresrechnung werden wird. Auch haben diejenigen noch Auflagsreste schuldig sind, selbige bis gen.

Ansbach, den 6. Februar 1836.

Christ. Weber, Vorsteher des Schuhmacher...

12. Carl Mastaglio aus dem Mailändischen bezieht nächste Dult mit einem vorzüglich reichen Lager der neuesten Bijouterie-, Quinquaillerie-Waaren von vierzehn- und achtzehnkaratigem Golde, einer großen Auswahl Pariser Porzellain-Waaren, als: Tassen, Servicen, Dejeuners, Blumenvasen, Flacons, auch Stutzuhren von Bronze und Alabaster, sowie auch eine schöne Auswahl geistlicher Cylinder- und Damenuhren, mit dazu gehörigen goldenen Schlüsseln und ... nebst schönen Tulliser damascirten Doppelguns, ..., verschiedenen Gewehr ... Herren-Pelzwerken, ..., ganz neue Artikel, ... indische Chocolade, großen Streichern, ... ächt doppelt perfectionirten und Damen-Cravatten, ... und viele der schönsten und verschiedene Parfumerie, ... Wasser und viele der schönsten und des cölnischen ... Artikel, verkauft en gros und geschmackvollsten ... Preisen in der Krone en d tail zu äußerst billigen Preisen in der Krone Nr. 15.

13. Ein zum Protocollführen geeigneter Scribent, welcher correct und deutlich schreibt und gute Zeugnisse besitzt, kann bei dem kgl. Landgericht Wilhermsdorf Unterkunft finden.

14. Circus Olympique

Die Herren Gebrüder Lourmane machen die ergebenste Anzeige, daß sie nur bis nächsten Sonntag Vorstellungen zu geben beabsichtigen, und laden das verehrliche Publikum zu häufigem Besuch ergebenst ein.

Todes-Anzeigen.

Gönnern und Verwandten widme ich die für mich so schmerzhafte Anzeige von dem Tod meines lieben mir unvergeßlichen Gatten des Schuhmachermeisters Johann Heinrich Zucker, welcher an den Folgen einer Abzehrung und hinzugetretener Lungenlähmung den 7. Februar Morgens ¾ auf 7 Uhr mir in die Ewigkeit vorangegangen ist. Theilnehmende Freunde und Verwandte, welche meinen seligen Mann genau kannten, werden meinen Schmerz gewiß für gerecht fühlen und mir ihr stilles Mitleid nicht versagen. Zugleich mache ich bekannt, daß ich das Geschäft meines seligen Gatten mit geschickten Gesellen fortführe, und bitte das ihm geschenkte Zutrauen auf mich übergehen zu lassen.

Margaretha Zucker, Schuhmachermstrwbt.

Freitag den 5. d. Mts. Abends 7¾ Uhr entschlief unser guter Vater, Schwieger- und Großvater Herr Joh. Mich. Ihdt vormaliger Bürger und Wirth dahier. Er starb in Folge einer Unterleibsentzündung nach fünf tägigem Leiden im 80. Lebensjahre. Theilnehmenden Verwandten und Freunden widmen diese Trauerkunde

Ansbach, den 7. Februar 1836.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 10 ist über eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 60 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 101 auf dem untern Markt ist eine Wohnung bis Walburgis zu vermiethen.

A 76 ist das obere Quartier bis Walburgis zu vergeben.

A. 111 ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Lit. A. 150 ist ein Quartier mit 2 heizbaren Zimmern zu vermiethen.

A. 135. ist ein freundliches Quartier für eine stille Familie täglich zu vermiethen.

A. 152. ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

A. 260. in der Neustadt ist der mittlere Gaden bis Walburgi zu vermiethen.

A. 282 dem königl. Schloß gegenüber ist ein Quartier bestehend in 2 Zimmern, 3 Kammern, Küche, Holzlege, gemeinschaftl. Hof, Waschhaus, Keller und lauffenden Brunnen zu vermiethen u. bis kommende Walburgis zu beziehen bei

Ernst Vogel.

A. 285. In der Neustadt ist ein Quartier bis Walburgis zu vermiethen.

A. 289. ist ein Quartier für eine stille Familie oder einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Im Kaffeehaus in der Neustadt ist ein Quartier mit mehreren heizbaren Zimmern zu vermiethen.

B. 23. in der Würzburger-Strasse ist ein bequemes Quartier zu vermiethen.

B. 64. bei Melbermeister Brendel, ist ein Quartier zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden.

Es ist ein Quartier, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, 2 Küchen, verschlossenen Eingang u. andern Bequemlichkeiten bis Walburgi zu vermiethen, und das Nähere in A. 135 über 2 Stiegen zu erfahren.

B. Nr. 56. ist parterre ein kleines Quartier zu vermiethen.

C. 6. ist die Mansarde mit oder ohne Möbel zu vermiethen. Auf Verlangen könnte ein Theil vom Garten dazugegeben werden.

C. 138. in der Schloßvorstadt ist ein Quartier auf der Sommerseite für einen ledigen Herrn oder stille Haushaltung täglich zu beziehen.

D. Nr. 69 eine Stiege hoch ist ein Zimmer mit 1 oder 2 Kammern bis Walburgis oder auch früher zu vermiethen.

D. 148 ist bis Walburgis das obere Quartier zu beziehen, es besteht aus Stube, Alkofen, Kammer, Küche, Keller, Waschhaus, laufenden Bronnen und Holzlege.

D. 178. Beim Zimmermeister Bälz am neuen Weg ist über eine Stiege ein Quartier zu vermiethen.

D. 306. In der Eckstraße an der Ecke ... [illegible] ... zu begeben.

D. 299. Auf den Dächern im Garten ... [illegible] ... zu vermeiden und ... zu begeben.

... [illegible] ... ist allda an ... [illegible] ... zu verlegen.

Im Hause des ... [illegible] ... ist der obere Boden zu vermiethen.

... [illegible] ... ist der ... und das Eckhaus zu begeben.

Fremdenanzeige.

Vom 24. bis 30. Januar 1836.

Krone. Hr. General-Postdirektor v. Prinz und Hr. Postdirektionsrath Rieder von Frankfurt a. M., Hr. Major Graf von Seckendorf von Oberzenn, Hrn. Kaufl. Grabhorn von Augsburg, Brauer und Spiegler von Berlin, Kreger v. Nürnberg, Hr. Oberrechnungsrath Friedrich v. München, Hr. Privatm. Fiedler v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Wegemann v. Augsburg, Liebich v. Ehrfurt, Löwenstein von Frankfurt.

Löwe. Freiherr v. Jungkelm mit Fam. v. Augsburg, Hr. Justizkommissär Ringsohr v. Dinkelsbühl, Hrn. Kaufl. Vogt v. Neustadt an der Orla, Kranz von Nürnberg, Hr. Rechtsrath Flessa v. Schwabach. Hr. Stadtkaplan Ehrlich v. Nürnberg, Hr. Gendarmerie Lieutenant Gattermann v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Bauer v. Wallerstein, Leistner v. Stützengrün, Kohnstamm v. Schweinfurt, Hr. Crämer v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Ulmann von Feuchtwang, Hrn. Kaufl. Simmler v. Nürnberg, Hr. Architect Flessa v. Cadolzburg, Hr. Kaufm. Mannheimer v. Fürth, Hrn. Kaufl. Barthel u. Günther v. Mkt. Breit, Greder v. Augsburg, Hr. Fabrikant Pflaumer v. Weissenburg, Bern, Hrn. Kaufl. Günther v. Mkt. Breit, Fleischmann v. da, Seubert v. Würzburg.

Brandenburger Haus. Hr. Fabrik. Hahn v. Nürnberg, Hr. Oekonom Heider v. da, Hr. Kaufm. Stuper v. Regensburg, Hr. Doktor Uebeleisen v. Herrieden, Hr. Lehrer Führ, Oberschreiber Hecht und Gastwirth Berthel v. ... Hrn. Kaufl. Finger v. Augsburg, Eisenach, Hr. Forstamtsaktuar Wieland ... bühl, Hr. Professionist Mahler v. ... Kaufl. Gretschmeyer v. Augsburg, Bamberg, Lohner v. Frankfurt a. M., ... mann v. Schweinfurt, Feldkirchner v. ... Hr. Functionär Maller v. München, Hr. ... Berthold v. Stuttgart, Hr. Kaufm. Peter v. ... furt, Hr. Kaufl. Sielfeld v. Mkt. Steft, ... v. Kaufbeuern.

Zirkel. Hr. Aktuar Legerer v. Herrieden, Hr. Handelsmann Schlörb v. Schotten bei Darmstadt, Hr. Kaufm. Adler v. Braunsbach, Hr. Fabrikant Boulan v. Erlangen, Hr. Kaufm. Furkel v. Neustadt a. d. Aisch, Hr. Schauspieldirektor Schiller v. Bamberg, Hr. Antiquar Heß v. Ellwangen, Madam Moritz von Crailsheim, Hrn. Kaufl. Glendsbauer v. Gelsbach, Meier v. Dinkelsbühl, Lemberger v. Bechhofen, Levi v. Fürth, Marx v. Mönchsroth, Rothschild von Schwabach, Schönfeld v. Dispeck, Crämer von Nürnberg, Hr. Professionist Uebefritz v. Nürnberg, Demoiselle Schubert v. Lehn, Hr. Rentamtsgehilfe Veltus v. München, Hr. Chemiker Hirschberg, v. Berlin.

Roß. Hr. Professionist Weid v. Rothenburg, Hr. Gutsbesitzer Hofmann v. Uffenheim.

Strauß. Hr. Kaufm. Lepper v. Lemmershagen, Hrn. Kaufl. Hameier und Schuster von Erlingshausen, Hr. Fabrikant Lohmann v. Baiersdorf, Hr. Kaufm. Herrmann v. Abelsdorf, Hr. Oekonom Graf v. Zisming.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in der Concurssache wider Ernst Giebler, Metzgermeister dahier zur Versteigerung des Hauses dieselbst Nr. 28 in der Schloßvorstadt unter der Benennung: die alte Schenkstube, bekannt, zu welchem auch ein Hof und ein Garten gehören, nebst der an demselben gebauten Lohmühle zwischen der und der ...

fließenden Rezat ein Trockenplatz liegt, nach den §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes der

15. künftigen Mts. früh von 9 — 12 Uhr

im gerichtlichen Commissionszimmer Nr. 4 unter dem Beifügen anberaumt, daß das Anwesen zum kgl. Rentamt Ansbach erbzinspflichtig, jedoch nicht handlehnbar und bei der gerichtlichen Schätzung am 22. September vorigen Jahres das Haus mit Rücksicht auf die verfindliche Gerbereieinrichtung zu 3000 fl. und die Lohmühle zu 500 fl. angeschlagen worden ist.

Ansbach, den 2. Januar 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Nagelschmidtmeister Friedrich Städler von Friedrichsgmünd gehörige Wohnhaus Nr. 23 dortselbst mit $\frac{1}{8}$ Morgen Hausgärtlein und 1½ Morgen Acker auf der untern Lerch (nach neuer Messerei besteht das Hausgärtlein aus 3 Dec. und der Acker aus 4 Tagw. 3 Dec) nach §. 64 des Hypothekengesetzes

Donnerstag den 25. Febr. 1836 V. M. 11 Uhr

dahier öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 19. Dec. 1835.

Königliches Landgericht.

Wanderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Das gegen den Gutsbesitzer Isaak Neuburger zu Weimersheim erlassene Konkurserkenntniß ist rechtskräftig geworden, und es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben.

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 25. Februar d. Js.

2) zur Anbringung der Einreden dagegen auf

Donnerstag den 24 März d. Js.

3) zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 21 April d. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr, wozu sämmtliche Glaubiger unter dem Präjudize hieher geladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an einem der folgenden Ediktstage aber den Ausschluß der an diesem Tage vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Die bereits angemeldeten Passiven belaufen sich auf 3139 fl., dagegen besteht der Werth des Vermögens mit Einschluß der zur Zeit bekannten und liquiden Aktiven nur in 1750 fl. Wer etwas von der Gantmasse besitzt, oder in dieselbe schuldet, wird aufgefordert, solches, vorbehaltlich seiner Rechte, und zwar bei Vermeidung doppelten Ersatzes, nur dem Konkursgerichte zu übergeben. Nach dem Antrage des Kommunschuldners wird am ersten Ediktstage zunächst ein nochmaliger Vergleichsversuch zwischen ihm und seiner Kreditorschaft stattfinden.

Ellingen, den 22. Januar 1836.

Fürstlich von Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Hermann, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 13. Ansbach, Samstag den 13ten Februar 1836.

Inhalt.

Allgemeine Leichenbeschau. — Errichtung eines Frauenstiftes für gebildete Stände in Augsburg. — Einsendung der Abonnementsbeträge für die gemeinnützigen Mittheilungen für Gewerbetreibende.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 11493. Exp. No. 13919.

(Die allgemeine Leichenbeschau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist amtlich zur Anzeige gebracht worden, daß ein Pfarrer aus dem hiesigen Kreise die Leiche eines Verstorbenen beerdigt hat, bevor die angeordnete Todtenbeschau eingetreten und ihm also auch nicht der vorschriftsmäßig ausgefertigte Todten-Beschauschein zugestellt worden war. — Da nun die genaue Beobachtung der bezüglichen Vorschriften der Verordnung vom 20. Juni 1831, die Einführung der allgemeinen Leichenbeschau betreffend, (Kreis-Intelligenzblatt Jahr 1831 pag. 935) in dem öffentlichen Interesse geboten ist, so nimmt die unterzeichnete Kreisstelle aus diesem besondern Fall Veranlassung, die sämmtlichen königl. Pfarrämter dieses Kreises, auf den Inhalt der allegirten Verordnung aufmerksam, so wie die genaueste Beobachtung der bezüglichen Vorschriften ihnen unter dem gegebenen Präjudiz wiederholt zur Pflicht zu machen.

Ansbach, am 1. Februar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. p.

von Lat, Direktor.

Schega.

Einl. Nr. 10350. Exp.-Nr. 14131.

(Die Errichtung eines Frauenstifts für gebildete Stände in Augsburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einem Rescript des königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 9. Januar d. Js. hat der seit mehreren Jahren in Augsburg bestehende Privat-Wohlthätigkeits-Verein von Frauen, welche theils aus unter sich gesammelten Geldbeiträgen, theils aus der Verwerthung weiblicher Arbeiten durch Verloosung eine Kasse gebildet haben, aus der sie Hilfsbedürftige aller Art unterstützen, sich dahin erweitert, daß derselbe unter eingeholter Curatel-Genehmigung

ein Frauenstift für gebildete Stände,

errichtete.

In diesem Stift sollen einzeln stehende Frauenzimmer der gebildeten Classe die Vortheile einer gemeinsamen Haushaltung, einen anständigen Aufenthalt, gebildeten Umgang und die erste Pflege in Krankheitsfällen, Unbemittelte aber vorerst freie Wohnung und bei zunehmenden Stiftungsmitteln freie Kost, Beholzung, Beleuchtung, Wäsche ꝛc. genießen; es soll mit andern Worten für Frauenzimmer höheren Standes dasjenige seyn, was für die minder gebildete Klasse die Pfründenhäuser sind.

Die Stiftung soll eine allgemeine für ganz Bayern seyn, sie ist bereits in das Leben getreten und zählt zur Zeit sechs Mitglieder.

Das Fonds-Kapital beträgt 1700 fl. und es kann aus dessen Renten, im Vereine mit dem theilweisen Ertrage der Verloosung weiblicher Handarbeiten, der Miethzins und die Beheitzung des Versammlungszimmers und der Küche bestritten werden.

Ob dieses wohlthätige Institut sich fortbegründe und für die Folge gedeihe, wird nur davon abhängen, daß mehrere Menschenfreunde sich demselben anschließen und durch beharrliches Zusammenwirken dasselbe zur wünschenswerthen Reife bringen.

Um diese allgemeine Theilnahme zu bewirken, werden nach oben angeführtem Ministerial-Rescripte in der hierunten folgenden Beilage die Statuten dieses Frauenstiftes mitgetheilt und der Wunsch an das Publikum, so wie die Aufforderung an sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises damit verbunden, diesem gewiß segenreichen Stifte die möglichste Theilnahme, so wie die möglichste Unterstützung zuzuwenden.

Uebrigens würde das königl. Staats-Ministerium des Innern es als eine erfreuliche Erscheinung betrachten, wenn durch obige Bekanntmachung die Errichtung ähnlicher Institute auch an andern Orten angeregt würde.

Die unterfertigte Kreis-Regierung erklärt sich übrigens bereit, für den Fall daß weitere Aufschlüsse gewünscht werden sollten, gerne ihre Mitwirkung eintreten zu lassen.

Ansbach den 8. Februar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Statuten
für das sogenannte Frauenstift.

§. 1.

Begriff und Zweck.

Das „Frauenstift" ist eine freiwillige Vereinigung mehrerer alleinstehender bemittelter [illegible] [illegible], erwerbsbeschränkter, verwitweter, oder lediger Frauenzimmer [illegible] Stände und christlicher Religion, um dadurch die Vortheile einer gemeinsamen Haushaltung [illegible] anständigen Asyls, gebildeten Umgang, die erste Pflege in Krankheitsfällen, insbesondere [illegible] Unbemittelte, vorerst freie Wohnung, und später bei etwa zunehmenden Stiftungsmitteln, freie [illegible] Beheizung, Beleuchtung, Wäsche und Anderes zu gewähren.

§. 2.

Aufnahme und Eigenschaften der Mitglieder.

Diejenigen Frauenzimmer, welche in diese Vereinigung aufgenommen werden wollen, haben [illegible] mit den gehörigen Zeugnissen über ihre Verhältnisse und ihren Leumund versehen, an den Ausschuß des „Damen-Vereins zur Unterstützung Hülfsbedürftiger" zu wenden, von welchem, nach Prüfung ihres Gesuches, ihre Aufnahme oder Nichtaufnahme erfolgt.

Die Eigenschaften der aufzunehmenden Mitglieder sind: fleckenloser Ruf in Religion und Sittlichkeit, Verträglichkeit, feine Lebensart, Bescheidenheit, Mäßigkeit, Häuslichkeit, Reinlichkeit und Ordnungsliebe.

Die bürgerlichen Eigenschaften sind: ein Alleinstehen, oder doch ein solches häusliches Verhältniß, welches das Anschließen an eine größere Familie gleicher Bildung in individueller und ökonomischer Rücksicht wünschenswerth macht, oder das, vorzüglich bei jungen Waisen höherer Stände, eine geeignete Aufsicht und ein nicht zu kostspieliges, anständiges Unterkommen nöthig scheinen läßt, oder ein solches Verhältniß, welches wegen Dürftigkeit und Erwerbsbeschränktheit den obgedachten freien Genuß als wahre Wohlthat begründet.

§. 3.

Demnach unterscheiden sich die Mitglieder:

1) in bemittelte,
   a. erwachsene,
   b. nicht erwachsene; letztere
      α) in Mädchen, deren künftiger Beruf und Vermögen die kostspieligere Wohnung in Instituten nicht gestatten, oder
      β) welche aus Instituten gekommen, als Waisen keinen anständigen Zufluchtsort, wo sie zugleich das Erlernte fortüben könnten, besitzen;
2) in unbemittelte,
   a. erwachsene,
   b. nicht erwachsene; z. B. Mädchen oder Waisen armer Landbeamten rc., welche daher die öffentlichen Bildungsanstalten besuchen, und sodann in jenem Stifte die nöthige Aufsicht und Wohnung genießen würden.

Vor der Hand sollen jedoch nur erwachsene Mitglieder von gesetztem Alter aufgenommen werden.

§. 4.

Leistungen der Mitglieder.

Die Hausmiethe wird zur Hälfte für die unbemittelten Mitglieder von der Stiftung, zur andern Hälfte von den bemittelten Mitgliedern nach gleichen Theilen bestritten. Die Beholzung, Beleuchtung und Einrichtung des gemeinsamen Wohnzimmers und der Küche wird aus den Mitteln des Stifts erfolgen, so wie überhaupt je nach Vermehrung der Vermögenskräfte des Frauenstiftes auch die freien Genüsse der betreffenden Mitglieder vermehrt werden.

Die Kosten des Frühstücks, des Mittag- und Abendessens, des Dienstbotenlohns, wie auch der Reinigung der Wäsche und des jährlichen sogenannten Ausputzens der Wohnung, werden zur Zeit noch von allen Mitgliedern zu gleichen Theilen getragen, und wochentlich oder monatlich im Voraus zusammen geschossen. Rückstände hierin können nicht stattfinden, und hätte solches, auf dreimaliges vergebliches Auffordern von Seite der Vorsteherin, den Ausschluß zur Folge.

Die Kosten für Beleuchtung und Beheitzung der Zimmer der einzelnen Mitglieder, sowie deren Trunk ist von jedem besonders zu bestreiten.

Uebrigens wird verständiges und freundschaftliches Uebereinkommen und Zusammenhelfen in der gemeinschaftlichen Haushaltung nach Anordnung der Vorsteherin erwartet, und solches dem geübtern Blick und bessern weiblichen Ermessen überlassen.

§. 5.

Hausordnung.

Die Hausordnung ist, wie es einem Vereine wohlgebildeter Frauenzimmer ziemt, einfach und außer den bestimmten Stunden des Frühstücks, Mittag- und Abendessens, jedem Mitgliede freigestellt.

Jedes kann seinen Gottesdienst beliebig besuchen; doch wird gerne gesehen, wenn dieses, wo möglich täglich geschieht; jedes kann seine Privatangelegenheit ungehindert für sich ordnen.

Unter Tags können sich sämmtliche Mitglieder in dem gemeinschaftlichen, auf gemeinsame Kosten beleuchteten und beheitzten Wohnzimmer aufhalten und arbeiten, wo die Unterhaltung nur freundlich und gebildet seyn wird.

Nur wenn gemeinschaftliche, geeignete Hausarbeiten als: Bügeln und dergleichen vorhanden sind, werden die Mitglieder möglichst beihelfen.

Die Dienstboten haben die Arbeiten der gemeinschaftlichen Haushaltung zu verrichten, auch das Aufbetten und Reinigen der einzelnen Zimmer zu besorgen. Extradienste für einzelne Mitglieder sind, wenn sie öfter kommen, von diesen besonders zu lohnen, auch der Vorsteherin zuvor anzuzeigen, damit sie die Hausarbeiten nicht stören.

Jüngere Mädchen, welche zum Besuche der öffentlichen Schulen hier sind, haben ihre Institute und deren Gottesdienst fleißig und pünktlich zu besuchen. Zu Hause aber werden sie von der Vorsteherin zur Wiederholung und Vorbereitung der Unterrichtsgegenstände, dann zu andern für sie nützlichen Arbeiten freundlich angewiesen werden, und dies, so wie die Conversation wird sich nur auf Gegenstände, welche der künftigen Hausfrau des Mittelstandes angemessen sind, und ihr Gemüth veredeln und erheben, beschränken; so wie die Unterhaltungen der Mitglieder überhaupt nur in den Gränzen des Anstandes sich bewegen. In diesen Gränzen ist daher der Besuch von Bällen und Erholungsplätzen nicht ausgeschlossen.

Kurz, die ganze Haltung und Tendenz wird jene einer anständigen Familie des mitt[illegible] und die Vortheile ihrer Oekonomie seyn.

Jede öftere oder beharrliche Abweichung von diesem schönen Streben müßte auf [illegible] Vorsteherin und der Mehrheit der Mitglieder die Anzeige an den Damen-Ausschuß, eben[illegible] die Ent- fernung jenes Mitgliedes durch Beschluß des Ausschusses zur Folge haben.

Die Unterhaltung über eigentlich theologische Gegenstände ist besonders in Gegenwart [illegible] ger (d. i. unter 21 Jahren stehender) Mitglieder untersagt.

Die Vorsteherin wird dagegen von jeder Confession ein geignetes großjähriges Mitglied er- suchen, daß dasselbe an Mutterstelle die minderjährigen Mitglieder ihrer Religion zur ab[illegible] Verrichtung des Morgen- und Abendgebetes, zum Besuche des Gottesdienstes, der ohnehin [illegible] respektiven Schulen vorgeschriebenen Beicht und Communion, zur Wiederholung und Einüb[illegible] Religionsunterrichtes nach den vorgeschriebenen Lehrbüchern, und überhaupt zur Rechtschaffenheit [illegible] Tugend stets liebreich und ernstlich anhalte, und über selbe wache.

Diese Mitglieder haben daher derlei Wiederholungen und Vorbereitungen täglich zur gewissen [illegible] Stunden, in besondern Zimmern unter obiger Aufsicht zu verrichten, und sind jene Zimmer [illegible] eines nach einander, auf Kommunitätskosten zu heizen und zu beleuchten.

Jene Mitglieder, welche Repetitorien halten wollen, haben hiezu die Bewilligung der königl. Lokal-Schul-Commission zuvor verordnungsmäßig nachzusuchen; doch liegt es nicht im Zwecke des Stifts, daß es jemals den Charakter eines Erziehungs-Instituts annehme, sondern es soll lediglich das häusliche Unterkommen in einer anständigen Familie des Mittelstandes möglichst ersetzen.

Das Tischgebet wird still verrichtet.

§. 6.

Oeconomie des Stifts.

Die im §. 4 bezeichneten Beiträge zur gemeinschaftlichen Menage hat die Vorsteherin zu em- pfangen, und monatlich den Mitgliedern zu verrechnen. Ueber jene für die minderjährigen Mit- glieder wird sie deren Eltern oder Vormündern am Jahresschlusse Rechnung stellen. Bei diesen monatlichen Versammlungen der großjährigen Mitglieder können dann Anträge für die gemeinsame Haushaltung bescheiden gestellt, und durch Stimmenmehrheit entschieden werden.

Die Vorsteherin hat übrigens die Leitung des Hauswesens, die Anschaffung der Kost, den Markteinkauf, die Aufnahme und Entlassung der Dienstboten zu besorgen, und hiebei vorgedachte Beschlüsse auszuführen.

Es kann ihr jedoch nöthigenfalls eine Gehülfin beigewählt werden.

Man wird von Seite des Stifts, so wie der Mitglieder nach Kräften trachten, die Vorsteherin geeignet zu honoriren resp. zu entschädigen, und derselben vor der Hand einen oder andern freien Genuß einräumen.

Die Meublirung des gemeinsamen Wohn-, des Krankenzimmers und der Küche wird, wie bereits §. 4 bestimmt, wo möglich auf Kosten der Stiftung hergestellt, und nachgeschafft, übrigens sind Extrabeiträge der Mitglieder hiezu genehm. Wer an diesen Gegenständen etwas zerbricht, hat solches auf eigene Kosten zu ergänzen.

Die Beheizung und Beleuchtung der besondern Zimmer der Mitglieder, wird von diesen be- sonders bezahlt oder besorgt; ausgenommen in Krankheitsfällen, wo beides auf Rechnung der Kom- munität geht; eben so die besondere Kost in solchen Fällen. Auch hier wird jedoch wie immer nach Kräften des Stiftes selbst Erleichterung eintreten.

Bei andauernder Krankheit hat das Mitglied sich, wenn nicht ein anderes Mitglied freiwillig es übernimmt, eine eigene Krankenwärterin auf Privatkosten zu halten.

Bei ansteckenden Krankheiten hat die Vorsteherin ungesäumt, nach Verordnung des Arztes, die geeignete Absonderung und Entfernung der Kranken und ihrer Wärterin zu bewirken.

Für Unbemittelte werden übrigens die milden Stiftungsmittel ihrer Heimath angegangen werden, wie auch der Damen- und der Kreuzer-Verein.

§. 7.

Vorstandschaft.

Die Vorsteherin wird alle Jahre durch Stimmenmehrheit der großjährigen Mitglieder gewählt, wobei stets auf ein, in jeder Hinsicht ausgezeichnetes, fähiges Frauenzimmer zu sehen ist. Nur stete Kränklichkeit, Schwäche, und hohes Alter, auch zu häufige Privatgeschäfte entschuldigen von dieser Ehrenstelle.

Dasselbe gilt von der alljährlich zu wählenden Gehülfin, (sie möge Kassierin, Sekretärin, Haushälterin ꝛc. genannt werden). —

Die Abstimmungen geschehen durch Zettel, welche die Mitglieder in ein bedecktes Gefäß werfen, und wird sodann das Resultat schriftlich notirt.

Bei Abstimmungen über Hausangelegenheiten aber hat die Vorsteherin passende Fragen zu setzen, welche dann mit schwarzen oder weißen Kugeln beantwortet werden.

Die abgetretene Vorsteherin oder Gehülfin kann immer wieder gewählt werden.

Diese Gewählten werden dann vom Damen-Ausschuß durch Stimmenmehrheit bestätigt. Eben so entscheidet derselbe in allen Entschuldigungs- und Anstandsfällen. — Dieser Ausschuß hat überhaupt die obere Aufsicht, Leitung und Beförderung des Stiftes, und derselbe hat auch alljährlich, nach den besonderen Bestimmungen, die Einlieferung und Verloosung von Damen-Arbeiten zu besorgen, und die Mittel des Stifts zu vermehren.

Die Vorsteherin und das Stift aber wird, so ferne es der Ausschuß nicht selbst übernehmen will, den Kreuzer- und Christkind-Verein nach bisheriger Weise führen, und jährliche Rechnung hierin stellen.

§. 8.

Austritt der Mitglieder.

Der Austritt eines Mitgliedes kann nur nach vorgängiger halbjähriger Aufkündigung erfolgen, weil sich die Berechnung der Hausmiethe und des Dienstbotenlohns hiernach richten muß.

§. 9.

Fond des Stifts.

Der Fond des Stifts gründet sich ursprünglich auf einen Theil des Ertrags der Ausspielung von Damen-Arbeiten, welche der Ausschuß oder die unternehmenden Damen jährlich veranlaßt, indem er zur Fertigung möglichst zahlreicher Arbeiten eigens einladet, und dieser Einladung gemäß das Resultat und die Verwendung der so eingegangenen Gelder öffentlich bekannt macht. Dann besteht der Fond aus Schenkungen und Vermächtnissen, welche von Wohlthätern oder bemittelten Mitgliedern gespendet werden.

Bei einstig eigenem Besitze von Realitäten dahier steht das Stift als moralische Person in dem Verhältnisse eines hiesigen Gemeindegliedes, und hat daher nach §. 11 des Gemeinde-Edikts das

hiesige Bürgerrecht nachzusuchen. — Die einzelnen Stiftsglieder, als solche, behalten jedoch ihr bisheriges Heimathrecht.

Mit den zunehmenden Vermögenskräften des Stifts werden übrigens auch immer mehr und mehr freie Genüsse in demselben stattfinden, und könnten einst, wenn die Realgenüsse erschöpft sind, ferner baare Geldpräbenden gereicht werden, welche auch an solche Frauenzimmer außer dem Stifte, wenn solche nicht mehr darin wegen Ueberzahl persönlich aufgenommen werden können, oder wegen besonderer wichtigen Verhältnisse darin nicht aufgenommen werden wollen, so lange sie unverheirathet sind verliehen werden dürfen.

Besitzt jedoch das Stift einmal eigenes Vermögen, so steht dessen Verwaltung unter Aufsicht des Damen-Vereins, dem Frauenstifte ebenfalls selbst zu. Die Stiftungsrechnungen aber sind sodann alljährlich der für allgemeine Stiftungen gesetzlich bestehenden Staats-Kuratel vorzulegen.

Im etwaigen Auflösungsfalle des Damen-Vereins steht das Präsentationsrecht bei Aufnahms-Gesuchen dem Frauenstifte und in dessen Auflösungsfalle die Disposition über das noch vorhandene Vermögen dessen letzten Mitgliedern zu, da selbes dann nur wieder für ähnliche wohlthätige Zwecke, nämlich für Präbenden an dürftige ledige Frauenzimmer oder Wittwen höherer Stände, zu bestimmen ist.

§. 10.

Schluß.

Da das Frauenstift nur ein Familien ähnliches Zusammenwohnen und gegenseitiges Beistehen mehrerer einzeln und verlassen in der Welt stehender Frauenzimmer aus dem minder bemittelten Adel-, Militär- oder Beamtenstande, aus jenem der Aerzte und wirklichen Kaufleute ist, da es das seyn soll, was für den Bürgerstand Spitäler und Pfründen ec. sind, indem gerade für diese höhern Stände bei Kränklichkeit und Erwerbsbeschränktheit solcher Frauenzimmer durch keine derlei Anstalt noch gesorgt, und es hart ist, für ein höher gebildetes Individuum entweder derlei gewöhnliche Versorgungsanstalten zu suchen, oder hilflos und verlassen ohne Umgang mit Menschen gleicher Erziehung zu bleiben, und sich allein kümmerlich durchzuschlagen, so soll — ohne irgend einen andern Beruf je zu hindern, oder besondere Verbindlichkeiten zu gründen — dieses Stift lediglich einen schmerzlich gefühlten Mangel ersetzen, selbst den öffentlichen Pensions- und andern milden Anstalten nützlich zur Seite stehen, und daher allenthalben lebendige Anerkennung und Unterstützung finden.

Augsburg den 17. Februar 1845.

Gott gebe seinen Segen!

Bekanntmachung.

Die Einsendung der Abonnements-Beträge für die „gemeinnützigen Mittheilungen für Gewerbtreibende" erfolgte bisher von einigen Seiten nicht portofrei. Der so mindere Abonnementspreis dieser Blätter verlangt aber ungeschmälertes Eingehen derselben, weshalb jede deßfallsige Einsendung zu frankiren ist.

München den 20. Jänner 1846.

Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern.

Prof. Dr. Fuchs, d. Z. Vorstand.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Entfernen des Eises in den Straßen der Stadt betreffend.)

In der jedem Hausbesitzer oder Angränzer an eine Strasse der Stadt obliegenden Pflicht der Reinigung und Reinhaltung der Straße liegt auch die Verbindlichkeit, bei eintretendem Thauwetter das Eis zu entfernen, und dadurch die Reinlichkeit auf der Strasse herzustellen. An diese Pflicht, durch deren Erfüllung mehrere Hausbesitzer bereits mit sehr lobenswerthem Beyspiele vorangegangen sind, wird hiemit erinnert.

Ansbach am 10 Febr. 1836.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Die Unterstützung der unglücklichen Einwohner der Stadt Orb im Untermainkreise betreffend.)

Zur Unterstützung der unglücklichen Einwohner der Stadt Orb im Untermainkreise, welche solche nach der Darstellung ihrer Verhältnisse durchs Kreis-Intelligenzblatt Nr. 8. in so hohem Grade bedürfen, wird eine Hauskollekte in hiesiger Stadt demnächstens veranstaltet werden. Es wird dieses Unternehmen auch hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und sich dabei, nach bisherigen Wahrnehmungen, der Hoffnung hingegeben, daß auch im vorliegenden so dringenden und zur besondern Berücksichtigung ganz geeignetem Falle, die wohlthätigen Gesinnungen der hiesigen Einwohner durch freiwillige Beiträge auf die bisher schon so oft rühmlichst bewiesene Art sich abermals erproben werden.

Ansbach den 11. Febr. 1836.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.

(Verkauf eines Repositoriums.)

Künftigen Montag den 15. dieß früh 10 Uhr wird ein Repositorium von 30 Fächern an den Meistbietenden verkauft, und werden Kaufslustige eingeladen.

Ansbach den 11. Febr. 1836.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

4. Der Bauer Kaspar Bader von Aichs, Landgemeinde Konstein hat sich wegen Gemüthsschwäche freywillig unter Curatel begeben, und es ist für denselben der Gemeinde-Vorsteher Meyer von Konstein aufgestellt worden. Dieß wird mit der Bemerkung zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß gedachter Bader von nun an nicht befugt ist, ohne Wissen und Zustimmung seines Curators lästige Verträge abzuschließen.

Monheim den 4. Februar 1836.

Königliches Landgericht.
Roth, Landrichter.

5. Freitag den 11. März 1836 Vormittags 9 bis 12 Uhr wird die Bretterung der hiesigen Getraid-Magazinsböden an den Mindestnehmenden dahier veraccordiert. Solide Schreiner und Zimmermeister werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Accordsbedingungen am obigem Termin bekannt gemacht, unbekannte Gewerbsleute aber nur mit obrigkeitlichen Zeugnißen zugelassen werden.

Pleinfeld am 23. Januar 1836.

Königliches Landgericht.
Wanderer, Landrichter.

6. Der Schneider Johann Georg Seibold von Geilsheim hat sich freiwillig unter Curatel begeben, und kann somit ohne Zuziehung seiner Ehefrau und des aufgestellten Curators, des Ortsvorstehers Klostermeyer von dort, Rechtsgeschäfte nicht eingehen.

Wassertrüdingen, den 19. Januar 1836.

Königliches Landgericht.
Seggel, Landrichter.

7. Zum meistbietenden Verkaufe des für das **laufende** Etatsjahr **im** k. Forstort Lichtenauer **Wald** zur Fällung bestimmten Buchen-, Nutz-, **Scheit-** und Abholzes hat man Termin auf Freitag **den 19. d. M.,** und die Zusammenkunft früh 9 **Uhr im** Wicklesgreuth bestimmt, wozu zahlungsfähige **Kaufsliebhaber** hiemit eingeladen werden.

Ansbach am 11. Februar 1836.

Königliches Forstamt.

Freyherr von Rasfeldt, Forstmeister.

8. Der s. g. Habelseer Jagddistrikt, oder **der VI.** Jagdbogen der k. Revier Schweinsdorf, **soll künftig,** wie früher, wieder im Verpachtung **benutzt werden.** Zu dieser Verpachtung wird Termin auf

Freitag den 19. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr

in dem rentamtlichen Geschäftslokale hiemit anberaumt, und zugleich nachrichtlich bemerkt, daß **Individuen,** deren Nahrungsstand lediglich von **dem Betriebe** einer Profession, oder eines gemeinen **bürgerlichen** Gewerbes abhängig ist, oder die den **Ackerbau** betreiben, dann Gemeindevorsteher, deren **Dienst**leistung nur vorübergehend und durchaus **von** keinem Vermögensstand derselben abhängig ist, **als pacht**unfähig von der Pacht-Verhandlung ausgeschlossen sind, und daß die Pachtfähigkeit der **übrigen** selbständigen Staatsbürger durch ein jährliches **Ein**kommen resp. Rente von mindestens **600 fl.** bedingt sey.

Rothenburg am 1. Februar 1836.

K. Rentamt. Keul.

K. Forstamt von Fraunberg.

9. Das königl. Rentamt Ansbach bietet

1. Das Fischwasser bei Brodswinden und **Kazenwinden,** und

2. Das Fischwasser zu Weiterberg,

wiederholt zur Verpachtung oder zum Verkaufe **aus, je** nachdem sich Liebhaber hiezu finden, und **wird der** diesfallsige Termin auf

Dienstag, den 23. d. Mo. früh 10 Uhr

in dem rentamtlichen Geschäftszimmer hiemit bestimmt.

Ansbach den 11. Febr. 1836.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

10. **Bekanntmachung.**

(Die Stelle eines Bauwerkmeisters betreffend.)

Vom Magistrat der königlich bayerischen Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß bei dem städtischen Bauamt dahier die Stelle eines Werkmeisters, dessen Functionsgehalt täglich 1 fl. beträgt, erledigt ist. Bewerber haben sich binnen 14 Tagen im städtischen Bauamt zu melden, und über ihre Fähigkeit im Bauplanzeichnen, Rechnen und Schreiben, dann über ihren Leumund sich auszuweisen.

Nürnberg den 5. Februar 1836.

Der I. Bürgermeister,

Binder.

11. Die Abhaltung der diesjährigen Viehmärkte der hiesigen Stadt wurde auf folgende Tage bestimmt:

der erste am 3. May

der zweite am 17. May

der dritte am 7. Juny

welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Uffenheim den 4. Februar 1836.

Stadtmagistrat.

Schubert, Bürgermeister.

12. Bei diesseitiger Kirchen-Verwaltung können 1000 fl. gegen 4prozentige Verzinsung und Eintragung an erster Stelle [illegible] ausgeliehen werden. Bewerber wollen [illegible] eine Anlehens-Tabelle beilegen.

Schwabach den [illegible] Februar 1836.

Die Kirchen-Verwaltung.

[illegible]

Privatbekanntmachungen.

1. Die Pfänder von den Monaten November und Dezember 1834, dann Januar 1835, Nr. 22,980. bis 25,474., sind bis Ende dieses Monats auszulösen, oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem dieselben verkauft werden.

Ansbach den 10 Febr. 1836.

Leihhaus-Verwaltung.

Brendel.

2. Bei dem königl. Rentamte Burgebrach in Burgwindheim wird bis letzten März die erste und bis 15. März die zweite Gehilfen-Stelle offen. Lusttragende wollen sich deßhalb an den Unterzeichneten wenden.

Burgwindheim den 4. Februar 1836.

Schmid, k. Rentbeamter.

3. Die am 15. Febr. l. Js. stattfindende erste Verloosung der herzoglich Hessischen Kabinett-Anlehens-Loose ad 25 fl. gewährt die Gewinnste von 50000 fl, 10000, 2000, 1000, 500 u. s. w. bis zu 27 fl. herunter. Promessen hiezu sind bei mir zum billigen Preise von

fl. 3 30 kr. per Stück

zu bekommen. Plane werden gratis gegeben. Auch die Loose in natura verkaufe ich möglichst billigst.

N. A. Oberndörffer

4. (Auszug aus dem Neckarkreis-Intelligenz-Blatt, ddo. Ludwigsburg, den 26. Januar 1836.)

Eingesendet. Die Vorstellungen der Herrn Gebrüder Tourniaire waren bisher sehr zahlreich besucht; dies gibt den besten Maßstab für die Leistungen dieser ausgezeichneten Gesellschaft, und wir erlauben uns, fur Solche, die noch nicht alle Vorstellungen gesehen haben, diejenigen größern Scenen und Ausführungen zu recapituliren, welche wir bis jetzt am großartigsten, interessantesten und gelungensten oder am meisten komisch gefunden haben:

1) Das akademische Voltigiren, ausgeführt von allen Mitgliedern der Gesellschaft.

2) Die Engländer in der Reitbahn, komische, höchst ergötzliche Scene, welche sich durch ein gefälliges, äußerst humoristisches Arrangement, ächte Komik und guten Zusammenhang in der Ausführung vortheilhaft auszeichnet, und unwillkührlich zu fortwährendem Lachen zwingt.

3) Die drei Herkules, eine Darstellung, welche durch Verbindung außerordentlicher Körperkraft mit Kühnheit und Gewandtheit in Ausführung einzelner Attituden zu stürmischem Applaus hinreißt.

4) Der polnische Lancier, der seine Fahne vertheidigt, eine heroische Scene, durch eine gelungene pantomimische Ausführung sehr interessant.

5) Die große königliche Post, eine großartige Produktion, in welcher man die vortreffliche Dressur und geschickte Leitung der Pferde bewundert, dem gewandten Reiter Sicherheit gebend in kühnen und gefährlichen Stellungen.

6) Die drei hintergangenen Liebhaber, eine komische Pantomime, welche durch Zusammenhang und passendes Arrangement der einzelnen Parthieen, ihre Wirkung nicht verfehlt, und zu vielfachem Gelächter reizt.

7) Herr und Frau Denis und der Marquis von Caraba und seine Großmutter, — zwei komische Scenen, zu Pferd ausgeführt, ebenfalls allgemeines Gelächter erregend, und sehr tauglich zum Einschalten zwischen die ernsthafteren Produktionen.

8) Die verschiedenen Cavallerie-Manövres werden immer zu den interressantesten Darstellungen zu zählen seyn, da hier sich Anstand und Gewandtheit im Reiten, mit sicherer Führung der gut zugerittenen Pferde verbindet, und das Interesse, besonders der Kenner, auf allen den verschiedenen Bewegungen festgehalten wird.

9) Die dressirten Pferde, welche durch ihre vortreffliche Dressur die Geschicklichkeit, Geduld und Ausdauer ihres Herrn und Meisters und die eigene Gelehrigkeit sattsam beurkunden.

Was die Leistungen einzelner Mitglieder im Reiten und Voltigiren betrifft, so gestattet der Raum keine specielle Aufführung, und das Applaudiren der Zuschauer mag Jedem zum Beweis der An-

erkennung seiner Geschicklichkeit dienen. — Der
vortreffliche Komiker wird immer das Publikum
sehr ergötzen, und wenn er noch hie und da einen
Luftsprung unvermuthet dazwischen macht,
wird solches wohl in noch höherem Grade der Fall
seyn; denn je unvorgesehener der Scherz uns über-
rascht, je größer ist auch seine Wirkung. — Wir
schließen mit dem Wunsche, das Publikum mit
unserer Scizze nicht allzusehr ermüdet zu haben,
und bitten zu bedenken, daß solche nur Denjenigen
zur Aufmunterung entworfen ist, welche die Vor-
stellungen der Gesellschaft entweder noch gar nicht
oder vielleicht nur ein- oder zweimal besucht haben.

Ein völlig unpartheiischer Augenzeuge.

5. Während kommender Fastnachtsmesse ver-
kauft die hiesige Armen-Beschäftigungs-Anstalt ihre
bekannten Fabrikate in der Boutique Num. 52.
vor dem Brandenburger Hause.

Lieberich, Verwalter.

6. Carl Mastaglio aus dem Mailändi-
schen bezieht nächste Dult mit einem vorzüg-
lich reichen Lager der neuesten Bijouterie- und
Quinquaillerie-Waaren von vierzehn- und acht-
zehnkarätigem Golde, einer großen Auswahl von
Pariser Porzellain-Waaren, als: Tassen, Service,
Dejenners, Blumenvasen, Flacons, auch Stock-
Uhren von Bronce und Alabaster, sowie auch eine
schöne Auswahl goldener Cylinder- und Damenuh-
ren, mit dazu gehörigen goldenen Schlüsseln à
Briguet, nebst schönen Lüttticher damascirten Dop-
pelgewehren, verschiedenen Genfer kleinen und
großen Spieldosen, ganz neue Ridiküle, Herren-
und Damen-Cravatten, Mailändische Chokolade,
verschiedene Parfümerie, ächt doppelt perfectionir-
tes cölnisches Wasser und viele der schönsten und
geschmackvollsten Artikel, verkauft en gros und
en detail zu äußerst billigen Preisen in der Krone
Nr. 15.

7. Außerordentlich wohlfeiler Verkauf.
M M. Lowitsch aus Lissa in Preußen
bezieht die hiesige Messe und macht einem hohen
Adel und verehrungswürdigem Publikum hiervon
ergebenst die Anzeige. Durch sehr billige und vor-
theilhafte Einkäufe hofft er auch dieses mal dem
Wunsche des Publikums zu entsprechen, da derselbe
zu auffallend billigen Preisen abgeben wird; die
hierunten angesetzten Preise können es hinlänglich
beweisen, außerdem aber ersucht er ein schätzbares
Publikum, sich durch eigene Besichtigung von der
guten Qualität der Waare zu überzeugen.

Er ist im Stande, folgende Artikel äußerst bil-
lig zu erlassen, als:

Die neuesten englischen, französischen und preu-
ßischen Cattune oder Perse, von 6 bis 24 kr.,
carrirte Merinos, die Elle zu 12 kr., desgl. glatte
in allen Farben, a Elle 15 bis 21 kr., Bagdad-
Kleider und Mäntel, a Stück 3 bis 4 fl, $\frac{10}{4}$
gedruckte wollene Tücher, a Stück von 45 kr.
bis 2 fl. 30 kr., desgleichen carrirte, a Stück
1 fl. 12 kr. bis 3 fl. 30 kr., eine große Auswahl
Palm-Thibet-Bagdad-Ternaux-Nany- und Her-
nany-Shawls in $\frac{8}{4}$, $\frac{10}{4}$ und $\frac{12}{4}$ groß, von
45 kr. bis 8 fl. pr. Stück, Tücher zu Schürzen
von 18 bis 36 kr., desgleichen schon gefertigte,
a Stück 21 kr., feinen weißen Piqué zu Unterrö-
cken, pr. Elle von 12 bis 20 kr., abgepaßte
Unterröcke mit Borduren, a Stück 2 bis 3 fl.,
schlesischen Schirting zu Hemden von 12 bis 20 kr.
Eine große Auswahl in Westenzeugen, als: Va-
lencias, Seide, Lyoner, Russisch gepreßte, Sammt,
Prinz Wilhelms, Casimir und Berliner Westen,
von 24 kr. pr. Stück bis 5 fl., eine Auswahl sei-
dener Taschentücher, welche noch nie von solcher
guten Qualität zu dem auffallend billigen Preis
verkauft wurden, von 1 fl. bis 1 fl. 45 kr. Des-
gleichen Cravattentücher für Damen in Seide, a
Stück 24 kr., Moskauer Schlafröcke, von 4 fl.
bis 4 fl. 30 kr., desgl. unverfertigte, a St. 2 fl.

Derselbe ermangelt auch nicht, die ergebenste
Anzeige zu machen, daß sein glattes und gestiktes
weißes Waarenlager aufs vollkommenste assortirt
ist, und auch die neuesten Pariser Ball-Kleider-
Zeuge mit Blumen und Guirlanden zu finden sind,
welche ebenfalls zu ganz billigen Preisen zu haben
sind, und noch mehrere in dieses Fach einschlagende
Artikel, welches die nächsten Blätter besagen wer-
den.

Er verspricht die reellste Bedienung und billigsten

Digitized by Google

Preise, in der Hoffnung, sich eines zahlreichen Besuchs erfreuen zu dürfen.

Sein Lager befindet sich auf dem untern Markt, nächst der Stiftskirche, in der großen Doppelbude.

8. Gänzlicher Ausverkauf, in der vor dem Bäcker Schwarzländer'schen Hause befindlichen Bude.

M. B. Cohn aus Gnesen in Preußen.

jetzt von Berlin kommend, empfiehlt seine daselbst eingekaufte, sehr schöne und moderne Waaren einem hochgeehrten Publikum zum äußerst billigen Preise: die neuesten Mantelzeuge $\frac{3}{4}$ breit pr. Elle 27 kr., Bagdad für Mäntel und Kleider passend, a 4 fl. 30 kr., die neuesten Cattune oder Zize in sehr großer Auswahl von 10 bis 30 kr. pr Elle, Giejars oder Indienne, pr. Elle 18 kr., Westenzeuge von 18 kr. bis 3 fl., alle mögliche seidene, halbseidene und cattunene Tücher, auch Schürzentücher von 15 kr. bis 1 fl pr Stück, und überhaupt sehr viele verschiedene Artikel zu auffallend billigen Preisen.

9. Heinrich Wültner, Leinwandfabrikant von Bielefeld in Westphalen bezieht wie gewöhnlich die hiesige Messe mit einer schönen Auswahl von feiner Holländer- und Bielefelder gebleichter Leinwand, ingleichen auch hänfener Leinwand, und feinen, weißen, leinenen Taschentüchern. Nur durch schöne, billige und dauerhafte Waaren wird er, das ihm bisher geschenkte Zutrauen zu erhalten wissen. Das Waarenlager befindet sich wie gewöhnlich bei Herrn Strauß zum Strauß.

10. Unterzeichneter beziehet die Ansbacher Fastnachtsmesse mit einem assortirten Schnittwaarenlager und verkauft zu ganz billigen Preisen: Feine Kattune in guten Farben, ächte französische breite Kattune bester Qualität, eine große Auswahl Damenumschlagtücher in Wolle, Baumwolle und Seiden, Crepp und Foulard-Halstücher, alle Gattung Westen in Wolle und Seiden, Sacktücher, Herrnhalsbinden, feine Tischteppiche, Stramin zu Schuhen, feine englische und französische Merino und Tybet u. dgl. m. Ferner, um damit aufzuräumen, verkauft Unterzeichneter in einer schönen Auswahl feine Niederländer Wollentücher in bester Qualität und guten Farben, in schwarz, dunkelblau, grün, braun, bronce und modefarbene Hosentücher unter dem Fabrikpreise, so daß gewiß jeder verehrter Käufer sehr zufrieden seyn wird. Das Waarenlager befindet sich im Gasthaus zum Brandenburgerhaus über eine Stiege, Zimmer Nr. 4.

Joh. Baptist Lehnert aus Nürnberg.

11. Christoph Niemeyer, Leinwandsfabrikant aus Oerlinghausen bei Bielefeld in Westphalen empfiehlt einem hohem Adel und verehrungswürdigem Publikum alle Sorten Holländer, Bielefelder und Staarendorfer gebleicht und ungebleichte Leinwand, auch Hanf-Leinwand, weiße und gefärbte Sacktücher, Dammast, Garnituren zu 6. 12. 18 und 24 Personen, so wie gewöhnliches Tisch- und Handtücher-Zeug, auch Caffee-Servietten in allen Farben, Muster und Größe. Das Verkaufs-Lokal ist wie gewöhnlich bei Hrn. Strauß zum Strauß am Herriederthor.

12. Unterzeichneter bezieht die bevorstehende Fastnachts-Messe wieder mit einem wohl assortirten Ausschnitt- und Modewaaren-Lager und empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum unter Zusicherung der reelsten und billigsten Bedienung zu zahlreichem Zuspruche. Sein Verkaufs-Lokale befindet sich wie bisher im Hause des Schreibmaterialien- und Kunsthändlers Klein senior. (A. Nr. 97. am obern Markt) eine Stiege hoch.

Mirl Ottensoser's Erbe, aus Fürth.

13. F. S. Sternau aus Fürth, im Gasthof zur goldenen Krone, beehrt sich hiemit anzuzeigen, daß er die Mode-Artikel fürs Frühjahr schon in dieser Messe in vollständiger geschmackvoller Auswahl mitgebracht, und zwar aus dem Grunde, weil er gehindert ist, die kommende hiesige Mai-Messe zu besuchen. Seine ausgebreiteten direkten Verbindungen mit den ersten Quellen der französischen Luxus- und Mode-Erscheinungen setzen ihn in den Stand, jederzeit und in jeder Art das Neueste zu liefern und die Preise so stellen zu können, daß ihn Niemand unbefriedigt verlassen wird.

14. Bernhard Grob aus St. Gallen in der Schweiz, empfiehlt sich diese Messe ergebenst mit seinen schon bekannten Mußelin-Waaren, als: broschirten und glatten Vorhang-Zeugen, glatten Perkal, Jaconett und Moll, weiße und farbige Herrn-Halsbinden, leinen Taschentüchern, weiß und gedruckt, auch Hanf-Leinwand, dann Pique-Decken, Pique in Stücken, und Piqueröcke mit Bordüren, genähte Garnirungen in Jaconett, Till und Moll, noch mehr in dieses Fach einschlagende Artikel, verspricht billige Preise, bittet um gütige Abnahme, verkauft wie gewöhnlich im Gasthof zum Brandenburger-Haus, Zimmer Nr. 5. 1 Stiege hoch.

15. Das Schnitt- und Modewaaren-Lager von J. B. Fränkel aus Fürth empfiehlt sich mit einer wohl assortirten Auswahl der neusten $\frac{7}{4}$ u. $\frac{5}{4}$ breiten Kattun, färbige Mouslin und Indiennes zu Damenkleidern, $\frac{9}{8}$ breite englische, sächsische, französische Merino's und Thibets. Eine große Auswahl Umschlagtücher, sowohl angenähte und aufgenähte Bordüre, durchausgewirkte mit Rundo, $\frac{6}{4}$, $\frac{7}{4}$, $\frac{8}{4}$, $\frac{9}{4}$ große Foulards, Attlas, Crép d'Epingles, Chalis, Fischi, Hernanitücher, Cravatten mit und ohne Franzen in Seiden und Halbseiden, $\frac{9}{8}$ breite gedruckte Merinos auf Chalis-Art, Westenzeuge, seidene, halbseidene, kasimirne, kamelhaarne, Piques und Trip's, Hosenzeuge wollene, baumwollene und leinene, seidene Herrnhalstücher, schwarze und bunte, Piquesröcke mit Bordüren, Piquesbettdecken und noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel, verkauft bei Herrn Glaser Adler auf dem Marktplatz.

16. Meß-Empfehlung.

J. D. Mästrani, Chokolade-Fabrikant in Nürnberg, bezieht abermals die bevorstehende Fastnachts-Messe, und empfiehlt sich dem hochverehrlichen Publikum in seiner bekannten Mayländer-Chokolade, und hat seine Boutique Nr. 13. auf dem obern Markt.

17. Johann Gottfried Bachmann aus Nürnberg bezieht kommende Messe wiederum mit einer großen Auswahl seiner bekannten Fabrikate, darunter sich auch ganz schöne Zeuge zu den billigsten Preisen um 12 bis 24 Kr. pr. Elle befi
und empfiehlt solche zur geneigten Abnahme e
benst. Seine Boutique ist auf dem untern Mar
der Hofapotheke gegenüber.

18. Am 9. d. M. ist ein f- 8. Königshündch
zugelaufen, der Eigenthümer kann es gegen Ersa
der Einrückungsgebühren und Futtergeld im Hause
B. 72. abholen.

19. Unterzeichneter hat seine bisherige Wohnung verändert und logirt nun im Casino über 2 Stiegen.

Friedrich Heubeck, Instrumentenmacher.

20. Herr Christ. Gautsch, gewes. Oberschreiber im Landgericht Mkt. Erlbach wird gebeten, seinen jetzigen Aufenthalt unverzüglich anzuzeigen.

Ansbach. Gebr. Simonis.

21. Bei Schreinermeister Rappold sind polirte und lakirte Möbels nebst einem Kleiderschrank zu verkaufen.

22. Künftigen Sonntag und Meßdienstag ist Tanzmusik, wozu höflich einladet Döller.

23. Am Fastnachtdienstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Burkas.

24. Nächsten Sonntag und Meßdienstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Sorg.

25. Meßdienstag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Wittwe Beck.

Todes-Anzeige.

1. Am 5. d. M. Februar früh um 2 Uhr entriß mir der Tod nach einem 5 wöchentlichen Krankenlager und darzu gekommenen Nervenschlag meinen unvergeßlichen Gatten, den gewesenen Bürger und Gastwirth, Johann Balthas Sauber, im 40sten Jahr seines thätigen Lebens, und im 15ten Jahr unserer glücklichen Ehe. Wer den biedern rechtlichen Mann kannte, wird meinen tiefen Schmerz gerecht finden, und mir sein stilles Beileid nicht versagen. Den vielen verehrlichen Freunden des Verewigten sage ich hiemit meinen verbindlichsten Dank für die zahlreiche Begleitung zu seiner Grabesstätte, mit dem herzlichen Wunsch,

Digitized by Google

daß der gütige Gott Sie recht lange vor dergleichen traurigen Ereignissen bewahren wolle.

Ansbach den 10. Febr. 1836.

Die hinterbliebene Wittwe
A. Maria Sauber.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 25. Ist ein Quartier mit Stall und Heuboden zu vermiethen.

A. 339. bei Buchbinder Braunstein in der Uzenstraße ist ein Quartier zu vermiethen.

B. 18. in der obern Vorstadt sind 2 kleine Quartiere zu vermiethen.

B. 74 ist für eine stille Familie ein Quartier zu vermiethen.

C. 27. in der Schönfarbe ist ein Quartier, mit oder ohne Meubles für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

D. 326. ist ein schönes Zimmer nebst Kammer mit Meubel, und ein kleines Quartier im Hofhause zu 14 fl. zu vergeben.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlichen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers das dem Büttnermeister Bauker dahier gehörige, am Schloßberg gelegene, auf 450 fl. gerichtlich geschätzte Wohnhaus Lit. C. Nro. 61 nebst dem dazu gehörigen Hofraum, Garten, Keller und Kellerhaus zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu Termin auf

Montag den 22. Februar Vormittags
von 10 bis 12 Uhr

bezielt. Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag in Gemäßheit § 64 des Hypothekengesetzes vom 16. Juny 1822 erfolgt.

Ansbach am 13. Jänner 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

2. Auf Antrag des Curators der minderjährigen Erben werden nachbenannte zum Nachlaß der verstorbenen Elisabetha Haupt zu Willanzheim gehörigen Immobilien zum freiwilligen öffentlichen Verkaufe feilgeboten, als:

a) ½ Morgen 33 Rth. oder 67 Dez. Acker im Oedenbühl K. Nr. 219. Pl. Nr. 1532.

b) ¼ Morg. 17 Rth. oder 29 Dez. Acker am Reinberg, K. Nr. 832. Pl. Nr. 3272.

c) ¼ Morg. 32 Ruth. oder 41 Dez. Acker am Sand, Kr. Nr. 1005, Pl. Nr. 3271.

d) ⅜ Morg. 20 Rth. oder 45 Dez. Acker am Einersheimerweg, B. Nr. 7755. Pl. Nr. 2441.

e) ⅛ Morg. 1 Rth. oder 35 Dez. Acker zur rechten Hand des Kappelwegs. K. Nr. 1755. P. Nr. 3347, und

f) ⅛ Morg. 4 Rth. oder 39 Dez. Acker in der Winterleiten, B. Nr. 3181. P. Nr. 2347, nebst wenigen Getraid- und Fourage-Vorräthen.

Zu dem Ende ist Verkaufstermin auf

den 25. Febr. d. J. Nachmittags 2 bis 4 Uhr

im Gasthause zum Hirschen zu Willanzheim anberaumt worden, wozu solvente Kaufsliebhaber unter dem Anhang hiermit eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen am Termin selbst vorerst bekannt gemacht werden sollen.

Mkt. Bibart den 1. Febr. 1836.

Königlich bayerisches Landgericht.
Häckl, Landrichter.

3. Auf den Antrag des königl. Rentamts Erlangen ist zur Sicherung des ärarialischen Interesses von dem unterzeichneten Gericht die Fortsetzung der Subhastation nachbenannter Besitzungen der Wildmeister Zieher'schen Relikten zu Frauenaurach, nämlich

des Guts Hs. No. 38 zu Frauenaurach, nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Hofraith, Hausgärtchen, 13 Morgen 20 Dec. Feld, 2 Tagw. 99 Dec. Wiese, und Gemeinderecht, taxirt für 1833 fl. 20 kr., beschlossen, und 2ter Bietungstermin auf den

2. März d. J. Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxations-Verhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags auf die Bestim-

mungen des Hypothekengesetzes § 64 hingewiesen.
Erlangen den 16. Januar 1836.
Königliches Landgericht.
Puchta, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Gläubigers werden die Realitäten des Johann Leonhard Heumann von Wald, bestehend in Wohnhaus, Nebengebäude, $\frac{7}{16}$ Tagwerk Garten und $\frac{3}{8}$ Tagw. Gemeindetheil, im Schätzungswerthe von 205 fl. — dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und wird hiezu Termin auf Mittwoch den 24. Februar l. Js. Vorm. 9 Uhr dahier bestimmt, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet. Gunzenhausen, 13. Jan. 1836.
Königliches Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

5. Von dem Königlichen Landgerichte Herrieden werden die nachbenannten zur Nachlaßmaße des verstorbenen Wirths und Gutsbesitzers Anton Hilpert zu Aurach gehörigen Realitäten:
1) der dismembrirte $\frac{1}{4}$ Hof Nr. 86 zu Aurach, bestehend aus 1 einstöckig. Wohnhaus, 1 Scheune, ein Wurzgärtchen, 15 Tagwerk 48 Decimalen Aeckern und 8 Tagwerk 2 Decimalen Wiesen nebst den ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen;
2) 1 Tagwerk 15 Dezimalen Gemeindetheilacker im Dürrleinswaasen, Pl. Nr. 741;
3) 25 Decimalen Gemeindetheilacker im Kessel, Pl. No. 916a;
4) 21 Decim. Gemeindetheilacker ebendaselbst;
5) 54 Dezimalen Gemeindetheilwiese Pl. Nr. 916;
6) 1 Tagwerk 97 Decimalen Acker und Wiese in der Schweigen Pl. Nr. 1607;
7) 2 Tagwerk 50 Decimalen Acker im Steinbruch Pl. Nr. 1556;

vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten und der Nachlaßgläubiger dem öffentlichen Verkaufe andurch ausgesetzt. Hiezu ist Bietungstermin im vormals Freundischen Wirthshause zu Aurach
auf den 22. März 1836 V. M 10 Uhr
bezielt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.
Herrieden, den 11. December 1835.
Königliches Landgericht.
von Merz, Landrichter.

6. Auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers wird
Montag den 22. Februar Vormitt. 10 Uhr
das Anwesen des hiesigen Bärenwirths Johan Erhard Rahr dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.
Dasselbe besteht
a) aus der Gastherberge zum schwarzen Bären Lit. D. Num. 248,
b) aus einem zweistöckigen Stadel, Lit. D. Nr. 303, — zusammen gewerthet auf 2100 fl.
Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Beifügen vorgeladen, daß die dem Gerichte unbekannte Lizitanten über Leumund und Vermögen sich auszuweisen haben.
Nördlingen den 25. Januar 1836.
Königliches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem k. b. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird der Handlungs-Commis Eduard Weiß, geboren am 5. April 1792 zu Ansbach (Sohn des quiescirten Kanzleiraths Weiß), welcher im Jahre 1812 als Corporal des Königl. Bayer. 10. Linien-Infanterie-Regiments den russischen Feldzug mitgemacht hatte, und am 1. Januar 1813 in den treffenden Listen als vermißt in Abgang gebracht wurde, und auch seitdem von seinem Leben u. Aufenthalte keine Nachricht gegeben, sodann
Joh. Friedr Maier (Sohn des verstorb. Metzgermeisters Kaspar Maier dahier), welcher im Jahre 1821 als Metzgergeselle in die Fremde (nach Preußen) gieng, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, wie deren allenfallsige unbekannte Erben und Erbnehmer geladen, längstens bis zu dem auf den
6. August künftigen Jahres Vorm. 9 Uhr
anberaumten peremtorischen Termin sich bei hiesigem königl. Kreis- und Stadtgerichte schriftlich oder mündlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Im entgegengesetzten Falle werden Eduard Weiß und Joh. Friedrich Maier für todt erklärt, und deren Vermögen nebst

Digitized by Google

Zinnsen den sich meldenden und legitimirenden Erben zuerkannt werden.

Ansbach, am 24. Oktober 1835.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

2. Die nachbenannten Landesabwesenden:

1) Christ. Bräunlein von Unterferrieden, geboren den 23. Januar 1789, als Soldat beim königl. 5ten Linien-Infanterie-Regiment, am 1. Oktober 1813 im Lazareth zu Thorn vermißt, Vermögen 350 fl. 41 kr.;

2) Johann Gspan von Ezelsdorf, geboren den 13. Dezember 1790, als Soldat im k. 10ten Linien-Infanterie-Regiment seit 1. Oktober 1813 in Rußland vermißt, Vermögen 58 fl. 50 kr.;

3) Georg Andreas Huffelt von Unterferrieden, geboren zu Waitzenhofen den 28. Oktbr. 1790, als Fahnenschmied beim k. 1ten Chevauxlegers-Regiment seit 1812 in Rußland vermißt, Vermögen 86 fl. 41 kr.;

4) Johann Heinrich Preißinger von Dieppersdorf, geboren den 11. Januar 1778, Webergeselle, seit dem Jahr 1812, wo er zu Tany in der ungarischen Gespannschaft Comorn Gastwirth gewesen sein soll, vermißt, Vermögen 84 fl.

oder deren unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag der nächsten Anverwandten und Vormünder der Abwesenden hiermit aufgefordert, binnen neun Monaten und spätestens

am 29. August künftigen Jahres
Vormittags 9 Uhr

sich bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die genannten Abwesenden für todt erklärt werden und ihr Vermögen ohne Kaution an die sich legitimirenden gesetzlichen Erben ausgehändigt wird.

Altdorf, den 19. September 1835.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Auf die unterm 7. d. Mts. angezeigte Insolvenz der Handelsmann Michael Straßner'schen Eheleute von hier hat die unterfertigte Behörde die Eröffnung des Universalkonkurses über deren Vermögen beschlossen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage hiemit anberaumt und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den

21. März l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

21. April l. J.

III. zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Repliken
auf den 9. Mai l. J.

b) für die Duplicken
auf den 26. Mai l. J.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner werden unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen von der dermaligen Concursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Am ersten Ediktstag wird auch ein Versuch zur gütlichen Ausgleichung gemacht werden. Die Gläubiger haben auch hierauf vorbereitet zu seyn und ihre Erklärungen ohne Vorbehalt um so bestimmter abzugeben, als außerdem angenommen werden müßte, daß sie den Bestimmungen beipflichten, welche die Mehrzahl der Betheiligten treffen wird. Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Schuldner in Händen haben, werden angewiesen, solche bei Strafe doppelter Leistung, aber unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Concursgericht zu übergeben. Schlüßlich will man anführen, daß das bis jetzt bekannt gewordene Vermögen der Gemeinschuldner auf 2108 fl. 37 kr. geschätzt ist, dagegen die angezeigten Schulden 4530 fl. betragen, worunter ohne Einrechnung der Zinsen 1770 fl. im Hypothekenbuch eingetragen sind.

Pappenheim, am 11. Januar 1836.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 14. Ansbach, Mittwoch den 17ten Februar 1836.

Inhalt.

Hagelversicherungsverein für den Isarkreis. — Aufhebung der k. Ermächtigung zur Agentie für einige auswärtige Feuerversicherungs-Gesellschaften. — Nachlässe an Staats-Gefällen. — Visirung und Form der Reiselegitimationen für Inländer. — Siegel der Kirchenverwaltungen. — Anzeigegebührenverrechnung bei der k. Gendarmerie für Forstfrevel. — Hilfstabellen zu den Ausschlägen der Brandversicherungsbeiträge nach der neuen Classifikation. Beschlagnahme von Druckschriften. — Besetzung des Patrimonialgerichts Rügland. — Jahrbücher der Stadt Roth. Staatspapiere. —

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 12562. Exp. No. 14132.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Den Hagelversicherungs-Verein für den Isarkreis betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden des Kreises erhalten nachstehend eine in bezeichnetem Betreff eingelangte Vorstellung des Direktoriums der Hagelversicherungs-Anstalt zu München mit dem Auftrag, dem Inhalte derselben gehörig zu entsprechen und die darin berührten Exemplare, die demnächst unter Umschlag hinausfolgen werden, in der geeigneten Weise zu vertheilen.

Ansbach den 8. Februar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

München den 29. Januar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises,

Kammer des Innern!

In Betreff
des Hagel-Assekuranz-Vereines für den Isarkreis.

Unter Bezug auf unsern, unterm 30. März v. J. unterthänigst erstatteten Bericht, in bezeichnetem Betreffe, auf welchen wir uns des vollen Inhaltes beziehen, erlauben wir uns auch mit dem Beginnen des heurigen Erntejahres, die im vorigen bethätigte gnädigste Unterstützung der hohen Kreis-Regierung für unsern, für die vaterländische Agrikultur so hochwichtigen Verein in Anspruch zu nehmen.

Da wir heuer, der beträchtlichen Hagelschäden ungeachtet, überall, wo erhebliche Anstände nicht obwalteten, nicht nur das zweite Drittel der Entschädigung pro 1834, sondern auch die erste Hälfte der Entschädigung pro 1835 baar an die betreffenden Vereins-Mitglieder hinausbezahlt haben, worüber in öffentlichen Blättern mehrfache Anerkennungen erfolgt sind, da wir auch die zweite, Mitte März fällige Hälfte mit gleicher Pünktlichkeit berichtigen werden, so glauben wir in jenen Theilen unsers Vaterlandes, in welchen diese Anstalt schon mehr bekannt ist, heuer einen größern Zudrang zu erhalten, was gewiß um so wünschenswerther ist, als bei unserm, wie bei jeden auf dem Principe der Gegenseitigkeit basirten Vereine nur allein die möglich größte Ausdehnung desselben die sicherste Garantie für den Fortbestand und den immer höhern Aufschwung desselben gewährt, und nur auch in dieser Voraussetzung an eine baldige Herabsetzung der Prämien zu denken ist.

Da wir übrigens überzeugt sind, daß in vielen Kreisen unsers Vaterlandes dieser unser vaterländischer Verein noch keineswegs genugsam bekannt seye, so erlauben wir uns, der hohen Kreisstelle im Unterbunde mehrere Exemplare des Auszuges aus den revidirten Vereinsstatuten mit dem gehorsamsten Antrage vorzulegen, um jedem Land- und Herrschaftsgerichte 3 — 4 Stücke zur geeigneten Bekanntmachung in ihren Distrikten mittheilen zu lassen.

Uebrigens glauben wir die hohe Kreis-Regierung auch noch gehorsamst aufmerksam machen zu dürfen, daß durch höchste Ministerial-Entschließungen vom 21. Februar 1834 und 27. März 1835 die fernere Thätigkeit des bürgerlichen Handelsmanns P. P. Bader in München, als General-Agent der zu Gotha und Döllstadt bestehenden Hagelversicherungsbank für Deutschland, und der von ihm bestellten in der Anlage namentlich verzeichneten Unteragenten nur in der Art und in so weit allergnädigst gestattet wurde, als es sich „um die Vollziehung jener Assekuranz-Verträge handelt, welche die genannte Gesellschaft schon vor dem 9. Juny 1833 mit bayerischen Unterthanen eingegangen hat."

Diese allergnädigste Bestätigung wurde aber dem P. P. Bader und den genannten Unteragenten nur in widerruflicher Weise und unter der Bedingung ertheilt,

> daß die eingegangenen Assekuranz-Verträge den betreffenden Distrikts-Polizeibehörden zur Einsicht vorgelegt werden, und daß eine, wenn auch etwa vertragsmäßig vorbehaltene Erneuerung des Assekuranz-Vertrages in keinem Falle eingegangen werde.

Indem wir in den Anlagen vollständige Abschriften dieser beiden uns von der kgl. Regierung des Isarkreises mit hohem Dekrete vom 6. praes. 8. Nov. 1835 mitgetheilten höchsten Ministerial-Rescripte zur erforderlichen hohen Einsicht gehorsamst anschließen, finden wir uns zu der ehrfurchts-

vollsten Bemerkung veranlaßt, daß durch diese, lediglich im Interesse der bayerischen Unterthan welchen die Zahlung der in Folge solcher Verträge im Jahre 1833 verfallenen E schädigungsgelder, wegen des durch das höchste Rescript vom 9. Juni 1833 angeb geschehenen Verbotes, von dem Direktorium der Gothaer Gesellschaft verweigert worden motivirten allerhöchsten Entschließungen, dieser auswärtigen Gesellschaft keineswegs die volle Thäti keit gestattet, oder die frühere allerhöchste Entschließung vom 9. Juni 1833 zurückgenomme worden seye. Vielmehr steht nach den angezogenen allerhöchsten Ministerial-Entschließungen fest daß

1) P. P. Bader und seine Unteragenten nur befugt sind, die schon vor dem 9. Juni 1833 mit bayerischen Unterthanen abgeschlossenen Assekuranz-Verträge in Vollzug zu setzen, keineswegs aber authorisirt seyen,
2) neue Assekuranz-Verträge abzuschließen, oder selbst, wenn dem frühern Vertrage ein solcher Vorbehalt eingeschaltet gewesen wäre, denselben zu erneuern, und daß jeden Falls
3) P. P. Bader sowohl, als seine Unteragenten verbunden seyen, ihre mit bayerischen Unterthanen eingegangenen Assekuranz-Verträge den Polizeibehörden jedesmal zur Einsicht vorzulegen.

Wir glauben daher, im Interesse unsers Vereines an die hohe Kreisregierung den gehorsamsten Antrag stellen zu dürfen,

I. den sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichten die gnädigste Weisung zu ertheilen,
   a) überall, wo noch keine Agenten für unsern Verein bestehen, solche zu bestellen, und sich deßfalls mit dem Direktorium in Kommunikation zu setzen, dann
   b) für die möglichste Verbreitung der Kenntniß der Statuten durch Vertheilung des Auszuges aus denselben, wovon wir auf Verlangen noch mehrere Exemplare mitzutheilen uns erbieten, geeignet mitzuwirken, dann

II. die Distrikts-Polizeibehörden zu beauftragen: Auf die etwaigen Uebergriffe der Gothaer Gesellschaft durch ihren Generalagenten P. P. Bader in München, oder die von ihm bestellten Unteragenten ein wachsames Auge zu halten und im eintretenden Falle nach den Bestimmungen des höchsten Ministerial-Rescriptes vom 9. Juni 1833 zu verfahren.

Gnädigster Willfährde entgegen sehend, erbitten wir uns von der zu erlassenden höchsten Entschließung gnädigste Mittheilung, und erlassen uns in tiefster Unterthänigkeit und Ehrfurcht

Der

Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern

unterthänigst gehorsamstes
Vereins-Direktorium.
Welsch. Dr. Gällinger.
L. Grünwald.
Christian Glaser.

Abschrift Nr. 32,693.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Nach vorliegender Anzeige haben sich mehrere Polizeibehörden des Reichs durch die mittelst Entschließung vom 9. Juni vor. Jahrs bezüglich der auswärtigen Hagelversicherungs-Anstalten ge-

Digitized by Google

troffenen polizeilichen Anordnungen auch zu Einschreitungen gegen solche Versicherungen berufen geglaubt, welche entweder vor Erscheinung jener Entschließung bereits getroffen waren, oder seither zwischen bayerischen Unterthanen und auswärtigen Hagelversicherungs-Anstalten, ohne Vermittlung nicht authorisirter Agenten directe abgeschlossen wurden. Auch soll die Gothaer-Versicherungs-Anstalt bereits Anlaß genommen haben, die Zahlungen der in Folge solcher Verträge im verflossenen Jahre verfallenen Entschädigungsgelder auf dem Grunde dieser amtlichen Interpretationsweise zu verweigern. Da jedoch bloß das Wirken ausländischer Hagelversicherungs-Gesellschaften in Bayern, d. h. das Auftreten mittelst nicht authorisirter Agenten, das Aufsuchen von Beitretenden durch reisende Commissionäre u. s. w. verboten ist, da dieses Verbot die Gültigkeit der ohne solche Dazwischenkunft direct mit auswärtigen Gesellschaften abgeschlossenen Uebereinkunft keineswegs berührt, und da insbesonders die später erlassene Verfügung keine rückwirkende Kraft auf jene Versicherungen äußern kann, welche früher ohne Widerspruch der Staats-Regierung mit Agenten der erwähnten Gesellschaften statt haben, so wird die k. Kreis-Regierung die Behörden hiernach angemessen belehren, und dadurch die mit Ansprüchen an auswärtige Gesellschaften Versehenen in den Stand setzen, ihre Ansprüche aus den unbestrittenen Verträgen gehörig geltend zu machen.

München den 21. Februar 1834.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär
Staudacher.

An die k. Regierung des Isarkreises.

(Auswärtige Hagelversicherungs-Anstalten betr.)

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Dem Handelsmann P. P. Bader zu München wird auf dessen Eingabe vom 18. l. Mts. und im Nachgange der Ministerial-Entschließung vom 21. Febr. vor. Jhrs. gestattet, als General-Agent der zu Gotha und Döllstadt bestehenden Hagelversicherungs-Bank für Teutschland die Geschäfte dieser Gesellschaft in Vollziehung jener Assekuranz-Verträge zu führen, welche die genannte Gesellschaft vor dem 9. Juni 1833 mit bayerischen Unterthanen eingegangen hat, und zu diesem Behufe als Unteragenten rc. zu verwenden. —

Die hiemit ertheilte Bestätigung wird übrigens sowohl für den Handelsmann P. P. Bader, als die genannten Unteragenten in widerruflicher Weise und unter der Bedingung ertheilt, daß die eingegangenen Assekuranz-Verträge den betreffenden Distrikts-Polizeibehörden zur Einsicht vorgelegt werden, und daß eine, wenn auch etwa vertragsmäßig vorbehaltene Erneuerung des Assekuranz-Vertrages in keinem Falle eingegangen werde.

Der Handelsmann P. P. Bader ist von vorstehender Entschließung ungesäumt in Kenntniß setzen zu lassen.

München den 27. Merz 1835.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär:
Staudacher.

(Die Gothaer Hagelversicherungs-Bank für Deutschland betr.)

Verzeichniß
der
Unteragenten der Hagelversicherungs-Bank für Gotha und Dollstadt.

1) Der k. Hauptmann à la Suite Ferdinand Michl zu Kempten,
2) " Handelsmann Lorenz Schorer zu Rettenbach, Landgerichts Ottobeuern,
3) " " " Joh. Melch. Rehm zu Memmingen,
4) " Spitalverwalter Joh. Mayer zu Kaufbeuern,
5) " Verwalter Joh. Weh zu Ostettingen, Landgerichts Mindelheim,
6) " Chirurg A. Selz zu Ruderatshofen, Landgerichts Oberndorf,
7) " Posterpeditor Xaver Amann zu Rosenheim,
8) " Realitäten-Besitzer Joh. Bernlochner zu Landshut,
9) " Postverwalter C. Großhey zu Günzburg,
10) " Oekonom F. Jos. Weiß zu Haunstetten,
11) " Lehrer Ludw. Achleitner zu Frasdorf, Landgerichts Rosenheim,
12) " " Jos. Mittermayer zu Heldenstein, Landgerichts Mühldorf,
13) " " A. Rettendorfer zu Endorf, Landgerichts Rosenheim,
14) " " Jos. Kreuzner zu Prütting, Landgerichts Rosenheim,
15) " " Jos. Kuffen zu Schwindegg, Landgerichts Mühldorf.

Einl. No. 12864. Exp. No. 14526.

(Die Aufhebung der k. Ermächtigung zur Agentie für einige auswärtige Feuer-Versicherungs-Gesellschaften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend höchste Verfügung des königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 4. dieses, wird zur allgemeinen Kenntnißnahme und zum genauesten Benehmen für die Polizeibehörden veröffentlichet.

Ansbach den 10. Februar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben Sich aus sehr bestimmenden Gründen und im Interesse Allerhöchstihres Landes bewogen gefunden, die der Gothaer-Feuer-Versicherungs-Bank und den nachbenannten französischen Brand-Versicherungs-Gesellschaften: Compagnie royale, d'Assurance generale, Phönix und Union für das Königreich bezüglich auf Mobiliar-Versicherungen bisher ertheilten Ermächtigungen für die Zukunft aufzuheben.

Diese allerhöchste Entschließung ist sofort den betreffenden Gesellschaften (durch spezielle, hierauf gerichtete Insinuation an die Hauptagenten von Seite der Distrikts-Polizeibehörden des Sitzes dieser Agenten) dann ihren sämmtlichen, mit Ermächtigung des unterfertigten Staats-Ministeriums

Digitized by Google

bestellten Agenten, und zwar jedem eigens, durch die einschlägigen Distrikts-Polizeibehörden mit dem ausdrücklichen Bedeuten zu eröffnen:

1) daß ihre Wirksamkeit rücksichtlich der Mobiliar-Versicherungen forthin lediglich auf die bisher eingegangenen, und vor Erscheinung gegenwärtiger Bekanntmachung nach Inhalt des Ziffer II. der allerhöchsten Verordnung vom 30. November 1833, abgedruckt im Regierungsblatt vom Jahr 1833 No. 48, und im Kreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1834 No. 3, den treffenden Distrikts-Polizeibehörden vorgelegten, und von diesen, als keiner Erneuerung unterliegend, unterfertigten Versicherungs-Verträge beschränkt bleibe, und ihnen weder neue Verträge abzuschließen, noch die bestehenden, nach Ablauf der Zeit, auf welche sie geschlossen, zu erneuern ferner erlaubt sey;

2) daß die Zuwiderhandelnden die entsprechende Einschreitung namentlich auch wegen unerlaubter Agentur zu gewärtigen hätten.

Die Polizeibehörden haben auf die Beobachtung dieser allerhöchsten Entschließung die genaueste Aufsicht zu pflegen; auch ist gegenwärtige Entschließung durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt zu machen, wobei bemerkt wird, daß durch den neuerlichen königl. Entschluß den bereits bestehenden Assekuranz-Verträgen der königl. Unterthanen mit den benannten Gesellschaften, in so ferne sie nicht gegen gesetzliche oder polizeiliche Normen verstoßen, und insbesondere allen Voraussetzungen der erwähnter Ziffer II. der allerhöchsten Verordnung vom 30. November 1833 entsprechen, bis zum Ablauf der Zeit, für welche sie geschlossen sind, kein Eintrag geschieht, vielmehr die königl. Stellen und Behörden verpflichtet bleiben, für deren Aufrechthaltung je nach ihrer Zuständigkeit Sorge zu tragen.

München den 4. Februar 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär
Goßinger.

Einl. Nro. 8479. — 7398. — 8540. — Exp. Nro. 9323.

An sämmtliche Königl. Rentämter des Rezatkreises.

(Die Nachlässe an Staats-Gefällen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den oben genannten Behörden wird nachträglich zum Ausschreiben vom 26. August v. Js. im rubrizirten Betreff (Kreis-Intelligenzblatt No. 70) ein höchstes Rescript de 18. Jänner l. Js. wegen der Nachlässe an den Haussteuern unter dem Beifügen bekannt gemacht, daß über die Form der Nachlaßlibelle rc. noch allerhöchste Entschließung zu erwarten seye, übrigens die Vergütung der treffenden Nachlässe füglich auch bei der durch Generale vom 5. l. Mts. vorbehaltenen Steuerabrechnung vollzogen werden kann.

Ansbach den 9. Februar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

von Nagler.

Mühlig.

Abschrift.

Auf ꝛc.

Auf die Berichte vom 30. Juni und 20. Dez. v. Js. wird erwiedert, daß, weil ältere Gesetze durch jüngere aufgehoben werden, den Unterthanen wegen Beschädigung der Gebäude überhaupt, also auch wegen partieller Beschädigung durch Brand insbesondere, nur die nach dem Steuernachlaßgesetze vom 1. Juni 1834 treffenden Nachlässe an den Haussteuern gebühren. Wegen der Nachlässe der grundherrlichen Abgaben an die Staatsgrundholden verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

München den 18. Jänner 1836.

Einl. No. 12952. Exp. No. 14674.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Visirung und die Form der Reiselegitimationen für Inländer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um vorschriftswidrigen Zurückweisungen der Distrikts-Polizeibehörden von Individuen aus dem Inlande, die mit gehörigen Reiselegitimationen versehen sind, zu begegnen, siehet man sich veranlaßt, auf die genaueste Beobachtung der Bestimmungen, die hierüber die allerhöchsten Rescripte vom 5. September 1833 und 20. Dezember desselben Jahres enthalten, andurch hinzuweisen.

Ansbach den 12. Februar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 11971. Exp. No. 14527.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Siegel der Kirchenverwaltungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend erhalten sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden Abschrift des vom k. Staatsministerium des Innern unterm 28. November v. Js., in Betreff der Siegel der Kirchenverwaltungen ergangenen und am 26. v. Mts. hieher erlassenen höchsten Rescripts mit dem Auftrage darüber zu wachen, daß sich die Kirchenverwaltungen nur einfacher Siegel mit der Umschrift:

„Verwaltung des katholischen (protestantischen) Kirchenvermögens zu N.“

bedienen, und da wo sie eigenmächtig andere Siegel, namentlich mit dem Wappen der Stadt oder des Marktes sich beigelegt haben, diese entfernen.

Dagegen unterliegt es nach höchstem Rescripte vom 15. Dezember v. Js. keinem Anstande, daß jene Stiftungen, welche früherhin eigene Siegel führten, dieselben wieder gebrauchen.

Ansbach den 11. Februar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Abschrift. 34,454.

Auf ꝛc.

Der königl. Regierung des Isarkreises, K. d. J., wird die Vorstellung des Bürgers und Graveurs Sturmband in München vom 15. praes. 16. d. Mts., in Betreff der Siegel der Kirchenverwaltungen mit dem Auftrage mitgetheilt, dafür zu sorgen, daß sich die Kirchenverwaltungen keiner andern als der einfachen Sigille mit der Inschrift: „Verwaltung des katholischen (protestantischen) Kirchenvermögens zu N." bedienen, welche allein vorgeschrieben sind, und auf welche die Kirchenverwaltungen auch im § 166, der Schrift des k. geheimen Sekretär Haberstumpf hingewiesen sind.

München den 28. November 1835.

An die königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, also ergangen.

Einl. No. 12863. Exp. No. 14312.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Anzeigegebührenverrechnung bei der k. Gendarmerie für Forstfrevel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das über rubrizirtem Gegenstand ergangene höchste Rescript nebst Beilage wird nachstehend den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden zur Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach den 11. Februar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Die von dem königl. Gendarmerie-Corps-Commando den 26. Jänner dieses Jahrs an die sämmtlichen Gendarmerie-Compagnie-Commandos diesseits des Rheins in bemerktem Betreffe erlassene, dem k. Staatsministerium des Innern in Abschrift vorgelegte Entschließung wird der königl. Kreisregierung, Kammer des Innern, anliegend zur Kenntnißnahme und Anweisung der Polizei-Behörden mitgetheilt.

München den 1. Februar 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär:
Goßinger.

Abschrift. — No. 3769.

Vom Königlichen Gendarmerie-Corps-Commando

an die

Commandos der k. 1. 2. 3. 4. 5. 6. und 7. Gendarmerie-Compagnie.

(Waldung resp. Anzeigs-Gebühren.)

(Sicherheits-Wache.)

Der Corps-Befehl vom 20. November v. Js. enthält zu Folge k. Ministerial-Entschließung d. d. 16. praes. den 21. dieß seine Berichtigung dahin, daß, da die Anzeigegebühren wegen entdeckten Waldfrevel bei der 2. 5. und 6. Compagnie schon gegenwärtig nicht unmittelbar dem anzeigenden Gendarme, sondern an die betreffenden Brigaden gegen eine von dem Compagnie-Commando legalisirte Quittung ausbezahlt werden, dieses Verfahren jedoch nur hinsichtlich dieser Waldung oder Anzeigs-Gebühren allgemein von jeder Compagnie beobachtet werde.

Freyherr v. Berger, Generallieutenant.

Einl. No. 12521. Exp. No. 14313.

An sämmtliche Districts-Polizeibehörden des Rezat-Kreises.

(Die Hilfstabellen zu den Ausschlägen der Brandversicherungsbeiträge nach der neuen Classifikation betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem königl. Rechnungs-Commissär Wolff in Bayreuth ist eine Hilfstabelle zu den Ausschlägen der Brandversicherungsbeiträge nach den Bestimmungen der revidirten Brandversicherungs-Ordnung unter Zugrundlegung der Verhältnißzahlen 9. 10. 11. und 12. für die 4 Concurrenz-Classen berechnet worden, welche von 10 zu 10 fl. bis zu 1000 fl., und sodann in angemessenen Gradationen weiter bis zu einer Million Gulden Brandassecuranz-Capital den treffenden Beitrag für die verschiedenen Ausschläge von 4 bis 15 Kreuzer incl. per 100 Gulden enthält.

Dieses für jeden Percipienten von Brandversicherungsbeiträgen sehr dienliche Werk umfaßt 4 Bogen und ist um den Preis von 24 kr. zu erhalten.

Jede Distrikts-Polizeibehörde wird ermächtiget ein Exemplar aus den Regie-Fonds anzuschaffen, und die Beiträge dafür, so wie diejenigen, welche für weitere Exemplare der darum nachsuchenden Gemeinde-Vorsteher oder einzelner Gemeindeglieder nach dazu vorangehender Bekanntmachung durch Currenden verlangt werden, sind an das k. Regierungs-Taxatur-Amt gegen Quittung zu übersenden. Dieses wird dann die betreffenden Exemplare von dem Fertiger dieser Tabelle erholen und hierauf den Behörden gehörig zustellen.

Ansbach, am 10. Februar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Luz, Direktor. Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 12437. Exp. No. 14204.

An sämmtliche k. Stadtcommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme von Druckschriften von Gutzkow und Wienbarg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Ministerial-Rescript vom 30. v. Mts. ist die Beschlagnahme der Druckschriften:

a) Menzel und die junge Litteratur, Programm zur deutschen Revue von Ludolph Wienbarg, Mannheim Verlag von Löwenthal, 1835, und

b) Zur neuesten Litteratur von L. Wienbarg, Verfasser der ästhetischen Feldzüge, Verlag von Löwenthal, Mannheim 1835

bestätigt und angeordnet worden, daß die Confiscation nebst dem Verbote dieser Schriften einzutreten habe, was den genannten Polizeibehörden zur Darnachachtung eröffnet wird.

Ansbach den 8. Februar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Schegn.

Einl. No. 11527. Exp. No. 14232.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Präsentation der Freyherrlich von Crailsheim'schen Ritterguts- und Gerichtsherrschaft auf Rügland wurde der k. Appellationsgerichts-Accessist Julius Friedrich Scheidemandel im Einverständnisse der beiden k. Kreisstellen als Patrimonialrichter I. Classe zu Rügland bestätiget, und ist derselbe bereits verpflichtet und in das Amt eingewiesen worden.

Ansbach am 9. Februar 1836.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Rüßler.

Jahrbücher der Stadt Roth.

Erstes Heft. Jahrgang 18$\frac{34}{35}$.

Dem Beispiele der Städte Ansbach und Schwabach folgend hat nunmehr auch die Stadt Roth ihre Jahrbücher begonnen, und das erste Heft für den Jahrgang 18$\frac{34}{35}$ dem Publikum übergeben.

Die innere Einrichtung ist ganz dem Plane jener Städte gleich, sie umfaßt die Resultate aller Verwaltungszweige und zugleich alle statistisch bemerkenswerthe Gegenstände.

Mit Vergnügen wird man wahrnehmen, daß immer mehrere städtische Gemeinden sich bestreben, solche Annalen zu begründen, welche für die Gegenwart und für die Zukunft besonderen Werth erhalten

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 11. Februar 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	G[eld]
Obligationen à 4 % mit Coup.	102	101
dello à 3½ % prompt		99
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	25	23

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Entfernen des Eises in den Strassen der Stadt betreffend.)

In der jedem Hausbesitzer oder Angränzer an eine Strasse der Stadt obliegenden Pflicht der Reinigung und Reinhaltung der Strasse liegt auch die Verbindlichkeit, bei eintretendem Thauwetter das Eis zu entfernen, und dadurch die Reinlichkeit auf der Strasse herzustellen. An diese Pflicht, durch deren Erfüllung mehrere Hausbesitzer bereits mit sehr lobenswerthem Beispiele vorangegangen sind, wird hiemit erinnert.

Ansbach am 10 Febr. 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Die Unterstützung der unglücklichen Einwohner der Stadt Orb im Untermainkreise betreffend.)

Zur Unterstützung der unglücklichen Einwohner der Stadt Orb im Untermainkreise, welche solche nach der Darstellung ihrer Verhältnisse durchs Kreis-Intelligenzblatt Nr. 8. in so hohem Grade bedürfen, wird eine Hauskollekte in hiesiger Stadt demnächstens veranstaltet werden. Es wird dieses Unternehmen auch hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und sich dabei, nach bisherigen Wahrnehmungen, der Hoffnung hingegeben, daß auch im vorliegenden so dringenden und zur besondern Berücksichtigung ganz geeignetem Falle, die wohlthätigen Gesinnungen der hiesigen Einwohner durch freiwillige Beiträge auf die bisher schon so oft rühmlichst bewiesene Art sich abermals erproben werden.

Ansbach den 11. Febr. 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Amortisations-Erkenntniß.

Das königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach erkennt für Recht, und erklärt die von dem Handelsmann Jantoff Grünsfelder dahier der Kreis-Ingenieurs-Wittwe Philer hieselbst über ein zu 5 pCt. verzinsliches Capital von 500 fl. mit Worten fünfhundert Gulden ausgestellte Obligation d. d. Ansbach 26. Aug. 1829, wie anmit geschieht, für kraftlos. Von Rechtswegen.

Actum Ansbach am 6. Febr. 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

4. Nach einem hier errichteten Ehevertrag vom 8. d. Mts. zwischen dem Maler Johann Elias Lechner, und dessen Ehefrau Katharina Franziska Maria Elisabetha geborne von Fichtel wurde die hier bestehende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Erlangen den 9ten Febr. 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Direktor.

5. Die gemäß hohen Rescripts der k. Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern d. d. 25. Jan. 1836 Nr. 11042 für 18$\frac{35}{36}$ aller-

höchst genehmigte Erbauung eines neuen auf 4887 fl. 50 kr. veranschlagten Schulhauses und der erforderlichen Nebengebäude zu Bartelmesaurach wird beim K. Landgerichte in Heilsbronn

am 26. Febr. Vormittags um 9 Uhr

nach den Direktiven der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833 mit Vorbehalt der höchsten Regierungsgenehmigung nach den einzelnen Arbeiten in Accord gegeben. Pläne und Kostenanschläge können zuvor sowohl beim k. Landgerichte als bei der k. Bauinspektion in Ansbach eingesehen werden. Kautionsfähige Gewerbsmeister wollen bei der Verhandlung erscheinen, und ihre Abothe zu Protokoll geben.

Geschehen den 15. Febr. 1836.

k. Landgr. Heilsbronn. k. Bauinspektion Ansbach.
Heuber, Verweser. Schuster, Bauinspektor.

6. In dem am 22. Januar 1831 gerichtlich verlautbarten, jedoch erst unterm Heutigen bestätigten Ehe- und Erbvertrag zwischen dem Schmidmeister Johann Michael Müller zu Burgbernheim und der Wittwe Margaretha Barbara Krämer von da wurde die zu Burgbernheim hergebrachte Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit gesetzlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, am 12. Novbr. 1835.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

7. In den königl. Staatswaldungen der Revier Aurach werden am

25. 26. und 27. Febr. l. Js.

die disponiblen Holzvorräthe, bestehend in

250 Stück Fichten- Tannen- Buchen- und Eichensägschröten

75 Stück derlei Bau- und Nutzholzstämmen u.

450 Klftr. Brennholz von diesen Holzarten

an den Meistbiethenden öffentlich verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen. — Der Anfang wird am ersten Tage Vormittags 8 Uhr im königl. Forstort Kessel auf dem Hundsfeld gemacht.

Aurach am 9ten Febr. 1836.

Königliche Forstverwaltung Dinkelsbühl.
Reinhold, Forstamts-Verweser.

8. Freitag den 26. d. Mts. Morgens 10 Uhr werden im hiesigen Rentamtslocale die dem allerhöchsten Aerar zugehörigen 10 Tgw. 21 Dez. Prühl-Wiesen in der Steuer-Gemeinde Herrieden Plan Nr. 298½ und 298ab welche bisher pachtweise benutzt wurden, im öffentlichen Striche an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der k. Regierung verkauft.

Herrieden den 11. Febr. 1836.

Königliches Rentamt.
Zeiser, Rentbeamter.

9. Des am 21. dieses einfallenden Buß- und Bettags wegen, kann der hiesige Jahrmarkt nicht an diesem Tage, sondern erst am 28. dieses abgehalten werden. Hievon wird das handeltreibende Publikum in Kenntniß gesetzt.

Gunzenhausen am 10. Febr. 1836.

Der Stadtmagistrat.
Wucherer, Bürgermeister.

10. Der unterzeichnete Magistrat verkauft Donnerstag den 25 Febr. curr. Vorm. 9 Uhr in der Kanzlei eine Quantität Korn, Dinkel und Haber, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Windsheim den 9. Febr. 1836.

Stadtmagistrat.
Ungerland, Bürgermeister.

11. Avertissement.

Wegen eingefallenen schlechten Wetter konnte der auf heute bestimmte Markt nicht abgehalten werden. Es wird der auf heute bestimmte Markt künftigen Sonntag den 21. d. Mts. abgehalten werden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und sowohl die Handelsleute als Käufer hierzu eingeladen werden.

Eschenbach den 14. Febr. 1836.

Der Stadtmagistrat.
Augustin, Bürgermeister.

12. Die Abhaltung der diesjährigen Viehmärkte der hiesigen Stadt wurde auf folgende Tage bestimmt:

der erste am 3. May
der zweite am 17. May
der dritte am 7. Juny

welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Uffenheim den 4. Februar 1836.

Stadtmagistrat.

Schubert, Burgermeister.

13. Bei diesseitiger Kirchen-Verwaltung können 3400 fl. gegen 4prozentige Verzinsung, und Eintragung zur ersten Stelle wieder ausgeliehen werden. Bewerber wollen ihrem Gesuch eine Aulchens-Tabelle beilegen.

Schwabach den 1. Februar 1836.

Die Kirchen-Verwaltung.

Kuttlinger.

14. Pfarramtliche Anzeigen vom 8. bis 14. Februar 1836.

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

1. Maria Ursula, Tochter des B. und Schneidermeisters Scheidenberger. 2. Ludwig Wilhelm Albert, Sohn des Doctors der Medizin und königl. Landgerichtsarztes Herrn Bezold. 3) Katharina Rosina, Tochter des B. und Wirths Hrn. Dürr.

Begraben:

1. Johann Michael, Sohn des B. und Taglöhners Eschenbacher, st. 21 Tag alt am Zehrfieber. 2. Ludwig Karl August, Sohn des Lyceal-Professors am k. Gymnasium Herrn Friedrich, st. 6 M. 10 Tag alt am Zahnen. 3. Herr Johann Michael Jüdt, B. und Gastwirth zum goldnen Roß, st. 79 J. 9 M. 8 T. alt an Folgen des Gichts. 4. Johann Martin Tratstiel, st. 10 M. 1 T. alt am Zahnen. 5. Maria Margaretha, Tochter des Commisbäckers Hr. Hofmann, st. 3 J. 3 M. 6 T. alt am Gefraisch. 6. Anna Maria Blank von Strkith, st. 6 M. alt an Krämpfen. 7. Georg Wagner Taglöhner, st. 70 Jahr alt. 8. Todtgeborner Knabe des Bürgers und Brandweinbrenners Streng.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Susanna Margaretha, Tochter des Maurergesellen Kastner. 2. Margaretha Rosina Friedrika, Tochter des Herrn Polizei-Offizianten ... 3. Maria Augusta Louisa, Tochter des ... B. ... daten Stör.

2. Getraut.

Hr. Johann Christoph Spiegelberger, ... und Metzgermeister mit Barbara Meyer.

3. Begraben.

1. Hr. Johann Heinrich Zucker, B. und Schuhmachermeister, st 38 J. 11 M. 3 T. alt an der Abzehrung. 2. Johann Hißleiter, Schuhmachergesell, st. 32 J. alt an der Abzehrung. 3. Georg Leonhard, Sohn des B. und Melbermeister Herrn Kleinschrod, st. 7 M. 25 Tag alt am Steckfluß.

Katholische Stadt-Pfarrei.

Begraben.

Walburga Clara, Ehefrau des Scharfrichters Herrn Hamberger, st. 64 J. 11 M. 19 T. alt am Schleimschlag.

Privatbekanntmachungen.

1. Christoph Riemeyer, Leinwandfabrikant aus Oerlinghausen bei Bielefeld in Westphalen empfiehlt einem hohem Adel und verehrungswürdigem Publikum alle Sorten Holländer, Bielefelder und Staarenderfer gebleicht und ungebleichte Leinwand, auch Hanf-Leinwand, weiße und gefärbte Sacktücher, Dammast, Garnituren zu 6. 12. 18 und 24 Personen, so wie gewöhnliches Tisch- und Handtücher-Zeug, auch Caffee-Servietten in allen Farben, Muster und Größe. Das Verkaufs-Lokal ist wie gewöhnlich bei Hrn. Strauß zum Strauß am Herriederthor.

2. Bernhard Grob aus St. Gallen in der Schweiz, empfiehlt sich diese Messe ergebenst mit seinen schon bekannten Mußelin-Waaren, als: broschirten und glatten Vorhang-Zeugen, glatten Perkal, Jaconett und Moll, weiße und farbige Herrn-Halsbinden, leinen Taschentüchern, weiß und gedruckt, auch Hanf Leinwand, dann Pique-Decken, Pique in Stucken, und Piqueröcke mit Bordüren, genähte Garnituren in Jaconett, Till und Moll, noch mehr in dieses Fach einschlagende Artikel, verspricht billige Preise, bittet um gütige Abnahme, verkauft wie gewöhnlich im Gast-

Digitized by Google

hof zum Brandenburger-Haus, Zimmer Nr. 5. 1 Stiege hoch.

3. Die Erben des k. Landrichters Bartholomä in Kloster-Heilsbronn verkaufen

am Mondtag den 7. März ds. Js.
Vormittags 8 Uhr

und den darauffolgenden Tagen im öffentlichen Ausstrich gegen gleichbaare Bezahlung nachfolgende Gegenstände:

1) Zinn, Kupfer, Blech und Eisen,
2) Meubles und Hausgeräthe,
3) Kleidungsstücke,
4) einen ganz bedeckten, bequemen zweispännigen Reisewagen,
5) einen Vorrath von Heu, Klee, Stroh und Kartoffeln,
6) einige Zeichnungen, Kupferstiche, Jagd- und Scheibengewehre ꝛc.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Kloster-Heilsbronn, am 11. Febr. 1836.

Sophie Bartholomä,
Landrichters-Wittwe.

4. Theater-Nachricht.

Die für Donnerstag den 11. Februar bestimmte und durch die Subscriptionsliste den verehrten resp. Subscribenten bereits bekannte große theatralisch-musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltung, veranstaltet durch den ergebenst Unterzeichneten, worin außer den Herren Musikdirectoren Hörger und Meyer, Mitglieder des Liederkranzes und die ersten Mitglieder des Theaters u. a. m. gefälligst mitwirken, mußte unvorhergesehener Hindernisse wegen verschoben bleiben und findet nun unfehlbar

Donnerstag den 18. Febr.

statt. Unterzeichneter gibt sich die Ehre, alle Kunstfreunde und Freunde des wahren Schönen auf diesen gewiß genußreichen Abend aufmerksam zu machen, und überläßt sich um so mehr der angenehmen Hoffnung einer recht zahlreichen Theilnahme, indem es ja bekannt, daß das kunstsinnige Publikum Ansbachs nie eine Gelegenheit vorübergehen läßt, Beweise Seines ächten Kunstgeschmacks, wie den Sinn für das wahre Schöne aufs Neue zu bethätigen.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung
Dero

Karl Wacker,
vormals Regisseur und Schauspieler
des k. k. deutschen Theaters
in Triest.

5. (Concert-Anzeige.) Künftigen Sonnabend den 20. Febr. findet das fünfte Concert im Orangerie-Saale statt.

6. (Danksagung.) Ich halte es für meine Pflicht für die ehrenvolle Begleitung bei meines seligen Mannes Beerdigung meinen gehorsamen Dank abzustatten, und wünsche, daß Gott Sie Alle recht lange vor so schmerzhaftem Falle bewahren möchte.

Margaretha Zucker,
Schuhmachermeisters-Wittwe.

7. (Gartenverpachtung.) Der zum Nachlaß des verstorbenen Herrn Geheime-Raths von Lang gehörige Garten mit dem in solchem befindlichen Hopfen- und Wiesenfeld wird für das Jahr 1836 auf dem Landgut, der Heimweg genannt

Samstag den 20. Februar
Nachmittags 2 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich verpachtet, und Pachtlustige hiezu eingeladen. Die Bedingungen werden am Verpachtungs-Termin bekannt gemacht. Die Einsicht des Gartens steht täglich frei.

Ansbach, den 15. Februar 1836.

Commissionär Moser, als Masse-Curator.

8. (Empfehlung.) Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er während der hiesigen Messe mit einer sehr schönen Auswahl selbstfabricirter wasserdichter Seidenhüte nach neuester Facon und schönster Qualität versehen ist, und verspricht die billigsten Preise. Seine Boutique ist Nr. 61, neben der Hof-Apotheke.

Bernhard Heilig,
Seidenhut-Fabrikant aus Ellwangen.

9. Zwei junge wohlgebildete Menschen, welche

die Kellnerei erlernen wollen, können täglich in einem der ersten Gasthöfe eintreten. Nähere Auskunft ertheilt Hohbach in Neuses.

10. Gebrüder Witzel Fabrikanten aus Langenfeld in Thüringen empfehlen sich für gegenwärtige Messe mit ihren schon bekannten selbst verfertigten Wollen-Waaren, als: Flanell, Molton, Finett, Espaguolettes, dekatirten Hemdenflanellen, welche im Waschen gar nicht mehr eingehen; wollenen Bett-, Bügel- und Pferde-Decken, dann ein schönes Assortiment weißer und färbiger Strickwolle, so wie auch Strick-Baumwolle und mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel. Schlüßlich bemerken sie noch, daß die durchaus in Schafwolle gearbeiteten Waaren zu den billigsten Preisen abgegeben werden, und bitten um gütige Abnahme.

Ihre Bude befindet sich auf dem Obern-Markt dem Hause des Hrn. Russershöffer u. Comp. gegenüber mit obiger Firma versehen.

11. Von den Conspecten und Zusammenstellungen nach Extrabeilage Nr. 4, des diesjährigen Kreisblattes, die Termine für die Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen betr., sind in der Brügel'schen Kanzleibuchdruckerei Formulare zu haben.

12. (Einladung.) Da mir von Seite eines dahiesigen hochlöblichen Stadt-Magistrates, die Erlaubniß zu Ertheilung französischen und teutschen Tanzunterrichts gewogenst zuerkannt wurde, so erlaube ich mir hiemit ein hohes und verehrungswürdiges Publikum gehorsamst darauf aufmerksam zu machen, und um recht zahlreiche Theilnahme geziemend ergebenst zu bitten, während meine Leistungen das mir geschenkte Zutrauen rechtfertigen werden. Da bis künftigen Montag meine Lektionen beginnen, so wünschte ich wo möglich ein passendes Abonement beisammen zu haben, und bitte dahero ein hochverehrtes Publikum, sich die Subskriptions-Billets in meinem Logis in der Neustadt Nr. 272, bei Hrn. Sichotter Schuhmachermeister einzulösen. Es empfiehlt sich hochachtungsvoll Dero gehorsamster

G. Heidner,
Musik- und Tanzlehrer von Nürnberg.

13. Unterzeichneter verkauft jedes
Kreuzer als: Dosen, Zahnbürsten,
1 Dutzend Bleistift, Ohrenbrillen,
positions-Eßlöffel, Schlüssel- und
Fingerhüte, Friseur-Kämme, Brieftaschen,
tizbücher, Farbekästchen, Geduldspiele, Rassir- und
Hammerspiele, Hosenträger, Sack-,
Feder-Messer, Scheeren, Geldbeutelschlösser,
Pfeifen-Rohre, Pfeifen-Köpfe, Uhren-Ketten
und Schlüssel, Haar- und Kleider-Bürsten, Kinder-Gewehr, Chemisetten-Knöpfe, Blechwaaren, Schöpf- und Schaumlöffel, Oehllampen, Latternchen, Bellen, Durchschlag, Seifenblech, Kaffeebretter, Löffelblech, Milchseier, Spaarbüchsen; an 6 Kreuzerwaaren: Tampourir-Nadel, Rassirpinsel, Tisch-Messer und Gabel, Desertmesser, Feuer-Stähle, Reiß- und Zeichenfedern, Rastrale, Kinder-Uhren, Schwarz-Kappen, Zungen-Schaber, Backrädchen, Siegellack, Geldbeutel, Winsor- und Transparentseife, Cravatten, Stahlfedern, Nachtlichter fürs halbe Jahr, Pfropfzieher, Pfeifen-Raumer, 1 Dutzend Haarwickel, Cigarren-Röhrchen, Glasperlen, Jagdpfeifen, 1 Dutzend Perlenmutter-Hemdeknöpfe, 8 Westenknöpfe, ein viertelhundert Schreibfedern, Eierbecher, Falzbeine, Schürzehaften, beinene Kinderlöffel, Kinderhammer und Sägen, Stecknadel, Baumwollen-Faden in Schachteln, Patent-Faden, Gesundheitssohlen, Blechwaaren, Zuckerstreubüchsen, Spaarbüchsen, Theeseiher, Oehlkannen, Fischlöffel, Feder-Rohr, Kinderschippchen, Profitchen, Kinder-Rassel, Gutlichtleuchter, Handleuchter, Zuckerseiher, Straubentrichter, auch viele in Blech-, Galanterie- und Kinderspielwaaren, welche hier nicht bemerkt sind. Indem ich die hiesige Messe das erstemal beziehe, so bitte ich um geneigten Zuspruch. Meine Bude ist vor der Stifts-Kirche, Nr. 84.

Joseph Lang,
aus Dieburg bei Darmstadt.

14. (Sehr vortheilhaftes Anerbieten für Institute, Schulen, Privatlehrerinnen und andere Liebhaber.) Die unterzeichnete Kunsthandlung bietet eine große Auswahl von Berliner

Digitized by Google

Stickmustern, gut erhalten, um die Hälfte des sonstigen Preises an. Bei einer größern Abnahme kommen solche noch bedeutend wohlfeiler. Auch empfiehlt solche eine sehr schöne Auswahl von Steinabdrucken, schwarz und colorirt zu recht billigen Preisen. Vorzüglich empfiehlt sich die Madonna des heiligen Sixtus von Raphael von G. Bodmer und dessen Gegenstück, die Mutter Gottes mit dem Jesu Kinde von demselben. Beides Probe-Muster und erste Abdrücke, mit Glas und Rahm 7 fl. — kr., ohne dieses 2 Kronenthaler. Liebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

L. Wolf'sche Kunsthandlung.

15. Unterzeichnete gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß sie in das Haus des Herrn Braumeister Meyer in der obern Vorstadt B Nr. 22 eingezogen ist, bittet um ferneres gütiges Zutrauen in allen Putz - Blumen - und Feder-Arbeiten und Auswahl neuer Federn ergebenst.

Christine Brendel.

16. A Nr. 134 werden Meßbuden zur trocknen und sichern Aufbewahrung billig angenommen; auch ist daselbst ein feuerfestes Gewölb mit eisernem Gitter und eisener Thür versehen zu vermiethen.

17. Beim Seiler Meyer neben dem goldenen Zirkel ist rein gehechelter Flachs und Hanf um billige Preise zu haben.

Commissions-Anstalt A Nr. 113 in Ansbach.

1. Eine in hiesiger Stadt am Markt sehr vortheilhaft gelegene Wirthschaft mit Haus und Geräthschaften ist zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu vermiethen.

2. Bei mir liegen einige holländische Staats-Papiere zum Verkauf, deren Einsicht den Hrn. Kapitalisten frei steht.

3. Mehrere Klaviere und Pianoforto von 5 und 6 Oktaven sind zu verkaufen oder zu vermiethen. Nähere Auskunft gibt Verwalter Moser.

Todes - Anzeige.

Im tiefsten Schmerzgefühle zeige ich meinen verehrten Verwandten und Freunden das am 3. dieses Monats an einem Nervenschlag erfolgte Hinscheiden meines Mannes des Bildhauers und Vergolders Franz Frieß dahier ergebenst an. Hiemit verbinde ich die Nachricht, daß ich das Geschäft meines seligen Mannes fortführen werde, und bitte das diesem geschenkte Zutrauen auf mich überzutragen.

Ansbach, den 14. Februar 1836.

Die tieftrauernde Wittwe
Friedericka Frieß.

Zu vermiethende Wohnungen.

Lit. A Nr. 20 sind täglich 2 Quartiere zu vermiethen.

A. Nr. 88 bei dem Bäckermeister Wolf ist ein Quartier mit Möbel für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

A. Nr. 101 auf den unterm Markt ist eine Wohnung bis Walburgis zu vermiethen.

A. Nr. 251 ist ein Quartier bis Walburgis zu vermiethen; besteht aus 2 Zimmern, 2 Kammern, eine Stiege höher ein Zimmer und 2 Kammern, nebst Keller und andern Bequemlichkeiten; auch kann auf Verlangen ein Stück Garten dazu gegeben werden.

B. 18. in der obern Vorstadt sind 2 kleine Quartiere zu vermiethen.

In dem Kaffeehaus in der Neustadt ist über eine Stiege ein großes Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Ein Quartier mit 3 Stuben, 3 Kammern, Küchen und andern Bequemlichkeiten ist zu vermiethen. Näheres A. 135 über 2 Stiegen.

B. 68 ist der erste und zweite Gaden ganz oder theilweise mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

D. Nr. 382 im vormaligen Gasthause zum goldenen Stern sind mehrere Quartiere nebst Garten und Stallung sogleich oder bis Walburgis zu vermiethen. Das Nähere ist D. 394 zwei Treppen hoch in Erfahrung zu bringen.

D. 71 ist täglich ein möblirtes Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Im Hause des Buchbinders Steinhäuser am

Herriederther ist der obere Gaden zu vermiethen und bis Walburgis zu beziehen.

C. 18 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 31. Jan. bis 6. Febr.

Krone. Hrn. Kaufl. Bach von Augsburg und Channcis von Chalons, Hr. Oberrechnungs-Rath Bonn von München, Hr. Rentamtsgehilfe Obernberger, von Erlangen, Hr. Major Graf v. Seckendorff von Oberzenn, Hr. Kfm. Oertel v. Erlangen, Ihre Durchl. Fürstin von Auersberg v. Prag, Hr. Lieut. Adjutant Friedlein von Würzburg, Freifrau von Herrmann mit Familie von Meiningen, Hr. Geschäftsführer Hutta von Prag. Hrn. Kaufl. Cavalli von Mannheim, Busch von Kitzingen, Lauterbach von Mainz, Holland von Frankfurt a. M. Hr. Kunstreiter Pelen von Wien, Hr. Kaufmann Neriemne von Hanau.

Löwe. Hr. Candidat Barthelmä von Oettingen, Hr. Pferdhändler Hartung von Gotha, Hrn. Kaufl. Speiser und Simmler von Nürnberg, Hr. Advokat Schmid mit Fam. von Eichstädt, Hr. Assessor Freyherr von Thüngen von Würzburg, Hr. Kaufm. Fränkel von da, Hr. Revierförster Mieger von Gunzenhausen, Hr. Pferdhändler Leybold von Engelthal, Hrn. Kaufl. Klett v. Würzburg, Hörner von Schwäb. Gemünd, Hr. Fabrikant Pflaumer von Weissenburg, Hr. Kaufm. Funke von Elberfeld, Hr. Appel.-Gerichts-Accessist Köppel von Windsheim, Hr. Kaufm. Käusler v. Mkt. Breit.

Brandenburger Haus. Hr. Musik-Direktor Mollenhauer mit Fam. von Erfurt, Hr. Kfm. Müller von Würzburg, Hr. Scribent Berbeng v. Gunzenhausen, Hrn. Oberschreiber Döllinger von Gunzenhausen, Ganich von Mkt. Erlbach, Hr. Rechtspraktikant Bucher von Gunzenhausen, Hrn. Kaufl. Hübscher mit Fam. von Rothenburg, Wittmann von Herrieden, Vogel von Mainz, Hr. Pfarrer Kahr von Neustadt a. d. A, Hr. Rechts-Rath Engelhard von Windsheim, von Weidelbach, Hr. Oekonom Heckel berg, Hrn. Kaufl. Rick von Lößnitz, Berlin, Hr. Fabrikant Hapser von Hr. Privatm. Riedmann, von Ellingen, Kaufl. Pfeifer von Triest, Busch von Streitel von Augsburg, Hr. Maler Hannover, Hr. Cadet Börst von Würzburg, Gastwirth Seyboth von Neustadt, Hr. besitzer Brenner von Neustadt a. d. A. Engelhardt von Nürnberg, Hr. Oekonom ger von Ulm, Hr. Kfm. Bühler von Regensburg.

Zirkel. Hrn. Rentverw. Bierdümpfel, Oberschreiber Bierdümpfel und Frisch von Bissingen, Hr. Registrator Meyer von Hersbruck, Hr. Rent Meyer von Lauf, Hrn. Kaufl. Gebrüder Affelder von Fürth, Hr. Handelsm. Bamberger mit Sohn von Schopfloch, Hr. Pfarrer Fleischner, Hr. Schullehrer Ruttmann, Hr. Professionist Ruttmann, Hr. Gastwirth Kögler und Privat. Keppler von Dinkelsbühl, Hr. Posam. Hahn von Oettingen, Hr. Doctor Störger von Erlangen, Hr. Aktuar Schmidt u. Hr. Lithograph Frauenfeld von Nürnberg, Hr. Antiquar Heß von Ellwangen. Hr. Kfm. Koch von Mainz, Fräulein Meyer von Rothenburg Hrn. Musiker Laßner mit Frau von Harburg im Elsaß, Heidner mit Frau von Nürnberg.

Roß. Hr. Gastw. Roth aus Rothenburg, Hr. Kaufmann Schmidt von Nürnberg, Hr. Fabrikant Pflaumer von Weissenburg, Madame Schmidt von Nürnberg, Hr. Bürgermeister Ungerland mit Sohn von Windsheim, Hr. Oekon. Schmidt von Kleinlangheim, Hr. Fabrik. Pflaumer von Weissenburg, Hr. Mechanikus Müller v. Frankfurt, Hr. Pfarrvikar Rabus von Dachstetten, Hr. Professionist Ketritz von Oberzenn.

Traube. Hr. Kaufm. Knauer von Nürnberg, Hr. Fabrikant Reich von Nürnberg.

Strauß. Hr. Kaufm. Neumeier von Erlinghausen, Hrn. Handelsl. Gebrüder Petermann und Gatmann von Oettingen.

Verzeichniß

) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch und Bier für den Monat Februar 1836,
) der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat Januar 1836.

A. Taxen für den Monat Februar 1836.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	6	27	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	3	13	2
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	22	3
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	15	3
„ „ „ 3 kr. „ „	—	23	3½
„ „ „ 1 kr. „ „	—	8	—
„ Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	6	2¾

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	—	54¼
„ Maas Mundmehl „	—	4[illegible]
„ „ weißes Mehl „	—	3[illegible]
„ „ Mittelmehl „	—	2[illegible]
„ „ Nachmehl „	—	2¼
„ „ Gries „	—	5½

III. Für Fleisch.

	fl.	kr.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	7¼
„ „ Kuhfleisch „	—	5[illegible]
„ „ Kalbfleisch „	—	6½
„ „ Hammel- u. Schaffleisch	—	6½
„ „ Schweinfleisch kostet	—	9

IV. Für Bier.

	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	4¾
„ „ „ Sommerbiers k.	—	—

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

B. Preise vom Monat Januar 1836.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	9	19	—	10	43
„ „ Waizen „	9	22	—	9	37
„ „ Korn „	6	5	—	6	21
„ „ Gerste „	8	21	—	8	42
„ „ Haber „	4	40	—	4	53
Eine Maas Erbsen „	—	4	—	—	—
„ „ Linsen „	—	5	—	—	—
„ Metze fein geränderter Gerste kost.	6	—	—	12	—
„ „ geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	4	16	—	6	24
„ „ Kartoffeln „	—	18	—	—	20
Ein Pfund Schmalz kostete	—	22	—	—	—
„ „ Butter „	—	20	—	—	22
4 — 5 Stück Eier „	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	—	—	—	—
„ „ Karpfen „	—	10	—	—	11
„ „ Krebse „	—	—	—	—	—
Eine Gans kostete	—	—	—	—	—
„ Ente „	—	—	—	—	—
Ein junges Huhn kostete	—	—	—	—	—
Das paar junger Tauben kostete	—	10	—	—	11
Ein Hase „	—	28	—	—	30
„ Rehbock „	—	—	—	—	—
„ Schnepfe „	—	—	—	—	—
„ Rebhuhn „	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres kostete	—	3	—	—	—
„ „ Milch „	—	2	—	—	4
Ein Pfund gezogener Lichter kostete	—	19	—	—	—
„ „ gegossener „ „	—	22	—	—	—
„ „ Seife „	—	17	—	—	—
„ „ rohes Unschlitt „	—	13	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	11	30	—	12	40
„ „ Eichenholz „	8	45	—	9	15
„ „ Fichtenholz „	7	48	—	8	—
„ „ Föhrenholz „	6	48	—	—	—
„ „ harter Stöcke „	6	40	—	7	12
„ „ weicher „ „	4	30	—	4	48
Ein Centner süßen Heues kostete	1	38	—	—	—
„ „ sauern „	1	36	—	—	—
„ „ Roggenstroh „	1	—	—	—	—
„ „ Waizenstroh „	1	—	—	—	—
„ „ kurzes Stroh „	—	—	—	—	—

Ansbach, den 4. Februar 1836.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom königl. bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Verkaufe des zur Verlassenschaft des verstorbenen Gastwirths Johann Adam Faasen dahier gehörigen Anwesens mit radicirter Taferngerechtigkeit, an den Meistbietenden, im Lokale des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Termin auf den

22. Februar V. M. 11—12 Uhr

vor dem Commissair, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Dr. Bscherer ansteht, — wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Hinschlag geschieht nach erfolgter Genehmigung der Interessenten und resp. der Obervormundschaft, die darüber abzugebende Erklärung aber wird *binnen* 8 Tagen vom Strichtermine an *gerechnet*, erfolgen. — Das dem Strich unterworfene Anwesen besteht:

I. Aus dem Hause Lit. D. Nr. 331, 35 Fuß lang, 33 Fuß tief, worin sich ein gewölbter 28 Fuß langer und 15 Fuß breiter Keller, fünf Zimmer, drei Kammern nebst zwei Küchen ꝛc. befinden, und wozu ein 27 Fuß langes und 24 Fuß breites Gärtchen gehört;

II. aus dem Hause Lit. D. 330. 86 Fuß lang, 27 Fuß breit mit Keller, Waschhaus, 2 gepflasterten Stallungen auf 18 Pferde, 4 Stuben, 5 Kammern, 3 Küchen nebst Heuboden; an dieses Gebäude grenzt ein 41 Fuß langer und 36 Fuß breiter Holzgarten mit Holzschüpfe;

III. aus einem 77 Fuß langen und 22 Fuß breiten Stall;

IV. aus einer 57 Fuß langen, 27 Fuß breiten Stallung mit 20 Pferdeständen und gebrettertem Boden.

Zu diesem Gebäude gehört ein bedeutender Hofraum mit Pompbronnen. Als Dareingabe sind bestimmt die Wirthschafts-Utensilien, mehrere Meubel und 11 Betten.

Ansbach, am 26. Januar 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung [illegible] folgende dem Hafnermeister Johann Geo[illegible] lein zu Langenzenn zugehörige Realitäten, [illegible]

1) das halbe Wohnhaus Nr. 86 a zu [illegible] zenn sammt Zugehörungen, geschätzt auf [illegible]

2) der Gemeindetheil Loos Nr. 117 im [illegible] waasen, geschätzt auf 60 fl.;

3) der Gemeindewaldtheil Loos Nr. 1 bestehend [illegible] a. d. Theilen Nr. 105 a in der Haard und [illegible] Nr. 221 a im Kettenbach, geschätzt auf 105 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird [illegible] Bietungstermin auf

Montag den 7. März d. J. Vorm 10 — 12 Uhr

im Posthause zu Langenzenn bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn Gebote gelegt werden, welche die Taxa erreichen oder übersteigen.

Cadolzburg, den 6. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

v. Ausin, k. Landrichter.

3. Das nunmehr einen Bestandtheil der Spital-Verwalter Bergerschen Conkursmasse dahier bildende Wohnhaus Nr. 252 b. Lit. B. am Ende der Herrngasse zunächst des sogenannten Backhauses, auf 550 fl. gerichtlich geschätzt wird

am Freitag den 4. März Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle mit Rücksichtsnahme auf die Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes an den Meistbiethenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 30. Januar 1836.

Königliches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

4. Das zum Nachlaß des ledigen Lippmann Steiner von Roth gehörige ½ Wohnhaus No. 84 a daselbst mit Zugehör wird am

Montag den 29. Februar d. Js. V. M. 9 bis 12 U.

auf dem Rathhaus zu Roth dem öffentlichen Verkauf zum zweitenmal ausgesetzt, und sind Kaufslustige dorthin eingeladen.

Pleinfeld, am 22. Januar 1836.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem über das Vermögen des Handelsmann Meier Salomon Levi von Schopfloch unterm 12. Dezember 1835 die Eröffnung des Universalkonkurses dem Antrage des Erstern entsprechend erkannt worden ist, werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 7. März 1836 früh 8 Uhr

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 11 April 1836 früh 8 Uhr

c) zum Schlußverfahren, und zwar

α) zur Abgabe der Replik auf

Montag den 9. Mai l. Js. früh 8 Uhr, und

β) der Duplik auf

Freitag den 27. Mai l. J. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger in das Geschäftszimmer Nr. 11 des unterzeichneten Landgerichts unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen und die unterlassene Anmeldung der Forderungen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der an diesen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Ebenso wird am ersten Ediktstage eine gütliche Uebereinkunft versucht werden, in welcher Beziehung von den nichterscheinenden Gläubigern angenommen werden wird, daß sie stillschweigend dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitreten. Ferner wird auch nach §. 32 der Pr. Ord. beigefügt, daß der Betrag der bekannten Schulden in 1618 fl. 47 kr., dagegen das Aktivvermögen in 691 fl. 9 kr. besteht. Endlich werden alle jene, welche Gegenstände des Schuldners in Händen haben, aufgefordert, diese unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Strafe nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Dinkelsbühl, am 21. Januar 1836.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

2. Das königliche Landgericht Greding hat in dem Schuldenwesen des Taglöhners und Hausbesitzers Murr v. Burgsalach auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1 zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Montag den 14. Merz d. J.

2. Zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 15. April, und

3. Zur Schlußverhandlung

Montag den 16. Mai

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Die Aktivmasse, nämlich der Werth der Realitäten des Murr beträgt 220 fl. und die Hypotheken-Schulden betragen ohne die Zinsen 253 fl. Am 1. Ediktstage, nämlich Montag den 14. Merz, d. Js. sollen zugleich die Realitäten, und zwar:

1 das halbe Haus Nr. 56. zu Burgsalach mit Wurzgärtlein,

2. 14 Dezim. Gemeindetheil im Grünfleck genannt, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, und es werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Greding den 26. Jan. 1836.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 15. Ansbach, Samstag den 20ten Februar 1836.

Inhalt.

Statistik der teutschen Schulen. — Erledigung der Pfarrei Rögling. — Vollzug der revidirten Brandversicherungsordnung. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Beitreibung von Verpflegungsgeldern für unterstützte Arme in Krankenhäusern. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 13159. Exp. Nr. 15154.

An sämmtliche Distrikts-Polizei- und Schulbehörden des Rezatkreises.

(Die Statistik der teutschen Schulen und deren Evidenthaltung nach Maasgabe der Ministerial-Entschließung vom 24. July 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird den sämmtlichen Distrikts-Polizei- und Schulbehörden die im rubrizirten Betreff ergangene höchste Ministerial-Entschließung vom 7. l. Mts. nachstehend im Abdrucke zur Kenntniß gebracht und zum Vollzuge derselben verfüget was folgt:

1.) Bei der Herstellung der Statistik der teutschen Schulen wurde im Rezatkreise von der Ansicht ausgegangen, daß die Zahl der Schulen übereinstimmend mit der Zahl der vorhandenen besondern Schulstellen oder Lehrersdienste sey.

Diese Ansicht ist aber der allerhöchsten Intention nicht entsprechend, und vielmehr unter dem Worte „Schule" der Inbegriff aller Classen der Werk- und Feyertags-Schulen eines und desselben Schulsprengels ohne Rücksicht auf die Zahl der daran angestellten selbstständigen Lehrer verstanden.

Es ist daher die Rubrik 1 nach § I. des Ministerial-Ausschreibens zu verbessern und versteht sich dabei von selbst, daß das, was hier von confessionell getrennten christlichen Schulen gesagt wird, auch für die ganz gesondert bestehenden israelitischen Elementar-Schulen gilt, wenn sie dem Edict vom Jahre 1813 entsprechend eingerichtet und bestellt sind.

2.) In der Rubrik 3 entsprechen die Einträge häufig nicht der § II. gegebenen ministeriellen Erläuterung und sind in der dort genau bezeichneten Weise zu verbessern.

3.) Dagegen findet der § III. auf den Rezatkreis nicht Anwendung, da in allen Statistiken die Werk- und Feyertagsschulen bereits ausgeschieden sind.

4.) Die Einträge in den Rubriken 15 und 16 entsprechen in vielen Statistiken den in §§. IV. und V. enthaltenen höchsten Erläuterungen nicht, indem an vielen Orten namentlich unterlassen wurde, das Einkommen des Lehrers aus dem eigentlichen Schuldienste hier in Einnahme und Ausgabe vorzutragen, weil es in der Schulkasse nicht als durchlaufend behandelt wird.

Wo diese unvollständigen Einträge bestehen, sind daher in der Rubrik 15 die außer Vortrag gebliebenen Einnahmen ohne Unterschied, ob sie von Gemeinden, Privaten, Stiftungen oder dem Staate fließen, und ob sie für den Lehrer oder für andere Schulzwecke gegeben werden, folglich auch das Rubrik 18 lit. A. und C. aus den Fassionen übergetragene Dienst-Einkommen der Lehrer nachzutragen, und dagegen in der Rubrik 16 die bisher aus demselben Grunde weggelassenen Ausgaben einschlüssig des vorstehend bezeichneten Dienst-Einkommens des Lehrers nachträglich in Vortrag zu bringen, damit die Statistik den allerhöchsten Verordnungen entsprechend alle Einnahmen der Schule und alle Ausgaben auf den Schulzweck vollständig darstelle.

5.) Zu § VI. des höchsten Ausschreibens ist zuvörderst zu bemerken, daß in den Statistiken des Rezatkreises in der Rubrik 18 das Schulgeld nur dann nicht vorgetragen wurde, wenn dasselbe der Schulkasse und nicht dem Schullehrer zugehört, oder wenn in einem Orte ein solches nicht eingeführt ist.

In den treffenden Statistiken ist daher in Rubrik 18 je nach Bewendens der Umstände die Bemerkung beizufügen „das Schulgeld fließt in die Schulkasse“ oder „ein Schulgeld ist hier nicht eingeführt“.

6.) Die weitere Erinnerung im § VI. wegen unterlassener Ausscheidung der Bezüge aus den verschiedenen ständig verbundenen Nebendiensten berührt den Rezatkreis nicht, da in dessen Statistiken die desiderirte Ausscheidung allenthalben zu finden ist.

Dagegen fehlt

7) in vielen Statistiken in der Rubrik 19 der Eintrag des Bedarfes zur Ergänzung der niederen Congrua und in der Rubrik 21 der Eintrag der zu der höheren Congrua erforderlichen Ergänzungs-Summe, und sind daher beide Rubriken, wo es nöthig ist, entsprechend zu ergänzen.

8.) Ferner ist, wo es noch nicht geschehen ist, in der Rubrik 21 nach Vorschrift der höchsten Instructiv-Verordnung vom 12. October 1832 §. 16 kurz anzuführen, in welcher Art das bei der Schulkasse etwa vorhandene Defizit (Rubrik 17) gedeckt wird, und in Gemäßheit des § VIII. der unten abgedruckten höchsten Ministerial-Entschließung vom 7. l. Mts. in gleicher Weise anzugeben, in welcher Art der etwaige Ergänzungsbedarf in der Rubrik 21 aufzubringen möglich sey.

9.) Daß im Rezatkreise über alle Schullocalitäten die vorgeschriebenen Grundplane bereits vorliegen, wurde der höchsten Stelle schon nachgewiesen, weshalb die deßfallsige höchste Erinnerung den Rezatkreis nicht berührt; auch wurde

10.) Behufs der Ermittlung des Bedarfs zur Errichtung neuer Schulen bei der Herstellung der Fassionen auf die Vorschrift §. 70 der höchsten Instruktiv-Verordnung vom 12. Octbr. 1832 in der Art bereits Rücksicht genommen, daß nicht blos über jede neue Schule, sondern selbst über jede weiter nothwendige Classe an bereits bestehenden Schulen eine eigene Special-Statistik gefertiget und in die Gemeinde- Distrikts- und Kreis-Statistik treffenden Orts eingeschaltet worden ist.

Es erübriget daher zur Entsprechung der höchsten Ministerial-Entschließung vom 7. [illegible] nur noch die Zusammenstellung dieser einzelnen Statistiken zur Bildung der desfalls an[illegible] besondern Statistik, welche durch die unterzeichnete Kreis-Stelle unmittelbar veranlaßt werden wird.

Sollte jedoch in irgend einem Distrikte das Bedürfniß einer ganz **neuen** Schule bei der Herstellung der Statistik außer Acht geblieben seyn, so ist sofort eine Special-Statistik hierüber nachholend anzufertigen und vorzulegen.

11.) Gleichwie die diesseitige Kreis-Schulen-Statistik bis zu deren Einsendung an das kgl. Staatsministerium des Innern im Sinne des § VI. des Seite 1447 des Rezatkreisblattes vom Jahre 1833 abgedruckten höchsten Ministerial-Ausschreibens vom 24. Juli 1833 durch Nachtragung der sich ergebenen wesentlichen Veränderungen evident gehalten worden ist, so ist man nach Inhalt der Schulvisitations-Protokolle zu der Erwartung berechtigt, daß ein Gleiches auch von Seite der Distriktsbehörden rücksichtlich der Special-Gemeinde- und Distrikts-Statistiken bereits geschehen seyn.

Sollte jedoch eine, oder die andere Behörde dieser wichtigen Pflicht ein vollständiges Genüge bisher nicht geleistet haben, so sind die sich bis auf den gegenwärtigen Zeitpunkt ergebenen Veränderungen, in so ferne sie bleibende Verhältnisse der Schule und ihres Einkommens, namentlich den Umfang des Schulsprengels, die Zahl der Classen und der Lehrer und Gehilfen, den Bestand der Schullocalitäten und den bleibenden Gehalt der Lehrer betreffen, sofort nachzutragen.

12.) Die vorstehend bezeichneten Verbesserungen und Nachträge haben die Distrikts-Polizei-Behörden im Benehmen mit den Distrikts-Schul-Behörden vorerst in der Distrikts-Statistik vornehmen zu lassen und dabei die Vorschrift Ziffer 3 des höchsten Ministerial-Ausschreibens vom 7. l. Mts. nicht außer Acht zu lassen. Zu dem Ende sind die in Folge dieser Entschließung vorzunehmenden Verbesserungen und Nachträge mit rother Dinte einzutragen, und die schon früher geschehenen **Nachträge** sind, um sie hervorzuheben, mit rother Dinte zu unterstreichen.

13.) Den Distrikts-Polizeibehörden wird zur Pflicht gemacht, die Erledigung des gegenwärtigen Auftrages so zu beschleunigen, daß die **Distrikts**-Statistiken in vorstehender Weise verbessert und ergänzt **spätestens am 8. März bei dem Einlaufe der unterfertigten Kreis-Regierung sich befinden**, indem **unter keinem Vorwande** eine Ueberschreitung dieses unerstreckbaren Termins zugelassen werden kann, sondern beim fruchtlosen Ablaufe desselben auf der Stelle gegen die säumigen Behörden executive Maaßregeln vorgekehrt werden müßten.

Dabei ist bei der Kürze des der Kreis-Regierung zur Würdigung der Verbesserungen und Nachträge, zu deren Uebertragung in die Kreis-Statistik und zur Fertigung einer vollständigen Abschrift gegönnten Termins unerläßlich nothwendig, das Geschäft der Prüfung dadurch zu erleichtern, daß in dem Begleitungsberichte auf die vorgenommenen Verbesserungen und die früher und gegenwärtig vorgenommenen Nachträge in Kürze hingewiesen werde.

Schlüßlich werden

14.) die Distrikts-Polizei- und Schulbehörden bei dieser Gelegenheit an die schwere Verantwortlichkeit erinnert, wenn irgendwo die vorgeschriebene Evidenthaltung der einzelnen Statistiken für die Zukunft unterbleiben sollte, und wird dabei zu dem Pflichteifer und der Einsicht sämmtlicher betheiligter Behörden vertraut, daß sie durch getreue Erfüllung ihrer desfallsigen Obliegenheiten am sichersten zu bethätigen bestrebt seyn werden, wie sehr auch sie von dem hohen Werthe der Statistik der teutschen Schulen durchdrungen seyen.

Ansbach, den 16. Februar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Das unterfertigte Staats-Ministerium hat die vorgelegten Statistiken der teutschen Schulen des Königreichs der sorgfältigsten Revision unterworfen, und sich bei diesem Anlasse im Allgemeinen mit lebhafter Freude von jener musterhaften Sorgfalt und jenem tiefen Ernst überzeugt, womit der hochwichtige Gegenstand in den verschiedenen Abstuffungen der Verwaltungs-Hierarchie behandelt worden ist.

Indem es dem unterfertigten Ministerio zum lebhaften Vergnügen gereicht, der k. Kreisregierung Kammer des Innern sowohl, als durch dieselbe sämmtlichen Distrikts-Polizeybehörden, Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen die vollste Anerkennung ihres rühmlichen Bestrebens auszudrücken, erübriget zugleich die Beseitigung einiger Mißverständnisse, deren Einfluß zur Zeit noch störend auf die Einheit und volle Verlässigkeit der Arbeit einwirken; und zu dem Ende wird der k. Kreis-Regierung bemerkt was folgt:

I. Zu Rubrik 1.

Unter dem Worte Schule wird im Sinne der Schulstatistik der Inbegriff aller Curse (Classen) der Werk und Feyertags-Schule eines und desselben Schulsprengels ohne Rücksicht auf die Frage verstanden, ob für diese verschiedenen Curse (Classen) ein oder mehrere Haupt-Lehrer angestellt sind.

Hienach zählt wohl eine Stadt, welche in mehrere selbstständige Schulsprengel zerfällt, ein Ort, in welchem die Schulpflichtigen confessionell in zwei ganz gesonderten Schulen getrennt sind, mehrere Schulen, auch bildet in den größeren Städten, wo derselbe Schulsprengel für Knaben und Mädchen in allen ihren Cursen (Classen) geschiedene getrennte Schulanstalten besitzt, jede solche Anstalt eine eigene Schule.

Dagegen aber alterirt die Zahl der an einer Schule angestellten Lehrer den Begriff der Schule in keiner Weise, vielmehr ist jede solche Schule in der Columne 1. mit einer Nummer und die Gesammtzahl der definitiv angestellten Lehrer in der Columne 10. Rubr. 1. als Bezeichnung der für diese Schule bestehenden Lehrerdienste aufzuführen, während die Gesammtzahl der unständigen Lehrer, Adstanten, Gehilfen ꝛc. aber der zweiten Rubrik Columne 10 anheimfällt.

Diese Bestimmungen sind nicht in allen Kreisen gleichmäßig aufgegriffen worden, vielmehr erscheint in einigen Statistiken die Zahl der Schulen nach der Zahl der definitiv angestellten Lehrer resp. der Lehrerdienste bemessen, wodurch bei der Summirung eine ganz irrige Summenzahl für das Gesammt-Königreich sich ergibt. Dieser Irrthum muß daher, wo er Platz gegriffen hat, alsbald beseitiget werden.

II. Zu Rubrik 3.

Eben so ist in der Rubrik 3. häufig der Begriff Schulsprengel als synonym mit dem Begriffe der politischen Gemeinde genommen worden, während unter Schulsprengel die Gesammtheit der zu der Schule gehörigen Bestandtheile verstanden wird, und sonach in der Columne „Schulsitz und Schulsprengel.“

wo eine Schule sich auf den Schulsitz-Ort allein beschränkt auch ganz einfach der Name des Schulsitzes einzusetzen ist, in übrigen Fällen aber der Eintrag wie folgt zu geschehen hat.

1) wo die Schule einen aus mehreren Bestandtheilen zusammengesetzten Gemeindebezirk umfaßt:
„Schulsitz N. mit dem in Columne 4 näher angegebenen Gemeinde-
„Bezirke"

2) wo eine Schule nur einen Theil des Gemeindebezirkes umfaßt:
„Schulsitz N. mit den in Columne 4 erwähnten Theilen des Gesammt-
„Gemeinde-Bezirkes,"

3) wo eine Schule sich über den Gemeinde-Bezirk hinaus erstreckt:
„Schulsitz N. mit den in Columne 4 von Nr. 1 bis ...... aufgeführten
„Bestandtheilen der Gemeinde N. u. s. w.

4) wo eine Schule nur Angehörige Einer Confession umfaßt und auf den Ort allein sich beschränkt:
„Schulsitz N. und zwar für die katholischen (protestantischen, wie re-
„formirten) Einwohner des Orts.

5) wo eine Schule nur Angehörige einer Confession umfaßt, und sich auf einen aus mehreren Bestandtheilen zusammengesetzten Gemeindebezirk erstreckt:
„Schulsitz N. für die katholischen, (protestantischen) Einwohner des
„Orts und in Columne 4 näher angegebenen Gemeindebezirkes"

6) wo eine Schule nur Angehörige Einer Confession umfaßt und sich nur auf einen Theil des Gemeindebezirkes erstreckt:
„Schulsitz N. für die katholischen (protestantischen) Einwohner des
„Orts und der in Columne 4 näher erwähnten Theile des Gesammt-
Gemeindebezirks"

7) wo eine Schule nur Angehörige Einer Confession umfaßt, und sich über den Gemeindebezirk hinaus erstreckt:
„Schulsitz N. für die katholischen (prot.) Einwohner des Ortes und
der in Columne 4 von Nr. 1 bis ...... aufgeführten Bestandtheile der
Gemeinde N. von Nr. bis

8) wo eine Schule nur einen Theil des Ortes umfaßt:
Schulsitz N. für die sämmtlichen (oder für die katholischen protestan-
„tischen) Einwohner der Stadtdistrikte des N. N.

9) wo die Knaben und Mädchenschulen durch alle Abstuffungen getrennet sind.
„Schulsitz N. für sämmtliche Knaben (oder für sämmtliche katholische
„(protestantische) Knaben) der Pfarrey N. der combinirten Pfarreyen
„oder der Stadtdistrikte N. N. N.

Auch dieser Eintrag ist, wo er nicht regelmäßig stattgefunden hat, ungesäumt zu verbessern.

III. Zu Rubrik 8.

In Rubro 8 sind nicht überall die Werk- und Feyertags-Schulpflichtigen geschieden.

Dieses ist aber absolut nöthig, und zwar in der Art, daß in jeder Rubrik dieser Columne die Gesammtzahl der Schüler in zwei Zeilen getrennt werde, davon die erste die Zahl der Werktags- und die zweite die Zahl der Sonn- und Feiertags-Schüler und Schülerinnen zu erkennen gibt.

Dieses Erforderniß ist ebenfalls, wo es bisher nicht statt gefunden hat, ungesäumt nachträglich zu erfüllen.

IV. Zu Rubrik 15.

Die Schulkassa ist nach älteren und neueren allerhöchsten Verordnungen bestimmt, alle Einnahmen der Schule und alle Ausgaben auf den Schulzweck vollständig darzustellen.

Nun sind an einigen Orten bisher gewisse Einnahmen nicht durch die Schulkasse gelaufen, sondern direkt aus anderen Kassen bestritten worden, wie z. B. die aus der Gemeindekasse angeschafften Schulpreise u. s. w. an andern Orten ist sogar die Bildung der Schulkasse ganz unterblieben, und alles die Schulkasse Berührende anderwärts verausgabt und verrechnet worden.

Dieser verordnungswidrige Zustand hat auch in vielen Orten eine beklagenswerthe Unvollständigkeit der Schulstatistik herbeigeführt, indem die Behörden glaubten, in die Rubrike 15 nicht dasjenige, was bisher für Schulzwecke wirklich floß, sondern nur dasjenige aufnehmen zu sollen, was bisher durch die Schulkasse Rechnung ging, wornach häufig theils unvollständige Einträge, theils wo keine Schulkasse bestand, ein gänzliches Unausgefülltlassen der Rubrik 15 hervorgingen.

Diese Unvollständigkeit ist gleichfalls, wo sie sich vorfindet, ungesäumt zu beseitigen, und es ist Sorge zu tragen, daß auch alle bisher aus Gemeinde- und Stiftungsmitteln für Schulzwecke geflossene Gelder wirklich als Schulkasse-Einnahmen berechnet, und fraktionsweise in die Rubrike eingestellt, und daß namentlich auch die Schulgelder in dieser Rubrik in so ferne nicht vergessen werden, als etwa in dem einen oder andern Orte das Schulgeld für Schulzwecke perzipirt, der betreffende Lehrer aber dafür anderweitig entschädiget wird.

V. Zu Rubrik 16.

Der Mißstand zu Rubrike 15 hat in natürlicher Consequenz auch Mißstände in der Rubrik 16 herbeigeführt.

Wie nämlich die Schulkasse-Einnahmen alle Zuflüsse für Schulzwecke, so soll der Erigenz-Bedarf auch das wirkliche Gesammtbedürfniß der Schule in allen seinen Beziehungen darlegen.

Nun ist aber dort, wo die Leistungen für Schulzwecke nicht sämmtlich in der Rubrik 15 aufgenommen wurden, auch in der Rubrik 16 all dasjenige umgangen worden, was mittelst solcher nicht vorgetragener Zuflüsse bisher seine Deckung fand, und die vorschriftswidrige Auslassung in der einen Rubrike wurde durch gleiche vorschriftswidrige Auslassung in den andern Rubriken in normwidriger Consequenz compensirt.

Es ist daher absolut nöthig, mit der oben angeordneten Ergänzung der Rubrik 15 auch jene der Rubrik 16. in größter Vollständigkeit zu verbinden.

VI. Zu Rubrik 18.

In der Rubrik 18. scheint an mehreren Orten das wirklich bezogene Schulgeld aus dem Grunde nicht vorgetragen worden zu seyn, weil selbes nicht als wirklicher Dienstesbezug betrachtet wurde.

Eben so sind mehrfach die Bezüge aus den mit dem Schuldienste verbundenen Nebendiensten nur summarisch angegeben, und es kann weder aus der betreffenden Columne, noch aus den Protokollen und Fassionen genau entnommen werden, was von den für Nebendienste summarisch angegebenen Bezügen dem Kirchendienersdienste, was dem Kantors- oder Organisten-Dienste und was der Gemeinde-Schreiberei anklebt.

Es ist daher Sorge zu tragen, daß

a) wo kein Schulgeld aufgeführt ist, des Nichtbestehens eines solchen ausdrücklich erwähnt, und daß

b) der Total-Bezug aus jeder der drei Nebendienst-Categorien ausgeschieden und für jeden kurz spezifizirt vorgetragen werde.

VII. Zu Rubrik 19.

In der Rubrik 19 ist häufig der Bedarf zur Ergänzung der Congrua nicht mit Za[illegible] geworfen, und dadurch das Ziehen des Gesammt-Facits aller Statistiken unmöglich gemacht, nach die schleunige Verbesserung unerläßlich.

VIII. Zu Rubrik 21.

In der Rubrike 21 endlich ist gleichfalls mehrfach unterlassen worden, den zu Auf[illegible] des Schullehrerdienstes bis zu dem vollen Betrage der höheren Congrua erforderlichen Ergänzungs-Betrag entsprechend zu entziffern.

Zugleich ist unterlassen worden, mit Rücksicht auf §. 16 der Ministerial-Entschließung vom 12. Oktober 1832 anzuführen, ob, wie weit und wie dieser Ergänzungs-Betrag aus den dafür gesetzlich zunächst haftenden Quellen bewirkt werden könne oder nicht, in wie ferne also die Dazwischenkunft der Kreis-Fonde erforderlich ist. Ueberdieß sind nur von einem Kreise die Grundplane der Schulgebäude so wie ausdrücklich angeordnete Spezial-Statistiken der nothwendig noch zu errichtenden Schulen eingesendet worden.

Auch ist in mehreren Statistiken eine ganz genaue Kalkul-Revision zu vermissen, in einer sogar die Umänderung des richtigen Calculs der Unterbehörden in einen unrichtigen revisorischen Kalkul des Rechnungs-Bureau wahrzunehmen gewesen.

Endlich war auch mit Bedauern zu ersehen, daß in mehreren Kreisen der Nachtrag und jede Evidenthaltung und zwar in einem Grade unterblieben ist, welcher ohne gegenwärtige Dazwischenkunft des unterfertigten Staats-Ministeriums binnen weniger Jahre das ganze von den Ständen des Reichs so zweckmäßig veranlaßte und in seinen Folgen so heilsame Operat antiquirt und den darauf bestrittenen namhaften Aufwand lediglich vergeblich gemacht haben würde.

Die k. Kreisregierungen, K. d. J., erhalten daher ferner den Auftrag:

1) Die rückfolgenden Statistiken Angesichts dieses in dem gemeinsamen Referate der Kreis-Communal-Referenten der Kreis-Schul-Referenten, der Referenten für Gegenstände der Landwirthschaft, des Handels, der Industrie, der Gewerbe und der Statistik und des Kreis-Scholarchates, unter Anberaumung eines ganz kurzen Termines an die Distriktspolizei- und Distrikts-Schulbehörden zur Beseitigung der oben erwähnten Mängel und zu dem Ende hinauszugeben, um dieselben nach den jedenfalls in Gemäßheit des Generale vom 24. Juli 1833 evident seyn müssenden Distrikts-Statistiken bis auf den gegenwärtigen Zeitpunkt vollkommen evident zu stellen.

2) Durch Zusammenwirken derselben Referate die Richtigkeit dieser Abänderungen sowohl, als des Calculs überhaupt zu verifiziren.

3) Die Glaubhaftigkeit der hergestellten Elaborate im Gegenhalte zu den nun theilweise nothwendigen Correkturen dadurch zu sichern, daß letztere sowohl bei den äußern Behörden als bei den Kreisstellen selbst mit rother Dinte angebracht werden, und

4) sofort zu sorgen, daß die für das statistische Bureau des k. Staats-Ministeriums des Innern nach der Weisung vom 25. November v. J. herzustellenden Abschriften des ganzen rektifizirten Elaborats sammt der Anzeige des Vorhandenseyns der Grundplane sämmtlicher Schullokalitäten und somit die gleichmäßigen Abschriften der durch die Ausschreibung vom 12. Oktober 1832 ad §. 70 deutlich angeordneten Spezial-Statistiken der nothwendig neu zu errichtenden Schulen spätestens am 1. April d. J. bei dem Einlaufe des unterfertigten Staats-Ministeriums sich befinden,

damit am 10. des genannten Monats, als dem Ultimattermine, die entsprechenden Anträge bezüglich des nächsten Budgets an Seine Majestät den König gebracht werden können.

Uebrigens wird die Königliche Kreis-Regierung von selbst sich verpflichtet fühlen, von nun an alles Ernstes dafür zu sorgen, daß die Evidenthaltung der einzelnen Statistiken nach Ziffer ad V. Beilage 1 der generellen Weisung vom 24. Juli 1833 auf den Grund der jährlich einkommenden Schulvisitations-Protokolle um so gewisser stattfinde, als das auch von den Landräthen dankbar anerkannte und als Basis der jährlichen Repartition benützte Elaborat ein von keinem anderen Staate Teutschlands, ja Europas, in ähnlicher Vollkommenheit besessenes Verwaltungs-Behelf bildet, und die Responsabilität der Verwaltung gegenüber Seiner Königlichen Majestät die Achtung für die Wünsche der Stände des Reichs und der Landräthe und die Meinung der Verwalteten ernstlich erheischt, daß eine mit großen Kosten und unerhörter Anstrengung zu Stande gebrachte Arbeit nicht durch bloße Außerachtlassung der periodischen Ergänzung in sich selbst zerfalle, um nach einigen Jahren von vorne wieder aufgegriffen werden zu müssen.

München den 7. Februar 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär:
Goßinger.

Einl. Nro. 13198. Exp. No. 15134.

(Die Erledigung der Pfarrei Rögling betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 10. dieses Monats erfolgten Tod des Pfarrers Martin Koller ist die Pfarrei Rögling in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrei liegt in der Diözese Eichstädt, im Decanate Wemding, und im Bezirke des Landgerichts und Rentamts Monheim.

Die Pfarrei umfaßt nur das Pfarrdorf Rögling mit einer Bevölkerung von 642 Seelen, hat nur eine Kirche, und eine in geringer Entfernung vom Pfarrdorfe stehende Kapelle, so wie nur eine Schule, und wird ohne Hilfspriester versehen.

Die Einkünfte der Pfarrei Rögling bestehen in

79 fl.	$47\frac{1}{3}$ kr.	Erträgniß aus Realitäten,
501 „	$27\frac{3}{5}$ „	aus Rechten,
152 „	$38\frac{4}{5}$ „	aus zufälligen Funktionen,

in Summa 733 fl. $53\frac{1}{3}$ kr., wogegen die Lasten sich auf 10 fl. berechnen, und sonach ein reines Einkommen von 723 fl. $53\frac{1}{3}$ kr. verbleibt.

Das Patronatsrecht steht Seiner Majestät dem Könige zu, und haben die Bewerber um diese Pfarrei ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehenden Gesuche binnen vier Wochen bei der untertertigten k. Kreisregierung einzureichen.

Ansbach den 15. Februar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. —. Exp. No. 15202.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Den Vollzug der revidirten Brandversicherungs-Ordnung insbesondere die Massa-Reduktionen ex officio betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf das lithographirte Generale vom 6. v. Mts. wird den Polizeibehörden bemerklich gemacht, daß sowohl die Nachweise über die Massa-Reduktionen ex officio, als die über periodische Veränderungen, nach Zurückbehaltung eines Exemplars für die amtlichen Akten, in einfacher Ausfertigung erfolgen dürfen.

Zugleich werden die Behörden veranlaßt, die Kosten auf den vollzogenen Einband der Brand-Kataster binnen 14 Tagen zur Liquidation zu bringen.

Ansbach den 18. Februar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 13387. Exp. No. 15172.

An sämmtliche k. Stadtcommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel: „Das Manifest der Vernunft, eine Stimme der Zeit in Briefen an eine schöne Mystikerin von Friedr. Elenceur. Altona. J. Friedrich Hammereich 1836" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vom k. Staatsministerium des Innern ist durch Entschließung vom 9. d. Mts. die Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel:

Das Manifest der Vernunft, eine Stimme der Zeit in Briefen an eine schöne Mystikerin von Friedrich Elenceur. Altona. J. Friedr. Hammereich 1836

mit dem Beisatze bestätigt worden, daß die Confiscation nebst dem Verbote dieser Druckschrift einzutreten habe.

Sämmtliche oben genannte Polizeibehörden des Rezatkreises werden daher zum Vollzuge dieser Entschließung angewiesen.

Ansbach den 15. Februar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Schegn.

Einl. No. 13451. Exp. No. 15210.

An sämmtliche k. Stadtcommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel: „Das junge Europa. Novelle von Heinrich Laube. I. Bd. Leipzig 1833 bei Otto Weigand" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des Innern hat durch Entschließung vom 11. d. Mts. die Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel:

Das junge Europa. Novelle von Heinrich Laube I. Band. Leipzig 1833 bei Otto Weigand

mit dem Beifügen bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote dieser Schrift einzutreten habe, wovon die oben genannten Polizeibehörden zur Darnachachtung in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach am 16. Februar 1836.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Schegn.

Einl. No. 13160. Exp. No. 15173.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Beitreibung von Verpflegungsgeldern für unterstützte Arme in Krankenhäusern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus dem in Abschrift hier nachfolgendem Rescripte des k. Staatsministeriums des Innern vom 6. d. Mts. werden sämmtliche Polizeibehörden ersehen, welche höchste Anordnung in Bezug auf die Beitreibung der für die Verpflegung von Staatsangehörigen in den Krankenhäusern anderer Gemeinden zu leistenden Vergütungen nach Maaßgabe des Gesetzes vom 17. Novbr. 1816 und der Vollzugs-Instruktion vom 24 Dezember 1833, getroffen worden sey.

Indem dieses Ministerial-Rescript zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, erhalten sämmtliche Polizeibehörden die Weisung pflichtmäßig für den genauesten Vollzug desselben zu sorgen.

Ansbach den 16. Februar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Die über den Zustand des Krankenhauses der Haupt- und Residenzstadt München in der jüngsten Zeit stattgehabten commissionellen Verhandlungen haben unter andern auch zu der Wahrnehmung geführt, daß in den Fällen, in welchen die erwähnte Anstalt nach Inhalt der bestehenden Gesetze und Verordnungen, insbesondere des Gesetzes vom 17. November 1816 und der Vollzugs-Instruktion vom 24. Dezember 1833 den Rückersatz der den Angehörigen anderer Gemeinden des Königreichs gewährten Verpflegung entweder aus dem eigenen Vermögen dieser Individuen, oder aus jenem alimentationspflichtiger Personen, oder endlich auch aus jenem der Heimaths-Gemeinde zu fordern hat, die desfalls an die zuständigen Distriktsbehörden erlassenen Ersuchschreiben nicht selten viele Monate hindurch unbeantwortet und unerledigt bleiben, und daß diese Zögerungen nicht nur auf das Rechnungswesen der Anstalt, sondern auch auf die Ausgaben der Anstalt sehr nachtheilig einwirken.

Aehnliche Beschwerden bestehen eingezogenen Erkundigungen zufolge auch bei den Krankenhäusern anderer Städte.

Da nun keine Pflicht dringender, als jene für Erhaltung der Wohlthätigkeits-Stiftungen ist, und da Verzögerungen der Art nothwendig auch zu Härten gegen die in einem fremden Orte hülflos erkrankenden Nichteingebornen führen, so werden die k. Kreisregierungen, K. d. Innern, sich von selbst auf-

gerufen fühlen, der Abstellung dieser Ungehörigkeit den entsprechenden Nachdruck zuzuwenden und etwaigen Beschwerden von Krankenhaus-Verwaltungen alsbald die nöthigen Einschreitungen folgen zu lassen.

Um aber dem hochwichtigen Gegenstande den vollständig geregelten Gang zu sichern, und den Anstalten sowohl, als den Heimaths-Gemeinden und alimentationspflichtigen Personen gegenüber, den ihnen gesetzlich obliegenden Verpflichtungen auch die Gelegenheit zu rechtzeitiger eigener Fürsorge und zu Milderung der aus längeren Krankheiten leicht erwachsenden Unkosten darzubieten, wird hiemit nachträglich zu der Instruktion über den Vollzug des Gesetzes vom 17. November 1816 angeordnet, was folgt:

I. Es ist Sorge zu tragen, daß die Ansprüche auf Rückvergütung bestrittener Kurkosten alsbald nach beendeter Kur geltend gemacht, daß die diesfallsigen Requisitionsschreiben durch genaue Auszüge aus den Krankenregistern und mit genauer Angabe der Krankheit und ihres Verlaufes, des Ein- und Austrittstages, dann mit sorgfältiger Spezifikation der Kurkosten an die Distrikts-Polizeibehörde der Heimath des Verpflegten gerichtet, und daß über diese Requisitionsschreiben Postscheine erholt werden, um die etwaigen Zögerungen seiner Zeit gehörig dokumentiren zu können.

Eben so ist

II. Sorge zu tragen, daß in dem Falle wirklich verzögerter Erwiederung auf der Stelle, entweder direkt, oder durch die vorgesetzte Kreisregierung unter genauer Bezeichnung der die Beschwerde veranlassenden Behörde, der Spezialitäten des Falles, des Datums und des Aufgabetages, dann unter Beifügung des Postrezepisses bei der betreffenden Kreisregierung, K. d. J., Beschwerde geführt, und daß diese Beschwerde jedenfalls einen Monat vor erloschener Gültigkeit des Postscheins an ihre Addresse abgesendet werde.

III. Die Krankenhaus-Verwaltungen sind von nun an mit Hinblick auf Art. 8 des Gesetzes vom 17. Novbr. 1816 und nach §. 23 Ziff. 4 der Instruktion vom 24. Dezember 1833, und zwar bei eigener Haftung verpflichtet, in allen Fällen, wo ein zu freier Verpflegung nicht unzweifelhaft berechtigter inländischer Kranker in die ihnen anvertraute Anstalt tritt, und die ganz kurze Dauer des Aufenthaltes daselbst nicht außer allem Zweifel gesetzt erscheint, alsbald und spätestens binnen 48 Stunden mittelst rezepissirten Schreibens Nachricht an die Distrikts-Polizeibehörde des Heimaths-Ortes dieses Kranken unter Angabe des Krankheitsbefundes und der muthmaßlichen kürzern oder längern Dauer des Krankheitszustandes zu geben, damit die von der Distrikts-Polizeibehörde ungesäumt zu benachrichtigenden Gemeinden (so ferne letztere amtskundig sind) und die alimentationspflichtigen Personen durch rechtzeitige Kunde die Möglichkeit erhalten, anderweite Fürsorge zu treffen, falls sie auf minder kostspieligem Wege den gesetzlichen Zwecke der entsprechenden Pflege und Kur des Kranken erreichen zu können glauben.

München den 6. Februar 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär
Goßinger.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 20. Januar 1836 ist der Hülfslehrer Christian Wilhelm Schönamsgruber zu Ehingen zum Schullehrer und Kirchendiener in Grosselfingen ernannt worden.

2. Unter dem 20. Januar l. Js. ist der Lehrer Tobias Graf zu Unterasbach zum Schullehrer und Kirchendiener in Hürnheim ernannt worden.

3. Unter dem 31. c. o. ist der Schulamtskandidat Georg Leonhard Schmidt zu Habelsee auf erfolgte Präsentation zum Schullehrer und Kirchendiener zu Kraßolzheim ernannt worden.

4. Unter dem 31. Januar l. Js. ist der bisherige Schulamtskandidat Joh. Heinrich Theuerner zu Gerolfingen zum Schullehrer und Kirchendiener in Bettwar ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung einer Distriktsvorstehersstelle betr.)

Die durch den Tod des bisherigen Vorstehers des 15. Stadtdistrikts erledigte Stelle ist dem Schrannenmeister Fleischer, Besitzer des Hauses D. Nr. 135., übertragen und dieser als Distriktsvorsteher bereits in das Amt eingewiesen worden.

Ansbach, am 13. Febr. 1836.

Magistrat der Kreishauptstadt Ansbach.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Beschädigung der Strassenlaternen betr.)

Vom Magistrate der k. bayer. Stadt Ansbach wird eine Belohnung von fünf und zwanzig Gulden für denjenigen ausgesetzt, welcher über die in neuerer Zeit wiederholt zur Nachtzeit verübte Beschädigung von Strassenlaternen eine Anzeige erhebt, die auf eine Entdeckung des Urhebers dieser Beschädigungen führen wird.

Ansbach, am 14. Febr. 1836.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.

(Holzverkauf im Zeilberg betr.)

Dienstag den 23. Februar werden im Stadtwald Zeilberg 3 eichene Sägeschröte, 2 eichene Hackstöcke, 29 fichtene Sägeschröte, 11 halbfüdrige Fichten, 12 Halbdreilings-Fichten, 5 Doppelstangen, 50 Baumpfähle, 63¾ Klafter eichenes und fichtenes Scheit- und Abholz, dann 61 Asthaufen an die Meistbietenden versteigert. Zusammenkunft auf der Ziegelhütte um 9 Uhr.

Ansbach, am 17. Februar 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Bekanntmachung.

(Die Unterstützung der unglücklichen Einwohner der Stadt Orb im Untermainkreise betreffend.)

Zur Unterstützung der unglücklichen Einwohner der Stadt Orb im Untermainkreise, welche solche nach der Darstellung ihrer Verhältnisse durchs Kreis-Intelligenzblatt Nr. 8. in so hohem Grade bedürfen, wird eine Hauskollekte in hiesiger Stadt demnächstens veranstaltet werden. Es wird dieses Unternehmen auch hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und sich dabei, nach bisherigen Wahrnehmungen, der Hoffnung hingegeben, daß auch im vorliegenden so dringenden und zur besondern Berücksichtigung ganz geeignetem Falle, die wohlthätigen Gesinnungen der hiesigen Einwohner durch freiwillige Beiträge auf die bisher schon so oft rühmlichst bewiesene Art sich abermals erproben werden.

Ansbach den 11. Febr. 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

5. Von dem k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden, nachdem des Christoph

Merklein, vormals Steingut-Fabrikanten dahier, weiland Ehefrau, Anna Maria, am 3. Febr. mit Tod abgegangen, und mit Rücksicht auf den Concursproceß, welcher wider den Wittwer anhängig ist, des Rücklasses Sieglung verfügt worden, — diejenigen, welche etwas zu demselben Gehörendes in Händen haben, hiemit öffentlich aufgefordert, solches, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Vermeidung der Obliegenheit des Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, am 10. Februar 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

6. An alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche auf den Rücklaß des am 23. Januar 1836 dahier verstorbenen Seifensieders und Glasbelegers Georg Franz Löfel machen zu können glauben, ergeht hiemit die Aufforderung, sich in dem zur Richtigstellung des Inventars, und eventuell zur Auseinandersetzung dieser Nachlaßsache auf

den 23. März c. a. Vorm. 10 Uhr

bezielten Termin im Geschäftszimmer Nr. 7. einzufinden, und ihre allenfallsigen Ansprüche gehörig zu begründen, widrigenfalls bei der ferneren Auseinandersetzung erwähnter Nachlaßsache keine weitere Rücksicht auf sie genommen werden würde.

Fürth, den 5. Februar 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Director.

7. Montag den 29. ds. Mts. werden in den Forstorten Heßberg und Zimmerlach, Forstreviers Flachslanden, nachbenannte Hölzer dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, als:

5 Eichen-, 1 Buchen- u. 1 Fichten- } Schröte,
29 Buchen-, 1 Aspen- u. 9 Fichten- } Bau- und Nutzholz-Stämme.
1¼ Klftr. Werkholz,
2200 Stück Hopfenstangen,
28 Klftr. Eichen-, 11 Klftr. Buchen-, 2 Klftr. Aspen- u. 9 Klftr. Fichten- } Scheit- u. Abholz.
10½ Klftr. Eichen- und
25 Klftr. Fichten-Stöcke,
425 Stück buchene Wellen, und
58 Haufen Fichten-Astholz.

Die Zusammenkunft findet früh 9 Uhr in Birkenfels statt.

Ansbach, am 17. Februar 1836.

Königliches Forstamt.

Frhr. v. Raesfeldt.

8. Freitag den 4. März d. J. werden in den königl. Forstorten der Station Oberdachstetten, Deutschebühl, Neuhöfer-Rangen und Kolmberger Ebenstall

43 Fichten- und Eichen- Bau- und Nutzhölzer,
41 Klft. Eichen-Scheitholz,
39 — Buchen- desgl.
135 — Fichten- desgl., dann
23 Fuder Aeste

öffentlich versteigert. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr in Obersulzbach.

Rothenburg, den 15. Februar 1836.

Königliches Forstamt.

v. Praun, Forstmeister.

9. Der Bauer Kaspar Bader von Aicha, Landgemeinde Konstein hat sich wegen Gemüthsschwäche freywillig unter Curatel begeben, und es ist für denselben der Gemeinde-Vorsteher Meyer von Konstein aufgestellt worden. Dieß wird mit der Bemerkung zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß gedachter Bader von nun an nicht befugt ist, ohne Wissen und Zustimmung seines Curators lästige Verträge abzuschließen.

Monheim den 4. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Roth, Landrichter.

10. Freitag den 26. d. Mts. Morgens 10 Uhr werden im hiesigen Rentamtslocale die dem allerhöchsten Aerar zugehörigen 10 Tgw. 21 Dez. Prühl-Wiesen in der Steuer-Gemeinde Herrieden Plan Nr. 298½ und 298ab welche bisher pacht-

weise benutzt wurden, im öffentlichen Striche an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der k. Regierung verkauft.

Herrieden den 11. Febr. 1836.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

11. Am 8. März d. Js., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Bureau der K. Gensdarmerie, in der Jäger-Kaserne dahier, verschiedene unbrauchbare Armatur-Lederwerksstücke, alte Messingtheile, Bettdecken, Leintücher und Strohsäcke, so wie ein mittelfein-grünes Tuch, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Ansbach, den 16. Februar 1836.

Das Commando der K. 5. Gensdarmerie-Comp.

Fronmüller, Hauptmann.

12. Der unterzeichnete Magistrat verkauft Dienstag den 1. März curr. Vorm. 9 Uhr im Walde Schoßbach eine Quantität Schröte und Felgenholz, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein. Zusammenkunft ist auf dem Haaghof.

Windsheim, den 9. Febr. 1836.

Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

13. Der unterzeichnete Magistrat verkauft Donnerstag den 25. Febr. curr. Vorm. 9 Uhr in der Kanzlei eine Quantität Korn, Dinkel und Haber, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Windsheim den 9. Febr. 1836.

Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

Privatbekanntmachungen.

1. Auf das von Herrn Dr. Wolf und mir herausgegebene nationale Werkchen:

Drey Könige aus dem Geschlechte Wittelsbach:

Max I. Ludwig I. Otto I.

sind bereits bei sieben Tausend Subscriptionen eingelaufen, obwohl von den hinausgesandten 1400 Subscriptionslisten erst 500 zurückgelangt sind, folglich noch 900 fehlen. Die erste Auflage von 7000 Exemplaren ist gänzlich vergriffen, und es muß schleunigst eine neue veranstaltet werden. Um nun die Zahl der Exemplare dieser zweiten Auflage bestimmen zu können, findet sich der gehorsamst Unterzeichnete veranlaßt: alle jene k. Stellen und Behörden, namentlich die k. Landgerichte, Titl. verehrlichen Distrikts-Schul-Inspektionen und Magistrate, welche noch Subscriptionslisten in Händen haben, ergebenst zu bitten, die Verzeichnisse ihrer Subscribenten so schnell wie möglich hieher einzusenden, da nach dem Erscheinen der zweiten Auflage die Orte und Zahl der Subscribenten öffentlich bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle jene Bayern, denen eine solche Subscriptionsliste vielleicht nicht zu Gesichte kam, und welche dieses höchst interessante Werkchen zu besitzen wünschen, höflichst eingeladen, ihre Bestellungen ungesäumt in frankirten Briefen an mich einzusenden. Das ganze Werkchen kostet auf dem Wege der Subscription 36 kr., später aber 48 kr.

München im Monat Februar 1836.

Dr. W. Lindner.

2. Den sämmtlichen Mitgliedern des 6. Leichen-Kassa-Vereins, wird hiemit bekannt gemacht, daß die Kassa- u. Rechnungsführung dem Herrn Kaufm. Höger auf sein Ansuchen abgenommen wurde, und solche der K. Kreis-Kasse-Offiziant Hr. Wüstendörfer dahier übernommen habe. Zugleich wird bemerkt, daß diejenigen Personen, welche dem erwähnten Vereine beizutreten wünschen, sich an Letztern wenden wollen, daß aber nur solche aufgenommen werden können, welche gesund sind, und das 60ste Lebens-Jahr noch nicht überschritten haben.

Die Vorstände.

3. Sonntag Abend den 31. ist bei Lebender ein roth-seidner Regenschirm geholt worden, welcher reparirt wurde. Statt dessen ist ein unrechter abgegeben worden, und man bittet daher denselben wieder zurückzugeben.

4. Ein Schreinermeister sucht einen Lehrjungen in die Lehre zu nehmen. Das Nähere beim Würfflein in der obern Vorstadt.

4. Die Erben des k. Landrichters Bartholomae in Kloster-Heilsbronn verkaufen
am Montag den 7. März ds. Js.
Vormittags 8 Uhr
und den darauffolgenden Tagen im öffentlichen Ausstrich gegen gleichbaare Bezahlung nachfolgende Gegenstände:

1) Zinn, Kupfer, Blech und Eisen,
2) Meubles und Hausgeräthe,
3) Kleidungsstücke,
4) einen ganz bedeckten, bequemen zweispännigen Reisewagen,
5) einen Vorrath von Heu, Klee, Stroh und Kartoffeln,
6) einige Zeichnungen, Kupferstiche, Jagd- und Scheibengewehre etc.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Kloster-Heilsbronn, am 11. Febr. 1836.

Sophie Bartholomä, Landrichters-Wittwe.

5. Unterzeichnete gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß sie in das Haus des Herrn Braumeister Meyer in der obern Vorstadt B Nr. 22 eingezogen ist, bittet um ferneres gütiges Zutrauen in allen Putz- Blumen- und Feder-Arbeiten und Auswahl neuer Federn ergebenst.

Christine Brendel.

6. A. 298 sind 700 fl. auszuleihen.

7. Auf die im dießjährigen Kreisblatte Seite 350 befindliche Aufforderung zeigt der Unterfertigte hiemit an:

daß derselbe als Bürger dahier ansässig und verheirathet ist, und seit seiner im Jahre 1831 erfolgten Annahme als Oberschreiber beim hiesigen k. Landgericht sein Domicil nicht verändert hat.

Mkt. Erlbach am 15. Februar 1836.

Chr. Gantsch, Landgerichts-Oberschreiber.

8. (Erklärung und Aufforderung.)

Nachdem durch übelwollende Verläumdung das Gerücht verbreitet worden ist, als sey ich im Begriffe mich für zahlungsunfähig zu erklären, und dem Concursverfahren zu unterwerfen, so fordere ich Jedermann, der eine Forderung an mich zu machen hat, hierdurch auf, sich binnen 14 Tagen zu melden, und die Zahlung in Empfang zu nehmen, bemerke übrigens, daß mein Rechtsanwalt bereits beauftragt ist, gegen den Urheber jener Verläumdung gerichtliche Klage zu stellen und ich mir vorbehalte, den Namen desselben seiner Zeit öffentlich bekannt zu machen.

Altenmuhr den 16. Febr. 1836.

Hessel Itzig Reinemann.

9. Die in Nr. 12. dieses Blattes ausgeschriebene Scribenten-Stelle bei dem k. Landgerichte Mkt. Erlbach ist bereits besetzt.

10. Montag den 22. Febr. Nachmittags 1 Uhr werden die zur Pfarrei Schalkhaußen gehörigen Grundstücke, nämlich 2⅞ Morgen Aecker und 7¾ Tagw. Wiesen mit Vorbehalt höherer Genehmigung auf drei Jahre verpachtet. Die Zusammenkunft ist beim Wirth Hauf in Schalkhaußen.

Schalkhausen den 17. Febr. 1836.

Weidner, Pfarrverweser.

11. Eine Gerberei in einem lebhaften Marktflecken, welche neugebaut und am Wasser gelegen ist, wird aus freier Hand, mit oder ohne Grundstücke, verkauft. Kaufsliebhaber wollen sich an den Gastwirth Emmerling zur Sonne in Wilhermsdorf wenden.

12. Es wird gebeten, Niemanden, wer es auch ist, auf meinem Namen Waare oder Geld zu geben, indem ich es nie wieder erstatte.

Line von Beust.

13. Lit. C. Nr. 122 über 2 Stiegen hoch, ohnweit dem Schießhauß, werden aus Tuch, Merino und Seiden, Flecken ausgeputzt, so wie auch aus Leinewand, Rost und Tintenflecken.

Zu vermiethende Wohnungen.

Lit. A Nr. 20 sind täglich 2 Quartiere zu vermiethen.

D. Nr. 382 im vormaligen Gasthause zum goldenen Stern sind mehrere Quartiere nebst Garten und Stallung sogleich oder bis Walburgis zu vermiethen. Das Nähere ist D. 394 zwei Treppen hoch in Erfahrung zu bringen.

Im Hause des Buchbinders Steinhäuser am Herriederthor ist der obere Gaden zu vermiethen und bis Walburgis zu beziehen.

Fremdenanzeige.

Vom 7. bis 12. Febr.

Krone. Hr. Stabsarzt Dozauer v. Nauplia, Hr. Kammerherr Frhr. von Seckendorf von Obernzenn, Hr. Doktor Weinrich, die Hrn. Kaufl. Glaß und Pröll und Gastwirth Moll v. Mkt. Breit, die Hrn. Gebrüder Tourmaire, Kunstreiter v. Lyon nebst Gesellschaft, Hr. Posterpeditor Kober von Uffenheim, Sr. Erlaucht Ludwig Graf v. Pückler-Limpurg von Burgfarrenbach, Hr. Privatm. Vierzigmann v. Fürth, die Hrn. Kaufl. Leber v. Fürth, Nirndorf v. Würzburg, Bauer v. Heilbronn, Knopf und Hr. Rittmeister Forster v. Nürnberg, Hr. Herrschaftsrichter Rummel und Hr Bezirksgeometer Wagner v. Schillingsfürst, Hr. Doktor Küster v. Schwabach, Hr. Stadtschuldheiß Faber und Hr. Stadrath Lindner v. Crailsheim, Hr. Apotheker Sandel v. Kirchberg und Hr. Poststallmeister Lampe v. Oehringen, Hr. Posterpeditor Eckart v. Emskirchen, Frau Professorin Gerner v. München, Hr. Posterpeditor Schäffer v. Feuchtwang, Hr. Posthalter Ziegler mit Sohn v. Riedbach, Hr. Postverwalter Mayer v. Aalen, Hr. Bürgermeister Fischer mit Fam. v. Mkt Breit, Hr. Posterpeditor Rupp v Heilsbronn, die Hrn. Kaufl. Götschenberger v. Würzburg, Klein v. Nürnberg, Klett v. Würzburg, Herrmann v. Würzburg, Bauer und Schmiedner v. Nürnberg, Mastaglio v. Dosso, Hempel, Island, Büchler v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Fabrikant Pflaumer v. Weissenburg, Hr. Pferdhändler Engelthal, Frhr. v. Falkenhausen mit Sohn v. Wald, die Hrn. Kaufl. Schmaunz v. Nürnberg, Schedel von Iphofen, Hr. Kaufm. Delz v. Nürnberg, Hr. Lieutenant Straub und Geschwister Voit v. Nürnberg, Hr. Stadtrath Hofmann v. Mergentheim, Hr. Gutsbesitzer Wanner v. Wengheim, Hr. Kaufm. Simon v. Schweinfurt, die Fraulein Leimer und Morhard v. Augsburg, die Hrn. Kaufl. Stein v. Fürth, Cohn v. Wallerstein, Bühler und Hr. Fabrikant Kraus v. Nürnberg, Hr. Pferdehandler Fränkel v. Urspringen, Hr. Kaufm. Bachmann v. Gunzenhausen. Hr. Revierförster Meier von Sachsbach, Hr. Revierförster Zöller von Heidenheim, Hr. Professor Dr. Weidenkeller, Hrn. Lieut. Baron von Geuder, Baron von Schlimbach, Hr. Forstaktuar Baron von Sprunner, Hr. Fabr. Sollner und Hrn. Gastwirthe Fuchs von Nürnberg, Ebert von Würzburg, Hr. Verwalter Meier von Castell, Hr. Pferdhändler Bothe von Gotha, Hrn. Kaufl. Schuhmann von Wölbhausen, Bach von Fürth, Hrn. Poststallmeister Theen von Kitzingen, Steinum von Bischoffsheim, Hr. Pfarrer Gerhardt von Kleinnördlingen, Hr. Gutsbesitzer Schätzler von Kleinhöfstetten Hr. Fabrikant Kiskau von Nürnberg, Hr. Fabr. Segitz von Nürnberg, Hr. Gutsbesitzer Röthig von Großaltheim, Hr. Kirchenrath Dr. Stephani von Gunzenhausen, Hr. Oekonom Walter v. Issigheim.

Brandenburger Haus. Hr. Doktor Hopf v. Schwabach, Hr. Kaufm. Leichs von München, Hr. Gemeindevorsteher Nörwart aus Gollhofen, Hr. Oekonom Schmidt v. da, Hr. Papierfabrikant Meyer v. Rothenburg, Hr. Thierarzt Vogt v. da, Hr. Apotheker Hebenstreit und Hr. Bürgermeister Ungerland v. Windsheim, Hr. Pfarrer Löper aus Erzberg, Hr. Landarzt Strampfer aus Mkt. Sugenheim, Hr. Gastwirth Seidel aus Dinkelsbühl, Hr. Brauereibesitzer Seyringer aus Dinkelsbühl, Hr. Kaufm. Wellhöfer aus Leutershausen, Hr. Kaufm. Roß aus Nürnberg, Hr. Baron v. Kegeth aus Rothenburg, Hr. Revierförster v. Sturz aus Erlang, Hr. Kaufm. Sörgel aus Hersbruk, Hr. Weinhändler Schmied v. da, Hr Stadtapotheker Aidam aus Neustadt, Hr. Verwalter Martin aus Steinbach, Hr. Posthalter Stöcker aus Langenfeld, Hr. Brauereibesitzer Hörlein aus Mkt. Sugenheim, Hr. Mühlgutsbesitzer Dürr aus Deitenheim, Hrn. Gastwirthe Herrlein v. Waldsdorf, Roth v. Rothenburg, Hetzner v. da, Hrn. Kaufl. Appel v. Schleusingen, Hertz v. Gera, v. Aus v. Regensburg, Schuster v. Mainz, Hr. Pfarrer

Frech v. Rohr, Hr. Divisionsaktuar Erterlein v. Feuchtwang, Hr. Papierfabrikant v. Meyer v. Wendelstein, Hr. Ortsvorsteher Wunder v. Rößleinsdorf, Hr. Baukondukteur Poller mit Gattin v. Rothenburg, Hr. Assessor Harl v. Rothenburg, Hr. Rechtspraktikant Roeßling v. Feuchtwang, Fräulein Meininger v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Hanle v. Mainbernheim. Hr. Kaufm. Förster v. Frankfurt a. M., Hr. Gutsbesitzer Gehauf v. Ipsheim, Hr. Oekonom Gutmann v. Mkt. Sugenheim, Hr. Kaufm. Röder und Hr. Färber Kederle v. Nördlingen, Hr. Baron v. Pöllnitz v. Leutershausen, Hr. Brauereibesitzer Stein und Hr. Conditor Schmidt v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Luber v. Frankfurt a. M., Hr. Gastwirth Hertlein v. Augsburg, Hr. Kaufl. Heilmann v. Regensburg, Brand v. Stuttgart, Nimmelin v. Ulm, Gohler v. München, Hubscher mit Fam. v. Rothenburg, Hr. Schullehrer Schmidt v. Habelsee.

Zirkel. Hr. Pfarrverweser Förster v. Gunzenhausen, Hr. Gastwirth Knoblauch v. Wallerstein, die Hrn. Gutsbesitzer Geißendörfer und Burgharrt v. Rothenburg, Hr. Gutsbesitzer Denkler v. Heideck, Hr. Privatm. v. Stadler, Hr. Veterinär Schmidt, Hr. Stallmeister Neupärt und Hr. Bereiter Gloßner v. Nürnberg, die Hrn. Kaufl. Eichhorn v. Goldbach, Burger v. Ellwangen, Reinemann v. Crailsheim, Rothschild und Lur v. Buttenwiesen, Hr. Fabrikant Honig v. Roth, Hr. Handelsmann Schlomberg v. Hall, Hr. Pfarrer Roth v. Kolmberg, Hr. Kaufm. Stern v. Feuchtwang, Fräulein Schmidt v. Nürnberg, Hr. Gutsbesitzer Holzmann v. Fach, Hr. Gastwirth Hausel v. Feuchtwangen, Hr. Kaufm. Oestinger v. Mr. Kappel, Demoiselle Heinler v. da, Hr. Kaufm. Schwarzkopf v. Pösneck, Hr. Privatm. Meyer v. Dinkelsbühl, die Hr. Gebruder Blümschein, Handelsleute v Heideck, Hr. Rentenverwalter Holz v. Polsingen, Hr. Künstler Bauernfeind v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Buchsbaum v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Stör v. da, Hrn. Kaufl. Seligmann v. Fürth, Reinemann v. Altenmuhr, Rothschmidt v. Nürnberg, Büttner v. Nördlingen, Fleischhauer v. Goldbach, Gebrüder Bühler v. Nördlingen, Hr. Fabrik. Sammhammer v. Crailsheim, Hr. Handelsm. Lämmlein v. da, Hr. Gutsbesitzer Ebert v. Tennenlohe, Hr. Bierbrauer Reindel v. Jochsberg, Hr. Gastwirth Körber v. Leutershausen, Hr. Bierbrauer Leidig v. da, Hr. Fabrik. Pißler und Hr. Verwalter Hofmann mit Gattin v. Nürnberg, Hr. Gastwirth Haßold v. Hall, Hr. Handelsmann Mandelbaum v. Treuchtlingen, Hr. Bauinspektor Diesch v. Ulm, Hr. Werkmeister Hauß v. Göppingen, die Hrn. Privatl. Walz und Hofmeister v. Oettingen, Hr. Kaufm. Cohn v. Fürth.

Roß. Hr. Kaufm. Baus und Hr. Oekonom Köhler v. Würzburg, Hr. Oekonom Pfülf v. Werneck, Hr. Thierarzt Hofmann und Hr. Kaufm. Lang v. Obernburg, Hr. Kaufm. Brechfeld v. Estenfeld, Hr. Verwalter Roßenberger v. Weißenbach, Hr. Baron v. Faber v. Bübelrieth, Hr. Oekonom Leining v. Güßübel, Hr. Gastwirth Höfer v. Abtswind. Hr. Buchdrucker Junge v. Erlangen, Hr. Mühlbesitzer Schmidt v. da, Hr. Gastwirth Hönninger v. Poßenheim, Hr. Gastwirth May mit Sohn v. Weigenheim, Hr. Kaufm. Adelhammer v. Ochsenfurt, Hr. Gastwirth Schätzler und Hr. Oekonom Schmidt v. Windsheim, Hr. Kaufm. Hock mit Sohn v. Schweinfurt, Hr. Gastwirth Lober v. Mkt Bi art, Hr Fabrik. Meyer v. Würzburg, Hr. Brauereibesitzer Meißel v. Trautskirchen, Hr. Fabrikant Mack v. Weissenburg, Hr. Braumeister Mederer v. Steinach, Hr. Gutsbesitzer Mandel v. Hopfenstadt, Hr. Gastwirth Meyer v. Würzburg, Hr. Kaufm. Knauer v. Mainz, Hr. Gastwirth Brämer v. Frankfurt a. M., die Hrn. Oekonomen Eck und Geißendörfer v. Hemmersheim.

Traube. Hrn. Kaufl. Beck und Schmidt v. Fürth, Krauß und Geyer v. Nürnberg, Hr. Fabrik. Mark v. Regensburg, die Hrn. Fabrik. Müller und Maier v. Würzburg, die Hrn. Kaufl. Hardtmann v. Nürnberg, Bauer v. da, Hr. Handelsmann Herbst mit Söhnen von Höchstadt, Hern. Fabrik. Taubert und Gechter von Bruck, Hr. Handelsm. Lederer von da, Hr. Gutsbesitzer Scheiderer mit Sohn von Neuhof, Hrn. Handelsl. Michael und Rosenwald von Ditenhofen,

Hr. Gutsbesitzer Eckart und Mühlbesitzer Siebenkees von Bruck, Hr. Gutsbesitzer Störzenhoffeker v. Neudorf, Hr. Oberlieutnant von Popp von Mirlach, Hrn. Kaufl. Winkler und Freund von Nürnberg, Hr. Fabrikant Maierer von Würzburg, Hrn. Kaufl. Hofmann und Geißer von Fürth, Hrn. Handelsl. Kraes von Schweinau, Maler und Schneider von Nürnberg, Schmidt von Neumarkt.

Strauß. Hrn. Handelsl. Bernheimer von Jochsberg, Heinsfurther von Bechhofen, Hrn. Kfl. Gebr. Guttmann von Feuchtwang, Hrn. Handelsl. Gebr. Lehmann von Egenhausen, Uhlmann von Seligenstadt.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom königl. bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Verkaufe des zur Verlassenschaft des verstorbenen Gastwirths Johann Adam Faasen dahier gehörigen Anwesens mit radicirter Tafernegerechtigkeit, an den Meistbietenden, im Lokale des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Termin auf den

22. Februar V. M. 11—12 Uhr

vor dem Commissair, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Dr. Bscherer ansteht, — wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Hinschlag geschieht nach erfolgter Genehmigung der Interessenten und resp. der Obervormundschaft, die darüber abzugebende Erklärung aber wird binnen 8 Tagen vom Strichtermine an gerechnet, erfolgen. — Das dem Strich unterworfene Anwesen besteht:

I. Aus dem Hause Lit. D. Nr. 331, 35 Fuß lang, 33 Fuß tief, worin sich ein gewölbter 28 Fuß langer und 15 Fuß breiter Keller, fünf Zimmer, drei Kammern nebst zwei Küchen rc. befinden, und wozu ein 27 Fuß langes und 24 Fuß breites Gärtchen gehört;

II. aus dem Hause Lit. D. 330, 86 Fuß lang, 27 Fuß breit mit Keller, Waschhaus, 2 gepflasterten Stallungen auf 18 Pferde, 4 Stuben, 5 Kammern, 3 Küchen nebst Heuboden; an dieses Gebäude grenzt ein 41 Fuß langer und 36 Fuß breiter Holzgarten mit Holzschüpfe;

III. aus einem 77 Fuß langen und 22 Fuß breiten Stall;

IV. aus einer 57 Fuß langen, 27 Fuß breiten Stallung mit 20 Pferdeständen und gebretertem Boden.

Zu diesem Gebäude gehört ein bedeutender Hofraum mit Pompbronnen. Als Dareingabe sind bestimmt die Wirthschafts-Utensilien, mehrere Meubel und 11 Betten.

Ansbach, am 26. Januar 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

2. Vom königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird am 29. März früh von 9 bis 12 Uhr im gerichtlichen Commissionszimmer Nr. 4

I. das Wohnhaus dahier lit. C Nr. 107 in der Schloßgasse, mit einem Brauhause, Bierbrauereigerechtigkeit, der Hälfte einer Scheune und einem mit dem Hause Lit. C., Nr. 108 gemeinschaftlichen Brunnen, welche Liegenschaften zusammen auf 6000 fl. geschätzt worden sind, nebst

II. den auf 598 fl. taxirten gesetzlichen Zugehörungen, dann

III. ein, der bisherigen Eigenthümerin des Hauses bisher eigenthümliche Felsenkeller dahier, nebst Kellerhaus, in der Schloßvorstadt bei dem Prinzengarten St. B. N. 750 mit 500 fl. Schätzungswerth und zum k. Rentamte hieselbst erbzinspflichtig,

der Versteigerung und dem Hinschlage nach §. 64 des Hypothekengesetzes unterstellt.

Ansbach, den 6. Februar 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

3. Auf Antrag des Curators der minderjährigen Erben werden nachbenannte zum Nachlaß der verstorbenen Elisabetha Haupt zu Willanzheim gehörigen Immobilien zum freiwilligen öffentlichen Verkaufe feilgeboten, als:

a) ⅜ Morgen 33 Rth. oder 67 Dez. Acker im Oedenbühl K. Nr. 219. Pl. Nr. 1532.

b) ⅜ Morg. 17 Rth. oder 29 Dez. Acker am Reinberg, K. Nr. 832. Pl. Nr. 3272.

c) ⅜ Morg. 32 Ruth. oder 41 Dez. Acker am Sand, Kr. Nr. 1005, Pl. Nr. 3271.

d) ⅜ Morg. 20 Rth. oder 45 Dez. Acker am Einersheimerweg, B. Nr. 7755. Pl. Nr. 2441.

e) ¼ Morg. 1 Rth. oder 35 Dez. Acker zur rechten Hand des Kappelwegs. K. Nr. 1755. P. Nr. 3347, und

f) ⅜ Morg. 4 Rth. oder 39 Dez. Acker in der Winterleiten, B. Nr. 3181. P. Nr. 2347, nebst wenigen Getraid- und Fourage-Vorräthen.

Zu dem Ende ist Verkaufstermin auf

den 25. Febr. d. J. Nachmittags 2 bis 4 Uhr

im Gasthause zum Hirschen zu Willanzheim anberaumt worden, wozu solvente Kaufsliebhaber unter dem Anhang hiermit eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen am Termin selbst vorerst bekannt gemacht werden sollen.

Mkt. Bibart den 1. Febr. 1836.

Königlich bayerisches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

4. Auf den Antrag des königl. Rentamts Erlangen ist zur Sicherung des ärarialischen Interesses von dem unterzeichneten Gericht die Fortsetzung der Subhastation nachbenannter Besitzungen der Wildmeister Zieher'schen Relikten zu Frauenaurach, nämlich

des Guts Hs. No. 38 zu Frauenaurach, nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Hofraith, Hausgärtchen, 13 Morgen 20 Dec. Feld, 2 Tagw. 99 Dec. Wiese, und Gemeinderecht, taxirt für 1833 fl. 20 kr., beschlossen, und 2ter Bietungstermin auf den

2. März d. J. Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxations-Verhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes § 64 hingewiesen.

Erlangen den 16. Januar 1836.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Die in der Gant befindliche Behausung des zu Wallerstein verstorbenen Maurergesellen Johann Hoppelt wird

Donnerstag den 24. März l. Js.

in der Gerichtskanzley dahier durch Versteigerung verkauft. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage dahier zu erscheinen und ihre Erklärung zum Protokoll anzugeben.

Wallerstein, den 8. Februar 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem über das Vermögen des Handelsmann Meier Salomon Levi von Schopfloch unterm 12. Dezember 1835 die Eröffnung des Universalkonkurses dem Antrage des Erstern entsprechend erkannt worden ist, werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 7. März 1836 früh 8 Uhr

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 11 April 1836 früh 8 Uhr

c) zum Schlußverfahren, und zwar

α) zur Abgabe der Replik auf

Montag den 9. Mai l. Js. früh 8 Uhr, und

β) der Duplik auf

Freitag den 27. Mai l. J. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger in das Geschäftszimmer Nr. 11 des unterzeichneten Landgerichts unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen und die unterlassene Anmeldung der Forderungen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der an diesen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Ebenso wird am ersten Ediktstage

eine gütliche Uebereinkunft versucht werden, in welcher Beziehung von den nichterscheinenden Gläubigern angenommen werden wird, daß sie stillschweigend dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitreten. Ferner wird auch nach §. 32 der Pr. Ord. beigefügt, daß der Betrag der bekannten Schulden in 1618 fl. 47 kr., dagegen das Aktivvermögen in 691 fl. 9 kr. besteht. Endlich werden alle jene, welche Gegenstände des Schuldners in Händen haben, aufgefordert, diese unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Strafe nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Dinkelsbühl, am 21. Januar 1836.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

2. Auf den Antrag der Beneficial-Erben des am 25. März 1830 zu Wallisau verstorbenen Georg Andreas Rösch, Besitzer des Hofgutes Nr. 8 daselbst, werden die dem Gericht noch unbekannten Erbschafts-Gläubiger zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung ihrer Forderungen auf

Montag den 14. März ds. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter der Warnung andurch hierher geladen, daß die Außenbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden, endlich, daß die Vertheilung der bei Gericht hinterlegten Erbmasse, ohne Rücksicht auf die in diesem Termine nicht angemeldeten Forderungen erfolgen werde.

Pleinfeld, am 25. Januar 1836.

Königliches Landgericht.

Wunderer.

3. Auf die unterm 7. d. Mts. angezeigte Insolvenz der Handelsmann Michael Straßner'schen Eheleute von hier hat die unterfertigte Behörde die Eröffnung des Universalkonkurses über deren Vermögen beschlossen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage hiemit anberaumt und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
21. März l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
21. April l. J.

III. zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Repliken
auf den 9. Mai l. J.
b) für die Duplicken
auf den 26. Mai l. J.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner werden unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen von der dermaligen Concursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Am ersten Ediktstag wird auch ein Versuch zur gütlichen Ausgleichung gemacht werden. Die Gläubiger haben auch hierauf vorbereitet zu seyn und ihre Erklärungen ohne Vorbehalt um so bestimmter abzugeben, als außerdem angenommen werden müßte, daß sie den Bestimmungen beipflichten, welche die Mehrzahl der Betheiligten treffen wird. Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Schuldner in Händen haben, werden angewiesen, solche bei Strafe doppelter Leistung, aber unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Concursgericht zu übergeben. Schlüßlich will man anführen, daß das bis jetzt bekannt gewordene Vermögen der Gemeinschuldner auf 2108 fl. 37 kr. geschätzt ist, dagegen die angezeigten Schulden 4530 fl. betragen, worunter ohne Einrechnung der Zinsen 1770 fl. im Hypothekenbuch eingetragen sind.

Pappenheim, am 11. Januar 1836.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 16. Ansbach, Mittwoch den 24ten Februar 1836.

Inhalt.

Spezialverkauf der im kgl. Central-Schulbücher-Verlage erscheinenden Schriften. — Erlaß an Schiffahrts-Abgaben auf dem Rheine und Neckar. — Preisaufgaben zur Beförderung der Industrie. — Staatspapiere. —

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 11331. Exp. No. 15263.

(Den Spezialverkauf der im k. Central-Schulbücher-Verlage erscheinenden Schriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des Innern hat auf Antrag der unterzeichneten Kreisregierung mittelst höchster Entschließung vom 18. v. Mts. genehmiget, daß im Rezatkreise zwei Hauptniederlagen für die Schulbücher, und zwar die eine in Ansbach und die andere in Nürnberg errichtet werden und dabei auf die verschiedenen Berichte der k. Kreisregierungen über den Vollzug der Ministerial-Entschließung vom 5. October v. Js., abgedruckt im Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 94 S. 2481, eine allgemeine Entschließung folgenden Inhalts erlassen:

1.) Ueber den den sämmtlichen Buchhandlungen in dem Königreiche gestatteten Antheil an dem Spezialverlage der Schulbücher enthält schon die Ministerial-Entschließung vom 5. October die geeigneten Bestimmungen, indem dort in den §§. 2. 6. und 8. deutlich ausgesprochen ist, daß ihnen der ganze Verkauf in das Ausland gegen die übliche Provision überlassen bleibe; daß aus ihrer Mitte die Kreiskommissionäre erwählt werden sollen, und daß ihnen außerdem der Detail-Verkauf im Inlande freistehe, falls sie deßhalb mit den Hauptniederlagen im Kreise oder mit den Schulbehörden ins Benehmen zu treten geneigt sein sollten.

2.) Die von mehreren Seiten gewünschte Ermächtigung der Distrikts-Schulinspektionen, den Bedarf an Lehrbüchern für ihren Bezirk unmittelbar und im Ganzen aus der Hauptniederlage zu beziehen, ist gleichfalls in der erwähnten Entschließung §. 2 und 8 vollständig begründet, und die königlichen Kreisregierungen werden sich angelegen seyn lassen, dahin zu wirken, daß allmählig in jedem Distriktsschulbezirke unter der unmittelbaren Aufsicht des Distrikts-Inspektors oder eines Lokal-Inspektors, ein verlässiger Mann aufgestellt werde, welcher gegen eine kleine Remuneration die Ablieferung der Lehrbücher an die Schüler besorge, und es den Schulen möglich mache, durch Einziehung der treffenden Provision jährlich eine mäßige Summe für Preisbücher, oder für Unterstützung armer Kinder mit Lehrmitteln zu gewinnen.

3.) Wo eine solche Errichtung nicht getroffen werden will, bleibt es den k. Kreisregierungen Kammern des Innern überlassen, so weit sie es für nöthig erachten, eigene Spezialniederlagen in einzelnen Bezirken anzuordnen, oder die Kreiskommissionäre dahin zu authorisiren, daß sie unter ihrer Haftung und unter gehöriger Aufsicht den Detailverkauf in den einzelnen Bezirken befördern.

4.) Da der Central-Schulbücher-Verlag wie bisher 20 Procent Provision bewilligt, den Kreiskommissionären hievon aber außer 2 Procent für besondere Auslagen, nur 10 Procent zu Gute kommen, so sind die übrigen 10 % dort wo die Schulen ihren Bedarf im Ganzen von den Haupt-Niederlagen beziehen, für die betreffenden Schulen selbst, außerdem für die einzelnen Detailverkäufer in Aufrechnung zu bringen.

5.) Die Ablieferungen des Central-Schulbücher-Verlages erfolgen jährlich, und zwar, in der Regel während der Monate Februar und März für das Sommer-Semester, und während der Monate Juli und August für das Winter-Semester; die Abrechnungen der Hauptniederlagen mit dem Central-Verlage aber in den Monaten März und September. Briefe und Gelder der Kreis-Kommissionäre können unfrankirt eingesendet werden. Die beiden Hauptlieferungen für das Jahr 183$\frac{5}{6}$ erfolgen postfrei; weitere Bestimmungen über die Vertheilung der Frachtkosten können erst nach dem Ergebniß der Abrechnung pro 183$\frac{4}{5}$ festgesetzt werden.

6.) Schlecht planirte und nachlässig gebundene Bücher sind in Schulen nirgends zuzulassen, und die Lehrer sowohl, als die Lokal-Inspektoren sind deßhalb zur strengsten Aufsicht verpflichtet.

7.) Von den in dem Central-Verlag aufgenommenen Artikeln wird von nun an alle drei Jahre ein vollständiger Katalog mit Angabe der Preise und andern sachdienlichen Bemerkungen versehen, jährlich aber ein kurzes Verzeichniß der neu erscheinenden und abgegangenen Bücher an sämmtliche Kommissionäre und Inspektionen vertheilt werden.

8.) Die k. Kreisregierungen sind vollkommen ermächtigt zu gestatten, daß mehrere Buchhändler an einem und demselben Orte das Geschäft vereinigt in so ferne übernehmen, als einer derselben, und zwar ein vollkommen solider die Verantwortlichkeit und Haftung übernimmt, mit welchem dann auch der Centralverlag sich ausschließend zu benehmen hat.

Indem diese erläuternden Bestimmungen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, wird zur Kenntniß und resp. Nachachtung weiter eröffnet:

1) Der k. Central-Schulbücher-Verlag hat mit dem Schlusse des verflossenen Kalenderjahres bereits aufgehört, sich mit Versendung der Schulbücher an die bisherigen Filialverleger und einzelne Unternehmer zu befassen, sondern liefert von nun an nur an die Kreis-Niederlagen, an welche sich daher die Buchhandlungen und Schulbehörden zu wenden haben.

2.) Als Kreis-Kommissionäre werden in Ansbach der Buchhändler Gassert und in Nürnberg die Riegel-Wießner'sche Buchhandlung bestellt, welche hievon unter Hinweisung und Erinnerung an die den Kreis-Kommissionären nach der Ministerial-Entschließung vom 5. October v. Js.

obliegenden Pflichten in Kenntniß zu setzen und deren Niederlagen durch ein geistliches Mitglied der Lokalschul-Kommission fortwährend und genau zu beaufsichtigen sind.

3.) In jedem Schuldistrikte ist ein verlässiger Mann aufzustellen, welcher unter der Aufsicht des Distrikts- oder eines Lokal-Inspektors gegen eine kleine Remuneration die Ablieferung der Lehrbücher an die Schüler besorge und es den Schulen möglich mache, durch Einziehung der treffenden Provision jährlich eine mäßige Summe für Preisbücher oder für Unterstützung armer Kinder mit Lehrmitteln zu gewinnen.

Die Distrikts-Schulbehörden haben im Benehmen mit den Distrikts-Polizeibehörden die dazu geeigneten Individuen auszumitteln und binnen 4 Wochen der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, übrigens aber hiebei die bisherigen Filialverleger und Buchhändler vorzüglich zu berücksichtigen.

4.) Die Distrikts-Schulbehörden haben darüber zu wachen, daß stets der erforderliche Bedarf an vorschriftsmäßigen Lehrbüchern und Lehrmitteln vorhanden sey, daß in den Schulen keine andere als solche gebraucht, daß dieselben nicht über den bestimmten Preis verkauft, daß sie gut gebunden und überhaupt Unterschleife verhindert werden.

Ansbach den 17. Februar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nro. 13167. Exp. No. 15490.

(Den Erlaß an Schiffahrts-Abgaben auf dem Rheine und Neckar betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von der kgl. General-Zoll-Administration im bezeichneten Betreffe erlassene Ausschreiben sammt dessen Beilagen wird in den nachstehenden Abdrücken hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 22. Februar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Nro. 681. München, den 16. Januar 1836.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

(Den Erlaß von Schiffahrts-Abgaben auf dem Rhein- und Neckar betreffend.)

Nachdem die großherzoglich badische Regierung den zwischen Bayern, Preußen, Würtemberg und dem Großherzogthume Hessen getroffenen Verabredungen, wornach diese Staaten auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen sich gegenseitig den vollen Erlaß der Schiffahrts-Abgaben (mit Vorbehalt der Rekognitions-Gebühr) für alle im steuerlich freien Verkehr befindlichen Gegenstände, mit Ausnahme der notorisch außerdeutschen Erzeugnisse zugestanden haben, vom 1. Jänner 1836 an, mit den vollen Sätzen ihrer Rheinzölle auf der Strecke von der großherzoglich hessischen Grenze bis Neuburg, und mit zwei Drittheilen der Sätze ihrer Neckar-Zölle, sowohl für die Bergfahrt als für die Thalfahrt beigetreten ist; so wird dieses den k. Hauptzollämtern zur Wissenschaft und Bekanntmachung an die Incorporationen und den Handelsstand eröffnet, und zur Erläuterung beigefügt,

daß von den oben bemeldten Gegenständen nunmehr außer der Schiffsgebühr an Rheinoktrol

a) zu Mainz nur der herzoglich nassauische Antheil,

b) zu Mannheim bei der Thalfahrt nur der großherzoglich hessische Antheil, bei der Bergfahrt aber für die Strecke von Mannheim bis Neuburg nichts,

c) zu Neuburg endlich bei der Thalfahrt für die Strecke von da bis Mannheim gleichfalls nichts erhoben werde.

Den gegenwärtigen Stand der badischen Neckarzölle, auf welche der oben bemerkte Nachlaß von zwei Drittheilen Bezug hat, ersehen die k. Hauptzollämter aus der in Abschrift beigefügten großherzoglich badischen Verordnung vom 31. August 1835.

Königliche General-Zoll-Administration.

Knorr.

Spindlbauer.

Auszug

aus dem Großherzoglich Badischen Staats- und Regierungs-Blatt

Stück Nro. XXXVII.

de dato Carlsruhe den 8. September 1835.

Leopold

von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Zum Vollzuge einer mit der k. Würtembergischen und der Großherzoglich Hessischen Regierung unterm 30. Juli und 15. August d. J. getroffenen — die Grundlage der abzuschließenden Neckar-Schiffahrts-Convention bildenden — Uebereinkunft haben Wir beschlossen, und verordnen andurch provisorisch, wie folgt:

Art. 1.

Der bisher bestandene Neckar-Zolltarif ist aufgehoben.

Art. 2.

Statt dessen wird der Rheinoktroitarif unter den folgenden näheren Bestimmungen eingeführt.

Art. 3.

Es beträgt

a) der volle Zoll zu Berg 6 kr., zu Thal 4 kr.,

b) die Viertels-Gebühr zu Berg $1\frac{1}{2}$ kr., zu Thal 1 kr.,

c) die Zwanzigstel-Gebühr endlich zu Berg $\frac{3}{10}$ kr. und zu Thal $\frac{1}{5}$ kr.

per Centner.

Art. 4.

Dieser Zoll wird bei jeder der drei Neckar-Zollstellen — Mannheim, Neckargemünd, Neckarelz — zu einem Drittheil erhoben, und zwar:

bei der Bergfahrt von jedem Fahrzeug, das dort ab- oder vorbeifährt,

bei der Thalfahrt hingegen von jedem Fahrzeuge, das dort ankömmt oder passirt.

Art. 5.

Die Schiffsgebühr (Rekognitions-Gebühr fürs Fahrzeug selbst) wird nach dem Rheinoktroi-Tarife, jedoch blos von befrachteten Schiffen von 600 Centnern Ladungsfähigkeit oder darüber, und zwar je für eine Fahrt zu Berg oder zu Thal nur einmal erhoben.

Art. 6.

Es geschieht dieß durch die Zollstelle, bei welcher das Schiff abfährt, oder welche dasselbe zuerst berührt.

Art. 7.

Die Rekognitions-Gebühr, welche auf dem Rheine für bestimmte Ladungsgegenstände statt des Zolles zu erheben ist, wird bei jeder der drei Neckar-Zollstellen nach Vorschrift des Rheinoktroi-Tarifs erhoben, und zwar bei der Bergfahrt von jedem Fahrzeuge, das dort ab- oder vorbeifährt bei der Thalfahrt von jedem Fahrzeug, daß dort ankömmt oder vorbeifährt.

Art. 8.

Den Schiffern, die Güter vom Rhein oder von Mannheim bis oberhalb Neckarelz bis Mannheim oder weiter führen, ist gestattet, in Mannheim, beziehungsweise in Neckarelz, die Zölle — Art. 4 und 7 — für alle drei Zollstellen auf einmal zu entrichten.

Art. 9.

Vom Holz (Brenn- Bau- und Nutzholz) wird der Zoll auf jeder der drei Neckar-Zollstellen vorläufig nach der im Jahre 1802 bestandenen Uebung erhoben.

Art. 10.

Der Vollzug tritt mit dem 1. Oktober in Wirksamkeit.

Das Finanzministerium hat hienach sogleich die geeigneten Anordnungen zu treffen.

Gegeben in Unserem Staatsministerium zu Karlsruhe den 31. August 1835.

Leopold.

von Böckh.

Auf höchsten Befehl Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Einl. Nr. 13643. Exp. Nr. 15511.

(Die Preis-Aufgaben zur Beförderung der Industrie betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge höchsten Rescripts vom 12ten pr. 17ten d. Mts. wird Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Die durch die Ministerial-Entschließung vom 31. März 1833 mit allerhöchster Genehmigung eröffnete Preisbewerbung zur Ermunterung und Beförderung der Agricultur-Interessen wird mit dem 1. October l. Js. geschlossen.

Für die Eröffnung der, von Bewerbern um den ersten der in jener Entschließung normirten Preise, angelegten Getreid-Magazine, wird die erste Hälfte des Monats September dieses Jahres

festgesetzt, und die Concurrenten haben die beglaubigten Nachweise über alle die vollständige Lösung des Programms bedingenden Momente längstens und bei Vermeidung des Ausschlusses bis zu dem bezeichneten Termine, den 1. Octbr. 1836, der k. Regierung des Isarkreises in Vorlage zu bringen, welche mit der Leitung des niederzusetzenden Preisgerichtes beauftragt worden ist.

Bis zu diesem Zeitpuncte bleibt es gleichfalls Jedermann frei gestellt, um den Preis für eine der gestellten Aufgabe entsprechende Mühlenverbesserung sich zu bewerben.

Indem nun im Allgemeinen hinsichtlich der Preis-Aufgabe auf das Regierungs-Ausschreiben vom 20. Juni 1833, (Kreis-Intell.-Bl. 1833, S. 1035) Bezug genommen wird, werden zugleich die sämmtl. Polizei-Behörden des Kreises an die genaue Befolgung der ihnen in dem Regierungs-Ausschreiben vom 12. Febr. 1827, Nr. 2, (Kreis-Intell.-Bl. 1827, S. 522) gegebenen Weisung erinnert.

Ansbach, den 19. Febr. 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Schegn.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 18. Februar 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 % mit Coup.	$101\frac{7}{8}$	$101\frac{5}{8}$
detto à $3\frac{1}{2}$ % prompt		$99\frac{3}{4}$
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	25	23

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Beschädigung der Strassenlaternen betr.)

Vom Magistrate der k. bayer. Stadt Ansbach wird eine Belohnung von fünf und zwanzig Gulden für denjenigen ausgesetzt, welcher über die in neuerer Zeit wiederholt zur Nachtzeit verübte Beschädigung von Strassenlaternen eine Anzeige erhebt, die auf eine Entdeckung des Urhebers dieser Beschädigungen führen wird.

Ansbach, am 14. Febr. 1836.

Endres. Stirl.

2. Amortisations-Erkenntniß.

Das königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach erkennt für Recht, und erklärt die von dem Handelsmann Jantoff Grünsfelder dahier der Kreis-Ingenieurs-Wittwe Phiser hieselbst über ein zu 5 pCt. verzinsliches Capital von 500 fl. mit Worten fünfhundert Gulden ausgestellte Obligation d. d. Ansbach 26. Aug. 1829, wie anmit geschieht, für kraftlos. Von Rechtswegen.

Actum Ansbach am 6. Febr. 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. In dem am 22. Januar 1831 gerichtlich verlautbarten, jedoch erst unterm Heutigen bestätigten Ehe- und Erbvertrag zwischen dem Schmidmeister Johann Michael Müller zu Burgbernheim und der Wittwe Margaretha Barbara Krämer von da wurde die zu Burgbernheim herge-

brachte Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hie-mit gesetzlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, am 12. Novbr. 1835.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Der verwittwete Zeuchmachermeister Georg **Keller** und die Baderswittwe Anna Margaretha **Förtsch** beide von hier haben in ihrem am 22. Dezember l. Js. gerichtlich protokollirten Ehevertrag die hierorts nach Bambergischen Provinzial-Rechte gültige allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was zu jedermanns Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Herzogenaurach, am 30. Dezember 1835.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

6. In der Verlassenschaftssache des dahier verstorbenen Kanzlisten **Kekhuth** wird zur **Herstellung** des Schuldenstandes eine Tagsfahrt auf

Dienstag den 29. März l. Js.

angesetzt und alle diejenigen, welche an demselben eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei der Verlassenschafts-Vertheilung hierauf keine Rücksicht werde genommen werden.

Wallerstein, den 17. Februar 1836.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

7. Am 15. dieses Monats ist
die Haussteuer für das II. Ziel, und
die I. Hälfte der Gewerbsteuer
zum Anfall gekommen. — Es ergehet daher an die hiesigen Steuerpflichtigen die Aufforderung, diese Steuern nebst den theilweise noch bestehenden Ausständen vom I. Ziele, sowie die fürs Kalenderjahr 1835 rückständigen Erbzinse in den nächsten 14 Tagen Montags und Donnerstags zuverlässig zu bezahlen, weil im Ausbleibungsfalle die Mahnung auf Kosten der Säumigen erfolgen müßte.

Ansbach, am 20. Februar 1836.

Königliches Rentamt

Recknagel, Rentbeamter.

8. Freitag den 26. d. Mts. Morgens 10 Uhr werden im hiesigen Rentamtslocale die dem allerhöchsten Aerar zugehörigen 10 Tgw. 21 Dez. Prühl-Wiesen in der Steuer-Gemeinde Herrieden Plan Nr. 298½ und 298 ab welche bisher pachtweise benutzt wurden, im öffentlichen Striche an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der k. Regierung verkauft.

Herrieden den 11. Febr. 1836.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

9. Die im ersten Semester $183\frac{5}{6}$ aus den Forstrevieren Gunzenhausen, Lindenbühl u. Absberg abgegebenen Forstprodukte an Bau- Nutz- Werk- Brenn- und Stöckholz, dann Streu, können vom 1. Merz d. Js. an täglich Vormittags bezahlt werden.

Gunzenhausen, 19. Februar 1836.

Königliches Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

10. Freitag den 4. März d. J. werden in den königl. Forstorten der Station Oberdachstetten, Deutschebühl, Neuhöfer-Rangen und Kolmberger Ebenstall

43 Fichten- und Eichen- Bau- und Nutzhölzer,
41 Klft. Eichen-Scheitholz,
39 — Buchen- desgl.
135 — Fichten- desgl., dann
23 Fuder Aeste

öffentlich versteigert. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr in Obersulzbach.

Rothenburg, den 15. Februar 1836.

Königliches Forstamt.

v. Praun, Forstmeister.

11. Hiermit wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die dahier bestehenden Viehmärkte am Mittwoch den 24. Februar d. Jrs. dahier wieder ihren Anfang nehmen, und sofort alle 14 Tage an den folgenden Mittwochen Statt haben. Zum Besuche derselben wird das mit Vieh handeltreibende Publikum ermuntert und demselben hierbei noch bemerkt, daß dahier außer den wenigen Ein-

schreibgebühren von 6 kr. pr. Stück keine sonstigen Abgaben erhoben werden.

Neustadt an der Aisch, den 16. Febr. 1836.

Stadtmagistrat.

Haßler, Bürgermeister.

12. Am 8. März d. Js., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Bureau der K. Gensdarmerie, in der Jäger-Kaserne dahier, verschiedene unbrauchbare Armatur-Lederwerkstücke; alte Messingtheile, Bettdecken, Leintücher und Strohsäcke, so wie ein Stück mittelfein-grünes Tuch, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Ansbach, den 16. Februar 1836.

Das Commando der K. 5. Gensdarmerie-Comp.

Fronmüller, Hauptmann.

13. Pfarramtliche Anzeigen vom 15. bis 21. Februar 1836.

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

Eva Margaretha, Tochter des B. u. Brandweinbrenners Streng.

2. Getraut.

1. Herr Friedrich Wilhelm Hitzler, B. u. Weißgerbermeister, mit Jungfrau Regina Margaretha Schäf; 2. Herr Johann Friedrich Birkmeyer, B. Lichter- u. Seifenfabrikant, mit Jungfrau Paulina Ernestina Menzner.

3. Begraben.

1. Johann Conrad Denninger, st. 14 T. alt am Schleimschlag; 2. Anna Elisabetha, Wittwe des B. u. Büttnermeisters Segenschmidt, st. 73 J. 1 M. 18 T. alt an Altersschwäche; 3. Georg Leonhard, Sohn des B. u. Säcklermeisters Vogel, st. 1 M. 18 T. alt am Gefraisch; 4. Johann Stephan, Sohn des Bauern Linck in Egloffswinden, st. 4 M. 9 T. alt am Gefraisch; 5. Johann Wolfgang Busch in Neuses, st. 3 M. 6 T. alt am Zehrfieber.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

Maria Walburga, Tochter des Kanzleidieners Hrn. Lederer.

2. Begraben.

1. Frau Euphrosina Juliana Philippina, Wb. des k. b. Rechnungsraths Herrn Vocke, st. 77 J. 3 M. 13 T. alt an Entkräftung; 2. Georg Wilhelm Stemmer, st. 5 M. 12 T. alt an der Brustentzündung; 3. Sophia Friederika Louise, Tochter des Verwalters Herrn Moser, st. 6 M. 26 T. alt am Gefraisch.

Katholische Stadt-Pfarrei.

Getauft.

Maria Louise, Tochter des Komikers Herrn Gontard.

Privatbekanntmachungen.

1. J. M. Dollfuß, Buchhändler in Ansbach, empfiehlt sich zur gefälligen Bestellung auf:

1. Göthes Werke, Pracht-Ausgabe in 2 Bänden oder 4 Lieferungen, mit Stahlstichen. Format wie Schiller in einem Bande.

Pränumerations-Preis für beide Bände 18 fl., zahlbar zur Hälfte beim Empfang der 1. und 3. Lieferung.

Subscriptions-Preis 6 fl. für jede Lieferung.

Ausführliche Ankündigungen und Probeblätter liegen zur Ansicht vor.

2. Reinhard's Predigten, neue nach dem Original-Manuscripte revidirte Ausgabe in 40 Bänden, in 3 Abtheilungen.

Subscriptions-Preis für jede Abtheilung 7 fl., zahlbar beim Empfang derselben.

3. Handwörterbuch der Chirurgie und Augenheilkunde, herausg. von Walther, Jäger und Radius, in 3—4 Bänden, jeder Band zu 3 Lieferungen, die Lieferung von 10 Bogen 1 fl. 8 kr., von denen regelmäßig monatlich eine erscheint, das Ganze also im Laufe eines Jahres vollendet sein wird.

2. Aus unserem Verlag empfehlen wir für die Passionszeit nachfolgende Schriften:

Fickenscher, Dr. K., sechs Passionspredig-

ten. Eine Gabe für die Fastenzeit. gr. 8. 1835. br. 30 kr.

Goetz, Chr. W., kurze Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu zum Behuf kirchlicher und häuslicher Erbauung. gr. 8. 1827. 1 fl. 30 kr.

Pflaum, das Leben Jesu für Geist und Herz evangelisch dargestellt 8. 1819 1. fl. 48 kr. Sie sind durch die Buchhandlungen der Herren Dollfuß und Gassert in Ansbach zu haben.

Riegel und Wießner.

3. Einem hiesigen und auswärtigen hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, so wie allen mit mir in Geschäftsverbindung stehenden Freunden zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich das seit einer langen Reihe von Jahren unter meiner Firma geführte Geschäft der Lichter- und Seifenfabrikation an meinen Sohn Joh. Friedrich Birkmeyer abgegeben habe. — Indem ich für das mir auf so vielfache Weise geschenkte Vertrauen hiemit verbindlichst danke, bitte ich dasselbe auch auf meinen Sohn übergehen zu lassen.

Ansbach im Februar 1836.

Joh. Gottlieb Birkmeyer.

4. In Bezug auf die obige Bekanntmachung meines Vaters setze ich alle diejenigen, welche bisher denselben mit Ihrem Vertrauen und Wohlwollen beehrt haben, in Kenntniß, daß ich sein Geschäft übernommen und dasselbe unter der Firma Johann Friedrich Birkmeyer in Zukunft fortführen werde. — Mit dem Versprechen gleich reeller und prompter Bedienung verbinde ich die Bitte um recht viele Aufträge und empfehle mich daher einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ganz gehorsamst.

Ansbach im Februar 1836.

Joh. Friedrich Birkmeyer.

5. Die von der Fräulein Caroline Schnell dahier zurückgelassenen Effekten werden in dem Hause Lit. A. No. 266 am 25. dieses Monats öffentlich an den Meistbietenden versteigert und mit der Versteigerung Vormittags 9 Uhr begonnen.

6. Sonntag den 21. d. Mts. Nachmittags gieng von der Ziegelhütte bis zum Ende des Waldes auf die s. g. Windmühle zu, eine porzelanene Tabakpfeife verlohren. Der Ueberbringer dieser Pfeife erhält bei der Redaktion dieses Blattes 1 Kronenthaler. Zur Warnung vor deren Ankauf wird bemerkt, dass der Stummelkopf ein Gaiser'scher Insekienkopf, mit Silber beschlagen ist, auf dem Beschläg 1 Schmetterling in getriebener Arbeit sich zeigt, und unten am Halse des Kopfes sich ein metallenes Röhrchen angesezt befindet. Rohr u. Saftsack sind vom schwarzen Horn mit silbernen Ring und Kettchen.

7. Von dem Gymnasium bis zu dem Herriederthor wurde am Freitag ein Strickstrumpf verlohren; der Finder wird gebeten ihn gegen Belohnung Hs. A. No. 216 abzugeben.

8. Derjenige, dem ein am 18. Februar entlaufenes Hündchen zulaufen oder bekannt werden möchte, wird ersucht, dasselbe gegen ein gutes Douceur in Eyb Haus No. 19 ab- oder bekannt zu geben. Es ist dasselbe von schwarzgelber Farbe ½ Jahr alt, hat 4 weiße Füße, ist langhaarig u. ohne Schweif.

9. Es sind 11 bis 12000 fl. im Ganzen oder theilweise gegen hinlängliche Versicherung zu 4 % auszuleihen; wo? sagt die Redaktion dieses Blts.

10. Eine noch wenig gebrauchte, gedeckte Troschke, zweispännig, wird um billigen Preis verkauft, oder dagegen eine brauchbare einspännige gedeckte Troschke oder Chaise einzutauschen gesucht, worüber das Nähere bei dem Sattler Baumann in Ansbach zu erfahren ist.

Zu vermiethende Wohnungen.

Lit. A Nr. 20 sind täglich 2 Quartiere zu vermiethen.

D. Nr. 382 im vormaligen Gasthause zum goldenen Stern sind mehrere Quartiere nebst Garten und Stallung sogleich oder bis Walburgis zu vermiethen. Das Nähere ist D. 394 zwei Treppen hoch in Erfahrung zu bringen.

A. 225 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

C. 18 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

C. No. 6 ist die Mansarde mit oder ohne Möbel zu vermiethen. Auf Verlangen könnte ein Theil vom Garten dazu gegeben werden.

D. No. 296 in der Karlsstrasse an der Sonnenseite ist im zweiten Stock das Logis bis Walburgis zu beziehen.

Es sind 2 Quartiere bis Walburgis zu vermiethen. Näheres in A. 135.

D. 345 in der Sonnenstrasse sind zwei Stuben, 1 Kammer und Küche zu vermiethen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Verlassenschaftssache der Christoph u. Barbara Vogtischen Eheleute zu Oberbreitenau werden auf den Antrag der Erbsinteressenten nachstehende, zur Masse gehörige Immobilien:

A. Gebäude:

1) ein Wohnhaus mit Hofraum Pl. Nr. 1549. 9 Dezimalen haltend, Taxe 200 fl.
2) die Nebengebäude Scheuer und Hofraum, 7 Dez. haltend Pl. Nr. 1550½, Taxe 130 fl.

B. an Gärten, und zwar:

1) der Grasgarten hinterm Stadel, 16 Dez. Pl. Nr. 1550, Taxe, 10 fl.
2) die Peunt, 42 Dez. Pl. Nr. 1556. Taxe 50 fl.
2) das Wurzgärtlein an der Peunt, 2 Dez. Pl. Nr. 1556½. Taxe 4 fl.

c) an Aeckern:

1) der obere Speieracker, 1 Tagw. 75 Dez. Pl. Nr. 1567. Taxe 75 fl.
2) der untere Speieracker, 1 Tagw. 17 Dez. Pl. Nr. 1569. Taxe 60 fl.
3) der obere Stückacker, 1 Tagw. 18 Dez. Pl. Nr. 1586 a. Taxe 50 fl.
3) der mittlere Stückacker, 2 Tagw. 54 Dez. Pl. Nr. 1588 a. Taxe 110 fl.
5) der untere Stückacker, 3 Tagw. 74 Dez. Pl. Nr. 1591 a. Taxe 180 fl.
6) der Schwarzacker. 45 Dez. Pl. Nr. 1609 b. Taxe 20 fl.
7) der Hochacker, 2 Tagw. 58 Dez. Pl. Nr. 1614. Taxe 50 fl.
8) Der obere Steuacker, 1 Tagw. 69 Dez. Pl. Nr. 1651 a. Taxe 70 fl.
9) der untere Steuacker 44 Dez. Pl. Nr. 1653 a. Taxa 20 fl.
10) der Egetacker, 43 Dez. Pl. Nr. 1653 b. Taxe 15 fl.
11) der Peuntacker, 66 Dez. Pl. Nr. 1558 a. Taxe 35 fl.
12) der Speieracker, 23 Dez. Pl. Nr. 1568 b. Taxe 10 fl.
13) der Neuriß, 1 Tagw. 61 Dez. Pl. Nr. 1588½. Taxe 70 fl.
14) das Jägersäckerl, 11 Dez. Pl. Nr. 1659. Taxe 6 fl.

D. Wiesen.

1) die Peunt 14 Dez. haltend, Pl. Nr. 1558 b. Taxe 15 fl.
2) die Speierwiese, 1 Tagw 16 Dez. Pl. Nr. 1568 a. Taxe 95 fl.
3) die Wiese am obern Stückacker, 46 Dez. Pl. Nr. 1586 b. Taxe 10 fl.
4) die Wiese am mittlern Stückacker 27 Dez. Pl. Nr. 1588 b. Taxe 20 fl.
5) die Wiese am untern Stückacker, 88 Dez. Pl. Nr. 1591 b. Taxe 70 fl.
6) die Grummetswiese, 75 Dez. Pl. N. 1609 a. Taxe 65 fl.
7) die Wiese am obern Steuacker, 22 Dez. Pl. Nr. 1651 b. Taxe 10 fl.
8) die Wiese am untern Steuacker, 28 Dez. Pl. Nr. 1653 b. Taxe 12 fl.

E. Waldungen.

1) das Egetholz, 83 Dezim. Pl. Nr. 1683 a. Taxe 50 fl.
2) das Prellerholz, 2 Tagw. 97 Dez. Pl. Nr. 1768. Taxe 150 fl.

öffentlich an den Meistbiethenden versteigert. Termin ist hiezu auf kommenden

Mittwoch den 9. März l. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung hiezu vorgeladen, daß die Belastung der Grundstücke täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann, sodann, daß die Kaufs-

bedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und der Zuschlag nach der Genehmigung der Erbsinteressenten erfolgt.

Leutershausen, den 9. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

2. Von den Grundbesitzungen der Christoph und Anna Elisabetha Loschers Eheleute zu Baudenbach werden nachgenannte Grundstücke auf Antrag der Interressenten im Kitzmännischen Wirthshause zu Baudenbach

am 30. März c. a. Nachm. 2 — 5 Uhr

zum Striche ausgesetzt; wobei sich Käufer einzufinden haben, und ihnen die Strichbedingungen bekannt gemacht werden.

1) $\frac{1}{3}$ Antheil am Felsenkeller Plan Nr. 115.
2) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld im Mittelweg Pl. Nr. 435.
3) 1 Mg. Feld in der Hörleinsleiten beim alten Hahn in Stübacher Markung, Pl. Nr. 680.
4) $1\frac{1}{4}$ Tagw. Feld, das Klierenfeld auf dem Riebling, Pl. Nr. 1917.
5) $\frac{3}{4}$ Tagw. allda, Pl. Nr. 1916.
6) $\frac{7}{8}$ Tagw., der Schelacker im Kittelgrund, Pl. Nr. 1383.
7) 1 Tagw. Wiesen, der viereckigte Acker, Pl. Nr. 499.
8) 1 Tagw. Wiesen in der Au, Pl. Nr. 1383.
9) $\frac{7}{8}$ Tagw. Wiesen in der Leinen, Pl. Nr. 1553.

Neustadt a. d. A., den 8. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber den Nachlaß des am 28. September h. Js. verstorbenen Wirths und Gutsbesitzer Anton Hilpert zu Aurach ist auf den Antrag der Interessenten der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Nachlaß irgend eine Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, hiemit öffentlich vorgeladen, sich am

Dienstag, den 15. März 1836 V. M. 9 Uhr

in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier einzufinden, und den Betrag und die Art ihrer Forderung unter Vorlegung der Documente und Beweismittel gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden würden.

Herrieden, am 11. December 1835.

Königliches Landgericht.

von Merz, Landrichter.

2. Der Schneidermeister Abraham Steinberger aus Ottensoos, israelitischer Religion, hat selbst sein Zahlungsunvermögen dem Landgericht angezeigt, und um Eröffnung des Konkurses gebeten. Es werden daher alle diejenigen, welche an ihn eine Forderung haben,

1) zur Anzeige und Nachweisung derselben

auf den 7. März Vorm. 9 Uhr

2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen

auf den 11. April Vormittags 9 Uhr und

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe der Replik

auf den 27. April Vormittags 9 Uhr

und zur Abgabe der Duplik

auf den 16. Mai l. J. Vorm. 9 Uhr

unter der Verwarnung geladen, daß wer am ersten Ediktstage ausbleibt, mit seiner Forderung, wer aber in einem der folgenden Ediktstage nicht erscheint, mit der treffenden Handlung, die jedesmal vorgenommen werden soll, ausgeschlossen werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Sachen in Verwahrung, oder Zahlungen an ihn zu leisten haben, aufgefordert, sie bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte nur bei Gericht zu erlegen. Endlich wird noch bekannt gemacht, daß der Vermögensstand nicht höher als auf 651 fl. 30 kr., dagegen der Schuldenstand auf 3966 fl., worunter sich 1050 fl. Hypotheken-Forderung der Ehefrau des Gantirers befinden, erhoben wurde. Lauf, den 19. Januar 1836.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Knoll, Landrichter.

3. Nachdem über das Vermögen des Handelsmann Meier Salomon Levi von Schopfloch unterm 12. Dezember 1835 die Eröffnung des Universalkonkurses dem Antrage des Erstern entsprechend erkannt worden ist, werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 7. März 1836 früh 8 Uhr

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 11 April 1836 früh 8 Uhr

c) zum Schlußverfahren, und zwar

α) zur Abgabe der Replik auf

Montag den 9. Mai l. Js. früh 8 Uhr, und

β) der Duplik auf

Freitag den 27. Mai l. J. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger in das Geschäftszimmer Nr. 11 des unterzeichneten Landgerichts unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen und die unterlassene Anmeldung der Forderungen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der an diesen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Ebenso wird am ersten Ediktstage eine gütliche Uebereinkunft versucht werden, in welcher Beziehung von den nichterscheinenden Gläubigern angenommen werden wird, daß sie stillschweigend dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitreten. Ferner wird auch nach §. 32 der Pr. Ord. beigefügt, daß der Betrag der bekannten Schulden in 1618 fl. 47 kr., dagegen das Aktivvermögen in 691 fl. 9 kr. besteht. Endlich werden alle jene, welche Gegenstände des Schuldners in Händen haben, aufgefordert, diese unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Strafe nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Dinkelsbühl, am 21. Januar 1836.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

4. Vom Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein. Nachdem durch dießseitiges nunmehr rechtskräftiges Erkenntniß vom 28. Dezember vorigen Jhrs. in dem Schuldenwesen des Johann Hoppelt gewesenen Musikanten von hier, auf Eröffnung des Universal-Konkurses über dessen Vermögen erkannt wurde, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf

Donnerstag den 24. März l. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 25. April l. J.

3) zum Schlußverfahren und zwar

a) für die Replik auf

Mittwoch den 25. Mai l. J.

b) für die Duplik auf

Donnerstag den 9. Juny l. J.

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Bemerkt wird noch, daß das ganze Aktivvermögen des Schuldners in einem halben Hause St. B. pag. 737 mit 2 Krautgärten bestehe, welches zusammen auf 250 fl. geschätzt wurde, daß die bis jetzt bekannten passiva dagegen mit Ausschluß der Gerichts- und auf nothwendige Reparaturen des gemeinschuldnerischen Hauses erwachsenen Kosten 333 fl. 32 kr. betragen, worunter 275 fl. hypothekarisch versichert sind.

Wallerstein, den 8ten Febr. 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 17. Ansbach, Samstag den 27ten Februar 1836.

Inhalt.

Einsendung der für 1834/35 noch rückständigen Kämmerey- und Stiftungsrechnungen. — Baumpflanzung und Strassen. — Versicherung der Staatsgebäude gegen Brandschäden. — Instanzenzug in gewerblichen Gegenständen. — Verschönerung der Kirche in Petersaurach. —

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. —. Exp. No. 15793.

An die betreffenden Behörden des Kreises.

(Die Einsendung der für 1834/35 noch rückständigen Kämmerey- und Stiftungs-Rechnungen in Gemeinden mit magistratischer Verfassung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf §. 47 der Instruktion über die magistratische Geschäftsführung vom 21. September 1818, dann auf die höchste Ministerial-Verordnung vom 6. April 1835 Art. XII. und die Regierungs-Ausschreiben vom 4. Dezember vorigen und 6. Jänner l. Js. werden die betreffenden Magistrate und Kirchenverwaltungen hiermit aufgefordert, die noch rückständigen Kämmerey- und Stiftungsrechnungen für $183\frac{4}{5}$ jedenfalls aber die summarischen Rechnungs-Uebersichten binnen

8 Tagen

unfehlbar vorzulegen, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser Frist die Rückstände durch Wartboten auf Kosten der säumigen Verwaltungen unnachsichtlich beigetrieben werden.

Dieses Präjudiz erstreckt sich übrigens auch auf die Nichteinhaltung der formellen Vorschriften für die fraglichen Uebersichten, da die bis jetzt schon eingekommenen Exemplare zum Theil abermals davon abweichend befunden wurden.

Ansbach, den 25. Februar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 14344. Exp. No. 15766.

An sämmtliche Bezirks-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Baumpflanzung und Strassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

So wie in den vorhergegangenen Jahren hält man sich auch in diesem bei herannahendem Frühjahre verbunden, die kgl. Bezirks-Polizeibehörden, Bauinspektionen und Gemeinden zu erinnern, ihre ganze Aufmerksamkeit den Pflanzungen und den Bezirksstrassen und Gemeindewegen zuzuwenden.

Man hat schon mit großer Befriedigung wahrgenommen, daß von den k. Behörden auf die Herstellung und Verbesserung der Baumpflanzungen an den Strassen in Folge der von dem k. Staatsministerium ausgegangenen Aufforderung vom 6. Oktober 1834 (Kr. Bl. No. 83) — und der besonderen Erinnerung vom 18. Febr. v. J. (Kr. Bl. No. 15) sehr viele Sorgfalt verwendet worden ist.

Da jedoch diese Anstalten nur durch Ausdauer und fortgesetzten strengen Eifer zum Ziele gelangen, und den erwünschten Erfolg erreichen können, so überläßt man sich dem Vertrauen, daß alle Behörden sich bestreben werden, gleich bei beginnender günstiger Jahreszeit alle Pflanzungen genau revidiren, befestigen, ergänzen und überhaupt mit Beobachtung der durch höchstes Ministerial-Rescript vom 26. August v Js. gegebenen technischen Anweisung (Kr. Bl. No. 81) in den Stand setzen zu lassen, welcher ihr Gedeihen sichert.

Man zweifelt auch nicht, daß es den Behörden, in deren Bezirk noch einige Strecken unbeflanzt geblieben sind, gelingen werde, die Gemeinden zu bewegen, daß sie einer so nützlichen Sache, auf deren Durchführung Seine Königliche Majestät Selbst so hohen Werth legen, der allerhöchsten Aufforderung bereitwillig entgegen kommen werden.

Immer bleibt das Emporkommen der Pflanzungen durch gute technische Leitung und strenge Wachbarkeit gegen muthwillige Frevel bedingt, daher die Behörden sich selbst veranlaßt sehen werden, jene anzuordnen und diese allenthalben zu verstärken und einzuschärfen.

Zur Beförderung der Plantation und für die Obstbaumzucht überhaupt ist aber auch erforderlich, daß die Obstbaumschulen überall, wo keine natürlichen Hindernisse entgegenstehen, mit Liebe und Kraft befördert werden.

In den Gemeinden, wo weder Gemeinde-Baumschulen, noch dafür verwendete Schulgärten bestehen, ist vor allen für deren Herstellung Sorge zu tragen, und wo sie bereits errichtet sind, darf der Fleiß des Gärtners zu ihrer Blüthe und Vervollkommnung nicht fehlen.

In jedem Distrikte befinden sich Freunde, Kenner und Pfleger der Obstbaumzucht, welche sich auf erfolgende Anregung gern vereinigen werden, um die Obstbaumzucht in ihren Umgebungen auszubreiten, und an den schon zahlreichen Mitgliedern der pomologischen Gesellschaft werden die Behörden allenthalben erwünschte Gehülfen ihrer Anordnungen finden.

Die Erhaltung und Verbesserung der Gemeindewege und Bezirksstrassen nehmen die Behörden nicht minder in Anspruch.

Nicht bloß dem äußern, sondern auch dem innern noch wichtigeren Handel und Austausche der Producte ist alles an guten Fahrbahnen gelegen, — ohne sie können Landwirthschaft, Gewerbe und Handel nicht emporkommen.

Bei den eingeleiteten Verhandlungen über die Classification der Strassen hatte die k. Staatsregierung nicht die Absicht, die zweckmäßige Unterhaltung der Bezirksstrassen zu unterbrechen, oder ihrer Herstellung, dort, wo sie bereits beschlossen, und für nothwendig erkannt wurden, Stillstand zu gebieten.

Auch zeigen die Landraths-Verhandlungen, wie sehr der Landrath den Gegenstand würdiget, indem er zu dem schon bei vorhergehender Versammlung beschlossenen Beitrage für die Anstellung der Vorarbeiter an den Bezirksstrassen, neuerdings eine Erhöhung beantragt hat. —

Es liegt nun an den Behörden, daß diese Vorarbeiter nicht nur überall angenommen, sondern auch an die in der Ausschreibung vom 17. May 1834 (Kreisbl. No. 42) bezeichneten Dienstpflicht angehalten und gehörig beaufsichtigt werden.

Den k. Bauinspektionen, welche durch ihre Mitwirkung sehr vieles, sowohl für die Verbesserung der Wege, als auch der Pflanzungen beitragen können, wird vorzüglich empfohlen, die Behörden, wo sie ihrer Hülfe bedürfen, mit aller Bereitwilligkeit zu unterstützen.

Ansbach, den 25. Februar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Einl. No. 9090. Exp. No. 9861.

An sämmtliche k. Landgerichte und Rentämter des Rezatkreises.

(Die Versicherung der Staatsgebäude gegen Brandschäden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird sämmtlich vorgenannten Behörden das nachstehende höchste Rescript wegen Versicherung der Staatsgebäude nach dem Brand-Assecurations-Gesetz vom 1. July 1834 zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 20. Februar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Nagler.

Mählig.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Was unterm Heutigen an die k. Untermain-Kreisregierung, Kammer der Finanzen, in rubrizirten Betreffe erlassen wurde, zeigt Nachstehendes zur Wissenschaft:

Auf den Bericht vom 9. vor. Mts., dessen Beilagen zurückfolgen, wird nach vorhergegangenem Benehmen und im Einverständniß mit dem k. Staatsministerium des Innern erwiedert, daß die gestellte Anfrage, ob bei der Versicherung der Staatsgebäude der frühere oder der neuere Schätzungswerth zu berücksichtigen sey, in dem Art. 12 der allgemeinen und in dem §. 3 der revidirten Brandversicherungs-Ordnung ihre Beantwortung finde, indem hiernach bei Ermittlung der Brandversicherungs-Kapitalien **nur der wahre**, sohin der **gegenwärtig** bestehende und **vorschriftsmäßig zu erhebende Werth** zu Grunde gelegt werden soll.

Im Uebrigen hat es bei den bisherigen Bestimmungen, insbesondere bei der Ausschreibung vom 10. Juny 1822 sein Verbleiben.

München, den 15. Februar 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
v. Wirschinger.

An die k. Regierung des Rezatkreises, K. d. F.

Durch den Minister der General-Sekretär Gietl.

Einl. No. 13068. Exp. No. 15738.

(Den Instanzenzug in gewerblichen Gegenständen, namentlich die Unzulässigkeit der Berufung an das Staats-Ministerium des Innern als III. Instanz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe erfolgte allerhöchste Entschließung wird den sämmtlichen Kreisangehörigen zur Wissenschaft und Nachachtung in vorkommenden Fällen hiemit zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 22. Februar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Das Gesetz über die Grundbestimmungen für das Gewerbswesen in den sieben ältern Kreisen des Königreichs setzt in seinem Artikel X. unter Ziff. 2 ausdrücklich fest:

„daß über die Befugniß zum Gewerbe in Folge einer Concession oder einer Bewilligung „über den Umfang und die Erlöschung derselben, so wie über jede andere unter Gewerbs- „oder Privilegien-Inhabern entstehende, nach administrativen oder gewerbspolizeilichen „Bestimmungen zu entscheidende Irrung die Polizeibehörden in dem ihnen vorgezeichneten „Wirkungskreise zu beschließen und zu verfügen haben, und daß gegen die Beschlüsse der „Unterbehörden nur noch eine einzige Berufung an die nächst vorgesetzte höhere Stelle „zulässig ist."

Dieser gesetzlichen Bestimmung gemäß hat das k. Staatsministerium des Innern vom 11. September 1825 an in allen der primitiven Bescheidung der Polizeibehörden zugewiesenen, sohin erst in zweiter Instanz die k. Kreisregierung berührenden Fällen jede Berufung an eine nicht existirende dritte Instanz zurückgewiesen, und auch auf eingelangte Beschwerde das ihm gesetzlich vorbehaltene Oberaufsichtsrecht lediglich dann wirksam werden lassen, wenn der erst oder zweitinstanzlichen Verfügung eine unverkennbare Nichtigkeit anklebte. Inzwischen scheinen die dießfallsigen Grenzlinien noch immer nicht allgemein begriffen zu werden, da stets noch sehr häufig und zwar in der Regel von rezipirten Advokaten theils förmliche Berufungen gegen zweitinstanzliche Regierungs-Beschlüsse, theils Nullitäts-Beschwerden einlangen, welche sich bei näherer Analyse lediglich als versteckte und mit einem heterogenen Rubro versehene Appellationen darstellen. Da es nun überhaupt Pflicht jeder wohlwollenden Staats-Verwaltung ist, die Verwalteten vor unnöthigen Ausgaben zu schirmen, da ferner namentlich nun nach vollständig geregeltem und mit den ständischen Wünschen in möglichsten Ein-

klang gesetztem Vollzuge des Gewerbsgesetzes durchaus nöthig erscheint, den Competenz-Verhältnissen auch in dieser Materie ihre volle Aufrechthaltung zu sichern, so wird die k. Kreisregierung, K. d. Innern hiemit beauftragt, die Kreisangehörigen mittelst Bekanntmachung der gegenwärtigen Entschließung durch das Kreis-Intelligenzblatt über die oberwähnten Grenzlinien der Ministerial-Einwirkung auf die gefaßten Beschlüsse der Unterbehörden und der nächst vorgesetzten Stelle bereits vollständig erledigten Gewerbsfragen und über den wesentlichen Unterschied zwischen dem Instruiren für die Zukunft, und dem Abändern concret entschiedener Fälle mit dem Beifügen aufmerksam zu machen, daß

1) Berufungen an das k. Staatsministerium des Innern in solchen Gewerbs-Gegenständen, deren primitive Bescheidung nach Maaßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 15. August 1834, den Vollzug des Art. 10 Ziff. 1 und 2 der gesetzlichen Grundbestimmungen über das Gewerbswesen betreffend, nicht den k. Kreisregierungen reservirt, sondern dem Wirkungskreise der äußeren Polizeibehörden zugewiesen ist, durchaus unstatthaft sind, und deshalb (abgesehen von dem etwaigen Streichen des Deservites) auch fortan wie bisher unberücksichtiget zu den Acten gelegt werden müssen, und daß

2) Beschwerden gegen derley Beschlüsse eine Geltendmachung des durch Art. 12 Absatz 3 des Gesetzes vom 11. September 1825 vorbehaltenen Oberaufsichtsrechts bezüglich des concreten Falles nur in soferne zu gewärtigen haben, als durch dieselben eine wirkliche die Richtigkeit begründende Verletzung der bestehenden Gesetze und Verordnungen nachgewiesen wird.

München den 8. Februar 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär:
Goßinger.

Einl. No. 2478. Exp. No. 3044.

(Die Verschönerung der Kirche in Petersaurach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Anzeige des Decanats Windsbach hat ein Mitglied der Kirchengemeinde Petersaurach, welches jedoch nicht genannt seyn will, den Altar in der Kirche daselbst mit einem Kosten-Aufwand von 75 fl. renoviren lassen. Diese erfreuliche und kirchlichen Sinn bekundende wohlthätige Handlung wird zur Aufmunterung und Nachahmung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 19. Februar 1836.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Luz.

v. Bibra, Sekr.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die polizeil. Bestrafungen im Monat Januar 1836 betreffend.)

Vom Magistrate
der
Königlich Bayerischen Kreishauptstadt Ansbach
als Polizeibehörde

sind im Monat Januar 1836 nach vorgängiger Untersuchung bestraft worden:

Eine Person wegen Diebstahls.
Zwei Personen wegen Raufhandels
Fünf Personen wegen Verübung einseitiger Thätlichkeiten.
Eine Person wegen Beschimpfung eines Nachtwächters.
Eine Person wegen Beleidigung eines Polizeisoldaten.
Eine Person wegen öffentlich verübten Unfugs.
Sechs Personen wegen öffentlicher Beschimpfung.
Zwei Personen wegen Tabakrauchens auf der Strasse.
Vier Personen wegen Uebertretung der Feuerordnung.
Eine Person wegen unterlassener Anlegung des Maulkorbs bei ihrem Hunde.
Eine Person wegen unterlassener Beleuchtung des auf der Strasse gebliebenen Wagens zur Nachtzeit.
Sieben Personen wegen Wasserausgießens auf die Strasse zur Zeit des Gefrierens.
Eine Person wegen Strassenverunreinigung.
Eine Person wegen Uebertretung der Gesindeordnung.
Vier Personen wegen eingegangener Winkelehe.
Vier Personen wegen Beherbergung ohne Befugniß und unterlassener Fremdenanzeige.
Neun Personen wegen Aufenthalts im Wirthshause nach Eintritt der Polizeistunde.
Zwei Wirthe wegen Uebertretung der Polizeistunde.
Ein Wirth wegen Alterirung des Biers im Keller.
Eilf Wirthe wegen Ausschenkens von geringhaltigem Bier.
Ein Bäcker wegen Verkaufs zu leichten Brods.
Drei Personen wegen Gewerbsanmassung.
Zwei Personen wegen Ankaufs von Militäreffekten.
Eine Person wegen Uebertretung der Meß- und Marktordnung.
Eine Person wegen Uebertretung der Viehmarktsordnung.
Eine Person wegen Uebertretung der Getraidschrannenordnung.
Acht und zwanzig Personen wegen Bettels und Vagirens.
Zwei Pursche wegen Versäumniß der Sonntags-Schule.
Zwei Sonntagsschüler wegen Besuchs von Tanzplätzen.
Drei Personen wegen ungehorsamen Ausbleibens bei dem Vermittelungsamte.

Zahl der Bestraften: **109**.

Außerdem sind zwei Personen wegen Diebstahls an das zuständige Untersuchungsgericht abgegeben, sind vier Vaganten auf den Schub der treffenden Heimathsbehörde zugeliefert und ist eine Mannsperson in das Zwangsarbeitshaus Plassenburg abgeliefert worden.

Zwei Personen sind in das Beschäftigungshaus aufgenommen worden.

Ansbach, den 23. Februar 1836.

Endres. Stirl.

2. Nach einem hier errichteten Ehevertrag vom 8. d. Mts. zwischen dem Maler Johann Elias **Lechner**, und dessen Ehefrau Katharina Franziska Maria Elisabetha geborne von **Fichtel** wurde die hier bestehende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschloßen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Erlangen den 9ten Febr. 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Gareis, Direktor.

3. Zur Versteigerung des Unterhaltungs-Materials für die Nürnberger-Würzburger-Landstrasse insbesondere der Uebernahme der Förderung und

der Beifuhr aus den Langenfelder, Altmanshäuser, Oberambacher, Willanzheimer und Mainbernheimer Bruche, dann des Zerschlagens des Materials zur Unterhaltung der Strasse vom 6. Achtel der 14. Stunde bis zum 5. Achtel der 21. Stunde ist Termin auf

Montag den 29. Februar l. Js. Vormittags 9 Uhr

im Rathhause dahier anberaumt. — Liebhaber zu diesen Unternehmungen werden hiemit eingeladen, sich zur bestimmten Zeit und Stunde daselbst einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Mkt. Bibart, den 18. Februar 1836.

Königliches Landgericht.
Häckl, Landrichter.

4. Der Bauer Kaspar Bader von Aicha, Landgemeinde Konstein hat sich wegen Gemüthsschwäche freywillig unter Curatel begeben, und es ist für denselben der Gemeinde-Vorsteher Meyer von Konstein aufgestellt worden. Dieß wird mit der Bemerkung zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß gedachter Bader von nun an nicht befugt ist, ohne Wissen und Zustimmung seines Curators lästige Verträge abzuschließen.

Monheim den 4. Februar 1836.

Königliches Landgericht.
Roth, Landrichter.

5. Vom Königl. Landgericht Neustadt a. d. A. wird auf Requisition der Königl. Bauinspektion Windsheim Termin zum Verstrich der Förderung, Beifuhr und des Kleinschlagens des Materials auf der Strassenstrecke vom 7ten Achtel der 9ten Stunde bis zum 3ten Achtel der 10ten Stunde, dann vom 1ten Achtel der 11ten Stunde bis zum 6ten Achtel der 14ten Stunde, und das Zerschlagen des Materials im 4ten Achtel der 8ten Stunde bis 4ten Achtel der 9ten Stunde, und im 4ten bis 8ten Achtel der 10ten Stunde, außerdem in der übrigen Strecke bis zum 6ten Achtel der 14ten Stunde auf Dienstag den 1. Merz d. Js. V. M. 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, und Strichlustige hiezu eingeladen.

Neustadt a. d. A., am 22. Februar 1836.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

6. Leonhard Jamm sen. von Bullenheim u. dessen Ehefrau Maria Barbara, geborne Schubert von da, haben sich freiwillig unter die Curatel des Ortsbürgers Johann Georg Rabenstein von Bullenheim begeben. Es wird dieses mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß ohne Mitwissen und Genehmigung des vorgenannten Curators fernerhin Niemand mit den Leonhard Jamm'schen Eheleuten irgend einen ihr Vermögen beschwerenden Vertrag rechtsgültig abschließen kann.

Seehaus, den 13. Februar 1836.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

7. Aufforderung. (Drei verlohrne Sparkassescheine betreffend.) — Es ist der Verlust nachstehender von der Sparkasse-Verwaltung hiesiger Stadt ausgestellten Schuldscheine angezeigt worden, nämlich:

1) über 25 fl. d. d. 2. Aug. 1832 ad Nro. 6006 auf die Wittwe Sophia Franziska Rosenkranz dahier;
2) über 25 fl. d. d. 28. April 1834 ad Nro. 8483 auf die Maurermeisterstochter Karolina Kipfmüller von Pappenheim, und
3) über 25 fl. d. d. 2. Novbr. 1835 ad Nro. 11,409 auf dieselbe Kipfmüller lautend.

Auf Antrag der Betheiligten wird nun der unbekannte Inhaber dieser Scheine aufgefordert, binnen Frist von sechs Wochen bei der Verwaltung hiesiger Sparkasse unter Vorzeigung dieser Scheine sich zu melden, und wird nach Ablauf dieser Zeit das in den Sparkassa-Statuten vom 9. August 1833 §. 21 vorgezeichnete Verfahren eintreten.

Ansbach, den 22. Februar 1836.

Magistrat der Kreishauptstadt.
Endres. Stirl.

8. Bekanntmachung.
(Auszuleihende Kapitalien betreffend.)

Bei hiesiger Sparkasse sind Kapitalien gegen vierprozentige Verzinsung unter genügender Sicher-

heit auszuleihen, weshalb sich die Kapitalsucher an die Sparkasse-Verwaltung wenden wollen.

Ansbach, den 22. Februar 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

9. Hiermit wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die dahier bestehenden Viehmärkte am Mittwoch den 24. Februar d. Jrs. dahier wieder ihren Anfang nehmen, und sofort alle 14 Tage an den folgenden Mittwochen Statt haben. Zum Besuche derselben wird das mit Vieh handeltreibende Publikum ermuntert und demselben hierbei noch bemerkt, daß dahier außer den wenigen Einschreibgebühren von 6 kr. pr. Stück keine sonstigen Abgaben erhoben werden.

Neustadt an der Aisch, den 16. Febr. 1836.

Stadtmagistrat.

Haßler, Bürgermeister.

10. Donnerstag den 3. März l. J. Vormittags 9 Uhr wird das in der Garnison Ansbach durch Auffüllung der Strohsäcke erzeugte Abfallstroh öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und wird mit der Versteigerung in der Jägerkaserne angefangen.

Ansbach, am 25. Februar 1836.

Privatbekanntmachungen.

1. Freitag den 4. März dieß Jahrs Nachmittag 1 Uhr wird beim Roßwirth Henninger dahier eine bedeutende Quantität langes und kurzes Stroh jeder Gattung in kleinen schicklichen Partheien mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft, und Liebhaber anmit eingeladen.

Mkt. Burgbernheim, den 22. Februar 1836.

Frhrl. von Greiffenclau'sche Renten-Verwaltung.

Zumpf.

2. (Anerbieten an Lehrer und Lehrerinnen der Jugend, namentlich an die Herrn Distrikts- und Local-Schulinspektoren, Altern, Hofmeister und Schullehrer).— Daß die Kenntniß, Geschriebenes fertig lesen zu können, und zwar nicht nur leicht, sondern auch, mehr oder weniger, — schwer Leserliches, fast für Jedermann ein dringendes Bedürfniß ist, bedarf keines Beweises. Da aber bisher noch viel zu wenig zur Befriedigung desselben geschah; so habe ich schon seit vielen Jahren mit großer Mühe, und namhaften Kosten, Blätter von verschiedenem Format gesammelt, nicht aus amtlichen Registraturen, sondern von Herrn Advocaten und Privatpersonen. Alle diese Blätter, wovon die meisten Briefe mit durchstrichenen Namen ihrer Verfasser sind, schon vor 20 bis 40 Jahren geschrieben, haben in keinem Betracht, auch nur den geringsten schädlichen, beleidigenden oder compromittirenden Inhalt, und gar keine politische, folglich auch keine aufrührische Tendenz, welcher ich, aus Gründen des Christenthums und der Vernunft, von Herzen feind bin. Die Blätter sind nicht nur in Ansehung der Leserlichkeit sehr verschieden, sondern auch in Ansehung der Länder, Gegenden und Zeit, indem bei jeder Sammlung sich solche befinden, die 100 bis gegen 300 Jahre alt sind. Jede Sammlung besteht aus 100 Blättern, die von 80 bis 90 und mehreren Personen geschrieben sind, also nur wenige Dupletten hat, und wie jeder Sachverständige einsieht, zu Geschrieben-Leseübungen besonders geeignet ist. Meines Wissens ist diese Sammlung die erste in ihrer Art. Nach erfolgter frankirten Einsendung des Preises von 2 fl. 30 kr. unter meiner Adresse (doch mit dem Beisatz „abzugeben bei Hrn. Kaufmann Rehm in Ansbach") sende ich sogleich die Sammlung, bitte aber, den eignen Namen, Stand und Wohnort deutlich zu schreiben, und das nächste Postamt zu benennen, wenn nicht im Wohnort selbst ein Postamt ist. Zum Beweis der Redlichkeit stelle ich es den Kaufenden frei, im Fall die Sammlung nicht gefallen sollte, sie mir, jedoch vollständig, unversehrt und frankirt zurückzuschicken, worauf alsbald die 2 fl. 30 kr. wieder von mir eingehändigt werden. Wenn aber eine dieser Bedingungen unerfüllt bliebe; so könnte ich die Sammlung nicht annehmen.

Obersulzbach bei Ansbach.

Gottlob Oswald Löhlein,
Königl. ev. Pfarrer.

3. Unterzeichneter findet sich durch einige Fragen in Betreff der Wand-Karte von Europa, die der Schullehrer Schwarz in Schweinsdorf demnächst erscheinen läßt, veranlaßt zu bemerken, daß sie nur durch häusliches Leiden des Zeichners, so wie durch Verhinderung des Litographen aufgehalten worden ist. Es sind aber bereits 3 Blätter (in großem Landkarten-Folio) fertig und unter den Händen des Illuminators. Nur um kurzen Verzug muß noch gebeten werden, wobei ich bemerke, daß die Karte gewiß ganz zur Zufriedenheit ausfällt und mit so großer Wohlfeilheit (à 1 fl. 21 kr. für 4 Blätter) die erfreulichste Brauchbarkeit für unsre Volksschulen nicht nur, sondern gewiß auch für die untern lateinischen Schulen, — verbinden wird. Es sind bereits circa 200 Exemplare bestellt, und ich erlaube mir die verehrlichen königl. Schul-Commissionen und Distrikts-Inspectionen unsers Kreises nochmals darauf aufmerksam zu machen, weil sich die Zahl der Abzüge nach den Bestellungen richten muß.

Rothenburg, den 15. Febr. 1836.

Stadtpfr. u. Sen. Lehmus
in Rothenburg.

4. Die unterzeichnete Kunsthandlung zeigt an, daß sie eine Parthie der neuesten und geschmackvollsten Schnupftabacksdosen, als: Ludwigs Eisenbahn, Gicht, Marmor, Maser, Ypsilanti und und andere spaßhafte Dosen aller Art erhalten hat, und bietet solche einem höchst verehrlichen Publikum höflichst zum Verkaufe an.

Ansbach, den 25. Februar 1836.

L. Wolf'sche Kunsthandlung.
Lit. A. 250 in der Neustadt, in der alten Post.

5. Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und allen Königl. Pfarrämtern in aller Art Holz- Stein- und Elfenbein-Bildhauer- und Ornamenten-Arbeit, auch im Vergolden und Stuckaturarbeit, besonders in Verschönerung der Kirchen, wo ich mich bestimmt bestreben werde, den bisher immer erhaltenen Beifall ferner auch zu erwerben. Auch sind folgende Gegenstände vorräthig zu haben, als Vorhäng-Verzierungen, Wandleuchter, Bärenpratzen, Uhrgehäuse, dann vergoldete und versilberte und nach Natur gefaßte Kruzifixe von Holz und Wachs, von 20 kr. bis zu 25 fl. pr. Stück; Hände und Füße von Wachs zum opfern, dann Kirchen-Leuchter von Holz und vergoldet. — Er bittet um gütige Aufträge und Abnahme.

Ansbach, den 23. Februar 1836.

Franz Herterich
Bildhauer, Ornamentist und Vergolder.
Wohnhaft in der Neustadt Lit. A. 286 in Ansbach.

6. (Bekanntmachung.) Daß den ersten März im Kaffeehause des Hrn. Krebs meine Tanzlektionen ihren Anfang nehmen, setze ich hiemit meine hochverehrlichen Abonnenten in Kenntniß; sollte noch Jemand zu dem Abonnement beitreten wollen, so bitte ich ergebenst, sich in meinem Logis in der Neustadt Nr. 272 die Subscriptions-Billets einzulösen. Es empfiehlt sich hochachtungsvoll

Gg. Heidner,
Musik- und Tanzlehrer von Nürnberg.

7. Theater-Nachricht.

Sontag den 28. Februar zum Vortheil für Unterzeichneten (mit neuer Garderobe und neuen Decorationen vom Theatermaler Vogtmann):

Der Glöckner von Notre-Dame,

Romantisches Drama in 6 Tableaus mit Musik nach dem Roman des Victor Hugo, frei bearbeitet von Birch-Pfeiffer.

J. W. Martini.

8. In der zu dem Hause Lit. D. No. 11 gehörigen Scheune werden verschiednerlei Geräthschaften, Meubels, Geschirrzeuche ꝛc. Montags den 14. März l. J. gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Der Anfang beginnt früh 8 Uhr.

9. Ich bringe zur ergebensten Anzeige, daß ich mein neuerkauftes Haus Lit. D. No. 341 in der Carolinenstrasse bezogen habe. Indem ich mich dem gütigen Andenken meiner bisherigen Nachbarschaft empfehle, bitte ich die jetzige, mich mit Wohlgewogenheit aufzunehmen.

Ludwig Weiß, Baumeister.

10. Empfehlung. Von den in der Fabrik der Herren Jegel und Gebhardt gefertigten wasser-

dichten so sehr beliebten Waaren aus Gummi-Elasticum sind bei C. L. Weppler Nr. 93. L. A. in Ansbach vorläufig angekommen: Luft- und Wasserkissen, Handschuhhalter, Strumpfbänder, Hosenträger, Hosenstege, Schnürsenkel, Uhr- und Lorgnetten-Schnüre, Zahnbürsten ꝛc., welche nebst mehreren andern Artikeln zu den Fabrikpreisen abgegeben werden können.

11. 25 Stück fichtene und 3 eichene Baustämme sind hier, und 22 Klafter dürres eichenes Scheitholz einige Stunden von hier, zu verkaufen. Das Nähere ist Lit. B. 19 zu erfragen.

12. Ein Metzgermeister sucht einen Lehrjungen in die Lehre zu nehmen. Näheres beim Wirth Meyer auf der Gembelschen Wirthschaft.

A. No. 321 bei Pappenheimers Wb. sind fl. 1200 ganz oder theilweise auf sichere Hypothek zu verleihen, auch einige Zimmer für ledige Herren mit Betten und Meubels zu vermiethen, welche täglich bezogen werden können.

Zu vermiethende Wohnungen.

Lit. A Nr. 20 sind täglich 2 Quartiere zu vermiethen.

A. 295 beim Schuhmacher Köberer ist der mittlere Gaden bis Walburgi zu vermiethen.

C. 117 ist ein bequemes kleines Quartier bis Walburgi zu vermiethen, auch kann Stallung und Heuboden nach Verlangen dazugegeben werden.

D. 326 steht par terre ein Logis leer.

Fremdenanzeige.

Vom 14 bis 20. Febr.

Krone. Hr. Privatm. Bellinzona mit Fam. und Dienerschaft v. Mailand, Hr. Kaufm. Butz v. Augsburg, Hr. Gastwirth Moll v. Mkt. Breit, Hr. Rittergutsbesitzer Frhr. v. Süßkind v. Dennenlohe m. Gattin, Hr. Kaufm. Sternau v. Fürth, Hrn. Kaufl. Graf und Müller v. Nürnberg, Ploß v. Buchenbach, Bachetti v. Zell, Hr. Fabrikant Heilig v. Ellwangen, Hr. Privatm. Häusler v. Hellsbronn, Hrn. Kaufl. Kraus v. Cannstadt, Bodemer v. Leipzig, Clericus v. Nürnberg, Braun v. Aschaffenburg, Horn v. Straßburg.

Löwe. Hr. Gastwirth Seidel v. Dinkelsbühl, Hr. Fabrikant Illig v. Nürnberg, Hr. Gastwirth Hörlein v. Wassermungenau, Hrn. Kaufl. Grubert, Wedeles und Sulzbacher v. Fürth, Brüll v. Sulzbach, Tochtermann v. Fürth, Bachmann v. Gunzenhausen, Dormitzer v. Baiersdorf, Kohn v. Mkt. Erlbach, Kaufmann v. Sulzbach, Berolzheimer v. Gunzenhausen, Harburger v. Pappenheim, Crämer v. Nürnberg, Döderlein von Gunzenhausen, Kitzinger v. Adelsdorf, Consul. Frauenholz v. Sommersdorf, Hr. Kanzlist Schwäzler v. Dinkelsbühl, Wagner v. Hanau, Rast v. Stuttgart, Kappelmann v. Berlin, Hr. Buchhalter Schwayger und Madame Kusler v. Nürnberg, Hr. Färbereibesitzer Richter v. Gunzenhausen, Hr. Kaufmann Greglinger und Madame Dietrich v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Weyersberg v. Solingen, Hr. Fabrikant Lechner und Gastwirth Borsch v. Fürth, Hr. Fabrik. Kraus und Gastgeber Welker v. Fürth, Hr. Gutsbesitzer Schneider v. Gunzenhausen, Hr. Landgerichtsassessor Wieser mit Gattin v. Herrieden, Hr. Pferdehändler Eitig v. München, Hrn. Kaufl. Süssengut v. Lobenstein, Opderoeck v. Altona, Götz und Hr. Fabrik. Pfau v. Fürth, Hr. Landrichter von Merz v. Herrieden.

Brandenburger Haus. Hrn. Kaufl. Witzel v. Lengenfeld, Wahl v. Stuttgart, Lehnert v. Nürnberg. Grob und Madame Grob v. St. Gallen, Hr. Kaufm. Fellerer v. Frankfurt a. M., Hr. Cadet Scheidemantel v. Neustadt a. d. Aisch, Hrn. Kaufl. Klauser v. Kitzingen, Ammon von Nürnberg, Wittmann v. Herrieden, Wellhöfer v. Leutershausen, Meyer v. Würzburg, Hr. Fabrikant Balmbach und Hr. Fabrikant Lutz v. Uffenheim, Madame Bühler, Würsching und Reinhardt v. Nürnberg, Hr. Amtmann Balteißer von Dürrnhofen, Hrn. Kaufl. Gubinger v. Nürnberg, Auerbach v. Pforzheim, Bernthal v. Forth, Schröppel v. Feuchtwangen, Hehner v. Frankfurt a. M., Hr. Fabrik. Schumm v. Stuttgart, Hr.

Kaufmann Hagen v. da, Hr. Baron v. Schmidt v. München, Fräulein Mertz v. Augsburg, Schwarzländer und Madame Schwarzländer v. Feuchtwangen, Hr. Advokat Kraft v. da, Hr. Kaufm. Müller v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Schönfelder v. Mainz, Hr. Kaufm. Martin v. Nürnberg, Hr. Privatm. Kauer v. München.

Zirkel. Hrn. Proffessoren Heil v. Nürnberg, Schmidt und Hr. Fabrikant Siegelin v. Fürth, Hr. Fabrikant Hahn a. Oettingen, Hr. Privatm. Greßenau v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Hartmann v. Leutershausen, Mad. Meyer v. Wemding, End v. Fürth, Hrn. Kaufl. Becker mit Gattin v. Nürnberg, Levi v. Fürth, Felsenstein v. Bruck, Neumark v. Wallerstein, Hr. Aktuar Ligerer v. Herrieden, Hrn. Kaufl. Merkel und Feuchtenauer v. Fürth, Bautlin v. Ulm, Egg v. Nördlingen, die Hrn. Gebrüder Stettenheimer v. Niederstetten, Hr. Fabrik. Lilienthal v. Altenmuhr, Hrn. Kaufl. Reinemann v. da, Metzger v. Nürnberg, Hr. Gastw. Körber v. Leutershausen: Wünschenmeier v. Feuchtwangen, Commis Mahler v. Lehrberg, Hrn. Fabrikanten Schmidt und Hofmann. v. Mergenthal, Hr. Vikarius Hartmann v. Steinsfeld, Hrn. Fabrikanten Wagner und Winter v. Crailsheim, Hrn. Gastwirthe Dobel und Großberger v. Nürnberg, Hr. Gutsbesitzer Schiller v. Leutershausen, Hr. Gutsbesitzer Limbacher v. Herrieden, Hr. Kaufm. Mömpel mit Gattin und Fräulein Mömpel v. Dinkelsbühl, Hr. Fabrikant Greßenauer v. Nürnberg, Hr. Privatm. Weißkopf von Breslau, Hr. Kaufm. Patuzzi v. Venedig.

Roß. Hrn. Kaufl. Schloß v. Königshofen, Lederer mit Gattin v. Nürnberg, Klein mit Gattin v. Windsbach, Förster v. da, Ebert v. Ochsenfurt, Wagner, Glock und Hr. Fabrik. Wittmann v. Mergenthal, Hr. Fabrikant Hürth von Aub, Hrn. Fabrikanten Fördermann v. Wachbach, Weth v. Rothenburg, Hrn. Kaufl. Meyer von Nürnberg, Hofmann v. Frankfurt a. M., Hr. Thierarzt Pfeifer v. Würzburg, Hr. Kaufm. Sohn m. Gattin v. Würzburg, Hr. Pfarrer Hochrein v. Gebsattel, Hr. Kaufm. Reugel v. Bamberg.

Strauß. Hrn. Kaufl. Ekert v. Fürth, Herrmann v. Adelsdorf, Kromeder v. Bamberg, Niemeier v. Erlingshausen, Reuter v. Bilefeld, Hr. Fabrikant Gebrüder Goppel v. Crailsheim, Hrn. Handelsleute Wild, Bonne und Münster v. Crailsheim, Hrn. Kaufl. Bernheimer und Landauer v. Buchau, Hrn. Handelsleute Gebrüder Liebsschütz v. Schopfloch, Forbusch v. Ilshausen, Dimler v. Göttingen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird am 29. März früh von 9 bis 12 Uhr im gerichtlichen Commissionszimmer Nr. 4

I. das Wohnhaus dahier lit. C Nr. 107 in der Schloßgasse, mit einem Brauhause, Bierbrauereigerechtigkeit, der Hälfte einer Scheune und einem mit dem Hause Lit. C., Nr. 108 gemeinschaftlichen Brunnen, welche Liegenschaften zusammen auf 6000 fl. geschätzt worden sind, nebst

II. den auf 598 fl. tarirten gesetzlichen Zugehörungen, dann

III. ein, der bisherigen Eigenthümerin des Hauses bisher eigenthümlicher Felsenkeller dahier, nebst Kellerhaus, in der Schloßvorstadt bei dem Prinzengarten St. B. N. 750 mit 500 fl. Schätzungswerth und zum k. Rentamte hieselbst erbzinspflichtig,

der Versteigerung und dem Hinschlage nach §. 64 des Hypothekengesetzes unterstellt.

Ansbach, den 6. Februar 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

2. Im Exekutionswege werden folgende Realitäten des hiesigen Brauhausbesitzers Konrad Heinrich Gottlieb Stahlmann zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, als;

I. das Wohn- und Brauhaus Nr. 425, jetzt Nr. 347 I. in der neuen Gasse zu Fürth, wozu gehören:

1) ein Nebenhaus,
2) ein Hofhaus,
3) ein Back- und Waschhaus,
4) eine Pferde- und Rindviehstallung,
5) zwei Schweinsstallungen,
6) ein Stadel,
7) eine Schupfe,
8) ein Hofraum und darunter ein Felsenkeller,
9) $\frac{1}{4}$ Morgen Garten,

wovon das Hauptgebäude mit den Zugehörungen Nr. 1 und 2 ein Königl. unmittelbares Erbzinslehen, die Zugehörungen Nr. 3, 4, 5, 6, 7, ein vormals Domprobstey Bambergisches, jetzt Königliches Erbzinslehen, die Zugehörungen Nr. 8 und 9 theils zur vormaligen Domprobstey Bamberg, und jetzt zum Königl. Rentamte Fürth, theils zur Stadtgemeinde Fürth erbzinslehenbar sind, und worauf, und zwar auf den Königlichen Lehen 15 fl. 55$\frac{1}{4}$ kr. jährlicher Erbzins, und auf dem Gemeindelehen — fl. 15 kr. jährlicher Canon, sowie auf beiden Lehen die Handlohnbarkeit zu 6$\frac{2}{3}$ und resp. 4 Procent haften, geschätzt auf 18,425 fl.

II. Die nachbezeichneten Felder, als:

3$\frac{3}{4}$ Morgen Feldes auf der Schwand in 2 Gewändten, vormals Domprobstey Bambergisches, jetzt Königl. Erbzinslehen mit

a) — fl. 2$\frac{1}{2}$ kr. jährlichen Erbzinse,

b) 6$\frac{2}{3}$ resp. 4 Procent Handlohn, belastet und zehentpflichtig.

2) 1$\frac{1}{8}$ Morgen Feldes auf der Schwand, vormals Dombrostey Bambergisches, jetzt kgl. Erbzinslehen mit

a) — fl. 12$\frac{1}{2}$ kr. jährlichen Erbzinse,

b) 2 Metzen 1 Vierl. 2$\frac{1}{4}$ Sechzehntel jährlicher Korngült,

c) 6$\frac{2}{3}$ resp. 4 Procent Handlohn belastet und

zehentpflichtig, beide Grundstücke gewerthet auf 1250 fl.

Zum Striche wird Termin auf

Mittwoch, den 16. März heurigen Jahres
Vorm. von 8 — 12 Uhr

in dem Geschäftszimmer Nr. 23. mit dem Bedeuten angesetzt, daß der Hinschlag nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes einzutreten hat.

Fürth, den 5 Februar 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hofinger, Direktor.

3. Auf den Antrag des königl. Rentamts Erlangen ist zur Sicherung des ärarialischen Interesses von dem unterzeichneten Gericht die Fortsetzung der Subhastation nachbenannter Besitzungen der Wildmeister Zicher'schen Relikten zu Frauenaurach, nämlich

des Guts Hs. No. 38 zu Frauenaurach, nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Hofraith, Hausgärtchen, 13 Morgen 20 Dec. Feld, 2 Tagw. 99 Dec. Wiese, und Gemeinderecht, taxirt für 1833 fl. 20 kr., beschlossen, und 2ter Bietungstermin auf den

2. März d. J. Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxations-Verhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes § 64 hingewiesen.

Erlangen den 16. Januar 1836.

Königliches Landgericht.
Puchta, Landrichter.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 18. Ansbach, Mittwoch den 2ten März 1836.

Inhalt.

Diäten-Bezüge der magistratischen Polizeidiener. — Versicherung der Staatsgebäude gegen Brandschäden. — Taxe des Sommerbiers für 1836. — Bestellung von Dorfwachen während der Kirchenzeit — Hauptvisitation der teutschen Schulen. — Predigt vom Pfarrer Dr Joh. Karl Porsch. — Staatspapiere. — Schrannenpreise. —

Ministerial-Entschließung.

(Gleichstellung des Diäten-Bezuges der magistratischen Polizeidiener für den Transport der Conscribirten, mit den Bezügen der Landgerichtsdiener betreffend.)

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Der k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, wird hiemit im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerio der Finanzen eröffnet, daß die magistratischen Polizeidiener bei Transportirung von Conscribirten hinsichtlich des Diätenbezuges, den Landgerichtsdienern durchgehends gleichzustellen, und die k. Regierungs-Finanz-Kammern bereits entsprechend angewiesen sind.

München, den 16. Februar 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär
Goßinger.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 9090. Exp. No. 9861.

An sämmtliche k. Landgerichte und Rentämter des Rezatkreises.

(Die Versicherung der Staatsgebäude gegen Brandschäden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird sämmtlich vorgenannten Behörden das nachstehende höchste Rescript wegen Versicherung der Staatsgebäude nach dem Brand-Assecurations-Gesetz vom 1. July 1834 zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 20. Februar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.
von Stichaner, Präsident.
von Nagler.

Mühlig.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium der Finanzen.

Was unterm Heutigen an die k. Untermain-Kreisregierung, Kammer der Finanzen, in rubrizirtem Betreffe erlassen wurde, zeigt Nachstehendes zur Wissenschaft:

Auf den Bericht vom 9. vor. Mts., dessen Beilagen zurückfolgen, wird nach vorhergegangenem Benehmen und im Einverständniß mit dem k. Staatsministerium des Innern erwiedert, daß die gestellte Anfrage, ob bei der Versicherung der Staatsgebäude der frühere oder der neuere Schätzungswerth zu berücksichtigen sey, in dem Art. 12 der allgemeinen und in dem §. 3 der revidirten Brandversicherungs-Ordnung ihre Beantwortung finde, indem hiernach bei Ermittlung der Brandversicherungs-Kapitalien nur der wahre, sohin der gegenwärtig bestehende und vorschriftsmäßig zu erhebende Werth zu Grunde gelegt werden soll.

Im Uebrigen hat es bei den bisherigen Bestimmungen, insbesondere bei der Ausschreibung vom 10. Juny 1822 sein Verbleiben.

München, den 15. Februar 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
v. Wirschinger.

An die k. Regierung des Rezatkreises, K. d. F.

Durch den Minister der General-Sekretär
Gietl.

Einl. No. 14686. Exp. No. 16208.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Taxe des Sommerbiers für das Jahr 1836 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises hiemit eröffnet, daß nach dem Stande der Gersten- und Hopfenpreise, so wie dieselben auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege erhoben worden

sind, der Ganterpreis für die Maas Sommerbier in den Tax-Distrikten

Ansbach, Dinkelsbühl, Erlangen, Neustadt, Nürnberg und Schwabach

auf 4 Kreuzer 2 Pfennige, dann in den Tax-Distrikten

Gunzenhausen, Nördlingen und Rothenburg

auf 4 Kreuzer 1 Pfennig sich berechnet, und in diesen Beträgen hiemit festgesetzt wird, wobei jedoch, da dieser Biersatz nach dem allgemeinen Begriffe der Taxen nur als ein unüberschreitbares Maximum zu betrachten ist, den einzelnen Bräuern und sonstigen Brauhaus-Besitzern unbenommen bleibt, ihr Bier-Erzeugniß unter Erfüllung der vorschriftsmäßigen Bedingungen und mit Genehmigung der Polizeibehörden auch unter der Taxe zu verleitgeben.

Die Polizeibehörden haben hienach das Geeignete anzuordnen, und vorzüglich auf vorschriftsmäßige Qualität des Biers streng zu sehen, überhaupt die Vorschriften der Verordnungen vom 25. April 1811 und 18. Mai 1812 auf das Pünktlichste zu vollziehen, und den Anträgen derjenigen Bräuer und Brauhausbesitzer, welche tarifmäßiges Sommerbier unter dieser Taxe abzugeben gesonnen sind, unverweilt zu willfahren, und dergleichen Verwilligungen zur Verleitgebung des Sommerbiers unter dem Eingangs erwähnten Satze alsbald in ihrem Polizeibezirke öffentlich bekannt zu machen, zugleich aber auch wie bereits angeordnet, streng darüber zu wachen, daß nur Bier von tarifmäßiger Qualität ausgeschenkt werde.

Ansbach, den 26. Februar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nro. 14146. Exp. No. 15894.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die während der Kirchenzeit auf dem platten Lande zu bestellenden Wachen, resp. den Vollzug der §§. 101 Ziff. 2 und 108 im revidirten Gemeinde-Edikt bezüglich der Bestellung von Dorf-, Nacht- u. Flurwachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden das in Betreff der Bestellung von Dorf-Flur- und Nachtwachen unterm 18. d. Mts. ergangene höchste Rescript des k. Staatsministerium des Innern zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 24. Februar 1836.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Abschrift. — No. 2,341.

Auf den Bericht vom 23. vor. Mts. untenbemerkten Betreffes wird der k. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, folgende Entschließung ertheilt:

Das revidirte Gemeinde-Edikt hat in den §§. 101 Ziff. 2 und 108 die Bestellung von Dorf-Nacht- und Flurwachen, wie solche schon in der Instruktion für die Gemeinde-Vorsteher vom 24. September 1808 §§. 108 — 113 (Reggsblatt 1808 Seite 2451. 2452.) angeordnet worden war,

wiederholt vorgeschrieben. — Gerade die Dorfwache aber ist bestimmt, den Gemeinde-Vorsteher in der Handhabung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit in den Gemeinden zu unterstützen. —

Die k. Regierung des Regenkreises, K. d. J., wird daher angewiesen, diese gesetzlichen Vorschriften in den Landgemeinden auf eine dem Zwecke angemessene und mit möglichst geringem Kostenaufwande verbundene Weise in Vollzug zu setzen, wo sodann die Nothwendigkeit der Aufstellung eigener Individuen zur Bewachung der Dörfer während der Kirchenzeit von selbst wegfallen wird, da diese Obliegenheit von dem allgemeinen Pflichtkreise der Dorfwache nicht getrennt werden darf.

München, den 18. Februar 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 13672. Exp. Nr. 16226.

(Die Hauptvisitation der teutschen Schulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Taxatur-Amt der unterzeichneten Kreisregierung ist nun mit einer zur Deckung des Bedarfs für die beiden Jahre 183⁵⁄₆ und 183⁶⁄₇ zureichenden Anzahl von Formularien für die Schulvisitationsprotokolle und Nachweisungen der Lokalschul-Inspektionen versehen und deßhalb heute beauftragt worden, dieselben unter die Distriktsschul-Inspektionen und Lokalschul-Kommissionen in den 8 unmittelbaren Städten ohne Verzug zu vertheilen.

Hievon werden die Distrikts-Schulbehörden unter den Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß sie das treffende Quantum mit der nächsten Postwagen-Gelegenheit zu erwarten haben.

Ansbach, den 26. Februar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Der in seinen Berufspflichten sehr eifrige Pfarrer zu Taschendorf Dr. Joh. Karl Porsch hat eine Predigt über das Betteln zur Ermahnung und Ermunterung für die christlichen Landgemeinden drucken lassen, welche die möglichste Verbreitung und Beachtung verdient.

Der Zweck der Predigt ist, den Landgemeinden die Pflicht für die wahrhaft Armen zu sorgen, die arbeitsfähigen zu beschäftigen, dagegen den Bettel der arbeitsscheuen nicht zu gestatten und nicht zu begünstigen, an das Herz zu legen. — Die Sprache ist eindringend, populär und zweckgemäß.

Der Preis der Predigt, gedruckt bei Engelhard zu Neustadt, ist 6 kr., und der Erlös der Auflage für die Distriktsarmenkasse des k. Landgerichts Marktbibart bestimmt.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 25. Februar 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	$101\frac{7}{8}$	$101\frac{5}{8}$
detto à 3½% prompt		$99\frac{3}{4}$
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	25	23

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Amortisations-Erkenntniß.

Das königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach erkennt für Recht, und erklärt die von dem Handelsmann Jantoff Grünsfelder dahier der Kreis-Ingenieurs-Wittwe Philer hieselbst über ein zu 5 pCt. verzinsliches Capital von 500 fl. mit Worten fünfhundert Gulden ausgestellte Obligation d. d. Ansbach 26. Aug. 1829, wie anmit geschieht, für kraftlos. Von Rechtswegen.

Actum Ansbach am 6. Febr. 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

2. Man verkauft am 15. März l. Js. Nachmittag 2 Uhr im Landgerichtsgebäude dahier beiläufig 50 Stück Landwehr-Musketen, die zum Theil noch reparirt werden können, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen, den 22. Februar 1836.

Königliches Landgericht.
Kingsohr, Landrichter.

3. Zur Veraccordirung der Arbeiten bei dem Bau eines neuen Lehrgebaudes dahier an den Wenigstnehmenden wird hierdurch Termin auf den

15. März V. M. 10 Uhr

in dem hiesigen Landgerichtslokale bezielt, zu welchem qualifizirte Maurer- Zimmer- Schreiner- Schlosser- Glaser- und Hafnermeister unter der Bemerkung eingeladen werden, daß der revidirte Bauplan so wie der Kostenanschlag in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Leutershausen, den 24. Februar 1836.

Königliches Landgericht.
v. Pöllnitz, Landrichter.

4. Mittwoch den 9. Merz d. Js. Vormittag 10 Uhr wird im Lokale des hiesigen Stadtmagistrats die Beifuhr der aus herrschaftlichen Waldungen zu dem kgl. Bau-Magazin abgegebenen eichenen und weichen Säg-Schröthe der Ansbacher, Flachslandener und Schalkhäuser Revier an den Wenigstnehmenden verakkordirt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 29. Februar 1836.

Königliche Bau-Inspektion.
Schuster. Mauritii.

5. Leonhard Jamm sen. von Bullenheim u. dessen Ehefrau Maria Barbara, geborne Schubert von da, haben sich freiwillig unter die Curatel des Ortsbürgers Johann Georg Rabenstein von Bullenheim begeben. Es wird dieses mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß ohne Mitwissen und Genehmigung des vorgenannten Curators fernerhin Niemand mit den Leonhard Jamm'schen Eheleuten irgend einen ihr Vermögen beschwerenden Vertrag rechtsgültig abschließen kann.

Seehaus, den 13. Februar 1836.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

6. Nachdem die Abwesenden:
1) Gottfried Strehlin von Harburg,
2) Michael Funk von Kleinsorheim,
3) Anna Margaretha Zörr von Bühl,
4) Joh. Georg Weinberger von Heroldingen

der erlassenen Ediktalladung vom 29. Juli 1835 unerachtet, innerhalb des vorgeschriebenen Termins weder selbst, noch durch Bevollmächtigte erschienen sind, so werden sie hiemit für todt erklärt, und wird nunmehr ihr Vermögen ihren sich gemeldeten nächsten Anverwandten ohne Caution hinausgegeben.

Harburg, den 20. Februar 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid.

7. Montag den 14. März d. J. werden im Forstorte Seeholz
25 Stück Bau- und Nutzholzstämme,
17 " Wagnerstangen,
80 Klafter Brennholz,
dann in dem Forstorte Hainhofholz

47 Stück Fichten-Bauholzstämme, und
38 Klafter Brennholz
öffentlich versteigert. — Die Zusammenkunft zum Verkaufe der Hölzer im Seeholz findet Vormittags 9 Uhr in Jochsberg, dann fürs Hainhofholz Nachmittags 2 Uhr in Frommetsfelden statt.

Rothenburg, den 23. Februar 1836.

Königliches Forstamt.

v. Praun, Forstmeister.

8. Pfarramtliche Anzeigen
vom 22. bis 28. Februar 1836.

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

Johann Sebastian, Sohn des B. u. Hausbesitzers Herdlein.

2. Getraut.

1. Johann Paul Bümmlein, Obsthändler und Stadtbachfeger, mit Jungfrau Anna Reg. Maurer; 2. Herr Johann Jacob Frieß, B. u. Melbermstr., mit Anna Maria Wörlein.

3. Begraben.

1. Johann Adam, Sohn des Schneidermstrs. Schmidt in Meinhardswinden, st. 1 M. 10 T. alt am Gefraisch; 2. Maria Margaretha, Tochter des weyl. Webermstrs Gränmüller in Königshofen, st. 81 J. 3 M. 10 T. alt an Altersschwäche; 3. Johann Wilhelm Zembsch, st. 6 M. 12 T. alt an der Abzehrung; 4. Georg Michael, Sohn des B. Orgel- und Instrumentenmachers Hrn. Näser, st. 11 M. 13 T. alt an der Brustentzündung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Friedrich, Sohn des B. u. Bäckermeister Schwab; 2. Georg Friedrich Julius, Sohn des Buchhalters Herrn Schmidt; 3. Joh. Wolfgang, Sohn des Taglöhner Wenck.

2. Begraben.

1. Ein todgebornes Mädchen des Steinhauers Macht; 2. Johann Gottlieb, Sohn des B. und Buchbindermstrs. Rosenberg, st. 6 M. 18 T. alt an der Abzehrung.

Katholische Stadt-Pfarrei.

Begrabene.

1. Maria Eva Zauner, Wittwe, starb an Altersschwäche 84 J. 4 M. 27 T. alt; 2. Anna Maria, Tochter der ledigen Katharina Wagner, starb an der Abzehrung 1 J. 8 M. 25 T. alt.

Privatbekanntmachungen.

1. Donnerstag den 10. Merz d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden im Klee'schen Wirthshause dahier ca. 40 Scheffel Haber 1834r Frucht von guter Qualität vom hiesigen Kasten salva ratificatione an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Rügland, am 25. Februar 1836.

Freiherrl. v. Crailsheimsche Renten-Administration.

Scheidemandel.

2. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß bei dem königl. Rentamte Iphofen täglich ein Scribent, welcher sich besonders mit Anfertigung der Handlohns-Durchschnittsberechnungen zu beschäftigen hat, eintreten kann.

Iphofen, am 23. Februar 1836.

Gegel.

3. Der Leihbibliothekar Ludwig Wolff erlaubt sich einem hohen Adel, höchst verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum die Journale anzuzeigen, welche er pro 1836 hält, als:

Abend- Elegante- und Leipziger Modenzeitung, Morgenblatt, Gesellschafter, Freimüthiger, Blätter aus der Gegenwart, Bildermagazin, Erheiterungen, Journal des Dames et des modes, das Ausland, und A. Lewalds Europa mit den neuesten Modenkupfern.

Um den Abonnementspreiß von 6 fl. jährlich erhält man diese Zeitschriften, die 1836r Almanache wie auch Bücher, da fortwährend die neuesten und beliebtesten Schriften der schönen Literatur angeschafft werden. Die Abonnementspreiße für Bücher allein sind bekannt.

4. Concert-Anzeige. Künftigen Sonnabend den 5. l. M. wird das sechste Concert im

Orangeriesaale statt finden. Beim herannahenden Ende dieser Saison nehme ich Gelegenheit, denjenigen, welche jene Leistungen durch ihr Kunsttalent mit unterstützten, meinen wärmsten Dank auszusprechen. Zugleich mache ich bekannt, daß zum Schlusse dieses Cyclus, wie früher, eine weitere Produktion zu meinem Vortheile gegeben werden wird, wozu ich ergebenst einlade. Das Nähere enthält die Subscriptionsliste.

Ansbach, den 1. März 1836.

Dürrner, Stadtkantor.

5. Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird der Unterzeichnete nächsten Donnerstag den 3. März ein großes Vocal- und Instrumentalconcert im Saale des königlichen Orangeriegebäudes zu geben die Ehre haben, zu welchem er ein geehrtes Publikum ergebenst einzuladen sich erlaubt. Billets zu 24 kr. sind in der Wohnung des Organisten Maier Lit. A. Nr. 146 in der Pfarrgasse zu haben. Der Eintrittspreiß an der Kasse ist 36 kr.

Ansbach, den 1. März 1836.

A. Maier, Musikdirektor.

6. Das Mobiliar-Magazin ist nunmehr mit Möbeln aller Art versehen. Vom polirten Nußbaum- und Kirschbaumholz sind vorräthig: mehrere Sopha's, Thee- Pfeiler- Arbeits- Wasch- Nachttische, Secretärs, Kommode, Fußschemmel, Haspel. Vom weichen verschiedenartig lackirten Holz: Behälter, Bettstellen, Tische, Sessel, Spuckkästchen, Fußschemmel. Diese Gegenstände zeichnen sich durch Schönheit, Solidität und Billigkeit vorzüglich aus. Freunde des Gewerbsfleißes und Kaufslustige können die Oeffnung des Magazins vom Unterzeichneten stündlich verlangen. Montags und Samstags zwischen 1 und 2 Uhr ist dasselbe jedesmal offen.

Verwalter Moser.

7. Die tief ergreifende Rede: Der hohe Ernst des Christen in des scheidenden Jahres letzten Stunden, am letzten Abende des Jahres 1835 in der evangelischen Stadtkirche zu München vor einer ungemein zahlreichen Versammlung, vom Herrn Oberconsistorial-Rath Faber gehalten, ist für 9 kr. geheftet bei Herrn Buchhändler Dollfuß und Herrn Buchhändler Gassert in Ansbach zu haben.

8. Bei Herrn Lebender auf dem obern Markte ist vor einigen Wochen an einem Sonntage Abends in der Dämmerung von einer Dienstmagd ein seidener Regenschirm, welcher dem Herrn Lebender zur Reparatur übergeben worden war, abgeholt, aus Versehen aber nicht der rechte, sondern ein dem Unterzeichneten gehöriger Regenschirm abgegeben worden. Da nun Herr Lebender die gedachte Dienstmagd zwar von Person, aber nicht den Namen nach kennt, auch nicht mehr anzugeben weiß, bei wem sie dient, so ersuche ich die treffende Dienstherrschaft, meinen Regenschirm an Herrn Lebender zurückzuschicken, und dagegen den ihrigen in Empfang zu nehmen.

Ansbach, den 29. Februar 1836.

Schuhmann, Appellationsgerichtsrath.

9. **Warnung.** Ich warne hiemit Jedermann, meinem Sohne Johann Andreas Meyer, 29 Jahr alt, welcher als Bauernknecht in der Fremde ist, irgend etwas zu borgen, oder Geld zu leihen, indem ich für keine Zahlung hafte.

Altentrüdingen, Königlichen Landgerichts.

Wassertrüdingen, den 20. Februar 1836.

Joh. Mich. Meyer.

10. Da ich eine Dekatir-Maschine ganz neuer Art eingerichtet habe, und sowohl Tuch, als Merino, Zirkas dekatire; so empfehle ich mich einem verehrlichen Publikum mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

Mkt. Dietenhofen, den 26. Februar 1836.

Pelzner, Färbermeister.

11. Dank. — Den redlichen und uneigennützigen Personen in Steinsfeld, welche mir bei einem, auf meiner Reise von Rothenburg nach Mkt. Burgbernheim, gehabten Unfalle, so bereitwillig Hülfe leisteten, sage ich nochmals den wärmsten Dank.

Kantor Lehner.

12. Empfehlung. Von den in der Fabrik der Herren Jegel und Gebhardt gefertigten wasserdichten so sehr beliebten Waaren aus Gummi-Elasticum sind bei C. L. Weppler Nr. 93. L. A. in Ansbach vorläufig angekommen: Luft- und Wasserkissen, Handschuhhalter, Strumpfbänder, Hosenträger, Hosenstege, Schnürsenkel, Uhr- und Lorgnetten-Schnüre, Zahnbürsten ꝛc., welche nebst mehreren andern Artikeln zu den Fabrikpreisen abgegeben werden können.

13. Ein Chirurg sucht einen Lehrling mit oder ohne Lehrgeld durch die Commissions-Anstalt.

14. Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich mein Quartier am untern Markt verlassen und jetzt bei Herrn Metzgermeister Meyer in der Neustadt wohne. Ich empfehle mich ferner zur gütigen Abnahme.

Ziegler, Kammmachermeister.

15. In der Eyber Flurmarkung kann ¾ Morg. Acker auf mehrere Jahre gepachtet werden, im Hs. A. Nro. 189.

16. Bei Gärtner und Saamenhändler Erdmansdorffer ist ächter Weißkraut- u. Zuckerrübensaamen auch frische Monat-Radischen und Garten-Salat zu haben.

Todes-Anzeige.

Allen meinen Anverwandten und Freunden mache ich hiermit den mich am 11. d. M. betroffenen schmerzlichen Verlust meines Mannes, des pensionirten kgl. preußischen Justizbeamten Johann Friedrich Macco zu Friedewald bekannt, und empfehle mich deren fernern gütigen Andenken und Wohlwollen.

Friedewald, den 28. Februar 1836.

Juliane Dorothea Macco,
geb. Hahn aus Bayreuth

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 339 bei Buchbinder Braunstein in der Uzenstrasse ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 225 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 21. bis 27. Febr.

Krone. Frhr. von Wohnlich v. Augsburg, Hrn. Kaufl. Erlen v. Morey, Frauenholz v. Bayreuth, Franz v. Frankfurt a. M., Meicher von Münster, Stadler v. Nürnberg, Knauer v. Schweinfurt, Strelin v. Mkt. Breit, Herfort v. Nürnberg, Heckel v. Stuttgart, Boulanger v. Augsburg.

Löwe. Hrn. Kaufl. Schönau v. Weißbach, Maurny v. Mkt. Breit, Gechter v. Nürnberg, Hr. Kriegskommissär Grünler mit Gattin v. München, Hr. Kaufm. Pietsch v Kaiserslautern, Hr. Commissär Hafenreffer v. Mannheim, Hr. Kaufm. Schmidt v. Leipzig, Hr. Fabrikant Perlen von Eßlingen, Hr. Kaufm. Röschel v. Gunzenhausen, Hrn. Schauspieler Kirchner und Humer v. Berlin, Hrn. Kaufl. Feyler v, Frankfurt a. M., Kraus v. Nürnberg, Hrn. Fabrikanten Spieß und Müller v. Würzburg, Hr. Candidat Schell v. München, Hrn. Kaufl. Cohn v. Fürth, Winkhaus v. Lüdenscheid, Schönemann v. Hohenems, Erdinger v. Nürnberg, Hr. Landrichter v. Merz von Herrieden, Hr. Regisseur Meyer v. Schwerin, Hr. Fabrikant Illing v. Nürnberg.

Brandenburger Haus. Hrn. Kaufl. Kleinkorn v. Frankfurt a. M., Meyer v. München, Wiegerlein v. Mainz, Hr. Fabrik. Joler v. Frankfurt a. M., Hr. Pfarrer Stiller v. Untermagerbein, Hrn. Kaufl. Müller v. Augsburg, Keller v. Ulm, Engelhardt v. Nürnberg, Frhr. v. Haller v. München, Hrn. Kaufl. Hanewacker v. Würzburg, Schönfeld v. Hanau, Hr. Doktor Breter v. Fürth, Frhr. v. Grundherr v. Nürnberg, Frhr. v. Löffelholz v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Plochmann v. Bamberg, Mehring v. Nürnberg, Hr. Gastwirth Hackelmann und Hr. Fabrikant Frohnhöfer v. Augsburg, Hr. Kaufm. Reuter v. Mainz, Hr. Privatm. Heilmann v. Frankfurt a. M.

Zirkel. Madame Gabler v. Spalt, Hr. Fabrikant Hellinger und Hr. Kaufm. Korber v. Nürnberg, Hr. Doktor Boß v. Rothenburg, Hr. Candidat Bringer v. Wassertrüdingen, Hr. Schau-

spieler Richln v. Berlin, Hr. Privatm. Lendi v Nürnberg, Hrn. Kaufl. Fleischil aus Böhmen, Kahn v. Augsburg, Henlein v. Mainbernheim, Breitenbach v. Würzburg, Hr. Stadtmusikus Bachmeier v. Lauf, Hr. Fabrik. Maurer v. Oettingen, Hr. Privatm. Thum v. Nördlingen.

Roß. Hrn. Kaufl. Süßfeld v. Heidingsfeld, Zucker v. Elzhausen, Hr. Landarzt Endres v. Oberstetten.

Strauß. Hr. Kaufm. Lohmann v. Baiersdorf, Hrn. Kaufl. Eichelberger v. Annaberg, Krochacher v. Bamberg, Rosenthal v. Michelbach.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Georg Wilhelm Stumpfmeyer von Wetzendorf gehörige Grundstück: 1 Tagw. 95 Dez. Wiese im Dechsendorfer Flur, die Gaß- oder Brunnwiese genannt, und auf 275 fl. gerichtlich taxirt, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Termin hiezu wird auf

Donnerstag den 10 März Vorm. 10 Uhr

im hiesigen Gerichtslocale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Herzogenaurach, am 28. Januar 1836.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

2. In dem Debitwesen des Xaver Mayer von Gansheim wird das demselben gehörige und auf 4665 fl. geschätzte Anwesen, als:

1) das Tafernwirthschaftsgut in Gansheim, bestehend
   a) in einem Wohnhause No. 49 mit Stadel, Stall und Garten, dann der hierauf ruhenden realen Wirthschafts- und Bäckerei-Gerechtigkeit, Bes. No. 633,
   b) in dem Nutzantheil an allen unvertheilten Gemeindegründen zu Gansheim,
   c) in den vertheilten Gemeindegründen, nämlich
      $\frac{1}{2}$ Jauchert Gemeindeacker,
      [illegible] " auf dem Stockacker,
      [illegible] " Wiese,
      [illegible] " bei der Erlen,
      $\frac{1}{8}$ Jauchert Erdbirnbeet,
      $\frac{1}{32}$ " Krautbeet;
2) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese auf der untern Seite, Bes. No. 634,
   $\frac{1}{32}$ Tagw. Erdbirnbeet, Bes. No. 635,
   [illegible] Jauchert Acker an der Landstrasse, B. N. 637,
   [illegible] " Acker am Scharrer " 638,
   [illegible] " Acker die Stelzen genannt " 639,
   [illegible] " Acker im Gansflecken " 640,
   $1\frac{3}{4}$ " Acker im Langenthal " 642,
   [illegible] " Acker am Bergerweg " 644,
   [illegible] " im Lichtenfeld " 645,
   $\frac{1}{2}$ " an der Straß " 646,
   1 Tagwerk die große Wiese " 649,
   $1\frac{1}{8}$ " die Stockwiese " 655,
   [illegible] " Stockacker " 504,
   1 Jauchert Acker am Uebersfelderweg " 505,
   [illegible] " " " " " " 651,

zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Freitag den 18. März curr.

im Gerichtssitze anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Monheim, den 12. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Roth, Landrichter.

3. Das königliche Landgericht Neustadt a. d. A. verkauft auf Andringen eines Gläubigers das dem Zimmergesellen Paulus Bietenbacher zu Rauschenberg gehörige Wohnhaus Nr. 31 daselbst nebst einem am Hause liegenden Baum- und Hopfengarten, welcher beiläufig $\frac{1}{8}$ Tagw. groß ist. Zur öffentlichen Versteigerung dieser Realitäten ist auf Freitag den 18. März h. Js. Vorm. 9 Uhr im Landgerichtslocale Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sie von der Taxe und der näheren Beschreibung dieser Grundbesitzungen in der landgerichtlichen Registratur Kenntniß erhalten können.

Neustadt a. d. A., am 13. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises, für den Monat Januar 1836.

Monat: vom ersten bis lezten Januar 1836.

Schrannen-berechtigte Orte.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	688	10	43	10	2	9	19	57	9	37	9	29	9	22	174	0	21	6	12	6	5
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	308	11	13	10	3	[illegible]	49	145	7	20	6	57	6	34
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	634	12	30	11	8	10	—	443	7	15	6	43	6	30
Feuchtwangen	28	11	15	11	—	10	15	—	—	—	—	—	—	—	22	6	40	—	—	6	30
Fürth	—	—	—	—	—	—	—	1014	11	31	10	58	10	25	430	7	7	6	48	6	30
Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen	1210	10	4	9	34	8	54	—	—	—	—	—	—	—	500	7	4	6	54	6	42
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	3011	11	—	9	47	8	—	1727	7	—	6	35	6	—
Oettingen	12	9	6	8	47	8	26	213	9	54	9	10	8	27	59	6	57	0	45	6	33
Roth	162	9	48	9	14	8	40	—	—	—	9	6	8	12	48	6	30	6	19	6	19
Rothenburg	385	10	10	9	44	9	6	12	9	45	—	—	—	—	190	6	55	6	48	6	30
Schwabach	165	12	—	10	30	9	36	262	10	45	10	3	9	—	138	0	24	6	18	6	0
Thalmessingen	—	—	—	—	—	—	—	245	9	23	8	40	7	34	38	6	26	6	23	6	10
Weissenburg	—	—	—	—	—	—	—	1092	9	30	8	39	7	—	149	6	49	6	55	6	15

Schrannen-berechtigte Orte.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	—	—	—	—	—	—	—	528	8	42	8	33	8	21	081	4	53	4	45	4	40
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	221	8	19	7	57	6	57	21	3	38	3	29	3	22
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	753	10	45	10	6	9	—	221	6	—	5	32	5	—
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—	02	8	45	8	15	7	45	5	4	15	—	—	4	6
Fürth	—	—	—	—	—	—	—	436	0	—	8	54	[illegible]	48	454	4	24	5	19	5	15
Hilpoltstein	47	3	57	3	48	3	40	6	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—	1156	7	45	7	30	7	13	335	4	43	4	30	4	10
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	2573	9	—	8	28	7	30	2344	5	42	5	21	5	—
Oettingen	—	—	—	—	—	—	—	53	7	19	7	9	6	30	142	4	54	4	42	4	31
Roth	14	4	15	—	—	4	—	136	8	30	7	48	7	0	267	5	15	5	1	4	48
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—	35	8	7	7	51	7	36	63	4	6	4	6	4	1
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	552	9	15	8	46	8	—	220	5	15	5	13	5	6
Thalmessingen	118	3	34	3	28	3	15	171	7	30	7	20	6	52	151	4	40	4	31	4	2
Weissenburg	241	3	40	3	35	3	14	1523	8	33	7	32	6	35	505	4	46	4	34	4	19

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 18. Ansbach, Mittwoch den 2. März 1836.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wurde der Verkauf des Spezereihändler Scheuerpflugischen Hauses S. Nr. 433 beschlossen. Hiezu wird Termin auf

Donnerstag, den 7. April d. Js. Vorm. 11 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 17 vor dem Commissär Rath v. Killinger angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Eröffnung eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge, und die Beschreibung des Hauses, sowie die darauf haftenden Lasten und die Taxe in der Registratur eingesehen werden könne.

Nürnberg, den 17. Februar 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

2. Zum öffentlichen Verkaufe des dem Bauern Friedrich Habelt zu Erzberg gehörigen Grundvermögens, bestehend in einem Gütlein, welches Wohnhaus No. 13, Stallung, Scheune, Schor-Gras- und Baumgarten, $4\frac{3}{4}$ Morgen Acker, 2 Tagwerk Wiesen, $2\frac{1}{4}$ Morgen Gemeindetheil, $1\frac{1}{4}$ Morgen dergl. Wiesen, und ein ganzes Gemeinderecht in sich faßt, dann in $\frac{1}{4}$ Morgen Krautgartenflecken, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Herbstwiesen und 1 Morg. Wolfsacker, ist Termin auf

den 28. März d. Js. Vormittags 11 Uhr

bis Nachmittags 3 Uhr im Böckler'schen Wirthshause zu Erzberg angesetzt, was andurch bekannt gemacht wird.

Rothenburg, den 19. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

3. Das zur Concursmasse des Sattlermeisters Urban Leidig von Roth gehörige

Wohnhaus No. 16 im 1. Viertel der Stadt Roth mit Anbau, Stadel und ganzem Gemeinderecht

wird, weil bei den bisherigen Verkaufsversuchen sich ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet, zum 3ten Mal dem Verkaufe unterstellt, und hiezu Bietungs-Termin auf

Donnerstag den 31. März l. Js. V. M. 11 Uhr

festgesetzt, zu welchem Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 2. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Mittwoch den 6. April Vormittags 9 Uhr wird das Michael Gruber'sche Gantanwesen zu Wolferstadt in hiesiger Gerichtskanzlei versteigert,

und erfolgt der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes. Dieses Anwesen besteht

a) aus einem Wohnhause, Höflein und Wurzgärtchen, Plan Nummer 202, ist erbrechtsweise grundbar zum kgl. Rentamt Monheim und mit $6\frac{2}{3}$ Prozent handlöhnig dahin — und zehentbar zur Pfarrei Wolferstadt,

b) 13 Dezimal Wiese, Plan Nummer 2542, ludeigen — und Heu- und Ohmatzehentbar zur Pfarrei Wolferstadt.

Auswärtige Kaufliebhaber haben sich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen, und wird zugleich bemerkt, daß obige Realitäten auf 235 fl. eingewerthet wurden.

Wemding, den 24. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

v. Dallarmi, Landrichter.

5. Nachdem auf die in der Bekanntmachung vom 11. Dezember v. Js. (Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt Nr. 4, Seite 5) bezeichnete Güter des Söldners Johann Reimlinger zu Marktoffingen ein annehmbares Kaufsangeboth nicht gelegt worden, so wird auf Antrag des Gemeinschuldners zur zweiten öffentlichen Feilbietung eine Tagsfarth auf

Montag den 21 März l. Js.

Vormittags dahier bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 13. Februar 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Der Halbsöldner Andreas Posch von Döckingen hat sich freiwillig dem Universalkonkurs unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 19. April

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 20. May

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik

den 21. Juny 1836, und

für die Duplik

den 5. July d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1 Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Hiebei wird eröffnet, daß das Aktivvermögen auf 797 fl. gerichtlich geschätzt ist, wogegen bereits 1518 fl. — Schulden angezeigt, und unter diesen 1022 fl. 19 kr. Hypotheken-Forderungen excl. einer Natural-Ausnahme begriffen sind.

Heidenheim, am 13. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 19. Ansbach, Samstag den 5ten März 1836.

Inhalt.

Siegel der neuen Kirchen-Verwaltungen. — Stipendien-Verleihung. — Oeffentliche Belustigungen. — Vollzug der revidirten Brandversicherungs-Ordnung. — Schlacht am Hasenbühl ꝛc. vom Domkapitular Geißel. —

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 14642. Exp. No. 16592.

An sämmtliche Kirchen-Verwaltungen des Rezatkreises.

(Die Siegel der neuen Kirchen-Verwaltungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da den im Vollzuge des Gesetzes vom 1. Jul. 1834, die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betreffend, § 59 Abs. 3 eingeführten Kirchen-Verwaltungen nach §. 164 ihrer Instruktion die Führung eines Siegels mit der Inschrift: Verwaltung des katholischen/protestantischen Kirchen-Vermögens gestattet ist, so wird den Kirchen-Verwaltungen des Rezatkreises in Gemäßheit eines höchsten Ministerial-Rescripts vom 22. präs. 27. v. Mts. hiermit eröffnet,

> wie das k. Haupt-Münz-Amt in München sich herbeigelassen habe, diese Kirchen-Verwaltungs-Siegel zum Siegellak- und Oblaten-Abdruck mit eisernem Hefte beiläufig 4 Zoll hoch, zu dem äußerst mäßigen Preis von einem Gulden, bei größern Bestellungen von wenigstens 100 Stück zu liefern.

Indem nun die gedachten Verwaltungen auf diese wohlfeilste Art sich die erforderlichen Siegel verschaffen zu können, aufmerksam gemacht werden, bemerkt man zugleich, daß sie sich mit ihren dießfälligen Einzeln-Bestellungen an die Material-Regie-Verwaltung der unterzeichneten Kreisstelle, deren Besorgung dem Registrator Raab übertragen ist, zu wenden haben, welcher dieselben an das k. Haupt-Münz-Amt in München parthieenweise gelangen lassen, und dann das Weitere gegen eine angemessene Entschädigung für unvermeidliche Auslagen besorgen wird.

Ansbach, den 1. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Einl. No. 8631. Exp. No. 15929.

(Die Vertheilung der allgemeinen und Bezirks-Stipendien des Rezatkreises pro 1835/36 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den, der unterzeichneten Kreis-Regierung zur Verleihung überlassenen allgemeinen und Bezirks-Stipendien-Stiftungen des Kreises wurden unter Berücksichtigung der treffenden Stiftungs-Urkunden und der gesetzlichen Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 30. Oktober 1807 und der Ansbachischen Stipendien-Ordnung vom Jahre 1737 für das Jahr 18$\frac{35}{36}$ folgende ordentliche und außerordentliche Stipendien verliehen:

I. Aus dem Ansbacher Trivial-Stipendien-Fond,

und zwar an Schüler der dritten und vierten lateinischen Klasse zu Ansbach:

25 fl. an Adelbert Memminger von Ansbach,
25 „ „ Georg Oberer von Eyb,
25 „ „ Heinrich Rößler von Ansbach,
25 „ „ Christian Schlegel von Ansbach,
25 „ „ Johann Friedrich Carl Schlicht von Röshof,
25 „ „ August Schwarz von Ansbach,
25 „ „ Friedrich Stettner von Altenmuhr,
25 „ „ Adolph Strebel von Ansbach,
25 „ „ Carl Strelin von Ansbach,
25 „ „ Friedrich Wiedemann von Nördlingen,
25 „ „ Max Bezzel von Herrnbergtheim,
25 „ „ Stephan Gromeder von Ansbach,
25 „ „ Christian Hellberg von Ansbach,
25 „ „ Daniel Mauritii von Ansbach,
25 „ „ Georg Seiz von Ansbach.

375 fl. mit Worten: Dreihundert Siebenzig Fünf Gulden im Ganzen.

II. Aus dem Fond der Ansbacher Alumnen-Stipendien,

und zwar:

A. Alumnen-Stipendien:

a) an Schüler der Oberklasse des Gymnasiums.

100 fl. an Wilhelm Drexel von Ansbach,
145 „ „ Wilhelm Hauck von Geslau,
145 „ „ Heinrich Hopfer von Cammerstein,
145 „ „ Ludwig Jordan von Ansbach,
125 „ „ Julius Maurer von Ansbach,
145 „ „ August Oppenrieder von Leutershausen,
145 „ „ Johann Saubert von Unterasbach,

b) an Schüler der dritten Gymnasial-Klasse:

100 fl. an Carl Drexel von Ansbach,
125 " " Christian Hensold von Gunzenhausen,
125 " " Moriz Kiesling von Elpersdorf,
125 " " Friedrich Carl Langenfaß von Ansbach,
125 " " Ludwig Friedrich Meyer von Würzburg,
125 " " Ludwig v. d. Pfordten von Ansbach,
125 " " Matthias Schlegel von Ansbach,
125 " " Georg Friedrich Adolph Schwarz von Colmberg,
125 " " Herrmann Vetter von Ansbach,
125 " " Wilhelm Weber von Thann,
125 " " Otto Würth von Martinsheim,
125 " " Friedrich Zink von Königshofen,

c) an Schüler der zweiten Gymnasial-Klasse:

125 fl. an Herrmann Beck in Larrieden,
125 " " Christian Ernst Hauck von Ansbach,
100 " " Michael Hollensteiner von Wassermungenau,
100 " " Friedrich Kalb von Neunkirchen,
100 " " Herrmann Kumpf von Ansbach,
125 " " Wilhelm Lampert von Mainbernheim,
100 " " Carl Maurer von Oberhöchstadt,
100 " " Carl Schneider von Heidenheim,

d) an Schüler der untern Gymnasial-Klasse:

125 fl. an Herrmann Bezzel von Herrnbergtheim,
125 " " Herrmann Bauer von Wassertrüdingen,
100 " " Gottlieb Ludwig Brand von Feuchtwang,
100 " " Albert Forster von Ansbach,
125 " " Friedrich Hofmann von Ansbach,
100 " " Christian Maier von Ansbach,
100 " " Carl Theodor Mayer von Sommersdorf,
100 " " Franz Carl Meier von Ansbach,
100 " " Jakob Laubinger von Wassertrüdingen,
100 " " Johann Langott von Ansbach,
125 " " August Oertel von Ansbach,
100 " " Albert Kleemann von Heidenheim,
100 " " Friedrich Rupprecht von Ansbach.

4700 fl. mit Worten: Viertausend Siebenhundert Gulden im Ganzen.

B. Außerordentliche Unterstützungen,

und zwar:

a) an der königl. Universität München:

30 fl. an Heinrich Weber von Dornhausen, Studierender der Rechte,
30 " " Gg. Martin Thomas von Ansbach, Stud. der Philosophie,
30 " " Friedrich Hommel von Fürth, Stud. der Rechte,

b) an der königl. Universität Erlangen:

30 fl. an Carl Lieberich von Wassertrüdingen,
30 " " Gottfried Rosenbauer aus Westheim,
25 " " Anton Ziegler aus Haundorf,
25 " " Carl Ziegler von dort, sämmtlich Stud. der Theologie,

c) an der Studien-Anstalt Ansbach:

50 fl. an Wilhelm Spieß von Sugenheim,
25 " " Friedrich Spiegel von Kitzingen,
25 " " Wilhelm Spiegel von dort,
25 " " Gustav Stadelmann von Possenheim,
25 " " Georg Helfreich von Auernheim,
25 " " Otto Kleemann von Heidenheim,

d) am Gymnasium zu Augsburg:

75 fl. an Christian Lindner von Pflaumfeld,

e) am Gymnasium zu Neuburg:

50 fl. an Friedrich Weber von Dornhausen,

f) an der Studien-Anstalt in München:

25 fl. an Johann Paul Schäffer von Ansbach,
25 " " Georg Schäffer von da,

g) an der Studien-Anstalt in Erlangen:

50 fl. an Christian Friedrich Wilhelm August Bezold von Lindelbach,
50 " " Ludwig Eisen von Cadolzburg,
25 " " Moriz Ulmer von Treuchtlingen,
25 " " Viktor Geret von Ansbach,

h) an der Studien-Anstalt in Nürnberg:

75 fl. an Adolph Hartmann von Katzwang,
75 " " Julius Schmidt von Weidenbach,
25 " " Paul Martin Feiler von Cammerstein,
25 " " Max Sattler von Geslau,
25 " " Friedrich Zink von Cadolzburg,
25 " " Joseph Wörrlein von Syburg,
25 " " Julius Fürst von Feuchtwang.

975 fl. mit Worten: Neunhundert Siebenzig Fünf Gulden im Ganzen.

III. Aus dem Fond der Ansbacher akademischen Stipendien:

a) an der königl. Universität Erlangen:

40 fl. an Wilhelm Hanser von Bächingen,
40 " " Wilhelm Langenfaß von Ansbach,
40 " " Alexander Heinrich Langenfaß von da,
40 " " Albrecht Ilgen von Larrieden,
40 " " Tobias Friedrich Müller von Ansbach,
40 " " Ludwig Heinrich Bocke von Herrieden,
30 " " Julius Burkhard von Wieseth,
30 " " Friedrich Ludwig Meyer von Ansbach,
30 " " Philipp Carl Sattler von Geslau,
30 " " Heinrich Stadelmann von Hüssingen,
25 " " Johann Friedrich Bauer von Wassertrübingen,
25 " " Friedrich Dümmler von Brodswinden,
25 " " Herrmann Carl Forster von Ansbach,
25 " " Eduard Moritz Philipp Gabler von Cammerstein,
25 " " Gottlieb Jordan von Ansbach,
25 " " Carl Reifeisen von Theilenhofen,

b) an der königl. Universität München:

40 fl. an Johann Leonhard Bürger von Ansbach,
40 " " Friedrich Julius Ludwig Zahn von Ansbach,
30 " " Maximilian Glaß von Ansbach,
30 " " Ernst Jergius von Ansbach,
30 " " Adolph John von Langenzenn,
30 " " Carl Pflaum zu Fürth,
30 " " Rudolph Schäffer von Höchstadt,
30 " " Herrmann Wunderer von Pleinfeld,
25 " " Friedrich Geißmann von Ansbach,
25 " " Julius Schuhmann von Ansbach,

c) an der königl. Universität Würzburg:

40 fl. an Gustav von der Pfordten von Cadolzburg,
25 " " Eduard Kumpf von Ansbach,

d) an der Universität Leipzig:

40 fl. an Friedrich Hölzel von Ansbach,

e) an der Universität Tübingen:

20 fl. an Sigmund Wolfshöfer von Gerabronn.

945 fl. mit Worten: Neunhundert Vierzig Fünf Gulden im Ganzen.

IV. Aus dem Heilsbronner Fond des Bayreuther Unterlands:

a) an der königl. Universität Erlangen:

40 fl. an Valentin Lang von Erlangen,
40 " " Heinrich Friedrich Killinger von Erlangen,
40 " " Sigmund Carl Friedrich Strebl von Möhrendorf,
40 " " Julius Carl Wilhelm Billmann von Emskirchen,
40 " " Friedrich Wilhelm Hagen von Windsheim,
40 " " Johann Martin Löffler von Erlangen,
40 " " Adolph von Liedeskron von Erlangen,
25 " " Carl Friedrich Preiß von Baiersdorf,
30 " " Franz Sommer von Erlangen,
25 " " Ludwig Fritsch von Neustadt,
25 " " Emil Friedmann Kühnreich von Neuhof,
30 " " Leopold von Liedeskron von Erlangen,
40 " " Siegfried Pfaff von Erlangen,
30 " " Georg Friedrich Wilhelm Sartorius von Erlangen,
30 " " Heinrich August Ebrau von Erlangen,
30 " " Johann Daniel Klemm von Erlangen,
30 " " Johann Wilhelm Deppert von Erlangen,
30 " " Heinrich Schmidt von Thuisbronn,

b) an der königl. Universität München:

40 fl. an Ludwig Wilhelm Döhlemann von Etzelheim,
40 " " Friedrich Roth von Münchsteinach,
40 " " Johann Georg Schorr von Erlangen,
30 " " Maximilian Zink von Erlangen,
30 " " Christian August Königshofer von Erlangen,

c) an der königl. Universität Würzburg:

40 fl. an Ludwig Wilhelm Döhlemann von Etzelheim,

d) am königl. Gymnasium Erlangen:

20 fl. an Johann Georg Model von Neustadt,
25 " " Christian Friedrich Sommer von Erlangen,
25 " " Christoph Gebhardt von Erlangen,
20 " " Julius Plochmann von da,
20 " " Wilhelm Bocke von Neustadt,
20 " " Conrad Goetz von Bruck,

e) am königl. Gymnasium Ansbach:

25 fl. an Carl Gustav Billmann von Emskirchen,
20 " " Pankratz Gärtner von Lenkersheim,

f) am königl. Gymnasium Nürnberg:

25 fl. an Wilhelm von Killinger von Erlangen,
25 " " Herrmann von Killinger von da,
15⅗ " Wilhelm Mandel von Ursersheim.

1065 fl. 30 kr. mit Worten: Eintausend Sechzig Fünf Gulden 30 kr. im Ganzen.

V. Aus der Maulbeck'schen Familien-Stiftung:

25 fl. an Herrmann Wunderer von Pleinfeld, Stud. der Rechte in München.

VI. Aus der Reuschel'schen Familien-Stiftung:

35 fl. an Ernst Friedlein von Obristfeld, Stud. der Medizin in München.

VII. Aus der Sartorius'schen Stiftung zu Ansbach.

50 fl. an Friedrich Ludwig Meier von Ansbach, Stud. der Rechte in Erlangen,
30 " " an Friedrich Geißmann von Ansbach, Stud. der Rechte in München.

80 fl. mit Worten: Achtzig Gulden in Summa.

VIII. Aus der Uz'schen Stiftung zu Ansbach:

30 fl. an Friedrich Julius Zahn von Ansbach, Stud. der Medizin in München, und
30 " " Carl Forster von Ansbach, Stud. der Rechte in Erlangen.

60 fl. mit Worten: Sechzig Gulden in Summa.

IX. Aus der Seinsheim'schen Stiftung zu Ansbach:

50 fl. an Friedrich Hölzel von Ansbach, Stud. der Theologie in Leipzig,
25 " " Gottlieb Jordan, Stud. der Theologie in Erlangen.

75 fl. in Summa.

X. Aus der allgemeinen Lips'schen Stiftung zu Ansbach:

31 fl. 15 kr. an Franz Jergius von hier, Stud. der Rechte in München.

XI. Aus der Holzhäuser'schen Frühmeß-Stiftung.

A. Katholischen Antheils:

25 fl. an Max Glaß von Ansbach, Stud. der Rechte in München,
50 " " Julius Biechele von Ansbach, Abiturient,
50 " " Michael Veith von Ansbach, Abiturient,
25 " " Julius Friedrich Wittmann von Rothenburg, Gymnasiast zu Neuburg.

B. Protestantischen Antheils:

25 " " Friedrich Tobias Müller von Windsheim, Stud. der Theologie in Erlangen,
25 " " Heinrich Stadelmann von Hüssingen, Stud. der Medizin in Erlangen,
25 " " Ludwig Heinrich Bocke von Herrieden, detto,
25 " " Julius Burckhard von Wieseth, do.
25 " " Johann Georg Rau von Dinkelsbühl, do. der Philosophie in München,
25 " " Johann August Franz von Weissenburg, Abiturient.

300 fl. mit Worten: Dreihundert Gulden im Ganzen.

Indem diese Verleihung verordnungsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird wiederholt in Erinnerung gebracht, daß das Ansbacher Trivial- und Alumnen-Stipendium vorzugsweise an Schüler der hiesigen Studien-Anstalt, welche protestantischen Glaubens und einer Gemeinde im Umfange des vormaligen Fürstenthums Ansbach angehörig sind, nach dem Willen des erhabenen Stifters zu verleihen ist, daß ferner bei vorhandenen Renten-Ueberschüssen Studierende von anderen Studien-Anstalten nur dann mit einer außerordentlichen Unterstützung berücksichtiget werden können, wenn sie bei ohnedieß vorausgesetzter Dürftig- und Würdigkeit protestantischen Glaubens und einer Alt-Ansbachischen Gemeinde zugehörig, und daß bei der Verleihung der Stipendien aus dem Heilsbronner Fond des Bayreuther Unterlandes zunächst diejenigen Studierenden zu berücksichtigen seyen, welche dem letztern zugehörig und dabei protestantischen Glaubens sind.

Ansbach, den 23. Februar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Nüßler.

Einl. No. 12468. Exp. No. 16253.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die öffentlichen Belustigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Requisition des k. Consistoriums dahier werden sammtliche Polizeibehörden an die Vollziehung der über die Bewilligung öffentlicher Lustbarkeiten, namentlich von Tanzmusiken bestehenden Vorschriften unter Hinweisung auf die Landrathsabschiede vom 19. Oktober 1832, VI. Ziffer 14, und 1. Mai 1833, VI. 6 erinnert.

Ansbach, den 27. Februar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 14807. Exp. No. 651.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezat-Kreises.

(Den Vollzug der revidirten Brandversicherungsordnung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus dem nachstehenden Abdrucke haben die Polizeibehörden des Rezatkreises die höchste Anerkennung ihrer Förderung des rubrizirten Geschäfts-Gegenstandes zu entnehmen.

Ansbach, den 29. Februar 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Das k. Staatsministerium des Innern hat aus dem Berichte vom 28. v. Mts und dessen Beilagen mit lebhafter Anerkennung die Thätigkeit der Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises bezüglich der

Anfertigung und Abschließung der neuen Brand-Assekuranz-Kataster und den regen Eifer entnommen, womit die k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, den Vollzug der revidirten Brandversicherungs-Ordnung beschleunigt hat, und dasselbe sieht nunmehr noch der ungesäumten Anzeige derjenigen Veränderungen, welche sich zu Folge der noch zu vollendenden Prüfung der Classificationen auf den Grund der Beschriebsprotokolle etwa ergeben werden, so wie dem Gutachten über die den betreffenden Beamten zu bewilligenden außerordentlichen Remunerationen mit dem Bemerken entgegen, daß es bei der genehmigten Hinübergabe der Ueberschüsse der Brand-Assekuranz-Cassen des Rezatkreises an die k. Bank zu Nürnberg auch fortan und bis auf weitere Entschließung das beantragte Verbleiben haben könne.

München, am 24. Februar 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär:
Goßinger.

Anzeige.

Von dem historischen Vereine des Rheinkreises ist eine Schrift unter dem Titel:

„Die Schlacht am Hasenbühl und das Königskreuz zu Göllheim,
verfaßt von dem Domkapitular Geißel zu Speyer"

zu dem Zwecke herausgegeben worden, um mit den Ertrage der Auflage das Denkmal einer sehr wichtigen Begebenheit in der deutschen Geschichte, an dem Orte, wo der König Adolph von Nassau im Kampfe gegen den König Albert von Oesterreich fiel, auf eine würdige und angemessene Weise zu sichern, und in der Art, wie das der Schrift beigegebene lythographirte Blatt zeigt, wieder herzustellen.

Mehr als 6000 Subscribenten haben die Auflage der Schrift unterstützt, welche sich sowohl durch ihren — die ganze Regierungs-Periode des Königs Adolph umfassenden — Inhalt, als durch ihre Bestimmung, so wie auch durch ihren rein geschichtlichen, und zugleich anziehenden Vortrag sehr empfiehlt, und auch schon in den gelehrten Anzeigen der K. Akademie der Wissenschaften sehr vortheilhaft beurtheilt worden ist.

Der historische Verein des Rezatkreises entspricht daher gerne dem Ansuchen des Vereins des Rheinkreises, indem er seine Mitglieder, so wie andere Freunde der Geschichte auf diese Schrift aufmerksam macht, und sich erbietet, Bestellungen, welche nicht durch den Weg des Buchhandels gemacht werden wollen, darauf anzunehmen.

Der Preis eines Exemplars ist auf 36 kr. bestimmt.

Ansbach, den 29. Februar 1836.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Am Dienstag den 15. März h. Js. frühe 9 Uhr wird die Förderung, Beifuhr und das Zerschlagen des auf die Staatsstrassen im hiesigen Landgerichtsbezirk pro 183$\frac{6}{7}$ erforderlichen Materials, im Geschäftslokale des unterzeichneten Landgerichts an die Wenigstnehmenden verakkordirt. — Strichliebhaber werden dazu eingeladen.

Rothenburg, den 1. März 1836.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

2. Die Ehefrau des Schneidermeisters Jakob Rothermel von Bellershausen, Namens Anna Margaretha Triftshäuser, hat durch Vertrag vom 3. dieses Monats ihrem Manne 50 fl. angeheurathet, über ihr übriges Vermögen aber die Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Dieses wird zur Wissenschaft und Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Schillingsfürst, am 21. Februar 1836.

Fürstlich Hohenlohe'sches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

3. Wer immer an dem Nachlaß des dahier verlebten Fürstl. Domainen-Verwalters Johann Georg Schmid Ansprüche zu machen hat, wird hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 6 Wochen, oder längstens bis zum Dienstag den 5. April l. J. sich dahier zu melden, widrigenfalls der Nachlaß an die sich gemeldeten und dahier bekannten nächsten Verwandten hinaus gegeben werden würde.

Wallerstein, den 20. Februar 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

4. Georg Leonhard Reinhart von Krettenbach will nach Nordamerika auswandern. Wer eine Forderung an demselben zu machen hat, hat solche am

17. März d. Js.

dahier zu liquidiren, oder die Nichtberücksichtigung zu gewärtigen.

Rüdenhausen, den 28. Februar 1836.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Reeser, Herrschaftsrichter.

5. Mittwoch den 9. Merz d. Js. Vormittag 10 Uhr wird im Lokale des hiesigen Stadtmagistrats die Beifuhr der aus herrschaftlichen Waldungen zu dem kgl. Bau-Magazin abgegebenen eichenen und weichen Säg-Schröthe der Ansbacher, Flachslandener und Schalkhäuser Revier an den Wenigstnehmenden verakkordirt, wozu Liebhaber eingeladen werden. Ansbach, den 29. Februar 1836.

Königliche Bau-Inspektion.

Schuster. Mauritii.

6. Bekanntmachung.

(Die Hebamme Babetta Haas dahier betreffend.)

Es wird hiedurch zur Wissenschaft des Publikums bekannt gemacht, daß der hiesigen Bürgerstochter Babetta Haas, welche sich der Entbindungskunst gewidmet, und nach dem vorliegenden Approbationszeugniß der königl. bayer. Hebammenschule zu Bamberg vom 29. Januar d. Js. bei der öffentlichen Prüfung dortselbst, die Note: Ausgezeichnet und Preiswürdig erworben hat, die Erlaubniß zur Ausübung der Entbindungskunst dahier ertheilt und dieselbe hierauf verpflichtet worden ist.

Ansbach, den 2. März 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

7. Bekanntmachung.

(Verkauf des Schrannen-Getraid-Abfalls betr.)

Am Mittwoch den 9. d. Mts. Vormittags 10 Uhr wird in hiesiger Getraidschranne der Getraid-Abfall metzenweise gegen sogleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft.

Ansbach, den 2. März 1836.

Der Armenpflegschaftsrath.

Endres. Stirl.

8. In den Waldungen Brandholz und Neuwiesen-Schlag, der Forststation Birnsberg werden am Mittwoch den 9. d. Mts.

4 Eichen- und
15 Fichten-Schröt,
5 Fichten-Stämme,
44½ Klafter Eichenholz,
131 " Fichtenholz,
20 " Birken- und Aspenholz,
11½ " Stöck,

3 Klafter Eichen Büttnerholz, und
88 Haufen Astholz
meistbietend verkauft. — Zusammenkunft früh 9 Uhr im Wippenauhof.

Ansbach, am 1. März 1836.

Königliches Forstamt.

Frhr. von Raesfeldt, Forstmeister.

9. Am Donnerstag den 10. März werden im Distrikt Herrenwald des Forstreviers Lichtenau, Abtheilung Stumpholz, Steinbuck und Schießplatz nachbezeichnete Holz-Sortimente öffentlich an die Meistbietenden versteigert, nämlich:

6 Klafter Werkholz für Büttner,
45 " Buchen-Brennholz, dann
ein Quantum Stöcke und Astholz.

Die Zusammenkunft findet Vormittags 9 Uhr zu Wicklesgreuth statt.

Ansbach, den 1. März 1836.

Königliches Forstamt.

Frhr. von Raesfeldt, Forstmeister.

10. Freitag den 11. d. Mts. Morgens 10 Uhr werden im hiesigen Rentamtslokale circa 29 Schober Haber- und 1 Schober Gerstenstroh, sowie das Aefterig und Süd hievon öffentlich an den Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung, verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herrieden, den 2. März 1836.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

11. Zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf einer Quantität herrschaftl. Getraidtes aus dem letzten Erndtejahr an Waizen, Kern, Dinkel und Gerste auf den Magazinen in Ipsheim, Ottenhofen, Dietenhofen und Neuhof ist Termin auf

Dienstag den 15. März Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufslustige dahier einfinden wollen.

Ipsheim, den 29. Februar 1836.

Königliches Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

12. Montag den 14. März d. J. werden im Forstorte Seeholz

25 Stück Bau- und Nutzholzstämme,
17 " Wagnerstangen,
80 Klafter Brennholz,
dann in dem Forstorte Hainhofholz
47 Stück Fichten-Bauholzstämme, und
38 Klafter Brennholz
öffentlich versteigert. — Die Zusammenkunft zum Verkaufe der Hölzer im Seeholz findet Vormittags 9 Uhr in Jochsberg, dann fürs Hainhofholz Nachmittags 2 Uhr in Frommetsfelden statt.

Rothenburg, den 23. Februar 1836.

Königliches Forstamt.

v. Praun, Forstmeister.

Privatbekanntmachungen.

1. Jahresbericht über die hiesige Kleinkinderschule pro 1835.

Indem wir das 3te Jahr unserer Verwaltung beschließen, erkennen wir die Pflicht, den hochverehrten Gönnern und Beförderern unserer Anstalt einige Nachricht von dem Stande und den Verhältnissen derselben, während der nun abgelaufenen Periode zu ertheilen. Wir können aber dieses nicht, ohne den innigsten und ergebensten Dank für die großmüthigen Unterstützungen, welche sowohl die königliche Kreisregierung, als auch der hochlöbliche Magistrat unter Zustimmung der Herren Gemeindebevollmächtigten, uns zukommen ließen, sowie für die gütigen Gaben, die uns von andern Seiten zur Erfüllung unseres Zweckes gereicht wurden, auszusprechen, und erkennen darin einen neuen Antrieb, denselben rastlos zu verfolgen. In dem Zwecke und dem Lehrerpersonale unserer Anstalt ist keine Veränderung vorgegangen, wohl aber in der Person der Aufseherin, indem an die Stelle der Leihhausdienerswittwe Schneider, welche eine andere Bestimmung bekam, die ledige Brauerstochter Maria Stör erwählt wurde. Die Zahl der Kinder, von denen 23 in die hiesigen Volksschulen übertraten, ist gegenwärtig 82, nämlich: 44 männliche und 38 weibliche. Das Verhältniß der armen

und unbemittelten zu den wohlhabenden ist in diesem Verwaltungsjahre ungleicher geworden, als bisher, indem früher die Hälfte der ganzen Kinderzahl zur ersteren Klasse gehörte, während diese jetzt auf 2 Drittheile angewachsen ist. Alle diese Kinder wurden auch in dem nun verflossenen Zeitabschnitte mit aller Liebe und größtentheils mit sehr gutem Erfolge gepflegt, erzogen und unterrichtet. Weihnachten war wieder ein frohes schönes Fest für unsere Anstalt, denn außerdem, daß wir mit Freuden wahrnahmen, mit welcher lobenswerthen Aufmerksamkeit unsere Kleinen zuhörten, wenn ihnen nach Verhältniß ihrer Fassungsgabe die geschichtliche heilige Bedeutung dieses Festes erklärt wurde, waren wir im Stande durch reichliche Spende christlicher Liebe an 56 arme und unbemittelte Kinder Kleider, Eßwaaren, Geld und andere Gaben abzureichen. Wie die Eltern der Beschenkten, so danken wir den gütigen Gebern, die uns jene Reichnisse möglich machten, mit gerührten Herzen und wünschen, daß der, welcher Alles, was wir dem Kleinsten der Seinigen auf Erden thun als sich geschehen betrachtet, Sie mit seinem Segen dafür lohne. Zum Schlusse empfehlen wir unsere Anstalt auch für die Zukunft wohlwollender und gütiger Berücksichtigung, weil wir blos auf milde Beiträge angewiesen, und nur in dem Maße zu wirken im Stande sind, in welchem uns diese gereicht werden. Jede, auch die kleinste Gabe, ist uns willkommen und erwünscht, um somehr, da sich unsere Ausgaben durch Mehr-Ausgabe für das Aufsichtspersonale und durch erhöhtem Miethzins für ein neues größeres und um des Gartens willen, der damit verbunden ist, sehr zweckmäßiges Locale, nicht unbedeutend vermehrt haben. Die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben während des vergangenen Verwaltungsjahres liegt von heute an in unserm Locale vier Wochen lang zu Jedermanns Einsicht vor.

Ansbach, am 22. Februar 1836.

Der Verein der Kleinkinderschule dahier,
und in dessen Namen

Fuhrmann,	Gombart,	Rupprecht,
Vorstand.	Secretär.	Kassier.

2. Anzeige.

Bei Carl Brügel in Ansbach ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Biblische Topographie
in
alphabetischer Ordnung.
Zusammengestellt für Schulen und Freunde der heiligen Schrift
von
Dr. Paulus Ewald,
zweitem Pfarrer zu Merkendorf.
1836. — Geheftet mit Umschlag 30 kr.

Durch dieses Schriftchen ist nunmehr einem Bedürfniße abgeholfen, welches die Freunde des Wortes Gottes nur zu sehr beim Lesen desselben bisher fühlten. Ganz besonders aber wird durch dieses Büchlein der Jugend die Bibel in topographischer Hinsicht zugänglicher und zugleich anziehender werden. Dabei wurde noch ein wesentlicher Vorzug durch die Ordnung nach dem Alphabet erzielt, welche dazu dient, daß der Leser der heiligen Schrift das Land, die Stadt 2c., deren Lage ihm noch unbekannt ist, auf der Stelle aufschlagen kann, um sich die nöthige Belehrung hierüber zu verschaffen; wobei jede gute Charte brauchbar ist. Zugleich aber ist durch dasselbe, so viel wie möglich, auch die spezielle Geschichte der Länder, Städte 2c. der heiligen Schrift bis auf unsere Zeit herab, berücksichtiget worden, was gewiß um so instructiver seyn wird, da nur wenigen Lesern Zeit und Beruf vergönnt ist, die größern Werke hierüber nachschlagen zu können. Insbesondere aber wird es jedem Religionslehrer beim Unterricht der biblischen Geschichte wesentliche Dienste leisten.

Man hat es sich angelegen seyn lassen, dieses Schriftchen so auszustatten, daß gewiß in technischer Hinsicht nichts zu wünschen bleibt, und der Preis ist so gestellt, daß es überall Eingang finden wird.

3. Von dem dießjährigen gutsherrlichen Getraidvorrathe werden

am 12 März d. Js. Nachmittag 3 Uhr und
am 6. April d. Js. Nachmittags 3 Uhr
jedesmal eine Quantität von beiläufig

53 Schäffel Korn und
25 „ Haber

im gutsherrlichen Brauhause dahier, meistbietend verkauft werden, was den Kaufslustigen hiermit unter Einladung zu den Terminen bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf, am 29. Februar 1836.

Freiherrlich von Wursterisches Oekonomieamt.

Wunder, Herrschaftsrichter.

4. **Warnung.** Ich warne hiemit Jedermann, meinem Sohne Johann Andreas Meyer, 29 Jahr alt, welcher als Bauernknecht in der Fremde ist, irgend etwas zu borgen, oder Geld zu leihen, indem ich für keine Zahlung hafte.

Altentrüdingen, Königlichen Landgerichts Wassertrüdingen, den 20. Februar 1836.

Joh. Mich. Meyer.

5. In der Eyber Flurmarkung kann ⅔ Morg. Acker auf mehrere Jahre gepachtet werden, im Hs. A. Nro. 189.

6. Die fürstlich Hohenlohe'sche Domanialkanzlei zu Schillingsfürst sucht einen Scribenten, der eine schöne Handschrift schreibt und auch im Rechnungswesen geübt ist, und wird den Bewerbern die Bedingungen unverweilt eröffnen.

7. In der zu dem Hause Lit. D. No. 11 gehörigen Scheune werden verschiednerlei Geräthschaften, Meubels, Geschirrzeuche ꝛc. Montags den 14. März l. J. gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Der Anfang beginnt früh 8 Uhr.

8. (Anzeige.) Ich empfehle hierdurch einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mein vollständiges Lager aller Arten optischer Instrumente. Dabei finde ich mich veranlaßt, zu bemerken, daß Mancher schon aus Vorurtheil, die Sehwerkzeuge kämen bei mir theurer zu stehen, als bei Andern, sich ein solches bei Hausirern gekauft hat, und dann erst, nachdem das Auge schon geschwächt war, zu mir gekommen ist. Allein ich habe alle Preise so gestellt, daß der Ankauf jedes Sehwerkzeuges bei Leuten, die nicht sachverständig sind, vollkommen unnöthig gemacht ist; so z. B. sind bei mir zu haben: Brillen in plattirter Fassung von 24 kr., bis fl. 1, dergl. gut vergoldet, von 48 kr bis fl. 1 48 kr., dergl. in Stahl von 48 kr. bis fl. 2 48 kr., in Horn von 45 kr. bis fl. 2. 48 kr., in Silber von fl. 4. bis fl. 7., in Schildkrot von fl. 4. bis fl. 7., ein Paar Gläser fein und regulär geschliffen ohne Blasen, Winden u. Facetten in Fassung 30 kr, dgl. von ächtem Crystall-Kron- und Flintglas fl. 1. 48 kr. Auch mache ich bekannt, daß auch zur Zeit meiner Abwesenheit von hier, mein Lager eben so vollständig als jetzt sortirt ist, und daß ich einen Sachkenner stellen werde, welcher alle Geschäfte, darunter auch Reparaturen, besorgen kann. — Damit besonders Auswärtige auch in der Entfernung ihrem Auge anpassende Brillen, bei mir bestellen können, so habe ich, um allen Mißgriffen vorzubeugen, eine Anweisung zur richtigen Auswahl derselben nebst einem Brillen-Verzeichnisse mit der Angabe der Preiße drucken lassen, von welchen das Stück zu 6 kr. bei mir zu haben ist.

Ansbach, den 3. März 1836.

J. Kriegsmann, Optikus.

9. Bei Josephthal sind angekommen holländer Vollhäringe 3 und 4 kr. das Stück, Blauholz à 7 kr., Fernambuck à 27 kr., Syrup à 12 kr. per Pfund.

10. Das im vorigen Blatte auf Donnerstag den 3. März angekündigte Concert wird wegen eingetretener Hindernisse erst am Dienstag den 8. März unwiderruflich stattfinden.

Ansbach, den 4. März 1836.

A. Maier, Musikdirector.

11. Ohnweit Schalkhausen sind 2 Morg. Acker und 1½ Tagwerk Wiesen altes Maaß auf 3 Jahre zu verpachten. Näheres ist D. Nr. 338. zu erfahren.

12. Bei Johann Walter in Ansbach, wohnhaft bei der Stadtziegelhütte D. Nr. 141 sind 43 Stück 2 jährige Hammel und 33 Stück Mutterschafe, sodann ein einspänniger Wagen mit eisernen Axen zu verkaufen.

13. Montag den 7. März Vormittags 10 Uhr ist Lottoschluß zur 1331sten Münchner Ziehung.

Kollekteur Lederer
neben der Löwenapotheke.

14. Unlängst sind bei mir Pfandscheine liegen geblieben. Mackeldey.

15. Beim Schreiner Bub sind 2 polirte Kommode von sehr schönem Nußbaumholz zu verkaufen.

16. Montag, den 7. März ist das erste Harmonie-Quartett im Krebsischen Kaffeehause, wozu die Unterzeichneten ergebenst einladen. Der Eintrittspreiß ist 12 kr., und der Anfang Abends halb 8 Uhr.

Ott und Küchler.

17. Unterzeichneter gibt sich hiermit die Ehre die königl. Herren Staatsdiener und übrigen Herren Civil-Beamten zu benachrichtigen, daß er mit einem Sortiment selbst gefertigter, seidener Cocarden-Band zu Uniformshüten versehen ist, und solche in schönster Qualität und zu den billigsten Preisen abzugeben im Stande ist. Auch ist bei demselben fortwährend eine Auswahl geschmackvoller seidener Chaisen- und Tapezier-Borden zu finden, weshalb sich derselbe erlaubt, um recht zahlreiche Aufträge zu bitten.

Ansbach, den 3. März 1836.

Joh. Adlersberg, Posamantier in der Wethgasse Lit. D. Nr. 5.

Zu vermiethende Wohnungen.

C. Nr. 178 ist für eine kleine Familie ein Quartier zu vermiethen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zum Verkaufe des der Bronnenmeisters-Wittwe Eva Barbara Popp dahier gehörigen Grundvermögens, bestehend in einem Wohnhause Nr. 742. geschätzt auf 700 fl. und ¼ Tagwerk Oedung mit etwas Holz geschätzt auf 75 fl. ist Termin auf

den 6. April d. Js. Vorm. 10—12 Uhr

im Gerichts-Locale angesetzt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Rothenburg, den 22. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

2. Vom königl. Landgericht Nördlingen wird das Wohnhaus der Schmidt Peter Schörk'schen Eheleute dahier, Lit. B. Nr. 226. in der Baldinger Gasse gelegen, in dessen unterm Stock die Schmidstätte nebst Kohlenkammer, Stallung für 2 Pferde und ein Keller, im zweiten Stock eine Stube mit Alkov, eine Küche, 2 Kammern und ein Gang, im dritten Stock eine Stube mit eisernem Ofen, eine Küche, 2 Kammern, dann 2 Böden mit einem Verschlag sich befinden, nebst einem Hof mit gemeinschaftlichem Brunnen

Donnerstag, den 10. März Vorm.

am Sitz des Gerichts öffentlich zum Verkauf ausgestellt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Actum Nördlingen, den 20. Febr. 1836.

Der Königl. Landrichter

Pölzl.

3. Da in der Subhastationssache des Johann Sandnerischen Anwesens von Eismansdorf das am 26. Januar gelegte Meistgebot die Schätzungssumme noch nicht erreicht hat, so wird dieses Anwesen nochmals aufgeworfen, und Bietungs-Termin auf

den 16. März 10 Uhr V.

anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt und auf das Ausschreiben in Nr. 103. pag. 2751. des vorjährigen Rezatkreis-Intelligenz-Blatts vom 30. Nov. v. J. hingewiesen werden.

Hilpoltstein, am 1. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

4. Nachdem auf das am 17. Dec. v. J. zum öffentlichen Verkauf im Executionsweg ausgebotene halbe Söldenhaus mit Zugehör pag. 1385. der Christina Lempert in Löpsingen ein annehmbares Angebot nicht gelegt worden, so wird nunmehr zum zweiten Verkauf-Termin auf

Montag, den 14. März l. J. Vorm.

dahier angesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Wallerstein, am 9. Februar 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kummer, Assessor.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 19. Ansbach, Samstag den 5. März 1836.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird am 29. März früh von 9 bis 12 Uhr im gerichtlichen Commissionszimmer Nr. 4

I. das Wohnhaus dahier lit. C Nr. 107 in der Schloßgasse, mit einem Brauhause, Bierbrauereigerechtigkeit, der Hälfte einer Scheune und einem mit dem Hause Lit. C., Nr. 108 gemeinschaftlichen Brunnen, welche Liegenschaften zusammen auf 6000 fl. geschätzt worden sind, nebst

II. den auf 598 fl. taxirten gesetzlichen Zugehörungen, dann

III. ein, der bisherigen Eigenthümerin des Hauses bisher eigenthümlicher Felsenkeller dahier, nebst Kellerhaus, in der Schloßvorstadt bei dem Prinzengarten St. B. N. 750 mit 500 fl. Schätzungswerth und zum k. Rentamte hieselbst erbzinspflichtig,

der Versteigerung und dem Hinschlage nach §. 64 des Hypothekengesetzes unterstellt.

Ansbach, den 6. Februar 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

2. Im Exekutionswege werden folgende Realitäten des hiesigen Brauhausbesitzers Konrad Heinrich Gottlieb Stahlmann zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, als;

I. das Wohn- und Brauhaus Nr. 425, jetzt Nr. 347 I. in der neuen Gasse zu Fürth, wozu gehören:

1) ein Nebenhaus,
2) ein Hofhaus,
3) ein Back- und Waschhaus,
4) eine Pferde- und Rindviehstallung,
5) zwei Schweinsstallungen,
6) ein Stadel,
7) eine Schupfe,
8) ein Hofraum und darunter ein Felsenkeller,
9) ¼ Morgen Garten,

wovon das Hauptgebäude mit den Zugehörungen Nr. 1 und 2 ein Königl. unmittelbares Erbzinslehen, die Zugehörungen Nr. 3, 4, 5, 6, 7, ein vormals Domprobstey Bambergisches, jetzt Königliches Erbzinslehen, die Zugehörungen Nr. 8 und 9 theils zur vormaligen Domprobstey Bamberg, und jetzt zum Königl. Rentamte Fürth, theils zur Stadtgemeinde Fürth erbzinslehenbar sind, und worauf, und zwar auf den Königlichen Lehen 15 fl. 55½ kr. jährlicher Erbzins, und auf dem Gemeindelehen — fl. 15 kr. jährlicher Canon, sowie auf beiden Lehen die Handlohnbarkeit zu 6⅔ und resp. 4 Procent haften, geschätzt auf 18,425 fl.

II. Die nachbezeichneten Felder, als:

3½ Morgen Feldes auf der Schwand in 2 Ge-

wändten, vormals Domprobstey Bambergisches, jetzt Königl. Erbzinslehen mit

a) — fl. 2½ kr. jährlichen Erbzinse,

b) 6⅔ resp. 4 Procent Handlohn, belastet und zehentpflichtig.

2) 1⅛ Morgen Feldes auf der Schwand, vormals Dombrostey Bambergisches, jetzt kgl. Erbzinslehen mit

a) — fl. 12½ kr. jährlichen Erbzinse,

b) 2 Metzen 1 Vierl. 2¾ Sechzehntel jährlicher Korngült,

c) 6⅔ resp. 4 Procent Handlohn belastet und zehentpflichtig, beide Grundstücke gewerthet auf 1250 fl.

Zum Striche wird Termin auf

Mittwoch, den 16. März heurigen Jahres
Vorm. von 8 — 12 Uhr

in dem Geschäftszimmer Nr. 23. mit dem Bedeuten angesetzt, daß der Hinschlag nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes einzutreten hat.

Fürth, den 5 Februar 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hofinger, Direktor.

Gerichtliche Vorladung.

1. Das königliche Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat wider den Rücklaß des am 26. Merz 1835 auf seiner Besitzung, dem Heimwege bei Ansbach, gestorbenen königlichen geheimen Rathes Carl Heinr. v. Lang auf Ansuchen des Beneficial-Erben, und nach Einsicht des von solchem vorgelegten Inventars, die Eröffnung des erbschaftlichen Liquidationsproceßes verfügt, und demnach den 7. April 1836 früher Gerichtszeit im Gerichtslocale im Commissionszimmer Nr. 4, vor dem kgl. Kreis- und Stadtgerichtsrathe Liebeskind peremtorisch anberaumt, damit in dieser Tagsfahrt sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche gegen die Verlassenschaft gebührend anmelden, und deren Richtigkeit nachweisen, wozu diejenigen, deren Forderungen bei Gericht noch unbekannt sind, hiemit unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß man die etwa Ausbleibenden ihrer allenfallsigen Vorrechte verlustig erklären, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa übrig bleiben möchte, verweisen würde. Der Rücklaß übrigens befaßt außer der genannten auf

4175 fl. geschätzten Besitzung noch bei derselben das Wirthshaus zur Windmühle zu
3640 fl. und den Rabenhof, ein Bauerngut zu
7416 fl. geschätzt, und außerdem
2975 fl. an baaren und andern beweglichen Vermögen, welchen

18206 fl. zur Zeit
15017 fl. angezeigte Schulden, und hierunter 4500 fl. an hypothekarisch gesicherte Darlehen gegenüberstehen.

Ansbach, am 19. Dezember 1835.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Director.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 20. Ansbach, Mittwoch den 9ten März 1836.

Inhalt.

Versuche der Verleitung zur Auswanderung nach Nordamerika. — Eröffnung der Reklamations-Termine gegen das definitive Grund- und Haussteuer-Kataster. — Industrie-Ausstellung vom Jahre 1835. — Verkauf des Hette'schen Augenbalsams. — Erledigung der Pfarrei Altheim. — Staatspapiere. —

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 13810. Exp. No. 16566.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Versuche der Verleitung zur Auswanderung nach Nordamerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden des Kreises erhalten nachstehend Kenntniß von einer Schrift

„wohlgemeinter Rath der deutschen Gesellschaft von Maryland an Deutsche, die irgend „ein Interesse an der Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika „fühlen. Baltimore 1834."

mit dem Auftrag, es bei den Amtseingesessenen an Belehrung und Warnung hierunter ja nicht fehlen- und diese auf jede mögliche Weise sofort eintreten zu lassen.

Ansbach, den 29. Februar 1836.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

An das deutsche Publikum.

Die seit 1817 hier unter dem Namen „Deutsche Gesellschaft von Maryland" gesetzlich bestehende Vereinigung von gebornen Deutschen und Abkömmlingen deutscher Eltern hat nach den Worten ihrer Constitution zum Zweck: „Ausgewanderte aus Deutschland und aus der Schweiz, die „Rath und Beistand bedürfen, und dessen würdig sind, damit zu versehen."

Da wir nun glauben, daß wir unsern deutschen Mitbrüdern noch nützlicher werden können, wenn wir ihnen, bevor sie ihr Vaterland verlassen, einige wohlgemeinte Winke geben, so haben wir uns entschlossen, ihnen in diesen Blättern solche Weisung zu ertheilen, als wir durch langjährige Erfahrung zu thun im Stande sind.

Zuförderst ist es denn gewiß rathsam, daß derjenige, welcher mit dem Gedanken umgeht, von Deutschland nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern, sich wohl prüfe, ob seine Vermögensumstände, — seine Anlagen, — seine Sinnesart, — sein erlerntes Handwerk, — sein Alter und seine Gesundheit auch dienlich sind, ein solches Unternehmen auszuführen; denn gar mancher, der unüberlegt, oder durch Andere verleitet, den Schritt gethan, hat — und gewöhnlich zu spät — es bitterlich bereut!

Es ist nur zu wahr, daß in Deutschland meistens eine verkehrte Ansicht von den hiesigen Verhältnissen unter denjenigen obwaltet, welche den Gedanken des Auswanderns aufgefaßt haben. Gewöhnlich sind Solche zu enthusiastisch dafür eingenommen, als daß sie erst die ruhige Ueberlegung obwalten lassen sollten, daß sie erst sollten von der rechten Quelle die Erkundigungen einziehen, und dann entscheiden, ob sie für dieses Land passen oder nicht. In Deutschland gibt es einen Wust von Büchern über Amerika, theils geschrieben um Geld damit zu verdienen und in dieser Absicht mit Bildern ausgeschmückt, die der Wirklichkeit nicht entsprechen, an denen aber der Enthusiast seinen Gefallen hat, und die er durch seine eigene Phantasie und durch gegenseitige Mittheilung mit Andern welche in seine Ideen eingehen, nur in einem noch übertriebeneren Lichte auszumalen sucht. Verderblich sind, unserer Ansicht nach, jene Zusammenkünfte in Deutschland, wo eine Menge Personen sich verbindlich macht, sich gemeinschaftlich hier anzusiedeln, jene Clubs, wo über Amerika gelesen, gesprochen und geschrieben wird, und jene Bücher von denen oben die Rede war.

Will Jemand hierher kommen, der untersuche zuerst seine Vermögens-Umstände und berechne wohl, ob nach den Ausgaben der Reise bis an den Hafen, seinen Unkosten dort, und seiner Passage hierher, ihm noch genug überbleibe, um die Reise von hier weiter fortzusetzen, und nach Ankunft am Bestimmungsorte Land u. s. w. zu seinem Fortkommen zu kaufen.

Er untersuche weiter, ob seine Anlagen der Art sind, daß er in einem Lande wie diesem, wo der Mensch erfinderisch seyn muß, sein gutes Fortkommen finden werde. Dann prüfe er auch seine Sinnesart; war er mürrisch und unzufrieden in Deutschland, so wird ihn diese Gemüthsart auch hier nicht verlassen, und er wird gewiß bald Ursache zu klagen finden, und vielleicht über kurz oder lang sich zurücksehnen. Die Beispiele sind nicht selten, daß gerade diejenigen Menschen, die durch Unzufriedenheit mit den Regierungsverhältnissen daheim zur Auswanderung veranlaßt wurden, bald hier noch weit mehr zu tadeln finden, und gern zurückkehrten, wenn sie die Kosten der Rückreise bestreiten könnten.

In diesem Lande, welches so sehr im Wachsen ist, finden jetzt und wahrscheinlich noch geraume Zeit, Ackerbauer und Handwerker am leichtesten ihr Brod. Der Ackerbauer wird die Art und Weise das Land zu bestellen und Geräthschaften zu gebrauchen, hier verschieden von seiner gewohnten finden, und wenn er wünscht daß alles gedeihen möge, so wird er genöthigt seyn, hier zu lernen und sich nach seinen Nachbarn zu richten. Wir sehen keine Nothwendigkeit, Ackergeräthschaften und dergleichen mit-

zubringen, da alles zweckmässiger an Ort und Stelle zu haben ist. Auch der Handwerker wird hier lernen müssen, denn er wird bald finden, daß der amerikanische ihm an Behendigkeit überlegen ist. — Nur tüchtige Ackerbauer und Handwerker werden sich unserer Ansicht nach, für ihre Reise belohnt finden. Der Kaufleute giebts im Ueberfluß; Künstler finden nicht gehörige Anerkennung ihrer Verdienste, es sey denn, daß sie etwas Vozügliches leisten können und die englische Sprache verstehen; Prediger, Gelehrte, Advocaten, Aerzte werden sich fast immer in ihren Erwartungen getäuscht finden, zumal wenn sie nicht überwiegende Talente besitzen. Wir haben oft Personen hier gesehen, welche Landwirthschaft erlernt hatten, und hier ankamen mit der Erwartung, Verwalter auf großen Gütern werden zu können, und sich nicht wenig wunderten, als man ihnen sagte, solche Stellen gäbe es hier gar nicht; wir sind mit andern zusammengetroffen, die in Deutschland die Forstwissenschaft studirt hatten, und die nun hier eine Anstellung suchten, und ebenfalls erstaunt waren, wie in diesem waldreichen Lande die Forstwissenschaft nicht höher geschätzt würde, indem man ihnen nicht die geringste Hoffnung eines Fortkommens in ihrem Fache machen konnte.

Ist der Mensch jung, so kann er sich noch in manches fügen, hat er aber erst ein gewisses Alter erreicht, dann wird es ihm sehr schwer werden, von seinen Gewohnheiten abzugehen, und wir möchten keinem über 45 Jahr, rathen hieher zu kommen, um so weniger, wenn er nicht ganz gesund und robust genug ist, Entbehrungen, Anstrengungen, schnellen Witterungs-Wechsel, große Hitze und schneidende Kälte ertragen zu können.

Wem es aber an den nöthigen Mitteln fehlt, der bleibe ja hier weg. Wir haben schon bei solchen, die dieses unbeachtet gelassen und ihren letzter Heller am Einschiffungsplatze ausgegeben hatten, zu viel Elend gesehen, als daß wir unsere deutschen Mitbrüder nicht ernsthaft warnen sollten, diesen Schritt zu thun, ohne wenigstens soviel zu haben, um sich und ihre Familie hier eine Zeitlang davon ernähren zu können.

Es sind diese letzt Beschriebenen, welche meistens in Baltimore oder in der Nachbarschaft bleiben, und weil sie nicht so bald ein Unterkommen finden können, entweder Schulden machen, oder in den ersten Wochen schon ihren hier wohnenden Landsleuten zur Last fallen. Die Deutsche Gesellschaft giebt Unterstützung wo sie Noth sieht, allein unsere Mittel sind beschränkt und die Ansprüche haben seit einiger Zeit so überhand genommen, daß wir bei unsern Gaben mehr als gewönliche Vorsicht gebrauchen müssen, um nur da zu geben, wo wirklich äusserste Noth und Krankheit es erfordern. Aber diese Noth ist mitunter unglaublich groß, besonders wenn ein Vater mit einer zahlreichen Familie in Armuth hier angekommen ist, keinen einzigen Freund oder Verwandten hier hat, und wenn dann, wie oft der Fall, bei dem ungewohnten Klima, die ganze Familie auf das Krankenbett geworfen wird. Diese Schilderung hat nichts übertriebenes; wir als Beamte der deutschen Gesellschaft haben am besten Gelegenheit gehabt, Zeugen von solchen Scenen zu seyn, und es ist herzbrechend, seine Landsleute in solchen drückenden Lagen zu sehen und nur kleine Linderung geben zu können. Im strengen Winter ist die Noth oft noch weit größer, als wir wünschen hier zu beschreiben. Nicht einzelne Familien, nein Hunderte sind hier in solchem Elend zu finden. — Es wohnen viele Deutsche hier, die eingebürgert sind und ein gutes Auskommen finden; wer kann es aber anders erwarten, als daß sie zuletzt kalt und zurückstossend gegen ihre Landsleute werden, wenn diese sie täglich und stündlich belästigen. —

Es ist auch häufig der Fall, daß unbemittelte Leute, die sich zu den höheren Klassen zählen, mit oberflächlichen Empfehlungsbriefes an ansäßige Deutsche gerichtet, hier ankommen. Nur selten können solche Empfehlungen, bei der Menge der Supplikanten, zu den gewünschten Anstellungen und Beschäftigungen führen, sondern deren Wirkung muß nothwendiger Weise gewöhnlich nur auf pecu-

niäre Hülfe sich beschränken. Ist es denn zu verwundern, daß dergleichen Leute nicht die rege Sympathie finden, die aus dem eigenen Gefühl entspringen muß, um wirksam zu seyn —? Man kennt hier den Unterschied der Stände nicht, wie in Deutschland. Dem Handwerker stehen die höchsten Ehren-Aemter offen, wenn er die Gaben dazu mit Treue und Redlichkeit verbindet; dagegen wird der vornehme aber arme Müssiggänger bald zu der verworfensten Klasse herunter sinken.

Noch giebt es eine andere Klasse von Fremdlingen hier, und wie wünschenswerth wäre es, wenn Deutschland eine Colonie in einem andern Welttheile hätte, um solche dorthin zu senden! Wir meinen solche Subjecte, welche in Deutschland „nicht gut thun wollen," über die, ihren Familien u. Verwandten zur Last, das Urtheil ausgesprochen wird: „Den müssen wir nach Amerika schicken," die mit Reisegeldern bis an den Hafen und dort mit Mitteln für die Ueberfahrt versehen, ihrem Schicksal Preis gegeben werden, so hier landen und gleich am Tage ihrer Landung den Beweis geben, welcher Klasse sie zugehören, dadurch, daß sie nach langer Einschränkung auf der See, nun ihren Neigungen wieder freien Lauf lassen und im Zustande der Betrunkenheit nach Haus getragen werden, oder wohl gar auf der Strasse liegen bleiben. Wie empörend für uns, die wir unser Vaterland lieben und wünschen, daß Amerika eine gute Meinung von den Bewohnern desselben haben möge! Wie hart für uns, wenn wir nach solchen Subjecten unsere Nation müssen beurtheilen hören! Nein, Freunde! schickt uns nicht solche Landstreicher zu, um Eures eigenen guten Namens willen. —

Wir sind überzeugt und haben Beweise gesehen, daß manche Menschen, welche sich im Innern angesiedelt haben, Briefe nach ihrer Heimath senden, worin sie eine gar zu günstige Beschreibung ihrer Lage und ihrer Umgebung machen, in der Absicht, Andere zu verleiten, sich auch in ihrer Nachbarschaft anzusiedeln, weil dadurch der Werth ihres Eigenthums steigt, und sie vielleicht Gelegenheit haben, sich auf Kosten Anderer ein Vermögen zu erwerben. Wir warnen einen Jeden ernstlich, sich nicht blindlings auf dergleichen Berichte zu verlassen, sondern sich erst von der Glaubwürdigkeit solcher Personen zu überzeugen.

Nichts ist aber thörichter für Menschen, die keine practische Kenntniß der Vereinigten Staaten haben, als in Deutschland eine große Gesellschaft zu bilden und mit fertigen Plänen zur Erbauung einer Stadt, zur Gründung einer Colonie sich hieher einzuschiffen. Wir haben noch nicht Gelegenheit gehabt, ein günstiges Resultat von solchen Plänen zu sehen. Gewöhnlich sind schon vor der Ankunft hier, unter den Mitgliedern einer solchen Gesellschaft manche Mißhelligkeiten und Zwistigkeiten eingetreten, und nicht selten, daß Streit entsteht über Dinge, die blos in ihrer Phantasie leben, aber nie in Wirklichkeit übergehen werden. Man hat in der Heimath oder unterwegs Contracte mit einander geschlossen, die hier nicht ausführbar sind und sich von selbst bald auflösen, — man ist schon darüber einverstanden, wer hier Arzt, Prediger und Schullehrer der Gemeinde werden soll und über deren Salair im Reinen; aber man wird finden, daß diese Gemeinde nie in Existenz tritt, weil das neue Land neue Begriffe erzeugt, und daß bald Niemand da ist, der die versprochenen Gehalte zahlen kann oder will. Man hat genau auf der Karte den Platz bezeichnet, wo die Colonie sich niederlassen soll, findet aber dort den Boden schlecht, die Luft ungesund, den Verkehr schwierig, kurz man stößt auf hundert vorher nicht berechnete Uebel, Einer verläßt die Gesellschaft nach dem Andern und bald ist sie ganz aufgehoben.

Nur kräftige, fleißige Leute, die sich in üble Lagen zu fügen, sich zu rathen und zu helfen wissen, und sich keiner Arbeit schämen, passen für dieses Land. Wer da glaubt, ohne Geschick und Arbeit ein Fortkommen hier zu finden, wer sich einbildet, hier ein behagliches Leben führen zu können, ohne Anstrengung, der bleibe ja zu Hause, denn er wird sich sehr getäuscht finden. Wer aber mit einigem Vermögen und mit Krafft und Thätigkeit versehen, in der Absicht hierher kommt, für

sich und seine Kinder einen Platz zu finden, wo er mit angestrengter Arbeit ungehindert den Ertrag des Fleißes seiner Hände geniessen könne, der wird hier finden, was er sucht, wenn er nur nicht zu übereilt handelt und sich zu sehr auf sein eigenes Urtheil verläßt, sondern den Rath wohlmeinender Menschen erwägt und zu seinem Besten anwendet.

Es ist nicht zu läugnen, daß der Einwanderer hier zu Lande Vortheile genießt, die ihm im Vaterlande unbekannt sind. Wir können dieses nicht besser beweisen, als durch die wörtliche Abschrift eines Certificats, welches der hier ansässige Königlich Würtembergische General-Consul für die Vereinigten Staaten, mehreremal veranlaßt worden ist auszufertigen und welches vielleicht schon in Deutschen Zeitungen gedruckt worden ist. Es lautet wie folgt:

„Ich bezeuge hiermit: daß nach den Gesetzen dieses und aller andern Staaten eine „Annahme Eingewanderter zu Bürgern ganz und gar nicht statt findet, indem die Verfassung der Vereinigten Staaten das ausschließliche Recht giebt, Naturalisation „zu ordnen. Wer sich, den Gesetzen der Vereinigten Staaten gemäß, naturalisiren lassen „will, mag es thun, allein es ist ganz willkührlich. Tausende von Eingewanderten leben „viele Jahre hier, ja bringen den größten Theil ihres Lebens in diesem Lande zu, ohne „naturalisirt zu seyn; denn sie bezahlen nicht mehr Abgaben als die Eingebornen; — „treiben welches Gewerbe sie wollen; — und geniessen überhaupt der Rechte und Freiheiten der Eingebornen, mit Ausnahme: zu Staats-Aemtern nicht wählen oder gewählt „werden; — kein Schiff unter amerikanischer Flagge eignen oder kommandiren zu können und dergleichen. Eingewanderte ziehen von einem Staat oder Ort zum andern, „hunderte und tausende von Meilen weit, wenn sie Lust haben; — heirathen; — bekommen Kinder, die sie taufen lassen, oder nicht, wie es ihnen beliebt; — und sterben, und werden begraben, wie und wo es den Hinterlassenen gefällt, ohne daß die „öffentlichen und obrigkeitlichen Behörden die geringste Notiz davon nehmen. Urkundlich „u. s. w."

C. Mayer.
Königlich Würtembergischer General-Consul.

Es bedarf wohl kaum einer Erwähnung, daß sich die Regierung in den Vereinigten Staaten keineswegs in die religiösen Verhältnisse und kirchlichen Angelegenheiten mischt. Christen von allen Benennungen und Sekten, sowohl wie Hebräer machen auf gleiche Rechte Anspruch.

Zum Nutzen solcher Auswanderer, die beschlossen haben, Bürger der Vereinigten Staaten zu werden — oder sich naturalisiren zu lassen — mag es nicht überflüssig seyn, daß wir dieselben bekannt machen mit folgendem

Gesetz der Naturalisirung unter der Regierung der Vereinigten Staaten.

„Derjenige, welcher begehret naturalisirt zu werden, muß zuförderst an Eides Statt erklärt haben, vor dem Höchsten-Ober-Bezirks- oder Kreisgericht (the supreme, superior, district or „circuit court) irgend eines der Staaten oder Länder, die den Vereinigten Staaten angehören, „oder vor dem Registrator (Clerk) irgend eines dieser Gerichte, und zwar nicht minder als 2 „Jahre vor seiner Zulassung als Bürger: — daß es seine Absicht sei, bona fide ein Bürger der „Vereinigten Staaten zu werden, und auf immer zu entsagen seiner Verpflichtung und Treue als Unterthan gegen alle und jede ausländische Fürsten, Machthaber, Regenten oder Staat, dessen Unterthan oder Bürger der Supplikant zur Zeit seyn mag."

„Es muß gleichfalls bewiesen werden vor dem Gericht, wo der Ausländer begehrt endlich als Bürger zuzuschwören: daß er wenigsten 5 Jahre in den Vereinigten Staaten gewohnt habe, „und daß er wenigstens 1 Jahr in dem Gebiet, dem Kreis oder Bezirk, wozu ein solches Gericht „gehört, ansässig gewesen sei; ferner auch, daß er ein Mann von moralisch gutem Character sei, „und den Grundsätzen der Constitution der Vereinigten Staaten zugethan."

In keinem Fall ist der Eidschwur des Supplikanten zulässig, um zu beweisen, daß sein Aufenthalt im Lande die vorschriftmässige Dauer gehabt habe. Das Registriren des ersten Ansuchens um das Bürgerrecht kostet ungefähr 1 Thaler, und das Certificat des Bürgerrechts das Doppelte.

Demjenigen nun, welcher auf vernünftige Weise nach diesem Lande auswandern will, geben wir noch einige kleine Winke, in der Hoffnung, damit Gutes zu bewirken. Wir rathen ihm zuerst, sich alles überflüssigen Gepäcks zu entschlagen, denn obgleich er vom Einschiffungsplatze bis hier solches frei mitnehmen kann, so werden doch die Transportkosten von der Heimath bis zum Schiffe, und von hier bis zum Ansiedlungsplatze, zu schwer darauf fallen. Die nöthigen Kleidungsstücke, sowohl für strengen Winter als für drückend heissen Sommer berechnet, sind zweckmässig, auch schadet es nicht einen mässigen Vorrath von Leinenzeug zu haben, allein sich mit dergleichen beinahe auf Lebenszeit zu versorgen, wie es zuweilen geschieht, ist keineswegs rathsam. Der Werth welcher darin steckt, wird, in Geld verwandelt und hier in Land und Vieh angelegt, sich so gut verzinsen, daß damit jederzeit, wenn's gebraucht wird, leicht das doppelte angeschafft werden kann, zumal da baumwollene Stoffe sehr schön, dauerhaft und billig hier zu Lande verfertigt werden. Betten sind nothwendig für die Reise, allein dazu sind Matratzen von Pferdehaar oder Seegras, und wollene Decken hinlänglich. Federbetten halten wir für überflüssig, besonders wenn sie von hier weiter nach den westlichen Staaten transportirt werden sollen, woher man Federn hier zu Markte bringt. Die nothwendigen Gegenstände sollten in leichte Kisten, Kofer, oder starke Reisesäcke gepackt seyn, damit sie am Bord des Schiffs und auf der Weiterreise weniger hinderlich werden.

Zum Einschiffen ist Bremen für den größeren Theil der Deutschen der geeignetste Hafen. Dort sind eine Anzahl Schiffseigner schon seit Jahren darauf eingerichtet, Auswanderer hieher zu befördern. In Hinsicht der Wahl des Schiffs muß sich der Auswanderer schon auf die Fürsorge seines Commissionairs verlassen, indem er selbst, mit dem Seewesen unbekannt, nicht im Stande sein würde ein richtiges Urtheil zu fällen. Soviel glauben wir aber Jedem, der über Bremen kommt, im Allgemeinen an die Hand geben zu können, daß er denjenigen Schiffen, welche in Bremen oder hier in Baltimore zu Hause gehören, gemeiniglich den Vorzug geben kann, weil diese durch lange Erfahrung mit allen Erfordernissen der Reise bekannt sind, und es ihnen mehr darum zu thun seyn muß, ihren guten Ruf zu erhalten, als einem Schiffe, welches nur zufällig eine einzelne Ladung Passagiere bringt. In Bremen ist eine löbliche Verordnung, nach welcher der Eigner oder Capitain eines Schiffes, das Passagiere ladet, vor seiner Abreise Beweise bringen muß, daß es auf 90 Tage mit Proviant und Wasser auf die volle Zahl der Passagiere versehen ist, und in den vereinigten Staaten besteht ein anderes sehr löbliches Gesetz, dem zufolge ein Schiff nach Verhältniß seiner Tonnen-Größe in der Anzahl der Passagiere beschränkt ist. Durch diese Verordnungen ist der Passagier hinlänglich gegen Mangel geschützt, selbst wenn eine Reise ungewöhnlich lang sein sollte. Auch in Holland sind von der Regierung ähnliche Verordnungen zum Schutze von Auswanderern erlassen.

Die meisten Reisen von Amsterdam, Rotterdam oder Bremen hierher werden in 50 Tagen zurückgelegt. Wenn der Passagier mehr als gewöhnliche Bequemlichkeiten haben will, so wird er sich am Einschiffungsorte manche Kleinigkeiten anschaffen können, worüber ihm sein Commissionär

Rath ertheilt. Reiset man mit Kindern, so möchte es rathsam seyn, einige leichtverdauliche Speisen, als getrocknetes Obst und dergleichen mitzunehmen, da die Schiffskost derb und schwer ist.

Zur Reise hieher möchten wir vorzugsweise das Frühjahr empfehlen, damit der Einwanderer hier nicht sogleich nach Ankunft dem strengen Winter entgegen gehe. Die Reise ist dann gewöhnlich kürzer, und hier an der Küste nicht so beschwerlich, als in den drückend heißen Sommer-Monaten. Ist es aber die Absicht des Emigranten sich nach Neuorleans einzuschiffen, um von dort bequemer und mit weniger Kosten auf Dampfböten seine Reise Stromaufwärts nach den westlicheren Staaten Arkansas, Missouri, Illinois, Indiana oder Michigan zu vollenden, so ist die frühzeitige Abreise um so mehr zu empfehlen, weil es im Sommer und Herbst an den Ufern des Mississippi mehr oder weniger ungesund ist. Wer seine Abreise nach Neuorleans nicht vor Mitte May antreten kann, thut dann besser sie bis spät im Herbst zu verschieben; die Fahrt nach jenem Hafen bringt ihn bald in ein milderes Klima als er verläßt.

Hier angekommen, thut der Passagier wohl, nicht jeden, der sich ihm ausdrängt, zu seinen Vertrauten zu machen, sondern wenn er Raths oder ärztlicher Hilfe bedarf, sich an einen der Beamten zu wenden, oder auch seinen Capitain zu fragen, der ihm besser rathen wird, als unnütze Subjekte, die ihn ihres eigenen Vortheils wegen so oft belästigen.

Zum Transport seiner Effekten findet er am Landungsplatze Wagen, die regelmäßig ins Innere fahren; die Frachten sind für die Entfernung mässig. Trifft er hier in sehr heißer Jahrszeit ein, so ist ihm besondere Vorsicht anzuempfehlen; er kleide sich dann leicht, und richte sich in dieser Hinsicht nach den Eingebornen, laufe nicht unnöthiger Weise in der Mittagssonne herum, sondern benutze dazu lieber den frühen Morgen oder Abend. Er hüte sich vor unmässigem Genuß von Obst, vor vielem besonders kaltem Trinken, und stille seinen Durst nur mässig und langsam. Wir haben hier schon zu viele Beispiele von Unglück gesehen, das durch Unachtsamkeit der Art hervorgebracht wurde und ganz leicht mit gewöhnlicher Vorsicht hätte vermieden werden können.

Die Reinlichkeit des Körpers und der Kleidung, welche aller Orten eine sehr zu empfehlende Tugend ist, gehört in warmen Klimaten zu der Pflicht der Selbsterhaltung. Wir können solche nicht dringend genug der geringeren Klasse unserer Landsleute, die nach Amerika herüber kommen, anempfehlen. Sie ist nicht nur der Gesundheit halber nothwendig, sondern auch zugleich ein offener Empfehlungsbrief.

Fragt man uns, auf welche Weise der Passagier seine Gelder herüber schaffen soll, so können wir darauf eine richtige Antwort geben. Sind es nicht mehr als ein paar hundert Thaler, so wird es am leichtesten seyn, er bringt Spanische und amerikanische ganze und halbe Thaler mit, oder auch Brabanter Kronenthaler, französische 5 Frankenstücke und Goldmünzen, die hier zu einem günstigen Course gewechselt werden; aber ja nicht Preussische Thaler, bei denen er stets verliert. Am üblichsten ist es, daß der Passagier Wechsel von sichern Handlungshäusern mitbringt, und das ist gut. Mitunter haben wir auch gesehen, daß er Wechsel auf entfernte Plätze sogar New-Orleans hat, bei denen er hier auf ein paar procent Schaden rechnen muß. Ist der Betrag bedeutend, so würde sich wahrscheinlich der Einwanderer eben so gut stehen, wenn er seine Gelder in Europa bei einem sichern Hause deponirte, und von solchem Accreditiv-Briefe mit hieher brächte, um alsdann von hier dagegen trassiren zu können. Wechsel auf Rotterdam, Amsterdam, Bremen, Hamburg und London sind hier immer zu begeben.

Bei der großen Anzahl von Zettelbanken in den vereinigten Staaten kann der Ankömmling unmöglich das gute Papiergeld von dem zweifelhaften oder schlechten unterscheiden; wir rathen ihm deshalb, sich durchaus mit keinen Banknoten zu befassen als solchen welche die Worte Bank of the

United States enthalten. Nur diese Noten der vereinigten Staaten Bank, wovon die kleinsten auf 5 Dollars lauten, sichern dem Inhaber im ganzen Lande das Recht, Zahlung in Silber zu bekommen, und deßhalb des leichtern Transports wegen dem baaren Gelde vorzuziehen. Beim Umwechseln der grösseren Noten hüte sich der Emigrant also ja, nichts als diese oben bezeichnete Noten, oder Silber, zu nehmen.

Wo und wie der Eingewanderte nun im Innern des Landes seine beste Niederlassung bewirken kann, darüber sind wir nicht im Stande, eine ganz richtige Ansicht zu geben. Es ziehen viele nach Pennsylvanien und finden dort ihr Fortkommen; mehr noch sind kürzlich nach den Staaten Ohio, Indiana, Illinois, und selbst bis Missouri und Michigan. Wir rathen unsern Landsleuten, darüber nicht eher zu entscheiden, als nach erfolgter Ankunft hier, ausgenommen wenn ihnen glaubwürdige Berichte zugekommen sind, denen sie mit Vertrauen folgen können.

Wenn wir nach unserer aufrichtigen Meinung ein Urtheil fällen wollten, so möchten wir sagen, der Staat Ohio verdiente wohl den Vorzug vor den andern weiter westlich gelegenen Staaten, einmal weil dessen Lage so günstig für alle großen Märkte ist, und dann auch weil der Staat schon so sehr angebaut, und der neue Ankömmling sich aus diesem Grunde dort nicht so sehr Krankheiten aussetzt, als in den weniger bebauten Staaten. Das urbar gemachte Land ist wohl um eine Kleinigkeit theurer als in jenen, allein auch hier, so wie dort, noch viel Land zu Ein und ein viertel Dollars (etwa 3 Gulden) für den Acker von der Regierung zu haben.

Die grossen atlantischen Märkte, wie New-York, Philadelphia und Baltimore rivalisiren jetzt, um Canäle und Eisenbahnen nach Ohio anzulegen, und durch diese erleichterte Communikation und bedeutend verringerte Transportkosten gewinnen Ohio's Produkte an Werth. Die weiter westlich gelegenen Staaten haben diesen für Ohio entschiedenen Vortheil nicht, u. sind beinahe einzig auf New-Orleans als ihren Absatz-Markt beschränkt, welcher aber nicht der beständigste und bei der grossen Wärme auch für manche Produkte unpassend ist Wem es aber in Ohio nicht gefällt, hat nichts versäumt, und kann leicht seinen Weg weiter westlich verfolgen.

Uns dünkt, daß deutsche Emigranten sich zur Regel machen sollten, sich in keinem Bezirk dieser Staaten, niederzulassen, wo das Klima dem vortheilhaften Anbau von Waizen und Roggen nicht angemessen ist. Diejenigen Gegenden welche Welschkorn, ausschließlich anderer Getreide-Arten, Baumwolle, Zucker, Taback, u. s. w. hervorbringen, passen, unsers Erachtens, gewöhnlich nicht für deutsche Landleute, weil sie die Kultur dieser Pflanzen nicht verstehen, welche auch meistens durch schwarze Arbeiter und in den Staaten betrieben wird, wo noch Sclaverei herrscht; da hingegen Deutsche in ihrer fleißigern und sorgfältigern Bearbeitung der Waizen- und Roggenfelder den meisten Amerikanern sehr überlegen sind.

Es dürfte vielleicht für den Landmann, wenn er auch ein mässiges Vermögen mitbringt, am rathsamsten seyn, zuförderst ehe er sich ankauft, auf einige Jahre ein kleines Gut zu pachten, oder eine Zeitlang um Lohn zu arbeiten, bis er hinreichende Einsicht und Lokalkenntniß erlangt hat, um sein Geld auf die zweckmässigste Weise und am rechten Orte anzulegen.

Ueber Handwerker viel zu erwähnen, erlaubt uns der beschränkte Raum dieser Blätter nicht, da es bei der grossen Anzahl und Verschiedenheit der Gewerbe zu sehr ins Detail übergehen würde; soviel sei jedoch gesagt, daß nur vorzüglich geschickte Arbeiter auf eine sichere Anstellung rechnen dürfen, dagegen minder gewandte schwerlich andere Beschäftigung als Strassen- und Canal-Bau finden werden.

Bei Ertheilung der vorstehenden Warnungen und Winke hat uns einzig und alleine der Wunsch beseelt, unsern lieben Landsleuten die Thränen der Reue zu ersparen, die wir so oft fließen sahen, und sie mit der geringsten Erschöpfung ihrer Mittel und Kräfte zu ihrem Ziel zu führen, wo noth-

wendiger Weise im Verhältniß zur Aussaat nur geerntet werden kann. Haben wir auch nur in einem einzigen Falle unsern Zweck erreicht, so werden wir uns reichlich für unsere Mühe belohnt achten.

Es ist dem Menschen nur zu eigen, daß er die Vortheile der Gegenwart verkennt, und fernes eingebildetes Glück überschätzt! Der, welcher im Vaterlande für sich und seine Familie ein mässiges Auskommen genießt, und sich die Achtung seiner Nachbarn erworben hat, setzt viel aufs Spiel, wenn er die Bande der Gewohnheiten zerreißt, und sich von Freunden und Vaterland trennt, um im fernen Welttheile sein Glück zu suchen. Ihm wissen wir nicht besser zu rathen, als: Bleibe im Lande und nähre dich redlich. Baltimore, den 3. Oktober 1834.

Unterzeichnet:

Charles W. Karthaus, Präsident.

Vice-Präsidenten: F. W. Brune, Samuel Keerl, Salomon Etting, Charles G. Boehm.

Verwalter:
J. J. Cohen jun.,
Charles Diffenderffer,
Charles Fischer,
J. J. Hoogewerff, Consul der Niederlande.
Wilhelm Hilberg,
Eduard Kurz,
C. G. Peters,
J. Peter Strobel,
G. A. v. Spreckelsen,
A. Schuhmacher, Bremer Consul pro tem.

C. F. Mayer, Consulent.

Aerzte: F. E. B. Hintze, M. D. Verwalter.; Edward Schwartze, M. D.

B. J. Cohen, Schatzmeister.
Fredk. Focke, Secretär der Gesellschaft.
C. W. Spilcker, Sekretair der Beamten.

Vormalige Beamte der Gesellschaft:

Chr. Mayer, Ex-Präsident der Deutschen Gesellschaft und Königlich Würtembergischer General-Consul.
Justus Hoppe, Ex-Präsident.

Louis Brantz,
Josh. J. Cohen, M. D.
F. C. Graf, Hamburger Vice-Consul.
John Hoffman,
H. G. Jacobsen, Königlicher Dänischer Vice-Consul.
W. Frick,
F. König,
J. P. Krafft, Königlich Preussischer Consul.
William Krebs,
A. J. Schwartze,
Henry Schröder,
Jacob Small,
Peter Sauerwein,
P. B. Stadtler,
C. A. Schaefer,
Peter Sauerwein, jun.
Charles Starcke,
A. Wegner, M. D.

Deputirte:
F. L. Brauns, Verwalter.
George Delius
H. H. Westphal

Einl. No. 7346 ꝛc. Exp. No. 17053.

(Die Eröffnung der Reklamations-Termine gegen das definitive Grund- und Haussteuer-Kataster in den Polizei-Bezirken: Königl. Landgericht Cadolzburg, Magistrat Erlangen, Königl. Landgericht Erlangen, Heilsbronn, Hersbruck, Herzogenaurach, Lauf, Neustadt a. d. A., Magistrat Nördlingen, Königl. Landgericht Nördlingen, Königl. Landgericht Windsheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die definitiven Steuer-Kataster von den Polizeibezirken: Cadolzburg, Erlangen, Heilsbronn, Hersbruck, Herzogenaurach, Lauf, Neustadt a. d. A., Nördlingen und Windsheim, an die einschlägigen Königl. Rentämter zu Cadolzburg, Erlangen, Windsbach, Hersbruck, Neustadt a. d. A., Nördlingen, Oettingen und Ipsheim, extradirt und die Kataster-Extracte von denselben an die sämmtlichen Steuerpflichtigen ausgehändiget worden sind, so haben auf den Grund des §. 6 des Addizionalgesetzes vom 1. July 1834 die oben genannten Polizeibehörden den Auftrag erhalten, die Eröffnung der festgesetzten präclusiven Termine, zur Anbringung der Reklamationen förmlich zu proklamiren, und es hat hienach die Reklamationszeit begonnen:

A. Für die Beschwerden gegen eine fehlerhafte Klassifikation der Grundstücke:

1) Im Polizeibezirk Landgericht Cadolzburg
am 17. Dezember 1835, dann am 19. bis 24. Jänner 1836, und dauert bis 17. März und 19. bis 24. April 1837.

2) Im Polizeibezirk des Magistrats Erlangen
am 29. Dezember 1835 und dauert bis 29. März 1837.

3) Im Polizeibezirk Landgericht Erlangen
am 25. Jänner bis 4. Februar d. J. und dauert bis 25. April und 4. May 1837.

4) Im Polizeibezirk Landgericht Heilsbronn
am 15. v. M. und dauert bis zum 15. May 1837.

5) Im Polizeibezirk Landgericht Hersbruck
am 25. Jänner d. J. und dauert bis 25. April 1837.

6) Im Polizeibezirk Landgericht Herzogenaurach
am 6. bis 10. v. M. und dauert bis 6. und 10. May 1837.

7) Im Polizeibezirk Landgericht Lauf
am 1. d. M. und dauert bis 1. Juny 1837.

8) Im Polizeibezirk Landgericht Neustadt a. d. A.
am 11. Jänner bis 15. Februar d. J. und dauert bis 11. April und 15. May 1837.

9) Im Polizeibezirk des Magistrats Nördlingen
am 25. Jänner d. J. und dauert bis zum 25. April 1837.

10) Im Polizeibezirk Landgericht Nördlingen
am 31. Jänner 1836 und dauert bis 30. April 1837.

11) Im Polizeibezirk Landgericht Windsheim
am 20. v. M. und dauert bis 20. May 1837

B. Für die Reklamation gegen die Haussteuer-Größen:

1) Im Landgerichtsbezirke Nördlingen
am 31. Jänner und dauert bis 31 July d. J.

C. Für die Beschwerden gegen eine angeblich irrige Liquidation und Katastrirung der Dominikalien, Zehenten und andern nutzbaren Rechte, wofür die Frist auf 3 Jahre bestimmt ist, von dem Tage an, da der Reklamations-Termin für die Klassifikation der Grundstücke abläuft, und zwar:

1) Im Landgericht Cadolzburg
bis zum 17. März und 19. bis 24. April 1840.
2) Im Bezirk des Stadtmagistrats Erlangen
bis 29. März 1840.
3) Im Landgerichtsbezirk Erlangen
bis zum 25. April und 4. May 1840.
4) Im Landgericht Heilsbronn
bis 15. May 1840.
5) Im Landgericht Hersbruck
bis 25 April 1840.
6) Im Landgericht Herzogenaurach
bis 6. und 10. May 1840.
7) Im Landgericht Lauf
bis zum 1. Juny 1840.
8) Im Landgericht Neustadt an der Aisch
bis 11. April und 15. May 1840.
9) Im Bezirk des Magistrats der Stadt Nördlingen
bis 25. April 1840.
10) Im Landgerichtsbezirk Nördlingen
bis zum 30. April 1840, und
11) Im Landgericht Windsheim
bis zum 20. May 1840.

Die Reklamationen gegen fehlerhafte Klassifikation der Grundstücke und Haussteuer-Größen sind bei den Distrikts-Polizeibehörden, und die Beschwerden gegen irrige Liquidation und Katastrirung aber bei den einschlägigen Königl. Rentämtern anzubringen.

Dieses wird unter Bezugnahme auf die frühere Ausschreibung vom 30. September 1834 Kreis-Intelligenzblatt No. 79 Seite 1787 hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 4. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Nagler.

Mühlig.

Einl. Nr. 11897. Exp. Nr. 17064.

(Die Industrie-Ausstellung vom Jahre 1835 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die für die Industrie-Ausstellung angeordnete königl. Ministerial-Commission die Zeichnungen von den nachstehenden Lehranstalten, (mit Ausnahme Jener zu Nürnberg) an die unterfertigte Stelle zurückgesendet hat, so werden die einschlägigen Behörden unter dem Bemerken hievon benachrichtiget, daß solche durch den hiezu besonders committirten funct. Regierungs-Registrator Raab gegen auszustellende Empfangsbescheinigung an dieselben demnächst zugestellt werden sollen, und die-

selben die Empfangsbescheinigungen, nach dem richtigen Eintreffen der Zeichnungen, als Regierungssachen an die Registratur der königl. Kammer des Innern einzubefördern haben.

Ansbach, den 7. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Rüßler.

Altdorf,	Zeichnungen	des k. Schullehrer-Seminars.
Ansbach,	"	der k. Unterrichts-Anstalt für höhere weibliche Bildung.
"	"	der Gewerbsschule.
"	"	der Handwerks-Feiertagsschule.
Erlangen,	"	der Gewerbsschule.
Fürth,	"	der Gewerbsschule.
"	"	der Handwerks-Feiertagsschule.
"	"	der Elementarschule.
"	"	des Privat-Erziehungs-Instituts des Dr. Drechsel.
"	"	der Zeichenschule des Elias Oehme.
"	"	des Privat-Erziehungs-Instituts des Heimann Schwabacher.
Hersbruck,	"	der Zeichnungs- und Industrie-Schule.
Nördlingen,	"	der lateinischen Schule.
"	"	der Handwerks-Feiertagsschule.
"	"	der Elementarschule.
Oettingen,	"	der lateinischen Schule.
"	"	der Stadtschule.
Rothenburg,	"	der lateinischen Schule.
"	"	der Handwerks-Feiertagsschule.
"	"	der Privat-Zeichnungsschule.
Schwabach,	"	der Gewerbsschule.
Feuchtwangen,	Stadtschule.	
Langenzenn,	"	
Wemding,	"	
Mkt. Erlbach,	Marktschule.	
Scheinfeld,	"	
Taschendorf,	"	
Cadolzburg,	"	
Wilhermsdorf,	"	
Hailsbronn,	"	
Mkt. Bibart,	"	
Ullstadt	"	
Schillingsfürst,	"	
Halsbach,	Landschule.	
Willburgstetten,	Landschule.	

Einl. Nro. 14920. Exp. No. 16789.

An sämmtliche k. Stadtcommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Den Verkauf des Hette'schen Augenbalsams nach Maaßgabe der Entschließung vom 29. Dezember 1830 und die Ankündigung des Debits in öffentlichen Blättern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die in Nummer 5 des Kreis-Intelligenzblattes v. J. 1834 enthaltene Bekanntmachung vom 9. Januar 1834, den Debit der Hette'schen Augenmittel betreffend, wird den kgl Stadtcommissariaten und Distrikts-Polizeibehörden des Kreises nachstehende im rubrizirten Betreffe unter dem 23. vor. Monats erlassene höchste Ministerial-Entschließung zur Nachachtung bekannt gemacht, und die Polizeibehörden werden zugleich angewiesen, selbige den in ihren Bezirken befindlichen Apothekern besonders zu eröffnen.

Ansbach, den 2. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Das unterfertigte Staatsministerium sieht sich durch eingelangte Aufschlüsse veranlaßt, nachträglich zu der Ministerial-Entschließung vom 29. Dezember 1833, das Hette'sche Augenmittel betr., zu bemerken, daß

a) die Apotheker gehalten sind, den Debit dieses, wie jedes zu Haltung in den Apotheken verwiesenen Mittels auf Verlangen der Verfertiger zu übernehmen, daß aber

b) ihnen Vorschüsse nicht zugemuthet werden dürfen, vielmehr die Bezahlung an die Verfertiger erst nach Maaßgabe des Absatzes gefordert werden könne, und daß

c) hienach auch bei diesem Mittel, das von der Sanitäts-Behörde nicht als ein äußerliches erklärt ist, jeder Debit außer der Apotheke unbedingt zu unterbleiben hat.

Zugleich wird bemerkt, daß

d) dem rechtmäßigen Verfertiger dieses Augenbalsams, wie überhaupt der in den Apotheken debitirt werden dürfenden Mittel unbenommen bleibt, einfache Anzeigen ihres Mittels durch die öffentlichen Blätter des Inlandes bekannt zu geben, daß aber

e) in dieser Bekanntmachung der Beschränkung des Debits auf die Apotheken ausdrücklich zu erwähnen ist, und daß selbe

f) in keinem Falle mit einer Aufzählung von Krankheiten, gegen welche dieser Balsam wirksam seyn soll, oder wohl gar mit der Ausgabe von sogenannten Gebrauchs-Zetteln mit besonderer Anführung dieser Krankheiten verbunden werden dürfe.

Die königl. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, wird hienach das Weitere geeignet alsbald verfügen.

München, den 23. Februar 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär
Goßinger.

Einl. No. 2615. Exp. No. 3216.

(Erledigung der Pfarrei Altheim, Decanats Neustadt a. d. A. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Denk kam die Pfarrei Altheim, k. Decanats Neustadt a. d. A., in Erledigung, was hierdurch zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb sechs Wochen unter dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Pfarrei nach der im Laufe des vorigen Jahrs definitiv abgeschlossenen Fassion folgendes Einkommen verbunden ist, als:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) aus Staatskassen in baarem Gelde			15	37½
2) „ Stiftungskassen eben so			2	45
3) „ Gemeindekassen eben so			—	15
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
1) Gebäude:				
Nutzanschlag der Wohnung und Oeconomiegebäude	36	—		
2) Gründe:				
Nutzanschlag für				
¾ Morgen Aecker	10	40		
4⅚ Tagwerk Wiesen	68	47		
⅛ „ Gärten	1	10		
			116	37
IV. Ertrag aus Rechten:	fl.	kr.		
1) an grundherrlichen Rechten:				
a) ständige Abgaben				
α. in Geld	—	27½		
β. an Naturalien:				
für 3 Fastnachtshühner	—	43¾		
13 Schfl. 1⅜ Mz. Korn à 10 fl.	132	17½		
4 „ 3⅞ „ Dinkel à 5 fl.	23	13¾		
12 jährliche Frohnfuhren zur Heimschaffung des Pfarrholzes	3	36		
b) unständige Abgaben an Handlöhnen oder Laudemien	4	16½		
2) an Zehenten, und zwar				
a) vom großen Zehenten auf Altheimer Markung	112	16		
b) „ Weinzehenten	1	1		
c) „ Blutzehenten	—	12		
d) „ großen Zehenten auf Meilheimer Markung	208	13½		
3) Nutzanschlag des Weidrechts	4	40		
4) „ des Eichelrechts	1	—		
5) an Forstrechten:				
das Recht in dem Gemeindewald wirft jährlich ab 1½ Klftr. Eichenscheitholz à 3 fl.	4	30		

	fl.	kr.	fl.	kr.
3 bis 3½ Klftr. Eichengertholz a 3 fl. 30 kr. .	11	22½		
4½ Schock Eichenwellen	6	45		
2 zweispännige Fuhren Laubstreu	2	24		
			516	58¾
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Diestesfunktionen incl. 26 fl. an Beichtgeldern.			63	46
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen			—	—
Lasten haften auf der Pfarrei nicht, verbleibt somit reines Einkommen			715	59¼

Ansbach, den 29. Februar 1836.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Luz.

v. Bibra, Sekr.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 3. März 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	101¾	101½
detto à 3½% prompt		99¾
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	27.	26

Druckfehler-Berichtigung. In der in dem vorigen Kreisblatt Nro. 19 Seite 521 enthaltenen Anzeige, die Schrift unter dem Titel „Die Schlacht am Hasenbühl ꝛc," betreffend, soll es heisen, und zwar

a) Zeile 5 mit dem Ertrage statt den Ertrage, und

b) Zeile 8 lithographirte Blatt statt lythographirte Blatt.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Nach einem hier errichteten Ehevertrag vom 8. d. Mts. zwischen dem Maler Johann Elias Lechner, und dessen Ehefrau Katharina Franziska Maria Elisabetha geborne von Fichtel wurde die hier bestehende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschloßen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Erlangen den 9ten Febr. 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Gareis, Direktor.

2. Die von der hiesigen Armenbeschäftigungs-Anstalt gewonnenen Garne zu circa 600 Pfund von verschiedener Qualität werden

am 21 curr. Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause in einzelnen Parthien a 10 Pfund an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, und hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Uffenheim, am 3. März 1836.

Königliches Landgericht.
Rieß, Landrichter.

3. Zur Veraccordirung der Maurer- Zimmer- Schreiner- Schlosser- Glaser- Hafner- Schmied- und Schlierer-Arbeiten an dem neuen Schulhausbau zu Geslau wird hierdurch Termin auf den

22 März Nachm. 2 Uhr

bezielt, an welchem sich Strichlustige und qualifizirte Meister im Kurzischen Wirthshause zu Geßlau einzufinden, und die Bekanntmachung der Bedingungen zu gewärtigen haben.

Leutershausen, den 29. Februar 1836.

Königliches Landgericht.
Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

4. Nachdem in Folge dießseitigen Ausschreibens vom 19. Juli 1835 auf die im allgemeinen Anzeiger Nr. 64, dann des Rezatkreisblattes Nr. 66, 83 und 93, dann Nördlinger Wochenblatt Nr. 32 näher bezeichneten Schuldurkunden innerhalb des gegebenen Termins von Niemanden Ansprüche gemacht worden sind, so werden dieselben hiemit für kraftlos erklärt und in den Hypothekenbüchern gelöscht.

Bissingen, am 18 Februar 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

5. Der Zimmermeister Georg Machkorn in Oberscheinfeld wurde heute zum Curator für die Georg und Ursula Machkornischen Eheleute in Erlabrunn und deren Vermögen aufgestellt, weshalb dieselben ohne Zustimmung jenes Curators nunmehr weder Schulden contrahiren, noch lästige Verträge rechtsgiltig eingehen können. Dieses wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Obersteinbach, den 1. März 1836.

Frhrl. von Habermännisches Patrimonialgericht
Erlabrunn I. Klasse.
Schmid, Patrimonialrichter.

6. Da mit dem 7. April d. Js. ein neuer Lehrcurs in der unterzeichneten Anstalt und deren Vorschule beginnt, so werden diejenigen, die Kinder dahin zu bringen beabsichtigen, ersucht, die Anmeldungen

a) für die Vorschule bis zum 15. d. Mts. und
b) für die höhere Anstalt bis zum 24. d. Mts.

gefälligst bei dem Vorstande zu bewerkstelligen.

Ansbach, am 5. März 1836.

Die Königl. Unterrichtsanstalt für höhere weibliche Bildung.
Dr. Hoffmann.

7. Vom 1. März d. Js. an perzipirt der diesseitige Amtsgehilfe Rüger die sämmtlichen Steuern und aus solchen sich zu erhebenden Nebenumlagen, und haftet der unterzeichnete Amtsvorstand für dessen Quittungen hierüber, was den Zahlungspflichtigen hiemit bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl, den 26. Februar 1836.

Königliches Rentamt.
Pfeiffer, Rentbeamte.

8. Vorbehaltlich höchster Regierungs Genehmigung werden von dem unterzeichneten Rentamte

folgende Getraid- und Strohvorräthe aus dem Erndte-Jahr 1835 öffentlich versteigert, als:

1) Montag den 14. März Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftslokale

1 Schfl. 1 Mtz. Waizen und
23 „ 5 Mtz. Gerste

auf dem Speicher zu Merkendorf, dann

10 Schfl. 2 Mtz. Gerste

auf dem Speicher zu Eschenbach und

2) Dienstag den 15. März Vormittags 10 Uhr im Posthause zu Heilsbronn

circa 8 Schb. Waizen
„ 16½ „ Gerste und
— 22 Schfl. 41 Bund langes Stroh,

wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Windsbach, am 4. Merz 1836.

Königliches Rentamt.
Rotter, Rentbeamter.

9. Freitag den 11. d. Mts. Morgens 10 Uhr werden im hiesigen Rentamtslokale circa 29 Schober Haber- und 1 Schober Gerstenstroh, sowie das Aesterig und Süd hievon öffentlich an den Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung, verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herrieden, den 2. März 1836.

Königliches Rentamt.
Zeiser, Rentbeamter.

10. Der verwittwete Zeuchmachermeister Georg Keller und die Baderswittwe Anna Margaretha Förtsch, beide von hier, haben in ihrem am 22. Dezember l. Js. gerichtlich protokollirten Ehevertrag die hierorts nach Bambergischem Provinzialrechte gültige allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was zu jedermanns Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Herzogenaurach, am 30. Dezember 1835.

Königliches Landgericht.
Müller, Landrichter.

11. In dem Geschäftszimmer des hiesigen Rentamts wird am Dienstag den 15. März dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr die Beifuhr von

2 Klftr. Buchen-Scheitholz aus Ansbacher Revier,
69½ Klftr. Fichtenscheitholz,
33½ „ Fichtenscheitholz,
25 „ Fichtenabholz,
91½ „ weiches Scheitholz,
2½ „ Stöckholz, sämmtlich aus Flachsländer Revier, und
47½ Klftr. Eichenscheitholz,
2½ „ Eichenabholz,
60 „ Fichtenstöckholz,
2 „ weiches Scheitholz, aus Schalkhäuser Revier,

sämmtlich nach Ansbach bestimmt, an die Wenigstnehmenden um Lohn verliehen, wozu sich verlässige Fuhrleute einfinden wollen.

Ansbach, den 5. März 1836.

Königliches Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

12. Pfarramtliche Anzeigen

vom 29. Februar bis 6. März 1836.

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

1. Anna Maria, Tochter des Taglöhners Rettenbacher; 2. Georg Michael, Sohn des Scribenten Hrn. Müller; 3. Christian Georg, Sohn des Schutzverwandten Bauer; 4. Georg Thomas, Sohn des B. u. Korbmachers Aeischer.

2. Begraben.

1. Georg Friedrich, Sohn des Rechnungspraktikanten im 2ten Chev. legers Regiment Herrn Hilter, st. 1 J. 1 M. 7 T. alt am Gefraisch; 2. Anna Margaretha Barbara, Tochter des Gutsbesitzers Schwab in Bernhardswinden, st. 10 M. 19 T. alt am Gefraisch; 3. Joh. Heinrich Roth, Spitalpfründner, st. 74 J. 3 M. 3 T. alt an Altersschwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Heinrich, Sohn des B. u. Wirths

Herrn Ackermann; 2) Anna Katharina, Tochter des B. u. Kunstgärtners Ehrenschwendner.

2. Begraben.

1. Juliana Rosina, Ehefrau des Lohnbedienten u. Krabattenmachers Hofmann, st. 35 J. 9 M. 19 T. alt an der Abzehrung; 2. Johann Michael Dieterich, Zimmergesell, st. 59 Jahr alt an Entkräftung; 3. Frau Maria Barbara Uebelhör, Stadthebamm u. Wittwe des Schuhmacher Uebelhör, st. 74 J. 1 M. 17 T. alt am Schleimschlag; 4. Ein todgeborner Knabe Herz; 5. Maria Rögner, st. 14 Tag alt am Steckfluß; 6. Joh. Georg Langenwalter, B. u. Tuchmachermeister, st. 51 J. 11 M. 5 T. alt an der Lungenlähmung.

Privatbekanntmachungen.

1. Von denen diesherrschaftlichen Getraidvorräthen 1835r Erndte sollen

57 Schäffel Korn,
36 " Dinkel,
6 " Waizen und
66 " Haber, sodann
15 — 16 Eimer 1835r Most aus der Kellerei

Dienstag den 15. März Nachm. 2 Uhr im Spöhrerischen Wirthshause dahier öffentlich verkauft werden, wozu Käufer einladet

Mkt. Ippesheim, den 4. März 1836.

Die Freihl. v. Wöllwarthische Rentenverwaltung.
Schneider.

2. Montag den 21 März d. Js. werden im diesherrschaftlichen Forstorte Furtholz

94 Stück eichene Blöcke und Baustämme,
20 Stück Eschen- und Ahornstämme

salva ratificatione meistbietend verkauft und Kaufliebhaber hiezu eingeladen Die Zusammenkunft ist im diesherrschaftlichen Brauhause dahier Vorm. 9 Uhr.

Obernzenn, den 3. März 1836.

Freiherrlich von Seckendorff-Gutendische Rentenverwaltung.
Neuper.

3. Bekanntmachung. Seit meines Mannes Tod, des herrschaftlichen Bildhauer und Vergolder, wurde ich durch Hinderniß bedeutend von meinem Geschäfte zurückgehalten; da ich aber durch einen geschickten Gehilfen im Stande gesetzt bin, jede vorkommende Bildhauer- und Vergolderarbeit zu übernehmen, auf das geschmackvollste zu fertigen, auch alle Art Kirchenarbeiten, als: Altäre, Kanzel, Crucifix und noch mehr, was sich in Kirchen befindet, sowie auch alle Privatarbeiten auf das billigste fertigen werde. Bitte daher einen hohen Adel und verehrungswürdiges Publikum so wohl hier, als auswärtig, das meinem seligen Manne geschenkte Zutrauen auf mich übergehen zu lassen, indem mein Gehilfe sich bestreben wird, auch jeder Erwartung zu entsprechen.

Friedrika Fries, Bildhauer und Vergolderswittib;
wohnhaft in der Turnitz.

4. Warnung. Ich warne hiemit Jedermann, meinem Sohne Johann Andreas Meyer, 29 Jahr alt, welcher als Bauernknecht in der Fremde ist, irgend etwas zu borgen, oder Geld zu leihen, indem ich für keine Zahlung hafte.

Altentrüdingen, Königlichen Landgerichts Wassertrüdingen, den 20. Februar 1836.

Joh. Mich. Meyer.

5. In der Eyber Flurmarkung kann ¾ Morg. Acker auf mehrere Jahre gepachtet werden, im Hs. A. Nro. 189.

6. Ein schwarzer Frack und dergl. Weste für einen Confirmanden ist billig zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

7. 500 fl. sind auf sichere Hypotheck im hiesigen Gerichtsbezirke auszuleihen. Wo? sagt die Redaktion.

8. Eingetretner Hindernisse wegen findet das erste Harmoniequartett erst Montag den 14. März statt; hiezu ladet ergebenst ein Küchler u. Ott.

9. D. 258 am neuen Weg wird eine Brezenbreche und ein Mehlwägelein verkauft.

10. Lit. A. Nr. 26 in der Kirchenstrasse sind die Wochenblätter von 1811 bis 1836 vollständig oder theilweise zu haben.

11. Alle Gattungen Strohhüte, sowohl Florentiner als Glanz- Stroh- und Borduren-Hüte, werden aufs schönste und billigste gewaschen bei

Mina Pedrazzi,
Putzmacherin in Ansbach.
Utzenstraße A. 201.

12. Dienstag den 15. März Nachmittag 1 Uhr werden zu Schalkhausen im Hausischen Wirthshause auf 6 Jahre $5\frac{1}{2}$ Morgen Acker und $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen an die Meistbietenden verpachtet und Pachtliebhaber hiezu eingeladen. Auch verkauft der Eigenthümer seinen Bauereizeug.

13. 1000 fl. sind im Ganzen oder getheilt bis Walburgis auszuleihen. Auskunft gibt die Redaktion.

14. Ein im besten Zustand sich befindender Hopfengarten wird auf ein oder mehrere Jahre verpachtet. Näheres im Haus Lit. B. 73 zu erfragen.

Commissions-Anstalt A Nr. 113 in Ansbach.

1. Nachstehende dem Herrn Fabrikanten Birkmeier gehörigen Besitzungen:

die Scheune mit dem Garten am Schalkhäuser-Weg,

1 Tagw. 98 Dez. Acker und 61 Dez. Wiese mit Peuntrecht am Wiesengäßchen,

$\frac{1}{3}$ der Bischoff. Peunt, 1 Tagw. 63 Dez haltend,

68 Dez. Acker am Baad,

1 Tagw. 75 Dez. Acker am Nämelein,

4 „ 79 „ Wiese allda; letztere im Ganzen oder in einzelnen Tagwerken

werden vom Unterzeichneten

am Montag den 14. März Nachm. 2 Uhr im Dürrischen Wirthshause an der Feuchtwanger-Strasse aufstrichsweise verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden. Die Verkaufsbedingnisse sind bei mir täglich zu erfahren.

2. Ein Mühlgut mit bedeutendem Mahlwerk wird zu kaufen gesucht.

3. 1000 fl. im Ganzen oder getheilt sind gegen hypothekarische Sicherheit auszuleihen. Näheres bei Verwalter Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 101 auf dem untern Markt ist bis Walburgis ein Quartier zu vermiethen.

Lit. A. Nr. 302 beim neuen Thor ist ein Logis mit Möbeln zu beziehen.

A. 10 ist eine Stiege hoch ein Quartier um 66 fl. zu vergeben.

A. Nr. 88 beim Bäckermeister Wolf ist ein Quartier mit Möbeln für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

A. 284 bei Kublan in der Neustadt ist der obere Gaden auf Laurenzi zu beziehen.

Im Hause Lit. A. Nr. 26 ist über 2 Stiegen ein Quartier, bestehend in 2 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, eine Küche und sonst allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen, welches auch getheilt werden kann. Ebendaselbst wird auch für einen ledigen Herrn ein Quartier mit oder ohne Möbeln abgegeben.

Es sind 2 Quartiere zu vermiethen und das Nähere in A. 135 zu erfahren.

C. 178 ist für eine kleine Familie ein Quartier zu vermiethen.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wurde der Verkauf des Spezereihändler Scheuerpflugischen Hauses S. Nr. 433 beschlossen. Hiezu wird Termin auf

Donnerstag, den 7. April d. Js. Vorm. 11 Uhr im Commissionszimmer Nr. 17 vor dem Commissär Rath v. Killinger angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Eröffnung eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge, und die Beschreibung des Hauses, sowie die darauf haftenden Lasten und die Taxe in der Registratur eingesehen werden könne.

Nürnberg, den 17. Februar 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Busch, Direktor.

Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch und Bier für den Monat März 1836,
B) der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat Februar 1836.

A. Taxen für den Monat März 1836.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	6	24	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	3	12	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	22	—
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	18	2
„ „ „ 3 kr. „ „	—	25	1
„ „ „ 1 kr. „ „	—	8	$1\frac{1}{2}$
„ Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	7	$\frac{1}{4}$

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	—	$54\frac{1}{4}$
„ Maas Mundmehl „	—	$4\frac{3}{4}$
„ „ weißes Mehl „	—	3
„ „ Mittelmehl „	—	$2\frac{1}{2}$
„ „ Nachmehl „	—	2
„ „ Gries „	—	5

III. Für Fleisch.

	fl.	kr.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet .	—	8
„ „ Kuhfleisch „ .	—	6
„ „ Kalbfleisch „ .	—	6
„ „ Hammel- u. Schaffleisch	—	—
„ „ Schweinfleisch kostet	—	$9\frac{1}{2}$

IV. Für Bier.

	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	$4\frac{3}{4}$
„ „ „ Sommerbiers k.	—	—

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

B. Preise vom Monat Februar 1836.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	9	13	—	10	28
„ „ Waizen „	9	11	—	9	50
„ „ Korn „	6	12	—	6	29
„ „ Gerste „	8	30	—	8	57
„ „ Haber „	4	48	—	5	2
Eine Maas Erbsen „	—	4	—	—	—
„ „ Linsen „	—	5	—	—	6
„ Metze fein geränderter Gerste kost.	8	—	—	12	—
„ „ geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete . .	4	16	—	6	24
„ „ Kartoffeln „	—	18	—	—	20
Ein Pfund Schmalz kostete . . .	—	20	—	—	22
„ „ Butter „	—	18	—	—	20
5 — 6 Stück Eier „	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete . . .	—	14	—	—	—
„ „ Karpfen „ . . .	—	11	—	—	12
„ „ Krebse „ . . .	—	—	—	—	—
Eine Gans kostete	—	—	—	—	—
„ Ente „	—	—	—	—	—
Ein junges Huhn kostete	—	10	—	—	12
Das paar junger Tauben kostete .	—	9	—	—	11
Ein Hase . . . . . „ .	—	—	—	—	—
„ Rehbock . . . . „ .	—	—	—	—	—
„ Schnepfe . . . . „ .	—	—	—	—	—
„ Rebhuhn . . . . „ .	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres kostete .	—	3	—	—	—
„ „ Milch . . „ .	—	2	—	—	4
Ein Pfund gezogener Lichter kostete	—	19	—	—	—
„ „ gegossener „ „ .	—	22	—	—	—
„ „ Saife . „ .	—	17	—	—	—
„ „ rohes Unschlitt „ .	—	13	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz kostete .	12	—	—	13	—
„ „ Eichenholz „ .	9	—	—	9	30
„ „ Fichtenholz „ .	7	30	—	8	15
„ „ Föhrenholz „ .	6	30	—	7	—
„ „ harter Stöcke „ .	6	30	—	7	—
„ „ weicher „ „ .	4	48	—	5	—
Ein Centner süßen Heues kostete	1	30	—	—	—
„ „ sauern „ . „	1	36	—	—	—
„ „ Roggenstroh . „	—	54	—	—	—
„ „ Waizenstroh . „	—	54	—	—	—
„ „ kurzes Stroh „	—	—	—	—	—

Ansbach, den 2. März 1836.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 21. Ansbach, Samstag den 12ten März 1836.

Inhalt.

Bier-Visitationen. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Pomologisches Handbuch des kgl. Hofgärtners Hinkert. — Aufgegriffene taubstumme Mannsperson. — Chausseegeld auf den im Durchgang befreiten Strassen. —

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 13766. Exp. No. 17036.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Bier-Visitationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach neuerlicher Anzeige des königl. Oberaufschlag-Amts dahier, hat ein bedeutender Minder-Anfall des Aufschlags seinen hauptsächlichen Grund erweislich nur in dem schlechten Biererzeugniß mancher Bräuer, wodurch die Vermuthung entsteht, daß die hierüber bestehenden kgl. Verordnungen vom 25. April 1811, 18. May 1812 und 19. May 1825 nicht überall mit der erforderlichen Strenge gehandhabt werden.

Die unterfertigte Stelle sieht sich daher vermüßiget, das schon unterm 2. Dezember 1831 ergangene lithographirte Ausschreiben, übermäßige Gußführung bei dem Biererzeugniß betreffend, in Erinnerung zu bringen, und den sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises deßfalls die strengste Aufmerksamkeit zur Pflicht zu machen.

Ansbach, den 4. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Schegn.

Einl. No. 14917. Exp. No. 16721.

An sämmtliche k. Stadtcommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Madonna" von Theodor Mundt. Leipzig. Gebrüder Reichenbach 1835 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des Innern hat durch Entschließung vom 24. v. Mts. die Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel:

Madonna, von Theodor Mundt. Leipzig, Gebrüder Reichenbach 1835.

mit dem Beisatze bestätigt, daß demnach die Confiscation nebst dem Verbote dieser Schrift einzutreten habe.

Die genannten Polizeibehörden erhalten zur genauen Darnachachtung hievon Kenntniß.

Ansbach, den 1. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Schegn.

Einl. No. 15351. Exp. No. 17142.

An sämmtliche k. Stadtcommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Königsbergers zweite Abweisung auf dem Rechtswege. Und was nun? 1836 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königl. Staatsministerium des Innern hat unterm 19. v. Mts. die Beschlagnahme der Druckschrift:

Königsbergers zweite Abweisung auf dem Rechtswege. Und was nun? 1836.

mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote dieser Druckschrift einzutreten habe.

Die oben erwähnten Polizeibehörden werden zur Darnachachtung angewiesen.

Ansbach, den 5. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Schegn.

Einl. No. 15619. Exp. No. 17354.

An sämmtliche k. Stadtcommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Ost und West, Reisen in Polen und Frankreich von Richard Otto Spazier. Stuttgart 1835" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des Innern hat unterm 2. d. Mts. die Beschlagnahme der Druckschrift:

„Ost und West, Reisen in Polen und Frankreich, von Spazier". Stuttgart 1835. unter dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote dieser Schrift einzutreten habe.

Die oben genannten Polizeibehörden werden daher zur Darnachachtung angewiesen.

Ansbach, den 8. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Schegn.

Einl. No. 15613. Exp. No. 17350.

(Ankündigung des von dem k. Hofgärtner Hinkert verfaßten pomologischen Handbuches betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der kgl. Hofgärtner Hinkert bereits vortheilhaft bekannt als Pomolog durch seine gekrönte Preisschrift: „Gründlicher Unterricht in der praktischen Obstbaum-Zucht", ist gesonnen, ein neues Werk über die Obstbaumzucht unter dem Titel: „pomologisches Handbuch" herauszugeben, welches zwar nicht auf die Eigenschaft eines vollständigen pomologischen Handbuches Anspruch machen kann, sondern seinem ursprünglichen Zwecke gemäß zunächst nur auf die in der k. Obstbaumschule zu Weihenstephan befindlichen Obstbaum-Sorten Bezug hat, dennoch aber für Freunde der Obstbaumzucht dadurch von Werth ist, daß selbes in der faßlichsten Weise über die Auswahl, Zucht und Pflege der einzelnen in Weihenstephan befindlichen Obstbaum-Sorten gründliche Belehrung ertheilt, und namentlich mit besonderer Rücksichtnahme auf die der Oertlichkeit der verschiedenen Gegenden angemessene Wahl derselben sehr gründlich entwickelt.

Dieses Werk soll in drei Theilen erscheinen, wovon der erste die systematische Beschreibung der Aepfel, der zweite jene der Birnen, und der dritte jene der Steinobst-Arten in sich faßt.

Der Preis des ganzen Werkes beträgt 2 fl. 30 kr.

Ohne daher dem in nächster Zeit zu erwartenden vollständigen populären Unterrichte in der Baumcultur vorzugreifen, wird in Gemäßheit höchster Weisung vom 2. März das Erscheinen des Hinkert'schen Werks zur Kenntniß der Freunde inländischer Baumzucht gebracht.

Ansbach, den 9. März 1836.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 15569. Exp. No. 17450.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezat-Kreises.

(Eine im Markte Moosbach, k. Landgerichts Vohenstrauß, aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. Regierung des Regenkreises vom 26. v. präs. 6. des l. Mts. wurde am 8. Dezember abhin im Markte Moosbach eine taubstumme Mannsperson aufgegriffen, deren Heimath unbekannt und deren nähere Personalbeschreibung nachstehend beigefügt ist.

Sämmtliche Polizeibehörden erhalten hiemit den Auftrag, anher anzuzeigen, ob jene Mannsperson einer Gemeinde ihres Bezirks angehöre, oder ob sonstige Aufschlüsse über die Heimathsverhältnisse derselben gegeben werden können.

Das Resultat der sofort zu veranlassenden Nachforschungen ist in thunlicher Bälde, längstens aber binnen 3 Wochen einzuberichten.

Ansbach, am 9 März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Personal-Beschreibung einer taubstummen Mannsperson.

Dieselbe ist 22 — 24 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll 5 Linien groß, schlanker Statur, breiten Gesichts, stumpfer Nase, brauner Augen, brauner Haare, etwas sommerfleckig und mit einem Satthalse behaftet, — am Leibe trägt er einen schwarzgrautuchenen, zerrissenen Janker, ein altes zerrissenes leinenes Gilet von grauer Farbe, eine alte blauleinene zerrissene Hose, ein altes Hemd und ein paar alte Holzschuhe. Auf dem Kopfe trug derselbe eine runde kleine gelbtuchene Haube ohne Schild, übrigens strozt dieser taubstumme Pursche vom Ungeziefer, und eine Verwahrlosung der Reinlichkeit ist an demselben auffallend sichtbar.

Einl. 15777. Exp. No. 17449.

(Das Chausseegeld auf den im Durchgang befreiten Strassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe von der Kgl. Generalzolladministration unter dem 3. l. Mts. an sämmtliche Kgl. Zollämter erlassene allgemeine Ausschreibung wird durch nachstehenden Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und erhalten sämmtliche Distriktspolizeibehörden gleichzeitig den Auftrag, für deren Bekanntmachung in ihren Distrikten Sorge zu tragen, und wie geschehen, bis zum 20. l. Mts. zur Anzeige zu bringen.

Ansbach, den 9. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Nro. 2664. München, den 3. März 1836.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Chausseegeld auf den im Durchgang befreiten Strassen betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des Chausséegeld-Gesetzes vom 1. Juli 1834 Abschnitt III pos. 2 und der Dienstanweisung vom 20. September desselben Jahres §. 3 wird das kgl. Hauptzollamt mit Hinweisung auf das Ausschreiben vom 24. Dezember 1835 Nr. 19001, Erleichterung in der Durchfuhr auf gewissen Strassenzügen betreffend, in Folge höchster Finanz-Ministerial-Ermächtigungen vom 15. und 27. Februar l. Js. Nr. 1763 und 2354, beauftragt, auf den in die Kategorie des Durchgangszoll-Tarifs Abtheilung III Abschnit IV gehörigen Strassenzügen, nämlich:

1) auf den Strassen, welche östlich des Strassenzuges von Waldsassen nach Pfronten (diesen eingeschlossen) ein und austreten;

2) auf den Strassen, welche das Vereinsgebiet auf der Linie von Kehl (bei Straßburg) bis Mittenwald oder südlich dieser Linie berühren;

3) auf den Strassen, welche von den am linken oder rechten Rheinufer oberhalb Mainz gelegenen Häfen, ingleichen von den Main- und Neckarhäfen über die Grenzlinie von Basel bis Mittenwald und umgekehrt von dieser Grenzlinie ab, nach den gedachten Rhein- Main- und Neckar-Häfen ziehen;

4) auf den Strassen, welche von den Rheinhäfen oberhalb Mainz auf dem linken Rheinufer oberhalb Neuburg a. Rh., ingleichen auf der Linie von Neulauterburg bis Habkirchen (beide Orte eingeschlossen) ausgehen, und

5) auf den Strassen, welche von einem Rheinhafen oberhalb Mainz nach einem höher gelegenen Rheinhafen führen,

gleichviel, ob die ganze Strassenstrecke, oder nur ein Theil derselben befahren werde, vorbehaltlich allenfallsiger fernerer Verfügungen, das betreffende Chausséegeld nur vom Lastfuhrwerke jener weggeldpflichtiger Güter zu erheben, welche ihre Bestimmung zum Consumo in Bayern entweder schon erhalten haben, oder bei einem bayerischen Eintrittszollamte erst erhalten werden.

Die Beilage III. der Dienstanweisung für die Chausséegelderhebung cessirt sofort, und die Bestimmungen des gegenwärtigen Ausschreibens treten an deren Stelle.

Zugleich wird bemerkt, daß die hier vorgetragenen, im Ausschreiben vom 24. Dezember 1835 Nr. 19001 Lit. a bis e einschlüßlich aufgeführten Strassen (Reg. Bl. Nr. 73 d.do. 28. Dezember 1835 Seite 1250) von Entrichtung einer Begleitschein- und Verbleyungsgebühr befreit seyen, nachdem die gedachte Ausschreibung nur hinsichtlich der Bezeichnung der künftig zu begünstigenden Strassenstrecken an die Stelle der Verordnung vom 28. Dezember 1833 über die Gebühren-Ermäßigung in Ansehung gewisser Strassenzüge, getreten ist, und in dieser letztern Verordnung die Befreiung von der Bezahlung einer Begleitschein- und Verbleyungsgebühr bereits ausgesprochen wurde.

Das königliche Hauptzollamt wird angewiesen, genau hienach zu verfahren, und seine Incorporationen geeignet zu verständigen.

Königliche General-Zoll-Administration.

Knorr.

Spindlbauer.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Fangen der Vögel betr.)

An das bestehende Verbot das Fangen der Sing- so wie der kleinen Waldvögel und den Ankauf derselben betreffend, wird hiemit unter dem Bemerken erinnert, daß Uebertreter polizeiliche Strafe zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 10. März 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Abraupen der Bäume betr.)

Vor dem Eintritt des Frühlings wird hierdurch an die Befolgung der schon oft durch das Kreis-Intelligenz-Blatt wiederholten Verordnung wegen Reinigung der Bäume und Hecken von Raupen-Eyern, welche theils an den Aesten der Bäume in kleinen Ringen, und theils zwischen übersponnenen dürren Blättern sich befinden, unter der Verwarnung erinnert, daß jede Unterlassung nicht nur mit einer Geldstrafe von Zwei Reichsthalern geahndet, sondern auch die unterbliebene Reinigung auf Kosten der Säumigen veranlaßt werden wird.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die abgenommenen Raupen-Eyer durch Verbrennen oder Vergraben vernichtet werden müssen, indem sie durch Wasser allein nicht vernichtet werden können.

Ansbach, den 10. März 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.

(Veraccordirung von Bauten betreffend.)

Am 14. l. M. Vormittags 9 Uhr werden beim unterfertigten Magistrate im Rathhause die 183⅚ allerhöchst genehmigten Landbau-Gegenstände von den im Stadtbezirk Ansbach gelegenen Hof- und Aerarial-Gebäuden in Bezug auf die allerhöchste Verordnung vom 29. April 1833 in Accord gegeben. Berechtigte Gewerbsmeister können sich hiebei einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Ansbach, den 8. März 1836.

Magistrat der k. Kreis-Hauptstadt Ansbach. Endres. Stirl.

K. Bauinspektion. Schuster.

4. Der Schreinermeister Michael Schulz u Christiana Agnate Preu, früher verehelicht gewesene Beck von hier, haben in den am 27. v. Mts. curr. gerichtlich errichteten Ehevertrage jede Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Weißenburg, den 1. Dezember 1835.

Königliches Landgericht.

Schmid, Landrichter.

5. Der Seifensiedermeister Samuel Löw Löwenfels von Lenkersheim und dessen Verlobte, die ledige Mina Schmeckenschön aus Uhlfeld, haben in ihrem gerichtlich errichteten Ehe- und Erb-Vertrage vom 8. d. Mts. die zu Lenkersheim als Regel geltende allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches zu Jedermanns Nachacht hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Windsheim, am 10. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Andreas Wiegel, Maurermeister von Ullstadt, hat mit seiner Ehefrau Maria Barbara, gebornen Bimmer, nach gerichtlicher Erklärung im gegenseitigen Einverständnisse die hierorts geltende Gütergemeinschaft unterm heutigen aufgehoben, was hiemit auf den Grund der §§. 422 und 424 des allg. Pr. L. R. II. Th. 1. Tit. öffentlich bekannt gemacht wird.

Ullstadt, den 23. April 1835.

Freyherrlich von Frankenstein'sches Patrimonial-Gericht.

Held, Patrimonialrichter.

7. Der Zimmermeister Georg Machkorn in Oberscheinfeld wurde heute zum Curator für die Georg und Ursula Machkornischen Eheleute in Erlabrunn und deren Vermögen aufgestellt, weshalb dieselben ohne Zustimmung jenes Curators nunmehr weder Schulden contrahiren, noch lästige Verträge rechtsgiltig eingehen können. Dieses wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Obersteinbach, den 1. März 1836.

Frhrl. von Habermännisches Patrimonialgericht Erlabrunn I. Klasse.

Schmid, Patrimonialrichter.

8. Vorbehaltlich höchster Regierungs Genehmigung werden von dem unterzeichneten Rentamte folgende Getraid- und Strohvorräthe aus dem Erndte-Jahr 1835 öffentlich versteigert, als:

1) Montag den 14. März Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftslokale

1 Schfl. 1 Mtz. Waizen und
23 „ 5 Mtz. Gerste

auf dem Speicher zu Merkendorf, dann

10 Schfl. 2 Mtz. Gerste

auf dem Speicher zu Eschenbach und

2) Dienstag den 15. März Vormittags 10 Uhr im Posthause zu Heilsbronn

circa 8 Schfl. Waizen
„ 16½ „ Gerste und
22 Schb. 41 Bund langes Stroh,

wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Windsbach, am 4. Merz 1836.

Königliches Rentamt.

Rotter, Rentbeamter.

Privatbekanntmachungen.

1. Montag den 21 März d. Js. werden im diesherrschaftlichen Forstorte Furtholz

94 Stück eichene Blöcke und Baustämme,

20 Stück Eschen- und Ahornstämme

salva ratificatione meistbietend verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen Die Zusammenkunft ist im diesherrschaftlichen Brauhause dahier Vorm. 9 Uhr.

Obernzenn, den 3. März 1836.

Freiherrlich von Seckendorff-Gutendische Rentenverwaltung.

Neuper.

2. Donnerstag den 17. d. Mts. und den folgenden Tag werden im Leihhause mehrere Gegenstände von Gold und Silber, Betten, Kleider, Weißzeug gegen gleich baare Bezahlung an Meistbietende verkauft, und Käufer hiezu eingeladen.

Ansbach, am 8. März 1836.

Leihhaus-Verwaltung.

Brendel, Verwalter.

3. Bei der Oekonomieverwaltung des königlichen Staatsguts Triesdorf sind 26 Eimer Brandwein zu verkaufen, was allenfallsigen Liebhabern bekannt gemacht wird.

4. **Bekanntmachung.** Ein gegenwärtig außer Verdienst stehender Scribent wünscht Schreibereien gegen die Gebühr von 3 kr. pr. Bogen zu erhalten, und verspricht bei reeler Bedienung auch eine schöne Handschrift zu verbinden. Hierauf Reflektirenden wird dieses hiermit bekannt gemacht und die Bitte geäußert, sich mit ihren Aufträgen hochgeneigtest an die Redaktion dieses Blattes zu wenden unter der Addresse M. G.

5. **Theater-Nachricht.**

Sonntag den 13. März 1836.

(Letzte Vorstellung.)

Zum Benefiz der Familie Müller-Anschütz:

Von 7 die Häßlichste.

Lustspiel in 4 Akten von Angely.

6. Dienstag den 15. März Nachmittag 1 Uhr werden zu Schalkhausen im Hausischen Wirthshause auf 6 Jahre $5\frac{1}{2}$ Morgen Acker und $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen an die Meistbietenden verpachtet und Pachtliebhaber hiezu eingeladen. Auch verkauft der Eigenthümer seinen Bauereizeug.

7. Dienstag den 15 dß. werden Lit. D. Nr. 452 in der ehemaligen Hofwäsche von früh 9 Uhr anfangend folgende Effekten, als: Zinn, Kupfer, Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken und mehrere Hausgeräthschaften gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

8. Nächsten Mittwoch den 16. d. Mts. früh 10 Uhr ist Lottoschluß zur 952. Regensburger Ziehung.

Lederer, Kollekteur.

9. D. 353 ist Waizenstroh zu verkaufen.

10. Ein junger brauchbarer Mensch kann bei Säcklermeister Ritter in die Lehre treten.

11. Unterzeichneter kauft Lamm- und Ziegen-Felle zu 18 bis 20 kr.

Feist Pappenheimer,
A. 25 in der Kirchenstrasse.

12. Ich mache bekannt, daß ich wieder mit einer großen Auswahl junger Obstbäume angekommen bin, und solche für einen billigen Preiß abgebe. Logiert im grauen Wolf.

Ansbach, am 10. März 1836.

Georg Albert aus Bamberg

13. Warnung. Ich warne hiermit Jedermann, nichts auf meinen Namen zu borgen, indem ich für keine Zahlung hafte.

Ansbach, den 9. März 1836.

Georg Schöppler, Metzgermeister.

14. Unterzeichneter beehrt sich hiemit, einem hohen Adel und verehrungswürdigem Publikum anzuzeigen, daß er sich als Sattlermeister etablirt hat. Derselbe erlaubt sich daher, sich zur Verfertigung aller in dieses Geschäft einschlagenden Arbeiten, vorzüglich von Pferdegeschirren und Reitsätteln, welche letztere den besten englischen völlig gleich kommen, mit dem ergebensten Bemerken zu empfehlen, daß auch stets eine Auswahl aller Sattlerarbeiten in bester Qualität vorräthig bei ihm zu finden ist. Indem sich derselbe schmeichelt, durch die promteste und billigste Bedienung, sich das Zutrauen und die Zufrieden-

heit, womit er so lange im älterlichen Geschäfte arbeitete, von höchsten und hohen Herrschaften beehrt wurde, zu erhalten, ergreift derselbe zugleich diese Gelegenheit, sich seiner verehrlichen neuen Nachbarschaft zur freundlichen Aufnahme angelegentlichst zu empfehlen.

Ansbach, den 10. März 1836.

August Baumann, jun.
wohnhaft nächst der Schloßbrücke Lit. C. 3.

Commissions-Anstalt A N. 113 in Ansbach.

1. Nachstehende dem Herrn Fabrikanten Birkmeier dahier gehörige Besitzungen:

die Scheune mit dem Garten am Schalkhäuser-Weg,

1 Tagw. 98 Dez. Acker und 61 Dez. Wiese mit Peuntrecht am Wiesengaßchen,

$\frac{2}{3}$ der Bischoff. Peunt, 1 Tagw. 63 Dez haltend,

68 Dez. Acker am Baad,

1 Tagw. 75 Dez. Acker am Rämelein,

4 „ 79 „ Wiese allda; letztere im Ganzen oder in einzelnen Tagwerken

werden aus Auftrag desselben vom Unterzeichneten

am Montag den 14. März Nachm. 2 Uhr

im Dürrischen Wirthshause an der Feuchtwanger-Strasse aufstrichsweise verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden. Die Verkaufsbedingnisse sind bei mir täglich zu erfahren.

2. Der Besitzer eines der schönsten Häußer der Herriedervorstadt in einer freundlichen sonnigen Lage wünscht solches zu verkaufen. Dasselbe enthält 17 heizbare und mehrere unheizbare Zimmer, 2 geräumige Keller, Küche, Speiß und andere Haus-Bequemlichkeiten. Zu demselben gehört ferner ein großer mit vielen veredelten Obstbäumen besetzter Garten, 2 Bronnen, ein geräumiger Hof, Hofgebäude, in welchem Holz und Wagenremissen, Waschküche, Pferdstallung und ein Garten-Salon befindlich sind. Dieses Haus liegt in einer sehr frequenten Strasse; die freundliche gesunde Lage desselben macht die vermiethbaren Lokalitäten stets gesucht, wodurch dem Eigenthümer eine sichere Rente gewährt ist. Der Kaufpreis wird billig gestellt. Ein Theil des Kaufsschillings kann verzinslich stehen bleiben. Wer nähere Kenntniß davon zu haben wünscht, beliebe bei dem Unterzeichneten anzufragen.

3. Ein gutgehaltner Wiener Flügel von Mahagoniholz, sowie Pianoforte aller Art von 6 fl. bis 275 fl., je nach der Güte derselben, sind durch mich zu verkaufen.

Verwalter Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 225 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

D. 148 ist bis Walburgi das obere Quartier zu beziehen.

Fremdenanzeige.

Vom 28. Februar bis 5. März 1836.

Krone. Hrn. Kaufl. Riedel v. Mannheim, Eisenheimer v. Schweinfurt, Hahn von Frankfurt a. M., Lord Taylor m. Gattin und Miß Sandforel v. London, Hrn. Kaufl. Render von Ludwigsburg, Unger v. Mkt. Breit, Köbl von Stuttgart, Degener v. Lahr, Schleer v. Würzburg, Linn v. Weida, Schäffer v. Frankfurt, Fräul. Speerer v. Aalen, Jänisch v. Mkt. Breit, Braun v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Kaufm. Kurz v. Stuttgart, Hr. Advokat Killinger m. Gattin v. Gunzenhausen, Hr. Oberaufschlag-Inspektor v. Reindel v. München, Fräulein Hahn v. Dillingen, Hr. Kaufm. Kappmann v. Aachen, Hr. Forstmeister Beck v. Gunzenhausen, Frhr. v. Könitz v. Moggenbrunn, Hr. Kaufm. Bartholomei v. Würzburg, Hr. Mühlbesitzer Heuchel v. Nördlingen, Madam Tochtermann v. Fürth, Madam Fränkel v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Braun v. Eberfeld, Brink v. Solingen, Hr. Landrichter Zernott m. Fam. v. Altdorf, Hr. Decan Blank v. Herrieden, Hr. Kaufm. Nathan v. Frankfurt a. M., Hrn. Kaufl. Koch von Solingen, Krauthausen v. Aachen, Sandel von Nürnberg, Ulsamer v. Distelhausen, Hr. Bürgermeister Meyer v. Herrieden.

(Fortsetzung folgt.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 21. Ansbach, Samstag den 12. März 1836.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Der zum Nachlasse der Wirthswittwe Anna Elisabetha Scherm dahier gehörige Acker am Schwabacher Wege pr. 1 Tagw. 51 Dez. wird auf Antrag der Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 30. März d. Js. Vorm. 10 Uhr im Lokale des unterfertigten Gerichts anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Bemerkt wird, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Creditorschaft und der obervormundschaftlichen Behörde abhängig ist und daß das Nähere über die Dominikal- und sonstigen Verhältnisse dieses Ackers bis zu diesem Termine in der dießeitigen Registratur eingesehen werden kann.

Fürth, den 25. Februar 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Direktor.

2. Zum öffentlichen Verkaufe des dem Bauern Friedrich Habelt zu Erzberg gehörigen Grundvermögens, bestehend in einem Gütlein, welches Wohnhaus No. 13, Stallung, Scheune, Schor-Gras- und Baumgarten, 4¾ Morgen Acker, 2 Tagwerk Wiesen, 2¼ Morgen Gemeindetheil, 1½ Morgen dergl. Wiesen, und ein ganzes Gemeinderecht in sich faßt, dann in ¼ Morgen Krautgartenflecken, ½ Tagwerk Herbstwiesen und 1 Morg. Wolfsacker, ist Termin auf

den 28. März d. Js. Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr im Böckler'schen Wirthshause zu Erzberg angesetzt, was andurch bekannt gemacht wird.

Rothenburg, den 19. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

3. Auf Antrag der Gemeinde Kronheim soll das dortige Gemeindehaus Hs. Nr. 69 mit dazu gehörigem Gärtchen öffentlich versteigert werden, wozu Termin auf

Montag den 21. März l. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Brauhause zu Kronheim ansteher. Diese Realität ist auf 375 fl. geschätzt worden, ludeigen und zehentfrei und nur mit der gewöhnlichen Steuer belastet. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen am 17. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Die zur Johannes Ehemann'schen Verlassenschaft in Aha gehörigen Grundbesitzungen, als

1) Das Haus No. 57 zu Aha, bestehend aus 1 Stube, Kammer, Küche und Nebenkämmerlein, dann 2 Böden, halb massiv, im mittlern baulichen Zustand, mit Ziegeln bedacht. Schätzungswerth 300 fl.,

2) eine Scheuer, bestehend aus Dreschtenne und 2 Böden im mittlern baulichen Zustand, 200 fl.,
3) ¼ Tagwerk Garten hinter dem Haus, mittlerer Qualität, 75 fl.,
4) ½ Morgen Acker auf dem Kreut, 100 fl.,
5) ½ " Acker auf der Höh, 100 fl.,
6) ¾ " im Bachstelzer Weg, mittlerer Qualität, 160 fl.,
7) ½ Mrg. Acker im Kleinenfeldlein, guter Qualität, zu dem Gute No 57 gehörig, 110 fl.

Walzende Stücke:

8) ½ Tagwerk Wiesen auf der Aue, mittlerer Qualität, 125 fl.,
9) 1¼ Morgen Acker im Lindenloch, schlechter Qualität, 100 fl.,

wird man am

17. März l. Js. V. M. 9 — 12 Uhr

im Herrscherischen Wirthshause zu Aha zum öffentlichen Verkauf bringen, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet. Die auf den Verkaufsgegenständen ruhenden Lasten können täglich dahier erfahren und die Kaufsbedingnisse werden in der Tagsfahrt bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 5. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Nachdem uber das Vermögen des Söldners Joseph Anton Bosch von Munzingen der Universalkonkurs eröffnet worden ist, so werden dessen Besitzungen, bestehend in einem Wohnhause mit Stadel und Garten und ganzer Gemeindegerechtigkeit pag. 168, dann 5¼ Morgen Aeckern und ¼ Tagwerk Wiesen

Dienstags den 29. März l. J.

dahier öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 15. Februar 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

6. Nachstehende- der Krämerswittwe Cathar. Barbara Schäfer zu Burgfarrnbach gehörige Grundstücke:

I. Das Haus No. $\frac{56}{86}$ daselbst mit 39 Dezimal. Obstgarten, Gemeinde- und Waldrecht,

II. 1 Morgen 45 Dez. Schleifwegacker in Burgfarrnbacher Flur,

III. 1 Morgen 47 Dez. Acker an der Bernbacher Strasse, in derselben Flur,

IV. 2 Morgen 80 Dez. Feld am Hasenbuck, in derselben Flur,

werden Schulden halber an den Meistbietenden verkauft. — Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zur Steigerung auf

Dienstag den 19. März l. Js. Vorm. 9 Uhr

ins hiesig königl. Landgericht, Commissionszimmer 9 hiemit eingeladen.

Nürnberg, am 26. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Frhr. von Kreß, Landrichter.

7. Von dem Königlichen Landgerichte Herrieden werden die nachbenannten zur Nachlaßmaße des verstorbenen Wirths und Gutsbesitzers Anton Hilpert zu Aurach gehörigen Realitäten:

1) der dismembrirte ¼ Hof Nr. 86 zu Aurach, bestehend aus 1 einstöckig. Wohnhaus, 1 Scheune, ein Wurzgärtchen, 15 Tagwerk 48 Decimalen Aeckern und 8 Tagwerk 2 Decimalen Wiesen nebst den ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen;
2) 1 Tagwerk 15 Dezimalen Gemeindetheilacker im Dürrleinswaasen, Pl. Nr. 741;
3) 25 Decimalen Gemeindetheilacker im Kessel, Pl. No. 916a;
4) 21 Decim. Gemeindetheilacker ebendaselbst;
5) 54 Dezimalen Gemeindetheilwiese Pl. Nr. 916;
6) 1 Tagwerk 97 Decimalen Acker und Wiese in der Schweigen Pl. Nr. 1607;
7) 2 Tagwerk 50 Decimalen Acker im Steinbruch Pl. Nr. 1556;

vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten und der Nachlaßgläubiger dem öffentlichen Verkaufe andurch ausgesetzt. Hiezu ist Bietungstermin im vormals Freundischen Wirthshause zu Aurach

auf den 22. März 1836 V. M 10 Uhr

beziel worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 11. December 1835.

Königliches Landgericht.

von Merz, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das königliche Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat wider den Rücklaß des am 26. Merz 1835 auf seiner Besitzung, dem Heimwege bei Ansbach, gestorbenen königlichen geheimen Rathes Carl Heinr. v. Lang auf Ansuchen des Beneficial-Erben, und nach Einsicht des von solchem vorgelegten Inventars, die Eröffnung des erbschaftlichen Liquidationsproceßes verfügt, und demnach den 7. April 1836 früher Gerichtszeit im Gerichtslocale im Commissionszimmer Nr. 4, vor dem kgl. Kreis- und Stadtgerichtsrathe Liebeskind peremtorisch anberaumt, damit in dieser Tagsfahrt sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche gegen die Verlassenschaft gebührend anmelden, und deren Richtigkeit nachweisen, wozu diejenigen, deren Forderungen bei Gericht noch unbekannt sind, hiemit unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß man die etwa Ausbleibenden ihrer allenfallsigen Vorrechte verlustig erklären, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa übrig bleiben möchte, verweisen würde. Der Rücklaß übrigens befaßt außer der genannten auf

4175 fl. geschätzten Besitzung noch bei derselben das Wirthshaus zur Windmühle zu
3640 fl. und den Rabenhof, ein Bauerngut zu
7416 fl. geschätzt, und außerdem
2975 fl. an baaren und andern beweglichen Vermögen, welchen

18206 fl. zur Zeit
15017 fl. angezeigte Schulden, und hierunter 4500 fl. an hypothekarisch gesicherte Darlehen gegenüberstehen.

Ansbach, am 19. Dezember 1835.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Director.

2. Der schon über 33 Jahre unwissend wo abwesende Georg Matthias Bauer von Unterringingen besitzt nach der bereits gestellten Finalrechnung ein Vermögen von 202 fl. 2 pf. 3 hl. Auf Antrag seiner nächsten Anverwandten wird nun gedachter Georg Matthias Bauer oder seine allenfallsige Deszendenz aufgefordert, sich zu Empfangsnahme seines Vermögens um so gewisser binnen 6 Monaten diesorts zu melden, als außerdem das Vermögen an dessen nächsten Anverwandten nach den diesorts geltenden Oettingischen Statutarverordnungen vom 17. Dezember 1756 ohne Kaution ausgeantwortet werden wird.

Bissingen, am 18. Februar 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

3. Nachdem das in dem Schuldenwesen des Söldners Joseph Anton Bosch von Munzingen unterm 23. November 1835 auf Eröffnung des Universalkonkurses gefällte Erkenntniß nunmehr rechtskräftig ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
Dienstag den 29. März l. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 29. April l. J.
3) zum Schlußverfahren, und zwar
a) für die Replik auf
Dienstag den 31. Mai l. J.
b) für die Duplik auf
Mittwoch den 15. Juni l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr hiemit festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird noch bemerkt, daß die bisher bekannten activa des Gemeinschuldners nach gerichtlicher Schätzung in 1582 fl. 47 kr., die bisher bekannten passiva dagegen 1597 fl. 41 kr.

mit Ausschluß der Gerichtskosten bestehen, worunter jedoch 1387 fl. hypothekarisch versichert sind.

Wallerstein, den 15. Februar 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

4. Der Ortsbürger Valentin Ankenbrand von Wässerndorf, welcher sich in momentaner Zahlungsunfähigkeit befindet, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen. Wer demnach an genannten Valentin Ankenbrand rechtliche Foderungen zu machen hat, muß solche

Montag den 28. März l. Js. frühe 8 Uhr

um so gewisser dahier anmelden und seine Erklärung auf die vorzulegenden Zahlungsvorschläge zu Protokoll erklären, als die nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger beitretend angesehen werden sollen.

Seehaus, den 4. März 1836.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

5. Vom königl. Landgericht Gunzenhausen im Rezatkreise werden untenbenannte Verschollene, und die etwa von ihnen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich binnen 9 Monaten von Bekanntmachung dieser Ladung an, und längstens in dem auf den 4. Oktober 1836 bezielten Termin entweder persönlich oder durch einen gerichtlichen Bevollmächtigten dahier zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, ausserdem sie für todt erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Anverwandten nach Vorschrift der Gesetze hinausgegeben wird.

Nro. curr.	Name.	Stand.	Geburtsort.	Alter.	Vermögen		Bemerkungen.
				Jahr.	fl.	kr.	
1	Johann Michael Kränzlein	Soldat beim 13. Linien-Infanterie-Regiment	Aha	—	464	40	Wurde unt. 1. Juli 1808 als auswärts krank in der Liste in Abgang gebracht.
2	Johann Georg Biermeyer	Soldat des 3. leichten Infanterie-Bataillons	Stetten	44	600	—	Am 26. Dez. 1812 in Abgang gebracht, soll zu Mehmel in Preußen gestorben seyn.
3	Franz Altmann	Soldat d. National-Feldbataillons in Ansbach	Absberg	50	50	—	Im Jahr 1812 in Rußland vermißt.
4	Johann Leonhard Krapfenbauer	k. preuß. Husar bei der Eskadron des Rittmeisters Seelen	Brand	70	161	15	Desertirte zuerst in Ansbach, dann in Berlin u. soll dann als Deserteur erschossen worden seyn. Seit 36 Jahr. weiß man nichts mehr von ihm.

Gunzenhausen, den 10. Dezember 1835.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 22. Ansbach, Mittwoch den 16ten März 1836.

Inhalt.

Das Armenwesen. — Errettung eines Kindes. — Stipendien-Verleihung. — Vollzug des mit dem Großherzogthum Baden abgeschlossenen Zoll-Vereinigungs-Vertrages. — Weggeld von den auf dem Inn eingehenden und transitirenden Gütern. — Theilweise Rückvergütung der preußischen Rhein-Oktroi-Gebühren — Errichtung eines provisorischen Hauptzollamtes zu Frankfurt a. M. — Waaren-Uebergang von Frankfurt in das Vereinsgebiet. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Aufgegriffene taubstumme Weibsperson. — Bayer. Staatspapiere. —

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nro. 15891. Exp. No. 17564.

(Das Armenwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der hier nachfolgend im Auszuge mitgetheilte Bericht des königl. Landgerichts Wolfratshausen vom 12. Februar d. Js., das Armenwesen betreffend, welcher an die königl. Regierung des Isar-Kreises gelangte und von solcher zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurde, wird wohl auch im Rezatkreis-Intelligenz-Blatte aufgenommen, lebhafte Anerkennung finden.

Es wird durch solchen bethätigt, wieviel eifrige Mitwirkung des Amts-Vorstandes, auch in den einzelnen Amtsbezirken zur lebendigen Ausführung der Gesetze und allerhöchsten Verordnungen über das Armenwesen und den Bettel, beizutragen vermag, und es dürfte dieser Bericht für die einzelnen Armenpflegen und Gemeinde-Verwaltungen eine Aufforderung seyn, den Anordnungen ihrer Amts-Vorstände im Armenwesen recht hülfreiche Hand zu leisten, um auch in ihren Bezirken gleich wohlthätige Folgen herbeizuführen.

Ansbach, den 9. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Auszug

aus einem Berichte des Königl. Landgerichts Wolfratshausen vom 12 Februar 1836.

(Das Armenwesen betreffend.)

Es ist sehr erfreulich, gewissenhaft berichten zu können, daß durch die wohlbemessenen Anordnungen und strengen Maßregeln dem Bettel und Vagiren gänzlich gesteuert und für die Verpflegung der Gebrechlichen und Armen folgenreich, und bei den im Landgerichtsbezirke sich befindlichen sieben verunglückten Ansiedlungen beinahe unglaublich auf die entsprechendste Weise gesorgt ist.

Die in Orten, wo sich viele Arme befinden, etablirten Schwarzbäckereien und Suppenanstalten, Austheilung von Getraid und andern Viktualien, Errichtung von Strick- und Spinnanstalten, die Sorge für Unterbringung unehelicher Kinder, damit die Mütter als bisherige Ausrede in ordentlichen Dienst treten konnten, die Verfügung, daß alle ledige Manns- und Weibspersonen, welche sich hie und da bestimmungslos herumtreiben, in ordentlichen Dienst treten mußten, in Folge dessen 19 Dienstbücher an solche Individuen unentgeldlich abgegeben wurden, und die Fürsorge, daß arme Kinder über 12 Jahre um Kost oder geringen Lohn untergebracht wurden, haben für diesen ganz beruhigenden Stand der Dinge ihre Wirkung nicht verfehlt. Für Bekleidung und Beschuhung durch Ankauf von Material und Verdingung der Arbeit an den Wenigstnehmenden wurde auf die möglichst sparsame Weise gesorgt.

Ebenso ist bei gegenwärtigem, strengen Winter für unentgeldliche Abgabe von Klaubholz an die Armen noch vorausgegangenem Benehmen mit dem K. Forstamt und Beiführung desselben durch Frohnfuhren gesorgt.

Beurlaubte Soldaten, welche sich bestimmungslos zu Hause bei ihren vom Localarmenfonde lebenden Aeltern aufhielten, und nebstbei noch einen nicht tadelfreien Lebenswandel führten, wurden auf dießseitige Vorstellung von ihren Regimentern wieder einberufen und das Ansinnen gestellt, ohne dießseitige Verwendung solchen Individuen keinen Urlaub mehr zu ertheilen.

Das Verboth, Jemanden Aufenthalt zu geben, ohne der von den einschlägigen Gemeindevorstehern erhaltenen Bewilligung, wurde bei Geld- oder Arreststrafe erneuert und die Verfügung getroffen, daß von Zeit zu Zeit Visitationen, besonders in verdächtigen Häusern gemacht werden.

Da von Seiten einiger weniger Dienstbothen wegen von selben zu leistenden Pflichtbeiträgen sich Zahlungs-Anstände ergaben, so wurde die Verfügung getroffen, die schon im Sinne der allerhöchsten Verordnung liegen dürfte, daß diese Pflichtbeiträge ausschließend für die Unterhaltung der armen und gebrechlichen Dienstbothen bestimmt seyen, in der Rechnung besonders aufgeführt, die Ueberschüsse am Ende des Jahres in eine Centralkassa zusammengeworfen und selbe von dem Distriktsausschuß verwaltet werden sollen; hierdurch wird sich, da es zur Zeit nicht viele zu unterstützende und arme Dienstboten gibt, in Bälde ein nicht unbedeutender Fond bilden.

Diese Verfügung wurde allgemein gut aufgenommen, und die Bezahlung unterliegt nunmehr nirgends dem geringsten Anstande, im Gegentheile wurden nunmehr in einigen Gemeinden größere Pflichtbeiträge von den Dienstbothen gegeben, als nach der allgemeinen Bestimmung festgesetzt ist.

Da die Schulen von Münsing und Aufkirchen, in deren Bezirken sich die Ansiedlungen Bachhausen, Höhenrain und Biberkor befinden, von den armen Kindern zahlreich besucht werden, nämlich erstere von 21, und letztere von 43, so wurde im Benehmen mit der Lokal-Schul-Inspektion die Veranstaltung getroffen, daß diese armen Kinder in dem vorhandenen Wirthshause zur Mittagszeit eine Suppe aus Reis, Kartoffeln und Knochen gekocht, nebst einem Stückchen Brod unter

Aufsicht des Lehrers erhalten; eine solche Portion Suppe mit Brod kommt per Kopf auf 2 Pfennig zu stehen.

Die in jedem Dorfe bestellten Aufseher (Bettelvögte), nebst den bewaffneten 2 Männern zum Transport von Bettlern und Vaganten, leisten die entsprechenden Dienste, die Mannschaft ist mit ordentlichen Musketen versehen und aus tüchtigen jungen Leuten, mitunter auch aus gedienten Soldaten gewählt, die bestimmten Aufbring- sowie die festgesetzten Transportgebühren verfehlen für den Eifer im Dienste ihre Wirkung nicht, übrigens wurden nach den strengen Anordnungen die ganze Zeit hindurch nur sieben Individuen von auswärtigen Gerichten wegen Bettels und 2 Handwerksbursche wegen Fechten und Abweichen von der Route von den Aufsehern aufgegriffen und durch die Wachtmannschaft hieher geliefert.

Die in allen Dörfern bestehende Wachtmannschaft ist auch angewiesen von Zeit zu Zeit, besonders an Feiertagen während des Gottesdienstes, zu patrouilliren, welches zur Folge hat, daß die ganze Zeit keine Sicherheitsstörungen, welche ohnedieß im Landgerichtsbezirk sehr selten waren, mehr vorgefallen sind.

Es bestehen im hiesigen Landgerichtsbezirke für wandernde Handwerksbursche sechs Stationen, wo selben eine Spende von 4 kr. gereicht wird, wornach jeder Handwerksbursche den ganzen Landgerichtsbezirk in einem Tage mit 8 kr. durchwandern kann; es werden in jeder Station eigene Verzeichnisse geführt; vor 4 bis 6 Wochen darf sich kein Wanderer wieder melden, so wie jede Abweichung von der Route die Arretirung und Lieferung zum Amte zur Folge hat.

Bemerkenswerth ist, daß bei den vielen Armen, besonders durch die Ansiedlungen, die ganze Zeit kein Bettler oder Vagant aus dießseitigem Gerichte von fremden Behörden hieher geliefert wurde. Durch das strenge Verbot des Bettels und den dagegen ergriffenen Maßregeln, welche zusammenwirkend in allen Gemeinden strenge gehandhabt werden, haben sich viele Individuen, selbst im hohen Alter vorgerückt, welche früher blos von Bettel lebten, um Arbeit und kleine Beschäftigung umgesehen und so wurde bei der erhaltenden Unterstützung ihr Fortkommen erleichtert.

Diese sich bisher so allgemein wohlthätig zeigenden Anordnungen, von deren richtigen Durchführung, weder Zeit noch Kostenaufwand scheuend, sich persönlich in Orten, wo die meisten Armen sich befinden, sohin die Nachhilfe am nothwendigsten war, zur Zufriedenheit überzeugt wurde, wodurch der früher so lästige Bettel gänzlich aufgehört hat, haben bei allen Armen eine dankbare Anerkennung und bei sämmtlichen Gemeinden, besonders bei diesen, welche ihrer Lage nach vorzugsweise von auswärtigen Bettlern früher sehr behelliget wurden, einen solch guten und dankbaren Eindruck gemacht, daß sich selbe freiwillig erklärten, für die Folge ihre Beiträge zu erhöhen, um davon an die überbürdeten Gemeinden zur Unterstützung ihrer vielen Armen noch etwas abgeben zu können.

Einl. No. 26852. Exp. No. 17566.

(Rettung eines Kindes aus der Gefahr zu ertrinken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der zu Erlangen in Arbeit befindliche Bäckergeselle Joh. Balthasar Löscher von Gerhardshofen, hat im Sommer vorigen Jahres das 4jährige Kind des Steinbrechers Büller aus dem angeschwollenen Schwabachflusse mit vieler Besonnenheit und nicht ohne eigene Lebens-Gefahr herausgeholt und so vom augenscheinlichen Ertrinken errettet.

Bei der amtlichen Untersuchung dieses Vorfalles hat Löscher überdies auf jede Belohnung, welche ihm für seine menschenfreundliche Handlung hätte werden können, verzichtet.

Dieses eben so männlich entschlossene als edle Benehmen des Bäckergesellen Johann Balthasar Löscher wird unter dankbarer Anerkennung der dadurch so schön bethätigten Menschenliebe und Uneigennützigkeit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 9. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 15941. Exp. No. 17538.

(Die Stipendien-Verleihung pro 1835/36 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem im rubrizirten Betreffe ergangenen No. 19 des Kreis-Intelligenz-Blattes abgedruckten Regierungs-Ausschreiben vom 23. vorigen Monats, ist ein Schreibfehler enthalten, welcher dahin zu berichtigen ist, daß die unter Ziffer IV. lit. c. vorgetragenen 40 fl. nicht dem schon unter lit. b. bedachten Ludwig Wilhelm Döhlemann von Etzelheim, sondern dem August Hummel von Neustadt, Studierenden der Medizin in Würzburg, bewilligt seyen.

Ansbach, am 9. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Rüßler.

Einl. No. 7281. Exp. No. 17581.

An mehrere Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Vollzug des mit dem Großherzogthum Baden abgeschlossenen Zoll-Vereinigungs-Vertrages betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden des Rezatkreises, welche den diesseitigen im unten bemerkten Betreffe erhaltenen Auftrag vom 27. Dezember vorigen Jahrs, Kreis-Intelligenz-Blatt d. Jhrs. No. 1 Seite 5 bisher noch nicht erlediget haben, obgleich der hiezu ertheilte Termin bis 15. Januar d. Js. bereits verflossen ist, werden mit einer anderweiten Terminbestimmung von 8 Tagen an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 10. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 15936. Exp. No. 17576.

(Das Weggeld von den auf dem Inn eingehenden und transitirenden Gütern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach von dem k. Staatsministerium der Finanzen an die k. General-Zolladministration ergangenen Entschließung bezeichneten Betreffs hat vor der Hand die Erhebung eines Weggeldes auf der ganzen Länge des Innflusses sowohl für die Ein-, als für die Durchgangs-Güter zu unterbleiben.

Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und gleichzeitig den sämmtlichen Polizei-

behörden des Kreises die Weisung ertheilt, gedachte allerhöchste Verfügung in ihren Polizeibezirken alsbald bekannt zu machen und binnen 14 Tagen Vollzugs-Anzeigen zu erstatten.

Ansbach, am 11 März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. 15937. Exp. No. 17577.

(Die theilweise Rückvergütung des preußischen Rhein-Oktroi von überseeischen Waaren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zur diesseitigen Bekanntmachung vom 25. Januar l. Js. rubrizirten Betreffs, Kreis-Intelligenz-Blatt No. 9 S. 193 u. f., wird die in diesem Betreffe von der kgl. General-Zolladministration weiter erlassene allgemeine Ausschreibung vom 15. Februar l. Js. durch nachstehenden Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht und sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden der Auftrag ertheilt, davon alsbaldige Bekanntmachung in ihren Polizeibezirken zu bethätigen und binnen 10 Tagen Vollzugs-Anzeigen an die unterfertigte Stelle zu erstatten.

Ansbach, den 11. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Nro. 2079. München den 15. Februar 1836.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die theilweise Rückvergütung der preußischen Rhein-Octroi-Gebühren betreffend.

Den königlichen Hauptzollämtern wird nachträglich zur diesseitigen Ausschreibung vom 29. Dezember v. J. Nro. 19050., die Rückvergütung der preußischen Rhein-Octroi-Gebühren betreffend, als Erläuterung und Ergänzung Nachstehendes eröffnet:

1) Die Rückvergütung der Rhein-Octroi-Gebühren mit zwei Drittheilen ihres Betrages wird der desfallsigen Vereinbarung zwischen den betreffenden Regierungen gemäß nur für überseeische Waaren geleistet.

2) Behufs der Würdigung des Anspruches auf diese Rückvergütung und ihres Betrages muß auch der Ort des preußischen Staatsgebietes nachgewiesen werden, an welchem die Waaren zum erstenmal die Wasserstrasse des Rheins betreten haben.

Indem man daher die königl. Hauptzollämter und durch diese die betreffenden Incorporationen beauftragt, die Rückvergütung nur für die sub 1. genannten Waaren und beim Vorhandenseyn auch der sub 2. bemerkten Nachweisung zu gewähren, wird noch angefügt:

a) Der Handels- und Fabrikstand ist zu verständigen, daß es demselben obliege, auf geeignete Weise dafür Sorge zu tragen und zu veranlassen, daß der Eintrittsort der Waaren so wie der Betrag der wirklich bezahlten Rhein-Octroi-Gebühren von dem betreffenden preußischen Rheinzollamte immer gehörig beurkundet werde, damit die Waaren sofort mit der vorgeschriebenen Nachweisung an die Zollbehörden, welche die schließliche Abfertigung zu pflegen haben, gelangen können.

b) Der Eintrittsort ist deßhalb auch in den amtlichen Registern und den betreffenden Ausfertigungen, welche nach Beschaffenheit der Fälle die Waaren zu begleiten haben, ebenso vorzumerken und respect. überzutragen, wie dieses in der diesseitigen Ausschreibung vom 29. Dezember v. J. bezüglich der bezahlten Rhein-Octroi-Gebühren vorgeschrieben worden ist.

Königliche General-Zoll-Administration.

Knorr.

Spindlbauer.

Einl. No. 15354. Exp. No. 17580.

(Den Anschluß Frankfurts an den Zollverein betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe von der k. General-Zolladministration unter dem 15. v. Mts. erlassene Ausschreibung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und gleichzeitig sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises der Auftrag ertheilt für deren Bekanntmachung in ihren Polizeibezirken alsbald Sorge zu tragen, und über den Vollzug binnen 8 Tagen sich auszuweisen.

Ansbach, den 11. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Nro. 2155. München den 15. Februar 1836.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Errichtung eines provisorischen Hauptzollamtes zu Frankfurt a. M. betr.

Nachdem im Verlaufe der Verhandlungen über den Vollzug des Anschlusses der freien Stadt Frankfurt an den Zollverein ein provisorisches Hauptzollamt in vorbenannter Stadt errichtet wurde, welches seine Funktionen mit dem 5. d. M. wirklich begonnen hat, so werden sämmtliche königl. Hauptzollämter hievon in Kenntniß gesetzt, mit der Ermächtigung, und beziehungsweise mit dem Auftrage, in Uebereinstimmung mit den für die Güter-Abfertigung und Begleitschein-Behandlung im Vereinsgebiete überhaupt bestehenden Normen, an das erwähnte provisorische Hauptzollamt in Frankfurt am Main Begleitscheine über unverzollte Waaren auszustellen, und die von demselben ausgefertigten anzuerkennen, auch hievon die Incorporationen geeignet zu verständigen.

Königliche General-Zoll-Administration.

Knorr.

Spindlbauer.

Einl. No. 15939. Exp. No. 17574.

(Das Ausschreiben der k. General-Zolladministration vom 22. Februar 1836, den Waaren-Uebergang von Frankfurt in das Vereinsgebiet betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im oben bemerkten Betreffe von der k. General-Zolladministration erlassene allgemeine Ausschreibung vom 22. Februar l. Js. wird durch nachstehenden Abdruck hiemit öffentlich bekannt

gemacht und sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden der Auftrag ertheilt, dessen alsbaldige Bekanntmachung in ihren Polizeibezirken zu bewirken und binnen 10 Tagen Vollzugs-Anzeigen hieher zu erstatten.

Ansbach, den 11. März 1836.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Nro. 2387. München den 22. Februar 1836.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den Waaren-Uebergang von Frankfurt in das Vereins-Gebiet betr.

In Folge weiteren Einverständnisses mit der Stadt Frankfurt dürfen nunmehr auch nachsteuerpflichtige Gegenstände von dort zollfrei in das Vereinsgebiet übergehen, wenn sie mit Frachtbriefen versehen sind, auf welchen das provisorische Hauptzollamt in Frankfurt die Bescheinigung ertheilt hat, daß die Waaren entweder zu Nachversteuerung angemeldet, oder daß sie als Frankfurter- oder als vereinsländische Erzeugnisse bei der vorgenommenen Revision erkannt worden seyen; ferner dürfen nachsteuerpflichtige, von Frankfurt mit der Post in das Vereinsgebiet versendet werdende Waaren zollfrei abgelassen werden, wenn den Deklarationen von dem provisorischen Hauptzollamte in Frankfurt die Bescheinigung beigefügt ist, daß in Absicht auf den Steuer-Anspruch von den Waaren das Nöthige in Folge der dortselbst stattgehabten Nachversteuerung festgestellt worden sey, und wenn bei der schließlichen Abfertigung in Bezug auf Verschluß und Identität sich keine Anstände ergeben.

Dieß wird nachträglich zu den diesseitigen Ausschreibungen vom 15. und 19. l. M. Nr. 2155. und 2289. den königl. Hauptzollämtern zur Wissenschaft, Darnachachtung und geeigneten Verständigung der betreffenden Incorporationen eröffnet.

Königliche General-Zoll-Administration.
Knorr.

Spindlbauer.

Einl. No. 15938. Exp. No. 17575.

(Den Waaren-Uebergang von Frankfurt in das Vereinsgebiet betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wird das von der k. General-Zolladministration im rubrizirten Betreffe unter dem 19. Febr. l. J. erlassene allgemeine Ausschreiben hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden des Kreises die Weisung ertheilt, für dessen Bekanntmachung in ihren Polizeibezirken Sorge zu tragen, und wie geschehen binnen 10 Tagen zu berichten.

Ansbach, den 11. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Nro. 2289. München, den 19. Februar 1836.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den Waaren-Uebergang von Frankfurt in das Vereinsgebiet betr.

Nachdem mit der Stadt Frankfurt sich weiter dahin vereinbart worden ist, daß die der Nachsteuerpflichtigkeit nicht unterliegenden Waaren unter Beobachtung der angeordneten besonderen Controle-Maßregeln eingangszollfrei von Frankfurt in das Vereinsgebiet eingeführt werden dürfen, so werden die königl. Hauptzollämter nachträglich zur diesseitigen Ausschreibung vom 15. dieses Monats Nro. 2153. hievon in Kenntniß gesetzt und angewiesen, die mit gestempelten Frachtbriefen der vorliegenden Vereins-Zollämter, oder mit Postdeklarations-Scheinen ankommenden Frankfurter-Güter zollfrei abzulassen, und hievon auch die betreffenden Incorporationen der gleichmäßigen Darnachachtung wegen zu verständigen.

Königliche General-Zoll-Administration.
Knorr.

Spindlbauer.

Einl. No. 15926. Exp. No. 17570.

An sämmtliche k. Stadtcommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme der Schrift: „Sendschreiben an Carl Gutzkow. Von einem Freunde der Wahrheit. Mannheim bei Heinrich Hoff 1836" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des Innern hat unterm 3. d. Mts. die Beschlagnahme der Schrift: „Sendschreiben an Carl Gutzkow. Von einem Freunde der Wahrheit. Mannheim bei Heinrich Hoff 1836" unter dem Beifügen bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote dieser Schrift einzutreten habe.

Sämmtliche obengenannte Behörden werden daher zum Vollzuge dieser Entschließung angewiesen.

Ansbach, den 11. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Schegn.

Einl. No. 15860. Exp. No. 17573.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezat-Kreises.

(Eine in Neubau, k. Landgerichts Roding, aufgegriffene taubstumme Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. Regierung des Regenkreises ist am 23. Dez. v. J. zu Neubau, k. Landgerichts Roding, die in nachstehender Personalbeschreibung bezeichnete taubstumme Weibsperson aufgegriffen worden. — Die Polizeibehörden werden hievon mit dem Auftrag in Kenntniß gesetzt, zur Ausmittelung der Heimathsverhältnisse dieser Person das Geeignete zu veranlassen und den Erfolg förderlich längstens aber binnen 3 Wochen einzuberichten.

Ansbach am 12. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Abschrift.

Signalement.

Diese Weibsperson ist 22 — 24 Jahre alt, mittlerer Größe, hat dunkelbraune kurzgeschnittene Haare, braune Augenbraunen, braune Augen, kleine in der Mitte etwas eingedrückte Nase, proportionirten Mund, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ohne besonderes Zeichen.

Am Leibe trägt sie ein altes ausgewaschenes, roth baumwollenes Kopftüchl mit gelben Blumen, ein altes rothbaumwollenes Halstüchl, ein blannankinenes Leibl mit schwarzen schmalen Sammtbändern eingefaßt, ein altes weiß und blau gestreiftes leinenes, unter den Armen geflicktes Wams, einen alten schwarz leinenen und graulichten Rock mit dunkelblau tuchenen Leib angenäht, ein altes blauleinenes Fürtuch an mehreren Stellen geflickt, baumwollene Strümpfe alt und zerrissen, ohne Schuhe, ein leinenes Hemd, mit Manchetten um den Hals, und auf der rechten Seite mit dem Buchstaben K. roth eingemerkt.

Außerdem führt sie bei sich einen Knaul blauen und zwei Knaul weissen Zwirn, ein Messer, sogenannten böhmischen Puffer, einen runden blechernen Löffel in einem roth seidenen, ehemals rothen zerrissenen Tüchl, einen Kupfergroschen und Pfenning, ein altes Tischtuch und sonstige alte Fetzen.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 1. März 1836 ist der von dem erblichen Reichsrathe Herrn Grafen von Fugger zu Nordendorf für den Priester Carl Raue ausgestellten Präsentation auf die katholische Pfarrei Gundelsheim die landesfürstliche Bestätigung ertheilt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 10. März 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 % mit Coup.	$101\frac{3}{4}$	$101\frac{5}{8}$
detto à $3\frac{1}{2}$ % prompt		100
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	33	31

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Fangen der Vögel betr.)

An das bestehende Verbot, das Fangen der Sing- so wie der kleinen Waldvögel und den Ankauf derselben betreffend, wird hiemit unter dem Bemerken erinnert, daß Uebertreter polizeiliche Strafe zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 10. März 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Abraupen der Bäume betr.)

Vor dem Eintritt des Frühlings wird hierdurch an die Befolgung der schon oft durch das Kreis-Intelligenz-Blatt wiederholten Verordnung wegen Reinigung der Bäume und Hecken von Raupen-Eyern, welche theils an den Aesten der Bäume in kleinen Ringen, und theils zwischen übersponnenen dürren Blättern sich befinden, unter der Verwarnung erinnert, daß jede Unterlassung nicht nur mit einer Geldstrafe von Zwei Reichsthalern geahndet, sondern auch die unterbliebene Reinigung auf Kosten der Säumigen veranlaßt werden wird.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die abgenomme-

nen Raupen-Eyer durch Verbrennen oder Vergraben vernichtet werden müssen, indem sie durch Wasser allein nicht vernichtet werden können.

Ansbach, den 10. März 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. (Die Stempel-Designationen pro 18$\frac{34}{35}$ betr.) Von mehrerer Hypothekenämtern im Rezatkreise ist bisher der hohen Verfügung der königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, vom 10. August 1833 (Kreis-Intelligenzblatt 1833 Nr. 66.) die Einsendung der Hypothekenstempel-Designationen betreffend, noch nicht genügt werden, und da bestehender Anordnung zufolge diese Designationen zur Stemplung an das Haupt-Stempelverwaltungsamt in München eingeschickt werden sollen, so sieht das unterfertigte Amt sich veranlaßt, sämmtliche mit Einsendung dieser Designationen rückständige Hypothekenämter zur Erledigung dieses Gegenstandes bis zum 31. d. M um so mehr aufzufordern, als nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins das von der königl. Regierung in besagtem Ausschreiben ausgesprochene Präjudiz in Anwendung kommen müßte.

Ansbach den 14. März 1836.

Königl. Oberaufschlagamt des Rezatkreises

als

Kreis-Stempel-Verlagsamt.

Der k. Oberaufschlagsbeamte auf Urlaub

Dietrich.

4. Zur Veraccordirung der Lieferung des Materials für die Unterhaltung der Landstrassen von Ansbach nach Ochsenfurt und Mkt. Breit, dann von Uffenheim nach Rothenburg für das Etats-Jahr 18$\frac{36}{37}$ an den Wenigstnehmenden, soweit sie den hiesigen Gerichtsbezirk betreffen, ist Termin

auf den 23. curr. V. M. 10 Uhr

auf dem Rathhause dahier festgesetzt, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Bedingungen im Termin geschieht.

Uffenheim, am 3. März 1836.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

5. Im Hinblicke auf den Art. 27 der Verordnung vom 28. November 1816, die Zwangsarbeitshäuser betr., wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der vom kgl. Landgerichte Lichtenfels unter dem Namen Joseph Dietrich angeblich aus Erlangen eingelieferte Landstreicher Johann Joseph Schmidt aus Schloßberg Leißnig, dessen Signalement unten folgt, nach ausgemittelten Heimathsverhältnissen unterm Heutigen an das königl. Sächsische Justizamt Leißnig abgeliefert worden sey.

Plassenburg, den 4. März 1836.

Königliches Polizei-Commissariat

des

Zwangsarbeitshauses Plassenburg.

Graf.

Signalement.

Alter 43 Jahre, Haare blond, Augenbraunen blond, Bart stark röthlich, Stirne hohe, Augen grau, Nase lang und spitzig, Mund gewöhnlich, Zähne vollständig aber angelaufen, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsform oval, Größe 6' 2''', Körperbau schlank. Besondere Kennzeichen: Auf beiden Armen und dem linken Bein Figuren eingeäzt, dann auf der linken Brust das Zeichen der französischen Ehrenlegion ebenfalls eingeäzt. Am Knöchel der linken Hand eine Hiebnarbe und am rechten Unterkiefer eine Stichnarbe.

6. Mittwoch den 23. März 1836 Nachm. 2 Uhr sollen im Wege der Hilfsvollstreckung zu Mkt. Burgbernheim verschiedene Mobilien, als:

Tische, Sesseln, Behälter, 1 Commod, 1 Stockuhr, Betten u. s. w.

meistbietend verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich in gedachtem Termin im Ratzischen Gasthause zu Burgbernheim einzufinden, und allda das Weitere zu gewärtigen.

Windsheim, am 15 Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Der Zimmermeister Georg Machkorn in Oberscheinfeld wurde heute zum Curator für die Georg und Ursula Machkornischen Eheleute in Erlabrunn und deren Vermögen aufgestellt,

weshalb dieselben ohne Zustimmung jenes Curators nunmehr weder Schulden contrahiren, noch lästige Verträge rechtsgiltig eingehen können. Dieses wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Obersteinbach, den 1. März 1836.

Frhrl. von Habermännisches Patrimonialgericht Erlabrunn I. Klasse.

Schmid, Patrimonialrichter.

8. (Erledigte Stelle.) Am 10. l. M. erledigt sich die Stelle eines rechtskundigen Magistratsrathes dahier. Die damit verbundene Besoldung ist auf 700 fl. Fixum moderirt worden, welche Moderation inzwischen noch der Bestätigung der hohen Kreis-Regierung unterliegt. Die Gesuche sind binnen 4 Wochen dahier einzureichen und die Qualification der Bewerber in Gemäßheit §. 48. des Gemeinde-Edikts nachzuweisen.

Schwabach den 8. März 1836.

Der Stadtmagistrat.

Martini, Bürgermeister.

9. Künftigen Samstag den 19. d. Mts. werden in der Forststation Hennenbach, und zwar im Forstort Thiergarten

6 Eichen-Blöcher,
2 weiche do.,
23 Baustämme,
2½ Klafter Wagner- u. Büttnerholz,
350 Stück Buchen-Wellen, und
25 Fichtene Asthaufen,

sodann im Forstort Urles

16 Klafter weiches Abholz, und
9 Haufen Astholz

an Meistbietende verkauft. — Die Zusammenkunft findet auf dem Hieb im Thiergarten Nachmittags ½3 Uhr statt.

Ansbach, am 15. März 1836.

Königliches Forstamt.

Frhr. von Raesfeldt, Forstmeister.

10. Pfarramtliche Anzeigen vom 7. bis 13. März

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

1. Anna Margaretha, Tochter des B. u. Melbermeisters Hrn. Scheller; 2. Pauline Ernestine, Tochter des 2ten Lehrer an der k. Anstalt für höhere weibliche Bildung Hrn. Güll; 3. Juliane Henriette Caroline Rosette Wilhelmine, Tochter des Regierungs-Kanzlisten Hrn. Schlichting; 4. Joh. Thomas, Sohn des Schuhmachermeisters Wucherer in Hennenbach.

2. Begraben.

1. Johann Max Mathees, st. 1 M. 25 T. alt am Gefraisch; 2. Herr Johann Jacob Raab, Stadt-Chirurg, st. 83 J. 3 M. 29 T. alt an Altersschwäche; 3. Johann Georg Lorenz Schlachtberger, Schuhmachergeselle, st. 23 J. 5 M. 15 T. alt am Bluthusten.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Maria Apollonia, Tochter des B. u. Fuhrmanns Baßler; 2. Christian Friedrich, Sohn des B. u. Badgerechtigkeitsbesitzer Hrn. Zoller; 3. Pancratius, Sohn des B., Wirths u. Schuhmachermeisters Hrn. Osterchrist.

2. Begraben.

1. Georg Christian, Sohn des Zimmergesellen Kerzdörfer, st. 11 M. 19 T. alt am Zehrfieber; 2. Anna Sabina, Ehefrau des B. u. Gärtners Denninger, st. 57 J. 6 M. 5 T. alt an der Wassersucht; 3. Friederika Carolina Wilhelmina Augustina, Ehefrau des Taglöhners Back, st. 43 J. 10 M. alt am Schlagfluß; 4. Maria Barbara, Wittwe des Gärtners Kern, st. 75 J. 7 M. 3 T. alt an Entkräftung; 5. Maria Apollonia, Tochter des B. u. Fuhrmanns Baßler, st. 9 T. alt am Gefraisch.

Katholische Stadt-Pfarrei.

Begraben.

Joseph Anton Aloys, Sohn des Kunst- und Schreibmaterialienhändlers Hrn. Klein jun.

Privatbekanntmachungen.

1. Von den diesherrschaftlichen Getraidt-Vorräthen, 1835r Frucht, werden

Montag den 28. März Vormittags
18 Schaff Korn,
56 " Dinkel,
105 " Haber,
salva ratificatione meistbietend verkauft.
Obernzenn, den 11. März 1836.
Freyherrlich v. Seckendorff'sche Rentenverwaltung.
Neuper.

2. Bei der Oekonomieverwaltung des königlichen Staatsguts Triesdorf sind 26 Eimer Brandwein zu verkaufen, was allenfallsigen Liebhabern bekannt gemacht wird.

3. Stiftungs-Kapitalien im Betrage bis zu 5000 fl. werden gegen sichere Hypothek zu 4 pCt. ausgeliehen. Das Nähere ist bei der Redaktion dieses Blattes zu erfragen.

4. Am 29. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr findet eine General-Versammlung im Casino zur Wahl der Direktoren pro 183$\frac{6}{7}$ statt, wozu die verehrlichen ordentlichen Mitglieder der Gesellschaft hierdurch eingeladen werden.
Ansbach, den 12. März 1836.
Die Casino-Direktion.

5. Gestützt auf die im Intelligenzblatte Nr. 19 von dem hochlöblichen Magistrate gemachte Anzeige meiner Verpflichtung als Hebamme, erlaube ich mir hiermit dem hochgeehrten Publikum meine ergebenen Dienste anzubieten, verbunden mit der lebhaftesten Versicherung, daß ich mich stets des Zutrauens, um das ich höflichst bitte, würdig zeigen werde.
Babetta Haas,
wohnhaft Pfaffengasse A. No. 107.

6. Die dermaligen Besitzer des vormaligen ärarialischen Oekonomieguts zu Reichardsroth, k. Landgerichts Rothenburg a. d. Tauber, sind gesonnen, den im Orte Reichardsroth befindlichen s. g. Schloßbau anderweit zu verkaufen. Derselbe besteht aus dem Haupt- und daran gebauten Flügel-Bau, enthaltend:
a) den Hauptbau, 2 Stockwerk massiv von Steinen und 3 Stockwerk von Fachwerk gebaut und mit Ziegeln gedeckt, im Erdgeschoß 2 gewölbte vorzügliche Keller; im 1ten Stock 1 heizbares Zimmer, 1 Küche, 3 Kammern und Tennen; im 2ten Stock 2 Fruchtböden; im 3ten, 4ten und 5ten Stock ebenfalls Fruchtböden zum Lagern mehrerer 100 Schäffel Getraids;
b) den Flügelbau, 4 Stockwerk hoch, 1 Stockwerk von Stein und 3 Stockwerk von Fachwerk, im Erdgeschoß 1 gewölbten Keller, 1 heizbares Zimmer, Tennen und Küche, im 1ten Stock 2 heizbare Zimmer, 1 Tennen u. 3 Kammern, im 2ten, 3ten u. 4ten Stock gute Fruchtböden zu einigen 100 Schäffeln Getraid.

Sowohl seiner guten und schicklichen Bauart, als seiner frequenten Lage wegen, da es an der Augsburger-Würzburger-Strasse, 3 Stunden von Rothenburg und 2 Stunden von Uffenheim liegt, eignet sich dieses Gebäude zur Etablirung eines Fabrikgeschäfts. Kaufsliebhaber werden eingeladen und es wird dabei bemerkt, daß die nähern Bedingnisse beim Förster Gundlach in Reichardsroth bekannt gemacht werden, und daß auf Verlangen auch Grundstücke, Scheune und Stallung mit dem Gebäude verkauft werden.

7. In unserm Verlage ist so eben erschienen:
Gesetz und Evangelium.
Eine exegetisch-kritische Untersuchung von J. B. Guth, evangel. Pfarrer in Wallerstein und Ehringen. gr. 8. brosch. 36 kr. — Diese gründliche und anziehende Abhandlung ist bei uns und in jeder soliden Buchhandlung, in Ansbach bei Dollfuß zu haben.
Dinkelsbühl, den 13. März 1836.
Fr. Walter'sche Buchhandlung.

8. Conzert-Anzeige. Künftigen Sonnabend den 19. März wird der Unterzeichnete ein großes Vokal- und Instrumentalkoncert im königl. Orangeriesaale zu geben die Ehre haben, wozu er ein geehrtes Publikum ergebenst einladet. Billets zu 24 kr. sind in der Wohnung des Unterzeichneten, obern Markt A. 39, zu haben. Der Eintrittspreiß an der Kassa ist 36 kr.
Ansbach, den 14. März 1836.
J. Dürrner, Stadtkantor.

9. B. 51 in der obern Vorstadt ist ein schwarzer Frack nebst Hosen zu verkaufen.

10. Ich erkläre hiemit, für Niemand, wer es auch sey, der auf meinen Namen borgt oder entlehnt, jemals Zahlung zu leisten.

Charlotte Nabus,
verwittibte Dekanin.

11. Das maßive Haus in der Kronengaße A. 299 ist aus freier Hand zu verkaufen.

12. Bei Fischer, bei dem Posthorn, sind Steckzwiebeln um 15 kr. die Maaß zu haben.

Commissions-Anstalt A N. 113 in Ansbach.

1. In der Carlsstrasse ist ein sehr freundliches helles Zimmer mit Alkov, schön möblirt, an einen ledigen Herrn zu vermiethen. Eine Familie von Stand gewährt alle Bequemlichkeiten.

2. Ein lediges Frauenzimmer von gesetzten Jahren, das sich schon seit längerer Zeit der Bildung junger Mädchen gewidmet hat, wünscht wieder ein oder mehrere Mädchen in Kost und Aufsicht zu erhalten. Die Bedingungen sind sehr billig und die Solidität des Frauenzimmers verbürgt der Unterzeichnete. Verw. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 299 in der Kronengasse sind 2 Logis mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

Nr. 284 beim Kublan in der Neustadt ist bis Laurenzi der obere Gaden zu beziehen.

D. 310 bei Kretzer ist das untere und obere Logis bis Walburgis zu vermiethen.

Ein Logis über 2 Stiegen und ein Garten ist bis Walburgis zu vermiethen bei

Baumeister Weiß.

Todes-Anzeige.

Allen meinen schätzbaren Anverwandten und Freunden mache ich mit betrübtem Herzen den Tod meines geliebten Ehemannes, des gewesenen königl. bayerischen Forststationisten, Johann Ernst von Haas bekannt. Nach einer Krankheit von einigen Monaten starb er am 6. März dieses Jahres früh 8 Uhr an einem Nervenschlage. Er war treu seinem Könige, eifrig in seinem Amte und ein treuer Freund der Seinigen. Friede seiner Asche!

Dorfgütingen, den 6. März 1836.

die trauernde Wittwe mit ihren 2 Stiefkindern und Geschwisterten:
Amalie von Haas.

Fremdenanzeige.

Vom 28. Februar bis 5. März 1836.

(Schluß.)

Brandenburger Haus. Hr Kaufm. Koch v. Meiningen, Hr. Fabrikant Hilbert v. Elberfeld, Weißberger v. Hamburg, Hr. Kaufm. Habel v. Bamberg, Frhr. v. Seifart v. Regensburg, Hr. Professionist Gütler v. Schweinfurt, Hr. Doktor Binzinger v. Landshut, Hr. Gastwirth Schleusinger v. Aschaffenburg, Hr. Tabakfabrikant Liebrich v. Bamberg, Hrn. Kaufl. Böschel v. Nürnberg, Hübner v. Kitzingen, Basler v. Windsheim, Hr. Apotheker Rieger v. Ulm, Freifr. v. Hager v. Augsburg, Hr. Fabrik. Wagner von Nürnberg, Hr. Kaufm. Enterlein v. Frankfurt a. M.

Zirkel. Hr. Candidat Rieger v. Aurach, Hr. Kaufm. Rothschild v. Schwabach, Hr. Kaufm. Lippmann v. Feuchtwang, Hr. Aktuar Hofmann m. Gattin, Madam Lindner und Birngruber v. Nürnberg, Hr. Kaufm. König v. Worms, Hr. Privatm. Weiß v. Berlin, Madam Wittmann v. Regensburg, Hr. Kaufm. Klinkhorst v. Lohne, Hr. Gutsbesitzer Endres v. Offenhausen, Hr. Gutsbesitzer Müller v. Schönfeld, Hr. Aktuar Ligerer v. Herrieden, Hrn. Kaufl. Brückner v. Mainstockheim, Hahn v. Oettingen, Madam Marx v. Crailsheim, Hr. Professionist Mühlschläger, Kiefer, Bang und Grünsteidel v. Nürnberg, Madam Klemm v. Regensburg, Hr. Privatm. Meuschel v. Augsburg, Hr. Kaufm. Forster v. Regensburg.

Roß. Hr. Weinhändler Härtwig v. Mainstockheim, Hr. Gutsbesitzer Meißel v. Windsheim, Hr. Handelsmann Klemm v. Windsbach, Hr. Fabrikant Daumer v. Würzburg.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wurde der Verkauf des Spezereihändler Scheuerpflugischen Hauses S. Nr. 433 beschlossen. Hiezu wird Termin auf

Donnerstag, den 7. April d. Js. Vorm. 11 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 17 vor dem Commissär Rath v. Killinger angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Eröffnung eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge, und die Beschreibung des Hauses, sowie die darauf haftenden Lasten und die Taxe in der Registratur eingesehen werden könne.

Nürnberg, den 17. Februar 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht wurde auf den Antrag eines Hypothekargläubigers unterm heutigen der öffentliche Verkauf des Hauses der Wirthswittwe Katharina Margaretha Buselmeyer L. Nr. 945 a mit darauf haftender realer Garkochsgerechtigkeit beschlossen. Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 14. April Vorm. 9 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 15 festgesetzt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch unter dem Eröffnen vorgeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, und die nähere Beschreibung und Taxe des Hauses mit den darauf ruhenden Lasten aus den Gerichtsakten in der Registratur ersehen werden kann.

Nürnberg, am 20. Februar 1836.

Busch, Direktor.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Bauern Georg Gebhardt von Eltersdorf zur Hülfsvollstreckung, nämlich

des Guts Hs. No. 56 zu Eltersdorf nebst eingehörigen eingädigen Wohnhaus, Stadel, Hofraith, Schöpfbrunnen, Gemüsgärtlein, 9 Mrg. 72 Dez. Feld, 5 Tagwerk 77 Dez. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 3700 fl.

beschlossen und 3ter Bietungstermin auf

den 6. April d. Js. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen. Erlangen, den 30. Januar 1836.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Auf Antrag der Gemeinde Kronheim soll das dortige Gemeindehaus Hs. Nr. 69 mit dazu gehörigem Gärtchen öffentlich versteigert werden, wozu Termin auf

Montag den 21. März l. Js. Vorm. 9 Uhr

in dem Brauhause zu Kronheim anstehet. Diese Realität ist auf 375 fl. geschätzt worden, ludeigen und zehentfrei und nur mit der gewöhnlichen Steuer belastet. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen am 17. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Da das Angebot, welches am 30. November v. Js. auf die Georg Michael Baumgärtner'schen Grundstücke zu Aha geschlagen wurde, von den Betheiligten nicht genehmigt worden ist, so werden diese Besitzungen

1 Tagw. 37. Dez. Weiheracker, geschätzt auf 200 fl.;

75 Dez. Gänsfleckacker auf 1‾5 fl. gewürdigt,

wiederholt feilgeboten, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf

den 25. März d. Js. Vorm. 11 Uhr

in die Gerichtsstube Ziffer 4 dahier einladet. Die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten können täglich in der landgerichtlichen Registratur dahier erfahren werden; die Verkaufsbedingnisse wird man im Bietungstermin bekannt machen.

Gunzenhausen, am 29. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers werden mehrere dem Müller Adam Vogl von Trugenhofen gehörige Realitäten, als:

a) dessen Mühle mit Nebengebäuden, Gras- und Wurzgarten, dann mehreren Gemeindetheilen und vollständiger Gemeindenutzung und Gemeinderecht,

b)	2 Tagw.	35 Dez.	der Breitwiesacker,
c)	1 „	78 „	der Baumacker,
d)	3 „	71 „	der Acker am Mandelberg,
e)	— „	73 „	Acker am Pfaffenberg,
f)	— „	38 „	Wiese daselbst,
g)	2 „	21 „	der Kutscheracker,
h)	1 „	42 „	der Bergacker,
i)	1 „	49 „	der Grabenacker,
k)	— „	8 „	Oedung am Bergacker,
l)	1 „	66 „	Acker am Plattenberg,
m)	2 „	24 „	der Breitlacker,
n)	1 „	47 „	der Spitzacker,
o)	— „	24 „	Wiese daselbst,
p)	— „	37 „	Wiese auf der Kohlplatte,
q)	1 „	80 „	Acker am Plattenberg,

im Schätzungswerthe zu 6428 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und es wird Termin hiezu auf

den 28. März curr.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken, daß Auswärtige sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, vorgeladen werden. Der Hinschlag wird nach § 64 des Hypothekengesetzes erfolgen.

Monheim, den 23. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Roth, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Halbsöldner Andreas Posch von Döckingen hat sich freiwillig dem Universalkonkurs unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 19. April

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 20. May

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik

den 21. Juny 1836, und

für die Duplik

den 5. July d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1 Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Hiebei wird eröffnet, daß das Aktivvermögen auf 797 fl. gerichtlich geschätzt ist, wogegen bereits 1518 fl. — Schulden angezeigt, und unter diesen 1022 fl. 19 kr. Hypotheken-Forderungen excl. einer Natural-Ausnahme begriffen sind.

Heidenheim, am 13. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

2. Georg Lautenschlager, Glasmeisterssohn von Schniegling, vormals Soldat im königl. bayerischen 2ten Chevauxlegers-Regimente, wurde im Jahr 1817 in dem Gefechte bei le Granges in Frankreich verwundet, und hat seit dieser Zeit über sein Leben und seinen Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben. Auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten ergeht an den gedachten Georg Lautenschlager und die von demselben allenfalls hinterlassenen, dießorts unbekannten Erben die Aufforderung sich längstens bis

Freitag den 22. April 1836 V. M. 9 Uhr

bei dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß Georg Lautenschlager für todt erklärt, und sein in 1010 fl.

2 kr. bestehendes älterliches Vermögen seinen nächsten Anverwandten ausgehändigt werden würde.

Nürnberg, den 26. July 1835.

Königliches Landgericht.

D. abs.

Fürst, Assessor.

3. Es wurde von dem Herrn Thomas Freyherrn von Tröltsch aus Augsburg eine Oberamt Hochhaus'sche Obligation ddo. 25. Oktober 1799 über 100 fl. producirt, welche Johann Georg Neher aus Niederaltheim der Friederika Josepha Tröltsch in Nördlingen auf

½ M. A. in der Zarg, und

¾ M. A. hinter dem Weiler

schuldete. — Da Herr von Tröltsch sich als Erbe um die Bezahlung meldete, so werden in Ermangelung anderer Beweise die allenfalls nähern Verwandten der Friederika Josepha Tröltsch vorgeladen, ihre Ansprüche auf die fragliche Obligation innerhalb 60 Tagen um so gewisser dahier nachzuweisen, außerdem diese Forderung an Herrn Thomas Freyherrn von Tröltsch ausgeantwortet werden würde.

Bissingen, am 5. Merz 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

4. Das Fürstenthum Oettingen-Wallerstein schuldete aus empfangenen Darlehen zur Kammer- und Domainen-Cassa

a) an die Kirchenstiftung Rudelstetten 125 fl.
b) an die Kirchenstiftung Ebermergen 1700 fl.

c) an die Almosenstiftung in Alerheim 500 fl.
d) an die Almosenstiftung in Alerheim 466 fl. 57 kr.

und das Fürstenthum Oettingen-Spielberg aus einem Anlehen zur Oettingen-Spielbergischen Contributions-Casse

e) an die Stiftung Hoppingen 647 fl. 45¼ kr.
f) an dieselbe . . . . 160 „ — „

Nach der im Jahre 1806 erfolgten Mediatisirung dieser beiden Fürstenthümer und der hierauf vorgenommenen Revenüen- und Schulden-Abtheilung giengen diese Schulden an das Königl. Staats-Aerar über, wurden von demselben unter den Nr. 28,601, 27,865, 28,493, 27,868, 28,153, 28,154 eincatastrirt und bis auf die neueste Zeit verzinßt. — Die ursprünglichen Schuld-Urkunden sind nicht bei den Papieren der Stiftungen, und können nicht näher bezeichnet werden.

Behufs der Mobilisirung dieser Staatsschulden werden auf Antrag der betheiligten Stiftungen die unbekannten Besitzer der treffenden Urkunden vorgeladen binnen

6 Monaten

und längstens bis zum 1. September 1836 dahier zu erscheinen, dieselben vorzulegen, und ihre Rechte hierauf um so mehr geltend zu machen, als sie ansonst für kraftlos und erloschen erklärt werden müßten.

Harburg, den 29. Februar 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 23. Ansbach, Samstag den 19ten März 1836.

Inhalt.

Das Wandern der Bauhandwerksgesellen, welche Meister werden wollen. — Regulativ über die bei Untersuchung der Schafe zu erhebenden Gebühren. — Chausseegeld-Erhebung auf den im Durchgang befreiten Strassen-Strecken. — Industrie-Ausstellung in München pro 1834/35. — Wahl des zweiten Bürgermeisters in Nürnberg. — Zeugschaftliche Vernehmung der Gendarmen durch die Civil-Untersuchungsgerichte. —

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Ex officio. — Exp. No. 17999.

(Das Wandern der Bauhandwerksgesellen, welche Meister werden wollen, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird zur Nachachtung der Betheiligten eröffnet, daß bei den jährlich im Kreis-Bau-Bureau dahier abgehalten werdenden Prüfungen derjenigen Bau-Handwerker, welche Meister werden wollen, nur diejenigen zugelassen werden dürfen, welche den Nachweis über bestandene volle Wanderschaft, oder von der königl. Regierung erlangte Dispensation vorlegen können.

Ansbach, den 16. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 16139. Exp. No. 17757.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Gerichtsärzte des Rezatkreises.

(Das Regulativ über die bei Untersuchung der Schafe zu erhebenden Gebühren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die wegen der Ausbreitung der Räudekrankheit unter den Schafen erlassene höchste Ministerial-Entschließung vom 27. April vor. Js., welche in der Extrabeilage der Nummer 37 des vorjährigen Kreis-Intelligenzblattes bekannt gemacht wurde, wird das durch nachträgliche Ministerial-Entschließung vom 3. d. Mts. ausgegebene Regulativ über die bei der Untersuchung der Schafe zu erhebenden Gebühren im nachstehenden Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden sämmtliche Polizeibehörden und Gerichtsärzte zu dessen genauer Darnachachtung angewiesen.

Ansbach, den 13. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Schegn.

Regulativ

über die bei der Untersuchung der Schafe zu erhebenden Gebühren.

I.

An die mit der Untersuchung beauftragten Sachverständigen werden in folgenden Fällen aus Staats-Fonden „Etats-Position für Epidemien und Viehseuchen" Gebühren geleistet:

1) Für die Untersuchung der ausländischen Wander- oder Weideschafe, von der Grenze an bis zu ihrem ersten Bestimmungs-Orte;
2) für die Beschau der zum inländischen Bedarf einzuführenden Schafe, von der Grenze bis zum Domizil des Eigenthümers;
3) für die Untersuchung der transitirenden Schafe, vom Eingang bis zum Austritt über die Grenze;
4) für die erste Besichtigung der Gemeindeheerden, und auch die Privatheerden, wenn nämlich diese eine Commun- oder eine Pachtweide beziehen sollen; endlich
5) für die erste Untersuchung einer Heerde, in welcher auf dem Weideplatz die Räude zum Ausbruch kommt.

Von den Eigenthümern sind die Kosten zu tragen:

1) für Ausstellung der Gesundheits-Zeugnisse;
2) für die thierärztliche Untersuchung einer auf der Weide befindlichen und mit der Räude behafteten Heerde, mit Ausnahme der ersten Untersuchung (I. 5.);
3) für die thierärztliche Behandlung räudekranker Schafe;
4) für die Beaufsichtigung der Kur in den Fällen, wo diese dem Schäfer gestattet ist;
5) für die Beaufsichtigung einer in Contumaz befindlichen Heerde;
6) für den, einer auf dem Transport befindlichen Heerde beigegebenen Aufseher, resp. Begleiter.

Gebühren ad I.

Dem Thierarzte.

a) Bei einer Entferung von einer halben Stunde vom Wohnorte und darüber:
   1) für einen ganzen Tag, mit Einschluß der Reise-Auslagen, das normalmäßige Taggeld von 2 fl. 30 kr.;
   2) wenn die Abwesenheit nicht über Mittag dauert, das halbe Taggeld;
   3) wenn die Untersuchung in einem anderen Polizeibezirk geschieht, kommt zur Tagsgebühr noch ein Rittgeld von 24 kr. für einen halben, und 48 kr. für einen ganzen Tag Abwesenheit vom Wohnorte.

b) An dem Wohnsitze und in einer Entfernung unter einer halben Stunde für einen ganzen Tag 1 fl. 15 kr., für einen halben Tag 40 kr.; beide Ansätze können auch nach Umständen auf 1 fl. und auf 30 kr. ermäßiget werden.

Gebühren ad II.

1) Für Ausstellung eines Gesundheits-Zeugnisses 15 kr. exclus. des Stempels;
2) für die thierärztliche Untersuchung, für Beaufsichtigung der durch den Schäfer besorgten Kur, — für die Beaufsichtigung einer in Contumaz stehenden Heerde, entweder die ganze oder halbe Tagsgebühr, wie oben I. a. und b.;
3) die Gebühren für die thierärztliche Behandlung räudekranker Schafe sind der Uebereinkunft mit dem Eigenthümer überlassen.
4) Die Gebühren für den Aufseher und resp. Begleiter einer Heerde sind von den Behörden nach Billigkeit und in Uebereinstimmung mit dem Stande des Taglohn-Verdienstes, oder auch besonderer Orts- oder Personal-Verhältnisse festzusetzen.

München, den 3. März 1836.

Einl. Nr. 14682. Exp. Nr. 17894.

(Chausseegeld-Erhebung auf den im Durchgang befreiten Strassenstrecken betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird die im bezeichneten Betreffe erfolgte allerhöchste Entschließung vom 15. Februar l. J., welche an die k. General-Zolladministration ergangen ist, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden der Auftrag ertheilt, für deren Bekanntmachung in ihren Polizeidistrikten zu sorgen, und wie geschehen binnen 14 Tagen zur Anzeige zu bringen.

Ansbach am 14. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Abschrift. — ad Num. 3836.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Nachdem in Ansehung der nach Abtheilung III. Absch. IV. des Vereins-Zolltarifs begünstigten Strassenstrecken die näheren Erleichterungen mit Berücksichtigung der durch den Beitritt des

Großherzogthums Baden zum Zollverein eingetretenen Verhältnisse durch die Bekanntmachung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 24. Dezbr. verfl. Jahrs bereits festgesetzt worden sind, so wird die k. General-Zolladministration im Hinblicke auf die durch das Chausséegeld-Gesetz vom 1. July 1834 Abth. III. pos. 2 gegebenen Vorbehalte nunmehr in Conformität der, unter dem 2. März verfl. Jahrs hinsichtlich des Chausséegeldes auf den im Durchgange befreiten Strassen getroffenen Verfügung ermächtigt die Zollerhebungsstellen dahin anzuweisen, daß auf den in der erwähnten Bekanntmachung vom 24. Dezember verfl. Jahrs näher bezeichneten Strassenzügen, mit Ausnahme der sub lit. C. benannten, worüber besondere Bekanntmachung vorbehalten ist, gleichviel, ob die ganze Strassenstrecke, oder nur ein Theil derselben befahren werde, das betreffende Chaussée-Geld nur von jenen Gütern zu erheben sey, welche ihre Bestimmung zum Consummo in Bayern entweder schon erhalten haben, oder bei einem bayerischen Eintrittsamte erst erhalten werden.

München, den 15. Februar 1836.

An die königl. General-Zoll-Administration ergangen.

Einl. No. 33765. Exp. No. 17895.

(Die Industrie-Ausstellung in München pro 1834/35 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Ausschreiben der für Industrie-Ausstellung angeordneten königl. Ministerial-Commission, die Industrie-Ausstellung pro 183$\frac{4}{5}$ betreffend, ist in dem Intelligenz-Blatte des Rezatkreises vom Jahre 1835 Stück 54 sub Num. VI. 106 ein gewisser L. Schneider Steingut-Fabrikant von Dietfurt, Landgerichts Weissenburg irrig statt des Leonhard Schrenker, Steingut-Fabrikanten von Dietfurt, Herrschaftsgerichts Pappenheim aufgeführt worden, — was hiemit zur Beseitigung von Mißverständnissen auf Antrag des genannten Steingut-Fabrikanten Schrenker zu Dietfurt, im Herrschaftsgerichte Pappenheim, als Berichtigung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, am 14 März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. 15915. Exp. No. 17606.

(Die Wahl eines zweiten Bürgermeisters in der Stadt Nürnberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchst unmittelbar vollzogener Entschließung, d. d. Athen den 14. Januar d. Js. praes. 9. des l. Mts., die Wahl des Kaufmanns und Handelsvorstehers Johann Merkel zu der Stelle eines zweiten Bürgermeisters der Stadt Nürnberg allergnädigst zu bestätigen geruht.

Ansbach, am 11. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Nüßler.

No. 2072.

An die Untersuchungsgerichte des Rezatkreises.

(Die zeugschaftliche Vernehmung der Gendarmen durch die Civil-Untersuchungsgerichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den Untersuchungsgerichten des Rezatkreises wird nachstehendes höchstes Justiz-Ministerial-Rescript vom 5. März d. J., die zeugschaftliche Vernehmung der Gendarmen durch die Civil-Untersuchungsgerichte betreffend, zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 12. März 1836.

Königliches Appellations-Gericht für den Rezatkreis.

Freiherr von Leonrod, Präsident.

Trischel, Sekr.

Abschrift.

Auf ꝛc.

Auf den Bericht rubrizirten Betreffs vom 10., praes. 14. v. Mts. wird, nach gepflogenem Benehmen mit dem k. Kriegsministerium, Folgendes erwiedert:

Das allerhöchste Rescript vom 18. Mai 1829 No. 3, wonach die zeugschaftliche Vernehmung der beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten in Strafsachen ohne Aufschub durch die Untersuchungsgerichte, in deren Bezirken sich dieselben aufhalten, unmittelbar bethätiget, dagegen zur Erholung nachträglicher Genehmigung an das zuständige Militärgericht das Nöthige erlassen werden soll, findet auch auf die Gendarmen Anwendung.

Es ist diese Anordnung auch bezüglich auf die nicht beurlaubten Gendarmen um so mehr zu beobachten, als die Vernehmungen derselben gewöhnlich aus ihren Dienstverrichtungen, insbesondere aus den von ihnen amtlich gemachten Anzeigen sich ergeben, oder Wahrnehmungen und Erforschungen betreffen, welche sie in Folge ihrer dienstlichen Stellung gemacht haben.

Kann indessen ohne Nachtheil für die Untersuchung die Vorladung durch Vermittlung des Stations- oder Bezirks- oder Kompagnie-Kommandanten, welchem der zu vernehmende Gendarme oder Brigadier unmittelbar untergeben ist, bewirkt werden, so hat sie vorzugsweise in dieser Art zu geschehen, da auf solche Weise die militairischen Vorgesetzten die nöthige Kenntniß von der beabsichtigten Zeugenvernehmung erhalten, und dadurch in den Stand gesetzt werden, den allenfallsigen Konflikt zwischen dem Vollzuge der Vorladung und den übrigen Dienstverhältnissen sogleich zu beseitigen.

München, den 5. März 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

An das Appellationsgericht des Untermainkreises also ergangen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden aus des k. geheimen Raths v. Lang Rücklasse auf dessen Landgute, dem Heimwege, die Pflanzen und Bäume, welche daselbst im Gewächshause stehen am

23. dieses Nachmittags um 3 Uhr

einzeln gegen sogleich zu leistende Zahlung versteigert.

Ansbach, am 9. März 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden aus des k. geheimen Raths von Lang Rücklaß diejenigen Effekten, welche er auf seinem Landgute bei Ansbach, dem Heimwege, hinterlassen hat, auf diesem Landgute gegen sogleich zu leistende Zahlung am

5. April d. Js.

und an den folgenden Tagen jedesmal Nachmittag von 2½ Uhr an versteigert. Unter denselben befinden sich unter andern 1 Sopha und mehrere Spiegel von bedeutendem Werthe, einige Armsessel, 1 Lüster, eine Anzahl von silbernen Löffeln, 1 silberne Taschenuhr, 1 Stockuhr, 6 silberne Medaillen, einige Fernrohre, mehrere Gewehre, ein vollständiger Hausrath, ein Vorrath von Weißzeug, und des Entseelten Betten und Kleidung. Die Oehlgemälde, Glasmalereien, Kupferstiche, Mineralien, und Bücher, welche zu der Verlassenschaft gehören, werden später besonders versteigert, und der Tag, an welchem deren Verkauf eröffnet wird, ebenfalls öffentlich bekannt gemacht werden.

Ansbach, am 9. März 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

3. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Michael Hönig'schen Gantsache zu Bertholdsheim das unter dem 5. d. Mts. erlassene Prioritäts-Urtheil

am 26. dieß Monats

in vim publication. an die Gerichtstafel angeheftet werden wird.

Monheim, den 10. März 1836.

Königliches Landgericht.

Roth, Landrichter.

4. Die Herstellung ein... neuen Verdachung zu dem achteckigten Treppenthurm am Schloßgebäude zu Cadolzburg soll an die Wenigstnehmenden verakkordirt werden. Hiezu hat das Landgericht Termin auf

den 13. April 1836 Nachmittags 2 Uhr

angesetzt, wozu akkordlustige Maurer- und Zimmeister, die sich über Tüchtigkeit und Vermögen ausweisen können, hiermit in Kenntniß gesetzt werden. Die Bedingungen können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Cadolzburg, den 12. März 1836.

Königliches Landgericht.

a. d.

v. Pieverling, l. Assessor.

5. Der auf den 28. dieses Monats angesetzte Termin zum Verkaufe des Bauern Friedr. Habelt'schen Grundvermögens zu Erzberg ist aufgehoben, was andurch bekannt macht

Rothenburg, den 15. März 1836.

Das

Königlich Bayerische Landgericht.

Pündter, Landrichter.

5a. Der Taglöhner und Wittwer Joh. Mich. Stadelmann von Hüttenheim hat sich der Verwaltung seines Vermögens freiwillig begeben, und kann daher ohne Vorwissen und Genehmigung des Curators Georg May von da keine lästigen Verträge abschließen. Ein solches Geschäft hat Nichtigkeit zur Folge und wird sich daher Jedermann hiernach zu achten wissen.

Seehaus, den 4. März 1836.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

6. Das unterfertigte Amt verkauft am Montag den 28. März d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer circa 80 Metzen Korn-Kleyen an die Meistbietenden, und ladet hiezu Steigerungslustige ein.

Lichtenau, den 15. März 1836.

Königliches Polizei-Commissariat.
der
Criminal-Straf-Anstalt.

Jägerhuber, Polizei-Commissär.

7. (Erledigte Stelle.) Am 10. k. M. erledigt sich die Stelle eines rechtskundigen Magistratsrathes dahier. Die damit verbundene Besoldung ist auf 700 fl. Fixum moderirt worden, welche Moderation inzwischen noch der Bestätigung der hohen Kreis-Regierung unterliegt. Die Gesuche sind binnen 4 Wochen dahier einzureichen und die Qualification der Bewerber in Gemäßheit §. 48. des Gemeinde-Edikts nachzuweisen.

Schwabach den 8. März 1836.

Der Stadtmagistrat.
Martini, Bürgermeister.

8. Zum Betriebe des Festungsbaues Ingolstadt werden bis zur Hälfte des nächsten Monats April gegen 1500 Maurergesellen und 3000 Handlanger aufgenommen, welche in diesem Baujahre bis zum Eintritt der schlechten Witterung im Herbste Beschäftigung finden. Die Maurerarbeiten werden durchgehends nach den Ausmaasen in Akkord gegeben, und eben so die vorkommenden Erdaushebungen, wobei die Arbeiter bei gehörigem Fleiße sich eine verhältnißmäßige Erhöhung des festgesetzten Taglohns erwerben können. Gebrechliche alte Männer, Jungen unter dem Alter von 16 Jahren, und Weibspersonen, werden nicht zur Arbeit aufgenommen. Alle Individuen, welche sich den Arbeiten beim hiesigen Festungsbau unterziehen wollen, werden aufgefordert, sich zur oben bestimmten Zeit nach Ingolstadt zu verfügen, und sich bei der Stadtpolizei mit legalen Zeugnissen von ihren Orts- und einschlägigen Behörden auszuweisen, wornach ihre Aufnahme zur Arbeit sogleich erfolgen wird.

Ingolstadt, den 12. März 1836.

Königliche Festungsbau-Direktion Ingolstadt.

9. Bekanntmachung.
(Vermächtniß zur Krankenhausstiftung betreffend.)

Eine Wohlthäterin, deren Namen nicht genannt werden soll, hat der Krankenhausstiftung ein Vermächtniß von 100 fl. bestimmt. Diese edle Handlung wird hierdurch dankbar anerkannt und zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 11. März 1836.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

10. Bekanntmachung.
(Verkauf eines Behälters betreffend.)

Mittwoch den 23. März Vormittags 10 Uhr wird auf dem Rathhaus ein neuer Behälter an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Ansbach, den 16. März 1836.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

11. Nachdem der festgesetzte Zahlungstermin mit dem gestrigen Tage abgewichen ist, werden alle, welche in diesem Jahre Holz oder Streu aus den königl. Forstrevieren hiesigen Amtes erkauft haben, aufgefordert, die hiefür schuldigen Geldbeträge zur Vermeidung der Mahnung auf ihre Kosten noch im laufenden Monate anher zu bezahlen.

Ansbach, den 16. März 1836.

Königliches Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

Privatbekanntmachungen.

1. Stiftungs-Kapitalien im Betrage bis zu 5000 fl. werden gegen sichere Hypothek zu 4 pCt. ausgeliehen. Das Nähere ist bei der Redaktion dieses Blattes zu erfragen.

2. Bei Carl Brügel in Ansbach ist erschienen und zu haben:

Abhandlung vom Handlohn nach Bamberger Observanz von Dr. Georg Michael von Weber, Präsidenten des königl. Appell.-Gerichts für den Oberdonaukreis u. Ritter des Civilverdienst-Ordens der Krone Bayern, aus dessen Grundsätzen des Bambergischen Landrechts II. Auflage, mit Bewilligung des Herrn Verfassers und Anordnung der königl. Regierung des Rezatkreises, sammt den erfolgten Erläuterungen abgedruckt. — Med. 8., brosch. à 24 kr.

3. Die dermaligen Besitzer des vormaligen ärarialischen Oekonomieguts zu Reichardsroth, k. Landgerichts Rothenburg a. d. Tauber, sind gesonnen, den im Orte Reichardsroth befindlichen s. g. Schloßbau anderweit zu verkaufen. Derselbe besteht aus dem Haupt- und daran gebauten Flügel-Bau, enthaltend:

a) den Hauptbau, 2 Stockwerk massiv von Steinen und 3 Stockwerk von Fachwerk gebaut und mit Ziegeln gedeckt, im Erdgeschoß 2 gewölbte vorzügliche Keller; im 1ten Stock 1 heizbares Zimmer, 1 Küche, 3 Kammern und Tennen; im 2ten Stock 2 Fruchtböden; im 3ten, 4ten und 5ten Stock ebenfalls Fruchtböden zum Lagern mehrerer 100 Schäffel Getraids;
b) den Flügelbau, 4 Stockwerk hoch, 1 Stockwerk von Stein und 3 Stockwerk von Fachwerk, im Erdgeschoß 1 gewölbten Keller, 1 heizbares Zimmer, Tennen und Küche, im 1ten Stock 2 heizbare Zimmer, 1 Tennen u. 3 Kammern, im 2ten, 3ten u. 4ten Stock gute Fruchtböden zu einigen 100 Schäffeln Getraid.

Sowohl seiner guten und schicklichen Bauart, als seiner frequenten Lage wegen, da es an der Augsburger-Würzburger-Strasse, 3 Stunden von Rothenburg und 2 Stunden von Uffenheim liegt, eignet sich dieses Gebäude zur Etablirung eines Fabrikgeschäfts. Kaufsliebhaber werden eingeladen und es wird dabei bemerkt, daß die nähern Bedingnisse beim Förster Gundlach in Reichardsroth bekannt gemacht werden, und daß auf Verlangen auch Grundstücke, Scheune und Stallung mit dem Gebäude verkauft werden.

4. Unterzeichneter wünscht einen Scribenten von jungen Jahren, welcher schön und korrekt schreibt, sonsten brauchbar und gut gebildet ist, in Dienst zu nehmen.

Nürnberg, am 12. März 1836.

Patrimonialrichter und Cassier
Wagler.

5. **Abschied.** Ansbachs edlen Bewohnern, so wie allen meinen Freunden, deren geselligen Umganges ich mich während meines kurzen Hierseyns zu erfreuen hatte, sage ich ein herzliches Lebewohl mit der Bitte um ferneres Wohlwollen.

George van der San, Soufleur.

6. Allen meinen Freunden und Gönnern sage ich hiermit Lebewohl, und füge die Bitte hinzu mich in freundlichem Angedenken zu erhalten. R. Löwe.

7. Donnerstag den 24. März werden ohnweit Weihenzell eine bedeutende Parthie unausgegrabenes Foren-Stockholz, dann mehrere Klftrn. dergl. Abholz öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zusammenkunft im Lotter'schen Wirthshause zu Weihenzell Mittags 12 Uhr stattfindet.

8. Lämmer, Hasen, durchsichtige Eier von Carmel mit Bildern, Hasen von Blätterbutterteig mit und ohne Eier d. Stck. 2 u. 5 kr., Quitten- Nuß- Rosen- und andere schon bekannte Bonbons, als immer frische Malz- Eibisch- Zwiebel- Holler- Hüsten- Aepfel- rc. Bonbons sind nebst allen Spezereiartikeln und Rauchtabaksorten zu haben bei

Ernst Vogel, jun. am Schloßthor.

9. Montag den 21. ist das zweite Harmonie-Quartett im Krebs'schen Kaffehause. Der Eintrittspreis ist 12 kr., der Anfang Abends 8 Uhr.

10. Eine Familie in Ansbach ist gesonnen zwei junge Frauenzimmer, die diesen Sommer in weiblichen Arbeiten unterrichtet werden wollen, in Kost und Logis zu nehmen. Das Nähere ist auf portofreie Briefe mit der Aufschrift: W. S. bei der Redaktion zu erfahren.

11. Künftigen Montag den 21. März werden zunächst Kallert 14 Klafter eichenes Scheit- und Abholz, mehrere Klaftern steinbuchenes Werk- und Abholz, 20 Stck. steinbuchene Nutzhölzer und ohngefähr 25 Klafter eichene und buchene Stöcke aufstrichsweise verkauft. Die Zusammenkunft ist im Wirthshause zu Thann Vormittags 10 Uhr.

12. Anfangs nächsten Monats wird bei Unterzeichnetem zu bleichen angefangen, ich ersuche daher ein hohes und verehrungswürdiges Publikum nachstehende Herrn Spediteurs mit recht vielen Aufträgen zu beehren. In Ansbach und dortiger Gegend bei Hern Kaufmann Auernheimer.
Bamberg u. d. G. bei Hrn. Kaufm. J. A. Eberlein.
Dinkelsbühl u. d. G. bei Hrn. Kaufm. J. A. Gruner.
Eichstädt u. d. G. bei Hrn. Kaufm. Ignaz Adam.
Gunzenhausen u. d. G. bei Hrn. Conditor Th. Krug.
Kitzingen u. d. G. bei Hrn. Kaufm. Eduard Probst.
Marktbreit u. d. G. bei Hrn. Kaufm. Gg. Günther.
Nördlingen u. d. G. bei Hrn. Stadtrath Senning.
Nürnberg u. d. G. bei Hrn. Kaufm. F. E. Solger.
Rothenburg u. d. G. bei Hrn. Kaufm. C. F. Gärtner.
Schwabach u. d. G bei Hrn. Kaufm. L. Bestelmeier.
Uffenheim u. d. G. bei Hrn. G. M. Leidig seel. Wittib.
Weissenburg u. d. G. b. Hrn. Musikdirekt. Winkelmeier.
Würzburg u. d. G. bei Hrn. Kaufm. Frz. Wurzbach.
Um das mir bisher bezeigte Zutrauen ferner zu erhalten, werde ich mich bemühen, alles schön und gut gebleicht wieder zurücksenden zu können.

Wassertrüdingen, den 14. März 1836.

Braun et Comp.

Zu vermiethende Wohnungen.

Bei Conditor Vogel jun. ist ein schönes Quartier im ersten Gaden mit der Aussicht gegen das k. Schloß bis Walburgis zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 6. bis 12. März 1836.

Krone. Hr. Kaufm. Rumpen von Aachen, Sr. Erl. Graf von Pückler-Limpurg v. Burgfarrnbach, Hrn. Kaufl. Beck m. Fam. v. Schwabach, Klein v. Nürnberg, Blumenthal v. Frankfurt a. M., Ehrhard v. Gemünd, Hr. Hauptmann Molitor v. Nürnberg, Hrn. Gastwirthe Moll und Krämer v. Mkt. Breit, Hr. Oekonom Krämer v. da, Hr. Schullehrer Müller v. Weinberg, Hr. Herrschaftsrichter Rummel v. Schillingsfürst, Hrn. Kaufl. Wolber v. Augsburg, Schmauß v. Kitzingen, Rupprecht v. Nuits, Westerning v. Eßlingen, Hr. Oberlieutenant Graf v. Arco und Hr. Hauptmann Baron v. Berchem v. München, Hr. Kaufm. Rupprecht v. Weissenburg, Hrn. Kaufl. Franke v. Berlin, Chamboße v. Düren, Steinhard v. Frankfurt.

Löwe. Hrn. Kaufl. Süber von Würzburg, Kurz von Nürnberg, Schubert von Würzburg, Hr. Gastwirth Amersdörfer v. Schopfloch, Hr. Gutsbesitzer Leimig von Güßübel, Hr. Landrichter Zernott v. Altdorf, Hr. Bierbrauer Hofmann u. Hr. Fabrikant Schmidt v. Nürnberg, Hr. Verwalter Ludwig v. Castell, Hr Kaufm. Reichmann v. Baiersdorf, Hr. Buchhändler Pahl v. Altsgrün, Hr. Thierarzt Zeitelmann v. Rüdenhausen, Hr. Landgerichtsassessor Frhr. v. Thüngen v. Herrieden, Hr. Consul. Frauenholz und Hr. Rechtspraktikant Killinger v. Sommersdorf, Hr. Advocat Dr. Klingsohr mit Gattin v. Dinkelsbühl, Hr Caplan Burger v. Schillingsfürst, Hr. Brauereibesitzer Herrhammer v. Ingolstadt, Hr. Bürgermeister Hartner und Hr. Gastwirth Reuter v. Burgbernheim, Hr. Mühlbesitzer Gerber v. Altsgrün, Hr. Kaufm. Bachmann v. Gunzenhausen, Hr. Gastwirth Bischoff und Hr. Kaufm. Bach v. Fürth, Hr. Kaufm. Dormitzer v. Erlangen, Hrn. Pferdehändler Gebr. Fränkel v. Urspringen, Leybold v. Engelthal, Hr. Landrichter v. Merz mit Fam. v. Altdorf, Hr. Posterpeditor Muß v. Wirgau, Hr. Kaufm. Probst v. Langnau, Hr. Fabrik. Illig v. Nürnberg, Hr. Revierförster Meyer v. Lichtenau, Frhr. v. Waldenfels mit Fräulein Tochter v. Nürnberg, Hr. Forstgehulfe Frhr. v. Egloffstein v. Sulz, Hr. Kaufm. Dormitzer v. Bamberg, Hr. Kaufm. Günther v. Mkt. Breit, Hr. Kfm. Ringwald v. Basel.

Brandenburger Haus. Hr. Bierbrauer Seiferlein v. Regensburg, Frhr. v. Völderndorf v. Lichtenau, Hr. Hofthierarzt Rostmann und Hr. Fabrik. Adelmann v. Werthheim, Hr. Handelsmann Gordon und Hr. Professionist Meyer v. Greding, Hr Postmeister Grundlach und Hr. Kfm. Schröppel v. Plofelden, Hr. Kaufm. Kitzmann und Hr. Professionist Hartmann v. Erlangen, Hr. Posthalter Stöcker v. Langenfeld, Hr. Kfm. Jung v. Burghaslach, Hr. Aktuar Hofmann, Hr. Officiant Albrecht und Hr. Oberschreiber Reisbacher v. Rothenburg, Hr. Handelsmann Gabler, Hr. Bierbrauer Heindel, und Hr. Mühlbesitzer Schielein v. Spalt, Hr. Kaufm. Häres, Hr. Gutsbesitzer Bayer und Hr. Gutsbesitzer Neuschütz v. Langenzenn, Hr. Gastwirth Herrlen v. Wassermungenau, Hr. Gastwirth Schmidt, Hrn. Kaufl. Kuchner, Merkel und Graußer v. Nürnberg, Hr. Professionist Engerer und Hr. Kaufm. Weißmann v. Windsheim, Hrn. Kaufl. Hollnberg von Berlin, Ringler v. Mainz, und Hr. Privatm. Richter v. Augsburg, Hr. Kaufm. Benheim von Mkt. Steft, Hr. Baron v. Schühler v. Bamberg, Hr. Oekonom Beck v. Nürnberg, Hr. Gutsbesitzer Deuning v. Hambühl, Hrn. Kaufl. Detrinis v. Augsburg, Steller v. Cöln, Hr. Fabrik. Weigel v. Stuttgart, Hrn. Kaufl. Hofmann v. Aschaffenburg, Beck v. Regensburg, Hr. Privatm. Meyer v. München.

Zirkel. Hr. Kaufm. Gerst v. Würzburg, Hr. Kaufl. Gebrüder Büchler v. Kleinerdlingen, Hrn. Handelsleute Eichhorn, Hirschhauer und Lur v. Buttenwisen, Reinemann, Lämmlein und Wagner v. Crailsheim, Hrn. Kaufl. v. Seutten v. Nürnberg, Hüber v. Siegenburg, Lazard von Fürth, Hrn. Privatleute Bauriedner und Böck v. Nürnberg, Hrn. Handelsleute Fischer, Tirold, Kochendörfer und Spreigel v. Schwäbisch Hall, Fräulein Hartmann v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Schlomberg v. Crailsheim, Hr. Handelsmann Kieshaber v. Schw. Hall, Hr. Handelsmann Rothschild v. Buttenwiesen, Hrn. Professionisten Gebrüder Löser v. Crailsheim, Hr. Fabrik. Honig v. Roth, Fräul. Groß v. Schillingsfürst, Hr. Kfm. Rothschmitt v. Nördlingen, Hr. Professionist Meier v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Cohn und Sammhammer v. Fürth, Hr. Gutsbesitzer Ebert v. Dennenlohe, Hr. Gastwirth Körber v. Leutershausen, Hr. Candidat Rieger v. Aurach, Hrn. Handelsl. Gebr. Reinemann v. Altenmuhr, Hr. Bierbrauer Reindler v. Jochsberg, Hr. Bierbrauer Hetzner v. Dombühl, Hr. Gastw. Hausel und Hr. Schullehrer Schlegel v. Feuchtwang, Hr. Fabrik. Krämer v. Dinkelsbühl, Hrn. Fabrik. Brand v. Erlangen, Nemer v. Pößneck, Hr. Kaufm. Marr v. Mönchsroth, Hr. Fabrik. Listenöder und Hr. Dr. Reichold v. Dinkelsbühl, Hr. Kaufm. Panzert von Auerbach, die Hrn. Lebküchner Mezger, Schores und Göß v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Wüstenfeld v. Würzburg, und Rizardi v. Venedig.

Roß. Die Hrn. Gutsbesitzer Hartmann und Michelfelder v. Werneck, Hr. Pferdehändler Sauer v. Opferbaum, Hr. Gastwirth Schilling und Hr. Kaufm. Bauer v. Adelsheim, Hr. Oekonom Hack von Bibergau, Hr. Gutsbesitzer Kreuzer v. Kauheim, Hr. Bürgermeister Egner und Hr. Handelsmann Lenz v. Sulzbach, Hr. Gastw. Schmidt u. Hr. Oekonom Schneider v. Bergersheim, Hr. Fabrik. Härtlein v. Detbach, Hr. Oekonom Albrecht v. Burgbach, Hr. Gutsbesitzer Bäugel v. Ipsheim, Hrn. Kaufl. Nadeln und Brechfeld v. Heidingsfeld, Zucker v. Eltshausen, Hr. Handelsmann Gerst v. Lehrberg, Hr. Gastwirth Legner v. Hirschbach, Hrn. Kaufl. Stein v. Melhausen, Meyer v. Schweinfurt, Hr. Ökonom Reif v. Unterfelden.

Strauß. Die Herren Handelsleute Steiner v. Diensbach, Gunzenhäuser v. Feuchtwang, Gebr Bernheimer v. Schopfloch, Lehmann v. Egenhauf., Bauer v. Buttenwiesen, Hersch v. Lenkersheim, Niedermeier v. Thalmessing, Rosenbusch v. Windsbach, Seligmann v. Seligenstadt.

Traube. Hr. Handelsm. Herbst v. Höchstadt, Hrn Kaufl. Weis v. Fürth, Herler v. Nürnberg, Hr. Fabrik. Kraus v. Erlangen.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt

für den

Rezat-Kreis.

Nro. 23. Ansbach, Samstag den 19. März 1836.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Erbsinteressenten des Adam Rühl von Sausenhofen resp. deren Cessionarien werden die Nachlaß-Realitäten desselben, bestehend in Wohnhaus, Hs. No. 42 zu Saussenhofen, Nebengebäuden, Hofraum, Hausgarten und Krautgarten, 7 Parzellen Äcker und 5 Parzellen Wiesen, 4 alten Gemeintheilen und Gemeinderecht, ferner 15 walzende Grundstücke, im Gesammtschätzungswerthe von 4290 fl. öffentlich versteigert, und hiezu Bietungstermin auf

Donnerstag den 24. März l. Js.

im Orte Saussenhofen anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 1. März 1836.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

2. In der Universal-Concurssache des Joh. Georg Kemmelmeier zu Treuchtlingen wird dessen ein halbes Wohnhaus, Pl. No. 78 sammt Eingehörungen tarirt auf 580 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu ist auf

Freitag den 29. April d. Js.

in loco Treuchtlingen anberaumt, wozu Strichs- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß am Termine die Strichsbedingnisse, so wie die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben bekannt gemacht werden, und der Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes erfolgt.

Heidenheim, am 1. März 1836.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. Im Executionswege wird die dem Schuhmachermeister Konrad Dorsch in Hammerbach zugehörigen Hälfte des Feldes von 4 Tagw. 94 Dezimalen, der Buchacker im Hammerbacher Flur, tarirt auf 70 fl., zum öffentlichen Verkauf hiermit ausgeschrieben und Strichtermin auf

Montag den 11. April l. J. V. M. 10 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte dahier anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes einzutreten hat.

Herzogenaurach, am 1. März 1836.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers werden mehrere dem Müller Adam Vogl von Trugenhofen gehörige Realitäten, als:

a) dessen Mühle mit Nebengebäuden, Gras- und Wurzgarten, dann mehreren Gemeindetheilen und vollständiger Gemeindenutzung und Gemeinderecht,

b) 2 Tagw. 35 Dez. der Breitwiesacker,

c) 1 Tagw. 78 Dez. der Baumacker,
d) 3 „ 71 „ der Acker am Mandelberg,
e) — „ 73 „ Acker am Pfaffenberg,
f) — „ 38 „ Wiese daselbst,
g) 2 „ 21 „ der Kutscheracker,
h) 1 „ 42 „ der Bergacker,
i) 1 „ 49 „ der Grabenacker,
k) — „ 8 „ Oedung am Bergacker,
l) 1 „ 66 „ Acker am Plattenberg,
m) 2 „ 24 „ der Breitlacker,
n) 1 „ 47 „ der Spitzacker,
o) — „ 24 „ Wiese daselbst,
p) — „ 37 „ Wiese auf der Kohlplatte,
q) 1 „ 80 „ Acker am Plattenberg,

im Schätzungswerthe zu 6428 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und es wird Termin hiezu auf

den 28. März curr.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken, daß Auswärtige sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, vorgeladen werden. Der Hinschlag wird nach § 64 des Hypothekengesetzes erfolgen.

Monheim, den 23. Februar 1836.

Königliches Landgericht.
Roth, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das königliche Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat wider den Rücklaß des am 26. Merz 1835 auf seiner Besitzung, dem Heimwege bei Ansbach, gestorbenen königlichen geheimen Rathes Carl Heinr. v. Lang auf Ansuchen des Beneficial-Erben, und nach Einsicht des von solchem vorgelegten Inventars, die Eröffnung des erbschaftlichen Liquidationsproceßes verfügt, und demnach den 7. April 1836 früher Gerichtszeit im Gerichtslocale im Commissionszimmer Nr. 4, vor dem kgl. Kreis- und Stadtgerichtsrathe Liebeskind peremtorisch anberaumt, damit in dieser Tagsfahrt sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche gegen die Verlassenschaft gebührend anmelden, und deren Richtigkeit nachweisen, wozu diejenigen, deren Forderungen bei Gericht noch unbekannt sind, hiemit unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß man die etwa Ausbleibenden ihrer allenfallsigen Vorrechte verlustig erklären, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa übrig bleiben möchte, verweisen würde. Der Rücklaß übrigens befaßt außer der genannten auf

4175 fl. geschätzten Besitzung noch bei derselben das Wirthshaus zur Windmühle zu
3640 fl. und den Rabenhof, ein Bauerngut zu
7416 fl. geschätzt, und außerdem
2975 fl. an baaren und andern beweglichen Vermögen, welchen

18206 fl. zur Zeit
15017 fl. angezeigte Schulden, und hierunter 4500 fl. an hypothekarisch gesicherte Darlehen gegenüberstehen.

Ansbach, am 19. Dezember 1835.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Director.

2. Der Ortsbürger Valentin Ankenbrand von Wässerndorf, welcher sich in momentaner Zahlungsunfähigkeit befindet, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen. Wer demnach an genannten Valentin Ankenbrand rechtliche Foderungen zu machen hat, muß solche

Montag den 28. März l. Js. frühe 8 Uhr

um so gewisser dahier anmelden und seine Erklärung auf die vorzulegenden Zahlungsvorschläge zu Protokoll erklären, als die nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger beitretend angesehen werden sollen.

Seehaus, den 4. März 1836.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 24. Ansbach, Mittwoch den 23ten März 1836.

Inhalt.

Einbringung der devalvirten Herzoglich braunschweigischen Münzen. — Veränderungen des Zollämterbestandes im Königreich Würtemberg. — Zolltarifsveränderungen in Folge des Zollanschlusses des Großherzogthums Baden. — Uebereinkunft zur Rückvergütung der preuß. Rhein-Octroi-Gebühren. — Zollbegünstigungen im Verkehr mit der Schweiz. — Anschluß des Herzogthums Nassau an den Zollverein. — Veränderungen der Zollerhebungsbehörden im Großherzogthum Hessen. — Erledigung der Pfarrei Büchenbach. — Erledigung der Pfarrei Emezheim. — Dienstesnachrichten. — Staatspapiere.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 13406. Exp. No. 18481.

(Die Einbringung der devalvirten herzogl. braunschweigischen Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorliegender Anzeige werden sehr viele devalvirte herzoglich braunschweigische Münzen eingebracht, welche nicht einmal die zurückkehrenden braunschweigischen Handelsfuhrleute annehmen wollen.

Zur Verhütung des dem Handel und dem ganzen gewerbetreibenden Publikum drohenden Nachtheils, wird dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 13. April 1826, Regierungsblatt 18 Seite 393 u. f., den Cours der auswärtigen Scheide-Münzen betreffend, und das diesseitige Kreis-Ausschreiben vom 25. April 1832, Kr. Bl. No. 35 S. 673, den Umlauf auswärtiger Scheidemünzen betreffend, das Publikum gegen die Annahme oberwähnter devalvirter Münzen gewarnt und resp. deren Annahme untersagt, sofort den sämmtlichen Polizeibehörden der Auftrag hiemit ertheilt, von vorstehender Bekanntmachung sämmtliche Untergebene in ihren Polizeibezirken durch alsbald zu erlassende Ausschreiben in Kenntniß zu setzen, sofort auch selbst das wachsamste Augenmerk auf die etwaigen Verbreiter derlei

Schelde-Münzen zu halten und mit allen zu Gebot stehenden Mitteln gegen die treffenden Individuen einzuschreiten. Ueber die wirklich geschehene Bekanntmachung gegenwärtiger Verfügung haben die sämmtlichen Polizeibehörden Vollzugs-Anzeigen binnen 8 Tagen zu erstatten.

Ansbach, den 19. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 10837. Exp. No. 12308.

(Veränderungen des Zollämter-Bestandes im Königreich Würtemberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizeibehörden des Rezatkreises, welche den diesseitigen im oben bemerkten Betreff erhaltenen Auftrag vom 25. Januar d. Js., Kreis-Intelligenz-Blatt d. Js. Nro. 9, bisher noch nicht erlediget haben, obgleich der hiezu ertheilte Termin bereits verflossen ist, werden mit einer anderweiten Terminbestimmung von 8 Tagen an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, am 16. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 10839. Exp. No. 12307.

(Zolltarifsveränderungen in Folge des Zollanschlusses des Großherzogthums Badens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden des Rezatkreises, welche den diesseitigen im oben bemerkten Betreff erhaltenen Auftrag vom 25. Januar d. Js., Kreis-Intelligenz-Blatt d. Js. Nro. 9, bisher noch nicht erlediget haben, obgleich der hiezu ertheilte Termin bereits verflossen ist, werden mit einer anderweiten Terminbestimmung von 8 Tagen an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, am 16. März 1836.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 10840. Exp. No. 18162.

(Die Uebereinkunft zur Rückvergütung der preuß. Rhein-Octroi-Gebühren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden des Rezatkreises, welche den diesseitigen im oben bemerkten Betreff erhaltenen Auftrag vom 25. Januar d. Js., Kreis-Intelligenz-Blatt Nro 9, bisher noch nicht erlediget haben, obgleich der hiezu ertheilte Termin bereits verflossen ist, werden mit einer anderweiten Terminbestimmung von 8 Tagen an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, am 16. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 10841. Exp. No. 18163.

(Zollbegünstigungen im Verkehr mit der Schweiz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Polizeibehörden des Rezatkreises haben den diesseitigen im oben bemerkten Betreff erhaltenen Auftrag vom 25. Januar d. Js., Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 9, bisher noch nicht erlediget. Da der hiezu ertheilte Termin verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Terminbestimmung von 8 Tagen an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, am 16. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 10836. Exp. No. 18159.

(Den Anschluß des Herzogthums Nassau an den Zollverein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden des Rezatkreises, welche den diesseitigen im oben bemerkten Betreff erhaltenen Auftrag vom 25. Januar d. Js., Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 9, bisher noch nicht erlediget haben, obgleich der hiezu ertheilte Termin bereits verflossen ist, werden mit einer anderweiten Terminbestimmung von 8 Tagen an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, am 16. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 16619. Exp. No. 18158.

(Die bei den Zollerhebungsbehörden des Großherzogthums Hessen eingetretenen Veränderungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden des Rezatkreises, welche den diesseitigen im oben bemerkten Betreffe erhaltenen Auftrag vom 29. Januar d. Js., Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 10, bisher noch nicht erlediget haben, obgleich der hiezu ertheilte Termin bereits verflossen ist, werden mit einer anderweiten Terminbestimmung von 8 Tagen an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, am 16. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 2897. Exp. No. 3582.

(Die Erledigung der Pfarrei Emezheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die früher mit der Pfarrei Holzingen vereinigt gewesene durch allerhöchste Entschließung vom 13. Jan. h. Js. aber von derselben getrennte Pfarrei Emezheim, königl. Decanats Weissenburg,

kam durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Degen in Erledigung. Dieselbe wird daher zur vorschriftmäßigen Bewerbung innerhalb sechs Wochen mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß das hiermit verbundene Einkommen, nach der im Laufe des vorigen Jahrs definitiv abgeschlossenen Fassion in folgendem besteht, als:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalt, und zwar:				
aus Stiftungskassen an Geld	5	30	5	30
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . .	—	—		
III. Ertrag aus Realitäten:				
1) Gebäude:				
Nutzanschlag der Wohnung und Oekonomiegebäude . .	50	—		
2) Gründe:				
Nutzanschlag für 26¼ Morgen Aecker	381	—		
6½ " Wiesen	158	—		
¾ Tagwerk Gras- und Hausgarten	3	30		
$1\frac{5}{32}$ Morgen Gemeindetheil . . .	15	—		
			607	30
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) An grundherrlichen Rechten:				
A. Ständige Abgaben:				
a) an Geld	2	30		
b) an Naturalien:				
ständige Getraidgült im Geldanschlag zu	3	28½		
B. Unständige Abgaben	—	—		
2) An Zehenten:				
a) Emezheimer Zehent, nämlich Getraid-Zehenten . .	275	—		
⅓ Brach- oder Schmalsaatzehenten . . .	22	—		
Heuzehenten	33	10		
⅓ Blut- Garten- und Kälber-Zehenten . . .	2	—		
b) Dettenheimer Zehenten				
⅓ großer Zehenten incl. der Pfarräcker zu Dettenheim Haardt und Graben	280	—		
c) Naßwießner- und Neuheimer-Zehenten, nämlich				
⅓ großer und kleiner Zehenten	60	—		
⅓ Heuzehenten	12	—		
d) Grunhardter Zehenten				
⅓ großen und kleinen Zehenten	10	—		
⅓ Heuzehenten	2	—		
e) Gstadter Zehent				
⅓ vom großen und kleinen Zehenten	10	8		
f) der Zehenten von 1½ Jauchert Schulacker . .	1	30		
3) Nutzanschlag des Weidrechts	—	30		
			714	16½
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Diensteskunktionen incl. 18 fl. Beichtgelder. . . .			69	3¼

VI. Ertrag aus observanzmäßigen Sammlungen und Gaben . . . . . — —

Summa 1396 20¾

Hievon die Lasten, worunter sich
80 fl. 21½ kr. Steuern,
65 " — " Canon zum Rentamt Spalt
6 " 15 " Baucanon, und
75 " — " Canon zur Unterstützungskasse
befinden, abgezogen mit 232 2¾

verbleibt reines Diensteseinkommen 1164 18

wozu noch die auf 3 fl. angegebenen freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach, den 17. März 1836.

Königliches protestantisches Konsistorium.
von Luz.

v. Bibra, Sekretär.

Einl. No. 2654. Exp. No. 3556.

(Erledigung der Pfarrei Büchenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Ableben des Pfarrers Stübner kam die Pfarrei Büchenbach, Dekanats Schwabach, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb sechs Wochen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Pfarrei nach der im Laufe des vorigen Jahrs definitiv abgeschlossenen Fassion folgendes Einkommen verbunden ist, als:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) aus Staatskassen				
a) an baarem Gelde	37	30		
b) an Naturalien:				
4 Schfl. 2 Mz. 2 V. 2 Sdl. Korn a 10 fl.	44	22½		
2) aus Stiftungskassen				
a) an baarem Gelde	116	58¾		
b) an Naturalien:				
2 Schfl. 5 Mz. 2 V. 3 Sdl. Korn a 10 fl.	29	28¾		
12 Klafter Holz a 5 fl.	60	—		
			288	20
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Nutzanschlag der freien Wohnung, der Oekonomiegebäude und der hiezu gehörigen 3 kleinen Gärten			50	—
IV. Ertrag aus Rechten			—	—
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen incl. 90 fl. 18 kr. Beichtgelder.			330	45
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen			16	—
Summa			685	5

Hievon die Lasten abgezogen mit	1	30
verbleibt reines Einkommen von	683	35

wozu noch die auf 50 fl. angegebenen freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach, den 16. März 1836.

Königliches protestantisches Konsistorium.

v. Luz.

v. Bibra, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 3. Februar d. Js. ist der königl. Landrichter Gottlieb Meinel zu Kipfenberg zum Landrichter in Heilsbronn ernannt worden.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Athen den 13. Januar 1836 folgende protestantische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

Die II. Pfarrstelle zu Altdorf, Dekanats gl. N., dem bisherigen Pfarrer und Distrikts-Schulen-Inspektor August Friedrich Wagner zu Bertholdsdorf, Dek. Windsbach;

die Pfarrei Großhaslach, Dekanats Ansbach, dem bisherigen Pfarrer zu Förrenbach, Dekanats Hersbruck, Johann Friedrich Beck;

die Pfarrei Engelthal, Dekanats Altdorf, dem bisherigen Pfarrer zu Röthenbach, Dekanats Schwabach, August Conrad Peter Kleemann, und

die Pfarrei Oberbachstetten, Dekanats Leutershausen, dem bisherigen Pfarrer zu Gailnau, Dekanats Insingen, Johann Magnus Steurer.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 17. März 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	$101\frac{5}{8}$	
detto à $3\frac{1}{2}$% prompt		100
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		33

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Zur Veraccordirung einer auf der von hier nach Erlangen führenden Distriktsstrasse zwischen Münchaurach und Falkendorf neuzuerbauenden Brücke, wird Termin auf

den 14. April V. M. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu obrigkeitlich concessionirte Gewerbsmeister mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Veraccordirung selbst nach der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833 Regierungsblatt Seite 393 und folgende, erfolgt, daß Riß- und Kostenanschläge jeden Gerichtstag, nemlich jeden Dienstag und Freitag in der dießeitigen Registratur eingesehen werden können, und daß, dem Gerichte unbekannte Baumeister sich über ihre Gewerbsberechtigung und Vermögensverhältnisse legal auszuweisen haben.

Mkt. Erlbach, am 13. März 1836.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

2. Die mit Nummer 106 bezeichnete Obligation, welche über ein, nunmehr der Maria Magdalena Palm'schen Stiftung zu Dürrwang zugehöriges Capital von 400 fl., ausgestellt wurde, das, als zu 5 Procent verzinslich, am 7. Dez. 1764 aufgenommen, unter die älteren Contributions-Schulden des fürstlichen Hauses Oettingen-Spielberg gehört hatte, und nachher auf das k. Staats-Aerar übernommen wurde, ist, nachdem dieselbe innerhalb des, durch Ediktalcitation vom 4. Mai 1835 praefigirten, sechsmonatlichen Präjudicialtermins nicht producirt, auch ein Anspruch unbekannter Prätendenten an solche nicht gemacht worden ist, der ergangenen Androhung gemäß, durch Erkenntniß vom 12. d. Mts. als kraftlos erklärt worden.

Dinkelsbühl, am 16. März 1836.

Königliches Landgericht.

Meyer, Landrichter.

3. Nachdem die Herstellung zwei neuer Lehrzimmer im Klostergebäude zu Langenzenn auf Kosten des Staatsärars höchsten Ort genehmigt worden ist, so sollen die vorkommenden Zimmer-Maurer-Schreiner-Schlosser-Glaser- und Hafnerarbeiten vorschriftsmäßig an den Wenigstnehmenden verlassen werden. Hiezu ist Termin auf

den 13. April 1836 Vorm. 9 Uhr

im Locale des k. Landgerichts angesetzt, und es werden hiervon Handwerksmeister, welche zum Erstehen solcher Arbeiten Lust haben, mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß sich die unbekannten vor Zulaßung zum Strich über Tüchtigkeit und Vermögen legal auszuweisen haben. Die Bauzeichnungen und Kostenvoranschläge, wie auch die Accordbedingungen können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Cadolzburg, den 12. März 1836.

Königliches Landgericht.

von Aufin, Landrichter.

5. Die durch höchstes Regierungsrescript von 7. Dez. v. Js. pachtlos erklärten beiden Jagdbezirke

a) Lindenbühl 1 und

b) Mitteleschenbach oder Erlbacher Flur

sollen unter den normalmäßigen Bedingnissen s. r. anderwärts an den Meistbietenden verpachtet werden. Diese Bedingnisse, sowie die Eigenschaft der zuläßigen Pachtlustigen können täglich bei dem Rentamte entnommen — über den Umfang der beiden Jagdbezirke aber bei dem Forstamte Kenntniß erholt werden. Termin zu dieser Verpachtung ist auf

Mittwoch den 30. März d. Js.

anberaumt, an welchem Tag, Vormittags 10 Uhr Pachtlustige sich bei dem Rentamte einfinden wollen.

Gunzenhausen, den 17 März 1836.

Kgl. Rentamt und Forstamt.

Braun. Beck.

6. Der verwittwete Zeuchmachermeister Georg Keller und die Baderswittwe Anna Margaretha Förtsch, beide von hier, haben in ihrem am 22. Dezember l. Js. gerichtlich protokollirten Ehevertrag die hierorts nach Bambergischem Provinzialrechte gültige allgemeine eheliche Gütergemeinschaft

ausgeschlossen, was zu jedermanns Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Herzogenaurach, am 30. Dezember 1835.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

7. Steckbrief. Am 10. März l. Js. wurden in einem Garten vor dem Diespeckerthor hiesiger Stadt beim Umgraben des Feldes folgende Gegenstände aufgefunden:

1) eine Flöte von Ebenholz mit weißem Elfenbein garnirt, ohne Klappen, bestehend in 5 Stücken, und sind auf dem obern und unterm Stücke die Namen Apelberg C. . . hagen eingegraben,
2) ein sogenannter Vatermörder,
3) eine Charte des Gebietes der ehemaligen Reichs-Stadt Nürnberg,
4) nachstehende Bücher:
   a) Theorie der Polytechnochemie von Dr. K. W. G. Kastner, Eisenach 2 Bände 1827 und 1828;
   b) Lehrbuch der Chemie als Wissenschaft und Kunst von Dr. Friedrich Hildebrandt Erlangen 1816;
   c) Fragmente 2. Bändchen ohne Druckort;
5) mehrere Manuscripte.

Dieser verdächtige Fund wird Behufs der Ausmittelung des rechtmäßigen Eigenthümers bekannt gemacht.

Neustadt a. d. Aisch, am 18. März 1836.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

8. In Beziehung auf die Bekanntmachung vom 19. Januar 1836 in den Kreisblättern No. 10, 12, 13 wird hiermit berichtiget, daß der unter Curatel gestellte Schneider Johann Leonh. Seibold von Gailsheim, 74 Jahre alt, gemeint, und die Namensveränderung durch ein Versehen entstanden sey.

Wassertrüdingen, am 12 März 1836.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

9. Donnerstag den 7. April l. Js. Vormittags 10 Uhr wird der Holzbedarf für die hiesige Strafanstalt auf das Etatsjahr 183$\frac{6}{7}$, bestehend in

200 Klafter Scheit- und
230 " Stöckholz

von den Wenigstnehmenden angekauft, wozu Steigerungslustige in die Amtskanzlei der unterfertigten Behörde eingeladen werden.

Lichtenau, den 17. März 1836.

Königliches Polizey-Commissariat. der Criminal-Straf-Anstalt.

Jägerhuber, Polizey-Commissär.

10. Das unterfertigte Amt verkauft am Montag den 28. März d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer circa 80 Metzen Korn-Kleyen an die Meistbietenden, und ladet hiezu Steigerungslustige ein.

Lichtenau, den 15. März 1836.

Königliches Polizei-Commissariat. der Criminal-Straf-Anstalt.

Jägerhuber, Polizei-Commissär.

11. Mit der erledigten zweiten Stadtpfarrstelle dahier ist ein Gehalt von 842 fl. verbunden, welcher zum Theil in Geld und zum Theil in Getraid und Holz besteht, worunter auch die sogenannten Accidenzien in einem Betrag von 226 fl. begriffen, dagegen die freiwilligen Neujahrgeschenke nicht mit aufgenommen sind. Die Bewerber um diese Stelle, welche eine der beiden ersten Qualifications-Noten haben müssen, werden hiermit aufgefordert, ihre mit den Zeugnißen belegten Gesuche, binnen 4 Wochen an den hiesigen Magistrat einzureichen.

Nördlingen, am 14 März 1836.

Stadtmagistrat.

Doppelmayer, Bürgermeister.

12. Montag den 28. d. Mts. Vormittag um 9 Uhr wird beim königlichen Chevaurlegers-Regiment Taxis, der in der Garnison Ansbach, in den Monaten April, Mai und Juni l. Js. erzeugt werdenden Pferdedünger, und Dienstag den 29. d. Mts. jener der Garnison Triesdorf, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Ansbach, am 18. März 1836.

Rechnungs-Ergebnisse
der Gewerb-Schul-Casse in der Stadtgemeinde Ansbach, für 1834/35.

Vortrag der Einnahme.

		fl.	kr.
I.	Aus dem Bestand der Vorjahre	—	—
II.	Einnahmen des laufenden Jahres:		
1	Aus dem rentirenden Vermögen	20	
2	Beiträge des Aerars, anderer Stiftungen und Privaten:	1414	5
3	Heimbezahlte Activ-Capitalien .	—	—
4	Aufgenommene Passivcapitalien	—	—
	Summa	1434	5

Vortrag der Ausgabe.

				fl.	kr.
I.	Auf den Bestand der Vorjahre .			197	$19\frac{3}{4}$
II.	Ausgaben für das laufende Jahr:				
	1) für die Administration:				
	a) auf Besoldung des Verwaltungspersonals	16 fl.	$13\frac{3}{4}$ kr.		
	b) Auf Regie	2 fl.	50 kr.		
	c) Auf Staats- und Communalauflagen . . .	1 fl.	1 kr.		
				20	$4\frac{3}{4}$
	2) Auf den Zweck	fl.	kr.		
	a) auf Besoldung des Lehrerpersonals . .	1452	—		
	b) auf Lehr-Apparate, Preisbücher und Schulgeräthschaften . . .	70	8		
	c) auf Miethe, Unterhaltung, Reinigung und Beheizung der Schullocalitäten	267	$11\frac{3}{4}$		
				1789	$19\frac{3}{4}$
	3) Schuldentilgung u. Verzinsung			—	—
	4) Beiträge zu andern Stiftungen und sonstige Leistungen			—	—
	5) Ausgeliehene Activ-Capitalien			—	—
	6) Nachlässe 2 fl., Zahlungsrückstände — nichts.				
	Summa			2006	$44\frac{1}{4}$

Abschluß:

Einnahme . . .	1,434 fl.	5 kr.
Ausgabe . . .	2,006 „	$44\frac{1}{4}$ „
Deficit	572 fl.	$39\frac{1}{4}$ kr.

Wegen dessen Deckung durch Aerarial-Zuschüsse das Erforderliche bereits eingeleitet ist.

Vermögen:

a) rentirendes . . 400 fl. — kr.
b) nichtrentirendes . 238 „ 15 „

Summa 638 „ 15 „

Schulden:

Nichts. —

Gefertigt Ansbach, den 19. März 1836.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

Rechnungs-Ergebnisse
der teutschen Schulkasse in der Stadt-Gemeinde Ansbach für 1834/35.

	Vortrag der Einnahme.	fl.	kr.		Vortrag der Ausgabe.	fl.	kr.
I.	Aus dem Bestande der Vorjahre:	41	36	I.	Auf den Bestand der Vorjahre	—	—
II.	Einnahmen des laufenden Jahrs:			II.	Ausgaben auf das laufende Jahr:		
1	Aus dem rentirenden Vermögen:	285	15	1	1) für die Administration: a) auf Besoldung des Verwaltungspersonals 100 fl. — kr. b) auf Regie 6 „ 57 „ c) Staats-u. Com.-Aufl. 20 „ $17\frac{1}{4}$ „	127	$14\frac{1}{4}$
2	Beiträge des Aerars, anderer Stiftungen und Privaten	9158	$44\frac{1}{4}$	2	Auf den Zweck: fl. kr. a) auf Besoldung des Lehrpersonals 7475 — b) auf Unterhaltung der Gebäude, Miethzins, Beheizung u. Reinigung der Schullocalitäten 1166 $10\frac{1}{2}$ c) auf Lehrapparat, Schul-Geräthschaften, Schultabellen, Schreibmaterial 238 7	8879	$17\frac{1}{2}$
3	Heimbezahlte Activ-Capitalien	—	—	3	Schuldentilgung u. Verzinsung	—	—
4	Aufgenommene Passiv-Capitalien	—	—	4	Beiträge zu andern Cassen und sonstige Leistungen a) auf Pensionen 230 fl. — kr. b) „ besondere Remuneration 96 „ 40 „ c) Beitrag zur Gewerbschulkasse 50 „ — „	376	40
				5	Ausgeliehene Activ-Capitalien	—	—
				6	Nachlässe u. Zahlungsrückstände	—	—
	Summa	9485	$35\frac{3}{4}$		Summa	9383	$11\frac{3}{4}$

Abschluß:

Einnahme . . .	9,485 fl. $35\frac{1}{4}$ kr.	
Ausgabe . . .	9,383 „ $11\frac{3}{4}$ „	
Ueberschuß	102 fl. $23\frac{1}{2}$ kr.	

Vermögen:

a) rentirendes . .	4,825 fl. — kr.
b) nicht rentirendes .	1,344 „ 30 „
Summa	6,169 fl. 30 kr.

Schulden:

Summa — fl. — kr.

Gefertigt Ansbach am 19. März 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stierl.

15. Zum Betriebe des Festungsbaues Ingolstadt werden bis zur Hälfte des nächsten Monats April gegen 1500 Maurergesellen und 3000 Handlanger aufgenommen, welche in diesem Baujahre bis zum Eintritt der schlechten Witterung im Herbste Beschäftigung finden. Die Maurerarbeiten werden durchgehends nach den Ausmaasen in Akkord gegeben, und eben so die vorkommenden Erdaushebungen, wobei die Arbeiter bei gehörigem Fleiße sich eine verhältnißmäßige Erhöhung des festgesetzten Taglohns erwerben können. Gebrechliche alte Männer, Jungen unter dem Alter von 16 Jahren, und Weibspersonen, werden nicht zur Arbeit aufgenommen. Alle Individuen, welche sich den Arbeiten beim hiesigen Festungsbau unterziehen wollen, werden aufgefordert, sich zur oben bestimmten Zeit nach Ingolstadt zu verfügen, und sich bei der Stadtpolizei mit legalen Zeugnissen von ihren Orts- und einschlägigen Behörden auszuweisen, wornach ihre Aufnahme zur Arbeit sogleich erfolgen wird.

Ingolstadt, den 12. März 1836.

Königliche Festungsbau-Direktion Ingolstadt.

16. **Pfarramtliche Anzeigen vom 14. bis 20. März.**

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

Johann Daniel, Sohn des B. u. Wirths Hrn. Hämmerlein.

2. Getraut.

1. Jacob Müller, B. und Obsthändler, mit Jungfer Anna Barbara Juncker; 2. Hr. Leonhard Joseph Bergmann, B. u. Schuhmachermeister, mit Christina Friederika, geb. Meyer.

3. Begraben.

1. Johann Thomas Dennhöfer, bürgerl. Innwohner, st. 59 J. alt durch einen Unglücks-Fall in der Rezat; 2. Maria Katharina, Tochter des Bauern Pfeiffer in Wasserzell, st. 7 J. 3 M. 8 T. alt an Brustentzündung; 3. Anna Margaretha, Tochter des B. u. Melbermeisters Scheller, st. 11 T. alt am Gefraisch; 4. Caroline Benediktine, Tochter des weyl. B. u. Bierbraumeisters Meier, st. 34 J. alt an der Lungensucht; 5 Georg Schmidt, Soldat im 2ten k. bayer. Chevauxlegers-Regiment, st. 31 J. alt an der Abzehrung; 6. Johann Georg, Sohn des Pflasterergesellen Hofmann, st. 8 M. 21 T. alt am Zehrfieber.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Helena Jakobina, Tochter des B. u. Zinngießermeisters Herrn Schäfer; 2. Georg Michael, Sohn des B. u. Sattlermeister Herrn Baader.

2. Getraut.

Johann Michael Schreiner, B. u. Schneidermeister, mit Jungfrau Anna Rosina Schmidt.

3. Begraben.

1. Ein todgeborner Knabe Nagler; 2. Maria

Margaretha, Ehefrau des herrschaftl. Kutschers Herbst, st. 42 J. 11 M. 4 T. alt an der Lungensucht; 3. Johann Georg, Sohn des B. u Tuchmachermeisters Spambalg, st. 11 Monat alt am Schleimschlag; 4. Barbara, die abgeschiedene Ehefrau des B. u. Wagnermeisters Böttinger, st. 62 J. alt an Unterleibsentzündung; 5. Frau Johanna Maria, Gattin des B. u. Schneidermeisters Herrn Wagner, st. 54 J. 11 M. 27 T. alt an der Abzehrung.

Privatbekanntmachungen.

1. Naturalien-Verkauf. Die Verwaltung des kgl. Staatsguts Triesdorf verkauft salva ratificatione Mittwoch am 30. d. Mts

30 Schäffel Haber,
9 " Erbsen,
28 " Kartoffel,

und ladet Liebhaber dazu ein.

1a. Bei Karl Brügel in Ansbach ist erschienen: Predigt zur gottesdienstlichen Eröffnung der Versammlung der israelitischen Abgeordneten des Rezatkreises, gehalten in der Synagoge zu Ansbach am 14. März 1836 von Dr. Löwi, Rabbiner in Fürth.

Med. 8 geh. Velinpapier 18 kr., weißes Druckpapier 12 kr.

2. Mit dem nächsten Monat April beginnt das 2. Halbjahr des Erbauungsblattes. Die ausgezeichnete Theilnahme, welche es, besonders in hiesiger Stadt, gefunden hat, berechtigt zu der Annahme, daß die Vorausunterzeichnungen mit 27 kr. pro April bis September 1836 eben so zahlreich werden stattfinden. Die Unterschriebene bittet, damit die Ablieferung der Exemplare nicht eine Unterbrechung erleide, die Bestellung im Laufe dieses Monats bei ihr zu machen.

Ansbach, am 21 März 1836.

Brügel'sche Kanzleibuchdruckerei.

3. Einem verehrlichen Publikum macht der Unterzeichnete bekannt, daß er die vormalig Kniesel'sche Wirthschaft am untern Markt in Pacht übernommen hat, und empfiehlt sich seiner verehrlichen Nachbarschaft hiermit ergebenst.

Mathias Kuhlmann.

4. Beim Instrumentenmacher Hofmann sind Fortopianos zu verkaufen oder zu vermiethen.

5. Nr. 17 in der Kirchengasse sind 250 fl. zu 4 Procent zu verleihen, aber in das hiesige oder ins Landgericht Herrieden.

6. Lit. A. 108. in der Pfaffengasse ist für einen Confirmanden ein schwarzer Frack nebst Hosen zu verkaufen.

7. Einem geehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich am 22. d. Mts. die Wirthschaft zum Karpfen in Ansbach verlassen und die Marketenderei zu Triesdorf bezogen habe. Indem ich besonders meinen Freunden und Bekannten für die vielen gütigen Besuche danke, verbinde ich die Bitte, mich auch recht zahlreich in Triesdorf zu besuchen, woselbst ich ausspeise und Fremde logire.

Triesdorf, am 23. März 1836.

Enzenberger.

8. Weinhändler Beß verpachtet auf mehrere Jahre seinen am Steinerödörferwege liegenden Hopfengarten, wie auch 2 in der Eyber Markung liegenden Wiesen.

9. Mit dem ersten April beginnt bei Unterzeichneter wieder der Unterricht in allen weiblichen Handarbeiten. Sie empfiehlt sich daher allen verehrlichen Aeltern, welche ihren Töchtern Unterricht geben zu lassen gedenken. Diejenigen Mädchen, welche sich zu Hausjungfern bilden wollen, können auch Kost und Logis erhalten.

Ansbach, am 22. März 1836.

Therese Schuh, Putzarbeiterin

10. Montag den 28. d. Mts. Nachm. 2 Uhr werden die zum Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Säubrich gehörigen Weine, 1818 und 1819r Gewächs in größern und kleinern Parthien öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Proben können bei mir abverlangt werden.

Verwalter Moser.

11. Beim Unterzeichneten ist schöner und ächter Tyroler- und Richauer-Leinsamen zu haben, wie auch schön gekraußte Roßhaare.

Gottlieb Göhre beim Viehmarkt.

12. Den sämmtlich hier eingezünfteten Meistern des Weberhandwerks wird hierdurch bekannt gemacht, daß am Ostermontag, als am 4. April der gewöhnliche Jahrtag auf der Herberge zum weißen Roß dahier Nachmittag 1 Uhr gehalten wird. Es werden hiezu die vorgedachten Meister unter dem Bemerken eingeladen, sich an dem bestimmten Jahrstag einzufinden, und die Auflage mit 20 kr. zu berichtigen, oder solche im Verhinderungsfalle an den unterzeichneten Geschwornen längstens binnen 3 Wochen zu übersenden, indem im Unterlassungsfall unangenehme Maßregeln veranlaßt werden müßten.

Ansbach den 21 März 1836.

Gregorius Ströhlein.

13. Bei Unterzeichneter werden alle Gattungen Shwals, Blonden, Flor-, Krepp-, Seiden- und Wollenzeuge schön und billig gewaschen.

Theresia Schlicker,
D. Nr. 7 in der Wethgasse.

14. Beim Schreiner-Meister Rappold ist ein nußbaumner Secretär nebst Commode, dann Bettstätten, Waschtisch und Nachttischchen und ein lakirter Kleiderschrank zu verkaufen.

15. Anfangs nächsten Monats wird bei Unterzeichnetem zu bleichen angefangen, ich ersuche daher ein hohes und verehrungswürdiges Publikum nachstehende Herrn Spediteurs mit recht vielen Aufträgen zu beehren. In Ansbach und dortiger Gegend bei Hern Kaufmann Auernheimer.

Bamberg u. d. G. bei Hrn. Kaufm. J. A. Eberlein.
Dinkelsbühl u. d. G. bei Hrn. Kaufm. J. A. Gruner.
Eichstädt u. d. G. bei Hrn. Kaufm. Ignaz Adam.
Gunzenhausen u. d. G. bei Hrn. Conditor Th. Krug.
Kitzingen u. d. G. bei Hrn. Kaufm. Eduard Probst.
Marktbreit u. d. G. bei Hrn. Kaufm. Gg. Günther.
Nördlingen u. d. G. bei Hrn. Stadtrath Senning.
Nürnberg u. d. G. bei Hrn. Kaufm. F. E. Solger.
Rothenburg u. d. G. bei Hrn. Kaufm. C. F. Gärtner.
Schwabach u. d. G. bei Hrn. Kaufm. L. Bestelmeier.
Uffenheim u. d. G. bei Hrn. G. M. Leidig seel. Wittib.
Weissenburg u. d. G. b. Hrn. Musikdirekt. Winkelmeier.
Würzburg u. d. G. bei Hrn. Kaufm. Frz. Wurzbach.

Um das mir bisher bezeigte Zutrauen ferner zu erhalten, werde ich mich bemühen, alles schön und gut gebleicht wieder zurücksenden zu können.

Wassertrüdingen, den 14. März 1836.

Braun et Comp.

Zu vermiethende Wohnungen.

D. 2 ist der obere Gaden zu vermiethen.

Todes-Anzeigen.

Allen unsern Verwandten, Freunden und Gönnern ertheilen wir die für uns so traurige Nachricht, daß unser innigst geliebte Gattin und Mutter Johanne Maria Wagner, eine geborne Langoth am 17. d. Mts. Mittags 12 Uhr nach einer vierjährigen schmerzhaften Krankheit, nachdem sie ein Alter von 55 Jahr weniger 3 Tag erreichte, zu einem bessern Erwachen entschlief. Wer das thätige und liebreiche Wirken der Verblichenen als Gattin und Mutter kannte, wird unsern Schmerz über ihren Verlust zu billigen wissen. Wir bitten um Ihr stilles Beileid und empfehlen uns Ihres ferneren Wohlwollens.

Ansbach, den 21. März 1836.

Heinrich Wagner, Schneidermeister, Gatte,
Philipp Wagner, Schneidermstr., }
Jakob Wagner, Säcklermeister, } Söhne.
Karl Wagner }
Eva Rosine Wagner, Tochter.

2. Mit tiefverwundeten Herzen zeigen wir unsern Verwandten, Freunden und Bekannten das am 18. d. Mts. Abends $\frac{3}{4}$ 9 Uhr erfolgte Ableben unsers innigst geliebten Bruders und Onkels des königl. quiescirten Regierungskanzlisten Andreas Schmitt an einem Nervenschlage im 49. Lebensalter dahier an. Wir verlieren viel, sehr viel an ihm, er, der uns allen Vater, Bruder, Freund und Versorger war, und nur die allein tröstende Religion vermag unsern Schmerz zu lindern. Wir

empfehlen uns zur stillen Theilnahme unseres traurigen Schicksals, und erstatten zugleich allen verehrten Freunden den ergebensten Dank für die letzte Begleitung zu seiner Ruhestätte.

Ansbach, am 19. Merz 1836.

Die Hinterbliebenen.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem k. b. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird der Handlungs-Commis Eduard Weiß, geboren am 5. April 1792 zu Ansbach (Sohn des quiescirten Kanzleiraths Weiß), welcher im Jahre 1812 als Corporal des Königl. Bayer. 10. Linien-Infanterie-Regiments den russischen Feldzug mitgemacht hatte, und am 1. Januar 1813 in den treffenden Listen als vermißt in Abgang gebracht wurde, und auch seitdem von seinem Leben u. Aufenthalte keine Nachricht gegeben, sodann

Joh. Friedr Maier (Sohn des verstorb. Metzgermeisters Kaspar Maier dahier), welcher im Jahre 1821 als Metzgergeselle in die Fremde (nach Preußen) gieng, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, wie deren allenfallsige unbekannte Erben und Erbnehmer geladen, längstens bis zu dem auf den

6. August künftigen Jahres Vorm. 9 Uhr anberaumten peremtorischen Termin sich bei hiesigem königl. Kreis- und Stadtgerichte schriftlich oder mündlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Im entgegengesetzten Falle werden Eduard Weiß und Joh. Friedrich Maier für todt erklärt, und deren Vermögen nebst Zinnsen den sich meldenden und legitimirenden Erben zuerkannt werden.

Ansbach, am 24. Oktober 1835.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

2. Der Halbsöldner Andreas Posch von Dökingen hat sich freiwillig dem Universalkonkurs unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 19. April

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 20. May

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

für die Replik

den 21. Juny 1836, und

für die Duplik

den 5. July d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1 Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Hiebei wird eröffnet, daß das Aktivvermögen auf 797 fl. gerichtlich geschätzt ist, wogegen bereits 1518 fl. — Schulden angezeigt, und unter diesen 1022 fl. 19 kr. Hypotheken-Forderungen excl. einer Natural-Ausnahme begriffen sind.

Heidenheim, am 13. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 24. Ansbach, Mittwoch den 23. März 1836.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers werden mehrere dem Müller Adam Vogl von Trugenhofen gehörige Realitäten, als:

a) dessen Mühle mit Nebengebäuden, Gras- und Wurzgarten, dann mehreren Gemeindetheilen und vollständiger Gemeindenutzung und Gemeinderecht,

b) 2 Tagw. 35 Dez. der Breitwiesacker,
c) 1 Tagw. 78 Dez. der Baumacker,
d) 3 " 71 " der Acker am Mandelberg,
e) — " 73 " Acker am Pfaffenberg,
f) — " 38 " Wiese daselbst,
g) 2 " 21 " der Kutscheracker,
h) 1 " 42 " der Bergacker,
i) 1 " 49 " der Grabenacker,
k) — " 8 " Oedung am Bergacker,
l) 1 " 66 " Acker am Plattenberg,
m) 2 " 24 " der Breitlacker,
n) 1 " 47 " der Spitzacker,
o) — " 24 " Wiese daselbst,
p) — " 37 " Wiese auf der Kohlplatte,
q) 1 " 80 " Acker am Plattenberg,

im Schätzungswerthe zu 6428 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und es wird Termin hiezu auf

den 28. März curr.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken, daß Auswärtige sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, vorgeladen werden. Der Hinschlag wird nach § 64 des Hypothekengesetzes erfolgen.

Monheim, den 23. Februar 1836.

Königliches Landgericht.
Roth, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom k. Landgerichte Leutershausen wird hiemit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Bierbrauers Johann Georg Reingruber in Windelsbach der Universalkonkurs erkannt worden sey. Die zur Instruktion dieses Prozesses nothwendigen Termine sind, wie folgt, anberaumt:

1) zum Anbringen und rechtsgiltigen Nachweis der Forderungen
der 11. April d. J. Vorm. 8 Uhr
2. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 13. Mai d. J. Vorm. 8 Uhr
3) zur Erklärung auf die eingewendeten Einreden der 27. Mai curr. Vorm. 8 Uhr, endlich
4) zur Schlußrede der 10. Jul. curr. Vormitt. 8 Uhr.

Das Ausbleiben aus dem ersten Termin hat den Verlust der nicht angemeldeten Forderung, das Ausbleiben aus den übrigen Tagsfahrten aber den Verlust der betreffenden Verhandlung zu Folge. Alle bis jetzt noch nicht bekannte Gläubiger des Reingruber, welche hiemit zu den Verhandlungsterminen öffentlich vorgeladen werden, haben sich vor diesen Nachtheilen zu hüten. Wer übrigens dem Reingruber noch etwas schuldet oder von ihm in Handen hat, der hat bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu zahlen oder zu deponiren. Schlüßlich wird noch beigefügt, daß die Schulden, worunter 6100 fl. Hypothekforderungen sich befinden, sich ohne Zinsen auf 6875 fl. 17 kr. belaufen, der gerichtlich erhobene Werth des Vermögens aber mehr nicht als 3265 fl. 26 kr. beträgt. Urkundlich amtlicher Fertigung und Unterschrift.

Leutershausen den 5. März 1836.

Königliches Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

2. Der Halbhäußler Johann Georg Kemmelmeyer von Treuchtlingen hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 27. April 1836,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
den 27. Mai
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik
den 28. Juni, und
4) für die Duplik
den 12. Juli d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird eröffnet, daß das Activ-Vermögen auf 580 fl. gerichtlich geschätzt ist, wogegen bereits 882 fl. 30 kr. Schulden, unter welchen 725 fl. Hypothekenschulden begriffen, angezeigt sind.

Heidenheim am 1. März 1836.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Amtliche Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 30sten März werden im Hopfischen Wirthshause zu Kloster-Heilsbronn, früh 9 Uhr anfangend — die Holzvorräthe in den Forstdistricten Sandbühl, Flederlach, Klosterwald, Weisenbronner Wald und Asch, bestehend in einer bedeutenden Quantität Baustämmen, Schröten, Hopfen-Stangen, Scheit-, Ab- und Stockholz-Klaftern, sowie mehreren hundert Fuder Astholz, — versteigert, wozu hiermit zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, am 21. März 1836.

Königliches Forstamt.

Frhr. v. Raesfeldt, Forstmeister.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 25. Ansbach, Samstag den 26ten März 1836.

Inhalt.

Die Amtspraxis der theoretisch geprüften Rechtspraktikanten. — Erwerbung der Patrimonialgerichtsbarkeit Nemsdorf. — Rettung eines Kindes. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Dienstesnachrichten. —

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 17109. Exp. No. 18885.

(Die Amtspraxis der theoretisch geprüften Rechtspraktikanten überhaupt und bei Patrimonialgerichten I. Classe insbesondere betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende höchste Ministerial-Entschließung wird zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Ansbach, am 23. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Justiz und des Innern.

Auf die Anfrage einer K. Regierung, K. d. Innern, darüber:

I. ob die bei Patrimonialgerichten I. Classe gepflogene Praxis als Amtspraxis im Sinne des § 20 der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830 an und für sich gelte? oder doch

II. den Charakter einer solchen Praxis auf dem Dispens-Wege erlangen kann?

wird nachstehende Entschließung ertheilt:

daß 1) die Amtspraxis im Sinne der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830 nur bei einem, mit dem erstinstanzlichen Richteramte auch die vollen Attributionen einer Distrikts-Polizey-Behörde vereinigenden Amte stattfinde, und daß

2) eine Ausnahme nur auf den Grund ganz außerordentlicher Voraussetzungen und auch hier nur mit Genehmigung der beiden unterfertigten Staatsministerien Platz greifen könne.

München, den 17. März 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein. Frhr. v. Schrenk.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geh. Sekretär Goßinger.

Einl. No. 16471. Exp. No. 18169.

(Die Erwerbung der Patrimonialgerichtsbarkeit II. zu Remsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Signat vom 3. Oktober v. Js. die von dem Freiherrn Johann Sigmund Joachim Christoph Haller zu Hallerstein erklärte Abtretung der auf seinem Gute Remsdorf bisher haftenden Patrimonialgerichtsbarkeit II. Classe zu genehmigen geruht.

Die nunmehr erfolgte Auflösung dieser Patrimonialgerichtsbarkeit und die Einpflichtung der Gerichtsholden zur k. unmittelbaren Jurisdiktion wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 17. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Nüßler.

Einl. 28804. Exp. No. 18888.

(Edle Rettung eines Kindes aus der Gefahr zu ertrinken.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schullehrer Meyer zu Unterringingen hat im Sommer vorigen Jahrs das in den Kesselfluß gefallene und von den Fluthen fortgetriebene 4jährige Kind des Caspar Liebhäuser aus der Gefahr des Ertrinkens, mit eben so vieler Besonnenheit als eigener Gefahr-Aussetzung errettet.

Schullehrer Meyer fand in dem frohen Bewußtseyn, seine Christenpflicht hier erfüllt zu haben, seine einzige Belohnung, und um so mehr verdient es dieser auch in seiner Handelsweise würdige Lehrer, daß seine edle Handlung anerkannt und zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Ansbach, den 21. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 16918 u. 16919. Exp. No. 18633.

An sämmtliche k. Stadtcommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Beschlagnahme zweier Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des Innern hat durch zwei Entschließungen vom 15. d. Mts. die Beschlagnahme nachstehender Druckschriften bestätigt:

1) Appellation an den gesunden Menschen-Verstand. Letztes Wort in einer literärischen Streitfrage von Carl Gutzkow. Frankfurt am Main bei J. Ph. Streng.

2) Liebesbriefe, Novelle von Heinrich Laube.
wornach die Confiscation nebst dem Verbote derselben einzutreten hat, was den oben genannten Polizeibehörden zur Darnachachtung eröffnet wird.

Ansbach, den 21. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Schegn.

Einl. No. 17110. Exp. No. 18977.

An sämmtliche k. Stadtcommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Rezat-Kreises.

(Die Beschlagnahme der Schrift: „Literarischer Zodiakus, Journal für Zeit und Leben, Wissenschaft und Kunst. Redigirt von Dr. Th. Mundt, Oktober 1835, Leipzig, Gebrüder Reichenbach“ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des Innern hat unterm 17. d. Mts. die Beschlagnahme der Schrift:
„Literarischer Zodiakus, Journal für Zeit und Leben, Wissenschaft und Kunst. Redigirt von Dr. Th. Mundt, Oktober 1835, Leipzig, Gebrüder Reichenbach.“
mit dem Beifügen bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote dieser Schrift einzutreten habe.

Die oben genannten Polizeibehörden werden daher zur Darnachachtung angewiesen.

Ansbach, den 22. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Schegn.

Diensteś-Nachrichten.

Durch allerhöchste Entschließung d. d. Athen den 3. Februar l. Js. haben Seine Königliche Majestät die protestantische Pfarrei Adelshofen, Dekanats Rothenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Breitenau, Dekanats Feuchtwangen, Ernst Samuel August Besold allergnädigst zu verleihen geruht.

Unter dem 3. Februar l. J. ist der bisherige k. II. Assessor Johann Georg Sattler bei dem k. Landgericht Altdorf zum I. Assessor desselben Gerichts, und an dessen Stelle als II. Assessor der bisherige Landgerichtsfunktionär bei dem k. Landgericht Heilsbronn Friedrich Ludwig Esenbeck ernannt worden.

Unter dem 13. Januar l. Js. ist die erledigte Pfarrei Großhöbing, Landgerichts Greding, dem bisherigen Pfarrer Joseph Schermer in Schambach, Landgerichts Kipfenberg, in Folge allerhöchst unmittelbaren Rescripts Seiner Königlichen Majestät allergnädigst verliehen worden.

Unter dem 14. Januar l. Js. ist der bisherige k. II. Landgerichts-Assessor Johann Georg Karl Vogel in Cadolzburg zum Civil-Adjunkten des Landgerichts Mkt. Erlbach, und der bisherige Patrimonialrichter I. Classe Carl Friedrich Zäuner in Simmelsdorf zum II. Assessor des Landgerichts Cadolzburg ernannt worden.

Unter dem 3. Februar 1836 ist der bisherige k. Landgerichts-Assessor zu Altdorf Friedrich Carl August Scherer zum Assessor bei der k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, ernannt worden.

Unter dem 3. Februar 1836 ist der bisherige Sekretär der k. Regierung des Regenkreises Johann Peter Herrmann zum Sekretär bei der k. Regierung des Rezatkreises ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die polizeil. Bestrafungen im Monat Februar 1836 betreffend.)

Vom Magistrate
der
Königlich Bayerischen Kreishauptstadt
Ansbach
als Polizeibehörde

sind im Monat Februar 1836 nach vorgängiger Untersuchung bestraft worden:

Zwei und dreißig Personen wegen Bettels und Vagirens.
Eine Person wegen Entwendung.
Drei Personen wegen Forstfrevels.
Zwei Personen wegen Verübung geringer körperlicher Mißhandlung.
Fünf Personen wegen einseitig verübter Thätlichkeiten.
Drei Personen wegen öffentlich verübten Unfugs.
Vier Personen wegen Ausstreuens übler Nachreden.
Sieben Personen wegen öffentlicher Beschimpfung.
Zwei Personen wegen Ungehorsams gegen amtliche Verfügung.
Drei Personen wegen Uebertretung der Feuerordnung.
Eine Person wegen Befahrens eines Fußwegs.
Eine Person wegen Uebertretung der Gesindeordnung.
Zwei Personen wegen genommenen Aufenthalts ohne polizeiliche Erlaubniß.
Eine Person wegen Winkelagentie.
Vier Personen wegen Winkelehe.
Eine Person wegen Begünstigung dieser.
Eine Person wegen unterlassener Miethanzeige.
Drei Personen wegen unterlassener Fremdenanzeige.
Sieben Personen wegen Aufenthalts im Wirthshause nach Eintritt der Polizeistunde.
Eine Person wegen Führung zu leichten Gewichts im Handel.
Zwei Bäcker wegen Mangels an Brodvorrath.
Ein Backer wegen schlecht und zu leicht gebackenen Brods.
Eine Person wegen Uebertretung der Lohnrößler-Ordnung.
Eine Person wegen Uebertretung der Getraidschrannenordnung.
Zwei Personen wegen Tuchverkaufs nach anderem als bayerischen Ellenmaaß.
Eine Person wegen Ueberschreitung der Heckenwirthschaftsbefugnisse.
Zwei Personen wegen Uebertretung der Wochenmarktsordnung.
Zwei Personen wegen Uebertretung der Meß- und Marktordnung.
Vier Personen wegen Hausirens.
Ein Sonntagsschüler wegen Besuch eines Tanzplatzes.
Vier Personen wegen ungehorsamen Ausbleibens bei dem Vermittlungsamte.

Zahl der Bestraften: **105.**

Außerdem ist eine Mannsperson wegen fortgesetzten Vagirens in das Zwangsarbeitshaus Plassenburg abgeliefert, und sind zwei Vaganten an die Behörde ihrer Heimath auf den Schub gebracht worden.

Vier Weibspersonen sind in das Beschäftigungshaus aufgenommen worden.

Ansbach, den 19. März 1836.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Den Kleinholzhandel betr.)

Vom Magistrate der königlichen bayer. Kreishauptstadt Ansbach wird das in frühern öffentlichen Ausschreiben und zuletzt am 13. Januar 1835 erlassene Verbot gegen den Betrieb des Kleinholzhandels ohne polizeiliche Erlaubniß aufs Neue in Erinnerung gebracht, da häufigere Forstfrevel und Holzentwendungen vorkommen, welche solches erforderlich machen. Zum Kleinholzhandel, d. h. zum Verkauf von klein gespaltenem Holz nach Trageten und schubkarrenweise sind von der Polizeibehörde gegenwärtig mit Erlaubnißscheinen versehen:

1) Birner,
2) Häslein,
3) Schmidt,
4) Wurzinger,
5) Kern,
6) Reinthaler,
7) Lorenz,
8) Kreß,
9) Pleß.

Andern Personen, die eine polizeiliche Erlaubniß nicht haben, bleibt der Kleinholzhandel bei Strafe und Confiscation des Holzes untersagt. — Die Käufer und Abnehmer des Holzes von solchen zum Handel nicht berechtigten Personen werden als Begünstiger der Uebertretung angesehen, und mit angemessener Geld- oder Arreststrafe belegt.

Ansbach, den 19. März 1836.

Endres. Stirl.

3. Die mit Nummer 106 bezeichnete Obligation, welche über ein, nunmehr der Maria Magdalena Palm'schen Stiftung zu Dürrwang zugehöriges Capital von 400 fl., ausgestellt wurde, das, als zu 5 Procent verzinslich, am 7. Dez. 1764 aufgenommen, unter die älteren Contributions-Schulden des fürstlichen Hauses Oettingen-Spielberg gehört hatte, und nachher auf das k. Staats-Aerar übernommen wurde, ist, nachdem dieselbe innerhalb des, durch Ediktalcitation vom 4. Mai 1835 praefigirten, sechsmonatlichen Präjudicialtermins nicht producirt, auch ein Anspruch unbekannter Prätendenten an solche nicht gemacht worden ist, der ergangenen Androhung gemäß, durch Erkenntniß vom 12. d. Mts. als kraftlos erklärt worden.

Dinkelsbühl, am 16. März 1836.

Königliches Landgericht.

Meyer, Landrichter.

4. Zur Veraccordirung einer auf der von hier nach Erlangen führenden Distriktsstrasse zwischen Münchaurach und Falkendorf neuzuerbauenden Brücke, wird Termin auf

den 14. April V. M. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu obrigkeitlich concessionirte Gewerbsmeister mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Veraccordirung selbst nach der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833 Regierungsblatt Seite 393 und folgende, erfolgt, daß Riß- und Kostenanschläge jeden Gerichtstag, nemlich jeden Dienstag und Freitag in der dießseitigen Registratur eingesehen werden können, und daß, dem Gerichte unbekannte Baumeister sich über ihre Gewerbsberechtigung und Vermögensverhältnisse legal auszuweisen haben.

Mkt. Erlbach, am 13. März 1836.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

5. Die Herstellung einer neuen Verdachung zu dem achteckigten Treppenthurm am Schloßgebäude zu Cadolzburg soll an die Wenigstnehmenden verakkordirt werden. Hiezu hat das Landgericht Termin auf

den 13. April 1836 Nachmittags 2 Uhr

angesetzt, wozu akkordlustige Maurer- und Zimmeister, die sich über Tüchtigkeit und Vermögen ausweisen können, hiermit in Kenntniß gesetzt werden. Die Bedingungen können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Cadolzburg, den 12. März 1836.

Königliches Landgericht.

a. d.

v. Pieverling, l. Assessor.

6. Der Seifensiedermeister Samuel Löw Löwenfels von Lenkersheim und dessen Verlobte, die ledige Mina Schmeckenschön aus Uhlfeld, haben in ihrem gerichtlich errichteten Ehe- und Erb-Vertrage vom 8. d. Mts. die zu Lenkersheim als Regel geltende allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches zu Jedermanns Nachacht hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Windsheim, am 10. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Donnerstag den 7. April l. Js. Vormittags 10 Uhr wird der Holzbedarf für die hiesige Straf-

anstalt auf das Etatsjahr 183$\frac{6}{7}$, bestehend in
200 Klafter Scheit- und
230 " Stöckholz
von den Wenigstnehmenden angekauft, wozu Steigerungslustige in die Amtskanzlei der unterfertigten Behörde eingeladen werden.

Lichtenau, den 17. März 1836.

Königliches Polizey-Commissariat
der
Criminal-Straf-Anstalt.
Jägerhuber, Polizey-Commissär.

8. Das unterfertigte Amt verkauft am Montag den 28. März d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer circa 80 Metzen Korn-Kleyen an die Meistbietenden, und ladet hiezu Steigerungslustige ein.

Lichtenau, den 15. März 1836.

Königliches Polizei-Commissariat
der
Criminal-Straf-Anstalt.
Jägerhuber, Polizei-Commissär.

9. In Bezug auf die am 30. März im Forstrevier Heilsbronn stattfindende Holzversteigerung bringt man hierdurch nachträglich zur allgemeinen Kenntniß, daß der Verkauf

1) für die Forstorte Sandbühl, Loh, Bachstelze und einen Theil vom Klosterwalde Vorm. 8 Uhr im Wirthshause zu Wickiesgreuth,
2) für die Distrikte Weißenbronnerwald, Osach und den Rest des Klosterwaldes Nachm. 2 Uhr im Posthause zu Heilsbronn

beginnt. Hiernach ist die Bekanntmachung vom 21 l. Mts. zu berichtigen.

Ansbach, den 24. März 1836.

Königliches Forstamt.
Frhr. v. Raesfeld, Forstmeister.

10. Mit der erledigten zweiten Stadtpfarrstelle dahier ist ein Gehalt von 842 fl. verbunden, welcher zum Theil in Geld und zum Theil in Getraid und Holz besteht, worunter auch die sogenannten Accidenzien in einem Betrag von 226 fl. begriffen, dagegen die freiwilligen Neujahrgeschenke nicht mit aufgenommen sind. Die Bewerber um diese Stelle, welche eine der beiden ersten Qualifications-Noten haben müssen, werden hiermit aufgefordert, ihre mit den Zeugnißen belegten Gesuche, binnen 4 Wochen an den hiesigen Magistrat einzureichen.

Nördlingen, am 14 März 1836.

Stadtmagistrat.
Doppelmayer, Bürgermeister.

11. Aus hiesiger Wohlthätigkeits-Stiftung sind 600 fl. im Ganzen oder theilweise gegen vorschriftsmäßige Hypothek auszuleihen, was für Anlehensuchende andurch bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen, am 21. März 1836.

Der Stadtmagistrat.
Hilscher, Bürgermeister.

12. Nachstehende hiesige Gemeinde-Realitäten als:

a) 65 Dezimalen Wiese am Beerbacher Weg, Plan No. 705$\frac{1}{2}$,
b) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Espann am Hergersbacher Weg, Plan No. 226

werden

Sonnabend den 9. April d. J. V. M. 9 Uhr im diesseitigen Geschäftslocale öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und die nähern Bedingungen im Termin bekannt gemacht. Kaufsliebhaber ladet hiezu ein

Dürrnmungenau, am 19. März 1836.

K. B. Freiherrl. Kreß von Kreßenstein'sches
Patrimonial-Amt.
Kieshaber.

Privatbekanntmachungen.

1. Naturalien-Verkauf. Die Verwaltung des kgl. Staatsguts Triesdorf verkauft salva ratificatione Mittwoch am 30. d. Mts

30 Schäffel Haber,
9 " Erbsen,
28 " Kartoffel,

und ladet Liebhaber dazu ein.

2. Anfangs nächsten Monats wird bei Unterzeichnetem zu bleichen angefangen, ich ersuche daher ein hohes und verehrungswürdiges Publikum nachstehende Herrn Spediteurs mit recht vielen Aufträgen zu beehren. In Ansbach und dortiger Gegend bei Hern Kaufmann Auernheimer.
Bamberg u. d. G. bei Hrn. Kaufm. J. A. Eberlein.
Dinkelsbühl u. d. G. bei Hrn. Kaufm. J. A. Gruner.
Eichstädt u. d. G. bei Hrn. Kaufm. Ignaz Adam.
Gunzenhausen u. d. G. bei Hrn. Conditor Th. Krug.
Kitzingen u. d. G. bei Hrn. Kaufm. Eduard Probst.
Marktbreit u. d. G. bei Hrn. Kaufm. Gg. Günther.
Nördlingen u. d. G. bei Hrn. Stadtrath Senning.
Nürnberg u. d. G. bei Hrn. Kaufm. F. E. Solger.
Rothenburg u. d. G. bei Hrn. Kaufm. C. F. Gärtner.
Schwabach u. d. G. bei Hrn. Kaufm. L. Bestelmeier.
Uffenheim u. d. G. bei Hrn. G. M. Leidig seel. Wittib.
Weissenburg u. d. G. b. Hrn. Musikdirekt. Winkelmeier.
Würzburg u. d. G. bei Hrn. Kaufm. Frz. Wurzbach.
Um das mir bisher bezeigte Zutrauen ferner zu erhalten, werde ich mich bemühen, alles schön und gut gebleicht wieder zurücksenden zu können.

Wassertrüdingen, den 14. März 1836.

Braun et Comp.

3. Hiermit wird bekannt gemacht, daß die Leutershäuser Bleiche den 1. Mai ihren Anfang nimmt. Das Bleichlohn von der Elle Tuch ist 2 kr. für das Pfund Garn 16 kr. Die Tücher werden angenommen bei dem Brantweinbrenner Lehr zu Ansbach in der Turnitz D. No. 313.

4. **Bei Unterzeichnetem sind gedruckte Tabellen zum Behufe einer schnellen Uebersicht der in den Ziehungen heraus gekommenen k. b. 4 % Mobilisirungs-Obligationen, zum Preis von 4 kr. pr. Exemplar zu bekommen.**

N. A. Oberndoerffer.

5. Montag den 28. ist das dritte Harmonie-Quartett im Krebs'schen Kaffehause. Der Eintrittspreis ist 12 kr. Der Anfang Abends 8 Uhr.

6. (Tapeten-Empfehlung.) Da ich zu meinem Lager von Schweinfurter Tapeten auch eine Auswahl französischer hinzufügte, die ihrer besondern Schönheit wegen eigene Aufmerksamkeit verdienen, so erlaube ich mir hiemit solche zur geneigten Abnahme zu empfehlen.

Ch. Rosenberg.

7. Montag den 28. d. Mts. früh 10 Uhr ist Lottoschluß zur 291ten Nürnberger Ziehung.

Lederer, Kollekteur.

8. (Erledigte Waldaufseherstelle.) Zu einer gutsherrlichen Waldung, in der Nähe von Neustadt a. d. A., wird ein Aufseher gesucht, der Muth und Entschlossenheit besitzt, über guten Leumund sich ausweisen und eine Caution von ca. 100 fl. aufrecht machen kann. — Wohin man sich zu wenden hat, erfährt man bei der Redaktion des Kreis-Intelligenzblattes.

9. Dienstags den 29. März von Morgens 8 Uhr an werden in dem Hause des Mezgermeisters Däffner C. 178 in der Nürnberger Strasse, aus dem Nachlaß der verstorbenen Kammerdienerswb. Thomas mehrere Gegenstände, als Schreinzeuch, Betten, Weißzeuch, Frauenkleider, Küchengeräthe, meistbietend verkauft; welches hiermit bekannt gemacht wird.

10. Unterzeichneter ist Willens sein nicht unbedeutendes Lager von Damastzeugen, bestehend in Tischzeugen, Kaffeservietten zum Theil kolorirt, und Damenschürzen, sächsische Fabrikate, im öffentlichen Aufstriche an die Meistbietenden in kleinen und größeren Parthieen, je nachdem sich Liebhaber dazu einfinden, im Gasthause zum Schwanen im Rothenburg a. d. T.

Montag den 11. April früh 10 Uhr zu verkaufen, und ladet Kaufsliebhaber hiezu unter dem Bemerken ergebenst ein, daß die Waare gegen baare Zahlung sogleich verabfolgt werden kann.

Hohbach bei Rothenburg, den 23. März 1836.

Balthasar Klenk, Gutsbesitzer.

11. Die Landgerichtsdiener werden ersucht, sich doch ja nach dem Inserat, Kr. Int. Bl. 1820 Seite 2249 zu benehmen, weil man nur dann vor unordentlichen Dienstgehülfen gesichert ist.

Ein Landgerichtsdiener.

12. Beim Kammmachermeister Ziegler wird ein Lehrjung angenommen.

13. Den 21. Abends 7 Uhr hat sich vom Haus No. 286 in der Neustadt ein junger Pinscherhund männlichen Geschlechts, schwarz mit gelben Vorderfüßen, verlaufen; der redliche Finder beliebe solchen gegen ein Douçeur in dem benannten Hause abzugeben.

14. Unterzeichneter kauft Lamm- und Ziegenfelle von 24 bis 27 kr.

Feist Pappenheimer, A. No. 25.

15. Unterzeichneter bringt zur Nachricht, daß er seine Wohnung bei Hrn. Tuchmacher Weigel verlassen, und das vormalige Gebäude des Herrn Rüffershöfer Lit. A. Nr. 80 am obern Thor käuflich an sich gebracht und bezogen hat. Derselbe bittet also ein verehrtes Publikum um das fernere Zutrauen und die Wohlgewogenheit, die ihm bisher zu Theil gewesen.

Andreas Schmid, Schneidermeister.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 55 ist ein Logis für einen ledigen Herrn oder Gymnasiasten zu vermiethen.

D. 352 ist ein meublirtes Zimmer nebst Kammer zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 13. bis 19. März 1836.

Krone. Hr. Graf von Walmoden, k. k. Feldmarschall v. Mailand, Hr. Pfarrer Dittmar v. Hallrich, Hrn. Kaufl. Scheufelhut v. Heidelberg, Moos v. Nürnberg, Hrn. Rabiner Selz v. Uehlfeld, Dr. Löwi, Hr. Schullehrer Heidegger und Hr. Kaufm. Ullstein v. Furth, Hr. Banquier v. Hirsch und Hr. Kaufm. Arnold v. Würzburg, Hr. Kaufm. Weil und Hr. Schullehrer Gumpert v. Wallerstein, Hrn. Kaufl. Hechinger, Guldmann v. Harburg, Cohn v. Mkt. Erlbach, Rosenfeld v. Uehlfeld, Hr. Fabrikant v. Berger, Fräulein Wilhelm und Fräul. Schwenninger von Gemünd, Hrn. Kaufl. Ebermeier v. Nürnberg, Göhring v. Frankfurt, Arens v. Lahr, Hr. Kammerherr Frhr. v. Groß und Freifrau v. Zurhein v. Würzburg, Frhr. v. Süßkind v. Dennenlohe, Hr. Kaufm. Stängle v. Heilsbronn a. R., Hr. Weinhändler Leuchs v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Deißmann v. Gießen.

Lowe. Hr. Kaufm. Raab v. Nürnberg, Hr Kaufm. Ordenstein von Weißendorf, Hrn. Kaufl. Bachmann v. Gunzenhausen, Seelig v. Baiersdorf, Heil v. Hanau, Mohr v. Dinkelsbühl, Gutmann v. Diespeck, Werthheimer v. Berolzheim, Hr. Schullehrer Prager v. Thalmessing, Hr. Schullehrer Moßmann v. Pahres, Hrn. Schullehrer Oberndörfer v. Zirndorf, Eismann v. Forth, Schönbrunner v. Furth, Hr. Kaufm. Uhlmann v. da, Hr. Kaufm. Schulein v. Ellingen, Hr. Commandantschaftsauditor Hofmann und Hr. Regimentsauditor Frönau v. Amberg, Hrn. Kaufl. Gechter v. Nürnberg, Lehmeier v. Furth, Hr. Schülein v. Thalmessing, Hrn Kaufl. Bonn v. Aachen, Port v. Weissenburg, Bach v. Fürth, Hr. Fabrik. Lehmaier v. Baiersdorf, Hr. Kaufm. Löwenberg v. Mannheim, Hr. Mineriten-Ordens-Priester Ornano v. Terni.

Brandenburger Haus. Frhr. v. Grunenthal v. Wien, Hr. Kaufm. Sattes v Mainstockheim, Fräulein Müller v. Bayreuth, Hr. Kaufm. Schiffahrt v. Kitzingen, Hr. Rabbiner Diespecker und Hr. Handelsmann Cohn v. Baiersdorf, Hr. Conditor Eberwein v. Augsburg, Hr. Pfarrer Hagen v. Frankenstein, Hrn. Kaufl. Oppenfelder v. Eberfeld, Moritz v. Eichendorf, Wetzel v. Nürnberg, Emmerich v. Frankfurt a. M., Hr. Praktikant Grundler v. Neustadt. a. d. A., Hrn. Kaufl. Seitz v. Ellingen, Döderlein v. Würzburg, Schüler v. Schweinfurt, Birkert v. Frankfurt, Hr. Privatm. Roth v. Augsburg, Hr. Patrimonialrichter Scheidemantel v. Rugland, Hr. Kaufm. Render v. Mainz, Hr. Fabrik. Fleischmann von Erlangen, Hr. Oberschreiber Neupert v. Würzburg, Hr. Oberschreiber Hecht und Hr. Scribent Cramer v. Gunzenhausen, Hr. Kaufm. Meyer v. Biberach, Hr. Oekonom Schäfer v. Weissenburg.

Zirkel. Hrn. Kaufl. Flesch v. Hainsfahrt, Reinemann v. Altenmuhr, Hn. Handelsmann Weilen und Hr. Schullehrer Oettinger v. Eder-

heim, Hr. Rabbiner Katzenellnbogen u. Hr. Handelsmann Gutmann v. Oettingen, Hrn. Handelsleute Heller und Simmensfeld v. Schnaittach, Hr. Schullehrer Zedermann v. Schwabach, Hr. Kaufm. Bürger v. Treuchtlingen, Hr. Aktuar Ligerer v. Herrieden, Hr. Vorsänger Aeller und Hr. Schullehrer Lissauer v. Feuchtwangen, Hr. Schullehrer Feuchtwanger und Hr. Gutsbesitzer Illig v. Schopfloch, Hr. Kaufm. Becker mit Gattin v. Nürnberg, Hrn. Fabrik. Bastian u. Schanz v. Nürnberg, Hr. Candidat Rieger v. Aurach, Hr. Kaufm. Affelder und Bamberger v. Fürth, Hrn. Kaufl. Döderlein v. Gunzenhausen, Jäger v. Miltenberg, Hr. Privatm. May v. Nürnberg, Hr. Fabrik. Föhr v. Stuttgart, Hr. Conditor Seibert v. Hanau.

Roß. Hr. Weinhändler Hesler v. Winterhausen, Hr. Fabrik. Geier v. Windsheim, Hr. Feldwebel Zieberer v. Augsburg, Hr. Oekonom Zieberer v. Neuherberg, Hr. Proffessionist Schmidtmeier und Madame Bärs v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Gerst v. Lehrberg, Hr. Doktor Tradt v. Gnotstadt, Hr. Kaufm. Gutmann v. Feuchtwang, Hr. Kaufm. Meier v. Baiersdorf.

Strauß. Hr. Schullehrer Neuburger von Oettingen, Hrn. Schullehrer Galinger v. Wittelshofen, Obermeier v. Hainsfarth.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zum Nachlaß des Hausbesitzers Johann Wilhelm Bamesel von Zirndorf gehörigen Immobilien, als

a) das Wohnhaus Nr. 87 in Zirndorf mit Scheune und Garten,

b) 1 Morgen 71 Dec. Acker, der große Weinbergacker Pl.-Nr. 377 a und b 110 a und b,

c) 1 Mrgn., 34 Dec. Acker, der kleine Weinbergacker Pl.-Nr. 379 a und c.

d) 1 Mrgn., 54 Dec. Acker in der Klingen, Pl.-Nr. 326.

e) 1 Mrgn., 3 Dec. Acker am Weihbachweg, Pl.-Nr. 375½.

f) 1 Mrgn., 3 Dec. Acker, der Weinbergacker, Pl.-Nr. 378½ a — c,

werden zur Berichtigung der Schulden

Mittwoch den 30sten ds. Mts.

Vormittags 10 Uhr

im Jordanischen Wirthhause zu Zirndorf an den Meistbietenden öffentlich verkauft; wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, am 15. März 1836.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

2. Vom königl. Landgericht Nördlingen wird das zur Spitalverwalter Burger'schen Konkursmasse dahier gehörige Wohnhaus Nro. 252. b. in der Herrengasse, welches um 550 fl. gerichtlich geschätzt ist, am

Freitag den 22. April d. J. Vormittags 10 Uhr

zum zweitenmal an gewöhnlicher Gerichtsstätte zum Verkauf ausgeboten und Kaufsliebhaber mit Hinweisung auf die Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes hiezu eingeladen.

Nördlingen den 14. März 1836.

Königliches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises, für den Monat Februar 1836.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Waizen. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Korn. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach	vom ersten bis lezten Februar 1836.	072	10	28	9	53	9	13	103	9	50	9	34	9	11	107	6	29	6	20	6	12
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	413	11	—	10	11	8	50	215	7	22	7	6	6	42
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	527	12	30	11	9	10	—	318	7	13	6	51	6	—
Feuchtwangen		51	11	—	10	30	9	—	—	—	—	—	—	—	—	51	6	45	—	—	6	30
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	1303	11	22	10	50	10	19	432	7	4	6	49	6	34
Hilpoltstein		3	9	18	9	18	9	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		824	10	10	9	45	9	9	—	—	—	—	—	—	—	430	7	31	7	20	7	[illegible]
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	3920	11	24	10	25	8	15	1751	7	15	6	49	6	24
Oettingen		26	9	54	9	5	8	16	201	10	0	9	19	8	17	68	7	27	7	9	6	52
Roth		81	10	30	9	15	9	—	—	—	—	—	—	—	—	25	6	30	6	24	6	15
Rothenburg		329	9	58	9	32	9	4	23	9	5	8	45	8	—	112	6	50	6	39	6	27
Schwabach		231	12	—	10	5	9	—	201	10	30	10	4	9	36	104	6	40	6	27	6	18
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	291	9	20	8	26	7	31	47	6	32	6	27	6	21
Weissenburg		—	—	—	—	—	—	—	813	10	4	9	13	7	42	171	7	1	6	45	6	24

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Gerste. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Haber. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis lezten Februar 1836.	—	—	—	—	—	—	—	303	8	57	8	48	8	30	527	5	2	4	53	4	48
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	183	8	47	8	15	7	[illegible]	23	5	—	4	53	4	20
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	040	10	24	10	3	9	—	182	6	—	5	37	5	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	77	8	54	8	24	8	—	26	5	18	4	15	4	12
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	573	9	5	9	1	8	57	449	5	29	5	23	5	17
Hilpoltstein		24	4	—	—	—	3	30	2	7	6	7	6	7	6	5	5	—	—	—	—	—
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—	034	8	11	7	54	7	20	254	5	1	4	49	4	35
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	3103	9	15	8	49	8	0	1772	5	48	5	31	5	15
Oettingen		—	—	—	—	—	—	—	60	7	30	7	11	6	52	158	5	—	4	46	4	32
Roth		17	4	18	4	9	4	—	125	[illegible]	40	8	30	8	12	150	5	9	4	49	4	30
Rothenburg		—	—	—	—	—	—	—	40	8	23	8	13	8	12	64	4	33	4	24	4	16
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	005	9	30	8	39	8	—	93	5	18	5	15	5	6
Thalmessingen		176	3	48	3	34	3	28	197	7	41	7	27	6	50	57	4	43	4	38	4	20
Weissenburg		241	3	53	3	41	3	18	1528	8	10	7	51	6	58	457	4	53	4	42	4	27

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 25. Ansbach, Samstag den 26. März 1836.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht wurde auf den Antrag eines Hypothekargläubigers unterm heutigen der öffentliche Verkauf des Hauses der Wirthswittwe Katharina Margaretha Buselmeyer L. Nr. 945 a mit darauf haftender realer Garkochsgerechtigkeit beschlossen. Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 14. April Vorm. 9 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 15 festgesetzt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch unter dem Eröffnen vorgeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, und die nähere Beschreibung und Taxe des Hauses mit den darauf ruhenden Lasten aus den Gerichtsakten in der Registratur ersehen werden kann.

Nürnberg, am 20. Februar 1836.

Busch, Direktor.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Bauern Georg Gebhardt von Eltersdorf zur Hülfsvollstreckung, nämlich

des Guts Hs. No. 56 zu Eltersdorf nebst eingehörigen eingädigen Wohnhaus, Stadel, Hofraith, Schöpfbrunnen, Gemüsgärtlein, 9 Mrg. 72 Dez. Feld, 5 Tagwerk 77 Dez. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht; taxirt für 3700 fl.

beschlossen und 3ter Bietungstermin auf

den 6. April d. Js. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen. Erlangen, den 30. Januar 1836.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das dem Schuhmachermeister Johann Hahnemann dahier gehörige Wohnhaus Lit. C. No. 115 in der hintern Gerbergasse sammt Höflein, tarirt auf 380 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 30 Merz Vorm. 11 Uhr

an Gerichtsstelle dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden mit dem Beifügen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Nördlingen, am 8. März 1836.

Königliches Landgericht,

Pölzl, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das königliche Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat wider den Rücklaß des am 26. Merz 1835 auf seiner Besitzung, dem Heimwege bei Ansbach, gestorbenen königlichen geheimen Rathes Carl Heinr. v. Lang auf Ansuchen des Beneficial-Erben, und nach Einsicht des von solchem vorgelegten Inventars, die Eröffnung des erbschaftlichen Liquidationsproceßes verfügt, und demnach den 7. April 1836 früher Gerichtszeit im Gerichtslocale im Commissionszimmer Nr. 4, vor dem kgl. Kreis- und Stadtgerichtsrathe Liebeskind peremtorisch anberaumt, damit in dieser Tagsfahrt sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche gegen die Verlassenschaft gebührend anmelden, und deren Richtigkeit nachweisen, wozu diejenigen, deren Forderungen bei Gericht noch unbekannt sind, hiemit unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß man die etwa Ausbleibenden ihrer allenfallsigen Vorrechte verlustig erklären, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa übrig bleiben möchte, verweisen würde. Der Rücklaß übrigens befaßt außer der genannten auf

4175 fl. geschätzten Besitzung noch bei derselben das Wirthshaus zur Windmühle zu
3640 fl. und den Rabenhof, ein Bauerngut zu
7416 fl. geschätzt, und außerdem
2975 fl. an baaren und andern beweglichen Vermögen, welchem

18206 fl. zur Zeit
13017 fl. angezeigte Schulden, und hierunter 4500 fl. an hypothekarisch gesicherte Darlehen gegenüberstehen.

Ansbach, am 19. Dezember 1835.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Director.

2. Vom königl. bayer. Landgerichte Leutershausen ergeht hiemit folgende öffentliche Bekanntmachung u. Aufforderung: Hanns Melchior von Seckendorf in Jochsberg hat im Jahre 1520 ein Kapital von 500 Goldgulden zu 5 Prozent verzinslich an die vormalige hochfürstlich brandenburgische Kammer hingeliehen und die Zinsen daraus dem jeweiligen Pfarrer in Jochsberg zu dessen besserer Subsistenz zugewendet. In dem Kataster der Schuldentilgungs-Commission über die ehemaligen fürstlich Ansbachischen Passiven ist dieses Stiftungskapital in einem Betrage von 625 fl. rheinisch zu 5 Prozent verzinslich sub Nro. 977. für die Pfarrei Jochsberg aufgeführt. Die erste Urkunde ohne Zweifel im Jahre 1520 zu Ansbach von der dortigen fürstlich Brandenburg-Onolzbachischen Kammer ausgestellt und zum Vermögen der Pfarrei Jochsberg gehörig, ist verloren gegangen, wann aber und wo? kann nicht angegeben werden. Auf Antrag des k. Pfarramtes Jochsberg werden der unbekannte — oder die unbekannten Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten und längstens in dem auf den 29. Sept. l. J. Vormittags 8 — 12 Uhr anberaumten Termin bei dem unterfertigten k. Landgerichte dahier vorzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der eingeräumten Frist wird die Urkunde für kraftlos erklärt. Urkundlich amtlicher Fertigung und Unterschrift.

Leutershausen den 16. März 1836.

Königliches Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 26. Ansbach, Mittwoch den 30ten März 1836.

Inhalt.

Distrikts-Umlagen-Rechnungswesen des Landgerichts Mkt. Erlbach. — Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staatsgefälle. — Ergebnisse der städtischen und landgemeindlichen Rechnungen. — Vollzug des Art. 7 Ziff. 2 u. 3 des Gewerbsgesetzes. — Verkauf der Walkerschen Zahntinktur. — Verzeichniß von abgegebenen und visirten Wanderbüchern pro 1834/35. — Jahrbücher einiger Stadtgemeinden. — Staatspapiere. —

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 13566. Exp. No. 17909.

(Das Distrikts-Umlagen-Rechnungswesen des Landgerichts Mkt. Erlbach pro 1833/34 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus der geprüften Rechnung über die Distrikts-Umlagen des k. Landgerichts Mkt. Erlbach pro $183\frac{3}{4}$ ergab sich folgendes Resultat, als

1824 fl. $30\frac{1}{6}$ kr. Einnahme
1434 „ 22 „ Ausgabe

390 fl. $8\frac{1}{6}$ kr. Aktiv-Bestand

welches in Gemäßheit allerhöchster Vorschrift mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht wird, daß obiger Betrag zu Bestreitung dringender gemeindlicher Bedürfnisse durch Umlagen aufgebracht worden ist.

Ansbach, den 9. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Käßler.

Einl. No. 11192. Exp. No. 11982.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staats-Gefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanzgesetze vom 28. Dezember 1831. §. 34 gemäß (Gesetzblatt v. J. 1832, S. 146 — 150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staats-Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staats-Ministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt, ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach, den 19. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Nagler.

Mühlig.

Einl. No. 16418. Exp. No. 19418.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Vollziehung des §. 82 Abs. 2 lit. b. und §. 105 des Schlußabsatzes des revidirten Gemeinde-Edikts in specie die Bekanntmachung der Ergebnisse der städtischen und Landgemeinde-Rechnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund eines höchsten Ministerial-Rescriptes vom 9. präs. 24. cur. werden sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises an die Bestimmungen des diesseitigen Ausschreibens vom 4. Dezember 1835 (Kreis-Intelligenzblatt von 1835 S. 2583), dann jene des Ausschreibens vom 6. Januar l. Js. (Extrabeilage zum Rezatkreis-Int. Blatt v. 1836 Num. 4) und vom 3. Februar 1836 (l. c. No. 11 Seite 273) mit der Aufforderung erinnert, Sorge zu tragen, daß die Gemeinde für Gemeinde zu verfassenden Resultat-Tabellen der zur Revision gekommenen und revidirten Land- Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen für $183\frac{4}{5}$ um so mehr an dem festgesetzten Tage (15. May 1836) nebst den vorgeschriebenen Konspekten oder Vormerkungs-Tabellen über die jährlich abzulegenden, von der Curatelbehörde geprüften und approbirten Rechnungen des betreffenden Amtsbezirkes unfehlbar hierorts zum Einlaufe gebracht seyen, als auch mit deren Kundgabe durch das Regierungsblatt bereits im gegenwärtigen Jahre der Anfang gemacht werden soll.

Der Termin zur Einbeförderung der im Ausschreiben vom 6. Januar d. J. §. VI. bezeichneten Uebersichten der neuen Fundations-Zuflüsse für $183\frac{4}{5}$ nach dem gegebenen Formular lit. B. ist mit Ende Februar bereits abgelaufen, und man sieht daher der alsbaldigen Befolgung dieses Auftrages entgegen.

Ansbach, den 25. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 16910. Exp. No. 18627.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Den Vollzug des Art. 7 Ziff. 2 und 3 des Gewerbsgesetzes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich in dem diesseitigen Kreisausschreiben vom 2. Juli v. Jrs., den Vollzug des Art. 7 Ziff. 2 u. 3 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der gegenseitigen Verhältnisse der Gewerbsmeister, der Gesellen und Lehrlinge betreffend, (Extrabeilage zu Num. 55 des Kreis-Intelligenzblattes Seite 21 u. f.) die sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises angewiesen worden sind, die allerhöchste Entschließung vom 24. Juni v. Jrs. in demselben Betreffe sämmtlichen Gewerbsgenossen in ihren Polizeibezirken auf dem geeigneten Wege bekannt zu machen, so scheint es dennoch aus wiederholten zur Kenntniß der unterfertigten Stelle gelangenden einzelnen Fällen, daß diese Weisung entweder nicht gehörig vollzogen worden sey, oder die treffenden Bestimmungen ebenerwähnter allerhöchsten Verfügung der geschehenen Bekanntmachung ohngeachtet nicht eingehalten werden.

Die k. Kreisregierung sieht sich daher veranlaßt, sämmtliche Polizeibehörden aufzufordern, die fragliche allerhöchste Vollzugs-Entschließung in ihren Polizeidistrikten durch die in einzelnen größeren Gemeinden bestehenden Lokal-Wochenblätter, in den übrigen aber durch öffentlichen Anschlag unter Anweisung zur strengsten Darnachachtung wiederholt bekannt zu machen, und wie geschehen binnen 3 Wochen zur Anzeige zu bringen.

Ansbach, den 20. März 1836.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Rüßler.

Einl. No. 13157. Exp. No. 19419.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Gerichts-Physikate des Rezatkreises.

(Den Verkauf der Walker'schen Zahntinktur betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unter dem 10. v. M. im rubrizirten Betreffe an die kgl. Regierung des Isarkreises, K. d. Innern, erlassene und hieher mitgetheilte höchste Ministerial-Entschließung wird durch nachstehenden Abdruck sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden und Gerichts-Physikaten des Kreises zur Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 25. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Nach Einsicht der mit Bericht vom 3. d. Mts. vorgelegten Verhandlungen und des in deren Folge erhaltenen Superarbitriums des k. Obermedizinal-Ausschusses, wird der Verkauf der Walker'schen Zahntinktur, zum äußerlichen Gebrauche, durch die vermöge der organischen Edikte zum Verkaufe unschädlicher Arzneimittel aller Art ausschließend berechtigten Apotheker hierdurch erlaubt. —

Dieses ist dem Commissionär des rc. Wasser, Wundarzt Bürchle von Eßlingen durch die k. Polizei-Direktion mit dem Bemerken zu eröffnen, daß ihm freistehe, mit sämmtlichen Apothekern des Königreiches dießfalls in das geeignete Benehmen zu treten.

Die Berichtsbeilagen folgen zurück.

München, den 10. Februar 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Einl. No. 12964. Exp. No. 19468.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Das Verzeichniß der pro 1834/35 abgegebenen und visirten in- und ausländischen Wanderbücher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

erhalten die oben benannten Polizeibehörden hiemit den Auftrag, das Verzeichniß der pro 183$\frac{4}{5}$ abgegebenen und visirten in- und ausländischen Wanderbücher binnen 3 Tagen nach dem untenstehenden Formulare an die unterfertigte Stelle zur Vorlage zu bringen, und künftig mit dem 1ten November jeden Jahrs das nämliche Verzeichniß in der geschriebenen Form einzubefördern.

Ansbach, am 27. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Zusammenstellung

der von dem . . . abgegebenen und visirten in- und ausländischen Wanderbücher im Etatsjahr 183$\frac{4}{5}$.

Name der Polizeibehörde.	abgegebene Wanderbücher		visirte Wanderbücher		Bemerkungen.
	fürs Inland.	fürs Ausland.	fürs Inland.	fürs Ausland.	

Jahrbücher der Stadtgemeinden Windsheim, Burgbernheim und Mkt. Bergel.

Zu den bereits angezeigten Jahrbüchern der Städte Ansbach, Schwabach, Roth kann man nunmehr die gleichen Jahrbücher der Städte **Windsheim**, **Burgbernheim** und **Mkt. Bergel** zur Anzeige bringen. — Von allen dreien sind die Jahrbücher für das Jahr $183\frac{3}{4}$ und von der letzteren auch für das Jahr $183\frac{4}{5}$ erschienen. — Ueberall wird eine solche Oeffentlichkeit zur Ordnung der Verwaltung ungemein viel beitragen.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 24. März 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 % mit Coup.	$101\frac{5}{8}$	$101\frac{3}{8}$
detto à 3½ % prompt		100
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio		35

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird zur öffentlichen Versteigerung der zu dem Nachlasse des verstorbenen Haushofmeisters **Fix** gehörigen Effekten, bestehend aus Möbeln, Haus- und Küchengeräthschaften, Betten Weißzeuch, Kleidern, Silber ꝛc., in dem Hause des Kaufmanns Mackeldey dahier Lit. C. No. 119 auf dem

12. April l. J. Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissarius Protocollisten Dr. Bscherer Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen geladen werden, daß die Bezahlung sofort in kassenmäßigen Münzsorten zu geschehen hat.

Ansbach, am 19. März 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Nachdem die Herstellung zwei neuer Lehrzimmer im Klostergebäude zu Langenzenn auf Kosten des Staatsärars höchsten Ort genehmigt worden ist, so sollen die vorkommenden Zimmer- Maurer- Schreiner- Schlosser- Glaser- und Hafnerarbeiten vorschriftsmäßig an den Wenigstnehmenden verlassen werden. Hiezu ist Termin auf

den 13. April 1836 Vorm. 9 Uhr

im Locale des k. Landgerichts angesetzt, und es werden hiervon Handwerksmeister, welche zum Erstehen solcher Arbeiten Lust haben, mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß sich die unbekannten vor Zulaßung zum Strich über Tüchtigkeit und Vermögen legal auszuweisen haben. Die Bauzeichnungen und Kostenvoranschläge, wie auch die Accordbedingungen können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Cadolzburg, den 12. März 1836.

Königliches Landgericht.

von Ausin, Landrichter.

3. Die mit Nummer 106 bezeichnete Obligation, welche über ein, nunmehr der Maria Magdalena Palm'schen Stiftung zu Dürrwang zugehöriges Capital von 400 fl., ausgestellt wurde, das, als zu 5 Procent verzinslich, am 7. Dez. 1764 aufgenommen, unter die älteren Contributions-Schulden des fürstlichen Hauses Oettingen-Spielberg gehört hatte, und nachher auf das k. Staats-Aerar übernommen wurde, ist, nachdem dieselbe innerhalb des, durch Ediktalcitation vom 4. Mai 1835 praefigirten, sechsmonatlichen Präju-

dicialtermins nicht producirt, auch ein Anspruch unbekannter Prätendenten an solche nicht gemacht worden ist, der ergangenen Androhung gemäß, durch Erkenntniß vom 12. d. Mts. als kraftlos erklärt worden.

Dinkelsbühl, am 16. März 1836.

Königliches Landgericht.

Meyer, Landrichter.

4. Zur Veraccordirung einer auf der von hier nach Erlangen führenden Distriktsstrasse zwischen Münchaurach und Falkendorf neuzuerbauenden Brücke, wird Termin auf

den 14. April V. M. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu obrigkeitlich concessionirte Gewerbsmeister mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Veraccordirung selbst nach der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833 Regierungsblatt Seite 393 und folgende, erfolgt, daß Riß- und Kostenanschläge jeden Gerichtstag, nemlich jeden Dienstag und Freitag in der dießeitigen Registratur eingesehen werden können, und daß, dem Gerichte unbekannte Baumeister sich über ihre Gewerbsberechtigung und Vermögensverhältnisse legal auszuweisen haben.

Mkt. Erlbach, am 13. März 1836.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

5. Zur Veraccordirung der Förderung und Beifuhr des zur Unterhaltung der Staatsstraßen im hiesigen Amtsbezirk pro 18$\frac{36}{37}$ erforderlichen Materials an die Wenigstnehmenden ist Termin auf

Freitag den 8. April c. V. M. 9 Uhr

im hiesigen Landgerichtslocale anberaumt, zu welchem qualificirte Accordlustige anmit eingeladen werden.

Nürnberg, den 23. März 1836.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

6. In dem zwischen dem Webermeister Joh. Leonhard Kegler von hier und der ledigen Eva Barbara Ströbel von Urphertshofen unterm heutigen geschlossenen Ehegelöbniß wurde die hierselbst hergebrachte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, am 3. März 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Die zum Nachlasse der Bierbrauerswittwe Margaretha Barbara Götz zu Bergel gehörigen sämmtlichen Mobilien, bestehend in Betten, Weißzeuch, Kleidern, Schreinzeuch und Hausgeräthen, werden am

26. u. 27. April c. jedesmal früh 8 Uhr

anfangend, im Erbhause zu Bergel öffentlich an die Meistbietenden versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim, am 21. März 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

8. Bei der hiesigen Landwirthschafts- u. Gewerbsschule ist die zweite Lehrerstelle in den Fächern der Mathematik, Physik, Naturgeschichte u. Enciclopädie der Gewerbe erledigt, mit welcher ein fixer Gehalt von 500 fl. ohne sonstige Nebenbezüge verbunden ist. Bewerber, die um diese Stelle konkurriren wollen, werden andurch aufgefordert, sich längstens bis zum 1. Mai d. Js. anzumelden, und sich durch Vorlage ihrer Prüfungsnoten über vollkommene Befähigung in den oben erwähnten Fächern auszuweisen.

Fürth, am 19. März 1836.

Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönwald.

9. Donnerstag den 7. April l. Js. Vormittags 10 Uhr wird der Holzbedarf für die hiesige Strafanstalt auf das Etatsjahr 18$\frac{36}{37}$, bestehend in

200 Klafter Scheit- und
230 " Stöckholz

von den Wenigstnehmenden angekauft, wozu Steigerungslustige in die Amtskanzlei der unterfertigten Behörde eingeladen werden.

Lichtenau, den 17. März 1836.

Königliches Polizey-Commissariat
der
Criminal-Straf-Anstalt.

Jägerhuber, Polizey-Commissär.

10. Mit der erledigten zweiten Stadtpfarrstelle dahier ist ein Gehalt von 842 fl. verbunden, welcher zum Theil in Geld und zum Theil in Getraid und Holz besteht, worunter auch die sogenannten Accidenzien in einem Betrag von 226 fl. begriffen, dagegen die freiwilligen Neujahrgeschenke nicht mit aufgenommen sind. Die Bewerber um diese Stelle, welche eine der beiden ersten Qualifications-Noten haben müssen, werden hiermit aufgefordert, ihre mit den Zeugnißen belegten Gesuche, binnen 4 Wochen an den hiesigen Magistrat einzureichen.

Nördlingen, am 14 März 1836.

Stadtmagistrat.

Doppelmayer, Bürgermeister.

11. Am Dienstag den 5. April d. J. wird ein Quantum Waizen und Korn, auch etwas Dinkel und Haber aus letzter Erndte s. r. an den Meistbietenden verkauft.

Gunzenhausen, am 23. März 1836.

Königliches Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

12. In Folge hoher Regierungsentschließungen von 7. Dezember vorigen — und 26. Februar laufenden Jahres, sollen die zurückgegebenen Königlichen Pachtjagden, nämlich:

1) die sogenannte Jagdrevier Eckersmühlen und
2) der erste Distrikt der Revier Petersgemünd

wieder zur Verpachtung kommen. Man hat hiezu Termin auf

Dienstag den 12. April d. Js. V. M. 10 Uhr

in dem rentamtlichen Geschäftslocale zu Spalt anberaumt Dieses wird nun anmit unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Pachtung dieser Jagden alle selbstständigen Staatsbürger, welche das 21. Lebensjahr zurückgelegt, einen guten Leumund haben, und deren Nahrungsstand nicht lediglich von dem Betriebe einer Profession, der Landwirthschaft oder eines gemeinen bürgerlichen Gewerbes abhängig ist, und die übrigens in dem freien Genusse eines ihren und ihrer Familie Unterhalt sichernden, wenigstens in 600 fl. bestehenden jährlichen Einkommens befinden, wie auch Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur zugelassen, und daß die näheren Pachtbedingungen, sowie die Jagdgrenzen im Versteigerungs-Termin selbst genau bezeichnet werden.

Schwabach und Spalt, den 20 März 1836.

Königl. Forstamt. Königl. Rentamt.

v. Oelhafen. Wirthmann, k. Rentbeamter.

13. Pfarramtliche Anzeigen vom 21. bis 27. März.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Michael Karl, Sohn des B. und Wirths zum Nußbaum Herrn Lauerbach; 2. Veronika, Tochter des Rathsdieners Hrn. Schwab; 3. Johann Adam Gottfried, Sohn des B. und Schneidermstr. Hrn. Wagner.

2. Getraut.

1. Johann Michael Meyer, Gutsbesitzer in Kurzendorf, mit Jungfer Anna Eva Gehret; 2. Johann Georg Meyer, Gemeindehirt in Meinhardswinden, mit Jungfer Anna Marg. Keller.

3. Begraben.

1. Georg Thomas, Sohn des Korbmachers Fischer, st. 21 T. alt am Gefraisch; 2. Herr Johann Eck, B. u. Messerschmidtmeister, st. 49 J. 2 M. 6 T. alt an der Luftröhrenvereiterung; 3. Margaretha, Wittwe des Webermeisters Haußleithner, st. 67 J. 8 M. 10 T. alt an der Wassersucht; 4. Johann Martin Gerber, Taglöhner, st. 75 J. 11 M. 17 T. alt am Steckfluß.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

Johann Peter, Sohn des B. u. Gutsbesitzers Schabesberger.

2. Begraben.

1. Johann Michael, Sohn des Taglöhner u. Laternanzünders Reizenbeck, st. 3 J. 2 M. 8 T. alt an der Wassersucht; 2. Joh. Philipp Körner, st. 11 T. alt am Steckfluß; 3. Johann Balthasar, Sohn des Stößers in der Hofapotheke Kapfenberger, st. 2 M. 11 T alt am Gefraisch.

Katholische Stadt-Pfarrei.

Begraben.

Herr Georg Andreas Schmidt, quiesz. königl. Regierungskanzlist, starb 48 Jahr 3 Monat und 17 Tag alt am Schlagfluß.

Privatbekanntmachungen.

1. Von dem dießjährigen gutsherrlichen Getraidvorrathe werden
am 12. März d. Js. Nachmittag 3 Uhr und
am 6. April d. Js. Nachmittags 3 Uhr
jedesmal eine Quantität von beiläufig
55 Schäffel Korn und
25 " Haber
im gutsherrlichen Brauhause dahier, meistbietend verkauft werden, was den Kaufslustigen hiermit unter Einladung zu den Terminen bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf, am 29. Februar 1836.
Freiherrlich von Wursterisches Oekonomieamt.
Wunder, Herrschaftsrichter.

2. (Oeffentlicher Dank.) Herrn Polizei-Commissär Steinle dahier, welcher vergangenen Freitag, den 25. d. M., nach 9 Uhr Abends meinen vor der Ströbel'schen Tannenbaumwirthschaft schmählich mißhandelten, zu Boden gestreckten, mit Blut und Beulen bedeckten, von Allen umher schon für todt erklärten und verlassenen Sohn menschenfreundlich aufhob und durch geeignete Mittel wieder zum Leben und Bewußtsein brachte, sage ich hiermit öffentlich meinen innigsten, herzlichsten und nie verlöschenden Dank!

Ansbach den 27. März 1836.
Professor **Dr. Jordan.**

3. In der Armen-Beschäftigungs-Anstalt wird Samstag den 2. April Vormittags 10 Uhr die Verloosung der Preiße aus den Beiträgen für die Monate Januar, Februar und März 1836 vorgenommen, wozu die Loos-Inhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 25. März 1836.
Commission des Armenpflegschafts-Rathes.
Horlacher. Körber. Schick.
Lieberich, Verwalter.

4. **d'Eslon'sche Modehandlung.** Für das kommende Frühjahr in allen ihren Artikeln auf das beste neu assortirt, empfehlen sich Unterzeichnete noch besonders mit einer reichen Auswahl von Stroh- Bast- und Holzhüten von dem neuesten und verschiedensten Geschmack zu gefälliger Abnahme.

Ansbach, den 28. März 1836.
Pickel u. Samhammer.

5. (Ansbacher Bleiche.) Mit Anfang Aprils beginnt mein Bleichgeschäft wieder, weßhalb, um den vielfachen Wünschen meiner auswärtigen schätzbaren Freunden zu genügen, und denselben die Versendung so viel wie möglich zu erleichtern, nachstehend benannte Freunde die pünktlichste Beförderung der Bleichwaaren besorgen.
In Nürnberg Herr Friedrich Neumeyer,
" Rothenburg Herr J. Georg Leybold,
" Schwabach Herr Wilhelm Berger,
" Uffenheim Herr Christian Croninger,
" Fürth Herr Jonas Rothschild,
" Windsheim Herr Georg Michael Stahl,
" Feuchtwang Herr Müller,
" Neustadt a. d. A. Herr Georg Pflaumer.
Alle mir anvertraute Bleichwaaren werden mit vieler Schonung behandelt und sehr schön, reinweiß und dauerhaft zurückgeliefert. — Die Preiße sind wie sonst und zwar:
Leinwand à 2 kr. die Elle,
Handtücher à $1\frac{1}{2}$ kr. die Elle,
Mangerlohn 6 kr. per Stück,
Zwirn das bayer. Pfund 24 kr., Garn das Pfd. 16 kr., inbegriffen mit allen sonstigen Kosten.
Unmittelbar an mich eingehende Bestellungen werden in meinem Hause Lit. A. No. 3. auf dem obern Markt angenommen, und die gebleichten Waaren abgegeben. Zu vielen Aufträgen mich ergebenst empfehlend.

Ansbach, den 23. März 1836.
Michael Ebert.

6. Bei Annäherung der Bleichzeit gebe ich mir die Ehre, dem verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß meine Bleiche wieder mit erster günstiger Witterung ihren Anfang nehmen wird, auch dieses Jahr werde ich bemüht seyn, alle mir anvertrauten Waaren mit schönster Sorgfalt und Schonung zu behandeln, und an ihrer Dauerhaftigkeit nicht im geringsten zu schaden, der Bleich-

Preis ist den frühern Jahren gleich behalten, und geneigte Aufträge der Bleichgegenstände besorgen bestens als

In Ansbach Herr Kaufmann L. Beeg.
In Feuchtwang Herr Spenglermeister Petschler.
In Rothenburg Herr Eisenhändler Haag.
In Dinkelsbühl Herr Kapellmeister Wolff.
Mit zahlreichen Aufträgen zu beehren empfiehlt sich

Johann Bandel, Bleichbesitzer bei Wieseth u. Forndorf, den 21. März 1836.

7. Bleichanzeige.

Einem verehrungswürdigen Publikum gibt sich Unterzeichneter die Ehre anzuzeigen, daß die ihm anzuvertrauenden Bleichgegenstände nunmehr wie bisher, von nachbenannten Herren Spediteurs übernommen werden.

Für Ansbach und Umgegend		Kaufmann Strelin.
„ Dinkelsbühl	„	Präceptor Bürklein
„ Feuchtwangen	„	Weißgerber May
„ Fürth	„	Buch- und Kunsthändler Korn.
„ Uffenheim	„	Jobst Weinreich.
„ Rothenburg	„	Friedr. Kohler.
„ Wassertrüdingen	„	Martin Hauck und
„ Oettingen	„	Gürtler Ehrg. Martin.

Mit dem Bemerken, daß die Bleichpreise dieselben, wie in den vorhergehenden Jahren sind, empfiehlt sich unter Zusicherung sorgfältigster und unschädlicher Behandlung der Bleichwaaren zu zahlreichen Aufträgen.

Waizendorf bei M. Bechhofen
den 23. März 1836.

Friedrich Hauck, Bleichbesitzer.

8. Ich gebe mir die Ehre hiemit zur Anzeige zu bringen, daß in meinem Laden, in dem Hause des Herrn Meier, der Löwenapotheke gegenüber, alle Sorten Schuhe für Herren und Damen, so wie auch Stiefel nach neuester Mode für möglichst billige Preiße zu haben sind.

Susanna Krauß, Wittwe.

9. Am 4. k. M., den 2. Osterfeiertag findet Ball im Casino statt, welcher um 7 Uhr Abends beginnt. Ansbach, den 28. März 1836.

Die Casino-Direktion.

10. Unterzeichneter sucht Kutterkrüge und Bouteillen zu kaufen. Bei demselben ist ein Billard mit allen Zugehörungen zu verkaufen.

E. Krebs.

11. In der Beilschmiede No. 352 ist ein Kinder-Chaislein zu verkaufen.

12. Bei Fischer beim Posthorn sind Steckzwiebeln die Maaß zu 9 kr. zu haben.

13. Unterzeichnete Kirschnermeister kaufen von jetzt an die Zickfelle zu 24 bis 28 Kreuzer.

Sprügel. Lippacher. Mazolletti.

14. Bei Joh. Mich Bub jun. in der Uzenstrasse ist bester fetter Schweizer Käse das Pfd. 18 kr., schöner Kleesaamen das Pfd. 18 kr., große Voll-Häringe das Stück 5 bis 6 kr., feinste Perl-Gerste u. Sago das Pfd. 16 kr., ganz extrafeiner chinesischer Blumenthee in Büchsen die 8 Lothbüchse 1 fl. und die 4 Lothbüchse 30 kr., Braunschweiger deutscher Kaffé, so gut wie ächter, das Pfd. 12 kr., feinste Faden-Nudeln das Pfd. 16 kr., feiner Veilchen-Rappe-Schnupftaback das Pfd. 14 kr., Pfälzer Rollen-Tabak das Pfd. 10 kr., und Blau-Tinktur das Glas 3 kr. zu haben.

15. Ein Grasgarten ist zu verpachten. Das Nähere A. 94.

16. Am Ostermontag ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet Kleinschroth.

17. Am Osterdienstag ist Tanzmusik auf dem Nußbaum, hiezu ladet ergebenst ein Lauerbach.

Todes-Anzeigen.

Dem lieben Gott hat es gefallen, mir meinen rechtschaffenen Mann und meinen 2 Kindern ihren guten Vater, den gewesenen Bürger und Messerschmidmeister Johann Eck, in einem Alter von 49 Jahren, nach einem halbjährigen schmerzhaften Leiden, in ein besseres Leben abzurufen. Freunde und Bekannte werden meinen Schmerz gerecht finden. Auch sage ich den guten Freunden und Bekannten, die ihn auf seinem Krankenlager besucht, und denjenigen die ihn zu seiner Ruhestätte begleitet haben, meinen gehorsamsten Dank.

Ansbach den 25. März 1836.

Die hinterbliebene Wittwe und 2 Kinder.

Zugleich zeige ich an, daß ich das Geschäft mit 2 geschickten Gesellen fortführe und daß alle neue Reparaturen aufs beste verfertigt werden und bitte das gütige Zutrauen mir ferner zu schenken.

Babette Eck, Messerschmids-Wittwe.

Am 5. März starb Herr Johann Gottlieb Ammon, k. Pfarrer zu Sausenhofen, nach einem sehr kurzen Krankenlager an einer Lungenlähmung im 78sten Jahre seines Alters. Die Thränen seiner Gemeinde, bei der er über 40 Jahre lang segensreich wirkte und der ungeheuchelte Schmerz seiner Freunde sind die schönsten Zeugnisse seiner treuen Pflichterfüllung und seiner Biederkeit. Die tiefbetrübten Verwandten bringen diese Trauerkunde nahen und fernen Freunden und bitten um stille Theilnahme.

Sausenhofen und Gunzenhausen den 22. März 1836.

Dick, Schullehrer.

Allen unsern verehrten Verwandten und Freunden müssen wir die traurige Anzeige machen, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, den 25. März früh halb eilf Uhr, unsere innigst geliebte Gattin, Mutter und Schwester, Frau Anna Apollonia Schnürlein, geborne Bauriedel aus Schwabach, in ein besseres Leben abzurufen. Sie erlag nach mehrjährigen Leiden, die sie mit christlicher Standhaftigkeit ertrug, an den Folgen der Brustwassersucht, und hinzugekommener Lungenlähmung, im 41. Lebensjahre. — Von der Theilnahme unserer Verwandten und Freunde überzeugt, verbitten wir uns alle Beileidsbezeugungen und empfehlen uns zur fernern Wohlgewogenheit.

Windsbach den 26. März 1836.

Leonhard Schnürlein, k. Landwehr-Major und Kaufmann als Gatte.

Leonhard, Ferdinand Samuel, Christoph } Schnürlein, als Söhne.

Johann Bauriedel, Bierbräuer dahier als Bruder.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

Beim Wirth Zapf ist bis Walburgis ein kleines Quartier zu vermiethen.

Beim Kublan in der Neustadt ist bis Walburgis ein sehr bequemes Quartier zu beziehen.

In der Sonnenstrasse D. No. 280 sind über eine Stiegen 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Küchen, Keller, Holzleg, Waschgelegenheit täglich zu beziehen.

A. 41 ist ein Quartier bis Walburgis zu vermiethen.

A. No. 302 beim neuen Thor ist ein Quartier mit Möbels täglich zu beziehen.

Im Kaffehause in der Neustadt ist ein Quartier über eine Stiege mit 4 heizbaren Zimmern und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Bauern Georg Gebhardt von Eltersdorf zur Hülfsvollstreckung, nämlich

des Guts Hs. No. 56 zu Eltersdorf nebst eingehörigen eingädigen Wohnhaus, Stadel, Hofraith, Schöpfbrunnen, Gemüsgärtlein, 9 Mrg. 72 Dez. Feld, 5 Tagwerk 77 Dez. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 3700 fl.

beschlossen und 3ter Bietungstermin auf

den 6. April d. Js. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ɛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen. Erlangen, den 30. Januar 1836.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die nachbenannten Landesabwesenden:

1) Christ. Bräunlein von Unterferrieden, geboren den 23. Januar 1789, als Soldat beim königl. 5ten Linien-Infanterie-Regiment, am 1. Oktober 1813 im Lazareth zu Thorn vermißt, Vermögen 350 fl. 41 kr.;

2) Johann Gspan von Ezelsdorf, geboren den 13. Dezember 1790, als Soldat im k. 10ten Linien-Infanterie-Regiment seit 1. Oktober 1813 in Rußland vermißt, Vermögen 58 fl. 50 kr.;

3) Georg Andreas Husselt von Unterferrieden, geboren zu Waitzenhofen den 28. Oktbr. 1790, als Fahnenschmied beim k. 1ten Chevaurlegers-Regiment seit 1812 in Rußland vermißt, Vermögen 86 fl. 41 kr.;

4) Johann Heinrich Preißinger von Dieppersdorf, geboren den 11. Januar 1778, Webergeselle, seit dem Jahr 1812, wo er zu Tany in der ungarischen Gespannschaft Comorn Gastwirth gewesen sein soll, vermißt, Vermögen 84 fl.

oder deren unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag der nächsten Anverwandten und Vormünder der Abwesenden hiermit aufgefordert, binnen neun Monaten und spätestens

am 29. August künftigen Jahres
Vormittags 9 Uhr

sich bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die genannten Abwesenden für todt erklärt werden und ihr Vermögen ohne Kaution an die sich legitimirenden gesetzlichen Erben ausgehändigt wird.

Altdorf, den 19. September 1835.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Der Halbhäußler Johann Georg Kemmelmeyer von Treuchtlingen hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 27. April 1836,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
den 27. Mai

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik
den 28. Juni, und

4) für die Duplik
den 12. Juli d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird eröffnet, daß das Activ-Vermögen auf 580 fl. gerichtlich geschätzt ist, wogegen bereits 882 fl. 30 kr. Schulden, unter welchen 725 fl. Hypothekenschulden begriffen, angezeigt sind.

Heidenheim am 1. März 1836.

Königliches Landgericht.
Seiz, Landrichter.

3. Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des zu Würzburg verstorbenen Soldaten des k. Infanterie-Regiments König Otto von Griechenland, Joseph Bauritz von Monheim, irgend einen Anspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, diese Ansprüche binnen sechs Wochen bei der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde geltend zu machen, außerdem zu gewärtigen, daß bei der Auseinandersetzung des Nachlasses auf die Ansprüche derjenigen, welche sich nicht melden sollten, keine Rucksicht genommen werden wird.

Monheim am 19. März 1836.

Königliches Landgericht.
Roth, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 27. Ansbach, Samstag den 2ten April 1836.

Inhalt.

Unzulässigkeit der Beizählung der im §. 20 der Landwehrordnung vorgeschriebenen Uniformirung unter die gesetzlichen Vorbedingungen der Ansässigmachung. — Eröffnung der Reklamationstermine gegen das definitive Grundsteuer-Kataster. — Debit von Geheimmitteln. — Landkarten der Fuhrleute. —

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 14145. Exp. No. 19477.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Unzulässigkeit der Beizählung der im §. 20 der Landwehrordnung vorgeschriebenen Uniformirung unter die gesetzlichen Vorbedingungen der Ansässigmachung im Hinblicke auf die §. 2 und 5 des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den oben benannten Behörden wird die im bezeichneten Betreffe unterm 16. v. Mts. erfolgte allerhöchste Entschließung im Auszuge durch nachstehenden Abdruck behufs der Nachachtung in vorkommenden Fällen hiemit zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 27. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Die Vorbedingungen der Ansässigmachung sind durch das revidirte Ansässigmachungs-Gesetz genau und erschöpfend festgesetzt worden. Dieselben können nicht nach Willkühr vermehrt oder erweitert, noch kann nach Erfüllung derselben die Ansässigmachungsbewilligung verweigert werden.

Die Beischaffung der vorgeschriebenen Uniform und Bewaffnung zur Landwehr bildet die erste von dem ansässigen Einwohner oder wirklichen Gemeindegliede zu erfüllende, die Aushändigung des Ansässigkeitsbeschlusses bedingende Pflicht; sie gehört aber keineswegs unter die gesetzlichen Vorbedingungen der Ansässigmachung, da gerade die Ansässigkeit nach §. 17 der Landwehrordnung Vorbedingung des Eintritts in die Landwehr ist.

München, den 16. Februar 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Einl. No. 10,020. Exp. No. 19,237

(Die Eröffnung der Reklamationstermine gegen das definitive Grundsteuer-Kataster in den Polizeibezirken: Landgericht Mkt. Bibart, Mkt. Erlbach, und Uffenheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die definitiven Steuer-Kataster von den Polizeibezirken Mkt. Bibart, Mkt. Erlbach und Uffenheim, an die einschlägigen königl. Rentämter zu Iphofen, Ipsheim, Neustadt und Uffenheim extradirt, und die Kataster-Extracte von denselben an die sämmtlichen Steuerpflichtigen ausgehändiget worden sind, so haben auf den Grund des §. 6 des Addizional-Gesetzes vom 1. July 1834 die obengenannten Polizeibehörden den Auftrag erhalten, die Eröffnung der festgesetzten präclusiven Termine, zur Anbringung der Reklamationen förmlich zu proclamiren, und es hat hienach die Reklamationszeit begonnen:

A. Für die Beschwerden gegen eine fehlerhafte Klassifikation der Grundstücke:

1) Im Polizeibezirk Landgericht Mkt. Bibart
am 13. Februar d. J. und dauert bis zum 13. May 1837.

2) Im Polizeibezirk Landgericht Mkt. Erlbach
am 1. März d. J. und dauert bis zum 1. Juny 1837.

3) Im Polizeibezirk Landgericht Uffenheim
am 8. bis 25. Januar d. J. und dauert bis zum 8. und 25. April 1837, und

B. Für die Beschwerden gegen eine angeblich irrige Liquidation und Katastrirung der Dominicalien, Zehenten und andern nutzbaren Rechten, wofür die Frist auf 3 Jahre bestimmt ist, von dem Tage an, da der Reklamations-Termin für die Klassifikation der Grundstücke abläuft, und zwar:

1) Im Landgericht Mkt. Bibart
bis zum 14. May 1840;

2) Im Landgericht Mkt. Erlbach
bis 1. Juny 1840;

3) Im Landgericht Uffenheim
bis 8. und 25. April 1840.

Die Reklamationen gegen fehlerhafte Klassifikation der Grundstücke sind bei den Distrikts-Polizeibehörden, und die Beschwerden gegen irrige Liquidation und Katastrirung aber bei den einschlägigen königl. Rentämtern anzubringen.

Dieses wird unter Bezugnahme auf die frühere Ausschreibung vom 30. September 1834, Kreis-Intelligenz-Blatt No. 79 Seite 1787, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 23. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Nagler. Mählig.

Einl. 15621. Exp. No. 19656.

An die Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Den Debit von Geheimmitteln betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden des Kreises, welche den durch das lithographirte Ausschreiben vom 8. d. M. rubrizirten Betreffs geforderten Bericht noch nicht erstattet haben, werden angewiesen, diesen nun innerhalb 4 Tagen zuverlässig einzuschicken.

Ansbach, am 28. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 8194. Exp. No. 20028.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Laudkarten der Fuhrleute betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorliegenden Anzeigen werden die Bestimmungen des §. 23 der durch dießseitiges Ausschreiben vom 28. Oktober 1834 K. J. B. S. 1963 u. f. bekannt gemachten Anweisung zur Chaussée-Geld-Erhebung d. d. 20. September 1834, wonach jeder Frachtführer verpflichtet ist, über seine Ladung eine Laudkarte bei sich zu führen, in welcher die ganze Ladung auf den Grund der Frachtbriefe und zollamtlichen Papiere, die er in Händen hat, nach Colli, Zeichen, Gewicht, Inhalt, Herkunft und Bestimmungsort, Adresse, nebst der Anzahl des Gespanns genau aufgezeichnet seyn muß, nicht allenthalben beobachtet, was Anstände und Erschwerung der Waarenkontrole zur Folge hat.

Die einschlägigen Polizeibehörden erhalten daher den Auftrag, die in ihren Bezirken angesessenen Frachtfuhrleute wiederholt zu verständigen, daß sie bei Vermeidung der aus unterlassenem Besitze der Laudkarten entstehenden Nachtheile in Bezug auf verzögerte Abfertigung und dergl. über jede Ladung, gleichviel, ob sie gemischt oder ungemischt sey, oder ganz aus chausséegeldfreien Gütern bestehe, die vorgeschriebene Laudkarte bei sich zu führen haben, um zu jeder Zeit und bei jeder Gelegenheit deren alsbaldige Vorlage möglich zu machen, und dadurch die Chaussée-Geld-Erhebungsbehörden in den Stand zu setzen, die Chausséegeldabfertigungen so schleunig zu vollziehen, als es im Interesse der Fuhrleute und des allgemeinen Verkehrs begründet ist.

Ueber den Vollzug haben die genannten Behörden binnen 14 Tagen berichtliche Anzeigen zu erstatten.

Ansbach, den 25. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Den königlichen Hofgarten dahier betreffend.)

Die polizeyliche Verordnung, nach welcher es unter Strafe verboten ist, in dem hiesigen k. Hofgarten außer dem Platze vor der Schenke des Orangeriegebäudes, Tabak zu rauchen, Hunde in solchen mitzunehmen, Obst, Blumen oder Gesträuche darinnen abzupflücken, aus den gebahnten Wegen heraus auf kultivirte Plätze zu treten, wird in Erinnerung gebracht. Diejenigen, welche Kinder in den Hofgarten bringen, haben auf solche die erforderliche Aufsicht zu führen, und sind wegen Vernachlässigung dieser Aufsicht verantwortlich.

Ansbach, den 29. März 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Blitzableiter betreffend.)

Die Besitzer der mit Blitzableitern versehenen Gebäude hiesiger Stadt werden hiermit an die ihnen nach §. 10 der Feuerordnung obliegende Pflicht, alle Frühjahre durch Sachverständige die Ableiter untersuchen und die sich hiebei ergebenden Mängel entfernen zu lassen, erinnert.

Ansbach, den 30. März 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Herabsetzung des Zinsfußes bei der hiesigen Leihanstalt vom 1. April 1836 anfangend betr.)

Vom Magistrate der Königlichen Bayerischen Kreishauptstadt Ansbach wird nach heute eingelangter Genehmigung k. Regierung des Rezatkreises im Rescripte vom 25. l. Mts. der mit Zustimmung des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten am 11. Dez. 1835 gefaßte Magistratsbeschluß über Zinsen-Reduktion und künftige Zinsenberechnung bei der hiesigen Leihanstalt nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I.

Es wird mit Abänderung des §. 18. der Ordnung für hiesige Leihanstalt d. d. 6. Oktober 1830 der bisherige Zinsfuß bei der städtischen Leihanstalt, da diese den Zweck hat, dem Zinswucher zu steuern und Bedrängte in Nothfällen unter möglichst milden Bedingungen mit Darlehen zu unterstützen von 10 fl. 50 kr. auf

acht Gulden (8 fl.) vom Hundert von Darlehen zu 1 fl. bis 50 fl. incl.

dann auf

sechs Gulden 40 kr. (6 fl. 40 kr.) pro Cento von 51 fl. und darüber

herabgesetzt.

II.

Werden die Zinsen nach Monaten zu 30 Tagen vom Tage der Pfandeinlage anfangend berechnet und sind wenn ein Pfand im Laufe eines Monats zurückgenommen wird, für das ganze Monat davon zu bezahlen.

III.

Können Darlehen bei dem Leihinstitute nicht unter Einen Gulden betragen, und wenn dieselben außer einem oder mehrere Gulden auch noch Kreuzer enthalten, wird auf letztere bei der Zinsenberechnung keine Rücksicht genommen, sondern es wird von 1 — 30 Kreuzern der Zins nur für einen halben Gulden und von 31 bis 59 Kreuzern aber für einen ganzen Gulden berechnet.

IV.

Hat diese Zinsenreduktion mit den getroffenen Bestimmungen über die Zinsenberechnung vom

ersten April 1836

an in Wirksamkeit zu treten.

Ansbach, den 30. März 1836.

Endres. Stirl.

4. Zur Veraccordirung der Förderung und Beifuhr des zur Unterhaltung der Staatsstraßen im hiesigen Amtsbezirk pro 183 6/7 erforderlichen Materials an die Wenigstnehmenden ist Termin auf

Freitag den 8. April c. V. M. 9 Uhr

im hiesigen Landgerichtslocale anberaumt, zu wel-

chem qualificirte Accordlustige anmit eingeladen werden.

Nürnberg, den 23. März 1836.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

5. In der Nachlaßsache der Wittwe Maria Barbara Weydt von Bergel, wird

1) das vorhandene Söldengut Haus Nro. 12 nebst Scheuer, Garten, 6 Gemeindetheilen, dem Wald- und Gemeinderechte am

7. April c. Nachmittags ½1 Uhr

2) die vorhandenen Mobilien und Moventien aber am

7. April c. Nachmittags 1 Uhr

im Erbhause zu Bergel öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden, welches Kaufsliebhabern zur Nachricht dient.

Windsheim, am 26. März 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Die Beifuhr von

40 Klafter Stöckholz aus dem Forstorte Sandbühl im Loh, der Revier Kl. Heilsbronn, und

30 Klafter dergleichen aus dem Distrikte Herrnwald, Abtheilung Rehbusch und Bärenthal, Revier Lichtenau,

in die hiesige Strafanstalt, wird

Donnerstag den 7. April d. J. Vormittags

bei hierortiger Amtsstelle an die Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, was anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Lichtenau, den 28. März 1836.

Das Königliche Polizey-Commissariat der Criminal-Straf-Anstalt.

Jägerhuber, Polizey-Commissär.

7. Nachbenannte hiesige Einwohner:

1) die ledige Margaretha Barbara Brand mit ihrer Tochter Anna Sophia;

2) Schlossermeister Johann Konrad Schauß mit seiner Ehefrau Johanna Margaretha, geborne Deichtler, und deren 3 Kinder Katharina Barbara — Henriette Franziska Jacobina u. Magdalena, geborne Sponsel;

3) die Strumpfwirkers-Wittwe Johanna Esther Jelifier;

4) der Strumpfwirkermeister Tobias Reiß;

5) der Strumpfwirkermeister Johann Daniel Jelifier, dessen Ehefrau Kunigunda, geborne Thaler, und deren 3 Kinder Johann Zacharias — Johann Heinrich und Katharina Margaretha;

6) der Schneidermeister Johann Leonhardt Leinbecker, dessen Ehefrau Kunigunda, geborne Stillkraut, deren 4 Kinder Georg Friedrich — Anna Maria — Katharina — Babetta;

7) Strumpfwirkermeisters-Wittwe Kunig. Söll, geborne Stumptner, und deren drei Söhne Johann Heinrich — Johann — Nicolaus;

8) Strumpfwirkermeister Andreas Scheller mit seiner Ehefrau Dorothea, geborne Gugel, und deren drei Kinder Margaretha Barbara — Elisabetha — Johann Michael;

9) Strumpfwirkermeister Johann Michael Söll mit seiner Ehefrau Margaretha, geb. Hennefelder, und deren Tochter Helena;

10) die Wittwe Katharina Keck und deren Kinder Barbara — Georg Leonhardt — Christina Katharina Barbara — Dorothea — Georg Elisabetha, so wie deren Enkelinnen Dorothea und Barbara Keck

wollen nach Nordamerika auswandern. Wer irgend eine Forderung an diesen Personen zu machen hat, hat solche am

13. April 1836 Vormittags

dahier anzumelden, oder zu erwarten, daß dieselbe nicht berücksichtiget werde.

Wilhelmsdorf, den 24. März 1836.

Freyherrlich von Buirette'sches Patrimonial-Gericht.

Raab, Patrimonialrichter.

8. Bei der hiesigen Landwirthschafts- u. Gewerbsschule ist die zweite Lehrerstelle in den Fächern der Mathematik, Physik, Naturgeschichte u. Enciclopädie der Gewerbe erledigt, mit welcher ein fixer Gehalt von 500 fl. ohne sonstige Nebenbezüge verbunden ist. Bewerber, die um diese Stelle konkurriren wollen, werden andurch aufgefordert,

sich längstens bis zum 1. Mai d. Js. anzumelden, und sich durch Vorlage ihrer Prüfungsnoten über vollkommene Befähigung in den oben erwähnten Fächern auszuweisen.

Fürth, am 19. März 1836.

Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönwald.

9. Donnerstag den 8. April Vormittags 11 Uhr wird im Zottmann'schen Wirthshause zu Ornbau vom dortigen Getraid-Kasten

eine Quantität Haber vom Erndtejahre 1835, und

eine Quantität Korn vom Erndtejahre 1834

an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft.

Herrieden, am 28. März 1836.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

10. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß bei dem königl. Rentamte Iphofen die Einhebung der Steuern und ständigen Geldgefälle dem Amtsgehilfen Wolf, für dessen Quittungen Unterzeichneter haftet, übertragen ist.

Iphofen, den 27. März 1836.

Königliches Rentamt.

Geigel, Rentbeamter.

Privatbekanntmachungen.

1. Dienstag den 12. April d. J. Nachmittag 1 Uhr werden beim Roßwirth Henninger dahier

11 Schaff Korn,
200 „ Dinkel,
5 „ Waitzen,
6 „ Gerste, und
96 „ Haber

selbstgesammelte 1835r dahiesige Zehend-Früchte bester Qualität in kleinen Parthieen meistbietend verkauft und Liebhaber anmit eingeladen.

Mkt. Burgbernheim, den 30. März 1836.

Freyhrl. von Greiffenclausche Renten-Verwaltung.

Zumpf.

2. Theater-Anzeige.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre einem hohen und hochzuverehrenden Publikum hiermit gehorsamst anzuzeigen, daß er mit hoher Genehmigung bei seiner Durchreise einige theatralische Vorstellungen im hiesigen Stadttheater geben wird, und zwar

Mittwoch den 6. April 1836

zum Erstenmal

Die Proberollen, oder der Mann in vielerlei Gestalten.

Posse mit Gesang in 1 Akt von Breitenstein (eigends für Kirchner arrangirt, worin derselbe in 5 verschiedenen Charakteren erscheint).

Hierauf

Der Freymaurer. Lustspiel in 1 Akt v. Kotzebue.

Zum Beschluß:

Die falsche Catalani.

Vaudeville in 1 Akt nach der Posse gleichen Namens von Bäuerle.

Zu dieser Vorstellung ladet ergebenst ein

Friedrich Theodor Kirchner,
früher Mitglied des k. Hoftheaters in München.

3. (Zahnärztliche Anzeige.) Unterzeichneter empfiehlt sich in Heilung aller Mund- und Zahn-Krankheiten, im Einsetzen künstlicher Zähne nach der neuesten und besten Art, so wie überhaupt in allen Zweigen der Zahnarzneikunst, und verspricht jeden aufs sorgfältigste und billigste zu behandeln.

Maximilian Brach,
kgl. bayer. approbirter Zahnarzt
aus Speier.

Logirt im Gasthof zur Krone, wo er sich noch 6 bis 8 Tage aufzuhalten gedenkt.

4. Am 4. k. M., den 2. Osterfeiertag findet Ball im Casino statt, welcher um 7 Uhr Abends beginnt. Ansbach, den 28. März 1836.

Die Casino-Direktion.

5. Unterzeichneter sucht Kutterkrüge und Bouteillen zu kaufen. Bei demselben ist ein Billard mit allen Zugehörungen zu verkaufen.

C. Krebß.

6. Ich bin beauftragt ein Haus nebst Garten in einer schönen Lage zu verkaufen. Der größere Theil des Kaufschillings kann entweder stehen bleiben oder nach beliebigen Fristen abgetragen werden. Kaufslustige können bei mir täglich nähere Auskunft einholen.

Krebß,
Königlicher Appellationsgerichts-Registrator.

7. Unterzeichnete Kirschnermeister kaufen von jetzt an die Zickfelle zu 24 bis 28 Kreuzer.

Sprügel. Lippacher. Mazolletti.

8. Im Hause Lit. B. No. 70 werden junge Personen gegen billige Entschädigung in Kost und Logis zu nehmen gesucht.

9. Dienstag den 5. April früh 9 Uhr anfangend, werden im Haus Lit. B. No. 23 in der Obernvorstadt mehrere Effekten gegen gleich baare Bezahlung verkauft, bestehend in modernen Bettstatten, Sesseln, Tischen, Kommoden und sonst mehreren Hausgeräthschaften, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

10. Im Hause A. 86 ist eine sehr gute Guitarre von dem berühmten Meister Bochner aus Wien zu verkaufen.

11. Ein mit sehr guten Zeugnissen versehener bisheriger Rentamtsscribent sucht sogleich in einem kgl. Rentamte oder in einem Patrimonialgerichte anderweite Unterkunft. — Portofreie gefällige Anfragen besorgt die Redaktion dieses Blattes unter der Adresse H. F.

12. Es sind gegen sichere Hypothek 3000 fl. zu 4 pr. Cent ganz oder theilweise auszuleihen. Wo? sagt die Redaktion.

13. Mittwoch den 6. d. Mts. früh 10 Uhr ist Lottoschluß zur 1332ten Münchner Ziehung.

Lederer, Kollekteur.

14. Unterzeichneter erbietet sich einen jungen Menschen unentgeldlich in der Musik zu unterrichten und kann solcher zu jeder Zeit eintreten.

Gunzenhausen, den 28. März 1836.

Möbius, Stadtmusikus.

15. Unterzeichneter ist Willens sein nicht unbedeutendes Lager von Damastzeugen, bestehend in Tischzeugen, Kaffeeservietten zum Theil kolorirt, und Damenschürzen, sächsische Fabrikate, im öffentlichen Aufstriche an die Meistbietenden in kleinen und größeren Parthieen, je nachdem sich Liebhaber dazu einfinden, im Gasthause zum Schwanen im Rothenburg a. d. T.

Montag den 11. April früh 10 Uhr zu verkaufen, und ladet Kaufsliebhaber hiezu unter dem Bemerken ergebenst ein, daß die Waare gegen baare Zahlung sogleich verabfolgt werden kann.

Hohbach bei Rothenburg, den 23. März 1836.

Balthasar Klenk, Gutsbesitzer.

16. Den Reformirten in Ansbach und in der Gegend bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß das heilige Abendmahl den 10. April früh 8 Uhr im Fürstenstande der Stiftskirche gehalten wird.

Tribou, Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Schwabach.

17. Ein kleines schwarzes Hündchen, ein Weibchen, hat sich verlaufen, der solches hat, wird ersucht, es gegen eine Belohnung in der goldenen Butte über eine Stiege abzugeben.

18. Am Ostermontag ist Tanzmusik in Neuses, wozu höflichst einladet

Hellmuth, Gastgeber zur Krone.

19. Am Ostermontag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Sorg.

20. Am Ostermontag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andreas Mayer.

21. Künftigen Ostermontag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Zapf.

22. Künftigen Ostermontag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Döller.

23. Am Ostermontag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wittwe Beck.

24. Künftigen Dienstag den 5. ist Tanzmusik im Drechselsgarten, wozu höflichst einladet

Beyerlein.

25. Osterdienstag ist Tanzmusik auf der Windmühle. Geyer.

26. Am Ostermontag ist Tanzmusik bei

Mehrer.

27. Am Ostermontag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

Todes-Anzeige.

Am 28. d. M. früh 7 Uhr verlor ich durch den Tod nach einer 11jährigen glücklichen Ehe meine geliebte Gattin Maria Sophia, geb. Seitzinger aus Hirschlach. Diesen für mich und meine 5 Kinder so schmerzlichen Verlust mache ich unsern sämmtlichen lieben Verwandten und Freunden hiermit ergebenst bekannt.

Ansbach, den 30. März 1836.

Imanuel Jüdt, Wirth zum braunen Roß.

Fremdenanzeige.

Vom 20. bis 26. März 1836.

Krone. Hr. Kammerherr Frhr. v. Seckendorf v. Obernzenn, Hr. Privatm. Derausaur u. Hrn. Kaufl. Bachel v. Straßburg, Hetz v. Würzburg, Remling v. Bremen, Rittner und Cuno v. Nürnberg, Rittner v. Bamberg, Hr. Assessor Schneider v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Ulstein v. Fürth, Rosenfeld v. Uhlfeld, Cohn v. Mkt. Erlbach, Nürenstein v. Elberfeld, Hr. Cadet Baron v. Holzschuher v. Nürnberg, Hr. Geschäftsführer Hutter v. Prag, Hr. Kaufm. Hütlein v. Augsburg, Hr. Kaufm. Weinmann v. Wallerstein.

Löwe Hr. Kaufm. Haas v. Neuburg, Hr. Regimentsauditor Diett v. Augsburg, Hrn. Kaufl. Reismann v. Creutz, Kästner v. Nürnberg, Hr. Revierförster Meyer v. Sachsbach, Hrn. Kaufl. Obert v. Frankfurt, Vogel und Klett v. Nürnberg, Hautsch v. Mkt. Stefft, Bachmann v. Gunzenhausen, Gutmann v. Diespeck, Hr. Baumeister Meyer v. Fürth, Hr Pferdehändler Hartung v. Gotha, Hr. Oekonom Steudel v. Mergenthal, Hrn. Kaufl. Werthheimer v. Berolzheim, Schülein v. Ellingen, Hr. Lehrer Prager und Herr Privatm. Schülein v. Thalmessingen, Hr. Kaufm. Berolzheimer v. Gunzenhausen, Hr. Zahnarzt Dr. Rudolph v. Nürnberg, Hr. Bierbrauer Kranzer v. Spalt, Hr. Kaufm. Hueck v. Lüdenscheid, Hr. Dr. Beck v. Gunzenhausen, Hr. Privatm. Stengling v. Dresden.

Brandenburger Haus. Hr. Weinhändler Buchner v. Kitzingen, Hr. Kaufm. Buchner v. Frankfurt, Hr. Cantor Fikenscher v. Obernzenn, Fräulein Haagen v. Erlangen, Hr. Bauconducteur Lallemann v. Nürnberg, Hr. Juwelier Huber v. München, Madame Drittler v. Nürnberg, Hr. Bauconducteur Boller v. Rothenburg, Hr. Rentenverwalter Zumpf v. Burgbernheim, Hr. Kaufm. Berwein v. Würzburg, Hr. Kammerherr Frhr. v. Wurster und Hr Rentant Herrgott v. Wilhermsdorf, Hr. Kaufm. Dillinger v. Bamberg, Hr. Kaufm. Roth, Hr. Lebküchner Lotzbeck, Hr. Kfm. Schäfer, Fräulein Bregner und Madame Hartner v. Nürnberg, Hr. Student Lotzbeck v. Wiseth, Hr. Kaufm. Proll v. München, Hr. Kaufm. Wolf v. Nürnberg, Hr. Conditor Froster v. Augsburg, Hr. Professor Schuhmann v. Heidelberg, Hr. Patrimonialrichter Scheidemandel v. Rügland, Hr. Oekonom Meier v. Uffenheim. Hr. Kaufm. Mohr v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Doktor Norr v. Erlangen, Hr. Funktionär Lang v. Ellingen, Hr. Kaufm. Leh v. Nürnberg, Hr. Candidat Rieger v. Aurach, Hrn. Kaufl. Rödger v. Eibenstock, Rese v. Nürnberg, Bürger v. Treuchtlingen, Hr. Schullehrer Oettinger v. Ederheim, Hr. Kaufm. Feuchtenauer u. Jungfrau Neckarsulmer v. Fürth, Hrn. Kaufl. Zahn v. Nürnberg, Guldmann v. Harburg, Hr. Student Schöllig v. Basel, Hr. Fabrik. Metzger und Crämer v. Dinkelsbühl, Hrn. Kaufl. Schnaittach und Reinemann v. Altenmuhr, Simonfeld v. Ottensoß, Denequié v. Aschaffenburg, Herr Fabrikant Schremser v. Dillingen, Hr. Antiquar Heß v. Ellwangen, Hr. Gastwirth Schorndörner und Hr. Uhrmacher Gaupp v. Nürnberg, Herrn Studenten Kaufmann, Wöttler und Rapp v. Jena, dann Rabus v. Erlangen, Hr. Vorsänger Adler und Hr Lehrer Lißauer v. Feuchtwang, Hr. Lehrer Feuchtwanger und Kaufm. Illig v. Schopfloch, Hr. Lithograph Frauenfeld v. Nürnberg, Herr Rabbinatscandidat Ehrlich v. Schopfloch, Hr. Kfm. Scheerer v. Fürth, Hr. Fabrik. Rogner v. Bayreuth, Hr. Handlungs-Commis Lüstenöder von

Dinkelsbühl, Hr. Buchbinder Hartmann v. Leutershausen, Hr. Scribent Keerl v. Herrieden.

Roß. Frau Bürgermeisterin Ungerland mit Sohn v. Windsheim, Hrn. Kaufl. Süßfeld von Heidingsfeld, Zucker v. Welbhausen, Meyer von Würzburg, Madame Schmidt v. Nürnberg, Weiß v. Fürth.

Strauß. Hr. Fabrik. Preu v. Weissenburg, Hr. Handelsmann Heinsfurther v. Bechhofen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in der Concursſache wider die Johann Tobias Hemmrich'schen Eheleute dahier das zur Masse gehörende Haus hieselbst, Feuchtwangergasse Lit. D. No. 26, welches in 2 Stockwerken 4 Quartiere befaßt, nebst Hof, Pumpbrunnen in solchem, und Garten, dann einem Hofgebäude, das eine Stallung so anders enthält,

Freitag den 29. April früh von 9 bis 12 Uhr

im gerichtlichen Commissionszimmer No. 4 vor dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichtsrath Liebeskind der Versteigerung, und wenn der am 25. September v. Js. durch Schätzung erhobene Werth zu 2500 fl. erreicht wird, dem Hinschlage nach den §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes unterstellt.

Ansbach, am 19. März 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Schuhmacher Johann Georg Häußler zu Ruppersdorf gehörige Gut Haus Nummer 8 daselbst, bestehend aus einem Wohnhaus mit angebauter Scheune, Stallung und Hofraum, 1 Tagwerk 58 Dezimalen Garten, 6 Tagwerk 91 Dezimalen Acker, 1 Tagwerk 28 Dezim. Wiesen und einem halben Gemeinderechte zum Erstenmale dem gerichtlichen Verstriche

auf Dienstag den 26. April 1836 V. M. 9 — 12 Uhr

im Locale des unterfertigten Gerichts unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hinsichtlich des Zuschlags dieser Immobilien wird auf die Bestimmungen der §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes hingewiesen. — Die treffenden Taxationsverhandlungen können mit den auf dem Gute haftenden Lasten täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Ansbach, den 21. März 1836.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter leg. abs.

Rupprecht.

3. Am 11. April 1836 V. M. 10 Uhr wird man in der Gerichtsstube Ziff. 4. dahier folgende zum Joh. Gg. Eichinger'schen Nachlaß in Büchelberg gehörigen Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden verkaufen

1. 94 Dezimalen Acker im Reißbuck, geschätzt auf 50 fl.
2. 1 Tagwerk 26 Dez. theils Acker, theils Wiese im Hopfengarten auf 150 fl. gewürdiget
3. 1 Tagw. 80 Dez. Wiese die Netzwiese genannt, deren Werth auf 300 fl. erhoben wurde.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ladet man unter der Bemerkung ein, daß die auf den Grundstücken haftenden Lasten täglich in der diesseitigen Registratur einzusehen sind, die Verkaufsbedingnisse aber in dem Termine werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen den 10. März 1836.

Königliches Landgericht.

Kingsohr, Landrichter.

4. Die zum Nachlaß der Martin Fellner'schen Eheleute von Dombach gehörigen Grundstücke

a) 5 Tagw. 87 Feld, der Orlesacker,

b) 1 Mg. Feld, der Drudenacker,

beide in Dombacher Flur, werden auf den Antrag des k. Rentamts Fürth an den Meistbietenden öffentlich versteigert. — Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zur Steigerung auf

Donnerstag den 14. April d. Js. V. M. 9 Uhr

ins königl. Landgericht dahier eingeladen.

Nürnberg, den 27. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

5. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers soll der Wittwe Anna Maria Meier zu Arberg ein halbes Wohnhaus No. 95 nebst Zubehör und einem kleinen Gärtchen, einer Kellergrube und dem halben Gemeinderechte, welches noch unvertheilt ist, dann 6½ □R. Gemeindetheil im Schießwaasen, ¼ Morgen 65 □R. Gemeindetheil, theils Acker, theils Wiesen in Waasenmüllerwaasen, ⅛ Morgen 20 □R. Gemeindetheilacker im Rötenbacher Weg, im Wege der Execution nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 versteigert werden, und es wird hiezu Bietungstermin auf den

19. April 1836 Vormittag 9 Uhr

in loco Arberg angesetzt, mit dem Bemerken, daß die angeführten Realitäten vor dem Striche täglich eingesehen werden können, und daß die Strichsbedingnisse beim Striche bekannt gemacht werden sollen. Herrieden, den 16. März 1836.

Königliches Landgericht.

Dir. abs. leg.

Wiesner.

6. Der Waffenhammer des Waffenschmiedes Johann Hafner zu Peppenhof — bestehend aus dem Wohnhaus No. 4 dortselbst, einer Fourniersäge, einen Backofen, 12 Dezim. Hofraith und 21 Dezim. Grasgärtlein — eingeschätzt um 1819 Gulden soll auf

den 22. April V. M. 9 Uhr

im Wege der Hülfsvollstreckung dahier an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich einzufinden.

Lauf, den 8. März 1836.

Königliches Landgericht.

Kroll, Landrichter.

7. Auf Antrag der Erbsinteressenten soll der zum Nachlasse der Wittwe Anna Barbara Hertlein zu Dietersheim gehörige Wald bei Beerbach, der sogenannte graue Hof, 10 Tagwerk 20 Dezimalen enthaltend, und gerichtlich taxirt auf 1000 fl. rhl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Zu diesem Behufe wird Termin auf

Mittwoch den 13. April d. J. Vormittags 10 Uhr

im Frühwald'schen Wirthshause zu Beerbach anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag der obervormundschaftlichen Genehmigung vorbehalten bleibt.

Neustadt a. d. A., am 18. März 1836.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Ueber den Nachlaß des Halbbauern Johann Georg Kern zu Wettringen ist unter Zustimmung der Relikten desselben das Konkursverfahren eingeleitet worden, und es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 3. Mai d. Js.

2) Zur Abgabe der Einreden auf die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 31. Mai d. Js.

3) zur Abgabe der Schlußsätze, und zwar

a) zur Replik auf

Dienstag den 28. Juny d. J.

b) zur Duplik auf

Dienstag den 12. July l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt. — Hiezu werden nunmehr sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen aber den Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Dabei wird bemerkt, daß die Activmassa nur in 2967 fl. 26 kr., die Schuldenmassa aber, worunter 4107 fl. 29 kr. im Hypothekenbuche eingetragen sind, in 6373 fl. 49 kr. besteht, und werden alle diejenigen, welche Nachlaßgegenstände in Händen haben, aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg, den 14. März 1836.

Königliches Landgericht.

Pandter, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 27. Ansbach, Samstag den 2. April 1836.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Universal-Concurssache des Joh. Georg Kemmelmeier zu Treuchtlingen wird dessen ein halbes Wohnhaus, Pl. No. 78 sammt Eingehörungen taxirt auf 580 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu ist auf

Freitag den 29. April d. Js.

in loco Treuchtlingen anberaumt, wozu Strichs- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß am Termine die Strichsbedingnisse, so wie die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben bekannt gemacht werden, und der Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes erfolgt.

Heidenheim, am 1. März 1836.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

2. In dem Schuldenwesen des hiesigen Bürgers und Mezgermeisters Martin Kirschbaum werden die Immobiliar-Besitzungen desselben

1) ein Söldengut Haus Nro. 57 nebst eingehörigem zweigädigen Wohnhause, Schaf- und Schweinstallung mit darauf angebrachten Futterbehältniß, Hofraith, Gärtchen hinter dem Hause, 39 Dezim. vertheilten Gemeindegründen und Gemeinde- dann Eichelrecht, worauf die reale Bierschenkgerechtigkeit mit der Befugniß, an den Markt- und Kirchweihtägen warme Speisen verabreichen zu dürfen, haftet. — Taxe 1499 fl.;

2) $\frac{1}{8}$ Tagwerk ehemaliger Weinberg, jetzt Ackerland, Taxe 30 fl.

vermöge Gerichtsbeschlusses am

22. April V. M. 8 — 12 Uhr

im Gerichtslocale öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber und wer sonst ein Interesse dabei hat, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beschreibung der Realitäten, so wie der darauf haftenden Lasten und Abgaben täglich eingesehen werden kann, und der Zuschlag erfolgt, sobald die Taxe erreicht oder überstiegen wird.

Mkt. Sugenheim, den 22. März 1836.

Freyherrlich von Seckendorf'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Rittinger, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das k. b. Kreis- u. Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Handelsmanns Ehrhard Sämann dahier durch Entschließung vom heutigen den Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 9 Mai h. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 9. Juni h. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Montag den 27. Juni h. Js.

dann für die Duplik auf

Montag den 11 Juli h. Js.

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Commissär, Kreis- und Stadtgerichtsrath Dr. Hofmann Zimmer Nr. 18 angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Nach dem von dem Kridar vorgelegten Aktiv- und Passivstande betragen die Schulden 12,970 fl. 44 kr., darunter 9,600 fl. Hypothekenkapitalien ohne die Zinsen, das Vermögen aber 10,523 fl. 2 kr, darunter 10,000 fl. Anschlag des Wohnhauses. Uebrigens soll der erste Ediktstag auch zur Erklärung der Gläubiger über die von dem Gemeinschuldner in der Eingabe vom 14. d. M. gemachten Zahlungsvorschläge und zum Versuche einer gütlichen Vereinigung hierüber benützt werden.

Nürnberg, den 16. März 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

2. Der Halbhäußler Johann Georg Kemmelmeyer von Treuchtlingen hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 27. April 1836,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

den 27. Mai

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik

den 28. Juni, und

4) für die Duplik

den 12. Juli d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird eröffnet, daß das Activ-Vermögen auf 580 fl. gerichtlich geschätzt ist, wogegen bereits 882 fl. 30 kr. Schulden, unter welchen 725 fl. Hypothekenschulden begriffen, angezeigt sind.

Heidenheim am 1. März 1836.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 28. Ansbach, Mittwoch den 6ten April 1836.

Inhalt.

Besetzung einer Magistratsrathsstelle in Wemding. — Erledigung der Requisitionen über Taxausstände. — Armenwesen. — Staatspapiere. —

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 17865. Exp. No. 20027.

(Wiederbesetzung einer Magistrats-Rathsstelle zu Wemding betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des unterm 18. d. Mts. gestorbenen bürgerlichen Magistratsrathes Nikolaus Benz zu Wemding ist der betreffende Ersatzmann Joseph Epple, Rothgerbermeister, eingerückt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 31. März 1836.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 11726. Exp. No. 20257.

An sämmtliche Stadt- Land- und Herrschaftsgerichte.

(Die Erledigung der Requisitionen über Taxausstände betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich bei jüngster Rechnungs-Revision zeigte, daß mehrere landgerichtliche Tax-Ausstände auf den Erfolg der ergangenen Requisitionen an andere Gerichte beruhen, so sieht sich die

unterfertigte Stelle veranlaßt, sämmtliche kgl. Stadt- Land- und Herrschaftsgerichte zur schleunigsten Erledigung dergleichen Requisitionen mit dem Bemerken aufzufordern, daß für die Folge dergleichen Taxrückstände in den landgerichtlichen Libellen nicht mehr in Ausstand geführt werden dürfen, sondern auf Kosten der säumigen Gerichte beigetrieben werden müßten.

Zur möglichsten Vermeidung dergleichen Requisitionen wird übrigens wiederholt unter Hinweisung auf die Publicanda vom 12. Februar 1819, Intelligenzblatt p. 246, vom 23. Juni 1820, Intelligenzblatt p. 1161 und vom 16. April 1829, Intelligenzblatt p. 494, auf die gesetzlichen Bestimmungen wegen Aufstellung von Insinuations-Mandatarien, welche auch zur Berichtigung der Taxen mit Vorschuß versehen seyn müssen, aufmerksam gemacht.

Ansbach, am 30. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

v. Nagler.

Mühlig.

Einl. No. 17806. Exp. No. 19873.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Armenwesen, besonders die Vorlage der Uebersichten der Verwaltungs-Resultate der Localarmenpflegen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Ministerial-Rescript vom $\frac{18}{27}$. d. M. ist angeordnet:

„daß in Zukunft und von dem Jahre $18\frac{36}{37}$ also von der nächsten Distrikts-Versammlung „anfangend die vorläufige Uebersicht der Verwaltungs-Resultate der Local-Armenpflegen „nach dem von nun an die Beilage 11 der Instruktion vom 24. Dec. 1833 vertreten-„den hier angeschlossenen Formular verfaßt werde.“

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden von dieser höchsten Anordnung hiemit in Kenntniß gesetzt und zu deren genauen Befolgung angewiesen.

Ansbach, den 29. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Uebersicht

der

Verwaltungs-Resultate

der

Local-Armenpflegen

für das abgelaufene Jahr 18

und der

Resultate der Verhandlungen der Distrikts-Plenar-Versammlung.

Namen der einzelnen Gemeinden resp. Local-Armen-Pflegen.	Zahl der Armen.							Summarischer Vortrag stattgehabter Leistungen					
	Arbeitslose Erwerbs-Unfähige	Theilweise Erwerbs-Unfähige	Total-Erwerbs-Unfähige	Werktags-schulpflichtige		In der Lehre begriffene u. sonst noch unversorgte Sonn- und Feiertags-		a. aus dem Armen-Fonde		b. von Vereinen		c. von Privaten	
				Knaben	Mädchen	Schüler	Schülerinnen	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.

Einnahmen				Ausgaben				Noch vorhandene				Bilanz				Vermögen des Local-Armen-Fonds		Resultate der Verhandlungen der Distrikts-Plenar-Versammlung.
Nach dem Voranschlage		In der Wirklichkeit		Nach dem Voranschlage		In der Wirklichkeit		Activ-Ausstände		Passiv-Ausstände		Activ-Rest		Deficit				
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 31. März 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 % mit Coup.	102	101¾
detto à 3½ % prompt		100
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	42	39

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Verengen und Verunstalten der Strassen und öffentlichen Plätze betreffend.)

Es ist für nöthig erachtet worden, folgende polizeiliche Bestimmungen in Erinnerung zu bringen:

1) Strassen und öffentliche Plätze der Stadt dürfen nicht verengt und verunstaltet werden;

2) deßhalb darf auf solche Niemand Bauhölzer, Bausteine, Bretter, Holz ꝛc. ohne vorher eingeholte polizeiliche Genehmigung legen. Es wird hiebei bemerkt, daß dieß auch von dem sogenannten Bürgersteige gilt;

3) nur den Bewohnern solcher Häuser, welche im Innern derselben oder in den Höfen nicht den erforderlichen Raum besitzen, kann gestattet werden, ihr Brennholz vor den Häusern spalten zu lassen. Die Holzspalter haben sich jedoch wo möglich auf den Bürgersteig zu beschränken und nur, wo dieser offenbar nicht Raum genug gewährt, darf auf kurze Zeit auf die Fahrstrasse, diese jedoch nur bis höchstens zu einem Drittheile derselben benützt, die übrigen Zweidrittheile müssen aber immer für die Passage freigelassen werden. Falls größere Fuhrwerke, welche die ganze Strasse zur Passage erfordern, kommen sollten, ist auf der Stelle die Strasse zu räumen.

Diejenigen, welche sich gegen diese Anordnungen verfehlen, haben zu gewärtigen, daß sie polizeilich bestraft, daß die unbefugter Weise auf die Strasse und öffentliche Plätze gelegten Gegenstände durch Lohnleute sofort entfernt und daß sie zum Ersatz der Kosten hiefür angehalten werden.

Ansbach, am 30 März 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeyliche Bekanntmachung.

(Schutzpockenimpfung betr.)

Da in hiesiger Stadt die Varioloiden ausgebrochen sind, so wird die bereits begonnene öffentliche Schutzpockenimpfung am

Dienstag den 12 d. Mts.

und an den beiden nächsten Dienstagen fortgesetzt. Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß alle im vorigen Jahr geborne Kinder bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen an einem der genannten Tage Nachmittags 2 Uhr auf das Rathhaus zur Impfung gebracht oder entschuldigt werden müssen, und daß auch die im laufenden Jahr erst gebornen Kinder zur Impfung gebracht werden können.

Auch erwachsene Personen, welche sich zu ihrer größeren Sicherheit einer nochmaligen Impfung unterziehen wollen, können sich hiebei einfinden.

Ansbach, am 2. April 1836.

Stadtmagistrat.

Endres Stirl.

3. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die öffentliche Reinlichkeit betreffend.)

Folgende polizeiliche Vorschriften, die öffentliche Reinlichkeit betreff., werden hiemit in Erinnerung gebracht:

1) Jedem Eigenthümer eines in der Stadt und in den Vorstädten an eine öffentliche Strasse gränzenden Gebäudes, Hofes oder Grundstückes liegt die Verbindlichkeit ob, die Strasse, so weit solche an seiner Besitzung hinläuft, und zwar, wenn nicht der besonderen Lokalität wegen eine andere Abtheilung von der Polizeibehörde bestimmt ist, bis in die Mitte derselben reinigen zu lassen. Hiernach erstreckt sich, wenn eine Besitzung an mehrere Strassen gränzt, was öfters bei Hintergebäuden und Gärten eintritt, die Pflicht der Reinigung auf alle diese Strassen, an welchen die Besitzung liegt.

2) Diese Reinigung ist auf gepflasterten Strassen durch genügendes Abkehren und Abräumen des Kothes von den Steinen zu bewerkstelligen. Auch die Entfernung des Grases, welches an weniger begangenen Stellen zwischen den Pflastersteinen hervordringt, und um welches sich Staub und Koth ansetzt, gehört mit zur Reinhaltung der Strasse. Bei trockener Witterung ist zuvor das Pflaster, um das Stauben zu verhindern, mit Wasser zu besprengen. Bei ungepflasterten Strecken haben die Angränzer für die Reinhaltung der Seiten- und Gehwege und für Entfernung des Unrathes zu sorgen.

3) Sofern die Polizeibehörde nicht aus besonderer Veranlassung eine öftere Reinigung anordnen und dieß durch die Schelle bekannt machen wird, ist die Strassenreinigung Mittwochs und Samstags jeder Woche vorzunehmen.

4) Bei außergewöhnlichen Verunreinigungen der Strasse, z. B. durch Auf- und Abladen von Meubles, Abladen und Spalten des Holzes, Ausschlagen und Aufladen des Düngers, Säubern der Kanäle rc. ist sofort die Strasse wieder rein zu machen, und wenn durch Dünger oder Schlamm die Verunreinigung erfolgt ist, der Platz mit reinem Wasser abzuschwemmen.

5) Das Waschen auf der Strasse (zu welcher auch der sogenannte Bürgersteig gehört), ingleichen das Waschen an öffentlichen Brunnen, — das Reinigen von Schäffern und Gefäßen auf und an diesen Orten, — das Trocknen der Wäsche und Sonnen der Betten auf Strassen und zunächst an solchen — das Aushängen der Wäsche und Betten an Fenstern und Oeffnungen, welche unmittelbar auf die öffentliche Strasse herausgehen, ist untersagt.

6) Das Tragen und Werfen von Unrath und Unreinigkeiten aus Häusern, Höfen rc., auf Strassen und öffentlichen Plätzen, insbesondere das Ausgießen von Nachtgeschirren und das Abladen von Schutt und Dünger auf solche ist verboten. Trockener Bauschutt kann auf die benachbarten Feldwege, besonders auf hohle und tiefe Stellen derselben gefahren, für ausgegrabene Erde oder sonstige für Wege nicht taugliche Stoffe wird auf Anfrage ein Abladplatz angewiesen werden.

7) Trockener Dünger darf zu jeder Zeit, nasser Dünger aber darf nur von Nachts 11 bis Morgens 8, in den Wintermonaten oder vom 1. Okt. bis letzten März, jedoch bis Morgens 9 Uhr ausgefahren werden. Es ist sich hiebei gutgeschlossener Wagen zu bedienen, so daß durch Abfallen des Düngers oder Durchdringen der Jauche die Strasse nicht verunreiniget werden kann.

8) Weder trockener noch nasser Dünger darf vor und nach der unter der vorstehenden Nummer bestimmten Zeit von Nachts 11 bis Morgens 8 und 9 Uhr auf die Strasse ausgeschlagen werden oder über obige Zeit auf der Strasse ausgeschlagen liegen bleiben. Daher muß, wer trockenen Dünger bei Tage ausfahren will, solchen im Hofe oder im Innern des Gebäudes aufladen.

9) Nasser und übelriechender durch seine Ausdünstung die Luft verunreinigender, namentlich Abtrittdünger darf auch in Höfen nicht vor und nach der oben bestimmten Zeit von Nachts 11 bis Morgens 8 und 9 Uhr ausgeschlagen und aufgeladen werden.

10) Die Dunggruben sind so zu verwahren, daß nicht Jauche oder Odel aus solchen auf die Strasse laufen und dringen kann. Falls sich also die Grube zu sehr anfüllen sollte, ist solche von Zeit zu Zeit auszuschöpfen. Dieses Ausschöpfen darf aber ebenfalls nur innerhalb der oben bestimmten Zeit von Nachts 11 bis Morgens 8 und

9 Uhr geschehen. Die Strassenrinne ist in diesem Falle zuletzt mit reinem Wasser auszuschwemmen.

Uebertreter der vorstehenden Anordnungen werden polizeilich bestraft, und zum Ersatz der Kosten für die Reinigung, welche die Polizeibehörde sofort durch Lohnleute vornehmen lassen wird, angehalten werden.

Ansbach am 30. März 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Den königlichen Hofgarten dahier betreffend.)

Die polizeyliche Verordnung, nach welcher es unter Strafe verboten ist, in dem hiesigen k. Hofgarten außer dem Platze vor der Schenke des Orangeriegebäudes, Tabak zu rauchen, Hunde in solchen mitzunehmen, Obst, Blumen oder Gesträuche darinnen abzupflucken, aus den gebahnten Wegen heraus auf kultivirte Plätze zu treten, wird in Erinnerung gebracht. Diejenigen, welche Kinder in den Hofgarten bringen, haben auf solche die erforderliche Aufsicht zu führen, und sind wegen Vernachlässigung dieser Aufsicht verantwortlich.

Ansbach, den 29. März 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

5. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Blitzableiter betreffend.)

Die Besitzer der mit Blitzableitern versehenen Gebäude hiesiger Stadt werden hiermit an die ihnen nach §. 10 der Feuerordnung obliegende Pflicht, alle Frühjahre durch Sachverständige die Ableiter untersuchen und die sich hiebei ergebenden Mängel entfernen zu lassen, erinnert.

Ansbach, den 30. März 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

6. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Herabsetzung des Zinsfußes bei der hiesigen Leihanstalt vom 1. April 1836 anfangend betr.)

Vom Magistrate der Königlichen Bayerischen Kreishauptstadt Ansbach wird nach heute eingelangter Genehmigung k. Regierung des Rezatkreises im Rescripte vom 25. l. Mts. der mit Zustimmung des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten am 11. Dez. 1835 gefaßte Magistratsbeschluß über Zinsen-Reduktion und künftige Zinsenberechnung bei der hiesigen Leihanstalt nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I.

Es wird mit Abänderung des §. 18. der Ordnung für hiesige Leihanstalt d. d. 6. Oktober 1830 der bisherige Zinsfuß bei der städtischen Leihanstalt, da diese den Zweck hat, dem Zinswucher zu steuern und Bedrängte in Nothfällen unter möglichst milden Bedingungen mit Darlehen zu unterstützen von 10 fl. 50 kr. auf

acht Gulden (8 fl.) vom Hundert von Darlehen zu 1 fl. bis 50 fl. incl.

dann auf

sechs Gulden 40 kr. (6 fl. 40 kr.) pro Cento von 51 fl. und darüber

herabgesetzt.

II.

Werden die Zinsen nach Monaten zu 30 Tagen vom Tage der Pfandeinlage anfangend berechnet und sind wenn ein Pfand im Laufe eines Monats zurückgenommen wird, für das ganze Monat davon zu bezahlen.

III.

Können Darlehen bei dem Leihinstitute nicht unter Einen Gulden betragen, und wenn dieselben außer einem oder mehrere Gulden auch noch Kreuzer enthalten, wird auf letztere bei der Zinsenberechnung keine Rücksicht genommen, sondern es wird von 1 — 30 Kreuzern der Zins nur für einen halben Gulden und von 31 bis 59 Kreuzern aber für einen ganzen Gulden berechnet.

IV.

Hat diese Zinsenreduktion mit den getroffenen Bestimmungen über die Zinsenberechnung vom

ersten April 1836

an in Wirksamkeit zu treten.

Ansbach, den 30. März 1836.

Endres. Stirl.

7. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß heute die Verlängerung

der Vormundschaft über den am 10. April 1835 großjährig gewordenen geistesschwachen Sandgräberssohn Johann Wendel Loscher von hier, auf die Dauer von weiteren sechs Jahren, beschlossen wurde.

Ansbach, am 26. März 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

8. Auf den Antrag einiger Hypothekengläubiger wird man den Nachlaß des zu Cronheim verstorbenen Anton Archinger öffentlich an den Meistbietenden verkaufen und zwar

am 18. April d. Js. Vorm. 9 Uhr

die Grundbesitzungen:

a) das Gut Nr. 47 in Cronheim, bestehend aus Haus, Nebengebäuden und Hofraum,
39 Dez. Obstgarten,
9 Dez. Krautgarten,
1 Tagw. 18 Dez. Acker im Wurmerloch,
58 Dez. Hauswiese,
42 Dez. Kappelacker,
47 Dez. Acker an der Hirtenwiese,
72 Dez. Acker im Heschenfeld,
55 Dez. Acker bei der Ziegelhütte,
85 Dez. Hauswiese,
48 Dez. bei der Ziegelhütte,
dem ganzen Gemeinderechte, sämmtlich in Cronheimer Flur
52 Dez. Acker beim Schellerholz in der Flur von Stetten.

Dieses Gut wurde jüngst abgeschätzt auf 1600 fl.

b) 30 Dez. Gemeindetheil im Lampelbuck,
35 Dez. Wiese im Asperberg,
96 Dez. Acker im Bachfeld,
1 Tagw. 56 Dez. Welschacker,
68 Dez. Schleifwegacker,
75 Bellenfelder Wegacker,

auf 30 fl., 36 fl., 50 fl., 225 fl., 125 fl. und 85 fl. geschätzt. Die Fahrniß, bestehend aus Schreinzeug, Betten, Küchen- und Büttnergeschirr, 1 Wagen, Pflug, Egge, dann weiteres Bauern- und Stadelzeug, 2 Kühen, 2 Schafe, 2 Schaff Waizen, etwas Heu und Stroh, wird man

am 20. April c. a. Vorm. 9 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung veräußern.

Gunzenhausen, den 29. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

9. Nachdem die Herstellung zwei neuer Lehrzimmer im Klostergebäude zu Langenzenn auf Kosten des Staatsärars höchsten Ort genehmigt worden ist, so sollen die vorkommenden Zimmer- Maurer- Schreiner- Schlosser- Glaser- und Hafnerarbeiten vorschriftsmäßig an den Wenigstnehmenden verlassen werden. Hiezu ist Termin auf

den 13. April 1836 Vorm. 9 Uhr

im Locale des k. Landgerichts angesetzt, und es werden hiervon Handwerksmeister, welche zum Erstehen solcher Arbeiten Lust haben, mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß sich die unbekannten vor Zulaßung zum Strich über Tüchtigkeit und Vermögen legal auszuweisen haben. Die Bauzeichnungen und Kostenvoranschläge, wie auch die Accordbedingungen können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Cadolzburg, den 12. März 1836.

Königliches Landgericht.

von Ausin, Landrichter.

10. Auf Requisition der königl. Bauinspektion Nürnberg wird die Beifuhr des Materials zur Unterhaltung der Nürnberger- Sulzbacher Strasse im Bezirk des unterfertigten Gerichts pro 18 6/7, am

Dienstag den 12. April d. J. V. M. 9 Uhr

an den Mindestnehmenden in Accord gegeben und werden Strichlustige aufgefordert, sich hiezu dahier einzufinden.

Hersbruck, den 28. März 1836.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

11. Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Pfarrers und Kamerar Rettenmeyer zu Gundelsheim gehörigen Mobiliargegenstände, bestehend in Haus- u. Schreingeräthschaften, Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken und der blos aus theologischen Werken bestehenden Bibliothek, werden

Montag den 11. April d. Js. Vormittags
10 Uhr
in dem Pfarrhofe zu Gundelsheim öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und Kaufslustige hierzu mit der Bemerkung eingeladen, daß ohne baare Zahlung nichts verabfolgt werden wird.

Monheim, am 31 März 1836.
Königliches Landgericht.
Roth, Landrichter.

12. In der Verlassenschaftssache der im 73ten Lebensjahre ohne Hinterlassung eines Testamentes dahier verstorbenen Taglöhnerin Christina Saler, werden alle diejenigen, welche an den Saler'schen Nachlaß Ansprüche zu machen haben, andurch öffentlich aufgefordert, solche binnen 4 Wochen und längstens bis zum
9. May h. Jrs.
geltend zu machen, resp. nachzuweisen, indem außerdem der sämmtliche Saler'sche Nachlaß deren nächsten Verwandten ausgehändigt werden wird.

Weißenburg, den 24. März 1836.
Königliches Landgericht.
Schmid, Landrichter.

13. Das zur Stirner'schen Konkursmasse gehörige Magazingebäude No. 505 vor dem Mönchsthore dahier, 240' lang, einstöckig, theils von Quadern, theils von Backsteingemäuer, theils von Fachwerk erbaut und einfach mit Ziegeln gedeckt, soll auf Antrag der Interessenten öffentlich zum Abbruch versteigert werden, wozu Termin auf
Freitag den 22. April V. M.
im hiesigen Gerichtslokale anberaumt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen des Verkaufs im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Schwabach, den 25. März 1836.
Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

14. Aus der Verlassenschaft des Wirths Leonh. Kämmerer zu Rodheim werden am 11. April und an den darauf folgenden Tagen jedesmal frühe 9 Uhr anfangend in dem dortigen Wirthshause 2 Pferde und 1 Fohlen, mehreres Rind- Schaf- u. Federvieh, mehrere Schäffel Haber und andere Getraidarten, circa 30 Centner Heu, mehrere Eimer Wein aus dem Jahrgange 1834r Ippesheimer und Bullenheimer Gewächs, Betten, Kleidungsstücke und sonstige Haus- und Ackergeräthe verschiedener Art öffentlich verstrichen, und gegen baare Bezahlung abgegeben. Unbekannte Streicher haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch förmliche Zeugnisse auszuweisen. Strichliebhaber werden zu dieser Auktion geladen.

Uffenheim, 23. März 1836.
Königliches Landgericht.
Ries, Landrichter.

15. Die zum Nachlasse der Bierbrauerswittwe Margaretha Barbara Götz zu Bergel gehörigen sämmtlichen Mobilien, bestehend in Betten, Weißzeuch, Kleidern, Schreinzeuch und Hausgeräthen, werden am
26. u. 27. April c. jedesmal früh 8 Uhr
anfangend, im Erbhause zu Bergel öffentlich an die Meistbietenden versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim, am 21. März 1836.
Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

16. Donnerstag den 8. April Vormittags 11 Uhr wird im Zottmann'schen Wirthshause zu Ornbau vom dortigen Getraid-Kasten
eine Quantität Haber vom Erndtejahre 1835, und
eine Quantität Korn vom Erndtejahre 1834
an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft.

Herrieden, am 28. März 1836.
Königliches Rentamt.
Zeiser, Rentbeamter.

17. Bei der hiesigen Landwirthschafts- u. Gewerbsschule ist die zweite Lehrerstelle in den Fächern der Mathematik, Physik, Naturgeschichte u. Enciclopädie der Gewerbe erledigt, mit welcher ein fixer Gehalt von 500 fl. ohne sonstige Nebenbezüge verbunden ist. Bewerber, die um diese Stelle konkurriren wollen, werden andurch aufgefordert, sich längstens bis zum 1. Mai d. Js. anzumelden, und sich durch Vorlage ihrer Prüfungsnoten über

vollkommene Befähigung in den oben erwähnten Fächern auszuweisen.

Fürth, am 19. März 1836.

Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönwald.

18. Donnerstag den 21. April c. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhause folgende Getraidt-Quantitäten der Kämmerei u. Stiftungen, dann der Kirchenverwaltung dahier, als

13 Schfl. Kern,
65 " Korn,
3 Mez Dinkel,
2½ Mez Erbsen,
150 Schfl. Haber,

sämmtlich aus dem Erndtejahr 1835 — öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung verkauft, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Uffenheim, den 28. März 1836.

Stadtmagistrat.

Schubert, Bürgermeister.

19. Am Freitag den 15. April Vormittag punkt 9 Uhr verkaufet das königl Rentamt Uffenheim in dessen Geschäftszimmer eine Quantität

Waiz,
Korn,
Dinkel, und
Haber

in einzelnen Parthieen an die Meistbietenden vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung, und ladet hiezu alle Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß alle Früchte von der letzten Erndte und von bester Beschaffenheit sind.

Uffenheim, den 2. April 1836.

Königliches Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

20. Höchster Verordnung gemäß wird hiemit bekannt gemacht, daß bei dem hiesigen Herrschaftsgerichte der Gerichtsvorstand selbst als I. Depositarius und der zu allen gerichtlichen Handlungen verpflichtete Scribent Lehner als II. Depositarius aufgestellt worden seyen, und daß nur jene Quittungen als rechtsgiltig angesehen werden können, welche vom I. Depositarius unterzeichnet worden sind.

Mönchsroth, am 30. März 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

21. Pfarramtliche Anzeigen

vom 28. März bis 3. April.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Andreas Christian Karl, Sohn des Schul- und Taubstummen-Lehrers Herrn Rosenkranz.
2. Johann Georg, Sohn des B. Melbers und Sailermeisters Herrn Lindau.

2. Getraut.

Johann Georg Zischler, B. u. Oekonom, mit Anna Margaretha Blümlein.

3. Begraben.

1. Maria Sophia, Ehefrau des B. und Gastwirths Hrn. Jüdt, st. 37 J. 14 T. alt an der Lungensucht; 2. Elisa Johanna Dorothea Georgina, Tochter des weyl. B. u. Buchbindermeisters Hrn. Braunstein, st. 3 J. 10 M. 11 T. alt an der Abzehrung; 3. Todtgebornes Mädchen des Heubinders Meyer.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

Margaretha Barbara, Tochter des B. u. Hausbesitzers Herbst.

2. Begraben.

1. Eva Barbara, Wittwe des B. u. Sattlermeisters Hollenbach, st. 71 J. 8 M. 3 T. alt an Altersschwäche; 2. Johann Georg Leonh., Sohn des B. u. Schuhmachermeisters Mohrenhard, st. 8 J. 1 M. 8 T. alt an der Brustwassersucht; 3. Fräulein Augusta, Tochter des verstorbenen Amtmanns Herrn Kreußer zu Schwikern im Königreich Würtemberg, st. 87 J. 7 M. 27 T. alt an Altersschwäche.

Katholische Stadt-Pfarrei.

1. Getauft.

Karl Johann Georg, Sohn des k. b. Gendarmerie-Rechnungsführers Herrn Popp.

2. Getraut.

Herr Max Emanuel Diet'l, Regiments-Auditor bei der k. b. Commandantschaft in Augsburg, mit Fräulein Josephina Schömenauer.

3. Begraben.

Markus Kurre, Handelsmann aus Saberz, st. an der Lungensucht 22 $\frac{3}{4}$ Jahr alt.

Privatbekanntmachungen.

1. **Holzversteigerung.** Montag den 18. April h. Js. und die folgenden Tage werden im hiesigen Gemeindewalde Distrikts Vogelgesang und Buchen

500 Stämme Bau- und Nutzholz, und
200 Klafter Alteichenscheit

gegen baare Zahlung bei der Abführung verstrichen. Der Strich beginnt am Montag früh 9 Uhr mit den Stämmen.

Iphofen, den 31. März 1836.

Die Gemeindeverwaltung.
Kelber.

2. Mehrere Capitalien zu verschiedener Größe sind gegen sichere Hypothek gegen 4 % Verzinsung zu verleihen bei dem Cassier Wagler zu Nürnberg S. No. 307 am Weinmarkt.

3. Bei der in der Armenbeschäftigungs-Anstalt heute vorgenommenen 34ten Ziehung sind nachstehende Preiße von den Inhabern der beigesetzten Loos-Nummern gewonnen worden, als:

1r Preis zu 20 fl. — Nummer 159.
2r u. 3r. Preis a 10 fl. — Nr. 807. 1014.
4r bis 7r Preis a 5 fl. — Nr. 91. 1159. 1106. 956.
8r bis 15r Preis a 2 fl. 30 kr. Nr. 6. 1043. 1074. 483. 647. 401. 1197. 759.
16r bis 31r Preis a 1 fl. 15 kr. Nr. 814. 196. 176. 589. 388. 1243. 319. 1266. 1048. 818. 564. 291. 513. 701. 1075. 1029.
32r bis 36r Preis a 30 kr. Nr. 702. 1068. 442. 1168. 1247.

Dieses bringt hiermit zur Kenntniß

Ansbach, den 2. April 1836.

Commission des Armenpflegschafts-Rathes.
Horlacher. Körber. Schick.
Lieberich, Verwalter.

4. (**Literatur.**) So eben ist erschienen und bei W. G. Gassert in Ansbach vorräthig: Ideen über die Eisenbahnen in Bayern und deren Gefahren für das bayerische Vaterland und für ganz Teutschland. — Erlangen 1836, broschirt Preis 12 kr.

5. Die verehrl. Mitglieder der Ressource werden von der am Samstag den 9. d. im Gesellschafts-Locale statt findenden Harmoniemusik und darauf folgenden Tanzunterhaltung in Kenntniß gesetzt. Anfang 7 Uhr.

Die Vorstände.

6. **Einladung.** Auf mehrseitiges Verlangen gibt Unterzeichneter Samstag den 9 April, Abends 7 Uhr anfangend, in dem Kaffeehause des Herrn Krebs ein mit einigen neuen Tänzen arrangirtes kleines Assemblée. Die eintretenden Pausen werde ich mit scherzhaften Vorträgen auf der Violin ausfüllen. Billets für Herrn zu 24 kr. und Familienbillets zu 36 kr. sind in dem Kaffeehaus in der Neustadt zu haben.

Da der erste Cours des Tanzunterrichts vollendet ist, und Montag den 11. April das 2. Abonnement beginnt, so macht auch hiezu ergebenste Einladung

Heidner, Tanz- und Musiklehrer.

7. Unterzeichneter sucht Kutterkrüge und Bouteillen zu kaufen. Bei demselben ist ein Billard mit allen Zugehörungen zu verkaufen.

E. Krebß.

8. Unterzeichneter ist Willens sein nicht unbedeutendes Lager von Damastzeugen, bestehend in Tischzeugen, Kaffeservietten zum Theil kolorirt, und Damenschürzen, sächsische Fabrikate, im öffentlichen Aufstriche an die Meistbietenden in kleinen und größeren Parthieen, je nachdem sich

Liebhaber dazu einfinden, im Gasthause zum Schwanen im Rothenburg a. d. T.

Montag den 11. April früh 10 Uhr zu verkaufen, und ladet Kaufsliebhaber hiezu unter dem Bemerken ergebenst ein, daß die Waare gegen baare Zahlung sogleich verabfolgt werden kann.

Hohbach bei Rothenburg, den 23. März 1836.

Balthasar Klenk, Gutsbesitzer.

9. (Ansbacher Bleiche.) Mit Anfang Aprils beginnt mein Bleichgeschäft wieder, weßhalb, um den vielfachen Wünschen meiner auswärtigen schätzbaren Freunden zu genügen, und denselben die Versendung so viel wie möglich zu erleichtern, nachstehend benannte Freunde die pünktlichste Beförderung der Bleichwaaren besorgen.

In Nürnberg Herr Friedrich Neumeyer,
„ Rothenburg Herr J. Georg Leybold,
„ Schwabach Herr Wilhelm Berger,
„ Uffenheim Herr Christian Groninger,
„ Fürth Herr Jonas Rothschild,
„ Windsheim Herr Georg Michael Stahl,
„ Feuchtwang Herr Müller,
„ Neustadt a. d. A. Herr Georg Pflaumer.

Alle mir anvertraute Bleichwaaren werden mit vieler Schonung behandelt und sehr schön, reinweiß und dauerhaft zurückgeliefert. — Die Preiße sind wie sonst und zwar:

Leinwand à 2 kr. die Elle,
Handtücher à 1½ kr. die Elle,
Mangerlohn 6 kr. per Stück,
Zwirn das bayer. Pfund 24 kr., Garn das Pfd. 16 kr., inbegriffen mit allen sonstigen Kosten.

Unmittelbar an mich eingehende Bestellungen werden in meinem Hause Lit. A. No. 3. auf dem obern Markt angenommen, und die gebleichten Waaren abgegeben. Zu vielen Aufträgen mich ergebenst empfehlend.

Ansbach, den 23. März 1836.

Michael Ebert.

10. Bei Annäherung der Bleichzeit gebe ich mir die Ehre, dem verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß meine Bleiche wieder mit erster günstiger Witterung ihren Anfang nehmen wird, auch dieses Jahr werde ich bemüht seyn, alle mir anvertrauten Waaren mit schönster Sorgfalt und Schonung zu behandeln, und an ihrer Dauerhaftigkeit nicht im geringsten zu schaden, der Bleich-Preis ist den frühern Jahren gleich behalten, und geneigte Aufträge der Bleichgegenstände besorgen bestens als

In Ansbach Herr Kaufmann L. Beeg.
In Feuchtwang Herr Spenglermeister Petschler.
In Rothenburg Herr Eisenhändler Haag.
In Dinkelsbühl Herr Kapellmeister Wolff.

Mit zahlreichen Aufträgen zu beehren empfiehlt sich

Johann Bandel, Bleichbesitzer bei Wieseth u. Forndorf, den 21. März 1836.

11. Zur Uebernahme der Bleichwaaren für die schon lange im besten Ruf stehende Naturbleiche des Herrn Rebmann in Heidenheim empfiehlt sich Unterzeichneter zur dießjährigen Besorgung derselben wieder bestens. Die Preiße sind für die Elle Tuch 2 kr., 1 Pfd. Garn 18 kr., 1 Pfd. Zwirn 20 kr.

Braun, Knopfmacher, auf dem Obernmarkt.

12. Oeffentliche Danksagung. Durch das thätige Wirken aller edlen Bewohner Gunzenhausens, habe ich das Glück meine Gebäude, die ganz vom Feuer umgeben waren, vor den abgebrannten nächsten Hauses gerettet zu sehen. Ich mache daher dem königl. Herrn Landrichter und Landgerichtspersonal, dem Wohllöblichen Stadtmagistrat, den hochehrwürdigen Herrn Geistlichen, den geehrtesten Herrn Mitbürgern, den Jünglingen und denen von der Umgegend zur Hilfe herbeigeeilten Landleuten, meine innigste, verbindlichste und nie vergeßende Danksagung mit dem herzlichsten Wunsche, daß Sie Alle Gott für ein solches schreckbares Ereigniß behüten möge.

Gunzenhausen, den 29. März 1836.

David Hieber, Rothgerbermeister.

13. Memminger'sche Modehandlung. Daß ich für das Frühjahr in jeder Art Damenputz aufs sorgfältigste assortirt bin, und so eben eine besonders schöne und reiche Auswahl in Brüßler Borduren, Glanzstroh- und Bast-

hüten erhalten habe, zeige mit der Bitte um gütige Abnahme ergebenst an.

Louise Memminger
in Ansbach Lit. A. 125.

14. Buchbinder Schindler empfiehlt sich mit einer Auswahl schön gebundener Gesangbücher für Confirmanden, und bittet um gefällige Abnahme.

15. S. L. Kitzinger dahier bringt andurch zur gehorsamsten Anzeige, daß er auf der Frankfurter Messe sein Band-, Schnitt-, und Mode-Waarenlager aufs Beste sortirt hat, worunter sich besonders moderne Zitze, bunte Jaconets und Mußeline, französische Shawls und Sommertücher ꝛc. auszeichnen, und bittet unter Zusicherung der besten Bedienung um geneigten Zuspruch ganz ergebenst.

16. In der Flur von Neuses ist ein Morgen Acker zu verpachten. Das Nähere ist zu erfahren bei Schmiedmeister Stauffer.

17. Bei Wirth König sind allerlei Sorten Schleifsteine bis zu vier Fuß Höhe zu haben.

18. Ein zweijähriger schwarzbraun scheckigter Reitochs mit einem Stern ist zu verkaufen; wo ist Lit. C. 175 in Ansbach zu erfragen.

19. Ein Hubertsches Klavier mit Gestell für Anfänger ist um billigen Preis zu verkaufen.

Redaktion.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 335 in der Utzenstrasse ist ein Quartier über 2 Stiegen bis Laurenzi zu vermiethen.

A. Nr. 6. ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 181 ist ein großes Quartier getheilt oder meublirt zu billigem Preiß täglich zu beziehen.

Todes-Anzeige.

Am heutigen Auferstehungsmorgen ihres Erlösers früh um 12 Uhr entschlief zu besserem Erwachen Fräulein Charlotte Höppel, Nichte und Pflegetochter des längst verstorbenen Dechants und Stadtpfarrers dahier, Herrn Samuel Nikolaus Höppel. Unsre Freundin starb mit christlicher Ruhe und Ergebung im 77. Lebensjahre nach mehrwöchentlichem und schmerzlichem Unterleibsleiden an völliger Entkräftung. Entfernten Verwandten und Freunden widmen diese Anzeige

Feuchtwangen, den 3. April 1836.

Die hiesigen Freunde.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht wurde auf den Antrag eines Hypothekargläubigers unterm heutigen der öffentliche Verkauf des Hauses der Wirthswittwe Katharina Margaretha Buselmeyer L. Nr. 945 a mit darauf haftender realer Garkochsgerechtigkeit beschlossen. Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 14. April Vorm. 9 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 15 festgesetzt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch unter dem Eröffnen vorgeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, und die nähere Beschreibung und Taxe des Hauses mit den darauf ruhenden Lasten aus den Gerichtsakten in der Registratur ersehen werden kann.

Nürnberg, am 20. Februar 1836.

Busch, Direktor.

2. Vom königlichen Landgericht Nördlingen wird auf den Antrag der Interressenten wegen zu geringen Angebots das Wohnhaus der Schörkschen Eheleute dahier mit allen Ein- und Zugehörungen, in der Baldinger Gasse gelegen, dreistöckig, im untern Stock massiv, in den übrigen gemischt, in dessen untern Stock die Schmiedstätte, Kohlenkammer, Keller und Stallung für 2 Pferde, im zweiten Stock: eine Stube, eine Alkof, eine Küche, zwei Kammern und ein Gang, im dritten Stocke: eine Stube, eine Küche und zwei Kammern, dann zwei Boden mit einem Verschlag sich befinden, nebst einem Hof und gemeinschaftlichem Brunnen

Donnerstag den 14. April Vorm.

am hiesigen Gerichtssitze nochmals öffentlich zum Verkauf ausgeboten, wozu Kaufslustige und

Zahlungsfähige sich einzufinden haben.

Nördlingen, den 20. März 1836.

Der königliche Landrichter

Pölzl.

3. Vom königlichen Landgericht Nördlingen werden nachstehende Grundbesitzungen des verstorbenen Handelsmanns ꝛc. Thanhausen zu Reimlingen,

1) ein Wohnhaus nebst Gemeinderecht und Gärtchen,
2) ¼ Tagw. Wiesen bei den Gräben vom Sienzlischen Hofgut,
3) ¾ Morgen Acker am Mittelwerz,
4) ⅛ „ „ am Solkemwerz,
5) ¾ „ „ am Bühl,
6) ⅛ „ „ in den Teichen,

öffentlich an den Meistbietenden am Sitze des Gerichts

Dienstag den 12. April Vorm.

ausgeboten und verkauft, daher Kaufsliebhaber dazu vorgeladen werden.

Nördlingen den 22. März 1836.

Der königliche Landrichter

Pölzl.

4. Das dem Köbler Christoph Habermeyer von Bach gehörige Gütlein Nr. 76. zu Bach, bestehend in einem Wohnhause mit angebautem Stall und Stadel, einem Backofen, Brunnen, 2 Pflanzgärtchen und dem Gemeinderecht wird hiemit auf den eigenen Antrag des Besitzers zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur Steigerung

Dienstags den 12. April l. Js. Vorm. 9 Uhr

im k. Landgerichte dahier einzufinden.

Nürnberg am 9. März 1836.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

5. Nachbezeichnete zur Nachlaß- und Concursmasse des Halbbauern Johann Georg Kern von Wettringen gehörige Realitäten, nämlich

1) das Hauptgut Haus-Nr. 21., bestehend aus Wohnhaus, Scheuer, Schweinställen, Hofraith, 9 Dez. Garten, 21 Tagw. 12 Dez. Feld, 6 Tagw. 20 Dez. Wiesen und dem ganzen Gemeindrecht, tax. auf 2215 fl.;
2) das Kegethische Feldlehen, bestehend aus 2 Tagw. 95 Dez. Feld, 1 Tagw. 91 Dez. Wiesen und 50 Dez. Oedung, tax. 411 fl.;
3) das Güthische Feldlehen mit 1 Tagw. 71 Dez. Breitsteinacker, tax. 76 fl.;
4) 4 Tagw. 30 Dez. Waldung das Geizvogelholz, Werth 85 fl.;

werden am Montag den 2. May d. J. Vormittags 10 bis Nachmittags 4 Uhr im Dürrischen Wirthshause zu Wettringen öffentlich feilgeboten, und Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lasten bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Rothenburg den 14. März 1836.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

6. Auf Antrag des Bernhard Gerstner zu Fünfstetten soll das demselben eigenthümlich zugehörige sogenannte Jackenbauerngut öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Hiezu hat man, da der fragliche Antrag begründet gefunden worden ist, Termin auf

Montag den 11 April Nachm. 2 Uhr

in dießseitiger Amtskanzlei angesetzt, und es werden Kaufsliebhaber unter dem Anhange hiezu eingeladen, daß sich Unbekannte über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. — Der Hinschlag hängt von der Zustimmung des dermaligen Gutsbesitzers ab, es wird jedoch solcher gleich im Termin ertheilt werden, im Falle das gelegte Meistgebot dem Gutswerthe entsprochen ist. Die zu versteigernden Realitäten bestehen:

Pl.Nr.	Flächeninhalt: Tgw.	Dez.	
			A. Die Sölde:
225a	0	23	Wohnhaus, Nebengebäude und Hof.
			Garten:
225b	0	4	Wurzgärtchen,
226	0	21	Gras- und Baumgarten,
2275	0	2	kleines Krautbeet,
2380	0	5	großes do.

Gemeinderecht:

Der Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen:

1) einen Antheil an den noch unvertheilten Weidenschaften und Oedungen,

2) einen Theil an den jährlich zu verabreichenden Eichholze u.

3) einen Theil desgl. am Bodenholze u.

4) einen Streutheil.

Gemeindetheile.

C. Wiese:

4342	0	84	Mittelwiese
—	0	75	zu Falach,
2746	0	10	alter Gemeindstheil-Acker bei der Viehweid,
477	1	17	Wiese bei den Seelen.

Walzende Grundstücke.

D. Aecker:

1088a	1	9	in der Brüch,
1088b	0	59	in der Brüch,
1209	1	39	am Roßkopf mit Oedung,
1279a	0	64	am Roßkopf vor dem Rießweg,
3027	1	31	im Schwarzfeld,
3329	0	81	am Nußbüglersteig,
833	0	42	im Tröglein,
3455½	0	15	im Ried.

D. Oedung:

1279b	0	17	am Roßkopf vor dem Rießweg,

E. Acker:

3610	0	46	an der Heerwiese.

Wiesen:

3611	0	21	an der Heerwiesen,
4203a	0	77	Kräuterwiese.

Waldung:

4203b	0	15	an der Kräuterwiese.

Walzende Grundstücke.

F. Acker:

1881	1	58	im Tröglein am Wemdingerweg,
3758	1	23	am Flotzheimerweg,
2967	1	37	Wiese im Fröschenbach,
529	1	28	Acker hinter der Höhe,
682	0	63	Acker in den Gräben,
2863	0	70	do. zu Eglisee,
3482	1	1	do. im Ried.

Otting, am 28 März 1836.

Gräflich v. Otting'sches Patrimonialgericht Otting.

Zausinger, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom k. Landgericht Nördlingen werden sämmtlich unbekannte Gläubiger des verstorbenen Handelsmanns Thannhausen zu Reimlingen hiemit aufgefordert, ihre Forderungen an dessen Nachlaß binnen 4 Wochen und längstens auf Montag den 25. April Vor- und Nachmittags dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bei Vertheilung der Masse nicht mehr berücksichtiget werden sollen. Da der Schuldenstand wahrscheinlich den Nachlaß übersteigt, so haben dieselben in Person oder durch Spezialbevollmächtigte zu erscheinen, um Vergleichsverhandlungen zu pflegen, die ausbleibenden bekannten Gläubiger haben zu gewärtigen, daß sie der Mehrheit der Erschienenen beitretend, angenommen werden sollen.

Nördlingen den 22. März 1836.

Königliches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

2. Der ehevorige Eschenbauer Georg Gnugesser von Göllingen schuldete laut Tauschvertrag vom 25. April 1804 auf seinem Hause cum appert. dem Simon Weil und Abraham May von Harburg ein 5prozentiges Kapital von 600 fl. Der Inhaber dieses verloren gegangenen Dokuments wird aufgefordert, binnen

6 Monaten

um so gewißer seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, als außerdem das Dokument als kraftlos erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Bissingen am 21. März 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 29. Ansbach, Samstag den 9ten April 1836.

Inhalt.

Revaccination. — Bildung der Schullehrer (s. Extrabeilage).

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. 18126. Exp. No. 20402.

Aufforderung an das Publikum.

(Die Revaccination betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die neuerlichen Ermittlungen haben die hohe Zweckmäßigkeit und die heilsame Folge der in dem bayerischen Staate nun seit beinahe drei Dezennien eingeführten Schutzpockenimpfung außer allen Zweifel gestellt, und es bleibt unbezweifelbare Thatsache, daß der Pocken-Epidemie, welche früher in Europa jährlich nahe an eine halbe Million Menschen dahin raffte, in der Vaccine eine siegreiche Schranke geworden ist. Eben so unbestreitbar aber ist es auch, daß die Kuhpocken-Impfung nicht jeden für die Lebensdauer schützt, daß vielmehr die Empfänglichkeit für Menschenblattern bei Vielen nach 10—15 Jahren, blos mit Milderung des Krankheits-Charakters, also im Grade der Varioloiden und Variolen wiederkehrt. Nicht minder unbestreitbar endlich ist es, daß diese wiederholte Empfänglichkeit unbedingt beseitigt wird, wenn der früher Geimpfte sich einer wiederholten Impfung unterzieht. Nach einer dießfalls erlassenen höchsten Ministerial-Entschließung vom 23. v. M. kann zwar die Staatsregierung diese wiederholte Impfung zu gebieten sich um so weniger veranlaßt sehen, als es sich hier von erwachsenen Personen handelt, denen die Sorge für ihr eigenes Wohl füglich überlassen werden kann, und als es nicht an polizeilichen Mitteln mangelt, durch eigenes Verschulden der Epidemie Anheimfallende während des Krankheitsverlaufes nach etwaigen Bedürfniß außer Berührung mit ihren Mitbürgern zu setzen. Wohl aber erscheint es ihr dringend nöthig und sogar Pflicht, den Verwalteten durch öffentliche Bekanntmachungen die wiederholte Impf-

ung als unträgliches Schutzmittel zu empfehlen, zu deren Vornahme jeder approbirte praktische Arzt berechtiget ist.

Demnach werden die erwachsenen Personen des Kreises, welche in frühern Jahren bereits geimpft worden sind, auf die wiederholte Impfung — Revaccination — als Schutzmittel gegen die Blatterkrankheit hiemit aufmerksam gemacht, und dringend aufgefordert, sich einer wiederholten Impfung zu unterziehen, und sich dießfalls an einen approbirten praktischen Arzt zu wenden, oder sich bei den von den Gerichtsärzten und Polizeibehörden dieserwegen bekannt gemachten Impfterminen einzufinden, sich aber auch zu der erforderlichen Controle zu stellen, damit die Aerzte den Erfolg der Revaccination beobachten können.

Denjenigen Personen, welche weder die Menschenblattern gehabt haben, noch mit Schutzpocken geimpft worden sind, wird es wiederholt zur Pflicht gemacht, sich zuverlässig impfen zu lassen; auch werden selbst solche Individuen, welche früher die Menschenblattern gehabt haben, wohl thun, sich der Revaccination zu unterwerfen.

Ansbach, den 4. April 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

An sämmtliche Polizeibehörden und Gerichtsärzte des Rezatkreises.

(Die Revaccination betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 23. v. M. und unter Beziehung auf die unter heutigem Datum in diesem Blatte erlassene Aufforderung an das Publikum, die Revaccination betreffend, werden die Polizeibehörden und Gerichtsärzte des Kreises angewiesen, alljährlich bei den Bekanntmachungen der öffentlichen Impf- und Control-Termine durch die Lokal-Intelligenzblätter, Distrikts- und Orts-Vorsteher zugleich alle Erwachsene vom 16ten Lebensjahre an, aufzufordern, sich revacciniren zu lassen, und hiezu auf den Impfstationen an den Impf- und Kontrol-Terminen, oder an den von den Gerichtsärzten außerdem zu bestimmenden Revaccinations-Tagen an dem Physikatssitze zu erscheinen.

Die Gerichtsärzte sind zu dem unentgeldlichen Vollzuge der Revaccination bezüglich jener Individuen verpflichtet, welche dieselbe von dem amtlichen Arzte zu empfangen wünschen und zu dem Ende an den genannten Terminen und Tagen sich einfinden. Sie haben über die Revaccinirten eine tabellarische Liste zu fertigen, in welche der Name, Stand, Wohnort, das Gewerbe und das Alter jedes Revaccinirten, dann die Zeit, wann derselbe vaccinirt worden, oder geblattert hat, und der Erfolg der Revaccination einzutragen ist. Die approbirten praktischen Aerzte, welchen die Vornahme der Revaccination gleichfalls freigegeben ist, haben gleiche Listen über die von ihnen im Laufe eines jeden Impfjahres Revaccinirten zu fertigen, und spätestens gegen Ende des Monats Juni dem Gerichtsarzte zuzustellen, welcher sodann ein summarisches Verzeichniß der im verflossenen Impfjahre Revaccinirten nach dem bisherigen Formulare mit dem Impfberichte zu übergeben, die Revaccinationslisten selbst aber in der Physikats-Registratur zu verwahren hat.

Die Aerzte haben darauf zu sehen, daß wie zur Vaccination, so auch zur Revaccination nur bewährte Lymphe benützt werde, und haben jene Individuen, welche sich einer Kontrole nicht zu unterwerfen gedenken — was jedoch nur in Nothfällen geschehen soll — mit den Criterien der

Wirksamkeit der Impfung bekannt zu machen, und sie in den Stand zu setzen, den Effekt, oder Nicht-Effekt der Revaccination zu ihrer eigenen Beruhigung selbst zu beurtheilen.

Die Polizeibehörden werden beauftragt, die in ihren Bezirken vorhandenen approbirten praktischen Aerzte auf diese Bestimmungen aufmerksam, und ihnen deren genaue Befolgung zur Pflicht zu machen.

Ansbach, den 4. April 1836.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Herabsetzung des Zinsfußes bei der hiesigen Leihanstalt vom 1. April 1836 anfangend betr.)

Vom Magistrate der Königlichen Bayerischen Kreishauptstadt Ansbach wird nach heute eingelangter Genehmigung k. Regierung des Rezatkreises im Rescripte vom 25. l. Mts. der mit Zustimmung des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten am 11. Dez. 1835 gefaßte Magistratsbeschluß über Zinsen-Reduktion und künftige Zinsenberechnung bei der hiesigen Leihanstalt nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I.

Es wird mit Abänderung des §. 18. der Ordnung für hiesige Leihanstalt d. d. 6. Oktober 1826 der bisherige Zinsfuß bei der städtischen Leihanstalt, da diese den Zweck hat, dem Zinswucher zu steuern und Bedrängte in Nothfällen unter möglichst milden Bedingungen mit Darlehen zu unterstützen von 10 fl. 50 kr. auf

acht Gulden (8 fl.) vom Hundert von Darlehen zu 1 fl. bis 50 fl. incl.

dann auf

sechs Gulden 40 kr. (6 fl. 40 kr.) pro Cento von 51 fl. und darüber

herabgesetzt.

II.

Werden die Zinsen nach Monaten zu 30 Tagen vom Tage der Pfandeinlage anfangend berechnet und sind wenn ein Pfand im Laufe eines Monats zurückgenommen wird, für das ganze Monat davon zu bezahlen.

III.

Können Darlehen bei dem Leihinstitute nicht unter Einen Gulden betragen, und wenn dieselben außer einem oder mehrere Gulden auch noch Kreuzer enthalten, wird auf letztere bei der Zinsenberechnung keine Rücksicht genommen, sondern es wird von 1 — 30 Kreuzern der Zins nur für einen halben Gulden und von 31 bis 59 Kreuzern aber für einen ganzen Gulden berechnet.

IV.

Hat diese Zinsenreduktion mit den getroffenen Bestimmungen über die Zinsenberechnung vom

ersten April 1836

an in Wirksamkeit zu treten.

Ansbach, den 30. März 1836.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die öffentliche Reinlichkeit betreffend.)

Folgende polizeiliche Vorschriften, die öffentliche Reinlichkeit betreff., werden hiemit in Erinnerung gebracht:

1) Jedem Eigenthümer eines in der Stadt und in den Vorstädten an eine öffentliche Strasse gränzenden Gebäudes, Hofes oder Grundstückes liegt die Verbindlichkeit ob, die Strasse, so weit solche an seiner Besitzung hinläuft, und zwar, wenn nicht der besonderen Lokalität wegen eine andere Abtheilung von der Polizeibehörde bestimmt ist, bis in die Mitte derselben reinigen zu lassen. Hiernach erstreckt sich, wenn eine Besitzung an mehrere Strassen gränzt, was öfters bei Hintergebäuden

und Gärten eintritt, die Pflicht der Reinigung auf alle diese Strassen, an welchen die Besitzung liegt.

2) Diese Reinigung ist auf gepflasterten Strassen durch genügendes Abkehren und Abräumen des Kothes von den Steinen zu bewerkstelligen. Auch die Entfernung des Grases, welches an weniger begangenen Stellen zwischen den Pflastersteinen hervordringt, und um welches sich Staub und Koth ansetzt, gehört mit zur Reinhaltung der Strasse. Bei trockener Witterung ist zuvor das Pflaster, um das Stauben zu verhindern, mit Wasser zu besprengen. Bei ungepflasterten Strecken haben die Angränzer für die Reinhaltung der Seiten- und Gehwege und für Entfernung des Unrathes zu sorgen.

3) Sofern die Polizeibehörde nicht aus besonderer Veranlassung eine öftere Reinigung anordnen und dieß durch die Schelle bekannt machen wird, ist die Strassenreinigung Mittwochs und Samstags jeder Woche vorzunehmen.

4) Bei außergewöhnlichen Verunreinigungen der Strasse, z. B. durch Auf- und Abladen von Meubles, Abladen und Spalten des Holzes, Ausschlagen und Aufladen des Düngers, Säubern der Kanäle ꝛc. ist sofort die Strasse wieder rein zu machen, und wenn durch Dünger oder Schlamm die Verunreinigung erfolgt ist, der Platz mit reinem Wasser abzuschwemmen.

5) Das Waschen auf der Strasse (zu welcher auch der sogenannte Bürgersteig gehört), ingleichen das Waschen an öffentlichen Brunnen, — das Reinigen von Schäffern und Gefäßen auf und an diesen Orten, — das Trocknen der Wäsche und Sonnen der Betten auf Strassen und zunächst an solchen — das Aushängen der Wäsche und Betten an Fenstern und Oeffnungen, welche unmittelbar auf die öffentliche Strasse herausgehen, ist untersagt.

6) Das Tragen und Werfen von Unrath und Unreinigkeiten aus Häusern, Höfen ꝛc., auf Strassen und öffentlichen Plätzen, insbesondere das Ausgießen von Nachtgeschirren und das Abladen von Schutt und Dünger auf solche ist verboten. Trockener Bauschutt kann auf die benachbarten Feldwege, besonders auf hohle und tiefe Stellen derselben gefahren, für ausgegrabene Erde oder sonstige für Wege nicht taugliche Stoffe wird auf Anfrage ein Abladplatz angewiesen werden.

7) Trockener Dünger darf zu jeder Zeit, nasser Dünger aber darf nur von Nachts 11 bis Morgens 8, in den Wintermonaten oder vom 1. Okt. bis letzten März, jedoch bis Morgens 9 Uhr ausgefahren werden. Es ist sich hiebei gutgeschlossener Wagen zu bedienen, so daß durch Abfallen des Düngers oder Durchdringen der Jauche die Strasse nicht verunreiniget werden kann.

8) Weder trockener noch nasser Dünger darf vor und nach der unter der vorstehenden Nummer bestimmten Zeit von Nachts 11 bis Morgens 8 und 9 Uhr auf die Strasse ausgeschlagen werden oder über obige Zeit auf der Strasse ausgeschlagen liegen bleiben. Daher muß, wer trockenen Dünger bei Tage ausfahren will, solchen im Hofe oder im Innern des Gebäudes aufladen.

9) Nasser und übelriechender durch seine Ausdünstung die Luft verunreinigender, namentlich Abtrittdünger darf auch in Höfen nicht vor und nach der oben bestimmten Zeit von Nachts 11 bis Morgens 8 und 9 Uhr ausgeschlagen und aufgeladen werden.

10) Die Dunggruben sind so zu verwahren, daß nicht Jauche oder Odel aus solchen auf die Strasse laufen und dringen könne. Falls sich also die Grube zu sehr anfüllen sollte, ist solche von Zeit zu Zeit auszuschöpfen. Dieses Ausschöpfen darf aber ebenfalls nur innerhalb der oben bestimmten Zeit von Nachts 11 bis Morgens 8 und 9 Uhr geschehen. Die Strassenrinne ist in diesem Falle zuletzt mit reinem Wasser auszuschwemmen.

Uebertreter der vorstehenden Anordnungen werden polizeilich bestraft, und zum Ersatz der Kosten für die Reinigung, welche die Polizeibehörde sofort durch Lohnleute vornehmen lassen wird, angehalten werden.

Ansbach am 30. März 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Polizeyliche Bekanntmachung.
(Schutzpockenimpfung betr.)

Da in hiesiger Stadt die Varioloiden ausgebrochen sind, so wird die bereits begonnene öffentliche Schutzpockenimpfung am

Dienstag den 12 d. Mts.

und an den beiden nächsten Dienstagen fortgesetzt. Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß alle im vorigen Jahr geborne Kinder bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen an einem der genannten Tage Nachmittags 2 Uhr auf das Rathhaus zur Impfung gebracht oder entschuldigt werden müssen, und daß auch die im laufenden Jahr erst gebornen Kinder zur Impfung gebracht werden können.

Auch erwachsene Personen, welche sich zu ihrer größeren Sicherheit einer nochmaligen Impfung unterziehen wollen, können sich hiebei einfinden.

Ansbach, am 2. April 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Das Verengen und Verunstalten der Strassen und öffentlichen Plätze betreffend.)

Es ist für nöthig erachtet worden, folgende polizeiliche Bestimmungen in Erinnerung zu bringen:

1) Strassen und öffentliche Plätze der Stadt dürfen nicht verengt und verunstaltet werden;
2) deßhalb darf auf solche Niemand Bauhölzer, Bausteine, Bretter, Holz rc. ohne vorher eingeholte polizeiliche Genehmigung legen. Es wird hiebei bemerkt, daß dieß auch von dem sogenannten Bürgersteige gilt;
3) nur den Bewohnern solcher Häuser, welche im Innern derselben oder in den Höfen nicht den erforderlichen Raum besitzen, kann gestattet werden, ihr Brennholz vor den Häusern spalten zu lassen. Die Holzspalter haben sich jedoch wo möglich auf den Bürgersteig zu beschränken und nur, wo dieser offenbar nicht Raum genug gewährt, darf auf kurze Zeit auf die Fahrstrasse, diese jedoch nur bis höchstens zu einem Drittheile derselben benützt, die übrigen Zweidrittheile müssen aber immer für die Passage freigelassen werden. Falls größere Fuhrwerke, welche die ganze Strasse zur Passage erfordern, kommen sollten, ist auf der Stelle die Strasse zu räumen.

Diejenigen, welche sich gegen diese Anordnungen verfehlen, haben zu gewärtigen, daß sie polizeilich bestraft, daß die unbefugter Weise auf die Strasse und öffentliche Plätze gelegten Gegenstände durch Lohnleute sofort entfernt und daß sie zum Ersatz der Kosten hiefür angehalten werden.

Ansbach, am 30 März 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

5. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die herabgewürdigten herzogl. braunschweigischen $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Thalerstücke betr.)

Durch Verordnung der königl. Kreisregierung vom 9. v. M. (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 24. Seite 642.) ist die Einbringung und Verbreitung der devalvirten herzogl. braunschweigischen Münzen verboten worden. Es sind dieß die herzogl. braunschweigischen $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ u. $\frac{1}{12}$ Thalerstücke, welche im Herzogthum Braunschweig selbst von ihrem Nennwerthe zu 36, 18 und 9 kr. auf 35, $17\frac{1}{2}$ und $8\frac{3}{4}$ kr. herabgesetzt und den preußischen Münzen dieser Art gleichgestellt worden sind. Indem man sich daher auf das obenerwähnte Verbot der k. Kreisregierung bezieht, wird vor der Einbringung und Verbreitung dieser devalvirten Münzen hiemit wiederholt gewarnt, und wird gegen diejenigen, welche sich dennoch des Einbringens und Verbreitens derselben schuldig machen sollten, mit polizeilicher Untersuchung und Strafe vorgeschritten werden.

Ansbach, den 6. April 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

6. Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Pfarrers und Kamerar Rettenmeyer zu Gundelsheim gehörigen Mobiliargegenstände, bestehend in Haus- u. Schreingeräthschaften, Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken und der blos aus theologischen Werken bestehenden Bibliothek, werden

Montag den 11. April d. Js. Vormittags 10 Uhr

in dem Pfarrhofe zu Gundelsheim öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und Kaufslustige hierzu mit der Bemerkung eingeladen, daß ohne baare Zahlung nichts verabfolgt werden wird.

Monheim, am 31. März 1836.

Königliches Landgericht.

Roth, Landrichter.

7. Georg August Eyrisch ist als Sportelrendant bei unterfertigtem Landgerichte angestellt worden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß alle bei dem Landgerichte eingehenden Sportelgefälle an diesen zu entrichten seyen, und der Unterzeichnete seine Quittungen vertreten wird.

Greding, den 1. April 1836.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

8. Auf den Antrag einiger Hypothekengläubiger wird man den Nachlaß des zu Cronheim verstorbenen Anton Archinger öffentlich an den Meistbietenden verkaufen und zwar

am 18. April d. Js. Vorm. 9 Uhr

die Grundbesitzungen:

a) das Gut Nr. 47 in Cronheim, bestehend aus Haus, Nebengebäuden und Hofraum,
39 Dez. Obstgarten,
9 Dez. Krautgarten,
1 Tagw. 18 Dez. Acker im Wurmerloch,
58 Dez. Hauswiese,
42 Dez. Kappelacker,
47 Dez. Acker an der Hirtenwiese,
72 Dez. Acker im Heschenfeld,
55 Dez. Acker bei der Ziegelhütte,
85 Dez. Hauswiese,
48 Dez. bei der Ziegelhütte,
dem ganzen Gemeinderechte, sämmtlich in Cronheimer Flur
52 Dez. Acker beim Schellerholz in der Flur von Stetten.

Dieses Gut wurde jüngst abgeschätzt auf 1600 fl.

b) 30 Dez. Gemeindetheil im Lampelbuck,
35 Dez. Wiese im Asperberg,
96 Dez. Acker im Bachfeld,
1 Tagw. 56 Dez. Welschacker,
68 Dez. Schleifwegacker,
75 Bellenfelder Wegacker,

auf 30 fl., 36 fl., 50 fl, 225 fl., 125 fl. und 85 fl. geschätzt. Die Fahrniß, bestehend aus Schreinzeug, Betten, Küchen- und Büttnergeschirr, 1 Wagen, Pflug, Egge, dann weiteres Bauern- und Stadelzeug, 2 Kühen, 2 Schafe, 2 Schaff Waizen, etwas Heu und Stroh, wird man

am 20. April c. a. Vorm. 9 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung veräußern.

Gunzenhausen, den 29. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

9. Das zur Stirner'schen Konkursmasse gehörige Magazingebäude No. 505 vor dem Mönchsthore dahier, 240' lang, einstöckig, theils von Quadern, theils von Backsteingemäuer, theils von Fachwerk erbaut und einfach mit Ziegeln gedeckt, soll auf Antrag der Interessenten öffentlich zum Abbruch versteigert werden, wozu Termin auf

Freitag den 22. April V. M.

im hiesigen Gerichtslokale anberaumt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen des Verkaufs im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Schwabach, den 25. März 1836.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

10. Aus der Verlassenschaft des Wirths Leonh. Kämmerer zu Rodheim werden am 11. April und an den darauf folgenden Tagen jedesmal frühe 9 Uhr anfangend in dem dortigen Wirthshause 2 Pferde und 1 Fohlen, mehreres Rind- Schaf- u. Federvieh, mehrere Schäffel Haber und andere Getraidarten, circa 30 Centner Heu, mehrere Eimer Wein aus dem Jahrgange 1834r Ippesheimer und Bullenheimer Gewächs, Betten, Kleidungsstücke und sonstige Haus- und Ackergeräthe verschiedener Art öffentlich verstrichen, und gegen baare Bezahlung abgegeben. Unbekannte Streicher haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch förm-

liche Zeugnisse auszuweisen. Strichliebhaber werden zu dieser Auktion geladen.

Uffenheim, 23. März 1836.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

11. Samstag den 16. April 1836 Vormittags 10 Uhr wird im landgerichtlichen Geschäftslokale die Versteigerung der Lieferung des Materials zur Unterhaltung der Ansbach-Würzburger Straße im hiesigen Gerichtsbezirke pro 183$\frac{6}{7}$ vorgenommen. Strichslustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Bedingungen im Termine selbst werden bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 2. April 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

12. Der Seifensiedermeister Samuel Löw Löwenfels von Lenkersheim und dessen Verlobte, die ledige Mina Schmeckenschön aus Uhlfeld, haben in ihrem gerichtlich errichteten Ehe- und Erb-Vertrage vom 8. d. Mts. die zu Lenkersheim als Regel geltende allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches zu Jedermanns Nachacht hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Windsheim, am 10. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

13. Georg Finster von Atzhausen will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche an demselben eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

am Freitag den 6. May d. Js. Vormittags

dahier anzumelden, widrigenfalls bei Ausfolgelassung des Vermögens keine Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Wiesentheid, den 1. April 1836.

Gräflich von Schönbornisches Herrschaftsgericht.

Habersack, Herrschaftsrichter.

14. Andreas Wiegel, Maurermeister von Ullstadt, hat mit seiner Ehefrau Maria Barbara, gebornen Bimmer, nach gerichtlicher Erklärung im gegenseitigen Einverständnisse die hierorts geltende Gütergemeinschaft unterm heutigen aufgehoben, was hiemit auf den Grund der §§. 422 und 424 des allg. Pr. L. R. II. Th. 1. Tit. öffentlich bekannt gemacht wird.

Ullstadt, den 23. April 1835.

Freyherrlich von Frankenstein'sches Patrimonial-Gericht.

Held, Patrimonialrichter.

15. Das königliche Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung

Mittwoch, den 13. dieses Monats Vormittags 10 Uhr

in seinem Geschäfts-Zimmer eine Parthie Korn, Dinkel und Haber aus der letzten Erndte, und von sehr guter Beschaffenheit, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Ansbach, den 5. April 1836.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

16. Montag den 11. d. Mts. Morgens 10 Uhr, wird im hiesigen Rentamts-Lokale eine Quantität Korn vom Erndte-Jahr 1835, welche auf dem Kasten zu Herrieden gelagert ist, im öffentlichen Striche an den Meistbietenden, salva ratificatione verkauft.

Herrieden, am 5. April 1836.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

17. In der Königlichen Waldung Forst-Reviers Weihenzell werden künftigen Dienstag den 11. d. Mts.

11 Klafter Buchen-Prügelholz

verkauft. Die Zusammenkunft findet Vormittags 9 Uhr zu Weihenzell statt.

Ansbach, am 6. April 1836.

Königliches Forstamt.

Frhr. v. Karsfeld, Forstmeister.

18. Am Freitag den 15. April Vormittag punkt 9 Uhr verkaufet das königl Rentamt Uffenheim in dessen Geschäftszimmer eine Quantität

Waiz,
Korn,
Dinkel, und
Haber

in einzelnen Parthieen an die Meistbietenden vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung, und

ladet hiezu alle Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß alle Früchte von der letzten Erndte und von bester Beschaffenheit sind.

Uffenheim, den 2. April 1836.

Königliches Rentamt.
Pöhlmann, Rentbeamter.

Privatbekanntmachungen.

1. Hierdurch mache ich die ergebene Anzeige, daß ich dahier eine

Spezerey-, Material-, Droguerie- und Farbwaaren-Handlung

errichtet und eröffnet habe. Indem ich bemerke, daß ich alle dahin einschlagende Waaren, als: Blüthen, Kräuter, Sämereien, Wurzeln, ätherische Oehle, Thee, Farbwaaren, Schellack, Bernstein, sämmtliche Gummata, Weingeist, Vitriol-, Terpentin-, Brenn- und Salatöhle, feine und ordinäre Gewürze, Rauch- und Schnupftabacke, Caffe, Zucker u. s. w. in bester Qualität und zu den billigsten Preisen verkaufe, bitte ich mich mit recht zahlreichem Zuspruch zu erfreuen.

Meiner neuen verehrlichen Nachbarschaft empfehle ich mich zu geneigtem Wohlwollen ergebenst.

Ernst Bub, in der Uzenstraße bei der Löwen-Apotheke.

2. **Theater-Anzeige.**

Sonntag den 10. April dritte und letzte Vorstellung des Unterzeichneten:

Zum Erstenmale

Der Schulmeister von Bocksdorf.

Musikalisch-komisches Intermezzo in 1 Akt Musik von Weigl.

Hierauf

Frau von Erbsenbaum und der weibliche Offizier

oder

Braut und Bräutigam in einer Person.

Posse mit Gesang in 3 Akten von Kotzebue.

Zum Beschluß:

Napoleon's nächtliche Heerschau,

von Zedlitz mit den dazu gehörenden Tableau's.

Es ladet zu dieser Vorstellung ergebenst ein

F. Th. Kirchner.

3. Mit Genehmigung eines hochlöblichen Magistrats wurde dahier ein Kranken-Unterstützungs-Verein errichtet. Der Zweck dieses Vereins, der bis jetzt schon aus 320 Mitgliedern besteht, ist, krank und arbeitsunfähig werdende Mitglieder wöchentlich mit Geld zu unterstützen. S. Stat. §. 1. Wer diesem Vereine als Mitglied beizutreten wünscht, zahlt monatlich eine Mannsperson 6 kr. eine Frauensperson 4 kr. und Mann und Frau zusammen 8 kr. Die Anmeldung geschieht beim Schneidermeister Kranz Lit. D. No. 26. bei dem auch ausführliche Auskunft erhalten werden kann. Der geringe monatliche Beitrag und der gute Zweck dieses Unternehmens läßt hoffen, daß sich die Zahl der Mitglieder noch bedeutend vermehren werde, wodurch dann in Zukunft die wöchentliche Unterstützung erhöht werden kann.

Ansbach, am 4. April 1836.

Im Namen des Gesammt-Vorstandes des Fichtnerschen Kranken-Unterstützungs-Vereins.

J. F. Fichtner, Leihhaus- u. Spaarkasse-Diener. Kassier.
J. C. L. Pfeiffer, Ebenist und Vergolder, Buch- u. Rechnungsführer.
J. G. Haas, Wund- u. Geburts-Arzt als aufgestellter Arzt.
G. Raab, Chirurg als Controleur.

4. Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich meine Concession als Schuhmachermeister erhalten habe, daß bei mir alle Gattungen Zeugstiefel für Herrn auf kommenden Sommer, ganz feine leichte Ballstiefel und Ballschuh, genagelte Stiefel, wasserdichte kalblederne und juchtne Jagdstiefel, wasserdichte auf Fils und auf Cork, wie auch alle Gattungen elastische Stiefel für Gichtkranke, alle Sorten Damenstiefel, Schuh und Galloschen auch nach Verlangen, Damenstiefel ganz ohne Naht verfertigt werden. Auch werden Stiefel lakirt und ist Lack und ächte Stiefelwichse zu haben, welche sich durch ihre Gute und hellen Glanz selbst recommandiren. Da ich immer die größte Sorgfalt dafür verwenden werde, die schönste und neueste Façon zu liefern, so schmeichle ich mir

das gütige Zutrauen eines hohen Adels und verehrten Publikum, welches früher meinem verstorbenen Vater schon zu Theil wurde, durch recht viel gütige Bestellungen bei möglichst billigen Preisen auf mich überzutragen.

Friedrich Köberer, Schuhmacher-Meister, wohnhaft in der Kronengasse No. 295.

5. Rindviehverkauf. Aus der Meierei des königlichen Staatsgut Triesdorf werden

am 18. April d. Js. Vorm.

ein fünfjähriger Schweizer Bulle,
ein dergl. vierjähriger Holländer,
eine fünfjährige Schweizerkuh,
eine dergl. Holländer,

an den Meistbietenden in dem Verwaltungslocale gegen baare Bezahlung, vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung, verkauft.

6. Mehrere Capitalien zu verschiedener Größe sind gegen sichere Hypothek gegen 4% Verzinsung zu verleihen bei dem Cassier Wagler zu Nürnberg S. No. 307 am Weinmarkt.

7. S. L. Kitzinger dahier bringt anburch zur gehorsamsten Anzeige, daß er auf der Frankfurter Messe sein Band-, Schnitt-, und Mode-Waarenlager aufs Beste sortirt hat, worunter sich besonders moderne Zize, bunte Jaconets und Museline, französische Shawls und Sommertücher rc. auszeichnen, und bittet unter Zusicherung der besten Bedienung um geneigten Zuspruch ganz ergebenst.

8. In einer bedeutenden Conditorei in Würzburg kann ein Lehrling um billiges Lehrgeld aufgenommen werden. Das Nähere ist zu erfahren bei Fuhrmann Leist in der Sonnenstraße.

9. Daß mein hiesiger Aufenthalt noch bis Mittwoch den 13. d. M. ist, habe ich die Ehre hiermit anzuzeigen.

Brach, Zahnarzt.
Logirt im Gasthof zur Krone.

10. Den vielseitigen Wünschen unserer geschätzten Kunden zu entsprechen, zeigen wir anburch ergebenst an, daß wir bereits unsere frischen Tuch- und Modewaaren, die wir in Frankfurter Ostermesse selbsten einkauften, besitzen. Indem wir dieselben hinsichtlich ihrer Neuheit und des Geschmackes ganz besonders empfehlen, bitten wir um gütigen Besuch, und versprechen die reelste Bedienung.

Herrmann u. Moriz Steffter.

11. Verkaufs-Anzeige von weißen Zucker Runkel-Rüben-Saamen Die erneuerten vielen Nachfragen, begründet auf die in Deutschland, besonders in Preußen gewonnene Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Cultivirung der weißen Runkel-Rübe, zur Fabrication des Runkel-Rüben-Zuckers, haben mich veranlaßt, noch einige Zentner von diesem Saamen aus dem Auslande zu beziehen. Durch billige Einkäufe bin ich in dem Stande gesetzt, den bayerischen Zentner a 120 fl., das bayerische Pfund a 1 fl. 20 kr., das Loth a 3 kr. zu erlassen. Die Aussaat dieses Saamens kann, bis Ende May, mit Erfolg Statt finden. — Außer diesem Saamen sind auch alle Arten Gemüse-Blumen- Wald- Gras- Klee- Samen; ganz ächte russische Säe-Leinsaat, dem Zentner, Pfund und Lothe nach, billigst zu haben. Briefe und Gelder erbitte ich mir Portofrei.

J. G. Falcke, Kaufmann und Saamenhändler in Nürnberg, Carthäußer Gasse No. 1064.

12. Wie schon seit mehreren Jahren, übernimmt und besorgt Unterzeichneter auch dieses Jahr wieder die Bleichwaare zur von Tröltsch'schen Bleiche in Nördlingen. Das Bleicherlohn ist wie sonst für eine Elle Leinwand 2 kr., 1 Pf. Garn 15 kr., 1 Pf. Zwirn 18 kr., und bittet um geneigte Aufträge

Ansbach, am 7. April 1836.

J. A. Belzner.

13. Montag den 11. April ist das letzte Harmoniequartett im Krebs'schen Kaffeehause. Der Eintrittspreiß ist 12 kr.; der Anfang Abends 8 Uhr.

14. Künftigen Sonntag den 10. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Eißner.

Todes - Anzeige.

Verehrten theilnehmenden Freunden und Bekannten bringe ich im tiefsten Schmerzgefühle die tran-

rige Nachricht, daß meine theure Gattin Mari-anna Dorothea, geborne Borgnis aus Santa Maria Maggiore im Königreich Sardinien, nach Empfang der heiligen Sterbsakramente, in Folge der Herzwassersucht unerwartet schnell gestern Abend um 10½ Uhr im 36sten Jahre ihres Lebens und im 19ten unsrer glücklichen Ehe sanft und Gott ergeben zu einem besseren Erwachen entschlummerte. Die Wunde, die mir die Vorsehung geschlagen, vermag nur die Hoffnung einstigen Wiedersehens zu lindern. Ueberzeugt von der aufrichtigen Theilnahme, bitte ich um stilles Beileid, empfehle die Verblichene dem frommen Andenken, mich und mein 3½ Jahr altes Söhnchen aber fernerer Wohlgewogenheit.

Ansbach, den 4. April 1836.

Peter Anton Simonis,
Kaufmann und Kirchenverwalter.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 225 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

B. Nr. 72 ist das mittlere Quartier zu vermiethen und kann alle Tage bezogen werden.

C. 117 bei Wirth Spiegelberger im Hofhaus ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

D. 326 sind 1) ein meublirtes Zimmer nebst Kammer, 2) par terre, 2 Zimmer, Kammer, Küche rc., 3) im Hofhause ein kleines Logis, welches auch zu letzterem gegeben werden kann, zu vermiethen.

Lit. D. 352 ist ein Quartier von 5 heizbaren Zimmern mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

Es sind 2 Quartiere zu vermiethen und Näheres in A. 135 zu erfahren.

D. 287 in der Sonnenstrasse ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit Möbels bis Walburgis zu vermiethen.

Lit. D. 341 ist ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, Kammern und Küche bis Walburgis zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 27. März bis 2. April 1836.

Krone. Fräulein v. Greisinger, Hofdame v. Stuttgart und Hr. Regierungsrath Kornberger v. Würzburg, Hr. Kaufm. Rosenfelder von Sommerhausen, Hr. Kunstreiter Tourniaire v. St. Petersburg, Hr. Kaufm. Harles v. Stuttgart, Hr. Zahnarzt Brach v. Speier, Hr. Kaufmann Landmann v. Stuttgart, Hr. Fabrikant Hammer v. Mannheim, Hr. Weinhandler Landmann von Neustadt an der Aisch, Hr. Oberamtmann Neuffer v. Crailsheim, Hr. Secretär Goldschmid v. Frankfurt, Hr. Banquier v. Hirsch mit Sohn v. Würzburg, Hr. Oberlieutenant Baron v. Crailsheim mit Gattin v. Kempten, Hr. Appellations-Gerichts-Accessist Frhr. v. Welser v. Bellenberg, Hr. Hauptmann Kleinschrod v. Görz, Hr. Kaufm. Ehrismann v. Pforzheim.

Löwe. Hr. Kaufm. Hockenjos v. Renchen, Hr. Regimentsauditor Dietl v. Augsburg, Hr. Lieutenant Baron v. Seefried v. Triesdorf, Hr. Forstmeister Beck v. Gunzenhausen, Hrn. Kaufl. Becker v. Altenburg, Schwarz v. Mkt. Stefft, Hrn. Studenten Meyer und Bilfinger v. Tübingen, Hrn. Kaufl. Roth v. Augsburg, Roth v. Lengenfeld, Hr. Bierbrauer Sauer v. Eglingen, Hr. Oekonom Röhm v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Zenker v. Nürnberg, Hr. Professionist Kraus v. Bamberg, Hr. Kaufm. Hösch v. Kriegshaber, Hrn. Kaufl. Mauerhoffer v. Langenau, Bachmann und Berolzheimer v. Gunzenhausen, Hr. Baumeister Meyer v. Fürth, Hr. Oberschreiber Kaller v. Heidenheim, Hr. Oberschreiber Hofmann v. Rothenburg.

Brandenburger Haus. Hr. Kaufmann Luber v. Frankfurt, Hr. Kaufm. Schmidt v. Gotha, Hr. Privatm. Gunther v. Stuttgart, Hr. Fabrik. Bär v. Sugenheim, Hr. Rechtsrath Art v. Kitzingen, Hr. Student Preger und Madame Preger v. München, Hr. Fabrik. Huber und Hr. Schauspieler Kirchner v Nurnberg, Hr. Kaufm. Hachenstreit v. Ulm, Hr. Student Killinger von Pappenheim, Hrn. Kaufl. Huber v. Gera, von Berg v. Schweinfurt, Hr. Amtmann Baltheiser v. Thürnhofen, Hr. Fabrik. v. Meyer v. Wendelstein, Hr. Privatm. Gander v. Leipzig, Hr. Mechaniker Buschmann v. Hamburg, Hr. Fabrikant Stieber v. Gemünd, Hr. Patrimonialrichter Schei-

demandel v. Küßland, Fräulein Eckert v. Frauenaurach, Fräul. Scheidemandel v. Neustadt a. d. A., Fräulein Scheidemandel v. Erlangen, Fräulein Eckert v. Erlangen, Hrn. Kaufl. Krug v. Mainz, Bürger v. Stuttgart, Drier v. Augsburg, Basler v. Windsheim, Sußbeck v. Mainbernheim, Gompart v. Frankfurt, Tries und Hr. Fabrikant Lechner v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Fabrik. Uhlig v. Auerbach, Hr. Professor Staudt v. Nürnberg, Hr. Pfarrverweser Ziegel v. Kirchfarrenbach, Hr. Lederhändler Pallhander v. Altdorf, Hr. Sattlermeister Rogner v. Bayreuth, Hrn. Kaufl. Stockheim v. Mainbernheim, Felsenstein v. Bruck, Hr. Handelsmann Limburger u. Commis Limburger v. Hall, Hr. Fabrik. Stütz v. Winnenden, Hr. Kaufm. Herrmann, Hr. Schullehrer Schultheiß, Hr. Student Griesmeier und Hr. Student Fuchs von Nürnberg, Hrn. Studenten Endling v. Reutlingen, Trommel v. Augsburg, Hr. Kaufm. Ullmann v. Fürth, Hr. Färber Schwarz v. Würzburg, Hr. Kaufm. Herrmann v. Nürnberg, Hr. Amtsbuchhalter Offterdinger v. Creglingen, Fräul. Wirthmann v. Nürnberg.

Traube. Hr. Gürtler Kuhn v. Nürnberg.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Schuhmacher Johann Georg Häußler zu Ruppersdorf gehörige Gut Haus Nummer 8 daselbst, bestehend aus einem Wohnhaus mit angebauter Scheune, Stallung und Hofraum, 1 Tagwerk 58 Dezimalen Garten, 6 Tagwerk 91 Dezimalen Acker, 1 Tagwerk 28 Dezim. Wiesen und einem halben Gemeinderechte zum Erstenmale dem gerichtlichen Verstriche

auf Dienstag den 26. April 1836 V. M.
9 — 12 Uhr

im Locale des unterfertigten Gerichts unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hinsichtlich des Zuschlags dieser Immobilien wird auf die Bestimmungen der §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes hingewiesen. — Die treffenden Taxationsverhandlungen können mit den auf dem Gute haftenden Lasten täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Ansbach, den 21. März 1836.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter leg. abs.
Rupprecht.

Gerichtliche Vorladung.

1. Joseph Mayer, Fallmeister auf der Heid, bei Oberringingen, hat sich zahlungsunfähig erklärt. Es werden daher in Folge des gegen ihn verfügten Universalkonkurses die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Dienstag den 27. April 1836

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 21. Mai 1836

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Dienstag den 5. Juli 1836
und für die Duplik auf
Mittwoch am 20. Juli 1836

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß der Hypothekenschuldenstand 1004 fl. 21 kr., das eingewerthete Vermögen aber $832\frac{2}{3}$ fl. abwerfe.

Bissingen am 16. März 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
v. Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch und Bier für den Monat April 1836,
B) der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat März 1836.

A. Taxen für den Monat April 1836.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	6	19	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	3	9	2
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	20	3
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	15	3
„ „ „ 3 kr. „ „	—	23	$3\frac{1}{2}$
„ „ „ 1 kr. „ „	—	8	—
„ Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	6	$2\frac{3}{4}$

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	—	$54\frac{1}{4}$
„ Maas Mundmehl „	—	$4\frac{3}{4}$
„ „ weißes Mehl „	—	$3\frac{1}{4}$
„ „ Mittelmehl „	—	$2\frac{3}{4}$
„ „ Nachmehl „	—	$2\frac{1}{4}$
„ „ Gries „	—	$5\frac{1}{2}$

III. Für Fleisch.

	fl.	kr.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet .	—	$8\frac{1}{2}$
„ „ Kuhfleisch „ .	—	$6\frac{1}{2}$
„ „ Kalbfleisch „ .	—	$5\frac{1}{2}$
„ „ Hammel- u. Schaffleisch	—	—
„ „ Schweinfleisch kostet	—	10

IV. Für Bier.

	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	$4\frac{3}{4}$
„ „ „ Sommerbiers k.	—	—

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

B. Preise vom Monat März 1836.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	9	32	—	10	41
„ „ Waizen „	9	25	—	10	9
„ „ Korn „	6	25	—	6	45
„ „ Gerste „	8	37	—	9	31
„ „ Haber „	4	54	—	5	30
Eine Maas Erbsen „	—	4	—	—	—
„ „ Linsen „	—	5	—	—	6
„ Metze fein geränderter Gerste kost.	8	—	—	12	—
„ „ geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete . .	4	16	—	6	24
„ „ Kartoffeln „	—	20	—	—	24
Ein Pfund Schmalz kostete . . .	—	11	—	—	12
„ „ Butter „ . . .	—	5	—	—	6
6 — 7 Stück Eier „ . . .	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete . . .	—	14	—	—	—
„ „ Karpfen „ . . .	—	12	—	—	—
„ „ Krebse „ . . .	—	—	—	—	—
Eine Gans kostete	—	—	—	—	—
„ Ente „	—	—	—	—	—
Ein junges Huhn kostete	—	—	—	—	—
Das paar junger Tauben kostete .	—	10	—	—	12
Ein Hase . . . . . . „ .	—	—	—	—	—
„ Rehbock . . . . . „ .	2	40	—	3	—
„ Schnepfe . . . . . „ .	—	—	—	—	—
„ Rebhuhn . . . . . „ .	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres kostete .	—	3	—	—	—
„ „ Milch . . „ .	—	3	—	—	4
Ein Pfund gezogener Lichter kostete	—	19	—	—	—
„ „ gegoßener „ „ .	—	22	—	—	—
„ „ Saife . „ .	—	17	—	—	—
„ „ rohes Unschlitt „ .	—	13	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz kostete .	12	—	—	14	—
„ „ Eichenholz „ .	8	40	—	9	—
„ „ Fichtenholz „ .	7	36	—	8	12
„ „ Föhrenholz „ .	5	24	—	6	[illegible]
„ „ harter Stöcke „ .	6	30	—	7	—
„ „ weicher „ „ .	4	30	—	4	54
Ein Centner süßen Heues kostete	1	38	—	—	—
„ „ sauern „ . „	1	30	—	1	36
„ „ Roggenstroh . „	—	42	—	—	48
„ „ Waizenstroh . „	—	—	—	—	—
„ „ kurzes Stroh „	—	—	—	—	—

Ansbach, den 31. März 1836.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Uebrigens sind die Seminaristen, so weit es geschehen kann, zur Verrichtung des Meßnerdienstes und zum Ministriren zu verwenden.

Von dem Betragen der Seminaristen.

24.

Ungeheuchelte Frömmigkeit oder wahre Gottesfurcht ist die erste und vorzüglichste Tugend, welche jeder Seminarist zu erstreben hat, und durch jede seiner Handlungen, bei all' seinem Thun und Lassen an den Tag legen soll.

25.

Hiernächst muß er in sich nähren und befestigen: Ehrfurcht vor der Person des Königs, Achtung vor dem Gesetze, Liebe zum Vaterlande, Gehorsam gegen die Obrigkeit und gegen sonstige Vorgesetzte, Dienstfertigkeit und Bescheidenheit gegen Berufsgenossen, Höflichkeit und Freundlichkeit gegen alle Menschen.

26.

Er hat sein Herz für Recht und Wahrheit offen zu erhalten, aufrichtig und ohne Falsch zu seyn, bei stiller Betrachtung redlich seine Schwächen zu erkennen und sich selbst beherrschen und überwinden zu lernen.

27.

Er hat Heftigkeit und Streitsucht, Anmaßung und Rohheit, Zorn und Rache, Schadenfreude und Verläumdung, Lug und Trug, Spott und Anklägerei, zweideutigen Scherz und boshaften Witz, Verachtung des Glaubens und Hohn der Frömmigkeit, Schimpfen, Fluchen und Schwören, Schamlosigkeit und unzüchtiges Benehmen in Gebärden, Worten oder Werken auf das Aeußerste zu vermeiden.

28.

Jeder soll durch anständiges, männliches Betragen, durch sorgfältiges Achten auf sich selbst und genaues Einhalten der bestehenden Sitte, durch Aufmerksamkeit und Fleiß, durch Wahrheitsliebe und Eintracht Andern zum Muster dienen und alle gesellige Tugenden schon jetzt im kleinen Kreise sich angewöhnen, die ihm künftig jede Dienstleistung erleichtern und jene Achtung und Zuneigung sichern werden, deren er in seinem Berufe unerläßlich bedarf.

29.

Der Säumige und Schläfrige, der Zerstreute, der Leichtsinnige und Wankelmüthige, der Eigenmächtige und Trotzige lasse sich warnen und bessere sich. Den Widerspenstigen, den Verführer zur Unsittlichkeit oder zur Ungesetzlichkeit, den Wollüstling und Selbstschänder trifft unbedingte Entfernung aus der Anstalt und gänzlicher Ausschluß vom Lehrstande.

30.

Dem Gebote der Vorgesetzten und Lehrer ist unbedingter Gehorsam zu leisten. Das Recht

gegründeter und bescheidener Einrede oder Erörterung ist dadurch nicht ausgeschlossen. Widerrechtliche Selbsthilfe ist nie und unter keinen Umständen erlaubt. Wer sich verletzt oder beschwert glaubt, wende sich an den Inspektor, und erwarte vertrauensvoll, was Rechtens ist.

Gemeinschaftliche Beschwerden und Anliegen sind ausschließend durch die Monitoren an den Seminarvorstand zu bringen.

31.

Jeder ist schuldig, grobe Pflichtverletzungen, von welchen er auf irgend eine Weise Kenntniß erlangt hat, zur Anzeige zu bringen, und als Zeuge der Wahrheit gemäß auszusagen, was er davon weiß. Hehler und Läugner unterliegen der gebührenden Strafe.

32.

Gegenseitiges Borgen oder Geldaufnehmen ist den Seminaristen untersagt. Nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Inspektors können Darlehen gemacht werden.

33.

Jedes Bedürfniß ist sogleich baar oder längstens binnen Monatsfrist zu bezahlen. Rückstände werden nicht geduldet, und ein dreimaliges vergebliches Mahnen von 10 zu 10 Tagen führt Entlassung nach sich.

Für diejenigen Seminaristen, welche ihre Bedürfnisse nicht aus eigenen Mitteln zu bestreiten vermögen, kann Bürgschaft gefordert werden.

34.

Die Unterstützungsbeiträge, welche der Staat oder öffentliche Corporationen reichen, werden unmittelbar an den Inspektor abgeliefert, durch welchen auch alle Hauptzahlungen geleistet werden.

Von dem Wirkungskreise des Seminar-Vorstandes, der Lehrer, Aufseher und Monitoren.

35.

Der Inspektor ist Vorstand der Anstalt; er leitet dieselbe und hat zu diesem Behufe die erforderlichen Anordnungen innerhalb der Grenzen seiner Competenz zu erlassen, das übrige Personale ist ihm untergeordnet.

Er versammelt monatlich einmal und so oft er es außerdem für nothwendig erachtet, die Lehrer und Aufseher zur Berathung über die wichtigern Angelegenheiten der Anstalt und vertheilt hiebei die einzelnen Geschäfte.

Er besucht, wo möglich alle Tage, die Lehr- und Uebungsstunden, erscheint unter den Zöglingen bei dem Gebete und bei Tische, so wie in der Kirche, nimmt an den Spaziergängen Antheil, besichtigt fleißig die Schlafzimmer und hat vorzüglich auch das Rechnungswesen stets in gehöriger Ordnung zu halten.

Ueberhaupt aber liegt in seinem Wirkungskreise Alles, was das Wohl und das Gedeihen der Anstalt unmittelbar oder mittelbar berührt.

Ueber seine Geschäfte führt er ein Tagebuch.

36.

Die Lehrer theilen sich mit dem Inspektor in den Unterricht und die Aufsicht, nehmen an den Berathungen Antheil, erscheinen abwechselnd bei dem Gebet und beim Gottesdienst, bei Tische, bei Spaziergängen und in den Uebungsstunden. Sie sind verbunden, dem Inspektor von ihrem Lehrgange und ihrer Behandlungsweise Kenntniß zu geben, und dessen Erinnerungen oder Anordnungen genau zu befolgen.

37.

Die Aufseher erholen sich täglich zur bestimmten Zeit von dem Inspektor die nöthigen Aufträge und sind verbunden, den Lern- und Uebungsstunden beizuwohnen, den schwächeren Seminaristen Nachhilfe zu leisten, die Zöglinge überhaupt zur Aufmerksamkeit und zum Fleiße zu ermuntern, die Trägen, Unaufmerksamen und Saumseligen zu ermahnen, die vorgeschriebene Ordnung aufrecht zu erhalten, täglich von ihren Wahrnehmungen Anzeige an den Inspektor zu erstatten, und sich selbst so zu verhalten, daß die Seminaristen Achtung und Vertrauen zu ihnen gewinnen.

38.

Die Monitoren sind vorzüglich zum innern Dienste und zur pünktlichen Durchführung der Anordnungen im Einzelnen zu verwenden. Sie werden von dem Inspektor gewählt und von demselben wieder entlassen, verwalten ihr Geschäft in der Regel ein Jahr und sind wieder wählbar. Es wird von ihnen erwartet, daß sie die ihnen ertheilten Aufträge pünktlich befolgen und in ihrer Stellung sich durchaus nichts Ungeziemendes gegen ihre Mitseminaristen erlauben.

Beilage IX.

Formular
für
die Jahres-Zeugnisse der Seminaristen.

Xaver Mangold,

geb. am 15. August 1812 zu Rehburg, Landgerichts Pfaffenhofen,

Sohn des Schullehrers Mangold zu Pfaffenhofen, Seminarist des I. Curses zu Freysing, hat sich im Laufe des Jahres 1835 des nachstehenden Zeugnisses würdig gemacht.

I. Anlagen: gut.
II. Fortgang: gut, der 10te unter 22 Seminaristen des I. Curses;
III. Kenntnisse: gut, im Rechnen noch etwas zurück, in der Religion sehr gut.
IV. Kunstfertigkeiten: sehr gut, ein besonders geübter Zeichner.
V. Fleiß: groß.
VI. Betragen: sehr gut.
VII. Besondere Bemerkungen. — Keine.

Freysing am 3. Sept. 1835.

Königl. bayer. Schullehrer-Seminar-Inspektion.

(L. S.)

N. Inspektor.

Beilage X.

Formular
für
die Austritts-Zeugnisse der Seminaristen.

Austritts-Zeugniß

für den Schulseminaristen Xaver Mangold, Schullehrersohn aus Pfaffenhofen, geb. am 15. August 1812 zu Rehburg, Landg. Pfaffenhofen.

I. Anlagen: sehr gut.
II. Kenntnisse: in den meisten Lehrgegenständen sehr gut, in Religion und Geographie vorzüglich.
III. Kunstfertigkeiten: sehr viele; er singt nicht bloß sehr gut, sondern er spielt auch ausgezeichnet auf der Flöte und ist ein tüchtiger Organist. Im Zeichnen leistet er weniger, ist aber doch zum Unterrichte der Anfänger geschickt.
IV. Betragen: voll frommen Ernstes, durchaus musterhaft.
V. Befähigung zum Lehramte: sehr viele; er weiß sich klar, leicht und auf eine ansprechende Weise mitzutheilen, ist für städtische Schulen vollkommen geeignet, und dürfte besonders in den höhern Knabenklassen zu gebrauchen seyn.
VI. Hauptnote: I. 1. d. i. vorzüglich.
VII. Besondere Bemerkungen. — Keine.

Freysing am 2. September 1835.

K. bayer. Schullehrer-Seminar-Inspektion.

(L. S.)

N. Inspektor.

Beilage XI.

Ergebniß der Anstellungs-Prüfung der für das Jahr 1835 zur An-

Name Alter und Heimath der Exspektanten.	Zeit und Ort der Geburt.			Vorbereitungsjahre.	Gegenwärtige Verwendung.	Frühere Zeugnisse.					Religion	Sprache	Weltkunde.
	T.	M.	Jahr.			Anlage.	Kenntniß.	Fleiß.	Betragen.	Gesammtnote.			
1. Meier, Joh. Xav., Schullehrersohn aus Herrnfeld, Landgerichts Hemau.	13	März	1814 zu Herrnfeld.	1. Ortsschule 1820/26. 2. Lehrer, Keim, 1826/30. 3. Seminar Freysing 1830/32.	Schulgehülfe bei seinem Vater zu Herrnfeld seit 1832.	a. b. Präpar. Unt. I.2.I.2.II1.II1.II2. b) im Seminar. I.1.I.1.I.1.I.1.I 1. c) als Schulgehülfe. I.2.I.2.I.2.I.2.I.2.					Durchgängig sehr gut. 2.	1. Liest sehr gut 2. schreibt fehlerfrei u. sprachrichtig. 2.	1. Geogr. s. gut. 2. Naturgeschichte hinl. 3. Gesch. gut. 4. Landw. s. gut. 3.

stellungs-Prüfung im Isarkreise eingerufenen Schuldienst-Exspektanten.

Rechnen.	Schönschreiben und Zeichnen.	Erziehungs-Lehre, Unterrichts-Kunde.	Musik.	Urtheil der Prüfungskommission.	Urtheil des Kreisscholarchats.
1. mündlich zusammenhängend und fertig. 2. schriftlich s. gut. 4.	1. teutsch, fest und deutlich, wenn auch nicht sehr schön. 2. lateinisch — desgleichen. 3. zeichnet unsicher, und ist kaum geeignet, diese Kunst zu lehren. 4.	1. Gute Theorie. 2. sehr gute Praxis.	1. Gesang — tiefe geübte Baßstimme. 2. Orgel ꝛc. — geläufig und ausreichend. 3. Violin — hinl. 4. Andere Instrumente — nichts. 5. Generalbaß — gut. 3.		

Beilage XII.

In Gemäßheit einer unter dem 14. September 1835 ergangenen Entschließung der k. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wird dem Schuldienst-Exspektanten

Johann Adam Meister,

gegenwärtigen Schulgehülfen zu Morsbach eröffnet, daß er sich bei der am 15. August zu München stattgefundenen Anstellungs-Prüfung als befähigt erwiesen habe, und mit der Note: gut in die 1ste Stufe der 2ten Klasse eingetragen worden sey.

Als besondere Erinnerung wird ihm noch bemerklich gemacht, daß er sich einer deutlicheren Aussprache, eines ruhigeren Fortschreitens beim Unterricht-Ertheilen und einer etwas größeren Handschrift zu befleißigen, auch im Orgelspiel noch mehr zu üben habe.

Münster am 17. September 1835.

Königliche Distrikts-Schul-Inspektion.

Kamm.

I. Curs.	Stundenzahl Lehr	Stundenzahl Uebungs	II. Curs.	Stundenzahl Lehr	Stundenzahl Uebungs
3. Landwirthschaftliche Kenntnisse; 4. Uebung im Entwerfen von Karten, 5. Die wichtigsten Begebenheiten aus derGeschichte vornehmlich zur Befestigung des Glaubens an Gott und der staatsbürgerlichen Pflichten.			3. Gartenbau, Obstbaumzucht, Bienenzucht. 4. Teutsche und bayerische Geschichte in ihren Hauptmomenten in gleicher Absicht, wie die allgemeine Geschichte im 1. Curs.		
4. Rechnen. 1. Wiederholung der sämmtlichen gewöhnlichen Rechnungsarten mündlich und schriftlich 2. Uebung im Unterrichtgeben; insbesondere im mündl. Rechnen,	2	4	4. Rechnen. 1. Fortgesetzte Uebung in den schwierigern Rechnungsaufgaben. 2. und des Unterrichtens im Rechnen.	2	4
5. Zeichnen. Ornamentenzeichnung.	2	6	5. Zeichnen. Linearzeichnung.	2	6
6. Schönschreiben. Teutsche und lateinische Currentschrift.	4	3	6. Schönschreiben. 1. Fortgesetzte Uebung im Schönschreiben. 2. Uebung im Unterrichten.		3
7. Musik. Gesanglehre 2. Klavier- und Orgelspiel 3. Violin 4. Andere Instrumentalmusik 5. Allgemeine Grundlehren des Generalbasses.	6	12	7. Musik. 1. Fortgesetzte Uebungen im Singen. 2. Schwerere Uebungen im Klavier und Orgelspiel. 3. Fortgesetzte Uebung auf der Violin 4. Uebung auf andern Instrumenten. 5. Weitere Ausführung der General-Baßlehre.	6	12
8. Erziehungslehre. 1. Allgemeine Erziehungslehre und Unterrichtskunst.	2	4	8. Erziehungslehre. 1. Methodik, Schulzucht und Schulverwaltung 2. Praktische Uebung, besonders in den einzelnen Methoden, im Taubstummen-Unterrichte ꝛc.	2	4

Beilage VI.

Ergebniß der im Schullehrer-Seminar zu Freising vom 25. Aug. — 2 Sept. 1835

Name Aeltern und Heimath der Präparanden.	Zeit und Ort der Geburt.			Bisheriges Zeugniß					Religion.				Sprache				Weltkunde				
	Tag.	Monat	Jahr.	Anlage.	Kenntniß.	Fleiß.	Betragen.	Fortgangs-Platz unter 20.	Katechismus.	Biblische Geschichte.	Evang und Episteln.	Gedächtniß-Uebung.	Lesen.	Sprach-Uebung. a. mündlich	Sprach-Uebung. b. schriftlich	Rechtschreiben insbesondere.	Geographie.	Naturlehre.	Naturgeschichte.	Landwirthschaft.	Gartenbau.
1. Mannert Ignatz, Bauernsohn aus Maug, Landgerichts Neundorf.	29	Nov	1816	I. 2.	I. 2.	I. 2.	I. 2.	I. 1.	g.	s. g.	g.	s. g.	s. g.	s. g.	s. g.	s. g.	hinl.	h.	h.	h.	h.
	zu Maug, Landgerichts-Neundorf.																				

abgehaltenen Jahresprüfung nach den einzelnen Lehrfächern im I. Curs.

Weltkunde.				Rechnen.		Schön-schreiben.		Erziehungslehre und Unterrichtskunst.				Musik.					Gesammt-Note.	Urtheil und sonstige Bemerkungen.
Bienenzucht.	Seidenzucht.	Sonstiges.	Geschichte.	a. mündlich	b. schriftlich	a. teutsch	b. lateinisch.	Erziehungslehre.	Methodik.	Taubstummen-Unterricht.	Eigenes Schulhalten.	Gesang.	Orgel u. Clavier	Violin.	Andere Instrumente.	Generalbaß.		
hinl.	hinl.	hinl.	hinl.	f. g.	f. g.	f. g.	f. g.	g.	g.	g.	g.	g.	f. g.	hinl.	—	g.	gut	hinlänglich.

Beilage VII.

Reihenfolge

derjenigen Punkte, über welche die k. Kreisregierungen jährlich dem k. Staatsministerium des Innern in Bezug auf den Zustand der Schullehrer-Seminarien zu berichten haben.

I. Ueber den äußern Zustand des Seminars.

1. Umfang,
2. Localitäten,
3. Oeconomie,
4. Aeußere Einrichtungen,
5. Besondere Vorfälle und Bemerkungen.

II. Ueber den innern Zustand.

1. Personal,
2. Lehre,
3. Erziehungsweise,
4. Ergebniß der Prüfung,
5. Allgemeines Urtheil.

III. Besondere Anträge und Bemerkungen.

Beilage VIII.

Hausordnung

für

die Schullehrer-Seminarien.

1.

Jeder neu aufgenommene Zögling hat sich an dem festgesetzten Tage im Seminar einzufinden, und bei dem Vorstande zu melden, in unabweisbaren Verhinderungsfällen aber rechtzeitig um Verlängerung der Frist nachzusuchen. Der dagegen Handelnde muß gewärtigen, daß statt seiner ein anderer Präparand einberufen werde.

2.

Die Neueintretenden werden bei Eröffnung des Lehrkurses von dem Inspektor feierlich verpflichtet und dem Gesammtlehrpersonale der Anstalt vorgestellt.

3.

Der Zutritt in das Seminargebäude oder in die dazu gehörigen Räume, mit Inbegriff des Gartens ist, außer den Angehörigen der Anstalt, nur denjenigen Ortsbewohnern gestattet, welche durch ihren Beruf dahin geführt werden, oder von der Inspektion speziell die Erlaubniß des Zutrittes erhalten haben.

4.

Kein Zögling darf sich von dem Seminar ohne spezielle Erlaubniß des Inspektors entfernen. Wird eine solche Erlaubniß ertheilt, — was niemals ohne erheblichen Grund geschehen soll — so hat sich der betreffende Seminarist zur bestimmten Zeit wieder einzufinden und bei dem Vorstande zu melden. Der Besuch von Wirthshäusern, das Tabackschnupfen und Tabackrauchen, sey es in oder außer dem Seminar, Trinkgelage in Privathäusern, sind den Seminaristen unbedingt verboten, und es sollen daher auch Dosen, Tabackspfeifen u. dgl. Geräthe im Seminar gar nicht geduldet werden.

5.

Für Beheitzung und Beleuchtung, dann für Reinigung der Wohn-, Schlaf-, Lehr- und Arbeitszimmer sorgt die Anstalt.

Sämmtliche Lokalitäten müssen sich stets durch die höchste Reinlichkeit und durch die pünktlichste Ordnung der in denselben befindlichen Gegenstände um so mehr auszeichnen, als sie den Seminaristen für die Zukunft zum Vorbilde dienen sollen.

6.

Die Kranken werden in abgesonderten Zimmern untergebracht, so ferne sie nicht die Pflege bei ihren Eltern oder bei Verwandten oder in einer öffentlichen Krankenanstalt vorziehen.

7.

Das Haftzimmer muß abgesondert liegen, und so eingerichtet werden, daß auch von Aussen her keine Communikation möglich ist.

8.

Jeder Seminarist hat bei seinem Eintritte in das Seminar mitzubringen:

a) eine einfache Hauskleidung für den täglichen Bedarf,
b) ein Feierkleid von schwarzer Farbe,
c) einen runden Hut und eine einfache Mütze oder Kappe,
d) zwei Paar kurze Stiefel,
e) die nöthige Leibwäsche, nämlich: Hemden, Unterbeinkleider, Strümpfe und Sacktücher, Halsbinden, dann Handtücher von jedem ein halbes Dutzend,
f) ein wollenes gestricktes Jäckchen, Tischbesteck und das zur Reinigung erforderliche Geräthe. Auch soll er sich im Besitze einer Violin und überhaupt derjenigen Instrumente befinden, auf welchen er sich weiter ausbilden will. Endlich hat er auch für Trink- und Waschgeräth, für Bücher, Schreibmaterial und sonstiges Lehrgeräth aus eigenen Mitteln zu sorgen. Für die nöthige Anzahl von Clavieren und Orgeln sorgt theils die Anstalt, theils werden diese Instrumente von den Seminaristen selbst herbeigeschafft, theils gegen eine monatliche kleine Einlage nach und nach angekauft. Der Abgang an diesen Bedürfnissen während des Aufenthaltes im Seminar ist stets sogleich zu ergänzen.

9.

Für die Reinigung der Kleidungsstücke hat jeder Seminarist selbst zu sorgen. Es ist für diesen Zweck ein besonderer Platz im Gebäude zu bestimmen, und eine eigene Zeit festzusetzen. Aber auch bei diesem Geschäfte darf es nicht an der erforderlichen Aufsicht fehlen.

10.

Die Ausbesserung der Kleidungsstücke oder Schuhe geschieht durch einen von dem Inspektor bestimmten Schneider oder Schuhmacher. Die Seminaristen müssen alle für sie gelieferten Arbeiten sogleich bezahlen.

11.

Die Leibwäsche ist wenigstens einmal in der Woche zu wechseln. Ein für die Anstalt eigens bestimmter Wäscher nimmt die gebrauchte Leibwäsche an jedem Montage in Empfang, und liefert sie am Sonnabend gereiniget und nöthigenfalls ausgebessert wieder ab. Für Herbeischaffung und Reinigung der Bettwäsche sorgt die Anstalt; für die des Tisches der Speisemeister.

Jeder Zögling empfängt bei seinem Eintritte von der Anstalt:

a) eine Bettstelle mit vollständig eingerichtetem Bette,
b) einen Schrank für Kleidung, Wäsche ꝛc.
c) ein verschließbares Pult,
d) einen Stuhl,
e) ein Behältniß zur Aufbewahrung des Waschgeräthes oder sonstigen Eigenthumes.

Wie für das den Seminaristen zur besondern Benützung übergebene Geräthe sind dieselben in ihrer Gesammtheit auch für alle nicht durch den Gebrauch an sich herbeigeführte Beschädigung der Lokalitäten und Geräthe der Anstalt, vorbehaltlich ihres Anspruches an den Thäter vollständigen Ersatz zu leisten verpflichtet.

12.

Das Frühstück besteht in Milch und Brod oder in einer einfachen Suppe. Zum Mittagessen wird Suppe, ¼ Pfd. Fleisch nebst Gemüse und ¼ Pfd. Brod, an Fasttagen Mehlspeise gereicht; des Abends giebt es Suppe und eingemachtes Fleisch oder statt dessen Mehlspeise und Brod, zweimal in der Woche Braten und Salat, an den Fasttagen Käs und Suppe, oder Suppe und Mehlspeise. Das gewöhnliche Getränk ist Wasser, für dessen Herbeischaffung (auch zum Behufe des Waschens) jeder Einzelne selbst zu sorgen hat. Auf Verlangen kann Bier, jedoch des Tages niemals mehr als eine Maaß für eine Person gegen Bezahlung verabreicht werden.

13.

Frühstück, Mittag- und Abendessen werden gemeinschaftlich eingenommen. Das Gebet vor und nach dem Essen verrichtet ein Zögling. Auch während des Essens darf die geeignete Aufsicht nicht unterbleiben. Außer der Tischzeit wird ohne besondere Erlaubniß des Inspektors weder Speise noch Trank verabreicht. Nur an heissen Sommertagen und bei sonstigen außerordentlichen Gelegenheiten ist auf Spaziergängen der Genuß von Bier und Brod, nie aber über das oben bestimmte Maaß oder von Milch und Butter gestattet.

14.

Das jedem Seminaristen treffende, nach einem bestimmten Preise festgesetzte Kostgeld wird an den Inspektor bezahlt, und von diesem unmittelbar dem Kostgeber eingehändigt.

Tages-Ordnung.

15.

In den Wintermonaten stehen die Seminaristen Morgens um 5 Uhr, in den Sommermonaten um 4½ Uhr und zwar jedesmal nach dem ersten desfallsigen Rufe des Hausdieners auf. Eine halbe Stunde nach dem Aufstehen hat sich jeder an seinem Pulte in dem allgemeinen Studierzimmer, oder in der Kapelle, oder in dem Betsaale reinlich gewaschen, gekämmet und ordentlich angekleidet einzufinden. Nach einem kurzen Gesang und Morgengebet und nach Verrichtung des englischen Grußes von Seite der Katholiken ist Privatstudium bis 7 Uhr. Für die Protestanten findet zur selbigen Zeit gemeinschaftliche Morgenandacht mit Gesang, Gebet und religiöser Betrachtung, hierauf aber bis 8 Uhr Privatstudium und die Einnahme des Frühstückes statt.

16.

Um 7 Uhr versammeln sich die katholischen Seminaristen auf das mit der Glocke gegebene Zeichen im Speisezimmer zum Frühstücke, nach dessen Beendigung sie sogleich in die Hauskapelle sich verfügen, wo sie zuerst der religiösen Betrachtung und sodann dem heiligen Meßopfer mit jener

Andacht beizuwohnen haben, welche diese heilige Handlung erfordert. Während der heiligen Messe werden passende Lieder, teutsche Messen oder Choralmessen mit und ohne Begleitung der Orgel gesungen.

17.

Um 8 Uhr beginnen die Lehrstunden und dauern abwechselnd mit den Uebungsstunden bis 12 Uhr. Während dieser Zeit muß Ruhe, Ernst und ungetheilte Aufmerksamkeit herrschen. Jede störende Handlungsweise, alles Schwätzen, Lachen, Umherlaufen rc. wird verwiesen, und nach Umständen bestraft.

18.

Um 12 Uhr wird nach Verrichtung des gemeinschaftlichen Tischgebetes, so wie von Seiten der Katholiken auch des englischen Grußes das Mittagessen eingenommen, welchem wieder Gebet und sodann die Erholungszeit bis 1 oder 1½ Uhr sodann Vorbereitung bis 2 Uhr folgt. Von 2 — 7 Uhr sind Lehr- und Uebungsstunden.

19.

Um 7 Uhr wird nach Verrichtung der Gebete das Abendessen eingenommen. Hierauf darf jeder Seminarist bis 9 Uhr in irgend einer geeigneten, mit keiner nachtheiligen Störung für Andere verbundenen Weise sich frei beschäftigen. Um 9 Uhr folgt das Abendgebet und 4stimmiger Gesang, sodann das Schlafengehen in geziemender Ruhe und Ordnung.

20.

Während der Erholungszeit ist den Seminaristen jede überhaupt zuläßige Freiheit zu gestatten, jeder Mißbrauch dieser Freiheit aber und jeder Unfug strenge zu ahnden. Karten, Würfel und Geldspiele sind unbedingt verboten, wohl aber Schach-, Kegel- und überhaupt solche Spiele, welche eine zweckmäßige körperliche Bewegung und geistige Anregung, besonders im Schachspielen gewähren, gestattet.

21.

Für den Besuch des Gartens sind gewisse Stunden des Tages zu bestimmen und theils zur Erholung, theils zu nützlichen Beschäftigungen zu verwenden.

22.

Die Spaziergänge finden gemeinschaftlich und unter Aufsicht statt; sie werden entweder sogleich nach dem Mittagessen oder einige Stunden später, in den Sommertagen gewöhnlich erst nach dem Abendessen vorgenommen.

23.

An Sonn- und Feiertagen wohnen die Katholiken der Predigt und dem Hochamte, die Protestanten ihrem Gottesdienst mit Ernst, Aufmerksamkeit und Andacht bei. Der Hauptinhalt der Predigt ist in ein besonderes Heft einzutragen, von welchem der Religionslehrer jedesmal Einsicht zu nehmen hat.

Nr	Lehrgegenstände.	Am Schlusse des ersten Jahres.	Am Schlusse des zweiten Jahres.	Am Schlusse des dritten Jahres.
3	Weltkunde	Sie haben sich auszuweisen, daß sie von der Erde und deren wichtigsten Ländern, Erzeugnissen und Naturerscheinungen wenigstens einen einfachen klaren und richtigen Ueberblick, von Bayern und der vaterländischen Geschichte aber eine ziemlich genaue Kenntniß haben.	Kenntniß von Teutschland, von den wichtigsten Natur-Erscheinungen und Naturerzeugnissen, sowie von den merkwürdigsten Begebenheiten und Personen aus der Geschichte.	Kenntniß der übrigen, jedoch nur der wichtigsten Länder, Erzeugnisse, Personen und Begebenheiten. Hinsichtlich der Erzeugnisse ist aber hauptsächlich auf Verwendung derselben, auf Bebauung des Bodens, und auf die ersten landwirthschaftlichen Kenntnisse überhaupt sorgfältige Rücksicht zu nehmen.
4	Rechnen.	Die Grundrechnung in benannten und nicht benannten in ganzen und in gebrochenen Zahlen, sowie die gewöhnliche Dreisatzlehre muß mündlich und schriftlich wohl geübt seyn.	Die schwereren der gewöhnlichen Rechnungsweisen mit ganzen und gebrochenen Zahlen mündlich u. schriftlich.	Die zusammengesetzten Rechnungs-Arten in ganzen und gebrochenen Zahlen, mündlich und schriftlich.
5	schönschreiben.	Es ist eine leichte, einfache, deutliche und feste Handschrift der teutschen Currentzüge zu erlangen.	Fortgesetzte Ausbildung der teutschen Currentschrift, hinreichende Uebung im Nachbilden der lateinischen (englischen) Schrift.	Nicht blos schön, sondern auch beim Schnellschreiben deutliche und gut ins Auge fallende teutsche und lateinische Currentschrift.

Nr	Lehrgegenstände.	Im ersten Jahre.	Im zweiten Jahre.	Im dritten Jahre.
6	Zeichnen u. Formenlehre überhaupt	Die Präparanden sollen sich darüber ausweisen, daß sie die verschiedenen einfachen Linien und Körper nachbilden, und über deren gegenseitige Verhältnisse Rechenschaft zu geben vermögen.	Fortgesetzte Linear-Zeichnung und Formenkenntniß.	Uebung im Ornamentenzeichnen und nähere Auskunft über die verschiedenartigen Formen der Körper.
7	Musik	Es ist Taktkenntniß, Notenlesen und Treffen der Töne, sowie das Absingen leichterer Choräle oder anderer Kirchengesänge, Anfang im Clavierspiele und Kenntniß der einfacheren Accorde zu fordern.	Uebung im mehrstimmigen Gesange, das Spielen leichter Choräle und anderer Tonstücke auf dem Clavier, Anfang im Violin-Spiel und in der Generalbaßlehre.	Singen und Spielen der Choräle und der vorgeschriebenen Kirchen-Gesänge oder leichter Messen ꝛc., Begleitung derselben mit der Violine, Uebersicht über die Hauptsätze der Generalbaßlehre.

Anmerkung. 1) Bei den hier aufgestellten Forderungen ist der Maaßstab so genommen, daß diejenigen, welche sie erfüllen, als wohl vorbereitet ins Schullehrer-Seminar treten; diejenigen, welche nur den Forderungen des zweiten Lehrjahres genügen, wenigstens bei der Aufnahme nicht zurückzuweisen; diejenigen aber, welche nicht einmal diesen Leistungen entsprechen, bei der Aufnahmsprüfung nicht zuzulassen sind.

2) Dabei ist ferner angenommen, daß die Präparanten sich alle Tage wenigstens 8 — 10 Stunden mit ihrer Vorbereitung auf's Seminar beschäftigen. Davon möchte der dritte Theil der Zeit den eigentlichen Lehrstunden, zwei Drittheile der Selbstbeschäftigung theils unter, theils ohne specielle Aufsicht des Lehrers zu widmen seyn. Die weitere Eintheilung der Lehr- und Arbeitsstunden muß den Präparanten-Lehrern überlassen bleiben; als ohngefähr anzunehmendes Verhältniß aber wird Folgendes bezeichnet:

1. Religion	Lehrst.	3,	Uebungsst.	3,	zusammen	6.
2. Sprache	"	4,	"	2,	"	6.
3. Weltkunde	"	3,	"	3,	"	6.
4. Rechnen	"	2,	"	4,	"	6.
5. Schönschreiben	"	2,	"	4,	"	6.
6. Zeichnen rc.	"	2,	"	4,	"	6.
7. Musik	"	6,	"	6,	"	12.

3) Jedem Unterrichts-Gegenstande muß ein bestimmtes Lehrbuch zu Grunde liegen; Hefte schreiben zu lassen oder zu dictiren ist verboten. Damit soll aber keineswegs gesagt werden, daß nicht die Dictandoübungen zusammenhängenden Stoff haben dürfen.

Beilage III.

Ergebniß der im Prüfungs-District Neustadt a/S. mit den Schuldienst-
Ebersberg, Cham und Weilheim am 14ten

Name, Aeltern, u. Heimath.	Zeit u. Ort der Geburt. T. M. J.	Präparanden-Lehrer.	Lehr-Jahr.	Zeugniß aus dem Präparandenunterrichte: Anlage.	Kenntnisse.	Fleiß.	Betragen.	Religions-Kenntnisse.	Sprach-Kenntnisse.	Weltkunde.
1. Maier, Georg Ad. Taglöhnerssohn aus Erzberg.	11. Octbr. 1819, Erzberg, Landgerichts Thalheim.	Holderer, Pfarrer zu Wanner, Landger. Thalheim.	das 2te	hinlänglich.	hinlänglich.	hinlänglich.	gut.	1) Die drei ersten Gebote wohl eingeübt. 2) Gesch. Josephs ziemlich geläufig. 3) Mehrere Lieder-Verse stockend. 3.	1) Las fertig aber eintönig. 2) Noch grobe Fehler beim Schreiben. 3) Der bearbeitete Brief mangelhaft. 4.	1) Die wichtigsten Berge in Teutschl. wohlbekannt. 2. Die wichtigsten Begebenheiten der letzten 20 J. hinlänglich. 3. Die teutschen Futterkräuter gutbekannt. 3.

Anmerkung. Auf dem Titelblatte ist zu erwähnen, wie viele Präparanden, und aus welchem
nen und aus welchen Gründen sich dieselben nicht bei der Prüfung eingefun-

Präparanden aus den Districts-Inspectionen Wipfeld,
September 1835 vorgenommenen Jahres-Prüfung.

Rechnen.	Schönschreiben.	Zeichnen.	Musik.	Aeußere Befähigung.	Urtheil und andere Bemerkungen.
1) Mündlich einige Additionsaufgaben mit getheilten Zahlen — gut. 2) Schriftlich einige Aufgaben aus der Dreisatz-Lehre mit Brüchen richtig. 3.	Die Züge sind noch etwas zu steif, sonst fest u. gut, 3.	Einfache Ornamente mit ziemlich fester Hand. 3.	1) Die Stimme mutirt. 2) Ein Choral aus Ddur wurde mit großer Mühe v. Blatte gespielt. 4.	Gesunder, kräftiger, etwas plumper Körper.	Note II. 2. Wurde ernstlich bedeutet fleißiger zu seyn, um im nächsten Jahre zur Aufnahms-Prüfung gelassen werden zu können.

Districte dieselben zu dem Prüfungs-Bezirke gehören, im wie vielsten Lehrjahre sie stehen, welche von ih-
den haben, was deßhalb verfügt worden ist, oder beantragt wird ꝛc. ꝛc.

Beilage IV.

Ergebniß der Aufnahms-Prüfung für die Präparanden in dem

Name, Aeltern und Heimath der Präparanden.	Zeit und Ort der Geburt. T.	M.	Jahr.	Vorbereitung auf das Seminar.	Aus dem Präparanden-Unterrichte mitgebrachte Noten. Anlage.	Kenntniß.	Fleiß.	Betragen.	Aeusseres.	Religion.
Aures, Mich. Andr., Bäkkerssohn aus Niedau.	27	Dez.	1813	1. Ortsschule von 1819/26. 2. Präparanden-Unterricht 1829/35 bei Lehrer Erb zu Kissingen, Landgerichts Kissingen.	I. 1.	I. 2.	II. 1.	II. 1.	Groß, gesund, lebhaft und ansprechend.	In allen Theilen gut. I. 2.
	zu Niedau, Landgerichts Niedau.									

Schullehrer-Seminar zu Freising vom 27. Aug. — 4. September 1835.

Sprache.	Weltkunde.	Rechnen.	Schön-schreiben.	Zeichnen.	Musik.	Vermögens-Nachweis.	Urtheil und Bemerkungen.
1. Lesen I. 1. 2. Mündlich Sprache I. 2. 3. Aufsatz I. 2. 4. Recht-schreiben I. 1	1. Geographie I. 2. 2. Naturlehre II. 1. 3. Land-wirthschaft I. 1. 4. Geschichte I. 2.	1. Mündlich I. 1. 2. Schrift-lich I. 1.	1. teutsche Schrift. I. 2. 2. lat. I. 2.	1. Ornam. II. 2. 2. Linear. --	1. Gesang I. 2. 2. Org. ꝛc. II. 1. 3. Violin-Anfänger. 4. Andere Instrumente — 5. General-baß II. 1.	1. Vom Haus arm. 2. Die Ortsge-meinde zahlt 50 fl. 3. Aus der west-hold. Stiftung 75 fl.	Vollkommen befähigt.

Beilage V.

Vertheilung der Lehrgegenstände in den Schullehrer-Seminarien.

I. Curs.	Stundenzahl Lehr	Stundenzahl Uebungs	II. Curs.	Stundenzahl Lehr	Stundenzahl Uebungs
1. Religionslehre. 1. Genaue Erklärung des eingeführten Kathechismus zur ersten Hälfte; 2. Erklärung der sonntäglichen Evangelien. 3. Religionsgeschichte erste Hälfte, insbesondere genaue Einprägung der biblischen Geschichten, Gleichnisse und Reden. 4. Erlernung und Uebung im Vortrag religiöser Lieder und biblischer Sprüche — erste Hälfte der Sammlung. 5. Fertigung schriftlicher Katechisationen.	4	6	1. Religionslehre. 1. Genaue Erklärung des eingeführten Katechismus zweite Hälfte. 2. Wiederholte Erklärung der sonntäglichen Evangelien und Erklärung der sonntäglichen Episteln. 3. Religionsgeschichte zweiter Theil 4. Erlernung und Uebung im Vortrag religiöser Lieder und biblischer Sprüche zweite Hälfte. 5. Schriftliche und mündliche Uebung im Katechisiren.	4	6
2. Sprache. 1. Uebung im richtigen und ausdrucksvollem Lesen teutscher Schrift. Die katholischen Seminaristen sind auch im Lesen und im Verständnisse der lateinischen Schrift so weit zu üben, als es der Kirchendienst erfordert. 2. Uebung im Lesenlehren. 3. Laut- Wort- und Satzlehre in praktischen Uebungen. 4. Uebungen im Diktando-Schreiben soweit es noch erforderlich ist.	4	4	2. Sprache. 1. Lesen wie Curs I. 2. Fertigung passender Aufsätze, vornehmlich aus dem Fache der Gemeinde-Schreiberei und des Kirchendienstes, wobei das Dictiren einzelner Protokolle u. dgl. das Rechtschreiben zu befestigen hat.	4	4
3. Weltkunde. 1. Allgemeine Uebersicht über die wichtigsten Theile und Länder der Erde. 2. die wichtigsten und einflußreichsten Erscheinungen und Erzeugnisse der Natur.	4	6	3. Weltkunde. 1. Genauere Kenntniß von Teutschland und Bayern, verbunden mit Kartenzeichnung; 2. von den wichtigsten Erzeugnissen dieser Länder, Rücksicht auf Handel, Gewerbe u. Landwirthschaft.	4	6

§. 49.

Belobung, Tadel, Drohung und Strafe sind von Seite des Vorstandes und der Lehrer mit um so größerer Vorsicht und Abwägung anzuwenden, als es sich in dem Seminare um das Heranbilden von Leuten handelt, denen nach kurzer Frist die Erziehung der Jugend und damit der entschiedenste Einfluß auf die Sittlichkeit ganzer Bezirke anvertraut werden soll, weßhalb auch nicht sowohl eine, die Fehler augenblicklich zurückscheuchende Strenge, als vielmehr ein genaues Erforschen der Charaktere und Geistes-Richtungen ein alsbaldiges Ausscheiden der den Gehorsam versagenden und ein ernstliches, aber väterliches Leiten der übrigen Schulseminaristen Pflicht und Aufgabe wird.

§. 50.

Die im Seminar stufenweise anzuwendenden Strafen sind:

1) Ermahnung und Warnung,
2) Verweis und Strafbedrohung,
3) Absonderung und schriftliche Vormerkung,
4) kürzere oder längere Entziehung der Freiheit oder einzelner Vortheile und Genüsse,
5) Entziehung etwaiger öffentlicher Unterstützung,
6) zeitliche oder gänzliche Ausschließung aus dem Seminar, und in deren Folge von dem Schulfache.

Uebrigens findet die obenerwähnte Steigerung nur bezüglich des Fleißes, der Reinlichkeit, einfacher Uebertretungen der Haus- und Disziplinarordnung u. s. w. statt. Jede von einem wahrhaft bösartigen Gemüthe, von Mangel eines religiösen und sittlichen Gefühles, von vorherrschendem Hange zum Trunke und zur Ausschweifung, von aufbrausenden leidenschaftlichem Wesen und von sonst mit dem Stande des Erziehers unverträglichen Fehlern zeugende Handlung, zieht die strengste Erwägung und nach Umständen den Antrag auf Zurückweisung an einen strengen Musterlehrer, Behufs der etwaigen Entwurzelung dieser Gebrechen, oder die Ausschließung vom Lehrberufe nach sich.

Die Strafgrade 1 — 3 werden von den Lehrern, die von 1 — 4 von dem Inspektor und die von 5 und 6 auf Antrag des Letztern von der Kreisregierung verfügt.

Jede eigentliche Strafe wird in das Strafbuch eingetragen, bei Abfassung der jährlichen Censur berücksichtiget, und sofern ihre Veranlassung auf das Hinneigen zu einem, dem Lehrberufe nachtheiligen Fehler schließen läßt, selbst in dem Entlassungs-Zeugnisse ausgedrückt.

§. 51.

Zu genauer Beurtheilung der Seminaristen dienen:

a) die einzelnen Wahrnehmungen und Bemerkungen, welche der Inspektor und die Lehrer während des Jahres aufzeichnen,
b) die monatliche Classifikation, welche sich auf das Ergebniß der Leistungen überhaupt, vornehmlich aber der Probearbeiten und Zwischenprüfungen stützt.
c) Die Jahreszensur, welche der Inspektor unter Beiziehung der Lehrer zu fertigen, und in welcher er eine genaue Schilderung sämmtlicher Zöglinge nach Anlage, Fleiß, Fortgang und sittlichen Betragen zu entwerfen hat.

Diese Censuren werden ihrem Hauptinhalte nach jährlich den Seminaristen eröffnet, und nicht blos der kön. Kreisregierung, sondern auch auf etwaiges Verlangen den einschlägigen Schulbehörden, Eltern und Vormündern in Abschrift mitgetheilt.

§. 52.

Das Ergebniß dieser Wahrnehmungen, Bemerkungen, Classifikationen und Jahres-Censuren wird durch bestimmte Noten ausgedrückt, welche sich in drei Klassen theilen, und von welchen jede wieder zwei Stufen in nachstehender Reihenfolge umfaßt:

I. Notenklasse (der ausgezeichneten Leistung)
1te Notenstufe (vorzüglich)
2te Notenstufe (sehr gut)
II. Notenklasse (der hinreichenden Leistung)
3te Notenstufe (gut)
4te Notenstufe (hinlänglich)
III. Notenklasse (der mangelhaften Leistung)
5te Notenstufe (gering)
6te Notenstufe (schlecht).

Die Note der ausgezeichneten Leistung erhält, wer in allen Hauptfächern die erste Notenklasse erreicht hat, und in keinem derselben bis zur III. Klasse herabgesunken ist;

Die Note der hinreichenden Leistung erlangt, wer in keinem Fache sich als mangelhaft beweißt, in einigen aber als vorzüglich oder sehr gut erkannt wird.

Der Note der mangelhaften Leistung endlich fällt jeder anheim, der entweder in sittlicher Hinsicht tadelhaft ist, oder bezüglich der Kenntnisse eine Note der ersten und zweiten Klasse nicht verdient.

§. 53.

Auf den Grund dieser einzelnen Noten werden am Schlusse jedes Jahres,
a) den Seminaristen des I. Kurses, das Jahres-Zeugniß und
b) den Seminaristen des II. Kurses das Austritts-Zeugniß
nach beiliegendem Formulare Beilage IX. und X. ausgestellt und eingehändiget.

Abschnitt IV.

Von der Fortbildung der mit dem Befähigungs-Zeugnisse ausgetretenen Schulseminaristen vor ihrer wirklichen Anstellung.

§. 54.

Die mit dem Zeugnisse der Befähigung aus dem Seminar entlassenen Jünglinge treten sogleich in die Reihe der Schuldienst-Exspektanten ein, und haben sich in dieser Eigenschaft unter Vorzeigung ihrer Austrittsscheine den einschlägigen Distrikts-Schul- und Distrikts-Polizeibehörden persönlich vorzustellen.

Sie begeben sich hierauf in die Schulpraxis, üben sich unter Aufsicht bewährter Lehrer und Inspektoren im Schulhalten, und haben ihre bereits gewonnenen Kenntnisse durch Privatfleiß und durch sorgfältige Benützung der für sie bestimmten Fortbildungs-Anstalten zu befestigen und zu vermehren.

Im ersten und zweiten Jahre werden sie als Schulgehilfen verwendet, vom dritten anfangend kann nach genommener Ueberzeugung von ihrer hinlänglichen Befähigung ihre Verwendung als Schulverweser von der betreffenden Kreisregierung angeordnet werden.

§. 55.

Um sich von der Fortbildung der Schuldienst-Exspektanten zu überzeugen, bestimmt jede Kreisregierung in jedem Distrikts-Inspektions-Bezirke einen oder einige der bewährtesten Lokal-Inspektoren

oder Lehrer, bei welchen die Exspektanten des Bezirkes monatlich mindestens einmal erscheinen, um mündliche Unterweisung zu erhalten, schriftliche Aufgaben zu fertigen, sich über ihre Privatbeschäftigung, über die Auswahl der von ihnen zu lesenden Bücher, und über ihr Benehmen in der Schule zu verständigen, auch musikalische oder andere Uebungen vorzunehmen.

Der betreffende Distrikts-Schulinspektor ist gehalten, den Schuldienst-Exspektanten seines Bezirkes die ernsteste Aufmerksamkeit zu widmen und namentlich ihren Berufs-Ernst und ihr sittliches Benehmen entsprechend zu beaufsichtigen; zu dem Ende den oben erwähnten Versammlungen öfters persönlich beizuwohnen, die schriftlichen Arbeiten sämmtlicher Exspektanten seines Bezirkes zur genauen Würdigung sich vorlegen zu lassen, dieselben theils nur im allgemeinen, theils genauer seiner Durchsicht zu unterwerfen, die Qualifikation der Schuldienst-Exspektanten, Schulgehilfen und Schulverweser seines Bezirkes mit Berücksichtigung der Angaben ihrer Conferenz-Vorstände und Schul-Inspektionen herzustellen und selbe der königl. Kreisregierung vorzulegen.

§. 56

In der Regel nach Verlauf von drei Jahren von dem Austritte aus dem Seminär angerechnet, bestehen die Schuldienst-Exspektanten an dem Sitze der k. Kreisregierung und unter Leitung des Kreis-Schulreferenten oder eines von dem kön. General-Commissär und Regierungs-Präsidenten abgeordneten Kreisscholarchen und vor einer Commission, welche, so weit es nöthig ist, einen Distrikts- oder Lokalinspektor, einen Geistlichen der betreffenden Confession, einen Seminarvorstand, einen Musikverständigen und einen Zeichnungslehrer als Mitglieder zählt, die eigentliche Anstellungs-Prüfung, deren Beginn 6 Wochen zuvor durch das Kreis- und Intelligenzblatt öffentlich ausgeschrieben wird.

Diese Prüfung erstreckt sich theils mündlich, theils schriftlich, auf alle Lehrgegenstände des Schullehrer-Seminars, außerdem aber noch, und ganz vorzugsweise auf Erforschung der Lehrgeschicklichkeit und des äußern Benehmens beim Schulhalten.

Das Nichterscheinen bei der Prüfung zieht die Hinweisung zu dem nächsten Konkurse, jedoch, so ferne das Ausbleiben als schuldlos erkannt wird, mit Vorbehalt der frühern Konkursreihe, nach sich.

§. 57.

Das von der Commission unter Bezug auf §. 52. gefertigte und nach Beilage XI. sich richtende Prüfungs-Resultat wird sammt dem abgehaltenen Protokolle durch den Kreis-Schulreferenten oder Kreisscholarchen der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, einbefördert, welche durch das Kreisscholarchat auf bureaukratischem Wege die Noten der Einzelnen festsetzt, und selbe durch die Distrikts-Schulinspektionen in der Form Beilage XII. eröffnen läßt.

§. 58.

Erst die mit Erfolg erstandene Anstellungs-Prüfung macht anstellungsfähig.

Wer bei dieser Prüfung nicht mindestens die 2te Notenklasse erreicht hat, wird der nächstjährigen Prüfung zugewiesen. — Dreimalige Zurückweisen zieht die gänzliche Ausschließung vom Schulfache nach sich.

Abschnitt V.

Von der Fortbildung wirklich angestellter Lehrer.

§. 59.

Auch die angestellten Lehrer sind verpflichtet, ihrer Fortbildung die angemessene Sorgfalt zuzuwenden und sich darüber vorschriftsmäßig auszuweisen.

Den Minderbefähigten unter ihnen liegt ob, dem Distrikts-Inspektor oder einem von diesem in Vorschlag gebrachten und von der Kreisregierung bestätigten Inspektor von Monat zu Monat Beweise ihres Fleißes und ihres Fortschreitens, und zwar so lange fort abzulegen, bis es ihnen gelungen ist, die Notenstufe „gut“ zu erhalten.

Die übrigen müssen sich wenigstens alle Vierteljahre bei den auf Antrag des Distrikts-Inspektors durch die k. Kreisregierung für eine Zahl von Schulen als Conferenz-Vorstände bestellten Lokalinspektoren, und jährlich einmal bei dem Distrikts-Schulinspektor selbst versammeln, um sich mit demselben über alle, das Schulwesen berührende Gegenstände zu besprechen, und über die von Zeit zu Zeit abzufordernden schriftlichen Arbeiten dessen Beurtheilung zu vernehmen.

Gerne wird gesehen werden, wenn sie sich außerdem mit Wissen und Zustimmung der Distrikts-Polizeibehörde und der Distrikts-Schulinspektion, wo möglich am Sitze der Letztern und unter Aufsicht des Distrikts-Inspektors oder eines Lokal-Schulinspektors zu musikalischen Uebungen versammeln.

Die Leistungen der Lehrer in Bezug auf die Fortbildung sind sorgfältig zu beobachten und bei Fertigung der Qualifikations-Noten in besondere Erwägung zu ziehen.

Uebrigens ist denjenigen Lehrern, welche das 60ste Jahr überschritten haben, die Theilnahme an den Conferenzen in der sichern Ueberzeugung freigestellt, daß sie nicht ohne Noth einem so wichtigen Zwecke sich entziehen werden.

§. 60.

Jeder Inspektions-Distrikt muß allmählich den ältern und neuern Verordnungen gemäß in den Besitz einer kleinen Schulbibliothek gelangen, deren Gründung und Ergänzung mittelst mäßiger, wo möglich freiwilliger Beiträge der Inspektoren und Schullehrer statt zu finden hat.

Sie wird in der Regel an dem Sitze der Distrikts-Schulinspektion aufgestellt und der Leitung eines Schulinspektors untergeben, welcher insbesondere auch darüber zu wachen hat, daß kein ungeeignetes Buch angeschafft, und die ganze Bibliothek so gestaltet werde, daß die Lehrer dadurch reichliche Nahrung für die Bildung ihres Verstandes und Herzens erhalten, sie aber dabei ihrem Standpunkte und dem einfachen gründlichen Streben nach gewissenhaftem Vollzuge der bestehenden Vorschriften nicht entrückt werden.

§. 61.

Wie über die wissenschaftliche, so haben die k. Kreisregierungen und sämmtliche Schulbehörden auch über die sittliche Veredlung und Vervollkommnung der Schullehrer zu wachen, und bei eigener Verantwortlichkeit zu bewirken, daß nur solche Männer in dem Erziehungs- und Unterrichtsfache verwendet und belassen werden, deren religiös sittlicher Wandel in allen Beziehungen tadellos ist.

Wahrgenommene Fehler sind durch ernste Belehrung und eindringliche Ermahnung im Keime zu beseitigen, bei wiederholtem Hervortreten aber mit rücksichtsloser Strenge nach den klaren Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 11. Juni 1809 über die Errichtung der Schullehrer-Seminare (Rggs. Bl. Jahrgang 1809 St. XLIII. S. 953 u. f.), insbesondere Regulativ Ziff. IV. §. 1 — 4. inclus., dann nach den allerhöchsten Verordnungen vom 25. Juli 1810, und 6. August 1815), Rggs. Bl. Jahrg. 1815 St. XXXIII. S. 689. u. f. Lit. E. Ziff. 6, 7 u.

8.) und allerh. Verordnung vom 17. Dez. 1825 (Rggs. Bl. Jahrg. 1825 Nro. LIV. S. 1049 u. f.) und namentlich nach §. 50. dieser allerh. Verordnung, ohne weiters temporär oder bleibend von dem Lehr- und Erziehungsfache zu entfernen, und es ist in Vollzug dieser letzten Bestimmung nie außer Augen zu lassen, daß, wo es sich um Glück und Ruhe der Familien, um das Theuerste der Eltern, um die kommende Generation, und sonach um die Zukunft des Vaterlandes handelt, Mitleid gegen Einzelne zur Härte gegen Alle wird, daß die Entfernung untüchtiger Lehrer nicht sowohl aus dem Standpunkte der Strafe, als vielmehr aus jenem der Fürsorge für die öffentliche und Privat-Wohlfahrt zu betrachten ist, und daß der Staat seine Pflicht nur dann vollständig erfüllt, wenn er eben so eifrig im Belohnen ausgezeichnet tüchtiger, als im Beseitigen untauglicher Lehrer ist, wobei übrigens den Behörden nicht nur unbenommen, sondern sogar zur Pflicht gemacht bleibt, in der Art der Entfernung, zwischen braven aber unfähig gewordenen und zwischen moralisch schlechten Lehrern zu unterscheiden, und bezüglich der ersteren durch Beigebung eines Adstanten, durch Ausmittlung untergeordneter Anstellungen und Verwendungen in Kanzleien, im Communalwesen, durch Empfehlung zu Aufschlägerdiensten u. s. w. jede mit dem Hauptzwecke vereinbarliche Fürsorge eintreten zu lassen.

München den 31. Jänner 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises.
Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär:
Goßinger.

Beilage I.

Ergebniß der im Bezirke der Distrikts-Schul-Inspection Neustadt a/S. am 7. Aug. 1835

Name der angemeldeten Präparanten.	Zeit u. Ort der Geburt. T.	M.	J.	Stand und Aufenthalt der Aeltern.	Früher besuchte Lehr-Anstalten.	Noten des Schulentlaß-Scheins: Anlage.	Kenntniß.	Fleiß.	Betragen.	Urtheil über die äußere Befähigung des Präparanten.	Bei der: Religions-Kenntniß.	Sprach-Kenntnisse.
(Alphabetische Reihen-Folge hier, wie in allen Listen.) 1. Mann, Joh. Georg.	14. August 1822 Lohr im Landgerichte Neustadt a. der Saale.			Schullehrer zu Hainsfahrt, Landger. Nördlingen.	1) Ortsschule zu Lohr. 2) Gewerbsschule zu Neustadt.	gut.	sehr gut.	groß	sehr gut.	Körperlich gesund und kräftig.	Weiß den Katechismus gut auswendig, gibt darüber Antworten, die Nachdenken beweisen. Ist in der biblischen Geschichte bewandert. Hat noch keine Lieder gelernt.	Fertiges aber übel betontes Lesen, Rechtschreiben ohne bedeutende Fehler. Aufsatz, noch ziemlich verworren.

abgehaltenen Prüfung zur Aufnahme der Schuldienst-Präparanten.

Prüfung nachgewiesene Kenntnisse.				Ausweis über den zu nehmenden Präparanten-Unterricht und die Vermögensverhältnisse.	Urtheil und andere Bemerkungen des Distrikts-Inspector.
Sach-Kenntnisse.	Rechnen.	Schreiben und Zeichnen.	Gesang und Musik.		
Einige Kenntniß v. Bayern. Aus der Naturlehre, Natur-Geschichte und Geschichte nichts.	Ein fertiger Kopfrechner. Auch die schriftliche Aufgabe aus der Dreisatzlehre wurde fertig u. richtig gelöst.	1) Eine deutliche und schon ziemlich feste Handschrift. 2) Im Zeichnen noch kein Anfang.	1) Gutes Gehör, ziemlich reine Stimme. 2) Im Clavierspiel erst Anfänger. 3) Andere Instrumente, nichts.	1) Wünscht bei dem Präparantenlehrer Richter zu Neustadt a/S. eintreten zu dürfen. 2) Der Vater ist ziemlich vermögend.	Befähigt.

Beilage II.

Bezeichnung

derjenigen Kenntnisse, über welche sich die Schuldienst-Präparanten bei den jährlichen Prüfungen vor der Districts-Inspection auszuweisen haben.

Nr	Lehrgegenstände.	Am Schlusse des ersten Jahres.	Am Schlusse des zweiten Jahres.	Am Schlusse des dritten Jahres.
1	Religion.	Die Präparanten müssen die erste Hälfte des eingeführten Catechismus genau auswendig gelernt haben, und über das Verständniß seines Inhaltes Rechenschaft zu geben wissen. Ein Gleiches ist in Absicht auf die bibl. Geschichte des alten Testaments zu fordern, und ebenso haben sie etwa den 3ten Theil der vorgeschriebenen Spruch- und Liedersammlung sich fest einzuprägen und mit Anstand und Ausdruck vorzutragen.	Des Katechismus zweite Hälfte, die bibl. Geschichten des neuen Testamentes und die Erlernung des 2. Drittheils der Sprüche u. Lieder.	Ausführlichere Wiederholung der gesammten Katechismuslehre und bibl. Geschichte, sowie die Wiederholung und Vollendung des Auswendiglernens der vorgeschriebenen Sprüche und religiösen Lieder.
2	Sprache.	Sie sollen geübt seyn, richtig und mit gutem Ausdrucke zu lesen, vorgesprochene Sätze ohne gröbere Fehler gegen die Orthographie nachzuschreiben, einfache Sätze ohne Sprachunrichtigkeit selbst zu bilden, und über Entstehung, Bedeutung und Gebrauch der einzelnen Wörter genügende Auskunft zu geben.	Fortgesetzte Uebung im richtigen und ausdrucksvollen Lesen; fehlerloses Rechtschreiben vorgesprochener Sätze, genauere Kenntniß der Satzlehre und Fertigung leichter Aufsätze nach Mustern oder nach Angabe der Hauptgedanken.	Fortgesetztes, richtiges und ausdruckvolles Lesen, fehlerloses Nachschreiben vorgesprochener Sätze, sorgfältige Beachtung der Unterscheidungs-Zeichen, und Fertigung leichter Aufsätze nach bloßer Angabe des Hauptgedankens.

der Eintritt anderer reifer Präparanden in keiner Weise beeinträchtiget wird, und die zur Verlängerung des Aufenthaltes von dem Seminar-Inspektor Empfohlenen ihren Unterhalt aus eigenen Mitteln zu bestreiten vermögen.

Wiederholung des Unterrichts wegen mangelhafter Befähigung oder als Strafe, ist in keinem Falle zuläßig.

Abtheilung II.

Von dem Vorstande, den Lehrern, und dem übrigen zum Seminar gehörigen Personale.

§. 26.

Jedem Schullehrer-Seminar ist ein von Seiner Majestät dem Könige ernannter Inspektor vorgesetzt. — Ihm ist die gesammte Leitung der Anstalt anvertraut, und auf ihn ruht die Verantwortlichkeit für das Ganze.

Er berichtet unmittelbar an die betreffende Kreisregierung, und empfängt von derselben die entsprechenden Entschließungen und Befehle.

Seine Amtsbefugnisse im Einzelnen richten sich ausschließend nach gegenwärtigem Regulative, falls nicht die betreffende Kreisregierung Kammer des Innern auf Antrag ihres Kreis-Scholarchates für nöthig erachtet, ihm eine, diese Bestimmung noch näher entwickelnde Dienstes-Instruktion zu ertheilen.

Ihm kommt freie Wohnung, Beheitzung und Beleuchtung, dann eine in Standes und Dienstes-Gehalt ausgeschiedene Besoldung von jährlich 8 — 1200 fl. zu.

§. 27.

Ein zweiter Inspektor besteht nur, wo besondere Umstände dessen Aufstellung wünschenswerth machen.

Den übrigen Schullehrer-Seminarien sind lediglich zwei von der betreffenden Kreisregierung Kammer des Innern ernannte Lehrer beigegeben, welche die von dem Inspektor selbst nicht vorgetragenen Lehrgegenstände zu übernehmen, denselben in der Aufsicht zu unterstützen, und hierin, wie in allen Beziehungen, dessen Aufträge und Weisungen pünktlich zu vollziehen haben.

Der erste dieser Lehrer soll, zumal da wo der Inspektor selbst nicht ein Geistlicher ist, dem geistlichen Stande angehören, den Namen Präfekt führen und auf gleicher Linie mit den Vorbereitungslehrern der lateinischen Schulen stehen.

Sein Verhältniß zu dem Seminar-Inspektor unterscheidet sich in keiner Weise von jenem des zweiten Lehrers, wohl aber kömmt ihm im Verhinderungsfalle des Erstern die Vertretung der Stelle zu.

Er muß im Seminar wohnen, und genießt neben der freien Wohnung, Beheitzung und Beleuchtung einen jährlichen Gehalt von 5 — 800 fl

Der zweite Lehrer ist dem Kreise der verdientesten Schullehrer zu entnehmen, hat jährlich einen Gehalt von 4 — 600 fl. zu beziehen, und wenn der Raum des Gebäudes es gestattet, eine freie Wohnung darin zu erhalten.

Das Verhältniß des Inspektors, falls er dem geistlichen Stande angehört, dann des in gleichem Falle befindlichen Präfekten zu der kirchlichen Behörde richtet sich, was den Religionsunter-

richt, die kirchliche Aufsicht und den Rücktritt in die Seelsorge betrifft, nach §. 38. 39 der II Verf. Beil. und in den übrigen Beziehungen nach der allerhöchsten Verfügung vom Juny 1834.

§. 28.

Reichen die beiden Seminarlehrer zu Ertheilung des gesammten Unterrichts nicht aus, so ist die Zahl derselben nach Umständen zu vermehren, oder es sind für einzelne Unterrichts-Gegenstände wohlbefähigte Lehrer aus der Stadt beizuziehen.

§. 29.

Zur Unterstützung der Lehrer in den Uebungsstunden und zur Mitwirkung bei der ununterbrochenen Aufsicht auf die Zöglinge, sind ausserdem noch einige der tüchtigsten Schuldienst-Exspektanten gegen eine verhältnißmäßige Remuneration als Gehülfen zu verwenden.

Sie werden von der k. Kreisregierung einberufen, rücken in Bezug auf künftige Anstellung mit ihrer Altersklasse fort, und gehen bei Meldungen um Schuldienste nach dreijähriger vorzüglicher Dienstleistung im Seminar andern, gleichbefähigten Mitbewerbern vor.

§. 30.

Die für denselben Zweck etwa noch erforderliche Anzahl von Monitoren ernennt der Inspektor selbst aus der Mitte der durch Religiosität, Sittlichkeit, Gediegenheit des Charakters und Fortgang ausgezeichneten Schul-Seminaristen.

§. 31.

Der Oekonom oder Kostgeber wird nach Vernehmung des Inspektors von der Kreis-Regierung aufgenommen. Er hat freie Wohnung im Seminargebäude, aber weder auf Gehalt und Remuneration, noch auf freie Beheitzung und Beleuchtung Anspruch. Ihm liegt ob, in Gemäßheit des mit ihm abgeschlossenen Vertrages für gesunde hinreichende und wohlzubereitete Kost zu sorgen, sich mit seiner Familie und seinen Dienstboten in jeder Beziehung der Hausordnung zu fügen, und sich und die Seinigen von aller Einmischung in die Angelegenheiten des Seminars, so wie von allem Verkehre mit den Zöglingen entfernt zu halten.

In dem Vertrage mit ihm ist die Widerruflichkeit auszusprechen, insbesondere aber festzusetzen, daß jedes heimliche Zutragen von Speisen und Getränken, von Briefen und Nachrichten, jedes Geben oder Annehmen von Geschenken, jeder versuchte oder vollbrachte Unterschleif und jedes Zuwiderhandeln gegen die Hausordnung, als baldige Entfernung aus der Anstalt mit Verlust jedes Entschädigungs-Anspruches nach sich ziehen.

§. 32.

Der Hausmeister wird von dem Inspektor mit Zustimmung der k. Kreisregierung aufgenommen, und nach Umständen entlassen.

§. 33.

Kein in dem Seminargebäude wohnender Lehrer, Kostgeber und Hausmeister darf Dienstboten bei sich aufnehmen, ohne dem Inspektor den Nachweis ihrer Sittlichkeit vorgelegt, und dessen Zustimmung zu der getroffenen Wahl erlangt zu haben.

Eben so wenig darf einer von ihnen Fremde beherbergen, und selbst zur Aufnahme naher Verwandten ist die ausdrückliche Genehmigung des Inspektors erforderlich.

Jeder haftet für seine Angehörigen.

Abtheilung III.

Von dem Unterrichte in dem Schullehrer-Seminar.

§. 34.

Der zweijährige Aufenthalt in dem Seminar ist nicht sowohl bestimmt, die Zöglinge mit vielerley neuen Kenntnißen auszustatten, als vielmehr in ihnen das Erlernte zu größerer Gediegenheit und klarer Anschauung zu bringen, sie auf den rechten Standpunkt des Schullehrers zu stellen, sie mit der Unterrichtkunst im wahren Sinne des Wortes vertraut zu machen, und in ihnen jene einfache, prunklose, aber gründliche Mittheilungsgabe zu entwickeln, welche allein über das kindliche Gemüth eine bleibende Herrschaft auszuüben vermag.

§. 35.

Dazu bedarf es auch von Seite der Seminar-Vorsteher keiner wissenschaftlicher Vorträge, welche nur dazu dienen würden, die Schul-Seminaristen von der wahren Methode ab- und dahin zu verleiten, daß sie sich selbst als eine Art von Professoren und die Schulstube als einen akademischen Hörsaal betrachten. Es muß ihnen vielmehr der Unterricht gerade in der Weise ertheilt werden, in welcher sie selbst späterhin unterrichten sollen, und es ist Sorge zu tragen, daß ihr ganzes Leben hindurch Unterricht und Lehrgabe der Seminar-Lehrer ihnen als Muster einer einfachen, klaren, bestimmten und der Fassungskraft der Lernenden ganz anpassenden Mittheilungsweise vorschweben.

Uebrigens soll die Erziehungslehre dazu benützt werden, um die Seminaristen mit den Vorzügen und Mängeln der verschiedenen Lehrarten bekannt zu machen.

Die k. Kreisregierungen haben diesem Gegenstande eine ganz besondere Fürsorge zu widmen und namentlich alles Ernstes darüber zu wachen, daß die Lehrmethode in dem Schullehrer-Seminar sich möglichst an die für die teutschen Schulen vorgeschriebenen anreihe, und daß Abweichungen von dieser Regel nur mit Genehmigung des k. Staatsministeriums des Innern stattfinden.

§. 36.

Damit übrigens der theoretische Unterricht mit dem praktischen Hand in Hand gehe, sind die teutschen Schulen am Seminar-Sitze durchaus nur mit ausgezeichneten, die volle Befähigung von Musterlehrern an sich tragenden Schullehrern zu besetzen, und diese bei ihrer Anstellung zu verpflichten, daß sie nach den gemeinsamen Anordnungen der Seminar- und Lokal-Inspektoren sich fügen und den Seminaristen es möglich machen, wöchentlich zu bestimmten Stunden die Ortsschulen besuchen, und unter steter Aufsicht erst einzelne Schüler, dann einzelne kleinere oder größere Abtheilungen und zuletzt vereinigte Klassen in denjenigen Lehrgegenständen unterrichten, in welchen sich die Kunst der Begriffsentwicklung, der Fragestellung und des methodischen Verfahrens am besten erlernen und einüben läßt.

Unterlassen oder laues Aufgreifen dieser Verpflichtung zieht nach fruchtlosen Ermahnungen die Versetzung der betreffenden Schullehrer nach sich.

§. 37.

Als Lehrgegenstände des Schullehrer Seminars sind fortan zu betrachten.

1. Der Religionsunterricht.

Der Zweck desselben ist, die Seminaristen mit den Lehren und Vorschriften ihrer Confession in einem Grade vertraut zu machen, welcher nicht nur das eigene Durchdrungenseyn, sondern auch die Fähigkeit zur lebendigen Uebertragung des Lehrstoffes auf Andere verbürgt und mit der Glaubens-

lehre die Liebe zum Guten auf das innigste in das ganze Wesen des künftigen Lehrers verwebt. Dabei ist

a) der eingeführte Katechismus nach seinem ganzen Inhalte genau und gründlich, mit vorzüglicher Beachtung des Wortverständnisses und so zu erklären, daß die Seminaristen daraus lernen, wie sie als künftige Lehrer theils vorbereitend, theils nachhelfend auf das Gedeihen des Religions-Unterrichtes einwirken, Liebe zu Gott und ächten religiösen Sinn erwecken, und den einzelnen Glaubenslehren eine fruchtbare Anwendung auf das Leben gewinnen sollen.

b) Der Unterricht in der biblischen Geschichte, welcher zugleich die Kenntniß des Hauptinhaltes der heiligen Schrift umfaßt, ist so zu behandeln, daß der Schul-Seminarist in den Stand gesetzt werde, die biblischen Geschichten, Gleichnisse und Reden in einer für Kinder angemessenen Sprache vorzutragen, daraus die für das Leben wichtigen Momente hervorzuheben, und dieselben in das Gemüth der Kinder zu übertragen. Mit ihm ist auch die Erklärung der Sonn- und festtäglichen Epistel und Evangelien, so wie eine kurze Uebersicht über die festlichen Zeiten und über die Geschichte des Christenthums zu verbinden.

c) Das Auswendiglernen biblischer Beweisstellen und geistlicher Lieder muß in der Art zur Anwendung kommen, daß dieselben nicht nur dem Gedächtnisse tief eingeprägt, und mit Würde und Anstand vorgetragen, sondern auch von den Zöglingen in ihrem ächten Sinne aufgefaßt und beim Religionsunterrichte an der rechten Stelle eingeflochten werden.

2. Der Sprach-Unterricht.

Dieser Unterricht bezweckt das gründliche Bekanntwerden mit der Muttersprache und zerfällt

a) in den Leseunterricht, welcher neben der Lesefertigkeit in teutscher und lateinischer Schrift den schmucklosen, deutlichen, wohlklingenden und ausdrucksvollen Vortrag beabsichtigt.

b) in den teutschen Sprachunterricht im engern Sinne des Wortes, nämlich in die Angewöhnung, sich in der Muttersprache sowohl mündlich, als schriftlich mit Klarheit, Bestimmtheit und Fertigkeit auszudrücken, wobei die Grundsätze und Formen der Sprache zwar vollständig, aber nicht in wissenschaftlich grammatischer Form, sondern in der ganz einfachen Weise fortlaufender mündlicher Uebungen und solcher schriftlicher Aufgaben vorzutragen sind, welche sich auf das Berufsleben künftiger Schullehrer, und namentlich auch auf die mit den Schuldiensten häufig verbundenen Gemeinde-Schreiberei beziehen.

3. Der Unterricht in der Weltkunde.

Dieser Unterricht soll den Seminaristen die richtige Ansicht und Kenntniß der Aussenwelt, so weit dieselbe ihnen nöthig ist, und zwar mit jener Bestimmtheit der Begriffe gewähren, welche das verständige Wiedergeben des Gelernten möglich macht.

Er umfaßt:

a) die Geographie d. h. die Kunde von dem Vaterlande, von den wichtigsten fremden Ländern und von der Erde als Weltkörper, wobei zugleich auf die merkwürdigsten, am häufigsten vorkommenden, in das menschliche Leben am tiefsten eingreifenden Erscheinungen der Natur hinzuweisen, vornehmlich aber zu zeigen ist, wie der Mensch alle erschaffene Dinge nach den ewigen Zwecken der Vorsehung und zur Erreichung seiner eigenen Lebensaufgabe beachten und gebrauchen soll;

b) die Naturkunde, d. i. das wichtigste aus der Naturgeschichte die allgemeinen Kenntnisse

der Produktenlehre eine kurze Encyklopädie der Landwirthschaft und Gewerbe, so weit sie nach Anleitung des für die Schulen bearbeiteten Lesebuches als Vorunterricht für die Landwirthschafts- und Gewerbsschule gelegenheitlich des Schön- und Dictando-Schreibens gelehrt werden soll.

c) Die Geschichte, welche nicht das Erlernen bloßer Namen und Jahrzahlen erfordert, sondern vielmehr den Schulseminaristen eine kurze auf den Grund der biblischen Geschichte ruhende Uebersicht über die wichtigsten Weltbegebenheiten und eine genauere Kenntniß der Geschichte des Gesammtvaterlandes gewähren und in ihnen die Ueberzeugung erwecken soll, daß Gottes heiliger und ewiger Wille über den Geschicken der Völker waltet, und daß von jeher wahre Wohlfahrt und dauernde Macht nur in der sittlichen und geistigen Veredlung der Nationen und im treuen Festhalten an Recht und Pflicht zu finden war.

Dabei ist auf die speziellere Vaterlandskunde d. h. auf die Kenntniß der Heimath und deren Einrichtungen vorzugsweise Rücksicht zu nehmen, das staatsbürgerliche Verhältniß hervorzuheben und insbesondere auf dasjenige hinzuweisen, was den künftigen Wirkungskreis der Seminaristen berührt, und beitragen kann, in ihnen Treue gegen den König, Liebe zum Throne und Vaterland zu befestigen, und sie gegen Verirrungen jeder Art sicher zu stellen.

4. Der Unterricht im Rechnen, dessen Ziel nicht blos das mechanische Zählen, Zusammensetzen und Behandeln der Ziffer sondern vielmehr die Schärfung des Denkens ist. Er zerfällt

a) in das sogenannte Kopf- oder mündliche Rechnen und

b) in das Tafel- oder schriftliche Rechnen, welche beide im Unterrichte so viel möglich zu verbinden, und durch die Wahl paßender, auf das Leben wohl anwendbarer Aufgaben, doppelt erfolgreich zu machen sind.

5. Der Unterricht im Zeichnen und in der Formenlehre, welcher sich nach den über den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 16ten Febr. 1833 erschienenen Vorschriften zu richten hat.

6) Der Unterricht im Schönschreiben, welcher die Verbreitung einer ungekünstelten, festen, deutlichen und gefälligen Handschrift über alle Schulen der Monarchie bezweckt, die Formen der für die deutschen Schulen bearbeiteten Vorschriften zur Grundlage hat, und bis zu jener Präzision und Festigkeit geübt werden muß, ohne welche die Schriftzüge in eine gänzliche Unbestimmtheit und Unleserlichkeit ausarten. Dabei ist an dem Grundsatze festzuhalten, daß nur die in der teutschen, lateinischen und englischen Currentschrift, dann in dem Schnitte in der richtigen Handhabung der Feder und in der gehörigen Körperhaltung beim Schreiben sich auszeichnenden Seminaristen zur Uebung in künstlicher Fraktur übergehen dürfen.

7) Der Unterricht in der Musik.

Die Aufgabe dieses Unterrichtes ist, die Schullehrer in den Stand zu setzen, daß sie ihre Dienste als Organisten mit Auszeichnung versehen, und den dem teutschen Volkskarakter eigenen Volksgesang und musikalischen Sinn fortzupflanzen und zu veredeln vermögen.

Er zerfällt

a) in den Gesang-Unterricht, bei welchem nicht sowohl auf Schmuck, als vielmehr auf Gründlichkeit zu sehen und der Uebergang zu schwierigeren Gesängen nur jenen Schulseminaristen zu gestatten ist, welche im Choral und in dem einfachen, aber ächt nationalen Vortrage teutscher Lieder vollkommene Ausbildung besitzen.

b) in das Clavier- und Orgelspiel, wobei der Unterricht und die Uebungen im Figural-

Spiel sich vorzugsweise auf richtigen und fertigen Vortrag der Choral-Melodien, auf Präludien, Versette, Fugen u. s. w. sich zu beziehen haben.

c) in den Unterricht im Generalbasse, welcher weniger die eigentliche Composition, als vielmehr die genaue Entwicklung der Akkorde in den verschiedenen Tonarten, die Kenntniß von dem Contrapunkte und von der richtigen Bezifferung von Versetzungen u. s. w. bezweckt;

d) das Violinspiel, welches als nothwendiger Behelf zu dem Gesangunterrichte zu betrachten, bei den mehr befähigten Zöglingen in gesteigerten Uebungen fortzusetzen, bei den übrigen aber, wenigstens so weit zu betreiben ist, als es die Leitung des Gesammtunterrichtes und für Katholiken die Aufführung einer leichten figurirten Messe erfordern.

e) in den Unterricht auf andern Instrumenten, welche keinem Seminaristen geboten, wohl aber den mit Vorkenntnissen versehenen hauptsächlich dadurch zu verschaffen ist, daß wöchentlich zweimal in einer dafür festgesetzten Stunde größere Musikstücke unter Instrumentalbegleitung eingeübt und bei schicklichen Veranlassungen, z. B. an Geburts- und Namensfesten Ihrer Majestäten öffentliche Musikproduktionen gestattet werden.

8) Die Erziehungslehre endlich, welche ihrer Bestimmung nach die Schulseminaristen mit der Natur des Kindes und den verschiedenen Einwirkungen auf dasselbe mit dem sorgsamen Beobachten der Individualitäten und mit der großen Wahrheit bekannt machen soll, daß nur durch Beachtung der Eigenthümlichkeiten jedes einzelnen Kindes und durch zweckmäßige Entwicklung derselben bleibende Veredlung möglich ist, zerfällt.

a) in die allgemeinen Erziehungs-Grundsätze,

b) in der Unterrichtskunst und Methodenlehre,

c) in die Schulzucht.

d) in die Schulverwaltung.

Sie ist gleichfalls nicht als bloßes, trocknes Regelwerk, sondern vielmehr faßlich und möglichst praktisch vorzutragen.

An den Abschnitt über die Schulverwaltung hat sich zugleich ein kurzer Unterricht über diejenigen Dienstesverrichtungen anzureihen, welche den Schullehrern neben ihrem Schulamte übertragen zu werden pflegen.

Auch sind die nöthigen Kenntnisse über den Unterricht blinder, taubstummer oder sonst nur theilweise für den Unterricht fähiger Kinder mit Benützung der an jedem Seminarsitze befindlichen oder zu errichtenden Musterschulen bei der Methodenlehre und Unterrichtskunst anzureihen.

§. 38.

Die Vertheilung der Lehrfächer unter dem Seminarpersonale kömmt auf Antrag des Inspektors und des Kreisscholarchates der Kreisregierung zu.

Der Inspektor selbst, welchem neben der ihm übertragenen Verwaltung und Leitung der Gesammt-Anstalt vorzüglich das Nachsehen in allen Lehr- und Arbeits-Sälen obliegt, hat in der Regel täglich nur zwei Unterrichtsstunden selbst zu ertheilen.

Die Aufsicht während der Uebungsstunden führen die Lehrer gemeinschaftlich mit den Unteraufsehern.

Kein Lehrer darf sich weigern, außer den ihm durch die Kreisregierung übertragenen Lehrgegenständen und Funktionen auch noch allen denjenigen Obliegenheiten nachzukommen, welche der Inspektor ihm zuweist, und es findet gegen die Verfügungen des Letztern keine Berufung mit Suspensivkraft, sondern lediglich neben der Befolgung des erhaltenen Auftrags die Beschwerdeführung statt.

§. 39.

Als Lesebücher dienen zunächst die in den teutschen Werk- und Feiertagsschulen eingeführten

Schriften, und zwar um so mehr, als es von Wichtigkeit ist, die künftigen Lehrer schon während ihrer Vorbildungs-Periode mit dem Inhalte und mit dem Geiste derselben genau bekannt zu machen. Die übrigen werden von dem Staatsministerium des Innern vorgeschrieben.

Das Diktiren von Heften für die einzelnen Lehrgegenstände und das willkürliche Abweichen von den einmal vorgeschriebenen Lehrbüchern ist bei strengster Verantwortlichkeit des Inspektors verboten.

§. 40.

Zu Anschaffung der nöthigen Lehrmittel, für Anlegung und Unterhaltung einer Schulbibliothek und anderer nöthigen Sammlungen ist in dem jährlichen Etat durch Einstellung einer angemessenen Summe Sorge zu tragen, zugleich aber auch dahin zu wirken, daß die Seminaristen sich selbst allmählig einen kleinen Vorrath solcher Lehrmittel bereiten, deren sie später zum Unterrichte und dessen Versinnlichung bedürfen.

§. 41.

Der Gesammt-Unterricht bleibt nach Beilage V. in zwei einjährige Curse abgetheilt.

Auf den Grund dieser Abtheilung entwirft der Inspektor nach Anhörung der gutachtlichen Vorschläge des Lehrerpersonals die Tages- und Stundenordnung, bei welcher 12 Stunden als Schlaf-, Essens- und Erholungszeit, die übrigen 12 Stunden aber für den Unterricht und die Uebungen in Anrechnung kommen, und die Vertheilung so getroffen werden muß, daß die Geisteskräfte nicht durch zu lange anhaltende einförmige Thätigkeit abgestumpft, sondern vielmehr durch zweckmäßige Abwechslung in steter Regsamkeit erhalten werden.

Dieser Entwurf unterliegt auf Antrag des Kreisscholarchates der Genehmigung des k. General-Commissärs und Regierungs-Präsidenten.

§. 42.

An Sonn- und Feiertagen, so wie mindestens an zwei andern Tagen der Woche ist den Zöglingen unter Aufsicht des Vorstandes oder eines Lehrers bei günstiger Witterung ein angemessener Spaziergang ins Freie zu gestatten.

Diese Spaziergänge sind insbesondere zu benützen um die Schul-Seminaristen mit dem rationellen Betriebe der Landwirthschaft vertraut zu machen, und eben deßhalb ist es sehr erwünscht, daß neben dem Seminar-Inspektor oder Lehrer auch der Landwirthschaftslehrer der im Orte befindlichen Landwirthschaftsschule an diesen Excursionen Theil nehme, und daß dieselben öfters zu Besichtigung zweckmäßig verwalteter Landgüter benützt werden.

§. 43.

Das Aussetzen einzelner Unterrichtsstunden, oder das Freigeben ganzer Arbeitstage ist weder dem Lehrer, noch dem Inspektor gestattet, Krankheitsfälle oder sonst dringende Verhinderungen einzelner Mitglieder des Lehrpersonals sind dem Vorstande zu Anordnung der erforderlichen Stellvertretung anzuzeigen.

§. 44.

Die Ferien, welche sich zu Ostern nicht über 14 Tage und im Herbste nicht über 6 Wochen ausdehnen dürfen, werden nach Zeit und Umfang von der Kreis-Regierung d. h. von dem General-Commissär und Regierungs-Präsidenten unter Beirath des Kreisscholarchates festgesetzt. In gleicher Weise wird jährlich über die Frage entschieden, ob die Zöglinge während der Ferien nach Hause entlassen, oder in der Anstalt behalten, oder in Gesellschaft der Lehrer mit größeren Excursionen beschäftigt werden sollen, wobei das Letztere die Regel, das Entlassen nach Hause aber um so mehr die Ausnahme zu bilden hat, als gerade diese Zeit trefflich verwendet werden kann, um den jungen Leuten im lebendigern Gespräche das beizubringen, oder nachholend zu erläutern und zu befestigen,

was der Lehrvortrag an sich nicht tief genug einzuprägen vermogte und um namentlich die edlere Gemüthsrichtung noch mehr hervorzurufen und zu fördern.

§. 45.

Die Lehrer haben schon im Laufe des Jahres und namentlich nach Beendigung einzelner Hauptabschnitte durch kleine Zwischenprüfungen sich zu überzeugen, ob und in wie weit die Zöglinge den Unterricht gefaßt haben. Auch ist es Sache des Inspektors, namentlich eine der Arbeiten vorzugsweise auszuheben und als Probearbeit für die Lokation zu benützen, oder auch von Zeit zu Zeit allgemeinere Zwischenprüfungen zu veranlassen. Die Hauptprüfung aber findet am Schlusse des Lehrjahres unter Leitung des Kreis-Schulreferenten oder eines abgeordneten Kreisscholarchen statt. Sie umfaßt, theils schriftlich, theils mündlich sämmtliche Lehrgegenstände, und erstreckt sich auf beide Kurse mit vorzugsweiser Strenge aber auf den zweiten, als den Kurs der Austretenden.

§. 46.

Nach Befund der Prüfung und nachdem das Ergebniß in Form der Beilage VI. angemessen aufgezeichnet worden ist, vernimmt der vorsitzende Commissär die Wünsche des Inspektors und sämmtlicher Lehrer über die etwa erforderlichen Maßregeln und Einrichtungen und über die Abstellung etwa bemerkter Mängel und Mißbräuche. Zugleich untersucht er den Gesammtzustand des Seminars und unterstellt sofort seinen Commissionsbericht der näheren Würdigung der vorgesetzten Kreisregierung, welche im Einklange mit ihrem Kreisscholarchate über die angeregten Punkte, so wie über die ihr sonst nöthig scheinenden Fragen die entsprechende Entscheidung erläßt, eine Abschrift der erlassenen Verfügung aber sammt den erwachsenen Akten in der Form Anlage VII. zur Kenntniß des k. Staats-Ministeriums des Innern bringt.

Abtheilung IV.

Von der Erziehungsweise, der Hausordnung, Disziplin und Qualifikation der Schul-Seminaristen.

§. 47.

Die Lebensweise der Seminaristen soll ganz einfach, streng geordnet und so beschaffen seyn, daß dadurch ihre Befähigung zum künftigen Berufe in jeder Beziehung herbeigeführt werde.

Zu dem Ende hat der Inspektor nach den in die Beilage VIII. aufgenommenen Grundsätzen eine vollständige Disziplinar- und Hausordnung zu entwerfen, dieselbe der Genehmigung der kön. Kreisregierung zu untergeben und in Gemeinschaft mit sämmtlichem Personale dahin zu wirken, daß die Zöglinge diesen Anordnungen nicht sowohl aus Furcht, als vielmehr aus wahrer Liebe zum Guten, willigen und freudigen Gehorsam leisten.

Diese Disziplinar- und Hausordnung ist jährlich bei Wiedereröffnung des Unterrichtes neu zu publiziren.

§. 48.

Zu Belebung und Erweckung eines wahrhaft religiösen Sinnes, dessen Begründung zu den wichtigsten Aufgaben des Seminars gehört, muß vorzugsweise das Beispiel des Inspektors und sämmtlicher Lehrer beitragen. Außerdem sind dafür das tägliche, mit geistlichen Gesängen zu verbindende Morgen- und Abendgebet, der fleißige Besuch des öffentlichen Gottesdienstes (bei Katholiken insbesondere der täglichen heiligen Messe), die regelmäßige Beicht und Communion, Ermahnungen und ähnliche Veranlassungen zu benützen.

Extra-Beilage

zu dem

Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatt

für das Jahr 1836.

Einl. Nr. 12967. Exp. Nr. 18625.

(Die Bildung der Schullehrer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königl. Staats-Ministerium des Innern hat an die Stelle des allgemeinen Regulativs für die Ordnung der Schullehrer-Seminarien und die Bildung der Schullehrer überhaupt vom 11. Juni 1809 und der nachgefolgten Novellen und Erläuterungen in Gemäßheit speziellen allerhöchsten Auftrages unterm 31. Januar l. J. die unten in Abdrucke folgende neue Verordnung erlassen.

Indem solche dem Publikum zur Wissenschaft und geeigneten Nachachtung und den Schul- und Polizeibehörden, dann der Inspektion des k. Schullehrer-Seminars zum genauen Vollzuge hiemit verkündiget wird, wird für die Distrikts-Schulbehörden und die Inspektion des Schullehrer-Seminars noch besonders bemerkt und festgesetzt:

1) Die Seminar-Inspektion hat sofort das Erforderliche anzuordnen, damit die Bestimmungen dieser höchsten Verordnung mit dem Eintritt des Sommer-Semesters im dasigen Seminar unfehlbar ins Leben treten, und zu dem Ende die Tabelle über die Vertheilung der Lehrfächer, die Tages- und Stundenordnung für die Seminaristen und die neu zu entwerfende Disciplinar- und Hausordnung binnen 3 Wochen zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

2) Den Distrikts-Schulbehörden wird zur Vorlage der Protokolle über die im Monate Juli oder spätestens August alljährlich vorzunehmenden Präparanden-Prüfungen die erste Hälfte des Monats September und zur Vorlage des gutachtlichen Antrags über die alljährlich neu zu bestimmenden Präparandenlehrer der Monat Mai bestimmt.

3) Die im §. 55. vorgeschriebene Unterweisung der Schuldienst-Exspektanten ist den treffenden Conferenz-Vorständen zu übertragen und ein Gleiches auch rücksichtlich der Fortbildung der minder-befähigten Schullehrer in dem Falle zu beobachten, wenn solche von dem Distrikts-Schulinspektor nicht selbst übernommen wird.

4) Wegen der Eintheilung des Kreises in mehrere Distrikte zur Vornahme der durch §. 12. angeordneten jährlichen Präparanden-Prüfung wird seiner Zeit weitere Entschließung erfolgen.

Ansbach am 19. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Die Heranbildung tüchtiger Lehrer für die deutschen Schulen war längst für die bayerische Staats-Regierung ein Gegenstand besonderer Fürsorge.

Mehrere allerhöchste Verordnungen, namentlich jene vom 11. Juni 1809 sind dessen Zeuge, und neuerlich noch hat die von Seiner Majestät dem Könige allergnädigst bewilligte Errichtung eines eigenen Schullehrer-Seminars für den Regenkreis bewiesen, daß der edle Sinn des wittelsbachischen Herrscherstammes für diesen wichtigen Zweig des öffentlichen Lebens nicht erkaltet sey.

Eben diesem königl. Sinne konnten aber auch jene mannigfaltigen Lücken und Gebrechen nicht entgehen, welche die bisherige Vorbildungsweise zum Schullehreramte an sich trug.

Hat nämlich, wie dieß gegenwärtig in Bayern der Fall ist, der Staat einmal erkannt, daß wahre Volksbildung das Erziehen und das Lehren in gleichem Maaße umfasse, und ist zugegeben, daß in einem den Schulbesuche gebietenden Lande die Eltern einen rechtsbegründeten Anspruch nicht nur auf sorgfältige Entwicklung des Verstandes, sondern auch auf gewissenhafte Pflege des Gemüthes und auf religiös sittliche Veredlung ihrer Kinder haben; so kann die Regierung nicht umhin auch die Vorbildung der Lehrer dieser erklärten Richtung gemäß zu leiten und anzuordnen.

Um unterrichten zu können, muß der Schullehrer selbst gründlich unterrichtet seyn; — um Herz und Gemüth zu veredeln, muß die edlere Gesinnung in ihm selbst herrschen, um endlich Unterricht und Erziehung gehörig zu verbinden, muß vor Allem er selbst zur richtigen Erkenntniß des kindlichen Charakters, so wie auch zu jener Reife und Gediegenheit des Urtheils und Benehmens gelangt seyn, welche allein zu lenken, zu gestalten und bleibende Eindrücke hervorzubringen vermag.

Der Schullehrer muß die Ueberzeugung in sich tragen, daß die Schärfung des Gedächtnisses nur einen Theil des Unterrichtes bilde, und daß seine eigentliche Aufgabe nur da erfüllt werde, wo das Erlernte in die Begriffe und in das Gemüth des Kindes übergeht; er muß hoch genug stehen, um zu erkennen, daß die sittliche Veredlung nicht bloß in der Anwendung gewöhnlicher Schulzucht in dem äußerlichen Verwischen vorkommender Jugendfehler, sondern in deren Entwurzlung bestehe, er muß mit väterlichem Ernste kindlichen Sinn und Liebe zur Jugend verbinden, mit einem Worte, sein ganzes Wesen muß dafür bürgen, daß die ihm einst anzuvertrauende Schule dem schon mehrfach kundgegebenen Willen Seiner Majestät des Königs gemäß die gute häusliche Erziehung fortsetze und unterstütze, die mangelhafte ergänze, und die schlechte möglichst verbessere.

Eine solche Befähigung aber wird nicht in dem kurzen Zeitraum zweier im Seminar zugebrachter Jahre erworben werden, sie kann nur das Ergebniß einer folgerechten schon mit dem Austritt aus der Werktagsschule beginnenden und ohne Unterbrechung bis zur Uebernahme des Lehrfaches fortgesetzten Erziehung zum Lehrer und Erzieher seyn.

Damit nun der Schullehrerstand im Königreiche Bayern in der That auf diesen Standpunkt sich erhebe, damit er im vollsten Sinne des Wortes den k. Absichten entspreche und in reichem Segen wirke, wird hiemit nach Einvernahme sämmtlicher Kreisregierungen und Kreisscholarchate, dann nach Anhörung der in die Haupt- und Residenzstadt berufenen Seminar-Vorstände, in Folge reifer Berathungen der aus der Mitte des k. obersten Schulrathes gebildeten Commission für das teutsche Schulwesen in Gemäßheit speziellen allerhöchsten Auftrages und mit Aufhebung aller früheren Bestimmungen, namentlich des Regulatives vom 11. Juni 1809 (Rggs. Bl. Nr. 43. S. 953. u. f.) Nachstehendes angeordnet:

Abschnitt I.
Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Die Bildung zum Berufe des Schullehrers umfaßt drei Zeiträume:

1) den Zeitraum der Vorbildung für den Eintritt in das Schullehrer-Seminar;
2) den Zeitraum der Ausbildung in dem Schullehrer-Seminar, und
3) den Zeitraum der Fortbildung nach dem Austritte aus dem Seminar.

Abschnitt II.
Von der Vorbildung für das Schullehrer-Seminar.

§. 2.

Die Vorbildung für das Schullehrer-Seminar hat bei jenen Jünglingen, welche die teutschen Schulen besucht haben, in der Regel sogleich spätestens aber 2 Jahre nach dem Austritte aus der Werktagsschule zu beginnen und mindestens 3 Jahre zu umfassen.

Bei den aus höheren Lehranstalten, aus der lateinischen Schule oder aus dem Gymnasium, aus einer Landwirthschafts- und Gewerbsschule u. dgl. übertretenden Jünglingen kann die Aufnahme später erfolgen, und es richtet sich die Vorbereitungszeit nach jenem Kurse des Präparanden-Unterrichtes, für welchen die nöthige Reife nachgewiesen wird.

Die in dieser Vorbereitungszeit begriffenen Jünglinge heissen Schuldienst-Präparanden.

§. 3.

Die Aufnahme unter die Schuldienst-Präparanden setzt in allen Fällen eine vor der einschlägigen Distrikts-Schul-Inspektion oder Lokal-Schul-Commission zu bestehende Prüfung voraus, welche sich über alle Lehrgegenstände des III. Kurses der Werktagsschule erstreckt, und auf Anmelden im Monate Juli oder spätestens August abzuhalten ist.

§. 4.

Behufs der Zulassung zu dieser Prüfung hat sich der angehende Präparand nicht nur über seinen vollständigen Namen, über die Zeit und den Ort seiner Geburt, über den Stand und Aufenthalt seiner Eltern, über seine Vermögens-Umstände und Unterstützungsmittel, dann über den Lehrer, bei welchem er den Präparanden-Unterricht zu nehmen gedenkt, sondern auch darüber auszuweisen, daß er mindestens

a) die Werktagsschule oder einen diesem gleichgeltenden Unterricht als vollständig befähigt verlassen,
b) ein gesittetes Betragen gepflogen, und
c) kein körperliches Gebrechen an sich habe, welches ihn für den Lehrberuf untauglich machen könnte.

§. 5.

Das Ergebniß der Prüfung wird in der Form der Anlage I. und unter Beifügung sämmtlicher Aktenstücke der einschlägigen königl. Kreisregierung, Kammer des Innern, vorgelegt, welche durch ihr Kreisscholarchat über die Aufnahme oder Zurückweisung des Geprüften ohne fernere Berufung entscheidet.

§. 6.

Die Präparanden treten von dem Tage ihrer Aufnahme an unter die besondere Aufsicht des von ihnen gewählten Lehrers, so wie unter die Oberaufsicht der einschlägigen Lokal- und Distrikts-

Schulinspektion und haben sich bei diesen sowohl, als bei der betreffenden Distrikts-Polizeibehörde persönlich vorzustellen.

Diese Behörden sind verpflichtet, nicht bloß den Unterricht, sondern auch das religiös sittliche Betragen, und die religiös sittliche Charakter-Entwicklung des Präparanden auf das Genaueste zu beaufsichtigen, und Seine Majestät versehen Sich in Ausübung dieser Pflicht um so mehr der gewissenhaftesten Strenge, als Tugend und Sitte nur von einem tugendhaften gesitteten Menschen auf Andere übertragen werden können, als ferner, was in der Jugend kaum bemerkbarer Fehler ist, später nur allzurasch zu auffallendem Laster sich ausbildet, und als eine schwere Verantwortung auf Behörden lasten müßte, welche sich entschließen könnten, aus übelverstandenem Mitleide einen Menschen in das Lehrfach eindringen zu lassen, der, rechtzeitig einem andern Stande zugewiesen, vielleicht ein brauchbarer Staatsbürger werden könnte, der aber aller Wahrscheinlichkeit nach als Lehrer in den Schooß zahlreicher Familien, ja ganzer Gemeinden namenloses Unheil streuen, und am Ende von dem Dienst weggewiesen, mit Weib und Kind die Urheber seines Unglücks verwünschen wird.

§. 7.

Die Distrikts-Schulinspektionen sind befugt, die Präparanden ihres Bezirkes von dem Besuche der Sonntagsschule freizusprechen, jedenfalls aber bleiben letztere allen Verpflichtungen der Feiertagsschüler, insbesondere dem Gebote des Besuchens der Christenlehre und dem Verbote des Betretens von Wirthshäusern und Tanzböden um so mehr unterworfen, als gerade der fortgesetzte Religions-Unterricht, die unausgesetzte Theilnahme an den gottesdienstlichen Uebungen, die Mitwirkung bei der Kirchenmusik und bei dem Kirchengesange und das Angewöhnen eines stillen, eingezogenen Lebens wesentliche Bestandtheile der Vorbildung zum Lehrerstande und zu dem damit häufig verbundenen Meßnerdienste sind.

§. 8.

Der den Präparanden zu ertheilende Unterricht umfaßt die sämmtlichen Lehrfächer der teutschen Schulen und unterscheidet sich von dem gewöhnlichen Unterrichte der Werk-, Sonn- und Feiertagsschule bloß durch das gründlichere, ernstere Eindringen in die betreffenden Gegenstände.

Ferner ist den Präparanden der sorgfältige Betrieb des Musik- und Zeichnungs-Unterrichtes, so wie auch der ersten Kenntnisse der Landwirthschaft nach einem demnächst festzusetzenden Lehrbuche zur Pflicht gemacht.

Bei dem Präparanden-Unterrichte ist jede ungeeignete Steigerung auf das sorgfältigste zu vermeiden, und der Gesichtspunkt nicht außer Augen zu verlieren, daß die Präparanden-Periode bloß Vorbereitung für das Schullehrer-Seminar ist, daß es hier nicht sowohl dem Viellernen, als dem Gründlichlernen und dem Erziehen für den Lehrerberuf gilt, und daß der Präparandenlehrer seiner Aufgabe nur dann in vollem Maaße genügt, wenn er gründlich durchgebildete, nach Herz und Gemüth treffliche und für ihr künftiges Fach begeisterte Jünglinge dem Schullehrer-Seminar Behufs der speziellen Berufsbildung übergibt.

§. 9.

Der Präparanden-Unterricht darf nur von jenen Geistlichen und Lehrern ertheilt werden, welche von der betreffenden Kreisregierung d. h. von dem betreffenden General-Commissär und Regierungs-Präsidenten auf Antrag des Kreisscholarchats als solche benannt werden.

Die Kreisstellen werden sich von selbst berufen fühlen, diesen wichtigen Beruf nur Männern zu übertragen, welche noch in den kraftvolleren Lebensjahren stehen, sich durch sittliche Würde auszeichnen, die Gabe der Anregung und Mittheilung im vollen Maaße besitzen, ihrer eigenen Schule musterhaft vorstehen, und dem Unterrichte, wie der Erziehung der ihnen anzuvertrauenden Jünglinge unbeschadet ihrer übrigen Berufsgeschäfte obliegen können. Die Eigenschaft eines Präparandenlehrers

ist widerruflich, und erlischt, sobald die betreffende Kreisregierung aus irgend einem Grunde Anlaß findet, den betreffenden Geistlichen oder Lehrer in das alljährlich neu festzusetzende Verzeichniß nicht wieder aufzunehmen.

§. 10.

Ausgezeichnete Leistungen für diesen wichtigen Zweck sind besonders vorzumerken und bei Vergebung einträglicherer Dienstesstellen, dann bei Vertheilung von Remunerationen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und des Verdienstes zu berücksichtigen, oder höheren Ortes geltend zu machen.

§. 11.

Da ausschließendes Hinwirken auf einen Beruf an und für sich schon in dem Geräusche größerer Städte schwerer zu erzielen ist; da ferner jeder Schullehrer in den Fall kommen kann, einer Landschule vorstehen zu müssen, und der an das Städteleben gewöhnte Jüngling nur allzuleicht dem einfachen Landleben entfremdet und unfähig zum Erziehen schlichter Landleute wird; da endlich die Tüchtigkeit des Lehrers in der Gediegenheit seines Wissens und in seinem Berufsernste besteht, und dieses nicht im Umgange mit der städtischen Jugend, sondern in dem steten herzlichen Verkehre mit dem Lehrer erworben wird: so ist Sorge zu tragen, daß der Präparanden-Unterricht vorzugsweise bei ausgezeichneten Lehrern auf dem Lande und in kleineren Städten stattfinde.

Jedenfalls ist Sorge zu tragen, daß kein Präparandenlehrer mehr Zöglinge übernehme, als er in Zucht und Aufsicht zu halten vermag, und daß nirgends sogenannte Präparandenschulen sich bilden, in welchen ob der großen Schülerzahl die eigentliche individuelle Einwirkung und Entwicklung mehr oder minder verloren und die Präparanden-Erziehung in einen fabrikmäßigen Betrieb umgewandelt wird.

Ferner ist Sorge zu tragen, daß jeder Präparand mindestens das letzte Jahr öfters einen Präparandenlehrer beobachte, welcher allein oder mit einem Adstanten drei Klassen zu versehen hat.

§. 12.

Die Aufsichtsbehörden sind gehalten, und zwar die Lokal-Schulinspektionen bei ihren täglichen, die Distrikts-Schulinspektionen bei ihren periodischen Berührungen mit der Schule, von dem Fleiße, dem Betragen und den Fortschritten der Präparanden geeignete Kenntniß zu nehmen, nach Umständen ermunternd, belehrend, ermahnend und warnend einzuschreiten, und nöthigen Falles bei der Kreisregierung auf schärfere Ahndung oder auch auf Entlassung anzutragen.

Ueberdieß aber müssen sich die Präparanden am Schlusse eines jeden Schuljahres einer besonderen Prüfung unterwerfen.

Zu diesem Behufe ist jede Kreisregierung in einzelne Distrikte zu theilen, und für jeden derselben ein ausgezeichneter Distrikts-Schulinspektor als Prüfungs-Commissär zu ernennen. Die Prüfung selbst hat jährlich im Monate August oder September statt zu finden, und dem unter Ziffer II. bezeichneten Stufengange als Anhaltspunkt zu folgen.

Das Ergebniß sammt dem treffenden Akte wird der königl. Kreisregierung nach Formular Anlage III. vorgelegt, und von dieser d. h. dem k. General-Commissär und Regierungs-Präsidenten, im Einklange mit dem Kreisscholarchate, ohne weitere Berufung beschieden.

§. 13.

So wünschenswerth es ist, daß die Präparanden schon früher durch eigene Anschauung die Behandlung der Jugend und die Kunst erlernen, mehrere Klassen-Abtheilungen zugleich auf eine zweckmäßigere Art zu beschäftigen, und daß sie selbst auch ihre Lehrfähigkeit durch einzelne Hülfsleistungen erproben, so wenig darf beides jedoch auf Kosten ihres eigenen Unterrichtes oder der schulpflichtigen Jugend bezweckt werden. Es soll ihnen daher lediglich gestattet seyn, die durch ihre sonstige Ausbildung

und namentlich durch ihre Privatstudien nicht in Anspruch genommenen Stunden in der öffentlichen Schule zuzubringen.

Auch hier hat sich ihre Thätigkeit darauf zu beschränken, daß sie den Lehrer beobachten, und unter seiner besondern Aufsicht kleine Dienstleistungen und Versuche in Ertheilung des Unterrichtes vornehmen, nie aber darf ein bloßer Präparand den Unterricht selbst statt des Lehrers ertheilen, noch weniger kann ihm irgend ein Strafrecht über die Schuljugend übertragen werden, und endlich muß er auch vom Besuche der obern Klassen, so wie der Feiertagsschule für das weibliche Geschlecht entfernt gehalten werden.

Abschnitt III.

Von der Ausbildung der Präparanden in dem Schullehrer-Seminar.

Abtheilung I.

Von der Aufnahme in das Schullehrer-Seminar.

§. 14.

Es besteht in jedem Kreise wenigstens ein Schullehrer-Seminar als spezielle Bildungs-Anstalt für künftige Schullehrer.

Der vollständige Besuch dieser Anstalt bildet die unerläßliche Vorbedingung jeder provisorischen oder definitiven Anstellung im Schulfache für jeden Jüngling ohne Unterschied des Standes und Bekenntnisses mit alleiniger Ausnahme der Geistlichen und der Candidaten des höhern Lehramtes, bei denen theils die bestandene höhere Prüfung, theils ein aus Auftrag der Kreisregierung vor einem Kreisscholarchen oder ausgezeichneten Distrikts-Schulinspektor mit vollem Erfolge abgehaltenes Colloquium als genügender Nachweis der Befähigung zur Uebernahme einer Lehrstelle an einer teutschen Schule oder resp. eines Schulbenefiziums gilt.

§. 15.

Allgemeine Bedingungen zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar sind:

1. das zurückgelegte 16te und nicht überschrittene 20te Lebensjahr,
2. physische Gesundheit, und insbesondere das Nichtvorhandenseyn von leiblichen Gebrechen, welche irgend einen störenden Einfluß auf den Lehrberuf zu äussern vermögen,
3. Deckung des Aufwandes aus eigenem Vermögen, oder ausreichend gesicherte Unterstützung unter Vorbehalt der in §. 24 vorhergesehenen Ausnahmen.
4. Entsprechende Zeugniße über die wohlbenützte Vorbereitungszeit und über einen durchaus untadelhaften sittlichen Wandel.

§. 16

Neben diesen allgemeinen Bedingungen muß der die Aufnahme in ein Seminar Nachsuchende noch insbesondere in der jährlich von der Kreisregierung durch das Kreis-Intelligenzblatt auszuschreibenden und von dem Kreisschulreferenten oder einem Kreis-Scholarchen zu leitenden Prüfung sich darüber ausweisen.

1. daß er den eingeführten **Katechismus** genau kenne und verstehe, und die wichtigsten biblischen **Erzählungen, Gleichnisse** und **Beweisstellen**, so wie gute **Lieder** aus der für die betreffende Confession eingeführten Sammlung aus dem Gedächtniße vorzutragen vermöge;

2. daß er fertig und richtig lesen, einen leichten Aufsatz ohne erhebliche Schreib- und Sprachfehler verfassen und über die darin zur Anwendung kommenden Sprachregeln Rechenschaft geben könne;
3. daß er von der örtlichen Beschaffenheit der Heimath und des Vaterlandes genaue, von fremden europäischen Ländern und von den bekanntern Erzeugnissen der Erde, so wie von den allgemeinen Erscheinungen der Natur die allgemein nöthigen Kenntniße besitze;
4. daß ihm aus der Geschichte namentlich aus jener des Vaterlandes die merkwürdigsten Personen und Begebenheiten nicht fremd geblieben seyen;
5. daß er im mündlichen Rechnen die gewöhnlich vorkommenden, im schriftlichen aber auch schwierige Aufgaben aus der Dreysatzlehre in ganzen und gebrochenen Zahlen mit Gewandtheit löse,
6. daß er eine deutliche, geläufige und feste Handschrift besitze,
7. daß er in der Musik Takt und Notenkenntniß sich erworben habe, die Töne richtig treffe, eine leichte Messe oder einen einfachen Choral zu singen, auf der Orgel bei leichter Applikatur ein Stück zu spielen im Stande sey, auf der Violine einige Fertigkeit sich angeeignet und im Generalbaße mit der Lehre von den Intervallen, vom Dreyklange, von den hauptsächlichen Versetzungen, von den Akkorden und von den einfachen Uebergängen sich bekannt gemacht habe, und
8. endlich, daß er im Zeichnen die erforderliche Fertigkeit besitze, und den Umriß einfacher Ornamente oder geometrischer Körper aus freyer Hand nachzubilden, und darüber genügende Auskunft zu geben verstehe.

§. 17.

Wer diesen Aufforderungen nicht entspricht, ist je nach Befund der Umstände entweder auf die Prüfung des nächstfolgenden Jahres hinzuweisen, oder sofort ganz vom Lehramte auszuschließen. An die Präparanden israelitischen Bekenntnißes sind dieselben Bedingungen mit Ausschluß dessen zu stellen, was Bezug auf die christliche Religion oder Kirche hat.

§. 18.

Die Ergebnisse der Prüfung werden von der aus dem Inspektor und den Lehrern des Schullehrer-Seminars bestehenden Commission durch Stimmenmehrheit geschöpft, und in der aus Beilage 4 ersichtlichen Form an die Kreis-Regierung des Innern gebracht, deren Präsident ohne weitere Berufung auf Antrag des Kreisscholarchates über die Befähigung oder Nichtbefähigung, somit über die Aufnahme oder die Abweisung entscheidet.

§. 19.

Die erstmalige Zurückweisung hat eine verstärkte Aufsicht und eine einfache Hinweisung auf die Prüfung in dem nächsten Jahre; — die zweite hat Abmahnung und Androhung des Ausschliessens von dem Lehrberufe, die dritte aber den wirklichen Ausschluß zur Folge.

§. 20.

Die aufgenommenen Präparanden heißen Schulseminaristen, nehmen ihren Aufenthalt in dem Seminargebäude und verweilen daselbst während eines Zeitraumes von 2 Jahren.

§. 21.

Ergibt die Prüfung eine größere Anzahl befähigter Präparanden, als das Seminar zu fassen vermag, so werden die Minderbefähigten und Jüngeren vorerst mit dem Vorzuge zurückgestellt, bei

wiederholt bestandener Prüfung im nächsten Jahre Anspruch auf Zulassung vor denjenigen neueren Bewerbern zu erlangen, mit welchen sie gleiche Kenntniß- und Sittlichkeitsnote theilen.

§. 22.

Sollte ein aussergewöhnlicher Bedarf an Adstanten in einem Jahre ausnahmsweise die Aufnahme einer, in dem Seminar nicht vollständig unterzubringenden Zahl von Jünglingen unerläßlich gebieten, so bleibt die betreffende Kreisregierung im Einklange mit ihren Kreisscholarchate zwar ermächtigt, einigen, von dem Seminar-Inspektor als durchaus verläßig bezeichneten Jünglingen das einstweilige Wohnen außer dem Seminar zu bewilligen, in solchem Falle sind jedoch

1. die betreffenden Schulseminaristen gehalten, nur jene Miethwohnungen zu beziehen, welche der Seminar-Inspektor ihnen bezeichnet;
2. der Inspektor selbst ist verpflichtet, für diesen Zweck nur solche Wohnungen zu ersehen,
   a) deren Besitzer sammt ihren Familien, durch Frömmigkeit, Sittlichkeit und musterhafte Hausordnung sich auszeichnen,
   b) in welchen keine zahlreiche Dienerschaft und kein Zusammenfluß von Miethsleuten besteht,
   c) welche sich durch einen schriftlichen Revers bei Verlust des Miethgeldes und bei bedeutender conventioneller Strafe sich verpflichten, für die strengste Aufsicht auf die ihnen anvertrauten Schulseminaristen und für das rücksichtslose Anhalten derselben zu Erfüllung jeder ertheilten Vorschrift zu haften;
3. endlich sind die mit einer solchen Erlaubniß versehenen Schul-Seminaristen verbunden, wie die übrigen, den ganzen Tag über im Seminar zu verweilen, die Haus- und Tagsordnung in allen Stücken zu beobachten und bei unfehlbarer Entfernung von dem Lehrberufe aus dem Seminar unmittelbar nach der Miethwohnung und von dort wieder unmittelbar in das Seminar sich zu begeben, und Abends beim Eintreffen im Hause, so wie Morgens bei der Rückkehr in das Seminar sich bei dem Hausherrn zu melden.

§. 23.

Für Unterricht, Wohnung, Beheitzung und Beleuchtung, für Beischaffung und Reinigung der Bettwäsche, für Arzneyen und ärztliche Behandlung, so wie für Reinigung des Seminar-Gebäudes darf den Seminaristen unter keiner Voraussetzung eine Bezahlung abgefordert werden; ihre übrigen Bedürfnisse aber haben sie aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Ueberdieß sind sie zu Reinhaltung der Zimmer, zur Schonung der ihnen zum Gebrauche überlassenen Inventarstücke, und zum allenfallsigen Schaden-Ersatz verpflichtet.

Säumige Zahlung des Kostgeldes hat nach Ablauf der festgesetzten Fristen und nach wiederholt fruchtlosem Mahnen Ausschließung zu Folge.

§. 24.

Vermögenslose, durch sittliches Betragen und durch gute Fortschritte sich empfehlende Jünglinge werden nach dem Grade ihrer Dürftigkeit und Würdigkeit aus dem Kreisschulfonde, oder aus andern dafür geeigneten Hilfsquellen nach Maaßgabe der verfügbaren Mittel unterstützt.

Die dießfallsigen Bittgesuche sind der betreffenden Kreisregierung Kammer des Innern durch die Inspektion vorzulegen, und von dieser zu bescheiden.

§. 25.

In der Regel kann kein Seminarist länger als 2 Jahre in der Anstalt verweilen und ein weiterer Aufenthalt von höchstens einem Jahre kann nur aus ganz besonderen Gründen und lediglich unter der Voraussetzung von der betreffenden Kreisregierung bewilligt werden, wenn dadurch

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 30. Ansbach, Mittwoch den 13ten April 1836.

Inhalt.

Das technisch-ökonomische Knaben-Erziehungs-Institut zu Nürnberg. — Erwerbung der Gesammt-Gerichtsbarkeit Simmelsdorf. — Ausweis über den Stand der Brand-Kassa. — Erledigung der Pfarrei Sausenhofen. — Staatspapiere. —

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Exp. No. 20354.

(Das technisch-ökonomische Knaben-Erziehungs-Institut zu Nürnberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das technisch-ökonomische Knaben-Erziehungs-Institut zu Nürnberg — gegründet von dem dortigen Industrie- und Cultur-Verein, und geleitet von dessem Vorstand Lehrer der Landwirthschaft Dr. Weidenkeller — hat bereits einen solchen Bestand genommen, daß davon die besten Früchte zu erwarten sind.

Die Theilnahme an dieser Anstalt hat sich bereits allgemein verbreitet, und viele Gemeinden von den wohlthätigen Wirkungen überzeugt, haben sich bisher schon beeifert, dieselbe zu unterstützen und davon Nutzen zu ziehen.

Seine Königliche Majestät — immer geneigt, alles zu befördern und zu unterstützen, was zur Bildung armer verlassener Kinder beitragen kann, haben großmüthig die Bausumme von 12000 Gulden versichert, welche zur Herstellung eines angemessenen Lehr- und Erziehungsgebäudes erforderlich ist. —

Das Gebäude wird noch in diesem Jahre vollendet werden, und das bisher in gemietheten Localitäten zerstreute Institut in sich aufnehmen. —

Um das Publikum von der ganzen inneren Einrichtung desselben zu unterrichten, und es seinem Wohlwollen, Unterstützung und Benützung zu empfehlen, werden hier die Statuten desselben in der

Art bekannt gemacht, wie sie von dem Direktorium des Industrie- und Cultarvereins zu Nürnberg entworfen worden sind.

Ansbach, den 5. April 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hopp.

Entwurf eines Vereins zur Unterstützung und Erweiterung des technisch-ökonomischen Armenknaben-Erziehungs-Instituts im Industrie- und Kulturvereine zu Nürnberg.

Seine Majestät unser väterlicher König haben in der allerhöchsten Ueberzeugung von der großen Nützlichkeit des obigen Instituts, um verwahrloste Waisen und Knaben bedürftiger Eltern vom Müssiggang, Bettelstab und den für das Vaterland, so wie für die Menschheit hieraus entspringenden Uebeln zu entreißen und sie zu nützlichen Menschen, guten Christen nach der Religion ihrer Väter, und zu treuen Unterthanen des Königs zu erziehen, allergnädigst geruhet:

Zwölf tausend Gulden

zur Erbauung eines passenden Gebäudes aus den Staatsmitteln zu bestimmen, und zugleich den huldvollen landesväterlichen Wunsch ausgesprochen, daß dieses ganz nach dem erhabensten Herzen und Gesinnungen Seiner Majestät begründete Institut eine recht ausgebreitete Wirksamkeit und allgemeine Unterstützung im Vaterlande erhalten möchte.

Um jedem edlen Menschenfreunde, dem das Wohl seiner ärmern Brüder am Herzen liegt, und welcher von gleich großherzigen und erhabenen Gesinnungen, wie unser innigst geliebter Landesvater beseelt ist, Gelegenheit zu geben, zur Erfüllung des edelsten und menschenfreundlichsten Wunsches unsers erhabensten und für seine Unterthanen liebevoll sorgenden Monarchen beizutragen, hat der Industrie- und Kultur-Verein beschlossen, einen Verein zur Erhaltung, Vergrößerung und Erweiterung des obigen wohlthätigen Instituts zu begründen, und ladet hiezu alle edlen Menschenfreunde aufs Angelegentlichste ein.

Obgleich der Bestand dieses gemeinnützigen Instituts durch die bedeutenden Opfer, welche der Industrie- und Kultur-Verein, so wie auch die in und um Nürnberg wohnenden Mitglieder desselben hiefür darbringen, gesichert ist, so soll dennoch nach dem wahrhaft kgl. Wunsche und den Gesinnungen der Stifter dieser Anstalt, dieselbe eine noch bedeutendere Ausdehnung und Wirksamkeit zum Besten des Vaterlands und unserer ärmeren Mitmenschen erhalten und deshalb auch allen edlen Menschenfreunden, besonders im Vaterlande, Gelegenheit gegeben werden, ihr Schärflein hiezu beitragen zu können, worüber vom Industrie- und Kultur-Verein nachfolgende gesetzlichen Bestimmungen beschlossen wurden:

§ 1.

Es bildet sich aus den Mitgliedern des Industrie- und Kultur-Vereins, so wie von andern edlen Menschenfreunden eine Vereinsanstalt, welche vorzüglich dazu bestimmt ist, durch ihre freiwilligen jährlichen Beiträge obige gemeinnützige und wohlthätige Anstalt nicht nur zu erhalten, sondern auch dieselbe zu erweitern und für das Vaterland noch mehr nützlicher und fühlbarer zu machen.

Jedermann, der für das Wohl und Weh seiner Mitmenschen ein fühlend Herz in seinem Innern trägt, sey er wessen Standes er wolle, kann diesem menschenfreundlichen Vereine beitreten,

besonders werden auch hiezu die edlen Frauen, die liebevoll sorgenden Mütter und die für alles Edle empfänglichen Jungfrauen unsers Vaterlandes hiezu eingeladen.

§ 2.

Diese Anstalt steht, als eine besondere Vereinsanstalt des Industrie- und Kultur-Vereins unter der speziellen Leitung und Oberaufsicht des Direktoriums obigen Vereins.

§ 3.

Der einfache Jahresbeitrag eines Mitglieds ist nur 48 kr., sohin wöchentlich nicht 1 kr. Es wird jedoch der freie Wille und mildthätige Sinn der Mitglieder, welche jährlich mehr geben wollen, nicht beschränkt, und wird vielmehr jede Zulage zu dem gesetzlichen Jahresbeitrag mit innigem Danke aufgenommen und am Schlusse des Jahres in dem Rechenschaftsbericht zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Die Beiträge können auch in Kunst-, Gewerbs- und Naturalprodukten, so wie in Kleidungsstücken und Wäsche bestehen, jedoch müssen dieselben wenigstens den Werth von 48 Kreuzer enthalten.

§ 4.

Jene Geschenke von Kunst- und Gewerbeprodukten, welche für das Institut nicht anders zu verwenden sind, werden im Laufe des Jahres öffentlich versteigert, und der Erlös ungeschmälert für das Institut verwendet.

§ 5.

Jene Mitglieder einer Stadt oder eines Landgerichtsbezirks, welche jährlich zusammen 60 Gulden Beitragssumme leisten, haben das Recht, einen armen Knaben zur Aufnahme in das Institut vorzuschlagen, welcher dann baldmöglichst aufgenommen wird.

§ 6.

Das Mitgliederverzeichniß, so wie der jährliche Rechenschaftsbericht, nebst Angabe aller Geschenke, welche der Anstalt gemacht werden, wird jedes Jahr gedruckt und jedem Mitgliede unentgeldlich übergeben.

§ 7.

In jener Stadt oder in jenem Landgerichtsbezirk, wo sich mehrere Mitglieder zu dieser Anstalt vorfinden, bilden dieselben ein Bezirks-Comité und wählen unter sich einen Vorstand, einen Kassier und einen Sekretär. Diese veranstalten jährlich auf ihr Gutdünken eine oder mehrere Versammlungen der Mitglieder, leiten die Geschäfte des Vereins in ihrem Bezirk, besorgen den Inkasso der Beiträge von den Mitgliedern, und stehen durch Korrespondenz in steter Verbindung mit dem Direktorium, welches denselben von Zeit zu Zeit alles Wichtige und Nützliche, die Anstalt betreffende, mittheilen wird. In jenem Berzirke, wo schon ein Vereins-Comité besteht, besorgt dieses auch dieselben Geschäfte.

§ 8.

Das Vereinsjahr geht nach dem Etatsjahr und beginnt jedesmal mit dem ersten Oktober und endet mit ultimo September des nächstfolgendes Jahres. In diesem Monat müssen auch längstens alle Beiträge an das Direktorium eingesendet werden.

§ 9.

Jedes Mitglied erhält für seinen Beitrag einen lithographirten Schein mit fortlaufender Nummer. Jenes Mitglied, welches einen mehrfachen Jahresbeitrag leistet, erhält einen solchen Schein mit so viel Nummern, als sein Geschenk Jahresbeiträge ausmacht.

§ 10.

Jene Mitglieder, welche zu ihrer Oekonomie oder zur Erlernung ihres Handwerks, Kunst- oder Fabrikgeschäfts, einen gut und religiös gebildeten Jüngling aus dem Institut zu erhalten wünschen, haben auch das Vorrecht, einen solchen vom Direktorium zu verlangen, wonach dasselbe nach gehöriger Untersuchung des Verlangens und mit Berücksichtigung der Verhältnisse der Zöglinge und des Instituts, so viel es in seinen Kräften steht und seine Pflichten erlauben, den Wünschen der Mitglieder zu entsprechen suchen wird.

§ 11.

Jedes Mitgliedes vorzügliche Pflicht ist es, sich so viel möglich zu bestreben und zu bemühen, dieser nothwendigen und wohlthätigen Anstalt immer mehr Freunde, Mitglieder und Theilnehmer zu erwerben. Besonders werden die verehrten Gerichts- und Amtsvorstände, Seelsorger und Lehrer hiemit dringend ersucht, sich diesem edlen mit ihren Amtsobliegenheiten so enge verbundenen Berufe gütigst zu widmen, wodurch sie nicht nur ihre heiligen Pflichten für ihre Mitmenschen Gutes zu wirken, am besten erfüllen, sondern auch den erhabensten Wunsch Seiner Majestät des Königs am zweckmäßigsten entsprechen werden, worüber, so wie über das Gedeihen und Fortschreiten der Anstalt selbst, alle halb Jahr Seiner Majestät, gemäß allerhöchsten Befehls, welchen Seine Majestät bei der jüngsten Anwesenheit des ersten Vorstandes in der Residenz allergnädigst ertheilten, pflichtmäßige oder gewissenhafte Anzeige erstattet werden muß.

Instruktion für das technisch-ökonomische Armenknaben-Erziehungs-Institut des Industrie- und Kultur-Vereins.

§ 1.

Die Zöglinge dieses Instituts werden eingetheilt

A) in Eleven der Kreis-Landwirthschafts-Schule (Oberklasse) und

B) in Eleven des obigen Instituts (als Vorbereitungsklasse).

Der ganzen Anstalt steht der Professor Dr. Weidenkeller als Direktor derselben vor. Er leitet dieselbe nach seinem besten Wissen und Gewissen, wozu ihm besonders zur finanziellen Verwaltung vom Vereins-Direktorium eine Kommission beigegeben ist. Er berichtet über das Institut an das Direktorium des Industrie- und Kultur-Vereins und in wissenschaftlicher Beziehung an das Direktorium der technischen Anstalten und an die von der kgl. Schul-Kommission angeordnete Instituts-Inspektion. Zum allgemeinen Vorbereitungs-Unterricht ist demselben vom Industrie- und Kultur-Verein ein Lehrer beigegeben so wie ihm nach den Statuten der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschulen vom Staate noch ein zweiter Lehrer beigegeben werden wird.

§ 2.

Innere Einrichtung und Ordnung im Institut betreffend.

Die sämmtlichen obigen Eleven theilen sich wieder

A) in zahlbare;

B) in ganz unentgeldlich aufgenommene, wofür der Industrie- und Kultur-Verein in Verbindung mit andern edlen Menschenfreunden, die Kosten bestreitet.

§ 3.

In Rücksicht der Instituts-Ordnung und Verwaltung aber werden die Eleven eingetheilt

A) in Assistenten;

B) in Sektions- oder Obereleven, Aufsichtseleven;
C) in Eleven.

§ 4.

Assistenten gibt es drei, und zwar
I) der Instituts-Verwaltungs-Assistent;
II) der Oekonomie-Verwaltungs-Assistent;
III) der Instituts- und Oekonomie-Garten-Assistent.
Diese sind der verschiedenen Verwaltung als Unteraufseher beigegeben.

§ 5.

Die Obereleven führen im Allgemeinen mit den Assistenten die Unteraufsicht auf sämmtliche Eleven und spezielle Aufsicht auf die Eleven ihrer Sektion. Dieselben werden zu verschiedenen Instituten und ökonomischen Diensten abwechslungsweise zur Leitung derselben verwendet. Als solche ständige Dienste sind
A) Ordonanz- und Wochenjour;
B) Haushaltungs- und Küchenjour;
C) Garten- und Plantagenjour;
D) Stalljour.
Wo eine Zahl Eleven zu einer Dienstverrichtung bestimmt wird, ist jedesmal ein Obereleve dazu zur Aufsicht beigegeben.

§ 6.

Ausser obigen Dienstverrichtungen haben die Assistenten und Obereleven besonders zu wachen, daß sich die Eleven gehörig waschen und reinigen, ihre Kleider, Bücher und Schriften in Ordnung halten, ihre Koffer stets gehörig verschließen, ferner nichts Unerlaubtes genießen, ihre Baarschaft zum Aufbewahren gehörig einliefern und nicht verschwenden, sich ohne Erlaubniß nicht vom Institut entfernen, nichts gewaltsam ruiniren und verderben, so wie überhaupt ein ordentliches, stilles und sittlich gutes Betragen äußern.

§ 7.

Um diese wichtigen Dienste leisten zu können, müssen die Instituts-Assistenten und Obereleven vor allen ihren Eleven mit einem guten Beispiel vorangehen, sie müssen sich nicht nur durch fleißiges Lernen, sondern auch durch ein höfliches, anständiges und sittlichgutes Betragen vor allen andern auszeichnen, nebst diesen müssen Treue, Redlichkeit, Wahrheitsliebe und Gottesfurcht ihre vorzüglichsten Eigenschaften seyn. Sie sind als Leib- und Seelenwächter über ihre Mitbrüder gestellt, und wenn diese fehlen, so haben sie dieselben einmal zu ermahnen und ihre Fehler zu verweisen und das zweitemal sogleich an den Herrn Direktor oder an einen der Herren Lehrer gewissenhaften Rapport zu machen.

Im Verschweigungsfalle werden sie gleich dem Fehlenden strenge bestraft.

§. 8.

Eine vorzügliche Pflicht der Assistenten und Obereleven ist auch noch strengstens darauf zu sehen, daß in Abwesenheit des Vorstandes und der Lehrer, Ruhe und Ordnung im Wohn- und Lehrzimmer statt findet, wofür jedesmal der Verwaltungs-Assistent und der die Wochenjour habende Obereleve strengstens verantwortlich gemacht wird, dasselbe gilt auch, daß diese beiden genauestens darüber wachen, daß das Morgen- und Abendgebet, sowie die Tischgebete mit voller Andacht, Ruhe und Ordung jedesmal pünktlich gehalten werden. Sie haben ferner darauf zu sehen, daß ihre Eleven gegen Jedermann ein bescheidenes, höfliches und artiges Benehmen äußern, welches überall bestens empfiehlt.

§. 9.

Derjenige Assistent oder Obereleve, welcher sich in obigen Diensteverrichtungen am besten auszeichnet, wird bei der jährlichen Preisevertheilung besonders mit einem Preise und ehrenvoller öffentlicher Belobung belohnt werden.

§. 10.

Die Eleven, sowohl zahlbaren als unentgeldlich aufgenommenen, seyen sie Standes wessen sie wollen, haben sich bei der Aufnahme in das Institut zu verpflichten, genauestens an diese Gesetze zu halten und den Assistenten und Obereleven pünktlichen Gehorsam, wie den Vorständen selbst, zu leisten. Nur gute folgsame Jünglinge werden daher in dieses Institut aufgenommen.

§. 11.

Jeder Eleve, selbst wenn er die beste Conduite besäße, sich aber durch Ungehorsam gegen die Gesetze und seine Vorstände in der Art benimmt, daß derselbe drei bis viermal mit Karcerarrest darüber bestraft ist, wird als des Genusses im Institute unwürdig aus demselben entlassen.

§. 12.

Die Entlassung eines Eleven aus dem Institut folgt aber schon beim zweiten Falle wenn sich derselbe eines unsittlichen und unmoralischen Betragens oder der Untreue im Institute, sowie auch der Verführung seiner Kameraden zur Ausschweifung oder zu einem der oben genannten Laster schuldig gemacht hat.

§. 13.

Die übrigen Strafverhältnisse für die Eleven bestehen in Folgenden:

A) Leichte Vergehen werden mit Verweis erstlich ohne Zeugen im Rapportzimmer des Vorstandes beahndet.

B) Größere und öftere Vergehen werden nach Verhältniß ihres Grades, mit öffentlichem Verweis im Schulzimmer oder beim Rapport, dann folgt Hausarrest mit Ertheilung der Kost, Kammerarrest mit Entziehung der Kost, Karcerarrest ohne Kost, dann verschiedene Strafarbeiten im Institut, in der Oekonomie und Fohlenwaide bestraft.

Die meisten Strafen werden an den Sonn- und Feiertagen nach vorher besuchtem Gottesdienste vollzogen.

§. 14.

Alle diese Strafen werden in das Strafbuch eingetragen, um darnach das Sittenzeugniß am Ende eines jeden Jahres, sowie beim Austritt des Eleven aus dem Institut fertigen zu können. Derjenige Eleve, welcher dreimal in einem Jahre Kammerarrest oder einmal Karcerarrest erhielt, darf in diesem Jahr in keine Vakanz, sondern hat das ganze Jahr im Institut zu verbleiben.

Zum warnenden Beispiel für andere, werden am Ende eines jeden Monats die Strafen im Institute öffentlich bekannt gemacht, und acht Tage lang im Schulzimmer angeschlagen.

§. 15.

Die gewöhnlichen Schulstrafen bleiben den Herren Lehrern nach den bestehenden höchsten Vorschriften überlassen und werden nur, wenn sie aus einer der obengenannten Strafen bestunden, ebenfalls öffentlich im Institut bekannt gemacht.

§. 16.

Lebensordnung der Eleven.

Im Sommer stehen die Eleven Morgens früh präcis 5 Uhr und im Winter um 6 Uhr auf, nachdem zuvor der Wochenjour habende Obereleve oder ein Assistent das Zeichen mit der Instituts-Glocke hiezu gegeben hat.

§. 17.

Sogleich nach dem Aufstehen kleiden sich die Eleven an, waschen und reinigen sich auf dem freien Hofraum außer dem Hause; im Hause ist dies bei Strafe verboten. Zugleich werden die Betten gemacht, die Schlafgemache von den Kammerjour habenden Eleven, so wie die Lehrzimmer gehörig gereinigt.

§. 18.

Die Assistenten und Obereleven haben strenge darauf zu sehen, daß keine Kleidungsstücke, Schriften, Bücher u. dgl. in den Kammern liegen bleiben, sondern, daß erstere an den Nägeln aufgehängt, und letztere in den Koffern aufbewahrt werden. Die Stiefel sind in gehöriger Ordnung unter die Bettlade zu stellen. Jeder Fehlende hierin wird sogleich bestraft.

§. 19.

Nach diesen gehen die zum Frühdienst kommandirten Eleven an ihre Geschäfte, die übrigen versammeln sich im Lehrzimmer um noch zu lernen, ihre Aufgaben zu fertigen und sich für den nächsten Unterricht vorzubereiten, wobei sie sich ruhig zu verhalten haben.

§. 20.

Im Sommer findet um $6\frac{1}{2}$ Uhr und im Winter um $7\frac{1}{2}$ Uhr das Morgenbet durch einen der Herren Lehrer oder Assistenten statt, wozu mit der Glocke das Zeichen gegeben wird. Alle Eleven haben dabei gegenwärtig zu seyn.

§. 21.

Nach dem Morgengebet wird das Frühstück eingenommen, wobei abermals ein kurzes Tischgebet dabei statt findet, welches abwechslungsweise von dem Obereleven gehalten wird.

§. 22.

Hierauf beginnt der Unterricht, sowohl in der Kreis-Landwirthschaftsschule, als auch im Institut nach dem vorgeschriebenen Prospektus. Im letztern beginnt der Unterricht mit einem Choralgesang oder Schulgebet.

§. 23.

In den Vormittags-Unterrichtsstunden findet, je nachdem es der Unterricht erlaubt, eine halbe Stunde zum Genuß des Morgenbrodes, Pause statt. Um halb 12 Uhr begeben sich die zum Dienst kommandirten Eleven zu ihren Geschäften, und längstens um halb 1 Uhr wird zum Mittagtisch gegangen, wozu mit der Glocke das Zeichen gegeben wird; bei demselben findet wieder ein Vor- und Nachgebet statt. Um halb 2 Uhr in der Regel begeben sich die Eleven an ihre praktischen Beschäftigungen. Jene, welche durch einen der Herren Lehrer Privatunterricht erhalten, haben zu Hause zu bleiben und begeben sich erst nach demselben zu den Beschäftigungen.

§. 24.

Bei den praktischen Beschäftigungen findet Nachmittags eine halbe Stunde Ruhe statt, wobei den Eleven Brod, und im Sommer, wenn Milch zu haben ist, Milch gereicht wird.

§. 25.

Abends 8 Uhr wird in der Regel zum Abendtisch gegangen, wozu mit der Glocke wieder das Zeichen gegeben wird, und wobei wieder ein Vor- und Nachgebet (wie Morgens und Mittags) stattfindet. Um 9 Uhr Abends wird mit der Glocke das Zeichen zum Abendgebet gegeben, welches auf die Art wie das Morgengebet stattfindet und nach welchem die Eleven sich zur Ruhe begeben. Nur mit Genehmigung des Vorstandes und des Lehrers dürfen Eleven länger als 9 Uhr aufbleiben um sich mit den verschiedenen Lehrgegenständen zu beschäftigen.

§. 26.

Alle Morgens 8 Uhr findet Rapport bei dem Vorstande statt, wobei sich die Assistenten und Ober-Eleven und der ordonnanzhabende Eleve sich einzufinden haben. Diese haben alle sich ergebenden Neuigkeiten und Ereignisse zu melden, die Eleven ihrer Sektion, welche Fehler begangen haben, sogleich mitzubringen und die weitern Befehle des Vorstandes zu entnehmen. Der Instituts-Verwaltungs-Assistent hat hiebei einen schriftlichen Rapport über den Stand, Zu- und Abgang der Eleven, gemachte Arbeiten am Vortage u. dgl. zu übergeben.

§. 27.

Zum Zusammenrufen sämmtlicher Eleven bei wichtigen Fällen findet das Appelläuten statt, welches sich durch langes Anhalten und halben Glockenanschlag zu erkennen gibt; sobald dieses stattfindet, haben die Eleven ihre Geschäfte, bestehen sie in was sie wollen, sogleich zu verlassen, und in das Lehrzimmer zu eilen, wer 5 Minuten nach Aufhören des Läutens nicht zugegen ist, wird in Untersuchung gezogen, und wenn er sich nicht mit einer gegründeten Ursache entschuldigen kann, wird er mit Arrest bestraft.

§. 28.

In den Wohn- und Schlafzimmern führt jedesmal der anwesende ältere Assistent, und nach diesem der Obereleve die Oberaufsicht auf gute Ordnung, Reinlichkeit u. s. w.

§. 29.

An den Sonn- und Feiertagen werden die Eleven nach ihrem Glaubensbekenntniß durch die Assistenten und Obereleven in die Kirche geführt, wobei diese vorzüglich auf anständiges und ordentliches Betragen, sowohl in als außer der Kirche, zu wachen haben und darüber verantwortlich sind. Der Vorstand oder einer der Herren Lehrer wird sie stets begleiten und ohne Genehmigung derselben darf sich keiner der Eleven von dem andern entfernen.

In den Nachmittagsstunden des Sonntags wird, wie es die Witterung erlaubt, eine Stunde zu militärischen Uebungen verwendet, oder es werden technische, ökonomische oder botanische Untersuchungsreisen oder Spaziergänge gemacht. Bei übler Witterung werden Zeichnungs- oder Gesangübungen angeordnet.

§. 30.

Alle Samstag Nachmittags findet vom Vorstande oder von einem der Herren Lehrer, mit Zuziehung des Instituts-Verwaltungs-Assistenten, Montur- und Gesundheits-Visitation statt, wobei die Kleidungsstücke und Wäsche auf die Bettladen ausgelegt und die Koffer geöffnet seyn müssen. Alles Nöthige und Mangelhafte wird hiebei vom Assistenten notirt, dann auf einen Bogen geschrieben und Sonntags früh beim Rapport übergeben.

§. 31.

Zur Sicherheit der Eleven und zur guten Ordnung im Institut wird bestimmt, daß in der Regel jeder Eleve sein Geld dem Vorstand oder einem der Herren Lehrer zur Aufbewahrung übergibt, wo Jeder stets von Zeit zu Zeit wieder haben kann, was er bedarf; nur mit Genehmigung des Vorstandes findet hierin eine Ausnahme statt.

§. 32.

Strengstens wird den Eleven das Handeln mit dem Gelde oder andern Gegenständen, so wie das Schuldenmachen bei Kameraden und andern Personen verboten, dies kann nur mit Genehmigung des Vorstandes geschehen.

§. 33.

Eben so darf kein Eleve ohne Genehmigung des Vorstandes ein Kleidungsstück an einen andern Kameraden abtreten; nur im Nothfalle kann einer dem andern eines mit Genehmigung des Instituts-Assistenten auf kurze Zeit leihen.

§. 34.

Hat ein Eleve ein ruinirtes Kleidungsstück, so hat er solches dem Instituts-Assistenten zu melden, damit die Ausbesserung desselben durch den Vorstand sogleich verfügt werden kann. Keiner darf aber, ohne Genehmigung des Vorstandes, seine Kleidungsstücke zum Schneider oder Schuhmacher bringen. Gewaltsame oder durch Nachlässigkeit entstandene Ruinirung der Kleider, Bücher, Schriften, Haus- u. anderer Geräthschaften werden strenge bestraft; eben so vernachlässigte Reinlichkeit des Körpers so wie obiger Gegenstände.

§. 35.

Bei den Beschäftigungen im Hause, in der Oekonomie, Industrie und Institutsgarten, so wie in den Wohnungen der Mitglieder des Vereins und anderer Personen haben die Eleven sich strengstens alles Naschens und Mitnehmens ihnen nicht gehöriger Gegenstände gänzlich zu enthalten, im eintretenden Falle wird derjenige Eleve, der sich diese groben Fehler zu Schulden kommen läßt, strengstens bestraft und im dreimaligen Eintretungsfalle vom Institut entlassen.

§. 36.

Am 1. eines jeden Monats hat der Instituts-Assistent diese Gesetze sämmtlichen Eleven im Lehrzimmer vorzutragen. Eben so hat jeder Eleve sich diese Gesetze, so wie die noch allenfalls nachfolgenden rein abzuschreiben und als sein Eigenthum aufzubewahren.

Entwurf

zur Begründung einer Sparkasse für die Zöglinge dieses Instituts.

Der Industrie- und Kultur-Verein hat im Laufe dieses Jahres auf Antrag seines Stifters und ersten Vorstands Dr. Weidenkeller diesem Instituts-Gesetz seine volle Zustimmung gegeben, und zwar wie folgt:

Um die Zöglinge des technisch-ökonomischen Instituts, theils zur Sparsamkeit zu gewöhnen, theils um dieser Anstalt die Mittel zu verschaffen, einst austretenden Zöglingen zu Handwerksmeistern oder Oekonomen mit nöthigen Kleidern zu versehen, Ein- und Ausschreibgebühren bei Professionen und nöthigen Fälle, ohne ihr eine besondere Last aufzulegen, berichtigen zu können, soll für dieselbe eine Sparkasse auf folgende Weise errichtet werden:

I.

Der Taglohn eines Eleven wird für den ganzen Tag auf 16 kr. berechnet; von jedem Taglohn macht der Eleve 1 kr. gut, vom halben Tag sohin 2 pf.; diese werden alle Monate zusammengerechnet und für die armen Knaben in die hiesige Sparkasse gelegt.

II.

Zu gleichem Zweck werden die Geschenke, welche die Eleven öfters von Mitgliedern und andern edlen Menschenfreunden, welche das Institut besuchen, erhalten, verwendet.

III.

Für jeden Eleven wird ein Rechnungsbogen geführt, was er das Jahr hindurch durch seine Arbeit und Geschenke gut macht, und wie viel für jeden derselben bei der Sparkasse angelegt ist und wie sich dasselbe jährlich vermehrt.

IV

Ein Mitglied der Kommission des Instituts führt diese besondere Rechnung, welche ihm alle Monat durch Monatsbögen mitgetheilt wird, dasselbe besorgt die Anlegung der Gelder bei der Sparkasse und legt alle Jahre Rechnung hierüber ab.

V.

Der Anfang dieser Sparkasse soll mit dem 1. Oktober geschehen.

VI.

Eleven, welche das Institut böslich verlassen, oder aus was immer für Gründen (mit Ausnahme von Krankheitsfällen) aus demselben ausgestoßen werden, verlieren ihren Anspruch auf ihre Sparkasse, und fällt der Betrag der Institutskasse anheim.

VII.

Stirbt ein Eleve im Institut, so wird seine Sparkasse mit zur Bestreitung seiner Leichenkosten verwendet.

Einl. No. 16711. Exp. No. —

(Die Erwerbung der Gesammt-Gerichtsbarkeit Simmelsdorf der Freyherrn von Tucher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchst unmittelbares Rescript de do. Athen den 3. Febr. a. c. die von dem Freyherrlich von Tucher'schen Geschlechte kraft des Gesetzes vom 28. Dezember 1831 auf die Gesammt-Gerichtsbarkeit I. Classe Simmelsdorf im Rezatkreise nebst Winterstein und Großengsee im Obermainkreise erklärte freiwillige Verzichtleistung, unter Bildung eines Patrimonial-Amtes zu Simmelsdorf, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Der zum Patrimonialbeamten in Vorschlag gebrachte seitherige Rentenverwaltungsbeamte Joh. Martin Dresch in Simmelsdorf wurde als solcher von der unterfertigten Stelle bei nachgewiesener Qualifikation bestätiget.

Ansbach, den 25. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 20783. Exp. No. 21001.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Den Ausweis über den Stand der Brand-Kassa am Schlusse des I. Semesters 1835/36 und die Anlegung der verfügbaren Kassa-Bestände betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Nachweise des Brand-Kassa-Standes am Schlusse des I. Semesters $183\frac{5}{6}$ haben sämmtliche Polizeibehörden einen Extract aus dem Manuale, woraus sämmtliche Einnahmen und Ausgaben nach den einzelnen Titeln summarisch ersehen werden können, binnen

8 Tagen

zuverlässig vorzulegen.

Binnen gleicher Frist werden die noch rückständigen Anzeigen über die Anlegung der verfügbaren Kassenbestände erwartet.

Termins-Ueberschreitung würde Mahnung auf Kosten der Säumigen zur Folge haben.
Ansbach, den 8. April 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 3161. Exp. No. 3972.

(Die Erledigung der Pfarrei Sausenhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Ammon kam die Pfarrei Sausenhofen, königl. Dekanats Gunzenhausen, in Erledigung. Zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb sechs Wochen wird dies bekannt gemacht, und zugleich bemerkt, daß nach der unterm 21. März 1835 definitiv abgeschlossenen Fassion folgendes Einkommen mit dieser Stelle verbunden ist, als:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalt:				
1) aus Staatskassen, und zwar				
a) an baarem Geld	11	15		
b) an Naturalien				
9 Sch. 1 Mz. 1 V. 1 Sdl. Dinkel a 5 fl. pr. Schff.	46	$5\frac{3}{4}$		
11 Sch. 3 V. Haber a 4 fl. pr. Schff.	46	—		
2 Schober Kornstroh a 5 fl. 30 kr.	11	—		
2 " Waizenstroh a 5 fl. 30 kr.	11	—		
4 " Haberstroh a 2 fl. 45 kr.	11	—		
2) aus Stiftungskassen, und zwar				
an baarem Gelde	7	30		
			143	$50\frac{3}{4}$
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien			1	30
III. Ertrag aus Realitäten:				
Nutzanschlag, und zwar				
1) der Wohnung und Oekonomie-Gebäude	50	—		
2) der Gründe, nämlich				
$13\frac{3}{16}$ Morgen Aecker	121	—		
$6\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesen	86	$4\frac{1}{2}$		
$\frac{1}{4}$ " Garten	5	—		
4 Morgen Waldung	23	—		
			285	$4\frac{1}{2}$
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten:				
a) ständige Abgaben				
1) in Geld	3	$1\frac{1}{2}$		
2) an Naturalien	—	—		
b) unständige Abgaben	—	—		

	fl.	kr.	fl.	kr.
2) an Zehenten:				
vom großen Fruchtzehenten				
1) in Sausenhofer-Flur	17	30		
2) in Ahaer-Flur	91	—		
b) vom kleinen oder Schmalsaat-Zehenten				
1) in Sausenhofer-Flur	67	55		
2) in Ahaer-Flur	20	—		
c) vom Heuzehenten	10	—		
d) vom Blutzehenten	3	$18\frac{1}{4}$		
e) vom Obstzehenten	3	—		
3) Nutzanschlag des Gemeinde-Rechts	15	—		
4) Nutzanschlag des Weidrechts	3	—		
			233	$44\frac{3}{4}$
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen			28	11
Summa			692	21
Hievon die Lasten abgezogen mit			6	15
verbleibt ein reines Einkommen von			686	6

wozu noch 5 fl. — an freiwilligen Geschenken kommen.

Ansbach, den 5. April 1836.

Königliches protestantisches Konsistorium.

v. Luz.

v. Bibra, Sekr.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 7. April 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	$101\frac{7}{8}$	$101\frac{5}{8}$
detto à $3\frac{1}{2}$% prompt		100
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	44	41

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die herabgewürdigten herzogl. braunschweigischen $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Thalerstücke betr.)

Durch Verordnung der königl. Kreisregierung vom 9. v. M. (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 24. Seite 642.) ist die Einbringung und Verbreitung der devalvirten herzogl. braunschweigischen Münzen verboten worden. Es sind dieß die herzogl. braunschweigischen $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ u. $\frac{1}{12}$ Thalerstücke, welche im Herzogthum Braunschweig selbst von ihrem Nennwerthe zu 36, 18 und 9 kr. auf 35, $17\frac{1}{2}$ und $8\frac{3}{4}$ kr. herabgesetzt und den preußischen Münzen dieser Art gleichgestellt worden sind. Indem man sich daher auf das obenerwähnte Verbot der k. Kreisregierung bezieht, wird vor der Einbringung und Verbreitung dieser devalvirten Münzen hiemit wiederholt gewarnt, und wird gegen diejenigen, welche sich dennoch des Einbringens und Verbreitens derselben schuldig machen sollten, mit polizeilicher Untersuchung und Strafe vorgeschritten werden.

Ansbach, den 6. April 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Taxe des Kalbfleisches betr.)

Man hat sich veranlaßt gefunden, die Taxe des Kalbfleisches vom 15. d. Mts. an von $5\frac{1}{2}$ kr. auf

6 Kreuzer

festzusetzen.

Ansbach, den 9. April 1836.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Nachbenannte Personen, nämlich:
der Bauernknecht Johann Müller von Oberalbach,
dessen Bruder Johann Georg Müller,
die ledige Margaretha Krauß von Oberalbach,
die ledige Maria Försterin von da,
der Schuhmachermeister Johann Schoner von Münchaurach,
der Schneidergeselle Johann Michael Heinlein von Flugshof,
der Webermeister Georg Jakob Schemm von Neuhof,
die ledige Anna Margaretha Schütz von da,
der Strumpfwirkermeister Johann Peter Haselbacher von Gunzendorf und
die ledige Anna Maria Hofmann von Oberschlauersbach,
wollen nach Nordamerika auswandern, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß allenfallsige Ansprüche gegen dieselben sofort und längstens bis zum 1. Mai curr. anzumelden sind, damit bei der Ausfolglassung ihres Vermögens auf dieselben Rücksicht genommen werden kann.

Mkt. Erlbach, den 30. März 1836.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

4. Die Scheune und die 4 Tgw. Hennebacher Schloßpeunt des Ansbacher Hospitals werden

am Montage, den 18. April d. Js.

um 4 Uhr Nachmittags

auf 6 Jahre wieder verpachtet, wozu die Pachtlustigen in das amtliche Geschäftszimmer hierdurch eingeladen sind.

Ansbach, den 9. April 1836.

Kgl. Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

5. Nachdem sich der Besitzer des Banco-Schuldscheins des k. Bank-Bureau von Ansbach vom 24. Apr. 1835 mit der Nr. $\frac{2151}{87}\frac{9}{9}$ per 140 fl. auf die Andreas Husel'sche Curatel von Möttingen lautend, ohngeachtet der unterm 3. Septbr. 1835 erlassenen öffentlichen Ladung und des gesetzten präjudiciellen Termins von 6 Monaten nicht gemeldet hat, so wird dieser Banco-Schuldschein per 140 fl. in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils hiemit als nichtig und kraftlos ausgesprochen.

Actum den 2. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

6. Auf den Antrag einiger Hypothekengläubiger wird man den Nachlaß des zu Cronheim verstorbenen Anton Archinger öffentlich an den

Meistbietenden verkaufen und zwar

am 18. April d. Js. Vorm. 9 Uhr

die Grundbesitzungen:

a) das Gut Nr. 47 in Cronheim, bestehend aus Haus, Nebengebäuden und Hofraum,
39 Dez. Obstgarten,
9 Dez. Krautgarten,
1 Tagw. 18 Dez. Acker im Wurmerloch,
58 Dez. Hauswiese,
42 Dez. Kappelacker,
47 Dez. Acker an der Hirtenwiese,
72 Dez. Acker im Heschenfeld,
55 Dez. Acker bei der Ziegelhütte,
85 Dez. Hauswiese,
48 Dez. bei der Ziegelhütte,
dem ganzen Gemeinderechte, sämmtlich in Cronheimer Flur
52 Dez. Acker beim Schellerholz in der Flur von Stetten.

Dieses Gut wurde jüngst abgeschätzt auf 1600 fl.

b) 30 Dez. Gemeindetheil im Lampelbuck,
35 Dez. Wiese im Aöperberg,
96 Dez. Acker im Bachfeld,
1 Tagw. 56 Dez. Welschacker,
68 Dez. Schleifwegacker,
75 Bellenfelder Wegacker,

auf 30 fl., 36 fl., 50 fl, 225 fl., 125 fl. und 85 fl. geschätzt. Die Fahrniß, bestehend aus Schreinzeug, Betten, Küchen- und Büttnergeschirr, 1 Wagen, Pflug, Egge, dann weiteres Bauern- und Stadelzeug, 2 Kühen, 2 Schafe, 2 Schaff Waizen, etwas Heu und Stroh, wird man

am 20. April c. a. Vorm. 9 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung veräußern.

Gunzenhausen, den 29. Februar 1836.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Der Dienstknecht Johann Georg Fertinger aus Insingen gebürtig, ist heuer im Frühjahr ohne bekannte Erben verstorben. Es werden daher alle unbekannte Erbprätendenten desselben hiemit vorgeladen, sich innerhalb

9. Monaten

und zwar längstens bis zum

30. July 1836

hierorts mit ihren Ansprüchen zu melden, als außerdem der noch in 46 fl. bestehende Nachlaß als herrnloses Gut dem königl. Fiscus übergeben werden würde.

Rothenburg a. d. T., den 6. October 1835.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

8. Das zur Stirner'schen Konkursmasse gehörige Magazingebäude No. 505 vor dem Mönchsthore dahier, 240' lang, einstöckig, theils von Quadern, theils von Backsteingemäuer, theils von Fachwerk erbaut und einfach mit Ziegeln gedeckt, soll auf Antrag der Interessenten öffentlich zum Abbruch versteigert werden, wozu Termin auf

Freitag den 22. April V. M.

im hiesigen Gerichtslokale anberaumt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen des Verkaufs im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Schwabach, den 25. März 1836.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

9. In dem zwischen dem Webermeister Joh. Leonhard Kegler von hier und der ledigen Eva Barbara Ströbel von Urphertshofen unterm heutigen geschlossenen Ehegelöbniß wurde die hieselbst hergebrachte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, am 3. März 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

10. Heinrich Nagel von Krettenbach will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Wer daher eine Forderung an denselben zu machen hat, der hat solche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung

am 19. April d. Js.

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Rüdenhausen, den 25. März 1836.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Reeser, Herrschaftsrichter.

11. Am Donnerstag den 21. April c. Vorm. 10 Uhr werden in der Kanzlei des unterzeichneten Rentamts dahier mehrere Parthien Waizen, Korn, Dinkel und Haber aus vorjähriger Erndte, durchaus guter Qualität, an die Meistbietenden salva ratif. versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Heidenheim, den 7. April 1836.

Königliches Rentamt.

Kleemann, Rentbeamter.

12. (Aufforderung.) Jene auswärtigen Grund- und Dominical-Renten-Besitzer, welche zu dem unterfertigten kgl. Rentamte zur Zeit noch mit Steuern im Rückstande sind, werden hiemit aufgefordert, zur Umgehung der mit Kosten verbundenen Mahnungen ihre ganze Schuldigkeit bis zum 16. ds. Mts. dahier abzuführen.

Spalt, den 6. April 1836.

Königliches Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

13. Da in einigen Kalendern die hiesigen Jahrmärkte unrichtig angegeben sind, so wird hiermit bekannt gemacht, daß solche in folgender Ordnung alljährlich abgehalten werden, nämlich:

der 1te am 2. Sonntag nach Ostern,
" 2te am Johannis, den 24. Juni,
" 3te am ersten Sonntag im August,
" 4te am 2. Sonntage im Oktober, und
" 5te am Sonntage vor Catharina.

Herrieden, den 10. April 1836.

Der Stadtmagistrat.

Mayer, Bürgermeister.

14. Die Perzeption der sämmtlichen Steuern und ständigen Geldgefälle des Amtstheils Pappenheim ist dem Amtsgehilfen Albert Meyer übertragen, für dessen Quittungen der Unterzeichnete haftet. Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Weissenburg, am 5. April 1836.

Königliches Rentamt.

Gegenbauer, Rentbeamte.

15. (Nachruf.) Allerhöchstem Rufe und seiner neuen Bestimmung folgend, schied heute der bisherige königl. erste Landgerichts-Assessor und nunmehrige königl. Regierungs-Assessor, Herr Friedrich Carl August Scherer, den wir in zahlreicher Versammlung bis Feucht begleiteten, aus unserer Mitte. Was er in den verschiedenen Zweigen seines bisherigen Wirkungskreises in einem Zeitraume von 7 Jahren Gutes geschaffen, mit welchem gedeihlichen Erfolge er das Vermittlungs-Amt geübt, und dadurch manchen Proceß in der Geburt erstickt hat, wie sehr er bemüht war, das allgemeine Beste zu beleben und zu fördern und mit welcher Würde, Humanität und Uneigennützigkeit er seine Berufspflichten erfüllt hat, ist Stadt und Land kundig. Dadurch hat er sich aber auch die Achtung, Liebe und das Vertrauen sämmtlicher Amts-Untergebenen in hohem Grade erworben und sich in den Herzen derselben ein bleibendes Denkmal gesetzt. Der Schmerz der Trennung von diesem hochgefeierten Beamten, dessen Verlust auch in den geselligen Zirkeln tief empfunden werden wird, spricht sich daher laut und allgemein aus. Unser innigster Dank, Liebe und Anhänglichkeit werden die unzertrennlichen Begleiter auf seiner künftigen Laufbahn seyn. Möge er uns bisweilen einen Blick der Erinnerung spenden und sich stets des höchsten Lebensglückes zu erfreuen haben.

Altdorf, am 10. April 1836.

Im Namen und aus Auftrag sämmtlicher hiesiger Honoratioren, der Bürgerschaft, und der Landgemeinden.

Der Stadt-Magistrat.

Arld, Bürgermeister.

16. Pfarramtliche Anzeigen

vom 4. bis 10. April.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Heinr. Wilhelm Friedrich, Sohn des Schullehrers Herrn Meyer. 2. Joh. Christoph, Sohn des Gutsbesitzers Emmert in Neuses. 3. Maria Dorothea, Tochter des B. und Gastwirths Herrn Rosenschon. 4. Franz Karl Ludwig, Sohn des Herrn Freiherrn v. Bibra, kgl. Consistorial-Secretär dahier.

2. Getraut.

Georg Leonhard Linck, Bauer in Wasserzell, mit Anna Catharina Meier.

3. Begraben.

1. Johann Adam Gramel, vormals Bauer in Strüth, st. 78 J. 10 T. alt an der Lungensucht. 2. Apollonia, Ehefrau des Gemeindehirten Schorr in Obereichenbach, st. 71 J. 6 M. 4 T. alt an der Wassersucht. 3. Johann Simon, Sohn des Taglöhners Schegn, st. 7 J. 5 M. 13 T. alt an der Brustwassersucht. 4. Maria Barbara, Tochter des B. und Lohnkutschers Schwind, st. 6 M. 20 T. alt am Gefraisch. 5. Todtgebornes Mädchen des B. und Schneidermeisters Rosenthal.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Georg, Sohn des Knopfmachermeisters u. Goldsticker Hrn. Scheuermann. 2. Anna Margaretha, Tochter des Taglöhners Rogner. 3. Johann Leonhard, Sohn des Schutzverwandten Dehm. 4. Anna Margaretha Elisabetha, Tochter des B. u. Schuhmachermstrs. Röschinger. 5. Barbara, Tochter des B. und Hausbesitzers Fassold. 6. Anna Margaretha, Tochter des B. und Hausbesitzers Herbst.

2. Getraut.

1. Johann Martin Bader, B. und Oeconom, mit Eva Margaretha Luger. 2. Johann Georg Heumann, Taglöhner, mit Anna Marg. Beckler.

3. Begraben.

1. Georg Michael, Sohn des B. und Sattlermeisters Baader, st. 21. T. alt am Schleimschlag. 2. Margaretha Helena Dorothea, Wittwe des Invaliden Schmidt, st. 78 J. 8 M. alt an Entkräftung.

Katholische Stadt-Pfarrei.

1. Begraben.

Frau Maria Anna Dorothea, Gattin des hiesigen B. und Kaufmanns Herrn Peter Anton Simonis, st. 36 J. alt an der Herzwassersucht.

Privatbekanntmachungen.

1. (Oeffentlicher Dank.) Das königl. protest. Pfarramt Königshofen sagt hiemit im Namen seiner Filialgemeinde Sachsbach Allen, welche bei dem am 15. März l. J. stattgehabten Brande hilfeleistend herbeieilten oder nachher durch menschenfreundliche Gaben das Unglück der Abgebrannten zu erleichtern suchten, herzlichen Dank. Letzteres gilt insbesondere dem katholischen Pfarramt Rauenzell, welches in Folge einer veranstalteten Sammlung in seiner Gemeinde den Abgebrannten eine sehr ansehnliche Gabe an Getraid und Geld zufließen ließ. Da 15 Gebäude eingeäschert wurden, ohne fast nur Etwas retten zu können, so würde jede Gabe noch immer äusserst willkommen seyn.

Ritter, Pfarrverweser.

2. Zur Wahl der Ausschuß-Mitglieder findet am 18. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr General-Versammlung statt, wozu die sämmtlichen verehrlichen ordentlichen Mitglieder eingeladen werden.

Ansbach, den 11. April 1836.

Die Casino-Direction.

3. Von der Extrabeilage zu Nr. 29. des diesjährigen Kreisblattes, die Bildung der Schullehrer betr., sind in der Brügel'schen Kanzlei-Buchdruckerei besondere Abdrücke, geheftet zu 12 kr. zu haben.

4. Der Unterzeichnete bringt zur Kenntniß des verehrlichen Publikums, daß er heute seine käuflich an sich gebrachte Wirthschaft bezogen hat. Indem er um gütig zahlreichen Besuch bittet, verbindet er zugleich die Versicherung, daß er sich stets bemühen wird, seine resp. Gäste sowohl mit Speisen als Getränken aufs Beste zu bedienen.

Ansbach, den 22. März 1836.

L. Blümlein.
zum blauen Karpfen.

5. Leopold Elkan Sattlermeister aus Mönchsroth sucht einen jungen Menschen in die Lehre zu nehmen, und versichert, daß er alle vorkommenden Sattlerarbeiten lehrt.

6. Hierdurch mache ich die ergebene Anzeige, daß ich dahier eine

Spezerey-, Material-, Droguerie- und Farbwaaren-Handlung

errichtet und eröffnet habe. Indem ich bemerke, daß ich alle dahin einschlagende Waaren, als: Blüthen, Kräuter, Sämereien, Wurzeln, ätherische Oehle, Thee, Farbwaaren, Schellack, Bernstein, sämmtliche Gummata, Weingeist, Vitriol-, Terpentin-, Brenn- und Salatöhle, feine und ordinäre Gewürze, Rauch- und Schnupftabacke, Caffe, Zucker u. s. w. in bester Qualität und zu den billigsten Preisen verkaufe, bitte ich mich mit recht zahlreichem Zuspruch zu erfreuen.

Meiner neuen verehrlichen Nachbarschaft empfehle ich mich zu geneigtem Wohlwollen ergebenst.

Ernst Bub, in der Uzenstraße bei der Löwen-Apotheke.

7. **Rindviehverkauf.** Aus der Meierei des königlichen Staatsgut Triesdorf werden

am 18. April d. Js. Vorm.

ein fünfjähriger Schweizer Bulle,
ein dergl. vierjähriger Holländer,
eine fünfjährige Schweizerkuh,
eine dergl. Holländer,

an den Meistbietenden in dem Verwaltungslocale gegen baare Bezahlung, vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung, verkauft.

8. (Weyhenzeller Commissionslager.) Ich mache einem höchst verehrlichen Publikum hiermit bekannt, daß ich mein in Ansbach bestehendes Commissionslager mit allen Sorten meines Fabrikats von Schreib- und andern Papieren vollkommen assortirt habe. Solches befindet sich, wie ich schon früher angekündigt, bei dem Papierhändler Ludwig Wolff in der Neustadt in der alten Post Lit. A. Nr. 250. Die Preiße sind folgende: Grau und blau Concept das Ries 2 fl. weißes Concept das Ries 2 fl. 15 kr. Sternkanzlei das Ries 3 fl. 12 kr. Mittel 3 Kronen das Ries 3 fl. 36 kr. Fein 3 Kronen, Scepter und fein Velin das Ries 4 fl. 24 kr. Fließpapier das Ries 1 fl. Blaue Aktendeckel das Ries 6 fl. 24 kr. Graue Aktendeckel das Ries 4 fl. 48 kr. Geldrollen das Ries 2 fl. 18 kr. Packpapier zu verschiedenen Größen und Preißen. Pappendeckel der Centner 8 fl. Briefpapier das beschnittene Ries 3 fl.

Volkert,
Papierfabrikant in Weyhenzell.

Der Unterzeichnete ladet ein hiesiges und auswärtiges Publikum, da die Papiere gut geleimt, glatt und recht schön sind, zu recht vieler Abnahme bei diesen höchst billigen Preißen höflichst ein.

Ansbach, den 9. April 1836.

L. Wolff,
in der alten Post Lit. A. Nr. 250.

10. Unterzeichneter hat einen zugelaufenen braunen schön gezeichneten Hühnerhund. Der Eigenthümer kann selben gegen Einrückungs-Gebühren und Kostgeld stündlich in Empfang nehmen.

Leutershausen, den 8. April 1836.

J. G. Habelt.

11. (Verlorner Hund.) Es ist auf der Strasse von hier nach Kloster Heilsbronn letzten Donnerstag eine sogenannte Pinscher Hündin verloren gegangen, dieselbe ist von schwarzer Farbe, hat zwei braune Flecken über den Augen, glatte Haare, weiße Brust, kurze Ohren, abgehauene Ruthe, braune Füße und ist verschnitten, geht auf den Ruf „Scholi" und trägt ein neues Halsband von hellbraunem Leder. Derjenige, welcher Kunde von diesem Hunde hat oder denselben besitzt, wird höflich gebeten, solchen entweder im Gasthof zur Krone in Ansbach gegen angemessene Belohnung sogleich abzugeben, oder daselbst zu sagen, wo sich etwa der Hund befindet.

12. Ein mit sehr guten Zeugnissen versehener, bisheriger Rentamtsscribent sucht sogleich in einem k. Rentamte oder in einem Patrimonialgerichte anderweite Unterkunft. Portofreie gefällige Anfragen besorgt die Redaktion dieses Blattes unter der Adresse H. F.

13. Bei Annäherung der Bleichzeit gebe ich mir die Ehre, dem verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß meine Bleiche wieder mit erster günstiger Witterung ihren Anfang nehmen wird; auch dieses Jahr werde ich bemüht seyn, alle mir anvertrauten Waaren mit schönster Sorgfalt

und Schonung zu behandeln, und an ihrer Dauerhaftigkeit nicht im geringsten zu schaden, der Bleich-Preis ist den frühern Jahren gleich behalten, und geneigte Aufträge der Bleichgegenstände besorgen bestens als

In Ansbach Herr Kaufmann L. Beeg.
In Feuchtwang Herr Spenglermeister Petschler.
In Rothenburg Herr Eisenhändler Haag.
In Dinkelsbühl Herr Kapellmeister Wolff.
Mit zahlreichen Aufträgen zu beehren empfiehlt sich

Johann Bandel, Bleichbesitzer bei Wieseth u. Forndorf, den 21. März 1836.

14. Bleichanzeige.

Einem verehrungswürdigen Publikum gibt sich Unterzeichneter die Ehre anzuzeigen, daß die ihm anzuvertrauenden Bleichgegenstände nunmehr wie bisher, von nachbenannten Herren Spediteurs übernommen werden.

Für Ansbach und Umgegend		Kaufmann Strelin.
„ Dinkelsbühl	„	Präceptor Bürklein
„ Feuchtwangen	„	Weißgerber May
„ Fürth	„	Buch- und Kunsthändler Korn.
„ Uffenheim	„	Jobst Weinrich.
„ Rothenburg	„	Friedr. Kohler.
„ Wassertrüdingen	„	Martin Hauck und
„ Oettingen	„	Gürtler Ehrg. Martin.

Mit dem Bemerken, daß die Bleichpreise dieselben, wie in den vorhergehenden Jahren sind, empfiehlt sich unter Zusicherung sorgfältigster und unschädlicher Behandlung der Bleichwaaren zu zahlreichen Aufträgen.

Waizendorf bei M. Bechhofen
den 23. März 1836.

Friedrich Hauck, Bleichbesitzer.

15. Verkaufs-Anzeige von weißen Zucker Runkel-Rüben-Saamen. Die erneuerten vielen Nachfragen, begründet auf die in Deutschland, besonders in Preußen gewonnene Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Cultivirung der weißen Runkel-Rübe, zur Fabrication des Runkel-Rüben-Zuckers, haben mich veranlaßt, noch einige Zentner von diesem Saamen aus dem Auslande zu beziehen. Durch billige Einkäufe bin ich in den Stande gesetzt, den bayerischen Zentner a 120 fl., das bayerische Pfund a 1 fl. 20 kr., das Loth a 3 kr. zu erlassen. Die Aussaat dieses Saamens kann, bis Ende May, mit Erfolg Statt finden. — Außer diesem Saamen sind auch alle Arten Gemüse-Blumen-Wald-Gras-Klee-Samen; ganz ächte russische Säe-Leinsaat, dem Zentner, Pfund und Lothe nach, billigst zu haben. Briefe und Gelder erbitte ich mir Portofrei.

J. G. Falcke, Kaufmann und Saamenhändler in Nürnberg, Carthäußer Gasse No. 1064.

16. Wie schon seit mehreren Jahren, übernimmt und besorgt Unterzeichneter auch dieses Jahr wieder die Bleichwaare zur von Tröltsch'schen Bleiche in Nördlingen. Das Bleicherlohn ist wie sonst für eine Elle Leinwand 2 kr., 1 Pf. Garn 15 kr., 1 Pf. Zwirn 18 kr., und bittet um geneigte Aufträge

Ansbach, am 7. April 1836.

J. A. Belzner.

17. In der Sonnenstrasse können bei Unterzeichneter jüngere Mädchen Unterricht im Stricken und Nähen gegen billige Vergütung erhalten.

Christiana Meyer.

18. A. 235. ist zu verkaufen ein zweispänniger Reisewagen, ein Reitsattel, 2 sehr schöne bequeme Lehnsessel.

19. A. Nr. 203. wird ein kleiner kupferner Destillir-Apparat zu kaufen gesucht.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 10. über eine Stiege ist ein Quartier, 2 Zimmer, 1 Kammer, Küche, Keller, Holzlege, und versperrter Holzplatz zu vermiethen und gleich zu beziehen.

A. Nr. 203. ist ein großer Laden, nebst Schreibzimmer und Gewölbe zu vermiethen.

A. Nr. 270. ist ein Quartier bestehend in Stube, Küche, 2 Kammern nebst andern Bequemlichkeiten bis Walburgis oder Laurenzi zu vermiethen.

B. Nr. 72. ist das mittlere Quartier zu vermiethen und kann alle Tage bezogen werden.

C. Nr. 6. ist die Mansarde zu vermiethen.

C. Nr. 145. an der Nürnberger Strasse ist ein schönes Quartier, nebst Keller und Garten zu vermiethen.

D. Nr. 6. sind mehrere Quartier zu vermiethen, und können gleich bezogen werden.

D. Nr. 83. ist bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen, Näheres bei Kaufmann Höger.

D. Nr. 296. in der Carlstrasse an der Sonnenseite ist ein Logis zu vermiethen.

D. Nr. 345. ist ein Quartier mit 2 Stuben, Kammer, Küche, Keller, Holzleg zu vergeben.

Es sind 2 Quartiere zu vermiethen und Näheres in A. 135 zu erfahren.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom königl. Landgericht Heilsbronn werden auf Antrag der Erben des verstorbenen Victualien Händlers Johann Georg Wenkler von Petersaurach die zu dessen Verlassenschaft gehörigen beiden walzenden Grundstücke, nemlich

1) 2 Morgen Acker am sogenannten Steig, worauf sich 132 tragbare Obstbäume befinden,
2) 1 Morgen Acker im Mönchsberg, welcher zum Theil mit Fohrenbüschen bewachsen ist, und unterm 15. August v. J. auf 195 fl. resp. 45 fl. gerichtlich geschätzt wurden,

Freitag den 15. April d. Js. Vormittags 9--12 Uhr

am Gerichtssitze dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Die auf den Grundstücken lastenden Grund- dann landesherrlichen Abgaben, so wie die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, und der Zuschlag selbst, erfolgt nach eingeholter Genehmigung der Betheiligten.

Heilsbronn, am 16. März 1836.

Königliches Landgericht.

Heuber, Verweser.

2. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Maurergesellen Johann Friedrich Eisenmenger dahier gehörige Wohnhaus No. 214, zu welchem gehört: eine Hofraith, eine Holzlege, zwei Gemeindetheile in der Graef, zusammen gewürdigt auf 150 fl. am

28. April 1836 Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale an den Meistbietenden versteigert und sind Strichsliebhaber hiezu anmit eingeladen.

Windsheim, am 24. März 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. In dem Schuldenwesen des hiesigen Bürgers und Mezgermeisters Martin Kirschbaum werden die Immobiliar-Besitzungen desselben

1) ein Söldengut Haus Nro. 57 nebst eingehörigem zweigädigen Wohnhause, Schaf- und Schweinstallung mit darauf angebrachten Futterbehältniß, Hofraith, Gärtchen hinter dem Hause, 30 Dezim. vertheilten Gemeindegründen und Gemeinde- dann Eichelrecht, worauf die reale Bierschenkgerechtigkeit mit der Befugniß, an den Markt- und Kirchweihtägen warme Speisen verabreichen zu dürfen, haftet. — Taxe 1499 fl;
2) ½ Tagwerk ehemaliger Weinberg, jetzt Ackerland, Taxe 30 fl.

vermöge Gerichtsbeschlusses am

22. April V. M. 8—12 Uhr

im Gerichtslocale öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber und wer sonst ein Interesse dabei hat, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beschreibung der Realitäten, so wie der darauf haftenden Lasten und Abgaben täglich eingesehen werden kann, und der Zuschlag erfolgt, sobald die Taxe erreicht oder überstiegen wird.

Mkt. Sugenheim, den 22. März 1836.

Freyherrlich von Seckendorf'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Mittinger, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das k. b. Kreis- u. Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Handelsmanns Ehrhard Sämann dahier durch Entschließung vom heutigen den Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 9 Mai h. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 9. Juni h. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Montag den 27. Juni h. Js.

dann für die Duplik auf

Montag den 11 Juli h. Js.

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Commissär, Kreis- und Stadtgerichtsrath Dr. Hofmann Zimmer Nr. 18 angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Nach dem von dem Kridar vorgelegten Aktiv- und Passivstande betragen die Schulden 12,970 fl. 44 kr., darunter 9,600 fl. Hypothekenkapitalien ohne die Zinsen, das Vermögen aber 10,523 fl. 2 kr., darunter 10,000 fl. Anschlag des Wohnhauses. Uebrigens soll der erste Ediktstag auch zur Erklärung der Gläubiger über die von dem Gemeinschuldner in der Eingabe vom 14. d. M. gemachten Zahlungsvorschläge und zum Versuche einer gütlichen Vereinigung hierüber benützt werden.

Nürnberg, den 16. März 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

2. Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des zu Würzburg verstorbenen Soldaten des 1. Infanterie-Regiments König Otto von Griechenland, Joseph Bauritz von Monheim, irgend einen Anspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, diese Ansprüche binnen sechs Wochen bei der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde geltend zu machen, außerdem zu gewärtigen, daß bei der Auseinandersetzung des Nachlasses auf die Ansprüche derjenigen, welche sich nicht melden sollten, keine Rücksicht genommen werden wird.

Monheim am 19. März 1836.

Königliches Landgericht.

Roth, Landrichter.

3. Das Fürstenthum Oettingen-Wallerstein schuldete aus empfangenen Darlehen zur Kammer- und Domainen-Cassa'

a) an die Kirchenstiftung Rudelstetten 125 fl.
b) an die Kirchenstiftung Ebermergen 1700 fl.
c) an die Almosenstiftung in Alerheim 500 fl.
d) an die Almosenstiftung in Alerheim 466 fl. 57 kr.

und das Fürstenthum Oettingen-Spielberg aus einem Anlehen zur Oettingen-Spielbergischen Contributions-Casse

e) an die Stiftung Hoppingen 647 fl. 45½ kr.
f) an dieselbe . . . . 160 - — -

Nach der im Jahre 1806 erfolgten Mediatisirung dieser beiden Fürstenthümer und der hierauf vorgenommenen Revenüen- und Schulden-Abtheilung giengen diese Schulden an das Königl. Staats-Aerar über, wurden von demselben unter den Nr. 28,601, 27,865, 28,493, 27,868, 28,153, 28,154 eincatastrirt und bis auf die neueste Zeit verzinßt. — Die ursprünglichen Schuld-Urkunden sind nicht bei den Papieren der Stiftungen, und können nicht näher bezeichnet werden.

Behufs der Mobilisirung dieser Staatsschulden werden auf Antrag der betheiligten Stiftungen die unbekannten Besitzer der treffenden Urkunden vorgeladen binnen

6 Monaten

und längstens bis zum 1. September 1836 dahier zu erscheinen, dieselben vorzulegen, und ihre Rechte hierauf um so mehr geltend zu machen, als sie ansonst für kraftlos und erloschen erklärt werden müßten.

Harburg, den 29. Februar 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 31. Ansbach, Samstag den 16ten April 1836.

Inhalt.

Eröffnung der Reklamations-Termine gegen das definitive Grund- und Haussteuer-Kataster. — Stiftungen des Kaufmanns Kohrmann — Collekte für die durch Wolkenbruch beschädigten Rhönbewohner. — Verkauf von jungem Zuchtvieh. — Der völlig freie Verkehr mit der Stadt Frankfurt. — Die amtliche Kontrolle des Benehmens der k. Gendarmerie in dienstlicher Beziehung.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 11934. Exp. No. 13148.

(Die Eröffnung der Reklamations-Termine gegen das definitive Grund- und Haussteuer-Kataster in den Polizeibezirken: Herrschaftsgerichte Hohenlandsberg und Bissingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die definitiven Steuer-Kataster von den Polizeibezirken Hohenlandsberg und Bissingen an die einschlägigen königl. Rentämter Iphofen, Uffenheim und Höchstädt im Oberdonaukreise extradirt, und die Kataster-Extracte von denselben an die sämmtlichen Steuerpflichtigen ausgehändiget worden sind, so haben auf den Grund des §. 6 des Addizional-Gesetzes vom 1. July 1834 die obengenannten Polizeibehörden den Auftrag erhalten, die Eröffnung der festgesetzten präclusiven Termine zur Anbringung der Reklamationen förmlich zu proklamiren, und es hat hiernach die Reklamations-Zeit begonnen:

A. Für die Beschwerden gegen eine fehlerhafte Klassifikation der Grundstücke:

1) Im Polizeibezirk Herrschaftsgericht Hohenlandsberg
am 4. März d. J und dauert bis zum 4. Juny 1837.

2) Im Polizeibezirk Herrschaftsgericht Bissingen, und zwar in den 19 Steuergemeinden, welche rücksichtlich der Steuerverwaltung zum Oberdonaukreis, königl. Rentamts Höchstädt gehören
am 14. März d. J. und dauert bis zum 14. Juny 1837.
(Für die 3 Gemeinden im Rezatkreis vide Ausschreibung vom 11. Septbr. 1835 Kreisblatt No. 75).

B. Für die Reklamationen gegen die Haussteuer-Größen:

1) Im Herrschaftsgericht Bissingen
am 14. März d. J. und dauert bis 14. September d. J.

C. Für die Beschwerden gegen eine angeblich irrige Liquidation und Katastrirung der Dominicalien, Zehenten und andern nutzbaren Rechte, wofür die Frist auf 3 Jahre bestimmt ist, von dem Tage an, da der Reklamations-Termin für die Klassifikation der Grundstücke abläuft, und zwar:

1) Im Herrschaftsgerichte Hohenlandsberg
bis zum 4. Juny 1840.

2) Im Herrschaftsgerichte Bissingen
bis zum 14. Juny 1840.

Die Reklamationen gegen fehlerhafte Klassifikationen der Grundstücke und gegen die Haussteuer-Größen sind bei den Distrikts-Polizeibehörden, dann die Beschwerden gegen irrige Liquidation und Katastrirung aber bei den einschlägigen königl. Rentämtern anzubringen.

Dieses wird unter Bezugnahme auf die frühere Ausschreibung vom 30. September 1834, Kreis-Intelligenz-Blatt No. 79 Seite 1787, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 7. April 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

v. Nagler.

Mühlig.

Einl. No. 15744. Exp. No. 20752.

(Die Stiftungen des Kaufmanns Rohrmann in Nürnberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verstorbene Kaufmann und Markts-Adjunkt Georg Peter Rohrmann zu Nürnberg hat in seinem Testamente vom 12. Dezember v. Js. für verschiedene wohlthätige und gemeinnützige Zwecke nachstehende Summe gestiftet, als:

		fl.
1)	zum heil. Geist Hospital daselbst	300
2)	zum St. Sebastian Hospital ebenfalls	300
3)	zum Findel-Institut	300
4)	zur Maximilians-Heilungs-Anstalt für arme Augenkranke	300
5)	zu den Siechköbeln und der Zwangsbeschäftigungs-Anstalt	100
6)	zur Vertheilung an hundert bedürftige und würdige Bürgerfamilien der Stadt Nürnberg	1000
7)	zur Laurenzer Armenschule	100
8)	zur Anstalt für arme verwahrloste Knaben	100
9)	zur Dotation der Handels- und Gewerbsschule	1000
10)	zum städtischen Armenfond durch Ueberlassung der Zehentgefälle zu Jahrsdorf, kgl. Landgerichts Hilpoltstein, im Anschlage von aus deren Ertrag Brennholz angeschafft, und jährlich zur Winterszeit an bedürftige Bürgerfamilien abgereicht, dann 23 fl. 30 kr. unter die Armen der Stadt und Pfarrei St. Johannis vertheilt werden sollen.	10199
	Summa	13699.

11) Ferner wurde der Stadtgemeinde Nürnberg das Wohnhaus des Stifters Lit. S. Num. 978a sammt dem Hinterhause und Gärtchen auf den Fall des Hinscheidens seiner Gattin Therese, geb. Damme, mit der besondern Bestimmung vermacht, daß diese Gebäude von Seite der Stadtgemeinde niemals veräußert, sondern fortan für irgend einen gemeinnützigen Zweck und namentlich das Hinterhaus zu einer Schule benützt werden sollen.

Für diese ausgezeichneten Beweise einer wohlbemessenen Mildthätigkeit und eines rühmlichen Gemeinsinnes wird hiermit das dankbare Anerkenntniß öffentlich ausgedrückt.

Ansbach, den 6. April 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 18768. Exp. No. 20765.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Allerhöchst angeordnete Collekte für die durch Wolkenbruch beschädigten Rhönbewohner in dem Herrschaftsgericht Thann betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch diesseitiges Ausschreiben vom 20. Oktober v. Js. sind sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises aufgefordert worden, zur allerhöchst angeordneten Kirchen-Kollekte für die durch Wolkenbruch beschädigten Rhönbewohner in dem Herrschaftsgericht Thann kräftigst mitzuwirken.

Da nur zwei katholische Dekanate und nur zwei Polizeibehörden über den Ausfall dieser Kollekte in ihrem Bezirk bisher Anzeige erstattet haben, sonst aber von dem Ergebniß derselben der unterfertigten Kreisregierung nichts bekannt gemacht wurde; so wird erwartet, daß innerhalb der kürzesten Zeitfrist berichtet werde, welchen Erfolg die fragliche Collekte gehabt habe.

Ansbach, den 8. April 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 19193. Exp. No. 20981.

(Verkauf von jungem Zuchtvieh von dem zu Verbesserung der Rindviehzucht im Rezatkreise zu Triesdorf aufgestellten Schweizer- und Holländer-Vieh betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem zur Verbesserung der Rindviehzucht im Rezatkreise zu Triesdorf aus Kreismitteln aufgestellten Schweitzer- und Holländer Zuchtvieh werden im Laufe dieses Finanzjahres 12 Stücke 1½ Jahr altes Jungvieh, und zwar:

2 Bullen und
1 Kalben der Schweitzer, dann
5 Bullen und
4 Kalben der Holländer Raçe

an Viehzüchter des Rezatkreises in der Art abgegeben, daß für die vorzüglichern 30 bis 40 fl. für die minder ausgezeichneten aber 20 bis 30 fl. nach den Werthsbestimmungen der dazu beauftragten Landrathsmitglieder Ebert und Herrlen bezahlt werden.

Erwerbslustige haben sich desfalls zeitig an die kgl. Dekonomie-Verwaltung zu Triesdorf zu wenden, welche nach den Absichten des Landrathes zunächst diejenigen Landwirthe berücksichtigen wird, welche nachzuweisen vermögen, daß sie die Rindviehzucht bedeutend betreiben.

Auch Gemeindehirten sind in Beziehung auf die Bullen konkurrenzfähig, nur muß das Bedürfniß für die Gemeinde-Heerde durch ein Attest der Gemeinde-Verwaltung konstatirt seyn.

Ansbach, am 10. April 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 19499. Exp. No. 21296.

(Ausschreiben der k. General-Zoll-Administration vom 28. März 1836 in Bezug auf den völlig freien Verkehr mit Frankfurt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem das im bezeichneten Betreffe von der k. General-Zoll-Administration unter dem 28. März l. J. erlassene Ausschreiben hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, erhalten die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden den Auftrag, solches zur Kenntniß ihrer Amtsuntergebenen zu bringen, und über den Vollzug binnen 14 Tagen sich auszuweisen.

Ansbach, den 12. April 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Nro. 3860. München, den 28. März 1836.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

(Den völlig freien Verkehr mit der Stadt Frankfurt betr.)

In Folge höchster Finanz-Ministerial-Entschließung vom 26. l. Mts. wird den kgl. Hauptzollämtern zur Wissenschaft, Darnachachtung und Verständigung der betreffenden Incorporationen bekannt gemacht, daß nunmehr der völlig freie Verkehr zwischen der Stadt Frankfurt und dem übrigen Zollvereins-Gebiete stattfindet.

Königliche General-Zoll-Administration.

Knorr.

Spindlbauer.

Einl. No. 19498. Exp. No. 21295.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die amtliche Kontrolle des Benehmens der k. Gendarmerie in dienstlicher Beziehung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in rubro ergangene höchste Rescript wird nachstehend den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden zur gleichmäßigen Nachachtung zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 13. April 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Abschrift ad Num. 7511.

Königliches Staats-Ministerium der Justiz.

Auf ꝛc.

Man findet sich veranlaßt, im Benehmen und Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium des Innern, Folgendes anzuordnen:

A) Die aus Anlaß strafrechtlicher Untersuchungen entdeckten Fehler eines Gendarmen sind sogleich dem betreffenden Gendarmerie-Compagnie-Commando zur weitern Verfügung anzuzeigen, in so fern nicht nach Lage der Untersuchung solche wesentliche Hindernisse obwalten, welche einen momentanen Aufschub dieser Anzeige nothwendig machen.

B) Einzelnen Gendarmen oder Gendarmerie-Abtheilungen sind keine Zeugnisse über ihr Verhalten von den Behörden auszustellen; dagegen

C) sind die vorgeschriebenen Semestral-Zeugnisse um so umfassender zu behandeln.

D) Den Gendarmerie-Offizieren sind bei ihren Musterungs-Reisen alle Wahrnehmungen in Beziehung auf ihre untergebenen Gendarmen in dienstlicher und sittlicher Beziehung mit voller Offenheit mitzutheilen.

Die Untergerichte des Kreises sind von der gegenwärtigen Entschließung zur Darnachachtung in Kenntniß zu setzen.

München, den 22. März 1836.

An sämmtliche Appellationsgerichte diesseits des Rheins also ergangen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom k. Kreis- u. Stadtgerichte Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die im Kataster II. der vormaligen Reichsstadt Nürnberg losungsamtlichen Passiven sub Num. 2823 eingetragene Original-Obligation, und zwar Liq. Num. 1272 d. d. 1. Mai 1785 ursprünglich für die Joachim Siegmund von Grundherr'sche Debitmasse über 1500 fl. — nunmehr noch auf 1400 fl. — verlautend und zu 3 pro Ct. verzinslich, wegen welcher die Ediktal-Citation im Correspondenten von und für Deutschland vom 7. Juli, 8. August und 7. September 1835, im allgemeinen Anzeiger vom 8. August und 9. September, dann im Ansbacher Kreis-Intelligenzblatt am 11. Juli, 15. August und 23. September eingerückt war, durch Erkenntniß vom Heutigen, welches zu Jedermanns Einsicht an der diesgerichtlichen Gerichtstafel und bei der kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Cassa dahier affigirt ist, für kraftlos erklärt worden ist.

Nürnberg, am 5. März 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

2. Am 9. August 1826 starb zu Fürth der dortige königl. Kreis- und Stadtgerichtsarzt Dr. Johann Joachim Petz. Dessen Wittwe Marg. Ursula Wilhelmine, geborne Hauck, starb ebenfalls zu Fürth am 16. September 1835. Beide haben in ihrem wechselseitigem am 26. September 1826 eröffneten Testamente vom 8. August 1826 ihre beiderseitigen Geschwister und deren Nachkömmlinge zu Erben eingesetzt, jedoch fehlt derselben namentliche und einzelne Bezeichnung. Durch hieher am 29. praes. 30ten März 1836 eingereichte Vorstellung sind, als zur Erbschaft berufen, angezeigt:

1) als Kinder des am 28. August 1822 zu Winds-

heim verstorbenen Johann Georg Petz, Bruder des Dr. Petz:

a) Maria Magdalena Johanna Petz ledig,

b) Eva Margaretha Petz, verheirathet an Magistrathsrath Leonhard Petz,

c) Johann Paulus Heinrich Petz, Bierbrauergesell, — sämmtlich zu Windsheim;

2) als Tochter des am 23. Mai 1832 zu Nürnberg verstorbenen dortigen Specereihändlers Johann Petz, ebenmäßigen Bruders des Dr. Petz, — Hedwig Wilhelmine Christiana Petz, ledig zu Nürnberg;

3) als Schwester des Dr. Petz, die Wittwe Maria Magdalena Forster, geborne Petz, zu Bach,

4) als Kinder eines angeblich am 15. Februar 1811 zu Wien verstorbenen Johann Tobias Petz, Weinhändlers zu Bubenreuth, ebenmäßigen Bruders des Dr. Petz:

a) die an den Bäckermeister Matthäus Ströbel zu Erlangen verheirathete Wilhelmine Johanne Agnes, geborne Petz,

b) der Bäckermeister Johann Christian Petz zu Bayersdorf;

5) als Bruder des Dr. Petz, der Kaufmann Georg Bernhard Petz zu Elberfeld,

6) als Schwester des Dr. Petz die an den Magistratsrath und Kaufmann Georg Michael Heinlein zu Fürth verheirathete Maria Magdalena Barbara, geborne Petz,

7) als Geschwister der Doktors Ehegattin Petz:

a) der Müller Georg Michael Hauk zu Zirndorf,

b) die verwittibte Titl. Freifrau Maria Helena Schenk von Geyern, geborne Hauk zu Fürth,

c der königliche Appellationsgerichts-Registrator, Herr Johann Philipp Heinrich Hauk zu Ansbach.

Auf den für diese vorbemerkten Erbsinteressenten vom königlichen Advokaten Herrn Hofrath Bandel zu Fürth am 29. praes. 30. März 1836 gestellten Antrag, werden alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, dasselbe bis zu oder in dem hiezu beim hiesigem Gerichte

auf den 28. Juli 1836 Vormittags

anberaumten Termin anzumelden, hiermit öffentlich aufgefordert, widrigenfalls die obenbemerkten Extrahenten für die rechtmäßigen Erben werden angenommen werden; diesen als solchen der Nachlaß zur freien Disposition überlassen bleiben, und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre und beziehungsweise ihn beträfe, zu begnügen verbunden seyn soll.

Fürth, den 5. April 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Direktor.

3. Die Scheune und die 4 Tgw. Hennebacher Schloßpeunt des Ansbacher Hospitals werden

am Montage, den 18. April d. Js.

um 4 Uhr Nachmittags

auf 6 Jahre wieder verpachtet, wozu die Pachtlustigen in das amtliche Geschäftszimmer hierdurch eingeladen sind.

Ansbach, den 9. April 1836.

Kgl. Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

4. Nachbenannte Personen, nämlich:

der Bauernknecht Johann Müller von Oberalbach

dessen Bruder Johann Georg Müller,

die ledige Margaretha Krauß von Oberalbach,

die ledige Maria Försterin von da,

der Schuhmachermeister Johann Schoner von Münchaurach,

der Schneidergeselle Johann Michael Heinlein von Flugshof,

der Webermeister Georg Jakob Schamm von Neuhof,

die ledige Anna Margaretha Schütz von da,

der Strumpfwirkermeister Johann Peter Haßelbacher von Gunzendorf und

die ledige Anna Maria Hofmann von Oberschlauersbach,

wollen nach Nordamerika auswandern, was mit

dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß allenfallsige Ansprüche gegen dieselben sofort und längstens bis zum 1. Mai curr. anzumelden sind, damit bei der Ausfolglassung ihres Vermögens auf dieselben Rücksicht genommen werden kann.

Mkt. Erlbach, den 30. März 1836.

Königliches Landgericht.

Becke, Landrichter.

5. Der ledige Wirthssohn Johann Georg Baumann von Oestheim ist als blödsinnig und zur Verwaltung seines Vermögens für unfähig erklärt, deshalb unter die Kuratel des Bauern Leonhard Gaimann von Oestheim gestellt worden, ohne dessen Zustimmung er keine lästige Verträge eingehen kann.

Rothenburg, den 2. April 1836.

Königliches Landgericht.

abs. dir. Bauer, Assessor.

6. Die Eingesessenen des hiesigen Gerichts:

1) Georg Friedrich und Katharina Opel'schen Eheleute zu Kotzenaurach,
2) Webergeselle Leonhard Jordan zu Buchklingen,
3) Schuhmachermeister Ludwig Leonhardt Pfleghardt und seine Familie dahier, und
4) Peter und Eva Dorothea Wolf'sche Eheleute dahier —

beabsichtigen nach Amerika auszuwandern, was hiermit zu dem Behufe öffentlich bekannt gemacht wird, damit alle diejenigen, welche an die genannten Auswanderungslustigen Ansprüche zu machen haben, solche rechtzeitig geltend machen können. Die Anmeldung dieser Ansprüche müßte bei dem hiesigen Gerichte aber bis zum 14. künftigen Mts. Mai geschehen, wenn bei der Instruktion der Auswanderungsgesuche der obenbenannten Personen darauf Rücksicht genommen werden sollte.

Wilhermsdorf, am 7. April 1836.

K. B. Freyherrlich von Wurster'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Wunder, Herrschaftsrichter.

7. Bei dem unterzeichneten Rentamt wird am

Mittwoch den 20. April Vormittags 9 Uhr

eine Quantität Kern, Korn, Dinkel, Gerste und Haber aus dem letzten Erndtejahr, aufgespeichert auf den Magazinen in Ipsheim, Altheim, Windsheim, Rüdisbronn, Ottenhofen, Dietenhofen und Neuhof mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkaufet, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ipsheim, den 6. April 1836.

Königliches Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

8. Höherer Weisung gemäß wird eine Militär-Commission auf nachbenannte Beschälstationen, als den 4ten Mai zu Wassertrüdingen,
" 6ten Mai zu Heidenheim,
" 8ten Mai zu Gunzenhausen,
" 10ten Mai zu Eichstädt,
" 12ten Mai zu Ingolstadt, und
" 14ten Mai zu Neuburg

sich einfinden, um Fohlen von 1, 2, 3 und 4 Jahren, so wie 5- und 6jährige fehlerfreie Pferde für die k. Militär-Fohlenhofsanstalt anzukaufen. Die Verkäufer belieben sich auf irgend einer Station an die Commission zu wenden.

Ansbach, den 12. April 1836.

Als Vorstand der Commission:

von Zahner,

Oberlieutenant im k. Chev. legers Regiment (Taxis).

9. Bei dem hiesigen Seminar ist die Stelle eines Hausmeisters erledigt, mit welcher außer freier Wohnung im Ganzen ein baarer Dienstbezug von 450 fl. verbunden ist. Davon gehen jedoch 75 fl. für das Aufwaschen und Ausreiben der Seminar-Localitäten ab, wozu man, nach Umständen, geeignete weibliche Individuen selbst annehmen wird. Die Dienstverrichtungen des Hausmeisters sind in den gedruckten Mittheilungen über den Zustand des hiesigen Seminars vom Jahre 1828 genau angegeben; im Allgemeinen bestehen sie außer den Dienstleistungen, welche die Inspektion besonders aufgibt, in der Aufsicht über das Haus, die Hauseinrichtung und die Wäsche, in der Sorge für die tägliche Reinigung, die Beheizung und Beleuchtung, in der Besorgung des Läutens und der Uhr, des Brief- und Botenwesens, der Krankenzimmer und des Strafverwahrs. Bewerber um diese Stelle

haben ihre Meldungen und Zeugnisse binnen vier Wochen, wo möglich persönlich, zu übergeben. Dabei wird noch bemerkt, daß nur Männer von Zuverlässigkeit, strenger Moralität und Achtung gebietenden Benehmen berücksichtiget werden können, und daß die Anstellung auf Ruf und Widerruf, vorbehaltlich der Genehmigung der k. Kreisregierung, erfolgt.

Altdorf, den 6. April 1836.

Königl. Inspektion des protest. Schullehrer-Seminars.

Dr. Ströbel. Dr. Jacobi.

Privatbekanntmachungen.

1. Die Unterzeichneten beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern, und fordern daher alle Personen, welche etwa Ansprüche an sie machen zu können glauben, auf, sich deßhalb mit ihnen sofort ins Benehmen zu setzen, damit sie an ihrer Abreise nicht gehindert sind.

Mkt. Erlbach, am 28. März 1836.

Johann Geer, Bäckermeister.
Leonhard Geer, Schneidergesell.
Eva Barbara Streng, Dienstmagd.
Friedrich Preiß, Oeconom.
Paul Peter Herwerden, Schenkwirth.

2. Dörzbach im K. W. Oberamt Künzelsau.

(Wein- und Fässerverkauf)

Donnerstag den 28. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr verkauft das Freyherrlich von Eyb'sche Rentamt

38 W. Aimer 1834r
38 W. Aimer 1835r

Gefällwein, auch 2 alte in Holz gebundene Fässer, wovon das eine 45 und das andere 40 W. Aimer hält, wozu die Liebhaber unter dem Bemerken einladet, daß die 1884r Weine rein gehalten und von vorzüglicher Güte sind.

Den 9. April 1836.

Rentamtmann Wetzel.

3. Am künftigen Sonntag den 17. d. Mts. wird ein großer Festball im Casino statt finden, welcher Abends 8 Uhr beginnt. Die Veranlassung hiezu, — die glückliche Rückkehr Seiner Majestät des allgeliebten Königs Ludwig aus Griechenland in die Mitte der Seinigen, welche aller Bayern Brust mit Freude erfüllt, ist Bürge, daß die verehrlichen Gesellschaftsmitglieder zur Erhöhung dieser Feyer durch allgemeine Theilnahme beitragen werden.

Ansbach, den 13. April 1836.

Die Casino-Direktion.

4. Anzeigen. Jene Landwirthe, welche, um Zucker im Großen zu gewinnen, in unsern Gegenden Runkelrüben anzubauen versuchen und dabei, was bisherige Erfahrung hierüber Nützliches gelehrt, benützen wollen, finden solches beisammen im 2. Bande (S. 41) von Kastner's deutschem Gewerbsfreunde. Die Runkelrüben gedeihen vorzüglich auf urbar gemachten Wiesen und angespültem Boden, der lange Zeit hindurch gedüngt und bearbeitet worden. Sie fordern einen tiefen Boden, der zugleich locker und fett ist. Säet man sie in schweres, fettes und thonigtes Land, so gehen sie schlecht auf, zumal, wenn nach der Aussaat starke Regen den Boden zähe machen, und das Eindringen der Luft in denselben verhindern; der Same verfault dann, ohne zu keimen. Magerer, trockner und sandiger Boden gewährt kleine, saftarme Rüben, deren Saft jedoch ungemein viel Zucker enthält. Auf die Farbe des Samens kommt weniger an, als man gewöhnlich glaubt. Das Säen desselben geschieht am Besten durch sogenanntes Stecken; eine Egge, deren 4 bis 5 Zähne so gestellt sind, daß jeder einen Fuß von dem andern absteht, zieht die dazu erforderlichen Furchen; eine ihr folgende Person legt den Samen in die Furchen, jedoch so: daß jedes Korn von dem andern 13 bis 14 Zoll entfernt bleibt. Ist die Aussaat beendet, so deckt man die Körner mittelst einer Dornegge. Also ausgesäet vermögen die Rüben sich ungehindert zu entwickeln, was für ihre vollkommne Ausbildung Hauptsache ist.

Erlangen, den 9. April 1836.

Theodor Martius. Paul Junge.

5. **Verkaufs-Anzeige von weißen Zucker Runkel-Rüben-Saamen** Die erneuerten vielen Nachfragen, begründet auf die in Deutschland, besonders in Preußen gewonnene Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Cultivirung der weißen Runkel-Rübe, zur Fabrication des Runkel-Rüben-Zuckers, haben mich veranlaßt, noch einige Zentner von diesem Saamen aus dem Auslande zu beziehen. Durch billige Einkäufe bin ich in dem Stande gesetzt, den bayerischen Zentner a 120 fl., das bayerische Pfund a 1 fl. 20 kr., das Loth a 3 kr. zu erlassen. Die Aussaat dieses Saamens kann, bis Ende May, mit Erfolg Statt finden. — Außer diesem Saamen sind auch alle Arten Gemüse-Blumen-Wald-Gras-Klee-Samen; ganz ächte russische Säe-Leinsaat, dem Zentner, Pfund und Lothe nach, billigst zu haben. Briefe und Gelder erbitte ich mir Portofrei.

J. G. Falcke, Kaufmann und Saamenhändler in Nürnberg, Carthäußer Gasse No. 1064.

6. **Wohlfeiles historisches Nationalwerk.** Becker's Weltgeschichte. 7te Ausgabe, neu bearbeitet von Löbell, mit den Fortsetzungen von Woltmann u. Mentzel, 14 Thle. in gr. 8., wird nunmehr in 28 Lieferungen a 36 kr. geheftet erscheinen. Der Unterzeichnete eröffnet hiermit die Unterzeichnung, und wird ausführliche Anzeigen an Literaturfreunde mit Vergnügen abgeben.

J. M. Dollfuß in Ansbach.

7. Auf Anordnung des Vorstandes des 7ten Leichenvereins soll Sonntag den 24. dieses Monats die Rechnung bei Herrn Braumeister Demmert Nachmittag 2 Uhr abgehalten werden, sämmtliche Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen. Auch diejenigen, welche noch Einlagsreste schulden, wollen selbige berichtigen.

Ansbach, am 14. April 1836.

Geßner, Vorsteher. Brenner, Kassier.

8. Unterzeichneter bringt zur gehorsamsten Anzeige, daß er sein Waaren-Lager durch seine frisch erhaltenen Waaren, als: Tuch- Mode- u. Schnitt-Waaren auf das geschmackvollste gut assortirt hat. Da er seine Einkäufe auf der Frankfurter-Messe selbst besorgte, um so mehr ist er überzeugt jeden seiner Abnehmer und Kunden auf das beste und billigste bedienen zu können, weßhalb er um einen zahlreichen Besuch bittet, und verspricht die reellste Bedienung.

G. Röder auf dem obern Markt.

9. Donnerstag den 21. April werden im Hause Lit. A. 106 am untern Markt über eine Stiege von Morgens 9 Uhr an mehreres Hausgeräthe, Betten, Zinn u. s. w. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

10. Es sind auf dem Stadtgerichtsgang beim Rathsdiener Herb sechs Sessel und ein Kanapee, eine spanische Wand, ein Secretär und ein Kommod um einen billigen Preis zu verkaufen; auch kann man das Kanapee allein haben.

11. Auf erste Hypothek sucht man täglich 300 Gulden zu entnehmen. Wer? sagt die Redaktion.

12. Unterzeichneter macht bekannt, daß er ein Wohnhaus No. 24, neuerbaut zu Volkersdorf bei Lichtenau, aus freier Hand verkauft, wobei sich Stallung, Kammer, Keller nebst Schorrgarten, Bronnen und Hofraum befindet. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Lasten bei mir zu erfahren sind. Gg. Lorenz Flier.

13. Unterzeichnetem ist ein junger Hund zugelaufen; der Eigenthümer kann ihn gegen Einrückungsgebühren und Kostgeld erhalten.

Albrecht D. No. 7.

14. Holzversteigerung. Montag den 18. April werden in der Nähe von Schmalach 2,000 fohrene und fichtene Wellen an den Meistbietenden versteigert und Kaufslustige dazu eingeladen, die Zusammenkunft ist in Schmalach Vormittags 9 Uhr.

Voit, Zimmermeister.

15. Montag den 18. d. Mts. früh 10 Uhr ist Lottoschluß zur 953ten Regensburger Ziehung.

Lederer, Kollekteur.

16. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik auf der Windmühle. Geyer.

17. Kommenden Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Burkas.

18. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Zapf.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 27 ist ein Quartier zu vermiethen und bis auf Laurenzi zu beziehen.

D. Nr. 83. ist bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen, Näheres bei Kaufmann Höger.

Fremdenanzeige.
Vom 3. bis 9. April 1836.

Krone. Hr. Thierarzt Wörz von Stuttgart, Hr. Privatm. Thorbecke v. Mannheim, Frau Gräfin v. Buttler v. Würzburg, Hr. Gensdarmerie-Hauptmann Dufresne v. Regensburg, Hr. Rentbeamter Obenberger v. Erlangen, Hr. Kfm. Jaquet v. Regensburg, Hr. Kunstgärtner Schroder v. Ehlen, Hr. Kaufm. Müller v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Benner und Weber v. Schw. Hall, v. Sauter Egloff v. Wachenheim, Ungerer von Heilbronn a. N., Freifrau v. Zech v. Ingolstadt, Hr. Major Graf v. Seckendorff v. Obernzenn, Fräulein Neidhard v. Nürnberg, Madam Kraus und Hr. Kaufm. Schneider v. Bamberg, Herrn Kaufl. Käser v. Cöln, Herrmann v. Calw.

Lowe. Hr. Fabrik. Guth mit Gattin, Hr. Kaufm. Vogel und Hr. Kaufm. Ernst v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Mauerhoffer v. Langenau, Wolfsheimer v. Fürth, Hr. Artilleriehauptmann Nierertinger und Fräulein Rieß v. Würzburg, Hr. Fabrik. Engelhardt v. Buch, Hr. Kaufm. Ernst v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Geith v. Nürnberg, Schweizer v. Stuttgart, Aßer v. Kirchheim, Hr. Pfarrer Christfels mit Gattin v. Castell, Fräulein Andres v. Würzburg, Frhr. v. Schenk von Syburg, Hr. Landrichter Herrlein v. Greding, Hr. Advokat Klingsohr v. Dinkelsbühl, Hr. Revierförster Rieger v. Gunzenhausen, Hr. Kaufm. Glück v. Wassertrüdingen, Hrn. Kaufl. Landauer mit Gattin v. Stuttgart, Zimmermann v. Nürnberg, Hr. Lebküchner Brunner v. Dinkelsbühl, Hr. Doktor Rieger v. Gunzenhausen.

Brandenburger Haus. Hr. Kaufmann Tanera und Hr. Künstler Schulz v. Augsburg, Hrn. Kaufl. Myli v. Aachen, Engländer v. Uhlfeld, Retter v. Nürnberg, Heinz v. München, Hr. Oekonom Meier v. Nürnberg, Hr. Uhrmacher Quinig v. Landau, Fräulein Weber v. Göppingen, Hr. Kaufm. Wagner v. Nördlingen, Hr. Privatm. Hahn v. Augsburg, Hr. Oekonom Ballm v. Neustadt a. d. A., Hrn. Kaufl. Türk v. Nürnberg, Manzenberger v. Teplitz, Frhr. v. Eyb v. Heilbronn, Hr. Kaufm. Tauber v. Mkt. Breit.

Zirkel. Die Rentamtsgehilfen Brau und Reinert v. Erlangen, Hr. Kaufm. Eisenbeis, Hr. Professionist Schmidt und Hr. Privatm. Bauer mit Fam. v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Westermann v. Nürnberg, Hrn. Goldschläger Kern, Weingärtner und Hr. Kaufm. Mohn v. Fürth, Hr. Patrimonialrichter Striedinger v. Ranau, Hr. Gutsbesitzer Buhler v. Oettingen, Hr. Professor Staudt und Hr. Kaufm. Herrmann v. Nürnberg, Hr. Commissär Seubert v. Creglingen, Hr. Stadtrath Wüßt und Hr. Goldarbeiter Wüßt v. Windsheim, Madame Wild v. Nürnberg, Hrn. Handelsl. Deinlein und Kolmstutter v. Mkt. Sugenheim, Hr. Kaufm. Mayer v. Isny, Hr. Kaufm. Egg und Hr. Professionist Schmidt v. Nördlingen, Madam Goldstein v. München, Fräul. Kißling v. München, Hr. Professionist Hahn v. Oettingen, Hr. Professionist Ebert v. Wettringen.

Roß. Hr. Kaufm. Cehwola v. Domo d'Ossola und Hrn. Kaufl. Dauer von Würzburg, Schegger v. Schöngau, Geier v. Schweinfurt.

Traube. Hrn. Kaufl. Knauer v. Nürnberg, Remshard und Sohn v. Göppingen.

Strauß. Hr. Lehrer Weißmann v. Wassertrüdingen, Hr. Lehrer Braunschweig v. Mönchsroth, Hrn. Vorsteher Frauenfeld und Bamberger v. Büchenbach, Hrn. Lehrer Weißenberg v. Bruck, Landauer v. Weißendorf, Hrn. Fabrikanten Lohmann und Haas v. Bayersdorf.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Schuhmacher Johann Georg Häußler zu Ruppersdorf gehörige Gut Haus Nummer

8 daselbst, bestehend aus einem Wohnhaus mit angebauter Scheune, Stallung und Hofraum, 1 Tagwerk 58 Dezimalen Garten, 6 Tagwerk 91 Dezimalen Acker, 1 Tagwerk 28 Dezim. Wiesen und einem halben Gemeinderechte zum Erstenmale dem gerichtlichen Verstriche

auf Dienstag den 26. April 1836 V. M.
9 — 12 Uhr

im Locale des unterfertigten Gerichts unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hinsichtlich des Zuschlags dieser Immobilien wird auf die Bestimmungen der §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes hingewiesen. — Die treffenden Taxationsverhandlungen können mit den auf dem Gute haftenden Lasten täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Ansbach, den 21. März 1836.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter leg. abs.
Rupprecht.

2. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am Freitag den 29. April d. Js. V. M.

1. Pl. No. 93 3 Tagwerk 49 Dez. der Geldacker,
2. Pl. No. 147 83 Dez. der Wiesenacker,

welche beide Grundstücke dem Bauern Martin Eckstein von Worzeldorf gehören, an den Meistbietenden öffentlich dahier verkauft. Kaufsbedingungen und Lasten der Objekte sollen im Termine bekannt gemacht werden. Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Schwabach, den 31. März 1836.

Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

3. Auf den Antrag der ledigen Anna Barbara Grebner zu Unterntief sollen die derselben zugehörigen Immobilien, nemlich

1) das Feldlehen, der obere Kumpffen genannt, bestehend aus
 4 Morgen 50 Dez. Aecker und
 1 Tagw. 18 Dec. Wiese
gerichtlich geschätzt auf 527 fl.
2) 2 Tagw. 6 Dez. Aecker im Ebert, gerichtlich geschätzt auf 45 fl.
3) 64 Dez. Acker, das Geiersäckerlein in der hohen Strasse, geschätzt auf 5 fl.
4) 1 Tagw. 3 Dez. Acker, der Hansreitenacker in der hohen Strasse auf 13 fl. 30 kr.
5) 2 Tagw. 37 Dez. Acker im Pfiffersberg, geschätzt auf 84 fl.
6) 1 Tagw. 24 Dez. Acker im Pfiffersberg, geschätzt auf 60 fl.
7) 2 Tagw. 57 Dez. Acker im Tellersberg, geschätzt auf 50 fl.
8) 1 Tagw. 25 Dez. Acker im Pfiffersberg, geschätzt auf 102 fl.
9) 82 Dez. Weinberg und Acker im Rosenberg, geschätzt auf 125 fl.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 18. Mai 1836 Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termin bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 29. März 1836.

Königliches Landgericht.
Wibel, Civiladjunkt.

4. In dem Schuldenwesen des hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Martin Kirschbaum werden die Immobiliar-Besitzungen desselben

1) ein Söldengut Haus Nro. 57 nebst eingehörigem zweigädigen Wohnhause, Schaf- und Schweinstallung mit darauf angebrachten Futterbehältniß, Hofraith, Gärtchen hinter dem Hause, 39 Dezim. vertheilten Gemeindegründen und Gemeinde- dann Eichelrecht, worauf die reale Bierschenkgerechtigkeit mit der Befugniß, an den Markt- und Kirchweihtägen warme Speisen verabreichen zu dürfen, haftet. — Taxe 1499 fl.;
2) ½ Tagwerk ehemaliger Weinberg, jetzt Ackerland, Taxe 30 fl.

vermöge Gerichtsbeschlusses am

22. April V. M. 8 — 12 Uhr

im Gerichtslocale öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber und wer sonst ein Interesse dabei hat, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere

Beschreibung der Realitäten, so wie der darauf haftenden Lasten und Abgaben, täglich eingesehen werden kann, und der Zuschlag erfolgt, sobald die Taxe erreicht oder überstiegen wird.

Mkt. Sugenheim, den 22. März 1836.

Freyherrlich von Seckendorf'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Nittinger, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das k. b. Kreis- u. Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Handelsmanns Ehrhard Sämann dahier durch Entschließung vom heutigen den Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 9 Mai h. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 9. Juni h. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Montag den 27. Juni h. Js.

dann für die Duplik auf

Montag den 11 Juli h. Js.

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Commissär, Kreis- und Stadtgerichtsrath Dr. Hofmann Zimmer Nr. 18 angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Nach dem von dem Kridar vorgelegten Aktiv- und Passivstande betragen die Schulden 12,970 fl. 44 kr., darunter 9,600 fl. Hypothekenkapitalien ohne die Zinsen, das Vermögen aber 10,523 fl. 2 kr., darunter 10,000 fl. Anschlag des Wohnhauses. Uebrigens soll der erste Ediktstag auch zur Erklärung der Gläubiger über die von dem Gemeinschuldner in der Eingabe vom 14. d. M. gemachten Zahlungsvorschläge und zum Versuche einer gütlichen Vereinigung hierüber benützt werden.

Nürnberg, den 16. März 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

2. Ueber den Nachlaß des Halbbauern Johann Georg Kern zu Wettringen ist unter Zustimmung der Relikten desselben das Konkursverfahren eingeleitet worden, und es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 3. Mai d. Js.

2) Zur Abgabe der Einreden auf die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 31. Mai d. Js.

3) zur Abgabe der Schlußsätze, und zwar

a) zur Replik auf

Dienstag den 28. July d. J.

b) zur Duplik auf

Dienstag den 12. July l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt. — Hiezu werden nunmehr sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen aber den Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Dabei wird bemerkt, daß die Activmassa nur in 2967 fl. 26 kr., die Schuldenmassa aber, worunter 4107 fl. 29 kr. im Hypothekenbuche eingetragen sind, in 6373 fl. 49 kr. besteht, und werden alle diejenigen, welche Nachlaßgegenstände in Händen haben, aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg, den 14. März 1836.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 32. Ansbach, Mittwoch den 20ten April 1836.

Inhalt.

Beschlagnahme von Druckschriften. — Stelle eines Gemeinde- und Stiftungs-Anwalts. — Kompetenz der Kreisregierungen zur Revision der Rechnungen über das Kirchen- und Stiftungsvermögen. — Todtenscheine der in Bayern verstorbenen französischen Staatsangehörigen. — Leistungen für kirchliche Zwecke. — Erledigung der Pfarrei Bertholdsdorf. — Dienstesnachrichten. — Staatspapiere. —

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 19500. Exp. No. 21676.

An sämmtliche k. Stadtcommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme sittenverderblicher Bilder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des Innern hat durch Entschließung vom 5. d. Mts. die Beschlagnahme von 4 lithographirten Bildern in Folio mit der Unterschrift:

1) he! si j'étais un beau monsieur;
2) c'est ça, not' bourgeois, n'vous genez pas!
3) le petit chien;
4) j'en veux, j'en veux encore!

wegen der darin enthaltenen unsittlichen Darstellungen mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote derselben einzutreten habe.

Ansbach, den 13. April 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

Schegn.

Einl. No. 17722. Exp. No. 21956.

(Die Stelle eines Gemeinde- und Stiftungs-Anwalts im Bezirke des Landgerichts Ansbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem k. Advokaten Russer dahier ist unterm 28. v. Mts. die Stelle eines Gemeinde- und Stiftungsanwalts für den Bezirk des Landgerichts Ansbach übertragen worden, was zu dessen Legitimation nach erfolgter Zurücknahme des durch das Ausschreiben vom 9. Juli 1833 ertheilten Mandats bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 15. April 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 17810. Exp. No. 21957.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Kompetenz der Kreis-Regierungen zur Revision der Rechnungen über das Kirchen-Stiftungs-Vermögen in den mit magistratischer Verfassung versehenen den k. Kreis-Regierungen nicht unmittelbar untergebenen Gemeinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden des Kreises wird die im bezeichneten Betreffe unterm 22. vor. Mts. erfolgte höchste Ministerial-Entschließung durch nachstehenden Abdruck zur Nachachtung und mit der Aufforderung bekannt gemacht, für die alsbaldige Einbeförderung der für $183\frac{4}{5}$ zur Zeit noch rückständigen Rechnungen über das Kirchen-Stiftungs-Vermögen Sorge zu tragen, nachdem der normalmäßige Termin bereits verstrichen ist.

Ansbach, den 15. April 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Die in dem Berichte vom 4. März d. J. gestellte Anfrage, von wem die Revision der Rechnungen der Kirchenverwaltungen in den mit magistratischer Verfassung versehenen, den königl. Kreis-Regierungen nicht unmittelbar untergebenen Gemeinden zu geschehen habe, findet in der Vergleichung des Absatz 4 mit Abs. 2 des §. 59 des revidirten Gemeinde-Ediktes, dann in den Bestimmungen des §. 46 der Instruktion über die Geschäftsführung der Magistrate vom 21. September 1818, endlich im §. 99 Abs. 2 der Beilage VI. zur Verfassungsurkunde, so wie in der Ministerial-Entschließung vom 11. August 1834, den Vollzug der Revision des Gemeinde-Ediktes betreffend, ihre unzweifelhafte Lösung in der Art, daß die Revision dieser Rechnungen den k. Kreis-Regierungen, Kammern des Innern, zukomme, und dagegen die unmittelbar vorgesetzten landes- und gutsherrlichen Behörden die ihnen nach Maßgabe des §. 59 Abs. 4 des revidirten Gemeinde-Ediktes von den Magistraten vorgelegten Rechnungen lediglich mit den allenfallsigen Erinnerungen einzubefördern haben.

München, den 22. März 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Einl. No. 19436. Exp. No. 21749.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die amtliche Einsendung der Todtenscheine der in Bayern verstorbenen französischen Staatsangehörigen an das k. Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. französische Staats-Regierung hat die amtliche Einsendung der Todtenscheine aller in Frankreich verstorbenen Ausländer an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zur Beförderung an die betreffenden Familien angeordnet.

Auf den Grund einer deshalb unter dem 5. d. ergangenen Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern werden daher sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden ebenfalls zur amtlichen Erholung und Einsendung der Todtenscheine der in ihren Bezirken mit Todte abgehenden französischen Staatsangehörigen und zu dem hiernach geeigneten Benehmen mit den Pfarr-Aemtern hiemit angewiesen, um solche befohlenermaßen an das k. Staatsministerium des kgl. Hauses und des Aeußern zur weitern Beförderung gelangen lassen zu können.

Ansbach, am 15. April 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 3187. Exp. No. 3891.

(Leistungen der Gemeinde Meinheim für kirchliche Zwecke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Kirchengemeinde Meinheim, Dekanats Dittenheim, hat ihre Ortskirche im Innern, namentlich die Kanzel und den Altar auf eine zweckmäßige Weise verschönern lassen, und den Kostenaufwand mit 250 fl. durch freiwillige Beiträge bestritten.

Diese Handlung, welche eine lebhafte Theilnahme an den kirchlichen Anstalten und einen erfreulichen Wohlthätigkeitssinn bethätigt, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 2. April 1836.

Königliches protestantisches Konsistorium.

v. Luz.

v. Bibra, Sekr.

Einl. No. 3209. Exp. No. 4125.

(Die Erledigung der Pfarrei Bertholdsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Wagner kam die Pfarrei Bertholdsdorf, Dekanats Windsbach, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb sechs Wochen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle, nach der im Laufe des vorigen Jahres definitiv abgeschlossenen Fassion, folgendes Einkommen verbunden ist, als:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
aus Staatskassen				
16 Klftr. altes Maas gemischtes weiches Scheitholz a 5 pr. Klftr.	80	—		
80 Stück Wellen a 1 fl. 40 kr. pr. Hundert . .	1	20		
2) aus Stiftungskassen				
aus der Kirchenstiftung Windsbach				
a) an baarem Gelde	100	—		
b) an Naturalien				
7 Schfl. 2 M. 2 Vlg. 3¾ Sdl. Korn a 10 fl.	74	33¼		
aus der Kirchenstiftung Bertholdsdorf				
a) an baarem Geld	2	11¼		
b) an Naturalien				
3 Schfl. Korn a 10 fl.	30	—		
3) von anderen Pfarreien u. z.				
von der katholischen Pfarrei Veitsaurach				
5 Schfl. 5 Mz. 1 Vlg. 3 Sdl. Korn a 10 fl.	59	3¾		
4) von Privaten	14	—		
Summa			361	8¼
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Nutzanschlag der Wohnung und Oekonomiegebäude	36	—		
detto $\frac{1}{16}$ Tagwerk Obst- und Gemüßgarten	2	—		
			38	—
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten	—	—		
2) an Zehenten:				
a) vom Grün-Schmalsaat- oder Brachzehenten .	60	41		
b) vom Hopfenzehenten	6	46½		
c) vom Blutzehenten	12	6¼		
d) vom fixirten Weizendorfer Kleinzehenten . .	3	46½		
e) vom fixirten Kutschendorfer Kleinzehenten . .	—	15		
			83	35¼
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen . . . . incl. 36 fl. 12¼ kr. Beichtgelder			135	39½
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . .			4	30
Summa des reinen Einkommens			622	53

Hiezu kommen noch die auf 1 fl. 30 kr. angegebenen freiwilligen Geschenke.

Ansbach, den 12. April 1836.

Königliches protestantisches Konsistorium.

von Luz.

v. Bibra, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließungen d. d. am Bord der Medea im Hafen von Ancona den 31. März d. Js. folgende protestantische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

1) die Pfarrei Ulsenheim Decanats Uffenheim dem bisherigen Pfarrer zu Ammelbruch Dec. Wassertrüdingen Johann Heinrich Bauer;

2) die Pfarrei Ermezhofen Decanats Uffenheim (unter Entbindung des Pfarrer Bernhold zu Oberampfrach von dem Antritt dieser Pfarrstelle) dem bisherigen Pfarrer zu Urphersheim Dec. Windsheim Johann Wilhelm Mandel;

3) die Pfarrei Wildenholz Dec. Feuchtwang dem bisherigen Pfarrer zu Wirbenz Dec. Kreussen Johann Utting;

4) Die Pfarrei Altentrüdingen Dec. Wassertrüdingen dem bisherigen Pfarrer zu Schottenstein Dec. Michelau Georg Mayer.

Unter demselben Datum haben seine Majestät der König der von dem Herrn Fürsten von Oettingen Spielberg für den bisherigen Pfarrer zu Heuberg Christian Wasser ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Auhausen Dec. Oettingen und der von der Freiherrlich von Seckendorffischen Patronatsherrschaft für den Pfarramtskandidaten Carl Albert August Wilhelm Theodor Rhau auf die protestantische Pfarrei Ezelheim Dec. Mkt. Einersheim ausgestellten Präsentation die landesfürstliche Bestätigung ertheilt.

Ferner haben Seine Majestät der König durch allerhöchste Entschließung d. d. am Bord der Medea im Hafen von Ancona den 1. April 1836 allergnädigst beschlossen:

1) das Decanat und die erste Pfarrstelle zu Weissenburg Dec. gleichen Namens dem bisherigen 3ten Pfarrer zu Neustadt a. d. A. Georg Samuel Kahr;

2) die dritte Pfarrstelle zu Hersbruck Dec. gleichen Namens dem bisherigen Pfarrer zu Deutenheim Dec. Mkt. Einersheim Christian Heinrich Jorns;

3) die Pfarrei Ottensoos Dec. Hersbruck dem bisherigen Pfarrer zu Fischbach Dec. Altdorf Friedrich Trummeter

zu verleihen.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 14. April 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	$101\frac{7}{8}$	$101\frac{5}{8}$
detto à 3½% prompt		100
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	43	42

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom königl. bayer. Kreis- u. Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß das unterm 16. v. M. in dem über den Nachlaß der Fuhrmannswittwe Anna Elisabetha Wiesinger eröffneten Universal-Concurse erlassene Prioritäts-Erkenntniß an Verkündigungsstatt an das Gerichtsbrett angeheftet worden ist.

Ansbach, am 7. April 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

2. Zur Vollendung des Baues einer großen steinernen Brücke über das dem Pegnitzflusse zunächst gelegene Thal soll ein im Fache der Wasserbaukunde vollkommen tüchtig befundener, und durch vorzulegende Prüfungsnote und sonstige Zeugnisse hinlänglich legitimirter Architekt, dem die Leitung dieses wichtigen Baues übertragen werden kann, auf die Dauer von zwei Jahren gegen eine Functions-Remuneration von Sechshundert Gulden jährlich provisorisch angestellt werden. Zur Bewerbung um diese Stelle wird hiemit ein Termin von 14 Tagen festgesetzt, so, daß die Bewerbungsgesuche spätestens bis zu Ende d. M. sammt den einschlägigen Zeugnissen dießorts zu überreichen sind, indem auf spätere Bewerbungen keine Rücksicht genommen werden könnte. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die gewünschte Anstellung durch die Vorlage der die vollkommen theoretische und praktische Befähigung bewirkende Prüfungsnote der kompetenten Staatsbehörde bedingt ist, und daß es dem Bewerber zur besonderen Empfehlung gereichen würde, wenn derselbe ebenfalls im Fache der bürgerlichen Baukunst hinlänglich bewandert wäre, damit ihm nebst der Leitung des Brückenbaues auch die Aufsicht über das städtische Bauwesen übertragen werden könnte.

Fürth, am 12. April 1836.

Stadt-Magistrat.
Bäumen. Schönwald.

3. Bekanntmachung.

(Die dießjährigen Prüfungen der deutschen Schulen dahier betreffend.)

Die Ordnung, in welcher die dießjährigen Prüfungen der deutschen Schulen dahier statt finden werden, ist folgende:

A. Katholische Schulen:

Am 25. April Morgens 8 Uhr die Elementar- u. Sonntagsschulpflichtigen männlichen Geschlechts; Nachmittag 2 — 5 Uhr die oberen Klassen und die Sonntagsschulpflichtigen weiblichen Geschlechts.

B. Protestantische Schulen:

Vom 26. bis 28. April, die beiden Abtheilungen der 1. 2. und 3. Elementarklasse.

Vom 29. April bis 3. Mai, exclus. des 1 Mai, die beiden Abtheilungen der 1. 2. 3. und 4 Oberklasse, und zwar die Knaben jeden Tag Morgens 8 Uhr, und die Mädchen Nachmittags 2 Uhr.

Am 4. Mai Vormittags die beiden Nebenschulen um 7 Uhr die Knaben, um $9\frac{1}{2}$ die Mädchen; Nachmittag 2 Uhr die Militärschule.

C. Israelitische Schulabtheilungen:

Am 5. Mai Vormittag 2 Uhr die sämmtlichen israelitischen Werktagsschüler; Nachmittag die israelitischen Feiertagsschüler.

D. Die übrigen hieher gehörigen Schul-Abtheilungen:

Am 1. Mai Nachmittag 2 Uhr von Stunde zu Stunde die sämmtlichen Abtheilungen der protestantischen Sonntagsschüler und Schülerinnen.

Am 26. April Nachmittags 4 Uhr die Privatschule der Frau Pfarrer Scholler.

Am 28. April Nachmittags 4 Uhr die Taubstummenschule.

Am 29. April Nachmittags 4 Uhr die Gesangschule.

Am 6. Mai wird um 9 Uhr das Schulfest in der St. Gumbertuskirche gefeiert.

Sämmtliche Prüfungen, mit Ausnahme der Militärschule, welche in der Kaserne und der Scholler'schen Schule, welche in der Wohnung der Frau Pf. Scholler, stattfinden wird, werden im Saale

des Schulhauses gehalten. Diejenigen Schüler, welche Privat-Unterricht genießen, haben sich der Prüfung zugleich mit ihrer Altersklasse zu unterziehen. Eltern und alle, welche an der Erziehung und dem Unterricht der Jugend warmen Antheil nehmen, werden eingeladen, die Bemühungen der Lehrer und den Fleiß der Schüler durch ihre Gegenwart zu ehren. Zugleich wird noch bekannt gemacht, daß Montag den 9. Mai der Termin zur Schul-Aufnahme der Kinder auf hiesigem Rathhause und der 10. Mai zur Aufnahme der Schulpflichtigen in der Wohnung des Herrn Pfarrers Model festgesetzt ist.

Ansbach, den 14. April 1836.

Die Königl. Lokal-Schul-Commission.

Endres. Goetz.

4. In dem Ausschreiben vom 16. v. Mts. die Gantsache des Joseph Meier, Fallmeister auf der Heid bei Oberingingen betr. ist ein Versehen untergelaufen, daß

1) zu Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung, dann zum Verkaufe des Anwesens statt

Mittwoch, den 27. April 1836.

Dienstag

und daß

2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen statt

Dienstag den 31. Mai 1836.

Dienstag den 21. Mai 1836.

angegeben wurde. Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bissingen, am 14 April 1836.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

5. Bekanntmachung. (Getraidverkauf betreffend.) Das unterfertigte kgl. Rentamt verkauft Dienstags den 26. dieses Monats einige Parthieen Roggen und Haber letztjähriger Erndte im öffentlichen Versteigerungswege unter Vorbehalt höchster Genehmigung. Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, sich am genannten Tage Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Rentamts-Kanzley hiezu einzufinden.

Spalt, den 10. April 1836.

Königliches Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

6. Da mit dem 15. d. Mts. auch das letzte Ziel der Dominikal- rc. Steuer pro $183\frac{5}{6}$ verfällt, so werden die Steuerpflichtigen ihren Zahlungsverbindlichkeiten an das unterfertigte Rentamt nunmehr binnen

8 Tagen

genügen, und das Amt dadurch der unangenehmen Nothwendigkeit entheben, Zwangsmaaßregeln anwenden zu müssen.

Neustadt a. d. A., den 14. April 1836.

Königliches Rentamt.

Bocke, Rentbeamter.

7. Vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung werden

Montag den 25. April l. Js.

im Posthause zu Heilsbronn frühe 10 Uhr

427 Schäffel Korn vom Jahr 1832, und

418 " Korn vom Jahr 1834,

dann

Dienstag den 26. April l. Js.

im Beck'schen Wirthshause zu Eschenbach frühe 10 Uhr

196 Schäffel Korn vom Jahr 1832, und

circa 12 Schäffel Haber vom Jahr 1835,

in größern und kleineren Parthieen an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Windsbach, den 14. April 1836.

Königliches Rentamt.

Rotter, Rentbeamter.

8. Vom 1. dieses Monats an, wurde die Perzeption sämmtlicher Steuern, so wie jene der Ausstände aus den Vorjahren dem Amtsgehilfen Hirsch übertragen, für dessen Quittungen der Unterzeichnete haftet. Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Windsbach, am 14. April 1836.

Königliches Rentamt.

Rotter, Rentbeamter.

9. Pfarramtliche Anzeigen
vom 11. bis 17. April.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

Eva Louisa, Tochter des Stadtkirchners Schmidt.

2. Begraben.

1. Johann Georg Lippert, Gemeindehirt in Deßmannsdorf, st. 59 J. 8 M. alt an der Lungenlähmung; 2. Eva Barbara Heumann von Kurzendorf, st. 6 M. 10 T. alt am Gefraisch; 3. Johann Heinrich Kunze, Schneidergeselle, st. 23 J. 14 T. alt an Unterleibsvereiterung; 4. Johann Adam Wießinger, Gemeindehirt in Katterbach, st. 67 J. 27 T. alt an der Abzehrung; 5. Fräul. Anna Margaretha, Tochter des weyl. k. Appell.-Gerichts-Kanzlisten Hrn. Lachner, st. 40 J. 2 M. 5 T. alt am Steckfluß; 6. Johann Michael Weißmann, B. u. Gutsbesitzer dahier, st. 64 J. alt an der Lungensucht.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Georg, Sohn des B. u. Lohnrößler Enser; 2. Johann Konrad, Sohn des B. und Schneidermeisters Kromeder; 3. Elisabetha, Tochter des B. u. Gutsbesitzers Fetzer; 4. Georg Friedrich, Sohn des B. u. Kaufmanns Herrn Mackeldey.

2. Getraut.

Johann Friedrich Leix, B. u. Schneidermeister, mit Anna Susanna Mörtel.

3. Begraben.

1. Anna Maria, Tochter des verstorb. Hirten Meier in Strüth, st. 23 J. 11 M. alt am Schlagfluß; 2. Michael Otto, Sohn des B. u. Buchbindermeisters Steger, st. 3 J. 11 M. 21 T. alt an der Abzehrung.

Katholische Stadt-Pfarrei.

Getauft.

Franziska Antoinette, Tochter des Herrn Justiz-Commissär Dr. Gottfried Russer.

Privatbekanntmachungen.

1. Dörzbach im K. W. Oberamt Künzelsau. (Wein- und Fässerverkauf)

Donnerstag den 28. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr verkauft das Freyherrlich von Eyb'sche Rentamt
38 W. Aimer 1834r
38 W. Aimer 1835r
Gefällwein, auch 2 alte in Holz gebundene Fässer, wovon das eine 45 und das andere 40 W. Aimer hält, wozu die Liebhaber unter dem Bemerken einladet, daß die 1834r Weine rein gehalten und von vorzüglicher Güte sind.

Den 9. April 1836.

Rentamtmann Wetzel.

2. Auf Anordnung des Vorstandes des 7ten Leichenvereins soll Sonntag den 24. dieses Monats die Rechnung bei Herrn Braumeister Demmert Nachmittag 2 Uhr abgehalten werden; sämmtliche Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen. Auch diejenigen, welche noch Einlagsreste schulden, wollen selbige berichtigen.

Ansbach, am 14. April 1836.

Geßner, Vorsteher. Brenner, Kassier.

3. Unterzeichnete hat die Ehre anzuzeigen, daß sie die neuesten Strohhüte erhalten hat, und bittet um gütigen Zuspruch.

Therese Schuh, Putzarbeiterin.

4. Unterzeichnete macht bekannt, daß sie für dieses Frühjahr eine Auswahl Brüßler-Glanz-Borden- und Reisstrohhüte, so wie Bänder und Blumen nach der neusten Mode erhalten hat, und verspricht damit die billigsten Preise.

Sophie Lamminger.

5. Mehrere neue Kappler'sche Pianoforte auch auf Flügelart in Tafelform, so wie zwei kleine mit 5 Oktaven in ganz gutem Zustande sind zu verkaufen beim Instrumentenmacher

Heunisch (Firma: Kappler).

6. Nachricht und Empfehlung. Den königl. Land- Herrschafts- u. Patrimonialgerichten, in welchen kein Lokalblatt besteht und die von der königl. Regierung des Rezatkreises allerhöchste Entschließung, den Vollzug des Art. 7 Ziffer 2

und 3 der gesetzlichen Bestimmungen für das Gewerbswesen, der Gewerbsmeister, Gesellen und Lehrlinge betreffend, zur Oeffentlichkeit gebracht werden soll, diene zur Nachricht, daß diese Entschließung in Parthieen von 40 Exemplaren, a 3 kr. per Exemplar, auf gutes Kanzleypapier in 4 Quart-Seiten gedruckt, gefertigt wird, wenn der Vorbericht und die Namens-Unterschrift des Herrn Vorstandes eingesendet wird. Zugleich empfehle ich auch meine gut eingerichtete Steindruckerey den kgl. Landgerichten, Rentämtern, Magistraten ic. mit dem Bemerken, daß ich Sportelzettel, Quittungen, Ausschreibungen das Ries mit Einschluß eines guten Conzept-Papiers, auf einer Seite des Bogens schön lithographirt für 5 fl., auf Kanzleypapier eben so lithographirt für 6 fl., und Tabellen, die auf beiden Seiten lithographirt werden sollen, das Ries incl. des Papiers, auf Conzept für 6 fl. und auf Kanzley für 7 fl. jedesmal schnell zu liefern bereit bin. Auch ist bei mir die neue im Kreisblatt ausgeschriebene Tabelle: Conspekt ic. der Etats-Rechnungen zur Revision und Approbation, billig zu haben. Zu recht vielen Bestellungen empfiehlt sich Oettingen, im April 1836.

J. M. Brandel,
Buch- und Steindruckerey-Inhaber.

7. 500 fl. sind auf sichere Hypothek im hiesigen Gerichtsbezirk auszuleihen; wo? sagt die Redaction.

8. Zur Uebernahme der Bleichwaaren für die schon lange im besten Ruf stehende Naturbleiche des Herrn Rebmann in Heidenheim empfiehlt sich Unterzeichneter zur dießjährigen Besorgung derselben wieder bestens. Die Preiße sind für die Elle Tuch 2 kr., 1 Pfd. Garn 18 kr., 1 Pfd. Zwirn 20 kr.

Braun, Knopfmacher, auf dem Obernmarkt.

9. Bei Sattlermeister Frank dahier steht eine schon gebrauchte aber noch im besten Zustand sich befindliche moderne gedeckte Droschke mit Stahlfedern zum Ein- und Zweispännigfahren eingerichtet zu verkaufen. Auch empfiehlt derselbe außer seinen schon bekannten Sattlerwaaren ein paar schöne gelbplattirte Pferdgeschirre.

10. Ein Scribent, welcher sich über Fleiß und sittliches Betragen ausweisen kann, sucht gegen ein hinreichendes Honorar bei einem königl. Herrn Advokaten ein Unterkommen. Derselbe kann sogleich eintreten. Hierauf Reflektirende belieben sich an die Redaktion dieses Blattes unter der Addresse M. G. zu wenden.

11. Ein sogenanntes Königshündchen weiß mit gelben Flecken hat sich verlaufen, man bittet denjenigen, der es gefunden oder bei sich hat, gegen Belohnung in das Haus Lit. A. Nr. 140 zu bringen.

12. Die geräumige Scheune an der Schalkhäuser Strasse Lit. D. Nr. 11. ist zu vermiethen.

13. Hiermit bringe ich zur Anzeige, daß ich von der Dampf-Chocolade des Herrn H. L. Birkner in Nürnberg eine Niederlage besitze, und dieses Fabrikat zu den Fabrikpreisen verkaufe. Ich empfehle daher selbiges, so wie die ächten Malzbonbons für Brustkranke und Hustenleidende, hiermit zur gefälligen Abnahme bestens.

Leutershausen, den 15. April 1836.

J. J. Wellhöffer.

Commissions-Anstalt A Nr. 113 in Ansbach.

1. Das Wirthshaus C. Nr. 21. in der Schloßstrasse, worauf die Heckenwirthschafts-Gerechtigkeit ruht, ist aus freier Hand mit den Wirthschafts-Geräthschaften zu verkaufen. Hiezu wird Bietungstermin auf

den 2. Mai Vormittags

im Geschäftszimmer des Unterzeichneten aus Auftrag des Eigenthümers bezielt und Liebhaber hiezu eingeladen. Die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Die Hälfte des Kaufschillings kann zu $3\frac{1}{2}$ pCt. verzinnslich stehen bleiben.

2. Ein ganz gut gehaltenes orthopädisches Streckbett sammt Corsett und Turnstange ist um billigen Preiß zu verkaufen.

3. Eine Heckenwirthschaft mit Geräthschaften in der Nähe des Marktes ist zu verpachten und das Nähere bei Verwalter Moser zu erfahren.

Todes-Anzeige.

Gestern früh um 2 Uhr endete meine älteste Tochter Helena Margaretha im 40. Lebensalter ihr irdisches Daseyn an den Folgen einer Abzehrung, wodurch mir eine neue Wunde geschlagen wurde, da erst vor 18 Monaten der Tod meinen Mann und bald darauf meine jüngste Tochter mir entrissen hat. — Indem ich diese Anzeige allen guten Freunden und Bekannten widme, empfehle ich mich nebst meiner noch einzigen Tochter Kunigunda zu deren fortdauernden Wohlgewogenheit.

Ansbach, am 15. April 1836.

Rosina Barbara Lachner,
Appell.-Ger.-Kanzlisten-Wittwe.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 36 bei Börner am obern Markt ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 76 ist ein vorderes Quartier sogleich oder bis Laurenzi zu vergeben.

A. 342 in der Uzenstrasse ist ein Quartier zu vermiethen.

B. 68 ist der erste und zweite Gaden mit allen Bequemlichkeiten ganz oder theilweise zu vermiethen.

B. No. 8 ist der obere Gaden mit 2 heizbaren Zimmern, einem Alkoven, 9 Kammern rc. zu vermiethen und zu Laurenzi zu beziehen.

D. No. 17 ist der mittlere Gaden zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen.

D. 272 beim Schlosser Zencker ist das mittlere Quartier zu vermiethen.

Bei Bäckermeister Uebelhör im schwarzen Bären ist ein Quartier zu vermiethen.

D. 345 ist bis Laurenzi zu vergeben: 2 Stuben, 1 Kammer, Küche, Keller und Holzleg.

B. No. 66 ist ein Laden nebst dem mittlern Quartier zu vergeben.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Melber Conrad Sörgel zu Ammerndorf zugehörige Gütlein No. 45 dortselbst, bestehend aus 1 Wohnhause, einem halben Stadel, 1 Stallung, ⅞ Tagw. Garten, 4¼ Morgen Acker, 1½ Tagw. Wiese und dem Gemeinderecht, geschätzt auf 1175 Gulden dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Bietungstermin auf

Freitag den 29. April d. Js. Vormittags
10 bis 12 Uhr

dahier bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn ein den Schätzungswerth erreichendes oder übersteigendes Gebot gelegt wird.

Cadolzburg, den 25. März 1836.

Königliches Landgericht.
von Aufin, Landrichter.

2. In der Universal-Concurssache des Joh. Georg Kemmelmeier zu Treuchtlingen wird dessen ein halbes Wohnhaus, Pl. No. 78 sammt Eingehörungen taxirt auf 580 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu ist auf

Freitag den 29. April d. Js.

in loco Treuchtlingen anberaumt, wozu Strichs- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß am Termine die Strichsbedingnisse, so wie die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben bekannt gemacht werden, und der Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes erfolgt.

Heidenheim, am 1. März 1836.

Königliches Landgericht.
Seiz, Landrichter.

3. Nachbezeichnete zur Nachlaß- und Concursmasse des Halbbauern Johann Georg Kern von Wettringen gehörige Realitäten, nämlich

1) das Hauptgut Haus-Nr. 21., bestehend aus Wohnhaus, Scheuer, Schweinställen, Hofraith, 9 Dez. Garten, 21 Tagw. 12 Dez. Feld, 6 Tagw. 20 Dez. Wiesen und dem ganzen Gemeindrecht, tax. auf 2215 fl.;
2) das Kegethische Feldlehen, bestehend aus 2 Tagw. 95 Dez. Feld, 1 Tagw. 91 Dez. Wiesen und 50 Dez. Oedung, tax. 411 fl.;

3) das Güthische Feldlehen mit 1 Tagw. 71 Dez. Breitsteinacker, tax. 76 fl.;

4) 4 Tagw. 30 Dez. Waldung das Grizvogelholz, Werth 85 fl.;

werden am Montag den 2. May d. J. Vormittags 10 bis Nachmittags 4 Uhr im Dürrischen Wirthshause zu Wettringen öffentlich feilgeboten, und Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lasten bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Rothenburg den 14. März 1836.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am Freitag den 29. April d. Js. V. M.

1. Pl. No. 93 3 Tagwerk 49 Dez. der Geldacker,
2. Pl. No. 147 83 Dez. der Wiesenacker,

welche beide Grundstücke dem Bauern Martin Eckstein von Worzeldorf gehören, an den Meistbietenden öffentlich dahier verkauft. Kaufsbedingungen und Lasten der Objekte sollen im Termine bekannt gemacht werden. Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Schwabach, den 31. März 1836.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der ledige Bäckergeselle Johann Michael Ruppert von Gunzenhausen der ergangenen öffentlichen Ladung gemäß nicht erschienen, und sich über das angeschuldigte Verbrechen der Widersetzung nicht verantwortet hat, so wird deselbe zum zweitenmale aufgefordert, sich binnen drei Monaten vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu stellen, indem nach Verlauf dieses Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß würde verfahren werden.

Gunzenhausen, am 2. April 1836.

Königliches Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

2. Georg Voit von Weikershof, Soldat im königl. bayer. 14ten Linien-Infanterie-Regimente, geboren am 22. November 1789, ist im Jahre 1812 mit seinem Regimente nach Rußland ausmarschirt, und hat seitdem über sein Leben und seinen Aufenthalt nicht mehr Nachricht gegeben. — Auf den Antrag seiner Geschwister ergehet an gedachten Georg Voit und seine etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer die Aufforderung, sich

Freitag den 11. November h. J. Vormittags 9 Uhr

zu melden, widrigenfalls Georg Voit für tod erklärt und sein in 2121 fl. $5\frac{1}{4}$ kr. bestehendes Vermögen an seine Geschwister hinaus gegeben werden würde.

Nürnberg am 13. Januar 1836.

Königlich bayerisches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

3. Nachdem der Universalkonkurs gegen den Bauersmann Gottlieb Röser zu Mkt. Herrnsheim rechtskräftig erkannt worden ist, so wird erster Ediktstag auf

Freitag den 13. Mai

zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen nebst Vorzugsrecht,

zweiter Ediktstag auf

Dienstag den 14. Juni

zur Vorbringung der Einreden dagegen, und dritter Ediktstag auf

Montag den 18. Juli

zur allseitigen schließlichen Verhandlung anberaumt, und das Erscheinen der Gläubiger in Person oder durch gerichtliche Bevollmächtigte jedesmal früh 9 Uhr erwartet, widrigens das Ausbleiben eines Gläubigers am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge hat. Die bis jetzt erhobene Aktiv-Masse beträgt 2083 fl. 51 kr. wogegen die bevorzugten Schulden die Summe von 2443 fl. 17 kr. erreichen. Wer von dem Gemeinschuldner an Geld oder Geldeswerth unter welchem Titel immer etwas in Händen hat, wird zur Verabfolgung desselben bei Ver-

meidung nochmaliger Zahlung vorbehaltlich etwaiger Rechte daran hiemit aufgefordert.

Seehaus, den 17. März 1836.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

4. Vom königl. Landgericht Gunzenhausen im Rezatkreise werden untenbenannte Verschollene, und die etwa von ihnen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich binnen 9 Monaten von Bekanntmachung dieser Ladung an, und längstens in dem auf den 4. Oktober 1836 bezielten Termin entweder persönlich oder durch einen gerichtlichen Bevollmächtigten dahier zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, ausserdem sie für todt erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Anverwandten nach Vorschrift der Gesetze hinausgegeben wird.

Nro. curr.	Name.	Stand.	Geburtsort.	Alter.	Vermögen		Bemerkungen.
				Jahr.	fl.	kr.	
1	Johann Michael Kränzlein	Soldat beim 13. Linien-Infanterie-Regiment	Aha	—	464	40	Wurde unt. 1. Juli 1808 als auswärts krank in der Liste in Abgang gebracht.
2	Johann Georg Biermeyer	Soldat des 3. leichten Infanterie-Bataillons	Stetten	44	600	—	Am 26. Dez. 1812 in Abgang gebracht, soll zu Mehmel in Preußen gestorben seyn.
3	Franz Altmann	Soldat d. National-Feldbataillons in Ansbach	Absberg	50	50	—	Im Jahr 1812 in Rußland vermißt.
4	Johann Leonhard Krapfenbauer	k. preuß. Husar bei der Eskadron des Rittmeisters Seelen	Brand	70	161	15	Desertirte zuerst in Ansbach, dann in Berlin u. soll dann als Deserteur erschossen worden seyn. Seit 36 Jahr. weiß man nichts mehr von ihm.

Gunzenhausen, den 10. Dezember 1835.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Zur Kenntniß
aller
getreuen Bayern.

Herr Staatsrath, General-Commissär und Regierungs-Präsident von Stichaner! Die treue Liebe, womit die Bayern aller Kreise ihres Königs während seiner Abwesenheit gedacht und bei seiner Rückkehr ausgedrückt haben, sind unendlich wohlthuend für Mein Herz. Ich kenne mein biederes Volk und Ich weiß, daß hinwieder die Redlichkeit Meiner Absichten und Mein unablässiges Streben für sein Wohl ihm nicht verborgen sind. Aber erhebend bleibt es, dieses angestammte Wechselverhältniß teutscher Fürsten und teutscher Völker in so rührender Weise sich aussprechen zu sehen. Drücken Sie den Bewohnern des Ihrer Leitung anvertrauten Kreises aus, was ihr König, was ihr gemeinsamer Vater für sie empfindet. Sagen Sie ihnen insbesondere, daß wenn Ich die von vielen Seiten beabsichtete Sendung eigener Abordnungen ablehnend bescheide, es lediglich geschieht, um den Mir so theuren Gemeinden Kosten zu ersparen, welche mitunter die minder bemittelten Bürger und Familienväter treffen würden, die ihre Kinder nur mühsam mit der Hände Arbeit ernähren. Versichern Sie Alle Meines innigsten Wohlwollens, und halten Sie sich selbst, Herr Regierungs-Präsident, Ihrer Seits, Meiner Königlichen Geneigtheit versichert

Ihr wohlgewogener König

Ludwig.

München den 17. April 1836.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 33. Ansbach, Samstag den 23ten April 1836.

Inhalt.

Zuschüsse zum Unterhalt der Schulgehilfen. — Erledigung der Pfarreien Gailnau, Dornhausen u. Bronn — Jahrbuch der Stadt Wemding.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 12422. Exp. No. 20949.

(Die Zuschüsse zum Unterhalt der Schulgehilfen aus Kreisfonds für das Jahr 1835/36 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird andurch für das betheiligte Lehrer-Personal bekannt gemacht, daß die aus Kreisfonds bewilligten Beiträge zum Unterhalt eines Hülfslehrers und die mehrern Lehrern und Schulkassen zur Verbesserung ihres Einkommens in früherer Zeit aus der Rubrik „für Gehilfenbeiträge" bewilligten Unterstützungen für das laufende Jahr $183\frac{5}{6}$ heute bei den treffenden k. Rentämtern zur Auszahlung in Quartals-Raten eingewiesen worden sind.

Ansbach, den 4. April 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

v. Nagler.

Schegn.

Einl. No. 3112. Exp. No. 4217.

(Die Erledigung der Pfarrei Gailnau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die erfolgte Beförderung des Pfarrers Steurer kam die Pfarrei Gailnau, königl. Decanats Insingen, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb sechs Wochen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach der im Laufe des vorigen Jahrs definitiv abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion folgendes Einkommen verbunden ist, als:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte			—	—
II. An Zinsen von zur Pfarrei gestifteten Capitalien			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Nutzanschlag der Wohnung und Deconomie-Gebäude	30	—		
Nutzanschlag der Grundstücke, bestehend aus einem Gemüßgärtlein, einem größern Gemüßgarten, einem Gemeindegärtlein, dem Krautbeet, einem Baumgarten mit Inbegriff des sogenannten Kirchen-Aeckerleins, dann 1 Tagw. Hutwiesen, nebst zwei untere Gemeindetheile, zwei ältere Gemeindetheile, und einem Gärtchen hinter dem Kirchhof	40	13		
			70	13
VI. Ertrag aus Rechten, und zwar: an Zehenten:				
a) vom großen Fruchtzehenten	523	19		
b) vom kleinen Zehenten	58	54¼		
c) vom Blutzehenten	4	28¾		
			586	42
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen incl. 13 fl. 41½ kr. Beichtgeld			32	57
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen			—	—
Summa des reinen Einkommens, da Lasten nicht abzuziehen sind . .			689	52

Ansbach, den 14. April 1836.

Königliches protestantisches Konsistorium.

v. Luz.

v. Bibra, Sekr.

Einl. No. 3245. Exp. No. 4222.

(Die Erledigung der Pfarrei Dornhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die erfolgte Beförderung des Pfarrers Weber kam die Pfarrei Dornhausen, kgl. Decanats Gunzenhausen, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb sechs Wochen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle, nach der im Jahr 1825 definitiv abgeschlossenen Fassion, folgendes Einkommen verbunden ist, als:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte, u. zw. aus Stiftungskassen			2	31¼
II. An Zinsen von zur Pfarrei gestifteten Capitalien			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
1) Gebäude:	fl.	kr.		
Nutzanschlag der Wohnung und Oekonomiegebäude	50	—		
2) Gründe:				
Nutzanschlag, und zwar				
37½ Morgen Aecker	346	—		
7½ Tagwerk Wiesen	153	22½		
1½ Tagwerk Garten	30	—		
10 Morgen Waldungen	13	—		
Sa.			592	22½
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten:				
a) ständige Abgaben in Geld	15	42¾		
b) unständige Abgaben an Handlöhnen	15	—		
2) an Zehenten:				
a) vom großen Fruchtzehenten	576	20		
b) vom kleinen Zehenten	48	—		
c) vom Heuzehenten	153	—		
d) vom Gartenzehenten	3	—		
e) vom Blut- und Obstzehenten	15	—		
3) Nutzanschlag des Gemeinderechts	15	—		
Sa.			841	2¾
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen			25	48
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen			—	—
Summa			1461	44½
Die Lasten incl. 114 fl. 2½ kr. Steuer abgezogen mit			179	47½
verbleibt ein reines Einkommen von			1281	57
wovon aber ein jährlicher Canon von			50	—

zur Pfarrunterstützungs-Anstalt, der dem bisherigen Geistlichen nur während seiner Dienstzeit nachgelassen war, und jetzt wieder zu entrichten ist, noch ferner in Abzug zu bringen ist.

Das reine Einkommen stellt sich daher auf . . . 1231 fl. 57 kr. dar, wozu noch die auf 5 fl. angegebenen freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach, den 15. April 1836.

Königliches protestantisches Konsistorium.
von Luz.

v. Bibra, Sekretär.

Einl. No. 2470. Exp. No. 3072.

(Die erledigte Pfarrei Bronn im Decanate Kreußen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Reck auf die IIte Pfarrstelle zu Neudrossenfeld ist die Pfarrei Bronn im Decanate Kreußen, Landgerichts Pegnitz, erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der bereits abgeschlossenen Dienst-Ertrags-Fassion wie folgt berechnet:

		fl.	kr.	fl.	kr.
I.	An ständigem Gehalt:				
	baar	49	40		
	an Naturalien	121	16¼		
				170	56¼
	$4\frac{12}{32}$ Mez Dinkel,				
	$3\frac{30}{32}$ Mez Waiz,				
	6 Schäffel $3\frac{10}{32}$ Mez Korn				
	2 Schäffel $1\frac{13}{32}$ Mez Gerste,				
	7 Schäffel $1\frac{13}{32}$ Mez Haber,				
II.	Ertrag aus Realitäten:				
	incl. 25 fl für Wohnung, den Ertrag von 21 Tagw. Aecker, ¾ Tagw. Wiesen, 4 Tagw. Waldung			86	14
III.	Ertrag aus Rechten:				
	1 fl. 20 kr. Handlohn,				
	— „ 20 „ Weidrecht, dann				
	an verschiedenen Zehenten 202 fl. 43 kr.			204	23
IV.	Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . .			54	56½
V.	Einnahme aus Sammlungen			8	15
	Summa			524	44¾
	Lasten			14	13¾
	Folglich bleibt reines Einkommen			510	31

Binnen 6 Wochen haben sich die Bewerber um diese Pfarrei vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth, den 11. April 1836.

Königl. protestantisches Konsistorium.

Freudel.

Seefried, Sekr.

A n z e i g e.

Jahrbuch der Stadt Wemding. Jahrgang 183⅘.

Es gehört zu den erfreulichen Erscheinungen, daß sich immer mehrere Städte bestreben, ihre Annalen zu schreiben, und zugleich die Verwaltungsresultate über das Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen bekannt zu machen.

Der Stadt Wemding muß dieses Jahrbuch um so schätzbarer seyn, als sie erst im vergangenen Jahre von dem vorigen Herrn Pfarrer zu Huisheim Laber mit einer besondern Geschichte beschenkt worden ist.

Solche Mittel sind am meisten geeignet den Gemeinsinn zu beleben, und die Theilnahme der Gemeindeglieder an den Begebnissen ihres Wohnorts und an den öffentlichen Angelegenheiten rege zu erhalten.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die Botenfarth von hier nach Nürnberg betr.)

Es wird hierdurch zur Wissenschaft des Publikums gebracht, daß die Botenfarth von hier nach Nürnberg, welche seit der öffentlichen Bekanntmachung vom 14. Dezember v. Js. von dem hiesigen Bürger und Mezgermeister Christian Ludwig Engel ausgeübt aber wieder aufgegeben wurde, nun dem hiesigen Bürger und Fuhrmann Georg Michael Wißmeyer, nachdem derselbe die erforderliche Caution aufrecht gemacht hat, mit Beibehaltung der bisher beobachteten Abfahrt und Ankunftszeit (erstere Freitags Mittags und letztere Sonntags darauf Abends) wieder verliehen worden ist.

Ansbach, am 15. April 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.
(Die Gewinnste von der Industrie-Ausstellung zu München für 1835 betr.)

Zur öffentlichen Kenntniß wird hiedurch bekannt gemacht, daß von der für die Industrie-Ausstellung zu München für 1835 angeordneten k. Ministerial-Commission zu München die Liste über die Gewinnste, welche bei der am 9. und 11. dieses Monats statt gehabten Ziehung der mit der fraglichen Industrie-Ausstellung verbundenen Lotterie sich ergeben haben, übersendet worden ist und von den betheiligten Aktien-Abnehmern in der Registratur des unterfertigten Magistrats täglich während der Bureaustunden eingesehen werden kann. Zur Abforderung der Gewinnste ist ein dreimonatlicher präjudicirlicher Termin bestimmt.

Ansbach, den 20. April 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.
(Sandlieferungs-Accord.)

Die Lieferung von circa 200 Fuhren Sand zum hiesigen Stadtpflaster für das laufende Etats-Jahr erforderlich, soll nach Mustern veraccordirt werden. Accordlustige werden hiezu auf

Montag den 25. April l. J. Vorm. 9 Uhr

in die Stadtkämmerei eingeladen, und werden dieselben ihre Muster mit zur Stelle bringen.

Ansbach, 20. April 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Hirschenwirths und Bierbrauers Michael Graser aus Roth rechtliche Forderungen haben, werden andurch aufgerufen, dieselben am

Dienstag den 3. Mai l. Js. V. M. 9 Uhr

bei der Commission des unterfertigten Gerichts im Hause No. 139 zu Roth anzumelden, und nachzuweisen. Die in dieser Tagsfarth nicht angemeldeten Forderungen werden bei Auseinandersetzung dieser Nachlaßsache unberücksichtigt bleiben. Aus derselben Nachlaßmasse werden am

Montag den 2. Mai d. Js. von Morgens 8 Uhr an

a) auf dem Holzplatz am Kiliansdorfer Weg ohnweit Roth, dann bei der sogenannten Pulvermühle daselbst,
72 Schröte 6 bis 24 Schuh lang, und
10 Stück unbeschlagenes Bauholz;

b) im Hause No. 139 zu Roth
10 Stück buchene Bretter,
2 Stück buchene Dielen,
16 Stück eichene Dielen,
viele unbrauchbare Bierfäßer,
10 Schaff Erdbirn,

öffentlich an den Meistbietenden gegen sofort baare

Bezahlung in kassenmäßiger Münze versteigert. — Kaufslustige sind dazu eingeladen.

Pleinfeld, am 17. April 1836.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Zur Vollendung des Baues einer großen steinernen Brücke über das dem Pegnitzflusse zunächst gelegene Thal soll ein im Fache der Wasserbaukunde vollkommen tüchtig befundener, und durch vorzulegende Prüfungsnote und sonstige Zeugnisse hinlänglich legitimirter Architekt, dem die Leitung dieses wichtigen Baues übertragen werden kann, auf die Dauer von zwei Jahren gegen eine Functions-Remuneration von Sechshundert Gulden jährlich provisorisch angestellt werden. Zur Bewerbung um diese Stelle wird hiemit ein Termin von 14 Tagen festgesetzt, so, daß die Bewerbungsgesuche spätestens bis zu Ende d. M. sammt den einschlägigen Zeugnissen dießorts zu überreichen sind, indem auf spätere Bewerbungen keine Rücksicht genommen werden könnte. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die gewünschte Anstellung durch die Vorlage der die vollkommen theoretische und praktische Befähigung bewirkende Prüfungsnote der kompetenten Staatsbehörde bedingt ist, und daß es dem Bewerber zur besonderen Empfehlung gereichen würde, wenn derselbe ebenfalls im Fache der bürgerlichen Baukunst hinlänglich bewandert wäre, damit ihm nebst der Leitung des Brückenbaues auch die Aufsicht über das städtische Bauwesen übertragen werden könnte.

Fürth, am 12. April 1836.

Stadt-Magistrat.

Bäumen. Schönwald.

6. Das königl. Rentamt Ansbach verpachtet Samstag den 30. dieses Monats Vormittags 10 Uhr für das laufende Jahr

a) ein Schorrgärtchen zu Bestenberg nächst der dasigen Kirche,
b) den Schloßgraben mit Obstbäumen, und
c) die sogenannte Schütt daselbst; dann
d) 2 Dez. Gärtchen im hiesigen Bauhofe hinter der Scheune der Revierförsters-Wittwe Aufsberg,

und ladet Pachtlustige ein, sich hiezu in dem rentamtlichen Geschäftszimmer dahier einzufinden.

Ansbach, am 20. April 1836.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

7. Bei Entrichtung der Dominical-Steuern ist es erforderlich, daß die Steuer-Kataster-Auszüge, auf welche Dominical-Steuern zu zahlen sind, mit ihren Simplis und Steuer-Gemeinden, genau angegeben werden, da die Namen der Dominicalien-Besitzer und der Steuer-Distrikte im neuen Kataster gegen das Provisorische sehr häufig verändert sind, so daß sich nicht allemal die eingesendet werdenden Beträge ohne Aufenthalt vorfinden lassen. Die Dominicalien-Besitzer im hiesigen Rentamte werden, da nun die IV. Dominikal-Steuer-Simplen mit der Kreis-Umlage verfallen- und zu entrichten sind, durch diese öffentliche Bekanntmachung hierauf aufmerksam gemacht.

Hersbruck, am 18. April 1836.

Königliches Rentamt.

Heyde, Rentbeamter.

8. Vorbehältlich höchster Regierungs-Genehmigung werden

Montag den 25. April l. Js.

im Posthause zu Heilsbronn frühe 10 Uhr

427 Schäffel Korn vom Jahr 1832, und
418 " Korn vom Jahr 1834,

dann

Dienstag den 26. April l. Js.

im Beck'schen Wirthshause zu Eschenbach frühe 10 Uhr

196 Schäffel Korn vom Jahr 1832, und
circa 12 Schäffel Haber vom Jahr 1835,

in größern und kleineren Parthieen an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Windsbach, den 14. April 1836.

Königliches Rentamt.

Rotter, Rentbeamter.

Privatbekanntmachungen.

1. (Literatur.) In der W. G. Gassert'schen Buchhandlung in Ansbach ist zu haben: Dr. Seuffert's Lehrbuch des practischen Pandektenrechts 3 Bde. Ladenpreis 7 fl. 30 kr. — Mahir, Handbuch für bayerische Staatsbürger, Aschaffenburg 1835, cartonirt Preis 2 fl. — Samhaber, Assessor, der Rechtsweg in Bayern diesseits des Rheins, gr. 8., Würzburg 1836, cartonirt Ladenpreis 1 fl. 21 kr.

2. Vom hochlöblichen Magistrat ist mir auf mein Gesuch die Erlaubniß ertheilt worden, eine

Bücherversteigerungs-Anstalt

dahier errichten und mit meinem Geschäfte verbinden zu dürfen. Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, lade ich zugleich alle diejenigen, welche große oder kleine Bibliotheken, auch einzelne werthvolle Bücher, so wie die bei größern Bibliotheken oft befindlichen Gemälde, Kupferstiche, Landkarten und andere literärisch-artistische Gegenstände zu verkaufen wünschen, hiemit ergebenst ein, sich deshalb an mich zu wenden und die billigsten Bedingungen von mir zu gewärtigen, die ich auf Verlangen unentgeldlich mittheile.

Ansbach, den 20. April 1836.

W. G. Gassert,
Buchhändler und Antiquar.

3. Literarische Anzeige. Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben folgende, für bayerische Staatsbürger interessante Schrift erschienen, und in allen guten Buchhandlungen, in Ansbach bei Dollfuß und Gassert, zu haben:

Der Rechtsweg in Bayern diesseits des Rheins, oder Darstellung des in Bayern diesseits des Rheins in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bestehenden gerichtlichen Verfahrens, zunächst zur Aufklärung für Nicht-Juristen, zugleich auch als Handbuch für Rechtskundige und Geschäftsmänner. Bearbeitet von Conrad Samhaber, Assessor des k. b. Appellationsgerichts für den Untermainkreis. 16 Bogen in gr. 8. Preis gebunden 1 fl. 21 kr.

Die Kenntniß des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ist jedem Staatsbürger fast unentbehrlich; denn äußerst mannichfaltig sind die Verhältnisse des Lebens, in welchen wir auf einen oder dem andern Wege an bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bald freiwillig als Klager, bald gezwungen als Beklagter, bald mittelbar als Zeuge, Bevollmächtigter, Intervenient und dergl., bald unmittelbar als Partei Theil zu nehmen haben. Kenntniß der Formen des Verfahrens, an welche die Ertheilung des Rechts gebunden ist, thut daher oft Noth, und es liegt überhaupt gewiß im Interesse des Staatsbürgers, jenes Verfahren kennen zu lernen, nach welchem die Gerichte bei Ausübung der Rechtspflege zu handeln haben. Je größer das Bedürfniß dieser Kenntniß ist, und je unerfahrener sich oft die gebildetsten Männer, welche nicht Juristen vom Fache sind, in dieser Sphäre des Wissens zeigen, desto mehr zu rechtfertigen scheint sich das Unternehmen: in einer auf die gesetzlichen Vorschriften gegründeten Darstellung zu zeigen, wie der Rechtsweg in unserm Vaterlande seine ihm vom Gesetze angewiesene Bahn verfolgt. — Der im Verhältniß zur Bogenzahl sehr billig gestellte Preis macht das Buch Jedermann leicht zugänglich.

4. Materialist Bub empfiehlt zur geneigten Abnahme: Alaun, Bernstein, Bleyweiß, Borax, ganz und gemahlen, Braunstein, Colophonium, Dintenpulver, Gallus, Gummi-Arabicum, Traganth, Copal, Mastix, venet. und östreich. Terpentin, Vitriol- und Terpentinöl, Scheidwasser, calcion. Pottasche, Salmiack, Salpeter, Salpetersalz, Schwefel, Silberglätte, Schellack, Leim ɾc. — Campher, Chlorkalk, Eibisch, Süßholz, Bergamotten- Anis- Zimmt- Nelken- Lavendelöl u. s. w. Sennesblätter, Weinstein, Wurmsaamen, Glauber- Bitter- Zinnsalz. Ferner Anis, Badian, Coriander, Fenchel, Kümmel, Citron- und Pomeranzenschalen, Feigen, Datteln, Johannisbrod, Vanille, feine Gewürze, mehrere Sorten grünen Thee, Blömthee in Büchsen, feines provencer Oel, Weingeist, congrev. u. chemische Zündhölzchen u.

f. f. Sämmtliches in bester Qualität und zu billigsten Preisen.

5. Am 28. d. Monats bin ich gesonnen, mein sämmtliches Meublement, bestehend in mehreren Kanapés, (worunter sich besonders ein sehr schönes Kanapé nebst Sesseln befindet) Sesseln, Komoden, Sekretärs, Kleider- und Weißzeuch-Behälter, Tische und anderes Hausgeräthe ꝛc. im Hause Lit. D. No. 381 öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zu versteigern. Der Anfang hiezu ist am besagten Tage früh 8 Uhr.

Ansbach, den 20. April 1836.

Baron von Plotho,
Königl. Revierförster.

6. 1000 fl. sind gegen Sicherheit auszuleihen und A. No. 10 dahier zu erfragen.

7. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich alle Sorten Damen-Strohhüte schön und billig wasche, und bitte, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren. Meine Wohnung ist in der Neustadt bei Herrn Bäckermeister Schwab über 2 Stiegen.

Philippine Häfner.

8. Der Unterzeichnete findet sich veranlaßt, öffentlich zu erklären, daß er, wenn etwa auf seinen Namen ohne sein Vorwissen und Einwilligung, sey es von wem es wolle, geborgt werden sollte, keine Zahlung leiste.

Heilsbronn, den 20. April 1836.

Dr. Ebersberger, Landgerichtsarzt.

9. Mittwoch den 27. d. Mts. früh 10 Uhr ist Lottoschluß zur 292. Nürnberger Ziehung.

Lederer, Kollekteur.

10. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Wittwe Beck.

11. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wirth Scheibenreif.

12. Künftigen Sonntag den 24. ist Tanzmusik im rothen Adler in Neuses, wozu höflichst einladet Florian Körner.

13. Nächsten Sonntag den 24. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Sorg.

14. Am künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei Mehrer.

15. Kommenden Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andreas Mayer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 181 sind 3 große Quartier zu vermiethen.

D. 6 sind mehrere Quartiere zu vermiethen, die täglich bezogen werden können.

Es sind 2 Quartiere zu vermiethen; das Nähere in A. 135.

A. No. 25 sind zwei Quartiere, eins mit Stall und Heuboden, zu vermiethen.

A. No. 44 ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

A. 129 neben dem königl. Schloß ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbel zu beziehen.

C. 191 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

D. 352 ist ein möblirtes Zimmer täglich zu vermiethen.

Es ist ein freundliches Quartier mit oder ohne Möbel sogleich zu vermiethen. Nähere Auskunft giebt Brenner nächst der katholischen Kirche Nro. 417 zu ebener Erde.

B. No. 8 ist der obere Gaden mit 2 heizbaren Zimmern, einem Alkoven, 2 Kammern ꝛc. zu vermiethen und zu Laurenzi zu beziehen.

Bei Bäckermeister Uebelhör im schwarzen Bären ist ein Quartier zu vermiethen.

B. No. 66 ist ein Laden nebst dem mittlern Quartier zu vergeben.

Fremdenanzeige.

Vom 10. bis 16. April 1836.

Krone. Hrn. Kaufl. Ungerer v. Heilbronn, Kießing v. Frankfurt, Frhr. v. Frankenberg mit Gattin v. Frankenthal, Se. Königl. Hohheit der Großherzog v. Baden, Hr. Oberst v. Fischer, Hr. Oberlieutenant v. Selteneck, Hr. geheimer Referendär Klüber v. Carlsruhe, Hr. Haushofmeister Mehl und Hr. Hofconditor Hilari v. München, Hr. Kaufm. Jänisch v. Mkt. Breit, Hr. Herrschaftsrichter Rummel v. Schillingsfürst, Hr.

Kaufm. Fell v. Frankfurt, Madame Kretschmayer v. Augsburg, Madame Staudinger v. Weissenburg, Hr. Banquier Haber v. Carlsruhe, Hrn. Kaufl. Hertel mit Fam. v. Mainz, Di Bell von Hiltpoltstein, Frank v. Gera, Hr. Domainen-Rath Dr. Tischinger v. Schillingsfürst, Hrn. Kfl. Wölfing v. Erlangen, Stauch v. Stuttgart, Hr. Kreisbaurath Frey und Hr. Bauinspektor Bäumlein v. Ellingen, Hr. Regierungsrath Braunmühl m. Fam. v. München, Hrn. Kaufl. Heckel v. Stuttgart, Schubert v. Waldsaßen, Rieffel v. Carlsruhe Hr. Rittmeister Frhr. v. Satzenhofen v. Triesdorf.

Löwe. Hr. Kaufm. Beck v. Nürnberg, Hr. Dr. Beck v. Gunzenhausen, Hr. Kaufm. Berger v. Stuttgart, Hr. Pharmaceut Röder v. Regensburg, Hr. Buchhändler Enke von Würzburg, Frau Landrichterin Zernott m. Fam. v. Herrieden, Hr. Pharmaceut Stahl v. Rothenburg, Hrn. Kfl. Mohr v. Dinkelsbühl, Döring v. Carlsruhe, Kern v. Mergentheim, Hr. Gastwirth Reif mit Sohn v. Altdorf, Hr. Kaufm. Bötscher v. Meiningen, Hr. Sergeant Gülgert v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Clarenbach v. Frankfurt a. M., Hr. Kaufm. Zink v. Würzburg, Mad. Höchst v. Kreuzwerthheim, Fräul. Oehling v. Würzburg, Hr. Zollbeamter Binsinger v. da, Hr. Kaufm. Fischer von Mkt. Breit.

Brandenburger Haus. Frhr. v Welden v. Amberg, Fräul. Braun und Fräul. Roth von Rothenburg, Hr. Assessor Danscher u. Schreck v. Gunzenhausen, Hr. Kaufm. Zobel mit Gat. v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Winter v. Augsburg, Hr. Gutsbesitzer Nelb v. Donauwörth, Hr. Patrimonialrichter Eckel v. Illesheim, Hr. Pfarrer Dr. Kittlinger u. Hr. Rechtspraktikant Dr. Kittlinger v. Schwabach, Hr. Pfarrverweser Richter v. Oestheim, Frhr. v. Meier v. Regensburg, Hr. Kaufm. Wagner v. Gera, Hrn. Kaufl. Endres v. Weinsberg, Mull v. Dresden, Hr. Privatm. Lenz v. Neuburg, Hr. Kaufm. Gruber v. Stuttgart, Hr. Pfarrer Häslein v. Ingolstadt, Hr. Kaufm. Prechter v. Würzburg, Hr. Conditor Seibrich, Hr. Professionist Mohr v. Sugenheim.

Zirkel. Hr. Professionist Schmidtpeter von Heideck, Hr. Student Pfeiffer v. Dinkelsbühl, Hr. Schauspieldirektor Schiller m. Gattin von Würzburg, Hr. Professionist Meißner v. Dinkelsbühl, Hrn. Handelsleute Mandelbaum und Hirsch v. Crailsheim, Hr. Fabrik. Müller v. Fürth, Hr. Bierbrauer Reindler v. Jochsberg, Madame Zillenbuhler m. Tochter v. Feuchtwang, Hr. Bierbrauer Gloßner v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Strauß v. Schwabach, Hr. Kaufm. Beseld v. Würzburg, Hr. Glashändler Nachtmann v. Waldmunchen, Hr. Glasgraveur Weinmann v. Werthheim, Hr. Doktor Nörr v. Röckingen, Hr. Studiosus Sattler v. Erlangen, Hr. Kaufm. Meyer v. Augsburg.

Roß. Hr. Professionist Düll v. Uffenheim, Hr. Fabrik. Emmert v. Nördlingen, Hr. Kaufm. Meyer v. Schweinfurt, Hr. Professor Roder v. Wilhermsdorf, Hr. Gastwirth Henninger mit Sohn v. Burgbernheim.

Strauß. Hr Fabrik. Coriabus v. Coblenz, Hrn. Gebr. Gutmann Kaufl. v. Feuchtwangen, Hrn. Handelsleute Rosenfeld u. Heinsfurther v. Bechhofen, Hr. Kaufm. Morgenstern m. Sohn v Bubenbach.

Traube. Hr. Kaufm. Stellwag v. Würzburg, Hr. Pfarrer Tribou v. Schwabach, Hr. Kaufm. Buck v. Nürnberg, Hr. Thierarzt Pickel v. Fürth, Hr. Kaufm. Straus v. Regensburg, Hr. Glockengießer Schneider m. Gattin u. Madam Reich v. Nurnberg, Madam Maier v. Augsburg.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zur Egelseer — Beckischen Nachlaßmaße gehörige Brauanwesen in Erlangen, bestehend:

a) in einem Wohn- und Wirthshause Nr. 354, am Polenplatze gelegen, 8 Zimmer, 5 Kammern, 4 Küchen, einen Vorsaal, 2 Hausplätze enthaltend;

b) in einem im Hofe stehenden Gebäude, welches 3 Stallungen, 3 Remisen, Schweinstall rc. enthält;

c) in dem am Ende des Hauses stehenden Brauhause mit 2 Kühlen, einem Bronnen, einer gewölbten Brandweinstube, einem Malztennen, großem Keller, einer Dörre und 2 gebretterten Dachböden, einem kupfernen Braukessel, 2 Brandweinkessel mit Röhren und Hüten, einem Waschkessel, einer Maischkufe mit eisernen Reifen, 5 Gährkufen, einem steinernen Weichkasten, wozu noch mehrere Schöpfen, Rinnen, Schäffer rc., gegen 1200 Eimer Bierfässer, 4 Brandweingährkufen, gegen 6 Eimer Brandweinfässer, ein Dienstbotenbett, 2 Tische, 6 Stühle, unbewegliche Bänke, 1 Futterkasten, 1 Bierwagen, 1 Stubenuhr, und 1 Viehstopftrog darein gegeben werden;

d) in einem an das Brauhaus stoßenden Gebäude, die Büttnerstube genannt, 2 Kammern, 2 Keller und 2 gebretterte Böden enthaltend;

e) in einem auf dem Burgberg liegenden Felsenkeller mit 3 Hauptgängen, 558 Fuß lang, mit darauf stehendem Kellerhäuschen;

ferners

eine an der Stadtmauer befindliche Scheune, 2 Stockwerk hoch, massiv erbaut,

endlich

2 Tagw. Wiesen im Weidig und 5 Morgen Sandfeld im Lichtenlohe,

werden auf den Antrag der Erben öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf den 11. Mai 1836 Vorm. 9 bis 12 Uhr angesetzt, in welchem sich zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Erben behalten sich den Zuschlag bevor, und die Kaufsbedingungen werden im angesetzten Termine bekannt gemacht werden.

Erlangen, den 15. April 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

2. Auf den Antrag eines Gläubigers werden nachstehende dem Georg Wiedmann in Aha gehörige Immobilien:

das Haus No. 47 in Aha nebst Wurzgärtlein,
6 Tagw. 17 Decimalen Aecker,
46 Decimalen Wiese,
1 Tagw. 20 Dec. Wiese im Larchnefeld,
1 Tagw. 1 Dec. Wiese an der Altmühl,
83 Dezimalen Wiese am Fischwasser,
das Gemeinderecht,

zusammen geschätzt auf 2540 fl.

am 2. Mai d. Js. Vormittags 9 Uhr

im Herrscher'schen Wirthshause daselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Indem man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu einladet, bemerkt man denselben, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, und die auf den Immobilien ruhenden Lasten in diesseitiger Registratur täglich eingesehen werden können.

Gunzenhausen, am 23. März 1836.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Das halbe Wohnhaus No. 76 des Schuhmachers Leonhard Müller dahier wird auf Antrag des Besitzers und eines seiner Gläubiger zum gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden im Termin den

13. künftigen Monats Mai Nachmittags 2 — 6 Uhr

am gewöhnlichen Sitze unterzeichneten Gerichts gebracht werden, daher für Jedermann, der dasselbe zu besitzen fähig, auch zu bezahlen im Stande ist, zum feilen Verkaufe ausgestellt, dessen Abschluß nach den Bestimmungen des §. 64 und 66 des Hypothekengesetzes stattfinden wird.

Wassertrüdingen, den 6. April 1836.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 33. Ansbach, Samstag den 23. April 1836.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Der dem Dienstknecht Georg Michael Denk gehörige Acker 1 Morgen Feld im Schleiengraben, Lindner Flur, wird hiemit wiederholt zum Verkauf ausgeboten und auf

den 3. Mai l. Js. Vm. 9 Uhr

Termin anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Käufer dahier einzufinden haben.

Neustadt a. d. A., am 8. April 1836.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

2. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am Freitag den 29. April d. Js. V. M.

1. Pl. No. 93 3 Tagwerk 49 Dez. der Geldacker,
2. Pl. No. 147 83 Dez. der Wiesenacker,

welche beide Grundstücke dem Bauern Martin Eckstein von Worzeldorf gehören, an den Meistbietenden öffentlich dahier verkauft. Kaufsbedingungen und Lasten der Objekte sollen im Termine bekannt gemacht werden. Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Schwabach, den 31. März 1836.

Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

3. Auf den Antrag der ledigen Anna Barbara Grebner zu Unterntief sollen die derselben zugehörigen Immobilien, nemlich

1) das Feldlehen, der obere Kumpffen genannt, bestehend aus
4 Morgen 50 Dez. Aecker und
1 Tagw. 18 Dec. Wiese
gerichtlich geschätzt auf 527 fl.
2) 2 Tagw. 6 Dez. Aecker im Ebert, gerichtlich geschätzt auf 45 fl.
3) 64 Dez. Acker, das Geiersäckerlein in der hohen Strasse, geschätzt auf 5 fl.
4) 1 Tagw. 3 Dez. Acker, der Hansreitenacker in der hohen Strasse auf 13 fl. 30 kr.
5) 2 Tagw. 37 Dez. Acker im Pfiffersberg, geschätzt auf 84 fl.
6) 1 Tagw. 24 Dez. Acker im Pfiffersberg, geschätzt auf 60 fl.
7) 2 Tagw. 57 Dez. Acker im Tellersberg, geschätzt auf 50 fl.
8) 1 Tagw. 25 Dez. Acker im Pfiffersberg, geschätzt auf 102 fl.
9) 82 Dez. Weinberg und Acker im Rosenberg, geschätzt auf 125 fl.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 18. Mai 1836 Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, und werden

besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termin bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 29. März 1836.

Königliches Landgericht.

Wibel, Civiladjunkt.

4. Die zur Gantmasse des Söldners Johann Schick von Spielberg gehörige Immobilien, bestehend in:

einem Wohnhaus mit angebautem Stadel, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten und Gemeindegerechtigkeit,

$8\frac{27}{32}$ Morgen Acker,

$\frac{7}{8}$ Tagw. Wiesen,

werden

Dienstag den 17. Mai 1836

bei dem unterfertigten Gerichte öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Harburg, den 6. April 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

5. Der Bäcker Johannes Bley von Heroldingen hat den Verkauf seines Anwesens beantragt. Es wird diesem Antrage statt gegeben und zum Verkauf von dessen besitzenden

Wohnhaus mit Stall, Backofen und $1\frac{1}{2}$ Ruthen Krautgarten, dann

$\frac{3}{4}$ Tagw. Garten im Ried, Termin auf

Freitag den 6. Mai 1836 Vorm. 8 Uhr

anberaumt, und den Kaufsliebhabern die Ladung andurch eröffnet.

Harburg, den 12. April 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Das Fürstliche Herrschaftsgericht Harburg hat in dem Schuldenwesen des Söldners Johannes Schick von Spielberg den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf

Dienstag den 17. Mai 1836

2) zur Abgabe der Einreden auf

Donnerstag den 16. Juni 1836

3) zur Abgabe der Schluß-Erklärungen, und zwar

für die Replik auf

Montag den 18. Juli 1836

für die Duplik auf

Dienstag den 2. August 1836

jedesmal Morgens festgesetzt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der jedesmal zur Vornahme bestimmten Handlungen zur Folge hat. Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Das bisher bekannte Vermögen des Gemeinschuldners besteht in 1394 fl., die bisher bekannten Passiven jedoch in 2056 fl., worunter 1838 fl. hypothekarisch versichert sind.

Harburg, den 6. April 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 34. Ansbach, Mittwoch den 27ten April 1836.

Inhalt.

Wiederbesetzung der Bürgermeistersstelle in Wassertrüdingen. — Wahl eines zweiten rechtskundigen Magistraths in Fürth. — Wiederbesetzung der Schulstellen Morsbach und Sachsbach. — Verbreitung der edlen Schafzucht. — Staatspapiere. —

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 17045. Exp. No. 21120.

(Die Wahl eines Bügermeisters für die Stadt Wassertrüdingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der bisherige bürgerliche Magistrats-Rath und Architekt Johann Steingruber ist von den Gemeindebevollmächtigten der Stadt Wassertrüdingen zum Bürgermeister daselbst auf die Dauer von 6 Jahren gewählt und in dieser Eigenschaft bestätiget worden.

Ansbach, den 11. April 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. Pr.

von Luz, Direktor.

Schegn.

Einl. No. 19680. Exp. No. 22136.

(Die Wahl eines zweiten rechtskundigen Magistratsraths in Fürth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchstem Reskripts vom 31. vorig. präs. 13. d. Mts. geruhten Seine Königliche

Majestät die auf den Rechtspraktikanten Karl Eduard Köppel aus Nürnberg gefallene Wahl zum zweiten rechtskundigen Magistratsrathe der Stadt Fürth allergnädigst zu bestätigen.

Ansbach, den 17. April 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz, Direktor.

Schegn.

Einl. No. 10634. Exp. No. 22197.

(Die Wiederbesetzung der Schulstelle zu Morsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die erledigte katholische Schullehrers- und Meßnersstelle Morsbach im Landgerichtsbezirke Greding mit dem fassionsmäßigen Einkommen von Zweihundert Gulden zur Bewerbung bis Ende Mai hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, den 19. April 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz, Direktor.

Schmidt.

Einl. No. 12176. Exp. No. 22635.

(Die Wiederbesetzung der Schullehrersstelle zu Sachsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die in Erledigung gekommene protestantische Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Sachsbach im Landgerichtsbezirke Herrieden mit dem fassionsmäßigen Einkommen von Zweihundert Gulden zur Bewerbung bis Ende May ausgeschrieben.

Ansbach, den 21. April 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 13306. Exp. No. 14163.

(Verbreitung der edlen Schafzucht durch verkäufliche Abgabe des Zuchtviehes beim Staatsgute zu Waldbrunn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mannigfaltigen Nachtheile, welche der Stammschäferei des Staatsgutes Waldbrunn durch das Ausleihen der Zuchtstöre zugegangen sind, und der Mißbrauch, der hiebei öfter untergelaufen ist, haben das k. Staatsministerium der Finanzen veranlaßt, durch höchstes Rescript vom 12. März l. J. den Antrag zu genehmigen, daß dieses Ausleihen von Stören möglichst beschränkt werde, und nur ausnahmsweise dann Statt finde, wenn besondere Beweggründe dafür sprechen.

Damit jedoch die Verbreitung der edeln Schafzucht durch diese Maasregel nicht gehemmt

werde, ist gestattet, brauchbares Zuchtvieh gegen die ausgemittelte Tare an inländische Schäfereibesitzer abzugeben, welche dadurch in den Stand gesetzt werden, mit verhältnißmäßig geringen Kosten die Veredlung ihrer Heerde sukzessive zu bewerkstelligen.

Von der Inspektion des Staatsgutes Waldbrunn sind bereits 39 Widder, sämmtlich mit Prima Wolle, dann 53 Mutterschafe mit Elekta-, Prima- und Sekunda-Wolle zum Verkaufe ausgelesen, und die Tare für die Störe von 9 bis höchstens 15 fl., für die Mutterschafe von 3 bis 8 fl. festgesetzt worden. Die Vergütung für die Wolle, mit welcher dieses Zuchtvieh verkauft wird, ist in die Tare nicht eingerechnet, und ist besonders zu leisten.

Diejenigen inländischen Schäfereibesitzer, welche zur Erwerbung von edlem Zuchtvieh unter diesen Bedingungen Lust tragen, haben sich demnach längstens bis zum 24. May an die königl. Staatsguts-Inspektion Waldbrunn zu wenden, und derselben ihre Wünsche in portofreien Zuschriften mitzutheilen. Die Käufer solcher Zuchtthiere haben sich durch Revers verbindlich zu machen, daß sie dieselben nur zur Veredlung ihrer eigenen oder nur inländischen Schäfereien verwenden und nicht zum Gegenstande des Handels oder der Spekulation machen wollen.

Diejenigen Schäfereibesitzer, welche besondere Motive zu haben glauben, um ausnahmsweise Zuchtstöre geliehen zu erhalten, haben dieselben ebenfalls im oben genannten Termine der königl. Staatsguts-Inspektion nebst ihren hierauf gegründeten Anträgen vorzulegen.

Würzburg, den 18. April 1836.

Königliche Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Rechberg, Präsident.

coll. Bogner.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 21. April 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	$101\frac{7}{8}$	$101\frac{5}{8}$
detto à $3\frac{1}{2}$% prompt		100
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	43	41

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Zur Veraccordirung der nach einem eingelangten Anschreiben der königl. Bau-Inspektion dahier, höchsten Orts genehmigten Umwandlung des durch den Ort Thon führenden Pflasters in eine Chaussee an den Wenigstnehmenden ist Termin auf

Donnerstag den 5. Mai um 9 Uhr V. M.

dahier angesetzt, zu welchem qualificirte Accordslustige eingeladen werden.

Nürnberg, am 15. April 1836.

Königliches Landgericht.

Frhr. von Kreß, Landrichter.

2. Im Orte Pfaffenhofen diesseitigen Gerichtsbezirkes soll eine Reparatur des Schulhauses vorgenommen und die Arbeit selbst an die Wenigstnehmenden abgegeben werden. Die Kosten-Ueberschläge entziffern sich auf 965 fl. 30 kr., und können bis zum Strichtermine täglich in der hiesigen Amtsregistratur eingesehen werden. Zur Versteigerung selbst wird Termin auf den 4. May Vormittags 10 Uhr im unterfertigten Landgerichte anberaumt, und werden hiezu Strichliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die dem Gerichte nicht bekannten über ihre Fähigkeit sich durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Uffenheim, 21. März 1836.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

3. In dem zwischen dem Webermeister Joh. Leonhard Kegler von hier und der ledigen Eva Barbara Ströbel von Urphertshofen unterm heutigen geschlossenen Ehegelöbniß wurde die hieselbst hergebrachte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, am 3. März 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Zur Veraccordirung des neuen sehr bedeutenden Schulgebäudes zu Ehingen an den Wenigstnehmenden wird Termin auf

Freitag den 13. May d. Js. Vorm. 8 Uhr

im Wirthshause des Brauers Förg zu Ehingen angesetzt. Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Glaser und Schlosser, welche eine annehmbare Caution durch Bürgen oder Unterpfand aufrecht zu machen im Stande sind, werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 19. April 1836.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

5. **Bekanntmachung.**

(die Präparandenschule betr.)

Von der königlichen Localschulcommission Nürnberg ist der erste Juni als Aufnahmstermin für diejenigen Individuen festgesetzt worden, welche die hiesige Präparandenschule behufs ihrer Vorbildung für das Schullehrer-Seminar besuchen wollen. Die Anmeldung hat Tags zuvor am 31ten bei dem Inspektor der Schule, Herrn Pfarrer Thomasius zu geschehen, und die sich meldenden Adspiranten haben ein Schul-Zeugniß vorzulegen. Diejenigen, welche das 16. Jahr zurückgelegt haben, können nicht zugelassen werden.

Nürnberg, den 14. April 1836.

Binder, Bürgermeister.

6. Zur Vollendung des Baues einer großen steinernen Brücke über das dem Pegnitzflusse zunächst gelegene Thal soll ein im Fache der Wasserbaukunde vollkommen tüchtig befundener, und durch vorzulegende Prüfungsnote und sonstige Zeugnisse hinlänglich legitimirter Architekt, dem die Leitung dieses wichtigen Baues übertragen werden kann, auf die Dauer von zwei Jahren gegen eine Functions-Remuneration von Sechshundert Gulden jährlich provisorisch angestellt werden. Zur Bewerbung um diese Stelle wird hiemit ein Termin von 14 Tagen festgesetzt, so, daß die Bewerbungsgesuche spätestens bis zu Ende d. M. sammt den einschlägigen Zeugnissen dießorts zu überreichen sind, indem auf spätere Bewerbungen keine Rücksicht genommen werden könnte. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die gewünschte Anstellung durch die Vorlage der die vollkommen theoretische und praktische Befähigung bewirkende Prüf-

ungsnote der kompetenten Staatsbehörde bedingt ist, und daß es dem Bewerber zur besonderen Empfehlung gereichen würde, wenn derselbe ebenfalls im Fache der bürgerlichen Baukunst hinlänglich bewandert wäre, damit ihm nebst der Leitung des Brückenbaues auch die Aufsicht über das städtische Bauwesen übertragen werden könnte.

Fürth, am 12. April 1836.

Stadt-Magistrat.

Bäumen. Schönwald.

7. Am künftigen Sonnabend den 30. dieses Mts. Vormittags 10 Uhr wird in dem Geschäfts-Locale des unterfertigten Amtes eine Parthie Waizen, Korn und Haber aus letzter Erndte von bester Qualität vorbehaltlich höchster Genehmigung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, am 24. April 1836.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

8. Vorliegender hohen Entschließung der Königlichen Regierung, Kammer der Finanzen vom 28ten v. Mts. zu Folge, werden im hiesigen Rentamtslocale

Freitags den 6. Mai d. Js. Vorm. 10 Uhr die dem allerhöchsten Aerar zugehörigen 17 Dezim. Lachwiese in der Landgemeinde Ehingen gelegen, Pl. Nr. 3171½, welche bisher pachtweise benutzt worden nach den normalmäßigen Bedingungen und vorbehaltlich höherer Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 23. April 1836.

Königliches Rentamt.

Köppel, k. Rentbeamter.

9. Pfarramtliche Anzeigen vom 18. bis 24. April.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Anna Elisabetha, Tochter des B., Spezereihändlers u. Brandweinbrenners Hrn. Lang; 2. Johann Friedrich, Sohn des Taglöhners Berger; 3. Christina Dorothea, Tochter des Bäckermeister Butzer in Hennenbach; 4. Mariana Helena, Tochter des B. u. Metzgermeisters Hrn. Weber.

2. Getraut.

1. Herr Florian Körner, Gastwirth in Neuses, mit Jungfer Louise Schmidtsieler; 2. Herr Friedr. Köberer, B. u. Schuhmachermeister, mit Anna Pfister.

3. Begraben.

1. Georg Michael Sorg, Taglöhner, st. 78 J. 9 M. 24 T. alt an Altersschwäche; 2. Friedr. Ludwig, Sohn des k. Appellationsgerichts-Diurnisten u. Lithographen Hrn. Oettel, st. 1 J. 4 M. alt an der Abzehrung; 3. Maria Marg., Tochter des Bierbrauers u. Oekonomens Adler in Hennenbach, st. 10 J. 6 M. 26 T. alt an den Varioloiden; 4. Maria Barbara, Ehefrau des Gemeindehirten Sichermann in Dombach, st. 53 J. 10 M. 5 T. alt an der Abzehrung; 5. Georg Michael, Sohn des Gutsbesitzers Sieber in Kurzendorf, st. 4. M. 5 T. alt an Krämpfen.

St. Gumpertus-Kirche.

Getauft.

Anna Maria Amalie, Tochter des B., Metzgermeisters u. Wirths Herrn Birkstämmer.

Katholische Stadt-Pfarrei.

Getraut.

Der Bürger u. Büttnermeister Johann Jacob Goth mit Margaretha Götz, B. u. Metzgermstrs.-Tochter von Scheßlitz.

Privatbekanntmachungen.

1. Zum Verkaufe von
50 Klaftern Scheit- und Prügelholz,
10 " Stöcken,
1200 Stück Wellen,
16 Stück Eichen zu Wagnerarbeiten tauglich,
4 Stück fichtenen Sägschröten, und
7 Schock gehauenen Latten
aus den herrschaftlichen Waldungen, hat man Termin auf

Freitag den 6. May c. a.

festgesetzt, wozu sich Liebhaber bis Morgens 8 Uhr im Brauhause zu Egenhausen einfinden wollen.

Unternzenn, am 21. April 1836.

Freiherrlich von Seckendorff'sche Rentenverwaltung.
Rittinger.

2. (Verkaufsgesuch.) Die Relikten des verstorbenen Häfnermeisters Beyer dahier sind gesonnen, ihr in der sogenannten Wasserbeigasse No. 225 gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, wozu ein Brennofen mit der übrigen Häfnergewerbseinrichtung, 1 Gärtchen mit Höflein und 1 Schöpfbronnen, dann 2 Gemeindetheile gehören, aus freier Hand zu verkaufen, und laden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken ein, daß ein Theil des Kaufschillings zu mäßigen Zinsen auf dem Wohnhause, wozu auch die reale Hafnergerechtigkeit gehört, stehen bleiben kann.

Windsheim, am 21. April 1836.

Dorothea Bönitsch.
Margaretha Beyer.
Barbara Beyer.

3. Bei G. Wuttig in Leipzig ist erschienen:

Musterpredigten

der ausgezeichneteren jetzt lebenden Kanzelredner Deutschlands und anderer protestantischen Länder. Herausgegeben von D. H. A. Schott, Prof. der Theologie in Jena, nach dessen Tode fortgesetzt von D. J. Schuderoff, Consistorialrath und Superintendent in Ronneburg.

Ersten Bandes erste, zweite und dritte Lieferung, enthaltend Predigten von Marheineke, Röhr, Schott, Schottin, Tischer, de Wette, Alt, Dietzsch, Girardet, Horn, Kochen und Schuderoff. — Subscriptionspreis jeder Lieferung, sechs noch nicht gedruckte Predigten enthaltend, 36 kr. — Die 4te Lieferung dieser, nur Gediegenes enthaltenden, Sammlung erscheint im Mai die folgenden regelmäßig von Monat zu Monat.

Leipzig, im März 1836.

Vorräthig in Ansbach bei J. M. Dollfuß.

4. Ich warne hiemit Jedermann, meinem Sohne Veisel Oestreicher, welcher sich als Webergesell in der Fremde befindet, irgend etwas zu borgen oder Geld zu leihen, indem ich für keine Zahlung hafte.

Treuchtlingen, Königlichen Landgerichts Heidenheim, den 12. März 1836

Gösch Oestreicher.

5. Bleichanzeige.

Einem verehrungswürdigen Publikum gibt sich Unterzeichneter die Ehre anzuzeigen, daß die ihm anzuvertrauenden Bleichgegenstände nunmehr wie bisher, von nachbenannten Herren Spediteurs übernommen werden.

Für Ansbach und Umgegend		Kaufmann Strelin.
„ Dinkelsbühl	„	Präceptor Bürklein
„ Feuchtwangen	„	Weißgerber May
„ Fürth	„	Buch- und Kunsthändler Korn.
„ Uffenheim	„	Jobst Weinreich.
„ Rothenburg	„	Friedr. Kohler.
„ Wassertrüdingen	„	Martin Hauck und
„ Oettingen	„	Gürtler Ehrg. Martin.

Mit dem Bemerken, daß die Bleichpreise dieselben, wie in den vorhergehenden Jahren sind, empfiehlt sich unter Zusicherung sorgfältigster und unschädlicher Behandlung der Bleichwaaren zu zahlreichen Aufträgen.

Waizendorf bei M. Bechhofen den 23. März 1836.

Friedrich Hauck, Bleichbesitzer.

6. Ich gebe mir die Ehre einem hochverehrlichen Publikum hiemit anzuzeigen, daß ich von dem hochlöblichen Stadtmagistrat dahier die Erlaubniß zur Ausübung der Seidenfärberei, welche ich in München erlernte, erhalten habe. Ich färbe alle getragene Seidenwaaren, sowie alle Couleren Bänder, Tülltücher und Schleier, wasche die weißen Shawls, so wie die färbigen und Kleider, und bitte mich mit recht vielen Aufträgen gütigst zu beehren. Meine Wohnung ist in der Kirchengasse A. No. 13.

Ansbach, den 22. April 1836.

Magdalena Werthmüller.

7. Unterzeichnete bringen hiermit zur ergebensten Anzeige, daß sie, von der Frankfurter Ostermesse zurückgekehrt, ihr Waarenlager daselbst wie-

der ganz vollkommen assortirt haben. Wir besitzen eine vollständige Auswahl französischer, niederländischer und aller anderer Sorten Tücher, Draps-Zephyr, besonders feine zu Herrenröcken, Circassiennes, wollener und leinener Hosenzeuge, vorzüglich fancy Trawsers und Bizawry, seidener, französischer und Londoner Piqué-Westenzeuge; ein großes Assortiment von Seidenwaaren, besonders breite, färbige und schwarze Marcellines, 5/4 breite Gros de Russie und Gros d'Athene, breite und schmale Zitze, Jaconets, Mouselines und noch andere moderne Stoffe zu Damenkleidern, nach neuestem Geschmack gewählt, modernen Shawls, worunter besonders die Façons admirables und Rondo-Shawls erwähnt zu werden verdienen, Ternaux, Thybets und breite, carrirte Merinos; ferner alle Sorten weißer Waaren, Pique-Decken, Franzen und Borten zu Vorhängen, Pique-Unterröcke, seidener, leinener und baumwollener Taschentücher, Umhängtücher, Cravattes, Meubel-Zeuge, Regenschirm rc. Besondere Empfehlung verdient eine bedeutende Parthie Leinwand, die wir sehr vortheilhaften Einkaufs halber zu äußerst billigen Preisen abzusetzen im Stande sind. Die billigsten Preise überhaupt und prompte Bedienung zusichernd, bitten wir um geneigten zahlreichen Zuspruch ganz ergebenst

R. M. Wilhermsdörfer u. Söhne.

8. Bei Johann Peter Schuster, Fischer in Niederoberbach, sind 2000 Stücke der besten Sorte Karpfen-Setzlinge mittlerer Größe zu verkaufen. Die Abnehmer wollen sich bis zum 30. April bei demselben einfinden.

9. Ein Mädchen, welches Liebe zu Kindern hat und sich auch jeder andern häuslichen Arbeit unterzieht, wünscht bis Walburgi als Kindsmagd, wo möglich nur um die Kost, hier oder auf dem Lande unterzukommen. Das Nähere ist zu erfragen Lit. A. No. 241.

10. D. No. 418 sind Möbels zu verkaufen.

11. Das Modewaaren-Lager von F. S. Sternau aus Fürth befindet sich bevorstehende Messe wie gewöhnlich aufs reichste und geschmackvollste in den neuesten Sommerartikeln, vorzüglich in Shawls, färbigen Moußlinen, Jaconets und Cattunen assortirt, im Gasthof zur goldenen Krone, und indem ich bitte das mir schon oft bewiesene Zutrauen zu schenken, zeige ich an, daß mein Verkaufsgewölb erst Donnerstag früh eröffnet wird.

13. Am 19. d. Mts. gieng von Neues bis Lehrberg ein messingener Pferds-Beiskorb mit „M. Kettler" bezeichnet, verlohren. Der Finder desselben wird ersucht, solchen gegen ein angemessenes Douçeur bei dem Bierbrauer Kettler in Ansbach abzugeben.

14. Bei einem Buchbinder kann ein junger Mensch unter billigen Bedingnissen in die Lehre treten; wo? sagt die Redaktion.

15. Unterzeichneter hat die Ehre einem hohen Adel und geschätzten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er von der Frankfurter und Leipziger Messe sein wohlbekanntes Tuch- u. Mode-Waarenlager nach dem neuesten Geschmacke bestens sortirt hat, wozu er unter Voraussicherung der reellsten Bedienung und der billigsten Preise um geneigten Zuspruch bittet.

Ansbach, den 25. April 1836.

L. D. Steiner.

16. Stunden der Andacht, neueste Original-Ausgabe in 8 Bänden auf weißem Papier, ganz neu und elegant gebunden, verkauft billigst

Buchbinder Rosenberg.

17. Den 1. künftigen Monats Mai wird die Badanstalt des Unterzeichneten wieder eröffnet. Für die Auswahl der Bäder, so wie für frische Molken soll täglich gesorgt werden.

Haas, Badinhaber.

18. Hutmacher Wolff am obern Thor empfiehlt zur kommenden Messe seine wasserdichten Filz- und Seidenhüte allerneuester Façon zur gefälligen Abnahme.

19. Beim Seiler Göhre beim Schießhaus ist schöner Tyroler und rheinischer Leinsamen, wie auch Kleesamen und gekraußte Roßhaare zu haben.

20. Bis Ziel Laurenzi sind 3000 fl. im Ganzen oder getheilt gegen sichere Hypothek auszuleihen. Das Nähere ist zu erfahren in D. 21.

21. Ein verlaufener sog. Königshund, weiß und hellgelbe Flecken, möchte in der Buchdruckerei gegen angemessene Belohnung abgegeben werden.

22. Ein Buchbinder, wo alle in dieses Fach einschlagende Arbeiten gefertigt werden, sucht einen Lehrling; das Nähere bei Herrn Handelsmann Gg. Müller in Ansbach.

Commissions-Anstalt A N. 113 in Ansbach.

1. Ein lediger Herr von Stand und Würden sucht in einer schönen sonnigen Lage der Vorstadt Lit. D. ein Logis von 3 heizbaren, 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Keller und andern Hausbequemlichkeiten von Laurenzi an zu miethen; desgleichen

2. eine stille Familie von Stand ein Logis von 3 bis 4 Stuben, einigen Kammern, Küche und Keller ꝛc. gleichfalls bis Laurenzi. Dieses Logis muß trocken seyn und eine sonnige Lage haben.

3. Das Mobiliarmagazin ist bereits wieder nach einigen bedeutenden Verkäufen ergänzt, auch sind einige neuere moderne Möbeln, die bisher gemangelt haben, zu finden. Um zahlreiche Besichtigung und Auswahl wird höflichst gebeten.

Das Wirthshaus C. 21 in der Schloßstrasse, worauf die Heckenwirthschaftsgerechtigkeit ruht, ist aus freier Hand mit den Wirthschaftsgeräthschaften verbunden mit großer Stallung und Scheuer zu verkaufen. Hiezu wird Bietungstermin auf

den 2. Mai Vormittags

im Geschäftszimmer des Unterzeichneten aus Auftrag des Eigenthümers bezielt und Liebhaber hiezu eingeladen. Die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Die Hälfte des Kaufschillings kann zu $3\frac{1}{2}$ % verzinslich stehen bleiben.

Nähere Nachrichten ertheilt Verw. Moser.

Todes-Anzeige.

Werthen Freunden und Anverwandten bringe ich mit betrübtem Herzen die Nachricht, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, meine 47jährige Lebensgefährtin Christina Barbara geborne Heinlein in einem Alter von 69 Jahren nach kurzem aber schmerzlichen Krankenlager von dieser Welt abzufordern. Ich bitte um stille Theilnahme an meinem für einen 78jährigen Greis sehr empfindlichen Verlust und empfehle mich zur fortdauernden Gewogenheit und christlichen Fürbitte.

Schopfloch, den 23. April 1836.

Gg. Fr. Scheidemandel,
k. Pfarrer und Sen. hon.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 270 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in Stube, 2 Kammern, Küche, Holzleg und andern Bequemlichkeiten kann sogleich oder Laurenzi bezogen werden.

A. 243 nächst dem Herrieder Thor ist ein Quartier täglich mit oder ohne Möbel zu vermiethen.

Bei Zeugschmidt Widder ist der mittlere Gaden bis Laurenzi zu beziehen.

C. 174 beim Schießhaus ist bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen.

C. 178 ist 3 Stiegen hoch für ein kleines Haushalten ein Quartier mit einer Stube, Stubenkammer, Küchen, Bodenkammer, Holzleg und Keller zu vermiethen und kann bis Walburgi oder Laurenzi bezogen werden.

D. No. 296 in der Karlstrasse ist ein Logis bis Walburgis zu beziehen.

B. No. 23 in der Würzburger Strasse ist ein Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 352 ist ein meublirtes Zimmer täglich zu vermiethen.

A. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 102 auf dem untern Markt ist zwei Stiegen hoch ein Quartier zu vermiethen und zu Laurenzi zu beziehen.

B. 75 ist ein unteres Quartier zu vermiethen.

C. 145 an der Nürnberger Stasse ist ein schönes Quartier zu vermiethen und kann auch Stall und Keller dazu gegeben werden.

C. No. 180 in der Schloßvorstadt ist das mittlere Quartier bis Laurenzi zu vermiethen.

D. 324 ist der mittlere Gaden nebst Mansarde mit 5 heizbaren und 5 unheizbaren Zimmern nebst

Garten mit allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu beziehen.

A. No. 240 ist ein großes Quartier mit mehrern heizbaren Zimmern und allen sonstigen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

Bei Wittwe Hettinger ist ein Quartier im mittlern Gaden zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen.

D. Nro. 310 bei Kretzer in der Thurnitz ist das untere Logis bis Walburgis zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 17. bis 23. April 1836.

Krone. Hr. Landrichter Käppel, Hr. Rechtsrath Fleßa und Hr. Unteraufschläger Schindler v. Schwabach, Frhr. von Eichthal v. Carlsruhe, Hrn. Kaufl. Arnstein m. Gattin v. Sulzbach, Kirchdörfer v. Nürnberg, Friedrich v. Schnaittach Jaquet v. Augsburg, Hr. Baurath Frey und Hr. Bauinspektor Bäumlein v. Ellwangen, Hr. Stabsarzt v. Dotzauer v. Nauplia, Se. Exell. Staatsminister Frhr. v. Zeschau v. Dresden, Hrn. Buchhändler Müller u. Velten v. Carlsruhe, Hrn. Studenten Fischer und Hamel v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Henle v. Fürth, Landmann v. Stuttgart, Reindel v. Nürnberg, Hr. Baron v. Henzeele v. Schwerin, Hr. Posterpeditor Kober v. Uffenheim, Hr. Graf v. Visconti m. Fam. aus Piemont, Frhr. v. Süßkind mit Gattin v. Dennenlohe, Hr. Privatm. v. Boullierie v. Paris, Frhr. v. Proff v. München, Hr. Kaufm. Kohlhage v. Neuenrade,

Löwe. Hrn. Kaufl. Roth v. Weissenburg, Bachmann v. Würzburg, Hr. Revierförster Meyer v. Sachsbach, Hr. Revierförster Meyer v. Lichtenau, Madam Hofmann v. Würzburg, Frhr. von Falkenhausen v. Wald, Hr. Stadtschreiber Frauenknecht von Gunzenhausen, Fräul. Schmidt von Würzburg, Hr. Baron v. Wassernär v. Evanbrock a. d. Haag, Hrn. Auditoren Duschl v. Bamberg, Gehm v. Forchheim, Hr. Kaufm. Roth v. Kitzingen, Hr. Bierbrauer Ratz und Hr. Stadtschreiber Herold v. Burgbernheim, Hr. Canditat Priß v. Meurs, Hr. Regimentsauditor Segin v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Heinemann v. Würzburg, Stadler v. Staußen, Kurfürst v. Neuß, Hr. Pfarrer Pfister v. Sondernohe, Hrn. Kaufl. Bach und Uhlmann v. Furth, Schilling v. Kitzingen, Hr. Baumeister Wiedermann v. Kupferzell, Hr. Oekonom Forchheimer v. Uffenheim, Fräul. Oehling v. Würzburg, Hr. Kaufm. Obermayer v. Augsburg, Hr. Thierarzt Striegel von Rohrenfels, Hr. Candidat Mangold v. München, Hr. Lithograph Hitzfeld v. Mainz.

Brandenburger Haus. Hr. Hauptmann v. Braun v. Würzburg, Fräul. Braun v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Palz v. Pforzheim, Hrn. Kfl. Tauber v. Mkt. Breit, Sedi v. Aachen, Hr. Funktionär Schönninger v. Herrieden, Hr. Kfm. Schmidt v. Nürnberg, Hr. Fabrik. Döderlein v. Dinkelsbühl, Hr. Student Hammann v. da, Hr. Amtmann Schmidt v. Obersteinbach, Hr. Student Schmidt v. Würzburg, Hr. Rechtspraktikant Oertel und Hr. Pfarrer Bauereiß v. Heidenheim, Hr. Baukondukteur Poller und Hr. Apotheker Mollwitz v. Rothenburg, Hr. Kaufm. Kliber v. Heilsbronn a. N., Hr. Gutsbesitzer Görl v. Diesbeck, Hrn. Kaufl. Ditz v. Nürnberg, Ziegler v. Augsburg, Lichtenstein v. Wunsiedel, Hr. Forstakademiker Seitz v. Heidenheim, Hr. Baron v. Geyer v. Eichstädt, Hr. Pfarrverweser Schröppel von Kleinhaslach, Hr. Bürgermeister Ungerland von Windsheim, Hr. Präceptor Donner v. da, Hr. Vikarius Türkis v. Mkt. Erlbach, Hr. Kaufm. Brennemann v. Aachen, Hr. Gastwirth Hezner v. Rothenburg, Hr. Bierbrauer Lindner v. da, Hrn. Pfarrer Schmidt v. Steinach, Heynich von Solenhofen, Hrn. Kaufl. Heynich v. Kempten, Heynich v. Augsburg, Hartmann v. Ulm, Hr. Professor Dr. Morstadt v. Heidelberg, Fräul. Reindel v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Lindner von Regensburg, Hr. Student Lubinger v. München, Hrn. Kaufl. Wagner v. Augsburg, Beck von Würzburg, Schaffer und Fräulein Gobler vom Nürnberg, Hr. Kunsthändler Schleiger v. München, Hr. Gutsbesitzer Himmler v. Rothenburg.

Zirkel. Hr. Kaufm. Kirchner v. Bamberg, Hr. Lebküchner Petschmann v. Nördlingen, Hr.

Handelsmann Buffa v. Tessino, Hr. Handelsm. Strauß und Meyer v. Dünsbach, Hr. Handelsmann Wolf v. Braunsbach, Hr. Conditor Wohlfahrt v. Ilzhofen, Hrn. Gensdarme Scheller und Gram v. Wurzburg, Madame Blaßius v. Schweinfurt, Fräul. Reiß v. Roth, Hr. Spinnmeister Leyendecker v. Erlangen, Madam Veit v. Arberg, Hr. Händler Oettinger v. Lehrberg, Die Studenten Fininger, Curti u. Knüßel a. d. Schweiz, Zündt, Rager, und Legaßer v. da, Haßtretter v. Erlangen, Hr. Kaufm. Engelhardt v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Hirsch v. Crailsheim, Hr. Buchdrucker Kießling v. Kitzingen, Hr. Student Rabus v. Waldingen, Hr. Student Lotzbeck v. Wyeth, Hr. Färber Kayser v. Stuttgart, Hr. Oekonom Bürger v. Ehingen, Hrn. Handelsleute Windsbacher mit Sohn v. Schwabach, Wolf v. Braunsbach, Strauß u. Meyer v. Dünsbach, Hr. Professionist Engelhardt v. Dinkelsbühl, Hr. Kaufm. Kolb v. Bamberg, Hr. Bürgermeister Weiler m. Tochter v. Harburg, Hr. Büchsenspanner Mayer, Hr. Commis Kratzer, u. Hr. Gastwirth Niemand v. Oettingen, Hr. Gastwirth Bösch mit Tochter und Hr. Privatm. Löchner von Fürth, Hr. Handlungsreisender Straub v. Biberach, Hr. Forstgehilfe Mayer v. Dornstadt.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf den Antrag eines Gläubigers werden nachstehende dem Georg Wiedmann in Aha gehörige Immobilien:

das Haus No. 47 in Aha nebst Wurzgärtlein,
6 Tagw. 17 Decimalen Aecker,
46 Decimalen Wiese,
1 Tagw. 20 Dec. Wiese im Larchnefeld,
1 Tagw. 1 Dec. Wiese an der Altmühl,
83 Dezimalen Wiese am Fischwasser,
das Gemeinderecht,

zusammen geschätzt auf 2540 fl.

am 2. Mai d. Js. Vormittags 9 Uhr im Herrscher'schen Wirthshause daselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Indem man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu einladet, bemerkt man denselben, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, und die auf den Immobilien ruhenden Lasten in diesseitiger Registratur täglich eingesehen werden können.

Gunzenhausen, am 23. März 1836.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Vom königl. bayer. Landgerichte Leutershausen ergeht hiemit folgende öffentliche Bekanntmachung u. Aufforderung: Hanns Melchior von Seckendorf in Jochsberg hat im Jahre 1520 ein Kapital von 500 Goldgulden zu 5 Prozent verzinslich an die vormalige hochfürstlich brandenburgische Kammer hingeliehen und die Zinsen daraus dem jeweiligen Pfarrer in Jochsberg zu dessen besserer Subsistenz zugewendet. In dem Kataster der Schuldentilgungs-Commission über die ehemaligen fürstlich Ansbachischen Passiven ist dieses Stiftungskapital in einem Betrage von 625 fl. rheinisch zu 5 Prozent verzinslich sub Nro. 977. für die Pfarrei Jochsberg aufgeführt. Die erste Urkunde ohne Zweifel im Jahre 1520 zu Ansbach von der dortigen fürstlich Brandenburg-Onolzbachischen Kammer ausgestellt und zum Vermögen der Pfarrei Jochsberg gehörig, ist verloren gegangen, wann aber und wo? kann nicht angegeben werden. Auf Antrag des k. Pfarramtes Jochsberg werden der unbekannte — oder die unbekannten Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten und längstens in dem auf den 29. Sept. l. J. Vormittags 8 — 12 Uhr anberaumten Termin bei dem unterfertigten k. Landgerichte dahier vorzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der eingeräumten Frist wird die Urkunde für kraftlos erklärt. Urkundlich amtlicher Fertigung und Unterschrift.

Leutershausen den 16. März 1836.

Königliches Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 34. Ansbach, Mittwoch den 27. April 1836.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am Mittwoch, den 18. Mai l. Js. früh 9 Uhr die den Johann Sebastian und Maria Sophia Hartmännischen Eheleuten dahier zugehörigen ½ Morgen Acker Gemeindetheil bei der Schleifmühle mit dem darauf neuerbauten Wohnhause Nr. 292 im hiesigen Gerichtslocale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Feuchtwang am 14. April 1836.

Königliches Landgericht.

D l. abs.

Westermann, II. Assessor.

2. Nachbezeichnete zur Nachlaß- und Concursmasse des Halbbauern Johann Georg Kern von Wettringen gehörige Realitäten, nämlich

1) das Hauptgut Haus-Nr. 21., bestehend aus Wohnhaus, Scheuer, Schweinställen, Hofraith, 9 Dez. Garten, 21 Tagw. 12 Dez. Feld, 6 Tagw. 20 Dez. Wiesen und dem ganzen Gemeindrecht, tax. auf 2215 fl.;
2) das Kegethische Feldlehen, bestehend aus 2 Tagw. 95 Dez. Feld, 1 Tagw. 91 Dez. Wiesen und 50 Dez. Oedung, tax. 411 fl.;
3) das Guthische Feldlehen mit 1 Tagw. 71 Dez. Breitsteinacker, tax. 76 fl.;
4) 4 Tagw. 30 Dez. Waldung das Geizvogelholz, Werth 85 fl.;

werden am Montag den 2. May d. J. Vormittags 10 bis Nachmittags 4 Uhr im Dürrischen Wirthshause zu Wettringen öffentlich feilgeboten, und Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lasten bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Rothenburg den 14. März 1836.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In Sachen der ledigen Pfannenflickerstochter Magdalena Brunner zu Harlach und deren Kindes-Curatel gegen den ledigen Papiermacher Johann Georg Paul Hausler aus Georgensgemünd wegen Vaterschaft und Kindesernährung, haben die Kläger den ihnen durch rechtskräftig gewordenen Zwischenbescheid vom 26. September publ. 2. Dezbr. 1835 auferlegten Beweis ihrer Klage am 26. Febr. 1836 angetreten und als Beweißmittel Urkunde und den Entscheidungseid gewählt. Gegen den Ablauf der Beweisfrist ist der beweisführende Theil von kurzer Hand in den vorigen Stand eingesetzt worden. Dem beklagten Hausler, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird

andurch von dieser Beweisantretung, deren Doppelschrift in dießseitiger Gerichtskanzlei ihm zur Einsicht vorliegt, unter der Eröffnung Nachricht gegeben, daß er nicht nur binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist vom Tage der Insertion dieser Ladung an, mit seinem allenfallsigen Gegenbeweis bei Vermeidung des Ausschlusses mit demselben hervorzutreten habe; sondern daß er sich auch binnen gleicher Frist darüber erklaren müsse, ob er die Vorlegung der Orginalurkunde zu seiner Einsicht verlange, und ob er den ihm zugeschriebenen Haupteid annehmen oder zurückschieben, oder statt des Annehmens oder Zurückschiebens das Gegentheil der Klägerischen Behauptung beweisen wolle. Kommt der Beklagte mit dieser Erklärung rechtzeitig nicht ein; so wird die vorgelegte Urkunde als von ihm eingesehen, der zugeschobene Eid als verweigert betrachtet, und rechtlicher Ordnung nach mit dem Ende-Urtheil verfahren werden.

Pleinfeld im Rezatkreis, am 8. April 1836.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Rehm.

2. Nachdem der Universalkonkurs gegen den Bauersmann Gottlieb Röser zu Mkt. Herrnsheim rechtskräftig erkannt worden ist, so wird erster Ediktstag auf

Freitag den 13. Mai

zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen nebst Vorzugsrecht,

zweiter Ediktstag auf

Dienstag den 14. Juni

zur Vorbringung der Einreden dagegen, und dritter Ediktstag auf

Montag den 18. Juli

zur allseitigen schließlichen Verhandlung anberaumt, und das Erscheinen der Gläubiger in Person oder durch gerichtliche Bevollmächtigte jedesmal früh 9 Uhr erwartet, widrigens das Ausbleiben eines Gläubigers am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge hat. Die bis jetzt erhobene Aktiv-Masse beträgt 2083 fl. 51 kr. wogegen die bevorzugten Schulden die Summe von 2443 fl. 17 kr. erreichen. Wer von dem Gemeinschuldner an Geld oder Geldeswerth unter welchem Titel immer etwas in Händen hat, wird zur Verabfolgung desselben bei Vermeidung nochmaliger Zahlung vorbehaltlich etwaiger Rechte daran hiemit aufgefordert.

Seehaus, den 17. März 1836.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

3. Vermög eines Tauschbriefs-Duplikats des fürstlichen Herrschaftsgerichts Mönchsroth vom 24. Jänner 1820 hat der Handelsmann Hirsch Jonas Gutmann in Oettingen bei dem Georg Michael Heller in Firnheim, unterpfändlich des eingetauschten Michael Biklischen Wohnhauses daselbst 200 fl. Fristen zu fordern, welche schon längst abgetragen wurden. Dieses Dokument ist abhanden gekommen, es wird daher der allenfallsige Besitzer desselben andurch aufgefordert, solches binnen sechs Monaten, und zwar längstens bis zum 31. Mai 1836 hierorts bei Gericht zu produziren, und seine vermeintlichen rechtlichen Ansprüche vorzubringen, außerdem er mit solchen nicht mehr gehört, und das fragliche Dokument für nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Mönchsroth am 20. November 1835.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 35. Ansbach, Samstag den 30ten April 1836.

Inhalt.

Armen- und Schul-Quarten. — Wiederbesetzung der Schulstelle in Untermichelbach. — Kirchliche Stiftung zu Mkt. Nordheim. — Erledigung der Pfarreien Förrenbach, Lonnerstadt, Unterleinleiter, Schottenstein und Wirbenz. — Dienstesnachrichten. —

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Exp. No. 22,850.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Armen- und Schul-Quarten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Rescripte des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 17/18. d. Mts. soll unverzüglich hergestellt werden, welchen Ertrag die Armen-Quarten und die Schul-Quarten während des jüngsten, dem laufenden Verwaltungsjahr vorausgegangenen Jahr-Zehents in den einzelnen Amtsbezirken der Distriktspolizeibehörden des Kreises, gegeben haben.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hiernach aufgefordert, vom Empfang dieser Aufforderung an gerechnet, innerhalb fünf Wochen, die Resultate der fraglichen Erträgnisse berichtlich vorzulegen, um dem kgl. Staatsministerium des Innern innerhalb des gegebenen 6 wöchentlichen Termins Bericht darüber erstatten zu können.

Ansbach, den 23. April 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 18,309. Exp. No. 23,049.

(Die Wiederbesetzung der Schulstelle zu Untermichelbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die erledigte Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Untermichelbach im Landgerichtsbezirke Dinkelsbühl mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Zwei Hundert Sechzig Gulden 57 Kreutzern,

zur Bewerbung bis Ende Mai hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, den 26. April 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 3532. Exp. No. 4463.

(Kirchliche Stiftung zu Mkt. Nordheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Bericht des Pfarramts Mkt. Nordheim vom 12. d. Mts. haben die Ehrhard Singer'schen Eheleute daselbst aus freiem Antriebe den Altar in der dortigen Pfarrkirche mit einer rothsammeten, mit goldenen Bordüren und Franzen reich verzierten Decke bekleiden lassen, und hiernächst noch zwei vorzüglich schöne silberne Leuchter nebst Kerzen auf den Altar gestiftet, im Gesammtwerth von circa 150 fl.

Diese einen erfreulichen Sinn für kirchliche Anstalten und Wohlthätigkeit bekundende Schenkung wird hierdurch in erfreulicher und dankbarer Anerkennung öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 25. April 1836.

Königliches protestantisches Konsistorium.

von Luz.

v. Bibra, Sekretär.

Einl. No. 3318. Exp. No. 4375.

(Erledigung der Pfarrei Förrenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Beck kam die Pfarrei Förrenbach, Dekanats Hersbruck, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb sechs Wochen bekannt gemacht wird.

Die später allenfalls eintretende Veränderung in Ansehung der mit dieser Stelle verbundenen Funktionen in dem zur Pfarrei Happurg gehörigen Filialorte Reinsbach, ohne daß dem zu ernennenden Geistlichen für den hierdurch erfolgenden geringen Ertrags-Ausfall eine Entschädigung zugestanden wird, bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die Erträge dieser Pfarrei bestehen nach der im Jahr 1831 definitiv abgeschlossenen Fassion in Folgendem:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) aus Staatskassen:				
a) an baarem Geld	183	—		

	fl.	kr.	fl.	kr.
b) an Naturalien:				
3 Schfl. 1 Mz. 1 Vl. 3 Sdl. Korn a 10 fl.	82	23$\frac{3}{4}$		
2) aus Stiftungskassen:				
a) aus dem Gotteshaus Förrenbach	9	—		
b) aus dem Gotteshaus Reinsbach	18	34$\frac{1}{2}$		
3) aus Gemeindekassen:				
an Naturalien				
18 Mäß Nürnberger Maas Holz, halb hartes und halb weiches	58	56		
75 Stück Wellen	1	7$\frac{1}{2}$		
1 Schleißbaum	2	—		
			305	1$\frac{3}{4}$
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien			19	32$\frac{1}{2}$
III. Ertrag aus Realitäten:				
Nutzanschlag der Wohnung und Oekonomiegebäude	25	—		
desgleichen von 2 Gärten zu $\frac{1}{4}$ Tagwerk . . .	3	—		
			28	—
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten:				
a) an ständigen Abgaben:				
α) in Geld	2	—		
β) in Naturalien:				
1 Sch. 4 Mz. 2 Sdl. Korn a 10 fl.	16	52$\frac{1}{2}$		
1 „ 4 „ 2 „ Haber a 4 fl.	6	45		
1 Henne	—	15		
b) an unständigen Abgaben, und zwar Laudemien	7	20		
2) Nutzanschlag des Weidrechts	—	15		
3) desgleichen des Forstrechts	—	15		
			33	42$\frac{1}{2}$
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen incl. 28 fl. 39$\frac{1}{2}$ kr. an Beichtgeldern. . .			115	3$\frac{1}{2}$
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde			114	7$\frac{3}{4}$
Summa			615	28
Hievon die Lasten abgezogen mit			15	21
verbleibt ein Reinertrag von			600	7

Ansbach, den 19. April 1836.

Königlich protestantisches Konsistorium
von Luz.

v. Bibra Sekr.

Einl. No. 2634. Exp. No. 3401.

(Die Erledigung der protestantischen Pfarrei Unterleinleiter im k. Dekanate Bamberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Roth auf die II. Pfarrstelle in Berneck ist die protest. Pfarrei Unterleinleiter, Dekanats Bamberg, in Erledigung gekommen, welche hiemit zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben wird. Der Ertrag derselben ist nach der am 28. April 1835 abgeschlossenen Fassion folgender:

		fl.	kr.	fl.	kr.
I.	An ständigen Gefällen:				
	1) aus Stiftungskassen:				
	an baarem Gelde	27	45		
	2) von andern Pfarreien:				
	vom Filial Brunn	37	30		
	3) von Privaten	24	15		
				89	30
II.	Ertrag aus Realitäten:				
	Nutzanschlag, und zwar				
	1) die Wohnung und Oekonomiegebäude	25	—		
	2) der Gründe nemlich				
	a) Aecker ½ Tagw. in der Schnepfen . . .	2	30		
	b) Wiesen 1¼ Tagw.	33	—		
	¼ Grasfleck am Heiligenstädter Weg	4	3		
	c) Gärten	5	—		
	d) Waldungen	2	15		
	e) Antheil an den von der Gemeinde verpachteten Fischwasser	—	15		
				72	3
IIII.	Ertrag aus Rechten:				
	1) grundherrliche Rechte:				
	a) ständige Abgaben:				
	α) an Geld	6	6¾		
	β) an Naturalien:				
	4 Mz. 1 Vl. 2 Sechl. Waizen pr. Sch. 12 fl.	8	48¾		
	5 Schfl. 5 Mz. 1 Vl. ¾ Sechl. Korn pr. Sch. 10 fl.	58	49½		
	1 Mz. 2 Vl. 2½ Sechl. Hanfkörner pr. Sch 10 fl.	2	45½		
	b) unständige Abgaben:				
	an Handlöhnen	6	39½		
	2) Zehenten	103	14½		
	3) an Gemeinderechten	4	—		
				190	24½
IV.	Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . .			29	19
V.	Observanzmäßige Gaben			8	—
			Summa	389	16½

	fl.	kr.
Hievon die Lasten abgezogen mit	15	18¼
Verbleibt ein reines Einkommen von	373	57¾
Hiezu kommt noch ein ständiger Dotationsbeitrag aus der allgemeinen Pfarr-Unterstützungskasse zur Erreichung der Congrua mit	26	2¼
	400 fl.	—

Bayreuth, den 21. April 1836.

Königlich protestantisches Konsistorium.
Freudel.

Seefried, Sekr.

Einl. No. 2633. Exp. No. 3396.

(Erledigung der Pfarrei Schottenstein im k. Dekanate Michelau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers **Meyer** nach Altentrüdingen ist die Pfarrei **Schottenstein** im Dekanate Michelau in Erledigung gekommen, welche hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen ausgeschrieben wird.

Die Einkünfte derselben belaufen sich nach der im Jahre 1834 abgeschlossenen Fassion auf 447 fl. 51¾ kr. in folgender Weise:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalt:				
1) aus den Staatskassen:				
a) an baarem Gelde	35	—		
b) an Naturalien:				
α) an Korn 5 Schffl. 1 Mz. 2 Vl. 1 Schffl. a 10 fl.	52	36½		
β) an Gerste 3 Mz. 1 Vl. a 7 fl.	3	47¼		
c) Holzsurrogat	25	—		
2) aus Stiftungskassen	35	45		
3) aus Gemeindekassen	6	15		
			158	23¾
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien			18	33¼
III. Ertrag aus Realitäten:				
Nutzanschlag, und zwar				
1) der Wohnung und Oekonomiegebäude	30	—		
2) der Gründe, nämlich				
a) Aecker 5½ Tagwerk	73	—		
b) Wiesen 2½ „	67	14		
c) Gärten 1 „	1	30		
			171	44
IV. Ertrag aus Rechten:				
a) ständige Gefälle:				
von Schottenstein 5 Sra. Korn, von Walsberg und Badelstadt 2 Sra. Korn, Bambergisches Maas			24	40½

		fl.	kr.
	B) unständige: Nichts.		
V.	Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen	84	41 $\frac{1}{2}$
VI.	Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	5	20
	Summa	460	23
	Hievon die Lasten abgezogen mit	12	31 $\frac{1}{4}$
	verbleibt ein reines Einkommen von	447	51 $\frac{3}{4}$

wozu noch 10 fl. an freiwilligen Geschenken kommen.

Bayreuth, den 22. April 1836.

Königlich protestantisches Konsistorium.

Freudel.

Seefried, Sekr.

Einl. No. 2632. Exp. No. 3391.

(Die erledigte protestantische Pfarrei Lonnerstadt im Dekanate Bamberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des Pfarrers Walther erledigte protestantische Pfarrei Lonnerstadt wird hiedurch zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben.

Der Ertrag dieser Stelle, wovon jedoch 200 fl. an dem emeritirten Pfarrer abgegeben werden müssen, berechnet sich nach der am 3. Julius 1829 abgeschlossenen Fassion folgendermaßen:

		fl.	kr.	fl.	kr.
I.	An ständigem Gehalt:				
	aus Stiftungskassen an baarem Geld			128	45
II.	Ertrag aus Realitäten:				
	Nutzanschlag der Wohnung und der Oekonomiegebäude	25	—		
	a) an vertheilten Gemeindegrundstücken $\frac{1}{2}$ Tagw. Acker und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen	15	36		
	b) Gärten $\frac{1}{16}$ Tagwerk	2	—		
	c) Waldungen	14	—		
	und zwar				
	$\frac{1}{4}$ Tagw. das große Holzviertel,				
	$\frac{1}{8}$ „ Acker am Schmelzersloh,				
	$\frac{1}{8}$ „ das kleine Holzviertel ohne Nutzen.				
				56	36
III.	Ertrag aus Rechten:				
	1) aus grundherrlichen Rechten:				
	a) ständige Abgaben:				
	an Geld	1	—		
	b) unständige Abgaben:				
	an Handlohn	—	18		
	2) an Zehenten:				
	a) vom großen Fruchtzehenten	124	26		
	b) Heuzehenten	2	—		

c) Hopfenzehenten	1	—		
3) an Gemeinderechten der Pfarrer hat auf die noch unvertheilten Gemeindegründe und öden Plätze an 20 Tagwerk Anspruch.				
4) an Forstrechten jährlich ungefähr	3	—		
			131	44
IV. Einnahmen aus bezahlt werdenden Dienstesfunktionen			239	43½
V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen			42	40
Summa des reinen Einkommens			599	28½
Für den emeritirten Pfarrer kommen hier in Abzug			200	—
Verbleiben			399	28½

Hiezu kommen noch die auf 50 fl. angegebenen freiwilligen Geschenke.

Bayreuth, den 20. April 1836.

Königl. protestantisches Konsistorium.
Freudel.

Seefried, Sekr.

Einl. No. 2635. Exp. No. 3406.

(Die Erledigung der Pfarrei Wirbenz im Dekanate Kreussen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Utting in Wirbenz als Pfarrer zu Wildenholz ist erstere Stelle in Erledigung gekommen. Sie gehört zum Dekanate Kreussen. Bewerber um dieselbe haben sich binnen sechs Wochen zu melden. Die Einkünfte betragen nach der im Jahre 1824 abgeschlossenen Fassion:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalt:				
1) Aus Staatskassen, und zwar				
a) an baarem Gelde	37	30		
b) an Naturalien:				
4 Schfl. 4. Mz. 3 Vl. Korn a 10 fl.	47	55		
$4\frac{4}{9}$ Klftr. Holz a 3 fl. 26 kr.	13	44		
2) aus Stiftungskassen, und zwar an baarem Gelde	10	—		
			109	9
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien			3	—
III. Ertrag aus Realitäten: Nutzanschlag, und zwar				
1) der Wohnung und Oekonomiegebäude	25	—		
2) der Gründe, nämlich				
a) Aecker 9 Tagwerk	85	18		
b) Wiesen $6\frac{5}{8}$	40	—		
c) Gärten $\frac{1}{16}$	2	—		

d) Waldungen	—	—		
e) Weiher $1\frac{7}{8}$	9	—		
			161	18
IV. Ertrag aus Rechten:				
a) ständige Abgaben:				
1) in Geld	3	$1\frac{1}{2}$		
2) in Naturalien	—	—		
b) unständige Abgaben:				
an Handlöhnen	—	41		
			3	$42\frac{1}{2}$
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen			138	$16\frac{1}{2}$
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen			28	24
Summa			443	$49\frac{3}{4}$
Hievon die Lasten abgezogen mit			1	$14\frac{3}{4}$
Verbleibt ein reines Einkommen von			442	35

wozu noch 10 fl. an freiwilligen Geschenken kommen.

Bayreuth, den 22. April 1836.

Königlich protestantisches Konsistorium.
Freudel.

Seefried, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Mittelst allerhöchst unmittelbaren Rescripts d. d. am Borde der Medea im Hafen von Ankona vom 31. März d. Js. haben seine Majestät der König die Pfarrei Wittensheim, Landgerichts Monheim, dem Pfarrer Xaver Franz zu Uebersfeld, des nämlichen Landgerichts, allergnädigst zu übertragen geruhet.

Durch allerhöchste Entschließung vom 18. d. Mts. haben seine Königliche Majestät geruht, die erledigte erste protestantische Pfarrstelle zu Burgbernheim Dekanats Windsheim dem bisherigen ersten Pfarrer zu Cadolzburg Dekanats Zirndorf Leonhard Stephan Meister allergnädigst zu verleihen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Bestrafungen im Monat März 1836 betreffend.)

Vom Magistrate
der
Königlich Bayerischen Kreishauptstadt Ansbach
als Polizeibehörde

sind im Monat März 1836 nach vorgängiger Untersuchung bestraft worden:

Zwei Personen wegen Diebstahls.
Eine Person wegen Begünstigung dieses.
Vier Personen wegen Verkaufs von entwendetem Holz.
Eine Person wegen Ankaufs davon.
Sechs und zwanzig Personen wegen Bettels und Vagirens.
Eine Person wegen ungeeigneten Benehmens gegen ihre Eltern.
Sieben Personen wegen öffentlicher Beschimpfung.
Neun Personen wegen öffentlich verübten Unfugs.
Zwei Personen wegen Verübung körperlicher Mißhandlung.
Eine Person wegen Eindringens in fremde Wohnung.
Eine Person wegen Uebertretung der Feuerordnung.
Sechs Personen wegen Strassenverunreinigung.
Eine Person wegen unterlassener Strassenreinigung.
Eine Person wegen Verengung der Strasse.
Ein Bursche wegen Entlaufens aus der Lehre.
Eine Person wegen Uebertretung der Gesindeordnung.
Zwei Personen wegen genommenen Aufenthalts ohne polizeiliche Erlaubniß.
Drei Personen wegen Aufnahme Fremder ohne Anzeigeerstattung.
Dreizehn Personen wegen Aufenthalts im Wirthshause nach Eintritt der Polizeistunde.
Ein Wirth wegen Uebertretung der Polizeistunde.
Ein Bäcker wegen Verkaufs von nicht gewichtigem Brode.
Eine Person wegen Ueberschreitung der Gewerbsbefugnisse.
Zwei Personen wegen Gewerbspfuscherei.
Zwei Personen wegen Defraudation des Getraidaufschlags.
Eine Personen wegen Defraudation des Fleischaufschlags.
Drei Personen wegen Uebertretung der Wochenmarktsordnung.
Eine Person wegen Hausirens.
Vier Personen wegen Uebertretung der Weideordnung.
Drei Personen wegen Uebertretung der Bauordnung.
Eine Person wegen unanständigen Benehmens vor Amt.
Dreißig Personen wegen Ungehorsams gegen amtliche Verfügung.
Zwei Personen wegen ungehorsamen Ausbleibens bei dem Vermittlungsamte.

Zahl der Bestraften: 135.

Außerdem ist eine Weibsperson in das Zwangsarbeitshaus Plassenburg abgeliefert, sind vier Vaganten an die Behörde ihrer Heimath auf den Schub gebracht und zwei Deserteure an das k. Militär abgegeben worden. — Drei Weibspersonen sind in das Beschäftigungshaus aufgenommen worden.

Ansbach, am 23. April 1836.

Endres. Stirl.

2. Die 18$\frac{35}{36}$ allerhöchst genehmigten Landbaugegenstände von den Aerarialgebäuden zu Virnsberg, Schalkhausen, Neunkirchen, Weihenzell und Brodswinden werden am 6. Mai l. Js. beim unterzeichneten K. Landgericht Vormittags 10 Uhr in Bezug auf die allerhöchste Verordnung vom 29. April 1833 in Accord gegeben. Berechtigte Gewerbsmeister können sich hiebei einfinden und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Ansbach, den 28. April 1836.

K. Landgericht Ansbach. K. Bauinspektion.
v. n. Rupprecht. Schuster.

3. Gemäß hohen Auftrages der kgl. Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern ddo. 21. Februar 1836 Nr. 13,642 wird das Umgießen zweier großer Glocken, eine 8 Zentner, die andere 24 Zentner schwer,

den 13. Mai 1836 Vorm. um 9 Uhr

im Commißionszimmer des unterfertigten k. Landgerichts in Accord gegeben. Inländische und berechtigte Glockengießermeister können sich hiebei einfinden, die nähern Bedingnisse vernehmen und ihre Anbote zu Protokoll geben.

Ansbach, den 28. April 1836.

K. Landgericht Ansbach. K. Bauinspektion.
v. n. Rupprecht. Schuster.

4. Der Bäckermeister Andreas Sultheiß zu Eltersdorf und seine Ehefrau geborne Schönberger haben die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten. Wer Ansprüche an selbige zu machen haben sollte, hat sich binnen 4 Wochen bei dem hiesigen Landgericht zu melden, weil außerdem den Schultheißischen Eheleuten die Auswanderungserlaubniß verabfolgt werden wird.

Erlangen, den 25. April 1836.

Königliches Landgericht.
Puchta, Landrichter.

5. Der ledige Wirthssohn Johann Georg Baumann von Oestheim ist als blödsinnig und zur Verwaltung seines Vermögens für unfähig erklärt, deshalb unter die Kuratel des Bauern Leonhard Gaimann von Oestheim gestellt worden, ohne dessen Zustimmung er keine lästige Verträge eingehen kann.

Rothenburg, den 2. April 1836.

Königliches Landgericht.
abs. dir. Bauer, Assessor.

6. Nachbenannte Personen, nämlich:

1) der Bauer Adam Maydt von Reuth mit seiner Familie,
2) der ledige Jakob Krumm von Reuth,
3) der ledige Dienstknecht Johann Maydt von Untermembach,
4) der Ackerbürger Peter Neubauer von Herzogenaurach mit Familie,
5) der ledige Dienstknecht Johann Denk von Burgstall,
6) der ledige Taglöhner Michael Christoph Schobert von Niederndorf,
7) der Webermeister Michael Moosbacher von Herzogenaurach mit seiner Ehefrau,
8) der ledige Friedrich Lütz von Hemhofen,
9) die Webermeister Konrad Hofmann'schen Eheleute und der Webergeselle Heinrich Hofmann von Hemhofen,
10) der Schmidtmeister Franz Matthäus Eichler mit seiner Ehefrau von hier

wollen nach Nordamerika auswandern, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß allenfallsige Ansprüche gegen dieselben sofort und längstens bis zum 10. Mai l. Js. anzumelden sind, damit bei der Ausfolglassung ihres Vermögens auf dieselben Rücksicht genommen werden kann.

Herzogenaurach, am 25. April 1836.

Königliches Landgericht.
Müller, Landrichter.

7. Im Orte Pfaffenhofen diesseitigen Gerichtsbezirkes soll eine Reparatur des Schulhauses vorgenommen und die Arbeit selbst an die Wenigstnehmenden abgegeben werden. Die Kosten-Ueberschläge entziffern sich auf 965 fl. 30 kr., und können bis zum Strichtermine täglich in der hiesigen Amtsregistratur eingesehen werden. Zur Versteigerung selbst wird Termin auf den 4. May Vormittags 10 Uhr im unterfertigten Landgerichte anberaumt, und werden hiezu Strichliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die dem Gerichte nicht bekannten über ihre Fähigkeit sich durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Uffenheim, 21. März 1836.

Königliches Landgericht.
Ries, Landrichter.

8. Die Kohlenbrenner Nagler'schen Eheleute in Lindach wollen nach Nordamerika auswandern. Es werden daher diejenigen Personen, welche ei-

nen Anspruch an das Vermögen der Nagler'schen Eheleute zu machen gedenken, aufgefordert, denselben dahier bis zum 14. Mai d. Js. geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen der Auswandernden verabfolgt werden wird.

Rügland, am 26. April 1836.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht.
Scheidemandel, Patrimonialrichter.

9. Diejenigen, welche im hiesigen Rentamtsbezirke Dominikalien besitzen, werden hiermit aufgefordert, die für 18$\frac{3\frac{5}{6}}{}$ noch schuldige Dominikal- und Zehentsteuer, dieses zwar nach dem Definitivum mit 4 Simplen nebst 3½ kr. Umlagen von jedem Steuergulden längstens bis zum 15. k. M. ohnfehlbar anher zu entrichten.

Weissenburg, am 25. April 1836.

Königliches Rentamt.
Gegenbaur, Rentbeamter.

Privatbekanntmachungen.

1. (Anzeige.) Mit tiefgefühltem Danke gegen Alle, welche mit liebevoller Theilnahme die Maximiliansheilungs-Anstalt für arme Augenkranke auch im abgewichenen Verwaltungsjahre unterstützt haben, machen wir bekannt, daß der zwei und zwanzigste Jahresbericht dieser Anstalt die Presse verlassen hat, und empfehlen die hülfsbedürftigen armen Leidenden fernerer milder Theilnahme allen edlen Menschenfreunden.

Nürnberg, den 22. April 1836.

Der Vorstand der Maximiliansheilungs-Anstalt für arme Augenkranke.
Dr. Kayser. Dekan Dr. Seidel. Frhr. Carl v. Kreß.
Schaller, Rechnungsführer.

2. Bekanntmachung. Der Wagnermeister Peter Jäger von Deberndorf, der Köbler Sebastian Waßner von Rüsseldorf, der Köbler Michael Latteyer und der Glasschleifer Johann Kreß von da, der Bauer Georg Thom. Rehn von Zaubendorf, der ledige Bauernsohn Michael Hammerbacher und die Bauerswutwe Eva Margaretha Ostertag von da, und der ledige Bauernsohn Georg Salomon von Kreppendorf im Landgerichte Cadolzburg, wollen nach Nordamerika auswandern, und fordern daher alle Personen auf, welche etwa Ansprüche an uns machen zu können glauben, dieselben bis zum 15. May 1836 giltig zu machen, außerdem sie ihrer Forderung verlustig sind, damit wir an unserer Abreise nicht gehindert werden.

3. Einem hiesigen und auswärtigen hohen Adel und verehrten Publikum bringe ich zur Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung bei Herrn Melbermeister Kleinschroth auf dem untern Markt verlassen habe und zur Frau Weber, Metzgermeisters-Wittwe, Hs. Lit. A. No. 233 über eine Stiege nächst der Synagoge gezogen bin. Ich danke meiner bisherigen Nachbarschaft freundschaftlichst und empfehle mich meiner jetzigen höflichst. Ich bitte um recht viele Bestellungen unter Zusicherung, daß ich mir durch billige schöne und modernste Arbeit nächst der Mitwirkung meines bei mir noch im Hause befindlichen Sohnes stete Zufriedenheit zu erwerben suchen werde.

Heinrich Wagner sen., Schneidermeister.

4. Ich warne hiemit Jedermann meinem Sohne dem Joh. Mich. Kramer auf meinen Namen und mein Gut etwas zu borgen, indem ich keine Zahlung leiste.

Ansbach, den 26. April 1836.

Margaretha Kramer, Wittwe.

5. Ich habe die Ehre bekannt zu machen, daß ich wieder erhalten habe große Ankleid-Konsol- und aufgesetzte Spiegel; das Lager ist in meinem Hause Lit. A. No. 230 und die Bude der Kirchengasse gegenüber.

Josephthal.

6. Friedrich Fuchs aus Nürnberg erlaubt sich hiermit sein auf das allerneueste assortirte Schnitt- und Modewaarenlager unter Zusicherung reeller billiger Bedienung angelegentlichst zu empfehlen; verkauft wie immer im Hause des Herrn Glasermeister Adler am untern Markt.

7. Rheinischer Saat-Lein ist zu haben bei Stark, Seiler in der Rosengasse.

8. Sophia Ruttmann empfiehlt sich mit Barchent, Federrücken oder Zwillich, Handtücher, Tischtücher, Servietten, leinene Sacktücher und leinene Möbelzeuge, zu Sesseln gestreifte. Die Halbbude steht neben den Nagelschmieden gegen die Apotheke.

9. Karton Vierheilig aus Nürnberg empfiehlt sich diese Messe mit ihrer vor einigen Wochen erhaltenen großen Auswahl Basler und Frankfurter Damenstrohhüte, welche wegen ihrer schönen Façon und billigen Preisen gewiß dem Wunsch des Publicums entsprechen werden. Da ich das erstemal die hiesige Messe beziehe, so empfehle ich mich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum gehorsamst, mich mit ihren werthen Aufträgen zu beehren, indem ich auch eine große Auswahl von den neuesten Modeartikeln besitze. Meine Bude ist am obern Markt auf der Rathhaus-Seite No. 18.

10. Nächsten Montag den 2. Mai von früh 9 — 12 und Nachmittags von 2 — bis 5 Uhr werden im Hause Lit. D. Nr. 451 mehrere Gegenstände, als: Canapee mit Sessel, Comode, Secretär und allerlei andere Hausgeräthe, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber höflichst dazu eingeladen.

11. Empfehlung. Ich gebe mir die Ehre, einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen hiesigen und auswärtigen Publikum anzuzeigen, daß ich wieder die hiesige Messe besuche, und empfehle meine Fabrikate auf das Angelegentlichste. Diese bestehen in allen Sorten der besten Nürnberger Lebkuchen, als: braune, weiße, feine Basler, gefüllte Magenkuchen und Macaronenlebkuchen, so wie auch sehr gute feine Chokolade, dann Mandelchokolade, Citronen und Honigplätzlein, sehr gute Pfeffermünz und Schifflein, jedes zu den billigsten Preisen. Meine Bude ist No. 46 an der obern Kirche. Zum geneigten Abnehmen empfiehlt sich ergebenst

M. Funk, Lebküchner aus Nürnberg.

12. Bernhard Grob aus St. Gallen in der Schweiz empfiehlt sich diese Messe ergebenst mit seinen schon bekannten Mußelinwaaren, als: broschirten und glatten Vorhangzeugen, glatten Pergal, Jaconnett und Moll, weißen und farbigen Herrnhalsbinden, leinenen Taschentüchern, weiße und gedrukte, dann Pique-Decken, Pique in Stücken, und Pique-Röcke mit Borduren, genähte Garnirungen in Jaconnett, Tüll und Moll und noch mehr in dieses Fach einschlagenden Artikeln, verspricht billige Preise, bittet um gütige Abnahme, verkauft persönlich im Gasthof zum Brandenburger-Haus, Zimmer Nr. 5 eine Stiege hoch.

13. D. Breyer, Zinngießer aus Rothenburg, bezieht zum erstemal diese Messe mit seinen selbst verfertigten Zinnwaaren. Unter Zusicherung der billigsten Preise und reeler Bedienung, bittet derselbe um geneigten Zuspruch. Seine Bude ist am untern Markt.

14. Daß ich die bevorstehende Walburgi-Messe diesmal besonders mit einem in allen Artikeln wohl assortirten Ausschnitt- und Modewaarenlager beziehe, zeige ich hiemit einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst an.

Mirl Ottensosers Erbe.

15. Auf der Döllerischen Wirthschaft beim dicken Thurm ist künftigen Sonntag Tanzmusik, wozu höflichst eingeladen wird.

16. Kommenden Sonntag und Meßdienstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Eißner.

17. Kommenden Sonntag und Meßdienstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andr. Mayer.

18. Sonntag den 1. May ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Sorg.

19. Künftigen Sonntag und Meßmittwoch ist Tanzmusik bei Burkas

Todes-Anzeige.

Sanft wie der Fromme, entschlief heute früh halb 4 Uhr zu jenem bessern Erwachen nach mehr als zweijährigen Leiden an einem hartnäckigen Lungenübel unsere geliebte Schwester, Schwägerin und Tante, Maria Sophia Fischer, Glockenwirthstochter aus Feuchtwang, in ihrem 43ten

Lebensjahr. Wer die Vollendete kannte wird unsern Schmerz gerecht finden und uns ihre gütige stille Theilnahme nicht versagen.

Ansbach, Fürth und Feuchtwang, den 27ten April 1836.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

Lit. A. 285 in der Neustadt ist bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen.

Lit A. Nr. 27 ist ein Quartier zu vermiethen und auf Laurenzi zu beziehen.

D. Nr. 258 ist ein schönes Quartier zu vermiethen.

A. 181 sind 3 große Quartiere zu vermiethen.

Lit. A. 167 und 168 bei R. Holzinger sind 4 Quartiere mit allen Bequemlichkeiten nebst Stallungen täglich zu vermiethen.

Im Hause A. 172 sind 2 Quartiere bis Laurenzi zu vermiethen. Das Nähere A. 94.

A. No. 25 sind zwei Quartier eins mit Stall und Heuboden zu vermiethen.

A. No. 44 ist ein Quartier eine Stiege hoch zu vermiethen.

A. 152 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

A. No. 234 ist über 2 Stiegen ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, 2 Küchen, Holzleg, gemeinschaftlichen Waschhaus, Bronnen und Hof. Das Nähere ist Lit. A. No. 230 zu erfragen.

B. 68 ist der erste und zweite Gaden ganz oder theilweise mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

C. 191 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

D. 6 sind mehrere Quartiere zu vermiethen die täglich bezogen werden können.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zur Egelseer — Beckischen Nachlaßmaße gehörige Brauanwesen in Erlangen, bestehend:

a) in einem Wohn- und Wirthshause Nr. 354, am Polenplatze gelegen, 8 Zimmer, 5 Kammern, 4 Küchen, einen Vorsaal, 2 Hausplätze enthaltend;

b) in einem im Hofe stehenden Gebäude, welches 3 Stallungen, 3 Remisen, Schweinstall ꝛc. enthält;

c) in dem am Ende des Hauses stehenden Brauhause mit 2 Kühlen, einem Bronnen, einer gewölbten Brandweinstube, einem Malztennen, großem Keller, einer Dörre und 2 gebretterten Dachböden, einem kupfernen Braukessel, 2 Brandweinkessel mit Röhren und Hüten, einem Waschkessel, einer Maischkufe mit eisernen Reifen, 5 Gährkufen, einem steinernen Weichkasten, wozu noch mehrere Schöpfen, Rinnen, Schäffer ꝛc., gegen 1200 Eimer Bierfässer, 4 Brandweingährkufen, gegen 6 Eimer Brandweinfässer, ein Dienstbotenbett, 2 Tische, 6 Stühle, unbewegliche Bänke, 1 Futterkasten, 1 Bierwagen, 1 Stubenuhr, und 1 Viehstopftrog darein gegeben werden;

d) in einem an das Brauhaus stoßenden Gebäude, die Büttnerstube genannt, 2 Kammern, 2 Keller und 2 gebretterte Böden enthaltend;

e) in einem auf dem Burgberg liegenden Felsenkeller mit 3 Hauptgängen, 558 Fuß lang, mit darauf stehendem Kellerhäuschen;

ferners

eine an der Stadtmauer befindliche Scheune, 2 Stockwerk hoch, massiv erbaut,

endlich

2 Tagw. Wiesen im Weidig und 5 Morgen Sandfeld im Lichtenlohe,

werden auf den Antrag der Erben öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf den 11. Mai 1836 Vorm. 9 bis 12 Uhr angesetzt, in welchem sich zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Erben behalten sich den Zuschlag bevor, und die Kaufsbedingungen werden im angesetzten Termine bekannt gemacht werden.

Erlangen, den 15. April 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

2. Auf den Antrag eines Gläubigers werden nachstehende dem Georg Wiedmann in Aha gehörige Immobilien:
das Haus No. 47 in Aha nebst Wurzgärtlein,
6 Tagw. 17 Decimalen Aecker,
46 Decimalen Wiese,
1 Tagw. 20 Dec. Wiese im Larchnefeld,
1 Tagw. 1 Dec. Wiese an der Altmühl,
83 Dezimalen Wiese am Fischwasser,
das Gemeinderecht,
zusammen geschätzt auf 2540 fl.
am 2. Mai d. Js. Vormittags 9 Uhr
im Herrscher'schen Wirthshause daselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Indem man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu einladet, bemerkt man denselben, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, und die auf den Immobilien ruhenden Lasten in diesseitiger Registratur täglich eingesehen werden können.

Gunzenhausen, am 23. März 1836.
Königliches Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

3. Auf den Antrag der ledigen Anna Barbara Grebner zu Unterntief sollen die derselben zugehörigen Immobilien, nemlich
1) das Feldlehen, der obere Kumpffen genannt, bestehend aus
4 Morgen 50 Dez. Aecker und
1 Tagw. 18 Dec. Wiese
gerichtlich geschätzt auf 527 fl.
2) 2 Tagw. 6 Dez. Aecker im Ebert, gerichtlich geschätzt auf 45 fl.
3) 64 Dez. Acker, das Geiersäckerlein in der hohen Strasse, geschätzt auf 5 fl.
4) 1 Tagw. 3 Dez. Acker, der Hansreitenacker in der hohen Strasse auf 13 fl. 30 kr.
5) 2 Tagw. 37 Dez. Acker im Pfiffersberg, geschätzt auf 84 fl.
6) 1 Tagw. 24 Dez. Acker im Pfiffersberg, geschätzt auf 60 fl.
7) 2 Tagw. 57 Dez. Acker im Tellersberg, geschätzt auf 50 fl.
8) 1 Tagw. 25 Dez. Acker im Pfiffersberg, geschätzt auf 102 fl.
9) 82 Dez. Weinberg und Acker im Rosenberg, geschätzt auf 125 fl.
öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf
Mittwoch den 18. Mai 1836 Vorm. 9 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termin bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 29. März 1836.
Königliches Landgericht.
Wibel, Civiladjunkt.

4. Das halbe Wohnhaus No. 76 des Schuhmachers Leonhard Müller dahier wird auf Antrag des Besitzers und eines seiner Gläubiger zum gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden im Termin den
13. künftigen Monats Mai Nachmittags
2 — 5 Uhr
am gewöhnlichen Sitze unterzeichneten Gerichts gebracht werden, daher für Jedermann, der dasselbe zu besitzen fähig, auch zu bezahlen im Stande ist, zum feilen Verkaufe ausgestellt, dessen Abschluß nach den Bestimmungen des §. 64 und 66 des Hypothekengesetzes stattfinden wird.

Wassertrüdingen, den 6. April 1836.
Königliches Landgericht.
Seggel, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 35. Ansbach, Samstag den 30. April 1836.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das den Taglöhner Leonhard und Maria Wickischen Eheleuten dahier gehörige einstöckige Wohnhaus Nr. 51 am

Dienstag den 31. Mai d. Js.
Vorm. 10 bis 12 Uhr

verkauft werden, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Wiedersbach, den 19. April 1836.

das Freiherrlich von Eibische Patrimonialgericht
I. Klasse.
Staudt, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Wegen offenbarer Ueberschuldung wird über das Vermögen des verstorbenen Taglöhners Johann Georg Schober zu Schornweisach hiermit der Universalkonkurs verfügt, und demnach zur Anbringung von Forderungen und deren Nachweise, dann zur Anbringung von Einreden und deren Nachweise und zum Schlußverfahren wegen Geringfügigkeit der Masse Termin auf

den 18. Mai l. Js. Vorm. 9 Uhr

angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben die Ausschließung von der Masse und mit den übrigen Handlungen nach sich ziehe. Zugleich werden alle diejenigen, die von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Amt zu übergeben. Die Vermögensmasse beträgt 148 fl. 50 kr., die Schulden 174 fl. 30 kr., worunter 125 fl. Hypothekenschulden. Im obigen Termin wird zugleich das Halbhaus des Schober mit Zugehör Nr. 21 zu Schornweisach verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Neustadt a. d. A., am 9. April 1836.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

2. Die Wittwe des verlebten Flaschnermeisters Friedrich Kielian hat den Nachlaß ihres verlebten Mannes nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, und da sich bei der gerichtl. Inventarisation desselben eine Ueberschuldung von 1542 fl. 26 kr. ergeben hat, so wurde von der Wittib Sopia Dorothea Kielian die Konvokation der Gläubiger ihres Mannes zum Versuch eines gütlichen Uebereinkommens beantragt. Diesem zur Folge werden nunmehr die bekannten und unbekannten Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderung und zugleich zum Versuch eines Nachlaßvergleiches

auf Freitag den 20. May 1836 Vorm. 8 Uhr

mit dem Bedrohen vor Gericht vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der Vertheilung der Masse unberücksicht bleiben, und die nichterscheinenden bekannten Creditoren sich dem Uebereinkommen der Mehrzahl der Erschienenen anschließend erachtet werden würden.

Rothenburg, den 12. März 1836.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

3. Ueber den Nachlaß des Halbbauern Johann Georg Kern zu Wettringen ist unter Zustimmung der Relikten desselben das Konkursverfahren eingeleitet worden, und es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 3. Mai d. Js.

2) Zur Abgabe der Einreden auf die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 31. Mai d. Js.

3) zur Abgabe der Schlußsätze, und zwar

a) zur Replik auf

Dienstag den 28. Juny d. J.

b) zur Duplik auf

Dienstag den 12. July l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt. — Hiezu werden nunmehr sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen aber den Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Dabei wird bemerkt, daß die Activmassa nur in 2967 fl. 26 kr., die Schuldenmassa aber, worunter 4107 fl. 29 kr. im Hypothekenbuche eingetragen sind, in 6373 fl. 49 kr. besteht, und werden alle diejenigen, welche Nachlaßgegenstände in Händen haben, aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg, den 14. März 1836.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

4. Das Freiherrlich von Seckendorf'sche Patrimonialgericht I. Klasse dahier hat über den Nachlaß des Bauermanns und Getraidhändlers Christoph Kolbenstetter von Hürfeld, dem übereinstimmenden Antrage der Relikten und der Gläubiger entsprechend, durch Entschließung vom heutigen den Universalkonkurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Freitag den 3. Juni 1836.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 5. Juli d. Js.

3) zur Schlußverhandlung, nämlich der Replik und Duplik auf

Freitag den 5. August d. Js.

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt und dazu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, oder demselben noch etwas schulden, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshänden zu liefern. Die Aktivmasse beträgt nach dem Inventar vom gestrigen 4379 fl. 29 kr., dagegen belaufen sich die jetzt bekannten Schulden auf 4622 fl. 10 kr., worunter 4261 fl. Hypothekenschulden, mit Einschluß der Zinsen der ersten Hypothekschuld, aber mit Ausschluß der übrigen Zinse. Der erste Termin wird zum Versuche eines gütlichen Uebereinkommens wiederholt benützt werden.

Mkt. Sugenheim, den 20. April 1836.

Freyherrlich von Seckendorff'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Rittinger, Patrimonialrichter.

Extra-Beilage

zu dem

Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatt

für das Jahr 1836.

An sämmtliche Schul- und Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Vollzugs-Instruction zu der allerhöchsten Verordnung vom 11. Febr. 1833, die Gewerbs- und polytechnischen Schulen betr.)

Das Präsidium der königl. Regierung des Rezat-Kreises.

Im Vollzuge erhaltenen allerhöchsten Auftrages bringt das unterfertigte Regierungs-Präsidium die unter dem 4. April l. M. erfolgte Instruction zu der allerhöchsten Verordnung vom 16. Febr. 1833 (Rggs. Bl. v. J. 1833 Seite 177 u. f.) die Gewerbs- und polytechnischen Schulen betr., hiemit zur allgemeinen Kenntniß und sieht sich zugleich veranlaßt, dieser Instruction einen Abdruck der eben erwähnten allerhöchsten Verordnung vorangehen zu lassen.

Ansbach den 6. April 1836.

Präsidium der k. Regierung des Rezatkreises.

von Stichaner, Präsident.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Die Gewerb- und polytechnischen Schulen betr.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern.

Wir haben Unsere ernste Fürsorge für den landwirthschaftlichen und gewerblichen Unterricht bereits durch frühere Verordnungen bewährt, und es gereicht Uns zum beruhigenden Gefühle, schon gegenwärtig in einzelnen Städten des Reiches gedeihliche Erfolge Unserer Anordnungen zu erblicken.

In der Absicht nun, diesen wichtigen Gegenstand zur gleichmäßigen Reife zu bringen, und insbesondere das amtliche Inslebentreten der von Uns angeordneten Gewerbeschulen mit genauer Beachtung der budgetmäßigen Mittel und mit möglichster Erleichterung der betreffenden Stadtgemeinden und der Kreisfonde zu bewirken verfügen Wir, was folgt:

I.

Die polytechnischen sowohl, als die Gewerbsschulen sind nicht bestimmt, Kunstschulen zu seyn, oder in das Gebiet der eigentlichen künstlerischen Ausbildung einzugreifen, ihre Aufgabe ist vielmehr, die Kunst in die Gewerbe zu übertragen, und den Gewerbsbetrieb selbst auf jene Stufe zu bringen, welche den Fortschritten der Technik und der nothwendigen Konkurrenz mit der Industrie des Auslandes entspricht.

II.

Der Grund einer tüchtigen technischen Ausbildung soll bereits in den Elementarschulen dadurch gelegt werden, daß

a) die Zeichnungslehre und Ausbildung der Schullehramts-Candidaten für diesen Zweig auf die Anfangsgründe des Linear- und Ornamentenzeichnens zurückgeführt, und daß
b) der Unterricht in den sogenannten, nützlichen Gegenständen nach den einstigen Bedürfnissen gebildeter Landwirthe und Gewerbsleute bemessen und als Vorbereitung zu den künftigen Lehrvorträgen bei den landwirthschaftlichen und Gewerbsschulen behandelt werde.

III.

Die erste Stufe und zugleich die Hauptgrundlage des technischen Unterrichtes bilden die Gewerbsschulen. Der Unterricht in diesen Schulen beginnt mit der gesteigerten Rechenkunst, mit der einfachen geometrischen Zeichnung und der Zirkellehre, mit einfachen Ornamenten-Umrissen, mit den Anfangsgründen der Naturgeschichte, und endet mit der architektonischen Zeichnung, mit dem fertigen freien Handzeichnen, mit der Uebung in dem Geschäftsstyle und in der Buchhaltung, und nach Maßgabe des von einem Schüler ergriffenen Berufes auch mit den nöthigen Kenntnissen in der Chemie.

Unser Staatsministerium des Innern wird diese Gegenstände sowohl, als die entsprechenden Uebungen in der Sprache, Geographie und Geschichte auf die drei Jahreskurse der Gewerbsschulen in der Art vertheilen, und die Fleiß- und Fortgangszeugnisse in der Art regeln, daß die Schüler und namentlich die den Gewerbsunterricht genießenden Lehrlinge von jeder einzelnen Gewerbsschule in alle übrigen des Kreises ohne irgend einen Nachtheil überzutreten vermögen.

IV.

Die Mittel zur Begründung der Gewerbsschulen werden entnommen:

a) aus den Fonden der allenthalben in Gewerbsschulen oder mindestens in einzelne Kurse der Letztern umzuwandelnden höhern Bürgerschulen;
b) aus den etwa dargebotenen und in jeder Weise zu ermunternden freiwilligen Beiträgen von Privaten;
c) aus dem mäßigen Schulgelde der zahlungsfähigen Schüler;
d) aus den etwa disponibeln Mitteln der Unterrichts-Stiftungen;
e) aus etwaigen Beiträgen der Gemeinden, und
f) aus den nach Anhörung der Landräthe etwa bewilligten Kreisfonds-Zuschüssen.

V.

Es ist Unser Wille, die Gemeinden in Begründung von Gewerbsschulen auf jede möglichste Weise erleichtert zu sehen. Zu dem Ende gestatten Wir nicht nur unter analoger Anwendung des hinsichtlich der lateinischen Schulen aufgestellten Grundsatzes, daß minder bemittelte Städte sich auf Errichtung unvollständiger, d. i. nur den untersten oder die zwei ersten Kurse umfassenden Gewerbsschulen beschränken, sondern Wir wollen auch überhaupt die Lehrkräfte der Volksschulen

und der höhern Lehranstalten, soweit es nur immer unbeschadet des Hauptzweckes geschehen kann, für den gewerblichen Unterricht verwendet wissen, und lassen insbesondere auch den nicht als Lehrlinge eingeschriebenen, einer höhern technischen Ausbildung sich widmenden Jünglingen unbenommen, auf den Grund der vollständig absolvirten lateinischen Schule, und mit Unterwerfung unter die Rectoratsgesetze und Disciplin, den Gymnasialunterricht in den sogenannten Realgegenständen gemeinsam mit den Gymnasialschülern zu hören, wodurch jede Nothwendigkeit eines gesteigerten Realunterrichts an den hiezu nicht bemittelten Gewerbsschulen von selbst hinwegfällt, und für die Lehrlinge neben den Lehrvorträgen der Gewerbsschulen der Besuch der Feiertagsschule und insbesondere der möglichst zu begünstigenden Handwerks-Feiertagsschule genügt.

VI.

In jedem Kreis soll jedenfalls und zwar unverzüglich Eine vollständige Gewerbsschule unter dem Namen „Kreisgewerbsschule" errichtet werden. Diese Schule erhält ihren Sitz für den Rezatkreis in Nürnberg, für die übrigen Kreise in der Kreishauptstadt.

Ihnen fließen vorzugsweise die neben den in dem Art. IV. unter a, b, c, d und e erwähnten Fonden auch angemessene Beiträge aus der für Landwirthschaft und Industrie, dann insbesondere für Gewerbsschulen bestimmten und 5000 fl. betragenden Position jedes einzelnen Kreisbudget zu.

Die Gewerbsschule zu München bildet sich insbesondere aus der von dem dortigen Magistrate längst begründeten Handwerksschule, und tritt demnach auch zu dem Magistrate der Haupt- und Residenzstadt München in das angemessene Verhältniß.

VII.

Um neben dem gewerblichen auch den landwirthschaftlichen Unterricht angemessen zu fördern, und auch dem so wichtigen ackerbauenden Stande einen Beweis Unserer väterlichen Fürsorge zu geben, wollen Wir nicht nur jede unvollständige und vollständige Gewerbsschule Unseres Reiches auch jungen Landwirthen hinsichtlich der ihrem Berufe verwandten Unterrichtsgegenstände geöffnet, sondern auch an dem Sitze jeder Kreisgewerbsschule einen eigenen Landwirthschaftslehrer aus dem für Landeskultur bestimmten Kreisfonde aufgestellt, und durch ihn alle jene Theile der Bewirthschaftungslehre theoretisch und praktisch vorgetragen wissen, welche nicht, wie Chemie, Naturlehre, Produktenlehre, Sprachlehre, Zeichnen, Geschichte u. s. w. den gewerbtreibenden und ackerbauenden Ständen gemeinsam, und somit in dem Plane der Kreisgewerbsschule bereits einbegriffen sind. —

VIII.

Wir legen einen besondern Werth darauf, die technischen Schulen ihrem wahren Standpunkte erhalten, und nicht bloße Theoretiker, sondern auch praktische, ihrem künftigen Berufe wahrhaft gewachsene Landwirthe und Gewerbsleute aus selben hervorgehen zu sehen.

Darum soll nicht nur der einzelne Schüler der seinem speziellen Berufe fremden Lehrgegenstände auf Verlangen enthoben, sondern es sollen auch die Gewerbsstätten einzelner ausgezeichneter Meister und der Wirthschaftsbetrieb einiger in der Nähe des Schulortes begüterter gebildeter Landwirthe den Schulen zugänglich gemacht werden, damit diese dort unter Anleitung ihrer Lehrer die angewandte Seite der Lehrvorträge erkennen, und mit der Nutzanwendung des Gehörten sich vollkommen vertraut machen können.

Insbesondere ist auch die Benützung der an dem Sitze der Schule etwa befindlichen Modellen-Sammlungen und Musterwirthschaften des landwirthschaftlichen oder polytechnischen Vereins zu erwirken.

IX.

Den eine vollständige oder unvollständige Gewerbsschule aus ihren Mitteln begründenden Gemeinden wird das durch ihre Magistrate auszuübende Präsentationsrecht zu erledigten Lehrstellen gegen genaue Beobachtung der von Uns festgesetzten oder etwa noch festzusetzenden Qualifikationsbestimmungen eingeräumt.

Gleiches Recht gestehen Wir den mit einer Kreisgewerbsschule versehenen Gemeinden für den Fall zu, wo die Gesammt-Dotation mit alleiniger Ausnahme des bewilligten Kreisfonds-Zuschusses aus Stiftungs- und sonstigen Mitteln dieser Gemeinden geschöpft ist.

Den Scholarchaten der mit vollständigen oder unvollständigen Gewerbsschulen versehenen Städte werden für Gegenstände dieser Schulen zwei Gewerbskundige von dem Magistrate gewählte Gemeindemitglieder beigegeben.

Besteht in einem Kreise ein Bezirks-Ausschuß des polytechnischen Vereins, so sendet selber ein und falls der Verein durch Beiträge oder besondere Mitwirkung sich auszeichnet, zwei seiner Mitglieder in das Ortsscholarchat.

Gleiche Auszeichnung unter gleichen Voraussetzungen werde den landwirthschaftlichen Kreiskomiteen bezüglich auf den landwirthschaftlichen Unterricht zu Theil.

Uebrigens gestatten Wir dem Ministerium, einzelne durch nahmhafte Stiftungen durch dargebotene Benützung wichtiger Sammlungen oder in sonst einer Weise um die landwirthschaftlichen und gewerblichen Schulen ganz vorzüglich verdiente Privaten Uns zur Aufnahme im Scholarchat für Gewerbe und landwirthschaftliche Gegenstände in Antrag zu bringen.

X.

Der höhere Gewerbs-Unterricht (Unterricht der bayer. polytechnischen Schulen) beginnt mit der höhern Zeichnungskunde (architektonische, geometrische und perspektivische Zeichnung), mit der Mathematik, der descriptiven Geometrie, der Experimentalphysik und den Anfangsgründen der Civilbaukunde.

Er schließt mit dem eigentlichen Maschinen- und Architekturzeichnen, mit der Mathematik und Maschinenlehre, mit der technischen Chemie und nach Maßgabe des Berufes der Schüler mit Bossiren und Modelliren, dann mit den wichtigsten Kenntnissen aus der Strassen-, Wasser- und Brückenbaukunde.

Unser Staatsministerium des Innern wird auch bei diesen Schulen die Eintheilung der Lehrgegenstände in die dreijährigen Kurse nach den unter Ziff. III. festgesetzten Standpunkten bewirken.

XI.

Aus dem durch das Finanzgesetz hiefür bestimmten Fonde werden auch fortan unterstützt: die polytechnischen Schulen zu München, Nürnberg und Augsburg.

Diese theilen sich in den budgetmäßigen Aerarialbeitrag von 27,000 fl. nach dem von Uns unterm Heutigen bestätigten Maßstabe.

Unser Wille ist es, daß neben den gleichheitlich zu betreibenden allgemeinen Gegenständen jede dieser Schulen jene Industriezweige vorzugsweise behandle, welche der betreffenden Stadt und deren Umgegend zunächst eigenthümlich sind, wonach denn München, vermöge der vielen in der Haupt- und Residenzstadt vorhandenen Hilfsmittel, den Baugewerken und den in das Artistische einschlagenden Gegenständen, Nürnberg den Guß- und Metallgewerken, nebst vielen dort einheimischen Industrie-Arten, — Augsburg endlich der Woll- und Baumwollen-Fabrikation der Kunstweberei und der Färberei nicht nur in der Gewerbs- sondern auch, so ferne es die höhern Spähren berührt, in der polytechnischen Schule vorzugsweise Aufmerksamkeit zuzuwenden hat.

XII.

Für die Bildung technischer Beamten und sogenannter technischer Ingenieurs besteht auch fortan in Unserem Staate keine besondere geschlossene Anstalt. Dagegen haben Wir bereits durch Verfügung vom 17. Jänner d. J. an Unserer Hochschule zu München eine eigene Lehrstelle für allgemeine Länder- und Völkerkunde errichtet.

Ferner haben Wir unterm Heutigen Unserm Staatsministerium des Innern aufgetragen, die Lehrvorträge an der Cameralistischen Fakultät Unserer Ludwigs-Maximilians-Universität dadurch zu vervollständigen, daß unbeschadet Unserer einstigen Beschlüsse über die allenfallsige Wiedereinführung oder Nichtwiedereinführung von Forstschulen, von den Professoren der aufgelösten Forstschule zu Aschaffenburg mit Beibehaltung des aus den Fonden jener Schule fließenden Gehaltes für das spezielle Lehrfach der Forstwissenschaft nach München versetzt, und einem der höhern Baubeamten neben seinen Berufsgeschäften, und gegen angemessene Gratifikation aus dem Fonde der polytechnischen Central-Schule das Lehrfach der höhern Mechanik übertragen werde, und indem Wir den mit einem günstigen Absolutorium einer Kreisschule versehenen nach Art. V. über den vollendeten Unterricht der lateinischen Schule und über die Erlernung der sogenannten Realgegenstände an einem Gymnasio sich ausweisenden Gewerbs- und Landwirthschaftsschülern, dann den Bau-Eleven Unserer Akademie der bildenden Künste den Besuch der ihrem künftigen Berufe entsprechenden Universitäts-Vorlesungen einräumen, indem Wir ferner Unserem Staatsminister des Innern beauftragen, die Lehrkräfte sowohl der oben erwähnten Cameralistischen Fakultät als der übrigen hiezu geeigneten Lehrstühle, namentlich der Chemie, der Mathematik, der Physik u. s. w. zu einem kräftigen Ganzen zu verbinden, und mit den Modellensammlungen und sonstigen Attributen des landwirthschaftlichen und polytechnischen Vereines, dann der landwirthschaftlichen Schule zu Schleißheim in angemessene Verbindung zu bringen, bieten Wir nicht nur den Landwirthen und Gewerbschulen Unseres Reiches eine Pflanzschule tüchtiger, theoretisch sowohl, als praktisch gebildeter Lehrer, den zu ausgedehnterem Guts- und Fabriksbetriebe sich vorbereitenden Jünglingen Gelegenheit zu vollständiger Ausbildung in ihrem künftigen Berufe, sondern auch den einstigen technischen Beamten und den bisher in Bayern nicht vorhanden gewesenen Privat-Ingenieuren die Möglichkeit dar, all dasjenige ohne Belästigung der öffentlichen Fonde in Unserer Haupt- und Residenzstadt zu erlernen, was in verschiedenen auswärtigen Staaten mit sehr nahmhaften Kosten durch geschlossene Institute bezweckt wird.

XII.

Wir beauftragen Unseren Staatsminister des Innern, gegenwärtige Verfügung zum baldigen Vollzuge zu bringen, und vertrauen zu dem Eifer und den Einsichten sowohl Unserer General-Commissäre und Regierungs-Präsidenten, als auch der verschiedenen Gemeinden Unseres Königreichs, dieselben werden namentlich durch eifrige Vollstreckung der erhaltenen Aufträge, so wie durch kluge Benützung aller vorhandenen Lehrkräfte das baldige Zustandekommen jener Institute bewirken, deren Nothwendigkeit Staatsregierung und Stände zu wiederholtenmalen dringend ausgesprochen haben, und durch deren Wirksamkeit das Aufblühen der vaterländischen Landwirthschaft und Industrie wesentlich bedingt wird.

München den 16. Februar 1833.

Ludwig.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
Der General-Secretär:
Fr. v. Kobell.

Nr. 33679.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Als Seine Majestät der König durch allerhöchste Verordnung vom 16. Febr. 1833 (Rggs. Blatt Jahrgang 1833 Nr. 9. pag. 177 u. ff.) den gesammten technischen Unterricht nach einem umfassenden System zu reorganisiren und auf der breiten Grundlage wohlbemessenen Ineinandergreifens aller verwandten mit den übrigen Bildungsanstalten der Monarchie in entsprechende Wechselwirkung zu setzen geruhten, konnte es den so wohlmeinenden königl. Befehlen an freudigem Entgegenkommen nicht fehlen. Und in der That, kaum war der großartige Gedanke des erhabenen Monarchen durch die Vollzugs-Vorschrift vom 28. März 1833 durch die Erläuterungen vom 24. Juli desselben Jahrs, dann durch die generalisirten Weisungen vom 4., 5. und 30. Dez. 1833, 4. August und 5. November 1834, 9. März, 14. Juni und 15. September 1835, Verwaltenden und Verwalteten in seinem vollen Umfang klar geworden, so reiften auch allenthalben seine Folgen zur segenvollen Frucht. Die kurze Frist zweier Jahre reichte hin, ohne Erhöhung der öffentlichen Auflagen, ohne in Anspruchnahme des Reichsreservefondes, auf dem einfachen Wege möglichst zweckmäßiger Verwendung der verfügbaren Mittel eine Schöpfung hervorzurufen, deren sich in gleicher Vollständigkeit kaum ein anderer deutscher Staat erfreuen möchte.

Stolz und Dankgefühl erfüllen jede Bayerbrust bei dem Anblicke solcher Ergebnisse. Sollte aber dem zu Stande gebrachten eine nachhaltige Dauer zugewendet werden, so konnte der primitive Vollzug nicht genügen. Es galt vielmehr die im Ganzen bewährten Anordnungen der Gründungs-Epoche auch rücksichtlich ihrer einzelnen Wirkungen einer genauen Prüfung zu unterstellen, und dem Bereiche der örtlichen und provinziellen Erfahrungen jene ergänzende Momente zu entnehmen, welche etwa erforderlich seyn könnten, dem Systeme auch in allen seinen Specialitäten eine ächt praktische Entwicklung zu gewähren.

Dieser Zweck schien wichtig genug, im Angesicht der zweiten Industrie-Ausstellung einen Zusammentritt sämmtlicher Regierungs-Referenten über Gegenstände des Bauwesens, der Landwirthschaft des Handels, der Industrie, der Gewerbe und der Statistik, dann der Vorstände und Zeichnungslehrer sämmtlicher Schullehrer-Seminare und sämmtlicher bis zu jenem Tage entstandenen technischen Schulen in München zu veranlassen, und 3 wesentliche Berathungen dieser würdigen in der Beilage 1. namentlich aufgeführten Männer setzen das unterfertigte Staats-Ministerium nunmehr wirklich in die angenehme Lage, die bisher zerstreuten Vollzugs-Directiven durch nachstehende die örtlichen Wahrnehmungen und namentlich auch die Wünsche der Gemeinden billig berücksichtigende, von nun an allein giltige

Vollzugs-Instruktion

zu ersetzen.

Titel I.

Von dem Systeme des technischen Unterrichts in Bayern überhaupt.

(Zu Ziffer I. II. III. V. VI. VII. VIII. X. XI. und XII. der allerhöchsten Verordnung vom 16. Februar 1833.)

§. 1.

Natur des technischen Unterrichts.

Der technische Unterricht in Bayern umfängt alle jene Unterrichtszweige, deren Grundlage und Zweck zunächst dem Gebiete der exacten Wissenschaften angehört.

§ 2.

Hauptzweige des technischen Unterrichts.

Dieser Unterricht zerfällt in 4 wesentliche verschiedene Richtungen, nämlich:

I. in das Befähigen zu dem reinen Kunstberufe;

II. in das Befähigen zu den technischen Zweigen des öffentlichen Dienstes, als:

- a) zu dem öffentlichen Baudienste, combinirten Land-, Wasser-, Brücken- und Strassen-Bauwesen,
- b) zu dem Bergwesen,
- c) zu dem Salinenwesen,
- d) zu dem Forstwesen;

III. in das Befähigen zu den technischen Hilfszweigen für das bürgerliche Leben, als: zu dem Stande der Civil-Ingenieure (der Maschinen-Bauer) u. s. w.

IV. in das Befähigen zu dem rein bürgerlichen Berufe, als:

- a) zu dem rationellen Betriebe von Fabriken und Manufakturen,
- b) zu dem rationellen Betriebe produktiver Gewerbe, insbesondere der Baugewerbe,
- c) zu dem gesteigerten Betriebe des Grundes und des Bodens.

§ 3.

Gliederung des technischen Unterrichts und Stellung desselben in dem Gesammt-Unterrichts-Systeme des bayerischen Staates.

Der technische Unterricht bildet zufolge der, der ureigensten Idee Seiner Majestät entsprossenen allerhöchsten Verordnung vom 16. Februar 1833 seit drei Jahren einen selbstständigen Ast des bayer'schen Gesammt-Unterrichts. Unabhängig von der rein wissenschaftlichen, wie von der rein populären Erziehung, in Mitte zwischen beide hineingestellt, bewegt er sich auf seiner eigenen, klar vorgezeichneten und streng individualisirten Bahn. Seine erste Grundlage sucht er während der Periode der lateinischen Schule und der damit verwandten Werktags-Schulpflichtigkeit, nicht in eigenthümlichen Anstalten, sondern in dem möglichst verbreitenden einleitenden Linear- und Ornamenten-Zeichnungs-Unterricht, dann in der, den sogenannten gemeinnützigen Gegenständen an den Elementarschulen des wissenschaftlichen sowohl, als des populären Unterrichts (lateinischen Schulen, teutschen Werktagsschulen) gewordenen mehr praktischen Unterlage. Seine gesonderten Anstalten beginnen

mit der Periode des Gymnasial-Studiums und der parallel laufenden Sonn- und Feiertags-Schulpflicht mittelst der, den wissenschaftlichen Gymnasien gegenüber gestellten technischen Gymnasien (Landwirthschafts- und Gewerbsschulen) sie setzen sich sofort in den, den wissenschaftlichen Lyceen korrespondirenden technischen Lyceen (politechnischen Schulen) und kulminiren in der den wissenschaftlichen Hochschulen entsprechenden technischen Hochschule zu München.

Mittelst dieser Combination ist der technische Unterricht bestimmt, den aus der lateinischen Schule tretenden Studierenden die Wahl zwischen der streng wissenschaftlichen und einer gleichfalls höhern aber mehr praktischen Lebensbildung darzubieten; ebenso den, die Werktagsschule verlassenden Jünglingen den Doppelweg der gewöhnlichen Sonn- und Feiertagsschule und eines gesteigerten Berufs-Unterrichtes anzubahnen, sonach die frühern (wesentlich planlosen) höhern Bürgerschulen durch wohl bemessene, nach bestimmten Richtpunkten abzielende Real-Lehranstalten und die oberflächliche Bildung der Mittelstände durch eine der bayerischen Nation und ihres Königs würdige Veredlung, namentlich der gutsbesitzenden und gewerbtreibenden Classe zu ersetzen, die propädeutischen Institute des wissenschaftlichen Unterrichts hinwieder ungestört ihre specielle Bestimmung vorbereitender Geistes-Gymnastik zu erhalten, in dieser Weise den langjährigen Kampf zwischen Humanismus und Realismus nicht durch ausschließende Begünstigung des einen Prinzips, sondern durch die gleichzeitige Entfaltung beider auf ihren gesonderten Bahnen einer befriedigendern Lösung entgegenzuführen.

Dieser seiner Natur und Bestimmung zufolge ist der technische Unterricht:

I. im Wesentlichen fakultativ und nur dort geboten, wo er als unerläßliche Vorbedingung spezieller Anstellungen oder Ermächtigungen sich darstellt;

II. in sich selbst abgeschlossen für alles seine Spezialitäten Berührende;

III. bezüglich dieser Speziatitäten aber wesentlich konzentrisch in sich, d. h. die Pflege der verschiedenen technischen Unterrichtszweige nicht in der kostspieligen und isolirenden Vervielfältigung der Anstalt, sondern in der Mannigfaltigkeit des Unterrichtes an derselben Anstalt suchend;

IV. bezüglich der allgemeinen Kenntnisse Hand in Hand mit den übrigen Unterrichts-Anstalten gehend, somit die Lehrkräfte der wissenschaftlichen in Volksschulen benützend, wo ein Ueberfluß an Fonden nicht besteht (allerhöchste Verordnung vom 16. Febr. 1833 Ziff. XII.) und parallele Lehrmittel nur dort aufstellend, wo die Subsidien zu einer solchen Aufstellung unbeschadet der wesentlichen Zwecke bereits vorliegen, oder von Stiftungen und Gemeinden freiwillig dargeboten werden, wie dieß alles die Anlage 2. näher zu entnehmen gibt.

Als oberster Leitstern gilt übrigens den technischen, wie allen Unterrichtszweigen in Bayern der feierlich ausgesprochene und unwiderruflich feststehende Wille Seiner Majestät des Königs, mit den Bilden auch das Erziehen verbunden, der geistigen die sittliche Veredlung angereiht, den Studien-Ernst durch alle Lehrzweige durchgeführt, und nirgends dem Viellernen das gründliche Lernen geopfert zu wissen.

Der ganze Lehrplan ist demnach dahin gerichtet, mit den Kenntnissen auch sittliches Gefühl und ächte Religiosität in den Schülern zu entwickeln, ihre Herzen fest am Thron, Dynastie, Vaterland und Gesetze zu knüpfen, den industriellen und gutsbesitzenden Classen bei Entwicklung ihrer geistigen Kräfte auch das Kleinod teutschen Fleißes und teutscher Sitte zu bewahren, und in den

Anlage. I.

Verzeichniß
der
im Monate Oktober vorigen Jahres zu den Berathungen über die Angelegenheiten der technischen Schulen einberufenen Regierungs-Referenten, Vorstände und Zeichnungslehrer der Schullehrer-Seminarien, dann der Vorstände und Zeichnungs-Lehrer der bis zum Tage der Einberufung bestandenen technischen Lehranstalten.

I. Der k. Regierungs-Direktor Graf von Giech zu Würzburg
Die k. Regierungs- und Bauräthe von Kraft,
Beyschlag,
Ott,
Schierlinger
Ohlmühler
Die k. Regierungs-Assessoren Freih. von Duprel,
von Welden
Edel
Hänlein
Stichaner
Hohe
Regierungs-Sekretär cum voto Freih. von Lindenfels
Die k. Kreisbau-Ingenieure Windscheid von Regensburg
von Chlingensperg von Passau
II. Die Vorstände der Schullehrer-Seminarien Mayer von Freysing
Haindel, von Dillingen
Strebel, von Altdorf
Emmerling, von Bamberg
III. Die Vorstände der polytechnischen Schulen Rektor Pauli, von München
Rektor Dr. Leo, von Augsburg
„ Scharrer, von Nürnberg
IV. Die Rektoren der Landwirthschafts- und Gewerbschulen
Dr. Rüttinger, von Bamberg
„ Horn, von Würzburg
„ Kettel, von Aschaffenburg
„ Wandner, von Regensburg
Saher, von Bayreuth
Die Subrektoren der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen
Strebel, von Ansbach
Dr. Niederer, von Freysing
Mendler, von Kempten
Dr. v. Liederskron, von Erlangen
Dr. Schüler, von Fürth
Laubmann, von Hof
Großgebauer, von Schweinfurt,

Der Lehrer der Landwirthschaft Zerzoch, von Bayreuth

V. Die Zeichnungs-Lehrer der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen und Schullehrer-Seminarien.

Schöpf, von München,
Frey, von Freysing, zugleich am Schullehrer-Seminar
Eichler, von Passau,
Stößel, von Straubing, nur am Schullehrer-Seminar,
Elsperger, von Regensburg,
Gruber, von Regensburg,
Geyer, von Augsburg,
Kurz, von Augsburg,
Weiß, von Dillingen, zugleich am Schullehrer-Seminar.
Weiß, von Kempten,
C. Heibeloff, von Nürnberg,
Hollenbach, von Ansbach,
Gareis, von Erlangen,
v. Reider, von Bamberg,) zugleich am Schullehrer-
Scharnagel, von Bamberg,) Seminar.
Breit, von Würzburg,
Stumpf, von Würzburg, zugleich am Schullehrer-Seminar.
Louis, von Aschaffenburg,
von Heffner, von Aschaffenburg.

Digitized by Google

Der B
V. Die Z

cht

nerischen Monarchie

Digitized by Google

Anlage 2.

Uebersicht

der

Unterrichtsanstalten der bayerischen Monarchie und ihrer Wechselbeziehungen

auf den Grund der neuesten Königlichen Verordnungen nach dem Stande des Jahres 1836.

Diese colorirte Beilage wird später nachgetragen werden.

Anlage 3.

Auszug

aus der

Entschließung vom 31. Januar 1836.

Die Bildung der Schullehrer resp. den Zeichnungs-Unterricht betreffend.

Abschnitt II. §. 8.

Ferner ist den Schuldienst-Präparanden der sorgfältige Betrieb des Musik- und Zeichnungs-Unterrichtes zur Pflicht gemacht, und nach

Beilage II. haben sich dieselben bei den jährlichen Prüfungen von der Distrikts-Schul-Inspektion am Ende des ersten Jahres

darüber auszuweisen, daß sie die verschiedenen einfachen Linien und Körper nachbilden und über deren gegenseitige Verhältnisse Rechenschaft zu geben vermögen

im zweiten Jahre bildet

Fortgesetzte Linearzeichnung und Formenkenntniß, und

im dritten Jahre

Uebung im Ornamentenzeichnen und nähere Auskunft über die verschiedenen Formen der Körper — den Gegenstand der bezeichneten Prüfung

Nach Abschnitt III. Abtheilung I, §. 16. Nr. 8.

Hat der um Aufnahme in das Schullehrer-Seminar nachsuchende Schuldienst-Präparand sich in der Prüfung hinsichtlich des Zeichnungs-Unterrichtes in derselben Art, wie in der Prüfung vor der Distrikts-Schul-Inspektion am Schlusse des ersten Präparanden-Jahres auszuweisen, und nach

Abschnitt III. Abtheilung III. §. 37. Ziffer

ist der Unterricht im Zeichnen und in der Formenlehre ein vorzüglicher Unterrichts-Gegenstand des Schullehrer-Seminars, und hat sich nach den über den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 16. Februar 1833. erschienenen Vorschriften zu richten ꝛc.

Anlage 4. 5. und 6.

Bei dem Zeichnungs-Unterrichte ist nachfolgender Stufengang methodisch zu beobachten.

1. Allgemein vorbereitende Uebungen der Hand- wie des Augenmaßes.

Es sind vorerst, zur bloßen Uebung der Hand, die einfachsten, durch gerade Linien begränzte Figuren aus freier Hand zu ziehen, und zwar ausschließlich mit Beibehaltung der wag- oder senkrechten Richtung. Diese Figuren sind sofort mit wagrechten, senkrechten oder schiefliegenden Parallellinien auszufüllen; wobei es besonders darauf ankommt, daß diese Linien möglichst rein, parallel und in gleichen Abständen, doch ohne sich zu durchkreuzen gezogen werden.

Hierauf folgt das Zeichnen solcher ebenfalls einfacher Figuren, welche theils durch gerade, theils durch krumme Linien begrenzt sind. Auch diese sind mit Parallellinien, und zwar nach der, die Figur begrenzenden krummen Linie auszufüllen.

Weiterhin sind zur Uebung des Augenmaaßes (womit die Uebung der Hand fortwährend verbunden bleibt) die Seiten einfacher Figuren der obenerwähnten Art aus freier Hand durch Punkte in mehr oder weniger Theile zu theilen. Durch Verbindung dieser Punkte mittelst gerader oder krummer Zwischenlinien und durch symetrische Ausfüllung einzelner Felder mit engliegenden Parallellinien sind parquettartige Muster der manichfaltigsten Art herzustellen.

Hierauf wird übergegangen zum Nachzeichnen von (in Parpe) ausgeschnittenen Dreiecken und Vierecken, welche auf einer Ebene in möglichst verschiedenen Lagen gruppirt, von dem Lehrer senkrecht aufzustellen sind, dergestalt, daß alle Schüler gleichzeitig zeichnen können.

2. Nach diesen Vorübungen ist zum Ornament-Zeichnen überzugehen und dabei ein genauer Stufengang vom Allereinfachsten zum Zusammengesetztern einzuhalten.

Gleichzeitig wird mit Vorübungen im Gebrauch von Cirkel und Lineal der Anfang gemacht.

Diese Vorübungen zielen vorzugsweise auf Genauigkeit und Reinheit bei Handhabung von Cirkel und Lineal. Sie bestehen z. B. in Eintheilung von Rechtecken in gleiche Quadrate, im Ziehen von gleichen Kreisen aus den Quadratecken, so, daß die Kreise sich berühren oder beliebig durchschneiden u. s. w.

3. Zur Vervollständigung des Freihandzeichnens wird übergegangen zur Darstellung von Körpern mit Schatten und Licht.

Dabei sind vorerst einfachere cubische Formen, als: Würfel, Prismen, Pyramiden, Kugeln, Cylinder und Kegel; sodann plastisch dargestellte Ornamente in Anwendung zu bringen.

Zur Vervollständigung des Linearzeichnens ist zu architektonischen Darstellungen mittelst Grundriß, Aufriß und Durchschnitten, und eben so zur Darstellung von Maschinen überzugehen; womit in möglichster Ausdehnung das Vorzeigen von Modellen verbunden werden soll.

Die Prüfung jener Elementar-Zeichnungs-Lehrer, welche nicht zugleich Schullehrer sind, ist ganz von derselben Behörde vorzunehmen, welche die Qualifikation der Schullehrer, in ihrer Eigenschaft als Zeichnungslehrer feststellt.

Anlage 7.

Den vorbereitenden Unterricht auf Gewerbs- und landwirthschaftliche Schulen betreffend.

§. 1.

Durch die allerhöchste Verordnung vom 16. Febr. 1833. (Reggsblatt 179.) wird bestimmt, daß der Grund einer tüchtigen technischen Ausbildung schon in den Elementarschulen und zwar dadurch zu legen sei, daß

a) Die Zeichnungslehre und die Ausbildung der Schullehramts-Candidaten für diesen Zweig auf die Anfangsgründe des Linear- und Ornamentenzeichnens zurückgeführt, und

b) der Unterricht in den sogenannten nützlichen Gegenständen nach den einfachen Bedürfnissen gebildeter Landwirthe und Gewerbsleute bemessen, und als Vorbereitung zu den künftigen Lehrvorträgen bei den landwirthschaftlichen und Gewerbsschulen behandelt werde.

§. 2.

In Gemäßheit dieser allerhöchsten Bestimmung wurde von Seiten des k. Staatsministeriums des Innern bei verschiedenen Veranlassungen (z. B. unter dem 28. März 1833. 24. July 1833. 11. Dez. 1834. 31. Januar 1836.) theils durch Entschließung, theils durch mündliche Verhandlung nachstehende Vorschrift ertheilt:

1. ad a. 1. den Zeichnungs-Unterricht in den Volksschulen betreffend.

a) Der Zeichnungs-Unterricht ist möglichst zu verbreiten. Wo sich die erforderlichen Mittel dazu finden, sollen eigene Lehrer dafür verwendet werden; wo sie fehlen müssen die Lehrer der teutschen Schulen ihn ertheilen.

b) Der Zweck derselben ist nicht bloß Weckung und Ausbildung des Formsinnes überhaupt, sondern zugleich eine tiefe Einprägung der Regeln, innerhalb deren sich späterhin die Individualität der Schüler frei entfalten soll.

c) Es soll zu diesem Ende die so häufig bei diesem Unterrichte sich einschleichende Spielerei beseitigt, auf eine bestimmte Richtung und auf vollständige Correktheit gedrungen und die Grenzlinie des Anfangsunterrichtes in Linear- und Ornamentenzeichnung durchaus nicht überschritten werden.

d) Demnach hat der Lehrer schon in den untern Classen der teutschen Schulen die Kinder mit den verschiedenen Arten der Linien und Körperformen bekannt zu machen, ihnen dieselbe an Zeichnungen und Naturkörpern möglichst zu veranschaulichen und sie in deren Nachbildung zu üben so weit Zeit und Gelegenheit es gestatten. Der eigentliche Unterricht für diejenigen, welche sich dem gewerblichen oder landwirthschaftlichen Berufe zuwenden, beginnt jedoch erst in der obersten Klasse, und beschränkt sich auf freies aber correktes Nachzeichnen einfacher Körperformen, als auf die Gründlage des Linear- und Ornamentenzeichnens.

e) Als Hilfsmittel werden dienen: eine Sammlung von Vorlagen, eine Sammlung von Körperformen, eine Wandtafel mit den Grundlinien und deren Verbindung.

2. ad a. 2. **Die Ausbildung der Schuldienstpräparanden, Seminaristen und Lehrer betreffend.**

a) Der Unterricht im Zeichnen bildet sowohl für Präparanden als Seminaristen einen wesentlichen Theil des ihnen vorgeschriebenen Unterrichtes überhaupt, und es sollen dieselben wenigstens so weit gebracht werden, daß sie den eigentlichen Elementar Unterricht in den Volksschulen zu ertheilen vermögen.

b) Er ist für Präparanden und Seminaristen auf gründliche Behandlung des Linear- und Ornamenten-Zeichnens zurückgeführt, und nur denjenigen, welche sich in beiden als vollkommen befähigt ausweisen, wird gestattet ihre ausgezeichneten Anlagen in gesteigerten Uebungen weiter auszubilden.

c) Bei der Behandlung des Gegenstandes soll auf Concentrirung aller Kräfte für den beabsichtigten Zweck, auf unbedingte Correktheit und auf, möglichst scharfe und richtige Umrisse gesehen werden.

d) In dieser Absicht müssen die Präparanden des ersten Curses die verschiedenen einfachen Linien und Körper mit möglichster Genauigkeit nachbilden und deren gegenseitige Verhältnisse klar zu erkennen suchen.

Die Präparanden des 2ten Curses setzen diese Uebungen, so weit es unbeschadet der Gründlichkeit geschehen kann, fort, und die des 3ten Curses fügen den Anfang des Ornamentenzeichnen bei.

Im Seminar selbst beschäftigt sich der untere Curs mit einer gesteigerten Wiederholung der frühern Uebungen, wobei er zugleich auf die Methode hingewiesen wird, deren Anwendung er selbst späterhin zu machen hat; der obere Curs aber setzt die Linearzeichnung fort, und bildet sich unter beständiger Erklärung der Formverhältnisse und Hinweisung auf die künftig zu beobachtende Methode darinnen soweit als möglich aus.

e) Lehrvorschriften und Uebungsvorlagen unterliegen noch der Bearbeitung; Naturkörper und Körperformen, sowie einzelne Sammlungen von Vorlagen finden sich vor (Klenze Normann, Unger 2c.)

3. ad b. **Den Unterricht in den sogenannten gemeinnützigen Gegenständen (Anschauungs-Unterricht, Realien, Weltkunde u. dgl.) betreffend.**

a) Je grösserer Mißbrauch in neuerer Zeit mit diesen Unterrichts-Gegenständen getrieben worden ist, desto ernstlicher hat sich die Staatsregierung angelegen seyn lassen, der eingerissenen Spielerei und Vielwisserei entgegen zu arbeiten; Alles, was bisher unter dem Namen von Geologie und Kosmologie, von Physik und Naturkunde, von Antropologie und Psychologie, von Technologie und Völkerkunde u. s. w. sich als eigentlicher Lehrgegenstand in die teutschen Schulen eingeschlichen hatte, aus denselben zu verbannen und ausdrücklich zu verbieten, daß die weniger nothwendigen Kenntnisse aus dem Bereiche der Natur und der Geschichte nach eigentlichen Compendien und Lehrbüchern vorgetragen werden.

b) Vielmehr soll es die Aufgabe der teutschen Schule seyn, die Jugend früh möglichst auf den Standpunkt zu führen, von welchem aus die innern und äußern Erscheinungen der Welt, des eignen Lebens und des künftigen Berufes angesehen und beurtheilt werden müssen, wenn sie zur Begründung tiefer Religiosität, ächt sittlicher Gesinnung, wahrer Liebe zu Beruf und Leben, treuer Pflichterfüllung gegen Gott und Obrigkeit und ausdauernden Fleißes beitragen sollen.

c) Hiezu bietet dem Lehrer vor allen Dingen der Religionsunterricht namentlich die biblische Geschichte eine feste und sichere Grundlage. Außerdem wird ihm in dem Leitfaden zu Schönschreibübungen und Diktaten das erforderliche Material in ganz kurzen Inhaltreichen Säzen dargeboten und endlich dient ihm das Lesebuch, welches sich zu jenem, wie das Compendium zum Handbuche, verhält, dazu, die hauptsächlichsten Erscheinungen in der Natur und im Menschenleben, der Jugend im Zusammenhange vorzuhalten und so einzuprägen, daß nicht sowohl das Gedächtniß mit Namen und Zahlen bereichert, und der Verstand zu kalter Beurtheilung gereitzt, sondern daß vielmehr das jugendliche Gemüth dadurch ergriffen, das Herz erwärmt, und der Wille zur Bekämpfung des Schlechten und zur Erringung des Guten belebt und gestärkt werde.

d) Der Stufengang selbst ist dabei, abgesehen von dem, was dem Religions-Unterrichte angehört, folgender:

1. In der Vorbereitungs-Classe benützt der Lehrer die in der biblischen Geschichte, beim Lesen und Schreiben, oder sonst vorkommenden Worte und Bezeichnungen, um den Kindern eine klare Ansicht ihrer nächsten Umgebung und ihrer Lebensverhältnisse zu verschaffen.
2. In der untern Klasse setzt er in derselben Weise den Unterricht belebend und belehrend fort, und erweitert allmählig den Gesichtskreis dahin, daß die Kinder eine allgemeine Uebersicht über die wichtigsten dieser Erscheinungen und Verhältnisse gewinnen.
3. Nunmehr führen die Diktaten und die erste Hälfte des Lesebuchs den Schüler in der Mittelklasse dahin, daß er die Welt und ihre Erscheinungen aber immer mit vorzugsweiser Beachtung seines Vaterlandes genauer kennen lernt,
4. bis endlich die 2te Hälfte des Lesebuchs sammt den Diktaten u. dgl. in der obern Klasse den Unterricht dadurch vollendet, daß er auch mit den wichtigsten fremden Ländern und deren Erzeugnissen, so wie mit einzelnen Denkwürdigkeiten aus der Geschichte bekannt gemacht wird, und den ganzen Kreis seines bisherigen Unterrichtes nochmals im Zusammenhange und in der Art überblickt, daß er weiß, wie er sie für seinen künftigen Lebensberuf zu seinem und dem allgemeinen Besten benützen und anwenden soll.

Tugenden, dann in der Intelligenz der Nation die Aufgabe wahrer Jugendbildung und die Bürgschaft einer dauernd glücklichen Zukunft aufzusuchen.

Titel II.

Von dem einleitenden technischen Unterrichte in der Periode des allgemeinen Elementar-Unterrichts der teutschen Werktags- und der korrespondirenden lateinischen Schule.

Abschnitt I.

Von dem einleitenden (Elementar) Zeichnungs-Unterrichte an den teutschen und lateinischen Schulen.

§ 4.

Zweck und Richtung des technischen Zeichnungs-Unterrichtes überhaupt.

Als die wichtigste Grundlage und zugleich als eines der wesentlichen Elemente der gesammten technischen Bildung erscheint zunächst der Zeichnungs-Unterricht.

Wie das gewöhnliche Schreiblehren die Sprachschrift, so soll er die technische Schrift auf alle — namentlich aber auf die der Technik bedürfenden Theile der Nation übertragen, er soll ihnen das richtige Darstellen der technischen Gedanken, und durch dieses Darstellen hinwieder das richtige technische Denken lehren, er soll frühzeitig den künftigen Künstler die kunstgerechten Formen zur Offenbarung seiner Ideen, dem künftigen technischen Beamten, dem Civil-Ingenieur, dem Architekten das tiefere Verständniß der Constructionen, dann der damit in Verbindung stehenden mathematischen und technischen Aufgaben dem künftigen Fabrikherrn und Manufakturisten das Begreifen der größern Maschinerien, dem künftigen Gewerbsmann das Benützen verbesserter Werkzeuge, dem künftigen Landwirthe die kompetente Beurtheilung landwirthschaftlicher Gebäude und Geräthschaften, Allen endlich das Aufgreifen der Dimensionen und das Eindringen in das Leben der Technik möglich machen, er soll endlich den Uebergang der Kunst in die Gewerbe bewirken, nicht minder durch die glückliche Wahl seiner Vorlage zur Ausbildung und Verbreitung richtigen Geschmackes, als durch die Genauigkeit dieser Vorlagen zum treuen Wiedergeben der technischen Anschauungen leitend. Eben darum ist aber auch absolut nöthig, daß dieser wichtige Ast des technischen Gesammt-Unterrichts —

I. sich so rasch als möglich über alle Oertlichkeiten verbreite, selbst in der kleinsten Gemeinde dem Talente die Gelegenheit zur Selbsterkenntniß und dem Berufsmanne die erforderlichen Fertigkeiten zu rationellerem Betriebe seines Berufes darbietend;

II. allenthalben correct behandelt;

III. mit Beseitigung jeder Spielerei streng innerhalb der Grenzlinien des eigentlichen technischen Hilfsgebietes, also innerhalb der Grenzlinien des Linear- und Ornamenten-Zeichnens festgehalten werde.

Zu Erreichung dieses Zweckes wird Folgendes festgesetzt.

§ 5.

Begründung des Elementar-Zeichnungs-Unterrichts.

Um dem Elementar-Unterrichte in dem Linear- und Ornamenten-Zeichnen die von Seiner Majestät dem Könige angedeutete großartige Ausdehnung zu sichern, soll dieser Unterricht nicht nur als integrirender Lehrgegenstand der Elementarschulen für die wissenschaftliche Erziehung (lateinische Schulen) beibehalten, sondern auch auf jede, mit einem solchen Unterrichte zur Zeit nicht versehene teutsche Schule (Schul-Sprengel) ausgedehnt werden.

§ 6.

Organisation des Elementar-Zeichnungs-Unterrichts an den teutschen Schulen.

Der Elementar-Zeichnungs-Unterricht an den teutschen Schulen liegt in den mit eigens dotirten Zeichnungsschulen nicht bereits versehenen, und mit solchen nicht freiwillig sich versehenden Gemeinden den Schullehrern kraft ihres Dienstes ob, ohne für diese einen Anspruch auf Gehaltsmehrung oder auf sonstige Einnahmen zu begründen.

Um die Befähigung der von nun an angestellt werdenden Lehrer zu Erfüllung dieser Verpflichtung zu sichern, hat bereits die in der Anlage 3. ersichtliche Fürsorge statt gefunden.

Gegenwärtig sind des Zeichnens kundige Adstanten vorzugsweise solchen, eines Adstanten bedürfenden Schulsprengeln zuzutheilen, deren bereits angestellte Lehrer der nöthigen Befähigung zum Elementar-Unterrichte in dem Linear- und Ornamentenzeichnen ermangeln und in deren Mitte kein des Zeichnen kundiger Maurermeister, Zimmermeister oder sonstiger patriotischer Einwohner sich zur interimistischen Fürsorge verpflichtet. Jedenfalls ist, und zwar nöthigenfalls sogar durch angemessene keinerlei Härte in sich schließende Versetzungen zu sorgen, daß die Städte und Märkte, dann die durch Gewerbsthätigkeit sich auszeichnenden Gemeinden vor Beginn des Schuljahres $18\frac{36}{37}$ in den Genuß eines vollständig organisirten Zeichnungsunterrichtes treten. Eben so ist jährlich bei Vertheilung der aus dem Schullehrer-Seminar neu austretenden Schuldienst-Exspektanten auf die, eines organisirten Zeichnungs-Unterrichtes noch entbehrenden Schulorte vorzugsweise Rücksicht zu nehmen. Alle dießfallsigen Anordnungen werden im mündlichen Benehmen des Kreis-Schulreferenten, des Kreisbauraths und Regierungs-Referenten für Gegenstände der Landwirthschaft, des Handels, der Industrie, der Gewerbe und der Statistik zur Beschlußfassung des k. General-Commissärs und Regierungs-Präsidenten bereitet.

Der Zeichnungs-Unterricht an den teutschen Werktagsschulen ist unentgeldlich; die Vorlagen werden von Seite der Schule angeschafft und der Bedarf dürftiger Schüler an Papier und Material deckt sich nach der im gleichen Betreffe für die übrigen Zweige des teutschen Schulunterrichts bestehenden Vorschriften.

Die Benützung dieses Unterrichts selbst bleibt dem freien Willen der Schüler anheimgestellt, den Distrikts-Local-Polizei- und Schulbehörden, dann den Schullehrern liegt aber ob, die Schüler und deren Eltern bei jeder entsprechenden Gelegenheit und insbesondere bei den jährlichen Prüfungen über die Wichtigkeit des ihnen Dargebotenen zu belehren, und insbesondere talentvolle Knaben, dann einstige Uebernehmer größerer Gewerbe oder Güter in jeder Weise zu deren Benützung aufzumuntern, auch liegt ihnen speziell ob, die voraussichtlich einem Baugewerbe sich widmenden Jünglinge auf das Bedürfniß dieses Unterrichtes für ihre künftige Berufs-Richtung und darauf aufmerksam zu machen, daß das Unterlassen dieses Unterrichtes in der Periode der Werktagsschulpflicht

ein gebotenes Nachholen desselben während der Lehrlings-Jahre, sohin möglicherweise sogar eine Verlängerung der Lehrzeit nach sich ziehen würde.

§. 7.

Organisation des Zeichnungs-Unterrichts an den lateinischen Schulen.

Der Zeichnungs-Unterricht an den Elementarschulen des wissenschaftlichen Unterrichtes (lateinische Schulen) wird wie bisher durch eigene Lehrer gegeben, und bleibt schulordnungsgemäß Bestandtheil des dortigen Gesammt-Unterrichts.

§. 8.

Umfang des Elementar-Zeichnungs-Unterrichts.

Der dem Stadio der teutschen Werktags- und der damit korrespondirenden lateinischen Schule zugewiesene Elementar-Zeichnungsunterricht beschränkt sich übrigens auf die ersten Anfangsgründe der Linear- und Ornamenten-Zeichnung, sonach

a) auf das Darstellen einfacher geometrischer Figuren mit Zirkel und Lineal,
b) auf einfache Grundrisse,
c) auf die Contouren einfacher Aufrisse und Ornamente, und
d) auf das Nachbilden körperlicher Vorlagen (geometrischer Körper, leicht nachahmbarer Reliefs u. s. w.)

und zwar bis zum Erscheinen der bereits angeordneten lithographischen und körperlichen Vorlagen nach der unter Ziff. 4. anruhenden nähern Anleitung.

§. 9.

Prüfung und Befähigungs-Ausweis der Zeichnungs-Lehrer.

Der Nachweis über die Prüfung und über den Befähigungsausweis der den Zeichnungs-Unterricht gebenden Schullehrer und Schuladstanten richtet sich nach der obigen Beilage Ziff. 3. Jener der einen Schuldienst nicht begleitenden Elementar-Zeichnungs-Lehrer bemißt sich sowohl

a) was die teutschen Schulsprengel betrifft, nach der Anlage 5.,
b) was die Lehrer an lateinischen Schulen anbelangt, nach der Anlage 6.

Abschnitt II.

Von dem einleitenden Realien-Unterrichte an den teutschen und lateinischen Schulen.

§. 10.

Einleitender Realien-Unterricht an den teutschen Schulen.

Der früher unbestimmte und jeden praktischen Endzweckes entbehrende Unterricht in den sogenannten gemeinnützigen Gegenständen an den teutschen Schulen der Monarchie ist dem durch Ziff. II. lit. b. der allerhöchsten Verordnung vom 16. Febr. 1833 kund gegebenen allerhöchsten Befehle gemäß auf Antrag der für die Abfassung neuer Schulbücher angeordneten Commission in dem zum Theil bereits unter der Presse befindlichen neuen Lesebuch durch einfache positive Notizen in der Art ersetzt worden, wie solches die Anlage 7. ausweist.

§. 11.

Einleitender Realien-Unterricht an den lateinischen Schulen.

Ebenso ist diese allerhöchst gebotene einleitende Natur desselben Unterrichts an den lateinischen Schulen nach Maßgabe der Anlage 8. gesichert worden.

2 *

Titel III.

Von dem technischen Gymnasium (der Landwirthschafts- und Gewerbsschule).

Abschnitt I.

Allgemeine Bestimmungen über Zweck, Eintheilung und Dotation des technischen Gymnasiums.

§. 12.

Von den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen (technisches Gymnasium).

Der eigentliche technische Unterricht beginnt in den technischen Gymnasien, d. h. in den vereinten Landwirthschafts- und Gewerbsschulen.

§. 13.

Spezielle Aufgabe der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen.

Die Aufgabe der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen ist:

1) den zu dem technischen Lyceo (polytechnischen Schulen) und zu der technischen Hochschule nicht aspirirenden Schülern die erforderlichen theoretischen Kenntnisse zu einem den Fortschritten der Technik entsprechenden rationellen Betriebe des Ackerbaues und der Gewerbe mit steter Belehrung über die Anwendung dieser Kenntnisse zu geben und auf solche Weise theoretisch und praktisch gleich gebildete, ihrem künftigen Berufe wahrhaft gewachsene Landwirthe und Gewerbsleute zu erziehen,

2) die zu dem technischen Lyceo und zu der technischen Hochschule aspirirende Jünglinge für ihren höhern Beruf in gleicher Doppelrichtung vorzubereiten.

§. 14.

Eintheilung der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen.

Jeder Kreis besitzt jedenfalls eine vollständige, d. h. mit sämmtlichen 3 Cursen versehene Landwirthschafts- und Gewerbsschule. Dieselbe führt den Namen „Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule" deren Sitz für den Isar-, Unterdonau-, Regen-, Oberdonau-, Ober- und Untermainkreis die Kreishauptstadt, für den Rezatkreis Nürnberg und für den Rheinkreis Kaiserslautern festgesetzt bleibt.

Neben der Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule sollen wo möglich in jeder größern Stadt Gemeindelandwirthschafts- und Gewerbsschulen bestehen, welche nach Maßgabe der verfügbaren Mittel den Charakter entweder einer vollständigen, d. h. mit 3 Cursen versehenen, oder unvollständigen bloß auf die untern Curse, oder auf den untersten Curs beschränkter Landwirthschafts- und Gewerbsschulen annehmen.

Die vollständigen mit 3 Cursen begabten stehen in jeder Beziehung den Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschulen parallel, und führen den Namen „Landwirthschafts- und Gewerbsschulen I. Classe"; die bloß mit dem untern und mittlern Curs begabten, werden „Landwirthschafts- und Gewerbsschulen II. Classe" genannt, und stehen dem Unter- und Mittel-Curse der Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule gleich; die bloß auf den untersten Curs beschränkten führen den Namen

Landwirthschafts- und Gewerbsschulen III. Classe und äquipariren dem untersten Curse der Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule. Ein zweiter Curs kann übrigens nur entstehen, wo die vorschriftsmäßige Lehraufgabe des untersten Curses gänzlich gedeckt erscheint. Ebenso kann nur zur Errichtung des ersten Curses geschritten werden, wo der erste und zweite Curs in ihrem vollen Umfang gegründet sind, und es ist an dieser Bestimmung um so strenger zu halten, als gerade die technischen Schüler einem Wechsel des Aufenthaltsortes vorzugsweise unterworfen sind, hier also ein allenthalben gleichförmiger, den Uebertritt von der Anstalt des einen zu der Anstalt des andern möglich machender Stufengang des Unterrichts durch die heiligsten Interessen der ackerbauenden und gewerbetreibenden Classen geboten wird.

§. 15.

Landwirthschaftliche und gewerbliche Curse an den lateinischen Schulen der mit keiner Landwirthschafts- und Gewerbsschule versehenen Orte.

Uebrigens bleibt allerdings gestattet, daß dort, wo aus ganz besonders streng nachzuweisenden Gründen neben der lateinischen Schule weder eine vollständige noch eine unvollständige Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu entstehen vermag, an der lateinischen Schule für die der wissenschaftlichen Erziehung nicht bestimmten und deßhalb von der griechischen Sprache dispensirten Schüler ein umfassender Realien-Unterricht begründet werde. — Dieser Unterricht muß jedoch

1) die Benennung „landwirthschaftlicher und gewerblicher Realcurs“ führen,
2) zwar nicht alle Gegenstände des untern Curses einer Landwirthschafts- und Gewerbsschule, wohl aber neben der jedenfalls unerläßlichen Encyclopädie der Landwirthschaft und Gewerbe nur solche Gegenstände geben, welche in der Landwirthschafts- und Gewerbsschule selbst dem untern Curs der Landwirthschafts- und Gewerbsschule angehören, und
3) von dem Subrektor der lateinischen Schule geleitet werden, ferner darf
4) mit Ausnahme der auch von Dritten gegeben werden könnenden beiden Encyclopädien, der Unterricht nur von den zu dessen Uebernahme gegen eine kleine Remuneration bereiten Lehrern der lateinischen Schulen ausgehen.

Auch behauptet dieser vor erfolgtem Austritte aus der lateinischen Schule genossene erweiterte Realien-Unterricht für den betreffenden Jüngling lediglich die Natur des freiwilligen Privat-Unterrichts und resp. eines präparatorischen Hospitirens, ohne bei etwaiger Fortsetzung des technischen Studiums irgend einen Anspruch auf Dispens von dem untersten Curse der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu begründen.

§. 16.

Dotation der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen, deren Cathegorien.

Die Dotation der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen fließt:

I. aus den den Fonden der bereits allenthalben in Landwirthschafts- und Gewerbsschulen umgewandelten ehemaligen höhern Bürgerschulen;
II. aus Kreisfonds-Zuschüssen;
III. aus den verfügbaren Ueberschüssen der Unterrichtsstiftungen;
IV. aus den freiwilligen Beiträgen der betreffenden Gemeinde;
V. aus den etwa dargebotenen, in jeder Weise zu ermunternden freiwilligen Beiträgen von Vereinen und Privaten, endlich subsidiär
VI. aus einem jedenfalls sehr mäßig festzusetzenden Schulgelde der bemittelten Schüler.

§. 17.

Etat der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen.

I. Fonde der höhern Bürgerschulen.

Die Fonde der höhern Bürgerschulen sind bereits allenthalben dem technischen Unterrichte zugewendet, und gewähren laut der Anlage 9 eine jährliche Rente von 23,017 fl. 4 kr.

§. 18.

Dotation der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen.

II. Zuschüsse aus Kreisfonden.

Die Zuschüsse der Kreisfonde sind bei der Unzureichenheit der Kreisschuldotation für den Zweck der rein wissenschaftlichen und der populären Erziehung auf Antrag der Landräthe ausschließend den fakultativen Kreisfonden entnommen worden. Ihre bisherige Größe erhellet nach der Anlage 10. Ihre bleibende Gestaltung bleibt dem Budget für die IV. Finanzperiode vorbehalten.

§. 19.

Dotation der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen.

III. Verfügbare Ueberschüsse der Unterrichts-Stiftungen.

Die verfügbaren Ueberschüsse der Unterrichtsstiftungen werden nach Maßgabe der bestehenden Gesetze von den k. Kreisregierungen K. d. Innern ermittelt und repartirt.

§. 20.

Dotation der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen.

IV. Freiwillige Beiträge der Gemeinden.

Freiwillige Beiträge der, eine unvollständige oder vollständige Landwirthschafts- und Gewerbsschule besitzenden oder erhaltenden Gemeinden, lassen sich um sehr mehr mit vollstem Rechte erwarten und ansprechen, als diesen gerade aus den technischen Unterrichtsanstalten neben dem nächsten Vortheile größerer Frequenz, auch eine Gelegenheit zur höhern Ausbildung ihrer Bürgersöhne, und somit zu agrikolen und industriellen Aufschwunge erwächst. Die Beiträge selbst richten sich, was ihre Feststellung betrifft, nach §. 25 und 123 des revidirten Gemeinde-Edicts.

§. 21.

Dotation der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen.

V. Freiwillige Beiträge von Vereinen und Privaten.

Die freiwilligen Beiträge von Seite der landwirthschaftlichen und polytechnischen Kreisvereine, der Gewerbsvereine und der Privaten sind angemessen zu vereinbaren, und falls sie Statt finden, dem kgl. Staatsministerium des Innern zur Kundgabe mittelst des Regierungsblattes anzuzeigen. Uebrigens ist namentlich bezüglich dieser Hülfsquelle jeder direkte oder indirekte Zwang zu vermeiden, und insbesondere Sorge zu tragen, daß nicht der von dem Staate aus so großartigen Absichten begründete technische Unterricht durch scheinbar freiwillige der That nach aber abgedrungene Opfer der einzelnen Gewerbsleute, in der öffentlichen Meinung verdunkelt und auf solche Weise vom kräftigen Wurzeln abgehalten werde.

§. 22.

Dotation der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen.

VI. Schulgeld.

Der Lehrunterricht soll unentgeldlich seyn. Die Einführung eines Schulgeldes darf daher bloß:

1) in Ermanglung aller sonstigen Mittel, also wo dessen Einführung die unerläßliche Bedingung der Möglichkeit eines technischen Unterrichts bildet;
2) bloß temporär bis zu Auffindung anderer Mittel;
3) in höchst mäßigen Sätzen; und
4) bloß für die Söhne wohlbemittelter Eltern Platz greifen;

auch erfordert dessen Einführung stets eine specielle ministerielle Genehmigung.

§. 23.

Jährlicher Etat.

Die Fonds der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen müssen von den betreffenden Behörden jährlich, und zwar im Laufe des Sommers für das nächste Schuljahr neu etatisirt, mit den Anforderungen des Unterrichts bilanzirt, und der betreffenden Kreisregierung spätestens mit Ende Julius vorgelegt seyn. Diese faßt ihre Beschlüsse, unterstellt selbe mittelst einer in der Form Anlage 11 verfaßten, spätestens am 10. August zu dem Einlaufe des Staatsministeriums des Innern gebrachten Uebersicht der höhern Würdigung, und hat ihre Anträge stillschweigend genehmigt zu vollziehen, wenn am 10. September keine modificirende Weisung eingetroffen ist.

§. 24.

Gesichtspuncte bei Feststellung der Fonde.

Uebrigens ist bei Feststellung der Dotation fest an den in Absch. II. und IV. des gegenwärtigen, dann in Absch. II. und IV. des V. Tit. gegenwärtiger Instruction näher entwickelten Gesichtspuncten der Vermeidung jedes unnöthigen Aufwandes, des ausschließenden Strebens nach dem wahrhaft Nützlichen, und dann an den großen Gedanken festzuhalten, daß Bayern unter Leitung seines edlen kunstsinnigen Königs der Ruhm vorbehalten ist, zu beweisen wie ohne wesentliche Belästigung der Gemeinden und mit verhältnißmäßig unglaublich geringen Mitteln die große herrliche Aufgabe der fortschreitenden Bildung des teutschen Bürger- und Bauernstandes durchgeführt werden kann.

II. Abschnitt.

Von dem Unterricht und den Unterrichts-Mitteln des technischen Gymnasiums.

I. Capitel.

Allgemeiner Gesichtspunct.

§. 25.

Der technische Unterricht als solcher beschränkt sich allenthalben auf die speziellen Fächer bestimmter technischer Berufsrichtung. Mit ihm Hand in Hand geht aber zugleich der Unterricht in den allgemeinen Kenntnissen (Realien).

II. Capitel.

Von dem rein technischen Unterrichte.

§. 26.

Der technische Unterricht an einem vollständigen technischen Gymnasio (Kreis-Landwirthschafts-Gewerbsschule, Landwirthschafts- und Gewerbsschule I. Classe) umfaßt

A. Für die Gewerbs-Schüler:

I. die Encyclopädie der Gewerbe, d. h. die systematisirte Uebersicht sämmtlicher Gewerbe,
   a) nach ihrer Hauptabtheilung in produktive und nicht produktive,

b) nach ihrem gegenseitigen Ineinandergreifen
und
c) nach dem von jedem Gewerbe verarbeiteten Rohstoffe mit genereller Angabe der speciellen Veredlungsweise dieses Rohstoffes und der Verwendung des veredelten Produktes sammt Andeutungen über das große Medium und die Wechselfälle des Handels und mit belehrendem Besuche der in dem Orte befindlichen Werkstätten;

II. die Encyclopädie der Landwirthschaft, d. h. die Uebersicht der verschiedenen animalischen und vegetabilischen landwirthschaftlichen Produkte, ihrer Verwendbarkeit (mit Bezug auf die nähern Entwickelungen der Encyclopädie der Gewerbe) der verschiedenen Produktions- und Bewirthschaftungsweisen, und der bei der Wahl der Produkte und der Methode zu beobachtenden commerciellen und industriellen Combinationen;

III. die erforderlichen mathematischen Kenntnisse, einschlüssig der Elementar-Geometrie der descriptiven Geometrie und der Algebra bis zu den Gleichungen des II. Grades;

IV den Zeichnungs-Unterricht;

V. das Bossiren und Modelliren;

VI. die Anfangsgründe der Bewegungslehre (Mechanik)

VII. die Naturgeschichte;

VIII. die Naturlehre;

IX. die Vorbegriffe der Chemie mit den entsprechenden Andeutungen;

X. die Buchhaltung in Verbindung mit Styl-Uebung; endlich

XI. die Gewerbslehre im weitern Sinne, d. h. die umfassende Entwickelung der in der Encyclopädie der Gewerbe bereits generell berührten Gegenstände.

B. Für die Landwirthschafts-Schüler:

I. die Encyclopädie der Landwirthschaft (Siehe oben Gewerbsschüler Ziff. II.);

II. die Encyclopädie der Gewerbe (Siehe oben Gewerbsschüler Ziff. I.);

III. die Mathematik;

IV. den Zeichnungsunterricht;

V. das Modelliren (ohne Bossiren);

VI. die Anfangsgründe der Bewegungslehre (Mechanik);

VII. die Naturgeschichte;

VIII. die Naturlehre;

IX. die Vorbegriffe der Chemie mit den entsprechenden technischen Andeutungen;

X. die Buchhaltung mit Stylübung;

XI. die Grundzüge der thierischen Anatomie und der Thierheilkunde;

XII. Landwirthschaftslehre im weiteren Sinn, d. h. die umfassendere Entwicklung der in der Encyclopädie der Landwirthschaft bereits generell berührten Gegenstände.

§. 27.

Da dem technischen wie dem wissenschaftlichen und populären Unterrichte als oberster Gesichtspunct gelten muß, die geistigen und physischen Kräfte des Jünglings zu entwickeln und zu erstärken, nicht zu erschöpfen, und da dem zufolge die Zahl der Unterrichtsstunden in dem technischen Gymnasio mit Einschluß des Realien-Unterrichts in der Woche nicht über 36 betragen darf, so sind für die einzelnen technischen Unterrichtsfächer folgende Maxime festgesetzt:

Anlage 8.

Auszug

aus der Schulordnung für die Gymnasien und lateinischen Schulen des Königreichs Bayern, dann der Vollzugsvorschrift vom 3. Februar 1835 in Betreff des Fortbestandes der IV. Gymnasial-Klasse — den Unterricht in der teutschen Sprache und den Realien an der lateinischen Schule betreffend.

§. 19. In der teutschen Sprache sollen die beiden untersten Klassen mit Rücksicht auf die Kenntnisse, welche die Schüler schon mitgebracht haben, einen fortschreitenden grammatikalischen Unterricht erhalten. Mit diesem theoretischen Unterrichte soll durch die vier Klassen ein praktischer, mit Hilfe eines in angemessener Stufenfolge fortschreitenden teutschen Lesebuchs verbunden werden, damit bei den Schülern ein richtiger Ausdruck im Lesen, ein fließendes Nacherzählen des Gehörten, guter Vortrag auswendig gelernter Stücke, Bildung zuerst einfacher, dann zusammengesetzter Sätze, endlich zusammenhängender Aufsätze (namentlich Uebersichten und Auszüge des Gelesenen) erzielt werde. Ueberdies wird von den Lehrern erwartet, daß sie bei jeder andern Art des Unterrichtes und der Bildung ihrer Zöglinge in der Muttersprache angemessen hinarbeiten, jeden, wenn auch gelegentlich anderer Arbeiten eingeschlichenen Fehler gegen die teutsche Grammatik angemessen bemerken und berichtigen, und besonders bei den schriftlichen Uebungen in dieser Beziehung eine wirksame Censur üben.

§. 20. Dem Sprachunterrichte soll der Unterricht in der Arithmetik, Geographie und Geschichte zur Seite gehen und nach folgenden Normen ertheilt werden.

§. 24. Der Unterricht in der Arithmetik soll in der ersten Klasse der lateinischen Schule nach Wiederholung der einfachen Rechnungsarten mit der Buchstaben-Rechnung anfangen, und in den übrigen Klassen bis zur Buchstaben-Rechnung ausschließlich durchgeführt werden, mit besonderer Hervorhebung des praktischen und des Kopfrechnens.

§. 25. In der I. Klasse der lateinischen Schule soll allgemeine Geographie, in der II. Klasse Geographie von Teutschland, in der III. allgemeine Geschichte, in der IV. teutsche mit der vaterländischen Geschichte gelehrt werden.

Der Vortrag der Geschichte soll hauptsächlich beabsichtigen, die wichtigsten Begebenheiten, Namen und Jahrzahlen dem Gedächtnisse einzuprägen, nur von dem Faßlichsten und zugleich Anziehendsten eine ausführliche Erzählung geben, diese aber auch dazu benützen, daß der freie Vortrag der Schüler überhaupt gebildet werde.

Auch wird den Lehrern zur Pflicht gemacht, den Geschichts-Vortrag stets mit Hinweisung auf vorhandene Karten zu begleiten, so wie in den geographischen Unterricht die Mittheilung auch anderer Sachkenntnisse, namentlich aus der Naturgeschichte einzuflechten.

§. 26. Für die beiden untern Klassen der lateinischen Schule soll ein in der Regel von allen Schülern der Klasse zu besuchender Unterricht in der Calligraphie ertheilt, und besonders dabei auf reines, richtiges und fertiges Schreiben des Diktirten gesehen werden.

In den beiden obern Klassen wird ein Unterricht in der Calligraphie nicht mehr ertheilt, jedoch bleibt es dem Lehrer überlassen, Schüler, welche hierin einiger Nachhilfe bedürfen, dem Schreiblehrer zum Unterricht und zur Uebung in außerordentlichen Stunden zuzuweisen.

Unterricht in den neueren Sprachen, besonders in der französischen, Gesang und Tonkunst soll nach Maßgabe des Begehrs, der Mittel und der Gelegenheit gegeben werden.

Anlage 9.

Uebersicht

der Renten aus den, den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen zugewendeten Fonds der höheren Bürgerschulen.

Fortl. Nr.	Kreis	Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule zu	Zugewendete Fonde-Summen aus den für höhere Bürgerschulen bestimmten Fonden. fl.	kr.	Bemerkungen.
1	Isar-	München	3340	—	
2	"	Landshut	—	—	
3	"	Freysing	—	—	
4	Unterdonau-	Passau	—	—	
5	"	Straubing	—	—	
6	"	Burghausen	—	—	
7	Regen-	Regensburg	870	—	
8	"	Amberg	—	—	
9	Oberdonau-	Augsburg	1800	—	
10	"	Dillingen	375	—	
11	"	Kaufbeuern	425	—	
12	"	Kempten	1040	—	
13	Rezat-	Nürnberg	3300	—	
14	"	Ansbach	966	—	
15	"	Erlangen	1200	—	
16	"	Fürth	1840	—	
17	"	Rothenburg	625	—	
18	"	Schwabach	275	—	
19	"	Dinkelsbühl u. Nördlingen	—	—	
20	Obermain-	Bayreuth	107	34	
21	"	Bamberg	1000	—	
22	"	Hof	433	30	
23	"	Wunsiedel	120	—	
24	Untermain-	Würzburg	1000	—	
25	"	Aschaffenburg	1590	—	
26	"	Schweinfurt	—	—	
27	Rhein-	Kaiserslautern	875	—	
28	"	Speyer	350	—	
29	"	Zweybrücken	200	—	
30	"	Landau	1285	—	
		Im Ganzen	23017	4	

Anlage 10.

Uebersicht
der Zuschüsse aus Kreisfonden für die Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen.

Fortl. Nr.	Kreis	Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule zu	Zuschüsse aus Kreis-Fonden fl.	kr.	Bemerkungen.
1	Isar-	München	4710	—	
2	"	Landshut	900	—	
3	"	Freysing	1950	—	
4	Unterdonau-	Passau	4275	—	
5	"	Straubing	500	—	
6	"	Burghausen	500	—	
7	Regen-	Regensburg	3255	—	
8	"	Amberg	1050	—	
9	Oberdonau-	Augsburg	7250	—	Hierunter sind 1250 fl. für Annuitätentilgung begriffen.
10	"	Dillingen	300	—	
11	"	Kaufbeuern	300	—	
12	"	Kempten	300	—	
13	Rezat-	Nürnberg	5500	—	Hierunter sind 2500 fl. für Tilgung eines Baukapitals begriffen.
14	"	Ansbach	500	—	
15	"	Erlangen	300	—	
16	"	Fürth	700	—	
17	"	Rothenburg	300	—	
18	"	Schwabach	600	—	
19	"	Dinkelsbühl u. Nördlingen	600	—	
20	Obermain-	Bayreuth	3605	—	
21	"	Bamberg	900	—	
22	"	Hof	545	—	
23	"	Wunsiedel	950	—	
24	Untermain-	Würzburg	5200	—	
25	"	Aschaffenburg	500	—	
26	"	Schweinfurt	500	—	
27	Rhein-	Kaiserslautern	3155	—	
28	"	Speyer	1075	—	
29	"	Zweibrücken	1075	—	
30	"	Landau	1065	—	
		Im Ganzen	52360	—	

Anlage 11.

Exigenz

der

Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule

zu

pro

Einnahme:

		fl.	kr.
1.	Zuschuß aus den Kreisfonden für Industrie und Kultur		
2.	Zuschuß aus den Kreisfonden für Fakultativ-Zwecke	"	"
3.	Beitrag aus der Gemeindekasse	"	"
4.	Beitrag aus der Kreis-Schuldotation . . .	"	"
5.	Beiträge aus Local-Stiftungen, und zwar: . .	"	"
	a) aus der N. Stiftung	"	"
	b) rc. rc.	"	"
6.	Ertrag der Schulgelder	"	"
7.	Freiwillige Beiträge	"	"
8.	rc. rc.		

Exigenz für

Vortrag.	Statusmäßige Fixe Geld-Gehälter		Neben- an Na- Gattung und Waizen	
	fl.	kr.	Schff.	M
I. Lehrerbesoldungen:				
1.				
2.				
3.				
II. Lehrer-Remunerationen:				
1. Funktions-Remuneration des Rektors N.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
III. Real-Exigenz.				
1. Für den botanischen Garten				
2. Für den Lehrapparat				
3. Für Versuche				
4. Für Schreibmaterialien, Amts- und Bureau-Requisiten . . .				
5. Für Insertions- und Druckkosten				
6. Für Reinigung des Locals				
7. Für Beheitzung und Beleuchtung				
8. Für Postporto und Botenlöhne				
9. Für Preisbücher				
10. Reservefond				

das Jahr 18

Besoldungen und besondere Nebenbezüge											Mehrbezüge, Quieszenz-Gehalte, Pensionen und Alimentationen.		Real-Exigenz.		Gesamt-Summa.		Bemerkungen.
Bezüge turalien / Quantität / Roggen		Anschlag nach den Budget-Preisen		Funktions-Remunerationen.		Mieth-Zinnse.		Summa.									
Schff.	M	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	

Abschluß:

Einnahme	fl.	kr.
Ausgabe	"	"
Activ- (Passiv-) Rest	fl.	kr.

Deckungsmittel des Passiv-Restes:

Abschrift ad Num. 36,239.

Anlage 12.

Staats-Ministerium des Innern.

Die Nothwendigkeit der raschen Herstellung entsprechender Zeichnungs-Vorlagen ist durch die eingesendeten Arbeiten der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen, dann der Schullehrer-Seminare, noch mehr aber durch die zur Ausstellung gebrachten Leistungen der Volks-Zeichnungsschulen zur vollsten Evidenz gelangt. Niemand kann mehr an der Wahrheit zweifeln, daß schriftliche Belehrungen allein nicht genügen, wo Vollzugs-Organe der mannigfachsten Art und der verschiedensten Bildungsgrade das Geschriebene ins Leben übertragen sollen, und daß gebotene Vorlageblätter der materiellen applikativen Theile der Instruktionen, der einzige Weg zur Einheit der Bestrebungen, zur zweckmässigen Abstufung des Unterrichts und das einzige Mittel sind, der Sache das Uebergewicht über die Spekulationen der Kunsthändler zu sichern.

Es wird daher verfügt, was folgt:

I. Es sollen schleunigst vollständige Vorlagen für die Zeichnungsschulen aller Cathegorien hergestellt werden.

II. Die Entwerfung derselben wird der k. Akademie der bildenden Künste, als dem gesetzlichen Mittelpunkte der künstlerischen Bildung im Staate im Vereine mit den Vorständen der drei k. polytechnischen Schulen Ober-Ingenieur und Rektor Pauli, Rektor Scharrer und Rektor Leo übertragen.

III. Druck und Verlag sind dem k. Central-Schulbücher-Verlag zur Pflicht gemacht, welcher seiner Bestimmung gemäß die desfalls nöthigen Ausgaben, inclusive der Honorare, aus seinen Fonden vorschießen, durchaus keinen Profit nehmen, wohl aber in dem gesicherten Absatze an alle Zeichnungsschulen, den vollen Ersatz seiner Auslagen finden wird.

IV. Da der Zweck des so umfassend gestalteten Zeichnungs-Unterrichtes dahin geht, das Zeichnen als technische Sprache, gleich der Schriftsprache, über alle Classen der Nation auszudehnen und durch diese technische Sprache die bessere Ausbildung der Handwerker, dann neben der Befähigung der Fabrikbesitzer zum Verständnisse der Maschinen, die Gutsbesitzer zu Beurtheilung von Bauplanen und verbesserten Ackerwerkzeugen, auch erhöhten Kunstsinn und den ächten Uebergang der Kunst in die Gewerbe und in das Leben zu bewirken; so muß vor allem die Wahl der (ausschließend dem Gebiete des Linear- und Ornamenten-Zeichnens zu entnehmenden) Gegenstände in der Art bemessen werden, daß neben den allgemeinen Erfordernissen auch jede spezielle Richtung ihren speziellen Bedarf vollständig gedeckt finde, daß sonach landwirthschaftliche mit industriellen Maschinen und Gebäuden, Blumen-Ornamente (wichtig für die künftigen Cattundrucker, die Tapeten-Fabrikanten u. s. w.) mit rein architektonischen Ornamenten abwechseln, und daß diese Mannigfaltigkeit der Objekte durch die zweckmäßige Ordnung des Ganzen in die gehörige Harmonie gesetzt, und durchgehends von jenem Ernste durchdrungen werde, welcher den Charakter des Werkes bilden muß. Auf die weiblichen Arbeiten ist in dem Werke keine spezielle Rücksicht zu nehmen. Vielmehr sind für den Punkt, wo der allgemeine Zeichnungs-Unterricht bei Mädchen in jenen Behufs der feineren Handarbeiten sich scheidet, zu Gunsten der weiblichen Arbeitsschulen eigene Vorlagen durch einen Zusammentritt verständiger Personen ausarbeiten zu lassen, und diese als gesonderte Verlags-Artikel zu behandeln und zu debitiren.

V. Das Werk soll in zwei Haupttheile zerfallen:
a) in die Vorlagen für die Elementar-Volkszeichnungsschulen, und
b) in die Vorlagen für die Landwirthschafts- und Gewerbsschulen, dann für die Schullehrer-Seminare.

VI. Jeder dieser Haupttheile soll nach Cursen eingetheilt werden, und für jeden Curs in einer Reihe von Heften zerfallen, deren jedes ein gewisses Gebiet von Gegenständen zum Zwecke hat, z. B. Wohngebäude überhaupt, landwirthschaftliche Gebäude, landwirthschaftliche Geräthe, industrielle Gebäude u. s. w.

VII. Die einzelnen Blätter jedes Heftes sind durch eigene Bezeichnungen, in solche, welche jede Schule absolut haben muß, und in solche auszuscheiden, deren Anschaffung oder Nichtanschaffung nach Maßgabe der Mittel jeder einzelnen Schule anheim gegeben bleibt. Ferner sind die Blätter jedes einzelnen Heftes in sich selbstständig zu numeriren, damit in Zukunft von 2 zu 2 Jahren die entsprechenden Nachträge gehörig angereiht, und durch diese die jeweiligen Fortschritte sowohl der Kunst als der landwirthschaftlichen und industriellen Technik unbemerkt, aber um so sicherer und wirksamer in die Schulen und durch diese in die Masse der Nation übertragen werden können.

VIII. Da übrigens der Zeichnungs-Unterricht stets unvollständig bleiben würde, wenn mit der bildlichen Darstellung von Körpern nicht auch die Anschauung derselben verbunden würde, und da sowohl des Verständnisses der Vorlagen (von Seite oft ganz ungebildeter Knaben), als auch der praktischen Richtung des gesammten technischen Unterrichts wegen, von absoluter Nothwendigkeit und eben deßhalb unbedingt geboten ist, daß das Zeichnen nach Vorlagen von der einfachsten Dorfschule bis zu den vollständigen Landwirthschafts- und Gewerbsschulen mit gleichzeitigem Nachbilden körperlicher Vorlagen gebildet werde, so ist gleichzeitig mit dem Inslebentreten der Vorlagen-Sammlung auch das Inslebentreten einer Sammlung körperlicher Vorlagen zu bewirken, deren Verlag gleichfalls der Central-Schulbücherverlag zu übernehmen hat, und bezüglich deren Eintheilung nach Cursen u. s. w. dasjenige in analoge Anwendung zu kommen hat, was oben unter Ziffer V., VI. und VII. in Absicht auf die Zeichnungs-Vorlagen festgesetzt wurde.

IX. Die körperlichen Vorlagen sind in der Art zu bemessen, daß bei mathematisch begrenzten, und folglich durch Grundriß, Aufriß und Durchschnitt darstellungsfähigen Gegenständen durch den Nachweis der zu zeichnenden Flächen, und bei Körpern von weniger gesetzmäßiger Begrenzung, zu deren möglichst klaren Darstellung, Licht und Schatten zu Hülfe genommen werden müssen, durch den praktischen Nachweis des Schattens, — dem Vorstellungs-Vermögen der Jugend aufgeholfen und den Schülern der richtige Takt in dem Gebrauche der zur Darstellung nothwendigen Hilfsmittel gewährt werde.

Die k. Akademie der bildenden Künste im Vereine mit den Vorständen der drei polytechnischen Schulen des Reichs wird sich von selbst berufen fühlen, diesem großen nicht nur für Bayern sondern auch für das gesammte teutsche Vaterland hochwichtigen Werke die sorgfältigste Behandlung zu widmen, wo möglich das gleichzeitige Erscheinen einzelner Blätter aus allen Heften und somit die gleichzeitige Reglung des Zeichnungs-Unterrichts in allen seinen Abstufungen zu bewirken, und in der möglichst kürzesten Frist das Ziel zu verwirklichen, welches die erhabene Idee des k. Beschützers der Künste und Wissenschaften in deren würdige Hände niedergelegt hat.

München den 3. Dezember 1835.

An die k. Akademie der bildenden Künste also ergangen.

Die Herausgabe eines Vorlage-Werkes für den Zeichnungs-Unterricht betr.

Anlage 13.

Inscriptions-Zeugniß.

Der N. N. ist (auf dem Grunde des von ihm produzirten Schlußzeugnisses der vollendeten lateinischen Schule) — (des Ueberweisungs-Zeugnisses aus der Werk- und Feiertagsschule) — bei der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu N. N. (Landwirthschafts- und Gewerbsschule I. und der II. Klasse) als Schüler des I. (II., III.) Kurses inscribirt und ihm hierüber gegenwärtiges Zeugniß zu seiner Legitimation ausgestellt worden.

K. Rektorat der . . . Schule zu N.

Anlage 14.

Directiven für die Auswahl der Preisbücher.

Das numerische Verhältniß der Preise, so wie die Gegenstände derselben sind durch §. 48. der Instruktion festgesetzt. Bezüglich der Auswahl wird bestimmt, was folgt:

1) Aus jedem technischen Lehrgegenstande soll, so viel möglich ein Preis ertheilt werden.
2) Was die Realien betrifft, so konkurriren in der Preisbewerbung diejenigen Landwirthschafts- und Gewerbsschüler, welche die Realien an den Gymnasien hören, mit den Gymnasial-Schülern in jenen Realien-Gegenständen, für welche schulordnungsmäßig besondere Preise gegeben werden.
3) Aus den Realien, welche an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule selbst gelehrt werden, wird an jenen Schüler, der sich in allen oder den meisten derselben durch Kenntnisse vor den übrigen Schülern ausgezeichnet hat, in jedem Curse ein Preis vertheilt.
4) Um das religiöse Gefühl zu beleben und dem Religions-Unterrichte an der Landwirthschaft und Gewerbsschule seinen wohlthätigen Einfluß und seine Würde zu sichern, soll auch in dem letzten Curse für jede Confession ein, in einem Erbauungsbuche oder sonst einer Schrift moralischen Inhalts bestehender Preis demjenigen Schüler zuerkannt werden, welcher in den drei Jahreskursen ein ausgezeichnet sittliches Betragen gepflogen, und die gründlichsten Kenntnisse in der Religion bewährt hat.
5) Die Auswahl der Preisebücher steht dem Rektor im Benehmen mit dem Lehrerrathe zu.
6) Die Auswahl selbst richtet sich theils nach der Größe der verfügbaren Geldmittel, theils nach den besondern Studien und Berufs-Verhältnissen des Preisträgers; Bücher und Instrumente allzuhohen, die Grenze verfügbarer Mittel überschreitenden Preises, eignen sich nicht zur Auswahl. Auch ist jederzeit auf besondere Brauchbarkeit des Buches für den Preisträger zu sehen, und daher soviel wie möglich ein solches Buch zu wählen, welches entweder als Hilfsmittel für das Studium (z. B. ein Lehrbuch für den nächst höheren Curs) oder als Beförderungsmittel der weiteren theoretischen oder praktischen Ausbildung dient, und dann noch vom wesentlichen Vortheile ist, wenn der Schüler die technische Schule vollendet, und in einen praktischen Beruf bereits eingetreten ist.
7) Werke inländischer Verfasser, oder Verlagsartikel inländischer Buchhandlungen sind hiebei vorzugsweise zu berücksichtigen, und Schriften ausländischer Schriftsteller oder Verlagsartikel ausländischer Buchhandlungen nur dann zu wählen, wenn das Inland Schriften von gleichem Werthe nicht darbietet.
8) Werden die Preise in Geld bestimmt, so sind hiezu die Geschichtsthaler verordnungsmäßig zu wählen.

   Es sind jedoch bei jenen Landwirthschafts- und Gewerbsschülern, bei welchen die Gemeinden selbst den Aufwand für die Preise übernehmen, deren Wünsche bei der Auswahl möglichst zu berücksichtigen. Insbesondere sollen da, wo von den Gemeinden bezüglich der Preise mit Genehmigung der Kreisregierung bereits Verfügungen getroffen worden sind, (z. B. daß den Preisträgern statt der Preise Kapitalbriefe kleineren Betrags mit jährlicher Verzinsung zugestellt werden) aufrecht erhalten werden.
9) Jeder bei der Auswahl sich ergebende Anstand oder Collisionsfall ist der vorgesetzten Kreis-Regierung zur Entscheidung anzuzeigen.

Anlage 13.

Absolutorium

für den

Landwirthschafts- (Gewerbs-) Schüler N. N. aus N. im N. Kreise.

Nachdem der obengenannte Schüler, welcher aus der . . . Schule in die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu N. mit dem Zeugnisse der . . . Befähigung versehen, eingetreten und daselbst als Landwirthschafts- (Gewerbs-) Schüler unterm ten . inscribirt worden ist, in der unter Leitung eines Commissärs der technischen Hochschule (der polytechnischen Schule zu N) vorgenommenen Schlußprüfung aus den technischen Lehrgegenständen, dann aus den in Folge vorgelegten Zeugnisses an dem Gymnasio zu N. (der Landwirthschafts- und Gewerbsschule) mit Benützung (des Transitoriums) gehörten Realgegenständen solche Fortschritte gezeigt und über Fleiß und Betragen solche Zeugnisse erlangt hat, daß er an eine höhere technische Lehranstalt aufgenommen zu werden für würdig erklärt werden konnte, so wird demselben die Erlaubniß zum Uebertritt an eine polytechnische Schule oder (auf den Grund der Ziffer V. und XII. der allerhöchsten Verordnung vom 16. Febr. 1833 in Folge des §. 46. der Instruktion im Wege der Dispensation) an der technischen Hochschule hierdurch ertheilt, und ihm darüber gegenwärtiges von dem Prüfungs-Commissär und Rektor unterzeichnetes Zeugniß ausgestellt.

N. . den ten . 183

K. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule.

Unterschrift des Prüfungs-Commissärs.	Unterschrift des Rectors.

Anlage 16. a.

Prüfungs-Zeugniß

für

die Kandidaten des Lehramts der Landwirthschaft und Gewerbschulen.

Nachdem der N. N. die Prüfung für die Lehrstellen der an einer Landwirthschafts- und Gewerbsschule bestanden hat, so ist demselben hierüber gegenwärtiges von sämmtlichen Mitgliedern der Prüfungs-Commission unterschriebenes Zeugniß zu seiner Legitimation ausgefertigt und zugestellt worden.

Anlage 16. b.

Prüfungs-Zeugniß

für

die Kandidaten der polytechnischen Schulen.

Nachdem der N. N. die Prüfung für die Lehrstellen der an einer polytechnischen Schule bestanden hat, so ist demselben hierüber gegenwärtiges von sämmtlichen Mitgliedern der Prüfungs-Commission unterschriebenes Zeugniß zu seiner Legitimation ausgefertigt und zugestellt worden.

Anlage 17.

Qualifications-Tabelle.

Tauf- und Familien-Namen.	Geburts-				Religion.	Ledig oder verheirathet?
	Ort.	Jahr.	Mon.	Tag.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.

Geistlich oder weltlich?	Studien.					Bestandene Lehramts-	
	Welche?	Wo?	Wann?	Wie lange?	Note.	Welche?	Wo?
8.	8.	10.	11.	12.	13.	14.	15.

A. Für die Gewerbsschüler

I. Curs

Um die Landwirthschafts- und Gewerbsschüler schon bei ihrem Eintritte in das speciellere Berufsstudium mit dem Standpunkte dieses Studiums zu befreunden, ihren Gedanken sogleich an der Schwelle dieser neuen Bildungsperiode, die in diesem Unterrichtszweige so nöthige positive und practische Richtung zu gewähren und sie namentlich über den Zusammenhang mehr abstract scheinender Gegenstände mit ihrer künftigen Lebensaufgabe zu belehren, soll der I. Curs mit einleitenden Vorträgen über das technische Studium überhaupt, und das Bekanntmachen dieser Jünglinge mit dem großen Gebäude des landwirthschaftlichen, industriellen und commerciellen Lebens, als dem Rahmen beginnen, in welchem alle Speciallehrplane des dreijährigen Cursus ihre Stelle und ihre Bedeutung finden; — Diese einleitenden Vorträge, welche auch dem Publico, oder bei Beschränktheit des Raumes, mindestens den Eltern, den Landwirthen und Gewerbsmeistern, dann den Lehrlingen des Orts zugängig seyn sollen, füllen ausschließend die I. und II. Woche des Unterrichts, wie folgt: die I. Woche exclusive als Einleitung in das Fachstudium,

1) Encyclopädie des technischen Studiums überhaupt, vorgetragen von dem Rektor der Anstalt . . . . 1 Tag
2) Encyclopädie der Gewerbe in ihren Grundzügen . . . . . 5 Tage

II. Woche, Encyclopädie der Landwirthschaft in ihren Grundzügen . 4 bis 5 Tage

Von der III. Woche anfangend,

Arithmetik	8	Stunden
im Linear und Ornamentenzeichnen	8	"
Modelliren und Bossiren	4	"
Naturgeschichte	4	"
specialisirte Encyclopädie der Gewerbe	2	"
specialisirte Encyclopädie der Landwirthschaft	2	"
in Summa	28	Stunden.

II. Curs.

Geometrie	6	Stunden
Zeichnungsunterricht	6	"
Modelliren und Bossiren, dann Mechanik	2	"
Naturgeschichte	2	"
Naturlehre	2	"
Vorbegriffe der Chemie mit den entsprechenden technischen Andeutungen	2	"
specialisirte Encyclopädie der Gewerbe	2	"
specialisirte Encyclopädie der Landwirthschaft	2	"
in Summa	24	Stunden.

III. Curs.

Algebra	4	Stunden
descriptive Geometrie	4	"
Zeichnungs-Unterricht	6	"
Bossiren, Modelliren, Mechanik	3	"

Fortsetzung der Vorbegriffe von Chemie mit den entsprechenden technischen Andeutungen	2	"
Buchhaltung und Stylübung	2	"
Gewerbskunde (zugleich Technologie)	3	"
in Summa	24	Stunden.

B. für die landwirthschaftlichen Schüler.

I. Curs.

I. und II. Woche, Einleitung in das Fachstudium wie oben.

Von der III. Woche anfangend:

Arithmetik	6	Stunden
Unterricht im Linear-Zeichnen	8	"
Modelliren (ohne Bossiren)	2	"
Naturgeschichte	4	"
specialisirte Encyclopädie der Landwirthschaft . . .	2	"
specialisirte Encyclopädie der Gewerbe	2	"
specielle Anwendung des täglich gehörten naturgeschichtlichen Unterrichts auf die Landwirthschaft	2	"
in Summa	26	Stunden.

Die so dringend nöthig und ausdrücklich gebotene Excursionen unter Leitung des Landwirthschaftslehrers zum Besuche großer Oekonomien, zu specieller Besichtigung der Felder, Wiesen, Weinberge rc., Wälder, Heerden u. s. w. sind in dem ersten Curse als den Abenden und den frühen Morgenstunden des Sommers, dann den freien Vacanz-Nachmittagen der übrigen Zeit, vorbehalten, in die Stundenzahl des I. Curses nicht eingerechnet.

II. Curs.

Geometrie	5	Stunden
Modelliren, Mechanik	3	"
Naturgeschichte	3	"
Naturlehre	2	"
Vorbegriffe der Chemie mit den entsprechenden technischen Andeutungen	2	"
specialisirte Encyclopädie der Landwirthschaft	2	"
specialisirte Encyclopädie der Gewerbe	2	"
Anwedung des täglich gehörten Unterrichts über Naturgeschichte, Naturlehre und Chemie auf die Landwirthschaft .	5	"
in Summa	24	Stunden.

Die so dringend nöthig und ausdrücklich gebotenen Excursionen unter Aufsicht des Landwirthschaftslehrers zum Besuche großer Oekonomien zu specieller Besichtigung der Felder, Wiesen, Weinberge rc., Wälder, Heerden u. s. w. sind auch in dem II. Curs als den Abenden und den Morgenstunden des Sommers, dann den freien Vacanz-Nachmittagen der übrigen Zeit vorbehalten, in der Stundenzahl des II. Curses nicht eingerechnet.

III. Curs.

An zwei Tagen a) Mechanik, insbesondere Landwirthschafts-, Bau- und Maschinenkunde . . . . 2 Stunden

b) Fortsetzung der Vorbegriffe der Chemie mit den entsprechenden technischen Andeutungen	3	"
c) thierische Anatomie und Heilkunde	3	"
d) specielle landwirthschaftliche Botanik	2	"
e) Buchhaltung und Styl-Uebung	2	"
in Summa	12	Stunden.

An vier Tagen Landwirthschaftslehre mit Besuch wohlbewirthschafteter Güter, und landwirthschaftliche botanische Excursionen unter Leitung des Landwirthschaftslehrers mit stetem Hinblicke auf die Verwendbarkeit der landwirthschaftlichen Produkte zu gewerblichen Zwecken und wegen der Excursionen ohne Zeitmaaß.

§. 28.

Der Unterricht der Landwirthschafts- und Gewerbsschüler ist, sofern die örtlichen Wünsche eine Scheidung ausdrücklich erbitten und dotiren unbeschadet der übrigen Zwecke, gemeinsam für alle von beiden gleichförmig zu hörende Gegenstände sonach

in dem I. Curs:

in der ersten Woche für die Encyclopädie der Gewerbe und
in der zweiten für die Encyclopädie der Landwirthschaft, in dem ferneren Verlaufe des Curses

Arithmetik	8	Stunden	resp. 6.
Zeichnungsunterricht	8	"	
Modelliren	2	"	
Naturgeschichte	4	"	resp. 3.
umfassendere Encyclopädie der Landwirthschaft	2	"	
umfassendere Encyclopädie der Gewerbe	2	"	
in Summa	26	Stunden	resp. 23.

In dem II. Curs:

Geometrie	6	Stunden	resp. 5.
Modelliren und Mechanik	2	"	
Naturgeschichte	2	"	
Naturlehre	2	"	
Vorbegriffe der Chemie mit den entsprechenden Andeutungen .	2	"	
umfassendere Encyclopädie der Landwirthschaft	2	"	
umfassendere Encyclopädie der Gewerbe	2	"	
in Summa	18	Stunden	resp. 17.

In dem III. Curs:

Fortsetzung der Vorbegriffe der Chemie mit den entsprechenden technischen Andeutungen	2	Stunden
Buchhaltung und Styl-Uebungen	2	"
	4	Stunden.

Getrennt ist der Unterricht

in dem I. Curse:

Für die Landwirthschaftsschüler	Für die Gewerbsschüler
Specielle Anwendung des täglich gehörten naturgeschichtlichen Unterrichtes auf die Landwirthschaft 2 Stunden.	Bossiren . . . . . 2 Stunden.

In dem II. Curs:

für die Landwirthschaftsschüler	für die Gewerbsschüler
Anwendung des täglich gehörten Unterrichts über Naturgeschichte, Naturlehre und Chemie auf die Landwirthschaft . . 5 Stunden.	Zeichnungsunterricht . . 6 Stunden.

In dem III. Curse:

für die Landwirthschaftsschüler	für die Gewerbsschüler		
Mechanik insbesondere Landwirthschafts-, Bau- und Maschinen-Kunde . . 2 Stunden	Algebra	4	Stunden
specielle landwirthschaftliche Botanik mit Excursionen . . . . . 2 Stunden	descriptive Geometrie . .	4	"
Landwirthschafts-Lehre . . 4 Tage.	Zeichnungsunterricht . .	6	"
	Bossiren, Modelliren, Mechanik	4	"
	Gewerbskunde	3	"
		21	Stunden.

§. 29.

Der technische Unterricht soll nicht bloß theoretisch, sondern auch zugleich und zwar wesentlich praktisch seyn. Insbesondere sollen die den Uebergang an die polytechnische Schule und an die technische Hochschule nicht beabsichtigenden Jünglinge in der Art ausgebildet werden, daß sie nach vollendeter Landwirthschaft- und Gewerbsschule als ehrenhafte ihrem Berufe tüchtig gewachsene Staatsbürger und als wahre Lichtpuncte technischen Fortschreitens in das bürgerliche Leben einzutreten vermögen. Kein Landwirthschafts- und Gewerbsschüler ist berechtigt, sich einem oder verschiedenen Unterrichts-Gegenständen willkührlich zu entziehen. Wohl aber muß der technische Unterricht von höherer Hand den zahllosen Specialitäten der technischen Berufsarten und den bürgerlichen Verhältnissen der Familien möglichst angepaßt und von jenem Pedantismus frei gehalten werden, der Talente abschreckt, und oft über den Zufälligen das Wesentliche zu Grunde gehen läßt. Insbesondere ist Sorge zu tragen, daß die so wichtige Classe der Lehrlinge und der übrigen bereits in praktischen Verpflichtungen begriffenen Jünglinge nicht faktisch von den Wohlthaten ausgeschlossen werde, welche der Buchstabe der kgl. Verordnung ihnen so großsinnig darbietet.

Dispensen sind daher nicht zu verweigern, wo

1) ein dem künftigen Berufe und über seine volle Zeit verfügender Jüngling ferner den Gegenstand durch verstärkten Zeitaufwand, auf einen andern z. B. ein künftiger Handelsmann den Unterricht in rein mechanischen Fertigkeiten mit der sorgfältigen Pflege lebender Sprachen, ein künftiger Zimmermeister den Unterricht in der Chemie und Naturlehre durch verdoppelten Zeichnungsunterricht u. s. w. aufwiegen will, oder

2) ein nur für gewisse Stunden von seinem Meister freigegebener Lehrling nur die seinem Berufe direct verwandten Gegenständen zu hören vermag.

Indispensabel bleibt jedenfalls für die künftigen Landwirthe die einleitende sowohl, als die erweiterte Encyclopädie der Gewerbe und für die künftigen Gewerbsmänner die einleitende sowohl, als die erweiterte Encyclopädie der Landwirthschaft, da

1) der Ackerbau auf dem Lande in der Regel ein ergänzendes Element der Familien-Existenz bildet, die Kenntniß der Landwirtschaft sonach häufig das Fortkommenkönnen des industriellen Mannes bedingt, und da

2) der Landwirth ohne Kenntniß der Verwendung und Veredlung seiner Erzeugnisse, so wie der Gewerbsmann ohne Kenntniß der Entstehungsweise seiner Rohstoffe nie zu einer höhern wahrhaft intelligenten Berufsthätigkeit zu gelangen vermag.

§. 30.

Dem Unterrichte in jedem einzelnen technischen Gegenstande ist ein nach Anhörung des betreffenden Lehrers, des Rektorats im gemeinsamen Zusammenwirken des Regierungsreferenten für Gegenstände der Landwirthschaft, der Industrie des Handels und der Gewerbe, dann des Kreis-Schulreferenten von der kgl. Kreisregierung zu beantragendes und von dem kgl. Staatsministerium des Innern zu genehmigendes Lehrbuch zu Grunde zu legen.

Der Unterricht in der Encyclopädie hat sich bis zum Erscheinen des angedeuteten Leitfadens nach der von jedem einzelnen Lehrer zu entwerfenden und schleunigst zur Genehmigung vorzulegenden Skizze zu richten.

III. Capitel.

Von dem Realien-Unterricht.

§. 31.

Der den technischen Schülern allenthalben zu sichernde Realien-Unterricht umfaßt:

1) die Religion,
2) die Geschichte,
3) die Geographie,
4) die teutsche Sprache.

Dieser Unterricht wird ausschließlich des Religions-Unterrichts den technischen Schülern

1) den aus den lateinischen Schulen mit einem zum Uebertritte an ein Gymnasium habilitirenden Absolutorio an die Landwirthschafts- und Gewerbschulen übergetretenen Schülern, an dem Gymnasio gemeinsam mit den Gymnasial-Schülern;
2) den übrigen Landwirthschafts- und Gewerbsschülern an der betreffenden Sonn- und Feyertagsschule dargeboten.

§. 32.

Von den auf solche Weise den Realien-Unterricht der Gymnasien theilenden Landwirthschafts- und Gewerbsschülern hören

1) jene des ersten Curses der Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen mit der ersten Gymnasial-Klasse, Geschichte, Geographie und teutsche Sprache in den vier schulordnungsmäßig dafür festgestellten Wochenstunden;
2) jene des II. Curses der Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen mit der II. Gymnasial-Classe, Geschichte und Geographie in den sechs, dann Theorie der redenden Künste mit Uebungen in teutscher Sprache in den vier schulordnungsmäßig festgesetzten Wochenstunden, endlich
3) jene des III. Curses der Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen mit der III. Gymnasial-Klasse, Geschichte und Geographie in den sechs, dann Theorie der redenden Künste sammt den Stylübungen in den schulordnungsmäßig bestimmten Wochenstunden.

Und da der Unterricht in der Theorie der redenden Künste schulordnungsmäßig erst in der IV. Gymnasial-Klasse sich endet, für welchen die Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule keinen parallelen Jahrcursus darbietet, so ist Vorsorge zu treffen, daß die Professoren der IV. Gymnasial-Classe diesen gesteigerten Unterricht den genannten Schülern in außerordentlichen Stunden gegen eine, ihnen zu bewilligende Remuneration ertheilen.

§. 33.

Da der Realien-Unterricht an den Gymnasien schulordnungsmäßig jedenfalls von dem Unterrichte in den klassischen Sprachen strenge und unbedingt getrennt bleiben muß; da ferner für diesen Unterricht jedenfalls eigene zusammenhängende Stunden zu bestimmen sind, so bleibt es Obliegenheit des Rektorates der Landwirthschafts- und Gewerbschulen die technischen Unterrichts-Gegenstände in der Art einzutheilen, daß die den Realien-Unterricht an dem Gymnasium besuchenden Landwirthschafts- und Gewerbsschüler zu dem nur einmal des Tages an dem Gymnasium stattfindenden zusammenhängenden Realien-Unterrichte rechtzeitig erscheinen können.

Da übrigens wesentlich daran gelegen ist, daß die technischen Lehrstunden an den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen auch den gebildeten Lehrlingen und Gesellen zugängig seyen, und da die Stunden, in welchen letztere von ihren Meistern entbehrt werden können, vielfach nach ihren örtlichen Verhältnissen wechseln, so haben die Rektorate beider Anstalten die Stunden für den Realien-Unterricht des Gymnasiums in einer Weise zu bemessen, welche dem Geber der technischen Lehrgegenstände in der den Lehrling örtlich verfügbaren Stunde so wenig als möglich hindernd in den Weg trete.

Im Falle nicht eintretender Vereinigung entscheidet die Kreisregierung.

§. 34.

Uebrigens wäre die Absicht der allerhöchsten Verordnung vom 16. Febr. 1833. durchaus verfehlt, wollte der Gymnasial-Unterricht in den Realien ob den denselben besuchenden technischen Schülern von seiner edlen Höhe herabgezogen werden. Vielmehr soll gerade die Theilnahme an den minder exclusiven Unterrichts-Gegenständen einer höhern Lehranstalt einerseits diesen mit den Vorbedingungen zu dem Gymnasial-Unterrichte versehenen und deßhalb zur Theilnahme an dem Gymnasial-Unterricht befähigten Jünglingen die Weihe höherer wissenschaftlicher Bildung erhalten und anderseits bewirken, daß nicht ferner wie bisher auch zu häufig geschah, auch der Realien-Unterricht des Gymnasiums in die Gymnastik der alten Sprachen hineingezogen, und der absolvirende Gymnasiast sogar ohne gründliche Kenntniß seiner Muttersprache und seines Vaterlands auf die Universität gesendet wurde. Es ist daher der Realien-Unterricht ohne Rücksicht auf die Theilnahme oder Nichttheilnahme einzelner, die lateinische Schule absolvirt habende Landwirthschafts- und Gewerbs-Schüler an allen Gymnasien mit streng wissenschaftlichem Ernste aber noch in der schulordnungsmäßigen Reinheit zu geben, die deutsche Sprache und die damit verbundene Theorie der redenden Künste in dem durch die Schul-Ordnung gewählten Umfange von dem Unterrichte in der Geographie getrennt zu halten, und der Geographie so wohl als der Geschichte ist die gebotene Zeit von wöchentlich drei Stunden zu widmen, und der geographische Unterricht in den beiden untern Klassen als politische, in den beiden obern als mathematisch-physikalische Geographie von dem Gymnasial-Professor der Mathemathik gehörig zu konzentriren.

§. 35.

Sollte durch den Hinzutritt der aus der lateinischen Schule hervorgegangenen Landwirthschaft und Gewerbsschüler die Schülerzahl für die Realien sich wesentlich mehren, so ist der Fall der Errichtung von Parallel-Classen gegeben.

§. 36.

Der Real-Unterricht an der technischen Schule umfaßt alle planmäßig dem Unterrichte der teutschen Sonn- und Feyertagsschule konstituirenden Gegenstände.

§. 37.

Das Hören der Realien an Sonn- und Feyertagsschulen ist auch denjenigen nicht untersagt, welche nach Absolvirung der lateinischen Schule die Befähigung zu deren Erlernung an dem Gymnasio erworben haben. Da aber der große Zweck dahin gerichtet ist, die lateinische Schule sich mehr und mehr als die Werktagsschule der Gebildeteren überhaupt constituiren zu sehen, und namentlich den Notabilitäten des Gutsbesitzers und der Industrie unter der streng positiven Berufsrichtung mittelst einer classischen Unterlage und eines mehr wissenschaftlichen Realien-Unterrichtes auch die entsprechende sociale Entwicklung zu sichern; da ferner dieses Absolvirthaben der lateinischen Schule und dieser höhere Realien-Unterricht nach Ziffer V. und XII. der allerhöchsten Verordnung vom 16. Febr. 1833 die unerläßliche Bedingung des Uebertrittes an die technische Hochschule bildet, so bleiben die Vorstände der Landwirthschafts- und Gewerbsschule sowohl, als die Local- und Distrikts-Schul-Inspektoren und unmittelbaren Schul-Commissäre, dann die Rektorate und Subrektorate der Gymnasien und lateinischen Schulen verpflichtet, namentlich die Söhne bemittelter Eltern über die eben berührten Gesichtspunkte auf das Eindringlichste zu belehren und mit aller Kraft dahin zu wirken, daß sie ihren Söhnen, durch die Wahl der Werktags-Schule des wissenschaftlichen Unterrichtes, dann durch den wissenschaftlichen Realien-Betrieb mindestens die Möglichkeit der Benützung jener höhern Bildungsquelle offen halten, welche der baierische Staat mit unübertroffener vielleicht unerreichbarer Großartigkeit seinem Mittelstande darbietet.

§. 38.

Der Religions-Unterricht wird jedenfalls an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule selbst, und zwar in wöchentlichen zwei Stunden für alle den lateinischen und den teutschen Schulen entnommenen Landwirthschaft- und Gewerbs-Schüler durch die besonders remunerirten Ortsgeistlichen oder durch besonders approbirte Religionslehrer der betreffenden Confessionen gewährt.

§. 39.

Uebrigens wird gerne gestattet, ja inhaltlich der Ziffer V. der allerhöchsten Verordnung vom 16. Febr. 1833 sogar gerne gesehen, daß an den mit entsprechenden Mitteln versehenen Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen der Realien-Unterricht des Gymnasiums und der teutschen Schule durch einen eigens organisirten Realien-Unterricht ersetzt werde, soferne:

1) der daher anzustellende oder gegen Remuneration mit seiner Einwilligung zu verwendende schon angestellte Lehrer die volle Befähigung zum Gymnasial-Lehramte (wenn auch mit Ausnahme der griechischen Sprache) besitzt;
2) der Unterricht streng innerhalb des für das Gymnasium vorgeschriebenen Umfangs- und Stundenmaaßes gegeben wird, und sonach;
3) in jeder Beziehung die Voraussetzung der Ziffer XII. Abs. 2. der allerhöchsten Verordnung vom 16. Febr. 1833. erschöpft, in welchem Falle dann dieser auch den Lehrlingen und den aus den teutschen Schulen gekommenen Landwirthschafts- und Gewerbsschülern zugängige Realien-Unterricht, die, die lateinische Schule absolvirt habenden Landwirthschafts- und Gewerbsschüler eben so zu dem Uebertritte an die technische Hochschule berechtiget als hätten sie die gesammten Realgegenstände in einem Gymnasio selbst gehört.

Den zum Besuche der Realien an den Gymnasien befähigten Landwirthschafts- und Gewerbs-Schülern ist auch die Theilnahme an dem Gymnasial-Unterrichte in lebenden fremden Sprachen in

so ferne gestattet, als an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule eine eigene unentgeldliche Gelegenheit zu Erlernung dieser Sprachen nicht begründet werden kann.

IV. Capitel.

Von dem Lehr-Apparate.

§. 40.

Der unerläßliche aus der Dotation zu bestreitende Lehrapparat einer Landwirthschafts- und Gewerbsschule I. sowohl, als II. und III. Classe besteht:

1) in einer möglichst vollständigen Sammlung entsprechender und von der Akademie der bildenden Künste vorläufig oder bleibend approbirter Vorlagen für das Linear- und Ornamenten-Zeichnen, insbesondere auch körperliche Vorlagen landwirthschaftlicher Guts-Karton- und Bauplane;
2) in einer Sammlung der erforderlichen Bücher insbesondere technischer Journale und Encyclopädieen;
3) in einem kleinen Naturalien-Cabinette;
4) in einer Sammlung von nach Analogie der Ziffer 1 approbirten Modellen zum Bossiren;
5) in dem unentbehrlichen physikalischen und chemischen Apparate;
6) in einer Sammlung von Vorlagen für den Unterricht der darstellenden Geometrie und Mechanik.

Die Zeichnungs-Vorlagen sind bis zum Erscheinen des zeug Anlage 12 bereits in der Ausarbeitung behandelten Vorlagewerkes einstweilen aus der großen Zahl der für das technische Zeichnen bestimmten Unterrichtswerken zu entnehmen. Auch sind hier die Bauwerke des k. Geheimen Rath von Klenze und des k. Professors Gärtner ganz vorzugsweise zu empfehlen. Die unter Ziffer 5 und 6 genannten Sammlungen sind durch Bestellungen bei einer der drei polytechnischen Schulen des Reichs zu beziehen. Allmälig wo es zuläßig, soll mittelst Pachtes oder Kaufes eine kleine Musterwirthschaft für die Landwirthschaftsschule Behufs des täglichen Unterrichts und eben so ein Herbarium vivum für die Forst- und landwirthschaftliche Botanik zu gewinnen versucht werden. Auch ist im Wege des Wunsches und freundlichen Uebereinkommens Sorge zu tragen, daß die in dem Orte oder dessen Nähe befindlichen Sammlungen der landwirthschaftlichen und polytechnischen Kreisvereine der Modellen-Sammlungen von Corporationen und Privaten, die landwirthschaftlichen Gärten und Muster-Anstalten und die Werkstätte ausgezeichneter Meister, den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen und ihren Zöglingen zugängig gemacht werden.

Abschnitt III.

Von der Eintheilung des Schuljahrs, der Aufnahme, dem Aufsteigen, der Prüfung und den Reisen der Zöglinge.

§. 41.

Das Schuljahr der Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen beginnt und endet mit jenem der Gymnasien.

Prüfungen.		Dermaliger Haupt-Beruf.	Verwendung an der Anstalt, als		Zeit der Anstellung oder Verwendung bei der Arbeit.			Sparten des Lehr-Vortrages.
Wann?	Note.		Lehrer	Gehilfe	Jahr	Mon.	Tag.	
16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.

Bezüge.															
Von der technischen Schule.				Von anderen Anstalten.				Summa aller Bezüge.						Geistes-Anlagen	Kenntnisse.
In Geld		An Natur. in Geldansch.		In Geld		An Natur. in Geldansch.		In Geld		An Naturalien in Geldanschlag.			
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
25.	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38

Qualification in Hinsicht auf								
Vortrag		Lehrgabe, Liebe zu der Jugend rc. rc.	Technische Bildung	Religiosität und Sitten (Aufführung)	Sinn für ernstes Studium rc. rc.	Treue und bürgerliche (politische) Gesinnungen	Allgemeines Ergebniß der Befähigung	
schriftlicher	mündlicher						nach dem Urtheile d. Vorst. d. Anstalt	Gutachten d. Kreisreg. und des Scholarch.
39	40	41	42	43	44	45	46	47

Vorherrschende Richtung	Besondere Kenntnisse		Anzeige in Druck gelegter Schriften	Klassifications-Aenderungen und Bemerkungen.
	Sprachen	Künste		
48	49	50	51	

Anlage 18.

Formular
für die Abfassung der Jahresberichte.

Damit in den Jahresberichten der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen eine gewisse Gleichförmigkeit und Uebereinstimmung sichtbar werde, sollen dieselben so viel möglich nach folgenden Haupt-Abschnitten abgefaßt werden.

I. Nach einem kurzen, die Lehrkurse der Schule und die in jedem derselben Unterricht gebenden Professoren bezeichnenden Vorworte, beginnt der Jahresbericht, mit Aufzählung

   a. der in dem Schuljahre behandelten Lehrgegenstände (der technischen und Realien) und der hiebei gebrauchten Lehrbücher, sodann werden

   b. die Namen der Schüler nach der Ordnung der Lehrkurse, in alphabetischer Reihenfolge mit Bemerkung des Geburtsortes, des Alters und Standes der Eltern aufgeführt, und der Fortgangsplatz eines jeden, mit besonderer Hervorhebung der mit Preisen beschenkten Schüler bezeichnet, und endlich am Schlusse

   c. diejenigen Vorfälle und Veränderungen, welche sich während des Schuljahres in Ansehung des Lehrpersonals, der innern und äußern Verhältnisse der Schule, ihrer Dotation, u. s. w. ergeben haben, sowie jedes merkwürdige Ereigniß und jede die Schule betreffende spezielle Anordnung der Staatsregierung aufgeführt.

II. Dem Jahresbericht wird ein Programm angefügt.

Dasselbe ist der Bearbeitung eines dem technischen Lehrstoffe der Landwirthschafts- und Gewerbschule entnommenen Gegenstandes gewidmet.

Die Abfassung desselben wechselt unter den Lehrern, nach einer jährlichen, durch Einverständniß derselben unter sich, oder durch den Schulrektor zu bestimmenden Reihenfolge. Die Wahl des Gegenstandes bleibt jedem Lehrer überlassen, jedoch ist dieser gehalten, sein Elaborat noch vor dem Drucke dem Rektor zur Einsicht und Erinnerung vorzulegen.

Auch darf das Programm einen und einen halben Druckbogen nur dann überschreiten, wenn die Exigenz der Anstalt, eine Mehr-Ausgabe gestattet.

Anlage 19. a.

Zeugniß.

Dem Kunst (Bau) Eleven der bildenden Künste Herrn aus wird auf den Grund des § 5. der allerhöchsten Verordnung vom 16. Februar 1833 bezeugt, daß ihm der Zutritt zu nachstehenden ihm von dem Directorio jener Academie bezeichneten Collegien der k. Ludwig-Maximilians-Universität . .

. . .

. . .

in soferne und in solange gestattet worden sey, als er in den Collegien und in dem Universitäts-Gebäude den Gesetzen und Vorschriften der Hochschule und den jeweils bestehenden Veordnungen vollkommen und vollständig nachlebt, und sich so benimmt, wie es von einem an den Unterrichte der Hochschule theilnehmenden Jüngling gefordert werden kann.

München, den ten

K. Rektorat der Universität München

N. N.

der Zeit Rektor.

Anlage 19. b.

Wir Rektor und Senat der N. Universität
zu N.

Urkunden und bekennen

Unter dem Schutze

des Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn Herrn

Ludwig Königs von Bayern

ist der Kandidat der Industrie (N. N.)
nachdem derselbe durch Handgelübde sich verbindlich gemacht hat,

1. dem Rektor und akademischen Senate die schuldigste Ehrfurcht zu erweisen und allen ihren Verfügungen und Anordnungen, sowie überhaupt allen Gesetzen der Universität und allen dieselbe betreffenden Verordnungen Gehorsam zu leisten;
2. eines anständigen Betragens und guter Sitten sich zu befleißen; endlich
3. jeder Studenten-Verbindung ohne Ausnahme fremd zu bleiben;

zur Theilnahme an bestimmten Unterrichts-Gegenständen der hiesigen Hochschule und zwar

a. gleich allen übrigen technischen Hochschülern zur Theilnahme an den Vorlesungen über Logik, Metaphysik und Moral, über Naturgeschichte und Botanik, über Physik und Chemie, über allgemeine und besondere Geschichte, dann über allgemeine Länder- und Völkerkunde, sowie Besuche des den technischen Hochschülern eigens gewidmeten populären Collegiums, über die dem rein technischen Beamten, den größern Gutsbesitzern und Fabrikanten, den Landwirthen u. s. w. unentbehrlichen Grund-Momente des bayerischen Civil-Verfassungs- und Verwaltungs-Rechtes, und

b. vermöge seines besondern Berufs zur Theilnahme an den Vorlesungen über höhere Mechanik, Straßen-, Brücken- und Wasserbau, Civil-Baukunde, Technologie der Gewerbe, Land- und Staats-Wirthschaft,

dann zu dem Besuche der einschlägigen Attribute zugelassen worden. Zu dessen Beurkundung demselben gegenwärtige, mit der Unterschrift des zeitigen Universitäts-Rektors und dem Universitäts-Siegel versehene kleinere Matrikel ausgefertigt und zugestellt worden ist.

N. den ten

N. N.

zur Zeit Rektor der Universität.

Anlage 19. c.

Wir Rektor und Senat der N. Universität
zu N.

Urkunden und bekennen

Unter dem Schutze

des Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn Herrn

Ludwig Königs von Bayern

ist der Kandidat der Forstwissenschaft (N. N.)
nachdem derselbe durch Handgelübde sich verbindlich gemacht hat,

1. dem Rektor und akademischen Senat die schuldigste Ehrfurcht zu erweisen, und allen ihren Verfügungen und Anordnungen, sowie überhaupt allen Gesetzen der Universität, und allen dieselbe betreffenden Verordnungen Gehorsam zu leisten;
2. eines anständigen Betragens und guter Sitten sich zu befleißen; endlich
3. jeder Studenten-Verbindung ohne Ausnahme fremd zu bleiben,

zur Theilnahme an bestimmten Unterrichts-Gegenständen der hiesigen Hochschule und zwar:

a. gleich allen übrigen technischen Hochschülern zur Theilnahme an den Vorlesungen über Logik, Metaphysik und Moral, über Naturgeschichte und Botanik, über Physik und Chemie, über allgemeine und besondere Geschichte, dann über allgemeine Länder- und Völkerkunde, sowie zum Besuche des ihnen speziell gewidmeten, jährlich einmal zu lesenden populären Kollegiums, über die dem rein technischen Beamten, den größern Gutsbesitzern und Fabrikanten, den Landwirthen u. s. w. unentbehrlichen Grundmomente des bayerischen Civil-Verfassungs- und Verwaltungsrechtes, und

b. insbesondere vermöge seines Berufes zur Theilnahme an den Vorlesungen über das ganze Gebiet der theoretischen und praktischen Forstwissenschaft, über Landwirthschaft, Staatswirthschaft, Finanz-Wissenschaft, Polizey-Wissenschaft und Polizeyrecht,
dann zum Besuche der einschlägigen Attribute

zugelassen worden. Zu dessen Beurkundung demselben gegenwärtige mit der Unterschrift des zeitlichen Universitäts-Rektors und dem Universitäts-Siegel versehene kleinere Matrikel ausgefertigt und zugestellt worden ist.

N. den ten

N. N.

zur Zeit Rektor der Universität.

Anlage 19. d.

Wir Rektor und Senat der N. Universität
zu N.

Urkunden und bekennen

Unter dem Schutze
des Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn Herrn
Ludwig Königs von Bayern

ist der Kandidat der Landwirthschaft (N. N.)
nachdem derselbe durch Handgelübde sich verbindlich gemacht hat,

1. dem Rektor und akademischen Senate die schuldigste Ehrfurcht zu erweisen, und allen ihren Verfügungen und Anordnungen, sowie überhaupt allen Gesetzen der Universität und allen dieselbe betreffenden Verordnungen Gehorsam zu leisten;
2. eines anständigen Betragens und guter Sitten sich zu befleißen; endlich
3. jeder Studenten-Verbindung ohne Ausnahme fremd zu bleiben;

zur Theilnahme an bestimmten Unterrichts-Gegenständen der hiesigen Hochschule, und zwar gleich allen übrigen technischen Hochschülern zur Theilnahme an den Vorlesungen

a. über Logik, Metaphysik und Moral, über Naturgeschichte und Botanik, über Physik und Chemie, über allgemeine und besondere Geschichte, dann über allgemeine Länder- und Völkerkunde, dann zum Besuche des den technischen Hochschülern eigens gewidmeten populären Kollegiums über die dem rein technischen Beamten, den größeren Gutsbesitzern und Fabrikanten, den Landwirthen u. s. w. unentbehrlichen Grundmomente des bayerischen Civil-Verfassungs- und Verwaltungs-Rechtes, insbesondere aber vermöge seines besonderen Berufs zur Theilnahme an den Vorlesungen über

b. das ganze Gebiet der rationellen Landwirthschaft, über Staatswirthschaft, Civil-Baukunde, und über Wirthschaft der Gewerbe,
dann zum Besuche der einschlägigen Attribute
zugelassen worden. Zu dessen Beurkundung demselben gegenwärtige mit der Unterschrift des Universitäts-Rektors und dem Universitäts-Siegel versehene kleinere Matrikel ausgefertigt und zeitlichen zugestellt worden ist.

N. den ten

N. N.

zur Zeit Rektor der Universität.

Anlage 19. e.

Wir Rektor und Senat der N. Universität
zu N.

Urkunden und bekennen

Unter dem Schutze

des Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn Herrn

Ludwig Königs von Bayern

ist der Kandidat der Pharmazie N. N.
nachdem derselbe durch Handgelübde sich verbindlich gemacht hat,

1. dem Rektor und akademischen Senate die schuldigste Ehrfurcht zu erweisen und allen ihren Verfügungen und Anordnungen, sowie überhaupt allen Gesetzen der Universität, und allen dieselbe betreffenden Verordnungen Gehorsam zu leisten,
2. eines anständigen Betragens und guter Sitten sich zu befleißen, endlich
3. jeder Studenten-Verbindung ohne Ausnahme fremd zu bleiben;

zur Theilnahme an bestimmten Unterrichts-Gegenständen der hiesigen Hochschule und zwar:

a. gleich allen übrigen technischen Hochschülern zur Theilnahme an den Vorlesungen über Logik, Metaphysik und Moral, über Naturgeschichte und Botanik, Physik und Chemie, über allgemeine und besondere Geschichte, dann über allgemeine Länder- und Volkskunde, sowie zum Besuche des den technischen Hochschülern eigens gewidmeten populären Kollegiums, über die, dem rein technischen Beamten, den größeren Gutsbesitzern und Fabrikanten, den Landwirthen u. s. w. unentbehrlichen Grundmomente des bayerischen Civil-Verfassungs- und Verwaltungs-Rechts, und

b. vermöge seines besonderen Berufes zur Theilnahme an den Vorlesungen über medizinische Botanik und über die verschiedenen pharmazeutischen Gegenstände, dann zum Besuche der einschlägigen Attribute zugelassen worden sey, zu dessen Bekräftigung demselben gegenwärtige mit der Unterschrift des zeitlichen Universitäts-Rektors und dem Universitäts-Siegel versehene kleinere Matrikel ausgefertigt und zugestellt worden ist.

N. den ten

N. N.

zur Zeit Rektor der Universität.

§. 42.

Der Eintritt in das technische Gymnasium (Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule) findet in der Regel nicht vor zurückgelegtem 12tem Lebensjahre statt. Ausnahmen von dieser Regel können nur in Berücksichtigung ganz besonderer Umstände, und auch hier nur von der betreffenden königl. Kreisregierung K. d. J. bewilliget werden.

Uebrigens setzt die Zulassung zu den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen das Vollendethaben der rein wissenschaftlichen Erziehung (lateinischen Schule) nur bezüglich derjenigen Jünglinge voraus, welche sich das einstige Aufsteigen an die technische Hochschule offen zu halten gedenken.

Jedem diese Absicht nicht hegenden Schüler einer lateinischen Schule steht von dem Augenblicke des überschrittenen 12ten Lebensjahrs an, die Meldung zu Admission an die Landwirthschafts- und Gewerbsschule und jeder Admissionstermin frei und die erfolgte, dem Subrektorate der betreffenden lateinischen, oder dem Lokalinspektor der betreffenden Schule amtlich zu notifizirende Admission zieht (in dem Falle noch nicht erloschener Werktags-Schulpflicht) von selbst deren Suspension bis nach erfolgter erster Communion oder Confirmation und sofort den Uebertritt des betreffenden Jünglings in die Reihe der Sonn- und Feyertagsschüler nach sich.

§. 43.

Das Rektorat der Landwirthschafts- und Gewerbsschule ist befugt, die Admission der weder mit dem Absolutorium einer lateinischen noch mit einem Ueberweisungsschein aus der teutschen Werk- und der teutschen Sonn- und Feyertagsschule versehenen Jünglinge durch das Bestehen einer Admissions-Prüfung zu bedingen, welche sich über die Religionslehre, die Fertigkeit im Lesen, Schreiben und in den 4 Rechnungsarten dann über die Fertigkeit zur Anfertigung eines einfachen sprachrichtigen Aufsatzes und zur Anwendung der 4 Rechnungs-Regeln auf die gewöhnlichsten Fälle des bürgerlichen Lebens zu erstrecken hat. Ferner ist der Uebertritt aus der nicht absolvirten lateinischen an die Landwirthschafts- und Gewerbsschule, durch eine von dem Rektorate den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen zu ertheilende Protokollar-Belehrung des Jünglings, seiner Eltern oder Pflegeeltern über die Bestimmungen der Ziffer V. und XII. der allerhöchsten Verordnung vom 16. Febr. 1833 und der §§. 37 und 42 gegenwärtiger Instruktion und dadurch bedingt, daß sie auf ihrem Entschluße beharren, nachdem ihnen deutlich erklärt worden ist, daß das Aufsteigen an die technische Hochschule nur auf den Grund der absolvirten lateinischen Schule möglich ist.

§. 44.

Der die Admission Nachsuchende ist gehalten ein Zeugniß seiner bisherigen Schulbehörde über den genossenen Unterricht, über den bisher entwickelten Fleiß, Fortgang und über das bisherige sittliche Betragen beizubringen.

§. 45.

Die Kraft ihrer Urkunde (Absolutorium der lateinischen Schule oder Ueberweisungs-Zeugnisse aus der Werktags- in die Feyertags-Schule) eintretenden sowohl, als die sonst Admittirten erhalten Inscriptions-Zeugnisse nach Anlage 13.

Zugleich werden die zum einstigen Aufsteigen an der technischen Hochschule Aspirirenden dem betreffenden Gymnasial-Rektorate mit Angabe der Thatsache, ob selbe den Realien-Unterricht an dem Gymnasium, oder an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule bei einem für das Gymnasial-Lehramt habilitirten Lehrer hören werden, bekannt gemacht und gleiche Eröffnung mit gleichmäßiger Aufklärung über das Hören der Realien an der Anstalt oder an der Feiertagsschule ergeht bezüglich der übrigen Schulen an den betreffenden Distriktsschul-Inspektor oder Localschul-Inspektor.

§. 46.

Uebrigens bleibt Behufs des genauen und zugleich wohlwollenden Vollzugs der Ziffer V der allerhöchsten Verordnung vom 16. Febr. 1833 das bereits angeordnete Transitorium aufrecht erhalten, wornach jedenfalls ein für das Gymnasial-Lehramt habilitirter Lehrer oder Lehramts-Candidat bis zu dem Jahre 1840 jene Landwirthschafts- und Gewerbsschüler, deren Werktags-Schul-Pflichtigkeit ganz oder zum Theil in die Periode vor Erscheinen der obenerwähnten allerhöchsten Verordnung fiel, in einem gesonderten Locale, unter steter Aufsicht des Gymnasial-Rektors speciell mit den an dem Gymnasio zu hörenden Realien; dann soweit möglich, auch mit den Anfangsgründen der lateinischen Sprache vertraut macht, um so mindestens den Ausgezeichnetsten unter ihnen auf dem Dispenswege das einstige Aufsteigen an die technische Hochschule möglich zu machen.

§. 47.

Jede Landwirthschafts- und Gewerbsschule legt mit Schluß jedes Jahres, und zwar, wenn die Schule an dem Sitze eines Gymnasiums sich befindet, in Gegenwart des zu dem Gymnasial-Examen abgeordneten in den übrigen aber in Gegenwart eines besonders ernannten Regierungs-Commissärs, dann im Beisein des Distrikts-Polizei-Beamten, des Gymnasial-Rektors und sämmtlicher Ortsscholarchen unter freiem Zutritte des Publikums in förmlicher öffentlicher Prüfung Rechenschaft über ihre Leistungen ab. Die Ergebnisse dieser Prüfung, welche über sämmtliche Curse zu erstrecken und mit der Vorlage sämmtlicher Zeichnungen und schriftlichen Arbeiten zu verbinden ist, entscheiden in ihrem Zusammenhalte mit dem Jahresfortgange über das Aufsteigen in den höhern Lehrkurs. Dieselbe muß den Charakter des Ernstes und rücksichtsloser Strenge an sich tragen, und es ist kräftigst darüber zu wachen, daß kein Curs verlassen werde, ohne daß dessen Lehrstoff genügend ergründet und begriffen ist.

§. 48.

Der Prüfung folgt die Vertheilung von Preisen an die durch sittliches Betragen und vorzüglichen Jahresfortgang ausgezeichneten Schüler des Jahres. Die Zahl dieser Preise soll zur Anzahl der Schüler in dem Verhältnisse wie 1 zu 10 stehen. Diese Preise können in Gelde (Geschichtsthalern) Büchern oder Instrumenten bestehen. Bei ihrer Auswahl sind die nähern Direktiven der Anlage 14 zu beachten.

§. 49.

Der Austritt aus der Landwirthschafts- und Gewerbsschule findet auf geäusserten Wunsch der Eltern oder der Eltern Stelle vertretenden Personen zu jeder Zeit statt; außerdem

1) wegen gänzlich unzureichenden Fähigkeiten (§§. 42 und 43) oder
2) aus Strafe §§. 67 und 70, oder
3) nach absolvirtem Unterricht, d. h. nach vollendetem Besuche der drei Curse nach genügend bestandener Schlußprüfung des Curses statt.

§. 50.

Die den Unterricht absolvirt habenden Schüler erhalten ein förmliches Absolutorium, welches nach Anlage 15 zu verfassen ist, und sich insbesondere darüber zu verbreiten hat, ob der treffende Schüler der landwirthschaftlichen oder der gewerblichen Richtung angehört, aus welcher Unterrichts-Anstalt er zu dem technischen Unterrichte übergetreten ist, welches Zeugniß er von jener Anstalt erlangt, wo er während des technischen Curses die Realien gehört, und ob er nach §. 31 und 37. die Vorbedingungen zum Aufsteigen in die technische Hochschule erfüllt oder sich in dem Falle der Subsumtion unter das Transitorium mindestens nach §. 46 die Möglichkeit der Dispensation gesichert hat, wobei sich von selbst versteht, daß die Note über den Realien-Unterricht bezüglich der dieselben an dem

Gymnasium gehört habenden Jünglinge unbedingt nach Zeugnissen des betreffenden Gymnasial-Rektorates in dem Absolutorium bemessen werden muß.

Abschnitt IV.

Von den Lehrern des technischen Gymnasiums.

§. 51.

Jede Landwirthschafts- und Gewerbsschule soll so viel möglich mit vollständigen und tüchtigen Lehrkräften versehen werden.

§. 52.

Als Minimum der selbstständig anzustellenden Lehrer sind in der Regel für eine vollständige Schule von 3 Kursen.

1) zwei Individuen für den Zeichnungsunterricht, dann für die Lehr-Vorträge über Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Encyclopädie der Gewerbe und Gewerbskunde, und
2) ein Landwirthschafts-Lehrer zu betrachten.

Dieses Minimum schließt jedoch die Aufstellung einer noch geringeren Zahl eigends angestellter und besoldeter Lehrer für den Fall nicht aus, wenn in sonstigen Verhältnissen stehende tüchtig befähigte Männer mit der Muße auch die Geneigtheit verbinden sollten, sich unentgeldlich, oder gegen geringere Bezüge die verschiedenen Lehrgegenstände in dem vollen Maaße des vorschriftsmäßigen Lehr- und Zeit-Umfanges zu geben, in welchem Falle, wie überhaupt alle Verhältnisse der Schulen so auch insbesondere Zahl und Bezüge der Lehrer, nach den stets vorzugsweise zu beachtenden Local-Verhältnissen und Local-Wünschen zu bemessen sind.

§. 53.

Die Uebernahme eines Lehramtes an Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen setzt nebst dem genügenden Bestehen der Prüfung vom Jahre 1840 anfangend

a) für den Lehrer der gewerblichen Richtung mindestens das Absolvirthaben
   aa) des gewerblichen Unterrichts an einer Landwirthschafts- und Gewerbsschule, dann,
   bb) einer polytechnischen Schule und
   cc) ein Jahr Besuches der technischen Hochschule (oder bei Zeichnungslehrern zwei Jahre Elevenstandes an der k. Akademie der bildenden Künste)
b) für Lehrer der Landwirthschaft mindestens
   aa) das Absolvirthaben des Landwirthschafts-Unterrichtes an einer Landwirthschafts- und Gewerbsschule,
   bb) ein Jahr Besuches der technischen Hochschule, und
   cc) drei Jahre Betriebes eines Landwirthschafts-Complexes oder förmlicher Praxis an rationell verwalteten grösseren Gütern voraus. Bis zu dem Jahre 1840 genügt das entsprechende Bestehen der Prüfung und überdieß bei Landwirthschafts-Lehrern der Nachweis einer Landwirthschafts-Praxis.

§. 54.

Diese Prüfung, welche von den Lehrern der gewerblichen Richtung an eine der drei polytechnischen Schulen für jene der Landwirthschaft an der staatswirthschaftlichen Fakultät der k. Ludwig-Maximilians Universität als Professoren Gremio der technischen Hochschule zu bestehen, und jährlich in dem Laufe des Monats September öffentlich auszuschreiben ist, kann sich bei Candidaten für

Lehrstellen der gewerblichen Richtung je nach dem Wunsche des Examinaten über eine oder mehrere oder auch über alle Disciplinen des vorgeschriebenen Unterrichtes erstrecken.

Bei den Lehrern der Landwirthschaft, muß sie die gesammte Landwirthschaft umfassen.

Sie bezweckt die Ermittlung

a) des theoretisch und praktisch gründlichen Innehabens des betreffenden Gegenstandes, und

b) der Lehrgabe, dießhalb denn auch insbesondere

zu a. auf die technische Fertigkeit in Anwendung der theoretischen Notionen und

zu b. auf die erhöhten Ansprüche zu sehen ist, welche jede Vereinigung verschiedenartig vorgebildeter Schüler an die Mittheilungsfähigkeit des Lehrers richten muß.

§. 55.

Das Ergebniß der Prüfung wird stets ohne Aufschub in den Concurs-Noten „der vorzüglichen" „sehr guten" und „guten" Befähigung nach Stimmenmehrheit der die Prüfung vornehmenden Lehrer sogleich ausgesprochen, dem Candidaten durch ein in der Form-Anlage 16 abgefaßtes Zeugniß bekannt gemacht, und dem Staats-Ministerium des Innern berichtlich angezeigt.

§. 56.

Zu Anstellung als Realien-Lehrer an einer Landwirthschafts- oder Gewerbsschule werden mit Ausnahme der griechischen Sprache dieselben Nachweise erfordert, welche die Uebernahme derselben Fächer an dem Gymnasio bedingen. Will daher ein zu dem Gymnasial Lehramte nicht bereits habilitirter Lehrer bei einer Landwirthschafts- und Gewerbsschule nach Erscheinen gegenwärtiger Instruktion auch den Unterricht in der teutschen Sprache, oder in der Geschichte oder Geographie übernehmen, so bleibt er verpflichtet, sich bei der laut §. 102 u. f. der Schulordnung von 2 zu 2 Jahren regelmäßig abgehalten werdenden Gymnasial-Lehramts-Prüfung zu stellen, und daselbst die specielle Prüfung über den von ihm vorzutragenden Realien-Gegenstand zu bestehen.

§. 57.

Dispensirt von der vorgeschriebenen Prüfung sind kraft ihrer höheren Bildung

a) überhaupt diejenigen, welche den betreffenden Gegenstand an einer Universität als förmlich immatriculirte Hochschüler mit ausgezeichnetem Erfolg-Zeugnisse absolvirt haben und

b) was insbesondere den Zeichnungs-Unterricht betrifft, die mit günstigen Zeugnissen entlassenen Schüler der k. Akademie der bildenden Künste. Ferner wird von dem k. Staatsministerium des Innern auf Ansuchen dispensirt, wer durch literare Celebritaet oder ausgezeichnet praktische Leistungen unzweifelhafte Beweise eminenter Befähigung abgelegt hat.

§. 58.

Die Gehalte und Remunerationen sind dort, wo die Landwirthschafts- und Gewerbsschulen von der Gemeinde dotirt werden, möglichst nach deren Wunsche zu reguliren.

In der Regel soll ein eigens aufgestellter, wöchentlich mindestens 24 Unterrichtsstunden gebender Lehrer an Geld und sonstigen Emolumenten in Minimo 500 fl. beziehen.

§. 59.

Uebrigens kömmt nur den gegen bloße Remuneration für einzelne Fächer verwendeten Lehrern

ein Anspruch auf ein bestimmtes Maximum von Lehrstunden zu. Der förmlich angestellte Lehrer dagegen ist gehalten, der Anstalt seine volle Thatkraft zuzuwenden, auf Verlangen des Rektors und des Special-Scholarchates mit einzelnen Schülern oder ganzen Klassen ausserordentliche Repetitionen abzuhalten, und überhaupt alles beizutragen, um die noch zarte Schöpfung schnell und kräftig auf die ihr im Interesse der National-Wohlfahrt Allerhöchst angezeigte Stufe zu erheben.

§. 60.

Die Anstellung der Lehrer erfolgt je nach den jeweiligen allerhöchsten Bestimmungen durch allerhöchste oder durch Ministerial-Entschließung und zwar:

1. dort wo nach Artikel IX. der allerhöchsten Verordnung vom 16. Febr. 1833 ein gemeindliches Präsentationsrecht nicht Platz greift, nach gehörtem Vorschlage,
2. im entgegengesetztem Falle nach gehörtem Gutachten der betreffenden Kreis-Regierung Kammer des Innern d. h. des mit dem gemeinsamen Antrage des Kreisscholarchates, des Bau-Referenten und des das Referat für Gegenstände der Landwirthschaft, des Handels, der Industrie, der Gewerbe und der Statistik versehenen k. General-Commissärs und Regierungs-Präsidenten.

Unter gleich befähigten Lehrern behaupten die aus der Technologie mit Erfolg geprüften stets den Vorzug.

§. 61.

Die über die Qualificationslisten des Studienlehramts-Personals und deren Evidenthalten festgesetzten Bestimmungen finden auch auf das Lehrpersonal der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen annaloge Anwendung. Die nach der Form Anlage 17. geschöpften Qualifications-Noten sind daher, wo es nicht bereits geschehen seyn sollte, alsbald von dem Rektorate primitiv zu schöpfen und vorzulegen, eben so sind in dem mit Schlusse jedes Schuljahres zu erstattenden Jahresberichte die etwaigen Aenderungen der Kreisregierung anzuzeigen, und von dieser im gemeinsamen Zusammentritte ihres Kreis-Scholarchates und ihres Referenten für Bauwesen, dann für Gegenstände der Landwirthschaft, des Handels, der Industrie, der Gewerbe und der Statistik festzustellen.

Abschnitt V.

Von den Schulbehörden, dem Scholarchate und der Zucht des technischen Gymnasiums.

§. 62.

Die Aufsicht und Leitung jeder Landwirthschafts- und Gewerbsschule ist an dem Sitze der polytechnischen Schule mit dem Rektorate der letztern verbunden. An den übrigen Orten wird selbe auf Vorschlag der Kreisregierung von dem Staatsministerio des Innern entweder einem der an derselben angestellten Lehrer, oder einem sonstigen achtbaren und sachkundigen Manne übertragen, der in dieser Eigenschaft, wenn die Schule alle drei Curse hat, den Titel „Rektor“ außerdem aber nur den Titel „Subrektor“ führt und gleich den Gymnasial Rektoren der k. Kreis-Regierung unmittelbar untergeordnet ist. — Bei den deßfallsigen Vorschlägen ist neben der erforderlichen Bildung auf möglichst unabhängige Stellung des Rektors von dem Lehrpersonal, auf Einklang mit dem Gymnasial-Rektorate, auf regen Eifer für die große Sache des technischen Unterrichtes und auf allgemeines Vertrauen zu sehen.

§. 63.

Den Rektoraten und Subrektoraten kommt als Amtssiegel das kgl. Wappen in der für die Gymnasien vorgeschriebenen Form und Größe mit der Ueberschrift zu „Rektorat der kgl. Kreislandwirthschaft- und Gewerbsschule zu N."

§. 64.

Dem Rektor der Landwirthschafts- und Gewerbsschule liegt die Aufsicht über die ganze Anstalt ob. Er ist ganz vorzugsweise mit der Sorge für Zweckmäßigkeit des Unterrichtes, für kräftige Handhabung der Schulzucht beauftragt. Er wacht darüber, daß jede Stunde dem vorgeschriebenen Unterrichte vollständig gewidmet, die Ruhe in dem Schulgebäude und in den Cursen erhalten, die Schulversäumnisse gerügt, die neu eintretenden Schüler strenge geprüft, jede vorgeschriebene Aufgabe sorgfältig corrigirt, das auf jeden einzelnen Schüler sich erstreckende Fortgangs-Buch fleißig und gewissenhaft geführt werde. Er ist es, der zunächst dafür haftet, daß der Unterricht neben der theoretischen auch die erforderliche praktische Richtung behaupte, daß derselbe in den Stunden nicht bloß gewährt, sondern auch begriffen; und daß in diesem so zahllosen Special-Berufe vorarbeitenden Unterrichtszweige auch in der That jeder Jüngling nicht nur zu einem religiös und sittlich edlen Menschen, und zu einem gebildeten in dem Ehrenamte des Landes mit Ruhm wirken könnenden Staatsbürger, sondern auch zu einer eminenten Specialität des Landwirthschafts- und sonst technischen Wesens herangebildet werde.

§. 65.

Der Rektor versammelt jährlich mindest viermal das gesammte Lehr-Personal der landwirthschaftlichen und gewerblichen Richtung einschließend der Religions-, Zeichnungs- und Sprachlehrer zu gemeinsamer Berathung, um die Wünsche, Bemerkungen und Anträge im Interesse der Anstalt zu vernehmen und darüber gemeinsame Erörterungen zu pflegen.

Das über diese Berathungen zu führende, die gemeinsam geschöpften Ansichten sowohl, als die erfolgten Rektorats-Beschlüsse nachweisende Protokoll wird von allen Theilnehmern unterschrieben und den Akten einverleibt.

§. 66.

Die disciplinären Vorschriften werden von dem Rektor in gemeinsamer Berathung mit dem versammelten Lehrpersonal und dem Special-Scholarchate, und zwar gleich bindend für die Schule der landwirthschaftlichen und für die Schüler der gewerblichen Richtung festgestellt, der kgl. Kreisregierung K. d. Innern zur Genehmigung vorgelegt und nach erfolgter Genehmigung in Druck gelegt, und nicht nur den Schülern jährlich mit Anfange des Schuljahres neu bekannt gemacht, sondern auch durch die kgl. Kreisregierung

a) den übrigen Kreisregierungen für sich und für sämmtliche Kreis- Landwirthschafts- und Gewerbsschulen, dann für sämmtliche Landwirthschafts- und Gewerbsschulen I. Classe, und

b) in sechs Exemplaren dem kgl. Staatsministerium des Innern mitgetheilt.

Gleiche Vertheilung hat bezüglich des von dem Rektorate oder dem Subrektorate jeder Landwirthschafts- und Gewerbsschule, I. und II. Classe über die Leistungen der Anstalten und über die merkwürdigeren Vorfälle an derselben kund zu gebenden jährlichen nach der Anlage 18 sich richtenden und mit einem Programme zu begleitenden Jahresberichte stattzufinden.

§. 67.

Die den Realien-Unterricht der Gymnasien besuchenden Landwirthschafts- und Gewerbsschüler sind in Absicht auf diesen Schulbesuch, ebenso der Aufsicht und Disciplin des Gymnasial-Rektors, wie

in Beziehung auf den technischen Unterricht der Aufsicht und Disciplin des Rektors der Landwirthschafts- und Gewerbsschule untergeben. - - Erachtet der eine oder der andere dieser Rektoren die Dimission eines Schülers für nothwendig, so veranlaßt derselbe einen gemeinsamen Zusammentritt der Professoren und Rektoren beider Anstalten, bei welchem der Gymnasial-Rektor den Vorsitz führt, und den Professoren beider Anstalten eine berathende Stimme zukommt. — In dem Nichtvereinigungsfalle beider Rektoren entscheidet auf gemeinsames Gutachten beider Ortsscholarchate, die kgl. Kreisregierung K. des Innern resp. ihr General-Commissär und Regierungs-Präsident auf gemeinsamen Antrag des Kreisscholarchates, des Baureferenten und des Referenten für Gegenstände der Landwirthschaft, des Handels, der Industrie, der Gewerbe und der Statistik. Gegen den Ausspruch dieser Stelle findet keine weitere Berufung statt.

§. 68.

Dem Rektor der Landwirthschafts- und Gewerbsschule stehen für die Zwecke der Anstalt eigene Ortsscholarchate mit berathender Stellung und mit eben jenem Wirkungskreise zur Seite, welcher den für die Gymnasien angeordneten Scholarchaten bezüglich der letzteren zukommen. Diese Ortsscholarchate führen den Titel „Special-Scholarchat für die Landwirthschafts- u. Gewerbsschule zu N.“; sie werden von der vorgesetzten Kreisregierung gebildet, und bestehen unter dem Vorsitze des Rektors der Landwirthschafts- und Gewerbsschule aus einem Ortsgeistlichen, einem Abgeordneten des Magistrats, einem Gemeindebevollmächtigten, einem angesehenen gebildeten von dem Magistrate gewählten Gewerbsmeister des Ortes. Ferner steht die Theilnahme an den Verhandlungen dieses Scholarchats dort, wo die Landwirthschafts- und Gewerbsschüler an dem Realien-Unterricht des Gymnasiums Theil nehmen, dem Rektor des Gymnasiums zu.

Auch sind die Landwirthschafts- und polytechnischen Vereine und um die Schule hochverdienten Privaten befugt, unter den im Art. IX. der allerhöchsten Verordnung vom 16. Febr. 1833 enthaltenen Bestimmungen erstere durch Abgeordnete aus ihrer Mitte, letztere in Person an sämmtlichen Scholarchats-Verhandlungen förmlichen und fortgesetzten Antheil zu nehmen.

§. 69.

Jeder Lehrer ist für Zucht und Ordnung der ihm anvertrauten Schüler während des Unterrichts verantwortlich. Ebenso ist jeder Lehrer verpflichtet über Fleiß und Sittlichkeit seiner Schüler alles Ernstes zu wachen. Ebendeßhalb steht ihm auch über sie, während der Unterrichtsstunden, die unumschränkte Aufsicht, und die Macht zu, ausgezeichnetem Benehmen angemessene Belohnungen zu ertheilen und geringere Ordnungswidrigkeiten innerhalb der Schule durch Verweise, Strafaufgaben und Detention des Schülers in der Schule unter angemessener Beschäftigung zu beahnden. Gröbere während des Unterrichts eintretende Verfehlungen hat derselbe dem Rektorate der Landwirthschafts- und Gewerbsschule sogleich anzuzeigen, damit dieses den Umständen gemäß einzuschreiten vermöge.

§. 70.

Gleiche Meldung an das Rektorat der Landwirthschafts- und Gewerbsschule hat statt zu finden, falls der Lehrer in irgend einem Falle sein Ansehen, gegenüber den Schülern oder ihren Angehörigen verletzt findet, und das Rektorat ist in solchem Falle gehalten, alsbald das Erforderliche zu Aufrechthaltung der Autorität des Lehrers zu verfügen oder zu veranlassen.

Titel IV.

Von den Landwirthschafts- und den Handwerks-, Sonn- und Feiertagsschulen.

§. 71.

Um möglichst auch für die tüchtigere Bildung der der Landwirthschafts- und Gewerbsschule nicht angehörigen Lehrlinge und Gesellen zu wirken, dürfen neben diesen Schulen auch eigene Landwirthschafts- und Handwerksfeiertagsschulen bestehen.

Der Zutritt zu denselben ist jedem jungen Landwirthe einschlüssig der mit ausgezeichneten Zeugnissen versehenen und nach einstigem Selbstbetriebe eines Gutes strebenden, die Erkenntniß ihrer Fähigkeit nachweisenden landwirthschaftlichen Dienstboten, jedem Lehrlinge und Gesellen gestattet, welchen der Mangel an der den Eintritt in die Landwirthschafts- und Gewerbsschule bedingenden Vorkenntnissen dann der zum Besuche des Werktags-Unterrichts nöthigen Zeit von der Theilnahme an dem Unterrichte der Landwirthschafts- und Gewerbsschule abhält.

§. 72.

Der Unterricht findet in der von der Sonn- und Feiertags-Schule nicht in Anspruch genommenen Zeit statt. Er wird an dem Sitze der Landwirthschafts- und Gewerbsschule unentgeldlich durch die Lehrer dieser Schulen gegeben und erstreckt sich auf die Anfangsgründe des Linear- und Ornamenten-Zeichnens, auf das Bossiren und Modelliren, auf die Anfangsgründe der Geometrie, dann auf populäre Vorträge über Physik und Chemie, über einfache Maschinen, über die Landwirthschaft und über die landwirthschaftlichen Gebäude.

§. 73.

Auch dieser Unterricht ist dadurch möglichst zu specialisiren und der künftigen Berufsrichtung der Betheiligten anzueignen, daß nicht jedem Schüler die gleichmäßige Theilnahme in allen Unterrichtszweigen zur Pflicht gemacht, vielmehr jedem der vorzugsweise Betrieb des ihm speciell Wichtigen empfohlen und nicht nur die Auswahl der Zeichnungsvorlagen für jeden hienach bemessen (z. B. bei jungen Landwirthen auf das Zeichnen landwirthschaftlicher Geräthschaften, bei Gewerbsleuten auf gewerbliche Maschinen und Objecte gerichtet), sondern auch im Plane für die Zeit, welche der künftige Bau-Gewerbsmann mit Modelliren und Bossiren ꝛc. ausfüllt, dem Landwirthe ein anderes nützliches Studium vorgezeichnet werde.

§. 74.

Uebrigens bleibt der Zeichnungs-Unterricht an Landwirthschafts- und Handwerks-Feiertagsschulen namentlich auch allen aus der Landwirthschafts- und Gewerbsschule mit einem Absolutorio ausgetretenen Lehrlingen und sonstigen Jünglingen bis zu dem erreichten 25. Lebensjahre zugänglich, und die Lehrer haben ganz besonders Sorge zu tragen, daß diesen Categorien von Theilnehmern eine möglichst eigenthümliche nach ihrer Zukunft bemessene Wahl von Vorlagen zu Theil werde. Zugleich sind derlei junge Leute mit freundlichem Rathe bezüglich ihrer Fortbildung und bezüglich der zu diesem Zwecke zu benützenden Bücher und technischen Zeitschriften zu versehen.

Auch wird es sehr gerne gesehen werden, wenn jede Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule ihre Bibliothek mit der nöthigen Zahl solcher Bücher und Zeitschriften versieht, um ausgetretenen Schülern deren unentgeldliche Benützung in dem Schulgebäude oder außerhalb desselben gegen Legschein darbieten zu können.

Titel V.

Von den polytechnischen Schulen (technischen Lyceen).

Abschnitt I.

Von dem Zwecke der Begründung und Dotation der polytechnischen Schulen im Allgemeinen.

§. 75.

Der polytechnische Unterricht umfaßt die höhere Unterrichtssphäre des technischen Unterrichts. Sie ist mit Ausschlusse der landwirthschaftlichen Sphäre allen Zweigen der technischen Erziehung gewidmet, und somit als Fortsetzung der Landwirthschafts- und Gewerbsschule für alle Categorien der Gewerbsschule (im weitesten Sinne) zu betrachten.

§. 76.

Dieselbe zerfällt wie die Landwirthschafts- und Gewerbsschule selbst in drei Jahres-Curse.

§. 77.

Auf Kosten des Staats bestehen drei Anstalten der Art zu München, Nürnberg und Augsburg, deren die erstere dem Baugewerke, die zweite dem Guß- und Metallgewerke, die dritte der Woll- und Baumwoll-Fabrikation und der Kunst-Färberei eine vorzugsweise Pflege zuzuwenden hat, und deren Dotation über Abzug der freiwilligen Beiträge der betreffenden Gemeinden, dann der Hospitanten-Gelder und Inscriptionsgelder der zum Hospitiren sich meldenden Ausländer, aus der betreffenden Budget-Position bestritten werden.

Ueberdieß steht jeder Stadt frei, neben obigen von dem Staate gegründeten Anstalten eine eigene unvollständige oder vollständige polytechnische Schule zu errichten. Jedoch darf

1) ein polytechnischer Kurs überhaupt nur errichtet werden, wo bereits eine Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule, oder eine solche Schule erster Classe mit den erforderlichen drei Kursen, und der entsprechenden Personal-Bestellung besteht;
2) darf zur Gründung eines höhern polytechnischen Kurses nicht übergegangen werden, ehe die nächst vorangehende vollständig organisirt und gesichert erscheint.

Abschnitt II.

Von dem Unterrichte und den Unterrichts-Attributen der polytechnischen Schulen.

§. 78.

Die Unterrichts-Gegenstände der polytechnischen Schule sind:

1) das Zeichnen,
2) reine Mathematik,
3) angewandte Mathematik,
4) descriptive Geometrie,
5) Experimental-Physik,
6) technische Chemie,
7) Baukunde (Civilbaukunde),
8) Wasser-, Brücken- und Strassenbau,
9) Bossiren und Modelliren,
10) Geschichte der Gewerbe in Teutschland mit besonderer Rücksicht auf Bayern,
11) National-Oekonomie in ihren Grundlinien.

5

§. 79.

Die Gesammt-Masse dieses Unterrichts-Stoffes wird mit näherer Bezeichnung ihres Umfanges auf die drei Jahrs-Curse vertheilt, wie folgt:

I. Cursus. 1) Zeichnungs-Unterricht, als:

a) freie Handzeichnung, Zeichnen menschlicher Figuren mit Rücksicht auf Anatomie nach Vorlegblättern, in Umrissen und leicht schattirt,

b) Architektonische Zeichnung, Antiken, Ornamententheile zur Kenntniß der alten Baustyle.

c) Geometrische und perspectivische Zeichnung fortschreitend mit der descriptiven Geometrie (gesammter Zeichnungs-Unterricht in wöchentlich 10 Stunden).

2) Reine Mathematik, Fortsetzung der Algebra, die Gleichungen des zweiten Grades, Combinationslehre, binomischer und polynomischer Lehrsatz, Reihen, Logarithmen, Kreisfunktionen, Trigonometrie, Polygonometrie, analytische Darstellung der geraden Linien, die Ebenen, Linien und Flächen der zweiten Ordnung (wöchentlich in 5 Stunden);

3) Descriptive Geometrie im weiteren Umfange (wöchentlich 10 Stunden);

4) Experimental-Physik in wöchentlich 5 Stunden im ganzen Kursus einschlüssig der Lehre von den Imponderabilien.

Im

II. Curse. 1) Zeichnungs-Unterricht:

a) frei Handzeichnung, Köpfe, Hände und Füsse mit vollständiger Schattirung, zuerst nach Vorlagen, dann nach dem Runden,

b) architektonische Zeichnung, architektonische Theile und Ornamente zur Uebersicht mittelalterlicher Baustyle,

c) geometrische Zeichnung, Maschinerie-Zeichnung nach Vorlagen (Gesammt-Zeichnungs-Unterricht wöchentlich 10 Stunden),

d) Mechanik, Statik der festen und flüssigen Körper, Anwendung aus der Statik beider (wöchentlich 5 Stunden).

3) Technische Chemie, Affinität und chemischer Prozeß, chemische Operationen, Darstellung, Eigenschaften und Anwendung der einfachen Stoffe auf die wichtigsten technischen Zwecke, Haupt-Grundsätze der Stöchiometrie, elementare und stöchiometrische Zusammensetzungen, organische Verbindungen mit den wichtigsten technischen Verbindungen (wöchentlich 5 Stunden).

4) Bossiren und Modelliren, Modelliren von Ornamenten analog dem Zeichnen der Ornamente;

5) Geschichte der Gewerbe in Teutschland mit besonderer Rücksicht auf Bayern (wöchentlich 3 Stunden).

6) Waarenkunde (wöchentlich in 5 Stunden).

III. Cursus. 1) Zeichnungs-Unterricht.

2) Maschinen-Zeichnung. Zeichnung nach Modellen, Maschinen, Aufnahme von Maschinen (ganzer Unterricht in zweckmäßiger Eintheilung wöchentlich 10 Stunden).

3) Mechanik und Maschinenlehre, Dynamik fester und flüssiger Körper, Anwendung derselben auf Maschinen, allgemeine Maschinenlehre. — Gesetze der lebendigen Kraft. Eintheilung der Maschinen. Ausdrücke der Arbeit und Kraft für verschiedene Maschinen. Durchgehung der wichtigsten Arbeitsmaschinen (in wöchentlich 5 Stunden.)

4) Descriptive Geometrie in ihrer Anwendung auf Steinschnitt, Construction und andere Gewerbs-Gegenstände (wöchentlich in 5 Stunden).
5) Geschichte der Gewerbe in Teutschland mit besonderer Rücksicht auf Bayern (wöchentlich in 3 Stunden).
6) Waarenkunde (wöchentlich in 5 Stunden).
7) Bossiren und Modelliren von Köpfen und einzelnen Theilen des menschlichen Körpers.
8) National-Oekonomie in ihren Grundlinien.

Der Unterricht in freier Handzeichnung, dann im Bossiren und Modelliren im III. Kurse wird an der Akademie der bildenden Künste, und zwar letzterer in der Bildhauerschule derselben, dann der Unterricht im architektonischen Zeichnen im III. Kurse in der Bauschule derselben gegeben.

§. 80.

Jeder Lehrer hat ein Programm über sein Lehrfach auszuarbeiten, welches nach vorgängiger Aeußerung des versammelten Lehrer-Rathes von dem Vorstande festgestellt, sofort dem Unterrichte zu Grunde gelegt wird. Diese Programme sollen nach Maßgabe der fortschreitenden Erfahrungen und des Fortschreitens der Wissenschaft selbst, von Zeit zu Zeit einer Revision unterworfen und in obiger Weise neuerlich festgestellt, übrigens auch ihre Feststellung stets alsbald auf Kosten des Staats gedruckt und mit Beginne jedes Kurses an die Zöglinge vertheilt werden.

§. 81.

Jede den drei auf Staatskosten gegründeten Schulen durch die allerhöchste Verordnung vom 16. Febr. 1833 vorgezeichnete specielle Richtung wird dadurch verwirklicht, daß

I. an der polytechnischen Schule zu München den Kandidaten des Baufaches
im ersten Jahreskurse der Unterricht im Ornamentenzeichnen, reinen Mathematik bis einschlüssig der Differenzial-Rechnung und descriptive Geometrie,
im zweiten Jahrskurse, der Unterricht im Situationszeichnen und der Vermessungskunde, in der Statik und Mechanik, Chemie, Physik und bürgerlichen Baukunst,
im dritten Jahreskurse, nach strenger Uebertrittsprüfung und Ausscheidung der Adspiranten des Baustaatsdienstes, Unterricht in der Baumaterialienlehre, in der Anwendung der Statik und Mechanik auf Construction und Maschinen und den Maschinenzeichnen,
in der einen Hälfte des vierten Jahreskurses, der Unterricht im Wasser-, Brücken- und Strassenbau in der polytechnischen Schule dargeboten,
in der andern Hälfte derselben aber zur Vollendung seiner Studien, theils an die Akademie der bildenden Künste (für den Unterricht in der höhern Baukunst), theils an die technische Hochschule verwiesen wird. Ferner daß

II. die polytechnische Schule zu Nürnberg auf die mit ihr zu verbindende Gießerei und auf die Feuergewerke, dann jene zu Augsburg auf den vorzugsweisen Betrieb der Chemie ein überwiegendes Augenmerk richte und hiernach den Schülern, deren spezieller Beruf einer dieser Hauptrichtungen sich zuwendet, einen gesteigerten und nach den Jahreskursen stufenweise geregelten Unterricht gewähre.

§. 82.

Uebrigens finden die Vorschriften, welche bezüglich der gleichmäßig theoretisch und practischen Richtung des Unterrichts §§. 29. u. 40. gegenwärtiger Instruction bezüglich der Landwirthschafts- und Gewerbsschule ertheilt wurden, auch auf die polytechnische Schule ihre volle Anwendung und die Vorstände dieser letztern Anstalten sind speciell dafür verantwortlich, daß die applicative

(practische) Seite mittelst öfteren Besuches der betreffenden Werkstätten und Fabriken und mittelst belehrender Beobachtung und Darlegung der Manipulation ihre volle Pflege erhalte.

§. 83.

Jede polytechnische Schule hat zum Unterrichte anzulegen:

1) ein physikalisches Kabinet,
2) ein chemisches Laboratorium,
3) eine technische Bibliothek,
4) eine vollständige Sammlung von Reliefs, und körperlichen oder sonstigen Vorlagen für den Zeichnungs-Unterricht,
5) eine ähnliche Sammlung von Vorlagen für das Modelliren und Bossiren,
6) eine Sammlung der nothwendigen Rohstoffe und Produkte,
7) eine mechanische Werkstätte,
8) eine Modellen-Sammlung, insbesondere für descriptive Geometrie.

Abschnitt III.

Von dem Schuljahre — der Aufnahme — den Preisen.

§. 84.

Das Schuljahr an der polytechnischen Schule beginnt, wie an den Lyceen des Königreichs mit dem 2. Novemb. und endigt mit dem 31. August.

§. 85.

Der Eintritt in die polytechnische Schule wird

a) durch das erreichte oder überschrittene 15te Lebensjahr und
b) durch das Absolutorium einer Landwirthschafts- und Gewerbsschule oder eines Gymnasiums bedingt.

Die Inscription findet am 2. November jeden Jahres für Inländer und Angehörige der Zollvereinsstaaten unentgeldlich, für sonstige bemittelte Ausländer gegen ein für jeden Jahreskurs zu zahlendes Inscriptionsgeld von 12 fl. statt.

Vor der Inscription unterliegt der Aufzunehmende noch einer zwischen dem 24. und 30. Oktober über alle Gegenstände des Gewerb-Schulunterrichts vorzunehmenden strengen Prüfung an der Anstalt.

Hospitanten können nur bei nachgewiesener vollständiger Aufnahmsfähigkeit, oder bei besonders guter Befähigung für die praktische Ausübung eines Gewerbes oder einer Kunst zu einzelnen Vorlesungen zugelassen werden, sie zahlen, sofern sie bemittelt sind, und eine besondere Ausnahme von dem Rektorate nicht beschlossen wird, für jede ihnen zugänglich erklärte Vorlesung jährlich 6 fl.

§. 86.

Jeder polytechnische Schüler ist verpflichtet, auf Verlangen des Rectorates an dem Unterrichte über alle vorgeschriebene Lehrfächer Antheil zu nehmen.

Hinsichtlich der Dispensation ihrer Gesichtspunkte und ihrer Förderung soweit die sorgfältig zu beachtende Spezial-Richtung für räthlich erscheinen läßt, findet auf die polytechnischen Schüler analoge Anwendung, was in Ziffer VIII. Absatz 2. der allerhöchsten Verordnung und im §. 39. gegenwärtiger Instruction hinsichtlich der Dispensation des gewerblichen Unterrichts festgesetzt ist.

§. 87.

Der Besuch der polytechnischen Vorträge zu Augsburg und Nürnberg ist auch jenen Landwirthen zu gestatten, welche nach absolvirter Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule, die technische Hochschule nicht besuchen, und doch namentlich in der Dynamik, Chemie, Mechanik, Maschinenlehre und Waarenkunde tiefere Kenntnisse zu erwerben gedenken, sie stehen unter der Rektorats-Disciplin, und ist zu trachten, daß selben auch der Fortbesuch benachbarter größerer Oeconomien gestattet, und Gelegenheit zur möglichsten Ausbildung in ihrem speciellen Fache dargeboten werde.

§. 88.

In jedem Curse der polytechnischen Schule findet vor dem Schlusse des Jahres eine strenge Prüfung statt, nach deren Ergebniß das Rektorat über die Befähigung zum Uebertritte in den höhern Cursus der Schule entscheidet. Am Ende jedes Curses werden Preise oder Preisdiplome vertheilt. Jeder mit der ersten Fortgangs-Note bezeichnete Schüler erhält einen Preis oder ein Preisdiplom. Das Prüfunszeugnis des III. Curses bildet das Absolutorium der Anstalt.

§. 89.

Diese dasselbe bedingende Prüfung wird an den polytechnischen Schulen, an den Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen, dann an den Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen I. Classe unter Leitung eines von der staatswirthschaftlichen Fakultät der Universität zu München als technische Hochschule abzusendenden, und mit den Befugnissen und Vollmachten der in gleicher Absicht zu den Schulprüfungen der Lyceen und Gymnasien abgeordneten Universitäts-Professoren versehenen Lehrers der technischen Hochschule vorgenommen.

§. 90.

Die Prüfungen an den Landwirthschafts- und Gewerbschulen II. und III. Classe finden unter Leitung des Rektors der polytechnischen Schule, oder eines von ihm kommittirten Professors statt.

Die technischen Anstalten der einzelnen Kreise werden unter die Prüfungs-Commissäre der technischen Hochschule, dann der polytechnischen Schulen, München, Nürnberg und Augsburg dergestalt vertheilt, daß

a) der Isar- Unterdonau- und Regenkreis
b) der Oberdonau- Rezat- und Obermainkreis, dann
c) der Untermain- und Rheinkreis

als ein selbstständiger Prüfungs-Bezirk betrachtet, und einem Commissär der Hochschule, oder der ihnen zunächst gelegenen polytechnischen Schule zugewiesen wird.

Die Prüfungs-Commissäre erhalten als Tag- und Gefährt-Gelder, nach der Entfernung von ihrem Wohnorte zu bemessende Aversa, welche aus den Dotationen der einschlägigen Schulen zu bezahlen sind.

Abschnitt IV.

Von dem Rectorate und den Lehrern der polytechnischen Schulen.

§. 91.

Jede polytechnische Schule wird in Absicht auf Unterricht und Disciplin durch eine Vorstandschaft (Rektorat) geleitet, welche nach Umständen, sowohl einem einzelnen in oder ausserhalb des Lehrer-Gremiums gewählten Manne, oder mehreren durch bewährte Einsichten und lebhafte Theilnahme an den Interessen des technischen Unterrichtes ausgezeichneten Individuen übertragen werden kann.

Die Vorstandschaft führt in dem ersten Falle den Namen „Rektorat" in dem Letztern die Benennung „Direktion der polytechnischen Schule zu N.

Die Amts-Befugnisse und Verpflichtungen der Vorstandschaft folgen genau der Analogie jener Bestimmungen, welche im §. 62, 64 und 65 gegenwärtiger Instruktion in Ansehung der Rektorate der Landwirthschafts- und Gewerbschulen entwickelt worden sind.

§. 92.

Das Minimum des Lehrpersonals einer polytechnischen Schule besteht aus:

Einem Lehrer für freie Handzeichnung,
Einem Lehrer für geometrisches Zeichnen,
Zwei Lehrern für Mathematik, Mechanik und descriptive Geometrie,
Einem Lehrer für Chemie sammt Einem Assistenten,
Einem Lehrer für Bossiren und Modelliren,

Civilbaukunde, die Grundlinien der National-Oeconomie, Geschichte der Gewerb- und Waarenkunde werden von einem der vorhandenen Lehrer gegeben, oder einem dafür geeigneten Literaten des Orts gegen angemessene Remuneration übertragen.

Die Combination der Lehrfächer ist nach subjectiven und objectiven Verhältnissen zu bemessen.

Finden sich einzelne patriotisch gesinnte Männer bewogen, Lehrfächer an der polytechnischen Schule ihrer Stadt, unentgeldlich, oder gegen geringe Remmuneration zu übernehmen, so ist bei vollständiger Befähigung und genügend verfügbarer Zeit ein solcher Entschluß möglichst zu fördern.

Auch sind die sonst an einem Orte vorhandenen Lehrkräfte für den Zweck des polytechnischen Unterrichts in so ferne in Anspruch zu nehmen, als dies unbeschadet ihres Hauptberufes und mit vollem Frommen des so hochwichtigen polytechnischen Unterrichtes geschehen kann.

Unter allen Voraussetzungen aber ist streng darauf zu sehen, daß Lehrvorträge an der polytechnischen Schule nur Männern zu Theil werden, welche mit tüchtiger gründlicher Bildung warmen Eifer für die Sache verbinden, und nicht nur fähig, sondern auch würdig sind, dem Staate einen höhern Gewerbstand und eminente technische Beamte im vollen Sinne des Wortes heranzubilden.

Eben deshalb soll

§. 93.

in Zukunft und vom Jahre 1842 anfangend Niemand zu einem etatsmäßig besoldeten wissenschaftlichen Lehramte der polytechnischen Schule beantragt werden, der nicht neben einer der drei polytechnischen Schulen auch die technische Hochschule mit Auszeichnung besucht und in der an der technischen Hochschule zu bestehenden Lehramtsprüfung die Note der sehr guten Befähigung zum Lehramte erlangt hat.

Ebenso soll für Zeichnungslehrer-Stellen Niemand vorgeschlagen werden, der nicht den Unterricht an der kgl. Akademie der bildenden Künste erschöpft und in der Schlußprüfung die Note der sehr guten Befähigung errungen hat.

Die Namen der befähigt Erklärten werden nach Analogie des §. 60. sämmtlich betheiligten Stellen und Gemeinden kund gegeben.

Ausnahmen greifen nur unter den oben bezüglich der Lehrstellen an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule aufgezählten Voraussetzungen Platz.

§. 94.

Die Lehrer an der polytechnischen Schule werden, sofern sie aus Staatsfonden besoldet wer-

den, von Seiner Majestät dem Könige im Gegenhalt von der betreffenden Gemeinde unter Bestätigung des kgl. Staatsministeriums des Innern ernannt.

§. 95.

Der Gehalt eines Lehrers an der polytechnischen Schule bleibt in Minimo auf die Summe von jährlichen 600 fl. festgesetzt.

Abschnitt V.

Von der Disciplin und der Stellung der polytechnischen Schulen zu den Staats-Behörden.

§. 96.

Die Disciplin wird von den Vorständen und Lehrern der polytechnischen Schule in derselben Art und mit denselben Befugnissen wie bei der Landwirthschafts- und Gewerbsschule ausgeübt. Auch hat jede polytechnische Schule ihre Disciplinar-Vorschriften nach der Analogie des §. 66 gegenwärtiger Instruction zu verfassen, und selbe nach erfolgter Genehmigung des kgl. Staatsministeriums des Innern kund zu geben.

§. 97.

Die polytechnischen Schulen sind, wie die Lyceen der unmittelbaren oberen Aufsicht und Leitung der einschlägigen Kreisregierung untergeben.

Titel VI.

Von der Akademie der bildenden Künste.

§. 98.

Die Akademie der bildenden Künste greift in das technische Unterrichts-System auf doppelte gleich mächtige Weise ein, indem sie

A. als reine Kunstschule, den von ihr als fähig erkannten Schülern des II. und III. Curses der polytechnischen Schule den Unterricht in freier Handzeichnung darbietet, und

B. als Baukunstschule jenen Schülern der polytechnischen Schule, welche den Unterricht des I. Curses im architektonischen Zeichnen bereits erhalten haben, für den Unterricht des architektonischen Zeichnens des II. und III. Curses ihre Bauschule öffnet.

Ausserdem leistet dieselbe dem technischen Unterrichts-System entschiedene Vortheile durch ihre Theilnahme an den Prüfungen für das Lehramt des Zeichnungs-Unterrichts an den Schullehrer-Seminarien, Landwirthschafts-, Gewerbs- und an den polytechnischen Schulen durch die fortgesetzte Controlle des Zeichnungs-Unterrichtes in allen seinen Abstufungen und durch die gemeinsam mit den Vorständen der drei polytechnischen Schulen zu bewirkenden und periodisch zu ergänzenden Anordnung der systematischen Zeichnungs-Vorlagen.

Titel VII.

Von der technischen Hochschule.

Abschnitt I.

Von der Bestimmung und innern Einrichtung der technischen Hochschule, dann von ihren Lehrern und der Stellung derselben zu den Universitäts-Behörden und übrigen Facultäten.

§. 99.

Die technische Hochschule bildet den Schlußstein des technischen Gesammt-Unterrichts in seiner höchsten Steigerung, und sie ist bestimmt, nicht nur den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen eine Pflanzschule tüchtiger — theoretisch sowohl, als praktisch gebildeter Lehrer zu sichern, sondern auch den zu ausgedehntern Guts- und Fabriks-Betriebe sich vorbereitenden Jünglingen Gelegenheit zur vollständigen Ausbildung für die höhern staatsbürgerlichen sowohl, als für die speciellen Berufsaufgaben den einstigen technischen Beamten, und den bisher in Bayern vorhanden gewesenen Privat-Ingenieure die Möglichkeit zu geben, alles dasjenige ohne Belästigung der öffentlichen Fonde, in der Haupt- und Residenzstadt erlernen zu können, was in auswärtigen Staaten noch immer mit sehr namhaften Kosten durch geschlossene Institute bezweckt wird.

§. 100.

Die technische Hochschule konzentrirt sich in der staatswirthschaftlichen Fakultät der L. Ludwig-Maximilians Universität zu München, welche in Bezug auf den technischen Unterricht in allen seinen Beziehungen eine geschlossene Anstalt bildet, und für die in ihr vereinigten Zweige des Unterrichts nachstehende eigenthümliche Lehrstühle besitzt.

1) für Forstwissenschaft, 2 Lehrstühle,
2) für höhere Mechanik, 1 Lehrstuhl,
3) für mechanische und chemische Technologie, 2 Lehrstühle,
4) für Landwirthschaft, 1 Lehrstuhl,
5) für Pharmazie, 1 Lehrstuhl,
6) für Staatswirthschaft, 1 Lehrstuhl,
7) für Bergbau, 1 Lehrstuhl,
8) für Polizeiwissenschaft und Polizeirecht, 1 Lehrstuhl,

§. 101.

Außer diesen rein technischen Vorträgen erfreut sich die technische Hochschule auch noch der mitwirkenden Thätigkeit der philosophischen und juridischen Fakultät, in deren ersterer die Vorlesungen über Physik, Mathematik, allgemeine Land- und Völkerkunde, allgemeine Naturgeschichte, Mineralogie, Geschichte, Logik, Metaphysik und politische Rechenkunst, in letzterer aber das, aller Erörterungen über juridische und staatswirthschaftliche Theorie sich enthaltende Collegium über die auch dem technischen Beamten und jedem gebildeten Staatsbürger unentbehrlichen Grund Momente der Polizei und Gesetzgebung des bayerischen Staates bereitwillig den Zöglingen der technischen Hochschule geöffnet sind.

§. 102.

Die ordentlichen Professoren der staatswirthsschaftlichen Fakultät sind fortan wie bisher Mit-

glieder der Hochschule im strengsten Sinne des Wortes, bleiben aus den Fonds der Hochschule besoldet, und behaupten ohnehin von Rechtswegen Sitz und Stimme in der Fakultät.

§. 103.

Jenen Lehrern der übrigen Fakultäten, deren Vorlesungen nach §. 101. gegenwärtiger Instruktion auch technischen Hochschülern zugänglich erklärt sind, gebührt die Theilnahme an den Verhandlungen der staatswirthschaftlichen Fakultät in allen jenen Angelegenheiten, welche das Gesammte des Unterrichts an der technischen Hochschule, oder das specielle Verhältniß ihrer technischen Zuhörer betreffen.

§. 104.

Die staatswirthschaftliche Fakultät als Mittelpunkt der technischen Hochschule und die admittirten technischen Hochschüler stehen zu dem Rektor und Senat unbedingt und ohne alle Schmälerung in dem der Fakultät und der Hochschule überhaupt zur Pflicht gemachten Verhältnisse. Ebenso bleibt es hinsichtlich des jährlichen Wechsels und der Verwaltung des Decanats hinsichtlich des Geschäftsganges, der amtlichen Stellung der Fakultät zu den übrigen Fakultäten und zu der ausserordentlichen Ministerial-Commission bei den bereits bestehenden Vorschriften. Gleiches findet endlich auch statt in Ansehung der Verleihung des staatswirthschaftlichen Doktorats, soferne solches in der Fakultät überhaupt herkömmlich ist, und in Ansehung der zur Ertheilung desselben habilitirten oder sich habilitirenden Professoren.

§. 105.

Die k. Ludwigs-Maximilians-Universität bleibt verpflichtet, dafür zu sorgen, daß der Aufgabe der staatswirthschaftlichen Fakultät als technischen Hochschule volles Genüge geschehe, daß die nach §. 100. gegenwärtiger Instruktion den technischen Hochschülern speciell zu widmenden Vorträge in dem Vorlesekatalog rechtzeitig angekündigt und gewissenhaft gehalten, und daß die sonstigen nach §. 101. den technischen Hochschülern zugänglichen Kollegien unter sich in jenen Einklang gebracht werden, welcher den erwähnten Hochschülern die Einhaltung einer geregelten Studien-Ordnung auch in der That möglich mache.

Abschnitt II.

Von der Aufnahme der technischen Hochschüler und ihrem Verhältnisse zu den Universitäts-Behörden.

§. 106.

Die Aufnahme an die technische Hochschule gebührt ausser den mit vollständigen Gymnasial- und Lyceal Absolutorien versehenen, somit zum vollen akademischen Bürgerrechte befähigten Jünglingen auch

A. den von der k. Akademie der bildenden Künste wirklich aufgenommenen Kunst- und Bau-Eleven.

B. den bei der kgl. Akademie der bildenden Künste nicht inscribirten und die dortigen Kollegien nicht, oder nur hospitando besuchenden Schülern der Bauwissenschaft.

C. den Kandidaten der Forstwissenschaft,

D. den Kandidaten des Bergwesens,

E. Den Kandidaten des Salinenwesens,

F. den Pharmazeuten,

G. jenen Jünglingen, welche eine Kreislandwirthschafts- und Gewerbs-Schule, oder eine Landwirthschafts- und Gewerbsschule I. Classe vollständig absolvirt haben, und sich mittelst des Absolutoriums dieser Schule sowohl hierüber als darüber ausweisen, daß sie auf den Grund der absolvirten lateinischen Schule, während ihres landwirthschaftlichen oder gewerblichen Unterrichts die Realien an einem Gymnasio, oder bei einem zum Gymnasial-Lehramte befähigten öffentlichen Lehrer gehört haben.

H. den im vierten Jahreskurse ihres Stadiums stehenden Kandidaten des Baufaches.

§. 107.

Die Eleven der königl. Akademie der bildenden Künste werden als einer anderweiten Anstalt nun angehörend nicht förmlich aufgenommen. Sie erhalten bloß auf schriftlichee Einladung des Direktors jener Akademie ein Zeugniß darüber, daß ihnen gestattet sey, die in jener Einladung bezeichneten Kollegien in solange zu hören, als sie sich den Gesetzen der Hochschule gemäß betragen. Ihr Recht zur Aufnahme ist durch die Thatsache des Aufgenommenseyns bei der kgl. Akademie der bildenden Künste ohne Zulässigkeit weiterer Vorermittlungen über ihre Vorbildung gegeben.

§. 108.

Das Recht der unter G. aufgeführten Jünglinge zur Aufnahme geht aus dem Nachweise der dort aufgezählten Prämissen und zwar in der Art hervor, daß für sie der nicht direct, sondern durch die polytechnische Schule betretene Weg der Vorbildung als Empfehlung, nicht aber als Bedingung gilt.

§. 109.

Diesen Jünglingen in jeder Beziehung ganz gleich gestellt, sind die unter B. erwähnten Schüler der Bau-Wissenschaft.

§. 110.

Die Aufnahmsfähigkeit, der unter D, E. und F. aufgezählten Individuen richtet sich nach den jeweils für ihre Special-Bildung festgesetzten Normen.

§. 111.

Die Aufnahme sämmtlicher unter B, C, D. und E. bezeichneten Kategorien von Hochschülern findet in eben jener Weise statt, welche satzungsmäßig für die Immatrikulation der akademischen Bürger vorgeschrieben ist. Sie gewährt aber nur das unvollständige akademische Bürgerrecht und zieht eben deshalb nicht die gewöhnliche, sondern die sogenannte kleine, gemäß Formular Anlage 19. ausgestellte Matrikel nach sich.

§. 112.

Durch diese kleine Matrikel erwirbt der Aufgenommene

a) das Recht des Aufenthalts in der Haupt- und Residenzstadt und an der Universität, ferner gewährt sie sämmlichen Jünglingen dieser Kathegorie

b) das Recht der Theilnahme an dem Universitäts-Unterrichte über die in §. 100. gegenwärtiger Instruction aufgezählten eigenthümlichen Vorlesungen der technischen Hochschule, dann den in §. 101. erwähnten Spezial-Collegien der philosophischen und juridischen Fakultät.

Endlich gewährt sie insbesondere

c) den Pharmazeuten das Recht der Theilnahme an den Universitäts-Vorlesungen über medizinische Botanik und über die verschiedenen pharmazentischen Gegenstände,

d) den Forstkandidaten insbesondere das Recht der Theilnahme an den Universitäts-Vorlesungen über das ganze Gebiet der theoretischen und praktischen Forstwissenschaft, über Landwirthschaft, Staatswirthschaft, Polizeiwissenschaft und Polizeirecht, über höhere Mechanik und Technologie.

e) den oberwähnter Weise vorbereitet „Beflissenen der Landwirthschaft," das Recht der Theilnahme an den Universitäts-Vorlesungen über das ganze Gebiet der Landwirthschaft, über Staatswirthschaft, über theoretische und praktische Forstwissenschaft, Civil-Baukunde, Strassen-, Brücken- und Wasser-Baukunde, höhere Mechanik und Technologie,

f) den in oben erwähnter Weise vorbereitet „Beflissenen der Industrie" das Recht der Theilnahme an den Universitäts-Vorlesungen über das ganze Gebiet der Land- und Staatswirthschaft, über Civil-Baukunde, Strassen-, Brücken- und Wasser-Baukunde, höhere Mechanik und Technologie.

g) Den Kandidaten der Bauwissenschaft das Recht der Theilnahme an den Unterricht der Akademie der bildenden Künste für die höhere Baukunst. Ferner das Recht der Theilnahme an den Vorlesungen über Archäologie, Kunstgeschichte, Naturgeschichte, allgemeine Weltgeschichte und National-Oeconomie.

§. 113.

Dagegen unterwirft aber auch diese kleine Matrikel die technischen Hochschüler unbedingt der Disciplin und Aufsicht des Senates, des Directoriums, der Universitäts-Polizei und des ausserordentlichen Ministerial-Commissärs, und überhaupt dem Gesammtumfange der bestehenden Disciplinar-Vorschriften und Strafbestimmungen und ihre Stellung zu den genannten Behörden ist den mit der größern Matrikel versehenen Individuen in jeder Beziehung absolut gleich gestellt.

§. 114.

Bezüglich des Fakultäten-Verhältnisses, sind die Pharmazeuten der medicinischen, die Forst-Eleven und die der Landwirthschaft, Industrie und Bauwissenschaft Beflissenen, der staatswirthschaftlichen Fakultät zur besondern Respicirung zugewiesen.

Abschnitt III.

Studien-Ordnung für die Zöglinge der technischen Hochschule.

§. 115.

Ueber die Studien der Zöglinge der technischen Hochschule wird mit Berücksichtigung der besondern Berufsarten und Bestrebungen Nachstehendes verordnet.

A. Civil-Ingenieurs

Der künftige Civil-Ingenieur vollendet seine Studienzeit an der Hochschule in 2 Jahren, und hört

im I. Studien-Jahre

1. Semester, Logik, Metaphysik, Naturgeschichte, Mathematik.
2. Semester, Moral, allgemeine Natur- und Völkerkunde, populäres Kollegium über bayer. Civil-, Staats-, Verfassungs- und Verwaltungsrecht, practische Geometrie und Forstbotanik,

im II. Studien-Jahre:

1. Semester, höhe Mechanik, Strassen- Brücken- und Wasserbaukunde.
2. Semester, beide Lehrfächer fortgesetzt und Staatswirthschaft.

B. Candidaten der Forstwissenschaft

Für die Candidaten der Forstwissenschaft bleibt es bei der dreijährigen Studienzeit, und die innerhalb derselben zu hörenden Lehrfächer werden auf die einzelnen Studienjahre und Semester in folgender Art vertheilt:

I. Studien-Jahr

1. Semester, Logik, Metaphysik, Naturgeschichte, Mathematik, Chemie.
2. Semester, Moral, Botanik, Mineralogie, Physik, Mathematik,

II. Studien-Jahr

1. Semester, Forstwissenschaft, Mathematik auf Forstwissenschaft angewendet, populäres Kollegium über bayerisches Civil- Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Zoologie, Situations-Zeichnungen.
2. Semester, Mathematik, desgleichen Land- und Völkerkunde, Landwirthschaft, Fortsetzung der Forstwissenschaft und Planzeichnen.

III. Studien-Jahr.

1. Semester, Geschichte, dann Fortsetzung der Forstwissenschaft, der Mathematik dann des allgemeinen und besonderen Planzeichnens.
2. Semester, Polizeiwissenschaft, Polizeirecht, Jagd-Wissenschaft, Fortsetzung der Mathematik in Verbindung mit Civil-Baukunde und des Planzeichnens.

C. Kandidaten des Bergwerk- und Salinen-Wesens.

Hinsichtlich der Studien und Studien-Ordnung dieser Kandidaten wird besondere Entschliessung noch erfolgen.

D. Kandidaten der Industrie.

Der Studienkurs der Kandidaten der Industrie umfaßt einen Zeitraum von zwei Jahren, wie folgt:

I. Studien-Jahr.

1. Semester, Logik, Metaphysik, Naturgeschichte, Mathematik und Chemie, Analysis und Differenzial- und Integral-Rechnung;

2. Semester desselben Studienjahres, Moral, Botanik, Fortsetzung der Analysis mit Differenzial- und Integral-Rechnung;

II. Studien-Jahr.

1. Semester, höhere Mechanik, Technologie der Gewerbe, Staatswissenschaft, allgemeine und besondere Geschichte, populäres Kollegium über Privat- Staats- Verfassungs- und Verwaltungsrecht,

2. Semester, Fortsetzung der höheren Mechanik, Landwirthschaft, Strassen- Wasser- Brückenbau- Civil-Baukunde, Land- und Völkerkunde.

E. Kandidaten der Landwirthschaft.

Die von den Kandidaten der Landwirthschaft zu besuchenden Lehrvorträge gehen durch zwei Jahre wie folgt:

I. Studien-Jahr

1. Semester, Logik, Metaphysik, Naturgeschichte, Physik, Chemie.

2. Semester, Moral, Botanik, Mineralogie, allgemeine und besondere Geschichte.

II. Studien-Jahr.

1. Semester, Landwirthschaft, Staatswirthschaft, Civil-Baukunde, populäres Kollegium über bayerisches Civil- Staats- Verfassungs- und Verwaltungs-Recht, Oekonomie des Landbaues.

2. Semester, Landwirthschaft, fortgesetzte Vermessungen, Encyclopädie der Forstwissenschaft, allgemeine Land- und Völkerkunde.

F. Die Kandidaten der Bauwissenschaft, welche in einer der Hälfte des vierten Jahres-Cursus ihr Studium an der technischen Hochschule vollenden, hören in derselben an letzterer Naturgeschichte, Weltgeschichte, National-Oekonomie, Archäologie, und an der Akademie der bildenden Künste höhere Baukunst.

§. 116.

Die vorgezeichneten Lehrweisen sind sowohl in Ansehung der allgemeinen Studien als auch in Ansehung des besondern Fachstudiums strenge einzuhalten, und insbesondere sind die allgemeinen Lehrfächer in der vorgeschriebenen Ordnung jederzeit in dem ersten Studienjahre zu vollenden. der Uebergang in das Fachstudium wird durch eine vor der staatswirthschaftlichen Fakultät zu erstehende und von den Professoren jener Lehrfächer aus dieser vorzunehmende Prüfung bedingt. Jede willkührliche Nichtbefolgung dieser Vorschriften zieht die Verweigerung des Schlußzeugnisses nach sich.

§. 117.

Nach dem Schlusse des zweiten (bei den Forstkandidaten des dritten) Studienjahres tritt die Schlußprüfung ein, welche über alle in diesem Zeitraum vorgeschriebenen Gegenstände sich verbreitet, und genau nach Analogie des §. 47 gegenwärtiger Instruction vorgenommen wird.

Das in Folge der Schlußprüfung durch Fakultätsbeschluß zuerkannte Schlußzeugniß wird

von dem Rektor der Universität und dem Dekan der staatswirthschaftlichen Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel der letzteren versehen.

§. 118.

Die technischen Hochschüler sind gehalten, die vorgeschriebenen Lehrgegenstände bei den Professoren dieser Hochschule zu hören. Werden dieselben gleichzeitig von mehreren Lehrern dieser Fakultät gegeben, so ist die Wahl des Schülers frei. Der Besuch der Vorträge über einzelne, dem künftigen Berufe des Hochschülers mehr oder minder verwandte, oben in den §§. 101. 112. nicht erwähnte Lehrfächer, findet ausnahmsweise auf vorgängiges Gutachten des Senates mit Genehmigung des Staatsministeriums des Innern statt.

§. 119.

Die technischen Hochschüler sind nicht gehalten, Gegenstände, welche sie bereits an der polytechnischen Schule mit Erfolg gehört haben, an der technischen Hochschule zu wiederholen.

Ebenso sind dieselben von dem Besuche der Vorlesungen über allgemeine Naturgeschichte befreit, wenn sie mittelst Specialprüfung nachweisen, dieselbe bereits in der Gewerbschule sich vollständig angeeignet zu haben.

§. 120.

Civil-Ingenieure, welche Physik, allgemeine und technische Chemie, Analysis, Differenzial- und Integral-Rechnung und Civilbaukunde an der polytechnischen Schule nicht vollständig gehört haben, sind gehalten, den fehlenden Unterricht auf der Hochschule zu ergänzen.

Desgleichen sind auch die Beflissenen der Industrie, welche Brücken-, Strassen- und Wasserbaukunde hören wollen, gleich den Civil-Ingenieurs verpflichtet, den Unterricht in diesen Disziplinen zwei Semester hindurch zu hören.

§. 121.

Nicht minder werden

a) die Vorträge über National-Oeconomie und Finanzen
für die Forst- und Landwirthschafts-Schüler;

b) über Encyclopädie der Forstwissenschaft
für die Bau- und Industrie-Eleven;

c) über allgemeine und technische Chemie, oder vielmehr chemische Technologie
für Landwirthschaftsschüler und Civil-Ingenieure;

d) über mechanische Technologie
für die Bauschüler und Civil-Ingenieure,

als verbindlich erklärt.

Abschnitt IV.

Von den applicativen Vorträgen, und der Benutzung der Attribute.

§. 122.

Auch von den technischen Hochschülern ist der Standpunkt gleichmäßig theoretischer und praktischer Ausbildung in allen Phasen des Unterrichts festzuhalten, und eben deßhalb der theoretische Unterricht (die eigentlichen Vorlesungen) jederzeit mit applikativen Vorträgen zu verbinden, die einschlägigen Attribute der Hochschule sind auch zu diesem Theil des Gesammt-Unterrichtes verfügbar.

Insbesondere sind die Lehrvorträge über Chemie und Physik durch Versuche zu unterstützen, die Vorlesungen über Forstwirthschaft und Landwirthschaft durch den Besuch des in München anzulegenden — auch für Versuche der Schule selbst bestimmten Forst- und ökonomischen botanischen Gartens, und bis dieser zu Stande gebracht werden wird, des großen botanischen Gartens, der benachbarten Feldfluren und Forste, des landwirthschaftlichen Vereinsgartens, der k. Obstbaum-Schule, des Mustergutes Schleißheim, größerer, den technischen Schülern zugänglich erklärter Oeconomien, und der Modellensammlung des landwirthschaftlichen Vereins, jener über Industrie aber, durch Besuch der Werkstätten und Fabriken der Stadt und Umgegend, dann der Modellen-Sammlung des polytechnischen Vereins recht eigentlich anschaulich und fruchtbar zu machen. Durch gegenwärtige Instruktion treten die Vollzugsvorschriften vom 28. März und 24. Julius 1833 zur allerhöchsten Verordnung vom 16. Febr. 1833. — die Entschließung vom 28. März und 14. Juni 1833 die Prüfung der technischen Lehramtskandidaten betr. — die Entschließung vom 14. Juli 1833, die Aufnahme der technischen Zöglinge an die Hochschule betr. — die Entschließung vom 24. Juli 1833, die Errichtung der Gewerbsschulen in den Kreisen betr. — die Entschließung vom 1. Dezember 1833, die von den Gewerbschülern zu absolvirende landwirthschaftliche Schule betr. — die Entschließung vom 4. Dez. 1833, den Realien-Unterricht der Gewerbschüler betr., — die Entschließung vom 5. Dez. 1833 die Begründung von Landwirthschafts-Feiertagsschulen betr. — dann die Entschließung vom 4. August 1834, die technische Hochschule betr., — sowie alle jene besondere Anordnungen über Gegenstände, über welche die gegenwärtige Instruction dispositive Bestimmungen enthält, außer Wirksamkeit.

Der durch die allerhöchste Verordnung vom 16. Febr. 1833 und durch gegenwärtige Vollzugsweisung vollständig geregelte technische Unterricht zählt würdig unter die vielen unschätzbaren Wohlthaten, welche der erhabene Geist des edeln Monarchen der bayerischen Nation zugewendet hat. Der ureigendsten Idee Seiner Majestät des Königs entsprossen und durch Ihn bis in die Einzelnheiten des Vollzugs entwickelt, eröffnet er dem Talente bisher kaum geahnte Bahnen, und gewährt dem bayerischen Volke als Ausfluß freien Herrscher-Entschlusses in dem großartigsten Maaße, was in so vielen Ländern noch immer Gegenstand unerreichbar geglaubter Wünsche ist. Um so mehr werden die Gesammtheit des Lehrpersonals — dann die zum Vollzuge berufenen Stellen und Behörden sich berufen fühlen, lebendig zu vollziehen, was lebendig und mit der Wärme eines väterlichen Wohlwollens von dem Throne ausgieng, und den großen königlichen Gedanken zur vollen Blüthe der Entfaltung zu bringen, und thätig an einer Schöpfung mitzuwirken, welche auf

Veredlung des Menschen abzielend, dauernder als Erz, und den spätesten Geschlechtern noch Gegenstand aufrichtiger Verehrung und ungeheuchelten Dankes seyn wird.

München, den 4. April 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezat-Kreises,
Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretair.
In dessen Verhinderung der geheime Secret.:
Gosinger.

(Die technischen Unterrichts-Anstalten betr.)

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 36. Ansbach, Mittwoch den 4ten Mai 1836.

Inhalt.

Taxregulirung für das weiße Gerstenbier. — Erledigung der Schulstellen Hürlbach und Unterasbach. — Die Bildungsweise der Lehrerinnen. — Setzen der Blitzableiter auf Stiftungs- rc. Gebäude. — Deserviten der Accesisten. — Verrechnung der Strafgelder für Uebertretungen der Strassenpolizei-Ordnung. — Stiftungsgeschenk des Handelsvorstehers Platner. — Vikariate im Rheinkreise — Dienstesnachrichten. — Staatspapiere. —

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 20290. Exp. No. 22496.

(Die Taxregulirung für das weiße Gerstenbier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist wahrgenommen worden, daß mehrere Polizeibehörden wegen der freigegebenen Taxe für das weiße Gerstenbier, sich in dem Irrthum befinden, als unterliege dieses Bier nun keiner weitern Aufsicht und Controle als blos im Falle einer für die Gesundheit nachtheiligen Beschaffenheit desselben.

Diese Ansicht widerstrebt jedoch nicht nur schon an sich den Grundsätzen einer pflichtmäßigen Victualien-Polizei, sondern es ist auch durch ein spezielles höchstes Ministerial-Rescript vom 4ten Januar 1833 ausdrücklich vorgeschrieben, durch die strengste Controle der untergeordneten Polizeibehörde die Brauer und Wirthe anhalten zu lassen, daß das Publikum gesundes Getränk erhalte, und überall die erforderliche Concurrenz gesichert bleibe, ja daß wo die bestehenden Ortsverhältnisse dieses nicht gestatten, oder wo überhaupt schlechtes weißes Bier sich zeige, in analoger Anwendung der Verordnung vom 16. August 1829 die polizeiliche Taxe für Fleisch rc. betreffend, für solche Bezirke die Taxe des weißen Biers auf den Antrag der Distrikts-Polizeibehörden regulirt werden solle.

Mit Hinweisung auf das diesfallsige lithographirte Ausschreiben vom 19. Januar 1833 werden daher sämmtliche Polizeibehörden hiermit aufgefordert, durch unvermuthete Visitationen sich zu überzeugen, ob gutes oder schlechtes weißes Gerstenbier ausgeschenkt werde, gegen letzteres vorschriftsmäßig einzuschreiten, und wo das Publikum nicht durch die Concurrenz von vorhandenem guten weißen Bier hinlänglich gesichert ist, sogleich wegen Bestimmung einer angemessenen Taxe für den ganzen Bezirk, gutachtlichen Bericht unter Berechnung des zu regulirenden Bierpreises zu erstatten.

Ansbach, am 21. April 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Schegn.

Einl. No. 17750. Exp. No. 23159.

(Wiederbesetzung der Schullehrersstelle zu Hürlbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte protestantische Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Hürlbach im Herrschafts-Gerichtsbezirke Ellingen wird mit dem fassionsmäßigen Ertrage von Zweihundert Gulden zur Bewerbung bis Ende Mai ausgeschrieben.

Ansbach, den 20. April 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Schegn.

Einl. No. 19521. Exp. No. 23155.

(Die Erledigung der Schulstelle Unterasbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Bezirke Gunzenhausen ist die protestantische Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Unterasbach in Erledigung gekommen. Dieselbe wird daher mit den fassionsmäßigen Ertrage von Zweihundert Gulden zur Bewerbung bis Ende Mai ausgeschrieben.

Ansbach, den 24. April 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Schegn.

Einl. No. 12439. Exp. No. 23300.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden, Distrikts-Schul-Inspektionen und unmittelbare Local-Schul-Commissionen des Rezatkreises.

(Die Bildungsweise der Lehrerinnen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe erfolgte höchste Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern wird sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden, Distrikts-Schul-Inspektionen und unmittelbaren Schul-Commissionen des Rezatkreises durch nachstehenden Abdruck zur Kenntniß gebracht, sofort den

benannten Behörden der Auftrag ertheilt, sich in vorkommenden Fällen auf das strengste hiernach zu achten, und die Distrikts-Schulbehörden und Local-Schul-Commissionen werden hiemit angewiesen, jedesmal, so oft sich weibliche Individuen zur Aufnahme unter die Zahl der Schulpräparandinnen oder Schuldienst-Exspektantinnen melden, unter Vorlage ihrer Schul- und Sittenzeugnisse und unter analoger Anwendung der für die männlichen Lehrer geltenden Grundsätze hinsichtlich der von ihnen geforderten Kenntnisse hierorts spezielle Weisungen über die Art der vorzunehmenden Prüfungen zu erholen.

Ansbach, den 23. April 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Die von den k. Kreisregierungen eingeforderten Berichte haben ersehen lassen, daß hinsichtlich der Vorbildung und Ausbildung der Lehrerinnen für teutsche Mädchenschulen und Industrieschulen nicht blos sehr verschiedenartige Grundsätze, sondern daß zum Theile Observanzen, ja Vorschriften obwalten, welche die Zartheit des weiblichen Charakters verletzend und den Lehrzweck **auf Kosten des Erziehungszweckes** begünstigend, die bedenklichsten Nachtheile für Beide herbeiführen.

So wie daher auf allerhöchsten Befehl durch Verfügung von heute das Vorbildungs-Verhältniß der männlichen Lehrer näher geregelt wird, so erscheint es zu gleichmäßiger Verwirklichung der so wohlwollenden allerhöchsten Absichten nöthig, in Betreff der Vorbildung der Lehramts-Kandidatinnen nachstehende Grundsätze zur allgemeinen und pünktlichen Darnachachtung kundzugeben.

Von den Kandidatinnen für das Lehramt an teutschen Schulen werden zwar dieselben Kenntnisse erfordert, wie von den männlichen Lehrindividuen. Es ist jedoch in keiner Weise zu gestatten, daß erstere den erforderlichen Unterricht in den für Schuldienstpräparanden und Seminaristen bestimmten Lehranstalten empfangen. Eben so wenig dürfen sie an den gemeinschaftlichen öffentlichen Prüfungen derselben Antheil nehmen, vielmehr bleibt ihnen

I. da keine eigenen Seminarien für Schuldienstpräparandinnen bestehen, überlassen, die nöthigen Kenntnisse durch Privat-Unterricht, oder in weiblichen Lehr- und Erziehungs-Anstalten sich zu erwerben.

II. Ihre Prüfungen haben sie vor den von den kgl. Kreisregierungen für diesen Zweck committirten Kreis-Scholarchen, Distrikts-Schul-Inspektoren, oder Lokal-Schul-Commissären nicht öffentlich, sondern lediglich im Beiseyn der dafür in jedem Falle speziell zu benennenden Personen, dann, soferne es diesen ihre Zeit gestattet, der Distrikts- und Orts-Polizeibeamten, in einer weiblichen Erziehungs-Anstalt, oder soferne dieß nicht stattfinden kann, in einem angemessenen Lokal zu bestehen.

III. Der Befähigungs-Nachweis hat sich streng an die spezielle Bestimmung weiblicher Lehrerinnen anzureihen. Wenn daher schon bei männlichen Lehrindividuen die Admission vorzüglich von dem Zeugnisse eines religiös und sittlich reinen Charakters abhängt, so muß dieser Nachweis noch in erhöhtem Maase bei weiblichen Präparandinnen oder Lehrerinnen gelten, und von der Prüfung so wie von jeder selbst versuchsweisen Verwendung in dem Unterrichts- und Erziehungsfache jede Person ausgeschlossen werden, gegen deren Charakter nur der leiseste Verdacht obwaltet.

VI. Dasselbe gilt von der Prüfung weiblicher Kandidatinnen für den Privat-Unterricht und für das Privat-Erziehungsfach, dann für die Anstellung als weibliche Arbeitslehrerinnen.

V. Der von Seiner Majestät dem Könige vorgeschriebene Grundsatz, daß das Lehramt in allen seinen Abstufungen, namentlich aber jenes an den lateinischen und teutschen Schulen, nicht nur das Lehren, sondern auch das Erziehen umfassen müsse, hat gleichfalls bei den Lehramts-Kandidatinnen eine ganz vorzügliche Anwendung. Der weiblichen Jugend sollen vorzugsweise weibliche Lehrerinnen gegeben werden, damit ihnen eine weibliche Erziehung zu Theil werde, damit die künftigen Mütter nicht das dem Weibe so nöthige Schicklichkeits- und Zartgefühl, und über dem Wissen nicht das Gemüth und die edle Richtung der teutschen Frauen verlieren, und damit das teutsche Wesen nicht in seinem Kerne (in dem häuslichen Kreise und in der häuslichen Erziehung) untergehe. Es ist daher vorzüglich durch die Prüfung zu ermitteln, ob die Lehramts-Kandidatin auch die richtige Ansicht über die Pflichten einer Mutter in Absicht auf die Familien-Erziehung, über die ächte Richtung des weiblichen Gemüthes und in dessen Folge über die wahre Bildungsweise der weiblichen Jugend erfaßt habe, und dieser Gegenstand hat auf die Schöpfung der Prüfungs-Resultate einen entscheidenden Einfluß zu behaupten.

Die k. Kreisregierungen werden sich angelegen seyn lassen, vorstehende Grundsätze allenthalben in Anwendung zu bringen, da, wo ein entgegengesetztes Verfahren noch besteht, dasselbe ungesäumt abzuändern und insbesondere den Gesichtspunkt aufrecht zu erhalten, daß durch diese Lehrerinnen frommer Sinn, lautere Sittlichkeit und wahres Zartgefühl unter der weiblichen Jugend geweckt, genährt und verbreitet werden soll.

München, den 31. Januar 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär
Goßinger.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Einl. No. 16346 Exp. No. 23194.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Das Setzen der Blitzableiter auf Stiftungs- und Kommunalgebäude betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Mechanikus Sebastian Sohn zu Würzburg hat sich erboten, die Stiftungs- und Kommunalgebäude des diesseitigen Kreises, gleich jener des Ober- und Untermainkreises, mit dauerhaften und bewährten Blitzableitern zu versehen, welches Anerbieten wegen der angesetzten äußerst billigen Preise besonderer Empfehlung verdient.

Die sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises werden hierauf mit dem Beisatze aufmerksam gemacht, daß diejenigen Stiftungs- und Kommunalverwaltungen, welche ihre Gebäude mit Blitzableitern versehen lassen wollen, an die betreffende k. Bauinspektion zu verweisen seyen, bei welchen sie die nähern Bedingungen des Mechanikus Sohn bezüglich aller einzelnen Theile der Blitzableitungen erfahren können.

Ansbach, den 25. April 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 13420. Exp. No. 14541.

An sämmtliche k. Rentämter, dann Land- und Herrschafts-Gerichte des Rezatkreises.

(Die Deserviten der Accessisten in Criminalgegenständen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden die vorbemerkten Behörden auf die am 25. Juli v. Js. generalisirte königl. Ministerial-Entschließung, wegen Vorschußleistung für Deserviten der Accessisten und Rechtspraktikanten in Criminalgegenständen, de 17. ejusd. (Gerets Rep. Bd. 17 pag. 100) zur genauen Befolgung bei vorkommenden Ansuchen hierdurch aufmerksam gemacht.

Ansbach, den 26. April 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.
von Stichaner, Präsident.
von Nagler.

Mählig.

Einl. No. 20558. Exp. No. 23257.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Verrechnung der Strafgelder für Uebertretungen der Strassenpolizei-Ordnung nach Maaßgabe einer Finanz-Ministerial-Entschließung vom 10. Okt. 1822 für die Armenfonds, hier die Mittheilung dieser Entschließung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Rescripte des königl. Staatsministeriums des Innern vom 13. vorig. und 17. d. Mts. wird sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden das unterm 10. Oktober 1822 vom königl. Staatsministerium der Finanzen an die königl. Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen, ergangene Rescript über Verrechnung der Strafgelder für Uebertretung der Strassenpolizeiordnungen zur gleichmäßigen Darnachachtung nachstehend eröffnet.

Ansbach, den 28. April 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Abschrift ad Num. 22683.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Bei den mittelst Bericht vom 31. August vorgetragenen Verhältnissen hinsichtlich der vormaligen Chaussee-Kassen wird nunmehr nach dem berichtlichen Gutachten der königl. Regierung des Untermainkreises, K. d. F., vom 28. März d. Js. genehmiget, daß die Strassenpolizei-Strafgelder, welche ehemals in die abgesonderten Chaussee-Kassen geflossen sind, seit dem 1. Okt. 1817 aber in die Kreiskasse fließen, im Untermainkreise künftig, gleich wie in den übrigen Kreisen behandelt, resp. zu gleichen Theilen unter die Angeber und die nächstgelegenen Armenkassen vertheilt werden.

Die eingesendeten Akten folgen zurück.

München, den 10. Oktober 1822.

An die k. Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen,
also ergangen.

Einl. No. 18727. Exp. No. 23299.

(Ein abermaliges Stiftungsgeschenk des Handelsvorstehers Platner in Nürnberg für ein neues Krankenhaus betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Handelsvorsteher und Handels-Appellationsgerichts-Assessor Georg Zacharias Platner in Nürnberg, welcher schon zweimal bei erfreulichen Ereignissen in seiner Familie die Summen von 2000 fl. und 5000 fl. zur Errichtung eines allgemeinen städtischen Krankenhauses daselbst stiftete, hat neuerlich wieder bei einer ähnlichen Veranlassung Zweitausend Gulden zu dem gedachten Zwecke dem Magistrat übergeben.

Dieser neue Beweis der wohlthätigen und patriotischen Gesinnungen des Gebers wird zur ehrenden und dankbaren Anerkennung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 28. April 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 3572. Exp. No. 4522.

(Vikariate im Rheinkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Rheinkreise fehlt es dermalen an Predigtamts-Kandidaten, die für Vikariate bei ältern oder kranken Geistlichen, oder auch für die Pfarrverwesungen verwendet werden können. Das kgl. Konsistorium in Speier hat deshalb bei dem königl. Ober-Konsistorium dringend gebeten, daß einige Kandidaten aus den diesseitigen Kreisen zur Disposition desselben gestellt werden möchten.

Indem man nun, zu Folge der vom königl. Ober-Konsistorium unterm 20. d. hieher erlassenen Weisung, die gegenwärtig nicht in Verwendung befindlichen Kandidaten des Konsistorialbezirks Ansbach, nach §. 3 der Verordnung vom 4. Juni 1819 (Amtshandbuch rc. Seite 221) auf öffentlichem Wege hievon in Kenntniß setzt, verbindet man damit die Aufforderung, daß diejenigen, welche geneigt sind, sich im Rheinkreise als Vikarien verwenden zu lassen, wenn sie die Ordination bereits erhalten haben, oder nach den bestehenden Verordnungen nachsuchen dürfen, ihre Erklärung binnen 14 Tagen an dasjenige Dekanat abgeben, in dessen Distrikt sie sich aufhalten. Die treffenden Dekanate haben sodann diese Erklärungen mit gutachtlicher Aeußerung über die Qualifikation der Bittsteller hieher einzusenden, worauf das Weitere verfügt werden wird.

Daß übrigens den Kandidaten ihr Rücktritt in die diesseitigen Kreise vorbehalten bleibe, wird hiemit noch besonders bemerkt.

Ansbach, den 29. April 1836.

Königlich protestantisches Konsistorium
von Luz.

v. Bibra Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 22. d. M. geruht, dem hiesigen königl. Regierungsrath Wilhelm Fliesen die früher nachgesuchte Versetzung in den

Ruhestand unter dem Ausdruck der besondern Zufriedenheit mit seinen vieljährigen bis in sein hohes Alter fortgesetzten treuen und nützlichen Diensten in Gnaden zu gewähren, und als Rath der königl. Regierung, K. d. Innern, den bisherigen k. Landrichter Georg Martin Roth zu Monheim allergnädigst zu ernennen.

Durch allerhöchstes Rescript de dato München den 25. April 1836 haben Seine Majestät der König auf das erledigte Rentamt Nürnberg den bisherigen Rentbeamten zu Wunsiedel Carl Sigmund Freiherrn von Holzschuher zu versetzen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst beschlossen:

am 22. April d. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Frankenhofen, Dekanats Dinkelsbühl, dem Pfarramts-Kandidaten Karl Stephan Gärth von Markt Bergel, und
am 23. April die erledigte protestantische Pfarrstelle zu St. Michael in Thalmessingen, Dekanats gl. Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Beerbach, Dekanats Erlangen, Karl Wilhelm Bauer zu verleihen.

Unterm 24. April haben Seine Königliche Majestät der von der Freiherrlich von Wöllwarthschen Patronatsherrschaft zu Birkenfeld ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Renzenheim, Dekanats Mkt. Einersheim, für den Pfarramts-Kandidaten Johann Kaspar Ferdinand Ebermayer aus Kitzingen, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Durch allerhöchst unmittelbares Rescript d. d. München den 16. April 1836 haben Seine Majestät der König den bisherigen Revierförster zu Hohenberg, Carl Friedrich Wilhelm Fuchs, zum Forstverwalter in Dinkelsbühl allergnädigst zu ernennen geruht.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 28. April 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	101 7/8	101 5/8
detto à 3½% prompt		100
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	43	41

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit kund gemacht, daß in der Concurssache wider Ernst Giebler, Rothgerbermeister dahier, das Prioritäts-Erkenntniß heute affigirt worden ist.

Ansbach, am 30. April 1836.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Drei und dreissig Schäffel Korn und neun Schäffel Haber des Hospitals, und dreizehn Schfl. Korn der Waisenpflege werden am

Freitag den 13. Mai d. J. um 11 Uhr Vormittags

den Meistbietenden überlassen, wozu die Kaufslustigen hierdurch eingeladen sind.

Ansbach, am 2. Mai 1836.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

3. Bekanntmachung.

(die Präparandenschule betr.)

Von der königlichen Localschulcommission Nürnberg ist der erste Juni als Aufnahmstermin für diejenigen Individuen festgesetzt worden, welche die hiesige Präparandenschule behufs ihrer Vorbildung für das Schullehrer-Seminar besuchen wollen. Die Anmeldung hat Tags zuvor am 31ten bei dem Inspektor der Schule, Herrn Pfarrer Thomasius zu geschehen, und die sich meldenden Adspiranten haben ein Schul-Zeugniß vorzulegen. Diejenigen, welche das 16. Jahr zurückgelegt haben, können nicht zugelassen werden.

Nürnberg, den 14. April 1836.

Binder, Bürgermeister.

4. In dem Universal-Concurs über das Vermögen des Handelsmann Wolf Simon Sohn zu Georgensgemünd ist das Präklusions-Erkenntniß heute statt der Verkündigung an das Gerichtsbreit geheftet worden.

Pleinfeld, am 28. April 1836.

Königliches Landgericht.

Dir. leg. abs.

Rehm.

5. Zur Veraccordirung des neuen sehr bedeutenden Schulgebäudes zu Ehingen an den Wenigstnehmenden wird Termin auf

Freitag den 13. May d. Js. Vorm. 8 Uhr

im Wirthshause des Brauers Förg zu Ehingen angesetzt. Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Glaser und Schlosser, welche eine annehmbare Caution durch Bürgen oder Unterpfand aufrecht zu machen im Stande sind, werden hiezu eingeladen. Oettingen, den 19. April 1836.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

6. Die Kohlenbrenner Nagler'schen Eheleute in Lindach wollen nach Nordamerika auswandern. Es werden daher diejenigen Personen, welche einen Anspruch an das Vermögen der Nagler'schen Eheleute zu machen gedenken, aufgefordert, denselben dahier bis zum 14. Mai d. Js. geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen der Auswandernden verabfolgt werden wird.

Nügland, am 26. April 1836.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht.

Scheidemandel, Patrimonialrichter.

7. Das königl. Rentamt Uffenheim verkauft am Montag den 9. Mai Nachmittag punkt 2 Uhr zu Uffenheim die auf dem dasigen herrschaftlichen Nonnenhofsspeicher gelagerten Getraid-Vorräthe von der letzten Erndte, an

Waiz,
Korn,
Dinkel, und
Haber,

von ganz vorzüglicher Beschaffenheit, wobei auch noch eine weitere Quantität von

Korn und
Haber,

von den dahier zu Uffenheim gelagerten Vorräthen zugleich mit verstrichen wird. Es werden zu dieser unter Vorbehalt höchster Genehmigung und in einzelnen Parthieen zu vollziehenden Versteigerung alle Kaufsliebhaber eingeladen.

Uffenheim, den 29. April 1836.

Königliches Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

8. Pfarramtliche Anzeigen
vom 25. April bis 1. May

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Friederika, Tochter des B. u. Weißgerbermeisters Herrn Kolb, wurde jach getauft; 2. Johann Paul, Sohn des Zimmergesellen Kneilein.

2. Begraben.

1. Maria Sophia, Tochter des weyl. Rathsglied u. Gastwirths zur Glocke in Feuchtwang Hrn. Fischer, st. 42 J. 10 M. alt am Zehrfieber; 2. Johann Georg Müller, B. u. Stärkmacher, st. 78 J. 5 M. 26 T. alt an Altersschwäche; 3. Johann Michael Carl, Sohn des B. u. Bäckermeist. Hrn. Fechter, st. 10 M. 4 T. alt am Zahnen; 4. Johann Thomas, Sohn des Schuhmachermeist. Wucherer, st. 1 M. 17 T. alt am Gefraisch.

St. Gumpertus-Kirche.

Getauft.

1. Eva Sabina, Tochter des Unterhändlers Schreiner; 2. Johann Paulus, Sohn des Schullehrers Herrn Peter; 3. Eva Johanna Rosina, Tochter des B. u. Webermeisters Opitsch; 4. Eva Barbara, Tochter des B. u. Schneidermeisters Mögen, wurde jach getauft.

2. Getraut.

Georg Michael Stadler, Schutzverwandter u. Taglöhner, mit Eva Höttinger.

3. Begraben.

1. Anna Margaretha, Tochter des B. u. Gutsbesitzers Herbst, st. 20 T. alt am Schleimschlag; 2. Anna Barbara, Ehefrau des B. u. Hofgartenarbeiters Wörlein, st. 66 J. 8 M. 18 T. alt am Steckfluß; 3. Maria Apollonia, Ehefrau des B. u. Hausbesitzers Präg, st. 54 J. 8 M. 18 T. alt an der Wassersucht; 4. Eva Barbara, Tochter des B. u. Schneidermeisters Mögen, st. 1 Stund alt wegen schwerer Geburt.

Katholische Stadt-Pfarrei.

1. Getauft.

Johann Michael Wilhelm, Sohn des Bürgers und Lackierers Wittig.

2. Getraut.

Herr Dr. Franz Georg Bscherer, Protokollist beim k. Kreis- u. Stadtgericht dahier, mit Fräulein Charlotte Schaitberger, Kaminfegerstochter von hier.

3. Begraben.

1. Louise Amalie Dörrbeck, Soldatentochter, st. 36 J. alt an Brustentzündung; 2. Ein Söhnlein des Schlossergesellen Fries, st. ½ Tag alt.

Privatbekanntmachungen.

1. Bekanntmachung.
(Die Aufnahme von Fohlen in den Fohlenhof des Industrie- und Kultur-Vereins betreffend.)

Mit dem beginnenden Frühjahr erlauben wir uns, diejenigen Herrn Pferdezüchter, welche gesonnen sind, ihre Fohlen den Sommer über auf unsern Fohlenhof zur Aufzucht und Verpflegung zu übergeben, hiemit aufmerksam zu machen, daß dieselben nun täglich in selben untergebracht werden können. Die Bedingnisse sind im Wesentlichen folgende:

1) die Aufnahmsgebühr beträgt ein für allemal 1 fl. 30 kr.;

2) für trocknes Futter, Waide, Warth und Pflege, Stallgeld u. s. w. wird für ein Fohlen im ersten Lebensjahr monatlich bezahlt 2 fl. 42 kr.,
für ein Fohlen im zweiten Lebensjahr monatlich bezahlt 3 fl. 24 kr.,
für ein Fohlen im dritten Lebensjahr monatlich bezahlt 4 fl.,
für ein Fohlen im vierten Lebensjahr monatlich bezahlt 5 fl.
Vom vollendeten vierten sohin beginnenden fünften Lebensjahr muß mit der Fohlenhofs-Commission nach der Beschaffenheit des Pferdes besonders accordirt werden.

3) Die Austrittsgebühren, einst wenn das Fohlen den Fohlenhof verläßt, sind ebenfalls 1 fl. 30 kr. Sonst hat der Besitzer des Fohlens keine Bezahlung zu leisten. Selbst bei Krankheitsfällen wird in leichtern Krankheiten für Medicin und Behandlung nichts berechnet.

Dem Wunsche mehrerer Pferdebesitzer gemäß,

wird nun eine Abtheilung des Waideplatzes und im Stall des Fohlenhofes, entfernt von jenen der Fohlen zur Aufnahme solcher kranken Pferde (mit nicht ansteckenden Krankheiten) bestimmt, für welche besonders der Waidgang und grüne Fütterung als vorzügliches Heilmittel empfohlen werden kann. Die unläugbare Erfahrung hat schon vielfältig bewiesen, daß, wo oft alle ärztliche Mittel nicht mehr fruchten, die Natur und Waidgang noch am meisten Nutzen schaffte. Auch können Pferde mit verschiedenen äußerlichen Gebrechen, welche nur durch eine Operation und durch ..ige Mittel geheilt werden können, hier in Behandlung oder auch käuflich übernommen werden, wo dieselben vom unterzeichnetem Vorstand mit Zuziehung des einen oder andern der hier wohnenden Herrn Thierärzte solche Pferde nach Möglichkeit des Gebrechens operiren und behandeln, und hiebei entweder sogleich mit dem Eigenthümer hierüber die allerbilligsten Accorde oder auch Kaufsverträge abschließen wird. Als solche Gebrechen werden sich vorzüglich eignen: die Hufschäden aller Art, Gebrechen der Gliedmaßen verschiedener Art, die oft nur noch allein durch das englische Feuer (wenn es gehörig und mit Genauigkeit gegeben wird) geheilt werden können. Offene Schäden und Fisteln befinden sie sich an einem Theil des äußern Theil des Pferdekörpers, an welchen sie wollen, so wie andere Gebrechen und Leiden der Pferde, endlich auch gesunde Pferde, welche englisirt oder kastrirt werden sollen, können hier Aufnahme und eine zweckmäßige sehr billige Behandlung finden. Eben so können Pferde, welche in Prozesse liegen, hier, wie bereits von den K. Behörden schon öfter verfügt wurde, am besten, billigsten und als den sichersten, unpartheyischten Platz untergebracht, von den hier wohnenden Herrn Thierärzten am besten beobachtet, und von selben auch deßhalb die sichersten Zeugnisse abgegeben werden. In allen solchen Fällen belieben sich die Besitzer solcher Pferde, mündlich oder schriftlich an die unterzeichnete Commission zu wenden. Nürnberg, den 6. April 1836.

Die Fohlenhofs-Commission des Industrie- und Kultur-Vereins.

Dr. Weidenkeller, Vorstand.

2. **Bekanntmachung.**

(An die Mitarbeiter und Subscribenten des Jahrbuches der practischen, polizeilichen und gerichtlichen Thierheilkunde von und für Bayern.)

Auf mehrere Anfragen, welche an uns geschehen, haben wir die Ehre zu erwiedern, daß nach einer Uebereinkunft mit der Steinischen Kunst- und Buchhandlung dahier, dieselbe die Herausgabe und den Verlag des 4. Jahrgangs obigen Jahrbuches übernommen hat. Der Subscriptionspreiß und die Bedingnisse für die Herrn Mitarbeiter bleiben wie bisher, und da von Pfingsten l. Js. an der Druck dieses Jahrganges beginnt, und derselbe bis nächstes Spatjahr erscheint, so werden hiemit alle bisherige verehrliche Mitarbeiter, so wie alle K. Herrn Polizey-, Gerichtsärzte und Veterinärärzte ergebenst ersucht, auf diesen Jahrgang zum Besten der Wissenschaft mit ihren gedachten Erfahrungen zu unterstützen, und selbe längstens von jetzt an, bis Pfingsten l. Js. an unterzeichnete Anstalt, welche die Redaktion dieses allgemein anerkannten, sehr nützlichen Werkes, welches selbst von der höchstweisen Staatsregierung stets empfohlen wurde, fortbehält, einzusenden.

Nürnberg, den 6. April 1836.

Die Literatur-Anstalt
des Industrie- und Kultur-Vereins.
Dr. Weidenkeller, Vorstand.

3. Die Verwaltung des königl. Staatsguts Triesdorf verkauft vorbehaltlich höchster Genehmigung Dienstag den 10. d. M. Vormittags
22 Schäffel Waizen, und
120 „ Korn
an den Meistbietenden und ladet Liebhaber hiezu ein.

4. Zur Uebernahme der Bleichwaaren für die schon lange im besten Ruf stehende Naturbleiche des Herrn **Rebmann** in **Heidenheim** empfiehlt sich Unterzeichneter zur dießjährigen Besorgung derselben wieder bestens. Die Preiße sind für die Elle Tuch 2 kr., 1 Pfd. Garn 18 kr., 1 Pfd. Zwirn 20 kr. **Braun**, Knopfmacher, auf dem Obernmarkt.

5. **Empfehlung.** Ich gebe mir die Ehre, einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen

hiesigen und auswärtigen Publikum anzuzeigen, daß ich wieder die hiesige Messe besuche, und empfehle meine Fabrikate auf das Angelegentlichste. Diese bestehen in allen Sorten der besten Nürnberger Lebkuchen, als: braune, weiße, feine Basler, gefüllte Magenkuchen und Macaronenlebkuchen, so wie auch sehr gute feine Chokolade, dann Mandelchokolade, Citronen und Honigplätzlein, sehr gute Pfeffermünz und Schifflein, jedes zu den billigsten Preisen. Meine Bude ist No. 46 an der obern Kirche. Zum geneigten Abnehmen empfiehlt sich ergebenst

M. Funk, Lebkuchner aus Nürnberg.

6. Bernhard Grob aus St. Gallen in der Schweiz empfiehlt sich diese Messe ergebenst mit seinen schon bekannten Mußelinwaaren, als: broschirten und glatten Vorhangzeugen, glatten Pergal, Jaconnett und Moll, weißen und farbigen Herrnhalsbinden, leinenen Taschentüchern, weiße und gedrukte, dann Pique-Decken, Pique in Stücken, und Pique-Röcke mit Borduren, genähte Garnirungen in Jaconnett, Tüll und Moll und noch mehr in dieses Fach einschlagenden Artikeln, verspricht billige Preise, bittet um gütige Abnahme, verkauft persönlich im Gasthof zum Brandenburger-Haus, Zimmer Nr. 5 eine Stiege hoch.

7. Daß ich die bevorstehende Walburgi-Messe diesmal besonders mit einem in allen Artikeln wohl assortirten Ausschnitt- und Modewaarenlager beziehe, zeige ich hiemit einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst an.

Mirl Ottensosers Erbe.

8. Ein junger brauchbarer Mensch kann in die Lehre treten bei Säcklermeister Ritter.

9. Montag den 9. Mai und die folgenden Tage von früh 9 — 12 Uhr und Nachmittag von 2 — 5 Uhr werden im Hause D. Nr. 323 mehrere Gegenstände, als: Silber, Zinn, Kupfer, Jagdgewehre, Pistolen, weißes Zeug, Betten, Kleider, Gläser, Porzellain und alle Art Schreinzeuch, wornnter auch mehrere Canapee und Sessel an den Meistbietenden, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung, verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

10. Mit der schon im Kreis-Intelligenzblatt Nr. 33 vom 23. April vom hiesigen Magistrat ertheilten Bekanntmachung verbinde ich noch, daß ich das ehemalige Steinbergerische Botenwesen vom Metzgermeister L. Engel übernommen habe. Ich danke einem verehrten Publikum für das mir schon, außer Bote zu seyn, geschenkte Zutrauen, und ersuche dasselbe, als alleinig concessionirter Nürnberger fahrender Bote es mir nicht zu entziehen, da ich Aufträge sowohl im Kleinen als im Großen annehme, und zu Jedermanns Zufriedenheit besorgen werde.

Ansbach, am 26. April 1836.

G. M. Wießmeyer,
Fuhrmann und Nürnberger-Bot,
Baustrasse in der Schloßvorstadt.

11. Ein Scribent mit einer correkten schönen Handschrift, der eine Registratur zu führen versteht, findet durch die Commissionsanstalt eine Stelle dahier mit zureichendem Gehalt.

12. Außerordentlich wohlfeiler Verkauf.

D. Seligmann aus Baiersdorf bezieht gegenwärtige Messe mit einem wohl assortirten Mode-Waarenlager, bestehend in den neuesten Cattun, $\frac{4}{4}$ und $\frac{6}{4}$ breit, von 10 kr. die Elle bis zu 30 kr., Shawls, Atlaß und Foulard, Tücher, die neuesten Zeuge zu Beinkleidern, die Elle zu 30 kr., Nanquins und die neuesten Pique zu Westen; besonders habe ich zu empfehlen eine Sorte Linzer Leinwand, welche $\frac{3}{4}$ breit ist, ich auch für ganz leinen garantire, und die Elle zu 22 kr. verkaufe, ferner eine Auswahl von Mousselin, sowohl das neueste zu Sommerkleidern, als auch zu Gardinen die Elle zu 20 kr., $\frac{10}{4}$ große Caratücher, das Stück zu 1 fl. 30 kr., florettseidene Handschuh, das Paar zu 15 kr., lederne Glacehandschuh das Paar zu 9 kr. Ich werde mich gewiß bemühen, einen hochzuverehrenden Adel und ein geschätztes Publikum aufs beste und billigste zu bedienen. Meine Bude ist auf dem untern Markt beim Eingange des Rathhauses links.

13. Stelle-Gesuch. Ein junger unverheyratheter Mann, der im Hypotheken-Notariats und Sportelwesen, sowie im Polizei-Administra-

tiv- und Registraturfach wohl bewandert ist, sich auch über Geschäfts-Routine und Moralität mit empfehlenden Zeugnissen auszuweisen vermag, sucht anderweit Unterkunft. Anträge unter der Addresse A. Z. besorgt die Expedition dieses Blattes.

14. Bei einem Färber kann ein Lehrjunge unter billigen Bedingnißen aufgenommen werden, wo? ist im Hauße A. N. 51 zu erfragen.

15. 1500 fl. sind auszuleihen, zu erfahren D. 134.

16. Meine in dem vorigen Intelligenzblatt eingerückte Warnung gegen Borgen an meinen Sohn Johann Michael widerrufe ich hiermit, weil derselbe bereits Besitzer und Eigenthümer meines frühern Anwesens ist.

Ansbach, den 2. May 1836.

Anna Margaretha Cramer.

17. Auktion. Donnerstag den 12. Mai d. Js. Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr und die darauf folgenden Tage werden dahier in dem Hause D. Nr. 1 dicht vor dem Herriederthor folgende Gegenstände an den Meistbietenden, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert: Glas-, Galanterie-, Spiel-, Stahl-, Alabaster-, lackirte Zinn- und Blechwaaren, Bernsteinspitzen, Bijouterie, Quincaillerie, Parfümerie, Handschuh, Pfeifenköpfe, Porzellain, worunter eine bedeutende Anzahl ächter Pariser Dassen in den neuesten Geschmack sich befinden. Meubels aller Art, Haus- und Kuchengeräthe, ein sehr guter Flügel, welcher zuvor in Augenschein genommen werden kann.

Ansbach, den 1. Mai 1836.

J. W. Deuffel.

18. Friedrich Fuchs aus Nürnberg erlaubt sich hiermit sein auf das allerneueste assortirte Schnitt- und Modewaarenlager unter Zusicherung reeller billiger Bedienung angelegentlichst zu empfehlen; verkauft wie immer im Hause des Herrn Glasermeister Adler am untern Markt.

19. Unterzeichnete empfiehlt sich mit einer sehr großen Auswahl von ächten Blonden in allen Breiten, ächten Blondenkragen, Hauben, Pellerinnen, schwarze und weiße Blondentücher, Spitzen, Tüllstreifen, sowie auch in Stück Herrn-Chemisetten, Sacktücher, Vatermörder, Moll, Jaquenett, Gase und Köperzeug aller Art, eine sehr große Auswahl von ganz neuen Mustern Vorhängfranzen, bunde und weiße, sowie auch die Gardinen-Borden dazu. Meine Bude ist am untern Markt, nahe der Apotheke.

M. M. Ditterrich aus Sachsen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr 154 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 301 in der Neustadt auf der Sommerseite ist ein freundliches Quartier zu vermiethen.

A. 231 ist der mittlere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen.

A. Nr. 17 in der Kirchengasse sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A. Nr. 66 beim Schreiner Bub ist ein Logis mit Bett und Möbel oder ohne dasselbe bis Laurenzi zu beziehen.

Es ist ein geräumiges und bequemes Quartier im Ganzen oder getheilt billig zu vermiethen. Näheres in A. 135.

A. N. 10. ist über eine Stiege ein Quartier zu vermiethen.

A. N. 61 ist ein kleines Quartier zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Im ehemaligen Forstamtsgebäude an der Schalkhäuser Strasse D. No. 11 ist par terre vornheraus ein meublirtes Zimmer zu vermiethen, das täglich bezogen werden kann.

D. 6 sind mehrere Quartiere zu vermiethen, die täglich bezogen werden können.

A. 76 in der Büttengasse beim Schötz ist ein vorderes Quartier sogleich oder bis Laurenzi zu vergeben.

B. 88 beim Schreiner Förster ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

D. 345 sind bis Laurenzi zu vergeben: 2 Stuben, 1 Kammer, Küche, Keller und Holzleg.

D. 296 ist eine hübsche Wohnung im 2ten und eine im 3ten Stock zu vermiethen.

C. 174 beim Schießhaus ist bis Laurenzi eine Stiegen hoch ein Quartier zu vermiethen.

B. 75 ist ein unteres Quartier zu vermiethen.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 37. Ansbach, Samstag den 7ten Mai 1836.

Inhalt.

Eichenpflanzungen zur Ehre des Königs. — Aushebung der Altersklasse 1814. — Hebammenunterricht. — Wesentliche Ergebnisse des städtischen Rechnungswesens. — Lokal-Malz-Aufschlag. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Pflanzungen an den Strassen. — Veräußerung der Zinsen aus noch nicht abverdienten Einstands-Kapitalien. — Mitsperre der Brandassekuranz-Kassen. — Visitationen der Material- und Spezerei-Waarenhandlungen. — Dienstesnachricht. —

Ministerial-Entschließung.

(Eichenpflanzungen zur Ehre des Königs betreffend.)

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben das Vorhaben der Gemeinden des k. Landgerichts Wassertrüdingen, zum Andenken an Allerhöchst-Ihre glückliche Rückkehr in jeder Gemeinde zwei Eichen pflanzen zu wollen, deren die erste Ludwigs- die zweite Otto's-Eiche heißen soll, mit Vergnügen entnommen, und wollen den betreffenden Communen Allerhöchst-Ihr besonderes Wohlgefallen an diesem sprechenden und zarten Beweise der die braven Rezatkreiser beseelenden Liebe und Anhänglichkeit ausgedrückt wissen.

Das k. Regierungs-Präsidium des Rezatkreises wird hienach ungesäumt das Weiter-Geeignete veranlassen.

München, den 27. April 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister der General-Sekretär:
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär
Goßinger.

An das Präsidium der k. Regierung des Rezatkreises.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. —. Exp. No. 23318.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Rezatkreises.
(Die Ausbebung der Altersklasse 1814 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Conscriptions-Behörden des Kreises werden hiermit angewiesen, wegen Ersetzung der abwesenden Conscribirten aus der Altersklasse 1814, welche innerhalb der gesetzlichen Frist sich nicht gestellt haben, oder durch Ersatzmänner vertreten worden sind, auf die desfalls von den betreffenden Regiments-Commando's ergehenden Requisitionen unverzüglich das Geeignete zu verfügen und den erfolgten Ersatz der Abwesenden durch Vorlage der bescheinigten Triplicate der Assentirungs-Listen, welche sich genau auf die Haupt-Ablieferungs-Liste beziehen müssen, nachzuweisen.

Wenn das amtliche Contingent zur Ersetzung solcher Individuen nicht hinreichen sollte, so ist sogleich nach Einlangung der Aufforderung der betreffenden Regimenter Anzeige dahier zu erstatten, damit eine Subrepartition angefertigt und das Weitere verfügt werden kann.

Die Amtsvorstände werden für die pünktliche Befolgung dieser Anordnung persönlich verantwortlich gemacht.

Ansbach, den 28. April 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises; Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 21394. Exp. No. 23921.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.
(Hebammenunterricht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um ermessen zu können, ob die Abhaltung eines Hebammenlehrkurses an der Schule zu Bamberg in diesem Jahre nothwendig sey, werden die Distrikts-Polizeibehörden des Kreises angewiesen, nach vorgängigem Benehmen mit den Physikaten, bis zum 21. Mai c. anzuzeigen, ob und welche Hebammen-Distrikte in ihrem Bezirke erlediget sind, und die Bildung neuer Hebammen erfordern.

Für die Auswahl geeigneter Kandidatinnen für die zu besetzenden Hebammen-Distrikte ist sodann weiter zu sorgen.

Ansbach, den 29. April 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 21863. Exp. No. 23920.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und unmittelbare Kirchen-Verwaltungen des Rezatkreises.

(Die Bekanntmachung der wesentlichen Ergebnisse des städtischen Rechnungswesens für 1834/35 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden des Rezatkreises, welche sich über die gesetzlich angeordnete öffentliche Bekanntmachung der wesentlichen Rechnungs-Ergebnisse für das Jahr 183 4/5 durch den Druck bis jetzt noch nicht ausgewiesen haben, werden hiemit aufgefordert, die desfallsigen Nachweise binnen 14 Tagen unfehlbar beizubringen.

Zugleich wird die Vollziehung der im Art. VII. des Regierungs-Ausschreibens vom 6. Januar l. Js. (Extrabeil. zum Kreis-Intelligenzblatt von 1836 Nummer 4) enthaltenen Bestimmungen wegen des schon nahe gerückten Termins ernstlichst in Erinnerung gebracht, da man sich im Verzögerungsfall, obgleich nur sehr ungern, veranlaßt sehen würde, exekutive Maßregeln eintreten zu lassen.

Ansbach, den 30. April 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 21577. Exp. No. 23711.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Den Bezug des Lokal-Malz-Aufschlags von Seite der Gemeinden nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 21. Septbr. 1829 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 21. dieses Monats ergangene höchste Entschließung rubrizirten Betreffs wird in nachstehendem Abdrucke sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden und Gemeinden des Rezatkreises bekannt gemacht und dadurch insbesondere erwartet, daß sie die Vollstreckung des unter Ziffer 2 angedrohten Präjudizes sorgfältig vermeiden werden.

Ansbach, am 30. April 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben vom Borde der Medea im Hafen von Ankona aus allergnädigst auszusprechen geruht, daß von nun an Erneuerungen oder Bewilligungen des Lokal-Malz-Aufschlages zum Zwecke der Tilgung von Gemeinde-Schulden nur auf den Grund der vorschriftsmäßig verfaßten Schuldentilgungsplane, unter dieser Voraussetzung aber auf die volle Dauer der durch die genehmigten Plane festgesetzten Tilgungs-Periode, und zwar unter folgenden eben so wohlwollenden als sichernden Bestimmungen allerhöchst ertheilt werden.

1) Das ohnehin, wie sich von selbst versteht, in keinerlei Weise bezüglich des Ziffers seines Ertrages gewährleistete Gefäll des Lokal-Malzaufschlages bleibt unbedingt allen jenen Veränderungen unterworfen, welche im Verlaufe der Tilgungs-Periode bezüglich des ärarialischen Malz-Aufschlages etwa Platz greifen könnten.

2) Die ertheilte Bewilligung erlöscht in dem Augenblicke von selbst, wo etwa das bewilligte Gefäll ohne ausdrückliche vorgängige allerhöchste Genehmigung ganz oder theilweise, und zwar gleichviel ob bleibend oder nur unter der Form von Vorschüssen zu einem andern als dem festgesetzten Verzinsungs- und Tilgungszwecke verwendet würde.

3) Die Zurücknahme oder Beschränkung der allerhöchsten Bewilligung im Laufe der Tilgungs-Periode bleibt für den Fall vorbehalten, wenn entweder

a) eine erhöhte Einnahme aus dem Gemeinde-Vermögen die verfügbaren Mittel für die Schuldentilgung unbeschadet des Currentdienstes vermehren, oder

b) der Staat sich bewogen finden sollte, die Aufhebung des Communal-Aufschlaggefälles im allgemeinen, sey es auf administrativem, sey es auf legislativem Wege anzuordnen.

Die k. Kreisregierung wird hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die k. Entschließung durch das Kreis-Intelligenzblatt zur Kenntniß sämmtlicher Gemeinden zu bringen, welche darin einen neuen Beweis Königlichen Wohlwollens und des hohen Nutzens der allerhöchst angeordneten Wirthschafts- und Schuldentilgungs-Plane erblicken werden.

München, den 21. April 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär
Goßinger.

Einl. No. 21445. Exp. No. 23714.

An sämmtliche k. Stadtcommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Politisches Rundgemälde auf das Jahr 1835 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königl. Staatsministerium des Innern hat unterm 21. d. Mts. die Beschlagnahme der Druckschrift:

„Politisches Rundgemälde auf das Jahr 1835“

mit dem Beifügen bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote derselben einzutreten habe, was zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 30. April 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Schegn.

Einl. No. 21862. Exp. No. 23632.

An sämmtliche Bezirks-Polizeibehörden und Bau-Inspektionen.

(Die Pflanzungen an den Strassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bis ersten Mai über die Plantationen an den Strassen nur erst wenige Berichte eingelaufen sind, so werden alle Bezirkspolizeibehörden und Bauinspektionen erinnert, nach dem ihnen ertheilten Auftrage vom 27. September 1835 (Kreisblatt Nro. 81. Extrabeilage) den Bericht mit der vorgeschriebenen tabellarischen Uebersicht im Laufe des Monats May einzubefördern.

Ansbach, den 2. May 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 21579. Exp. No. 23712.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Kreises.

(Die Veräusserung der Zinsen aus noch nicht abverdienten Einstands-Kapitalien, resp. deren möglichste Verhinderung im Hinblicke auf die §§. 58 und 83 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes und §. 80 der Vollzugs-Vorschriften hiezu betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der in rubro ergangenen höchsten Entschließung werden nachstehend die Conscriptions-Behörden in Kenntniß gesetzt, um sich in vorkommenden Fällen gehörig hiernach zu achten.

Ansbach, den 2. May 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Die k. Kreisregierung, Kammer des Innern, empfängt beigehend eine Abschrift der am 10. l. Mts. an sämmtliche k. Appellationsgerichte diesseits des Rheins, dann an den General-Staats-Prokurator des Rheinkreises in Betreff der Veräußerung der Zinsen aus noch nicht abverdienten Einstands-Kapitalien erlassenen Entschließung zur Wissenschaft und einschlägigen Darnachachtung.

München, den 21. April 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär
Goßinger.

Abschrift ad Num. 9113.

Staats-Ministerium der Justiz.

Durch Entschließung des unterfertigten k. Staatsministeriums vom 5. Jänner 1833 wurden die Gerichte darauf aufmerksam gemacht, daß – im Hinblicke auf das Heer-Ergänzungs-Gesetz vom 15. August 1828 §§. 55 und 58, und auf die Vollzugs-Verordnung vom 13. März 1830 §. 80 Abs. 2 — den Einstehern nicht gestattet werden könne, während der Dienstzeit, den Fall der Erwerbung eines Grundeigenthums ausgenommen, ihre Einstandskapitalien zu verpfänden, weil einerseits solche Verpfändungen, — das leichtsinnige Schuldenmachen der Einsteher sehr erleichternd, — auf das moralische und dienstliche Verhältniß derselben höchst nachtheilig einwirken, andererseits aber dadurch den Gläubigern in vielen Fällen bedeutender Schaden zugefügt werde. — Gleiche Gründe sprechen gegen die Statthaftigkeit des Veräußerns der Zinsen aus noch nicht abverdienten Einstands-Kapitalien.

Durch dieses Veräußern der Zinsen wird, besonders wenn das Bedürfniß oder der Leichtsinn des Einstehers vom Wucher mißbraucht wird, der Militärdienst und Disciplin gefährdet, indem der Soldat, welcher seine Einstands-Kapitals-Zinsen auf seine zu erstehende Dienstzeit abgetreten hat, theilweise das pekuniäre Interesse, welches ihn als Einsteher an die Erfüllung der übernommenen Pflichten bindet, verliert.

Solche Abtretungen erscheinen aber überdieß selbst dann, wenn dabei kein Wucher stattfindet, als gewagte Geschäfte, indem nach dem Heer-Ergänzungs-Gesetze §§. 58 Abs. 2 und 83 Abs. 1 im Falle der von dem Einsteller durch eigenes Verschulden sich zugezogenen Dienstuntauglichkeit, oder im Falle der Desertion die noch nicht erhobenen Zinsen eben so, wie das Kapital selbst, entweder confiszirt, oder zur neuen Einstellung verwendet werden.

Es ist demnach den etwaigen Verpfändungen, Cessionen und anderen Veräußerungen noch nicht angefallener Zinsen aus noch nicht abverdienten Kapitalien ebenso, wie den Verpfändungen rc. der Einstands-Kapitalien selbst die gerichtliche Verlautbarung, resp. Protokollirung oder Vormerkung, wie überhaupt jede Mitwirkung zum Vollzuge solcher Verträge, zu verweigern.

Von der gegenwärtigen Entschließung sind die Untergerichte des Kreises in Kenntniß zu setzen.

München, den 10. April 1836.

An die k. Appellationsgerichte sämmtlicher Kreise also ergangen.

Einl. No. 21646. Exp. No. 23713.

(Die Mitsperre der Brandassekuranz-Kassen durch die Höchstversicherten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes höchstes Ministerial-Rescript vom 25. vorigen Monats wird zur geeigneten Kenntnißnahme veröffentlicht.

Ansbach, den 2. May 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Der kgl. Regierung des Obermainkreises, K. d Innern, wird auf ihren Bericht vom 12. v. Mts. unter Bezugnahme auf den §. 88 der Instruktion über den Vollzug der revidirten Brandversicherungsordnung vom 20. September vor. Js. eröffnet, daß den aus besonderem Vertrauen mit der ehrenvollen Funktion der Mitsperre der Brandassekuranz-Kassen bekleideten höchstversicherten Gemeindegliedern eine Remuneration nicht zu Theil werden könne. Dieselben sind übrigens im Weigerungsfalle durch Belehrung über die ihnen kraft des Gesetzes (Art. 33 Abs. 4 der allgemeinen Brandversicherungs-Ordnung) obliegende Pflicht der Kassen-Mitsperre, zu deren Erfüllung sie sich durch den Beitritt zu der Brandversicherungs-Gesellschaft verbindlich gemacht haben, zu fernerer Uebernahme dieser bisher nirgends beanstandeten Funktion geeignet zu veranlassen.

München, den 25. April 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Einl. No. 21645. Exp. No. 24027.

An die Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Visitationen der Material- und Spezerei-Waarenhandlungen in Beziehung auf den Verkauf von Giften und Arzneiwaaren, resp. die Einsichtnahme der Handelsbücher nach Maßgabe des §. 9 der allerhöchsten Verordnung vom 17. August 1834 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im rubrizirten Betreffe an die königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, unter dem 25. v. Mts. ergangene und hieher mitgetheilte höchste Ministerial-Entschließung wird sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden des Kreises durch nachstehenden Abdruck zur Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 3. May 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Die königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, empfängt hierneben gegen Wiedereinsendung die Vorstellung des Ausschusses des Handlungs-Gremiums zu München, die Visitationen der Material- und Spezerei-Waarenhandlungen in Beziehung auf den Verkauf von Giften und Arzneiwaaren betreffend, mit der Entschließung, daß die Vorschrift des §. 9 der Verordnung vom 17. August 1834, den Gift- und Arzneiwaaren-Verkauf durch Materialisten und Spezereihändler betreffend, wegen der Einsicht der Handelsbücher

a) nur auf die Fälle sich beziehe, in welchen über die Richtigkeit der angeordneten besondern Buchführung (§. 5 der Verordnung) begründeter Zweifel besteht;

b) auch in diesem Falle nur lediglich auf die betreffenden Stellen der Bücher erstreckt werden dürfe, und

c) nur durch den Amtsvorstand mit angemessener Beachtung der Eigenthümlichkeit der Handelsbücher unter den gesetzlich vorgeschriebenen Formalitäten zu vollziehen sey, außerdem aber bei den vorgeschriebenen allgemeinen Visitationen bloß die Einsichtnahme des von den Materialisten über die Abgabe der in der Beilage II. zu der Verordnung bezeichneten Arznei-Waaren und Gifte zu führenden Buches angesprochen werden dürfe.

München, den 25. April 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Einl. No. 21866. Exp. No. 24026.

An sämmtliche k. Stadtcommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Rezat-Kreises.

(Die Beschlagnahme der Flugschriften: „Der Keuschheitswächter" und „Aufruf an die Teutschen zur Bildung eines National-Vereins" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königl. Staatsministerium des Innern hat unterm 27. v. Mts. die Beschlagnahme der Flugschriften:

„Der Keuschheitswächter" und „Aufruf an die Teutschen zur Bildung eines National-Vereins"

mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote derselben einzutreten habe, was zur Darnachachtung hiermit eröffnet wird.

Ansbach, den 3. May 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Schegn.

Dienstes-Nachricht.

Mittelst allerhöchst unmittelbarer Entschließung d. d. München den 17. April d. Js. haben Seine Majestät der König die katholische Pfarrei Rögling, Landgerichts Monheim, dem Pfarr-Curatie-Verweser zu Lichtenau, Landgerichts Heilsbronn, Priester Franz Xaver Huber allergnädigst zu übertragen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Der Schuhmachermeister Johann Friedr. Zeitler und seine Frau aus Bruck, haben um Auswanderungs-Erlaubniß nach Nordamerika nachgesucht. Für den Fall, daß diese gehoffte Erlaubniß erfolgen wird, haben sie das Ansuchen gestellt, zur Gewinnung der Zeit vorläufig schon diejenigen, welche an sie etwa Ansprüche zu machen hätten, zur Geltendmachung derselben aufzufordern, welches Gesuch hiermit unter Anberaumung eines vierwöchentlichen Termins gewährt wird.

Erlangen, den 2. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Zur Veraccordirung des neuen sehr bedeutenden Schulgebäudes zu Ehingen an den Wenigstnehmenden wird Termin auf

Freitag den 13. May d. Js. Vorm. 8 Uhr

im Wirthshause des Brauers Förg zu Ehingen angesetzt. Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Glaser und Schlosser, welche eine annehmbare Caution durch Bürgen oder Unterpfand aufrecht zu machen im Stande sind, werden hiezu eingeladen. Oettingen, den 19. April 1836.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

3. Die dem k. Aerar zustehende aber nunmehr entbehrlich gewordene Zehent-Scheune zu Beierberg, wird hierdurch in Folge hoher Entschließung der königl. Regierung, Kammer der Finanzen, des Rezatkreises vom 28. v. M. nach den normalmäßigen Bedingungen und unter Vorbehalt höchster Genehmigung, dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt, und hiezu Ter-

min auf

Freitag den 27. May d. J.

Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtslokale anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß in der Zwischenzeit von dieser Scheune Einsicht genommen werden kann, weshalb man sich nur an den Gemeinde-Vorsteher wenden wolle.

Wassertrüdingen, am 29. April 1836.

Königliches Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

4. Das königl. Rentamt Uffenheim verkauft am Montag den 9. Mai Nachmittag punkt 2 Uhr zu Ulsenheim die auf dem dasigen herrschaftlichen Nonnenhofsspeicher gelagerten Getraid-Vorräthe von der letzten Erndte, an

Waiz,
Korn,
Dinkel, und
Haber,

von ganz vorzüglicher Beschaffenheit, wobei auch noch eine weitere Quantität von

Korn und
Haber,

von den dahier zu Uffenheim gelagerten Vorräthen zugleich mit verstrichen wird. Es werden zu dieser unter Vorbehalt höchster Genehmigung und in einzelnen Parthieen zu vollziehenden Versteigerung alle Kaufsliebhaber eingeladen.

Uffenheim, den 29. April 1836.

Königliches Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

5. Drei und dreißig Schäffel Korn und neun Schäffel Haber des Hospitals, und dreizehn Schffl. Korn der Waisenpflege werden am

Freitag den 13. Mai d. J. um 11 Uhr Vormittags

den Meistbietenden überlassen, wozu die Kaufslustigen hierdurch eingeladen sind.

Ansbach, am 2. Mai 1836.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

6. Andreas Wiegel, Maurermeister von Ullstadt, hat mit seiner Ehefrau Maria Barbara, gebornen Bimmer, nach gerichtlicher Erklärung im gegenseitigen Einverständnisse die hierorts geltende Gütergemeinschaft unterm heutigen aufgehoben, was hiemit auf den Grund der §§. 422 und 424 des allg. Pr. L. R. II. Th. 1. Tit. öffentlich bekannt gemacht wird.

Ullstadt, den 23. April 1835.

Freyherrlich von Frankenstein'sches Patrimonial-Gericht.

Held, Patrimonialrichter.

7. Die Kohlenbrenner Nagler'schen Eheleute in Lindach wollen nach Nordamerika auswandern. Es werden daher diejenigen Personen, welche einen Anspruch an das Vermögen der Nagler'schen Eheleute zu machen gedenken, aufgefordert, denselben dahier bis zum 14. Mai d. Js. geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen der Auswandernden verabfolgt werden wird.

Rügland, am 26. April 1836.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht.

Scheidemandel, Patrimonialrichter.

8. Bei dem unterzeichneten Rentamte werden am

Freitag den 13. curr. Vormittag 9 Uhr

mehrere Quantitäten Kern, Korn, Dinkel, Gerste und Haber aus dem letzten Erndte-Jahr mit Vorbehalt der Ratifikation verkaufet, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ipsheim, den 2. Mai 1836.

Königliches Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

Privatbekanntmachungen.

1. Die Verwaltung des königl. Staatsguts Triesdorf verkauft vorbehaltlich höchster Genehmigung Dienstag den 10. d. M. Vormittags

22 Schäffel Waizen, und
120 „ Korn

an den Meistbietenden und ladet Liebhaber hiezu ein.

2. Wir halten es für Pflicht demjenigen Wohlthäter unserer Sache, der unter Verschweigung seines Namens für den Zweck unserer Anstalt uns die Summe von zwanzig fünf Gulden edelmüthig zustellen ließ, hiemit unsern verbindlichsten Dank darzubringen, und erkennen hierin einen neuen aufmunternden Beweiß der Anerkenntniß und des Segens unserer Anstalt.

Ansbach, am 2. May 1836.

Im Namen des Vereins für die Kleinkinderschule.

Fuhrmann, Vorstand. Gombart, Secretair. Rupprecht, Cassier.

3. Bekanntmachung. Der Zimmergeselle Johann Burk nebst Frau und 3 Kindern von Rütteldorf, königl. Landgerichts Cadolzburg, will nach Nordamerika auswandern, und fordert daher alle Personen, welche etwa Ansprüche an ihn machen zu können glauben, auf, sich deshalb bis am 20. May 1836 zu melden, außerdem sie ihrer Forderung verlustig sind.

Rütteldorf, den 3. May 1836.

Johann Burk.

4. Endesgesetzter wird Donnerstag den 19ten dieses seine in den besten Lagen des Altmühlgrundes liegende 16½ Tagwerk Wiesen für das heurige Jahr wieder unter nachfolgenden Bedingungen verpachten.

1) Geschieht diese Verpachtung von Heu und Grommet wieder nur für das heurige Jahr.
2) Wird keine Gewähr geleistet.
3) Den wenigen Heuzehenden und das Grommet-Geld übernimmt der Pächter, wie fernten
4) das Pachtgeld ist längst bis Martini entweder hier dem Unterzeichneten oder bei Herrn Bürgermeister Meier in Herrieden in gangbaren Münzen zu erlegen.
5) Behält sich der Unterzeichnete die Genehmigung bevor.

Zugleich werden die 10 Tagwerk 21 Dezimal sogenannte Brühlwiesen bei Herrieden verpachtet, welche der Unterzeichnete unterm 19. April d. Js. von dem kgl. Aerar käuflich an sich brachte, die freieigen und unbelastet sind. Liebhaber werden hiemit bis neun Uhr frühe in die Kronenwirthschaft in Herrieden hiezu eingeladen, wo sie sich über ihre Zahlfähigkeit auszuweisen, oder hierüber einen Bürgen zu stellen haben.

Ansbach, den 7. May 1836.

Freyherr von Freyberg, k. b. Kämmerer.

5. Ich warne hiermit Jedermann auf meinen oder meiner Frau Namen etwas zu borgen oder zu leihen, da ich hiefür keine Zahlung leiste.

Ansbach, den 3. May 1836.

Johann Friedrich Fichtner, Leihhaus- u. Sparkassadiener.

6. Ein nächst dem Markte stehendes Haus, bestehend in 7 Stuben, 10 Kammern, 4 Küchen, 2 Kellern, und übrige Hausbequemlichkeiten, worauf ein Feuerrecht ruht, ist billig zu verkaufen. Es würde sich vorzüglich für einen Bäcker oder Schlosser eignen. Das Nähere erfährt man in der Commissions-Anstalt.

7. Auktion. Freitag den 13. May d. Js. Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr und die darauf folgenden Tage werden dahier in dem Hause D. Nr. 1 dicht vor dem Herriederthor folgende Gegenstände an den Meistbietenden, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert: Glas-, Galanterie-, Spiel-, Stahl-, Alabaster-, lackirte Zinn- und Blechwaaren, Bernsteinspitzen, Bijouterie, Quincaillerie, Parfümerie, Handschuh, Pfeifenköpfe, Porzellain, worunter eine bedeutende Anzahl ächter Pariser Tassen in den neuesten Geschmack sich befinden. Meubels aller Art, Haus- und Küchengeräthe, ein sehr guter Flügel, welcher zuvor in Augenschein genommen werden kann.

Ansbach, den 1. Mai 1836.

J. W. Deuffel.

8. Montag den 9. Mai und die folgenden Tage von früh 9 — 12 Uhr und Nachmittag von 2 — 5 Uhr werden im Hause D. Nr. 323 mehrere Gegenstände, als: Silber, Zinn, Kupfer, Jagdgewehre, Pistolen, weißes Zeug, Betten, Kleider, Gläser, Porzellain und alle Art Schreinzeuch, worunter auch mehrere Canapee und Sessel an den Meistbietenden, jedoch nur gegen gleich

baare Bezahlung, verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

9. Vorigen Samstag wurde auf der Straße zwischen der Caserne und Neuses eine Geldtasche mit einigen Gulden Geld gefunden, der Eigenthümer kann solche gegen die Einrückgebühr im Hause C. No. 10 bei Tuchscheerer Kublan jun. abholen.

10. In der Schloßvorstadt Lit. C. Nr. 12 über 2 Stiegen ist ein großer Kleiderbehälter nebst Bettstätten billig zu verkaufen.

11. Frisches Egerwasser ist angekommen und a 26 kr. der Krug zu haben bei

Joseph Wengner.

12. Unterzeichneter verkauft zwei gut eingerichtete Drehbänke mit dem dazu gehörigen Werkzeug. Kaufsliebhaber wollen sich innerhalb 8 Tagen an mich wenden.

Feuchtwang, den 5. Mai 1836.

Johann Georg Eichner.

13. Der Büchsenmacher Ruttmann sucht einen jungen Menschen von guter Erziehung in die Lehre zu nehmen.

14. C. 185 sind Erdbirnbeeter zu verpachten.

15. Sonntag den 8ten ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Rupp, Wittwe.

16. Es sind täglich 500 fl. a 3½ Procent auf sichere Hypothek auszuleihen; wo? sagt die Redaktion.

17. C. 194 am Hundssteg sind einige Einstandsmänner zu haben.

18. Künftigen Sonntag den 8. Mai anfangend, ist alle 14 Tage an den Sonntägen und jeden Mittwoch Gartenmusik, wozu ergebenst einladet

Beyerlein.

19. Am künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei Mehrer.

20. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andreas Mayer.

Todes - Anzeigen.

Am zweiten dieses Monats nach sieben Uhr des Abends endete mein innigst geliebter, brittältester Sohn, der Rechtspraktikant Maximilian Rabus, nach langen Lungenleiden in dem Blüthenalter von vier und zwanzig Jahren mit völliger Ergebung in den Willen des Allmächtigen, seine irdische Laufbahn. Diese Trauerkunde ertheile ich allen Verwandten und Freunden des Verblichenen im Vertrauen auf ihre liebevolle und stille Theilnahme.

Ansbach, den 4. Mai 1836.

Die trauernde Mutter Charlotte Rabus, verwittibte Dekanin.

Selig entschlief am 2. d. Mts. Abends 6½ Uhr unsere gute Mutter, Schwester und Schwiegermutter, die verwittibte Frau Pfarrerin Hohbach, geborne Wiedmann. Wir widmen diese traurige Nachricht unsern verehrten Verwandten und Freunden mit der Bitte, uns ein stilles Beileid nicht zu versagen.

Ansbach, den 6. Mai 1836.

Die Hinterbliebenen.

Heute Vormittags um halb eilf Uhr entschlief zu einem bessern Erwachen im Lande seliger Geister unsere vielgeliebte Mutter u. Schwiegermutter Sophia Friederika Unger, geborne Kammerer aus Gerabronn nach einem siebenzehen wöchichen Krankenlager an gänzlicher Entkräftung in einem Alter von nicht gar 73 Jahren. Sie ist zu Gottes Frieden eingegangen nach einem langen kämpfe- und erfahrungsreichen Leben. Wer aber die Selige kannte, die uns bis in die letzten Tage ihres Lebens als treue, liebende Freundin und Rathgeberin zur Seite stand, wird die Größe unseres Verlustes und unsern ebenso gerechten als tiefen Schmerz ermessen können. Indem wir dieses traurige Ereigniß unseren nahen und fernen Verwandten und Freunden zur ergebensten Anzeige bringen, bitten wir um stille Theilnahme und Fortdauer Ihres Wohlwollens.

Ansbach, am 4. May 1836.

Karl Unger, Konditor.
Maria Unger, geb. Hübner.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

Im Hause A. 172 sind 2 Quartiere zu vermiethen, auch kann ein Stück Garten dazu gegeben werden. Das Nähere A. 94.

A. 154 ist ein Quartier zu vermiethen.

Bei Conditor Vogel jun. ist über eine Stiege hoch ein freundliches Quartier mit 2 heizbaren Zimmern, Kammern, allen Bequemlichkeiten und der Aussicht gegen das K. Schloß täglich oder bis Kirchweihe zu vermiethen.

Im Hause Lit. A. Nr. 140 am Obstmarkt ist das untere Quartier rechter Hand des Eingangs zu vermiethen.

A. 241 par terre ist ein Quartier nebst Laden und andern Bequemlichkeiten täglich oder bis Laurenzi zu vermiethen.

D. Nr. 148 ist das obere Quartier zu vermiethen.

B. 68 sind 2 Gaden ganz oder theilweise mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Im Hause Lit. D. Nr. 401 auf der Promenade ist auf den August ein Quartier zu beziehen; im ersten Stock 8 heizbare Zimmer, 1 unheizbares, 2 Garderoben, 1 Speiskammer, 2 Pferdstallungen, 1 Chaisenremise, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, Boden, Brunnen im Haus. Doch hiebei ist zu bemerken, daß nur für Jemand, der Pferde selbst hat, Stallung und Remis beigegeben wird. Das Weitere kann man in Nr. 401 im 1. Stocke näher erfahren. Auch kann für den nöthigen Fall dieses Quartier schon Anfangs Juli bezogen werden. Fensterstöcke und alles unumgänglich Nöthige wird vorher noch im guten Stande gesetzt werden.

Fremdenanzeige.

Vom 24. bis 30. April 1836.

Krone. Frau Rentamtmännin Betzold von Fürth, Frhr. v. Groß v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Blumenthal v. Frankfurt, Kluge v. Mkt. Breit, Hr. Posterpeditor Kober v. Uffenheim, Hrn. Kfl. Forster v. Nürnberg, Bedault v. St. Paul, Weil v. Randegg, Hr. Regierungsrevisor Lindenmayer und Hr. Justizreferentär v. Höfer v. Ellwangen, Hr. Buchhalter Karpeles und Hr. Kaufm. Arnstein m. Fam. v. Sulzbach, Hr. Kaufm. Geißler v. Pforzheim, Hrn. Kaufl. Gnuva von Bamberg, Archenholz v. Frankfurt a. M.

Löwe. Hr. Landrichter Leidner mit Fam. v. Feuchtwang, Frau Assessorin Puchta m. Sohn v. Wassertrüdingen, Hr. Kaufm. Murmann von Offenburg, Hr. Kaufm. Hofmann m. Fam. von Nürnberg, Hr. Comis Wiedmann v. da, Hr. Thierarzt Vogt v. Rothenburg, Hr. Fabrik. Meyer v. da, Hr. Gastwirth Strohmeier v. Kitzingen, Hr. Candidat Brucklacher v. Augsburg, Hr. Kfm. Barons v. da, Hrn. Gebrüder Gutmann, Kaufl. v. Feuchtwangen, Frau Assessorin Schneider mit Fam. v. Würzburg, Hr. Doktor Ilgen v. Grunstadt und Hr. Pfarrer Stettner m. Fam. v. Ederheim, Hr. Hofbaurath Hofmann m. Gattin v. Coburg, Hr. Fabrikant Gugenheimer v. Regensburg, Hr. Kaufmann Paradiso und Hr. Bierbrauer Lederer v. Nürnberg, Hr. Privatm. Chenal v. da, Hr. Kaufm. Lindheim v. Mkt. Stefft, Hrn. Kaufl. Stall v. Speier, Korndorfer v. Leipzig, Barons v. Augsburg, Hrn. Lieutenant Frhr. v. Geuder und v. Schlummbach v. Nürnberg. Hr. Kaufm. Dietrich v. Pforzheim, Frau Rittmeisterin Freifrau v. Satzenhofen m. Fam. v. Amberg, Hr. Kaufm. Weler v. Augsburg, Hr. Bauinspektor Schmidtner v. Nürnberg, Hr. Oekonom Diemann v. Hall, Hr. Kaufm. Nähl v. Speier.

Brandenburger Haus. Hr. Kaufm. Bischoff v. Mainstockheim, Hr. Assistent Buchhelt und Hr. Rentant Weißmann v. Windsheim, Hr. Candidat Wech v. Hohenheim, Hr. Baron von Gruner v. Aschaffenburg, Hr. Gastwirth Brumbauer m. Gattin v. Eichstädt, Madam Glas m. Sohn und Fräul. Seidel v. Mkt. Breit, Hr. Cantor Fikenscher v. Obernzenn, Frhr. v. Popp von Salzburg, Hr. Hopfenhändler Breit und Hr. Kfm. Straus v. Augsburg, Hrn. Kaufl. Schweizer v. Stuttgart, Nothecht v. Nürnberg, Müller v. Cöln, Hr. Privatm. Wagner v. Regensburg, Hrn. Studenten Hering v. Nürnberg, Kiderlein und Hr. Weinhändler Rößeldt v. da, Hr. Fabrik. Ebensperger und Hr. Kaufm. Schweyer v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Meyer v. Augsburg, Hr. Gastwirth Schnürlein v. Würzburg, Hr. Amtmann Baltheiser v. Türnhofen, Hr. Glockengießer Klaus v. Mkt. Wardheim, Hr. Dechant Kahr m. Fam.

v. Weissenburg, Frau Patrimonialrichterin Nittinger v. Sugenheim, Hr. Kaufm. Kupplich von Frankfurt a. M., Hr. Bierbrauer Reindel von Schwabach, Hr. Kaufm. Wagenseil v. Augsburg, Hr. Kaufm Stieber v. Wien, Hr. Oekonom Held v. Cadolzburg, Hr. Kaufm. Herter v. Heilbronn, Hrn. Bierbrauer Kreutzer u. Klauser v. Windsheim.

Zirkel. Hrn. Kaufl. Kern v. Mergenthal, Engel v. Nürnberg, Hrn. Gensdarmen Adam, Vollmar, Merkel und Saubert v. Würzburg, Hr. Professionist Sigeneger v. Urach, Hrn. Handelsleute Goßet v. Ravensburg, Althaus v. Sonthofen Hr. Forstwart Funk m. Sohn v. Burck, Hr. Hofkammerath Oppenrieder m. Sohn v Nördlingen, Hr. Bürgermeister Weiler v. Harburg, Hr. Gastwirth Böllmann, Hr. Commis Gugler und Hr. Kanzellist Schneller v. Wallerstein, Hr. Rentamtsgehilf Schneller v. Kirchheim, Hrn. Professionisten Heiß v. Wallerstein, Engelhardt v. Dinkelsbühl, Hr. Postgeh. Gast v. Wallerstein, Hrn. Professionisten Sporer v Oettingen, Reuter v. Ederheim, Boukh v. Dinkelsbühl, Guttenberg v. Nürnberg, Beyhl v. Löspingen, Zink m. Sohn v. Harburg, Hr. Schaffner Heidner von Nürnberg, Hr. Cantor Dammer v. Fürth, Hr. Lebküchner Petschmann v. Unterleimbach, Hr. Fabrik. Küchl v. Augsburg, Hr. Student Bosch v. Erlangen, Hr. Korporal Dettenbacher v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Beck v. Pforzheim, Hr. Antiquar Heß v. Ellwangen, Hr. Lehrer Eichhorn von Dinkelsbühl, Hr. Student Fuchs v. Aschaffenburg, Hr. Mangold v. Murnau, Hr. Diurnist Schobert v. München.

Roß. Hrn. Gutsbesitzer Mandel und Schmidt v. Gnotstadt, Hr. Pfarrer Vogeler v. Laubendorf, Hr. Oekonom Dierauf v. Seenheim, Madam Stötzer v. Weissenburg, Hr. Gutsbesitzer Gloßer v. Rothheim, Hr. Oekonom Wolf v. Markelsheim.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zur Egelseer — Beckischen Nachlaßmaße gehörige Brauanwesen in Erlangen, bestehend:

a) in einem Wohn- und Wirthshause Nr. 354, am Polenplatze gelegen, 8 Zimmer, 5 Kammern, 4 Küchen, einen Vorsaal, 2 Hausplätze enthaltend;

b) in einem im Hofe stehenden Gebäude, welches 3 Stallungen, 3 Remisen, Schweinstall ꝛc. enthält;

c) in dem am Ende des Hauses stehenden Brauhause mit 2 Kühlen, einem Bronnen, einer gewölbten Brandweinstube, einem Malztennen, großem Keller, einer Dörre und 2 gebretterten Dachböden, einem kupfernen Braukessel, 2 Brandweinkessel mit Röhren und Hüten, einem Waschkessel, einer Maischkufe mit eisernen Reifen, 5 Gährkufen, einem steinernen Weichkasten, wozu noch mehrere Schöpfen, Rinnen, Schäffer ꝛc, gegen 1200 Eimer Bierfässer, 4 Brandweingährkufen, gegen 6 Eimer Brandweinfässer, ein Dienstbotenbett, 2 Tische, 6 Stühle, unbewegliche Bänke, 1 Futterkasten, 1 Bierwagen, 1 Stubenuhr, und 1 Viehstopftrog darein gegeben werden;

d) in einem an das Brauhaus stoßenden Gebäude, die Büttnerstube genannt, 2 Kammern, 2 Keller und 2 gebretterte Böden enthaltend;

e) in einem auf dem Burgberg liegenden Felsenkeller mit 3 Hauptgängen, 558 Fuß lang, mit darauf stehendem Kellerhäuschen;

ferners

eine an der Stadtmauer befindliche Scheune, 2 Stockwerk hoch, massiv erbaut,

endlich

2 Tagw. Wiesen im Weidig und 5 Morgen Sandfeld im Lichtenlohe,

werden auf den Antrag der Erben öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf den 11. Mai 1836 Vorm. 9 bis 12 Uhr angesetzt, in welchem sich zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Erben behalten sich den Zuschlag bevor, und die

Kaufsbedingungen werden im angesetzten Termine bekannt gemacht werden.

Erlangen, den 15. April 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

2. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht. Das Scheibenzieher Körnlein'sche Haus N. 1517. L. S in der Wöhrder-Straße dahier wird am

Donnerstag, den 26. May früh 11 Uhr

im diesseitigen Commissions Zimmer N. 6. vor dem Rathe D. Bihler öffentlich an den Meistbietenden versteigert und dem Letztern nach §. 64. des Hypoth.-Gesetzes zugeschlagen. Kaufsliebhaber sind hiezu eingeladen, welchen inzwischen die Einsicht des Hauses offenstehet. Dasselbe ist 3 stöckig, maßiv gebaut, mit flachen Ziegeln doppelt gedeckt, und enthält im Erdgeschoß 1 Keller; im ersten Stocke 1 Haustennen, 1 Stube, 1 Küche; im 2. Stocke 1 Vorplatz, 2 Stuben, 2 Küchen, 2 Kammern; im 3. Stocke 1 Vorplatz, 2 Stuben, 2 Küchen, 3 Kammern; unterm Dache 3 auf einander stehende Böden, — dann noch einen Hof mit einem einstöckigen Hofhause mit 2 Kammern und 1 Abtritt. Darauf haftet die reale Gastwirthsgerechtigkeit II Klasse. Die gerichtliche Taxe beider beträgt 5500 fl., die Brandassecuranz-Taxe 3000 fl. Die Verkaufs-Bedingungen werden am Termine bekannt gemacht.

Nürnberg, den 23. April 1836.

Busch, Direktor.

3. Nach dem Antrag der Erbsinteressenten wird das Anwesen des zu Moosbach verstorbenen Bauern Jakob Dauer, bestehend aus einem gemauerten einstöckigen und mit Ziegeln gedecktem Wohnhause, sammt Scheune und Nebenhause und aus $58\frac{3}{4}$ Morgen Aecker, Wiesen, Hopfengarten und Holz am

Dienstag, den 24. Mai d. Js.

von 9 — 12 Uhr im Gasthause des Buchinger zu Moosbach der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber von denen sich die auswärtigen dem Gerichte unbekannten Individuen mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnißen zu versehen haben, eingeladen werden.

Pleinfeld, am 8. April 1836.

Königliches Landgericht.

D. l. abs.

Rehm.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am Mittwoch, den 18. Mai l. Js. früh 9 Uhr die den Johann Sebastian und Maria Sophia Hartmännischen Eheleuten dahier zugehörigen $\frac{1}{4}$ Morgen Acker Gemeindetheil bei der Schleifmühle mit dem darauf neuerbauten Wohnhause Nr. 292 im hiesigen Gerichtslocale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Feuchtwang am 14. April 1836.

Königliches Landgericht.

D. l. abs.

Westermann, II. Assessor.

5. Das halbe Wohnhaus No. 76 des Schuhmachers Leonhard Müller dahier wird auf Antrag des Besitzers und eines seiner Gläubiger zum gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden im Termin den

13. künftigen Monats Mai Nachmittags 2 — 6 Uhr

am gewöhnlichen Sitze unterzeichneten Gerichts gebracht werden, daher für Jedermann, der dasselbe zu besitzen fähig, auch zu bezahlen im Stande ist, zum feilen Verkaufe ausgestellt, dessen Abschluß nach den Bestimmungen des §. 64 und 66 des Hypothekengesetzes stattfinden wird.

Wassertrüdingen, den 6. April 1836.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

6. Das zur Debitmasse der Metzgermeister Martin Kirschbaum'schen Eheleute dahier gehörige Söldengut Haus Nr. 57 mit darauf haftender realer Bierschenkgerechtigkeit ꝛc., wie solches im Kreisintelligenzblatt, Beilage zu Nr. 27 und in Nr. 30 und 31 d. Js. beschrieben ist, wird Freitags den 20. Mai d. J. V. M. 9 — 12 Uhr anderweit am Gerichtssitze dahier verkauft, da ein annehmbares Gebot am ersten Termine nicht ge-

legt worden ist. Kaufsliebhaber und wer ein Interesse dabei hat, werden eingeladen.

Mkt. Sugenheim, den 22. April 1836.

Freiherrl. von Seckendorf'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

Rittinger, Patrimonialrichter.

7. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das den Taglöhner Leonhard und Maria Wickischen Eheleuten dahier gehörige einstöckige Wohnhaus No. 51 am

Dienstag den 31. Mai d. Js.
Vorm. 10 bis 12 Uhr

verkauft werden, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Wiedersbach, den 19. April 1836.

das Freiherrlich von Eibische Patrimonialgericht I. Klasse.

Staudt, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem k. b. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird der Handlungs-Commis Eduard Weiß, geboren am 5. April 1792 zu Ansbach (Sohn des quiescirten Kanzleiraths Weiß), welcher im Jahre 1812 als Corporal des Königl. Bayer. 10. Linien-Infanterie-Regiments den russischen Feldzug mitgemacht hatte, und am 1. Januar 1813 in den treffenden Listen als vermißt in Abgang gebracht wurde, und auch seitdem von seinem Leben u. Aufenthalte keine Nachricht gegeben, sodann

Joh. Friedr Maier (Sohn des verstorb. Metzgermeisters Kaspar Maier dahier), welcher im Jahre 1821 als Metzgergeselle in die Fremde (nach Preußen) gieng, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, wie deren allenfallsige unbekannte Erben und Erbnehmer geladen, längstens bis zu dem auf den

6. August künftigen Jahres Vorm. 9 Uhr

anberaumten peremtorischen Termin sich bei hiesigem königl. Kreis- und Stadtgerichte schriftlich oder mündlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Im entgegengesetzten Falle werden Eduard Weiß und Joh. Friedrich Maier für todt erklärt, und deren Vermögen nebst Zinnsen den sich meldenden und legitimirenden Erben zuerkannt werden.

Ansbach, am 24. Oktober 1835.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

2. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Pfarrers und Kammerer Rettenmeyer zu Gundelsheim aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben

den 10. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr

um so gewisser bei dem dießseitigen Gerichte anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist ohne Rücksicht auf nicht aktenmäßig bekannte Gläubiger zur Vertheilung des Nachlasses geschritten werden soll.

Monheim, am 7. April 1836.

Königliches Landgericht.

Roth, Landrichter.

3. Wegen offenbarer Ueberschuldung wird über das Vermögen des verstorbenen Taglöhners Johann Georg Schober zu Schornweisach hiermit der Universalkonkurs verfügt, und demnach zur Anbringung von Forderungen und deren Nachweise, dann zur Anbringung von Einreden und deren Nachweise und zum Schlußverfahren wegen Geringfügigkeit der Masse Termin auf

den 18. Mai l. Js. Vorm 9 Uhr

angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben die Ausschließung von der Masse und mit den übrigen Handlungen nach sich ziehe. Zugleich werden alle diejenigen, die von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Amt zu übergeben. Die Vermögensmasse beträgt 148 fl. 50 kr., die Schulden 174 fl. 30½ kr., worunter 125 fl. Hypothekenschulden. Im obigen Termin wird zugleich das Halbhaus des Schober mit Zugehör Nr. 21 zu Schornweisach verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Neustadt a. d. A., am 9. April 1836.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

4. Nachdem der Universalkonkurs gegen den Bauersmann Gottlieb Röser zu Mkt. Herrnsheim rechtskräftig erkannt worden ist, so wird erster Ediktstag auf

Freitag den 13. Mai

zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen nebst Vorzugsrecht,

zweiter Ediktstag auf

Dienstag den 14. Juni

zur Vorbringung der Einreden dagegen, und dritter Ediktstag auf

Montag den 18. Juli

zur allseitigen schließlichen Verhandlung anberaumt, und das Erscheinen der Gläubiger in Person oder durch gerichtliche Bevollmächtigte jedesmal früh 9 Uhr erwartet, widrigens das Ausbleiben eines Gläubigers am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge hat. Die bis jetzt erhobene Aktiv-Masse beträgt 2083 fl. 51 kr. wogegen die bevorzugten Schulden die Summe von 2443 fl. 17 kr. erreichen. Wer von dem Gemeinschuldner an Geld oder Geldeswerth unter welchem Titel immer etwas in Händen hat, wird zur Verabfolgung desselben bei Vermeidung nochmaliger Zahlung vorbehaltlich etwaiger Rechte daran hiemit aufgefordert.

Seehaus, den 17. März 1836.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

5. Das Freiherrlich von Seckendorf'sche Patrimonialgericht I. Klasse dahier hat über den Nachlaß des Bauermanns und Getraidhändlers Christoph Kolbenstetter von Hürfeld, dem übereinstimmenden Antrage der Relikten und der Gläubiger entsprechend, durch Entschließung vom heutigen den Universalkonkurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Freitag den 3. Juni 1836.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 5. Juli d. Js.

3) zur Schlußverhandlung, nämlich der Replik und Duplik auf

Freitag den 5. August d. Js.

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt und dazu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, oder demselben noch etwas schulden, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshänden zu liefern. Die Aktivmasse beträgt nach dem Inventar vom gestrigen 4379 fl. 29 kr., dagegen belaufen sich die jetzt bekannten Schulden auf 4622 fl. 10 kr., worunter 4261 fl. Hypothekenschulden, mit Einschluß der Zinsen der ersten Hypothekschuld, aber mit Ausschluß der übrigen Zinse. Der erste Termin wird zum Versuche eines gütlichen Uebereinkommens wiederholt benützt werden.

Mkt. Sugenheim, den 20. April 1836.

Freyherrlich von Seckendorff'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Rittinger, Patrimonialrichter.

6. Der ehevorige Eschenbauer Georg Ganßesser von Göllingen schuldete laut Tauschvertrag vom 25. April 1804 auf seinem Hause cum appert. dem Simon Weil und Abraham May von Harburg ein 5prozentiges Kapital von 600 fl. Der Inhaber dieses verloren gegangenen Dokuments wird aufgefordert, binnen

6 Monaten

um so gewißer seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, als außerdem das Dokument als kraftlos erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde. Bissingen am 21. März 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 38. Ansbach, Mittwoch den 11ten Mai 1836.

Inhalt.

Verzeichnisse über untaugliche Conscribirte. — Ersatzmannstellungen. — Behandlung widerspenstiger Conscribirter. — Einbringen von Handwerks-Arbeiten in Frankfurt. — Befähigung zu Wirthschaftgewerben. — Reclamation gegen Haussteuer-Größen. — Insertionsgebühren-Zahlung. — Theologische Anstellungs-Prüfung. — Dienstes-Nachricht. — Staatspapiere.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 22497. Exp. No. 24581.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Kreises.

(Die Vorlage der Verzeichnisse über die untauglichen Conscribirten der Altersklasse 1814 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Conscriptions-Behörden des Kreises ergehet andurch der Auftrag, über sämmtliche militärdienst-untaugliche Conscribirte der Altersklasse 1814 die Verzeichnisse sofort genauest anzufertigen, und diese bis zum letzten des laufenden Monats mit den 6 fl. Stempeln, so wie mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen des Armenpflegschaftsrathes für die Unvermögenden unfehlbar berichtlich vorzulegen. Die Stempelformulare müssen die Namen und Signalements der betreffenden Conscribirten genau enthalten. Bei den Abwesenden sind die Signalements bei deren Zurückkunft darin einzutragen. Wegen Ertheilung der Entlassungsscheine an diejenigen Conscribirten der Altersklasse 1813, welche damit gemäß der Bestimmung des §. 88. der Vorschriften zum H. E. Gesetz zu versehen sind, wird nach beendigter Ersetzung der Abwesenden aus der A. Kl. 1814 besondere Verfügung erfolgen.

Unrichtig angefertigte Verzeichnisse werden mit Vorbehalt etwaiger weiterer Ahndung den Amtsvorständen zur Umänderung durch Expresse auf deren Kosten hinausgeschlossen werden.

Ansbach, den 6. May 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 22498. Exp. No. 24582.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Rezatkreises.

(Die bei der Altersklasse 1814 bewilligten Ersatzmannstellungen, dann die Behandlung der Widerspenstigen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Conscriptionsbehörden des Kreises werden andurch beauftragt:

1) Diejenigen Conscribirten der Altersklasse 1814, welche von der ihnen bewilligten Ersatzmannstellung innerhalb dem gegebenen Termin keinen Gebrauch gemacht haben, sofort an die betreffenden Regimenter abzuliefern; dann
2) die Bestimmungen des §. 84 im Heer-Ergänzungs-Gesetz und des §. 117 der Vorschriften hiezu genauest zu befolgen. Haben die magistratischen Behörden die Behelfe zur Herstellung des Thatbestandes vollständig gesammelt und den betreffenden Gerichten gehörig übergeben, dann sind diese verbunden, die Verhandlungen so zu beschleunigen, daß die Aburtheilung jederzeit binnen 8 Tagen erfolgen kann. Wird aber dieser Termin von den Gerichten pflichtwidrig nicht eingehalten, dann ist darüber sogleich behufs der desfalls mit dem k. Appellations-Gericht zu pflegenden Mittheilung unverweilt pflichtmäßige Anzeige anher zu erstatten.

Ansbach, den 6. May 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 22212. Exp. No. 24507.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Das Einbringen von Handwerks-Arbeiten in Frankfurt nach Art. 14 des Zollvereinigungs-Vertrags mit der freien Stadt Frankfurt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von den im bezeichneten Betreffe unter dem 27. April l. J. an die k. Regierung des Untermainkreises ergangenen und hieher mitgetheilten allerhöchsten Entschließung werden die oben benannten Behörden zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 5. May 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Nach einer auf den Grund des Artikel 14 des Zoll-Vereinigungs-Vertrages mit der freien Stadt Frankfurt von dieser ergangenen Verordnung ist

a) das Einbringen fremder Handwerks-Arbeiten, welche als Handels-Artikel für den Großhandel, oder für andere zum Handel mit solchen Gegenständen berechtigte Gewerbtreibende zu Frankfurt eingehen, sowohl in, als außer den Messen erlaubt. — Ebenso

b) dürfen jederzeit, also auch zwischen den Meßzeiten, Handwerker aus den Vereinsstaaten Produkte ihrer gewerblichen Industrie auf Bestellung Frankfurter Einwohner zum eigenen Bedarfe derselben nach Frankfurt bringen, oder senden. —

Sollte bei einem sich ergebenden Verdachte die Nachweisung — daß die eingehende Arbeit wirklich auf Bestellung geliefert werde, nothwendig seyn, so kann dieselbe nur von der hiezu competenten Behörde gefordert werden.

Der königl. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern, wird dieses mit dem Auftrage eröffnet, die Bekanntmachung sowohl durch das Kreis-Intelligenzblatt, als auch durch die polizeilichen Wochenblätter zu verfügen.

München, den 27. April 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Eink. No. 21973. Exp. No. 24265.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Befähigung zu Wirthschaftsgewerben, resp. die Nichtanwendbarkeit der bezüglich der Lehr- und Servirzeit, dann der Gewerbs-Prüfungen geltenden Vorschriften auf diese Gewerbsklasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem im bezeichneten Betreffe unter dem 26. April l. J. erfolgten höchsten Rescripte des k. Staatsministeriums des Innern an die k. Regierung des Regenkreises, welches der unterfertigten Kreisregierung in Abschrift mitgetheilt wurde, werden die obenbenannten Behörden zur Wissenschaft und Nachachtung durch nachstehenden Abdruck in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 4. May 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Auf den Bericht vom 7. v. M. wird der k. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, erwiedert, daß die bezüglich der Lehr- und Servirzeit, dann bezüglich der förmlichen Gewerbs-Prüfungen geltenden Vorschriften auf die verschiedenen Klassen der Wirthschafts-Gewerbe nicht in Anwendung zu bringen seyen; wohl aber neben der Erfüllung der allgemeinen gesetzlichen Vorbedingungen für Ansässigmachungen auf die Tüchtigkeit des Bewerbers zu entsprechender Führung des Gewerbes zu sehen, und bei Konkurrenz von Bewerbern unter sonst gleichen Verhältnissen auf diejenigen vorzugsweise Rücksicht zu nehmen ist, welche sich durch Zeugnisse über praktische Vorbildung, namentlich über die Dienstleistung in größeren Gasthäusern speziell legitimiren. Die Berichts-Beilagen folgen hiermit zurück.

München, den 26. April 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Einl. No. 12921. u. 13103. Exp. No. 15078.

(Die Eröffnung der Reklamations-Termine gegen die definitiven Haussteuer-Größen in den Polizeibezirken Herrschaftsgericht Mkt Einersheim und Herrschaftsgericht Schwarzenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die definitiven Haussteuer-Kataster von den Polizeibezirken Mkt. Einersheim und Schwarzenberg, an die einschlägigen k. Rentämter Iphofen und Uffenheim extradirt, und von denselben in den Grundsteuer-Kataster-Extracten der sämmtlichen Hausbesitzer, die Haussteuer-Größen eingetragen worden sind, so haben auf den Grund des §. 6. des Additionalgesetzes vom 1. Juli 1834 die obengenannten Polizeibehörden den Auftrag erhalten, die Eröffnung des festgesetzten präclusiven Termins zur Anbringung der Reklamation gegen die Haussteuer-Größen förmlich zu proklamiren und es hat hienach die Reklamationszeit begonnen:

1) im Polizeibezirke Herrschaftsgericht Mkt. Einersheim
am 26. März bis 14. April d. J. und dauert bis 26. Sept. und 14. Okt. d. J.,
2) im Polizeibezirke Herrschaftsgericht Schwarzenberg
am 8. bis 14. April d. J. und dauert bis 8. und 14. Okt. d. J.,

die vorkommenden Reklamations-Anmeldungen hat die Polizeibehörde aufzunehmen, welches unter Bezugnahme auf die frühere Ausschreibung vom 30. Sept. 1834 Kreis-Intelligenzblatt Nr. 79. Seite 1787 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 7. Mai 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.
von Stichaner, Präsident.
v. Nagler.

Einl. No. 14097. Exp. No. 15066.

An sämmtliche Kreis- und Stadt-, dann Land- und Herrschaftsgerichte des Rezat-Kreises.

(Die schleunige Berichtigung der Insertions-Gebühren-Rückstände betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden sämmtliche vorgenannten Behörden aufgefordert, die ihnen bereits am 22. Febr. l. J. bekannt gemachten Insertionsgebühren-Reste an die Redaktion des hiesigen Kreis-Intelligenzblattes bei Vermeidung eines Wartboten, längstens bis Ende d. M. zu berichtigen.

Ansbach den 6. Mai 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.
von Stichaner, Präsident.
von Nagler.

Mühlig.

Einl. No. 3676. Exp. No. 4580.

(Die theologische Anstellungs-Prüfung für 1836 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge hoher Oberkonsistorialentschließung vom 28. v. M. soll die diesjährige theologische Prüfung der protestantischen Predigtamtskandidaten pro ministerio mit Anfange des kommen-

des Monats August ihren Anfang nehmen, und nach Maasgabe der anzuordnenden Termine in den folgenden Wochen fortgesetzt werden.

Hiezu werden die Candidaten aus der Concursreihe vom Jahre 1831 und diejenigen, welche auf eine Mediatpfarrei von dem Patron präsentirt zu werden Hoffnung haben, mit Hinweisung auf die Instruktion vom 23. Januar 1809 Abschn. III., §§ I., II., III. (Amtshandbuch S. 96 u. flg.) einberufen, zugleich aber auch noch ganz besonders alle diejenigen Candidaten, die von den vorhergehenden Konkursjahren rückständig sind, ohne die Anstellungsprüfung bestanden zu haben, zur Anmeldung aufgefordert mit dem Beifügen, daß im Falle ihres ferneren Nichterscheinens und versäumten Dispensationgesuches die durch §. 7. der Beförderungsordnung (Amtshandbuch ꝛc. S. 110) bestimmte Folge, wornach sie das Recht verlieren, in Berechnung ihrer Wart- und Dienstzeit mit ihrer Konkursreihe fortzurücken, auf sie werde angewendet werden.

Sämmtliche Individuen haben ihre Meldung nebst dem Lebenslauf, beide auf 3 kr. Stempel und letzteren in duplo von heute binnen vier Wochen unfehlbar bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, und demselben die, bloß einfach und auf 15 kr. Stempel auszufertigende Zeugnisse über ihr Verhalten in der Zwischenzeit von den Rectoraten, unter deren Aufsicht sie als Studienlehrer gestanden, oder von den Dekanen, in deren Distrikt sie als Vicarien sich aufgehalten und von den Familien, in welchen sie etwa als Hauslehrer angestellt waren, beizulegen.

Ansbach den 3. Mai 1836.

Königlich protestantisches Konsistorium
von Luz.

v. Bibra Sekr.

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchste Entschließung vom 28. April d. Js. haben seine Majestät der König geruht, die protestantische Pfarrei Großhabersdorf, Dekanats Zirndorf, dem bisherigen II. Pfarrer zu Neustadt Erlangen, Dekanats Erlangen, Dr. Johann Georg Plochmann, allergnädigst zu verleihen.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 5. May 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 % mit Coup.	$101\frac{7}{8}$	$101\frac{5}{8}$
detto à $3\frac{1}{2}$ % prompt		100
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	43	41

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.
(Landwehrreluition betr.)

Die königliche Regierung des Rezatkreises Kammer d. J. hat den Etat der Bedürfnisse des hiesigen Landwehrbataillons pro $18\frac{35}{36}$ auf 877 fl. festgesetzt, welches hierdurch mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die festgestellten Reluitionsgelder-Verzeichnisse dem königlichen Landwehr-Bataillons-Commando Behufs der Erhebung der einzelnen Reluitions-Quoten zugestellt worden sind.

Ansbach, den 3. Mai 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Concurssache des dahier verstorbenen k. Schloßverwalters Friedrich Wächter erlassene Prioritäts-Erkenntniß heute publicationis loco an das Gerichtsbrett affigirt wurde.

Ansbach, am 23. April 1836.

von Kohlhagen, Director.

3. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiemit der ledigen Dienstmagd Margaretha Keiner aus Bayreuth aus Auftrag des Königlichen Appellationsgerichts für den Rezatkreis als Civilstrafgericht I. Instanz eröffnet, daß sie des Vergehens des Diebstahls angeschuldigt sey, weswegen sie denn auch aufgefordert wird, sich binnen 3 Monaten a dato vor dem hiesigen Gericht zu stellen, und sich gegen die bemerkte Anschuldigung gehörig zu verantworten.

Nürnberg, den 23. April 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

4. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg wurde das im Concurse des Goldschlagers Wolfgang Ludwig Schwägler am 13. April gefällte Klassen-Urtheil an die Gerichts-Tafel der Verkündung willen heute angeheftet.

Nürnberg, den 7. May 1836.

Busch, Director.

5. Das Schulhaus zu Dorfkemathen soll vermittelst Aufsetzung eines Stocks zweckmäßig erweitert werden. Nach den vorliegenden revidirten Voranschlägen sind die Arbeiten:

1) des Maurers auf 756 fl. 24 kr.,
2) „ Zimmermanns auf 467 fl. 36 kr.,
3) „ Schreiners auf 183 fl. 51 kr.,
4) „ Schlossers auf 90 fl. 22 kr.,
5) „ Glasers auf 62 fl. 3 kr.,
6) „ Häfners auf 67 fl.

Summa 1627 fl. 16 kr.

vorläufig festgesetzt worden, und diese Arbeiten sollen nunmehr an die Wenigstnehmenden nach der Instruktion vom 29. April 1833 in Nr. 42 des Kreisintelligenzblattes in Accord gegeben werden. Baulustige Werkleute werden zu dem hierzu

auf Montag den 6. Juni 1836 Vorm. 9 Uhr

zu Dorfkemathen anberaumten Termin hierdurch mit dem Beifügen geladen, daß die revidirten Voranschläge im größeren Geschäftszimmer des königlichen Landgerichts dahier täglich eingesehen werden können.

Dinkelsbühl, den 28. April 1836.

Königliches Landgericht.

Meyer, Landrichter.

6. Am 19. Mai d. Js. Vorm. 9 Uhr verkauft man die zum Anton Gerhäuserschen Nachlaße in Kronheim gehörigen Gegenstände, nämlich,

18 Dezim. Acker im Lampelbuck,
17 „ „ im Asperberg,
26 „ „ im Lampelbuck,
19 „ „ daselbst,

auf 15 fl., 15 fl., 30 fl. und 12 fl. geschätzt; dann Schreinzeuch, Kleider Betten, Weißzeuch, Gartengeräthe, ½ Schäffel Korn rc. Kaufslustige ladet man unter dem Bemerken ein, daß die Mobilien blos gegen baare Bezahlung werden verabfolgt werden.

Gunzenhausen, am 23. März 1836.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Am Montag den 16. May d. Js. Vor-

mittags wird ein Quantum Korn und ein kleiner Rest von Waizen und Haber aus letzter Erndte an den Meistbietenden dahier s. r. versteigert.

Gunzenhausen, den 7. May 1836.

Königliches Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

8. Bekanntmachung. (Getraid-Verkauf betr.) — Von den dießamtlichen Roggen-Vorräthen aus den Erndte-Jahren 1832 und 1833 auf den ärarischen Getraid-Speichern dahier und in Pleinfeld werden einige Quantitäten

Donnerstags den 19. d. Mts. Vorm. 9 Uhr in der hiesigen Rentamtskanzley vorbehaltlich höchster Genehmigung an den Meistbietenden im Versteigerungswege öffentlich verkauft; wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Spalt, den 6. May 1836.

Königliches Rentamt.

Wirthmann, k. Rentbeamter.

9. Bekanntmachung.

(Die Schullehrersstelle an der Oberklasse der Haller'schen Armenschule betr.)

Vom Magistrat der königlich bayerischen Stadt Nürnberg werden die Bewerber um die erledigte Schullehrersstelle an der Oberklasse der Haller'schen Armenschule dahier, deren Ertrag in 450 fl. fixer Besoldung besteht, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche einfach mit ihren persönlichen und Dienstesverhältnissen unter Beilegung legaler Zeugnisse über Leumund, Gesundheit und Befähigung, letztere wenigstens die Note sehr gut, nachweisend dießorts einzureichen.

Nürnberg, den 29. April 1836.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister.

Binder, Bürgermeister.

10. In dem k. Forstorte Jungholz bei Kehlmünz, Revier Heilsbronn, kommen dieses Frühjahr 30 Klafter Eichen-Schälholz zur Fällung, von welchen das anfallende Loh am

Montag den 16. d. Mts.

an die Meistbietenden öffentlich versteigert wird. Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, sich gedachten Tags früh 9 Uhr in Kehlmünz einzufinden.

Ansbach, den 7. May 1836.

Königliches Forstamt.

Frhr. v. Raesfeldt, Forstmeister.

11. Pfarramtliche Anzeigen vom 2. bis 8. May

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Anna Maria, Tochter des Bauern Schletterer in Wengenstadt; 2. Johann Michael, Sohn des Bäckermeisters Kapp in Neuses.

2. Getraut.

Herr Johann Christian Raab, Lieutenant bei der Kavallerie des 1. Landwehrbataillons Ansbach und Müllermeister auf der Voggenmühle dahr., mit Jungfer Katharina Barbara Weidner.

3. Begraben.

1. Friederika, Tochter des B. u. Weißgerbermeisters Hrn. Kolb, st. 1 Stunde alt an schwacher Geburt; 2. Johanna Margaretha, Ehefrau des B. u. Schreinermeisters Hrn. Daut, st. 51 J. 1 M. 24 T. alt an der Abzehrung; 3. Joh. Gottfried Fluhrer, vormal. B. und Schuhmachermstr., st. 46 J. alt an der Abzehrung; 4. Frau Sophia Friederika, Wittwe des B. u. Kaufmanns Herrn Unger, st. 72 J. 8 M. 6 T. alt an Entkräftung; 5. Eva Margaretha, Wittwe des Bauern Pober in Oberdombach, st. 62 J. 3 M. 13 T. alt an der Brustentzündung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Maria Sibylla, Tochter des B. u. Schneidermeisters Zanker; 2. Matthias Friedrich Otto, Sohn des k. bayer. Appellations-Gerichts-Raths Herrn Greiner.

2. Getraut.

1. Georg Andreas Löhr, B. und Brandweinbrenner, mit Jungfer Maria Magdalena Reif; 2. Georg Michael Hochreuter, Schutzverwandter u. Taglöhner, mit Elisabetha Kurz.

3. Begraben.

1. Clara Justina Eva Babetta, Tochter des B. u. vormal. Wirths Belzner, st. 10 M. 18 T. alt am Schleimschlag; 2. Herr Maximilian Carl Franz Eberhard Rabus, Rechtspraktikant, st. 24 J. 1 M. 7 T. alt an der Lungensucht; 3. Frau Susanna Catharina, Wittwe des Herrn Pfarrer Hohbach in Sammenheim, st. 66 J. 1 M. 7 T. alt an der Abzehrung; 4. Christiana Louise, Tochter des B. u. Lohnkutschers Schmidt, st. 5 J. 6 M. 1 T. alt an der Kopfwassersucht.

Privatbekanntmachungen.

1. Ein mit guten Zeugnissen versehener, in den rentamtlichen Geschäften, besonders aber zur Bearbeitung des Laudemial- und Umschreibwesens, qualificirter Scribent ist gesonnen, seine gegenwärtige Stelle zu verändern und wünscht deßhalb bei einem Königlichen Rentamte wieder weitere Unterkunft zu finden. Derselbe sieht nicht sowohl auf grosses Honorar, als auf Gelegenheit zur bessern Geschäftsausbildung. Hierauf reflektirende Herrn Beamten wollen sich unter der Addresse M. T. gefälligst an die Expedition dieses Blattes wenden.

2. Verkaufs-Anzeige. Am Montag den 30. d. Mts. Vorm. wird das Wohnhaus Nr. 198 zu Herzogenaurach mit Brauhaus, Scheune, Stallungen, Kellern und mehreren Gewerbs- und andern Rechten, dann einer bedeutenden Dreingabe zur Oekonomie, Schenk und Brauerei mit vortheilhafter Lage öffentlich aus freier Hand an den Meistbietenden unter sehr vortheilhaften Bedingungen verkauft. Das Nähere ist vor und in dem Termin zu erfahren im Erkundigungsbürau v. F. X. Weiß in Herzogenaurach.

Herzogenaurach, den 5. Mai 1836.

3. Einem geehrten Publikum bringe ich zur Anzeige, daß ich meine Wohnung in der Uzenstrasse verlassen habe, und zur Tuchmacherswittwe Heinz auf den untern Markt A. 11 über eine Stiege gezogen bin. Zugleich empfehle ich mich in allen modernsten und billigen Putzarbeiten, so wie im Waschen aller Gattungen Strohhüte, mit der Bitte, mich mit recht vielen Bestellungen zu beehren.

Mina Pedrazzi, Putzarbeiterin in Ansbach

4. Auktion. Freitag den 13. May d. Js. Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr und die darauf folgenden Tage werden dahier in dem Hause D. Nr. 1 dicht vor dem Herriederthor folgende Gegenstände an den Meistbietenden, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert: Glas-, Galanterie-, Spiel-, Stahl-, Alabaster-, lackirte Zinn- und Blechwaaren, Bernsteinspitzen, Bijouterie, Quincaillerie, Parfümerie, Handschuh, Pfeifenköpfe, Porzellain, worunter eine bedeutende Anzahl ächter Pariser Tassen in den neuesten Geschmack sich befinden. Meubels aller Art, Haus- und Küchengeräthe, ein sehr guter Flügel, welcher zuvor in Augenschein genommen werden kann.

Ansbach, den 1. Mai 1836.

J. W. Deuffel.

5. Da die der Gemeinde Colmberg allergnädigst bewilligten Jahrmärkte in die dießjährigen Kalender noch nicht gehörig aufgenommen worden sind, so macht die Gemeinde hierdurch bekannt, daß die 2 letzten Märkte in diesem Jahr in folgender Art abgehalten werden:

2. am Sonntag vor dem Pfingstfest, oder Sonntags den 15. Mai,
3. am Sonntag nach Bartholomä, oder Sonntags den 28. August,

und ladet alle Kauf- und Handelsleute, sowie das kauflustige Publikum hiezu höflichst ein.

Colmberg, den 8. Mai 1836.

Hirsch, Gemeindepfleger.

6. Nachdem sich einige Schützenfreunde entschlossen haben, mit Genehmigung des hochverehrlichen hiesigen Stadt-Magistrats künftigen Sonntag den 15. Mai d. Js. ein nicht unbedeutendes Vogelschießen in dem Garten des Unterzeichneten zu geben, welches Nachmittags 1 Uhr beginnt, Vormittags 10 Uhr aber die Verloosung der Loose daselbst stattfindet; so bringe ich solches mit dem

Beisatz zur öffentlichen Kenntniß, daß zugleich auch an diesem Tage wiederum Gartenmusik stattfindet. Um recht zahlreichen Besuch bittend, empfiehlt sich Beyerlein.

7. Anzeige. Einem hiesigen und auswärtigen verehrten Publikum mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich eine Schnellbleiche dahier errichtet habe. Durch dieselbe wird es mir möglich, baumwollene und leinene Garne, Zwirn ꝛc., überhaupt alle ergraute Wäsche und andere Gegenstände in der kurzen Zeit von ohngefähr 8 Tagen, blendend weiß zu bleichen. Da die dazu verwendet werdenden Ingredienzien durchaus nicht nachtheilig auf die fernere Dauer der Waare wirken, und die anvertrauten Gegenstände sorgfältig und mit äußerster Schonung behandelt werden, so wird auch für die gute Erhaltung derselben garantirt. Bei möglichster Billigkeit ladet zu recht vielen geehrten Aufträgen ergebenst ein

Ansbach, den 9. Mai 1836.

J. G. Hoffmann, Seifensieder und Schnellbleicher Lit. B. Nr. 24 in der obern Vorstadt.

8. Frisches Egerwasser ist angekommen und a 26 kr. der Krug zu haben bei

Joseph Wengner.

9. Beim Rathdiener Herb auf dem Stadtgerichtsgang sind zwölf Sesseln, dann einige Tische, kleine Schränke und sonstige Geräthschaften billig zu verkaufen mit der Bemerkung, daß die Sessel auch Paar weiß abgegeben werden.

10. Ich warne hiermit Jedermann, auf meinem Namen etwas zu borgen; es mag seyn was und wer es will.

Mkt. Erlbach, den 3. Mai 1836.

Georg Walz, Gerichtsdienersgehilfe.

11. Im Pfarrhause zu Weissenbronn sind 16 Schober schönes Kornstroh und 30 Schaff gute Erdbirn zu haben.

12. Bei Unterzeichnetem sind vergangener Meßwoche an der Bude 3 Umhangtüchlein liegen geblieben, die der Eigenthümer gegen Zahlung der Einrückungsgebühren bei mir abholen kann.

Löw David Steiner.

13. Leinsamen und schöne gekraußte Roßhaare sind billig zu haben, bei Georg Lindan Seiler am Herriederthor.

14. 1000 fl. sind gegen 3½ Procent in hiesige Stadt auszuleihen. Das Nähere sagt die Radaktion.

15. Bis künftigen Donnerstag den 12. ist Gartenmusik in Neuses, wozu höflichst einladet

Körner.

16. Donnerstag den 12. Mai ist die erste Gartenmusik auf dem Nußbaum, die bei günstigem Wetter alle 8 Tage fortgesetzt wird.

Zu vermiethende Wohnungen.

Beim Bäckermeister Spatz ist ein Quartier zu vermiethen.

Bei Hettinger in der Feuchtwanger Straße ist ein bequemes Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 25 sind 2 Quartiere, eins mit Stall und Heuboden, zu vermiethen.

A. 64 in der Büttengasse ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

A. 77 in der Büttengasse sind 2 Quartiere, ein sehr bequemes mit Stuben, Nebenkammer u. heller Küche, eine Stiege hoch, das zweite, ein kleines, mit Küche und Kammer, 2 Stiegen hoch, täglich zu beziehen.

A. 105. und 106. am untern Markt sind mehrere Quartiere zu vermiethen und theils täglich, theils bis Laurenzi zu beziehen.

Ein Quartier mit 3 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, 2 Küchen und andern Bequemlichkeiten ist zu vermiethen, und kann auch getheilt werden. Näheres in A. 135.

A. 135 ist täglich ein freundliches Quartier mit 2 Zimmern, Kammer und Küche nebst sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Im Hause A. 251 ist ein Quartier bis Laurenzi zu vermiethen, bestehend in zwei Stuben, zwei Kammern, Küche, einer Bodenkammer, Keller und andern Bequemlichkeiten.

In der Neustadt Lit. A. 301 ist ein schönes freundliches Quartier zu vermiethen.

A. 310 beim Melbermeister Weißkopf ist bis Martini der erste Gaden zu vermiethen, bestehend

in 5 heizbaren Zimmern, 3 Küchen, 1 Kamin, wodurch 2 Zimmer geheizt werden, 1 Stuben, 2 Tennen, 1 Boden, 1 Kachen-Kammer, 1 Holzleg, 1 Keller und in allen sonstigen Bequemlichkeiten; auch können die Quartiere theilweise vermiethet werden.

C Nr. 117 ist ein Stockwerk hoch ein großes schönes Zimmer mit mehreren Kammern und allen Bequemlichkeiten, auch nach Verlangen mit Stallung zu vergeben.

C. 191 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 1 am Herriederthor ist der untere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen, enthaltend: 1 großen Laden, 2 Wohnzimmer, 3 Kammern, Gewölbe, Küche, Keller, laufenden Bronnen im Hof nebst einem kleinen Gärtchen am Haus. Auf Verlangen kann auch 2 Treppen höher die Mansarde, 2 Stuben, 3 Kammern, Küche enthaltend, zugegeben oder allein vermiethet werden.

D. Nr. 7 ist im Hofhaus ein kleines Quartier bis Laurenzi zu vermiethen.

Lit. D. 178 beim Zimmermeister Bälz ist ein Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 296 sind über eine und über zwei Stiegen hoch hübsche Logis zu vermiethen.

D. Nr. 270 ist für eine stille Familie ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

D. Nr. 341 ist ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, Küche, Keller rc sogleich oder bis Laurenzi zu vermiethen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Schuhmacher Johann Georg Häußter zu Ruppersdorf gehörige Gut, Hs. Nr. 8 dortselbst, bestehend aus

einem Wohnhaus mit angebauter Scheune, Stallung und Hofraum,
1 Tagw. 58 Dezim. Garten,
6 „ 91 Dez. Aecker,
1 „ 28 Dez. Wiesen und
einem halben Gemeinderecht,

zum zweitenmale dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Bietungstermin auf

Montag den 30. Mai h. Js.
Vorm. 9 — 12 Uhr

im Lokale des unterfertigten Gerichts anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Licitanten eingeladen werden. Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachungen im Kreisintelligenzblatte Stück 27, 29 und 31 verwiesen.

Ansbach, den 28. April 1836.

Königliches Landgericht.

Lenz, Landrichter.

2. Am Dienstag den 24. Mai l. Js.
Vorm. 9 Uhr

wird der zur Nachlaßmasse des Franz Maier zu Elpersroth gehörige ⅜ Morgen Butzenacker dem öffentlichen Verkaufe im hiessigen Gerichtslokale ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Feuchtwangen, den 29. April 1836.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

3. Das zur Debitmasse der Metzgermeister Martin Kirschbaum'schen Eheleute dahier gehörige Söldengut Haus Nr. 57 mit darauf haftender realer Bierschenkgerechtigkeit rc., wie solches im Kreisintelligenzblatt, Beilage zu Nr. 27 und in Nr. 30 und 31 d. Js. beschrieben ist, wird Freitags den 20. Mai d. J. V. M. 9 — 12 Uhr anderweit am Gerichtssitze dahier verkauft, da ein annehmbares Gebot am ersten Termine nicht gelegt worden ist. Kaufsliebhaber und wer ein Interesse dabei hat, werden eingeladen.

Mkt. Sugenheim, den 22. April 1836.

Freiherrl. von Seckendorf'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

Rittinger, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die Wittwe des verlebten Flaschnermeisters Friedrich Kielian hat den Nachlaß ihres verlebten Mannes nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, und da sich bei der gerichtl. Inventarisation desselben eine Ueberschuldung von 1542 fl. 26 kr. ergeben hat, so wurde

von der Wittib Sopia Dorothea Kielian die Konvokation der Gläubiger ihres Mannes zum Versuch eines gütlichen Uebereinkommens beantragt. Diesem zur Folge werden nunmehr die bekannten und unbekannten Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderung und zugleich zum Versuch eines Nachlaßvergleiches

auf Freitag den 20. May 1836 Vorm. 8 Uhr

mit dem Bedrohen vor Gericht vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der Vertheilung der Masse unberücksicht bleiben, und die nichterscheinenden bekannten Creditoren sich dem Uebereinkommen der Mehrzahl der Erschienenen anschließend erachtet werden wurden.

Rothenburg, den 12. März 1836.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

2. Das Fürstenthum Oettingen-Wallerstein schuldete aus empfangenen Darlehen zur Kammer- und Domainen-Cassa

a) an die Kirchenstiftung Nudelstetten 125 fl.
b) an die Kirchenstiftung Ebermergen 1700 fl.
c) an die Almosenstiftung in Alerheim 500 fl.
d) an die Almosenstiftung in Alerheim 466 fl. 57 kr.

und das Fürstenthum Oettingen-Spielberg aus einem Anlehen zur Oettingen-Spielbergischen Contributions-Casse

e) an die Stiftung Hoppingen 647 fl. 45½ kr.
f) an dieselbe . . . . 160 " — "

Nach der im Jahre 1806 erfolgten Mediatisirung dieser beiden Fürstenthümer und der hierauf vorgenommenen Revenüen- und Schulden-Abtheilung giengen diese Schulden an das Königl. Staats-Aerar über, wurden von demselben unter den Nr. 28,601, 27,865, 28,493, 27,868, 28,153, 28,154 eincatastrirt und bis auf die neueste Zeit verzinßt. — Die ursprünglichen Schuld-Urkunden sind nicht bei den Papieren der Stiftungen, und können nicht näher bezeichnet werden.

Behufs der Mobilisirung dieser Staatsschulden werden auf Antrag der betheiligten Stiftungen die unbekannten Besitzer der treffenden Urkunden vorgeladen binnen

6 Monaten

und längstens bis zum 1. September 1836 dahier zu erscheinen, dieselben vorzulegen, und ihre Rechte hierauf um so mehr geltend zu machen, als sie ansonst für kraftlos und erloschen erklärt werden müßten.

Harburg, den 29. Februar 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

3. Der schon über 33 Jahre unwissend wo abwesende Georg Matthias Bauer von Unterringingen besitzt nach der bereits gestellten Finalrechnung ein Vermögen von 202 fl. 2 pf. 3 hl. Auf Antrag seiner nächsten Anverwandten wird nun gedachter Georg Matthias Bauer oder seine allenfallsige Deszendenz aufgefordert, sich zu Empfangsnahme seines Vermögens um so gewisser binnen 6 Monaten diesorts zu melden, als außerdem das Vermögen an dessen nächsten Anverwandten nach den diesorts geltenden Oettingischen Statutarverordnungen vom 17. Dezember 1756 ohne Kaution ausgeantwortet werden wird.

Bissingen, am 18. Februar 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

4. Zur Festsetzung des gegen die Leonhard Weigand'schen Eheleute von Gnozheim weiter einzuleitenden Verfahren ist Kenntniß des gesammten Passivstandes nöthig. Wer demnach an vorgenannte Leonhard Weigand'sche Eheleute rechtlich Forderungen zu machen hat muß solche am

Mittwoch den 18. May d. Js. früh 8 Uhr

um so gewisser dahier anmelden und seine Erklärung über das weiter einzuleitende Verfahren zu Protokoll geben, als er im entgegengesetzten Falle dem Beschluße der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger beitretend angesehen werden soll.

Seehaus, den 26. April 1836.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch und Bier für den Monat May 1836.
B) der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat April 1836.

A. Taxen für den Monat May 1836.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	6	16	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	3	8	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	20	—
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	15	3
" " " 3 kr. " "	—	23	3½
" " " 1 kr. " "	—	8	—
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	6	2¾

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	—	59
" Maas Mundmehl "	—	4¾
" " weißes Mehl "	—	3½
" " Mittelmehl "	—	2¾
" " Nachmehl "	—	2¼
" " Gries "	—	5½

III. Für Fleisch.

	fl.	kr.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	9
" " Kuhfleisch "	—	7
" " Kalbfleisch "	—	6
" " Hammel- u. Schaffleisch	—	—
" " Schweinfleisch kostet	—	10

IV. Für Bier.

	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	4¾
" " " Sommerbiers k.	—	5½

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

B. Preise vom Monat April 1836.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	9	21	—	10	25
" " Waizen "	9	27	—	9	59
" " Korn "	6	32	—	6	44
" " Gerste "	9	22	—	9	37
" " Haber "	5	10	—	5	34
Eine Maas Erbsen "	—	4	—	—	—
" " Linsen "	—	5	—	—	6
" Metze fein geränderter Gerste kost.	8	—	—	12	—
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	4	16	—	6	25
" " Kartoffeln "	—	18	—	—	22
Ein Pfund Schmalz kostete	—	26	—	—	28
" " Butter "	—	20	—	—	22
9 — 10 Stück Eier "	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	16	—	—	—
" " Karpfen "	—	12	—	—	14
" " Krebse "	—	—	—	—	—
Eine Gans kostete	—	—	—	—	—
" Ente "	—	—	—	—	—
Ein junges Huhn kostete	—	—	—	—	—
Das paar junger Tauben kostete	—	10	—	—	12
Ein Hase "	—	—	—	—	—
" Rehbock "	—	—	—	—	—
" Schnepfe "	—	—	—	—	—
" Rebhuhn "	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres kostete	—	3	—	—	—
" " Milch "	—	3	—	—	4
Ein Pfund gezogener Lichter kostete	—	19	—	—	—
" " gegossener " "	—	22	—	—	—
" " Saife "	—	17	—	—	—
" " rohes Unschlitt "	—	13	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	13	—	—	14	—
" " Eichenholz "	9	—	—	9	30
" " Fichtenholz "	8	—	—	8	48
" " Fohrenholz "	7	30	—	7	54
" " harter Stöcke "	7	—	—	7	—
" " weicher " "	4	30	—	4	54
Ein Centner süßen Heues kostete	1	39	—	—	—
" " sauern "	1	36	—	—	—
" " Roggenstroh "	—	42	—	—	—
" " Waizenstroh "	—	—	—	—	—
" " kurzes Stroh "	—	—	—	—	—

Ansbach, den 5. May 1836.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 39. Ansbach, Samstag den 14ten Mai 1836.

Inhalt.

Auswanderung bayerischer Unterthanen nach Algier. — Erledigung der Pfarrstelle Mißlareuth. — Concursprüfung zur Aufnahme von Eleven in die k. Central-Veterinär-Schule. — Unterricht für die Hufbeschlagschmiede.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 22678. Exp. No. 24767.

(Die Auswanderung bayerischer Unterthanen nach Algier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes höchstes Rescript wird sämmtlichen treffenden Behörden zur Nachachtung hiemit eröffnet.

Ansbach, den 10. May 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Der k. Regierung des Oberdonaukreises, K. d. J., wird unter Bezugnahme auf die Ministerial-Entschließung vom 16. März l. Js. Nro. 5466 im untenstehenden Betreffe eröffnet, daß nach dem Ergebnisse der über die Anwendbarkeit des Freyzügigkeits-Verhältnisses mit Frankreich auf dessen nordamerikanische Besitzungen eingeleiteten diplomatischen Erforschung, das bemerkte Freizügigkeits-Verhältniß allerdings auch auf Auswanderungen in die überseeischen Zugehörungen jenes Reiches und namentlich in das Gebiet der ehemaligen Regentschaft von Algier, und zwar um so mehr volle Anwendung findet, als nach den betreffenden französischen Gesetzen die nach Algier wandernden Ausländer gleiche Rechte, wie die gebornen Franzosen, erlangen.

Hiernach ist sich in künftigen Fällen zu achten.

München, den 1. May 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Einl. No. 14097. Exp. No. 15066.

An sämmtliche Kreis- und Stadt-, dann Land- und Herrschaftsgerichte des Rezat-Kreises.

(Die schleunige Berichtigung der Insertions-Gebühren-Rückstände betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden sämmtliche vorgenannten Behörden aufgefordert, die ihnen bereits am 22. Febr. l. J. bekannt gemachten Insertionsgebühren-Reste an die Redaktion des hiesigen Kreis-Intelligenzblattes bei Vermeidung eines Wartboten, längstens bis Ende d. M. zu berichtigen.

Ansbach den 6. Mai 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Nagler.

Mühlig.

Einl. No. 2789. Exp. No. 3664.

(Die Erledigung der Pfarrstelle Mißlareuth im k. Sächsischen Gebiete betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Wirth auf die 4te Pfarrstelle in Bayreuth ist die Pfarrei Mißlareuth im k. Sächsischen Gebiete, mit dem damit verbundenen Filial Münchenreuth im diesseitigen Gebiete erledigt worden, deren Einkünfte nach der abgeschlossenen Fassion auf

780 fl. $3\frac{3}{4}$ kr.

berechnet sind.

Bewerber haben binnen 6 Wochen ihre Gesuche an die unterfertigte Stelle zu bringen.

Bayreuth, den 6. May 1836.

Königlich protestantisches Konsistorium.

Freudel.

Seefried, Sekr.

Bekanntmachung.

(Concursprüfung zur Aufnahme von Eleven in die k. Central-Veterinär-Schule.)

Die Concursprüfung zur Aufnahme von Eleven in die unterfertigte Schule wird im gegenwärtigen Jahre am 27. October statthaben, früh 8 Uhr anfangen und noch desselben Tages geschlossen werden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterstellen gedenken, haben sich nach §. 17 des organischen Edikts über das Veterinärwesen vom 1. Februar 1810 (Regierungsblatt 1810 VIII. Stück) vorerst bei dem resp. Landgerichtsphysikate zu melden, und Sorge zu tragen, daß die vorgeschriebenen und gehörig ausgefertigten Zeugnisse, nämlich:

1) der Taufschein,
2) die Schulzeugnisse,
3) das gerichtsärztliche Attestat,
4) das Sitten- und
5) das Vermögens-Zeugniß,

noch vor der Mitte des Septembers hieher eingesendet werden.

Gesuche, ohne diese Belege, desgleichen verspätete, nicht genügend motivirte, Anmeldungen bleiben unberücksichtiget.

München, den 3. May 1836.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Keßling.

Christian Mayr, k. Stabs-Offiziant.

Bekanntmachung.

(Unterricht für die Hufbeschlagschmiede.)

Die unterfertigte Schule macht hiemit bekannt, daß der durch den §. 24 des organischen Edikts über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 vorgeschriebene Unterricht für Hufbeschlagschmiede

am 1. Julius,
am 2. November gegenwärtigen Jahres, sodann
am 2. Januar, und
am 1. April künftigen Jahres

dahier wieder eröffnet wird.

Diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben sich hiernach zu richten, indem nach einmal eröffneten Unterrichte keine Aufnahme mehr stattfinden kann, und die später Ankommenden auf den nächstfolgenden Lehrkurs verwiesen werden müßen.

München, den 3. May 1836.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Keßling.

Christian Mayr, k. Stabs-Offiziant.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Abgabe von Hunden für das Jahr 1836 betr.)

Nach den bestehenden polizeilichen Verordnungen ist jeder, welcher einen Hund hält, verpflichtet, von demselben eine Abgabe von 24 kr. jährlich zu entrichten, welche Abgabe von der Polizeibehörde zur Armenpflege abgeliefert und von dieser zum Ankaufe von Holz für Arme im Winter verwendet wird. Diesem gemäß werden hiemit alle Einwohner, welche Hunde halten, aufgefordert, obige Abgabe von 24 kr. noch im Laufe dieses Monats unter genauer Angabe der Häusernummer an die Magistrats-Rentantur (Zimmer No. 1 des Rathhauses) in den Bureaustunden gegen Empfang einer Bescheinigung zu entrichten, widrigenfalls sie die Abordnung eines Mahnboten, dem eine Mahngebühr von 4 kr. zu bezahlen ist, zu gewärtigen haben.

Ansbach, 9. May 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Concurssache des ehemaligen Bräuhausbesitzers Karl Jahreisen erlassene Prioritäts-Erkenntniß heute publicationis loco an dem Gerichtsbrett affigirt wurde.

Ansbach, am 27. April 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

3. Der hiesige Bürger und Drechslermeister Johann Georg Eichner beabsichtigt mit seiner Familie demnächst nach Neuyork in Nordamerika

auszuwandern, und hat deßhalb dahier um die polizeiliche Erlaubniß hiezu nachgesucht. Dieses wird nun in der Absicht hiermit allgemein bekannt gemacht, damit diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an die gedachten Eichnerischen Eheleute zu haben vermeinen, binnen 4 Wochen sich dahier melden können, widrigenfalls nach Abfluß dieser Zeit denselben der freie Abzug gestattet und Anträge und Klagen nicht ferner gehört werden würden

Feuchtwang, den 10. May 1836.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

4. Aus dem hiesigen Gerichtsbezirke wollen folgende Personen in die nordamerikanischen Frei-Staaten auswandern:

1) Der Metzgermeister Johann Leonhard Mark von Uffenheim mit Familie;
2) Taglöhner Johann Sebastian Bauer von Renzenheim mit Familie;
3) Maurergeselle Johann Paul Weichselfelder von da mit Familie;
4) Nathan Bome Vogel, Maurergeselle nebst Frau und Kind;
5) Magdalena Moses, ledig,
6) Simon Strauß, lediger Maurer- und Steinhauergeselle;
7) Karolina Moses, ledig;

sämmtlich von Renzenheim.

Dieß wird zur ungesäumten Geltendmachung allenfallsiger Ansprüche an dieselben öffentlich bekannt gemacht.

Uffenheim, am 1. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

5. In der Verlassenschaftssache der auf der Zollmühl bei Wettelsheim verstorbenen Wittwe Elisabetha Drießlein, werden am

Dienstag den 31. May d. Js. von 9 — 12 Uhr

auf Antrag der Kuratoren folgende Grundbesitzungen in loco Wettelsheim dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

1) Ein Mühlgut nebst Zugehör mit realer Mühlgerechtigkeit, mit einem Mahl- und Gerbgang, so wie der Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit, Pl. No. 1490 a; reicht einen fixirten Blutzehent von Lämmern, Schweinen und Geflügel, theils zum k. Rentamt Heidenheim, theils zur Pfarrei Wettelsheim, handlohnbar zum $\frac{15}{30}$ fl. zum Kammeralamt Pappenheim 2c., geschätzt auf 1050 fl.
2) Die Mühlwiese, Pl. No. 1491 ½ a, 25 Dez. haltend, zehentfrei, geschätzt auf 75 fl.
3) Die Mühlwiese, Pl. No. 1491 ½ b, 84 Dez., zehentfrei, geschätzt auf 225 fl.
4) 1 Morg. 53 Dez. Waldung im Schächtlein, Pl. No. 3233, giebt jährlich 19 kr. Canon in die Gemeinde Wettelsheim, geschätzt auf 100 fl.
5) 2 Morg. 45 Dez. Wald in der Leimgruben, Pl. No. 4189, reicht jährlich 25 kr. Canon in die Gemeinde Wettelsheim, taxirt auf 200 fl.
6) Das Wiesenäckerlein, Pl. No. 1491, 21 Dez. haltend, zehentfrei bis 1838 incl., taxirt auf 50 fl. —

Zugleich werden an diesem Tage verschiedene Hausgeräthschaften, bestehend in Schreinerei, Eisen, Küchengeschirr u. a. mit versteigert, und die Strichsbedingnisse vorher bekannt gemacht. Zahlungsfähige Kaufs- und Strichliebhaber werden hiezu eingeladen.

Heidenheim, am 3. May 1836.

Königliches Landgericht.

Voraus, Assessor.

6. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der ledige Mezgergesell Georg Nicolaus Kettler von hier als Verschwender erklärt worden ist, daher ohne Zuziehung seines Vormundes weder Schulden contrahiren, noch lästige Verträge eingehen kann.

Windsheim, am 2. May 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Das k. Rentamt Ansbach verkauft in Folge höchster Regierungs-Entschließung

2 Dezimalen Gärtchen im hiesigen Bauhofe hinter der Scheune der Revierförsters-Wittwe Ansberg gelegen, dann

14 Dezimalen Krautbeet am Kemat-Weiher, Plan No 97 in der Steuergemeinde Birnsberg bei Kematen gelegen,

unter den normalmäßigen Bedingungen an den Meistbietenden, und ladet Kaufslustige ein, sich hiezu

Dienstags den 31. May l. Js. Vormittags 10 Uhr

im rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden.

Ansbach, den 9. Mai 1836.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

8. Die durch die Fixation der Zehenten entbehrlich gewordenen ärarialischen zwei Zehentscheunen zu Grimmschwinden und Unterampfrach werden in Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 28. März d. Js. auf

Donnerstag den 19. d. Mts. Vorm. 9 Uhr

im Amtslokale dahier unter den normalmäßigen Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wobei bemerkt wird, daß die gedachten Zehent-Scheunen sich in gutem baulichen Stand befinden. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Feuchtwang, den 9. May 1836.

Königliches Rentamt.

Hofmann, Rentbeamter.

9. (Bekanntmachung. (Holzverkauf im Zeilberg betreffend.) Dienstag den 17. Mai werden im Stadtwalde Zeilberg 42 Klaftern fichtenes Stöckholz, 2 große eichene Hackstöcke und 2 Asthaufen an die Meistbietenden versteigert. Zusammenkunft auf der Ziegelhütte um 2 Uhr.

Ansbach, 10. Mai 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

10. Der unterzeichnete Magistrat verkauft Donnerstag den 26. Mai Vormittags 9 Uhr in der Rathskanzley eine Quantität

Korn, Dinkel und Haber

und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Windsheim, den 9. Mai 1836.

Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

11. Der unterzeichnete Magistrat verkauft Mittwoch den 18. Mai curr. Vormittags 9 Uhr das heuer in der städtischen Niederwaldung gewonnene Loh von ca. 60 Klaftern im Wege öffentlicher Versteigerung und ladet Kaufslustige hiezu ein. — Zusammenkunft ist im Forstort Keherberg hinter Oberntief.

Windsheim, den 9. Mai 1836.

Stadtmagistrat.

Ungerland, Burgermeister.

Privatbekanntmachungen.

1. Die noch ungelösten Pfänder von den Monaten Februar, März und April 1835 Nr. 25,475 bis 28,057 sind bis Ende d. Mts. auszulösen oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem dieselben verkauft werden. Zugleich ergeht an die Inhaber der Scheine von verkauften Pfändern hiemit die Aufforderung, die Mehrerlöse in Empfang zu nehmen, da nach §. 21 der Statuten der unerhobene Betrag derselben nach Verfluß von zwei Jahren und 2 Monaten der Leihanstalt heimfällt.

Ansbach, am 10. Mai 1836.

Leihanstalt-Verwaltung.

Brendel.

2. Bekanntmachung. An die hochverehrlichen Mitglieder der pomologischen Gesellschaft für den Rezatkreis zu Triesdorf. — Um bei der auf den vierten des kommenden Monats Juli abzuhaltenden Generalversammlung das Wirken der Gesellschaft im Laufe dieses Jahres bemessen, und solches dem Jahresbericht einverleiben zu können, ist nöthig, daß jedes hochverehrliche Mitglied nach den Bestimmungen der Statuten §. 11 seine Leistungen an den Vorstand der Gesellschaft bald gefälligst einsende.

Triesdorf, den 10. Mai 1836.

Der Vorstand.

3. Aufforderung. Entschlossen demnächst nach Amerika auszuwandern, fordern wir Unter-

zeichnete diejenigen, welche eine Forderung an uns zu haben glauben, hiermit auf, sie binnen vier Wochen bei uns geltend zu machen.

Altenmuhr, den 11. Mai 1836.

Schneidermeister Benjamin Lilienthal sammt Frau, Louise Waller.

4. Ich bin entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern. Wer Ansprüche an mich zu machen hat, melde sich innerhalb 4 Wochen bei mir selbst; nach Verlauf dieser Zeit aber wird von mir keine Forderung mehr anerkannt.

Puschendorf, königl. Landgerichts Mkt. Erlbach, den 10. Mai 1836.

Friedrich Rahmes.

5. Handbüchlein für fleißige Damen

So eben ist im Verlag von Schneider und Weigel in Nürnberg erschienen

Sammlung
der neuesten, schönsten und elegantesten
Touren zu Strümpfen.
Ein unentbehrliches Handbüchlein für die strickende Welt
von
Marianna Wolle.
Preis 18 kr.

Die Verlagshandlung hat diesem Büchlein eine seinen gewiß sehr vielzähligen Käuferinnen würdige Ausstattung gegeben. Die Verfasserin ist dabei sorgsam zu Werke gegangen und dürfte sich durch die Wahl der „Fürstenlampe, Louisentour, Kettenglieder, Elisabethentour, des Praters, Diamantenmusters, Zauberglöckchens ꝛc." den besondern Dank ihrer Mitschwestern verdienen. Es ist dasselbe stets vorräthig bei

J. M. Dollfuß in Ansbach.

6. Einladung zur Subscription von J. M. Dollfuß in Ansbach auf das Handbuch der Pomologie, nebst einer Einleitung über Behandlung und Pflege der Obstbäume, auf allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs bearbeitet von Hinkert. Dieses gemeinnützige Werk erscheint, zur Erleichterung der Anschaffung, in 7—8 Lieferungen, jede Lieferung zu 8 Bogen im Subscriptionspreise 54 kr., und auf 10 Exemplare 1 Freiexemplar. Ausführliche Anzeigen stehen auf Verlangen zu Diensten.

7. Bei J. A. Stein in Nürnberg ist erschienen und bei J. M. Dollfuß in Ansbach vorräthig:

1) Lehmus, Rechtfertigungslehre 1 fl. 36 kr.
2) Ludwig, der Graser'sche Schreib- und Leselehrer 36 kr.

4. Endesgesetzter wird Donnerstag den 19ten dieses seine in den besten Lagen des Altmühlgrundes liegende 16½ Tagwerk Wiesen für das heurige Jahr wieder unter nachfolgenden Bedingungen verpachten.

1) Geschieht diese Verpachtung von Heu und Grommet wieder nur für das heurige Jahr.
2) Wird keine Gewähr geleistet.
3) Den wenigen Heuzehenden und das Grommet-Geld übernimmt der Pächter wie fernten
4) das Pachtgeld ist längst bis Martini entweder hier dem Unterzeichneten oder bei Herrn Bürgermeister Meier in Herrieden in gangbaren Münzen zu erlegen.
5) Behält sich der Unterzeichnete die Genehmigung bevor.

Zugleich werden die 10 Tagwerk 21 Dezimal sogenannte Brühlwiesen bei Herrieden verpachtet, welche der Unterzeichnete unterm 19. April d. Js. von dem kgl. Aerar käuflich an sich brachte, die freieigen und unbelastet sind. Liebhaber werden hiemit bis neun Uhr frühe in die Kronenwirthschaft in Herrieden hiezu eingeladen, wo sie sich über ihre Zahlfähigkeit auszuweisen, oder hierüber einen Bürgen zu stellen haben.

Ansbach, den 7. May 1836.

Freyherr von Freyberg, k. b. Kämmerer.

8. Verkaufs-Anzeige. Am Montag den 30. d. Mts. Vorm. wird das Wohnhaus Nr. 198 zu Herzogenaurach mit Brauhaus, Scheune, Stallungen, Kellern und mehreren Gewerbs- und andern Rechten, dann einer bedeutenden Dreingabe zur Oekonomie, Schenk und Brauerei mit

vortheilhafter Lage öffentlich aus freier Hand an den Meistbietenden unter sehr vortheilhaften Bedingungen verkauft. Das Nähere ist vor und in dem Termin zu erfahren im Erkundigungsbüreau v. F. X. Weiß in Herzogenaurach.

Herzogenaurach, den 5. Mai 1836.

9. Auktions-Anzeige. Die am Freitag den 13. d. Mts. in der Wohnung des Kaufmanns Deuffel begonnene Versteigerung wird Montag den 16. d. Mts. und die nächst folgenden Tage fortgesetzt.

Ansbach, den 13. Mai 1836.

J. W. Deuffel.

10. In meiner Eisenhandlung sind fortwährend die gewöhnlichen Erzeugnisse der Hammerschmiede in Wallersdorf zu billigen Preiß zu finden; ebenso empfehle ich zur gefälligen Abnahme Wasseralfinger Kunst- oder Sparheerde, sowie meine übrigen Guß- und Eisenwaaren.

G. F. Hetzel, am obern Markt in Ansbach.

11. Logie-Veränderung. Daß ich jetzt bei Herrn Bäckermeister Schwarzbeck in der Uzenstrasse Nr. 201 nächst dem schwarzen Adler wohne, mache ich gehorsamst bekannt, und empfehle mich zugleich meiner alten und neuen Nachbarschaft ergebenst

Johann Sinsel, Gold- und Silber-Arbeiter.

12. Mittwoch den 18. Mai Vormittag ist Lottoschluß. Josephthal.

13. Eingetretner Hindernisse wegen und der dermal ungünstigen rauhen Witterung wegen wird das im letzten Wochenblatt angekündete Vogelschießen erst auf kommenden Sonntag den 29. Mai d. Js., jedoch unwiderruflich bei nur einigermaßen günstiger Witterung gehalten.

Beyerlein.

14. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wittwe Beck.

15. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Scheibenreif.

16. Künftigen Sonntag den 15. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Eißner.

17. In dem Hause A. 258 sind um billigen Preis ganz brauchbare Abtrittsrohr zu verkaufen.

(Berichtigung.) In der im vorigen Intelligenzblatt Seite 1015. Nr. 3. enthaltenen Pedrazzischen Wohnungsanzeige soll es „auf den obern Markt A. Nr. 11.“ statt untern Markt heißen.

Todes-Anzeige.

Sanft, wie der Fromme stirbt, entschlief am 8. d. Mts. Vormittags unser geliebter Vater, Schwiegervater, Großvater und Oheim, der Kaufmann und Vorsteher der israelitischen Gemeinde dahier Lazarus Josephthal im 73. Lebensjahre. Wenige Augenblicke vorher noch thätig in unserm Kreise, endete ein Nervenschlag sein uns so theures Leben; kaum sahen wir ihn unwohl, da lag er leider schon als eine Leiche da. Wer den Biedermann kannte, wie er im rastlosen Streben nach Gutem und Rechtem anspruchlos und heiter dahin lebte, wie streng religiös und tugendhaft sein ganzer Lebenswandel war, wird unsern tiefen Schmerz über diesen unerwarteten herben Verlust gerecht finden, und uns seine stille Theilnahme nicht versagen. Ewiger Friede sey mit dem Geschiedenen, und vergolten werde ihm dort, was er hienieden Edles vollbracht.

Ansbach, den 12. Mai 1836.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

Im Haus Lit. A. 286 bei Bildhauer Herterich ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzleg, gemeinschaftlichen Waschhaus, laufenden Bronnen; auch kann Stallung dazu gegeben werden.

A. No. 14 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder eine Familie zu vermiethen.

A. No. 41. in der Rosengasse ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

B. No. 85 beim Zeugmacher Bach ist ein Quartier zu vermiethen.

Miethanzeige. C. No. 27 in der Schö-

farbe sind 2 schöne Quartier vollständig meublirt für ledige Herren zu vermiethen.

D. No. 7 in der Wethgasse ist ein Quartier vorn heraus, und ein kleines im Hofhaus zu vermiethen bis Laurenzi.

D. Nr. 1 am Herriederthor ist der untere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen, enthaltend: 1 großen Laden, 2 Wohnzimmer, 3 Kammern, Gewölbe, Küche, Keller, laufenden Bronnen im Hof nebst einem kleinen Gärtchen am Haus. Auf Verlangen kann auch 2 Treppen höher die Mansarde, 2 Stuben, 3 Kammern, Küche enthaltend, zugegeben oder allein vermiethet werden.

Fremdenanzeige.

Vom 1. bis 7. May 1836.

Krone. Hrn. Kapuciner Caspar v. Lohr, Basilius v. Halberstadt, Hrn. Kaufl. Haas mit Fam. v. Elberfeld, Müller v. Frankfurt a. M., Hr. Wundarzt Munk v. Bamberg, Frhr. v. Süßkind v. Dennenlohe, Hr. Hofrath Ritter v. Wallerstein, Hr. Kaufm. Graf mit Sohn v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Gnuva v. Bamberg, Hrn. Gastwirthe Keller und Späth m. Frauen v. Zürich, Hr. Lord Woowoth m. Fam. v. London, Hr. Marquise La Rochefaucoult von Stuttgart, Madam Rupprecht m Fräul. Tochter v. Heilsbronn, Hr. Kaufm. Horlacher v Heilbronn, Hrn. Kaufl. Göhring und Ehrhardt v. Gemünd, Sternau v. Fürth, Fürst v. Mkt. Breit, Hr. Controleur Löblein v. Nürnberg, Frhr v. Süßkind m. Gattin v. Dennenlohe.

Löwe. Frau Gener.-Auditorin v. Navarre mit Fam. und Hr. Artillerielieutenant Frhr. v. Müller v. München, Hr. Artillerielieutenant Frhr. v. Tanastein v. Würzburg, Hr. Kreisrath v. Müller v. Nürnberg, Hr. Forstgehilfe Wittmann v. Regensburg, Hrn. Kaufl. Klett und Kästner von Nürnberg, Adelstein v. Sulzbach, Seligmann v. Baiersdorf, Bachmann v. Gunzenhausen, Weber v. Augsburg, Gutmann v. Feuchtwang, Tochtermann, Hr. Privatm. Rabholz und Hr. Gastwirth Bischoff v. Fürth. Hr. Beneficiat Herrmann von Eschenbach, Hr. Fabrik. Schneider und Hr. Forstmeister Beck m. Fam. v. Gunzenhausen, Hr. Stadtpfarrer Brenner und Hr. Kaplan Burger v. Schillingsfürst, Hr. Pfarrer Pfister v. Sonderuohe, Hrn. Kaufl. Heller v. Würzburg, Wintrich von Aachen, Frhr. v. Egloffstein v. Altdorf, Hr. Pfarrer Ament v. Rauhenzell, Hr. Apotheker Hebenstreit m. Fam. v. Windsheim, Hr. Kaplan Straßer und Hr. Landrichter Zernott m. Fam. v. Herrieden, Hr. Rechtspraktikant Ott v. Gunzenhausen, Hr. Stadtpfarrer Meyer v. Edenkoben, Frhr. v. Falkenhausen v. Wald, Frau Professorin Friedrich m Fam. v. Weissenburg, Hr. Assessor Wieser m. Gattin, Hr. Aktuar Schmidt und Hr. Funktionär Schoninger v. Herrieden, Hr. Rechtspraktik. Baumer und Hr. Doktor Klingsohr von Gunzenhausen, Hr. Pfarrer Karrer m. Gattin v. Haundorf, Hr. Kaufm. Zellfelder m. Gattin v. Wassertrüdingen, Hr. Aktuar Creutz v. Stuttgart, Hr. Advokat Killinger v. Gunzenhausen, Hr. Bierbrauer Eden v. Erlangen, Hr. Kaufm. Barthel v. Augsburg.

Brandenburger Haus. Hrn. Kaufl. Grob und Singour v. St. Gallen, Silverio v. Augsburg, Rossenfelder v. Neustadt a. d. A., Hr. Weinhändler Kleindienst v. Kitzingen, Hr. Dechant Herrmann v. Burghaslach, Hrn. Kaufl. Honsberg v. Monscheid, Honsberg v. Aachen, Braun v. Sulzbach, Fuchs v. Nürnberg, Hahn v. da, Eichhorn und Wedeles v. Fürth, Madam Hoffstadter v. da, Hrn. Kaufl. Beuter v. Berlin, Wellhöfer v. Leutershausen, die Madamen Orelly, Reinhard, Pühler und Würsching v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Kaupert und Lubinger v. da, Pröll v. Hof, Sohn v. Mkt. Erlbach, Ammon und Hr. Commis Franz v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Stöcker und Madam Schröppel v. Feuchtwang, Fräul. Heller v. Rothenburg, Hr. Fabrik. Pallbach v. Nürnberg, Hr. Bauinspektor Frhr. v. Pechmann v. Nördlingen, Hr. Fabrik. Schmitt v. Mainbernheim, Hr. Assessor Brügel v. Mkt. Erlbach, Hr. Kaufm. Engelhardt v. Nürnberg.

(Schluß folgt.)

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 39. Ansbach, Samstag den 14. May 1836.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht. Das Scheibenzieher Körnlein'sche Haus N. 1517.L. S in der Wöhrder-Straße dahier wird am

Donnerstag, den 26. May früh 11 Uhr

im diesseitigen Commissions Zimmer N. 6. vor dem Rathe D. Bihler öffentlich an den Meistbietenden versteigert und dem Letztern nach §. 64. des Hypoth.-Gesetzes zugeschlagen. Kaufsliebhaber sind hiezu eingeladen, welchen inzwischen die Einsicht des Hauses offenstehet. Dasselbe ist 3 stöckig, massiv gebaut, mit flachen Ziegeln doppelt gedeckt, und enthält im Erdgeschoß 1 Keller; im ersten Stocke 1 Haustennen, 1 Stube, 1 Küche; im 2. Stocke 1 Vorplatz, 2 Stuben, 2 Küchen, 2 Kammern; im 3. Stocke 1 Vorplatz, 2 Stuben, 2 Küchen, 3 Kammern; unterm Dache 3 auf einander stehende Böden, — dann noch einen Hof mit einem einstöckigen Hofhause mit 2 Kammern und 1 Abtritt. Darauf haftet die reale Gastwirthsgerechtigkeit II Klasse. Die gerichtliche Taxe beider beträgt 5500 fl., die Brandassecuranz-Taxe 3000 fl. Die Verkaufs-Bedingungen werden am Termine bekannt gemacht.

Nürnberg, den 23. April 1836.

Busch, Direktor.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers das Haus des Tuchbereiters Johann Gottfried Sommer Lit. L Nr. 260 in der vordern Ledergasse dahier im Exekutionsweg an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Hiezu wird Termin auf Donnerstag den 26. Mai l. Js. Vorm. 11 Uhr im Commissionszimmer Nr. 12 anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und an welchem der Meistbietende Mittags 12 Uhr den Zuschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen hat. Die gerichtlich erhobene Schätzung des Hauses, sowie die Beschreibung desselben, kann täglich in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Nürnberg, den 28. April 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

3. Auf den Antrag der Gläubiger werden die nachbenannten, der Greifenwirthswittwe Christiana Bosch zu Dinkelsbühl gehörigen Grundbesitzungen:

1) die Greifenwirthschaft zu Dinkelsbühl, mit Wohnhaus Nr. 174, Nebengebäude und Hofraum, Pl. Nr. 161;

2) das Wohnhaus in der Greifenwirthsgasse daselbst, Haus Nr. 195, Pl. Nr. 279;

3) das Kellerhaus Nr. 457 auf dem Nesleinsberg daselbst, Pl. Nr. 510, und mit 20 Dez. Garten an solchem, Pl. Nr. 511;

4) 1 Tagw. 82 Dezim. Acker an der unsinnigen Mühle, Pl. Nr. 2832;

5) 2 Tagw. 83 Dez. Acker am Schleifweg, Pl. Nr. 1978, und

6) 4 Tagw. 85 Dez. Wiese im Kessel, Pl. Nr. 2332,

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden hiemit unterstellt. Es ist Versteigerungstagfahrt auf Dienstag den 26. Juli 1836 Vorm 9 Uhr bestimmt, zu welchem besitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen andurch vorgeladen werden. Dinkelsbühl, den 5. Mai 1836.

Königliches Landgericht.
Meyer, Landrichter.

4. Das zum Nachlasse der Wittwe Maria Vogtherr von hier gehörige Feldstück ad 1 Tagw. an der Walkmühle im Schätzungswerthe zu 250 fl. soll öffentlich versteigert werden, und es wird hiezu Termin auf

Dienstag den 24. May d. Js.
Vormittags 10 Uhr

dahier in der Gerichts-Kanzley angesetzt und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, den 25. April 1836.

Königliches Landgericht
Klingsohr, Landrichter.

5. Auf Antrag der Wittwe Maria Elisabetha Tröster von Sammenheim sollen deren Immobilien, bestehend in

1) einem Söldengut zu Sammenheim Nr. 32 mit Zubehör,

2) den walzenden Gemeindetheilen von den Jahren 1807 und 1811,

3) folgenden walzenden Grundstücken:

1) 44 Dez. Acker im Geiberling,
2) 87 Dez. Dammacker bei der Horezwiese,
3) 1 Tagw. 8 Dez. Dammacker,
4) 41 Dez. im Roßbruckfeld,
5) 14 Dez. Stut- oder Stockgrabenacker,
6) 92 Dez. dergl.,
7) 77 Dez., der Höhleracker, mit 14 Dezim. Wiesen,
8) 1 Tagw. 6 Dezim. Acker in der Höll,
9) 1 Tagw. 16 Dez. Röthacker,
10) 1 Tagw. 10 Dez. Röth- oder Erlenwies-Acker,
11) 53 Dez. dergl.,
12) 52 Dez. Erlenwiesenacker,
13) 80 Dez. Feld neben dem Lochweg,
14) 33 Dez. Steinwegacker neben dem Krautgärtlein,
15) 90 Dez. im Geisberg,
16) 34 Dez. Steinwegacker neben dem Krautgärtlein,
17) 51 Dez. Geretswiesen,
18) 70 Dez. Wiesen auf den Riethweg,
19) 1 Tagw. 20 Dez. Utzwiese, sämmtlich in Sammenheimer Flur,
20) 1 Tagw. 86 Dez. Riedfeld-Acker in Gnotzheimer Flur,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

den 22. Juni früh 9 bis 12 Uhr

im Reinwaldischen Wirthshause zu Sammenheim angesetzt worden, wo sich Kaufslustige einzufinden haben.

Heidenheim, am 3. April 1836.

Königliches Landgericht.
Seiz, Landrichter.

6. Vom Königlichen Landgericht Leutershausen werden folgende zur Konkursmasse des Bierbrauer Johann Georg Reingruber in Windelsbach gehörige Immobilien:

1) ein Gut, bestehend in den Gebäuden der Bierbrauerei und Taberngerechtigkeit und 19 Tagwerk 17 Dezimalen Acker, Wiesen und Waldung, Taxa 2360 fl.;

2) 1 Tagw. 3 Dezim. Acker, der Mühlacker, Taxa 45 fl.

3) 6 Tagw. 18 Dezim., der vordere Bergacker, Taxa 225 fl.;

4) 2 Tagw. 59 Dez. Waldung, der Herbstschlag, Taxa 160 fl.;

5) 91 Dezim. Oedung, der Kohlbuck, Taxa 8 fl.;

6) 2 Tagw. 46 Dezim., der vordere Bergacker, Taxa 125 fl.;

7) 2 Tagw. 42 Dezim. Gemeindetheile, Taxa 200 fl.,

zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und Bietungs-termin auf

den 6. Juni Vorm. 8 — 12 Uhr

dahier an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden.

Urkundlich amtlicher Sieglung und Unterschrift.

Leutershausen, den 30. April 1836.

Königliches Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

7. Nach dem Antrag der Erbsinteressenten wird das Anwesen des zu Moosbach verstorbenen Bauern Jakob Dauer, bestehend aus einem gemauerten einstöckigen und mit Ziegeln gedecktem Wohnhause, sammt Scheune und Nebenhause und aus $58\frac{3}{4}$ Morgen Aecker, Wiesen, Hopfengarten und Holz am

Dienstag, den 24. Mai d. Js.

von 9 — 12 Uhr im Gasthause des Buchinger zu Moosbach der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber von denen sich die auswärtigen dem Gerichte unbekannten Individuen mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnißen zu versehen haben, eingeladen werden.

Pleinfeld, am 8. April 1836.

Königliches Landgericht.

D. l. abs.

Rehm.

8. Das zur Debitmasse der Metzgermeister Martin Kirschbaum'schen Eheleute dahier gehörige Söldengut Haus Nr. 57 mit darauf haftender realer Bierschenkgerechtigkeit ꝛc., wie solches im Kreisintelligenzblatt, Beilage zu Nr. 27 und in Nr. 30 und 31 d. Js. beschrieben ist, wird

Freitags den 20. Mai d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

anderweit am Gerichtssitze dahier verkauft, da ein annehmbares Gebot am ersten Termine nicht gelegt worden ist. Kaufsliebhaber und wer ein Interesse dabei hat, werden eingeladen.

Mkt. Sugenheim, den 22. April 1836.

Freiherrl. von Seckendorf'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

Nittinger, Patrimonialrichter.

9. Die zur Handelsmann Mich. Straßner'schen Concurssache von hier gehörigen Immobilien

1. Das Wohnhaus Nr. 61. dahier mit dazu gehörigem Nebengebäude, Hofraum und 1 Dez. Wurzgarten, Pl. Nr. 111.
2. Die Gemeindetheile von den Jahren 1811 und 1812:
   a) 1 Dez. Weinbergtheil Pl. Nr. 643.
   b) 6 Dez. Rinderthaltheil Pl. Nr. 779.
   c) 4 Dez. Kartoffelbeet am Zimmererberg Pl. Nr. 1333.

werden von unterfertigter Behörde am 13. Juni d. Js. Morgens im Herrschaftsgerichts-Lokale öffentlich verkauft. Man ladet besitz- und zahlungsfähige Personen dazu hiemit ein, und bemerkt, daß der Hinschlag nach §. 37 der Novelle zur G. O. vom 22. Juli 1819. erfolgen wird, das Schätzungs-Protokoll aber zu jeder Gerichtszeit dahier eingesehen werden kann.

Pappenheim am 28. April 1836.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

D. l. a.

Steinhäußer, Assessor.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Pfarrers und Kammerer Rettenmeyer zu Gundelsheim aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben

den 10. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr

um so gewisser bei dem dießseitigen Gerichte anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist ohne Rücksicht auf nicht aktenmäßig bekannte Gläubiger zur Vertheilung des Nachlasses geschritten werden soll.

Monheim, am 7. April 1836.

Königliches Landgericht.

Roth, Landrichter.

2. Wegen offenbarer Ueberschuldung wird über das Vermögen des verstorbenen Taglöhners Johann Georg Schober zu Schornweisach hiermit der Universalkonkurs verfügt, und demnach zur Anbringung von Forderungen und deren Nachweise, dann zur Anbringung von Einreden und

deren Nachweise und zum Schlußverfahren wegen Geringfügigkeit der Masse Termin auf

den 18. Mai l. Js. Vorm. 9 Uhr

angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben die Ausschließung von der Masse und mit den übrigen Handlungen nach sich ziehe. Zugleich werden alle diejenigen, die von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Amt zu übergeben. Die Vermögensmasse beträgt 148 fl. 50 kr., die Schulden 174 fl. 30¼ kr., worunter 125 fl. Hypothekenschulden. Im obigen Termin wird zugleich das Halbhaus des Schober mit Zugehör Nr. 21 zu Schornweisach verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Neustadt a. d. A., am 9. April 1836.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

3. August Gottlieb Leube, Pfarrerssohn von Hohenbirkach, geboren den 27 Oktober 1765 und durch Erkenntniß vom 12 April 1817 als verschollen erklärt, dessen Vermögen den nächsten Verwandten und Erben gegen Caution hinausgegeben worden ist, wird auf Antrag der letztern, nach nunmehr zurückgelegten 70. Lebensjahr nebst seinen allenfallsigen Descendenten wiederholt ediktaliter vorgeladen, binnen viertel Jahresfrist und längstens bis

1. August d. Js.

dahier zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er als todt erklärt, die eingelegten Vermögens-Cautionen aufgehoben und im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Mkt. Einersheim im Rezatkr., den 26. Apr. 1836.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht

Fritscher, Herrschaftsrichter.

4. Das Freiherrlich von Seckendorf'sche Patrimonialgericht I. Klasse dahier hat über den Nachlaß des Bauermanns und Getraidhändlers Christoph Kolbenstetter von Hürfeld, dem übereinstimmenden Antrage der Relikten und der Gläubiger entsprechend, durch Entschließung vom heutigen den Universalkonkurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Freitag den 3. Juni 1836.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 5. Juli d. Js.

3) zur Schlußverhandlung, nämlich der Replik und Duplik auf

Freitag den 5. August d. Js.

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt und dazu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, oder demselben noch etwas schulden, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshänden zu liefern. Die Aktivmasse beträgt nach dem Inventar vom gestrigen 4379 fl. 29 kr., dagegen belaufen sich die jetzt bekannten Schulden auf 4622 fl. 10 kr., worunter 4261 fl. Hypothekenschulden, mit Einschluß der Zinsen der ersten Hypothekschuld, aber mit Ausschluß der übrigen Zinse. Der erste Termin wird zum Versuche eines gütlichen Uebereinkommens wiederholt benützt werden.

Mkt. Sugenheim, den 20. April 1836.

Freyherrlich von Seckendorff'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Rittinger, Patrimonialrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 40. Ansbach, Mittwoch den 18ten Mai 1836.

Inhalt.

Die theoretische Prüfung der Rechtskandidaten — Die patrimonialgerichtlichen Erkenntnisse in Forstrügsachen. Die ältern Matrikelbücher der kathol. Pfarreien — Arbeiten der Herrschafts- u. Patrimonialrichter bei Advokaten. Handels-Consule und Agenten. — Kastration der Thiere — Belliot'sches Universalmittel. — Etats-Entwurf der Kirchenverwaltungen. — Donau- und Main-Kanal. — Pfarreierledigung. —

Das Präsidium der Königlichen Regierung des Rezatkreises.

(Die theoretische Prüfung der absolvirenden Rechtskandidaten betreffend.)

Nachdem die von den zur theoretischen Prüfung der absolvirenden Rechtskandidaten an den drei Landes-Universitäten niedergesetzten Prüfungs-Commissionen vorgelegten Resultate der vorjährigen theoretischen Prüfung ergeben haben, daß von den zu derselben bereits admittirten Rechtskandidaten eine bedeutende Zahl theils nicht erschienen, theils von derselben zurückgetreten, und daß von den zum ersten Male geprüften Kandidaten nicht Wenige als nicht befähigt zum Uebertritte in die Praxis zurückgewiesen worden sind, — so werden alle im Rezatkreise sich aufhaltenden absolvirten Rechtskandidaten dieser Cathegorien auf höchsten Befehl auf die Ministerial-Entschließung vom 9. Oktober 1835 (Kreisblatt No. 82) hingewiesen, und aufmerksam gemacht, um sich nach den darin enthaltenen Bestimmungen genauest zu achten, und sich selbst vor allen Nachtheilen zu wahren.

Ansbach, den 13. May 1836.

von Stichaner.

Hopp, Sekr.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 22737. Exp. No. 24918.

(Die Erholung der landgerichtlichen Bestätigung bei Erkenntnissen in Forstrügsachen von Seite der Patrimonial-Gerichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in bezeichnetem Betreffe an die königl. Regierung des Untermainkreises ergangene höchste Ministerial-Entschließung vom 8. Februar d. Js. wird den betreffenden Polizeibehörden zur gleichmäßigen Wissenschaft und Nachachtung, dann zur Verständigung der ihnen untergeordneten Patrimonialgerichte hierüber bekannt gemacht.

Ansbach, den 7. May 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Der königl. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern, wird auf ihren Bericht vom 11. May v. Js. im untenstehenden Betreffe eröffnet, was folgt:

Da durch §. 89 Abschnitt 1 der VI. Verfassungs-Beilage ganz allgemein ausgesprochen ist, daß die patrimonialgerichtlichen Strafbeschlüsse, welche mehr als 10 fl. Geldstrafe oder dreitägigen Polizeiarrest verhängen, vor ihrer Bekanntmachung der landgerichtlichen Bestätigung zu unterstellen seyen, und da die durch §. 90 Lit. i. loco citato den Patrimonialgerichten vorbehaltene Forst- und Jagd-Polizei ebenfalls auch Gegenstand der Orts-Polizei ist, und daher auf die hiefür den Patrimonialgerichten vorgezeichneten Gränzen um so mehr beschränkt bleiben muß, als der allegirte §. 90 Lit. i. nur von den Objekten der Forst- und Jagd-Polizei handelt, welche der patrimonialgerichtlichen Kompetenz verbleiben, keineswegs aber auch bezüglich des Strafmaaßes eine Ausnahme von der allgemeinen Regel statuirt, so kann die Anwendung des §. 89 Absch. 1 loco cit. auf patrimonialgerichtliche Beschlüsse in Forst-Strafsachen keinem Zweifel unterliegen und es ist diese Anwendung ferner aufrecht zu halten.

München, den 8. Februar 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär
Goßinger.

Einl. No. 15932. Exp. No. 24300.

(Die ältern Matrikelbücher der katholischen Pfarreien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Distrikts-Polizeibehörden den diesseitigen im oben bemerkten Betreff erhaltenen

Auftrag vom 18. April v. Js. bisher noch nicht erlediget haben, obgleich der hiezu ertheilte Termin bereits verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Terminbestimmung von 14 Tagen an ohnfehlbare Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, am 9. May 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 22684. Exp. No. 25149.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Das Arbeiten der Herrschafts- und Patrimonial-Richter bei Advokaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im oben bemerkten Betreffe ergangene höchste Ministerial-Entschließung vom 1. Mai d. Js. wird den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden zur Wissenschaft und Nachachtung, dann zur Eröffnung an die treffenden Patrimonialrichter hierunten bekannt gemacht.

Ansbach, den 10. Mai 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Auf den Bericht vom 15. praes. 18. Dezember v. Js. in rubrizirtem Betreffe wird der kgl. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, unter Remission der Akten eröffnet, was folgt:

Nachdem die Hofraths-Ordnung art. I. §. 7 den Justizräthen ohne besondere höchste Erlaubniß untersagt, zu advociren, oder sonst eine, mit dem Dienste nicht vereinbarliche Funktion zu übernehmen, und die späteren Verordnungen vom 31. März 1788, 31. März 1794, 15. Juny 1796, und 26. Februar 1798 (Morizische Novellen-Sammlung Band III. Seite 131) dieses Verbot auf alle Staatsbeamten ausdehnen, so kann zumal im Hinblicke auf das IX. Edikt zur Verfassungs-Urkunde §. 21 Absatz 3 einem, als mittelbarem Staatsdiener verpflichteten Herrschafts-Richter und Patrimonialgerichtshalter die Versehung eines Nebendienstes bei einem Advokaten nicht verstattet seyn, und muß wie hiemit geschieht die Entschließung der königl. Regierung des Ober-Donaukreises, Kammer des Innern, vom 8. November vorigen Jahrs ihrem vollen Umfange nach bestätiget werden.

Die königl. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, wird hienach das weiter Geeignete verfügen und dem Patrimonial-Richter Riedele die entsprechende Eröffnung zugehen lassen.

München, den 1. May 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Einl. No. 22675. Exp. No. 25032.

(Handels-Consule und Agenten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 1. l. Mts. im bezeichneten Betreffe werden die in den

fremden Staaten und Städten bis jetzt ernannten k. bayerischen General-Consule, Consule und Handelsagenten im nachstehenden Verzeichnisse zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises zugleich beauftragt, dieses Verzeichniß in ihren Bezirken sogleich durch die Lokal-Wochenblätter, Anzeiger und auf die sonst herkömmliche Weise bekannt zu machen und wie geschehen binnen 14 Tagen zur Anzeige zu bringen.

Ansbach, den 10. Mai 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Verzeichniß

der k. b. General-Handels-Consuln, der Consuln und Handels-Agenten in nachbenannten Staaten und Städten.

Namen der auswärtigen Staaten u. Städte.	Nr. curr.	Namen der General-Handels-Consuln.
Corfu für die jonischen Inseln	1	Herr J. L. Faber.
Hamburg freie Stadt	2	„ Ad. Ritter v. Hildebrandt.
Rio de Janeiro in Brasilien	3	„ Joh. Herm. Christen Tenbrink.
Koppenhagen in Dänemark	4	„ Friedrich Gottschalk.
Lissabon in Portugal	5	„ Georg Seidel.
Namen der auswärtigen Staaten und Städte.		**Namen der Consuln.**
Aachen in Rhein-Preußen	1	Herr Xav. Knutgens.
Amsterdam in Niederlanden	2	„ G. Carl Christ. Fr. Fickenscher.
Ankona in Italien	3	„ Jakob Ballust.
Bayonne in Frankreich	4	„ Jos. Bonnat.
Bordeaux in Frankreich	5	„ Jak. Heinr. Frhr. v. Sulzerwarth.
Botzen in Tyrol	6	„ Th. Carli.
Carlsruhe in Baden	7	„ Heinr. Rosenfeld.
Cöln in Rhein-Preussen	8	„ Joh. Christ. David Bartels.
Dresden in Sachsen	9	„ Gottwald Hesse.
Emden in Preussen	10	„ Carl Bocke.
Fiume in Oesterreich	11	„ Aloys Cornet.
Gibraltar	12	„ Heinr. Friedr. Käser.
Hannöverisch Münden in Hannover	13	„ Joh. Bernh. Holzmüller.
Havre de Grace in Frankreich	14	„ Heinr. Meinel.
Leipzig in Sachsen	15	„ Conr. Mor. Theod. Thieme.
London in England	16	„ Ad. Friedr. Schätzler.
Lübeck freie Stadt	17	„ Mark. Andr. Souchay.
Magdeburg in Preußen	18	„ August Morgenstern.

Namen der auswärtigen Staaten u. Städte.	Nr Lurr.	Namen der Consuln.
Mannheim in Baden	19	Herr Fr. L. Bassermann.
Marseille in Frankreich	20	" Wilh. Sieveking.
Montpellier und Satte in Frankreich	21	" Georg Aug. Lichtenstein.
Moskau in Rußland	22	" Peter Dreyer.
New-York in Nordamerika	23	" Gg. Heinr. Siemon.
Odessa in Rußland	24	" Isaphat Ettlinger.
Petersburg in Rußland	25	" Friedr. Wilh. Walz.
Riga in Rußland	26	" Friedr. v. Stressow.
Rotterdam in Niederlanden	27	" Karl Köhler.
Straßburg in Frankreich	28	" Jakob Hummel.
Triest in Oesterreich	29	" Schnell & Griot.
Nizza in Italien	30	" J. P. Mages.
Bremen freie Stadt	31	" Paul Ferd. Sattler.
Frankfurt a. M. freie Stadt	32	" Anselm Frhr. v. Rothschild.

Namen der auswärtigen Staaten u. Städte.		Namen der Handels-Agenten.
Bachia in Brasilien	1	Herr Peter Peyke.
Genua in Italien	2	" Joh. Bapt. Penko.
Girgenti in Sicilien	3	Don Raphael Politi.
Livorno in Italien	4	Herr Heinr. Rud. Gebhard.
Messina in Sicilien	5	" Georg Kilian.
Mexiko in Südamerika	6	" Hermann Nolte.
Neapel	7	" Kajetan Bellotti.
Paris in Frankreich	8	" Advokat Gittard.
Venedig in Italien	9	" Anton Cornet.
Wien in Oesterreich	10	" Richard Adolph v. Gretzmüller.

Einl. No. 22746. Exp. No. 25148.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Befugniß zur Vornahme der Kastration der Thiere betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 4. d. Mts. rubrizirten Betreffs werden sämmtliche Polizeibehörden des Kreises angewiesen, zuverlässig innerhalb acht Tagen anzuzeigen, wem bisher in ihren Bezirken die Kastration der Pferde und anderer Hausthiere zugestanden habe, und ob außer den Thierärzten die Befugniß hiezu auch andern Individuen, und in diesem Falle unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen ertheilt worden sey. Ansbach, den 11. Mai 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 22692. Exp. No. 25147.

An sämmtliche k. Stadtcommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Nothwendigkeit polizeilicher Einschreitung gegen das sogenannte Universalmittel eines gewissen Belliot aus Paris betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da das sogenannte Universalmittel eines gewissen Belliot aus Paris, welches gegen alle Arten von Discrasie, Scropheln, Syphilis u. s. w. dienen soll, nach der vorgenommenen chemischen Untersuchung einen beträchtlichen Theil Arsenik enthält, sonach für die Gesundheit sehr schädlich erscheint, und der Gebrauch desselben nach öffentlichen Blättern höchst nachtheilige Wirkungen hervorgebracht haben soll, so werden in Gemäßheit höchsten Ministerial-Rescriptes vom 1. d. Mts. die königl. Stadtcommissariate und Distrikts-Polizeibehörden angewiesen, in Bezug auf dieses sogenannte Universalmittel nach den für geheime Mittel bestehenden Vorschriften zu verfahren, sonach die Bekanntmachung desselben in öffentlichen Blättern und dessen Verkauf nicht zu gestatten.

Ansbach, den 12. Mai 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 17035. Exp. No. 25264.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises.

(Die Anfertigung der Etats-Entwürfe der Kirchen-Verwaltungen nach Maaßgabe des §. 59 des revidirten Gemeinde-Edikts betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bei der Einsendung der Etats-Entwürfe der Kirchen-Verwaltungen wahrgenommen wurde, daß die Bestätigung von Seite der vorgesetzten Curatelbehörde öfters längst erfolgt war, ehe noch die Erinnerungen des k. protestantischen Consistoriums hierüber an dieselbe gelangen konnte; so werden sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Kreises hiemit aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß der im §. 59 des revidirten Gemeinde-Ediktes desfalls gegebene Vorschrift für die Zukunft ein geregelter Vollzug gesichert werde.

Ansbach, den 15. Mai 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Num. praes. 22292. Num. exp. 17958. praes. 28. April 1836. 1546.

An sämmtliche Bezirks-Polizeibehörden des Untermainkreises und die der k. Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Magistrate.

(Die polizeiliche Beaufsichtigung der Arbeiten an dem Donau- und Main-Kanale betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes unterm 13. l. Mts. an die Donau- und Main-Kanal-Bau-Inspektion ergangene Rescript des k. Staatsministeriums des Innern wird den Polizeibehörden des Kreises mit dem Be-

merken zur Nachachtung bekannt gegeben, daß über die Zahl der verwendbaren Arbeiter, und die geforderten Fähigkeiten weitere Bekanntmachung erfolgen werde.

Würzburg, den 24. April 1836.

Königliche Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern.

Graf von Rechberg, Präsident.

coll. Gemmingen.

Die von verschiedenen Stellen und Behörden bereits stattgehabten Anfragen über den Beginn des Donau- und Main-Kanales Behufs der Anweisung Arbeitsuchender Inländer, so wie die Anzeige, daß schon aus verschiedenen Bezirken des Reiches auf gerathewohl solche Individuen in die Donaugegenden abgehen, macht es nöthig, der Donau- und Main-Kanal-Bau-Inspektion folgende, die Erhaltung der erforderlichen Polizeiaufsicht bezweckende Vorschriften zu ertheilen.

1) Es ist den sämmtlichen Kreisregierungen unverzüglich anzuzeigen, auf welchen Punkten die Arbeiten schon begonnen haben, und wann sie an den übrigen Punkten beginnen werden; —

2) Eben so ist den genannten Kreis-Stellen, jedoch immer in Conformität mit den Bestimmungen des §. 10 der Instruktion für die Kanalausführung anzuzeigen, wie viele Arbeitsleute von jeder Bau-Gewerbs-Kathegorie (Maurer, Zimmerer, bloße Taglöhner) auf jedem Punkte beiläufig nöthig seyn werden, welche Taglöhne denselben bewilliget sind, und wie lange die Arbeit dauern dürfte, dann

3) an welche Voraussetzungen in Hinsicht auf Lebens-Alter, körperliche Tüchtigkeit, die Verwendung etwa geknüpft erscheint.

4) Die von der Canal-Linie nicht berührten Polizeibehörden werden angewiesen werden, nur an die diesen Bedingungen entsprechenden Individuen Vorweise zum Arbeit-Suchen bei der k. Kanal-Bau-Inspektion zu geben, und denselben wird die Aufforderung zugehen, gegen das Anhäufen ungeeigneter Individuen mit entsprechender Strenge und nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 28. November 1816 wirksam zu seyn.

Die Donau- und Main-Kanal-Bau-Inspektion wird hienach alsbald an die k. Kreis-Stellen das Entsprechende erlassen, und Abschrift dieses Erlasses zu den Akten des unterfertigten Staats-Ministeriums bringen.

München, den 13. April 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Einl. No. 2817. Exp. No. 3744.

(Die Erledigung der Pfarrei Oberwaldbehrungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Möller auf die Pfarrei Haag ist die Pfarrstelle Oberwaldbehrungen, Dekanats Waltershausen, Landgerichts Fladungen, in Erledigung gekommen, welche hiermit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen ausgeschrieben wird.

Deren Einkünfte belaufen sich nach der im Jahr 1829 abgeschlossenen Fassion auf 383 fl. 33¾ kr. in folgender Art:

	Partial-Summe.		Total-Summe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalt:				
1) aus den Staatskassen:				
a) an baarem Gelde	8	45		
b) an Naturalien:				
1 Schfl. 4⅓ Mz. Waizen a 12 fl.	20	45		
4¾ Klftr. gemischtes Scheitholz a 5 fl. 35 kr. bayer. Maaß	26	31¼		
211 Stück Wellen	8	1¼		
2) aus den Stiftungskassen:				
an baarem Gelde	9	15		
3) aus Gemeindekassen:				
an baarem Gelde incl. des ständigen Beichtgeldes von 17 fl. 30 kr.	40	—		
30 Centner Heu	20	—		
von Privaten:				
an baarem Geld	—	—		
an Naturalien:				
10 Schfl. 2$\frac{5}{15}$ Mz. Korn a 10 fl.	103	51¼		
9 " ½ " Haber a 4 fl.	36	20		
			273	29¾
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien			7	6
III. Ertrag aus Realitäten: Nutzanschlag, und zwar				
1) die Wohnung und Oekonomiegebäude	25	—		
2) die Gründe:				
a) Aecker: 5 Tagwerk	69	15		
b) Wiesen: ½ Tagwerk	12	10		
c) Garten: ¼ Tagwerk	2	—		
			108	25
IV. Ertrag aus Rechten:				
a) das Waidrecht	4	—		
b) das Gemeinderecht	2	42		
			6	42
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstfunktionen			10	7
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen			9	—
Summa			414	49½
Hievon die Lasten abgezogen mit			31	15¾
Verbleibt ein reines Einkommen von			383	33¾

Bayreuth, den 9. May 1836.

Königlich protestantisches Konsistorium
Freudel.

Seefried, Sekr.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist zur Versteigerung der zu dem Rücklasse des k. Rittmeisters, Herrn Grafen von Joner, gehörigen Gegenstände auf Dienstag

den 24. Mai Vormittags 9 Uhr

Termin im Gerichtslocale anberaumt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach am 11. Mai 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

2. Vom kön. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß unterm heutigen in der Seegenschmidt'schen Concurssache das Prioritäts-Erkenntniß publicationis loco an das Gerichtsbrett affigirt worden ist.

Ansbach am 4. Mai 1836.

K. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

3. Am 9. August 1826 starb zu Fürth der dortige königl. Kreis- und Stadtgerichtsarzt Dr. Johann Joachim Petz. Dessen Wittwe Marg. Ursula Wilhelmine, geborne Hanck, starb ebenfalls zu Fürth am 16. September 1835. Beide haben in ihrem wechselseitigem am 26. September 1826 eröffneten Testamente vom 8. August 1826 ihre beiderseitigen Geschwister und deren Nachkömmlinge zu Erben eingesetzt, jedoch fehlt derselben namentliche und einzelne Bezeichnung. Durch hieher am 29. praes. 30ten März 1836 eingereichte Vorstellung sind, als zur Erbschaft berufen, angezeigt:

1) als Kinder des am 28. August 1822 zu Windsheim verstorbenen Johann Georg Petz, Bruder des Dr. Petz:
   a) Maria Magdalena Johanna Petz ledig,
   b) Eva Margaretha Petz, verheirathet an Magistrathsrath Leonhard Petz,
   c) Johann Paulus Heinrich Petz, Bierbrauergesell, — sämmtlich zu Windsheim;
2) als Tochter des am 23. Mai 1832 zu Nürnberg verstorbenen dortigen Spezereihändlers Johann Petz, ebenmäßigen Bruders des Dr. Petz, — Hedwig Wilhelmine Christiana Petz, ledig zu Nürnberg;
3) als Schwester des Dr. Petz, die Wittwe Maria Magdalena Forster, geborne Petz, zu Bach,
4) als Kinder eines angeblich am 15. Februar 1811 zu Wien verstorbenen Johann Tobias Petz, Weinhändlers zu Bubenreuth, ebenmäßigen Bruders des Dr. Petz:
   a) die an den Bäckermeister Matthäus Ströbel zu Erlangen verheirathete Wilhelmine Johanne Agnes, geborne Petz,
   b) der Bäckermeister Johann Christian Petz zu Bayersdorf;
5) als Bruder des Dr. Petz, der Kaufmann Georg Bernhard Petz zu Elberfeld,
6) als Schwester des Dr. Petz die an den Magistratsrath und Kaufmann Georg Michael Heinlein zu Fürth verheirathete Maria Magdalena Barbara, geborne Petz,
7) als Geschwister der Doktors Ehegattin Petz:
   a) der Müller Georg Michael Hauk zu Zirndorf,
   b) die verwittibte Tit. Freifrau Maria Helena Schenk von Geyern, geborne Hauk zu Fürth,
   c) der königliche Appellationsgerichts-Registrator, Herr Johann Philipp Heinrich Hauk zu Ansbach.

Auf den für diese vorbemerkten Erbsinteressenten vom königlichen Advokaten Herrn Hofrath Bandel zu Fürth am 29. praes. 30. März 1836 gestellten Antrag, werden alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, dasselbe bis zu oder in dem hiezu beim hiesigem Gerichte

auf den 28. Juli 1836 Vormittags

anberaumten Termin anzumelden, hiermit öffentlich aufgefordert, widrigenfalls die obenbemerkten Extrahenten für die rechtmäßigen Erben werden angenommen werden, diesen als solchen der Nachlaß zur freien Disposition überlassen bleiben, und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungs-

Legung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre und beziehungsweise ihn beträfe, zu begnügen verbunden seyn soll.

Fürth, den 5. April 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Director.

4. Die Dienstmagd Anna Maria Roth aus Baiersdorf hat sich entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern, und ihr Gesuch um Ertheilung der Auswanderungserlaubniß dahier angebracht, wobei sie das Ansuchen gestellt hat, vorläufig schon zur Ersparung der Zeit, diejenigen, welche etwa Ansprüche an sie zu machen hätten, zur Geltendmachung derselben aufzufordern. Diesem Gesuch wird hiermit unter Anberaumung eines vierwöchigen Termins willfahrt, nach dessen Ablauf diejenigen, welche sich mit Ansprüchen nicht gemeldet haben, sich es selbst beimessen werden, wenn dem Abzuge der Roth seiner Zeit kein Hinderniß in den Weg gelegt wird.

Erlangen, den 10. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Aus dem hiesigen Gerichtsbezirke wollen folgende Personen in die nordamerikanischen Frei-Staaten auswandern:

1) Der Metzgermeister Johann Leonhard Mark von Uffenheim mit Familie;
2) Taglöhner Johann Sebastian Bauer von Renzenheim mit Familie;
3) Maurergeselle Johann Paul Weichselfelder von da mit Familie;
4) Nathan Bome Vogel, Maurergeselle nebst Frau und Kind;
5) Magdalena Moses, ledig,
6) Simon Strauß, lediger Maurer- und Steinhauergeselle;
7) Karolina Moses, ledig;

sämmtlich von Renzenheim.

Dieß wird zur ungesäumten Geltendmachung allenfallsiger Ansprüche an dieselben öffentlich bekannt gemacht.

Uffenheim, am 1. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

6. Anleitung zum Anbau der weißen, schlesischen Zucker-Runkelrübe.

Nachdem die Zuckerbereitung aus Runkelrüben auch in Deutschland Fortschritte gemacht, und nicht weniger bei uns den Unternehmungsgeist auf eine erfreuliche Weise geweckt hat, auch hinsichtlich des Anbaues der Rüben als Haupterforderniß dazu Erfahrungen gemacht sind, deren Beachtung das Gelingen dieses neuen vaterländischen Gewerbes sichert, so theilen wir dieselben in Nachstehendem, insonderheit für unsere Landwirthe, in gedrängter Kürze ebenfalls mit. Der Boden, worin die Zuckerrunkelrübe mit Sicherheit zur Verwendung auf Zuckerbereitung gedeiht, soll aus fruchtbarem, bindigem, lehmigen Sand oder sandigem Lehm bestehen, welcher locker, wenigstens einen Fuß tief tragbar und nicht salpeterhaltig ist. Die Lage des in kräftigem Zustande befindlichen Landes, soll mehr eben als abschüssig, mehr flach als muldenförmig, mithin wasserablassend seyn, weil stehende Nässe der Zuckerrübe Nachtheil bringt, sowie frische Düngung. — Es soll daher das Land, worauf die Rube gebaut wird, so ausgewählt werden, daß es in der letzten Brache nicht besömmert und gut gedungen war. Solche Stücke guter Lage, worauf Weißkraut, Raps- oder Rübsamen und Taback gedeihen und tief gelockert sind, geben den höchsten Ertrag an guten Rüben. Als Vorfrucht derselben kann auch da, wo der Boden in guter Besserung und kräftigem Zustand sich befindet, noch eine Gersten- oder Haserernte gewonnen, und ebenso die Rübe auch in reiner Brache mit Vortheil gebaut werden, da sie vermöge ihrer tiefen Pfahlwurzel und ihres schirmartigen Blätterbaues die Nahrung aus der Tiefe des Bodens und aus der Luft zieht. — Hinsichtlich der Bestellung des vorgeschriebenen Landes, so muß dasselbe wenigstens 10 bis 12, wenn möglich 15 Zoll tief gegraben oder geackert werden, welches

letzteres durch gehörige Stellung des Pflugs und zweimaliges Ackern in einer und derselben Furche bewerkstelligt wird. — Kurz vor der Einsaat wird das Land abgeegt und mit dem Reihezieher (Marqueur) Rinnen darauf gezogen, welche 16 bis 18 Zoll ins Gevierte von einander zu liegen kommen, und worin die Saamenkerne der Zuckerrunkelrübe eingelegt werden. — Das Einlegen des Saamens geschieht in den ersten Tagen des Aprils, mit Hülfe einer Handhacke (oder auch hinter dem Pflug) dergestalt, daß die Erde (etwa wie beim Einlegen der Kartoffeln) eines lehmigen Bodens 1 Zoll, und die eines sandigen 1½ Zoll tief aufgehoben wird, um hinter der Hacke mit der linken Hand (oder durch besondere Einleger) 2 — 3 Kerne bequem einlegen, und solche sogleich mit der zurückgezogenen Hacke (wodurch die aufgehobene Erde auf den Saamen zurückfällt und ihn gänzlich bedeckt), oder dem Fuß fest andrücken zu können. Wenn nun der Saamen aufgegangen ist, so werden die aus einem Saamenpflanzloch aufgewachsenen Pflanzen bei feuchter Witterung (nach einem Regen ꝛc.) bis auf eine, und zwar die kräftigste, ausgezogen, doch so, daß man diese mit der einen Hand fest an die Erde drückt, während man mit der andern die überflüssigen Pflanzen behutsam herausnimmt, und zu anderweitiger Versetzung verwendet *). — Nach dieser Arbeit, und wenn das Zuckerrübenstück mit Pflanzen überzogen, und diese bereits mit Blättern versehen sind, müssen dieselben behackt und dies, je nach Umständen, späterhin ein- oder zweimal wiederholt werden, wobei zu gleicher Zeit die Rübe mit sorgsamer Verhütung der Blätterbeschädigung bis an die Krone behäufelt und mit Erde bedeckt wird, damit dieselbe vor der unmittelbaren und allzustarken Einwirkung der Luft und der Sonne geschützt bleibe, und somit rein zuckerhaltig werde. Das Abblatten der Rüben darf unter keiner Bedingung während des Wachsthums derselben statt finden, und nur dann erst vorgenommen werden, wenn sie im Laufe der Monate September oder Oktober ihre völlige Reife erlangt hat. Die Ernte der Zuckerrunkelrübe fällt in der Regel in diese letztgenannten Monate, und ist wiederum nur mit großer Sorgfalt zu bewerkstelligen. Außer einer genauen Vorschrift dazu und wegen des Reinigens der zur Zuckerfabrik zu liefernden Rüben, welche wir s. Z. mitzutheilen nicht ermangeln werden, diene hier vorläufig zur Nachachtung, daß die Rüben möglichst unbeschädigt, d. h. ohne wunde Stellen, Flecken u. s. w. bei günstiger, trockener Witterung sorgsam auszumachen, zu entblättern und zu verputzen sind.

*) Die aus dem Saamenkorn erwachsene, und auf der Stelle seiner Einlegung stehen gebliebene Rübenpflanze wird kräftig aufwachsen, eine gerade und starke Pfahlwurzel bilden, und eine vollkommene Rübe, reich an reinem Zuckergehalt, liefern, was von den versetzten Pflanzen nicht immer zu erwarten steht, indem verkrüppelte Pfahlwurzeln in der Regel auch unvollkommene Pflanzen liefern.

Cassel den 25. Febr. 1836.

Kurf. hess. Landwirthschafts-Verein.

7. Das unterzeichnete k. Forstamt bringt hiemit zur Kenntniß, daß

1) am Freitag den 20. l. M. in dem Forstrevier Ansbach, Forstort Feuchtlach, mehrere Baustämme, Sägblöcher, Ab- und Stöckholzklaftern,

2) am Mittwoch den 25. d. M. im Forstrevier Flachslanden, Forstort Mönchswald
4 Eichen-Stämme,
20 Buchen-Stämme,
26 Fichten-Blöcher,
circa 90 Klafter Stöcke, und
einige Klaftern Scheit- und Abholz

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Die Zusammenkunft findet am ersten Tage beim Wirth Krug dahier, und am 2. beim Wirth Hetzner zu Gräfenbuch, jedesmal Vormittags 9 Uhr statt.

Ansbach am 14. Mai 1836.

Königliches Forstamt.
Frhr. v. Räsfeldt.

8. **Pfarramtliche Anzeigen vom 9. bis 15. May**

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Christoph Wilhelm, Sohn des B. und Schneidermeisters Hrn. Türcke. 2. Johann

Michael, Sohn des Schmidtmeisters Sachsner in Deßmannsdorf. 3. Karl Johann Pancratius Wilhelm Jakob, Sohn des Schullehrers Herrn Kamberger in Bernhardswinden.

2. Getraut.

1. Herr Johann Friedrich Christian Ferdinand Brügel, k. Pfarrer zu Abtswinden, mit Fräulein Fanny Emma Pauline Bever. 2. Herr Johann Georg Beyhl, Scribent dahier, mit Sophia Müller. 3. Johann Konrad Schränk, B. u. Gärtner dahier, mit Maria Barbara Silberhorn.

3. Begraben.

1. Anna Elisabetha, Tochter des Hafnergesellen Haag, st. 30 J. 6 M. 18 T. alt, an der Abzehrung. 2. Anna Appollonia, Wittwe des Metzgermeisters Klee in Buch am Wald, st. 74 J. 11 M. 23 T. alt, an Entkräftung. 3. Elisabetha, Wittwe des Stadt-Tambours Trauttner, st. 68 J. 5 M. 7 T. alt, an der Abzehrung. 4. Johann Leonhard, Sohn des Taglöhners Nußbeck, st. 1 J. 1 M. 4 T. alt, am Zehrfieber. 5. Johann Martin Herrmann Blank, Sattlergeselle, st. 24 J. 11 M. 9 T. alt, an der Lungensucht. 6. Johann Matthias Storch, vormaliger Güttler in Kurzendorf, st. 59 J. 2 M. 17 T. alt, am Nervenschlag. 7. Johann Michael Link, Zimmergeselle, st. 31 J. 4 M. 11 T. alt, an der Lungensucht. 8. Töchterlein des B. u. Schuhmachermeisters Emmert, st. 6 St. alt, an zu früher Geburt.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Friedrika Carolina Louisa, Tochter des Privatier Herrn Uebeleisen. 2. Johann Michael, Sohn des B. u. Feilenhauermeisters Agner. 3 Eva Margaretha Eugenia, Tochter des b. Lebküchners und Kaufmanns Herrn Berg. 4. Amalie Sophie Maria, Tochter des Vorstandes der Landwirthschafts- u. Gewerbsschule Hrn. Strebel.

2. Getraut.

Johann Georg Hofmann, B. u. Schuhmachermeister, mit Igfr. Maria Ursula Ringlein.

3. Begraben.

Katharina, Wittwe des B. und Fuhrmanns Keller, st. 68 J. 6 M. 19 T. alt an Entkräftung.

Katholische Stadt-Pfarrei.

1. Getauft.

Martin Kachelmeier.

2. Begraben.

1. Joseph Anton Ernst Sturm, Sohn des B. Jakob Sturm, st. an der Abzehrung, 19 J. 1 M. 24 T. alt. 2. Barbara Seffert, Wittwe des früher verstorbenen Gastwirths Andreas Seffert, st. an der Brustentzündung, 64 J. 1 M. u. 8 T. alt.

Privatbekanntmachungen.

1. **Bekanntmachung. An die hochverehrlichen Mitglieder der pomologischen Gesellschaft für den Rezatkreis zu Triesdorf.** — Um bei der auf den vierten des kommenden Monats Juli abzuhaltenden Generalversammlung das Wirken der Gesellschaft im Laufe dieses Jahres bemessen, und solches dem Jahresbericht einverleiben zu können, ist nöthig, daß jedes hochverehrliche Mitglied nach den Bestimmungen der Statuten §. 11 seine Leistungen an den Vorstand der Gesellschaft bald gefälligst einsende.

Triesdorf, den 10. Mai 1836.

Der Vorstand.

2. (Danksagung.) Indem ich den edeln Menschenfreunden und Mitbewohnern Ansbachs jeden Standes meinen herzlichen und innigen Dank für die Entschlossenheit, Theilnahme und körperliche Anstrengung zu erkennen gebe, durch welche in der Nacht vom 13. auf den 14. dieses das mir so drohende Unglück der Einäscherung meines Hauses abgewendet wurde, bitte ich die Vorsehung, daß auch sie vor ähnlichen Unglücksfällen geschützt und bewahrt werden möchten.

Ansbach, am 14. Mai 1836.

Besserer, Bäckermeister.

3. Allen denjenigen verehrlichen Menschenfreunden, welche bei dem in verwichener Nacht entstandenen Brande zur Rettung meiner Mobilien so thätig und hülfreich wirkten, statte ich hiemit

öffentlich meinen wärmsten, innigsten Dank ab, und verbinde damit den Wunsch, daß sie die Vorsehung stets vor ähnlichen Gefahren bewahren möge.

Ansbach, am 14. Mai 1836.

Heinrich Meier, Seilermeister.

4. ☞ Allen denen edlen Menschenfreunden, welche zur Beseitigung der Gefahr, die mir durch den in der Nähe meines Hauses in verwichener Nacht ausgebrochenem Brand drohte, so thätig mitwirkten, sage ich hiermit den wärmsten, verbindlichsten Dank, mit dem herzlichsten Wunsche, daß sie die Vorsehung vor dergleichen Schrecken und Gefahr stets bewahren möge.

Ansbach, den 14. Mai 1836.

J. A. Belzner.

5. (Danksagung.) Bei der kürzlich am Freitag Nachts in meiner Nähe ausgebrochenen Feuersbrunst, sage ich allen geehrten Freunden, Bekannten und Unbekannten für ihre gütige Mitwirkung und Theilnahme meinen herzlichsten unvergeßlichen Dank.

G. M. Stadelmann, zum Zirkel.

6. Ich mache dem verehrungswürdigen Publikum meine höflichste Danksagung für die geleisteten Bemühungen und Hülfe bei dem letzten Brande.

Ansbach, den 16. Mai 1836.

Stürmer, Bäckermeister.

7. Ein junger ordentlicher Mensch wird mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre genommen von

Fr. Hollenbach jun., Sattlermeister.

8. Im Wilden-Mann in Ansbach ist angekommen frisch von der Quelle, Selterwasser, Fachinger, Geilnauer, Kissinger-Ragozi, Emserkränchen, Weilbacherschwefel, Marienbader-Grenzbrunn, Franzensbrunn bei Eger, Saidschützer und Pilnaer-Bitterwasser, Pirmonterstahlwasser, zum Theil in ganzen und halben Krügen um den billigsten Preis. Auch sind 200 Stück ganz schöne Sutterkrüge zu verkaufen.

9. Geschriebenleseübungs-Blätter für deutsche Schulen und Privatunterricht.) Um mehrseitigen Wünschen zu genügen, mache ich, mit Bezug auf meine ausführliche Anzeige in diesem Blatt v. 27. Feb. d. J. bekannt, daß ich bereit bin, auch kleinere Sammlungen dieser wesentlich nothwendigen Blätter, jede zu 50 Stücken, von eben so vielen Personen geschrieben, um 1 fl. 15 kr. zu geben. Dieser Betrag wolle gefälligst unter meiner Adresse, mit dem Beisatz „abzugeben bei dem Herrn Kaufmann Rehm in Ansbach“ frankirt gesendet werden, worauf ich sogleich die Sammlung, ebenfalls frankirt sende.

Obersulzbach bei Ansbach den 10. Mai 1836.

G. D. Löhlein, Pfarrer.

10. Da die Kiesow'sche Lebensessenz, zu deren Verfertigung und Verkauf ich das ausschließliche Recht von der allerhöchsten Stelle besitze, so häufig nachgemacht und unter meinem Namen und Fabrikzeichen verkauft wird, so mache ich hiedurch, damit man sich vor jenem Betrug hüten könne, bekannt, daß die ächte Kiesow'sche Lebens-Essenz in Ansbach nur allein

bei Herrn Ernst Friedrich Rehm
„ „ Peter Bub,
„ „ Johann Michael Bub

zu haben ist. — Wem also darum zu thun ist, diese so allgemein geschätzte Essenz ächt zu bekommen, möge solche in jener Stadt nirgends anders als bei den genannten Handlungshäusern erkaufen. —

Augsburg, im May 1836.

J. H. Kiesow.

11. Bei Sattlermeister Faasen unterm Oberthor ist ein noch gutes Kinder-Chaischen, mit Leder bedeckt, um billigen Preis zu haben.

12. Der Büchsenmacher Ruttmann in Ansbach sucht einen jungen Menschen von guter Erziehung in die Lehre zu nehmen.

13. Zu Feuchtwang ist eine Wirthschaft und Billard nebst dazu gehörigen Geräthschaften aus freier Hand zu verkaufen bei

Christiana Blumenstock, Wittwe.

14. Bei Jacob Lamberti und Comp. ist frischer Ragozzi angekommen.

15. Am Pfingstsonntag ist Gartenmusik und Dienstag darauf Tanzmusik auf dem Nußbaum.

16. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet Kleinschroth.

17. (Todesanzeige.) Unsern Verwandten und Freunden bringen wir die Nachricht, daß unser Gatte und Vater, der k. Pfarrer Johann Simon Conrad, am 6. d. M. in einem Alter von 72 Jahren verschieden ist.

Dambach den 10. Mai 1836.

Die trauernde Wittwe mit ihren Kindern.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 6. ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 61. ist ein kleines Quartier zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

A. Nr. 102. auf dem untern Markt ist ein Quartier, bestehend aus 3 Zimmern, einer Küche, Magd- und 2 Bodenkammern, Keller, Holzlege und gemeinschaftlichem Waschhause bis Laurenzi zu vermiethen.

Es sind 2 Quartiere täglich zu vermiethen. Näheres hierüber in A. Nr. 135.

A. Nr. 181. ist ein großes Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 191 bei J. Alois Klein jun. am Obstmarkt ist der obere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann täglich oder bis Ziel Laurenzi bezogen werden.

A. Nr. 219. ist ein Quartier mit oder ohne Stall zu vermiethen.

A. Nr. 245. am Herriederthor ist über 2 Stiegen ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 342. der Uzenstrasse ist ein Quartier und ein Keller zu vermiethen.

Miethanzeige. C. No. 27 in der Schönfarbe sind 2 schöne Quartier vollständig meublirt für ledige Herren zu vermiethen.

D. Nr. 68. ist ein Quartier ganz oder getheilt für 2 ledige Herrn zu vermiethen.

D. Nr. 270. in der Thurniz ist der untere Gaden mit einem Zimmer und 2 Kammern für eine stille Familie bis Laurenzi zu vermiethen.

D. Nr. 296. in der Carlstrasse sind eine und zwei Stiegen hoch Logis zu vermiethen.

D. Nr. 326. sind 1) par terre 2 Zimmer, Kammer und Küche rc., 2) im Hofhause Zimmer, Kammer und Küche (beide könnten zusammengegeben werden), und 3) über 2 Stiegen, 1 Zimmer nebst Kammer meublirt zu vermiethen.

D. 6 können mehrere Quartiere täglich bezogen werden.

Fremdenanzeige.

Vom 1. bis 7. May 1836.

(Schluß.)

Brandenburger Haus. Hr. Aktuar Osterlein und Madam Wünschenmeier v. Feuchtwangen, die Madamen Roth, Engerer, Purnauer und Frau Verwalterin Schuster v. Windsheim, Madam Braun und Madam Wanderer, Fräulein Huhn und Hr. Conditor Wegmann v. Rothenburg, Hr. Vikarius Scherer v. Weßheim, Hr. Handelsmann Hamburger und Hr. Handelsmann Falkensteiner v. Oettingen, Hr. Bürgermeister Hartner v. Burgbernheim, Hr. Bürgermeister Gräf mit Gattin v. Feuchtwang, Hr. Oberschreiber Köhler v. da, Hrn. Kaufl. Reinhold v. Mainz, Bisinger v. Stuttgart, Hr. Privatm. Kilian m. Gattin v. Burgbernheim, Hr. Handelsmann Rau v. Merkendorf, Fräul. Rösner v. Rothenburg, Hr. Gastwirth Emmert v. Augsburg, die Madamen Kaub v. Flachslanden, Schäfer v. Uffenheim, Hr. Dechant Blank v. Herrieden, Hr. Rentverwalter Zumpf v. Burgbernheim, Hr. Kaufm. Förderlein v. Gera, Hr. Professionist Schneider v Weissenburg, Hr. Dechant Kaier v. da, Hr. Pfarrverweser Schröppel v. Kleinhaslach, Hr. Fabrikant Stadler v. Bruckberg, Hrn. Kaufl. Gschwindtz v. Stuttgart, Altmann v. München, Müller v. Mkt. Stefft, Hr. Pfarrer Schmidt v. Steinach, Hr. Rentamtsgehilf Rothhaft v. Neustadt a. d. A.

Zirkel. Hr. Privatm. Heinlein v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Bauer v. Bamberg, Hr. Professor Schmidt v. Bayreuth, Madam End und Hrn. Handelsl. Levi und Osterberg v. Fürth, Merkel v. da, Hrn. Lebküchner, Metzger, Funk und Hr.

Privatm. Schmidt v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Hirschmann v. Crailsheim, Hr. Privatm. Landmann v. Coburg, Hr. Kaufm. Prechtel v. Heilsbronn, Hrn. Bierbrauer Reindler v. Jochsberg, Leidig v. Leutershausen, Hr. Cantor Dammer, Hr. Kaufm. Ransberg und Fräul. Löchner v. Fürth, Hr. Handelsmann Reinemann v. Altenmuhr, Hrn. Kaufl. Künzel v. Heilbronn, Herrmann v. Frankfurt, Hr. Rechtspraktikant Eidinger v. Pommersfelden, Hr. Instrumentenmacher Berger m. Gat. v. Gemünd, Hr. Apotheker Schreier v. Burgbernheim, Hr. Gutsbesitzer Hetzner m. G. v. Donbühl, Hr. Apotheker Müller m. Fam., Hr. Fabrikant Meyer und Hr. Bierbrauer Körber v. Leutershausen, Madam Hausel m. Fam. v. Feuchtwangen, Hr. Kaufm. Dispecker v. Fürth, Hr. Kaufm. Jäger v. Miltenberg, Hr. Pfarrer Müller v. Halsbach, Hr. Professionist Gademann und Hr. Musiklehrer Schuhmann v. Dinkelsbühl, Hr. Fabrik. Reich m. Gattin v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Glock v. Jartheim, Hr. Pfarrer Reiching v. Stumpfach.

Roß. Hrn. Kaufl. Gießer und Meyer von Würzburg, Loderer und Deurer v. Nürnberg, Hrn. Fabrik. Hürth v. Aub, Wagner v. Mergentheim, Schloß v. Königshofen, Hr. Kaufm. Klemm und Madam Förster v. Windsbach, Madam Wittmann v. Mergenthal, Hr. Uhrmacher Galla v. Mkt. Breit. Hr. Revierförster Baier m. Gat. v. Windsbach, Hr. Gastwirth Gärtner von Ergersheim, Hr. Handelsmann Mayer v. Mkt. Bergel, Hr. Gastwirth Schönberger v. Baudenbach, Hrn. Schullehrer Köpplinger v. Baierberg, Hahn v. Ammelbruch, Hr. Kaufm. Hofmann, Hr. Conditor Schaudig und Hr. Wundarzt Schaudig v. Windsheim.

Strauß. Hrn. Kaufl. Hechinger v. Buchau, Freundlich v. Wittelshofen, Röthheim und Weil v. Wallerstein, Sulzbacher nebst Sohn v. Fürth, Hrn. Fabrik. Goppel mit Sohn v. Crailsheim, Dormitzer v. Adelsdorf, Hrn. Handelsl. Bernheimer v. Schopfloch, Pickert v. Wittelshofen, Hrn. Kaufl. Weißel v. Dittenheim, Neumarkt v. Gemünd, Lehmann v. Oberzenn, Hr. Fabrikant Köhler v. Pickenfeld, Hrn. Handelsleute Liebschatz, Herb, Zohl, Pappenheimer, Gillig, Dietz, Cohn und Hamburger v. Schopfloch, Buchheimer v. da, Hrn. Kaufl. Gebrüder Gutmann, Holzinger Weinmann und Madam Gutmann v. Feuchtwangen, Hr. Gutsbesitzer Hauk v. Waizendorf, Hr. Revierförster Strauß v. Colmberg, Hr. Handelsgärtner Nett v. Heidelberg, Hr. Fabrik. Müller v. Leutershausen. Hr. Handelsmann Hähnlein v. Oettingen, Hr. Gutsbesitzer Reinwald v. Insingen.

Traube. Hrn. Kaufl. Scheurer v. Fürth, Remshardt v. Göppingen, Retz v. Regensburg, Hr. Fabrik. Maier u. Hr. Oekonom Krauß von Nürnberg.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Am Dienstag den 24. Mai l. Js.
Vorm. 9 Uhr
wird der zur Nachlaßmasse des Franz Maier zu Elpersroth gehörige ½ Morgen Butzenacker dem öffentlichen Verkaufe im hiesigen Gerichtslokale ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Feuchtwangen, den 29. April 1836.
Königliches Landgericht.
Leidner, Landrichter.

2. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden mehrere dem Müller Adam Vogel von Trugenhofen gehörige Realitäten, als:

a) dessen Mühle mit Nebengebäuden, Gras- und Wurzgarten, dann mehreren Gemeindetheilen und vollständiger Gemeindenutzung und Gemeinderecht,

b)	2 Tagw.	35 Dez.,	der Breitwiesacker,
c)	1 „	78 „	der Baumacker,
d)	3 „	71 „	der Acker am Mandelberg,
e)	— „	73 „	Acker am Pfaffenberg,
f)	— „	38 „	Wiese daselbst,
g)	2 „	21 „	der Kutscheracker,
h)	1 „	42 „	der Bergacker,
i)	1 „	49 „	der Grabenacker,
k)	— „	8 „	Oedung am Bergacker,
l)	1 „	66 „	Acker am Plattenberg,
m)	2 „	24 „	der Breitlacker,
n)	1 „	47 „	der Spitzacker,

o) — „ 24 „ Wiese daselbst,
q) — „ 37 „ Wiese auf der Kohlplatte,
p) 1 „ 80 „ Acker am Plattenberg,
im Schätzungswerthe zu 6428 fl. zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und wird Termin hiezu auf

Freitag den 27. Mai curr.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken, daß sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, vorgeladen werden. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Monheim, den 3. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Roth, Landrichter.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das den Taglöhner Leonhard und Maria Wickischen Eheleuten dahier gehörige einstöckige Wohnhaus No. 51 am

Dienstag den 31. Mai d. Js.
Vorm. 10 bis 12 Uhr

verkauft werden, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Wiedersbach, den 19. April 1836.

das Freiherrlich von Eibische Patrimonialgericht I. Klasse.

Staudt, Patrimonialrichter.

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Peter Burger zugehörige Wohnhaus - Haus-Nr. 66. zu Mkt. Nordheim am

Donnerstag, den 26. May d. Js.
früh 11 Uhr

in dem Wuchner'schen Wirthshause zu Mkt. Nordheim unter den beim Striche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber hiemit eingeladen werden.

Seehaus, den 5. May 1836.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Gegen den pensionirten Rendanten Georg Friedrich Lutz von Weigenheim ist der Konkurs rechtskräftig erkannt worden. Es wird daher I. Ediktstag auf

Montag den 13. Juni

zur Anbringung und Ausweisung der Forderungen nebst den Vorzugsrechten; II. Ediktstag auf

Donnerstag den 14 Juli

zur Vorbringung der Einreden, und III. Ediktstag auf

Dienstag den 16. August

zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung anberaumt, wobei die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, oder zu erwarten haben, daß der im I. Ediktstage Ausbleibende von der Masse ausgeschlossen werde, wogegen das Nichterscheinen in den andern Ediktstagen den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge hat. Wer vom Gemeinschuldner etwas an Geld oder Geldeswerth, unter welchem Titel immer in Händen hat, wird zur Verabfolgung dessen in das gerichtliche Depositorium bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, vorbehaltlich etwaiger Rechte daran hiemit aufgefordert, und noch bemerkt, daß die bis jetzt erhobene Aktivmasse 1032 fl. 30 kr. betrage, die bevorzugten Schulden aber die Summe von 6016 fl. 37 kr. erreichen.

Seehaus, den 15. April 1836.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 41. Ansbach, Samstag den 21ten Mai 1836

Inhalt.

Die Collecte für Orb. — Vollzug des §. 9 Ziff. 1 des revidirten Ansässigmachungs-Gesetzes. — Pfarrei-Erledigung. — Lottokollekteurstelle-Erledigung. — Dienstesnachrichten. — Jahrbuch der Stadt Windsheim. — Cours der bayer. Staatspapiere. —

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Collecte für Orb betreffend.)

Mehrere Polizeibehörden sind mit Einsendung der Beiträge aus der durch Präsidial-Ausschreiben vom 24. Jänner d. J., K. J. Bl. p. 153 angeordneten Collecte für die Bewohner zu Orb noch im Rückstande; andere haben außer den früher eingelieferten Anfällen noch weitere Beiträge eingesendet und dadurch zu erkennen gegeben, daß die Sammlung noch nicht als geschlossen anzusehen sey. Damit nun dieser Gegenstand nach dem Antrage des Königl. Regierungs-Präsidiums für den Untermainkreis in möglichster Bälde seiner definitiven Erledigung zugeführt werde, ergeht an die treffenden Polizeibehörden die Weisung, nunmehr ungesäumt die Beendigung dieser Collecte zu veranlassen, und binnen längstens 14 Tagen die angefallenen Gelder gehörig sortirt und paketirt dem K. Regierungs-Taxatur-Amte dahier zu überliefern.

Ansbach, den 18. May 1836.

Das Präsidium der Königlichen Regierung des Rezatkreises.

von Stichaner.

Hopp, Sekr.

Einl. No. 23333. Exp. No. 25614.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Den Vollzug des §. 9 Ziff. 1 des revidirten Ansässigmachungs-Gesetzes und des Art. 10 Ziff. 1 der gesetzlichen Grund-Bestimmungen für das Gewerbswesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird den oben benannten Behörden die im bezeichneten Betreffe an die k. Regierung des Untermainkreises erlassene, der unterfertigten Stelle in Abschrift mitgetheilte allerhöchste Entschließung vom 10. l. M. durch nachstehenden Abdruck zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 17. Mai 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Der Magistrat der Stadt Schweinfurt stellt in der Beilage des Regierungs-Berichtes vom 11. Dezember v. Js. die Anfrage, ob die in der Ministerial-Entschließung vom 11. August 1834, die Anwendung des Gesetzes vom 1. Juli 1834, die Ansässigmachung betreffend, getroffene Verfügung, daß die erfolgten Bescheidungen von Ansässigmachungs-Gesuchen in dem Rath- oder Gemeindehause der betreffenden Gemeinden mit Präfigirung einer präclusiven Berufungs-Frist von vier Wochen angeheftet werden müssen, auch dann Anwendung finde, wenn die Ansässigmachung auf eine Gewerbs-Concession begründet werden will, wenn also das, das Ansässigmachungs-Gesuch eo ipso in sich schließende Concessions-Gesuch bereits alle Formalitaten der Vollzugsweisung vom 24. Juni 1835 No 5502 (den Vollzug des Art. 10 Ziff. 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen betreffend) durchlaufen hat. Derselbe fügt bei: der Ziffer XI. der Vollzugsweisung vom 24. Juni 1835 zu Art. 10 Ziff. 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen rücksichtlich der Instruirung und Bescheidung der Concessions-Gesuche verfüge ausdrücklich, es solle bei Concessions-Verleihungen an Nichtansässige der die Concession gewährende Beschluß den im §. 9 des revidirten Ansässigmachungs-Gesetzes aufgeführten Berufungs-Berechtigten — nämlich den Gemeinden und den etwa betheiligten Grund- und Gerichtsherrn mit dem Bemerken eröffnet werden, daß ihre etwaige Berufung nur in soferne einen Suspensiv-Effect äußern könne, als solche spätestens binnen vierzehn Tagen in der That schriftlich oder zu Protokoll zur Amtskenntniß ausgeführt wird.

Hierauf wird erwiedert was folgt:

Da nur die in Rechtskraft erwachsene Gewerbs-Concession kraft des Gesetzes auch das Recht zur Ansässigmachung in sich schließt, da das Erwachsen in Rechtskraft einer Concession an Nichtansässige laut der eben angeführten Bestimmungen durch die Insinuation des Beschlusses an den Berufungs-Berechtigten bedingt ist, so versteht sich von selbst, daß die Bestimmungen lit. b. zu §. 9 Ziff. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1834 in der Vollzugsweisung über die Anwendung des Ansässigmachungsgesetzes vom 11. August 1834 bei Ansässigmachungen auf Gewerbe durch die Bestimmungen der Ziff. XI der Vollzugsweisung vom 24. Juni 1835 über den Vollzug des Art. 10 Ziff. 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen über das Gewerbswesen surrogirt sind. — Die k. Regierung des Untermainkreises, K. d. Innern, wird hiernach das weiter Geeignete verfügen, und die Polizeibehörden angemessen belehren.

München, den 10. May 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Einl. No. 2792. Exp. No. 3666.

(Die erledigte Pfarrstelle zu Plech betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrstelle zu Plech im Dekanate Kreussen, Landgerichts Pegnitz, kam durch allergnädigste Ernennung des Pfarrers und Seniors Munzert auf die Pfarrei Regnitzlosau in Erledigung und wird daher zur Bewerbung binnen Sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben, und hat nachstehendes fassionsmäßiges Einkommen:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalt:				
1) aus den Staatskassen:				
a) an baarem Gelde	37	30		
b) an Naturalien:				
6 4/9 Klafter bayer. Mäß weiches Scheitholz aus dem Spieser Forst a 3 fl. 4 kr.	22	—		
			59	30
2) aus den Stiftungskassen:				
a) an baarem Geld von Gotteshaus Plech	33	15		
aus der Lothischer Stiftung	6	—		
b) an Naturalien:				
1 Schffl. Korn Münchner Mäß	10	—		
1 „ 1 Mz. Hafer a 4 fl. pr. Schffl.	4	40		
			53	55
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Nutzanschlag der Wohnung und Dekonomiegebäude	40	—		
an Aeckern 2 3/8 Tagwerk	17	—		
an Wiesen 1/8 Tagwerk	3	—		
an Gärten 1/8 Tagwerk	1	48		
an Waldung 12 Tagwerk:				
6 3/4 Klftr. weiches Scheitholz bayer. Gemäß	18	36		
3/4 „ buchenes Prügelholz	2	2 1/2		
2 „ grüne Aststreu	1	20		
Rechstreu	1	54		
			85	40 1/2
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten:				
a) an ständigen Abgaben:				
an Geld und Zinspfenningen	1	2		
Korn	23	15 3/4		
Haber	—	17 1/2		
b) an wechselnden:				
an Zinspfenningen	—	4 3/4		
an Korn	3	49 1/2		

	fl.	kr.	fl.	kr.
an Gersten	1	37½		
an Haber	1	10		
A. Anfall von Lehenbriefen	—	33¾		
B. s. g. große Gilt:				
5½ Simmer Korn	94	3¼		
4⅓ „ Haber	56	13½		
2) an Zehenten	90	21¾		
			281	28¾
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . . .			150	32¼
VI. Einnahme aus observanzmäßigen Gebühren			15	3½
Summa			646	10
Hievon die Lasten abgezogen mit			14	42¾
Bleibt reines Einkommen			631	27¼

Bayreuth, den 6. May 1836.

Königlich protestantisches Konsistorium
Freudel.

Seefried, Sekr.

In Nürnberg ist die Lottokollekte No. 320 erledigt. Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche Kaution zu leisten im Stande sey; wie viel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege.

Militär-Individuen haben sich noch insbesondere darüber auszuweisen, ob ihnen die Pension lebenslänglich oder blos temporär bewilligt sey.

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

München, am 10. Mai 1836.

Königliche General-Lotto-Administration.

Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 11. Mai l. J. ist der bisherige Assessor der Regierungs-Kammer des Innern des Rezatkreises Johann Heinrich Ferdinand Donner bei seinem hohen Lebensalter in den wohlverdienten Ruhestand unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen seit 43 Jahren geleisteten treuen Diensten versetzt — und zu der dadurch erledigten Regierungs-Assessors-Stelle, der Assessor der Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, Carl Freiherr von Lindenfels berufen worden.

Durch allerhöchst unmittelbare Entschließung d. d. München den 17. April d. Js. haben Seine Majestät der König die katholische Pfarrei Büchenbach, Landgerichts Herzogenaurach, dem bisherigen Pfarrer in Pautzfeld, Landgerichts Forchheim, Priester Adam Keller allergnädigst zu übertragen geruhet.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 7. Mai d. J. haben Seine Königliche Majestät allergnädigst beschlossen, die erledigte erste protestantische Pfarrstelle und das damit verbundene Dekanat zu Leutershausen dem bisherigen zweiten Pfarrer daselbst Johann Georg Wilhelm Oppenrieder zu verleihen.

Jahrbuch der Stadt Windsheim für 183⁴⁄₅.

Von der Stadt Windsheim ist nunmehr das zweite Jahrbuch für 183⁴⁄₅ erschienen, welches wie das erste alle örtlichen Begebenheiten und die Uebersicht aller Verwaltungs-Resultate enthält. Mit vieler Sorgfalt ist bei allen Localstiftungen ihr Ursprung und ihre Bestimmung bemerkt. —

Mit Wohlgefallen ersieht man, daß der Magistrat die schöne Lindenallee — eine wahre Zierde der Stadt — wieder ergänzt, und zu beiden Seiten mit einer neuen Anlage von 350 Obstbäumen erweitert hat.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 14. May 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 % mit Coup.	102	101¾
detto à 3. % prompt		100⅞
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	43	41

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Schutzpockenimpfung betr.)

Da die Varioliden noch immer fortdauern, so wird der k. Gerichtsarzt Herr Medizinalrath Dr. Horlacher die Impfungen in seiner Wohnung jeden

Dienstag Nachmittags 2 Uhr

fortsetzen. Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß es sehr räthlich ist, die in diesem Jahr erst gebornen Kinder jetzt schon impfen zu lassen. — Zugleich werden die Aeltern jener impfpflichtigen Kinder, welche bis jetzt nicht zur Impfung gebracht worden sind, nochmals aufgefordert, dies nun nachholend bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe zu bewirken, oder die Verhinderungsursachen anzuzeigen.

Ansbach, 18. Mai 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Von Seiten des königl. Oberaufschlagamts wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Zinse von jenen mobilisirten Staats-Obligationen, welche bei den bisher in München stattgehabten Verloosungen zum Zuge gekommen sind, dahier nicht ausbezahlt werden.

Ansbach, den 16. Mai 1836.

Königl. Oberaufschlagamt des Rezatkreises.

Dr. Rosseau. Dietrich.

3. Da der Schuhmachermeister Conrad Besküfner von Eichenau mit seiner Frau und drei Kindern die Erlaubniß zur Auswanderung nach

Nordamerika erhalten hat, so wird hiemit jeder, der an denselben Ansprüche zu haben glaubt, aufgefordert, sich binnen 14 Tagen ausschließlicher Frist dahier beim königl. Landgericht zu melden.

Erlangen, den 14. May 1836.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. In der Verlassenschaftssache der auf der Zollmühl bei Wettelsheim verstorbenen Wittwe Elisabetha Drießlein, werden am

Dienstag den 31. May d. Js. von 9—12 Uhr auf Antrag der Kuratoren folgende Grundbesitzungen in loco Wettelsheim dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

1) Ein Mühlgut nebst Zugehör mit realer Mühlgerechtigkeit, mit einem Mahl- und Gerbgang, so wie der Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit, Pl. No. 1490 a, reicht einen firirten Blutzehent von Lämmern, Schweinen und Geflügel, theils zum k. Rentamt Heidenheim, theils zur Pfarrei Wettelsheim, handlohnbar zum $\frac{5}{30}$ fl. zum Kammeralamt Pappenheim rc., geschätzt auf 1050 fl.

2) Die Mühlwiese, Pl. No. 1491 ½ a, 25 Dez. haltend, zehentfrei, geschätzt auf 75 fl.

3) Die Mühlwiese, Pl. No. 1491 ½ b, 84 Dez., zehentfrei, geschätzt auf 225 fl.

4) 1 Morg. 53 Dez. Waldung im Schächtlein, Pl. No. 3233, giebt jährlich 19 kr. Canon in die Gemeinde Wettelsheim, geschätzt auf 100 fl.

5) 2 Morg. 45 Dez. Wald in der Leimgruben, Pl. No. 4189, reicht jährlich 25 kr. Canon in die Gemeinde Wettelsheim, tarirt auf 200 fl.

6) Das Wiesenäckerlein, Pl No. 1491, 21 Dez. haltend, zehentfrei bis 1838 incl., tarirt auf 50 fl. —

Zugleich werden an diesem Tage verschiedene Hausgeräthschaften, bestehend in Schreinerei, Eisen, Küchengeschirr u. a. mit versteigert, und die Strichsbedingnisse vorher bekannt gemacht. Zahlungsfähige Kaufs- und Strichliebhaber werden hiezu eingeladen.

Heidenheim, am 3. May 1836.

Königliches Landgericht.

Voraus, Assessor.

5. Vom königlichen Landgericht Leutershausen wird nachträglich zu der Bekanntmachung vom 30. v. Mts., den Verkauf der Reingruber'schen Immobilien in Windelsbach betreffend, noch beigefügt, daß auch in dem auf den 6. Juni l. J. Vormittag 8—12 Uhr anberaumten Termin ein Keller bei dem Brechhause mit den andern Grundbesitzungen zum Verkaufe ausgeboten werde. Die Taxe dieses Kellers beträgt 50 fl.

Leutershausen, den 17. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

von Pöllnitz, Landrichter.

6. Oeffentliche Versteigerung. In dem Gasthaus zum Hirschen in Roth wird vom

Montag den 27. Juni d. Js. V. M. 9 Uhr anfangend, ein Theil des beweglichen Nachlasses des Bierbrauers Michael Graser von da, namentlich Silber, Zinn, Kupfer, Geschirr, Kleider, Weißzeuch, Hausgeräthe u. dergl. gegen sofort baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden dazu eingeladen.

Pleinfeld, am 7. Mai 1836.

Königliches Landgericht

Wunderer, Landrichter.

7. Die Wiederherstellung der zwei Durchlässe an der Nürnberger Hauptstrasse zwischen Pleinfeld und Ellingen im 3ten und 5ten Achtel der 37ten Stunde soll am

Samstag den 28. Mai l. Js. V. M. 9 Uhr dahier an den Wenigstnehmenden öffentlich veraccordirt werden. Dazu werden fähige Gewerbsleute eingeladen.

Pleinfeld, am 9. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der ledige Mezgergesell Georg Nicolaus Kettler von hier als Verschwender erklärt worden ist, daher ohne Zuziehung seines Vormundes weder Schulden contrahiren, noch lästige Verträge eingehen kann.

Windsheim, am 2. May 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

9. Der unterzeichnete Magistrat verkauft Donnerstag den 26. Mai Vormittags 9 Uhr in der Rathskanzley eine Quantität

Korn, Dinkel und Haber

und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Windsheim, den 9. Mai 1836.

Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

Privatbekanntmachungen.

1. Bekanntmachung. An die hochverehrlichen Mitglieder der pomologischen Gesellschaft für den Rezatkreis zu Triesdorf. — Um bei der auf den vierten des kommenden Monats Juli abzuhaltenden Generalversammlung das Wirken der Gesellschaft im Laufe dieses Jahres bemessen, und solches dem Jahresbericht einverleiben zu können, ist nöthig, daß jedes hochverehrliche Mitglied nach den Bestimmungen der Statuten §. 11 seine Leistungen an den Vorstand der Gesellschaft bald gefälligst einsende.

Triesdorf, den 10. Mai 1836.

Der Vorstand.

2. Augen-Balsam und Augenwasser des Augenarztes A. Hette in Regensburg. Der Augenbalsam befindet sich in einem zinnernen Büchschen, auf dessen Deckel ein P. H. gestochen und auf dessen Umschlag ein Siegel mit einem Auge den Buchstaben I. P. H., der Umschrift: „Augenbalsam" gedruckt ist. Das große Büchschen kostet 1 fl., das kleinere 45 kr. Das Fläschchen Augenwasser sammt Gebrauchanweisung kostet 1 fl. und ist mit einem Auge und den Buchstaben I. P. H. besiegelt. Beide Augenheilmittel werden in folgenden Niederlagen abgegeben: Bei Herrn G. Lesmüller, Apotheker in München; bei Herrn C. Rau, Apotheker in Ansbach; bei Herrn F. J. Roth, Apotheker in Augsburg; bei Herrn A. Kirchgeßner, Apotheker in Bamberg; bei Herrn Th. Dietz, Apotheker in Kitzingen; und bei mir selbst, Lit. E. No. 83 nächst der weißen Lilie.

J. P. Hette in Regensburg.

3. Mineralteig und Schärfriemen von C. A. Auernheimer zu Regensburg. Dieser rühmlich bekannte Mineralteig gibt allen schneidenden Instrumenten eine außerordentliche Schärfe, so, daß jedes andere Schleifen oder Abziehen auf Stein ganz entbehrlich wird, und ist namentlich zu Rasirmessern zu empfehlen. Das Büchschen davon ist à 18 kr., sowie die Schärfriemen in bedeutender Auswahl, in Commission zu haben bei

Materialist Bub in der Uzenstraße.

4. Bei Joh. Mich. Bub jun. in der Uzenstrasse ist schöner bester Kleesamen das Pfd. 18 kr., ordinärer Kleesamen das Pfd. 12 kr., extra feiner chinesischer Blumenthee die 4 Loth Büchse 30 kr., die 8 Loth Büchse 1 fl., ordinäre Starke zu Kleister das Pfd. 6 kr., feine französische das Pfd. 12 kr., und ein Rest schöne neue Voll-Häringe das Stück 3 bis 4 kr. zu haben.

5. Zwei Bauernbursche, welche sich durch gute Atteste über Treue und Fleiß ausweisen können, werden gesucht; wo? ist bei der Redaktion dieses Blattes zu erfahren.

6. Da dem Unterfertigten die Aufnahme in die Reihe der praktischen Aerzte dahier höchsten Orts bewilliget worden, so zeigt er dieses hiemit öffentlich mit dem Bemerken an, daß er in dem Hause des Herrn Weinwirths Lieberich wohne, täglich von 7 bis 9 Uhr Morgens und 3 bis 4 Uhr Nachmittags zu Hause zu treffen sey, und kranke Arme unentgeldlich behandeln wird.

Ansbach, den 19. Mai 1836.

Friedrich Dotzauer

Doctor der Medizin u. Chirurgie.

7. Nachdem mir von einem hochlöblichen Stadt-Magistrat dahier die Schuhmacher-Concession ertheilt wurde, so empfehle ich mich einem hohen Adel und verehrlichen Publikum um billige Preise gute Arbeit zu verfertigen. Meine Wohnung ist beim Herrn Melbermeister Weißkopf Lit. A. Haus Nro. 310.

Johann Georg Hoffmann,

Schuhmachermeister.

8. Bei der Messerschmied Eck sind ganz feine Offiziers-Säbel angekommen.

9. In der Vorstadt Leutershausen ist das Wohnhaus No. 127 aus freier Hand zu verkaufen, auf welchem vormals die Gerberei getrieben worden ist. Es enthält 3 Stuben, 3 Küchen, 4 Kammern, 2 Böden und eine angebaute Werkstatt, eine Scheune nebst Stallung, 2 Schweinställe, eine Holzleg, einen Keller, Hofraum, einen Gemüßgarten, einen Grasgarten mit Obstbäumen und die Gemeindetheile.

10. Die Ritterschen Eheleute in Eib haben sich entschlossen nach Nordamerika auszuwandern. Wer eine Forderung an selbige zu machen hat, wolle sich binnen 14 Tagen bei ihnen melden, damit ihnen keine weitern Hindernisse im Wege stehen.

11. Es wird ein Kutscher gesucht, der sich über Treue, Fleiß, Ordnung und sittliches Betragen auszuweisen vermag. Das Nähere erfährt er in der Commissionsanstalt.

12. Sonntag den 22. Mai als den Pfingst-Sonntag wird der Sommerkeller hinter dem Nußbaum eröffnet, woselbst tarifmäßiges braunes und weißes Bier zu haben ist. Ich bitte höflichst um Zuspruch.

Georg Leonhard Heilmann, Brauer.

13. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andreas Mayer.

14. Pfingstdienstag ist Tanzmusik auf der Windmühle. Geyer.

15. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Burkas.

16. Auf der Döller'schen Wirthschaft beim dicken Thurm ist Pfingstmontag Tanzmusik, wozu höflichst eingeladen wird.

17. Künftigen Dienstag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Beyerlein.

18. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

19. Pfingstmontag ist Harmonie- u. Tanzmusik im Neuses, wozu höflich einladet Körner.

20. Künftigen Pfingstmontag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Zapf.

Todes-Anzeige.

Den 15. Mai Morgens um 6 Uhr entschlief unser guter Vater, Schwiegervater und Großvater der Stadtkirchner Johann Georg Sebald, 90 Jahre 2 Monate und 26 Tage alt an Lungenlähmung. Indem wir diese Trauerkunde seinen nahen und entfernten Verwandten und Bekannten widmen, bitten um stille Theilnahme

Gunzenhausen, den 16. May 1836.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 191 bei J. Alois Klein jun. am Obstmarkt ist der obere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann täglich oder bis Ziel Laurenzi bezogen werden.

A. No. 16 beim Metzger Wagner ist ein Quartier mit 3 Stuben, 2 Tennenkammern, Keller u. Holzleg zu vermiethen.

A. 251 sind zwei Quartiere bis Laurenzi zu vermiethen, bestehend über eine Stiege in 2 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, das andere über 2 Stiegen hoch aus 5 heizbaren Zimmern, 4 Kammern und andern Bequemlichkeiten.

C 165 in der Eiber Strasse sind 2 kleine Quartiere zu vermiethen.

D. Nr. 68. ist ein Quartier ganz oder getheilt für 2 ledige Herrn zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 8. bis 14. May 1836.

Krone. Hrn. Kfl. Hebensperger v. Aschaffenburg, Benner v. Gemünd, Hr. Assessor und Banquier Platner und Hr. Kaufm. Künzel v. Nürnberg, Hr. Graf v. Reuthner m. Gemahlin v. Weil, Hr. Forstmeister v. Sundahl v. Culmbach, Hr. Kaufm. Horlacher v. Heilbronn, Hr. Kaufm. Günther v. Mkt. Breit, Madam Lion m. Fam. v. Fulda, Hrn. Kaufl. Miram v. München, Schöpf und Hr. Bäckereibes. Weidinger v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Fickel v. Hanau, Hr. Oberbaurath Frhr. v. Pechmann v. München, Hr. Pfarrer Wolf v. Adelmannshofen, Hrn. Kaufl. Herrmann, Schmidt und Köber v. Heilbronn, Hr. Pfarrer Haillard m. Fam. v. Königsfeld, Hr. Hauptmann v. Aulitscheck v. München.

(Fortsetzung folgt.)

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 41. Ansbach, Samstag den 21. May 1836.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers das Haus des Tuchbereiters Johann Gottfried Sommer Lit. L Nr. 260 in der vordern Ledergasse dahier im Exekutionsweg an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Hiezu wird Termin auf Donnerstag den 26. Mai l. Js. Vorm. 11 Uhr im Commissionszimmer Nr. 12 anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und an welchem der Meistbietende Mittags 12 Uhr den Zuschlag nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen hat. Die gerichtlich erhobene Schätzung des Hauses, sowie die Beschreibung desselben, kann täglich in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Nürnberg, den 28. April 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Busch, Direktor.

2. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht. Das Scheibenzieher Körnlein'sche Haus N. 1517. L. S in der Wöhrder-Straße dahier wird am

Donnerstag, den 26. May früh 11 Uhr

im diesseitigen Commissions Zimmer N. 6. vor dem Rathe D. Bihler öffentlich an den Meistbietenden versteigert und dem Letztern nach §. 64. des Hypoth.-Gesetzes zugeschlagen. Kaufsliebhaber sind hiezu eingeladen, welchen inzwischen die Einsicht des Hauses offenstehet. Dasselbe ist 3 stöckig, maßiv gebaut, mit flachen Ziegeln doppelt gedeckt, und enthält im Erdgeschoß 1 Keller; im ersten Stocke 1 Haustennen, 1 Stube, 1 Küche; im 2. Stocke 1 Vorplatz, 2 Stuben, 2 Küchen, 2 Kammern; im 3. Stocke 1 Vorplatz, 2 Stuben, 2 Küchen, 3 Kammern; unterm Dache 3 auf einander stehende Böden, — dann noch einen Hof mit einem einstöckigen Hofhause mit 2 Kammern und 1 Abtritt. Darauf haftet die reale Gastwirthsgerechtigkeit II Klasse. Die gerichtliche Taxe beider beträgt 5500 fl., die Brandassecuranz-Taxe 3000 fl. Die Verkaufs-Bedingungen werden am Termine bekannt gemacht.

Nürnberg, den 23. April 1836.

Busch, Direktor.

3. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Schuhmacher Johann Georg Häußler zu Rupperrsdorf gehörige Gut, Hs. Nr. 8 dortselbst, bestehend aus

einem Wohnhaus mit angebauter Scheune, Stallung und Hofraum,
1 Tagw. 58 Dezim. Garten,
6 „ 91 Dez. Aecker,
1 „ 28 Dez. Wiesen und
einem halben Gemeinderecht,

zum zweitenmale dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Bietungstermin auf

Montag den 30. Mai h. Js.

Vorm. 9 — 12 Uhr

im Lokale des unterfertigten Gerichts anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Licitanten eingeladen werden. Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachungen im Kreisintelligenzblatte Stück 27, 29 und 31 verwiesen.

Ansbach, den 28. April 1836.

Königliches Landgericht.

Lenz, Landrichter.

4. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden mehrere dem Müller Adam Vogel von Trugenhofen gehörige Realitäten, als:

a) dessen Mühle mit Nebengebäuden, Gras- und Wurzgarten, dann mehreren Gemeindetheilen und vollständiger Gemeindenutzung und Gemeinderecht,

b) 2 Tagw.	35 Dez.,		der Breitwiesacker,
c) 1	78		der Baumacker,
d) 3	71		der Acker am Maudelberg,
e) —	73		Acker am Pfaffenberg,
f) —	38		Wiese daselbst,
g) 2	21		der Kutscheracker,
h) 1	42		der Bergacker,
i) 1	49		der Grabenacker,
k) —	8		Oedung am Bergacker,
l) 1	66		Acker am Plattenberg,
m) 2	24		der Breitlacker,
n) 1	47		der Spitzacker,
o) —	24		Wiese daselbst,
q) —	37		Wiese auf der Kohlplatte,
p) 1	80		Acker am Plattenberg,

im Schätzungswerthe zu 6428 fl. zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und wird Termin hiezu auf

Freitag den 27. Mai curr.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken, daß sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, vorgeladen werden. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Monheim, den 3. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Roth, Landrichter.

5. Nach dem Antrag der Erbsinteressenten wird das Anwesen des zu Moosbach verstorbenen Bauern Jakob Dauer, bestehend aus einem gemauerten einstöckigem und mit Ziegeln gedecktem Wohnhause, sammt Scheune und Nebenhause und aus 58¼ Morgen Aecker, Wiesen, Hopfengarten und Holz am

Dienstag den 24. Mai d. Js.

von 9 — 12 Uhr im Gasthause des Buchinger zu Moosbach der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber von denen sich die auswärtigen dem Gerichte unbekannten Individuen mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben, eingeladen werden.

Pleinfeld, am 8. April 1836.

Königliches Landgericht.

D. l. abs.

Rehm.

6. Die zur Handelsmann Mich. Straßner'schen Concurssache von hier gehörigen Immobilien

1. Das Wohnhaus Nr. 61. dahier mit dazu gehörigem Nebengebäude, Hofraum und 1 Dez. Wurzgarten, Pl. Nr. 111.
2. Die Gemeindetheile von den Jahren 1811 und 1812:
   a) 1 Dez. Weinbergtheil Pl. Nr. 643.
   b) 6 Dez. Rinderthaltheil Pl. Nr. 779.
   c) 4 Dez. Kartoffelbeet am Zimmererberg Pl. Nr. 1333.

werden von unterfertigter Behörde am 13. Juni d. Js. Morgens im Herrschaftsgerichts-Lokale öffentlich verkauft. Man ladet besitz- und zahlungsfähige Personen dazu hiemit ein, und bemerkt, daß der Hinschlag nach §. 37 der Novelle zur G. O. vom 22. Juli 1819. erfolgen wird, das Schätzungs-Protokoll aber zu jeder Gerichtszeit dahier eingesehen werden kann.

Pappenheim am 28. April 1836.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

D. l. a.

Steinhäußer, Assessor.

7. Auf Andringen eines Realgläubigers werden die, dem Lorenz Sprattler zu Schornweissach gehörigen Immobilien, nemlich:

1) ein Haus,
2) eine Scheune,
3) 1 Morgen 4 Dez. Feld Weingartsacker,
4) 72 Dez. Feld allda,
hiemit zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin
auf den 31. May c. V. M. 9 Uhr
anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und die Bedingungen zu vernehmen haben.

Neustadt a. d. A., 4. May 1836.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

8. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das neugebaute Haus des Zimmergesellen Friedrich Roller von Kammerstein am

Freitag den 3. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden. Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes von 1822.

Schwabach, den 4. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

9. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen des Wagners Georg Leigardt v. Röckingen dem öffentlichen Kaufe ausgestellt und Strichtermin am

Mittwoch den 8. Juni h. Js.

Vorm. 8 — 12 Uhr

dahier angesetzt. Dasselbe besteht aus dem Wohnhause Nr. 18 zu Röckingen sammt noch unvertheiltem Gemeinderecht,

$\frac{9}{16}$ Morgen Acker im Espau,

$\frac{1}{4}$ Morgen Gemeindtheil im Berg und

2 Gemeindetheilen im Striegler.

Kaufsliebhaber, die jedoch im Termine, sofern ihre Zahlungsfähigkeit nicht schon anerkannt ist, sich über letztere auszuweisen haben, werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Abgaben und Lasten dahier in der Gerichtsregistratur ersehen werden können.

Wassertrüdingen, den 14. März 1836.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

10. Auf den Antrag der Betheiligten werden zum Behuf der Erbsauseinandersetzung folgende, zum Nachlasse des Rothgerbermeisters Kaspar Gabler von Dinkelsbühl gehörige Realitäten:

1) das Wohnhaus Nr. 103 dahier, Pl. Nr. 198 sammt 23 Dezim. Garten, Pl. Nr. 199 an demselben;
2) 50 Dez. Wiesen auf dem Sauwaasen, Pl. Nr. 2253;
   15 Dezimalen desgl. dort, Pl. Nr. 2254;
3) 92 Dez. Acker im Schlänglesfeld, Pl. Nr. 2574½;
4) 67 Dez. Acker im nassen Waasen, Pl. Nr. 2665½a;
5) 1 Tagwerk 90 Dez. Acker am Hof, Pl. Nr. 1705½;
6) 1 Tagw. 42 Dez. Wiese vor dem Rothenburger Thor, die Schrankenwiese, Pl. Nr. 211;
7) 1 Tagw. 38 Dez. Wiese vor dem Rothenburger Thor am unsinnigen Steg, Pl. Nr. 2437;
8) 1 Tagw. 66 Dez. Wiese am nassen Waasen; Pl. Nr. 2665½b;
9) 79 Dez. Wörnizwiese am Feldenweiher, Pl. Nr. 658½;
10) 5 Dez. Krautbeet in der Krottenklinge, Pl. Nr. 2157;

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und es wird Versteigerungscommission auf Dienstag, den 19. Juli d. Js. früh 8 Uhr dahier anberaumt, zu welchem besitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen unter dem Beifügen hierdurch vorgeladen werden, daß der Zuschlag den Betheiligten vorbehalten bleibt.

Dinkelsbühl, den 30. April 1836.

Königliches Landgericht.

Meyer, Landrichter.

11. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wurde auf Antrag eines Hypothekengläubigers unterm heutigem der gerichtliche Verkauf des Hauses L. Nr. 1467 in der Kappengasse nebst darauf haftenden realen Bierwirthschaftsgerechtsame der Bierwirth Vogelsangischen Eheleute beschlossen. Hiezu ist Termin auf

Dienstag den 7. Juni d. Js. 9 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 14 vor dem Commissär Assessor v. Eckartshausen anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Eröffnung vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Nürnberg, den 16. April 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

12. Das zum Nachlasse des Strumpfwirkers Carl Weninger hieselbst gehörige, am Polenplatze gelegene Wohnhaus Nr. 348b sammt Hausgarten wird

Montag den 13. k. Mts. Vorm. 9 — 12 Uhr

diesseits dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und besitz-, sowie zahlungsfähige Kaufslustige zu diesem Termine eingeladen. Die Kaufsbedingungen werden beim Verstriche bekannt gemacht, die Taxationsverhandlung aber, welche den Beschrieb der fraglichen Realitäten enthält, liegt in der Registratur des unterfertigten Gerichts zur Einsicht vor.

Erlangen, den 10. Mai 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die nachbenannten Landesabwesenden:

1) Christ. Bräunlein von Unterferrieden, geboren den 23. Januar 1789, als Soldat beim königl. 5ten Linien-Infanterie-Regiment, am 1. Oktober 1813 im Lazareth zu Thorn vermißt, Vermögen 350 fl. 41 kr.;

2) Johann Gspan von Ezelsdorf, geboren den 13. Dezember 1790, als Soldat im k. 10ten Linien-Infanterie-Regiment seit 1. Oktober 1813 in Rußland vermißt, Vermögen 58 fl. 50 kr.

3) Georg Andreas Hussel von Unterferrieden, geboren zu Waitzenhofen den 28. Oktbr. 1790, als Fahnenschmied beim k. 1ten Chevauxlegers-Regiment seit 1812 in Rußland vermißt, Vermögen 86 fl. 41 kr.;

4) Johann Heinrich Preißinger von Dieppersdorf, geboren den 11. Januar 1778, Webergeselle, seit dem Jahr 1812, wo er zu Tany in der ungarischen Gespannschaft Comorn Gastwirth gewesen sein soll, vermißt, Vermögen 84 fl.

oder deren unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag der nächsten Anverwandten und Vormünder der Abwesenden hiermit aufgefordert, binnen neun Monaten und spätestens

am 29. August künftigen Jahres
Vormittags 9 Uhr

sich bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die genannten Abwesenden für todt erklärt werden und ihr Vermögen ohne Kaution an die sich legitimirenden gesetzlichen Erben ausgehändigt wird.

Altdorf, den 19. September 1835.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Nachdem der ledige Bäckergeselle Johann Michael Ruppert von Gunzenhausen der ergangenen öffentlichen Ladung gemäß nicht erschienen, und sich über das angeschuldigte Verbrechen der Widersetzung nicht verantwortet hat, so wird derselbe zum zweitenmale aufgefordert, sich binnen drei Monaten vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu stellen, indem nach Verlauf dieses Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß würde verfahren werden.

Gunzenhausen, am 2. April 1836.

Königliches Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

3. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Pfarrers und Kammerer Nettenmeyer zu Gundelsheim aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben

den 10. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr

um so gewisser bei dem dießseitigen Gerichte anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist ohne Rücksicht auf nicht aktenmäßig bekannte Gläubiger zur Vertheilung des Nachlasses geschritten werden soll.

Monheim, am 7. April 1836.

Königliches Landgericht.

Roth, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 42. Ansbach, Mittwoch den 25ten Mai 1836.

Inhalt.

Amtssitz-Verlegung. — Schulstell-Erledigung. — Pfarrei-Erledigungen. — Allgemeine Medicinaltaxe.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 22287. Exp. No. 25446.

(Die Verlegung des Patrimonialgerichtssitzes von Windsheim nach Illesheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König mittelst allerhöchster Entschließung vom 21. April d. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht haben, daß der Amtssitz des Freyherrlich von Oeseleschen Patrimonialgerichts II. Illesheim, von Windsheim nach Illesheim verlegt werde, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 7. Mai 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Nüßler.

Einl. No. 23532. Exp. No. 26046.

(Wiederbesetzung der Schullehrersstelle zu Pfaffenhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die in Erledigung gekommene Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Pfaffenhofen im Bezirke Uffenheim mit dem fassionsmäßigen Einkommen von Zwei Hundert Gulden zur Bewerbung bis Ende Juny ausgeschrieben.

Ansbach, den 18. Mai 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 3826. Exp. No. 4810.

(Erledigung der Pfarrei Aufkirchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Liebermeister kam die Pfarrei Aufkirchen, königl. Dekanats Oettingen, in Erledigung, was unter dem Vorbehalte einer allenfalls stattfindenden Exparochation des Orts Wörschheim mit der Neumühle, ohne in diesem Falle Entschädigungs-Ansprüche auf die ausfallenden Stollgebühren, einzuräumen, zur vorschriftsmäßigen innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung bekannt gemacht wird.

Das mit dieser Stelle verbundene Einkommen besteht nach der im Laufe des vorigen Jahrs definitiv abgeschlossenen Fassion in Folgendem:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte, und zwar:				
von Privaten:				
a) an baarem Gelde	—	—		
b) an Naturalien aus dem fürstl. Rentamt Oettingen				
4 Mz. 3 Vl. 2 Sdl. Roggen a 10 fl.	8	7½		
5 Schfl. 5 Mz. 1 Vl. 1 Sdl. Dinkel a 5 fl. .	29	25½		
6 Schfl. 4 Mz 2 Vl. 2 Sdl. Haber a 4 fl. .	27	5		
16 Klftr. Brennholz, öttingisches Maas a 4 fl. .	64	—		
400 Stück Wellen a 2 fl. 14 kr.	8	56		
			137	34
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Nutzanschlag der Wohnung und Oekonomiegebäude .	50	—		
Nutzanschlag, und zwar für				
15 Tagw. 31 Dez. Aecker	126	15		
8 Tagw. 71 Dez. Wiesen	129	12		
6 Dez. Wurzgarten	—	45		
8 Dez. Krautgarten	—	40		
			306	52
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten:				
a) an ständigen Abgaben				
α) Grund- und Erbzins	5	20		
β) an Naturalien:				
4 Mz. 3 V. 2 Sdl. Roggen a 10 fl.	8	7½		
5 Schfl. 5 Mz. 1 V. 1 Sdl. Dinkel a 5 fl.	29	25½		
6 Schfl. 4 Mz. 2 V 2 Sdl. Haber a 4 fl.	27	5		
Flürliche Getraid-Gült im Geldanschlage zu	12	—		
b) an unständigen Abgaben	—	—		
2) an Zehenten:				
a) vom großen Frucht- dann vom kleinen oder Schmalsaatzehenten	47	—		
b) vom Heuzehenten	76	—		

	fl.	kr.	fl.	kr.
c) vom Blutzehenten	5	—		
3) Nutzanschlag des Weiderechts	4	—		
			213	58
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen incl. 30 fl. Beichtgelder			110	33½
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen			20	—
Summa			788	57½
Die Lasten abgezogen mit			21	9
verbleibt ein reines Dienst-Einkommen von			767	48½

wozu noch die auf 1 fl. 30 kr. angegebenen freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach, den 16. Mai 1836.

Königliches protestantisches Konsistorium.
von Luz.

v. Bibra, Sekretär.

Einl. No. 402. Exp. No. 3906.

(Die erledigte erste geistliche Stelle mit dem damit verbundenen Distrikts-Dekanate in Kempten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Dekans und Hauptpredigers Dr. Karrer in Kempten ist die erste geistliche Stelle an der dortigen protestantischen Kirche mit dem damit verbundenen Dekanate in Erledigung gekommen, welche hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben wird. Der Ertrag ist nach der Fassion vom Jahre 1815 folgender:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalt:		
a) aus der Staatskasse incl. einer Dotations-Erhöhung	700	—
b) aus Stiftungskassen	6	—
II. Aus Zinsen von Capitalien	—	—
III. Ertrag aus Realitäten (freie Wohnung)	75	—
IV. Ertrag aus Rechten	—	—
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen	55	2
	836	2
Hiezu aus der allgemeinen Pfarrunterstützungskasse	200	—
	1036	2

excl. 250 fl. an freiwilligen Geschenken.

Besondere Lasten ruhen nicht auf diesem Einkommen.

Bayreuth, den 19. May 1836.

Königlich protestantisches Konsistorium
Gabler v. n.

Seefried, Sekr.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Schutzpockenimpfung betr.)

Da die Varioliden noch immer fortdauern, so wird der k. Gerichtsarzt Herr Medizinalrath Dr. Horlacher die Impfungen in seiner Wohnung jeden

Dienstag Nachmittags 2 Uhr

fortsetzen. Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß es sehr räthlich ist, die in diesem Jahr erst gebornen Kinder jetzt schon impfen zu lassen. — Zugleich werden die Aeltern jener impfpflichtigen Kinder, welche bis jetzt nicht zur Impfung gebracht worden sind, nochmals aufgefordert, dies nun nachholend bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe zu bewirken, oder die Verhinderungsursachen anzuzeigen.

Ansbach, 18. Mai 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Die Taxen des Ochsen- und Kühefleisches betr.)

Von heute an wurde das Ochsenfleisch auf $9\frac{1}{2}$ kr. und das Kühefleisch auf $7\frac{1}{2}$ kr. taxirt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Ansbach, am 21. Mai 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Jakob Bernhard, auch Kochlöffel genannt, aus Lerchenhöchstadt, in einer beim fürstl. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg eröffneten und jetzt vermöge Uebertragung hierorts anhängigen Untersuchungssache von jenem Gerichte mit Steckbriefen d. d. 18. September v. Js. verfolgt, ist nunmehr ergriffen worden.

Ansbach, am 18. Mai 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

4. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiemit der ledigen Dienstmagd Margaretha Keiner aus Bayreuth aus Auftrag des Königlichen Appellationsgericht für den Rezatkreis als Civilstrafgericht I. Instanz eröffnet, daß sie des Vergehens des Diebsstahls angeschuldigt sey, weßwegen sie denn auch aufgefordert wird, sich binnen 3 Monaten a dato vor dem hiesigen Gerichte zu stellen, und sich gegen die bemerkte Anschuldigung gehörig zu verantworten.

Nürnberg, den 23. April 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

5. In der Verlassenschaftssache der auf der Zollmühl bei Wettelsheim verstorbenen Wittwe Elisabetha Drießlein, werden am

Dienstag den 31. May d. Js. von 9—12 Uhr

auf Antrag der Kuratoren folgende Grundbesitzungen in loco Wettelsheim dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

1) Ein Mühlgut nebst Zugehör mit realer Mühlgerechtigkeit, mit einem Mahl- und Gerbgang, so wie der Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit, Pl. No. 1490 a, reicht einen fixirten Blutzehent von Lämmern, Schweinen und Geflügel, theils zum k. Rentamt Heidenheim, theils zur Pfarrei Wettelsheim, handlohnbar zum $\frac{15}{36}$ fl. zum Kameralamt Pappenheim 2c., geschätzt auf 1050 fl.
2) Die Mühlwiese, Pl. No. 1491 $\frac{1}{2}$ a, 25 Dez. haltend, zehentfrei, geschätzt auf 75 fl.
3) Die Mühlwiese, Pl. No. 1491 $\frac{1}{2}$ b, 84 Dez., zehentfrei, geschätzt auf 225 fl.
4) 1 Morg. 53 Dez. Waldung im Schächtlein, Pl. No. 3233, giebt jährlich 19 kr. Canon in die Gemeinde Wettelsheim, geschätzt auf 100 fl.
5) 2 Morg. 45 Dez. Wald in der Leimgruben, Pl. No. 4189, reicht jährlich 25 kr. Canon in die Gemeinde Wettelsheim, taxirt auf 200 fl.
6) Das Wiesenäckerlein, Pl. No. 1491, 21 Dez. haltend, zehentfrei bis 1838 incl., taxirt auf 50 fl. —

Zugleich werden an diesem Tage verschiedene Hausgeräthschaften, bestehend in Schreinerei, Eisen, Küchengeschirr u. a. mit versteigert, und die Strichsbedingnisse vorher bekannt gemacht. Zahl-

ungsfähige Kaufs- und Strichliebhaber werden hiezu eingeladen.

Heidenheim, am 3. May 1836.

Königliches Landgericht.

Voraus, Assessor.

6. Vom königlichen Landgericht Leutershausen wird nachträglich zu der Bekanntmachung vom 30. v. Mts., den Verkauf der Reingruber'schen Immobilien in Windelsbach betreffend, noch beigefügt, daß auch in dem auf den 6. Juni l. J. Vormittag 8—12 Uhr anberaumten Termin ein Keller bei dem Brechhause mit den andern Grundbesitzungen zum Verkaufe ausgeboten werde. Die Taxe dieses Kellers beträgt 50 fl.

Leutershausen, den 17. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

von Pöllnitz, Landrichter.

7. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Präklusions- und Prioritäts-Erkenntniß in der Gant über das Vermögen des Bauern Joh. Georg Pfeiffer von Uehlfeld am heutigen an das schwarze Brett des Gerichts ausgehängt worden ist.

Neustadt a. d. A., am 30. April 1836.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

8. Der Maurermeister Johann Michael Rösch dahier will mit seiner Ehefrau, einer gebornen Reuthlingshöfer, und mit seinen Kindern nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche an diese Personen irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselbe bis zum

Freitage den 3. Juni d. Js.

dahier anzumelden, außerdem das Vermögen der Auswandernden ohne weitere Berücksichtigung der sich nicht gemeldeten Gläubiger ausgelassen werden wird.

Weisendorf, am 10. Mai 1836.

Freiherrl. von Guttenberg'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Raab, Patrimonialrichter.

9. In Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 28. März h. Js. Num. 11284 wird auf dem Forsthofe bei Nürnberg

das Wohnhaus Num. 31 die sogenannte Grabenwärterwohnung

in drei Abtheilungen, wie solche bisher vermiethet waren, oder auch im Ganzen mit dem

Hofraume, vordern Gärtchen mit bretternem Gartenhäuschen, mittlern Gärtchen hinter dem Hause, dann hintern Gärtchen mit Schweinstall und dem Backofen

unter den normalmäßigen Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich vorbehaltlich höchster Regierungsgenehmigung verkauft, wozu Termin auf

Dienstag den 14. Juni l. Js Vorm. 10 Uhr

zu Forsthof anberaumt ist, und Kaufsliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsverhandlungen im Termin Mittags 12 Uhr geschlossen, spätere Nachgebote aber nicht mehr angenommen werden, und daß im Falle annehmliche Angebote nicht erzielt würden, eine weitere Verpachtung in der bisherigen Art sogleich vollzogen werde.

Fürth, den 14. May 1836.

Königliches Rentamt.

Besold, Rentbeamter.

10. Pfarramtliche Anzeigen

vom 16. bis 22. May

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Eva Margaretha, Tochter des Webermeisters Hildner in Meinhardswinden; 2. Margaretha Barbara, Tochter des Schneidermeister Walz in Kammerforst, wurde jach getauft; 3. Georg Michael, Sohn des B. u. Schuhmachermeisters Meidlein.

2. Begraben.

1. Johann Leonhard, Sohn des B. u. Bäckermeisters Hrn. Leidenberger, st. 1 J. 4 M. 20 T. alt am Zahnfieber; 2. Margaretha Barbara, Tochter des Schneidermeisters Walz in Kammerforst, st. 5 St. alt an zu früher Geburt.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

Georg Leonhard, Sohn des Mezgermeisters u. Wirths Birkstämmer.

2. Begraben.

Anna Margaretha, Tochter des B. und Taglöhners Roguer, st. 1 M. 14 T. alt am Schleimschlag.

Katholische Stadt-Pfarrei.

Begraben.

1. Carl Oberbeck, Soldat vom Chevaurlegers-Regiment Taxis, starb an der Lungensucht 30 J. alt; 2. Caspar Hacker, Schriftsetzer aus Dinkelsbühl, starb an der Lungensucht im Alter von 22 J. 4 M. 25 T.

Privatbekanntmachungen.

1. Die mit gesetzlichen Armuthszeugnissen versehenen armen Staarblinden des Rezatkreises werden in den Monaten Juni und Juli unentgeldlich zur Kur ins Krankenhaus aufgenommen, nachdem sie vorher um den Tag der Aufnahme angefragt haben.

Erlangen, den 18. Mai 1836.

Die Direktion der chirurgischen und augenärztlichen Klinik.

Professor Dr. Jäger.

2. Diejenigen, welche in Schulangelegenheiten sich mündlich oder schriftlich an mich zu wenden haben, bitte ich, gefällig davon Notiz zu nehmen, daß ich vom 24. d. Mts. an in der Pfarrgasse Haus Nro. A. 188 über 2 Stiegen wohne.

Ansbach, am 20. Mai 1836.

Dr. Hoffmann.

3. Die verehrlichen Theilnehmerinnen des Frauen-Vereins werden höflichst gebeten, am Schlusse des ersten Semesters ihre wohlthätigen Gaben an eine der drei Vorsteherinnen bis zum 12. Juni laufenden Jahres gütigst abliefern zu wollen.

Ansbach, 1. Mai 1836.

Die Vorsteherinnen des Frauen-Vereins.

4. Von der diesem Blatte zugegebenen Extra-Beilage, die allgemeine Medizinaltaxe betreffend, sind in der Brügel'schen Kanzleibuchdruckerei dahier besondere Abdrücke, geheftet a 6 kr., zu haben.

5. Der Schlossermeister Anton Trostmann dahier verkauft auf den 13. künftigen Monats sein Haus mit Garten nebst Schlossergerechtsame mit vollständigem Schlosserhandwerkzeug, nebst einigen Grundstücken und verschiedenen Hausgeräthschaften. Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen.

Schillingsfürst, den 20. Mai 1836.

Anton Trostmann, Schlossermeister.

6. Die wegen ihrer Güte allgemein beliebten Zahnmittel des königl. bayer. Leib-Zahnarztes Hrn. Professor Dr. Ringelmann in Würzburg: als

Zahnpulver	36 kr.	Zahn-Liquor	36 kr.
Zahn-Cylinder	36 „	Zahn-Seife	36 „
Zahn-Emulsion	36 „	„ do.	48 „

sind zu haben bei

Materialist Bub.

7. Hiemit habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich meine früher dahier bestandene

Material-, Vegetabilien-, Specerei-, Tabak- und Farbwaarenhandlung

von heute an wieder eröffnet habe, und daß sich das Verkaufslokal in dem Hause des Herrn Säcklermeisters Rittelmeyer in der Uzenstrasse dem schwarzen Adler gegenüber befindet. Gewöhnt, stets bei den besten und frischesten Qualitäten die billigsten Preise zu stellen, schmeichle ich mir das seit 28 Jahren hindurch von meinen geschätzten Abnehmern genossene Vertrauen aufs neue wieder zu erwerben, und empfehle mich denselben, sowie meiner verehrlichen Nachbarschaft zu geneigtem Wohlwollen andurch bestens.

Ansbach, den 24. Mai 1836.

Johann Carl König.

8. Vergangenen Montag wurde von Neuses über den Kasernendamm und obern Markt bis in die Schwanengasse ein von Bronçe und vergoldetes Armbraçelett, mit einem grünen Stein besetzt, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen ein Douçeur Lit. A. Nr. 313 abzugeben.

9. Gegen sichere Hypothek sind 4000 fl. zu 4 Procent ganz oder theilweise ohne Unterhändler auszuleihen. Auskunft ertheilt die Redaktion und der Veterinärarzt Jamin zu Triesdorf.

10. Einem hohen Adel und verehrungswürdi-

gen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine Wohnung bei Köler verlassen und in das Haus des verstorbenen Maurermeisters Herrn Voit in der Turnitz Lit. D. No. 303 eingezogen bin.

Ansbach, den 18. Mai 1836.

Stamminger, Lackirer u. Anstreicher.

11. Beim Rathsdiener Herb auf dem Stadtgerichtsgang ist ein Dienstbotenbett billig zu verkaufen.

12. In der Schönfarb bei Gärtner und Samenhändler Erdmannsdörfer sind ächte Weißkraut- und Zuckerrübenpflanzen zu haben.

13. Am 22. d. Mts. wurde ein weißes Kreppttuch mit Bordüren verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen Erkenntlichkeit Lit. A. Nr. 142 abzugeben.

Fremdenanzeige.

Vom 8. bis 14. May 1836.

(Fortsetzung.)

Löwe. Hr. Rechtspraktik. Bucher v. Gunzenhausen, Hr. Bierbrauereibesitzer Loschge v. Erlangen, Hr. Assessor Fischer v. Freiberg, Hr. Stadtr. Schade v. Chemnitz, Hrn. Kaufl. Wirthmann v. Mkt. Breit, Gutmann v. Feuchtwangen, Hr. Pfarrer Dentler v. Büttelbronn, Hr. Ingenieur Stolz v. München, Hr. Kaufm. v. Seutter v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Sommer v. Pforzheim, Berolzheimer v. Gunzenhausen, Sequin v. St. Gallen, Hr. Lieutenant Brutzer und Hr. Hauptmann Freihr. v. Schmid v. Stuttgart, Fräulein Kurz v. Eichstädt, Hr. Revierförster Spreng v. Deufstetten, Hr. Fabrik. Probst v. Nördlingen, Hr. Kaufm. Meister m. Gat. v. Nürnberg, Hr. Artillerielieutenant Neigl v. da, Hr. Artilleriel. Greding v. Würzburg, Hr. Kaufm. Aub v. Baiersdorf.

Brandenburger Haus. Hr. Dechant Prinz v. Oettingen, Hr. Kaufm. Bender v. Ludwigsburg, Hrn. Kaufl. Jans v. Augsburg, Geret v. Frankfurt a. M., Bestelmeier u. Hr. Doktor Engelhardt v. Nürnberg, Frhr. v. Löffelholz v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Gruber v. Heilbronn, Schön von Kaiserslauten, Ganther v. Stuttgart, Neubauer v. Dresden, Hr. Pfarrer Großmann m. Gat. v. Windsheim, Hr. Advokat Markstädter v. Rothenburg, Hrn. Kaufl. Miltenberger v. Winterhausen, Wenig v. Friedrichroth, Höpfel v. Gotha, Hr. Bierbrauer Leigel v. Würzburg, Madam Buhler v. Windsheim, Hr. Musikus Fugenbauer m. Sohn v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Hofmann v. Aschaffenburg, Lundquist v. Paris, Klaus v. Aachen, Beuschel v. Frankfurt a. d. Oder, Hr. Cantor Fikenscher v. Obernzenn, Hr. Bürgermeister Ungerland und Hr. Advokat Tußaint v. Windsheim.

Zirkel. Hrn. Kaufl. Lömmert v. Regensburg, Hartmann v. Immenstadt, Frankfurter v. Würzburg, Haußen v. Nürnberg, Wöher v. Ißny, Hr. Funktionär Ebersberger v. Ipsheim, Hr. Veterinär Schmidt v. Nördlingen, Hr. Rentamtsdiener Völkert v. Ipsheim, Hr. Fabrik. Strunz v. Altdorf, Hr. Fabrik. Dürsch v. Dinkelsbühl, Hrn. Kaufl. Schmidt v. Wien, Zucker v. Welbhausen, Schulz v. Dinkelsbühl, Hr. Gensdarm Fischer v. Oberndorf, Hr. Glockengießer Heller v. Rothenburg, Hr. Seifensieder Strunz v. Erlangen, Hr. Glockengießer Klaus v. Mkt. Nordheim, Hr. Glockengießer Klein v. Nördlingen, Hr. Privatm. Emmerling v. Egenhausen, Hr. Ksm. Lömmert v. Regensburg.

Roß Hr. Bürgermeister Ungerland v. Windsheim.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist über den Nachlaß des am 21. Mai 1830 zu Lechhausen, königl. Landgerichts Friedberg, verstorbenen königl. bayerischen Landgerichtsassessors Ferdinand Stark, früher zu Cadolzburg angestellt, auf Antrag der Beneficialerben des Verstorbenen der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden. Es werden sonach alle diejenigen, welche an den Nachlaß des quiescirten königl. bayerischen Landgerichts-Assessor Ferdinand Stark Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich an dem auf

den 18. August l. Js. Vorm. 9 Uhr

angesetzten Liquidationstermin entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte dahier einzufinden, und ihre Forderungen oder Ansprüche gehörig anzumelden, widrigenfalls sie ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger etwa von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen werden würden.

Ansbach, am 7. Mai 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen der ledigen Maria Sibylle Bleßing dahier durch Entschließung vom 31. October 1835, bestätigt durch appellationsgerichtliches Erkenntniß vom 16. Febr. a. c. den Universalconcurs erkannt. Nachdem dieses Erkenntniß in Rechtskraft übergegangen ist, so werden nunmehr die gesetzlichen Edictstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 21. Juni d. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 22. Juli d. J.

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Montag den 22. August d. J.

und für die Duplik auf

Montag den 5. Septbr. d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger, der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Bemerkt wird, daß das Aktivvermögen, in 3600 fl. besteht, die zur Zeit bekannten Schulden aber 3870 fl. betragen. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, am 7. Mai 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Laut einer bereits unterm 15. Oktober 1834 dahier eingekommenen Klageschrift ist der ledige Büttnergeselle Peter Merkel aus Hemhofen Namens der ledigen Eva Barbara Wiesmeier aus Merkendorf und des Vormunds ihres unehelichen Kindes, Peter Friedrich, geboren den 28. Februar 1833, als Schwängerer der Ersteren und Vater des Letzteren verklagt worden, und zwar auf Bezahlung von 25 fl. Abfindung und 25 fl. für Tauf- und Kindbettkosten, ferner auf Entrichtung von 14 fl. jährlichen Alimenten und Anerkennung der sonstigen gesetzlichen Paternitätspflichten. Zur schlüssigen Verhandlung über diese Sache steht Termin

auf den 22. August 1836 Vorm 9 Uhr

an, und wird der Beklagte, dessen Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, anmit öffentlich hiezu vor hiesiges Gericht geladen mit dem Beifügen, daß im Falle seines Ausbleibens die Klage für abgeleugnet erachtet, er seiner etwaigen Einreden verlustigt, und klagender Theil zum Beweis der Klage zugelassen werden würde.

Herzogenaurach, den 11. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

(Mit zwei Beilagen.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 42. Ansbach, Mittwoch den 25. May 1836.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wurde auf Antrag eines Hypothekengläubigers unterm heutigen der gerichtliche Verkauf des Hauses L. Nr. 1467 in der Kappengasse nebst darauf haftenden realer Bierwirthschaftsgerechtsame der Bierwirth Vogelsangischen Eheleute beschlossen. Hiezu ist Termin auf

Dienstag den 7. Juni d. Js. 9 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 14 vor dem Commissär Assessor v. Eckartshausen anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Eröffnung vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Nürnberg, den 16. April 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

2. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird das zur Konkursmasse des Handelsmann Erhard Sämann dahier gehörige Wohnhaus Lit. L. Nr. 350 in der Karolinenstrasse

Dienstag den 7. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 18 an den Meistbietenden nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Erklärung der Interessenten, öffentlich verkauft, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Bis dahin kann die Beschreibung und Taxe des obigen Wohnhauses in der diesseitigen Registratur eingesehen werden, und die Strichbedingungen werden im Termine bekannt gemacht

Nürnberg, den 11. Mai 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

3. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Schuhmacher Johann Georg Häußler zu Rupperddorf gehörige Gut, Hs. Nr. 8 dortselbst, bestehend aus

einem Wohnhaus mit angebauter Scheune, Stallung und Hofraum,
1 Tagw. 58 Dezim. Garten,
6 „ 91 Dez. Aecker,
1 „ 28 Dez. Wiesen und
einem halben Gemeinderecht,

zum zweitenmale dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Bietungstermin auf

Montag den 30. Mai h. Js.
Vorm. 9 — 12 Uhr

im Lokale des unterfertigten Gerichts anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Licitanten eingeladen werden. Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachungen im Kreisintelligenzblatte Stück

27, 29 und 31 verwiesen.

Ansbach, den 28. April 1836.

Königliches Landgericht.

Lenz, Landrichter.

4. Da sich zum Waffenhammer des Johann Hafner zu Poppenhof im Termin am 22. April curr. kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird zum Verkauf desselben anderweiter Termin

auf den 30. Mai Vorm. 9 Uhr

anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Lauf, den 1. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Knoll, Landrichter.

5. Der unbewegliche Nachlaß des Gastwirths und Bierbrauers Michael Graser von Roth, wie solcher nachstehend beschrieben ist, mit dem sehr vollständigen Inventar zum Betrieb der Gastwirthschaft, der Bierbrauerei, Brandweinbrennerei, der Feldwirthschaft, der Lohnrößlerei und des Metzgergewerbes, dann mit den Vorräthen an Bier u. dergl. wird auf Antrag der Erben, behufs der Theilung, zum öffentlichen Verkauf vor Gericht ausgeboten. Zu der hiefür auf

Dienstag den 21. Juni d. Js.

festgesetzten Tagsfarth werden Kauflustige in das Haus Nr. 139 zu Roth unter dem Beifügen hiemit eingeladen, daß Unbekannte sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben, und daß der Zuschlag von der Einwilligung der Erben und des unterfertigten vormundschaftlichen Amts abhängt. Die Kaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht, die Verkaufsgegenstände aber, deren näherer Beschrieb und der des Inventars und der Vorrathe können unter Leitung des Kaufmanns Le Pair zu Roth täglich eingesehen werden.

Beschreibung der Realitäten.

A. das Wirthschaftsgut zum goldenen Hirschen Nr. 139, an der Nürnberger Hauptstrasse gelegen, bestehend aus dem zweistöckigem Wohnhaus, Brauhaus, Hofhaus, Waschhaus, 2 großen Stallungen, Scheune, Hofraum, 34 Dezim. Hausgarten, Sommerkeller am Belmbracher Weg mit Kellerhaus und dem Bierkeller im Haus Nr. 8 zu Roth, taxirt auf 6370 fl.;

B. 35 Tagwerk 44 Dez. Aecker,
8 Tagw. 28 Dez. Wiesen,
1 Tagw. 73 Dez. Gärten,
geschätzt auf 3350 fl.;

C. das gesammte Inventar für die auf diesem Anwesen bisher betriebenen Gewerbe, wie solche oben benannt sind, ist mit den in den Kauf zu gebenden Vorräthen gewürdiget auf 4759 fl. 55 kr.

Pleinfeld, am 7. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Vom Königlichen Landgericht Leutershausen werden folgende zur Conkursmasse des Bierbrauer Johann Georg Reingruber in Windelsbach gehörige Immobilien:

1) ein Gut, bestehend in den Gebäuden der Bierbrauerei und Tabernegerechtigkeit und 19 Tagwerk 17 Dezimalen Aecker, Wiesen und Waldung, Taxa 2360 fl.;

2) 1 Tagw. 3 Dezim. Acker, der Mühlacker, Taxa 45 fl.

3) 6 Tagw. 18 Dezim., der vordere Bergacker, Taxa 225 fl.;

4) 2 Tagw. 59 Dez. Waldung, der Herbstschlag, Taxa 160 fl.;

5) 91 Dezim. Oedung, der Kohlbuck, Taxa 8 fl.;

6) 2 Tagw. 46 Dezim., der vordere Bergacker, Taxa 125 fl.;

7) 2 Tagw. 42 Dezim. Gemeindetheile, Taxa 200 fl.,

zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und Bietungstermin auf

den 6. Juni Vorm. 8 — 12 Uhr

dahier an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden.

Urkundlich amtlicher Sieglung und Unterschrift.

Leutershausen, den 30. April 1836.

Königliches Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

7. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden nachstehende Realitäten des Lorenz Sailer von Trugenhofen, als:

a) dessen Wohnhaus Nr. 20 mit Stadel, Garten und Hofraum, Pl. Nr. 32 a. u. b., dann 440 mit Gemeinderecht an den noch unvertheilten Gemeindegründen;
b) der Acker im Oberfeld, auch Außenfeld genannt, 38 Dezimalen, Pl. Nr. 111;
c) der Gemeindsacker im Mittelweg mit 50 Dez., Pl. Nr. 116;
d) der Rübenacker mit 39 Dez., Pl. Nr. 370;
e) der Neubruchacker mit 47 Dez., Pl. Nr. 405;
f) der Wiesflecken mit 77 Dez., Pl. Nr. 553 a. u. b.;
g) die Neuwiese mit 38 Dez., Pl. Nr. 472 a. u. b.;
h) die Erdbirnbeet außer dem Krautgarten mit 9 Dez., Pl. Nr. 531;
i) die Bergbeete mit 13. Dez., Pl. Nr. 118;
k) der Umrißacker auf der Au mit 58 Dez., Pl. Nr. 582;
l) der Schnodwinkeltheilacker mit 8 Tagw., Pl. Nr. 636$\frac{1}{7}$;

welche gerichtlich auf 587 fl. eingeschätzt sind,

Freitag den 27. Mai l. Js.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden. Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Monheim, den 5. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Roth, Landrichter.

8. Auf Andringen eines Realgläubigers werden die, dem Lorenz Sprattler zu Schornweissach gehörigen Immobilien, nemlich:

1) ein Haus,
2) eine Scheune,
3) 1 Morgen 4 Dez. Feld Weingartsacker,
4) 72 Dez. Feld allda,

hiemit zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin

auf den 31. May c. V. M. 9 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und die Bedingungen zu vernehmen haben.

Neustadt a. d. A., 4. May 1836.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

9. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen des Wagners Georg Lelgardt v. Röckingen dem öffentlichen Kaufe ausgestellt und Strichtermin am

Mittwoch den 8. Juni h. Js.

Vorm. 8 — 12 Uhr

dahier angesetzt. Dasselbe besteht aus dem Wohnhause Nr. 18 zu Röckingen sammt noch unvertheiltem Gemeinderecht,

$\frac{9}{16}$ Morgen Acker im Espan,
$\frac{1}{4}$ Morgen Gemeindtheil im Berg und
2 Gemeindetheilen im Striegler.

Kaufsliebhaber, die jedoch im Termine, sofern ihre Zahlungsfähigkeit nicht schon anerkannt ist, sich über letztere auszuweisen haben, werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Abgaben und Lasten dahier in der Gerichtsregistratur ersehen werden können.

Wassertrüdingen, den 14. März 1836.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

10. Das dem Maurergesellen Friedrich Eisenmenger dahier gehörige Wohnhaus in der langen Spitalgaße Nr. 214 theils zweistöckig, theils einstöckig, mit Holzlege, Hofraith und 2 Gemeindetheilen, gerichtlich geschätzt auf 150 fl., wird hiemit anderweit zum Verkauf ausgesetzt, und es ist hiezu Termin auf den

8. Juni 1836. V. M. 10 Uhr

anberaumt worden, was Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Windsheim, am 9. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

11. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers sollen die dem Bauern Jakob Würfel zu Berolzheim zugehörigen Immobilien, bestehend:

1) aus dem Gute Nr. 9 zu Berolzheim, wozu ein Wohnhaus, Scheune, Hofraum. 19 Dez. Grasgarten, 16 Tagw. 27 Dez. Acker, 3 Tagwerk 38 Dez. Wiese, 1 Gert Nutzholz, oder ein ganzer Nutzantheil am Güterwalde, ein ganzer Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, dann das Recht der Schafhaltung von 4, übers Jahr 3 Stücken Schafvieh an der gemeinschaftlichen Schaftriftgerechtigkeit zu 100 Stücken gehören, geschätzt auf 2060 fl.;

2) 5 Tagw. 16 Dez. Acker am Windsheimer Weg, geschätzt auf 110 fl.;

3) 1 Tagw. 18. Dez. Acker, der Wasseracker, geschätzt auf 36 fl.:

4) 1 Tagw. 10 Dez. Acker, der Hundsrückacker, geschätzt auf 36 fl.;

5) 2 Tagw. 29 Dez. Acker am Hohberg, geschätzt auf 88 fl.;

6) 19 Dez. Acker am Dorf beim Vogelsgarten, geschätzt auf 30 fl.;

7) 1 Tagw. 17 Dez. Acker am Mühlweg, geschätzt auf 38 fl.;

8) 43 Dez. Acker im Hohberg am Leppach, geschätzt auf 15 fl.;

9) 2 Tagw. 35 Dez. Acker in der Kehlen am hohen Berg, geschätzt auf 60 fl.; endlich

10) der Antheil an der walzenden halben Schaftriftgerechtigkeit auf den Markungen Berolzheim, Rüdisbronn, Kaubenheim, Unterntief und dem Oslng, nach welchem Antheil der Besitzer bisher jährlich 6 Stück Schafe halten durfte und 4½ Pferchnacht erhielt;

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Montag den 20. Juni 1836 Vorm. 8 Uhr

in dem Wirthshause zu Berolzheim beziell, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber

mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen, sowie die auf den Verkaufsobjekten haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 6. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

12. Vom fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein. Nachdem das auf das vormals Bazaiische Haus sammt Stadel, Nebengebäude, Garten und Gemeindsgerechtigkeit gelegte Angeboth die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zum Verkauf dieses Anwesens eine anderweite Tagsfarth auf

Mittwoch den 15. Juni l. Js.

angesetzt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt dahier zu erscheinen, und ihr Angeboth zu Protokoll zu geben.

Wallerstein, den 2. Mai 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

13. Vom fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein. Nachdem bei der auf den 24. März l. Js. durch Ausschreiben vom 8. Februar zum öffentlichen Verkaufe des in die Gant gerathenen ¼ Wohnhauses des Maurergesellen Hoppelt in Wallerstein nebst Zugehör, St. B. pag. 737, angesetzt gewesenen Tagsfahrt ein Kaufsliebhaber sich nicht eingefunden hat, so wird zum 2. Verkauf hiemit Tagsfarth auf

Montag den 6. Juni 1836
Vorm. 9 Uhr

angesetzt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiebei zu erscheinen, hiemit vorgeladen.

Wallerstein, den 4. Mai 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Extra-Beilage

zu dem

Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatt

für das Jahr 1836.

Nummer 42.

Königliche allerhöchste Verordnung.

(Die allgemeine Medizinal-Taxe betreffend.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

In Anerkennung des Uns allseitig und namentlich durch die Landräthe beinahe aller Kreise dargelegten Bedürfnisses fester Normen für die amtliche Beurtheilung der Anrechnungen des höhern sowohl, als des niederen Medizinal-Personals und in Verwirklichung der durch die Verordnung über das Medizinal-Wesen vom 8. September 1808 ertheilten Zusage haben Wir, nach Vernehmung sämmtlicher Kreisregierungen und Kreismedizinal-Ausschüsse, und nach Anhörung des Gutachtens Unseres Obermedizinal-Ausschusses nach dem Antrage Unserer Staatsministerien der Justiz und des Innern nachstehender Medizinal-Tax-Ordnung Unsere Königliche Genehmigung ertheilt.

Wir verordnen demnach mit Aufhebung aller bisher in einzelnen Kreisen und für ehemalige besondere Landestheile bestandenen Vorschriften, und mit bloßem Vorbehalt der in dem Rheinkreise rücksichtlich der Gebühren des Sanitäts-Personals in gerichtlichen und polizeylichen Fällen, dann der Hebammen-Gebühren geltenden Normen, daß von nun an das gegenwärtige Tax-Normativ als allein

gültige Grundlage aller und jeder amtlichen Festsetzungen von den Gerichts- und Polizei-Stellen und Behörden in Anwendung gebracht werden solle.

So wie übrigens durch diese Taxe der freiwilligen Dankbarkeit bemittelter Staatseinwohner für die ihnen geleistete ärztliche Hülfe durchaus keine Schranke gesetzt ist, so sprechen Wir hiemit auch das Vertrauen und die zuverlässige Erwartung aus, das ärztliche Personal werde den Obliegenheiten seines Berufes gegen Unbemittelte mit Uneigennützigkeit und Menschenliebe nachkommen, und auch in dieser Beziehung durch edle Hingebung und freudige Pflichterfüllung um so mehr den Ruhm des bayerischen Sanitätswesens fort erhalten, als auch in den ärztlichen Qualifications-Listen von nun an eine eigene Rubrik für das Benehmen der Aerzte gegen die Armen eröffnet ist, und Wir diese Rubrike bei Anstellungen und Beförderungen in sorgfältiger Erwägung zu ziehen gedenken.

Am Bord der Medea im Hafen von Ancona den 31. März 1836.

Ludwig.

Fürst von Oettingen-Wallerstein. Freyherr von Schrenk.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
Der General-Sekretär:
Fr. v. Kobell.

Medizinal-Tax-Ordnung.

I. Theil.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Der in den besonderen Bestimmungen für die Leistungen des ärztlichen, wundärztlichen und hebärztlichen Personals ausgesprochene höchste und niedrigste Ansatz bezeichnet die Gränze, innerhalb welcher in Fällen amtlicher Ermäßigung der Rechnungen die Festsetzung statt findet.

Innerhalb des hierdurch der amtlichen Beurtheilung eingeräumten Raumes ist die Anwendung des Normativs nach der Verschiedenheit der persönlichen, und soweit hiebei die Preise der Subsistenzmittel in Betracht kommen, der örtlichen Verhältnisse, mit vorzüglicher Rücksichtnahme auf die

größere oder geringere Wohlhabenheit, den Erwerbs- oder Familien-Stand, der Zahlungspflichtigkeit zu bemessen.

Wo die Kosten den Kassen des Staats, der standesherrlichen oder gutsherrlichen Gerichts- oder Polizey-Aemter, den gemeindlichen Polizey-Kassen oder Wohlthätigkeits-Anstalten zur Last fallen, ist nur die Anrechnung nach dem niedrigsten Ansatze erlaubt.

§. 2.

Wo über die Belohnung des Sanitäts-Personals in Anstellungs-Dekreten oder durch Verträge etwas Anderes bestimmt ist, oder künftig bestimmt wird, hat es dabei sein Bewenden.

Es ist aber nicht erlaubt, die Leistung ärztlicher, wundärztlicher oder hebärztlicher Hülfe in einzelnen Fällen von vorgängiger Uebereinkunft über die Belohnung der Hülfeleistung abhängig zu machen.

Den vom Staate, den Gemeinden und Gerichtsherren besoldeten Aerzten ist für amtliche Verrichtungen eine Anrechnung nur in den ausdrücklich bestimmten Fällen gestattet.

§. 3.

Nur rechtmäßig promovirte und in Folge der bestandenen Probe-Relation zur Praxis berechtigte Doktoren (II. Theil A—C.) und nur approbirte Landärzte, Chirurgen, Bader, Thierärzte und Hebammen haben Anspruch auf Vergütung ihrer Leistungen nach dem Tax-Normativ.

§. 4.

In den Lohn für einen Besuch sind Rezepte und kleine manuelle Hülfeleistungen, z. B. ein leichter Verband, und in den Lohn für eine Operation der damit verknüpfte Besuch und der erste Verband nach der Operation eingerechnet.

§. 5.

Jede nicht besonders beschwerliche Manual- oder Instrumental-Untersuchung ist dem ersten Kranken-Examen, also dem ersten Besuche, und

§. 6.

die Vor- und Nachbehandlung bei Operationen, in so ferne dafür nicht in den speziellen Bestimmungen ein besonderer Ansatz enthalten ist, der Behandlung innerer Krankheiten gleichzustellen.

§. 7.

Die Zulässigkeit der Anrechnung von Besuchen im Verlaufe einer Behandlung ist, mit bestimmter Unterscheidung zwischen acuten und chronischen Krankheiten, nach dem Bedürfniße zu bemessen, und im Beschwerdefalle hierüber nach dem Gutachten unpartheiischer Gerichtsärzte zu entscheiden.

§. 8.

Die Entschädigung für Fuhrlohn ist in Fällen, welche die größte Eile verlangen, nach der bestehenden Posttaxe, ausserdem nach den örtlichen Preisen der Lohnkutscher zu berechnen.

§. 9.

Bei Epidemien bezieht der nicht im öffentlichen Dienst stehende Arzt, im Falle der amtlichen Abordnung außer den Gefährtegeldern fünf Gulden Diäten.

Dabei ist ihm unverwehrt, von Wohlhabenden, die seine Hülfe verlangen, noch besondere Belohnung zu fordern.

§. 10.

In strafrechtlichen und polizeylichen Fällen haben

a) die nicht besoldeten Aerzte, wenn Staats- oder andere öffentliche Kassen die Kosten tragen, nebst den Gefährtegeldern, Diäten nach dem Maßstabe zu fünf Gulden für den Tag, wenn aber die Kosten von Partheien getragen werden, nebst den Reisekosten die Belohnung nach der Taxe zu berechnen,

b) die besoldeten Gerichts- und Polizeiärzte aber bei amtlichen Funktionen innerhalb des Amtsbezirkes nur dann Ansprüche auf Belohnung nach der Taxe, wenn die Kosten von einer Parthei getragen werden.

Werden sie in solchen Fällen zu Untersuchungen ausserhalb ihres Amts-Bezirkes beigezogen, so ist ihnen gleiche Aufrechnung, wie den nicht besoldeten Aerzten, gestattet.

§. 11.

Für die Ausübung der höheren Chirurgie approbirte Individuen, die nicht den Doktorgrad erlangt haben, erhalten zwei Drittheile; Landärzte, Chirurgen und Bader erster Classe für die ihnen zustehenden Verrichtungen die Hälfte der den Doktoren für die gleichen Verrichtungen bewilligten Belohnungen, chirurgische Bader und Hebammen unter gleicher Voraussetzung, in so ferne die speziellen Taxnormen für sie besondere Ansätze enthalten, ein Drittheil derselben.

§. 12.

Für Hülfeleistungen, welche zum Berufe der chirurgischen Bader oder Zahnärzte gehören, dürfen Doktoren, Magister, Landärzte, Chirurgen ꝛc. nur die für jene (Absch. II. III.) festgesetzten Normal-Vergütungen in Anspruch nehmen.

§. 13.

Approbirte Pharmaceuten, von den Gerichten zu Untersuchungen requirirt, erhalten zwei Drittheile der den Aerzten bewilligten Taggelder.

II. Theil.
Specielle Bestimmungen.

I. Abschnitt.
Taxe für approbirte Doktoren.

A.
Für Besuche, Consultationen, Obductionen, Berichte, Zeugnisse, chemische Untersuchungen.

	Von fl.	Von kr.	bis fl.	bis kr.
1) Für Krankenbesuche innerhalb des Wohnortes des Arztes, Vorstädte mit eingerechnet:				
a) für den ersten	—	30	1	12
b) für jeden folgenden	—	15	—	45
c) bei Nacht (von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens) das Doppelte.				
2) Für eine Hausordination mit oder ohne Recept	—	12	—	36
*) Sind in einer Familie, oder in einer öffentlichen Anstalt mehrere beisammen wohnende Glieder zugleich erkrankt, so darf für den Besuch die Hälfte mehr berechnet werden.				
3) Für Consultationen mit einem oder mehreren Aerzten:				
a) für die erste	1	30	5	—
ad a) bei Nacht die Hälfte mehr.				
b) bei späteren gemeinschaftlichen Besuchen	—	24	1	12
ad b) bei Nacht das Doppelte.				
4) Schriftliche Berathung:				
a) mit einem Kranken	1	—	3	—
b) mit einem Arzte	2	—	4	—
c) mittelst Krankengeschichte, Recepten und Gutachten	3	—	9	—
5) Verlangten oder nothwendigen längeren Aufenthalt eines Arztes bei einem Kranken:				
a) bei Tage für jede Stunde	—	48	1	36
b) bei Nacht	1	—	2	—
Wenn der Aufenthalt über 2 Stunden dauert, ist die Entschädigung nach dem Diätensatze zu 5 fl., und in der Nacht zu 8 fl. zu bemessen.				
6) Zeugnisse:				
a) für einen schon bekannten Kranken, excl. Stempel	—	36	1	12
b) für einen unbekannten Kranken nach vorgenommener Untersuchung des gesunden oder kranken Zustandes, excl. Stempel	1	12	2	24

	Von fl.	kr.	bis fl.	kr.
7) Einen Bericht an eine Behörde:				
a) einfachen	—	48	1	24
b) mit Krankengeschichte oder motivirten Gutachten	3	—	8	—
8) Für die bloße Besichtigung einer Leiche, wie sie in gerichtlichen Fällen erforderlich ist, mit oder ohne Bericht:				
a) ehe sie in Verwesung übergegangen ist	1	30	3	—
b) wenn sie in Verwesung übergegangen ist	2	—	4	—
9) Für die Leitung einer Leichenöffnung mit der bei gerichtlichen Leichen-Oeffnungen erforderlichen Vollständigkeit und Gründlichkeit mit oder ohne Bericht:				
a) ehe die Leiche in Verwesung übergegangen	3	—	5	—
b) wenn die Leiche schon in Verwesung übergegangen ist	4	—	8	—
c) eines Kindes	2	—	4	—
10) Für die verlangte Assistenz eines Arztes bei einer Leichenöffnung:				
a) ehe Verwesung eingetreten	2	—	3	—
b) wenn schon Verwesung eingetreten	3	—	5	—
11) Für Einbalsamirung einer Leiche:				
a) eines Kindes	15	—	30	—
b) eines Erwachsenen	30	—	60	—
*) Die Spezies werden besonders berechnet.				
12) Für einen Obductions-Bericht nach Schwierigkeit und Wichtigkeit des Falles	3	—	6	—
13) Für Besichtigung und Anwohnung bei der Oeffnung eines der Wuth, oder einer andern ansteckenden Seuche verdächtigen Thieres	1	30	2	30
Für Verlust an Kleidern und Instrumenten wird besonders Ersatz geleistet.				
14) Untersuchung einer Apotheke auf Requisition einer klagenden Parthey	10	—	15	—
15) Chemische Untersuchung nach einer Vergiftung mit Bericht	6	—	24	—
16) Chemische Untersuchung mehrerer Proben eines Gegenstandes, z. B. Essigs	2	30	4	—
17) Chemische Untersuchung eines Bieres, Weins ꝛc.	2	—	4	—

Anmerkung. Bei diesen Untersuchungen können Auslagen für Reagentien besonders gerechnet werden.

Die 15 — 17 erwähnten Vergütungen hat der Arzt nur zu empfangen, wenn er die Untersuchung selbst vornimmt, außerdem erhält er für die bloße Aufsicht nur die Hälfte.

18) Erfordert eine der voranstehenden Nummern die Entfernung des Arztes von

	Von fl. kr.	bis. fl. kr.
seinem Wohnorte, so berechnet er noch besonders für die versäumte Zeit, einschlüßig der Verköstigung:		
a) für eine halbe Stunde	— 30	— 48
b) für die erste Stunde	1 —	1 36
c) für jede der drei folgenden nebst anständigem Gefährte, oder einer Geldentschädigung hiefür nach den gewöhnlichen Gefährtepreisen.	— 30	— 48
19) Wenn die Abwesenheit über 4 Stunden dauert, ist die Entschädigung nach dem Diätensatze zu 5 fl. und so ferne der Arzt über Nacht ausbleiben muß, zu 8 fl. für Tag und Nacht zu berechnen.		

B.

Taxen für wundärztliche Hülfeleistungen der Doktoren.

20) Für kleinere, leichtere, durch einen einzigen Kunstakt, mit den einfachsten und gewöhnlichsten Instrumenten zu vollbringende Operationen, z. B. einfache Incisionen, Taxis, Punktionen, Suturen, Gefäßunterbindungen, Entfernung fremder Körper aus leicht zugängigen Höhlen, die Anwendung des Katheters, die Ausrottung kleiner Geschwülste, und ähnliche	1 —	10 —
Anmerkung. Bei Anwendung dieses Satzes ist vorzüglich die Verschiedenheit der Leistung in der Steigerung von der einfachen Incision bis zu der künstlicheren oder beschwerlicheren Verrichtung zu berücksichtigen.		
21) Für größere, aus mehreren Kunstakten bestehende, und einem besonderen Instrument-Apparat, so wie eine oft wiederholte genaue Einübung erfodernde Operationen, z. B. Trepanation der Schädelhöhle, Operation der Hasenscharten, Amputation der weiblichen Brust, größerer Gliedmassen, Operation des Wasserbruches, der Mastdarmfistel, Castration, Einrichtung von verrenkten und gebrochenen Gliedern, Ausrottung größerer Geschwülste u. a.	10 —	30 —
22) Für die schwierigsten und zu ihrer Ausübung die größte Kunstbildung heischenden Operationen, z. B. Staar-Operationen, künstliche Pupillenbildung, Rhinoplastik, Luftröhrenschnitt, Herniotomie, Operation des Blasensteines, der Schlagader-Geschwulst u. a.	30 —	80 —

C.

Für hebärztliche Hülfeleistung der Doktoren.

23) Für die Untersuchung in Bezug auf Schwangerschaft, vorgegangene Geburt, Krankheiten der Geschlechtstheile ꝛc.

	Von fl.	kr.	bis fl.	kr.
a) einer reinen Person	—	48	1	20
b) einer unreinen Person	1	12	2	40
24) Für eine leichte natürliche Entbindung, wie sie eigentlich nur Hebammen zusteht	5	—	11	—
25) Für eine natürliche Geburt mit Zeitaufwand eines Tages und einer Nacht	8	—	15	—
26) Zwillingsgeburten die Hälfte mehr.				
27) Für Beendigung einer Steiß- und Fußgeburt, ohne vorhergegangene Wendung, und ohne Anwendung der Zange	5	—	12	—
28) Für eine durch Wendung beendigte Geburt:				
a) in gewöhnlichen Fällen	5	—	12	—
b) in Fällen, durch besondere Lage des Kindes, starke Zusammenziehung der Gebärmutter erschwert	10	—	20	—
29) Zangen-Geburt:				
a) für eine leichtere	5	—	12	—
b) für eine schwerere, bei höherem Stande des Kopfes, oder stärkerer Einkeilung desselben	8	—	16	—
30) Für Zangen-Geburt mit Perforation	12	—	20	—
31) Eine mit Zerstücklung des Kindes verbundene Wendung	12	—	20	—
32) Entfernung der stark eingesackten oder angewachsenen Nachgeburt	5	—	10	—
33) Für eine Operation der verschlossenen Mutterscheide	4	—	8	—
34) Für Eröffnung des verwachsenen Muttermundes	6	—	12	—
35) Für den Kaiserschnitt, ohne Rücksicht, ob das Kind noch lebe oder nicht:				
a) an einer lebenden Person	15	—	30	—
b) an einer verstorbenen	6	—	12	—
36) Das Ausrotten der Gebärmutter	24	—	40	—
37) Für Exstirpation eines Theiles der Gebärmutter	12	—	30	—
38) Für Reposition einer umgestülpten Gebärmutter	6	—	12	—
39) Für Reposition eines Scheiden-, Gebärmutter- oder Mastdarm-Vorfalles	2	—	4	—
40) Für Applikation eines Mutterkranzes	1	30	3	—
41) Für Bewirkung der künstlichen Frühgeburt	6	—	12	—
42) Für manuelle Hülfe bei Gefahr drohender Gebärmutter-Blutung	2	—	8	—
43) Für Unterbindung eines Scheidemutter- oder Mastdarm-Polypen	4	—	8	—

	Von fl.	kr.	bis fl.	kr.
44) Für Wegnahme der Wasser-Lefze	1	—	2	—
45) Für Wegnahme eines unreifen Ey's oder einer Mola	2	—	4	—
46) Für Injektionen	—	48	1	20

II. Abschnitt.

Für Zahnärzte.

47) Das Ausziehen eines Zahnes	—	12	—	48
48) Das Ausziehen einer Wurzel oder eines Stiftes	—	24	1	—
49) Das Ausbrennen eines Zahnes	—	20	—	40
50) Das Ausfüllen eines Zahnes	—	12	—	48
51) Die Reinigung sämmtlicher Zähne	2	—	4	—
52) Das Anbohren eines Zahnes	—	30	1	—
53) Das Stumpffeilen, Abfeilen oder Durchfeilen eines Zahnes	—	30	1	—
54) Die Operation einer Zahn-Fistel	1	12	2	—
55) Die Richtung eines schiefstehenden Zahnes bei Kindern	—	36	1	12
56) Die Anfertigung und Einsetzung eines künstlichen Zahnes, einschlüssig der vorbereitenden Operation	2	—	5	—
57) Die Befestigung eines Zahnes	—	30	—	48
58) Das Skarifiziren des Zahnfleisches, wie eine andere leichte Operation am Zahnfleische	—	12	—	36

Anmerkung: 1) Verrichtet der Zahnarzt eine der vorstehenden Operationen außer seinem Hause, so darf er 20 kr. mehr berechnen.

2) Werden den oben angeführten Operationen mehrere Zähne zugleich unterworfen, so darf für jeden folgenden nur die Hälfte des Ansatzes mehr berechnet werden.

3) Die zu verschiedenen Operationen gewählte Materie, z. B. Gold, muß besonders vergütet werden.

III. Abschnitt.

Für chirurgische Bader.

59) Für die Applikation eines trockenen Schröpf-Kopfes. Für jeden folgenden die Hälfte.	—	2	—	4

	Von fl.	kr.	bis fl.	kr.
60) Für die Applikation der Schröpf-Maschine	—	6	—	12
61) Für eine Aderlaß am Arm oder Fuße	—	12	—	24
62) Außer dem Preise der Blutegel für das Setzen eines jeden	—	3	—	4
63) Die Skarifikation mit dem Messer	—	12	—	24
64) Das Legen eines Blasenpflasters oder Senf-Umschlages	—	6	—	24
65) Die Auflegung eines Seidelbastes	—	12	—	24
66) Das Setzen einer Fontanelle	—	20	—	30
67) Das Setzen eines Haarseiles	—	36	1	—
68) Setzen eines Klystiers	—	12	—	24
69) Das Setzen eines Tabackrauch-Klystiers	—	24	—	40
70) Injektionen in irgend einer Höhle oder einen Kanal	—	12	—	24
71) Das Oeffnen eines Abscesses	—	15	—	30
72) Die Ausrottung eines Leichdorns, einer Warze oder kleiner Auswüchse Bei mehreren nur die Hälfte.	—	30	1	—
73) Die Stillung des Nasen-Blutens	—	24	—	36
Wenn Instrumente dazu nöthig	1	—	2	—
74) Das Abzapfen des Urins:				
a) bei Männern	—	30	1	—
b) bei Weibern	—	15	—	24
Bei Wiederholungen die Hälfte.				
75) Die Anwendung des Aetzsteines	—	12	—	24
76) Den ersten Verband einer einfachen Wunde, den Besuch mit einbegriffen	—	20	1	—
77) Den ersten Verband einer complizirten Wunde mit Knochenfraß, Brand ꝛc., den Besuch mit eingerechnet	—	30	1	12
78) Für jeden, obigen Verrichtungen nachfolgenden Besuch:				
a) bei Tage	—	9	—	12
b) bei Nacht	—	15	—	24
c) über Land von der Stunde Hin- und Herganges	—	15	—	24

IV. Abschnitt.

Für Hebammen.

79) Für Untersuchung einer Schwangern oder einer andern Person zu verschiedenen Zwecken	—	24	—	36
80) Für eine gewöhnliche Entbindung, welche nicht über zwölf Stunden dauert	1	—	3	—
81) Für jede fernere Stunde	—	6	—	12

	Von fl.	kr.	bis fl.	kr.
82) Für eine Zwillingsgeburt das Doppelte.				
83) Für eine durch Wendung bewirkte Geburt	1	30	2	—
84) Für die Wegnahme eines unreifen Ey's, einer Mola	—	48	1	30
85) Für Beibringung eines Klystiers oder Einspritzung in die Mutterscheide und Gebärmutter, außer der Geburts- und Wochenzeit	—	9	—	15
86) Für die Anwendung des Katheters	—	12	—	20
87) Für die Wiederbelebung eines scheintodten, ohne bemerkbaren Herzschlag und Odem gebornen Kindes	1	30	3	—
Bei glücklichem Erfolge das Doppelte.				
88) Die Assistenz bei einer Geburt, welche von einem Geburtshelfer besorgt wurde	1	—	2	—
89) Für jeden Besuch der Wöchnerin, einschlüssig der gewöhnlichen Pflege der Mutter und des Kindes, wenn die Entfernung hin und zurück nicht mehr als eine Stunde beträgt	—	12	—	18
Anmerkung: 1) Für Zeit-Verlust bei Berufsgeschäften außer dem Wohnorte berechnen Hebammen, wie die chirurgischen Bader die Hälfte der den approbirten Wundärzten zugestandenen Taxe, also für die Stunde	—	9	—	15
2) Für die aus dem Hebammen-Käſtchen gereichten Arzneimittel darf die Hebamme den Preis um die Hälfte höher gegen die Apothekertaxe berechnen.				
3) Für Untersuchungen und Dienstleistungen bei angesteckten oder an anderen eckelhaften Krankheiten leidenden Personen darf die Hälfte der gewöhnlichen Taxe mehr berechnet werden.				

V. Abschnitt.

Für Krankenwärter.

	fl.	kr.	fl.	kr.
90) Bei gewöhnlichen nicht ansteckenden Krankheiten: für 24 Stunden nebst Kost und Trunk, Morgens, Mittags und Abends	—	24	—	40
91) Die Geldentschädigung für nicht gereichte Kost und Trunk wird nach dem Ortsverhältnisse berechnet.				
92) In ansteckenden oder sehr eckelhaften Krankheiten, oder bei Wahnsinnigen, die Hälfte mehr.				

	Von fl. kr.	bis fl. kr.
93) Wird der Krankenwärter über Land geholt, so gebührt ihm für jede Stunde der Entfernung dieselbe Vergütung, wie den Hebammen, einschlüssig der Verköstigung	— 9	— 15

VI. Abschnitt.

Für Thierärzte.

94) Die Thierärzte werden, bezüglich auf Tagesgebühren bei Seuchen und andern ämtlich aufgetragenen Geschäften, den Landärzten und Wundärzten erster Klasse gleichgestellt.

Da sich wegen Neuheit des Veterinär-Wesens herkömmliche Preis-Bestimmungen, die eine Richtschnur für eine Taxe geben könnten, noch nicht gebildet haben, so wird bis auf Weiteres von einer Taxe für die einzelnen thierärztlichen Leistungen Umgang genommen.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 43. Ansbach, Samstag den 28ten Mai 1836.

Inhalt.

Die Zutheilung der Gemeinde Münchaurach ꝛc. zum k. Landgericht Herzogenaurach. — Wiederbesetzung einer Magistratsrathsstelle zu Roth. — Waisenfond. — Verleihung von erledigten Waisenpfründen. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Das Umschreib-Geschäft. — Vollzug des §. 121 der revidirten Brandversicherungs-Ordnung. Pfarrei-Erledigung. — Dienstesnachrichten — Bayerische Staatspapiere.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 21643. Exp. No. 24533.

(Die Zutheilung der Gemeinde Münchaurach und einiger andern vom königl. Landgericht Markt Erlbach zum kgl. Landgericht Herzogenaurach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut höchsten Rescripts der königl. Staatsministerien der Justiz und des Innern vom 21. April 1836 haben Seine Majestät der König unterm 1. April h. Js. zu genehmigen geruht, daß die Gemeinden Münchaurach, Falkendorf, Neundorf, Oberreichenbach, Unterreichenbach, Zweifelsheim und Buschendorf ihrem einstimmigen Wunsche gemäß in Beziehung auf die Rechtspflege und Verwaltungsgeschäfte von dem königl. Landgerichte Mkt. Erlbach getrennt und dem königl. Landgericht Herzogenaurach, jedoch vorbehaltlich der Concurrenz zu der Etappenstation Emskirchen, zugetheilt werden.

Dieß wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 2. Mai 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz, Direktor.

Schegn.

Einl. No. 23294. Exp. No. 26361.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den wegen Domizils-Veränderung ausgetretenen bürgerlichen Magistrats-Rath Schneider zu Roth ist der betreffende Ersatzmann Schuhmachermeister Christian Scharrer eingerückt.

Ansbach, den 17. May 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz, Direktor.

Rüßler.

Einl. No. 10960. Exp. No. 26488.

(Außerordentliche Unterstützungen aus dem hiesigen Waisenfond pro 1834/35 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den pro $18\frac{34}{35}$ angefallenen Ertragsüberschüssen des Kreisintelligenzblattes für den Rezatkreis, in soweit solche stiftungsmäßig den Waisen- und Erziehungshausfonds zugehören, wurden durch Zahlungsanweisung an die k. Stiftungs-Administration dahier hiernach bezeichnete außerordentliche Unterstützungen bewilliget.

1) 10 fl. der Cathinka Frank dahier für ihren vaterlosen Knaben;
2) 10 fl. der Taglöhnerswittwe Maria Margaretha Lang zu Wassertrüdingen für ihren vater- und mutterlosen Enkel Johann Leonhard Lang;
3) 8 fl. der Taglöhnerswittwe Ursula Margaretha Dobel von Hennenbach für ihre 2 minderjährigen Kinder;
4) 8 fl. der Taglöhnerswittwe Eva Barbara Kronberger zu Deßmannsdorf für ihr jüngstes Mädchen Anna Eva;
5) 8 fl. der Schullehrerswittwe Regina Barbara Müller zu Linden für ihre unmündigen Kinder;
6) 8 fl. der Taglöhnerswittwe Dauer zu Mitteleschenbach für ihre vaterlosen Kinder;
7) 8 fl. der Schneiderswittwe Maria Elisabetha Schmidt zu Meinhardswinden für ihren unmündigen Sohn, Johann Christoph;
8) 8 fl. der Lackirerswittwe Kunigunda Sabina Meyer für ihre vaterlosen Kinder;
9) 8 fl. der Taglöhnerswittwe Hörauf zu Willendorf für ihre vaterlosen Kinder;
10) 8 fl. der Hirtenwittwe Maria Eva Graf zu Heinersdorf für ihre vaterlosen Kinder;
11) 8 fl. der Schuhmacherswittwe Schmauser von Wassertrüdingen für ihre vaterlosen Kinder;
12) 8 fl. der Margaretha Weber, Maurerswittwe von Leutershausen, für ihre vaterlosen Kinder;
13) 8 fl. dem Armenpflegschaftsrath zu Schwabach für die Landgerichtsassessor Toussaintischen Waisen;
14) 8 fl. dem Doppelwaisen Johann Andreas Carl Wecker zu Windsbach durch die dortige Armenpflege;
15) 8 fl. der Wittwe Kattenseder zu Eib für ihre vaterlosen Kinder;
16) 8 fl. den Doppelwaisen Maria Margaretha und Christina Barbara Kochler zu Kleinohrenbronn durch deren Vormund Johann Georg Pfeifer daselbst;
17) 8 fl. der Zimmergesellenwittwe Eva Rosina Haertnagel zu Feuchtwang für ihre unmündigen Kinder;
18) 8 fl. der Wittwe Eva Katharina Schneller zu Groslellenfeld für ihre unmündigen Kinder;
19) 8 fl. der Schneiderswittwe Maria Margaretha Doberer von Röckingen für ihre unmündigen Kinder;

20) 8 fl. der Gürtlerswittwe Müller zu Korze... ...ch für ihre 2 mutterlosen Enkel;
21) 8 fl. der Wittwe Heinlein zu Anfelden für ihre vaterlosen Kinder;
22) 8 fl. der Wirthswittwe Katharina Kilian dahier für ihre vaterlosen Kinder;

180 fl.

Dieß wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die bezeichneten Mütter, Pflege-Aeltern oder Armenpflegen die den benannten Waisenkindern zugestandenen Unterstützungen bei der k. Stiftungsadministration gegen attestirte Bescheinigung erheben können.

Uebrigens konnten bei der Niedrigkeit des Ueberschuß-Anfalles nur wenige Bewerber mit außerordentlichen Unterstützungen diesmal versehen werden, und es muß denjenigen, welche unberücksicht bleiben mußten, überlassen werden, ihre Gesuche um dergleichen Unterstützungen gegen Ende des Verwaltungsjahres $18\frac{35}{36}$ zu erneuern.

Ansbach, den 18. Mai 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 10960. Exp. No. 26490.

(Verleihung der im Verwaltungs-Jahr 1834/35 zur Erledigung gekommenen Waisenpfründen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in dem abgewichenen Verwaltungs-Jahre $183\frac{4}{5}$ zur Erledigung gekommenen Waisen- und Erziehungshaus-Pfründen wurden in nachbezeichneter Weise wieder verliehen, und es ist zu deren Auszahlung an die Mütter oder Pflegältern der benannten Waisenkinder, gegen amtlich attestirte Quittungen, die königl. Stiftungs-Administration dahier heute angewiesen worden, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bei der allzugroßen Anzahl von Bewerbern um Waisen-Benefizien, konnten wegen Unzureichenheit der Fonds nicht alle Verleihungs-Gesuche berücksichtiget werden; jedoch wurden die würdigsten für die nächstjährige Verleihung in das besonders geführt werdende Vormerkungs-Buch eingetragen, damit besondere Rücksicht auf sie genommen werden kann.

Neue Meldungen für $183\frac{5}{6}$, welche etwa noch angebracht werden sollten, sind nur allein bei den Polizeibehörden oder Armenpflegschafts-Räthen einzureichen, durch welche sie sodann mit gehöriger Würdigung und mit den erforderlichen Attesten versehen hieher vorgelegt werden.

Ansbach, den 18. Mai 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

A.

Aeltere Waisenpflege.

In die erste Classe rücken aus der zweiten vor:

1) Der Conrad Baer von Neuhaus statt der Anna Maria Scherzer von Rosenberg, Freiherrlich von Crailsheim'scher Collation, vom 22. April 1835 an.

2) Maria Barbara Fortmüller von Ansbach statt des Andreas Herbichböhm von da, vom 19. Juni 1835 an.
3) Christiana Barbara Seiz von Wassertrüdingen statt des Johann Martin Kramer von Feuchtwang, vom 3. Mai 1835 an.
4) Rosina Margaretha Barbara Möhring von Ansbach statt Joh. Fr. Wilhelm Stör von Pappenheim, vom 7. Juni 1835 an.

In die zweite Pfründen-Classe rücken theils aus der dritten vor, theils treten neu ein:

1) Anna Barbara Schuh von Groshaslach statt Maria Barbara Fortmüller, vom 19. Juni 1835 an.
2) Eva Barbara Fischer von Ickelheim statt Christ. Barbara Seiz von Wassertrüdingen, vom 3. Mai 1835 an.
3) Kunigunda Elisabetha Seiffert von Rothenburg statt Rosina Margar. Möhring von Ansbach, vom 7. Juni 1835 an.
4) Johann Alexander Utting von Ansbach statt Joh. Michael Sticht von da, vom 3. Februar 1835 an.
5) Eva Barbara Heinlein von Ansbach statt Johann Thomas Weghorn von Zautendorf, vom 16. Merz 1835 an.
6) Otto Friedrich Summa von Ansbach statt Anna Dorothea Ziegler, vom 4. April 1834 an.
7) Georg Adam Strauß von Gerolfingen statt Max Joseph Toussaint von Schwabach, vom 30. Juni 1835 an.
8) Anna Barbara Fröschel von Weidenbach statt Georg Wilhelm Scholler von Velden, vom 24. April 1835 an.
9) Johann Georg Herrmann von Heidenheim statt Martin Kühnlein von Weinberg vom 24. Dezember 1835 an.
10) Georg Michael Baer zu Uffenheim statt Paul Roderus von Götteldorf, vom 15. October 1835 an.
11) Dorothea Marg. Stark von Cadolzburg statt Maria Augusta Krauß von Theilenhofen, vom 1. Januar 1835 an.

Neu rücken ein:

12) Johann Friedrich Reingruber von Ansbach, den 1. Januar 1836.
13) Johann August Michael Luber von Weihenzell, vom 1. Januar 1836 an.
14) Martin Schülein von Neuses bei Oberbach, vom 1. Januar 1836 an.

In die dritte Classe rücken aus der vierten vor und werden zum Theil neu aufgenommen:

1) Margaretha Weiß von Thann statt Conrad Baer von Neuhaus, Freiherrlich von Crailsheimscher Collation, vom 22. April 1835 an.
2) August Eduard Voß von Ansbach statt Anna Barbara Schuh, Humserische Collation, vom 19. Juni 1835.
3) Johann Franz Holzschuher von Neustadt a. d. A. statt Eva Barbara Fischer von Ickelheim, vom 3. Mai 1835 an.
4) Barbara Lang von Oberhinterhof statt Kunigunda Seifferth von Rothenburg, vom 7. Juni 1835 an.

5) Wilhelm August Gögelein von Trendel statt Johann Alexander Utting von Ansbach, vom 3. Februar 1835 an.
6) Eva Maria Heß von Uffenheim statt Barbara Heinlein von Ansbach vom 16. Merz 1835 an.
7) Johann Paul Rühl von Weidenbach statt Otto Summa von Ansbach, vom 4. April 1835 an.
8) Georg Karg von Feuchtwang statt Gg. Adam Strauß von Gerolfingen, vom 30. Juni 1835 an.
9) Joh. Georg Wimmersberger von Keidenzell statt Anna Barbara Fröschel von Weidenbach, vom 24. April 1835 an.
10) Johann Christoph Spriegel von Ansbach statt Joh. Georg Herrmann von Heidenheim, vom 24. Dezember 1835 an.
11) Johann Gottlieb Bubmann zu Ansbach statt Joh. Michael Baer von Uffenheim, vom 15. October 1835 an.
12) Christian Wilhelm Scherzer zu Ansbach statt Margaretha Stark von Cadolzburg, vom 1. October 1835 an.
13) Johann Leonhard Hauf von Windelsbach statt Georg Conrad Rummel von Feuchtwang, vom 2. Februar 1835 an.
14) Maria Magdalena Meyer von Bernhardswinden statt Anna Elisabetha Kreppliger von Leutershausen, vom 15. Mai 1835 an.
15) Katharina Sibilla Schienagel von Lengenfeld statt Maria Barbara Bub von Cadolzburg, vom 30. April 1835 an.
16) Johann Michael Rothgang von Altentrüdingen statt Kunigunda Stäudner von Cadolzburg, vom 28. September 1835 an.
17) Johann Christian Baumann von Ansbach statt Joh. Stephan Naßer von Winterschneidbach, vom 1. September 1835.

In die vierte Classe werden neu aufgenommen:

1) Johann Philipp Buchner von Ansbach statt Joh. Franz Holzschuher von Neustadt, vom 3. Mai 1835 an.
2) Eva Maria Wäger von Weidenbach statt Barbara Lang von Oberhinterhof, vom 7. Juli 1835 an.
3) Susanna Maria Reinhard von Ansbach statt Wilhelm August Gögelein von Trendel, vom 3. Merz 1835 an.
4) Margaretha Barbara Bayer von Tauberbockenfeld statt Eva Maria Heß von Uffenheim, vom 16. Merz 1835 an.
5) Johann Carl Siegmund Merz von Tauberzell statt Johann Paul Rühl von Weidenbach, vom 4. April 1835 an.
6) Joh. Georg Falk von Weidelbach statt Georg Karg von Feuchtwang, vom 30. Juni 1835 an.
7) Anna Margaretha Peter von Aha statt Johann Georg Wimmersberger von Keidenzell, vom 24. April 1835 an.
8) Regina Rosina Ballheimer von Unterampfrach statt Joh. Christoph Spriegel, vom 24. Dezbr. 1835 an.
9) Anna Margaretha Haag von Dietenhofen statt Joh. Gottlieb Bubmann von Ansbach, vom 15. October 1835 an.
10) Anna Maria Katharina Martin von Ansbach statt Christian Wilhelm Scherzer von Ansbach, vom 1. October 1835 an.

11) Philippine Friederika Ernst von Ansbach statt Joh. Leonhard Hauf zu Windelsbach, vom 2. Januar 1835 an.

12) Margaretha Barbara Böhmländer zu Hornsegen statt Maria Magdalena Maier von Bernhardswinden, vom 15. Mai 1835 an.

13) Eva Barbara Lorenz von Leutershausen statt Kath. Sibilla Schienagel von Lengenfeld, vom 30. April 1835 an.

14) Johann Leonhard Speitel von Ansbach statt Johann Michael Rothgang von Altentrüdingen, vom 28. September 1835 an.

15) Maria Mühländer von Burck statt Joh. Christian Baumann von Ansbach, vom 1. September 1835 an.

16) Elisabetha Barbara Stökert von Leutershausen statt Johann Friedrich Lämmermann von Kirchsittenbach, vom 8. April 1835 an.

17) Maria Margaretha Burger von Lentersheim statt Barbara Häslein von Neunkirchen, vom 6. Septbr. 1835 an.

18) Johann Friedrich Hammer von Ehingen statt Samuel Wagner von Hinterholz, vom 24. Dezember 1835 an.

Dann zur Ergänzung der Normalzahl wurden heuer neu aufgenommen:

19) Joh. Michael Stolz auf der Witzmannsmühle bei Dorfkemmathen, vom 1. Januar 1836 an.

20) Johann Michael König von Königshofen, vom 1. Januar 1836 an.

21) Margaretha Barbara Schott von Forndorf, vom 1. Januar 1836 an.

22) Leonhard Michael Weiß von Neuses, Landgerichts Herrieden.

23) Simon Andreas Ziegler zu Wassertrüdingen, vom 1. Januar 1836 an.

B.
Neue Waisenpflege.

Eine Pfründe erster und zweiter Classe kam nicht zur Erledigung. — In die dritte Classe tritt ein:

Alois Ludwig Gerstner von Abenberg statt Kunigunda Sophia Mez von Ansbach, vom 26. August 1835 an.

C.
Waisenpflege.

Für das Bayreuther Unterland war keine Pfründe erledigt.

D.
Erziehungshaus-Pfründen.

1. Classe.

1) Karoline Wilhelmine Müller von Ansbach statt Johann Martin Wick zu Hennebach, vom 8. Januar 1835 an.

2) Anna Katharina Rummel von Desmannsdorf statt Eva Margar. Burkhard von Reichenbach, vom 15. April 1835 an.

3) Margar. Barbara Bartel von Ansbach statt Anna Dorothea Löschel von Lehrberg, vom 5. October 1836 an.

2. Classe.

1) Anna Elisabetha Schletz von Lauf statt Friedrich Schilfarth zu Dammbach, vom 24. Merz 1835 an.

2) Margaretha Barbara Treiber von Elpersdorf statt Georg Friedrich Stümpfig von Burk, vom 15. Februar 1835 an.

3) Johann Christoph Burkart von Katzwang statt Anna Margar. Beier von der Mettlachsmühle, vom 4. Februar 1835 an.

Einl. No. 23772. Exp. No. 26542.

An sämmtliche k. Stadtcommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Rezat-Kreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Die Teufelsschlacht im Dom zu Goslar von Friedrich Bartels, in 3 Thln. Weimar 1835 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des Innern hat unterm 14. d. Mts. die Beschlagnahme der Druckschrift:

Die Teufelsschlacht im Dom zu Goslar von Friedrich Bartels, in 3 Theilen, Weimar. mit dem Beifügen bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote derselben einzutreten habe.

Den oben genannten Behörden wird dieß zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 21. Mai 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 15248. Exp. No. 16371.

An sämmtliche k. Rentämter des Rezatkreises.

(Das Umschreibe-Geschäft resp. rückständige Verlautbarungen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der Aemter-Visitationen hat sich ergeben, daß bei mehreren Gerichten viele Verlautbarungen im Rückstande sind.

Die königl. Rentämter werden daher angewiesen, nach dem lithographirten Ausschreiben vom 20. Januar 1831 Nro. 6,448 §. 4, Veräußerungs-Consense betreffend, zu verfahren, und unter Vorlage der allda angeordneten aus den ältern Consensbüchern und aus den Anmeld-Protokollen gefertigten Verzeichnisse bis 1. September d. Js. zu berichten; übrigens jene Bestimmung des Ausschreibens bei Verantwortung künftig unerinnert strenge zu befolgen.

Ansbach, den 24. Mai 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

i. a. P.

von Luz, Direktor.

von Nagler.

Mählig.

Einl. No. 23776. Exp. No. 26541.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Den Vollzug des §. 111 der revidirten Brandversicherungs-Ordnung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend höchstes Ministerial-Rescript vom 15. dieses wird den Polizeibehörden zur Wissenschaft eröffnet.

Ansbach, den 24. Mai 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Staats-Ministerium des Innern.

Die k. Regierung des Isarkreises, K. d. Innern, wird in Erwiederung ihres Berichtes vom 25. vor. Mts. dessen Beilage zurückfolgt, auf den §. 111 der Instruktion über den Vollzug der revidirten Brandversicherungs-Ordnung vom 20. September vor. Js., und das Ausschreiben vom 4. Januar d. Js. hingewiesen, wonach nur das für den Vollzug der revidirten Brandversicherungs-Ordnung, nicht aber für die künftigen periodischen Anzeigen, Cassenbücher rc. rc. erforderliche Papier, den Brand-Assekuranz-Cassen aufgerechnet werden darf.

München, den 15. Mai 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Einl. No. 3712. Exp. No. 4800.

(Die Erledigung der Pfarrei Ebenried betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Burkhardt kam die Pfarrei Ebenried, Dekanats Roth, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach der im Laufe des vorigen Jahrs definitiv abgeschlossenen Fassion folgendes Einkommen verbunden ist, als:

	fl.	kr.	fl.	kr.
1. An ständigem Gehalte:				
aus Staatskassen:				
a) an baarem Gelde	120	—		
b) an Naturalien:				
4 Schffl. 3 Mz. 1 V. 1 Sdl. Korn a 10 fl.	45	31¼		
12 Klftr. weiches Scheitholz a 4 fl. . . .	48	—		
300 Stück Wellen a 1 fl. 20 kr. . . .	4	—		
aus Stiftungskassen:				
a) an baarem Geld, und zwar:				
1) Dotationserhöhung aus der Pfarr-Unterstütz-Anstalt in Nürnberg	100	—		
2) Jährliche Besoldung	30	—		
3) Holzfuhrlohnsbeitrag und Trinkgeld . . .	4	—		
Sa.			351	31¼

II.	An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien			— —
III.	Ertrag an Realitäten:			
	Nutzenschlag der Wohnung und Oekonomiegebäude	25 —		
	Nutzanschlag, und zwar für			
	6 Tagw. 42 Dez. Aecker	46 53		
	2 Tagw. 37 Dez. Wiesen	14 —		
	— Tagw. 19 Dez. Gärten	— —		
			Sa.	85 53
IV.	Ertrag aus Rechten:			
	1) an grundherrlichen Rechten:			
	4 Schfl. 3 Mz. 3 Sdl. Habergült a 4 fl.	18 $7\frac{1}{2}$		
	2) an Zehenten, und zwar Blutzehenten	2 24		
	3) Nutzanschlag des Gemeinderechts	— 6		
	4) Nutzanschlag des Weidrechts	1 30		
			Sa.	22 $7\frac{1}{2}$
V.	Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen incl. 9 fl. $27\frac{1}{2}$ kr. an Beichtgeldern.			25 47
VI.	Einnahmen an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen			— —
			Sa.	485 $18\frac{3}{4}$
	Hievon die Lasten abgezogen mit			5 $28\frac{1}{4}$
	verbleibt ein reines Einkommen von			479 $50\frac{1}{2}$

wozu noch die auf 5 fl. angegebenen freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach, den 16. Mai 1836.

Königliches protestantisches Konsistorium.
von Luz.

v. Bibra, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 19. April l. Js. ist der Schullehrer Georg Adam Schneider in Windsbach zum Elementarlehrer in Uffenheim ernannt worden.

Unter dem 19. April l. Js. ist der bisherige Schulamtskandidat Johann Andreas Dietrich zu Burgfarrnbach zum Elementar-Schullehrer zu Langenzenn ernannt worden.

Unter dem 21. April l. Js. ist der bisherige Schullehrer Sebastian Aßmann zu Hofstetten als Schullehrer und Kirchendiener in Weinsfeld ernannt worden.

Unter dem 21. April l. Js. ist der bisherige Schullehrer Franz Anton Adelhard zu Altdorf, kgl. Landgerichts Greding, zum Schullehrer und Kirchendiener in Beitsaurach ernannt worden.

Unter dem 7. Mai d. Js. ist der I. Landgerichtsassessor Joseph von Haasy von Traunstein, welcher zuerst zum Landrichter in Kipfenberg befördert war, nun zum Landrichter in Monheim, und der Landrichter Julius August Häckl zu Markt Bibart zum Landrichter in Heilsbronn, dann der I. Landgerichtsassessor Eberhard von Praun zu Greding zum Landrichter in Mkt. Bibart, sowie an dessen Stelle als I. Assessor der dermalige II. Landgerichtsassessor Joseph Adam Leiner zu Cham ernannt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 19. May 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 % mit Coup.	102	101 3/4
detto à 3 1/2 % prompt		100 7/8
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	43	41

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Bestrafungen im Monat April 1836 betreffend.)

Vom Magistrate der Königlich Bayerischen Kreishauptstadt Ansbach als Polizeibehörde

sind im Monat April 1836 nach vorgängiger Untersuchung bestraft worden:

Eine Person wegen Funddiebstahls.

Drei Personen wegen Handels mit entwendetem Holz.

Vier und zwanzig Personen wegen Bettels und Vagirens.

Fünf Weibspersonen wegen unsittlichen Wandels.

Zwei Personen wegen Verübung geringerer körperlicher Mißhandlung.

Siebenzehn Personen wegen öffentlicher Beschimpfung und verübten Unfugs.

Drei Personen wegen Uebertretung der Feuer-Ordnung.

Fünf Personen wegen Strassenverunreinigung.

Eine Person wegen unterlassener Strassenreinigung.

Ein Handwerksgeselle wegen verweigerter Dienst-Erfullung.

Vier Personen wegen eingegangener Winkelehe.

Eine Person wegen Begünstigung dieser.

Sechs Personen wegen unerlaubten Aufenthalts.

Zwei Personen wegen unbefugter Beherbergung.

Zwei Bäcker wegen Verkaufs von nicht gewichtigem Brod.

Ein Lohnkutscher wegen nicht erholter Reisekarte.

Zwei Personen wegen unbefugter Gewerbsausübung.

Eine Person wegen Ueberschreitung der Handelsbefugnisse.

Eine Person wegen Gewerbspfuscherei.

Eine Person wegen Begünstigung dieser.

Zwei Personen wegen Hausirens.

Fünf Personen wegen Uebertretung der Wochen-Markts-Ordnung.

Zwei Lehrlinge wegen Versäumniß der Sonntags-Schule.

Zwei Personen wegen Uebertretung der Ordnung im Versorgungshause.

Zwei Personen wegen ungehorsamen Ausbleibens bei dem Vermittelungsamte.

Zahl der Bestraften 96.

Außerdem sind vier Bettler und Vaganten an die Behörde ihrer Heimath auf den Schub gebracht worden.

Fünf Personen sind in das Beschäftigungshaus aufgenommen worden.

Ansbach, am 19. Mai 1836.

Endres. Stirl.

2. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Consurssache des Kaufmanns Karl **König** dahier erlassene Prioritätserkenntniß heute publicationis loco an dem Gerichtsbrett affigirt wurde.

Ansbach, am 14. Mai 1836.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Vom königlichen Landgericht Leutershausen wird nachträglich zu der Bekanntmachung vom 30. v. Mts., den Verkauf der Reingruber'schen Immobilien in Windelsbach betreffend, noch beigefügt, daß auch in dem auf den 6. Juni l. J. Vormittag 8 — 12 Uhr anberaumten Termin ein Keller bei dem Brechhause mit den andern Grundbesitzungen zum Verkaufe ausgeboten werde. Die Taxe dieses Kellers beträgt 60 fl.

Leutershausen, den 17. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

von Pöllnitz, Landrichter.

4. Das zum Nachlasse des verstorbenen Pfarrers Martin Koller von Rögling gehörige Mobiliare, bestehend in Schreinzeug und Hausgeräthschaften, Leinenzeug und Betten, Kleidungsstücken, Porzellain und Küchengeräthschaften, Getraid- und Baumannsfahrnissen, sodann die größtentheils aus theologischen Werken bestehende Bibliothek, wird

Montag den 6. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr

und in den folgenden Tagen im Pfarrhause zu Rögling im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft. Kaufslustige werden mit der Bemerkung eingeladen, daß ohne baare Zahlung nichts verabfolgt werden wird.

Monheim, am 21. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Roth, Landrichter.

5. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Präklusions- und Prioritäts-Erkenntniß in der Gant über das Vermögen des Bauern Joh. Georg Pfeiffer von Uehlfeld am heutigen an das schwarze Brett des Gerichts ausgehängt worden ist.

Neustadt a. d. A., am 30. April 1836.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der ledige Mezgergesell Georg Nicolaus Kettler von hier als Verschwender erklärt worden ist, daher ohne Zuziehung seines Vormundes weder Schulden contrahiren, noch lästige Verträge eingehen kann.

Windsheim, am 2. May 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. In den Staatswaldungen des Forstreviers Schalkhausen werden nachbenannte Hölzer dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zwar:

1) am Montag den 30. d. Mts. in den Forstdistrikten Bocksberg und Schönfeld:
   - 5 Eichenschröte,
   - 15 weiche Schröte,
   - 2 Klafter Fichten-Büttnerholz,
   - 78 Klftr. hart und weiches Scheit- und Abholz und
   - 270 Klftr. dergl. Stöcke,

2) am Dienstag den 31. d. Mts. im Forstdistrikt Rothenberg:
   - 10 Stück weiche Schröte,
   - 1½ Klftr. Büttnerholz,
   - 30 Klftr. Scheit- und Abholz und
   - 160 Klftr. Stockholz.

Die Zusammenkunft findet am ersten Tage beim Wirth Hauf zu Schalkhausen und am zweiten am Schloßbuck zu Dornberg jedesmal früh 8 Uhr statt.

Ansbach, am 26. Mai 1836.

Königliches Forstamt.

Frhr. v. Raesfeld, Forstmeister.

8. In Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 28. März h. Js. Num. 11284 wird auf dem Forsthofe bei Nürnberg

das Wohnhaus Num. 31 die sogenannte Grabenwärterwohnung

in drei Abtheilungen, wie solche bisher vermiethet waren, oder auch im Ganzen mit dem

Hofraume, vordern Gärtchen mit bretternem Gartenhäuschen, mittlern Gärtchen hinter dem Hause, dann hintern Gärtchen mit Schweinstall und dem Backofen

unter den normalmäßigen Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich vorbehaltlich höchster Regierungsgenehmigung verkauft, wozu Termin auf

Dienstag den 14. Juni l. Js Vorm. 10 Uhr

zu Forsthof anberaumt ist, und Kaufsliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsverhandlungen im Termin Mittags 12 Uhr geschlossen, spätere Nachgebote aber nicht mehr angenommen werden, und daß im Falle annehmliche Angebote nicht erzielt würden, eine weitere

Verpachtung in der bisherigen Art sogleich vollzogen werde.

Fürth, den 14. May 1836.

Königliches Rentamt.

Besold, Rentbeamter.

9. Das königl. Rentamt dahier verkauft von seinen vorjährigen gut erhaltenen Getraidvorräthen vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung

a) Montags den 6. Juni a. c. Vormittags 10 Uhr im Körber'schen Gastwirthshause zu Kl. Sulz von dem selbst gesammelten aerarialischen Zehenten zu Dombühl einige dreissig Schäffel Dinkel und eben so viel Haber auf dem Getraidekasten zu Sulz gelagert, und

b) Dienstags den 7. desselben Monats zu derselben Zeit im Amtslokale dahier eine Quantität Dinkel, Korn und Haber, dann ein Restchen Waizen auf hiesigem Getraidspeicher befindlich,

öffentlich an die Meistbietenden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Feuchtwang, am 21. May 1836.

Königliches Rentamt.

Hofmann, Rentbeamter.

10. Am Dienstag den 7. Juni Vormittag punkt 9 Uhr verkauft das königl. Rentamt Uffenheim in seinem Geschäftszimmer im öffentlichen Aufstrich und Parthieenweise von den dahier gespeicherten Getraidvorräthen von der letzten Erndte eine Quantität Dinkel, Korn und Haber, und ladet hiezu alle Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß sämmtliche Früchte von sehr guter Beschaffenheit sind.

Uffenheim, den 21. Mai 1836.

Königliches Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

11. Vermöge Kriegsministerialrescripts vom 17. Mai haben Seine Majestät der König allergnädigst zu beschließen geruht, daß 30 königliche Dienstpferde des dießseitigen Fuhrwesens gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden sollen. Dieß wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß diese Pferde

Samstag den 4. k. Mts früh 9 Uhr

auf dem hiesigen Schrannenplatze dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden, wozu Kaufslustige einladet

Würzburg, den 23. Mai 1836.

Die Oekonomie-Kommission des königl. 2. Artillerie-Regiments.

Privatbekanntmachungen.

1. **Einladung zum Freischießen.** Die hiesige Schützengesellschaft hat das diesjährige Freischießen auf

Montag den 13. Juni

veranstaltet. Freunde dieses und des geselligen Vergnügens werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß für gute Musik, Speisen und Getränke bestens gesorgt seyn wird, und hiebei die Gesellschaft alles aufbieten werde, den verehrlichen Gästen diesen Tag angenehm zu machen.

Windsheim, am 25. Mai 1836.

Die Schützenmeister

Engelhardt. Keller.

2. Hiemit habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich meine früher dahier bestandene

Material-, Vegetabilien-, Spezerei-, Tabak- und Farbwaarenhandlung

von heute an wieder eröffnet habe, und daß sich das Verkaufslokal in dem Hause des Herrn Säcklermeisters Rittelmeyer in der Uzenstrasse dem schwarzen Adler gegenüber befindet. Gewöhnt, stets bei den besten und frischesten Qualitäten die billigsten Preise zu stellen, schmeichle ich mir das seit 28 Jahren hindurch von meinen geschätzten Abnehmern genossene Vertrauen aufs neue wieder zu erwerben, und empfehle mich denselben, sowie meiner verehrlichen Nachbarschaft zu geneigtem Wohlwollen andurch bestens.

Ansbach, den 24. Mai 1836.

Johann Carl König.

3. Der Schmiedmeister Johann Simon Schaffert von Cadolzburg will mit Familie nach Nordamerika auswandern, und fordert daher alle Personen auf, welche etwa Ansprüche an ihn machen zu können, glauben, sich deßhalb bis am 15. Juni 1836 zu melden, außerdem sie ihrer For-

derungen verlustigt werden, damit ich an meiner Abreise nicht gehindert bin.

Cadolzburg, den 23. Mai 1836.

Johann Simon Schaffert.

4. Ich gebe mir die Ehre anzuzeigen, daß ich die von Dolwezel betriebene Spezerei- und Manufakturwaarenhandlung in Mkt. Erlbach käuflich übernommen habe, mithin auch die Conditorei und Lebküchnerei ausübe. Verehrte Gönner und Freunde versichere ich, daß ich in jedem Geschäft sehr vortheilhafte und angenehme Preise machen werde, und bitte um ferneres Wohlwollen.

Johann Ulrich Wagner
aus Langenzenn.

5. Im Hause Lit. A. Nr. 242 ist eine große Wage mit eisernen Ketten und 100 Pfd. bayerisches Eisen-Gewicht zu verkaufen.

6. Schönen Gump copal, sowie verschiedene Sorten ächte Bremer Cygarrn, verkauft zu billigsten Preisen Materialist Bub.

7. Mineralwasser-Anzeige. Selter-, Fachinger-, Geilnauer-, Kissinger-, Ragozzi-, Emserkrönchen-, Weilbacherschwefel-, Marienbader-, Kreuzbrunn-, Eger-, Franzensbrunn-, schwarz und roth gesiegelt, Egersalzquellen-, Saidschizer- und Pillnauer Bitterwasser, Pirmonter Stahl, Adelheitsquelle, in ganzen u. halben Krügen u. Flaschen, sind um den billigsten Preis zu haben bei

M. Obersefder zum wilden Mann.

8. A. 339 bei Buchbinder Braunstein ist ein eisener Ofen zu verkaufen.

9. Freitag den 3. Juni von früh 8. Uhr an werden im Hause des Herrn Weinwirths Lieberich Lit. A. Nr. 137 allerlei Gegenstände, als: Sopha, Sessel, Kommode, Tische, Betten, Kupfer, Zinn, Porzellain, Gläser, öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Verwalter Moser.

10. Von der Extrabeilage, die allgemeine Medizinaltaxe betreff., sind in der Brügel'schen Kanzleibuchdruckerei dahier besondere Abdrücke geheftet a 6 kr. zu haben.

11. Sonntag den 29. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Sorg.

12. Im Hause Lit. D. Nr. 387 ist ein gutes Wiener Flügel von Mahagoniholz zu verkaufen.

Todes-Anzeige.

Am 17. dieses Monats starb zu Keidenzell bei Langenzenn unser innigstgeliebter Bruder u. Schwager Johann Andreas Schäff aus Wallersdorf bei Ansbach im 30. Jahre seines Lebens an einem Lungenübel mit dem er schon seit längerer Zeit zu kämpfen hatte. Wer den Edlen näher kannte wird unsern Schmerz über diesen großen Verlust gerecht finden und uns ein stilles Beileid nicht versagen.

Keidenzell, Ansbach und Wallersdorf,
den 22. Mai 1836.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 285 in der Neustadt über 2 Stiegen sind 9 Stück Hühner und ein Hahn, sämmtlich 1 Jahr alt, billig zu verkaufen.

A. 154 ist ein Quartier zu vermiethen.

C 165 in der Eiber Strasse sind 2 kleine Quartiere zu vermiethen.

D. 352 ist ein möblirtes Zimmer nebst Kammer täglich zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 15. bis 21. May 1836.

Krone. Hr. Kaufm. Zernegg v. Reichenbach, Hrn. Kaufl. Rauch m. Fam. v. Heilsbronn, Mack v. Augsburg, Hrn. Edelleute Graven v. London, Pasquinis v. Neapel, Freifrau v. Gebsattel von Würzburg, Hrn. Kaufl. Mayer v. Mainz, Mussmann v. Fulda, Hr. Oberfactor Sperl v. Schweinfurt, Frau Generalin v. Waltsleben v. Stuttgart, Hrn. Buchhändler Wagner und Autenrieth v. da, Hrn. Kaufl. Killinger v. Nürnberg, Müller von Pforzheim, Hr. Baurath Beyschlag v. Augsburg, Hrn. Kaufl. Sander v. Schmalkalden, Günther v. Mkt. Breit.

Löwe. Hr. Forstamtsaktuar v. Sprunner v. Nürnberg, Hr. Handlungscommis Schwarz v. Steppach, Hr. Fabrik. Hetherich v. Darmstadt, Hr. Officiant v. Sprunner v. Athen, Hr. Kaufm. Beck und die Hrn. Professionisten Kiefer, Grünsteuder, Lang und Birkmann v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Bertsch v. Pforzheim, Höfer und Bezelo v. Fürth, Strelin v. Oettingen, Hr. Kaplan Burger und Hr. Apotheker Diehl v. Nürnberg, Hr. Student List v. Leipzig, Hr. Kaufm. Boericke v. Glauchau, Hr. Gastw. Wintter v. Nürnberg, Hr. Gensdarmerielieutenant Guttermann, Hr. Kaufm. Rauh und Hr. Fabrik. Hofmann v. Nürnberg, Hr. Fabrik. Schwab v. Ichenhausen, Hr. Kaufm. Guthmann v. Feuchtwang, Hr. Kaufm. Mainberger v. Nürnberg, Hr. Pferdehändler Eisig von München, Fräul. Pfort v. Würzburg, Hr. Kfm. Frigant v. Fürth, Hr. Hofbildhauer Hofmann m. Gat. v. Coburg, Hr. Archivar Rau m. Fam. v. Karlsruhe, Hr. Rechtspraktikant Ott v. Gunzenhausen, Hr. Oberlieutenant v. Beust v. Nürnberg, Madam Becker v. Heidelberg, Frau Hauptmännin v. Schmid v. Zwikau, Hr. Kaplan Reil v. Bamberg.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Strauß v. Mainz, Hr. Oekonom Stettner v. Uffenheim, Hr. Baucondukteur Poller v. Rothenburg, Hr. Gensdarmerie Brigadier Schäfer v. Feuchtwangen, Hr. Cammeralpraktikant Eckert v. Heidenheim, Hrn. Kaufl. Rupprecht v. Stuttgart, Bulmleber v. Frankfurt a. M., Frhr. v. Haller von Regensburg, Hr. Oekonom Schwarz und Hr. Professionist Grattenthaler v. Nordheim, Hr. Kfm. Beck und Hr. Professionist Wolf v. Sugenheim, Hr. Accessist Herrmann v. Neustadt a. d. A., Hr. Kaufm. Lohner v. Stuttgart, Frau Professorin Friedrich m. Fam. v. Weissenburg, Hr. Pfarrer Meier v. Rothenburg, Hr. Bauinspektor Schwarze v. Windsheim, Hr. Kaufm. Mann v. Nürnberg, Hr. Baukondukteur Poller mit Gat. v. Rothenburg, Hr. Kaufm. Häring v. Heilbronn, Frau Commissärin Hechtel v. Röttingen, Hr. Privatmann Hofmann v. München, Hr. Kaufm. Engelhardt v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Cantor Pausewein und Hr. Polytechniker Engelhardt v. Nürnberg, Hr. Schauspieler Glaßer m. Gat. v. Prag, Hr. Canditor Seitz v. Bergen, Hr. Privatm. Schumann v. Stolberg, Hr. Kaufm. Hellmuth v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Korber, Schmidt und Hellmann v. Heilbronn, Hrn. Lehrer Röder und Hofmeister v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Hud v. Offenbach, Hr. Notar Wilke v. Tarand, Hr. Accessist Müller v. Frankenberg, Hr. Kaufm. Rädler v. Lindenberg, Hr. Bierbrauer Hetzner v. Dombühl, Hr. Fabrik. Vogtherr v. Dambach, Hr. Gutsbesitzer Friedrich m. Gat. v. Neustadt a. d. A., Hr. Antiquar Heß v. Ellwangen, Hr. Fabrik. Emmert v. Nürnberg, Hr. Aktuar Buchta v. Dillingen, Hr. Gutsbesitzer Endres v. Lauf a. H., Hr. Apotheker Kramer v. Rothenburg, Hr. Kaufm. Merz v. Nürnberg.

Traube. Hr. Kaufm. Schneider u. Hr. Fabrikant Weber v. Nürnberg.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Büttnermeister Christian Schuler in Dorfkemathen gehörige im Jahre 1823 neu erbaute Wohnhaus Nr. 75 in Dorfkemathen, Pl. Nr. 126, wozu ein kleines Gärtchen gehört, worauf 12 kr. Grundzins und 3 kr. Haussteuersimplum als Lasten haften, und welches auf 250 fl. taxirt ist, am

Freitag den 15 Juli 1836
früh 10 — 12 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 14 dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Dinkelsbühl, am 17. Mai 1836.

Königliches Landgericht.
Meyer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die Stadtgemeinde Ansbach hat den sogenannten Rohrweiher in der Herriedervorstadt in der heiligen Kreuzgasse dahier jetzt trocken gelegt, und bezeichnet als Wurzgarten 11 Dez., Pl. Nr. 781½, veraußert. Eine Kaufs- oder Erwerbs-Urkunde über diese Realität besitzt die Gemeinde Ansbach nicht. Damit nun die gerichtliche Verlautbarung des angemeldeten Kaufvertrages erfolgen kann, hat der Magistrat der Kreishauptstadt Ansbach das öffentliche Aufgebot obigen Grundstückes nach Pr. G O Theil I. Tit. 51 §. 99 und 109 beantragt. Dem gemäß werden alle diejenigen, welche an das obenbezeichnete Objekt Eigenthums- oder Realrechtsansprüche zu haben vermeinen, zur Geltendmachung dieser Ansprüche

auf den 22. August d. Js. Vorm. 11 Uhr

vor das unterfertigte Gericht unter der Androhung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Eigenthums- oder Realrechtsansprüchen würden präkludirt und ihnen deßhalb ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Ansbach, am 11. Mai 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Andreas Stöber, geboren am 17. April 1790, Metallschlagerssohn von Furth, ein Uhrmacher von Profession, hat sich im Jahre 1811 von hier entfernt und soll seine Reise in der Richtung über Wien nach Buckarest genommen haben; seit dem Jahre 1813 fehlen zuverlässige Nachrichten über diese Person. Nach dem Antrage eines Verwandten ergeht hiemit an diesen Andreas Stöber und fur den Fall des Ablebens desselben an die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer Ediktalvorladung dahin, sich innerhalb neun Monaten — vom Tage der Insertion dieses Dekrets gerechnet, und längstens im Termine

den 8. März 1837

bei dem hiesigen Gerichte im Geschäftszimmer Nr. 23 schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Andreas Stöber für todt erklärt, und sein in 3632 fl. 34 kr. bestehendes Vermögen, denjenigen, die sich als hiezu berechtigte Erben legitimiren werden, ohne Caution überlassen werden wird.

Fürth, den 10. Mai 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Direktor.

3. Am 8. Mai 1836 verstarb zu Willburgstetten Maria Bolzmacher, ledigen Standes, 74 Jahre alt, ohne Descendenz und ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition. Da die nächsten gesetzlichen Erben unbekannt sind, so werden alle jene, welche ein Erbrecht an den Nachlaß der ledigen Maria Bolzmacher anzusprechen gedenken, aufgefordert, sich spätestens bis zu dem

am Freitag den 1. Juli 1836 Vorm. 8 Uhr

anstehenden Termine zu melden, und ihr Erbrecht unter Nachweisung der Verwandtschaftsgrade um so gewisser festzustellen, als für den Fall der Unterlassung der Nachlaß nach der gesetzlichen Erbfolge den nachgewiesenen gesetzlichen Erben ausgeantwortet, und auf die sich nicht Meldenden hiebei keine Rücksicht genommen werden soll. Zugleich werden alle jene, welche an den Nachlaß der Maria Bolzmacher eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, diese binnen 30 Tagen bei Gericht umsomehr anzumelden, als sonst bei der Vertheilung und Ausantwortung des Nachlasses hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Dinkelsbühl, am 20. Mai 1836.

Königliches Landgericht

Meyer, Landrichter.

4. Nachdem sich die bekannten Gläubiger des weit überschuldeten Johann Adam Weinhardt'schen Nachlaßes von Zischendorf, bestehend in wenigen Effekten und größtentheils ungewissen Aktivforderungen über die Vertheilung desselben verglichen haben, so werden hiemit die un-

bekannten Gläubiger dieses Nachlasses aufgefordert, ihre Ansprüche hieran im Termine

17. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses von der Massa hierorts anzumelden, und zugleich gebührend nachzuweisen.

Feuchtwangen, den 19. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

5. Der Bäcker-Geselle Joseph Haaßmüller von Monheim hat im Jahre 1812 seine Wanderschaft angetreten, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte nichts vernehmen lassen. Auf Antrag der nächsten Verwandten wird daher der abwesende Joseph Haaßmüller und dessen rechtmässige Leibeserben hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten bei dem unterfertigten Gerichte einzufinden, um das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, nach Verfluß dieser Frist aber zu gewärtigen, daß das Vermögen den nächsten Anverwandten, welche sich als solche legitimiren werden, gegen Caution ausgeantwortet werde.

Monheim, am 5. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Roth, Landrichter.

6. Vom königl. bayer. Landgerichte Leutershausen ergeht hiemit folgende öffentliche Bekanntmachung u. Aufforderung: Hanns Melchior von Seckendorf in Jochsberg hat im Jahre 1520 ein Kapital von 500 Goldgulden zu 5 Prozent verzinslich an die vormalige hochfürstlich brandenburgische Kammer hingeliehen und die Zinsen daraus dem jeweiligen Pfarrer in Jochsberg zu dessen besserer Subsistenz zugewendet. In dem Kataster der Schuldentilgungs-Commission über die ehemaligen fürstlich Ansbachischen Passiven ist dieses Stiftungskapital in einem Betrage von 625 fl. rheinisch zu 5 Prozent verzinslich sub Nro. 977. für die Pfarrei Jochsberg aufgeführt. Die erste Urkunde ohne Zweifel im Jahre 1520 zu Ansbach von der dortigen fürstlich Brandenburg-Onolzbachischen Kammer ausgestellt und zum Vermögen der Pfarrei Jochsberg gehörig, ist verloren gegangen, wann aber und wo? kann nicht angegeben werden. Auf Antrag des k. Pfarramtes Jochsberg werden der unbekannte — oder die unbekannten Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten und längstens in dem auf den 29. Sept. l J. Vormittags 8 — 12 Uhr anberaumten Termin bei dem unterfertigten k. Landgerichte dahier vorzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der eingeräumten Frist wird die Urkunde für kraftlos erklärt. Urkundlich amtlicher Fertigung und Unterschrift.

Leutershausen den 16. März 1836.

Königliches Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 43. Ansbach, Samstag den 28. May 1836.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird das zur Konkursmasse des Handelsmann Erhard Sämann dahier gehörige Wohnhaus Lit. L. Nr. 350 in der Karolinenstrasse

Dienstag den 7. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 18 an den Meistbietenden nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Erklärung der Interessenten, öffentlich verkauft, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Bis dahin kann die Beschreibung und Taxe des obigen Wohnhauses in der diesseitigen Registratur eingesehen werden, und die Strichbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Nürnberg, den 11. Mai 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

2. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wurde auf Antrag eines Hypothekengläubigers unterm heutigen der gerichtliche Verkauf des Hauses L. Nr. 1467 in der Kappengasse nebst darauf haftenden realer Bierwirthschaftsgerechtsame der Bierwirth Vogelsangischen Eheleute beschlossen. Hiezu ist Termin auf

Dienstag den 7. Juni d. Js. 9 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 14 vor dem Commissär Assessor v. Eckartshausen anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Eröffnung vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Nürnberg, den 16. April 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

3. Auf den Antrag der Gläubiger werden die nachbenannten, der Greifenwirthswittwe Christiana Bosch zu Dinkelsbühl gehörigen Grundbesitzungen:

1) die Greifenwirthschaft zu Dinkelsbühl, mit Wohnhaus Nr. 174, Nebengebäude und Hofraum, Pl. Nr. 161;

2) das Wohnhaus in der Greifenwirthsgasse daselbst, Haus Nr. 195, Pl. Nr. 279;

3) das Kellerhaus Nr. 457 auf dem Nestleinsberg daselbst, Pl. Nr. 510, und mit 20 Dez. Garten an solchem, Pl. Nr. 511;

4) 1 Tagw. 82 Dezim. Acker an der unsinnigen Mühle, Pl. Nr. 2832;

5) 2 Tagw. 83 Dez. Acker am Schleifweg, Pl. Nr. 1978, und

6) 4 Tagw. 85 Dez. Wiese im Kessel, Pl. Nr. 2332,
dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden hiemit unterstellt. Es ist Versteigerungstagfahrt auf Dienstag den 26. Juli 1836 Vorm 9 Uhr bestimmt, zu welchem besitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen andurch vorgeladen werden. Dinkelsbühl, den 5. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Meyer, Landrichter.

4. Vom Königlichen Landgericht Leutershausen werden folgende zur Conkursmasse des Bierbrauer Johann Georg Reingruber in Windelsbach gehörige Immobilien:

1) ein Gut, bestehend in den Gebäuden der Bierbrauerei und Taberngerechtigkeit und 19 Tagwerk 17 Dezimalen Aecker, Wiesen und Waldung, Taxa 2360 fl.;

2) 1 Tagw. 3 Dezim. Acker, der Mühlacker, Taxa 45 fl.

3) 6 Tagw. 18 Dezim., der vordere Bergacker, Taxa 225 fl.;

4) 2 Tagw. 59 Dez. Waldung, der Herbstschlag, Taxa 160 fl.;

5) 91 Dezim. Oedung, der Kohlbuck, Taxa 8 fl.;

6) 2 Tagw. 46 Dezim., der vordere Bergacker, Taxa 125 fl.;

7) 2 Tagw. 42 Dezim. Gemeindetheile, Taxa 200 fl.,

zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und Bietungstermin auf

den 6. Juni Vorm. 8 — 12 Uhr

dahier an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden.

Urkundlich amtlicher Sieglung und Unterschrift.

Leutershausen, den 30. April 1836.

Königliches Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen des Wagners Georg Leigardt v. Röckingen dem öffentlichen Kaufe ausgestellt und Strichtermin am

Mittwoch den 8. Juni h. Js.

Vorm. 8 — 12 Uhr

dahier angesetzt. Dasselbe besteht aus dem Wohnhause Nr. 18 zu Röckingen sammt noch unvertheiltem Gemeinderecht,

$\frac{3}{16}$ Morgen Acker im Espan,

$\frac{1}{4}$ Morgen Gemeindtheil im Berg und

2 Gemeindetheilen im Striegler.

Kaufsliebhaber, die jedoch im Termine, sofern ihre Zahlungsfähigkeit nicht schon anerkannt ist, sich über letztere auszuweisen haben, werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Abgaben und Lasten dahier in der Gerichtsregistratur ersehen werden können.

Wassertrüdingen, den 14. März 1836.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

6. Die zur Handelsmann Mich. Straßner'schen Concurssache von hier gehörigen Immobilien

1. Das Wohnhaus Nr. 61. dahier mit dazu gehörigem Nebengebäude, Hofraum und 1 Dez. Wurzgarten, Pl. Nr. 111.
2. Die Gemeindetheile von den Jahren 1811 und 1812:
   a) 1 Dez. Weinbergtheil Pl. Nr. 643.
   b) 6 Dez. Rinderthaltheil Pl. Nr. 779.
   c) 4 Dez. Kartoffelbeet am Zimmererberg Pl. Nr. 1333.

werden von unterfertigter Behörde am 13. Juni d. Js. Morgens im Herrschaftsgerichts-Lokale öffentlich verkauft. Man ladet besitz- und zahlungsfähige Personen dazu hiemit ein, und bemerkt, daß der Hinschlag nach §. 37 der Novelle zur G. O. vom 22. Juli 1819. erfolgen wird, das Schätzungs-Protokoll aber zu jeder Gerichtszeit dahier eingesehen werden kann.

Pappenheim am 28. April 1836.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

D. l. a.

Steinhäußer, Assessor.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom königl. Landgericht Gunzenhausen im Rezatkreise werden untenbenannte Verschollene, und die etwa von ihnen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich binnen 9 Monaten von Bekanntmachung dieser Ladung an, und längstens in dem auf den 4. Oktober 1836 bezielten Termin entweder persönlich oder durch einen gerichtlichen Bevollmächtigten dahier zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, ausserdem sie für todt erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Anverwandten nach Vorschrift der Gesetze hinausgegeben wird.

Nro. curr.	Name.	Stand.	Geburtsort.	Alter.	Vermögen		Bemerkungen.
				Jahr.	fl.	kr.	
1	Johann Michael Kränzlein	Soldat beim 13. Linien-Infanterie-Regiment	Aha	—	464	40	Wurde unt. 1. Juli 1808 als auswärts krank in der Liste in Abgang gebracht.
2	Johann Georg Biermeyer	Soldat des 3. leichten Infanterie-Bataillons	Stetten	44	600	—	Am 26. Dez. 1812 in Abgang gebracht, soll zu Mehmel in Preußen gestorben seyn.
3	Franz Altmann	Soldat d. National-Feldbataillons in Ansbach	Absberg	50	50	—	Im Jahr 1812 in Rußland vermißt.
4	Johann Leonhard Krapfenbauer	k. preuß. Husar bei der Eskadron des Rittmeisters Seelen	Brand	70	161	15	Desertirte zuerst in Ansbach, dann in Berlin u. soll dann als Deserteur erschossen werden seyn. Seit 36 Jahr. weiß man nichts mehr von ihm.

Gunzenhausen, den 10. Dezember 1835.

Königliches Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

2. Das Fürstliche Herrschaftsgericht Harburg hat in dem Schuldenwesen des Söldners Johannes Schick von Spielberg den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf
Dienstag den 17. Mai 1836

2) zur Abgabe der Einreden auf
Donnerstag den 16. Juni 1836

3) zur Abgabe der Schluß-Erklärungen, und zwar
für die Replik auf
Montag den 18. Juli 1836
für die Duplik auf
Dienstag den 2. August 1836

jedesmal Morgens festgesetzt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen

Ediktstagen aber die Ausschließung der jedesmal zur Vornahme bestimmten Handlungen zur Folge hat. Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Das bisher bekannte Vermögen des Gemeinschuldners besteht in 1394 fl., die bisher bekannten Passiven jedoch in 2056 fl., worunter 1838 fl. hypothekarisch versichert sind.

Harburg, den 6. April 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

3. Gegen den pensionirten Rendanten Georg Friedrich Lutz von Weigenheim ist der Konkurs rechtskräftig erkannt worden. Es wird daher I. Ediktstag auf

Montag den 13. Juni

zur Anbringung und Ausweisung der Forderungen nebst den Vorzugsrechten; II. Ediktstag auf

Donnerstag den 14 Juli

zur Vorbringung der Einreden, und III. Ediktstag auf

Dienstag den 16. August

zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung anberaumt, wobei die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, oder zu erwarten haben, daß der im I. Ediktstage Ausbleibende von der Masse ausgeschlossen werde, wogegen das Nichterscheinen in den andern Ediktstagen den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge hat. Wer vom Gemeinschuldner etwas an Geld oder Geldeswerth, unter welchem Titel immer in Händen hat, wird zur Verabfolgung dessen in das gerichtliche Depositorium bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, vorbehaltlich etwaiger Rechte daran hiemit aufgefordert, und noch bemerkt, daß die bis jetzt erhobene Aktivmasse 1032 fl. 30 kr. betrage, die bevorzugten Schulden aber die Summe von 6016 fl. 37 kr. erreichen.

Seehaus, den 15. April 1836.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 44. Ansbach, Mittwoch den 1ten Juny 1836.

Inhalt.

Dienstjahr-Auszeichnung der Soldaten. — Vollzug mehrerer Artikel der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen. — Die dießjährige öffentliche Schutzpocken-Impfung. — Die Abhaltung einer Concurs-Prüfung für katholische Prediger-Stellen. — Sammlung für die katholischen Kirchen-Gemeinden in Griechenland. — Dienstes-Nachrichten. —

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 24203. Exp. No. 26692.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Verleihung der Dienstjahr-Auszeichnung an Unteroffiziere und Soldaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in rubro ergangene höchste Rescript nebst Beilage wird nachstehend den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 25. May 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Die von dem königl. Kriegs-Ministerium an die Divisions- und Korps-Commandos im bemerkten Betreffe erlassene, dem königl. Staats-Ministerium des Innern in Abschrift mitgetheilte

Entschließung wird der königl. Kreisregierung anliegend zur Kenntnißnahme und zur Verständigung der Polizeibehörden mitgetheilt.

München, den 20. Mai 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär
Goßinger.

Abschrift.

Kriegs-Ministerium.

Um dem Heere einen neuen Beweis allerhöchster Anerkennung lang und treu geleisteter Dienste zu geben, haben Seine Königliche Majestät allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die eingeführten Capitulationszeichen für die Summe der zurückgelegten Dienstjahre — nach sechsjährigen Capitulationen berechnet — auch wenn diese durch Beabschiedung unterbrochen, oder im Einstands-Verbande vollstreckt wurden, ertheilt werden dürfen.

Die über diesen Gegenstand bestehenden Vorschriften werden demnach erläutert, wie folgt:

1.

Den ersten Grad der Auszeichnung durch eine Borde erhält derjenige Unteroffizier und Soldat im aktiven Dienste, dessen bereits zurückgelegte Militärdienstzeit sich auf volle sechs Jahre berechnet.

2.

Den zweiten Grad der Auszeichnung durch zwei Borden erhält jeder Unteroffizier und Soldat im aktiven Dienste, dessen Militärdienstzeit sich auf volle 12 Jahre entziffert.

3.

Den dritten Grad der Auszeichnung durch drei Borden erhält jener Unteroffizier und Soldat im aktiven Dienste, der volle 18 Jahre bereits im Militär gedient hat.

4.

Entziffert sich die ganze Dienstzeit eines Unteroffiziers oder Soldaten im aktiven Dienste auf volle 24 Jahre, so wird das treffende Individuum als Veteran erklärt, und mit dem vierten Grad der Auszeichnung durch einen runden Schild auf der Brust geziert.

5.

Beträgt die zurückgelegte Dienstzeit eines Unteroffiziers oder Soldaten des aktiven Dienstes 40 Jahre, so wird demselben der 5te Grad der Auszeichnung durch einen sternförmigen achteckigen Schild auf der Brust zu Theil.

6.

Die Dienstzeit berechnet sich nach dem Tage des jedesmaligen Zuganges, und es ist Pflicht der Commandostellen, darüber zu wachen, daß bei einer durch Beabschiedung unterbrochenen Dienstzeit, die früheren Dienstmomente eines Individuums genau ermittelt und berechnet werden, damit die Zeit, während welcher ein Individuum verabschiedet und überhaupt ausgetreten war, nicht mit zur Dienstzeit gerechnet wird. Da die erwähnte Auszeichnung nur an aktive Militärs verliehen werden soll, so bedarf es keiner Erinnerung, daß diese Bestimmungen keine rückwirkende Kraft auf die bereits pensionirten Individuen haben.

7.

Ein periodischer Urlaub hat auf die Berechnung der Dienstzeit keinen Einfluß, dagegen darf die in ständigem Urlaub zugebrachte Zeit zur Begründung eines Anspruches auf die fragliche Auszeichnung nicht in Kalkul kommen.

8.

Mitgemachte Feldzüge sind bei Berechnung der Dienstzeit Behufs der zu erlangenden Kapitulationszeichen nicht zu berücksichtigen.

9.

Den mit fremden Gebietstheilen übernommenen Unteroffizieren und Soldaten sind die ihrem Vaterlande früher geleisteten Dienste — gleich den bayerischen — anzurechnen.

10.

Widerspenstig eingereihte Soldaten haben mit der übrigen Mannschaft gleichen Anspruch auf Erlangung der Dienstjahr-Auszeichnung, jedoch dürfen die in Folge der Widerspenstigkeit denselben weiters auferlegten Dienstjahre nicht in Anrechnung gebracht werden.

11.

Die ganze Dienstzeit muß mit Treue vollstreckt seyn; einem Individuum, welches einer Desertion sich schuldig macht, oder dessen Dienstzeit durch Strafe unterbrochen wird, zählen demnach die vor der Desertion oder der erstandenen Strafe geleisteten Dienste nicht, und es darf erst dann der erste Auszeichnungsgrad ertheilt werden, wenn von dem Zeitpunkt der Wiedereinreihung sechs volle Dienstjahre nachgewiesen sind. Durch weiters zur Zufriedenheit zurückgelegte Dienstzeit erwirbt ein solches Individuum übrigens auch sich den Anspruch auf die andern Auszeichnungsgrade. Hiernach begreift es sich von selbst, daß ein Unteroffizier oder Soldat, welcher vor der Desertion oder vor seiner Entlassung aus Strafe bereits im Besitze einer solchen Auszeichnung war, diese bei einer allenfallsigen Wiedereinreihung im Heere ablegen, und den Anspruch auf den 1ten ꝛc. Auszeichnungsgrad sich von Neuem erwerben muß. Die Sistirung eines Deserteurs auf Generalpardon begründet in dieser Beziehung keine Ausnahme, wenn dieser nicht etwa besondere Bestimmungen darüber enthalten sollte.

12.

Wird ein Individuum zu einer Garnisons-Compagnie versetzt, so ist dasselbe nicht nur zum Forttragen der früher erworbenen Dienstjahr-Auszeichnung, sondern auch durch weitere Dienstleistung bei diesen Compagnien zur Erlangung der folgenden Grade berechtiget.

Die als Kasernhausmeister oder in gleicher Cathegorie geleisteten Dienste dürfen zur Erlangung des Veteranenschildes ebenfalls mit in Berechnung kommen.

13.

Die mit dem Veteranenschilde gezierten Unteroffiziere und Soldaten sind von allen kleinen Diensten und Arbeiten (Fatiquen) befreit, und dabei nur als Aufseher zu verwenden. Auch darf ein Veteran wegen dienst- oder polizeilichen Vergehen mit keiner Leibesstrafe, sondern nach Umständen nur mit minder oder mehr geschärften Arreste belegt werden.

Macht sich ein Veteran etwa eines Verbrechens schuldig, so muß demselben vor Vollzug des über ihn gefällten Urtheils der Veteranenschild abgenommen werden.

14.

Bei der Aufnahme eines Unteroffiziers oder Soldaten in die Veteranen- oder Invalidenanstalt soll die früher erworbene Gradauszeichnung fortgetragen werden. Die in diesen Versorgungsanstalten zugebrachte Zeit gibt jedoch eben so wenig, als die Zeit im Pensionsstande einen Anspruch auf die fragliche Auszeichnung.

15.

Tritt ein Veteran in den Pensionsstand oder erhält derselbe eine Civilanstellung, und sofort eine ehrenvolle Entlassung aus dem Militär-Verbande, so ist derselbe ermächtiget, den Veteranenschild auch auf dem bürgerlichen Kleide fortzutragen. Für geleistete Militärdienste erworbene Dienstjahr-Auszeichnungen des 1ten, 2ten und dritten Grades dürfen zwar auf der Landwehr-Uniform, keineswegs aber auf irgend einer andern Kleidung fortgetragen werden.

16.

Die Dienstjahr-Auszeichnungsborden aller Waffengattungen sind von weißem Kameelhaare, einen Zoll breit, und auf der Hälfte des linken Oberärmels in schräger Richtung — von rückwärts nach vorne drei Zoll fallend — aufzunähen.

Mehrere Borden sollen unter sich parallel laufen, und ½ Zoll von einander abstehen. Die Gebühr für einen Strich ist auf ¼ Elle festgesetzt. Der Bedarf an Borden darf nicht nur für den Monturrock, sondern auch für den Spenser abgegeben und verrechnet werden.

Die Veteranenschilde sind von Messingblech nach den bekannten Mustern, und werden — mit rothem Tuche unterlegt — auf der linken Brust getragen. Der Veteranenschild darf jedoch nur einfach abgegeben und verrechnet werden, daher derselbe auf eine Weise zu befestigen ist, daß er vom Rocke abgenommen, und auch auf dem Spenser getragen werden kann. Der Bedarf an Veteranenschilden ist jederzeit von der Armee-Montur-Depot-Commission zu erholen.

Nach dem Ableben eines mit dem Veteranenschilde dekorirten Individuums ist dieser Schild den etwaigen Erben als Eigenthum auszuhändigen, sonst aber an die Armee-Montur-Depot-Commission wieder einzuliefern.

17.

Die Divisions-Commandos haben durch den Vollzug gegenwärtiger Vorschrift, eine gleichförmige Behandlung dieses Gegenstandes ungesäumt zu veranlassen und aufrecht zu erhalten.

München den 29 April 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

An die Divisions- und Corps-Commandos ergangen.

Einl. No. 24594.

An sämmtliche Polizeibehörden und das gewerbtreibende Publikum des Rezatkreises.

(Den Vollzug des Art. 2. Abs. 1. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen, insbesondere die Bildung der Distrikts-Prüfungs-Commissionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die im Vollzuge des Art. 2. Abs. 1. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 15. August 1834 (Rggs. Bl. S. 989 u. 990) gebildeten und bisher bestandenen Gewerbs-Prüfungs-Commissionen, wie solche im Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1834 S. 1689 mit 1694 aufgeführt sind, in Folge der hierüber weiter erschienenen Instruction vom 24. Juni 1835 Abth. B. Nro. I. mit V. (Kreis-Intell. Bl. S. 1579 mit 1581) einer Aenderung zu unterwerfen waren, und die hienach von der unterfertigten Kreisstelle beantragte anderweitige Errichtung von Prüfungs-Commissionen so wie die Eintheilung des Kreises in neue Gewerbs-Prüfungs-Bezirke von dem königl. Staatsministerium des

Innern unter dem 4. l. M. die höchste Genehmigung erhalten haben, so wird die geschehene Bildung derselben hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wie folgt:

Nach Vorschrift der eben erwähnten höchsten Instruction vom 24. Juni 1835 Abtheil. B. Ziff. I. (Kr. Intell. Bl. S. 1579) werden Prüfungs-Commissionen gebildet

I. Für alle Handwerksgewerbe, mit Ausnahme der in dieser Instruction unter Abth. A. benannten Gewerbe, und zwar:

A. Districts-Prüfungs-Commissionen erster Klasse in den Städten

I. Ansbach,
II. Erlangen,
III. Fürth und
IV. Nürnberg.

B. Districts-Prüfungs-Commissionen zweiter Klasse, in den Städten:

I. Dinkelsbühl,
II. Nördlingen,
III. Rothenburg,
IV. Schwabach,
V. Weissenburg.

Die hiernach sich bildenden Gewerbs-Prüfungs-Bezirke sind folgende, und zwar:

Zu A.

I. Ansbach

für

1) die Stadt Ansbach,
2) das Landgericht Ansbach,
3) „ „ Feuchtwangen,
4) „ „ Gunzenhausen,
5) „ „ Herrieden,
6) „ „ Leutershausen.

II. Erlangen

für

7) die Stadt Erlangen,
8) das Landgericht Erlangen,
9) „ „ Herzogenaurach,
10) „ „ Neustadt,
11) „ Herrschaftsgericht Burghaßlach,
12) „ „ Rüdenhausen.

III. Fürth

für

13) die Stadt Fürth,
14) das Landgericht Cadolzburg,
15) „ „ Mkt. Erlbach,
16) „ Herrschaftsgericht Einersheim,
17) „ „ Hohenlandsberg,
18) „ „ Schwarzenberg.

IV. Nürnberg
für

19) die Stadt Nürnberg,
20) das Landgericht Nürnberg,
21) " " Altdorf,
22) " " Hersbruck,
23) " " Lauf.

Zu B.

I. Dinkelsbühl
für

24) die Stadt Dinkelsbühl,
25) das Landgericht Dinkelsbühl,
26) " " Wassertrüdingen,

II. Nördlingen
für

27) die Stadt Nördlingen,
28) das Landgericht Nördlingen,
29) " " Monheim,
30) " " Wemding,
31) " Herrschaftsgericht Bissingen,
32) " " Harburg,
33) " " Mönchsroth,
34) " " Oettingen,
35) " " Wallerstein,

III. Rothenburg
für

36) die Stadt Rothenburg,
37) das Landgericht Rothenburg,
38) " " Uffenheim,
39) " " Windsheim,
40) " " Marktbibart,
41) " Herrschaftsgericht Schillingsfürst.

IV. Schwabach
für

42) die Stadt Schwabach,
43) das Landgericht Schwabach,
44) " " Heilsbronn,
45) " " Pleinfeld,
46) " " Hilpoltstein,

V. Weissenburg
für
47) das Landgericht Weissenburg,
48) „ Herrschaftsgericht Ellingen,
49) „ „ Pappenheim,
50) das Landgericht Greding,
51) „ „ Heidenheim.

II. Für den Betrieb der Fabrik-Gewerbe.

Eine **einzige** Prüfungs-Commission in der Stadt Nürnberg bestimmt für Prüfungs-Candidaten aus allen Bezirken des Kreises und für aus andern Kreisen dahin gewiesene Fabrik-Gewerbs-Competenten nach Vorschrift der besagten Instruction Abth. D. (Kr. Intell. Bl. Seite 1587); welche Prüfungs-Commission aus den in Nro. III. Ziff. 1. mit 3. Abth. D. dieser Instruction bestimmten Mitgliedern und Sachverständigen zusammengesetzt werden wird.

Die Polizeibehörden und resp. Magistrate derjenigen Städte, welche nach vorstehender Bekanntmachung als Sitze der Prüfungs-Commissionen bezeichnet sind, haben hiernach unverzüglich für die nach Abth. B. Nro. II. Ziff. 1. mit 3. der erwähnten Vollzugs-Instruction (Kr. Int. Bl. vom Jahr 1835 S. 1579) aufgezählten Kategorien von Prüfungs-Commissions-Mitgliedern vollkommen geeignete Individuen und für den Fall deren Verhinderung wo möglich zwei Ersatzmänner zu beantragen, und die in duplo nach dem beiliegenden Formular hierüber anzufertigenden Verzeichnisse in möglichst kurzer Frist und zwar spätestens binnen 14 Tagen, — nöthigenfalls nach vorherigem Benehmen mit den einzelnen dem Prüfungsbezirke zugetheilten Polizeibehörden, behufs der Erlangung genauer Kenntniß aller vorhandenen Gewerbe, — zur Vorlage zu bringen, um die Bestätigung der sämmtlichen qualifizirten Prüfungs-Commissions-Mitglieder und deren Ersatzmänner hierorts verfügen zu können.

Nicht minder sind die für jede Gattung von Gewerben entsprechenden Prüfungstage, mit **bestimmter** Bezeichnung der **Zahl** dieser Tage in jedem Monate, für jedes einzelne Gewerbe anzugeben, und in dem Verzeichnisse unter der hiefür bestehenden Rubrik aufzuführen, um in den Stand gesetzt zu werden, solche seiner Zeit öffentlich bekannt zu machen.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß nach geschehener Bestätigung der Prüfungs-Commissionen die durch die veränderte Bildung der Prüfungs-Districte nöthig werdende Akten-Extradition ohne Verzug zu beschäftigen sey, wofür die obrigkeitlichen Prüfungs-Commissäre zu sorgen haben.

Ansbach, den 28. Mai 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

by Google

Ver-

der für den District N. . . . zu ernen-

Nummer.	Benennung der Gewerbe (in alphabetischer Reihenfolge).	Obrigkeitliche Prüfungs-Commissäre.	Prüfungs-Mitglieder aus dem Gewerbe, mit Vor- und Zunamen.	Ersatzmänner aus dem Gewerbe, mit Vor- und Zunamen.

zeichniß

nenden Gewerbs-Prüfungs-Commissionen.

Gewerbsverständige außerhalb des Gewerbs.		Ersatzmänner der Gewerbsverständigen außerhalb des Gewerbs.		Genaue Bezeichnung der Prüfungstage für jedes Gewerbe mit bestimmter Angabe des Datums, jedes Prüfungstages.	Anmerkungen.
Vor- und Zuname.	Geschäft.	Vor- und Zuname.	Geschäft.		

Einl. No. 23779.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Den Vollzug des Art. 2. Abs. 1. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen in Anschung der Gewerbs-Prüfungs-Commissionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe unter dem 13. l. M. erfolgte höchste Entschließung des k Staatsministerium des Innern wird den oben benannten Behörden durch nachstehenden Abdruck zur Kenntniß gebracht, und den Magistraten derjenigen Städte, welche als Gewerbs-Prüfungs-Commissions-Sitze bestimmt sind, insbesondere die Weisung ertheilt, bei den nach dem diesseitigen Kreisausschreiben vom heutigen Num. Praes. 24594. demnächst zu machenden Vorlagen insbesondere, bezüglich der zu bezeichnenden Ersatzmänner der Gewerbs-Prüfung-Commissions-Mitglieder und der festzustellenden Prüfungstage für jedes einzelne Gewerbe die geeignete Rücksicht hierauf zu nehmen.

Ansbach, den 28. Mai 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

In der zurückfolgenden Beilage des Regierungsberichtes vom 30. Oktober v. Js., die Gewerbs-Prüfungscommissionen betreffend, stellt der Magistrat der Stadt München die Anfragen, in wie ferne

1) zu §. II. der allerhöchsten Verordnung vom 15. August 1834 und zu Ziff. II. der Vollzugsweisung vom 24. Juni 1835 Nr. 16,253 durch Aufstellung von Ersatzmännern für den Vorstand und für die Mitglieder der Prüfungscommission das Vornehmenkönnen der Prüfungen auch für Verhinderungsfälle möglich gemacht werden dürfe, und ob

2) zu §. II. der allerhöchsten Verordnung vom 15. August 1834 und Ziff. II. der erwähnten Vollzugsweisung die Gültigkeit der Prüfung durch die Anwesenheit sämmtlicher Commissionsmitglieder bedingt ist;

3) zu Ziff. IX. der Vollzugsweisung vom 24. Juni 1835 erachtet der Magistrat die in der angeordneten Festsetzung eines Prüfungstages in jedem Monate mit den speciellen Verhältnissen der Haupt- und Residenzstadt unvereinbar.

Endlich stellt die k. Kreisregierung in ihrem weiteren Berichte vom 30. Oktober

4) zu §. II. der allerhöchsten Verordnung vom 15. August 1834 und Ziff. II. der Vollzugsweisung vom 24. Juni 1835 die Anfrage, wie die Prüfungscommission für einzelne Gewerbe dort constituirt werden solle, wo der Commissionssitz die nöthige Zahl von Meistern des betreffenden Gewerbs entbehrt.

Hierauf wird Folgendes erwiedert:

Ad 1) Die Ernennung von Stellvertretern für Verhinderungsfälle des Vorstandes und der Mitglieder ist um so nöthiger, als

Ad 2) die Gültigkeit der Commissionsaussprüche von der Gegenwart und beziehungsweise von der Abstimmung des Vorstandes und mindestens zweier technischer Commissionsmitglieder abhängig ist.

Ad 3) Die gebotene Feststellung eines im voraus öffentlichen kundgegebenen Prüfungstages konnte und sollte lediglich das Minimum der unter allen Voraussetzungen darzubietenden Prüfungs-Gelegenheiten bezeichnen, und es versteht sich von selbst, daß die an einem Tage nicht beendete Prüfung an den folgenden und zwar mit vorzugsweise schleuniger Abfertigung der entfernteren fort-

zusetzen, und daß bei bleibendem grösserem Andrange von Prüfungskandidaten die Zahl der Prüfungstage entsprechend zu vermehren, und hienach die öffentliche Bekanntmachung zu ergänzen ist.

Endlich zu

4) sind, wenn die Prüfungscommission mit der erforderlichen Zahl von Beisitzern aus einzelnen Gewerben nicht versehen ist, bezüglich dieser Gewerbe die Prüfungscandidaten der nächsten dießfalls vollständigen Commission zuzuweisen.

München, den 13. Mai 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Einl. No. 23781.

An sämmtliche k. Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Den Vollzug des Art. 2. Abs. 1. der grundgesetzlichen Bestimmungen für das Gewerbswesen hinsichtlich der Gewerbs-Prüfungs-Commissionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe unter dem 13. l. M. erfolgte höchste Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern wird im Auszuge durch nachstehenden Abdruck den oben benannten Behörden Behufs der Nachachtung in vorkommenden Fällen zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 28. May 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

5) Die weitere Anfrage (Art. II. der allerhöchsten Verordnung vom 15. August 1834 und Abth. A. Abs. 1., dann Abth. B. Ziff. I. und II. der Vollzugsweisung vom 24. Juni 1835), ob die Prüfungen der Müller und Mühlärzte wie bisher auch in Zukunft lediglich an dem Sitze der Kreis-Regierung bei dem Kreisbaubureau vorzunehmen oder für dieses Gewerbe auch in den andern Städten Prüfungs-Commissionen zu bilden seyen, wird dahin beschieden, daß die Prüfung der Müller der bestehenden Verordnung gemäß, zu den betreffenden Gewerbs-Prüfungs-Commissionen ressortire, daß aber die Prüfung der sogenannten Mühlärzte bei der Kreisbaubehörde um so mehr auch fortan vorzunehmen ist, als das Gewerbe eines Mühlarztes zu den Baugewerben gehört, und also auch die Prüfung desselben nach den Normen für die Baugewerbe zu beurtheilen ist.

Einl. Nr. 23780.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Den Vollzug des Art. 7 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen, bezüglich der Bildung der Gewerbs-Vereine und der Satzungen für dieselben betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Von der im bezeichneten Betreffe von dem K. Staatsministerium des Innern unter dem 14. l. M. erlassenen höchsten Entschließung erhalten die obenbenannten Behörden nachstehend einen Abdruck zur Wissenschaft und Nachachtung in den treffenden Fällen.

Ansbach den 28. Mai 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

In Erwiederung der Berichte vom 17. und 27. Dezember v. Js. wird der k. Kreisregierung Kammer des Innern Folgendes erwiedert:

1. zu Art. I. der allerhöchsten Verordnung vom 15. August 1834. Ziffer III. der instruktiven Entschließung vom 24. Juny 1835 auf die Frage „ob auch die Genossen vorhin unzünftiger Gewerbe verpflichtet seyen, sich zu Gewerbsvereinen zu verbinden?“ wird bemerkt, daß eine solche Verbindung nicht geboten, aber auch nicht zu verweigern sey, wenn die Mitglieder des Gewerbes die Errichtung eines Gewerbs-Vereines beantragen, und nicht polizeyliche Rücksichten entgegenstehen, die Anordnung des Art. I. der allerhöchsten Verordnung vom 15. August 1834 hiernach auf Apotheker, Gast- und andere Wirthe nicht bezogen werden kann, und eben so wenig die Zuweisung der Wasenmeister zu einem Gewerbsvereine geeignet erscheine.
2. zu Art. I. der allerhöchsten Verordnung vom 15. August 1834 und Ziffer IV der instruktiven Entschließung vom 24. Juny 1835 auf die Frage „wie es zu halten sey, wenn ein Gewerb die in der angeführten Ziffer IV. bezeichnete Zahl von Mitgliedern nicht besitzt, und mit einem technisch verwandten Gewerbe nicht vereinigt werden kann?“ — wird erwiedert, daß den Genossen eines solchen Gewerbes gestattet sey entweder in einen andern Gewerbsverein einzutreten, soferne dieses zur Erreichung der Vereinszwecke dienen kann, oder auch unter der normalmäßigen Zahl als Gewerbs-Verein die bisherige Verbindung fortzusetzen.

Uebrigens wird die k. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, noch wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die neuen Voraussetzungen vor Allem zu Folge der allerhöchsten Verordnung vom 15. August 1834 Art. I. (Rggs. Bl. 1834 S. 995) in Anwendung des dortselbst angeführten §. 69. Ziff. 2. der ältern Vollzugs-Vorschriften und der Ziff. VII. der Vollzugsweisung vom 24. Juni 1835 durch die königl. Kreisregierung, Kammer des Innern, der Revision zu unterwerfen, und mit den Entschließungs-Entwürfen vor Aussertigung der Letztern dem unterzeichneten Staatsministerium zur Einsicht vorzulegen seyen.

München den 14. Mai 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. No. 24204.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

Den Vollzug des Art. 10. Ziff. 1 der grundgesetzlichen Bestimmungen für das Gewerbs-Wesen hinsichtlich der Instruirung der Conzessions-Gesuche betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obenbenannten Polizeibehörden wird nachstehend ein Abdruck des im bezeichneten Betreffe unter dem 19. l. M. erfolgten höchsten Rescripts zur Wissenschaft und Nachachtung in vorkommenden Fällen mitgetheilt.

Ansbach den 28. Mai 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Auf die Anfragen vom 5. August und 5. September vor. Js.

I. zu Artikel II. der allerhöchsten Verordnung vom 15. August 1834 und zu Ziffer VIII. der Vollzugs-Weisung vom 24. Juny 1835;

ob der durch Ziffer VIII. der Vollzugs-Weisung vom 24. Juny angeordnete öffentliche Anschlag bei allen Conzessionsgesuchen ohne Ausnahme Platz zu greifen habe;

II. zu demselben Artikel der allerhöchsten Verordnung vom 15. August 1834, und zu derselben Ziffer der Vollzugs-Weisung vom 24. Juny 1835;

ob und welche Dazwischenkunft in Folge des öffentlichen Anschlages den Gewerbs-Vereinen zukomme;

III. zu Artikel II. der allerhöchsten Verordnung vom 15. August 1834 und Ziffer IX der Vollzugsweisung vom 24. Juny 1835;

ob die in Folge des öffentlichen Anschlages eingelangten Gesuche von Mitbewerbern um dieselbe Conzession gleichfalls dem öffentlichen Anschlage zu unterwerfen seyen;

IV. zu Artikel II. der allerhöchsten Verordnung vom 15. August 1834 und Ziffer III. Nro. 1. der Vollzugs-Weisung vom 24. Juny 1835;

ob bei allen Conzessions-Gesuchen der durch das revidirte Ansässigmachungs-Gesetz gebotene Ausweis des Nichtbestehens civilrechtlicher Hindernisse beigefügt werden müsse, wird der k. Regierung des Isarkreises, K. d. J. hiemit eröffnet, was folgt:

I.

Zu Artikel II. der allerhöchsten Verordnung vom 15. August 1834, und zu Ziffer VIII. der Vollzugs-Weisung vom 24. Juny 1835.

Die Bekanntmachung der Conzessions-Gesuche durch öffentlichen Anschlag hat

a) bei Gesuchen Unansäßiger den Doppelzweck, dem revidirten Gesetze über Ansässigmachung und Verehelichung vom 1. July 1834 und der dießfallsigen Vollzugs-Weisung vom 11. August 1834 zu genügen und allenfallsigen Mitbewerbern die Conkurrenz zu eröffnen, während sie sich

b) bei Gesuchen bereits Ansässiger auf den letzten Gegenstand beschränkt.

Es versteht sich daher von selbst, daß dieser Anschlag zu a bei Gesuchen Nichtansässiger unbedingt, zu b bey Gesuchen Ansässiger aber in allen jenen Fällen stattfinden muß, wo eine Mitbewerbung um die nachgesuchte Conzession Platz greifen kann. — Da nun auf dem Titel eines unbedingt oder eventuell erworbenen, radizirten oder realen Gewerbsrechtes beruhende Conzessionen jede Conkurrenz von selbst ausschließen, so liegt am Tage, daß für solche Gesuche der öffentliche Anschlag als geboten nicht erachtet werden kann.

II.

Zu demselben Artikel der allerhöchsten Verordnung vom 15. August, und zu demselben Ziffer der Vollzugs-Weisung vom 24. Juny 1835.

Für die Einvernahme der Gewerbsvereine in wichtigen Fällen ist bereits durch die Vollzugs-Weisung vom 24. Juny 1835 Ziffer VII. Nro. 7 die entsprechende Norm gegeben worden.

Die etwa ohne vorgängige Einvernahme in Folge des öffentlichen Anschlages einkommenden Erinnerungen der Vereinsbehörden können bei den klaren Bestimmungen des Artikel 7 der gesetzlichen Bestimmungen über das Gewerbswesen nur als zur Aufklärung der Verleihungs-Behörde bestimmte Entwicklungen der Vereins-Vorsteher betrachtet werden, und sind allerdings als solche nach dem vol-

len Umfange ihres materiellen Werthes zu beachten, ohne daß jedoch die ohnehin dießfalls unzuläßige Dazwischenkunft von Advokaten gestattet, oder im Nichtbeachtungs-Falle den Vereinen oder ihren Behörden ein Rekurs-Recht eingeräumt werden dürfe.

III.

Zu Artikel II. der allerhöchsten Verordnung vom 15. August 1834 und zu Ziffer IX. der Vollzugs-Weisung vom 24. Juny 1835.

Aus der präklusiven Natur des in der Bekanntmachung gesetzten Termines folgt, daß eine Wiederholung der Bekanntmachung bei den hierauf eingehenden Mitbewerbungen nicht stattzufinden hat, daß vielmehr solche Gesuche gleich den sonstigen in Folge der Bekanntmachung vorkommenden Anträgen und Erinnerungen zur allenfalls erforderlichen weiteren Instruktion zu ziehen und bei Erledigung des ersten Conzessions-Gesuches in gehörige Erwägung zu ziehen sind.

IV.

Zu Artikel II. der allerhöchsten Verordnung vom 15. August 1834 und Ziffer III. Nro. 1. der Vollzugs-Weisung vom 24. Juny 1835.

Kann nicht wohl ein Zweifel darüber bestehen, daß die Bestimmung des Ziffer III. 1. sich nur auf jene Fälle beziehe, in welchen die Conzession zugleich einen Titel der Ansäßigmachung in sich schließen soll, sonach ausschließend auf Conzessionsgesuche Nichtansäßiger zu beziehen habe.

München am 19. Mai 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Einl. No. 24506. Exp. No. 26946.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Gerichtsphysikate des Kreises.

(Die dießjährige öffentliche Schutzpocken-Impfung betreffend.)

Sämmtliche Gerichtsärzte werden aufgefordert, den vorgeschriebenen Bericht über den Vollzug der dießjährigen öffentlichen Schutzpockenimpfung nebst dazugehörigen Tabellen gleich nach Beendigung der Impfung schleunigst zu fertigen, und der Polizey-Behörde zuzustellen. Die Polizey-Behörden werden angewiesen, diesen Bericht des Gerichts-Arztes nebst dem General-Conspect, dem Duplikate der revidirten Kostenübersicht, der summarischen Uebersicht der Revaccinationen, und dem tabellarischen Verzeichnisse der von Pocken Befallenen, ohne Verzug einzubeförderen.

Ansbach den 26. Mai 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Exp. No. 24281.

Bekanntmachung.

(Die Abhaltung einer Concurs-Prüfung für katholische Predigerstellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines Königl. Ministerial-Rescriptes vom 6. d. M. soll nach den darüber bestehenden Normen auch in diesem Jahre wieder eine Prüfung für katholische Candidaten des Predigtamtes

abgehalten werden. Ein solcher Prüfungs-Conkurs wird daher, und zwar für Candidaten aus den Diözesen Bamberg und Würzburg am Montag den 11. Juli d. Js. zu Bamberg seinen Anfang nehmen.

Diejenigen Geistlichen, welche diese Prüfung bestehen und in der Reihe der Predigtamts-Candidaten aufgenommen werden wollen, haben sich außer dem Indigenate über die verordnungsmäßige Vollendung ihrer Studien an einer inländischen höheren Lehr-Anstalt, über ihre Sittlichkeit, über ihre amtliche, wenigstens durch ein praktisches Seelsorge-Jahr bewährte Qualification, und über ihre körperliche Fähigkeit zur Ausdauer in den mit dem Predigtamte verknüpften Anstrengungen, auszuweisen. Zu diesem Behufe müssen von den Candidaten:

1) ihre Taufscheine, oder wenn sie außerhalb Bayern geboren und naturalisirt worden sind, ihre Indigenats-Dekrete,
2) ihre Universitäts- oder Lyceal-Absolutorien,
3) verschlossene Zeugnisse der Ordinariate über ihre Seelsorger-Jahre und amtliche Qualifikation,
4) gleiche Zeugnisse von den Dekanaten, in deren Bezirken sie die Seelsorge ausgeübt haben,
5) gleichfalls verschlossene Zeugnisse der treffenden Distrikts-Polizeibehörden, nemlich der Land-, Herrschafts-Gerichte, oder der Magistrate I. Classe, in deren Bezirken sie funktionirt haben, über ihr sittliches Betragen, und
6) ärztliche Zeugnisse, daß sie an keinen körperlichen Gebrechen leiden, welche sie zur Versehung einer eigenen Predigerstelle bleibend unfähig machen könnten,

an dem obenerwähnten Tage bei der in Bamberg versammelten Prüfungs-Commission übergeben werden, welche sodann über die Zulassung entscheiden wird.

Indem alle Candidaten der Diözesen Bamberg und Würzburg, welche um katholische Prediger-Stellen sich bewerben wollen, und obige Vorbedingungen erfüllen können, zum Erscheinen bei der Conkurs-Prüfung in Bamberg hiemit aufgefordert werden, werden zugleich nachstehende Bemerkungen neuerlich in Erinnerung gebracht:

1) daß dergleichen selbstständige Prediger-Stellen 12, und zwar 5 in München, 2 in Landshut, 2 in Regensburg, eine in Straubing und 2 in Ingolstadt bestehen; — sowie
2) daß Se. K. Maj. nach einer allerhöchsten Entschließung vom 5. März 1828 alle diejenigen, welche in Folge des besonderen Prediger-Conkurses eine Anstellung auf einer selbstständigen Kirchen-Kanzel erhalten, und sich durch Erfüllung ihres Prediger-Berufes sowohl, als durch einen untadelhaften Wandel auszeichnen, mit Nachsicht einer weiteren eigenen Prüfung für das Pfarramt bei Besetzung besserer Pfarreien, besonders in Städten und Märkten, vorzüglich berücksichtigen werden.

Bayreuth, den 16. Mai 1836.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Andrian.

Maltz.

Einl. No. 22994. Exp. No. 27198.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Sammlung für die katholischen Kirchengemeinden in Griechenland betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben auf die im Abdrucke beifolgende Vorstellung des katholischen

Kirchenverwaltungsrathes zu Athen vom 6. März d. J. eine bei den Katholiken des Königreichs vorzunehmende Sammlung freiwilliger Beiträge für die katholischen Kirchengemeinden in Griechenland nach Inhalt eines k. Ministerial-Rescripts vom 7. d. M. allergnädigst zu bewilligen geruht. Sämmtliche Districts-Polizeibehörden des Rezatkreises werden daher beauftragt, unverzüglich im Benehmen mit den betreffenden Pfarrämtern diese Collecte anzuordnen, die eingegangenen Beiträge an das expedirende Secretariat der k. Regierung des Isarkreises gegen Empfangs-Bescheinigung einzusenden, und das Ergebniß dieser Collecte binnen 2 Monaten berichtlich anher anzuzeigen.

Ansbach, den 26. Mai 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Durchdrungen vom tiefgefühltesten Danke für die am 3. d. M. allergnädigst dem allerunterthänigst gehorsamst unterzeichneten Vorstande des katholischen Kirchenverwaltungsrathes notifizirte königl. Schankung wagt Letzterer vertrauensvoll sich wiederholt den Stufen des Thrones Eurer ꝛc. zu nahen, mit der allerunterthänigst gehorsamsten Bitte:

„Euere ꝛc. möge allergnädigst geruhen, in sämmtlichen katholischen Pfarreien des Königreiches Bayern eine Collecte freiwilliger Beiträge für die kirchlichen Bedürfnisse der in den k. griechischen Provinzen Morea und Rumelien besonders der zu Athen sich vorfindenden katholischen Kirchengemeinden allerhuldvollst zu bewilligen.“

Wenn das tiefe religiöse Gemüth Eurer ꝛc. diese vertrauensvolle Bitte weckte, so läßt uns dieselbe ehrfurchtsvoll auszusprechen der Umstand wagen, daß unter den Katholiken dieser Provinzen sich ja auch so manche Bayern befinden, für welche die feste Begründung eines regelmäßigen Gottesdienstes einem der ersten und heiligsten Bedürfnisse abhilft.

In der festen Ueberzeugung, daß Tausend und abermal Tausende unserer Glaubensgenossen in Allerhöchst deren Landen nur der allerhöchsten Erlaubniß gewärtigen, um nach Kräften dem erhabensten königl. Vorbilde, auf welches Bayerns edles treues Volk mit Stolz und Liebe seine Augen gefesselt hält, nacheifern zu können, sprechen wir schon zum voraus die zuversichtliche Hoffnung aus, daß für den auch in diesen, der Fußstapfen heiliger Apostel sich erfreuenden Provinzen ein ununterbrochenes Gebet für Bavariens königliches Fürstenhaus und für dessen Allerhöchsten von der Vorsehung uns geschenkten Sprossen, Ottos des Ersten, Majestät, zu dem Geber alles Guten durch Aeonen und Aeonen emporsteigen werde.

Zuversichtlich der allergnädigsten Gewährung dieser Christenbitte harrend, erstirbt in tiefster Ehrfurcht der

Eurer ꝛc.

Athen den 6. März 1836.

allerunterthänigst gehorsamster Ausschuß des katholischen Kirchenverwaltungs-Rathes

v. Prockesch-Osten, als Präses.

Hofkaplan Arneth, als Secretär.

Diensten-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 27. April d. Js. die protestantische Pfarrei Breitenau, Dekanats Feuchtwangen, dem Pfarrer Georg Carl Wilhelm Adam Helfreich zu Auernheim, Dekanats Dittenheim, zu verleihen geruht.

Der von dem Frauenkloster zur heiligen Clara zu Regensburg für den Priester Johann Stephan Wagner auf die katholische Pfarrei Utzwingen ausgestellten Präsentation ist unter dem 25. Mai d. Js. die landesfürstliche Bestätigung ertheilt worden.

Der von der katholischen Kirchengemeinde der Stadt Dinkelsbühl für den Priester Ulrich Fuchs ausgestellten Präsentation auf das Beneficium curatum ad sanctum Ioannem dortselbst, ist unter dem 20. Mai 1836 die landesfürstliche Bestätigung ertheilt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Den Schnupftabakdosen-Verkauf der L. Wolf'schen Kunsthandlung dahier betr.)

In Folge eines rechtskräftigen Erkenntnisses wird hiedurch bekannt gemacht, daß die L. Wolf'sche Kunsthandlung dahier zu dem im Kreisintelligenzblatt vom 27. Februar d. Js. S. 477 angekündigten Verkauf von Schnupftabakdosen nicht befugt und ihr solcher deßwegen untersagt worden ist.

Ansbach, am 27. Mai 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Conkurssache des Kaufmanns Karl König dahier erlassene Prioritätserkenntniß heute publicationis loco an dem Gerichtsbrett affigirt wurde.

Ansbach, am 14. Mai 1836.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. In Folge höchsten Regierungs-Rescripts vom 20. dieses Monats wird ein Theil der disponibeln Korn-Vorräthe auf den Speichern zu Heilsbronn aus den Jahren 1832 und 1834

Montag den 6. Juni lauf. Js. Vormittags 10 Uhr

in dem Posthause zu Heilsbronn salva ratificat. versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Windsbach, den 26. Mai 1836.

Königliches Rentamt.

Rotter, kgl. Rentbeamter.

4. Am Dienstag den 7. Juni Vormittag punkt 9 Uhr verkauft das königl. Rentamt Uffenheim in seinem Geschäftszimmer im öffentlichen Aufstrich und Partieenweise von den dahier gespeicherten Getraidvorräthen von der letzten Erndte eine Quantität Dinkel, Korn und Haber, und ladet hiezu alle Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß sämmtliche Früchte von sehr guter Beschaffenheit sind.

Uffenheim, den 21. Mai 1836.

Königliches Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

5. Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß Freitag den 3. Juni c. in der Forstei Neuhof:

18 Stück hart und weiche Blöcher,
750 Stück birkene Reise,
25 Klftr. hartes und weiches Scheit- und Abholz, dann
100 dergleichen Stöcke, ferner

in der Forstei Hoheneck

Dienstags den 7. Juni c.

80 Klftr. hartes und weiches Scheit- und Abholz,
315 Klftr. dergl. Stöcke und
1300 Stück harte Wellen,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden. Der Versammlungsplatz ist am ersten Termine in Neuhof, und am 2. für die Forstei Hoheneck in Eichelberg, jedesmal 8 Uhr.

Erlangen, den 24. Mai 1836.

Königliches Forstamt.

v. Paschwitz, Forstmeister.

6. Dienstag den 7. Juni Vormittags 8 Uhr wird die Oekonomiecommission des kgl. Chevaux-

legers-Regiments Taxis mehrere ausgemusterte Dienstpferde auf dem Schloßplatze dahier gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Ansbach, den 29. Mai 1836.

7. Daß der Webermeister Johann Heinrich Lang dahier mit seiner Familie nach Nordamerika demnächst auszuwandern beabsichtige, wird auf eigenen Antrag des Auswanderungslustigen hiermit zu dem Behufe öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche Ansprüche an die Johann Heinrich Lang'sche Familie zu machen haben, dieselben rechtzeitig geltend machen können.

Wilhermsdorf, am 26. Mai 1836.

Freiherrlich v. Wursterisches Patrimonialgericht I. Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

8. Pfarramtliche Anzeigen
vom 23. bis 29. May

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Leonhard, Sohn des B. und Spenglermeisters Friedrich; 2. Maria Margaretha, Tochter des B. u. Schuhmachermeisters Wenzel.

2. Getraute.

1. Johann Georg Schwendner, B. u. Schuhmachermeister, mit Igfr. Margaretha Gerber; 2. Johann Philipp Schübel, Taglöhner im Herrschaftsbauamt, mit Anna Katharina Meyer; 3. Johann Michael Schorr, Gemeindehirt in Obereichenbach, mit Ursula Wagner; 4. Johann Michael Körber, Zimmergesell, mit Maria Barbara Kern.

3. Begraben.

1. Johann Andreas Löfler, Gutsbesitzer in Neuses, st. 85 J. 7 M. 6 T. alt an Altersschwäche; 2. Anna Christina Nießler, st. 18 T. alt an früher Geburt; 3. Margaretha, Ehefrau des B. u. Schuhmachermeisters Emmert, st. 31 J. 2 M. 1 T. alt an der Brustwassersucht; 4. Johann Carl Matthias Steinbrenner, Musikant, st. 70 J. 1 M. 17 T. alt am Steckfluß; 5. Paul, Sohn des weil. Tuchmachergesellen Utting, st. 39 J. 9 M. 6 T. alt an Lungenlähmung; 6. Frau Carolina v Dietrich, Wittwe des k Gensdarmerie-Hauptmanns Hrn. v. Dieterich, st. 50 J 2. M. 26 T. alt an Entkräftung; 7. Anna Barbara, Ehefrau des Schneidermeisters Walz in Kammerforst, st. 35 J. 5 M 7. T. alt an der Lungensucht; 8. todtgeborner Knabe des B. u. Brandweinbrenners Bürner; 9. Eva Maria, Ehefrau des B. u. Brandweinbrenners Bürner, st. 44 J. 5 T. alt an schwerer Geburt.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Maria Margaretha, Tochter des Maurergesellen Schreiner; 2. Johann Friedrich Wilhelm, Sohn des B. u. Spezereihändlers Müller; 3. Johanna Christiana, Tochter des B. u. Schlossermeisters Hetzel; 4. Johann Georg, Sohn des B. u. Hausbesitzers Weißmann; 5. Maria Barbara, Tochter des B. u. Schneidermstrs. Schleicher.

2. Getraute.

1. Johann Michael Beuschel, B. u. Schreinermeister, mit Jungfrau Helena Johanna Schmeißer; 2. Johann Georg Borndörfer, B. u. Hausbesitzer, mit Margaretha Barbara Meyerhöfer.

3. Begrabene.

1. Friedrich Kronberger, Schutzverwandter u. Taglöhner, st. 68 J. 3 M. 8 T. alt an der Abzehrung; 2. ein todtgeborner Knabe des B. u. Löhnrößlers Brückner.

Katholische Stadt-Pfarrei.

1. Getauft.

Johanna Rosina, Töchterlein des B. u. Spezereihändlers Hrn. Schötz.

2. Begraben.

Fräulein Amalia Freyin v. Berchem, Tochter des k. b. Kämmerers und Postmeisters Herrn Ludwig Frhr. v. Berchem, st. an der Hirnentzündung 19 J. u. 25 T. alt.

Privatbekanntmachungen.

1. Der Unterzeichnete bringt hiemit zur ergebensten Anzeige, daß er seine bisher besessene Wirthschaft zum Tannenbaum bis 1. Juni d. Js.

verläßt, und dagegen die käuflich an sich gebrachte Wirthschaft zum Elephanten bezieht, deren Einweihung vorzüglich wegen der erst neu hiezu errichteten Kegelbahn Samstag den 4. Juni mit Gartenmusik statt finden wird. Da für gute Speisen und Getränke stets gesorgt werden wird, so dürfte er sich eines zahlreichen Besuchs dieser neuerkauften Wirthschaft, um den er hiemit ergebenst zu bitten sich erlaubt, zu erfreuen haben. Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht unterlassen, meiner bisherigen geehrten Nachbarschaft für die mir gegebenen vielen Beweise des Wohlwollens herzlich zu danken, und mich auch meiner künftigen ebenso geehrten Nachbarschaft bestens zu empfehlen. Auch den ehrsamen Handwerkszünften, welche mich mit ihrer Herberge und sonstigen fleißigen Besuchen bisher beehrt haben, sage ich, gleich allen meinen übrigen Herrn Gästen meinen herzlichsten Dank, und empfehle mich zugleich deren ferneren Wohlwollen ganz ergebenst.

Johann Adam Strebel.

2. Mittwoch den 8. künftigen Monats Vormittags 10 — 12 Uhr werden von dem Eigenbau bei der fürstlichen Oekonomie dahier

62 Schäffel Korn,
45 " Dinkel,
33 " Haber,

dann von Gült- und Zehentfrüchten — zum Theil vom Erndtejahr 1834

30 Schäffel Dinkel, und
50 " Haber

versteigert, wozu man Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Schillingsfürst, den 25. Mai 1836.

Fürstlich Hohenlohesche Domanial-Kanzley.

Tischinger.

3. Dienstag den 14. künftigen Monats Vormittags 10 — 12 Uhr werden von der herrschaftlichen Schäferei dahier 11 — 13 Centner feine und mittelfeine Wolle an den Meistbietenden verkauft, wozu man Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Schillingsfürst, den 25. Mai 1836.

Fürstliche Domanial-Kanzley.

Tischinger.

4. Donnerstag den 9. Juni d. Js. Vormittags 10 Uhr werden in dem Hasselt'schen Postwirthshause zu Mkt. Bergel ca.

73 Schäffel Dinkel, und
77 Schäffel Haber

1835r Gewächs, an den Meistbietenden verstrichen und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Rügland, am 27. Mai 1836.

Freiherrl. v. Crailsheim'sche Renten-Administration.

Scheidemandel.

5. Da die Kiesow'sche Lebensessenz, zu deren Verfertigung und Verkauf ich das ausschließliche Recht von der allerhöchsten Stelle besitze, so häufig nachgemacht und unter meinem Namen und Fabrikzeichen verkauft wird, so mache ich hiedurch, damit man sich vor jenem Betrug hüten könne, bekannt, daß die ächte Kiesow'sche Lebens-Essenz in Ansbach nur allein

bei Herrn Ernst Friedrich Rehm
" " Peter Bub,
" " Johann Michael Bub

zu haben ist. — Wem also darum zu thun ist, diese so allgemein geschätzte Essenz ächt zu bekommen, möge solche in jener Stadt nirgends anders als bei den genannten Handlungshäusern erkaufen. —

Augsburg, im May 1836.

J. H. Kiesow.

6. Hiemit habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich meine früher dahier bestandene

Material-, Vegetabilien-, Specerei-, Tabak- und Farbwaarenhandlung

von heute an wieder eröffnet habe, und daß sich das Verkaufslokal in dem Hause des Herrn Säcklermeisters Rittelmeyer in der Uzenstrasse dem schwarzen Adler gegenüber befindet. Gewöhnt, stets bei den besten und frischesten Qualitäten die billigsten Preise zu stellen, schmeichle ich mir das seit 28 Jahren hindurch von meinen geschätzten Abnehmern genossene Vertrauen aufs neue wieder zu erwerben, und empfehle mich denselben, sowie meiner verehrlichen Nachbarschaft zu geneigtem Wohlwollen andurch bestens.

Ansbach, den 24. Mai 1836.

Johann Carl König.

7. Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich von einem sehr soliden Hause in Nürnberg eine Niederlage von Tapeten und Borduren, welche sich durch Schönheit und Billigkeit überall empfehlen, übernommen habe, und bitte um gütige Abnahme.

Johann Braunstein, Buchbinder,
Uzenstrasse Lit. A. 339.

8. Bis nächsten Donnerstag den 2. Juni Nachmittags 2 Uhr kommen die in der Bibliothek des verstorbenen Herrn Professor Selling befindlichen Werke deutscher Schriftsteller und Dichter, wie Göthe, Herder, Platen, J. P. Richter, Schiller und sonstig gemeinwissenschaftliche Werke, worunter sich sehr schöne Kupferwerke befinden, zum öffentlichen Verkauf. Die Ansicht steht jeden Vormittag frei.

Verwalter Moser.

9. Freitag den 3. Juni von früh 8. Uhr an werden im Hause des Herrn Weinwirths Lieberich Lit. A. Nr. 137 allerlei Gegenstände, als: Sopha, Sessel, Kommode, Tische, Betten, Kupfer, Zinn, Porzellain, Gläser, öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Verwalter Moser.

10. Am 27. v. Mts. Abends wurde auf dem neuen Wege ein Ring gefunden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann solchen in Lit. A. Nr. 254 in Empfang nehmen.

Bekanntmachungen.

A. 244 ist ein Laden nebst Stuben, Kammer und Küche zu vermiethen.

A. 285 über 2 Stiegen ist ein zweithüriger Kleiderschrank zu verkaufen.

B. 82 ist ein meublirtes Zimmer zu vermiethen und täglich zu beziehen.

C. 28 ist ein Tuchmacher-Maschinenstuhl nach Niederländer Art mit 2 Geschirren und vollständigem Handwerkszeug zu verkaufen.

C. 136 in der Baustrasse sind über 2 Stiegen hoch zwei Quartiere zusammen oder getrennt zu vermiethen.

D. Nr. 432 sind 2 Quartiere für eine Familie oder ledige Herrn mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

D. 444 ist ein oberes Quartier bis Laurenzi zu beziehen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird das zur Konkursmasse des Handelsmann Erhard Sämann dahier gehörige Wohnhaus Lit. L. Nr. 350 in der Karolinenstrasse

Dienstag den 7. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr im Commissionszimmer Nr. 18 an den Meistbietenden nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Erklärung der Interessenten, öffentlich verkauft, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Bis dahin kann die Beschreibung und Taxe des obigen Wohnhauses in der diesseitigen Registratur eingesehen werden, und die Strichbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Nürnberg, den 11. Mai 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Busch, Direktor.

2. Auf Antrag der Hypothekargläubiger des Rothgerbermeisters Fr. Alois Link von Allersberg wird dessen Wohnhaus Nr. 123 mit Nebengebäude, Hofraum, Gärtlein und Rothgerbergerechtigkeit in Allersberg Bef. L A. Pl. Nr. 205, taxirt auf 1350 fl., hiemit feilgeboten. Der Bietungstermin wird am

Montag den 13. Juni d. Js.
Vormittags 8 bis 12 Uhr

im hiesigen Landgerichtsgebäude abgehalten, wozu hiemit Kaufsliebhaber eingeladen werden, und den Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Hilpoltstein, den 6. April 1836.

Königliches Landgericht.
Foerg, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 45. Ansbach, Samstag den 4ten Juny 1836.

Inhalt.

Druckschrift-Empfehlung. — Rechnung der Schullehrerwittwen-Kassa. — Erledigung von Schulstellen. — Allgemeine Medizinal-Taxe. — Correktion und Reinigung des Mains. — Sammlung zum Kirchenbau in Hanau. — Erledigung der Pfarrei Ursersheim. — Diensteś-Nachrichten. — Staatspapiere.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Das Präsidium der Königlichen Regierung des Rezatkreises.

Der königl. Landrichter und Stadtkommissär Gerstner zu Ingolstadt hat eine Druckschrift unter dem Titel „Monatsbüchlein für Dorf- und Feldpolizei und sonstige Verwaltungs-Gegenstände" zum Gebrauch der Gemeindevorsteher in Bayern herausgegeben. Die Schrift ist für Gemeindevorsteher sehr brauchbar und kommt dem Gedächtnisse derselben durch Bezeichnung der in jedem Monat vorzunehmenden Dorf- und Feldpolizeigeschäfte und durch Hinweisung auf die einschlägigen Verordnungen in sehr einfacher Seite zu Hülfe. Der Verfasser hat überdieß den Ertrag der armen Stadt Orb zur Unterstützung zugedacht. Die königl. Bezirkspolizeibehörden werden daher aufgefordert, sich die Verbreitung dieser kleinen Druckschrift möglichst angelegen seyn zu lassen.

Ansbach, den 30. May 1836.

von Stichaner, Präsident.

Einl. No. 9419. Exp. No. 26738.

An sämmtliche Districts- und Local-Inspectionen und Schulkommissionen im Rezat-Kreise.

(Die Prüfung der Rechnung der Schullehrer-, Wittwen- und Waisen-Kassa für den Rezatkreis betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der vorgenommenen Prüfung der Rechnung der Unterstützungs-Anstalt für Hinterbliebene der Schullehrer im Rezatkreise pro 18$\frac{34}{35}$ hat sich ergeben, daß

a) die einzureichenden halbjährigen Lieferscheine über die Beiträge der Lehrer zum Theil nicht genau nach dem den Statuten der Anstalt beigefügten Formulare angefertiget, und nicht alle in dem Schul-Districte sich befindende Lehrer, Gehülfen, Verweser und Quieszenten vorgetragen worden sind. Eben so sind

b) die Beiträge nicht immer nach der im besagten Formular genau bezeichneten Trennung derselben in die gegebenen Colonnen eingetragen;

c) zum öftern ist das Datum der Anstellung auf der gegenwärtigen Stelle unrichtig bemerkt;

d) der Betrag des Dienst-Einkommens nach den neuesten Fassionen gar nicht oder unrichtig eingestellt;

e) in der Colonne „Erläuterungen" fehlt öfters die Angabe der Stelle, von welcher ein Lehrer oder wohin er versetzt wurde;

f) viele der Lieferzettel sind so gedrangt angefertigt, daß statt 12 — 15 Schulstellen auf einer Seite oft 30 und auch mehr sich befinden;

g) Von den meisten der Distriktsinspektionen ist den Attesten wegen richtiger Anfertigung der Lieferzettel und der Prüfung derselben das Datum nicht beigesetzt worden;

h) Bei sehr vielen Bescheinigungen über Pensionen der Wittwen entspricht die amtl. Attestation der in einem weitern Belege zu den Statuten gegebenen Vorschrift nicht;

i) auch in den Quittungen über die Sustentations-Beiträge für die Waisen ist dieselbe nicht immer eingehalten worden, endlich wird

k) die Beitreibung der Ausstände von mehreren Bezirks-Kassieren und Distrikts-Inspektionen zum großen Nachtheile des Instituts nicht mit Nachdruck gehandhabt.

Von sämmtlichen betreffenden Behörden wird daher erwartet, daß in den nächst vorzulegenden Lieferscheinen, welche zur Beschleunigung der Rechnungs-Ablage in dem gegebenen Termine einzusenden sind, die hier gerügten Mängel durchaus beseitigt werden, um sich nicht in die Nothwendigkeit versetzt zu sehen, die unrichtig und fehlerhaften Lieferscheine und Quittungen auf Kosten der treffenden Behörde zur Vervollständigung oder Umarbeitung zurückzugeben.

Ansbach den 14. Mai 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz, Direktor.

Schegn.

Einl. No. 15051. Exp. No. 25189.

(Die Wiederbesetzung der Schullehrersstelle zu Büchelberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die erledigte Schullehrersstelle zu Büchelberg im Bezirke Leutershausen mit dem fassionsmäßigen Einkommen von zweihundert Gulden zur Bewerbung bis Ende Juni ausgeschrieben.

Ansbach, den 5. Mai 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Rüßler.

Einl. No. 24771. Exp. No. 27222.

(Die Wiederbesetzung der Schullehrersstelle zu Unterferrieden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die in Erledigung gekommene protestantische Schullehrers- und Meßnersstelle zu Unterferrieden im Bezirke Altdorf mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

zweihundert neunzig drei Gulden

zur Bewerbung bis Ende Juni hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, am 28. Mai 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 24772. Exp. No. 27215.

An sämmtliche Districts-Polizeibehörden und Gerichts-Physikate des Rezatkreises.

(Die allgemeine Medizinal-Taxe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Polizeibehörden und Gerichts-Aerzte des Kreises werden angewiesen, bei Prüfung und Festsetzung der Diäten- und Gebühren-Rechnungen der Medizinalpersonen sich von nun an nach der in Nummer 12. des dießjährigen Regierungsblattes bekannt gemachten, und in der Extra-Beilage zur Nummer 42. des Kreis-Intelligenzblattes abgedruckten allgemeinen Medizinal-Taxe zu richten. Den Gerichtsärzten wird diese Extra-Beilage besonders zugefertiget. Die Polizeibehörden haben die in ihren Districten befindlichen Medizinalpersonen auf diese Taxe zur Nachachtung aufmerksam zu machen.

Ansbach den 29. Mai 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 24149. Exp. No. 27135.

(Die Correction und Reinigung des Mains betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur allgemeinen Kenntniß und dankenden Anerkennung folgt das an die königl. Regierungen des Ober- und Untermainkreises ergangene — und hieher mitgetheilt wordene — höchste Rescript des königl. Staatsministeriums des Innern nachstehend in Abschrift.

Ansbach, den 27. Mai 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Abschrift.

Auf ic.

Seine Majestät der König haben großmüthig zu befehlen geruht, daß die Beseitigung der Schiffahrtshemmnisse auf dem Mainflusse und die vollständige Correction und Reinigung desselben in dem Laufe der Etatsjahre $18\frac{35}{37}$ vollständig bewirkt, und bis zum Schlusse der Bauzeit $18\frac{36}{37}$ gänzlich vollendet werden sollen.

Zugleich haben Allerhöchstdieselben, da der seiner Vollendung nahe Bau der Kammerschleuse bei Schweinfurt aus Ersparungen des Baufondes gedeckt werden konnte, für die übrigen Corrections- und Reinigungsarbeiten außerordentliche Mittel anzuweisen, und für $18\frac{35}{36}$ die weitere Summe von zweimalhunderttausend Gulden verfügbar zu machen, die Gnade gehabt.

Die Bewohner der beiden Mainkreise und des mit seiner Industrie zunächst mitbetheiligten Rezatkreises werden in diesem erhabenem königlichen Entschlusse einen erneuerten Beweis jener wohlwollenden allerhöchsten Vorsorge erkennen, mit welcher Seine Majestät für den Flor Allerhöchst Ihres Landes und insbesondere auch für die Wohlfahrt der genannten, um die Industrie so hoch verdienten Kreise zu wirken rastlos beeifert sind.

München, den 21. Mai 1836.

An die königl. Regierungen des Unter- und Obermainkreises ergangen.

Einl. No. 22992. Exp. No. 27245.

An sämmtliche Districts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Sammlung zur Erbauung einer katholischen Kirche in Hanau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt eines k. Ministerial-Rescripts vom 5. d. M. haben Seine Majestät der König auf die im Abdrucke beifolgende Vorstellung vom 20. April 1836 der katholischen Gemeinde der kurhessischen Provinzial-Hauptstadt Hanau zum Zwecke der Erbauung einer katholischen Kirche daselbst eine Sammlung bei allen Katholiken des Königreiches allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die Districtspolizeibehörden erhalten daher den Auftrag, ungesäumt im Benehmen mit den treffenden Pfarrämtern diese Collecte anzuordnen, die hierauf eingehenden Beiträge an das Expeditionsamt der k. Regierung des Untermainkreises gegen Empfangs-Bescheinigung einzusenden, und im Verlaufe von 3 Monaten das Ergebniß der Sammlung berichtlich anher anzuzeigen.

Ansbach den 27. Mai 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Luz, Director.

Sonnenmayer, Secr.

Abschrift.

Allerdurchlauchtigster ic.

In der kurfürstlich-hessischen Provinzial-Hauptstadt Hanau befindet sich eine bedeutende katholische Kirchengemeinde, welche seither wegen Mangels einer eigenen Kirche genöthigt war, ihren Gottesdienst in dem gemietheten Saale eines Privathauses abzuhalten.

So unangemessen und zweckwidrig ein so sehr beengtes Lokal, wie das unsrige, auch für die Würde des katholischen Cultus ist, so würden wir dennoch bei der Beschränktheit unserer Mittel Anstand genommen haben, an den Neubau einer Kirche zu denken, wenn nicht die fernere Ab-

haltung des Gottesdienstes wirklich unmöglich wäre, in einem Raume, der höchstens 200 Menschen faßt, während sich nicht selten 600 darin zusammendrängen, welche sich theilweise auf den Stiegen und auf öffentlicher Straße einen Platz suchen müssen.

Die kurfürstliche hohe Staatsregierung, der wir unsern Nothstand unterthänigst vorgestellt haben, hat deßhalb auch die Nothwendigkeit der Erbauung einer neuen Kirche anerkannt, und es ist uns zur Aufbringung der hiezu erforderlichen Baukosten unter Anderm die Veranstaltung einer Kollekte nicht nur im ganzen Kurstaate durch landesherrliche Entschließung gnädigst gestattet worden, sondern auch im Auslande da, wo wir die Erlaubniß der betreffenden Regierung hiezu erlangen würden.

Wir gehören zwar nicht unter den beglückenden Scepter Eurer Majestät, und würden es auch nicht wagen, vor Höchstihrem Throne zu erscheinen, und um eine huldvolle Unterstützung zu diesem Kirchenbaue Eure Majestat allerunterthänigst zu bitten, wenn uns die allgemein anerkannte Großmuth und der hellleuchtende Frömmigkeitssinn Eurer Majestät hiezu nicht ermuthigten. Ziehen wir dabei noch in besondere Erwägung, daß die christliche Liebe überhaupt keine staatlichen Grenzen kennt, und daß wir von denselben Banden der heiligen Religion umschlungen sind; so schmeicheln wir uns, daß sich unsere allerunterthänigste Bitte, die wir Eurer Majestät zu Füßen legen, einer allergnädigsten Berücksichtigung erfreuen dürfte.

In tiefster Erniederung

Eurer

Königlichen Majestät

Hanau den 20. April 1836.

allerunterthänigste Vorsteher der katholischen Gemeinde

Schaum. J. Waltz. J. G. Oldenkott.

Einl. No. 3709. Exp. No. 5041.

(Erledigung der Pfarrei Urfersheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Mandel kam die Pfarrei Urfersheim, Dekanats Windsheim, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung bekannt gemacht wird. Nach der im Jahr 1830 definitiv abgeschlossenen Fassion ist mit dieser Stelle folgendes Einkommen verbunden, als:

I. An ständigem Gehalt:			
1) Aus Staatskassen			
a) an baarem Geld	55 fl.	— kr.	
b) an Naturalien			
2 Sch. $5\frac{2}{3}\frac{8}{7}$ Mz. Korn a 10 fl. .	29 „	$47\frac{1}{2}$ „	
5 „ $3\frac{2}{3}\frac{5}{2}$ „ Haber a 4 fl. .	22 „	$31\frac{1}{4}$ „	
2) aus Stiftungskassen			
an baarem Geld	5 „	$4\frac{1}{2}$ „	
3) aus Gemeindekassen			
a) an baarem Geld	1 „	15 „	
b) an Naturalien			
10 Klftr. Holz, halb hartes, halb weiches	37 „	30 „	
600 Wellen a 1 fl. 30 kr. . .	9 „	— „	
			160 fl. $8\frac{1}{4}$ kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien			— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:			
1) Gebäude			
Nutzanschlag der freien Wohnung und Oekonomiegebäude	30 fl. — kr.		
2) Gründe			
Nutzanschlag, und zwar 7½ Tgw. Aecker	100 " — "		
2½ Tgw. Wiesen	60 " — "		
⅛ Tgw. Garten	6 " — "		
			196 " — "
IV. Ertrag aus Rechten:			
1) an grundherrlichen Rechten:			
a) ständige Abgaben			
α) in Geld	3 " 5 "		
β) in Naturalien			
5 Sch. 2 Mz. Korn a 10 fl.	53 " 20 "		
18 " 4 " Dinkel a 5 fl.	93 " 20 "		
b) unständige Abgaben			
an Laudemien ꝛc.	27 " 18 "		
2) Nutzanschlag des Gemeinderechts . .	— " 24 "		
3) Nutzanschlag des Weiderechts . . .	5 " 30 "		
4) an Forstrechten, bestehend aus 1½ Klftr. Holz nebst Wellen	8 " 45 "		
			191 " 42 "
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen .			20 " 45 "
VI. Einnahmen an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . .			— " — "
		Summa	568 " 35½ "
Hievon die Lasten abgezogen mit			19 " 43¾ "
verbleibt reiner Dienstesertrag			548 fl. 51½ kr.

wozu noch die auf 12 fl. angegebenen freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach, den 28. Mai 1836.

Königliches protestantisches Konsistorium.

von Luz.

v. Bibra, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 3. Mai l. J. den bisherigen protestantischen Pfarrer zu Wörnitzostheim, Dekanats Ebermergen, August Carl **Berger** auf die erledigte **erste** protestantische Pfarrstelle in **Cadolzburg**, Dekanats Zirndorf, zu versetzen geruht.

Unter dem 20. April l. J. ist der ehemalige Schullehrer, Johann Leonhard **Düring** zu Perlach, zum Schullehrer und Kirchendiener in Langensteinach ernannt worden.

Unter dem 20. April 1836 ist der bisherige Schulamtskandidat Johann Paul Kleinlein zu Bruck zum Schullehrer und Kirchendiener in Rauschenberg ernannt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 26. May 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 % mit Coup.	102	101½
detto à 3½ % prompt		100¾
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	42	

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Den Klobenabwurf von Brennholz betr.)

Auf Veranlassung von Beschwerden der an den verschiedenen Stationen zur Einnahme des Klobenabwurfholzes angestellten Personen über das österes ungeeignete Benehmen derjenigen, welche Holz zuführen, wird hierdurch zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht, daß, in Gemäßheit der längst bestehenden Einrichtung, von einem jeden mit Klafterholz, Stöckholz oder Büscheln (Wellholz) beladenen Wagen, welcher in hiesige Stadt oder deren Vorstädte einpassirt, verordnungsmäßig ein Scheit, Stock oder Büschel von mittelmäßiger Größe bei der treffenden Station abzuwerfen, und die erforderliche Anordnung zur Unterstützung der Klobenabwurfseinnehmer bei ihren Dienstverrichtungen getroffen worden ist.

Ansbach, am 26. Mai 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Conkurssache des Kaufmanns Karl König dahier erlassene Prioritätserkenntniß heute publicationis loco an dem Gerichtsbrett affigirt wurde.

Ansbach, am 14. Mai 1836.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Der Weber Johann Georg Klier von Poppenreuth und die Margaretha Katharina Büchel von Stadeln haben in ihrem heute errichteten Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Nürnberg, den 31 Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

4. In der Ester-Neu'schen Konkurssache von Geilroth ist das Prioritätserkenntniß anstatt der Publikation unterm heutigen ans Gerichtsbrett angeschlagen worden.

Rothenburg, den 28. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

5. Die ledige Sophia Schnizlein von hier ist durch rechtskräftiges Erkenntniß für wahnsinnig erklärt und deshalb unter Vormundschaft gestellt worden. Dieses wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß die rc. Schnizlein keine lästigen Verträge abschließen könne.

Windsheim, am 13. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. I. Zur Erbauung eines Schulhauses im Pfarrdorfe Wallesau, zur II. Abbrechung des alten Schulhauses daselbst hat man im Wege der Admodiation an den Wenigstnehmenden Tagsfahrt auf

Dienstag den 14. Juni früh 9 Uhr

in Wallesau bezielt. In dieser haben sich die Gewerbsindividuen als Maurer, Zimmermann, Schreiner, Schlosser, Glaser und Hafner persönlich einzufinden, und ihre Anträge zu Protokoll zu geben. Dem Wenigstnehmenden wird sodann der ganze Bau oder theilweise, je nach Umständen, nach vorgängiger Bekanntmachung der Bedingungen, überlassen werden. Unbekannte Gewerbs-Individuen haben sich mit den erforderlichen Fähigkeits- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

III. An diesem Tage wird Nachmittags 3 Uhr die Verakkordirung der Erweiterung der israelitischen Schullokalitäten in Georgensgmünd an die Wenigstnehmenden vorgenommen.

Hiezu werden gleichfalls die Werkverständigen eingeladen, und können die Baupläne dann Kostenanschläge noch vor dem Termin dahier eingesehen werden.

Pleinfeld, am 24. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Nach dem Antrage der Erbsinteressenten sollen die zum Nachlasse des Johann Buckel von Hohenberg gehörigen Immobilien subhastirt und das Mobiliare verauctionirt werden. Hiezu hat das unterzeichnete königl. Landgericht Termin auf

Montag den 27. Juni Morgens 9 Uhr

im Orte Hohenberg, und zwar in dem zum Nachlaß gehörigen Wohnhause bezielt. Die Immobilien bestehen in:

1) ein Gütchen, wozu gehört das Wohnhaus Nr. 9, Nebengebäude und Hofraum, 19 Dez. Garten und das Gemeinderecht, reicht $6\frac{2}{3}$ und 5 pCt. Handlohn und $58\frac{3}{4}$ Erbzins und jährlich 1 Läutgarbe dem Meßner auf dem Martinsberg, zehentbar.
2) Gemeindetheile von 1807 zehentbar:
   a) 1 Tagw. Acker in der Ebene, Pl. Nr. 192 in der 1. Bonit. Klasse;
   b) 52 Dez. Acker in der Hänge, Pl. Nr. 227 in der 10. Klasse;
   c) 43 Dez. Acker in der Eichelberger-Hänge, Pl. Nr. 254 in der 8. Klasse;
   d) 39 Dez. Wiese in der Eichelbergerhänge, Pl. Nr. 253 in der 15. Klasse.
3) Gemeindetheile von 1808:
   a) 60 Dez. Wiese im obern Anger, Pl. Nr. 390 in der 18. Klasse;
   b) 62 Dez. Wiese daselbst, Pl. Nr. 391 in der 18. Klasse.
4) Gemeindetheile von 1810 zehentbar:
   a) 1 Tagw. 48 Dez. Acker im Lattenbühl, Pl. Nr. 277 in der 18. Klasse;
   b) 70 Dez. Acker im Birklein, Pl. Nr. 719 in der 8. Klasse;
   c) 2 Tagw. 30 Dez. Acker im Lattenbühl, Pl. Nr. 264 in der 7. Klasse;
   d) 90 Dez. Wiese im Lattenbühl, Pl. Nr. 267 in der 14. Klasse;
   e) 15 Dez. Wiese im Wangenweg, Pl. Nr. 692 in der 15. Klasse;
   f) 34 Dez. Wiese im Espèrlein, Pl. Nr. 773 in der 15. Klasse.
5) 86 Dez. Acker im Kopweiherwaasen, Pl. Nr. 583 in der 9. Klasse zehentbar,
6) 29 Dez. Oedung im Oberanger zehentbar, Pl. Nr. $392\frac{1}{2}$ in der 16. Klasse;
7) 5 Tagw. 66 Dez. Waldung im Eichelberg, Pl. Nr. 178 in der $4\frac{1}{2}$ Klasse, reicht $4\frac{2}{4}$ kr. Erbzins zum k. Rentamte und zur Martinsstiftung Herrieden $7\frac{1}{2}$ kr. für $\frac{1}{4}$ Pf. Wachs;
8) 85 Dez. Wiese, die Zaunwiese, in der 20. Klasse, Pl. Nr. 409, zehntbar, reicht zum k. Rentamt jährlich 30 kr. Zehntgeld;
9) 1 Tagw. 75 Dez. Acker im Espèrlein, Pl. Nr. 112 in der 8. Klasse zehntbar;
10) 62 Dez. Acker im alten Weg, Pl. 476 in der 8. Klasse zehntbar;
11) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker im Birklein, freieigen;
12) 1 Tagw. 95 Dez. in der Schweinsgasse, Pl. Nr. 767 in der 9. Klasse zehntbar;

das Mobiliare in Betten, einigen Hausrath, einer Kuh, 9 Schafen und einigen Brauereizeug. Zahlungsfähige Käufer haben sich am bezeichneten Tage einzufinden, und nach Vernehmung der Bedingungen, unter welchen der Zuschlag erfolgen kann, die Gebote abzugeben.

Herrieden, den 26. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

8. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Hesselberger-Messe heuer wieder am 4. Sonntag nach Pfingsten den 19. k. Mts. Juni beginnt, und am Sonntage den 26. desselben Monats endet, der damit verbundene Viehmarkt aber auf Donnerstag den 23. künftigen Monats fällt. Zugleich werden Kaufs- und Handelsleute, dann Naturfreunde zum fleißigen Besuche derselben eingeladen, und bemerkt, daß herumziehende Musikanten, Orgel- und Harfenspieler ohne Auszeichnung, dann Leute mit Abbildungen von Mordthaten, Glücksspielen und so weiter, den bestehenden Gesetzen gemäß, abgewiesen werden müssen.

Wassertrüdingen, am 28. Mai 1836.

Königliches Landgericht
als Distrikts-Polizeibehörde.

Seggel, Landrichter.

9. Nachdem der gewesene Wittwer Ackerbürger Andreas Körner dahier und die mit ihm verehelichte Margaretha Kraemer ebenfalls von hier die hierorts übliche allgemeine Gütergemeinschaft vor der Hand ausgeschlossen haben, so wird dieses zu Jedermanns Darnachachtung bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 18. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

10. Steckbrief. Dem Schmied Leonhard Hahn zu Gollhofen wurden heute Morgens an Geld 58 — 60 fl. und eine hölzerne Tabakspfeife entwendet. Das Geld bestand in 4 Kronenthalern, 1 Konventionsthaler, 4 viertels Kronenthalern, in preußischen Thalern, in dergl. $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Thalern und bayerischen Sechskreuzerstücken; der Tabakskopf, ungarischer Form, ist mit Silber beschlagen, das vordere Beschläg ist gerippt und das hornene Rohr ist mit weißen hornenen Ringen versehen; an der Pfeife selbst befindet sich auch eine silberne Kette. Dringender Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den liederlichen Johann Georg Schemm von Gollhofen, der sich seit heute Morgens aus dem Hahnischen Hause entfernte. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf diesen Schemm geeignete Spähe anzuordnen.

Uffenheim, den 30. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

11. In Folge höchsten Regierungs-Reseripts vom 20. dieses Monats wird ein Theil der disponibeln Korn-Vorräthe auf den Speichern zu Heilsbronn aus den Jahren 1832 und 1834

Montag den 6. Juni lauf. Js. Vormittags 10 Uhr

in dem Posthause zu Heilsbronn salva ratificat. versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Windsbach, den 26. Mai 1836.

Königliches Rentamt.

Rotter, kgl. Rentbeamter.

12. Zum Verkauf der entbehrlichen Kämmerei- und Stiftungs-Getraidter dahier aus dem Erndte-Jahr 1835 an

15 Schaff 2 Mez Korn, 88 Schaff Dinkel, 54 Schaff Haber und 2 Schaff 3 Mez Röhrgetraidt,

dann einigen Schäffel Korn, Dinkel und Haber aus einer Schullehrers-Besoldung dahier ist Termin auf

Montag den 13. Juni dieses Jahrs Nachmittag 1 Uhr im Gasthause zur Sonne dahier anberaumt. Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Burgbernheim, am 25. Mai 1836.

Magistrat.

Hartner, Bürgermeister.

13. IX. öffentlicher Rechnungsbericht der Sparkassen-Anstalt in Gunzenhausen pro 18$\frac{35}{36}$.

		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
	Nach der gelegten 9ten Rechnung der hiesigen Sparkassenanstalt pro 1. Mai 18$\frac{35}{36}$ ergaben sich folgende Resultate;						
I.	Die effective Einnahme betrug				51459	21	2
	Dagegen die Ausgabe				50201	41	—
	mithin die Mehreinnahme oder der Cassenbestand .				1257	40	2
II.	An Aktiv-Capitalien der Anstalt sind ausgeliehen:				96310	26	2
	Die rückständigen Zinse hieraus betragen bis zum letzten April 1836 und				2996	1	—
	Der Kassenbestand bestehet nach dem obigen Abschlusse in . .				1257	40	2
	Summa des Aktivstandes				100564	8	—
III.	Die Passiv-Kapitalien der Anstalt, welche die Einleger noch zu fordern haben, betragen	95972	11	3			
	Die noch zu zahlenden Zinse hieraus bis letzten April 1836	1653	10	1			
	Summa des Passivstandes				97625	22	—
	Dieser von dem Aktivstande abgezogen, ergibt es sich, daß das reine Vermögen der Anstalt in . . . bestehet.	—	—	—	2938	46	—
	Im Jahre 18$\frac{34}{35}$ betrug dasselbe	—	—	—	2253	31	—
	mithin hat sich dasselbe im Jahre 18$\frac{35}{36}$ vermehrt um	—	—	—	685	15	—
IV.	Von den Passiv-Kapitalien der 95,972 fl. $11\frac{3}{4}$ kr. haben zu fordern:						
	a) 171 Handwerksgesellen und Dienstboten				27832	28	2
	b) 80 Familien für ihre Kinder				8797	11	1
	c) 186 Privatpersonen				55372	40	1
	d) 28 Stiftungen, Gemeinden und andere Korporationen .				3969	51	3
	Summa wie oben				95972	11	3
V.	Dagegen stehen als Aktiv-Kapitalien aus 96,310 fl. $26\frac{1}{2}$ kr., und zwar:						
	a) bei der Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse in Nürnberg .				19200	—	—
	b) an Staatspapieren au porteur sind vorhanden . . .				12800	—	—
	c) bei Gemeinden und Stiftungen				6752	30	2
	d) bei Privaten				57557	56	—
	Summa wie oben				96310	26	2

Gunzenhausen, am 21. Mai 1836.

Der Stadt-Magistrat.

Wucherer, Bürgermeister.

14. In Gemäßheit hohen Konsistorialbefehls vom 18. April 1836 sollen die von den hiesigen Pfarrholzbezügen pro $18\frac{35}{36}$ treffenden Interkalarantheile öffentlich verkauft werden. Es wird dieses hiermit allen Kaufsliebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß zu dem Verkaufe des fraglichen Holzes, in Scheitholz, Abholz, Stecken und Wellen bestehend, welches täglich im hiesigen Pfarrhofe eingesehen werden kann,

Samstag der 25. Juni l. Is. Nachm. 1 Uhr festgesetzt ist, damit sich solche an diesem Tage rechtzeitig in hiesigem Pfarrhause einfinden, dem Verkaufsgeschäfte beiwohnen, und durch Meistgebot des Zuschlags, jedoch salva ratificatione, versichern können.

Großhaslach, den 26. Mai 1836.

Königliches Pfarramt.

J. F. Beck.

15. Dienstag den 7. Juni Vormittags 8 Uhr wird die Oekonomiecommission des kgl. Chevaurlegers-Regiments Taxis mehrere ausgemusterte Dienstpferde auf dem Schloßplatze dahier gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Ansbach, den 29. Mai 1836.

16. Die am 4. k. Mts. anberaumte Versteigerung von 30 Stück Fuhrwesens-Pferden unterbleibt vor der Hand, in Folge einer höhern Verfügung, was andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 30. Mai 1836.

Die Oekonomie-Commission des k. 2. Artillerie-Regiments.

Privatbekanntmachungen.

1. Dienstag den 14. künftigen Monats Vormittags 10 — 12 Uhr werden von der herrschaftlichen Schäferei dahier 11 — 13 Centner feine und mittelfeine Wolle an den Meistbietenden verkauft, wozu man Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Schillingsfürst, den 25. Mai 1836.

Fürstliche Domanial-Kanzley.

Tischinger.

2. Von den diesseitigen Böden soll eine bedeutende Quantität

Korn,
Dinkel,
Haber und
Waizen,

Dienstag den 7. Juni l. Is. Nachm. 2 Uhr im Sämannischen Wirthshause dahier zum öffentlichen Aufstrich gebracht werden. Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Mkt. Ippesheim, am 30. Mai 1836.

Freiherrlich von Wöllwart'sche Renten-Verwaltung.

Schneider.

3. Die Material- und Spezereiwaarenhandlung von Johann Carl König dahier empfiehlt die von den Herren Tipp u. Vigl in München in Commission erhaltenen ganz vorzüglichen Sorten Anis-, Caffee-, Calmus-, Damen-, Mandel-, Münzen- und Pomeranzen-Liquers zu den äußerst billigen Preis a 48 kr. die Bouteille, Weingeist 32 Grad nach Beck 24 kr. die Maas, sowie verschiedene feine Rauchtabacke aus der Fabrik der Herrn C. Prange u. J. Fr. D. Eberstein in Amsterdam.

Ansbach, im Juni 1836.

4. Zu mehreren Zeitungen wünscht Mitleser zu erhalten Dietrich Kilian Hs. Nr. 25 Lit. A.

5. In hiesiger Stadt ist eine reale Heckenwirthschaft zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres ist zu erfragen im Haus Lit. A. 301 über 3 Stiegen.

6. Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß Samstag den 4. Juni Gartenmusik ist, und künftig fortgesetzt wird, wozu höflichst einladet

Körner in Neuses.

7. Glanz-Stärke, welche sich ihrer vorzüglichen Güte und Weiße wegen zu feinster Wäsche eignet, ist in $\frac{1}{1}$ und $\frac{1}{2}$ Paquets zu haben bei

Materialist Bub.

8. Herr Casorti, rühmlich bekannter Tanzlehrer am Kadettencorps zu Dresden, wird einen 4 wöchentlichen Urlaub zu einer Reise nach

Ansbach benützen, am 26. Juni hier eintreffen und seinen Unterricht beginnen. Es haben sich hiezu bereits mehrere Gesellschaften gebildet, und diejenigen Damen und Herrn, welche noch Theil zu nehmen wünschen, belieben gefälligst bei Herrn Verwalter Moser sich zu melden. Der Preis einer Stunde für eine Gesellschaft von 8 Personen ist 2 fl. 24 kr. oder 18 kr. a Person.

9. Von der allgemeinen Medizinaltaxe sind in Brügel'schgn Kanzleibuchdruckerei Exemplare a 6 kr. zu haben.

10. Ein ansässiger Mann, der Militär war, und bereits ein Pferd versieht, sucht noch ein Pferd zu bedienen. Auch bietet derselbe ledigen Herren seine Dienste an, die in Stiefelwichsen, Kleiderreinigen rc. bestehen. Nähere Auskunft wird in Nr. 121 C. ertheilt.

11. Sonntag den 5. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

12. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Zapf.

13. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Eisner.

Todes-Anzeige.

Mit betrübten Herzen benachrichtigen wir unsere geehrten Verwandten und Freunde, daß es dem Allmächtigen gefiel, den 26. d. Mts. unsere geliebte Tochter Wilhelmine Magdalene Caroline Bub zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen. Eine Auszehrung endigte ihr Leben in dem Blüthenalter von 13 Jahren 9 Monaten. Die Ruhe und Sanftmuth, mit welcher sie ein zweijähriges Brustleiden ertrug, ihre Güte und die Liebe, mit welcher sie uns alle umfaßte, erhöhen unsern großen Schmerz, den nur die Hoffnung eines jenseitigen Wiederfindens zu mildern vermag. Den verehrten Aeltern ihrer Freundinnen, welche die irdische Hülle der Seeligen zum Grabe geleiteten, sagen wir unsern innigen Dank mit dem Wunsche, daß sie Gott vor solchem Kummer bewahren möge.

Ansbach, den 30. Mai 1836.

Die trauernden Aeltern und Geschwister.

Es sind 2 Quartiere zu vermiethen. Näheres in A. 135.

A. 284 ist ein Quartier, bestehend aus 2 heizbaren Zimmern, 2 Stubenkammern, Küche, 2 Bodenkammern, Keller, Holzlege, Waschhaus u. laufenden Bronnen täglich zu vermiethen.

C. 12 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. 345 sind 2 Stuben, Kammer, Küche mit Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 22. bis 28. May 1836.

Krone. Hrn. Kaufl. Zell v. Mainz, Faber v. Nürnberg, Hr. Assessor Zobel und Hr. Aktuar Weckmann v. München, Hrn. Kaufl. Schalk und Ehrenbach v. Frankfurt a. M., Se. Durchlaucht Fürst v. Wrede v. St. Petersburg, Hr. Medicinalrath Dr. Mändel v. Neuburg, Hr. Brauereibesitzer Kölle v. Ulm, Hr. Kaufm. Sanner von Schmalkalden, Hr. Apotheker v. Eyb v. Neuburg, die Frhrn. v. Rad, v. Herrmann, v. Hößlin u. v. Stetten v. Augsburg, Hr. Kaufm. Dörflinger v. Frankfurt a. M., Hr. General-Major u. Brigadier v. Kirschbaum u. Hr. Oberlieutenant Adjudant v. Goies v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Unger v. Mkt Breit, Kunst v. Amsterdam, Hr. Landrichter Gerstner m. Fam. v. Ingolstadt, Frau Gräfin v. Killmannsegge m. Fam. v. München, Hr. Stadtpfarrer Burk v. Großbuttwar, Hrn. Kfl. Zenneg v. Reichenbach, Goldschmidt v. Frankfurt a. M., Hr. Lehrer Heim v. Dietfurt, Hr. Ministerialaccessist v. Neumeyer v. München.

Löwe. Fräul. v. Küster v. Zwikau, Madam Baschif v. Prag, Hr. Forstgehilf Frhr. v. Völderndorf v. Sachsbach, Hr. Kaufm. Lederer v. Neunkirchen, Hr. Commissionär Kraus v. Nürnberg, Hr. Lieutenant Frhr. v. Feilitsch v. Aschaffenburg, Hr. Forstmeister Wegmer v. München, Fräulein Hamlie v. Grünstadt, Hr. Pfarrer Hörmann von Heroldingen, Hr. Regimentsauditor Hofmann v. Nürnberg, Hr. Regimentsauditor Segin v. Bamberg, Hr. Pferdehändler Eissig v. München, Hr. Kaufm. Gutmann v. Feuchtwang, Hr. Rath Braun m. Gat. v. Oettingen, Hr. Oberlieutenant von Beust v. Nürnberg, Hr. Schauspieler Leonhart m.

Tochter v. Coburg, Hrn. Kaufl. Ehrmann von Fürth, Holland v. Frankfurt, Heyßler v. Mkt. Breit, Hr. Kriegscommissär Wigand m. Gat. v. Nürnberg, Hr. Lieutenant v. Orthlieb v. München, Fräul. Solgro v. Dinkelsbühl, Hrn. Kaufl. Lippschitz v. Mkt. Breit, Genzel v. Frankfurt, Makkert v. Würzburg, Hr. Apotheker Diehl v. Nürnberg.

Brandenburger Haus. Hr. Polytechniker Schäfer v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Schieferdecker v. Leipzig, Hr. Brauereibes. Egersberger v. Würzburg, Hr. Maler Kempfler und Hr. Rentbeamter Triller v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Löw v. Nürnberg, Hartmann v. Augsburg, Fräul. Reindel v. München, Hr. Rentverwalter Zumpf v. Burgbernheim, Hr. Kaufm. Friedrich v. Lößnitz, Hr. Kaufm. Straßer v. Stuttgart, Bisinger v. Aachen, Vogt v. Bamberg, Hr. Major v. Mees v. Würzburg, Hr. Professionist Ritter und Hr. Schullehrer Schobach v. Uffenheim, Hrn. Kaufl. Meier von Solingen, Ziegler v. Heilbronn, Hr. Förster Ohland v. Schweisenreuth, Hr. Kaufm. Baumeister v. Breslau, Hr. Fabrik. Emmerling v. Kitzingen, Hr. Aufschläger Frommling v. Mkt. Zeule, Hr. Bürgermeister Vogt und Hr. Controleur Kammerer v. Oettingen.

Zirkel. Hr. Kaufm. Röder v. Nördlingen, Hr. Fabrik. Haas v. Darmstadt, Hr. Kaufm. Behr v. Segnitz, Hr. Handelsmann Müller v. Fürth, Hr. Fabrik. Schmidt v. München, Hr. Kaufm. Hecker u. Hr. Privatm. Fleischer v. Nürnberg, Hr. Lehrer Wiesmuth v. Großhaslach, Hr. Kfm. Privot v. Magdeburg, Hr. Maler Quast v. Dallwitz, Hr. Gürtler Frist v. Würzburg, Hr. Glaser Schlee v. Uffenheim, Hrn. Gymnasiasten Böhler u. Hogg v. Ellwangen, Hr. Wegmeister Karg v. Ellingen, Hr. Hopfenhändler Mai v. Mönchsroth, Hr. Aktuar Wetzel v. Würzburg, Madam Karg m. Tochter v. Ellingen, Hr. Buchhändler Kohn v. Nürnberg, Hr. Kammermusikus Mayer v. München, Hr. Handlungsreisender Schmidtbauer v. Frauenzoll, Hr. Kaufm. Kaißer v. Calw, Hr. Antiquar Heß und Hr. Gymnasiast Rießer v. Ellwangen, Hr. Kaufm. Schremser v. Dillingen, Hr. Seminarlehrer Lumpp, Hr. Musterlehrer Dietz, Hr. Lehrer Bienz u. Hr. Student Dony v. Eßlingen, Hr. Rector Hainter v. Crailsheim, Hr. Kfm. Offinger v. Cappelt, Hr. Vikarius Heinzeller v. Brillachshausen, Hr. Professionist Passauer von Oettingen.

Roß. Hr. Fabrik. Widder v. Augsburg, Hr. Professionist Wagner v. Würzburg, Hr. Schullehrer Gaß v. Hainhaus, Hr. Gastwirth Liebmeister v. Windsheim, Hr. Professionist Leu v. Uffenheim, Hr. Fabrik. Schwertfeger v. Thann.

Strauß. Hr. Musiker Graßl m. Fam. von Berchtesgaden.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird am 11. Juli früh von 9 — 12 Uhr im gerichtlichen Commissionszimmer Nr. 4 zum drittenmale

1) das Wohnhaus dahier Lit. C. Nr. 107 in der Schloßgasse mit einem Brauhause, Bierbrauereigerechtigkeit, der Hälfte einer Scheuer und einem mit dem Hause Lit. C. Nr. 108 gemeinschaftlichen Bronnen, welche Liegenschaften zusammen auf 6000 fl. geschätzt worden sind, nebst

2) den auf 598 fl. taxirten gesetzlichen Zugehörungen, dann

3) ein der bisherigen Eigenthümerin des Hauses bisher eigenthümliche Felsenkeller dahier nebst Kellerhaus in der Schloßvorstadt bei dem Prinzengarten St. 13 Nr. 750 mit 500 fl. Schätzungswerth und zum kgl. Rentamt hieselbst erbzinspflichtig,

der Versteigerung und dem Hinschlage nach §. 64 des Hypothekengesetzes unterstellt.

Ansbach, am 14. Mai 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Auf den Antrag der Hypothekargläubiger werden nachstehende, dem Georg Vogelreuther in Schweinau gehörige Grundstücke

a) 2 M. 13 Dez. Grabenacker Pl. Nr. 143,
b) 90 Dez. Neubruchacker, Pl. Nr. 137 und
c) 2 Tagw. 30 Dez. Wiese, die Steinbühler Wiese, Pl. Nr. 136,

an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zur Steigerung auf

Donnerstag den 23. Juni l. Js. Vorm. 9 Uhr ins k. Landgericht dahier eingeladen.

Nürnberg, den 17. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

3. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers sollen die dem Bauern Jakob Würfel zu Berolzheim zugehörigen Immobilien, bestehend:

1) aus dem Gute Nr. 9 zu Berolzheim, wozu ein Wohnhaus, Scheune, Hofraum. 19 Dez. Grasgarten, 16 Tagw. 27 Dez. Aecker, 3 Tagwerk 38 Dez. Wiese, 1 Gert Nutzholz, oder ein ganzer Nutzantheil am Güterwalde, ein ganzer Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, dann das Recht der Schafhaltung von 4, übers Jahr 3 Stücken Schafvieh an der gemeinschaftlichen Schaftriftgerechtigkeit zu 100 Stücken gehören, geschätzt auf 2060 fl.;

2) 5 Tagw. 16 Dez. Acker am Windsheimer Weg, geschätzt auf 110 fl.;

3) 1 Tagw. 18 Dez. Acker, der Wasseracker, geschätzt auf 36 fl.;

4) 1 Tagw. 10 Dez. Acker, der Hundsrückacker, geschätzt auf 36 fl.;

5) 2 Tagw. 29 Dez. Acker am Hohberg, geschätzt auf 88 fl.;

6) 19 Dez. Acker am Dorf beim Vogelsgarten, geschätzt auf 30 fl.;

7) 1 Tagw. 17 Dez. Acker am Mühlweg, geschätzt auf 38 fl.;

8) 43 Dez. Acker im Hohberg am Leppach, geschätzt auf 15 fl.;

9) 2 Tagw. 35 Dez. Acker in der Kehlen am hohen Berg, geschätzt auf 60 fl.; endlich

10) der Antheil an der walzenden halben Schaftriftgerechtigkeit auf den Markungen Berolzheim, Rüdisbronn, Kaubenheim, Unterntief und dem Osing, nach welchem Antheil der Besitzer bisher jährlich 6 Stück Schafe halten durfte und 4⅗ Pferchnacht erhielt;

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Montag den 20. Juni 1836 Vorm. 8 Uhr in dem Wirthshause zu Berolzheim bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen, sowie die auf den Verkaufsobjekten haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 6. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Auf den Antrag der Betheiligten werden zum Behuf der Erbsauseinandersetzung folgende, zum Nachlasse des Rothgerbermeisters Kaspar Gabler von Dinkelsbühl gehörige Realitäten:

1) das Wohnhaus Nr. 103 dahier, Pl. Nr. 198 sammt 23 Dezim. Garten, Pl. Nr. 199 an demselben;
2) 50 Dez. Wiesen auf dem Sauwaasen, Pl. Nr. 2253;
   15 Dezimalen desgl. dort, Pl. Nr. 2254;
3) 92 Dez. Acker im Schlänglesfeld, Pl. Nr. 2574½;
4) 67 Dez. Acker im nassen Waasen, Pl. Nr. 2665½a;
5) 1 Tagwerk 90 Dez. Acker am Hof, Pl. Nr. 1705½;
6) 1 Tagw. 42 Dez. Wiese vor dem Rothenburger Thor, die Schrankenwiese, Pl. Nr. 211;
7) 1 Tagw. 38 Dez. Wiese vor dem Rothenburger Thor am unsinnigen Steg, Pl. Nr. 2437;
8) 1 Tagw. 66 Dez. Wiese am nassen Waasen; Pl. Nr. 2665½b;
9) 79 Dez. Wörnizwiese am Feldenweiher, Pl. Nr. 658½;
10) 5 Dez. Krautbeet in der Krottenklinge, Pl. Nr. 2157;

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und es wird Versteigerungscommission auf Dienstag, den 19. Juli d. Js. früh 8 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem besitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen unter dem Beifügen hierdurch vorgeladen werden, daß der Zuschlag den Betheiligten vorbehalten bleibt.

Dinkelsbühl, den 30. April 1836.

Königliches Landgericht.

Meyer, Landrichter.

5. Der unbewegliche Nachlaß des Gastwirths und Bierbrauers Michael Graser von Roth, wie solcher nachstehend beschrieben ist, mit dem sehr vollständigen Inventar zum Betrieb der Gastwirthschaft, der Bierbrauerei, Brandweinbrennerei, der Feldwirthschaft, der Lohnrößlerei und des Metzgergewerbes, dann mit den Vorräthen an Bier u. dergl. wird auf Antrag der Erben, behufs der Theilung, zum öffentlichen Verkauf vor Gericht ausgeboten. Zu der hiefür auf

Dienstag den 21. Juni d. Js.

festgesetzten Tagsfarth werden Kaufslustige in das Haus Nr. 139 zu Roth unter dem Beifügen hiemit eingeladen, daß Unbekannte sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben, und daß der Zuschlag von der Einwilligung der Erben und des unterfertigten vormundschaftlichen Amts abhängt. Die Kaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht, die Verkaufsgegenstände aber, deren näherer Beschrieb und der des Inventars und der Vorräthe können unter Leitung des Kaufmanns Le Pair zu Roth täglich eingesehen werden.

Beschreibung der Realitäten.

A. das Wirthschaftsgut zum goldenen Hirschen Nr. 139, an der Nürnberger Hauptstrasse gelegen, bestehend aus dem zweistöckigem Wohnhaus, Brauhaus, Hofhaus, Waschhaus, 2 großen Stallungen, Scheune, Hofraum, 34 Dezim. Hausgarten, Sommerkeller am Belmbracher Weg mit Kellerhaus und dem Bierkeller im Haus Nr. 8 zu Roth, tarirt auf 6370 fl;

B. 35 Tagwerk 44 Dez. Aecker,
8 Tagw. 28 Dez. Wiesen,
1 Tagw. 73 Dez. Gärten,
geschätzt auf 3350 fl.;

C. das gesammte Inventar für die auf diesem Anwesen bisher betriebenen Gewerbe, wie solche oben benannt sind, ist mit den in den Kauf zu gebenden Vorräthen gewürdiget auf 4759 fl. 56 kr.

Pleinfeld, am 7. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Auf Antrag der Hypothekargläubiger des Rothgerbermeisters Fr. Alois Link von Allersberg wird dessen Wohnhaus Nr. 123 mit Nebengebäude, Hofraum, Gärtlein und Rothgerbegerechtigkeit in Allersberg Bes. L. A. Pl. Nr. 205, tarirt auf 1350 fl., hiemit feilgeboten. Der Bietungstermin wird am

Montag den 13. Juni d. Js.

Vormittags 8 bis 12 Uhr

im hiesigen Landgerichtsgebäude abgehalten, wozu hiemit Kaufsliebhaber eingeladen werden, und den Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Hilpoltstein, den 6. April 1836.

Königliches Landgericht.

Foerg, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Gläubigers werden nachfolgende dem Maurermeister Georg Bauer von Helmitzheim zugehörigen Besitzungen, als:

1) das Wohnhaus Hs. Nr. 12 sammt dazugehörigen Oekonomiegebäuden und einvererbten 4 Tagw. 2 Dez. Aecker, 1 Tagw. 15 Dezim. Wiesen und 1 Gertholz, wie solches jährlich ausgetheilt wird, tarirt auf 1400 fl;
2) 68 Dez. Acker in der Ruhestätt, Pl. Nr. 1038 und 1039, tarirt auf 100 fl.;
3) 35 Dez. Acker ober dem Röhrenbronnen, Pl. Nr. 1004, Taxe 50 fl.;
4) 28 Dez. Weinberg im Grund, 15 Dez. wieder allda, Pl. Nr. 1122½a und 1122½b, Taxe 55 fl.;
5) 8 Dez. Weinberg im Grund, 14 Dez. Acker wieder allda, Pl. Nr. 1122a und 1122b, Taxe 28 fl.;
6) 26 Dez. Acker am Dornheimer Weg, Pl. Nr. 274, tarirt auf 45 fl.;
7) 58 Dez. Acker im Gries, Pl. Nr. 294, tarirt auf 75 fl.;

8) 41 Dez. Acker auf der Renzenheimer Höhe, tarirt auf 75 fl.;
9) 30 Dez. Acker auf der Renzenheimer Höhe, Pl. Nr. 389, Taxe 45 fl.;
10) 43 Dez. Acker unter der Renzenheimer Höhe, Pl. Nr. 438, tarirt auf 60 fl.;
11) 41 Dez. Acker bei den Spitzäckern, Pl. Nr. 814, Taxe 80 fl.;
12) 41 Dez. Acker in der Klöperleiten, Pl. Nr. 848, tarirt auf 60 fl.;
13) 10 Dez. Acker im Röhrenthal, Pl. Nr. 1486, tarirt auf 36 fl.;
14) 23 Dez. Acker am Sondheimer Holz, Pl. Nr. 1531, Taxe 38 fl.;
15) 45 Dez. Acker am Schleifweg, Pl. Nr. 1656, tarirt auf 55 fl.;
16) 56 Dez. Acker bei der Badwiese, Pl. Nr. 2027, tarirt auf 75 fl.;
17) 37 Dez. Acker auf dem Adelsberg, Pl. Nr. 2047, Taxe 36 fl.;
18) 17 Dez. Acker am Scheidweg, Pl. Nr. 2080, tarirt auf 22 fl.;
19) 28 Dez. Acker und 17 Dez. Wiesen im Pfuhl, Pl. Nr. 2877, tarirt auf 40 fl.;
20) 53 Dez. Acker im Pfuhl, Pl. Nr. 2877½, tarirt auf 55 fl.;
21) 55 Dez. Acker bei der obern Mühl, Pl. Nr. 1973, Taxe 60 fl.;
22) 76 Dez. Acker am Schloßweg, Pl. Nr. 2070, tarirt auf 70 fl.;
23) 64 Dez. Acker in der Ruhestätt, Pl. Nr. 949, tarirt auf 50 fl.;

am Dienstag den 28. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Hellmitzheim in vim executionis öffentlich verstrichen. Hiezu ladet man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, die nähern Strichbedingnisse aber im Strichtermin bekannt gemacht werden.

Mkt. Einersheim, den 24. Mai 1836.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von der ledigen Margaretha Lederer von Pomelsbrunn k. Landgerichts Hersbruck ist gegen den ledigen Johann Kundinger v. Poppenreuth eine Klage auf Vaterschaft und Alimentation hierorts erhoben worden. Da des Leztern Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hiemit zu dem zur Klagsbeantwortung u. Schlußverhandlung auf

5. August d. J. V. M. 9 Uhr

anberaumten Termin öffentlich vorgeladen.

Nürnberg, den 24. Mai 1836.

Königliches Landgericht.
Frh. v. Kreß.

2. Gegen den pensionirten Rendanten Georg Friedrich Lutz von Weigenheim ist der Konkurs rechtskräftig erkannt worden. Es wird daher I. Ediktstag auf

Montag den 13. Juni,

zur Anbringung und Ausweisung der Forderungen nebst den Vorzugsrechten II. Ediktstag auf

Donnerstag den 14. Juli,

zur Vorbringung der Einreden, und III. Ediktstag auf Dienstag den 16. August zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung anberaumt, wobei die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, oder zu erwarten haben, daß der im I. Ediktstage Ausbleibende von der Masse ausgeschlossen werde, wogegen das Nichterscheinen in den andern Ediktstagen den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge hat. Wer vom Gemeinschuldner etwas an Geld oder Geldeswerth, unter welchem Titel immer in Händen hat, wird zur Verabfolgung dessen in das gerichtliche Depositorium bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, vorbehaltlich etwaiger Rechte daran hiemit aufgefordert, und noch bemerkt, daß die bis jetzt erhobene Aktivmasse 1032 fl. 30 kr. betrage, die bevorzugten Schulden aber die Summe von 6016 fl. 37 kr. erreichen. Seehaus, den 15. April 1836.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 46. Ansbach, Mittwoch den 8ten Juny 1836.

Inhalt.

Weggelds-Erhebungen auf der Donau. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Pfarreien-Erledigungen.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 23944. Exp. No. 27959.

(Die Erhebung eines Weggeldes auf der Donaustrecke von Passau bis Jochenstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im obenbemerkten Betreffe unter dem 16. v. M. erfolgte höchste Entschließung des kön. Staatsministeriums des Innern wird durch nachstehenden Abdruck hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtlichen Districts-Polizeibehörden der Auftrag ertheilt, solche in ihren Polizeibezirken bekannt zu machen und über den Vollzug binnen 14 Tagen Anzeige zu erstatten.

Ansbach, den 2. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Nach einer von dem k. Staatsministerium der Finanzen an die k. General-Zolladministration unterm 6. d. M. im bezeichneten Betreffe erlassenen und dem unterfertigten Staatsministerium mitgetheilten Entschließung darf bis auf weitere Anordnung allerdings auch hinsichtlich der auf der Donau verschifft werdenden Transitgüter, deren Ein- und Austritt östlich von Waldsassen bis Pfronten, beide Orte eingeschlossen, stattfindet, eine gleiche Behandlung mit den auf dem Innflusse

transitirenden Gütern, nach dem der k. Kreisregierung unterm 4. März d. J. mitgetheilten Ausschreiben der k. General-Zolladministration vom 19. Febr. d. J. das Weggeld von den auf dem Inn eingehenden und transitirenden Gütern betreffend, sonach die Freigebung vom Weggelde für die betreffende Donaustrecke von Passau bis Jochenstein eintreten. — Dieses wird der k. Kreisregierung zur Wissenschaft eröffnet.

München, den 16. Mai 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär
Goßinger.

Einl. No. 24820. Exp. No. 27658.

An sämmtliche k. Stadtcommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift über die wunderbare Medaille von der unbefleckten Empfängniß Mariä betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des Innern hat unterm 27. v. M. die Beschlagnahme der Druckschrift:

„Ueber die wunderbare Medaille von der unbefleckten Empfängniß Mariä"

unter dem Beifügen bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote dieser Schrift und Medaille einzutreten habe.

Den obengenannten Behörden wird dieß zur Darnachachtung eröffnet.

Ansbach den 1. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz, Direktor.

Schegn.

Einl. No. 24277. Exp. No. 27848.

(Die Erledigung der Pfarrei Heideck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Heideck im Landgerichte Hilpoltstein zur Diözese Eichstädt und zum Dekanate Hilpoltstein gehörig, außer dem Pfarrorte in der Entfernung von ½ bis 1 Stunde 5 Dörfer, und 3 Mühlen, 2 Schulen, nämlich eine am Pfarrsitze und eine in Schloßberg begreifend, 1303 Seelen zählend, ist durch Absterben des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommen.

Die Priesterschaft besteht in einem Pfarrer und zwei Benefiziaten.

1) Der Frühmeß-Benefiziat, welcher curam und die Filialen Schloßberg und Seligenstadt zu pastoriren hat,

2) Der Burkmeier'sche Benefiziat, welcher curam nicht hat.

Beide Benefiziaten befinden sich am Pfarrsitze, und haben eigene Wohngebäude und Pfründen.

Das Einkommen des Pfarrers beträgt an ständigem Gehalt	608 fl. 46⅞ kr.
an Ertrag der Realitäten	87 » 58 »
an Rechten	45 » 50 »
an besonders bezahlten Dienstverrichtungen	155 » 35 »
Die Lasten belaufen sich dagegen auf	33 » 57 »
und bleibt somit ein reines Einkommen von	864 » 12⅞ »

Das Patronatrecht steht Seiner Majestät dem Könige zu, und haben die Bewerber um diese Pfarrei ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehenden Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten k. Kreisregierung einzureichen.

Ansbach den 3. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.
von Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 23693. Exp. No. 27543.

(Die Erledigung der Pfarrei Laub betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Versetzung des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommene Pfarrei Laub liegt in der Diözese Augsburg, in dem Wahldekanate Wallerstein, und gehört zum Landgerichte Wemding und k. Rentamte Monheim. Zur Pfarrei Laub gehört nur der Pfarrort Laub mit 450 Seelen. Diese Pfarrei bedarf keines Hülfspriesters, hat nur eine Schule, und gewährt ein Erträgniß von

133 fl. 37½ kr. an ständigem Gehalte aus Staats- und Stiftungskassen,
203 fl. 52 kr. aus dem Ertrage von Realitäten,
112 fl. 27½ kr. aus Rechten,
120 fl. 13¾ kr. aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen,

Summa der Einkünfte 570 fl. 10¾ kr.
die Lasten betragen 9 fl. 55⅞ kr.,
bleibt also ein Reinertrag von 560 fl. 14⅞ kr.

Das Patronatrecht steht Seiner Majestät dem Könige zu.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehenden Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten k. Kreisregierung einzureichen.

Ansbach den 30. Mai 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.
von Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Secr.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Schießen in und in der Nähe der Stadt betr.)

Das Verbot des Schießens in und in der Nähe der Stadt, außer den von der Polizeibehörde hiezu bewilligten Orten und Zeiten, wird hiemit in Erinnerung gebracht.

Ansbach, am 24. Mai 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

1a. Vom königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden

Donnerstag den 9. Juni früh um 9 Uhr

in der Reitbahn dahier 2 Zugpferde gegen sogleich zu leistende Zahlung versteigert.

Ansbach, am 8. Juni 1836.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiemit der ledigen Dienstmagd Margaretha Keiner aus Bayreuth aus Auftrag des Königlichen Appellationsgericht für den Rezatkreis als Civilstrafgericht I. Instanz eröffnet, daß sie des Vergehens des Diebsstahls angeschuldigt sey, weßwegen sie denn auch aufgefordert wird, sich binnen 3 Monaten a dato vor dem hiesigen Gerichte zu stellen, und sich gegen die bemerkte Anschuldigung gehörig zu verantworten.

Nürnberg, den 23. April 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

3. Todes-Erklärungs-Erkenntniß. Vom k. Landgericht Nürnberg wird hiemit der Glasmeisterssohn Georg Lautenschlager von Schniegling, vormals Soldat beim k. 2. Chevauxlegers-Regiment für todt erklärt, und beschlossen, daß sein in 1016 fl. 24 kr. bestehendes Vermögen nach Abzug der auf die Ediktalicitation und Todeserklärung erlaufenen Kosten, seinen zur Erbschaft legitimirten Geschwistern:

Anna Barbara Scherber von Fürth,
Anna Marg. Guthmann in Schniegling und
Maria Magdalena Lautenschlager von dort,

auszuhändigen sey.

V. R. W.

rc. rc. rc.

Nürnberg, am 25. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

4. In der Ester Reuischen Konkurssache von Gellroth ist das Prioritätserkenntniß anstatt der Publikation unterm heutigen ans Gerichtsbrett angeschlagen worden.

Rothenburg, den 28. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

5. Die ledige Sophia Schnizlein von hier ist durch rechtskräftiges Erkenntniß für wahnsinnig erklärt und deßhalb unter Vormundschaft gestellt worden. Dieses wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß die rc. Schnizlein keine lästigen Verträge abschließen könne.

Windsheim, am 13. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Auf den 29. Juni Vorm. 10 Uhr werden die zur Glunklerischen Curatelmassa gehörigen Gegenstände, nämlich:

1) 1 Morgen 97 Dez. Acker, Pl. Nr. 789, im Mittelfeld in der hiesigen Markung und freieigen;
2) die in einer Wachspresse und 134 Formen von Birnbaumholz bestehenden Zuckerbäckergeräthe,

an den Meistbietenden verkauft.

Leutershausen, den 28. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Schumacher, v. u.

7. Der Müller Paulus Reiß und seine Ehefrau Elisabetha Margaretha Reiß zu Obereichenbach, geborne Kaltenhäuser, haben durch eine am 26. Merz 1835 bei Gericht protokollirte Uebereinkunft, die in der ehemaligen Provinz Bayreuth geltende allgemeine Gütergemeinschaft unter sich aufgehoben, was auf den Grund des §. 422 Tit. I.

Theil II. des allgemeinen Landrechts hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Mkt. Erlbach, am 13 April 1836.

Königliches Landgericht.

Wocke, Landrichter.

8. Der ledige Andreas Zeilinger zu Emskirchen hat sich freiwillig unter die Curatel seines Schwagers des Musikanten Johann Philipp Ostermeyer zu Neuhof begeben, weßhalb derselbe ohne Einwilligung seines Curators weder Schulden machen, noch sonst lästige Verträge abschließen kann.

Mkt. Erlbach, am 30. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Vogel, Civiladjunkt.

v. n.

9. Nachdem der gewesene Wittwer Ackerbürger Andreas Körner dahier und die mit ihm verehelichte Margaretha Kraemer ebenfalls von hier die hierorts übliche allgemeine Gütergemeinschaft vor der Hand ausgeschlossen haben, so wird dieses zu Jedermanns Darnachachtung bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 18. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

10. Bei dem unterfertigten Rentamte werden am Donnerstag den 16. curr. Vormittags 9 Uhr mehrere Quantitäten Kern, Korn und Dinkel aus dem letzten Erndtejahr auf den Magazinen in Ipsheim, Windsheim, Ottenhofen und Neuhof aufgespeichert, salva ratificatione verstrichen, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ipsheim, den 2. Juni 1836.

Königliches Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

11. Freitag den 10. d. Mts. Morgens 10 Uhr werden im Rentamtslocale die dem k. Aerar zugehörigen in der Steuergemeinde Herrieden liegenden 3 Tagw. 60 Dez. Schlichtenwiese bei Mühlbruck, Pl. Nr. 1712 a/b, vorbehaltlich der Genehmigung der k. Regierung an den Meistbietenden verkauft.

Herrieden, den 4. Juni 1836.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

12. **Bekanntmachung.**

(Wiesenverpachtung betr.)

Das kgl. Rentamt Herrieden verpachtet nachstehende ärariarische Wiesen für das Jahr 1836 vorbehaltlich der kgl. Regierungsgenehmigung, und zwar:

a) Montags den 13. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Rentamtslokale:

1) $\frac{1}{4}$ Tgw. 16$\frac{1}{2}$ Rth. Wiesen in der Fischgrube,
2) 4$\frac{1}{8}$ „ 24 „ „ der Kohweiher,
3) 4 „ 39 „ „ die Kohweiherwiese
4) — „ 31$\frac{1}{2}$ „ die Kühnbergswiesen;

b) Dienstags den 14. Juni d. Js. Vormittags 10 Uhr im Kirchdörferischen Gasthaus zu Sommersdorf;

1) $\frac{3}{4}$ Tw. 35$\frac{1}{2}$ Rth. Wiese in der Schwammerin,
2) 1 „ — „ „ an der Altmühle,
3) 1 „ 11 „ „ bei der Großenrieder Brücke,
4) 13$\frac{7}{8}$ „ 6$\frac{1}{4}$ „ „ die untere Reichenauer Schafhofswiese,
5) 11$\frac{3}{4}$ „ 4$\frac{1}{2}$ „ die obere Reichenauer Schafhofswiese,
6) 5$\frac{3}{8}$ „ 41 „ die Forstwiese,
7) 8$\frac{3}{8}$ „ 4 „ die Schwäbin,
8) 8$\frac{5}{8}$ „ 41 „ die Melcherin,
9) 14$\frac{1}{4}$ „ 22$\frac{1}{4}$ „ die Probsteiwiese,
10) 4$\frac{1}{2}$ „ 29 „ die Rohrwiese,
11) 3$\frac{7}{8}$ „ 8 „ die Wächterin,
12) 6$\frac{3}{8}$ „ 11 „ die Bruckbergerin,

c) Mittwochs den 15. Juni d. Js. Vormittags 10 Uhr im Zottmännischen Gasthause zu Ornbau:

1) 25 Tw. Arberger Schäfereiwiesen in einzelnen Tagwerken,
2) 1$\frac{1}{8}$ „ die Langenbrücken Fundationswiese,
3) 2$\frac{1}{3}$ „ 34 Rth. die Winkelsteigwiese,
4) 1 „ — „ Wiesen auf der Ley,
5) — „ 92 „ 49 Fß. die Kastners Eggarten,
6) 1$\frac{1}{2}$ „ — „ Wiesen über des Waffen-Müllers Abfall,

7) 2½ Tgw 31 Rth. Wiesen dortselbst.

Zahlungsfähige Pachtlustige werden zu diesem Strichtermine unter der Bemerkung eingeladen, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Herrieden, am 3. Juni 1836.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

13. Zufolge Anordnung der Generaladministration der kgl. Posten vom 27. v. Mts. wird vom 1. d. Mts. angefangen zu der Fahrt von Weissenburg hieher und zurück am Freitag — statt des bisherigen Cabriolett-Fourgon ein zweckmäßiger Personenwagen verwendet. Die Ankunft und der Abgang dieses Personen- oder Eilwagens von und nach Weißenburg und resp. München, Augsburg und Route bleibt unverändert. Mit diesem Personenwagen werden wie bisher die Briefpost und kleinere Postwagensstücke befördert. Postwagensstücke von großem Umfange oder einem Gewicht zwischen 15 und 20 Pfd., sowie derlei Reisegepäck wird schon am Freitag früh zwischen 1 und 2 Uhr über Nürnberg spedirt, und müssen derlei Sendungen am Donnerstag Nachmittag aufgegeben werden. Hievon werden die kgl. Stellen, Behörden und Kassen, so wie das Publikum, zur geeigneten Maasnahme bezüglich der rechtzeitigen Aufgabe der bezeichneten Sendungen andurch in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 3. Juni 1836.

Königliches Postamt.

Frhr. v. Berchem, k. Postmeister.

14. Der unterm 23. d. Mts. ausgeschriebene Verkauf der entbehrlich gewordenen Artillerie-Fuhrwesens-Pferde wird Samstag den 11. k. Mts. auf dem hiesigen Schrannenplatze vorgenommen, wozu Steigerungslustige einladet

Würzburg, den 31. Mai 1836.

Die Oekonomie-Commission des kgl. 2. Artillerie-Regiments.

15. Diejenigen Personen, welche das Kreisintelligenzblatt in dem nächsten halben Jahr halten wollen, und nicht bereits Zahlung dafür geleistet haben, werden hiemit eingeladen, den Betrag mit 1 fl. 30 kr. für das Exemplar baldigst anher zu entrichten.

Ansbach, den 7. Juni 1836.

Redaktion des Rezatkreis-Intelligenzblattes.

v. der Pfordten, Redakteur.

16. Pfarramtliche Anzeigen

vom 30. Mai bis 5. Juni.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Franz Ludwig, Sohn des Herrn Wetzel, Lehrer der französischen und englischen Sprache; 2. Johann Georg, Sohn des Bürger und Webermeisters Oberhäußer.

2. Getraut.

Herr Georg Gottfried Rabus, Registrator beim kgl. Kreis- und Stadtgericht, mit Jungfrau Maria Babetta Karg.

3. Begrabene.

1. Eva Katharina, Ehefrau des Büttnermeisters Steinmetz in Meinhardswinden, st. 42 J. 2 M. 8 T. alt an der Abzehrung; 2. Georg Friedrich, Sohn des B und Brandweinbrenners Streng, st. 6 J. 5 M. 22 T. alt an Lungenlähmung; 3. ungetauftes Söhnlein des B. u. Taglöhners Fischer, st. 2 T alt am Steckfluß; 4. Katharina Barbara Göringer, st. 58 J. alt an der Abzehrung; 5. Johann Adam Mohr, Zimmergesell in Hennenbach, st. 76 J. 6 M. 23 Tag alt an Altersschwäche; 6. Eberhardine Caroline, Tochter des weil. markgräfl. Kammermusikus Hrn. Haagen, st. 84 J. 2 M. 18 T. alt an Altersschwäche; 7. Charlotte Friederika, Tochter des B. u. Schreinermeisters Albrecht, st. 9 M. 16 T. alt am Gefraisch.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Maximiliane Josephine Maria, Tochter des k. b. Kammerherrn Freiherrn v. Crailsheim; 2. Sophia Wilhelmina, Tochter des B. u. Gerbermeisters Giebler; 3. Anna Eva Elisab., Tochter des B. u. Gärtners Bohner; 4. Johann Georg, Sohn des Maurergesellen Weickhard.

2. Getraut.

Georg Dehm, Taglöhner, mit Maria Margaretha Knörr.

3. Begrabene.

1. Eva Barbara, Wittwe des B. u. Gärtners Mittemeyer, st. 68 J. 1 M. 15 T. alt an Entkräftung; 2. Fräulein Magdalena Carolina Wilhelmina, Tochter des B. u. Kaufmanns Hrn. Bub, st. 13. J. 9 M. 12 T. alt an der Lungenkrankheit; 3. todtgeborne Zwillingsknaben des k. b. 2. Pfarrers an der St. Gumpertuskirche, Distrikts-Schulinspektor u. Kreisscholarch Herrn Schnizlein; 4. Elisabetha Barbara, Ehefrau des k. Husarenpensionärs Gruber, st. 73 J. 4 M. 12 T. alt an Entkräftung; 5. Anna Babetta, Ehefrau des B. u. Bäckermeisters Dollfuß, st. 55 J. 3 M. 18 T. alt am Nervenschlag; 6. Thomas Kunder, st. 14 T. alt an Entkräftung; 7. Frau Juliana, Wittwe des herzoglich coburgischen Haushofmeisters Hrn. Rummel, st. 82 J. 6 M. 27 T. alt an Altersschwäche.

Katholische Stadt-Pfarrei.

1. Getauft.

Franz Xaver Otto, Sohn des Rechnungsrevisors bei der k. Regierung des Rezatkreises Herrn Trammer.

2. Begraben.

Simon Heindl, ehemaliger Krankenwärter, st. am Steckfluß 67 J. alt.

Privatbekanntmachungen.

1. Am Montag den 13. Juni Vormittag 10 Uhr werden beiläufig

70 Schaff Dinkel, und
10 " Korn,

salva ratificatione an den Meistbietenden im gutsherrlichen Bräuhause verkauft.

Obernzenn, den 3. Juni 1836.

Gräflich und Freiherrlich von Seckendorf-Aberdar'sche Rentenverwaltung,

Erkert.

2. Am Mittwoch den 15 Juni Vormittags 10 Uhr werden dahier 150 Malter verschiedenes Getraidt öffentlich verstrichen.

Mkt. Sugenheim am 3. Juni 1836.

Freihr. von Seckendorf'sche Rentenverwaltung,

Fikenscher.

3. Montag den 13. dieses Monats, und den folgenden Tag werden im Leihhause mehrere Gegenstände von Gold und Silber, Uhren, Betten, Kleider, Weiszeug rc gegen **gleich** baare Zahlung an Meistbietende verkauft, und Käufer hiezu eingeladen.

Ansbach, den 3. Juni 1836.

Leih-Anstalt-Verwaltung,

Brendel.

4. **Einladung zum Freischießen.** Die hiesige Schützengesellschaft hat das dießjährige Freischießen auf

Montag den 13. Juni

veranstaltet. Freunde dieses und des geselligen Vergnügens werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß für gute Musik, Speisen und Getränke bestens gesorgt seyn wird, und hiebei die Gesellschaft alles aufbieten werde, den verehrlichen Gästen diesen Tag angenehm zu machen.

Windsheim, am 25. Mai 1836.

Die Schützenmeister

Engelhardt. Keller.

5. Die verehrlichen Theilnehmerinnen des Frauen-Vereins werden höflichst gebeten, am Schlusse des ersten Semesters ihre wohlthätigen Gaben an eine der drei Vorsteherinnen bis zum 12. Juni laufenden Jahres gütigst abliefern zu wollen.

Ansbach, 1. Mai 1836.

Die Vorsteherinnen des Frauen-Vereins.

6. Ich bringe hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß ich mein Wirthschaftslocale **parterre** eingerichtet habe und heute, den 8. d. Mts. eingeweiht wird. Dazu ladet ergebenst ein

Krebs, Kaffetier.

7. (Nachruf.) Blos reine Empfindungen der Hochachtung und Liebe veranlassen die unterzeichneten Gemeinde- und Kirchenverwaltungen zu Ulsenheim und Uttenhofen, im Namen ihrer Gemeinden, gegen den würdigen Herrn Pfarrverweser Christian Goes bei seinem Scheiden aus unserer Mitte nach einer zweijährigen segensreichen Wirksamkeit zu seiner neuen Bestimmung in Mkt. Sugenheim — die Gesinnungen unserer aufrich-

tigsten Dankbarkeit öffentlich auszusprechen. Unermüdet war sein Streben für jedes Gute und Edle; geist- und kraftvoll, ergreifend seine Religionsvorträge; ernst und musterhaft sein übriges Benehmen! Der von ihm ausgestreute gute Saame für Kirche und Schule wird fortwährend gesegnete Früchte bringen; und Gott, der nichts Gutes unbelohnt läßt, wolle ihn dafür im reichsten Maße segnen und beglücken.

Ulsenheim und Uttenhofen am 1. Juni 1836.

Weinmann, Vorsteher,
Pflauger, " "
Dornberger, Gemeindepfleger,
Krämer, " "
Gerlinger, Kirchenpfleger,
Sämann, " "
Leonhard Endreß
Göß
Schwab
Geißendörfer
Caspar Endreß
Paulus Endreß
Hafnagel
Pfeiffer
Hartmann
Himmler
} Bevollmächtigte.

8. (Nachruf) Was die Kirchengemeinde Deutenheim dem heute, einem höhern Rufe nach Hersbruck folgend, aus ihrer Mitte geschiedenen Hrn. Pfarrer Jorns zu danken hat, was sie an Ihm verlor, den tiefen Schmerz, den sein Scheiden in ihr hervorrief, wollen wir hier niederzulegen nicht versuchen. Worte vermöchten es ja doch nicht! Aber nicht versagen können wir uns, öffentlich auszusprechen und es zu bekennen, daß Herr Pfarrer Jorns, seit 8 Jahren unser und unserer Kinder liebevoller Lehrer, Führer und Vorbild, unser Aller bester treuester Freund war, der überall ermunternd, warnend, tröstend uns beistand; daß Er durch die göttliche Lehre Jesu Christi wahren und gewissen Segen unter uns verbreitet hat, der nicht vergeht, der nur allein Ruhe und Friede dem Herzen giebt, daß wir nie Seiner vergessen, und daß unsere innige Liebe, wie unser wärmster Dank Ihm bleibend ist. Möge die Gnade des Herrn, die solche Kraft zum segensreichen Wirken Ihm verlieh, die im Glauben und in der Liebe Ihn erhielt, nie von ihm weichen, und möge auch Er in Liebe unserer gedenken.

Deutenheim am 28. Mai 1836.

Im Namen der Kirchengemeinde
Die Gemeinde- u. Kirchenverwaltung.
Ortsvorsteher Knauer,
Gemeindepfleger Dürr,
Kirchenpfleger Beh,
Gemeinde-Bevollmächtigte Schwarz und Grauberger,
Kirchenverwaltungs-Mitglieder Dornberger und Martin Guckenberger.

9. Da ich bis Ende dieses Monats Juni Ansbach verlasse, so ersuche ich diejenigen, welche vielleicht Contos an mich abzugeben haben, alle bis zu dem 15 dieses, in meinem Hause abzugeben, da Forderungen nach meiner Abreise beanstandet werden.

Max Freiherr v. Crailsheim,
k. b. Kämmerer.

10. Diejenigen Personen, welche mich in meinen Berufsgeschäften sprechen wollen, bitte ich, die Vormittagsstunden von 8 bis 10 oder Nachmittags von 1 bis 3 hiezu zu wählen. Zu dieser Zeit werden sie mich stets zu Hause finden, während dieß zu andern Stunden meiner Geschäfte wegen öfters nicht der Fall ist.

Ansbach, den 4. Juni 1836.

Advokat Lippert.

11. Künftigen Donnerstag den 9. Juni von früh 9 Uhr an und den folgenden Tag werden im Hause des verstorbenen kgl. Regierungskanzlisten Schmitt dahier Lit. B Nr. 77 allerlei Gegenstände, als: Kommode, Sessel, Tische, Bettstatten, Behälter, Secretär, Betten, Weißzeug, Kleidungsstücke, Kupfer, Zinn, Porzellain, Gläser, ein sehr guter Heubeckischer Flügel, Violinen, eine Viola, eine Flöte von Ebenholz mit silbernen Klappen, ein Violoncello von Wiedhalm mit 2 Bögen und Dotzauers Schule, mehrere goldene und silberne Repetiruhren, Gemälde, dann circa

6 Eimer 1834r Wein guter Lage partheienweise öffentlich verkauft, und Kaufslustige dazu eingeladen.

12. Nachdem ich die Wirthschaft zum Tannenbaum käuflich an mich gebracht und heute bezogen habe, so empfehle ich mich bestens meiner geehrten Nachbarschaft und insbesondere den ehrsamen Handwerkszünften, welche seit vielen Jahren die Tannenbaum-Wirthschaft mit ihren Herbergen beehrt haben. Ich bitte, auch mich, gleich meinem Vorfahrer, mit fleißigen und zahlreichen Besuch zu erfreuen und gebe die Versicherung, daß ich für gute Speisen und Getränke immer bestens besorgt seyn werde. Zugleich mache ich bekannt, daß bei mir auch gute Franken-Weine die Maas zu 24. und 32 Kreuzer zu haben sind.

Ansbach, den 2. Juni 1836.

Johann Christoph Rosenschon
zum Tannenbaum.

13. Glanz-Stärke, welche sich ihrer vorzüglichen Güte und Weiße wegen zu feinster Wäsche eignet, ist in ½ und ¼ Paquets zu haben bei

Materialist Bub.

14. Herr Casorti, rühmlich bekannter Tanzlehrer am Kadettencorps zu Dresden, wird einen 4 wöchentlichen Urlaub zu einer Reise nach Ansbach benützen, am 20. Juni hier eintreffen und seinen Unterricht beginnen. Es haben sich hiezu bereits mehrere Gesellschaften gebildet, und diejenigen Damen und Herrn, welche noch Theil zu nehmen wünschen, belieben gefälligst bei Herrn Verwalter Moser sich zu melden. Der Preis einer Stunde für eine Gesellschaft von 8 Personen ist 2 fl. 24 kr. oder 18 kr. a Person.

15. Daß ich vom hochlöblichen Magistrat die Concession als Schreinermeister erhalten habe, zeige ich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, sowie meiner werthen Nachbarschaft ergebenst an. Ich werde mich bemühen, immer moderne Arbeit zu verfertigen, besonders da ich sehr schön farbiges Nuß- und Kirschbaumholz habe, und schmeichle mir, durch recht viele Aufträge beehrt zu werden.

Joh. Mich. Beuschel, Schreinermeister.
Lit. D. 419 in der Carolinenstrasse.

6. D. Nr. 367 wird ein noch im besten Zustande befindliches Fortepiano verkauft.

Todes-Anzeige.

Heute morgens 8 Uhr entschlief unsere unvergeßliche Mutter und Schwiegermutter die verwittibte Frau Haushofmeister Rummel eine geborne Stierlein im 83ten Jahre ihres segenreichen Lebens. Indem wir alle verehrten Freunde, Verwandte und Bekannte von diesem schmerzlichen Verlust in Kenntniß setzen, bitten wir um stille Theilnahme und empfehlen uns zu fernerer Freundschaft und Gewogenheit.

Ansbach, den 2 Juni 1836.

Caroline Weckmann geb. Rummel.
Carl Weckmann, Regiments-Arzt
im Chevauxlegers Regiment Taxis.

Zu vermiethende Wohnungen.

Im Hause des Buchbinders Steinhäuser vor dem Herriederthor ist zu vermiethen u. täglich zu beziehen: der obere Gaden nebst allen zum Logis gehörigen Bequemlichkeiten. Ferner ist zu ebener Erde ein großes Zimmer mit Möbels für eine einzelne Person zu vermiethen u. bis Laurenzi zu beziehen.

Bei Daniel Würflein auf der Schütt Nr. 64 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

A. 101 ist im hintern Haus ein Quartier nebst Laden bis Martini zu vermiethen.

A. 135 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A. Nr. 244 zur goldnen Butte ist ein Laden, Stuben, Kammer und Küche bis Martini zu vermiethen.

A. Nr. 302 beim neuen Thor ist ein Logie mit Bett und Möbels täglich zu beziehen.

B. Nr. 8 beim Bäckermeister Leidenberger in der Obernvorstadt ist der obere Gaden bis Laurenzi zu beziehen.

B. 58 ist ein kleines Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

B. 66 ist eine Stiege hoch ein großes Quartier mit Kammern, auch Laden oder ohne Laden zu vermiethen.

C. Nr. 6 sind zwei Quartiere mit oder ohne Möbels täglich zu vermiethen.

D. 68 ist ein Quartier ganz oder getheilt für zwei ledige Herrn zu vermiethen.

D. 296 ist ein oberes Quartier jetzt oder bis Laurenzi zu beziehen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird in der Mezger Baldaufischen Concurssache zum öffentlichen Verkauf des zur Masse gehörigen Hauses S. 1156 Termin auf

Dienstag, den 28. Juni Vormittags

im Commissions-Zimmer Nr. 16 anberaumt und dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben, sowie der Schätzungs Preis täglich aus den Acten in der Registratur können eingesehen werden.

Nürnberg, den 21. Mai 1836.

Busch, Direktor.

2. In der Johann Sandner'schen Gutssubhestations Sache von Eismannsdorf wurde auch am 2. Termin das genügende Angebot nicht gelegt daher dieses Anwesen bestehend in Wohnhaus, Backofen, ½ Tagw. Garten, 19 Jauchert Acker, 3½ Tagw. Wiesen, 3 Morgen Holz, nochmals ausgeboten, und 3ter Verkaufstermin

auf den 22. Juni V. M 11 Uhr

anberaumt wird. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hievon in Kenntniß gesetzt, und die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben können in der Gerichtskanzlei in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein, den 19. März 1836.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

3. Auf Antrag der Hypothekargläubiger des Rothgerbermeisters Fr. Alois Link von Allersberg wird dessen Wohnhaus Nr. 123 mit Nebengebäude, Hofraum, Gärtlein und Rothgerbergerechtigkeit in Allersberg Bes. L. A. Pl. Nr. 205, taxirt auf 1350 fl., hiemit feilgeboten. Der Bietungstermin wird am

Montag den 13. Juni d. Js.

Vormittags 8 bis 12 Uhr

im hiesigen Landgerichtsgebäude abgehalten, wozu hiemit Kaufsliebhaber eingeladen werden, und den Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Hilpoltstein, den 6. April 1836.

Königliches Landgericht.

Foerg, Landrichter.

4. Auf Antrag des Officialanwalts der Katharina Horrmann von Sulzkirchen und der Curatel ihres Kindes wird das dem Taglöhner Georg Merz dahier gehörige halbe untere Wohnhaus mit kleinem Anbau, dann ⅛ Gemeindstheil hinter der Stadtmauer, dem Verkauf unterworfen und Licitationstermin dahier

auf den 22. Juni Vorm. 8 Uhr

anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hievon in Kenntniß gesetzt, um sich hiebei einzufinden. Die auf den Realitäten ruhenden Lasten und Abgaben können in der Kanzlei in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein, den 16. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

5. Der unbewegliche Nachlaß des Gastwirths und Bierbrauers Michael Graser von Roth, wie solcher nachstehend beschrieben ist, mit dem sehr vollständigen Inventar zum Betrieb der Gastwirthschaft, der Bierbrauerei, Brandweinbrennerei, der Feldwirthschaft, der Lohrößlerei und des Metzgergewerbes, dann mit den Vorräthen an Bier u. dergl. wird auf Antrag der Erben, behufs der Theilung, zum öffentlichen Verkauf vor Gericht ausgeboten. Zu der hiefür auf

Dienstag den 21. Juni d. Js.

festgesetzten Tagsfarth werden Kauflustige in das Haus Nr. 139 zu Roth unter dem Beifügen hiemit eingeladen, daß Unbekannte sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben, und daß der Zuschlag von der Einwilligung

der Erben und des unterfertigten vormundschaftlichen Amts abhängt. Die Kaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht, die Verkaufsgegenstände aber, deren näherer Beschrieb und der des Inventars und der Vorräthe können unter Leitung des Kaufmanns Le Pair zu Roth täglich eingesehen werden.

Beschreibung der Realitäten.

A. das Wirthschaftsgut zum goldenen Hirschen Nr. 139, an der Nürnberger Hauptstrasse gelegen, bestehend aus dem zweistöckigem Wohnhaus, Brauhaus, Hofhaus, Waschhaus, 2 großen Stallungen, Scheune, Hofraum, 34 Dezim. Hausgarten, Sommerkeller am Belmbracher Weg mit Kellerhaus und dem Bierkeller im Haus Nr. 8 zu Roth, taxirt auf 6370 fl;

B. 35 Tagwerk 44 Dez. Aecker,
8 Tagw. 28 Dez. Wiesen,
1 Tagw. 73 Dez. Gärten,
geschätzt auf 3350 fl.;

C. das gesammte Inventar für die auf diesem Anwesen bisher betriebenen Gewerbe, wie solche oben benannt sind, ist mit den in den Kauf zu gebenden Vorräthen gewürdiget auf 4759 fl. 56 kr.

Pleinfeld, am 7. Mai 1836.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers sollen die dem Bauern Jakob Würfel zu Berolzheim zugehörigen Immobilien, bestehend:

1) aus dem Gute Nr. 9 zu Berolzheim, wozu ein Wohnhaus, Scheune, Hofraum. 19 Dez. Grasgarten, 16 Tagw. 27 Dez. Aecker, 3 Tagwerk 38 Dez. Wiese, 1 Gert Nutzholz, oder ein ganzer Nutzantheil am Güterwalde, ein ganzer Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, dann das Recht der Schafhaltung von 4, übers Jahr 3 Stücken Schafvieh an der gemeinschaftlichen Schaftriftgerechtigkeit zu 100 Stücken gehören, geschätzt auf 2060 fl.;

2) 5 Tagw. 16 Dez. Acker am Windsheimer Weg, geschätzt auf 110 fl.;

3) 1 Tagw. 18. Dez. Acker, der Wasseracker, geschätzt auf 36 fl.:

4) 1 Tagw. 10 Dez. Acker, der Hundsrückacker, geschätzt auf 36 fl.;

5) 2 Tagw. 29 Dez. Acker am Hohberg, geschätzt auf 88 fl.;

6) 19 Dez. Acker am Dorf beim Vogelsgarten, geschätzt auf 30 fl.;

7) 1 Tagw. 17 Dez. Acker am Mühlweg, geschätzt auf 38 fl.;

8) 43 Dez. Acker im Hohberg am Leppach, geschätzt auf 15 fl.;

9) 2 Tagw. 35 Dez. Acker in der Kehlen am hohen Berg, geschätzt auf 60 fl.; endlich

10) der Antheil an der walzenden halben Schaftriftgerechtigkeit auf den Markungen Berolzheim, Rüdisbronn, Kaubenheim, Unterntief und dem Osing, nach welchem Antheil der Besitzer bisher jährlich 6 Stück Schafe halten durfte und $4\frac{1}{2}$ Pferchnacht erhielt;

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Montag den 20. Juni 1836 Vorm. 8 Uhr

in dem Wirthshause zu Berolzheim beziell, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen, sowie die auf den Verkaufsobjekten haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 6. Mai 1836.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

7. Am Montag den 27. Junius d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr werden die Besitzungen der verstorbenen Söldner Adam und Anna Katharina Abel'schen Eheleute zu Ehingen am Hesselberg, bestehend in 1 Wohnhaus Nr. 45 zu Ehingen mit Scheuer und eingehörigen Grundstücken, dann 7 walzenden Grundstücken auf dortiger Markung öffentlich meistbietend verkauft. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu im nachgelassenen Wohnhause zu Ehingen mit dem Bemerken hiemit eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, am 21. Mai 1836.

Königliches Landgericht
Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das königlich bayerische Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen der Bürger und Metzgermeister Leonhard und Kunigunde Baldauf'schen Eheleute durch Entschließung vom 23. April d. Js. den Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 30. Juni d. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 4. August d. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

den 5. September Vormittags

dann für die Duplik auf

den 5. September Nachmittags c. a.

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichtsrath Fenk im Zimmer Nr. 16 angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Bemerkt wird, daß die Aktivmassa in 3700 fl. besteht, die Passivmasse theils in Forderungen der ältern noch gar nicht oder nicht vollständig befriedigten Gläubiger mit 17799 fl. 36 kr., theils in Forderungen der neuern Gläubiger mit 5377 fl. zerfällt, und unter den Letztern 2938 fl. Hypothekschulden begriffen sind.

Nürnberg, am 10. Mai 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

2. Laut einer bereits unterm 15. Oktober 1834 dahier eingekommenen Klageschrift ist der ledige Büttnergeselle Peter Merkel aus Hemhofen Namens der ledigen Eva Barbara Wiesmeier aus Merkendorf und des Vormunds ihres unehelichen Kindes, Peter Friedrich, geboren den 28. Februar 1833, als Schwängerer der Ersteren und Vater des Letzteren verklagt worden, und zwar auf Bezahlung von 25 fl. Abfindung und 25 fl. für Tauf- und Kindbettkosten, ferner auf Entrichtung von 14 fl. jährlichen Alimenten und Anerkennung der sonstigen gesetzlichen Paternitätspflichten. Zur schlüssigen Verhandlung über diese Sache steht Termin

auf den 22. August 1836 Vorm 9 Uhr

an, und wird der Beklagte, dessen Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, anmit öffentlich hiezu vor hiesiges Gericht geladen mit dem Beifügen, daß im Falle seines Ausbleibens die Klage für abgeleugnet erachtet, er seiner etwaigen Einreden verlustigt, und klagender Theil zum Beweis der Klage zugelassen werden würde.

Herzogenaurach, den 11. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. Der ehevorige Eschenbauer Georg Gnugesser von Göllingen schuldete laut Tauschvertrag vom 25. April 1804 auf seinem Hause cum appert. dem Simon Weil und Abraham May von Harburg ein 5prozentiges Kapital von 600 fl. Der Inhaber dieses verloren gegangenen Dokuments wird aufgefordert, binnen

6 Monaten

um so gewißer seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, als außerdem das Dokument als kraftlos erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde. Bissingen am 21. März 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 47. Ansbach, Samstag den 11ten Juny 1836.

Inhalt.

Verbotene Spiele. — Schenkung an die Kirche von Uttenreuth. — Districts-Umlagenrechnung vom Herrschaftsgericht Oettingen. — Pfarreien-Erledigungen. — Schulstelle-Erledigung. — Königl. Handschreiben. — Jahresbericht der Maximilians-Anstalt zu Nürnberg. — Kurs der bayerischen Staatspapiere.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 23642. Exp. No. 27805.

(Die verbotenen Spiele betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in Nro. 15. des Kreis-Intelligenzblattes vom Jahr 1833 enthaltene höchste Ministerial-Rescript vom 22. November 1832, die verbotenen Spiele betreffend, wird in nachfolgendem Abdruck sämmtlichen Polizeibehörden zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Ansbach den 4. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Nüßler.

Abschrift.

Ein allerhöchstes Rescript des königl. Staatsministeriums des Innern vom 22. praes. 28. November vor. Js. spricht Folgendes aus:

Die Bestimmungen über die verbotenen, in die Sitten eben so wie in die ökonomischen Verhältnisse der Spielenden höchst verderblich eingreifenden Hazardspiele werden häufig theils ungleichmäßig, theils fahrläßig gehandhabt. Neuere Vorfälle beweisen sogar, daß in manchen Distrikten als Hazardspiel gilt, was in andern aber Duldung und Gestattung findet.

Als Hazardspiele sind nach den bestehenden Gesetzen erklärt:

Das Würfeln, Häufeln, Halbzwölf, Trischacken, Färbeln, Landsknecht, die Thurm- und Drehspiele, das Trieb-, Reiter- und Siebspiel, so wie überhaupt alle Scholdenspiele mit Reitern, Drehbrett, blinden oder andern Paschen, das Lotto, das Riemenstechen, **Biribi, Pharao, Bassete, Lanquenet, Treize, Maccao, Quinze, Trente** und **Quarante, Vingt-un, Rouge** und **Noire** und zwar ohne Unterschied der Frage, ob um Geld oder um andere Gegenstände gespielt wird. Eben so fallen der polizeilichen Einschreitung alle erlaubte Spiele anheim, sobald sie mit einem, mit den ökonomischen Verhältnissen der Spielenden nicht vereinbaren zu hohen Risiko und sonstigen hohen Wetten verbunden werden.

In Gemäßheit des Eingangs bezeichneten allerhöchsten Rescriptes erhalten hiernach die Polizeibehörden die wiederholte Weisung, über alle Spiele genaue polizeiliche Aufsicht zu pflegen, und gegen die Hazardspieler und die dieselben duldenden Wirthe vorschriftsmäßig nach den theils für die Gesammt-Monarchie, theils für die einzelnen Gebietstheile bestehenden Bestimmungen einzuschreiten, übrigens aber die verbotenen Spiele und die Uebertreter treffenden Strafen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Ansbach, am 14. Februar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. No. 21815. Exp. No. 27663.

(Eine Schenkung an die Kirche von Uttenreuth betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von einem Ungenannten sind nach der amtlichen Anzeige des königl. Landgerichts Erlangen der Pfarrkirche in Uttenreuth 52 fl. 30 kr. geschenkt worden.

Wenn schon der Stifter keinen andern Dank für seine Schenkung verlangt, als welchen ihm das innere Bewußtseyn gibt, so darf doch seinen frommen Gesinnungen dieses öffentliche Anerkenntniß nicht versagt werden.

Ansbach den 31. Mai 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Rüßler.

Einl. No. 24443. Exp. No. 27975.

(Die Districts-Umlagen-Rechnung vom Herrschafts-Gerichtsbezirk Oettingen pro 1834/35 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Umlagen-Rechnung des Herrschaftsgerichtsbezirkes Oettingen für $18\frac{34}{35}$ hat nach erfolgter Revision und Bescheidung mit

904 fl. $28\frac{1}{4}$ kr. in Einnahme,
859 „ $16\frac{2}{4}$ „ in Ausgabe,
45 fl. $11\frac{3}{4}$ kr. Aktivbestand abgeschlossen,

an welcher Einnahme von den sämmtlichen Gemeinden des Gerichtsbezirkes 624 fl. — durch Umlagen nach dem Steuerfuße für nothwendige Zwecke aufgebracht worden sind; was in Gemäßheit

des Gesetzes vom 22. Juli 1819, dann der allerhöchsten Verordnung vom 8. April 1828 hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Ansbach, den 31. Mai 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Rüßler.

Einl. No. 4041. Exp. No. 5216.

(Die Erledigung der Pfarrei Ammelbruch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Bauer kam die Pfarrei Ammelbruch, Dekanats Wassertrüdingen, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen, innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung vorbehaltlich einer allenfalls statt findenden Auspfarrung und damit verbundenen unbedeutenden Einkommens-Minderung bekannt gemacht wird.

Nach der im Jahr 1824 abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion ist mit dieser Stelle folgendes Einkommen verbunden, als:

I. An ständigem Gehalte.				
1) Aus Staatskassen:				
a) an baarem Gelde	17 fl.	30 kr.		
b) an Naturalien:				
12 Sch. 5 Mz. 3 V. 3½ Sdl. Korn a 10 fl.	129 "	56¾ "		
13 " 4 " 2 " 1½ " Dinkel a 5 fl.	68 "	49½ "		
8 " 1 " 2 " 1 " Haber a 4 fl.	33 "	2¼ "		
3 Schober langes Stroh a 5 fl. 30 kr.	16 "	30 "		
3 " kurzes Stroh a 2 fl. 45 kr.	8 "	15 "		
2) Aus Stiftungskassen:				
an baarem Gelde	6 "	20 "		
3) Aus Gemeindekassen:				
eben so	— "	9½ "		
			280 fl.	33½ kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien . . .			— "	— "
III. Ertrag aus Realitäten:				
Nutzanschlag der Wohnung und Oekonomie-Gebäude	30 "	— "		
Nutzanschlag für 6½ Tgw. Acker . .	65 "	20 "		
5½ " Wiesen . .	75 "	46 "		
¼ Tgw. u. resp. $\frac{1}{16}$ Tgw. Gärten	10 "	— "		
5$\frac{7}{16}$ Tgw. Gemeindetheil .	13 "	30 "		
			194 "	36 "
IV. Ertrag aus Rechten.				
1) An grundherrlichen Rechten:				
a) ständige Abgaben				
α) in Geld	4 "	19 "		
β) an Naturalien	— "	— "		

b) unständige Abgaben an Handlöhnen	— fl.	12	kr.			
2) An Zehenden:						
a) vom kleinen Zehenden	100 „	—	„			
b) vom Heuzehenden nebst dem Zehenden von einigen Wiesenäckern . .	88 „	—	„			
c) vom Blutzehenden	2 „	—	„			
d) vom Obstzehenden	— „	45	„			
3) An Gemeinde-Rechten:						
Antheil an dem Gemeindeholz . .	1 „	15	„			
				196 fl.	31	kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . incl. 38 fl. 48¼ kr. Beichtgelder.				134 „	38	„
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . .				— „	—	„
Summa .				806 fl.	18¼	kr.
Hievon die Lasten abgezogen mit				19 „	32	„
Verbleibt reines Einkommen				786 fl.	46¼	kr.

wozu noch die auf 1 fl. 30 kr. angegebenen freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach, den 6. Juni 1836.

Königlich protestantisches Konsistorium
von Lutz.

von Bibra, Secretär.

Einl. No. 3886. Exp. Nr. 5190.

(Die Erledigung der Pfarrei Kalchreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Sittig kam die Pfarrei Kalchreuth, Dekanats Erlangen, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen, innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit der Stelle nach der im Jahr 1832 abgeschlossenen Dienstesertragsfassion folgendes Einkommen verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalt.			
1) Aus Staatskassen, und zwar:			
an Naturalien			
5 Ms. weiches Scheitholz a 5 fl. 33 kr.	29 fl.	25	kr.
5 Ms. weiche Stöcke a 2 fl. 52 kr.	14 „	25	„
500 Stück Wellen a 2 fl. — kr.	10 „	—	„
2) Aus Stiftungskassen, und zwar			
a) an baarem Gelde:			
1) aus dem Landalmosen-Stiftungsfond zu Kalchreuth	132 „	—	„
2) Dotationserhöhung aus der Pfarr-unterstütz. Anstalt . . .	26 „	—	„

3) aus dem Gotteshaus St. Endres zu Kalchreuth	8 fl. — kr.		
b) an Naturalien:			
aus dem Landalmosen-Stiftungsfond zu Kalchreuth . . .			
2 Sch. 5 Mz. 3 Sdl. Korn a 10 fl.	29 „ 4 „		
3) Aus Gemeindekassen:			
an baarem Gelde	20 „ 18¾ „		
		268 fl.	12¾ kr.
II. An Zinsen aus den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien . . .		— „	— „
III. Aus Realitäten:			
Nutzanschlag der Wohnung und Oekonomie-Gebäude . . .		30 „	— „
IV. Aus Rechten:			
Nutzanschlag des Weidrechts		1 „	— „
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen incl. 51 fl. 50 kr. Beichtgelder. .		142 „	42 „
VI. An observanzmäßigen Gaben und Sammlungen		— „	— „
Summa .		441 „	54¾ „
Die Lasten abgezogen mit		15 „	— „
Verbleibt reines Diensteinkommen		426 fl.	54¾ kr.

wozu noch die auf 107 fl. 24 kr. angegebenen freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach, den 6. Juni 1836.

Königlich protestantisches Konsistorium.

von Luz.

v. Bibra, Sekretär.

Einl. Nr. 3167. Exp. Nr. 4227.

(Die erledigte II. Pfarrstelle in Pegnitz betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den unterm 31. des vor. Monats erfolgten Tod des II. Pfarrers Dr. Brack zu Pegnitz erledigte sich dortselbst die 2te Pfarrstelle, welche daher zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen nach ihren Erträgnissen auf den Grund der am 9. Nov. 1829 revidirten und abgeschlossenen Fassion hiemit ausgeschrieben wird, wie folgt:

I. An ständigem Gehalt:	
1) Aus Staatskassen:	
Vom Rentamte Pegnitz	
an baarem Gelde	25 fl. — kr.
an Naturalien:	
2 Sch. $1\frac{30}{32}$ Mz. Korn a 10 fl.	23 „ 13¾ „
2) Aus Stiftungskassen:	
a) aus der St. Wolfgangs-Pfründe zu Pegnitz	
an baarem Geld . . .	81 „ 15 „

an Naturalien			
2 Sch. 4⅔⅜ Mz. Korn a 10 fl.	27 fl. 51¾ kr.		
b) Aus dem Gotteshaus Pegnitz baar .	12 " — "		
c) Aus dem Filial-Gotteshaus Buchau für 7 daselbst zu haltenden Predigten . .	6 " — "		
Von der 2ten Kirchweihpredigt daselbst .	1 " 7½ "		
		176 fl.	28 kr.
II. An Zinsen von den zu dieser Pfarrei gestifteten Capitalien:			
Aus der Wolfgang Brehmerschen Stiftung jährlich . . .		3 "	— "
III. Ertrag aus Realitäten:			
1) aus Gebäuden			
die freie Wohnung in der Kaplanei und der Genuß der Oekonomie-Gebäude .	25 " — "		
2) an Grundstücken			
3 Tgw. Aecker	27 " 19 "		
¾ " Wiesen	12 " 36 "		
$\frac{5}{16}$ " Garten	3 " 30 "		
		68 "	25 "
IV. Ertrag aus Rechten		— "	— "
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen .		199 "	40¼ "
		447 "	33¾ "
VI. Einnahmen an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde		27 "	— "
Totalbetrag der Einkünfte		474 "	33¼ "
Die Lasten betragen		— "	30½ "
Bleibt reines Einkommen		474 fl.	2¾ kr.

Bayreuth, den 3. Juni 1836.

Königliches protestantisches Konsistorium.

Gabler v. n.

Seefried, Secretär.

Einl. No. 25038. Exp. No. 28197.

(Die Schullehrerstelle zu Hofstetten betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die erledigte katholische Schullehrer- und Kirchendienersstelle zu Hofstetten, im Landgerichtsbezirke Hilpoltstein mit dem fassionsmäßigen Ertrage von

zweihundert Gulden

zur Bewerbung bis zum 10. Juli hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, den 7. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben auf die Allerhöchstdenselben nach glücklich erfolgter Rückkunft von der Reise nach Griechenland am 16. April d. J. von dem Magistrate und den Gemeindebevollmächtigten der Stadt Ansbach schriftlich dargebrachten Glückwünsche ein Handschreiben an den Unterzeichneten zu erlassen geruht, welches derselbe, da sich unmöglich Worte einer herzlicheren Sprache als diejenigen des königlichen Schreibens selbst finden lassen, wörtlich wie folgt:

Herr Bürgermeister! Die Gemeinde Ansbach hat Mir aus Anlaß Meiner Rückkehr aus den Staaten Meines geliebten Sohnes auch schriftlich jene Gefühle inniger Anhänglichkeit und ächt bayerischer Unterthans-Treue ausgedrückt, wovon Mir in den jüngsten sieben Monaten überhaupt so viele und rührende Beweise geworden sind. Es gereicht Mir zum angenehmen Gefühl, den im Allgemeinen bereits ausgesprochenen Dank bezüglich jener Glückwünsche noch einzeln zu wiederholen. Die Gemeinden des Königreichs kennen ihren König, wenn sie sagen, sein Daseyn seye dem Wohle seines Landes gewidmet. Das biedere bayerische Volk gibt aber auch wieder seinem Herrscher, was einem Wittelsbacher so theuer ist, Liebe um Liebe. Sprechen Sie dieß aus Meinem Auftrage gegenüber der Gemeinde Ansbach so herzlich aus, als ich selbst es fühle und empfangen Sie, Herr Bürgermeister, die Versicherung der Geneigtheit

München den 4. Juni 1836.

Ihres wohlgewogenen Königs
Ludwig.

zur öffentlichen Kenntniß bringt. Die innigste Liebe, welche die Bewohner Ansbachs für ihren erhabenen und bewunderten König hegen, gewähren dem Unterfertigten die Ueberzeugung, daß dieselben diese neuen Beweise allerhöchster Huld und Gnade mit denjenigen Gefühlen der höchsten Freude aufnehmen werden, welche ihn selbst bei dem Empfang des königlichen Schreibens durchdrungen haben.

Ansbach, am 8. Juni 1836.

Endres, erster Bürgermeister.

Die Maximilians-Anstalt für arme Augenkranke zu Nürnberg.

Die verehrlichen Vorsteher der Maximilians-Anstalt für arme Augenkranke haben nunmehr wieder ihren Jahresbericht, und zwar den zwei und zwanzigsten seit ihrer Entstehung, bekannt gemacht.

Mit Beziehung auf das, was man schon in dem vorjährigen Kreisblatte Stück 37. zur Empfehlung dieser wohlthätigen Anstalt angeführet hat, will man hier bloß das Resultat der Rechnung vom 1. März 1835 bis 1. März 1836 bemerken.

Die Einnahmen waren:

Kassarest	807	fl.	26¼ kr.
Milde Beiträge	1331	„	46¾ „
Kapitalszinsen	355	„	— „

Vermächtnisse rc.	432 fl.	— kr.
Außerordentliche	100 „	— „
Summa	3026 fl.	13¾ kr.

Die Ausgaben waren für

Kost, Verpflegung rc.	1343 fl.	44 kr.
Geschäftsführung	222 „	42 „
Ausgeliehene Kapitalien	500 „	— „
Insgemein	71 „	7 „
Summa	2137 fl.	33 kr.

Es verblieb daher ein Cassabestand von 888 fl. 40¾ kr. — und der stabile Fond vermehrte sich in diesem Jahre wieder um den Betrag der vereinnahmten Vermächtuisse von 432 fl., wodurch er sich im Ganzen auf 9425 fl. erhöhte.

Möge diese Anstalt ferner sich einer ausgebreiteten Theilnahme und der Unterstützung aller Wohlthäter zu erfreuen haben.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 4. Juny 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.		101⅞
detto à 3½% prompt		100½
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	40½	

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

(Die polizeilichen Bestrafungen im Monat Mai 1836 betreffend.)

Vom Magistrate der Königlich Bayerischen Kreishauptstadt Ansbach als Polizeibehörde

sind im Monat Mai 1836 nach vorgängiger Untersuchung bestraft worden:

Drei Personen wegen Entwendung.
Achtzehn Personen wegen Bettels und Vagirens.
Eine Person wegen Verfertigung eines falschen Attestats.
Drei Personen wegen eigenmächtiger Handlungen.
Eine Person wegen Ungehorsams gegen amtliche Weisung.
Eine Person wegen öffentlicher Ruhestörung.
Neun Personen wegen öffentlicher Beschimpfung.
Drei Personen wegen Raufhandels.
Eine Person wegen körperlicher Mißhandlung.
Eine Person wegen Uebertretung der Feuerordnung.
Eine Person wegen Strassen-Beschädigung.
Sechs Personen wegen Strassen- und Gebäudeverunreinigung.
Zwei Personen wegen Winkelehe.
Eine Person wegen Begünstigung dieser.
Eine Person wegen unbefugter Beherbergung.
Siebenzehn Personen wegen Uebertretung der Polizeistunde.

Ein Wirth wegen Nichteinhaltens der Polizeistunde.
Ein Wirth wegen einseitiger unbefugter Auflösung des Verhältnisses zum Brauer.
Zwei Bäcker wegen schlecht und zu leicht gebackenen Brods.
Eine Person wegen Gewerbsübergriffs.
Eine Person wegen unerlaubter Gewerbsausübung.
Ein Lohnkutscher wegen nicht erholter Reisekarte.
Fünf Personen wegen Uebertretung der Wochenmarktsordnung.
Drei Personen wegen Hausirens.
Zwei Personen wegen ungehorsamen Ausbleibens bei dem Vermittelungsamte.

Zahl der Bestraften: 86.

Außerdem sind zwei Vaganten an die Behörde ihrer Heimath auf den Schub gebracht worden.

Zwei Personen sind in das Beschäftigungshaus aufgenommen worden.

Ansbach, am 6. Juni 1836.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Schießen in und in der Nähe der Stadt betr.)

Das Verbot des Schießens in und in der Nähe der Stadt, außer den von der Polizeibehörde hiezu bewilligten Orten und Zeiten, wird hiemit in Erinnerung gebracht.

Ansbach, am 24. Mai 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.

(Den Ankauf von Brennholz betreffend)

Am Mittwoch den 15. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

wird im Lokale der Stiftungskassa die Lieferung der dießjährigen Holzbedürfnisse für das Kranken- und Versorgungshaus mit

33 Klafter eichenen Scheitholz,
48 Klafter weichen fichtenen Scheitholz,
6 Klafter weichen Stockholz,

an den Mindestnehmenden veraccordirt. Lieferungslustige wollen sich hiebei einfinden.

Ansbach, am 3. Juni 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Polizeyliche Bekanntmachung.

(Das Herumlaufenlassen des Geflügels betr.)

Es ist unter polizeilicher Strafe verboten, das Geflügel, namentlich Hühner, Enten und Gänse auf den Strassen und öffentlichen Plätzen herumlaufen zu lassen. Dieses Verbot wird hiemit in Erinnerung gebracht.

Ansbach, am 7. Juni 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

5. Die zum Nachlasse des Johann Christoph Stadelmann von Horabach gehörigen Grundstücke, nämlich:

1 Tagw. 51 Dez. Gantterssacker und
82 Dez. Aubacker,

dann das vorhandene Mobiliar: Betten, Kleidungsstücke und einige Schaff Dinkel und Haber werden am

Mittwoch den 22. Juni d. Js. Nachm. 1 Uhr

in der Stadelmännischen Behausung zu Horabach öffentlich meistbietend verkauft, und hängt der Zuschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten ab.

Rothenburg, den 2. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

6. Der ledige Andreas Zeilinger zu Emskirchen hat sich freiwillig unter die Curatel seines Schwagers des Musikanten Johann Philipp Ostermeyer zu Neuhof begeben, weßhalb derselbe ohne Einwilligung seines Curators weder Schulden machen, noch sonst lästige Verträge abschließen kann.

Mkt. Erlbach, am 30. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Vogel, Civiladjunkt.

v. n.

7. Nachdem der gewesene Wittwer Ackerbürger Andreas Körner dahier und die mit ihm verehelichte Margaretha Kraemer ebenfalls von hier die hierorts übliche allgemeine Gütergemeinschaft vor der Hand ausgeschlossen haben, so wird dieses zu Jedermanns Darnachachtung bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 18. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

8. Der Bauer Martin Gumbmann von Hammerbach hat die Erlaubniß erhalten, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Es werden daher Alle, welche Ansprüche an dessen Vermögen zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche sofort und längstens bis zum 20. d. Mts. dahier anzumelden, außerdem keine Rücksicht mehr darauf genommen werden würde.

Herzogenaurach, am 3. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

9. I. Zur Erbauung eines Schulhauses im Pfarrdorfe Wallesau, zur II. Abbrechung des alten Schulhauses daselbst hat man im Wege der Admodiation an den Wenigstnehmenden Tagsfahrt auf

Dienstag den 14. Juni früh 9 Uhr

in Wallesau bezielt. In dieser haben sich die Gewerbsindividuen als Maurer, Zimmermann, Schreiner, Schlosser, Glaser und Hafner persönlich einzufinden, und ihre Anträge zu Protokoll zu geben. Dem Wenigstnehmenden wird sodann der ganze Bau oder theilweise, je nach Umständen, nach vorgängiger Bekanntmachung der Bedingungen, überlassen werden. Unbekannte Gewerbs-Individuen haben sich mit den erforderlichen Fähigkeits- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

III. An diesem Tage wird Nachmittags 3 Uhr die Verakkordirung der Erweiterung der israelitischen Schullokalitäten in Georgensgmünd an die Wenigstnehmenden vorgenommen.

Hiezu werden gleichfalls die Werkverständigen eingeladen, und können die Baupläne dann Kostenanschläge noch vor dem Termin dahier eingesehen werden.

Pleinfeld, am 24. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

10. Nach dem Antrage der Erbsinteressenten sollen die zum Nachlasse des Johann Buckel von Hohenberg gehörigen Immobilien subhastirt und das Mobiliare veractionirt werden. Hiezu hat das unterzeichnete königl. Landgericht Termin auf

Montag den 27. Juni Morgens 9 Uhr

im Orte Hohenberg, und zwar in dem zum Nachlaß gehörigen Wohnhause bezielt. Die Immobilien bestehen in:

1) ein Gütchen, wozu gehört das Wohnhaus Nr. 9, Nebengebäude und Hofraum, 19 Dez. Garten und das Gemeinderecht, reicht $6\frac{2}{3}$ und 5 pCt. Handlohn und $58\frac{3}{4}$ Erbzins und jährlich 1 Läutgarbe dem Meßner auf dem Martinsberg, zehentbar.
2) Gemeindetheile von 1807 zehentbar:
   a) 1 Tagw. Acker in der Ebene, Pl. Nr. 192 in der 1. Bonit. Klasse;
   b) 52 Dez. Acker in der Hänge, Pl. Nr. 227 in der 10. Klasse;
   c) 43 Dez. Acker in der Eichelberger-Hänge, Pl. Nr. 254 in der 8. Klasse;
   d) 39 Dez. Wiese in der Eichelbergerhänge, Pl. Nr. 253 in der 15. Klasse.
3) Gemeindetheile von 1809:
   a) 60 Dez. Wiese im obern Anger, Pl. Nr. 390 in der 18. Klasse;
   b) 62 Dez. Wiese daselbst, Pl. Nr. 391 in der 18. Klasse.
4) Gemeindetheile von 1810 zehentbar:
   a) 1 Tagw. 48 Dez. Acker im Lattenbühl, Pl. Nr. 277 in der 18. Klasse;
   b) 70 Dez. Acker im Birklein, Pl. Nr. 719 in der 8. Klasse;
   c) 2 Tagw. 30 Dez. Acker im Lattenbühl, Pl. Nr. 264 in der 7. Klasse;
   d) 90 Dez. Wiese im Lattenbühl, Pl. Nr. 267 in der 14. Klasse;
   e) 15 Dez. Wiese im Wangenweg, Pl. Nr. 692 in der 15. Klasse;
   f) 34 Dez. Wiese im Especlein, Pl. Nr. 773 in der 15. Klasse.
5) 86 Dez. Acker im Kopweiherwaasen, Pl. Nr. 583 in der 9. Klasse zehentbar,
6) 29 Dez. Oedung im Oberanger zehentbar, Pl. Nr. $392\frac{1}{2}$ in der 16. Klasse;
7) 5 Tagw. 66 Dez. Waldung im Eichelberg, Pl. Nr. 178 in der $4\frac{1}{2}$ Klasse, reicht $4\frac{1}{2}$ kr. Erbzins zum k. Rentamte und zur Mar-

tinsstiftung Herrieden 7½ kr. für ½ Pf. Wachs;

8) 85 Dez Wiese, die Zaunwiese, in der 20. Klasse, Pl. Nr. 409, zehntbar, reicht zum k. Rentamt jährlich 30 kr. Zehntgeld;

9) 1 Tagw. 75 Dez. Acker im Esperlein, Pl. Nr. 112 in der 8. Klasse zehntbar;

10) 62 Dez. Acker im alten Weg, Pl. 476 in der 8. Klasse zehntbar;

11) ½ Morgen Acker im Birklein, freieigen;

12) 1 Tagw. 95 Dez. in der Schweinsgasse, Pl. Nr. 767 in der 9. Klasse zehntbar;

das Mobiliare in Betten, einigen Hausrath, einer Kuh, 9 Schafen und einigen Bauereizeug. Zahlungsfähige Käufer haben sich am bezeichneten Tage einzufinden, und nach Vernehmung der Bedingungen, unter welchen der Zuschlag erfolgen kann, die Gebote abzugeben.

Herrieden, den 26. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

11. Die ledige Sophia Schnizlein von hier ist durch rechtskräftiges Erkenntniß für wahnsinnig erklärt und deshalb unter Vormundschaft gestellt worden. Dieses wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß die ꝛc. Schnizlein keine lästigen Verträge abschließen könne.

Windsheim, am 13. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

12. In Beziehung auf die diesseitige Ediktalcitation vom 19. September v. Js. Nr. 89, Nr. 98 und Nr. 4 der Beilagen dieser Blätter, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die dortselbst genannten Landesabwesenden, namentlich:

Georg Karg von Altdorf,
Johann Georg Merkel von da, und
Johann Georg Wägner von Heguenberg,

durch Erkenntniß vom Gestrigen für verschollen erklärt worden seien.

Altdorf, den 20. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

13. **Bekanntmachung.**

(Wiesenverpachtung betr.)

Das kgl. Rentamt Herrieden verpachtet nachstehende ärariarische Wiesen für das Jahr 1836 vorbehaltlich der kgl. Regierungsgenehmigung, und zwar:

a) Montags den 13. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Rentamtslokale:

1) ½ Tagw. 16½ Rth. Wiesen in der Fischgrube,
2) 4½ „ 24 „ „ der Kohweiher,
3) 4 „ 39 „ „ die Kohweiherwiese
4) — „ 31½ „ die Kühubergswiesen;

b) Dienstags den 14. Juni d. Js. Vormittags 10 Uhr im Kirchdörferischen Gasthaus zu Sommersdorf;

1) ¾ Tw. 35½ Rth. Wiese in der Schwammerin,
2) 1 „ — „ „ an der Altmühle,
3) 1 „ 11 „ „ bei der Großenrieder Brücke,
4) 13⅞ „ 6¼ „ „ die untere Reichenauer Schafhofswiese,
5) 11⅜ „ 4½ „ die obere Reichenauer Schafhofswiese,
6) 5⅜ „ 41 „ die Forstwiese,
7) 8⅜ „ 4 „ die Schwäbin,
8) 8⅝ „ 41 „ die Melcherin,
9) 14¼ „ 22¼ „ die Probsteiwiese,
10) 4½ „ 29 „ die Rohrwiese,
11) 3⅞ „ 8 „ die Wächterin,
12) 6⅛ „ 11 „ die Bruckbergerin,

c) Mittwochs den 15. Juni d. Js. Vormittags 10 Uhr im Zottmännischen Gasthause zu Ornbau:

1) 25 Tw. Arberger Schäfereiwiesen in einzelnen Tagwerken,
2) 1½ „ d. Langenbrücken Fundationswiese,
3) 2⅓ „ 34 Rth. die Winkelsteigwiese,
4) 1 „ — „ Wiesen auf der Ley,
5) — „ 92 „ 49 Fß. die Kastners Eggarten,
6) 1½ „ — „ Wiesen über des Waffen-Müllers Abfall,
7) 2½ Tgw. 31 Rth. Wiesen dortselbst.

Zahlungsfähige Pachtlustige werden zu diesem Strichtermine unter der Bemerkung eingeladen, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Herrieden, am 3. Juni 1836.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

14. Die Bedachung des Kirchenthurms der hiesigen Pfarrkirche mit Ziegel nach Taggebühr an den Wenigstnehmenden wird den 20. Juni Vormittags 10 Uhr in dem Amtslokale vorgenommen, sowie die weitere Veraccordirung des erforderlichen Kupferdaches und des Blitzableiters. Die dazu Berechtigten werden zu dieser Veraccordirung eingeladen, und wird selben das Erforderliche, wie selbe nach der Anweisung der k. Bauinspektion zu geschehen ist, in dem Strichtermin bekannt gemacht werden.

Eschenbach im Gerichtsbezirk Heilsbronn des Rezatkreises, den 7. Juni 1836.

Die katholische Kirchenverwaltung.

Scholl.

15. Von denen dießamtlich aufgespeicherten Früchten vorigen Jahres werden auf den 20. d. Mts. Vormittag 8 Uhr im Gasthof zum Hirschen dahier

25 Schäffel Korn,
100 " Dinkel und
100 " Haber bester Qualität,

vorbehaltlich hoher Genehmigung meistbietend in Ausstrich gebracht, und Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Windsheim, den 6. Juni 1836.

Königl. Würzburgisches Julius-Spital-Renteiamt.

Drittler.

Privatbekanntmachungen.

1. Eingetretner Hindernisse wegen wird der von unterfertigter Domanialkanzley auf den 14. d. Mts. bezielte Termin zum Verkauf der Wolle von hiesiger Schäferei hiemit auf Montag den 27. des nämlichen Monats verlegt.

Schillingsfürst, den 8. Juni 1836.

Fürstlich Hohenlohesche Domanialkanzlei.

2. Ein Rechnungskundiger dahier wünscht während seinen freien Stunden Beschäftigung zu erhalten. Näheren Aufschluß ertheilt die Redaktion dieses Blattes.

3. Da ich bis Ende dieses Monats Juni Ansbach verlasse, so ersuche ich diejenigen, welche vielleicht Contos an mich abzugeben haben, alle bis zu dem 15 dieses in meinem Hause abzugeben, da Forderungen nach meiner Abreise beanstandet werden.

Max Freiherr v. Crailsheim,
k. b. Kämmerer.

4. Das bereits früher angekündete Vogelschießen findet nächsten Sonntag den 12. Juni in dem Garten des Unterzeichneten unwiderruflich statt.

Bayerlein.

5. Warnung. Ich warne hiemit Jedermann, meinem Sohne, dem Metzgergesellen Johann Georg Andrae auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich keine Zahlung für denselben leiste.

Feuchtwang, den 7. Juni 1836.

Joh. Philipp Andrae, Zeuchmachermeister.

6. In unserem Verlage erscheint auf Subscription:

Das königlich bayerische revidirte Gemeindeedikt nebst den dazu gehörigen Geschäfts-Instruktionen, Ministerialentschließungen und Regierungs-Ausschreiben, verbunden und verglichen mit den kgl. Würtembergischen, Großherzoglich Badenschen, Großherzoglich Hessenschen Verordnungen und mit literarischen Notizen und einem zweckmäßigen Register begleitet von Dr. J. D. A. Höck, kgl. bayerischem Regierungs-Rathe. Subscriptionspreiß 45 kr., Ladenpreis 1 fl. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, in Ansbach die Dollfußische Buchhandlung.

Dinkelsbühl, im Mai 1836.

Fr. Walter'sche Buchhandlung.

7. D. Nr. 367 wird ein noch im besten Zustande befindliches Fortepiano verkauft.

8. Sonntag den 12. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Bischoff.

9. Kommenden Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andreas Mayer.

10. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Burkas.

11. In der Döllerischen Wirthschaft beim dicken Thurm ist künftigen Sonntag Tanzmusik.

Todes-Anzeige.

Tief betrübt bringen wir allen theilnehmenden verehrten Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser hoffnungsvoller Sohn Georg Jakob Stenzendörfer nach beinahe ¾ jährigem Kranksein in Folge einer Abzehrung den 3. d. Mts. im 18. Lebensjahre sanft und Gott ergeben zu einem bessern Erwachen entschlummerte. Wer den Verstorbenen näher kannte, wird unsern Schmerz über diesen großen Verlust gerecht finden, und stilles Beileid uns nicht versagen.

Ansbach, den 8. Juni 1836.

Die trauernden Aeltern und Geschwisterte.

B. Nr. 8 beim Bäckermeister Leidenberger in der Obernvorstadt ist der obere Gaden bis Laurenzi zu beziehen.

Fremdenanzeige.

Vom 29. Mai bis 4. Juni 1836.

Krone. Hr. Kaufm. Faber m. Fräul. Schwester v. Nürnberg, Hr. Oberlieutenant v. Mulzer v. Landshut, Hrn. Kaufl. Cohen v. Aachen, Gsell v. Ellingen, Förster v. Nürnberg, Mohr v. Stuttgart, Förster v. Nürnberg, Heilbronner v. Fürth, Hr. Graf v. Schönborn v. München, Hr. Kaufm. Schnitzer v. Mkt. Breit, Hr. Regierungs-Assessor Frhr. v. Lindenfels v. Bayreuth, Hr. Kfm. Henle v. Fürth, Hr. Kaufm. Polly v. Frankfurt.

Löwe. Hr. Privatm. Funk v. Altdorf, Frau v. Ortlieb v. München, Fräul. v. Rothenhan und Fräul. v. Bruck v. Würzburg, Hr. Pferdehändler Hartung v. Gotha, Hr. Stadtrath Bonhöfer m. Sohn v. Ellwangen, Fräul. v. Samay v. Würzburg, Hr. Forstmeister Beck m. Sohn v. Gunzenhausen, Hrn. Kaufl. Ullmann v. Fürth, Arnstein v. Sulzbach, Recknagel v. Bamberg, Hr. Fabrik. Honning m. Fam. v. Fürth, Hr. Privatm. Schmidt v. Bamberg, Hr. Oekonom Salson v. Rodez, Hrn. Kaufl. Seutter m. Tochter v. Nürnberg, Forster v. Gunzenhausen, Hr. Artillerielieutenant Bomhard v. Würzburg, Hr. Artillerielieutenant Frhr. v. der Tann v. München, Hrn. Kaufl. Crailsheimer v. Wallerstein, Spranger v. Stuttgart, Lindheim v. Mkt. Stefft, Hr. Diplomat v. Jerninghoini v. London, Hr. Major. Frhr. Du Mont de Floryy v. Brüssel, Hr. Zollverwalter Rues mit Fam. v. Aschaffenburg, Hr. Pfarrer Reicholt von Mainbernheim, Hr. Doktor Reicholt v. Schwabach, Hr. Oekonom Redon v. Rodez, Hr. Kaufm. Meier v. Stuttgart, Hr. Stadtrath Bonhofer m. Sohn v. Schwäb. Hall, Hr. Zeichenlehrer Scharnagel v. Bamberg, Hr. Kaufm. Lampert m. Sohn v. Mkt. Breit, Hr. Kaufm. Rösler v. Schweinfurt.

Brandenburger Haus. Hr. Fabrik. Urbach v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Hahn v. Dresden, Hr. Kaufm. Leininger und Hr. Doktor Leininger v. Iphofen, Hr. Brauereibesitzer Laubinger v. Augsburg, Hr. Kaufm. Hofmann v. Aschaffenburg, Hrn. Kaufl. Sörgel m. Fam. und Geng v. Hersbruck, Adler v. Schweinfurt, Hr. Postverwalter Stöcker v. Langenfeld, Hr. Gastwirth Eckert und Hr. Mühlbesitzer Stein v. Neustadt a. d. A., Hr. Advokat Merkelstädter v. Rothenburg, Frau Oberlieutenantin v. Rengner v. Rothenburg, Frhr. v. Hagen v. Ludwigsburg, Hr. Kaufm. Vollbracht v. Hanau, Hr. Gastwirth Schrenke v. Schweinfurt, Hr. Pfarrer Meißner v. Appetzhofen, Hrn. Kaufl. Schwarz v. Obernzenn, Mittenberger v. Winterhausen, Hr. Pharmaceut Feldbrecht v. Nürnberg, Hr. Gastwirth Schwendner v. Amberg, Hr. Kaufm. Lauber v. Heilsbronn, Frhr. v. Oefele v. Illesheim, Hr. Regierungsaccessist v. Grieshammer v. da, Hr. Kaufm. Engelhardt v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Rindskopf v. Forchheim, Frau Doktorin Ermsberger v. Ornbau, Fräul. Hirt v. Würzburg, Hr. Commis Vogel v. Rothenburg, Hr. Professor Schirmer v. Heidelberg.

Zirkel. Frhr. v. Seckenberg v. Ottenhausen,

Hr. Zollbeamter Schneyer v. Nürnberg, Hr. Handlungscommis Lippmann v. Fürth, Fräul. Stahl v. Oettingen, Fräul. Oppenrieder v. Ipsheim, Hrn. Kaufl. Oswald v. Stuttgart, Osterberg u. Oppenheimer v. Fürth, Groß m. Sohn v. Crailsheim, Hofmeister v. Rotenburg am Neckar, Hr. Handelsmann Grahl v. Feuchtwang, Hr. Stadtcapellan Glotz v. Dinkelsbühl, Hrn. Kaufl. Altmann v. Ingolstadt, Kneutel v. Ludwigsburg, Hr. Maler Werner v. Schney, Hrn. Kaufl. Horpeles v. Sulzbach, Boneisler v. Fürth, Krambel v. Bamberg, Hr. Antiquar Heß v. Ellwangen, Frhr. v. Geuder m. Fam. v. Nürnberg, Hr. Gastwirth Bosch u. Hr. Privatm. Lochmann v. Fürth, Hr. Kaufm. Arnold v. München, Hr. Kaufmann Traveller v. Bamberg, Hr. Privatm. Thomas v. Augsburg.

Roß. Hr. Weinhändler Rosenheim v. Dettelbach, Fräul. Schneider v. Stuttgart, Madam Schuhmann v. Windsheim, Hr. Kaufm. Wurmlserr v. Mergentheim, Hr. Privatm. Hauer von Windsbach, Hr. Kaufm. Storz v. Fürth, Hr. Fabrik. Lehmeier m. Sohn v. Bayersdorf, Madam Schmidt v. Nürnberg, Hr. Weinhändler Hornschuh v. Abtswinden.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Schuhmacher Johann Georg Häusler zu Rupversdorf eigenthümliche Gut Haus Nr. 8 alldort, bestehend aus

einem Wohnhaus mit angebauter Scheune, Stallung und Hofraum,
1 Tagw. 58 Dez. Garten,
6 Tagw. 91 Dez. Acker,
1 Tagw. 28. Dez. Wiese und
einem halben Gemeinderechte,

zum Drittenmale dem gerichtlichen Verstriche im Lokale des unterfertigten Gerichts

auf Freitag am 8. Juli l. Js.
Vorm. 9 — 12 Uhr

ausgesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß der Hinschlag nach Maßgabe der §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes erfolgt, und die treffenden Taxationsverhandlungen täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Ansbach, am 1. Juni 1836.

Königliches Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Auf den Antrag der Gläubiger werden die nachbenannten, der Greifenwirthswittwe Christiana Bosch zu Dinkelsbühl gehörigen Grundbesitzungen:

1) die Greifenwirthschaft zu Dinkelsbühl, mit Wohnhaus Nr. 174, Nebengebäude und Hofraum, Pl. Nr. 161;
2) das Wohnhaus in der Greifenwirthsgasse daselbst, Haus Nr. 195, Pl. Nr. 279;
3) das Kellerhaus Nr. 457 auf dem Nestleinsberg daselbst, Pl. Nr. 510, und mit 20 Dez. Garten an solchem, Pl. Nr. 511;
4) 1 Tagw. 82 Dezim. Acker an der unsinnigen Mühle, Pl. Nr. 2832;
5) 2 Tagw. 83 Dez. Acker am Schleifweg, Pl. Nr. 1978, und
6) 4 Tagw. 85 Dez. Wiese im Kessel, Pl. Nr. 2332,

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden hiemit unterstellt. Es ist Versteigerungstagsfahrt auf Dienstag den 26. Juli 1836 Vorm 9 Uhr bestimmt, zu welchem besitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen andurch vorgeladen werden. Dinkelsbühl, den 5. Mai 1836.

Königliches Landgericht.
Meyer, Landrichter.

3. Auf gestellten Antrag wird das dem jüdischen Gemeindediener Jonas Meier Löw Küchenmeister dahier gehörige Wohnhaus Nr. 221 nebst Höflein, Werth nach der jüngsten Schätzung 900 fl., zum dritten Male dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Bietungstermin auf

Freitag den 24. Juni l. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt worden, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

die auf diesem Wohnhause haftenden Lasten inzwischen in hiesiger Registratur eingesehen werden können, und der Zuschlag nunmehr ohne Rücksicht auf die Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Schwabach, am 27. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

v. Scheurl, Landgerichtsassessor vic. no.

4. Auf Antrag eines Gläubigers werden nachfolgende dem Maurermeister Georg Bauer von Hellmitzheim zugehörigen Besitzungen, als:

1) das Wohnhaus Hs. Nr. 12 sammt dazugehörigen Oekonomiegebäuden und einverleibten 4 Tagw. 2 Dez. Aecker, 1 Tagw. 15 Dezim. Wiesen und 1 Gertholz, wie solches jährlich ausgetheilt wird, tarirt auf 1400 fl.;
2) 68 Dez. Acker in der Ruhestätt, Pl. Nr. 1038 und 1039, tarirt auf 100 fl.;
3) 35 Dez. Acker ober dem Röhrenbronnen, Pl. Nr. 1004, Taxe 50 fl.;
4) 28 Dez. Weinberg im Grund, 15 Dez. wieder allda, Pl. Nr. 1122½a und 1122½b, Taxe 55 fl.;
5) 8 Dez. Weinberg im Grund, 14 Dez. Acker wieder allda, Pl. Nr. 1122a und 1122b, Taxe 28 fl.;
6) 26 Dez. Acker am Dornheimer Weg, Pl. Nr. 274, tarirt auf 45 fl.;
7) 58 Dez. Acker im Gries, Pl. Nr. 294, tarirt auf 75 fl.;
8) 41 Dez. Acker auf der Nenzenheimer Höhe, tarirt auf 75 fl.;
9) 30 Dez. Acker auf der Nenzenheimer Höhe, Pl. Nr. 389, Taxe 45 fl.;
10) 43 Dez. Acker unter der Nenzenheimer Höhe, Pl. Nr. 438, tarirt auf 60 fl.;
11) 41 Dez. Acker bei den Spitzäckern, Pl. Nr. 814, Taxe 80 fl.;
12) 41 Dez. Acker in der Klöperleiten, Pl. Nr. 848, tarirt auf 60 fl.;
13) 10 Dez. Acker im Röhrenthal, Pl. Nr. 1486, tarirt auf 36 fl.;
14) 23 Dez. Acker am Sondheimer Holz, Pl. Nr. 1531, Taxe 38 fl.;
15) 45 Dez. Acker am Schleifweg, Pl. Nr. 1656, tarirt auf 55 fl.;
16) 56 Dez. Acker bei der Badwiese, Pl. Nr. 2027, tarirt auf 75 fl.;
17) 37 Dez. Acker auf dem Adelsberg, Pl. Nr. 2047, Taxe 36 fl.;
18) 17 Dez. Acker am Scheidweg, Pl. Nr. 2080, tarirt auf 22 fl.;
19) 28 Dez. Acker und 17 Dez. Wiesen im Pfuhl, Pl. Nr. 2877, tarirt auf 40 fl.;
20) 53 Dez. Acker im Pfuhl, Pl. Nr. 2877½, tarirt auf 55 fl.;
21) 55 Dez. Acker bei der obern Mühl, Pl. Nr. 1973, Taxe 60 fl.;
22) 76 Dez. Acker am Schloßweg, Pl. Nr. 2070, tarirt auf 70 fl.;
23) 64 Dez. Acker in der Ruhestätt, Pl. Nr. 949, tarirt auf 50 fl.;

am Dienstag den 28. Juni d. Js.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Hellmitzheim in vim executionis öffentlich verstrichen. Hiezu ladet man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, die nähern Strichbedingnisse aber im Strichtermin bekannt gemacht werden.

Mkt. Einersheim, den 24. Mai 1836.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Es ist die von Matthias Heimbauer aus Diamantstein auf die Stiftungspflege Buggenhofen ausgestellte Obligation vom 31. Oktober 1803 über 125 fl. verlohren gegangen. Der Inhaber dieses Dokuments wird aufgefordert, binnen 6 Monaten seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdem das Dokument für kraftlos erklärt, und in den Hypothekenbüchern gelöscht werden würde.

Bissingen, am 25. Mai 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises, für den Monat März 1836.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern. Ver-kauft	Kern. Preis p. Schäffel. höch-ster		Kern. mitt-lerer		Kern. nie-drig-ster		Waizen. Ver-kauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höch-ster		Waizen. mitt-lerer		Waizen. nie-drig-ster		Korn. Ver-kauft	Korn. Preis p. Schäffel. höch-ster		Korn. mitt-lerer		Korn. nie-drig-ster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Ansbach . .	vom ersten bis lezten März 1836.	658	10	41	10	12	9	32	114	10	9	9	51	9	25	194	6	45	6	35	6	25
Dinkelsbühl .		—	—	—	—	—	—	—	610	11	33	10	39	9	13	334	7	57	7	32	7	12
Erlangen . .		—	—	—	—	—	—	—	751	13	15	11	52	10	30	310	7	15	7	—	6	30
Feuchtwangen		67	11	15	10	30	10	—	—	—	—	—	—	—	—	88	7	—	6	45	6	30
Fürth . . .		—	—	—	—	—	—	—	1043	11	49	11	20	10	51	457	7	18	7	—	6	50
Hilpoltstein .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—
Nördlingen .		985	10	59	10	26	9	45	—	—	—	—	—	—	—	464	8	—	7	39	7	30
Nürnberg . .		—	—	—	—	—	—	—	3660	11	30	10	26	8	—	1485	7	36	7	2	6	30
Oettingen . .		28	10	23	9	44	9	—	234	10	38	9	54	9	11	88	8	1	7	42	7	23
Roth . . .		172	11	—	10	30	9	—	—	—	—	—	—	—	—	53	7	—	6	45	6	30
Rothenburg .		332	10	12	9	44	9	15	18	9	32	9	28	9	24	95	6	58	6	50	6	37
Schwabach .		325	11	45	10	36	9	40	236	11	6	10	40	10	—	168	7	—	6	50	6	30
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	338	9	39	9	4	8	4	34	6	39	6	34	6	26
Weissenburg .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Dinkel. Ver-kauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höch-ster		Dinkel. mitt-lerer		Dinkel. nie-drig-ster		Gerste. Ver-kauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höch-ster		Gerste. mitt-lerer		Gerste. nie-drig-ster		Haber. Ver-kauft	Haber. Preis p. Schäffel. höch-ster		Haber. mitt-lerer		Haber. nie-drig-ster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach . .	1	4	—	4	—	4	—	783	9	31	9	7	8	37	503	5	30	5	11	4	54
Dinkelsbühl .	—	—	—	—	—	—	—	206	8	50	8	28	7	55	63	5	33	5	7	4	48
Erlangen . .	—	—	—	—	—	—	—	380	10	30	9	44	9	—	155	6	20	6	1	5	30
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—	101	9	15	8	—	7	30	26	4	45	4	30	4	18
Fürth . . .	—	—	—	—	—	—	—	426	9	26	9	17	9	9	503	5	51	5	44	5	38
Hilpoltstein .	31	4	—	3	48	3	45	37	8	30	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen .	—	—	—	—	—	—	—	889	8	27	8	13	7	55	453	5	25	5	8	4	53
Nürnberg . .	—	—	—	—	—	—	—	3135	10	—	9	—	8	—	2083	6	—	5	44	5	—
Oettingen . .	—	—	—	—	—	—	—	78	8	12	7	38	7	41	162	5	30	5	6	4	41
Roth . . .	11	4	—	4	—	4	—	57	9	—	8	45	8	30	141	6	—	5	34	5	9
Rothenburg .	—	—	—	—	—	—	—	26	8	56	—	—	—	—	100	4	42	4	36	4	29
Schwabach .	—	—	—	—	—	—	—	583	9	45	8	55	8	15	40	5	36	5	36	5	18
Thalmessingen	169	3	45	3	35	3	23	204	7	55	7	42	7	33	78	4	52	4	44	4	35
Weissenburg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 48. Ansbach, Mittwoch den 15ten Juny 1836.

Inhalt.

Die Local-Malzaufschlage in den Gemeinden. — Die Bücher im k. Central-Schulbücher-Verlage. — Ankauf von Schaafwolle. — Versammlung der Landräthe. — Erledigte Freipläțe im Töchter-Erziehungs-Institute. — Kastration der Thiere. — Abhaltung eines Prediger-Conkurses. — Pfarrei-Erledigung. — Diensteș-Nachrichten.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Exp. No. 28861.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Gesuche der Gemeinden um Bewilligung des Lokal-Malz-Aufschlags betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Gesuche der Gemeinden um Bewilligung des Lokal-Malz-Aufschlages oder um Fortsetzung desselben nach Ablauf des bestimmten Zeitraums zum Zwecke der Tilgung von Gemeinde-Schulden oder zur Bestreitung außerordentlicher Bedürfnisse (z. B. zur Erbauung von Schulhäusern, Brücken ꝛc.) der allerhöchsten Genehmigung bedürfen, so werden die deßfallsigen Vorschriften unter Hinweisung auf die lithographirten Regierungs-Ausschreiben vom 11. Juli 1832 und 15. April 1834 mit dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß wenn diese Gesuche nicht spätestens bis Ende des laufenden Monats normalmäßig instruirt dahier zur Vorlage kommen, keine Rücksicht mehr auf dieselben genommen werden könne.

Ansbach, den 11. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. No. 25139. Exp. No. 28362.

(Verzeichniß der im k. Central-Schulbücher-Verlage zu München aufgenommenen Bücher und sonstigen Artikel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird nachstehend das von der Administration des k. Central-Schulbücher-Verlages zu München im Verfolge des höchsten Ministerial-Rescripts vom 18. Januar l. J. unterm 30. April l. J. neu verfertigte Verzeichniß der im dortigen Verlage aufgenommenen Bücher und sonstigen Artikel nebst der derselben beigefügten Nachricht zur Wissenschaft und geeigneten Nachachtung mitgetheilet.

Ansbach den 7. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Verzeichniß

der im k. Central-Schulbücher-Verlage zu München aufgenommenen Bücher und sonstigen Artikel.

1. Aufführung der Artikel in alphabetischer Reihenfolge.

	Benennung der Artikel.	Bogenzahl.	Preis ungebunden fl.	Preis ungebunden kr.	Einband.
1	**Acta** philologorum Monacensium auctoritate regia edidit Fr. Thiersch. 1—4. 13 Hefte. gr. 8. Das Heft . .	—	—	30	—
2	**Andachtsbuch**, katholisches, für Jünglinge und Jungfrauen, von J. M. Steiner. Mit einem Kupfer. 12.	9	—	12	5
3	**Anfangsunterricht**, Lehrbuch für denselben in den Volksschulen, in 3 Abtheilungen,				
	a) das A B C Buch. gr. 8.	2½	—	2	2
	b) Sammlung von Leseaufgaben. gr. 8.	4	—	3	2
	c) Sprüche zur Gedächtniß- und Verstandes-Uebung. gr. 8.	2	—	2	1
4	**Anfangsunterricht**, Anweisung für Schullehrer, zum Gebrauche des für den Anfangsunterricht bestimmten Lehrbuches. gr. 8. .	6½	—	9	3
5	**Aufsätze**, Anleitung zu schriftlichen, über Gegenstände des gemeinen Lebens, für Bürger- und Landschulen. gr. 8. . . .	6½	—	6	3
6	**Bienen**, Anleitung zur Kenntniß und Behandlung derselben, von Nic. Unhoch. Mit 1 Steintafel. gr. 8.	10	—	18	—
7	**Bienenzucht**, Handgriffe und Erfahrungen im Gebiete derselben, von Anton Vitzthum. Mit 22 lithogr. Abbildungen. gr. 8. .	4	—	9	—
8	**Bienenzucht**, kurz gefaßter Unterricht von Joh. Casp. Götz. 8.	7½	—	10	—
9	**Bilder** religiösen Inhalts mit kurzem Texte zu Geschenken und Schulpreisen. 8. das Stück		—	1	—

Nr.	Benennung der Artikel.	Bogenzahl.	Preis: ungebunden. fl.	Preis: ungebunden. kr.	Einband kr.
10	Buchstaben- und Namenbüchlein. 16.	1	—	1	1
11	Cantica sacra, in usum studiosae juventutis collecta a M. Hauber. Cantui chorali accommodavit vocem organi Casp. Ett. gr. 8.	$10\frac{1}{2}$	—	20	—
12	Einmaleins, das kleine	$\frac{1}{6}$	—	$\frac{1}{2}$	—
13	Einmaleins, das große	$\frac{1}{4}$	—	$\frac{1}{2}$	—
14	Erzählungen, lehrreiche f. Kinder, v. Verf. der biblischen Geschichte. M. lithogr. Titelbilde				
	a) 1s Bändchen	6	—	6	3
	b) 2s Bändchen	7	—	8	3
15	Evangelien und Episteln oder Lectionen auf alle Sonn- und Festtage des Jahres.				
	a) Druckpapier	20	—	12	4
	mit Ruck und Eck im Leder		—	12	6
	b) Schreibpapier		—	24	—
16	Feste, Fasten und Bittgänge in der katholischen Kirche; über ihren Ursprung und ihre erste Beschaffenheit. gr. 8.	10	—	7	—
17	Fibel zu den ersten Leseübungen. Auf Schreibpapier. gr. 8.	$1\frac{1}{4}$	—	2	1
18	Gartenbau, Anweisung zum Bau der Küchengewächse, zunächst für Mädchen. Mit 4 Abbild. u. 2 Liedern. 8.	$6\frac{1}{4}$	—	13	—
19	Gesänge, Auswahl heiliger				
	Nr. 1. Text und Melodien zum vor- und nachmittägigen Gottesdienste. Q. 4.	5	—	10	3
	Nr. 2. Choralgesang unter dem hl. Meßopfer	3	—	7	3
20	Gesangbuch, katholisches, zunächst für Schulen, von Frhr. v. Mastiaux.				
	a) Text. gr. 8.	23	—	24	6
	b) Melodien dazu. Erste Abtheil. Quer 4.	13	—	24	4
	Zweite Abth. Qu. 4.	12	—	24	4
	c) Melodien für den Organisten. Fol.				
	1. Erste Abtheilung	15	1	15	4
	2. Zweite Abtheilung	15	1	15	4
21	Geschichte, biblische, für Kinder zum planmäßigen Unterricht.				
	a) Erster Theil. Altes Testament:				
	1s Bändchen. gr. 8.	$10\frac{1}{4}$	—	9	3
	2s	$13\frac{1}{4}$	—	11	3
	b) Zweiter Theil. Neues Testament:				
	1s Bändchen. gr. 8.	$7\frac{1}{4}$	—	6	3
	2s	14	—	12	3

	Benennung der Artikel.	Bogenzahl.	Preis: ungebunden. fl.	kr.	Einband kr.
	c) Dritter Theil. Neues Testament:				
	1s Bändchen. gr. 8.	10	—	9	3
	2s " "	10½	—	9	3
22	Geschichte, biblische, zum allgemeinen Gebrauch in Schulen. (Auszug aus dem größeren Werke.)				
	1s Bändchen. gr. 8.	13½	—	12	3
	2s " "	15	—	12	3
23	Vier und zwanzig Abbild. zur bibl. Geschichte.				
	a) 12 Abbild. zum alten Testamente. gr. 8.	—	—	24	—
	b) 12 " " neuen " gr. 8.	—	—	24	—
24	Geschichte, Lehrbuch der allgemeinen, für Studien-Anstalten von C. W. Fr. v. Breyer. 3 Thle. gr. Med. 8.	56			
	a) Jede Abtheilung einzeln		—	48	—
	b) im Ganzen		2	24	—
25	Geschichte, Grundriß der allgemeinen, für Studien-Schulen, in Tabellen von ꝛc. Breyer. gr. Med. 4.	12	—	30	—
26	Geschichten, schöne und lehrreiche, von Aegid Jais. 2 Bändchen.				
	a) 1s Bändchen in 12.	4	—	4	2
	b) 2s "	4½	—	5	2
27	Giftpflanzen, 16 illumin. Tafeln mit erklärendem Texte. Ord. 4.	4	1	6	—
28	Glaubensbekenntniß, das apostolische in 18 Kupf. Mit erklärendem Text. Med. 8.	3½			
	a) Auf gewöhnl. Papier		1	4	—
	b) Auf feinem Schreibpapier		1	6	—
29	Gott, erster Unterricht von ihm, vom Verfasser der bibl. Gesch. 16.	1½	—	1	1
30	Gottes-Erkenntniß und Verehrung. Erste Anleitung für Kinder.				
	a) für Kinder auf dem Lande in 16.	1	—	1	1
	b) für Kinder in städtischen Schulen 16.	1	—	1	1
31	Gottesverehrung, erste, für Kinder	4	—	5	3
	im Futteral				5
32	Große und Schöne, das, ein Lesebuch zur Belehrung und Erbauung für die Jugend und jeden Liebhaber der Naturgeschichte. gr. 8.	15	—	10	3
33	Hand- und Methodenbuch, für Volksschullehrer. Med. 8.	14½	—	20	3
34	Hortus regius Monacensis. Verzeichniß der im k. botanischen Garten zu München wachsenden Pflanzen. gr. 8.	14	—	48	—
35	Inscriptionstabellen	—	—	3	—
36	Katechismus, kleiner, der christkathol. Religion, für die untersten Klassen in Volksschulen. 16.	1½	—	1	1
37	Katechismus, der kleine katholische, nach P. Canisius. 16.	1	—	1	1

	Benennung der Artikel.	Bogenzahl.	Preis: ungebunden. fl.	kr.	Einband. kr.
38	Katechismus der christkatholischen Religion für Volksschulen .	7½	—	6	3
39	Katechismus der christkatholischen Religion in 3 Abtheilungen. Mit einem Anhang. gr. 8.	5	—	4	3
40	Katechismus, vollständiger, der christkath. Religion. gr. 8.	8½	—	6	3
41	Katholik, der im Geist und in der Wahrheit betende. gr. 8.	10½	—	12	—
42	Kinderfreund. Ein Lesebuch von Fr. Eberh. von Rochow.				
	a) Erster Theil für kleinere Schüler. gr. 8. .	7	—	6	3
	b) Zweiter Theil für größere . . .	7½	—	6	3
43	Knabenspiegel, ein Lesebuch.				
	a) Erster Theil für Jüngere . . .	10	—	9	3
	b) Für Reifere. gr. 8. . . .	13	—	12	3
44	Lehren, hundert väterliche, ein Geschenk für wandernde Handwerksgesellen	2½	—	3	—
45	Lehrplan für die Volksschulen in Bayern nebst Instruction und einer nähern Bestimmung der Lehrordnung . .	7	—	8	—
46	Lehrplan, Erläuterung desselben für die Districts- und Local-Inspectoren. Fol.	5	—	4	—
47	Lesebüchlein, nach der Ordnung des kleinen Katechismus. 8.	4	—	4	2
48	Lese-, Denk- und Sprach-Buch.				
	a) Erste Abth. Erstes Lesebüchlein auf Schreibp. gr. 8.	2	—	3	1
	b) Zweite Abth. Erstes Sprachbüchl. gr. 8. .	3	—	3	2
49	Lieder, zur Erbauung und Ermunterung. gr. 8. . .	15½	—	9	—
50	Lexicon manuale hebraico-latinum et chaldaeo-biblicum, quod in usum et favorem studio linguae sanctae incumbentium concinnavit Jo. Evangelista Stadler. gr. 8. .	13½	—	54	—
51	Luthers Leben nach Mathesius. kl. 8. . .	6	—	6	—
52	Mädchenspiegel. Ein Lesebuch.				
	a) Erste Abth. für Jüngere. gr. 8. . .	10½	—	10	3
	b) Zweite Abth. für Reifere. gr. 8. . .	12½	—	12	3
53	Mathematik, Physik und Chemie, über das Materielle des Vortrags auf Gymnasien, Lyceen u. s. w. von J. Leonh. Späth. gr. 8.	13½	—	54	—
54	Menschenliebe, ein Lehrbuch zur Weckung und Begründung guter Gesinnungen. gr. 8.	14½	—	14	—
55	Meßandachten, gemeinschaftliche, zunächst für die Schuljugend. 8.	6	—	5	4
56	Musikschule, allgemeine Anleitung für den Gesang in Elementarschulen, von Franz Xaver Löhle.				
	Erster Theil. gr. 8.	21	1	—	6
	Zweiter Theil. 1te Abth. Med. Quer 4. . .	17½	1	—	
	2te Abth. 1tes Heft . . .	16	—	48	

	Benennung der Artikel.	Bogenzahl.	Preis: ungebunden. fl.	kr.	Einband kr.
	2te Abth. 2tes Heft . . .	30	1	30	
57	Musikschule, allgemeine Anleitung, Auszug aus dem ersten Theile des obigen Werks. gr. 8. . . .	10½	—	20	3
58	Nachrichten von dem deutschen Schulwesen im Königreiche Bayern. Eine periodische Schrift. Jahrg. 1803 — 1809 einschließl. Med. 8. Preis eines Jahrgangs . . .	—	—	18	—
59	Nachrichten, ꝛc. Fortsetzung von 1810 — 18$\frac{14}{15}$, Preis eines Jahrganges	—	—	36	—
60	Naturgeschichte, Technologie und Feldwirthschaft, Unterricht für die Landjugend, vom k. b. Distr. Schulinsp. Lic. Fr. Alois v. Streber. gr. 8.	25	—	18	—
61	Naturhistorische Beschreibung von Schmitt, mit Abbild., in 6 Bd. Med. 4.	—	41	15	—
62	Noth- und Hülfsbuch, von R. Z. Becker; Fragebuch über dasselbe für Lehrer. Für katholische Leser eingerichtet. 8. .	4½	—	8	—
63	Obstbaumzucht, kurze Anleitung dazu, zunächst für die Schulen auf dem Lande, von Al. Lerchenmüller. 8. . .	3	—	3	2
64	Obstbaumzucht, Tabelle derselben, durch das General-Comite des landwirthschaftlichen Vereins für den bayerischen Landmann bearbeitet. gr. Regal.	1	—	3	—
65	Obstbaumzucht, gründlicher Unterricht in der praktischen, mit besonderer Rücksicht auf die klimatischen und topographischen Verhältnisse des Königreichs Bayern. Eine gekrönte Preisschrift von Wilhelm Hinkert, k. Hofgärtner. Mit 4 lithogr. Tafeln. gr. 8.	10	—	15	5
66	Obstbaumzucht, kurzer prakt. Unterricht in derselben, zum Gebrauche für Schullehrer, v. L. Grob, k. b. Baum-Plantagen-Inspektor zu Eichstädt. gr. 8.	5	—	9	3
67	Ordnung der lateinischen Schulen und der Gymnasien im Königreiche Bayern. gr. 4.	6	—	8	—
	Bericht der Commission darüber. gr. 4. . .	1	—	2	—
68	Parabel vom verlornen Sohne in sechs Bildern zum Unterricht im heiligen Bußsakrament, nebst einer Beichtandacht. Mit sechs lithograph. Bildern. 8.	3	—	10	3
69	Pflanzenkunde, leichtfaßlicher Unterricht in derselben, für den Bürger und Landmann und zum Gebrauche in Gewerbschulen von D. J. G. Zuckarini. gr. 8.	32⅜	1	—	—
70	Preces sacrae in usum studiosae juventutis. Collegit et edidit Michael Hauber etc. 8 maj. . .	12½	—	20	—
71	Rechenkunst, Anleitung dazu für Schulen und Lehrer. gr. 8.	33	—	45	6

[illegible]	[illegible]	Benennung der Artikel.	Bogenzahl.	Preis: ungebunden.		Einband
				fl.	kr.	kr.
72		Rechenkunst, kurze Anleitung dazu für Schulen. gr. 8.	11½	—	12	3
73		Rechnen, Beiträge zum Kopfrechnen für Schüler und Schulfreunde. gr. 8.	27	—	27	6
74		Rechner, der fragende, Handbuch darüber, oder arithmetisches Rechenbuch für alle Stände des bürgerlichen Lebens von Ph. Jakob Hochbrand. 2 Thle. gr. Med. 8.	26½	1	30	—
75		Rechnungstabellen zu den 4 Arten derselben, das Stück zu	¼	—	½	—
76		Religion, mosaische, Hauptlehren derselben für den Unterricht der Jugend. 8.	5	—	9	3
77		Religionsunterricht, christkatholischer, für die reifere Jugend und für Erwachsene. gr. 8.	11½	—	11	3
78		Religionsunterricht, kathol., über die Methode desselben v. Gottfr. Angel. Fischer. gr. 8.	4	—	3	3
79		Sacrament, das der Firmung. Mit einem Kupf. gr. 8.	½	—	2	1
80		Sacramente, die 7 heil., mit erklärendem Texte von J. M. Sailer. 8.	5½			
		a) mit Kupfern	—	—	20	—
		b) ohne Kupfer	—	—	10	—
81		Sätze, gemeinnützige, zu Vorschriften, auch als Lehr- und Lesebuch für die Schulen. 8.	8	—	6	3
82		Singkunst, kurze Anleitung zu den Anfangsgründen derselben von N. T. H. Quer 8. 2 Bdch. 1s Bdchn.	2	—	4	3
		2s „	3½	—	6	3
83		Sittenspiegel, ein Lesebuch für dienende Mädchen. gr. 8.	9½	—	10	3
84		Scheintodte, Anleitung zu Rettungs-Versuchen bei denselben ꝛc. von Jos. Koppenstädter, mit 2 lith. Tafeln. 4.	16	—	24	—
85		Schlaghart, Gregorius, und Lorenz Richard. 2 Thle. gr. 8.	25½	—	24	6
86		Schulblätter, Zeitschrift für Unterricht und Erziehung, zunächst mit Rücksicht auf die Volksschulen Bayerns. 5 Hefte in Umschlag. gr. 8. jedes Heft	—	—	18	—
87		Schulfreund, ein Lesebuch für die mittlern Klassen der Volksschulen. 8.	11	—	9	3
88		Schulgeschichten, kurze, für kleinere Mädchen. gr. 8.	20	—	18	4
89		Schulgeschichten, kurze, für Mädchen von reiferem Alter. gr. 8.	28	—	26	4
90		Schutzgeist der Jugend. Ein Andachtsbuch für Jünglinge und Jungfrauen. Mit einem Titelkupfer, von M. Reiter. 12.	9	—	12	5
91		Sprache, Grundsätze der hochdeutschen, von Jos. Wismayr. Med. 8.	36	1	12	8
92		Sprache, Lehrbuch der deutschen, von Jos. Wismayr. gr. 8.	24½	—	30	6
93		Tabackbau, der, oder pract. Anleitung dazu, in Fragen und Antworten. gr. 8.	3	—	3	2
94		Taubstumme, der durch Gesicht- und Tonsprache der Menschheit wie-				

	Benennung der Artikel.	Bogenzahl.	Preis: ungebunden. fl.	kr.	Einband kr.
	hergegebene, von Dr. Graser. 2te verm. und verb. Auflage. gr. Med. 8. Mit 3 lithogr. Tafeln . . .	18½	1	12	—
95	Taubstumme, Elementarbuch für den Unterricht ders. von Bernh. von Ernsdorfer. gr. 8. . . .	2	—	3	—
96	Taubstumme, kurzer Inbegriff der chr. Lehre für die kath. Zöglinge des k. b. Taubstummen-Instituts vom Direct. v. Ernsdorfer. gr. 8.	1½	—	3	—
97	Thierquäler, der, eine Erzählung für Kinder. 8. .	3	—	3	2
98	Töchterspiegel, ein Lehr- und Lesebuch für erwachsene Töchter. gr. 8.	11½	—	10	3
99	Vorschriften für den Unterricht in französischer Schrift .	½	—	2	—
100	Vorschriften-Muster, englische, in gr. Quer 4. 11 Blätter	—	1	15	—
101	Vorschriften, über Studien und Disciplin für die Studierenden an den Hochschulen des Königreichs Bayern . .	7	—	10	—
102	Wand-Schulkarte von Deutschland in 4 Regalbl. nebst Kommentar von Hoffmann, illum. . . .	—	3	45	—
103	Wand-Schulkarte von Bayern in 4 Blätt. . .	—	2	30	—
104	Weiller, Cajet., kleine Schriften. Med. 8. . .				
	a) Erstes Bändchen: Schulreden . . .	22½	—	45	—
	b) Zweites Bändchen: Akadem. Reden und Abhandlungen	24½	—	48	—
105	Weltkarte in Mercators Projection v. Diewald. 4 Regalbl. illum.	—	2	54	—
106	Zeichnungen, Sammlung zum Nachbilden in den Real- und Gymnasial-Schulen, vom Director v. Langer. 7 Hefte, jedes mit 15 Blättern.				
	a) Erstes Heft sammt Erklärung . . .	—	3	18	—
	b) Jedes der übrigen Hefte . . .	—	3	—	—
107	Zierde der Jugend, von Matthias Schönberg. gr. 8. mit Kupfern	—	—	30	—

Anhang

solcher Schriften, welche außerdem im Central-Schulbücher-Verlage abgegeben werden.

108	Belehrung über die orientalische Cholera für Nichtärzte, amtlich bekannt gemacht. gr. 8.	2	—	2	—
109	Genealogie des Königlichen Hauses Bayern, aus archivalischen Quellen rein historisch bearbeitet und diplomatisch zusammengestellt von Fr. Xav. Zottmayr, Archiv-Secretär im k. b. geh. Hausarchive. gr. Med. 4.	16	—	54	—
110	Getreide- und Bier-Rechner, der schnelle und richtige, oder die geeigneten Resolvirungen hierüber, v. Ph. Jac. Hochbrand. 4. Schreibp.	7½	—	12	—
111	Kanalverbindung des Rheins mit der Donau. Unter Benützung amtlicher Quellen, von C. Th. Kleinschrod, Ministerialrathe im k. b.				

	Benennung der Artikel.	Bogenzahl.	Preis: ungebunden. fl.	kr.	Einband kr.
	Staatsministerium des Innern. Mit einem lith. Plane. gr. 8. in sauberem Umschlag brosch. . . .	5⅛	1	—	—
112	Mineralquelle, Beschreibung der zu Höhenstadt rc. von Dr. Jos. Röckl, k. b. Landgerichts-Physikus und Badarzt. M. 8. .	12	—	36	—
113	Repertorium über die Kreitmayer'sche und Mayer'sche Generalien-Sammlung v. G. Döllinger, k. b. Rath u. Hausarchivar. gr. Med. 4.	95½	5	24	—

2) Aufführung der Artikel nach Fächern.

A. Artikel, welche das Erziehungs- und Unterrichtswesen im Allgemeinen betreffen.
1. Zeitschriften: 58. 59. 86.
2. Abhandelnde: 1. 104.
3. Belehrende: 85.
4. Methodik: 33.
5. Lesebücher und Unterhaltungsschriften: 32. 54. 62. 88. 89. 97. 107.

B. Artikel, welche bestimmte Theile des Erziehungs- und Unterrichtswesen betreffen.
1. Lehrplane und Vorschriften: 45. 46. 67. 101.
2. Religionsunterricht:
   a) Lehrbücher: 3. 29. 30. 31. 36. 37. 38. 39. 40. 77.
   b) Biblische Geschichte: 21. 22. 23.
   c) Andachtsbücher: 2. 11. 28. 41. 55. 68. 70. 79. 80. 90.
   d) Gesangbücher: 11. 19. 20. 49.
   e) Evangelien und Episteln: 15.
   f) Methodik: 78.
   g) Mosaischer Religions-Unterricht: 76.
3. Sprache.
   a) ABC und Fibeln: 3 a. 10. 17.
   b) Lese-Unterricht: 4.
   c) Lesebücher:
      α) für Jüngere: 3b. 14. 26.
      β) für Reifere: 42. 43. 47. 48. 52. 87.
      γ) für Feiertagsschüler: 44. 83. 98.
   d) Sprachlehre: 92.
   e) Schreib- und Stylübung: 5. 81.
   f) Hebräische Sprache: 50.
4. Natur- und Menschenkunde, oder sogenannte gemeinnützige Kenntnisse.
   a) Geographie: 102. 103. 105.
   b) Naturgeschichte:
      α) im allgemeinen: 60. 61.
      β) Thierreich:

1) im allgemeinen: —
2) Bienenzucht: 6. 7. 8.

γ) Pflanzenreich: 27. 34. 69.
1) Gartenbau ꝛc.: 18. 63. 64. 65. 66.
2) Landwirthschaftliche Schriften: 60. 93.

c) Naturlehre: 53.
d) Technologie: 60.
e) Geschichte:
α) allgemeine: 24. 25.
β) besondere: 51. 111.

5. Rechnen und sonstige Schriften der Art.
a) Mathematik: 53.
b) Rechenbücher: 71. 72. 73. 74.
c) Hülfsmittel: 12. 13. 75.

6. Schönschreiben.
a) deutsch: —
b) französisch: 99.
c) englisch: 100.

7. Musikunterricht.
a) Gesang: 56. 57. 82.
b) Clavier- und Orgelspiel: 11. 19. 20.

8. Zeichnungs-Unterricht: 106.

9. Taubstummen-Unterricht: 94. 95. 96.

C. Artikel, welche mit der Bildung und Wohlfahrt der Jugend und des Volkes nur in entfernterer Beziehung stehen: 84. 108. 110. 111. 112. 113.

Zur Nachricht.

Eine königl. Ministerial-Entschließung vom 18. Januar d. J. befiehlt, daß von nun an das Verzeichniß sämmtlicher, im Central-Schulbücher-Verlage aufgenommener Artikel in regelmäßiger Frist von drei zu drei Jahren neu erscheinen, die Bekanntmachung der inzwischen hinzugekommenen oder in Abgang gebrachten Schriften aber jährlich erfolgen und sämmtlichen Schulbehörden und Commissionären mitgetheilt werden soll.

In Folge dieser höchsten Verfügung erscheint hiemit der Katalog über sämmtliche Artikel, jedoch unter Ausschluß der neu einzuführenden Lehrbücher und sonstigen Lehrmittel, über welche demnächst ein eignes Verzeichniß im Drucke erscheinen und nachgeliefert werden wird.

Der Central-Schulbücher-Verlag selbst befaßt sich weder mit dem Verkauf der Artikel im Einzelnen, noch mit dem in Partieen. Dagegen bestehen in sämmtlichen Kreisstädten und wo es ausserdem die königl. Regierungen für nothwendig erachten, Hauptniederlagen unter eigens dazu ernannten Kreis-Kommissionären, und zwar gegenwärtig:

im Isarkreise:

in München, Buchbinder Oettl;
„ Landshut, Thomann'sche Buchhandlung (Joh. Nep. Attenkofer);

im Unterdonaukreise:

in Passau, Pustet'sche Buchhandlung (Winkler);
„ Straubing, Schorner'sche Buchhandlung;
„ Burghausen, Lutzenberger'sche Buchhandlung;

im Regenkreise:

„ Regensburg, Pustet'sche Buchhandlung;
„ Ingolstadt, Attenkofer'sche Buchhandlung;

im Oberdonaukreise:

„ Augsburg, Bolling'sche Buchhandlung;
„ Kempten, Danheimer'sche Buchhandlung;
„ Neuburg, Prechter'sche Buchhandlung;

im Rezatkreise:

„ Ansbach, Gassert'sche Buchhandlung;
„ Nürnberg, Riegel und Wießner'sche Buchhandlung;

im Obermainkreise:

„ Bayreuth, Buchner'sche Buchhandlung;
„ Bamberg, Dresch'sche Buchhandlung;

im Untermainkreise:

„ Würzburg, Stahel'sche Buchhandlung;
„ Aschaffenburg, Theodor Pergay'sche Buchhandlung;
„ Schweinfurt, Wetzstein'sche Buchhandlung;

im Rheinkreise:

„ Speyer, Protocollist Hoffmann.

Um den Detailverkauf noch mehr zu erleichtern, sind die königl. Kreisregierungen durch das königl. Staatsministerium des Innern ermächtigt, für einzelne Bezirke Specialniederlagen zu errichten, und es ist allen Schulen gestattet worden, ihren Bedarf unmittelbar von den Kreiscommissionären gegen Bezug von 10 Procent zu erheben.

Die für Bücher und Lehrmittel im Kataloge angesetzten Preise dürfen unter keinerlei Vorwand überschritten werden, und nur beim Absatz in das Ausland ist eine Erhöhung derselben bis zum Betrage des gewöhnlichen Buchhändler-Rabbates gestattet.

Zur Verhütung eines möglichen Unterschleifs ist nicht nur am Sitze jeder Hauptniederlage die erforderliche Aufsicht von den königl. Kreisregierungen angeordnet, sondern alle Schulbehörden und Lehrer sind noch ausserdem verpflichtet, ungesäumte Anzeige zu erstatten und auf schleunige Abhilfe zu dringen, wenn ihnen irgend ein Mangel oder Unterschleif zur Kenntniß gelangt, sowie auch die unterzeichnete Administration stets bereit seyn wird, gegründete Beschwerden mit allem ihr zu Gebote stehenden Nachdrucke abzustellen, die möglichste Verbreitung gut gedruckter Schulbücher zu bewirken und dadurch den wohlthätigen und wichtigen Zweck des Central-Schulbücher-Verlags nach Kräften zu befördern.

Schlüßlich wird wiederholt das Privilegium vom 12. October 1785 und 15. April 1808 (Reggbl. S. 909 ıc.) in Erinnerung gebracht, in dessen Folge der Nachdruck oder sonstige unerlaubte Debit der im k. Central-Schulbücher-Verlage erscheinenden Schriften oder sonstigen Lehrmittel außer der Confiscation mit einer Strafe von 100 Ducaten belegt wird.

München, am 30. April 1836.

Administration des königl. Central-Schulbücher-Verlags.

Einl. No. 25277.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Den Ankauf der Wolle auf den Schafen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem neuerlich sehr dringende Beschwerden der Tuch- und Zeuchmacher über den längst verbotenen Ankauf der Wolle auf den Schafen vorgebracht worden sind, und insbesondere geklagt wird, daß meistens israelitische Unterhändler und Schmußer dieser Uebertretung sich schuldig machen, so sieht sich die unterfertigte Kreisstelle veranlaßt, die bereits früher erlassenen Verbote, bezüglich auf diesen Ankauf der Wolle, und zwar vom 10. Mai 1817 (Kr. Int. S. 649) und 13. Juni 1818 (Kr. Int. S. 937) zu erneuern, und den sämmtlichen Polizeibehörden den Auftrag zu ertheilen, gegen jeden Contravenienten ohne Unterschied mit Strenge einzuschreiten, und diese Verfügung in sämmtlichen Gemeinden ihrer Bezirke sogleich bekannt zu machen, auch nöthigenfalls in geeignetes Benehmen mit der Gendsdarmerie sich zu setzen, damit auf diese Unterhändler und Schmußer ein besonderes wachsames Augenmerk gehalten werde.

Ansbach, den 14. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 25900. Exp. No. 28700.

(Die Versammlung der Landräthe für 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchst unmittelbares Rescript vom 7. d. Mts. haben Seine Königliche Majestät die Versammlung des Landraths auf den 4. Juli l. Js. anzuordnen geruhet, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Ansbach, am 10. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Schegn.

Einl. No. 26122. Exp. No. 28870.

(Die Vergebung der im Erziehungs-Institute für Töchter höherer Stände erledigten Freiplätze betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem kommenden Schuljahre sind in dem Erziehungs-Institute für Töchter aus höheren Ständen in München ein ganzer (dessen Vergebung als ganzer oder halber noch unentschieden ist) und zwei halbe Civil-Freiplätze zu vergeben.

Die deßhalb gestellt werdenden Gesuche müssen mit den erforderlichen Tauf-, Impfungs- und Gesundheitszeugnissen bis zum 15. Juli d. Js. bei unterzeichneter Stelle übergeben werden.

Ansbach, den 12. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Einl. No. 22746. Exp. No. 28921.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Befugniß zur Vornahme der Kastration der Thiere betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden des Kreises, welche den unter dem 11. v. Mts. im rubrizirten Betreff in Num. 40 des Kreisintelligenzblattes Seite 1050 geforderten Bericht noch nicht erstattet haben, werden angewiesen, selbigen nun ohnfehlbar innerhalb sechs Tagen einzuschicken.

Ansbach den 12. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. No. 14631. Exp. No. 25759.

(Abhaltung eines Prediger-Conkurses betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchster Ministerial-Entschließung vom 6. Mai l. Js. wird hiemit bekannt gemacht, daß für jene Priester aus den Diözesen Regensburg und Eichstädt, welche sich um Prediger-Stellen bewerben wollen, eine Konkursprüfung angeordnet worden, und daß diese Prüfung am 26. Juli l. Js. in Regensburg beginnt.

Die Admissionsgesuche sind in den ersten Tagen des Monats Julius bei der unterfertigten Kreisstelle einzureichen, und müssen mit nachgenannten Zeugnissen belegt werden:

1) einen Nachweis über wenigstens einjährige Dienste in der Seelsorge,
2) über sämmtliche Studien,
3) den Qualifikationszeugnissen des bischöflichen Ordinariates, der Polizeibehörde und der Distrikts-Schul-Inspektion,
4) einem ärztlichen Zeugnisse, daß der Candidat an keinem körperlichen Gebrechen leide, welches ihn für eine Predigerstelle bleibend untauglich machen könnte.

Diejenigen, welche in Folge des bestandenen Prediger-Konkurses eine Anstellung auf einer selbstständigen Kirchenkanzel erhalten, und sich durch Erfüllung ihres Predigerberufes sowohl, als durch einen untadelhaften Wandel auszeichnen, werden in Folge allerhöchster Bestimmungen mit Nachsicht einer weiteren eigenen Prüfung für das Pfarramt bei Besetzung besserer Pfarreien, besonders in Städten und Märkten, vorzüglich berücksichtiget werden.

Regensburg, den 28. Mai 1836.

von Schenk, Präsident.

Kirnberger.

Einl. No. 3885. Exp. No. 5211.

(Erledigung der II. Pfarrstelle zu Neustadt-Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Plochmann kam dessen bisher bekleidete II. Pfarrstelle zu Erlangen resp. Neustadt-Erlangen, Dekanats Erlangen, in Erledigung, was zur vorschriftsmä-

ßigen innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nach der im Jahr 1834 abgeschlossenen Fassion hiemit folgendes Einkommen verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalt.			
1) Aus Staatskassen, und zwar:			
a) an baarem Gelde . . .	150 fl. — kr.		
b) an Naturalien:			
5 Schff. $4\frac{28}{32}$ Mz. Korn a 10 fl. .	58 „ $7\frac{1}{2}$ „		
5 „ 2 „ Gerste a 7 fl. .	37 „ 20 „		
$5\frac{1}{4}$ Klftr. weiches Scheitholz a 4 fl. 48 kr.	25 „ 12 „		
$1\frac{1}{2}$ „ weiche Stöcke	2 „ 42 „		
2) Aus Stiftungskassen:			
an baarem Gelde	43 „ — „		
3) Aus Gemeindekassen:			
ebenso Hauszinsbeitrag	40 „ — „		
		356 fl. $21\frac{1}{2}$ kr.	
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien . . .		— „ — „	
III. Ertrag aus Realitäten		— „ — „	
IV. Ertrag aus Rechten		— „ — „	
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen incl. 225 fl. — kr. Beichtgelder.		497 „ $28\frac{1}{2}$ „	
VI. Einnahmen an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . .		— „ — „	
Summa .		853 fl. 50 kr.	
Hievon die Lasten abgezogen mit		2 „ — „	
Verbleibt reines Diensteinkommen		851 fl. 50 kr.	

wozu noch die auf 55 fl. — kr. angegebenen freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach, den 6. Juni 1836.

Königlich protestantisches Konsistorium.

von Luz.

v. Bibra, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 8. Juni d. Js. ist der an der Stadtpfarrkirche zu Herrieden erledigte Meßnersdienst dem ehemaligen Gensdarmerie-Brigadier und Militär-Pensionisten Georg Kraft übertragen worden.

Durch allerhöchste Entschließung vom 24. Mai d. Js. haben Seine Majestät der König die erledigte protestantische Pfarrei Herrnneuses, Dekanats Neustadt a. d. A., dem Pfarramtscandidaten Johann Konrad Schmidt aus Neustadt a. d. A. allergnädigst verliehen.

Unterm 22. Mai d. Js. ist die erledigte Stadtkirchnerstelle zu Windsbach, Dekanats gleichen Namens, dem Schreinermeister Georg Michael Stumpf in Windsbach verliehen worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeyliche Bekanntmachung.
(Das Herumlaufenlassen des Geflügels betr.)

Es ist unter polizeilicher Strafe verboten, das Geflügel, namentlich Hühner, Enten und Gänse auf den Strassen und öffentlichen Plätzen herumlaufen zu lassen. Dieses Verbot wird hiemit in Erinnerung gebracht.

Ansbach, am 7. Juni 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.
(Fleischtaxen betreffend.)

Vom 15. d. Mts. an wird die Taxe des Ochsenfleisches auf 10 kr. — und die des Schweinfleisches auf $10\frac{1}{2}$ kr. für das Pfd. gesetzt.

Ansbach, am 11. Juni 1836.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

3. Der ledige Andreas Zeilinger zu Emskirchen hat sich freiwillig unter die Curatel seines Schwagers des Musikanten Johann Philipp Ostermeyer zu Neuhof begeben, weßhalb derselbe ohne Einwilligung seines Curators weder Schulden machen, noch sonst lästige Verträge abschließen kann.

Mkt. Erlbach, am 30. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Vogel, Civiladjunkt.

v. n.

4. Im Orte Langenfeld muß der an der rechten Seite der Hauptstrasse von Nürnberg nach Würzburg befindliche Kanal überwölbt und eben so der Graben an der linken Seite der Strasse daselbst unmittelbar am Hause des Gemeindevorstehers bedeckt werden. Zum öffentlichen Aufstriche der deßhalb erforderlichen Maurer- und Zimmerarbeit an den Wenigstnehmenden wird auf Requisition der kgl. Bauinspektion Windsheim Termin auf

Freitag den 17. Juni l. Js. Vorm. 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt, wozu sich strichlustige Werkleute einzufinden haben. Die Kosten-Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen der Uebernahme der Ausführung können täglich in der Landgerichtskanzlei dahier eingesehen, und werden im Termine besonders bekannt gemacht werden.

Mkt. Bibart, den 6. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Haeckl, Landrichter.

5. Es wird hiermit auf den Grund §. 422 Th. II. Tit. I. des allgemeinen preußischen Landrechts bekannt gemacht, daß der Johann Popp von Dechelsdorf und die Wittwe Margaretha Romming von Rohensoes in ihrem am 28. April 1836 dahier aufgenommenen Ehevertrag, die zu Rohensoes geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Neustadt, a. d. Aisch, am 1. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. Nachbenannte Personen haben die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten:

a) der Taglöhner Andreas Freudenberger von hier mit Familie,

b) der Webermeister Adam Luhmeyer von hier mit seiner Ehefrau und seinen Kindern: Adam, Kaspar, Kunigunde und Adam Friedrich Luhmeyer,

c) der Urban Keller in Nankendorf,

d) die ledige Maria Barbara Maydt aus Untermembach.

Wer Ansprüche an diese Personen zu machen hat, wird aufgefordert, selbige längstens bis zum 24. d. Mts. dahier geltend zu machen.

Herzogenaurach, am 10. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

7. Da die bei der am 19. Februar d. Js. beschäftigten Verpachtung des Habelseer-Jagd-Distrikts oder des VI. Jagdbogens der kgl. Revier Schweinsdorf erzielten Resultate die höchste Genehmigung nicht erhalten haben, so wird zur anderweiten Verpachtung dieses Jagd-Distrikts ein zweiter Termin auf

Dienstag den 28. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

in dem Rentamt hiemit ausgeschrieben, und pachtfähige Jagdliebhaber dazu eingeladen. In Bezieh-

ung auf die Pachtfähigkeit wird bemerkt, daß dieselbe durch ein jährliches Einkommen resp. Rente von mindestens 600 fl. bedingt ist, unbedingt aber alle gewerb- und ackerbautreibende Individuen, deren Nahrungsstand lediglich von ihrem Geschäfts-Betrieb abhängt, von der Pachtung ausgeschlossen sind.

Rothenburg, am 9. Juni 1836.

Königl. Rentamt. Königl. Forstamt.

Keil, Rentbeamter. v. Praun, Forstmeister.

8. Das unterzeichnete Rentamt hat sich nun in den Stand gesetzt, die pro 183$\frac{5}{6}$ verfallene Dominical-, Großzehnt-, Klein- und Blutzehnt-, dann Jagd- und Fischwassersteuer nach den Grundsätzen des Steuerdefinitivums, sowie die hieraus sich berechnende Kreisumlage erheben zu können. Alle zu den genannten Steuerarten Verpflichtete werden daher eingeladen, ihre Schuldigkeit sofort in Abführung zu bringen, mit dem Bemerken, daß jeder nach den in Händen habenden Kataster-Auszügen die Schuldigkeit selbst berechnen kann, sobald er weiß, daß von der Dominikal- und Zehentsteuer 4 Simpla, von der Jagd- und Fischwassersteuer 2$\frac{8}{10}$ Simpla und von dem Steuergulden 3$\frac{1}{2}$ kr. Kreisumlage erhoben werden muß. Weitere Zahlungsmahnungen würden Kosten nach sich ziehen.

Ipsheim, den 11. Juni 1836.

Königliches Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

9. Da die früherhin hierorts bestandenen Rindviehmärkte nunmehr durch höchstgnädige Regierungs-Entschließung vom 9 v. Mts. auch für die Zukunft u. z. jedesmal am ersten Mittwoch der Monate Februar, Mai, August und November bestehen dürfen, so ist der nächste derselben auf den 3. August d. Js. von Morgens 8 bis Mittag 12 Uhr bestimmt, wozu nun auch die dafür entworfene Viehmarktsordnung bestätigt wurde, in welcher das Nöthige zur geeigneten Darnachachtung festgesetzt ist. Uebrigens wird auch jedem Viehhändler damit angedeutet, daß von dem zu Markt gebrachten Vieh kein Pflastergeld erhoben wird, aber auch nur gesundes Vieh eingebracht werden darf.

Windsheim, den 31 Mai 1836.

Der Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

10. Bei unterfertigter Verwaltungsbehörde liegen 900 fl. im Ganzen oder theilweise gegen 4 procentige Verzinsung zum Ausleihen bereit. Etwaige Anträge wollen an den Kirchenpfleger, Herrn Kaufmann Tauber, rechtzeitig gestellt werden.

Mkt. Breit, den 10. Juni 1836.

Die protestantische Kirchenverwaltung.

Bauer, erster Pfarrer.

11. Die Bedachung des Kirchenthurms der hiesigen Pfarrkirche mit Ziegel nach Taggebühr an den Wenigstnehmenden wird den 20. Juni Vormittags 10 Uhr in dem Amtslokale vorgenommen, sowie die weitere Veraccordirung des erforderlichen Kupferdaches und des Blitzableiters. Die dazu Berechtigten werden zu dieser Veraccordirung eingeladen, und wird selben das Erforderliche, wie selbe nach der Anweisung der k. Bauinspektion zu geschehen ist, in dem Strichtermin bekannt gemacht werden.

Eschenbach im Gerichtsbezirk Heilsbronn des Rezatkreises, den 7. Juni 1836.

Die katholische Kirchenverwaltung.

Scholl.

12. Diejenigen Personen, welche das Kreisintelligenzblatt in dem nächsten halben Jahr halten wollen, und nicht bereits Zahlung dafür geleistet haben, werden hiemit eingeladen, den Betrag mit 1 fl. 30 kr. für das Exemplar baldigst anher zu entrichten.

Ansbach, den 7. Juni 1836.

Redaktion des Rezatkreis-Intelligenzblattes.

von der Pfordten, Redakteur.

13. Pfarramtliche Anzeigen

St. Johannis-Kirche.

vom 6. bis 12. Juni.

1. Getaufte.

1. Johann Georg, Sohn des Müllermeisters

Dietrich auf der Weidenmühle; 2. Johann Michael, Sohn des Bauern Meyer in Strüth.

2. Begrabene.

1. Wilhelm Summa, Schneidergeselle, st. 33 J. 7 M. 26 T. alt an der Abzehrung; 2. Margaretha Odörfer, Allmosenempfängerin, st. 69 J. alt am Schlagfluß; 3. Johann Fortmüller st. 1 T. alt an früher Geburt; 4. Anna Margaretha, Ehefrau des B. u. Taglöhners Fischer, st. 39 J. alt an Kindbettfriesel; 5. Johann Paulus Hahn, Taglöhner, st. 54 J. 6 M. 10 T. alt an Lungenlähmung, 6. Susanna Maria, Wittwe des B. und Schneidermeisters Ochs, st. 59 J. 5 T. alt an Lungenlähmung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

Eduard Friedrich Joseph Leonhard, Sohn des B. und Wirth Burkas.

2. Begrabene.

1. Georg Jakob, Sohn des funktionirenden Wegmeisters Stenzendörfer, st. 17. J. 10 M. 19 T. alt an der Abzehrung; 2. Georg Michael Kiefer, vormaliger Köbler in Eglofswinden, st. 71 J. 7 M. 14 T. alt an Altersschwäche; 3. Johann Georg Peter Schmidt, Schneidergeselle, st. 59 J. 9 M. 27 T. alt am Brustfieber, 4. Elisabetha Margaretha, Ehefrau des Kaufmanns Schmidt, st. 58 J. 6 M. 18 T. alt an der Abzehrung, 5. Johann Georg Körner, herrschaftlicher Jäger, st. 41 J. 1 M. 8 T. alt an der Abzehrung.

Katholische Stadt-Pfarrei.

Getauft.

Johann Paptist Emil, Sohn des kgl. bayerischen Kreis- und Stadtgerichtsassessors Hrn. Schiber.

Privatbekanntmachungen.

1. In dem Gasthause dahier werden am Montage den 27. d. Mts. Nachmittags die bedeutenden gutsherrschaftlichen Wiesen für das laufende Jahr verpachtet, und zahlungsfähige Pachtliebhaber zur Pachtung eingeladen.

Wald, am 11. Juni 1836.

Freiherrl. v. Falkenhausen'sches Patrimonial-Amt.

Frauenknecht, Patrimonialbeamte.

2. Von der allerhöchsten Verordnung, den Vollzug des Art. 7 Ziff. 2 und 3 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen, bezüglich der gegenseitigen Verhältnisse der Gewerbsmeister, der Gesellen und Lehrlinge betreffend, sind in der Brügel'schen Kanzleibuchdruckerei besondere Abdrücke a 4 kr. das Exemplar zu haben.

3. Erledigte Scribentenstelle. Bei dem k. Landgericht Mkt. Erlbach kann ein routinirter Scribent von flüchtiger, deutlicher und correkter Handschrift, dann guter moralischer Conduite sofort Unterkunft finden. Bewerber wollen sich daher unverzüglich an den k. Landrichter allda wenden.

4. Bei Joh. Mich. Bub jun. in der Uzenstrasse ist schöner bester Kleesamen das Pfd. 14 kr., Braunschweiger deutscher Kaffee, so gut wie ächter, das Pfd. 12 kr., feinste beste italienische Faden-Nudeln das Pfd. 16 kr., Pfälzer Rollen Taback das Pfd. 10 kr., Pariser Schnupftaback die 1 Pfd. Büchse 14 und 20 kr., zu haben.

4a. 2000 fl. sind gegen hinlängliche Sicherheit im Ganzen oder getheilt a 4 prCt. täglich auszuleihen. Auskunft ist Lit. A. Nr. 95 zu erfahren bei

Kaufmann Wengner.

5. (Anzeige.) Die Aschaffenburger Zeitung erscheint auch im nächsten Semester sechsmal wöchentlich und in Begleitung des viermal in der Woche beigegebenen Unterhaltungsblattes Erheiterungen. Wir laden hiermit zum gefälligen Abonnement ein, und ersuchen die verehrlichen Abnehmer, die Anbestellung der richtigen Versendung wegen noch im laufenden Monate bei den nächstgelegenen Poststellen machen zu wollen. Da Tendenz, System und innere Reichhaltigkeit dieser Zeitung hinlänglich bekannt sind, so wird hier nur bemerkt, daß der halbjährige Pränumerationspreis für beide Blätter zusammen, ein-

schließlich sämmtlicher Gebühren und Antheile der Posterpeditionen, im ersten Rayon 3 fl. 34 kr., im zweiten 3 fl. 51 kr., im dritten 4 fl. 7 kr. und im vierten 4 fl. 35 kr. beträgt.

Aschaffenburg, im Juni 1836.

Die Redaktion der Aschaffenburger Zeitung.

6. Herabgesetzte Preise.

Sturmband,

königlich privilegirter Graveur in München, Rosengasse Nr. 1

empfiehlt seine bestens bekannten Arbeiten dem verehrten Inlande. Außer allen Gattungen von Siegeln mit Wappen oder Namen, gravirt er auch die Kirchenverwaltungs-Siegel, und zwar die für Siegellack zu 1 fl. 12 kr., und jene zum Abdruck mit Schwärze für 2 fl., und verspricht durchgehends die fleißigste Ausarbeitung.

7. Verkaufs-Anzeige von weißen Feld-Stoppel- oder Herbst-Rüben-Samen.

Bei dem eintretenden Bedarf an ächten, langen und runden weißen Herbst-Rübensamen, sowie von der ganz ächten, langen, größten Art, Ulmer weißen Herbst-Rüben-Samen, ersucht um gefällige Aufträge, (sowie auf alle übrigen Sämereien,) unter Zusicherung billigster und rechtlichster Bedienung,

J. Gg. Falke, Kaufmann und Samenhändler in Nürnberg, Carthäußergasse L. N. 1064.

8. Eine gefundene Tabackspfeife und ein französischer Schlüssel kann von dem Eigenthümer in Empfang genommen werden Lit. D. Nr. 435 bei Fischer.

9. Da die Kiesow'sche Lebensessenz, zu deren Verfertigung und Verkauf ich das ausschliessliche Recht von der allerhöchsten Stelle besitze, so häufig nachgemacht und unter meinem Namen und Fabrikzeichen verkauft wird, so mache ich hiedurch, damit man sich vor jenem Betrug hüten könne, bekannt, daß die ächte Kiesow'sche Lebens-Essenz in Ansbach nur allein

bei Herrn Ernst Friedrich Rehm

" " Peter Bub,

" " Johann Michael Bub

zu haben ist. — Wem also darum zu thun ist, diese so allgemein geschätzte Essenz ächt zu bekommen, möge solche in jener Stadt nirgends anders als bei den genannten Handlungshäusern erkaufen. —

Augsburg, im May 1836.

J. H. Kiesow.

10. Unterzeichneter empfiehlt während seines kurzen Aufenthaltes seine Portraitirungs-Manier mit Pastellfarben, verbürgt möglichste Aehnlichkeit und verfertigt ein Bildniß um 7 Gulden.

A. Häußler, Portraitmaler aus der k. Akademie München, wohnhaft bei Herrn Grünsfelder in der Neustadt über 2 Stiegen.

11. Künftigen Montag den 20. Juni von früh 8 Uhr an und die folgenden Tage werden im Hause des kgl. Herrn Kämmerers Max Freiherrn von Crailsheim Lit. D Nr. 387 folgende Gegenstände an die Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung öffentlich verkauft: Sopha mit 6 Sessel, Behälter, Bettstatten, Tische, Stühle, mehrere 100 Ellen grobe Leinwand in Stücken, Kupfer, Zinn, Gläser, Porzellain, Spiegel, worunter ein sehr schöner Ankleidespiegel, Leder, ein eiserner Ofen, dann ein gut erhaltener Wiener Flügel. Liebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

Verwalter Moser.

12. Die Hafnermeister Johann Weißischen Eheleute in Aurach, k. Landgerichts Herrieden, wollen nach Nordamerika auswandern, deßwegen werden alle diejenigen, die Forderungen an uns zu machen haben, aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei uns zu melden, weil später keine Forderungen mehr anerkannt werden.

Todes-Anzeigen.

So hat denn des Todes kalte Hand das theuerste Pfand unsers Lebensglückes uns unerbittlich entrissen! Ein tödtliches Brustfieber endete heute Morgens das schöne Leben unsrer geliebten Mutter, der verwittweten Forstverwalter Maria Luise Bolz, ach! und hat mit ihr die schönsten Freuden

unseres Lebens in das Grab gebettet. Was sie im Leben den Ihrigen so fromm und so reichlich gab — die Liebe — blickt ihr nun mit thränenschweren Augen in das Land der Verklärung nach, nur in dem Glauben einstigen Wiedersehens Linderung für die Größe ihres Schmerzes findend.

Ansbach, am 11. Juni 1836.

Friedrich Ernst Bolz.
Amalie Bolz.
Wilhelmine Bolz.

Verwichenen Donnerstag den 9. d. Mts. entschlief nach vorausgegangenen vielfachen Leiden an einer Abzehrung unsere gute Gattin, Mutter und Schwiegermutter Frau Elisabetha Margaretha Schmidt, geborne Heim von Heilsbronn, in einem Alter von 58 Jahren. Wir widmen diese Anzeige Verwandten, Freunden und Bekannten, danken für die bewiesene vielseitige Theilnahme während ihres langen Krankenlagers, und bitten um ferneres gütiges Wohlwollen.

Ansbach, den 13. Juni 1836.

Die Hinterbliebenen.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, das am 6. d. Mts. an einer Entkräftung mit hinzugetretner Lungenlähmung im 59. Jahre erfolgte Ableben unserer geliebten Mutter, Schwieger- und Großmutter Susanna Maria Ochs, geb. Wagner zu Ansbach, allen unsern Verwandten ergebenst bekannt zu machen, und empfehlen uns der Fortdauer ihres gütigen Wohlwollens.

Ansbach, Colmberg, Nürnberg, Regensburg und Schleißheim, am 8. Juni 1836.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 342 ist ein Quartier und ein Keller zu vermiethen.

B. 68 sind 2 Gaden ganz oder theilweise mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

C. 28 ist ein Quartier zu vermiethen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird in der Mezger Baldaufischen Concurssache zum öffentlichen Verkauf des zur Masse gehörigen Hauses S. 1156 Termin auf

Dienstag, den 28. Juni Vormittags

im Commissions-Zimmer Nr. 16 anberaumt und dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben, sowie der Schätzungs Preis täglich aus den Acten in der Registratur können eingesehen werden.

Nürnberg, den 21. Mai 1836.

Busch, Direktor.

2. Zur öffentlichen Versteigerung des Scheibenziehers Körnleinischen Hauses Nr. 1517 S. in der Wöhrderstrasse stehet der 2. Termin auf den

1. Juli früh 11 Uhr

im diesseitigen Commissionszimmer Nr. 6 vor dem Appellationsgerichtsrath Dr. Bihler an. Kaufsliebhaber werden hiezu unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 23. April d. Js. (S. des Intelligenzblattes Nr. 53, 54, 55, den Fr. u. Kriegscourier Nr 126, 130, 137, Int. Blatt für den Rezatkreis Nr 37, 39, 41) eingeladen.

Nürnberg, den 1. Juni 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Busch, Direktor.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Webermeister Johann Michael und Anna Maria Scharrerischen Eheleute zu Kraftshof zur Hilfsvollstreckung, nämlich:

1) des Guts Haus Nr. 53 sammt eingehörigen Wohnhaus, Stadel, Backofen, Schweinstall, Schöpfbronnen, Hofraith, Hausgärtchen, 6 Tagw. 63 Dez. Feld, 41 Dez. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2500 fl.;

2) 4 Tagw. 38 Dez. Feld im Bucher Flur, taxirt für 425 fl.;

3) 1 Tagw. 17. Dez. Wiese in Neuhofer Flur, tarirt für 200 fl.,
beschlossen und 1. Bietungstermin auf
den 11. Juli d. Js. Vorm. 9 Uhr
an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 25. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Auf den Antrag des k. Rentamts dahier wird der den Büttnermeister Jakob Schuler'schen Relikten zu Dorfkemathen gehörige $\frac{3}{4}$ Morgen Acker auf dem Borg bei Dorfkemathen Besitz Nro. 1043 im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es ist hiezu Termin auf
Montag den 27. Juni 1836 Vorm. 9 Uhr
im Lokale des kgl. Landgerichtsgeschäftszimmer Nr. 10 anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Das Besichtigungs- und Taxationsprotokoll liegt in der diesseitigen Registratur zur Einsicht bereit.

Dinkelsbühl, den 21. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Meyer, Landrichter.

5. Die zur Bauer Peter Hauk'schen Concursmassa von Mechelwind gehörigen Immobilien, bestehend in dem Wohnhause Nr. 4 nebst Backofen und Bronnen, einer Scheune, 20 Tagw. 84 Dez. Acker, 3 Tagw. 52 Dez. Wiese, dem Hut- und Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 2265 fl., werden
am Mittwoch den 6. Juli l. Js.
Vorm. 9 — 12 Uhr
an den Meistbietenden nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Erklärung der Interessenten, im Orte Mechelwind verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß bis dahin die nähere Beschreibung dieser Immobilien in der diesseitigen Registratur eingesehen werden kann, und die Strichbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 31. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

6. Auf Antrag der Erbsinteressenten zu dem Nachlaß der verstorbenen Wagnersfrau Maria Sybilla Lastinger zu Hechlingen werden deren Immobilien, nämlich:

1) ein Söldengut Nr. 89 mit eingehörigen Gebäuden, Aeckern, Wiesen, Waldung und Gemeindetheilen,
2) 32 Dez. walzenden Acker, Pl. Nr. 835 im Heufeld,
3) 86 Dez. Wiese, Pl. Nr. 422 im Klein oder Klaushauhen,
4) 41 Dez. Acker, Pl. Nr. 835½ im Heufeld,
5) 58 Dez. Acker, Pl. Nr. 2171 im Steig,
6) 80 Dez. Acker der Striedacker, Pl. Nr. 4326,
7) 35 Dez. Acker im Schobbach,
8) 1 Tagw. 5 Dez. Acker, resp. Oedung und Holzanflug, Pl. Nr. 2055,
9) 66 Dez. Acker, Pl. Nr. 1688 im Kappellenfeld,
10) 52 Dez Wiese die tiefe Wiese, Pl. Nr. 310,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf
den 14. Juli früh von 9 — 12 Uhr
im Gruberischen Wirthshause zu Hechlingen angesetzt worden, wo sich Kaufslustige, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einzufinden haben. Die Beschreibung und Taxa der Güter kann jeder Zeit in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, am 4. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

7. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden auf den Antrag mehrerer Gläubiger der Johann Sebastian und Maria Sophia Hartmannischen Eheleute dahier der denselben zugehörige $\frac{1}{2}$ Mor-

gen Acker, Gemeindetheil bei der Schleifmühle, hierselbst mit dem darauf neuerbauten Wohnhause Hs. Nr. 292 im hiesigen Gerichtslokale zum 2. Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zwar am

Freitag den 1. Juli d. Js. Vorm. 9 Uhr,

zu welchem Termin besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber andurch eingeladen werden.

Feuchtwang, den 27. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

8. Am Montag den 27. Junius d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr werden die Besitzungen der verstorbenen Söldner Adam und Anna Katharina Abel'schen Ehelente zu Ehingen am Hesselberg, bestehend in 1 Wohnhaus Nr. 45 zu Ehingen mit Scheuer und eingehörigen Grundstücken, dann 7 walzenden Grundstücken auf dortiger Markung öffentlich meistbietend verkauft. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu im nachgelassenen Wohnhause zu Ehingen mit dem Bemerken hiemit eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, am 21. Mai 1836.

Königliches Landgericht

Seggel, Landrichter.

9. Am Donnerstag den 23. l. Mts. Juni Morgens 10 bis 12 Uhr werden im Gerichtssitze dahier nachgenannte zur Verlassenschaft der Wittwe Eva Leykam hieselbst gehörige Realitäten, als:

1) Pl. Nr. 67. ein zweistöckiges Wohnhaus Nr. 44 dahier nebst angebauter Stallung, Schweinstall und Hofraum mit den Gemeindetheilen, Pl. Nr. 488 7 Dez. und 489 58 Dezim. Acker im Eckstoll, taxirt auf 600 fl.;
2) Pl. Nr. 560. 1 Tagw. 26 Dez. Lehenacker im Eckstoll, Taxe 125 fl.;
3) Pl. Nr. 566. 1 Tagw. 22 Dez. detto alldort, taxirt auf 100 fl.;
4) Pl. Nr 486. 1 Tagw. 22 Dez. Baumgarten im Eckstoll; ferner
5) Pl. Nr. 487b 11 Dez. detto alldort und
6) Pl. Nr. 487a 1 Tagw. 38 Dez. Wiese daselbst, Taxe von diesen dreien 700 fl.;
7) Pl. Nr. 324. 3 Dez. Krautbeet, Taxe 25 fl.;

meistbietend verstrichen, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß die Strichsbedingnisse im Termine zur Veröffentlichung kommen.

Scheinfeld, am 31. Mai 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

10. Auf Antrag eines Gläubigers werden nachfolgende dem Maurermeister Georg Bauer von Helmitzheim zugehörigen Besitzungen, als:

1) das Wohnhaus Hs. Nr. 12 sammt dazugehörigen Oekonomiegebäuden und einvererbten 4 Tagw. 2 Dez. Aecker, 1 Tagw. 15 Dezim. Wiesen und 1 Gertholz, wie solches jährlich ausgetheilt wird, taxirt auf 1400 fl.;
2) 68 Dez. Acker in der Ruhestätt, Pl. Nr. 1038 und 1039, taxirt auf 100 fl.;
3) 35 Dez. Acker ober dem Röhrenbronnen, Pl. Nr. 1004, Taxe 50 fl.;
4) 28 Dez. Weinberg im Grund, 15 Dez. wieder allda, Pl. Nr. 1122½a und 1122½b, Taxe 55 fl.;
5) 8 Dez. Weinberg im Grund, 14 Dez. Acker wieder allda, Pl. Nr. 1122a und 1122b, Taxe 28 fl.;
6) 26 Dez. Acker am Dornheimer Weg, Pl. Nr. 274, taxirt auf 45 fl.;
7) 58 Dez. Acker im Gries, Pl. Nr. 294, taxirt auf 75 fl.;
8) 41 Dez. Acker auf der Renzenheimer Höhe, taxirt auf 75 fl.;
9) 30 Dez. Acker auf der Renzenheimer Höhe, Pl. Nr. 389, Taxe 45 fl.;
10) 43 Dez. Acker unter der Renzenheimer Höhe, Pl. Nr. 438, taxirt auf 60 fl.;
11) 41 Dez. Acker bei den Spitzäckern, Pl. Nr. 814, Taxe 80 fl.;
12) 41 Dez. Acker in der Klöperleiten, Pl. Nr. 848, taxirt auf 60 fl.;
13) 10 Dez. Acker im Röhrenthal, Pl. Nr. 1486, taxirt auf 36 fl.;
14) 23 Dez. Acker am Sondheimer Holz, Pl. Nr. 1531, Taxe 38 fl.;

15) 45 Dez. Acker am Schleifweg, Pl. Nr. 1656, taxirt auf 55 fl.;
16) 56 Dez. Acker bei der Badwiese, Pl. Nr. 2027, taxirt auf 75 fl.;
17) 37 Dez. Acker auf dem Adelsberg, Pl. Nr. 2047, Taxe 36 fl.;
18) 17 Dez. Acker am Scheidweg, Pl. Nr. 2080, taxirt auf 22 fl.;
19) 28 Dez. Acker und
17 Dez. Wiesen im Pfuhl, Pl. Nr. 2877, taxirt auf 40 fl.;
20) 53 Dez. Acker im Pfuhl, Pl. Nr. 2877½, taxirt auf 55 fl.;
21) 55 Dez. Acker bei der obern Mühl, Pl. Nr. 1973, Taxe 60 fl.;
22) 76 Dez. Acker am Schloßweg, Pl. Nr. 2070, taxirt auf 70 fl.;
23) 64 Dez. Acker in der Ruhestätt, Pl. Nr. 949, taxirt auf 50 fl.;

am Dienstag den 28. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Hellmitzheim in vim executionis öffentlich verstrichen. Hiezu ladet man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, die nähern Strichbedingnisse aber im Strichtermin bekannt gemacht werden.

Mkt. Einersheim, den 24. Mai 1836.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem k. b. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird der Handlungs-Commis Eduard Weiß, geboren am 5. April 1792 zu Ansbach (Sohn des quiescirten Kanzleiraths Weiß), welcher im Jahre 1812 als Corporal des Königl. Bayer. 10. Linien-Infanterie-Regiments den russischen Feldzug mitgemacht hatte, und am 1. Januar 1813 in den treffenden Listen als vermißt in Abgang gebracht wurde, und auch seitdem von seinem Leben u. Aufenthalte keine Nachricht gegeben, sodann

Joh. Friedr Maier (Sohn des verstorb. Metzgermeisters Kaspar Maier dahier), welcher im Jahre 1821 als Metzgergeselle in die Fremde (nach Preußen) gieng, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, wie deren allenfallsige unbekannte Erben und Erbnehmer geladen, längstens bis zu dem auf den

6. August künftigen Jahres Vorm. 9 Uhr anberaumten peremtorischen Termin sich bei hiesigem königl. Kreis- und Stadtgerichte schriftlich oder mündlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Im entgegengesetzten Falle werden Eduard Weiß und Joh. Friedrich Maier für todt erklärt, und deren Vermögen nebst Zinnsen den sich meldenden und legitimirenden Erben zuerkannt werden.

Ansbach, am 24. Oktober 1835.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Director.

2. Das königlich bayerische Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen der Bürger und Metzgermeister Leonhard und Kunigunde Baldauf'schen Eheleute durch Entschließung vom 23. April d. Js. den Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 30. Juni d. Js.
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 4. August d. Js.
III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
den 5. September Vormittags
dann für die Duplik auf
den 5. September Nachmittags c. a.

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichtsrath Fenk im Zimmer Nr. 16 angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge

hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Bemerkt wird, daß die Aktivmassa in 3700 fl. besteht, die Passivmasse theils in Forderungen der ältern noch gar nicht oder nicht vollständig befriedigten Gläubiger mit 17799 fl. 36 kr., theils in Forderungen der neuern Gläubiger mit 5377 fl. zerfällt, und unter den Letztern 2938 fl. Hypothekschulden begriffen sind.

Nürnberg, am 10. Mai 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

3. Nachdem der ledige Bäckergeselle Johann Michael Ruppert von Gunzenhausen der ergangenen öffentlichen Ladung gemäß nicht erschienen, und sich über das angeschuldigte Verbrechen der Widersetzung nicht verantwortet hat, so wird deselbe zum zweitenmale aufgefordert, sich binnen drei Monaten vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu stellen, indem nach Verlauf dieses Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß würde verfahren werden.

Gunzenhausen, am 2. April 1836.

Königliches Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

4. Ueber das Vermögen des Bauern Johann Peter Hauk und seiner Ehefrau Anna Margaretha in Mechelwind ist wegen vorhandener Ueberschuldung unter Zustimmung der Schuldner der Universalkonkurs eingeleitet worden. Es werden die gesetzlichen Ediktstage:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 13. Juli l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 16. August l. Js.

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Freitag den 16. September l. Js.

4) für die Duplik auf

Freitag den 30. September l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Bemerkt wird, daß das Aktivvermögen in 2406 fl. besteht, die zur Zeit bekannten Schulden aber 3276 fl. betragen. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herzogenaurach, den 31. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. August Gottlieb Leube, Pfarrerssohn von Hohenbirkach, geboren den 27 Oktober 1765 und durch Erkenntniß vom 12 April 1817 als verschollen erklärt, dessen Vermögen den nächsten Verwandten und Erben gegen Caution hinausgegeben worden ist, wird auf Antrag der letztern, nach nunmehr zurückgelegten 70. Lebensjahr nebst seinen allenfallsigen Descendenten wiederholt ediktaliter vorgeladen, binnen viertel Jahresfrist und längstens bis

1. August d. Js.

dahier zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er als todt erklärt, die eingelegten Vermögens-Cautionen aufgehoben und im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Mkt. Einersheim im Rezatkr., den 26. Apr. 1836.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch und Bier für den Monat Juny 1836,
B) der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat May 1836.

A. Taxen für den Monat Juny 1836.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	6	18	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	3	9	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	20	2
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	15	3
" " " 3 kr. " "	—	23	3½
" " " 1 kr. " "	—	8	—
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	6	2½

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	—	54¼
" Maas Mundmehl "	—	4½
" " weißes Mehl "	—	3¼
" " Mittelmehl "	—	2¾
" " Nachmehl "	—	2¼
" " Gries "	—	5½

III. Für Fleisch.

	fl.	kr.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	9½
" " Kuhfleisch "	—	7½
" " Kalbfleisch "	—	6
" " Hammel- u. Schaffleisch	—	—
" " Schweinfleisch kostet	—	10

IV. Für Bier.

	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	—
" " " Sommerbiers k.	—	5½

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

B. Preise vom Monat May 1836.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	9	28	—	10	39
" " Waizen "	9	22	—	10	10
" " Korn "	6	23	—	6	48
" " Gerste "	—	—	—	—	—
" " Haber "	9	5	—	9	15
Eine Maas Erbsen "	—	—	—	—	—
" " Linsen "	—	—	—	—	—
" Metze fein geränderter Gerste kost.	8	—	—	12	—
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	4	16	—	6	24
" " Kartoffeln "	—	20	—	—	22
Ein Pfund Schmalz kostete	—	28	—	—	—
" " Butter "	—	22	—	—	24
7 — 8 Stück Eier "	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	15	—	—	16
" " Karpfen "	—	12	—	—	14
" " Krebse "	—	22	—	—	24
Eine Gans kostete	—	36	—	—	48
" Ente "	—	—	—	—	—
Ein junges Huhn kostete	—	33	—	—	36
Das paar junger Tauben kostete	—	9	—	—	10
Ein Hase "	—	—	—	—	—
" Rehbock "	—	—	—	—	—
" Schnepfe "	—	—	—	—	—
" Rebhuhn "	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres kostete	—	3	—	—	—
" " Milch "	—	3	—	—	4
Ein Pfund gezogener Lichter kostete	—	19	—	—	—
" " gegoßener " "	—	22	—	—	—
" " Saife "	—	17	—	—	—
" " rohes Unschlitt "	—	13	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	13	12	—	14	—
" " Eichenholz "	9	—	—	9	36
" " Fichtenholz "	8	—	—	6	40
" " Fohrenholz "	7	50	—	8	12
" " harter Stöcke "	7	30	—	8	—
" " weicher " "	4	30	—	4	48
Ein Centner süßen Heues kostete	1	42	—	—	—
" " sauern " "	1	36	—	—	—
" " Roggenstroh "	—	42	—	—	—
" " Waizenstroh "	—	—	—	—	—
" " kurzes Stroh "	—	—	—	—	—

Ansbach, den 4. Juni 1836.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 49. Ansbach, Samstag den 18ten Juny 1836.

Inhalt.

Einsendung der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungs-Uebersichten. — Ablegung des Eides bei Ansässigmachungen. — Veränderungen im Local-Status der Zollvereins-Staaten. — Pfarreien-Erledigungen. — Dienstes-Nachricht. — Kurs der bayerischen Staatspapiere.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Exp. No. 29467.

An sämmtliche k. Land- und Herrschaftsgerichte des Kreises.

(Die Einsendung der summarischen Uebersichten der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen pro 1834/35 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Land- und Herrschaftsgerichte, welche die im diesseitigen Ausschreiben vom 6. Jäner l. J. (Beilage zu No. 4. des Kreis-Intelligenzblattes Seite 6) angeordneten summarischen Rechnungsübersichten der Gemeinden und Stiftungen nebst vorschriftsmäßigen Konspekten noch nicht zur Vorlage gebracht haben, werden hieran mit dem Beisatze erinnert, daß, wenn dieselben bis zum

25. dieß

nicht zur Präsentation gekommen seyn werden, an die säumigen Behörden ohne weitere Nachsicht Wartboten abgesendet werden müßten.

Ansbach, den 15. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 16250. Exp. No. 29143.

An sämmtliche der k. Regierung unmittelbar untergeordnete Magistrate und die Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Ablegung des Tit. X. §. 3. der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Eides bei Ansässigmachungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obenbenannten Behörden wird das im bezeichneten Betreffe unter dem 7. März l. J. erfolgte höchste Rescript des k. Staatsministeriums des Innern sammt Beilagen durch nachstehenden Abdruck behufs der strengsten Darnachachtung zur Kenntniß gebracht, und zu gleicher Zeit die dem Eidesleistungs-Protokolle voran zu heftende Cercioratìons-Formel hiemit vorgeschrieben, wie folgt:

Der N. N. (inser. Vor- und Zuname, Stand und Gewerbe) aus N . . ., welcher auf heute zur Ableistung des bayerischen Staatsbürgereides vorgeladen worden ist, wurde vor Allem über die Pflichten eines bayerischen Staatsbürgers und Unterthanen belehrt und auf die große Wohlthat aufmerksam gemacht, die der bayerische Staats-Angehörige in dem Besitze der Verfassung seinem Königshause verdankt; er wurde insbesondere mit den Grundzügen der bayerischen Staatsverfassung, wie solche in der Verfassungs-Urkunde vom 26. Mai 1818, Gesetzblatt vom Jahre 1818, Seite 103 ausgezählt sind, durch wörtliches Lesen und Erläuterung derselben bekannt gemacht, sofort aufgefordert, dem Könige als dem Oberhaupte des Staates zu allen Zeiten getreu, anhänglich und ergeben zu seyn, wie es jedem bayerischen Staatsbürger und Unterthanen geziemt, dem Gesetze zu gehorchen und die Bestimmungen der Staatsverfassung auf das genaueste zu befolgen: Der Erschienene wurde sofort über die Wichtigkeit des Eides überhaupt umständlich belehrt, zur strengsten Erfüllung aller Pflichten eines bayerischen Staatsbürgers wiederholt ermahnt, sofort von demselben der im Tit. X. §. 3. der Verfassungs-Urkunde für das Königreich Bayern vorgeschriebene Eid unter Beobachtung der herkömmlichen Feierlichkeiten in folgender Art wirklich abgeleistet:

„Nachdem mir N. N. . . . zu N. . . . die Pflichten eines königlich bayerischen Staatsbürgers „und Unterthanen umständlich erklärt worden sind und ich solche wohl aufgefaßt habe, so schwöre „ich Treue dem Könige, Gehorsam dem Gesetze und Beobachtung der Staatsverfassung; so wahr „mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.“

Hierauf wurde dem Comparenten das Protokoll seinem ganzen Inhalte nach vorgelesen und solches von demselben eigenhändig zur Bestätigung hieher unterzeichnet.

Die Districts-Polizeibehörden haben strengstens darauf zu wachen, daß ein ganz gleiches Verfahren durch die nach §. 3. oberwähnter allerhöchster Entschließung zu delegirenden Unterbehörden eingehalten werde, und daher die von Letzteren vierteljährig zur Einsicht vorzulegenden Protokolle sorgfältigst zu controlliren.

Ansbach, den 10. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem aus den Rechenschaftsberichten für die Verwaltungs-Periode 183⅔ ersichtlich ist, daß hinsichtlich der durch die Verfassung gebotenen Ablegung des allgemeinen Staatsbürger-Eides bei

Ansässigmachungen nicht nur Kreis-, sondern Polizeidistriktsweise ein sehr verschiedenes und zum Theile durchaus unzusagendes Verfahren Platz greift, so werden sämmtliche Kreisregierungen über diesen Punkt mit nachstehenden Vollzugs-Vorschriften versehen.

1) Die Pflicht zu Ablegung des allgemeinen Staatsbürger-Eides bei der Ansässigmachung findet auf alle jene Individuen ohne Ausnahme, welche die Ansässigmachung und Verehelichung erlangen, somit auch auf alle, eine Gewerbsconzession erlangenden unangesessenen Inländer aus dem Grunde Anwendung, weil für diese die Concession zugleich den Titel zur Ansässigmachung in sich schließt.

2) Da die Verfassung in dem §. 3 ihres X. Tit. die Beeidigung „bei der Ansässigmachung" vollzogen wissen will, so muß die Eidesablegung auch in der That bezüglich jedes einzelnen Individuums sogleich nach erschrittener Rechtskraft der Ansässigmachungs-Bewilligung, der den Ansässigmachungs-Titel in sich schließenden Gewerbs-Conzession u. s. w. stattfinden.

3) Die Befugniß der Eides-Abnahme stehet den Districts-Polizeibehörden, sohin den Landgerichten, Herrschaftsgerichten, herrschaftlichen Commissariaten und den der k. Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Magistraten zu, wird aber zu Erleichterung der betheiligten Staatsbürger von den Patrimonialgerichten, Patrimonial-Aemtern und den den Landgerichten untergebenen Magistraten mittelst Delegation bezüglich jener neu angehender Bürger vollzogen, deren Ansässigkeits-Beschluß competent von diesen Behörden ausgegangen ist, und können in gleicher Weise auch von den Herrschaftsgerichten, die Magistrate gutsherrlicher Städte und Märkte delegirt werden.

4. Vor der wirklichen Eidesleistung sind die Schwörenden über die Pflichten der Staatsbürger zu belehren, und auf die große Wohlthat aufmerksam zu machen, die der bayerische Staats-Angehörige in dem Besitze der Verfassung seinem Königshause verdankt.

5) Die Eidesleistung selbst hat mit entsprechender Würde stattzufinden, welche eine umfassende mündliche Belehrung keineswegs ausschließt.

6) Die Certiorations-Formel ist von der k. Kreisregierung K. d. J. festzustellen, und dem in der Form Anl. 1. zu führenden fortwährenden Eidesleistungs-Protokolle voranzubeften.

7) Die nach §. 3. delegirten Unterbehörden sind gehalten, ihre Protokolle vierteljährig der zuständigen Districts-Polizeibehörde zur Einsicht vorzulegen.

München, den 7. März 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär
Goßinger.

Fortlauf. Nro.	Monat.	Tag.	Gemeinde-Bezirk.	Des Beeidigten				Name des beeidenden Beamten und des Actuars.	Bescheinigung der vollzogenen Beeidigung durch die eigenhändige Unterschrift.	Bemerkungen.
				Familien-Namen.	Tauf-Namen.	Ansässigmachungs-Titel.	Ansässigmachungs-Urkunde.			

Einl. No. 26287. Exp. No. 29142.

(Die Veränderungen im Local-Status der Zollvereins-Staaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe von der k. General-Zolladministration unter dem 9. v. M. erlassene Ausschreibung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und zugleich den sämmtlichen Districts-Polizeibehörden der Auftrag ertheilt, solche in ihren Polizeibezirken bekannt zu machen und wie geschehen, binnen 14 Tagen zur Anzeige zu bringen.

Ansbach den 12. Juny 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Durch den Beitritt des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt zum großen Zollvereine und in Folge der hienach eingetretenen völligen Verkehrsfreiheit mit diesen Staaten haben sich im Status der Zollerhebungsbehörden der angrenzenden Vereinsstaaten vom 1. v. M. an folgende Veränderungen ergeben:

1. Im Königreiche Preußen

hat das Hauptgrenzzollamt Wilnsdorf in der Provinz Westphalen die Eigenschaft eines Hauptsteueramtes im Innern ohne Niederlage angenommen, die Nebenzollämter I. zu Altenkirchen und Dierdorf im Hauptsteueramts-Bezirke Neuwied in der königlich preußischen Rheinprovinz haben zu bestehen aufgehört; an die Stelle des Grenzhauptzollamtes Coblenz ist ein Hauptsteueramt im Innern mit Niederlagsrecht getreten; die Nebenzollämter I. dieses Hauptzollamtsbezirkes: Vallendar, Aremberg, Horchheim, Boppard und Braunfels, so wie die Nebenzollämter I. zu Bacharach und St. Goar im Bezirke des Hauptsteueramtes Kreuznach sind aufgehoben worden.

2. Im Großherzogthume Hessen

sind an die Stelle der seitherigen Hauptgrenzzollämter zu Mainz, Offenbach und Gießen Hauptzollämter im Innern mit Niederlagsrecht getreten, zu Worms und Bingen bestehen vom 1. v. M. an Nebenzollämter im Innern mit Niederlagsrecht und zu Darmstadt gleichfalls ein solches mit der Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen Nro. II.

3. Im Kurfürstenthum Hessen

wurde das Hauptgrenzzollamt Hanau in ein Hauptsteueramt im Innern mit Niederlagsrecht umgewandelt; die Nebenzollämter I. zu Mainkur, Bockenheim und Heiligenstadt haben als solche gänzlich aufgehört.

Diese Veränderungen werden den königlichen Hauptzollämtern zur Wissenschaft und geeigneten Verständigung der Inkorporationen hiemit eröffnet.

München, den 9. Mai 1836.

Königliche General-Zolladministration.

Knorr.

Spindlbauer.

Einl. No. 26132. Exp. Nr. 29549.

(Die Erledigung der Pfarrei Herzogenaurach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Herzogenaurach im Landgerichte gleichen Namens, worüber das Patronatrecht Seiner Majestät dem Könige zusteht, ist erledigt.

Sie liegt in der Erzdiözese Bamberg, im Decanats-Bezirke Herzogenaurach, hat nur eine Schule und Kirche, nämlich im Pfarrorte, und zählt 3211 Pfarr-Genossen in der Stadt Herzogenaurach, und 15 umliegenden Ortschaften.

Beinebst wird die Seelsorge über die in 7 andern benachbarten Orten wohnenden Katholiken charitative von Herzogenaurach aus versehen.

Zur Besorgung der Seelsorger Geschäfte ist dem Pfarrer ein Caplan, zugleich Frühmeß-Beneficiat beigegeben, welcher aus den Einkünften des der Pfarrei einverleibten Frühmeß-Beneficiums erhalten wird.

Mit Einschluß derselben sind die Renten der Pfarrei auf

fl.	kr.	
100 fl.	— kr.	aus dem heiligen Geist-Spitalfond zu Nürnberg,
40 „	— „	Anschlag der Wohnung,
321 „	— „	aus Grundstücken,
170 „	— „	aus Rechten,
295 „	58¼ „	aus besonders bezahlten Dienst-Verrichtungen,
1 „	50 „	aus herkömmlichen Gaben,
2 „	10 „	neuerliche Zuschüsse aus Jahr-Tags-Stiftungen, dann
622 „	37¾ „	aus dem Frühmeß-Beneficium, an Capital-Zinsen, Ertrag aus Rechten und Realitäten,
1553 „	36 „	zusammen fatirt; wogegen die Lasten der Pfarrei und des Frühmeß-Beneficiums

515 fl. 3¼ kr. betragen, sohin ein reines Einkommen von 1038 fl. 32¾ kr verbleibt.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen zu versehenden Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten königl. Kreis-Regierung einzureichen.

Ansbach, den 15. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichauer, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. No. 4042. Exp. No. 5304.

(Erledigung der Pfarrei Dambach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Conrad kam die Pfarrei Dambach, k. Dekanats Wassertrüdingen, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen, innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung, bekannt gemacht wird. Mit dieser Stelle ist nach der im Jahr 1825 abgeschlossenen Fassion folgendes Einkommen verbunden, als:

I. An ständigem Gehalte:

1) Aus Staats-Cassen:

a) An baarem Gelde . . . 56 fl. 15 kr.

b) „ Naturalien:

	fl.	kr.	Summe
6 Klft. weiches Holz a 3 fl.	18 fl.	— kr.	
30 Stück Wellen	—	22½	
1 halbfüdrige Fohre	2	30	
2) Aus Stiftungskassen:			
An baarem Gelde	30	28	
3) Aus Gemeindekassen:			
a) An baarem Gelde	—	5	
b) An Naturalien:			
½ Klft. weiches Scheitholz	1	45	
			109 fl. 25½ kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien			— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:			
1) Gebäude:			
Nutzanschlag der Wohnung u. Oeconomiegebäude	50	—	
2) Gründe:			
Nutzanschlag für			
12 Tgw. Aecker) 4½ „ Wiesen)	190	—	
⅛ „ Garten	6	—	
			246 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten:			
1) An grundherrlichen Rechten,			
a) ständige Abgaben:			
α) in Geld	1	16½	
β) an Naturalien	—	—	
b) unständige Abgaben	—	—	
2) An Zehnden:			
a) Der Irsinger große, kleine, Heu- u. Blut-Zehnden	228	20	
b) Der Irsinger Sackzehenden			
4 Sch. — Mz. — Vrl. 2 Sdl. Dinkel a 5 fl.	20	6½	
4 „ — „ — „ 2 „ Haber a 4 fl.	16	5	
c) Der Dambacher Brach- oder kleine Zehnden	38	15	
d) Der Dambacher Heuzehnden	25	36	
e) Der Ehrenschwinder Brachzehenden	15	31¾	
f) Der Blutzehend zu Ehrenschwinden und Dambach	—	32	
g) Der Obstzehenden	—	32	
h) Der Krauthofer Brach- und Blutzehenden	2	50	
3) Nutzanschlag des Gemeinderechts	2	—	
4) „ „ Weidrechts	1	30	
5) „ „ Forstrechts	1	—	
			3[illegible]3 fl. 34½ kr.

V.	Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen incl. 9 fl. 52½ kr. Beichtgelder. .	37 fl. 43¾ kr.
VI.	Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . .	— „ — „
	Summa .	746 fl. 43¾ kr.
	Hievon die auf berechneten Lasten abgezogen	8 „ — „
	bleibt ein reines Einkommen von	738 fl. 43¾ kr.

wozu noch die auf 2 fl. angegebenen freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach den 8. Juni 1836.

Königlich protestantisches Konsistorium
von Lutz.

von Bibra, Secretär.

Einl. Nr. 4165. Exp. Nr. 5293.

(Erledigung der Pfarrei Schornweisach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bis jetzt erledigt gewesene Pfarrei Schornweisach, k. Dekanats Neustadt a. A. wird nunmehr zur vorschriftsmäßigen, innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß mit dieser Stelle nach der neuhergestellten durch k. Oberkonsistorial-Entschließung vom 31. v. M. abgeschlossenen Fassion folgendes Einkommen verbunden ist, als:

I.	An ständigem Gehalte.		
	1) Aus Staatskassen:		
	a) an baarem Gelde	31 fl. 15 kr.	
	dann Sustentations-Zuschuß . .	140 „ — „	
	b) an Naturalien:		
	4 Sch. 2 Mz. 3 V. 1¼ Sdl. Korn a 10 fl.	44 „ 42¾ „	
	2) Aus Stiftungskassen:		
	An baarem Gelde:		
	a) von dem Gotteshause . .	3 „ 26¼ „	
	b) aus der Pfarrunterstütz. Kasse Dotationsbeitrag	30 „ — „	
	3) Aus Gemeindekassen:		
	An baarem Gelde	1 „ 15 „	
			270 fl. 39 kr.
II.	An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien . . .		19 „ 43¼ „
III.	Ertrag aus Realitäten:		
	1) Gebäude:		
	Nutzanschlag der Wohnung und Dekonomiegebäude	36 „ — „	
	2) Gründe:		
	Nutzanschlag und zwar für		

2 Tgw. 17 Dez. Aecker . .	10 fl. 30 kr.	
1 Tgw. 48 Dez. Wiesen . .	10 „ 45 „	
— Tgw. 10 Dez. Gärten . .	— „ 30 „	
		57 fl. 45 kr.
IV. Ertrag aus Rechten.		
1) An grundherrlichen Rechten:		
a) an ständigen Abgaben . . .	— „ — „	
b) an unständigen Abgaben, und zwar Laudemien	— „ 15 „	
2) An Forstrechten:		
Das Forstrecht in der Gemeindewaldung wirft jährlich ab		
8 Klftr. eichen Scheitholz a 5 fl. 30 kr.	44 „ — „	
180 Stück Wellen a 3 fl.	5 „ 24 „	
		49 „ 39 „
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen incl. 37 fl. 31½ kr. Beichtgelder.		138 „ 33½ „
VI. An observanzmäßigen Gaben und Sammlungen		11 „ 14 „
Summa .		547 fl. 33½ kr.
Hievon die Lasten abgezogen mit		3 „ — „
verbleibt ein reines Einkommen von		544 fl. 33½ kr.

Ansbach, den 8. Juni 1836.

Königlich protestantisches Konsistorium.
von Lutz.

v. Bibra, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 19. April l. J. ist der Schulamtskandidat Wilhelm Schremm aus Neustadt auf erfolgte Präsentation als provisorischer Elementarschullehrer daselbst ernannt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 9. Juny 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.		101⅞
detto à 3½% prompt		100⅝
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	39½	

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. (Steckbrief.) Johann Jung, lediger Korb- und Siebmacher aus Vestenbergskreuth, Landgerichts Höchstadt a. d. A., der Spezial-Untersuchung wegen des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls unterworfen, und deshalb in der hiesigen Frohnfeste verhaftet, ist in der verwichenen Nacht oder aber heute am frühen Morgen entflohen. Alle resp. Behörden werden ersucht, nach diesem gefährlichen Burschen Spähe anzuordnen, und denselben im Falle der Betretung ergreifen, und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Ansbach, am 15. Juni 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

i. a. D.

Eder.

Signalement:

Johann Jung, geboren am 26. Oktbr. 1797 mißt 5 Schuh 10 Zoll, hat graue Augen, braune Haare, wenig Bart, großmarkirte etwas krumm gebogene Nase, hervorragende Kinnbacken, eingefallene Wangen, spitziges Kinn, proportionirten Mund. Der Bart ist ihm abgenommen, und das Haupthaar am 20. April kurz abgeschnitten worden. Er trug die Kleidung der Gefangenen, in einer Jacke und Beinkleider von ungebleichten Barchent bestehend, und hatte Halbstiefel.

2. Am 9. August 1826 starb zu Fürth der dortige königl. Kreis- und Stadtgerichtsarzt Dr. Johann Joachim Petz. Dessen Wittwe Marg. Ursula Wilhelmine, geborne Hauck, starb ebenfalls zu Fürth am 16. September 1835. Beide haben in ihrem wechselseitigem am 26. September 1826 eröffneten Testamente vom 8. August 1826 ihre beiderseitigen Geschwister und deren Nachkömmlinge zu Erben eingesetzt, jedoch fehlt derselben namentliche und einzelne Bezeichnung. Durch hieher am 29. praes. 30ten März 1836 eingereichte Vorstellung sind, als zur Erbschaft berufen, angezeigt:

1) als Kinder des am 28. August 1822 zu Windsheim verstorbenen Johann Georg Petz, Bruder des Dr. Petz:
   a) Maria Magdalena Johanna Petz ledig,
   b) Eva Margaretha Petz, verheirathet an Magistrathsrath Leonhard Petz,
   c) Johann Paulus Heinrich Petz, Bierbrauergesell, — sämmtlich zu Windsheim;
2) als Tochter des am 23. Mai 1832 zu Nürnberg verstorbenen dortigen Spezereihändlers Johann Petz, ebenmäßigen Bruders des Dr. Petz, — Hedwig Wilhelmine Christiana Petz, ledig zu Nürnberg;
3) als Schwester des Dr. Petz, die Wittwe Maria Magdalena Forster, geborne Petz, zu Bach,
4) als Kinder eines angeblich am 15. Februar 1811 zu Wien verstorbenen Johann Tobias Petz, Weinhändlers zu Bubenreuth, ebenmäßigen Bruders des Dr. Petz:
   a) die an den Bäckermeister Matthäus Ströbel zu Erlangen verheirathete Wilhelmine Johanne Agnes, geborne Petz,
   b) der Bäckermeister Johann Christian Petz zu Bayersdorf;
5) als Bruder des Dr. Petz, der Kaufmann Georg Bernhard Petz zu Elberfeld,
6) als Schwester des Dr. Petz die an den Magistratsrath und Kaufmann Georg Michael Heinlein zu Fürth verheirathete Maria Magdalena Barbara, geborne Petz,
7) als Geschwister der Doktors Ehegattin Petz:
   a) der Müller Georg Michael Hauk zu Zirndorf,
   b) die verwittibte Titl. Freifrau Maria Helena Schenk von Geyern, geborne Hauk zu Fürth,
   c der königliche Appellationsgerichts-Registrator, Herr Johann Philipp Heinrich Hauk zu Ansbach.

Auf den für diese vorbemerkten Erbsinteressenten vom königlichen Advokaten Herrn Hofrath Bandel zu Fürth am 29. praes. 30. März 1836 gestellten Antrag, werden alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, dasselbe bis zu oder in dem hiezu beim hiesigem Gerichte

auf den 28. Juli 1836 Vormittags

anberaumten Termin anzumelden, hiermit öffentlich aufgefordert, widrigenfalls die obenbemerkten Extrahenten für die rechtmäßigen Erben werden angenommen werden, diesen als solchen der Nachlaß zur freien Disposition überlassen bleiben, und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungs-Legung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre und beziehungsweise ihn beträfe, zu begnügen verbunden seyn soll.

Fürth, den 5. April 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Direktor.

3. Nach dem Antrage der Erbsinteressenten sollen die zum Nachlasse des Johann Buckel von Hohenberg gehörigen Immobilien subhastirt und das Mobiliare verauctionirt werden. Hiezu hat das unterzeichnete königl. Landgericht Termin auf

Montag den 27. Juni Morgens 9 Uhr

im Orte Hohenberg, und zwar in dem zum Nachlaß gehörigen Wohnhause beziehlt. Die Immobilien bestehen in:

1) ein Gütchen, wozu gehört das Wohnhaus Nr. 9, Nebengebäude und Hofraum, 19 Dez. Garten und das Gemeinderecht, reicht $6\frac{2}{3}$ und 5 pCt. Handlohn und $58\frac{3}{4}$ Erbzins und jährlich 1 Läutgarbe dem Meßner auf dem Martinsberg, zehentbar.
2) Gemeindetheile von 1807 zehentbar:
   a) 1 Tagw. Acker in der Ebene, Pl. Nr. 192 in der 1. Bonit. Klasse;
   b) 52 Dez. Acker in der Hänge, Pl. Nr. 227 in der 10. Klasse;
   c) 43 Dez. Acker in der Eichelberger-Hänge, Pl. Nr. 254 in der 8. Klasse;
   d) 39 Dez. Wiese in der Eichelbergerhänge, Pl. Nr. 253 in der 15. Klasse.
3) Gemeindetheile von 1808:
   a) 60 Dez. Wiese im obern Anger, Pl. Nr. 390 in der 18. Klasse;
   b) 62 Dez. Wiese daselbst, Pl. Nr. 391 in der 18. Klasse.
4) Gemeindetheile von 1810 zehentbar:
   a) 1 Tagw. 48 Dez. Acker im Lattenbühl, Pl. Nr. 277 in der 18. Klasse;
   b) 70 Dez. Acker im Birklein, Pl. Nr. 719 in der 8. Klasse;
   c) 2 Tagw. 30 Dez. Acker im Lattenbühl, Pl. Nr. 264 in der 7. Klasse;
   d) 90 Dez. Wiese im Lattenbühl, Pl. Nr. 267 in der 14. Klasse;
   e) 15 Dez. Wiese im Wangenweg, Pl. Nr. 692 in der 15. Klasse;
   f) 34 Dez. Wiese im Esperlein, Pl. Nr. 773 in der 15. Klasse.
5) 86 Dez. Acker im Kopweiherwaasen, Pl. Nr. 583 in der 9. Klasse zehentbar,
6) 29 Dez. Oedung im Oberanger zehentbar, Pl. Nr. $392\frac{1}{2}$ in der 16. Klasse;
7) 5 Tagw. 66 Dez. Waldung im Eichelberg, Pl. Nr. 178 in der $4\frac{1}{2}$ Klasse, reicht $4\frac{3}{4}$ kr. Erbzins zum k. Rentamte und zur Martinsstiftung Herrieden $7\frac{1}{2}$ kr. für $\frac{1}{4}$ Pf. Wachs;
8) 85 Dez Wiese, die Zaunwiese, in der 20. Klasse, Pl. Nr. 409, zehntbar, reicht zum k. Rentamt jährlich 30 kr. Zehntgeld;
9) 1 Tagw. 75 Dez. Acker im Esperlein, Pl. Nr. 112 in der 8. Klasse zehntbar;
10) 62 Dez. Acker im alten Weg, Pl. 476 in der 8. Klasse zehntbar;
11) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Birklein, freieigen;
12) 1 Tagw. 95 Dez. in der Schweinsgasse, Pl. Nr. 767 in der 9. Klasse zehntbar;

das Mobiliare in Betten, einigen Hausrath, einer Kuh, 9 Schafen und einigen Bauereizeng. Zahlungsfähige Käufer haben sich am bezeichneten Tage einzufinden, und nach Vernehmung der Bedingungen, unter welchen der Zuschlag erfolgen kann, die Gebote abzugeben.

Herrieden, den 26. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. In der Willibald Scharf'schen Concurssache von Ornbau wurde heute das Präclusions-

und Locations-Urtheil vom 25. v. Mts. an das hiesige Gerichtsbrett statt der Verkündigung angeheftet, was andurch bekannt gemacht wird.

Herrieden, den 8. Juni 1836.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. Die zur Elisabetha Krämer'schen Curatelmasse gehörigen im hiesigen Depositorium befindlichen Prätiosen, bestehend in verschiedenen Stücken in Gold und Silber und Schnüren von Perlen und Granaten insbesondere, werden an die Meistbietenden gegen alsbaldige Bezahlung veräußert. Strichtermin wird auf Montag den 4. Juli früh 8 Uhr bestimmt, und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu in hiesiges Gerichtslocal vorgeladen.

Uffenheim, den 25. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

6. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Donnerstag den 28. Juni Vorm. 9 Uhr

in dem Georg Keller'schen Bräuhause dahier

36 Eimer Lagerbier,
15 Stück leere Lagerfäßer,
1 Wasserkarrn mit Faß,
2 Schweine,
2 Behälter und
1 Kommod

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Windsheim, am 4. Juni 1836.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Da die bei der am 19. Februar d. Js. beschäftigten Verpachtung des Habelseer-Jagd-Distrikts oder des VI. Jagdbogens der kgl. Revier Schweinsdorf erzielten Resultate die höchste Genehmigung nicht erhalten haben, so wird zur anderweiten Verpachtung dieses Jagd-Distrikts ein zweiter Termin auf

Dienstag den 28. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

in dem Rentamt hiemit ausgeschrieben, und pachtfähige Jagdliebhaber dazu eingeladen. In Beziehung auf die Pachtfähigkeit wird bemerkt, daß dieselbe durch ein jährliches Einkommen resp. Rente von mindestens 600 fl. bedingt ist, unbedingt aber alle gewerb- und ackerbautreibende Individuen, deren Nahrungsstand lediglich von ihrem Geschäfts-Betrieb abhängt, von der Pachtung ausgeschlossen sind.

Rothenburg, am 9. Juni 1836.

Königl. Rentamt. Königl. Forstamt.

Keil, Rentbeamter. v. Praun, Forstmeister.

8. Es wird hiermit auf den Grund §. 422 Th. II. Tit. I. des allgemeinen preußischen Landrechts bekannt gemacht, daß der Johann Popp von Dechelsdorf und die Wittwe Margaretha Romming von Rohensoes in ihrem am 28. April 1836 dahier aufgenommenen Ehevertrag, die zu Rohensoes geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Neustadt, a. d. Aisch, am 1. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

9. Dem geistesschwachen ledigen Michael Hirsch von Bullenheim ist in der Person des Leonhard Schmidt von da ein Curator bestellt worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Schloß Seehaus den 11. Juni 1836.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

10. Die von Jahr zu Jahr mehr und mehr zahlreich besuchte Dinkelsbühler Kinderzechmesse nimmt

Sonntags den 10. Juli d. Js.

mit Bewilligung der gewöhnlichen Vortheile, namentlich der Marktstandsgeld-Freiheit, ihren Anfang, und endet

Mittwochs den 13. Juli,

was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dinkelsbühl, den 10. Juni 1836.

Der Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

11. Diejenigen Personen, welche das Kreisintelligenzblatt in dem nächsten halben Jahr halten

wollen, und nicht bereits Zahlung dafür geleistet haben, werden hiemit eingeladen, den Betrag mit 1 fl. 30 kr. für das Exemplar baldigst anher zu entrichten.

Ansbach, den 7. Juni 1836.

Redaktion des Rezatkreis-Intelligenzblattes.

von der Pfordten, Redakteur.

Privatbekanntmachungen.

1. Das von dem Unterzeichneten zur Feier über die glückliche Ankunft Sr. Majestät des allgeliebten Königs Otto I. von Griechenland vorbereitete Freischießen bei Neuses auf dem Plateau der Schwedenschanze beginnt

Sonntag den 26. d. Mts.

Die 6 ersten Geldgewinste werden wie folgt festgesetzt:

1. Preis sechs Kronenthaler,
2. Preis vier Kronenthaler,
3. Preis drei Kronenthaler,
4. Preis zwei Kronenthaler,
5. Preis zwei preußische Thaler,
6. Preis ein Kronenthaler.

Außer diesen Geldgewinsten erhalten die fünf ersten Preisträger folgende Preisfahnen, welche zu diesem Festschießen bereits verehrt worden sind:

1. Preisfahne mit einem vergoldeten fliegenden Adler und der in einem Lorbeerkranze enthaltenen Inschrift:
   „Meiner Wünsche Ziel erreich o Aar! im schnellsten Flug."
2. Preisfahne mit einem grünen Kranze auf weißer Seide und der Inschrift:
   „Vivat der Schützenmeister!„
3. Preisfahne mit weißem Kranze auf blauer Seide und der Inschrift:
   „Des Siegers Lohn."
4. Preisfahne mit der Inschrift:
   „Audentes fortuna juvat."
5. Preisfahne mit der Inschrift:
   „Medium tenuere beati."

Die Rangordnung der 6. Fahne, welche noch nicht eingetroffen ist, wird sich vorbehalten.

Alle übrigen Geldgewinste reguliren sich nach den Einlagen, weshalb sich auf ein besonderes lithographirtes Circular bezogen wird, das zugleich den Gang des Schießens bezeichnet und alle Normen enthält.

Der Herr Schützenmeister Hilpert ist ersucht, das Kassenwesen zu führen, und der Herr Schützenmeister Ruttmann leitet die doppelte Kontrolführung; Unterzeichneter aber wird über das Ganze öffentlich Rechenschaft ablegen.

Die resp. Herrschaften, welche dieses Festschießen durch ihren Besuch erhöhen und verherrlichen, werden ersucht, erst hinter Neuses rechts ab — den abgesteckten Fußsteig zum Schießplatze einzuschlagen.

Die Wirthschaft besorgt der Kronenwirth Herr Hellmuth, der sich durch prompte und gute Bedienung auszeichnen wird.

Ansbach, am 16. Juni 1836.

George Froembling.

2. Wiesenverpachtung. Am Donnerstag den 23. d. Mts. Nachm. 3 Uhr werden in dem Wirthshause auf der Windmühle bei Neustetten folgende zur Nachlaßmasse der Poststallmeisterswittwe Kober dahier gehörige, im Altmühlgrund gelegene Wiesen verpachtet:

1 Tagw.	5 Dez.,	die Grabwiese,
—	96	"	die Ruhwiese,
—	51	"	im obern Espelein,
—	44	"	eben daselbst.

Pachtliebhaber werden hiermit zu obigem Termine eingeladen.

Ansbach, den 15. Juni 1836.

3. Künftigen Montag den 20. Juni von früh 8 Uhr an und die folgenden Tage werden im Hause des kgl. Herrn Kämmerers Max Freiherrn von Crailsheim Lit. D Nr. 387 folgende Gegenstände an die Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung öffentlich verkauft: Sopha mit 6 Sessel, Behäl-

ter, Bettstatten, Tische, Stühle, mehrere 100 Ellen grobe Leinwand in Stücken, Kupfer, Zinn, Gläser, Porzellain, Spiegel, worunter ein sehr schöner Ankleidespiegel, Leder, ein eiserner Ofen, dann ein gut erhaltener Wiener Flügel. Liebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

Verwalter Moser.

5. Unterzeichneter möchte sich vom 1. Juli an Jemanden als Mitleser der Augsburger allgemeinen Zeitung anschließen.

N. A. Oberndörffer.

6. Die Material- und Specereiwaarenhandlung von Joh. Carl König dahier empfiehlt: ächten Arrac de Batavia a 1 fl. die Bout., Bischoffessenz 15 kr. das Glas, Eau de Cologne 30 und 15 kr. das Glas, Eichelcaffée 12 kr. das Pfd., Pariser Blautinktur 4 kr. das Glas, Punsch-Essenz 48 kr. die ½ Bout., feinst. franz. Senft 24 kr. der Topf, Spiritus vini 32 Grad nach Beck 24 kr. d. Maas, Feuerzeug-Etuis mit Hölzchen und Gläschen 5 kr. das St., congrevische Zündhölzer und Papierschwämme 100 St. 6 kr.

6. Nächsten Sonntag den 19. und Montag den 20. wird Jacob Bogenstetter von Friedberg einige Vorstellungen als Wasserkünstler und Feuerwerker zu geben die Ehre haben. Er wird sich bestreben, den verehrten Zuschauern, die sich recht zahlreich einfinden wollen, einen genußreichen Abend zu verschaffen. Der Anfang ist um 7 Uhr. Die Vorstellung ist im Beckerweiher und findet blos statt, wenn die Witterung günstig ist.

7. Es ist vergangenen Dienstag im Schloßgarten von der Laube an der Orangerie bis zur Reitbahn ein ganz neuer gestrickter blau seidner Handschuh von mittlerer Größe verloren gegangen. Der Finder wolle ihn gegen angemessene Erkenntlichkeit im kgl. Landgerichte abgeben.

8. Bei J. M. Dollfuß in Ansbach ist in Commission zu haben:

Notizen über die Burg Möhren und das dazu gehörige Dorf Gundelsheim am Hahnenkam im Rezatkreise, Landgerichtsbezirk Monheim, von Friedrich von Boller, Patrimonialrichter, geh. 15 kr.

9. Ich bin entschlossen, mit meiner Verlobten, der Margaretha Seiz von Wilhermsdorf, nach Nordamerika demnächst auszuwandern. Wer daher irgend gegründete Ansprüche an uns beide zu machen hat, melde sich innerhalb 4 Wochen bei mir selbst; nach Verlauf dieser Zeit wird von uns keine Forderung mehr berücksichtiget.

Oberschlauersbach, kgl. Landgerichts Mkt. Erlbach, den 7. Juni 1836.

Georg Adam Zeilinger.

10. In der Nähe von Unterhegenau werden am Montag den 4. Juli d. Js. ohngefähr 175 Klftr. fichtene Stöcke öffentlich versteigert und es ist die Zusammenkunft früh 8 Uhr im Brauhause zu Obersulzbach bestimmt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

11. Da wir die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika haben, so fordern wir jederman hiemit auf, wer eine Forderung an uns zu machen hat, bis zum 1. Juli sich zu melden, damit wir an unserer Reise nicht gehindert sind.

Leutershausen, den 15. Juni 1836.

Johann Peter Streng, Nagelschmidtmeister.
Heinrich Stoller, Pflasterermeister.
Helena Meyer.

12. In Feuchtwang ist eine Wirthschaft nebst Billard mit Kaffee-Schenk und allen Zugehörungen aus freier Hand zu verkaufen.

Wittwe Blumenstock.

13. Herabgesetzte Preise.

Sturmband,
königlich privilegirter Graveur in München, Rosengasse Nr. 1

empfiehlt seine bestens bekannten Arbeiten dem verehrten Inlande. Außer allen Gattungen von Siegeln mit Wappen oder Namen, gravirt er auch die Kirchenverwaltungs-Siegel, und zwar die für Siegellack zu 1 fl. 12 kr., und jene zum Abdruck mit Schwärze für 2 fl., und verspricht durchgehends die fleißigste Ausarbeitung.

14. Berichtigung. Im letzten Kreis-Intelligenzblatte soll es Seite 1297 unter der Rubrik „Katholische Stadtpfarrei" Baptist statt Paptist heißen.

15. Künftigen Sonntag ist Gartenmusik in Neuses, wozu höflichst einladet Körner.

16. Sonntag den 19. Juni ist Gartenmusik in Steinersdorf.

17. Nächsten Sonntag den 19. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Sorg.

18. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wirth Scheibenreif.

19. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Wittwe Beck.

Todes-Anzeige.

Allen meinen Verwandten, Freunden und Bekannten zeige ich mit betrübtem Herzen an, daß es dem Allerhöchsten gefallen hat, meine innigst geliebte Gattin Marie Charlotte, geb. Dentler, nach einem achtwöchigen Krankenlager in ihrem neun und fünfzigsten Lebensjahre, und nach 36 jähriger glücklich durchlebten Ehe, in ein besseres Jenseits abzurufen. Wer die Selige kannte, wird meinen gerechten Schmerz theilen, der mich durch diesen unersetzlichen Verlust getroffen hat. Ich empfehle nun die Selige Ihrem liebevollen Andenken, mich aber zu fernerer Freundschaft und Gewogenheit.

Unterschwaningen, den 3. Juni 1836.

Phil. Siegmund Richter.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 80 ist ein Logis nebst einem Laden zu vermiethen.

A. 168 sind 3 Quartiere, davon 1 mit Möbels täglich zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 5 bis 11. Juni 1836.

Krone. Se. Exc. Graf von Stroganoff von St. Petersburg, Hrn. Kaufl. Ziegengeist v. Amsterdam, Reßinger v. Leipzig, Se. Exl. General-Lieutenant Graf von Pappenheim u. Hr. Lieutenant u. Gen.-Adjut. Frhr. v. Seckendorf v. Augsburg, Hr. Oberlieutenant Frhr. v. Brackel v. Amberg, Frau Generalin v. Seckendorf v. Ludwigsburg, Hr. Landrichter v. Praun v. Mkt. Bibart, Hr. Doktor Kramer v. München, Hr. Kaufm. Fürst v. Mkt. Breit, Hr. Major v. Oppelt von Dresden, Frau Consistorialräthin Wolf m. Tochter v. Limmersdorf, Hr. Kaufm. Pernus v. Frankfurt a. M., Fräul. Wolf v. Nördlingen, Hr. Kaufm. Schäffer v. Stuttgart, Hr. Advokat Killinger m. Gat. v. Gunzenhausen, Hr. Kaufmann Neumann v. Würzburg.

Löwe. Hr. Kaufm. Grasemann v. Frankfurt a. M., Hr. Gensdarm.-Lieutenant Guttermann v. Nürnberg, Hr Lieutenant Frhr. v. Louisenthal v. Landshut, Hr. Bierbrauer Hartmann v. Augsburg, Hr. Hofmaler Kaufmann u. Hr. Privatm. Herold m. Fam. v. München, Hr. Fabrik. Lüstenöder v. Dinkelsbühl, Hrn. Kaufl. Bernhold v. da, Linder v. Mkt. Breit, Breitenbach v. Obernbreit, Zahn v. Gnesen, Recknagel v. Bamberg, Hr. Bierbrauer Kraus v. Augsburg, Hr. Kaufmann Schüller v. Schweinfurt, Hr. Kaufm. Lang v. Nürnberg, Hr. Gastwirth. Röschel u. Hr. Rechtspraktik. Ott v. Gunzenhausen, Hr. Bierbrauer Seuringer v. Dinkelsbühl, Hr. Privatm. Lederer v. Fürth, Hr. Fabrik. Volkert v. Kitzingen, Hr Rentbeamter Köppel v. Wassertrüdingen, Hr. Fabrik. Pflaumer v. Weissenburg, Hr. Kaufmann Simon v. Schweinfurt, Hr. Privatm. Maldonner m. Gat. v. Lechthal, Hr. Doktor v. Paschwitz v. Lichtenau, Hr. Gutsbesitzer Schneller v. Lechthal, Hr. Kaufm. Stadler v. Staufen, Hr. Gastwirth Hagn v. Dinkelsbühl, Hr Doktor Schechner v. München, Hr. Archivar. Rau v. Carlsruhe, Hr. Doktor Kraft v. Bingen, Hr. Kfm. Kreithuser v. Basel, Hr. Landgerichtsassessor Frhr. v. Thüngen v. Herrieden.

Brandenburger Haus. Hrn. Kaufl. Herrlein v. Frankfurt a. M., Ghilain v. Würzburg, Hr. Junker Frhr. v. Tollermann v. München,

Frau v. Berg v. Regensburg, Hr. Kaufm. Gechter v. Augsburg, Hr. Bierbrauer Guttermann und Fräul. Häring v. Eichstädt, Hr. Conditor Häberlein v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Hofmann v. Nürnberg, Brodwolf v. Eßlingen, Hornberger von Hamburg, Fräul. Lindner v. Würzburg, Hr. Doktor Reininger v. München, Hr. Kaufm. Leist von Frankfurt a. M., Hr. Postverw. Eckert v. Emskirchen, Hr. Gerbermeister Reichel v. Amberg, Hrn. Kaufl. Berthold v. Wilhermsdorf, Richter v. Nürnberg, Koch von Somerhausen, Hr. Privatmann Förster v. München, Hrn. Kaufl Röhrlein v. Stuttgart, Becker v. Hamburg, Hr. Musiker Pas m. Fam. v. Billingheim, Hrn. Lehrer Bauckler v. Büchenbach, Müller v. Etterhausen, Hr. Vikarius Rabus v. Mittelbachstetten, Hrn Kfl. Ammon v. Regensburg, Hübner v. Kitzingen, Hannwacker v. Würzburg.

Zirkel. Hr. Kaufmann Knauer v. Würzburg, die Fräul. Schmidt v. Mergentheim, Schmidt v. Bartenstein, Hr. Pfarrer Merz v. Mögeldorff m. Fam., Hr. Kaufm. Levi v. Fürth, Hr. Scribent Dümler v. Mkt. Erlbach, Hr. Privatm. Krabler v. Mainz, Hrn. Kaufl. Feuchtenau v. Fürth, Rinzwanger m. Fam. v. Binzwang, Polack und Mandelbaum v. Crailsheim, Hr. Maler Frauenfeld u. Hr. Lehrer Meyer v. Nürnberg, Madam Fränklin v. Crailsheim, Hrn. Lehrer Dollinger m. Tochter v. Geslau, Müller v. Fettenhausen, Bauchle v. Büchenbach, Hr Privatm. Schöner v. Dresden, Hrn. Fabrik. Kränkler v. Frankfurt a. M., Wittmann v. Mergentheim, Hr. Fabrik. Löffler v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Schmitt von Dinkelsbühl.

Roß. Hrn. Fabrik Breuter v. Thann, Kochsöder v. Braunau, Hr. Bierbrauer Schortz m. Gat. v. Gunzenhausen, Fräul. Ott v. Feuchtwang, Hr. Handelsmann Bernhardt v. Gunzenhausen, Hr. Fabrik. Meier v. Baiersdorf, Hr. Kaufmann Schmidt v. Bartenstein.

Strauß. Hr. Kaufm. Wald v. Redwitz und Hr. Pharmaceut Feghelm v. Nürnberg.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Schuhmacher Johann Georg Häusler zu Rupersdorf eigenthümliche Gut Haus Nr. 8 alldort, bestehend aus

einem Wohnhaus mit angebauter Scheune, Stallung und Hofraum,
1 Tagw. 58 Dez. Garten,
6 Tagw. 91 Dez. Acker,
1 Tagw. 28. Dez. Wiese und
einem halben Gemeinderechte,

zum Drittenmale dem gerichtlichen Verstriche im Lokale des unterfertigten Gerichts

auf Freitag am 8. Juli l. Js.
Vorm. 9 — 12 Uhr

ausgesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß der Hinschlag nach Maßgabe der §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes erfolgt, und die treffenden Taxationsverhandlungen täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Ansbach, am 1. Juni 1836.

Königliches Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird am 11. Juli früh von 9 — 12 Uhr im gerichtlichen Commissionszimmer Nr. 4 zum drittenmale

1) das Wohnhaus dahier Lit. C. Nr. 107 in der Schloßgasse mit einem Brauhause, Bierbrauereigerechtigkeit, der Hälfte einer Scheuer und einem mit dem Hause Lit. C. Nr. 108 gemeinschaftlichen Bronnen, welche Liegenschaften zusammen auf 6000 fl. geschätzt worden sind, nebst
2) den auf 598 fl. taxirten gesetzlichen Zugehörungen, dann
3) ein der bisherigen Eigenthümerin des Hauses bisher eigenthümliche Felsenkeller dahier nebst Kellerhaus in der Schloßvorstadt bei dem Prin-

zengarten St. 13 Nr. 750 mit 500 fl. Schätzungswerth und zum kgl. Rentamt hieselbst erbzinspflichtig,

der Versteigerung und dem Hinschlage nach §. 64 des Hypothekengesetzes unterstellt.

Ansbach, am 14. Mai 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Auf den Antrag der Betheiligten werden zum Behuf der Erbsauseinandersetzung folgende, zum Nachlasse des Rothgerbermeisters Kaspar Gabler von Dinkelsbühl gehörige Realitäten:

1) das Wohnhaus Nr. 103 dahier, Pl. Nr. 198 sammt 23 Dezim. Garten, Pl. Nr. 199 an demselben;
2) 50 Dez. Wiesen auf dem Sauwaasen, Pl. Nr. 2253;
   15 Dezimalen desgl. dort, Pl. Nr. 2254;
3) 92 Dez. Acker im Schlänglesfeld, Pl. Nr. 2574½;
4) 67 Dez. Acker im nassen Waasen, Pl. Nr. 2665½a;
5) 1 Tagwerk 90 Dez. Acker am Hof, Pl. Nr. 1705½;
6) 1 Tagw. 42 Dez. Wiese vor dem Rothenburger Thor, die Schrankenwiese, Pl. Nr. 211;
7) 1 Tagw. 38 Dez. Wiese vor dem Rothenburger Thor am unsinnigen Steg, Pl. Nr. 2437;
8) 1 Tagw. 66 Dez. Wiese am nassen Waasen; Pl. Nr. 2665½b;
9) 79 Dez. Wörnizwiese am Feldenweiher, Pl. Nr. 658½;
10) 5 Dez. Krautbeet in der Krottenklinge, Pl. Nr. 2157;

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und es wird Versteigerungscommission auf Dienstag, den 19. Juli d. Js. früh 8 Uhr dahier anberaumt, zu welchem besitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen unter dem Beifügen hierdurch vorgeladen werden, daß der Zuschlag den Betheiligten vorbehalten bleibt.

Dinkelsbühl, den 30. April 1836.

Königliches Landgericht.

Meyer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Johann Conrad Sauernheimer, dahier, auf eignen Antrag desselben durch Entschließung vom 25. l. Mts. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den
   22. Juli
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den
   26. August
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf den
   13. Sept. und
   für die Duplick auf den
   27. September l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, daß Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und bemerkt, daß sich der Aktivstand angeblich auf 1150 fl., der Passivstand aber auf 1438 fl. beläuft.

Ansbach, am 26. Mai 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

2. Georg Eitel von Equarhofen hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die Ediktstage und zwar

1) zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen
   I. Ediktstag auf 4. July,

2) zur Vorbringung der Einreden
II. Ediktstag auf 15. July,
3) zur schließlichen Verhandlung
III. Ediktstag auf 22. July,
jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, an welchen jeder, der eine Forderung zu machen gedenkt unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen hat, daß das Ausbleiben am I. Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat. Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, wird aufgefordert solches in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Bemerkt wird, daß Mobilien und Moventien auf 116 fl., und die Immobilien auf 2642 fl. gewürdiget worden, und daß im Hypothekenbuche 3007 fl. Hypothekenschulden eingetragen sind. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Verstriche des Grundvermögens bestehend in dem Reste des dismembrirten Horn'schen Hofgutes und einigen Gemeindetheilen zu Equarhofen, dann der Wiesen in Hohlacher Markung Termin
auf 1. July Vormittags 10 Uhr
in dem Schmidt'schen Wirthshause zu Equarhofen ansteht, wozu Strichliebhaber eingeladen werden. Am I. Ediktstage haben sich die Gläubiger über den Hinschlag zu erklären oder weitere deßfallsige Anträge zu stellen. Ortsvorsteher in Equarhofen ist angewiesen, jedem Strichliebhaber die Gutsbestandtheile vorzuzeigen und den Kataster-Auszug zur Einsicht vorzulegen.

Uffenheim den 7. Juny 1836.
Königliches Landgericht.
Ries, Landrichter.

3. Von dem königlich bayerischen Landgerichte Dinkelsbühl werden auf den Antrag der Verwaltung des protestantischen Kirchenvermögens zu Dinkelsbühl die unbekannten Inhaber nachstehender Obligation, welche der Bürger und Gärtner Johann Hiob Bogenmeier von Dinkelsbühl gegen Verpfändung seiner, nachher auf den Gärtner Christoph Gröbel daselbst übergegangenen Realitäten auf die evangelische Kirchenstiftung zu Dinkelsbühl als Gläubigerin ausgestellt hat, nämlich:
1) Obligation ddt. Dinkelsbühl 4. Junius 1784 über 600 fl.
2) Obligation ddt. Dinkelsbühl 19. Jan. 1787 über 600 fl.
3) Obligation ddt. Dinkelsbühl 10. Okt. 1788 über 1000 fl. Darlehen
hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an diesen Urkunden unter Vorlegung der Originalien derselben binnen sechs Monaten oder spätestens an dem hiezu auf
Freitag den 2. Dez. 1836 Vorm. 9 Uhr
dahier anberaumten Termin um so gewisser geltend zu machen, als ausserdem diese Obligationen für kraftlos erklärt werden sollen.

Dinkelsbühl, 20. Mai 1836.
Königl. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

4. Vom königl. Landgerichte Dinkelsbühl wird auf Antrag der Gläubiger des vormaligen Unteraufschlags-Einnehmers Georg Mayer von hier der unbekannte Inhaber der Amtsbürgschafts-Urkunden desselben, resp. die hiefür von der königl. Staatsschuldentilgungs-Secialkasse Nürnberg ausgestellten Urkunden über
400 fl. vom 15. Aug. 1829. Kat. Nr. 336.
75 fl. vom 1. Jan. 1832. Kat. Nr. 407.
125 fl. vom 6. April 1833. Kat. Nr. 22.
hiemit aufgefordert, seine etwaige Ansprüche an diese Urkunden unter Vorlegung der Originalien derselben binnen sechs Monaten oder spätestens an dem hiezu auf
Donnerstag den 22. Dezember 1836
früh 8 Uhr
dahier anberaumten Termine um so gewisser geltend zu machen, als außerdem diese Obligationen für kraftlos erklärt werden sollen.

Dinkelsbühl, den 28. Mai 1836.
Königliches Landgericht.
Meyer, Landrichter.

5. Bei dem Sturze des Judizial-Deposito-

rlums des Herrschaftsgerichts Ellingen fand sich schon am Schlusse des Jahres $18\frac{3}{3}\frac{2}{6}$ eine unbekannte Massa im Betrage von 38 fl. $44\frac{1}{4}$ kr. vor, wovon der Deponent zur Zeit noch nicht ermittelt werden konnte. Das Herrschaftsgericht hat deshalb beschlossen, diese unbekannte Massa gleich einer gefundenen Sache zu behandeln, und ladet daher nach Vorschrift des Allg. P. L. R. Thl. I. Tit. IX. §. 31 und 37. den Eigenthümer mit Vorsetzung eines vierwöchentlichen Termins zu seiner Anmeldung unter dem Rechtsnachtheile vor, daß außerdem auf Verlust seines Rechtes erkennt, und mit dem Zuschlag an den standesherrlichen Fiskus vorgefahren werde.

Ellingen den 12. Juni 1836.

Fürstlich von Wred'sche Herrschaftsgericht.

Herrmann, Herrschaftsrichter.

6. Abraham Hetzer hat sich vor 30 Jahren von seiner Heimath, dem Pfarrdorfe Oppertshofen entfernt, und in k. k. östreichische Dienste begeben, und seit dieser Zeit, trotz der öffentlichen Aufforderung, vom 23. Februar 1825 keine Nachricht weder hieher, noch an seine Verwandte gelangen lassen. Dessen hinterlassenes Vermögen hat sich seit der Zeit, und zwar nach jüngster Vormundschaftsrechnung auf 1714 fl. 3 kr. vermehrt. Die nächsten Verwandten dieses Abwesenden haben nun auf Extradition dieses Vermögens den Antrag gestellt, und es werden Abraham Hetzer oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit unter dem Präjudize öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Monaten bei der unterfertigten Behörde zu melden und die Rechte auf das besagte Vermögen geltend zu machen, außerdem besagter Abraham Hetzer und dessen Descendenz als verschollen erklärt, und das besagte Vermögen nach der Oetting'schen Statutarverordnung vom 17. Dezember 1756 an die nächsten Verwandten des Abraham Hetzer ohne Caution ausgeantwortet, resp. vertheilt werden würde.

Schloß Bissingen, am 1. Juni 1836.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herschaftsgericht im Rezatkreise des Königreichs Bayern.

Dir. abs.

Kummer.

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises, für den Monat April 1836.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Waizen. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Korn. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Ansbach	vom ersten bis lezten April 1836.	698	10	25	9	53	9	21	127	9	59	9	54	9	27	210	6	44	6	37	6	32
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	421	11	6	10	29	9	31	214	7	48	7	28	6	50
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	596	12	30	11	24	10	30	264	7	15	6	59	6	20
Feuchtwangen		57	11	15	11	—	10	36	—	—	—	—	—	—	—	21	7	15	6	45	6	30
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	859	12	4	11	31	10	53	410	7	19	7	9	6	59
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		1133	10	42	10	8	9	28	—	—	—	—	—	—	—	570	7	29	7	13	7	—
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	3740	11	15	10	30	8	—	1584	7	12	6	52	6	—
Oettingen		31	10	6	9	27	8	48	214	10	11	9	33	8	56	81	7	42	7	24	7	6
Roth		172	11	—	10	30	9	—	—	—	—	—	—	—	—	53	7	—	6	45	6	30
Rothenburg		395	9	43	9	22	8	55	12	9	8	8	49	8	30	151	6	41	6	33	6	21
Schwabach		222	11	15	10	15	9	15	132	11	—	10	25	9	54	156	7	—	6	51	6	30
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	149	9	31	9	5	8	43	33	6	30	6	27	6	24
Weissenburg		—	—	—	—	—	—	—	822	10	24	9	30	7	43	147	6	59	6	48	6	24

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Gerste. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Haber. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis lezten April 1836.	—	—	—	—	—	—	—	280	9	37	9	30	9	22	837	5	34	5	20	5	10
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	170	9	21	8	48	8	8	42	6	36	5	26	4	58
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	305	10	—	9	37	9	—	325	7	—	6	3	5	30
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	43	9	24	9	—	8	15	29	5	—	4	36	4	24
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	366	9	15	9	11	9	8	370	6	—	5	54	5	49
Hilpoltstein		27	4	20	4	12	4	—	[illegible]	8	15	8	15	8	15	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—	983	8	28	8	11	7	51	585	5	28	5	13	4	53
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	1757	9	24	8	56	7	—	1055	6	12	5	45	5	24
Oettingen		—	—	—	—	—	—	—	110	8	8	7	49	7	30	182	5	30	5	20	4	49
Roth		11	4	—	4	—	4	—	57	9	—	8	45	8	30	111	6	—	5	34	5	9
Rothenburg		—	—	—	—	—	—	—	26	8	54	8	54	8	54	133	4	46	4	38	4	33
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	38	9	—	8	53	8	45	202	5	54	5	42	5	27
Thalmessingen		117	3	42	3	40	3	33	71	7	55	7	45	7	32	57	4	59	4	50	4	37
Weissenburg		229	4	15	3	57	3	50	938	8	25	7	54	7	12	606	5	[illegible]	5	14	4	43

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 50. Ansbach, Mittwoch den 22ten Juny 1836.

Inhalt.

Normativ-Rescript wegen der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen. — Technische Unterrichts-Anstalten. — Verloosung der Industrie-Gegenstände. — Schullehrers- und Kirchendienersstelle-Erledigung. — Concursprüfung für katholische Predigerstellen. — Verschönerung der Kirche in Ottenhofen. — Dienstes-Nachrichten. Darstellung des Zustandes der Stadt Nördlingen. — Kurs der bayer. Staatspapiere.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 27025. Exp. No. 30014.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Den Vollzug der Ziff. XII. des Normativ-Rescriptes vom 24. Juni 1835 zum Art. 2. Ziff. 1. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird den obenbenannten Behörden durch nachstehenden Abdruck das im bezeichneten Betreffe unter dem 12. l. M. erfolgte höchste Ministerial-Rescript behufs der Nachachtung in vorkommenden Fällen zur Kenntniß gebracht.

Ansbach den 19. Juny 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Auf die Anfrage der k. Regierung des Isarkreises K. d. J. vom 5. v. M. ob die nach Ziff. XII. des Normativ-Rescriptes vom 24. Juni 1835 zum Art. 2. Ziff. 1. der gesetzlichen

Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bei Dispensationen von Ablegung der Fähigkeitsprobe und von Anfertigung der Musterzeichnung zu erholende Erklärung der Gemeinde-Verwaltung in Gemeinden mit magistratischer Verfassung von dem Magistrate abzugeben sey, oder ob sie den Gemeindebevollmächtigten, wenigstens im Benehmen mit dem Magistrate zustehe? wird erwiedert, daß in den Gemeinden mit magistratischer Verfassung, bezüglich dieses einem anderen Wirkungskreise gesetzlich nicht zugewiesenen Gegenstandes, die Erklärung von dem Magistrate als der gemeindlichen Verwaltungsbehörde auszugehen habe.

München, den 12. Juni 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Einl. No. 26388. Exp. No. 29607.

(Die technischen Unterrichts-Anstalten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Inspektoren der Schullehrer-Seminarien zu Straubing und Würzburg Priester Lemberger, Doktoren Flotz und Hummel bei den im Monate Oktober v. J. in München stattgehabten Berathungen über die Angelegenheiten der technischen Schulen zugegen waren, und deren Namen in dem Verzeichnisse Anlage 1. der Vollzugs-Instruction vom 4. April l. J. zu der allerhöchsten Verordnung vom 11. Februar 1833, die Gewerbs- und politechnischen Schulen betreffend, aus Versehen weggeblieben sind; so wird unter Beziehung auf das Regierungs-Präsidial-Ausschreiben vom 6. April l. J. in demselben Betreffe (Extra-Beilage zu dem Kreis-Intelligenzblatt pro 1836) dieses zur Berichtigung des fraglichen Verzeichnisses, aus allerhöchsten Auftrag hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 15. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 26542. Exp. No. 29645.

(Die Verloosung der Industrie-Gegenstände betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf folgende Nummern sind bei der Verloosung der Industrie-Gegenstände Gewinnste gefallen, welche noch nicht abgeholt worden sind. Da zufolge der getroffenen Anordnung diese Gewinnste nach drei Monaten nach der Ziehung der Disposition der k. Industrie-Ausstellungs-Commission anheimfallen: so werden die Inhaber der bezeichneten Loose erinnert, daß der Termin zur Erhebung der Gewinnste sich mit Schluß des Monats Juli endiget.

Ansbach, den 17. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Aktien-Nummern.

84	7212	8451	9109	14205	19466	28651	33190
830	7364	8466	9174	14216	19979	28764	33406
2845	7366	8500	9299	14239	20547	28806	33907
3464	7513	8549	9450	14556	20997	28821	34251
3635	7524	8550	9759	14576	21239	28832	35772
3640	7528	8551	9761	14601	21327	28891	36500
3650	7540	8553	9853	14609	21885	29024	41769
3655	7655	8563	10287	14618	22008	29045	42117
3664	7697	8571	10602	15439	22159	30686	42981
3897	8003	8717	10608	15651	22205	30968	42996
5206	8006	8719	10612	15657	22360	31507	42998
5413	8081	8720	10638	15665	22755	31571	43433
5832	8104	8723	10869	15673	22765	31578	43808
6207	8324	8740	12675	15681	23715	31708	44416
6234	8394	8752	13000	16553	23719	31744	44657
6278	8412	9042	13311	16683	23727	31753	45059
6287	8428	9055	13863	16834	23733	31988	
6298	8442	9079	14177	17314	23960	32384	
6691	8449	9105	14180	18721	24056	33148	

Einl. No. 26634. Exp. No. 29650.

(Erledigung der Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Zautendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die erledigte protestantische Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Zautendorf, im Landgerichtsbezirke Cadolzburg, mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

dreihundert sieben Gulden neun Kreuzer

zur Bewerbung bis zum 20. Juli ausgeschrieben.

Ansbach, den 14. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Bekanntmachung.

(Die Abhaltung einer Concurs-Prüfung für katholische Predigerstellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wegen eingetretener Hindernisse kann die von der allerhöchsten Stelle angeordnete Concurs-Prüfung für katholische Predigerstellen am 11. Juli d. J. nicht eröffnet werden; der Anfangstermin

wird vielmehr auf Montag den 25. Juli d. J. verlegt, und dieses nachträglich zu dem Ausschreiben vom 16. Mai d. J. hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 12. Juni 1836.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Andrian.

Maltz.

Einl. No. 4368. Exp. No. 5505.

(Die Verschönerung der Kirche in Ottenhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Gastwirth Johann Michael Schinnerer zu Ottenhofen, Dekanats Windsheim, hat den Altar, Taufstein und die Kanzel in der Kirche zu Ottenhofen mit einem Kostenaufwand gegen 50 fl. neu bekleiden lassen, und dadurch auf eine erfreuliche Weise seinen kirchlichen Sinn an den Tag gelegt.

Diese rühmliche Handlung wird hiemit in dankbarer Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 16. Juni 1836.

Königlich protestantisches Konsistorium

von Lutz.

von Bibra, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 5. Juni l. J. ist der Oberaufschlagamtsdiener in Ansbach Joseph Schöpf zum Landgerichtsdiener in Weissenburg ernannt worden.

Unter dem 26. April l. J. ist der Schullehrer Alban Remmele zu Belzhausen zum Chorregenten, Schullehrer und Kirchendiener zu Markt Bissingen ernannt worden.

Unter dem 20. April l. J. ist der bisherige Schullehrer Johann Georg Wilhelm Roth zu Uttenhofen zum Schullehrer und Kirchendiener in Münchaurach ernannt worden.

Anzeige.

Die Stadt Nördlingen im Jahr 1835 oder Darstellung des Zustandes dieser Stadt in statistischer Hinsicht sowohl, als in Rücksicht der Verwaltung in dem Etatsjahre 18¾⁄₅.

Unter diesem Titel sind nunmehr auch die ersten Annalen der Stadt Nördlingen erschienen, wodurch die Jahrbücher der Städte im Rezatkreise wieder einen sehr schätzbaren Zuwachs erhalten haben. —

Dem rechtskundigen Bürgermeister Herrn Doppelmayr zu Nördlingen gebührt das Verdienst der Bearbeitung und Herausgabe, und zugleich das Lob der besondern Sorgfalt, welche er darauf verwendet hat. —

Die Stadt Nördlingen ist auch in ihrem Grundvermögen, Stiftungen, und Anstalten so reich,

daß es nicht nur den Einwohnern von besonderem Werth seyn muß, ihren Zustand und Verwaltung genau zu kennen, sondern auch jedem Auswärtigen, welcher sich davon Kenntniß verschaffen will, erwünscht seyn wird, durch dieses Jahrbuch ein vollständiges Bild davon zu erhalten.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 16. Juny 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.		102
detto à 3½% prompt		100⅞
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	39	

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die dießjährige Volkszählung betr.)

Behufs der Volkszählung, welche nach dem Ministerial-Rescripte vom 2. November 1829 alle 3 Jahre im Juni geschehen soll, und welche jetzt wieder vorzunehmen ist, wird die Anfertigung neuer Familienbögen, wie diese Bögen durch die Instruktion für die Polizeidirektionen vom 24. September 1808 angeordnet worden sind, erforderlich. Zu diesem Zwecke wird, wie solches bei den Volkszählungen in den Jahren 1830 und 1833 bereits geschehen ist, demnächst jedem Familienvater ein mit den erforderlichen Rubriken versehener gedruckter Bogen zugestellt werden, in welchem jeder Familienvater sich und alle zu seiner Familie gehörigen Personen, namentlich seine Frau, seine Kinder, Dienstboten, Gesellen und alle sonstigen in seinem Brode stehenden oder bei ihm befindlichen Individuen mit ihren Namen und mit Bezeichnung des Alters einer jeden Person und ihrer Religion einzeichnen, überhaupt die auf dem Bogen befindlichen Rubriken mit Berücksichtigung der unter jedem Bogen gesetzten Noten ausfüllen wird. Dieser Familienbogen wird 3 Tage nach der Zustellung wieder abgeholt werden. Der unterfertigte Magistrat darf von jedem Familienvater erwarten, daß derselbe diese Einzeichnung mit möglichster Genauigkeit bewerkstelligen werde.

Ansbach, am 18. Juni 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. In dem Amtsbezirke der unterfertigten Behörde sind nachstehende Individuen:

1) Schuhmachermeister Joh. Paul Obermeier von Mögeldorf,
2) Obsthändler Michael Obermeier von Mögeldorf,
3) Drechslermeister Franz Oberländer von Mögeldorf,
4) Schuhmachermeister Joh. Martin Quenzler von Mögeldorf,
5) Gutsbesitzer Georg Seibold von Laufamholz,
6) Schuhmachermeister Georg Radler von Laufamholz

gesonnen, sammt ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern, was zur Wahrung etwaiger Ansprüche an dieselben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Nürnberg, den 13. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

3. Die ledige Johanna Cohn von Baiersdorf, Tochter des Israeliten Maier Cohn daselbst hat

sich entschlossen, mit Genehmigung k. Regierung, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird daher Jedermann, der Ansprüche an dieselbe zu haben glaubt, aufgefordert, sich binnen 14 Tagen ausschließlicher Frist dahier beim k. Landgericht zu melden.

Erlangen, den 17. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Es wird hiermit auf den Grund §. 422 Th. II. Tit. 1. des allgemeinen preußischen Landrechts bekannt gemacht, daß der Johann Popp von Decheldorf und die Wittwe Margaretha Romming von Rohensoes in ihrem am 28. April 1836 dahier aufgenommenen Ehevertrag, die zu Rohensoes geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Neustadt, a. d. Aisch, am 1. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

5. Die zur Elisabetha Krämer'schen Curatelmasse gehörigen im hiesigen Depositorium befindlichen Prätiosen, bestehend in verschiedenen Stücken in Gold und Silber und Schnüren von Perlen und Granaten insbesondere, werden an die Meistbietenden gegen alsbaldige Bezahlung veräußert. Strichtermin wird auf Montag den 4. Juli früh 8 Uhr bestimmt, und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu in hiesiges Gerichtslocal vorgeladen.

Uffenheim, den 25. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Nies, Landrichter.

6. Der Müller Paulus Reiß und seine Ehefrau Elisabetha Margaretha Reiß zu Obereichenbach, geborne Kaltenhäuser, haben durch eine am 26. Merz 1835 bei Gericht protokollirte Uebereinkunft, die in der ehemaligen Provinz Bayreuth geltende allgemeine Gütergemeinschaft unter sich aufgehoben, was auf den Grund des §. 422 Tit. I. Theil II. des allgemeinen Landrechts hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Mkt. Erlbach, am 13. April 1836.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

7. Nachbenannte Personen haben die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten:

a) der Bauer Georg Gugel von Oberlindach mit seiner Familie,

b) der Maurergeselle Urban Keller von Nankendorf mit seiner Familie.

Wer Ansprüche an dieselben zu machen hat, wird aufgefordert, solche längstens bis zum 28. d. Mts. dahier geltend zu machen.

Herzogenaurach, am 13. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

8. Für Rechnung des Magistrats der k. Stadt Nürnberg sollen die auf 544 fl. 3 kr. veranschlagten Wendungen der Baumängel in den Obermichelbacher Pfarrgebäuden an die Wenigstnehmenden Werkmeister verlassen werden. Das Landgericht Kadolzburg hat auf Requisition des Magistrats Nürnberg hiezu Termin auf

den 11. Juli curr. Vorm.

im diesseitigen Amtslocale angesetzt, was hiermit zur Kenntniß derjenigen Werkleute gebracht wird, welche zu bieten Lust haben sollten. Die Arbeiten erfordern Maurer-, Zimmer-, Schlosser-, Schreiner-, Hafner- und Glasermeister, und es wird bei der Verlassung die Instruktion über die Veraccordirung der öffentlichen Bauten vom 29. April 1833 abgedruckt im Kreisintelligenzblatt 1833 S. 859 zum Grunde gelegt werden. Der Kosten-Voranschlag kann täglich in der Registratur eingesehen werden.

Kadolzburg, den 11. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

9. Das königliche Polizei-Commissariat der Criminal-Straf-Anstalt Lichtenau verkauft

Montag den 27. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

im Wege des öffentlichen Aufstrichs salva ratificatione circa 90 Metzen Roggenkleien, und ladet hiezu Kaufslustige in hierortige Amtskanzlei ein.

Lichtenau, den 17. Juni 1836.

Jägerhuber, Polizei-Commissär.

10. Für alle auswärtigen Dominical- und Zehent-Renten-Besitzer wird hiemit bekannt ge-

wacht, daß pro $183\frac{5}{6}$ 4 Simpla von der definitiven Steuer und die Kreisumlage daraus mit $3\frac{1}{2}$ kr. pr. Steuergulden zu berichtigen seyen, und dabei angefügt, daß Alle, welche mit der Zahlung noch zurück sind, dieselbe binnen drei Wochen zuverlässig zu leisten haben, außerdem Mahnungen auf ihre Kosten eintreten müßten.

Ansbach, am 17. Juni 1836.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

11. Durch Beförderung des Elementarlehrers Schneider dahier ist dessen Stelle, womit ein Einkommen von 250 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. Dieselbe wird in Gemäßheit hoher Regierungsentschließung vom 7. d. Mts. zur anderweiten Bewerbung binnen 4 Wochen mit dem Bemerken anmit ausgeschrieben, daß Competenten den Besitz der Prüfungsnote Nr. II. nachzuweisen, und mit ihren Meldungen neben den Qualifications-Zeugnissen auch Zeugnisse über sittliches Verhalten dahier zu übergeben haben, sowie daß nach einer weitern hohen Regierungsverfügung vom 9. d. M. diejenigen Bewerber vorzügliche Berücksichtigung finden, welche zur Ertheilung des Unterrichts im Zeichnen sich als befähiget auszuweisen vermögen.

Windsbach, den 17. Juni 1836.

Stadtmagistrat.

Klein, Bürgermeister.

12. Dem geistesschwachen ledigen Michael Hirsch von Bullenheim ist in der Person des Leonhard Schmidt von da ein Curator bestellt worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Schloß Seehaus den 11. Juni 1836.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

13. Die sämmtlich nachbenannten Stiftungs-Realitäten gewährten bisher keine zureichende Renten und sollen deßhalb in Gemäßheit eines hohen Befehls der kgl. Kreisregierung zum Verkauf ausgesetzt werden, nämlich:

1 Tagw. 64 Dez. Wiese am Bettelsteg in Schwabacher Flur, Pl. Nr. 981;

14 Tagw. 94 Dez. Acker im Eigen, Schwabacher Flur, Pl. Nr. 780, dieser in 10 einzelnen Theilen;

8 Tagw. 39 Dez. Waldung die Eremitage, Schwabacher Flur, Pl. Nr. 1331;

2 Tagw. 96 Dez. der vordere, mittlere und hintere Maisenlach- oder Eremitage-Weiher daselbst, Pl. Nr. 1328, 1329 und 1330;

4 Tagw. 94 Dez. zwei Weiher und Damm bei Uigenau, unter diesem Ort und in dessen Flur, Pl. Nr. 817, 818 und 819;

12 Tagw. 77 Dez. Waldung, das hohe Reisig bei Rudelsdorf, Pl. Nr. 277, endlich

3 Tagw. 56 Dez. der Steinbruch bei Gözenreuth, Pl. Nr. 720.

Termin zum Verkauf bemerkter Realitäten ist auf Dienstag den 12. Juli d. Js. anberaumt worden, in dem sich Kaufsliebhaber Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, die Eröffnung der Verkaufs-Modalitäten zu vernehmen, und über ihre Zahlungsfähigkeit sich durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Schwabach, den 12. Juni 1836.

Der Stadt-Magistrat.

Martini, Bürgermeister.

14. Erledigte Marktschreibersstelle. Bei dem unterzeichneten Magistrate ist die Stelle eines Marktschreibers zu besetzen, und es wird solche hiemit öffentlich ausgeschrieben. Der Gehalt ist auf 300 fl. festgesetzt, und wird hiebei bemerkt, daß Bewerber um diese Stelle, welche das vorgeschriebene Examen bestanden und sich über empfehlende Befähigung auszuweisen vermögen, ihre schriftliche Meldung binnen 4 Wochen a dato der Insertion hierorts vorschriftsmäßig einzureichen haben.

Mkt. Emskirchen, den 18. Juni 1836.

Der Magistrat.

Berthold, Bürgermeister.

15. Pfarramtliche Anzeigen vom 13. bis 19. Juni.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Veronika Wilhelmine, Tochter des B. und

Gastwirths zur Schwane Herrn Jüdt; 2. Louise Margaretha Friederika, Tochter des Musiklehrers Herrn Meerwitz; 3. Georg Martin, Sohn des Maurergesellen Blümlein.

2. Getraute.

1. Johann Michael Zeller, Bürger und Webermeister, mit Frau Eva Rasina Wabel; 2. Johann Stephan Reingruber, Maurergesell, mit Margaretha Barbara Schwendner.

3. Begrabene.

1. Frau Maria Louise, Wittwe des k. Forstverwalters in Schwaningen Herrn Bolz, st. 59 J. 3 M. 15 T. alt am nervösen Fieber; 2. Katharina Barbara Schwab, Allmosenempfängerin, st. 78 J. 6 M. alt an Altersschwäche; 3. Johann Michael Dobel von Hennenbach, st. 1 J. 6 M. 9 T. alt am Zehrfieber; 4. Johann Michael Zier, B. u. Nagelschmidtmeister, st. 72 J. 8. M. 6 T. alt an der Lungenentzündung; 5. Anna Elisab., Tochter des Maurergesellen König, st. 20 J. 5 M. 4 T. alt an der Abzehrung; 6. Todtgeborner Knabe des B. und Bäckermeisters Hrn. Fechter.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Anna Babetta Wilhelmine, Tochter des B. u. Bierbrauermeisters Herrn Hürner. 2. Anna Margaretha, Tochter des. B. und Gutsbesitzers Baader; 3. Georg Julius, Sohn des B. und Spezereihändlers Herrn Hornung.

2. Getraut.

Johann Blank, B. u. Bäckermeister, mit Jungfrau Margaretha Barbara Kohlmar.

3. Begrabene.

1. Sophia Barbara, Wittwe des Müllermeisters Eder auf der Waffenmühl, st. 75 J. 1 M. 3 T. alt an Entkräftung; 2. Frau Margaretha, Wittwe des B. und Bierbrauermeisters Herrn Hürner, st. 84 J. 4 M. 24 T. alt an Altersschwäche.

Privatbekanntmachungen.

1. Auf dem herrschaftlichen Fruchtkasten dahier wird

Dienstag den 28. d. Mts.
Vorm. 10 — 11 Uhr

eine Quantität Korn, Dinkel und Haber versteigert, wozu man Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Schillingsfürst, den 16. Juni 1836.

Fürstlich Hohenlohe'sche Domanialkanzlei.
Tischinger.

2. (Schafwollen-Verkauf.) Die kgl. Oekonomie-Verwaltung zu Triesdorf verkauft vorbehaltlich höchster Genehmigung an den Meistbietenden $7\frac{1}{2}$ Ctr. Wolle edler Schafe, und bleibt das diesfallsige Protokoll vom 27. Juni bis 2. Juli d. Js. Mittags 12 Uhr offen.

3. Zur Erhebung der bayerischen Zinscoupons Nr. 107, 11 und 12 ist die Vorlegung der Obligationen nöthig, weshalb ich den Eigenthümer um Einlösung ersterer bitte.

Ansbach. Mackelbey.

4. (Anzeige.) Die Aschaffenburger Zeitung erscheint auch im nächsten Semester sechsmal wöchentlich und in Begleitung des viermal in der Woche beigegebenen Unterhaltungsblattes Erheiterungen. Wir laden hiermit zum gefälligen Abonnement ein, und ersuchen die verehrlichen Abnehmer, die Anbestellung der richtigen Versendung wegen noch im laufenden Monate bei den nächstgelegenen Poststellen machen zu wollen. Da Tendenz, System und innere Reichhaltigkeit dieser Zeitung hinlänglich bekannt sind, so wird hier nur bemerkt, daß der halbjährige Pränumerationspreis für beide Blätter zusammen, einschließlich sämmtlicher Gebühren und Antheile der Posterpeditionen, im ersten Rayon 3 fl. 34 kr., im zweiten 3 fl. 51 kr., im dritten 4 fl. 7 kr. und im vierten 4 fl. 35 kr. beträgt.

Aschaffenburg, im Juni 1836.

Die Redaktion der Aschaffenburger Zeitung.

5. In meinen Unterricht, die Rechenkunst in

gewöhnlicher und in kürzester Art zu erlernen, können Theilnehmende täglich eintreten. B. Schlicker.

7. Das zu Würzburg erlernte Geschäft, seine Wäsche, wie auch Kleider und Halstücher von Seiden und Wollen in allen Farben, sodann Blonden, Krepp und Till rein zu waschen, verrichtet sehr billig Theresia Schlicker.

8. Gegen Heißerkeit und Husten empfiehlt Conditor Lang seine so wirksamen Dr. Ackermännischen Brustbonbons.

9. Schöner Veroneser Reis a 14 kr. das Pfd. ist zu haben bei Materialist Bub.

10. Jakob Bogenstätter wird mit hoher Bewilligung mit Marionetten und mechanischen Figuren Vorstellungen geben. Der Schauplatz ist im Döller'schen Saale täglich Abends 7 Uhr. Preise der Plätze: Erster Platz 12 kr., zweiter Platz 6 kr. Er bittet um gütigen Zuspruch.

11. Allen Bekannten gebe ich hiemit Nachricht, daß ich mein Caffehaus dahier wieder bezogen habe, und die Wirthschaft auf eigene Rechnung betreibe. Unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung empfehle ich mich zu zahlreichem Besuch.

Iphofen, den 10. Juni 1836.

Heinrich Erdmann Wolf.

12. **Verkaufs-Anzeige von weißen Feld-Stoppel- oder Herbst-Rüben-Samen.** Bei dem eintretenden Bedarf an ächten, langen und runden weißen Herbst-Rübensamen, sowie von der ganz ächten, langen, größten Art, Ulmer weißen Herbst-Rüben-Samen, ersucht um gefällige Aufträge, (sowie auf alle übrigen Sämereien,) unter Zusicherung billigster und rechtlichster Bedienung,

J. Gg. Falke, Kaufmann und Samenhändler in Nürnberg, Carthäußergasse L. N. 1064.

13. Der Lohnkutscher Schmidt fährt den 29. Juni mit einer leeren Chaise über Würzburg nach Kissingen.

14. Eine gut ausgespielte und unbeschädigte Violin und eine Bayreuther D. Flöte mit allen Klappen, wie auch Musikalien sind billig zu erkaufen im Haus D. Nr. 7.

15. 2000 fl. sind gegen hinlängliche Sicherheit im Ganzen oder getheilt a 4 prCt. täglich auszuleihen. Auskunft ist Lit. A. Nr. 95 zu erfahren bei Kaufmann Wengner.

16. Sonntag den 26. d. Mts. wird das Johannisfest im hiesigen Wildbad gefeiert, wozu seine ergebenste Einladung macht

Wildbad bei Burgbernheim, den 17. Juni 1836.

Der Badwirth.
Hartner.

Todes-Anzeige.

1. Theilnehmenden Verwandten und Freunden erstatten wir die für uns so traurige Anzeige des unterm 12. d. Mts. im 73. Jahre erfolgten Ableben unsers guten Gatten, Vaters und Schwiegervaters, des hiesigen Bürgers und Nagelschmidtmeisters Johann Michael Zier, womit wir die Bitte um stille Theilnahme und um ferner geneigtes Zutrauen verbinden, da wir das Geschäft in der bisherigen Weise auch ferner fortführen werden.

Ansbach, am 18. Juni 1836.

Die Hinterbliebenen.

2. Dem Allmächtigen hat es gefallen, meine innig geliebte einzige Tochter Johanna Margaretha in ein besseres Leben abzurufen. Sie verschied Freitag den 19. d. Mts. Abends 8 Uhr nach einem dreiwöchigen Krankenlager an den Folgen eines nervösen Fiebers in einem Alter von 33 Jahren. Verehrten Freunden und Bekannten bringe ich dieses für mich so traurige Ereigniß mit schmerzerfülltem Herzen zur Anzeige und bitte um stilles Beileid.

Ansbach, den 20. Juni 1836.

Maria Dorothea Stör, Wittwe.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 36 am obern Markt ist ein Quartier täglich oder bis Laurenzi zu beziehen.

A. Nr. 88 sind 2 Logie für ledige Herrn täglich zu beziehen.

A. 101 ist im hintern Haus ein Quartier nebst Laden bis Martini zu vermiethen.

A. 135 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A. 342 in der Uzenstrasse ist ein Logis und ein Keller zu vermiethen.

C. Nr. 176 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier mit einer großen Stube, Stubenkammer, Bodenkammer und Waschhaus täglich oder bis Laurenzi zu beziehen.

D. 270 ist der untere Gaden zu vermiethen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird in der Mezger Baldaufischen Concurssache zum öffentlichen Verkauf des zur Masse gehörigen Hauses S. 1156 Termin auf

Dienstag, den 28. Juni Vormittags

im Commissions-Zimmer Nr. 16 anberaumt und dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben, sowie der Schätzungs Preis täglich aus den Acten in der Registratur können eingesehen werden.

Nürnberg, den 21. Mai 1836.

Busch, Direktor.

2. Zur öffentlichen Versteigerung des Scheibenziehers Körnleinischen Hauses Nr. 1517 S. in der Wöhrderstrasse stehet der 2. Termin auf den

1. Juli früh 11 Uhr

im diesseitigen Commissionszimmer Nr. 6 vor dem Appellationsgerichtsrath Dr. Bihler an. Kaufsliebhaber werden hiezu unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 23. April d. Js. (S. des Intelligenzblattes Nr. 53, 54, 55, den Fr. u. Kriegscourier Nr 126, 130, 137, Int. Blatt für den Rezatkreis Nr 37, 39, 41) eingeladen.

Nürnberg, den 1. Juni 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Webermeister Johann Michael und Anna Maria Scharrerischen Eheleute zu Kraftshof zur Hilfsvollstreckung, nämlich:

1) des Guts Haus Nr. 53 sammt eingehörigen Wohnhaus, Stadel, Backofen, Schweinstall, Schöpfbronnen, Hofraith, Hausgärtchen, 6 Tagw. 63 Dez. Feld, 41 Dez. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2500 fl.;
2) 4 Tagw. 38 Dez. Feld im Bucher Flur, taxirt für 425 fl.;
3) 1 Tagw. 17. Dez. Wiese in Neuhofer Flur, taxirt für 200 fl.,

beschlossen und 1. Bietungstermin auf

den 11. Juli d. Js. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 25. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden auf den Antrag mehrerer Gläubiger der Johann Sebastian und Maria Sophia Hartmannischen Eheleute dahier der denselben zugehörige ½ Morgen Acker, Gemeindetheil bei der Schleifmühle, hierselbst mit dem darauf neuerbauten Wohnhause Hs. Nr. 292 im hiesigen Gerichtslokale zum 2. Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zwar am

Freitag den 1. Juli d. Js. Vorm. 9 Uhr, zu welchem Termin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Feuchtwang, den 27. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

5. Am Montag den 27. Junius d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr werden die Besitzungen der verstorbenen Söldner Adam und Anna Katharina Abel'schen Eheleute zu Ehingen am Hesselberg, bestehend in 1 Wohnhaus Nr. 45 zu Ehingen mit Scheuer und eingehörigen Grundstücken, dann 7 walzenden Grundstücken auf dortiger Markung öffentlich meistbietend verkauft. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu im nachgelassenen Wohnhause zu Ehingen mit dem Bemerken hiemit eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, am 21. Mai 1836.

Königliches Landgericht

Seggel, Landrichter.

6. Auf den Antrag der Hypothekargläubiger des Webermeisters Johann Huber zu Allerheim wird dessen Anwesen, nämlich

a) eine halbe Sölde Haus Nr. 59 a., bestehend in einem halben Haus, Stadel, Hofraithe, 1½ Tgw. Garten und halben Gemeindegerechtigkeit;

b) eine halbe Sölde Haus-Nr. 59 b., bestehend in einem halben Haus, mit einem halben Anbau, aus einem Stadel, Hofraithe, 1½ Tgw. Garten und einer halben Gemeindegerechtigkeit;

c) 1 M. freieigener Acker auf dem Merzenbühl, Donnerstag den 30. Juni d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 4 Uhr bei dem unterzeichneten Gericht an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugniß versehen, eingeladen werden, zugleich werden auch alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an den Johann Huber etwas zu fordern haben, zur Liquidation im Verkaufstermine aufgefordert.

Oettingen den 15. Juni 1836.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das königlich bayerische Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen der Bürger und Metzgermeister Leonhard und Kunigunde Baldauf'schen Eheleute durch Entschließung vom 23. April d. Js. den Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 30. Juni d. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 4. August d. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
den 5. September Vormittags
dann für die Duplik auf
den 5. September Nachmittags c. a.

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichtsrath Fenk im Zimmer Nr. 16 angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Bemerkt wird, daß die Aktivmassa in 3700 fl. besteht, die Passivmasse theils in Forderungen der ältern noch gar nicht oder nicht vollständig befriedigten Gläubiger mit 17799 fl. 36 kr., theils in For-

derungen der neuern Gläubiger mit 5377 fl. zerfällt, und unter den Letztern 2938 fl. Hypothekschulden begriffen sind.

Nürnberg, am 10. Mai 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Busch, Direktor.

2. Laut einer bereits unterm 15. Oktober 1834 dahier eingekommenen Klageschrift ist der ledige Büttnergeselle Peter Merkel aus Hemhofen Namens der ledigen Eva Barbara Wiesmeier aus Merkendorf und des Vormunds ihres unehelichen Kindes, Peter Friedrich, geboren den 28. Februar 1833, als Schwängerer der Ersteren und Vater des Letzteren verklagt worden, und zwar auf Bezahlung von 25 fl. Abfindung und 25 fl. für Tauf- und Kindbettkosten, ferner auf Entrichtung von 14 fl. jährlichen Alimenten und Anerkennung der sonstigen gesetzlichen Paternitätspflichten. Zur schlüssigen Verhandlung über diese Sache steht Termin

auf den 22. August 1836 Vorm. 9 Uhr

an, und wird der Beklagte, dessen Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, anmit öffentlich hiezu vor hiesiges Gericht geladen mit dem Beifügen, daß im Falle seines Ausbleibens die Klage für abgeleugnet erachtet, er seiner etwaigen Einreden verlustigt, und klagender Theil zum Beweis der Klage zugelassen werden würde.

Herzogenaurach, den 11. Mai 1836.

Königliches Landgericht.
Müller, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 51. Ansbach, Samstag den 25ten Juny 1836.

Inhalt.

Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Poppenreuth. — Pfarrei-Erledigung. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 21024. Exp. No. 29871.

(Die Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Poppenreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Hindernisse beseitiget sind, welche der Wiederbesetzung der bereits im Monate März 1834 in Erledigung gekommenen protestantischen Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Poppenreuth im Wege gestanden; so wird dieselbe mit dem fassionsmäßigen Reinertrage von

Fünfhundert zwanzig sieben Gulden 51¾ Kreuzern,

nach Abzug von 214 fl. Dienstes lasten, worunter 180 fl. für einen Gehilfen zur Bewerbung bis Ende Juli unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß nur Lehrer mit der ersten oder zweiten Befähigungsnote bei der Wiederbesetzung berücksichtigt werden können.

Ansbach den 17. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 26685. Exp. No. 29997.

(Die Erledigung der Pfarrei Emskeim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Forster zu Emskeim auf die Pfarrei Abortshausen ist

erstgenannte Pfarrei in Erledigung gekommen. Die Pfarrei Emskeim liegt im Bezirke des Landgerichts und Dekanats Monheim. Sie beschränkt sich nur auf das Pfarrdorf mit 178 Seelen, wird von dem Pfarrer allein pastorirt, und hat auch nur eine Schule.

Das Einkommen der Pfarrei besteht in

411 fl.	44 kr.	aus Realitäten,
331 "	$14\frac{1}{4}$ "	aus Rechten,
49 "	31 "	aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen,
1 "	— "	aus herkömmlichen Gaben,
793 fl.	$29\frac{3}{4}$ kr.	im Ganzen,

hievon 264 fl. 5 kr. an Lasten abgezogen, verbleibt ein reines Einkommen von 529 fl. $24\frac{3}{4}$ kr.

Das Präsentationsrecht steht dem Gutsbesitzer von Tagmersheim Freiherrn Carl von Wohnlich zu, welcher dasselbe für den gegenwärtigen Erledigungsfall mit Vorbehalt der ihm zustehenden Rechte freiwillig Seiner Majestät dem Könige überlassen hat. Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehenden Gesuche binnen 4 Wochen an die unterfertigte k. Kreisregierung einzubefördern.

Ansbach, den 18. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine königl. Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 12. Juni d. J. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Weimersheim, Dekanats Weissenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Bubenheim, desselben Dekanats, Jakob Friedrich Roth, allergnädigst zu verleihen geruht.

Auf Präsentation des Durchlauchtig-Hochgebornen Herrn Fürsten von Oettingen-Spielberg ist der bisherige teutsche Schullehrer Hörner zu Oettingen als Lehrer an der Unterklasse der lateinischen Schule daselbst bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die dießjährige Volkszählung betr.)

Behufs der Volkszählung, welche nach dem Ministerial-Rescripte vom 2. November 1829 alle 3 Jahre im Juni geschehen soll, und welche jetzt wieder vorzunehmen ist, wird die Anfertigung neuer Familienbögen, wie diese Bögen durch die Instruktion für die Polizeidirektionen vom 24. September 1808 angeordnet worden sind, erforderlich.

Zu diesem Zwecke wird, wie solches bei den Volkszählungen in den Jahren 1830 und 1833 bereits geschehen ist, demnächst jedem Familienvater ein mit den erforderlichen Rubriken versehener gedruckter Bogen zugestellt werden, in welchem jeder Familienvater sich und alle zu seiner Familie gehörigen Personen, namentlich seine Frau, seine Kinder, Dienstboten, Gesellen und alle sonstigen in seinem Brode stehenden oder bei ihm befindlichen Individuen mit ihren Namen und mit Bezeichnung des Alters einer jeden Person und ihrer Religion einzeichnen, überhaupt die auf dem Bogen befindlichen

Rubriken mit Berücksichtigung der unter jedem Bogen gesetzten Noten ausfüllen wird. Dieser Familienbogen wird 3 Tage nach der Zustellung wieder abgeholt werden. Der unterfertigte Magistrat darf von jedem Familienvater erwarten, daß derselbe diese Einzeichnung mit möglichster Genauigkeit bewerkstelligen werde.

Ansbach, am 18. Juni 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Brandversicherung betreffend.)

Manche Eigenthümer von Gebäuden stehen in der Meinung, daß wenn ihr Haus, als das Hauptgebäude der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, dadurch von selbst auch die Versicherung der Nebengebäude, als der Scheunen, Stallungen, Remisen, Holzlegen und dgl. bewirkt sey. Diese Ansicht ist aber irrig. Denn die Brandversicherungsordnung fordert, daß jedes für sich bestehende Gebäude, ja selbst ein mit dem Hauptgebäude zusammenhängendes, aber von diesem durch eine massive Mauer getrenntes Nebengebäude, auch besonders mit besonderer Summe versichert werden müsse. Wenn daher ein Hausbesitzer nur sein Haus nicht aber auch seine Nebengebäude besonders hat versichern lassen, so kann er, falls ein solches Nebengebäude durch Brand beschädigt wird, keine Entschädigung aus der Brandversicherungskasse fordern, wie dieß kürzlich durch zwei Fälle dieser Art in hiesiger Stadt dargethan worden ist. Man macht daher die Gebäudebesitzer hierauf aufmerksam, um etwa nachholend die Versicherung ihrer Nebengebäude bewirken zu können.

Ansbach, am 18. Juni 1836.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

3. Von dem königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in der Concurssache wider Clemens Demmert, Bräuhauspächter dahier, der zur Masse gehörende Biervorrath nebst einigen Brauereigeräthschaften

am 28. Juni l. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Jahreisenschen Felsenkeller dahier gegen sogleich zu leistende Zahlung versteigert.

Ansbach am 15. Juni 1836.

i. a. D.

Eder.

4. Die zur Elisabetha Krämer'schen Curatelmasse gehörigen im hiesigen Depositorium befindlichen Prätiosen, bestehend in verschiedenen Stücken in Gold und Silber und Schnuren von Perlen und Granaten insbesondere, werden an die Meistbietenden gegen alsbaldige Bezahlung veräußert. Strichtermin wird auf Montag den 4. Juli früh 8 Uhr bestimmt, und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu in hiesiges Gerichtslocal vorgeladen.

Uffenheim, den 25. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

5. Auf den Antrag der Kreditoren wird das zur Nachlaßmasse des verlebten Flaschnermeisters Friedrich Caljan dahier gehörige und im Heugäßchen gelegene Wohnhaus No. 650 am

Dienstag den 5. Juli d. J. Vorm. 10—12 Uhr

und das vorhandene Mobiliare, bestehend in Handwerkszeug, Blechwaaren, Vorräthen, Betten, Kleidungsstücken und Schreinwaaren, aber Tags zuvor schon, nämlich am

Montag den 4. Juli d. J. von Vorm 8 Uhr an

im obigen Hause öffentlich meistbietend verstrichen und werden hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Rothenburg am 20. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Pündtner, Landrichter.

6. Der durch die Bekanntmachung vom 4. d. Mts auf

Dienstag den 28. l. M. Vorm. 9 Uhr

anberaumte Termin zum Verkauf von Bier, Lagerfässern rc. in dem Johann Georg Keller'schen Brauhause dahier, wird hiemit aufgehoben.

Windsheim, den 18. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Johann Wölfel aus Haundorf, vormals Gutsbesitzer in Steudach, hat sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben, und

wurde unter Vormundschaft des Bauern und dermaligen Gemeindevorstehers Lorenz Kern in Steubach gestellt. Er kann ohne Zustimmung seines genannten Kurators weder Verträge schließen, noch überhaupt auf rechtsgiltige Weise, Verbindlichkeiten auf sich nehmen, was zur Darnachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Herzogenaurach, am 17. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

8. Am künftigen Mittwoch den 29. d. Mts. Vorm. 10 Uhr verkauft das unterfertigte Amt in seinem Geschäftslokale vorbehaltlich höchster Genehmigung eine Quantität sehr gut erhaltenes Korn aus dem Erndte-Jahr 1834 vom hiesigen Speicher, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 22. Juni 1836.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

9. Das königliche Polizei-Commissariat der Criminal-Straf-Anstalt Lichtenau verkauft

Montag den 27. d. Mts. Vorm. 10 Uhr im Wege des öffentlichen Aufstrichs salva ratificatione circa 90 Metzen Roggenkleien, und ladet hiezu Kauflustige in hierortige Amtskanzlei ein.

Lichtenau, den 17. Juni 1836.

Jägerhuber, Polizei-Commissär.

10. Das unterzeichnete k. Forstamt bringt hiermit zur Kenntniß, daß

1) in der kön. Waldung Feuchtlach am Dienstag den 28. d. M.

60 Stück Bau- und Nutzholzstämme,
59 " Sägschröte,
23 " Doppel- u. Halbstangen,
14 Klft. Scheit- und Abholz und
15 " Stöcke,

2) in der k. Waldung Thiergarten, der Forststation Hennenbach, am Mittwoch den 29. d. M.

$17\frac{1}{2}$ Klft. Stöckhölzer

an die Meistbietenden zum Verkaufe gebracht werden. Die Zusammenkunft ist am ersten Tage am neuen Weg, und am zweiten im Forstort Thiergarten, am Weiherleins-Schlag, jedesmal früh 9 Uhr.

Ansbach am 23. Juni 1836.

Königliches Forstamt.

Frhr. v. Raesfeldt, Forstmeister.

11. Erlebigte Marktschreibersstelle. Bei dem unterzeichneten Magistrate ist die Stelle eines Marktschreibers zu besetzen, und es wird solche hiemit öffentlich ausgeschrieben. Der Gehalt ist auf 300 fl. festgesetzt, und wird hiebei bemerkt, daß Bewerber um diese Stelle, welche das vorgeschriebene Examen bestanden und sich über empfehlende Befähigung auszuweisen vermögen, ihre schriftliche Meldung binnen 4 Wochen a dato der Insertion hierorts vorschriftsmäßig einzureichen haben.

Mkt. Emskirchen, den 18. Juni 1836.

Der Magistrat.

Berthold, Bürgermeister.

12. Die sämmtlich nachbenannten Stiftungs-Realitäten gewährten bisher keine zureichende Renten und sollen deßhalb in Gemäßheit eines hohen Befehls der kgl. Kreisregierung zum Verkauf ausgesetzt werden, nämlich:

1 Tagw. 64 Dez. Wiese am Bettelsteg in Schwabacher Flur, Pl. Nr. 981;
14 Tagw. 94 Dez. Acker im Eigen, Schwabacher Flur, Pl. Nr. 780, dieser in 10 einzelnen Theilen;
8 Tagw. 39 Dez. Waldung die Eremitage, Schwabacher Flur, Pl. Nr. 1331;
2 Tagw. 96 Dez. der vordere, mittlere und hintere Maisenlach- oder Eremitage-Weiher daselbst, Pl. Nr. 1328, 1329 und 1330;
4 Tagw. 94 Dez. zwei Weiher und Damm bei Uigenau, unter diesem Ort und in dessen Flur, Pl. Nr. 817, 818 und 819;
12 Tagw. 77 Dez. Waldung, das hohe Reisig bei Rudelsdorf, Pl. Nr. 277, endlich
3 Tagw. 56 Dez. der Steinbruch bei Gözenreuth, Pl. Nr. 720.

Termin zum Verkauf bemerkter Realitäten ist

auf Dienstag den 12. Juli d. Js.

anberaumt worden, in dem sich Kaufsliebhaber

Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, die Eröffnung der Verkaufs-Modalitäten zu vernehmen, und über ihre Zahlungsfähigkeit sich durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Schwabach, den 12. Juni 1836.

Der Stadt-Magistrat.
Martini, Bürgermeister.

13. Durch Beförderung des Elementarlehrers Schneider dahier ist dessen Stelle, womit ein Einkommen von 250 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. Dieselbe wird in Gemäßheit hoher Regierungsentschließung vom 7. d. Mts. zur anderweiten Bewerbung binnen 4 Wochen mit dem Bemerken anmit ausgeschrieben, daß Competenten den Besitz der Prüfungsnote Nr. II. nachzuweisen, und mit ihren Meldungen neben den Qualifications-Zeugnissen auch Zeugnisse über sittliches Verhalten dahier zu übergeben haben, sowie daß nach einer weitern hohen Regierungsverfügung vom 9. d. M. diejenigen Bewerber vorzügliche Berücksichtigung finden, welche zur Ertheilung des Unterrichts im Zeichnen sich als befähiget auszuweisen vermögen.

Windsbach, den 17. Juni 1836.

Stadtmagistrat.
Klein, Bürgermeister.

14. Montag den 27. d. Mts. Vormittags um 9 Uhr wird beim kgl. Chevauxlegers-Regiment Taxis der in den Monaten Juli, August und September l. Js. in der Garnison Ansbach und Dienstag den 28. d. Mts. der in der Garnison Triesdorf erzeugt werdende Pferdedung öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Ansbach, am 20. Juni 1836.

Privatbekanntmachungen.

1. Jagdverpachtung. Montag den 4. k. M. Vormittags 9 Uhr wird die hiesige bürgerliche hohe und niedere Jagd Distrikt I., vorbehaltlich der höchsten Genehmigung auf dem Stadthause unter den normalmäßigen Bedingungen verpachtet, und hiezu jeder pachtungsfähige Jagdliebhaber eingeladen.

Iphofen, den 20. Juni 1836.

Die Gemeindeverwaltung.
Kelber, Vorsteher.

2. Eingetretner Hindernisse wegen kann die diesjährige Generalversammlung der pomologischen Gesellschaft für den Rezatkreis zu Triesdorf nicht am 4., sondern erst am 18. Juli d. Js. abgehalten werden. Solches bringt den hochverehrlichen Mitgliedern zur Nachricht

Der Vorstand.

3. Danksagung. Meiner werthen Nachbarschaft und allen denen edlen Menschenfreunden, welche zur Entdeckung und Beseitigung des am vergangenen Samstag Nachts in meinem Hause ausgebrochenen Brandes so thätig Hilfe leisteten, sage ich hiemit den herzlichsten und unvergeßlichsten Dank mit dem Wunsche, daß sie die Vorsehung vor dergleichen Unglück und Gefahr stets bewahren möge.

Ansbach, am 23. Juni 1836.

J. Matthias Schmidt.

4. Allen, welche bei dem ausgebrochenen Brande so thätige Hilfe leisteten, sage ich den herzlichsten Dank mit dem Wunsche, die Vorsehung möge Jeden vor solchem Unglück schützen.

Ansbach, den 23. Juni 1836.

Hübsch, Webermeister.

5. (Schafwollen-Verkauf.) Die kgl. Oekonomie-Verwaltung zu Triesdorf verkauft vorbehaltlich höchster Genehmigung an den Meistbietenden 7½ Ctr. Wolle edler Schafe, und bleibt das diesfallsige Protokoll vom 27. Juni bis 2. Juli d. Js. Mittags 12 Uhr offen.

6. In der Nähe von Unterhegenau werden am Montag den 4. Juli d. Js. ohngefähr 175 Klftr. fichtene Stöcke öffentlich versteigert und es ist die Zusammenkunft früh 8 Uhr im Brauhause zu Obersulzbach bestimmt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

7. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich meinen

bisher bewohnten Laden verlassen und den nebenan im Wohnhause des Herrn Säcklermeisters Rittelmayer lit. A. Nro. 338 in der Uzenstrasse bezogen habe, zugleich erlaube ich mir, meinen assortirten Vorrath in Gold- und Silberarbeiten neuester Façon bestens zu empfehlen, und bitte, mir geneigtes Zutrauen zu schenken, das ich stets durch prompte und reelle Bedienung würdigen werde.

Ansbach den 22. Juni 1836.

G. Gerst, Gold- u. Silberarbeiter.

8. Im Pfarrhofe zu Wittensheim steht eine 6 jährige hellbraune Stute, 18 Fäuste hoch, mit heurigem Hengstfüllen, und ein Rapp mittlerer Größe zum Verkauf.

9. Kommenden Montag den 27. d. Mts. werden im Hause Lit. A. 308 von früh 9 — 12 und Nachmittags 2 — 5 Uhr Silber, Zinn, Kupfer, Betten, Weißzeug, Schreinzeug, Kleider, dann mehrere Hausgeräthschaften gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

10. Ein lediger Mann sucht Beschäftigung durch Abschreiben. Näheres bei der Redaktion.

11. Dienstag den 28. Juni Nachm. 2 Uhr werden im Hause C. Nr. 128 beim Bauamt mehrere Hausgeräthe, wie auch ein Bett und Eisenwaaren gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

12. Einladung zur Subscription.

Bensen, Dr. Heinrich Wilhelm, historische Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rotenburg, oder Geschichte einer deutschen Gemeinde, aus urkundlichen Quellen entworfen.

Rotenburg, die zweite freie Stadt in Ostfranken, ist reich an Sagen und Denkwürdigkeiten. Ihr Ursprung verliert sich in der ältesten Landesgeschichte. Dort war der Mittelpunkt des Hohenstaufischen Erbes in Franken. Dort erwuchs eine reichsfreie Gemeinde, welche, ohne von einem ausgebreiteten Handel begünstigt zu seyn, blos durch die Kraft ihrer innern Einrichtungen das Gebiet eines Fürstenthums sich erwarb. Zum erstenmal sind die reichhaltigen Archive dieser Stadt vollständig benützt, wodurch viele Verhältnisse der alten ostfränkischen Geschichte ein ganz neues Licht erhalten. Zur besondern Aufgabe hat es sich der Verfasser gemacht, in einer klaren, allgemein verständlichen Sprache die ganze Entwicklung eines deutschen Gemeinwesens darzulegen; da aber auf Rechtsalterthümer ganz besondere Rücksicht genommen ist, und das Recht in dieser Gemeinde einst vertragsmäßig und eigenthümlich entstand, so wird auch der Freund der Rechtsgeschichte nicht wenig Merkwürdiges finden. Den Verlag haben die Unterzeichneten unternommen und werden das Werk im reinen Druck auf gutes Papier liefern. Der Subscriptionspreis für den Bogen im Med. 8. soll nicht höher als auf 1 gr. sächs., 4½ kr. kommen; die Bogenzahl kann 30 erreichen.

Nürnberg im April 1836.

Riegel u. Wießner.

13. Sonntag den 26. d. Mts. ist Tanzmusik bei Mehrer.

14. Künftigen Sonntag den 26. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Scheibenreif.

15. Am Sonntag den 26. d. Mts. ist Tanzmusik beim Wirth Rückert in der Schloßvorstadt, wozu höflichst eingeladen wird.

Todes-Anzeige.

1. Heute Abends 8½ Uhr endete an Altersschwäche ihr rastlos thätiges Leben unsere gute Mutter, Großmutter und Tante Frau Margaretha Hürner, Brauerswittwe, geborne Stamminger aus Großhabersdorf. Nach 84 jähriger segenverbreitender Wirksamkeit rief sie der Herr, dessen Willen sie sich auch in Leidenstagen unterworfen hatte, zu sich ins bessere Seyn, um sie als treu bewährte Christin zu belohnen. Indem wir bitten, die bewiesene Achtung und Liebe der Verewigten durch ein liebevolles Andenken zu bewahren, empfehlen auch wir uns zu fernerem freundschaftlichen Wohlwollen.

Ansbach, den 17. Juni 1836.

Die Hinterbliebenen.

A. Nr. 10 ist ein Quartier zu vergeben.
A. 135 ist ein Quartier zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 12. bis 18. Juni 1836.

Krone. Frhr. v. Eria v. Rudolstadt, Frhr. v. Laßer v. Würzburg, Hr. Kaufm. Lödel von Nürnberg, Hr. Senator Goßler mit Fam. von Hamburg, Hr. Kaufm. Richter v. Nürnberg, Hr. Professor Aymold v. Dillingen, Hr. Kaufmann Grandauer v. Augsburg, Mad. Klein v. Aalen, Hr. Stadtpfarrer Michahelles m. Fräul. Tochter, Hrn. Pfarrer Osterhausen, Hilpert, Seiler und Hr. Doktor Kayser v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Ebermeyer v. Reblingen, Hr. Rittergutsbesitzer Frhr. v. Pöllnitz v. Frankenberg, Hr. Kaufmann Knauer v. Schweinfurt, Hrn. Kaufl. Jänisch von Mkt. Breit, Paupert, Ederheimer und Ecker v. Frankfurt a. M., Moser und Löwenberger von Berlin, Hr. Posterpeditor Schäffer v. Feuchtwang, Hrn. Kaufl. v. Stadler, Hempel und Herforth v. Nürnberg, Roßalino v. Frankfurt a. M., Forstmann v. Elberfeld, Hr. Graf v. Ortenburg von Tambach, Hr. Oberlieutenant Frhr. v. Hunoldstein v. München, Hr. Lord Muster v. London, Hr. Kaufm. Brauer v. Kiel.

Lowe. Fräul. v. Froideville v. Nürnberg, Hr. Fabrik. Pflaumer v. Weissenburg, Hr. Kfm. Zink v. Dinkelsbühl, Hr. Forstverwalter Fuchs m. Fam. v. da, Hr. Handelsmann Köllner von Würzburg, Hr. Rechnungscommissär Dr. Lackerbauer v. da, Hr. Buchhändler Rindfleisch v. Neuburg, die Madamen Wagner und Sommer von Ludwigsburg, Jäger v. Stuttgart, Hr. Privatmann Häusler v. München, Hr. Oekonom Esbacher v. Wengenhohl, Hr. Gutsbesitzer Esbacher v. Rietenberg, Hr. Kaufm. Thorbeck m. Gatt. v. Meiningen, Hrn. Kaufl. Hauck v. Neckar a. R., Fechler v. Elberfeld, Rosenthal v. Zell, Krinkel v. Schneeberg, Hr. Stadtpfarrer Bosch m. Fam. v. Kirchberg, Frhr. v. Louisenthal m. Fam. von Zweibrücken. Hr. Kaufm. Michel v. Würzburg, Hr. Lieutenant Frhr. v. Louisenthal v. Landshut, Hr. Handelsmann Köllner v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Harles, Ruß und Madam Vogel v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Bach und Stern v. Fürth, Fleischmann v. Amberg, Roße v Nürnberg. Hr. Privatm. Hammerschmid v. Würzburg m. Fam., Hr. Juwelier Wicholm v Nürnberg, Hr. Baucondukteur Wicholm v. da, Hr Kaufm. Mergentheimer v. Frankfurt a. M., Hr. Kaufm. Leicht v. Stuttgart.

Brandenburger Haus. Hr. Kaufm. Eicher v. Frankfurt a. M., Reimer v. Gladbach, Hr. Geheim.-Regierungsrath Müller v. Jena, Hr. Kaufm. Pröhler v. Mannheim, Hr. Schiffskapitän Newton m. Gat. v. London, Hr. Kaufm. Fischer v. Nurnberg, Hr. Pfarrer Schreiber mit Gat. v. Forth, Hrn. Kaufl. Auerbach v. Pforzheim, Stein v. Cassel, Bruyn v. Aachen, Augustus v. Aalen, Hr. Apotheker Carl mit Fam. von Neustadt a. d. A., Hrn. Lebküchner Göß, Schmidt, Mad. Orelly, Fräul. Hardwig u. Hr Commis Franz v. Nürnberg, Hr. Patr.-Richter Scheidemandel m. Gat. v. Rügland, Hr. Cadet Scheidemandel v. München, Hr. Conditor Bullenheimer und Frau Gastwirthin Schäffer v. Uffenheim, Hr. Kaufm. Neis v Offenbach, Hr. Kaufm. Gumpert v. Stuttgart, Hrn. Kaufl. Müller v. München, Schmauß v. Leipzig, Hr. Privatm. Müller von Mainz, Hrn. Kaufl. Frieslein v. Chemnitz, Spreier v. Hamburg, Kreß v. Heilbronn, Bauer v. Frankfurt, Hr. Advokat Krafft v. Feuchtwang, Hr. Goldarbeiter Eitzinger m. Tochter v. Gunzenhausen, Hr. Kaufm. Preger v. Schweinfurt, Hr. Gastw. Schwegler v. Pappenheim.

Zirkel. Hrn. Kaufl. Sandel u. Pfann von Nürnberg, Hr. Privatm. Probst v. Rothenburg, Hr. Candidat Stahl v. Oettingen, Hr. Schullehrer Johndorf m. Sohn v. Treuchtlingen, Hr. Fabrikant Schneider v. Nürnberg, Hr. Fabrik. Löchner v. da, Hr. Kaufm. Mühlhäuser v. Fürth, Hr. Schulverw. Simon v. Deutlein, Hr. Scribent Dümmler v. Mkt. Erlbach, Hr. Kaufm. Huck v. Nürnberg, Freifrau v. Malberg v. Linz, Hr. Kaufm. Bückmeister v. Passau, Hr. Fabrik. Helt-

mann v. Frankfurt a. M., Hr. Privatm. Keiver v. Regensburg, Hr, Kaufm. Köhler, Madam Stöckel und Madam Gast v. Nürnberg, Hr. Bierbrauer Reindler v. Jochsberg, Hr. Gastwirth Niemand u. Hr. Professor Richter m. Gat. v. Oetingen, Hr. Privatm. Wittmann v. Schillingsfürst, Madam Beysiegel m. Tochter v. Wien, Hr. Privatmann Ammon v. Bayreuth, Hr. Fabrikant Schmidtmeier v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Söhner v. Stuttgart.

Strauß. Hr. Brauereibes. Frankenberger m. Fam. v. Pappenheim, Hrn. Kaufl. Sulzbacher u. Offenbacher v. Fürth.

Traube. Hr. Kaufm. Rießner v. Fürth, Hr. Aktuar Sichart, Hr. Schriftgießer Damler, Hr. Fabrik. Hauselt und Fräul. Eckart v. Nürnberg, Hr. Privatm. Stelwag v. Erlangen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zur öffentlichen Versteigerung des Scheibenziehers Körnleinischen Hauses Nr. 1517 S. in der Wöhrderstrasse stehet der 2. Termin auf den

1. Juli früh 11 Uhr

im diesseitigen Commissionszimmer Nr. 6 vor dem Appellationsgerichtsrath Dr. Bihler an. Kaufsliebhaber werden hiezu unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 23. April d. Js. (S. des Intelligenzblattes Nr. 53, 54, 55, den Fr. u. Kriegscourier Nr 126, 130, 137, Int. Blatt für den Rezatkreis Nr 37, 39, 41) eingeladen.

Nürnberg, den 1. Juni 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

2. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Schuhmacher Johann Georg Häusler zu Ruppersdorf eigenthümliche Gut Haus Nr. 8 alldort, bestehend aus

einem Wohnhaus mit angebauter Scheune, Stallung und Hofraum,
1 Tagw. 58 Dez. Garten,
5 Tagw. 91 Dez. Acker,
1 Tagw. 28. Dez. Wiese und
einem halben Gemeinderechte,

zum Drittenmale dem gerichtlichen Verstriche im Lokale des unterfertigten Gerichts

auf Freitag am 8. Juli l. Js.
Vorm. 9 — 12 Uhr

ausgesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß der Hinschlag nach Maßgabe der §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes erfolgt, und die treffenden Taxationsverhandlungen täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Ansbach, am 1. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Leutz, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Webermeister Johann Michael und Anna Maria Scharrerischen Eheleute zu Kraftshof zur Hilfsvollstreckung, nämlich:

1) des Guts Haus Nr. 53 sammt eingehörigen Wohnhaus, Stadel, Backofen, Schweinstall, Schöpfbronnen, Hofraith, Hausgärtchen, 6 Tagw. 63 Dez. Feld, 41 Dez. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 2500 fl.;
2) 4 Tagw. 38 Dez. Feld im Bucher Flur, tarirt für 425 fl.;
3) 1 Tagw. 17. Dez. Wiese in Neuhofer Flur, tarirt für 200 fl.,

beschlossen und 1. Bietungstermin auf

den 11. Juli d. Js. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 25. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden folgende Grundstücke der Köblers Eheleute Michael Christoph und Anna Weidinger von Erlenstegen dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt:

1) ein 5 M. 10 Dez. enthaltender Acker an den Weichselbäumen oder der Allee ganz nahe bei Erlenstegen, nur mit dem fixirten Großzehent belastet, Werth 300 fl.;
2) ein 7 Tagw. 68 Dez. enthaltendes Feld in 4 Abtheilungen sonst am Birnbaum genannt, jetzt Wiesenacker und Ochsentrieb an der Spitzleithe zwischen der Landstrasse und den Feilhofer Fußsteig liegend, Werth 400 fl., nur mit dem fixirten großen Zehent belastet;
3) ein 2 Tagw. 1 Dez. enthaltendes Feld, der Birnbaum-Acker am Ochsentrieb, zwischen der Landstrasse und der Steinplatte, der v. Scheuerl. Grundherrschaft mit dem 10 fl. Todtfall handlohnbar, dann mit 4 Metz Nbgr. Maßes Korngült und 1 Henne jährlich grundbar, endlich auch noch mit dem fixirten großen und Schmalsaat-Zehent belastet, Werth 150 fl..

Tagsfahrt zum Verkauf dieser Grundstücke wird am 13. Juli c. Vorm. 9 Uhr im Orte Erlenstegen anberaumt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Personen mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag sogleich, jedoch nicht unter der Taxe erfolgen wird.

Nürnberg, den 6. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

5. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem Taglöhner Simon Sand zu Spalt gehörigen Grundbesitzungen:

a) das Wohnhaus Nr. 240 in der untern Vorstadt zu Spalt mit Hofraum und Hausgärtchen und Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen, taxirt auf 810 fl.;
b) 1 Morgen Hopfengarten am Irlach, taxirt auf 1000 fl.,

dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und ist Termin auf

Freitag den 8. Juli Vorm. 9 — 12 Uhr

nach Antrag der Interessenten in der Stadt Spalt anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes nach erreichter Taxe erfolgt.

Pleinfeld, am 26. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist über den Nachlaß des am 21. Mai 1830 zu Lechhausen, königl. Landgerichts Friedberg, verstorbenen königl. bayerischen Landgerichtsassessors Ferdinand Stark, früher zu Cadolzburg angestellt, auf Antrag der Beneficialerben des Verstorbenen der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden. Es werden sonach alle diejenigen, welche an den Nachlaß des quiescirten königlich bayerischen Landgerichtsassessor Ferdinand Stark Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich an dem auf

den 18. August l. Js. Vorm. 9 Uhr

angesetzten Liquidationstermin entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte dahier einzufinden, und ihre Forderungen oder Ansprüche gehörig anzumelden, widrigenfalls sie ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger etwa von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen werden würden.

Ansbach, am 7. Mai 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Das königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Schuhmachergesellen Johann Conrad Sauernheimer, dahier, auf eignen Antrag desselben durch Entschließung vom 25. l. Mts. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:
1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren

gehörigen Nachweisung auf den

22. Juli

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den

26. August

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf den

13. Sept. und

für die Duplick auf den

27. September l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, daß Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und bemerkt, daß sich der Aktivstand angeblich auf 1150 fl., der Passivstand aber auf 1438 fl. beläuft.

Ansbach, am 26. Mai 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

3. Die Stadtgemeinde Ansbach hat den sogenannten Rohrweiher in der Herriedervorstadt in der heiligen Kreuzgasse dahier jetzt trocken gelegt, und bezeichnet als Wurzgarten 11 Dez., Pl. Nr. 781½, veräußert. Eine Kaufs- oder Erwerbs-Urkunde über diese Realität besitzt die Gemeinde Ansbach nicht. Damit nun die gerichtliche Verlautbarung des angemeldeten Kaufvertrages erfolgen kann, hat der Magistrat der Kreishauptstadt Ansbach das öffentliche Aufgebot obigen Grundstückes nach Pr. G O Theil I. Tit. 51 §. 99 und 109 beantragt. Dem gemäß werden alle diejenigen, welche an das obenbezeichnete Objekt Eigenthums- oder Realrechtsansprüche zu haben vermeinen, zur Geltendmachung dieser Ansprüche

auf den 22. August d. Js. Vorm. 11 Uhr vor das unterfertigte Gericht unter der Androhung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Eigenthums- oder Realrechtsansprüchen würden präkludirt und ihnen deßhalb ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Ansbach, am 11. Mai 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

4. Von dem kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist wider Clemens Demmert, bisher Brauhauspächter dahier, mit Entschließung vom 18. v. Mts. der Universalconkurs erkannt worden, und werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

der 29. Juli,

für die Einreden

der 29. August,

zu den Schlußhandlungen, und zwar zur Replikhandlung

der 30. September,

zur Duplikhandlung

der 14. Oktober

l. Js. bis zum 31. nemlichen Monats jedesmal früh von 9 — 12 Uhr im gerichtlichem Commissionszimmer Nr. 4 peremtorisch und unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anberaumt, und hiezu diejenigen Gläubiger, deren Forderungen noch nicht bei Gericht bekannt sind, andurch vorgeladen, auch diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Cl. Demmert in Händen haben, hiemit aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, am 15. Juni 1836.

i. a. D.

Eder.

5. Von der ledigen Margaretha Lederer von Pomelsbrun k. Landgerichts Hersbruck ist gegen den ledigen Johann Kundinger v. Poppenreuth eine Klage auf Vaterschaft und Alimentation hierorts erhoben worden. Da des Leztern Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe

hiemit zu dem zur Klagsbeantwortung u. Schluß-verhandlung auf

5. August d. J. V. M. 9 Uhr

anberaumten Termin öffentlich vorgeladen.

Nürnberg, den 24. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Frh. v. Kreß.

6. Der Bäcker-Geselle Joseph Haaßmüller von Monheim hat im Jahre 1812 seine Wanderschaft angetreten, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte nichts vernehmen lassen. Auf Antrag der nächsten Verwandten wird daher der abwesende Joseph Haaßmüller und dessen rechtmässige Leibeserben hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten bei dem unterfertigten Gerichte einzufinden, um das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, nach Verfluß dieser Frist aber zu gewärtigen, daß das Vermögen den nächsten Anverwandten, welche sich als solche legitimiren werden, gegen Caution ausgeantwortet werde.

Monheim, am 5. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Roth, Landrichter.

7. Das Fürstliche Herrschaftsgericht Harburg hat in dem Schuldenwesen des Söldners Johannes Schick von Spielberg den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf

Dienstag den 17. Mai 1836

2) zur Abgabe der Einreden auf

Donnerstag den 16. Juni 1836

3) zur Abgabe der Schluß-Erklärungen, und zwar

für die Replik auf

Montag den 18. Juli 1836,

für die Duplik auf

Dienstag den 2. August 1836

jedesmal Morgens festgesetzt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der jedesmal zur Vornahme bestimmten Handlungen zur Folge hat. Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Das bisher bekannte Vermögen des Gemeinschuldners besteht in 1394 fl., die bisher bekannten Passiven jedoch in 2056 fl., worunter 1838 fl. hypothekarisch versichert sind.

Harburg, den 6. April 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

8. Der schon über 33 Jahre unwissend wo abwesende Georg Matthias Bauer von Unterringingen besitzt nach der bereits gestellten Finalrechnung ein Vermögen von 202 fl. 2 kr. 3 hl. Auf Antrag seiner nächsten Anverwandten wird nun gedachter Georg Matthias Bauer oder seine allenfallsige Deszendenz aufgefordert, sich zu Empfangsnahme seines Vermögens um so gewisser binnen 6 Monaten diesorts zu melden, als außerdem das Vermögen an dessen nächsten Anverwandten nach den diesorts geltenden Oettingischen Statutarverordnungen vom 17. Dezember 1756 ohne Kaution ausgeantwortet werden wird.

Bissingen, am 18. Februar 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Uebersicht
des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises, für den Monat Mai 1836.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach	vom ersten bis lezten Mai 1836.	708	10	39	10	8	9	28	158	10	10	9	49	9	22	207	6	48	6	35	6	23
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	508	11	11	10	37	9	7	272	8	1	7	40	7	19
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	480	13	—	11	42	10	—	178	7	45	7	5	6	30
Feuchtwangen		52	12	—	11	—	10	30	—	—	—	—	—	—	—	10	7	15	6	45	6	30
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	1018	12	—	11	21	10	42	227	7	15	7	6	6	58
Greding		—	—	—	—	—	—	—	247	9	22	9	—	8	15	20	6	38	6	34	6	27
Nördlingen		11	11	10	10	35	9	57	—	—	—	—	—	—	—	472	8	6	7	53	7	33
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	3473	12	—	10	50	8	30	1409	8	12	7	12	6	36
Oettingen		25	10	19	9	34	8	48	258	11	—	10	—	8	57	77	8	7	7	50	7	33
Roth		178	10	45	9	52	9	—	—	—	—	—	—	—	—	37	7	—	6	52	6	45
Rothenburg		450	9	56	9	40	9	13	8	10	—	10	—	10	—	77	6	45	6	36	6	23
Schwabach		275	11	15	10	27	9	54	273	11	24	10	32	9	30	139	7	40	6	53	6	30
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		700	10	10	9	9	8	6	—	—	—	—	—	—	—	103	7	8	6	56	6	31

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis lezten Mai 1836.	—	—	—	—	—	—	—	113	9	15	9	10	9	5	1113	5	35	5	22	[illegible]	[illegible]
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	148	9	25	8	56	8	8	28	5	57	5	33	4	55
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	45	10	—	9	31	9	—	170	6	48	6	8	5	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	49	9	30	—	—	9	24	2	—	—	5	—	—	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	307	9	10	9	8	9	7	364	5	58	5	51	5	45
Greding		90	3	44	3	39	3	31	30	7	30	7	21	6	34	58	5	7	5	—	4	57
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—	518	8	33	8	11	7	51	200	5	28	5	13	4	53
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	725	9	30	9	12	8	54	1709	6	24	5	53	5	24
Oettingen		—	—	—	—	—	—	—	61	8	12	7	40	7	21	94	5	51	5	27	5	3
Roth		29	4	—	4	—	4	—	8	8	—	8	—	8	—	214	5	40	5	27	5	15
Rothenburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	117	4	35	4	31	4	26
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	12	[illegible]	15	[illegible]	15	8	15	182	6	—	5	45	5	30
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		245	4	13	4	2	3	48	343	7	59	6	39	6	9	262	5	34	5	25	5	6

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 52. Ansbach, Mittwoch den 29ten Juny 1836.

Inhalt.

Die Volkszählung. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Die Industrie-Ausstellung. — Schulstellen-Erledigungen. — Distriktsumlagen-Rechnung. — Pfarrei-Erledigung. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 14859. Exp. Nr. 27659.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Vorbereitungen zu den nächsten Landraths- und Stände-Wahlen, insbesondere die Volkszählung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im bezeichneten Betreffe unter dem 21. l. M. erfolgte höchste Ministerial-Rescript wird durch nachstehenden Abdruck den sämmtlichen Polizeibehörden zur Wissenschaft und Nachachtung hiemit eröffnet.

Ansbach den 25. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Es ist von mehreren Seiten die Anfrage gestellt worden, ob nach den durch die Ministerial-Entschließungen vom 2. November 1829, dann 14. Juni und 7. Oktober 1833 gegebenen Vor-

schriften noch im laufenden Jahre eine Volkszählung, theils in Rücksicht auf die herannahenden Landraths- und Stände-Wahlen, theils auch wegen des für $18\frac{33}{34}$ bis $18\frac{35}{36}$ zu erstattenden dreijährigen Verwaltungs-Berichtes vorzunehmen, oder ob die frühere Anordnung als aufgehoben durch das jüngere Ministerial-Rescript vom 5. Dezember 1834 anzusehen sey, nach welchem von drei zu drei Jahren zum Behufe der Vertheilung der Zoll-Erträgnisse eine Volkszählung veranstaltet werden soll, und daher die nächste Zählung erst im Monate Dezember 1837 einzutreten hätte.

Der k. Kreisregierung, K. d. J., wird demzufolge mit Bezugnahme auf die wegen Erstattung des dreijährigen Verwaltungsberichtes für $18\frac{33}{34}$ bis $18\frac{35}{36}$ in den nächsten Tagen ergehenden Entschließung eröffnet, daß die Volkszählungen künftig nur nach den durch die Ministerial-Entschließung vom 5. Dezember 1834 ertheilten Vorschriften vorzunehmen, den nächsten Stände- und Landraths-Wahlen daher die Ergebnisse der Zählung von 1834 zu Grunde zu legen, und blos bei jenen kleineren Städten und Märkten, deren Bevölkerung schon im Jahre 1834 der in dem Edikte, Beilage X. zur Verfassungs-Urkunde Tit. 1. §. 6. festgesetzten Normalzahl von 500 Familien nahe stand, der seitdem etwa eingetretene Zuwachs mittels Zählung zu konstatiren sey, damit hiernach die Einreihung derselben in die geeignete Wahlklasse erfolge.

München den 21. Juni 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär
Goßinger.

Einl. No. 27652. Exp. No. 31095.

An sämmtliche k. Stadtcommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel: die Anatomie des Staates, oder Kritik der menschlichen Gesellschaft. Von M. Langenschwarz. St. Gallen. Druck und Verlag von Wortmann und Scheitlein 1836 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des Innern hat mittels höchster Entschließung vom 21. d. M. die Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel:

„die Anatomie des Staats oder Kritik der menschlichen Gesellschaft. Von M. Langenschwarz. St. Gallen. Druck und Verlag von Wortmann und Scheitlein 1836"

mit dem Beifügen bestättiget, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten habe, was zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Ansbach, am 25. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.
von Luz, Direktor.

Näßler.

Einl. No. 27831. Exp. No. 31107.

Die Industrie-Ausstellung des Jahres 1835 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei den Einsendungen zu der Industrie-Ausstellung für das Jahr 1835 wurde der für die Industrie-Ausstellung angeordneten königlichen Ministerial-Kommission in München ein Paquet in Packpapier-Umschlag mit 5 Dutzend weiß und blau, mit 15 Dutzend roth und weiß quadrillirten baumwollenen Franzentüchern und mit 4 Dutzend rothen Madras-Halstüchern mit Bordüren übersandt, ohne daß der Gewerbsmeister oder der Ort der Absendung dabei angegeben gewesen ist.

Da bisher eine Nachfrage danach nicht geschehen ist, und man wünscht, daß jeder Einsender in den Besitz seiner Waare gelange, so wird dieses hiemit bekannt gemacht, und der Einsender aufgefordert, sich längstens bis zum 31. Juli l. Js. über das Eigenthum obiger Gegenstände gehörig zu legitimiren, da die fernere Aufbewahrung nur auf Kosten und Wag und Gefahr des Einsenders geschehen kann. Diese Bekanntmachung ist auch in den Lokalblättern aufzunehmen.

Ansbach, den 27. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hergenröther.

Einl. No. 19554. Exp. No. 30235.

(Die Erledigung der Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Mkt. Heroldsberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die protestantische Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Mkt. Heroldsberg im Landgerichts-Bezirke Erlangen ist durch Todesfall in Erledigung gekommen, und soll bis Ende September wieder besetzt werden. Dieselbe wird daher zur Bewerbung bis Ende Juli unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß deren Ertrag nach Abzug des Gehalts für einen Gehilfen und der übrigen Dienstestlasten in der jüngsten Fassion auf Dreihundert fünfzig einen Gulden 6¼ kr. berechnet und resp. richtig gestellt worden ist.

Ansbach, den 17. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 19943. Exp. No. 30241.

(Die Erledigung der Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Itzing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die in Erledigung gekommene katholische Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Itzing im Landgerichtsbezirke Monheim mit dem fassionsmäßigen Einkommen von Zweihundert Gulden zur Bewerbung bis Ende Juli hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, den 17. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Nüßler.

Einl. No. 27805. Exp. No. 31112.

(Die Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Poppenreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird zu dem Ausschreiben vom 17. d. in rubricirten Betreff (Kr. Intell. Bl. Nro. 51) nachträglich bemerkt, daß von dem Ertrage der Schulstelle an die Schullehrerswittib Weigand von Poppenreuth auf deren Lebenszeit jährlich fünfzehn Gulden als Pension in Quartals-Raten zu bezahlen sind.

Ansbach, den 25. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 26175. Exp. No. 30233.

(Die Erledigung der Schullehrersstelle zu Wallmersbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird die in Erledigung gekommene protestantische Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Wallmersbach im Landgerichtsbezirke Uffenheim mit dem fassionsmäßigen Einkommen von Zweihundert Neunzig und fünf Gulden 51 kr. zur Bewerbung bis Ende Juli hiemit ausgeschrieben.

Ansbach den 18. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz, Direktor.

Rüßler.

Einl. No. 11822. Exp. No. 30603.

(Die Distrikts-Kassenrechnung des Landgerichts Altdorf pro 1833/34 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Umlagenrechnung des k. Landgerichts Altdorf pro $18\frac{33}{34}$, welche

509 fl. $39\frac{1}{2}$ kr. Einnahme,
463 " 32 " Ausgabe,

46 fl. $7\frac{1}{2}$ kr. Aktivbestand,

nachweist, ist nach vorgegangener Superrevision genehmigt worden, was nach der Bestimmung des Gesetzes vom 22. Juli 1819, dann der allerhöchsten Verordnung vom 8. April 1828 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß sich unter der Einnahme

408 fl. $28\frac{1}{2}$ kr. rhein.

befinden, welche durch Umlage aufgebracht worden sind.

Ansbach, den 20. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz, Direktor.

Rüßler.

Einl. No. 4319. Exp. No. 5557.

(Erledigung der Pfarrei St. Leonhard zu Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Sattler kam die Pfarrei St. Leonhard zu Nürnberg, Dekanats Nürnberg, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach der im Jahr 1824 abgeschlossenen Fassion folgendes Einkommen verbunden ist, als:

I.	An ständigem Gehalte, Aus Stiftungskassen:		
	a) an baarem Gelde	137 fl. — kr.	
	b) an Naturalien: 5 Klftr. Scheitholz, 5 „ Stöcke, 500 St. Wellen	23 „ 45 „	
			160 fl. 45 kr.
II.	An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien		36 „ — „
III.	Ertrag aus Realitäten		— „ — „
IV.	Ertrag aus Rechten		— „ — „
V.	Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen incl. 190 fl. 20 kr. an Beichtgeldern.		415 „ 10 „
VI.	Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen		— „ — „
	Summa		611 fl. 55 kr.
	Hievon die Lasten abgezogen mit		8 „ — „
	verbleibt reines Einkommen		603 fl. 55 kr.

wozu noch die auf 30 fl. angegebenen freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach, den 20. Juni 1836.

Königlich protestantisches Konsistorium.
von Lutz.

von Bibra, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, am 14. Juni d. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Emezheim, Dekanats Weissenburg, dem bisherigen ersten Pfarrer zu Merkendorf, Dekanats Windsbach, Ludwig Christian Friedrich Döhlemann zu verleihen; und am 15. Juni der durch den Magistrat der Stadt Nördlingen im Einverständnisse mit den Gemeindebevollmächtigten auf die II. protestantische Pfarrstelle daselbst ausgestellten Präsentation für den bisherigen dritten protestantischen Pfarrer in Nördlingen, Dekanats gleiches Namens, Justus Friedrich Günther die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

In Folge allerhöchster Genehmigung Seiner Königl. Majestät vom 13. Juni 1836 ist die erledigte Oberaufschlagsdienersstelle in Ansbach dem quiescirten Heizer im Herzoggarten zu München Georg Settele übertragen worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 23. Juny 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 % mit Coup.	102	$101\frac{5}{8}$
detto à $3\frac{1}{2}$ % prompt		$100\frac{3}{8}$
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	$40\frac{1}{2}$	$39\frac{1}{2}$

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die Pflichtbeiträge zur Armenkassa betr.)

Mit dem 1. Juli d. Js. tritt der Termin zur Entrichtung der Armenkassa-Beiträge für die 2. Hälfte des Jahrs $183\frac{5}{6}$ oder die Zeit vom 1. April bis 30. September d. Js. ein. Zur Zahlung dieser Beiträge sind nach der Verordnung vom 30. September 1815 (Ansbacher Intellig. Blatt 1815 S. 1451) alle diejenigen Einwohner pflichtig, welche dem Staate Familiensteuer entrichten, und das Doppelte ist der zu leistende Armenbeitrag. Außerdem haben aber auch die Haus- und Grundsteuerpflichtigen die Armenbeiträge aus der Haus- und Grundsteuer nach denselben Normen zu entrichten, nach welchen solche bis zum Jahr $18\frac{30}{31}$ gezahlt worden sind. Diejenigen, welche Gewerbsteuer zahlen, treffen 24 kr. jährlich als Armenbeitrag vom Steuergulden. Alle, welche hiernach zur Zahlung der Armenkassa-Beiträge verpflichtet sind, und nicht schon den ganzen Jahrsbetrag am 1. Termin gezahlt haben, werden daher aufgefordert, dieselben an den ihnen noch besonders bekannt gemacht werdenden Zahlungstagen Vormittags, unter Angabe der Häuser-Nummern und Vorlage der Bescheinigungsbücher an die Rentamte der Armenkassa zu berichtigen.

Ansbach, am 22. Juni 1836.

Der Armenpflegschaftsrath.

Stirl.

2. Am Donnerstag den 14. Juli d. Js.

Vorm. 8 — 12 Uhr

werden aus der Dommel'schen Nachlaßmassa von Unterschwaningen mehrere Moventien, Mobilien, mehreres Vieh und einige Bauereigeräthschaften und an demselben Nachmittag von 2 bis

6 Uhr Abends

folgende Immobilien, als:

a) der halbe Bauernhof Hs. Nr. 55 zu Unterschwaningen sammt Ein- und Zugehörungen,
b) 1 Tagw. 70 Dez. Wiese im Butzendorf,
c) 89 Dez. Wiese die Linkenwiese,
d) 95 Dez. Acker im Lentersheimer Weg,
e) 60 Dez. Gemeindetheil im Dürren, Acker und
f) 48 Dez. Gemeindetheil im Waasen, Wiese,

in der Dommel'schen Wohnung Hs. Nr. 55 zu Unterschwaningen öffentlich meistbietend verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu eingeladen. Die Verkaufsobjekte können tagtäglich in der Dommel'schen Wohnung eingesehen und resp. mit Zuziehung der Wittwe Dommel besichtigt werden. Die Kaufs- resp. Verkaufsbedingnisse werden im Termine bekannt gemacht werden und der Zuschlag erfolgen, sobald das Meistgebot von den Erbsinteressenten für angemessen erachtet werden wird. Die Taxe kann an jedem geordneten Gerichtstage in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Wassertrüdingen, am 11. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

3. Bekanntmachung.

(Den Ludwigs-Donau-Main-Kanal betr.)

Von unterfertigter Kommission wird Montag

den 11. kommenden Monats Juli Vormittags 9 bis 12 Uhr im Amtslokale des königl. Landgerichts Neumarkt die Herstellung der Erdarbeiten einer 6500 Fuß langen Strecke des Donau- und Main-Kanales zwischen Neumarkt und Mühlhausen im Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833 und mit Vorbehalt der Genehmigung in Accord gegeben. Die Summe des Kostenanschlags beträgt 18011 fl. 40 kr. und hienach die zu stellende Kaution 1800 fl. Innerhalb der letzten 3 Tage vor der Steigerung können die speziellen Bedingungen nebst Plan und Kostenanschlag auf dem Bureau der königl. Kanal-Bau-Sektion III. zu Neumarkt eingesehen und nähere Aufschlüsse darüber erholt werden. Nach erfolgter Genehmigung müssen die Arbeiten sogleich begonnen und bis Ende November laufenden Jahrs vollendet werden.

Neumarkt, den 25. Juni 1836.

K. Landgericht Neumarkt. K. Kanalbausection III.
Wülfert, Hartmann,
k. Landrichter. k. Bezirksingenieur.

4. Curatel-Aufhebung. Die unterm 25. Febr. 1822 über den Bauern u. jetzigen Winkelsitzer Leonhard Schönleben zu Elgersdorf angeordnete Kuratel ist unter dem heutigen wieder aufgehoben worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mkt. Erlbach, am 20. Juni 1836.

Königliches Landgericht.
Rocke, Landrichter.

5. Für Rechnung des Magistrats der k. Stadt Nürnberg sollen die auf 544 fl. 3 kr. veranschlagten Wendungen der Baumängel in den Obermichelbacher Pfarrgebäuden an die Wenigstnehmenden Werkmeister verlassen werden. Das Landgericht Kadolzburg hat auf Requisition des Magistrats Nürnberg hiezu Termin auf

den 11. Juli curr. Vorm.

im diesseitigen Amtslocale angesetzt, was hiermit zur Kenntniß derjenigen Werkleute gebracht wird, welche zu bieten Lust haben sollten. Die Arbeiten erfordern Maurer-, Zimmer-, Schlosser-, Schreiner-, Hafner- und Glasermeister, und es wird bei der Verlassung die Instruktion über die Veraccordirung der öffentlichen Bauten vom 29. April 1833 abgedruckt im Kreisintelligenzblatt 1833 S. 859 zum Grunde gelegt werden. Der Kosten-Voranschlag kann täglich in der Registratur eingesehen werden.

Kadolzburg, den 11. Juni 1836.

Königliches Landgericht.
v. Ausin, Landrichter.

6. Sämmtliche Familiensteuer-Pflichtige hiesiger Stadt werden hiemit aufgefordert, die schuldige Familiensteuer pro $18\frac{35}{36}$ im Laufe des nächsteintretenden Monats Juli und spätestens bis zum 15. desselben hieher zu bezahlen.

Ansbach, den 27. Juni 1836.

Königliches Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

7. Die von Jahr zu Jahr mehr und mehr zahlreich besuchte Dinkelsbühler Kinderzechmesse nimmt

Sonntags den 10. Juli d. Js.

mit Bewilligung der gewöhnlichen Vortheile, namentlich der Marktstandsgeld-Freiheit, ihren Anfang, und endet

Mittwochs den 13. Juli,

was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dinkelsbühl, den 10. Juni 1836.

Der Stadtmagistrat.
Raab, Bürgermeister.

8. Erledigte Marktschreibersstelle. Bei dem unterzeichneten Magistrate ist die Stelle eines Marktschreibers zu besetzen, und es wird solche hiemit öffentlich ausgeschrieben. Der Gehalt ist auf 300 fl. festgesetzt, und wird hiebei bemerkt, daß Bewerber um diese Stelle, welche das vorgeschriebene Examen bestanden und sich über empfehlende Befähigung auszuweisen vermögen, ihre schriftliche Meldung binnen 4 Wochen a dato der Insertion hierorts vorschriftsmäßig einzureichen haben.

Mkt. Emskirchen, den 18. Juni 1836.

Der Magistrat.
Berthold, Bürgermeister.

9. Die sämmtlich nachbenannten Stiftungs-Realitäten gewährten bisher keine zureichende Renten und sollen deßhalb in Gemäßheit eines hohen Befehls der kgl. Kreisregierung zum Verkauf ausgesetzt werden, nämlich:

1 Tagw. 64 Dez. Wiese am Bettelsteg in Schwabacher Flur, Pl. Nr. 981;
14 Tagw. 94 Dez. Acker im Eigen, Schwabacher Flur, Pl. Nr. 780, dieser in 10 einzelnen Theilen;
8 Tagw. 39 Dez. Waldung die Eremitage, Schwabacher Flur, Pl. Nr. 1331;
2 Tagw. 96 Dez. der vordere, mittlere und hintere Maisenlach- oder Eremitage-Weiher daselbst, Pl. Nr. 1328, 1329 und 1330;
4 Tagw. 94 Dez. zwei Weiher und Damm bei Uigenau, unter diesem Ort und in dessen Flur, Pl. Nr. 817, 818 und 819;
12 Tagw. 77 Dez. Waldung, das hohe Reißig bei Rudelsdorf, Pl. Nr. 277, endlich
3 Tagw. 56 Dez. der Steinbruch bei Gözenreuth, Pl. Nr. 720.

Termin zum Verkauf bemerkter Realitäten ist
auf Dienstag den 12. Juli d. Js.
anberaumt worden, in dem sich Kaufsliebhaber Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, die Eröffnung der Verkaufs-Modalitäten zu vernehmen, und über ihre Zahlungsfähigkeit sich durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Schwabach, den 12. Juni 1836.

Der Stadt-Magistrat.
Martini, Bürgermeister.

10. Pfarramtliche Anzeigen

vom 20. bis 26. Juni.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Julius August Christoph, Sohn des Kaufmanns Herrn Henkel; 2. Margaretha Barbara, Tochter des Bauern Sturm in Oberreichenbach; 3. Anna Margaretha Elisabetha Jeannette, Tochter des vormaligen Zieglers Sörgel; 4. Johann Michael, Sohn des Gutsbesitzers Hensold in Neuses; 5. Johann Georg Adolph, Sohn des B. u. Bürstenmachermeisters Brandner; 6. Maria Katharina, Tochter des B. u. Zimmergesellen Kirschner; 7. Eva Barbara, Tochter des bürgerl. Inwohners Schu.

2. Getraute.

1. Johann Georg Wagner, Gärtner, mit Frau Margaretha Rüffelmacher; 2. Johann Michael Langkammerer, Mühlarzt und Pächter auf der Galgenmühle, mit Frau Ursula Barbara Jüdt.

3. Begrabene.

1. Johann Margaretha, Tochter des weil. B. und Gastwirths Stör, st. 33 J. 9 M. 1 T. alt am Nervenfieber; 2. Johann Mathäus Wittmann, Leistschneider, st 41 J. 4 M. 18 T. alt an der Abzehrung; 3. Eva Katharina, Tochter des weil. Braunknechts Ott, st. 21 J. 1 M. 20 T. alt am Schlagfluß; 4. Jakob Metzger, Hafnergesell, st. 85 J. 8 M. 7 T. alt an Altersschwäche, 5. Johann Leonhard Meyer, B. und Metzgermeister, st. 80 J. 2 M. 10 T. alt am Nervenschlag.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

Johann Ludwig, Sohn des B. u. Schuhmachermeisters Hertlein.

2. Getraute.

1. Herr Ulysses Freiherr von Lupin auf Illerfeld, k. b. Kreis- und Stadtgerichtsassessor, mit Fräulein Alina Freyin von Seefried; 2. Johann Friedrich Rüffelmacher, Schrannengehülfe, mit Jungfer Ursula Wirth.

3. Begrabene.

Rosina Margaretha, Tochter des verstorbenen Wirth auf den Weinberg Christoph Martin Meyer, st. 40 J. 5 M. alt an der Lungenlähmung.

Anzeige und Bitte.

Der Unterzeichnete gibt sich hiemit die Ehre, der hochwürdigen protestantischen Geistlichkeit Bayerns in seinem und seiner Herrn Capitularen Namen anzuzeigen, daß nach eingelaufenem höchsten Rescripte des k. protestantischen Consistoriums zu Ansbach vom 17. d. Mts. Seine Königliche Majestät in Betreff der von den Geistlichen des Dekanats Windsbach beabsichtigten Errichtung einer Pfleg- und Erziehungs-Anstalt für minorenne Söhne verstorbener protestantischer Geistlichen Bayerns allergnädigst zu genehmigen und zu verfügen geruht haben,

1) daß diese Anstalt zu Windsbach errichtet werde;
2) daß diese sich auf Knaben von dem 7ten bis zum 14ten Jahre und vorzugsweise auf vaterlose Söhne protestantischer Geistlichen in den Kreisen diesseits des Rheins während des besagten Lebensalters beschränken, jedoch auch der Eintritt der Söhne noch am Leben befindlicher Geistlichen bei hinreichendem Raume und gegen volle Bezahlung (jährlich 60 bis 75 fl.) gestattet seyn soll, und daß ingleichen die Zulassung von Söhnen überrheinischer Geistlichen vorbehalten und darüber späterhin Entschließung erfolgen werde;
3) daß, da Seine Königliche Majestät einen besondern Werth darauf legen, daß für diejenigen Söhne, welche aus der Anstalt zu den Studien oder Gewerben übertreten, ausreichend gesorgt werde, auch dieser Gegenstand einer sorgfältigen Erwägung unterstellt werden soll. (Wegen dieses Punktes wird sich das k. Konsistorium mit der k. Regierung des Rezatkreises benehmen.)

Da nun ungesäumt genaue Voranschläge hergestellt und dem k. Konsistorium vorgelegt werden sollen, auch alle Voranstalten zu dem in diesem Jahre noch beginnenden Hausbaue getroffen sind, so werden die k. protestantischen Dekanate mit Bezugnahme auf die im März ausgegebene „Anzeige und Bitte an die protestantischen Geistlichen Bayerns und an alle christlichen Menschenfreunde" gehorsamst gebeten, die Subscriptionslisten der Herren Geistlichen resp. deren Erklärungen über die Art und Weise ihrer Theilnahme an diesem allgemein als zweckmäßig und wohlthätig anerkannten Institute und ihrer Beiträge zum Hausbau gefälligst recht bald hieher gelangen zu lassen.

Mit dieser Anzeige und Bitte verbindet der Unterzeichnete die Nachricht, daß die Verlegung dieses Institutes in eine kleinere Stadt nach vielfacher und reiflicher Ueberlegung und Berathung beschlossen wurde, und daß sich dieses Unternehmen bisher sowohl von Seite vieler protest. Geistlichen als auch von Seite vieler christlicher Menschenfreunde der dankenswerthesten Theilnahme zu erfreuen gehabt hat, und daß insbesondere der hiesige wohllöbliche Stadtmagistrat durch unentgeldliche Abtretung eines sehr zweckmäßigen, geräumigen und gesunden Bauplatzes, sodann die hiesige Pfarrgemeinde und viele Pfarrgemeinden des Dekanatsbezirkes durch ihre Bereitwilligkeit, den Bau des Hauses durch unentgeldliche Fuhren zu erleichtern, eine große Liebe zu ihren Geistlichen, so wie zu dem gesammten geistlichen Stande an den Tag gelegt haben, so daß nach dem bisher gemachten erfreulichen Erfahrungen mit Zuversicht zu erwarten ist, daß das im glaubigen Aufblick zu Gott, dem Vater der Waisen, und im Vertrauen auf den christlichen Gemeinsinn der protestantischen Geistlichkeit und auf die christliche Gesinnung edler Menschenfreunde unternommene Werk gesegneten Fortgang haben werde, und solchen Waisen in kurzer Zeit eine zweckmäßige und höchstwohlthätige Zufluchts- und Bildungsstätte in den versuchungsvollen Jahren des Kindes- und Jünglingsalters gegründet werden könne, deren Väter ihre Zeit und Kräfte mit Berufstreue dem Dienste der Kirche und des Staates gewidmet, aber vermöge ihres Berufes weniger Gelegenheit als andere Familienväter hatten, den Ihrigen irdische Schätze zu sammeln.

Sobald die Subscriptions-Listen eingegangen seyn werden, wird das bis dahin gebildete Direktorium der Anstalt eine ausführliche Nachricht über den Fortgang dieses Unternehmens mittheilen.

Möge der Vater der Waisen diesem Unternehmen die Herzen aller protestantischer Geistlichen und recht vieler edler Menschenfreunde zuwenden, und jene die erfreuliche Erfahrung machen lassen, daß eine Anstalt für die gesammte protestantische Geistlichkeit auch von Menschenfreunden außer dem geistlichen Stande eben so liebevolle Unterstützung finde, als anderen zweckmäßigen und wohlthätigen Unternehmungen in unsern Tagen zu Theil wird.

Windsbach den 25. Mai 1836.

Brandt,
Dekan, Distr. Schul-Inspect. Verweser und erster Pfarrer.

Privatbekanntmachungen.

1. In der Armenbeschäftigungsanstalt wird Freitag den 1. Juli Vorm. 10 Uhr die Verloosung der Preiße aus den Beiträgen für die Monate April, Mai und Juni 1836 vorgenommen, wozu die Loosinhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 25. Juni 1836.

Commission des Armenpflegschaftsrathes.
Horlacher. Körber. Schick.
Lieberich, Verwalter.

2. Durch das mich betroffene schwere Unglück allein gestellt, für meine Familie zu sorgen, kann ich nicht umhin allen meinen geehrten Freunden und Abnehmern für die mir bewiesene Theilnahme und Zutrauen innigst zu danken, aber auch Sie zu bitten, mir es ferner gütigst beizubehalten. Ich werde alle meine Kräfte zur sorgsamsten und pünktlichsten Führung meines Geschäfts anwenden, und so auch jeden billigen Wunsch meiner geehrten Abnehmer befriedigen können. Zu diesem Zwecke sind meine Spezereien und Tabacke frisch assortirt, sowie Dampfschokolade, feiner Arrac de Batavia, Weingeist, französischer Senf, ächt Limburger Käs, Mineralteig, Dintenpulver, Schützischer Gesundheitstaffent und dergleichen mehr, was ich hiemit zur schuldigen Anzeige und zur gütigen Berücksichtigung bringe.

Magdalena Höger der Post gegenüber.

3. Gasthof-Eröffnung. Da ich meinen neueingerichteten Gasthof zum goldnen Stern bis zum 1. Juli eröffnen werde, so empfehle ich denselben hiemit allen hohen Herrschaften, Herrn Reisenden und Freunden mit der Bitte, mich mit recht zahlreichem Besuch zu beehren. Indem ich meinen Gasthof auf das schönste und bequemste eingerichtet habe, werde ich stets auf die prompteste Bedienung sehen.

Ansbach, am 27. Juni 1836.

Johann Leonhard Hörlein,
Gastgeber zum goldnen Stern.

4. Eingetretner Hindernisse wegen kann die diesjährige Generalversammlung der pomologischen Gesellschaft für den Rezatkreis zu Triesdorf nicht am 4., sondern erst am 18. Juli d. Js. abgehalten werden. Solches bringt den hochverehrlichen Mitgliedern zur Nachricht

Der Vorstand.

5. Es ist eine Landwehrofficiers-Uniform vom feinsten Tuche nebst einem sehr schönen Degen zu verkaufen. Das Nähere ist in dem Gasthause zum goldnen Anker bei Herrn Stellwag zu erfahren.

6. Unterzeichneter gibt nächsten Sonntag den 3. Juli ein Scheibenschießen auf Rechnung an seinen Sommerkeller, und ladet Freunde dieses Vergnügens ergebenst ein.

Thann bei Sommersdorf, den 27. Juni 1836.

Lechner, Brauer und Wirth.

7. Verkaufs-Anzeige von weißen Feld-Stoppel- oder Herbst-Rüben-Samen. Bei dem eintretenden Bedarf an ächten, langen und runden weißen Herbst-Rübensamen, sowie von der ganz ächten, langen, größten Art, Ul-

mer weißen Herbst-Rüben-Samen, ersucht um gefällige Aufträge, (sowie auf alle übrigen Sämereien,) unter Zusicherung billigster und rechtlichster Bedienung,

J. Gg. Falke, Kaufmann und Samenhändler in Nürnberg, Carthäußergasse L. N. 1064.

8. Es werden für einige tausend Gulden bayerische 4 prozentige Obligationen zu kaufen gesucht. Auskunft wird in Nr. 146 D. dahier und bei dem Veterinärarzt Jamin zu Triesdorf ertheilt.

9. Zur Schreinerprofession kann ein Jüngling in die Lehre aufgenommen werden; das Nähere ist Lit. D. 419 in der Karolinenstrasse zu erfahren.

10. Bei Unterzeichnetem ist feiner Schuhmacher-Hanf das Pfd. zu 28 und 32 kr. zu haben.

Heinlein Lit. A. 116 in der Pfaffengasse.

Todes-Anzeige.

Sanft, wie nur der Fromme stirbt, entschlummerte gestern Nachts 11 Uhr unsere unvergeßliche Gattin und Mutter, Frau Magdalena Rosa im 61. Lebensjahre nach 10 wöchigem schmerzlichen Leiden an Unterleibsentzündung und Abzehrung. Wer die Hingeschiedene kannte, wer weiß, welche treue Gattin, welche sorgsame Hausfrau, welche liebende Mutter sie war, wird unsern bittern Schmerz gerecht finden, und uns stilles Beileid nicht versagen.

Brodswinden, den 21. Juni 1836.

Johann Rosa, Schullehrer.
Georg Thomas Rosa, Hilfslehrer zu Groshaslach.
Margaretha Barbara Rosa.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 135 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 342 ist ein Quartier und ein Keller zu vermiethen.

D. Nr. 333 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Beim Bäckermeister Fechter in der Marmilianstrasse ist eine Stiege hoch das eine Quartier bis Martini zu vermiethen. Es besteht in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Bodenkammer, Keller, Waschhaus, Holzleg und allen Bequemlichkeiten.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Der dem Bauern Martin Eckstein von Worzelsdorf gehörige 3 Tagw. 49 Dez. große f. g. Geldacker, Pl. Nr. 93, wird am

Dienstag den 19. Juli d. Js. Vorm. 9 Uhr

unter Beziehung auf das Ausschreiben vom 31. März d. Js. anderweit hierorts dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Schwabach, den 18. Juni 1836.

Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

2. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem Taglöhner Simon Sand zu Spalt gehörigen Grundbesitzungen:

a) das Wohnhaus Nr. 240 in der untern Vorstadt zu Spalt mit Hofraum und Hausgärtchen und Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen, taxirt auf 810 fl;

b) 1 Morgen Hopfengarten am Irlach, taxirt auf 1000 fl.,

dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und ist Termin auf

Freitag den 8. Juli Vorm. 9 — 12 Uhr

nach Antrag der Interessenten in der Stadt Spalt anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes nach erreichter Taxe erfolgt.

Pleinfeld, am 26. Mai 1836.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

3. Nachdem bei der am 25. Jäner l. Js. stattgefundenen öffentlichen Versteigerung der dem Söldner Johannes Reimlinger von Marktoffingen gehörigen Güter, beschrieben im K. Int. Blatt Beilage Nr. 4 S. 5 und Allg. Anzeiger Nr. 3 S. 25 ein annehmbares Angebot nicht erzweckt werden konnte, so wird nunmehr der zweite Kaufstermin auf

Montag den 11. Juli l. Js. Nachmittags

bestimmt, und Kaufsliebhaber, dahier zu erscheinen, eingeladen.

Wallerstein, den 10. Juni 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

4. Das zur Conkursmassa des Rendanten Lutz zu Weigenheim gehörige Wohnhaus, zweistöckig und ohne Oekonomie-Gebäude, jedoch im Genusse eines Gemeinderechts wird am

Donnerstag den 21. Juli früh 9 Uhr

im Mayerischen Wirthshause daselbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach §. 64 des Hypothekengesetzes zugeschlagen. Zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Seehaus, den 14. Juni 1836.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In Sachen der ledigen taubstummen Susanna Beeh von Reusch und deren Kindescuratel gegen den Wagnergesellen Erhard Vogt aus Ermezhofen, Vaterschaft und Kindesnahrung betreffend, wird Termin zum Versuch der Sühne und in deren Entstehungsfalle zur summarischen Verhandlung der Sache auf

Mittwoch den 10. August l. Js. früh 9 Uhr

anberaumt, und hiezu der Verklagte, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, in Gemäßheit des §. 3 Nr. 1 Cap. V. d. G. O. hiezu öffentlich vorgeladen unter dem Rechtsnachtheile, daß bei seinem Nichterscheinen die Klage für abgeleugnet gehalten, er seiner Einreden für verlustig erklärt und Klägerin zum Beweise der Klage gelassen werden wird.

Uffenheim, am 17. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

2. In der Verlassenschaftssache des Wagners Georg Gabriel Bruder zu Lipprichhausen liegt eine Ueberschuldung vor, indem sich das Aktivvermögen auf 1400 fl. 33 kr. und das Passivvermögen auf 1643 fl. 53 kr. jetzt schon berechnet. Zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen, sowie zum Versuche eines Nachlaßvertrages hat man Termin auf

18. Juli früh 9 Uhr

anberaumt, an welchem alle diejenigen, welche an dieser Verlassenschaft Ansprüche zu machen gedenken, bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Forderungen zu erscheinen haben. Sollte gegen Erwarten an diesem Termine ein gütliches Arrangement nicht zu Stande kommen, so wird 2. Ediktstag zur Vorbringung der Einreden und zur Schlußverhandlung auf

2. August früh 9 Uhr

anberaumt. Das Ausbleiben an diesem Termine zieht den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich.

Uffenheim, den 21. Juni 1836.

Königliches Landgericht

Ries, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 53. Ansbach, Samstag den 2ten Juli 1836.

Inhalt.

Benennung der k. Infanterie- und Cavallerie-Regimenter. — Bauwesen. — Regulativ wegen Bildung der Lehrer. — Erwerbung einer Patrimonialgerichtsbarkeit. — Denk- und Sprachlehre für Taubstumme. — Uebereinkunft mit Sachsen. — Pfarreien-Erledigungen.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 28054. Exp. No. 31909.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Benennung der k. Infanterie- und Cavallerie-Regimenter nach den Namen der Regiments-Inhaber betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in rubro ergangene höchste Rescript vom 26. curr. wird nachstehend den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden des Kreises zur genauesten Nachachtung zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 28. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben in dem Armee-Befehle vom 28. Okt. v. J. (Reggs. Bl. S. 913) Allerhöchstihren Infanterie- und Cavallerie-Regimentern Inhaber zu geben und zu verordnen geruht, daß diese Regimenter zwar ihre bisherigen Nummern der Reihe nach beizubehalten,

aber nicht mehr nach diesen, sondern ausschließlich nur mit den Namen der Inhaber zu benennen seyen.

Mit Beziehung hierauf befehlen Seine Majestät allergnädigst, daß auch von allen obern und untern Civil-Stellen, Aemtern und Behörden in ihren amtlichen Verhandlungen, Berichten und Erlassen die gedachten Regimenter jederzeit nach den Namen ihrer Regiments-Inhaber benannt werden sollen. Die k. Kreisregierung, K. d. Innern, wird sich daher veranlaßt sehen, diesem allerhöchsten Befehle nicht nur selbst genauest nachzukommen, sondern denselben auch von Seite sämmtlicher untergebenen Behörden die genaueste Darnachachtung zu sichern.

München den 26. Juni 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär Goßinger.

Einl. No. 28064. Exp. Nr. 31787.

An sämmtliche k. Land- und Herrschaftsgerichte des Kreises.

(Das Bauwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825, die Formation, den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen betreffend, ist §. 60. bestimmt, daß die Plane über die Errichtung neuer Gebäude in Städten I. und II. Klasse an die Kreisregierungen zur besonderen Genehmigung einzusenden seyen.

Da nun bekanntlich diejenigen Städte, welche ihrer Bevölkerung nach zur zweiten Klasse gehören, diese Eigenschaft durch den Umstand, daß sie dermalen blos einen Magistrat III. Klasse besitzen, nicht verlieren, so gehet daraus von selbst hervor, daß auch bei diesen die oben allegirte Bestimmung, die lediglich die Klasse der Städte und nicht die der Magistrate bezeichnet, Anwendung finde.

Diejenigen Land- und Herrschaftsgerichte des Kreises, in deren Bezirken sich Städte II. Klasse mit Magistraten III. Klasse befinden, werden daher angewiesen, sich von nun an hiernach genau zu achten, und in dessen Folge in Zukunft die in jenen Städten vorkommenden Gesuche über Neubauten gehörig instruirt, zur diesseitigen Genehmigung anher vorzulegen.

Ansbach, den 27. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Exp. No. 31908.

An sämmtliche Districts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Den Vollzug des Regulativs vom 31. Jäner l. J. die Bildung der Lehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Erledigung des durch lithographirten Ausschreiben ergangenen Auftrages vom 11. l. M.

sind noch 1 Local-Schulkommission, 6 protestantische und 6 katholische Distrikts-Schulinspektionen im Rückstande.

Dieselben werden daher erinnert, den Rückstand binnen 3 Tagen unfehlbar zu erledigen, widrigenfalls ein Strafbote zur Abholung abgeordnet werden müßte.

Ansbach den 30. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. No. 26368. Exp. No. 31726.

(Die Erwerbung der von Grundherr'schen Patrimonialgerichtsbarkeit und resp. Polizei zu Glockenhof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König nunmehr auch den Verzicht des Georg Christoph Karl von Grundherr auf die örtliche Polizei bei dessen früherem Patrimonialgerichte, nunmehrigen Patrimonialamte Glockenhof allergnädigst zu genehmigen geruht haben, so ist die Einverleibung dieser Polizei unter die unmittelbare königliche Polizei am 18. d. M. vollzogen worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 27. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Nüßler.

Einl. No. 27526. Exp. No. 31337.

(Des Professors Czech zu Wien versinnlichte Denk- und Sprachlehre für Taubstumme betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Drucke und Verlage der Mechitaristen-Congregations-Buchhandlung zu Wien ist im gegenwärtigen Jahre ein Werk unter dem Titel: „Versinnlichte Denk- und Sprachlehre für Taubstumme von Franz Hermann Czech,“ erschienen, welches nach dem Wunsche des Verfassers einer sorgfältigen Prüfung unterworfen, als eine der erfreulichsten Erscheinungen im Gebiete des bezeichneten Unterrichts befunden, und einer besondern Beachtung würdig erkannt worden ist.

In Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 18. l. M. werden sämmtliche Seelsorger und Schullehrer auf dieses gehaltvolle Werk nicht nur aufmerksam gemacht, sondern denselben wird auch dessen Anschaffung und Benützung bestens empfohlen.

Ansbach, am 24. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

An sämmtliche Untergerichte des Rezatkreises.

(Die Uebereinkunft mit Sachsen-Weimar wegen Verhütung und Bestrafung der Forst-, Jagd-, Fisch- und Feldfrevel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die sämmtlichen Untergerichte des Rezatkreises werden, gemäß allerhöchsten Auftrags, hiemit

angewiesen, sich an die im Regierungsblatte No. 14 vom 30. April d. J. S. 249—253 bekannt gemachte Uebereinkunft rubrizirten Betreffes, in vorkommenden Fällen, genau zu halten.

Ansbach den 21. Juni 1836.

Königliches Appellations-Gericht für den Rezatkreis.
Freiherr von Leonrod, Präsident.

v. Schelhaß, Sekr.

Einl. No. 3489. Exp. No. 4736.

(Die erledigte Pfarrei Himmelcron im k. Dekanate Berneck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Dorfmüller ist die Pfarrei Himmelcron im Dekanate Berneck in Erledigung gekommen. Zur Bewerbung um dieselbe wird ein

sechswöchentlicher Termin

ausgeschrieben.

Die Einkünfte dieser Stelle sind in der unter dem 7. Sept. 1822 abgeschlossenen Fassion in folgender Weise berechnet:

I. An ständigem Gehalte:

1) aus Staatskassen:

von dem Rentamte Gefrees

a) an baarem Geld	109 fl. 26¾ kr.		
b) an Naturalien:			
3⅝ Maas Waizen od. 3 Mz. — V. 2 Sechz. Münchner Gemäß a 12 fl. .	6 „ 15 „		
4 Simra 2 Ms. Korn od. 9 Schff. 2 V. 1½ Schz. Münchner-Gemäß der Schäff. a 10 fl.	93 „ 59¾ „		
4 Sim. 4$\frac{1}{10}$ Ms. Gerste od. 9 Schff. 5 Mz. 1 V. 1½ Sechz. Münchner-Gemäß der Schäffel a 7 fl.	69 „ 14 „		
1 Sim. 4 Ms. Haber od. 2 Schff. 5 Mz. 3 V. 3 Sechz. Münchner-Gemäß a 4 fl. der Schäffel	11 „ 57½ „		
1 Klftr. Buchenholz od. 1⅕ Klftr. bayer. Ms. a 4 fl. 55 kr. . . .	4 „ 55 „		
14½ Klftr. weiches Holz od. 16⅕ Klftr. bayer. Maas a 3 fl. 32½ kr. .	51 „ 21¾ „		
		349 fl.	8¼ kr.

2) aus Stiftungskassen:

an baarem Geld:

aus der Gotteshauskasse Himmelcron nämlich: . . . . . — „ 56½ „

— fl. 37½ kr. Gotteshaus-Administrations-Gebühren,
— „ 18¾ „ vom Nüssel. Legat

— fl. 56¼ kr.

II.	An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl. — kr.
III.	Ertrag aus Realitäten:		
	1) Gebäude:		
	die freie Wohnung im Pfarrhaus und den Genuß der Oeconomiegebäude	30 fl. — kr.	
	2) Gründe:		
	7 Tgw. Acker verpachtet	140 „ — „	
	3½ „ Wiesen verpachtet	99 „ 30 „	
	—½ „ Garten incl. $\frac{3}{16}$ Tgw. vom Lindiger Pfarrfeld	17 „ — „	
			286 „ 30 „
IV.	Ertrag aus Rechten		— „ — „
V.	Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen		135 „ 5¾ „
VI.	Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde		12 „ 45 „
	Totalbetrag der Einkünfte		784 fl. 25¼ kr.
VII.	An freiwilligen Geschenken, an Geld, an Naturalien von einzelnen Eingepfarrten	27 fl. 19 kr.	
	Die Lasten betragen		15 „ 1½ „
	Verbleiben zur reinen Einnahme		769 fl. 23¾ kr.

Bayreuth, den 24. Juni 1836.

Königlich protestantisches Consistorium.
Freudel.

Seefried, Sekr.

Einl. No. 3490. Exp. No. 4741.

(Erledigung der Pfarrei Bernstein am Wald im Dekanate Steben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Pfarrei Bernstein am Wald im Dekanate Steben erledigt worden ist, so wird zur Bewerbung um dieselbe

ein sechswöchentlicher Termin

hiemit ausgeschrieben.

Die Einkünfte dieser Stelle sind in der neuesten Fassion von 1836 in folgender Weise berechnet.

I.	An ständigem Gehalte:		
	1) aus Staatskassen baar	21 fl. 18¾ kr.	
	an Naturalien:		
	4 Schffl. 3$\frac{24}{32}$ Mß. Korn	46 „ 30½ „	

2 Schffl. $\frac{27}{32}$ Mz. Haber . .	8 fl.	$13\frac{3}{4}$ kr.		
$\frac{3}{8}$ Klftr. Nutzholz	9 „	15 „		
12 Klftr. weiches Scheitholz . .	52 „	— „		
2) aus Stiftungskassen	117 „	$10\frac{1}{4}$ „		
			254 fl.	$28\frac{1}{4}$ kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien . . .			20 „	$45\frac{3}{4}$ „
III. Ertrag aus Realitäten:				
Freie Wohnung nebst dem Genuß der Dekonomiegebäude	25 „	— „		
$8\frac{2}{8}$ Tgw. Aecker	54 „	46 „		
$9\frac{13}{16}$ Tgw. Wiesen	41 „	52 „		
$1\frac{1}{8}$ Tgw. Garten	2 „	— „		
$\frac{7}{8}$ Tgw. Waldung	— „	30 „		
			124 „	8 „
IV. Ertrag aus Rechten			— „	— „
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen .			98 „	$\frac{1}{2}$ „
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde			27 „	$38\frac{1}{2}$ „
Summa . .			525 fl.	1 kr.
Lasten			12 „	17 „
Verbleiben reine Einkünfte			512 fl.	44 kr.

Bayreuth, den 24. Juni 1836.

Königlich protestantisches Consistorium.
Freudel.

Seefried, Secr.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die Pflichtbeiträge zur Armenkassa betr.)

Mit dem 1. Juli d. Js. tritt der Termin zur Entrichtung der Armenkassa-Beiträge für die 2. Hälfte des Jahrs $183\frac{5}{6}$ oder die Zeit vom 1. April bis 30. September d. Js. ein. Zur Zahlung dieser Beiträge sind nach der Verordnung vom 30. September 1815 (Ansbacher Intellig. Blatt 1815 S. 1451) alle diejenigen Einwohner pflichtig, welche dem Staate Familiensteuer entrichten, und das Doppelte ist der zu leistende Armenbeitrag. Außerdem haben aber auch die Haus- und Grundsteuerpflichtigen die Armenbeiträge aus der Haus- und Grundsteuer nach denselben Normen zu entrichten, nach welchen solche bis zum Jahr $18\frac{30}{31}$ gezahlt worden sind. Diejenigen, welche Gewerbsteuer zahlen, treffen 24 kr. jährlich als Armenbeitrag vom Steuergulden. Alle, welche hiernach zur Zahlung der Armenkassa-Beiträge verpflichtet sind, und nicht schon den ganzen Jahrsbetrag am 1. Termin gezahlt haben, werden daher aufgefordert, dieselben an den ihnen noch besonders bekannt gemacht werdenden Zahlungstagen Vormittags, unter Angabe der Häuser-Nummern und Vorlage der Bescheinigungsbücher an die Rentantur der Armenkassa zu berichtigen.

Ansbach, am 22. Juni 1836.

Der Armenpflegschaftsrath.
Stirl.

2. Von dem k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß das am heutigen in dem über den Nachlaß des kön. Lieutenants Wilhelm Freiherrn von Aretin eröffneten Universalkonkurse erlassene Prioritäts-Erkenntniß an Verkündigungs-Statt an das Gerichtsbrett angeheftet worden ist.

Ansbach, am 8. Juni 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

i. a. D.

Eder.

3. In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurden aus der im Pfarrhof zu Aufhausen stehenden Stallung mittelst Einbruchs zwei Kühe gestohlen, welche man jedoch bald darauf wieder auffand. Dieses Einbruchs sind die unten näher bezeichneten drei Pursche höchst verdächtig, indem die eine der Kühe am Mittwoch Vormittags über Munningen nach Oettingen zum Verkauf gebracht wurde, und weil sich diese Pursche vor ihrer Attrapirung flüchtig machten und den Weg gegen Laub einschlugen. Man ersucht daher alle Polizei- und Gerichtsbehörden auf diese Pursche spähen und sie bei etwaiger Entdeckung wohl verwahrt hieher liefern zu lassen. Der eine dieser Pursche ist von mittlererer Statur, hat ein länglichtes weisses Gesicht ohne Bart, graue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, sieht schmächtig aus und hat ein braunes kurz abgeschnittenes Haar. Er trug ein schon abgetragenes schwarz manchesternes Wams mit weissen runden zinnernen Knöpfen mit zwei Reihen, ein solches Leiblein mit einer Reihe weisser glatter Knöpfe, ein roth kattunenes Halstuch, graue lange Sommerhosen, Stiefel, einen runden schwarzen Filzhut mit hohen Gupfen und die Mitte mit einer Schnur mit gelbem Goldfaden und zwei großen goldenen Dolden. Er mag 28 bis 30 Jahre alt seyn, und hatte außer der beschriebenen Kleidung noch einen grün tuchenen Mantel mit langem Kragen und einen haselnüssenen Stecken bei sich. — Der zweite ist in Alter und Statur dem ersteren gleich, hat ein rundes schwärzliches Gesicht, schwarzbraune Augen, kleine Nase, kleinen Mund und fast gar keinen Bart. Als Kopfbedeckung hat er einen schwarzen runden Filzhut mit einer etwas niedern Gupfe, umgeben mit einem schwarzen Sammtbändel, in welchem sich eine zinnerne weisse Schnalle befand. Seine Kleidung bestand aus einem grün tuchenen Mantel mit langem Kragen, aus einer mit Leder besetzten ganz zerlumpten Reithose und Schnürstiefel. Auch hatte er ein roth wollenes Regendach bei sich. — Der dritte ist von hagerer Statur, beiläufig 24 Jahre alt, hat ein länglich ganz weisses Gesicht ohne Bart, graue Augen, eine lange Nase und großen Mund. Er trägt seine blonden Haare nach Bauernart im Ries, hat einen Bauernhut, wie man sie in hiesiger Gegend gewöhnlich hat, mit einem Sammtband besetzt und einer weissen Schnalle auf der rechten Seite. Als Kleidung hatte er ein schwarz manchesternes, noch gutes Wamms mit weissen glatten Knöpfen auf zwei Reihen, kurze lederne Bauernhosen, lange Stiefel und eine gelb kattunene alte Halsbinde. Auch dieser hatte ein beinahe noch ganz neues roth wollenes Regendach bei sich. Die beiden ersten Pursche waren nach ihrer Mundart aus der Gegend von Donauwörth oder Monheim, und schienen sich zur katholischen Religion zu bekennen, während der Letztere evangelischer Confession und aus dem Ries gebürtig zu seyn schien.

Nördlingen den 25. Juni 1836.

Königlich bayerisches Landgericht.

Poelzl, Landrichter.

4. Johann Wölfel aus Haundorf, vormals Gutsbesitzer in Steudach, hat sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben, und wurde unter Vormundschaft des Bauern und dermaligen Gemeindevorstehers Lorenz Kern in Steudach gestellt. Er kann ohne Zustimmung seines genannten Kurators weder Verträge schließen, noch überhaupt auf rechtsgiltige Weise, Verbindlichkeiten auf sich nehmen, was zur Darnachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Herzogenaurach, am 17. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Am Donnerstag den 14. Juli d. Js.

Vorm. 8 — 12 Uhr

werden aus der Dommel'schen Nachlaßmassa von Unterschwaningen mehrere Moventien, Mobilien, mehreres Vieh und einige Bauereigeräthschaften und an demselben Nachmittag von 2 bis 6 Uhr Abends

folgende Immobilien, als:

a) der halbe Bauernhof Hs. Nr. 55 zu Unterschwaningen sammt Ein- und Zugehörungen,
b) 1 Tagw. 70 Dez. Wiese im Butzendorf,
c) 89 Dez. Wiese die Linkenwiese,
d) 95 Dez. Acker im Leutersheimer Weg,
e) 60 Dez. Gemeindetheil im Dürren, Acker und
f) 48 Dez. Gemeindetheil im Waasen, Wiese,

in der Dommel'schen Wohnung Hs. Nr. 55 zu Unterschwaningen öffentlich meistbietend verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu eingeladen. Die Verkaufsobjekte können tagtäglich in der Dommel'schen Wohnung eingesehen und resp. mit Zuziehung der Wittwe Dommel besichtigt werden. Die Kaufs- resp. Verkaufsbedingnisse werden im Termine bekannt gemacht werden und der Zuschlag erfolgen, sobald das Meistgebot von den Erbsinteressenten für angemessen erachtet werden wird. Die Taxe kann an jedem geordneten Gerichtstage in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Wassertrüdingen, am 11. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

6. Vom königl. Landgerichte Leutershausen wird hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß die ledige und großjährige Maria Barbara Braun von Buch am Wald sich der Verfügung über ihr Vermögen begeben und freiwillig einer angeordneten Curatel unterworfen habe.

Leutershausen den 24. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

7. Auf Ableben der Köblerswittwe Katharina Schüßler zu Ornbau und nach dem Antrage der hinterlassenen Erben werden die zum Nachlaß gehörigen Immobilien, als:

1) Ein Gütlein, bestehend aus einem Haus, Scheuer, Hofraum, — 31 Dez. Grasgarten, 90 Dez. Acker, der Hirschlacherbuck und das Gemeinderecht; kleinhandlohnbar mit 1 fl. reicht 50 Erbzins, 6 kr. Handdienstgeld, den beiden Meßnern zu Ornbau eine Läutgarbe und von dem Grasgarten das Kleinhandlohn in Besitzveränderungsfällen mit 30 kr. zur Stadtpfarrei Ornbau.
2) 2 Tgw. Acker auf der Weidenbacherhöhe zehentbar, Pl. Nr. 1012; reicht 5 pCt. Handlohn und jährlich 4 kr. Erbzins zum k. Rentamte Herrieden.
3) 1 Tgw. 41 Dez. Acker im Baumgarten, Pl. Nr. 1214, zehentbar; reicht 5 pCt. Handlohn, $3\frac{5}{8}$ kr. Erbzins und 1 Mz. 3 Vrl. $\frac{3}{4}$ Sechz. Korn, 2 Mz. — V. $3\frac{1}{2}$ Sechz. Habergült, und zur Gemeinde Ornbau $1\frac{1}{4}$ Sechz. Flurkorn.
4) a. 15 Dez. Acker im Schlegelsbühl, als die Hälfte von 30 Dez. mit H. Nr. 65 Pl. N. 730 b.
b. 2 Tgw. 28 Dez. Wiese in Schlegelsbühl, Pl. Nr. 730 a., als die Hälfte von 4 Tgw. 56 Dez. wie vor; reicht 5 pCt. Handlohn und jährlich 6 kr. Erbzins.
5) 1 Tgw. 63 Dez. Acker am Hagersteig bei dem steinernen Tisch Pl. Nr. 1368 zehentbar,

subhastirt und die Mobilien, in Betten und Hausgeräthe 2c. bestehend verauctionirt und zwar am

Freitag den 29. Juli von Vorm. 8 Uhr an

in loco Ornbau. Die nähern Bedingungen werden im Strichtermine bekannt gemacht. Kaufsliebhaber werden vorgeladen, und haben sich Unbekannte über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Herrieden, den 19. Juni 1836.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

8. Bekanntmachung.

(Den Ludwigs-Donau-Main-Kanal betr.)

Von unterfertigter Kommission wird Montag den 11. kommenden Monats Juli Vormittags 9 bis 12 Uhr im Amtslokale des königl. Landgerichts Neumarkt die Herstellung der Erdarbeiten einer 6500 Fuß langen Strecke des Donau- und Main-Kanales zwischen Neumarkt und Mühlhausen im

Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833 und mit Vorbehalt der Genehmigung in Accord gegeben. Die Summe des Kostenanschlags beträgt 18011 fl. 40 kr. und hienach die zu stellende Kaution 1800 fl. Innerhalb der letzten 3 Tage vor der Steigerung können die speziellen Bedingungen nebst Plan und Kostenanschlag auf dem Bureau der königl. Kanal-Bau-Sektion III. zu Neumarkt eingesehen und nähere Aufschlüsse darüber erholt werden. Nach erfolgter Genehmigung müssen die Arbeiten sogleich begonnen und bis Ende November laufenden Jahrs vollendet werden.

Neumarkt, den 25. Juni 1836.

K. Landgericht Neumarkt. K. Kanalbausection III.
Wülfert, Hartmann,
k. Landrichter. k. Bezirksingenieur.

9. Künftigen Montag den 4. Juli werden in der k. Waldung Feuchtlache

36 Stücke Sägschröte und
25 Stück Bau- und Nutzholz-Stämme

dem Verkauf ausgesetzt. Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr am neuen Weg.

Ansbach, am 30. Juni 1836.

Königliches Forstamt.
Frhr. v. Raesfeldt, Forstmeister.

10. Die in der diesseitigen Zeugkammer vorhandenen entbehrlichen

Musketen mit Riemen,
Karabiner,
Pistolen,
Säbel mit Kuppeln und
Patrontaschen

werden von der Oeconomie-Commission des hiesigen Landwehrbataillons

Donnerstags den 7. k. M. Juli Vorm. 8 Uhr auf dem Rathhause dahier an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft und Kaufslustige dazu eingeladen.

Ansbach den 27. Juni 1836.

Königl. Landwehrbataillons-Commando.
Dollfuß, Hauptmann.
Sammeth, Bat. Qtmstr.

Privatbekanntmachungen.

1. Eingetretner Hindernisse wegen kann die diesjährige Generalversammlung der pomologischen Gesellschaft für den Rezatkreis zu Triesdorf nicht am 4., sondern erst am 18. Juli d. Js. abgehalten werden. Solches bringt den hochverehrlichen Mitgliedern zur Nachricht

Der Vorstand.

2. Der große und kleine Zehenden der Pfarrei Schalkhausen wird Dienstag den 5. Juli Nachmittags 2 Uhr beim Wirth Hauf in Schalkhausen an den Meistbietenden mit Vorbehalt höherer Genehmigung verpachtet und werden Liebhaber dazu eingeladen.

Weidner, Pfarrverweser.

3. Bei Conditor Vogel am Schloßthor sind die von seinem Vorgänger eingeführten Fruchtkuchen, gegenwärtig von Weichsel, täglich frisch, in Stücken zu allen Preisen zu haben. Auch empfiehlt er vorzüglich seine Chokolade, die er mittelst seiner neuerbauten Maschine nun selbst fertigt und deßwegen sich erlauben kann zu versichern, daß sie frei vom Dampfgeschmack, ganz fein und reich gewürzt ist; der Preis ist aufs billigste gestellt.

4. Jüngsten Montag den 27. d. M. ging auf der Strasse von Triesdorf auf die hohe Fichte ein für den Carl Kaiser von Ansbach von der kön. Rezatkreis-Regierung ausgefertigtes Handelspatent verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen ein Douceur im Hause C. Nro. 42 abzugeben.

5. Bei Unterzeichnetem sind alle Sorten von belegten Spiegelgläsern, wie auch neue schöne moderne Pfeilerspiegel angekommen. Zugleich empfehle ich meine führenden Spezereiwaaren und Rauchtabake bestens, und verspreche eine reele und billige Bedienung.

Jakob Gerst, wohnhaft auf dem obern Markt Lit A. Nr. 85.

6. Lit. A. No. 214 sind nachstehende, theils neue theils im besten Zustande sich befindende Möbels um billigen Preis zu verkaufen, nämlich: 6

mit Weiden geflochtene Sessel, 3 Stühle, ein Bücherrepositorium, 2 Kommode, ein Kleider- und ein Küchenschrank, ein eichener Tisch, ein altes Klavier, 2 Bettstellen und ein Waschtisch.

7. Die bayerische Gerichtsordnung, das preußische Landrecht, 4 Thle., Glücks Pandekten, 20 Thle. nebst mehreren andern brauchbaren juristischen Büchern sind zum Verkauf bei Emanuel Engel.

8. Im Drechselsgarten ist eine Scheune um billigen Preis zu verpachten.

9. Im Ziegelhaus bei Kloster Sulz wird das Köblersgut des daselbst verstorbenen Schneidermeisters Johann Christoph Klein von den Relikten desselben Theilungs halber am

Montag den 18. Juli 1836

in loco Ziegelhaus öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Dieses Gut besteht:

in einem Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum nebst Schorgärtlein,
$4\frac{1}{8}$ Tgw. Wiesen an 6 Stücken, und
$4\frac{3}{4}$ Tg. u. 14 Dez. Acker aus 6 Stücken,
dem Gemeinderecht, sowie
dem Holzrecht aus der königl. Waldung zu Neubauten und Reparaturen.

Sämmtliche Realitäten können tagtäglich an Ort und Stelle eingesehen oder sich Auskunft darüber bei Schneidermeister Schmidt in Feuchtwang erholt werden. Zugleich wird mit diesen Immobilien auch an den Meistbietenden verstrichen:

der vorhandene Bauereizeug,
eine Kuh und ein Schwein,
einige Betten und mehreres Hausgeräthe.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

10. Nachdem Unterzeichneter einen bedeutenden Vorrath aller nach den neuesten Formularen, sowohl gedruckte als auch lithographirte Sorten Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen, Etatsansätze, Schullisten, Entlaß- und Ueberweisungsscheine, Absentenlisten für Werk- und Sonntagsschüler u. s. w., so wie auch sonstige Buchbinderei- und Galanteriearbeiten besitzt, so gibt er sich hiermit die Ehre, das verehrliche Publikum hierauf aufmerksam zu machen, mit der Versicherung, daß sowohl hinsichtlich der Qualität als auch des Preises Alles befriedigend seyn wird.

Mkt. Erlbach den 28. Juni 1836.

J. K. Buchbinder,
Buchbindermeister.

11. Den 3. und 4. ist Tanz- und Harmoniemusik im Gaisengrund, wozu höflichst einladet

Weckler.

A. 135 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A. Nr. 342 ist ein Quartier und ein Keller zu vermiethen.

Im Hause No. 17. lit. D. ist bis Laurenzi für einen ledigen Herrn ein mit vollständigen Meubles versehenes Zimmer nebst daranstoßender Schlafkammer zu vermiethen. Außer den übrigen Bequemlichkeiten dieses mit der schönsten Lage verbundenen Quartiers wird auch noch die aufmerksamste Bedienung zugesichert.

Fremdenanzeige.

Vom 19. bis 25. Juni 1836.

Krone. Fr. Generalin v. Habermann mit Fräul. Tochter von München, Hr. Collegienrath v. Hornschuh von St. Petersburg, Hr. Rittmeister Frhr. v. Stockum von Freising, Hr. Oberl. Chamett von München, Hr. Rath Walther mit Gatt. v. Augsburg, Se. Durchl. Fürst v. Gallizin, kaiserlicher rußischer Staatsrath m. Gefolge von St. Petersburg, Se. Excell Graf von Medem, kgl. franz. Gesandter v. Stuttgart, Frau v. Skarziecka m. Fam. v. Warschau, Hr. Herrschaftsrichter Rummel v. Schillingsfürst, Hr. Kaufmann Bach v. Augsburg, Frau Geheime-Räthin von Klenze m. Fräul. Tocht. und Frau Gräfin von Utting v. München, Hr. Präsident Frhr. von Löwenchild m. Gatt. v. Stockholm, Hr. Kaufm. Voges von Eilenburg, Hr. Privatm. v. Garaud v Paris, Hr. Domanial-Kanzlei-Sekretär Brandt und Hr. Forstamtsassistent Brandt von Schwarzenberg, Hr. Kaufm. Retzau v. Magdeburg, Hr. Conditor Krauß m. Fam. v Nürnberg, Hr. Kfm. Junge v. Apolda, Hr. Kaufm. Wegmann von Augsburg, Hr. Wechsel-Sensal Schröder mit

Gatt. v. Leipzig, Hr. Kaufm. Huber v. Augsburg, Mad. Caralli v. Fünfstetten, Hr. Oberst v. Dichtel v. Bamberg, Hr. Kaufm. Krieger von Nürnberg, Hr. Kaufm. Schubert v. Düren.

Löwe. Frhr. v. Louisenthal m. Fam. v. Zweibrücken, Hr. Forstgehilfe Frhr. v. Egloffstein v. Nürnberg, Hr. Fabrik. Büllinger v. Christgarten, Hr. Advokat Schmidgen v. Hiltpoltstein, Hr. Fabrik. Kästner v. Nürnberg, Frau Oberst-hofmeisterin Freifrau v. Wöllwarth v. Carlsruhe, Hr. Rittmeister v. Stockum v. Landshut, Frau Forstverwalterin Fuchs m. Fam. v. Dinkelsbühl, Hr. Kaufm. Cohn v. Fürth, Hr. Fabrik. Pflaumer v. Weissenburg, Hr. Stadtpfarrer Bosch m. Fam. v. Kirchberg, Hr. Kaufm. Leistner v. Stützengrün, Hr. Consulent Frauenholz v. Sommersdorf, Hr. Kaufm. Bach v. Fürth, Hr. Hauptmann Freiherr v. Stromer v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Lindt v. Heilsbronn, Hr. Rechnungsführer Popp m. Fam. v. Bayreuth, Hr. Lieutenant Frhr. v. Louisenthal v. Landshut, Hr. Privatm. Frhr. v. Louisenthal v. Zweibrücken.

Brandenburger Haus. Hr. Kaufm. Necknagel v. Weissenburg, Hrn. Kaufl. Koch v. Sommerhausen, Reiber v. Hamburg, Hr. Privatmann Dumlinger v. Frankfurt a. M., Hr. Kaufmann Rindskopf v. Forchheim, Hr. Hofmeister Schlesinger v. Fürth, Hr. Doktor Fleßa v. Cadolzburg, Hrn. Kaufl. Strampfer v. Windsheim, Hofmann v. Elberfeld, Fräul. Probst und Hr. Pfarrer Wucherer v. Nördlingen, Hr. Vikarius Wirthmann von Welbhausen, Hr. Stadtapotheker Carl v. Neustadt a. d. A., Hr. Fabrik. von Mayr v. Wendelstein, Hr. Gastw. Albert von Aschaffenburg, Hr. Advokat Märkelstätter von Rothenburg, Frhr. v. Gaudorf v. Wien, Herr Architekt v. Wahle v. Lauda, Hr. Antiquar Goar v. Frankfurt a. M., Hr. Kaufm. Pröhler von Hamburg, Madam Mainberger v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Bauerreiß m. Fam. v. Heidenheim, Hrn. Kaufl. König v. Bamberg, Egger v. München, Leist v. Gotha, Vayhinger v. Regensburg, Bruder v. Berlin.

Zirkel. Hr. Mechaniker Steinberger v. Neustadt a. d. D., Hr. Stadtpfarrer Meißner m. T. v. Weiden, Hr. Funktionär Daßer v. Ellwangen, Hr. Musiker Worack v. Nürnberg, Hr. Gastw. Beck v. Nürnberg, Hr. Privatm. Brunner von Augsburg, Hr. Commis Teufel v. Nürnberg, Hr. Candidat Weil v. Wallerstein, Hr. Feldwebel Heidenreich v. Bayreuth, Hr. Maler Schneyer und Hr. Gastw. Beck v. Nürnberg, Hr. Bierbrauer Beck v. Erlangen, Hr. Kaufm. Bechmann v. Leipzig, Hr. Kaufm. Hamburger v. Mkt. Breit, Fräul. Trinkwald v. Mindelheim, Hrn. Pfarrer Ewald v. Merkendorf, Förtsch v. Gunzenhausen, Hr. Handelsmann Lederer v. Hüttenbach, Hr. Oekonom Neumeier m. Sohn v. Altdorf, Herr Pfarrer Beßold v. Gattendorf, Hr. Professionist Stadtmüller v. Nördlingen, Hr. Privatmann Hammerschmidt m. Fam. v. Aschaffenburg, Hr. Bierbrauer Schiffler v. Stockheim, Hr. Candidat Stahl v. Oettingen, Hr. Pfarrer Schmauß von Wettringen.

Roß. Hr. Fabrik. Keller v. Windsheim, Hr. Kaufm. Wittmann v. Mergentheim, Hr. Handelsmann Bernhard v. Gunzenhausen.

Traube. Hrn. Kaufl. Knauer v. Regensburg, Ramser v. Stuttgart, Hr. Privatmann Mark von Würzburg, Hrn. Kaufl. Gebr. Zeiser v. Bamberg, Hr. Fabrik. Trunk und Hr. Thierarzt Pickel v. Fürth, Hr. Pfarrer Adler v. Cadolzburg, Hrn. Kaufl. Knauer v. Nürnberg, Wild v. Fürth, Hr. Fabrik. Mayer v. Stuttgart.

Strauß. Hrn. Kaufl. Frauenfeld v. Büchenbach, Neubauer v. Forth, Hr. Handlungs-Commis Reuter v. Bielefeld.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird am 11. Juli früh von 9 — 12 Uhr im gerichtlichen Commissionszimmer Nr. 4 zum drittenmale

1) das Wohnhaus dahier Lit. C. Nr. 107 in der Schloßgasse mit einem Brauhause, Bierbrauereigerechtigkeit, der Hälfte einer Scheuer

und einem mit dem Hause Lit. C. Nr. 108 gemeinschaftlichen Bronnen, welche Liegenschaften zusammen auf 6000 fl. geschätzt worden sind, nebst

2) den auf 598 fl. tarirten gesetzlichen Zugehörungen, dann

3) ein der bisherigen Eigenthümerin des Hauses bisher eigenthümliche Felsenkeller dahier nebst Kellerhaus in der Schloßvorstadt bei dem Prinzengarten St. 13 Nr. 750 mit 500 fl. Schätzungswerth und zum kgl. Rentamt hieselbst erbzinspflichtig,

der Versteigerung und dem Hinschlage nach §. 64 des Hypothekengesetzes unterstellt.

Ansbach, am 14. Mai 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem Taglöhner Simon Sand zu Spalt gehörigen Grundbesitzungen:

a) das Wohnhaus Nr. 240 in der untern Vorstadt zu Spalt mit Hofraum und Hausgärtchen und Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen, tarirt auf 810 fl.;

b) 1 Morgen Hopfengarten am Irlach, tarirt auf 1000 fl.,

dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und ist Termin auf

Freitag den 8. Juli Vorm. 9 — 12 Uhr

nach Antrag der Interessenten in der Stadt Spalt anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes nach erreichter Taxe erfolgt.

Pleinfeld, am 26. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Da sich zum Waffenhammer des Johann Haffner zu Poppenhof auch im Termin am 30. Mai curr. kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird zur Veräußerung dieser Realität dritter Termin auf

den 7. Juli curr. Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Lauf, den 7. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Knoll, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Die nachbenannten Landesabwesenden:

1) Christ. Bräunlein von Unterferrieden, geboren den 23. Januar 1789, als Soldat beim königl. 5ten Linien-Infanterie-Regiment, am 1. Oktober 1813 im Lazareth zu Thorn vermißt, Vermögen 350 fl. 41 kr.;

2) Johann Gspan von Ezelsdorf, geboren den 13. Dezember 1790, als Soldat im k. 10ten Linien-Infanterie-Regiment seit 1. Oktober 1813 in Rußland vermißt, Vermögen 58 fl. 50 kr.

3) Georg Andreas Husselt von Unterferrieden, geboren zu Waitzenhofen den 28. Oktbr. 1790, als Fahnenschmied beim k. 1ten Chevauxlegers-Regiment seit 1812 in Rußland vermißt, Vermögen 86 fl. 41 kr.;

4) Johann Heinrich Preißinger von Dieppersdorf, geboren den 11. Januar 1778, Webergeselle, seit dem Jahr 1812, wo er zu Tany in der ungarischen Gespannschaft Comorn Gastwirth gewesen sein soll, vermißt, Vermögen 84 fl.

oder deren unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag der nächsten Anverwandten und Vormünder der Abwesenden hiermit aufgefordert, binnen neun Monaten und spätestens

am 29. August künftigen Jahres

Vormittags 9 Uhr

sich bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die genannten Abwesenden für todt erklärt werden und ihr Vermögen ohne Kaution an die sich legitimirenden gesetzlichen Erben ausgehändigt wird.

Altdorf, den 19. September 1835.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 54. Ansbach, Mittwoch den 6ten Juli 1836.

Inhalt.

Die Beförderung dienstlicher Schreiben der k. Gensdarmerie. — Versicherung der Militärgebäude. — Ansässigmachung der Israeliten. — Schulpräparanden-Unterricht. — Aufnahme der Schuldienst-Präparanden. — Verjährung der Forderungen an den Staat. — Aufnahmsprüfung in das Schullehrer-Seminar. — Eichenzucht. — Landwirthschaftliche Schrift.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 28501. Exp. No. 32454.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die unentgeldliche Ueberbringung dienstlicher Schreiben der k. Gendarmerie durch Boten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Polizeibehörden werden andurch beauftragt, die in ihren Bezirken befindlichen Haupt- und Nebenboten ad protocollum anzuweisen, die ihnen von der k. Gendarmerie zur Besorgung zu übergebenden dienstlichen Schreiben unentgeldlich an die Adressen zu befördern, da dieselbe als Zweig und Vollzugsorgan der Polizei vollkommen begründeten Anspruch auf die Bestimmung des §. 18 der Land- und Wasserboten-Ordnung vom 16. November 1822 zu machen hat.

Ansbach, den 4. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 26286. Exp. No. 32259.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Versicherung der Militärgebäude bei der allgemeinen Brandversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Verfügungen der königl. Staats-Ministerien des Innern und des Krieges vom 5. Juni und 17. Mai werden nachstehend zur Kenntniß der Polizeibehörden des Kreises veröffentlichet.

Ansbach den 29. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär

Abschrift.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Die k. Regierung, K. d. J., erhält in der Anlage das von dem k. Kriegsministerium nach vorherigem Benehmen mit dem k. Staatsministerium des Innern an die k. Divisions- und Korps-Commandos unterm 17. v. Mts. erlassene Ausschreiben in Abschrift, um hievon die k. Distrikts-Polizeibehörden mit dem Beisatze zu verständigen, daß der §. 15 der Instruktion über den Vollzug der revidirten Brandversicherungs-Ordnung vom 20. September vor. Js. die wegen Versicherung der Staatsgebäude früher ergangenen Bestimmungen lediglich aufgenommen, sohin keine bindenden Norm bezüglich der Assekurirung dieser Gebäude gegeben habe.

München den 5. Juni 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär
Goßinger.

Kriegs-Ministerium.

Nach einer mit dem k. Staats-Ministerium des Innern neuerdings gepflogenen Communikation und von demselben erfolgten Rückäußerung ist durch die zum Vollzuge der revidirten Brandversicherungs-Ordnung unterm 20. Sept. v. J. erlassene Instruktion keine bindende Norm für die Assekurirung der Staatsgebäude gegeben und daher auch überlassen, die Versicherung der Militärgebäude nach dem Ermessen der Militärstellen vorzunehmen, so, daß den treffenden Distrikts-Polizeibehörden eine desfallsige Cognition nur im Falle einer mit dem Gesetze nicht vereinbarlichen Ueberversicherung und einer allenfallsigen Herabsetzung des Versicherungs-Kapitals unter das gesetzliche minimum zu 30 fl. zukommt.

Es ist dabei ferner überlassen, ob die Militärgebäude mit oder ohne Einschluß des Unverbrennlichen assekurirt werden wollen.

Indem nun die treffenden Militär-Commandostellen und Behörden wegen der nach dem Gesetze vom 1. Juli 1834 vorzunehmenden Classifika ion der assekurirten Gebäude von diesem für die Militärgebäude bestehenden Verhältnisse in Kenntniß gesetzt werden, werden diejenigen, für deren unterhabende Militärgebäude in diesem Betreffe nicht bereits die berichtlichen Vorlagen geschehen oder die speziellen höheren Bestimmungen nicht schon ergangen sind, angewiesen, nach dem Ermessen der Commandantschaften respektive der Militär-Administrations- und Baubehörde jeden Orts bei der Polizeibehörde zu veranlassen, daß je nach der Beschaffenheit des Gebäudes die Schätzung zur neuen Assekurirung entweder mit oder ohne Einschluß des Unverbrennlichen vorgenommen und mit der geeigneten Bemerkung hierüber das Gutachten zur weiteren Entschließung anher vorgelegt werde, welche Quote der einen oder anderen Schätzung als Assekuranz-Capital anzunehmen seyn dürfte.

Da die bauliche Beschaffenheit und die Lage der Gebäude sehr verschiedenartig ist, so wird hierüber auch den äußeren Behörden keine bindende Norm gegeben, jedoch erwartet, daß dieselben bei ihren Begutachtungen die Lokal- und Gebäude-Verhältnisse und die hiernach dem Aerar zu gewährende Sicherstellung genau berücksichtigen und dabei auch die bisherigen Versicherungs-Capitalien und deren etwa zuläßige oder geeignete Beibehaltung würdigen. Zur Erleichterung bei den Begutachtungen, so wie bei den hierauf zu ertheilenden Entschließungen ist sich der tabellarischen Form in der Art zu bedienen, daß neben der genauen Bezeichnung der Gebäude

a) das bisherige Versicherungs-Kapital,

b) die neue Schätzung,

c) das in Vorschlag gebrachte neue Versicherungs-Kapital (bei a bis c mit der Bemerkung ob das ganze Gebäude oder nur das Verbrennliche inbegriffen),

d) die Classe, in welche das Gebäude zu assekuriren ist und

e) die allenfalls weiter nöthigen Bemerkungen zu entnehmen sind.

Es versteht sich, daß, wie Eingangs bemerkt, keine Ueberversicherung (gegen die Schätzung) und kein Assekuranz-Kapital unter 30 fl. in Antrag gebracht werden, und überhaupt diese Verhandlungen und Vorlagen immer nur erst nach erfolgter Veranlassung der treffenden Polizeibehörde statt finden sollen.

München den 17. Mai 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

An die Divisions- und Corps-Commandos ergangen.

Exp. No. 32258.

(Die Quartals-Anzeigen über die ansässig gewordenen Israeliten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden, welche mit der Vorlage der Uebersichten der ansässig gewordenen Israeliten pro III. und IV. Quartal $18\frac{34}{35}$ und I. und II. Quartal $18\frac{35}{36}$ nach Vorschrift des lithographirten Ausschreibens vom 4. v. M. Num. $\frac{25499}{28128}$ ausgefertigt noch im Rückstande oder mit den deßfallsigen Fehlanzeigen halten, werden aufgefordert, solche spätestens bis 12. k. M. und zwar bei Vermeidung eines Wartboten zur Vorlage zu bringen.

Ansbach, am 30 Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 22578. Exp. No. 32397.

An die Distrikts-Schulbehörden.

(Den Schulpräparanden-Unterricht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach §. 9. des allerhöchsten Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 31. Januar l. J. darf der Vorbereitungs-Unterricht an die Schuldienst-Präparanden nur von jenen Geistlichen und Lehrern ertheilt werden, welche die betreffende Kreisregierung nach Vernehmung ihres Schulrathes als solche benennt hat und die ertheilte Autorisation erlischt, wenn die autorisirten Geistlichen und Lehrer in das alljährlich neu festzusetzende Verzeichniß nicht wieder aufgenommen werden.

Das Verzeichniß der Präparandenlehrer ist daher alljährlich neu festzusetzen und deßhalb im Regierungs-Ausschreiben vom 19. März l. J., die Bildung der Schullehrer betr., (Extra-Beilage zur Nummer 29 des Kr. Intell. Bl.) bestimmt worden, daß die gutachtlichen Anträge der Distrikts-Schulbehörden über die alljährlich neu zu bestimmenden Präparandenlehrer im Monate Mai erwartet werden.

Indessen haben bis jetzt nur 7 Schulbehörden das Verzeichniß derjenigen Lehrer und Geistlichen ihres Bezirkes, welche die für einen Präparandenlehrer geforderten Eigenschaften wirklich besitzen, vorgelegt.

Man findet sich daher veranlaßt, die übrigen Distrikts-Schulinspectionen und Local-Schulkommissionen in den unmittelbaren Städten an die Vorlage des Verzeichnisses der zur Ertheilung des Präparanden-Unterrichtes qualificirten und zugleich bereiten Schullehrer ihres Bezirkes mit Angabe ihres Alters und ihrer Qualifikationsnote, dann der hiezu geeigneten Geistlichen und Lehrer an höheren Lehrerstellen bis zum 20. l. M. hiermit zu erinnern und dabei darauf aufmerksam zu machen, daß sich die Anzeige auch auf jene Geistlichen und Lehrer, welche zur Ertheilung des Präparanden-Unterrichts gegenwärtig bereits autorisirt sind, zu erstrecken habe.

Uebrigens hat es für die Zukunft bei der durch das Ausschreiben vom 19. März l. J. angeordneten Vorlage dieses Verzeichnisses im Laufe des Monats Mai sein Verbleiben.

Ansbach, den 2. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 23344. Exp. No. 32392.

An die Distrikts-Schulbehörden.

(Das Verfahren bei der Aufnahme unter die Schuldienst-Präparanden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obschon in den bei der Bekanntmachung des allerhöchsten Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 31. Januar l. J. ergangenen Regierungs-Ausschreiben vom 19. März in der Extra-Beilage zur Num. 29 des Kr. Intell. Bl. in Betreff der Aufnahme unter die Schuldienst-Präparanden ausdrücklich bestimmt wurde, daß die Aufnahms-Prüfungen im Monate Juli oder spätestens August alljährlich abzuhalten und die Protokolle bei der Kreisregierung in der ersten Hälfte

des Monats September vorzulegen seyen, so fahren doch mehrere Distrikts-Schulinspektionen fort, die Aufnahms-Gesuche in der durch das allerhöchste Rescript vom 4. Sept. 1823 vorgeschriebenen Weise zu behandeln, und die Gesuche einzeln, wie sie einkommen und lediglich mit gutachtlichem Bericht vorzulegen.

Man sieht sich daher veranlaßt, zum gleichmäßigen Vollzuge der §§. 2 — 5 des Eingangs angeführten allerhöchsten Regulativs und unter Abänderung des früher bezeichneten Einsendungs-Termins zu verordnen, was folgt:

1) Jünglinge, welche sich dem Berufe des Schullehrers widmen wollen, haben sich bei der Distrikts-Schulinspektion und in den 8 unmittelbaren Städten bei der Local-Schulkommission ihres Wohn- und temporären Aufenthaltsorts künftig im Monate Mai oder Juni und im laufenden Jahre innerhalb der nächsten 14 Tage zu melden und ihre Gesuche nach Vorschrift des §. 4. des Regulativs abzufassen und zu belegen.

2) Die Distrikts-Schulinspektoren und bei den Local-Schulkommissionen das hiezu beauftragte geistliche Mitglied haben hierauf zur Prüfung der als zulassungsfähig erkannten Individuen in den im §. 3. bezeichneten Lehrgegenständen Termin im Monate Juli und spätestens August festzusetzen, das Ergebniß der Prüfung in ein Protokoll nach dem durch §. 5. vorgeschriebenen Formular einzutragen und solches unter Beifügung sämmtlicher Aktenstücke bei der unterzeichneten Kreisregierung unfehlbar bis Ende August vorzulegen.

3) Die k. Kreisregierung wird dann durch ihr Kreis-Scholarchat über die Aufnahme oder Zurückweisung der Geprüften ohne Verzug entscheiden lassen und die Entscheidung den Distrikts-Schulbehörden eröffnen, welche

4) die Geprüften hievon in Kenntniß zu setzen und den Aufgenommenen die Aufnahmsurkunde mit Bezugnahme auf die Regierungs-Entschließung auszustellen und darinnen den oder die Präparandenlehrer, bei welchen sie den Präparanden-Unterricht zu nehmen, zu bezeichnen haben.

Ansbach, den 1. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 17495. Exp. No. 19012.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staats-Gefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanzgesetze vom 28. Dezember 1831 §. 34 gemäß (Gesetzblatt v. J. 1832, S. 146 — 150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staats-Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staats-Ministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats- Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes

eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt, ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach, den 30. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.
von Stichaner, Präsident.
von Nagler.

Mählig.

Einl. No. 28063. Exp. No. 31790.

(Die Aufnahmsprüfung in das Schullehrer-Seminar zu Altdorf für 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Bestimmung des §. 18 der allerhöchsten Verordnung über die Bildung der Schullehrer vom 31. Jänner l. Js. macht die frühere Vornahme der jährlich anzuordnenden Prüfung zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Altdorf nothwendig.

Dieselbe wird daher für diejenigen protestantischen und israelitischen Schulpräparanden des Rezatkreises, welche im kommenden Jahre einzutreten wünschen, auf den 31. August, dann 1. und 2. September unter dem Beisatze bestimmt, daß die Adspiranten sich schon am Tage zuvor, folglich Dienstag den 30. August bei der k. Seminar-Inspektion in Altdorf zu melden, und ohnfehlbar folgende Zeugnisse:

1) ihr Tauf- und Schulentlassungs-Zeugniß,
2) ein Zeugniß des Gerichtsarztes über Körperbeschaffenheit und physische Gesundheit,
3) ein dergleichen über nochmalige Impfung in den letzten Jahren,
4) ein von der einschlägigen Local-Polizei-Behörde ausgefertigtes und bei Gemeindeverwaltungen von der treffenden Distrikts-Polizei-Behörde beglaubigtes Vermögens-Zeugniß,
5) den Nachweis über die erfolgte Aufnahme unter die Schulpräparanden, und ein von der einschlägigen Distrikts-Schulbehörde legalisirtes Zeugniß des treffenden Präparandenlehres über dreijährige Vorbereitung und
6) ein Zeugniß der einschlägigen Lokal- und Distrikts-Schulbehörde über einen untadelhaften sittlichen Wandel

vorzulegen haben.

Dabei ist jedoch denjenigen, welche die Ausweise über ihr Alter, über Aufnahme unter die Schulpräparanden und den genossenen Werktagsschul- und Vorbereitungsunterricht schon bei einer frühern Prüfung übergeben haben, gestattet, sich auf dieselben zu beziehen.

Ansbach, den 28. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Nüßler.

Einl. No. 27822. Exp. Nr. 32307.

(Die Eichenzucht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Districts-Polizeibehörden werden in Bezug auf das Publikandum ddo. 31. Juli

1832 im Kreisintelligenzblatt solchen Jahrs Seite 1177 daran erinnert, in dem für das laufende Jahr $18\frac{35}{36}$ zu erstattenden Jahresbericht sich unter der Rubrik „Eichenzucht" über die Fortschritte dieses Kultur-Zweiges umständlich zu verbreiten.

Ansbach, den 30. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Man macht die nachfolgende Anzeige einer wichtigen und praktischen Schrift über die Rindviehzucht durch das Kreisblatt bekannt, da solche in einem Kreise, wo die Viehzucht so ausgebreitet und vervollkommnet ist, wohl in keiner Gemeinde fehlen sollte.

Katechismus

über Zucht, Behandlung und Veredlung der Rindviehgattungen, dann ihre landwirthschaftliche Benützung für große und kleine Landwirthe und landwirthschaftliche Schulen von Staatsrath von Hazzi

in 8 mit 14 Holzschnitten. München bei E. A. Fleischmann.

Da der Verfasser als landwirthschaftlicher Schriftsteller ohnehin allgemein bekannt ist, so bedarf es zur näheren Würdigung dieser Schrift nur der Vorrede davon, des Inhalts:

„Schon vor 2 Jahren verfertigte ich diesen Katechismus als ein großes Bedürfniß im Vaterlande. Zur größeren und gemeinnützigeren Verbreitung suchte ich ein anderes Unternehmen damit in Verbindung zu bringen. Aus sonderbaren Verhältnissen konnte ich dabei meine gute Absicht nicht erreichen. Ich entschloß mich daher, diese Blätter noch länger liegen zu lassen, und mittelst einer Reise nach Stuttgart und in die Schweiz diesen Katechismus in allen Theilen gleichsam an der Quelle nach den besten und neuesten Erfahrungen prüfend zu durchgehen und zu berichtigen.

Diese Reise unternahm ich im vorigen Sommer; und zu meiner großen Freude durfte ich nur wenige Abänderungen und Zusätze machen, so, daß ich nun diesen vollends ausgearbeiteten Katechismus mit vollem Vertrauen den Landwirthen in die Hände geben kann, und zwar als den Inbegriff alles Beßten und Nützlichsten, was auf das Rindvieh Bezug hat.

Dieser Katechismus ist zugleich auf meine eigenen Erfahrungen seit etlich 30 Jahren gegründet. Schon in selber Zeit führte ich eine Land- und Milchwirthschaft in der Gegend von München, und gegenwärtig seit vielen Jahren besitze ich 2 Oekonomien auf meinen Landgütern, wobei zugleich überall eine Rindviehzucht besteht. Es finden sich dort die schönsten Exemplare von Kühen, Stieren und Jungvieh. Zum Beweise, daß man die Rindviehzucht als ganz gelungen betrachten könne, ließ ich im Jahre 1834 einen Stier und eine Kuh zum Oktoberfeste nach München bringen.

Ganz auffallend nicht allein für das Preisgericht, sondern für Jedermann erklärte man sogleich beim ersten Anblick allgemein, daß sie die 2 schönsten Stücke seyen. Es wurde auch einstimmig, sowohl dem Stier als der Kuh, der erste Preis zuerkannt.*) Neben allen diesen eigenen und auf meinen vielen Reisen geholten Erfahrungen über diesen Gegenstand wurden nicht minder für diesen

---

*) Sieh hierüber die Beschreibung des Oktoberfestes 1834 im Wochenblatte des landw. Vereins. Jahrg. XXV. Seite 9.

Katechismus die Lehren und Grundsätze der besten Schriftsteller in diesem Fache benützt: als Burger, Trautmann, Thaer, Schwerz, Sturm, Schmalz, Ithen, Weißenbruch, Schönleutner, Weckherlin, Georg Baron von Aretin, Laudon, Franz, Pabst, Twanley, Dietrichs, Rohlwes, Franque, Wagenfeld, Merk ꝛc.

Den Preis dieses Katechismus suchte ich endlich so gering als möglich zu setzen, damit denselben nicht blos der große, sondern auch der kleine Landwirth sich leicht verschaffen kann. Ich wünsche daher auch für diese Schrift vom verehrten Publikum eine gute Aufnahme.

München, den 30. Januar 1836.

Der Verfasser."

Der Ladenpreis dieser Schrift ist 1 fl. Zur Erreichung obiger Absicht kann aber diese Schrift geheftet im farbigen Umschlage um 28 kr. im Hause des Verfassers in der Residenzstrasse Nr. 25 über eine Stiege abverlangt werden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Gewerbsbefugniß des Druckers Samhammer betreffend.)

Auf den Grund eines rechtskräftigen Erkenntnisses und zum Vollzug desselben wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Drucker Georg Friedrich Samhammer dahier zur Ausübung der Färberei so wenig als zur Führung des Namens eines Färbermeisters, dessen er sich bei einer frühern Anzeige im Kreisintelligenzblatt bedient hat, mehr befugt, und ihm solches bei Strafe untersagt worden sey.

Ansbach, den 4. Juli 1836.

Stadtmagistrat.

Stirl.

2. In der Conkurssache über den Nachlaß des verlebten Halbbauern Johann Georg Kern von Wettringen ist das Präklusionserkenntniß unterm heutigen statt der Publication aus Gerichtsbrett angeschlagen worden.

Rothenburg, den 21. Juni 1836.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

3. Amortisations-Erkenntniß. Durch Amortisations-Decret vom 20. Oktober 1834 wurde der unbekannte Inhaber nachbezeichneter Obligationen über — bei der kgl. Staatsschuldentilgungsspecialkassa zu Nürnberg anliegende Kapitalien, nämlich:

1) einer vormals Reichsstadt-Rothenburgischen Obligation über 125 fl. vom 4. Dezember 1794 zu Alumnenstiftung in Kataster der genannten Kassa Ziffer XXIII. Nr. 769 eingetragen;
2) einer dergleichen über 5000 fl. a 4 prCt. vom 29. Januar 1753 zur Rucker'schen Stiftung im Kataster derselben Kasse sub Ziffer XXIII Nr. 723 eingetragen;
3) einer dergleichen über 1000 fl. a 4 prCt. vom 25. Mai 1735 zu derselben Stiftung im Kataster derselben Kasse Ziffer XXIII Nr. 730 eingetragen; und
4) einer dergleichen über 1000 fl. a 4 prCt. verzinslich vom 29. April 1767 zur Schrag'schen Armenstiftung im Kataster derselben Kasse Ziffer XXIII. Nr. 777 eingetragen,

aufgefordert worden, binnen 6 Monaten vorbezeichnete Urkunden dem unterzeichneten Gerichte vorzuzeigen. Da nun die Urkunden innerhalb der gesetzten Frist nicht vorgezeigt worden sind, so werden dieselben dem angedrohten Präjudize gemäß für kraftlos erklärt.

Rothenburg, den 24. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

4. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Wittwe Anna Rosina Hübner zu Ickelheim sich freiwillig unter Curatel begeben hat, daher ohne Zuziehung ihres Vormundes, des Gemeindevorstehers Hufnagel zu Ickelheim, weder Schulden contrahiren, noch lästige Verträge eingehen kann.

Windsheim, am 29. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

d. l. a.

Wibel, Civiladjunkt.

5. Der Müller Paulus Reiß und seine Ehefrau Elisabetha Margaretha Reiß zu Obereichenbach, geborne Kaltenhäuser, haben durch eine am 26. Merz 1835 bei Gericht protokollirte Uebereinkunft, die in der ehemaligen Provinz Bayreuth geltende allgemeine Gütergemeinschaft unter sich aufgehoben, was auf den Grund des §. 422 Tit. I. Theil II. des allgemeinen Landrechts hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Mkt. Erlbach, am 13. April 1836.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

6. Vom königl. Landgerichte Leutershausen wird hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß die ledige und großjährige Maria Barbara Braun von Buch am Wald sich der Verfügung über ihr Vermögen begeben und freiwillig einer angeordneten Curatel unterworfen habe.

Leutershausen den 24. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

7. Am Donnerstag den 14. Juli d. Js.

Vorm. 8 — 12 Uhr

werden aus der Dommel'schen Nachlaßmassa von Unterschwaningen mehrere Moventien, Mobilien, mehreres Vieh und einige Bauereigeräthschaften und an demselben Nachmittag von 2 bis

6 Uhr Abends

folgende Immobilien, als:

a) der halbe Bauernhof Hs. Nr. 55 zu Unterschwaningen sammt Ein- und Zugehörungen,
b) 1 Tagw. 70 Dez. Wiese im Butzendorf,
c) 89 Dez. Wiese die Linkenwiese,
d) 95 Dez. Acker im Leutersheimer Weg,
e) 60 Dez. Gemeindetheil im Dürren, Acker und
f) 48 Dez. Gemeindetheil im Waasen, Wiese,

in der Dommel'schen Wohnung Hs. Nr. 55 zu Unterschwaningen öffentlich meistbietend verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu eingeladen. Die Verkaufsobjekte können tagtäglich in der Dommel'schen Wohnung eingesehen und resp. mit Zuziehung der Wittwe Dommel besichtigt werden. Die Kaufs- resp. Verkaufsbedingnisse werden im Termine bekannt gemacht werden und der Zuschlag erfolgen, sobald das Meistgebot von den Erbsinteressenten für angemessen erachtet werden wird. Die Taxe kann an jedem geordneten Gerichtstage in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Wassertrüdingen, am 11. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

8. Gemäß hoher k. Regierungs-Entschließung vom 17. Juni d. Js. soll die Erweiterung des Schul- und Meßnerhauses zu Ammerbach d. G. vorgenommen werden, und selbe im Wege der Versteigerung nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung resp. Instruktion vom 29. April 1833 vorgenommen werden. Die Baukosten betragen gemäß Voranschlag

a) für Maurer-Arbeit sammt Material	. .	309 fl.	3 kr.
b) für Zimmer-Arbeit sammt Material	. .	139 „	35 „
c) für Schreiner-Arbeit sammt Material	. .	105 „	— „
d) für Schlosser-Arbeit sammt Material	. .	24 „	12 „
e) für Glaser-Arbeit sammt Material	. .	21 „	48 „
f) für Hafner-Arbeit sammt Material	. .	2 „	— „
Summa		681 fl.	38 kr.

Steigerungs-Lustige werden nun mit dem Beifügen eingeladen, daß zur Veraccordirung auf

Montag den 25. Juli d. Js. früh 9 Uhr

Termin anberaumt ist, und sich Auswärtige über Fähigkeit und Vermögen auszuweisen haben.

Wemding, den 26. Juni 1836.

Königliches Landgericht.
von Dallarmi, Landrichter.

9. Die in der diesseitigen Zeugkammer vorhandenen entbehrlichen

Musketen mit Riemen,
Karabiner,
Pistolen,
Säbel mit Kuppeln und
Patrontaschen

werden von der Oeconomie-Commission des hiesigen Landwehrbataillons

Donnerstags den 7. k. M. Juli Vorm. 8 Uhr auf dem Rathhause dahier an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft und Kaufslustige dazu eingeladen.

Ansbach den 27. Juni 1836.

Königl. Landwehrbataillons-Commando.
Dollfuß, Hauptmann.
Sammeth, Bat. Qtmstr.

10. Bekanntmachung.

(Die Versteigerung des Papierbedarfs der königl. Regierung des Rezatkreises für das Verwaltungs-Jahr $18\frac{36}{37}$ betr.)

Die Lieferung des Papierbedarfs der kgl. Regierung des Rezatkreises wird in Folge vorliegender allerhöchster Bestimmungen, auch für das kommende Verwaltungsjahr $18\frac{36}{37}$ bestehend beiläufig in

65 Riß feinen,
225 „ mittel Kanzlei,
75 „ Concept,
25 „ großen und
35 „ kleinen Packpapier, dann
8 „ Aktendeckel,

an den Mindestnehmenden überlassen werden. Es wird dieses den inländischen Fabrikanten und Kaufleuten mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche die Lieferung portofrei übernehmen wollen, längstens bis zum

4. k. Mts. August

Proben von obigen Papiersorten unter Anzeige der äußersten Preise an die unterfertigte Verwaltung einzusenden haben. Die zur Zeit im Gebrauch stehende Papiere können bei der Letztern zu jeder Zeit eingesehen werden. Ausländisches Fabrikat ist nur in so ferne zulässig, als es das inländische an Güte und Wohlfeilheit übertrifft.

Ansbach, am 4. Juli 1836.

Material-Regie-Verwaltung der kgl. Regierung des Rezatkreises.
Raab.

11. Pfarramtliche Anzeigen
vom 27. Juni bis 3. Juli.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Georg, Sohn des Müllermeisters Schwarzbeck in Wasserzell; 2. Georg Adam, Sohn des B. und Bäckermeisters Schwarzbeck.

2. Getraute.

Herr Johann Georg Bleicher, Mühlgutsbesitzer und Wollengarnfabrikant in Hennenbach, mit Jungfrau Anna Maria Schwarzbeck.

3. Begrabene.

1. Frau Louise Eleonore, Wittwe des Schullehrers Herrn Gassert in Pouch in Sachsen, st. 81 J. alt an Altersschwäche; 2. Margaretha Barbara Wießmeyer von Kurzendorf, st. 9 T. alt an Krämpfen; 3. Veronika Wilhelmina, Tochter des Bürgers und Gastwirths Hrn. Jüdt, st. 23 T. alt an Krämpfen.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

Wilhelm Georg Johann Friedrich, Sohn des B. und Zimmermeisters Hrn. Häfner.

2. Begrabene.

1. Margaretha Barbara, Tochter des verstorbenen B. und Lohnkutschers Barthel, st. 6 J. 11 M. 21 T. alt an der Wassersucht; 2. Georg Andreas Deffner, B. und Metzgermeister, st. 45 J. 6 M. alt am Nervenschlag.

12. (Schafwollenverkauf.) Bei der kgl. Oekonomie-Verwaltung zu Triesdorf werden Montags den 11. d. Mts $7\frac{1}{2}$ Ctr. Wolle edler Schafe öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wobei jedoch Genehmigung der kgl. Regierung vorbehalten bleibt.

Privatbekanntmachungen.

1. Bei der in der Armenbeschäftigungs-Anstalt heute vorgenommenen 35ten Ziehung sind nachstehende Preise von den Inhabern der beigesetzten Loos-Nummern gewonnen worden, als:

1. Preis zu 20 fl. Nr. 1001.
2. u. 3. Preis a 10 fl. Nr. 337. 166.
4. bis 7. Preis a 5 fl. Nr. 505. 1158. 292. 118.
8. bis 15. Preis a 2 fl. 30 kr. Nr. 1141. 323. 153. 568. 37. 101. 300. 1068.
16. bis 31. Preis a 1 fl. 15 kr. Nr. 843. 717. 1239. 55. 157. 322. 275. 653. 1019. 1062. 875. 1184. 602. 1296. 163. 1268.
32. bis 37. Preis a 30 kr. Nr. 149. 10. 97. 183. 595. 379.

Dieses bringt hiemit zur Kenntniß

Ansbach den 1. Juli 1836.

Commission des Armenpflegschaftsrathes.

Horlacher. Körber. Schick.

Lieberich, Verwalter.

2. Aus der gutsherrschaftlichen Mastschäferei zu Ezelheim wird ein Haufen fettes Hammelvieh, ohngefähr 75 Stück, verkauft.

Mkt. Sugenheim, am 1. Juli 1836.

Freiherrl. von Seckendorfische Renten-Verwaltung

Fikenscher, Verwalter.

3. Die verehrlichen Mitglieder der Ressource werden hierdurch von dem am Donnerstag den 7. d. Mts. als am Vorabende des Geburtsfestes unserer allgeliebten Landesmutter und zu dessen Feier stattfindenden Festball in Kenntniß gesetzt. Anfang 8 Uhr.

Die Vorstände.

4. Da wir seit dem 1. Juli unsern Gasthof zum Brandenburger Haus verlassen und nunmehr unsern Gasthof zum goldnen Stern bezogen haben, so empfehlen wir uns unserer frühern werthgeschätzten Nachbarschaft, und bringen derselben unsern innigsten Dank für ihre uns seit 7 Jahren geschenkte Wohlgewogenheit und Freundschaft. Zugleich empfehlen wir uns unserer angehenden neuen Nachbarschaft, und bitten um ihre Wohlgewogenheit und Freundschaft bestens.

Johann Leonhard Hörlein.
Johanna Hörlein.

5. Für eine Amtsstube in Nürnberg wird ein wohlgesitteter junger Mann oder Scribent anzunehmen gesucht. Derselbe muß aber die Schreiberei gehörig erlernt haben, und neben Gewandtheit eine schöne Handschrift besitzen. Die Redaktion befördert frankirte Anfragen unter Lit. S. F.

6. In einem bedeutenden Marktflecken kann ein junger Mann in der Art mit wenigem Vermögen sich etabliren, daß er die Tochter derjenigen Eltern heirathet, welche ihr Haus und die auf demselben ruhende Melbereigerechtigkeit derselben abtreten, worüber die Redaktion dieses Blattes nähere Auskunft ertheilt.

7. **Ich zeige hiermit an, dass mein Lager von Dresdner Dampfschocoladen etc. wieder bestens assortirt ist.**

W. F. Mackeldey.

8. Ich gebe mir die Ehre, hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß ich die Concession zum Spezereiwaarenhandel erhalten habe, und alle hierin einschlägigen Artikel führe. Indem ich um recht zahlreiche Abnahme bitte, verspreche ich die möglichst billigen Preise und empfehle mich ergebenst

Mkt. Bechhofen den 28. Juni 1836.

Ludwig Vischer,
Apotheker und Spezereihändler.

9. Die noch ungelösten Pfänder der ersten Hälfte des Jahres 1835 A. 4084 bis Nr. 9415 sind bis Ende Juli d. Js. auszulösen oder durch

Verzinsung zu erneuern, außerdem dieselben öffentlich versteigert werden.

Nördlingen, den 27. Juni 1836.

Rehlen, Leihhaus-Inhaber.

10. Es hat sich ein kleines Hündchen weiblichen Geschlechtes verlaufen; er ist glatthärig und schwarz mit gelbbraunen Füssen u. dergl. Tupfen über den Augen. Ohren und Schweif sind nicht geschnitten. Wem solches zugelaufen, wolle gefälligst gegen dankbare Erkenntlichkeit im Hause D. 288 in der Sonnenstrasse Nachricht ertheilen.

11. Die Nummernliste der am 27. Juni a. c. gezogenen bayerischen Obligationen ist angekommen und einzusehen bei

N. A. Oberndörfer.

12. Nächsten Freitag ist Tanzmusik beim Wirth Rückert, wozu man höflichst einladet.

13. Am 8. d. Mts. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Eißner.

14. D. 298 in der Karolinenstrasse ist ein massiv gebautes Haus mit realer Heckenwirthschaft und Brandweinbrennereigerechtigkeit aus freier Hand zu verkaufen.

Todesanzeige und Empfehlung.

Mit tiefbetrübtem Herzen erfülle ich die traurige Pflicht, verehrten Verwandten und Bekannten die Nachricht von dem Tode meines geliebten mir stets unvergeßlich bleibenden Gatten, des hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Johann Andreas Deffner, hiermit darzubringen. Still und fromm, wie er lebte, ist er an den Folgen eines Nervenschlags in einem Alter von 45 Jahren Donnerstag den 30. Juni d. Js. in der Früh 1 Uhr in die Wohnungen des ewigen Friedens eingegangen, und genießet nun die überirdischen Segnungen eines himmlisch fortdauernden Genußes, wonach sich jeder fromme Christ so herzlich sehnet. Schwer geprüft und tiefbetrübt, flehe ich mit meinem geliebten 2 jährigen Knaben nun zu Gott um Trost und Stärke bei dem mich betroffenen Unglück. Indem ich allen jenen verehrten Personen, welche die Güte hatten, dem Entschlafenen die letzte Ehre durch Begleitung zu seiner Ruhestätte zu erzeigen, den herzlichsten und verbindlichsten Dank hiermit darbringe, füge ich die Bemerkung bei, daß ich das von meinem seeligen Gatten mit allgemeiner Zufriedenheit betriebene Metzgergeschäft fortsetzen, und daß ich stets bemüht seyn werde, das bisher gehabte Vertrauen bestens zu erhalten, und empfehle mich eines geneigten Zuspruchs gehorsamst.

Ansbach, den 3. Juli 1836.

Die trauernde Wittwe
Eva Margaretha Deffner.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 35 ist ein Logis für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbeln täglich oder bis Ziel Laurenzi zu vermiethen.

A. 111 kann ein kleines Quartier mit Bett und Möbels um billigen Preiß sogleich bezogen werden.

A. 135 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A. 245 zwei Stiegen hoch ist ein Quartier bis Laurenzi oder bis Martini zu vermiethen.

C. Nr 6 ist ein Logis mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

D. 296 ist 2 Stiegen hoch ein freundliches Logis zu vermiethen.

C. Nr. 119 ist ein freundliches Quartier für eine stille Familie zu vermiethen.

Beim Bäckermeister Fechter ist über eine Stiege der eine Gaden zu vermiethen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zum Nachlaß der verwittweten Han-

delsfrau Nendel Strauß dahier gehörige in hiesiger Stadt in der Bindergasse stehende 2 stöckige Wohnhaus Nr. 249 sammt Zugehör, gerichtlich für 2100 fl. taxirt, desgleichen 3 in der hiesigen Synagoge befindliche Mannsstühle mit den Nrn. 1 10 und 59 bezeichnet, sowie 3 Frauenstühle, und zwar die Nr. 9, 22 und 27, zusammen für 60 fl. taxirt, werden dem von den Erbsinteressenten gestellten Antrag gemäß

Montags den 25. Juli von früh 9 Uhr
bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es haben die Meistbietenden den Zuschlag, wenn das Angeboth den Schätzungswerth wenigstens erreicht, zu erwarten.

Schwabach, den 27. Juni 1836.

Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

2. In der Verlassenschaftssache der auf der Zollmühl bei Wettelsheim verstorbenen Wittwe Elisabetha Drießlein werden auf Antrag der Curatoren deren Grundbesitzungen, bestehend in einem Mühlgut nebst Zugehör mit realer Mühlgerechtigkeit, mit einem Mahl- und Gerbgange, sowie der Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit, dann deren ledige Grundstücke, wie sie im Kr. Intell. Bl. d. J. Nr. 39, 41 u. 42 näher bezeichnet sind, zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu ist auf

Donnerstag den 28. Juli Vorm. 9—12 Uhr

in loco Wettelsheim anberaumt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Strichliebhaber eingeladen werden, die die Strichbedinguisse noch vor dem Striche vernehmen können.

Heidenheim am 20. Juni 1836.

Königliches Landgericht.
D. imp.
Voraus, Ass. I.

3. Auf den Antrag der Johannes Herrmann'schen Geschwistrigte werden

am Donnerstag den 28. Juli Vorm. 8 Uhr

in loco Mörsach folgende von ihren Aeltern überkommene Immobilien, als:

1) 59 Dez. Acker im krummen Weg, Pl. Nr. 151; reicht $6\frac{2}{3}$ prCt. Handlohn und ist zehntbar. Bonit. Kl. 6.;
2) 20 Dez. Acker im Biengarten, Pl. Nr. 165b; reicht $6\frac{2}{3}$ prCt. Handlohn und ist zehntbar. Bonit. Kl. 9;
3) 1 Tagw. 4 Dez. Wiese im Bienengarten, Pl. Nr. 165a; reicht $6\frac{2}{3}$ prCt. Handlohn und ist zehntfrei. Bonit Kl. 14;
4) 2 Tagw. 61 Dez. Acker im Bühl, Pl. Nr. 543, freieigen, aber zehntbar. Bonit. Kl. 5;
5) 65 Dez. Acker, das Frauenäckerlein, Pl. Nr. 531, freieigen, aber zehntbar. Bonit. Kl. 6;
6) 69 Dez. Acker am krummen Weg, Pl. Nr. 232, freieigen, aber zehntbar. Bonit. Kl. 6;

an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen. Der Zuschlag ist sofort nach erreichter Taxe zu gewärtigen, und haben sich unbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Herrieden, den 18. Juni 1836.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

4. Sämmtliche zum Nachlaß der verlebten Anna Maria Schopf in Herrieden gehörigen Immobilien und Mobilien sollen auf Antrag der Interessenten an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Immobilien bestehen in

44 Dez. Acker im Hölzlein; 6. Bonit. Kl. um 20 fl.;
2 Tagw. 68 Dez. Wiese daselbst; 10. Bonitäts-Klasse, um 280 fl.;
95 Dez. Acker in der Speck, 11. Bonit. Kl., um 85 fl.

tarirt, und die Mobilien in Betten, Kleidungsstücken. Der Verkaufstermin ist

auf Donnerstag den 14. Juli Morgens 9 Uhr

bestimmt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen werden, sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Herrieden, den 25. Juni 1836.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

5. Die zum Nachlaß des Altsitzers Johann Georg König von Kästel gehörigen Immobilien, namentlich:

36 Morgen Wald in der Sirenheid,

2 Morgen 2 Dez. das Bergemottenäckerlein, werden auf Antrag der Betheiligten hiermit öffentlich zum Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf

den 20. Juli l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Wirthshause zu Kästel bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit geladen werden.

Neustadt a. d. A., am 13. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. Das zu dem Nachlasse der verstorbenen Uhrmacherswittwe Dorothea Sibylla Knaupp dahier gehörige halbe Wohnhaus in der Langenfelder Gasse, Hs. Nr. 189 wird dem öffentlichen Verstriche

am 28. Juli c. a. Vorm. 9 — 12 Uhr

ausgesetzt, und dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß den Kaufsliebhabern die Strichbedingungen im Strichtermine bekannt gemacht werden.

Neustadt a. d. A., den 25. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

7 Nachdem sich für das Anwesen des zu Moosbach verstorbenen Bauers Jakob Dauer im ersten Versteigerungstermin kein annehmbarer Kaufsliebhaber meldete, so wird dasselbe auf

Freitag den 29. Juli von 9 — 12 Uhr

dahier der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Unter Bezug auf die diesseitige Ausschreibung vom 8. April d. Js. (eingerückt in dem allgemeinen Anzeiger vom 4. Mai sub Nr. 1257 in der Beilage zum Kreisintelligenzblatte v. 14 Mai sub. Nr. 5, in die Münchner politische Zeitung vom 30. April sub. Nr. 2814 und dem Korrespondenten von und für Deutschland vom 1. Mai sub. Nr. 11.) ladet man Kaufsliebhaber hiezu ein.

Pleinfeld, am 7. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Vom fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein wird das zur Concursmassa des dahier verstorbenen Keckhut gehörige Wohnhaus Nr. 171 in der Mittelgasse

Dienstag den 19. Juli l. Js.

bei Gericht dahier an den Meistbietenden nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Erklärung der Interessenten öffentlich verkauft, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Bis dahin kann die Beschreibung und Taxe des obigen Wohnhauses in der diesseitigen Registratur eingesehen werden, und die Strichbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Wallerstein, den 3. Juni 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herschaftsrichter.

9. Das zur Conkursmassa des Renbanten Lutz zu Weigenheim gehörige Wohnhaus, zweistöckig und ohne Oekonomie-Gebäude, jedoch im Genusse eines Gemeinderechts wird am

Donnerstag den 21. Juli früh 9 Uhr

im Mayerischen Wirthshause daselbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach §. 64 des Hypothekengesetzes zugeschlagen. Zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Seehaus, den 14. Juni 1836.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden in der Nachlaßsache des königl. Pfarrers Peter Rixner zu St. Veit alle diejenigen, welche aus einem Erbrechte oder anderm Rechtsgrunde an die Verlassenschaft Ansprüche machen zu können glauben, hiemit vorgeladen, diese in der Tagsfahrt

Dienstag den 26. Juli h. J. Vorm. 9 Uhr

beim diesseitigen Gerichte im Commissionszimmer Nr. 18 gehörig anzumelden und nachzuweisen un-

ter dem Rechtsnachtheile, daß sonst bei Auseinandersetzung des Nachlasses hierauf keine Rücksicht genommen, und dieser an die Benificialerben, welche sich als solche gehörig legitimiren werden, ausgehändigt werden wird.

Nürnberg, den 11. Juni 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

2. In Sachen der ledigen taubstummen Susanna Beeh von Reusch und deren Kindescuratel gegen den Wagnergesellen Erhard Vogt aus Ermezhofen, Vaterschaft und Kindesnahrung betreffend, wird Termin zum Versuch der Sühne und in deren Entstehungsfalle zur summarischen Verhandlung der Sache auf

Mittwoch den 10. August l. Js. früh 9 Uhr

anberaumt, und hiezu der Verklagte, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, in Gemäßheit des §. 3 Nr. 1 Cap. V. d. G. O. hiezu öffentlich vorgeladen unter dem Rechtsnachtheile, daß bei seinem Nichterscheinen die Klage für abgeleugnet gehalten, er seiner Einreden für verlustig erklärt und Klägerin zum Beweise der Klage gelassen werden wird.

Uffenheim, am 17. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Nies, Landrichter.

3. In der Verlassenschaftssache des Wagners Georg Gabriel Bruder zu Lipprichhausen liegt eine Ueberschuldung vor, indem sich das Aktivvermögen auf 1400 fl. 33 kr. und das Passivvermögen auf 1643 fl. 53 kr. jetzt schon berechnet. Zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen, sowie zum Versuche eines Nachlaßvertrages hat man Termin auf

18. Juli früh 9 Uhr

anberaumt, an welchem alle diejenigen, welche an dieser Verlassenschaft Ansprüche zu machen gedenken, bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Forderungen zu erscheinen haben. Sollte gegen Erwarten an diesem Termine ein gütliches Arrangement nicht zu Stande kommen, so wird 2. Ediktstag zur Vorbringung der Einreden und zur Schlußverhandlung auf

2. August früh 9 Uhr

anberaumt. Das Ausbleiben an diesem Termine zieht den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich.

Uffenheim, den 21. Juni 1836.

Königliches Landgericht

Nies, Landrichter.

4. Georg Gottlieb Roeder von hier, geboren am 2. November 1765 ist seit dem Jahre 1800 von hier abwesend und von seinem Aufenthalte, Leben oder Tode bisher nichts bekannt geworden. Auf Antrag seines Curators und seiner nächsten Verwandten wird dieser Georg Gottlieb Roeder oder seine etwaige Leibeserben hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato und längstens bis zu dem auf

28. Dezember d. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termine, sich bei dem unterzeichneten Gerichte vorzustellen oder schriftlich zu melden, und dessen Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er für todt erklärt und sein zur Zeit in etwa 3850 Gulden bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben werden wird.

Rothenburg am 28. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Pündtner, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 55. Ansbach. Samstag den 9ten Juli 1836.

Inhalt.

Entlassungsscheine für Conscribirte der A. Cl. 1813. — Bildung der Lehrer. — Deinhard'sche Stiftung. — Aufnahms-Prüfung in das Schullehrer-Seminar. — Dienstes-Nachrichten. — Kurs der Staatspapiere.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Exp. No. 32505.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Kreises.

(Die Ertheilung der Entlassungsscheine an die nicht zur Einreihung gekommenen Conscribirten der A. Cl. 1813 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf den §. 88. der Vorschriften zum H. E. Gesetze ergehet an die Conscriptions-Behörden der Auftrag, über die nicht zur Einreihung gekommenen Conscribirten der A. Cl. 1813 die vorschriftsmäßigen Verzeichnisse behufs der Aussertigung der Entlaßscheine für dieselben mit den hiezu erforderlichen Stempeln und Armuths-Attesten bis zu dem 20. l. M. vollständig und gründlich zur Vorlage zu bringen und hiebei alles dasjenige genauest zu beobachten, was unter dem 3. Juni 1835 (No. 23620) in gleicher Angelegenheit wegen der Conscribirten aus der A. Cl. 1812 verfüget worden ist. Mangelhafte Verzeichnisse werden ohne Weiteres den betreffenden Amtsvorständen auf deren Kosten zur gehörigen Vervollständigung zurückgeschlossen werden.

Ansbach am 4. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 28977. Exp. Nr. 32888.

(Den Vollzug des Regulativs vom 31. Januar l. J. die Bildung der Lehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Ausschreiben im rubrizirten Betreff vom 30. v. M. im Kr. Intell. Bl. Nro. 53. ist in Folge eines beim Abdrucke untergelaufenen Versehens an die Distriktspolizei- statt an die Distrikts-Schulaufsichtsbehörden adressirt worden, was hiemit berichtigend bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 6. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 26446. Exp. No. 32889.

(Eine Stiftung der Wittwe Helena Deinhard zu Uttenreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Bierbrauerswittib Helena Deinhard zu Uttenreuth hat in ihrem Testament vom 20. Juli 1833 25 fl. zum Schul- und 200 fl. zum Armenfond in Langenzenn vermacht, und dadurch ihrem Wohlthätigkeitssinne ein bleibendes ehrendes Denkmal gesetzt. Dieß wird in dankbarer Anerkennung hiemit bekannt gemacht.

Ansbach, den 6. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 28063. Exp. No. 31790.

(Die Aufnahmsprüfung in das Schullehrer-Seminar zu Altdorf für 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Bestimmung des §. 18 der allerhöchsten Verordnung über die Bildung der Schullehrer vom 31. Jänner l. Js. macht die frühere Vornahme der jährlich anzuordnenden Prüfung zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Altdorf nothwendig.

Dieselbe wird daher für diejenigen protestantischen und israelitischen Schulpräparanden des Rezatkreises, welche im kommenden Jahre einzutreten wünschen, auf den 31. August, dann 1. und 2. September unter dem Beisatze bestimmt, daß die Adspiranten sich schon am Tage zuvor, folglich Dienstag den 30. August bei der k. Seminar-Inspektion in Altdorf zu melden, und ohnfehlbar folgende Zeugnisse:

1) ihr Tauf- und Schulentlassungs-Zeugniß,
2) ein Zeugniß des Gerichtsarztes über Körperbeschaffenheit und physische Gesundheit,
3) ein dergleichen über nochmalige Impfung in den letzten Jahren,
4) ein von der einschlägigen Local-Polizei-Behörde ausgefertigtes und bei Gemeindeverwaltungen von der treffenden Distrikts-Polizei-Behörde beglaubigtes Vermögens-Zeugniß,
5) den Nachweis über die erfolgte Aufnahme unter die Schulpräparanden, und ein von der einschlägigen Distrikts-Schulbehörde legalisirtes Zeugniß des treffenden Präparandenlehrers über dreijährige Vorbereitung und

6) ein Zeugniß der einschlägigen Lokal- und Distrikts-Schulbehörde über einen untadelhaften sittlichen Wandel

vorzulegen haben.

Dabei ist jedoch denjenigen, welche die Ausweise über ihr Alter, über Aufnahme unter die Schulpräparanden und den genossenen Werktagsschul- und Vorbereitungsunterricht schon bei einer frühern Prüfung übergeben haben, gestattet, sich auf dieselben zu beziehen.

Ansbach, den 28. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Rüßler.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst geruht:

1) am 23. Juni die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Büchenbach, Dekanats Schwabach, dem bisherigen Pfarrer zu Kloster Sulz, Dekanats Feuchtwang, Johann Ernst Kleindienst;

2) am 26. Juni die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Altheim, Dekanats Neustadt a. d. Aisch, dem bisherigen Pfarrer zu Seukendorf, Dekanats Zirndorf, Sigmund Heinrich Nürmberger zu verleihen.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 30. Juny 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.		$101\frac{7}{8}$
detto à $3\frac{1}{2}$% prompt		$100\frac{5}{8}$
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	40	

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

Vom Magistrate der Königlich Bayerischen Kreishauptstadt Ansbach

wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Es sind im Monat Juni 1836 nach vorgängiger Untersuchung bestraft worden:

Vier Personen wegen Entwendung,
Eine Person wegen Begünstigung dieser,
Eine Person wegen Betrugs,
Eine Person wegen Defraudation des Weg- und Pflastergelds,
Eine Person wegen Abänderung an einem Atteslate,

Eine Person wegen eigenmächtiger Handlung im fremden Eigenthum,
Eine Person wegen Beleidigung eines Bediensteten in der Funktion,
Zwei Personen wegen Verübung körperlicher Mißhandlung,
Zwei Personen wegen öffentlich verfügten Unfugs,
Vier Personen wegen öffentlicher Beschimpfung,
Vier Personen wegen eingegangener Winkelehe,
Eine Person wegen Begünstigung dieser,
Fünf Personen wegen unbefugten arbeits- und dienstlosen Aufenthalts,
Drei Personen wegen unbefugter Beherbergung,
Sieben Personen wegen Uebertretung der Polizeistunde,
Ein Wirth wegen Nichteinhaltens dieser,
Drei Bäcker wegen zu leicht gebackenen Brods,
Eine Person wegen Ueberschreitung der Gewerbsbefugnisse,
Vier Personen wegen Pfuscherei und Gewerbseingriffen,
Eine Person wegen Begünstigung dieses,
Eine Person wegen Mägdeverdingens ohne Befugniß,
Eine Person wegen Winkelagentie,
Acht Personen wegen Uebertretung der Wochenmarktsordnung,
Eine Person wegen Hausirens,
Eine Person wegen Gebrauch verbotenen Ellenmaßes im Handel,
Vier und zwanzig Personen wegen Bettels und Vagirens,
Zwei Personen wegen Uebertretung der Hausordnung in der Versorgungsanstalt,
Sechs Personen wegen ungehorsamen Ausbleibens bei dem Vermittlungsamte.

Zahl der Bestraften 92.

Außerdem ist eine Mannsperson in das Zwangsarbeitshaus Plassenburg abgeliefert und sind 2 Vaganten an die Behörde ihrer Heimath auf den Schub gebracht worden.

Sechs Personen sind in das Armenbeschäftigungshaus aufgenommen worden.

II. Es sind bei dem durch das Gesetz vom 1. Juli 1834 eingeführten Vermittelungsamte des Stadtmagistrats seit dessen Bestehen bis zum 1. Juli l. J. 2578 Klagen angemeldet worden. Davon sind 1551 durch Vergleich erledigt, 676 theils an die kompetente Polizeibehörde verwiesen, theils zurückgenommen worden, 351 konnten nicht verglichen werden und sind an das treffende Civilgericht übergegangen.

Ansbach, den 6. Juli 1836.

Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Die Erhebung einer Gemeindeumlage für die Kämmereikasse, dann der Beleuchtungs-Kostenbeiträge für 1835/36 betr.)

Nach den Beschlüssen des Magistrats, welchen die Gemeindebevollmächtigten zugestimmt haben, hat die k. Kreisregierung als Oberkuratel mittelst Rescripts vom 23. Mai 1834 genehmigt, daß der, durch Aufhebung der Wochen-, Wacht- und Schutzgelder in der Kämmereikasse entstandene Ausfall von jährlich 2500 fl., wie es für $18\frac{31}{32}$ geschehen, vor der Hand auf die Dauer der drei Etatsjahre $18\frac{33}{34}$, $18\frac{34}{35}$ und $18\frac{35}{36}$ durch eine Gemeindeumlage nach dem Gesetz vom 22. Juli 1819 mit 9 Kreuzern von jedem Steuergulden gedeckt werde; ferner hat sie nach dem Beschlusse des Magistrats genehmigt, daß der außer Erhebung gebliebene Jahrsbetrag für $18\frac{32}{33}$ durch Erhebung einer weiteren Umlage von 3 Kreuzern von jedem Steuergulden, in jedem dieser drei Jahre nachgeholt, — daß somit in jedem der besagten drei Jahre eine Gesammtumlage mit 12 Kreuzern vom Steuergulden erhoben werde, und zwar von jedem Gulden der Dominikal-, Haus-, Grund- und Gewerbsteuer, dann der Familiensteuer derjenigen Umlagspflichtigen, welche keine der obigen Steuern entrichten. Als Verfallzeit dieser Gemeindeumlage ist der erste Julius eines jeden Jahrs festgesetzt. Der nämliche Tag ist auch als Verfallzeit des Beleuchtungs-Kostenbeitrags von Wohnhäusern bestimmt. Mit dem heutigen Tage ist also die Gemeinde-Umlage zu 12 kr. vom Steuergulden dann der Beleuchtungskosten-Beitrag von Wohnhäusern für das laufende Etatsjahr $18\frac{35}{36}$ anfällig

geworden. Die Beitragspflichtigen werden daher zur Entrichtung der sie treffenden Schuldigkeit an die Stadtkämmerei nach dem nämlichen Maßstabe der obigen Beschlüssen zu Grund liegt, und welcher deßhalb auch für $18\frac{5}{36}$ noch beibehalten werden muß, hiemit aufgefordert. Jedem derselben wird der Tag, an welchem die Zahlung zu leisten ist, besonders angesagt werden; die Zahlung hat in den Vormittagsstunden und in kassamäßigen Geldsorten zu geschehen. Hiebei wird mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 8. Dez. 1832 (Kr. Intell. Bl. Seite 1409 bis 1412) bemerkt, daß derjenige, welcher den ersten Julius eines jeden Jahrs zu den Beitragspflichtigen gehört, sonach wer am ersten Julius eines jeden Jahres ein Haus oder Grundstück besitzt, von welchem die Umlage gezahlt werden muß, — wer an diesem Tage dahier ein Gewerbe gesetzlich ausübt, oder an diesem Tage die Eigenschaft eines zur Umlage pflichtigen Miethsbewohners hat, den gesammten Betrag der Umlage dieses Verwaltungsjahres zu zahlen pflichtig ist, ohne daß es einen Unterschied machen kann, ob er kurz oder lange vor diesem Zeitpunkt diejenige Eigenschaft, welche ihn beitragspflichtig machte, erlangt habe, oder nicht. Den nämlichen Grundsatz hat die percipirende Kasse auch in Ansehung des Beleuchtungskosten-Beitrags von Wohnhäusern zu beobachten.

Ansbach den 1 Julius 1836.

Stadt-Magistrat.

Stirl.

3. Aus dem diesseitigen Amtsbezirke beabsichtigen nachstehende Individuen

1) Webermeister Joh. Gg. Florian Danner von der Unterbürg,
2) Webermeister Joh. König von dort,
3) " Mich. Müllerill von Großreuth h. d. V.

mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Nürnberg am 30. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

4. Auf Ableben der Köblerswittwe Katharina Schüßler zu Ornbau und nach dem Antrage der hinterlassenen Erben werden die zum Nachlaß gehörigen Immobilien, als:

1) Ein Gütlein, bestehend aus einem Haus, Scheuer, Hofraum, — 31 Dez. Grasgarten, 90 Dez. Acker, der Hirschlacherbuck und das Gemeinderecht; kleinhandlohnbar mit 1 fl. reicht 50 Erbzins, 6 kr. Handdienstgeld, den beiden Meßnern zu Ornbau eine Läutgarbe und von dem Grasgarten das Kleinhandlohn in Besitzveränderungsfällen mit 30 kr. zur Stadtpfarrei Ornbau.
2) 2 Tgw. Acker auf der Weidenbacherhöhe zehentbar, Pl. Nr. 1012; reicht 5 pCt. Handlohn und jährlich 4 kr. Erbzins zum k. Rentamte Herrieden.
3) 1 Tgw. 41 Dez. Acker im Baumgarten, Pl. Nr. 1214, zehentbar; reicht 5 pCt. Handlohn, $3\frac{6}{8}$ kr. Erbzins und 1 Mz. 3 Vrl. $\frac{3}{4}$ Sechz. Korn, 2 Mz. — V. $3\frac{1}{2}$ Sechz. Habergült, und zur Gemeinde Ornbau $1\frac{3}{4}$ Sechz. Flurkorn.
4) a. 15 Dez. Acker im Schlegelsbühl, als die Hälfte von 30 Dez. mit H. Nr. 65 Pl. N. 730 b.
   b. 2 Tgw. 28 Dez. Wiese in Schlegelsbühl, Pl. Nr. 730 a., als die Hälfte von 4 Tgw. 56 Dez. wie vor; reicht 5 pCt. Handlohn und jährlich 6 kr. Erbzins.
5) 1 Tgw. 63 Dez. Acker am Hagersteig bei dem steinernen Tisch Pl. Nr. 1368 zehentbar,

subhastirt und die Mobilien, in Betten und Hausgeräthe ꝛc. bestehend verauctionirt und zwar am

Freitag den 29. Juli von Vorm. 8 Uhr an

in loco Ornbau. Die nähern Bedingungen werden im Strichtermine bekannt gemacht. Kaufsliebhaber werden vorgeladen, und haben sich Unbekannte über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Herrieden, den 19. Juni 1836.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. Vom königl. Landgerichte Leutershausen wird hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht,

daß die ledige und großjährige Maria Barbara Braun von Buch am Wald sich der Verfügung über ihr Vermögen begeben und freiwillig einer angeordneten Curatel unterworfen habe.

Leutershausen den 24. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

6. In der Christina Christgauischen Curatelsache zu Rezelsembach wird auf Antrag des Vormundes und des großjährigen Christgau zur Verpachtung des Gütleins Nr. 4. zu Rezelsembach und des walzenden Grundstückes, das böse Feld genannt, Termin auf den

2. August curr. Vorm. 11—12 Uhr

im Lokale des k. Landgerichts dahier anberaumt. Pachtlustige sind hiezu eingeladen.

Kadolzburg den 21. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

von Ausin, Landrichter.

7. Auf Antrag des Kaspar Linder, Lehenbauer von Obermagerbein wird dessen Besitzthum, bestehend

in dem sogenannten Heiligenlehen mit Wohnhaus und Stadel, dann $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten,

$6\frac{3}{8}$ M. A. $\frac{1}{8}$ M. Holz, dann

an eigenen Grundstücken:

$\frac{1}{8}$ M. A. im Loch,

$\frac{1}{8}$ Tgw. Wiesen beim Hirtenhaus,

$\frac{1}{4}$ Tgw. Helmschrottischer Wiesflecken,

2 M. Holz, das Immelholz,

$\frac{1}{8}$ M. A., das Immelholz,

1 M. A. im Engelstatt,

2 Tgw. Fronhofer Weiherwiese,

10 M. Neukreuth auf dem Haardt,

$\frac{1}{3}$ M. A. daselbst,

$\frac{1}{8}$ Tgw. Wiesen auf der Wasserwiese,

$\frac{1}{8}$ M. Acker im untern Immelsholz,

1 M. Acker im Gärtle,

$\frac{1}{8}$ von der daselbst befindlichen Schafwaidgerechtigkeit,

1 Kuh, 2 Stiere, 1 Wagen, 1 Pflug und Egge und das sämmtlich vorhandene Heu

am Donnerstag den 14. Juli l. J. Vorm. 9 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei entweder im Ganzen oder theilweise an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bissingen am 1. Juli 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

8. Buchbindermeister Franz Xaver Stroh und Schlossermeister Anton Trostmann von hier, dann Webermeister Peter Balmberger von Stilzendorf wollen nach Nordamerika auswandern. Forderungen an dieselben sind spätestens am Samstag den 30. Juli d. J. anzumelden, widrigenfalls es Prätendenten sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie vor der Abreise der Auswandernden nicht mehr befriedigt werden.

Schillingsfürst den 30. Juni 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

9. Der ledige Leonhard Stürzenhofecker dahier hat sich freiwillig unter die Curatel des hiesigen Müllermeisters Andreas Fischer gestellt; weßwegen er ohne des Curators Zustimmung keine lästigen Verträge eingehen kann.

Illesheim den 20. Juni 1836.

Freiherrl. von Oeselesches Patrimonialgericht.

Eckl, Patrimonialrichter.

10. In Folge hohen Auftrags der k. Regierung, Kammer des Innern, zu Ansbach vom 26. v. M. wird das bisherige Meßnerhaus Nr. 233. dahier, welches unten von Stein und oben von Fachwerk gebaut, und 30 Schuh lang und 25 Schuh breit ist, kommenden

Dienstag den 12. d. M. Vorm. 10 Uhr

im rentamtlichen Geschäftszimmer vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Feuchtwang am 6. Juli 1836.

Königliches Rentamt.

Hofmann, k. Rentbeamte.

11. Mit Vorbehalt höchster Regierungsgenehmigung wird von dem hiesigen Rentamte auf kommenden

Donnerstag den 14. d. M. Vorm. 10 Uhr

im rentamtlichen Geschäftszimmer eine Quantität Dinkel, Korn und Haber aus vorjähriger Erndte

und von guter Beschaffenheit, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Feuchtwang, am 6. Juli 1836.

Königliches Rentamt.

Hofmann, k. Rentbeamte.

12. Die circa 20 Tagwerk große sogenannte Torfwiese im k. Wildparke zu Triesdorf wird nächsten Dienstag den 12. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr im Schneider'schen Wirthshause zu Triesdorf für das Jahr 1836 in mehreren verpflockten Abtheilungen in Pacht gegeben, wozu hiemit Pachtlustige eingeladen werden.

Ansbach, am 6. Juli 1836.

Königliches Forstamt.

Frhr. v. Raesfeldt, Forstmeister.

13. Da die früherhin hierorts bestandenen Rindviehmärkte nunmehr durch höchstgnädige Regierungs-Entschließung vom 9 v. Mts. auch für die Zukunft u. z. jedesmal am ersten Mittwoch der Monate Februar, Mai, August und November bestehen dürfen, so ist der nächste derselben auf den 3. August d. Js. von Morgens 8 bis Mittag 12 Uhr bestimmt, wozu nun auch die dafür entworfene Viehmarktsordnung bestätigt wurde, in welcher das Nöthige zur geeigneten Darnachachtung festgesetzt ist. Uebrigens wird auch jedem Viehhändler damit angedeutet, daß von dem zu Markt gebrachten Vieh kein Pflastergeld erhoben wird, aber auch nur gesundes Vieh eingebracht werden darf.

Windsheim, den 31 Mai 1836.

Der Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

14. Dienstag den 12. Juli Vorm. 10 Uhr wird die Local-Bau-Commission die Bretterung des Bodengebälkes im Reithause dahier an den Wenigstnehmenden in Akkord geben.

Ansbach den 5. Juli 1836.

15. Dienstag den 12. Juli Vorm. 10 Uhr versteigert die Oekonomie-Commission des k. Chevauxlegers-Regiments Taxis das Abfall-Bettstroh, und wird in der Kaserne Nro. 1. der Anfang gemacht.

Ansbach den 5. Juli 1836.

16. (Schafwollenverkauf.) Bei der kgl. Oekonomie-Verwaltung zu Triesdorf werden Montags den 11. d. Mts 7½ Ctr. Wolle edler Schafe öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wobei jedoch Genehmigung der kgl. Regierung vorbehalten bleibt.

Privatbekanntmachungen.

1. Ich warne hiemit ausdrücklich, irgend Jemanden auf meinem Namen etwas zu borgen, indem ich in diesem Falle keine Zahlung leisten werde.

Postmeisterswittwe Charlotte Hassold.

2. Ich warne hiemit Jedermann, meinem Sohne, Friedrich Krug, etwas zu borgen, indem ich keine Zahlung für ihn leiste.

Leonhard Krug,
Wirth und Metzgermeister.

3. Samstag den 9. Juli 1836
Großes Vocal- und Instrumental-Concert im hiesigen Theater,
wozu ihre ergebenste Einladung macht

Malwina Anschütz.

4. (Entbindungs-Anzeige.) Die heute Nachmittag um halb 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden starken Mädchen zeige ich meinen theuren lieben Verwandten und Freunden hiemit schuldigst an.

Schloß Virnsberg, den 2. Juli 1836.

Heinr. Köhler, k. Forststationist.

5. 1) Zu meinen bisher stets vorräthig liegenden Tapeten und Bordüren habe ich wieder durch eine neue Sendung vorzüglicher Muster mein Lager vermehrt, und gebe, um erstere aufzuräumen, unter dem Fabrikpreise ab, die ich zur geneigten Abnahme empfehle.

2) Neu erfundenes schwarzes, rothes und blaues Schnell-Tintenpulver für Comtoirs und Schulen vorzüglich, die Schachtel 12 kr.

3) Rechnungen und Frachtbriefe per 100 zu 30 kr., Wechsel, Anweisungen, Quittungen und Fakturen.

4) Aecht englisches Gichtpapier, erfreut sich durch

seine außerordentliche Wirksamkeit der allgemeinsten Anerkennung als erprobtesten Mittels in allen rheumatischen und gichtischen Leiden jeder Art ꝛc. mit Gebrauchs-Anweisung, der Bogen 24 kr.

5) Naturfärbiges Zeichnungspapier in allen lebhaften, beliebigen Farben, der Bogen 2 kr., nebst andern feinen und ordinären Papiersorten empfiehlt

Ch. Rosenberg in Ansbach.

6. Der Eschenbacher-Bote macht bekannt, daß er nicht mehr beim Bierbrauer Meier sondern beim Döller in der gold'nen Butte logire.

7. Der Unterzeichnete beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, und fordert daher alle diejenigen auf, welche Ansprüche oder Forderungen an ihn zu haben glauben, dieselben a dato binnen 4 Wochen um so mehr geltend zu machen, als sie außerdem es sich selbst beizumessen haben, wenn sie vor seiner Abreise nicht berücksichtiget werden.

Mkt. Erlbach den 1. Juli 1836.

Georg Peter Gundermann, Schlossermeister.

8. Im Hause A. 101 zwei Stiegen hoch ist eine Badwanne zu verkaufen.

9. Sonntag den 10. ist Gartenmusik in Neuses, wozu höflichst einladet Körner.

10. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflich einladet Burkas.

11. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Ackermann.

12. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Zapf.

Todes-Anzeige.

1. Am 6. d. Mts. Abends 8 Uhr verschied unsere geliebte Gattin und Mutter Elise Kleinschroth, geb. Rahn nach einem langen Leiden im 66. Jahre ihres thätigen Lebens an einer Nervenabzehrung. Indem wir diese Trauerkunde unsern nahen und entfernten Verwandten und Bekannten widmen, bitten wir um stille Theilnahme.

Ansbach und Gilligsheim, den 7. Juli 1836.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nro. 14 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder eine Familie zu vermiethen.

A. Nr. 159 im ersten Stock ist eine geräumige Wohnung mit 7 heizbaren Zimmern nebst Stallung für 3 Pferde und allen für einen großen Haushalt wünschenswerthen Bequemlichkeiten bis nächstes Laurenzi-Ziel zu vermiethen.

A. Nr. 342 in der Uzenstrasse ist ein Quartier vorn heraus zu vermiethen.

Lit. C. Nr. 12 ist im zweiten Stock ein Quartier zu vermiethen; dasselbe besteht aus einem Zimmer, einem Alkov, einer Kammer, Küche, Keller, Holzlege, und ist täglich zu beziehen.

C. Nr. 1:9 ist ein freundliches Quartier für eine stille Familie zu vermiethen.

In dem ehemals Blessing'schen Hause auf dem neuen Weg lit. D. No. 261 ist die untere Etage bis Martini zu beziehen. Sie besteht in 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Laden, Küche, Bodenkammer, Keller, Holzlege, den dritten Theil des dabei befindlichen Gartens gemeinschaftlichen Hof, Brunnen und Waschhaus.

Fremdenanzeige.

Vom 26. Juni bis 2. Juli 1836.

Krone. Hr. Doktor Ehrhard m. Gatt. v. Amorbach und Hr. Kaufm. Bach v. Augsburg, Hr. Kaufm. Förster v. Nürnberg, Hr. Priatm. v. Gwathin v. London, Hr. Kaufm. Oertel v. Erlangen, Frau Generalin Gräfin v. Kieseloff m. Fam. v. Warschau, Hr. Domainenrath Dr. Tischinger v. Schillingsfürst, Hr. Polytechniker Brandeggen m. Gat. v. Ellwangen, Hr. Haushofmeister Mehl v. München, Hrn. Kaufl. Krieger v. Gera, Förster v. Nürnberg, Se. Excell. Staatsminister Freiherr v. Seckendorf m. Fam. und Hr. Kaufm. Finkh v. Stuttgart, dann Freifrau von Pflumern v. München, Hrn. Kaufl. Marx und

Gompertz v. da, Slomau v. Hamburg, Zaduck v. Frankfurt, Hr. Baron v. Weßenberg m. Fam. v. Carlsruhe, Fräul. Baronin v. Reinhardt m. Fam. v. Stuttgart, Hr. Lieut. Frhr. v. Feilitsch v. München, Hrn. Kaufl. Gerber und Ehrhardt v. Schw. Gemünd, Arnold v. Würzburg, Hr. Oberstlieutenant Graf v. Taufkirchen v. München, Hrn. Kaufl. Chun v. Frankfurt, Ebermayer von Nürnberg, Guttmann v. Würzburg, Hr. Hauptmann Frhr v. Gaisberg v. Ulm, Hr. Privatm. v. Heuber v. Washington, Hr. Kaufm. Kremer m. Fam. v. Nürnberg.

Stern. Hrn. Kaufleute Breitlein v. Lyon, Wartmann v. Urach, Hr. Lieutenant Frhr. von Crailsheim und Hr. Rentverw. Zumpf m. Fräul. Tochter v. Burgbernheim, Hr. Graf v. Seckendorff v. Obernzenn, Frhr. v. Secredes v. Wien, Hr. Goldarbeiter Hutter v. Nürnberg, Hr. Kfm. Rother v. Berlin.

Löwe. Hr. Sattelmeister Wölkert nebst kgl. Hofdienerschaft v. München, Hr. Kaufm. Guthmann v. Feuchtwang, Hr. Professionist Huber v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Greis v. Königsberg, Steiner v. Hohenems, Hr. Kaplan v. Hürb von Eberhardsrieth, Hr. Pfarrer Bulz v. Hütthüren, Hr. Fabrikant Kederlein v. Nördlingen, Hr. Handlungscommis Elch v. Triest, Hr. Kaufm. Sonnenstein v. Diesbeck, Hr. Bürgermstr. Haßler v. Neustadt a. d. A., Hr. Privatm. Kammerdiener von Linz, Hr. Oberlieutenant Frhr. v. Louisenthal v. Amberg, Hr. Artillerie-Lieut. Greding v. Würzburg, Hr. Advokat Heunrich v. Schweinfurt, Hr. Privatm. Schildknecht v. Nürnberg, Fräul. v. Froideville v. Nürnberg, Frau v. Seydelmann m. Sohn v. Stuttgart, Hr. Kaufm Ehrnbacher v. Kunreuth, Hrn. Kaufl. Seger v. Nürnberg, Kadell v. Heidenheim, Rauch v. Nürnberg, Guttmann v. Feuchtwangen.

Brandenburger Haus. Hr. Kaufmann Schmitz v. Bamberg, Hr. Major Bar. v. Bacherl v. Wien, Hrn. Kaufl. Reiß v. Straßburg, Röder v. Ulm, Lienhardt v. Hof, Hr. Bürgermstr. Ungerland und Hr. Rechtsrath Engelhardt von Windsheim, Hr. Kaufm. Wollinger v. Augsburg, Hrn. Professionisten Goller und Berg v. Rothenburg, Hr. Rechtspraktik. v. Staudt v. Rothenburg, Hr. Fabrik. Leber v. Fürth, Hr. Kaufm Floder, Hr. Privatm. Soecherlich, die Fräul. Dietrich und Klein v. Nürnberg, Hr. Postverw. Ganßmann v. Langenzenn, Hr. Schullehrer Adam v. Bünthen, Hr. Kaufm. Arnold v. Frankfurt, Fräul. Weber v. Leutershausen, Hr. Kaufmann Schleifer von Arlen, Hrn. Kaufl. Weiß v. Würzburg, Krauß v. Augsburg, Ziegler v. Frankfurt a. M.

Zirkel. Hr. Handelsm. Raab v. Weissenburg, Hrn. Kaufl. Bomeister v. Floß, Strauß v. Nördlingen, Hr. Candidat Schäffler v. Stuttgart, Hr. Handlungscommis Lippmann v. Feuchtwangen, Hr. Kaufm. Unger v. Schönhayde, Hr. Privatmann Trunk v. Bayreuth, Hr. Fabrik. Meyer v. Neustadt a. d. A., Hr. Religiosus Schmidt v. Hilters, Hr. Mechanikus Schußmann v. München, Hr. Kaufm. Grah v. Solingen, Hr. Candidat Weil u. Hr. Kaufm. Weil v. Wallerstein, Hr. Student Bergmann m. Schwester v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Rall v. Bayreuth, Rall m. Fam. v. Zürich, Hr. Student Christ v. Frankfurt a. M.

Roß. Frau Bürgermeisterin Ungerland mit Sohn v. Windsheim, Hrn. Kaufl. Schaller von Segnitz, Meyer v. Fürth, Hr. Fabrik. Wagner v. Mergentheim, Hr. Handelsmann Markert v. Rothenburg, Hr. Kaufm. Bauer v. Ochsenfurt.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Fürth sollen die dem Bierbrauer Conrad Heinrich Gottlieb Stahlmann von Fürth gehörigen, im diesseitigen Gerichtsbezirk gelegenen Grundstücke

a) 3 Morg. Feld in der Haard in Unterfarrnbacher Flur,

b) 2 Morg. Feld der Ziegelhüttenacker in Unterfarrenbacher-Flur,

c) 2 Morg. Feld im Reichsboden in Unterfürberger-Flur,

Schulden halber an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Hiezu wird Termin auf

Dienstag den 12. Juli curr. Vorm. 9 Uhr

im k. Landgerichte dahier anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Nürnberg den 24. Juni 1836.

Königliches Landgericht

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

2. Da die von den verstorbenen Leonhard Pfannenmüller'schen Eheleuten in Vorbrunn hinterlassenen Immobilien, nämlich:

1) ein Bauerngut, Hs. Nr. 7, Pl. Nr. 14 mit Wohnhaus, Scheune, Backofen, Brunnen, dann 1 Tagw. 55 Dez. Garten, 16 Tgw. 12 Dez. Acker, 1 Tagw. 83 Dez. Wiesen, 7 Tagw. 40 Dez. Waldung, 96 Dezim. Oedung und Hutwasen, 49 Dez. Weiher, $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht, tarirt auf 2178 fl. 30 kr.,
2) 1 Tagw. 56 Dez. Feld, der obere Fuchsacker, Pl. Nr. 216 walzend, tarirt auf 40 fl.;
3) 1 Tagw. 84 Dez. der s. g. untere Morgen, Pl. Nr. 218 walzend, tarirt auf 50 fl.;
4) 46 Dez. das Kayserswieslein, Pl. Nr. 124 walzend, tarirt auf 50 fl., sämmtlich in Vorbrunner Flur.

Ferner folgende im Flur von Rauhensaas gelegenen Grundstücke, nämlich:

a) 3 Tagw. die Gründleinswiese, Pl. Nr. 131, tarirt auf 225 fl.;
b) $\frac{1}{3}$ vom s. g. Langholz, Pl. Nr. 820 — 94 Dez., tarirt auf 10 fl;

der Nachlaßregulirung halber am

Dienstag den 26. Juli Vorm. 8 — 12 Uhr

im Leonhard Pfannenmüller'schen Hause zu Vorbrunn für das Meistgebot verkauft werden sollen, so wird dieses bekannt gemacht, und werden hiezu zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Herzogenaurach, den 23. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. Nachdem Franziska Harlacher, Wittwe des Zieglers Xaver Harlacher v. Munzingen, sich freiwillig zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen hat, wird zum Verkauf nachstehender Grundstücke derselben sammt den darauf befindlichen Früchten, als:

1) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, das Schmidtackerle, mit Haber,
2) 1 M. Acker der Müller mit Haber,
3) $\frac{1}{2}$ M. Acker im Ahrbächle mit Haber,
4) $\frac{1}{2}$ M. Acker allda mit Haber,
5) $\frac{3}{4}$ M. Acker am Munzinger Weg mit Klee,
6) $\frac{1}{2}$ M. Acker, Schindanger mit Roggen,
7) $\frac{1}{2}$ M. Acker im weißen Weg (in der Brache),
8) $1\frac{1}{2}$ M. Acker der Fischer mit Gersten,
9) $\frac{1}{2}$ M. Acker in der mittlern Gwand mit Dinkel,
10) $\frac{1}{2}$ M. Acker in der Gaß mit Roggen,
11) $\frac{3}{8}$ M. Acker hinter den Gärten mit Dinkel,
12) $\frac{1}{4}$ M. Acker in der Weiherwiese mit Haber,
13) 1 M. Acker auf dem Bohl mit Haber,
14) 1 M. Acker am Wallersteiner Weg mit Klee,
15) $\frac{3}{8}$ M. Acker im Winterberg im Hartsfeld mit Haber,
16) 1 Tagw. Wiesen in der Hochwiese,
17) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen allda,
18) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen allda,
19) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen hinter Holz oder Zwergbach,

hiemit Tagsfahrt auf

Dienstag den 26. Juli l. Js. Nachm. 2 Uhr

anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, an obiger Tagsfarth sich in diesseitiger Gerichtskanzlei einzufinden. Die Kaufsbedingungen und Lasten der Grundstücke können täglich dahier in Erfahrung gebracht werden.

Wallerstein, den 15. Juni 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das sämmtliche Grundvermögen der Wolfgang Götz'schen Relikten v. Mkt. Seinsheim, bestehend in zwei Wohnhäusern mit Oekonomie-Gebäuden, dann einer bedeutenden Anzahl Aecker, Wiesen und Weinberge am

Dienstag den 12. Juli l. Js. frühe 8 Uhr

in dem Erhard'schen Wirthshause zu Mkt. Seinsheim gegen geräumige Fristenzahlungen und nach

Vorschrift des Hypothekengesetzes verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Streicher eingeladen werden.

Seehaus, den 27. Juni 1836.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom königl. Landgericht Gunzenhausen im Rezatkreise werden untenbenannte Verschollene, und die etwa von ihnen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich binnen 9 Monaten von Bekanntmachung dieser Ladung an, und längstens in dem auf den 4. Oktober 1836 bezielten Termin entweder persönlich oder durch einen gerichtlichen Bevollmächtigten dahier zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, ausserdem sie für todt erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Anverwandten nach Vorschrift der Gesetze hinausgegeben wird.

Nro. curr.	Name.	Stand.	Geburtsort.	Alter.	Vermögen		Bemerkungen.
				Jahr.	fl.	kr.	
1	Johann Michael Kränzlein	Soldat beim 13. Linien-Infanterie-Regiment	Aha	—	464	40	Wurde unt. 1. Juli 1808 als auswärts krank in der Liste in Abgang gebracht.
2	Johann Georg Biermeyer	Soldat des 3. leichten Infanterie-Bataillons	Stetten	44	600	—	Am 26. Dez. 1812 in Abgang gebracht, soll zu Mehmel in Preußen gestorben seyn.
3	Franz Altmann	Soldat d. National-Feldbataillons in Ansbach	Absberg	50	50	—	Im Jahr 1812 in Rußland vermißt.
4	Johann Leonhard Krapfenbauer	k. preuß. Husar bei der Eskadron des Rittmeisters Seelen	Brand	70	161	15	Desertirte zuerst in Ansbach, dann in Berlin u. soll dann als Deserteur erschossen worden seyn. Seit 36 Jahr. weiß man nichts mehr von ihm.

Gunzenhausen, den 10. Dezember 1835.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

2. Es ist die von Matthias Heimbauer aus Diamantstein auf die Stiftungspflege Buggenhofen ausgestellte Obligation vom 31. Oktober 1803 über 125 fl. verloren gegangen. Der Inhaber dieses Dokuments wird aufgefordert, binnen 6 Monaten seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdem das Dokument für kraftlos erklärt, und in den Hypothekenbüchern gelöscht werden würde.

Bissingen, am 25. Mai 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch und Bier für den Monat Juli 1836,
B) der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat Juni 1836.

A. Taxen für den Monat Juli 1836.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	6	9	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	3	4	2
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	18	1
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	15	3
„ „ „ 3 kr. „ „	—	23	$3\frac{1}{2}$
„ „ „ 1 kr. „ „	—	8	—
„ Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	6	$2\frac{3}{4}$

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	—	59
„ Maas Mundmehl „	—	$4\frac{3}{4}$
„ „ weißes Mehl „	—	$3\frac{1}{2}$
„ „ Mittelmehl „	—	$2\frac{3}{4}$
„ „ Nachmehl „	—	$2\frac{1}{4}$
„ „ Gries „	—	$5\frac{1}{2}$

III. Für Fleisch.

	fl.	kr.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	$9\frac{1}{2}$
„ „ Kuhfleisch „	—	$7\frac{1}{2}$
„ „ Kalbfleisch „	—	6
„ „ Hammel- u. Schaffleisch	—	8
„ „ Schweinfleisch kostet	—	$10\frac{1}{2}$

IV. Für Bier.

	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	—
„ „ „ Sommerbiers k.	—	$5\frac{1}{2}$

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

B. Preise vom Monat Juni 1836.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	9	44	—	10	45
„ „ Waizen „	9	38	—	9	57
„ „ Korn „	6	41	—	7	7
„ „ Gerste „	8	57	—	—	—
„ „ Haber „	4	50	—	5	26
Eine Maas Erbsen „	—	—	—	—	—
„ „ Linsen „	—	—	—	—	—
„ Metze fein geränderter Gerste kost.	8	—	—	12	—
„ „ geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	4	16	—	6	24
„ „ Kartoffeln „	—	18	—	—	20
Ein Pfund Schmalz kostete	—	20	—	—	22
„ „ Butter „	—	18	—	—	20
7 — 8 Stück Eier „	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	15	—	—	—
„ „ Karpfen „	—	13	—	—	—
Hundert Krebse „	—	24	—	—	—
Eine Gans kostete	—	36	—	—	48
„ Ente „	—	16	—	—	22
Ein junges Huhn kostete	—	16	—	—	18
Das paar junger Tauben kostete	—	8	—	—	10
Ein Hase	—	—	—	—	—
„ Rehbock	—	—	—	—	—
„ Schnepfe	—	—	—	—	—
„ Rebhuhn	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres kostete	—	2	—	—	—
„ „ Milch „	—	3	—	—	4
Ein Pfund gezogener Lichter kostete	—	20	—	—	—
„ „ gegoßener „	—	23	—	—	—
„ „ Saife „	—	18	—	—	—
„ „ rohes Unschlitt „	—	14	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	12	—	—	13	30
„ „ Eichenholz „	9	12	—	9	40
„ „ Fichtenholz „	8	—	—	8	36
„ „ Fohrenholz „	7	—	—	7	36
„ „ harter Stöcke „	6	30	—	7	—
„ „ weicher „ „	4	30	—	5	18
Ein Centner süßen Heues kostete	1	45	—	—	—
„ „ sauern „	1	40	—	—	—
„ „ Roggenstroh „	—	42	—	—	—
„ „ Waizenstroh „	—	—	—	—	—
„ „ kurzes Stroh „	—	—	—	—	—

Ansbach, den 5. Juli 1836.

Stadt-Magistrat.
Stirl.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 56. Ansbach. Mittwoch den 13ten Juli 1836.

Inhalt.

Die Einrichtung der Schulen für Bader. — Einstandskapitalien der Deserteure. — Anzeigegebühren von Polizei-Uebertretungen. — Versendung der Spähbriefe. — Milde Stiftung. — Schulerledigung. — Dienstes-Nachrichten.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Die Einrichtung der Schulen für Bader betr.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben die Vorschriften über die Bildung des niederen ärztlichen Personals einer Revision untergeben lassen, und finden Uns nach Vernehmung der Kreisregierungen, Kammern des Innern, der Kreis-Medizinal-Ausschüsse, und des Obermedizinal-Ausschusses bewogen, hiemit zu verordnen, wie folgt:

I.

Die Unterrichts-Anstalten für das niedere ärztliche Personal in Landshut und Bamberg bestehen künftig als „Schulen für Bader.“ Sie bleiben, wie bisher, den Regierungen der Kreise ihres Sitzes untergeordnet, durch welche die Anträge über Aufnahme, Prüfung, Dispensationen und Entlassung der Schüler, so wie über andere Angelegenheiten der Schulen an das Staatsministerium des Innern gelangen.

Die Eröffnung der Schulen hat am 1. November 1836 statt zu finden. Die von denselben approbirten Individuen erhalten die Benennung „Bader.“

II.

Bedingungen der Aufnahme an den Schulen sind:

1) ein Alter, nicht unter 18, und nicht über 28 Jahre, und körperliche Fähigkeit für den Beruf eines Baders;
2) vorausgegangene dreijährige Lehr-, und wenigstens einjährige Dienstzeit bei einem Landarzte, Chirurgen oder einem in einer solchen Schule gebildeten Bader;
3) Zeugnisse der Lehr- und Dienstherren, dann der Orts-Polizeibehörden über gute Aufführung während der Lehr- und Dienstzeit;
4) die Erstehung einer Vorprüfung an der Schule durch abzulegende Proben:
   a) guter Fassungskraft und praktischen Geschickes;
   b) der Fertigkeit, einen einfachen schriftlichen Aufsatz über einen Gegenstand ihrer bisherigen Beschäftigung in der Form einer Anzeige oder Beschreibung zu machen;
   c) der anatomischen Kenntniß der Knochen der Gliedmassen;
   d) der Fertigkeit, in mehreren kleineren, bei Ausübung der niederen Chirurgie häufig vorkommenden chirurgischen Operationen.

Die Anmeldung für die Aufnahme hat acht Tage vor dem Beginne des Wintersemesters bei dem Vorstande der Schule zu geschehen.

Den im zweiten Jahre servirenden, am Sitze einer Schule befindlichen Badergesellen ist zwar der Besuch der Schule gestattet, jedoch ohne Anspruch auf Anrechnung als Schulaufenthalt.

Den bereits approbirten Schülern ist ebenfalls erlaubt, dem Unterrichte an der Schule nochmals beizuwohnen.

III.

Zur Lehre als Bader bei Landärzten, Chirurgen und den von der Schule approbirten Badern dürfen künftig von den Polizeibehörden nur solche Individuen zugelassen werden, welche Zeugnisse

a) der Distrikts-Schulinspektionen über völlige Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen der fünf Spezies,

b) des Gerichtsarztes über sonstige Tauglichkeit zu dem Berufe eines Baders,

beigebracht haben.

Von den Lehr- und Dienstherren sollen die Lehrlinge und Gesellen die entsprechende Vorbereitung zum Unterrichte auf den Schulen für Bader erhalten.

IV.

Der Unterricht an den Schulen begreift einige Theile der Anatomie und Physiologie, die niedere Chirurgie, die gerichtlichen Leichen-Oeffnungen, die gesammte Geburtshilfe, die Krankenpflege, und die Anleitung zu augenblicklicher Hilfe in Nothfällen bei Krankheiten bis zu Herbeirufung eines Arztes.

Er wird in einem Lehrkurse von vier Semestern unentgeldlich ertheilt, nach näherer Bestimmung der Schulordnung, welche auch die Vorschriften über die Prüfungen und die Schuldisciplin enthält.

V.

Schüler, welche die lateinischen Schulen mit Erfolg besucht, und an der Anstalt bei den Semestral-Prüfungen in jedem Semester in der Anatomie, Chirurgie und Geburtshilfe die erste, und in den übrigen Lehrgegenständen wenigstens die zweite Note erhalten haben, können zur Fortsetzung des Studiums der Chirurgie an den Universitäten und nach einem, während zweier Semester mit Erfolg fortgesetzten Studium aller chirurgischen Gegenstände, zur Erlangung des chirurgischen Magister-Grades zugelassen werden.

VI.

Die Befugnisse und Verpflichtungen der Bader und Magister der Chirurgie werden in besonderen Instruktionen festgesetzt, die öffentlich bekannt gemacht werden sollen.

VII.

Die stets nur unter der Voraussetzung gleichzeitiger Verleihung einer Barbier-Conzession zulässige Anstellung von Badern und Magistern geht nach erholter Erinnerung des Gerichtsarztes von der Distrikts-Polizeibehörde aus, und unterliegt der jedesmaligen Bestätigung der einschlägigen Kreisregierung, Kammer des Innern.

VIII.

Die Ertheilung von Barbiers-Conzessionen selbst ist fortan durch den Nachweis der Approbation an einer Schule für Bader bedingt, und Ausnahmen von diesem Erfordernisse des Fähigkeitsbeweises können nur in provisorischer Weise, und auch in dieser Art nur dann statt finden, wenn auf vorgängige amtliche Bekanntmachung binnen sechs Monaten kein approbirter Bader sich um die zu verleihende Barbiers-Conzession gemeldet hat.

IX.

Die Verordnung vom 25. Jänner 1823, die Anstalten zur Bildung von Chirurgen betreffend (Rggs. Bl. 1823, Seite 107 — 112) ist hierdurch aufgehoben. In Ansehung der bereits approbirten Landärzte und Chirurgen hat es bei den bisherigen Bestimmungen sein Verbleiben.

Unser Staatsministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

München den 28. Juni 1836.

L u d w i g.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär.
An dessen Statt:
der Ministerialrath Müllbaur.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 29125. Exp. No. 32929.

An sämmtliche Districts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Einstands-Kapitalien der ohne Confiscationsstrafe wieder eingereihten Deserteurs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der mit allerhöchstem Rescript vom 25. vorigen Monats in Abschrift herausgeschlossenen Kriegs-Ministerial-Entschließung erhalten die Distrikts-Polizeibehörden nachstehend Kenntniß.

Ansbach, den 7. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Abschrift.

Kriegs-Ministerium.

Der Einsteher muß die übernommene Dienstzeit treu — somit ohne Unterbrechung durch Desertion — vollenden.

Diese Verbindlichkeit hat der als verurtheilter Deserteur und ohne Confiscationsstrafe wieder eingereihte Einsteher erst alsdann erfüllt, wenn er seine erneuerte Dienstzeit treu vollendet.

Die deponirte Einstands-Caution darf daher nach dem ersten Absatze vom §. 58. des Heer-Ergänzungsgesetzes erst beim Ablaufe dieser neuen Dienstzeit verabfolgt, und muß bis dahin auf gleiche Weise wie vor der Desertion behandelt werden.

Hiernach sind die Militärbehörden anzuweisen.

München den 17. Juni 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

An die Divisions- und Corps-Commando's ergangen.

Einl. No. 29265. Exp. No. 32927.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises.

(Die Erhebung der den Gerichts- und Amtsdienern verordnungsmäßig zukommenden Gebühren für Anzeige von Polizei-Uebertretungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im bezeichneten Betreffe eingelangte höchste Rescript wird nachstehend den Distriktspolizeibehörden zur Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 9. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Um die Ansätze und die Erhebungsweise der den Gerichts- und Amtsdienern bei Anzeigen von Polizei-Uebertretungen verordnungsmäßig zukommenden Anzeigegebühren von den bisherigen Ungleichheiten und theilweisen Regelwidrigkeiten zu befreien, wird die Bestimmung vom 3. Dezember vor. J. Nro. 13213, die Erhebung von Gebühren bei Polizei-Uebertretungen für Polizeidiener betr., auch auf die eben erwähnten Categorien von Anzeige-Gebühren anwendbar erklärt, wie folgt:

1) Die Erhebung von Anzeigegebühren kann nur dann statt finden, wenn die Polizei-Uebertretung von einem Gerichts- oder Amtsdiener instruktionsgemäß angezeigt, und der Angezeigte nach geführter Untersuchung durch einen amtlichen Ausspruch als schuldig befunden, oder in die Bezahlung der keinen Theil der Strafe bildenden, und stets besonders neben der Strafe auszusprechenden Anzeigegebühren verfällt wurde.

2) Auch in diesen Fällen findet die Erhebung einer Anzeigegebühr nur in so ferne statt, als die bestehenden Gesetze und Verordnungen für die betreffende Categorie von Uebertretungen den Bezug einer solchen Gebühr überhaupt gestatten.

3) Ist der Uebertreter zu Entrichtung der Amtstaxe zahlungsunfähig, so muß auch von der Erhebung der Anzeigegebühr Umgang genommen werden.

4) Der Betrag der Gebühr ist für jeden einzelnen Uebertreter siebenzehn Kreuzer für alle jene Fälle festgesetzt, bezüglich deren allerhöchste Verordnungen nicht ausdrücklich einen andern Ansatz feststellen.

5) Diese Anzeigegebühren werden nicht dem Anzeiger verabfolgt, sondern durch die amtliche Sportel-Rendantur mit den Sporteln erhoben, in eine gemeinschaftliche Kasse gelegt, und unter das Gerichtsdiener-Personal nach Maßgabe seiner besonderen Auszeichnung vierteljährig von dem Amtsvorstande vertheilt.

6) Diese Bestimmungen haben gleichmäßig bei dem standes- und gutsherrlichen Gerichtsdiener-Personale einzutreten.

Die k. Kreisregierung, Kammer des Innern, wird hienach die Polizeibehörden anweisen, und für den pünktlichen Vollzug sorgen.

München den 3. Juli 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär
Goßinger.

Einl. No. 29344. Exp. No. 33286.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises.

(Die Versendung der Spähbriefe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Polizeibehörden erhalten nachstehend Abschrift des im bezeichneten Betreff ergangenen allerhöchsten Rescriptes mit der Weisung, die denselben durch das fragliche Normativ übertragenen Verpflichtungen pünktlichst entsprechen und sich bei Vermeidung ernsten Einsehens keine Vernachlässigung hierunter zu Schulden kommen zu lassen.

Ansbach den 10. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Eingekommene Anzeigen über verspätete Zustellung der mit dem allgemeinen Anzeiger ausgegebenen Spähebriefe haben zu der Entdeckung geführt, daß bis zum 18. Juni noch mehrere Distrikts-Polizeibehörden mit der durch die Entschließung vom 14. Febr. l. J. gebotenen Anzeige des Bedarfes an Spähebriefen an die Redaktion des Regierungsblattes im Rückstande hafteten.

Die k. Kreisregierungen, K. d. Innern, werden unverzüglich Sorge tragen, daß sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden den ihnen durch das erwähnte Normativ übertragenen Verpflichtungen, ins-

besondere auch rücksichtlich der ungesäumten Versendung der eintreffenden Spähebriefe an die Gendarmerie-Stationen ihres Bezirkes auf das vollständigste nachkommen und den Vollzug entsprechend überwachen.

Die Redaktion des Regierungsblattes ist angewiesen, den Kreisregierungen die betreffenden säumigen Distrikts-Polizeibehörden unverzüglich bekannt zu geben. — Die Beilagen des Berichtes vom 15. Juni folgen zurück.

München, den 4. Juli 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf von Seinsheim.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geh. Sekretär Goßinger.

Einl. No. 4180. Exp. Nr. 32,899.

(Eine Stiftung der Wittwe Jul. Sabine Döderlein in Gunzenhausen von 200 fl. für die dortigen Armen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im vorigen Sommer zu Gunzenhausen verstorbene Spezereihändlers Wittwe Juliana Sabina Döderlein, hat in ihrem Testamente bestimmt, daß von ihrem Vermögen Zweihundert Gulden der Gunzenhauser Armenkassa verabfolgt und die aus diesem Kapital abfallenden Zinsen jährlich am Obristtage unter die Orts-Armen vertheilt werden sollen. Dieses menschenfreundliche Legat von 200 fl. ist auch bereits vom Magistrat der Stadt Gunzenhausen in Empfang genommen, und hypothekarisch angelegt worden.

Unter dankbarer Anerkennung der Wohlthat, welche der Gunzenhauser Armenkassa durch dieses edelmüthige Vermächtniß zu Theil wurde, wird hiervon öffentliche Kunde gegeben.

Ansbach am 6. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

von Leonrod.

Einl. No. 28697. Exp. No. 32784.

(Die Erledigung der Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Büchenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Büchenbach im Landgerichtsbezirke Herzogenaurach wird mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Dreihundert vier und fünfzig Gulden 55 kr.

zur Bewerbung bis zum 10. August unter der Bemerkung ausgeschrieben, daß der künftige Lehrer einen Gehilfen mit einem Beitrage von 100 fl. aus dem Kreisschulfond zu unterhalten verpflichtet sey, wenn in der Folge ein solcher an der dortigen Schule angestellt werden wird.

Ansbach, den 5. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

von Leonrod.

Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 26. v. Mts. ist der Gerichtsdienergehilfe und pensionirte Gendarme Johann Freithöfner zu Berneck zum Landgerichtsdiener in Wemding ernannt worden.

Unter dem 26. Juni l. J. ist der Landgerichtsdiener Franz Fuchs von Wemding in gleicher Eigenschaft nach Monheim versetzt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß Georg Friedrich Philipp Wießmeyer, hinterlassener Schuhmacherssohn dahier mit Erkenntniß vom 18., publicirt 22. vor. Monats für blödsinnig erklärt, und daher unter Curatel gestellt worden ist.

Ansbach, am 2. Juli 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

2. Zu dem Steckbrief vom 25. Juni l. Js. bezüglich der Thäter des am 22. desselben Monats zu Aufhausen stattgefundenen Einbruchs und Diebstahls wird nachträglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die darinnen sub Nr. 2. und 3. beschriebenen Bursche, der Schuhmachergeselle Heinrich Wurm von Appetzhofen und der Wagnergeselle Johann Georg Ulrich von Schmähingen sind, und daß der erstere wahrscheinlich ein Wanderbuch des fürstl. Herrschaftgerichtes Harburg, der letztere aber ein Dienstbotenbuch des fürstl. Herrschaftsgerichtes Wallerstein bei sich haben wird.

Nördlingen, den 7. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

3. Vom königl. bayer. Landgerichte Leutershausen wird hiemit Nachstehendes öffentlich bekannt gemacht:

I. Folgende zum Nachlasse, der dahier verstorbenen Lammswirthin Eva Maria Meyer gehörige Immobilien, nämlich:

1) das Wirthshaus zum goldnen Lamm dahier auf dem Markte in der Nähe des königl. Landgerichts gelegen. Dasselbe enthält:

im untern Stock
- eine Wirthsstube,
- eine zweite Stube,
- eine Küche mit Pumpbrunnen, kupfernen Waschkessel und eingerichteten Brandweinzeug,
- eine Kammer,
- eine Holzlege,
- einen Schafstall und
- einen geräumigen hellen Keller,

im obern Stock
- eine Tanzstube,
- eine Nebenstube,
- 6 Kammern,
- eine Küche,

unter dem Dach
- zwei gebretterte Böden, von welchem der untere eine Bodenkammer hat.

Auf diesem Hause haftet die Tabernwirthschafts-Gerechtigkeit und ist auf demselben bisher immer die Bäckereigerechtigkeit und Brandweinbrennerei ausgeübt worden. Taxa 1675 fl. Zu diesem Hause gehören:

a) eine zweistöckige von Fachwerk erbaute Scheuer welche im Innern enthält:
   rechter Hand einen Rindviehstall auf 16 Stücke,
   linker Hand einen Pferdestall auf 12 Stücke,
   zwischen beiden befindet sich der Scheuertennen, welcher oberhalb der Stallungen zwei Viertel hat.

Unter dem Dache sind zwei gebretterte Böden. Taxa 600 fl.

b) drei Schweinställe und ober denselben ein mit

der Scheune in Verbindung stehender Futterboden, Tara 150 fl.

c) eine Hofraith hinter dem Hause mit Pumpbrunnen und einer weiten bequemen Einfahrt, Tara 50 fl.

d) ein Wurzgarten hinter der Scheune, 2 Dez. groß, Tara 15 fl.

e) 4 Dezim. Acker am Weinberg mit Haber, Tara 8 fl.

f) 39 Dez. neuer Kühnberg mit Erdbirn, Tara 60 fl.

g) 5 Dez. neues Krautbeet mit Pflanzen, Tara 8 fl.

h) 4 Dez. altes Krautbeet mit Erdbirn, Tara 10 fl.

i) 17 Dez. Gänswasen, Tara 20 fl.

k) 5 Dez. der kleine Kühbergtheil, Tara 4 fl. und

l) 30 Dez. Wiese am Lenzersdörfer Weg, Tara 60 fl.

2) mehrere walzende Grundstücke, nämlich:

28 Dez. Obstgarten beim Schießhaus, Tara 50 fl.

12 Dez. der Espeleinsacker, Tara 36 fl.

26 Dez. Espeleinsacker, Tara 75 fl.

13 Dez. Espeleinswiese, Tara 50 fl.

1 Tagw. 34 Dezim. oberer Steinwegacker, Tara 200 fl.

79 Dez. Fallhausacker mit Haber, Tara 135 fl.

1 Tgw. 73 Dz. Schwabsklingenacker mit Flachs und Wicken, Tara 190 fl.

1 Tagw. 34 Dez. Jochsberger Wegacker mit Korn und Dinkel, Tara 145 fl.

1 Tagw. 56 Dezim. untere Steinwegwiese, Tara 400 fl.

46 Dez. Schwabsklingenwiese, Tara 100 fl.

2 Tagw. 10 Dezim. vorderer Kaiacker, Tara 225 fl.

2 Tagw. 5 Dez. Acker am Kolmberger Weg Tara 335 fl. mit Waizen und Gerste angebaut.

1 Tagw. 71 Dez. Acker am Jochsberger Schleifweg mit Korn, Tara 280 fl.

1 Tagw. 7 Dez. Jochsberger Wegwiese, Tara 330 fl.

1 Tagw. 59 Dez. Schwabsklingenacker mit Korn, Tara 255 fl.

56 Dez. Schwabsklingenwiese, Tara 110 fl.

61 Dez. Schwabsklingenwiese, Tara 90 fl.

30 Dez. der Fallhausacker mit Haber, Tara 36 fl.

1 Tagw. 3 Dez. Fallhausacker mit Haber und Linsen, Tara 160 fl.

1 Tagw. 33 Dez. Jochsberger Wegacker mit Korn und Dinkel, Tara 140 fl.

1 Tagw. 26 Dez. Jochsberger Wegacker mit Korn und Dinkel, Tara 125 fl.

78 Dez. Wiese, die Kehrwiese, Tara 225 fl.

2 Tagw. 12 Dez. der Kaiacker mit Erdbirn und Korn, Tara 220 fl.

95 Dez. Flurweiheracker zum Theil mit Haber, Tara 100 fl.

81 Dez. die Schwabsklingenwiese, Tara 150 fl.

52 Dez. Wiese am Flurweiheracker, Tara 60 fl.

1 Tagw. 89 Dezim. Sauwasenacker, Tara 170 fl.

2 Tagw. 60 Dezim. Schwabsklingenacker mit Korn, Tara 460 fl.

41 Dez. Schwabsklingenwiese, Tara 65 fl.

werden zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und ist Bietungstermin auf

den 2. August Vorm. 8—12 Uhr, und Nachmittags 2—5 Uhr,

im königl. Landgerichtsgebäude dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hiermit eingeladen werden. Noch wird beigefügt, daß zu dem Hause die nöthigste Einrichtung zum Betriebe der Wirthschaft mit übergeben wird.

II. Alles übrige zur Lammswirth Meyer'schen Nachlaßmasse gehörige Mobiliare verschiedener Art wird im Wege der Auktion auf

den 8. August Vorm. 8—12 Uhr und Nachmittags 2—5 Uhr

und die folgenden Tage im Lammswirthshause versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Endlich werden

III. alle diejenigen, welche an dem nachgelasse-

nen Vermögen der Lammswirthin Meyer dahier aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen haben, auf den

16. August Vorm. 8 Uhr

hiemit vorgeladen und aufgefordert an diesem Tage ihre Ansprüche anzumelden und gehörig nachzuweisen. Alle außen bleibende Gläubiger werden ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden.

Leutershausen, den 4. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Freihr. v. Pöllnitz, Landrichter.

4. Nachdem heute der Präclusions-Bescheid in der Adam Weinhardt'schen Nachlaß- und Schuldensache von Zischendorf statt der Publikation an die schwarze Tafel bei Gericht dahier angeschlagen worden, so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Feuchtwang den 7. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Brand, I. Assessor.

5. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Wittwe Anna Rosina Hübner zu Ickelheim sich freiwillig unter Curatel begeben hat, daher ohne Zuziehung ihres Vormundes, des Gemeindevorstehers Hufnagel zu Ickelheim, weder Schulden contrahiren, noch lästige Verträge eingehen kann.

Windsheim, am 29. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

d. l. a.

Wibel, Civiladjunkt.

6. Buchbindermeister Franz Xaver Stroh und Schlossermeister Anton Troßmann von hier, dann Webermeister Peter Balmberger von Stilzendorf wollen nach Nordamerika auswandern. Forderungen an dieselben sind spätestens am Samstag den 30. Juli d. J. anzumelden, widrigenfalls es Prätendenten sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie vor der Abreise der Auswandernden nicht mehr befriedigt werden.

Schillingsfürst den 30. Juni 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

7. Erkenntniß. Da sich der Inhaber des abhanden gekommenen Tauschbriefs-Duplikat des Hirsch Jonas Gutmann zu Oettingen und Georg Michael Heller zu Firnheim, welches in der Ediktalladung vom 20 November 1835 ausgeschrieben wurde, bis zum 31. Mai d. Js. nicht gemeldet, und seine allenfallsige rechtliche Ansprüche nicht geltend gemacht hat, so wird diese Urkunde für kraftlos erklärt, sofort soll auch die constituirte Hypothek in dem Hypothekenbuche gelöscht werden.

V. R. W.

Mönchsroth, am 8. Juli 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

8. Allenfallsige Forderungen an Joh. Conrad Eckardt von Krettenbach, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, sind am 28. d. Mts. dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Rüdenhausen, den 6. Juli 1836.

Gräfl. Castell'sches Herrschaftsgericht.

Neeser, Herrschaftsrichter.

9. Der ledige Leonhard Stürzenhofecker dahier hat sich freiwillig unter die Curatel des hiesigen Müllermeisters Andreas Fischer gestellt; weßwegen er ohne des Curators Zustimmung keine lästigen Verträge eingehen kann.

Illesheim den 20. Juni 1836.

Freiherrl. von Oefelesches Patrimonialgericht.

Eckl, Patrimonialrichter.

10. Nach vorliegender allerhöchster Bestimmung werden die nachbenannten im hiesigen Amte noch bestehenden entbehrlichen Staats-Realitäten unter den für Staatsgüter Veräußerungen gegebenen Normalbedingungen

am Montag den 25. l. Mts. Vormittags 9 Uhr

im hierortigen Amtslokale abermals einem öffentlich und meistbietenden Verkaufe ausgesetzt, wozu anmit Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Meistbietend verbleibende, die außer Amt wohnen, und deren Solvenz nicht bekannt ist, haben sich im Termine über ihr Zahlungsvermögen legal auszuweisen.

Die Gemeinde-Vorsteher von Haußen und Mettendorf, dann der hierortige Amtsdiener sind angewiesen, auf Verlangen die einzelnen Objekte vor dem Verstriche einzuweisen. Würde der Verkauf das erwartete Resultat auch dießmal nicht gewähren, so soll am gedachten Termine eine Detail-Verpachtung der sämmtlichen Realitäten auf die Dauer von 6 Jahren mittelst öffentlicher Steigerung vorgenommen werden, wobei der Hinschlag sal. ratif. der Königl. Kreis-Regierung erfolgt. Die zu veräußernden und eventuell zu verpachtenden Objekte sind folgende:

1. der Acker auf dem Weiher vor dem untern Thor zu Greding. Pl. Nr. 347 und 347½ — Tgw. 69 Dez.
2. das Feld sammt etwas Wiesen ebenda, die Richter-Beete genannt, Pl. Nr. 220 a et b 2 Tgw. 77 Dez.
3. die Amtsknechtswiese mit Feld in der Flur Haußen, Pl. Nr. 1184. — Tgw. 67 Dez.
4. Ein Fischwasser in der Schwarzach, ober- und unterhalb Haußen, Pl. Nr. 736, 5 Tgw. 13 Dez.
5. der Acker in der Mettendorfer Flur bei dem Esselbrunnen, Pl. Nr. 234. 1 Tgw. 47 Dez.
6. der Acker in derselben Flur auf die Richterwiese stoßend, Pl. Nr. 235. — Tgw. 62 Dez.
7. der Acker in derselben Flur am Schloßweg, Pl. Nr. 249. 1 Tgw. 83 Dez.
8. der Acker am Weiherbronnen ebenda, Pl. Nr. 233. — Tgw. 80 Dez.
9. die Richterwiese im Flur Mettendorf, Pl. Nr. 126. 2 Tgw. 45 Dez. — und
10. die Forst- oder Wasserwiese in der untern Raim der benannten Flur, Pl. Nr. 119, 1 Tgw. 96 Dez.

Greding, den 8. Juli 1836.

Königliches Rentamt.

Schrauth, Rentbeamter.

11. Durch die Beförderung des Herrn Pfarrers Günther ist die 3te protestantische Pfarrstelle in Nördlingen erledigt worden, womit eine fassionsmäßige Besoldung von 591 fl. 29¾ kr. ohne die freiwilligen Neujahrsgeschenke, verbunden ist. Jedoch dürfte wegen dieser Besoldung eine bereits beantragte Aenderung eintreten, welche aber keineswegs den Gesammtertrag nach der Fassion vermindert, sondern vielmehr durch Umänderung einiger Besoldungstheile zum Vortheil dieser Stelle gereicht.

Die Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche binnen sechs Wochen mit den erforderlichen Zeugnissen, versehen mit einer der beiden ersten Qualificationsnoten, dahier einzureichen.

Nördlingen, den 4. Juli 1836.

Der Magistrat.

Doppelmayr, Bürgermeister.

Vieringer.

12. Der unterzeichnete Magistrat verkauft Donnerstag, den 21. Juli curr. Vormittags 9 Uhr in der Magistratskanzlei eine Quantität Korn, Dinkel und Haber und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Windsheim, den 4. Juli 1836.

Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

13. Bekanntmachung.

(Den Donau-Main-Kanal betr.)

Von den Erdarbeiten an dem Donau-Mainkanale werden im nächsten Monate August an den hier bezeichneten Tagen und vor den betreffenden Distrikts-Polizeibehörden folgende Parthien zur öffentlichen Versteigerung an die Wenigstnehmenden mit dem Vorbehalt der Genehmigung gebracht werden.

1) Am 8. August die Erdarbeiten zwischen Diet-

furt und Beilngries, bei dem k. Landgerichte Beilngries in einem Betrage von circa 40,000 fl.

2) Am 9. August jene zwischen der Seitzenmühle und Neumarkt bei dem k. Landgerichte Neumarkt in einem Betrage von circa 300,000 fl.

3) Am 12. August jene bei Nürnberg bei dem k. Landgerichte Nürnberg und in einem Betrage von circa 135,000 fl.

4) Am 13. August jene zwischen Erlangen und Baiersdorf bei dem k. Landgerichte Erlangen in einem Betrage von circa 113,000 fl.

5) Am 15. August jene zwischen Hirscheid und Bamberg bei dem k. Landgerichte Bamberg I. in einem Betrage von circa 50,000 fl.

An diesen Tagen werden die Versteigerungs-Verhandlungen jedesmal Morgens 8 Uhr beginnen, jedoch können die Kostenvoranschläge, Plane und Bedingnißhefte schon früher auf dem Bureau der Kanalbau-Sektionen zu Beilngries, Neumarkt, Nürnberg, Erlangen und Bamberg eingesehen, und nähere Aufschlüsse darüber auch an Ort und Stelle erholt werden. Nach erfolgter Genehmigung müssen die Arbeiten sogleich begonnen und ununterbrochen und in der Art betrieben werden, daß die festgesetzten Termine genau eingehalten werden können. Man bringt dieß zur allgemeinen Kenntniß, damit solide Bauübernehmer, welche Lust haben, an diesem Bau Theil zu nehmen, zeitig genug von dem Terrain und von Voranschlägen und Plänen Einsicht nehmen können, und bemerkt zugleich, daß die nach §. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833 über die Verakkordirung der öffentlichen Bauten zu stellende Caution ein Zehntheil der veranschlagten Summe beträgt. Wegen näherer Aufschlüsse über diese Unternehmung können Uebernehmungslustige sich auch schriftlich an die unterfertigte k. Kanalbau-Inspektion oder an die obenbezeichneten Kanalbau-Sektionen wenden.

Nürnberg den 3. Juli 1836.

Königl. bayer. Kanalbau-Inspektion.

Frhr. v. Pechmann, K.O.B.Rath u. I. Vorst. Beyschlag, K. b. Reg. u. Kr. Baurath II. Vorst.

14. Bekanntmachung.

(Die Versteigerung des Papierbedarfs der königl. Regierung des Rezatkreises für das Verwaltungs-Jahr $18\frac{36}{37}$ betr.)

Die Lieferung des Papierbedarfs der kgl. Regierung des Rezatkreises wird in Folge vorliegender allerhöchster Bestimmungen, auch für das kommende Verwaltungsjahr $18\frac{36}{37}$ bestehend beiläufig in

65 Riß feinen,
225 „ mittel Kanzlei,
75 „ Concept,
25 „ großen und
35 „ kleinen Packpapier, dann
8 „ Aktendeckel,

an den Mindestnehmenden überlassen werden. Es wird dieses den inländischen Fabrikanten und Kaufleuten mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche die Lieferung portofrei übernehmen wollen, längstens bis zum

4. k. Mts. August

Proben von obigen Papiersorten unter Anzeige der äußersten Preise an die unterfertigte Verwaltung einzusenden haben. Die zur Zeit im Gebrauch stehende Papiere können bei der Letztern zu jeder Zeit eingesehen werden. Ausländisches Fabrikat ist nur in so ferne zuläßig, als es das inländische an Güte und Wohlfeilheit übertrifft.

Ansbach, am 4. Juli 1836.

Material-Regie-Verwaltung der kgl. Regierung des Rezatkreises.

Raab.

15. Pfarramtliche Anzeigen vom 4. bis 10. Juli.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Babetta Sophia, Tochter des B. u. Metzgermeisters Blümlein; 2. Johann Michael, Sohn des Bauern Utz in Dombach.

2. Getraute.

Herr Johann Michael Schilling, Schullehrer und Musikdirigent in Dinkelsbühl, mit Jungfrau Friederika Louisa Babetta Bauer.

3. Begrabene.

1. Carolina Katharina Schröder, st. 1 J. 5 M. 20 T. alt an der Abzehrung; 2. Eva Maria Margaretha, Tochter des weil. Zimmergesellen Hufnagel, st. 10 M. alt an der Abzehrung; 3. Frau Eva Katharina, Ehefrau des weil. Stadtkantors Herrn Späth, st. 64 J. 29 T. alt an Entkräftung; 4. Frau Maria Elisa, Ehefrau des B. u. Badwirths Hrn. Kleinschrod, st. 65 J. 5 M. 22 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Georg Andreas, Sohn des Bürg. u. Maurergesellen Föttinger; 2. Eva Barbara, Tochter des B. u. Fuhrmann Oberseider.

2. Begrabene.

1. Maria Elisabetha, Tochter des B. u. Bürstenmachermeister Leidinger, st. 1 J. 1 T. alt am Stickhusten; 2. Anna Maria Amalia, Tochter des B. und Wirths Birkstämmer, st. 3 M. 5 T. alt am Zehrfieber.

Privatbekanntmachungen.

1. Dem mehrfach geäußerten Wunsche verehrter Aeltern und der darüber abgegebenen Erklärung Sachverständiger entsprechend, hat der Lehrerrath der unterzeichneten Anstalt den Beschluß gefaßt, vom 14 d. an die tägliche Unterrichtszeit vorab versuchsweise zu ermäßigen und zwar so, daß

a) in der Oberklasse der Unterricht an den Tagen, an welchen keine Freinachmittage sind, um 11 Uhr Vormittags für Diejenigen sich schließt, die nicht diese Stunden mit weiblichen Arbeiten ausfüllen wollen.

b) ein Gleiches in der Mittelklasse statt findet, und

c) in der Unterklasse der Unterricht tagtäglich eine Stunde später beginnt oder früher schließt. Indem man die betheiligten Aeltern davon vorläufig in Kenntniß setzt, und der Vorstand eine weitere Erörterung bei gegebener Gelegenheit sich vorbehält, bittet er alle Diejenigen, die früher einen Aufschluß zu erhalten wünschen, sich deßhalb gefällig an ihn zu wenden.

Ansbach, am 9. Juli 1836.

Königliche Unterrichtsanstalt für höhere weibliche Bildung.

Dr. Hoffmann.

2. Ein mit guten Zeugnissen versehener Gerichtsdienersgehilfe kann bei dem unterzeichneten Landgerichtsdiener bis 1. Sept. d. J. Unterkunft finden.

Lauf den 5. Juli 1836.

Lustig, Landgerichtsdiener.

3. Mit einem selbst erfundenen Mittel, Fenster- und Spiegelgläser nicht nur rein zu putzen, sondern daß dadurch der helle Glanz der Gläser unmöglich erlöschen kann, erkläre ich mich hiemit bereit, 1 großes Zimmerfenster für 3 kr., kleinere für 2 kr. und 1 großen Spiegel um 2 kr., kleinere für 1 kr. zu putzen.

Schlicker, Glasermeister.

4. Unterzeichnete ist gesonnen, ihr in der Carlsstrasse dahier besitzendes dreigädiges mit 6 heizbaren Zimmern, Küchen, Kellern und Holzlegen versehenes Wohnhaus mit Hinterhaus Lit. D. Nr. 298, worauf eine reale Heckenwirthschaftsgerechtigkeit und Brandweinbrennerei haftet, aus freier Hand zu verkaufen, und ladet zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu auf Montag den 18. Juli Vormittags 10 Uhr ergebenst ein.

Ansbach, den 11. Juli 1836.

Lisette Rupp.

5. Ankündigung. Ich gebe mir hiemit die Ehre anzuzeigen, daß ich mit hoher amtlicher Bewilligung eine Lederhandlung dahier errichtet habe, und bereits mit einer bedeutenden Auswahl aller Gattungen Leder, sowohl für Schuhmacher als Sattler rc. versehen bin. Ich bitte daher die Herrn Lederhändler, Schuhmacher, Sattler rc., mich mit Aufträgen zu beehren, und versichere daß ich stets bemüht seyn werde, die mir ertheil-

ten Aufträge aufs Pünktlichste zu vollziehen, und durch gute Waare und billige Preise das fernere Zutrauen zu verdienen.

Thalmessingen, den 1. Juli 1836.

S. Alexander Heydecker, Lederhändler.

6. Vergangenen Freitag wurde auf dem Nußbaum ein Gestrick mit silbernen Strickhosen und silberner Kette, auf deren Schließchen B. E. eingravirt war, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, es gegen ein gutes Douceur in der Redaktion abzugeben.

7. Ein Wohnhaus nebst Baum- und Schorgarten, dann Scheuer, Stallung und Nebenbau mit Einrichtung zum Betrieb der Rothgerberei ist in einer nächst gelegenen Provinzial-Stadt billig zu verkaufen. Näheres ist bei Herrn Ohr, Gastwirth zur goldnen Kugel in Ansbach zu erfahren.

8. Ein junger wolfgestreimter Hund mit beschnittenen Ohren hat sich vor 3 Tagen verlaufen; der jetzige Inhaber wird gegen Kostersatz von mir um Zurückgabe ersucht.

Albrecht, Tuchmachermeister.

9. Blumen- und Hausgeräthe-Versteigerung. Am Freitag Nachmittag um 2 Uhr den 15. Juli werden in der Neustadt Lit. A. 254 zu ebener Erde viele schöne Zierpflanzen, ein Nelken- und Geranien-Flor, Blumengestelle, Gartenrequisiten, Vogelhäuser und Singvögel, ordinäre Möbels, Bouteillen und Anderes gegen sogleich baare Bezahlung verkauft.

10. Bis Ziel Laurenzi sucht eine einzelne Frauensperson ein kleines Quartier um billige Miethe, jedoch, daß es gehörig zu bewohnen ist.

11. Sonntag den 17. d. Mts. als an der Nachkirchweih ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Wirth Hauf zu Schalkhausen.

Zu vermiethende Wohnungen.

Beim Büttner Hettinger ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 17 in der Kirchengasse sind 2 Quartiere zu vermiethen zu 40 und 24 fl.

A. 132 ohnweit dem kgl. Schloß ist eine meublirte Stube mit Alkof für einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen.

A. Nro. 133. in der Hauptstrasse ist ein großes Quartier in der belle Etage mit sieben heizbaren Zimmern, drei Stubenkammern, Bodenkammer, Waschhaus, geräumiger Holzlege, laufenden Brunnen und allen sonstigen häuslichen Bequemlichkeiten zu beziehen.

A. Nr. 174 in der Langweil ist ein Quartier mit Stube, Kammer, Tennenkammer, Küchen und Holzleg bis Laurenzi zu beziehen, auch kann ein Feuerwerk dazu gegeben werden.

A. Nr. 159 im ersten Stock ist eine geräumige Wohnung mit 7 heizbaren Zimmern nebst Stallung für 3 Pferde und allen für einen großen Haushalt wünschenswerthen Bequemlichkeiten bis nächstes Laurenzi-Ziel zu vermiethen.

A. 251 sind 2 Quartiere bis Laurenzi oder Martini zu vermiethen; das erste über eine Stiege enthält 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, das andere über 2 Stiegen 6 heizbare Zimmer, 4 Kammern, 1 Küche.

Auf nächstes Ziel Laurenzi ist in der schönsten Lage der Neustadt ein Quartier von 6 Piecen mit Keller, Waschküche, Dachraum, Holzlege, Gärtchen u. A. zu beziehen, und in Lit. A. 254 einzusehen.

In dem ehemals Blessing'schen Hause auf dem neuen Weg lit. D. No. 261 ist die untere Etage bis Martini zu beziehen. Sie besteht in 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Laden, Küche, Bodenkammer, Keller, Holzlege, den dritten Theil des dabei befindlichen Gartens gemeinschaftlichen Hof, Brunnen und Waschhaus.

A. 295 bei der Wittwe Köberer ist ein Quartier bis Martini zu beziehen.

B. 2 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

B. 68 sind 2 Gaden ganz oder theilweise mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

D. 17 ist im mittlern Gaden ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Lit. C. Nr. 12 ist im zweiten Stock ein Quartier zu vermiethen; dasselbe besteht aus einem Zimmer, einem Alkov, einer Kammer, Küche, Keller, Holzlege, und ist täglich zu beziehen.

C. Nr. 119 ist ein freundliches Quartier für eine stille Familie zu vermiethen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Verlassenschaftssache der auf der Zollmühl bei Wettelsheim verstorbenen Wittwe Elisabetha Drießlein werden auf Antrag der Curatoren deren Grundbesitzungen, bestehend in einem Mühlgut nebst Zugehör mit realer Mühlgerechtigkeit, mit einem Mahl- und Gerbgange, sowie der Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit, dann deren ledige Grundstücke, wie sie im Kr. Intell. Bl. d. J. Nr. 39, 41 u. 42 näher bezeichnet sind, zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu ist auf

Donnerstag den 28. Juli Vorm. 9—12 Uhr

in loco Wettelsheim anberaumt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Strichliebhaber eingeladen werden, die die Strichbedingnisse noch vor dem Striche vernehmen können.

Heidenheim am 20. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

D. imp.

Voraus, Ass. I.

2. Auf den Antrag der Johannes Herrmann'schen Geschwistrigte werden

am Donnerstag den 28. Juli Vorm. 8 Uhr

in loco Mörsach folgende von ihren Aeltern überkommene Immobilien, als:

1) 59 Dez. Acker im krummen Weg, Pl. Nr. 151; reicht $6\frac{2}{3}$ pr Ct. Handlohn und ist zehntbar. Bonit. Kl. 6.;

2) 20 Dez. Acker im Biengarten, Pl. Nr. 165b; reicht $6\frac{2}{3}$ pr Ct. Handlohn und ist zehntbar. Bonit. Kl. 9;

3) 1 Tagw. 4 Dez. Wiese im Bienengarten, Pl. Nr. 165a; reicht $6\frac{2}{3}$ pr Ct. Handlohn und ist zehntfrei. Bonit Kl. 14;

4) 2 Tagw. 61 Dez. Acker im Bühl, Pl. Nr. 543, freieigen, aber zehntbar. Bonit. Kl. 5;

5) 65 Dez. Acker, das Frauenäckerlein, Pl. Nr. 531, freieigen, aber zehntbar. Bonit. Kl. 6;

6) 69 Dez. Acker am krummen Weg, Pl. Nr. 232, freieigen, aber zehntbar. Bonit. Kl. 6;

an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen. Der Zuschlag ist sofort nach erreichter Taxe zu gewärtigen, und haben sich unbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Herrieden, den 18. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Die zum Nachlaß des Altsitzers Johann Georg König von Kästel gehörigen Immobilien, namentlich:

36 Morgen Wald in der Sirenheld,

2 Morgen 2 Dez. das Bergemottenäckerlein, werden auf Antrag der Betheiligten hiermit öffentlich zum Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf den 20. Juli l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Wirthshause zu Kästel bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit geladen werden.

Neustadt a. d. A., am 13. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

4. Nachdem sich für das Anwesen des zu Moosbach verstorbenen Bauers Jakob Dauer im ersten Versteigerungstermin kein annehmbarer Kaufsliebhaber meldete, so wird dasselbe auf

Freitag den 29. Juli von 9 — 12 Uhr

dahier der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Unter Bezug auf die diesseitige Ausschreibung vom

8. April d. Js. (eingerückt in dem allgemeinen Anzeiger vom 4. Mai sub Nr. 1257 in der Beilage zum Kreisintelligenzblatte v. 14 Mai sub. Nr. 5, in die Münchner politische Zeitung vom 30. April sub. Nr. 2814 und dem Korrespondenten von und für Deutschland vom 1. Mai sub. Nr. II.) ladet man Kaufsliebhaber hiezu ein.

Pleinfeld, am 7. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Das zum Nachlaß der verwittweten Handelsfrau Rendel Strauß dahier gehörige in hiesiger Stadt in der Bindergasse stehende 2 stöckige Wohnhaus Nr. 249 sammt Zugehör, gerichtlich für 2100 fl. taxirt, desgleichen 3 in der hiesigen Synagoge befindliche Mannsstühle mit den Nrn. 1 10 und 59 bezeichnet, sowie 3 Frauenstühle, und zwar die Nr. 9, 22 und 27, zusammen für 60 fl. taxirt, werden dem von den Erbsinteressenten gestellten Antrag gemäß

Montags den 25. Juli von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es haben die Meistbietenden den Zuschlag, wenn das Angeboth den Schätzungswerth wenigstens erreicht, zu erwarten.

Schwabach, den 27. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

6. In der Nachlaßsache des hiesigen Seilermeisters Johann Georg Müller wird das Wohnhaus des Verstorbenen Nr. 91 dahier sammt Hinterhaus und Gärtchen am

Freitag den 12. August d. Js. Vorm.

im Gerichtslokale an den Meistbietenden öffentlich veräußert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Bemerkt wird, daß das Haus in einer der frequentesten Strassen, (der s. g. Marktgasse) dahier gelegen ist, und sich zum Betriebe eines mit einem Laden verbundenen Gewerbes ganz vorzüglich eignet. Die Lasten und Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Zugleich werden alle, welche an den ec. Müller aus irgend einem Titel Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sie an demselben Tage zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Vertheilung der Masse unberücksichtiget bleiben würden.

Schwabach, am 6. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

7. Die zur Handelsmann Michael Straßner'schen Concurssache von hier, gehörigen, in Nr. 43. der Beilagen dieses Blatts, Jahrgang 1836 näher beschriebenen Immobilien werden, da sich im ersten Verkaufstermin keine Kaufsliebhaber eingefunden haben,

am 10. August Morgens 11 Uhr

im Herrschaftsgerichts-Lokale zum zweitenmale zum Verkauf ausgeboten. Man bringt solches mit dem wiederholten Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß der Hinschlag nach §. 37. der Novelle zur Gerichts-Ordnung vom 22. Juli 1819 erfolgen wird.

Pappenheim, am 28. Juni 1836.

Gräfl. Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

8. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das dem Söldner Johannes Fikel von Allerheim gehörige und auf 1100 fl. gerichtlich taxirte Söldenhaus nebst ¼ Tagw. Garten und Gemeindegerechtigkeit

Dienstag den 26. Juli 1836 Vorm. 8 Uhr

in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts verkauft, wovon man zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit in Kenntniß setzt.

Harburg, den 17. Juni 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

9. Das zur Conkursmassa des Rendanten Lutz zu Weigenheim gehörige Wohnhaus, zweistöckig und ohne Oekonomie-Gebäude, jedoch im Genusse eines Gemeinderechts wird am

Donnerstag den 21. Juli früh 9 Uhr

im Mayerischen Wirthshause daselbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach §. 64 des Hypothekengesetzes zugeschlagen. Zahlungs- und

besitzfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Seehaus, den 14. Juni 1836.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden in der Nachlaßsache des königl. Pfarrers Peter Rixner zu St. Veit alle diejenigen, welche aus einem Erbrechte oder anderm Rechtsgrunde an die Verlassenschaft Ansprüche machen zu können glauben, hiemit vorgeladen, diese in der Tagsfahrt

Dienstag den 26. Juli h. J. Vorm. 9 Uhr

beim diesseitigen Gerichte im Commissionszimmer Nr. 18 gehörig anzumelden und nachzuweisen unter dem Rechtsnachtheile, daß sonst bei Auseinandersetzung des Nachlasses hierauf keine Rücksicht genommen, und dieser an die Benificialerben, welche sich als solche gehörig legitimiren werden, ausgehändigt werden wird.

Nürnberg, den 11. Juni 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

2. Andreas Stöber, geboren am 17. April 1790, Metallschlagerssohn von Fürth, ein Uhrmacher von Profession, hat sich im Jahre 1811 von hier entfernt und soll seine Reise in der Richtung über Wien nach Buckarest genommen haben; seit dem Jahre 1813 fehlen zuverlässige Nachrichten über diese Person. Nach dem Antrage eines Verwandten ergeht hiemit an diesen Andreas Stöber und für den Fall des Ablebens desselben an die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer Ediktalvorladung dahin, sich innerhalb neun Monaten — vom Tage der Insertion dieses Dekrets gerechnet, und längstens im Termine

den 8. März 1837

bei dem hiesigen Gerichte im Geschäftszimmer Nr. 23 schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Andreas Stöber für todt erklärt, und sein in 3632 fl. 34 kr. bestehendes Vermögen, denjenigen, die sich als hiezu berechtigte Erben legitimiren werden, ohne Caution überlassen werden wird.

Fürth, den 10. Mai 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Direktor.

3. In Sachen der ledigen taubstummen Susanna Beeh von Reusch und deren Kindescuratel gegen den Wagnergesellen Erhard Vogt aus Ermezhofen, Vaterschaft und Kindesnahrung betreffend, wird Termin zum Versuch der Sühne und in deren Entstehungsfalle zur summarischen Verhandlung der Sache auf

Mittwoch den 10. August l. Js. früh 9 Uhr

anberaumt, und hiezu der Verklagte, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, in Gemäßheit des §. 3 Nr. 1 Cap. V. d. G. O. hiezu öffentlich vorgeladen unter dem Rechtsnachtheile, daß bei seinem Nichterscheinen die Klage für abgeleugnet gehalten, er seiner Einreden für verlustig erklärt und Klägerin zum Beweise der Klage gelassen werden wird.

Uffenheim, am 17. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

4. Der ledige Israelite Löw Ball von Harburg ist am 9. Mai d. Js. verunglückt und gestorben. Alle diejenigen, welche an denselben resp. seinen Nachlaß eine Forderung zu machen haben, werden anmit aufgefordert, solche

Mittwoch, den 27. Juli 1836.
Vormittags 8 Uhr

dahier um so mehr zu liquidiren als ansonst hierauf bei Behandlung der Masse, eine weitere Rücksicht auf sie nicht genommen, sondern die Ansprüche an die Erben gewiesen werden müßten. Zugleich werden diejenigen aufgefordrrt, welche Etwas aus dem Vermögen des Ball in Händen haben, solches vorbehaltlich ihrer Rechte dem diesseitigen Verlassenschafts-Gerichte zu übergeben.

Harburg, den 22. Juni 1836.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 57. Ansbach. Samstag den 16ten Juli 1836.

Inhalt.

Die Beförderung der Seidenzucht. — Die Verwaltung für Filial- und Nebenkirchen. — Reclamations-Termine gegen Haussteuergrößen. — Prüfung der Schuldienst-Präparanden. — Prüfung für das Gymnasial-Lehramt. — Kennzeichen der Orts- und Flurwächter. — Das Armenwesen. — Schullehrerstelle-Erledigung. — Cours der Staatspapiere.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Das Präsidium der Königlichen Regierung des Rezatkreises.

An sämmtliche Bezirks-Polizeibehörden.

(Die Beförderung der Seidenzucht betr.)

Durch das Kreisblatt vom 17. Januar 1835 hat man eine ausführliche Uebersicht bekannt gemacht, welche Fortschritte die Maulbeerbaum- und Seidenraupenzucht im Rezatkreise gemacht hat.

Nach bisher eingeholten Erfahrungen hat auch der Eifer in diesem Cultur- und Industriezweige seitdem nicht abgenommen, sondern vielmehr neuerdings zugenommen, und man hofft bald in den Stand gesetzt zu seyn, darüber eine fortgesetzte Uebersicht zur öffentlichen Kenntniß bringen zu können.

Das Publikum, welches sich für diesen Gegenstand interessirt, wird aber auch besonderen Antheil an den Anstalten nehmen, welche durch eine Aktiengesellschaft zu Regensburg zur Beförderung der Maulbeerbaum- und Seidenzucht getroffen worden sind.

Die Statuten dieser Aktiengesellschaft sind bereits im Kreis-Intelligenzblatte vom 10. Juli 1833 abgedruckt und bekannt gemacht.

Mit Beziehung auf dieselbe wird hier eine Einladung von der Verwaltung der Anstalt vom Mai 1836 dem Publikum in der Erwartung übergeben, daß dieselbe auch in dem Rezatkreise zur Emporbringung derselben Theilnahme finden werde.

Sämmtliche k. Bezirks-Polizeibehörden werden in Gemäßheit höhern Auftrags angewiesen, diese Einladung in ihren Umgebungen möglichst zu verbreiten und zu empfehlen, — insonderheit die Hand-

lungshäuser und Kapitalisten dafür geneigt zu machen, — und bis Ende August anher anzuzeigen, ob und in welchem Grade diesem wichtigen Zwecke die Theilnahme in ihren Bezirken geworden sey.

Ansbach, den 10. Juli 1836.

v. Stichaner, Präsident.

Hopp.

Einladung

an das Publikum zum Beitritte in die Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern.

Bayerns Bedarf an Seide entzieht dem innern Verkehre alle Jahre mehrere Millionen Gulden; Grund's genug, auf Mittel zu sinnen, diese enormen Summen allmählig dem Vaterlande zu erhalten. Das Verdienst, kühne Pläne rasch auszuführen, gehört vorzugsweise unserer Zeit an, und es läßt sich demnach da, wo es gilt, nicht blos Einzelne zu bereichern, sondern Glück und Wohlstand über Tausende zu verbreiten, mit Grund erwarten, daß dieser kräftige Sinn bei einem so wichtigen Unternehmen nicht erschlaffe.

Für den großartigen Patriotismus unserer Millionärs mag zwar dieser Gegenstand wohl als zu kleinlich und ihrer Beachtung unwerth erscheinen; desto höhern Anklang wird er jedoch bei den mit der Armuth besser vertrauten anspruchlosen Wohlthätern und Begründern häuslichen Glückes finden, und an Diese sind diese Zeilen gerichtet. Mögen sie es nicht verschmähen, der Sache einen prüfenden Blick zu schenken.

Die Erfahrung belehrt uns, daß der bayerische Boden und das bayerische Klima der Seidenzucht nicht allein günstig sey, sondern auch, daß Letztere Jener der südlichen Länder an Güte völlig gleich gestellt werde. An dieser Thatsache werden denn auch alle Gegenreden, alle aus Unkenntniß oder bösem Willen erzeugten Abmahnungen gegen diesen so einträglichen Industriezweig um so mehr scheitern, als die vielen im Lande zerstreuten Freunde und Beförderer desselben sich gegenseitig kräftig und freundschaftlich unterstützen, und ernstlich dafür besorgt sind, die früher begangenen Mißgriffe sorgfältig zu vermeiden. Um den Beweis des Gedeihens offen und klar zu führen, und allen kleinern Seidenzüchtern als Stützpunkt zu dienen, bildete sich die

Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern.

Ein einziger Besuch der freundlich gelegenen mit mehr als 50,000 Hoch- und Heckenstämmen bepflanzten Plantage wird genügen, die Gediegenheit des Instituts nachzuweisen, und jeden möglichen Zweifel an dem Gelingen zu begegnen. Von den im vorigen Jahre zum Einspinnen gebrachten 80,000 Seidenraupen wurden 20 Pfd. reiner Seide gewonnen; das Ergebniß vom gegenwärtigen Jahre läßt von 100,000 Raupen sich auf 25 Pfd. Seide berechnen, indem man von 4000 Raupen mit ziemlicher Sicherheit 1 Pfd. Seide gewärtigen kann. Nur noch wenige Jahre sind erforderlich, um aus den weitgebreiteten Anlagen für 1 Million Raupen hinreichendes Futter zu erhalten, die sodann einen Ertrag von 250 Pfd. Seide liefern. — Die zu hoffenden Resultate dürften, wenn wir auch die Ausgaben im höchsten Ansatze annehmen, folgende seyn:

Einnahmen:

250 Pfd filirte Seide pr. Pfd. nur zu 16 fl.	4000 fl.
Hiezu circa 50 Pfd. Floretseide a 5 fl.	250 fl.
Summa der Einnahme	4250 fl.

Ausgaben:

Um eine Million Seidenraupen bis zum Einspinnen zu bringen, werden 30 — 35 Tage gerechnet.

a) für die Raupenzucht:

1 — 7 Tag	3 Mädchen a 20 kr. täglich .	7 fl.	— kr.
	3 Gehilfinnen a 9 kr. täglich .	3 fl.	9 kr.
7 — 14 „	6 Mädchen a 20 kr. täglich . .	14 fl.	— kr.
	6 Gehilfinnen a 9 kr. täglich .	6 fl.	18 kr.
14 — 21 „	9 Mädchen a 20 kr. täglich .	21 fl.	— kr.
	9 Gehilfinnen a 9 kr. täglich .	9 fl.	27 kr.
21 — 28 „	12 Mädchen a 20 kr. täglich . .	28 fl.	— kr.
	12 Gehilfinnen a 9 kr. täglich .	12 fl.	36 kr.
28 — 35 „	24 Mädchen a 20 kr. täglich . .	56 fl.	— kr.
	24 Gehilfinnen a 9 kr. täglich .	25 fl.	12 kr.
	Summa .	182 fl.	42 kr.

b) Für Blätterpflücken:

Die nämliche vorstehende Ausgabe gerechnet mit . .	182 fl.	42 kr.

c) Für Abhaspeln der Cocons.

Von 250 Pfd. Seide täglich ½ Pfd. zu haspeln, beträgt der Arbeitslohn a 30 kr.	500 fl.	— kr.
Für das Haspeldrehen pr. Tag 9 kr. . . .	75 fl.	— kr.
Beheitzung der Kessel &c.	100 fl.	— kr.
Summa .	675 fl.	— kr.

d) Für das Filiren der Rohseide;

250 Pfd. Seide zu filiren, hievon täglich 1 Pfd. a 20 kr. Arbeitslohn	166 fl.	40 kr.
2 Gehilfinnen zum Spulen, Dupliren a 9 kr. . .	150 fl.	— kr.
Summa .	316 fl.	40 kr.
Besondere Ausgaben, Reparaturen &c. . .	392 fl.	56 kr.
Summa aller Ausgaben	1750 fl.	— kr.

Zusammenstellung.

Einnahmen	4250 fl.	— kr.
Ausgaben	1750 fl.	— kr.
Verbleibt Aktiv-Rest . .	2500 fl.	— kr.

Das Grund-Kapital der Gesellschaft besteht nach sämmtlich emittirten 500 Aktien aus 25,000 fl. Es kommen demnach bei Vertheilung des Aktivrestes auf die Aktie 5 fl., und nachdem die Aktie 50 fl. beträgt, wird sich das Kapital zu 10 pCt. verzinsen.

Binnen 5 bis 6 Jahren werden sich diese Erwartungen realisiren, vorausgesetzt, daß die noch vorhandenen 200 Aktien baldige Abnahme finden. Der baare Gelderlag ist vorzüglich zur Errichtung einer Magonerie oder eines Gebäudes zur vermehrten Raupenzucht in Mitte der Plantage, dann zur Anschaffung eines für die Anstalt eben so benöthigten Filatoriums bestimmt.

Im vollen Vertrauen auf das Gelingen der Sache ladet die unterzeichnete Verwaltung die Freunde vaterländischer Industrie zum fernern Beitritte ergebenst ein.

Regensburg, im Mai 1836.

Die Verwaltung der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern.

Ziegler, Direktor.

Müller, Sekretär.

Einl. No. 29720. Exp. No. 33582.

An sämmtliche Districts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Bildung der Kirchenverwaltungen für Filial- und Nebenkirchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der unterm 7. praes. 11. l. M. hieher gelangten höchsten Entschließung des kgl. Staats-Ministeriums des Innern rubricirten Betreffs werden sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises durch nachstehenden Abdruck in Kenntniß gesetzt, um sich in vorkommenden Fällen darnach zu achten.

Ansbach, den 14. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Es haben sich Zweifel und Anstände über die Frage ergeben, ob die durch die Ministerial-Entschließungen vom 11. August und 15. Okt. 1834 auf dem Grunde der §§. 59 und 94 des revidirten Gemeinde-Ediktes angeordnete Bildung eigener Kirchen-Verwaltungen für jede mit ausgeschiedener Einnahme und Ausgabe bestehende Filial- oder Nebenkirche auch dann stattzufinden habe, wenn die Betheiligten hierauf verzichten.

Der k. Kreisregierung, K. d. Innern, wird daher zur Beseitigung solcher Zweifel bemerkt, daß die erwähnten Vollzugs-Vorschriften nur die Wahrung der aus den angeführten §§. des revidirten Gemeinde-Ediktes den betheiligten Kirchen-Gemeindegliedern erwachsenen besonderen Verwaltungs-Rechte beabsichtiget haben; daß aber den Berechtigten unbenommen sey, auf die Bildung besonderer Kirchen-Verwaltungen für solche Filial- und Nebenkirchen zu verzichten, und die Verwaltung des dahin gehörigen Kult-Vermögens der für die Mutter- oder Hauptkirche der Parochie gebildeten Kirchenverwaltung unter dem Vorbehalte der aufrecht zu haltenden Selbstständigkeit der einzelnen Kultus-Stiftungen bezüglich des Vermögens-Stockes und der Renten-Verwendung, dann der zu diesem Behufe fortzusetzenden Führung gesonderter Rechnung für jede derselben zu übertragen.

So ferne jedoch die Filial- oder Nebenkirche in der Markung einer anderen politischen Gemeinde, als die Pfarrkirche, liegt, darf durch eine solche Verwaltungs-Einung das gesetzliche Aufsichtsrecht dieser Gemeinde nicht beeinträchtiget werden, und es hat daher zu dessen

Führung bezüglich des Vermögens der Filial- oder Nebenkirche ein Ausschuß-Mitglied der betreffenden Gemeinde in die Parochial-Kirchenverwaltung einzutreten.

Hiernach ist in allen vorkommenden Fällen und insbesondere bei den nächsten Kirchen-Verwaltungswahlen zu verfahren.

München, den 7. Juli 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf von Seinsheim.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geh. Sekretär Goßinger.

Einl. No. 17668. 16539. 17669. 17746. 14948. 16191. 17178. Exp. No. 19403.

(Die Eröffnung des Reklamations-Termins gegen die definitiven Haussteuer-Größen in den Polizeibezirken: kgl. Landgericht Altdorf, Mkt. Bibart, Cadolzburg, Herrieden, Hersbruck, den Herrschaftsgerichten Burghaslach und Rüdenhausen, und dem Magistrat der Stadt Nördlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die definitiven Haussteuer-Größen in den Grundsteuer-Kataster-Extracten der sämmtlichen Steuerpflichtigen in den Polizeibezirken Altdorf, Mkt. Bibart, Cadolzburg, Herrieden, Hersbruck, Burghaslach, Rüdenhausen und der Stadt Nördlingen, von den einschlägigen königl. Rentämtern zu Altdorf, Cadolzburg, Herrieden, Hersbruck, Iphofen und Nördlingen eingetragen worden sind, so haben auf den Grund des §. 6 des Additional-Gesetzes vom 1. Juli 1834 die obengenannten Polizeibehörden den Auftrag erhalten, die Eröffnung des festgesetzten präclusiven Termin zur Anbringung der Reklamationen gegen die Haussteuer-Größen förmlich zu proklamiren, und e. hat hienach die Reklamationszeit begonnen:

1) Im Polizeibezirk Landgericht Altdorf,
am 1. Juni und dauert bis zum 30. Nov. d. J.
2) Im Pol. Bez. Landgericht Mkt. Bibart,
am 21. Juni und dauert bis zum 21. Dez. d. J.
3) Im Pol. Bez. Landgericht Cadolzburg,
am 2. Juni und dauert bis zum 2. Dez. d. J.
4) Im Pol. Bez. Landgericht Herrieden,
am 10. Juni und dauert bis zum 10. Dez. d. J.
5) Im Pol. Bez. Landgericht Hersbruck,
am 13. Juni und dauert bis zum 13. Dez. d. J.
6) Im Pol. Bez. Herrschaftsgericht Burghaslach,
am 2. bis 10. Mai und dauert bis zum 2. u. 10. Nov. d. J.
7) Im Pol. Bez. Herrschaftsgericht Rüdenhausen,
am 4. Juni und dauert bis zum 4. Dez. d. J.
8) Im Pol. Bez des Magistrats der Stadt Nördlingen,
am 21. Juni und dauert bis zum 21. Dez. d. J.

Die Reklamationen sind bei der treffenden Polizeibehörde anzubringen.

Dieses wird unter Bezugnahme auf die frühere Ausschreibung vom 30. Sept. 1834 Intell. Bl. Nro. 79 Seite 1787 hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 7. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

v. Nagler.

Mühlig.

Einl. No. 29693. Exp. Nr. 33353.

(Die jährlichen Prüfungen der Schuldienst-Präparanden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach §. 12. des Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 31. Januar lauf. Jahrs müssen sich die Schuldienst-Präparanden am Schlusse eines jeden Schuljahrs einer besonderen Prüfung unterwerfen und soll zu diesem Behuf jeder Kreis in einzelne Distrikte getheilet und für jeden derselben ein ausgezeichneter Distrikts-Schulinspektor als Prüfungs-Commissär ernannt werden.

Man bringt daher nachstehend das Verzeichniß der im Rezatkreise gebildeten Prüfungs-Distrikte und der hiefür ernannten Prüfungs-Commissäre zur öffentlichen Kenntniß und macht dabei zur Wissenschaft und Nachachtung noch Folgendes bekannt:

1) Jeder Prüfungs-Commissär bestimmt jährlich im Monate August oder September an seinem Amtssitze einen Tag zur Prüfung der Schulpräparanden seines Distriktes und eröffnet solchen an die einschlägigen Distrikts-Schulbehörden zur Bekanntmachung an die darinnen befindlichen Präparanden und deren Lehrer.

2) Jeder Präparand ist verpflichtet, sich zur bestimmten Zeit bei dieser Prüfung einzufinden oder im Falle der Verhinderung sein Nichterscheinen mit Angabe und zureichender Bescheinigung des Hindernisses noch vor Eintritt des Termins zu entschuldigen.

3) Daß die Präparandenlehrer ihre Zöglinge zu dieser Prüfung begleiten und solcher beiwohnen, ist höchst wünschenswerth, weßhalb denselben der Zutritt zu gestatten ist.

4) Die Forderungen, welche hiebei an die Präparanden zu stellen sind, sind nach der Beilage II. des Regulativs zu bemessen und das Ergebniß ist in ein Protokoll in der Form der Beilage III. aufzunehmen und solches nebst Beilage bis zum Schlusse des Septembers mit gutachtlichen Anträgen vorzulegen.

Uebrigens ist

5) Diese Prüfung am Schlusse des laufenden Schuljahrs zum Erstenmal abzuhalten; doch werden vom Erscheinen bei derselben für dieses Mal diejenigen Präparanden befreit, welche sich der diesjährigen Aufnahms-Prüfung an einem Schullehrer-Seminar unterziehen.

Ansbach, den 10. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

von Leonrod.

Verzeichniß

der zur jährlichen Prüfung der Schuldienst-Präparanden im Rezatkreise gebildeten Distrikte und der hiefür benannten Prüfungs-Commissäre.

Nummer.	Prüfungs-Distrikt.	Bestandtheile desselben.	Prüfungs-Commissär.
		A. Protestantische Distrikte.	
1	Altdorf.	1) Inspectionsbezirk Altdorf. 2) " " Hersbruck. 3) " " Schwabach. 4) Stadtbezirk Schwabach.	Esper, k. Dekan und Distrikts-Schulinspektor zu Altdorf.
2	Ansbach.	1) Stadtbezirk Ansbach. 2) Inspectionsbezirk Ansbach. 3) " " Windsbach.	Schnitzlein, Kreis-Scholarch u. kgl. Distrikts-Schulinspektor zu Ansbach.
3	Feuchtwang.	1) Stadtbezirk Dinkelsbühl. 2) Inspectionsbezirk Dinkelsbühl. 3) " " Feuchtwang. 4) " " Leutershausen. 5) " " Wassertrüdingen.	Esper, k. Dekan und Distrikts-Schulinspektor zu Feuchtwang.
4	Fürth.	1) Stadtbezirk Fürth. 2) " Erlangen. 3) Inspectionsbezirk Erlangen. 4) " " Zirndorf I. 5) " " Zirndorf II.	Dr. Hofmann, vormaliger Distrikts-Schulinspektor, zur Zeit I. Pfarrer u. I. geistliches Mitglied der Local-Schulcommission zu Fürth.
5	Neustadt.	1) Inspectionsbezirk Burghaslach. 2) " " Einersheim. 3) " " Erlbach. 4) " " Neustadt. 5) " " Uehlfeld. 6) " " Windsheim.	Prinzing, k. Dekan u. Distrikts-Schulinspektor zu Neustadt.
6	Nördlingen.	1) Stadtbezirk Nördlingen. 2) Inspectionsbezirk Harburg.	M. Beck, k. Dekan u. Distrikts-Schulinspektor zu Nördlingen.

Nummer.	Prüfungs-Distrikt.	Bestandtheile desselben.	Prüfungs-Commissär.
		3) Inspectionsbezirk Nördlingen. 4) " " Oettingen.	
7	Nürnberg.	1) Stadtbezirk Nürnberg. 2) Inspectionsbezirk Nürnberg.	Dr. Fikenscher, kgl. Distrikts-Schulinspektor u. Hauptprediger zu Nürnberg.
8	Rothenburg.	1) Stadtbezirk Rothenburg. 2) Inspectionsbezirk Insingen. 3) " " Rothenburg. 4) " " Uffenheim.	Lehmus, k. Distrikts-Schulinspektor u. l. Pfarrer zu Rothenburg.
9	Weissenburg.	1) " " Gunzenhausen. 2) " " Heidenheim. 3) " " Pappenheim. 4) " " Roth. 5) " " Thalmessingen. 6) " " Weissenburg.	Kahr, kgl. Dekan u. Distrikts-Schulinspektor zu Weissenburg.
		B. Katholische Distrikte.	
10	Ansbach.	1) Inspectionsbezirk Ansbach. 2) " " Herrieden.	Hotzelt, k. Kreis-Scholarch und Distrikts-Schulinspektor zu Ansbach.
11	Hilpoltstein.	1) Inspectionsbezirk Ellingen. 2) " " Greding. 3) " " Hilpoltstein. 4) " " Schneittach. 5) " " Spalt.	
12	Iphofen.	1) Inspectionsbezirk Herzogenaurch. 2) " " Iphofen. 3) " " Scheinfeld.	Forster, Dekan u. kgl. Distrikts-Schulinspektor zu Hüttenheim.
13	Kleinerdlingen.	1) Inspectionsbezirk Dinkelsbühl. 2) " " Kleinerdlingen. 3) " " Monheim. 4) " " Oettingen.	Gerhard, kgl. Distrikts-Schulinspektor zu Kleinerdlingen.

Einl. No. 29129. Exp. No. 33231.

(Die diesjährige Prüfung für das Gymnasial-Lehramt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königl. Staatsministerium des Innern hat beschlossen, die durch die Ordnung der lateinischen Schulen und Gymnasien vorgeschriebene theoretische Prüfung für das Gymnasial-Lehramt und das Lehramt der Mathematik

am 18. Okt. l. J.

an den drei Landes-Universitäten abhalten zu lassen und durch höchstes Rescript vom 3. l. M. die Bekanntmachung dieser Prüfung den k. Kreisregierungen übertragen.

Indem daher hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß eine Prüfung für das Gymnasial-Lehramt und das Lehramt der Mathematik an den drei Landes-Universitäten am kommenden 18. Okt. und den folgenden Tagen abgehalten werden wird, werden diejenigen Candidaten des Gymnasial- und des mathematischen Lehramts, welche sich derselben unterziehen wollen, aufgefordert, ihr Gesuch um Zulassung bei dem Senat der treffenden k. Universität bis zum ersten September einzureichen und solches nach Vorschrift der Bestimmungen der Art. III. VIII. und XII. des höchsten Ministerial-Ausschreibens vom 21. Dez. 1833 die Vorbildung zum Lehramte an Gymnasien und lateinischen Schulen betr. (Rggs. Bl. de 1833 S. 1392) dann des §. 102 der Vollzugs-Vorschriften vom 3. Febr. 1834 (Kr. Intell. Bl. de 1834 Extra-Beilage zu Nro. 15) zu belegen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, von der dießjährigen Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Ueber die Admission oder Nicht-Admission der Angemeldeten entscheidet der einschlägige k. Universitäts-Senat und wird dieselben hievon bei Zeiten in Kenntniß setzen und dabei Admittirten die Zeit ihres Eintreffens vor der Prüfungs-Commission bekannt machen.

Ansbach am 9. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

von Leonrod.

Einl. No. 29513. Exp. No. 33467.

An sämmtliche k. Landgerichte, Herrschaftsgerichte und unmittelbare Magistrate des Kreises.

(Die äußeren Kennzeichen der Orts- und der Flurwächter in den Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Orts- und Flurwächter in den Gemeinden nicht selten in die Lage kommen, wo es zweckmäßig erscheint, daß ihre Eigenschaft als obrigkeitliche Diener für Jedermann sogleich erkennbar sey, so ist die Frage angeregt worden,

„ob nicht über diesen Gegenstand eine allgemeine Verordnung zu treffen, und welche äußere Abzeichen jenen Wächtern zu bewilligen und resp. vorzuschreiben seyen.“

Hierüber haben sich die Polizeibehörden binnen 3 Wochen gutachtlich zu äußern, und zugleich anzuzeigen, wie es in dieser Beziehung bisher in ihrem Bezirke gehalten, und ob die im §. 115

des revidirten Gemeinde-Edikts vorgesehenen Verpflichtung der gemeindlichen Flurwächter in Anwendung getreten sey.

Ansbach, den 12. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 29695. Exp. No. 33543.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Das Armenwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mit dem Anfange des künftigen Monats August die Lokal-Armenpflegen die ihnen durch die Instruktion über das Armenwesen vom 24. Dez. 1833 zugewiesenen Geschäfte der Vorrufung und Verzeichnung der Armen, der Herstellung der Etats und Verwaltungs-Uebersichten ꝛc. zu beginnen haben, so werden die Distrikts-Polizeibehörden hiemit noch rechtzeitig auf das Regierungs-Ausschreiben dieses Betreffes vom 11. Juli 1835 in Nro. 56. des Kreisblattes S. 1551 mit der Weisung aufmerksam gemacht, die Armenpflegschaftsräthe ihres Bezirkes zu einer pünktlichen Vollziehung dieser Geschäfte innerhalb der instruktionsmäßigen Termine erinnernd anzuweisen. Es wird zugleich den Armenpflegen für den entsprechenden Vollzug dieser Geschäfte ins Gedächtniß gerufen, und zur Pflicht gemacht:

1) den Bedarf der Ausgaben und der Deckungsmittel wohl zu bemessen, zugleich aber den wirklich Hilfsbedürftigen die Wohlthat der Unterstützung nicht zu versagen;
2) in den Fällen, wo die Deckungsmittel ganz oder theilweise in der Verabreichung von Naturalien gesucht werden, diese auf einen bestimmten Tag in der Woche und auf einen im voraus zubezeichnenden Abreichungsort nach §. 22. Ziff. 2. der Instruktion zu beschränken;
3) der Möglichkeit der Beschäftigung der noch arbeitsfähigen Armen und der rücksichtslosen Unterdrückung des Bettels die volle Aufmerksamkeit zu widmen;
4) in jedem Falle den Fond der sich schon meistens im Voraus ergebenden oder für unvorhergesehene Fälle vorsorglich zu bestimmenden Geld-Unterstützungen, wie solche §. 23. der Instruktion bezeichnet, aus den im §. 24 dieser Instruktion normirten Einnahmequellen zu erholen, und wo die sub Ziff. 1 — 6 bezeichneten Deckungsmittel nicht hinreichen oder wenn z. B. die Pflichtbeiträge der Dienstboten, Gesellen und Lehrlinge als lokales Deckungsmittel zur Zeit nicht eingeführt werden wollen, den gedachten Fond aus monatlich anzustellenden Sammlungen freiwilliger Geldbeiträge der Gemeindeglieder, wie sie in vielen Gemeinden schon bestehen, zu schaffen;
5) die gemeindlichen Unterbringungs-Localitäten für Arme überhaupt und insbesondere für erkrankte Arme, einer pflichtmäßig genauen Untersuchung zu unterwerfen und die als nothwendig und zweckmäßig sich darstellende Errichtung, Erweiterung und Einrichtung solcher Lokalitäten, dem Bedürfniß entsprechend, einzuleiten, und im gütlichen Benehmen mit den Gemeinden zu bewirken, oder die Sache erforderlichen Falles an die Curatel- und Distrikts-Polizeibehörden zu bringen.

Die Vorstände der Distrikts-Polizeibehörden werden zur Förderung dieses hochwichtigen Gegenstandes und im Hinblick auf die im Monat Oktober l. J. wieder stattfindende Plenar-Versammlung des Distrikts-Armenpflegschaftsrathes sich pflichtmäßig angetrieben fühlen, nicht nur den vollständigen und rechtzeitigen Vollzug der Geschäfte der Local-Armenpflegen und daß die vorstehenden Erinnerungen und Weisungen gehörig beachtet werden, bei Vorlage der local-armenpflegschaftlichen Elaborate und auch in dem in §. 53 der Instruktion angedeuteten Weg genauest zu kontroliren, sondern auch die Unterdrückung des Bettels in fortgesetzter unmittelbarer Thätigkeit mit Strenge zu überwachen.

Die Local-Armenpflegschaftsräthe sind von diesem Ausschreiben durch spezielle Eröffnung in Kenntniß zu setzen.

Ansbach den 10. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 29213. Exp. No. 33544.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle in Altdorf betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die in Erledigung gekommene katholische Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Altdorf, kgl. Landgerichts Greding, mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Zwei hundert Gulden

zur Bewerbung bis zum 15. August hiemit ausgeschrieben.

Ansbach den 12. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 7. July 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.		$102\frac{1}{8}$
detto à $3\frac{1}{2}$% prompt		$100\frac{3}{4}$
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	40	

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Bauaccord betreffend)

Die Spengler- und Kupferschmiedarbeiten zur Bedachung der neuen katholischen Kirche sollen an den Wenigstnehmenden in Accord überlassen werden. Hiezu ist Termin

auf den Mittwoch den 27. Juli Vormitt. 10 Uhr.

anberaumt worden, zu welchem lusttragende Gewerbetreibende mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Accordsbedingungen in der diesseitigen Registratur täglich eingesehen werden können.

Ansbach, am 12. Juli 1836.

Stadtmagistrat.

Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Schutzpockenimpfung betreffend.)

Da die Varioloiden noch immer fortdauern, so wird die Schutzpockenimpfung jeden Dienstag Nachmittag 2 Uhr in der Wohnung des königlichen Gerichtsarztes, Medizinalraths Dr. Horlacher fortgesetzt. Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß nach dem Bericht des k. Gerichtsarztes über die diesjährige öffentliche Schutzpockenimpfung von mehreren Hunderten mit Erfolg revaccinirter Individuen nicht ein einziger von den Varioloiden angesteckt worden ist.

Ansbach am 12. Juli 1836.

Stadtmagistrat.

Stirl.

3. Das Baden in der Rezat ausser den von dem Magistrate der Stadt Ansbach angewiesenen Orten, besonders am Tage und in der Nähe der Strasse und Wohnungen, wodurch das Gefühl der Scham und Sittlichkeit verletzt wird, ist schon früher verboten. Da demohngeachtet Beschwerden eingebracht wurden, und in neuerer Zeit dieses Baden bei Neuses statt fand, so wird hierdurch das Verbot erneuert unter dem Bemerken, daß die Uebertreter mit Geld- oder Gefängnißstrafe angesehen werden. Die Gerichtsdiener und Gensdarmen sind hiernach angewiesen worden.

Ansbach den 12. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Auf Ableben der Köblerswittwe Katharina Schüßler zu Ornbau und nach dem Antrage der hinterlassenen Erben werden die zum Nachlaß gehörigen Immobilien, als:

1) Ein Gütlein, bestehend aus einem Haus, Scheuer, Hofraum, — 31 Dez. Grasgarten, 90 Dez. Acker, der Hirschlacherbuck und das Gemeinderecht; kleinhandlohnbar mit 1 fl. reicht 50 Erbzins, 6 kr. Handdienstgeld, den beiden Meßnern zu Ornbau eine Läutgarbe und von dem Grasgarten das Kleinhandlohn in Besitzveränderungsfällen mit 30 kr. zur Stadtpfarrei Ornbau.

2) 2 Tgw. Acker auf der Weidenbacherhöhe zehentbar, Pl. Nr. 1012; reicht 5 pCt. Handlohn und jährlich 4 kr. Erbzins zum k. Rentamte Herrieden.

3) 1 Tgw. 41 Dez. Acker im Baumgarten, Pl. Nr. 1214, zehentbar; reicht 5 pCt. Handlohn, $3\frac{6}{8}$ kr. Erbzins und 1 Mz. 3 Vrl. $\frac{3}{4}$ Sechz. Korn, 2 Mz. — V. $3\frac{1}{2}$ Sechz. Habergült, und zur Gemeinde Ornbau $1\frac{1}{4}$ Sechz. Flurkorn.

4) a. 15 Dez. Acker im Schlegelsbühl, als die Hälfte von 30 Dez. mit H. Nr. 65 Pl. N. 730 b.

b. 2 Tgw. 28 Dez. Wiese in Schlegelsbühl, Pl. Nr. 730 a., als die Hälfte von 4 Tgw. 56 Dez. wie vor; reicht 5 pCt. Handlohn und jährlich 6 kr. Erbzins.

5) 1 Tgw. 63 Dez. Acker am Hagersteig bei dem steinernen Tisch Pl. Nr. 1368 zehentbar, subhastirt und die Mobilien, in Betten und Hausgeräthe rc. bestehend verauctionirt und zwar am

Freitag den 29. Juli von Vorm. 8 Uhr an in loco Ornbau. Die nähern Bedingungen werden im Strichtermine bekannt gemacht. Kaufslieb-

haber werden vorgeladen, und haben sich Unbekannte über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Herrieden, den 19. Juni 1836.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. Heute Vormittags 11 Uhr ist der Zwangsarbeiter Adam Kotschenreiter von Roßlach mittelst Uebersteigung der Gartenmauer entwichen. Man stellt das Ansuchen, auf diesen, dessen Personalbeschrieb anliegt, Spähe zu verfügen und im Betretensfalle anher liefern zu lassen. Derselbe dürfte den Weg in seine Heimath eingeschlagen haben.

Kaisheim den 8. Juli 1836.

Königliches Polizei-Commissariat.

Hanum, Polizei-Commissär.

Personal-Beschrieb

des Adam Kotschenreiter von Friesenroßlach Landgerichts Kronach im Mainkreise.

Alter 25 Jahre,
Größe 6' 2"
Statur untersetzt,
Haare schwarz,
Bart dto. wenig,
Stirne flach,
Augen braun,
Augenbraune schwarz,
Nase spitzig,
Lippen etwas aufgeworfen,
Mund proportionirt,
Zähne gut,
Wangen voll,
Kinn rund,
Gesichtsfarbe bleich,
Hals kurz,
Mundart bayerisch,
Stimme gewöhnlich,

Aeußere Kennzeichen:

Auf dem Kopfe an der linken Seite eine Narbe — ohne Haare. Unter dem linken Ohr hat er Drüßen.

Verborgene Kennzeichen:

Keine.

Kleidung: ein grautüchener Spenser, eine solche Weste, eine leinene Hose.

6. In Folge höchster Genehmigung soll zu Ettenstadt ein neues Schulhaus sammt Wasch- und Backhaus erbaut, das alte Schulhaus aber abgebrochen werden. Der Gesammtkostenanschlag erreicht die Summa von 5705 fl. 33 kr. Auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 29 April 1833 wird nunmehr zur Versteigerung an die Wenigstnehmenden auf

Samstag den 30. July d. J. Vormittags 10 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei Commission anberaumt, wozu man strichlustige solide Meister mit der Bemerkung vorladet, daß die Baupläne und Kostenvoranschläge nebst Bedingungen drei Tage vorher in der Gerichtsstube eingesehen werden können, und die Arbeiten an die einzelnen Handwerker verstrichen werden.

Ellingen den 9. Juli 1836.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Herrmann, Herrschaftsrichter.

7. Buchbindermeister Franz Xaver Stroh und Schlossermeister Anton Trostmann von hier, dann Webermeister Peter Balmberger von Stilzendorf wollen nach Nordamerika auswandern. Forderungen an dieselben sind spätestens am Samstag den 30. Juli d. J. anzumelden, widrigenfalls es Prätendenten sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie vor der Abreise der Auswandernden nicht mehr befriedigt werden.

Schillingsfürst den 30. Juni 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

8. Die durch höchstes Regierungs-Rescript vom 7. Dez. v. J. für pachtlos erklärten beeden Jagdbezirke

a) Lindenbühl 1 und

b) Mitteleschenbach, oder Erlbacher-Flur

sollen, unter den normalmässigen Bedingnissen s. r. anderwärts an den Meistbietenden verpachtet werden. Diese Bedingnisse — so wie die Eigenschaft der zulässigen Pachtlustigen können täglich bei dem Rentamte entnommen — über den Umfang der beeden Jagdbezirke aber bei dem Forstamte Kennt-

niß erholt werden. Termin zu dieser Verpachtung ist auf

Montag den 1. August d. Js.

anberaumt, an welchem Tage, Vormittags 10 Uhr Pachtlustige sich bei dem Rentamte einfinden wollen.

Gunzenhausen am 7. Juli 1836.

Königliches Rentamt und Forstamt.

Braun, Rentbeamter. Beck, Forstmeister.

9. Bei dem unterzeichneten Rentamte werden am

Freitag den 22. July Vormittag 9 Uhr

verschiedene Quantitäten Kern, Korn, Dinkel und Haber aufgespeichert auf den Magazinen in Ipsheim, Windsheim, Ottenhofen und Neuhof, salva ratificatione verstrichen und Kaufsliebhaber eingeladen.

Ipsheim den 9. Juli 1836.

Königliches Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

10. Nach vorliegender allerhöchster Bestimmung werden die nachbenannten im hiesigen Amte noch bestehenden entbehrlichen Staats-Realitäten unter den für Staatsgüter Veräußerungen gegebenen Normalbedingungen

am Montag den 25. l. Mts. Vormittags 9 Uhr

im hierortigen Amtslokale abermals einem öffentlich und meistbietenden Verkaufe ausgesetzt, wozu anmit Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Meistbietend verbleibende, die außer Amt wohnen, und deren Solvenz nicht bekannt ist, haben sich im Termine über ihr Zahlungsvermögen legal auszuweisen.

Die Gemeinde-Vorsteher von Haußen und Mettendorf, dann der hierortige Amtsdiener sind angewiesen, auf Verlangen die einzelnen Objekte vor dem Verstriche einzuweisen. Würde der Verkauf das erwartete Resultat auch dießmal nicht gewähren, so soll am gedachten Termine eine Detail-Verpachtung der sämmtlichen Realitäten auf die Dauer von 6 Jahren mittelst öffentlicher Steigerung vorgenommen werden, wobei der Hinschlag sal. ratif. der Königl. Kreis-Regierung erfolgt. Die zu veräußernden und eventuell zu verpachtenden Objekte sind folgende:

1. der Acker auf dem Weiher vor dem mittern Thor zu Greding. Pl. Nr. 347 und 347½ — Tgw. 69 Dez.
2. das Feld sammt etwas Wiesen ebenda, die Richter-Beete genannt, Pl. Nr. 220 a et b 2 Tgw. 77 Dez.
3. die Amtsknechtswiese mit Feld in der Flur Haußen, Pl. Nr. 1184. — Tgw. 67 Dez.
4. Ein Fischwasser in der Schwarzach, ober- und unterhalb Haußen, Pl. Nr. 736. 5 Tgw. 13 Dez.
5. der Acker in der Mettendorfer Flur bei dem Esselbrunnen, Pl. Nr. 234. 1 Tgw. 47 Dez.
6. der Acker in derselben Flur auf die Richterwiese stoßend, Pl. Nr. 235. — Tgw. 62 Dez.
7. der Acker in derselben Flur am Schloßweg, Pl. Nr. 249. 1 Tgw. 83 Dez.
8. der Acker am Weiherbronnen ebenda, Pl. Nr. 233. — Tgw. 80 Dez.
9. die Richterwiese im Flur Mettendorf, Pl. Nr. 126. 2 Tgw. 45 Dez. — und
10. die Forst- oder Wasserwiese in der untern Raim der benannten Flur, Pl. Nr. 119, 1 Tgw. 96 Dez.

Greding, den 8. Juli 1836.

Königliches Rentamt.

Schrauth, Rentbeamter.

11. Zur Wiederverpachtung des dem Staats-Aerar gehörigen Steinbruches bei Lichtenau ist auf

Montag den 1. k. M. Aug. früh 9 Uhr

Termin anberaumt, und findet die Zusammenkunft im Steinbruche selbst statt. Die Pachtbedingungen liegen sowohl bei dem unterfertigten königl. Forstamte, als bei der königl. Revierförsterei Lichtenau, zur Einsicht offen.

Ansbach, am 12. Juli 1836.

Königliches Forstamt.

Freyherr von Raesfeldt.

12. Durch die Beförderung des Herrn Pfarrers Günther ist die 3te protestantische Pfarrstelle in

Nördlingen erledigt worden, womit eine fassionsmäßige Besoldung von 591 fl. 29⅞ kr., ohne die freiwilligen Neujahrsgeschenke, verbunden ist. Jedoch dürfte wegen dieser Besoldung eine bereits beantragte Aenderung eintreten, welche aber keineswegs den Gesammtertrag nach der Fassion vermindert, sondern vielmehr durch Umänderung einiger Besoldungstheile zum Vortheil dieser Stelle gereicht.

Die Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche binnen sechs Wochen mit den erforderlichen Zeugnissen, versehen mit einer der beiden ersten Qualificationsnoten, dahier einzureichen.

Nördlingen, den 4. Juli 1836.

Der Magistrat.

Doppelmayr, Bürgermeister.

Vieringer.

13. Der unterzeichnete Magistrat verkauft Donnerstag, den 21. Juli curr. Vormittags 9 Uhr in der Magistratskanzlei eine Quantität Korn, Dinkel und Haber und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Windsheim, den 4. Juli 1836.

Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

14. Neben dem nach Ausschreiben des diesjährigen Intelligenzblatts N. 10 bereits aufgenommenen Gehilfen, kann bei der hiesigen Commission ein weiterer, gehörig befähigter Scribent, auf ein halbes Jahr, gegen ein angemessenes Diurnum sogleich Unterkunft finden. Bewerber wollen sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Ochsenfurth den 11. Juli 1836.

Königliche Special-Steuer-Liquidations-Commission.

Beyer, Commissair.

Privatbekanntmachungen.

1. Diejenigen, welche noch eine rechtmäßige Forderung an dem Nachlasse der verstorbenen Pfarrerswittwe Susanna Katharina Hohbach, geb. Wiedmann zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, dieselbe an den Unterzeichneten von heute an innerhalb vier Wochen anzumelden, indem nach Verlauf dieser Frist keine Zahlung mehr geleistet wird.

Ansbach den 13. Juli 1836.

Chr. Wiedmann, Melbermeister, aus Auftrag der Erbsinteressenten.

2. Da der Wassermangel hier so sehr zunimmt, daß die naheliegenden Müller nicht mehr im Stande sind das hiesige Bäckergewerb zur Befriedigung des Publikums sowohl mit Kern- als Roggenmehl zu versehen, so ladet das hiesige Handwerk die entferntern Müller hiermit dringend ein, sowohl Kern- als Roggenmehl in die hiesige Schranne zu liefern, und verspricht den Lieferanten, daß sie hinlängliche Abnahme finden. Dabei wird jedoch tarifmäßiges Mehl bedungen, nämlich vom Schaff Korn 40 Pf. Kleie abzusondern.

Ansbach den 14. Juli 1836.

Die Vorsteher, im Namen des Bäcker-Gewerbs.

3. Kommenden Montag den 18. d. M. und den folgenden Tagen, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird der Nachlaß des verstorbenen Kanzleidieners Häuser im königl. Schloß, bestehend in Silber, dgl. Uhren, Zinn, Betten, Weißzeuch, Kleider, Meubles, dann mehreren Hausgeräthschaften, gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

4. Donnerstag den 21. Juli und die folgenden Tage von früh 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 5 Uhr werden Lit. D. Nro. 21 im Hause des Handelsmann Maurer ohnweit dem goldenen Löwen mehrere Gegenstände, als Band, Zwillich, Gestreiftes, seidne Tücher, Taback, Betten, Schreinzeuch, Meßstände und Kisten ic. ic. an

den Meistbietenden jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung verkauft und Kaufsliebhaber höflichst dazu eingeladen.

5. Sonntag den 17. d. M. fährt eine leere Chaise über Würzburg und Frankfurt nach Wiesbaden; das Nähere im goldenen Zirkel.

6. Unterzeichneter sucht eine einspännige Chaise, Trotschke oder Wurst nebst Geschirr für ein Pferd zu kaufen. Frankirte Briefe werden angenommen

Dr. Schmiedigen,
in Mkt. Bissingen bei Nördlingen.

7. Das Haus lit. C. 187 in der Schloßvorstadt, worauf die reale Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit haftet, ist täglich zu verkaufen.

8. Wir ersuchen hiemit Jedermann, auf unsern Namen nichts zu borgen oder etwas käuflich an sich zu bringen, indem wir von heute an keine Zahlung mehr leisten.

Fürst, Buchbinder.
M. Fürst, dessen Frau.

9. (Warnung.) Ich warne hiemit Jedermann, meinem Sohne Johann Martin Preuß etwas zu borgen, oder überhaupt Verträge mit ihm einzugehen, indem ich weder Zahlung leisten noch die Verträge als verbindlich für mich anerkennen werde.

Pfahlenheim bei Uffenheim den 9. Juli 1836.
Eva Dorothea Preuß, Müllerswittwe.

10. D. 352 ist ein neues Chaisengestell mit Stahlfedern billig zu verkaufen.

11. Am künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei Mehrer.

12. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Scheibenreif.

13. Künftigen Sonntag den 17. ist Tanzmusik wozu höflichst einladet Eißner.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 132 ohnweit dem kgl. Schloß ist eine meublirte Stube mit Alkof für einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen.

A. Nro. 133. in der Hauptstrasse ist ein grosses Quartier in der belle Etage mit sieben heizbaren Zimmern, drei Stubenkammern, Bodenkammer, Waschhaus, geräumiger Holzlege, laufenden Brunnen und allen sonstigen häuslichen Bequemlichkeiten zu beziehen.

A. 342 in der Utzenstraße ist auf die Strasse heraus ein Quartier und ein Keller zu vermiethen.

B. Nr. 10 in der obern Vorstadt bei Gerbermeister Zirkler sind 2 Quartiere, das eine bis Laurenti, das andere aber bis Martini zu vermiethen.

D. 17 ist im mittlern Gaden ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

D Nr. 26 und D Nr. 62 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

D 400 an der Promenade ist ein Quartier par terre, bestehend aus einer Stube und Kammer, mit oder ohne Meubles, vom 1. Sept. an zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 3. bis 9. Juli 1836.

Krone. Hr. Bürgerm. Martini mit Gatt. v. Schwabach, Hr. Kfm. Sulzer v. Frankfurt, Hr. Advokat Dr. Göß mit Gattin von Nördlingen, Hr. Kfm. Bauenthal v. Lennep, Hr. Kapitän Behrends mit Gattin v. Trier, Gräfin Orloff mit Sohn v. Petersburg, Hr. Rechtsrath Dittmar v. Nördlingen, Hrn. Kfm. Zimmern u. Privatm. Sabedan mit Gattin v. Frankfurt, Hr. Gesandtsch. Secretär Frhr. v. Bonar mit Gattin v. Stuttgart, Hrn. Kfl. de Castro von Hamburg, Kuhr m. Gattin v. Aalen, Cron v. Würzburg, Hr. Gutsbes. Förster v. Schniegling, Hrn. Kfl. Franz u. Göhring von Frankfurt, Lyon mit Fam. v. Fulda, Hr. Oberst Frhr. v. Zandt v. London, Hr. Brassier de St. Simon, k. preuß. Gesandtschaftsrath v. Paris, Hrn. Kfl. Kerstner v. Frankfurt, Rößner v. Nürnberg, Simm v. Weyda, Stogmann v. Berlin u. Ottermann v. Halle.

Stern. Hr. Graf de Bodin v. Paris. Frhr. u. Freifr. v. Eyb v. Rammersdorf, Hr. Kreis- u. Stadtger. Registrator Brünner m. Gatt. v. Nürnberg, Hrn Kaufl. Glausner v. Berlin und Blumreich v. München, Frau Doktor Ackermann v. Nürnberg, Hr. Geometer Wegemann v. Aub, Hr. Schullehrer Neubert v. Röttingen, Hr. Decan Lehmus v. Rothenburg, Hrn. Landräthe Sörgel v. Hersbruck, Schlicht v. Schnaittach, Adam v. Hemhofen, Eckart und Stein v. Neustadt a. d. A., Hr. Stationsgehülfe Kroher v. Halsbach, Mad. Weiß mit Tochter v. Würzburg, Hr. Kfm. Fürst v. Frankfurth a. M., Hr. Kfm. Spor v. Nürnberg, Frau Posthalterin Schäfer v. Feuchtwang, Hr. Posthalter Stöcker v. Langenfeld, Hr. Landrath Ammensdörfer v. Schopfloch, Freifrau v. Heller v. Lustthal, Hr. Landrath Freiherr v. Eyb v. Rammersdorf, Hr. Lord Strulsen v. London, Hrn. Kaufl. Böschel v. Nürnberg, Rohle v. Ulm u. Mauler v. Frankfurt, Hr. Gastwirth Hörlein nebst Fräul. Tochter v. Mkt. Sugenheim, Hrn. Kaufl. Roth v. Nürnberg u. Heil v. Gotha, Frau Pfarrerin Löhlein v. Obersulzbach, Hr. Regimentsauditor Hofmann v. Nürnberg, Hr. Auditor Segin v. Nürnberg, Hr. Regimentsauditor Gehm v. Forchheim, Hr. Kfm. Lesser v. Bruckderode, Hr. Gutsbesitzer Harting mit Gattin von Weihermühl, Hr. Dr. Volland von Windsheim, Hr. Conditor Klauschecker v. Rothenburg, Hr. Landgerichtsassessor Zäuner von Cadolzburg, Hrn. Kaufl. Engelhard von Bamberg, Stiechert von Nürnberg, Hr. Landrath Herrlen v. Wassermungenau, Hrn. Kaufl. Lödel v. Nürnberg, Högler v. Bamberg, Friedrich von Ulm, Hertlein von Nürnberg, Hr. Apotheker Klüber v. München, Hr. Obristlieut. Frhr. v. Liebenzell von Wien, Hr. Kfm. Leidner v. Elberfeld, Hr. Privat. Fritzmann v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schast v. Frankfurt, Hr. Kfm. Retter v. Aalen, Hr. Privat. Lehrer v. Nürnberg, Hr. Regierungsrath Frhr. v. Rintenfeld v. Berlin, Hr. Kfm. Beck v. Würzburg.

Löwe. Hr. Rechnungsführer Reichensperger mit Fam. von Würzburg, Hrn. Forstmstr. Beck u. Forstamtsaktuar Kindshuber v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Kopf mit Gatt. von Landshut, Hr. Bürgermeister Merkel von Nürnberg, Hr. Oberingenieur Pauli von München, Hrn. Landräthe v. Harsdorf u. Wiß v. Nürnberg, Hr. Oberlieut. von der Thann mit Gatt. v. Stuttgart, Hr. Privatm. Merklein mit Fräul. Tochter von München, Hr. Frhr. v. Satzenhofen v. Wien, Hr. Pharmaceut Seydemann von Stuttgart, Hr. Forstverwalter Fuchs v. Dinkelsbühl, Hr. Banquier Häring und Hr. Regimentsarzt Dr. Blum mit Fam. von München, Mad. Baumbach von Nürnberg, Hr. Kfm. Link v. Frankfurt, Hr. Bürgermeister Augustin v. Eschenbach, Fräul. Schlözer v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Funk von Elberfeld u. Jäger v. Stuttgart, Mad. Hänle v. Nördlingen, Fräul. Lüsteneder v. Dinkelsbühl, Hrn. Kaufl. Mayr v. Eßlingen und Frankel v. Würzburg, Hr. Amtssecretär Masson mit Gatt. v. München.

Zirkel. Hr. Schausp. Müller m. Fam. von Leipzig, Hr. Cammeral-Pract. Braun v. Erlangen, Hrn. Kaufl. Richter v. Stuttgart, Mangold v. Dresden, Schäfer mit Sohn v. Moskau u. Christ v. Nördlingen, Hr. Pfarrer Förch v. Haunberg, Hr. Forstgehilfe Niederreuther v. Sulz, Hr. Landrath Ebert v. Dennenlohe, Hr. Functionär Ebersberger von Ipsheim, Hrn. Kaufl. Steiner von Dünsbach, Scherer von Fürth, Weil v. Wallerstein, Ulgnldmann v. Harburg, Hr. Handelsm. Marx v. Mönchsroth, Frau Regierungs-Assessorin Scherer mit Familie von Altdorf, Hr. Goldarb. Kohler von Rothenburg, Hr. Landrath Sauer v. Deggingen, Hrn. Kaufl. Just v. Annaberg u. Fischer v. Frankfurt, Hr. Kfm. Zingraf v. Worms, Hr. Landrath Uebeleisen v. Herrieden, Hr. Landrath Ebert v. Dennenlohe, Hr. Lebküchner Petschmann v. Nördlingen u. Hr. Kfm. Wald v. Stuttgart.

Roß. Frau Lieutenant. Merz mit Tochter v. München, Hr. Kfm. Pfeifer v. Schweinfurt, Hr. Musiker Henkel u. Fräul. Palosi v. Halberstadt, Hr. Kfm. Christ u. Hr. Fabrik. Kaßler von Nördlingen, Hrn. Kaufl. Euler von Nidda und Senaisen von Lißberg.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf den Antrag eines Hypothekengläubigers das Haus des hiesigen Kaufmanns Johann Heinrich Wilhelm Küffner, Lit. S. Nr. 887 in der Rathhausgasse, dann dessen reale Spezerey-Gerechtigkeit offenen Gewerbes zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt. Zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden wird Termin auf

Montag den 1. Aug. Vorm. 10 Uhr

im Commissionszimmer Nro. 12 anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden, und bei einem annehmbaren Angeboth den Zuschlag Mittags 12 Uhr nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben. Die erhobene Taxe des Hauses und des Realrechtes kann in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden, die Kaufsbedingungen aber werden am Termine bekannt gemacht werden.

Nürnberg den 31. May 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

D. a.

Frhr. v. Müller.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Schuhmachermeisters Michael Renn von Tennenlohe zur Hilfsvollstreckung, nämlich:

1 Morgen Feldes im Sauselssteig, Tennenloher Flur, tarirt für 75 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 11. August d. J. Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden.

Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 20. Juni 1836.

Königliches Landgericht

Puchta, Landrichter.

3. In Folge des von einer Gläubigerin gestellten Antrags werden im Executionswege folgende dem Georg Leonhard Dürr von Röckingen gehörige Grundstücke, nämlich:

½ Tagw. (81 Dez.) Wiese auf der Au, tarirt auf 200 fl.

½ Morgen (82 Dez.) Acker im obern Weg, tarirt auf 115 fl.

½ Tgw. (44 Dez.) Wiese im Seewaasen, tarirt auf 100 fl.

½ Morg. (82 Dez.) Acker im Berg, tarirt auf 75 fl.

½ Morg. (51 Dez.) Acker im Striegler, tarirt auf 55 fl.

Roeckinger-Markung

1 Beet (38 Dez.) in der Gegenhut, im Huhegerten genannt tarirt auf 35 fl.

Lentersheimer Markung

welche letztere vier Stücke Gemeinde-Theile sind, in dem hiezu angesetzten Licitationstermine den

29. d. M. Nachmittags 2 — 6 Uhr

im Kalliüßischen Wirthshause zu Roeckingen verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Wassertrüdingen, am 11. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

4. Folgende zum Nachlaß der kürzlich verstorbenen Johann und Kunigunda Körnerschen Eheleute von Röttenbach gehörigen Immobilien als

1. das Wohnhaus Nr. 84 geschätzt auf 400 fl.
2. 96 Dez. die Kohlplatten, ein Baumfeld u. Hopfengarten Pl. Nr. 243 tarirt auf 45 fl.
3. 83 Dez. der Dorngaßacker Pl. Nr. 479 tarirt auf 50 fl.
4. 91 Dez. der Forchheimerwegacker Pl. Nr. 137 tarirt auf 95 fl.
5. 3 Tgw. 83 Dez. der Buschenacker Pl. Nr. 1039 tarirt auf 250 fl.

6 2 Tgw. 13 Dez. der Peppenwinderwegacker Pl. Nr. 563 taxirt auf 130 fl.

7. 18 Dez. die Kohlplattenwiese Pl. Nr. 244 taxirt auf 125 fl.

werden

Dienstag den 2. August d. J. Nachmittag 2 — 4 Uhr

im Dörerschen Wirthshause zu Röttenbach öffentlich feilgeboten wozu Kaufslustige anmit geladen sind.

Herzogenaurach den 9. July 1836.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. In der Nachlaßsache des verlebten hiesigen Flaschnermeisters Calsan hat das auf das Wohnhaus gelegte Meistgebot die Genehmigung der Creditorschaft nicht erhalten, daher dasselbe anderweit am

Dienstag den 9. August d. J. Vorm. 10 — 12 Uhr

dahier feil geboten wird.

Rothenburg, den 5. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Hypothecken-Gläubiger werden des Schuhmachers Kaspar Schneider in Appezhofen besitzende

1 M. Acker von den Hofäckern im Feld p. 1455.

im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung verkauft; Termin steht auf

Donnerstag den 21. Juli 1836 Vorm. 8 Uhr

fest, und Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes erfolgt.

Harburg den 25. Juli 1836.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem königlich bayerischen Landgerichte Dinkelsbühl werden auf den Antrag der Verwaltung des protestantischen Kirchenvermögens zu Dinkelsbühl die unbekannten Inhaber nachstehender Obligation, welche der Bürger und Gärtner Johann Hiob Bogenmeier von Dinkelsbühl gegen Verpfändung seiner, nachher auf den Gärtner Christoph Fröbel daselbst übergegangenen Realitäten auf die evangelische Kirchenstiftung zu Dinkelsbühl als Gläubigerin ausgestellt hat, nämlich:

1) Obligation ddt. Dinkelsbühl 4. Junius 1784 über 600 fl.

2) Obligation ddt. Dinkelsbühl 19. Jan. 1787 über 600 fl.

3) Obligation ddt. Dinkelsbühl 10. Okt. 1788 über 1000 fl. Darlehen

hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an diesen Urkunden unter Vorlegung der Originalien derselben binnen sechs Monaten oder spätestens an dem hiezu auf

Freitag den 2. Dez. 1836 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumten Termin um so gewisser geltend zu machen, als ausserdem diese Obligationen für kraftlos erklärt werden sollen.

Dinkelsbühl, 20. Mai 1836.

Königl. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

2. Vom königl. Landgerichte Dinkelsbühl wird auf Antrag der Gläubiger des vormaligen Unteraufschlags-Einnehmers Georg Mayer von ihre der unbekannte Inhaber der Amtsbürgschafts-Urkunden desselben, resp. die hiefür von der königl. Staatsschuldentilgungs-Specialkasse Nürnberg ausgestellten Urkunden über

400 fl. vom 15. Aug. 1829. Kat. Nr. 336.
75 fl. vom 1. Jan. 1832. Kat. Nr. 407.
125 fl. vom 6. April 1833. Kat. Nr. 22.

hiemit aufgefordert, seine etwaige Ansprüche an diese Urkunden unter Vorlegung der Originalien derselben binnen sechs Monaten oder spätestens an dem hiezu auf

Donnerstag den 22. Dezember 1836 früh 8 Uhr

dahier anberaumten Termine um so gewisser geltend zu machen, als außerdem diese Obligationen für kraftlos erklärt werden sollen.

Dinkelsbühl, den 28. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Meyer, Landrichter.

3. Das fürstliche Oettingen Wallerstein'sche Herrschaftsgericht Wallerstein hat in dem Schuldenwesen des dahier verstorbenen Kanzlisten Peter **Keckhut** den Universalkonkurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 19. Juli l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 19. August l. Js.

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Montag den 19. September l. Js.
und für die Duplick auf
Dienstag den 4. Oktober l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Bemerkt wird, daß das Aktivvermögen in 1157 fl. 8 kr. 1 pf. besteht, die zur Zeit bekannten Schulden aber, und zwar die privilegirten 68 fl. 39 kr., die Hypothekenschulden 1634 fl. 32 kr., die Currentschulden 144 fl. 25 kr. betragen. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein, den 3. Juni 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
v. Langen, Herrschaftsrichter.

4. Abraham **Hetzer** hat sich vor 30 Jahren von seiner Heimath, dem Pfarrdorfe Oppertshofen entfernt, und in k. k. östreichische Dienste begeben, und seit dieser Zeit, trotz der öffentlichen Aufforderung, vom 23. Februar 1825 keine Nachricht weder hieher, noch an seine Verwandte gelangen lassen. Dessen hinterlassenes Vermögen hat sich seit der Zeit, und zwar nach jüngster Vormundschaftsrechnung auf 1714 fl. 3 kr. vermehrt. Die nächsten Verwandten dieses Abwesenden haben nun auf Extradition dieses Vermögens den Antrag gestellt, und es werden Abraham Hetzer oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit unter dem Präjudize öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Monaten bei der unterfertigten Behörde zu melden, und die Rechte auf das besagte Vermögen geltend zu machen, außerdem besagter Abraham Hetzer und dessen Descendenz als verschollen erklärt, und das besagte Vermögen nach der Otting'schen Statutarverordnung vom 17. Dezember 1756 an die nächsten Verwandten des Abraham Hetzer ohne Caution ausgeantwortet, resp. vertheilt werden würde.

Schloß Bissingen, am 1. Juni 1836.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herschaftsgericht im Rezatkreise des Königreichs Bayern.

Dir. abs.
Kummer.

5. August Gottlieb **Leube**, Pfarrerssohn von Hohenbirkach, geboren den 27 Oktober 1765 und durch Erkenntniß vom 12 April 1817 als verschollen erklärt, dessen Vermögen den nächsten Verwandten und Erben gegen Caution hinausgegeben worden ist, wird auf Antrag der letztern, nach nunmehr zurückgelegten 70. Lebensjahr nebst seinen allenfallsigen Descendenten wiederholt ediktaliter vorgeladen, binnen viertel Jahresfrist und längstens bis
1. August d. Js.
dahier zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er als todt erklärt, die eingelegten Vermögens-Cautionen aufgehoben und im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Mkt. Einersheim im Rezatkr., den 26. Apr. 1836.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 58. Ansbach. Mittwoch den 20ten Juli 1836.

Inhalt.

Prüfung für das Gymnasial-Lehramt. — Gemeindewahlen. — Beschlagnahme eines Flugblattes. — Pfarreien-Erledigungen. — Dienstesnachrichten. — Jahrbuch der Stadt Lauf. — Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 29129. Exp. No. 33231.

(Die diesjährige Prüfung für das Gymnasial-Lehramt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königl. Staatsministerium des Innern hat beschlossen, die durch die Ordnung der lateinischen Schulen und Gymnasien vorgeschriebene theoretische Prüfung für das Gymnasial-Lehramt und das Lehramt der Mathematik

am 18. Okt. l. J.

an den drei Landes-Universitäten abhalten zu lassen und durch höchstes Rescript vom 3. l. M. die Bekanntmachung dieser Prüfung den k. Kreisregierungen übertragen.

Indem daher hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß eine Prüfung für das Gymnasial-Lehramt und das Lehramt der Mathematik an den drei Landes-Universitäten am kommenden 18. Okt. und den folgenden Tagen abgehalten werden wird, werden diejenigen Candidaten des Gymnasial- und des mathematischen Lehramts, welche sich derselben unterziehen wollen, aufgefordert, ihr Gesuch um Zulassung bei dem Senat der treffenden k. Universität bis zum ersten September einzureichen und solches nach Vorschrift der Bestimmungen der Art. III. VIII. und XII. des höchsten Ministerial-Ausschreibens vom 21. Dez. 1833 die Vorbildung zum Lehramte an Gymnasien und lateinischen Schulen betr. (Rggs. Bl. de 1833 S. 1392) dann des §. 102 der Vollzugs-Vorschriften vom 3. Febr. 1834 (Kr. Intell. Bl. de 1834 Extra-Beilage zu Nro. 15) zu

belegen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, von der dießjährigen Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Ueber die Admission oder Nicht-Admission der Angemeldeten entscheidet der einschlägige k. Universitäts-Senat und wird dieselben hievon bei Zeiten in Kenntniß setzen und dabei Admittirten die Zeit ihres Eintreffens vor der Prüfungs-Commission bekannt machen.

Ansbach am 9. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

von Leonrod.

Einl. No. 30097. Exp. No. 33784.

An sämmtliche Districts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Den Vollzug der dießjährigen Gemeinde-Wahlen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem Herannahen des im nächstkommenden Monat September eintretenden Termins zur Vornahme der ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeindestellen, welchen sich die Wahlen der Abgeordneten zur Ständeversammlung und zum Landrathe des Rezatkreises anreihen, findet die unterfertigte Kreisregierung sich veranlaßt, sämmtliche Polizeibehörden auf das geeignete vorbereitende Verfahren aufmerksam zu machen, insbesondere aber zur schleunigen Revision, Berichtigung und Vervollständigung der Urwahllisten als Matrikel aller wirklichen Gemeindeglieder, so wie zur Herstellung der besondern Wahllisten und Bereithaltung der benöthigten Anzahl gedruckter oder lithographirter Wahl-Nummern, Wahlzettel und Wahlverzeichnisse aufzufordern, damit die Wahlverhandlungen sowohl in den magistratischen als in den Landgemeinden jedes einschlägigen Polizeibezirkes ohne Aufhalt rechtzeitig vollzogen und die Resultate derselben in der vorgeschriebenen Art hieher eingereicht werden können.

Diese Vorlage muß in Ansehung der Ersatzwahlen für Gemeinden mit magistratischer Verfassung bis zum 15. Oktober d. J. unter Beifügung der normalmäßigen Uebersichten des gesammten Personalstandes und mit der Bemerkung, in welchem Jahre jedes einzelne Magistratsglied und jeder Gemeindebevollmächtigte erwählt worden ist, — dann hinsichtlich der Landgemeindewahlen bis zum Schlusse des gedachten Monats Oktober unfehlbar erfolgen.

Besondere Aufmerksamkeit ist den Listen der höchstbesteuerten Gemeindeglieder zu widmen, und hierin die ausdrückliche Bezeichnung der Hindernisse, welche einem oder dem andern Individuum bezüglich der Wählbarkeit entgegenstehen, nach dem Art. 23 der Wahlordnung desgleichen die erforderliche Legalisirung dieser Listen durch das betreffende königl. Rentamt nicht außer Acht zu lassen.

Die folgenreiche Wichtigkeit des fraglichen Wahlgeschäftes läßt übrigens von dem so vielfach bethätigten Diensteifer der mit dessen Leitung beauftragten Polizeibehörden zuversichtlich erwarten, daß sie dieselbe erkennend sich den entsprechenden Vollzug mit genauer Einhaltung des vorgesteckten Termins pflichtmäßig werden angelegen seyn lassen.

Hiebei will man nur noch theils auf die speziellen Erinnerungen, welche aus Veranlassung mehrerer bei den jüngsten Gemeinde-Wahlen vom Jahre 1833 wahrgenommenen materiellen und formellen Gebrechen erfolgt sind, theils auf die in dem lithographirten Regierungs-Ausschreiben

vom 16. August 1833 angezogenen allgemeinen Normen, namentlich aber auch auf den §. 96 des revidirten Gemeinde-Edikts, wonach der bisherige Gemeinde-Vorsteher nicht Mitglied des Wahl-Ausschusses seyn kann, sondern an dessen Stelle ein anderes Gemeindeglied und zwar ein zweiter Abgeordneter der Gemeindebevollmächtigten einzutreten hat, ferner auf das lithographirte Ausschreiben vom 14. Dez. 1831, die Eingabe des Magistrats der Stadt Münchberg zur Behauptung der Verfassung der Städte II. Klasse betreff., und auf das Generale vom 18. Dez. 1833, die ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeindestellen der Stadt Miltenberg betreff. (Kr. Int. Bl. von 1833 Num. 103) hinweisen.

Ansbach, den 14. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 29788. Exp. No. 33843.

An sämmtliche k. Stadtcommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme eines Flugblattes unter dem Titel: Abschiedslied und mit dem Motto: und der Geist führte sie in ein neu Land ꝛc. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des Innern hat durch Entschließung vom 8. d. M. die Beschlagnahme eines Flugblattes unter dem Titel:

„Abschiedslied (bei der Auswanderung nach Nordamerika) und mit dem Motto: und der Geist führte sie in ein neu Land“,

mit dem Beifügen bestätiget, daß die Confiscation nebst dem Verbote des erwähnten Flugblattes einzutreten habe.

Dieß wird den oben genannten Polizeibehörden zur Darnachachtung eröffnet.

Ansbach, am 15. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

von Leonrod.

Einl. No. 27248.

(Die Erledigung der Pfarrei Tagmersheim.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Anton Streiberger ist die Pfarrei Tagmersheim in Erledigung gekommen.

Dieselbe gehört in die Diözes Eichstädt und in das Dekanat Wemding, liegt im Bezirke des Landgerichts und Rentamts Monheim, dann Patrimonialgerichtes Tagmersheim, zählt 582 Seelen, hat keine Filiale, nur eine Schule im Pfarrorte, und wird ohne Hilfspriester versehen. Die Einkünfte dieser Pfarrei bestehen in

29 fl. 42 kr. aus dem Ertrag der Realitäten,
499 fl. $46\frac{1}{2}$ kr. aus dem Ertrag von Rechten,
98 fl. 53 kr. aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen,

628 fl. $21\frac{1}{2}$ kr. im Ganzen,

hievon gehen wieder ab 12 fl. $10\frac{1}{2}$ kr. an Lasten, und verbleibt also ein reines Einkommen von 616 fl. 11 kr.

Das Patronatrecht steht Seiner Majestät dem Könige zu.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehenden Gesuche innerhalb vier Wochen hierorts einzureichen.

Ansbach den 15. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

(Die Aufnahms-Prüfung in das königl. Schullehrer-Seminar zu Bamberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfung für die Aufnahme in das k. Schullehrer-Seminar zu Bamberg beginnt für das Schuljahr $18\frac{36}{37}$ am 8. August l. Js.

und zwar an diesem Tage für die Adspiranten aus der Stadt und aus den k. Landgerichten Bamberg I. und II., Burgebrach, Forchheim, Hollfeld, Ebermannstadt, Gräfenberg, Höchstadt und Scheßlitz;

am 9. August für die aus den k. Landgerichten Seßlach, Lichtenfels, Kronach, Lauenstein, Pottenstein, Stadtsteinach, Teuschnitz, Weismain und Waischenfeld, dann

am 10. August für die Adspiranten aus den k. Landgerichten des Oberpfälz'schen und Bayreuth'schen Antheils, so wie aus dem Rezatkreise.

Die Meldung geschieht daher am Tage zuvor, den 7. August, bei der k. Schullehrer-Inspektion Bamberg.

Auf den Grund des Regulativs vom 31. Januar a. c., „die Bildung der Lehrer betr.", §. 15 sind den bei der k. Regierung einzureichenden Gesuchen folgende entsprechende Zeugnisse beizufügen: 1) der Taufschein; 2) ein gerichtsärztliches Zeugniß über physische Gesundheit und insbesondere das Nichtvorhandenseyn von leiblichen Gebrechen, die irgend einen störenden Einfluß auf den Lehrerberuf äußern; 3) ein Vermögens-Zeugniß von der einschlägigen Lokal-Polizeibehörde, bei Gemeindeverwaltungen von der treffenden k. Distrikts-Polizeibehörde beglaubigt; 4) ein Zeugniß über wohlbenützte Vorbereitungszeit von der treffenden k. Distrikts-Schulinspektion legalisirt, dann 5) ein solches über untadelhaften sittlichen Wandel von der einschlägigen Lokal- und Distrikts-Schulbehörde.

Bayreuth den 7. Juli 1836.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Andrian.

Maltz.

Einl. No. 489. Exp. No. 5089.

(Die erledigte protestantische Pfarrstelle Maßbach im k. Dekanate Schweinfurt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den vor dem Dienstes-Antritte erfolgten Tod des Pfarrers **Braungart** von Tann abermals erledigte protestantische Pfarrstelle in Maßbach im k. Dekanate Schweinfurt wird hierdurch zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen mit dem Ertrage nach der abgeschlossenen Fassion vom 17. Januar 1824 öffentlich ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte:			
1) Aus Stiftungskassen:			
a) Aus dem Gotteshaus zu Maßbach baar	3 fl.	48 kr.	
b) Aus dem Filial-Gotteshause zu Völkershausen	1 "	7 "	
2) Von Privaten:			
Aus der großherzoglich sächsisch-weimarischen Revenüenkasse zu Maßbach:			
An baarem Gelde . . .	37 "	30 "	
An Naturalien:			
10 Klftr. gemischtes Holz a 4 fl.	40 "	— "	
630 St. Wellen a 4 fl. 10 kr.	26 "	15 "	
			108 fl. 40 kr.
II Ertrag aus Realitäten:			
Freie Wohnung im Pfarrhaus nebst dem Genuß der Dekonomiegebäude	30 "	— "	
$37\frac{365}{384}$ Tg. Acker	131 "	$29\frac{3}{4}$ "	
$3\frac{481}{512}$ Tgw. Wiesen	152 "	10 "	
$83\frac{5}{12}$ Ruth. Gärten	4 "	— "	
			317 fl. $39\frac{3}{4}$ kr.
III. Ertrag aus Rechten:			
1) An grundherrlichen Rechten:			
a) ständige Abgaben:			
α) in Geld	5 "	53 "	
β) an Naturalien:			
2 Schff. 3 Mtz. 3 Vrl. Korn . .	26 "	15 "	
4 Mz. 2 Vrl. Haber	3 "	— "	
b) unständige Abgaben:			
an Laudemien ꝛc.	5 "	— "	
2) An Zehnten:			
Vom großen Fruchtzehnten	312 "	$29\frac{3}{4}$ "	
Vom kleinen Zehnten	9 "	$7\frac{1}{2}$ "	
Vom Heuzehent	3 "	40 "	
			365 fl. $25\frac{1}{4}$ kr.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienst-Funktionen .	119 fl. 29¾ kr.	
Totalbetrag der Einkünfte	911 fl. 14¾ kr.	
Die Lasten dagegen	61 „ 9¼ „	
Die reinen Einkünfte bestehen demnach in . .	850 fl. 5½ kr.	

Bayreuth, den 9. Juli 1836.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freudel.

Seefried, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchste Entschließung ddo. Bad Brückenau den 7. Juli haben Seine Königliche Majestät die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Sausenhofen, Dekanats Gunzenhausen, dem bisherigen Pfarrer zu Glaußen, Dekanats Michelau, Albrecht Julius Christoph Schaumberg allergnädigst zu verleihen geruht.

Jahrbücher der Stadt Lauf. Erstes Heft. Jahrgang 18$\frac{34}{35}$.

Die Annalen der einzelnen Städte des Rezatkreises haben durch diese Jahrbücher der Stadt Lauf einen neuen erfreulichen Zuwachs erhalten.

Außer der klaren Darstellung aller Verwaltungs-Zweige findet man darin interessante historische Notizen über die Stiftungen der Stadt und zugleich Nachricht über das Gedeihen der erst in den letzteren Jahren gegründeten wohlthätigen Anstalten insonderheit der Spinnanstalt, der Sparkasse, der Leihanstalt und der Leichenkasse.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 14. July 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	102¼	102
detto à 3½% prompt		100¾
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	39	

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Schutzpockenimpfung betreffend.)

Da die Varioloiden noch immer fortdauern, so wird die Schutzpockenimpfung jeden Dienstag Nachmittag 2 Uhr in der Wohnung des königlichen Gerichtsarztes, Medizinalraths Dr. Horlacher fortgesetzt. Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß nach dem Bericht des k. Gerichtsarztes über die diesjährige öffentliche Schutzpockenimpfung von mehreren Hunderten mit Erfolg revaccinirter Individuen nicht ein einziger von den Varioloiden angesteckt worden ist.

Ansbach am 12. Juli 1836.

Stadtmagistrat.

Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Fleischtaxen betreffend.)

Vom 16. d. Mts. an, wurden die Taxen

a) des Hammel- und Schaaffleisches auf $7\frac{1}{2}$ kr. und

b) des Schweinfleisches auf 10 kr. gesetzt.

Ansbach, den 15. Juli 1836.

Stadtmagistrat.

Stirl.

3. Der äußere Mauerverputz an der neuen katholischen Kirche soll an den Mindestnehmenden im Accord überlassen werden. Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 27. dieses, Morgens 9 Uhr

anberaumt, an welchem befähigte Maurermeister ihre Anerbietungen zu Protocoll geben wollen. Dabei wird bemerkt, daß die Accordbedingnisse in der Registratur täglich eingesehen werden können.

Ansbach, am 16. Juli 1836.

Stadtmagistrat.

Stirl.

4. Von dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß der Kaufmann Johann Höger dahier in Folge gerichtlichen Erkenntnisses vom 4. Juni l. J. für wahnsinnig erklärt, und deßhalb unter Curatel gestellt wurde.

Ansbach, am 13. Juli 1836.

von Kohlhagen, Director.

5. Vom königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in der Concurssache wider Johann Tobias Hemmrich, vormaligen Nürnberger Boten dahier und dessen Ehefrau, hiemit bekannt gemacht, daß heute das ergangene Prioritätserkenntniß bei Gericht öffentlich ausgehangen worden ist.

Ansbach, am 20. Juli 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

6. Das Baden in der Rezat ausser den von dem Magistrate der Stadt Ansbach angewiesenen Orten, besonders am Tage und in der Nähe der Strasse und Wohnungen, wodurch das Gefühl der Scham und Sittlichkeit verletzt wird, ist schon früher verboten. Da demohngeachtet Beschwerden eingebracht wurden, und in neuerer Zeit dieses Baden bei Neuses statt fand, so wird hierdurch das Verbot erneuert unter dem Bemerken, daß die Uebertreter mit Geld- oder Gefängnißstrafe angesehen werden. Die Gerichtsdiener und Gendarmen sind hiernach angewiesen worden.

Ansbach den 12. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

7. Am 21. Juli 1836 Nachmittags 2 Uhr werden zu Haasenloh

drei Kühe,
zwei dreijährige Stiere,
eine Kalbe,
zwei Pferde,
ein Wagen,
zwei Pflüge,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Neustadt an der Aisch, am 2. Juli 1836.

Königl. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

8. Vom königl. bayer. Landgerichte Leutershausen wird hiemit Nachstehendes öffentlich bekannt gemacht:

I. Folgende zum Nachlasse der dahier verstorbenen Lammswirthin Eva Maria Meyer gehörige Immobilien, nämlich:

1) das Wirthshaus zum goldnen Lamm dahier auf dem Markte in der Nähe des königl. Landgerichts gelegen. Dasselbe enthält:

im untern Stock
eine Wirthsstube,
eine zweite Stube,
eine Küche mit Pumpbrunnen, kupfernen Waschkessel und eingerichteten Brandweinzeug,
eine Kammer,
eine Holzlege,
einen Schafstall und
einen geräumigen hellen Keller,

im obern Stock
eine Tanzstube,
eine Nebenstube,
6 Kammern,
eine Küche,

unter dem Dach
zwei gebretterte Böden, von welchem der untere eine Bodenkammer hat.

Auf diesem Hause haftet die Tabernwirthschafts-Gerechtigkeit und ist auf demselben bisher immer die Bäckereigerechtigkeit und Brandweinbrennerei ausgeübt worden. Tara 1675 fl. Zu diesem Hause gehören:

a) eine zweistöckige von Fachwerk erbaute Scheuer welche im Innern enthält:
rechter Hand einen Rindviehstall auf 16 Stücke,
linker Hand einen Pferdestall auf 12 Stücke,
zwischen beiden befindet sich der Scheuertennen, welcher oberhalb der Stallungen zwei Viertel hat.

Unter dem Dache sind zwei gebretterte Böden. Tara 600 fl.

b) drei Schweinställe und ober denselben ein mit der Scheune in Verbindung stehender Futterboden, Tara 150 fl.

c) eine Hofraith hinter dem Hause mit Pumpbrunnen und einer weiten bequemen Einfahrt, Tara 50 fl.

d) ein Wurzgarten hinter der Scheune, 2 Dez. groß, Tara 15 fl.

e) 4 Dezim. Acker am Weinberg mit Haber, Tara 8 fl.

f) 39 Dez. neuer Kühnberg mit Erdbirn, Tara 60 fl.

g) 5 Dez. neues Krautbeet mit Pflanzen, Tara 8 fl.

h) 4 Dez. altes Krautbeet mit Erdbirn, Tara 10 fl.

i) 17 Dez. Gänswasen, Tara 20 fl.

k) 5 Dez. der kleine Kühbergtheil, Tara 4 fl. und

l) 30 Dez. Wiese am Lenzersdörfer Weg, Tara 60 fl.

2) mehrere walzende Grundstücke, nämlich:
28 Dez. Obstgarten beim Schießhaus, Tara 50 fl.
12 Dez. der Espeleinsacker, Tara 36 fl.
26 Dez. Espeleinsacker, Tara 75 fl.
13 Dez. Espeleinswiese, Tara 50 fl.
1 Tagw. 34 Dezim. oberer Steinwegacker, Tara 200 fl.
79 Dez. Fallhausacker mit Haber, Tara 135 fl.
1 Tgw. 73 Dz. Schwabsklingenacker mit Flachs und Wicken, Tara 190 fl.
1 Tagw. 34 Dez. Jochsberger Wegacker mit Korn und Dinkel, Tara 145 fl.
1 Tagw. 56 Dezim. untere Steinwegwiese, Tara 400 fl.
46 Dez. Schwabsklingenwiese, Tara 100 fl.
2 Tagw. 10 Dezim. vorderer Kaiacker, Tara 225 fl.
2 Tagw. 5 Dez. Acker am Kolmberger Weg Tara 335 fl. mit Waizen und Gerste angebaut.
1 Tagw. 71 Dez. Acker am Jochsberger Schleifweg mit Korn, Tara 280 fl.
1 Tagw. 7 Dez. Jochsberger Wegwiese, Tara 330 fl.
1 Tagw. 59 Dez. Schwabsklingenacker mit Korn, Tara 255 fl.
56 Dez. Schwabsklingenwiese, Tara 110 fl.

61 Dez. Schwabsklingenwiese, Tara 90 fl.
30 Dez. der Fallhausacker mit Haber, Tara 36 fl.
1 Tagw. 3 Dez. Fallhausacker mit Haber und Linsen, Tara 160 fl.
1 Tagw. 33 Dez. Jochsberger Wegacker mit Korn und Dinkel, Tara 140 fl.
1 Tagw. 26 Dez. Jochsberger Wegacker mit Korn und Dinkel, Tara 125 fl.
78 Dez. Wiese, die Kehrwiese, Tara 225 fl.
2 Tagw. 12 Dez. der Kaiacker mit Erdbirn und Korn, Tara 220 fl.
95 Dez. Flurweiheracker zum Theil mit Haber, Tara 100 fl.
81 Dez. die Schwabsklingenwiese, Tara 150 fl.
52 Dez. Wiese am Flurweiheracker, Tara 60 fl.
1 Tagw. 89 Dezim. Sauwasenacker, Tara 170 fl.
2 Tagw. 60 Dezim. Schwabsklingenacker mit Korn, Tara 460 fl.
41 Dez. Schwabsklingenwiese, Tara 65 fl.

werden zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und ist Bietungstermin auf

den 2. August Vorm. 8—12 Uhr, und
Nachmittags 2—5 Uhr,

im königl. Landgerichtsgebäude dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hiermit eingeladen werden. Noch wird beigefügt, daß zu dem Hause die nöthigste Einrichtung zum Betriebe der Wirthschaft mit übergeben wird.

II. Alles übrige zur Lammswirth Meyer'schen Nachlaßmasse gehörige Mobiliare verschiedener Art wird im Wege der Auktion auf

den 8. August Vorm. 8—12 Uhr und
Nachmittags 2—5 Uhr

und die folgenden Tage im Lammswirthshause versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Endlich werden

III. alle diejenigen, welche an dem nachgelassenen Vermögen der Lammswirthin Meyer dahier aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen haben, auf den

16. August Vorm. 8 Uhr

hiemit vorgeladen und aufgefordert an diesem Tage ihre Ansprüche anzumelden und gehörig nachzuweisen. Alle außen bleibende Gläubiger werden ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden.

Leutershausen, den 4. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Freihr. v. Pöllnitz, Landrichter.

9. Steckbrief.

Dem Gütler Thomas Schmidt zu Hofstetten wurden am Dienstag den 5. ds., Nachmittags zwischen 4 und 7 Uhr, mittels gewaltsamen Einbruches in sein Haus und Behältnisse folgende Gegenstände entwendet, als:

1) an baarem Gelde in 2 Rindsblasen eingewickelt wenigstens 500 fl. größtentheils aus ganzen halben und viertels Kronen, dann mehreren preußischen Thalern und einiger Münze bestehend;
2) zwei hölzerne Tabackspfeifen mit gedrehten Deckeln von weißem Messing und Rohren, an deren Wassersäcken sich ein rother Ring und an der einen eine silberne und an der andern eine Kette von weißem Draht befand. Die an der einen der entwendeten Pfeifen sich befindliche silberne Kette ist insbesondere dadurch kennbar, daß sie dreimal abgerissen und an drei Stellen mit weissem Zwirn zusammengebunden ist.
3) eine schwarzlederne kurze Hose von einer Hirschhaut, und
4) ein silberner Ring ohne besonderes Kennzeichen.

Man ersucht um Verfügung der sorgfältigsten Spähe nicht nur auf den Thäter, sondern auch auf die entwendeten Gegenstände und um Nachricht im Entdeckungsfalle.

Pleinfeld, am 10. Juli 1836.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

10. Man bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß an die Stelle des ausgetretenen Rendanten Bauer mit Genehmigung der beiden hohen Kreisstellen der Oberschreiber Peter Paul Ferdinand Schauber als Depositalrendant bei dem Königl. Landgerichte dahier eingetreten ist.

Monheim, den 13. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

von Haasy, Landrichter.

11. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Wittwe Anna Rosina Hübner zu Ickelheim sich freiwillig unter Curatel begeben hat, daher ohne Zuziehung ihres Vormundes, des Gemeindevorstehers Hufnagel zu Ickelheim, weder Schulden contrahiren, noch lästige Verträge eingehen kann.

Windsheim, am 29. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

d. l. a.

Wibel, Civiladjunkt.

12. Nach den höchsten Bestimmungen kommt für das laufende Finanz-Jahr 18$\frac{35}{36}$ die definitive Steuer zur Bezahlung und bestehet dieselbe in

3 Simpla der Häuser	Steuer,
2$\frac{4}{5}$ Simpla der Gründe- Jagd- Fischwasser- und Forstrechts- . dann	
4 Simpla der Dominikal- und Zehend-	

welche Beträge dadurch vollends zu berichtigen sind, daß auf die bereits geleisteten Zahlungen nach dem Provisorium die sich berechnende Rest-Schuldigkeit abgeführt wird. Ferner ist mit dem heutigen Tage die zweite Hälfte der Gewerbsteuer und die Familiensteuer daraus, dann die Kreis-Umlage zu 3$\frac{1}{2}$ kr. pr. Gulden aus sämmtlichen Steuer-Gattungen die Zahlung verfallen. Zur Bezahlung dieser Steuerbeträge wird hiemit für jene, welche an den eigens angesetzten Tagen nicht bereits Zahlung geleistet haben, ein Termin bis zum 30. dieses Monats und zwar immer Montags und Donnerstags festgesetzt, und wird noch beigefügt, daß Zurückbleibende es sich nach Verfluß dieses Zeitraums selbst zuzuschreiben haben, wenn gegen sie mit Kosten verknüpfte Mahnungen verfügt werden.

Ansbach den 15. Juli 1836.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

13. Durch die Beförderung des Herrn Pfarrers Günther ist die 3te protestantische Pfarrstelle in Nördlingen erledigt worden, womit eine fassionsmäßige Besoldung von 591 fl. 29$\frac{3}{4}$ kr. ohne die freiwilligen Neujahrsgeschenke, verbunden ist. Jedoch dürfte wegen dieser Besoldung eine bereits beantragte Aenderung eintreten, welche aber keineswegs den Gesammtertrag nach der Fassion vermindert, sondern vielmehr durch Umänderung einiger Besoldungstheile zum Vortheil dieser Stelle gereicht.

Die Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche binnen sechs Wochen mit den erforderlichen Zeugnissen, versehen mit einer der beiden ersten Qualificationsnoten, dahier einzureichen.

Nördlingen, den 4. Juli 1836.

Der Magistrat.

Doppelmayr, Bürgermeister.

Bieringer.

14. Da die früherhin hierorts bestandenen Rindviehmärkte nunmehr durch höchstgnädige Regierungs-Entschließung vom 9 v. Mts. auch für die Zukunft u. z. jedesmal am ersten Mittwoch der Monate Februar, Mai, August und November bestehen dürfen, so ist der nächste derselben auf den 3. August d. Js. von Morgens 8 bis Mittag 12 Uhr bestimmt, wozu nun auch die dafür entworfene Viehmarktsordnung bestätigt wurde, in welcher das Nöthige zur geeigneten Darnachachtung festgesetzt ist. Uebrigens wird auch jedem Viehhändler damit angedeutet, daß von dem zu Markt gebrachten Vieh kein Pflastergeld erhoben wird, aber auch nur gesundes Vieh eingebracht werden darf.

Windsheim, den 31 Mai 1836.

Der Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

15. Prüfung für diejenigen, welche

sich dem Schullehrerstande widmen wollen.

Die höchste Verordnung vom 31. Jan. 1836 (Intell. Bl. Nro. 29), Bildung der Schullehrer betr., ordnet im §. 3 zur Aufnahme unter die Schuldienst-Präparanden eine Prüfung an, welche für den protestantischen Schuldistrikt Ansbach in der letzten Woche des Julius stattfinden wird. Sämmtliche Jünglinge dieses Distrikts, welche sich dem immer bessere Aussichten auch bezüglich der äußern Verhältnisse darbietenden Stande der Lehrer an teutschen Schulen widmen wollen, werden daher aufgefordert, sich am 25. d. M. Vormittags bei dem Unterzeichneten einzustellen, ein Zeugniß über ihr sittlich tadelfreies Betragen, ein Zeugniß über ihren körperlichen Zustand und das Schulzeugniß mitzubringen und weiteren Bescheid zu vernehmen.

Ansbach am 16. Julius 1836.

Königl. protestant. Distrikts-Schulinspektion.

Schnizlein.

16. Bekanntmachung.

(Den Donau-Main-Kanal betr.)

Von den Erdarbeiten an dem Donau-Mainkanale werden im nächsten Monate August an den hier bezeichneten Tagen und vor den betreffenden Distrikts-Polizeibehörden folgende Parthien zur öffentlichen Versteigerung an die Wenigstnehmenden mit dem Vorbehalt der Genehmigung gebracht werden.

1) Am 8. August die Erdarbeiten zwischen Dietfurt und Beilngries, bei dem k. Landgerichte Beilngries in einem Betrage von circa 40,000 fl.
2) Am 9. August jene zwischen der Seitzenmühle und Neumarkt bei dem k. Landgerichte Neumarkt in einem Betrage von circa 300,000 fl.
3) Am 12. August jene bei Nürnberg bei dem k. Landgerichte Nürnberg und in einem Betrage von circa 135,000 fl.
4) Am 13. August jene zwischen Erlangen und Baiersdorf bei dem k. Landgerichte Erlangen in einem Betrage von circa 113,000 fl.
5) Am 15. August jene zwischen Hirschaid und Bamberg bei dem k. Landgerichte Bamberg I. in einem Betrage von circa 50,000 fl.

An diesen Tagen werden die Versteigerungs-Verhandlungen jedesmal Morgens 8 Uhr beginnen, jedoch können die Kostenvoranschläge, Plane und Bedingnißhefte schon früher auf dem Bureau der Kanalbau-Sektionen zu Beilngries, Neumarkt, Nürnberg, Erlangen und Bamberg eingesehen, und nähere Aufschlüsse darüber auch an Ort und Stelle erholt werden. Nach erfolgter Genehmigung müssen die Arbeiten sogleich begonnen und ununterbrochen und in der Art betrieben werden, daß die festgesetzten Termine genau eingehalten werden können. Man bringt dieß zur allgemeinen Kenntniß, damit solide Bauübernehmer, welche Lust haben, an diesem Bau Theil zu nehmen, zeitig genug von dem Terrain und von Voranschlägen und Plänen Einsicht nehmen können, und bemerkt zugleich, daß die nach §. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833 über die Verakkordirung der öffentlichen Bauten zu stellende Caution ein Zehntheil der veranschlagten Summe beträgt. Wegen näherer Aufschlüsse über diese Unternehmung können Uebernehmungslustige sich auch schriftlich an die unterfertigte k. Kanalbau-Inspektion oder an die obenbezeichneten Kanalbau-Sektionen wenden.

Nürnberg den 3. Juli 1836.

Königl. bayer. Kanalbau-Inspektion.

Frhr. v. Pechmann, K.O.B.Rath u. I.Vorst.

Beyschlag, K. b. Reg. u. Kr. Baurath II. Vorst.

17. Bekanntmachung.

(Die Versteigerung des Papierbedarfs der königl. Regierung des Rezatkreises für das Verwaltungs-Jahr $18\frac{36}{37}$ betr.)

Die Lieferung des Papierbedarfs der kgl. Regierung des Rezatkreises wird in Folge vorliegender allerhöchster Bestimmungen, auch für das kommende Verwaltungsjahr $18\frac{36}{37}$ bestehend beiläufig in

65 Riß feinen,
225 „ mittel Kanzlei,
75 „ Concept,
25 „ großen und
35 „ kleinen Packpapier, dann

8 Riß Aktendeckel,

an den Mindestnehmenden überlassen werden. Es wird dieses den inländischen Fabrikanten und Kaufleuten mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche die Lieferung portofrei übernehmen wollen, längstens bis zum

4. l. Mts. August

Proben von obigen Papiersorten unter Anzeige der äußersten Preise an die unterfertigte Verwaltung einzusenden haben. Die zur Zeit im Gebrauch stehende Papiere können bei der Letztern zu jeder Zeit eingesehen werden. Ausländisches Fabrikat ist nur in so ferne zulässig, als es das inländische an Güte und Wohlfeilheit übertrifft.

Ansbach, am 4. Juli 1836.

Material-Regie-Verwaltung der kgl. Regierung des Rezatkreises.

Raab.

18. Pfarramtliche Anzeigen

vom 11. bis 17. Juli.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Friedrich Eduard Adolph, Sohn des B. u. Weinhändlers Herrn Holzinger; 2. Johann, Sohn des Taglöhners Andörfer in Hennenbach; 3. Friderike Amalie Mathilde, Tochter des Verwalters der Armenbeschäftigungs-Anstalt Herrn Lieberich; 4. Johann Friedrich Carl, Sohn des B. u. Zinngießermeisters Herrn Schäfer; 5. Carolina Sophia, Tochter des B. u. Schuhmachermeisters Drießlein in Dinkelsbühl.

2. Getraute.

Johann Bruner, Gutsbesitzer in Neuses, mit Maria Elisabetha Mack.

3. Begrabene.

1. Maria Elisabetha, Wittwe des B. u. Branntweinbrenners Schmidtkunz, ſt. 60 J. 5 M. 17 T. alt an der Wassersucht; 2. Jgfr. Eva Regina, Tochter des Lottokollecteurs Herrn Schöppler, ſt. 29 J. 11 M. 24 T. alt an der Abzehrung; 3. Johann Jakob Reiser, k. preuß. Militärpensionist, ſt. 73 J. 1 M. 17 T. alt an Entkräftung; 4. Maria Katharina Richter, ſt. 27 T. alt an der Abzehrung; Johann Jakob Winkler, Maurergesell, ſt. 32 J. 4 M. 5 T. alt an den Folgen eines unglücklichen Falles; 6. todtgeborner Knabe des Bauern Loerler in Bernhardswinden.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

Maria Margaretha Barbara, Tochter des B. u. Wirths zum rothen Adler Herrn Krauß.

2. Getraut.

Herr Johann Kaspar Rupprecht, Stadtsekretär, Stiftungskassier u. Kirchenverwalter, mit Fräulein Julie Kern.

3. Begrabene.

1. Herr Christian Wolfgang Häuser, k. Kanzleidiener bei der k. Regierung, Kammer der Finanzen, ſt. 72 J. 9 M. 4 T. alt an der Abzehrung; 2. Fräulein Henriette Ernestine Sophie, Tochter des verstorbenen Herrschaftsrichters in Sugenheim Herrn Spieß, ſt. 17 J. 1 M. 9 T. alt an Unterleibsentzündung.

Katholische Stadtpfarrei.

1. Begrabene.

Georg Caspar Steiner, gewesener Soldat, ſt. an der Lungensucht im Alter von 29 Jahren.

Privatbekanntmachungen.

1. Verehrten Gönnern, Verwandten und Freunden machen wir unsere heute vollzogene eheliche Verbindung bekannt, und bitten um die Fortdauer Ihrer Gewogenheit und Liebe.

Ansbach, am 17. Juli 1836.

J. K. Rupprecht, Stadtsekretär und Kirchenverwalter.

Julie Rupprecht, geborne Kern.

2. Montag den 25. d. Mts von früh 9 Uhr an und am folgenden Tag werden im Hause D. 393 in der Karlsstrasse Sophas mit Sessel, Kommode, Behälter, Tische, Stühle, Spiegel, Gläser, Porzellain, Kupfer, Zinn und sonstige Hausgeräthschaften, dann ein 5 oktaviger gut erhaltener

Flügel an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Verwalter Moser.

3. Ich mache hiemit einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß ich alle ächte Blonden, Spitzen, Spitzengrund, Schleier wasche und aussteche. Da ich es bei der vorzüglichsten Meisterin in München erlernt habe, so bitte ich um geneigtes Zutrauen. An billiger und pünktlicher Bedienung werde ich es nie ermangeln lassen.

Amalie Deuffel, wohnhaft in der Neustadt dem Leihhaus gegenüber Nr. 271.

4. (Wohnungs-Veränderung.) Ich bringe hiemit zur Kenntniß des verehrlichen Publikums, daß ich mit dem 22. laufenden Monats meine neue Wohnung bei Herrn Lebküchner und Kaufmann J. Gg. Rehlen im ehemaligen Leihhause Lit. C. Nr. 69 ohnweit des kgl. Landgerichtsgebäudes beziehe.

Nördlingen, am 13. Juli 1836.

Der kgl. Advokat Riegel v. Senger.

5. Zu dem an jedem Donnerstag statt findenden Gesellschaftstag macht der Unterzeichnete bei einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum seine ergebenste Einladung.

Triesdorf, am 18. Juli 1836.

Wirth Entzenberger.

6. Sonntag den 31. Juli wird das Jakobifest im hiesigen Wildbad gefeiert, wozu seine höflichste Einladung macht

Wildbad bei Burgbernheim, den 15. Juli 1836.

Hartner, Badwirth.

7. Am verflossenen Samstag den 16. d. Mts. hat sich auf dem hiesigen Wochenmarkte ein kleiner Königshund von ganz brauner Farbe, mit langherabhängenden Ohren und einem grünen Halsbande verlaufen. Derjenige, welchem dieses Hündchen zugelaufen ist, wird ersucht, dasselbe gegen eine gute Belohnung in dem Hause Lit. D. Nr. 150 abzugeben.

8. Ein Wohnhaus nebst Baum- und Schorgarten, dann Scheuer, Stallung und Nebenbau mit Einrichtung zum Betrieb der Rothgerberei ist in einer nächst gelegenen Provinzial-Stadt billig zu verkaufen. Näheres ist bei Herrn Ohr, Gastwirth zur goldnen Kugel in Ansbach zu erfahren.

9. In Lit. C. Nro. 119 ist ein Hund zugelaufen.

10. Da wir gesonnen sind, nach Nordamerika auszuwandern, so fordern wir hiemit Jedermann, welcher eine Forderung an uns zu machen hat, auf, sich bis zum 10. August bei uns zu melden, damit wir an unserer Reise nicht gehindert sind.

Leutershausen, den 16. Juli 1836.

Johann Georg Heintel,
Johann Konrad Brechtel.

11. Uebelwollende boshafte Menschen haben das Gerücht verbreitet, daß ich der Unterzeichnete für den Wirth Eberth zu Dennenlohe irgendwo ein Capital aufgekündigt hätte, und dadurch in dem Ebert'schen Hause mißhandelt worden wäre. Ich erkläre hiemit diejenigen als Verläumder und schlechte Menschen, so lange mir nicht gründlicher Beweis darüber geführt wird.

Pfeifer Kirchdorfer, Seilermeister zu Dennenlohe.

12. (Warnung.) Ich warne hiemit Jedermann, meinen beiden Söhnen

1) dem Müllergesellen Peter Andreas Hübschmann und
2) dem Schuhmachergesellen Johann Georg Hübschmann,

von Windsheim im Rezatkreise auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich in diesem Falle keine Zahlung leiste und für nichts hafte.

Windsheim am 12. Juli 1836.

Maria Margaretha Hübschmann,
Thomas Geißendörfer, als Vormund.

13. Sonntag den 24 ist Kirchweih und Tanzmusik, dann Montag Harmoniemusik im Geisen-Grund.

Todes-Anzeigen.

1. Gott der Allmächtige hat mir eine schwere Prüfung auferlegt. Meine innigst geliebte Tochter

Henriette, die treueste Schwester, hat der Herr zu sich gerufen. Im erst vollendeten 17. Lebensjahre ist am 14. l. Mts. Morgens 9 Uhr unerwartet schnell, aber sanft die Fromme geschieden, welche nur durch ihren Tod mich betrübt, ihr Leben aber durch die Gnade des Herrn ihrem Erlöser gewidmet hat.

Gütig ist der Herr; des Herrn Wille geschehe!

Theuern Verwandten und lieben Freunden widmet diese Nachricht mit der Bitte um stille Theilnahme

Ansbach, den 15. Juli 1836.

die trauernde Mutter, Herrschaftsrichterswittwe Philippine Spieß, geb. Mackeldey, mit ihren Kindern.

2. Heute in der Morgenstunde zwischen 6 und 7 Uhr endigte nach kurzem Krankenlager an Entkräftung unser guter Vater, Schwieger-, Groß- und Urgroßvater, der gewesene Weinhändler Georg Lorenz Holzinger seine irdische Laufbahn in einem Alter von 84 Jahren. Indem wir diese Trauerkunde allen unsern werthen Verwandten und Freunden zur Kenntniß bringen, verbitten wir uns zugleich alle Beileidsbezeugungen.

Ansbach, den 16. Juli 1336.

Die Hinterbliebenen.

3. Der unerbittliche Tod entriß uns abermals eine hoffnungsvolle Tochter, Eva Regina Schöpler im 29. Lebensjahre, die ein Muster der Tugend und eine getreue Gehilfin ihrer Aeltern war. Hiebei unterlassen wir nicht, den innigsten Dank der werthen Nachbarschaft und allen Menschenfreunden zu erstatten, welche in der Krankheit der Verlebten und an der Begleitung zu ihrer Grabesruhe Antheil nahmen.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

Beim Bäckermeister Fechter ist der eine mittlere Gaden zu vermiethen und bis Martini zu beziehen.

A. Nro. 133. in der Hauptstrasse ist ein großes Quartier in der belle Etage mit sieben heizbaren Zimmern, drei Stubenkammern, Bodenkammer, Waschhaus, geräumiger Holzlege, laufenden Brunnen und allen sonstigen häuslichen Bequemlichkeiten zu beziehen.

A. Nr. 191 am Obstmarkt ist der obere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann bis Ziel Laurenzi oder Martini bezogen werden.

A. Nr. 302 beim neuen Thor ist ein Quartier mit oder ohne Möbels täglich zu beziehen.

D. Nr. 26 und D. Nr. 62 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

D. 68 ist bis Martini der obere Gaden im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.

Lit. D. Nr. 296 in der Carlsstrasse an der Sonnenseite sind 2 Logis zu vermiethen.

D. 345 sind 2 Stuben, Kammer, Küche, Keller, Holzleg bis Laurenzi zu vermiethen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Auf Antrag der Bäckermeister Johann Heßel'schen Erbs-Interessenten soll das zu dessen Verlassenschaftsmasse gehörige Haus Nr. 40. zu Gostenhof, worauf die Bäckergerechtigkeit in realer Eigenschaft haftet, und welches besteht aus einem Vorder- und Nebengebäude, theils massiv, theils von Fachwerk erbaut, wovon

a) das Vordergebäude enthält:
im ersten Stock
1 Backofen,
1 Keller,
2 Stuben,
2 Kammern,
1 Vorplatz;
im zweiten Stock:
1 Vorplatz,
1 Stube,
2 Kammern,
1 Küche,

unter dem Dache:

2 Böden;

b) das Nebengebäude aber aus Fachwerk erbaut, theils mit Hohl- theils mit doppelten Ziegeln gedeckt

2 Stuben,

1 Waschhaus,

2 Schweinställe,

1 Holzlage,

1 Kammer mit einem Boden,

neben welchem Nebengebäude ein kleines Gärtchen sich befindet, dem öffentlichen Verkauf untergestellt, zu dem Ende wird in demselben Termin auf

den 26. July Vorm. 11 Uhr

anberaumt, und werden hiezu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen, daß der Zuschlag punkt 12 Uhr, jedoch vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung, zu gewärtigen ist. Das fragliche Haus kann täglich eingesehen werden, und ist sich deshalb nur an die dasselbe bewohnende Wittwe Hessel zu wenden. Die nähern Verkaufsbedingnisse werden in dem Verkaufs-Termine bekannt gemacht werden.

Nürnberg, am 8. Juni 1336.

i. a. D.

Frhr. von Müller.

2. Auf den Antrag der Johannes Herrmann'schen Geschwistrigte werden

am Donnerstag den 28. Juli Vorm. 8 Uhr

in loco Mörsach folgende von ihren Aeltern überkommene Immobilien, als:

1) 59 Dez. Acker im krummen Weg, Pl. Nr. 151; reicht $6\frac{2}{3}$ prCt. Handlohn und ist zehntbar. Bonit. Kl. 6.;

2) 20 Dez. Acker im Biengarten, Pl. Nr. 165b; reicht $6\frac{2}{3}$ prCt. Handlohn und ist zehntbar. Bonit. Kl. 9;

3) 1 Tagw. 4 Dez. Wiese im Bienengarten, Pl. Nr. 165a; reicht $6\frac{2}{3}$ prCt. Handlohn und ist zehntfrei. Bonit Kl. 14;

4) 2 Tagw. 61 Dez. Acker im Bühl, Pl. Nr. 543, freieigen, aber zehntbar. Bonit. Kl. 5;

5) 65 Dez. Acker, das Frauenäckerlein, Pl. Nr. 531, freieigen, aber zehntbar. Bonit. Kl. 6;

6) 69 Dez. Acker am krummen Weg, Pl. Nr. 232, freieigen, aber zehntbar. Bonit. Kl. 6; an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen. Der Zuschlag ist sofort nach erreichter Taxe zu gewärtigen, und haben sich unbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Herrieden, den 18. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Das zum Nachlaß der verwittweten Handelsfrau Rendel Strauß dahier gehörige in hiesiger Stadt in der Bindergasse stehende 2 stöckige Wohnhaus Nr. 249 sammt Zugehör, gerichtlich für 2100 fl. taxirt, desgleichen 3 in der hiesigen Synagoge befindliche Mannsstühle mit den Nrn. 1 10 und 59 bezeichnet, sowie 3 Frauenstühle, und zwar die Nr. 9, 22 und 27, zusammen für 60 fl. taxirt, werden dem von den Erbsinteressenten gestellten Antrag gemäß

Montags den 25. Juli von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es haben die Meistbietenden den Zuschlag, wenn das Angeboth den Schätzungswerth wenigstens erreicht, zu erwarten.

Schwabach, den 27. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. In der Nachlaßsache des hiesigen Seilermeisters Johann Georg Müller wird das Wohnhaus des Verstorbenen Nr. 91 dahier sammt Hinterhaus und Gärtchen am

Freitag den 12. August d. Js. Vorm.

im Gerichtslokale an den Meistbietenden öffentlich veräußert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Bemerkt wird, daß das Haus in einer der frequentesten Strassen, (der s. g. Marktgasse) dahier gelegen ist, und sich zum Betriebe eines mit einem Laden verbundenen Gewerbes ganz vorzüglich eignet. Die Lasten und Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Zugleich werden alle, welche an den rc. Müller aus irgend einem Titel Ansprüche zu ma-

chen haben, aufgefordert, sie an demselben Tage zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Vertheilung der Masse unberücksichtiget bleiben würden.

Schwabach, am 6. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

5. In Folge des von einer Gläubigerin gestellten Antrags werden im Executionswege folgende dem Georg Leonhard Dürr von Röckingen gehörige Grundstücke, nämlich:

½ Tagw. (81 Dez.) Wiese auf der Au, taxirt auf 200 fl.

¼ Morgen (82 Dez.) Acker im obern Weg, taxirt auf 115 fl.

⅛ Tgw. (44 Dez.) Wiese im Seewaasen, taxirt auf 100 fl.

¼ Morg. (82 Dez.) Acker im Berg, taxirt auf 75 fl.

⅛ Morg. (51 Dez.) Acker im Striegler, taxirt auf 55 fl.

Roeckinger-Markung

1 Beet (38 Dez.) in der Gegenhut, im Hubegerten genannt taxirt auf 35 fl.

Lentersheimer Markung

welche letztere vier Stücke Gemeinde-Theile sind, in dem hiezu angesetzten Licitationstermine den

29. d. M. Nachmittags 2 — 6 Uhr

im Kaltiißischen Wirthshause zu Roeckingen verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Wassertrüdingen, am 11. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

6. Nachdem sich für das Anwesen des zu Moosbach verstorbenen Bauers Jakob Dauer im ersten Versteigerungstermin kein annehmbarer Kaufsliebhaber meldete, so wird dasselbe auf

Freitag den 29. Juli von 9 — 12 Uhr

dahier der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Unter Bezug auf die diesseitige Ausschreibung vom 8. April d. Js. (eingerückt in dem allgemeinen Anzeiger vom 4. Mai sub Nr. 1257 in der Beilage zum Kreisintelligenzblatte v. 14 Mai sub. Nr. 5, in die Münchner politische Zeitung vom 30. April sub. Nr. 2814 und dem Korrespondenten von und für Deutschland vom 1. Mai sub. Nr. II.) ladet man Kaufsliebhaber hiezu ein.

Pleinfeld, am 7. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden in der Nachlaßsache des königl. Pfarrers Peter Rixner zu St. Veit alle diejenigen, welche aus einem Erbrechte oder anderm Rechtsgrunde an die Verlassenschaft Ansprüche machen zu können glauben, hiemit vorgeladen, diese in der Tagsfahrt

Dienstag den 26. Juli h. J. Vorm. 9 Uhr

beim diesseitigen Gerichte im Commissionszimmer Nr. 18 gehörig anzumelden und nachzuweisen unter dem Rechtsnachtheile, daß sonst bei Auseinandersetzung des Nachlasses hierauf keine Rücksicht genommen, und dieser an die Benificialerben, welche sich als solche gehörig legitimiren werden, ausgehändigt werden wird.

Nürnberg, den 11. Juni 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

2. Der ledige Israelite Löw Ball von Harburg ist am 9. Mai d. Js. verunglückt und gestorben. Alle diejenigen, welche an denselben resp. seinen Nachlaß eine Forderung zu machen haben, werden anmit aufgefordert, solche

Mittwoch, den 27. Juli 1836.

Vormittags 8 Uhr

dahier um so mehr zu liquidiren als ansonst hierauf bei Behandlung der Masse, eine weitere Rücksicht auf sie nicht genommen, sondern die Ansprüche an die Erben gewiesen werden müßten. Zugleich werden diejenigen aufgefordrrt, welche Etwas aus dem Vermögen des Ball in Händen haben, solches vorbehaltlich ihrer Rechte dem diesseitigen Verlassenschafts-Gerichte zu übergeben.

Harburg, den 22. Juni 1836.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 59. Ansbach. Samstag den 23ten Juli 1836.

Inhalt.

Lebensversicherung der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. — Baugerüste. — Prämien-Vertheilung. — Das Patrimonialamt Neunhof. — Programm für das landwirthschaftliche Kreisfest. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 29786. Exp. No. 33780.

(Die Lebensversicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von Seite der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank beabsichtigte Errichtung einer

Lebensversicherungs-Anstalt

hat gemäß der nachfolgenden Abdrücke die allerhöchste Genehmigung erhalten, was hiemit veröffentlicht wird.

Ansbach, den 13. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem die reglementären Grundbestimmungen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank für die Lebensversicherungs-Anstalt unterm 3. Mai d. J. die Genehmigung des Staatsministeriums des Innern und der Finanzen erhalten haben, so erhält die k. Kreisregierung, K. d. Innern, einen

Abdruck derselben zu dem Zwecke hierneben mitgetheilt, dieselben durch das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß bringen zu lassen.

München, den 9. Juli 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf von Seinsheim.

An die kgl Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geh. Sekretär Goßinger.

Reglementäre Grundbestimmungen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank für die Lebensversicherungs-Anstalt. München, 1836. Druck von George Jaquet.

Die bayerische Hypotheken- und Wechselbank errichtet auf den Grund des §. 46 der Bank-Statuten unter nachfolgenden von der königl. bayer. Staats-Regierung genehmigten reglementären Grundbestimmungen eine Lebensversicherungs-Anstalt.

§. 1.

Die von der bayer. Hypotheken- und Wechselbank aufgenommenen Lebensversicherungen bilden unter ihrer Haftung einen eigenen Geschäftszweig derselben und die Lebensversicherungs-Verträge werden ausschließlich nur in München am Sitze der Bank abgeschlossen.

§. 2.

So wie die Versicherten in dem Vermögen der Bank ihre Sicherheit finden, ebenso finden die Aktionärs derselben ihre Beruhigung durch Zurücklegung eines Reserve- und Sicherheits-fonds, deren Beträge jährlich nach den Grundsätzen der Prämien-Berechnungen ausgemittelt werden.

§. 3.

Die Bank beschränkt vor der Hand ihre Lebensversicherungen auf das Gebiet des Königreichs Bayern, doch behält sie sich bevor, nach Thunlichkeit selbe auf das Ausland auszudehnen.

§. 4.

Die Lebensversicherung geschieht durch einen Vertrag, welcher mit der Bank dahin abgeschlossen wird, daß sich dieselbe verpflichtet, gegen eine bestimmte an sie zu leistende jährliche Einzahlung eine festgesetzte Capital-Summe nach dem Erlöschen des eigenen oder eines andern versicherten Lebens dem Versichernden auszuzahlen. Die Urkunde, welche die Bank hierüber ausstellt, ist der Versicherungs-Schein, und die jährliche Einzahlung heißt die Prämie.

§. 5.

Die Lebensversicherungen theilen sich in lebenslängliche, welche für die ganze Lebensdauer, und in kurze Versicherungen, welche auf bestimmte, nämlich auf ein oder mehrere Jahre abgeschlossen werden.

§. 6.

Nur Personen unbescholtenen Rufes und guter Gesundheit, in der Regel nicht unter 10 und nicht über 70 Jahre, ohne Unterschied des Geschlechtes können sich versichern oder versichern lassen.

§. 7.

Personen, die nicht vaccinirt worden, oder die natürlichen Blattern nicht gehabt haben, desgleichen Wahnsinnige und Epyleptische, auch mit lebensgefährlichen organischen Fehlern Behaftete können nicht versichert werden; auch sind diejenigen ausgeschlossen, deren Beruf oder Lebensweise für Leben und Gesundheit besondere Gefahren besorgen läßt.

§. 8.

Die Prämien richten sich sowohl nach der Art der Versicherungen, als nach dem Alter der zu Versichernden, und sind mit Hilfe der anerkanntesten Erfahrungen über Sterblichkeit nach möglichster Genauigkeit zum Beßten der sich Versichernden gestellt.

Der Prämiensatz für lebenslängliche, so wie für kurze Versicherungen, nämlich von ein Jahr, von 2 bis 5 Jahren, von 5 bis 10 Jahren ist in beigefügter Tabelle Nr. 1. festgesetzt.

Bei lebenslänglichen Versicherungen bleibt selber für die ganze Lebensdauer unverändert; bei kurzen Versicherungen aber tritt nach deren Ablauf eine dem vorgerückten Alter entsprechende Erhöhung der Prämie ein.

§. 9.

Die eingehenden Gesundheits-Zeugnisse werden zur Prüfung einem ärztlichen Comité übergeben, welches der Bank-Administration seine Begutachtung über die Aufnahmsfähigkeit oder Zurückweisung der Antragstellenden schriftlich oder motivirt zuzustellen hat.

§. 10.

Im ganzen Königreiche Bayern, oder soweit sich die Ausdehnung der Lebensversicherungs-Geschäfte der Bank erstrecken wird, werden in den größeren Städten und Märkten Agenten bestellt, welche die Anstalt bei Lebensversicherungs-Geschäften zu vertreten haben.

Der Agent handelt als Commissionär der Bank und des Publikums; ohne Vermittlung eines Agenten kann weder eine Versicherung angemeldet oder abgeschlossen, noch erneuert werden.

Die Agenten werden von der Bank-Administration ernannt, und erhalten eigene Instruktionen, die denselben zu ihrer Legitimation dienen.

§. 11.

Die Obliegenheiten der Agenten bestehen im Allgemeinen darin, daß —

a) jeder in seinem Bezirke die Anträge zu Lebensversicherungen mit den erforderlichen Papieren annimmt, und Alles besorgt, was sich hierauf bezieht; —

b) daß er die Prämiengelder empfängt, und der Bank verrechnet; und

c) bei eintretenden Sterbefällen nach den reglementären Grundbestimmungen verfährt.

§. 12.

Die Agenten haben die Lebensversicherungs-Geschäfte ohne Anspruch auf eine Provision von den Betheiligten zu besorgen, da ihnen die Bank für ihr Bemühen eine verhältnißmäßige Vergütung zuspricht.

§. 13.

Die Anmeldungen zu Versicherungen haben jederzeit bei dem zunächst wohnenden Agenten, niemals bei der Bank selbst und immer in eigener Person zu geschehen.

Von der Bestimmung, daß der Agent den zu Versichernden persönlich sehe, darf unter keinen Umständen abgegangen werden.

§. 14.

Dem sich Versichernden wird von dem Agenten eine gedruckte Anmeldung vorgelegt, die derselbe in den leer gelassenen Stellen genau und gewissenhaft auszufüllen, und in Gegenwart des Agenten zu unterzeichnen hat.

Außer der in der Anmeldung vorkommenden Erklärung über das Alter und die Gesundheit des Versichernden hat er sich hierüber noch durch Geburts- und ärztliches Gesundheits-Zeugniß auszuweisen.

§. 15.

Das Geburts-Zeugniß muß entweder im Original oder in einer legal beglaubigten Abschrift beigebracht werden.

§. 16.

Das Gesundheits-Zeugniß, welches nur für die Dauer der Versicherungszeit giltig ist, muß von einem vom Staate approbirten wirklichen Arzte seyn, und zwar vom Hausarzte des zu Versichernden, der ihn seit längerer Zeit kennt, oder der ihn in neuester Zeit ärztlich behandelt hat.

Diese Zeugnisse müssen vom Arzte eigenhändig geschrieben, unterzeichnet und legal beglaubiget seyn, und sind vom selben versiegelt dem Agenten zuzustellen.

Nur die vom Agenten übergebene und mit äußerster Genauigkeit und größter Gewissenhaftigkeit ausgefüllte Zeugniß-Formularen können angenommen werden; es bleibt jedoch der Bank unbenommen, durch einen von ihr aufgestellten Arzt ein zweites Zeugniß aufnehmen zu lassen.

§. 17.

Wenn der zu Versichernde für sich oder seine Familie keinen Hausarzt gebraucht hatte, oder andere erhebliche Gründe obwalten, was jedoch dem Agenten ausdrücklich bemerkt werden muß, kann ausnahmsweise das Zeugniß von einem andern dem zu Versichernden näher bekannten approbirten Arzte oder von dem betreffenden Gerichtsarzte ausgestellt werden.

§. 18.

Die Bank behält sich bevor, nach genauer Prüfung der beigebrachten Nachweisungen, die Aufnahme oder Abweisung des zu Versichernden ohne Angabe von Motiven zu entscheiden, oder die angemeldeten Versicherungs-Summen zu ermäßigen.

§. 19.

Den Versicherten steht es stets frei, von einer kurzen in eine lebenslängliche Versicherung zu treten, oder nach Ablauf eines Versicherungs-Vertrages sich wieder weiters auf mehrere Jahre oder auf Lebensdauer versichern zu lassen; in allen diesen Fällen aber muß ein neues Gesundheits-Zeugniß beigebracht werden.

§. 20.

Die Versicherungs-Summe darf nicht unter 300 fl., und vor der Hand nicht über 25,000 fl., und muß jedenfalls durch 100 fl. theilbar seyn.

Den geringeren Versicherungs-Summen kann stets eine weitere Summe nachversichert werden; jedoch behält sich die Bank bevor, in diesem Falle ein neues Gesundheits-Zeugniß verlangen zu können, und die Prämie der nachversicherten Summe erhöht sich mit dem vorgerückten Alter nach dem Tarif.

§. 21.

Das hier ausgesprochene Maximum von 25,000 fl. kann von der Bank erhöht werden, sobald die Versicherungs-Geschäfte eine entsprechende Ausdehnung erreicht haben werden.

§. 22.

Bei Bestimmung des Alters wird angenommen, daß die ersten 6 Monate noch zu dem Altersjahre gehören, welches der Versicherte zurückgelegt hat, die letzten 6 Monate aber zu dem Alter, in welchem er steht.

§. 23.

Die Prämie wird jedesmal auf ein ganzes Jahr vorausbezahlt.

§. 24.

Die Versicherungs-Anträge werden mit den dazu gehörigen vorschriftsmäßigen Geburts- und Gesundheits-Zeugnissen mit erster Gelegenheit auf Kosten der Bank von den Agenten eingesendet.

Die Bank wird selbe den nöthigen Prüfungen unterstellen, und in kürzester Zeit hierüber verfügen.

Die Agenten können weder Versicherungen abschließen, noch Interims-Scheine ausstellen oder Prämien festsetzen.

§. 25.

Die Dauer einer angenommenen Versicherung wird von Mittag 12 Uhr des Tages an gerechnet, wo der Versicherungsschein ausgestellt ist, und währt ein Jahr bis Mittag 12 Uhr desselben Tages.

Die Versicherung ist aber erst dann giltig, wenn die Prämie hiefür an den Agenten bezahlt, und der von ihm contrasignirte Versicherungs-Schein dem Versicherten eingehändigt seyn wird.

§. 26.

Ueber jeden eingegangenen Versicherungs-Vertrag fertigt die Hypotheken- und Wechsel-Bank einen Versicherungs-Schein nach angefügtem Formulare Beilage II. aus, welche mit dem Stempel der Bank versehen, vom Direktor und einem Administrator unterzeichnet ist, und bei Erlage der Prämie vom Agenten contrasignirt wird.

§. 27.

Die jährliche Einzahlung der Prämie wird durch einen Prämienschein nach angefügtem Formulare Beilage III. auf gleiche Weise, wie der Versicherungsschein, beurkundet.

§. 28.

Die bayerische Währung in Krthl. zu 2 fl. 42 kr. ist als Bank-Valuta auch die einzige Währung bei Lebens-Versicherungs-Geschäften.

§. 29.

Auf das Leben eines Andern kann versichert werden, wenn die Einwilligung des zu Versichernden beigebracht, oder ein wirkliches Interesse an der Dauer des Lebens dieser dritten Person, z. B. durch nahe Verwandtschaft, Schuldforderung oder Bürgschaft u. dgl. nachgewiesen ist.

Ist die Versicherung erfolgt, so behält sie ihre Kraft, wenn sich auch jenes Interesse verändern sollte.

§. 30.

Dem Versicherten steht jeder Zeit der Austritt frei, und selber hat, wenn er auf die Lebensdauer, und bereits 5 Jahre versichert war, Anspruch auf eine theilweise Entschädigung für die von ihm nach den ersten 5 Jahren seiner Versicherung einbezahlten Prämien-Beträge zu machen.

§. 31.

Will der Versicherte austreten, und kann er nach §. 30 Anspruch auf Entschädigung machen, so hat er dieses wenigstens 4 Wochen vor Verfall des Prämienscheines schriftlich dem Agenten anzuzeigen.

§. 32.

Der Versicherungsschein kann durch einfache Cession an einen Andern als Eigenthum übertragen werden.

§. 33.

Wenn nach §. 25. die Dauer der Versicherung abgelaufen ist, so wird dem Versicherten auf seine Gefahr und ohne Ansprüche an die Bank, ein Termin von längstens 4 Wochen zur Bezahlung der Prämie bewilligt, nach deren Ablauf Derselbe als ausgetreten betrachtet wird.

§. 34.

Wenn der Versicherte im Kriege oder auf der See das Leben verliert, während einer Reise in sehr heißen oder sehr kalten Erdstrichen stirbt, oder Reisen in Länder, wo notorisch ansteckende Krankheiten herrschen, unternimmt, so ist der Versicherungsschein ungültig. Dem Versicherten bleibt jedoch unbenommen, für alle diese Fälle zur Wahrung seiner Rechte sich vorher an die Bank zu wenden, um mit ihr über besondere Bedingnisse, Erhöhung der Prämie oder theilweise Entschädigung für die eingezahlten Prämien nach §. 30 zu contrahiren.

§. 35.

Die Versicherungs-Ansprüche und die etwa schon einbezahlten Prämien gehen verloren, wenn sich nach erfolgter Versicherung zeigen sollte, daß der Versicherte bei seiner Anmeldung und in Ansehung seiner beigebrachten Zeugnisse nicht aufrichtig und ehrlich zu Werke gegangen wäre. Die Versicherung wird null und nichtig, wenn der Versicherte im Zweikampf, durch Selbstmord oder durch die Hände der Gerechtigkeit fällt.

§. 36.

Gleich nach eingetretenem Todes-Fall eines Versicherten haben dessen Hinterbliebene oder die Eigenthümer des Versicherungsscheines bei dem Agenten, wo die Versicherung statt gefunden hat, oder im Falle, daß der Versicherte seinen frühern Wohnort verändert hätte, bei dem Agenten, der den letzten Prämienschein contrasignirte, persönlich oder mit erstem Posttage schriftlich Anzeige hievon zu machen, und dabei die bekannte oder vermuthliche Ursache des Todes anzugeben, in möglichst kurzer Zeit aber die letzte Krankheit oder sonst über die Todesursache genaue Beweise, sowohl durch amtlichen Todtenschein, als durch gerichtlich beglaubigtes Zeugniß des Arztes, der den Verstorbenen behandelte, nach Umständen auch durch Sections-Bericht beizubringen.

§. 37.

Der Bank bleibt unbenommen, wenn sie die beigebrachten Beweise nicht auslangend finden sollte, bessere Beweismittel über einige oder alle Punkte, jedenfalls aber eidliche Bestärkung der Angaben zu verlangen.

Alle Ansprüche an die Versicherungs-Summe gehen aber verloren, wenn die Beweise falsch gefunden wurden.

Die Bank wird keine unnöthigen Schwierigkeiten machen, und ohne erhebliche Gründe zu einer Einsprache, der Auszahlung der Versicherungs-Summen nichts in Weg legen.

§. 38.

Die Auszahlung der Versicherungs-Summen erfolgt 3 Monate nach geführtem Beweis über den Todesfall gegen Zurückgabe des Versicherungs-Scheines und Quittirung des Empfanges, in Baarem bei der Hypotheken- und Wechselbank in München.

Hat der Versicherte durch eine von ihm unterzeichnete Cession zu Gunsten eines Dritten über die Versicherungs-Summe verfügt, so wird der Cessionar als der rechtmäßige Eigen-

genthümer angesehen, die Bank läßt sich dabei in keine weiteren Erörterungen ein, und nimmt hierauf keine Arrest-Gesuche an.

Bei nicht cedirten Versicherungs-Scheinen werden die gesetzlichen Erben des Versicherten als die rechtmäßigen Eigenthümer des Versicherungs-Scheines anerkannt.

§. 39.

Die Bank behält sich bevor, Aenderungen in ihren reglementären Grundbestimmungen treffen zu können, die jedoch nicht rückwirkende Kraft genießen sollen.

München den 5. Mai 1836.

Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Simon Freiherr von Eichthal, Direktor.

Joseph Riezler, Administrator.

Beilage I.

Jährliche Prämien

für 100 fl. bayer. W. Versicherungs-Summe.

Alter.	Auf Lebenszeit.		Auf 1 Jahr.		Auf 2 bis 5 Jahre.		Auf 5 bis 10 Jahre.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	1	28	—	47	—	50	—	55
11	1	30	—	48	—	52	—	57
12	1	33	—	49	—	54	1	—
13	1	36	—	51	—	56	1	2
14	1	39	—	53	—	59	1	5
15	1	42	—	55	1	2	1	8
16	1	44	—	58	1	5	1	11
17	1	46	1	2	1	8	1	14
18	1	49	1	5	1	11	1	17
19	1	52	1	8	1	13	1	20
20	1	55	1	11	1	16	1	22
21	1	58	1	13	1	18	1	24
22	2	1	1	16	1	21	1	26
23	2	4	1	19	1	23	1	28
24	2	7	1	21	1	25	1	30
25	2	10	1	23	1	27	1	32
26	2	13	1	25	1	29	1	34
27	2	16	1	27	1	31	1	36
28	2	19	1	29	1	33	1	38
29	2	22	1	31	1	35	1	40
30	2	26	1	33	1	37	1	42
31	2	30	1	35	1	39	1	44
32	2	33	1	37	1	41	1	46

Alter.	Auf Lebenszeit.		Auf 1 Jahr.		Auf 2 bis 5 Jahre.		Auf 5 bis 10 Jahre.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
33	2	37	1	39	1	43	1	48
34	2	41	1	41	1	45	1	50
35	2	45	1	43	1	47	1	52
36	2	49	1	45	1	49	1	55
37	2	55	1	47	1	52	1	58
38	3	—	1	49	1	55	2	1
39	3	5	1	52	1	57	2	4
40	3	11	1	54	2	—	2	8
41	3	17	1	56	2	3	2	12
42	3	24	1	59	2	6	2	16
43	3	31	2	3	2	10	2	21
44	3	38	2	6	2	15	2	26
45	3	45	2	10	2	19	2	31
46	3	54	2	14	2	24	2	38
47	4	2	2	19	2	29	2	45
48	4	12	2	24	2	36	2	53
49	4	21	2	30	2	43	3	1
50	4	31	2	36	2	50	3	10
51	4	42	2	43	2	58	3	19
52	4	54	2	50	3	6	3	30
53	5	6	2	58	3	16	3	41
54	5	19	3	7	3	26	3	54
55	5	32	3	17	3	38	4	6
56	5	48	3	27	3	50	4	21
57	6	3	3	39	4	3	4	36
58	6	20	3	51	4	17	4	54
59	6	37	4	4	4	32	5	11
60	6	56	4	18	4	50	5	31
61	7	15	4	34	5	7	5	52
62	7	36	4	52	5	27	6	14
63	7	58	5	10	5	48	6	40
64	8	22	5	30	6	12	7	5
65	8	48	5	50	6	36	7	35
66	9	14	6	15	7	3	8	3
67	9	43	6	40	7	32	8	36
68	10	13	7	7	8	4	9	12
69	10	46	7	37	8	38	9	50
70	11	20	8	9	9	21	10	30

Beilage II.

Versicherungs-Schein

der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München.

Die bayerische Hypotheken- und Wechselbank in München versichert hiedurch auf den Grund der reglementären Grundbestimmungen der Anmeldung und der beigebrachten Geburts- und Gesundheits-Zeugnisse das Leben

auf für die Summe von schreibe
unter der Bedingung, daß die Prämiengelder während der Versicherungszeit pünktlich entrichtet werden, zunächst aber vom Mittags 12 Uhr bis Mittags 12 Uhr, wofür die Prämie mit fl. bei dem Bank-Agenten baar bezahlt worden ist. Dagegen macht sich die Bank auf die Dauer der Versicherungszeit verbindlich, nach dem Tode des Obgenannten, und zwar nicht später als 3 Monate nach darüber vorschriftsmäßig geführten Beweisen, in so ferne die Bestimmungen der reglementären Grundbestimmungen der Bank nicht entgegen stehen, dem Eigenthümer dieses Versicherungs-Scheines die versicherte Summa in Bank-Valuta auszubezahlen.

München, den

Bayerische Hypotheken- und Wechselbank.

N. N.		N. N.
Bankdirektor.	(L. S.)	Bankadministrator.

Für die richtige Zahlung der Prämie unterzeichnet der Bank-Agent.

Beilage III.

Prämien-Schein

der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank

zum Versicherungs-Vertrag auf das Leben laut Versicherungs-Schein Nr. zu fl. Die Prämie der obengenannten Versicherung mit fl. sage Gulden in Bank-Valuta ist auf ein Jahr und zwar von 12 Uhr Mittags bis den 12 Uhr Mittags an den unterzeichneten Bankagenten bezahlt worden, worüber hiemit quittirt wird.

München, den

Direktor.	(L. S.)	Administrator.

Für die richtige Zahlung der obengenannten Prämie unterzeichnet der Agent.

Einl. No. 29253. Exp. No. 34010.

An sämmtliche Polizeibehörden und Bau-Inspektionen des Rezatkreises.

(Die polizeiliche Aufsicht auf Baugerüste betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird nachstehende von Sr. Majestät dem König an die k. Hofbau-Intendanz erlassene allerhöchste Weisung zufolge Auftrags des k. Staatsministeriums des Innern ddo. 27. Juli zur allseitigen schuldigen Befolgung mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß die Polizeibehörden besonders bezüglich des Artikels II. für den Vollzug des königl. Beschlusses verantwortlich erklärt werden müssen.

Ansbach den 19. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Abschrift.

L. K. ꝛc.

Wir finden Uns zur Verhütung von Unglücksfällen bei Herstellung von Hofgebäuden veranlaßt zu befehlen, wie folgt:

I.

Wenn ein Hofgebäude, es sey dahier oder anderswo im Reiche, in Regie gebaut wird, so ist derjenige Baubeamte, welchem die Bauführung übertragen wird, für die Sicherheit der Gerüste, der Zugmaschinen, die Anwendung der gehörigen Vorsicht im Gebrauche derselben ꝛc. verantwortlich, es mag der Bau ein Neubau oder eine Ausbesserung seyn.

II.

Wird aber der Bau in Akkord gegeben, so soll, wenn Wir nicht ausdrücklich durch Benennung eines Bauaufsehers anders verfügen, die betreffende Polizeistelle die Aufsicht führen, und alles Gefahrdrohende augenblicklich abzustellen berechtiget und verbunden seyn. Die Hofbau-Intendanz hat daher die Verbindlichkeit, von jedem in Akkord gegebenen Bau die betreffende Polizeistelle alsbald in Kenntniß zu setzen und bleibt, wenn sie diese Mittheilung unterläßt, selbst verantwortlich.

III.

Diese Vorschriften gelten, so lange Wir nicht anders verfügen, nicht bloß von jedem künftig unternommen werdenden Bau, sondern auch von den schon dermalen im Werke befindlichen Hofgebäuden.

Wir erwarten, daß mit aller Sorgfalt zur Verhütung von Unglücksfällen gewirkt, und wo durch Fahrlässigkeit einer entstehen sollte, die Untersuchung und Bestrafung alsbald veranlaßt werde.

München den 17. Juni 1836.

An die k. Hofbau-Intendanz also ergangen.

Einl. No. 30370. Exp. No. 34008.

An sämmtliche Districts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die dießjährige Prämien-Vertheilung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem im bezeichneten Betreffe eingelangten Schreiben des königl. Oberstallmeister-Stabes erhalten die Distrikts-Polizeibehörden nachstehend Kenntniß mit dem Auftrage, das deßfalls Geeignete unverzüglich zu verfügen und alle mögliche Sorgfalt und Aufmerksamkeit diesem für die Nationalwirthschaft so hochwichtigen Gegenstand zuzuwenden.

Ansbach den 19. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Secr.

Der königlich bayerische Oberstallmeisterstab als Direction des allgemeinen Landgestütes

an die königlich bayerische Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnungen vom 27. September 1829 und 1. April 1831 stellet man hiemit das ergebenste Ansinnen, die königliche Regierung des Rezatkreises wolle die anliegende Bekanntmachung demnächst in ihr Intelligenzblatt einrücken lassen, und außerdem auch die treffenden Localbehörden geneigtest anweisen, damit selbe die concurrirenden Stationen hievon verständigen, und ihrer Seits noch für weitere zweckmäßige Ankündigungen zum Vortheile entlegener Ortschaften und Höfe geeignete Sorge tragen, und solchergestalt eine möglichst zahlreiche Concurrenz zu erzielen, und überhaupt dahin trachten, daß dieselben diesem Gegenstande mit größter Sorgfalt und Aufmerksamkeit obliegen.

Schließlich ersucht man noch eine königliche Regierung um gefällige Mittheilung eines Exemplars des jenseitigen Intelligenzblattes, in welchem die gedachte Bekanntmachung enthalten ist, und um geneigte Mitwirkung dahin, daß denjenigen Unterthanen, welche verhindert seyn sollten, bei Gelegenheit der Prämienvertheilung ihre Stuten untersuchen und für die Beschälung approbiren zu lassen, wiederholt der Vortheil zugewendet werde, diese unter Aufsicht der resp. Localbehörden zu einer schicklichen Zeit und mit Beiziehung von Sachverständigen mustern und approbiren lassen zu können, — indem auch auf solche Weise der Zweck des Landgestütes erfüllt und den Pferdezüchtern das Bestreben in Beförderung ihrer Wohlfahrt reell bethätiget wird.

Mit ausgezeichneter Hochachtung besteht.

München den 15. Juli 1836.

Freiherr von Kesling.

Bekanntmachung.

Die Prämienvertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureuther-Hengste betr.

In Gemäßheit der königl. allerhöchsten Verordnungen vom 27. Sept. 1829 und 1. April

1831 wird über die dießjährigen Preise-Vertheilungen bei dem Landgestüte Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I.

Die Beschälstationen des Rezatkreises bilden für das gegenwärtige Jahr sechs Bezirke:

Zum 1ten Bezirke gehören:	1. Nördlingen und 2. Donauwörth (Bergstetten) im Oberdonaukreise,
„ 2ten „ „	1. Wassertrüdingen und 2. Feuchtwangen,
„ 3ten „ „	1. Heidenheim und 2. Gunzenhausen,
„ 4ten „ „	1. Uffenheim und 2. Neustadt a. Aisch, resp. Ipsheim,
„ 5ten „ „	1. Eichstädt im Regenkreis, 2. Thalmessing (Greding) und 3. Neuburg im Oberdonaukreis,
„ 6ten „ „	1. Neumarkt im Regenkreise und 2. Nürnberg.

II.

Die Prämien-Vertheilung und Stutenbeschreibung findet statt:

a) die Prämien-Vertheilung:	b) die Stutenbeschreibung:
Im 1ten Bezirke am 5. September 1836	in Nördlingen den 5. September,
„ 2ten „ „ 7. „ „	„ Wassertrüdingen den 7. „
„ 3ten „ „ 9. „ „	„ Heidenheim den 9. „
„ 4ten „ „ 12. „ „	„ Uffenheim den 12. „
„ 5ten „ „ 14 „ „	„ Eichstädt den 14. „
„ 6ten „ „ 19. „ „	„ Neumarkt den 19. „

III.

Die aus der Anzahl der beschälten Stuten sich ergebenden und der Bewerbung auszusetzenden Prämien werden folgende seyn:

1) Zu Nördlingen	9	für Stuten und	2	für Hengste,
2) „ Wassertrüdingen	8	„ „ „	2	„ „
3) „ Heidenheim	8	„ „ „	2	„ „
4) „ Uffenheim	8	„ „ „	2	„ „
5) „ Eichstädt	12	„ „ „	4	„ „
6) „ Neumarkt	9	„ „ „	3	„ „

IV.

Der Eigenthümer eines als preiswürdig anerkannten Pferdes empfängt mit der Fahne auch ein Drittheil der treffenden Prämie, die zwei übrigen Drittheile werden aber erst nach Erfüllung der hierüber aufgestellten Bedingungen zahlbar, d. h. bei den Stuten für das 1te und 2te Fohlen, und bei den Hengsten für den sogenannten Gauritt innerhalb der dafür angewiesenen Bezirke.

V.

Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien zugesprochen worden sind, und von daher noch Forderungen zu machen haben, werden zugleich hiemit aufgerufen, dieselben bei der Prämien-Vertheilung ihres Bezirkes auf die bisher üblich gewesene Art geltend zu machen, und den treffenden Betrag von der königl. Landgestüts-Commission in Empfang zu nehmen.

VI.

Wer im künftigen Frühjahr eine oder mehrere Stuten durch Landgestüts-Beschäler belegt zu erhalten wünscht, hat dieselben der königl. Commission zur Musterung und vorschriftsmäßigen Approbation vorzuführen.

VII.

Auch die Hengste, welche noch ferner zum Gaureiten, desgleichen diejenigen, welche zum erstenmal hiefür gebraucht werden sollen, müssen, wie es bisher geschehen ist, der Commission zur Musterung und Approbation vorgeführt werden.

München, den 15. Juli 1836.

Der königlich bayerische Oberstallmeister-Stab als Direktion des allgemeinen Landgestütes.

Freiherr von Kesling.

Einl. No. 29050. Exp. No. 33834.

(Das Patrimonialamt Neunhof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch höchstes Ministerial-Rescript vom 28. Mai d. Js. die Verlegung des Amtsitzes des freiherrlich von Welserischen Patrimonialamtes Neunhof von Nürnberg nach Lauf die Genehmigung erhalten hat, ist der Deposital- und Sportel-Rendant Friedrich Gottlieb Mayer zu Lauf als Patrimonial-Beamter von Neunhof von der unterfertigten kgl. Kreisstelle bestättiget, und von dem k. Landgericht Lauf auch bereits verpflichtet und eingewiesen worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 14. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

von Leonrod.

Programm

für

das landwirthschaftliche Kreisfest im Rezatkreise

am 13. September 1836.

Nach den revidirten Satzungen des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern vom 1. Oktober 1835 ist in jedem Kreise jährlich vor dem Centralfeste ein landwirthschaftliches Kreisfest abzuhalten, welches im laufenden Jahre für den Rezatkreis Dienstags den 13. September in der Kreishaupt-Stadt Ansbach abgehalten werden wird.

Dasselbe hat die Bestimmung

1) allgemeine Vereins-Interessen mit den in das Kreis-Comité nicht gewählten Vereins-Mitgliedern in einer öffentlichen Sitzung zu besprechen;

2) die Landwirthe des Kreises mit erprobten neuen landwirthschaftlichen Geräthen und Modellen, sowie mit nützlichen Sämereien bekannt zu machen, und zu deren Ankauf und Verbreitung zu ermuntern, auch

3) durch Vertheilung von Preisen an diejenigen welche in der Viehzucht und in der Landwirthschaft Vorzügliches geleistet oder als landwirthschaftliche Dienstboten sich durch treue Dienste und gutes Verhalten durch eine Reihe von Jahren ausgezeichnet haben, zur Belebung und möglichsten Emporbringung der Landwirthschaft beizutragen.

Zu dem Ende wird

I. das Kreis-Comité am Festtage früh 8 Uhr im königlichen Schlosse zur Besprechung allgemeiner Vereins-Interessen eine öffentliche Sitzung halten, zu welcher alle zu dieser Zeit in der Kreishauptstadt anwesenden Mitglieder geziemend eingeladen werden.

II. Im königlichen Orangeriegebäude wird eine Ausstellung von neuen landwirthschaftlichen Geräthen und Modellen, sowie von nützlichen Sämereien veranstaltet und freier Zutritt gestattet werden.

III. Werden für vorzügliche Leistungen in der Landwirthschaft folgende Preise ausgesezt und am Festtage öffentlich und auf eine angemessen feierliche Weise vertheilet:

1) Zwei Preise zu 15 und 10 Bayer. Thalern für die schönsten vierjährigen Zuchthengste,
2) Zwei Preise zu 15 und 10 Bayer. Thalern für die schönsten vierjährigen Zuchtstuten,
3) Zwei Preise zu 10 und 6 Bayer. Thalern für die schönsten 1½ bis zweijährigen Zuchtstiere,
4) Zwei Preise zu 10 und 6 Bayer. Thalern für die schönsten Zuchtkühe, welche nicht öfter als dreimal gekalbt haben.
5) Zwei Preise zu 10 und 8 Bayer. Thalern für die ausgedehnteste und gelungenste Zucht der feinwolligen Schaafe,
6) Zwei Preise in einer goldenen Vereinsdenkmünze zu 10 Bayer. Thalern Werth und einer silbernen zu 3 Thalern Werth für besondere Cultur-Unternehmungen,
7) Sieben Preise von je 10, und sieben Preise von je 8 Bayer. Thalern für ausgezeichnete Leistungen im Anbaue von Klee, Reps, Mohn, Flachs, Hanf, Runkelrüben und Maulbeerbäumen und zwar für jede Gattung 2 Preise von resp. 10 und 8 Thalern,
8) Zwei Preise von 10 und 5 Thalern für die ausgedehnteste und gelungenste Obstbaum-Pflanzung,
9) Zwei Preise von 8 und 4 Bayer. Thalern für ausgezeichnete Leistungen in der Bienenzucht und
10) Zwölf Vereinsdenkmünzen in Silber für zwölf landwirthschaftliche Dienstboten, welche wenigstens 15 Jahre im Dienste einer und derselben Herrschaft gestanden und sich durch Wohlverhalten ausgezeichnet haben.

Ein jeder erster Preis ist mit einer entsprechend bezeichneten Fahne begleitet und jeder Knecht und jede Magd, welchen ein preistragendes Vieh zur Aufsicht übergeben ist, erhalten zum Lohne ihres Fleißes eine Denkmünze.

IV. Für die Bewerbung um diese Preise werden folgende Vorschriften ertheilet:

1) Nur Landwirthe des Rezatkreises können um dieselben werben und zwar nur Privat-Oeconomen, mit Ausschluß der Gemeinden und öffentlicher Landwirthschafts-Institute.
2) Nur solche Viehstücke können zur Preisbewerbung concurriren, deren Besitzer durch ein Zeugnis der Ortspolizei-Behörde nachweisen, daß sie selbst ausübende Landwirthe sind und das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit

selbst erzogen oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen haben.

3) Die preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere, Kühe und Schaafe müssen am Festtage früh 7 Uhr auf dem großen Platze vor dem Königlichen Schlosse zur Besichtigung vorgeführt und dabei das unter Nummer 2. bezeichnete Zeugnis vorgelegt werden.

Bei Schaafen genüget jedoch die Vorführung von einigen Stücken mit gleichzeitiger Vorlegung eines Zeugnisses der Ortspolizei-Behörde über die Zahl der Schaafe dieser Gattung des Besitzers.

4) Die Bewerbung um die Preise für die unter Nummer 6, 7, 8 und 9 bezeichneten Leistungen geschieht schriftlich und auf ungestempelten Papier und muß spätestens am letzten August bei dem unterzeichneten Kreis-Comité übergeben werden.

Die Preise sind ausschließend für Leistungen im laufenden Jahre 18 3/6 bestimmt, doch können auch frühere Leistungen in der Bewerbung erwähnt werden.

Die zur Preisbewerbung berechtigende landwirthschaftliche Leistung muß genau beschrieben und durch ein Zeugnis der Ortspolizei-Behörde bestätiget werden.

5) Die Bewerbung um die für landwirthschaftliche Dienstboten ausgesetzten Denkmünzen geschieht gleichfalls schriftlich und muß ebenfalls bis zum letzten August zum Einlaufe kommen.

Das Alter und die Dienstzeit des Bewerbers müssen durch ein von dem Ortspfarrer und Ortsvorsteher ausgestelltes und von der einschlägigen Districtspolizei-Behörde beglaubigtes Zeugnis bestätiget werden.

6) Jedes Zeugnis muß mit dem Siegel der treffenden Behörde versehen seyn.

V. Zur Würdigung der Preisbewerbungen und Zuerkennung der Prämien wird eine besondere Commission aus unpartheiischen Sachverständigen niedergesetzt werden, welche am Festtage vor allem das preiswerbende Vieh besichtigen und beurtheilen wird.

Hierauf wird die öffentliche Sitzung im Königlichen Schlosse folgen und hieran die feierliche Vertheilung der Preise im Königlichen Orangeriegebäude sich anschließen.

Am nämlichen Tag ist in hiesiger Stadt auch Viehmarkt, und bietet zum Verkaufe des zur Preisbewerbung herbeigeführten Viehes eine schickliche Gelegenheit dar.

Indem das Kreis-Comité die Landwirthe des Rezatkreises von dem dießjährigen landwirtschaftlichen Kreisfeste in Kenntniß setzt, vertraut es zu denselben, insbesondere aber zu den Vereinsmitgliedern, daß sie an demselben lebhaften Antheil nehmen und ihrer Seits zur Erreichung der weisen, landesväterlichen Absichten Seiner Majestät des Königs zur möglichsten Emporbringung der Landwirthschaft nach Kräften beizutragen bestrebt sein werden.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden und Geistliche von dem Kreis-Comité angelegentlichst ersucht, für die möglichste Verbreitung gegenwärtiger Bekanntmachung Sorge zu tragen und zahlreiche Preisbewerbungen zu veranlassen, auch bei Ausstellung und Controllirung der für die Preisbewerbungen erforderten Zeugnisse mit entsprechender Genauigkeit zu verfahren.

Ansbach, den 17. July 1836.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern für den Rezatkreis.

v. Stichaner. v. Lutz. Freiherr v. Crailsheim. Forster.

Diensteѕ-Nachrichten.

Unter dem 29. Juni d. Js. ist der Schuldienst-Exspektant Georg Friedrich Schilling von Krautostheim zum Schullehrer und Kirchendiener in Mkt. Herrnsheim ernannt worden.

Unter dem 8. Juli 1836 ist der Landgerichtsaktuar Heinrich Brügel von Mkt. Erlbach in gleicher Eigenschaft zum Landgericht Feuchtwangen versetzt, und der Appellations-Gerichts-Accessist und Landgerichts-Funktionär zu Pfaffenhofen Ernst Weißmann aus Erlangen zum Landgerichts-Aktuar beim k. Landgericht Mkt. Erlbach ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Am 1. Juli dieses Jahrs zwischen 8 Uhr frühe und 2 Uhr Nachmittags wurde aus dem Hause des Johann Georg Serby von Rudolzhofen eine silberne Sackuhr entwendet. Diese Uhr hatte noch ein Gehänge von schwarzem Schildkrot, dessen Rand gleichfalls von Silber war, war mehr flach als hoch, wurde auf der untern Seite aufgezogen, und hieng an einer ungefähr 1 Schuh langen stählernen Kette, an welcher wieder ein messingner Uhrschlüssel und ein kleines stählernes Pettschaft sich befanden; die Stundenziffern waren römische. Zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Uhr wird dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Uffenheim, den 13. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

D. abs.

Aumüller, I. Assessor.

2. Steckbrief.

Dem Gütler Thomas Schmidt zu Hofstetten wurden am Dienstag den 5. ds., Nachmittags zwischen 4 und 7 Uhr, mittels gewaltsamen Einbruches in sein Haus und Behältnisse folgende Gegenstände entwendet, als:

1) an baarem Gelde in 2 Rindsblasen eingewickelt wenigstens 500 fl. größtentheils aus ganzen halben und viertels Kronen, dann mehreren preußischen Thalern und einiger Münze bestehend;
2) zwei hölzerne Tabackspfeifen mit gedrehten Deckeln von weißem Messing und Rohren, an deren Wassersäcken sich ein rother Ring und an der einen eine silberne und an der andern eine Kette von weißem Draht befand. Die an der einen der entwendeten Pfeifen sich befindliche silberne Kette ist insbesondere dadurch kennbar, daß sie dreimal abgerissen und an drei Stellen mit weissem Zwirn zusammengebunden ist.
3) eine schwarzlederne kurze Hose von einer Hirschhaut, und
4) ein silberner Ring ohne besonderes Kennzeichen.

Man ersucht um Verfügung der sorgfältigsten Spähe nicht nur auf den Thäter, sondern auch auf die entwendeten Gegenstände und um Nachricht im Entdeckungsfalle.

Pleinfeld, am 10. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Mittwoch den 27. Juli d. Js V. 9 bis 12 Uhr werden die durch die beschlossene Erweiterung des Schulhauses zu Bertoldsdorf nöthig werdenden Baulichkeiten im hiesigen Amtssitze an die Wenigstnehmenden überlassen, und hiezu Sach- und Cautionsfähige Werkleute eingeladen. Auswärtige und unbekannte Werkleute haben sich durch Zeugnisse ihrer vorgesetzten Polizeibehörde über ihre Qualification und Vermögen gehörig auszuweisen. Bemerkt wird, daß die Kosten von der kgl. Bau-Inspektion auf 690 fl. 18 kr. veranschlagt worden sind, und

a) für den Maurer	.	367 fl.	38 kr.
b) „ „ Zimmermann		49 „	53 „
c) „ „ Schreiner	.	92 „	34

d) für den Schlosser	.	48	fl.	13	kr.
e) „ „ Glaser	.	15	„	—	„
f) „ „ Hafner	.	80	„	—	„
g) „ „ Schmid	.	32	„	—	„
h) „ „ Flaschner	.	5	„	—	„
Summa		690	fl.	18	kr.

betragen. Die Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht.

Heilsbronn, den 15. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

Heuber.

Privatbekanntmachungen.

1. Der Unterzeichnete hat vom Casino-Directorium die gütige Erlaubniß erhalten, in einem der Gesellschafts-Zimmer seine Zeichnungen aufzustellen, und ladet daher das kunstliebende Publikum zum Zwecke gefälliger Ansicht mit dem Bemerken hiermit ein, daß die Zeichnungen vom Montag den 25. bis Freitag den 29. d. Mts aufgestellt seyn und von einem Diener Jedermann vorgezeigt werden.

Ansbach, am 21. Juli 1836.

Weber, Zeichnenlehrer.

2. Den Mitgliedern des 7. Leichenvereins wird eröffnet, daß die Stelle des Herrn Brenner als Kassier dem Bäckermeister Herrn Gäßner dem Schießhaus gegenüber übertragen worden ist. Die auswärtigen Mitglieder haben ihre Einlage entweder an den neuen Kassier oder an den Rechnungsführer, Schuhmacher Hofmann in der Rosengasse Nr. 51 zu senden.

Ansbach, den 19. Juli 1836.

Der Vorstand.

3. Montag den 25. d. Mts von früh 9 Uhr an und am folgenden Tag werden im Hause D. 393 in der Karlsstrasse Sophas mit Sessel, Kommode, Behälter, Tische, Stühle, Weißzeug, Silber, Spiegel, Gläser, Porzellain, Kupfer, Zinn und sonstige Hausgeräthschaften, dann ein 5 oktaviger gut erhaltener Flügel an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Verwalter Moser.

4. Künftigen Mittwoch den 27. Juli von früh 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden in dem sonstigen Denfel'schen Laden am Herriederthor mehrere Gegenstände, als: Kattuns, leinene und baumwollene Hosenzeuge, glatte, carrirte und gedruckte Merinos, baumwollene, wollene und seidene Halstücher, verschiedener Größen, sowie auch einige Hausgeräthschaften gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

5. Da ich die Döllerische Wirthschaft am dicken Thurm käuflich übernommen und bereits bezogen habe, so bringe ich dies einem verehrlichen hiesigen, sowie auswärtigen Publikum zur allgemeinen Kenntniß, und bitte unter Versprechung billiger und reeller Bedienung um zahlreichen Besuch. Zugleich mache ich ergebenst bekannt, daß ich künftigen Montag Gartenmusik halte, wozu ich höflichst einlade.

Ansbach, den 20. Juli 1836.

Konrad Friedrich Ackermann.

6. (Stelle-Gesuch.) Ein im Sportel- und Rechnungs-, dann Hypothekenwesen und übrigen gerichtlichen Arbeiten erfahrner junger Mann, der bisher als Oberschreiber funktionirte, sucht eingetretener Verhältnisse wegen bis 1. September ds. Js. in gleicher Eigenschaft bei einem k. Land- oder Herrschaftsgericht oder als Rechnungsführer, Cassier ꝛc. bei einer Administrativ-Behörde unterzukommen. Das Uebrige auf — mit F. H. bezeichnete an die Redaktion zu sendende frankirte Briefe.

7. Vergangenen Freitag den 15. Juli 1836 wurde von Triesdorf bis Ansbach eine große Winde verloren, bezeichnet mit C. und W. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine gute Belohnung beim Unterzeichneten abzugeben.

C. Wißmeier.

8. Ein junger Mensch von ordentlichen Aeltern kann täglich bei einem Badgerechtigkeitsbesi-

tzer in die Lehre aufgenommen werden; wo? sagt die Redaktion.

9. Auf die an der Prämien-Vertheilung von

1000 Dukaten

participirenden Subscriptionswerke des Bibliographischen Instituts, nämlich:

A. Bilderwerke.

1) das Universum, berühmtes Stahlstichwerk; das Heft nur 24 kr.; 2) Bildersaal für Jagd- und Pferdeliebhaber, das Heft 18 kr.; 3) Gallerie der Zeitgenossen, das Portrait 14 kr.; 4) die vereinigten Staaten von Nordamerika, das Heft 27 kr.

B. Atlanten.

1) Pfennigatlas (mit Handbuch gratis!) das Heft von 4 Karten 12 kr.; 2) Meyer's großer Schulatlas, das Heft von 3 Karten 27 kr.; 3) Universalatlas (berühmtes Werk!) das Heft von 4 Karten 36 kr.; 4) Städteatlas (in Heften von 3 bis 4 Plänen mit den Ansichten aller merkwürdigen Gebäude) das Heft 1 fl. 48 kr.; 5) von Rothenburg's Kriegskarte von Europa in 4 Blättern 7 fl. 48 kr.

C. Classische große Kunstblätter, (sämmtlich Haupt-Werke der berühmtesten Meister, im Kupfer- und Stahlstich!)

1) Lorrichon's Madonna zu 5 fl. 24 kr.; 2) Friedrich Müller's Adam und Eva zu 3 fl. 36 kr.; 3) Kinninger's Transfiguration (Verklärung Christi, prachtvoll!); sämmtlich nach Raphael; 4) Bahmanns Johannes nach Domenichino zu 2 fl. 24 kr.; 5) E. Müllers Christus nach L. da Vinci (Seitenstück zum Johannes) zu 2 fl. 24 kr.; 6) Rahl's Maddalena del Correggio (herrlich Bild!) zu 3 fl. 36 kr.; 7 Rahls Todesgefahr nach Krafft (Capitalblatt); 8) Schulers's Maria Magdalena (liebliches Bild!); 9) Stadler's Unschuld und Grazie (schöne, characteristische Mädchenköpfe) das Paar zu 1 fl. 48 kr.

D. Bibeln und religiöse Werke.

1) Luthers Gebetbibel mit 32 Stahlstichen, in 16 Heften, das Heft 27 kr.; 2) die Pfennig-Pracht-Bibel mit 28 Stahlstichen, in 28 Lieferungen, die Lief. zu 12 kr.; 3) Christlicher Familientempel in 6 Bänden mit 12 Stahlstichen zu 36 kr. pr. Halbband; 4) Bibliothek für Canzelredner (klassische Musterpredigten für alle Fälle) in 20 Bänden zu 3 Lieferungen a 18 kr.

nimmt unterzeichnete Buchhandlung Bestellungen an. — Prospekte sind unentgeldlich zu erhalten; auch liegen für Solche, welche des Subscribentensammelns sich gütigst unterziehen wollen, (unter Zusicherung angemessener Vortheile) Subscriptionslisten zur Abgabe bereit.

J. M. Dollfuß in Ansbach.

10. (Warnung.) Ich warne hiemit Jedermann, meinen beiden Söhnen

1) dem Müllergesellen Peter Andreas Hübschmann und

2) dem Schuhmachergesellen Johann Georg Hübschmann,

von Windsheim im Rezatkreise auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich in diesem Falle keine Zahlung leiste und für nichts hafte.

Windsheim am 12. Juli 1836.

Maria Margaretha Hübschmann,
Thomas Geißendörfer, als Vormund.

11. Sonntag den 25. ist Gartenmusik in Neuses, wozu höflichst einladet Körner.

12. Sonntag den 24. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

13. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Wittwe Beck.

14. Kommenden Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andreas Mayer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 89 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A. Nr. 159 im ersten Stock ist eine geräumige Wohnung mit 7 heizbaren Zimmern, nebst Stallung für 3 Pferde und allen für einen großen Haus-

halt wünschenswerthen Bequemlichkeiten bis nächstes Laurenzi-Ziel zu vermiethen.

D. 258 ist ein schönes Quartier bis Laurenzi zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 10. bis 16. Juli 1836.

Krone. Hr. Geheime-Rath v. Miller von Regensburg, Hr. Kaufm. Kellermann v. Frankfurt, Hr. Regier.-Rath Schmidt v. Rastadt, Hrn. Privatleute Frhr. v. Eybe v. Hamburg, v. Worlen v. London, Hr. Posterped. Kober m. Fam. v. Uffenheim, Hr. Gen.-Major Frhr. v. Sachmann v. Warschau, Hr. Kaufm. Rößner von Nürnberg, Hr. Kaufm. Kaufmann v. Frankfurt, Hr. Hofgerichtsrath v. Itzstein, Hrn. Hofräthe Moer und Gerbel v. Mannheim, Hr. Rentbeamter Bocke und Hr. Oberschreiber Rothhaft v. Neustadt a. d. A., Hr. Domkapit. Thennes v. Eichstädt, Hr. Kaufm. Schwarzschild v. Frankfurt, Hrn. Kaufl. Bodemer v. Eilenburg, Grünsfelder v. Basel, Ihre Königl. Hohheiten die Prinzessinen Charlotte und Mathilde von Würtemberg, Hr. Oberstlieutenant v. Mouder v. Stuttgart, Hr. Reg.-Rath Weckbecker v. Passau, Hr. Kaufl. Legrand und Hänßler v. Basel, Kupfer v. Frankfurt, Hr. Privatm. Zucker v. Neustadt a. d. A.

Stern. Hr. Kaufm. Flüchtig v. St. Gallen, Frhr. v. Lemor v. München, Frhr. v. Kleber v. Frankfurt, Hrn. Kaufl. Berbinger v. Nürnberg, Liebmann v. Regensburg, Kaubel v. Frankfurt, Schäfer v. Kaufbeuern, Kirchmeier v. Augsburg, Leißa v. Regensburg, Hr. Praktikant Tretter von Fürth, Hr. Pfarrer Schnitzlein v. Gundelsheim, Hr. Posthalter Stöcker v. Langenfeld, Frau Pfarrerin Ebenauer m. Fam. v. Berolzheim, Hr. Hofbanquier v. Trecka v. Wien, Frhr. v. Löffelholz v. Nürnberg, Hr. Fabrik. Meiner v. da, Herr Kaufm. Doppelfuß v. Lyon, Hr. Regierungsrath Frhr. v. Glopin m. Fam. v. Berlin, Hrn. Kaufl. Wennert v. Leipzig, Schwab v. München, Kohn, Hr. Bürgermeister Auer und Hr. Professionist Buchbinder v. Mkt. Erlbach, Hr. Advokat Krafft von Feuchtwangen, Hr Rentverwalter Zumpf m. Fräulein Tochter v. Burgbernheim, Hr. Kaufmann Wassermann v. Harburg, Hr. Kaufm. Lobermann v. Frankfurt, Freifrau v. Leonthon v. München, Hr. Pharmacent Lang v. Bamberg, Hrn. Fabrik. Kübler v. Rothenburg, Rößler v. Nürnberg, Hr. Handlungsreisender Rosenauer v. Wien.

Löwe. Hr. Regierungsrath v. Landgraf von Bayreuth, Hrn. Kaufl. Hanauer v. Augsburg, Roth v. da, Hr. Privatm. Riedel v Bayreuth, Hr. Lottobüreau-Direktor Wagner v. Passau, Hr. Kaufm. Edersfeld v. Würzburg, Frhr. v. Feilitsch v. Hof, Hr. Oberingenieur Pauli v. München, Hr. Regierungsassesser v. Landgraf v. Bayreuth, Hr. Kaufm Zimmler v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Schmidt m. Fam. v. Tauberzell, Hr. Kaufmann Bach v. Fürth, Fräul. Lempp v. Nördlingen, Fräul. Ludwig v. Karlsruhe, Hr. Kaufm. Fließen m. Fräul. Tochter v. Kaiserslautern, Hr. Bierbrauereibesitzer Beischlag v. Nördlingen, Hr. Gastwirth Hartmann v. Erlangen, Hr. Kaufmann Motzelt v. Nördlingen, Hr. Privatm. Blank mit Gattin v. St. Petersburg, Hr. Privatm. Heumann v. Erlangen, Hr. Kaufm. Lindt v. Heilsbronn, Hr. Maler Brestele v. München, Herrn Kaufl. Mandelbaum v. Fürth, Berolzheimer v. Gunzenhausen, Hr. Pferdehändler Hartung von Gotha, Hr. Steuer-Commissär Hechtele m. Fam. v. München, Hr. Consulent Riedemann v. München, Hr. Apotheker Sandel v Schw. Hall, Hr. Bierbrauereibes. Graß v. Augsburg, Frau Hofkammeräthin v. Volkwier m. Fräul. Tochter von Nürnberg, Hr. Fabrik. Perlen v. Eßlingen, Hrn. Kaufl. Lampert v. Mkt. Breit, Heyl v. Hanau.

Zirkel. Hr. Kaufm. Metzger v. Nürnberg, Hr. Fabrik. Fiedler v. Dinkelsbühl, Hrn. Professionisten Bub, Fleischmann und Gundel v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Fischer v Würzburg, Affelder v. Fürth, Limburger v. Schw. Hall, Hr. Candidat Deunhart v. Dresden, Hrn. Handelsleute Polack und Mandelbaum v. Crailsheim, Hr. Zollwart Bredel v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Fink von Hall, Hr. Fabrik. Klein v. Augsburg, Hr. Ma-

ler Frank v. Regensburg, Hr. Gutsbesitzer Uebel v. Buch a. W., Hr. Lebküchner Petschmann von Nördlingen.

Roß. Hrn. Kaufl. Weiß v. Münchsteinach, Meyer v. Windsheim, Hr. Privatm. Baum von Rothenburg, Hr. Graf v. Hickputrich m. Fam. v. Corfu.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf den Antrag eines Hypothekengläubigers das Haus des hiesigen Kaufmanns Johann Heinrich Wilhelm Küffner, Lit. S. Nr. 887 in der Rathhausgasse, dann dessen reale Spezerey-Gerechtigkeit offenen Gewerbes zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt. Zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden wird Termin auf

Montag den 1. Aug. Vorm. 10 Uhr

im Commissionszimmer Nro. 12 anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden, und bei einem annehmbaren Angeboth den Zuschlag Mittags 12 Uhr nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben. Die erhobene Taxe des Hauses und des Realrechtes kann in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden, die Kaufsbedingungen aber werden am Termine bekannt gemacht werden.

Nürnberg den 31. May 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

D. a.

Frhr. v. Müller.

2. Vom königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Auf Antrag der Bäckermeister Johann Heßel'schen Erbs-Interessenten soll das zu dessen Verlassenschaftsmasse gehörige Haus Nr. 40. zu Gostenhof, worauf die Bäckergerechtigkeit in realer Eigenschaft haftet, und welches besteht aus einem Vorder- und Nebengebäude, theils massiv, theils von Fachwerk erbaut, wovon

a) das Vordergebäude enthält:
im ersten Stock
1 Backofen,
1 Keller,
2 Stuben,
2 Kammern,
1 Vorplatz;
im zweiten Stock:
1 Vorplatz,
1 Stube,
2 Kammern,
1 Küche,
unter dem Dache:
2 Böden;

b) das Nebengebäude aber aus Fachwerk erbaut, theils mit Hohl- theils mit doppelten Ziegeln gedeckt
2 Stuben,
1 Waschhaus,
2 Schweinställe,
1 Holzlage,
1 Kammer mit einem Boden,

neben welchem Nebengebäude ein kleines Gärtchen sich befindet, dem öffentlichen Verkauf untergestellt, zu dem Ende wird in demselben Termin auf

den 26. July Vorm. 11 Uhr

anberaumt, und werden hiezu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen, daß der Zuschlag punkt 12 Uhr, jedoch vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung, zu gewärtigen ist. Das fragliche Haus kann täglich eingesehen werden, und ist sich deshalb nur an die dasselbe bewohnende Wittwe Hessel zu wenden. Die nähern Verkaufsbedingnisse werden in dem Verkaufs-Termine bekannt gemacht werden.

Nürnberg, am 8. Juni 1336.

i. a. D.

Frhr. von Müller.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Schuhmachermeisters Michael Neun von Tennenlohe zur Hilfsvollstreckung, nämlich:

1 Morgen Feldes im Senfelssteig, Tennenloher Flur, tarirt für 75 fl.

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 11. August d. J. Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden.

Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 20. Juni 1836.

Königliches Landgericht

Puchta, Landrichter.

4. In Folge des von einer Gläubigerin gestellten Antrags werden im Executionswege folgende dem Georg Leonhard Dürr von Röckingen gehörige Grundstücke, nämlich:

½ Tagw. (81 Dez.) Wiese auf der Au, tarirt auf 200 fl.

½ Morgen (82 Dez.) Acker im obern Weg, tarirt auf 115 fl.

¼ Tgw. (44 Dez.) Wiese im Seewaasen, tarirt auf 100 fl.

½ Morg. (82 Dez.) Acker im Berg, tarirt auf 75 fl.

¼ Morg. (51 Dez.) Acker im Striegler, tarirt auf 55 fl.

Roeckinger-Markung

1 Beet (38 Dez.) in der Gegenhut, im Huhegerten genannt tarirt auf 35 fl.

Lentersheimer Markung

welche letztere vier Stücke Gemeinde-Theile sind, in dem hiezu angesetzten Licitationstermine den

29. d. M. Nachmittags 2 — 6 Uhr

im Kalteißischen Wirthshause zu Roeckingen verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Wassertrüdingen, am 11. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

5. Am Freitag den 19. nächsten Monats August Vormittags 9—12 sollen im Geschäftszimmer Nr. 2. unterzeichneten Gerichts folgende Besitzungen der Büttnermeister Johann Matthias und Maria Barbara Karl'schen Eheleute von Unterschwaningen, als:

1 Wohnhaus Nr. 71. zu Unterschwaningen samt Ein- und Zugehörungen,

74 Dez. Acker im Distelfeld, oder der Distelhofacker,

42 Dez. Acker im Feldlein, und

39 Dez. Acker im Feldlein,

sämmtlich auf Unterschwaninger Markung öffentlich meistbietend im Wege der Hilfsvollstreckung verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Verkaufstermine mit dem Bemerken hiemit eingeladen, daß sie die einschlägige Taxations-Verhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 7. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

6. Das neuerbaute Haus des Zimmergesellen Friedrich Roller von Cammerstein wird, da sich im ersten Verkaufstermine Kaufsliebhaber nicht eingefunden haben, unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 4. v. Mts. wiederhohlt zum Verkaufe ausgestellt, und hiezu

Dienstag den 2. August d. J. Vorm.

Termin anberaumt.

Schwabach, den 28. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

7. Vom königl. Landgericht Leutershausen wird zu dem Ausschreiben vom 4. d. Mts. die Lammswirth Eva Meier'sche Nachlaßsache von hier betr., nachträglich noch folgendes bekannt gemacht: daß in dem auf den 2. August Vorm. 8—12 Uhr angesetzten Verkaufstermin auch noch 1 Tagw. 70 Dezim. die Aubwiese bei Büchelberg Tare 325 fl. öffentlich und meistbietend werde verkauft werden.

Leutershausen, den 15. Juli 1836.

Königliches Landgericht,

von Pöllnitz, Landrichter.

8. In der Verlassenschaftssache der auf der Zollmühl bei Wettelsheim verstorbenen Wittwe Elisabetha Drießlein werden auf Antrag der Curatoren deren Grundbesitzungen, bestehend in einem Mühlgut nebst Zugehör mit realer Mühlgerechtigkeit, mit einem Mahl- und Gerbgange, sowie der Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit, dann deren ledige Grundstücke, wie sie im Kr. Intell. Bl. d. J. Nr. 39, 41 u. 42 näher bezeichnet sind, zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu ist auf

Donnerstag den 28. Juli Vorm. 9—12 Uhr

in loco Wettelsheim anberaumt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Strichliebhaber eingeladen werden, die die Strichbedingnisse noch vor dem Striche vernehmen können.

Heidenheim am 20. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

D. imp.

Beraus, Aſſ. I.

9. Die zur Handelsmann Michael Straßner'schen Concurssache von hier, gehörigen, in Nr. 43. der Beilagen dieses Blatts, Jahrgang 1836 näher beschriebenen Immobilien werden, da sich im ersten Verkaufstermin keine Kaufsliebhaber eingefunden haben,

am 10. August Morgens 11 Uhr

im Herrschaftsgerichts-Lokale zum zweitenmale zum Verkauf ausgeboten. Man bringt solches mit dem wiederholten Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß der Hinschlag nach §. 37. der Novelle zur Gerichts-Ordnung vom 22. Juli 1819 erfolgen wird.

Pappenheim, am 28. Juni 1836.

Gräfl. Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die Stadtgemeinde Ansbach hat den sogenannten Rohrweiher in der Herriedervorstadt in der heiligen Kreuzgasse dahier jetzt trocken gelegt, und bezeichnet als Wurzgarten 11 Dez., Pl. Nr. 781⅜ veräußert. Eine Kaufs- oder Erwerbs-Urkunde über diese Realität besitzt die Gemeinde Ansbach nicht. Damit nun die gerichtliche Verlautbarung des angemeldeten Kaufvertrages erfolgen kann, hat der Magistrat der Kreishauptstadt Ansbach das öffentliche Aufgebot obigen Grundstückes nach Pr. G. O. Thl I. Tit 51-§. 99 u. 109 beantragt. Dem gemäß werden alle diejenigen, welche an das oben bezeichnete Objekt Eigenthums oder Realrechts Ansprüche zu haben vermeinen, zur Geltendmachung dieser Ansprüche auf den

22. August d. J. Vorm. 11 Uhr

vor das unterfertigte Gericht unter der Androhung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Eigenthums- oder Realrechts-Ansprüchen würden präcludirt, und ihnen deßhalb ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Ansbach, am 11. Mai 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Georg Voit von Weikershof, Soldat im königl. bayer. 14ten Linien-Infanterie-Regimente, geboren am 22. November 1789, ist im Jahre 1812 mit seinem Regimente nach Rußland ausmarschirt, und hat seitdem über sein Leben und seinen Aufenthalt nicht mehr Nachricht gegeben. — Auf den Antrag seiner Geschwister ergehet an gedachten Georg Voit und seine etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer die Aufforderung, sich

Freitag den 11. November h. J. Vormittags 9 Uhr

zu melden, widrigenfalls Georg Voit für tod erklärt und sein in 2121 fl. 5¼ kr. bestehendes Vermögen an seine Geschwister hinaus gegeben werden würde.

Nürnberg am 13. Januar 1836.

Königlich bayerisches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

3. In Sache der Margaretha Heuberger zu Langenaltheim, Herrschaftsgerichts Pappenheim, gegen den Bäckerssohn Joseph Müller von Treuchtlingen, Schwängerung und Kindes-Alimentation betr., ist Termin zur mündlich schlüssigen Verhandlung auf

Montag den 22. August d. Js.
anberaumt, wozu der abwesende Joseph Müller hiemit öffentlich vorgeladen wird.

Heidenheim, am 1. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

Veraus, 1. Assessor.

4. Der Bäckergeselle Joseph Haaßmüller von Monheim hat im Jahre 1812 seine Wanderschaft angetreten, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte nichts vernehmen lassen. Auf Antrag der nächsten Verwandten wird daher der abwesende Joseph Haaßmüller und dessen rechtmäßige Leibeserben hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten bei dem unterfertigten Gerichte einzufinden, um das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, nach Verfluß dieser Frist aber zu gewärtigen, daß das Vermögen den nächsten Anverwandten, welche sich als solche legitimiren werden, gegen Caution ausgeantwortet werde.

Monheim, am 5. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Roth, Landrichter.

5. In der Nachlaßsache des Bäckermeisters Michael Baumgärtner dahier fiel dessen Bruders Sohn, dem Zimmergesellen Anton Baumgärtner laut vorliegenden Rechnungen v. 1778 ein Erbtheil von 1380 fl. 58 kr. zu, und da sein Aufenthalt unbekannt war, so wurde dieses Vermögen von den vormals dahier bestandenen Eichstädtischen Gerichten bis 1788 verwaltet, und in einem Betrage von 1923 fl unter die nächsten vorhandenen 8 Erben unter der Bedingung vertheilt, daß, wenn Anton Baumgärtner lang oder kurz oder ein von ihm abhängender Leibes- oder näherer Erbe, wie sie im Vorschein kommen sollte, sie besagte Summe mit Interessen herauszugeben. Auch hat insbesondere die Miterbin Anna Sabina, geborne Baumgärtner, mit ihrem Ehemanne, Schlossermeister Georg Wepf zu Würzburg, zur Sicherheit unterm 9. Septemb. 1794 eine Caution von 845 fl. bei dem dasigen Stadtgerichte hypothekarisch bestellen lassen. Da nun Anton Baumgärtner seitdem sich dahier nicht gemeldet hat, so wird derselbe oder seine etwaigen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer nach Anleitung des allgemeinen Landrechts Thl. II Tit. 18 §. 821 rc. und der Gerichtsordnung 1. Thl. 37. Tit. hierdurch auf Antrag der Verwandten vorgeladen, binnen neun Monaten, längstens in dem auf

den 4. Mai 1837 Vormittags

anberaumten Termin dahier entweder persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen und die desfallsigen Rechte zu wahren, außerdem zu gewärtigen, daß er für todt geachtet, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesetzlich legitimiren können, zugeeignet, und die aufrecht gemachte Caution werde gelöscht werden.

Herrieden, den 12. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

6. Dem Johann Albrecht Stich aus Happurg, geb. den 10. Oktober 1758, welcher seit 35 Jahren landesabwesend ist, sind unlängst 2185 fl. Erbgut zugefallen. Derselbe oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben werden hiemit aufgefordert, innerhalb sechsmonatlicher Frist und längstens

am 31. Dezember d. Js.

schriftlich oder persönlich vor der unterfertigten Behörde sich zu melden, und dann weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls Johann Albrecht Stich oder dessen allenfallsige unbekannte Erbnehmer für verstorben erachtet werden würden, und die von den bekannten Erben bisher aufrecht gemachte Caution erlöschen soll.

Hersbruck, am 24. Juni 1836.

Königl. Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

7. Nachdem Franziska Harlacher, Wittwe des Ziegeleipächters Xaver Harlacher von Manzingen gerichtlich ihre Zahlungsunfähigkeit erklärt und sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen hat, werden hiemit die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben und zwar;

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf

Dienstag den 26. Juli l. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 26. August l. J.
3) zum Schlußverfahren und zwar
a) für die Replik auf
Dienstag den 27. September l. J.
b) für die Duplik auf
Dienstag den 11. Oktober l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hierzu werden sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben treffenden Handlungen zur Folge habe. Alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Bemerkt wird noch, daß das gerichtlich erhobene Aktivvermögen der Franziska Harlacher in 3991 fl. 27 kr. bestehe, die bisher bekannten passiva dagegen in 6198 fl. worunter 3725 fl. hypothekarisch versichert sind.

Wallerstein, den 15. Juni 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

8. Theodor Rötter, Ortsbürger und Papierfabrikant zu Wässerndorf, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage anberaumt und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Montag den 8. August
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 14. September
III. Zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für die Replick auf
Montag den 17. October
b) für die Duplick auf
Montag den 21. November

dahier jedesmal früh 8 Uhr. Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat die Ausschließung der Forderungen von vorliegender Concursmasse — und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem gemeinschuldner'schen Vermögen etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bis zum ersten Ediktstage bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte auszuliefern.

Schloß Seehaus, den 7. Juli 1836.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 60. Ansbach. Mittwoch den 27ten Juli 1836.

Inhalt.

Die Leistung der Vorspann-Frohnen. — Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt. — Contravention der Aufschlags-Gesetze. — Die magistratischen Verwaltungsrechte an Kultusstiftungen. — Die Etats-Varianten für 1836/37. — Reklamationstermine gegen Haussteuer-Größen. — Die Wahlen der Kirchenverwaltungen. — Verkauf oder Verpachtung der Brauerei Hackelberg. — Pfarrei-Erledigung. — Dienstes-Nachricht. — Leih- und Unterstützungs-Anstalt für hilfsbedürftige Bürger in Nürnberg.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 27897. Exp. No. 34457.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Den Vollzug der §§. 29, 30 und 33 des revidirten Gemeinde-Ediktes bezüglich der Leistung der Vorspann-Frohnen für Militär-Transporte in Friedenszeiten und für den Transport von Bettlern, Vaganten, Arrestanten u. s. w. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichnetem Betreffe anher ergangene höchste Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern vom 19. Juni l. J. wird hierunter sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden des Kreises zur Wissenschaft und Nachachtung dann zur Eröffnung an die betheiligten Gemeinden mitgetheilt.

Ansbach den 19. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Nach den von den k. Kreisregierungen, K. d. J., der sieben Kreise diesseits des Rheins in Folge des Ministerial-Ausschreibens vom 27. Jänner l. Js. erstatteten Berichten hat sich im Vollzuge der §§. 29, 30 und 33 des revidirten Gemeinde-Edikts wirklich beinahe allenthalben die Gewohnheit gebildet, die Vorspann-Fuhren, welche für Militär-Transporte in Friedens Zeiten, oder für den Transport von Bettlern, Vaganten, Arrestanten u. dgl. verordnungsmäßig zu leisten sind, in Akkord zu geben, und die deßfallsigen Kosten, so weit die von dem Staate nach den bestehenden Regulativen geleistete Vergütung zu deren Bestreitung nicht hinreicht, in den, den Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichten untergeordneten Gemeinden durch Distrikts-Umlagen, in den größeren, zu den Kreis-Regierungen in unmittelbarem Unterordnungs-Verhältnisse stehenden Städten aber durch örtliche Gemeinde-Umlagen zu decken.

Da diese Gewohnheit den öffentlichen Interessen eben so sehr, als jenen der Frohnpflichtigen zusagt, und aus dem Einverständnisse aller Betheiligten hervorgegangen ist, da dieselben auch den, von den Ständen des Reiches in den Jahren 1819 und 1831 gestellten Anträgen zusagt (Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe von 1819 S. 369 Ziff. 28 und von 1831 Band 11 Seite 360) und da endlich die eben erwähnten Frohnen zu den allgemeinen Landesfrohnen, und nicht zu den Frohnen für Gemeinde-Zwecke gehören (Anmerk. ad Cod. Civ. P. II. Cap. 11 §. 17 und Verordnung vom 1. Febr. 1815 Rggs. Bl. S. 113), so wird die k. Kreisregierung, K. d. J., auch künftig hienach verfahren, und dann eben so bezüglich der für Gemeindebedürfnisse zu leistenden Spanndienste es bei den, besonders in den größeren Städten seit Langem bestehenden Gewohnheiten und Einrichtungen in so lange bewenden lassen, als nicht von den zuständigen Behörden auf dem durch die Gesetze vorgezeichneten Wege eine Abänderung wird beschlossen werden.

München den 19. Juni 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär
Goßinger.

Einl. No. 30290. Exp. No. 34737.

(Die von der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank errichtete Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der bayer. Hypotheken- und Wechselbank errichtete Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt hat nach dem folgenden Rescripte des k. Staats-Ministeriums vom 3. dieses die allerhöchste Genehmigung erhalten.

Ein weiteres Ministerial-Rescript vom 13. desselben Monats bestätiget die Agenten für diese Anstalt in nachstehender Weise:

1) den E. Bartl, Kanzlei-Assistenten des königl. Appellationsgerichts zu Ansbach, für die Stadt und den Landgerichtsbezirk Ansbach, ferner für die Bezirke der königl. Landgerichte Heilsbronn, Herrieden und Leutershausen.

2) E. Bernhold, Buchhändler zu Dinkelsbühl, für die königl. Landgerichte Dinkelsbühl und Feuchtwangen.

3) C. Ernst, Apotheker zu Mkt. Einersheim, für das Herrschaftsgericht Einersheim, kön. Landgericht Bibart, Herrschaftsgericht Schwarzenberg und Städtchen Scheinfeld.
4) L. Hertlein, Kaufmann zu Erlangen, für die Stadt und das k. Landgericht Erlangen, und Herrschaftsgericht Burghaßlach.
5) J. Prinzing sel. Sohn, Kaufmann zu Fürth, für die Stadt und das k. Landgericht Fürth, k. Landgericht Neustadt a. d. A. und Herzogenaurach.
6) J. Faulstich, Handelsmann zu Gunzenhausen, für das k. Landgericht Gunzenhausen.
7) W. G. König, Handelsmann zu Lauf, für die k. Landgerichte Lauf und Hersbruck.
8) G. A. Schröppel, Handelsmann zu Langenzenn, für das Landgericht Cadolzburg.
9) Stadler, Nädler u. Comp., Kaufmann in Nördlingen, für die Stadt und das k. Landgericht Nördlingen.
10) Seb. Gänsler, Handelsmann zu Oettingen am Ries, für das Herrschaftsgericht Oettingen und das k. Landgericht Wassertrüdingen.
11) J. Le Pair, Kaufmann in Roth, für die k. Landgerichte Pleinfeld und Hilpoltstein.
12) Ferd. Gräumüller, Kaufmann in Rothenburg, für das k. Landgericht Rothenburg und das Herrschaftsgericht Schillingsfürst.
13) J. L. Hütlinger, Kaufmann zu Schwabach, für die Stadt und das k. Landgericht Schwabach.
14) Friedr. Griminger, Handelsmann in Uffenheim, für das k. Landgericht Uffenheim.
15) P. Wagner, Sohn, Handelsmann in Weissenburg, für das k. Landgericht Weissenburg.
16) P. Seefried, Handelsmann in Windsheim, für das k. Landgericht Mkt. Erlbach und Windsheim.

Dieses wird zum Benehmen für die Polizeibehörden, so wie zur allgemeinen Wissenschaft hiemit veröffentlicht.

Ansbach, den 21. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

von Leonrod.

Abschrift.

Das königliche Staatsministerium des Innern und der Finanzen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 28. Juni h. J. die Allerhöchst-Ihnen in erneuerter Redaktion vorgelegten Statuten der von der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zu errichtenden Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft unter der auch bezüglich der inländischen Münchner-Aachener-Gesellschaft im §. 2 der Allerhöchsten Entschließung vom 10. Febr. 1834 ausgesprochenen huldvollsten Voraussetzung, daß solide allen Erfordernissen der Statuten entsprechende Versicherungs-Begehren bayerischer Staatsangehöriger nicht zurückgewiesen werden, — allergnädigst zu genehmigen geruht.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank empfängt daher anruhend die allergnädigst genehmigten Statuten, zu dem Ende, um das Weiter-Geeignete hienach einleiten und das Allerhöchst sanktionirte Institut alsbald in das Leben rufen zu können.

Uebrigens vertrauen Se. Königliche Majestät zu der Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, daß sie die neue Anstalt streng in dem Geiste entwickeln und streng befestigen

werde, welcher ihre Gründung geleitet hat, und daß insbesondere in der Wahl der Agenten mit ...er Sorgfalt und Umsicht werde verfahren werden, wovon alle bisherigen Maßregeln der Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank ein ehrendes Zeugniß geben.

München den 3. Juli 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. No. 29128. Exp. No. 34581.

(Die Zuständigkeit der Oberaufschlagämter bei Contravention der Aufschlags-Gesetze hinsichtlich des aus dem Auslande eingeführten Bieres und Malzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe an die k. Regierung des Unterdonaukreises Kammer des Innern ergangene und in Abschrift hieher mitgetheilte höchste Entschließung des königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 28. v. Mts. wird hierunter zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach am 19. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

von Leonrod.

Staats-Ministerium des Innern.

Von der unterm Heutigen an die königl. Regierung des Oberdonaukreises K. d. J. erlassenen Entschließung untenbezeichneten Betreffes, folgt hieneben eine Abschrift.

München, den 28. Juni 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Geßinger.

Abschrift.

Auf die Anfrage der kgl. Regierung des Oberdonaukreises K. d. Innern, vom 2. März ds. Js. untenbezeichneten Betreffes, wird mit Allegirung der Verordnungs-Stelle im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium der Finanzen erwiedert, daß alle Arten von Contraventionen gegen das Malzaufschlags-Gesetz, es mögen sich selbe auf schon gebrautes Bier, oder auf das zum Brauen bestimmte Malz beziehen, und ohne Rücksicht darauf, ob die fehlende Person Bräuer ist oder nicht, gemäß Art. XIX. der Verordnung vom 28. Juli 1807 (Reg. Blatt S. 1287) in erster Instanz dem Judikaturkreise der kgl. Oberaufschlagämter anheimfallen.

München, den 28. Juni 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. No. 29515. Exp. No. 34613.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und unmittelbare Kirchenverwaltungen des Rezatkreises.

(Eine Vorstellung des Magistrats der Stadt Eichstädt bezüglich des Umfanges der magistratischen Verwaltungs-Rechte an Kultusstiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der am 5. d. M. im oben bezeichneten Betreffe ergangenen höchsten Ministerial-Entschließung werden die einschlägigen Behörden des Kreises durch nachstehenden Abdruck in Kenntniß gesetzt und zur geeigneten Darnachachtung angewiesen.

Ansbach, den 21. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Der Magistrat der Stadt Eichstädt hat in einer hier beifolgenden Vorstellung vom 1. März d. J. das Verwaltungsrecht an dem Vermögen mehrerer Bruderschaften und Kapellen dortselbst aus dem Grunde in Anspruch genommen, weil auch in andern Städten des Königreiches — insbesondere des Isar-, Regen- und Oberdonaukreises den nach §. 59 des revidirten Gemeinde-Ediktes gebildeten Kirchen-Verwaltungen nur das Vermögen der Pfarr- und Filialkirchen im strengen Wortsinne, und nicht das gesammte Kultusvermögen zur Verwaltung ausgeantwortet worden sey.

Dem erhobenen Anspruche stehen indessen die klaren Bestimmungen des Gesetzes entgegen.

Was unter Kirchenvermögen zu verstehen sey, kann weder nach der Doktrin, noch nach den positiven in der zweiten Verfassungs-Beilage §§. 46 — 49 und 75 enthaltenen Bestimmungen einem Zweifel unterliegen. Auch findet, was bezüglich der Verwaltung des Kirchenvermögens durch §. 59 des revidirten Gemeinde-Ediktes neu angeordnet worden ist, in den ständischen Verhandlungen, insbesondere in den gedruckten Protokollen der Kammer der Abgeordneten Bd. IV. S. 61 flg., dann der Kammer der Reichsräthe Bd. II. S. 27 u. 69 folg., und in den dortselbst im Namen der Staatsregierung abgegebenen Erklärungen die erschöpfendste Erläuterung. Die Kirchenverwaltungen haben hiernach in die Verwaltung des gesammten den kirchlichen Zwecken gewidmeten Stiftungsvermögens einzutreten, insoweit dieselbe bis zum Jahre 1834 von den Gemeindebehörden auf dem Grunde des Gemeinde-Edikts geführt worden ist, und es sind hievon nur jene Kultus-Stiftungen ausgenommen, bei welchen irgend einer physischen oder juristischen Person aus besonderen noch giltigen Rechtstiteln das Verwaltungsrecht zusteht, oder die nach § VII. der Verordnung vom 6. März 1817 der Kategorie der Orts- oder Gemeinde-Stiftungen nicht angehören.

Die k. Regierung des Rezatkreises, K. d. J., hat hiernach das Geeignete zu verfügen.

München, den 5. Juli 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Einl. No. 30694. Exp. Nr. 34511.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden, unmittelbaren Magistrate, Kirchen- und besondere Stiftungs-Verwaltungen des Kreises.

(Die Etats-Varianten für 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die höchsten Ministerial-Ausschreiben vom 6. April und 5. Mai v. Js. (Kr. Bl. pag. 1070 bis 1091), dann auf die Geschäftsordnung vom 6. Januar h. Js. (Extra-Beilage zum Kreisblatt 1836 No. 4.) Art. IX. und X. werden die obenbenannten Behörden hiermit angewiesen, die Herstellung der Etats-Varianten für das Jahr $18\frac{36}{37}$ für sämmtliche Gemeinde- und Stiftungs-Kassen, bei welchen Aenderungen der für $18\frac{35}{36}$ festgesetzten Etatspositionen nöthig erscheinen, nunmehr unverweilt so vorbereiten zu lassen, daß deren Prüfung, in so weit solche den Distrikts-Polizeibehörden von den ihnen untergeordneten Magistraten, dann Landgemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen zukommt, längstens bis zum 15. Sept. curr. erfolgt ist, worauf dieselben alsdann mit den darüber gepflogenen Verhandlungen oder allenfallsigen Fehlanzeigen bis zum 15. Okt. hieher zur Einsicht vorzulegen sind.

Was die Etats-Varianten für die Klassen der unmittelbaren Magistrate, dann Kirchen- und besondern Stiftungs-Verwaltungen betrifft, so ist deren Vorlage zuverlässig bis zum Schlusse des Monats August zu bewirken.

Uebrigens wird es einer Erinnerung nicht bedürfen, daß die fraglichen Varianten, zu welchen ein Formular hier beiliegt, in derselben Art und Weise, wie die für das laufende $18\frac{35}{36}$r Rechnungs-Jahr hergestellten Wirthschaftsplane berathen werden müssen.

Ansbach den 20. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Secr.

Etats-Variant

für die Stadt- (Markts-) Gemeinde N. N.
(für die Unterrichts- oder Wohlthätigkeits-Stiftung N. N.)
für $18\frac{36}{37}$.

Betrag nach der letzten Rechnung.		Betrag nach dem jüngst hergestellten Etat.		Vortrag der Einnahmen. (Ausgaben.)	Etats-Ansätze für *$18\frac{36}{37}$ nach den Beschlüssen des Magistrats.		Etats-Ansätze für *$18\frac{36}{37}$ nach d. etwa abweichenden Ansichten der Gemeindebevollmächtigten.		Etats-Ansätze für *$18\frac{36}{37}$ nach den Beschlüssen der Kuratelbehörde.		Belege-Nummern.	Anmerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
				(Daß nur diejenigen Positionen in Vortrag kommen, bei welchen eine Mehrung oder Minderung gegen den jüngsten Etat nothwendig erscheint, versteht sich von selbst.)								(Die nebigen drei Rubriken für die $18\frac{36}{37}$r Etats-Ansätze ändern sich für Kultusstiftungen, dann f. Landgemeinden nach den in der Extra-Beilage zur Nummer 59 des 1835r Kreisblattes gegebenen Vorschriften.)

Einl. Nr. 18775. Exp. Nr. 20569.

(Die Eröffnung des Reklamationstermins gegen die definitiven Haussteuer-Größen in den Polizeibezirken: Königl. Landgericht Feuchtwang, Herzogenaurach, Neustadt a. d. A., Herrschaftsgericht Hohenlandsberg, Magistrat der Stadt Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die definitiven Haussteuer-Größen in den Grundsteuer-Kataster-Extrakten der sämmtlichen Steuerpflichtigen in den Polizeibezirken: Feuchtwang, Herzogenaurach, Neustadt a. d. A., Hohenlandsberg und der Stadt Erlangen, von den einschlägigen kgl. Rentämtern zu Feuchtwangen, Erlangen, Neustadt a. d. A., Iphofen und Uffenheim eingetragen worden sind, so haben auf den Grund des §. 6 des Addizionalgesetzes vom 1. Juli 1834 die obengenannten Polizeibehörden den Auftrag erhalten, die Eröffnung des festgesetzten präclusiven Termins zur Anbringung der Reklamationen gegen die Haussteuer-Größen förmlich zu proklamiren, und es hat hienach die Reklamationszeit begonnen:

1) Im Polizeibezirk Landgericht Feuchtwang
am 6. Juni, und dauert bis zum 6. Dezember d. Js.

2) Im Polizeibez. Landg. Herzogenaurach
am 12. Juni bis 2. Juli, und dauert bis zum 12. Dezember d. Js. und 2. Jänner 1837.

3) Im Polizeibez. Landg. Neustadt a. d. A.
am 20. Juni bis 14. Juli, und dauert bis 20. Dezember d. Js. und 14. Jänner 1837.

4) Im Polizeibez. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg
am 15. Juli und dauert bis 15. Jänner 1837.

5) Im Polizeibez. des Magistrats der Stadt Erlangen
am 21. Juni, und dauert bis 21. Dezember d. Js.

Die allenfallsigen Reklamationen sind bei der treffenden Polizeibehörde anzubringen.

Dieses wird unter Bezugnahme auf die frühere Ausschreibung vom 30. September 1834 Intelligenzblatt Nr. 79 Seite 1787 hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 22. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

v. Nagler.

Mühlig.

Einl. No. 30916. Exp. No. 34788.

An sämmtliche königl. Stadt-Commissariate, land- und gutsherrliche Gerichte des Kreises.

(Die Wahlen der Kirchenverwaltungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines kgl. Ministerial-Rescripts vom 8. Dez. 1834 (Kr. Int. Blatt 1834 Seite 2324) sind die Wahlen der Kirchenverwaltungen im laufenden Jahre gleichzeitig mit den im Monat September eintretenden Gemeinde-Ersatzwahlen vorzunehmen.

Diesem gemäß hat bei den Kirchenverwaltungen in den magistratischen Gemeinden die Hälfte der Verwaltungs-Mitglieder, und zwar für den gegenwärtigen Wahlakt durch das Loos auszutreten, wogegen bei jenen der Landgemeinden eine integrale Erneuerung derselben nach Maßgabe

des Art. 65 Ziffer 6 der Gemeindewahlordnung vom 5. August 1818 stattfinden muß, so daß sich hienach die Zahl der zu wählenden Mitglieder von selbst bestimmt.

Sämmtliche betreffende Behörden des Kreises werden daher aufgefordert, die angeordneten eigenen Urwahllisten der Kirchengemeinden ihres Bezirkes schleunigst einer gründlichen Revision zu unterwerfen, und die allenfalls nöthige Ergänzung gehörig zu bewirken, übrigens aber den Vollzug der Wahlverhandlungen selbst unfehlbar bis zum 15. Oktober l. Js. nachzuweisen.

Letztere sind bezüglich der Wahlen in Gemeinden mit magistratischer Verfassung unter Beifügung einer genauen Uebersicht des ganzen Personalstandes der Kirchenverwaltung vollständig zur Prüfung und Bestätigung hieher einzusenden, die Ergebnisse der Wahlen in den Landgemeinden aber, da deren Genehmigung zum Ressort der Unter-Curatel-Behörden gehört, nur mittels Vorlage genauer Verzeichnisse der bestätigten Verwaltungsmitglieder und der Ersatzmänner dahier anzuzeigen.

Daß das Wahlstimmrecht und die Wahlfähigkeit ohne Rücksicht auf Steuerzahlung der Eigenschaft eines wirklichen Gemeindegliedes von der betreffenden Confession ankleben, ist in der höchsten Ministerial-Entschließung vom 11. August 1834 (Kreis. Int. Blatt 1834 Seite 1599) bestimmt, gleichwie in einem späteren Rescripte des k. Staatsministeriums des Innern vom 15. Oktober gedachten Jahres (Kr. Int. Bl. 1834 Seite 1909) sich ausgesprochen findet, daß die Wahl der Kirchen-Verwaltungs-Mitglieder und ihrer Ersatzmänner durch einen einzigen direkten Wahlakt unter Anwendung des Art. 42 Abs. 2 und Art. 51 Abs. 3 der Gemeindewahlordnung erfolgen müsse.

Schließlich werden die mit der Leitung dieses Wahlgeschäftes beauftragten Behörden hierdurch angewiesen, bei Gelegenheit desselben sich zugleich von dem Zustande des Kasse- und Rechnungswesens der Kirchenverwaltungen durch eine Visitation die geeignete Ueberzeugung zu verschaffen, und die allenfalls sich äußernden Gebrechen entweder sofort von Curatelwegen zu beseitigen, oder nach Umständen die erforderliche Abhilfe durch besondere berichtliche Anzeige zu bewirken.

Ansbach, den 22. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. No. 7308. Exp. No. 7574.

(Den Verkauf oder die Verpachtung der kgl. Brauerei zu Hackelberg bei Passau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach allerhöchstem Beschlusse soll die kgl. Brauerei zu Hackelberg zum Verkaufe oder zur Verpachtung auf 6 bis 10 Jahre im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, und wird hiermit der Termin dazu auf

Montag den 29. August d. Js.

von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags anberaumt, in welchem Kaufs- und Pachtlustige sich in der Amtsstube des k. Brauamtes zu Hackelberg vor der dazu abgeordneten Regierungscommission einfinden mögen.

Die Brauerei Hackelberg liegt am linken Ufer der Donau eine Viertelstunde von der Kreis-Hauptstadt Passau entfernt.

Es ist damit das braune Gersten- und weiße Waizen-Bier-Braurecht, dann das Branntweinbrennereirecht verbunden, und werden jährlich zwischen 2 und 3000 Schäffel Malz verbrant.

Die Bestandtheile derselben sind folgende:

a) das Hauptgebäude für das braune Sudwerk mit 2 Sudpfannen, jede zu 85 Eimern, einer Wasserpfanne, 2 Maischkästen mit kupfernen Läuterböden und dergl. Maischgranden, 2 Bierkühlen, den Gähr- und Winterbier-Gewölben, dem Brandweinhaus und in demselben 2 Maisch- und 2 Läuter-Kesseln, Malztennen, Dörre, Fässer-Behältniß und Material Speicher.

In diesem Gebäude befinden sich auch die Wohnungen für die Braubeamten den Braumeister und sämmtliche Brauleute, dann ein Saal nebst einigen Zimmern und einer besondern Küche.

b) Das separirte Weißbierbrauerei-Gebäude mit einer Sudpfanne zu 75 Eimern, einer Wasserpfanne, einem Maischkasten mit kupfernem Läuterboden und dergleichen Biergrand, einer großen und einer kleinen Bierkühle, dem Weiß-Bier-Gähr-Gewölbe, einem Lager-Bier-Keller in zwei Abtheilungen, dem Branntwein-Brennerei-Gebäude, und in demselben einem Maisch- und einem Läuterkessel, dem Branntweingewölbe, dann dem Faß- und Material-Behältniß.

c) Das mit dem vorgemerkten Gebäude in Verbindung stehende Malzmühlgebäude sammt Wagenremise.

d) Das Malzhaus mit 4 Malztennen, der Einsprenge, 4 Schwelken, 2 großen kupfernen Malzdörren, einer Brauknechtsstube, einem Malz- und einem Gerstenboden, dann einem großen Speicher.

e) Das Sommerkeller-Gebäude 426 Fuß lang, 29 Fuß breit und bis in die Mitte des Bogengewölbes 21 Fuß hoch, in 5 Abtheilungen, mit Faßboden und einem mit einer Mauer umgebenen Hofraum.

f) Das ehemalige Malzhaus, jetzt Stallgebäude mit Speichern.

g) Zwei besondere Wohngebäude am Ende des Sommerkellers, in deren einem die Binderwerkstätte sich befindet.

h) Das Wasserreserve-Gebäude mit einer kleinen Wohnung für den Brunnenwärter.

i) Der Zimmerstadel mit 2 kleinen Kellern. Endlich

k) ein durch die Hauptgebäude der Brauerei gebildeter und von der Donau begränzter großer Hofraum mit der Donaulände, dann ein kleinerer Hofraum zwischen dem Weißbier-Brau- und dem Malzhause.

Außerdem wird das gesammte Mobiliare an Fässern und andern Geräthschaften, dann die todt und lebendigen Hausmannsfahrnisse mit in den Kauf oder den Pacht gegeben, jedoch hat der allenfallsige Pächter hiefür eine Kaution im Betrage von zwei Drittheilen des Schätzungswerthes entweder in baarem Gelde oder mittelst Hypothekbestellung aufrecht zu machen.

Sämmtlich vorhandene Material-Vorräthe müssen zu den laufenden Preisen gegen baare Bezahlung übernommen, auch können in gleicher Art alle Ausstände des königlichen Brauamts an sich gebracht werden.

Im Uebrigen sind die allgemeinen Bedingungen hinsichtlich des Verkaufs die durch die allerhöchste Verordnung vom 30. September 1811 (Regierungsblatt vom Jahre 1811 Seite 1577) vorgeschriebenen, und die speciellen Bedingungen werden bei der Versteigerung näher bekannt gemacht werden.

Indessen können Kaufs- und Pachtlustige auch schon von jetzt an von dem königlichen Braumte Hackelberg darüber sowohl, als in Ansehung der übrigen Verhältnisse genaue Auskunft erhalten,

sowie auch von dem Zustande der Gebäude, der Brauerei, den Vorrichtungen und Requisiten Einsicht nehmen.

Bei der Versteigerung haben Bietungslustige, Inländer sowohl, als Ausländer, deren Vermögens-Verhältnisse dießorts nicht näher bekannt sind, sich durch legale Zeugnisse darüber auszuweisen. Auch erfolgt der Zuschlag für das Meistgebot — als Kaufssumme oder als jährlicher Pachtschilling — beim Schlusse der Versteigerung nur mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung.

Passau, den 11. Juli 1836.

Königliche Regierung des Unter-Donau-Kreises Kammer der Finanzen.

In abs. Praes.
Zenetti.

von Lottner.

Kallaus Sekretär.

Einl. No. 4915. Exp. No. 6160.

Die Erledigung der Pfarrei Bubenheim betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Roth kam die Pfarrei Bubenheim, kgl. Dekanats Weissenburg, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach der im Jahr 1826 definitiv abgeschlossenen Fassion folgendes Einkommen verbunden ist:

I.	An ständigem Gehalte			— fl. — kr.
II.	An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien			— » — »
III	Ertrag aus Realitäten:			
	1) Gebäude:			
	Nutzanschlag der Wohnung und Oekonomiegebäude	50 fl. — kr.		
	2) Gründe:			
	Nutzanschlag und zwar für			
	½ Morgen Garten	10 » — »		
	27½ Morgen Acker	618 » 44 »		
	9¼ Tagwerk Wiesen	166 » 30 »		
				845 » 14 »
IV.	Ertrag aus Rechten:			
	1) An grundherrlichen Rechten		— » — »	
	2) An Zehnten:			
	A. Vom großen Fruchtzehenten:			
	a) zu Bubenheim		289 » 3 »	
	b) von Mezenhof sammt dem kleinen Zehnten		59 » 52 »	
	c) vom Schörtnershof mit dem kleinen Zehnten		23 » 26 »	
	d) auf dem Feld von Graben ꝛc. do.		95 » 9 »	
	B. Vom kleinen Zehnten:			
	a) zu Bubenheim		35 » — »	
	C. Vom Klee-, Heu- und Grummet-Zehenten:			
	a) zu Bubenheim		38 » — »	
			124 »	

b) auf dem Mezenhof	8 fl. — kr.	
c) auf dem Schörtnerhof	3 „ — „	
d) zu Graben	6 „ 35 „	
D. Vom Blutzehenten:		
a) zu Bubenheim	3 „ — „	
b) auf den Mezenhof	1 „ — „	
c) auf dem Schörtnershof . . .	— „ 45 „	
E) Vom Obst-Zehenten:		
a) zu Bubenheim	1 „ 30 „	
b) auf den Mezenhof . . .	1 „ — „	
c) auf dem Schörtnershof . . .	1 „ — „	
		566 fl. 10 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Diensteśfunktionen .		39 „ 29¾ „
VI. Observanzmäßige Gaben und Sammlungen		— „ — „
Summa		1450 fl. 53¾ kr.

Hievon die Lasten abgezogen mit . . . . 483 fl. 52 kr.
worunter 12 fl. 30 kr. Bauschilling zum königl. Rentamt Weissenburg, dann
464 fl. 12 kr. Realitäten-, Bestellungs- und resp. Perceptionskosten
enthalten sind, verbleibt ein reines Einkommen von 967 fl. 1¾ kr.
wozu noch 5 fl. an freiwilligen Geschenken kommen.

Ansbach, den 19. Juli 1836.

Königlich protestantisches Konsistorium.
von Lutz.

von Bibra, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 18. Juni l. J. ist der bisherige praktische Arzt zu Klosterholzen im Isarkreise, Med. Dr. Joseph Schechner, zum Gerichtsarzt des Landgerichts Markt Bibart ernannt worden.

Drei und vierzigste Rechenschaft über die von edeln Menschenfreunden zu der für hülfsbedürftige Bürger in Nürnberg errichteten Leih- und Unterstützungskassa erhaltenen milden Beiträge, sowie über die stattgefundenen Austheilungen vom ersten Mai 1835 bis letzten April 1836. Oeffentlich abgelegt von der Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Industrie. Nürnberg 1836.

In dem 20. Stück des Kreisblattes von 1834 wurde die vierzigste Rechenschaft dieser überaus wohlthätigen Anstalt angezeigt, und erfreulich ist es nach dem Umlaufe zweier Jahre wieder berichten zu können, daß sie in ihrer Wirksamkeit nicht nachgelassen, sondern bedeutend zugenommen habe.

Das Kapital, welches die Gesellschaft in einem Zeitraume von 44 Jahren durch lauter kleine Beiträge gesammelt hat, und sich jetzt auch nach Abrechnung erlittener Verluste und verwendeter Regiekosten auf 10286 fl. beläuft, wuchert für den edelsten Zweck, für die Unterstützung und Belebung der Industrie.

Der Nutzen und die Früchte dieser Anstalt sind auch so allgemein verehrt und anerkannt, daß in dem letzt vergangenen Jahre zwei ausgezeichnete Wohlthäter, Herr Umgeldsamtmann Frhr. von Holzschuher, und Herr Joh. Andr. Stellwag, Kaufmann zu Nürnberg, jeder sie mit einem Vermächtnisse von ein tausend Gulden bedacht haben, wodurch das zu unverzinslichen Darlehen an fleißige Gewerbsleute bestimmte Capital auf 12286 fl. gewachsen ist.

Möge der Himmel ferner das Gedeihen dieser Anstalt in seinen Schutz nehmen, und die Gesellschaft in ihrem so verdienstlichen Bestreben nicht ermüden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die Laurenzi-Messe in der Stadt Ansbach betr.)

Die Laurenzi- oder Kirchweihmesse dahier wird künftig gleich den übrigen hiesigen Jahresmessen am Dienstag Morgens im laufenden Jahre, also am 9. August, den Anfang nehmen.

Ansbach, am 21. Juli 1836.

Magistrat der Kreishauptstadt.

Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Brennöhl-Lieferungs-Accord.)

Donnerstag den 1. September Vormittags 11 Uhr wird die Lieferung von

24 Ctr. Rüböhl und

3 Ctr. Leinöhl

zur Strassenbeleuchtung hiesiger Stadt für $18\frac{36}{37}$ erforderlich, diesseits durch öffentlichen Abstrich in Accord gegeben. Lieferungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Auswärtige sich durch amtliche Zeugnisse über ihre Befähigung zum Accord auszuweisen haben.

Ansbach, am 23. Juli 1836.

Stadtmagistrat.

Stirl.

3. Nachdem durch hohes Regierungsrescript vom 20. v. Mts. die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Beerbach genehmigt, und dem unterzeichneten kgl. Landgerichte der Auftrag ertheilt worden ist, die Versteigerung der Arbeiten an den Mindestnehmenden vorzunehmen, so wird hiezu Termin auf

Montag den 15. August d. Js. Vorm. 10 Uhr

anberaumt. Concessionirte und cautionsfähige Gewerbtreibende werden zu dieser Verhandlung mit dem Beifügen eingeladen, daß die Veraccordirung nach den Bestimmungen der allerhöchsten Instruktion vom 29. April 1833 erfolgen wird, und daß Plane und Kostenanschläge in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Neustadt a. d. A., am 16. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

4. Zur Wiederverpachtung des dem Staats-Aerar gehörigen Steinbruches bei Lichtenau ist auf

Montag den 1. k. M. Aug. früh 9 Uhr

Termin anberaumt, und findet die Zusammenkunft im Steinbruche selbst statt. Die Pachtbedingungen liegen sowohl bei dem unterfertigten königl. Forstamte, als bei der königl. Revierförsterei Lichtenau, zur Einsicht offen.

Ansbach, am 12. Juli 1836.

Königliches Forstamt.

Freyherr von Raesfeldt.

5. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Gumpertus-Kirche.

vom 18. bis 24. Juli.

1. Getauft.

Johanna Sophia Carolina, Tochter des k. b. Wechselappellationsgerichtsraths und Appellationsgerichts-Assessors Herrn Gombart.

2. Begrabene.

1. Georg Friedrich, Sohn des Hausbesitzers Froschauer, st. 10 M. 1 T. alt am Keuchhusten; 2. Johann Conrad Trendel, Taglöhner, st. 54 J.

3 M. 9 T. alt an der Abzehrung; 3. Marie Dorothea Magdalena, Tochter des verstorbenen kgl. preußischen Kreisreiters Weiß, st. 54 J. 5 M. 13 T. alt an der Abzehrung; 4. Johann Jakob Held, st. 3 T. alt wegen früher Geburt.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Georg, Sohn des Halbbauern Heumann in Kurzendorf; 2. Peter, Sohn des Gemeindehirten Böckler in Hennenbach; 3. Johann Georg, Sohn des Pflasterergesellen Heumann.

2. Begrabene.

1. Herr Georg Lorenz Holzinger, B., Büttnermeister u. Weinhändler, st. 83 J. 7 M. 2 T. alt an Altersschwäche; 2. Johann Georg, Sohn des Müllermeisters Dieterich auf der Weidenmühle; 3. Johann Matthias Rohringer, B. und Schneidermeister, st. 81 J. 8 M. 14 T. alt an Altersschwäche; 4. Johann Michael Linzenwäger, Militärpensionist, st. 73 J. alt an der Lungenlähmung.

Privatbekanntmachungen.

1. Bekanntmachung.
(Die Kleinkinder-Schule betr.)

Die unterzeichneten Vorsteher der Kleinkinderschule dahier finden sich veranlaßt, bekannt zu machen, daß

1) gegenwärtig die Anstalt von 99 Kindern besucht wird, von denen nur 27 Beiträge leisten.

2) daß die Anstalt den Kindern von früh 6 Uhr bis Abends 6 Uhr offenstehe.

Ansbach, den 21. Juli 1836.

Fuhrmann. Gombart. Rupprecht.

2. Bei meiner Abreise aus meiner Vaterstadt nach Potsdam empfehle ich mich allen meinen Freunden und Gönnern zum ferneren Andenken.

Ansbach, den 25. Juli 1836.

J. G. Häußer.

3. Beim Kammacher Spieler ist eine Parthie Ochsen- und Kühhornspitzen zu haben.

4. Die Verhandlungen des Landraths vom Jahr 1836 sind in der Brügel'schen Kanzleibuchdruckerei um 12 kr. zu haben.

5. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich ergebenst bekannt, daß ich meine bisherige Wohnung verlassen, und in das Haus des Herrn Säcklermeisters Ritter nächst dem neuen Thor eingemiethet habe. Zugleich empfehle ich mich hiebei der bisherigen und jetzigen verehrlichen Nachbarschaft zur bleibenden Wohlgewogenheit.

Spambalg, Gold und Silberarbeiter.

6. Ein Wohnhaus nebst Baum- und Schorgarten, dann Scheuer, Stallung und Nebenbau mit Einrichtung zum Betrieb der Rothgerberei ist in einer nächst gelegenen Provinzial-Stadt billig zu verkaufen. Näheres ist bei Herrn Ohr, Gastwirth zur goldnen Kugel in Ansbach zu erfahren.

7. Freitags Morgens 10 Uhr ist Lottoschluß zur 295. Nürnberger Ziehung. Josephthal.

8. (Stelle-Gesuch.) Ein im Sportel- und Rechnungs-, dann Hypothekenwesen und übrigen gerichtlichen Arbeiten erfahrner junger Mann, der bisher als Oberschreiber funktionirte, sucht eingetretener Verhältnisse wegen bis 1. September ds. Js. in gleicher Eigenschaft bei einem k. Land- oder Herrschaftsgericht oder als Rechnungsführer, Cassier 2c. bei einer Administrativ-Behörde unterzukommen. Das Uebrige auf — mit F. H. bezeichnete an die Redaktion zu sendende frankirte Briefe.

9. Ein mit guten Zeugnissen versehener israelitischer Lehrer kann bei dem Unterzeichneten gegen ein angemessenes Honorar, freie Kost und Wohnung als Privatlehrer Unterkunft finden. Bewerber hierum wollen sich binnen 4 Wochen in frankirten Briefen an denselben wenden.

Wittelshofen, den 20. Juli 1836.

Haium M. Freundlich, israelitischer Vorsteher.

10. Der Unterzeichnete setzt hiemit alle Diejenigen, welche mit ihm bisher Geschäfte machten, oder erst mit ihm machen wollen, in Kenntniß, daß er seine bisherige Wohnung verlassen,

und das Haus Nr. 21 vom Brandenburger Gasthaus gegenüber bezogen hat.

Hona Gutmann, Handelsmann in Wasserträdingen.

11. Das Corpus juris civilis, in's Deutsche übersetzt von einem Vereine Rechtsgelehrter, Leipzig 1830, stehet zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

12. (Warnung.) Ich warne hiemit Jedermann, meinen beiden Söhnen

1) dem Müllergesellen Peter Andreas Hübschmann und
2) dem Schuhmachergesellen Johann Georg Hübschmann,

von Windsheim im Rezatkreise auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich in diesem Falle keine Zahlung leiste und für nichts hafte.

Windsheim am 12. Juli 1836.

Maria Margaretha Hübschmann,
Thomas Geißendörfer, als Vormund.

13. Donnerstag den 28. werden in dem Hause D. Nr. 272 in der Thurnitz brauchbare Haus- und Küchengeräthe an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

14. A. Nr. 86 ist ein großer eisener Ofen zu verkaufen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 17 in der Kirchengasse sind zwei Quartiere zu 40 und 24 fl. zu vermiethen.

A. Nr. 26 in der Kirchenstrasse ist ein Quartier, bestehend in 2 Stuben und 2 Stubenkammern, Küche und sonst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden. Ebendaselbst ist auch ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

A. Nr. 42 ist ein Logis mit Bett und Möbel für einen ledigen Herrn täglich oder bis Ziel Laurenzi zu vermiethen.

In Lit. A. Nr. 98 auf dem obern Markt in der belle Etage ist ein großes Quartier, welches in 8 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, einer Küche, einer Holzlege, einem Keller, einem Boden, einem Waschhaus, einer Stallung für 6 Pferde, Chaisen-Remise und einem Heuboden besteht, bis auf das Ziel Laurenzi zu vermiethen.

A. 135 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A. 241 bei Weinhändler Schick sind par terre 2 Zimmer mit oder ohne Laden, dann Kammern, Küche, Keller, Bronnen rc. bis k. Laurenzi oder Martini zu vermiethen.

D. 68 ist der obere Gaden im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.

D 331 ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf den Antrag eines Hypothekengläubigers das Haus des hiesigen Kaufmanns Johann Heinrich Wilhelm Küffner, Lit. S. Nr. 887 in der Rathhausgasse, dann dessen reale Spezerey-Gerechtigkeit offenen Gewerbes zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt. Zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden wird Termin auf

Montag den 1. Aug. Vorm. 10 Uhr

im Commissionszimmer Nro. 12 anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden, und bei einem annehmbaren Angeboth den Zuschlag Mittags 12 Uhr nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben. Die erhobene Taxe des Hauses und des Realrechtes kann in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden, die Kaufsbedingungen aber werden am Termine bekannt gemacht werden.

Nürnberg den 31. May 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
D. a.
Frhr. v. Müller.

2. In der Nachlaßsache des hiesigen Seilermeisters Johann Georg Müller wird das Wohnhaus des Verstorbenen Nr. 91 dahier sammt Hinterhaus und Gärtchen am

Freitag den 12. August d. Js. Vorm.

im Gerichtslokale an den Meistbietenden öffentlich veräußert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Bemerkt wird, daß das Haus in einer der frequentesten Strassen, (der s. g. Marktgasse) dahier gelegen ist, und sich zum Betriebe eines mit einem Laden verbundenen Gewerbes ganz vorzüglich eignet. Die Lasten und Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Zugleich werden alle, welche an den rc. Müller aus irgend einem Titel Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sie an demselben Tage zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Vertheilung der Masse unberücksichtiget bleiben würden.

Schwabach, am 6. Juli 1836.

Königliches Lndgericht.

Käppel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom königlich bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist über den Nachlaß des am 21. Mai 1830 zu Lechhausen kgl. Landgerichts Friedberg verstorbenen kgl. bayerischen Landgerichts-Assessor Ferdinand Stark, früher zu Cadolzburg angestellt, auf Antrag der Beneficialerben des Verstorbenen der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden. Es werden sonach alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des quiescirten kgl. bayerischen Landgerichtsassessor Ferdtnand Stark Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich an dem

auf den 18. August l. Js. Vorm. 9 Uhr

angesetzten Liquidationstermin entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte dahier einzufinden, und ihre Forderungen oder Ansprüche gehörig anzumelden, widrigenfalls sie ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger etwa von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen werden würden.

Ansbach, am 7. Mai 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Von der ledigen Margaretha Lederer von Pomelsbrun, k. Landgerichts Hersbruck, ist gegen den ledigen Johann Kundinger von Poppenreuth eine Klage auf Vaterschaft und Alimentation hierorts erhoben worden. Da des Letztern Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hiemit zu dem zur Klagsbeantwortung und Schlußverhandlung auf

5. August d. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termin öffentlich vorgeladen.

Nürnberg, den 24. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

v. Kreß, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 61. Ansbach. Samstag den 30ten Juli 1836.

Inhalt.

Die Preiseveretheilung für die jüngste Industrie-Ausstellung. — Prüfung der Schuldienst-Präparanden. — Erledigte Schulstelle in Virnsberg. — Die kollegiale Behandlung der Polizei-Straffälle. — Die Abzeichen für Vorarbeiter beim Distrikts-Strassenbau. — Erledigte Pfarrei Gleußen. — Cours der b. Staatspapiere.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Das Präsidium der Königlichen Regierung des Rezatkreises.

An sämmtliche Bezirks-Polizeibehörden.

(Die Preisevertheilung für die Industrie-Ausstellung von 1835 betreffend.)

Die jüngste Industrie-Ausstellung, welche jene von 1834 in allen Beziehungen übertraf, hat Seiner Majestät dem Könige zum lebhaften Wohlgefallen gereicht, und Allerhöchstdieselben bewogen, der bayerischen Industrie überhaupt Allerhöchstihr Wohlgefallen und die Freude über die vertrauensvolle einsichtsreiche Weise auszudrücken, womit dieselbe bei jedem Anlasse den väterlichen Bestrebungen ihres erhabenen Monarchen entgegenkommt.

Zugleich haben Allerhöchstdieselben die feierliche Vertheilung der zuerkannten Preise und Diplome allerhöchst anzuordnen geruht.

In Gemäßheit der hierüber ergangenen Weisung wird diese Preisevertheilung für den Rezatkreis am Sonntage den 14. August Vormittags 11 Uhr am Sitze der k. Kreisregierung, durch deren Präsidium in dem Orangerie-Saale mit angemessener Feierlichkeit öffentlich vorgenommen werden.

Die Preise bestehen aus drei goldenen, neun silbernen und 13 Bronçe-Medaillen nebst 66 Diplomen.

Die königl. Bezirks-Polizeibehörden werden angewiesen, diese Anordnung in allen Gemeinden bekannt zu machen, und ihr die allgemeinste Publicität zu verschaffen.

Jedes durch Auszeichnung belohnte Individuum des Fabrik- und Gewerbstandes wird eingeladen werden, dieselbe in Person oder durch Stellvertreter in Empfang zu nehmen.

So wie Seine Königliche Majestät alle Mittel und Wege ergreifen, die Industrie und die Gewerbe des Landes zu unterstützen und zu beleben, so erwarten auch Allerhöchstdieselben, daß die Angehörigen des Kreises zu deren Ermunterung bei einer solchen dafür bestimmten Veranlassung durch ihre Theilnahme nicht minder mitwirken werden.

Ansbach, den 26. Juli 1836.

von Stichaner, Präsident.

Einl. No. 31206. Exp. No. 35032.

(Die jährlichen Prüfungen der Schuldienst-Präparanden betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem im Kr. Intell. Bl. Nro. 57 S. 1549 abgedruckten Verzeichnisse der zur jährlichen Prüfung der Schuldienst-Präparanden im Rezatkreise gebildeten Distrikte und der hiefür benannten Prüfungs-Commissäre ist der für den Distrikt Hilpoltstein ernannte Prüfungs-Commissär durch ein Versehen weggeblieben.

Zur Ergänzung des Verzeichnisses wird daher bekannt gemacht, daß für den Distrikt Hilpoltstein der k. Dekan und Distrikts-Schulinspektor Wittmann zu Hilpoltstein als Prüfungs-Commissär bestellt worden ist.

Ansbach am 25. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 31113. Exp. No. 34892.

(Erledigung der Schullehrersstelle zu Virnsberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die in Erledigung gekommene katholische Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Virnsberg im Landgerichtsbezirke Ansbach mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Zweihundert neunzig sechs Gulden 38 Kreuzer

zur Bewerbung bis zum letzten August hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, den 25. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 31106. Exp. No. 34927.

(Die kollegiale Behandlung der Polizei-Straffälle bei den mit 2 Assessoren versehenen Land- und Herrschaftsgerichten betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichten wird zufolge Ministerial-Rescripts vom 19. huj. auf den Grund allerhöchster Verfügung Seiner Majestät des Königs eröffnet, daß die Polizeistraffälle sich zur kollegialen Behandlung bei den k. Land- und Herrschaftsgerichten nicht eignen, indem die allerhöchste Verordnung vom 18. Juni 1810 (Rggs. Bl. 1810 S. 512) den Assessoren der kollegialen Aemter nur in zivilrechtlichen, dann in administrativ-kontentiösen Fällen eine Stimme einräumt, die Straf-Polizeifälle aber in keiner Beziehung dem administrativ-kontentiösen Gebiete angehören, und der §. 45 der längst aufgehobenen Instruktion für die General-Kreiskommissäre vom 17. Juli 1808, worauf die Verordnung vom 24. Oct. 1814 (Rggs. Bl. 1814 S. 1675) Bezug nimmt, bezüglich der Strafpolizei eben so wenig einschlagen kann, als er rücksichtlich anderer Fälle, namentlich der Gewerbs-Concessionen, einzuschlagen vermag.

Ansbach den 26. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 31145. Exp. Nr. 35289.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Abzeichen für die Vorarbeiter bei dem Distrikts-Straßenbau.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer von dem königl. Landgericht Schwabach gestellten Anfrage werden die obengenannten Behörden aufgefordert, sich binnen 14 Tagen gutachtlich zu äußern, ob zur Vermeidung von Anständen und Irrungen bei Ausübung der niederen Aufsicht über die Distriktsstrassen den auf solchen bestellten und verpflichteten ständigen Vorarbeitern oder Wegmachern erlaubt oder vielmehr befohlen werden soll, eine Auszeichnung etwa in Gestalt eines blechernen Schildes am Arme mit der Inschrift „Distriktsstrassen-Wegmacher" zu tragen.

Ansbach, den 27. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. No. 507. Exp. No. 5234.

(Die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Gleußen, Dekanats Michelau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Schaumberg nach Sansenhofen ist die Pfarrei Gleußen, Dekanats Michelau und Landgerichts Seßlach, welche nach der neuesten Dienstertrags-Fassion vom 31. Dez. 1835 jährlich 486 fl. $19\frac{1}{2}$ kr. reines Einkommen hat, erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben sich binnen sechs Wochen bei der unterzeichneten k. Stelle zu melden, und ihren Eingaben die vorschriftsmäßigen Zeugnisse beizufügen.

Obiger Ertrag berechnet sich, wie folgt:

I. An ständigem Gehalte, und zwar:

1) aus Staatskassen:

a) aus königl. bayer. — Nichts;

b) aus dem herzogl. S. Kob. Kammeramt Sonnenfeld:

1) an baarem Gelde . . .	37 fl. 30 kr.		
2) an Naturalien:			
5 Simra Waizen, 17 » Korn, 3 » Haser } Koburger Mäßerei,			
nach Münchner Gemäß:			
1 Schff. 5 M. 3 V. $3\frac{7}{8}$ Schz. Waizen a 12 fl.	23 » 59 »		
6 » 4 » 2 » $\frac{3}{8}$ » Korn a 10 fl.	67 » $32\frac{1}{4}$ »		
1 » 3 » — » $\frac{7}{8}$ » Haser a 4 fl.	6 » $2\frac{3}{4}$ »		
3) aus Stiftungskassen: aus der zu Gleußen . .	25 » — »		
4) aus Gemeindekassen: aus der zu Gleußen . . .	10 » — »		
5) von andern Pfarreien . . .	— » — »		
6) von Privaten:			
a) Opfergeld von jedem gemeindeberechtigten Gute zu Gleußen — $3\frac{1}{2}$ kr.	2 » 15 »		
b) dergleichen von jedem confirmirten Parochianen zu Kaltenbronn 5 pf. am Thomastag . . .	3 » — »		
		175 fl. 19 kr.	
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		8 » $47\frac{3}{4}$ »	
III Ertrag aus Realitäten: Nutzanschlag und zwar:			
1) der Wohnung und Oekonomiegebäude .	25 fl. — kr.		
2) der Gründe, nämlich:			
a) Aecker $5\frac{1}{2}$ Tgw. 70 fl. — kr.			
b) Wiesen $4\frac{1}{2}$ » c) Gärten 16 » } 111 » 45 »			
d) Waldung $\frac{3}{4}$ » 2 » 55 »	184 » 40 »		
		209 » 40 »	
IV. Ertrag aus Rechten		38 » 45 »	
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen .		72 » $29\frac{3}{4}$ »	
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . .		9 » 54 »	
Summa .		514 fl. $55\frac{1}{2}$ kr.	

Hievon die Lasten abgezogen mit . . . . 28 fl. 36 kr.

Verbleibt ein reines Einkommen von . . . . . . 486 fl. 19¼ kr.
wozu noch 10 fl. freiwillige Geschenke kommen.

Bayreuth den 19. Juli 1836.

Königlich protestantisches Konsistorium.
Freudel.

Seefried, Sekr.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 21. July 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	102	
detto à 3½% prompt		100¾
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	39	

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Brennöhl-Lieferungs-Accord.)

Donnerstag den 1. September Vormittags 11 Uhr wird die Lieferung von

24 Ctr. Rüböhl und
3 Ctr. Leinöhl

zur Strassenbeleuchtung hiesiger Stadt für 18 36/37 erforderlich, diesseits durch öffentlichen Abstrich in Accord gegeben. Lieferungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Auswärtige sich durch amtliche Zeugnisse über ihre Befähigung zum Accord auszuweisen haben.

Ansbach, am 23. Juli 1836.

Stadtmagistrat.
Stirl.

2. Von dem königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Abstrich des Brennholzbedarfs für die Gerichts-Localitäten pro 18 36/37, welcher in circa

10 Klafter Eichen,
60 Klafter weichen und
20 „ Stöck

besteht, Termin auf

Mittwoch den 3. August d. J. Vormittags 8 — 12 Uhr

anberaumt ist, wovon man Strichlustige unter dem Bemerken in Kenntniß setzt, daß die dießfallsigen Bedingnisse im Strichtermin selbst bekannt gemacht werden.

Ansbach den 27. Juli 1836.

von Kohlhagen, Director.

3. Vom königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in der Concurssache wider Helena Reif, Gastwirthswittwe dahier, dermalen zu Herrieden, bekannt gemacht, daß das ergangene Prioritätserkenntniß heute bei Gericht öffentlich ausgehangen worden ist.

Ansbach am 30. Juli 1836.

von Kohlhagen, Director.

4. Die Lieferung des Holzbedarfes zur Beheizung der Amtslocalitäten der unterzeichneten Behörde für den Winter 18 36/37 in beiläufig 40 bis 48 Klaftern weichem Scheitholz bestehend, wird

am 22. Aug. d. J. Vorm. 10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer der Regieverwaltung Nr. 11 öffentlich an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, wovon Strichliebhaber mit dem Bemerken hiemit in Kenntniß gesetzt werden, daß die Bedingungen im Termine selbst werden bekannt gemacht werden.

Fürth am 23. Juli 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Direktor.

5. In Gemäßheit eines Anschreibens der kgl. Kanalbau-Section V. dahier steht zur Verakkordirung der Lieferungen des zu dem Ludwigskanal in dieser Section nöthigen hydraulischen Kalkes an die Wenigstnehmenden auf

Dienstag den 30. August Vorm. 9 Uhr

dahier Termin an, zu welchem Uebernahmslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

a) der hydraulische Kalk
   1) entweder von dem Kugelmergel bei Hersbruck am Michels und Arlsberg, so wie auch bei Gnadenberg an der Schwarzach,
   2) von den mächtigen Mergellagern bei Penzenhofen, Rasch und Leimburg, Landgerichts Altdorf, so wie
   3) von jenen bei Schönberg, dann bei Neunkirchen, Speichern und Rollhofen, Landgerichts Lauf oder diesen ganz gleichkommenden Mergellagern entnommen,

b) der magere oder sogenannte schwarze Kalk von gleicher Qualität wie der Muschelkalk bei Altdorf, gegen Rasch, bei Georgensgmünd, bei Abenberg, Landgerichts Pleinfeld und bei Hilpoltstein und Herzogenaurach, oder von demselben geliefert werden muß.

Jeder Strichlustige hat 14 Tage vor dem Strichtermine die im Kanalbau-Sectionsbureau V. No. 854 am Frauenthor im Clara-Klosterhof dahier aufliegenden Akkordsbedingungen einzusehen und Muster von gebranntem Kalke zu den bedungenen Proben mitzubringen.

Nürnberg am 25. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

6. Daß der hiesige Bürger und Strumpffabrikant Johann Jakob Günther und dessen Ehefrau Katharina Margaretha, geb. Rohrer von hier, in ihrem dahier errichteten Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinschaft so wie die Gemeinschaft des Erwerbs ausgeschlossen haben, wird zur Darnachachtung hiemit bekannt gemacht.

Schwabach den 11. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

7. Steckbrief. Der dahier wegen Theilnahme an einem ausgezeichneten Diebstahl provisorisch verhaftet gewesene Kaspar Leyrer von Schweindorf, kgl. Würtembergischen Oberamts Neresheim ist heute Nachts nach vorgenommener Durchbrechung der Hauptmauer seiner Keuche entflohen. Man ersucht nun alle Polizei- und Gerichtsbehörden, auf diesen Kaspar Leyrer, dessen Signalement unten bemerkt ist, sorgfältig spähen, und ihn nach seiner etwaigen Aufgreifung wohl verwahrt hieher liefern zu lassen.

Nördlingen, den 25. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Signalement des Kaspar Leyrer.

Derselbe ist 22 Jahre alt, 5 Schuh 10 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, platte Stirn, dunkelbraune Augenbraune, dunkelbraune Augen, spitzige Nase, proportionirten Mund, ovales Kinn, längliches Gesicht, schwärzliche Gesichtsfarbe, ohne Backenbart, und trägt einen ganz schwachen Schnurrbart. Besondere Kennzeichen hat derselbe keine. Am Leibe trägt Leyrer ein rothwollenes gelbgeblumtes Halstuch, eine schwarz manchesterne Weste mit rund metallnen Knöpfen, einen dergl. Kittel, eine schwarze kurz lederne Hose, weiß leinene Strümpfe, Schnürschuhe, einen dreispitzigen Bauernhut und kleine goldene Ohrenringe.

8. Von dem königl. bayer. Landgericht Dinkelsbühl werden auf den Antrag der Betheiligten die zu der Debitmasse des verstorbenen Schneidermeisters Adam Zoller von Sinnbronn gehörigen Realitäten:

a) 99 Dez. Lämmerwiesacker, Pl. No. 457,
b) 79 „ Murlesacker, Pl. No. 611,

c) 62 „ Acker hinter dem Dorfe, Pl. No. 765,

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden hiermit unterstellt, und es wird Versteigerungstermin auf

Dienstag den 30. August d. J. Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt. Das zu dieser Debitmasse gehörige Mobiliare wird am

Donnerstag den 4. August d. J. Nachm. 2 Uhr

in der Zoller'schen Wohnung zu Sinnbronn versteigert. Zu diesen beiden Terminen werden Kaufsliebhaber hierdurch vorgeladen.

Dinkelsbühl den 21. Juli 1836.

Mayer, Landrichter.

9. Vom königl. bayer. Landgerichte Leutershausen wird hiemit Nachstehendes öffentlich bekannt gemacht:

I. Folgende zum Nachlasse der dahier verstorbenen Lammswirthin Eva Maria Meyer gehörige Immobilien, nämlich:

1) das Wirthshaus zum goldnen Lamm dahier auf dem Markte in der Nähe des königl. Landgerichts gelegen. Dasselbe enthält:

im untern Stock
eine Wirthsstube,
eine zweite Stube,
eine Küche mit Pumpbrunnen, kupfernen Waschkessel und eingerichteten Brandweinzeug,
eine Kammer,
eine Holzlege,
einen Schafstall und
einen geräumigen hellen Keller,

im obern Stock
eine Tanzstube,
eine Nebenstube,
6 Kammern,
eine Küche,

unter dem Dach
zwei gebretterte Böden, von welchem der untere eine Bodenkammer hat.

Auf diesem Hause haftet die Tabernwirthschafts-Gerechtigkeit und ist auf demselben bisher immer die Bäckereigerechtigkeit und Brandweinbrennerei ausgeübt worden. Tara 1675 fl. Zu diesem Hause gehören:

a) eine zweistöckige von Fachwerk erbaute Scheuer welche im Innern enthält:
rechter Hand einen Rindviehstall auf 16 Stücke,
linker Hand einen Pferdestall auf 12 Stücke,
zwischen beiden befindet sich der Scheuertennen, welcher oberhalb der Stallungen zwei Viertel hat.

Unter dem Dache sind zwei gebretterte Böden. Tara 600 fl.

b) drei Schweinställe und ober denselben ein mit der Scheune in Verbindung stehender Futterboden, Tara 150 fl.

c) eine Hofraith hinter dem Hause mit Pumpbrunnen und einer weiten bequemen Einfahrt, Tara 50 fl.

d) ein Wurzgarten hinter der Scheune, 2 Dez. groß, Tara 15 fl.

e) 4 Dezim. Acker am Weinberg mit Haber, Tara 8 fl.

f) 39 Dez. neuer Kühnberg mit Erdbirn, Tara 60 fl.

g) 5 Dez. neues Krautbeet mit Pflanzen, Tara 8 fl.

h) 4 Dez. altes Krautbeet mit Erdbirn, Tara 10 fl.

i) 17 Dez. Gänswasen, Tara 20 fl.

k) 5 Dez. der kleine Kühbergtheil, Tara 4 fl. und

l) 30 Dez. Wiese am Lenzersdörfer Weg, Tara 60 fl.

2) mehrere walzende Grundstücke, nämlich:
28 Dez. Obstgarten beim Schießhaus, Tara 50 fl.
12 Dez. der Espeleinsacker, Tara 36 fl.
26 Dez. Espeleinsacker, Tara 75 fl.
13 Dez. Espeleinswiese, Tara 50 fl.
1 Tagw. 34 Dezim. ober Steinwegacker, Tara 200 fl.
79 Dez. Fallhausacker mit Haber, Tara 135 fl.
1 Tgw. 73 Dz. Schwabsklingenacker mit Flachs und Wicken, Tara 190 fl.
1 Tagw. 34 Dez. Jochsberger Wegacker mit Korn und Dinkel, Tara 145 fl.

1 Tagw. 56 Dezim. untere Steinwegwiese, Tara 400 fl.
46 Dez. Schwabsklingenwiese, Tara 100 fl.
2 Tagw. 10 Dezim. vorderer Kaiacker, Tara 225 fl.
2 Tagw. 5 Dez. Acker am Kolmberger Weg Tara 335 fl. mit Waizen und Gerste angebaut.
1 Tagw. 71 Dez. Acker am Jochsberger Schleifweg mit Korn, Tara 280 fl.
1 Tagw. 7 Dez. Jochsberger Wegwiese, Tara 330 fl.
1 Tagw. 59 Dez. Schwabsklingenacker mit Korn, Tara 255 fl.
56 Dez. Schwabsklingenwiese, Tara 110 fl.
61 Dez. Schwabsklingenwiese, Tara 90 fl.
30 Dez. der Fallhausacker mit Haber, Tara 36 fl.
1 Tagw. 3 Dez. Fallhausacker mit Haber und Linsen, Tara 160 fl.
1 Tagw. 33 Dez. Jochsberger Wegacker mit Korn und Dinkel, Tara 140 fl.
1 Tagw. 26 Dez. Jochsberger Wegacker mit Korn und Dinkel, Tara 125 fl.
78 Dez. Wiese, die Kehrwiese, Tara 225 fl.
2 Tagw. 12 Dez. der Kaiacker mit Erdbirn und Korn, Tara 220 fl.
95 Dez. Flurweiheracker zum Theil mit Haber, Tara 100 fl.
81 Dez. die Schwabsklingenwiese, Tara 150 fl.
52 Dez. Wiese am Flurweiheracker, Tara 60 fl.
1 Tagw. 89 Dezim. Sauwasenacker, Tara 170 fl.
2 Tagw. 60 Dezim. Schwabsklingenacker mit Korn, Tara 460 fl.
41 Dez. Schwabsklingenwiese, Tara 65 fl.

werden zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und ist Bietungstermin auf

den 2. August Vorm. 8—12 Uhr, und
Nachmittags 2—5 Uhr,

im königl. Landgerichtsgebäude dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hiermit eingeladen werden. Noch wird beigefügt, daß zu dem Hause die nöthigste Einrichtung zum Betriebe der Wirthschaft mit übergeben wird.

II. Alles übrige zur Lammswirth Meyer'schen Nachlaßmasse gehörige Mobiliare verschiedener Art wird im Wege der Auktion auf

den 8. August Vorm. 8—12 Uhr und
Nachmittags 2—5 Uhr

und die folgenden Tage im Lammswirthshause versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Endlich werden

III. alle diejenigen, welche an dem nachgelassenen Vermögen der Lammswirthin Meyer dahier aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen haben, auf den

16. August Vorm. 8 Uhr

hiemit vorgeladen und aufgefordert an diesem Tage ihre Ansprüche anzumelden und gehörig nachzuweisen. Alle außen bleibende Gläubiger werden ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden.

Leutershausen, den 4. Juli 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Freihr. v. Pöllnitz, Landrichter.

10. Daß in die durch den Abgang des bisherigen Rendanten Braun erledigte hiesige Landgerichts-Sportelrendantenstelle der Scribent Michael Dornauer aus Erlangen eingetreten sey, und daß seine Quittungen von dem Unterzeichneten als giltig anerkannt werden, wird hiemit bekannt gemacht.

Herzogenaurach am 25. Juli 1836.

Müller, Landrichter.

11. Diejenigen hiesigen Einwohner und Auswärtigen, welche aus den königl. Forstrevieren des hiesigen Amtsbezirks im Laufe dieses Jahrs Holz erkauft haben, werden hiemit aufgefordert, die Geldbeträge hiefür sofort zu berichtigen.

Ansbach den 23. Juli 1836.

Königliches Rentamt.
Reknagel, Rentbeamter.

12. Die dem allerhöchsten Aerar gehörigen Grundstücke auf der Stadler Flurmarkung, als:
$\frac{3}{4}$ Morg. Acker am Auracher Weg,
$\frac{3}{4}$ " " " Stadler Brunn,
$\frac{3}{2}$ " " " Herrieder Weg,
werden Dienstag am 9. August d. J. früh 10 Uhr im hiesigen Rentamtslokale im öffentlichen Striche an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der k. Regierung verkauft.

Herrieden am 25. Juli 1836.

Königliches Rentamt.
Zeiser, Rentbeamter.

13. (Guts-Verkauf.) In Folge höchsten Befehls vom 16. d. M. soll das der Lyzeumsstiftung dahier gehörige gült- und handlohnfreie Gut Leimertshof im Bezirk des königl. Landgerichts Scheßlitz, bestehend aus

1) einem Schloß und sonstigen Wohn- und Oekonomiegebäuden,
2) 6½ Tgw. Gärten,
3) 153½ Morg. Aecker,
4) 72½ Tgw. Wiesen,
5) ½ Tgw. Weyher,
6) 54 Tgw. Aenger und Hutwaiden,
7) 127 Morg. Waldungen und
8) der Schaafhutgerechtigkeit auf der ganzen Flurmarkung Hohengüsbach mit wenigen Ausnahmen und großentheils auf den Flurmarkungen Starkenschwind und Sassendorf im Schätzungswerth zu
13222 fl. 9 kr. für die Waldungen, und
31427 fl. 30 kr. für den übrigen Gutskörper also zu

44649 fl. 39 kr. zusammen,

dem öffentlichen Verkaufe nochmals ausgesetzt werden. Hiezu wird Termin auf

Mittwoch den 7. September d. J.

Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Sassendorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung hiemit eingeladen werden, daß

1) außer dem Gut im Ganzen mit Einschluß der Waldungen, auch besondere Angebote auf die sämmtlichen Waldungen, und auf den übrigen Gutskompler ohne die Waldungen angenommen werden,
2) sich die Kaufsliebhaber über ihre Zahlungsfähigkeit bis zum Betrag von
20000 fl. zu den Angeboten auf das ganze Gut mit Einschluß der Waldungen,
6000 fl. zu den Angeboten auf die sämmtlichen Waldungen allein,
14000 fl. zu den Angeboten auf das Gut allein ohne die Waldungen, vor dem Termine bei Vermeidung des Ausschlusses von denselben durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen, und diejenigen, welche sich hiebei durch Abgeordnete vertreten lassen zu wollen, diese mit gerichtlichen Vollmachten zu versehen haben,
3) die Gutsbeschreibung und Schätzung so wie die näheren Verkaufsbedingnisse hierorts eingesehen werden können, das Gut selbst aber von dem Gutsaufseher Johann Fröhlich zu Hohengüsbach auf Verlangen vorgezeigt werden wird.

Bamberg den 18. Juli 1836.

K. Administration der unmittelbaren Stiftungen.
Hofmann.

14. Durch das Ableben des öffentlichen Lehrers an der französischen Schule dahier ist die Stelle desselben vacant geworden. Das Einkommen des französischen Schuldienstes belauft sich neben 2 Schäff. 3 Seidel Roggen und 6 Klafter weiches Scheitholz, welcher Besoldungsbezug als eine fundationsmäßige Reichniß auf das Staatsvermögen radizirt ist, an Geld auf hundert Gulden aus Ortsstiftungen. Außerdessen ist einem solchen Lehrer fortan hier vielfältig Gelegenheit gegeben, in seinen übrigen noch freien Stunden besondern Privatunterricht in der französischen und deutschen Sprache, im Rechnen und Schönschreiben zu geben, und seine Subsistenz deßhalb mehr und mehr zu verbessern. Qualifizirte Bewerber um diese französische Sprachlehrersstelle haben sich demnach mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über eine für den Unterricht in diesem Lehrzweig bestandene Prüfung und einen

unbescholtenen Wandel innerhalb sechs Wochen bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Dinkelsbühl den 20. Juli 1836.

Der Stadtmagistrat.
Raab, Bürgermeister.

Privatbekanntmachungen.

1. **Kunst-Anzeige.**

Sonnabend den 30. und Sonntag den 31. Juli
im königlichen Theater
die letzte
große Kunst-Produktion
aus dem Reiche der natürlichen Magie und unterhaltenden Physik
des Ferdinand Becker,
k. preußischen Eskamoteurs aus Berlin.

Unterzeichneter erlaubt sich hiemit, einem hohen Adel, löblichen kgl. Militär, und einem hochzuverehrenden Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er bei seinem hiesigen Aufenthalte einige Kunstvorstellungen mit seinem magisch-physikalischen Kunstapparate, welcher größtentheils seine eigene neue Erfindung ist, zu geben die Ehre haben wird. Jede Vorstellung besteht aus zwanzig der vorzüglichsten Stücke in drei Abtheilungen, wozu er sich erlaubt, alle hoch- und höchstzuverehrenden Kunstfreunde ganz gehorsamst einzuladen. Der Anfang ist Abends Punkt 7½ Uhr. Das Nähere sagt der Anschlagzettel.

Ansbach, den 30. Juli 1836.

F. Becker.

2. Aufforderung. Herrn Aktuar N. in N. fordere ich hiermit auf, mein Guthaben binnen 8 Tagen zu berichtigen, wenn nicht sein ganzes Verfahren in diesen Blättern bekannt gemacht werden soll.

D. in N.

3. Durch den Austritt meines bisherigen Werkführers veranlaßt, habe ich mich entschlossen, meine dahier besitzende, sehr schön gelegene und im besten Betrieb stehende Bäckerei zu verpachten, oder nach Umständen auch zu verkaufen, und lade Liebhaber hiezu mit dem Bemerken ein, daß dieselbe sogleich übergeben werden kann.

Schillingsfürst, den 25. Juli 1836.

Hessenauer.

4. Der Unterzeichnete wandert nach Nord-Amerika aus, und fordert daher alle diejenigen, welche Ansprüche an ihn machen zu können glauben, anmit auf, dieselben binnen längstens 3 Wochen a dato geltend zu machen, indem sie es sich sonst selbst beizumessen haben, wenn sie vor seiner Abreise nicht befriediget werden.

Dippoldsberg im Bezirke des kgl. Landgerichts Mkt. Erlbach, am 25. Juli 1836.

Johann Abraham Hufnagel.

5. Von jetzt an komme ich jeden Mittwoch und Samstag früh 8 Uhr im schwarzen Adler hier an, und fahre Nachmittag um 3 Uhr wieder nach Herrieden zurück.

Trauner, ordinari Bote.

6. Der Unterzeichnete beabsichtigt, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, und fordert daher alle jene Personen auf, welche Ansprüche oder Forderungen an ihn zu machen haben, dieselben a dato binnen 4 Wochen um so mehr geltend zu machen, als sie außerdem es sich selbst beizumessen haben, wenn sie vor seiner Abreise nicht berücksichtigt werden.

Eschenbach, k. Landgerichts Mkt. Erlbach, den 24. Juli 1836.

Leonhardt Heindel.

7. A. 89 wird noch ein Schulpräparand in Kost und Logie aufgenommen.

8. In Lit. B. Nr. 70 werden unter billigen Bedingungen und der Versicherung promptester Bedienung einige Gymnasiasten in Kost und Logis zu nehmen gesucht.

9. Sonntag den 31. Juli ist Kirchweih und Gartenmusik, wozu höflichst einladet

Heinlein, Wirth in Steinersdorf.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 251 sind 2 Quartiere bis Laurenzi oder

Martini zu vermiethen; das erste über eine Stiege enthält 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, das andere über 2 Stiegen 6 heizbare Zimmer, 4 Kammern, 1 Küche.

A. Nr. 25 ist ein Quartier und ein großer Keller zu vermiethen.

A. Nr. 236 in der Nähe des Gymnasiums ist ein Quartier, bestehend aus einer heizbaren Stube, 2 Kammern und 1 Küche an einen ledigen Herrn oder an einige Gymnasiasten zu vermiethen und täglich zu beziehen.

A. 270 bei Schuhmacher Auerochs ist über eine Stiege ein Quartier zu vermiethen, und sogleich oder bis Martini zu beziehen.

A. 327 im Kaufmann Säuberich'schen Haus ist der 2. Gaden bis Martini zu vermiethen, und Näheres beim Weinhändler Schick zu erfahren.

D. 6 ist der mittlere und obere Gaden zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 17. bis 23. Juli 1836.

Krone. Hrn. Kaufl. Lyuen v. Mastricht, Nibinger v. Stuttgart, Tasch v. Glauchau, Bodemer v. Eilenburg, Deuringer, Hr. Privatmann Deuringer und Hr. Künstler Rosich v. Augsburg, Hr. Hofbraumstr. Deuringer v. Dillingen, Hr. Oberappellationsgerichtsrath Pfeiffer m. Familie v. Cassel, Hr Generalpostdir. Assessor Löhle und Hr. Ingen.-Geographe Löhle v. München, Hr. Privatm. Splittgerber v. Berlin, Hr. Kammer-Assessor Weisenborn m. Fam. v. Gera, die Fräul. Bosch und Fertig v. Neuburg, Jörg v. München, Hrn. Bierbrauer Clausing v. Straßburg, Schneider v. Landau, Hr. Banquier v. Hirsch v. Würzburg, Hr. geh. Rath und Präsident Frhr. v. Mouder und Hr. Aktuar Frhr v. Mouder v. Stuttgart, Hr. Bataillons-Auditor Dr. Bolle von Landshut, Hr. Kaufm. Ullmann v. Frankfurt, Hr. Landrichter v. Praun v. Mkt Bibart, Hr. Kaufmann Sternau v. Fürth, Hr. Hofsänger Schneider v. München, Hrn. Kaufl. Löwenstein v. Frankfurt, Rötinger v. Kaufbeuern, Kohnstam von Niederwerren, Hr. Oberlandgerichtsrath Seuffert m. Gatt. und Hr. Oberlandgerichtsassessor Gottweit v. Königsberg, Se. Durchlaucht Fürst von Hohenlohe Kirchberg, Se. Erlaucht Graf von Pückler Limpurg m. Fam. v. Farrenbach, Hr. Geh.-Rath und Regierungsdirektor Dahmen m. Sohn v. Mannheim, Hr. Pfarrer. Dr. Plochmann v. Großhabersdorf, Graf v. Stangelo v. London, Hr. Kaufm. Verslaßen m. Gattin v. Oestrich, Frau Registratorin Apold v. Ludwigsburg, Hrn. Kaufl. Hainlein v. Wien, Steinhardt v. Frankfurt.

Stern. Madam Mai v. Herbolsheim, Hr. Kaufm. Schloß v. Frankfurt, Hr. Landgerichts-Assessor Zäuner v. Cadolzburg, Hr. Banquier Gaß v. Wien, Hrn. Kaufl. Ott v Nürnberg, Trester v. Lyon, Drooz v. Elberfeld, Hr. Privatmann Schneller v. Würzburg, Frau Doktorin Dietz m. Fräul. Tochter v. Leutershausen, Hr. Pfarrer Reuffer m. Fräul. Tochter v. Lienzungen, Hr. Cantor Autenrieth v. Schwand, Hr. Schullehrer Möller v. Rednitzhembach, Hr. Aufschläger Ludwig v. Triesdorf, Frau Revierförsterin Funk v. Neuhof, Hr. Kaufm. Memmerich v. Triest, die Fräul. Faulstich und Fitzinger v. Gunzenhausen, Hr. Goldarbeiter Fitzinger v. da, Hr. Gutsbesitzer v. Dürrer v. Friedrichstadt, Fräulein Bauer v. Dinkelsbühl, Hr. Kaufm. Scheggert v. Schongau, Hr. Kaufm. Schirmer v. Frankfurt, Frau Oberamtmännin Schwarz und Frau Assessorin Draudnick v. Heidenheim, Hrn. Kaufl. Heger v. Würzburg, Wolf v. Nürnberg, Frhr. von Langroth v. Berlin, Hrn. Kaufl. Bommler v. da, Schmitt v. Straßburg, Pistor v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Gebrüder Wötzel v. Langenfeld, Hr. Doktor Graf m. Fam. v. Feuchtwang, Hr. Pfarrer Höchstetter m. Fam. v. Eibach, Fräul. Killinger v. Nördlingen, Hr. Conrector Daumenlang v. Windsheim, Madam Bauer von Hechtwinden, Hr. Kaufm. Tauber v. Mkt. Breit, Hr. Geometer Weckmann v. München, Hr. Kaufm. Gonnermann v. Stuttgart, Hr. Kaufm. Hauffer

v. Edenkoben, Hr. Oberamtmann Vistorius mit Fam. v. Eßlingen, Hr. Aktuar Nagel m. Gatt. v. Crailsheim, Hr Kaufm. Kabel v. Kaufbeuern, Hr. Obertarator Seinz v. München, Hr. Gastwirth Schwegler v. Pappenheim, Hr. Studiosus Hauke v. Jena.

Löwe. Hrn. Kaufl. Herrmann v. Würzburg, Mannheimer v. Fürth, Hetzel v. Rothenburg, Hr. Tanzlehrer Scheerer v. da, Hr. Artillerie-Lieutenant Greding v. Würzburg, Hr. Advokat Lettow v. Herzogenaurach, Hr. Kaufm. v. Berg v. Schweinfurt, Hr. Pferdehändler Frenkel von Urspringen, Hr. Kammerarius Gerhard v. Kleinerdlingen, Hr. Kaufm. Bauer v. Wallerstein, Frau Professorin Germert v. München, Fräul. Klett v. Würzburg, Hr. Commissär Kraus mit Gatt. v. Nürnberg, Hr. Gutsbes. v. Schlepegrell v. Reval, Frau Aktuarin Sommer v. Neustadt a. d. A., Fräul. Blumberg v. München, Herr Schullehrer Barfuß v. Grundlach, Hr. Kaufm. Roth v. Gelnhausen, Hr. Kaufm. Fung v. Düren, Hrn. Kaufl. Fink v. Nürnberg, Braun v. Mainz, Mayer v. Giengen, Madam Sörgel v. Nürnberg, Madam Hirschauer m. Fam. v. Schw. Gemünd, Fräul. v. Steinhäuser v. München, Frau Assessorin Scharf v. Ellwangen.

Zirkel. Hr. Privatm. Fink v. Donauwörth, Hr. Gastw. Hetzner v. Dombühl, Hr. Lehrer Hofmann v. Nürnberg, Hr Patr.-Richter Hofmann und Hr. Amtmann Meyer von Lauf, Hr. Kaufm. Affelder v. Fürth, Hr. Kaufm. Limburger v. Schw. Hall, Hr. Buchhalter Karpeles v. Sulzbach, Hr. Kaufm. Schwarz v. Frankfurt a. M., Hr. Aktuar Hiller v. München, Hr. Tuchmacher Raab v. Weissenburg, Hr. Kaufm. Elsaß von Hainsfahrt, Hr. Kaufm. Lang v. Oettingen, Hrn. Handelsl. Polack und Mandelbaum v. Crailsheim, Hrn. Fabrik. Schremser v. Dillingen, Wüß v. Erlangen, Hr. Gastw. Uebel v. Buch a. W., Hr. Kaufm. Glaß m. Gatt. v. Nördlingen, Hr. Antiquar Heß und Hr. Fabrik. Bihr v. Ellwangen, Hr. Forstverwalter v. Baur-Breitenfeld v. Zeil, Hr. Fabrikant Bihr v. da, Herr Kaufm. Wünsch v. Stuttgart, Hrn. Fabrik. Rehler v. Harburg, Oettinger v. Feuchtwangen, Hr. Bierbrauer Beck m. Sohn v. Erlangen.

Roß. Hr Kaufm. Lindner v. Dettelbach, Fräul. Meyer von Aschaffenburg, Frau Revierförsterin v. Haas v. Dorfgüthingen, Hr. Kaufm. Schindler v. Leipzig, Fräul. Bauer v. Neustadt a. d. A., Hr. Kaufm. Klenk m. Tochter v. Rothenburg, Hr. Gastw. Schmezer v. Nürnberg, Fräul. Schneider v. Schweinfurt, Hr. Kaufm. Christ v. Engelthal.

Strauß. Hr. Kaufm. Niemeier v. Bielefeld.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird in der Metzger Baldauf'schen Konkurssache wegen Mangel eines annehmlichen Gebots im ersten Termine weitere Tagsfahrt zum öffentlichen Verkauf des Hauses Lit. S. Nr. 1156

auf Montag den 22. August d. Js. Vorm. im Commissionszimmer Nr. 16 anberaumt, und sich deßwegen auf die frühere Bekanntmachung vom 21. Mai d. Js. bezogen.

Nürnberg den 18. Juli 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

D. a.

Frhr. v. Müller.

2. Das zum Nachlaß der Communalrathswittwe Margaretha Fleischmann dahier gehörige Wohnhaus No. 298, welches gerichtlich auf 2320 fl. taxirt ist, und worauf 2 fl. 25 kr. einfache Steuer haften, wird auf Antrag der Erben öffentlich am

31. August d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr gegen baare Bezahlung verkauft, jedoch der Zuschlag der Genehmigung der Erben vorbehalten.

Erlangen am 19. Juli 1836.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Director.

Digitized by Google

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Schuhmachermeisters Michael Neun von Tennenlohe zur Hilfsvollstreckung, nämlich:

1 Morgen Feldes im Senfelssteig, Tennenloher Flur, tarirt für 75 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 11. August d. J. Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden.

Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 20. Juni 1836.

Königliches Landgericht

Puchta, Landrichter.

4. Vom königlich bayerischen Landgericht Leutershausen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das zur Simon Heider'schen Debitmasse gehörige halbe Haus dahier mit 53 Dez. Garten und Gemeindetheilen und dem halben Gemeinderecht dem öffentlichen Verkaufe unterstellt sey. Das halbe Haus nebst Zubehörungen ist auf 249 fl. tarirt, und Bietungstermin auf

den 24. August Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Leutershausen, den 14. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

5. Am Freitag den 19. nächsten Monats August Vormittags 9—12 sollen im Geschäftszimmer Nr. 2. unterzeichneten Gerichts folgende Besitzungen der Büttnermeister Johann Matthias und Maria Barbara Karl'schen Eheleute von Unterschwaningen, als:

1 Wohnhaus Nr. 71. zu Unterschwaningen samt Ein- und Zugehörungen,

74 Dez. Acker im Distelfeld, oder der Distelhofacker,

42 Dez. Acker im Feldlein, und

39 Dez. Acker im Feldlein,

sämmtlich auf Unterschwaninger Markung öffentlich meistbietend im Wege der Hilfsvollstreckung verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Verkaufstermine mit dem Bemerken hiemit eingeladen, daß sie die einschlägige Taxations-Verhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 7. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das halbe Wohnhaus des Webers Georg Lindner dahier, Hs. No. 181, auf 600 fl. eingewerthet, sub hasta gegen Meistgebot veräußert, hiezu Strichtermin auf den

26. August a. c. Vorm. 9 Uhr

angesetzt und dieß Kaufsliebhabern mit dem Bedeuten zur Kenntniß gebracht, daß die Bedingungen im Strichtermine bekannt gemacht werden, und unbekannte Käufer sich durch legale Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben; übrigens nach §. 64 des Hypothekengesetzes verfahren wird.

Neustadt a. d. A., am 13. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

7. Die zur Bauer Peter Hauck'schen Konkursmasse v. Mechelwind gehörigen Immobilien, bestehend in dem Wohnhause Nr. 4 nebst Backofen und Bronnen, einer Scheune, 20 Tagw. 84 Dez. Aecker, 3 Tagw. 52 Dez. Wiesen, dem Hut- und Gemeinderecht, gerichtlich tarirt auf 2265 fl., werden, da im ersten Termin ein annehmbares Kauf-Gebot nicht gelegt wurde, anderweit feilgeboten, und Strichtermin auf

Mittwoch den 24. August l. Js.

Vorm. von 9 bis 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte dahier anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Erklärung der Interessenten er-

folgt, die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und die nähere Beschreibung dieser Realitäten täglich in diesseitiger Registratur ersehen werden kann.

Herzogenaurach, am 15. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

Müller Landrichter.

8. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Kaspar Einberger zu Abenberg gehörige Wohnhaus Nr. 58 nebst Gemeinderecht auf

Freitag den 26. August l. Js. von 9 bis 12 Uhr

und zwar nach dem Antrage des Gläubigers in dem Gasthause des Matthias Stöhr zu Abenberg der öffentlichen Versteigerung unterworfen werden. Kaufsliebhaber, von denen sich die dem Gerichte unbekannten mit legalen Vermögens- und Leumunds-zeugnissen auszuweisen haben, werden hiezu vorgeladen.

Pleinfeld, am 13. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. In der Universalkonkurssache des Halbsöldners Andreas Posch von Döckingen werden dessen Grundbesitzungen,

1) eine Halbsölde, enthält 1 Tagw. 18 Dezim., Wohnhaus Nr. 27, Nebengebäude, Hofraum, Garten, altvertheilte Gemeindetheile und Gemeinderecht;
2) ein Feldlehen, bestehend in 5 Tagwerk 37 Dez. Aecker;
3) Gemeindetheile, und zwar:

vom Jahre 1810

23 Dez. Acker in der obern Haid, Pl. Nr. 1492;
17. Dez. Wiesen im Weidenschlag, Pl. Nr. 3458;

vom Jahre 1811

20 Dez. Acker im Polsinger Berg, Pl. Nr. 1537;

23 Dez. Bublinger Wiese, Pl. Nr. 3614, geschätzt auf 797 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu ist auf

den 19. August d. Js.

am Gerichtssitze anberaumt, wo kaufs- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden, und den Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Heidenheim, am 11. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Voraus, I. Assessor.

10. Nachdem bei dem am 11. d. M. stattgefundenen öffentlichen zweiten Verkaufstermin der dem Söldner Johann Reimlinger von Markt Offingen gehörigen Realitäten, wie solche in dem Kr. Intell. Blatt, Beilage No. 4 Seite 8 beschrieben sind, das gelegte Angebot die Ratifikation nicht erhalten hat, so wird nunmehr der dritte Kaufstermin auf

Montag den 8. August l. J. Nachm. 2 Uhr

festgesetzt, und werden hiezu Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben hiemit eingeladen.

Wallerstein den 14. Juli 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

11. Die zur Handelsmann Michael Straßner'schen Concurssache von hier, gehörigen, in Nr. 43. der Beilagen dieses Blatts, Jahrgang 1836 näher beschriebenen Immobilien werden, da sich im ersten Verkaufstermin keine Kaufsliebhaber eingefunden haben,

am 10. August Morgens 11 Uhr

im Herrschaftsgerichts-Lokale zum zweitenmale zum Verkauf ausgeboten. Man bringt solches mit dem wiederholten Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß der Hinschlag nach §. 37. der Novelle zur Gerichts-Ordnung vom 22. Juli 1819 erfolgen wird.

Pappenheim, am 28. Juni 1836.

Gräfl. Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Rebenbacher, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Gütler Christoph Meyer zu Pfaffenhofen hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, als:

I. zur Anmeldung der Forderungen und derselben gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 16. August

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 16. September

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Montag den 31. Oktober,
und für die Duplik auf
Montag den 14. November

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Christoph Meyer hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Conkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Bemerkt wird, daß die Hypothekenschulden 1225 fl. betragen, der Vermögensstand aber sich auf 787 fl. 3 kr. beschränkt. Da man mit dem ersten Ediktstag den Versuch zur Ausgleichung verbinden wird, so haben sich die Gläubiger bei der Bevollmächtigung hiernach zu achten.

Pleinfeld, am 7. Juli 1836.
Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

2. Nachdem der Schnittwaarenhändler David **Wagner** dahier, gebürtig aus Ehningen in Würtemberg, auf der letzten Messe zu Bamberg verstorben, und dessen dahier und zu Bamberg befindlicher Nachlaß auf Antrag mehrerer Gläubiger des Verstorbenen unter gerichtliches Siegel gelegt worden ist, so werden nunmehr auf Nachsuchen des Advokaten Sieger, als Bevollmächtigten verschiedener Gläubiger der Verlassenschaftsmasse:

1) alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des verstorbenen David Wagner Erbsansprüche machen wollen, aufgefordert, innerhalb 4 Wochen und längstens bis zu dem
auf den 26. Aug. c. a. Vorm. 9 — 12 Uhr
anberaumten Termine diese Erbansprüche anzumelden, durch gehörig legalisirte Dokumente nachzuweisen, und sich zu erklären, ob sie die Erbschaft unbedingt oder mit der Rechtswohlthat des Inventars antreten oder gänzlich ausschlagen wollen, widrigenfalls mit Befriedigung der sich legitimirenden Gläubiger aus der Verlassenschaftsmasse verfahren, und nur dasjenige, was etwa nach Befriedigung der Gläubiger übrig bleiben möchte, an die sich später meldenden Erben ausgehändigt werden würde;

2) alle diejenigen, welche außerdem einen Anspruch an die Masse aus irgend einem Grunde zu machen gedenken, vorgeladen, in dem zur Liquidation und Verifikation der Forderungen auf
den 16. Sept. c. a. Vorm. 9 — 12 Uhr
und Nachm. 2 — 5 Uhr
anberaumten Termine ihre Forderungen mit den gesetzlich erforderlichen Beweismitteln vorzulegen, unter der Verwarnung, daß die nicht erscheinenden Gläubiger aller etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich rechtzeitig meldenden Gläubiger an der Masse übrig bleiben möchte;

3) alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen David **Wagner** etwas schuldig sind oder zur Masse Gehöriges in Handen haben, angewiesen, dasselbe zum Depositorium des unterfertigten Gerichts einzugeben, resp. vorbehaltlich etwaiger Pfand- oder anderer Ansprüche hieran abzuliefern und an Niemand anders als etwa auf gerichtliche Anweisung bei Vermeidung dop-

pelter Zahlung, resp. des Ersatzes verabfolgen zu lassen.

Neustadt a. d. A., den 13. Juli 1836.

Königlich bayerisches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

3. In Sache der Margaretha Heuberger zu Langenaltheim, Herrschaftsgerichts Pappenheim, gegen den Bäckerssohn Joseph Müller von Treuchtlingen, Schwängerung und Kindes-Alimentation betr., ist Termin zur mündlich schlüssigen Verhandlung auf

Montag den 22. August d. Js.

anberaumt, wozu der abwesende Joseph Müller hiemit öffentlich vorgeladen wird.

Heidenheim, am 1. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

Voraus, I. Assessor.

4. Theodor Rötter, Ortsbürger und Papierfabrikant zu Wässerndorf, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage anberaumt und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Montag den 8. August

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 14. September

III. Zur Schlußverhandlung und zwar:

a) für die Replick auf

Montag den 17. October

b) für die Duplick auf

Montag den 21. November

dahier jedesmal früh 8 Uhr. Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat die Ausschließung der Forderungen von vorliegender Concursmasse — und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem gemeinschuldner'schen Vermögen etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bis zum ersten Ediktstage bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte auszuliefern.

Schloß Seehaus, den 7. Juli 1836.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 62. Ansbach. Mittwoch den 3ten August 1836.

Inhalt.

Die Uebernahme der k. k. österreichischen Schüblinge. — Pferde- und Fohlen-Ankäufe für das k. Militär. — Erledigung der Pfarrei Huisheim. — Die Remuneration für Präparandenlehrer. — Der Schulpräparanden-Unterricht. — Die Visitation der Lagerbier-Vorräthe. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 30502. Exp. No. 35641.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises.

(Die Uebernahme der K. K. österreichischen Schüblinge von Seite der K. bayerischen Grenzbehörden und die Bescheinigungsmittel über Heimathsbegründung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in rubro ergangene höchste Rescript nebst Beilage wird den Distrikts-Polizeibehörden nachstehend zur Kenntniß und Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 28. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, wird auf ihren Bericht untenbezeichneten Betreffs vom 29. v. Mts. Abschrift der Entschließung vom 25. August 1831, den Schübling Habinger von Regenstauf und die Uebernahme bayerischer Schüblinge aus Oesterreich betreffend, mitgetheilt.

München, den 13. Juli 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Graf von Seinsheim.

An die k. Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär
Goßinger.

(Die Uebernahme der K. K. österreichischen Schüblinge von Seite der K. bayerischen Grenzbehörden und die Bescheinigungsmittel über Heimathsbegründung betreffend.)

Abschrift. Nro. 10,000.

Der k. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, werden die Beilagen des Berichtes untenbezeichneten Betreffs vom 9. Mai d. Js. mit dem Auftrag zurückgeschlossen, nach Vernehmung des k. Landgerichts Regenstauf Anzeige zu erstatten, ob Joseph Habinger inzwischen in seiner Heimath eingetroffen sey.

Da übrigens von Seite Oesterreichs Beschwerde geführt worden ist, daß die k. b. Grenzbehörden bei jedem aus Oesterreich kommenden Schübling eine Original-Rücknahms- oder Aufnahms-Urkunde seiner Geburts- oder Heimathsbehörde fordern, welche dem Schubpasse offen beiliegen soll, daß sohin beglaubte Abschriften gar nicht berücksichtiget würden; so sind die Grenzbehörden aufmerksam zu machen, daß die noch gültigen Pässe und Wanderbücher der k. bayerischen Obrigkeiten bei Abschiebung bayerischer Unterthanen als Ausweise der Zuständigkeit oder des Heimathsrechtes — daher zu deren Uebernahme an der Grenze allerdings als genügend anzuerkennen, und daß insbesondere auch die von österreichischen Behörden beglaubigten Abschriften nicht zu beanstanden seyen, sofern solche hinsichtlich der Zuständigkeit der Behörden, von welchen die Beglaubigung geschieht, oder in anderer Beziehung keinen Zweifel übrig lassen.

Dabei versteht sich jedoch von selbst, daß die Bestimmungen, welche in der Verordnung vom 12. Oktober 1826, die zur Aufnahme der Vaganten und Heimathlosen an der Grenze erforderlichen Nachweise betreffend, und in dem allgemeinen Ausschreiben gleichen Betreffes vom 9. Mai 1827 enthalten sind, forthin in voller Wirksamkeit verbleiben.

Die k. Kreisregierung hat hiernach das Geeignete zu verfügen.

München, den 25. August 1831.

An die k. Regierung des Regenkreises, K. d. J., ergangen.

(Den Schübling Joseph Habinger von Regenstauf und die Uebernahme bayerischer Schüblinge aus Oesterreich überhaupt betreffend.)

Einl. No. 30631. Exp. No. 35502.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Pferde- und Fohlen-Ankäufe gelegenheitlich der von der königl. Landgestüts-Commission vorzunehmenden Preise-Vertheilung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Polizeibehörden erhalten nachstehend Kenntniß von dem in rubro eingelangten Schreiben der k. Administrations-Commission der Militärfohlenhöfe mit dem Auftrag, das deßfalls Erforderliche sogleich in den Distrikten durch Currenden bekannt zu machen, und auf solche Weise diesem wichtigen Gegenstande den nöthigen Vorschub zu leisten, so wie überhaupt nichts zu unterlassen, was damit zweckdienlich in Verbindung stehet.

Ansbach, den 29. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Die Königlich Bayerische Administrations-Commission der Militär-Fohlen-Höfe

an

Die Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Zufolge des anher gelangten k. Kriegsministerial-Rescriptes d. d. 15. laufenden Monats Nr. 5231 sollen auch in dem heurigen Jahre wieder gelegenheitlich der von der k. Landgestüts-Commission in den nächst kommenden Monaten August und September an verschiedenen, dieser k. Regierung bereits bekannt seyn werdenden Orten vorzunehmenden Preisevertheilung eine sehr bedeutende Anzahl gut gebauter fehlerfreier und gesunder 1 — 2 — 3 und 4 jähriger Fohlen, so wie 5 und 6 jährige Pferde für die k. Militär-Fohlenhofs-Anstalt durch abgeordnete k. Militär-Commissionen angekauft werden. Man giebt sich daher zu dem höflichen Ersuchen die Ehre, kgl. Regierung möchte hochgefälligst die unterhabenden kgl. Landgerichte unter Namhaftmachung der Preis-Stationen zur ungesäumten und pünktlichen Bekanntmachung dieser vorhabenden Pferde- und Fohlen-Ankäufe in ihren Gerichtsbezirken um so strenger anhalten, als auch im vorigen Jahre wieder von einzelnen ausgeschickten Ankaufs-Commissionen die Anzeige gemacht worden ist, daß nicht immer in dem einen oder dem andern kgl. Landgerichte derlei Fohlen-Ankäufe hinlänglich bekannt würden, daher denn auch in manchen Stationen oft nur wenige Pferde- und Fohlen-Verkäufer sich einfänden, und sohin die gewünschte Anzahl Pferde und Fohlen nicht angekauft werden könnte.

Da allerdings eine nicht hinlängliche Bekanntmachung dieser beabsichtigten Fohlen- und Pferde-Ankäufe dem Vollzuge des von Seiner Majestät dem Könige gegebenen und feststehenden landesväterlichen Befehles, nämlich die Armee im Inlande zu remontiren, und hiedurch die alljährig auf Remontirung verwendet werdende sehr bedeutende Summe dem inländischen Verkehre zu erhalten, hindernd im Weg tritt, so glaubt man sich überzeugt halten zu dürfen, daß das so eben gestellte Ersuchen von Seite der kgl. Regierung gewiß gerne auf das kräftigste unterstützt werde.

Behr, Oberst.

Reinhard, Commissär.

Einl. No. 30952. Exp. No. 35492.

(Die Erledigung der Pfarrei Huisheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Versetzung des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommene Pfarrei Huisheim gehört in die Diözese Eichstädt und in das Dekanat Monheim, liegt im Bezirke des Landgerichts Wemding, zählt 659 Seelen im Pfarrorte mit Inbegriff einiger $\frac{1}{2}$ bis 1 Stunde davon entfernten Höfe, hat keine Filiale, nur eine Kirche, und eine Schule, nämlich im Pfarrorte, und wird ohne Hilfspriester versehen.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen

an ständigem Gehalt	288 fl.	20 kr.	4 hl.
aus Realitäten	65 „	33 „	— „
aus Rechten	69 „	24 „	1 „
und aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen	162 „	37 „	4 „
im Ganzen also	585 fl.	55 kr.	1 hl.
Die Lasten berechnen sich dagegen auf	39 „	30 „	6 „
und verbleibt daher ein reiner Ertrag von	546 fl.	24 kr.	3 hl.

Das Patronatsrecht steht dem Magistrat der Stadt Wemding zu, wird aber für den gegenwärtigen Erledigungsfall von Seiner Majestät dem Könige ausgeübt, weswegen die Bewerber um diese Pfarrei ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehenden Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten k. Kreisregierung einzureichen haben.

Ansbach, am 25. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

von Leonrod.

Einl. No. 31425. Exp. No. 35798.

An die Distrikts-Schulbehörden.

(Die für die Präparandenlehrer pro 1835/36 bewilligten Remunerationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 23. l. M. wieder zu genehmigen geruht, daß die im Kreisschulfond-Etat pro 183$\frac{5}{6}$ zur Verfügung gestellte Summe von 1000 fl. für den Schulpräparandenunterricht ganz in derselben Weise, wie in den frühern Jahren, an ausgezeichnete Präparandenlehrer vertheilet werde.

Es ergeht daher an die Distrikts-Schul-Inspektionen und unmittelbaren Localschul-Commissionen der Auftrag, bis zum Schlusse des kommenden Monats August diejenigen Lehrer ihres Bezirkes, welche im laufenden Jahre Präparanden vorbereitet und sich einer Remuneration würdig gemacht haben, mit namentlicher Angabe der Präparanden und des Datums der Aufnahms-Entschließung anzuzeigen.

Ansbach, den 30. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
i. a. P.
von Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Einl. No. 22761 ꝛc. Exp. No. 35803.

(Den Schulpräparanden-Unterricht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Distriktsschul-Inspektionen und Local-Commissionen die durch das Ausschreiben vom 2. l. M. (Kr. Int. Blt. No. 54 S. 1455) eingeforderten Verzeichnisse noch nicht vorgelegt haben, so werden dieselben an deren Vorlage binnen 3 Tagen unter dem Beisatze erinnert, daß gegen diejenigen, welche solche innerhalb dieses weitern Termins nicht einsenden, Zwangsmaßregeln vorgekehrt werden müssen.

Ansbach, den 31. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 24091. Exp. Nr. 35751.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Kreises.

(Die jährliche Visitation der Lagerbiervorräthe von Seite der Patrimonialgerichte, Patrimonialämter und der den Distriktspolizeibehörden untergeordneten Magistrate.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich aus den vorliegenden Berichten der Distriktspolizeibehörden ergeben hat, daß rücksichtlich der Visitation der Lagerbiervorräthe von Seite der Patrimonialgerichte, Patrimonial-Aemter und der mittelbaren Magistrate nicht allenthalben ein gleichmäßiges Verfahren beobachtet werde, so wird zur Beseitigung etwaiger künftiger Anstände hierdurch bekannt gemacht, daß zwar fraglichen Behörden die Visitation der Lagerbiervorräthe als Bestandtheil der Lokalpolizei zukomme, daß aber dieselben verpflichtet seyen, das Resultat der Visitation den vorgesetzten Land- und Herrschaftsgerichten als einschlägigen Aufsichtsbehörden und Behufs der Aufnahme in die alljährlich hieher vorzulegende General-Uebersicht rechtzeitig mitzutheilen.

Die Land- und Herrschaftsgerichte haben hiernach das Weitere zu verfügen, und für den genauen Vollzug gegenwärtiger Entschließung sorgfältig zu wachen.

Ansbach, den 27. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Sekretär.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 28. July 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 % mit Coup.	102	101 $\frac{3}{4}$
detto à 3 $\frac{1}{2}$ % prompt		100 $\frac{3}{4}$
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	39	

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. In Gemäßheit allerhöchster Verordnung wird der für das Etatsjahr $18\frac{3}{3}\frac{6}{7}$ für das königl. Appellationsgericht des Rezatkreises nöthige Papier-Bedarf auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung angeschafft. Dieser Bedarf besteht in circa

10 Buch Briefpapier,
100 Rieß ordinäre Kanzleipapier,
80 Rieß Conceptpapier,
5 Rieß Tekturpapier,
2 Rieß Fließpapier,

und wird jede Hauptgattung dieser Papiersorten in dem auf

Mittwoch den 10. August von
Vorm. 9 — 12 Uhr

in dem Lokale des unterzeichneten Amtes anberaumten Termin einzeln versteigert. Die nähern Bedingnisse, hinsichtlich der Lieferung selbst, werden im Termine bekannt gemacht, und haben Steigerungslustige, welche hiemit eingeladen werden, in solchem die Muster vorzulegen. Nachgebote finden übrigens nicht statt.

Ansbach, am 31. Juli 1836.

Königl. Appellationsgerichts-Expeditionsamt.
Weiß, Expeditor.

2. Zur Beheizung der appellationsgerichtlichen Geschäftslokalitäten für das Etatsjahr $18\frac{3}{3}\frac{6}{7}$ sind beiläufig

40 Klafter Fichtenholz und
30 Klafter fichtene Stöcke

erforderlich, zu deren Lieferung an den Mindestnehmenden Termin auf

Donnerstag den 11. August von
Vormittags 9 — 12 Uhr

in dem Lokale des unterzeichneten Amtes anberaumt ist, wozu man Strichliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden, Nachgebote aber nicht statt finden.

Ansbach, am 31. Juli 1836.

Königl. Appellationsgerichts-Expeditionsamt.
Weiß, Expeditor.

3. Zum Verkaufe des zum Nachlasse des Obsthändlers Christian Sigmund Hartung dahier gehörigen Grundvermögens, bestehend in

einem Wohnhause No. 220 in der Weedgasse, und einem mit Dinkel und Korn bestellten Acker in der Kreiß auf Neusitzer Markung zu 1 Tagwerk und 28 Dezim.

ist Termin auf

Mittwoch, 10. August d. J. Vormittags
von 8 — 9 Uhr

und zur Versteigerung des Mobiliarvermögens, bestehend

in mehreren Betten, Weißzeuch, Kleidungsstücken, Behältern und allerlei Hausgeräthschaften

Termin auf

Mittwoch den 10. August d. J. Vormittags
von 9 — 12 Uhr und Nachmittags
von 2 — 6 Uhr

im Sterbehaus angesetzt, was andurch bekannt gemacht wird.

Rothenburg, den 26. Juli 1836.

Königliches Landgericht.
abs. dir. Bauer, Assessor.

4. Vor etwa 3 Wochen sind aus einem Hause zu Kirnberg eine eingehäußige silberne Sackuhr mit weißem Zifferblatt, worauf arabische Ziffern und ein Datumszeiger nebst silberner Kette, einen silbernen Schlüssel, dann ein goldener Fingerring, worin die Buchstaben J. F. K. gravirt sind, und ein paar silberne Ohrenringe mit silbernen Herzchen entwendet. Sämtliche Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, zum Zwecke der Entdeckung dieser Gegenstände das Geeignete zu verfügen.

Rothenburg, den 28. Juli 1836.

Königliches Landgericht.
D. l. a. Dr. Harl, Assessor.

5. Steck-Brief.

Friedrich Ellinger von hier hat sich einiger ausgezeichneter Diebstähle verdächtig und davon gemacht. Alle Untersuchungsgerichte und Polizei-Behörden werden ersucht, diesen der öffentlichen Sicherheit so sehr gefährlichen Menschen, dessen Signalement hierunten beigefügt ist, im Betret-

image not available

bis zu Ende der Küblinger Markung, als auch das von den Bäumen an dem Schloßbuck zu Dornberg, und ladet zahlungsfähige Liebhaber hiezu ein.

Ansbach, den 1. August 1836.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

12. Die dem allerhöchsten Aerar gehörigen Grundstücke auf der Stadler Flurmarkung, als:

$\frac{3}{4}$ Morg. Acker am Auracher Weg,
$\frac{3}{4}$ " " " Stadler Brunn,
$\frac{3}{4}$ " " " Herrieder Weg,

werden Dienstag am 9. August d. J. früh 10 Uhr im hiesigen Rentamtslokale im öffentlichen Striche an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der k. Regierung verkauft.

Herrieden am 25. Juli 1836.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

13. Pfarramtliche Anzeigen.

vom 25. bis 31. Juli.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Anna Maria, Tochter des B. und Schneidermeisters Schmidt; 2. Johann Leonhard, Sohn des B. und Schreinermeisters Himmler; 3. Johann Balthasar, Sohn des Maurergesellen Hopfengärtner.

2. Getraut.

Herr Martin Herbst, B., Seilermeister und Specereihändler mit Jungfrau Maria Elisabetha Siebert.

3. Begrabene.

1. Eduard Friedrich Adolph, Sohn des B. und Weinhändlers Herrn Holzinger, st. 18 T. alt an Geburtsschwäche; 2. Johann Georg, Sohn des Bauern Heumann in Kurzendorf, st. 8 T. alt an Krämpfen; 3. Fräulein Johanna Katharina Friederika Rosina Erhardina, Tochter des weil. Dr. der Philosophie und Pfarrers Hrn. Pazius in Moosbach, st. 45 J. 2 M. 17 T. alt an der Abzehrung; 4. Anna Barbara, Tochter des B. und Gärtners Wurzinger, st. 42 J. alt an der Abzehrung; 5. Anna Maria, Ehefrau des B. und Schneidermeisters Bucker, st. 64 J. 4 M. alt am Brustfieber.

Berichtigung der vorigen Anzeige. Das Kind des Müllermeisters Dieterich st. 1 M. 10 T. alt am Zehrfieber.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Carl Heinrich, Sohn des B. und Schuhmachermeisters Schoppe, 2. Wilhelmina Friederika Charlotte Christiana, Tochter des B. und Kaufmann Herrn Lodter; 3. Wilhelmine Johanna Friederika Louise, Tochter des kgl. Forstgehilfen Hrn. Pausch, 4. Margaretha Catharina Babette Rosina, Tochter des B., Metzgermeisters und Gärtners Fischer.

2. Getraute.

1. Johann Andreas Moser, B. und Webermeister, mit Frau Maria Hübsch; 2. Georg Martin Fries, B. und Bäckermeister, mit Jungfrau Johanna Catharina Bürkstemmer.

3. Begrabene.

1. Margaretha Barbara, Tochter des B. u Hausbesitzers Herbst, st. 4 M. alt am Zehrfieber; 2. Margaretha Barbara, Tochter des verstorbenen Wassergrafen und Müllermeisters Buckelmüller, st. 81 J. alt an Altersschwäche.

Privatbekanntmachungen.

1. Universalzeichnenbuch, bestehend in 60 Musterblättern als Vorlagen zum Zeichnen. In stufenweiser Folge. Ein Hilfsbuch für jeden Zeichnenlehrer und für alle die, welche ohne Lehrer Zeichnen lernen wollen. Von Otto Warmholz, Zeichnenlehrer am kgl. Gymnasio in Eisleben. Gr. Medianquerfolio. Gebunden 5 fl. 24 kr. Inhalt: Die Anfänge des Zeichnens. Die Form und Größenlehre. Geräthschaften. Die Perspective. Blumen- und Fruchtzeichnen. Figurenzeichnen. Thierzeichnen. Landschaftszeichnen. Vorräthig bei J. M. Dollfuß in Ansbach, sowie in allen guten Buchhandlungen.

image
not
available

15. Am Kirchweihmontag Vormittag ist Gartenmusik bei Hämmerlein.

16. Künftigen Kirchweih-Sonn- und Montag, als den 7. August ist ein Kegelschieben zu 11 Geldgewinsten, wozu höflichst einladet
Wirth Großer.

Commissions-Anstalt A 113 in Ansbach.

1. Freitag den 5. d. Mts. Nachm. 2 Uhr werden im Hause der Metzgermeisterswittwe Weber neben der Synagoge Weine von den Jahrgängen 1811 und 1819 parthienweise an die Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

2. In einer frequenten Lage der Stadt wird ein Logis von 3 bis 4 heizbaren Zimmern gesucht. Näheres erfährt man auf Anfragen bei Verwalter Moser.

Todes-Anzeigen.

1. Nach einem schweren 40 Wochen lang anhaltenden Leiden entschlief am 26. d. Mts. Mittags 1 Uhr zu einem besseren Erwachen meine einzige geliebte Tochter Friederika in einem Alter von 45 Jahren. Indem ich dieses für mich so traurige Ereigniß meinen verehrten Freunden und Bekannten hiemit zur Kenntniß bringe, statte ich zugleich allen denjenigen für die Liebe und freundschaftlichen Gesinnungen, welche dieselben der Seligen angedeihen ließen, meinen Dank ab, und empfehle mich Ihrer ferneren Liebe und Wohlgewogenheit.

Ansbach, am 27. Juli 1836.
Anna Babetta Pacius, Pfarrerswittwe.

2. Sanft und ruhig, wie der Fromme, der seine Berufspflichten treu und redlich erfüllte, starb heute Morgens unser guter Gatte und Bruder, der pensionirte kgl. Würtembergische Forstmeister Johann Friedrich Bolz, im nicht ganz vollendeten 75. Lebensjahre an einem Nervenschlag. Sein Andenken bleibt unter uns im Segen, sowie dasselbe auch noch später fortleben wird in den Waldungen, die er pflegte, und wo er wirkte! Er ruhe sanft; es ist die erste Ruhe, die er hat.

Marien-Kappel, Lindenbühl, Grimschwinden, und Windsbach, den 27. Juli 1836.
Henriette Bolz, Wittwe.
Georg Friedrich Bolz, kgl. bayerischer Revierförster, Bruder.
Johann Ernst Bolz, kgl. bayerischer Revierförster, Bruder.
Pfarrerin Vogtherr, Wittwe, geb. Bolz, Schwester.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 14 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder eine Familie zu vermiethen.

A. 135 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A. 182 ist bis Martini ein Quartier mit 2 heizbaren Zimmern, sodann auch ein sehr freundliches Zimmer für 2 Gymnasiasten zu vermiethen, und kann für solche die Kost abgereicht werden.

A. 231 ist bis Laurenzi oder Martini das mittlere Quartier zu vermiethen.

A. 36 am obern Markt ist ein Quartier täglich oder bis Martini zu beziehen.

A. 102 auf dem untern Markt ist ein Quartier, bestehend aus 3 Zimmern, einer Küche, Magd- und 2 Bodenkammern, Keller, Holzlege und gemeinschaftlichem Waschhause zu vermiethen.

A. 302 beim neuen Thor ist ein Quartier mit oder ohne Möbels täglich zu beziehen.

B. Nr. 61 sind 2 Quartiere mit oder ohne Möbel auf Martini zu beziehen.

C. 178 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

C. 145 an der Nürnberger Strasse ist ein Quartier zu vermiethen, und kann Stallung dazu gegeben werden.

D. 68 ist ein Quartier im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.

D. 372 ist ein Quartier nebst einem Fortepiano für einen Schulpräparanden oder Gymnasiasten täglich zu vermiethen.

D. Nr. 331 bei der katholischen Kirche ist ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

image
not
available

ten Tagen und Stunden bei dem kgl. Landgerichte dahier einfinden.

Hilpoltstein, am 27. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das im Mönchsviertel hiesiger Stadt liegende Wohnhaus Nr. 136 und 137 nebst einem Anbau und einem Höflein, dem Schlossermeister Johann Butz dahier gehörig, gerichtlich für 2300 fl. taxirt,

Donnerstag den 18. August von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es haben die Meistbietenden den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, zu erwarten.

Schwabach, den 22. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Auf den Antrag der Erbsinteressenten sollen die zum Nachlasse des verstorbenen Etuisfabrikanten Johann Heinrich Simon Krüger von Schweinau gehörigen Immobilien, bestehend in dem Wohnhause Nr. 38 zu Schweinau mit Nebenhaus, Stadel, Hofraith, einem Gärtchen, $\frac{3}{4}$ M. Feld, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, Gemeinde-, Forst- und Weiderecht an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Dazu steht auf

Dienstag den 9. August Vorm. 9 Uhr

im k. Landgerichte Termin an, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 21. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

Frhr. von Kreß, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Diejenigen, welche an den Nachlaß des Obsthändlers Christian Sigmund Hartung dahier Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, diese in dem auf

Freitag den 12. August d. Js. Vorm. 9 Uhr

angesetzten Termin anzumelden; im entgegengesetzten Falle haben sie zu erwarten, daß der rc. Hartung'sche Nachlaß ohne Rücksicht auf sie dem Erben übergeben werden wird.

Rothenburg, den 26. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

abs. dir.

Bauer, Assessor.

2. Theodor Rötter, Ortsbürger und Papierfabrikant zu Wässerndorf, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage anberaumt und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Montag den 8. August

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 14. September

III. Zur Schlußverhandlung und zwar:

a) für die Replick auf

Montag den 17. October

b) für die Duplick auf

Montag den 21. November

dahier jedesmal früh 8 Uhr. Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat die Ausschließung der Forderungen von vorliegender Concursmasse — und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem gemeinschuldner'schen Vermögen etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bis zum ersten Ediktstage bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte auszuliefern.

Schloß Seehaus, den 7. Juli 1836.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

image not available

Einl. No. 31935. Exp. No. 36243.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und unmittelbare Kirchen-Verwaltungen des Rezatkreises.

(Die Stellung der Abgeordneten der Gemeinde-Verwaltung in den nach §§. 59 und 94 des revidirten Gemeinde-Edikts gebildeten Kirchen-Verwaltungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von dem k. Staatsministerium des Innern unterm 29. v. Mts. ergangene höchste Normativ-Rescript im obenbezeichneten Betreffe wird sämmtlichen einschlägigen Behörden des Kreises hier nachstehend zur Kenntniß und Darnachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 3. August 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmeyer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Auf den Bericht vom 18. l. M. wird der k. Kreisregierung, K. d. J., erwiedert, daß die Abgeordneten der Gemeinde-Verwaltungsbehörden in die nach §§. 59 und 94 des revidirten Gemeinde-Edikts gebildeten Kirchen-Verwaltungen nicht zur unmittelbaren Theilnahme an der Verwaltung des Kirchenvermögens selbst, sondern lediglich zur Ausübung des den politischen Gemeinden vorbehaltenen Aufsichtsrechtes einzutreten haben; daß denselben aber nicht gestattet werden könne, dieses Aufsichtsrecht in einer Art auszuüben, bei welcher entweder das den Kirchengemeinden bezüglich ihres Vermögens nur gesetzlich eingeräumte Selbstverwaltungsrecht untergienge, oder die Zuständigkeit der Gemeinde-Verwaltungs-Behörde auf ihre Abgeordneten zur selbstständigen Ausübung übertragen würde; daß daher diesen Abgeordneten weder bezüglich der nach Stimmenmehrheit gefaßten Beschlüsse der Kirchen-Verwaltungen ein veto, noch in Ansehung der von denselben zu erlassenden schriftlichen Ausfertigungen das Recht vorausgehender Einsicht und Genehmigung zustehe; daß dieselben aber befugt und verpflichtet seyen, durch Theilnahme an den Sitzungen und durch nachfolgende Einsicht der nach den Sitzungs-Beschlüssen, oder in unbedeutenden Currentien auf büreaukratischem Wege ergehenden Ausfertigungen sich in ununterbrochener Kenntniß der Verhandlungen zu erhalten, und so oft sie zu einer Einschreitung der Gemeinde-Verwaltungs-Behörde aus dem Standpunkte der Aufsicht zureichende Veranlassung gegeben glauben, an diese die gehörige Anzeige sogleich zu erstatten.

München, den 29. Juli 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
Graf von Seinsheim.

An die königl. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Goßinger.

Digitized by Google

image
not
available

aufgebenden Collekteurs zurückgesendet werden, wenn sie der Postbehörde uneröffnet zurückgegeben werden. — Da nun gewöhnlich schon die Außenseite zeigt, daß der Brief solche Loose enthalte, so werden sich die Empfänger sehr leicht in den Fall gesetzt sehen, jede ihnen ungebührend zugemuthete Porto-Auslage für derlei Loose zu vermeiden, wenn sie das Schreiben dem Postamte ohne Verzögerung uneröffnet zurückgeben.

Ansbach, den 1. August 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

von Leonrod.

Einl. No. 31744. Exp. No. 36101.

An sämmtliche k. Stadtcommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Lelia, nach dem Französischen des George Sand, von Adolph Braun, Leipzig 1834, Ch. G. Kayser'sche Buchhandlung (S. Bayer) betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Staatsministerium des Innern hat mittelst höchster Entschließung vom 25. v. Mts. die Beschlagnahme der Druckschrift:

Lelia, nach dem Französischen des George Sand, von Adolph Braun, Leipzig 1834, Ch. G. Kayser'sche Buchhandlung.

mit dem Beifügen bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Schrift einzutreten habe, was hiemit zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 2. August 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Leonrod.

Einl. No. 7308. Exp. No. 7574.

(Den Verkauf oder die Verpachtung der kgl. Brauerei zu Hackelberg bei Passau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach allerhöchstem Beschlusse soll die kgl. Brauerei zu Hackelberg zum Verkaufe oder zur Verpachtung auf 6 bis 10 Jahre im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, und wird hiermit der Termin dazu auf

Montag den 29. August d. Js.

von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags anberaumt, in welchem Kaufs- und Pachtlustige sich in der Amtsstube des k. Brauamtes zu Hackelberg vor der dazu abgeordneten Regierungscommission einfinden mögen.

Die Brauerei Hackelberg liegt am linken Ufer der Donau eine Viertelstunde von der Kreis-Hauptstadt Passau entfernt.

Digitized by Google

image not available

Im Uebrigen sind die allgemeinen Bedingungen hinsichtlich des Verkaufs die durch die allerhöchste Verordnung vom 30. September 1811 (Regierungsblatt vom Jahre 1811 Seite 1577) vorgeschriebenen, und die speciellen Bedingungen werden bei der Versteigerung näher bekannt gemacht werden.

Indessen können Kaufs- und Pachtlustige auch schon von jetzt an von dem königlichen Braumte Hackelberg darüber sowohl, als in Ansehung der übrigen Verhältnisse genaue Auskunft erhalten, sowie auch von dem Zustande der Gebäude, der Brauerei, den Vorrichtungen und Requisiten Einsicht nehmen.

Bei der Versteigerung haben Bietungslustige, Inländer sowohl, als Ausländer, deren Vermögens-Verhältnisse dießorts nicht näher bekannt sind, sich durch legale Zeugnisse darüber auszuweisen. Auch erfolgt der Zuschlag für das Meistgebot — als Kaufssumme oder als jährlicher Pachtschilling — beim Schlusse der Versteigerung nur mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung.

Passau, den 11. Juli 1836.

Königliche Regierung des Unter-Donau-Kreises Kammer der Finanzen.

In abs. Praes.

Zenetti.

von Lottner.

Kallaus Sekretär.

Einl. No. 4988. Exp. No. 6223.

(Die Erledigung der Pfarrei Auernheim.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die erfolgte Versetzung des Pfarrers Helfreich kam die Pfarrei Auernheim, kgl. Dekanats Dittenheim, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßig, innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach der im Jahr 1824 definitiv abgeschlossenen Fassion folgendes Einkommen verbunden ist, als:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) aus Staatskassen:				
a) an baarem Gelde	7	30		
b) an Naturalien:				
5 Schfl. 5 Mz. 3 V. $\frac{1}{2}$ S. Korn a 10 fl. . .	59	38		
12 „ 5 „ 3 „ $3\frac{3}{4}$ „ Dinkel a 5 fl. . .	64	59		
18 „ 1 „ 1 „ $3\frac{1}{2}$ „ Haber a 4 fl. . .	72	$58\frac{3}{4}$		
2 Schober langes und				
2 Schober kurzes Stroh	16	30		
2) aus Stiftungskassen:				
a) in baarem Geld	2	$11\frac{1}{4}$		
b) an Naturalien:				
6 Klftr. weiches Scheitholz nebst Abholz und 2 Klftr. Stöcke	28	—		
			251	47

image
not
available

Verzeichniß
der
von der Jury für die Industrie-Ausstellung von 1835 zuerkannten Auszeichnungen.

Num. curr.	Namen der Einsender.	Wohnort und Kreis.	Preiswürdiger Gegenstand.
	Goldene Medaille.		
1	Abele Ferdinand Glashüttenbesitzer.	Ludwigsthal k. Ldg. Regen im U. D. K.	Spiegelglas-Fabrikate.
2	Beck Jos. Ant. u. Comp. Messingfabrikbesitzer.	Augsburg im Oberdonaukreise.	Messing, Blech u. Drath-Fabrikate.
3	Ertel Traugott Besitzer eines mechan. Atteliers.	München im Isar-Kreise.	Universal-Instrumente.
4	Gienanth Freiherr von, Eisenhüttenwerk-Besitzer.	Zweibrücken im Rhein-Kreise.	Eisen- und Drath-Fabrikate.
5	Huber Michael Farbenfabrikant.	Haidhausen k. Ldg. Au im Isar-Kr.	Lackfarben.
6	Lechner Karl Friedr. (Geschäftsführer Städler) Nadelfabrikant.	Schwabach im Rezat-Kreise.	Nadeln.
7	Lobenhofer u. Comp. Tuchfabrikant.	Nürnberg im Rezat-Kreise.	Wollentücher.
8	Maffei von und Erich Papierfabrikbesitzer.	München im Isar-Kreise.	Papier.
9	Poschinger v. Mich. Glasfabrikbesitzer.	Oberfrauenau k. L. Regen im U. D. K.	Glas-Fabrikate.
10	Rehbach Joh. Jac. Bleistiftfabrikbes.	Regensburg im Regen-Kreise.	Bleistifte.
11	Sattler Wihelm Besitzer mehrerer Fabrik-Etablissements.	Schweinfurt im Untermain-Kreise.	Chemische Produkte u. Tapeten.
12	Schöppler u. Hartmann Baumwollen- und Kattunfabrikbesitzer (Diplom).	Augsburg im Oberdonau-Kreise.	Kattun-Druckerei.
13	Schnetter Joh. Kaspar Fabrikant chirurgischer Instrumente (Diplom).	München im Isar-Kreise.	Chirurgische Instrumente.
14	Trötlsch und Hanselmann Leon. Tressen-Fabrikanten.	Weissenburg im Rezat-Kreise.	Gold-Gespinnst.
15	Vogel K. A. v. Gold- u. Silber-Gespinnst- und Drath-Fabrik-Besitzer (Diplom).	München im Isarkreise.	Gold-Gespinnst.
	Silberne Medaille.		
1	Abt Peter der 3te Dosenfabrikant.	Ensheim, Canton Blies-Castell im Rheinkreise.	Papiermaché-Dosen.
2	Aktien Tuch-Manufaktur.	Memmingen im Oberdonaukreise.	Wollentücher.
3	Aurnhammer Joh. Kaspar u. Söhne, Band- und Tressenfabrikanten.	Treuchtlingen kgl. Ldg. Heidenheim im Rezatkreise.	Tressenfabrikate.

image
not
available

Num. curr.	Namen der Einsender.	Wohnort und Kreis.	Preiswürdiger Gegenstand.
32	J. M. Müllers Wittwe u. Sohn, chemische Produkten-Fabr.	Birnbaum im Rezatkreise.	Chemische Produkte.
33	Müller Dr. Daniel Ernst (Diplom) Steinguts-Fabrikbesitzer.	Aschaffenburg im Untermainkreise.	Steingut.
34	Pellonz Brentano Seidenzeug-Fabrikant (Diplom).	Lechhausen im Oberdonaukr.	Seidenwaaren.
35	Pruckner Dionys Bürstenfabrikant.	München im Isarkr.	Bürsten.
36	Rehbichler Christ. Büchsenmacher.	München im Isarkreise.	Gewehre.
37	Sattler Engelhart u. Comp. Fabrikbesitzer.	Schweinfurt im Untermainkr.	Zuckerraffinerie.
38	Schaller Joseph Hofkupferschmid u. Walz-Werkbesitzer.	München im Isarkreise.	Kupfer-Bleche.
39	Scheinlein Wilhelm Fabrikant chirurgischer Instrumente.	München im Isarkreise.	ChirurgischeInstrumente
40	Schmid Joseph Glasfabrikant (Diplom).	Rabenstein Ldg. Regen im Unterdonaukr.	Glasschleiferei.
41	Schörg Franz jun. Kunstschlosser,	München im Isarkreise.	Schlosser-Arbeiten.
42	Schwemmer Joh. Paul Kartätschen-Fabrik.	Nürnberg im Rezatkreise.	Kratzen.
43	Seewald und Sohn Chemiker und Fabrikbesitzer.	Hochholz im Rezatkreise.	Chemische Produkte.
44	Steurer Joh. Wilh. Gold- u. Silberplaque-Fabrikant.	Nürnberg im Rezatkreise.	Platirwaaren.
45	Strobelberger Joh. Waffen- und Plattirwaarenfabrikant (Diplom).	München im Isarkreise.	Waffen u. Platirarbeit.
46	v. Utzschneider'sche Tuch-Manufactur.	München im Isarkreise.	Wollentücher.
47	Beuarin Ludwig Bronze-Waaren-Fabrikant (Diplom).	München im Isarkreise.	Bronzewaaren.
48	Wagner Kasimir Tuch-Fabrikant.	St. Lambrecht im Rheinkreise.	Wollentuch.
49	Weishaupt Karl Silberarbeiter.	München im Isarkreise.	Silberarbeiten.
50	Wolf Dr. Karl Besitzer einer Buchdruckerei.	München im Isarkreise.	Buchdruckerei.
51	Zimmermann Franz jun. Riemer.	München im Isarkreise.	Riemer-Arbeiten.

Bronzene Medaille.

1	Goldene Adlerhütte.	bei Wiersberg k. Ldg. Kulmbach im Obermainkreise.	Porzellain.
2	Joseph Aufschläger Farben-Fabrikant.	München im Isarkreise.	Schwarzfarben.
3	Bader u. Comp. Musik-Instrumenten-Verleger.	Mittenwald Ldg. Werdenfels im Isarkreise.	Saiteninstrumente.
4	Bader Richard Posamtirer.	Bamberg im Obermainkreise.	Posamentir Arbeiten.

Digitized by Google

image
not
available

Num. curr.	Namen der Einsender.	Wohnort und Kreis.	Preiswürdiger Gegenstand.
36	Jung Elise Besitzerin einer Siegellakfabrik.	München im Isarkreise.	Siegellack.
37	Käufl Gottfried Kunstdreher.	München im Isarkreise.	Guillochirung.
38	Kandler Joseph Papierfabrikant.	Deggendorf im Unterdonaukr.	Papier
39	Klaus Peter Lederfabrikant (Diplom).	Seltmanns im Oberdonaukr.	Leder.
40	Knode D. Buchbinder.	München im Isarkreise.	Buchbinder-Arbeit.
41	Kron J. Hofparfumeur.	München im Isarkreise.	Parfumerie.
42	Kurz v. Vorstand einer technischen Anstalt für krüppelhafte Kinder.	München im Isarkreise.	Kartonage-Arbeit.
43	Lang Joh. Leimsieder.	Burgau im Oberdonaukreise.	Tischler-Leim.
44	Langhans Joh. And. Webermeister.	Nürnberg im Rezatkreise.	Leinendamast.
45	Löwe C. F. Porzellanfabrikant.	Bruckberg im Rezatkreise.	Porzellan.
46	Mahler Bapt. Uhrmacher.	Obergünzburg im O. Donaukr.	Chronometer.
47	Marx u. Georg Tuchfabrikanten.	St. Lambrecht im Rheinkreise.	Wollentücher.
48	Maulbeck Joh. G. Seiden- u. Baumwollen-Strumpfwirker.	München im Isarkreise.	Strumpfwirker-Arbeit.
49	Mayer Georg Sporermeister.	München im Isarkreise.	Sporer-Arbeit.
50	Mond Joh. Büchsenmacher (Diplom).	Augsburg im Oberdonaukr.	Büchsenmacher-Arbeit.
51	Neuner u. Hornsteiner Mus. Instrum. Verleger.	Mittenwald k. Ldg. Werdenfels im Isarkreise.	Saiten-Instrumente.
52	Nöbauer Franz Seraph Kunstweber.	München im Isarkreise.	Damast.
53	Prückner Chr. Phil. Fabrikant chem. Prod.	Hof im Obermainkreise.	Chemische Producte.
54	Rebholz u. Berger Glasfabrikanten.	Pirmasens im Rheinkreise.	Geschliffene Uhrgläser.
55	Reichenberger Fr. Pet. Wittwe Eisendrahtfabrik.	Grötschenreuth k. Ldg. Kemnat im Obermainkreise.	Draht.
56	Reiner Georg Peitschenfabrikant.	Augsburg im Oberdonaukr.	Peitschen.
57	Reisach Kaspar Papierfabrikant.	Zwisel k. Ldg. Regen im Oberdonaukreise.	Papier.
58	Reubold Gebrüder Eisenhammerbesitzer.	Weilbacher Eisenhammer Herrschaftsgr. Amorbach im Unmainkreise.	Eisen.
59	Reuter C. H. Kartenfabrikant.	Nürnberg im Rezatkreise.	Spielkarten.
60	Riethaler A. v. Fabrikant chem. Produkte.	Schweinfurt im Untermainkr.	Patent-Oblaten.
61	Röbter Ludwig Papierfabrikant.	Hardenburg k. Land. Commiss. Neustadt a. H. im Rheinkr.	Papier.
62	Rupprecht Joh. Georg Mechanikus.	Nürnberg im Rezatkreise.	Reißzeuge in Argentan und Messing.
63	Rueß Jakob Oelmüller.	Asch k. Ldg. Roggenburg im Oberdonaukreise.	Oel.

Digitized by Google

image
not
available

Num. curr.	Namen der Einsender.	Wohnort und Kreis.	Preiswürdiger Gegenstand.
2	Ambrosi Ambrosius Buchdrucker und Buchhändler.	Passau im Unterdonaukreise.	Buchdruckerei.
3	Amer Anton Musik-Instrumentenmacher.	Straubing im Unterdonaukr.	Blasinstrumente.
4	Ammon Chr. Fr. Ludw. Nagelschmidmeister.	Kulmbach im Obermainkreise.	Nagelschmid-Arbeit.
5	Baader Joseph Kirschner.	München im Isarkreise.	Kirschner-Arbeit.
6	Bacher Christ. Schlossermeister.	Augsburg im Oberdonaukr.	Schlosser-Arbeit.
7	Bäßler Heinr. Blasinstrumentenmacher.	Memmingen im Oberdonaukr.	Blasinstrumente.
8	Barth Andrä Blasinstrumentenmacher.	München im Isarkreise.	Blasinstrumente.
9	Baumgartner Balthasar Taschnermeister.	München im Isarkreise.	Taschner-Arbeit.
10	Beitsch Joh. Bapt. Säcklermeister.	München im Isarkreise.	Säckler-Arbeit.
11	Binder M. Hutmacher.	München im Isarkreise.	Hutmacher-Arbeit.
12	Bollermann Joh. Bapt. Gold- und Silberarbeiter.	München im Isarkreise.	Silber-Arbeit.
13	Brunner Mich. Büchsenmacher.	München im Isarkreise.	Büchsenmacher-Arbeit.
14	Bücking J. G. Kammmacher.	Erlangen im Rezatkreise.	Kammmacher-Arbeit.
15	Burg Mich. Schlossermeister.	Friedberg im Oberdonaukr.	Schlosser-Arbeit.
16	Burgauer Martin Schlossermeister.	Rain im Oberdonaukreise.	Schlosser-Arbeit.
17	Calov Christ. Bildschneider.	Mühlfeld im Untermainkreise.	Schnitzarbeit.
18	Cogniard Karl v. Kölnisch-Wasser-Fabrik.	Memmingen im Oberdonaukreise.	Kölnisch-Wasser.
19	Deininger Babette Oblatenfabrikantin.	Nürnberg im Rezatkreise.	Oblaten.
20	Daiser Jakob Hammerschmid.	Bach bei Prien im Isarkreise.	Hammer- und Waffenschmid-Arbeiten.
21	Detsch Johann Waffenschmid.	Gerolzhofen im Untermainkr.	Hammer- und Waffenschmid-Arbeiten.
22	Diecke Ernst Schlosser.	Donauwörth im Oberdonaukr.	Schlosser-Arbeit.
23	Dorsch Christ. Friedr. Handschuhfabrikant.	Erlangen im Rezatkreise.	Handschuhe.
24	Edel Michael Kunstdrechsler.	München im Isarkreise.	Drechsler-Arbeit.
25	Egger Sebastian Papierfabrikant.	München im Isarkreise.	Papier.
26	Emmerich Franz Schlossermeister.	Amorbach im Untermainkreise.	Schlosser-Arbeiten.
27	Emmerich Karl Schlossermeister.	Amorbach im Untermainkreise.	Schlosser-Arbeit.
28	Euengel Franz Xaver Buchbinder.	Passau im Unterdonaukreise.	Buchbinder-Arbeit.
29	Eußnger Joh. Michael Papierfabrikant.	Haslach im Untermainkreise.	Papier.
30	Eschenbacher Peter Handschuhfabrikant.	Erlangen im Rezatkreise.	Handschuhe.
31	Fenzl Franz Webermeister.	Rosenau k. Ldg. Passau im Unterdonaukreise.	Leinwand.
32	Finkel Xaver Waffenschmid.	Dünkelscherben im Oberdonaukreise.	Hammer- und Waffenschmid-Arbeit.

Digitized by Google

image
not
available

Num. curr.	Namen der Einsender.	Wohnort und Kreis.	Preiswürdiger Gegenstand.
67	Knauer Georg Feilenhauer.	Landshut im Isarkreise.	Feilen.
68	Knocke August Mechanikus.	München im Isarkreise.	Reißzeuge.
69	Kolb J. Regen- u. Sonnenschirmfabrikant.	Nürnberg im Rezatkreise.	Regenschirm.
70	Korb Andrä Tuchfabrikant.	Bischofsheim im Untermainkr.	Wollentücher.
71	Köstler Joh. Paul jun. Pergamentmacher.	München im Isarkreise.	Pergamente.
72	Kraß Johann Kunstweber.	Krombach k. Ldg. Alzenau im Untermainkreise.	Kunstweberei.
73	Kuchenreiter Mich. Büchsenmacher.	Cham im Unterdonaukreise.	Büchsenmacherarbeit.
74	Lais C. F. Tuchmachermeister.	München im Isarkreise.	Wollentücher.
75	Landgraf Johann Hutmacher.	Bamberg im Obermainkreise.	Hüte.
76	Leitherer Georg Uhrmacher.	Bamberg im Obermainkreise.	Maschinenmäßig gefertigte Uhrbestandtheile.
77	Lodter Friedr. Papierfabrikant.	Augsburg i. Oberdonaukreise.	Buntpapier.
78	Loschge Joh. Georg Papierfabrikant.	Burgthan k. Ldg. Altdorf im Rezatkreise.	Papier.
79	Mämpel Aug. Bandfabrikant.	Dinkelsbühl im Rezatkreise.	Wollenbänder.
80	Massanari Mart. Schreinermeister.	Wertingen im Oberdonaukr.	Tischler-Arbeit.
81	Mayer Johann Klaviermacher.	München im Isarkreise.	Pianoforte.
82	Meinetsberger Joh. G. Bleistiftfabrikant.	Nürnberg im Rezatkreise.	Bleistifte.
83	Menhard Joseph Parapluimacher.	Vorstadt Au im Isarkreise.	Regenschirme.
84	Merk Benedikt Juwelier u. Goldarbeiter.	München im Isarkreise.	Juwelier-Arbeit.
85	Metz Barth. Zeugweber.	Friedberg i. Oberdonaukreise.	Baumwollenwaaren.
86	Miller Franziska herzogl. Leuchtenberg. Hofbüchsenmachers-Wittwe.	München im Isarkreise.	Büchsenmacher-Arbeit.
87	Riedermaier Jos. Schreinermeister.	Hohenwart k. Ldg. Schrobenhausen i. Oberdonaukreise.	Modell eines verbesserten Webestuhls.
88	Pauschinger Jak. Karl Federkielfabrikant.	Nürnberg im Rezatkreise.	Federkiele.
89	Pfefferkorn Mich. Tischlermeister.	Passau im Unterdonaukreise.	Drechsler-Arbeit.
90	Pentenrieder B. Blasinstrumentenmacher.	München im Isarkreise.	Blasinstrumente.
91	Pichler Georg Eisendrahtfabrikant.	Reichenhall im Isarkreise.	Eisendraht.
92	Pöhlmann Johann und Sohn Baumwoll-Waaren Fabrikanten.	Oberredwitz k. Ldg. Wunsiedel im Obermainkreise.	Baumwollenwaaren.
93	Pol Fidel Lithograph.	Augsburg i. Oberdonaukreise.	Dupfbögen.
94	Pullinger Sebastian Papierfabrikant.	Stockau kgl. Ldg. Neuburg im Oberdonaukreise.	Papier.
95	Pustet Fried. Buchdrucker und Buchhändler.	Passau im Unterdonaukreise.	Buchdrucker-Arbeit.
96	Raab Christ. Tob. Tuchmacher.	Weissenburg im Rezatkreise.	Wollentücher.
97	Raab Friedr. Tuchmacher.	Weissenburg im Rezatkreise.	Wollentücher.

Digitized by Google

image
not
available

Num. curr.	Namen der Einsender.	Wohnort und Kreis.	Preiswürdiger Gegenstand.
127	Riegler Joseph Schuhmachermeister	Burghausen i. Unterdonaukr.	Schuhmacher-Arbeit.
128	Speidel Joh. Friedr. Schlossermeister.	Regensburg im Regenkreise.	Schlosser-Arbeit.
129	Staimer Joh. Evang. Hafnermeister.	Straubing im Unterdonaukr.	Hafner-Arbeit.
130	Stoller Heinr. Gold- und Silberarbeiter.	Kempten im Oberdonaukreise.	Silber-Arbeit.
131	Stapf Georg Bürstenmacher.	München im Isarkreise.	Bürsten.
132	Stark Jakob Geschmeidmacher.	München im Isarkreise.	Makaronischneidmasch.
133	Steinhauser Aloys Papierfabrikant.	Hegge im Oberdonaukreise.	Papier.
134	Stöhr Anton Schuhmachermeister.	München im Isarkreise.	Schuhmacher-Arbeit.
135	Stöhr Karl jun. Damenschuhmacher.	München im Isarkreise,	Schuhmacher-Arbeit.
136	Stoffel Fidel Kunstdreher.	München im Isarkreise.	Meerschaumschneiden.
137	Streng Gebrüder Handschuhfabrikanten.	Nürnberg im Rezatkreise.	Handschuhe.
138	Sturm Adam Friedrich Gerber u. Leimsieder.	Nördlingen im Rezatkreise.	Tischler-Leim.
139	Sturm Johann Schlossermeister.	Geiselhöring im Regenkreise.	Schlosser-Arbeit.
140	Thenn Christian Klaviermacher.	Augsburg i. Oberdonaukreise.	Pianoforte.
141	Tranzer Andrä Nagelschmidmeister.	Kulmbach im Obermainkreise.	Nägel.
142	Treusch J. Jakob Kupferdrucker.	Augsburg i. Oberdonaukreise.	Landschaften-Druck in Tuschmanier.
143	Trexlers Wittwe Papierfabrik.	Raitenhaslach im O. D. K.	Papier.
144	Trost Franz Ant. Drahtfabrikant.	Allersberg im Rezatkreise.	Leonischer Draht.
145	Ulmer Johann Drechslermeister.	Straubing im Unterdonaukr.	Drechsler-Arbeit.
146	Vesper Joseph Messerschmid.	München im Isarkreise.	Messerschmid-Arbeit.
147	Vesper Karl Aug. Messerschmid.	München im Isarkreise.	Messerschmid-Arbeit.
148	Wagner Xaver Zeugschmid.	Weiler im Oberdonaukreise.	Geschmeidmacher-Arb.
149	Waibel J. G. Hammerschmid.	Weidach k. Ldg. Kempten im Oberdonaukreise.	Hammer- und Waffenschmid-Arbeiten.
150	Waldhier Barth. Webermeister.	Weiden k. Ldg. Neustadt a. d. Waldnaab im O. M. K.	Leinwand.
151	Walchshäuser Georg Tischler.	Regensburg im Regenkreise.	Tischler-Arbeit.
152	Weishaupt Mich. Hammerschmid.	Mindelheim im O. D. K.	Hammer- und Waffenschmid-Arbeiten.
153	Wenzel Paul Bürstenfabrikant.	Nürnberg im Rezatkreise.	Bürsten.
154	Werner Gottl. Drechslermeister.	Augsburg i. Oberdonaukreise.	Drechsler-Arbeit.
155	Wimmer Anton Webermeister.	Greifeneck k. Ldg. Passau im Unterdonaukreise.	Leinwand.
156	Winkler Florian Schreiner.	München im Isarkreise.	Tischler-Arbeit.
157	Winkler Joseph Büchsenmacher.	Augsburg i. Oberdonaukreise.	Büchsenmacher-Arbeit.
158	Wirth Andreas Siebmacher.	Würzburg i. Untermainkreise.	Siebmacher-Arbeit.
159	Westermaier Jos. Gold- und Silberarbeiter.	München im Isarkreise.	Silber-Arbeiten.

Digitized by Google

image
not
available

Nam. curr.	Namen der Einsender.	Wohnort und Kreis.	Preiswürdiger Gegenstand.
20	Lang Eberhard Feilenhauer.	München im Isarkreise.	Feilen.
21	Lang und Henigst Tuchfabrikanten.	Zweibrücken im Rheinkreise.	Wollentücher.
22	Leute Gregor Büchsenmacher.	München im Isarkreise.	Büchsenmacher-Arbeit.
23	Löwel Andreas Fabrikbesitzer.	Auf der alten Schmelz k. Ldg. Münchberg im O. M. K.	Chemische Produkte.
24	Merz Georg Inspektor der optischen Werkstätte von Utzschneider und Fraunhofer.	München im Isarkreise.	Optische Instrumente.
25	Neuner Christian Messerschmidmeister.	Bayreuth im Obermainkreise.	Messerschmid-Arbeit.
26	Nickel Jos. Buchbinder.	München im Isarkreise.	Buchbinder-Arbeit.
27	Prisinger Xaver Feilenhauer.	München im Isarkreise.	Feilen.
28	Prugger Johann Schreiner.	Straubing i. Unterdonaukreise.	Tischler-Arbeit.
29	Prügel Joh. Lederlakirfabrikant.	Augsburg i. Oberdonaukreise.	Lackirte Kalbfelle.
30	Röckenschuß Anton Tuchmacher.	München im Isarkreise.	Wollentücher.
31	Schinn Joseph Blasinstrumentenmacher.	Neuburg a. d. Donau im Oberdonaukreise.	Blasinstrumente.
32	Simmerlein Joh. Steph. Goldschläger.	München im Isarkreise.	Goldschläger-Arbeit.
33	Staudt Friedrich Hutmacher.	Bayreuth im Obermainkreise.	Hutmacher-Arbeit.
34	Strössenreuther Ch. Hammerbesitzer.	Warmsteinach k. Ldg. Kemnat im Obermainkreise.	Glasperlen.
35	Wollenweber Gg. seel. Erben Silberarbeiter.	München im Isarkreise.	Silber-Arbeit.
36	Wörle Erich und Gebrüder v. Ruedorffer, Besitzer eines neuen optischen Instituts.	München im Isarkreise.	Zugfern- und Seefernröhre.
37	Wunsch Franz Ser. Knopfmacher u. Kreppin-Arbeiter.	München im Isarkreise.	Posamentir-Arbeit.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Hinterlegung der Aufenthaltskarten beurlaubter Soldaten betr.)

Auf erhaltene Veranlassung wird zur Beseitigung irriger Meinungen und zur Nachachtung durch die treffenden Gewerbsmeister bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen hierdurch bekannt gemacht, daß auch die Aufenthaltskarten solcher beurlaubten Soldaten, welche bei hiesigen Gewerbsmeistern in Arbeit treten, gleich den Wanderbüchern der übrigen Handwerksgesellen, bei dem unterfertigten Magistrat als Polizeibehörde hinterlegt werden müssen, und daß derjenige hiesige Gewerbsmeister, welcher es unterlassen sollte, die Aufenthaltskarte eines in Arbeit genommenen beurlaubten Soldaten, sogleich bei dessen Annahme zu hinterlegen, mit der nämlichen Strafe belegt werden würde, welche auf die unterlassene Hinterlegung der Wanderbücher gesetzt ist.

Ansbach, den 30. Juli 1836.

Der Magistrat als Polizeibehörde.

Endres. Stirl.

image
not
available

30 Klafter fichtene Stöcke
erforderlich, zu deren Lieferung an den Mindestnehmenden Termin auf

Donnerstag den 11. August von
Vormittags 9 — 12 Uhr

in dem Lokale des unterzeichneten Amtes anberaumt ist, wozu man Strichliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden, Nachgebote aber nicht statt finden.

Ansbach, am 31. Juli 1836.

Königl. Appellationsgerichts-Expeditionsamt.
Weiß, Expeditor.

8. Wegen eingetretener Personal-Veränderung wird gegenwärtig die Perzeption bei dem unterzeichneten Rentamt folgendermaßen besorget:

1) Der Rentbeamte perzipirt die Dominikal-, Großzehnt-, Klein- und Blutzehnt-, Jagd- und Fischwasser-Steuer nebst der sich daraus berechnenden Kreis-Umlage;
2) der Rentamts-Oberschreiber Reichel die sämtlichen Ausstände, die Handlöhne unter eigener Quittungs-Leistung des Beamten, die Gülten und Zehnten in natura, auf den Magazinen in Ipsheim, Altheim, Rüdisbronn, Külsheim, Windsheim und Ottenhofen, die Gelder für abgelöste und verkaufte Getraidter, und die Forststrafen;
3) der Rentamtsgehülfe Kopp die Gülten und Zehnten in natura auf den Magazinen Neuhof und Dietenhofen, die Forst- und Jagdgefälle, die Beiträge zur Unterhaltung der Staatsdiener, die Grund- Hauß- Gewerbs- und Familien-Steuer von dem Bezirk des vormaligen Kameramts Ipsheim und den vom kgl. Rentamt Ansbach übergegangenen 4 Steuerdistrikten, und
4) der Rentamtsgehülfe Büttner die Grund- Hauß- Gewerb- und Familiensteuer aus den 6 Steuerdistrikten des vormaligen Kammeramts Neuhof, dann die beständigen Geldgefälle und Zehntgelder, die Familiensteuer aus den ersten 6 Klassen, und die grundherrlichen Taxen, so wie auch dieser den Stempel-Verschluß besorget.

Nur die Quittungen dieser genannten Perzipienten können von Seite des Rentbeamten Vertretung finden.

Ipsheim, den 26. Juli 1836.

Königliches Rentamt.
Gebhard, Rentbeamter.

9. Die entbehrliche Zehntscheuer zu Belzheim wird auf höchste Regierungs-Entschließung vom 6. Merz c. dem meistbietenden Verkauf, unter den Normalbedingungen, ausgesetzt, wozu man Termin am 20. August d. J. im Ort Belzheim anberaumt, an welchem sich zahlungsfähige Kaufslustige einfinden wollen.

Oettingen, am 28. Juli 1836.

Königliches Rentamt.
Erb, Rentbeamter.

10. Bekanntmachung.

(Die Aufnahme von Gesuchen um Unterstützung aus der Armenkasse betr.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wie bisher, so auch fernerhin der 15. eines jeden Monats, und wenn dieß ein Sonn- Fest- oder Feiertag sein sollte, der nächste darauf folgende Werktag, von Nachmittags 2 Uhr an zur Aufnahme der Gesuche um Unterstützung aus der Armenkasse bestimmt ist. Diejenigen Nothleidenden, welche einen Anspruch auf irgend eine Art von Unterstützung zu begründen vermögen, können sich an den oben bezeichneten Tagen auf dem Rathhause melden.

Ansbach, am 1. August 1836.

Der Armenpflegschaftsrath.
Endres. Stirl.

11. Da es noch sehr unbekannt zu seyn scheint, daß die ehemals mit den auf Sonn- und Feiertage fallenden Waarenmärkten hiesiger Stadt verbunden gewesenen Schwein-Märkte nunmehr jedesmal an den andern, nämlich an den zunächst folgenden Werktagen, und zwar Vormittags abgehalten werden, so will man dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Wassertrüdingen, am 27. Juli 1836.

Der Stadtmagistrat.
Steingruber.

image
not
available

außerordentlich wohlfeile Einkäufe finde ich mich im Stande ein hochlöbliches Publikum der Stadt Ansbach in Kenntniß zu setzen, daß ich diese Kirchweihmesse zu den niedrigsten Preisen verkaufen werde, als Kattun von 10 bis 20 kr. per Elle, Ginghams von 6 bis 20 kr, Thibet $\frac{2}{4}$ breit in allen Farben von 54 kr. bis 1 fl. 20 kr., Batiste von $\frac{3}{4}$ bis $\frac{10}{4}$ breit zu 9 kr. bis 36 kr., Westenzeug von 15 kr. bis 1 fl. 30 kr. das Stück, alle Sorten Hosenzeuge von 12 bis 30 kr. per Elle, Moll, Gas u. Jaconett, Leinwand u. Schirdings, alle Sorten Kattuntücher zu Schürzen von 12 bis 30 kr. das Stück, Bobintücher 12 kr. per Stück, alle Sorten Crep- Atlas- und Foular-Tücher, ferner alle Sorten weiße und blaue Strickgarne von 54 bis 1 fl 36 kr. das Pfd. Er hat feil auf dem untern Markt, und bittet um geneigten Zuspruch.

9. Ein Geistlicher auf dem Lande sucht einen Schuladstanten oder Präparanden mit gutem Zeugniß, besonders über sittliches Verhalten. Wo? sagt die Redaktion.

10. Beim Schullehrer in Pflaumfeld bei Gunzenhausen steht eine ganz gute und ziemlich moderne Chaise sehr billig zu verkaufen.

11. Ich gebe mir die Ehre, hiemit die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich wieder die hiesige Laurenzimesse mit meinen schon bekannten besten Nürnberger Lebkuchen besuche, und außer diesen eine Quantität sehr guten Meth bei mir habe, welchen ich zu dem billigen Preiß die Bouteille zu 32 kr. abgeben kann. Meine Bude ist bei der obern Pfarrkirche Nr. 46. Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich ergebenst

M. Funk, Lebküchner aus Nürnberg.

12. In der Boßischen Weinhandlung sind in- und ausländische Weine billig zu haben, auch Weichselwein die Maß 20 kr., weißen Wein die Maß 8 kr. und Weinessig die Maß 4 kr.

13. Verschiedene Sorten Chrom- und Pariser-Gelb, Schweinfurter-Mineral-Grün, Kugel-Carmoisin-Lack, Pariser Blau, Zinnober 2c. sind angekommen, und werden, wie alle andere Farben billigst verkauft bei Materialist Bub.

14. Ein Scribent, der bisher bei k. Administrativbehörden gearbeitet hat, und sich mit guten Zeugnissen auszuweisen vermag, wünscht wo möglich bei einem k. Rentamte baldige Unterkunft zu finden. Frankirte Briefe mit der Aufschrift A.F. befördert die Redaktion.

15. Zwei geräumige Läden in der schönsten Lage sind für nächste Messe zu vermiethen. Nähere Auskunft wird Lit. A. 203 ertheilt.

16. Conditor Unger empfiehlt seinen frischen Weichselsaft und bittet um gefällige Abnahme.

17. A. 168 ist guter Weichselwein zu haben die Maas 22 kr. bei N. Holzinger.

18. A. No. 82 bei Juchheim ist Weichselwein zu haben, die Maas zu 20 kr.

19. Beim Büttner Müller in der Uzengasse ist Weichselwein zu haben, die Maas 24 kr.

20. Bei Conditor Vogel jun. am Schloßthor giebts frischen Weichselsaft.

21. Am Kirchweihmontag ist Gartenmusik im Drechselsgarten, wozu ergebenst einladet

Bayerlein.

22. Mittwoch den 10. ist Harmoniemusik und Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Wirth Blümlein zum Karpfen.

23. Am Kirchweih-Sonntag und Dienstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

24. Kirchweih-Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andreas Mayer.

25. Kirchweih-Dienstag ist Tanzmusik auf der Windmühle. Geyer.

26. Kirchweih-Sonntag und Montag ist Tanzmusik zur Krone in Neuses, wo zugleich auch ein schöner Hämmel und einige Geldgewinnste ausgekegelt werden. Hiezu ladet ergebenst ein

Hellmuth.

27. Am Kirchweih-Montag ist Tanzmusik bei Mehrer.

28. Der Unterzeichnete macht bekannt, daß er künftigen Kirchweih-Sonntag ein Kegelschieben anfängt, welches aus lauter Geldgewinnsten besteht.

Wirth Strebel zum Elephanten.

29. Am Kirchweih-Montag und Mittwoch ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Ackermann.

image not available

Reichmann und Hrn. Kaufl. Sick v. Stuttgart, Steinau v. Würzburg, Ehrhardt und Gerber v. Schw. Gemünd, Freifrau v. Reitzenstein v. Bayreuth, Hr. General-Major und Brigadier von Greiß u. Hr Gensdarmerie-Hauptmann v. Fraiß v. München, Frau Administratorin Herrmann v. Rothenburg, Hr. Pfarrer Schleußing u. Frau Doctorin Dietzel v. Oehringen, Hr. Privatmann Deister v. Salzburg, Hr. Lord Lascelles v. London, Hr Hauptmann Frhr. v. Scheuk v. Syburg, Fräul. Uillinger v. Freiburg.

Stern. Hr. Kaufm. Landecker v. Gotha, Hr. Apotheker Weiler v. Rothenburg, Frau Appellationsgerichtsräthin v. Meyer m. Fam. von Landshut, Hr. Kaufm. Rupprecht v. Hanau, Hrn. Kaufl. Koch v. Cöln, Schönfeld v. Hanau, Schlaucha v. Aschaffenburg, Hr. Gutsbesitzer Schröppel v. Feuchtwang, Hrn. Kaufl. Klauser v. Kitzingen, Koch v. Sommerhausen, de la Dran v. Paris, Hr. Kammerherr Freiherr von Löwenthal v. Berlin, Hr. Privatm. Fleischer von München, Hr. Graf v. Seckendorf v. Obernzenn, Hr. Mechanicker Becker m. Fam. v. Berlin, Hr. Kaufmann Flohra v. Hamburg, Hr. Kaufmann Plochmann v. Bamberg, Hr. Bierbrauer Süß v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Guck v. Aachen, Hr. Advokat Merkelstäter v. Rothenburg, Frau von Karl v. München, Hr. Kriegscommissär Rupprecht v. da, Hr. Schullehrer Daumenlang von Burgfarrenbach, Hr. Rentverw. Zuinpf v. Burgbernheim, Hr. Kaufm. Mehring v. Nürnberg, Hr. Bierbrauer Gärtner v. Leukersheim, Herr Pfarrverw. Nabus v. Mitteldachstetten, Herr Rechtspraktikant Bucher u. Hr. Apotheker Haas v. Gunzenhausen, Hr. Kaufm. Kley, Hr Leihhauskassier Nestler und Hr. Pfarrer Winterweber v. Mannheim, Hr. Rechtsaccessist Gründler von Neustadt a. d. A., Hr. Kaufm. Roa v. Hamburg, Fräul. Frech v. Uffenheim, Hr. Advokat Sänger und Hr. Pfarrverw. Reichenbach v. Nördlingen, Hrn. Kaufl. Rheinecke v. Lahr, Eberlein von Mannheim, Schuhmann v. Nürnberg, Hrn. Buchhandler Richter und Bauschke v. Breslau, Hr. Kaufm. Müller v. Königsfeld, Hr. Patrimonialrichter Scheidemandel v. Rügland, Hr. Apotheker Hebenstreit m. Fam. v. Windsheim, Herr Aufschlagseinnehmer Deufel v. Rothenburg, Hr. Kaufm. Wollmann v. Triest.

(Fortsetzung folgt.)

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden folgende Realitäten des Bäckers Michael Schreiber von Tagmersheim:

a) ein Söldengut mit Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum und Gärtchen, 11 Dezimalen enthaltend, und dem vollen Gemeinde- u. Wald-Rechte.

b) Gemeindetheile und walzende Grundstücke:

53 Dezim. der Weiheracker,
23 „ der Straßacker,
28 „ Wiese der Sandgrubtheil,
4 „ Krautgarten an der Bart,
1 Tagw. 1 Dezim. der Hutacker,
94 Dezim. Acker im Steinlohe,
69 „ Acker im Taubenlohe,
66 „ „ am Emskeimer Weg,
32 „ „ auf der Au,
85 „ „ im Riedfelde,
1 Tagw. 22 Dezim. Acker auf der Au,
1 „ 17 „ „ „ „ „
65 Dezim. Acker im Riedfeld,
2 Tagw. 61 Dezim. Wiese auf der Au,
68 Dezim. Wiese daselbst,
92 „ Acker auf der oberen Hegenau,
78 „ „ auf der mittleren Hegenau,
53 „ „ auf der unteren Hegenau,
60 „ daselbst,
71 „ do. am Kreuz,
1 Tagw. 17 Dezim. Acker auf der Stöcken,
67 Dezim. Acker auf der Stöcken,
80 „ Wiese auf der Hungersmähdern,
5 „ Krautgarten am mittleren Wege,
88 „ Acker beim Kreuz,

image
not
available

2. Der Gütler Christoph Meyer zu Pfaffenhofen hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, als:

I. zur Anmeldung der Forderungen und derselben gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 16. August

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 16. September

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Montag den 31. Oktober,
und für die Duplik auf
Montag den 14. November

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Christoph Meyer hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Confursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Bemerkt wird, daß die Hypothekenschulden 1225 fl. betragen, der Vermögensstand aber sich auf 787 fl. 3 kr. beschränkt. Da man mit dem ersten Ediktstag den Versuch zur Ausgleichung verbinden wird, so haben sich die Gläubiger bei der Bevollmächtigung hiernach zu achten.

Pleinfeld, am 7. Juli 1836.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

3. Diejenigen, welche an den Nachlaß des Obsthändlers Christian Sigmund Hartung dahier Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, diese in dem auf

Freitag den 12. August d. Js. Vorm. 9 Uhr

angesetzten Termin anzumelden; im entgegengesetzten Falle haben sie zu erwarten, daß der ꝛc. Hartung'sche Nachlaß ohne Rücksicht auf sie den Erben übergeben werden wird.

Rothenburg, den 26. Juli 1836.

Königliches Landgericht.
abs. dir.
Bauer, Assessor.

4. In Sache der Margaretha Heuberger zu Langenaltheim, Herrschaftsgerichts Pappenheim, gegen den Bäckerssohn Joseph Müller von Treuchtlingen, Schwängerung und Kindes-Alimentation betr., ist Termin zur mündlich schlüssigen Verhandlung auf

Montag den 22. August d. Js.

anberaumt, wozu der abwesende Joseph Müller hiemit öffentlich vorgeladen wird.

Heidenheim, am 1. Juli 1836.

Königliches Landgericht.
Voraus, I. Assessor.

5. Es ist die von Matthias Heimbauer aus Diamantstein auf die Stiftungspflege Buggenhofen ausgestellte Obligation vom 31. Oktober 1803 über 125 fl. verloren gegangen. Der Inhaber dieses Dokuments wird aufgefordert, binnen 6 Monaten seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdem das Dokument für kraftlos erklärt, und in den Hypothekenbüchern gelöscht werden würde.

Bissingen, am 25. Mai 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Einl. No. 31365. Exp. No. 36419.

(Das Freyherrlich von Löffelholz'sche Patrimonialamt zu Gibitzenhof, k. Landgerichts Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König durch allerhöchst unmittelbares Rescript vom 3. Septbr. v. Js. die Bitte der Freyh. von Löffelholz-Salberg um die Erlaubniß zur Errichtung eines Patrimonialamtes zu Gibitzenhof allergnädigst zu genehmigen geruht haben, so ist unterm 19. d. Mts. der bisherige Landgerichts-Oberschreiber Andreas Saalwirth von Nürnberg als Verweser dieses Amtes verpflichtet und eingewiesen worden; — was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 30. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 5049. Exp. No. 6398.

(Erledigung der Pfarrei Baiersdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Goes kam die Pfarrei Baiersdorf, königl. Dekanats Erlangen, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen, innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach der im Laufe des vorigen Jahrs abgeschlossenen Fassion folgendes Einkommen verbunden ist, als:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) aus Staatskassen:				
a) an baarem Gelde	152	30		
b) an Naturalien:				
6 Klafter weiches Scheitholz,				
18 „ weiche Stöcke, und				
1080 Stück weiche Wellen	69	36		
2) aus Stiftungskassen:				
an baarem Gelde	2	42¾		
			224	48¾
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien			12	30
III. Ertrag aus Realitäten:				
1) Gebäude:				
Nutzanschlag der Wohnung und Oekonomiegebäude, nebst einem kleinen Hausgärtchen ⅛ Morgen haltend .	50	—		
2) Gründe:				
Nutzanschlag für 5 Tagw. Acker u. 4 Tagw. Wiesen	125	—		
			175	—
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten:				
a) ständige Abgaben:				
α) in Geld	3	28¾		
β) in Naturalien	—	—		

image
not
available

Fortl. Nro.	Vortrag.	Freiwillige Beiträge fl.	kr.	Bemerkungen.
13	Herrieden	56	57	
14	Hersbruck	133	8½	
		8	20	
		6	14	
15	Herzogenaurach	63	31½	
16	Hilpoltstein	81	39¼	
17	Lauf	126	43½	
		5	39	
18	Leutershausen	122	59¼	
19	Monheim	66	1½	
20	Neustadt	73	5¼	
		2	58	
21	Nördlingen	51	50	
22	Nürnberg	196	2½	
23	Pleinfeld	208	53½	
24	Rothenburg	172	7½	
25	Schwabach	95	51½	
		2	51	
26	Uffenheim	283	51¾	
27	Wassertrüdingen	148	39	
28	Weißenburg	113	46	
29	Wemding	45	13½	
		—	15	
30	Windsheim	151	28½	
	Sa. ad I.	3988	49¼	
	II. Von Herrschaftsgerichten.			
31	Bißingen	19	51	
32	Burghaslach	12	18	
		2	9	
33	Einersheim	29	40¼	
34	Ellingen	90	—	
		6	43	
35	Harburg	156	38	
36	Hohenlandsberg	54	33	
37	Mönchsroth	16	40½	
38	Oettingen	117	31¼	
39	Pappenheim	81	42	

image
not
available

Fortl. Nro.	Vortrag.	Freiwillige Beiträge.		Bemerkungen.
		fl.	kr.	
	Zusammenstellung der freiwilligen Beiträge.			
	I. Von Landgerichten	3988	49¾	nebst 1 Paket Leinzeug
	II. Von Herrschaftsgerichten	777	41½	
	III. Von unmittelbaren Magistraten	2771	47¾	nebst 1 Paket Kleidungsstücke
	IV. a. Von Patrimonialgerichten	48	16	
	IV. b. Von den Decanaten und Pfarrämtern	20	1	
	V. Von Schulen	8	34½	
	VI. Von Privat-Gesellschaften	69	4	
	Summa	7684	14¼	

Ansbach, den 5. August 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 20. Juli 1836 ist der bisherige Feldwebel des Linien-Infanterie-Regiments Prinz Carl, Thomas Holzhey, zum Landgerichtsdiener zu Dinkelsbühl ernannt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 4. August 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	102	101¾
detto à 3½% prompt		100¾
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	39	

image
not
available

kete an Orte auf der Ansbach Erlanger Route zu überliefern, an welchen keine hiezu eigends concessionirte Boten bestehen.

Ansbach, am 3. August 1836.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

4. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Schießen auf dem hiesigen Schießhause an der bevorstehenden Kirchweihe betr.)

Zur Kenntniß des Publikums wird hiemit gebracht, daß ausnahmsweise an hiesiger Kirchweihe das Schießen auf dem hiesigen Schießhause am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag der Kirchweihwoche gestattet ist.

Ansbach, am 1. August 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

5. Die ledige Eva Margaretha Kundner von der Erlmühle, Landgemeinde-Bezirks Dentlein am Forst, hat dahier um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika mit Zustimmung ihres leiblichen Vaters, des Taglöhners Johann Georg Kundner von da, nachgesucht, und dieses wird nun hiermit in der Absicht öffentlich bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche rechtmäßige Forderungen an die Kundner zu machen haben, sich und zwar längstens bis zum 18. l. Mts. dahier melden, und diese geltend machen können, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der Kundner die Auswanderungs-Lizenz ohne weiters ertheilt, und auf alle verspätet einkommenden Forderungen und Ansprüche alsdann nicht mehr geachtet werden würde.

Feuchtwang, den 2. August 1836.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

6. Georg Biringer, Drechsler zu Offenbau, hat sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben und unter die Curatel des Köblers Michael Klinger zu Offenbau gestellt, weshalb derselbe ohne Einwilligung seines Curators weder Schulden machen noch sonst lästige Verträge gültig

abschließen kann. Dieses wird zur Warnung des Publikums hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Greding, am 29. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

6a. Der Bauer und Wittwer Johann Simon Knausenberger von Ottenhofen und die Wittwe Eva Margaretha Bruder aus Hornau haben in ihrem gerichtlichen Ehe- und Erbvertrage vom 18. d. Mts. die zu Ottenhofen, als ihrem Wohnsitze, als Regel stattfindende eheliche Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen. Dieses wird zu Jedermanns Nachacht hiemit bekannt gemacht.

Windsheim, am 20. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Nachdem der Schuhmachergeselle Heinrich Wurm von Appetzhofen und der Dienstknecht Johann Georg Ulrich von Schmähingen bereits eingeliefert worden sind, so wird der am 23. Juni h. Js. gegen sie erlassene Steckbrief und der Nachtrag zu demselben vom 7. Juli hiemit zurückgenommen.

Nördlingen, den 1. August 1836.

Königliches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

8. In Gemäßheit eines Ausschreibens der kgl. Kanalbau-Section V. dahier steht zur Verakkordirung der Lieferungen des zu dem Ludwigskanal in dieser Section nöthigen hydraulischen Kalkes an die Wenigstnehmenden auf

Dienstag den 30. August Vorm. 9 Uhr

dahier Termin an, zu welchem Uebernahmslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

a) der hydraulische Kalk
    1) entweder von dem Kugelmergel bei Hersbruck am Michels und Arlsberg, so wie auch bei Gnadenberg an der Schwarzach,
    2) von den mächtigen Mergellagern bei Penzenhofen, Rasch und Leimburg, Landgerichts Altdorf, so wie
    3) von jenen bei Schönberg, dann bei Neunkirchen, Speichern und Rollhofen, Land-

image
not
available

häuschen, ein Brauhaus, Schupfe, Dörre nebst Viehstall und geräumigen Hof;

b) an eben demselben Tag Nachmittags 2 Uhr folgende Realitäten in der Stadt besonders für einen Oekonomen sehr gelegen und günstig: Ein zweistöckiges Wohnhaus, besondere Stallungen mit 5 gewölbten Abtheilungen und darüber befindlichen Getraidboden; einen sehr geräumigen Stadel mit 2 Vierteln und Hofraum.

Auch wird noch ein kleines entbehrliches Oekonomiegebäude besonders verkauft.

Nördlingen, den 29. Juli 1836.

Stadtmagistrat.

Doppelmayer, Bürgermeister.

13. (Guts-Verkauf.) In Folge höchsten Befehls vom 16. d. M. soll das der Lyzeumsstiftung dahier gehörige gült- und handlohnfreie Gut Leimertshof im Bezirk des königl. Landgerichts Scheßlitz, bestehend aus

1) einem Schloß und sonstigen Wohn- und Oekonomiegebäuden,
2) 6½ Tgw. Gärten,
3) 153¼ Morg. Aecker,
4) 72¾ Tgw. Wiesen,
5) ¾ Tgw. Weyher,
6) 54 Tgw. Aenger und Hutwaiden,
7) 127 Morg. Waldungen und
8) der Schaafhutgerechtigkeit auf der ganzen Flurmarkung Hohengüsbach mit wenigen Ausnahmen und großentheils auf den Flurmarkungen Starkenschwind und Sassendorf im Schätzungswerth zu

13222 fl. 9 kr. für die Waldungen, und
31427 fl. 30 kr. für den übrigen Gutskörper also zu

44649 fl. 39 kr. zusammen,

dem öffentlichen Verkaufe nochmals ausgesetzt werden. Hiezu wird Termin auf

Mittwoch den 7. September d. J.

Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Sassendorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung hiemit eingeladen werden, daß

1) außer dem Gut im Ganzen mit Einschluß der Waldungen, auch besondere Angebote auf die sämmtlichen Waldungen, und auf den übrigen Gutskomplex ohne die Waldungen angenommen werden,
2) sich die Kaufsliebhaber über ihre Zahlungsfähigkeit bis zum Betrag von
   20000 fl. zu den Angeboten auf das ganze Gut mit Einschluß der Waldungen,
   6000 fl. zu den Angeboten auf die sämmtlichen Waldungen allein,
   14000 fl. zu den Angeboten auf das Gut allein ohne die Waldungen, vor dem Termine bei Vermeidung des Ausschlusses von denselben durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen, und diejenigen, welche sich hiebei durch Abgeordnete vertreten lassen zu wollen, diese mit gerichtlichen Vollmachten zu versehen haben,
3) die Gutsbeschreibung und Schätzung so wie die näheren Verkaufsbedingnisse hierorts eingesehen werden können, das Gut selbst aber von dem Gutsaufseher Johann Fröhlich zu Hohengüsbach auf Verlangen vorgezeigt werden wird.

Bamberg den 18. Juli 1836.

K. Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Hofmann.

14. Pfarramtliche Anzeigen.

vom 1. bis 7. August.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Wilhelmina Friederika, Tochter des B. u. Schuhmachermeisters Bergmann; 2. Joh. Friedrich, Sohn des Registratur-Assistenten des königl. Appellationsgerichts Herrn Keyl; 3. Sophia Magdalena, Tochter des Privat-Scribenten Hrn. Beyhl.

2. Getraut.

Herr Alexander Carl Friedrich Sauer, Bürger, Steinhauer und Maurermeister, mit Jungfrau Friederike Sophie Louise Kurnlein.

image
not
available

allen Sorten Kattuns die Elle zu 10 bis zu 30 kr., Shawls, Foulards-Tücher, seidne u. Atlaswesten, Mulls, Jaconetts und Batist zu jeder beliebigen Breite, weißleinenen Sacktüchern und verschiedenen Gegenständen. — Besonders habe ich wieder alle Gattungen Leinwand, carirte wollene Tücher von 1 fl. das Stück bis zu 3 fl. 30 kr., Strümpfe das Paar zu 12 kr., Handschuh, lederne zu 9 kr., florettseidne zu 12 kr. das Paar. — Einen hochzuverehrenden Adel nebst ein werthgeschätztes Publikum bitte ich mich in meinem Locale bei Herrn Zinngießermeister Schäfer neben dem Rathhause zu besuchen, ich werde mich gewiß bestreben Sie auf's Beste und Billigste zu bedienen.

9. Freitag den 5. August wurde von der Windmühle über den Hundssteg bis über das Schloßthor hinaus ein crep de chine Sommer-Shawl mit weißem Grund, buntem Medaillon, Bordure und weißen seidenen Franzen verloren. Der redliche Finder desselben wird gebeten, ihn gegen ein angemessenes Douceur bei der Redaktion abzugeben.

10. Von gebrannten Steinröhren zu Wasserleitungen in Bohrweiten von 1¼ — 2½ Zoll, dann 1 und 1½ Fuß Länge sind nun wieder bedeutende Vorräthe in der Steingutfabrik zu Dietfurth zu haben. Der bayerische Fuß kostet abdorten 9 kr., und die erforderliche Kitt wird billichst berechnet, auch auf Verlangen das Legen der Röhrenfarth übernommen. Ueber den Nutzen und die großen Vortheile, welche diese Röhren gewähren, hat sich neuerdings das kgl. Staats-Ministerium des Innern dahin ausgesprochen, daß sämmtliche kgl. Bauinspektionen, sowie die Communal- und Stiftungscuratelen, hierauf aufmerksam zu machen seyen.

11. (Lebe wohl!) Durch die Dringenheit der vielfachen Geschäfte bei der mir von höchster Stelle anvertrauten Funktion die Korrektion des Mains betreffend, verhindert, mein Vorhaben ausführen zu können, mich bei allen meinen hochverehrten Gönnern und theuern Freunden in Ansbach persönlich zu verabschieden, sehe ich mich genöthiget, es auf diesem Wege zu thun, und rufe ihnen allen unter Bezeugung meines innigsten Dankes für so viele Beweise von Wohlwollen, welche ich während einer Reihe von Jahren in ihrer Nähe zu genießen das Glück hatte, ein herzliches Lebewohl nach! Mögen Sie demjenigen, auch wenn er ferne von Ihnen, ein freundliches Andenken bewahren, dessen Gedanken stets mit Liebe und Hochachtung bei Ihnen weilen, und der den Tag für den glücklichsten halten würde, der ihn einst wieder in Ihre Nähe brächte.

Würzburg, den 28. Mai 1836.

W. F. Peiffer, Kreis-Ingenieur.

12. Unsere am 7. d. Mts. in Nürnberg vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir sämmtlichen Verwandten und theilnehmenden Bekannten hiedurch an, und empfehlen uns deren ferneren freundschaftlichen Wohlwollen ergebenst.

Ansbach, den 9. August 1836.

Johann Gottfried Holzinger.
Helene Babette Johanna Holzinger,
geborne Port aus Nürnberg.

13. Ich habe die Ehre, mich den anwesenden fremden Herrn und Damen in Reinigung der Zähne rc. ergebenst zu empfehlen.

Emilie Dumonçau, Zahnkünstlerin.
Lit. B. Nr. 25.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 182 ist bis Martini ein Quartier mit 2 heizbaren Zimmern, ferner ein sehr freundliches Zimmer für 2 Gymnasiasten zu vermiethen, und kann für solche die Kost abgereicht werden.

A. 328 Uzenstrasse ist ein Quartier mit 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen und sonstigen Bequemlichkeiten bis Martini zu beziehen.

A. 102 auf dem untern Markt ist ein Quartier, bestehend aus 3 Zimmern, einer Küche, Magd- und 2 Bodenkammern, Keller, Holzlege und gemeinschaftlichem Waschhause zu vermiethen.

A. 101 im Hinterhaus ist ein Quartier nebst Laden zu vermiethen.

B. 82 ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen und täglich zu beziehen.

image not available

2. Vom kgl. bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird in der Metzger Baldauf'schen Konkurssache wegen Mangel eines annehmlichen Gebots im ersten Termine weitere Tagsfahrt zum öffentlichen Verkauf des Hauses Lit. S. Nr. 1156

auf Montag den 22. August d. Js. Vorm.

im Commissionszimmer Nr. 16 anberaumt, und sich deßwegen auf die frühere Bekanntmachung vom 21. Mai d. Js. bezogen.

Nürnberg den 18. Juli 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

D. a.

Frhr. v. Müller.

3. Auf Antrag der protestantischen Kirchen-Verwaltung, Realgläubigerin dahier, sollen zwei den Büttnermeister Jakob Schuler'schen Relikten zu Dorfkemathen gehörige Grundstücke, und zwar

a) 25 Dezim. Acker im Berg Pl. Nr. 1813 und

b) 59 " " im Steinbruch Pl. Nr. 1551

im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es ist hiezu Termin auf

Montag den 19. September 1836
Vormittags 9 Uhr

im Locale des k. Landgerichts Geschäftszimmer Nr. 10 anberaumt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 erfolgen wird. Das Besichtigungs- und Taxationsprotokoll ist in der diesseitigen Registratur zur Einsicht eröffnet.

Dinkelsbühl, den 22. July 1836.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

4. Auf den Antrag der Erben der verlebten Riesamtsschreibers-Wittwe Theresia Schmid dahier wird das denselben erblich angefallene und auf 650 fl. tarirte Wohnhaus No. 125 im Rothenburger Viertel in der mittlern Schmiedsgasse dahier hiemit zum zweitenmal dem öffentlichen freiwilligen Verkaufe unterstellt und Versteigerungstermin auf

Dienstag den 29. August Vormittags 8 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftszimmer No. 10 bestimmt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beifügen geladen werden, daß die Beschreibung des Hauses, dessen Lasten und Abgaben und die Zuschlagsbedingungen jederzeit in dem vorbezeichneten Geschäftslocale eingesehen werden können.

Dinkelsbühl, am 28. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

5. In der Universalkonkurssache des Halbsöldners Andreas Posch von Döckingen werden dessen Grundbesitzungen,

1) eine Halbsölde, enthält 1 Tagw. 18 Dezim., Wohnhaus Nr. 27, Nebengebäude, Hofraum, Garten, altvertheilte Gemeindetheile und Gemeinderecht;
2) ein Feldlehen, bestehend in 5 Tagwerk 37 Dez. Aecker;
3) Gemeindetheile, und zwar:

vom Jahre 1810

23 Dez. Acker in der obern Haid, Pl. Nr. 1492;
17. Dez. Wiesen im Weidenschlag, Pl. Nr. 3458;

vom Jahre 1811

20 Dez. Acker im Polsinger Berg, Pl. Nr. 1537;
23 Dez. Budlinger Wiese, Pl. Nr. 3614,

geschätzt auf 797 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu ist auf

den 19. August d. Js.

am Gerichtssitze anberaumt, wo kaufs- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden, und den Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Heidenheim, am 11. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Voraus, I. Assessor.

6. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Kaspar Einberger zu Abenberg gehörige Wohnhaus Nr. 58 nebst Gemeinderecht auf

Freitag den 26. August l. Js. von 9 bis 12 Uhr

und zwar nach dem Antrage des Gläubigers in dem Gasthause des Matthias Stöhr zu Abenberg der öffentlichen Versteigerung unterworfen werden.

image not available

z au porteur Obligation, dann über hieraus verfallene Stückzinsen vom 1. Februar bis 1. Mai 1836 zu zehn Gulden durch Baarzahlung aus der k. Schuldentilgungs-Specialkassa München von dem k. quieszirten Stiftungs-Administrator Joseph Lux eine Empfangsbescheinigung ausgestellt, auch dieselbe bei der k. Staatsschuldentilgungs-Specialkassa dahier produzirt wurde, wodurch sie die Natur einer gewöhnlichen Fondsobligation angenommen hat, so ergeht auf den Antrag des Interessenten an den unbekannten Inhaber derselben die Aufforderung, solche binnen 6 Monaten und längstens in dem am

Freitag den 10. Februar 1837 Vorm. 10 Uhr im Commissionszimmer Nr. 6 anstehenden Termine vor Gericht vorzuweisen, und seine allenfallsige Ansprüche auf solche geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Nürnberg, den 25. Juni 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Müller, a. D.

2 Nachdem der Schnittwaarenhändler David Wagner dahier, gebürtig aus Ehningen in Würtemberg, auf der letzten Messe zu Bamberg verstorben, und dessen dahier und zu Bamberg befindlicher Nachlaß auf Antrag mehrerer Gläubiger des Verstorbenen unter gerichtliches Siegel gelegt worden ist, so werden nunmehr auf Nachsuchen des Advokaten Sieger, als Bevollmächtigten verschiedener Gläubiger der Verlassenschaftsmasse:

1) alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des verstorbenen David Wagner Erbsansprüche machen wollen, aufgefordert, innerhalb 4 Wochen und längstens bis zu dem

auf den 26. Aug. c. a. Vorm. 9—12 Uhr

anberaumten Termine diese Erbansprüche anzumelden, durch gehörig legalisirte Dokumente nachzuweisen, und sich zu erklären, ob sie die Erbschaft unbedingt oder mit der Rechtswohlthat des Inventars antreten oder gänzlich ausschlagen wollen, widrigenfalls mit Befriedigung der sich legitimirenden Gläubiger aus der Verlassenschaftsmasse verfahren, und nur dasjenige, was etwa nach Befriedigung der Gläubiger übrig bleiben möchte, an die sich später meldenden Erben ausgehändigt werden würde;

2) alle diejenigen, welche außerdem einen Anspruch an die Masse aus irgend einem Grunde zu machen gedenken, vorgeladen, in dem zur Liquidation und Verifikation der Forderungen auf

den 16. Sept. c. a. Vorm. 9 — 12 Uhr und Nachm. 2 — 5 Uhr

anberaumten Termine ihre Forderungen mit den gesetzlich erforderlichen Beweismitteln vorzulegen, unter der Verwarnung, daß die nicht erscheinenden Gläubiger aller etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich rechtzeitig meldenden Gläubiger an der Masse übrig bleiben möchte;

3) alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen David Wagner etwas schuldig sind oder zur Masse Gehöriges in Handen haben, angewiesen, dasselbe zum Depositorium des unterfertigten Gerichts einzugeben, resp. vorbehaltlich etwaiger Pfand- oder anderer Ansprüche hieran abzuliefern und an Niemand anders als etwa auf gerichtliche Anweisung bei Vermeidung doppelter Zahlung, resp. des Ersatzes verabfolgen zu lassen.

Neustadt a. d. A., den 13. Juli 1836.

Königlich bayerisches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

image
not
available

Einl. No. 28837. Exp. No. 37170.

(Uneigennützige Handlung des Partikuliers Stephan Paulus Stöhr zu Iphofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Privatmann Stephan Paulus Stöhr zu Iphofen hat aus freiem Antriebe auf seine Rechnung mit nicht geringen Kosten den Altar und die Kanzel der armen Kirche zu Birklingen eben so passend als solid fassen lassen.

Dieser lobenswerthe Beweiß uneigennütziger thätiger Mitwirkung zur Förderung kirchlicher Zwecke wird hiemit von der unterfertigten k. Kreisregierung dankbar anerkannt.

Ansbach, den 8. August 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. No. 32509. Exp. No. 37171.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Verhütung des Krätzübels betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende von dem königl. Staatsministerium des Innern unter dem 2. d. Mts. im rubrizirten Betreffe erlassene höchste Entschließung wird sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises zur strengen Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 8. August 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß von sehr vielen Behörden die wegen Verbreitung der Krätze bestehenden Vorschriften nicht vollzogen und dadurch nicht nur die Krätze nothwendig verbreitet, sondern auch den Krankenhäusern auf diese Weise bedeutende Kosten verursacht werden.

Die k. Kreisregierung, Kammer des Innern, hat die Polizeibehörden zur genauesten Beobachtung der dießfalls erlassenen Vorschriften wiederholt anzuweisen und gegen die saumseligen Behörden strengstens einzuschreiten.

München, den 2. August 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf von Seinsheim.

An die k. Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär
Goßinger.

Digitized by Google

image
not
available

daß die nach der gesetzlichen Reihenfolge zum Austritt bestimmten Gemeinde-Bevollmächtigten bei der Wahl der neuen Magistratsglieder nicht mehr konkurriren können, sondern sofort die neugewählten Bevollmächtigten, da sie einer speziellen höhern Bestätigung nicht bedürfen, an dem fraglichen Wahl-Akte Theil zu nehmen haben.

Ferner wird der §. VIII. des gedruckten Generale vom 17. August 1818, die Gemeinde-Wahlen betreffend, in dessen Gemäßheit die bleibende Zahl der Gemeinde-Bevollmächtigten in den Landgemeinden

a) von hundert Familien und darüber auf fünf,

b) von fünfzig Familien und darüber auf vier, und

c) für Gemeinden deren Familienzahl unter fünfzig steht auf drei

normirt worden ist, andurch in Erinnerung gebracht, und die geeignete Ergänzung bei den bevorstehenden Ersatzwahlen gewärtiget.

Endlich wird zu Beseitigung aller Anstände bezüglich des §. 15 des Gesetzes vom 1. Juli 1834, die Revision der Verordnung über Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betreffend, auf den Grund eines k. Ministerial-Rescriptes vom 19. Oktober 1834 bemerkt,

daß dem erwähnten §. 15 lit. d. eine rückwirkende Kraft nicht zukomme, indem diese bei einem neuen Gesetze in der Regel nicht, sondern ausnahmsweise nur in soferne Platz greift, als solches ausdrücklich von der gesetzgebenden Gewalt bestimmt wurde, letzterer Fall aber bei dem Gesetze vom 1. Juli 1834 nicht vorhanden ist, vielmehr der angezogene §. 15, wie der §. 78 des Gemeinde-Ediktes vom 17. May 1818 und der Art. 16. der Gemeinde-Wahl-Ordnung vom 5. August 1818 nur von Vorbedingungen neuer Wahlen sprechen.

Ansbach, den 9. August 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 32626. Exp. No. 37127.

An sämmtliche k. Stadtcommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Die Theilung Polens, ein Drama von Franz Weiß, Kaiserslautern bei Kohlhepp betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des Innern hat mittelst Entschließung vom 3. dies die von dem k. Polizeikommissär der Stadt Kirchheimbolanden verfügte, und von der k. Kreisregierung, Kammer des Innern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Die Theilung Polens, ein Drama von Franz Weiß, Kaiserslautern bei Kohlhepp"

mit dem Beifügen bestätiget, daß nebst dem Verbote der erwähnten Schrift die Confiscation einzutreten habe, was hiemit sämmtlichen oben benannten Behörden zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 9. August 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

von Leonrod.

image
not
available

d) für den Landgerichtsbezirk Greding
der Handelsmann P. Wagner, Sohn, zu Weißenburg.

Dieses wird zur geeigneten Kenntnißnahme bekannt gemacht.

Ansbach, den 11. August 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 5397. Exp. Nr. 6469.

(Die diesjährige theologische Aufnahms-Prüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die diesjährige theologische Aufnahms-Prüfung soll nach Anordnung des k. Ober-Consistoriums mittelst Entschließung vom 2. d. Mts. schon mit der zweiten Woche des Monats September ihren Anfang nehmen und in wöchentlichen Terminen fortgesetzt werden.

Diejenigen Candidaten, welche ihre Studienzeit vollendet haben, werden hiemit aufgefordert, unverzüglich ihre Meldungen um Zulassung zu dieser Prüfung einzugeben.

Folgende Gegenstände müssen der Meldung beigelegt seyn:

1) Das Taufzeugniß im Originale und in beglaubigter Abschrift, diese ebenfalls auf einen Stempelbogen geschrieben, wie das Original.
2) Ein selbst entworfener Lebenslauf in duplo auf Stempelpapier zu 3 kr.
3) Das versiegelte Universitäts-Zeugniß nach den Satzungen für Studierende §. 18, wie sie von der kgl. Regierung am 28. Januar 1828 No. 15 des Intellig. Blatts für den Rezat-Kreis bekannt gemacht worden sind.
4) Das Attest über Legalität der Aufführung auf der Universität, wie solches S. 82 §. III. Ziff. 3 des Amtshandbuchs vorgeschrieben ist.
5) Dem Universitäts-Zeugniß ist ein Verzeichniß aller Vorlesungen beizulegen, die der Examinand gehört hat.

Wer diese Belege nicht vollständig vorlegt, kann die Einberufung zur Prüfung nicht erhalten.

Diejenigen Candidaten, die zur nochmaligen Prüfung sich stellen müssen, haben sich auf ihre frühern Eingaben zu beziehen, zugleich aber die Zeugnisse über ihr Verhalten von denjenigen geistlichen Behörden beizubringen, in deren Bezirk sie die Zwischenzeit zugebracht haben.

Ausdrücklich wird noch bemerkt, daß nach §. 8 des Edikts über die innern Kirchen-Angelegenheiten rücksichtlich der Censur und Classification ein analoges Verfahren, wie es für die Prüfung der Candidaten für den Staatsdienst durch die Verordnung vom 9. Dezember 1817 (Regierungsbl. 1817 S. 10, 11 u. f. w.) festgesetzt wurde, beobachtet werde.

Solche Candidaten, die um die Vorladung nachsuchen und sie erhalten, dann aber nicht erscheinen, haben sich die hieraus entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben, und können nach der vom k. Ober-Consistorium am 4. Merz 1833 verfügten und am 9. Merz an alle Decanate ausgeschriebenen Bekanntmachung nicht in den gegenwärtigen Jahrgang eingereihet werden, was ihnen sowohl von dem Universitäts-Senat, als von den treffenden Decanaten wird eröffnet worden seyn.

Ansbach, den 8. August 1836.

Königlich protestantisches Konsistorium.

von Lutz.

von Bibra, Secretär.

Digitized by Google

image
not
available

daselbst zum Vormund derselben ernannt worden ist, so wird dieß hiemit zu Jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht.

Feuchtwang, den 4. August 1836.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

5. In dem zwischen dem Johann Saam von Thurn und der Anna Margaretha Frank von Heroldsbach unterm 18. Juni l. Js. abgeschlossenen Heirathsvertrage haben sie die Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Dieß wird hiemit gesetzlicher Vorschrift gemäß bekannt gemacht.

Thurn, am 6. August 1836.

Freiherrlich v. Horneckisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Klostermaier, Patrimonialrichter.

6. Zur Vollziehung des höchsten Regierungs-Auftrags vom 27. Juni h. Js. E. N. 17142 wird zur Wiederverpachtung des 4. Distrikts der Jagdrevier Bounhof geschritten, und hiezu Termin auf

Freitag den 19. d. Mts. Vorm. 10 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftslokale bezielt. Pachtfähige Liebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß allerhöchster Bestimmung gemäß, solche Individuen, deren Nahrungsstand lediglich von dem Betriebe einer Profession oder eines gemeinen bürgerlichen Gewerbes abhängig ist, oder die den Ackerbau betreiben, dann Gemeindevorsteher, deren Dienstleistung nur vorübergehend und durchaus von keinem Vermögensstande derselben abhängig ist, sich als pachtunfähig zu betrachten haben. Bei allen übrigen selbstständigen Staatsbürgern ist die Pachtfähigkeit durch eine jährliche Rente von mindestens 600 fl. bedingt. Die nähern Bestimmungen über Pachtfähigkeit sowohl, als die Jagdpacht-Bedingungen selbst, werden im Termin bekannt gemacht, und die Grenzen des zu verpachtenden Jagddistrikts können vorläufig bei der k. Revierförsterei Heilsbronn, so wie auch bei dem kgl. Forstwart Kindshuber zu Bounhof in Erfahrung gebracht werden.

Ansbach und Windsbach, den 5. August 1836.

Königl. Forstamt. Königl. Rentamt.

Frhr. v. Näsfeldt. Rotter, Rentbeamter.

7. Bekanntmachung.

(Verpachtung des Fleischaufschlags.)

Donnerstag den 18. August um 11 Uhr wird der städtische Fleischaufschlag für das eintretende Etatsjahr vom 1. Oktober 1836 bis letzten September 1837 an den Meistbietenden verpachtet. Pachtlustige wollen sich hiezu in der Stadtkämmerei einfinden, bei welcher die Pachtbedingungen täglich eingesehen werden können.

Ansbach den 8. August 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Privatbekanntmachungen.

1. (Zur Nachricht.) Daß dem Unterzeichneten die Agentur von der Verwaltung der Feuer-Assekuranz-Anstalt der Hypotheken- und Wechselbank in München, welche die allerhöchste Genehmigung erhielt, für den Bezirk des königl. Landgerichts Weißenburg und Greding übertragen worden ist, bringt derselbe hiemit zur öffentlichen Kenntniß. Die Bank versichert gegen Feuersbrunst und gegen die Verheerungen des Blitzes, auch kalten Schlag, die beweglichen Güter, und bei Oekonomien Früchte und Erndtevorräthe jeder Art, Vieh und Fahrnisse u. s. w. — Die Gewährleistungen, welche die bayerische Hypotheken- und Wechselbank den Versicherten durch ihre Bankfonds unterstellt, und der schöne Zweck dieser Anstalt lassen allgemeine Theilnahme hoffen; diejenigen Personen in vorgenannten Gerichtsbezirken, welche geneigt sind ihr bewegliches Eigenthum versichern zu lassen, wollen sich an Unterzeichneten wenden. Plane und Declarations-Formulare werden gratis abgegeben.

Weißenburg, den 6. August 1836.

P. Wagner, Sohn, Agent.

2. Einem verehrten Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich zur Uebernahme der an mich gehörigen Druckerei-Gegenstände die Tochter des Herrn Sattlermeister Frank am Schloßthor in Ansbach beauftragt habe. Wobei ich be-

image
not
available

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden folgende Realitäten des Bäckers Michael Schreiber von Tagmersheim:

a) ein Söldengut mit Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum und Gärtchen, 11 Dezimalen enthaltend, und dem vollen Gemeinde- u. Wald-Rechte.

b) Gemeindetheile und walzende Grundstücke:

53 Dezim. der Weiheracker,
23 „ der Straßacker,
28 „ Wiese der Sandgrubtheil,
4 „ Krautgarten an der Bart,
1 Tagw. 1 Dezim. der Hutacker,
94 Dezim. Acker im Steinlohe,
69 „ Acker im Taubenlohe,
66 „ „ am Emskeimer Weg,
32 „ „ auf der Au,
85 „ „ im Riedfelde,
1 Tagw. 22 Dezim. Acker auf der Au,
1 „ 17 „ „ „ „ „
65 Dezim. Acker im Riedfeld,
2 Tagw. 61 Dezim. Wiese auf der Au,
68 Dezim. Wiese daselbst,
29 „ Acker auf der oberen Hegenau,
78 „ „ auf der mittleren Hegenau,
53 „ „ auf der unteren Hegenau,
60 „ daselbst,
71 „ do. am Kreuz,
1 Tagw. 17 Dezim. Acker auf der Stöcken,
67 Dezim. Acker auf der Stöcken,
80 „ Wiese auf der Hungersmähdern,
5 „ Krautgarten am mittleren Wege,
88 „ Acker beim Kreuz,
28 Dezim. Acker im Riedfeld,
47 „ „ daselbst,
49 „ „ hintern Oberhof,
94 „ Wiese bei den Silberhöfen,
4 „ Krautgarten am Gansheimerweg,
3 „ Krautgarten am Brünckein,
29 „ Acker der Kuhbucktheil,
8 „ „ das Erdbirnbeet,
55 „ „ der Eichholztheil,
81 „ „ der Hardtacker,
65 „ der Streitacker,

hiemit öffentlich feilgeboten, und es wird zur Licitation Termin auf

den 26. August d. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr im landgerichtl. Locale anberaumt. Kaufslustige werden hiezu eingeladen, und denselben eröffnet, daß sämmtlich obbeschriebene Realitäten auf 1639 fl. gewürdiget worden sind, sowie daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Monheim, den 3. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

von Haasy, Landrichter.

5. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Kaspar Einberger zu Abenberg gehörige Wohnhaus Nr. 58 nebst Gemeinderecht auf

Freitag den 26. August l. Js. von 9 bis 12 Uhr

und zwar nach dem Antrage des Gläubigers in dem Gasthause des Matthias Stöhr zu Abenberg der öffentlichen Versteigerung unterworfen werden. Kaufsliebhaber, von denen sich die dem Gerichte unbekannten mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben, werden hiezu vorgeladen.

Pleinfeld, am 13. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das im Mönchsviertel hiesiger Stadt liegende Wohnhaus Nr. 136 und 137 nebst einem Anbau und einem Höflein, dem Schlossermeister Johann Butz dahier gehörig, gerichtlich für 2300 fl. taxirt,

Donnerstag den 18. August von
früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es haben die Meistbietenden den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, zu erwarten.

Schwabach, den 22. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

7. Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen die Immobilien des Häckers Kaspar Friedrich zu Berolzheim, und zwar:

image
not
available

anzumelden, durch gehörig legalisirte Dokumente nachzuweisen, und sich zu erklären, ob sie die Erbschaft unbedingt oder mit der Rechtswohlthat des Inventars antreten oder gänzlich ausschlagen wollen, widrigenfalls mit Befriedigung der sich legitimirenden Gläubiger aus der Verlassenschaftsmasse verfahren, und nur dasjenige, was etwa nach Befriedigung der Gläubiger übrig bleiben möchte, an die sich später meldenden Erben ausgehändigt werden würde;

2) alle diejenigen, welche außerdem einen Anspruch an die Masse aus irgend einem Grunde zu machen gedenken, vorgeladen, in dem zur Liquidation und Verifikation der Forderungen auf

den 16. Sept. c. a. Vorm. 9 — 12 Uhr und Nachm. 2 — 5 Uhr

anberaumten Termine ihre Forderungen mit den gesetzlich erforderlichen Beweismitteln vorzulegen, unter der Verwarnung, daß die nicht erscheinenden Gläubiger aller etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich rechtzeitig meldenden Gläubiger an der Masse übrig bleiben möchte;

3) alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen David Wagner etwas schuldig sind oder zur Masse Gehöriges in Handen haben, angewiesen, dasselbe zum Depositorium des unterfertigten Gerichts einzugeben, resp. vorbehaltlich etwaiger Pfand- oder anderer Ansprüche hieran abzuliefern und an Niemand anders als etwa auf gerichtliche Anweisung bei Vermeidung doppelter Zahlung, resp. des Ersatzes verabfolgen zu lassen.

Neustadt. a. d. A., den 13. Juli 1836.

Königlich bayerisches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

4. Der Gütler Christoph Meyer zu Pfaffenhofen hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, als:

I. zur Anmeldung der Forderungen und derselben gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 16. August

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 16. September

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Montag den 31. Oktober,

und für die Duplik auf

Montag den 14. November

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Christoph Meyer hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Conkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Bemerkt wird, daß die Hypothekenschulden 1225 fl. betragen, der Vermögensstand aber sich auf 787 fl. 3 kr. beschränkt. Da man mit dem ersten Ediktstag den Versuch zur Ausgleichung verbinden wird, so haben sich die Gläubiger bei der Bevollmächtigung hiernach zu achten.

Pleinfeld, am 7. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. In der Andreas Müller'schen Debitsache von Uffenheim wird Tagsfarth zur Passiv-Liquidation auf

Mittwoch den 24. August Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und werden hiezu sowohl dessen bekannte als unbekannte Gläubiger hiermit vorgeladen.

Uffenheim, 18. Juli 1836.

Königliches Landgericht

Ries, Landrichter.

Digitized by Google

image
not
available

werden. Auch ist über 2 Stiegen ein kleines Quartier zu vermiethen.

D. 6 ist der mittlere Gaden im Ganzen oder getheilt täglich zu vermiethen.

D. 267 in der Maximilians-Straße ist ein Quartier bis Martini zu vermiethen.

Es sind 2 bequeme Quartiere zu vermiethen. Näheres in A. 135.

A. 181 sind 2 große Quartiere zu vermiethen.

A. No. 133 der Krone gegenüber ist ein großes Quartier mit einer Altane, 7 heizbaren Zimmern, mehreren Kammern und allen häuslichen Bequemlichkeiten bis Martini zu beziehen.

A. 150 ohnweit dem obern Markt ist der erste Gaden zu vermiethen.

A. No. 251 sind 2 Quartiere bis Martini zu vermiethen, das eine Logis besteht aus 3 heizbaren Zimmern und 4 Kammern, das andere Logis aus 5 heizbaren Zimmern und 5 Kammern. Auf Verlangen kann auch Garten und Stallung dazu gegeben werden.

C. 191 an der Schloßbrücke ist ein Quartier zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 31. Juli bis 6. August 1836.

Krone. Hr. Graf Lascelles m. Gem. von München, die Gräfinen Roberts, Skeretts und Mathia v. London, Madam Stettner, Hr. Kfm. Clericus und Hr. Privatm. Backofen v. Nürnberg, Frau Landrichterin Demhardt v. Beilengries, Hr. Lieut. und Generaladjut. Frhr. v. Zoller v. München, Hr. Professor Bernhardt v. Meiningen, Hr. Apotheker Mayer m. Fam. v. Herrieden, Hr. Bauaufseher Hegger v. München, Hrn. Kaufl. Weil und Klugherz v. Straßburg, Heidenheimer v. Frankfurt, Beßels v. Fürth, Se. Durchlaucht Fürst Theodor v. Galitzin v. Paris, Ihre Durchlaucht Fürstin v. Hardenberg v. Berlin, Gräfin v. Driatgriska v. Posen, Hr. General v. Bartroff m. Gatt. und Hr. Major v. Dalbenden m. Gatt. v. Stuttgart, Hr. Regierungsrath Heffner von Würzburg, Hr. Kaufm. Lippus v. Frankfurt, Hr. Marquis Bernus m. Fam. v. Paris, Hr. Kaufm. Butz v. Augsburg, Hr. Oberlieut. und Flügeladjudant Frhr. v. Frankenberg v. Karlsruhe, Hr. Kaufm Grashey v. Augsburg, Frau Gräfin von Otting v. München, Hr. General Frhr. v. Jagow m. Gem. v. Erfurt, Hr. Banquier Cohn m. Fam. v. Hannover.

Stern. Hr Kaufm. Plochmann v. Bamberg, Hr. Privatm. Mahler v Eichstädt, Hr. Kaufm. Frank v. Augsburg, Hr. Rentbeamter Priester m. Fam. v. Ellingen, Hr. Kaufm. Blümlein von Lyon, Hr. Privatm. Lirche v. Paris, Hr. Rentverwalter Zumpf v. Burgbernheim, Hr. Präsident v. Friese m. Fam. v. Berlin, Hr. Doktor Lieder v. Liederskron v. Erlangen, die Kaufl. Merkel und Löbl v. Nürnberg, Kellner v Windsheim, Knoll v. Elberfeld, Hr. Schulamtscandidat Mühlhäuser v. Muggendorf, Hr. Kaufm. Wetzel von Nürnberg, Hr. Fabrik. Reichel v. Würzburg, Hr. Stadtschreiber Türkis v. Langenzenn, Hr. Geh.-Rath Schläger m. Fam. v. Stuttgart, Hr. Magistratsrath Schmidt v. Nürnberg, Hr. Gutsbesitzer Hartung v. Weichermühl, Hr. Rentbeamter Braun m. Fam. v. Gunzenhausen, Hrn. Kaufl. Meier v. Leipzig, Merger v. Lyon, Grauer und Schröder v. Frankfurt, Hr. Musikus Pas v. Bellingheim.

Löwe. Hr. Officiant Kattan v. Speier, Hr. Oberschreiber Weingärtner v. Oettingen, Fräul. Saidel v. Schw. Hall, Frau Commerzienräthin Jopst v. Stuttgart, Hr. Oberamtm. Wittmann m. Gatt. v. Schwaigern, Hr. Kirchenrath Dr. Stephani und Freifrau v. Petersdorf v. Gunzenhausen, Hrn Kaufl. Schwarz v. Frankfurt a. M., Guldmann v. Harburg, Madam Deusler von Würzburg, Hr. Landgerichtsassessor Rummel mit Gatt. v. Schongau, Hr. Kaufm. Mandelbaum m. Sohn v. Fürth, Hr. Lehrer Gordt v. Schillingsfürst, Hr. Kaufm. Mohr v. Dinkelsbühl, Herr Regiments-Quartiermeister Tiegl m. Fam., Herr Weinh. Lauck v. Würzburg, Hr. Revisor Fleischmann v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Pflaum m. Gatt. v. Pflaumloch, Hr. Kaufm. Berolzheimer v. Gunzenhausen, Hr. Stadtkantor Mielinger v. Iphofen,

Digitized by Google

image not available

4. Vom fürstl. Herrschaftsgericht Wallerstein. Nachdem am 6. l. M. sich wieder kein Kaufsliebhaber zu dem bereits unterm 8. Februar und 4. Mai l. J. in dem Hoppeltschen Universalkonkurs ausgeschriebenen ½ Wohnhaus nebst Zugehör, St. B. p. 737 eingefunden, so wird unter Beziehung auf die gedachten Ausschreiben zum dritten Verkauf desselben Tagsfahrt auf

Dienstag den 23. August l. J. Vormittags 9 Uhr

angesetzt, und werden hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Wallerstein, den 20. Juli 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
vom Langen, Herrschaftsrichter.

5. Vom fürstl. Herrschaftsgericht Wallerstein. Zum Verkauf des Vazaninischen nun Schortmann'schen Hauses samt Stadel, Nebengebäude, Garten und Gemeindsgerechtigkeit wird ein nochmaliger jedoch letzter Termin auf

Mittwoch den 7. September l. J.

in der Art festgesetzt, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis vorbehaltlich des den etwa an ihren Forderungen verlierenden Gläubigern nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 zustehenden Einlösungsrechtes erfolgen werde. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen an dieser Tagsfarth dahier zu erscheinen und ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

Wallerstein, den 27. Juli 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

6. Vom fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein wird das zur Konkursmasse des dahier verstorbenen Kanzlisten Peter Keckhut gehörige Wohnhaus Nr. 171 in der Mittelgasse

Montag den 19. September l. Js.

bei Gericht dahier an den Meistbietenden nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Erklärung der Interessenten öffentlich verkauft, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen; bis dahin kann die Beschreibung und Taxe des obigen Wohnhauses in der diesseitigen Registratur eingesehen werden, und die Strichbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Wallerstein, den 27. Juli 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
v. Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Das königl bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Spezereihändlers Benedikt Bierlein den Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 1. September

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 3. October

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Montag den 17. October

dann für die Duplik auf

den 3. November

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär Kreis- und Stadtgerichts-Rath Dr. Bibler im Zimmer No. 6 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, am 27. Juli 1836.

Frhr. v. Müller, a. D.

Mit einer Beilage.

image
not
available

Einl. No. 31193. Exp. No. 36421.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Sammlung von Beiträgen zur Erbauung eines Pfarr- und Schulhauses für die protestantische Gemeinde Feldkirchen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben sich allerhuldreichst bewogen gefunden, der protestantischen Gemeinde Feldkirchen im Isarkreise, in Rücksicht auf die Dürftigkeit ihrer Mitglieder zur Deckung der Kosten der Erbauung eines Bet-, Pfarr- und Schulhauses die Sammlung von Beiträgen bei den protestantischen Einwohnern des Königreichs zu gestatten.

Hievon werden sämmtliche Polizeibehörden mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß sie die eingehenden Beiträge unmittelbar an das k. Landgericht München abzusenden haben.

Ansbach, am 3. August 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 28865. Exp. No. 36502.

An sämmtliche Districts-Polizeibehörden und unmittelbare Kirchen-Verwaltungen des Rezatkreises.

(Die Rekursbeschwerde der Kirchenverwaltung und der Pfarrgemeinde Großhabersdorf wegen Verleihung der Kirchenstühle betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der durch das königl. Staatsministerium des Innern im außengenannten Betreffe unterm 28. Juni l. J. erlassenen, hier im Auszuge folgenden höchsten Entschließung:

„Da das Rescript vom 9. Oktober 1813, die rücksichtlich der Kirchenstühle in den protestantischen Kirchen zu beobachtende Ordnung betr., im Einklange mit den allgemeinen Bestimmungen der protestantischen Kirchenordnungen das Recht zur Verleihung der Kirchenstühle den Kirchenvorständen, und in deren Ermanglung dem Ortspfarrer überträgt, die durch das revidirte Gemeinde-Edikt §. 59 eingeführten Kirchenverwaltungen aber bis jetzt nicht identisch mit den in jenem Rescripte vorausgesetzten Kirchenvorständen erscheinen, so ist das vorliegende Rekursgesuch bezüglich der Punkte Ziffer 1 u. 2. als unbegründet zurückzuweisen.

Der Ortspfarrer hat, wenn die Verleihung von Kirchenstühlen in Frage steht, bezüglich des finanziellen Interesses der Kirchenstiftung jedesmal Vortrag über den Gegenstand in der Versammlung der Kirchen-Verwaltung zu erstatten, und nach dem Beschlusse der Majorität zu verfahren, in den besondern Fällen aber, wo derselbe aus erheblichen Bedenken mit diesem Beschlusse sich nicht vereinigen zu können glaubt, diese Bedenken zu entwickeln und zu motiviren, und sammt den Verhandlungsakten der zuständigen höheren Behörde zur Entscheidung der Differenz vorzulegen.

Hinsichtlich des Punktes Ziffer 3 dieses Gesuches aber ist den Beschwerdeführern lediglich anheim zu geben, sich an die zuständige Kirchenbehörde zu wenden, nachdem die Verordnung vom 6. August 1815, die Competenz der Generalkreis- und der Lokalkommissariate betr., sub lit. C. II. 5 (Reg. Bl. 1815 S. 701) die Entscheidung der Streitigkeiten über Verleihung der Kirchenstühle den Generalkreis-Commissariaten nur wie die Vergleichung der Verordnung vom 27. März 1817 die Formation, den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen in

Digitized by Google

image
not
available

Einl. No. 33215. Exp. No. 37502.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Kreises.

(Die Ausfertigung der Verzeichnisse über die militärdienstunwürdigen Conscribirten der Alters-Classe 1814 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An sämmtliche Militär-Conscriptionsbehörden des Rezatkreises ergehet andurch der Auftrag, die Verzeichnisse über die militärdienstunwürdigen Conscribirten der Alters-Classe 1814 sofort nach dem hierüber vorgeschriebenen Formular genau und vollständig anzufertigen, und dann binnen spätestens 14 Tagen berichtlich zur Vorlage zu bringen, oder binnen gleicher Frist Fehlanzeige zu erstatten, wenn keine in diese Kategorie gehörigen Individuen vorhanden seyn sollten. Dabei wird übrigens noch bemerkt, daß bei Vorlage dieser Verzeichnisse Abschriften der über die betreffenden Conscribirten ergangenen Straferkenntnisse nicht fehlen dürfen.

Ansbach, den 13. August 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 33114. Exp. No. 37565.

An sämmtliche k. Stadtcommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme der Nro. 11 des Würzburger Tagblattes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des Innern hat mittelst höchster Entschließung vom 6. August h. J. die von dem k. Commissär der Stadt Würzburg verfügte, und von der k. Kreisregierung fortgesetzte Beschlagnahme

der Nro. 11 des Würzburger Tagblattes

mit dem Beifügen bestätiget, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Nummer einzutreten habe.

Dieses wird hiemit obenbenannten Behörden zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 13. August 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

von Leonrod.

Dienstes-Nachrichten.

1) Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung d. d. Bad Brückenau den 27. Juli 1836 allergnädigst geruht:

a) die protestantische Pfarrstelle zu Regelsbach, Dekanats Schwabach, dem bisherigen Pfarrer zu Gefell, im Inspektionsbezirk des Dekanats Hof, Wolfgang Erdmann Pausch allergnädigst zu verleihen und

image
not
available

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 11. August 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 % mit Coup.	102	$101\frac{3}{4}$
detto à $3\frac{1}{2}$ % prompt		$101\frac{1}{8}$
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	39	$37\frac{1}{2}$

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Ausschenken neuen braunen Winterbiers betr.)

Durch die bestehenden Verordnungen ist es polizeilich verboten, vor dem ersten Oktober neues braunes Winterbier ohne vorherige Untersuchung und Prüfung desselben zu schenken. Alle Bierwirthe, sowie diejenigen Brauer, welche selbst Bier schenken, werden daher auf diese polizeiliche Verordnung aufmerksam gemacht, und hat jeder derselben, welcher vor Eintritt des ersten Oktobers neues braunes Winterbier zu schenken gedenkt, vor dem Ausschenken der Polizeibehörde Anzeige zu machen, damit die Untersuchung des Biers erfolgen könne. Welcher diese Anzeige unterläßt oder vor erfolgter polizeilichen Untersuchung neues braunes Winterbier vor eingetretenem ersten Oktober schenkt, unterliegt polizeilicher Strafe.

Ansbach, 8. August 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Auf dem Wege der Versteigerung wird bei dem unterfertigten königlichen Amte eine Quantität von 10 bis 12 Zentner unbrauchbarer Akten unter der Bedingung des Einstampfens

Mittwoch den 31. d. Mts.

an den Meistbietenden verkauft, wozu aber nur Papierfabrikanten zugelassen werden.

Ansbach, den 11. August 1836.

Königliches Oberaufschlagamt des Rezatkreises.

Dr. Rousseau. Dietrich.

3. Vom k. Kreis- u. Stadtgericht Nürnberg wird hierdurch bekannt gemacht, daß der zum Verkauf des Hauses L. Nro. 954 der Citronenhändlerin Fichtel auf den 8. September d. Js. anberaumte Termin wieder aufgehoben sey.

Nürnberg, den 10. August 1836.

Busch, Direktor.

4. Nach Beschluß vom heutigen soll die Vormundschaft über den großjährigen Bauernsohn Johann Friedrich Fickel von Wittelshofen vorläufig noch fortgesetzt werden, weßhalb derselbe für sich allein keine Verpflichtungen rechtsgültig übernehmen kann.

Dinkelsbühl, am 6. August 1836.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

5. Die Prüfungen der Klassen des Gymnasiums und der lateinischen Schule beginnen am 19. und werden in folgender Ordnung abgehalten: Freitag den 19. Vormittags die Unterklasse der lat. Schule, Nachmittags die zweite, am 20. Vormittags die dritte, Nachmittags die vierte Klasse, am 26. die erste und zweite, am 27. die dritte Gymnasialklasse. Am 30. ist öffentliche Preisvertheilung.

Ansbach, am 15. August 1836.

Königliches Studienrektorat.

Bomhard.

6. Bekanntmachung.

(Verpachtung des Fleischaufschlags.)

Donnerstag den 18. August um 11 Uhr wird der städtische Fleischaufschlag für das eintretende

image
not
available

§. 6. Von jedem ohne Anzeige verkauften und vom Markte getriebenen Stück Vieh wird eine Strafe von 5 Thalern festgesetzt.

§. 7. Kein auf den Markt bestimmtes Vieh darf ausserhalb des Marktes vor der Stadt auf den Strassen, in Wirthshäusern, Ställen ꝛc. von Viehhändlern oder andern Personen, weder einzeln noch in grösserer Anzahl verkauft und erkauft, oder sonst ein Handel damit getrieben werden.

Die dagegen Handelnden verfallen in eine Strafe von 4 Thaler, welche zur Hälfte vom Verkäufer, zur Hälfte vom Käufer erhoben wird.

§. 8. Dem Denuncianten, welcher eine der im §. 6 und 7. aufgeführten Uebertretungen zur Anzeige bringt, wird unter Verschweigung seines Namens, soweit solche mit dem Beweise der Denunciation vereinbar ist, ein Drittheil der erhobenen Strafe zugesichert.

§. 9. Sollte Vieh, welches auf dem Markte erkauft worden ist, nach der Hand erkranken, oder krepiren, so kommt in Ansehung der vom Verkäufer zu leistenden Gewährschaft die Windsheimer Rathsverordnung vom 27. September 1790 zur Anwendung.

Dieselbe enthält über die Gewährschaft folgende Bestimmungen:

Bei Ochsen, Stieren, Kühen und Rindern sind

a) für Hauptmängel zu halten:
1) meerlinsig,
2) marktflussig,
3) die fallende Krankheit,
4) dörmelich oder schwindelhirnisch,
5) Vieh, so den Stein oder
6) das Schwinden, und
7) die Lungenfäulung hat,

so daß wenn einer von den sechs zuletzt genannten obgleich unbedingten Mängeln, an einem verhandelten Vieh binnen 6 Wochen sich ergibt, oder dasselbe gar krepirt und solches innerhalb der 6 Wochen entweder demjenigen, der es verhandelt, oder bei Gericht, oder vor dazu berufenen Zeugen angezeigt und dadurch, oder durch eidliche Kundschaft oder legale Besichtigung, wozu allezeit der Gegentheil vorzuladen ist, der angegebene Mangel erwiesen wird, der beklagte Theil das mangelhafte Vieh gegen Herausgabe des empfangenen Werthes zurücknehmen oder für das gefallene Vieh soviel, als zu Recht erkannt wird, ersetzen, auch zur Erstattung der Unkosten verurtheilt werden soll.

Bei dem sogenannten meerlinsigten Vieh hingegen sollen wegen der Gewährschaft 12 Wochen dergestalt gesetzt seyn, daß wenn solches innerhalb 8 Wochen fällt oder geschlachtet und bei der Oeffnung mit solchem Uebel behaftet erfunden wird, derjenige, so es verkauft oder gegen ein anderes eingetauscht hat, das ganze Kaufgeld zurückgeben, oder nicht zu fordern haben und dazu alle Unkosten zahlen soll; soferne aber erst nach Verlauf von 8 Wochen in den nächstfolgenden 4 Wochen, alles vom Dato des vollzogenen Handel an gerechnet, besagte Infektion sich hervorthun würde, alsdann jeder Theil die Hälfte, sowohl an dem Vieh, als den Unkosten tragen, nach 12 Wochen aber keine weitere Gewährschaft geleistet werden soll.

Gestohlenes Vieh soll für Kauf- und Handelsgut nicht passiren, sondern die Gewährschaft dafür auch über die oben bestimmte Zeit geleistet werden.

Was

b) die andern verborgenen oder innerlichen Mängel betrifft, als
1) Gewächs im Schlund,
2) Fürfall bei Kühen,
3) Schlähebäuchen,
4) Vieh, so nicht füttert oder
5) stößt und schlägt,
6) Ochsen oder Stiere, so nicht ziehen oder schieben wollen,

so soll der verhandelnde Theil, welcher einen solchen Mangel wissentlich oder unwissentlich verschweigt, weil solcher bald zu ersehen oder zu bemerken, länger nicht, denn 14 Tage, wenn derselbe in dieser Zeit angezeigt, oder auf erhobene Klage dargethan wird, dafür zu stehen schuldig und nach richterlichem Erkenntniß entweder das Vieh, mit Wiedererstattung des Empfangs und der Unkosten zurücknehmen, oder was dasselbe geringer geschätzt wird, zu erstatten haben.

image
not
available

Privatbekanntmachungen.

1. Die Verwaltung des königl. Staatsgutes Triesdorf verkauft salva ratificatione Mittwoch den 24. August

45 Stück Hämmel, und
65 „ Brakschaase

und macht solches allenfallsigen Kaufsliebhabern hiemit bekannt.

2. Die Pfänder von den Monaten Mai, Juni und Juli 1835 Nr. 28058 bis 30759 incl. sind bis Ende d. Mts. auszulösen, oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem dieselben verkauft werden.

Ansbach, am 12. August 1836.

Leih-Anstalt-Verwaltung.
Brendel, Verwalter.

3. Am 25. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr wird der Grundstein zu dem Gebäude für die dahier zu gründende und von Seiner Majestät dem König unterm 19. April d. Js. allergnädigst genehmigte Verpflegungs- und Erziehungsanstalt für minorenne Söhne verstorbener protestantischer Geistlichen in Bayern gelegt, wozu die Beförderer dieses Unternehmens hiermit vielmals eingeladen werden. Zugleich werden die k. Dekanate und alle Menschenfreunde, welche diesem Unternehmen Beiträge gütigst zugedacht haben, vielmals gebeten, diese sobald als möglich hieher gelangen zu lassen, worauf sodann nach der Grundsteinlegung über die eingegangenen Beiträge zum Hausbau öffentlich Rechnung gelegt werden wird.

Windsbach, den 9. August 1836.

Dekan Brandt, d. Z. Vorsteher dieser Anstalt.

4. (Erste bayerische Lebens- und Rentenanstalt.) Der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank konnte in ihrem Streben nach gemeinnützigen vaterländischen Zwecken, das Bedürfniß einer inländischen Lebensversicherungsanstalt nicht entgehen. Im Besitze außerordentlicher Geldmittel beschloß sie daher, eine solche ihrem bisherigen Wirkungskreise als neuen Geschäftszweig einzuverleiben. Die dem gesammten bayerischen Vaterlande daraus entstehenden Vortheile, welche von Jedermann ohne Unterschied des Standes in Anspruch genommen werden können, liegen zu klar am Tage, als daß sie dem Publikum erst angepriesen werden dürften. Für eine jährlich zu entrichtende verhältnißmäßig geringe Prämie eröffnet der sorgsame Familienvater den Seinigen nach seinem Tode die Aussicht auf ein sorgenfreies Leben. Nicht minder sichert der gewissenhafte Schuldner seinen Gläubigern nach seinem Ableben ihr Guthaben u. dgl. m. Der Unterzeichnete von gedachter Lebensversicherungsanstalt zu ihrem Agenten ernannt, empfiehlt sich sonach zu deßfallsigen Anmeldungen, zu deren Behufe er bereit ist, die gedruckten Exemplare der Grundbestimmungen des Instituts unentgeldlich auszugeben, als auch schriftliche oder mündliche Auskunft zu ertheilen.

N. A. Oberndörffer in Ansbach,
Agent der bayerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt.

5. Damit mein schnell eintretender Quartierwechsel meinem lieben Hausherrn nicht etwa schade, so sehe ich mich ganz aus freiem Antrieb und ohne all seine Aufforderung zu der Erklärung veranlaßt, daß ich meine gegenwärtige Wohnung wegen ihrer vielen Bequemlichkeiten, wegen ihres angemessenen Raumes und ihrer Trockenheit ungern und nur deßhalb verlasse, weil sich mir eine sehr günstige Gelegenheit darbietet, ein Quartier zunächst meinem elterlichen Hause in der Sonnenlage, die ich mehr als 12 Jahre ununterbrochen genossen habe, zu erhalten.

Dr. Hofmann.

6. In der Brügel'schen Kanzleibuchdruckerei ist die Anrede Sr. Exzellenz des kgl. Staatsrathes, General-Commissärs und Regierungspräsidenten Herrn von Stichaner bei der feierlichen Preisevertheilung für die industriellen Gegenstände zu Ansbach nebst angehängtem Verzeichniß derjenigen Personen, welchen von der Jury für die Industrieausstellung Auszeichnungen zuerkannt worden sind, geh. a 6 kr. zu haben.

image
not
available

Am 13. d. Mts. früh 2 Uhr entschlief zu jenem besseren Erwachen meine gute unvergeßliche Gattin Anna Catharina, eine geb. Pragst aus Rehna im Großherzogthume Mecklenburg nach 3 wöchentlichen Leiden an einer Brustwassersucht im 71. Jahr ihres Alters und im 33. unserer glücklichen Ehe sanft und selig. Dies bringe ich Freunden und Anverwandten zur Kenntniß, welche ich um stille Theilnahme gehorsamst bitte.

Ansbach, den 14. August 1836.

Johann Thomas Blank, vormals Bürger und Drechslermeister in St. Petersburg.

Die heißersehnte, so oft im Gebet erflehete Erlösungsstunde hat heute Mittag um ½3 Uhr einem treuen christlichen Dulder geschlagen. Unser geliebter Gatte und Vater, Weil. Doctor Johann Georg Jacob Bernhold, quiescirter Amtsphysikus und gewesener Arzt zu Feuchtwangen, entschlief um diese Stunde ganz sanft und leicht im 74. Jahre seines Alters, nach 21. Jahren schmerzensreichster Krankheit und nach 19 monatlichem, nie mehr verlassenem Krankenlager. Der, der ihm den bittern Kelch reichte, wird nun auch die lange Treue und Geduld seines Dieners reichlich krönen in jenem bessern Lande, wo das dereinstige selige Wiedersehen schon jetzt unser schönster Trost und unsre Hoffnung ist.

Feuchtwangen, Würzburg und Dinkelsbühl, am 11. August 1836.

Verwittibte Doctorin Bernhold, geborne Kern.
Wilhelm Bernhold, k. Liquidations-Commissär.
Carl Bernhold, Bürger zu Dinkelsbühl.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 154 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 150 ohnweit dem obern Markt sind 2 Quartiere mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Es sind 2 bequeme Quartiere zu vermiethen. Näheres in A. 135.

A. No. 133 der Krone gegenüber ist ein großes Quartier mit einer Altane, 7 heizbaren Zimmern, mehreren Kammern und allen häuslichen Bequemlichkeiten bis Martini zu beziehen.

B. Nr. 79 auf dem Kronachersbuck sind zwei Quartiere zu vermiethen.

D. 400 auf der Promenade ist vom 1. September an parterre eine Stube mit Kammer zu vermiethen.

D. 296 in der Karlsstrasse sind 2 Logis sogleich oder bis Martini zu beziehen.

A. Nr. 188 in der Pfarrstrasse ist im zweiten Stockwerk 1 Quartier, bestehend aus 4 heizbaren tapezirten Zimmern nebst Kammern und sonstigen Bequemlichkeiten bis Martini zu vermiethen.

D. Nro. 419 in der Carolinenstrasse beim Schletterer ist bis Martini im mittlern Gaden ein bequemes Quartier zu vermiethen.

D. 355 beim Metzger Würkstemmer ist ein Quartier zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 7. bis 13. August 1836.

Krone. Die Herren Kaufleute Heckel von Stuttgart und Jänisch v. Mkt. Breit, Hr. Oberbau-Direktor v. Birgel m. Fam. v. Passau, Hr. Herrschaftsrichter Rummel von Schillingsfürst, Herr General Ritter v. Balischeff v. St. Petersburg, Hr. Kaufm. Bernus v. Frankfurt, Hr. Landrichter Klingsohr v. Gunzenhausen, Hr. Präsident Frhr. v. Wallberg m. Fam. v. Hannover, Frau General. Gräfin v. Eckart m. Fam. v. München, die Hrn. Kaufl. Graf m. Sohn und Merkel v. Nürnberg, und Schäfer v. Frankfurt, Hr Rittergutsbesitzer Frhr. v. Süßkind m. Gem. v. Dennenlohe, Se. Königl. Hoheit Prinz Wilhelm von Preußen mit Gefolge, Hr. Privat. Schamer v. Hamburg, Hr. Posterped. Kober v. Uffenheim, Hr. Kfm. Braun v. Nürnberg, Hr. Geh.-Rath von Eichhorn mit Fam. u. Hr. Ober-Tribunalrath v. Eichhorn mit Fam. v. Berlin, Hr. Geh.-Rath v. Bachmanoff m. Fam. v. St. Petersburg, Hr. Rath Mayer v. Augsburg, die Hrn. Kaufl. Mayer v. Augsb., Rehm v. Amsterdam, Schumann v. Nürnb., die Privatl. Wannemann, Scipon u. Lauer v. Mann-

image
not
available

dem öffentlichen Verstriche unterstellt, und werden deßhalb die besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu dem auf

Dienstag den 6. September 1836
Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumten Licitationstermine in das Lokale des unterfertigten Gerichts mit dem Bedeuten eingeladen, daß der Zuschlag nach §§. 64 u. 69 des Hypothekengesetzes erfolge, die nähere Beschreibung der Realitäten mit den auf ihren haftenden Lasten täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Ansbach, am 9. August 1836.

Königliches Landgericht.
Lentz, Landrichter.

3. Die zum Nachlasse des verlebten Chirurgen Joseph Weiß hierselbst gehörigen Besitzungen, als:

1) das halbe Wohnhaus Nr. 54 in der vordern Gasse zu Herrieden, zweistöckig erbaut, 50 Schuh lang, 18 Schuh breit, von gemischten Umfassungswänden und mit Ziegeln bedeckt. Dasselbe enthält zur ebenen Erde eine Stube, eine Küche, 1 Keller, oben 1 Kammer und 1 Boden. Das Gebäude selbst befindet sich in einem bußwürdigen Zustande. Zu dem Wohnhause gehört das Gemeinderecht und die Badergerechtigkeit, Werth 280 fl. — Zweihundert achtzig Gulden;
2) 28 Dezim. Acker auf der Ebene des Martinsberges an der Steindeucht, Pl. Nr. 1430 in der 6. Klasse; reicht 3 kr. Rekognitionsgeld, Werth 40 fl. — vierzig Gulden;
3) 29 Dez. Wiesen im Schloßwaasen, Pl. Nr. 1037 in der 22. Bonitätsklasse; reicht 3 kr. Rekognitionsgeld, Werth 75 fl. — Fünf und Siebenzig Gulden

werden am

Montag den 29. August 1836 Vormittag

auf Antrag der Erben und Hypothekargläubiger an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft. Die Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht, und der Zuschlag ist nach erreichter Taxe zu gewärtigen.

Herrieden, den 27. Juli 1836.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

4. Das Anwesen des zu Moosbach verstorbenen Bauern Jakob Dauer wird

Montag den 29. d. Mts. von 9 bis 12 Uhr

nach dem Antrage der Intreressenten im Gasthause des Buchinger zu Mosbach der dritten Versteigerung ausgesetzt, wobei der Hinschlag nach obervormundschaftlicher Genehmigung erfolgt. Unter Beziehung auf die diesseitige Ausschreibung vom 8. April d. Js. (eingerückt in dem allgemeinen Anzeiger vom 4. Mai sub. Nr. 1257, in die Beilage zum Kreisintelligenzblatte vom 14. Mai sub. Nr. 5, in die Münchner politische Zeitung vom 30. April sub. Nr. 2814 und in den Korrespondenten von und für Deutschland vom 1. Mai sub. Nr. 2) ladet man Kaufsliebhaber hiezu ein.

Pleinfeld, am 3. August 1836.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

5. In dem Konkurse des Papierfabrikanten Theodor Nötter von Wässerndorf wird die zur Konkursmasse gehörige Papiermühle mit radizirter Papiermühle-Gerechtigkeit, dann mit der ganzen inneren Einrichtung, einem Gemeinderechte und einigen Tagwerken Gärten, Aeckern und Wiesen

am Montag den 12. September l. Js.
früh 11 Uhr

in dem Marschall'schen Gasthause zu Wässerndorf öffentlich unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden. Die Papiermühle liegt zu Wässerndorf, eine Stunde vom Maine entfernt, und die Nähe der Städte Würzburg, Ansbach, Mkt. Breit, Kitzingen 2c. sichert dem Uebernehmer einen ge-

Digitized by Google

image not available

Verzeichniß

der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch und Bier für den Monat August 1836, der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat Juli 1836.

A. Taxen für den Monat August 1836.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth.	Qt.
in Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	5	24	—
in Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	2	28	—
in Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	14	—
in Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	15	3
" " 3 kr. " "	—	23	$3\frac{1}{2}$
" " 1 kr. " "	—	8	—
Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	6	$2\frac{3}{4}$

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
ine Metze Roggenmehl kostet	1	4
" Maas Mundmehl "	—	$4\frac{3}{4}$
" " weißes Mehl "	—	$3\frac{1}{4}$
" " Mittelmehl "	—	$2\frac{3}{4}$
" " Nachmehl "	—	$2\frac{1}{4}$
" " Gries "	—	$5\frac{1}{2}$

III. Für Fleisch.

	fl.	kr.
in Pfund Ochsenfleisch kostet .	—	9
" Kuhfleisch " .	—	7
" Kalbfleisch " .	—	6
" Hammel- u. Schaffleisch	—	$7\frac{1}{2}$
" Schweinfleisch kostet	—	10

IV. Für Bier.

	fl.	kr.
ine Maas braunen Winterbiers k.	—	—
" " " Sommerbiers k.	—	$5\frac{1}{4}$

r Lokalaufschlag ist eingerechnet.

B. Preise vom Monat Juli 1836.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	9	27	—	10	34
" " Waizen "	9	30	—	9	47
" " Korn "	6	42	—	6	57
" " Gerste "	8	52	—	—	—
" " Haber "	4	57	—	5	34
Eine Maas Erbsen "	—	4	—	—	—
" " Linsen "	—	5	—	—	—
" Metze fein geränderter Gerste kost.	8	—	—	12	—
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete . .	4	16	—	6	24
" " Kartoffeln " . . .	—	40	—	—	46
Ein Pfund Schmalz kostete . . .	—	22	—	—	24
" " Butter " . . .	—	18	—	—	20
7 — 8 Stück Eier " . . .	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete . . .	—	14	—	—	15
" " Karpfen " . . .	—	13	—	—	14
Hundert Krebse " . . .	—	—	—	—	—
Eine Gans kostete	—	36	—	1	12
" Ente "	—	20	—	—	22
Ein junges Huhn kostete	—	8	—	—	9
Das paar junger Tauben kostete .	—	8	—	—	10
Ein Hase . . . . . . " .	—	—	—	—	—
" Rehbock . . . . . " .	3	48	—	4	—
" Schnepfe . . . . . " .	—	—	—	—	—
" Rebhuhn . . . . . " .	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres kostete .	—	3	—	—	—
" " Milch . . " .	—	3	—	—	4
Ein Pfund gezogener Lichter kostete	—	20	—	—	—
" " gegossener " " .	—	23	—	—	—
" " Seife " " .	—	18	—	—	—
" " rohes Unschlitt " .	—	14	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz kostete .	12	—	—	12	48
" " Eichenholz " .	9	—	—	9	36
" " Fichtenholz " .	7	12	—	7	36
" " Fohrenholz " .	6	18	—	6	40
" " harter Stöcke " .	7	—	—	7	30
" " weicher " " .	4	30	—	4	48
Ein Centner süßen Heues kostete	1	45	—	—	—
" " sauern " "	1	40	—	—	—
" " Roggenstroh . "	—	42	—	—	—
" " Waizenstroh . "	—	—	—	—	—
" " kurzes Stroh "	—	—	—	—	—

Ansbach, den 5. August 1836.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

image
not
available

Abschrift. No. 10087.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Der Regierung des Rezatkreises wird auf den Bericht vom 12. v. Mts. eröffnet, daß die Ansicht, Streitigkeiten über Hausmiethsachen, welche der polizeilichen Competenz überlassen sind, müßten nach den für administrativ-kontentiöse Angelegenheiten vorgeschriebenen Förmlichkeiten behandelt werden, dem Zwecke der Verordnung vom 24. September 1808 §. 88 nicht entspricht, welcher kein anderer war, als durch die schnellste Erledigung der daselbst bezeichneten kleinen Miethstreitigkeiten im rein polizeilichen Wege die bedeutenden Störungen zu verhüten, welche aus solchen meistens im Zeitpunkte des Umzugs erst entstehenden Zwisten unvermeidlich hervorgehen, und eine augenblickliche obrigkeitliche Abhilfe in Anspruch nehmen, wobei ohnehin die weiteren Verhandlungen, z. B. über Entschädigung u. s. w. in dergleichen Fällen dem ordentlichen Civilrichter zu überlassen sind.

Was den Punkt wegen Suspensiv-Kraft der Erkenntnisse betrifft, so ist sich genau nach den Bestimmungen der Gerichts-Ordnung zu richten.

München, den 10. Januar 1824.

Einl. No. 1296. Exp. No. 37666.

An sämmtliche k. Landgerichte, Rentbeamte, Herrschaftsgerichte und Magistrate des Rezat-Kreises.

(Den Umsturz der Material-Lottopapier-Vorräthe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf das im Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahr 1826 (St. 36 S. 2329 rc.) abgedruckte Regierungs-Ausschreiben vom 28. August 1826

„Modifikation in der Form und Behandlung der Lottopapiere betreffend"

werden sämmtliche kgl. Landgerichte, Rentbeamte, Herrschaftsgerichte und Magistrate in Folge höchsten Ministerial-Reskripts vom 10. d. Mts. beauftragt, die in dem angezogenen Ausschreiben enthaltenen Vorschriften auch für das Etatsjahr 183$\frac{5}{6}$ auf das genaueste zu beobachten und auf gleiche Weise die Stempelpapier-Vorräthe in Gemäßheit des Ausschreibens vom 24. August 1830 zu konstatiren.

Ansbach, den 13. August 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Nagler.

Mühlig.

Einl. No. 20098. Exp. No. 22029.

(Die Eröffnung der Reklamations-Termine gegen die definitiven Haussteuer-Größen in den Polizeibezirken: Königl. Landgerichts Erlangen, Mkt. Erlbach, Windsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die definitiven Haussteuer-Größen in den Grundsteuer-Kataster-Extracten der sämmtlichen Steuerpflichtigen in den Polizeibezirken: Erlangen, Mkt. Erlbach und Windsheim, von den

image
not
available

um diese Pfarrei ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehenden Vorstellungen binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Kreisregierung einzureichen haben.

Ansbach, den 15. August 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. No. 33385. Exp. No. 37898.

(Die Erledigung der Pfarrei Wolferstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 10. dieses Monats erfolgten Tod des Pfarrers Brucklacher ist die Pfarrei Wolferstadt erlediget worden.

Dieselbe liegt in der Diözese Eichstädt, im Decanate Wemding, dann im Bezirke des königl. Landgerichts Wemding, und Rentamtes Monheim.

Die Pfarrei Welferstadt zählt im Pfarrorte und in 9, eine halbe Stunde davon entfernten, Ortschaften und Weilern 993 Seelen, hat eine Kirche und eine Kapelle in Wolferstadt, und eine Filialkirche zu Hagau.

Die Priesterschaft besteht aus dem Pfarrer und einem Kaplane, welche ihren Wohnsitz in Wolferstadt haben.

Die Pfarrei hat nur eine Schule, nämlich im Pfarrorte.

Die Erträgnisse berechnen sich auf

39 fl. 12 kr. an ständigem Gehalt,
476 " $39\frac{1}{8}$ " aus Realitäten,
525 " 52 " aus Rechten,
226 " 18 " aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen,

wogegen die Lasten 355 fl. $17\frac{1}{2}$ kr. betragen.

Das Patronatrecht steht Seiner Majestät dem Könige zu, und haben die Bewerber um diese Pfarrei ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehenden Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Kreisregierung einzureichen.

Ansbach, den 17. August 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 33228. Exp. Nr. 37751.

(Die Erledigung des Kaplanei-Benefiziums in Obereschenbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Stadt-Kaplanei-Benefizium in Obereschenbach ist durch die Beförderung des bisherigen Benefiziaten auf eine Pfarrei in Erledigung gekommen.

Dasselbe liegt in der Pfarrei gleichen Namens, im Bezirke des k. Landgerichts Heilsbronn und Dekanats Ornbau, und gehört in die Diözese Eichstädt.

image
not
available

Einl. No. 33439. Exp. No. 37769.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises.

(Das diesjährige Volksfest in Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unter Nummer 28523 erlassene General-Verfügung vom 17. August 1834 wird auch bei dem heurigen Volksfest zu Nürnberg zur genauesten Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Ansbach, am 17. August 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. No. 33417. Exp. No. 37828.

An sämmtliche k. Stadtcommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel: Sechs schöne neue Lieder, gedruckt in diesem Jahre betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des Innern hat mittelst höchster Entschließung vom 11. d. die von dem k. Commissär der Stadt Augsburg verfügte und von der k. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel:

„Sechs schöne neue Lieder, gedruckt in diesem Jahre"

mit dem Beifügen bestätiget, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Schrift einzutreten habe, wovon obenbenannte Behörden zur Wissenschaft und Darnachachtung hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach, den 17. August 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz, Direktor.

von Leonrod.

Einl. No. 7308. Exp. No. 7574.

(Den Verkauf oder die Verpachtung der kgl. Brauerei zu Hackelberg bei Passau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach allerhöchstem Beschlusse soll die kgl. Brauerei zu Hackelberg zum Verkaufe oder zur Verpachtung auf 6 bis 10 Jahre im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, und wird hiermit der Termin dazu auf

Montag den 29. August d. Js.

von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags anberaumt, in welchem Kaufs- und Pachtlustige sich in der Amtsstube des k. Brauamtes zu Hackelberg vor der dazu abgeordneten Regierungscommission einfinden mögen.

Die Brauerei Hackelberg liegt am linken Ufer der Donau eine Viertelstunde von der Kreis-Hauptstadt Passau entfernt.

image not available

Im Uebrigen sind die allgemeinen Bedingungen hinsichtlich des Verkaufs die durch die allerhöchste Verordnung vom 30. September 1811 (Regierungsblatt vom Jahre 1811 Seite 1577) vorgeschriebenen, und die speciellen Bedingungen werden bei der Versteigerung näher bekannt gemacht werden.

Indessen können Kaufs- und Pachtlustige auch schon von jetzt an von dem königlichen Brauamte Hackelberg darüber sowohl, als in Ansehung der übrigen Verhältnisse genaue Auskunft erhalten, sowie auch von dem Zustande der Gebäude, der Brauerei, den Vorrichtungen und Requisiten Einsicht nehmen.

Bei der Versteigerung haben Bietungslustige, Inländer sowohl, als Ausländer, deren Vermögens-Verhältnisse dießorts nicht näher bekannt sind, sich durch legale Zeugnisse darüber auszuweisen. Auch erfolgt der Zuschlag für das Meistgebot — als Kaufssumme oder als jährlicher Pachtschilling — beim Schlusse der Versteigerung nur mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung.

Passau, den 11. Juli 1836.

Königliche Regierung des Unter-Donau-Kreises Kammer der Finanzen.

In abs. Praes.

Zenetti.

von Lottner.

Kallaus Sekretär.

Einl. Nr. 5352. Exp. Nr. 6550.

(Reparaturen der Kirche und des Thurmes zu Kairlindach durch freiwillige Beiträge der dortigen Kirchengemeinde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Anzeige des k. Dekanats Uehlfeld haben die Glieder der Kirchengemeinde Kairlindach zu der im vorigen Jahre vorgenommenen Renovatur ihrer Kirche und des Thurmes durch freiwillige Beiträge die Summe von 325 fl. $39\frac{3}{4}$ kr. zusammengebracht, und außerdem für Altar, Taufstein und Kanzel zweifache neue Bekleidungen, dann ein neues Bahrtuch mit einem Aufwande von 56 fl. 30 kr. angeschafft.

Diese erfreulichen und kirchlichen Sinn bekundenden Handlungen werden hiemit zur Aufmunterung und Nachahmung öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 11. August 1836.

Königlich protestantisches Konsistorium.

von Lutz.

von Bibra, Secretär.

Einl. No. 4124. Exp. No. 5582.

(Die erledigte Pfarrstelle zu Schauenstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 31. vorigen Monats erfolgten Tod des Seniors und Pfarrers Glaser zu Schauenstein hat sich diese Pfarrstelle im Dekanate Steben und Landgerichte Naila erledigt. Nach der am 13. März 1821 definitiv abgeschlossenen Fassion berechnet sich die Einnahme auf 807 fl. 27 kr.

image
not
available

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Auf dem Wege der Versteigerung wird bei dem unterfertigten königlichen Amte eine Quantität von 10 bis 12 Zentner unbrauchbarer Akten unter der Bedingung des Einstampfens

Mittwoch den 31. d. Mts.

an den Meistbietenden verkauft, wozu aber nur Papierfabrikanten zugelassen werden.

Ansbach, den 11. August 1836.

Königliches Oberaufschlagamt des Rezatkreises.

Dr. Rousseau. Dietrich.

2. Nach Beschluß vom heutigen soll die Vormundschaft über den großjährigen Bauernsohn Johann Friedrich Fickel von Wittelshofen vorläufig noch fortgesetzt werden, weßhalb derselbe für sich allein keine Verpflichtungen rechtsgültig übernehmen kann.

Dinkelsbühl, am 6. August 1836.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

3. Bekanntmachung.

(Verpachtung des Klobenabwurfes betr.)

Mittwoch den 31. d. Mts. August um 11 Uhr wird der Ertrag des Klobenabwurfes in hiesiger Stadt vorläufig auf ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet.

Ansbach, am 13. August 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Am Dienstag den 23. d. Mts. Vormittags von 8 — 12 und Nachmittags von 2 — 6 Uhr wird die öffentliche Prüfung der beiden Curse der hiesigen Landwirthschafts- und Gewerbsschule in dem Locale der Anstalt vorgenommen. Zu dieser sowohl, als auch zu der am Sonntag den 28. d. Mts. im Saale des städtischen Schulhauses Statt findenden Preisevertheilung werden nicht nur die Aeltern der Schüler, sondern auch Freunde öffentlicher Lehranstalten überhaupt ergebenst eingeladen.

Ansbach, am 18. August 1836.

Königl. Subrectorat der Landwirthschafts- und Gewerbsschule.

Strebel.

5. Holzmarkt-Ordnung für die Stadt Windsheim.

§. 1. Jeden Samstag werden in der Stadt Windsheim eigene Holzmärkte, zu welchen Brennholz, Bretter, Latten, Dielen und Pfähle zum Verkauf gebracht werden können, abgehalten.

§. 2. Die Abhaltung des Marktes findet auf dem sog. Holzmarkt statt, wohin jeder Verkäufer sein Holz zu bringen hat.

§. 3. Die Aufstellung und Ordnung der Wägen auf dem Holzmarkte richtet sich nach der Zeit der Ankunft der Verkäufer auf demselben, und kein Wagen darf dem andern auf dem Holzmarkte selbst mehr vorfahren.

§. 4. Der Markt dauert von Morgens bis Mittags 12 Uhr.

§. 5. Brennholz, welches an andern als den bestimmten Markttagen zum Verkauf in die Stadt gefahren wird, muß gleichfalls auf dem sog. Holzmarkt gebracht, und darf nur dort verkauft werden.

§. 6. Der Kauf und Verkauf des Holzes außer auf dem Holzmarkte, z. B. vor der Stadt, in den Wirthshäusern, auf den Strassen ɩc. wird sowohl an dem Käufer als Verkäufer mit 2 Thaler Strafe belegt.

§. 7. Der Kauf des Scheit- und Stockholzes kann nach dem Uebereinkommen des Käufers und Verkäufers, sowohl auf das Klaftermaas als auch blos auf das Gesicht erfolgen.

§. 8. War bei dem Erkauf des Holzes vom Messen gar keine Sprache und der Käufer verlangt solches; so muß sich Verkäufer demselben bei Vermeidung von 1 Thaler Strafe unterziehen.

§. 9. Die Klafter muß 6 Fuß Höhe und Breite haben. Die Länge des Holzes bleibt unbestimmt, und es ist daher lediglich dem Käufer überlassen, sich deshalb beim Kauf die nöthige Ueberzeugung zu verschaffen.

§. 10. Wenn beim Messen ein Uebermaaß sich ergiebt, so gebührt solches dem Verkäufer, der es aber zur Vermeidung aller Unterschleife bei einem Thaler Strafe nicht an den Holzmesser verkaufen darf. Das am Maas fehlende Holz darf vom Betrage des Kaufschillings in Abzug gebracht werden.

image
not
available

gansbach auf Verlangen vorgezeigt werden wird.

Bamberg den 18. Juli 1836.

K. Administration der unmittelbaren Stiftungen.
Hofmann.

Privatbekanntmachungen.

1. Die Verwaltung des königl. Staatsgutes Triesdorf verkauft salva ratificatione Mittwoch den 24. August

45 Stück Hämmel, und
65 „ Brakschaafe

und macht solches allenfallsigen Kaufsliebhabern hiemit bekannt.

2. Künftigen Montag den 22. d. Mts. von früh 9 Uhr an werden im Hause Lit. A. Nr. 62 Betten, Weißzeuch, Kleidungsstücke und sonstige Hausgeräthschaften an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft und Liebhaber hiezu geladen.

3. (Verpachtung.) Am Freitag den 26. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr werden in dem Wirthshause auf der Windmühle bei Neunstetten folgende zur Nachlaßmasse der Poststallmeisterswittwe Kober dahier gehörige Aecker verpachtet:

6 Tagw. 76 Dez. im sogenannten Tannenbusch,
50 Dez. auf der Hardt,
55 Dez. daselbst.

Pachtliebhaber werden zu obigem Termin hiemit eingeladen.

Ansbach, den 17. August 1836.

4. Nachdem bis den 4. kommenden Monats September die Rechnung des 8. Leichenvereins bei einer Versammlung der sämmtlichen Mitglieder abgehört wird, so erhalten die Restanten gedachten Vereins hiemit den Auftrag, ihre Rückstände mehrere Tage vorher an den Kassier Lang zu berichtigen, damit die Rechnung unaufgehalten zur Einsicht vorgelegt werden kann. Diejenigen, welche ihre Rückstände nicht berichtigen, werden bei Ablesung ihrer Namen sogleich gestrichen. Die Versammlung findet bei dem Wirth Herrn Bärner auf der Schütt Haus Nr. 208 Lit. A. Nachmittag um 2 Uhr statt.

Ansbach, den 15. August 1836.

Der Vorstand.

5. Die verehrlichen Mitglieder der Ressource werden hierdurch von dem am 24. d. Mts als am Vorabende des Geburts- und Namensfestes Sr. Majestät unseres allergnädigsten Königs zu dessen Feier stattfindenden großen Ball in Kenntniß gesetzt.

Der Vorstand.

6. Bei dem Lehrer an der hiesigen Singschule Seiz, d. J. Lit. A. Nr. 189 sind wieder neue Choralmelodienbüchlein, die Melodie in den Violinschlüssel gesetzt, zu haben. Das Stück, geheftet, 16 kr.

7. Um den Ankauf der bei C. Brügel in Ansbach erschienenen „Systematische Zusammenstellung, sämmtlicher in den bayer. Regierungs- und Gesetz-Blättern erschienen Verordnungen des Staats-Central- und Provinzialbehörden von den Jahren 1823 — 1834 incl.“ möglichst zu erleichtern, ist der bisherige Preis von 54 kr. auf 36 kr. ermäßigt worden, wofür solche, wie auch der erste Theil, die Jahre 1799 — 1822 incl. umfassend, sowohl durch die Buchhandlungen, als auch durch den Verleger bezogen werden kann.

8. Am 10. August wurde in der Orangerie ein Geldbeutel mit 1 fl. 35 kr. gefunden. Der Eigenthümer kann ihn Lit. D. Nro. 398 zwei Treppen hoch dahier gegen die Insertionsgebühren abholen.

9. Vergangenen Samstag den 13. d. Mts. wurden auf einer Bank in der mittleren Promenade dahier ein Paar Frauenzimmerschuhe gefunden. Die Eigenthümerin kann solche abholen. Wo? sagt die Redaktion.

10. Das zu dem Vermögensnachlasse des verstorbenen Samuel David Oettinger gehörige, mit Lit. A. Nr. 234 bezeichnete, in der Rosenbadgasse dahier gelegene Wohnhaus, bestehend:

parterre, in einem geräumigen Haustennen, zwei heizbare Wohnzimmer, vier Kammern, Küche und Keller, ein schön eingerichtetes

image
not
available

Zimmer parterre mit oder ohne Einrichtung zu vermiethen.

Bei A. Schnürlein Nr. 306 in der Neustadt sind zwei heizbare Zimmer, zwei Kammern und Küche zu vermiethen.

B. Nr. 8 in der obern Vorstadt beim Bäckermeister Leidenberger ist der obere Gaden täglich zu beziehen.

C. 106 ist ein Quartier zu vermiethen.

C. 174 in der Schloßvorstadt ist bis Martini ein kleines Quartier zu vermiethen.

C. 191 an der Schloßbrücke ist ein Quartier zu vermiethen.

D. 6 ist der mittlere Gaden im Ganzen oder getheilt täglich zu vermiethen.

D. 267 in der Maximilians-Strasse ist ein Quartier bis Martini zu vermiethen.

Beim Buchbinder Rosenberg ist bis Martini ein Quartier zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 7. bis 13. August 1836.

(Beschluß.)

Löwe. Hr. Privatm. Tretter v. Mannheim, Hr. Handelsm. Geny v. Altdorf, Hr. Kaufm. Lazarus v. Eßlingen, Hr. Major Deyrer und Hr. Artill.-Ober-Lieut. Frhr. v. Gulley v. Würzburg, Hr. Privatmann Eckart v. Fürth, Hr. Kaufm. Kästner v. Nürnberg, Hr. Artill.-Lieut. Greding v. Würzburg, Hr. Student Fischer von Fürth, Frau Forstverwalterin Fuchs m. Familie v. Dinkelsbühl, Madam Neumann m. Fam. von Pappenheim, Hr. Regierungs-Sekretär Helmschroth v. Baireuth, Hrn. Professionisten Roth u. Munzer v. Erlangen, Hr. Kaufm. Hörner von Schw. Gemünd, Hrn. Kaufl. Dormitzer v. Baiersdorf, Grubert v. Fürth, Bachmann u. Fräul. Ebert v. Gunzenhausen, Frhr. v. Pöllnitz von Würzburg, Hr. Handlungscommis Goldschmidt v. Forchheim, Hr. Fabrik. Illig v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Mayer v. Buchau, Hr. Bürgermstr. Mayer v. Herrieden, Hrn. Gerbereibesitzer Gebr. Schneider v. Gunzenhausen, Hr. Kaufm. Praysheimer v. Baiersdorf, Hr. Regierungsraths-Accessist Trott v. Würzburg, Hr. Administr.-Aktuar Schülein v. München, Hr. Pfarrer Pfister von Sondernohe, Hr. Privatm. Cook m. Gatt. von Neujork, Hrn. Kaufl. Cohn v. Buchau, Sandel v. Nürnberg, Hrn. Fabrik. Hänlein v. Erlangen, Weigel m. Gatt. v. Nürnberg, Hr. Professionist Zwanzger v. Erlangen, Hr. Kunstgärtner Hartmiß v. Hanau, Madam Neumann m. Fam. von Pappenheim, Hr. Lehrer Lemberger v. Stuttgart, Hr. Doktor Schönwetter v. Regensburg, Herr Rittmeister v. Satzenhofen m. Fam. v. Triesdorf, Hr. Commissionär Kraus m. Gatt. v. Nürnberg, Frau Assessorin v. Praun m. Fam. v. Herzogenaurach, Hr. Kaufm. Guttmann v. Feuchtwang.

Zirkel. Hr. Kaufm. Banzert m. Sohn von Auerbach, Hr. Oekonom Luckert v. Sulzberg, Hr. Vicarius Joseph v. Deggingen, die Mad. End m. Tochter, Ammon, Tochtermann u. Hr. Fabrikant Merkel v. Fürth, Hr. Kaufm. Rothschild v. Schwabach, Hr. Lebküchner Mezger v. Nürnberg, Hr. Rabbin.-Cand. Weil v. Wallerstein, Hr. Stadtschreiber Hartung v. Goldkronach, Hr. Pfarrer Wucherer v. Kleinerdlingen, Hr. Vikarius Vogt u. Hr. Schullehrer Graber v. Schweinsdorf, Hrn. Kaufl. Riederer, Zismund und Hr. Lebküchner Funk v. Nürnberg, Hr. Funktionär Billing v. Spalt, Hrn. Fabrik. Schöppler v. Dinkelsbühl, Tochtermann v. Fürth, Hr. Kaufm. Mandler v. Leipzig, Hr. Privatm. Rouson v. Lyon, Hr. Kaufm. Rothschild v. Schwabach, Hr. Lieut. Rusch m. Gatt. v. Landau, Hrn. Kaufl. Reinemann v. Crailsheim, Eck v. Nördlingen, Hr. Antiquar Heß v. Ellwangen, Hr. Mechaniker Stöcker v. Nürnberg, Hr. Doktor Wurster von Augsburg, Hr. Kaufm. Engelheimer v. Frankfurt, Hr. Kaufm. Graf v. Frankfurt, Hr. Fabrikant Strampfer v. Bruck, Hr. Kaufm. Osterberg v. Fürth, Hr. Bierbrauer Heckendörfer v. Aschaffenburg, Hr. Pfarr-Verweser Benker von Schönwald, Hr. Oekonom Tagsold und Hr. Fabrikant Langhans v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Doppelmaier v. Floß, Mayer v. Berlin, Luther von Schneeberg.

image
not
available

Uebersicht
des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises,
für den Monat Juni 1836.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel höchster		mittlerer		niedrigster		Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten Juni 1836.	860	10	45	10	[illegible]	9	44	80	9	57	9	51	9	38	407	7	7	6	55	6	41
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	684	11	30	10	33	9	9	329	7	47	7	35	7	8
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	618	13	15	11	50	10	30	383	8	—	7	8	6	30
Feuchtwangen		55	11	30	10	45	10	—	—	—	—	—	—	—	—	24	7	30	7	15	7	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	1278	12	27	11	46	11	5	425	7	41	7	28	7	16
Greding		—	—	—	—	—	—	—	182	9	50	9	20	8	33	34	6	50	6	37	6	27
Nördlingen		903	11	5	10	33	9	58	—	—	—	—	—	—	—	543	7	50	7	29	7	11
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	2890	11	30	10	32	8	50	1616	8	—	7	13	6	30
Oettingen		41	10	26	9	52	9	14	256	11	6	10	9	9	12	137	8	—	7	37	7	15
Roth		—	—	—	—	—	—	—	114	11	—	10	15	9	30	82	8	—	7	6	6	12
Rothenburg		405	9	59	9	46	9	20	14	9	15	9	2	8	49	111	7	6	6	54	6	42
Schwabach		196	12	—	10	51	9	45	132	11	42	10	48	10	24	77	7	45	7	20	6	45
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		753	10	29	9	41	8	1	—	—	—	—	—	—	—	157	7	25	7	1	6	35

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten Juni 1836.	1	3	30	3	30	3	30	70	[illegible]	57	8	57	8	57	922	5	26	5	9	4	50
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	45	8	12	7	59	7	44	67	5	42	5	12	4	40
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	45	10	—	9	42	9	24	229	7	—	6	15	5	30
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	6	—	4	40	4	30
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	310	9	15	9	12	9	7	519	6	4	6	—	5	57
Greding		96	3	46	3	41	3	35	151	7	37	7	27	7	11	21	5	6	5	4	4	59
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—	224	7	49	7	33	7	13	254	5	31	5	17	5	2
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	230	9	48	8	55	7	30	1505	6	12	5	50	5	—
Oettingen		—	—	—	—	—	—	—	14	7	53	7	49	7	45	66	5	58	5	41	5	25
Roth		14	4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	125	5	48	5	18	4	48
Rothenburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	155	4	33	4	26	4	16
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	12	9	—	8	20	8	15	110	5	54	5	44	5	30
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		329	4	40	4	4	3	35	152	[illegible]	6	7	41	7	15	283	5	20	5	24	4	51

image
not
available

ten werden, eine gerichtliche Einschreitung gegen den Verkäufer zu veranlassen.

Monheim, den 15. August 1836.

Königliches Landgericht.

von Haasy, Landrichter.

3. Nachdem ungeachtet der Ediktalladung vom 30. August 1834 auf die im Jahre 1722 aus den Zeiler'schen Höfen zu Dürnbuch herausgezogenen Parzellen, deren dermalige Besitzer aus dem nachstehenden Verzeichniß hervorgehen:

Name und Wohnort des Besitzers.	Antheil.	Pl. Nro.	Besitz-Objekt.	Fläche Tagw.	Fläche Dec.
1) Johann August Popp zu Dürnbuch HsNr. 2.	1	132a	am Elgersdorfer Weg		
2) Georg Mich. Popp HsNr. 3.	2½	132b	Acker, Wiesen } der tiefe Graben	3	39
3) Joh. Mich. Popp's Relikten HsNr. 5.	1	151a 151b	Acker, Wiesen } der Stockweiher	1	11
4) Joh. König's Relikten HsNr. 7.	½	195a	Acker } Eggeten		
5) Georg Adam Popp HsNro. 8.	1	195b	Wiesen } der untere Holzweiher	3	12
6) Joh. Mich. Popp HsNr. 11.	2½	196a 196b	Acker, Wiesen } der obere Holzweiher	3	35
7) Leonhard Stang, jetzt dessen Relikten.	1		dergleichen		
8) Sixtus Popp HsNr. 18.			dergleichen		
9) Johann Georg Popp's Relikten.			am Laubendorfer Weg		
a) Joh. Leonhard Popp HsNro. 22.		418	der Hügeleinsweiheracker		
b) Johann Dietz HsNr. 23.					
c) Joh. Wolfg. Röschlein HsNr. 55.	1	152a	Am Elgersdörfer Weg	1	4
d) Erhard Röschlein'sche Relikten zu Brunnersdorf.		152b	Wiese, Weiher } der große Weiher	3	39
e) Joh. Georg Popp's Relikten.					

Niemand in dem am 24. Januar 1835 angestandenen Termin Ansprüche gemacht hat, so wird

1) der damalige Besitzstand für berichtigt erachtet, und

2) werden alle Uebrigen mit ihren etwaigen Eigenthumsansprüchen auf die gedachten Parzellen, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, ausgeschlossen.

Die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten sind von den Besitzern der Realitäten nach Verhältniß ihrer Antheile, zu tragen.

Mkt. Erlbach, am 8. August 1836.

Königliches Landgericht.

Vogel, Civil-Adjunct.

v. n.

4. Der Vorschrift gemäß wird hiermit bekannt gemacht, daß der Apotheker und Magistratsrath Friedrich Adolph Hebenstreit dahier und Fräulein Louise Henriette Rosalie Billmann aus Emskirchen die dahier geltende allgemeine eheliche

image
not
available

3. Auf den Antrag des Curators des minderjährigen Erben soll der gesammte Mo- und Immobiliar Nachlaß der verstorbenen Bauerswittwe Anna Maria Schneider zu Iphofen, bestehend:

A. in Betten, Weißzeuch, Kleidungsstücken, Möbels, verschiedenen Haus- und Dekonomie-Geräthschaften, Fässern, einigen Fudern 1834r und 1835r Iphöfer resp. Weinen und Mosten, dann sonstigen Vorräthen,

B. 1) dem Wohnhause sub Nr. 201 in der Steckengasse zu Iphofen mit Scheuer, Stallung und Hofraum, B. Nr. 2331, dann eingehörigen 1 Tagwerk Holzwiese und 66 Q. R. Laubrecht aus dem Gemeindewald, B. Nr. 2344 und 2342;

2) 1 Feldlehen ½ der 14. Hube, bestehend in mehreren Aeckern;

3) ein Garten nächst dem Rathause in 2 Vierteln, B. Nr. 4383, Pl. Nr. 133½;

4) 70 Dez. Weinberg im Hündlein, K. Nr. 3570, Pl. Nr. 960;

5) 14 Dezim. Weinberg in der Kalb, B. Nr. 2334, Pl. Nr. 2868;

6) 58 Dez. Weinberg in der Heimleithen, B. Nr. 2333, Pl. Nr. 1355,

7) 62 Dez. Weinberg im Fläßlein, B. Nr. 4768, Pl. Nr. 2017;

8) 22 Dez. Weinberg in der Kalb, Pl. Nr. 2868½, B. Nr. 2774;

9) 28 Dez. Weinberg in der Kalb, B. Nr. 2335, Pl. Nr. 2867b;

10) 38 Dez. Weinberg, jetzt Ackerfeld im Krautheimer Markung, B. Nr. 4375, Pl. Nr. 1068a;

11) 74 Dez. Acker am Weerbach, B. Nr. 3574, Pl. Nr. 2507;

12) 72 Dez. Acker am hohen Rath, B. Nr. 4380, Pl. Nr. 940;

13) 11 Dez. Acker in Krautheimer Mrk., B. Nr. 4375, Pl Nr. 1068b;

14) 77 Dez. Acker im Kreutzlein, B. Nr. 2338, Pl. Nr. 1104;

15) 51 Dez. Acker bei der Ziegelhütte, B. Nr. 2339, Pl. Nr. 1411;

16) 46 Dez. Acker im Steinfurth, B. Nr. 3566, Pl. Nr. 2275a;

17) 66 Decim. Acker im Steinfurth, Bes. Nr. 13576. Pl. Nr. 2275 b;

18) 79 Dec. Acker am Weerbach, Bes. Nr. 4378. Pl. Nr. 2504;

19) 55 Decim. Acker in der Buchen, Bes. Nr. 2336. Pl. Nr. 2693;

20) 31 Decim. Acker in der Buchen, Bes. Nr. 4377. Pl. Nr 2712;

21) 1 Tagw. 5 Decim. Acker im Galgengrund, Bes. Nr. 4373. Pl. Nr. 4177;

22) 33 Decim. Acker am Seudheimer Weg, Bes. Nr. 4372. Pl. Nr. 4738;

23) 1 Tagw. 20 Decim. Acker allda, Bes. Nr. 4371. Pl. Nr. 4751;

24) 14 Decim. Acker unter der Spitalmühle, Bes. Nr. 2340. Pl. Nr. 492.

25) 19 Decim. Acker im Steinfurth, Bes. Nr. 3577. Pl. Nr. 2271;

26) 64 Decim. Acker in der Buchen, Bes. Nr. 4370. Pl. Nr. 2744;

27) 71 Decim. Acker in der Kalb, Bes. Nr. 2335. Pl. Nr. 2867 a;

28) 65 Decim. Acker am Hängelsee, Bes. Nr. 3572. Pl. Nr. 3143;

29) 75 Decim. Acker in der Marillen, Bs. Nr. 2337. Pl. Nr. 4385;

30) 89 Decim. Acker im tiefen Graben, Bs. Nr. 4369. Pl. Nr. 4980;

31) 33 Decim. Wiesen im Paradies, Bes. Nr. 4374. Pl. Nr. 2371½;

32) 13 Decim. dergl. allda, Bes. Nr. 4374. Pl. Nr. 2371;

größtentheils zum öffentlichen Verkauf gebracht, mit einem Theil der Grundstücke aber auch eine Verpachtung auf mehrere Jahre versucht werden. Dazu ist Lizitations-Termin auf

den 13. September d. Js.

und die folgenden Tage, jedesmal Vor- und Nachmittags im Hause der Erblasserin zu Iphofen angesetzt worden, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufs- und Pachtliebhaber unter der Be-

image
not
available

Weg, geschätzt auf 110 fl.

3) 1 Tagw. 18 Decim. Acker, der Wasseracker, geschätzt auf 36 fl.

4) 1 Tagw. 10 Decim. Acker, der Hundsrückacker, geschätzt auf 36 fl.

5) 1 Tagw. 17 Decim. Acker am Mühlweg, geschätzt auf 38 fl.

6) 43 Decim. Acker im Hohberg am Lappach, geschätzt auf 15 fl.

7) 2 Tagw. 35 Decim. Acker in der Kehlen am hohen Berg, geschätzt auf 60 fl. endlich

8) der Antheil an der walzenden halben Schaaftriftgerechtigkeit auf den Markungen Berolzheim, Rüdisbronn, Kaubenheim, Unterntief und dem Osing, nach welchem Antheil der Besitzer bisher jährlich 6 Stück Schaafe halten durfte, und 4½ Pferchrecht erhielt,

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Es ist hiezu Termin auf

Mittwoch den 14. September 1836 Vormittags 9 Uhr

in dem Wirthshause zu Berolzheim bezielt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen, sowie die auf den Objecten haftenden Lasten, im Termine bekannt gemacht werden und der Zuschlag nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Windsheim, am 3. August 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Spezereihändlers Benedikt Bierlein den Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 1. September

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 3. October

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Montag den 17. October

dann für die Duplik auf

den 3. November

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär Kreis- und Stadtgerichts-Rath Dr. Bihler im Zimmer No. 6 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, am 27. Juli 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Müller, a. D.

2. Aufforderung. — Vom königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach. — In Sachen, den Nachlaß der dahier am 3. September 1832 verlebten Näherin Maria Barbara Blau betreffend, werden die allenfalls noch vorhandenen, dem Gericht unbekannt gebliebenen Gläubiger, andurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf gedachten Nachlaß um so gewisser binnen 6 Wochen vom Tage der Einrückung dieses an gerechnet bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, als außerdem mit der Vertheilung der Masse nach Maßgabe des vorliegenden, zwischen den bekannten Gläubigern zu Stande gekommenen Vergleiches, verfahren werden würde.

Ansbach, am 9. August 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Director.

image
not
available

den, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, ausserdem sie für todt erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Anverwandten nach Vorschrift der Gesetze hinausgegeben wird.

Nro. curr.	Name.	Stand.	Geburtsort.	Alter.	Vermögen		Bemerkungen.
				Jahr.	fl.	kr.	
1	Johann Michael Kränzlein	Soldat beim 13. Linien-Infanterie-Regiment	Aha	—	464	40	Wurde unt. 1. Juli 1808 als auswärts krank in der Liste in Abgang gebracht.
2	Johann Georg Biermeyer	Soldat des 3. leichten Infanterie-Bataillons	Stetten	44	600	—	Am 26. Dez. 1812 in Abgang gebracht, soll zu Mehmel in Preußen gestorben seyn.
3	Franz Altmann	Soldat d. National-Feldbataillons in Ansbach	Absberg	50	50	—	Im Jahr 1812 in Rußland vermißt.
4	Johann Leonhard Krapfenbauer	k. preuß. Husar bei der Eskadron des Rittmeisters Seelen	Brand	70	161	15	Desertirte zuerst in Ansbach, dann in Berlin u. soll dann als Deserteur erschossen worden seyn. Seit 36 Jahr. weiß man nichts mehr von ihm.

Gunzenhausen, den 10. Dezember 1835.

Königliches Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

5. Das k. Landgericht Neustadt a. d. A. hat in Sachen der ledigen Magdalena Riesbeck von Leidenzell gegen den Dienstknecht Conrad Kreß von Ebersbach, Vaterschaft und Alimentation betr. zur Verkündung des landgerichtlichen Erkenntnisses d. d. 10. September 1835 auf Dienstag den 11. Oktober d. Js. Vorm. 9 Uhr Termin anberaumt. Hiezu wird der beklagte Conrad Kreß, da dessen Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, auf Antrag der Klägerin hiemit öffentlich vorgeladen, und zwar unter Androhung des Rechtsnachtheiles, daß im Falle er sich nicht einfinden sollte, obenerwähntes Urtheil als ihm publicirt erachtet werden wird, und ihm die Fatalien und Fristen von dem bemerkten Tage laufen.

Neustadt a. d. A., am 5. August 1836.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Digitized by Google

image
not
available

Einl. No. 27234. Exp. No. 38002.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Sammlung zur Erbauung einer Kirche zu Willmatshofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben zum Zwecke der Erbauung einer neuen Pfarrkirche zu Willmatshofen, Landgerichts Zusmarshausen, eine bei allen Katholiken des Königreiches zu veranstaltende Sammlung freiwilliger Beiträge allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die Distrikts-Polizeibehörden des Kreises werden daher beauftragt, unverzüglich im Benehmen mit den Pfarrämtern diese Collecte anzuordnen, die eingegangenen Beiträge an das expedirende Secretariat der k. Regierung des Oberdonaukreises gegen Empfangs-Bescheinigung einzusenden, und das Ergebniß dieser Collecte binnen sechs Wochen berichtlich anher anzuzeigen.

Ansbach, den 19. August 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 32107 rc. Exp. No. 38042.

(Die äußern Kennzeichen der Orts- und der Flurwächter in den Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Polizeibehörden, welche dem Ausschreiben des obengenannten Betreffes vom 12. v. Mts. in Nro. 57 des Kreis-Intelligenzblattes noch nicht genügt haben, werden aufgefordert, dessen Erledigung nunmehr unfehlbar bis zum 31. dieß Monats zu bewirken.

Ansbach, den 19. August 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 33293. Exp. Nr. 38004.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

(Die Rückgabe der Civilverdienst-Medaillen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in bezeichnetem Betreffe am 6. d. Mts. an die k. Regierung des Unterdonaukreises ergangene höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des königl. Hauses und des Aeußern wird sämmtlichen Polizeibehörden untenstehend zur Wissenschaft und Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 15. August 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

image
not
available

1) der Rentbeamte erhebt und bescheiniget: die eingehenden Ausstände, die Laudemial- und Lehengefälle, die Erlöse aus verkauftem Getraide, die Staatsgüter-Kaufschillings- und die Ablösungsgelder, die Jagdgefälle, dann die naturaliter eingedient werdenden Getraidfrüchte unter Assistenz eines Gehilfen;
2) der Amtsgehilfe Preiß perzipirt und quittirt: die sämmtlichen direkten Staatsauflagen nebst der Kreisumlage mit Ausnahme der Klassen-Familiensteuern.;
3) der Amtsgehilfe Behrends erhebt und bescheiniget: die Erbzinse oder Grundstifte, die fixirten Geldzehnten, die grundherrlichen und rentamtlichen Taxen;
4. der Amtsgehilfe Kellermann hat zu perzipiren und zu bescheinigen: die Forstgefälle, die Klassenfamiliensteuern, die Geldbeträge für die um die Normalpreise abgelösten Getraidfrüchte, die Forstrüggefälle,

Dieß wird hoher Anordnung gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht unter dem Anfügen, daß der unterfertigte Beamte die Bescheinigungen genannter Individuen als gültig anerkennet und vertreten wird.

Neustadt a. d. A., den 19. August 1836.

Königliches Rentamt.

Vocke, Rentbeamter.

4. Im landgerichtlichen Aßervatorio befindet sich seit einigen Jahren eine doppelgehäusige silberne Sackuhr, deren Eigenthümer nicht ermittelt werden kann. Wer hierauf Ansprüche zu machen hat, wird nunmehr aufgefordert, solche binnen 3 Monaten dahier anzubringen und gehörig nachzuweisen, außerdem die Uhr als herrnlos veräußert und der Erlös dem Fiskus zugewiesen werden würde.

Neustadt a. d. A., den 11. August 1836.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

5. Am Donnerstag den 4. August l. Js. Mittags zwischen 12 und 1 Uhr wurde aus einem Hause zu Unterickelsheim mittels Einbruches folgendes Geld entwendet:

300 fl. an Preußenthalern in einem abgetragenen blau und weiß gestreiften Säckchen von sogenanntem Cölnischen Zeuge;
100 fl. an Konventionsthalern, 2 halben Kronenthalern und vier 24 kr. Stücken in einem Säckchen, wie das vorige;
100 fl. an halben Kronenthalern in einem roth und weiß gestreiften Säckchen von Cölnischem Zeuge,
10 fl. an einer Rolle mit bayerischen Sechsern;
100 fl. an Preußenthalern, an preußischen und sächsischen 36 kr. und 18 kr. Stücken in einem blau und weiß gestreiften Säckchen von Cölnischem Zeuge;
44 fl. an Preußenthalern, Groschen, Sechsern und sonstigen Münzen in einem blau und weiß gestreiften Säckchen;
40 fl. an preußischen 18 kr. und 9 kr. Stücken und Sechsern in einem Säckchen wie das Vorige;
31 fl. an Kronenthalern, 12 kr. Stücken, Groschen und Sechsern in einem ganz kleinen roth und weiß gestreiften Säckchen.

Zur Entdeckung des Thäters wird dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Uffenheim, den 6. August 1836.

Königliches Landgericht.

Nies, Landrichter.

6. Der Bauer und Wittwer Johann Simon Knausenberger von Ottenhofen und die Wittwe Eva Margaretha Bruder aus Hornau haben in ihrem gerichtlichen Ehe- und Erbvertrage vom 18. d. Mts. die zu Ottenhofen, als ihrem Wohnsitze, als Regel stattfindende eheliche Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen. Dieses wird zu Jedermanns Nachacht hiemit bekannt gemacht.

Windsheim, am 20. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Am Freitag den 29. v. Mts. Mittags zwischen 12 und 3 Uhr wurden aus einem Hause zu Enheim mittels Einbruchs gegen Zweihundert fünfzig Gulden Geld, bestehend aus Kronen- und

image
not
available

findet, dann ein besonderes Branntweinhäuschen, ein Brauhaus, Schupfe, Dörre nebst Viehstall und geräumigen Hof;

b) an eben demselben Tag Nachmittags 2 Uhr folgende Realitäten in der Stadt besonders für einen Oekonomen sehr gelegen und günstig: Ein zweistöckiges Wohnhaus, besondere Stallungen mit 5 gewölbten Abtheilungen und darüber befindlichen Getraidboden; einen sehr geräumigen Stadel mit 2 Vierteln und Hofraum.

Auch wird noch ein kleines entbehrliches Oekonomiegebäude besonders verkauft.

Nördlingen, den 29. Juli 1836.

Stadtmagistrat.

Doppelmayer, Bürgermeister.

14. Pfarramtliche Anzeigen vom 15. bis 21. August.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Anna Babetta Maria, Tochter der Eskadronsschmidt Adam; 2. Maria Barbara, Tochter des B. und Schreinermeisters Neubert; 3. Maria Katharina, Tochter des B. u. Taglöhners Ried; 4. Johann Mathäus, Sohn des k. Kreis- und Stadtgerichts-Boten-Gehilfen Maurer.

2. Getraut.

1. Johann Christoph Rosenschon, B. u. Gastwirth zum Tannenbaum, mit Jungfrau Anna Maria Brodwolf; 2. Johann Michael Emmert, B. u. Schuhmachermeister, mit Jungfrau Maria Philippina Häfner.

3. Begraben.

1. Johann Georg Wäger, B, Mezgermeister, Siebner u. Fleischschätzer, st. 81 J. 6 M. 6 T. alt an Altersschwäche; 2. Maria Margaretha, Ehefrau des B. u. Hausbesitzers Wünsch, st. 80 J. 7 M. 18 T. alt an Altersschwäche; 3. Anna Sibilla, Tochter des weyl. Schneidermeisters Weichselbaum, st. 46 J. 7 M. alt an Krämpfen.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Babetta Eleonora, Tochter des Trompeters 1ter Classe beim Chevauxlegers-Regiment Thurn Taxis, Herrn Zeltner; 2. Johann Leonhard, Sohn des Kaufmanns Herrn Hönig.

2. Getraut.

Herr Friedrich Memmert, B. u. Uhrmachermeister, mit Jungfrau Anna Maria Stechhöfer.

2. Begrabene.

1. Anna Catharina, Ehefrau des Privat. Hrn. Blank, st. 70 J. 9 M. 1 T. alt an der Brustwassersucht; 2. Margaretha Barbara Beuschel, st. 1 M. 15 T. alt am Gefraisch.

Katholische Stadtpfarrei.

Getraut.

Peter Herbst, herrschaftlicher Kutscher, Wittwer, mit Philippine Margaretha Elisabetha Uebelhack, Schneidermeisterstochter.

Privatbekanntmachungen.

1. Die entbehrliche Zehentscheuer zu Utzwingen wird am

5. September d. Js. Vorm. 10 Uhr

unter den Bedingungen bei Veräußerung der Staats-Realitäten im Ort Utzwingen verkauft, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit einladet.

Oettingen, am 19. August 1836.

Kloster St. Clara'sche Verwaltung.

Baur.

2. Präparandenbildung betreffend. Der Lehrerverein für Präparandenbildung dahier macht hierdurch bekannt, daß bis zum 26. September ein neuer Lehrcurs eröffnet wird, und daß Diejenigen, welche als Zöglinge daran Theil nehmen wollen, ihre schriftlichen Gesuche, denen ein Schulentlaßschein und ein Zeugniß über sittliche Aufführung beigegeben seyn muß, bis zum 15. September bei dem unterzeichneten, von der kgl. Kreisregierung mit der unmittelbaren Leitung beauftragten Inspektor zu übergeben haben.

Ansbach, am 21. August 1836.

Dr. Hofmann.

3. (Bäckerhaus-Verkauf.) Durch das Absterben meines Sohnes, des gewesenen Bäckermeisters Conrad Buhl, bin ich veranlaßt, dessen dahier besessenes, massiv gebautes, zweistöckiges Wohnhaus, worauf die reale Bäckergerechtigkeit ruhet, und wozu noch ein Baum- Gras- u. Wurz-Garten, 14 Dezimalen haltend, Hofraith, Keller, Bronnen, Schweinställe und Dungstätt, sowie ein 50 Schuh langer Stadtmauer-Antheil nebst ein ganzer Gemeindtheil gehört — aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflektirende können von dieser Realität täglich Einsicht nehmen und das Nähere erfragen Windsbach, den 15. August 1836.

bei Barbara Buhl, Weißgerbers-Wb.

4. Ein gutsherrlicher Gerichtsaktuar, welcher in diesem Jahre für die Stelle eines Patr.-Beamten geprüft wurde, und als befähigt erkannt worden ist, sucht eine Patrimonialamtsstelle, und ist auch bereit, eine Rentenverwaltung mit zu übernehmen und Caution zu leisten. Auskunft hierüber wird auf frankirte Briefe an die Redaktion unter der Addresse A. B. schleunigst ertheilt werden.

5. Ich mache hiemit bekannt, daß ich meine Wohnung verlassen habe, und jetzt bei Herrn Zinngieser Schäfer in der Uzenstrasse A. 342 eine Stiege hoch wohnhaft bin. Zugleich bitte ich das verehrliche Publikum nebst meinen Kunden gehorsamst um ferneren geneigten Zuspruch.

Dorothea Bubmann, Schuhmacherswb.

6. Montag den 29. d. Mts. Vormittag 9 Uhr anfangend, werden in dem Hause des Herrn Büttnermeisters Kellner Lit. A. 42 in der Rosengasse über eine Stiege mehrere Gegenstände, als: Betten, Zinn, Kupfer, Schreinzeug, ꝛc. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen, und Kaufsliebhaber hiezu höflich eingeladen. Auch wird daselbst ein noch gut erhaltenes, solid gebautes einspänniges Wägelein mit versteigert werden.

Ansbach, den 18. August 1836.

7. Unterzeichnete beabsichtiget, nach Nord-Amerika auszuwandern. Forderungen an mich sind spätestens am 30. l. Mts. anzumelden, widrigenfalls sich es Prätendenten selbst zuzuschreiben haben, wenn sie vor meiner Abreise nicht mehr befriediget werden.

Schillingsfürst, am 16. August 1836

Sabina Barbara Wiegnerin.

8. Der Unterzeichnete eröffnet vom 1. September an einen öffentlichen Unterricht in der französischen Sprache nach Jacquotot's rühmlichst bekannter Methode. Da der schnelle günstige Erfolg nur dann zu erwarten ist, wenn der Schüler in beständiger Uebung bleibt; so ist erforderlich, daß wenigstens 4 Lectionen wöchentlich, jede zu zwei Stunden, gehalten werden. — Kinder zarteren Alters, junge Leute, die sich dem Künstler- Kaufmanns- oder Kellnerstande widmen, und bei denen Sprachen die Hauptsache ist, finden hierbei besonders ihre Rechnung. Knaben und Mädchen werden nöthigenfalls in besondern Kursen unterrichtet. Auswärtige können auch in Kost, Logis u. ständige Aufsicht genommen werden, so wie für deren anderweitige Ausbildung auf Verlangen die beste Sorge getragen wird. Wegen der billig gestellten Bedingungen bittet man sich mündlich oder schriftlich an den Unterzeichneten zu wenden. — Ein englischer Kurs nach derselben Methode wird mit dem 1. November beginnen.

Ansbach, den 22. August 1836.

Wetzel, öffentlicher Lehrer der franz. u. engl. Sprache D. No. 149.

9. Ein semmelfarbiger großer Mezgershund mit einem langen Schweif ist einem Einwohner zu Rügland zugelaufen. Der Eigenthümer kann ihn im Müller'schen Wirthshause dortselbst abholen.

10. Verloste bayerische 4 % Obligationen werden gegen billige Provision umgetauscht oder baar ausbezahlt durch

N. A. Oberndörffer in Ansbach.

11. Ein Ofenaufsatz von Eisenblech und ein kleiner Ofen von Gußeisen ist zu verkaufen im Hause D. Nr. 386.

12. Auf dem Weg zum Nußbaum ist ein großes Umschlagtuch, braun mit bunt gedruckter Bordüre, verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solches in A. 135 gegen eine Belohnung abzugeben.

13. Am Geburtsfest Seiner Majestät des Königs ist Tanzmusik bei Eißner.

14. A. 30 ist ein noch ganz guter starker blecherner Ofenaufsatz zu verkaufen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 61 ist ein Quartier mit einem Laden zu vermiethen.

A. Nr. 2 neben dem Rathhaus ist der obere Gaden mit 2 Stuben zu vergeben.

Im Hause A. Nr. 260 eine Stiege hoch in der Neustadt werden Schüler in Kost und Quartier genommen, welche sogleich einziehen können.

A. 154 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 150 vermiethet der Färbermeister Stör ein großes Quartier, welches täglich, und ein kleineres, welches bis Martini, beide mit allen Bequemlichkeiten bezogen werden können.

Im Hause Lit. A. Nr. 255 sind bis Martini drei Quartiere zu vermiethen, und zwar:

a) über eine Stiege ein Zimmer, 4 Kammern, und ein heizbares Stübchen,

b) über zwei Stiegen ein Zimmer, eine Tennenkammer und ein Stübchen,

c) über drei Stiegen ein Zimmer nebst Kammer.

A. 270 ist ein großes und kleines Quartier, ersteres sogleich oder wie das letztere bis Martini zu vermiethen.

B. 80 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

B. 70 kann täglich oder bis Martini ein Quartier bezogen werden.

In Haus B. 73 ist parterre ein Logie zu vermiethen.

C. No. 180 ist sogleich oder bis Martini der mittlere Gaden zu vermiethen.

C 146 an der Sommerseite sind über eine Stiege zwei heizbare Zimmer mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Auch parterre ist daselbst ein Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 419 in der Carolinenstrasse beim Wirth Schletterer ist bis Martini im mittleren Gaden ein bequemes Quartier zu vermiethen.

D. 316 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. 68 ist der obere Gaden täglich zu vermiethen.

D. Nr. 296 in der Carlsstrasse sind 2 Logis sogleich oder bis Martini zu beziehen.

Beim Bäckermeister Spatz sind 2 Quartiere zu vermiethen.

D. 398 auf der Promenade ist der mittlere Gaden bis Martini zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 14. bis 20. August 1836.

Krone. Hr. Assessor Zobel, Hr. Aktuar Weckmann und Hr. Doktor Neumann v. München, Hr. Gastw. Gschwend u. Hr. Apotheker Sicherer v. Heilbronn, Hr. Fabrik. Lechner m. Gat. v. Schwabach, Frau Geheimeräthin v. Weslerringhagen v. Moskau, Hr. Rittmeister Frhr. v. der Decken v. Hannover, Hr. Kaufm. Bodelang m. Fam. v. Gotha, Hr. Kaufm. Rosenfeld von Uehlfeld, Hr. General-Superintend. Dr. Richter m. Fam. v. Mietau, Frhr. v. Schrodiżberg m. Fam. v. Berlin, Hrn. Kaufl. Horst v. Stuttgart, Neuhouse v. Mannheim, Holland v. Frankfurt, Hr. Hofrath Merlet v. Karlsruhe, Hr. Graf v. Medem v. Paris, Hr. Bürgermstr. Frank v. Altersbach, Hr. Gastw. Frank v. Heilbronn, Hrn. Kfl. Bauenthal v. Lennep, Schaff v. Hamburg, Sutro v. Aachen, Philippi v. Wachenheim, Se. Durchl. Fürst v. Fürstenberg v. Carlsruhe, Hr. Kaufm. Hempel v. Nürnberg, Frau Advokatin Regelein v. Culmbach, Hr. Privatm. v. Hölk v. Wister, Hrn. Kaufl. Merbach v. Schmalkalden, Baumann v. Frankfurt, Hr. Privatmann Neßelhauf v. Berlin, Hr. Staatsrath v. Suden m. Gem. v. Cassel, Hr. Domänenrath Lüdiger m. Gat. v. Boizenburg, Hr. Privatm. Rittner v. Dresden.

Stern. Hr. Doktor Kittlinger v. Schwabach, Hrn Kaufl. Köppel v. Frankfurt, Michel von Aschaffenburg, Hrn. Gutsbesitzer Stein u. Teufel v. Neustadt a. d. A., Hr. Appellationsgerichts-Rath Flach v. Aschaffenburg, Hrn. Kaufl. Lobenhoffer, Merkel u. Schulze v. Nürnberg, Hr. Amtmann Fikenscher, Hr. Cantor Steinkrug und

Hr. Gastw. Hörlein v. Sugenheim, Hrn. Fabrik. Biber m. Gat. v. Nürnberg, Seewald v. Hochholz, Hr. Kaufm. Auernhammer v. Treuchtlingen, Hr. Assessor v. Thüngen v. Herrieden, Frhr. v. Kletscher v. Leipzig, Hr. Kaufm. Grüner v. Frankfurt, Hrn. Kaufl. Reuter v. da, Walther von Mainz, Hr. Gastw. Schell v. Aschaffenburg, Hr. Fabrik. Zeilz v. Bamberg, Hr. Kaufm. Reif von Triest, Hr. Graf v. Romant v. Straßburg, Hr. Maler Treißmeier v. Heidelberg, Frhr. v. Segelmann v. Gera, Hr. Pfarrer Schneider v. Wassertrüdingen, Hr. Kaufm. Leybold mit Fam. und Hr. Major Walther nebst Fam. v. Rothenburg, Hr. Major v. Spraun v. München, Hr. Privatmann Leidner v. Breslau, Hr. Fabrik. Schorer v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Krausdach v. London, Ehrlich u. Bernthal v. Forth, Tittler v. Lübeck, Frau Postmeisterin Arnold m. Fam. v. Possenheim, Hrn. Kaufl. Krafft v. Dinkelsbühl, Hauer v. Cöln, Hr. Patrimonialrichter Hautsch v. Hilpoltstein.

(Fortsetzung folgt.)

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Wirth Schmidt'sche Haus Lit. S. Nr. 629 dem öffentlichen Verkauf unterstellt und hiezu Termin

auf den 29. September d. Js. Vorm. 11 Uhr im Commissionszimmer Nr. 17 vor dem Commissär Kreis-Rath v. Killinger anberaumt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Eröffnung eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge, und die Taxe und Beschreibung des Hauses in diesseitiger Registratur eingesehen werden können.

Nürnberg, den 10. August 1836.

Busch, Direktor.

2. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Georg Michael Büchler in Boxau gehörige Gut Nr. 6 dortselbst, bestehend aus Wohnhaus, Schrune, Schüpfe und Hofraum,

5 Tagw. 87 Dez. Gärten, 3 Tagw. 59 Dez. Aecker, einem ganzen Gemeinderecht, taxirt auf 790 fl.; dann

Pl. Nr. 225 1 Tagw. 21 Dez. Acker am Kühsteig, taxirt auf 50 fl.;

Pl. Nr. 392 81 Dez. Acker der obere Buckacker, taxirt auf 45 fl.;

Pl. Nr. 406 2 Tagw. 4 Dez. Acker die Schmaehrleithen, taxirt auf 150 fl.;

dem öffentlichen Verstriche unterstellt, und werden deßhalb die besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu dem auf

Dienstag den 6. September 1836
Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumten Licitationstermine in das Lokale des unterfertigten Gerichts mit dem Bedeuten eingeladen, daß der Zuschlag nach §§. 64 u. 69 des Hypothekengesetzes erfolge, die nähere Beschreibung der Realitäten mit den auf ihren haftenden Lasten täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Ansbach, am 9. August 1836.

Königliches Landgericht.
Lentz, Landrichter.

3. Die zum Nachlasse des verlebten Chirurgen Joseph Weiß hierselbst gehörigen Besitzungen, als:

1) das halbe Wohnhaus Nr. 54 in der vordern Gasse zu Herrieden, zweistöckig erbaut, 50 Schuh lang, 18 Schuh breit, von gemischten Umfassungswänden und mit Ziegeln bedeckt. Dasselbe enthält zur ebenen Erde eine Stube, eine Küche, 1 Keller, oben 1 Kammer und 1 Boden. Das Gebäude selbst befindet sich in einem bußwürdigen Zustande. Zu dem Wohnhause gehört das Gemeinderecht und die Badergerechtigkeit, Werth 280 fl. — Zweihundert achtzig Gulden;

2) 28 Dezim. Acker auf der Ebene des Martinsberges an der Steindeucht, Pl. Nr. 1430 in der 6. Klasse; reicht 3 kr. Rekognitionsgeld, Werth 40 fl. — vierzig Gulden;

3) 29 Dez. Wiesen im Schloßwaasen, Pl. Nr. 1037 in der 22. Bonitätsklasse; reicht 3 kr. Rekognitionsgeld, Werth 75 fl. — Fünf und Siebenzig Gulden

werden am

Montag den 29. August 1836 Vormittag

auf Antrag der Erben und Hypothekargläubiger an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft. Die Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht, und der Zuschlag ist nach erreichter Taxe zu gewärtigen.

Herrieden, den 27. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. In der Debitsache des Rothgerbermeisters Franz Alois Link von Allersberg ist am 13. d. M. zum Verkauf der Realitäten Termin angestanden, jedoch kein Angebot gelegt worden, daher wird das fragliche auf 1350 fl. taxirte Anwesen, bestehend aus Wohnhaus Nr. 123, Nebengebäude, Hofraum, Gärtlein und Rothgerbersgerechtigkeit zu Allersberg hiemit wiederholt feilgeboten und

auf Mittwoch den 28. September

von 9 bis 12 Uhr Vormittags

hierorts Termin anberaumt, wozu hiemit Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen ist.

Hiltpoltstein, den 22. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

5. Da sich in dem 1. Subhastationstermin zu dem zu dem Nachlaß der verwittweten Handelsfrau Nendel Strauß dahier gehörigen, in hiesiger Stadt in der Bindergasse stehenden 2 stöckigen Wohnhaus Nr. 249 sammt Zubehör, gerichtlich für 2100 fl. taxirt, kein Kaufslustiger eingefunden hat, so wird solches

Donnerstag den 15. September von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle zum 2. Male dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es haben die Meistbietenden, wenn das Angeboth den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach, den 13. August 1836.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

6. Das Anwesen des zu Moosbach verstorbenen Bauern Jakob Dauer wird

Montag den 29. d. Mts. von 9 bis 12 Uhr

nach dem Antrage der Interessenten im Gasthause des Buchinger zu Mosbach der dritten Versteigerung ausgesetzt, wobei der Hinschlag nach obervormundschaftlicher Genehmigung erfolgt. Unter Beziehung auf die diesseitige Ausschreibung vom 8. April d. Js. (eingerückt in dem allgemeinen Anzeiger vom 4. Mai sub. Nr. 1257, in die Beilage zum Kreisintelligenzblatte vom 14. Mai sub. Nr. 5, in die Münchner politische Zeitung vom 30. April sub. Nr. 2814 und in den Korrespondenten von und für Deutschland vom 1. Mai sub. Nr. 2) ladet man Kaufsliebhaber hiezu ein.

Pleinfeld, am 3. August 1836.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. In dem Konkurse des Papierfabrikanten Theodor Rötter von Wässerndorf wird die zur Konkursmasse gehörige Papiermühle mit radizirter Papiermühle-Gerechtigkeit, dann mit der ganzen inneren Einrichtung, einem Gemeinderechte und einigen Tagwerken Gärten, Aeckern und Wiesen

am Montag den 12. September l. Js.

frühe 11 Uhr

in dem Marschall'schen Gasthause zu Wässerndorf öffentlich unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden. Die Papiermühle liegt zu Wässerndorf, eine Stunde vom Maine entfernt, und die Nähe der Städte Würzburg, Ansbach, Mkt. Breit, Kitzingen rc. sichert dem Uebernehmer einen gewissen Absatz seiner Fabrikate.

Schloß Seehaus im Rezatkreise des Königreichs Bayern, den 8. August 1836.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

8. Auf den Antrag der Barbara Löh'schen Erben zu Auhausen wird deren Anwesen, bestehend in:
1) Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum u. Garten und Polisch Preußen;
2) PlN. 513 Hennen- oder Krautgartenacker, 3 Morgen 97 Dezimalen,
3) „ „ 519 Krautgartenacker 1 Morg. 40 Dez.,
4) „ „ 538 obere Riedacker 1 Morg. 66 Dez.,
5) „ „ 542 untere Holterbergacker 49 Dez.,
6) „ „ 545 untere Riedacker 3 Morg. 47 Dez.
7) „ „ 583 Kästlesacker 71 Dez.,
8) „ „ 596 Oberbergacker 61 Dez.,
9) „ „ 599 Oberbergacker 71 Dez.,
10) „ 633 Wolfsacker 97 Dez.,
11) „ 638 Kapelbeetacker 27 Dez.,
12) „ 647 Reisenacker 56 Dez,
13) „ 651 Gärtlein 36 Dez.,
14) „ 674 Bergacker 8 Dez.,
15) „ 678 Mittelwegäckerlein 82 Dez..
16) „ 692 untere Hangacker 67 Dez.,
17) „ 697 untere Hangacker 1 Tagw.,
18) „ 704 hinterer Hangacker 2 Tagw. 50 Dez.,
19) „ 715 Sandacker 1 Tagw. 36 Dez.,
20) „ 723 Kahlplatten 1 Tagw. 67 Dez.,
21) „ 735 oberer Letten 66 Dez.,
22) „ 740 unterer Lettenacker 55 Dez.,
23) „ 750 unterer Lettenacker 85 Dez.,
24) „ 754 Butzäckerlein 56 Dez.,
25) „ 740 Mittelweg oder Schutzacker 56 Dez.,
26) „ 775 Weiheracker 16 Dez.,
27) „ 793 im Grott grasigten Weg 98 Dez.,
28) „ 1180 im Grott der grasigte Wegacker 1 Tagw. 78 Dez.,
29) „ 1195 Meyerbach 1 Tagw. 17 Dez.,
30) „ 1229 Steglesacker im mittlern Grott 2 Tagw. 77 Dez.,
31) „ 1266 Pfannenstiehl 2 Tagw. 10 Dez.,
32) 1273 Stuttrein 2 Tagw. 35 Dez.,
33) „ 1299 Bachacker 31 Dez.,
34) „ 1312 Strassenacker 1 Tagw. 74 Dez.,
35) „ 1319 der große Strassenacker 4 Tagw. 16 Dez.,
36) „ 1333 Kolbenbeet 61 Dez.,
37) „ 1337 Sandacker an der Oettinger Strasse 1 Tagw. 39 Dez.,
38) „ 1373 die Luckenmeyerin 80 Dez.,
39) „ 1381a Luckenmeyrin 1 Tagw. 45 Dez.,
40) „ 1381b Luckenmeyrin Wiese 1 Tagw. 5 Dez.,
41) „ 1400 Lohngarten 1 Tagw. 15 Dez.,
42) „ 1421 Bachwiese 3 Tagw. 55 Dez.,
43) „ 1439 obere Wiese die Schießmeyrin 2 Tagw. 93 Dez.,
44) „ 1459 die Erlwiese 2 Tagw. 27 Dez.,
45) „ 153 die Bühlhofwiese, Hoffee, 2 Tagw. 41 Dez.,
46) „ 855½ das Achtelacker 19 Dez.,
47) „ 981 obere Autheilacker 54 Dez.,
48) „ 398 obere Riedtheil 53 Dez. Wiese,
49) „ 2579 im braunen Berg, Waldung, 5 Tagw. 21 Dez.,
50) „ 2651 in der mittleren Lach, Wald, gemeinschaftlich mit H. N. 16 2 Tagw. 47 Dez.,

Dienstag den 30. August d. Js.
Vorm. von 9 — 12 Uhr

im Friedrich Beck'schen Wirthshause in Auhausen an die Meistbietenden gerichtlich verkauft, wozu man Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, einladet; zugleich werden alle diejenigen, welche auf dem verkauft werdenden Anwesen aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, zur Liquidation auf dem nämlichen Tage unter dem Anhange vorgeladen, daß die Nichtliquidirenden sich den daraus ergebenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Oettingen, den 12. August 1836.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises, für den Monat Juli 1836.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern.							Waizen.							Korn.						
		Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis lezten Juli 1836.	874	10	34	10	5	9	27	35	9	47	9	42	9	30	85	6	57	6	47	6	42
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	581	11	40	11	5	9	52	233	7	41	7	17	7	6
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	684	13	—	11	43	10	—	182	7	30	6	53	5	36
Feuchtwangen		59	11	30	11	—	10	30	—	—	—	—	—	—	—	26	7	—	6	45	6	36
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	873	12	29	11	45	11	2	392	7	32	7	19	7	7
Greding		—	—	—	—	—	—	—	169	9	21	9	7	8	14	41	6	18	6	12	6	5
Nördlingen		1182	11	37	11	7	10	37	—	—	—	—	—	—	—	605	7	32	7	16	6	48
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	3098	11	48	10	42	8	30	1093	8	—	7	5	6	21
Oettingen		14	10	32	9	42	8	55	224	11	7	10	10	9	15	99	7	49	7	28	7	7
Roth		—	—	—	—	—	—	—	182	11	12	10	21	9	30	37	6	45	6	22	6	—
Rothenburg		625	10	7	9	43	9	13	21	9	47	9	41	9	33	340	6	48	6	32	6	14
Schwabach		179	12	—	10	58	10	—	250	11	—	10	39	10	—	94	7	24	7	—	6	—
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		—	—	—	—	—	—	—	307	10	47	10	—	8	18	210	6	57	6	45	6	17

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel.							Gerste.							Haber.						
		Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis lezten Juli 1836.	—	—	—	—	—	—	—	37	8	52	8	52	8	52	624	5	34	5	19	4	57
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	22	7	—	6	40	6	21	35	5	30	5	12	4	41
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	4	6	—	6	—	6	—	225	6	30	6	—	5	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	4	7	30	7	30	7	30	8	4	24	4	24	4	24
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	83	9	7	9	7	9	7	360	5	53	5	49	5	45
Greding		157	3	46	3	39	3	31	32	7	19	7	19	7	19	6	4	30	4	30	4	30
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—	166	7	59	7	41	7	21	428	5	36	5	30	5	2
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	14	7	—	6	30	6	—	1637	6	18	5	46	5	20
Oettingen		—	—	—	—	—	—	—	23	7	5	7	5	7	5	51	6	—	5	34	5	8
Roth		11	4	—	4	—	4	—	17	8	21	8	21	8	21	192	5	54	5	24	4	54
Rothenburg		—	—	—	—	—	—	—	1	7	—	7	—	7	—	147	4	40	4	31	4	17
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	184	6	—	5	48	5	24
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		429	4	14	4	4	3	41	28	7	38	7	10	6	40	257	5	47	5	35	5	10

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 69. Ansbach. Samstag den 27ten August 1836.

Inhalt.

Sicherheitsmaßregeln während der heurigen Hopfenlese zu Spalt. — Die Vorlage der Bauplane. — Beschlagnahme eines Bildes. — Erwerbung der Patrimonialgerichtsbarkeit Heimendorf. — Die Honorarien-Befreiung der Studenten. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 33925. Exp. No. 38882.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Sicherheitsmaßregeln während der heurigen Hopfenlese zu Spalt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mit Anfang nächstkommenden Monats September die Hopfenlese zu Spalt beginnen wird, so wird als hiebei nöthige Sicherheitsmaßregel folgendes verfügt:

1) Denen Arbeitern, welche nach Spalt und Umgegend zu reisen beabsichtigen, sind gültige Päße oder Reiselegitimationen auf die Dauer von vier Wochen nach vorgängiger Prüfung ihres Gesundheits-Zustandes auszustellen, dann

2) Sind nach und über Spalt keine Wanderbücher der Handwerkspursche zu visiren, indem diese, statt ordentlich zu arbeiten, nur dem Hang zur Ausschweifung aller Art fröhnen, und dadurch die öffentliche Ruhe und Sicherheit stören und gefährden.

Ansbach, den 23. August 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 33710. Exp. No. 38984.

An sämmtliche Polizeibehörden und Bauinspektionen des Kreises.

(Die Vorlage der Bauplane betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was im rubrizirten Betreffe vom königl. Staatsministerium des Innern verfügt worden, wird nachstehend zur Kenntniß und Darnachachtung amtlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 24. August 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Es sind Fälle vorgekommen, wo Ausrisse (Facciaden-Zeichnungen) ohne Beilegung der Grundrisse und Situationsplane zur Prüfung durch den Baukunstausschuß anher vorgelegt wurden.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst zu befehlen geruht, daß bei derlei Vorlagen die Beifügung der Grundrisse und Situationsplane nie mehr unterlassen werde, wornach sich künftighin genau zu achten ist.

München, den 15. August 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Graf von Seinsheim.

An die k. Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär
Goßinger.

Einl. No. 33419. Exp. No. 38180.

An sämmtliche k. Stadtcommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme eines lithographirten Bildes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Staatsministerium des Innern hat mittelst höchster Entschließung vom 11/13. d. Mts. die Beschlagnahme des lithographirten Bildes in Groß-Folio mit der Unterschrift:

Fräulein: Wie tief ist es?
Magd: Wie Sie sehen.

mit dem Beifügen bestätiget, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten bildlichen Darstellung zu erfolgen habe.

Dieses wird hiemit oben benannten Behörden zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, am 18. August 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. No. 33456. Exp. No. 38665.

(Die Erwerbung des Patrimonialgerichts II. Klasse in Heimendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König die von dem Johann Sigmund Friedrich von Fürer zu Nürnberg erklärte Abtretung der auf seinem Gut Heimendorf bisher haftenden Patrimonialgerichtsbarkeit II. Klasse und Polizeirechte zu genehmigen geruht haben, so ist die Einziehung der fraglichen Gerichtsbarkeits- und Polizeirechte, und die Einpflichtung der Gerichtsholden zur unmittelbar königlichen Jurisdiktion am 8. d. Mts. in Vollzug gesetzt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 19. August 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Exp. Nro. 14841.

An sämmtliche Untergerichte des Rezatkreises.

(Die gerichtlichen Zeugnisse zum Behufe der Honorarien-Befreiung der Studenten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den Untergerichten des Rezatkreises wird das in rubrizirtem Betreffe anher gelangte höchste Rescript des königl. Staatsministeriums der Justiz vom 10. und erhalten den 17. d. M. in nachstehender Art zur genauen Beobachtung hiemit bekannt gemacht.

Ansbach, den 19. August 1836.

Königliches Appellations-Gericht für den Rezatkreis.

Freiherr von Leonrod, Präsident.

Trischel, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Justiz.

In den dem Appellationsgerichte am 19. November v. Js. mitgetheilten Vorschriften über Studien und Disziplin für die Studierenden an den Hochschulen des Königreichs Bayern ist in Bezug auf die Befreiung der Studenten von Entrichtung der Honorarien verordnet:

§. 37. „Auf Befreiung von Honorarien-Entrichtung hat allein derjenige Studierende Anspruch, „welcher seine wahre und volle Armuth durch ein gerichtliches, in gehöriger Form „ausgestelltes Zeugniß beweisen kann.“

§. 38. „Dieses Zeugniß soll vorzüglich enthalten:

1) „Namen und Wohnort des Kandidaten,“
2) „Stand oder Gewerbe seiner Aeltern,“
3) „die Angabe, ob Vater oder Mutter gestorben ist, oder beide,“
4) „die Zahl der lebenden Geschwister, und ob sie versorgt sind oder nicht,“
5) „den Betrag des Vermögens, so wie er aus amtlichen und gerichtlichen Akten und Urkunden, oder sonst bekannt ist,“

6) „das Einkommen aus Besoldungen und die Nebenbezüge aus andern Erwerbsquellen,"

7) „den Betrag der Schulden."

„Die Behörden, denen die Ausstellung dieser Zeugnisse obliegt, sind angewiesen „worden, bei ihren als bei amtlichen unter öffentlicher Autorität ausgestellten Urkunden „mit strengster Gewissenhaftigkeit zu verfahren, und bei Vermeidung unnachsichtlicher „Disziplinar-Einschreitung mit Bezug auf die bestehenden Gesetze sich jeder ungenügenden „oder unwahren Angabe zu enthalten."

„Die Honorarien-Commissionen sind verpflichtet, jene Behörden, deren Zeugnisse „in einer der angegebenen Beziehungen als mangelhaft befunden werden, dem Staats-„Ministerium des Innern zur weitern Verfügung anzuzeigen."

Demnach erhält das Appellationsgericht den Auftrag, die betreffenden Untergerichte durch das Kreis-Intelligenzblatt nachträglich zur genauen Beobachtung dieser Vorschriften mit dem Bemerken anzuweisen, daß bei Ausstellung solcher Zeugnisse nicht blos auf die Grund- sondern auch auf die Gewerbsteuer, welche von den Aeltern der Studierenden zu entrichten ist, besondere Rücksicht zu nehmen ist.

München, den 10. August 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
Freyherr von Schrenck.

An das k. Appellationsgericht des Rezatkreises.

Durch den Minister der funkt. General-Sekretär v. Tautphöus, App. Ger. Rath.

Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 19. August l. J. ist der bei der k. Regierung des Regenkreises funkt. Oberlieutenant Caspar Eisele zum Secretär der k. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, allergnädigst ernannt worden.

Mittelst allerhöchst unmittelbarer Entschließung d. d. Bad Brückenau den 4. August d. Js. haben Seine Majestät der König die Pfarrei Heideck, Landgerichts Hilpoltstein, dem Pfarrer Joh. Baptist Brenner in Schillingsfürst allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchst unmittelbare Entschließung d. d. Bad Brückenau den 10. August d. Js. die Pfarrei Laub, Landgerichts Wemding, dem bisherigen Curat-Benefiziaten Priester Peter Schäfer zu Sondersfeld, Landgerichts Neumarkt, allergnädigst zu übertragen geruht.

Unter dem 6. August d. Js. ist der bisherige Schulamts-Candidat Joh. Heinrich Heinisch zu Unterferrieden zum Schullehrer und Kirchendiener in Pfaffenhofen im Landgericht Uffenheim ernannt worden.

Unter dem 6. August d. Js. ist der bisherige Schullehrer Georg Sebastian Böckler von Tauberscheckenbach zum Schullehrer und Kirchendiener in Untermichelbach ernannt worden.

Unter dem 31. Juli d. Js. ist der Schullehrer an der Rathhaus-Armenschule Friedrich August Hofmann in Nürnberg zum Oberlehrer an der Hallerischen Armenschule dortselbst ernannt worden.

Unter dem 6. August d. Js. ist der bisherige Schulamts-Candidat Johann Baptist Meier dermalen in Gnotzheim zum Schullehrer und Kirchendiener in Morsbach ernannt worden.

Unter dem 31. July d. Js. ist auf erfolgte Präsentation des Stadtmagistrats Nürnberg der Schuldienst-Exspektant Johann Friedrich Köhler aus Entenberg zum Lehrer an der Elementar-Klasse der Rösler'schen Armenschule in Nürnberg bestellt worden.

Unter dem 6. August d. Js. ist der bisherige Hilfslehrer Ludwig Röth zu Spalt als Schullehrer und Kirchendiener zu Hofstetten, Landgerichts Hilpoltstein, bestellt worden.

Unter dem 6. August d. Js. ist auf erfolgte Präsentation des Magistrats Windsbach der Schulverweser Conrad Wiesmath von Großhaslach als Elementar-Schullehrer zu Windsbach bestätigt worden.

Unter dem 6. August d. Js. ist der bisherige Schullehrer Johann Ulrich Volkert zu Grub als Schullehrer und Kirchendiener zu Unterferrieden bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. (Verkaufs-Anzeige.) Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden auf Antrag der Erben die zum Nachlaß der Gärtners-Wittwe Anna Elisabetha Haag gehörigen Mobilien, bestehend aus Bauerei-Geräthschaften, Haus-Geräthschaften, Kleidungsstücke ꝛc. am

Dienstag den 20. September Vormittags 9 Uhr

in den Garten No. 193 im Distrikt der Gärten bei Wöhrd an den Meistbietenden und gegen sofortige baare Bezahlung von Gerichtswegen verkauft. Ferner wird der zum Nachlaß gehörige Garten No. 193 im Distrikt der Gärten bei Wöhrd, bestehend

1) aus 1 Wohnhaus,
2) 2 Nebenhäuschen,
3) 1 kleinen Gebäude mit 1 Pumpbrunnen,
4) 1 Stadel,
5) ohngefähr ½ Morgen Gartenland nach altem Maaße, welches aber nach Angabe der Taxatoren 1½ Morgen enthält, und mit Obstbäumen besetzt ist,

am Montag den 26. September l. Js. Vormittag 10 Uhr im diesgerichtlichen Commissionszimmer No. 12 mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Schätzung und die auf diesem Gartenanwesen haftenden Lasten können bis zum Termine in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden, die Kaufsbedingungen aber werden am Termine bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 10. August 1836.

Busch, Direktor.

2. Donnerstag den 1. September d. Js. werden in dem Locale des königl. Oberaufschlagamts ein gut conservirter mit Eisen stark beschlagener Doppelmetzen, dann ein gleichfalls mit Eisen beschlagenes Metzengemäß unter der Voraussetzung an den Meistbietenden verkauft, daß die Richtigstellung derselben bei dem hiesigen städtischen Aichmeister erfolgen müsse.

Ansbach, den 23. August 1836.

Königliches Oberaufschlagamt.

Dr. Rousseau. Dietrich.

3. In Gemäßheit einer von der königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Commission getroffenen Anordnung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Zinsen von mobilisirten Staatsobligationen der Gemeinden und Stiftungen, welche seit dem Jahre 1831 emittirt sind, künftig nicht mehr dahier ausbezahlt werden, sondern sich wegen deren Ausbezahlung an die betreffenden königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Kassen zu wenden ist. Bei Mobilisirungs-Obligationen von Privaten, welche auf Namen verlauten, müssen jederzeit zugleich mit den Zins-Coupons die Original-Obligationen zur Einsicht vorgelegt werden, ohne welche Vorlage die Ausbezahlung nicht statt findet. Coupons von solchen mobilisirten Staats-Obligationen, welche bei den

stattgehabten Verlosungen gezogen sind, werden bei dem unterfertigten Amte nicht honorirt.

Ansbach, den 17. August 1836.

Königl. Oberaufschlagamt des Rezatkreises.

Dr. Rousseau. Dietrich.

4. Am Donnerstag den 1. September h. J. Vormittags 11 Uhr werden bei dem königl. Landgerichte Lauf ohngefähr 11 Zentner alte Akten unter Bedingung des sofortigen Einstampfens verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Lauf, den 17. August 1836.

Königliches Landgericht.

Knoll, Landrichter.

5. Das königliche Rentamt Ansbach verpachtet

Mittwoch den 7. September 1836

Vorm. 10 Uhr

auf 3 Jahre vom 1. Oktober 1836 bis letzten September 1839

Das Rezatfischwasser an der Voggenmühle,

und ladet Pachtlustige ein, sich hiezu in dem rentamtlichen Geschäftszimmer dahier einzufinden.

Ansbach, den 24. August 1836.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

Privatbekanntmachungen.

1. Nachdem zu Martini h. Js. der Pacht hiesiger gutsherrschaftlicher Ziegelei auslauft, so wird zur wiederholten Verpachtung Termin auf

Mittwoch den 7. September d. Js.

Vorm. 10 Uhr

im diesseitigen Geschäftslokale anberaumt, und dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß nur solche Bewerber zum Strich gelassen werden, welche des Zieglersgeschäfts kundig sind.

Mkt. Sugenheim, am 21. August 1836.

Freiherrlich von Seckendorf'sche Renten-Verwaltung.

Fikenscher.

2. Am 14. nächsten Monats September werden dahier

78 Malter Kern und
12 Malter Haber

aus den Erndtejahren 1832, 1833 und 1834 öffentlich verstrichen.

Mkt. Sugenheim, den 22. August 1836.

Freiherrlich von Seckendorf'sche Renten-Verwaltung.

Fikenscher.

3. Die diesjährige 4 Tage andauernde Mooswiesenmesse außerhalb der Stadt beginnt dahier

Dienstags den 27. September,

an welchem Tag auch der sonst gewöhnliche Viehmarkt abgehalten werden wird, welches andurch zum Besuch der Messe und des Viehmarktes hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Feuchtwangen, den 22. August 1836.

Stadtgemeindeverwaltung.

Schäfer.

4. Einladung zur Subscription. Aufgefordert von dem inzwischen verstorbenen großen Kenner der älteren vaterländischen Geschichte, Herrn Ritter von Lang, Direktor in Ansbach, hat Unterzeichneter die Bearbeitung eines Geschichtswerks übernommen, welches er jetzt auf Subscription herauszugeben entschlossen ist. Es wird den Titel führen:

Das Riesgau und die Grafschaft Oettingen

Von den ältesten Zeiten bis gegen Ende des Mittelalters, nach Urkunden. Mit den nöthigen diplomatischen und lithographirten Beilagen.

Das Werk ist auf 2 Bände gr. 8 berechnet; die Bogenzahl kann noch nicht fest bestimmt werden. Der Preis wird nach der Zahl der Subscribenten möglichst billig gestellt, soll aber 1 ggr. per Bogen in keinem Falle übersteigen. Ostern 1837 wird des ersten Bandes erste Abtheilung erscheinen, damit die Subscribenten prüfen können, was ihnen geboten wird. Wer sich in seinen Erwartungen getäuscht findet, darf binnen 6 Wochen, von der Versendung an gerechnet, bei der treffenden Buchhandlung aufkündigen. Wer dies nicht thut, bleibt für die 2 Bände verbindlich. Für guten Druck und gutes Papier wird bestens gesorgt werden. Die Subscription bleibt bis zum

Erscheinen der ersten Abtheilung offen; der Ladenpreis wird bedeutend erhöht werden. Des 1sten Bandes 2te Abtheilung wird möglichst schnell der 1sten folgen, und der 2te Band längstens Herbst 1839 erscheinen. Auf Velinpapier werden nur die bestellten Exemplare mit **billig** erhöhtem Preise abgezogen. Um auf die Reichhaltigkeit des Werkes einigermassen aufmerksam zu machen, darf nur darauf hingewiesen werden, daß das Riesgau, eines der merkwürdigsten deutschen Gauen in und außer der Grafschaft Oettingen, mehrere bedeutende Herrschaften, eine Menge Schlösser und Burgen, 3 Rittercommenden und die Städte **Feuchtwangen**, **Aufkirchen**, **Dinkelsbühl**, **Oettingen**, **Nördlingen**, **Harburg**, **Donauwörth**, **Höchstädt**, dann die Abteien und Klöster **heil. Kreuz**, **Deggingen**, **Zimmern**, **Kirchheim**, **Mönchsroth**, **Christgarten**, **Maihingen** rc. umschloß, so wie daß außer dem Riese, als mit demselben und der Grafschaft Oettingen in der genauesten geschichtlichen Verbindung stehend, **Kaisersheim**, **Neresheim**, **Ellwangen**, **Wassertrüdingen**, **Bopfingen** u. s. w. in den Plan gehören. Für diejenigen, welche unsere, bei **Beck** in Nördlingen erscheinende historisch-topographische Zeitschrift, **das Ries, wie es war, und wie es ist**, kennen, sey hier nur bemerkt, daß das hier angekündigte **reinhistorische, ganz wissenschaftlich gehaltene** Werk von jener **für jeden Gebildeten berechneten Zeitschrift** in jeder Beziehung gar sehr verschieden ist. Was die Quellen betrifft, so ist außer den aus Oetting'schen und andern Archiven bereits länger schon gedruckten vielen Urkunden und mehreren wenig bekannten Handschriften und Chroniken, so weit sie eine gründliche Kritik bestehen konnten, und außer den bayerischen Regesten, vornehmlich benutzt worden eine **höchst schätzbare Urkundensammlung**, welche der quiescirte Oettingen'sche Hofrath **Köberlin** dahier mit dem größten Fleiße und ungewöhnlicher Sachkenntniß während eines 30jährigen unausgesetzten wissenschaftlichen Strebens zusammengebracht hat, und welche einem sehr großen Theile nach bisher noch unbekannt sind. Sich schmeichelnd, nicht nur der Wissenschaft einen Dienst geleistet, sondern auch dem Geschichtsfreunde eine angenehme Lectüre bereitet zu haben, ladet zu geneigter Subscription ein

Wallerstein, im März 1836.

Johann Balthasar **Guth**, Pfarrer von Wallerstein-Ehringen.

5. Unterzeichnete beabsichtiget, nach Nord-Amerika auszuwandern. Forderungen an mich sind spätestens am 30. l. Mts. anzumelden, widrigenfalls sich es Prätendenten selbst zuzuschreiben haben, wenn sie vor meiner Abreise nicht mehr befriediget werden.

Schillingsfürst, am 16. August 1836.

Sabina Barbara **Wieguerin**.

6. Ein gutsherrlicher Gerichtsaktuar, welcher in diesem Jahre für die Stelle eines Patr.-Beamten geprüft wurde, und als befähigt erkannt worden ist, sucht eine Patrimonialamtsstelle, und ist auch bereit, eine Rentenverwaltung mit zu übernehmen und Caution zu leisten. Auskunft hierüber wird auf frankirte Briefe an die Redaktion unter der Addresse A. B. schleunigst ertheilt werden.

7. Der Unterzeichnete verpachtet aus Auftrag Montags den 5 September Nachm. 4 Uhr im Körnerischen Wirthshause zu Neuses das Gut des Herrn Appellationsgerichtsraths Endres allda in folgenden Theilen:

1) die obere Wohnung, bestehend in 3 Stuben, 2 Kammern, Küche rc. und einem Stück Garten,
2) die untere Wohnung mit Stallung, Gras- und Wurzgarten, Keller rc.,
3) die Scheune,
4) 1 Tagw. 2 Dez. Acker hinterm Garten,
5) 2 Tagw. 2 Dez Acker hinterm freiherrlich von Seefriedischen Garten,
6) 96 Dez. Acker hinterm von Albertschen Garten,
7) 3 Tagw. 67 Dez. Acker bei der Neusesser Brücke,
8) 3 Tagw. 67 Dez. Acker am Neusesser Todtenweg,
9) 1 Tagw. 2 Dez. Wiese hinterm ehemaligen Militärspital,

auf die nächstfolgenden 6 Jahre. Die Bedingungen werden am Verpachtungstermin bekannt gemacht. Die Einsicht steht täglich frei. Liebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

Verwalter Moser.

8. A. 133 eine Stiege hoch ist eine sehr gute Guitarre zu verkaufen.

9. Nachruf. Madame F. Euler, Lehrerin mehrerer neuerfundenen Kunstarbeiten, aus mehreren Blättern Deutschlands berühmt, welche in hiesiger Stadt Unterricht in weiblichen Arbeiten ertheilt hat, ist gesonnen, von hier aus nach Ansbach zu reisen, um daselbst nach erhaltener Erlaubniß den Unterricht zu beginnen. Frauenzimmer, 240 an der Zahl, die den Unterricht 3 Wochen, täglich nur 2 Stunden genossen haben, und solche Fortschritte machten, daß sie wirklich bewunderswürdig im Vergleich mit der Zeit, wie man früher diese Arbeiten lehrte, alle in das Fach einschlagende Artikel selbst verfertigen können, finden sich, vom tiefsten Dankgefühl durchdrungen, besagte Lehrerin zu empfehlen, und den Wunsch auszudrücken, es möchten Ansbachs kunstliebende Frauenzimmer die Gelegenheit nicht unbenützt vorübergehen lassen, diese schöne und sehr nützliche Arbeiten in so kurzer Zeit sich eigen zu machen.

Würzburg, den 16. August 1836.

Mehrere Schülerin der Lehrerin
Madame Euler.

10. In Kurzem erscheint das schon früher angekündigte Geschichtswerk:

Bensen, Dr. H. W. historische Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rotenburg, oder Geschichte einer deutschen Gemeinde, aus urkundlichen Quellen entworfen, gr. 8 circa 30 Bogen im Subscriptionspreiß den Bogen 1 gr. oder 4½ kr.

Mit dem Monat September schließt sich der Termin der Subscription. Deßhalb werden diejenigen Freunde, welche die Güte hatten, Subscribenten zu sammeln, ersucht, bis dahin die Listen entweder an den Herrn Verfasser zu senden, oder an die Verlagshandlung.

Riegel und Wießner in Nürnberg.

11. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Ackermann.

12. Sonntag den 28. ist Harmoniemusik im rothen Adler zu Neuses, wozu höflichst einladet Körner.

13. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Wittwe Beck.

14. Kommenden Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andreas Mayer.

15. Sonntag den 28. d. Mts. ist Nachkirchweih in Dautenwinden, wozu höflichst einladet Hauf.

16. Künftigen Sonntag den 28. August, als an der Nachkirchweih ist ein Kegelschieben, wobei ein Hammel als Hauptpreiß mit noch 5 Gewinnsten verbunden ist. Hiezu ladet ergebenst ein

Wirth Detzer zu Eyb.

Todes-Anzeige.

1. Meine auswärtigen Anverwandten und Bekannten, welche an meinem Schicksale Theil nehmen, benachrichtige ich im Gefühle des tiefsten Schmerzens von dem in Folge einer langwierigen Herzkrankheit gestern durch einen Schlagfluß herbeigeführten Hinscheiden meiner von mir innigst geliebten guten Gattin Mine, geborne Voigt aus Ansbach.

Uffenheim, den 24. August 1836.

Dr. Kirchner, kgl. Landgerichtsarzt.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 61 ist ein Quartier mit einem Laden zu vermiethen.

Im Hause Nr. A. 251 sind zwei Quartiere bis Martini zu vermiethen Ersteres besteht aus 2 heizbaren Zimmern, 2 Kammern und einer Küche; das zweite aus 6 heizbaren Zimmern, 3 Kammern und einer Küche. Es kann auch auf Verlangen Stallung und Garten dazu gegeben werden.

A. 240 ist über zwei Stiegen ein Quartier mit 6 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, Keller, gemeinschaftlichem Waschhaus und allen son-

stigen Bequemlichkeiten zu vermiethen und täglich zu beziehen.

D. 64 in der Feuchtwanger Strasse ist über eine Stiege ein Quartier mit Küche und 1 oder 2 Kammern bis Martini zu beziehen.

Beim Metzger Meier in der Neustadt ist ein großes Quartier zu vermiethen und kann bis Martini bezogen werden.

Fremdenanzeige.

Vom 14. bis 20. August 1836.

(Schluß.)

Löwe. Hr. Kaufm. Paußinger u. Hr. Fabrik. Streng v. Nürnberg, Hrn. Fabrik. Schröder u. Wolf v. Fürth, Büttinger m. Gat. v. Christgarten, Hr. Kaufm. Augstein v. Mkt. Breit, Hr. Conditor Lindner v. Schwabach, Hrn. Fabrik. Meinetsberger m. Sohn, Schmidt u. Hr. Kaufmann Grynäus v. Nürnberg, Hr. Candidat Zeiß v. da, Hr. Kanzleisekretär Roth m. Familie v. Kirchberg, Hr. Kaufm. Ringwald v. Basel, Hr. Oberschreiber Häußlein v. Pegnitz, Hr. Kfm. Jutzbr v. Göppingen, Hr. Domänenrath Diefenbach v. Stuttgart, Frau Hofschauspielerin Seidelmann m. Sohn v. da, Hrn. Kaufl. Neumann mit Fam. v. Pappenheim, Sandel v. Nürnberg, Hr. Fabrik. Illig v. Erlangen, Hr. Privatm. Schettela v. Würzburg, Hr. Advokat Rößler v. Lauf, Hr. Candidat Will v. Amberg, Hr. Artill.-Lieutenant Sielwed v. Coblenz, Mad. Nolique m. Fam. v. Stuttgart, Hr. Kaufm. Schmeier v. Fürth, Hr. Veter.-Arzt Bruet v. Brückenau, Hr. Candidat An Diem v. München, Hr. Schauspieler Kappellai v. Stuttgart, Hr. Fabrikant Baugel v. Würzburg, Hr. Kaufmann Müller v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Carrer m. Fam. v. Haundorf, Hr. Professionist Scherpf m. Tocht. v. Würzburg, Hrn. Candidaten Brehm v. Waldaschaf, Stark v. Oberstreu, Hr. Kaufmann Ebermeyer m. Fam von Cöln, Hr. Kaufm. Feyler v. Frankfurt, Hr. Privatmann Ackermann v. Würzburg, Hr. Privatm. Berschet v. Brüssel.

Zirkel. Hrn. Pfarrverw. Böhm v. Memming, Pächtner v. Carlshuld, Hr. Maler Schneier und Hrn Fabrik. Schwemmer v. Nürnberg, Schmidt und Fuchs v. Fürth, Hr. Privatm. Schwarzberger v. Neustadt a. d. A., Hr. Weinh. Lehmann v. Großhaslach, Hr. Uhrmacher Helmrich von Rothenburg, Hrn. Fabrik. Fleischmann, Schrepfer, Lochner und Fries v. da, Höfler u. Mad. Kleemann v. Erlangen, Hr. Kaufm. Häuslein v. Rothenburg, Hr. Kaufm. Reinemann v. Altenmuhr, Hr. Cand. Ostertag v. Oettingen, Hr. Pfarrverw. Volk v. Löpsingen, Hr Gutsbes. Rüdendörfer v. Regensburg, Mad. Leih v. Nürnberg, Hr. Fabrik. Höfler m. Sohn und Madam Kleemann v. Erlangen, Hr. Maler Rothmund v. Ruhla, Hr. Schullehrer Köstner v. Brunnenreuth, Hr. Pfarrverw. Wild v. Wirbenz, Hr. Vicarius Schmidter v. Regensburg, Hr. Physicus Steinbauer v. Schillingsfürst, Hr. Oekonom Sippel v. Wetzendorf.

Roß. Hr. Verw. Kießkalt v. Trautskirchen, Hr. Kaufm. Daum v. Schweinfurt, Hr. Candidat Götz und Madam Götz v. Erlangen, Hr. Kaufm. Bach v. Mkt. Stefft, Hr. Schullehrer Neupert v. Mainbernheim, Hr. Fabrik. Fischer v. Mergentheim, Mad. Meier v. Wachenheim, Hr. Kaufm. Pfeiffer v. Schweinfurt, Hr. Assessor Drittler v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Zorn v. Mergentheim.

Traube. Hr. Kaufm. Eberlein m. Gattin v. Nürnberg, Didtmar v. da.

Strauß. Hrn. Kaufl. Schütt und Hameier v. Bielefeld, Hrn. Handelsl. Lemberger, Heinsfurther u. Plock v. Bechhofen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag des Curators des minderjährigen Erben soll der gesammte Mo- und Immobiliar Nachlaß der verstorbenen Bauerswittwe Anna Maria Schneider zu Iphofen, bestehend:

A. in Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken, Möbels, verschiedenen Haus- und Oekonomie-Geräthschaften, Fässern, einigen Fudern 1834r und 1835r Iphöfer resp. Weinen und Mosten,

dann sonstigen Vorräthen,

B. 1) dem Wohnhause sub Nr. 201 in der Steckengasse zu Iphofen mit Scheuer, Stallung und Hofraum, B. Nr. 2331, dann eingehörigen 1 Tagwerk Holzwiese und 66 Q. R. Laubrecht aus dem Gemeindewald, B. Nr. 2344 und 2342;

2) 1 Feldlehen $\frac{1}{5}$ der 14. Hube, bestehend in mehreren Aeckern;

3) ein Garten nächst dem Rathause in 2 Vierteln, B. Nr. 4383, Pl. Nr. 133¼;

4) 70 Dez. Weinberg im Hündlein, K. Nr. 3570, Pl. Nr. 960;

5) 14 Dezim. Weinberg in der Kalb, B. Nr. 2334, Pl. Nr. 2868;

6) 58 Dez. Weinberg in der Heimleithen, B. Nr. 2333, Pl. Nr. 1355,

7) 62 Dez. Weinberg im Fläßlein, B. Nr. 4768, Pl. Nr. 2017;

8) 22 Dez. Weinberg in der Kalb, Pl. Nr. 2868½, B. Nr. 2774;

9) 28 Dez. Weinberg in der Kalb, B. Nr. 2335, Pl. Nr. 2867b;

10) 38 Dez. Weinberg, jetzt Ackerfeld im Krautheimer Markung, B. Nr. 4375, Pl. Nr. 1068a;

11) 74 Dez. Acker am Weerbach, B. Nr. 3574, Pl. Nr. 2507;

12) 72 Dez. Acker am hohen Rath, B. Nr. 4380, Pl. Nr. 940;

13) 11 Dez. Acker in Krautheimer Mrk., B. Nr. 4375, Pl Nr. 1068b;

14) 77 Dez. Acker im Kreutzlein, B. Nr. 2338, Pl. Nr. 1104;

15) 51 Dez. Acker bei der Ziegelhütte, B. Nr. 2339, Pl. Nr. 1411;

16) 46 Dez. Acker im Steinfurth, B. Nr. 3566, Pl. Nr. 2275a;

17) 66 Decim. Acker im Steinfurth, Bes. Nr. 13576. Pl. Nr. 2275 b;

18) 79 Dec. Acker am Weerbach, Bes. Nr. 4378. Pl. Nr. 2504;

19) 55 Decim. Acker in der Buchen, Bes. Nr. 2336. Pl. Nr. 2693;

20) 31 Decim. Acker in der Buchen, Bes. Nr. 4377. Pl. Nr 2712;

21) 1 Tagw. 5 Decim. Acker im Galgengrund, Bes. Nr. 4373. Pl. Nr. 4177;

22) 33 Decim. Acker am Sondheimer Weg, Bes. Nr. 4372. Pl. Nr. 4738;

23) 1 Tagw. 20 Decim. Acker allda, Bes. Nr. 4371. Pl. Nr. 4751;

24) 14 Decim. Acker unter der Spitalmühle, Bes. Nr. 2340. Pl. Nr. 492.

25) 19 Decim. Acker im Steinfurth, Bes. Nr. 3577. Pl. Nr. 2271;

26) 64 Decim. Acker in der Buchen, Bes. Nr. 4370. Pl. Nr. 2744;

27) 71 Decim. Acker in der Kalb, Bes. Nr. 2335. Pl. Nr. 2867 a;

28) 65 Decim. Acker am Hängelsee, Bes. Nr. 3572. Pl. Nr. 3143;

29) 75 Decim. Acker in der Marillen, Bs. Nr. 2337. Pl. Nr. 4385;

30) 89 Decim. Acker im tiefen Graben, Bs. Nr. 4369. Pl. Nr. 4980;

31) 33 Decim. Wiesen im Paradies, Bes. Nr. 4374. Pl. Nr. 2371½;

32) 13 Decim. dergl. allda, Bes. Nr. 4374. Pl. Nr. 2371;

größtentheils zum öffentlichen Verkauf gebracht, mit einem Theil der Grundstücke aber auch eine Verpachtung auf mehrere Jahre versucht werden. Dazu ist Lizitations-Termin auf

den 13. September d. Js.

und die folgenden Tage, jedesmal Vor- und Nachmittags im Hause der Erblasserin zu Iphofen angesetzt worden, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufs- und Pachtliebhaber unter der Bemerkung hiermit vorgeladen, daß die verschiedenen Bedingungen jedesmal unmittelbar vor dem Verstrich bekannt gemacht werden, inzwischen aber die Kaufs- und Pacht-Objekte auf Anmelden bei dem Curator Rathsdiener Hein zu Iphofen eingesehen werden können und der Anfang mit dem Verkauf der Mobilien gemacht wird.

Mkt. Bibart, den 2. August 1836.

Königliches Landgericht.

von Praun, Landrichter.

2. **Das Anwesen des zu Mosbach verstorbenen Bauern Jakob Dauer wird**
Montag den 29. d. Mts. von 9 bis 12 Uhr nach dem Antrage der Interessenten im Gasthause des Buchinger zu Mosbach der dritten Versteigerung ausgesetzt, wobei der Hinschlag nach obervormundschaftlicher Genehmigung erfolgt. Unter Beziehung auf die diesseitige Ausschreibung vom 8. April d. Js. (eingerückt in dem allgemeinen Anzeiger vom 4. Mai sub. Nr. 1257, in die Beilage zum Kreisintelligenzblatte vom 14. Mai sub. Nr. 5, in die Münchner politische Zeitung vom 30. April sub. Nr. 2814 und in den Korrespondenten von und für Deutschland vom 1. Mai sub. Nr. 2) ladet man Kaufsliebhaber hiezu ein.

Pleinfeld, am 3. August 1830.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

3. Auf den Antrag der Barbara Löh'schen Erben zu Auhausen wird deren Anwesen, bestehend in:

1) Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum u. Garten und Polisch Preußen;
2) PlN. 513 Hennen- oder Krautgartenacker, 3 Morgen 97 Dezimalen,
3) " " 519 Krautgartenacker 1 Morg. 40 Dez.,
4) " " 538 obere Riedacker 1 Morg. 66 Dez.,
5) " " 542 untere Holterbergacker 49 Dez.,
6) " " 545 untere Riedacker 3 Morg. 47 Dez.
7) " " 583 Käßlesacker 71 Dez.,
8) " " 596 Oberbergacker 61 Dez.,
9) " " 599 Oberbergacker 71 Dez.,
10) " 633 Wolfsacker 97 Dez.,
11) " 638 Kapelbeetacker 27 Dez.,
12) " 647 Reisenacker 56 Dez.,
13) " 651 Gärtlein 36 Dez.,
14) " 674 Bergacker 8 Dez.,
15) " 678 Mittelwegäckerlein 82 Dez.,
16) " 692 untere Hangacker 67 Dez.,
17) " 697 untere Hangacker 1 Tagw.,
18) " 704 hinterer Hangacker 2 Tagw. 50 Dez.,
19) " 715 Sandacker 1 Tagw. 36 Dez.,
20) " 723 Kahlplatten 1 Tagw. 67 Dez.,
21) " 735 oberer Letten 66 Dez.,
22) " 740 unterer Lettenacker 55 Dez.,
23) " 750 unterer Lettenacker 85 Dez.,
24) " 754 Butzäckerlein 56 Dez.,
25) " 740 Mittelweg oder Schutzacker 56 Dez.,
26) " 775 Weiheracker 16 Dez.,
27) " 793 im Grott grasigten Weg 98 Dez.,
28) " 1180 im Grott der grasigte Wegacker 1 Tagw. 78 Dez.,
29) " 1195 Meyerbach 1 Tagw. 17 Dez.,
30) " 1229 Stegledacker im mittlern Grott 2 Tagw. 77 Dez.,
31) " 1266 Pfannenstiehl 2 Tagw. 10 Dez.,
32) 1273 Stuttrein 2 Tagw. 35 Dez.,
33) " 1299 Bachacker 31 Dez.,
34) " 1312 Strassenacker 1 Tagw. 74 Dez.,
35) " 1319 der große Strassenacker 4 Tagw. 16 Dez.,
36) " 1333 Kolbenbeet 61 Dez.,
37) " 1337 Sandacker an der Oettinger Strasse 1 Tagw. 39 Dez.,
38) " 1373 die Luckenmeyerin 80 Dez.,
39) " 1381a Luckenmeyrin 1 Tagw. 45 Dez.,
40) " 1381b Luckenmeyrin Wiese 1 Tagw. 5 Dez.,
41) " 1400 Lohngarten 1 Tagw. 15 Dez.,
42) " 1421 Bachwiese 3 Tagw. 55 Dez.,
43) " 1439 obere Wiese die Schießmeyrin 2 Tagw. 93 Dez.,
44) " 1459 die Erlwiese 2 Tagw. 27 Dez.,
45) " 153 die Bühlhofwiese, Hoffee, 2 Tagw. 41 Dez.,
46) " 855⅞ das Achtelacker 19 Dez.,
47) " 981 obere Antheilacker 54 Dez.,
48) " 398 obere Riedtheil 53 Dez. Wiese,
49) " 2579 im braunen Berg, Waldung, 5 Tagw. 21 Dez.,
50) " 2651 in der mittleren Lach, Wald, gemeinschaftlich mit H. N. 16 2 Tagw. 47 Dez.,

Dienstag den 30. August d. Js.
Vorm. von 9 — 12 Uhr

im Friedrich Beck'schen Wirthshause in Auhausen an die Meistbietenden gerichtlich verkauft, wozu man Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, einladet; zu-

gleich werden alle diejenigen, welche auf dem verkauft werdenden Anwesen aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, zur Liquidation auf dem nämlichen Tage unter dem Anhange vorgeladen, daß die Nichtliquidirenden sich den daraus ergebenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Oettingen, den 12. August 1836.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Spezereihändlers Benedikt Bierlein den Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 1. September

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 3. October

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik auf
Montag den 17. October
dann für die Duplik auf
den 3. November

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär Kreis- und Stadtgerichts-Rath Dr. Bihler im Zimmer No. 6 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, am 27. Juli 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Müller, a. D.

2. Das Gräflich Rechteren'sche Herrschaftsgericht Mkt. Einersheim hat in dem Schuldenwesen der Fuhrmannswittwe Anna Barbara Bergmann auf eigenen Antrag derselben durch Entschließung vom 31. Juli d. Js. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 20. September d. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 20. Oktober d. Js.

3) zur Abgabe der Replik und Duplik auf
Dienstag den 22. November d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird bemerkt, daß die Aktivmassa nach Lage der Akten auf 2593 fl. 13 kr., der Schuldenstand hingegen zur Zeit schon auf 3020 fl. sich berechnet, worunter 1136 fl. Hypothekenschulden sind.

Mkt. Einersheim, den 6. August 1836.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 70. Ansbach. Mittwoch den 31ten August 1836.

Inhalt.

Sammlung zur Erbauung eines Pfarr- und Schulhauses in Feldkirchen. — Pfarrei- und Schul-Erledigungen. Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 33157. Exp. No. 39331.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises.

(Sammlung von Beiträgen zur Erbauung eines Pfarr- und Schulhauses in Feldkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf das Ausschreiben vom 3. dies — No. 66 S. 1859 des Kreis-Intellig.-Blattes — werden die Distrikts-Polizeibehörden angewiesen, die fraglichen Collecten selbstthätig zu bewirken und die eingehenden Beiträge wie schon angeordnet unmittelbar an das königl. Landgericht München zu übersenden.

Ansbach, den 26. August 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. No. 31779. Exp. No. 39500.

(Erledigung der Schullehrersstelle zu Titting betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Erledigung gekommene katholische Schullehrers- und Kirchendieners-Stelle zu Titting im Landgerichtsbezirke Greding wird mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Zweihundert Sechzig Neun Gulden 52 Kreuzern

zur Bewerbung bis zum 24. September unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß darunter 10 fl. 39 kr. für gestiftete Jahrtage begriffen sind, deren Fortbezug zweifelhaft ist.

Ansbach, den 27. August 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. P.

von Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 4268. Exp. No. 5761.

(Erledigung der zweiten Pfarrstelle in Gefell im k. preußischen Gebiete betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Pausch auf die Pfarrei Regelsbach ist die zweite Pfarrstelle in Gefell, in der k. preußischen Superintendur Ziegenrück, worauf Seine Königliche Majestät von Bayern das Präsentationsrecht haben, in Erledigung gekommen. Bewerber haben sich binnen Sechs Wochen bei unterfertigter Stelle zu melden.

Die Erträgnisse sind nach der am 31. Januar l. Js. definitiv abgeschlossenen Fassion wie folgt:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalt:				
1) aus Staatskassen:				
in baarem Gelde				
a) vom Rentamt Hof	18	45		
b) von der k. preuß. Superintendur Ziegenrück (s. g. Trank-Steuer-Benefizium)	14	35		
2) aus Stiftungskassen:				
an Naturalien:				
10 Klafter weiches Scheitholz	49	35		
			82	55
II. An Zinsen von gestifteten Capitalien			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Nutzanschlag, und zwar				
1) der Wohnung und Oekonomiegebäude	25	—		
2) der Gründe, nämlich				
a) Aecker	105	—		
b) Gärten	2	37½		
c) Wiesen	108	30		
			241	7½

	fl.	kr.	fl.	kr.
IV. Ertrag aus Rechten:				
a) ständige Gefälle:				
α. an Geld:				
Erbzinsen	17	30		
Frohngeld	26	18		
β. an Naturalien:				
Korn 4 Hofer Achtel	3	—		
Haber ungefähr 14 Achtel	5	36		
ferner:				
4 Stück Hühner a 11 kr.	—	44		
180 Stück Eier a 2 pf.	1	30		
Käse und Semmeln	—	18		
b) unständige				
Siegelgeld	2	37½		
			57	33½
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . .			95	44
Summa			477	20
Hievon abgezogen die Lasten mit			39	3½
Verbleibt ein reines Einkommen von			438	16½

Bayreuth, den 22. August 1836.

Königlich protestantisches Konsistorium.

Freudel.

Seefried.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 22. August 1836 den vormaligen Grenz-Ober-Controleur Emanuel **Wich** und den bisherigen Rechnungs-Revisor Simon Johann **Schleizer** zu Rechnungs-Commissären bei der königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, allergnädigst zu ernennen geruht.

Durch allerhöchste Entschließung d. d. Bad Brückenau den 12. August 1836 ist die kathol. Pfarrei Emskeim, Landgerichts Monheim, dem bisherigen Curatie-Verweser Franz **Mahler** zu Dening, Landgerichts Beilngries, übertragen worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 25. August 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	$101\frac{7}{8}$	$101\frac{1}{2}$
detto à 3½% prompt		$101\frac{1}{4}$
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	38	

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Da der Aufenthalt des Johann Lorenz Maier von Fürth dermal hierorts unbekannt ist, so wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß sein am 8. Novbr. 1835. hier verstorbener Bruder Paulus Maier in seinem mit seiner noch lebenden Ehefrau Margaretha gebornen Hochgesang errichteten, wechselseitigen, am 1. Juni 1832 hier übergebenen, und am 27. Novbr. 1835 hier eröffneten Testament vom 13. Mai 1832 seine ebengenannte Ehefrau als Universalerbin eingesetzt, und unter andern Legaten auch Eines von Fünfhundert Gulden seinem rechtleiblichen Bruder Johann Lorenz Maier dergestalt bestimmt hat, daß, wenn dieser vor Paulus Meier gestorben wäre, das Legat auf die Kinder des Johann Lorenz Maier übergehen soll, auch Paulus Meier dieses Legat von allen Ansprüchen etwaiger Gläubiger des Johann Lorenz Maier befreit, und unverletzbar diesem oder dessen Kindern zugewendet wissen will, daß aber der hiesige Stadtmagistrat, weil es das Ansehen gewinnt, daß Johann Lorenz Maier ohne obrigkeitliche Erlaubniß ausgewandert ist, in welchem Falle das Vermögen der Beschlagnahme unterliegen würde, die Ausfolglassung des obigen Legats zur Zeit noch nicht genehmigt hat, weßhalb dem Johann Lorenz Maier oder dessen Kindern, überlassen bleibt, die der Ausfolglassung entgegen stehenden Anstände zu beseitigen.

Fürth, den 19. August 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Direktor.

2. Die Lieferung des Holzbedarfes zur Beheizung der Amtslokalitäten der unterzeichneten Behörde für den Winter $18\frac{36}{37}$ in beiläufig 40 bis 48 Klaftern weichem Scheitholze sollte am 22. d. Mts. öffentlich im Abstrich an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden. Da aber dieser Termin wegen Mangels an Concurrenz von Strichliebhabern vereitelt worden ist, so wird zu dem gedachten Zwecke anderweiter Termin auf

den 6. September d. Js Vorm. 11 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer der Regieverwaltung Nr. 11 anberaumt, wovon Strichliebhaber mit dem wiederholten Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die Bedingungen im Termine selbst werden bekannt gemacht werden.

Fürth, den 24. August 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Direktor.

3. Donnerstag den 1. September d. Js. werden in dem Locale des königl. Oberaufschlagamts ein gut conservirter mit Eisen stark beschlagener Doppelmetzen, dann ein gleichfalls mit Eisen beschlagenes Metzengemäß unter der Voraussetzung an den Meistbietenden verkauft, daß die Richtigstellung derselben bei dem hiesigen städtischen Aichmeister erfolgen müsse.

Ansbach, den 23. August 1836.

Königliches Oberaufschlagamt.

Dr. Rousseau. Dietrich.

4. Auf hohen Auftrag der kgl. Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern vom 15. l. Mts. und Js. hat das Landgericht zur Veraccordirung der Bauarbeiten bei der nach allerhöchst genehmigten Plan neuzuerbauenden Kirche zu Förrenbach an den Wenigstnehmenden und nach der Verordnung vom 29. April 1833 Termin auf

den 30. September c. früh 9 Uhr

dahier bezielt, wozu Strichlustige und als solid bekannte, oder mit legalen Zeugnissen sich ausweisende Bauwerkmeister hiermit öffentlich in Kenntniß gesetzt werden, um am benannten Tage ihre Angebote persönlich und mündlich zu Protokoll abzugeben. Plan und Kostenvoranschlag können nebst den Accordsbedingnissen im Termine oder 3 Tage vorher dahier eingesehen werden.

Hersbruck, am 27. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

5. Amortisations-Erkenntniß. Durch Amortisations-Decret vom 20. Oktober 1834 wurde der unbekannte Inhaber nachbezeichneter Obligationen über — bei der kgl. Staatsschuldentilgungsspecialkassa zu Nürnberg anliegende Kapitalien, nämlich:

1) einer vormals Reichsstadt-Rothenburgischen Obligation über 125 fl. vom 4. Dezember 1794 zu Alumnenstiftung in Kataster der genannten Kassa Ziffer XXIII. Nr. 769 eingetragen;

2) einer dergleichen über 5000 fl. a 4 prCt. vom 29. Januar 1753 zur Ruecker'schen Stiftung im Kataster derselben Kasse sub Ziffer XXIII Nr. 723 eingetragen;

3) einer dergleichen über 1000 fl. a 4 prCt. vom 25. Mai 1735 zu derselben Stiftung im Kataster derselben Kasse Ziffer XXIII Nr. 730 eingetragen; und

4) einer dergleichen über 1000 fl. a 4 prCt. verzinslich vom 29. April 1767 zur Schrag'schen Armenstiftung im Kataster derselben Kasse Ziffer XXIII. Nr. 777 eingetragen,

aufgefordert worden, binnen 6 Monaten vorbezeichnete Urkunden dem unterzeichneten Gerichte vorzuzeigen. Da nun die Urkunden innerhalb der gesetzten Frist nicht vorgezeigt worden sind, so werden dieselben dem angedrohten Präjudize gemäß für kraftlos erklärt.

Rothenburg, den 24. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

6. In der Concurssache über das Vermögen des Schuhmachers Joseph Gebhardt von Allersberg ist unterm heutigen das Lokations-Erkenntniß an der Gerichtstafel angeschlagen worden, welches den sich gemeldet habenden Gläubigern hiemit bekannt gemacht wird.

Hilpoltstein, den 26. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

7. Bekanntmachung.

(Die Gemeindewahl betreffd.)

Bei dem Eintritt der zur Vornahme der Gemeindewahlen gesetzlich bestimmten Zeit wird nach Art. 40 der Wahlordnung bekannt gemacht, daß die Urwahllisten der mit Genehmigung der königl. Kreisregierung neu gebildeten acht Wahldistrikte, nebst dem Verzeichniß über das höchstbesteuerte Drittheil der Gemeindeglieder vom

1. bis 3. September d. Js.

im Wahlbüreau zur Einsicht und allenfallsiger Erinnerung aufliegen.

Ansbach, am 27. August 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

8. Erledigte Stelle. Vermöge einer hohen Entschließung der k. Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern vom 11. März d. Js. ist die Vornahme der Wahl eines rechtskundigen Magistratsraths dahier bis zum Eintritt der ordentlichen Gemeindewahlen suspendirt und inzwischen die Verwesung gedachter Stelle angeordnet worden. Man sieht sich nunmehr veranlaßt, die dießamtliche Aufforderung vom 8. März a. c. Nr. 22 des Kreisintelligenz-Blattes und Nr. 73 des Correspondenten von diesem Jahr mit dem Beifügen zu erneuern:

daß die allenfalls noch aufzutretenden Bewerber ihre Gesuche binnen 4 Wochen dießorts einzureichen haben.

Schwabach, den 16. August 1836.

Der Stadtmagistrat.

Martini, Bürgermeister.

9. Durch das Ableben des k. Rentbeamten Flessa zu Cadolzburg ist das Rentamt daselbst erlediget, dasselbe inzwischen durch hohe Entschließung kgl. Regierung des Rezatkreises Kammer der Finanzen vom 9. August durch eine interimistische Verwesung bestellt, und diese einstweilige Verwaltung dem unterzeichneten k. Rechnungskommissär übertragen worden. Dieses wird hierdurch mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß von dem Verweser, sowie von dem übrigen Amtspersonale dieselben Einnahmen und Ausquittirungen besorgt werden, wie solche in den Bekanntmachungen vom 17. November 1834 Kr. Int. Bl. Nr. 94 S. 2170 und vom 27. Juli 1835 Kr. Int. Bl. Nr. 62 S. 1739 ausgeschrieben worden sind.

Cadolzburg, den 23. August 1836.

Königliche Rentamtsverwesung.

Beck.

10. Der gesetzliche Anfang des künftigen Wintersemesters ist

Mittwoch den 19. Oktober d. Js.

und der Termin zur vorgeschriebenen Immatriculation
vom Mittwoch den 19. Oktober bis
Sonnabends den 29 Oktober

Bei der Anmeldung zur Aufnahme an der hiesigen kgl. Universität sind folgende Vorbedingungen zu erfüllen:

a) Jeder Studirende hat sich
binnen 48 Stunden
nach seiner Ankunft vor der kgl. Immatriculations-Commission zu melden, und derselben nebst den Studien-Zeugnissen (Absolutorium) auch vollkommen legale Zeugnisse darüber vorzulegen, daß er stets einen ganz untadelhaften sittlichen Wandel geführt, und nie, auch nur den Verdacht der Theilnahme an einer unerlaubten, oder mit politischen Zwecken sich beschäftigenden Verbindung gegen sich rege gemacht habe.

b) Ebenso ist jeder neu ankommende, gleichwie jeder aus den Ferien zurückkommende, oder während derselben im Universitätsorte gebliebene schon immatriculirte Studirende gehalten, sich
binnen gleicher Frist
vor der erwähnten Commission unter Vorlage legaler Zeugnisse über seine Aufenthaltsorte während der Ferien und über seinen daselbst gepflogenen politischen und sittlichen Wandel zur Eintragung in die Matrikel zu stellen.

c) Jeder Studirende, der noch einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt unterworfen ist, hat ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Aeltern oder deren, welche ihre Stelle vertreten, vorzulegen oder in kurzer Zeit nachzutragen, daß er von ihnen auf die Universität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, gesandt sey.

d) Wer sich in der bestimmten Frist zur Immatriculation unter Vorlage obiger Zeugnisse nicht stellt, wird an der hiesigen kgl. Universität, wenn nicht legal nachgewiesene Hindernisse eine Ausnahme begründen, nicht mehr aufgenommen.

Erlangen, am 27. August 1836.

Königl. Universitäts-Prorectorat.

Dr. Engelhardt, d. Z. Prorektor.

11. Die öffentliche Prüfung der hiesigen Landwirthschafts- und Gewerbsschule, welche wegen eingetretener Hindernisse am 23. d. Mts. nicht vor sich gehen konnte, findet nächsten Freitag den 2 September Vormittags von 8 Uhr an in dem Schullokale statt, die Preisevertheilung aber am Sonntag den 4. September Nachmittags 3 Uhr in dem Saale des städtischen Schulhauses.

Ansbach, den 29. August 1836.

Königliches Subrektorat der Landwirthschafts- und Gewerbsschule.

Strebel, Subrektor.

12. Bei der Oekonomie-Commission des königl. Chevauxlegers-Regiments Taxis werden am 19. September d. Js. über nachstehende Gegenstände Lieferungsaccorde mit den Wenigstnehmenden abgeschlossen, und zwar:

Vormittags 8 Uhr: 20 Riß Koncept-, 20 Riß Kanzlei-, 4 Riß Bericht-, 30 Buch Packpapier, 4000 Stück Federn, 40 Dutzend Bleistift, 3 Pfd. Siegellack;
um 9 Uhr: 350 Striegel, 1100 Kartätschen und 300 Stück schwarze Kalbfelle,
um 10 Uhr: 700 Klftr. Holz, 12 Ctr. Lichter, 24 Ctr. Oel, 15 Pfd. Dochtgarn.

Ansbach, am 24. August 1836.

13. Pfarramtliche Anzeigen.

vom 22. bis 28. August.

St. Johannis-Kirche.

1. Getraute.

1. Johann Georg Joß, Heubinder dahier, mit Anna Margaretha Berger; 2. Johann Georg Geyer, B. u. Schneidermeister dahier, mit Anna Elisabetha Soden; 3. Johann Michal Metzer, Gutsbesitzer in Deßmannsdorf mit Anna Margaretha Gunz.

2. Begrabene.

1. Johann Georg Oechslein in Hennenbach, st. 5 M. 8 T. alt am Gefraisch; 2. Anna Sibilla, Wittwe des k. Baumaterial-Aufsehers Geißmeier, st. 74 J. 1 M. 12 T. alt an Altersschwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getraut.

Johann Hiob Güllich, B. u. Säcklermeister, mit Jungfrau Anna Katharina Kilian.

2. Begrabene.

Georg Leonhard, Sohn des B., Mezgermeisters und Wirths Birkslämmer, st. 3 M. 2 T. alt am Gefraisch.

Katholische Stadtpfarrei.

Getraut.

Herr Herrmann Wolf Baron von Muschwiß, fürstlicher Kammerdirektor, mit dem hochwohlgebornen Freifräulein Therese Franziska Mathilde von Schaumberg.

Privatbekanntmachungen.

1. Rindviehverkauf. Am 5. k. Mts. September werden in der kgl. Meierei zu Triesdorf

eine 12jährige Steiermarker und eine 7jährige Schweizer Kuh,

als zur Nachzucht untauglich erkannt, vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung an den Meistbietenden verkauft.

2. Die Verwaltung der Feuerassecuranz-Anstalt der Hypotheken- und Wechselbank in München hat dem Unterzeichneten unter allerhöchster Genehmigung die Agentur für diese Anstalt in den Bezirken der k. Landgerichte Dinkelsbühl und Feuchtwang übertragen, was derselbe hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, damit sich diejenigen Personen, welche ihr bewegliches Eigenthum versichern lassen wollen, an ihn wenden können. Die Bank versichert gegen Feuersbrunst, gegen die Verheerungen des Blitzes, auch kalten Schlag, die beweglichen Güter, sowie bei Oekonomien Vieh, Fahrniß, Erndtevorräthe und Früchte jeder Art, und die Gewährleistungen, welche dieselbe durch ihre Bankfonds den Versicherten unterstellt, lassen für dieses rein inländische Institut die regste Theilnahme erwarten. Pläne und Deklarations-Formulare werden gratis abgegeben.

Dinkelsbühl, den 20. August 1836.

C. Bernhold.

3. Der Unterzeichnete verpachtet aus Auftrag Montags den 5 September Nachm. 4 Uhr im Körnerischen Wirthshause zu Neuses das Gut des Herrn Appellationsgerichtsraths Endres allda in folgenden Theilen:

1) die obere Wohnung, bestehend in 3 Stuben, 2 Kammern, Küche ꝛc. und einem Stück Garten,
2) die untere Wohnung mit Stallung, Gras- und Wurzgarten, Keller ꝛc.,
3) die Scheune,
4) 1 Tagw. 2 Dez. Acker hinterm Garten,
5) 2 Tagw. 2 Dez Acker hinterm freiherrlich von Seefriedischen Garten,
6) 96 Dez. Acker hinterm von Albertschen Garten,
7) 3 Tagw. 67 Dez. Acker bei der Neusesser Brücke,
8) 3 Tagw. 67 Dez. Acker am Neusesser Todten-Weg,
9) 1 Tagw. 2 Dez. Wiese hinterm ehemaligen Militärspital,

auf die nächstfolgenden 6 Jahre. Die Bedingungen werden am Verpachtungstermin bekannt gemacht. Die Einsicht steht täglich frei. Liebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

Verwalter Moser.

4. Mit feinem weißem Copal- und Bernstein-Lack empfiehlt sich Materialist Bub.

5. Heidenheimer Tanzprüfung. Ich beehre mich, einem verehrlichen Publikum hiemit bekannt zu machen, daß ich am Dienstag den 6. September die Prüfung meiner hiesig jugendlichen Tanzzöglinge im obern Lokale des Herrn Christian Winter vornehmen werde. Solche fängt mit Schlag 4 Uhr an, und nach dieser nimmt ein allgemeiner Ball seinen Anfang. Es ist jedermann hiezu höflichst eingeladen.

Heidenheim, den 25. August 1836.

Thomas Schmelzer, privilegirter Tanzlehrer.

6. Der Lohnkutscher Schmidt fährt am 4. oder 5. September mit einer leeren Chaise über Würzburg nach Frankfurth.

7. A. 30 ist ein noch ganz guter, starker blechener Ofenaufsatz zu verkaufen.

8. Meinen hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten mache ich hierdurch die Anzeige, daß ich meine bisherige Commisstelle bei Herrn Withermsdörfer und Söhne dahier verlassen habe, und in einigen Tagen von hier abreisen werde. Indem ich ihnen allen ein herzliches Lebewohl sage, empfehle ich mich ihren ferneren geneigten Wohlwollen und Freundschaft ganz ergeben, und bitte, sich ferner nicht mehr hieher, sondern nach Welbhausen bei Uffenheim unter meiner gewöhnlichen Addresse an mich zu wenden.

Ansbach, den 26. August 1836.

D. Kirschbaum, Handlungscommis.

9. Nachdem ich nunmehr die Wellhöferische Wirthschaft verlassen, und jene zu den drei Königen bezogen habe, so sage ich meiner früheren Nachbarschaft für ihre Freundschaft meinen Dank, empfehle mich meiner neuangehenden Nachbarschaft und bitte um ihre Wohlgewogenheit und Freundschaft bestens. Zugleich mache ich ergebenst bekannt, daß ich nächsten Sonntag, als den 4. k. Mts. ein Kegelschieben zu zehn Geldgewinnsten halte, wozu ich unter Versprechung billiger und reeller Bedienung höflichst einlade.

Carl Hirsch.

Todes-Anzeige.

Sanft und schmerzlos entschlief gestern Nachmittag im 64. Lebensjahre unser innigst geliebter Gatte und Vater Dr. Jakob Friedrich Adam Geßner, Medizinalrath bei der kgl. Regierung des Rezatkreises. Achtjähriges großes Leiden, Folge einer Lähmung der unteren Gliedmassen, ertrug er mit außerordentlicher Standhaftigkeit und fast ohne Klage, selbst gegen die reißenden Fortschritte, welche die Krankheit in den letzten Wochen machte, kämpfte sein noch klarer Geist und sein kräftiger Wille, bis endlich gänzliche Entkräftung ihm die ersehnte Ruhe brachte. Bei unserem unendlichen Schmerz um diesen unersetzlichen Verlust bitten wir Freunde und Verwandte um stille Theilnahme.

Sophie Charlotte Geßner, geb. Junkheim.
Friedrich Geßner, k. Kreis- und Stadtgerichtsassessor.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 2 ist der obere Gaden zu vermiethen.

A. 150 vermiethet der Färbermeister Stör den 1. und 2. Gaden ganz oder getheilt mit allen Bequemlichkeiten.

A. 73 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 70 ist ein Quartier täglich zu vermiethen.

D. Nr. 296 sind 2 Logis sogleich oder bis Martini zu beziehen.

D. Nr. 333 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Beim Bäcker Uibelhör im schwarzen Bären ist bis Martini ein Quartier zu beziehen.

Beim Metzger Meier in der Neustadt ist ein großes Quartier zu vermiethen und kann bis Martini bezogen werden.

Fremdenanzeige.

Vom 21. bis 27. August 1836.

Krone. Hr. Hauptmann v. Conderharzi von Wien, Hrn. Kaufl. Brauß v. Elberfeld, Bausch v. Frankfurt a. M., Hr. Student Umschneider v. Bergzabern, Hrn. Kaufl. v. Berg m. Fam. von Schweinfurt, Vulpius m. Fam. v. Stuttgart, Dinger v. Wald, Hrn. Privatl. Martin v. Gerold m. Fam., Friedrich v. Gerold m. Fam. v. London, Frau Majorin v. Dörner m. Fam. von Mietau, Hr. Kaufm. Baumann v. Stuttgart, Hr. Herrschaftsrichter v. Prieser v. Thurnau, Se. Excell. General Frhr. v. Dörnbach m. Fam. von Stuttgart, Ihre Excell. Generalin v. Seckendorf v. Ludwigsburg, Hrn. Kaufl. Bonn und Rumpen v. Aachen, Hr. Kammerdirektor v. Muschwitz v. Carolath, Frhr. v. Miltiz v. Paris, Hr. Doktor D'Ester m. Fam. v. München, Hr. Geheimerath von Wendt v. Breslau, Hr. Optiker Wallstein v. Sörzbach, Hr. Gutsbesitzer v. Gralen m. Fam. v. Florenz, Hr. Lord Johonston m. Fam. v. London, Hr. Graf v. Schönborn v. Gaibach.

Stern. Hrn Kaufl. Hartmann v. Heilbronn, Fürst v. Schmalkalden, Hr. Pfarrer Riedel von Kurzenaltheim, Hrn. Kaufl. Ackermann v. Mainz, Böllinger von Neustadt a. d. Orla, Hr. Amtmann Hilpert und Hr. Patrimonialrichter Eckel v. Illes-

heim, Hr. Stud. Lotzbeck v. Wiseth, Hr. Hofrath u. Professor Dr. Böttiger v. Erlangen, Hrn. Kaufl. Adelsdörfer u. Rindskopf v. Forchheim, Frohtag v. Fankfurt, Roller v. Stuttgart, Seeberger v. Schweinfurt, Elch m. Gatt. v. Kaufbeuern, Hr. Herrschaftsrichter Mayer u. Hr. Cameral-Beamter Stadelmann v. Sommerhausen, Fräul. Hofmann v. Rothenburg, Hr. Patrimonial-Richter Scheidemandel v. Rügland, Hr. Graf v. Wicklon, Gräfin v. Karl und Hofmeister v. Petkous v. London, Hr. Stadtschultheiß Faber und Hrn. Gastwirthe Ziegler, Popp und Giepling von Crailsheim, die Madamen Roth, Hetzner und Volkert v. Rothenburg, Hrn. Professionisten Waldecker und Klenk v. Rothenburg, Hrn. Kaufleute Leister v. Bingen, Basel v. Bremen, Wildmann v. Triest, Hr. Amtmann Baltheiser v. Dürnhofen, Hr. Pfarrer Löhlein v. Sulzbach, Hr. Kfm. Plochmann v. Bamberg, Hr. Hofglaser Koch, Hr. Gastw. Müller, Herr Stadtschultheiß Claus und Hr. Geometer Motteler v. Eßlingen, Frhr. von Lilie v. Passau, Frau Rechnungscommissärin Sutor m. Tochter v. Würzburg, Hr. Advokat Schmiedigen v. Hiltpoltstein, Hr. Advokat Toussaint m. Gatt. und Frau Bürgermeisterin Rößler v. Windsheim, Hr. Pfarrer Morus v. Heidenheim, Hr. Gastw. Gundel v. Reichartshofen, Hr. Gutsbesitzer Förster m. Gatt. und Madam Förster von Rothenburg, Hr. Schullehrer Stengel v. Steinach.

(Fortsetzung folgt.)

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Georg Michael Büchler in Vorau gehörige Gut Nr. 6 dortselbst, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Schüpfe und Hofraum,

5 Tagw. 87 Dez. Gärten, 3 Tagw. 59 Dez. Aecker, einem ganzen Gemeinderecht, tarirt auf 790 fl.; dann

Pl. Nr. 225 1 Tagw. 21 Dez. Acker am Kühsteig, tarirt auf 50 fl.;

Pl. Nr. 392 81 Dez. Acker der obere Buckacker, tarirt auf 45 fl.;

Pl. Nr. 406 2 Tagw. 4 Dez. Acker die Schmaehrleithen, tarirt auf 150 fl;

dem öffentlichen Verstriche unterstellt, und werden deßhalb die besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu dem auf

Dienstag den 6. September 1836
Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumten Licitationstermine in das Lokale des unterfertigten Gerichts mit dem Bedeuten eingeladen, daß der Zuschlag nach §§. 64 u. 69 des Hypothekengesetzes erfolge, die nähere Beschreibung der Realitäten mit den auf ihren haftenden Lasten täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Ansbach, am 9. August 1836.

Königliches Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Das k. Landgericht Neustadt a. d. A. verkauft im Wege der Hilfsvollstreckung den dem Vitus Schorr zu Bergtheim gehörigen Acker 1 Morgen 4½ Ruthen groß, am Neugreuther Berg, Flur Bergtheim, B. Nr. 457. Zur öffentlichen Versteigerung dieses Grundstückes ist auf

Montag den 5. September d. Js.
Vorm. 11 Uhr

am Gerichtssitze dahier Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sie von der Taxe und näheren Beschreibung der zu verkaufenden Realität in diesseitiger Registratur sich Kenntniß verschaffen können.

Neustadt a. d. A., den 10. August 1836.

Königliches Landgericht.
Weis, Landrichter.

3. Die zum Johannes Ehemann'schen Nachlasse von Aha gehörige Wiese in Laubenzedler Flur, die Sauernheimerin genannt, 1 Tagw. 49 Dezim. groß, Pl. No. 523, geschätzt auf 200 fl., wird am

16. September 1836 Nachmittags 3 Uhr

in der Gerichtsstube Ziffer 4 dahier öffentlich an den Meistbietenden veräußert, wozu man Kaufs-

liebhaber unter dem Bemerken einladet, daß die auf dem Grundstücke haftenden Lasten in der diesseitigen Registratur täglich eingesehen werden können.

Gunzenhausen, den 20. August 1836.

Königliches Landgericht.

abs. Dir.

Regelsberger.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien der Wittwe Magdalena Schachtner zu Neuenbürg, bestehend in dem Häuschen Nro. 15, der Hälfte eines Backofens, einem Schorrgärtchen und ½ Tagwerk Wiese, taxirt auf 192 fl. dem öffentlichen Verkauf unterstellt, Bietungstermin ist auf

Donnerstag den 29. September l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der Realitäten täglich in der diesseitigen Registratur ersehen werden kann, und der Hinschlag derselben sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes richtet.

Herzogenaurach, am 17. August 1836.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Da an dem heutigen angestandenen zweiten Verkaufstermin gar kein Angebot auf das zur Nachlaßmasse des verlebten Flaschnermeisters Friedr. Caljan dahier gehörige Wohnhaus No. 650 im Heugäßchen gelegen, gelegt wurde, wird dasselbe wiederholt am

Dienstag den 4. Oktober d. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr

feil geboten, und haben sich Kaufsliebhaber zur bestimmten Zeit im gedachten Hauße einzufinden.

Rothenburg, am 9. August 1836.

Königliches Landgericht.

Bauer, Assessor. v. n.

6. Da sich in dem 1. Subhastationstermin zu dem zu dem Nachlaß der verwittweten Handelsfrau Nendel Strauß dahier gehörigen, in hiesiger Stadt in der Bindergasse stehenden 2 stöckigen Wohnhaus Nr. 249 sammt Zubehör, gerichtlich für 2100 fl. taxirt, kein Kaufslustiger eingefunden hat, so wird solches

Donnerstag den 15. September von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle zum 2. Male dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es haben die Meistbietenden, wenn das Angeboth den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach, den 13. August 1836.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

7. Da sich in dem 1. Subhastations-Termin zu dem im Weg der Hilfsvollstreckung zu verkaufenden im Mönchsviertel hiesiger Stadt liegenden Wohnhaus No. 136 und 137 nebst einem Anbau und Höflein, dem Schlossermeister Johann Butz dahier gehörig, gerichtlich für 2300 fl. taxirt, kein Kaufslustiger eingefunden hat, so wird solches

Montags den 19. September von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es haben die Meistbietenden, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach, den 20. August 1836.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

8. In dem ersten Termine zum Verkauf der Besitzungen des Bauers Jakob Würfel zu Berolzheim, hat sich nicht für alle Grundstücke ein Kaufsliebhaber gefunden. Es werden daher nachfolgende Immobilien, nemlich

1) das Gut Nro. 9 zu Berolzheim, wozu ein Wohnhaus, Scheune, Hofraum, 19 Dec. Grasgarten, 16 Tagw. 27 Decim. Aecker, 3 Tagw. 38 Decim. Wiesen, 1 Gert. Nutzholz oder ein ganzer Nutzantheil am Güterwalde, ein ganzer Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, dann das Recht der Schafhaltung von 4, übers Jahr 3 Stücken Schaafvieh an der gemeinschaft-

lichen Schaaftriftgerechtigkeit zu 100 Stücken gehören, geschätzt auf 2060 fl.

2) 5 Tagw. 16 Decim. Acker am Windsheimer Weg, geschätzt auf 110 fl.

3) 1 Tagw. 18 Decim. Acker, der Wasseracker, geschätzt auf 36 fl.

4) 1 Tagw. 10 Decim. Acker, der Hundsrückacker, geschätzt auf 36 fl.

5) 1 Tagw. 17 Decim. Acker am Mühlweg, geschätzt auf 38 fl.

6) 43 Decim. Acker im Hohberg am Lappach, geschätzt auf 15 fl.

7) 2 Tagw. 35 Decim. Acker in der Kehlen am hohen Berg, geschätzt auf 60 fl. endlich

8) der Antheil an der walzenden halben Schaaftriftgerechtigkeit auf den Markungen Berolzheim, Rüdisbronn, Kaubenheim, Unterntief und dem Osing, nach welchem Antheil der Besitzer bisher jährlich 6 Stück Schaafe halten durfte, und $4\frac{1}{2}$ Pferchrecht erhielt,

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Es ist hiezu Termin auf

Mittwoch den 14. September 1836 Vormittags 9 Uhr

in dem Wirthshause zu Berolzheim bezielt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen, sowie die auf den Objecten haftenden Lasten, im Termine bekannt gemacht werden und der Zuschlag nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Windsheim, am 3. August 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

9. Vom Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein. Auf Antrag mehrerer Gläubiger werden im Wege der Hilfsvollstreckung nachstehende Realitäten des Söldners Philipp Deffner von Löpsingen als:

ein Söldenhaus sammt Stadel, Garten und Gemeindegerechtigkeit, pag. 662,
$\frac{1}{2}$ M. A. in der Sigmännin p. 1733,
$\frac{1}{2}$ T. W. in der Dürrenwiese p. 1049,
1 M. Garten p. 1166,
1 M. Garten p. 1662,
$\frac{3}{4}$ M. Acker in der Seegwand p. 70,
$\frac{3}{4}$ M. Acker im See p. 533

Donnerstags den 22. September l. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier in der Gerichtskanzlei an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, den 22. August 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

10. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden auf Anrufen eines Hypothekgläubigers nachstehende Grundstücke des Webers Joseph Seidenfus von Munzingen, als

$\frac{1}{2}$ M. A. in der Lohwies pag. 2102,
$\frac{3}{4}$ M. A. in den Stockäckern pag. 2123

am Montag den 19. September l. J. Vormittags dahier öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, den 12. August 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- u. Stadt-Gericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Kaufmanns Georg Heinr. Kuffner durch Entschließung vom heutigen den Universal-Konkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 20. September

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 20. Oktober

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Montag den 21. November

dann für die Duplik auf

Montag den 5. Dezember d Js.

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär Appell. Gerichtsrath Dr. Bihler im Zimmer No. 6 ange-

setzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, am 27. Juli 1836.

Busch, Direktor.

2. Andreas Stöber, geboren am 17. April 1790, Metallschlagerssohn von Fürth, ein Uhrmacher von Profession, hat sich im Jahre 1811 von hier entfernt und soll seine Reise in der Richtung über Wien nach Buckarest genommen haben; seit dem Jahre 1813 fehlen zuverlässige Nachrichten über diese Person. Nach dem Antrage eines Verwandten ergeht hiemit an diesen Andreas Stöber und für den Fall des Ablebens desselben an die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer Ediktalvorladung dahin, sich innerhalb neun Monaten — vom Tage der Insertion dieses Dekrets gerechnet, und längstens im Termine

den 8. März 1837

bei dem hiesigen Gerichte im Geschäftszimmer Nr. 23 schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Andreas Stöber für todt erklärt, und sein in 3632 fl. 34 kr. bestehendes Vermögen, denjenigen, die sich als hiezu berechtigte Erben legitimiren werden, ohne Caution überlassen werden wird.

Fürth, den 10. Mai 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Direktor.

3. Von der ledigen Margaretha Lederer von Pummelsbrunn, kgl. Landgerichts Hersbruck ist gegen den ledigen Johann Kundinger von Poppenreuth eine Klage auf Vaterschaft und Alimente vor unterfertigtem Gerichte erhoben worden. Da des Beklagten Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hiemit wiederholt vorgeladen, sich zur Verhandlung über die Klage

Sonnabend den 24. September l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale einzufinden. Im Fall derselbe abermals ungehorsam ausbleibe, so würde die Klage für abgeleugnet erachtet, und Klägerin zum Beweise derselben zugelassen werden.

Nürnberg, den 10. August 1836.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

4. Ueber den Nachlaß weiland Margarethen Philippinen Korbert aus Feuchtwang, vormaliger Köchin der Frau Geheime-Räthin von Schwarzkopf hier, ist auf Antrag eines der zum großen Theil unbekannten Erben Ediktal-Vorladung aller derjenigen, welche an deren Verlassenschaft gerechten Anspruch zu haben vermeinen, beschlossen worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an deren Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Anspruch zu haben vermeinen, bei Verlust ihrer Ansprüche und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand edictaliter et peremtorie geladen, vor Herzoglich Sächsisch. Stadtgericht in dem auf

den 22. November d. J.

anberaumten Meldungs- u. Legitimations-Termine in Person oder durch genüglich legitimirte Gevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche geltend zu machen und gehörig zu bescheinigen, hierauf aber

den 6. Dezember d. J.

der Eröffnung eines Präclusions-Dekretes gewärtig zu seyn. Dieß wird unter Beziehung auf die bei dem wohllöblichen Stadtrath zu Gera, ingleichen hier angeschlagnen Ediktalcitationen bekannt gemacht.

Altenburg, am 11. August 1836.

Herzoglich Sächsisches Stadtgericht.

H. Hempel in Auftrag.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 71. Ansbach. Samstag den 3ten September 1836.

Inhalt.

Das Central-Landwirthschafts-Fest in München. — Regierungs-Blätter. — Beschlagnahme einiger Druckschriften. — Dienstes-Nachrichten. —

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 1354. Exp. No. 39706.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.
(Das Central-Landwirthschafts-Fest in München für das Jahr 1836 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises erhalten den Auftrag, nachstehendes Programm zu dem diesjährigen Central-Landwirthschafts-Fest, welches am 2. Oktober d. J. auf der Theresien-Wiese bei München gefeiert wird, in allen Orten ihres Bezirkes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Zugleich werden dieselben angewiesen, bei Ausstellung der Zeugnisse sich genau an die Formularien wie solche in dem im 34. Stück des Kreis-Intelligenz-Blattes vom Jahre 1822 befindlichen Ausschreiben vorgezeichnet sind, zu halten, auch sich pünktlich nach §. VI. des gegenwärtigen Programms zu achten, damit nicht Preisbewerbungen wegen unrichtiger Zeugnisse zurückgewiesen werden dürfen. Uebrigens wird die Erhebung von Stempelgebühren und Taxen für die auszustellenden Zeugnisse wiederholt strenge untersagt.

Ansbach, den 29. August 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. P.

von Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Programm

zu dem

Central-Landwirthschafts-Feste in München am 2. Oktober 1836.

Für die Dauer der schwebenden Finanzperiode ist das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins mittels einer großmüthigen Unterstützung aus dem Staatsfonde in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre die Feier dieses Festes anzuordnen, und hiemit auszuschreiben.

I.

Dieses Fest wird im heurigen Jahre am 2. Oktober, als am ersten Sonntage in diesem Monate auf der Theresenswiese bei München gefeiert. Demselben werden nicht nur Seine Majestät unser allergnädigster König und Herr, sondern auch Allerhöchstdero Sohn, Seine Majestät der König von Griechenland, beizuwohnen geruhen.

II.

Die zu vertheilenden Preise sind:

A. Für die besten 4jährigen Zuchthengste.

a) 6 Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. .	50	bayer. Thaler.
2 " "	. .	30	" "
3 " "	. .	24	" "
4 " "	. .	16	" "
5 " "	. .	12	" "
6 " "	. .	10	" "

b) 12 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereinsdenkmünze sammt Fahne und einem Buche. Diese Nachpreise werden ohne Entgang an der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davon ziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahresreihe in den Dörfern häufen, und einen Samen ausstreuen, der die schönste Aernte erwarten läßt.

B. Für die besten 4jährigen Zuchtstuten.

a) 6 Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. .	50	bayer. Thaler.
2 " "	. .	30	" "
3 " "	. .	24	" "
4 " "	. .	16	" "
5 " "	. .	12	" "
6 " "	. .	10	" "

b) 12 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die besten ein einhalb- und zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere, bei welchen die 4 Schaufelzähne noch nicht vollständig gebildet sind.

a) 4 Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . .	20	bayer. Thaler.
2 „ „ . .	12	„ „
3 „ „ . .	10	„ „
4 „ „ . .	8	„ „

b) 6 Nachpreise auf obige Art.

D. Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe, welches zugleich dabei stehen muß.

a) 4 Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . .	20	bayer. Thaler.
2 „ „ . .	12	„ „
3 „ „ . .	10	„ „
4 „ „ . .	8	„ „

b) 6 Nachpreise auf obige Art.

E. Für die Zucht der veredelten Schafe mit feiner krauser Wolle, Merinos, im Alter von 2 — 4 Jahren.

a) 4 Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . .	25	bayer. Thaler.
2 „ „ . .	20	„ „
3 „ „ . .	15	„ „
4 „ „ . .	10	„ „

b) 4 Nachpreise, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Buche und einer Schafscheere bestehend.

F. Für die Zucht der veredelten Schafe mit langer Kammwolle im Alter von 2 — 4 Jahren.

a) 4 Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . .	25	bayer. Thaler.
2 „ „ . .	20	„ „
3 „ „ . .	15	„ „
4 „ „ . .	10	„ „

b) 4 Nachpreise, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Buche und einer Schafscheere bestehend.

G. Für die Schweinszucht.

a) 3 Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . .	10	bayer. Thaler.
2 „ „ . .	6	„ „
3 „ „ . .	4	„ „

b) 1 Nachpreis, in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend. Die Schweine sammt den Jungen müssen auf den Platz geführt werden, und es reichen nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse zu. Es gelten daher die Haupt- und Nachpreise auch nur für die Schweinsmütter.

II. Um auch die für die Landwirthschaft so wichtige Mestung zu ermuntern, werden auch heuer folgende, jedoch lediglich für Landwirthe und Oekonomiegutsbesitzer, welche allein zur Concurrenz zugelassen werden, bestimmte Preise dafür angeordnet.

a) Mast-Ochsen,

die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß auf die richtigen Angaben des Gemeinde-Vorstehers und Eigenthümers des Mastviehes ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch bei der Preiswerbung für Schweinemastung zu beobachten ist; dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau ausweisen:

1) Farbe des Thieres,
2) Höhe und Länge,
3) Alter,
4) Gewicht vor der Mast,
5) gegenwärtiges Gewicht,
6) Dauer der Mast,
7) Art der Fütterung,
8) Kosten der Mastung,
9) Entfernung von München.

Auch wird in Ansehung des Mastviehes noch weiter verordnet, daß ein Stück Mastvieh, das schon im vorigen Jahre einen Preis erhielt, heuer keinen weiteren empfangen kann. Um anderen Klagen abzuhelfen, und damit entferntere Landwirthe auch mit allen anderen Unternehmern der Mastung konkurriren können, hat man nicht nur die Preise vermehrt, sondern es werden nach den verschiedenen Entfernungen des hergebrachten Mastviehes noch Benefizien von Gewichtsnachlaß für den durch das Hertreiben verursachten Gewichtsverlust bei den Mastochsen 12 Pfund per Tagreise zugestanden, welcher Gewichtsnachlaß unter gleichen Verhältnissen in Rechnung kömmt.

Preise für die Mastochsen der Landwirthe.

1ster Preis	. .	18 bayer. Thaler.
2 " "	. .	12 " "
3 " "	. .	8 " "
4 " "	. .	6 " "

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Bei diesen Preisen können nur ausübende Landwirthe, keineswegs aber Metzger überhaupt, insbesondere nicht die von München und dasigen Vorstädten concurriren.

b) Mastschweine.

1ster Preis	. .	6 bayer. Thaler.
2 " "	. .	3 " "
3 " "	. .	1 " "

sammt Fahnen.

2 Nachpreise wie oben.

III.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

IV.

Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bei den Bezirks-Landwirthschafts-Festen die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erschienen, wodurch das Letztere seinem Zwecke als Central-Landwirthschafts-Fest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlt, so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, insoferne die Viehstücke übrigens zur Preisewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses noch den Ehrgeiz so manchen entfernten Landwirthes anregen.

Die größeren Entfernungen, welche nach den an den Landstraßen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen, bestimmen den Vorzug, so wie unter einer andern Entfernung für die Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

a) Weitpreise für Hengste und Stuten.

1ster Preis . .	10	bayer. Thaler.
2 " " . .	8	" "
3 " " . .	6	" "
4 " " . .	4	" "

b) Für die Stiere, Kühe und Schafe.

1ster Preis . .	6	bayer. Thaler.
2 " " . .	4	" "
3 " " . .	2	" "
4 " " . .	1	" "

c) Für Schweine.

1ster Preis . .	6	bayer. Thaler.
2 " " . .	4	" "

d) Weitpreise für Mastochsen.

1ster Preis . .	6	bayer. Thaler.
2 " " . .	4	" "
3 " " . .	2	" "
4 " " . .	1	" "

e) Für die Mastschweine.

1ster Preis . .	3	bayer. Thaler.
2 " " . .	2	" "

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: Weitfahne des Centralfestes 1836.

V.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreiches, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von sachverständigen und unpartheyischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheilichkeit und dießfallsige Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Juri bestehe, und daß keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Zur schnellern und bessern Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Juri oder Preisgericht:

1stens für Hengste und Stuten,
2 „ für Stiere, Kühe und Schweine,
3 „ für die feinwolligen Schafe, und endlich
4 „ für das Mastvieh,

aufgestellt.

Ersteres besteht aus 8 Preisrichtern, von den übrigen dreien jedes aus 6 Preisrichtern, von denen überall das General-Comité die Hälfte, die andere Hälfte der hiesige Magistrat wählt. Jedes solche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comité, welches auch das Protokoll zu führen, und von den Preisrichtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer besten Ueberzeugung ganz unpartheyisch ihr Urtheil aussprechen.

3) Zur Preisbewerbung können nur solche Viehstücke konkurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:

a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie
b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen haben, und daß die nämlichen Viehstücke beim Centralfeste noch nicht Preise erhielten.
c) daß die Oekonomien der Eigenthümer überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachlässigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.
d) Auch bei dem Mastvieh oder Mastgeschäft ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes erforderlich und wurde für heuer, lediglich im Interesse der Landwirthschaft, blos auf die Mastungen der Oekonomiebesitzer beschränkt, jedoch die Zahl der Preise vermehrt, um das Mastungsgeschäft auf dem Lande anzuregen und zu ermuntern.

Diese und alle andern Zeugnisse sind bis zum 15. September zum General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins einzusenden; später einlaufende werden nicht mehr beachtet.

VI.

Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mastvieh beschaffen seyn müssen, darüber geben nachfolgende Vorschriften und Formularien genügende Auskunft, und es muß sich von den Preisbewerbern eben so, wie von den Stellen, pünktlich hienach gerichtet werden. Es muß also für jedes Stück Vieh ein eigenes solches Attestat eingeschickt werden. Die von der k. b. Landgestüts-Commission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die, nach oben bemerkten Formularien ausgefertigten als giltig anzusehen. Den Attestaten für die Schafe sind noch besonders Wollenmuster beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag giebt. Die Zeugnisse müssen alle von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, und von der einschlägigen Obrigkeit über den ganzen Thatbestand legalisirt seyn. Nebenbei werden aber sämmtliche Stellen ersucht, über die

Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden aber auch diejenigen Titl. Herrn Preisbewerber, die mit Patrimonialgerichten versehen sind, ersucht, die Zeugnisse von den benachbarten Gerichtsstellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güteradministrationen rc. Bezug hat. Bezüglich dieser Atteste wird nochmal die gesetzliche Verfügung wiederholt, wie schon in vorigen Jahren vorkam: „Sehr unangenehm drang sich im vorigen Jahre wieder die Bemerkung auf, daß mit Ausstellung der Zeugnisse, sowohl in Ansehung der Viehzucht und Mastung, als der Kulturleistungen und Beförderungen, die Sache noch nicht in gehöriger Ordnung ist, und dadurch die Preisgerichte in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollständiger Zeugnisse manche Preisbewerber unschuldig zu leiden haben. Es sind doch durch die Intelligenzblätter der k. Kreisregierungen die Formulare für die Zeugnisse genau vorgeschrieben worden, und wenn bei jeder Gerichtsstelle die Formularbücher, wie es die Ordnung mit sich bringt, vorhanden sind, so können für diese Zeugnisse alle Jahre die Rubriken genau ausgefüllt, und so alles berichtiget werden. Die Vorsteher der Gemeinden mögen auf diese Art nicht fehlen bei diesen Ausfertigungen, und so auch die Gerichtsstellen nicht, welche nicht blos die Unterschrift des Vorstehers, sondern stets den Inhalt des Zeugnisses zu bestätigen, und dadurch den Akt zu legalisiren haben, weil außerdem jede Preiswerbung zurückgewiesen wird. Es ist auch schon wiederholt bemerkt worden, daß in Ansehung der Pferde die Zeugnisse der k. Landgestütscommission nicht zureichen, sondern auch noch die ordentlich vorgeschriebenen Zeugnisse mit übergeben werden müssen, auch für jedes Viehstück nach den Gattungen abgesonderte Zeugnisse erforderlich sind. Einzelne und zwar nur wenige Stellen erlaubten sich, bei diesen Zeugnissen auch Taxen zu nehmen und Stempelbögen zu fordern. Es kann dieses nur einem Irrthume zugeschrieben werden, indem aus der Natur der Sache für solche Fälle keine Taxen, wie keine Stempelbögen zulässig sind, vielmehr Alles zusammenwirken muß, um eine so wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Landwirthschaft des Reiches vorstellt, möglichst zu erleichtern und zu fördern, wie auch nur so der allerhöchsten Regierungsabsicht bei diesem Feste entsprochen werden kann„

Die Form der Zeugnisse für die beim Central-Landwirthschafts- und den Kreisfesten preiswerbenden Viehgattungen ist folgende:

I. Zeugniß für einen Zuchthengst (Zuchtstute, Stier und Kuh.)

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft, als ausübender Landwirth:
Wohnort:
Führet zum dießjährigen Central-Landwirthschaftsfeste ein . . . . .
welch
an Farbe
Abzeichen:
Alter:
Höhe:
Abstammung: Vater . . . Mutter . . . .
Hat dasselbe selbst erzogen:
a) von Geburt her:
b) oder erkauft, und wie lange selbst gepflegt:

Des Eigenthümers Oekonomie befindet sich gegenwärtig im . . Zustande.
Desselben Wohnort ist von München entfernt . . geometrische Stunden.

II. Zeugniß für die veredelte Schafzucht.

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft, als ausübender Landwirth:
Wohnort:
Führet zum dießjährigen Central-Landwirthschaftsfeste:
Zahl . . . Widder.
Zahl . . . Mutterschafe,
Zahl . . . Lämmer.

a) desselben Heerde von gleicher Veredlung ist stark:
b) hat seit dem 1. Oktober 1835 . . Lämmer erhalten,
c) der gegenwärtige Gesundheitszustand der Heerde ist zu Folge thierärztlicher Untersuchung:
d) von dieser Untersuchung werden Wollproben versiegelt beigeschlossen . . Päckchen,
e) der Eigenthümer ist in dem Besitze dieser veredelten Heerde seit . . .

Desselben Oekonomie befindet sich gegenwärtig im . . . Zustande.
Ist von München entfernt . . . geometrische Stunden.

III. Zeugniß für die Schweinszucht.

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft als ausübender Landwirth:
Wohnort:
Führet zum dießjährigen Central-Landwirthschaftsfeste:
Zahl . . . Schweinsbär,
Zahl . . . Schweinsmütter,
Zahl . . . Ferkeln.

Des Eigenthümers Schweinszucht bestand übrigens dieses Jahr hindurch in :
Schweinsbär . . Schweinsmütter.
Davon seit 1. Oktober 1835 erhalten . . . Ferkeln.
Desselben Oekonomie befindet sich gegenwärtig im . . . Zustande.
Ist von München entfernt . . . geometrische Stunden.

IV. Zeugniß für das Mastvieh.

Vorzeiger dieses, Namens:
Seines Geschäftes:
Wohnort:
Welcher die Mastung vorstehender Thiere selbst vorgenommen hat, führet zum dießjährigen Central-Landwirthschaftsfeste nachfolgende Stücke:
(Benennung derselben) welche

a) an Farbe:
b) Höhe und Länge,
c) Alter:
d) Haben vor der Mast gewogen:
e) Und wiegen gegenwärtig:
f) Die Mastung hat gedauert seit:
g) Die Fütterung während der Mastung bestand in:
h) Die Kosten der Mastung betrugen per Tag:

Des Eigenthümers Wohnort ist von München entfernt . : geometrische Stunden.

NB. werden mehrere Stücke des gemästeten Viehes einer und derselben Gattung vorgeführt, so sind solche in demselben einzeln zu beschreiben; sollte aber ein Eigenthümer Mastvieh von verschiedener Gattung, z. B. Ochsen und Kühe oder Schweine vorführen wollen, so ist für jede Gattung ein besonderes Zeugniß beizubringen.

1) Landwirthschafts-Anstalten des Staats begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privatökonomen zu Theil wird.

2) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Viehgattung erhalten, wenn daher Jemand mehrere der ausgesetzten Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirths zuerkannt.

3) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere, geschieht am Tage vor der Preisevertheilung auf dem Zeughausplatze vor der neuen Reitschule; sie fängt früh 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollen, können nicht mehr zur Konkurrenz gelassen werden. Weil aber die vielen Pferde die meisten Geschäfte veranlassen, und daher bis jetzt oft Verzögerung und Verwirrung entstanden, so ist zugleich festgesetzt worden, daß sich das Preisgericht für die Pferde schon Freitags Nachmittags um 3 Uhr versammelt, damit die schon vorhandenen Pferde um diese Stunde sogleich auf den neuen Schauplatz geführt und besichtiget werden können, um so eine Vorarbeit für den Samstag Morgens zu bezwecken.

4) Am Festtage selbst, Vormittags gegen 9 Uhr, werden die Freitags und Samstags zuvor auf dem besagten Zeughausplatze zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresenswiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

VII.

Es liegt nicht im Zwecke des Vereins, alle ausgezeichneten Leistungen der Landwirthe im Vaterlande, welche mittelbar oder durch Beispiel zur Emporhebung der Landwirthschaft beitragen, durch große Geldsummen zu belohnen, weil diese Leistungen in ihrem glücklichen Erfolge selbst die Belohnung in sich tragen; indessen sollen dieselben durch Ertheilung von Medaillen öffentliche Anerkennung erhalten; daher werden alle Landwirthe aufgefordert, das, was sie zur Förderung der Industrie in einem größern oder kleinern Kreise gethan haben, zur Kenntniß des Generalcomité des Vereins zu bringen. Diese Leistungen können nun sehr manigfaltig seyn, und wir führen beispielweise nur nachstehende Punkte an.

1) Es ist eine anerkannte Thatsache, daß weder alle Düngerstoffe, welche die Natur darbietet, zweckmäßig benützt werden, noch daß der gewöhnliche Dünger, nämlich der Stallmist, gehörig zubereitet und verwendet wird; es werden daher alle Landwirthe, welche neue Düngermaterialien, z. B. den gebrannten Mergel versucht und eingeführt, und durch Herrichtung guter Düngerstätten, Benützung der Gülle ꝛc. dem wichtigsten Körper zur

Erhöhung der Produktion eine würdige Aufmerksamkeit geschenkt haben, rühmliche Anerkennung von Seite des Vereins finden.

2) Eine zweckmäßige Bearbeitung des Bodens hat nach der Düngung den größten Einfluß auf den Ertrag desselben, daher das General-Comité allen Landwirthen, welche durch eine vorzügliche Bearbeitung des Bodens eine große Reinheit ihrer Felder vom Unkraut erreicht, zur Einführung wahrhaft nützlicher Ackerwerkzeuge beigetragen, wenig produktive Grundstücke verbessert, z. B. Moore und Sümpfe entwässert, die wichtige Verbesserung durch Anlage von Bewässerungen eingeführt haben u. s. w., die lohnende Anerkennung nicht versagen wird. Hiebei wurde schon häufig die Bemerkung gemacht, daß Landwirthe mit kleinem Grundbesitz der Meinung sind, daß ihre Leistungen nicht beachtet, oder wenigstens nur nach der Größe der Ausdehnung des Unternehmens beurtheilt würden; allein das General-Comité des Vereins ertheilt hier die Zusicherung, daß im Verhältniß der zu Gebote stehenden Mitteln die Leistungen sowohl der kleineren als größeren Grundbesitzer gewürdiget werden.

3) Wenn auch einer besseren Benützung des Bodens durch Verbannung der Brache, durch Einführung der Brachfrüchte, durch die Kultur von solchen Pflanzen, welche noch wenig gebaut werden, z. B. der Oel- und Färbepflanzen ꝛc., große Hindernisse entgegen stehen, als z. B. Mangel an Arrondirung, Naturalbelastungen, grundherrliche Verhältnisse, Mangel an Absatz der erzeugten Produkte u. s. w., so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß die meisten dieser Hindernisse entfernt werden können, und es werden daher alle Leistungen, durch welche die obenerwähnten, das Fortschreiten der Kultur hemmenden Hindernisse, mehr oder weniger entfernt werden, eine würdige Anerkennung finden.

4) Auch solche Leistungen, welche die Reglung des innern Haushaltes, die Verwerthung der Produkte, die Verschönerung des Landes durch Anlage von Gärten, Alleen, zweckmäßigen Gebäuden guten Wegen u. s. w. zur Folge haben, werden die verdiente Auszeichnung durch Medaillen erhalten.

Die Mitwerber müssen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen, welche Zeugnisse bis zum 15. September sicher an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom General-Comité aufgestelltes Preisgericht wird dann darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reiches um diese Preise sich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bei den Kreisfesten oder auf andere Weise (das Oktoberfest in Ansehung des nämlichen Gegenstandes allein ausgenommen) für ihre Auszeichnung ꝛc. schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Für diese Zweige der landw. Industrie hat das General-Comité die Ertheilung von 5 großen goldenen und 20 großen silbernen Vereinsmedaillen beschlossen.

Außerdem sollen noch

a) eine große goldene, 2 kleine goldene und 2 kleine silberne Vereinsmedaillen denjenigen ertheilt werden, welche durch Anbau von Klee, Esparsette oder Luzerne zur Vermehrung des Futters und daher zur Verbesserung des Viehstandes beigetragen haben.

b) Ferner sind für die ausgezeichneten feinen Flachs- und Hanfgespinnste und für den Leinbau und die Leinwandfabrikation überhaupt, eine goldene und 3 silberne Medaillen, und

c) für die Leistungen in der Bienenzucht ebenfalls eine goldene und 2 silberne Medaillen bestimmt.

d) Zur Ermunterung der Maulbeerbaumpflanzungen und Seidenraupenzucht werden 14 Preise ertheilt, bestehend in 4 goldenen und 10 silbernen Medaillen sammt 14 Preisbüchern; auch der übrigen Leistungen wird ehrenvoll erwähnt werden.

VIII.

Für die besten erschienenen Landwirthschafts-Schriften werden eine große goldene und 2 kleine goldene Medaillen ertheilt, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß auch kleinere Schriften und Abhandlungen von praktischen Landwirthen, welche sich nur über einzelne Gegenstände der Landwirthschaft verbreiten, von der Konkurrenz nicht ausgeschlossen seyen.

IX.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von der Einsicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorsteher der Gemeinden abhänge, und fühlt sich sohin verpflichtet, diese auch jährlich durch Preise zu ermuntern und auszuzeichnen. Es werden daher auch heuer bei diesem Feste 8 doppelte silberne Vereinsdenkmünzen an diejenigen Gemeinde-Vorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie im Jahre 1835 etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt haben, z. B. in Beziehung der genauen Aufrechthaltung der Dorf- und Feldpolizei und der bestehenden Kulturgesetze überhaupt, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung der Landwirthschaftsprozesse, und eines befördernden Zusammenwirkens der Gemeindeglieder oder mehrerer Gemeinden zur Ausführung nützlicher Unternehmungen, z. B. zur Herstellung guter Wege, zur Bepflanzung derselben mit Bäumen, Anlagen von Gräben und Kanälen zur Entwässerung und Bewässerung u. s. w. Die Herren Gemeinde-Vorsteher, die sohin als Preisbewerber auftreten wollen, müssen die dießfallsigen Zeugnisse bis 10. September an das General-Comité übermachen. Auch diese Preisevertheilung wird jedes Jahr Statt haben, und von allem vorzüglich Geleisteten, selbst derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten, rühmliche Erwähnung geschehen.

X.

An diejenigen Dienstbothen der Landwirthschaft, die sich durch vieljährige treue Dienste und gute Aufführung ausgezeichnet haben, werden 12 silberne Vereinsmedaillen an die männlichen, und eben so viel für die weiblichen Dienstbothen vertheilt werden.

XI.

Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe, oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen, so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden, und nach Umständen geeignete Belohnungen hierüber eintreten. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge in vergangenen Jahren, besondere neue Ackergeräthe, Maschinen, Sämereien u. s. a. zur Schau und Beurtheilung bringen.

XII.

Nachdem Seine Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bei Ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbietigst empfangen.

XIII.

Nach der von Seiner Majestät dem König gepflogenen Besichtigung der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Musikchören begleitete Preisevertheilung aus der Hand Seiner Durchlaucht des Herrn Staatsministers des Innern.

XIV.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheitsmaßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

XV.

Am andern Tage, Montag den 3ten, beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allezeit am Montag nach dem ersten Sonntag im Oktober gehalten, weßwegen die Kalender des Reiches auch diesen Markttag stets anzeigen werden.

Dieser Markttag dient nebenbei für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiquen aufgeschlagen werden.

XVI.

Die ganze Woche hindurch bleibt auch das Lokal des landwirthschaftlichen Vereins in der Türkenstraße No. 2 Jedermann geöffnet, um alle Sammlungen landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthschaften, die Modelle, Bücher, Sämereien 2c. einzusehen, und man wird sich Mühe geben, über Alles besondere Auskunft zu ertheilen.

XVII.

Dieses Programm wird in den Kreisen durch die Intelligenzblätter und andere öffentlichen Blätter so bald als möglich genauest bekannt gemacht werden. Ebenso werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern, bestens zu sorgen.

München, den 6. August 1836.

Das General-Comite des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Einl. No. 34651. Exp. Nr. 39546.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbare Magistrate des Rezatkreises.

(Die für den Jahrgang 1837 gegen Bezahlung abzunehmenden Regierungsblätter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden des Rezatkreises, welche über den Bedarf der pro 1837 gegen Bezahlung abzunehmenden Regierungs-Blätter die vorgeschriebenen Verzeichnisse bis jetzt noch nicht eingesendet haben, werden hiemit unter Bezugnahme auf das diesseitige Ausschreiben vom 19. Aug. 1833 (Kreis-Intelligenzblatt S. 1277) angewiesen, dieselben nach den Rentamtsbezirken ausgeschieden, bis spätestens 6. Oktober d. Js. in triplo dahier zu überreichen, als außerdem ein Wartbote abgesendet werden müßte.

Ansbach, am 28. August 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 34504. Exp. No. 39647.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme einiger Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Ministerial-Entschließung vom 21. August l. J. ist die Beschlagnahme der nachbenannten Druckschriften

1) Merkwürdige Geschichte eines preußischen Soldaten, welcher öfters in der Kirche während des Gottesdienstes ein Spiel mit Karten machte.
2) Erzählung eines evangelisch schwäbischen Bauernknaben zu seinem Vater, als er das erstemal in die Stadt, und allda in eine katholische Kirche kam.
3) Weibsbilder sind keine Menschen, wird sonnenklar probirt aus der Schrift und aus der gesunden Vernunft.

mit dem Beisatze bestätigt worden, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Schriften einzutreten habe.

Die oben bezeichneten Behörden werden hievon zur Wissenschaft und Darnachachtung in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 30. August 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz, Direktor.

Nüßler.

Einl. No. 34505. Exp. No. 39646.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme einiger Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Ministerial-Entschließung vom 22. August l. J. ist die Beschlagnahme der unter den Ueberschriften:

1) Vier schöne neue Lieder.
2) Neuestes Lied vom berühmten Lerchenfeld.
3) Drei schöne neue Lieder.
4) Vier neue weltliche Lieder.
5) Vier schöne weltliche Lieder.
6) Drei schöne neue Lieder.
7) Vier schöne neue Gesänge.

erschienenen sittenwidrigen Druckschriften mit dem Beisatze bestätiget worden, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Schriften einzutreten habe.

Ansbach, den 30. August 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr

von Luz, Direktor.

Nüßler

Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 6. August l. Js. ist der bisherige Schulamts-Kandidat Christian Friedrich Wölfel zu Weidenbach als Schullehrer und Kirchendiener zu Unterasbach bestellt worden.

Unter dem 6. August d. Js. ist der bisherige Schulamts-Kandidat Friedrich August Schwarz zu Burk zum Schullehrer und Kirchendiener in Sachsbach ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Feuerpolizei betr.)

Da nun die Zeit sich wieder naht, wo der stärkere Gebrauch der Feuerstellen nöthig wird, so werden hiemit sämmtliche Hausbesitzer auf die ihnen nach der Feuerordnung obliegende Pflicht aufmerksam gemacht, alles Feuergefährliche an Oefen, Herden, Schlöthen und Feuerleitungen zu beseitigen und solche in guten und gefahrlosen Stand zu setzen und zu erhalten, unter der Androhung, daß diejenigen, welche bei der Feuerschau hierin säumig befunden werden, polizeiliche Strafe zu erwarten haben. Da ferner die Erfahrung gezeigt hat, daß durch österes Abkehren und Reinigen der Schür- und Zuglöcher der Oefen, dann des Schlotmantels und der unteren Theile des Kamines, so weit man reichen kann, der Entstehung des Feuers in den Kaminen besonders vorgebeugt wird, so findet man sich bewogen, hiebei diese den Hausbewohnern nach §. 7 der Feuerordnung obliegende Pflicht denselben in das Gedächtniß zurückzurufen. Nicht minder hat die Erfahrung gezeigt, daß Kamine, welche längere Zeit nicht geheizt wurden, durch das inzwischen in denselben angehäufte Spinnengewebe bei dem Wiederbeheizen derselben in Brand gerathen sind. Es wird daher sehr empfohlen, solche längere Zeit nicht geheizte Kamine vor dem Wiederbeheizen gehörig reinigen zu lassen.

Ansbach, 29. August 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Das städtische Weg- und Pflastergeld betreffend.)

Vom Magistrate der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach wird die für Erhebung des städtischen Weg- und Pflastergelds dahier geltende Bestimmung: „es sey vom Mehl, welches zur Stadt gefahren und vom Getraide, welches aus der Stadt zum Vermahlen abgeholt wird, das Weg- und Pflastergeld nach der Zahl der Säcke zu bezahlen“ dahin ausgelegt: daß der auswärtige Müller von der Säckezahl eingebrachten Mehles das Weg- und Pflastergeld mit Einem Kreuzer von jedem Sack zu entrichten hat, daß dagegen von der Säckezahl Getraids, welches derselbe an demselben Tage aus der Stadt bringt, nur für die Ueberzahl der Säcke zu bezahlen ist.

Ansbach, am 26. August 1836.

Endres. Stirl.

3. (Verkaufs-Anzeige.) Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden auf Antrag der Erben die zum Nachlaß der Gärtners-Wittwe Anna Elisabetha Haag gehörigen Mobilien, bestehend aus Bauerei-Geräthschaften, Haus-Geräthschaften, Kleidungsstücke ꝛc. am

Dienstag den 20. September Vormittags 9 Uhr

in den Garten No. 193 im Distrikt der Gärten bei Wöhrd an den Meistbietenden und gegen sofortige baare Bezahlung von Gerichtswegen verkauft. Ferner wird der zum Nachlaß gehörige Garten No. 193 im Distrikt der Gärten bei Wöhrd, bestehend

1) aus 1 Wohnhaus,
2) 2 Nebenhäuschen,
3) 1 kleinen Gebäude mit 1 Pumpbrunnen,
4) 1 Stadel,
5) ohngefähr ¾ Morgen Gartenland nach altem Maaße, welches aber nach Angabe der Taxatoren 1½ Morgen enthält, und mit Obstbäumen besetzt ist,

am Montag den 26. September l. Js. Vormittag 10 Uhr im diesgerichtlichen Commissionszimmer No. 12 mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Schätzung und die auf diesem Gartenanwesen haftenden Lasten können bis zum Termine in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden, die Kaufsbedingungen aber werden am Termine bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 10. August 1836.

Busch, Direktor.

4. Vom unterfertigten Amte wird am Mittwoch den 7. September Vormittags 10 Uhr eine Quantität Makulatur-Druck-Papier an Kaufleute im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Ansbach, den 30. August 1836.

Königliches Oberaufschlag-Amt des Rezatkreises.

Dr. Rousseau. Dietrich.

5. Auf das am 12 d. Mts. erfolgte Absterben des hiesigen Amtsboten Stephan Linnert von hier nach Nürnberg ist nach Art. 3 des Gewerbe-Gesetzes vom 11. September 1825 die Fortreibung des Botendienstes von hier nach Nürnberg durch hohe Entschließung der kgl. Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern vom 29. d. M. der Wittwe Linnert überlassen worden. Dieß wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß der Linnertin Sohn, Namens Stephan Linnert als Geschäftsführer aufgestellt und verpflichtet werden.

Altdorf, den 30. August 1836.

Königliches Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

6. Der Vorschrift gemäß wird hiermit bekannt gemacht, daß der Apotheker und Magistratsrath Friedrich Adolph Hebenstreit dahier und Fräulein Louise Henriette Rosalie Ellmann aus Emdkirchen die dahier geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft mittelst Vertrags ausgeschlossen haben. Windsheim, am 9. August 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Dienstag den 13. September Vormittags 8 Uhr versteigert die Oekonomiecommission des k. Chevaulegers-Regiments Taxis auf den Schloßplatze dahier mehrere dienstuntaugliche Pferde an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung.

Ansbach, den 31. August 1836.

Privatbekanntmachungen.

1. Rindviehverkauf. Am 5. l. Mts. September werden in der kgl. Meierei zu Triesdorf

eine 12 jährige Steiermarker und eine 7 jährige Schweizer Kuh,

als zur Nachzucht untauglich erkannt, vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung an den Meistbietenden verkauft.

2. Die zugesicherte Unterstützung des königl. Studienrektorats und die freundschaftliche Verbindung mit einigen Herrn Professoren und Lehrern an der hiesigen Studienanstalt setzt mich in den Stand für die Unterbringung und Beaufsichtigung einer Anzahl junger Leute, welche diese Anstalt besuchen, Sorge zu tragen. Aeltern, welche die Beruhigung suchen, ihre Söhne in anständigem Familienleben und guter Aufsicht zu wissen, wollen sich deshalb an mich wenden und die billigsten Bedingungen gewärtigen.

Ansbach, am 1. September 1836.

Pfarrer Schnizlein,
Mitglied des Ortsscholarchats.

3. Unterzeichneter sieht sich zu der öffentlichen Erklärung veranlaßt, daß er für keine von einem Andern, wer er auch sey, gemachten Schulden haftet, noch weniger sie bezahlt, und bittet daher Jedermann auf seinen Namen Niemanden etwas zu borgen.

Stübach bei Neustadt a. d. A., den 28. August 1836.

Johann Jacob Raab, sen.

4. (Literatur.) Bei J. M. Dollfuß in Ansbach ist so eben erschienen und in allen Buch-

handlungen zu haben:

Kraft, Dr., K. Theod. Gust. Jul., die Bücher des alten Testaments, nach den wissenschaftlichen Kommentaren der neuern Zeit.

1. Lieferung: das Buch Daniel, gr. 8. geh. 54 kr.

2. Lieferung: Ursammlung der jesajanischen Weissagungen, gr. 8. geh. 1 fl 12 kr.

Das Werk, von welchem bereits diese beiden ersten Lieferungen erschienen sind, enthält den Anfang einer vollständigen Bearbeitung der heiligen Schriften des alten Testaments. Es hat den Zweck, die sichern und probehaltigen Ergebnisse der wissenschaftlich gelehrten Forschungen unserer Zeit über jene Bücher, mit Ausschluß alles sowohl eigentlich Gelehrten, als blos Erbaulichen, zum Allgemeingute der gebildeten Welt zu machen, und enthält zu diesem Behufe außer der Uebersetzung der einzelnen Bücher die zum völligen Verständnisse derselben nothwendigen Einleitungen, Anmerkungen, Geschichtstabellen rc. Dem Prediger, dem Lehrer, wie jedem Bibelfreunde überhaupt, bietet daher dieses Werk das beste und sicherste Mittel dar, sich mit jenen heiligen Schriften und der neuern wissenschaftlichen Betrachtungsweise derselben vertraut zu machen. Die Reihenfolge übrigens, in welcher die einzelnen A. T. Bücher erscheinen, wird sich nicht nach der herkömmlichen Anordnung derselben richten.

5. Am künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei Mehrer.

6. Künftigen Sonntag den 4. ist ein Kegelschieben zu 11 Geldgewinnsten.

Wirth Eißner.

7. Sonntag den 4. dieß ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Kell.

Todes-Anzeige.

Am 29. d. M. Morgens 5 Uhr vollendete sanft und ruhig unser guter Vater, Schwiegervater und Großvater, der pensionirte markgräfliche Bereiter Thomas Ellingham, an einem Nervenschlag, nach kurzer Unpäßlichkeit im 78. Lebensjahre seine irdische Laufbahn. Sanft ruhe seine Hülle, und reichlich werde ihm Jenseits vergolten die zärtliche Liebe und väterliche Sorgfalt, welche wir nur mit schwachem Danke zu erkennen, und im segensvollen Andenken zu bewahren vermögen. Diesen uns betroffenen Verlust allen Verwandten und Freunden hiermit anzeigend, bitten wir, ihrer Theilnahme gewiß, um die Fortdauer ihrer Freundschaft und Gewogenheit.

Ansbach, den 30. August 1836.

Augusta Koppen, geborne Ellingham.
Christoph Koppen, Wund- u. Geburts-Arzt, und die 5 Enkel des Verstorbenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 55 auf dem obern Markt ist bis Martini ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 72 ist das hintere Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

A. No. 89 ist bis Martini ein Quartier zu vermiethen; auch wird noch ein Schüler in Kost und Logis aufgenommen.

A. No. 154 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 333 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 21. bis 27. August 1836.

(Schluß.)

Löwe. Hr. Kaufm. Fischach v. Memmingen, Hr. Student Schuster v. Aschaffenburg, Hr. Kfm. Fischer m. Sohn v. Mkt. Breit, Hr. Subrektor Köhler v. Pappenheim, Hr. Kaufm. Temm von Hückeswagen, Hr. Steuer-Commissär Kraft von Volkach, Hr. Sattlermeister Faustner m. k. Dienerschaft u. Hr. Student Zinn v. München, Hrn. Kaufl. Barthel v. Augsburg, Rütz v. Stuttgart, Hr. Stadtschreiber Laubinger m. Gattin v. Wassertrüdingen, Hr. Kaufm. Frobenius v. Kitzingen,

Hr. Ministerial-Functionär Thannhausen v. München, Hrn. Studenten Graßmann u. Schulz von Bonn, Hr. Forstpraktikant Held v. Rekterswinkel, die Fräuleins Straßberger v. München u. Schwab v. Nürnberg, Hr. Privat. Birtung v. Hartung v. Würzburg, Hr. Professor Moy m. Fam. von da, Hr. Landarzt Dauner m. Fam. v. Obernzenn, Hr. Pharmaceut Haas von Gunzenhausen, Hr. Cand. Kommer v. München, Hr. Student Haselbach v. Bonn, Hr. Student Balhorn v. Salzburg, Hr. Steuerrath Posselt v. München, Hr. Fabrik. Burger v. da, Hr. Student Mühlen v. Bonn, Hr. Kaufm. Kohn v. Fürth, Mad. Müller von Würzburg, Hr. Consul. Frauenholz v. Sommersdorf, Hr. Landrichter Zernott m. Fräul. Tochter v. Herrieden, Hr. Gutsverw. Aufochs v. Sulzbach, Mad. Rabus m. Fam. v. Würzburg, Hr. Bürgermeister Götzl v. Freysing, Fräul. Götsch v. Meram.

Zirkel. Hr. Cand. Nopitsch v. Wendelstein, Hr. Schullehrer Köstner v. Brunnenreuth, Hr. Bierbrauer Beck v. Erlangen, Hr. Cand. Biringer v. Ammelbruch, Hr. Kaufm. Stern v. Fürth, Hr. Doktor Schlech v. Gerolzhofen, Hr. Schauspieler Kunka m. Schwester v. Ohlau, Hrn. Kfl. Stöckl v. Nürnberg, Fonguist v. Triest, Hr. Privatier Albertino v. Stuttgart, Hr. Künstler Deller v. Nürnberg, die Hrn. Kaufl. Großot u. Wagner v. Crailsheim, Hr Weinhändler Brückner v. Mainstockheim, Hr. Kaufm. Breitenbach v. Würzburg, Hr. Privat. Brunner v. Rothenburg, Hr. Gutsbes. Langfelder v. Bamberg, Hr. Fabrik. Mainberger v. Nürnberg, Hr. Stud. Engerer v. Windsheim, Hr. Privat. Ungerland v. Nürnberg, Hr. Forstgehilfe Herrmann v. Gramschatz, Hr. Bürgermeister Berthold m. Fräul. Tochter v. Emskirchen, Hr. Bierbrauer Wittmann v. Roth, Hr. Handelsm. Wittmann v. da, Hr. Candidat Kell u. Hr. Stud. Kell v. Leipzig, Hr. Fabrik. Geißendörfer v. Dinkelsbühl, Hr. Gymnasiast Hecht v. Regensburg, Hr. Cand. Hohbach v. Oettingen.

Roß. Hr. Kaufm. Weiß v. Münchsteinach, Hr. Oekonom Sauer v. Rothenburg, Hr. Kaufm. Dam v. Mainbernheim, Hr. Oekonom Wörflein v. Windsheim, Hr. Fabrk. Haager u. Hr. Kfm. Walther v. Rothenburg, Hr. Oekonom Daum v. Uffenheim, Hr. Bierbrauer Grauß v. Enfenheim, Mad. Ratz v. Greglingen, Hr. Gutsbes. Kirchberger v. Burgbernheim.

Traube. Die Herren Candidaten Thenn v. Augsburg, Wagner u. Puchta v. München, Hr. Lieutenant Freyhr. v. Lamotte u. Hr. Pferdarzt Thöni v. Nürnberg.

Strauß. Die Herren Kaufleute Frauenfeld und Morgenstern von Büchenbach.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Wirth Schmidt'sche Haus Lit. S. Nr. 629 dem öffentlichen Verkauf unterstellt und hiezu Termin

auf den 29. September d. Js. Vorm. 11 Uhr im Commissionszimmer Nr. 17 vor dem Commissär Kreis-Rath v. Killinger anberaumt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Eröffnung eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge, und die Taxe und Beschreibung des Hauses in diesseitiger Registratur eingesehen werden können.

Nürnberg, den 10. August 1836.

Busch, Direktor.

2. Auf den Antrag des Curators des minderjährigen Erben soll der gesammte Mo- und Immobiliar Nachlaß der verstorbenen Bauerswittwe Anna Maria Schneider zu Iphofen, bestehend:

A. in Betten, Weißzeuch, Kleidungsstücken, Möbels, verschiedenen Haus- und Oekonomie-Geräthschaften, Fässern, einigen Fudern 1834r und 1835r Iphöfer resp. Weinen und Mosten, dann sonstigen Vorräthen,

B. 1) dem Wohnhause sub Nr. 201 in der Steckengasse zu Iphofen mit Scheuer, Stallung und Hofraum, B. Nr. 2331, dann eingehörigen

1 Tagwerk Holzwiese und 66 Q. R. Laubrecht aus dem Gemeindewald, B. Nr. 2344 und 2342;

2) 1 Feldlehen $\frac{1}{6}$ der 14. Hube, bestehend in mehreren Aeckern;

3) ein Garten nächst dem Rathause in 2 Vierteln, B. Nr. 4383, Pl. Nr. 133½;

4) 70 Dez. Weinberg im Hündlein, K. Nr. 3570, Pl. Nr. 960;

5) 14 Dezim. Weinberg in der Kalb, B. Nr. 2334, Pl. Nr. 2868;

6) 58 Dez. Weinberg in der Heimleithen, B. Nr. 2333, Pl. Nr. 1355,

7) 62 Dez. Weinberg im Fläßlein, B. Nr. 4768, Pl. Nr. 2017;

8) 22 Dez. Weinberg in der Kalb, Pl. Nr. 2868½, B. Nr. 2774;

9) 28 Dez. Weinberg in der Kalb, B. Nr. 2335, Pl. Nr. 2867b;

10) 38 Dez. Weinberg, jetzt Ackerfeld im Krautheimer Markung, B. Nr. 4375, Pl. Nr. 1068a;

11) 74 Dez. Acker am Weerbach, B. Nr. 3574, Pl. Nr. 2507;

12) 72 Dez. Acker am hohen Rath, B. Nr. 4380, Pl. Nr. 940;

13) 11 Dez. Acker in Krautheimer Mrk., B. Nr. 4375, Pl Nr. 1068b;

14) 77 Dez. Acker im Kreuzlein, B. Nr. 2338, Pl. Nr. 1104;

15) 51 Dez. Acker bei der Ziegelhütte, B. Nr. 2339, Pl. Nr. 1411;

16) 46 Dez. Acker im Steinfurth, B. Nr. 3566, Pl. Nr. 2275a;

17) 66 Decim. Acker im Steinfurth, Bes. Nr. 13576. Pl. Nr. 2275 b;

18) 79 Dec. Acker am Weerbach, Bes. Nr. 4378. Pl. Nr. 2504;

19) 55 Decim. Acker in der Buchen, Bes. Nr. 2336. Pl. Nr. 2693;

20) 31 Decim. Acker in der Buchen, Bes. Nr. 4377. Pl. Nr 2712;

21) 1 Tagw. 5 Decim. Acker im Galgengrund, Bes. Nr. 4373. Pl. Nr. 4177;

22) 33 Decim. Acker am Sondheimer Weg, Bes. Nr. 4372. Pl. Nr. 4738;

23) 1 Tagw. 20 Decim. Acker allda, Bes. Nr. 4371. Pl. Nr. 4751;

24) 14 Decim. Acker unter der Spitalmühle, Bes. Nr. 2340. Pl. Nr. 492.

25) 19 Decim. Acker im Steinfurth, Bes. Nr. 3577. Pl. Nr. 2271;

26) 64 Decim. Acker in der Buchen, Bes. Nr. 4370. Pl. Nr. 2744;

27) 71 Decim. Acker in der Kalb, Bes Nr. 2335. Pl. Nr. 2867 a;

28) 65 Decim. Acker am Hängelsee, Bes. Nr. 3572. Pl. Nr. 3143;

29) 75 Decim. Acker in der Marillen, Bs. Nr. 2337. Pl. Nr. 4385;

30) 80 Decim. Acker im tiefen Graben, Bs. Nr. 4369. Pl. Nr. 4980;

31) 33 Decim. Wiesen im Paradies, Bes. Nr. 4374. Pl. Nr. 2371½;

32) 13 Decim. dergl. allda, Bes. Nr. 4374. Pl. Nr. 2371;

größtentheils zum öffentlichen Verkauf gebracht, mit einem Theil der Grundstücke aber auch eine Verpachtung auf mehrere Jahre versucht werden. Dazu ist Lizitations-Termin auf

den 13. September d. Js.

und die folgenden Tage, jedesmal Vor- und Nachmittags im Hause der Erblasserin zu Iphofen angesetzt worden, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufs- und Pachtliebhaber unter der Bemerkung hiermit vorgeladen, daß die verschiedenen Bedingungen jedesmal unmittelbar vor dem Verstrich bekannt gemacht werden, inzwischen aber die Kaufs- und Pacht-Objekte auf Anmelden bei dem Curator Rathsdiener Hein zu Iphofen eingesehen werden können und der Anfang mit dem Verkauf der Mobilien gemacht wird.

Mkt. Bibart, den 2. August 1836.

Königliches Landgericht.
von Praun, Landrichter.

3. Die von dem Tabakmacher Joh. Müller zu Roth bisher besessenen 61 Dezimalen haltende

Wiesen im Kollenbrunn wird am

Donnerstag den 6. Oktober l. Js.

von 9 bis 12 Uhr im dasigen Gerichtslokale dem wiederholten Verkauf unterworfen, wozu man Kaufslustige einladet, und bemerkungsweise beifügt, daß der Hinschlag nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Pleinfeld, am 23. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Rehm.

4. In dem ersten Termine zum Verkauf der Besitzungen des Bauers Jakob Würfel zu Berolzheim, hat sich nicht für alle Grundstücke ein Kaufsliebhaber gefunden. Es werden daher nachfolgende Immobilien, nemlich

1) das Gut Nro. 9 zu Berolzheim, wozu ein Wohnhaus, Scheune, Hofraum, 19 Dec. Grasgarten, 16 Tagw. 27 Decim. Aecker, 3 Tagw. 38 Decim. Wiesen, 1 Gert. Nutzholz oder ein ganzer Nutzantheil am Güterwalde, ein ganzer Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, dann das Recht der Schäfhaltung von 4, übers Jahr 3 Stücken Schaafvieh an der gemeinschaftlichen Schaaftriftgerechtigkeit zu 100 Stücken gehören, geschätzt auf 2060 fl.
2) 5 Tagw. 16 Decim. Aecker am Windsheimer Weg, geschätzt auf 110 fl.
3) 1 Tagw. 18 Decim. Acker, der Wasseracker, geschätzt auf 36 fl.
4) 1 Tagw. 10 Decim. Acker, der Hundsrückacker, geschätzt auf 36 fl.
5) 1 Tagw. 17 Decim. Acker am Mühlweg, geschätzt auf 38 fl.
6) 43 Decim. Acker im Hohberg am Lappach, geschätzt auf 15 fl.
7) 2 Tagw. 35 Decim. Acker in der Kehlen am hohen Berg, geschätzt auf 60 fl. endlich
8) der Antheil an der walzenden halben Schaaftriftgerechtigkeit auf den Markungen Berolzheim, Rüdisbronn, Kaubenheim, Unterntief und dem Osing, nach welchem Antheil der Besitzer bisher jährlich 6 Stück Schaafe halten durfte, und $4\frac{1}{4}$ Pferdrecht erhielt,

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Es ist hiezu Termin auf

Mittwoch den 14. September 1836 Vormittags 9 Uhr

in dem Wirthshause zu Berolzheim bezielt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen, sowie die auf den Objecten haftenden Lasten, im Termine bekannt gemacht werden und der Zuschlag nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Windsheim, am 3. August 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. In dem Konkurse des Papierfabrikanten Theodor Rötter von Wässerndorf wird die zur Konkursmasse gehörige Papiermühle mit radizirter Papiermühle-Gerechtigkeit, dann mit der ganzen inneren Einrichtung, einem Gemeinderechte und einigen Tagwerken Gärten, Aeckern und Wiesen

am Montag den 12. September l. Js.

frühe 11 Uhr

in dem Marschall'schen Gasthause zu Wässerndorf öffentlich unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden. Die Papiermühle liegt zu Wässerndorf, eine Stunde vom Maine entfernt, und die Nähe der Städte Würzburg, Ansbach, Mkt. Breit, Kitzingen 2c. sichert dem Uebernehmer einen gewissen Absatz seiner Fabrikate.

Schloß Seehaus im Rezatkreise des Königreichs Bayern, den 8. August 1836.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

6. Die zur Handelsmann Michael Straßner'schen Konkurssache von hier gehörigen in No. 41 des allgemeinen Anzeigers Jahrg. 1836 und No. 43 der Beilagen des Kreis-Intelligenzblattes

Jahrg. 1836 beschriebenen Immobilien, werden, da sich auch im zweiten Termin Käufer nicht gemeldet haben, am

26. September Morgens

zum drittenmale zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pappenheim, am 20. August 1836.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Das Gräflich Rechteren'sche Herrschaftsgericht Mkt. Einersheim hat in dem Schuldenwesen der Fuhrmannswittwe Anna Barbara Bergmann auf eigenen Antrag derselben durch Entschließung vom 31. Juli d. Js. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 20. September d. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 20. Oktober d. Js.

3) zur Abgabe der Replik und Duplik auf

Dienstag den 22. November d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird bemerkt, daß die Aktivmassa nach Lage der Akten auf 2593 fl. 13 kr., der Schuldenstand hingegen zur Zeit schon auf 3020 fl. sich berechnet, worunter 1136 fl. Hypothekenschulden sind.

Mkt. Einersheim, den 6. August 1836.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 72. Ansbach. Mittwoch den 7ten September 1836.

Inhalt.

Die diesjährige ärztliche Konkursprüfung. — Die Herstellung der Steuerlisten. — Die Auswanderungen nach Nordamerika. — Pfarrei-Erledigungen. — Staatspapiere. —

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 33865. Exp. No. 39838.

(Die für das Jahr 1836 stattfindende ärztliche Konkursprüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 16. v. M. wird bekannt gemacht, daß am 17. Oktober l. Js. die ärztliche Konkursprüfung bei den k. Medizinal-Comitén zu München und Bamberg beginnen, und daß sich die hiezu adspirirenden Aerzte rechtzeitig an eins der vorbenannten Comitén zu wenden und den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 8. Dezember 1808 (Regierungsblatt 1808 St. 72 §. 2 lit. a, l, m, n) genau nachzukommen haben.

Ansbach, den 1. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. P.

von Lutz, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 21759. Exp. No. 23223.

An sämmtliche k. Kreis- und Stadt-, Land- und Herrschafts-Gerichte, dann allgemeine k. Rentämter des Rezatkreises.

(Die Herstellung der Steuerlisten zu den bevorstehenden Stände- und Landraths-Wahlen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu den bevorstehenden Wahlen der Stände-Deputirten und Landrathsmitglieder sind nun vor Allem die nach der X. Beilage der Verfassungs-Urkunde und dem Gesetz vom 15. August 1828 erforderlichen Steuerlisten herzustellen.

Die k. Rentämter haben sich dieser eben so wichtigen als dringenden Arbeit mit aller Sorgfalt und unverzüglich zu unterziehen und in die fraglichen Listen alle diejenigen einzustellen, welche

I. in Städten über 500 Familien mit magistratischer Verfassung, an Häuser- Grund- und Gewerbe-Steuern eine Gesammt-Steuer von mindestens 30 fl., und

II. in den Landgemeinden von Gründen, Häusern und vererblichen Gewerben eine Jahres-Steuer von resp. 40 und 20 fl. und darüber entrichten.

Diese Steuerlisten sind sogleich den Gerichtsbehörden mitzutheilen, von solchen in Beziehung auf dreijährigen Besitz und die Wahlfähigkeit der Besitzer unverzüglich auf das gründlichste zu prüfen, und solche mit den Legalisations-Vermerk versehen, so schleunig als möglich an die k. Rentämter zurückzugeben.

Sämmtlich betheiligte Behörden werden daher auf die frühern genauen Instruktionen und Verfügungen

vom 14. und 31. Juli 1816.
" 1. 22. und 6. August 1818
" 23. Juli und 24. Dezember 1824, die Ständewahlen
" 7. September und 18. Oktober 1828, die Landrathswahlen, und
" 15. August 1813, die Stände- und Landrathswahlen

verwiesen, und dafür verantwortlich gemacht, daß die Vorlage der Steuerlisten spätestens bis zum 24. September d. Js. erfolgen kann.

In den Listen ad II. ist zugleich vorzusehen, daß diejenigen, welche zwar nicht zu Stände-Abgeordneten jedoch zu Landraths-Mitgliedern wahlfähig sind, unter einer eigenen Hauptabtheilung aufgeführt werden.

Von den zu Beseitigung allenfallsiger Reklamationen bisher in den Landgemeinden mit Erfolg verwendeten Aufrufen, wird den k. Rentämtern sofort die genügende Anzahl Exemplare zur vorschriftsmäßigen Affigirung in den einzelnen Gemeinden und weitern Behandlung zugefertiget werden.

Ansbach, den 1. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.
von Stichaner, Präsident.

von Nagler.

Mühlig.

Einl. No. 34980. Exp. No. 39988.

(Auswanderungen nach Nordamerika, insbesondere Anordnungen der k. französischen Regierung in Beziehung auf fremde Auswanderer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 25. v. Mts. wird Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Nach vorliegenden amtlichen Eröffnungen ist von Seite der k. französischen Regierung die Anordnung getroffen,

> daß die kgl. französische Gesandtschaft zu Karlsruhe die Päße von Personen, die in einem französischen Seehafen sich nach Amerika einschiffen wollen, nur alsdann visirt, wenn den Päßen förmliche Zeugnisse darüber beigefügt sind, daß jede in dem Passe benannte Person über 18 Jahren eine Summe von 400 fl., und jede Person unter 18 Jahren eine Summe von 200 fl. besitzt.

Die Inhaber dieser Päße müssen an der französischen Grenze, vor den Behörden, sich darüber ausweisen, daß sie die erforderlichen Summen besitzen.

Das französische Gouvernement macht zugleich darauf aufmerksam, daß die Erlaubniß zur Einschiffung in den französischen Häfen nur denjenigen gegeben werden wird, deren ursprüngliche Reise-Legitimationen die Bestimmung der Reise über das Meer enthalten werden.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden angewiesen, sich bei Aufnahme solcher Auswanderungsgesuche hiernach zu achten, und zugleich an ernstliche Aufsicht gegen unerlaubte Auswanderungen wiederholt erinnert.

Ansbach, den 2. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Schegg.

Einl. No. 4103. Exp. No. 6851.

(Erledigung der zweiten Pfarrstelle zu Leutershausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Oppenrieder kam die zweite Pfarrstelle zu Leutershausen, Decanats Leutershausen, mit der zugleich die Diaconats-Geschäfte bei der dortigen 1. Pfarrstelle verbunden sind, in Erledigung. Zur vorschriftsmässigen, innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung wird dieß bekannt gemacht, und zugleich bemerkt, daß mit dieser Pfarrstelle nach der im Jahr 1834 abgeschlossenen Fassion folgendes Einkommen verbunden ist, das sich aber durch die ausgesprochene Auspfarrung der Parochianen im Orte Frommetsfelden diesseits der Altmühl, bei den Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen um circa 8 fl. nunmehr mindert, als:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staatskassen:				
a) an baarem Gelde	12	30		
b) an Naturalien:				
2 Schffl. 5 Mz. 3 V. 2½ Schtl. Korn a 10 fl. .	29	50½		
3 Klafter weiches Scheitholz	13	30		
15 Stück Wellen oder Büschelholz	—	13½		

150

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchst unmittelbares Reskript vom 21. August d. Js. die katholische Pfarrei Herzogenaurach, Landgerichts gleichen Namens, dem Pfarrer Johann G.org Pfister zu Sondernohe, Landgerichts Ansbach, allergnädigst zu übertragen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Aufnahme lediger Weibspersonen in Miethe betr.)

Es wird hiemit an die bestehende Verordnung erinnert, nach welcher Niemand ledige Weibspersonen, welche aus dem Dienste treten, oder sich von ihren Aeltern trennen und eine besondere Wohnung miethen wollen, ohne daß sich solche mit einem polizeilichen Erlaubnißschein auszuweisen vermögen, in Miethe nehmen darf, und wird dabei bemerkt, daß die bloße Anzeige der Mietheveränderung nicht genügt, sondern daß erforderlich ist, daß die Weibsperson, bevor solche in Miethe genommen wird, einen polizeilichen Erlaubnißschein hiezu erwirke und dem Vermiether vorzeige. Uebertreter haben polizeiliche Strafe zu erwarten.

Ansbach, 6. September 1836.

Stadtmagistrat.

Endres.

2. Von dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß sich der Postmeisterssohn Gustav Haßold von hier unterm 17. d. Mts. freiwillig auf die Dauer von drei Jahren unter die Curatel seines Bruders, des Rechtspraktikanten Dr. Eduard Haßold gestellt hat, und daher ohne Genehmigung des letzteren kein Rechtsgeschäft gültig eingehen kann.

Ansbach, am 17. August 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. (Verkaufs-Anzeige.) Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden auf Antrag der Erben die zum Nachlaß der Gärtners-Wittwe Anna Elisabetha Haag gehörigen Mobilien, bestehend aus Bauerei-Geräthschaften, Haus-Geräthschaften, Kleidungsstücke rc. am

Dienstag den 20. September Vormittags 9 Uhr

in den Garten No. 193 im Distrikt der Gärten bei Wöhrd an den Meistbietenden und gegen sofortige baare Bezahlung von Gerichtswegen verkauft. Ferner wird der zum Nachlaß gehörige Garten No. 193 im Distrikt der Gärten bei Wöhrd bestehend

1) aus 1 Wohnhaus,
2) 2 Nebenhäuschen,
3) 1 kleinen Gebäude mit 1 Pumpbrunnen,
4) 1 Stadel,
5) ohngefähr $\frac{1}{2}$ Morgen Gartenland nach altem Maaße, welches aber nach Angabe der Taratoren $1\frac{1}{2}$ Morgen enthält, und mit Obstbäumen besetzt ist,

am Montag den 26. September l. Js. Vormittag 10 Uhr im diesgerichtlichen Commissionszimmer No. 12 mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Schätzung und die auf diesem Gartenanwesen haftenden Lasten können bis zum Termine in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden, die Kaufsbedingungen aber werden am Termine bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 10. August 1836.

Busch, Direktor.

4. Daß für die Ehe des Kaufmanns Johann Christian Hauck zu Fürth mit Margaretha Engelhard daselbst, jede Art Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist, wird öffentlich bekannt gemacht.

Fürth, den 30. August 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Direktor.

5. Auf das am 12 d. Mts. erfolgte Absterben des hiesigen Amtsboten Stephan Linnert von hier nach Nürnberg ist nach Art. 3 des Gewerbe-Gesetzes vom 11. September 1825 die Forttreib-

ung des Botendienstes von hier nach Nürnberg durch hohe Entschließung der kgl. Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern vom 29. d. M. der Wittwe Linnert überlassen worden. Dieß wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß der Linnertin Sohn, Namens Stephan Linnert als Geschäftsführer aufgestellt und verpflichtet worden.

Altdorf, den 30. August 1836.

Königliches Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

6. Am 5. Oktober 1836 Nachmittags 2 Uhr werden die zum Büttnermeister Georg Michael Fleischmann'schen Nachlasse gehörigen Gegenstände

1) Das Haus No. 57 nebst angebauter Werkstatt in der untern Vorstadt dahier,
2) ein Büttnerhandwerkzeuch,
3) eine Landwehr-Uniform mit Armatur,
4) andere Kleider,
5) Betten,
6) Weißzeuch, und
7) verschiedene Hausgeräthe

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und die beweglichen Sachen werden blos gegen baare Bezahlung verabfolgt werden.

Gunzenhausen, den 17. August 1836.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Am 24. August laufenden Jahres Nachmittags zwischen 1 und 4 Uhr wurden aus einem Hause zu Enheim mittels gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) Drei schwarze seidne Tüchlein, wovon zwei noch ganz neu und das dritte schon abgetragen war; das eine hatte an seinen Enden ringsum zwei 1¼ Zoll breite rothe Streifen, das zweite hatte einen 4 Finger breiten und dann noch zwei kleinere etwa ½ Zoll breite rothe Streifen, das dritte hatte einen blau- weiß- und rothgeflammten Streifen auf der einen und zwei weiße Streifen auf der andern Seite;
2) zwei Restchen weißleinenen gebleichten Tuches jedes zu 4 bis 5 Ellen.

Behufs der Entdeckung des Thäters wird dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Uffenheim, 1. September 1836.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

8. Der Bauer und Wittwer Johann Simon Knausenberger von Ottenhofen und die Wittwe Eva Margaretha Bruder aus Hornau haben in ihrem gerichtlichen Ehe- und Erbvertrage vom 18. d. Mts. die zu Ottenhofen, als ihrem Wohnsitze, als Regel stattfindende eheliche Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen. Dieses wird zu Jedermanns Nachacht hiemit bekannt gemacht.

Windsheim, am 20. Mai 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

9. Das kgl. Rentamt Ansbach bietet wiederholt zur Verpachtung, von 183⅞ an, auf 3 Jahre aus:

1) Das Fischwasser zu Brodswinden und Razenwinden, und
2) das Fischwasser zu Vestenberg,

und ladet Pachtlustige hiezu ein, sich am

Mittwoch den 14. l. Mts. Vormittags 10 Uhr

dahier einzufinden.

Ansbach, den 6. September 1836.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

10. In Folge höchster Entschließung Königl. Regierungs-Finanzkammer des Rezatkreises sollen die seit zwei Jahren in eigene Regie benützten Königl. Jagddistrikte der Revier Monheim, und zwar:

der IV. Distrikt Otting-Fünfstetter hohe Jagd,
der V. u. VI. Distrikt untere und obere Wemdinger, hohe und niedere Jagd,
der VIII. u. IX. Distrikt erster und zweiter hoher und niederer Wolferstadter Jagdbezirk, und
der XII. Distrikt Huisheimer hohe und niedere Jagd,

der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt werden. —

Hiezu ist von den beiden unterfertigten Kgl. Aemtern Termin auf

Freitag den 16. September d. Js. Vormittag im Bureau des Kgl. Rentamts dahier anberaumt worden, wozu pachtungsfähige Liebhaber eingeladen werden. Rücksichtlich der Letztern wird bemerkt, daß nach den allerhöchsten Bestimmungen zur Pachtung Königl. Jagden jeder selbstständige Staatsbürger, welcher das 21. Jahr zurückgelegt hat, ein jährliches Einkommen resp. Rente von wenigstens 600 fl. besitzt, und dessen Nahrungsstand nicht lediglich von dem Betriebe eines gemeinen bürgerlichen Gewerbes, oder blos vom Ackerbau abhängt, fähig ist.

Monheim, den 10. August 1836.

Königl. Forst- und Rentamt daselbst.

Martin. Martin.

11. Am Montag den 19. September d. Js. wird ein Quantum dießjähriges Kornstroh s. r. an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige Vormittags 9 Uhr sich dahier im Amtslokale einzufinden haben.

Gunzenhausen, am 3. September 1836.

Königliches Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

12. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß alle Diejenigen, welche in dem Etatsjahr $18\frac{3}{38}$ aus den diesamtlichen Forstrevieren: Heilsbronn, Lichtenau und Windsbach Bau- Nutz- Werk- Brenn- u. Stöck-Holz, dann Streu erkauft haben, vom 1 bis 15. des nächsten Monats September täglich Vormittag Zahlung leisten können. Nach fruchtlosem Ablauf des 15. September wird Amtszwang verfügt, und den Säumigen für die Folge kein Forstprodukt mehr abgegeben werden.

Windsbach, den 31. August 1836.

Königliches Rentamt.

Rotter, Rentbeamter.

13. Freitag den 16. d. Mts. wird die Zehentscheuer zu Endsee, welche in einem 80 Fuß langen und 41 Fuß breiten mit einem Ziegeldach versehenen Gebäude von Fachwerk bestehet, das 2 Treschtennen und 3 Baren-Theile enthält, im Wege der öffentlichen Versteigerung bei dem unterzeichneten kgl. Rentamt verkauft. Kaufslustige haben sich an diesem Tag Morgens 10 Uhr in dem Amtslokale einzufinden, sich inzwischen aber wegen Besichtigung des Gebäudes an den Gemeindevorsteher Stein zu wenden.

Rothenburg, am 1. September 1836.

Königliches Rentamt.

Keyl, Rentbeamter.

14. Auf den Grund einer hohen Regierungs-Entschließung vom 18. l. Mts. ad Nro. [illegible] sollen die zeither noch in Regie benützten beiden Distrikte der Jagdreviere Hoheneck u. Neuhof der Verpachtung unterstellt werden, weshalb man hiezu Termin auf

den 17. künftigen Monats Vormitt. 10 Uhr im k. Rentamts-Locale mit dem Bemerken bestimmt, daß den höchsten Bestimmungen gemäß, solche Individuen, deren Nahrungsstand lediglich von dem Betriebe einer Profession abhängt, oder die den Ackerbau betreiben, dann Gemeindevorsteher deren Dienstleistung nur vorübergehend und durchaus von keinem Vermögensstande derselben abhängig ist, sich als pachtunfähig zu betrachten haben. Bei allen übrigen selbstständigen Staatsbürgern ist die Pachtfähigkeit durch eine jährliche Rente von mindestens 600 fl. bedingt. Die Bedingnisse, unter welchen die Verpachtung erfolgt, werden am besagtem Termine den sich einfindenden Concurrenten eröffnet, und die Jagdgrenz-Beschreibungen zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

Erlangen u. Ipsheim, den 29. Aug. 1836.

Königliches Forst- und Rentamt.

von Paschwitz. Gebhard.

15. Durch die Beförderung des 2. Pfarrers J. F. Königsheim auf die 1. Pfarrstelle ist die Stelle eines 2. Pfarrers an der protestantischen Stadtpfarrei zu Kaufbeuren erledigt worden. Ihr jährlicher Ertrag ist auf 625 fl. mit Ausschluß der freiwilligen Geschenke berechnet. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche vorschriftmäßig belegt bei dem unterfertigten Stadtmagistrat, welchem das Präsentationsrecht zu Be-

setzung derselben zusteht, innerhalb 6 Wochen einzureichen.

Kaufbeuren, den 2. September 1836.

Stadtmagistrat.

Heinzelmann, Bürgermeister.

16. Durch die unterzeichnete Verwaltungs-Behörde wird die hiesige Wasenmeisterei, deren Umfang sich außerhalb der Stadt noch über 8 Ortschaften erstreckt, und wozu die Benützung eines ganzen Hauses mit Stallung, Hofraith und Garten, dann mehrerer Grundstücke, so wie alle vorhandene Fallgeräthschaften nebst Pferdgeschirr auf 6 Jahre verpachtet, wozu sich nun Pachtlustige Mittwoch den 28. d. Mts. V. M. 9 Uhr in hiesiger Rathskanzley persönlich einfinden und die besonderen Bedingungen hierüber vernehmen können, jedoch aber auch über ihre Zahlungsfähigkeit und bisheriges Wohlverhalten durch amtlich bestätigte Zeugnisse ihrer Ortsvorstände auszuweisen haben.

Windsheim, den 5. September 1836.

Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

17. Die auf Dienstag den 13. September dß. Js. ausgeschriebene Versteigerung mehrerer zum Cavallerie-Dienst untauglichen Pferde beim kgl. Chevauxlegers-Regiment Taxis wird eingetretener Hindernisse wegen auf

Mittwoch den 14. September dieses Jahrs
Morgens 8 Uhr

verlegt, welches andurch bekannt macht

Ansbach, den 5. September 1836.

Die Oeconomie-Commission.

18. Unter Bezugnahme auf §. 12 der neusten allerhöchsten Verordnung, die Bildung der Schullehrer betreffend, (Siehe Extra-Beilage zu dem Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatte pro 1836) und auf das höchste Regierungs-Ausschreiben vom 10. Juli l. J. (Siehe Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatt S. 1547) werden die katholischen Schuldienst-Präparanden der Schuldistrikte Ansbach und Herrieden zur vorschriftsmäßigen Prüfung auf den 19. September l. J. Morgens 8 Uhr anher vorgeladen. Die Prüfung wird in dem Lehrzimmer des Herrn Stadtkantors Januel vorgenommen werden.

Ansbach, den 7. September 1836.

Dekan Hotzelt,
K. Kreis-Scholarch und Prüfungs-Kommissär.

Privatbekanntmachungen.

1. Donnerstag den 15. dieses Monats und den folgenden Tag werden im Leihhause mehrere Gegenstände von Gold und Silber, Uhren, Betten, Kleider und Weißzeug gegen gleich baare Zahlung an Meistbietende verkauft, und Käufer hiezu eingeladen.

Ansbach, den 6. September 1836.

Leihanstalt-Verwaltung.

Brendel.

2. Nachricht der Maximilians-Heilungs-Anstalt für arme Augenkranke an Menschenfreunde. — Seit 6 Monaten ist der Zudrang der armen Augenkranken so groß, daß ihre Anzahl bereits über 100 reicht, und die geleisteten Ausgaben haben 1324 fl. 5½ kr. erheischt, wozu in demselben 6 monatlichen Zeitraume an milden Beiträgen und an Zinsen von frommen Vermächtnissen nur 585 fl. 21 kr. eingekommen sind. Der Vorstand der Anstalt erachtet es für Pflicht, allen edlen Menschenfreunden und Wohlthätern der Sache der armen Augenkranken hievon Nachricht zu geben, mit der Zuversicht: daß edle Menschenliebe, welche seit 22 Jahren mit der Hand des Wohlthuns zur Verpflegung gereicht, was in diesem Zeitraume an 2777 armen Augenkranken sich verherrlichet hat, diesen Nothruf vernehmen, und verhüten werde, daß keinem der hilfsbedürftigen armen Augenkranken aus Mangel der Verpflegungsmittel die Aufnahme versagt und keiner trostlos abgewiesen werden müßte.

Nürnberg, den 3. September 1836.

Dr. Kayser. Dr. Seidel. Carl Freyherr v. Kreß.

3. Dienst-Gesuch. Ein qualifizirter mit sehr guten Zeugnissen versehener Kanzlei- und Rechnungsgehülfe wünscht bis 1. Oktober l. J. bei einem k. Land- Herrschaftsgerichte oder k. Rentamte eine Stelle zu erhalten, und er kann auch solche nöthigen Falls gleich antreten. Portofreie Briefe unter der Addresse C. L. befördert die Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes.

4. In dem hiesigen Rentamte kann bis zum 1. Oktober d. Js. ein solides Individuum, welches mit dem Handlohnswesen und dem Steuerumschreibgeschäft nach dem Definitivum vertraut ist, unter annehmbaren Bedingungen eintreten.

Windsbach, den 31. August 1836.

Notter, kgl. Rentbeamter.

5. Bei den Mitgliedern des 1. Greisen-Alters-Beerdigungs-Vereins, welche für die Folge mit ihren zu leistenden Beiträgen länger als 14 Tage restiren, cessiren dann auch zugleich alle ihre weitern Ansprüche an die Anstalt. Sie werden unbedingt nach dem Inhalte der Statuten ausgestrichen, und jeder von ihnen nicht zurückgegebene Aufnahmsschein als kraftlos und ungiltig hiemit erklärt.

Ansbach, den 7. September 1836.

Huber, Vorsteher. Berger, Rechnungsführer.

6. Den sämmtlichen hier eingezünfteten Landmeistern des Schneidergewerbes wird hiemit bekannt gemacht, daß Montag den 19. Septbr. die Jahresrechnung auf der Herberge zum grauen Wolf abgehalten wird, wo ein jeder Meister zu erscheinen hat, und sein schuldiges Auflagegeld nebst Rückstände zu berichtigen, oder an den unterzeichneten Vereinsvorsteher einzuschicken hat.

Ansbach, den 8. September 1836.

Wagner, Vereinsvorsteher A. 233.

7. Reise-Gelegenheit. Am 19. dieses Monats fährt der Lohnkutscher Schmidt mit einer leeren Chaise nach München.

8. Beim Gärtner Pfeiffer beim heil. Kreuz ist neues Sauerkraut zu haben.

9. Eine gut erhaltene Stickerei zur Uniform eines Rentbeamten, dann ein Uniforms-Degen und ein dergleichen Hut stehen zum Verkauf, und ist das Nähere im Hause A. Nummer 254 zu erfragen.

10. (Auszuleihendes Capital.) Bei der städtischen Pensionskasse werden 1000 fl. auf gute Hypothek zu 4 % ausgeliehen.

11. Ein Gerichtsdienersgehilfe mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht bis Monat November oder Dezember eine ähnliche Stelle. Das Nähere bei der Redaktion.

12. (Wohnungsveränderung.) Unterzeichnete bringt hiemit zur Anzeige, daß sie ihre bisherige Wohnung verlassen hat und gegenwärtig bei Herrn Buchbinder Braunstein in der Uzenstrasse wohnt. Sie empfiehlt sich in Verfertigung aller Arten Putzarbeiten wie bisher, und bittet um ferneres gütiges Zutrauen.

Jeanette Memmert, Putzmacherin.

13. Ein Musiker dahier wünscht gegen billiges Honorar Unterricht im Guitarr- Violin- und Clarinettspiel zu ertheilen. Das Nähere sagt die Redaktion.

14. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß bis künftigen Sonntag als den 11. Septbr. ein Preis-Kegel-Schieben mit 11 Geldgewinnsten und 10 Fahnen gegeben wird, und bittet um zahlreichen Zuspruch.

Wedel, Wirth in der Schloßvorstadt.

15. Der Unterzeichnete macht bekannt, daß künftigen Sonntag den 11. Septbr. ein bedeutendes Geld-Kegelschieben gegeben wird, wozu ergebenst einladet Wirth Strebel zum Elephanten.

16. Künftigen Sonntag den 11. d. Mts. ist Tanzmusik bei Burkas

17. Künftigen Sonntag ist Harmoniemusik im rothen Adler in Neuses, wozu höflichst einladet

Körner.

18. Sonntag den 11. d. Mts. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Wirth Blümlein zum blauen Karpfen.

19. Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Scheibenreif.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 190 ist der obere Gaden bis kommendes Martini-Ziel zu vermiethen.

A. No. 38 auf dem obern Markt ist ein Quartier mit Stallung auf 2 auch 3 Pferde zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden; auf Verlangen kann auch Bett und gehöriges Möbel dazu gegeben werden.

A. No. 286 ist ein Quartier parterre von 3 Zimmern, wozu noch ein Zimmer im obern Gaden und in der Mansarde nebst mehreren Kammern gegeben werden kann, zu vermiethen.

D. No. 400 auf der Promenade ist der zweite Gaden, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche, Bodenkammern nebst allen Bequemlichkeiten bis Martini oder Lichtmeß zu vermiethen.

D. No. 417 ist der obere Gaden zu vermiethen beim Brenner.

Fremdenanzeige.

Vom 28. August bis 3. Septbr. 1836.

Krone. Se. Durchl. Prinz von Hohenlohe Oehringen, Hr. Privat. Burghardt m. Fam. von Basel, Hr. Topograph Volkolkert m. Gatt. von München, Hr. Graf v. Zieten m. Gemahlin von Berlin, Hr. Privat. v. Schöppinger m. Gatt. v. Mitto, Hr. Apotheker Müller v. Trautskirchen, Se. Durchl. Fürst v. Gagarin, k. rußischer Oberst-hofmeister m. Fam. v. St. Petersburg, Hr. General-major u. Brigad. v. Kirschbaum, Hr. General-Adjut. u. Oberlieut. v. Ellbracht u. Hr. Bauinspekt. Schmiedtner m. Gatt. v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Frank v. Berlin u. Böhm v. Tuttlingen, Hofdame Gräfin v. Reichertsberg v. München, Frau v. Löwen v. Koppenhagen, Hr. Kriegsrath v. Dutten v. Potsdam, Hrn. Kaufl. Gaegel m. Gattin von Frankfurt, Helmrich v. Bamberg, Se. Durchl. Fürst von Hohenlohe-Kirchberg u. Se. Durchl. Fürst v. Radziwil, k. rußischer Flügel-Adjutant v. St. Petersburg, Hrn. Kaufl. Krafft v. Offenbach, Goeth v. Mainz, Eisenheimer v. Schweinfurt, Hr. Ritter v. Fructus m. Fam. v. Wien, Hr. Banquier v. Hirsch v. Würzburg, Hr. Capitain Lackner v. Hamburg, Hr. Kaufm. Glöckel v. Karlsruhe.

Stern. Frau Landrichter Lang v. Nürnberg, Mad. Torley v. Heilbronn, Hr. Schullehrer Vollhopf v. Mönchsroth, Hr. Professor Dulk m. Gatt. v. Jena, Hr. Oberschreiber Geihs v. Rüdenhauf, Hr. Aktuar Weiß m. Gatt. v. Nürnberg, Hr. Kaplan Bail v. Schillingsfürst, Hr. Regierungs-Rath Frhr. v. Eyb v. Eichstädt, Hr. Kaufmann Dieffenbacher v. Heilbronn, Hr. Privat. Diebenlauf v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Oswald v. Elberfeld, Hr. Privat. Adam u. Hr. Kaufm. Adam v. Eichstädt, Hr. Justizamtm. Klüber m. Fam. von Hölleich, Hr. Gastw. Flintsch v. Augsburg, Hr. Bauinspekt. v. Pechmann v. Nördlingen, Hr. Major Walther m. Fam. v. Rothenburg, Hr. Rentant Sorg m. Gatt. v Feuchtwangen, Hr. Kaufmann Aebersold v. Signau, Hr. Kaufm. Schmauß von Kitzingen, Hr. Kaufm. Rößiger v. Frankfurt, Hr. Fabrikant Stüber von Friedrich-Gemünd, Hr. Direktor Bruckmann v. Heilbronn, Hr. Privatier Seuffert v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Neubauer v. München, Windhaus v. Lüdenscheid, Hr. Bau-Praktikant Flessa v. Cadolzburg, Hr. Biebrauer Augele u. Hr. Kaufm. Ebner v. Augsburg, Hr. Kaufm. Völlinger v. Basel, Hr. Privat. Dulder v. München, Hr. Professionist Güntzler v. Rothenburg, Hr. Regim.-Auditor Gehm v. Forchheim, Hr. Regim.-Auditor Hofmann v. Nürnberg, Hr. Buchhändler Beck v. Rothenburg.

Löwe. Frau Professorin Dürce m. Fam. v. Lyon, Hr. Hauptm. v. Seemann v. Hall, Hr. Rechts-Consul Stecker v. Stuttgart, Hr. Student Bergmann m. Schwester v. Göttingen, Fräulein Ammersdörfer v. Schopfloch, Fräul. Rißel von Dinkelsbühl, Hr. Posthalter Palmann v. Freysing, Hr. Kaufm. v. Millach v. Augsburg, Fr. Gräfin

v. Mouljeuni v. Paris, die Hrn. Cadett. Kapp, Gebr. Adelsheim, Büttner, Gropper, Dresch, Halder, Wallade, Ströckel, Günther, Phodius, Behringer, Heilmann von München, Hr. Kaufm. Häutsch v. Mkt. Stefft, Hr. Sekretär Hammer m. Gatt. v. Kirchberg, Hr. Bierbrauer Dörr v. Aschaffenburg, Hr. Privatm. Euler v. Würzburg, Hr. Landger.-Physikus Dr. Wagner v. Greding, Hr. Hopfenhändler Winter v. Lauf, Hr. Gastw. Schühlein m. Sohn v. Spalt, Hr. Kaufm. Landauer v. Münch., Hr. Privat. Rosfelder v. Weissenburg, Hr. Cand. Braun v. Karlsruhe, Fräul. Wüstendorf v. Würzburg, Hr. Hopfenhändler Braun v. Lauf, Hrn. Kaufl. Fung v. Düren, Gutmann m. Familie v. Feuchtwang, Bachmann v. Gunzenhausen, Barthel v. Augsburg, Frau Staabsärztin Pfeifer m. Fam. v. Nürnberg, Hr. Privatm. Euser v. Lauf, Hr. Pfarrer Lang v. Bruck, Hr. Hofmeister Heydt v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Klingenberger v. Bremen, Frau v. Burrite m. Fam. v. Paris, Hr. Privat. Ackermann v. Würzburg, Hrn. Kaufleute Ludwig v. Ulm, Hofer v. Langenau, Dietz von Pesth, Hr. Professionist Meier v. Chemnitz, Mad. Weis v. Nürnberg, Hr. Seminarist Schmidt von Würzburg, Schüler Grimm v. Laubenzedel, Fr. Oberlieutenantin Fahninger m. Fam. v. Würzburg, Hr. Revierförster Spring v. Unterdeufstetten, Hr. Tanzlehrer Kümmerlein v. Stuttgart.

Zirkel. Hr. Schullehrer Wehr v. Nördlingen, Hr. Bierbrauer Gimmlinger von Augsburg, Hr. Kaufm. Eckardt v. Cannstadt, Hr. Fabrik. Reißer v. Heidenheim, Hr. Handl.-Commis Lippmann v. Feuchtwangen, Hr. Opernsänger Heuberer v. Wien, Hr. Student Schütz v. Erlangen, Hr. Fabrikant Selbing v. Fürth, Hr. Pfragner Merkel v. Gostenhof, Hr. Kameral-Praktikant Bauer v. Hardheim, Hr. Accessist Lorbeer v. München, Hr. Fabrikant Schäfer v. Nürnberg, Hr. Fabrik. Strampfer v. Bruck, Hr. Fabrik. Brückner v. Hof, Hr. Mechanikus Layherr v. Nürnberg, Hr. Doktor Landmann v. Augsburg, Hr. Handelsm. Rosenfeld m. Söhnen v. Lautenbach, Hr. Student Esenbeck v. Erlangen, Hr. Frhr. v. Seckendorf v. Nürnberg, Hr. Obergärtner Haiß m. Sohn v. Irlbach, Hr. Kaufm. Lang v. Bayreuth, Hr. Privat. Glöckner von Stuttgart.

Roß. Hr. Vicar Hollensteiner v. Frankenthal, Hr. Weinhändler Schaller v. Segnitz, Hr. Mechaniker Heim v. Mergentheim, Hr. Kaufm. Härtwig v. Mainstockheim, Hr. Gastw. Roth v. Rothenb., Hr. Candidat Roth v. Windsheim, Hr. Kaufm. Schaller v. Segnitz, Frau Bürgermeisterin Ungerland v. Windsheim, Hr. Kaufm. Knopp v. Wachbach, Hrn. Privatl. Schmidt v. Niedernberg und Braunschweiger v. Reißbach.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 73. Ansbach, Samstag den 10. September 1836.

Amtliche Artikel.

—

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Haus des hiesigen Bürgers Johann Leidel nebst hiezu gehörigen Aeckern, Wiesen und Holztheilen wird seinem eigenen Antrage gemäß hiemit zum öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege ausgeschrieben, wozu Termin auf

Freitag den 16. September 1836

angesetzt wird. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage Vormittags 9 Uhr auf der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Greding am 31. August 1836.

Königliches Landgericht.

D. a.

Hagen, Assessor.

2. In der Universalkonkurssache des Hafnermeisters Karl Schallmüller zu Treuchtlingen wird dessen Wohnhaus Hs.-Nro. 128 b zu Treuchtlingen, Nebengebäude mit Hofraum, 25 Dezim. Garten Pl.-Nro. 262 $\frac{1}{2}$ b, welches jährlich 35 kr. fixes Handlohn, 28½ kr. Zins zur katholischen Pfarrei von dort, und 25 kr. Zehntgeld reicht — geschätzt auf 1375 fl. — dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu ist auf

Freitag den 7. Oktober

in loco Treuchtlingen angesetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Strichliebhaber eingeladen werden, die den Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Heidenheim, am 5. August 1836.

Königliches Landgericht.

Voraus, Assessor.

3. Vom fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein. Im Wege der Execution werden nachstehende der ledigen Barbara Lutz von Dürrenzimmern gehörige Realitäten, als:

$\frac{6}{8}$ M. A. im Sallach,
1 " " im tiefen Weg,
$\frac{3}{4}$ " " im Wiebel,
$\frac{3}{8}$ " " auf dem Gläblein,
$\frac{6}{8}$ " " im Sallach,

sämmtliche Dürrenzimmerer Flur an den Meistbietenden am

Montag den 26. September l. Js.

Vormittags dahier öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, den 25. August 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

4. Die zur Handelsmann Michael Straßner'schen Konkurssache von hier gehörigen in No.

41 des allgemeinen Anzeigers Jahrg. 1836 und No. 43 der Beilagen des Kreis-Intelligenzblattes Jahrg. 1836 beschriebenen Immobilien, werden, da sich auch im zweiten Termin Käufer nicht gemeldet haben, am

26. September Morgens

zum drittenmale zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pappenheim, am 20. August 1836.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Der Hafnermeister Karl Schallmüller zu Treuchtlingen hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 5. Oktober

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 8. November

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik auf
den 7. Dezember

b) für die Duplik auf
den 21. Dezember

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmalichen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen auf 1375 fl. gerichtlich geschätzt ist, wogegen bereits 4071 fl. Schulden angezeigt und unter diesen 2733 fl. 20 kr. Hypothekenschulden begriffen sind.

Heidenheim, am 4. August 1836.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Voraus, Assessor.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 74. Ansbach. Mittwoch den 14. September 1836.

Inhalt.

Prüfung für den Staatsforstdienst. — Vertretung der Apotheker durch Gehilfen. — Pfarreierledigung. — Grundbestimmungen für das Gewerbswesen. — Industrieausstellung. — Feuerversicherungsanstalt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 21795. Exp. No. 23509.

(Die Concursprüfung für den Staatsforstdienst im Jahr 1837.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge hohen Ministerial-Rescripts vom 31. v. Mts. soll, da die Zeit für die Prüfung der Forstdienst-Adspiranten im gegenwärtigen Jahre zu weit vorgerückt ist, der Prüfungs-Concurs im nächstfolgenden Etatsjahr stattfinden, und derselbe am Sitze jeder Kreisregierung am 1ten des Monats April 1837 beginnen.

Dieses wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Forstbediensteten und Praktikanten, welche der Prüfung beizuwohnen gedenken, ihre deßfallsigen eigenhändig geschriebenen Anmeldungsgesuche bis längstens zum 1. März 1837 um so mehr anher zu übergeben haben, als spätere Eingaben zurückgewiesen werden müßten.

Bezüglich des Nachweises der erfüllten Vorbedingungen und der vorschriftlichen Vorlage von Zeugnissen ꝛc. wird auf das deßfallsige Regierungs-Ausschreiben vom 30. April 1834 No. $\frac{12872}{14354}$, die Concursprüfung für den Staatsforstdienst im Jahr 1834 betreffend, Intelligenz-Blatt No. 36 Seite 753 und 754 hingewiesen. —

Insbesondere haben die k. Forstämter die betheiligten Individuen mit gegenwärtiger Entschließung möglichst bald bekannt zu machen. — Ansbach, den 6. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

v. Nagler.

Mühlig.

Einl. No. 35391. Exp. No. 40627.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Gerichtsärzte des Kreises.

(Die Vertretung der Apotheker durch ihre Gehülfen nach Maasgabe der Ministerial-Entschließung vom 13. July 1835 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im 59. Stücke des Rezatkreis-Intelligenzblattes vom vorigen Jahr unterm 19. July mitgetheilte höchste Ministerial-Entschließung vom 13. July 1835:

„die Verbindlichkeit der Apotheker sich in ihrer Abwesenheit durch approbirte Gehülfen vertreten zu lassen, resp. den Vollzug der Ministerial-Verfügung vom 19. August 1835, die Apotheken und die Lehrlinge, dann die Gehülfen in denselben betreffend“, wird durch höchste Ministerial-Entschließung vom 31. August l. Js. im obigen Betreffe dahin erläutert: daß die Apotheker allerdings gehalten sind, sich in Abwesenheits-Fällen durch vollkommen geprüfte und approbirte Gehülfen vertreten zu lassen, hievon jedoch eine Ausnahme gestattet bleibt, wo die Abwesenheit eine Dauer von 24 höchstens 48 Stunden nicht übersteigt, und das Subjekt, dem die inzwischen anfallenden Geschäfte übertragen werden sollen, von dem Gerichtsarzte als mit der zur Vertretung erforderlichen Qualifikation in vollkommenem Maaße bekleidet erkannt wird.

Dieß wird den Polizeibehörden und Gerichtsärzten des Kreises zur Darnachachtung und Eröffnung an die Apotheker bekannt gemacht.

Ansbach, den 7. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. No. 35784. Exp. No. 40697

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Sondernohe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des k. Pfarrers Johann Georg Pfister auf die Pfarrei Herzogenaurach ist die Pfarrei Sondernohe in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Erzdiözese Bamberg, im Bezirke des k. Landgerichts Ansbach und des k. Dekanats Gebsattel; zählt im Pfarrdorfe und in den eingepfarrten ½ bis 1 Stunde entfernten 8 Ortschaften beiläufig 1150 Seelen, und wird ohne Hilfspriester versehen.

Ihre Einkünfte betragen im Ganzen 1078 fl. 13¾ kr., nämlich:

343 fl.	50 kr.	an ständigem Gehalte,
381 „	15 „	aus dem Ertrage der Realitäten,
252 „	33¼ „	aus Rechten, und
100 „	35½ „	aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen,
1078 fl.	13¾ kr.	Summa w. o.

wogegen sich die damit verbundenen Lasten auf 62 fl. 42¼ kr., folglich die reinen Erträgnisse auf 1015 fl. 31½ kr. berechnen, welch letztere aber sich durch die Auspfarrung der im Pfarrbezirke wohnenden Protestanten, wozu bereits die geeigneten Einleitungen getroffen sind, noch um etwas vermindern werden.

Das Patronats- und Besetzungsrecht stehet Seiner Majestät dem Könige zu.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, zuverlässig hierorts einzureichen.

Ansbach, den 9. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. No. 34031. Exp. No. 40825.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

(Den Vollzug des Art. 2 Abs. 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der persönlichen Befähigung der Bewerber betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im bezeichneten Betreffe unter dem 18. v. Mts. erfolgte allerhöchste Rescript wird durch nachstehenden Abdruck den oben benannten Behörden zur Wissenschaft und Nachachtung in vorkommenden Fällen zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 10. November 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Die in dem Normativ-Rescripte vom 24. Juny v. Js. gegebenen Vorschriften bezüglich der Erstehung der Lehr- Wander- und Servir-Jahre, dann der Fähigkeits-Prüfung haben in ihrer Anwendung auf einzelne Gewerbs-Kategorien mehrseitige Anstände gefunden, zu deren Beseitigung hiemit Folgendes bestimmt wird:

1.) Die Erstehung der Lehr- Wander- oder Servir-Jahre ist nach Maaßgabe der näheren Bestimmungen des bezeichneten Normativ-Rescriptes bei allen denjenigen Gewerben unerläßlich, die durch eine eigentlich gewerbsmäßige Erlernung und Fortbildung bedingt sind.

2.) Sie fällt dagegen weg bei allen denjenigen Gewerben, welche dieser Voraussetzung entbehren. Als solche werden hiemit bezeichnet das Gewerbe der Fragner, Hückler, Kleinkrämer, Salzstößler, Käskäufler, Prüchler, Gärtner, Fischer, Lohnkutscher, Fuhrleute, Bothen, Bier- Wein- Kaffé- und Tafernwirthe, Garköche, Viktualienhändler, Tändler und Antiquare, dann die in der allerhöchsten Verordnung vom 2. Oktober 1816 näher erwähnten sogenannten herumziehenden Gewerbe.

3.) Die Fähigkeits-Prüfung findet nach Maaßgabe des mehrerwähnten Normativ-Rescriptes vom 24. Juny 1835 bei den sub Nro. 1 bezeichneten Gewerben unbedingt, bei denen sub Nro. 2 aber insoweit statt, als der Anordnung derselben bei einzelnen Gewerben nicht die Natur der Sache entgegensteht, und die Art derselben muß jedenfalls immer der Beschaffenheit der Gewerbe angemessen seyn.

Hiernach ist das weiter Geeignete zu verfügen.

München, den 18. August 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf von Seinsheim.

An die k. Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär
Goßinger.

Einl. Nr. 33494. Exp. Nr. 40834.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Den Vollzug des Art. 2 Abs. 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbs-Wesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe erfolgte allerhöchste Entschließung wird nachstehend behufs der Nachachtung in vorkommenden Fällen den einschlägigen Polizeibehörden hiemit zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 10. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Die k. Regierung des N. Kreises, K. d. J., hat mit Bericht vom 20. präs. 26. Mai d. J. die Anfrage gestellt, wie sich in dem Falle zu achten sey, wo ein Concessionsbewerber die vorschriftsmäßige Fähigkeits-Prüfung vor der durch Normativ-Rescript vom 24. Juni v. J. Lit. B. Abs. VI. als kompetent bezeichneten Prüfungs-Kommission bereits erstanden hat, mit seinem Ansässigmachungsgesuche aber aus irgend einem Grunde nicht zum Ziele gelangt ist, und dasselbe nun in der Folge bei einer anderen, außerhalb dem Rayon jener Prüfungs-Kommission gelegenen Gemeinde erneuert? — und ob solchen Falls der Concessions-Bewerber sich auf das früher erlangte Prüfungs-Zeugniß mit Erfolg berufen könne, oder aber einer wiederholten Prüfung vor der Kommission jenes Distriktes sich zu unterziehen habe, welchem die Gemeinde des nunmehr beabsichteten Concessions-Betriebes zugetheilt ist?

Hierauf wird nun erwiedert, daß unter solchen Voraussetzungen die analoge Anwendung der in Lit. B. Abs. VII. des obenbezeichneten Rescriptes bezüglich der Uebersiedlungen gegebenen Vorschriften keinem Anstande unterliege, und daß daher eine wiederholte Prüfung in solchen Fällen nur insoferne einzutreten habe, als etwa die Gemeinde des beabsichteten Ansässigmachungs-Ortes eine offenbare Vorschriftswidrigkeit oder Begünstigung zum Zwecke einer außer dem Prüfungs-Bezirke intentirten Ansässigmachung in dem früheren Verfahren der betreffenden Prüfungs-Kommission, oder eine offenbare Unrichtigkeit ihres Beschlusses resp. eine Untüchtigkeit des Concessions-Bewerbers nicht nur zu behaupten, sondern auch, und zwar ohne Aufschub gehörig nachzuweisen vermag.

Die k. Kreisregierung hat hiernach das weiter Geeignete zu verfügen.

München, den 11. August 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. No. 29171. Exp. No. 40833.

An sämmtliche Distrikts-Polizei- dann sämmtliche der k. Regierung unmittelbar untergeordnete Schulbehörden des Rezatkreises.

(Den Bericht über die Industrie-Ausstellung für das Jahr 1836 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Bericht über die Industrie-Ausstellung für das Jahr 1835 ist bereits unter der Presse, und die Weber'sche Buchhandlung in München hat den Verlag dieses Berichts, das Exemplar zu 48 kr., übernommen. Da die Industrie-Ausstellung des Jahrs 1835 weit größer als die des Jahrs 1834 war, und deßhalb auch der Bericht viel interessantere Notizen in gewerbstatistischer

Beziehung liefert, so werden sämmtliche oben benannte Behörden auf diese höchst instruktive Schrift unter der Aufforderung aufmerksam gemacht, solche nicht nur selbst anzuschaffen, sondern die ihnen untergeordneten Behörden, Lehrer und insbesondere die Gewerbs-Vereine zur Anschaffung derselben zu ermuntern, deßhalb Subscriptions-Listen hierauf zu eröffnen, und die Bestellungen hierauf binnen 3 Wochen unter Einsendung der Subscriptions-Beträge zur Anzeige zu bringen, oder etwaige Fehlanzeigen innerhalb derselben Frist zu erstatten.

Ansbach, den 10. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. No. 29942. Exp. No. 40835.

An die einschlägigen Distrikts- und Lokal-Schulbehörden.

(Die Ausstellung der Arbeiten der weiblichen Industrieschulen im Jahr 1835 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem durch nachstehenden Abdruck das Verzeichniß derjenigen Lehrerinnen und Schülerinnen des Rezatkreises, welche wegen ihren Einsendungen und Leistungen bei der in München stattgehabten Ausstellung der Arbeiten der weiblichen Industrie-Schulen im Jahre 1835 von der Preis-Jury Auszeichnungen erhalten haben, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, erhalten die einschlägigen Distrikts- und resp. Lokalschulcommissionen, welchen die Medaillen und Diplome besonders durch das diesseitige Expeditions-Amt zugefertiget werden, den Auftrag, die Zustellung derselben auf angemessene Weise sogleich zu beschäftigen, und über den Vollzug binnen 8 Tagen Anzeige zu erstatten.

Ansbach, den 10. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Rezat-Kreis.

1) Die silberne Medaille:

Den Lehrerinnen der höhern Töchterschule zu Ansbach: Sophie Nemerow, Wilhelmine Keerl.

Den Lehrerinnen der Stadtschule Fürth: Margaretha Kreppel und Margaretha Schulitz.

Den Lehrerinnen der Stadtschule zu Nördlingen: Klara Beck; der Stadtschule zu Schwabach: Elise Michael.

2) Die Bronze-Medaille:

Der Lehrerin der Vorstadt-Schule Gostenhof bei Nürnberg: Madlon Stock.

3) Ehrenvolle Erwähnung:

Den Lehrerinnen:

der Dorfschule Geiselwind, Herrschaftsgerichts Schwarzenberg: Madlon Funker;

der Stadtschule Scheinfeld, desselben Gerichts: Katharina Beck;

der Stadtschule Weissenburg, Landgerichts Weissenburg: Wilhelmine und Magdalena Roth.

Den Schülerinnen:

der Stadtschule zu Ansbach: Sophie Oertel, wegen eines genähten Knabenhembdes; Wilhelmine

Stadelmann, wegen eines genähten Frauenhemdes; Elise von Peritzhof, wegen eines gestickten Taschentuches; Karoline Voigt, wegen eines gestickten Kragens; Elise Bezzel, wegen einer gesteppten Haube; Karoline Vetter, wegen eines gestickten Chemisette; Auguste Model, wegen einer gestickten Tasche; Amalia Dollmann, wegen eines gestickten Lichtschirmes; Pauline Geißmann, wegen eines gestickten Nadelkissens; Nanette Kron, wegen eines gestickten Chemisette's; Helena Schnürlein, wegen eines genähten Herrnhemdes;

der Schule Schwabach: Anna Rösser, wegen eines festionirten Taschentuches; Henriette Herrmann, wegen eines gestickten Ridiküls und festionirten Taschentuches; Cäcilia u. Laura Beckh, wegen Stick- und Näharbeiten; Philippine Meusel, wegen eines genähten Herrnhemdes; Laura Bestlmayr, wegen Näh- und Stickarbeiten;

der Stadtschule Langenzenn, Landgerichts Kadolzburg: Magaretha Axelstetter, wegen eines genähten Hemdes, und

der Stadtschule Weissenburg: Karoline Rommer, wegen eines genähten Frauenhemdes.

Einl. No. 31586. Exp. No. 40838.

(Die Preismedaillen der Industrieausstellung, insbesondere die Belohnung der Zeichnungslehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den im vorigen Jahre zur öffentlichen Ausstellung gekommenen Arbeiten der Schullehrer-Seminarien, sowie der Landwirthschafts- und Gewerbschulen sind den Lehrern der Schlosser- sowie der Tischler Schule an den Handwerksfeiertags-Schulen zu Nürnberg, Jakob Balthasar Deininger und Karl Sigmund Elias Banz zur Ertheilung broncener Preismedaillen würdig erkannt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 10. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 34974. Exp. No. 40836.

(Agentie für die Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt der bayerischen Nationalbank betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die mit der bayer. Nationalbank verbundene Feuerversicherungsanstalt wurde als Agent ferner aufgestellt und genehmigt:

Der Kaufmann Stadler und Rädler zu Nördlingen für die Bezirke drr Herrschaftsgerichte: Harburg, Bissingen und Wallerstein.

Dies wird zur geeigneten Kenntnißnahme hiemit veröffentlicht.

Ansbach, den 10. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die Aufnahme lediger Weibspersonen in Miethe betr.)

Es wird hiemit an die bestehende Verordnung erinnert, nach welcher Niemand ledige Weibspersonen, welche aus dem Dienste treten, oder sich von ihren Aeltern trennen und eine besondere Wohnung miethen wollen, ohne daß sich solche mit einem polizeilichen Erlaubnißschein auszuweisen vermögen, in Miethe nehmen darf, und wird dabei bemerkt, daß die bloße Anzeige der Mietheveränderung nicht genügt, sondern daß erforderlich ist, daß die Weibsperson, bevor solche in Miethe genommen wird, einen polizeilichen Erlaubnißschein hiezu erwirke und dem Vermiether vorzeige. Uebertreter haben polizeiliche Strafe zu erwarten.

Ansbach, 6. September 1836.

Stadtmagistrat.

Endres.

2. Der für das kgl. Oberaufschlagamt des Rezatkreises im Verwaltungsjahr 18$\frac{36}{37}$ erforderliche Papierbedarf wird auf den Grund allerhöchster Entschließung vom 7. Oktober 1828 zur Versteigerung an den Mindestnehmenden hiermit ausgeschrieben und bemerkt, daß der Bedarf in

5 Riß feinen Schreibpapier,
14 Riß dergleichen Mittelschreibpapier,
10 Riß gutes Concept- und
9 Riß dergleichen Packpapier, dann
10 Buch Aktendeckel,

besteht, und dabei blos auf Güte und Wohlfeilheit des Fabrikats, wovon Musterbögen vorzulegen sind, Rücksicht genommen wird. Steigerungslustige werden auf nächsten

Samstag den 17. September 1836

eingeladen.

Ansbach, den 10. September 1836.

Königl. Oberaufschlagamt des Rezatkreises.

Dr. Rousseau. Dietrich.

3. Von dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß sich der Postmeisterssohn Gustav Haßold von hier unterm 17. d. Mts. freiwillig auf die Dauer von drei Jahren unter die Curatel seines Bruders, des Rechtspraktikanten Dr. Eduard Haßold gestellt hat, und daher ohne Genehmigung des letzteren kein Rechtsgeschäft gültig eingehen kann.

Ansbach, am 17. August 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

4. Der Bauer Christoph Bernhard von Rezelsembach ist vermöge des schon in Rechtskraft erwachsenen Erkenntnisses vom 31. v. Mts. für blödsinnig erklärt und unter Curatel gestellt worden, weßhalb derselbe ohne Beiziehung seines Curators des Leonhard Schuster von Rezelsembach keine rechtlichen Geschäfte gültig vornehmen kann.

Kadolzburg, den 1. September 1836.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Zäuner, Assessor.

5. Am 23. d. Mts. wurde in dem seitwärts der Nürnberg-Regensburger-Hauptstrasse, ganz nahe bei Ochenbruck gelegenen Wäldchen, dem s. g. Frauenholz, ohngefähr drei Stunden von Nürnberg entfernt, eine unbekannte, untenbeschriebene Mannsperson an einem Baume erhenkt gefunden. Sämmtliche königliche Polizei- und Civilbehörden, welche Auskunft über die Person desselben zu ertheilen im Stande sind, werden hiemit um gefällige Nachrichten darüber hieher ersucht, Privatpersonen aber aufgefordert, ihre allenfallsigen Kenntnisse über diese Angelegenheit der ihnen nächstgelegenen Gerichts- oder Polizeibehörde schleunigst anzuzeigen.

Personalbeschreibung.

Der Entseelte war von muskulösem robusten Körperbau, sechs Schuh lang und mag 36 bis 40 Jahre alt geworden seyn. Er hatte ein volles, wohlgenährtes, sehr blatternarbiges Gesicht, hohe Stirne, breite und starke Nase, proportionirten Mund, sehr starke und schöne milchweiße Zähne, rundes Kinn, dunkelbraunen sehr starken Haarwuchs und schwachen Bart.

Kleidung.

a) eine ziemlich neue mit hellgrünem Wachstuch überzogene Kappe, nach Art der Uhlanenmützen geformt, jedoch mit rundem Boden, mit breitem ledernen, lackirten Schirm, das Futter von bräunlichtem Canevas;
b) ein dunkelblau tuchener sehr abgetragener Ueberrock, welchem an beiden Ellbogen Lappen eingeflickt sind;
c) schwarz kattunene Weste, halbblau gegittert und geblumt;
d) schwarzseidene Halsbinde mit grünen Rand-Streifen;
e) weißbaumwollene Unterziehhalsbinde mit rothen Randstreifen;
f) fein dunkelbraune tuchene weite Beinkleider mit einfachen Pospoliten vom nämlichen Tuche;
g) grau melirte Beinkleider von Sommerzeug unter den Tuchhosen;
h) weißschafwollene gestrickte Socken;
i) braun lederner Hosenträger,
k) rindslederne Halbstiefel mit Hufeisen und am Rande der Sohle des Vorderfußes rings um genagelt;
l) ein gutes flächsenes Hemd;

Außerdem fanden sich in den Kleidern des Verunglückten und in der Nähe desselben nachfolgende Gegenstände vor:

1) ein blau gegittertes leinenes Sacktuch ohne Namenszeichen;
2) ein Schnappmesser mit beinernem braun gebeizten und mit gegitterten Einschnitten versehenen Heft.
3) ein lederner Geldbeutel, weiß, mit rothen aufgedruckten Ringen, worin 32 kr. in Scheidemünze und zwei kupferne halbe Kreuzer sich befanden.
4) eine kleine runde Schnupftabaksdose von braunem Papiermaché mit weiß metallnen Zierrathen auf dem Deckel;
5) ein bügelförmiger platter Feuerstahl;
6) zehn Packetchen grünes Kräuterpulver;
7) ein spanisches Rohr mit braun hölzernem Knopf und eiserner Zwinge.

Altdorf, den 31. August 1836.

Königliches Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

6. Todeserklärung. Nachdem der schon 30 Jahre lang abwesende Georg Matthias Bauer von Unterringingen oder seine allenfallsigen Leibeserben sich auf die gesetzlichen Vorladungen vom 18. Februar l. Js. zur Uebernahme seines Vermögens per 202 fl. 2 kr. 3 Heller dießorts weder gemeldet, noch sonst etwas von sich haben hören lassen, so wird auf Antrag der nächsten Verwandten gedachter Georg Matthias Bauer oder seine allenfallsige Descendenten für verschollen erklärt, und das benannte Vermögen nach der dießorts geltenden Oettingischen Statutarverordnung v. 11. Dezember 1756 unter dieselbe gerichtlich vertheilt werden.

Bissingen, am 3. September 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Dir. abs.

Kummer, Aktuar.

7. Bekanntmachung.

(Die Lehrerstelle an der Mittelklasse der Rathhaus-Armenschule betr.)

Vom Magistrat der kgl. bayer. Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche um die erledigte Lehrerstelle an der Mittelklasse der Rathhaus-Armenschule dahier, deren Ertrag in 350 fl. fixer Besoldung besteht, sich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche einfach mit Beifügung legaler Befähigungs-Gesundheits- und Sittenzeugnisse, welch erstere wenigstens die Note „sehr gut" nachweisen müssen, einzureichen.

Nürnberg, am 2. September 1836.

Merkel.

8. Durch die Beförderung des 2. Pfarrers J. F. Königsheim auf die 1. Pfarrstelle ist die Stelle eines 2. Pfarrers an der protestantischen

Stadtpfarrei zu Kaufbeuren erledigt worden. Ihr jährlicher Ertrag ist auf 625 fl. mit Ausschluß der freiwilligen Geschenke berechnet. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche vorschriftmäßig belegt bei dem unterfertigten Stadtmagistrat, welchem das Präsentationsrecht zu Besetzung derselben zusteht, innerhalb 6 Wochen einzureichen.

Kaufbeuren, den 2. September 1836.

Stadtmagistrat.

Heinzelmann, Bürgermeister.

9. Die nicht stabile erste Stadtkaplanei-Stelle dahier ist erlediget und soll auf Präsentation der katholischen Kirchengemeinde wieder besetzt werden. Die hiemit verbundenen Funktionsbezüge bestehen nach der revidirten Fassion in 507 fl. 3½ kr. exclusive einiger unständiger Bezüge für besondere Dienstverrichtungen, nämlich:

477 fl.	20 kr.	in baarem Gelde,
24 „	22 „	in Naturalien, und zwar 5 Klftrn. weiches Scheitholz und 6 Pfd. Unschlittlichter.
25 „	— „	Anschlag der Dienstwohnung.
526 fl.	42 kr.	Summa, wovon
19 „	38½ „	an Lasten abgehen, also obige
507 fl.	3½ kr.	reines Einkommen verbleiben.

Bewerber um diese I. Kaplaneistelle haben ihre Gesuche von heute an innerhalb 3 Wochen bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Dinkelsbühl, den 7. September 1836.

Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens.

Fritz.

10. Pfarramtliche Anzeigen.

vom 5. bis 11. September.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Adam, Sohn des Taglöhners Klauß; 2. Andreas, Sohn des Bauern Leidenberger in Wasserzell; 3. Elisabetha Amalia, Tochter des Lehrers der Ober-Knabenklasse Herrn Scheuerlin; 4 Johann Leonhard Bernhard, Sohn des Hausbesitzers Grauf.

2. Getraute.

1. Herr Ludwig Friedrich Esenbeck, kgl. Landgerichtsassessor in Altdorf, mit Fräulein Maria Christiana Bartholomä; 2. Jakob Fischer, B. u. Taglöhner, mit Jungfer Anna Barbara Linzenbreit.

3. Begrabene.

1. Herr Wolfgang Erhard Holzinger, B., Weinhändler und Gemeindebevollmächtigter dahier, ft. 57 J. 4 M. 7 T. alt an der Abzehrung; 2. Frau Eleonore von Muck, ft. 90 J. 5 M. 2 T. alt an Altersschwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Friederika Therese Otilie Margaretha, Tochter des Buchbindermeisters Herrn Steger; 2. Georg Heinrich, Sohn des Caffeehausbesitzers Herrn Krebs; 3. Carl, Sohn des B. und Baumeisters Herrn Förch.

2. Getraute.

1. Herr Georg Adam Friedrich Hollenbach, B. und Sattlermeister, mit Jungfrau Eva Maria Schmetzer; 2. Anton Hofmann, Lohnbedienter und Krabattenmacher, mit Anna Ursula Nußbeck.

3. Begrabene.

1. Herr Gottfried Christian Bernhard Schmauß, kgl. bayer. Regierungsrath, ft. 52 J. 6 Tag alt am Kopfgicht; 2. Anna Maria, Wittwe des Magistratsdieners und Marktmeisters zu Roth, Herrn Bauer, ft. 76 J. 7 M. 2 T. alt an Altersschwäche; 3. Elisabetha Barbara, Tochter des B. und Schneidermeisters Leix, ft. 5 M. 19 T. alt am Gefraisch; 4. Frau Dorothea Louise, Wittwe des B. und vormaligen Bierbrauermeisters Herrn Boß, ft. 36 J. 4 M. 3 T. alt an der Lungensucht; 5. Martin Eberhardt, Obsthändler, ft. 85 J. 5 M. 22 T. alt an Altersschwäche.

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

Johann Adam Dettelbacher, ehemaliger Gutsbesitzer in Sondernohe, ft. 64 J. alt an der Abzehrung.

Privatbekanntmachungen.

1. Bei A. Ambrosi in Passau ist erschienen und bei Dollfuß in Ansbach vorräthig zu haben:

Freimüthige Worte
über
Dr. S. A. Behschels Schrift:
„Der Werth der chirurgisch. Schulen in Bayern ꝛc.“
von Dr. Schlagintweit.
24 kr.

Die angekündigte Schrift dürfte in dem gegenwärtigen Augenblicke um so größeres Interesse in Anspruch nehmen, als durch die unlängst erschienene allerhöchste Verordnung, die Errichtung von Baderschulen betreffend, die Aufmerksamkeit des ärztlichen Publikums neuerdings auf diesen Gegenstand gelenkt wurde.

2. Nachricht für Frauenzimmer. Madame F. Euler, Lehrerin weiblicher Kunstarbeiten, ist bereits hier angekommen, und wohnt bei Herrn Obermaier Lit. A. Nr. 26 in der Kirchengasse; sie ertheilt Unterricht, in 14 Tagen das Frauenzimmer-Kleider-Anmessen und Zuschneiden nach Zeichnung, nach ganz neuer, von ihr gemachter Erfindung, zu lernen, eben so nach einer sicheren Methode das Putzmachen in 3 Wochen zu lernen. Auch kann man Unterricht im Haarflechten, Blumenmachen, im Stricken auf einer Maschine, so wie in verschiedenen andern Gegenständen erhalten. Ueber alle diese Lehrarten und deren Brauchbarkeit können Zeugnisse von Instituten, sowie aus den vorzüglichsten Städten Deutschlands und Frankreichs vorgezeigt werden, wenn sie die verehrlichen Frauenzimmer mit Ihrem Besuche beehren wollen. Zwei Mädchen (eine katholisch, die andere protestantisch) von unbemittelten braven Aeltern können das Maßnehmen unentgeldlich bei mir lernen.

3. Ein Gerichtsdienersgehilf mit guten Zeugnissen sucht bei einem Landgerichtsdiener oder Rentamtsboten in Dienste zu kommen. Das Nähere sagt die Redaktion auf frankirte Briefe.

4. Daß ich mein bisheriges Haus verlassen, und zu Herrn Magistratsrath Schäf L. C. No. 16 gezogen bin, zeige ich hiemit ergebenst an. Zugleich empfehle ich meine schon lange bekannten Rosolie und Liköre mit der Versicherung, daß ich meine werthen Abnehmer durch billige Preise und gute Waare immer zu befriedigen suchen werde.

Heinrich Siebenkäß,
Rosolie- und Likör-Fabrikant.

5. Es sind 14 bis 1700 fl. auf gute Versicherung zu $3\frac{1}{2}$ Prozent Zins auszuleihen. Das Nähere ist im Haus C. No. 184 beim Schreiner Förster zu erfahren.

6. (Auszuleihendes Capital.) Bei der städtischen Pensionskasse werden 1000 fl. auf gute Hypothek zu 4 % ausgeliehen.

7. Unterzeichneter empfiehlt das in seiner Materialhandlung vorräthige Fliegenholz, welches sich als ein sehr sicheres und nicht gefährliches Mittel, die Mücken zu tödten, bewährt.

Joh. Carl König, wohnhaft in der Uzenstrasse, dem schwarzen Adler gegenüber.

8. Montag den 19. September Nachmittag 3 Uhr werden in dem Wirthshause zur silbernen Kanne am untern Markt mehrere Morgen Aecker und Wiesen auf 6 Jahre meistbietend verpachtet.

9. Montag den 26. September 1836 wird von dem hiesigen Büttnergewerb Jahresrechnung gelegt. Sämmtliche Mitglieder, die ihre Auflags-Gelder hier zu entrichten haben, sind Nachmittags 1 Uhr im Gasthaus zum schwarzen Bären eingeladen. Mitglieder, die noch mit Auflagsgeldern im Rückstande sind, haben solche an mich zu schicken, oder am Jahrstag zu entrichten.

Gottfried Wörlein, Vorsteher, A. 146.

10. Den sämmtlichen hier eingezünfteten Landmeistern des Schneidergewerbes wird hiemit bekannt gemacht, daß Montag den 19. Septbr. die Jahresrechnung auf der Herberge zum grauen Wolf abgehalten wird, wo ein jeder Meister zu erscheinen hat, und sein schuldiges Auflagegeld nebst Rückstände zu berichtigen, oder an den unterzeichneten Vereinsvorsteher einzuschicken hat.

Ansbach, den 8. September 1836.

Wagner, Vereinsvorsteher A. 233.

11. B. No. 4 bei Melber Bolster ist neues Sauerkraut zu haben.

12. Nächsten Sonntag den 18. d. M. ist Nachkirchweih auf der Windmühle bei Höfen, wo zugleich ein Hammel herausgetanzt wird, wozu ergebenst einladet Koderer.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1. In einer sehr achtbaren besonders soliden Familie nahe dem Gymnasium werden 1 oder 2 Gymnasiasten in Kost und Logis zu nehmen gesucht.

2. Die Pachtzeit der freiherrlich v. Seefriedischen Besitzungen zu Neuses endigt sich mit dem Erndtejahr 1836. Nach hoher Bestimmung sollen nun fragliche Besitzungen, bestehend in

a) 68 Tagw. Gärten, Wiesen, Aecker und Peunt nach den einzelnen Theilen, wie bisher;

b) der untere Gaden von dem Wohnhaus zu Neuses nebst einem Theil vom Stall auf einige Stück Vieh, dann einen Theil der Scheune, ein Gemüß- und ein großer Grasgarten, dann

c) die Hofscheune selbst mit Ausnahme des obigen Viertels, der Schipfe und des Pferdstalls

auf anderweite

Sechs Jahre

entweder im Ganzen oder in einzelnen Theilen verpachtet werden, zu welchem Ende man Termin

auf Montag den 19. September d. Js.

Nachmittags um 1 Uhr

in dem Hellmuthischen Wirthshaus zu Neuses anberaumt hat, wozu man Pachtliebhaber einladet. Die Pachtbedingnisse werden im Termine bekannt gemacht, und hier nur noch blos bemerkt, daß sich nicht bekannte Pachtliebhaber mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auf die bestimmte 6 jährige Pachtzeit auszuweisen haben. Auch können die Grundstücke täglich eingesehen werden, worüber der Pächter Ganzmann zu Neuses die nöthige Auskunft ertheilen wird.

Verwalter Moser.

Todes-Anzeige.

Gestern entschlief sanft nach einem siebenwöchigen Krankenlager meine theure Mutter, die Wildmeisterswittwe Frau Kunigunda Schegn dahier. Ihr Tod erfolgte aus Entkräftung in Folge eines Nothlaufs im 72. Lebensjahre. Indem ich diese Nachricht den entfernt wohnenden geehrten Verwandten und Bekannten mittheile, bitte ich um stille Theilnahme.

Ansbach, den 10. September 1836.

Wilhelm Schegn, Regierungs-Raths-Accessist.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 150 vermiethet der Färbermeister Stör den 1. Gaden mit allen Bequemlichkeiten sogleich.

A. Nr. 188 in der Pfarrgasse ist im zweiten Stockwerk ein Quartier mit 4 heizbaren tapezirten Zimmern nebst Kammern und sonstigen Bequemlichkeiten bis Martini zu vermiethen.

B. 66 sind 2 Stiegen hoch 2 Quartiere mit Kammern zu vermiethen.

Beim Weinhändler Voß ist parterre ein Logis zu vermiethen, dasselbe besteht in 3 ineinandergehenden heizbaren Zimmern, eine große helle Küche mit allen Bequemlichkeiten und unter Dach eine Kammer, dann Keller, Holzlege, Waschhaus, Wäschhänge und Bronnen, Holzlege zu gehauenem und ungehauenen Holz; auf Verlangen kann auch Stallung und Chaisen-Remise dazu gegeben werden.

Fremdenanzeige.

Vom 4. bis 10. Septbr. 1836.

Krone. Hr. General-Lieutenant Dyer mit Gatt. v. London, Fräul. v. Geuder v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Wellesley v. Giren, Hr. Ingen.-Major von Kern, Hr. Hauptmann v. d. Mark und Hr. Regim.-Pferdarzt Dr. Ried v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Riedel v. Mannheim. Lichtenberg v. Speier m. Gat., Se. Excell. General-Lieut. Frhr. v. Lamote, Hr. Hauptmann und General-Adjutant v. Lindpaintner und Hr. Lieut.

u. Gen.-Adjutant Frhr. v. Lamotte v. Nürnberg, Hr. Privatm. Uhde m. Gat. v. Stuttgart, Hr. Kaufm. Retienne v. Frankfurt, Frhr. v. Müller v. Dresden, Frau Generalin v. Habermann mit Fräul. Tochter v. München, Hr. Rentbeamter Gebhardt v. Ipsheim, Hr. Buchhändler Enslin v. Berlin, Hr. Rentbeamter Zinn v. Würzburg, m. Gat., Hr. Kaufmann Roth v. Weissenburg, Hr. Regierungsdirektor v. Bümmele m. Gat. v. Reutlingen, Hr. Geh.-Kanzleirath v. Knetmayer m. Gatt. v. Schwerin, Hr. k. b. Consul Barthels v. Cöln, Hrn. Kaufl. Leven v. da, Degener v. Lahr, Schleuert v. Zell, Hr. Lord Greheu m. Gatt. v. London, Hr. Obereinnehmer Hallschau m. Gatt. v. Breslau, Hr. Buchhändler Levi von Berlin, Hrn. Kaufl. Eberlein m. Sohn, Bernhardt v. Pösneck, Hr. Kammerherr Frhr. von Seckendorf v. Obernzenn, Frau Obersthofm. Gräfin v. Kutaysoff v. St. Petersburg, Hr. Graf v. Bernsdorf v. Berlin, Hrn. Kaufl. Hanel und Naumann v. Annaberg, Hr. Patrimonialrichter Frhr. v. Seckendorff v. Adlitz.

Stern. Hr. Kaufm. Sattes v. Mainstockheim, Hr. Revierförster Zeller m. Gat. v. Heidenheim, Hr. Assessor Drausnick v. da, Hr. Professor Fick m. Fam. v. Rothenburg, Hr. Schulverweser Rothgang u. Hr. Schulverw. Richter v. Erlangen, Hrn. Kaufl. Görl v. Bremen, Gschrinetz v. Mannheim, Hr. Assessor v. Thüngen mit Fam. v. Herrieden, Hr. Hofmeister v. Braun v. Ramersdorf, Hrn. Kaufl. Wolfgang v. Hamburg, Heintz v. Pforzheim, Hr. Regierungssekretär Frhr. v. Thurnies v. Berlin, Hr. Fabrik. Riedner von Eßlingen, Hr. Pfarrer Belzer v. Oehringen, Hr. Gastw. Volkheimer v. Stuttgart, Hr. Patrimonialrichter Scheidemandel v. Rügland, Hr. Fabrikant Leber v. Fürth, Hr. Stadtschreiber Fleischmann u. Hr. Gastw. Gechter v. Baiersdorf, Hrn. Kaufl. Tauber m. Tocht. v. Mkt. Breit, Killinger v. Lahr, Madam Hofmann m. Fam. v. Rothenburg, Hr. Pfarrer Weber v. Dimingen, Hr. Vikarius Strack v. Darmstadt, Stiftsdame Freifrau v. Boller v. München, Hr. Pfarrer Hauck v. Geßlau, Hrn. Kaufl. Freilicher v. Berlin, Merkel v. Nürnberg, Hr. Cand. Jung v. Burghaslach, Hr. Rittmeister Schultz v. Hannover, Hr. Kaufm. Schultz v. Cöln, Hr. Privatm. Schottler v. München, Hr. Kaufm. Zollmann v. Lübeck, Hr. Privatm. Semmler v. Würzburg, Hr. Regierungsrath Daun v. Berlin, Hrn. Kaufl. Buchner m. Sohn v. Kitzingen, Wolf v. Nürnberg, Gerhardt v. Frankfurt, Hr. Rentverw. Zumpf m. Tocht. v. Burgbernheim, Hr. Kaufm. Schiller v. Schweinfurt.

Löwe. Hr. Dr. Erhard v. Würzburg, Hr. Fabrik. Abel v. Speier, Hr. Pferdehändler Eissg v. München, Hr. Zögling Hamm v. Laubenzell, Hr. Rentbeamter Köppel v. Wassertrüdingen, Hr. Kaufm. Ulmer v. Nürnberg, Hr. Pharmaceut Haaß v. Gunzenhausen, Hr. Kaufm. Böttinger v. Neustadt a. d. O., Hr. Kaufm. Bird v. Elberfeld, Hr. Professor Dr. Ahrens v. Augsburg, Hr. Zeichenlehrer Gierer v. Fürth, Hr. Studien-Rektor Mittermeyer m. Fam. v. Aschaffenburg, Hr. Oberkriegskommissär Schuhmacher v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Krauthausen v. Aachen, Zürger v. Thurn, Hr. Divis.-Aktuar Oesterlein von Feuchtwangen, Frau Oberstlieut. Bey m. Fam. v. Aschaffenburg, Hr. Rektor Roth m. Fam. v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Wittmann v. Mkt. Breit, Hr. Stabsarzt Dr. Pfeiffer und Hr. Stabsauditor Wolf v. Nürnberg, Frau Sekretärin Geng von München, Hr. Doktor Gehret v. Würzburg, Hr. Pfarrer Lang v. Bruck, Hr. Privatm. v. Menüd v. Paris, Mad. Kabus v. Würzburg, Hr. Cand. Sebald v. Auernheim, Hr. Regimentsquartiermstr. Müller v. Nürnberg, Hr. Kriegscommissär Jägern v. da, Hr. Schullehrer Heinisch v. Unterserrieden, Frau Regimentsquartiermeisterin Müller m Sohn v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Gutmann v. Feuchtwang, Hr. Rittmeister Bäumler, Hr. Hofkapellmeister Scherer und Hr. Fabrik. Würtenberg von München, Hr. Dechant Hagn m. Sohn v. Windsheim.

Zirkel. Hr. Stud. Stockinger v. Munningen, Hr. Kaufmann Weber v. München, Hr Fabrik. Tauber v. Bamberg, Hr. Handelsmann Bühler v. Ellwangen, Hrn. Kaufl. Gebrüder As-

felder v. Hall, Hrn. Fabrik. Selbing und Stetten v. Fürth, Hr. Kaufm. Hamburg v. Mkt. Breit, Hrn. Kaufl. Neumann, Weiß und Aron v. Wiesenbach, Hr. Schullehrer Herrmann u. Hr. Student Stöckinger v. Nürnberg, Hr. Privatm. Kneih v. Pforzheim, Hr. Fabrik. Neterding v. Stuttgart, Hrn. Kaufl. Scherdler v. Regensburg, Uhlig v. Annaberg, Hr. Control. Mebold v. Wallerstein, Hr. Major Schmeckenbecher v. Würzburg, Hr. Chemiker Prückner v Hof, Hr. Lehrer Kleist, Hr. Student Meister v. Burgbernheim., Hrn. Kaufl. Wagner v. Nürnberg, Müller v. Bamberg, Hr. Fabrik. Temmler v. Augsburg, Hrn. Kaufl. Lilienthal v. Regensburg, Lauter v. Frankfurt, Hr. Privatm. Haff v. Dinkelsbühl, Hr. Cand. Kornacher v. Oettingen, Hr. Student Läufer von Ellwangen, Hr. Privatm. Bittermann v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Wüstefeld v. Würzburg, Hr. Lempes v. München, Hr. Künstler Swick v. Stuttgart, Hrn. Studenten Heimel v. Kipfenberg u. Wittmann v. Gunzenhausen, Hrn. Schulverw. Mangold v. Hellhausen, Glöckstetter v. Melsdorf, Hr. Kaufm. Effelder v. Offenbach, Hrn. Fabrikanten Gebr. Wolling v. Eßlingen.

Roß. Hr. Kaufm. Böhm v. Dettelbach, Hr. Weinhändler Meyer v. Würzburg, Hr. Privatm. Bull v. Fürth, Hr. Kaufm. Benter u. Hr. Weinhändler Zorn v. Mergentheim, Hr. Stud. Schmezer v. München, die Madamen Hofen v. Rothenburg, Guttermann und Schmezer v. Rothenburg, Fräul. Dreschel v. da.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Wirth Schmidt'sche Haus Lit. S. Nr. 629 dem öffentlichen Verkauf unterstellt und hiezu Termin

auf den 29. September d. Js. Vorm. 11 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 17 vor dem Commissär Kreis-Rath v. Killinger anberaumt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Eröffnung eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge, und die Taxe und Beschreibung des Hauses in diesseitiger Registratur eingesehen werden können.

Nürnberg, den 10. August 1836.

Busch, Direktor.

2. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Da sich in der Metzger Baldauf'schen Konkurssache dahier zu dem am 22. August d. Js. anberaumt gewesenen Subhastationstermin gar kein Käufer eingefunden hat, so wird dasselbe zum drittenmal der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Termin auf

Montag den 10. Oktober d. Js.

Vormittags im Commissionszimmer No. 16 anberaumt.

Nürnberg, den 3. September 1836.

Busch, Direktor.

3. Die zur Bauer Peter Hauck'schen Konkursmasse von Mechelwind gehörigen Immobilien, bestehend in dem Wohnhause No. 4, nebst Backofen und Bronnen, einer Scheune, 20 Tagwerk 84 Dez. Aecker, 3 Tagwerk 52 Dez. Wiesen, dem Hut- und Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 2265 fl. werden andurch zum drittenmal feilgeboten, und Strichtermin auf

Dienstag den 11. Oktober Vormittags von 9 bis 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte dahier anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich der Hinschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes richtet, die Kaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden, und die nähere Beschreibung der Realitäten täglich in diesseitiger Registratur ersehen werden kann.

Herzogenaurach, am 1. September 1836.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Nachdem mehrere Käufer der zur Johann Leonhard Busbacher'schen Gantmasse von Birnbaum gehörig gewesenen Immobilien ihre Kaufschillinge nicht bezahlt haben, werden hiermit diese Grundstücke zum Wiederverkauf öffentlich ausgeboten. Diese Grundbesitzungen sind

1) das halbe Gütlein No. 15 zu Birnbaum, bestehend aus dem hälftigen Antheil an den vorhandenen Gebäuden und Gemeinderecht, dann
 $\frac{3}{4}$ Morgen Heselacker, und
 $\frac{3}{4}$ Mrg. Hopfengarten an Emmelsdorfer Weg,
2) $\frac{7}{8}$ Morgen Feld in der langen Läng,
3) $1\frac{1}{2}$ Morgen Kelleracker,
4) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Dachsbacher Weg,
5) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Steegwiese,

und wird zu deren Verkauf hiermit Termin auf

den 22. September l. Js. Vm. 9 — 12 Uhr

dahier anberaumt und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen.

Neustadt a. d. A., am 26. August 1836.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

5. Das k. Landgericht Neustadt a. d. A. verkauft auf Antrag der Erben des verstorbenen Bauern Johann Nikolaus Müller von Oberhöchstädt folgende zu dessen Nachlaß gehörige Grundbesitzungen:

1) 1 Tagw. 85 Dez. Acker von Birkleinsweiher,
2) 2 Tagw. 12 Dez. Acker am Kreuzgärtlein,
3) 2 Tagw. 34 Dez. Acker am Rauschenbergerweg,
4) 1 Tagw. 89 Dez. Acker am Kreuzgraben,
5) 1 Tagw. 8 Dez. Wald in der Stöckach,
6) 78 Dez. Acker am Luderteich,
7) 53 Dez. Acker in der Leimengrube,
8) 57 Dez. Acker, der Neuweiher,
9) 1 Tagw. 52 Dez. Acker, der Wagnersacker,
10) 88 Dez. Wiese in der langen Wange,
11) 98 Dez. Wiese in der langen Wange,
12) 46 Dez. Wiese im Ried,
13) 33 Dez. Wiese in der Uehlfelder Au,
14) 31 Dez. Wiese in der Uehlfelder Au,
15) den 8ten Theil von 11 Tagw. 14 Dezimal. Wald beim Wallmershof,
16) 11 Tagw. 2 Dez. Wald an der hohen Strasse in der Steuergemeinde Bergtheim gelegen.

Zum Verkauf dieser Grundstücke in öffentlicher Versteigerung ist auf

Donnerstag den 29. September V.M. 9 Uhr

in dem Friedrich Deininger'schen Wirthshause zu Oberhöchstädt Termin angesetzt, und es werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Neustadt a. d. A., den 5. September 1836.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. Zum Verkaufe des dem Bauern Johann Michael Schurz zu Oestheim gehörigen Grundvermögens, bestehend in einem Bauerngute Haus No. 10, geschätzt auf 2800 fl., und 15 Tagw. 16 Dezim. walzenden Grundstücken, geschätzt auf 1875 fl., ist Termin auf

Donnerstag den 6. Oktober d. Js.

Nachmittags 1 — 4 Uhr

im Posthause zu Oestheim angesetzt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Rothenburg, den 6. September 1836.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

7. Da sich in dem k. Subhastations-Termin zu dem im Weg der Hilfsvollstreckung zu verkaufenden im Mönchsviertel hiesiger Stadt liegenden Wohnhaus No. 136 und 137 nebst einem Anbau und Höflein, dem Schlossermeister Johann Butz dahier gehörig, gerichtlich für 2300 fl. taxirt, kein Kaufslustiger eingefunden hat, so wird solches

Montags den 19. September von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es haben die Meistbietenden, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach, den 20. August 1836.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiemit eröffnet, daß die Staats-Obligation au porteur de 1. Februar 1822 Nr. $\frac{1275}{8474}$ zu 1000 fl., welche bei der zweiten Ziehung der 4 % Mobilisirungsschuld herausgekommen ist, vermißt wird. Da diese Obligation bereits abquittirt wurde, indem auf der Rückseite derselben über den Betrag dieser Obligation zu 1000 fl. mittelst Umschreibung in eine neue 3½ % au porteur Obligation, dann über hieraus verfallene Stückzinsen vom 1. Februar bis 1. Mai 1836 zu zehn Gulden durch Baarzahlung aus der k. Schuldentilgungs-Specialkassa München von dem k. quieszirten Stiftungs-Administrator Joseph Lux eine Empfangsbescheinigung ausgestellt, auch dieselbe bei der k. Staatsschuldentilgungs-Specialkassa dahier produzirt wurde, wodurch sie die Natur einer gewöhnlichen Fondsobligation angenommen hat, so ergeht auf den Antrag des Interessenten an den unbekannten Inhaber derselben die Aufforderung, solche binnen 6 Monaten und längstens in dem am

Freitag den 10. Februar 1837 Vorm. 10 Uhr im Commissionszimmer Nr. 6 anstehenden Termine vor Gericht vorzuweisen, und seine allenfallsige Ansprüche auf solche geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Nürnberg, den 25. Juni 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Müller, a. D.

2. Das Königlich Bayerische Kreis- u. Stadt-Gericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Kaufmanns Georg Heinr. Küffner durch Entschließung vom heutigen den Universal-Konkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 20. September

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 20. Oktober

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Montag den 21. November

dann für die Duplik auf

Montag den 5. Dezember d. Js.

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär Appell. Gerichtsrath Dr. Bihler im Zimmer No. 6 angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, am 27. Juli 1836.

Busch, Direktor.

Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch und Bier für den Monat Septbr. 1836,
B) der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat August 1836.

A. Taxen für den Monat September 1836.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	5	22	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	2	27	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	13	2
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	9	3½
" " " 3 kr. " "	—	20	3¾
" " " 1 kr. " "	—	6	3¾
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	6	¼

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	—	54¼
" Maas Mundmehl "	—	4¾
" " weißes Mehl "	—	3¾
" " Mittelmehl "	—	2¾
" " Nachmehl "	—	2¼
" " Gries "	—	5½

III. Für Fleisch.

	fl.	kr.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet .	—	9
" " Kuhfleisch " .	—	7
" " Kalbfleisch " .	—	6½
" " Hammel- u. Schaffleisch	—	7½
" " Schweinfleisch kostet	—	10

IV. Für Bier.

	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	—
" " " Sommerbiers k.	—	5¾

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

B. Preise vom Monat August 1836.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	9	50	—	10	58
" " Waizen "	9	30	—	10	4
" " Korn "	6	6	—	6	31
" " Gerste "	6	57	—	7	45
" " Haber "	4	46	—	5	49
Eine Maas Erbsen "	—	—	—	—	—
" " Linsen "	—	—	—	—	—
" Metze fein geränderter Gerste kost.	8	—	—	12	—
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete . .	5	16	—	6	24
" " Kartoffeln " . . .	—	28	—	—	32
Ein Pfund Schmalz kostete . . .	—	26	—	—	28
" " Butter " . . .	—	20	—	—	24
6 — 7 Stück Eier " . . .	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete . . .	—	13	—	—	14
" " Karpfen " . . .	—	12	—	—	13
Hundert Krebse " . . .	—	—	—	—	—
Eine Gans kostete	—	36	—	1	12
" Ente "	—	20	—	—	22
Ein junges Huhn kostete . . .	—	8	—	—	10
Das paar junger Tauben kostete .	—	8	—	—	10
Ein Hase . . . . . " .	—	—	—	—	—
" Rehbock . . . . " .	—	—	—	—	—
" Schnepfe . . . . " .	—	—	—	—	—
" Rebhuhn . . . . " .	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres kostete .	—	3	—	—	—
" " Milch . . " .	—	3	—	—	4
Ein Pfund gezogener Lichter kostete	—	20	—	—	—
" " gegoßener " " .	—	23	—	—	—
" " Saife . " .	—	18	—	—	—
" " rohes Unschlitt " .	—	14	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz kostete .	12	30	—	13	—
" " Eichenholz " .	8	30	—	9	12
" " Fichtenholz " .	7	12	—	7	42
" " Fohrenholz " .	6	48	—	7	—
" " harter Stöcke " .	7	30	—	—	—
" " weicher " " .	4	36	—	4	54
Ein Centner süßen Heues kostete	1	45	—	—	—
" " sauern " . "	1	40	—	—	—
" " Roggenstroh . "	—	50	—	—	—
" " Waizenstroh . "	—	50	—	—	—
" " kurzes Stroh "	—	—	—	—	—

Ansbach, den 8. September 1836.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 75. Ansbach. Samstag den 17. September 1836.

Inhalt.

Den Rechenschaftsbericht für 1833/36. — Pfarrwittwen-Kassa-Rechnung. — Stiftung für kirchliche Zwecke. — Verkauf des Brauhauses in Hackelberg. — Cours der Staatspapiere.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 36061. Exp. No. 40922.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises.

(Den 3jährigen Rechenschafts-Bericht für 1833/36 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird das im bezeichneten Betreffe unter dem 9. l. Mts. erfolgte höchste Ministerial-Rescript durch nachstehenden Abdruck den oben benannten Behörden behufs der Nachachtung zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 13. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Durch jene seit Jahren vorbereitete Geschäfts-Vereinfachung, welche die Huld Seiner Majestät des Königs der inneren Verwaltung zudenkt, und deren unerwarteter Umfang und ächt praktische Tiefe demnächst zur Kenntniß der Stellen und Behörden gelangen wird, soll unter

andern die bisherigen Quartal- und Jahres-Berichte, einschlüssig der seit 1825 noch üblich gebliebenen statistischen Zwischen-Jahres-Berichte über Geborne, Getraute ꝛc. beinahe durchgehends hinwegfallen und die Rechenschafts-Ablage der inneren Verwaltung, soferne sie umfassendere Ausarbeitungen voraussetzt, und nicht wie die jährlichen Vorlagen im Unterrichts- und Armenwesen auf die Einsendung ohnehin anzufertigender Visitations-Protokolle u. s. w. sich beschränkt, möglichst in dem 3jährigen Rechenschafts-Berichte concentrirt werden.

Da lezterer hiedurch namhaft an Bedeutsamkeit gewinnt, die beabsichteten Vereinfachungen selbst aber schon in dem Etats-Jahre 18 3/7 ins Leben treten sollen, es sonach von höchster Wichtigkeit ist, auch den Rechenschafts-Bericht für die Periode 18 3/6 bereits den neuen Voraussetzungen anzupassen: so erhält die k. Kreisregierung hiemit den Auftrag, die Distrikts-Polizeibehörden anzuweisen, daß sie sich vorerst lediglich auf das sorgfältige Sammeln des nothwendigen Materiales beschränken, mit der Ausarbeitung aber bis zu dem noch in dem Laufe dieses Monats zu gewärtigenden Eintreffen des ergänzten Formulars innehalten.

Zugleich erhält die k. Kreisregierung den Auftrag, die Distrikts-Polizeibehörden wiederholt zu belehren, daß eine spezielle Volkszählung bezüglich des 3jährigen Rechenschafts-Berichtes fürohin nicht Platz greife, vielmehr die Ausfüllung des Formulars Beilage No. II. zu §. 2 der Ausschreibung vom 7. Oktober 1833, jeweils bei Gelegenheit der 3jährigen Unions-Volkszählung stattfinden werde.

München, den 9. September 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Graf von Seinsheim.

An die königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Haberstumpf.

Einl. No. 5535. Exp. No. 7000.

(Die Pfarrwittwen-Kassa-Rechnung pro 1834/35.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des §. 20 Ziff. 4 der allgemeinen Pfarrwittwen-Kassa-Ordnung vom 18. November 1826, wornach jährlich eine Bekanntmachung der Rechnungs-Resultate und des Vermögensstandes der Pfarrwittwen-Pensions-Anstalt in den Kreisblättern zu erfolgen hat, wird mit Genehmigung des kgl. Ober-Consistoriums nachstehende von der kgl. Administration in Nürnberg gefertigte und richtig befundene summarische Uebersicht der Pfarrwittwen-Kassa-Rechnung für das Etats-Jahr 18 3/4 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 2. September 1836.

Königlich protestantisches Konsistorium.
von Luz.

Huscher v. n.

Summarische Uebersicht

der

Pfarrwittwen-Unterstützungs-Kassa-Rechnung

für

das Etats-Jahr 1834/35.

Vortrag.	Effective Einnahme. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
A.				
Einnahmen aus dem Rechnungs-Bestand der Vorjahre.				
Tit. I. An baarem Kassa-Bestand	—	—	—	
„ II. An eingezogenen Activ-Ausständen	1849	58	3	
„ III. An Rechnungs-Defecten	—	—	—	
„ IV. An zurückerstatteten Vorschüssen	41	59	—	
Summa A.	1891	57	3	
B.				
Einnahmen des laufenden Etats-Jahrs.				
Tit. I. An Activ-Kapital-Zinsen	5079	52	1	
„ II. An Einprocent-Beiträgen	6810	1	2	
„ III. An Beiträgen von Privat-Kirchen-Patronen und Magistraten	503	20	2	
„ IV. An Beiträgen von Privat-Patronats-Kirchen-Aerarien	390	30	—	
„ V. An Beiträgen von Gemeinde-Aerarien	43	12	—	
„ VI. An Heilsbronner Wittwen-Pfründen	594	49	2	
„ VII. Aus dem Verlage des protestantischen Gesangbuchs und anderer kirchlichen Schriften	4274	48	3	
„ VIII. An Intercalarien	7061	27	—	
„ IX. An zurückbezahlten Kapitalien	2850	—	—	
„ X. An Succumbenz-Geldern	—	—	—	
„ XI. An Schenkungen	3	30	—	
„ XII. An extraordinären Einnahmen	378	55	3	
Summa B.	27990	27	1	
Hiezu „ „ A.	1891	57	3	
Summa tot. der Einnahme pro 18¾	29882	25	—	

Vortrag.	Effective Ausgabe. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
A.				
Ausgaben auf den Rechnungsstand der Vorjahre.				
Tit. I. Auf die Tilgung der Mehrausgabe	835	28	3	Welche eigentlich im vorigen Jahr zu viel capitalisirt worden sind.
„ II. Auf Zahlungs-Retardaten	—	—	—	
„ III. Auf Rechnungs-Defecte und Rückersätze	35	51	—	
Summa A.	871	19	3	
B.				
Ausgaben des laufenden Etats-Jahrs.				
I. Absch. Lasten der Administration.				
Tit. I. Auf Besoldungen	479	39	—	
„ II. Auf Regie-Ausgaben	510	46	1	
II. Absch. Lasten der Fundation.				
Tit. I. Auf Pensionen der Pfarrwittwen	14906	44	3	
„ II. Auf Pensionen der minorennen Doppelwaisen	1521	45	—	
„ III. Auf Heilsbronner Wittwen-Pfründen	272	54	2	
„ IV. Auf außerordentliche Unterstützungen, als:				
1) aus dem allgemeinen Fond	65	37	2	
2) „ der Herzog Wilhelm'schen Stiftung	80	—	—	
3) „ der Freyherrl. v. Gemmingen'schen Stiftung	8	—	—	
4) „ der Freyherrl. v. Seckendorff'schen Stiftung	4	—	—	
5) „ der Freyherrl. v. Süßkind'schen Stiftung	20	—	—	
6) „ der Freyherrl. v. Schäzler'schen Stiftung	20	—	—	851 fl. 36 kr. 1 pf. in Summa.
7) „ der Ritter v. Roth'schen Stiftung	21	15	—	
8) „ kleineren Schenkungen ꝛc.	43	29	1	
9) „ den Sammelgeldern zu Dr. Luthers Denkmal	138	39	—	
10) „ den Collectengeldern am Augsburger Confessions-Feste	450	35	2	
III. Absch. Außerordentliche Lasten.				
Tit. I. Auf Gratificationen	75	—	—	
„ II. „ den Verlag kirchlicher Schriften	40	57	—	
„ III. „ die Anlegung von Aktiv-Kapitalien	7606	44	3	
„ IV. „ wiederzuerstattende Vorschüsse	35	54	1	
„ V. „ Beiträge zu der Einprocent-Abgabe	—	—	—	
„ VI. „ Intercalarien zur Pfarr-Unterstützungskasse	1964	44	1	welche nach Abzug der- der Pfarr-Wittwen-Kassa gebührenden 3 und resp. 6 monatlichen Antheile bei länger angedauerten Pfarr-Vakanzen zu viel verrechnet und deshalb an die hierauf Anspruch habende Pfarr-Unterstützungs-Kassa vergütet worden sind.
„ VII. „ Nachläße und Abgänge	163	11	2	
„ VIII. „ extraordinäre Ausgaben	103	15	1	
Summa B.	28533	12	3	

Vortrag.	Geld-Beträge. fl.	kr.	pf	Bemerkungen.
Zusammentrag der Ausgaben.				
A. Auf den Rechnungs-Stand der Vorjahre	871	19	3	
B. " das laufende Etats-Jahr	28533	12	3	
Summa tot. der Ausgaben pro $183\frac{5}{6}$	29404	32	2	
Abschluß.				
Die Einnahme beträgt	29882	25	-	
Die Ausgabe davon abgerechnet mit	29404	32	2	
verbleibt ein baarer Kassebestand von	477	52	2	
Vermögens-Nachweiß.				
1) An Aktiv-Kapitalien	112505	—	-	
2) " baarem Kassa-Bestand	477	52	2	
3) " Aktiv-Ausständen	8875	31	3	Hievon sind 6000 fl. am 31. Dez. 1836 und 1837 einzuzahlen, bis dahin aber mit 5 pr. Ct zu verzinsen, 2376 fl. als Stempel-Abgabe von noch nicht abgesezten 1180 Exemplaren des Choralbuchs zu liquidiren und somit nur 499 fl. 31 kr. 3 pf. an Intercalarien, Beiträgen, Zinsen ꝛc. zurück, welche im laufenden Jahre größtentheils flüssig werden 8875 fl. 31 kr. 3 pf. w. o.
4) " geleisteten Vorschüssen	35	54	1	
Summa des Aktiv-Vermögens	121894	18	2	

Schulden sind keine vorhanden.

Gefertigt: Nürnberg, den 2. May 1836.

Königl. Administration der allgemeinen Unterstützungsanstalt für protest. Geistliche im Königreiche Bayern.

Schumm.

Einl. No. 5979. Exp. No. 7299.

(Schenkungen an das Gotteshaus zu Bertholdsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anzeige des Dekanats Windsbach sind der Kirche zu Bertholdsdorf mehrere bisher fehlende Kirchengeräthschaften von einzelnen Parochianen geschenkt, auch bei derselben durch freiwillige Beiträge der Gemeinde mehrere Reparaturen vorgenommen worden.

Diese erfreulichen Zeichen eines Wohlthätigkeits- und kirchlichen Sinnes werden hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 8. September 1836.

Königlich protestantisches Konsistorium.

von Lutz.

Huscher v. n.

Einl. No. 8911. Exp. No. 8960.

(Den Verkauf oder die Verpachtung der k. Brauerei zu Hacklberg bei Passau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Meistgebote, welche in dem unterm 11. July d. Js. öffentlich bekannt gemachten Termine zum Verkauf oder zur Verpachtung der königl. Brauerei zu Hacklberg am 29. vorig. Mts. erzielt wurden, haben die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten, und es ist eine nochmalige öffentliche Versteigerung angeordnet worden, welche

am Freitag den 23. dieß Monats Nachmittags von 3 bis 5 Uhr

im Amtslokale des königl. Brauamts zu Hacklberg vorgenommen werden wird.

Unter Hinweisung auf die diesseitige öffentliche Bekanntmachung vom 11. July dieses Jahrs werden Kaufs- und Pachtlustige hiemit eingeladen, sich bei dieser Versteigerung einzufinden.

Passau, den 12. September 1836.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen.

von Rudhard, Präsident.

Greiner, Direktor.

Zwerger, Sekr.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 1. September 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	$101\frac{3}{4}$	$101\frac{5}{8}$
detto à $3\frac{1}{2}$% prompt		$101\frac{5}{8}$
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	38	

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Bekanntmachung.**

(Die polizeilichen Bestrafungen und die Vermittlungen im Monat August 1836 betr.)

Vom Magistrate der Königlich Bayerischen Kreishauptstadt Ansbach

wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Es sind im Monate August 1836 nach vorgängiger polizeilichen Untersuchung bestraft worden:

Eine Person wegen Fälschung.
Eine Person wegen Diebstahls.
Eine Person wegen Entwendung von Waldstreu.
Eine Person wegen Grasens im Walde.
Sechs Personen wegen Verkaufs von entwendetem Holz.
Zwei Personen wegen Waldfrevels.
Eine Person wegen Verübung körperlicher Mißhandlung.
Eine Person wegen Eindringens in fremde Wohnung.
Eine Person wegen Beleidigung eines Polizeisoldaten.
Acht Personen wegen öffentlich verübten Unfugs.
Sechs Personen wegen eingegangener Winkelehe.
Fünf Weibspersonen wegen unsittlichen Wandels.
Eine Person wegen Begünstigung dieses.
Zwei Personen wegen Tabakrauchens auf der Strasse.
Drei Personen wegen Strassenverunreinigung und unterlassener Reinigung.
Eine Person wegen Beherbergung ohne Anzeige.
Drei Wirthe wegen Uebertretung der Polizeistunde.
Zwei Personen wegen Gewerbsanmassung.
Sechs Bäcker wegen zu leicht und nicht gut gebackenen Brod.
Sechzehn Bäcker wegen verweigerter Brodabgabe und Brodmangels.
Zwei Wirthe wegen Ausschenkens schlechten weißen Biers.
Vier Personen wegen Uebertretung der Weideordnung.
Eine Person wegen Feldfrevels.
Drei Personen wegen Uebertretung der Wochenmarktsordnung.
Acht und zwanzig Personen wegen Bettels und Vagirens.
Drei Personen wegen Uebertretung der Hausordnung in der Versorgungsanstalt.
Zwei Sonntagsschüler wegen Schulversäumnisse.

Zahl der Bestraften: 111.

Außerdem ist eine Mannsperson in das Zwangsarbeitshaus Plassenburg abgeliefert worden.

Fünf Weibspersonen sind in das Beschäftigungshaus aufgenommen worden.

II. Bei dem Vermittelungsamte sind von den angemeldeten Klagen im Laufe des Monats August 91 behandelt und davon

42 durch Vergleich erledigt,
37 theils an die kompetente Polizeibehörde verwiesen, theils am Termine zurückgenommen worden; über
12, die nicht verglichen werden konnten, sind zur civilgerichtlichen Behandlung Zeugnisse ausgestellt worden.

Ansbach, am 13. September 1836.

Endres.

2. Am Mittwoch den 21. d. Mts. Vormittags 11 Uhr wird der der Eichelmännischen Stiftung zugehörige 1 Tagw. 80 Dez. haltende Acker bei der oberen Ziegelhütte anderweit auf 6 Jahre verpachtet, und Pachtliebhaber eingeladen, sich im Lokale der Stiftungskassa einzufinden.

Ansbach, am 16. September 1836.

Stadtmagistrat.

Endres.

3. In dem Provocationsproceß des Bürgermeisters Franz Alois Dumm, dann der Maria Magdalena Dumm, verehelichte Mißner zu Eschenbach, der Curatel Elias Matthias und Catharina Walburga Dumm von Ornbau, des Färbermeisters Johann Adam Dumm von Mainburg und des Färbermeisters Andreas Dumm zu

Pfaffenhofen wider den vermißten Franz Michael Dumm von Eschenbach wegen Todeserklärung erkennt das kgl. Landgericht Heilsbronn den Akten und den Gesetzen gemäß zu Recht:

I. daß der vermißte Franz Michael Dumm von Eschenbach, vormals Soldat des k. b. 7. Linieninfanterie-Regiments, für todt zu erklären, demnach

II. sein Vermögen an seine Erben, namentlich

1) Maria Magdalena Dumm, verehelichte Miltner in Eschenbach,
2) die Kinder des Färbermeisters Johann Andreas Dumm von Ornbau,
3) Bürgermeister Alois Dumm von Eschenbach,
4) Färbermeister Johann Adam Dumm in Mainburg,
5) Färbermeister Andreas Dumm zu Pfaffenhofen,

die sich als solche legitimirt haben, hinauszugeben sey, und

III. daß die Kosten des Provocationsprocesses die Provokanten zu tragen haben.

Von Rechtswegen

Heilsbronn, den 11. August 1836.

Königliches Landgericht.

Heuber, Assessor.

4. Am 5. Oktober 1836 Nachmittags 2 Uhr werden die zum Büttnermeister Georg Michael Fleischmann'schen Nachlasse gehörigen Gegenstände

1) Das Haus No. 57 nebst angebauter Werkstatt in der untern Vorstadt dahier,
2) ein Büttnerhandwerkzeuch,
3) eine Landwehr-Uniform mit Armatur,
4) andere Kleider,
5) Betten,
6) Weißzeuch, und
7) verschiedene Hausgeräthe

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und die beweglichen Sachen werden blos gegen baare Bezahlung verabfolgt werden.

Gunzenhausen, den 17. August 1836.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Der Vorschrift gemäß wird hiermit bekannt gemacht, daß der Apotheker und Magistratsrath Friedrich Adolph Hebenstreit dahier und Fräulein Louise Henriette Rosalie Billmann aus Emskirchen die dahier geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft mittelst Vertrags ausgeschlossen haben. Windsheim, am 9. August 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Bekanntmachung.

(Zimmermeister-Aufnahme betr.)

In hiesiger Stadt wird ein Zimmermeister, der über seine Qualifikation sich auszuweisen vermag, aufgenommen. Derselbe dürfte seinen Nahrungsstand um somehr begründen können, als nur 3 Meister dießorts ansässig sind.

Schwabach, den 10. September 1836.

Der Stadtmagistrat.

Martini, Bürgermeister.

7. Eingetretener Hindernisse wegen wird der durch Bekanntmachung vom 5. d. Mts. anberaumte Termin auf den

28. d. Mts. Vorm. 9 Uhr

zur Verpachtung der hiesigen Wasenmeisterei aufgehoben.

Windsheim, am 12. September 1836.

Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

8. Daß die Schuhmacher Andreas und Anna Maria Seitzischen Eheleute dahier um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht haben, wird hiemit zu dem Behufe bekannt gemacht, damit allenfallsige Ansprüche an dieselben und ihre Kinder rechtzeitig geltend gemacht werden mögen.

Wilhermsdorf, am 10. September 1836.

Freyherrl. von Wurster'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

9. Mußdorf, k. würtembergisches Oberamt Gerabronn.

Mußwiesen-Messe-Anzeige.

Dienstag den 11. Oktober d. Js. beginnt die Mußwiesenmesse auf der sogenannten Mußwiese bei Mußdorf und dauert bis zum Ende jener Woche. Am ersten Tag ist Pferd- und Rind-Viehmarkt an den folgenden Tagen aber Messe. Die polizeilichen Anordnungen sind dieselben, wie in den frühern Jahren, und wird ausdrücklich bemerkt, daß der Oberamtsaktuar in Folge höchsten Auftrags die Polizeidirektion führt.

Gerabronn, den 9. September 1836.

K. würtembergisches Oberamt.

Magenau.

10. Die nicht stabile erste Stadtkaplanei-Stelle dahier ist erlediget und soll auf Präsentation der katholischen Kirchengemeinde wieder besetzt werden. Die hiemit verbundenen Funktionsbezüge bestehen nach der revidirten Fassion in 507 fl. 3½ kr. exclusive einiger unständiger Bezüge für besondere Dienstverrichtungen, nämlich:

477 fl.	20 kr.	in baarem Gelde,
24 „	22 „	in Naturalien, und zwar 5 Klftrn. weiches Scheitholz und 6 Pfd. Unschlittlichter.
25 „	— „	Anschlag der Dienstwohnung.
526 fl.	42 kr.	Summa, wovon
19 „	38½ „	an Lasten abgehen, also obige
507 fl.	3½ kr.	reines Einkommen verbleiben.

Bewerber um diese I. Kaplaneistelle haben ihre Gesuche von heute an innerhalb 3 Wochen bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Dinkelsbühl, den 7. September 1836.

Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens.

Fritz.

11. Die vermöge höchster Verordnung vom 31. Januar 1836 (Int. Blatt Nr. 29) die Bildung der Schullehrer betr., im §. 12 angeordnete Prüfung wird im Prüfungsdistrikt Ansbach für die Schuldienstpräparanden, welche erst ein Jahr im Unterricht stehen,

am Donnerstag den 29. September,

für diejenigen aber, welche schon das zweite Vorbereitungsjahr erstanden haben,

am Freitag den 30. September

Morgens 8 Uhr

vorgenommen werden. Sämmtliche protestantische Präparanden aus den Schuldistrikten Ansbach und Windsbach haben sich durch eine schriftliche, von der kgl. Distriktsschulinspektion mit dem Sittenzeugnisse versehene und beglaubigte Eingabe, welche ihren Namen, den Stand ihrer Aeltern, die Angabe ihrer bisherigen Lehrer und den Tag ihrer Aufnahme unter die Präparanden enthält, anzumelden und zu rechter Zeit zu erscheinen.

Ansbach, am 14. September 1836.

Pfarrer Schnizlein, kgl. Distriktsschulinspektor und Prüfungskommissär.

Privatbekanntmachungen.

1. Das 2. Freischießen bei Neuses mit erhöhten Preisen wird Sonntag den 25. d. Mts. gegeben, wozu ich hiemit meine Gönner und guten Freunde ergebenst einlade.

Georg Frömbling.

2. Indem wir unsere dahier vollzogene eheliche Verbindung anzeigen, empfehlen wir uns.

Untererlbach, den 6. September 1836.

G. L. von Brandis,

Augusta von Brandis, geb. Freyin von Seckendorf-Gutend.

3. Die Reformirten in Ansbach und in der Gegend setze ich von der am 25. September früh 8 Uhr im Fürstenstande der Stiftskirche stattfindenden Feier des heil. Abendmahls anmit in Kenntniß.

Tribou, Pfarrer der reformirten Gemeinde in Schwabach.

4. Montags den 19. d. Mts. Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 6 Uhr und am darauffolgenden Tage werden in dem Hause Lit. A. 176 in der Neustadt verschiedene Gegenstände, als Sopha, Sessel, Kom-

mode, Schränke und andere Möbels, Zinn, Porzellain ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

5. In Würzburg ist ein in einer der gangbarsten Strasse gelegenes Wohnhaus mit einer vollständigen Einrichtung zum Betriebe des Zinngießergewerbes aus freier Hand zu verkaufen. Beide können auch gesondert käuflich abgegeben werden. Liebhaber haben sich an den Unterzeichneten in frankirten Briefen zu wenden.

Würzburg, den 12. September 1836.

Mahr, k. Advokat, Dist. III. Nr. 187 wohnhaft.

6. Ein großer ziemlich gebrauchter blauseidner Regenschirm ist kürzlich irgend wo stehen geblieben, dessen Zurückgabe in A. 278 man dankbar erkennen wird.

7. Der jetzige hohe Preiß der Zitronen bestimmt Unterzeichneten seine frische vortreffliche Punschessenz in ganz und halben Bouteillen zu 1 fl. 54 kr. und 1 fl. ergebenst zu empfehlen, auch ist feinster braunschweiger Mandelkaffee das Pfd. 12 kr. angekommen.

Ernst Vogel, jun.

8. Neue holländische Vollhäringe sind zu haben das Stück zu 7 und 8 kr. bei

Heinlein in der Pfaffengasse.

9. Bei herannahender Verbrauchszeit empfehle ich feinstes Berliner Räucherpulver in halben und ganzen Gläschen, so wie Rauchkerzchen in verschiedener Qualität zur gefälligen Abnahme.

Ernst Bub, Materialist.

10. Louise Memminger in Ansbach empfiehlt hiemit ihr vollständiges Modenlager, in den neuesten Herbsthüten, Hauben, Federn, Blumen, Chemissete, Echarpes, so wie in allen in das Modesach einschlagenden Artikeln. Durch persönlichen Einkauf in Frankfurt a. M., wie durch die äußerst billige Preise hofft dieselbe jeden Wunsch ihrer geehrten Abnehmerinnen entsprechen zu können.

11. Montag den 19. September Nachmittag 3 Uhr werden in dem Wirthshause zur silbernen Kanne am untern Markt mehrere Morgen Aecker und Wiesen auf 6 Jahre meistbietend verpachtet.

12. Montag den 26. September 1836 wird von dem hiesigen Büttnergewerb Jahresrechnung gelegt. Sämmtliche Mitglieder, die ihre Auflags-Gelder hier zu entrichten haben, sind Nachmittags 1 Uhr im Gasthaus zum schwarzen Bären eingeladen. Mitglieder, die noch mit Auflagsgeldern im Rückstande sind, haben solche an mich zu schicken, oder am Jahrstag zu entrichten.

Gottfried Wörlein, Vorsteher, A. 146.

13. Vergangenen Sonntag wurde vom Kasernendamm über den obern Markt durch die Adlerwirthsgasse bis in die Butte eine silberne Uhr verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen ein Douceur daselbst abzugeben.

14. Ein junger Mensch, der die Buchbinderei erlernen will, kann sogleich in die Lehre treten. Das Nähere bei Herrn Handelsmann Müller in Ansbach.

15. Ein Gerichtsdienersgehilf mit guten Zeugnissen sucht bei einem Landgerichtsdiener oder Rentamtsboten in Dienste zu kommen. Das Nähere sagt die Redaktion auf frankirte Briefe.

16. Am künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Ackermann.

17. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Zapf.

18. Künftigen Sonntag den 18. d. Mts. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Eißner.

19. Unterzeichneter hält nächsten Sonntag ein Kegelschieben mit bedeutenden Geldgewinnsten, und bittet um gütigen und zahlreichen Zuspruch.

Carl Hirsch, Wirth zu den 3 Königen.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1. In einer sehr achtbaren besonders soliden Familie nahe dem Gymnasium werden 1 oder 2 Gymnasiasten in Kost und Logis zu nehmen gesucht.

2. Die Pachtzeit der freiherrlich v. Seefriedischen Besitzungen zu Neuses endigt sich mit dem Erndtejahr 1836. Nach hoher Bestimmung sollen nun fragliche Besitzungen, bestehend in

a) 63 Tagw. Gärten, Wiesen, Aecker und Peunt nach den einzelnen Theilen, wie bisher;

b) der untere Gaden von dem Wohnhaus zu Neuses nebst einem Theil vom Stall auf einige Stück Vieh, dann einen Theil der Scheune, ein Gemüß- und ein großer Grasgarten, dann

c) die Hofscheune selbst mit Ausnahme des obigen Viertels, der Schipfe und des Pferdstalls

auf anderweite

Sechs Jahre

entweder im Ganzen oder in einzelnen Theilen verpachtet werden, zu welchem Ende man Termin

auf Montag den 19. September d. Js.

Nachmittags um 1 Uhr

in dem Hellmuthischen Wirthshaus zu Neuses anberaumt hat, wozu man Pachtliebhaber einladet. Die Pachtbedingnisse werden im Termine bekannt gemacht, und hier nur noch blos bemerkt, daß sich nicht bekannte Pachtliebhaber mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auf die bestimmte 6jährige Pachtzeit auszuweisen haben. Auch können die Grundstücke täglich eingesehen werden, worüber der Pächter Ganzmann zu Neuses die nöthige Auskunft ertheilen wird.

3) Es ist dahier ein Wohnhaus mit einem geräumigen Laden und Ladenstube aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere bei

Verwalter Moser.

Todes-Anzeige.

Schätzbaren Verwandten, Freunden und Bekannten in der Ferne widme ich mit tiefgebeugtem, blutenden Herzen die Trauerkunde, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, meine liebe Frau, Anna Maria Christine Götzinger, geb. Holzmann aus Augsburg, letzt vergangenen Montag den 5. September Vormittags um halb 10 Uhr in ein besseres Leben abzurufen. Erst seit zwei Jahren und sieben Wochen durch das Band einer glücklichen Ehe mit mir vereinigt, vollendete sie in Folge eines Lungenleidens in einem Alter von 31 Jahren 10 Monaten und 25 Tagen. Lange und viel hat die fromme Dulderin gelitten. Wer die stille, fromme Tugend der selig Vollendeten kannte, wird meinen tiefen Schmerz über den frühzeitigen Verlust meiner guten Gattin gerecht finden, und eine stille Theilnahme an meinem traurigen Schicksale mir nicht versagen.

Oettingen, den 10. September 1836.

Karl Wilhelm Götzinger, k. Pfarrer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 38 auf dem obern Markt ist ein Quartier mit Stallung auf 2 auch 3 Pferde zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden. Auf Verlangen kann auch Bett und gehöriges Meubel dazu gegeben werden.

D. 304 ist ein Quartier bis Martini zu vermiethen.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 75. Ansbach, Samstag den 17. September 1836.

Amtliche Artikel.

—

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll dem Zimmergesellen Mart. Reim zu Simmelsdorf sein dortiges Gütchen, bestehend aus dem Hause No. 23 mit angebauter ganz unbedeutender Schüpfe, einem Schweinstall, 52 Dezimalen Gras- und Baumgarten und dem Gemeinderecht, taxirt um 345 fl., auf

den 21. Oktober Vormittags 9 Uhr

dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich einzufinden.

Lauf, am 22. August 1836.

Königliches Landgericht.
D. l. abs.
Schäffer, Assessor.

2. In der Universalkonkurssache des Hafnermeisters Karl Schallmüller zu Treuchtlingen wird dessen Wohnhaus Hs.-Nro. 128 b zu Treuchtlingen, Nebengebäude mit Hofraum, 25 Dezim. Garten Pl.-Nro. 262½ b, welches jährlich 35 kr. fixes Handlohn, 28½ kr. Zins zur katholischen Pfarrei von dort, und 25 kr. Zehntgeld reicht — geschätzt auf 1375 fl. — dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu ist auf

Freitag den 7. Oktober

in loco Treuchtlingen angesetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Strichliebhaber eingeladen werden, die den Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Heidenheim, am 5. August 1836.

Königliches Landgericht.
Voraus, Assessor.

3. Im Executionswege wird das dem Schuhmacher Georg Deubel zu Roth gehörige ⅓tel Wohnhaus in der untern Vorstadt zu Roth Num. $\frac{2}{4}\frac{3}{4}\frac{3}{4}$, nebst ⅓tel Gemeinderecht auf

Donnerstag den 23. Oktober d. Js. V. M.
9 bis 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzley der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld, am 11. August 1836.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

4. Vom k. Landgerichte Wemding wird auf Ansuchen des Jos. Schnürle, Bauers von Hagau, dessen Anwesen, bestehend

A. Aus dem Stephan-Halbhof H. No. 2, nämlich:

dem Wohnhause, Nebengebäuden, Hofraum,

61 Dez. Gärten, 35 Tagwerk 8 Dez. Aecker, 2 Tagw. 77 Dez. Wiesen, 15 Tagw. 67 Dez. Waldung, 1 Tagw. 80 Dez. Oedungen, dann das unvertheilte Gemeinde- und Waldrecht, geschätzt auf 2000 fl. (mit 5 fl. 3 kr. 2 hl. Steuersimplum).

B. An walzenden Grundstücken:

PlNo. 362 71 Dez. Aecker im Dicket, geschätzt auf 50 fl.;

" 208 10 Dez. Acker im Neubruch, geschätzt auf 25 fl. (5 kr. Steuersimplum);

" 160½ 84 Dezim. Wiesacker, geschätzt auf 100 fl.;

" 657 74 Dezim. Hauterwiese, geschätzt auf 75 fl.;

" 660 85 Dez. Hauterwiese, geschätzt auf 125 fl.
(34 kr. 5 hl. Steuersimplum.)

" 95 2 Tagw. 3 Dez. Acker im Steingrüblein, geschätzt auf 25 fl.;

" 525 1 Tagw. 79 Dez. Acker am Wembinger Weg, geschätzt auf 25 fl.;

" 78b 1 Tagw. 29 Dez. Dorfwiese, geschätzt auf 275 fl.
(33 kr. 6 hl. Steuersimplum.)

In der Gemeinde Ammerbach:

PlNo. 1190 84 Dez. Wiese auf der Metzenau am Metzenauer Graben, geschätzt auf 40 fl. (10 kr. 3 hl. Steuersimplum.)

vorbehaltlich der Genehmigung des Verkäufers dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu man Tagsfahrt auf

Donnerstag den 29. September d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt hat, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sich Auswärtige über ihren Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Wemding, den 3. September 1836.

Königliches Landgericht Wemding.

von Dallarmi, Landrichter.

5. Nachdem mehrere Käufer der zur Johann Leonhard Busbacher'schen Gantmasse von Birnbaum gehörig gewesenen Immobilien ihre Kaufschillinge nicht bezahlt haben, werden hiermit diese Grundstücke zum Wiederverkauf öffentlich ausgeboten. Diese Grundbesitzungen sind

1) das halbe Gütlein No. 15 zu Birnbaum, bestehend aus dem hälftigen Antheil an den vorhandenen Gebäuden und Gemeinderecht, dann
¾ Morgen Heselacker, und
¾ Mrg. Hopfengarten an Emmelsdorfer Weg,
2) ½ Morgen Feld in der langen Läng,
3) 1½ Morgen Kelleracker,
4) ¼ Morgen Acker am Dachsbacher Weg,
5) ¾ Tagwerk Steegwiese,

und wird zu deren Verkauf hiermit Termin auf den 22. September l. Js. Vm. 9 — 12 Uhr dahier anberaumt und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen.

Neustadt a. d. A., am 26. August 1836.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. Die zur Handelsmann Michael Straßner'schen Konkurssache von hier gehörigen in No. 41 des allgemeinen Anzeigers Jahrg. 1836 und No. 43 der Beilagen des Kreis-Intelligenzblattes Jahrg. 1836 beschriebenen Immobilien, werden, da sich auch im zweiten Termin Käufer nicht gemeldet haben, am

26. September Morgens

zum drittenmale zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pappenheim, am 20. August 1836.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In der Universalkonkurssache über den Nachlaß der hiesigen Wirthswittwe Elisabetha Ehrmann werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 5. Oktober h. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 5. November h. Js.

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Montag den 5. Dezember h. Js.

und für die Duplik auf

Montag den 19. Dezember h. Js.

jedesmals Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer No. 23 angesetzt, und hiezu die sämmtlichen Ehrmann'schen Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat. — Die Konkursmasse besteht in 2910 fl. Erlös aus Mobilien, Ausständen und Werth der Immobilien; die bisher bekannt gewordenen Schulden — darunter die Hypothekenposten zu 3550 fl. — betragen 3997 fl. — Diejenigen, welche noch irgend etwas von der zur Konkursmasse gehörigen Vermögen in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem hiesigen Gerichte zu übergeben. Zugleich wird zum öffentlichen Verkaufe des Ehrmann'schen Hauses in der Wassergasse dahier Nro. 193 I. (alte Nro. 448) Termin auf

Montag den 3. Oktober h. Js. V. M.
8 bis 12 Uhr

mit dem Bemerken angesetzt, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird. Dieses Wohnhaus nebst einem Höfchen ist ein Erbzinslehen des k. Rentamts dahier, belastet mit der Handlohnbarkeit zu 4 und resp. $6\frac{2}{3}$ Prozent, und mit einem jährlichen Erbzinse von 1 fl. — und ist auf 2800 fl. gewerthet.

Fürth, den 30. August 1836.

Königl. Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
Hofinger, Direktor.

2. Die Curatel über den blödsinnigen Bauern Christoph Bernhard von Rezelsembach hat dessen Vermögen freiwillig dem Conkursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
den 13. Oktober l. Js. Vorm. 9 Uhr

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 12. November l. Js. Vorm. 9 Uhr

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
den 12. Dezember l. Js.
Vorm. 9 Uhr
b) für die Duplik auf
den 22. Dezember l. Js.
Vorm. 9 Uhr

anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Cridars in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kadolzburg, den 2. September 1836.

Königliches Landgericht.
D. l. abs.
Zäuner, Assessor.

3. Der Hafnermeister Karl Schallmüller zu Treuchtlingen hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 5. Oktober

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 8. November

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik auf

den 7. Dezember

b) für die Duplik auf

den 21. Dezember

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmalichen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen auf 1375 fl. gerichtlich geschätzt ist, wogegen bereits 4071 fl. Schulden angezeigt und unter diesen 2733 fl. 20 kr. Hypothekenschulden begriffen sind.

Heidenheim, am 4. August 1836.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Voraus, Assessor.

4. Dem Johann Albrecht Stich aus Happurg, geb. den 10. Oktober 1758, welcher seit 35 Jahren landesabwesend ist, sind unlängst 2185 fl. Erbgut zugefallen. Derselbe oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben werden hiemit aufgefordert, innerhalb sechsmonatlicher Frist und längstens

am 31. Dezember d. Js.

schriftlich oder persönlich vor der unterfertigten Behörde sich zu melden, und dann weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls Johann Albrecht Stich oder dessen allenfallsige unbekannte Erbnehmer für verstorben erachtet werden würden, und die von den bekannten Erben bisher aufrecht gemachte Caution erlöschen soll.

Hersbruck, am 24. Juni 1836.

Königl. Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

5. Der Strumpfstrickergeselle Joh. Lechner von hier, geboren am 22. Dezember 1764, von dessen Aufenthalte, Leben oder Tode schon seit länger als 36 Jahre keine Nachricht eingelaufen ist, oder seine unbekannten Leibeserben werden auf Antrag der Geschwister und den Vertreter hiemit vorgeladen, binnen

9 Monaten

und längstens bis zum 10. August 1837 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier um so gewisser zu erscheinen, und das in 124 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdem Johann Lechner und dessen etwaige Deszendenz für todt erklärt und das Vermögen ohne Kaution den bekannten nächsten Verwandten ausgehändigt werden würde.

Scheinfeld im bayerischen Rezatkreise, am 9ten September 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 76. Ansbach. Mittwoch den 21. September 1836.

Inhalt.

Belehrung für Nichtärzte über die epidemische Brechruhr. — Die Ruhrkrankheit. — Die Schädlichkeit der Fütterung mit Kohlblättern, die mit Blattläusen verunreinigt sind. — Ausfuhr der Lumpen aus dem Königreich Bayern in die Vereinsstaaten. — Die noch rückständigen Stempelstraf-Anzeigen für 1835/36. — Den Vollzug des Art. 2 Abs. 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen. — Die Publikation allgemeiner Verfügungen. — Abtretung des Patrimonialgerichts Haimendorf. — Die Taxirung und Stemplung der Gewerbszeugnisse für Handlungs-Reisende. — Edelmüthige Gaben für Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Zwecke. — Milde Stiftung zur Kirche Hellmitzheim. — Papierbedarf der k. Lottoanstalt. — Kours der bayer. Staatspapiere.

Ministerial-Entschließung.

Die Brechruhr betreffend.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Das k. Regierungs-Präsidium erhält hierneben die in dem Ministerial-Ausschreiben vom 10. d. l. Mts. Ziff. 9, zugesicherte Belehrung für Nichtärzte über die epidemische Brechruhr mit dem Auftrage, dieselbe nach den in dem erwähnten Ausschreiben enthaltenen Weisungen unverzüglich bekannt zu machen.

München, den 13. September 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An das Präsidium der königl. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Baldauf.

Belehrung für Nichtärzte
über
die epidemische Brechruhr.

(Amtlich bekannt gemacht.)

Bayern ist viele Jahre hindurch, während die epidemische Brechruhr in anderen, zum Theile in benachbarten Ländern herrschte, von dieser Krankheit verschont geblieben. Zuletzt aber, und zwar erst vor Kurzem, ist sie auch in unser liebes Vaterland eingedrungen. Diese Verspätung ist als eine besondere Wohlthat der göttlichen Vorsehung zu preisen. Denn während der 5 Jahre ihrer anderweitigen europäischen Verbreitung hat man diese Krankheit genauer kennen gelernt. Die Anfangs herrschenden Meinungen von ihrer Bösartigkeit, pestartigen Natur und ansteckenden Beschaffenheit sind durch die in anderen Ländern gemachten Erfahrungen vielseitig berichtiget worden. — Die Aerzte kennen jetzt besser als Anfangs die Natur, die Entstehungs- und Verlaufsweise des Uebels und sind im Besitze passender Heilmittel, welche, besonders im Beginne der Krankheit, und bei schnell eintretender ärztlicher Hülfe die von der Brechruhr Befallenen beinahe mit Sicherheit zu retten vermögen. Eben so sind die nöthigen sanitätspolizeilichen Maaßregeln, wodurch der weiteren Verbreitung der Krankheit und der Entwicklung einer größeren Bösartigkeit derselben vorgebeugt werden kann, von den Staats-Regierungen jetzt genau gekannt, und manche früher für nothwendig gehaltene Einrichtungen, wodurch der Verkehr der Einwohner unter sich und mit dem Auslande gehindert, Trennung in den Schoos der Familien gebracht, und Kranke und Gesunde in gleich unerfreuliche Verhältnisse versetzt wurden, sind nunmehr durch eine erhöhte Fürsorge für dienende Bemittelte und für guten Zustand der Nahrungsmittel durch ärztliche Besuch-Anstalten und durch andere lediglich Trost spendende Maaßregeln ersetzt. Unserem so väterlich gesinnten Monarchen gereicht es zum großen Troste, solche harte Maaßregeln den treuen Unterthanen ersparen zu können.

Die Erfahrung hat nämlich unzweideutig dargelegt, daß in den von der Brechruhr wirklich befallenen Gegenden und Orten und sogar in der nächsten Umgebung der Kranken Jeder seine Gesundheit erhalten, und sich vor der Ansteckung eine sehr beruhigende Sicherheit verschaffen könne, wenn er jene Regeln recht genau beobachtet, deren Befolgung, durch welche die Erhaltung der Gesundheit auch in gesunden Zeiten bedingt ist, und welche jeder vorsichtige Mensch auch gegen andere herrschende Krankheiten anwendet, welche aber, wie natürlich, bei der Anwesenheit der Brechruhr, sorgfältiger und pünktlicher als zu anderen Zeiten, eingehalten werden sollten.

Die Beobachtung dieser Regel ist das sicherste und zugleich das einzige bis jetzt gekannte, wirklich erfolgbringende Präservativ gegen die Brechruhr.

Diese Regeln selbst aber sind folgende:

1) Naht die Krankheit einem Orte, oder bricht sie daselbst aus, so trete deßhalb Niemand aus seinem gewohnten Berufe und verlasse Niemand seine gewöhnlichen Beschäftigungen. Jeder aber vermeide bei diesen Geschäften Erkältung und Durchnässung, namentlich Naßwerden der Füße, und unterlasse, sich körperlich oder geistig zu sehr anzustrengen, und zu ermüden.

2) Man suche für sich und seine Familie trockene, geräumige, nicht zu niedere, wo möglich sonnige Wohnzimmer zu ermitteln, und lüfte dieselben öfters durch Oeffnen der Fenster Vor- u. Nachmittags.

3) Die größte Reinlichkeit herrsche in den Zimmern, in der Küche, im Hofe, und besonders am eigenen Körper. Man reinige Zunge und Zähne mit Wasser und Essig, wechsle die Wäsche, sorge für wiederholtes Ausklopfen und Lüften der Betten und Kleider, für öfteres Einbringen neuen Strohes in die Strohsäcke u. s. w., und befolge recht genau, was die Polizei bezüglich des Reinigens der Strassen, der Abtritte, und der in engen Höfen städtischer Gebäude befindlichen Düngerstätten, dann bezüglich des Neutralisirens der Excremente durch Einwerfen von ungelöschtem Kalk, oder Eingießen von Chlorwasser vorschreiben wird.

4) Täglich stärke man den Körper durch regelmäßige Bewegung zu Fuß oder zu Pferde, suche die freie trockene, und vermeide die feuchte kalte Abendluft, besonders nach einem heißen Tage.

5) Heftigen Leidenschaften und Affekten, besonders dem Zorne, der Furcht darf man sich nicht ergeben. Gemüthsruhe, Zuversicht, Heiterkeit, befördern das leibliche Wohl, und machen den Körper den schädlichen natürlichen Einwirkungen weniger zugänglich.

6) Sehr wichtig ist die Vermeidung schädlicher Speisen und Getränke. Unter diese gehören: rohe, unreife, stark kühlende Früchte und Obst-Arten, weiße Rüben, Rettiche, schwer verdauliche Hülsenfrüchte, alle nicht gehörig gekochte, oder leicht gährende, säuerliche, sehr gesalzene, wässerige und fette Speisen, Schwämme, Gurken, Kohl, Käse, Schnecken; — trübes, saures, nicht gehörig gegohrenes Bier und Wein von ähnlicher Beschaffenheit, saure Milch, Meth, Traubenmost und Obstmost. — Mindest nicht zuträglich, namentlich für die daran nicht gewöhnten Personen sind Sauerkraut, und schwere, nicht gehörig verkochte Mehl-Speisen.

Zuträglich dagegen sind:

Frisches, nicht zu fettes oder zähes Rind- Kalb- und Hammelfleisch, Geflügel, Wildpret, Flußfische, besonders Forellen, Hechte und Karpfen, mit mäßigem Zusatz von gutem Gewürze bereitet, — Reiß, Gerste, Gries, Habergrütze, Sago, Buchweitzen, Mais, gute ganz reife Kartoffeln, Schwarzwurzeln, Carotten, Selleri, Spargel, grüne Bohnen, und grüne Erbsen. Unter den Getränken, mäßiger Genuß von gutem Bier, von gutem nicht viel Säure haltenden weißen Weine, dann insbesondere von gutem rothen Weine, dann für die an den Branntwein gewöhnten Personen der Genuß geringer Gaben von gutem Wachholder-, Kümmel-, Anis-, Kalmus- und Pomeranzen-Branntwein, jedoch jedenfalls nur bis zum Gefühle angenehmer Erwärmung und Erheiterung. Uebrigens bedarf es keiner so großen Aengstlichkeit in der Auswahl der Speisen und Getränke. Manches schadet überhaupt nur durch das Uebermaaß, — und manches, Vielen Schädliche, belästiget den daran Gewöhnten bei mäßigem Genuße durchaus nicht.

7) Jedenfalls aber esse man Abends wenig, gehe zeitig zu Bette und stehe frühe auf, und vermeide das so höchst nachtheilige Durchwachen und Durchschwärmen der Nächte.

8) Besondere Aufmerksamkeit wende man auf die ununterbrochene Unterhaltung einer mäßigen Hautausdünstung. Zur Beförderung dieser Ausdünstung dient in der kalten Jahreszeit angemessene Erwärmung der Wohnstuben (etwa bis 15° Reaumur), warme Bekleidung des ganzen Körpers, einschlüssig der Brust und der Füße, (das Herumgehen im Freien mit nakten Füßen ist besonders nachtheilig). Das Tragen einer Flanell-Kleidung auf dem ganzen Körper, oder wenigstens einer wollenen Leibbinde, der Genuß von Chamillen-, Münzen- oder Melissenthee, dann von Zeit zu Zeit ein warmes Seifenbad, mit Vermeidung aller Erkältung vor und nach dem Bade, und das Reiben des ganzen Körpers mit warmem, trockenen oder in erwärmten Essig eingetauchten Wollenzeug. Wohl aber hüte man sich diesen Schweiß durch heftig erhitzende Mittel oder durch gewaltsame Bewegung zu erzwingen, da derselbe in diesem Falle nicht nützen, vielmehr schaden würde.

9) Flußbäder sind nur in klarem Wasser bei heiterem Himmel, nach vorausgegangenem mehrtägigen warmen und schönen Wetter, nie früher als 4 Stunden nach Sonnenaufgang, nie später als eine Stunde nach Sonnenuntergang und nie länger als 5 — 8 Minuten zu gebrauchen.

10) Wird Jemand zur Zeit, wo die Brechruhr herrscht, von einer noch so unbedeutend scheinenden Diarrhöe befallen, so eile er, sich sogleich ärztliche Hülfe zu verschaffen. Im erhöhten Maaße eile er, wenn sich zur Diarrhöe allmählich Aufstoßen, Ueblichkeit und Erbrechen hinzugesellt, oder wenn das Erbrechen zugleich mit dem Abweichen eintritt, oder wenn mit oder ohne Erbrechen und Diarrhöe das Angesicht, die Arme und Beine kalt und blau werden, wenn Krämpfe und Steifigkeit in den Gliedmaßen und im Rückgrath, dabei Schwere im Kopfe, Druck in der Herzgrube und Brust-Beklemmung sich zeigen. — Ueberhaupt rufe man, während die Brechruhr im Orte oder der Gegend sich befindet, bei jedem bedeutenden plötzlichen Uebelbefinden sogleich einen Arzt, um so mehr, als durch die weisen Anordnungen Seiner Königlichen Majestät rasche ärztliche Hilfe überall möglich gemacht werden wird.

11) Bis der herbeigerufene Arzt bei dem Kranken eintrifft, werde derselbe einstweilen zu Bette gebracht, und auf passende, nicht allzu stürmische Weise erwärmt, an Armen und Beinen gerieben, und ihm Chamillen-, Melissen- oder Pfeffermünzthee in mäßigen Quantitäten eingegeben. Auch lege man ihm einen sehr großen, ziemlich warmen, selbst etwas heißen Brei-Umschlag aus Waizenkleien in Wasser gesotten und in einem Sack eingefüllt, auf die Magengegend, und selbst über den ganzen Unterleib, und erneuere ihn jede ½ Stunde. Sehr kaltes Wasser, wenn es der Kranke sehr eifrig verlangt, in ganz kleinen Quantitäten alle 5 Minuten gereicht, ist bei heftigem Erbrechen und Durchfall den warmen theeförmigen Getränken noch vorzuziehen.

12) Die Anordnung anderer und der eigentlichen Arzneimittel ist von dem herbeigerufenen Arzte zu erwarten. Dieser allein kann die Arzneien auswählen, von welchem nach der Körperbeschaffenheit des Kranken, der Periode der Krankheit und ihrer Verbindung mit andern krankhaften Zuständen vorzüglich Hilfe zu erwarten ist, und diese angeordneten Arzneien gebrauche man mit Vertrauen und mit der Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang der Krankheit.

13) Ist auf diese Weise in einer Familie ein, oder sind mehrere Cholerakranke zu pflegen, so rufe man baldigst einen Krankenwärter herbei, soferne nicht die Krankenwart durch Mitglieder der Familie, Anverwandte und Dienstboten vollkommen zweckmäßig geschehen kann, und gerne geschieht. Die Familienglieder, Angehörigen und Dienstboten können übrigens ohne Furcht vor Ansteckung dem Kranken jeden nöthigen und nützlichen Dienst leisten:

a) wenn sie nie zwei Nächte nacheinander im Krankenzimmer zubringen, vielmehr je eine Nacht schlafen,

b) zuweilen auch unter Tags das Krankenzimmer verlassen, und außerhalb desselben frische Luft schöpfen,

c) Morgens niemals ganz nüchtern bleiben, sondern ein Frühstück von etwas Kaffee, Thee, Wein, Branntwein oder geistiger Essenz nehmen und sich die Hände von Zeit zu Zeit mit Essig und Wasser waschen. — Zu empfehlen ist den der Krankenpflege sich widmenden Personen auch das Kauen von Bertram-, Kalmus- und Angelika-Wurzeln, selbst von Rauchtabak, und das Ausspucken des sich im Munde sammelnden Speichels.

14) Alle unnöthigen Krankenbesuche und Versammlungen von Menschen, auch Anverwandten in größerer Anzahl in den Krankenzimmern sind zu vermeiden. Man lasse in diese Niemanden eintreten, der selbst unwohl, erhitzt, erkältet, heftig im Gemüthe bewegt, oder berauscht ist

15) Ebenso sind aus den Krankenzimmern schmutzige Wäsche, Kleider und Betten, dann die Ausleerungen der Kranken sorgfältig zu entfernen, und die verunreinigten Geschirre auszuwaschen und zu reinigen.

16) Zur Luftverbesserung in den Krankenzimmern dient die Verdünstung von Essig, dann eine ganz leichte Chlorverdünstung, deren Maaß der Arzt im Augenblicke des Bedarfes anzugeben, oder vorher schon auf Begehren genau festzusetzen hat, damit kein dem Kranken in anderer Weise nachtheiliger Uebergebrauch stattfinde.

Uebrigens vertraue man fest auf Gott, den Geber alles Guten. Man versuche die Vorsehung nicht durch Verschmähung jener menschlichen Hilfe, welche sie geschaffen hat, und an deren Benützung sie in der Regel ihren Schutz knüpft, aber man gebrauche diese Mittel sorgfältig genau, mit Geduld und religiöser Hingebung mit heiterem Gemüthe und reinem Bewußtseyn, dann wird die Wirkung nicht fehlen.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 36297. Exp. No. 41340.

An sämmtliche Polizeibehörden und Gerichts-Physikate.

(Die Ruhrkrankheit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in einigen Gegenden des Rezatkreises die Ruhr mit epidemischen Charakter aufgetreten ist, so erhalten obige Behörden die Weisung, sogleich die der Ausbreitung der Ruhr begegnenden Anordnungen zu treffen.

Um sich gegen diese Krankheit zu schützen, sind besonders zwei Punkte zu beobachten, nämlich eine gehörig warme Kleidung, damit keine Verkältung bei dem raschen Eintritte kalterer Witterung veranlaßt werde, und das Vermeiden des Genusses unreifen Obstes, schwerverdaulicher Speisen, sauren Biers u. dgl.

Zugleich ist zu bemerken, daß im Anfange der Erkrankung der Gebrauch hitziger, geistiger und gewürzhafter Mittel, wie z. B. des Branntweins, Opium und anderer ähnlicher Hausmittel, höchst nachtheilig, dagegen baldige ärztliche Behandlung erforderlich, und bis zu deren Erreichung ein warmes Verhalten, der Gebrauch schleimiger Getränke und Nahrungsmittel, warme Umschläge auf den Unterleib anzurathen sey.

Die genannten Behörden werden es sich angelegen seyn lassen, das Publikum hierüber, namentlich durch Einrücken dieser Bekanntmachung in den Lokalblättern, und auf anderem geeigneten Wege zu belehren und darüber zu wachen, daß keine unreifen Nahrungsmittel, namentlich unreifes Obst zum Verkaufe ausgeboten, kein saures Bier ausgeschenkt und überhaupt die gesammte Viktualien-Polizei mit Vorsicht und Strenge gehandhabt werde.

Den Physikaten wird es zur besondern Aufgabe gemacht, den herrschenden Karakter der Ruhr sorgfältig zu ermitteln um die hiernach zu bemessende Behandlung derselben, sowie die zu ergreifenden polizeilichen Maaßregeln anordnen zu können. Sie haben besonders das ganze ärztliche Personale ihres Bezirkes zur ungesäumten Anzeige vorkommender Ruhrkranker aufzufordern.

Ebenso sind die Apotheker auf die bestehenden Vorschriften wegen eigenmächtiger Abgabe von Arzneien hinzuweisen, und ihnen diese mit Rücksicht auf die Ruhrkranken besonders einzuschärfen.

Ansbach, den 15. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 34724. Exp. No. 41462.

(Die Schädlichkeit der Fütterung mit Kohlblättern, die mit Blattläusen verunreinigt sind, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der ungewöhnlichen Trockenheit und Hitze des vorjährigen und heurigen Sommers haben sich auf den Blättern der meisten Kohlarten, namentlich des Kopfkohls, der Kohlrübe, des Krautes, eine eigene Art von Blattläusen (Aphis prassicae) in so ungeheurer Anzahl erzeugt, daß diese Pflanzen ganz damit bedeckt sind, und diese Insekten bis in die innersten Schichten der Blätter eindringen und sie verunreinigen.

Daß diese Insekten eine giftige Eigenschaft besitzen, läßt sich daraus entnehmen, daß Personen, welche sich mit dem Sammeln dieser Blätter beschäftigen, Geschwulst mit Brennen und Jucken an den Händen bekommen, daß selbst die mit diesen Blättern gefütterten Thiere, Rindvieh, Schweine und Gänse erkranken, und daß sogar die Raupen, welche für Hecken und Bäume so verheerend sind, die mit Blattläusen besetzten Blätter sorgfältig vermeiden. Diese von vielen Landwirthen gemachten Erfahrungen sind auch durch die Beobachtungen von Gerichtsärzten bestätigt worden.

Sie müssen mit Recht darauf hinweisen, ob nicht die in den Sommermonaten häufig unter obigen Thiergattungen vorkommenden epizootischen Krankheiten durch den Genuß der mit diesen Blattläusen verunreinigten Blätter miterzeugt werden, und diese verunreinigte Nahrung nicht überhaupt einen nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit der landwirthschaftlichen Thiere habe.

Da nun gegenwärtig ein großer Mangel an grünem Futter herrscht, und die Blätter der genannten Kohlarten vorzüglich zur Fütterung benützt werden, dagegen selten ein Kohlfeld gefunden wird, welches nicht mit der bezeichneten Art von Blattläusen wie bedeckt erscheint; so werden die Landwirthe hiemit aufmerksam gemacht, alle Sorgfalt auf das Reinigen dieser Futterkräuter von obigem Ungeziefer zu verwenden. Am sichersten geschieht dieß durch Kochen oder Anbrühen mit siedendem Wasser, und wo dieß wegen der großen Menge nicht thunlich ist, durch fleißiges Abwaschen mit kaltem Wasser und durch Abkehren mit Besen, Bürsten u. s. w.

Da diese Kohlarten nunmehr auch häufig zu Gemüsen verkocht werden, so muß man auf ein recht fleißiges Waschen derselben und Reinigen von diesen Insekten aufmerksam machen, indem ihr Genuß dem Menschen eben so ekelerregend als auch der Gesundheit nachtheilig werden kann.

Ansbach, den 16. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 34979. Exp. No. 41329.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Ausfuhr der Lumpen aus dem Königreiche Bayern in die Vereinsstaaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe unter dem 29. v. Mts. erlassene allerhöchste Entschließung wird durch nachstehenden Abdruck den oben benannten Behörden behufs der Nachachtung in vorkommenden Fällen zur Kenntniß gebracht, und dabei auf das Kreisausschreiben vom 30. Januar 1836 und resp. auf das allerhöchste Rescript vom 23. Dezember 1835, den Vollzug des Mandats vom 26. Juny 1787, der allerhöchsten Verordnung vom 14. Mai 1809, und des Ausschreibens vom 21. Mai 1810 über das Lumpensammeln betreffend, Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahr 1836 No. 11 S. 261 — 267 hingewiesen.

Ansbach, den 15. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Gestellte Anfragen bezüglich des Sinnes der Ausschreibung vom 23. Dezember v. Js. veranlassen das unterfertigte Staatsministerium zu bemerken was folgt:

Der Zoll-Unions-Vertrag setzt in seinen Artikeln 6, 7, 18 fest, was folgt:

Art. 6. Mit der Ausführung des gegenwärtigen Vertrags tritt zwischen den kontrahirenden Staaten Freiheit des Handels und Verkehrs und zugleich Gemeinschaft der Einnahme an Zöllen ein, wie beide in den folgenden Artikeln bestimmt werden.

Art. 7. Es hören von diesem Zeitpunkte an alle Eingangs- Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben an den gemeinschaftlichen Landesgrenzen des bisherigen bayerisch-würtembergischen und des bisherigen preußisch-hessischen Zollvereins auf, und es können alle im freien Verkehr des einen Gebiets bereits befindliche Gegenstände auch frei und unbeschwert in das andere Gebiet eingeführt werden, mit alleinigem Vorbehalte:

a) der zu den Staatsmonopolien gehörigen Gegenstände (Spielkarten und Salz) nach Maßgabe der Art. 9 und 10;

b) der im Innern der kontrahirenden Staaten gegenwärtig entweder mit Steuern von verschiedener Höhe, oder in dem einen Staate gar nicht, in dem andern aber mit Steuern belegten und deshalb einer Ausgleichungs-Abgabe unterworfenen inländischen Erzeugnisse, nach Maßgabe des Art. 11, und endlich

c) solcher Gegenstände, welche ohne Eingriff in die von einem der kontrahirenden Staaten ertheilten Erfindungs-Patente oder Privilegien nicht nachgemacht oder eingeführt werden können, und daher für die Dauer der Patente, oder Privilegien von der Einfuhr in den Staat, welcher dieselben ertheilt hat, noch ausgeschlossen bleiben müssen.

Art. 18. Die kontrahirenden Staaten wollen auch ferner gemeinschaftlich dahin wirken, daß durch Annahme gleichförmiger Grundsätze die Gewerbsamkeit befördert, und der Befugniß der Unterthanen des einen Staats in dem andern Arbeit und Erwerb zu suchen möglichst freier Spiel-

raum gegeben werde. Von den Unterthanen des einen der kontrahirenden Staaten, welche in dem Gebiete eines andern derselben Handel und Gewerbe treiben, oder Arbeit suchen, soll von dem Zeitpunkte an, wo der gegenwärtige Vertrag in Kraft treten wird, keine Abgabe entrichtet werden, welcher nicht gleichmäßig die in demselben Erwerbsverhältnisse stehenden eigenen Unterthanen unterworfen sind. — Desgleichen sollen Fabrikanten und Gewerbtreibende, welche bloß für das von ihnen betriebene Geschäft Ankäufe machen, oder Reisende, welche nicht Waaren selbst, sondern nur Muster derselben bei sich führen, um Bestellungen zu suchen, wenn sie die Berechtigung zu diesem Gewerbbetriebe in dem Vereins-Staate, in welchem sie ihren Wohnsitz haben, durch Entrichtung der gesetzlichen Abgaben erworben haben, oder im Dienste solcher inländischen Gewerbtreibenden oder Kaufleute stehen, in den andern Staaten keine weitere Abgabe hiefür zu entrichten verpflichtet seyn. — Auch sollen beim Besuche der Märkte und Messen zur Ausübung des Handels, und zum Absatze eigener Erzeugnisse oder Fabrikate in jedem Vereins-Staate die Unterthanen der übrigen kontrahirenden Staaten ebenso, wie die eigenen Unterthanen behandelt werden.

Es versteht sich daher von selbst, daß die Kommissionäre gehörig konzessionirter Papierfabrikanten zollverbündeter Staaten in Bayern alle jene Befugnisse genießen, deren sich die Kommissionäre inländischer Papierfabrikanten erfreuen, vorbehaltlich der Verpflichtung ersterer, bei ihrem jedesmaligen Eintritte in das Königreich und bei ihrem jedesmaligen Austritte aus demselben vor den Distriktspolizeibehörden ihrer Ein- und Austritts-Stationen allen jenen Vorschriften und Erfordernissen ohne Ausnahme zu genügen, welchen sich die inländischen Kommissionäre vor den Distrikts-Polizeibehörden ihres Heimaths-Ortes nach Inhalt der Ausschreibung vom 23. Dezember 1835, bezüglich der polizeilichen Bewilligung des Empfangs eines Vorweis-Buches und der Schluß-Bescheinigung desselben zu unterwerfen haben; — ebenso während der Reisen in Bayern alle jene Obliegenheiten zu erfüllen, welche den inländischen Kommissionären bezüglich der Visirung u. s. w. vorgezeichnet sind, und auf solche Weise dem zollunionsgemäßen Prinzip der Gleichstellung mit den Inländern nicht minder zu entsprechen, als es die Bayern bei jedem Anlasse in den übrigen Vereins-Staaten zu thun bereit und gehalten sind. —

München, den 29. August 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär
Goßinger.

Einl. No. 22063. Exp. No. 24147.

(Die noch rückständigen Stempel-Straf-Anzeigen für 1835/36 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Verfügung vom 20. Febr. 1833 Nr. 8903, ausgeschrieben im Kreis-Int.-Blatt für 1833 Seite 307 ungeachtet, wurde von mehreren k. Gerichten die vorgeschriebene vierteljährige Einsendung der Anzeigen über Stempelstraf-Anfälle oder Fehlanzeigen hierüber, sowohl zur unterfertigten Stelle, als auch zum kgl. Oberaufschlagamte als Kreis-Stempel-Verlags-Amt unterlassen. Zur ungesäumten Darnachachtung des erwähnten Ausschreibens werden die k. Gerichte hiemit aufgefordert, und sind die noch ausständigen Quartal-Anzeigen unfehlbar binnen 8 Tagen nach Be-

kanntwerdung gegenwärtiger Verfügung bei Vermeidung der Abordnung eines eigenen Botens auf Kosten des säumigen Beamten einzusenden.

Ansbach, am 16. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichanert, Präsident.

von Nagler.

Mühlig.

Einl. Nr. 36307. Exp. Nr. 41416.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Den Vollzug des Art. 2 Abs. 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch einen Druckfehler ist in dem diesseitigen Kreisausschreiben obenbezeichneten Betreffs Kr. Int. Bl. Seite 2081 statt 10. September irrig 10. November gesetzt, was hiemit berichtigend bemerkt wird.

Ansbach, den 15. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 36117. Exp. Nr. 41121.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte.

(Die Publikation allgemeiner Verfügungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In den Landgemeinden sind die Gemeindevorsteher nach dem §. 100 und 133 des Gemeinde-Edikts verbunden, alle in den Regierungs- und Kreis-Intelligenz-Blättern erscheinenden Verordnungen der versammelten Gemeinde gehörig zu verkünden, und diese Verkündung in das deshalb besonders vorgeschriebene Register einzutragen, welches sie vierteljährig dem vorgesetzten Untergericht vorzulegen haben.

Sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte werden zur genauesten Beobachtung dieser gesetzlichen Vorschrift hiermit angewiesen.

Ansbach, den 15. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 22461. Exp. Nr. 24234.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Taxirung und Stempelung der Gewerbszeugnisse für Handlungsreisende betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf die nach §. 1 ad b der allerhöchsten Verordnung vom 27. Juni d. Js.

den Vollzug des Art. 18 der Zollvereinigungs-Verträge in Beziehung auf Handlungsreisende (Reg. Bl. pag. 489) vorgeschriebenen Gewerbszeugnisse für Handelsreisende, ist bemerkt worden, daß solche theils tax- und stempelfrei behandelt, theils taxirt und auf den vorschriftsmäßigen Klassenstempel ausgefertiget werden. Da die erstere Behandlung durch kein Ausnahmsgesetz gerechtfertiget ist, so werden sämmtliche Distriktspolizeibehörden hiemit angewiesen, sich strenge nach den allgemeinen Tax- und Stempelbestimmungen zu achten.

Ansbach den 16. Sept. 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Nagler.

Mühlig.

Einl. Nr. 35920. Exp. Nr. 41547.

(Die Abtretung des von Fürer'schen Patrimonialgerichts Haimendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem diesseitigen Ausschreiben vom 19. v. Mts., die Erwerbung des Patrimonial-Gerichts II. Classe zu Haimendorf betreffend, (Kr. Int. Bl. St. 69) soll es statt „auf seinem Gute — auf dem von Fürer'schen Gute" heißen; — was auf den Antrag der Interessenten hierdurch nachträglich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 15. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 35443. Exp. No. 41423.

(Edelmüthige Gaben für Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Zwecke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach berichtlicher Anzeige des königl. Landgerichts Heilsbronn hat der Partikulier Christoph Schröppel zu Heilsbronn der dortigen Lokalschulkasse ein Geschenk von 100 fl. gemacht.

Ebenso hat ein ungenannter Menschenfreund, Mitglied der Gemeinde Barthelmesaurach, die dortige Armenkasse mit 50 fl. beschenkt, und sich zu einer weitern freiwilligen, unter die dürftigsten Hausarmen von Barthelmesaurach zu vertheilenden Gabe von gleichmäßig 50 fl. anheischig gemacht.

Diese wohlthätigen Handlungen und Offerte werden hiemit zur dankbar ehrenden Anerkennung öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 14. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. No. 6192. Exp. No. 7356b.

(Milde Stiftung zur Kirche in Helmitzheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Anzeige des Dekanats Mkt. Einersheim hat der Bauer und Gemeinde-Vorsteher Adam Mandel von Hellmitzheim der Kirche daselbst zur Bestreitung des Kostenaufwandes für eine nothwendige Reparatur an der Orgel 50 fl. geschenkt.

Diese einen hohen Wohlthätigkeits-Sinn und kirchliches Interesse bekundende Handlung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 16. September 1836.

Königlich protestantisches Konsistorium.

von Luz.

Huscher v. n.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 5. Oktober 1836 wird der Papierbedarf der kgl. Lottoanstalt für $18\frac{36}{37}$ unter Vorbehalt höchster Genehmigung an den Wenigstnehmenden zur Lieferung angelassen werden.

Dieser Bedarf besteht:

an Schreibpapier, in 140 Ballen weißen Kanzlei von wenigstens 15 Zoll Höhe und $18\frac{3}{4}$ Zoll Breite, in 65 Ballen schwarzen Koncept von $14\frac{3}{4}$ Zoll Höhe und $17\frac{1}{2}$ Zoll Breite, dann in 16 Ballen Koncept von $15\frac{3}{4}$ Zoll Höhe und 21 Zoll Breite.

an Druckpapier, in 4 Ballen weißen Kanzlei, in 5 Ballen detto geringerer Gattung, beide vom Format des weißen Schreibpapiers, und in 1 Ballen Kopeipapier.

Die Bedingungen werden unmittelbar vor der Abstrichshandlung bekannt gemacht; Papiermuster mit beigemerkten Preisen sind aber schon bis 1. Oktober an die k. General-Lotto-Administration in München vorzulegen. Wer an dieser Lizitation theilnehmen will, muß sich in Person oder durch einen Bevollmächtigten Morgens 9 Uhr im kgl. Lottogebäude in der Promenadstrasse Nr. 2 einfinden, zu welcher Zeit vorläufig über Brauchbarkeit der vorgelegten Muster abgesprochen werden wird. Nach 4 Uhr Abends wird kein Angebot mehr angenommen und das Protokoll geschlossen.

München, am 7. September 1836.

Königliche General-Lotto-Administration.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 15. September 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	$101\frac{5}{8}$	$101\frac{3}{8}$
detto à $3\frac{1}{2}$% prompt	$101\frac{3}{8}$	
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	37	

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß vom unterfertigten Gerichte heute folgendermaßen zu Recht erkannt wurde. Es seyen

a) für die rechtmäßigen Erben des am 9. August 1826 zu Fürth verstorbenen dortigen königl. Kreis- und Stadtgerichtsarztes Dr. Johann Joachim Petz und seiner ebendaselbst am 16. Sept. 1835 verstorbenen Wittwe Margaretha Ursula Wilhelmine Petz, gebornen Hauck, anzunehmen die in der diesseitigen Ausschreibung vom 5. April 1836 Nr. 31, 40, 49 vom 16 April, 18. Mai und 18. Juni 1836, Seite 838, 840, 1057 — 1059, 1331 — 1333 des Rezatkreisintelligenzblattes genannten Erbsinteressenten;

b) diesen vorstehendermassen für die rechtmäßigen Erben angenommenen Personen der Petzische Nachlaß zur freien Disposition zu verabfolgen;

c) jeder nach gegenwärtiger Präklusion sich etwa erst meldender nähere oder gleich nahe Erbe alle Handlungen und Dispositionen, der vorstehend für die rechtmäßigen Erben angenommenen Personen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, auch von denselben weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre und beziehungsweise ihn träfe, zu begnügen verbunden.

Fürth den 6. Sept. 1836.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hofinger, Director.

2. Auf den Antrag der Benefizialerbin der Wittwe Christina Hübner dahier, werden die zu deren Nachlaß gehörigen Gegenstände, namentlich 78 Dez. Wiese auf dem Gsteinach, Meubles, Kleidungsstücke, Betten, Hausgeräthschaften rc. dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Bietungstermin ist am

4. Oktober d. J. Vormittags 8 Uhr wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Altdorf am 23. August 1836.

Königliches Landgericht.
d. l. a.
Esenbeck.

3. Unter Beziehung auf die in das 92. Stück des Kreisintelligenzblattes vom 19. November 1834 eingerückte öffentliche Bekanntmachung, die Bestellung des Depositalkurators bei hiesigem Landgerichte betreffend, wird hiemit öffentlich angezeigt, daß gegenwärtig der l. k. Landgerichtsassessor Leiner an die Stelle seines Amtsvorfahrers als Deposital Curator eingetreten sey.

Greding den 10. Sept. 1836.

Königliches Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

4. Diejenigen Studirenden, welche an die hiesige lateinische Schule oder an das Gymnasium aufgenommen zu werden wünschen, haben sich deßhalb, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, am 14. October zur Prüfung einzufinden, nachdem sie Tages vorher sich persönlich bei dem Unterzeichneten gemeldet haben. Aeltern, welche ihre Söhne in hiesiger Stadt gut unterzubringen wünschen, werden auf das in Nr. 71 des k. Kreis-Intelligenzblattes enthaltene Anerbieten aufmerksam gemacht. Am 17. Oktober beginnt der öffentliche Unterricht in allen Klassen der Studienanstalt mit Vorlesung der Censuren.

Ansbach am 19. September 1836.

Königliches Studienrektorat.
Bomhard.

5. Am Sonnabend d. 24. d. Mts. früh 11 Uhr wird der Oelbedarf zur Straßenbeleuchtung für hiesige Stadt pro 18³⁄₇. in diesseitiger Kanzley an den Mindestnehmenden verstrichen.

Die Strichbedingungen werden bei Eröffnung des Versteigerungstermins bekannt gemacht, und hierzu Strichlustige unter dem Bemerken eingeladen,

daß sich dieselben über ihre Qualification zum Verstriche selbst legal auszuweisen haben.

Neustadt a. d. Aisch, den 14. Septbr. 1836.

Stadtmagistrat

Haßler, Bürgermeister.

6. Dienstag den 27. dieß Vormittags 9 Uhr wird der in den Monaten Oktober, November und Dezember l. J. in der Garnison Ansbach, und Mittwoch den 28. dieß der in der Garnison Triesdorf erzeugt werdende Pferdedünger öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Ansbach am 19. Sept. 1836.

7. Pfarramtliche Anzeigen.

vom 12. bis 18. September.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

Anna Barbara, Tochter des B. und Gutsbesitzers Hößlein.

2. Begrabene.

Apolonia Barbara, Wittwe des Inwohners Hofmockel, ſt. 76 J. 8 M. 23 T. alt an Altersschwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Kaspar, Sohn des B. Tuchscheerermeisters und Decateurs, Hrn. Kublan, wurde jach getauft. 2. Katharina Christianna Friderika, Tochter des B. u. Lohnkutschers Hinsching. 3. Maria Elisabetha, Tochter des Zimmergesellen Link.

2. Getraute.

Johann Wolfgang Belzner, b. Maurer- und Steinhauergesell, mit Igfr Margaretha Freiberger.

3. Begrabene.

1. Frau Eva Kunigunda, Wittwe des kgl. Wildmeisters Hrn. Schegn, ſt. 71 J. 10 M. 11 T. alt an Entkräftung. 2. Kaspar, Sohn des B. Tuchscheerermeisters u. Decateurs Hrn. Kublan, ſt. ¾ Stund alt am Schleimschlag. 3. Eva Sabina, Ehefrau des B. und Schuhmachermeister Roderus, ſt. 46 J. 4 M. alt an der Abzehrung.

Privatbekanntmachungen.

1. (Bildung für Schulpräparanden betrff.) Der Lehrerverein für Präparandenbildung dahier macht hierdurch bekannt, daß bis zum 26. Septbr. ein neuer Lehrcurs eröffnet wird und daß Diejenigen, welche als Zöglinge daran Theil nehmen wollen, ihre schriftlichen Gesuche, denen ein Schulentlaßschein und ein Zeugniß über sittliche Aufführung beigegeben seyn muß, bei dem unterzeichneten, von Königl. Kreisregierung mit der unmittelbaren Leitung beauftragten, Inspector zeitig zu übergeben haben.

Ansbach, den 18. Sept. 1836.

Dr. Hoffmann.

2. Als Nachtrag zur jüngsten Anzeige unserer ehelichen Verbindung bestimmen wir nach beiderseitiger Uebereinkunft den Ausschluß der Gütergemeinschaft.

Untererlbach, den 6. September 1836.

G. L. von Brandis,

Augusta von Brandis, geb. Freyin von Seckendorf-Gutend.

3. Einem verehrlichen Publikum gebe' ich mir die Ehre anzuzeigen, daß ich die Wellhöferische Wirthschaft auf den Kronachersbuck dahier in Pacht übernommen und von dem hochlöblichen Stadtmagistrat die Genehmigung zur pachtweisen Ausübung dieses Geschäfts erhalten habe. Indem ich es an guter und prompter Bedienung nicht werde fehlen lassen, bitte ich, mich mit recht zahlreichen Besuchen zu beehren.

Simon Dürr.

4. Gegen sichere Hypothek sind 4 — 500 fl., jedoch nur in dem hiesigen Stadt- oder Landgerichtsbezirk auszuleihen. Wo? sagt die Redaktion.

5. Im Hause A. 125 ist ein hübscher Kanonenofen mit Rohr zu verkaufen.

6. Zwischen dem Orte Obernzenn und Eggenhausen gieng gestern den 18. Septbr. eine silberne Uhrkette, woran sich ein Pettschaft mit den Buchstaben I. G. Z. und dem Gerberwappen bezeichnet, nebst einem silbernen Uhrschlüssel befindet, verloren. Der redliche Finder wolle dieselbe ent-

weder in das Gasthaus zur Krone in Flachslanden oder bei dem Gerbermeister Zirkler in Ansbach, gegen angemessenes Douceur abgeben.

7. Bei Buchbinder Braunstein ist das Conversations-Lexikon, neueste Auflage, broschirt zu verkaufen.

8. Feinster geläuterter Honig, die Maß 48 kr., ist zu haben bei

A. Belzner, Lebküchner.

9. Im Hause Nr. 133 sind einige polirte Meubel, dann Schränke, ein Betttisch und anderes Schreinzeug und Hausgeräthschaften zu verkaufen.

10. Künftigen Sonntag als den 25. d. M. ist in Wicklesgreuth Nachkirchweih, wozu höflichst und ergebenst einladet

Wirth Oberseider allda.

Allen unsern Verwandten und Bekannten zeigen wir unsere gestern in München vollzogene, eheliche Verbindung hiemit ergebenst an, und bitten dabei um die Fortdauer ihrer Freundschaft und Gewogenheit. —

Freiheim, den 9. Septbr. 1836.

G. Ochs, Herrschaftl. Sekretär
Kath. Ochs, geborne Stumpfmeyer aus Regensburg.

Todes-Anzeige.

1. Meinen schätzbaren Verwandten und Freunden gebe ich die für mich so schmerzliche Nachricht, daß am 14. dieses meine liebe Frau Tante, die Frau Oberpfarrerin, Juliane Endres, eine geborne Hirschmann, durch einen sanften Tod von ihren vieljährigen Leiden an Gicht und Krämpfen, wozu sich noch seit acht Jahren völlige Blindheit gesellte, befreit wurde. Mich Ihrer ferneren Gewogenheit und Freundschaft bestens empfehlend

Crailsheim, den 17. Sept. 1836.

Louise Vogtherr.

Zu vermiethende Wohnungen.

Bei Hutmacher Wolff am obern Thor ist ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

A. Nr. 188 in der Pfarrgasse ist im zweiten Stockwerk ein Quartier mit 4 heizbaren tapezirten Zimmern nebst Kammern und sonstigen Bequemlichkeiten bis Martini zu vermiethen.

B. 51 in der obern Vorstadt ist ein Quartier zu beziehen.

C. 146 sind an der Sonnenseite über eine Stiege 2 heizbare Zimmer nebst Kammern und allen Bequemlichkeiten zu vermiethen; auch Parterre ist ein Quartier zu vermiethen.

D. 316 sind 2 Quartier zu vermiethen.

In der Beilschmiede ist der mittlere Gaden bis Martini zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Da sich in der Metzger Baldaufschen Konkurssache dahier zu dem am 22. August d. Js. anberaumt gewesenen Subhastationstermin des Hauses gar kein Käufer eingefunden hat, so wird dasselbe zum drittenmal der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Termin auf

Montag den 10. Oktober d. Js.

Vormittags im Commissionszimmer No. 16 anberaumt.

Nürnberg, den 3. September 1836.

Busch, Direktor.

2. Das Haus Nr. 60 D. II. zu Fürth nebst Zubehör wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Aufstrich nach §. 64 des Hypothekengesetzes unterworfen. Der erste Strichtermin ist

am 8. Oktober Vorm. 9 Uhr.

Die Taxe vom 5. September 1836 ist 8400 fl. Kaufslustige werden zum obigen Strich eingeladen, und können, um sich über Abgaben, Lasten und sonstige Verhältnisse der obigen Realität zu infor-

miren, die Gerichtsakten in diesseitiger Registratur einsehen.

Fürth, den 9. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Direktor.

3. Zum Verkaufe des dem Bauern Johann Michael Schurz zu Oestheim gehörigen Grundvermögens, bestehend in einem Bauerngute Haus No. 10, geschätzt auf 2800 fl., und 15 Tagw. 16 Dezim. walzenden Grundstücken, geschätzt auf 1875 fl., ist Termin auf

Donnerstag den 6. Oktober d. Js.
Nachmittags 1 — 4 Uhr

im Posthause zu Oestheim angesetzt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Rothenburg, den 6. September 1836.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

4. Auf den Antrag der Wirth Goppelt'schen Relikten in Erlenstegen soll deren an der Landstrasse von Nürnberg nach Lauf liegendes Wirthschaftsgut Nr. 31 nebst allen Zugehörungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Dasselbe besteht

1) aus dem ganz von Steinen erbauten Wohn- und Wirthschaftsgebäude, auf welchem die Tafernwirthschaft haftet. Dasselbe hat
   a) im Erdgeschosse: einen Keller,
   b) zur ebenen Erde: 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Tennen, 1 Pferdstall, 1 Kuhstall,
   c) im obern Stocke: 3 Stuben, 3 Kammern, 1 Tennen, 1 Appartement,
   d) unter dem Dache: 1 Getraidkammer und 3 Böden,
2) einer von Steinen erbauten Pferdstallung auf 12 Stück,
3) einer neu, ebenfalls von Steinen gebauten Stallung,
4) 1 Backofen,
5) einer Hofraith mit 1 Pumpbrunnen,
6) einem Kellerhause mit 1 Keller und 1 Boden,
7) einem von Fachwerk erbauten Stadel mit 3 Böden,
8) dem Gemeinde- und
9) dem Waldrechte,

Der gerichtliche Schätzungswerth dieser in gutem baulichen Zustande befindlichen Immobilien ist incl. des Gemeinde- und Waldrechts auf 6650 fl. erhoben worden. Dieses Gut ist dem Oberlieut. v. Jaquet erbzinslehenbar mit 10 prCt. Handlohn in allen Besitz-Veränderungs-Fällen, dann jährlich mit 6 fl. 20 kr. Erbzins. Zum Gute gehört ferner

10) die sogenannte Erlenwiese oder Erlenäckerlein, 57 Dez. freieigen, gerichtlich geschätzt auf 200 fl.,
11) der s. g. Obstgarten oder Baumgarten 4 Tgw. 32 Dez., freieigen, gerichtlich geschätzt auf 800 fl.,
12) eine Dareingabe, bestehend in 1 Pflug, in 500 Stück Hopfenstangen und Wirthschaftsutensilien, im Gesammtschätzungswerthe von 129 fl. 42 kr.

Dieses im Gesammtwerthe auf 7779 fl. 42 kr. gerichtlich geschätzte Anwesen soll nun einzeln oder im Ganzen öffentlich an den Meistbietenden auf den

am Freitag den 30. September c.
Vorm. 9 — 12 Uhr

im Hause Nr. 31 zu Erlenstegen anberaumten Termine verkauft werden. Das Gut kann täglich eingesehen werden, die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und der Zuschlag hängt von der Genehmigung der Relikten und der betheiligten Hypothekgläubiger ab. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dahier eingeladen.

Nürnberg, den 8. September 1836.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

5. In dem Konkurse des Papierfabrikanten Theodor Rötter zu Wässerndorf wird die zur Konkursmasse gehörige Papiermühle mit radizirter Papiermühlegerechtigkeit, dann mit der ganzen inneren Einrichtung, einem Gemeinderechte und

einiger Tagwerke Gärten und Wiesen auf Antrag der Gläubiger am

Montag den 26. September l. Js. früh 10 Uhr in dem Marschallischen Gasthause zu Wässerndorf nochmals öffentlich mit dem Beifügen dem Striche aufgelegt, daß der Meistbietende nach Uebereinkunft der Gläubiger sogleich den unbedingten Zuschlag erhalten soll. Die Papiermühle liegt, wie bereits früher öffentlich angezeigt zu Wässerndorf eine Stunde vom Maine entfernt, und die Nähe der Städte Würzburg, Ansbach, Mkt. Breit, Kitzingen ꝛc. sichert dem Uebernehmer einen gewissen Absatz seiner Fabrikate.

Schloß Seehaus im Rezatkreise des Königreichs Bayern, den 14. September 1836.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist wider den Rücklaß des am 28. August vor. Jahrs dahier verstorbenen Wegmeister Aspiranten Friedrich Lasperg der Universal-Concurs verfügt worden, und wird zu sämmtlichen gesetzlichen Edictal-Verhandlungen, somit sowohl

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, als auch
2) für die Einrede-Handlung, dann
3) zu den Replik- und Duplik-Handlungen, wegen Geringfügigkeit der Masse als einziger Edictstag der

21. October früher Gerichtszeit

im Commißions-Zimmer Nr. 1. des Gerichtslocales, peremtorisch und unter dem Rechts-Nachtheile des Ausschlusses angesetzt, wozu diejenigen Gläubiger, deren Forderungen noch nicht bei Gericht bekannt sind, hiemit öffentlich vorgeladen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas zur Masse gehörendes in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte und bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, am 10. Septbr 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht
v. Kohlhagen, Direktor.

2. Die Anna Maria Hirsch nun verehelichte Streng zu Dietenbronn und deren Kindes-Curator Sackenreuther zu Erlbach haben dahier unter dem 28. Juni d. Js. gegen den Dienstknecht Johann Andreas Wäckerlein von Oberschönbronn auf 7jährige rückständige Alimente zu 70 fl., nämlich pro 7. September 1828 bis dahin 1835 geklagt, und dabei um Anberaumung eines Termines zur Vorlage und Inspektion nachstehender Vergleichs-Documente gebeten, als:

a) des zwischen der Anna Maria Streng und dem Johann Andreas Wäckerlein am 9. Oktober 1827 gerichtlich abgeschlossenen Paternitäts- u. Alimentations-Vergleiches, nach welchem Letzterer sich zum Vater des von der Ersteren am 8. September 1827 außerehelich gebornen Kindes, Namens Georg Peter, bekannt habe,
b) des zwischen diesen Beiden am 27. Dezember 1828 gerichtlich abgeschlossenen Vergleiches, zu Folge dessen sich der Beklagte verbindlich gemacht habe, vom 2. Jahre des Kindes an bis zu dessen zurückgelegten 14. Lebensjahre jährlich 10 fl. zu bezahlen. — Da nun der Andreas Wäckerlein schon seit 2 Jahren abwesend ist, so wird derselbe auf den klägerischen Antrag vom 18. d. Mts. zur Vorlage und Einsicht der beiden gedachten Vergleichs-Documente auf

Dienstag den 27. Dezember

dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr hiermit mit dem Bemerken öffentlich vorgeladen, daß in dessen Ausbleibungsfalle die beiden Urkunden für anerkannt angenommen werden.

Feuchtwang, den 1. September 1836.

Königliches Landgericht.
Leidner, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 77. Ansbach. Samstag den 24. September 1836.

Inhalt.

Den Vollzug der Ministerial-Entschließung vom 14. Dezember 1834, die Brand-Collecten resp. die alljährige Verkündung dieser Entschließung. — Einsendung der Regierungs- und Executions-Taxen und Strafen, dann der Schullehrer Anstellungs- und Paß-Taxen. — Aufnahms-Prüfung am Schullehrer-Seminar zu Altdorf für 1836/37.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 35390. Exp. No. 41760.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

(Den Vollzug der Ministerial-Entschließung vom 14. Dezember 1834, die Brandkollekten resp. die alljährige Verkündung dieser Entschließung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizey-Behörden werden hiemit aufgefordert, für den Vollzug des nachstehenden höchsten Ministerial-Rescripts auf angemessene Weise zu sorgen.

Ansbach, den 12. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Die häufig einkommenden Gesuche um Bewilligung zu Brand-Collecten von solchen durch Brand verunglückten Personen, deren Gebäude zu dem angemessenen Werthe bei der inländischen Brand-Versicherungs-Anstalt nicht assekurirt waren, lassen entnehmen, daß die durch Ministerial-Ausschreibung vom 14. Dezember 1834 kundgegebenen allerhöchsten Bestimmungen, wonach nur bei hinlänglicher Versicherung des Immobiliar-Vermögens in der inländischen Brand-Assekuranz-Anstalt Brand-Collecten bewilliget werden können, nicht hinreichend bekannt seyen. —

Es ist daher der Wille Seiner Königlichen Majestät, diese Bestimmungen durch deren pünktliche Befolgung die Zulässigkeit von Collecten bedingt ist, alljährlich mindestens einmal an einem Sonntage in allen Gemeinden öffentlich verkündiget zu wissen. —

Die k. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, wird zum Vollzuge dieser allerhöchsten Befehle ungesäumt das weiters Geeignete verfügen.

München, den 30. August 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die königl. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Baldauf.

Einl. No. 22765. Exp. No. 24516

An sämmtliche k. Land- und Herrschaftsgerichte, Stadtkommissariate, unmittelbare Magistrate, k. Rent- und Forstämter, Lokal-Schul-Commissionen und Distrikts-Schul-Inspektionen des Kreises.

(Einsendung der Regierungs- und Excitations-Taxen und Strafen, dann der Schullehrer Anstellungs- und Paß-Taxen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche obengenannte Behörden werden hiermit angewiesen, die vom k. Regierungs-Taxamte bereits requirirten Rückstände an Taxen aller Gattung, dann Strafen bis Ende dieses Monats dahin einzusenden, die weiter ergehenden Requisitionen ungesäumt und längstens bis 18. Oktober d. J. durch Baarlieferung oder Mittheilung der legalen Armuths-Atteste und Genußscheine zu erledigen, so wie treffenden Orts die Taxen für Auslands-Reise-Pässe pro 183$\frac{5}{6}$ in so weit es noch nicht geschehen unter Anfügung der Verzeichnisse zu berichtigen, oder darüber Fehl-Anzeigen zu erstatten. Ebenso versieht man sich zu den treffenden Behörden, daß sie die erhaltenen Restverzeichnisse auch für die Folge auf einmal und nicht durch öftere Abschlagszahlungen zur Erledigung bringen, damit unnöthige Geschäfts-Vermehrungen vermieden werden.

Nach Verfluß der bestimmten Termine hat die säumige Behörde ohne weitere Erinnerung die Absendung eines Wartboten zu gewärtigen.

Ansbach, am 20. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Nagler.

Mühlig.

Einl. No. 36598. Exp. No. 41652.

An die Distriktsschulbehörden des Kreises.

(Aufnahms-Prüfung am Schullehrer-Seminar zu Altdorf für 1836/37 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der zu Anfang des Monats statt gefundenen Aufnahmsprüfung am Schullehrer-Seminar zu Altdorf für das Jahr 183$\frac{6}{7}$ sind von den erschienenen 76 Schuldienstpräparanden des Rezat-Kreises 53 als wohl vorbereitet für das Seminar erkannt worden, von denen jedoch nur die nachgenannten 37 Individuen, als

1) Conrad Prang von Altdorf,
2) Adam Gaßner von Windsbach,
3) Friedrich Schönemann von Deiningen,
4) Gabriel Böhmländer von Nürnberg,
5) Christian Probst von Feuchtwang,
6) Julius Emmerling von Wöhrd,
7) Wilhelm Strobel von Bruckberg,
8) Carl Friedrich Engelhardt von Gmünd,
9) Andreas Achtelstetter von Stübach,
10) Johann Georg Kolb von Stübach,
11) Andreas Albrecht von Cadolzburg,
12) Friedrich Carl Heinlein von Fürth,
13) Georg Ringler von Simonshofen,
14) Conrad Gundel von Rosenberg,
15) Stephan Bürner von Altensittenbach,
16) Andreas Behrends von Neustadt,
17) Conrad Stober von Kleinerlbach,
18) Christoph Nestler von Nürnberg,
19) Adam Prey von Laubenzedel,
20) Stephan Haßler von Wilhermsdorf,
21) Wolfgang Baumgärtner aus Herrnbergtheim,
22) Hieronymus Oertel von Schönberg,
23) Joseph Friedrich Weber von Oberferrieden,
24) Theodor Heinrich Göß von Laudenbach,
25) Gottfried Kühn von Burgfarrnbach,
26) Leonhard Bischof von Groshabersdorf,
27) Heinrich Wilhelm Steurer von Neuhaus,
28) Carl Oertel von Hürlbach,
29) Heinrich Schillfart von Hechlingen,
30) Leonhard Carl Weber von Oberferrieden,
31) Johann Georg Wilhelm Meier von Göhren,
32) Conrad Lacher von Razenwinden,
33) Georg Drechsel von Kirchrimmbach,
34) Leonhard Leuthel von Thalmessingen,
35) Christoph Friedrich Hammer von Unterampfrach,

36) Marx Heinlein von Wallerstein, und
37) Friedrich Wilhelm Falk von Kleinsorheim

wirklich aufgenommen werden können.

Dieselben werden hievon vorläufig in Kenntniß gesetzt, und zugleich benachrichtiget, daß ihnen der Tag ihres Eintreffens im Seminar von der Inspektion desselben demnächst besonders bekannt gemacht werden wird.

Die übrigen befähigt erkannten 16 Präparanden, namentlich

1) Johann Schäfer von Stübach,
2) Johann Georg Scheuerlein von Mainbernheim,
3) Johann Schmidt von Rückersdorf,
4) Friedrich Leonhard Wanderer von Banzenweiler,
5) Jakob Friedrich Stolberg von Weißenburg,
6) Johann Friedrich Kolb von Emskirchen,
7) Salomon Marschatz von Gunzenhausen,
8) Carl Friedrich Dümmler von Brodswinden,
9) Joh. Georg Ebelein von Hersbruck,
10) Adam Schöppach von Lipprichhausen,
11) Wolfgang Bomhardt von Nürnberg,
12) Friedrich Wilhelm Hammer von Unterampfrach,
13) Wilhelm Lechner von Beerbach,
14) Adam Stöcker von Fürth,
15) Michael Bernreuther von Wasserberndorf, und
16) Heinrich Philipp Gretsch aus Aha

werden mit dem Vorzuge zurückgestellt, bei wiederholt mit Erfolg bestandener Prüfung im nächsten Jahre auf Zulassung besondern Anspruch zu haben, inzwischen aber, wenn sie es wünschen, als Schulgehilfen verwendet werden.

Die zur Aufnahme zu schwach befundenen 40 Präparanden aber verbleiben in ihrem bisherigen Verhältnisse und haben sich mit erhöhtem Eifer zu bestreben, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten so zu vervollkommnen, daß sie bei der nächsten Prüfung die Forderungen des Regulativs vom 31. Jänner l. Js. für den Eintritt in das Seminar zu erfüllen vermögen.

Die darunter befindlichen 7 Individuen, welche schon zum zweiten Mal die Prüfung ohne Erfolg bestanden haben, werden dabei erinnert, daß sie von dem Lehrberufe für immer zurückgewiesen werden müssen, wenn sie auch bei der Prüfung im nächsten Jahre den Forderungen des Regulativs nicht genügen sollten.

Schlüßlich werden die Distriktsschulbehörden beauftragt, gegenwärtiges Ausschreiben ohne Verzug den betheiligten Präparanden ihres Bezirkes besonders bekannt zu machen, und über die als unbefähigt zurückgewiesenen die vorgeschriebene verstärkte Aufsicht eintreten zu lassen.

Ansbach, den 19. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Brand-Collecten und deren Zulässigkeit betr.)

Zufolge einer durch die königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, unterm 16. dieses Monats zur genauen Nachachtung hieher mitgetheilten höchsten Entschließung des königlichen Staatsministeriums des Innern vom 8. dß. Mts. die Brand-Collecten resp. die vierteljährige Verkündung der durch Ministerial-Ausschreibung vom 14. Dezbr. 1834 kund gegebenen allerhöchsten Bestimmungen über deren Zulässigkeit betreffend, wird nachstehende Bekanntmachung der vorgedachten kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern, vom 29. Dezember 1834 (Kreis-Intelligenz-Blatt 1835 Seite 29 ꝛc.)

„Im Namen Seiner Majestät des Königs.

„Nach einer Eröffnung des k. Staatsministeriums „des Innern vom 14. dieses haben Seine Majestät „der König befohlen:

„Durch den Weg des Kreis-Intelligenz-Blattes „sowohl als der gemeindeweisen Bekanntmachung „erklären zu lassen: daß Allerhöchstdieselben nicht „geneigt sind, Collecten wegen Brand-Unglücks „zu Gunsten von Individuen zu gestatten, de„ren Immobiliare bei der inländischen Societät „nicht, oder unter dem wirklichen Werthe, „oder ihr Immobiliare bei einer auswärtigen „Feuer-Versicherungs-Gesellschaft assekurirt ist; „daß vielmehr Allerhöchstdieselben Collecten in „der Regel nur in jenen Fällen zu gewähren „gedenken, wo deren Schaden sehr bedeutend „ist, und demselben auf dem Wege der inländi„schen Versicherung nicht vorgebeugt werden „konnte.“

zur allgemeinen Wissenschaft hiedurch wiederholt verkündet.

Ansbach, am 20. September 1836.

Der Magistrat.
Endres. Stirl.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird in der Concurssache wider des königl. Landrichters Ludwig Heffels zu Neustadt a. d. Aisch Rücklaß hiemit bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß heute bei Gericht öffentlich ausgehangen worden ist.

Ansbach, den 24. Septb. 1836.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Daß für die Ehe des Kaufmanns Johann Christian Hauck zu Fürth mit Margaretha Engelhard daselbst, jede Art Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist, wird öffentlich bekannt gemacht.

Fürth, den 30. August 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hofinger, Direktor.

4. Mittelst öffentlichen Abstrichs und unter Vorbehalt königl. Regierungs-Genehmigung erkauft das königl. Polizey-Commissariat dahier am Donnerstag den 29. d. Mts. Vormittags 10 Uhr 33 Schober Korn-Stroh, und ladet hiezu Verkaufslustige ein.

Lichtenau, den 20. Septbr. 1836.

Königliches Polizei-Commissariat
der Criminal Straf-Anstalt.
Jägerhuber, Polizei-Commissär.

5. Donnerstag den 29. laufenden Monats Vormittags 9 bis 10 Uhr werden im diesseitigen Geschäfts-Locale

1) circa 90 Metzen Korn-Kleyen, und
2) eine Quantität Abfälle von Kleider und Bettfournituren

an die Meistbietenden öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen.

Lichtenau, den 20. Sepbr. 1836.

Königliches Polizey-Commissariat der Criminal-Strafanstalt.
Jägerhuber, Polizeikommissär.

6. Am 5. Oktober 1836 Nachmittags 2 Uhr werden die zum Büttnermeister Georg Michael Fleischmann'schen Nachlasse gehörigen Gegenstände

1) Das Haus No. 57 nebst angebauter Werkstatt in der untern Vorstadt dahier,

2) ein Büttnerhandwerkzeuch,
3) eine Landwehr-Uniform mit Armatur,
4) andere Kleider,
5) Betten,
6) Weißzeuch, und
7) verschiedene Hausgeräthe

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und die beweglichen Sachen werden blos gegen baare Bezahlung verabfolgt werden.

Gunzenhausen, den 17. August 1836.

Königliches Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

7. Bekanntmachung.

(Die Verlegung des Rindviehmarktes betr.)

Es ist nöthig geworden, die beiden Rindviehmärkte, welche nach der Regel auf Dienstag den 27. Sept. und Dienstag den 4. Oktober fallen, auf die darauf folgenden Mittwoche, also auf Mittwoch den 28. Sept. und Mittwoch den 5. Okt. zu verlegen.

Ansbach am 21. Sept. 1836.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

8. Am Dienstage, den 27. dieses, Vormittags 11 Uhr wird der Oelbedarf für die nächtliche Straßenbeleuchtung $18\frac{36}{37}$. an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Strichlustige werden zum Erscheinen auf dem Rathhause dahier eingeladen.

Gunzenhausen, am 17. Septbr. 1836.

Der Stadtmagistrat
Wucherer, Bürgermeister.

9. Bekanntmachung.

(Die Eröffnung der Lehrkurse der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule und der polytechnischen Schule in Nürnberg und die Anmeldung zur Aufnahme in dieselben für 1836/37 betr.)

Von der Direktion der technischen Lehranstalten in Nürnberg.

In Folge der königlichen allerhöchsten Verordnung vom 16. Febr. 1833, die Gewerbs- und polytechnischen Schulen betreffend, und der deßfallsigen Vollzugsinstruktion vom 4. April d. Js. treten diese Anstalten dahier vom nächsten Schuljahr $18\frac{36}{37}$ an in ihre volle Wirksamkeit. — Der Unterricht in denselben umfängt (v. Vollz. Instr. §. 1) alle jene Lehrgegenstände, deren Grundlage und Zweck dem Gebiete der exakten Wissenschaften angehört, von ihren ersten Elementen an, entweder mit populärer oder mit wissenschaftlicher Tendenz bis zur Anwendung im bürgerlichen Leben, oder bis zum Uebertritt an die technische Hochschule, und zerfällt in vier wesentlich verschiedene Stufen, (v. Vollz. Instr. §. 2) nämlich:

I. in das Befähigen zu dem reinen Kunstberufe,
II. in das Befähigen zu den technischen Zweigen des öffentlichen Dienstes, als:
 a) zu dem öffentlichen Baudienste, combinirten Land- Wasser- Brücken- und Strassen-Bauwesen,
 b) zu dem Bergwesen,
 c) zu dem Salinenwesen,
 d) zu dem Forstwesen,
III. in das Befähigen zu den technischen Hilfszweigen für das bürgerliche Leben, als: zu dem Stande der Civil-Ingenieure, der Maschinenbauer u. s. w.,
IV. in das Befähigen zu dem reinbürgerlichen Berufe, als:
 a) zu dem rationellen Betriebe von Fabriken und Manufakturen,
 b) zu dem rationellen Betriebe produktiver Gewerbe, insbesondere der Baugewerbe,
 c) zu dem gesteigerten Betriebe der Landwirthschaft.

Die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule (technisches Gymnasium) besteht:
a) in der landwirthschaftlichen, und
b) in der gewerblichen Abtheilung, und hat die spezielle Aufgabe (v. Vollz. Instrukt. §. 13)
 1) den zu dem technischen Lyceo (polytechnischen Schule) und zu der technischen Hochschule nicht adspirirenden Schülern die erforderlichen theoretischen Kenntnisse

zu einem den Fortschritten der Technik entsprechenden rationellen Betriebe des Ackerbaues und der Gewerbe, mit steter Belehrung über die Anwendung dieser Kenntnisse, zu geben, und auf solche Weise theoretisch und praktisch gleich gebildete, ihrem künftigen Berufe wahrhaft gewachsene Landwirthe und Gewerbsleute zu erziehen;

2) die zu der polytechnischen Schule und zu der technischen Hochschule aspirirenden Jünglinge für ihren höhern Beruf in gleicher Doppelrichtung vorzubereiten.

Die Lehrgegenstände der, in drei Jahreskursen bestehenden Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule nach Maasgabe ihrer beiden Abtheilungen sind: (v. Vollz. Instrukt. §. 26) Encyclopädie der Gewerbe und der Landwirthschaft, Mathematik einschlüßig der Elementar-Geometrie, der descriptiven Geometrie und der Algebra bis zu den Gleichungen des zweiten Grades, Zeichnen, Bossiren und Modelliren, Naturgeschichte, Naturlehre, Mechanik, Chemie, Buchhaltung, thierische Anatomie und Thierheilkunde, Gewerbslehre, Landwirthschaftslehre, deutsche und französische Sprache, Geographie, Geschichte, Religion, praktischer Unterricht im Instrumenten- und Maschinenbau in den Werkstätten der Anstalt und in landwirthschaftlichen Arbeiten auf dem Oekonomiegute des Industrie- und Culturvereins, welches von den Landwirthschaftsschülern und den Zöglingen des technisch-ökonomischen Erziehungs-Instituts, unter der Direktion des Professors Dr. Weidenkeller, bewirthschaftet wird. — Der Realienunterricht wird von einem zum Gymnasial-Lehramte befähigten Lehrer ertheilt. —

Die Bedingungen der Aufnahme sind:

1) das zurückgelegte 12. Lebensjahr,

2) die Vorlage eines tadelfreien Sittenzeugnisses,

3) die mit Erfolg bestandene Aufnahmsprüfung.

Das Schulgeld beträgt jährlich 6 fl. — Das Schuljahr beginnt am 18. Oktober und schließt am 31. August.

Die polytechnische Schule (technisches Lyceum) umfaßt in 3 Jahreskursen die höhere technische Unterrichtssphäre in folgenden Lehrgegenständen (v. Vollz. Instr. §. 78) Zeichnen, reine und angewandte Mathematik, descriptive Geometrie, Experimental-Physik, technische Chemie, Produktenkunde, Baukunde, Bossiren und Modelliren, Gewerbsgeschichte, National-Oeconomie in ihren Grundlinien, praktischer Unterricht im Instrumenten- und Maschinenbau, im Formen, Gießen und Ciselliren in den Werkstätten der Anstalt, in der chemischen Analyse und in der Herstellung chemischer Präparate in dem Laboratorium.

Der Eintritt in die polytechnische Schule wird:

1) durch das erreichte oder überschrittene 15. Lebensjahr,

2) durch ein tadelfreies Sittenzeugniß,

3) durch das Absolutorium einer Landwirthschafts- und Gewerbsschule oder eines Gymnasiums, oder

4) durch die mit Erfolg bestandene Aufnahmsprüfung bedingt.

Das Schuljahr beginnt mit dem 2. November und endigt mit dem 31. August. Der Unterricht wird für Inländer und Angehörige der Zollvereinsstaaten unentgeldlich ertheilt. Sonstige bemittelte Ausländer haben für jeden Jahreskurs ein Inscriptionsgeld von fl. 12 zu bezahlen.

Die Inscriptionen zur Aufnahme finden für die Kreis-Land-Wirthschafts- und Gewerbsschule

Montags den 17. Oktober,
und für die polytechnische Schule
Montags den 31. Oktober d. Js.
in dem Rektoratslokale im Peunthofe dahier statt, woselbst sich sowohl diejenigen, welche in eine oder die andere Anstalt neu aufgenommen zu werden wünschen, als auch die bisherigen Schüler beider Anstalten, welche ihre Studien in denselben fortzusetzen gedenken, an den bemerkten Tagen von Morgens 8 Uhr an, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, zu melden haben. —

Das Programm sammt dem Jahresbericht der technischen Lehranstalten für das Studien-Jahr $18\frac{35}{36}$, woraus die Verhältnisse und der Lehrgang derselben ersehen werden können, ist bei dem Pedell Pfeifer im Peunthofe zu 24 kr. zu haben. Auswärtige schriftliche Anfragen sind portofrei an das Rektorat der technischen Lehranstalten zu adressiren, welches auch stets bereit ist, auf mündliche Anfragen jede gewünschte Auskunft über die Anstalt zu geben. — Schlüßlich wird noch bemerkt, daß zum Beginn vorstehenden Studienjahrs die neuen Werkstätten für den Instrumenten- und Maschinenbau und das chemische Laboratorium sowohl als das neue Gebäude für die landwirthschaftliche Abtheilung der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule und das technisch ökonomische Erziehungs-Institut in Lichtenhof eingerichtet und vollendet werden, so, daß auch die praktischen Lehrkurse in ihrem ganzen Umfang ins Leben treten können.

Nürnberg, den 15. September 1836.
Faber. Binder.

Privatbekanntmachungen.

1. Auf Erfahrung gegründete Anweisung über die asiatische Brechruhr, ihre Behandlung und das Verhalten bei derselben, nach amtlicher Bekanntmachung in Tyrol.

Niemand erkrankt an der Cholera plötzlich, allemal geht derselben eine Veränderung im Befinden länger oder kürzer voraus, und zwar 2 oder 3 Tage, am kürzesten 2 oder 3 Stunden.

Wer diese Veränderung im Befinden, so oft sie nur während dem Herrschen der Cholera auftreten mag, beachtet, sich sogleich zu Bette legt, und die gehörigen Mittel anwendet, wird jedesmal sicher und gewiß gerettet.

Jeder Familienvater soll daher öfter bei seinen Untergebenen Erkundigungen einziehen, ob sich die Vorläufer der Cholera bei denselben eingestellt haben, und selbst im Zweifel, ob es wirklich Cholera-Vorläufer sind, soll er selbe als solche behandeln, sämmtliche Hausgenossen zu wechselseitiger Hilfeleistung verpflichten, und für Reinhaltung der Wohnungen bestens sorgen.

1) Diese Veränderung im Befinden ist nicht bei allen gleich: der eine wird mit Kälte, Durst, Hitze, reißenden und ziehenden Schmerzen in den Armen und Füßen befallen, Arme und Füße schlafen ein, der Kopf wird ihm schwer und voll, er wird bewußtlos, der Puls ist voll, der Athem schwer.

2) Der andere wird starr im ganzen Körper, die Glieder werden steif, es zieht und zuckt darin, das Rückgrad wird beinahe gekrümmt, er muß den Körper hin und her werfen. Wer das empfindet, lege sich zu Bette, nehme alle fünf Minuten 1 bis 2 Caffeelöffel voll Campher-Wasser, lasse indessen einen Eibisch- Linden-blüthen- oder Himmelbrand-Thee machen, und nehme dann alle 5 bis 7 Minuten 1 bis 2 Kaffelöffel voll Campher-Wasser in ½ Weinglas von einem von diesem Thee, so lange bis er in starkem Schweiß kommt. Wenn der Schweiß erschienen ist, soll er so lange mäßig erhalten werden, bis die obenangeführten Zeichen, die man Vorboten der ersten und zweiten Art nennt, vergangen sind, dann wechselt man behutsam die Wäsche, nimmt einige Löffel voll Suppe, kleidet sich wärmer an, und sucht

so bei Vermeidung jeder Verkältung, die so leicht einen Rückfall verursacht, sich langsam an sein Geschäft zu machen. Kräftigen Leuten gibt man während der Behandlung nur selten, oder auch gar keine Suppe, bevor nicht der Schweiß erschienen ist, und die Vorboten gewichen sind; Schwächlichen aber öfters eine lautere Brühe, höchstens eine Panadel eßlöffelweise zu essen.

3) Am öftesten aber geht der Cholera ein ganz besonderes Abweichen voraus, das man auch Cholerina nennt, und dieses Abweichen befällt, während die wirkliche Cholera herrscht, eine viel größere Anzahl von Menschen, als die Cholera selbst.

Bei diesem Abweichen geht es wässericht, grünschwärzlich oder molkenartig (wie Käsewasser) wie von einem Brunnen gußweise vom Leibe, das erstemal auch noch kothartig, dabei ist der Kopf, die Stirne eingenommen, die Farbe im Gesichte verändert sich oft, wird wie erdfahl, die Zunge und der Mund sind kleberich zähe; (zuweilen auch ganz rein) man hat Durst dabei, zuweilen drückt es im Magen, immer aber ist ein Rollern und Poltern, Suchen und Wühlen im Bauche vorhanden, darauf dann das oben beschriebene Abweichen, sich einstellt, der Appetit fehlt deßwegen nicht und die Zunge ist noch warm.

Dieses Cholera-Abweichen ist leicht und sicher zu heilen, wenn man sich sogleich zu Bette legt, das Campherwasser auf die obenangegebene Weise nimmt und sich in Schweiß zu versetzen sucht. Sollte es nach eingetretenem Schweiß nicht nachgeben, so unterlasse man das Campherwasser, und nehme 3 bis 4 mal in Zwischenräumen von ½ Stunde einen leichten Kamillenthee, beiläufig zu einem halben Weinglase voll jedesmal, warte dann ein bis zwei Stunden dessen Wirkung ab, und legt sich das Abweichen auch damit noch nicht, so unterlasse man Campherwasser und Kamillenthee, und nehme alsdann alle Stunden ein unter dem Namen von Cholera-Pulver *) in der Apotheke schon vorräthiges Mittel, bis das Abweichen aufhört. Man warte den Schweiß gehörig ab, man vermeide jede Verkältung, man nehme öfters 1 bis 2 Löffel voll klare Suppe zu sich, und verhalte sich nachhin, wie oben angegeben worden ist.

Den Durst, der bei allen diesen Vorboten vorzüglich nach kaltem Wasser vorhanden ist, befriedige man so, daß man höchstens einen Eßlöffel voll kaltes Wasser gibt.

Hat Jemand die obenbenannten Vorläufer (Vorboten) übersehen, verschlimmern sich die Zufälle, stellt sich Erbrechen, Kälte und schmerzhafter Krampf an Händen und Waden ein, so schicke man sogleich um einen Arzt, gebe aber bis zu dessen Ankunft das Campherwasser auf obenbeschriebene Weise, und wenn er es erbrechen sollte, gebe man es statt in einem warmen Thee, ganz allein für sich, lösche den Durst mit kaltem Wasser, wie oben angegeben, trachte den Kranken möglichst in Schweiß zu bringen, und labe ihn hie und da mit einem Löffel voll lauterer Fleischbrühe.

Nach Beseitigung der Vorboten und des Cholera-Anfalles sey man im Essen und Trinken sehr mäßig, und gehe erst langsam zur gewohnten Menage über.

Anlaß zur Entstehung der Krankheit geben:

1) Ueberladung des Magens. Jeder genieße daher das ihm gewohnte, und unter diesem das, was er am leichtesten zu verdauen weiß, fort, aber mäßig, enthalte sich aber auch davon sogleich, als er die obenbeschriebenen Vorboten merkt.

2) Der Genuß unzweckmäßiger Nahrungsmittel und Getränke, dahin gehören Gurken- (Gümmerlein) Salat, sauern Erdäpfel, Früchte, besonders unreife, nicht täglich gewohnte, an sich schwere Speisen, Bier, verdorbener Wein.

3) Verkühlung, dahin gehört das Schlafen bei offenen Fenstern in Zugluft, schnelles Abkühlen, der Genuß der Abendluft nach durch Arbeit oder Gehen erhitztem Körper, das unmäßige Trin-

*) R. licidi phosphorici dill. gatt. duas
Sachari lactis et aa. gr. IV.
Dentur doses tales N° XII. Sign.
Alle Stunden ein Pulver.

ken von kaltem Wasser, Wein, Bier oder Milch bei erhitztem Körper.

4) Furcht. Vertrauen wir dem lieben, weisen, allwissenden, alles zum Besten lenkenden Gott! Er, unser Vater, wir alle seine Kinder, daher getrost und ohne Furcht dem Nebenmenschen unsern Beistand.

2. Mit dem nächsten Monat Oktober beginnt das dritte Halbjahr des Erbauungsblattes. Die ausgezeichnete Theilnahme, welche es, besonders in hiesiger Stadt, gefunden hat, berechtigt zu der Annahme, daß die Vorausunterzeichnungen mit 27 kr. pro Oktober bis März 1837 ebenso zahlreich werden stattfinden. Die Unterschriebene bittet, damit die Ablieferung der Exemplare nicht eine Unterbrechung erleide, die Bestellung im Laufe dieses Monats bei ihr zu machen.

Ansbach, am 21. September 1836.

Brügel'sche Kanzleibuchdruckerei.

3. d'Eslon'sche Modehandlung. Unterzeichnete sind vor wenigen Tagen mit einem neuen Einkauf von Frankfurt zurückgekommen, und empfehlen sich besonders in allen Sorten des neuesten Putzes, façonirten und Flohrbändern, Stickereien, Spitzen, Blonden, Schleiern, Tüchern, Echarpes, Parfümerien, so wie in allen übrigen Modeartikeln zu geneigter Abnahme, und versichern dagegen redliche Bedienung.

Ansbach, den 19. September 1836.

Pickel u. Samhammer.

4. Ein Mann von gesetztem Alter, welcher bei der Königl. Gendarmerie gedient hat und mit sehr guten Zeugnissen versehen ist, wünscht als Gerichtsdieners Gehülfe einen Platz und kann nach jedem Verlangen eintreten. Das nähere auf frankirte Briefe bei der Redaktion.

5. Es wird hiemit allen auswärtigen Schreinermeistern, die hieher eingezünftet sind, zur Kenntniß gebracht, daß Montag den 3. Oktober die Jahresrechnung abgehalten wird. Es haben sich daher dieselben am obenbenannten Tage hier einzufinden, und die noch rückständigen Auflags-Gelder unfehlbar mit anher zu bringen.

Ansbach, den 22. September 1836.

Bälz und Krauß, Vorsteher.

6. In Würzburg ist ein in einer der gangbarsten Strasse gelegenes Wohnhaus mit einer vollständigen Einrichtung zum Betriebe des Zinngießergewerbes aus freier Hand zu verkaufen. Beide können auch gesondert käuflich abgegeben werden. Liebhaber haben sich an den Unterzeichneten in frankirten Briefen zu wenden.

Würzburg, den 12. September 1836.

Mahr, k. Advokat, Dist. III. Nr. 187 wohnhaft.

7. Feinster geläuterter Honig, die Maß 48 kr., ist zu haben bei

A. Belzner, Lebküchner.

8. Gegen sichere Hypothek sind 4—500 fl, jedoch nur in den hiesigen Stadt- oder Landgerichtsbezirk auszuleihen. Wo? sagt die Redaktion.

9. Die Gärtnerei nebst Wohnung in dem ehemals Graf von Drechsel'schen Garten ist um billigen Preis zu verpachten. Das Nähere ist beim Eigenthümer zu erfahren.

10. D. 426 bei Gärtner Schuster ist neues Sauerkraut zu haben.

11. Bei der Wittwe Dürrner sind gute Violinsaiten zu haben.

12. Im Haus D Nr. 122 ist eine Bürger-Uniform für einen Musiker zu verkaufen.

13. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andreas Mayer.

14. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Wittwe Beck.

15. A. 135 ist eine Stallung zu vermiethen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 320 in der Schwanengasse werden ein paar Schüler in Logis zu nehmen gesucht.

A. 55 sind 2 Quartiere für ledige Herrn oder Gymnasiasten zu vermiethen.

A. 152 ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 11. bis 17. Septbr. 1836.

Krone. Hr. Oberthierarzt Striegel v. München, Hr. Student Fischer von Chur, Hr. Architekt Keller von Winterthur, Se. Durchlaucht Erbprinz v. Schaumburg Lippe, Hr. Kaufmann Merz v. Nürnberg, Hr. Hauptmann Frhr. Stro-

mer v. Reichenbach v. Nürnberg, Hr. Graf von Läcken v. Hamburg, Hrn. Kaufl. Elzinger von Neuschatel m. Fam., Borel v. da, Hr. Lord Hopetoun m. Fam. v. London, Ihre kgl. Hoheit Großherzogin Maria von Toskana nebst Gefolge, Hr. Ministerialrath Frhr. v. Weveld v. München, Hr. Graf von Hundt v. da, Hr. Direktor von Steinbüchel v. Wien, Hr. Kammerger.-Assessor Meier v. Berlin, Hr. Privatm. Frhr. von Wempten m. Gatt. v. da, Hr. Rechtsconsulent Orrlich v. Weickersheim, Hrn. Kaufl. Kober v. da, Charbon von Stuttgart, Benner, Ehrhardt und Gerber v. Schw. Gemünd, Ihre kgl. Hoheiten die Prinzessinen Louise und Amalia v. Sachsen nebst Gefolge, Frau Gräfin v. Balsch v. Odessa, Fräulein Zeller v. Ludwigsburg, Hr. Stud. Pfähler und Madam Zeller v. Heilsbronn, Madam König v. Oberzell.

Stern. Hr. Oberkriegsrath Graf v. Tschagern v. Koppenhagen, Hr. Consistor.-Rath Dr. Ranke v. Thurnau, Hr. Cand. Wich v. Emskirchen, Hr. Pfarrer Brenner v. Schillingsfürst, Hr. Revierförster Funk v. Neuhof, Hr. Apoth. Mollwitz v. Rothenburg, Hr. Kaufm. Lehler v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Reichart v. Mainz, Hr. Rechnungskommissär Suter v. Würzburg, Hr. Kaufmann Rämmelein v. Ulm, Hr. Artill.-Lieut. Frhr. v. d. Weid v. Freiburg, Hr. Kaufm. Gluhmann u. Hr. Privatm. Clostermeyer v. Nürnberg, Hr Professionist Seyboth v. Neustadt a. d. A., Hr. Cantor Kelber v. Nordheim, Fräul. Werthheimer v. Windsheim, Hr. Kaufm. Nabholz von Fürth, Hrn. Kaufl. Burker, Gäußler, Lobenstein, Zenker u. Hr. Advokat Dr. Kreitmeyer mit Fam. v. Nürnberg, Hr. Posthalter Schäfer und Hr. Kaufm. Stöcker v. Feuchtwang, Hr. Gastw. Kramer v. Wallmersbach, Hr. Pfarrer Möller v. Neukirchen, Hr. Bierbräuer Haasel v. Windsheim, Frhr. v. Oeffele v. Illesheim, Hr. Bierbrauer Keller v. Windsheim, Hr. Mühlgutsbesitzer Schühlein m. Sohn v. Spalt, Hrn. Kaufl. Haußmann v. Möllen, Fischer v. Frankfurt, Dörr v. Augsburg, Hr. Stud. Kirchmeyer von München, Hr. Kaufm. Flach v. Stuttgart, Hr. Bauinspektor Frhr. v. Pechmann v. Nördlingen, Hrn. Kaufl. Andreas v. Eßlingen, Wittmann v. Eßlingen, Hr. Privatm. Grißlinger v. München, Frhr. v. Weindler v. Schönpühl, Hr. Doktor Bran m. Fräul. Schwester v. Frankfurt, Hr. Schullehrer Hübsch v. Dinkelsbühl.

Löwe. Hr. Rechtsanwalt Fasnacht v. Murten, Hr. Kaufm. Motter u. Hrn. Fabrik. Klaus v. Eßlingen, Ebenhöch v. Würzburg m. Gatt., Hrn. Kaufl. Simon v. Schweinfurt, Koch v. Eßlingen, Frau Gerichtshalterin Wörlein m. Sohn v. Aschaffenburg, Hr. Oberberg- u. Salinenrath Stölzl v. München, Hr. Salineninspektor Bertele v. Traunstein, H. Rechnungscommissär Lipowsky v. München, Hr. Kaufm. Roth v. Kitzingen, Hr. Cand. Waldhör v. Kempten, Hr. Doktor Zahner v. Erlangen, Madam Jobst v. Stuttgart, Hr. Fabrik. Pflaumer v. Weissenburg, Madam Weiß v. Nürnberg, Hr. Cand. Fuchs v. Dinkelsbühl, Hr. Kaufm. Windshans v. Lüdenscheid, Hr. Cand. Jobst v. Stuttgart, Madam Lederer v. Nürnberg, Fräul. Klein v. Stuttgart, Hrn. Kaufl. Roth v. Weissenburg, Harleß v. Nürnberg, Hr. Privatm. v. Allie v. London, Hr. Kaufmann Lampert v. Mkt. Breit, Hr. Cassier Buoff mit Fam. v. Nürnberg, Hr. Stadtmusikus Geißer von Bayreuth, Hr. Bierb. Köhler v. Würzburg mit Familie, Mad. Bauernfeind v. Dinkelsbühl, Hr. Studienlehrer Erhardt v. Nördlingen, Fräul. v. Renouard u. Hr. Dr. de Viville v. Berlin, Hr. Dr. Wisternacher v. Budingen, Hr. Baron von Adeleben v. Dresden, Hr. Privatm. Korn von Kleinerdlingen, Hrn. Kaufl. Köhler v. Frankfurt, Roße v. Nürnberg, Hr. Stadtkantor Buck von Bayreuth, Hr. Rechnungscommissär Wich mit Fam. v. München.

Zirkel. Hrn. Cand. Weßner und Tenkle v. Augsburg, Rosenbauer v. Weßheim, Hrn. Kfl. Bränder v. Solingen, Serhaus v. Elberfeld, Hr. Vikarius Grechter v. Steinsfeld, Hr. Schauspieler Hörmant m. Gatt. v. Augsburg, Hr. Schauspieler Engel v. München, Frau Schauspielerin Albert v. Ingolstadt, Hr. Kaufm. Mohr v. Dinkelsbühl, Hr. Privatm. Koch v. Hanau,

Hrn. Kaufl. Eisenbeis v. Stuttgart, Schmidt v. Ludwigsburg, Hr. Professor Lehmann u. Hr. Conditor Schultz v. Fürth, Hrn. Kaufl. Friedrich v. Regensburg, Krampfer v. Passau, Hr. Lehrer Herrmann v. Regensburg, Hr. Mechaniker Layher v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Donner v. Bamberg, Heudel v. Würzburg, Hr. Fabrik. Knäbling von Crefeld, Hr. Kaufm. Probst v. Langerau, Hr. Rechn.-Rath Martius m. Fräul. Tocht. v. Rothenburg, Hr. Oekonom Vitus v. Kellheim, Hr. Privatm. Theysing v. München, Hr. Fabrik. Taffner v. Ulm, Hr. Kaufm. Kreukel v. Straßberg, Hrn. Candidaten Höhne v. Weidenberg, Eißer v. Nemmersdorf, Schlemmer v. Nürnberg, Thein v. Fischbach, Schlun v. Wallerstein, Gauser v. München.

Roß. Hr. Kaufm. Chretion u. Hrn. Privatleute Schmidtkunz v. Weissenburg, Wolf u. Bronner v. Lenkersheim, Hr. Mühlbes. Boß v. Burgbernheim, Hrn. Kaufl. Breiter u. Wittmann v. Dann, Hr. Müller Boß v. Rothenburg, Herr Gutsbes. Stückler v. Fleschendorf, Hr. Handelsmann Hahn v. Geilhofen, Hr. Müller Eberlein v. Rothenburg, Hrn. Gutsbes. Gebrüder Nicol v. Neuhof, Hrn. Gastw. Uebel v. Rothenburg, Kilian v. Windelsbach.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerung.

1. In der Universalkonkurssache des Hafnermeisters Karl Schallmüller zu Treuchtlingen wird dessen Wohnhaus Hs.-Nro. 128 b zu Treuchtlingen, Nebengebäude mit Hofraum, 25 Dezim. Garten Pl.-Nro. $262\frac{1}{2}$ b, welches jährlich 35 kr. fixes Handlohn, $28\frac{1}{2}$ kr. Zins zur katholischen Pfarrei von dort, und 25 kr. Zehntgeld reicht — geschätzt auf 1375 fl. — dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu ist auf

Freitag den 7. Oktober

in loco Treuchtlingen angesetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Strichliebhaber eingeladen werden, die den Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Heidenheim, am 5. August 1836.

Königliches Landgericht.

Voraus, Assessor.

Gerichtliche Vorladung.

1. Der Hafnermeister Karl Schallmüller zu Treuchtlingen hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 5. Oktober
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 8. November
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
den 7. Dezember
b) für die Duplik auf
den 21. Dezember

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmalichen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen auf 1375 fl. gerichtlich geschätzt ist, wogegen bereits 4071 fl. Schulden angezeigt und unter diesen 2733 fl. 20 kr. Hypothekenschulden begriffen sind.

Heidenheim, am 4. August 1836.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Voraus, Assessor.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 78. Ansbach. Mittwoch den 28. September 1836.

Inhalt.

Einsendung der Regierungs- und Excitationstaxen und Strafen, dann der Schullehrer-Anstellungs- und Paßtaxen. — Bestand und Anlehungsgesuche bei der Kreishilfskassa. — Erledigung der Pfarrei Ederheim Dekanats Nördlingen. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 22765. Exp. No. 24516

An sämmtliche k. Land- und Herrschaftsgerichte, Stadtkommissariate, unmittelbare Magistrate, k. Rent- und Forstämter, Lokal-Schul-Commissionen und Distrikts-Schul-Inspektionen des Kreises.

(Einsendung der Regierungs- und Excitations-Taxen und Strafen, dann der Schullehrer Anstellungs- und Paß-Taxen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche obengenannte Behörden werden hiermit angewiesen, die vom k. Regierungs-Taxaturamte bereits requirirten Rückstände an Taxen aller Gattung, dann Strafen bis Ende dieses Monats dahin einzusenden, die weiter ergehenden Requisitionen ungesäumt und längstens bis 18. Oktober d. J. durch Baarlieferung oder Mittheilung der legalen Armuths-Atteste und Genußscheine zu erledigen, so wie treffenden Orts die Taxen für Auslands-Reise-Pässe pro 183$\frac{5}{6}$ in so weit es noch nicht geschehen unter Anfügung der Verzeichnisse zu berichtigen, oder darüber Fehl-Anzeigen zu erstatten. Ebenso versieht man sich zu den treffenden Behörden, daß sie die erhaltenen Restver-

zeichnisse auch für die Folge auf einmal und nicht durch öftere Abschlagszahlungen zur Erledigung bringen, damit unnöthige Geschäfts-Vermehrungen vermieden werden.

Nach Verfluß der bestimmten Termine hat die säumige Behörde ohne weitere Erinnerung die Absendung eines Wartboten zu gewärtigen.

Ansbach, am 20. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Nagler.

Mühlig.

Einl. Nr. 36842. Exp. Nr. 42620.

(Den Bestand und die Anlehensgesuche bei der Kreishilfskassa betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf das Ausschreiben vom 6. Juli 1834 (S. 1189 des Kr. Int. Bl.) wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß abermals bei der hiesigen Kreishilfskassa ein bedeutender, disponibler Geldbestand vorliegt. Sämmtliche Polizeibehörden und Armenpflegschaftsräthe werden insbesondere hierauf unter der Weisung aufmerksam gemacht, durch geeignete Belehrung dahin zu wirken, daß von den Hilfebedürftigen und würdigen Gewerbs- und Landleuten diese wohlthätige Anstalt mehr als bisher benützt werde.

Ansbach, den 22. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 5585. Exp. Nr. 7372.

(Die Erledigung der Pfarrei Ederheim Dekanats Nördlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Stettner kam die Pfarrei Ederheim, Dekanats Nördlingen, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen innerhalb 6 Wochen einzureichenden Bewerbung bekannt gemacht wird. Nach der definitiv abgeschlossenen Fassion ist mit dieser Stelle folgendes Einkommen verbunden, als:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staatskassen:				
a) an baarem Gelde	—	—		
b) an Naturalien:				
3 Klftr. Holz a 7 fl	21	—		
300 St. Wellen a 2 fl.	6	—		
2) Aus Stiftungskassen:				
a) an baarem Gelde	—	45		
3) Von Privaten:				
An Naturalien, und zwar:				
4 Sch. 1. Mtz. 2 V. — Sechtzl. Korn a 10 fl. .	42	30		
10 „ 3 „ 3 „ — „ Dinkel a 5 fl. .	53	$7\frac{1}{2}$		

7 Sch. 2 Mtz. 3 V. 2 Sechztl. Gersten a 7 fl.	52	$21\frac{1}{4}$
8 „ 5 „ — „ 2 „ Haber a 4 fl.	35	25
4 Tagw. Stroh a 2 fl.	8	—
	219	$8\frac{3}{4}$

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . . — —

III. An Ertrag aus Realitäten:

Nutzanschlag der Wohnung und Oekonomiegebäude nebst $1\frac{3}{4}$ Morgen Acker,
$\frac{3}{4}$ Tagw. Garten am Haus und 1 Beet im Gemeindekrautgarten } . . 45 —

IV. Ertrag aus Rechten:

1) An Zehenten:

a) an Heu- und Grummetzehenten	117	46
b) an Kleezehenten	11	$58\frac{1}{4}$
c) an Brachzehenten	52	12
d) an Obstzehenten	8	43
e) an Blutzehenten	10	7
f) an Getraidzehenten von den Fleckenäckern	6	$36\frac{3}{4}$
g) an Zehenten von einigen Krautländern und Wiesflecken	3	—
h) fixirten Zehentpachtschillingen von Grasgärten	12	20
i) fixirten Zehentpachtschillingen von Gemeindewiesen	2	2
2) Nutzanschlag des Gemeinderechtes	4	—
	228	45

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen 51 37
incl. 9 fl. 6 kr. an Beichtgeldern.

VI. Einnahmen an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 10 3

Summa 554 $83\frac{3}{4}$

Hievon die Lasten abgezogen 3 22

Verbleibt reines Diensteseinkommen . . 551 $11\frac{3}{4}$

wozu noch die auf 25 fl. angegebenen freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach, den 17. September 1836.

Königlich protestantisches Konsistorium.

von Luz.

Huscher v. n.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 11. September ist der bisherige Gerichtsarzt von Orb, Dr. Braun, auf das erledigte Landgerichtsphysikat zu Heidenheim versetzt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 22. September 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	$101\frac{5}{8}$	$101\frac{1}{8}$
detto à $3\frac{1}{2}$% prompt	$101\frac{3}{8}$	
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	36	

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Betteln, namentlich das Betteln in den Häusern betr.)

Es erheben sich Klagen über das Betteln, namentlich über das Betteln in den Häusern und es sind Nachrichten vorhanden, nach welchen besonders am ersten eines jeden Monats die Bettler in besonders starker Zahl in die Häuser sich eindrängen und Allmosen verlangen. Durch die bestehenden Verordnungen ist alles Betteln, sonach nicht blos das Betteln auf der Strasse, sondern auch das Betteln in den Häusern verboten, und soll nach diesen Verordnungen nicht allein derjenige, welcher Allmosen fordert, sondern auch derjenige, welcher einem Bettler etwas reicht, mit polizeil. Strafe belegt werden. Der Polizeibehörde ist es zur Pflicht gemacht, den strengsten Vollzug der genannten Verordnungen zu bewirken, aber alle Bemühungen der Polizeibehörden werden nicht zu dem gewünschten Ziele, zum gänzlichen Abstellen des Bettels führen können, wenn nicht die Einwohner selbst hiezu mitwirken. Nicht jedes Haus kann, ohne einen mit dem Zweck in keinem Verhältniß stehenden Aufwand, stets durch Polizeipersonen bewacht werden, ebenso würde es diesen unmöglich sein, Jeden, der in ein Haus gehen will, sofort anzusehen, ob er in der Absicht zu betteln, oder aus anderen Gründen in das Haus trete. Demnach kann dem Bettel in den Häusern am besten und wirksamsten durch die Bewohner selbst dadurch gesteuert werden, daß sie keinem Bettler etwas reichen und sicherlich würde bald alles Betteln aufhören, wenn kein Bettler mehr etwas erhielte.

Man ist keineswegs gemeint, das Gefühl für Armuth und Dürftigkeit tadeln zu wollen, allein ein sehr schädlich wirkendes Vorurtheil ist es, wenn man glaubt, daß dieses Mitleid durch Gaben an persönlich unbekannte oft ganz unwürdige Individuen geübt und verdienstlich werde.

Wer sich auf das Betteln verlegt, flieht die Arbeit und ergiebt sich dem Müssiggange, welchem Ausschweifungen aller Art folgen. Begünstigung des Bettels ist daher Begünstigung der Arbeitsscheue und des Lasters und der in seinem Gefolge befindlichen Gesetzesübertretungen, und doppelt verderblich wirkt sie namentlich bei Kindern, indem die Erfahrung zeigt, daß Kinder, welche sich dem Bettel ergeben, in den seltensten Fällen später mehr zu einer ordentlichen Erwerbsweise hingeleitet werden können.

Man sieht sich daher genöthigt, die bestehenden Verordnungen, nach welchen jedes Betteln, also auch das Betteln in den Häusern, ferner jedes Reichen von Almosen verboten ist, und nach welchen nicht blos der Bettler, sondern auch derjenige, welcher demselben eine Gabe reicht, somit auch die Uebertretung begünstigt, mit polizeilicher Strafe belegt werden soll, in Erinnerung zu bringen.

Ansbach, am 25. Septbr. 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Das Betteln in den Gast- und Wirthshäusern betr.)

Es ist die Bemerkung gemacht worden, daß, wenn Bettler sich in Gast- und Wirthshäusern oder in Wirthsgärten eindrängen, und hier den Gästen durch Betteln von Tisch zu Tisch lästig werden, die Wirthe diesem Unfug keinen Einhalt thun, sondern solchen gestatten. Da nun aber jeder Wirth für die Aufrechthaltung der Ordnung in seinem Hause verantwortlich ist, da dieses Zulassen der Bettler als eine förmliche Begünstigung des Bettels erscheint, so werden hiemit die Wirthe aufgefordert, dieses Almosensammeln in ihren Wirthslocalitäten ferner nicht mehr zu dulden, unter der Androhung, daß sie außerdem als Begünstiger des Bettelns angesehen und hiernach polizeilich bestraft würden.

Ansbach, am 25. Septbr. 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.
(Die Konscription der Altersklasse 1815 betr.)

Nach Vorschrift des Heerergänzungsgesetzes wird mit Herstellung der diesjährigen Conscriptions-Liste am 4. November begonnen. Es haben sich daher alle im Jahr 1815 gebornen Jünglinge, welche dahier ihre gesetzliche Heimath haben, am

Freitag den 4. November Vormittags

oder längstens in den darauf folgenden 12 Tagen entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Liste zu melden. Diejenigen Conscribirten, welche dieses verabsäumen, werden nach §. 68 des Heerergänzungsgesetzes als ungehorsam behandelt, der in den §§. 47, 48, 49 und 59 bezeichneten Vortheile verlustig und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden besonderen Kosten, sondern auch in die durch das Gesetz bestimmten Geld- oder Freiheitsstrafen verurtheilt. Die sich temporär dahier aufhaltenden auswärtigen Conscribirten können sich am

Freitag den 21. Oktober Vormittags

dahier anmelden.

Ansbach, am 26. September 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Bekanntmachung.
(Verpachtung der Schrannenböden.)

Donnerstag den 13. Oktober um 11 Uhr werden die drei Schrannenböden in der Stadtkämmerei auf drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet.

Ansbach, am 23. September 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

5. Bekanntmachung.
(Die Verlegung des Rindviehmarktes betr.)

Es ist nöthig geworden, die beiden Rindviehmärkte, welche nach der Regel auf Dienstag den 27. Sept. und Dienstag den 4. Oktober fallen, auf die darauf folgenden Mittwoche, also auf Mittwoch den 28. Sept. und Mittwoch den 5. Okt. zu verlegen.

Ansbach am 21. Sept. 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

6. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß des weiland Secretär Friedrich Tischmann dahier hinterlassener Sohn August Tischmann unter Vormundschaft gestellt, und dessen Mutter, Anna Catharina Tischmann als Vormünderin desselben bestellt worden ist.

Ansbach, den 21. Septbr. 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

7. Vom königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß mehrere zu verschiedenen Verlassenschaften gehörigen Gegenstände auf

Mittwoch den 5. Oktober Vorm. 8 Uhr

anfangend, im Gerichtslokale an den Meistbietenden verkauft werden.

Ansbach, am 22. September 1836.

v. Kohlhagen, Direktor.

8. Am vergangenen Sonnabend den 17. d.

Mts. Nachts zwischen 8 und 10 Uhr wurde bei dem Brauer und Wirth Baschnegger in Reimlingen aus dessen oberer Schlafkammer ein aus polirtem Nußbaumholz gefertigtes Kästchen, welches beiläufig 1 Schuh lang, dann ½ Schuh breit und eben so hoch war, und zwei Schubladen hätte, von denen die eine versperrt, die andere unversperrt war, entwendet. In der obern mit einem kleinen französischen Schlößchen versehenen Schublade befanden sich 32 fl. 24 kr. an ganzen, halben und Viertelskronenthalern, dann eine Quittung des Juden Kohn von Kleinerdlingen über vier bezahlte Darlehensfristen von je 26 fl. 15 kr., dann ein von dem hiesigen Kaufmann Weinmann ausgestellten und auf die Wassertrüdinger Bleiche verlautende Schein auf einen Striegel flächsenes Tuch und zwei Stränge Faden. Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert man Jedermann zur Mitwirkung Behufs der Entdeckung des Thäters auf.

Nördlingen, den 20. September 1836.

Königliches Landgericht.

Pözl, Landrichter.

9. Alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an die Nachlaßmasse des dahier verstorbenen Landgerichtsassessors Schöner zu machen haben, werden aufgefordert, denselben binnen 6 Wochen bei der unterfertigten Behörde anzumelden, als außerdem bei der Vertheilung der Masse keine Rücksicht hierauf genommen werden würde.

Gunzenhausen, am 27. August 1836.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

10. Mittelst öffentlichen Abstrichs und unter Vorbehalt königl. Regierungs-Genehmigung erkauft das königl. Polizey-Commissariat dahier am Donnerstag den 29. d. Mts. Vormittags 10 Uhr 33 Schober Korn-Stroh, und ladet hiezu Verkaufslustige ein.

Lichtenau, den 20. Septbr. 1836.

Königliches Polizei-Commissariat der Criminal Straf-Anstalt.

Jägerhuber, Polizei-Commissär.

11. Donnerstag den 29. laufenden Monats Vormittags 9 bis 10 Uhr werden im diesseitigen Geschäfts-Locale

1) circa 90 Metzen Korn-Kleyen, und
2) eine Quantität Abfälle von Kleider und Bettfournituren

an die Meistbietenden öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen.

Lichtenau, den 20. Sepbr. 1836.

Königliches Polizey-Commissariat der Criminal-Strafanstalt.

Jägerhuber, Polizeikommissär.

12. Das Vorzugsurtheil in der Bauer und Getraidhändler Christoph Kolbenstetter'schen Conkurssache von Hürfeld wird am 30. d. Mts. an das Gerichtsbrett statt der Verkündigung angeschlagen, was den Betheiligten hiemit bekannt gemacht wird.

Mkt. Sugenheim, den 21. September 1836.

Freiherrlich von Seckendorf'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Rittinger, Patrimonialrichter.

13. Die Aufnahmsprüfungen in das hiesige Gymnasium und die lateinische Schule sind auf

den 17., 18. und 19. Oktober

festgesetzt. Die Aspiranten haben sich spätestens am 15. Oktober mit den nöthigen Tauf- und Schulzeugnissen versehen, bei dem Unterzeichneten anzumelden. Für die Aufnahme in die lateinische Schule ist auch die Kenntniß der lateinischen Deklinationen und Konjugationen erforderlich.

Erlangen, den 23. September 1836.

Das königliche Studien-Rektorat.

D. Döderlein.

14. Nach Maasgabe des §. 14 des Steuer-Nachlaßgesetzes vom 1. Juli 1834 und der allerhöchsten Vollzugsinstruktion vom 12. Juni 1835 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die für das Jahr 18$\frac{35}{36}$ von kgl. Kreisregierung Kammer der Finanzen vermöge höchsten Reskripts vom 8. d. Mts. genehmigten Steuer- und Grund-Gefäll-Nachlässe wegen stattgefundenen Mißwachses im Erndtejahre 1835 bei dem hiesigen Rent-Amte in folgenden bestehen, als:

Nro.	Namen der Nachlaß geniessenden Steuergemeinden.	Betrag des ganzjährigen Nachlasses an																				
		Grundsteuer			ständigen Naturalgefällen.																ständigen Geldgefällen.	
					Waizen oder Kern				Korn.				Dinkel.				Haber.					
		fl.	kr.	hl.	S.	M.	Vl.	S.	S.	M.	Vl.	S.	S.	M.	Vl.	S.	S.	M.	Vl.	S.	fl.	kr.
1	Westheim	45	59	4	1	—	1	1/2	—	—	—	—	4	1	1	1/2	12	2	—	3 1/4	—	16 1/2
2	Deutenheim	99	38	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	1	3 1/2	1	4	1	3 1/2	—	49 1/2
3	Ezelheim	161	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	2	1/2	3	1	2	1 5/8	—	47 3/4
4	Oberaltenbernheim	77	30	6	—	—	—	—	5	2	—	1 3/8	1	5	2	2 1/8	5	5	—	3 1/2	11	28 1/2
5	Unteraltenbernheim	56	35	6	—	—	—	—	7	—	1	1 1/4	8	5	1	2 5/8	17	4	—	2 1/4	27	33
6	Beroldsheim	95	26	—	—	—	—	2 3/8	1	4	1	3	5	4	3	2 1/8	5	3	1	3	2	18 1/4
7	Mailheim	44	17	2	—	—	—	—	—	—	3	1 3/4	2	4	1	3 5/8	1	4	—	3	9	44 7/8
	Summa	581	21	4	1	—	1	3 1/8	14	1	2	3 3/8	30	4	2	3	48	1	1	1/8	52	58 3/8

Ipsheim, den 21. September 1836.

Königliches Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

15. Zur Winterfütterung des Hochwildes im k. Parke zu Triesdorf werden

Dienstag den 4. Oktober d. Js. Nachm. 2 Uhr

in der Markedenterey zu Triesdorf

90 Metzen Kartoffel und

50 Centner Heu

im öffentlichen Strich von dem Wenigstnehmenden vorbehaltlich der Genehmigung der kgl. Regierung angekauft.

Herrieden, am 19. September 1836.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

16. Das durch die heurigen Zehent-Einheimsungen zu Ehingen am Hesselberge, dann zu Gerolfingen in vorzüglicher Qualität eingebrachte Heu wird vorbehaltlich höchster Genehmigung, und zwar jenes

von Ehingen zu beiläufig 300 Centnern

am Mittwoch den 5. Oktober d. Js.

Vorm. 10 Uhr

und jenes

von Gerolfingen, zu ohngefähr 400 Centnern,

am Montag den 10. Oktober d. Js.

ebenfalls Vorm. 10 Uhr

Parthienweise öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, sich bei den Zehentstädeln jener Orte an den benannten Terminen einzufinden.

Wassertrüdingen, den 22. September 1836.

Königl. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

17. Die allerhöchste Vollzugsinstruction über die technischen Unterrichtsanstalten v. 4. April d. J. gestattet nicht nur jedem Schüler einer lateinischen sowohl, als einer deutschen Schule, welcher das 12. Lebensjahr vollendet hat, den Eintritt

in eine Landwirthschafts- und Gewerbschule, sondern auch Handwerkslehrlingen die Theilnahme an einzelnen Unterrichtszweigen derselben. Alle diejenigen, welche hievon Gebrauch zu machen wünschen, werden aufgefordert, sich Montags den 17. Octob. Vormittags 8 Uhr in dem Locale der hiesigen Landwirthschafts- und Gewerbschule einzufinden und daselbst durch ein Zeugniß ihrer bisherigen Schulbehörde über genossenen Unterricht und sittliches Betragen, sowie durch eine Prüfung ihre Aufnahmsfähigkeit nachzuweisen.

Ansbach, am 26. Septbr. 1836.

Kgl. Subrectorat der Landwirthschafts- und Gewerbschule.

Strebel, Rektor.

18. Pfarramtliche Anzeigen.

vom 18 bis 25. September.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johannes Guido, Sohn des k. Gymnasial-Rektors und Professors Herrn Bomhard; 2. Johann Konrad, Sohn des B. und Metzgermeisters Schöppler; 3. Margaretha Barbara, Tochter des Taglöhners Stamminger in Hennenbach.

2. Getraute.

Herr Immanuel Jüdt, B. u. Gastwirth, mit Jungfrau Anna Maria Schreiner.

3. Begrabene.

Andreas, Sohn des Bauern Leidenberger in Wasserzell, st. 12 T. alt am Gefraisch.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Maria Elisabetha, Tochter des B. u. Gastwirths Herrn Beyerlein, 2. Eva Lissette, Tochter des B. u. Schmiedmeisters Schasberger; 3. Johann, Sohn des Maurergesellen Kneilein; 4. Johann Michael, Sohn des B. u. Lackirers Stamminger.

2. Getraut.

Johann Andreas Binder, B. u. Hausbesitzer, mit Maria Marg. Hofmockel.

3. Begrabene.

1. Frau Anna Margaretha, Gattin des B. u. Gastwirths zum Wallfisch Herrn Hartwich, st. 46 J. 2. M. 15 T. alt an der Lungenlähmung; 2. Carl Johann Christian Friedrich, Sohn des Maurergesellen Huber, st. 6 J. 6 M. 4 T. alt an der Abzehrung.

Katholische Stadtpfarrei.

1. Getaufte.

1. Johann Leonhard, Sohn des Wirthschaftspächters Herrn Hirsch, 2. Johann Leonhard, Sohn des B. und Wirths Herrn Sorg.

2. Begrabene.

1. Johann Leonhard, Sohn des B. und Wirths Herrn Sorg, st. 1 Tag alt an zu früher Geburt; 2. Karl Albert, Sohn des Regimentsaktuars Herrn Schricker, st. 6½ J. alt am Scharlachfriesel.

Privatbekanntmachungen.

1. In der Armen-Beschäftigungs-Anstalt wird

Samstag den 1. Oktober Vormittags 10 Uhr

die Verloosung der Preiße aus den Beiträgen für die Monate Juli, August, und September 1836. vorgenommen, wozu die Loos-Inhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 24. September 1836.

Commission des Armenpflegschaftsrathes.

Horlacher. Schick.

Lieberich, Verwalter.

2. Die Eindachung der Schäzler'schen Gruft mit Weisblech, dann die Herstellung der erforderlichen eisernen Schlaubern und Schliesen, soll an die wenigstnehmenden Flaschner und Schmidte in Accord gegeben werden. Der Abstrich geschieht am

Sonnabend den 1. October

Vormittags 11 Uhr

im Geschäftszimmer des Unterzeichneten

Ansbach, am 24. Septbr. 1836.

Kirchenpfleger Rupprecht.

3. Theater Anzeige.

Dem hohen Adel und verehrten Gönnern der dramatischen Kunst macht Unterzeichneter hie-

durch die ergebenste Anzeige, daß am Sonntag den 2. October die Bühne eröffnet wird mit einem

Prolog

hierauf

Der Freund und die Krone.

romantisches Schauspiel in 4. Akten von Lombert. Zur freundlichen Theilnahme an dem neuen Unternehmen höflichst einladend empfiehlt sich zu geneigtem Wohlwollen

Ansbach, den 26. Septb. 1836.

Hochachtungsvoll

W. Dreves, Unternehmer und Direktor des hiesigen Theaters.

4. Berichtigung des im vorigen Kreis-Intelligenzblatt Seite 2181 und 2182 angezeigten Rezepts zur Bereitung des Cholerapulvers. Es soll nemlich heißen:

R. Acidi phosphorici dilut. gutt. duas
Sacchari lactis et albi aa. gr. IV.
dent. tal. dos. XII. Sign.

Alle Stunden ein Pulver.

5. Unterzeichneter als gerichtlich bestellter Curator der Frau Wilhelmina Meidenbauer, Pfarrerswittwe dahier, fordert alle Diejenigen, welche eine Forderung an dieselbe zu machen haben, hiemit auf, solche längstens bis 8. October laufen. Jrs. bei ihm legal anzugeben.

Ansbach, den 26. Septbr. 1836.

Joh. Mich. Schmidt, Spezereihändler, Lit. A. 40.

6. Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung wird der Unterzeichnete Sonnabend den 1. Oktober ein Vokal- und Instrumentalkonzert im Saale des königl. Orangeriegebäudes zu geben die Ehre haben, und beehrt sich einen hohen Adel und verehrungswürdiges Publikum hiezu gehorsamst einzuladen. Der Anfang ist um 6 Uhr Abends und der Eintrittspreis 36 kr. Billets zu 24 kr. sind bei Herrn Buchhändler Dollfuß zu haben.

Adolph Küchler, Musiklehrer zu Halberstadt.

7. Nachdem ich die Conzession als Schuhmachermeister dahier erhalten habe, so empfehle ich mich dem hohen Adel und verehrlichen Publikum zur Fertigung aller und jeder Schuhmacherarbeiten für Herren und Damen, mit der Versicherung promtester und billiger Bedienung unterthänig und gehorsamst

Ansbach, den 24. September 1836.

Joh. Georg Stützer, Schuhmacher-Meister, wohnhaft Lit. A. Nr. 271 beim Hrn. Kaufmann Struler.

8. In der Materialhandlung des Joh. Carl König sind frische Citronen a 5 und 6 kr. per. Stück zu haben.

9. Bei J. M. Bub jun. in der Uzenstrasse sind ganz neue ächte Vollhäringe, und ganz delikate Waare das Stück a 8 bis 9 kr. zu haben.

10. Ich bin gesonnen mein Haus worauf eine reale Heckenwirthschaft haftet und in guten baulichen Zustand ist aus freier Hand zu verkaufen.

Maria Meier, Metzgermeisterswittwe.

11. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich von dem Hochlöblichen Magistrate dahier die Concession als Schneidermeister erhalten habe, empfehle mich daher gehorsamst unter der Versicherung, moderne und billige Arbeit promt zu liefern. Meine Wohnung ist bei meinem Vater in der Sonnenstrasse Lit. D. Nr. 280.

Leonhard Häfner, Schneidermeister.

12. In der Fr. Walter'schen Buchhandlung in Dinkelsbühl, ist erschienen und liegen in allen Buchhandlungen zur Einsicht bereit, in Ansbach in der Dollfuß'schen Buchhandlung.

Höck, Dr. Regierungsrath, Zusammenstellung der Kgl. Baier'schen, Kgl. Würtemberg'schen und Großherzogl. Baden'schen Verordnungen, die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betreff. Mit literarischen Notizen und einem Register versehen, broch. Preis 1 fl. —

Geschichten- Märchen- und Anekdoten- Zeitung. Ein Unterhaltungsblatt für Lesebibliotheken, Privatgesellschaften und Familienkreise. 4 gr. 1 Heft. July und August, halbjährig 2 fl.

163

13. Kommenden Sonntag den 2. October ist bei Unterzeichnetem zur Feier der Kirchweih Ball; wozu für gute Musik, Speisen, und Getränke bestens gesorgt ist und höflichst einladet

Herrieden, den 26. Oktober 1836.

Hoffmann, Gastgeber zum Hirschen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 66. beim Schreinermeister Bub, nahe am Gymnasium ist ein Logis für einen oder 2 Gymnasiasten, — einen ledigen Herrn, — oder eine stille Haushaltung, täglich zu vermiethen.

Lit. D. Nr. 18 ist der obere Gaden bis Martini zu vermiethen.

D. 401 sind zwei Zimmer eines davon möblirt, mit Stallung auf vier Pferde zu vermiethen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag der Erbsinteressenten das zum Nachlaß des Regierungskanzlisten Andreas Schmied gehörige auf 1250 fl. gerichtlich geschätzte Wohnhaus Lit. B. Nr 77 nebst Zugehörungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und hiezu Termin auf den

7. Oktober d. Is. Vorm. von 10 — 12 Uhr im Gerichtslokale anberaumt. Kaufslustige werden hiemit geladen, und die Bedingungen, unter welchen der Zuschlag erfolgt, im Termine bekannt gegeben.

Ansbach, am 17. September 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Da sich in der Metzger Baldauf'schen Konkurssache dahier zu dem am 22. August d. Is. anberaumt gewesenen Subhastationstermin des Hauses gar kein Käufer eingefunden hat, so wird dasselbe zum drittenmal der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Termin auf

Montag den 10. Oktober d. Is.

Vormittags im Commissionszimmer No. 16 anberaumt.

Nürnberg, den 3. September 1836.

Busch, Direktor.

4. Am Donnerstag

den 13. Oktober 1836. Vormittags 9 Uhr sollen die dem Bauern Georg Landauer zu Dorfkemathen gehörigen Realitäten, nämlich:

1) das halbe Webergütel, bestehend aus
Wohnhaus,
halber Scheune,
½ Gärtchen am Haus, 4 Dez. Flächeninhalt,
2 Dez. Krautgarten,
3 Dez. „ „
4 Tagw. 13 Dez. Aeckern,
1 Tagw. 1 Dez. Wiesen,
80 Dez. Oedung,
dem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen zu einem Anschlag von 5 fl., taxirt auf 600 fl.;
2) 54 Dez. der Großtheilacker, taxirt auf 20 Gulden,
3) 12 Dez. der kleine Theilacker, Taxe 10 Gulden und
4) 18 Dez. Wiese im Schrunbach, taxirt auf 20 Gulden;

öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen soll, und das Taxationsprotokoll in der landgerichtlichen Registratur dahier eingesehen werden kann.

Dinkelsbühl, am 7. September 1836.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

5. Im Executionswege wird das dem Schuhmacher Georg Deubel zu Roth gehörige ⅓tel Wohnhaus in der untern Vorstadt zu Roth Num. $\frac{2}{2}\frac{3}{4}\frac{3}{2}$, nebst ⅓tel Gemeinderecht auf

Donnerstag den 13. Oktober d. Js. V. M.
9 bis 12 Uhr
in der hiesigen Gerichtskanzley der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld, am 11. August 1836.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In der Konkurssache über den Nachlaß des hiesigen Kaufmanns Johann Bernhard Horn werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 14. Dezember 1836,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Samstag den 14. Januar 1837

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Mittwoch den 15. Februar 1837
und für die Duplik auf
Mittwoch den 1. März 1837,

jedesmal früh 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 23 angesetzt, und hiezu sämmtliche Horn'schen Gläubiger unter den Rechtsnachtheilen vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmassa, an den übrigen Ediktstagen aber, die Präklusion der betreffenden Handlungen zur Folge hat. Die Konkursmassa besteht in 7771 fl. 43 kr., die bisher angezeigten Schulden betragen 9656 fl. 14 kr. Diejenigen, welche irgend etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem hiesigen Gerichte abzugeben. Zugleich wird das Horn'sche Haus alte Nr. 409, neue Nr. 365 nebst Zugehör, welches sich dahier in der Neugasse befindet, ein kgl. Erbzinslehen zum hiesigen kgl. Rentamte zu 4 und resp. zu $6\frac{2}{3}$ kr. prCt. handlohnbar, und dahin mit jährlich 1 fl. 30 kr. zinsbar ist, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und Strichtermin auf

Samstag den 17. Dezember h. Js.
Vorm. 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 23 mit dem Bedeuten angesetzt, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Fürth, den 2. September 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hofinger, Direktor.

2. Die Curatel über den blödsinnigen Bauern Christoph Bernhard von Rezelsembach hat dessen Vermögen freiwillig dem Conkursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
den 13. Oktober l. Js. Vorm. 9 Uhr

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 12. November l. Js. Vorm. 9 Uhr

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
den 12. Dezember l. Js.
Vorm. 9 Uhr
b) für die Duplik auf
den 22. Dezember l. Js.
Vorm. 9 Uhr

anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Cridars in Händen haben, bei Vermeidung des

nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kadolzburg, den 2. September 1836.

Königliches Landgericht.

D. l. abs.

Zäuner, Assessor.

3. Das unterzeichnete Gericht hat in dem Schuldenwesen des Posamentiers Friedrich Hahn von Oettingen durch Entschließung vom 4. Mai l. Js. den Universalkonkurs erkannt. Da diese Entschließung nun die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 24. October d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderung auf
Donnerstag den 24. November d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 12. Dezbr.
und für die Duplik auf
Dienstag den 27. Dezbr. l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, endlich wird bemerkt, daß der Activstand in 69 fl. 34 kr, dagegen die jetzt bereits bekannten Schulden 658 fl. 31 kr. betragen.

Oettingen, den 20. Septbr. 1836.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Stadt- und Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 79. Ansbach. Samstag den 1. Oktober 1836.

Inhalt.

Die Mittheilung der Resultate der wegen Beleidigung oder Mißhandlung der Gensdarmerie gepflogenen Untersuchungen an die Gensdarmerie-Compagnie-Commandos. — Das Einrücken beurlaubter Soldaten zum Exerzieren. — Die Freizügigkeit mit den nordamerikanischen Staaten. — Das Umschreibgeschäft resp. rückständige Verlautbarungen. — Die Kunst, den Kranken zu pflegen, Leitfaden für Krankenwärter und Krankenwärterinnen. — Das Ausfliegen der Tauben zur Saatzeit. — Die Anschaffung der Samhaberschen Schrift „der Rechtsweg in Bayern" für die Gemeindebibliotheken. — Ernennung mehrerer Distrikts-Schul-Inspektoren.

Ministerial-Entschließung.

(Die Mittheilung der Resultate der wegen Beleidigung oder Mißhandlung der Gendarmerie gepflogenen Untersuchungen an die Gendarmerie-Kompagnie-Kommandos betreffend.)

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Von der unterm Heutigen an die königliche Regierung des N. Kreises im untenbemerkten Betreffe ergangenen Entschließung folgt hierneben eine Abschrift.

München, den 7. September 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Baldauf.

Der königl. Regierung des N. Kreises wird auf den Bericht vom 8. Juny l. Js. bezeichneten Betreffs hiemit erwiedert, daß nach der berichtlichen Aeußerung des königl. Gendarmerie-Corps-Kommandos die Mittheilung der Resultate über die wegen Beleidigung und Mißhandlung der Gendarmerie gepflogenen Untersuchungen von Seite der Behörden nur im N. Kreise öfters Saumsal finde. Die königl. Regierung wird sich daher von selbst aufgefordert finden, die untergeordneten Behörden nicht nur zur möglichsten Beschleunigung derley polizeilicher Untersuchungen, sondern auch zur unverzögerten Mittheilung des Untersuchungs-Resultates an das treffende Gendarmerie-Kompagnie-Kommando um so mehr anzuweisen, da es nicht nur im allgemeinen ein wesentliches Erforderniß eines geregelten Geschäftsgangs ist, sämmtliche Betheiligten von dem, was verfügt wurde, in Kenntniß zu setzen, sondern auch hievon die Aufrechthaltung des dienstlichen Ansehens der Gendarmerie ganz besonders abhängt.

München, den 7. September 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. No. 36521. Exp. No. 42718.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Das Einrücken beurlaubter Soldaten zum Exerzieren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in rubro ergangene höchste Rescript vom 5. April 1825, und bekannt gemacht durch Regierungs-Verfügung vom 10. ejusd. m. et a. wird zur genauesten Nachachtung andurch in Erinnerung gebracht.

Ansbach, den 26. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 22986. Exp. Nr. 24843.

(Die Freizügigkeit mit den nordamerikanischen Staaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird sämmtlichen königl. allgemeinen Rentämtern eröffnet, daß gemäß eines höchsten Erläuterungs-Rescripts des königl. Staatsministeriums des Innern vom 31. März d. J. weder bei Auswanderungen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, noch bei einfachen Vermögens-Exportationen dahin, eine Nachsteuer-Erhebung für das Staats-Aerar vollzogen werden darf, wonach sich daher zu richten ist.

Ansbach, den 25. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Nagler.

Mühlig.

Einl. No. 23233. Exp. No. 24992.

An sämmtliche k. Rentämter des Rezatkreises.

(Das Umschreib Geschäft resp. rückständige Verlautbarungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene königl. Rentämter, welche dem Ausschreiben vom 24. May d. J. No. 15,248 bemerkten Betreffs (Kreis-Intelligenz-Blatt No. 43 S. 1117) bis nun nicht nachkamen, erhalten zu dem Ende einen weiteren Termin bis 25. künftigen Monats bei Vermeidung der Absendung eines Wartboten.

Ansbach, am 27. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Nagler.

Mühlig.

Einl. No. 1497. Exp. No. 43034.

(Die Kunst, den Kranken zu pflegen, mit besonderer Rücksicht auf Cholerakranke. Leitfaden für Krankenwärter und Krankenwärterinnen. München, Verlag von G. Franz 1832.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine gute Krankenpflege ist zu allen Zeiten, hauptsächlich aber bei herrschenden epidemischen Krankheiten ein allgemeines, dringendes Bedürfniß. Sie ist die wirksamste Unterstützung der ärztlichen Anordnungen, die wesentlichste Bedingung ihrer Ausführung und das sicherste Hilfsmittel zur Erreichung des Heilzweckes und zur Linderung der Leiden der Erkrankten.

Gleichwohl fehlt es noch in Städten sowohl, als auch und ganz besonders auf dem Lande, an gut unterrichteten und brauchbaren Krankenwärtern und Wärterinnen. Es bleibt deshalb Aufgabe und Pflicht eines Jeden, besonders aber des weiblichen Geschlechtes, sich mit der Kunst, Kranke zu pflegen, vertraut zu machen.

Zum Unterrichte in dieser Kunst verdient mit vollem Rechte obiges Schriftchen der Empfehlung, welches in einer gemeinfaßlichen Sprache eine sachgemäße Anleitung und Belehrung über alle Theile der Krankenpflege enthält Da es sich sowohl zum Unterrichte für Krankenwärter und Wärterinnen, als auch zum Selbstunterrichte eignet, so wird es der Aufmerksamkeit des gesammten ärztlichen Personals, der Polizeibehörden, Armenpflegschaftsräthe und einer jeden Familie empfohlen, welcher die Pflege der erkrankten Ihrigen Angelegenheit der Pflicht und des Herzens ist.

Ansbach, den 27. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 37366. Exp. Nr. 42981.

An sämmtliche Bezirks-Polizeibehörden.

(Das Ausfliegen der Tauben zur Saatzeit.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obschon das Ausfliegenlassen der Tauben zur Saatzeit durch mehrfältige Verordnungen verboten

ist, so muß man doch wahrnehmen, daß an sehr vielen Orten hierauf nicht im Geringsten geachtet wird.

Die k. Bezirkspolizeibehörden, welchen bei einiger Aufmerksamkeit nicht entgehen sollte, welche Ortsvorstände hiebei ihre Obliegenheit vernachläßigen, werden daher wiederholt angewiesen, dem Verbote auch den gehörigen Vollzug zu sichern.

Ansbach, den 28. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. No. 37096. Exp. No. 42875.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises.

(Die Anschaffung der Samhaberschen Schrift: „Der Rechtsweg in Bayern" für die Gemeinde-Bibliotheken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes höchste Ministerial-Rescript wird sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Ansbach, den 28. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Die unlängst im Verlag der Stahel'schen Buchhandlung erschienene Schrift unter dem Titel:

„Der Rechtsweg in Bayern diesseits des Rheins, von Conrad Samhaber, Assessor des k. b. Appellationsgerichts für den Untermainkreis"

erscheint als eine mit großem Fleiße und ungewöhnlicher Faßlichkeit bearbeitete Zusammenstellung der einzelnen Materien der Gerichtsordnung sehr brauchbar, und ist deßhalb den gemeindlichen Behörden zur Anschaffung für die Gemeinde-Bibliotheken zu empfehlen.

Die k. Kreisregierung wird ermächtigt, deßhalb die geeignete Bekanntmachung durch das Kreis-Intelligenzblatt zu erlassen.

München, den 15. September 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der Geh.-Sekretär
Baldauf.

Dienstes-Nachricht.

Vermöge Beschlusses vom heutigen wurde das Amt des Distrikts-Schul-Inspektors im Bezirke

1.) Windsbach dem k. Decan und I. Pfarrer Brandt daselbst,

2.) Leutershausen dem k. Decan und I. Pfarrer Oppenrieder daselbst, und

3.) Weißenburg dem k. Decan und I. Pfarrer Kahr daselbst

übertragen.

Ansbach, den 29. September 1836.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Betteln, namentlich das Betteln in den Häusern betr.)

Es erheben sich Klagen über das Betteln, namentlich über das Betteln in den Häusern und es sind Nachrichten vorhanden, nach welchen besonders am ersten eines jeden Monats die Bettler in besonders starker Zahl in die Häuser sich eindrängen und Allmosen verlangen. Durch die bestehenden Verordnungen ist alles Betteln, sonach nicht blos das Betteln auf der Strasse, sondern auch das Betteln in den Häusern verboten, und soll nach diesen Verordnungen nicht allein derjenige, welcher Allmosen fordert, sondern auch derjenige, welcher einem Bettler etwas reicht, mit polizeil. Strafe belegt werden. Der Polizeibehörde ist es zur Pflicht gemacht, den strengsten Vollzug der genannten Verordnungen zu bewirken, aber alle Bemühungen der Polizeibehörden werden nicht zu dem gewünschten Ziele, zum gänzlichen Abstellen des Bettels führen können, wenn nicht die Einwohner selbst hiezu mitwirken. Nicht jedes Haus kann, ohne einem mit dem Zweck in keinem Verhältniß stehenden Aufwand, stets durch Polizeipersonen bewacht werden, ebenso würde es diesen unmöglich sein, Jedem, der in ein Haus gehen will, sofort anzusehen, ob er in der Absicht zu betteln, oder aus andern Gründen in das Haus trete. Demnach kann dem Bettel in den Häusern am besten und wirksamsten durch die Bewohner selbst dadurch gesteuert werden, daß sie keinem Bettler etwas reichen und sicherlich würde bald alles Betteln aufhören, wenn kein Bettler mehr etwas erhielte.

Man ist keineswegs gemeint, das Gefühl für Armuth und Dürftigkeit tadeln zu wollen, allein ein sehr schädlich wirkendes Vorurtheil ist es, wenn man glaubt, daß dieses Mitleid durch Gaben an persönlich unbekannte oft ganz unwürdige Individuen geübt und verdienstlich werde.

Wer sich auf das Betteln verlegt, flieht die Arbeit und ergiebt sich dem Müssiggange, welchem Ausschweifungen aller Art folgen. Begünstigung des Bettels ist daher Begünstigung der Arbeitsscheue und des Lasters und der in seinem Gefolge befindlichen Gesetzesübertretungen, und doppelt verderblich wirkt sie namentlich bei Kindern, indem die Erfahrung zeigt, daß Kinder, welche sich dem Bettel ergeben, in den seltensten Fällen später mehr zu einer ordentlichen Erwerbsweise hingeleitet werden können.

Man sieht sich daher genöthigt, die bestehenden Verordnungen, nach welchen jedes Betteln, also auch das Betteln in den Häusern, ferner jedes Reichen von Almosen verboten ist, und nach wel-

chen nicht blos der Bettler, sondern auch derjenige, welcher demselben eine Gabe reicht, somit auch die Uebertretung begünstigt, mit polizeilicher Strafe belegt werden soll, in Erinnerung zu bringen.

Ansbach, am 25. Septbr. 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Betteln in den Gast- und Wirthshäusern betr.)

Es ist die Bemerkung gemacht worden, daß, wenn Bettler sich in Gast- und Wirthshäusern oder in Wirthsgärten eindrängen, und hier den Gästen durch Betteln von Tisch zu Tisch lästig werden, die Wirthe diesem Unfug keinen Einhalt thun, sondern solchen gestatten. Da nun aber jeder Wirth für die Aufrechthaltung der Ordnung in seinem Hause verantwortlich ist, da dieses Zulassen der Bettler als eine förmliche Begünstigung des Bettels erscheint, so werden hiemit die Wirthe aufgefordert, dieses Almosensammeln in ihren Wirthslocalitäten ferner nicht mehr zu dulden, unter der Androhung, daß sie außerdem als Begünstiger des Bettelns angesehen und hiernach polizeilich bestraft würden.

Ansbach, am 25. Septbr. 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung der Vorstehersstelle des XII. Stadtdistrikts betr.)

Der bisherige Vorsteher des XII. Stadtdistrikts C. 108 — 153 hat die nachgesuchte Entlassung erhalten, und ist der Tuchscheerermeister Johann Andreas Ehrenbrand, Besitzer des Hauses C. 112 als Distriktsvorsteher gewählt und in das Amt eingewiesen worden.

Ansbach, am 27. September 1836.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird unter Bezug auf die öffentliche Vorladung vom 11. Mai 1836 im Kreisintelligenzblatte Seite 1133, 1395 und 1651

das Aufgebot des sogenannten Rohrweiherlein betreffend,

bekannt gemacht, daß das heute beschlossene Präklusionsurtheil gegen unbekannte Realprätendenten am Gerichtsbrett angeschlagen wurde.

Ansbach, am 21. September 1836.

v. Kohlhagen, Direktor.

5. Vom Königlich Bayerschen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß des weiland Christian Wilhelm Meidenbauer Pfarrers zu Wettringen Wittwe, Wilhelmine, nunmehr dahier wohnhaft, einem von ihr zu Protocoll gegebenen Antrage entsprechend unter Curatel und J. M. Schmidt, Speccereihändler und Hauseigenthümer dahier als deren Curator bestellt worden ist.

Ansbach, am 21. Septb. 1836.

v. Kohlhagen, Direktor.

6. Am 23. September d. Js. verstarb zu Windsbach der Kirchner Johann Andreas Frank. Da nun die gesetzlichen Erben sich des Nachlasses entschlagen haben, so werden alle diejenigen aufgefordert, die an ihm Forderungen zu machen haben, sich innerhalb 30 Tagen und längstens bis zum 29. Oktober d. J. Vorm. 10 — 12 Uhr dahier zu melden, widrigenfalls auf sie keine Rücksicht mehr genommen, und dessen Nachlaß, der in 139½ fl. besteht, nach den Bestimmungen der Prioritätsordnung an die bereits bekannten Gläubiger, deren Forderungen 139 fl. betragen, vertheilt werden würde.

Heilsbronn, den 19. September 1836.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

7. Bekanntmachung.

(Verkauf des Schrannengetraidabfalles betr.)

Am Mittwoch den 5. Oktober Vorm. 10 Uhr wird in hiesiger Getraidschranne der Getraidabfall

metzenweise gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Ansbach, am 28. September 1836.

Armenpflegschaftsrath.

Endres. Stirl.

8. Bei dem unterzeichneten Magistrate ist die Stelle eines rechtskundigen Magistratsrathes erlediget. Die früherhin mit dieser Stelle verbundene Besoldung von 800 fl. ist in Folge gestellten Antrages von der hohen kgl. Kreisregierung auf 600 fl. ermäßiget worden. Die Gesuche um Uebertragung dieser Stelle sind binnen 4 Wochen dahier unter Nachweis der im §. 48 des Gemeinde-Edikts vorgeschriebenen Qualification einzureichen.

Lauf, am 24. September 1836.

Stadtmagistrat.

Gramp, Bürgermeister.

9. Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Landwirthschafts- und Gewerbsschule in der Stadt Kaufbeuern betr.)

Die Lehrstelle der hiesigen Landwirthschafts- und Gewerbsschule, zu deren Besetzung dem Magistrate das Präsentationsrecht zusteht, ist erlediget. Die gesetzlich qualificirten Competenten haben bis zum 15. Oktober d. Js. ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bei der unterfertigten Behörde einzureichen. Die Besoldung des Lehrers besteht in einem jährlichen fixen Gehalte von 500 fl., dann in einer Entschädigung von jährlich 50 fl. für Logie und Holz; zugleich wird dem künftigen Gewerbschullehrer eine Gehaltszulage von weitern 100 fl. zugesichert, falls derselbe nach Ablauf seiner dreijährigen provisorischen Dienstzeit seinen Leistungen als Lehrer und seinem sonstigen Betragen nach sich dieser Zulage würdig gezeigt hat.

Kaufbeuern, den 26. September 1836.

Stadtmagistrat.

Heinzelmann, Bürgermeister.

10. Der gesetzliche Anfang des künftigen Wintersemesters ist

Mittwoch den 19. Oktober d. Js.

und der Termin zur vorgeschriebenen Immatriculation

vom Mittwoch den 19. Oktober bis Sonnabends den 29 Oktober

Bei der Anmeldung zur Aufnahme an der hiesigen kgl. Universität sind folgende Vorbedingungen zu erfüllen:

a) Jeder Studirende hat sich

binnen 48 Stunden

nach seiner Ankunft vor der kgl. Immatriculations-Commission zu melden, und derselben nebst den Studien-Zeugnissen (Absolutorium) auch vollkommen legale Zeugnisse darüber vorzulegen, daß er stets einen ganz untadelhaften sittlichen Wandel geführt, und nie, auch nur den Verdacht der Theilnahme an einer unerlaubten, oder mit politischen Zwecken sich beschäftigenden Verbindung gegen sich rege gemacht habe.

b) Ebenso ist jeder neu ankommende, gleichwie jeder aus den Ferien zurückkommende, oder während derselben im Universitätsorte gebliebene schon immatriculirte Studirende gehalten, sich

binnen gleicher Frist

vor der erwähnten Commission unter Vorlage legaler Zeugnisse über seine Aufenthaltsorte während der Ferien und über seinen daselbst gepflogenen politischen und sittlichen Wandel zur Eintragung in die Matrikel zu stellen.

c) Jeder Studirende, der noch einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt unterworfen ist, hat ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Aeltern oder deren, welche ihre Stelle vertreten, vorzulegen oder in kurzer Zeit nachzutragen, daß er von ihnen auf die Universität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, gesandt sey.

d) Wer sich in der bestimmten Frist zur Immatriculation unter Vorlage obiger Zeugnisse nicht stellt, wird an der hiesigen kgl. Universität, wenn nicht legal nachgewiesene Hindernisse eine Ausnahme begründen, nicht mehr aufgenommen.

Erlangen, am 27. August 1836.

Königl. Universitäts-Prorectorat.

Dr. Engelhardt, d. Z. Prorektor.

11. Bekanntmachung.

(Die Eröffnung der Lehrkurse der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule und der polytechnischen Schule in Nürnberg und die Anmeldung zur Aufnahme in dieselben für 1836/37 betr.)

Von der Direktion der technischen Lehranstalten in Nürnberg.

In Folge der königlichen allerhöchsten Verordnung vom 16. Febr. 1833, die Gewerbs- und polytechnischen Schulen betreffend, und der deßfallsigen Vollzugsinstruktion vom 4. April d. Js. treten diese Anstalten dahier vom nächsten Schuljahr 18¾ an in ihre volle Wirksamkeit. — Der Unterricht in denselben umfängt (v. Vollz. Instr. §. 1) alle jene Lehrgegenstände, deren Grundlage und Zweck dem Gebiete der exakten Wissenschaften angehört, von ihren ersten Elementen an, entweder mit populärer oder mit wissenschaftlicher Tendenz bis zur Anwendung im bürgerlichen Leben, oder bis zum Uebertritt an die technische Hochschule, und zerfällt in vier wesentlich verschiedene Stufen, (v. Vollz. Instr. §. 2) nämlich:

I. in das Befähigen zu dem reinen Kunstberufe,
II. in das Befähigen zu den technischen Zweigen des öffentlichen Dienstes, als:
  a) zu dem öffentlichen Baudienste, combinirten Land-Wasser-Brücken- und Strassen-Bauwesen,
  b) zu dem Bergwesen,
  c) zu dem Salinenwesen,
  d) zu dem Forstwesen,
III. in das Befähigen zu den technischen Hilfszweigen für das bürgerliche Leben, als: zu dem Stande der Civil-Ingenieure, der Maschinenbauer u. s. w.,
IV. in das Befähigen zu dem reinbürgerlichen Berufe, als:
  a) zu dem rationellen Betriebe von Fabriken und Manufakturen,
  b) zu dem rationellen Betriebe produktiver Gewerbe, insbesondere der Baugewerbe,
  c) zu dem gesteigerten Betriebe der Landwirthschaft.

Die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule (technisches Gymnasium) besteht:
a) in der landwirthschaftlichen, und
b) in der gewerblichen Abtheilung, und hat die spezielle Aufgabe (v. Vollz. Instrukt. §. 13)

1) den zu dem technischen Lyceo (polytechnischen Schule) und zu der technischen Hochschule nicht adspirirenden Schülern die erforderlichen theoretischen Kenntnisse zu einem den Fortschritten der Technik entsprechenden rationellen Betriebe des Ackerbaues und der Gewerbe, mit steter Belehrung über die Anwendung dieser Kenntnisse, zu geben, und auf solche Weise theoretisch und praktisch gleich gebildete, ihrem künftigen Berufe wahrhaft gewachsene Landwirthe und Gewerbsleute zu erziehen;

2) die zu der polytechnischen Schule und zu der technischen Hochschule aspirirenden Jünglinge für ihren höhern Beruf in gleicher Doppelrichtung vorzubereiten.

Die Lehrgegenstände der, in drei Jahreskursen bestehenden Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule nach Maasgabe ihrer beiden Abtheilungen sind: (v. Vollz. Instrukt. §. 26) Encyclopädie der Gewerbe und der Landwirthschaft, Mathematik einschlüßig der Elementar-Geometrie, der descriptiven Geometrie und der Algebra bis zu den Gleichungen des zweiten Grades, Zeichnen, Bossiren und Modelliren, Naturgeschichte, Naturlehre, Mechanik, Chemie, Buchhaltung, thierische Anatomie und Thierheilkunde, Gewerbslehre, Landwirthschaftslehre, deutsche und französische Sprache, Geographie, Geschichte, Religion, praktischer Un-

terricht im Instrumenten- und Maschinenbau in den Werkstätten der Anstalt und in landwirthschaftlichen Arbeiten auf dem Oekonomiegute des Industrie- und Culturvereins, welches von den Landwirthschaftsschülern und den Zöglingen des technisch-ökonomischen Erziehungs-Instituts, unter der Direktion des Professors Dr. Weidenkeller, bewirthschaftet wird. — Der Realienunterricht wird von einem zum Gymnasial-Lehramte befähigten Lehrer ertheilt. —

Die Bedingungen der Aufnahme sind:

1) das zurückgelegte 12. Lebensjahr,
2) die Vorlage eines tadelfreien Sittenzeugnisses,
3) die mit Erfolg bestandene Aufnahmsprüfung.

Das Schulgeld beträgt jährlich 6 fl. — Das Schuljahr beginnt am 18. Oktober und schließt am 31. August.

Die polytechnische Schule (technisches Lyceum) umfaßt in 3 Jahreskursen die höhere technische Unterrichtssphäre in folgenden Lehrgegenständen (v. Vollz. Instr. §. 78) Zeichnen, reine und angewandte Mathematik, descriptive Geometrie, Experimental-Physik, technische Chemie, Produktenkunde, Baukunde, Bossiren und Modelliren, Gewerbsgeschichte, National-Oeconomie in ihren Grundlinien, praktischer Unterricht im Instrumenten- und Maschinenbau, im Formen, Gießen und Ciselliren in den Werkstätten der Anstalt, in der chemischen Analyse und in der Herstellung chemischer Präparate in dem Laboratorium.

Der Eintritt in die polytechnische Schule wird:

1) durch das erreichte oder überschrittene 15. Lebensjahr,
2) durch ein tadelfreies Sittenzeugniß,
3) durch das Absolutorium einer Landwirthschafts- und Gewerbsschule oder eines Gymnasiums, oder
4) durch die mit Erfolg bestandene Aufnahmsprüfung bedingt.

Das Schuljahr beginnt mit dem 2. November und endigt mit dem 31. August. Der Unterricht wird für Inländer und Angehörige der Zollvereinsstaaten unentgeldlich ertheilt. Sonstige bemittelte Ausländer haben für jeden Jahreskurs ein Inscriptionsgeld von fl. 12 zu bezahlen.

Die Inscriptionen zur Aufnahme finden für die Kreis-Land-Wirthschafts- und Gewerbsschule

Montags den 17. Oktober,

und für die polytechnische Schule

Montags den 31. Oktober d. Js.

in dem Rektoratslokale im Peunthofe dahier statt, woselbst sich sowohl diejenigen, welche in eine oder die andere Anstalt neu aufgenommen zu werden wünschen, als auch die bisherigen Schüler beider Anstalten, welche ihre Studien in denselben fortzusetzen gedenken, an den bemerkten Tagen von Morgens 8 Uhr an, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, zu melden haben. —

Das Programm sammt dem Jahresbericht der technischen Lehranstalten für das Studien-Jahr $18\frac{35}{36}$, woraus die Verhältnisse und der Lehrgang derselben ersehen werden können, ist bei dem Pedell Pfeifer im Peunthofe zu 24 kr. zu haben. Auswärtige schriftliche Anfragen sind portofrei an das Rektorat der technischen Lehranstalten zu adressiren, welches auch stets bereit ist, auf mündliche Anfragen jede gewünschte Auskunft über die Anstalt zu geben. — Schlüßlich wird noch bemerkt, daß zum Beginn vorstehenden Studienjahrs die neuen Werkstätten für den Instrumenten- und Maschinenbau und das chemische Laboratorium sowohl als das neue Gebäude für die landwirthschaftliche Abtheilung der Kreis-Landwirthschafts- und Ge-

werbsschule und das technisch ökonomische Erziehungs-Institut in Lichtenhof eingerichtet und vollendet werden, so, daß auch die praktischen Lehrkurse in ihrem ganzen Umfang ins Leben treten können.

Nürnberg, den 15. September 1836.

Faber. Binder.

12. Alle Diejenigen, welche an die im ganz baufälligen Zustande sich befindenden Grüfte im hiesigen Kirchhofe, als:

1) an die von Platen'sche Nr. 2,

2) an die Senft- und Burkhardische Nr. 47,

3) an die von Eyb- und Metschische Nr. 87,

Eigenthumsansprüche zu formiren gedenken, werden hierdurch aufgefordert, sich hierüber, so wie über die erfolgte Reparatur dieser Grüfte längstens bis zum 1. Mai künftigen Jahres zu erklären, und resp. auszuweisen, widrigenfalls über solche, als der Kirchenstiftung heimgefallen, anderweit verfügt werden wird.

Ansbach, den 22. September 1836.

Die Kirchenverwaltung St. Johannis.

Dr. Lehmus.

Rupprecht, Pfleger.

13. Die kgl Oekonomieverwaltung des hiesigen Hospitals überläßt am

5. Oktober d. Js. Vorm. 11 Uhr

ihren Brennholz-Bedarf

pro $18\frac{36}{37}$, als:

5 Klafter Fohren,

10 Klafter Fichten-,

5 Klafter Eichen- und

12 Klafter weiches Stöckholz,

um den Preis an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt hoher Genehmigung kgl. Regierung.

Ansbach, den 27. September 1836.

Privatbekanntmachungen

1. Getraidversteigerung. Am Mittwoch den 5. Oktober Vorm. 10 Uhr werden dahier circa

69 Schäffel Korn und

16 Schäffel Haber

aus den Erndtejahren 1832 — 1834 im Wege öffentlichen Aufstrichs verkauft.

Mkt. Sugenheim, den 25. September 1836.

Frhrl. v. Seckendorf'sche Rentenverwaltung.

Fikenscher, Verwalter.

2. Bekanntmachung.

(Die Aufnahme in das technisch oekonomische Knaben-Erziehungs-Institut für das Jahr $18\frac{36}{37}$ betreffend.)

Die Aufnahme in dieses Institut, welches die Vorbereitungsklassa und die Anstalt der praktisch landwirthschaftlichen Beschäftigungen für die kgl. Kreislandwirthschaftsschule des Rezatkreises bildet, findet am 12. Oktober l. Js. statt. Es werden hiebei sowohl ganz arme Waisen oder Söhne bedürftiger Eltern ganz unentgeldlich in Unterricht und Verpflegung aufgenommen, so wie auch Söhne vermöglicher Aeltern gegen Bezahlung in dieses Institut übergeben werden können. Bei der unentgeldlichen Aufnahme armer Knaben wird besonders auf jene Stadt- und Landgerichts-Bezirke Rücksicht genommen werden, welche das Institut bisher mit jährlichen Beiträgen unterstützten. Die Knaben müssen jedoch das 12. Lebensjahr erreicht und einen gesunden Körperbau haben, dabei von der k. Gerichts- oder Ortsbehörde mit einem Zeugniß über ihre Dürftigkeit und Nothwendigkeit ihrer Aufnahme in dieses Institut versehen sein, welches schon bis zum 10. Oktober an die unterzeichnete Stelle eingesendet werden muß. Für Söhne vermöglicher Eltern wird in der Regel 25 fl. Aufnahmsgebühren und jährlich 60 fl. für Kost- und Verpflegung jedesmal am Quartal zum Voraus mit 15 fl. berichtigt, wofür dieselben die gewöhnliche Institutkost, bestehend in einer Suppe zum Frühstück, um 10 Uhr Brod, Mittags Suppe, Fleisch und Gemüße, um 3 Uhr Brod und Abends Suppe erhalten. Diejenigen Eltern, welche ihren Söhnen eine noch bessere Kost zu Theil werden lassen wollen, haben sich deshalb besonders mit dem Vorstand des Instituts zu benehmen. Die

Unterrichtsgegenstände in diesem Institut sind außer dem gewöhnlichen Schul- und Realunterricht noch alle jene, welche für die Landwirthschafts- und Gewerbsschulen von allerhöchster Stelle vorgeschrieben sind, indem die Zöglinge dieses Instituts vorzüglich zugleich die Zöglinge der k. Kreislandwirthschaftsschule ausmachen, wobei dieselben neben der wissenschaftlichen Bildung vorzüglich auf die praktisch landwirthschaftliche Ausübung in Acker-, Wiesen- und Gartenbau, Hopfenbau, Obstbaumzucht, Pferde- und Rindviehzucht, Milchwirthschaft und Käserei, so wie die Zucht aller nützlichen Hausthiere, dann Bienen und Seidenzucht, dann besonders in diesem Spatjahr anfangend, die praktische Runkelrübenzucker-Fabrikation erlernen können. — Durch die allerhöchste Gnade Seiner Majestät hat dieses Institut nun ein ganz neues, sehr geräumiges Lokale, nebst einem großen Institutsgarten ganz nahe an der Instituts-Oekonomie erhalten, und kann nun in demselben für Söhne von Eltern jeden Standes eine angemessene Bewohnung ertheilt werden. Jene Aeltern, welche daher wünschen, ihre Söhne diesem Institute zu übergeben, wollen sich längstens noch vor dem 12. Oktober schriftlich oder mündlich an den unterzeichneten Vorstand wenden. Für gute Zucht, moralische Ausbildung des Herzens und tüchtig praktische Ausbildung in allen technischen und landwirthschaftlichen Zweigen kann den Eltern zum Voraus die beruhigende Versicherung ertheilt werden. Auch ist den Zöglingen dieses Instituts gestattet, noch andere hiesige Lehranstalten zu besuchen.

Nürnberg, den 16. September 1836.

Die Kommission des technisch ökonomischen Knaben-Erziehungs-Instituts des Industrie- und Kultur-Vereins.

Dr. Weidenkeller, Vorstand.

3. Haus Nr. A. 55 am obern Thor im Bäcker Ziel'schen Haus werden Mittwoch den 5. Oktober Nachmittag und die folgenden Tage: Betten, Weißzeuch, Kupfer, Zinn und mehrere Hausgeräthschaften gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

4. Ich mache hiemit bekannt, daß ich von der k. Regierung des Rezatkreises die Erlaubniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis in Feuchtwangen und der Umgegend erhalten, und bereits meine Wohnung in dieser Stadt genommen habe.

Feuchtwangen, den 21. September 1836.

Ed. Schnitzlein, Doktor der Medicin und Chirurgie und praktischer Arzt.

5. Unterzeichneter als gerichtlich bestellter Curator der Frau Wilhelmina Meidenbauer, Pfarrerswittwe dahier, fordert alle Diejenigen, welche eine Forderung an dieselbe zu machen haben, hiemit auf, solche längstens bis 8. October laufen. Irs. bei ihm legal anzugeben.

Ansbach, den 26. Septbr. 1836.

Joh. Mich. Schmidt, Spezereihändler, Lit. A. 40.

6. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich von dem Hochlöblichen Magistrate dahier die Concession als Schneidermeister erhalten habe, empfehle mich daher gehorsamst unter der Versicherung, moderne und billige Arbeit promt zu liefern. Meine Wohnung ist bei meinem Vater in der Sonnenstrasse Lit. D. Nr. 280.

Leonhard Häfner, Schneidermeister.

7. Gut erhaltene, in Eisen gebundene Fässer zum Kraut-Einmachen sind zu verkaufen. Wo? ist beim Buchhändler Dollfuß zu erfragen.

7. Ein gelber rauhhaariger Rattenfänger männlichen Geschlechtes hat sich verlaufen. Wem er zugelaufen ist, der wird höflichst gebethen, solchen in Lit. C. Nr. 119 gegen Douçeur und Futtergeld abzugeben.

8. Im Haus A. 125 über 3 Stiegen ist ein Klavier zu verkaufen.

9. Es sind 2600 fl. im Ganzen oder theilweise auf erste Hypothek auszuleihen. Auskunft ertheilt der Buchhändler Dollfuß.

10. Sonntag den 2. ist Gartenmusik in Neuses, wozu höflichst einladet Körner.

11. Ich mache hiemit bekannt, daß bei mir

vom 1. Oktober an fremdes Sommerbier giebt, die Maß für 6 kr., wozu ich ergebenst einlade.
Strebel, Wirth zum Elephanten.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 16 in der Kirchengasse ist eine Stiege hoch ein Quartier mit 3 heizbaren Zimmern, 2 Tennenkammern, 1 Bodenkammer und einem Keller zu vermiethen.

A. 152 ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

B. 66 in der obern Vorstadt zwei Stiegen hoch ist ein Quartier zu vermiethen.

B. 75 ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 18. bis 24. September.

Krone. Hr. Fabrikbes. Bauer m. Tochter v. Oberzell, Hrn. Kaufl. Deißmann v. Gießen, Mack v. Augsburg, Hr. Obertribunalrath v. Eichhorn m. Fam. v. Berlin, Hr. Regierungsrath Albrecht v. Wiesbaden, Hrn. Kaufl. Milde m. Gatt. von Breslau, Greding v. Günzburg, Lobenhofer von Nürnberg, Müller v. Bremen, Frau Advokatin Göß v. Nördlingen, Hr. Marquise d'Anglesey m. Fam. v. London, Hr. Graf v. Klingenström von Berlin, Frau Gräfin Niescalowska v. Wilna, Hr. Legat. Rath Göß m. Fam. v. Stuttgart, Hr. Kaufm. Ehrismann v. Pforzheim, Hr. Posterpeditor Kober m. Fräulein Tocht. v. Uffenheim, Hr. Kaufm. Melcher m. Gatt. v. Münster, Hr. Privatm. Wital v. London, Hr. Lord Laffan von da, Hr. Pfarrer Trötzel m. Fam. v. Mergentheim, Hr. Kaufm. Jaquet v. Augsburg.

Stern. Hr. Graf v. Gollasta m. Fam. von Potsdam, Hr. Privatm. Hartung v. Regensburg, Freifrau v. Löb v. Hamburg, Hr. Student Hanck v. Geßlau, Se. Erlaucht Graf v. Pückler Limpurg nebst Familie v. Gaildorf, Madam Eckert v. Mkt. Emskirchen, Hrn. Kaufl. Hübner und Oppenrieder v. Kitzingen, Seibert v. Frankfurt, Hrn. Oberjustizräthe Faulhaber und Mutschler, dann Hr. Kaufm. Beck v. Eßlingen, Hrn. Kfl. Zöpfl und Schuhmann v. Nürnberg, Feiler v. Lyon, Hr. Privatm. Rabenstreit v. Passau, Hrn. Kaufl. Kolb u. Feldkirchner v. Nürnberg, Knauer v. Cöln, Werzingen v. Spalt m. Fam., Hr. Professor Rothschütz m. Fam. v. Heidelberg, Hr. Pfarrer Falschmann v. Oehringen, Hr. Fabrik. v. Meyer v. Wendelstein, Freifrau v. Hebenlang m. Fam. v. Heilsbronn, Hr. Ingenieur Frhr. von Pechmann m. Sohn v. Nördlingen, Hr. Ingen. Erdinger v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Huber von Gera, Kleiner v. Kaufbeuern, Hr. Schullehrer Richter v Erlangen, Freifrau v. Mollermann m. Fräul. Tocht. v. Offenbach, Hr. Kaufm. Möllinger v. Saarbrück, Hr. Advokat Merkelstätter v. Rothenburg, Hrn. Kaufl. Leidner v Florenstein, Buckmann v. Coburg, Hr. Bürgermstr. Hasler v. Neustadt a. d. A., Hr. Cantor Hügelmeier v. Mkt. Eysölden, Hr. Hofapotheker Großkopf m. Gattin v. Oettingen, Hr. Cand. Mettenstein v. Wallerstein, Hr. Regierungsassessor Frhr. v. Flamm v. Stuttgart, Freifrau v. Schamm m. Fam. v. Marburg, Hrn. Kaufl. Cammerer von Mkt. Breit, Bach v. Nürnberg, Föttinger von Gera.

Löwe. Frau Regierungsräthin v. Lutzenberger v. Bayreuth, Hr. Kaufm. Rondorf v. Zürich, Hr. Lehrer Fehr v. Gunzenhausen, Hr. Kaufm. Mohr v. Dinkelsbühl, Hr. Kaufm. Scharrer von Nürnberg, Hr. Lehrer Beisner v. Dinkelsbühl, Hrn. Kaufl. Weber v. Immenstadt, Roth von Augsburg, Freifrau v. Klior m. Fam. v. London, Hr. Kassier Ruoff m. Fam. v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Meggendörfer v. Augsburg, Herr Oberlieut. v. Rusch v. Würzburg m Fam., Frau Oberlieut. Schneider v. Wien m. Fam., Madam Lederer v. Nürnberg, Hr. Haushofmeister Marschall m. Gatt. v. Ofen, Frau Doktorin Wagner m. Fam. v. Greding, Fräul. v. Froideville von Nürnberg, Hr. Student Steltzer v. Aurich, Freifrau v. Mettnich m. Fam. v. München, Hr. Student Mauve v. Danzig, Hr. Kaufm. Heucke v. Wallerstein, Hr. Baucondukteur Widhalm v.

Nürnberg, Fräul. v. Steinhäuser v. München, Hr. Student Conring v. Aurich, Hrn. Kaufl. Fink v. Würzburg, Gebhard m. Gatt. v. Hof, Frau Majorin Schmahl v. München.

Zirkel. Hrn. Cand. Ziegler v. Mkt. Breit, Reschler v. da, Weißbeck v. Gnötzheim, Hr. Pharmaceut Lang v. Neresheim, Hr. Kaufmann Tabler v. Würzburg, Hr. Kaufm. Salomon von Marbach, Hr. Schullehrer Hoffmann v. Dinkelsbühl, Hr. Schauspieler Vetters v. Zittau, Hr. Schullehrer Bayer v. Wuchen, Hr. Cand. Biringer v. Ammelbruch, Hr. Kaufm. Schönner v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Delz m. Tocht. v. Nürnberg, Hr. Student Saubert v. Gunzenhausen, Hr. Privatm. Kaster u. Hr. Bierbrauer Müller von Nördlingen, Hr. Gymnasiast Fischer v. Oettingen, Hr. Cantor Ortlopf v. München, Hr. Student Beck v. Würzburg, Hr. Lehrer Scheerer v. Nördlingen, Hrn. Schullehrer Kiespert v. Nürnberg, Geiger v. Gleußen, Hr. Forstwart Funk von Burk, Hr. Doktor Nörr v. Erlangen, Hr. Zoll-Einnehmer Herbert v. Unden, Hr. Kaufm. Ritz v. Halsbach, Hr. Student Einzle v. Dillingen, Hr. Kaufm. Beckler v. Aschaffenburg, Hr. Privatmann Lang u. Lößel v. München, Hr. Uhrmachermeister Gütle und Hr. Oberlehrer Emmerling v. Nürnberg, Hr. Zeichenlehrer Ritz v. Halsbach, Hr. Cantor Emmerling v. Wöhrd, Hr. Kaufm. Schneider mit Sohn v. Kitzingen, Hr. Cand. Schmidt v. Culmbach.

Roß. Hrn. Fabrik. Heßler und Emmert, Hr. Kaufm. Schmidt u. Hr. Privatm. Schmidt v. Nördlingen, Hr. Fabrik. Remshardt v. Rügland, Hr. Kaufm. Meyer v. Schweinfurt, Hr. Gutsbes. Müller v. Scheinfeld, Hr. Revierförster Unrein v. Unteraltenbernheim, Hr. Stationsgehilfe Köhler v. Birnsberg, Hr. Gastw. Roth v. Rothenburg, Hr. Schullehrer Haase v. Mergentheim.

Strauß. Hr. Kaufm. Porzelius nebst Söhnen v. Regensburg, Hr. Professor Held und Hr. Student Brandes v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Niemeier v. Würzburg.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag der Erbsinteressenten das zum Nachlaß des Regierungskanzlisten Andreas Schmied gehörige auf 1250 fl. gerichtlich geschätzte Wohnhaus Lit. B. Nr. 77 nebst Zugehörungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und hiezu Termin auf den

7. Oktober d. Js. Vorm. von 10 — 12 Uhr im Gerichtslokale anberaumt. Kaufslustige werden hiemit geladen, und die Bedingungen, unter welchen der Zuschlag erfolgt, im Termine bekannt gegeben.

Ansbach, am 17. September 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

2. Am Donnerstag

den 13. Oktober 1836. Vormittags 9 Uhr sollen die dem Bauern Georg Landauer zu Dorfkemathen gehörigen Realitäten, nämlich:

1) das halbe Webergütel, bestehend aus
Wohnhaus,
halber Scheune,
½ Gärtchen am Haus, 4 Dez. Flächeninhalt,
2 Dez. Krautgarten,
3 Dez. „ „
4 Tagw. 13 Dez. Aeckern,
1 Tagw. 1 Dez. Wiesen,
80 Dez. Oedung,
dem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen zu einem Anschlag von 5 fl., tarirt auf 600 fl.;
2) 54 Dez. der Großtheilacker, tarirt auf 20 Gulden,
3) 12 Dez. der kleine Theilacker, Taxe 10 Gulden und
4) 18 Dez. Wiese im Schrunbach, tarirt au 20 Gulden;

öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen soll, und das Taxationsprotokoll in der landgerichtlichen Registratur dahier eingesehen werden kann.

Dinkelsbühl, am 7. September 1836.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

3. Im Exekutionswege wird das dem Schuhmacher Georg Deubel zu Roth gehörige $\frac{1}{3}$tel Wohnhaus in der untern Vorstadt zu Roth Num. $\frac{2}{2}\frac{3}{4}\frac{2}{2}$, nebst $\frac{1}{3}$tel Gemeinderecht auf

Donnerstag den 13. Oktober d. Js. V. M.
9 bis 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzley der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld, am 11. August 1836.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Da an dem heutigen angestandenen zweiten Verkaufstermin gar kein Angebot auf das zur Nachlaßmasse des verlebten Flaschnermeisters Friedr. Calian dahier gehörige Wohnhaus No. 650 im Heugäßchen gelegen, gelegt wurde, wird dasselbe wiederholt am

Dienstag den 4. Oktober d. Js. Vormittags
10 bis 12 Uhr

feil geboten, und haben sich Kaufsliebhaber zur bestimmten Zeit im gedachten Hauße einzufinden.

Rothenburg, am 9. August 1836.

Königliches Landgericht.

Bauer, Assessor. v. u.

5. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden folgende Besitzungen des Schuhmachermeisters Johann Michael Moshammer von Gerolfingen, als:

a) $\frac{1}{4}$ Morgen oder 1,17 Dezim. Acker im Herbertsbach, Gerolfinger Flur, und

b) $\frac{1}{4}$ Morgen oder 85 Dezim. Acker auf der Bürg, Auffircher Flur,

am Mittwoch den 12. Oktober dieses Jahrs von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, in hiesiger Landgerichts-Kanzley in vim execut. öffentlich meistbietend verkauft, und Strichlustige mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt. Die Kaufsbedingnisse werden im Termine bekannt gemacht, und die Taxations-Verhandlung kann zu jeder geordneten Gerichtszeit in diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Wassertrüdingen, den 31. August 1836.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

6. Die zur Büttner Georg Kaspar Wiedemann'schen Konkursmasse von Schammbach gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Söldengut No. 19 zu Schammbach, bestehend in Wohnhaus, Stadel, Schweinstall, Wurzgärtchen, 5 Dezim. Krautgarten in den Neubrüchen, PlNo. 1040, 10 Dezim. desgl. allda, PlNo. 1079, 98 Dezim. Gemeindewiese PlNo. 1117, und dem ganzen Nutzantheil an den sämmtlichen Gemeindebesitzungen und Rechten;
2) 46 Dezim. Grabnerwegacker PlNo. 581;
3) 1 Tagw. 29 Dez. Weinstraßacker PlNo. 268;
4) 15 Dez. Kohlbauernkrautgarten PlNo. 953;
5) 72 Dez. Griesacker PlNo. 559;
6) 88 Dez. Riedacker PlNo. 869

werden von unterfertigter Behörde am 28. Oktober Mittags 2 Uhr im Roth'schen Wirthshause zu Schammbach öffentlich verkauft. Man ladet besitz- und zahlungsfähige Personen dazu ein, und bemerkt, daß der Hinschlag nach §. 37 der Nov. zur G. O. vom 22. Juli 1819 erfolgen wird, das Schätzungs-Protokoll aber zu jeder Gerichtszeit diesorts eingesehen werden kann.

Pappenheim, am 4. September 1836.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die Curatel über den blödsinnigen Bauern Christoph Bernhard von Rezelsembach hat dessen Vermögen freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
den 13. Oktober l. Js. Vorm. 9 Uhr

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 12. November l. Js. Vorm. 9 Uhr

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
den 12. Dezember l. Js.
Vorm. 9 Uhr
b) für die Duplik auf
den 22. Dezember l. Js.
Vorm. 9 Uhr

anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Cridars in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kadolzburg, den 2. September 1836.

Königliches Landgericht.

D. l. abs.

Zäuner, Assessor.

2. Das Gräflich Pappenheim'sche Herrschaftsgericht Pappenheim hat in dem Schuldenwesen der Büttner Georg Kaspar und Maria Walburga Wiedemann'schen Eheleute von Schambach auf eigenen Antrag derselben unterm 21. v. Mts. den Universalkonkurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage hiemit anberaumt, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 31. Oktober l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 1. Dezember l. J.

III. zur Schlußverhandlung resp. Abgabe der Replik und Duplik auf
den 2. Januar 1837

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner werden unter dem Rechtsnachtheil hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen von der dermaligen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden aber mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Am ersten Ediktstage wird auch ein Versuch zur gütlichen Ausgleichung gemacht werden. Die Gläubiger haben auch hierauf vorbereitet zu seyn, und ihre Erklärungen ohne Vorbehalt um so bestimmter abzugeben, als außerdem angenommen werden müßte, daß sie den Bestimmungen beipflichten, welche die Mehrzahl der Betheiligten treffen wird. Diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, werden angewiesen, solches bei Strafe des doppelten Ersatzes aber unter dem Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben. Schlüßlich will man bemerken, daß das bis jetzt bekannt gewordene Vermögen auf 964 fl. 39 kr. geschätzt ist, dagegen die angezeigten Schulden 1321 fl. 7 kr. betragen, worunter ohne Einrechnung der Zinse 1033 fl. Hypothekenschulden sind.

Pappenheim, am 4. September 1836.

Gräflich Pappenheimsches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

Uebersicht
des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises,
für den Monat August 1836.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern. Ver-kauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Waizen. Ver-kauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Korn. Ver-kauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis lezten August 1836.	719	10	58	10	30	9	53	174	10	4	9	51	9	30	143	6	31	6	20	6	6
Dinkelsbühl		589	11	40	10	28	9	5	—	—	—	—	—	—	—	248	7	55	7	13	6	42
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	782	12	15	11	38	9	30	573	7	45	7	26	6	30
Feuchtwangen		78	12	30	11	30	11	—	—	—	—	—	—	—	—	49	7	15	7	—	6	24
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	1525	12	28	11	58	11	28	807	7	50	7	28	7	—
Greding		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		875	11	21	10	26	9	38	—	—	—	—	—	—	—	272	7	4	6	51	6	30
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	3776	11	54	10	39	8	30	1632	8	—	6	57	6	15
Oettingen		51	10	36	9	45	9	—	209	11	5	10	15	9	26	33	7	28	7	10	6	52
Roth		—	—	—	—	—	—	—	93	11	—	10	45	10	30	75	7	—	6	36	6	12
Rothenburg		516	10	10	9	46	9	6	52	9	33	9	23	9	15	262	6	52	6	35	6	21
Schwabach		216	13	—	10	52	10	—	323	11	30	10	54	10	—	293	7	12	6	33	6	18
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	144	9	36	9	25	8	30	20	5	49	5	45	5	42
Weissenburg		—	—	—	—	—	—	—	666	10	43	9	49	7	52	102	6	56	6	38	5	56

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Ver-kauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Gerste. Ver-kauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Haber. Ver-kauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis lezten August 1836.	—	—	—	—	—	—	—	46	7	45	7	27	6	57	491	5	49	5	23	4	46
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	21	7	50	7	35	7	11	41	5	27	5	3	4	50
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	92	7	15	6	40	6	—	304	7	—	5	42	4	30
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	14	8	30	8	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	288	7	37	7	31	7	26	471	6	15	6	6	5	58
Greding		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—	241	8	42	8	18	7	41	339	5	47	5	23	4	58
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	248	7	30	7	24	6	—	2354	6	42	6	6	5	—
Oettingen		—	4	—	—	—	—	—	22	6	53	6	53	6	53	136	5	48	5	9	4	30
Roth		21	4	15	3	57	3	40	6	8	—	8	—	8	—	151	6	—	5	33	5	6
Rothenburg		8	—	27	4	22	4	18	4	7	40	7	40	7	40	221	5	11	5	—	4	45
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	267	8	15	7	48	7	15	115	6	9	5	51	5	30
Thalmessingen		314	3	48	3	35	3	24	20	7	6	6	27	5	37	18	4	58	4	52	4	47
Weissenburg		437	4	14	3	53	3	2	34	7	52	7	13	6	6	245	5	46	5	19	4	34

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 80. Ansbach. Mittwoch den 5. Oktober 1836.

Inhalt.

Die Collekte für die Abgebrannten zu Unterammergau. — Die für das Jahr 1836/37 zur Ertheilung des Präparandenunterrichts autorisirten Geistlichen und Lehrer. — Den Fortgang der Zehent-Fixation hinsichtlich der Stiftungen und geistlichen Pfründen. — Die Herstellung von Wirthschaftsplane und Schuldentilgungsplane für die Gemeinden und Stiftungen. — Erledigung der Curatie auf der Feste Wülzburg. — Einführung der definitiven Besteuerung im Rezatkreise. — Das neue Ortsverzeichniß von Meyer. — Das Kreis-Landwirthschaftsfest in Ansbach für 1836 und die Preisevertheilung hiebei.

Einl. No. 36286. Exp. No. 43554.

An die katholischen Dekanate und die israelitischen Rabbinate des Rezatkreises.

(Die Collekte für die Abgebrannten zu Unterammergau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die am 24. März d. J. durch Brand beschädigten Einwohner zu Unterammergau im Isar-Kreise, (es wurden 45 Haupt- und 2 Nebengebäude gänzlich, dann 2 Haupt und 1 Nebengebäude theilweise zerstört) wurde durch allerhöchstes Rescript vom 8. d. M. auch im Rezatkreise eine Kirchen-Kollekte bewilliget, zu deren Vollziehung sowohl die katholischen Dekanate als die israelitischen Rabbinate des Kreises hiemit veranlaßt und angewiesen werden, die Erträge unmittelbar an das königliche Landgericht Werdenfels einzusenden. So wie es geschehen erwartet die unterzeichnete Stelle Anzeige.

Termin 6 Wochen.

Ansbach, den 28. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 29307. Exp. Nr. 43506.

(Die für das Jahr 1836/37 zur Ertheilung des Präparanden-Unterrichts autorisirten Geistlichen und Lehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das nach Vorschrift des §. 9. des Regulativs im Benehmen mit dem Kreisscholarchate angefertigte Verzeichniß der für das kommende Jahr 183$\frac{6}{7}$ zur Bildung der Schuldienstpräparanden für das Seminar autorisirten Geistlichen und Lehrer des Kreises wird nachstehend zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, und dabei den Distrikts-Schul-Behörden bemerkt, daß Geistliche und Lehrer ohne definitive Anstellung zu Präparandenlehrern nicht geeignet erkannt worden sind.

Ansbach den 27. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Verzeichniß
der
zur Ertheilung des Unterrichts an die Schuldienstpräparanden im Jahre 183$\frac{6}{7}$ autorisirten Geistlichen und Lehrer.

Laufende Nummer.	Namen	Stand	Wohnort	Bemerkungen.
		I. Protestantische.		
1	Dr. Hofmann	Studienlehrer	Ansbach	
2	Strebel	Vorstand der Gewerbs-Schule	Ansbach	
3	Enderlein	Schullehrer	„	
4	Scheuerlin	„ „	„	
5	Hauser	Studienlehrer	Dinkelsbühl	
6	Geißler	Schullehrer	Erlangen	
7	Wenig	„ „	Erlangen	
8	Seiffert	Pfarrer	„	
9	Kraußold	„ „	Fürth	
10	Hötzner	Schullehrer	„	
11	Meyer	„ „	„	
12	Weber	„ „	„	
13	Hirschmann	„ „	„	
14	Remshard	„ „	Nürnberg	
15	Heydt	„ „	„	
16	Röder	„ „	„	

Laufende Nummer.	Namen.	Stand.	Wohnort.	Bemerkungen.
17	Bügner	Schullehrer.	Nürnberg	
18	Leidner	" "	"	
19	Ruder	" "	"	
20	Mair	" "	"	
21	Hirschmann	Studienlehrer	Nördlingen	
22	Gackstetter	Schullehrer	Rothenburg	
23	Tröger	" "	Schwabach	
24	Dürr	" "	"	
25	Wagner	Pfarrer	Altdorf	
26	Schick	" "	Rasch	
27	Herrling	Seminarlehrer	Altdorf	
28	Röchert	Schullehrer	"	
29	Schmid	" "	Lehrberg	
30	Ströbel	" "	Weihenzell	
31	Dr. Porsch	Pfarrer	Taschendorf	
32	Göbel	Schullehrer	Burghaslach	
33	Bernreuter	" "	Wasserberndorf	
34	Löhrl	" "	Obersteinbach	
35	Lampert	Pfarrer	Ippesheim	
36	Preiß	Schullehrer	Baiersdorf	
37	Barfuß	" "	Gründlach	
38	Gebhard	" "	Kalchreuth	
39	Matthäus	" "	Emskirchen	
40	Weichlein	" "	Neuhof	
41	Weiß	" "	Wilhermsdorf	
42	Weichel	" "	Feuchtwang	
43	Käppel	" "	"	
44	Krauß	" "	Gunzenhausen	
45	Dewald	" "	"	
46	Fikenscher	" "	Altenmuhr	
47	Schnizlein	" "	Theilenhofen	
48	Mayer	Pfarrer	Harburg	
49	Hörmann	" "	Heroldingen	
50	Bauerreiß	" "	Heidenheim	
51	Schmidt	" "	Hüssingen	
52	Barthel	Schullehrer	Wettelsheim	
53	Winkler	" "	Heidenheim	
54	Maison	" "	Dittenheim	

Laufende Nummer.	Namen	Stand.	Wohnort.	Bemerkungen.
55	Schüssler	Schullehrer	Hersbruck	
56	Koch	" "	Leutershausen	
57	Pfänder	" "	"	
58	Keeß	" "	Eggenhausen	
59	Steinkunz	" "	Suggenheim	
60	Vorberger	" "	Roßbach	
61	Ludwig	" "	Neustadt	
62	Vogel	" "	"	
63	Aecker	" "	"	
64	Schmidt	" "	"	
65	Federlein	" "	"	
66	Saueracker	" "	Behringersdorf	
67	Wasser	Pfarrer	Heuberg	
68	Döderlein	" "	Dürrnzimmern	
69	Bachmann	Schullehrer	Dietfurth	
70	Ludwig	" "	Solnhofen	
71	Salfner	" "	Dettenheim	
72	Maurer	Pfarrer	Oberhöchstadt	
73	Blau	Schullehrer	Kornburg	
74	Kühn	" "	Büchenbach	
75	Frieß	" "	Wassertrüdingen	
76	Gottschalk	" "	Dennenlohe	
77	Berger	" "	Weissenburg	
78	Alt	Pfarrer und Subrektor	Windsbach	
79	Winter	Schullehrer	"	
80	Körber	" "	"	
81	Heller	" "	Windsheim	
82	Hirsch	" "	"	
83	Kunst	" "	Rüdisbronn	
84	Mämpfer	Pfarrer	Ottenhofen	
85	Adler	" "	Cadolzburg	
86	Loschge	" "	Langenzenn	
87	Keinath	Schullehrer	Cadolzburg	
88	Dietrich	" "	Langenzenn	

Laufende Nummer.	Namen.	Stand.	Wohnort.	Bemerkungen.
	II. Katholische.			
1	Januel	Schullehrer	Ansbach	
2	Keller	" "	"	
3	Beck	" "	Dinkelsbühl	
4	Eichhorn	" "	"	
5	Müller	Pfarrer	Halsbach	
6	Hausser	Schullehrer	Herrieden	
7	Eppenauer	" "	Arberg	
8	Veith	" "	Heideck	
9	Reichelt	" "	"	
10	Gebhard	" "	Monheim	
11	Motz	" "	Rennertshofen	
12	Hennertl	Cooperator	Spalt	
13	Reeg	Schullehrer	Pleinfeld	
14	Böckler	" "	Oberscheinfeld	
15	Meier	" "	Scheinfeld	
16	Rappolt	" "	Bühl	
	III. Israelitische.			
1	Rosenthaler	Schullehrer	Ansbach	
2	Dessauer	" "	Baiersdorf	
3	Heiligenbrunn	" "	Wilhermsdorf	
4	Bamberger	" "	Büchenbach	
5	Obermeier	" "	Heinsfarth	
6	Neuburger	" "	Oettingen	

Gefertigt Ansbach den 27. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Einl. No. 36612. Exp. No. 60.

(Den Fortgang der Zehent-Fixation hinsichtlich der Stiftungen und geistlichen Pfründen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Curatel-Behörden des Kreises die vorschriftmäßige Anzeige über den Fortgang der Zehentfixation hinsichtlich der Stiftungen und geistlichen Pfründen ihres Bezirkes für das Verwaltungsjahr 183⅘ bis jetzt noch nicht erstattet haben, so werden dieselben an die Erledigung dieses

Geschäfts-Rückstandes unter Festsetzung eines weitern Termins von 14 Tagen, welcher bei Vermeidung eines Wartbothen nicht zu überschreiten ist, hiermit erinnert.

Ansbach den 30. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 37264. Exp. Nr. 61.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden, Gemeinde-, Kirchen- und übrigen Stiftungs-Verwaltungen des Rezatkreises.

(Die Herstellung von Wirthschaftsplanen (Grund-Etats) und Schuldentilgungsplanen für die Gemeinden und Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 21. präs. 26. d. Mts. wird in Berücksichtigung des Umstandes, daß die revisorische sowohl, als die superrevisorische Bereinigung einer Masse von 40,000 Etats in dem Laufe des Jahres $18\frac{3}{3}\frac{5}{6}$ nicht vollständig beendiget werden konnte, während Seine Königliche Majestät in väterlicher Absicht die von allerhöchst Ihnen angeordnete Etatswirthschaft in dem Gesammtbereiche der Curatel-Komtabilität mit 1. Oktober 1836 unfehlbar in Wirksamkeit gesetzt wissen wollen, Nachstehendes verfügt:

I. Bei jenen Gemeinden und Stiftungen, deren Wirthschafts- und Schuldentilgungsplane wegen verspäteter Vorlage, noch schwebender Revision und Superrevision, noch schwebender Beantwortung der Moniten oder sonst aus irgend einem Grunde noch des definitiven superrevisorischen Abschlusses entbehren, sind die von den betreffenden Kommunal- und Stiftungsbehörden entworfenen und von Oberkuratelwegen salva superrevisione geprüften Elaborate momentan und bis zum Eintreffen der superrevisorischen Abschlüsse als Grundlage der Verwaltung zu behandeln.

II. Die Etatsvarianten für $18\frac{3}{3}\frac{6}{7}$, wo deren voraussichtlich eintreten werden, sind daher nach dieser momentanen Basis in Gemäßheit der Ausschreibung vom 6. April 1835 und der generalisirten Erläuterung vom 5. Mai 1835 in wahrem Geiste der eine Geschäftsvereinfachung bezweckenden k. Befehle und mit genauer Beachtung der Grenzlinie zwischen dem selbstständigen und dem abhängigen Wirkungskreise der Kommunal- und Stiftungsbehörden zu Realisirung zu bringen.

III. Uebrigens werden sämmtliche mit der Vorlage der Etats- und Schuldentilgungsplane oder mit Erledigung der superrevisorischen Erinnerungen hierüber und sonstiger das Etatswesen betreffenden Aufträge zur Zeit noch im Rückstande begriffenen Behörden des Rezatkreises für die ungesäumte gründliche und erschöpfende Einbeförderung dieser Erfordernisse wiederholt und ernstlich verantwortlich erklärt.

Ansbach, den 30. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 37153. Exp. Nr. 42869.

(Die Erledigung der Curatie auf der Feste Wülzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des bisherigen Kurators ist die Kuratie auf der Feste Wülzburg in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diöcese Eichstädt und in den Bezirken des k. Landgerichts Weissenburg und des k. Dekanats Hiltpoltstein, und ist k. Patronats.

Ihre Verrichtungen beschränken sich blos auf die Seelsorge und die geistlichen Funktionen für die katholischen Bewohner dieser Festung, deren Zahl gegenwärtig mit Einschluß der Sträflinge im Ganzen 134 beträgt.

Die Erträgnisse dieser Stelle bestehen
aus freier Wohnung mit zwei heizbaren Zimmern, zwei Kammern, Küche und Keller,
aus 400 Gulden an baarem Geld,
aus 6 Klftrn. Holz und
aus ohngefähr 2 fl. 2 kr. für besonders bezahlte Dienstesverrichtungen,
wogegen die Lasten 1 fl. 4 kr. betragen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, denen die vorgeschriebenen Zeugnisse beigefügt seyn müssen, binnen 4 Wochen hierorts einzureichen.

Ansbach, den 27. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 23394. Exp. Nr. 25213.

(Die Einführung der definitiven Besteuerung im Rezatkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nunmehr die im Jahre 1833 begonnene Extradition der definitiven Grund- und Haus-Steuer-Kataster, im ganzen Kreis vollständig bewirkt ist, allen Haus-, Grund- und Rentenbesitzern die Kataster Extrakte behändiget, dann die Reklamations-Termine eröffnet und zum Theil auch schon abgelaufen sind, und den sämmtlichen Königlichen Rentämtern des Kreises das definitive Steuer-Soll für $183\frac{5}{6}$ mit

$2\frac{8}{10}$ Simpl. Grund-
$2\frac{8}{10}$ " Jagd-
$2\frac{8}{10}$ " Fischwasser-
4 " Dominikal-
4 " Groß- Klein- und Blut-Zehent- und
3 " Haussteuer

zur Verrechnung bereits eingewiesen wurde; so ist der §. 2 des Addizional-Gesetzes vom 1. July 1834 (Gesetzblatt Nr. 9.) in Vollzug gesetzt, und das Grund-Haussteuer-Gesetz vom 15. August 1828 im Rezatkreis in Wirkung getreten, wodurch nun alle bisherigen Gesetze über die Besteuerung der Grundstücke, Fischwasser, Jagden, Dominicalrenten und andere Realrechte auf Grund- und

Boden, im Rezatkreis, außer Wirkung gesetzt worden sind, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 29. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Nagler.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 23395.

An sämmtliche äußere Aemter, Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Gerichts-, Polizei- und Finanzbehörden, dann Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen werden auf die nachstehende Subcriptionsanzeige hiermit aufmerksam gemacht.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Nagler.

Mühlig.

Subscriptions-Anzeige.

Der Unterzeichnete hat mit allerhöchster Genehmigung ein neues Ortsverzeichniß vom Rezat-Kreis des Königreichs Bayern, durchgängig aus den neuesten amtlichen Quellen geschöpft, mit der Eintheilung nach Amtsbezirken gefertiget, und mit mehreren statistischen Notitzen versehen, welche selbst den kgl. Aemtern bisher unbekannt gewesen, und gegenwärtig bei der Einführung des neuen Steuerdefinitivums von besonderem Interesse sind, indem alle frühern dergleichen Verzeichnisse, in Folge der neuen Gemeinde-Formation und theilweisen Organisation keinen sichern Anhaltspunkt mehr gewähren.

Mit der vorstehenden Anzeige glaubt der Verfasser folgende kurze Inhaltsbeschreibung verbinden zu müssen.

I. Abtheilung. Diese enthält ein alphabetisches Orts-Verzeichniß mit Einschluß der Einödhöfe und Einödmühlen, Schloß-Ruinen und den besonderen den Gemeindemarkungen nicht einverleibten eigenen Forstbezirken unter fortlaufender Nummer. Bei jedem einzelnen Orte ist in besonderen Rubriken angegeben, zu welcher Gemeinde, zu welchem Polizei- und Gerichtsbezirk, zu welchem Rentamt, zu welcher Pfarrei, (katholisch oder protestantisch) und zu welcher Schule derselbe gehört, und in einer eigenen Rubrik ist die Bezeichnung des Orts, als Stadt, Dorf ꝛc. enthalten. Bei den als Pfarrsitz bezeichneten Orten ist in derselben Rubrik auch beigefügt, welchem Dekanat, und bei den katholischen auch welcher Diöcese die Pfarrei untergeordnet ist, dann sind die eingepfarrten Orte mit der laufenden Nummer angezeigt und noch bemerkt, wem das Besetzungsrecht zustehet.

II. Abtheilung. Dieselbe enthält sämmtliche Distriktspolizeibehörden mit namentlicher Aufzählung aller hiezu gehörigen Ortschaften nach ihrer Eintheilung in Gemeinden, und ausgeschieden nach der Zutheilung zu kgl. Rentämtern; bei jedem einzelnen Orte ist die Zahl der Wohngebäude und resp. der mit Häusern angesessenen Einwohnern, der Familien und Seelen angegeben, dann wurde bei jeder Gemeinde der Flächeninhalt nach der neuen Detail-Vermessung ausgeschieden nach Tagwerken, cultivirten, uncultivirten und unsteuerbaren Landes, so wie nach Gebäuden und Hofräumen, summarisch eingestellt, gleich wie das definitive Grundsteuer-

Simplum jeder Gemeinde sich beigesetzt findet. Eine besondere Rubrik enthält die Bemerkung der unmittelbaren Magistrate, der Patrimonialgerichte I. und II. Klasse und der Patrimonial-Aemter, endlich ist in der letzten Rubrik bezüglich der zur Zeit noch geltenden Civilgesetze, (Provinzial-Statuten) bei jedem einzelnen Orte der frühere Territorialverband, vor der Vereinigung mit dem Königreiche Bayern, bemerkt. Am Schlusse wurde die Hauptzusammenstellung der 8 unmittelbaren Stadtbezirke, 30 Land- und 13 Herrschaftsgerichte beigefügt.

III. Abtheilung. Solche handelt von der Eintheilung der Gerichtssprengel der 4 Kreis- und Stadtgerichte des Rezatkreises in ihrer Eigenschaft als Kreis-Gerichte, d. h. als Untergerichte für diejenigen Personen, welche einen befreiten Gerichtsstand genießen, (während ihr Bezirk als Stadtgerichte, jenen der Magistrate desselben Namens gleich kommt.)

IV. Abtheilung. Diese bildet das Verzeichniß der kgl. Rentämter mit Angabe der dazu gehörigen Steuergemeinden, Forstbezirke, Wohngebäude, Familien, Seelen, Flächeninhalt und Grund-Steuer-Simplum, ausgeschieden nach Polizeibezirken, während die

V. Abtheilung die Eintheilung des Kreises nach den 4 Baubezirken, mit namentlicher Aufführung der einschlägigen Polizeibezirke und Rentämter enthält.

VI. Abtheilung. Solche hat die Eintheilung der k. Forstämter nach Forstrevieren und besonderen Stationsbezirken mit specifischer Angabe des Flächeninhalts der k. Waldungen in jeder Steuergemeinde, — mit Bezeichnung der einschlägigen kgl. Rentämter und Polizeibehörden, — zum Gegenstand, wogegen endlich die

VII. und letzte Abtheilung in einer Haupt-Uebersichts-Tafel, unter Angabe des Flächeninhalts nach geographischen Quadratmeilen von jedem Amtsbezirke bestehet.

Da hiedurch die genaueste Kenntniß vom Rezatkreis erlangt wird, und das k. Staatsministerium des Innern die Veröffentlichung dieses Orts-Verzeichnisses nach vorhergenommener Einsicht durch den Druck bereits allergnädigst genehmiget, auch von Seite der kgl. Regierung des Rezatkreises die hohe Bewilligung ertheilt wurde, daß dasselbe die k. Stellen und Aemter des Kreises aus ihrer Regie, und die Gemeindeverwaltungen aus Gemeindemitteln anschaffen dürfen, so will Unterzeichneter die Herausgabe fraglichen Verzeichnisses im Wege der Subscription versuchen, und zugleich bemerken, daß das Ganze 30 bis 35 Druckbogen in Groß-Quartformate enthalten wird, und daß der Bogen auf 4 kr. zu stehen kommt. Die Kosten für das Brochiren des ganzen Verzeichnisses sind mit eingerechnet.

Da nur so viele Exemplare zum Druck gelangen, als bestellt werden, so wird gebeten, die Subscriptionsanzeige entweder bei Unterzeichnetem selbst, oder in der Dollfußischen Buchhandlung dahier, innerhalb 6 Wochen portofrei zu bewirken.

Ansbach, den 29. September 1836.

Meyer, Rechnungsrevisor bei der kgl. Regierung Kammer der Finanzen.

Bekanntmachung.

(Das Kreislandwirthschaftsfest in Ansbach für das Jahr 1836 und die dabei stattgefundenen Preise-Vertheilungen betr.)

Nachdem das landwirthschaftliche Fest im Rezatkreise sowohl durch Nro. 59 des Rezat-Kreisblattes 1836 als auch in besonderen Abdrücken des Programms, als Beilage zu dem gewöhnlichen Anzeigeblatt an die sämmtlichen Vereins-Mitglieder vertheilt, bekannt gemacht worden war, wurde dasselbe am 13. d. Mts. dahier auf das feierlichste und unter dem Zuströmen einer großen

Volksmenge von der Stadt und den Umgebungen derselben begangen. Schon um sieben Uhr Vormittag versammelte sich das Preisgericht, welches sich bildete:

1) aus dem Herrn Oeconomie-Verwalter Uhde
2) " " " Magistratsrath Rüffershöfer
3) " " " " " Schwarzbeck
4) " " " " " und Thierarzt Schäf dahier
5) " " Landmann und Gutsbesitzer Friedrich Göllner von Gräfenbuch bei Lehrberg, Landgerichts Ansbach,

auf dem großen Platz vor dem königlichen Reithaus, um das ankommende Vieh zu beschauen, und über die Preiswürdigkeit desselben sich zu vereinigen, welchen das Komite-Mitglied, Herr Bürgermeister Endres dahier beigegeben wurde. Es kamen die Viehgattungen in ziemlicher Anzahl zusammen, und auch von der Deconomie-Verwaltung in Triesdorf wurden theils von denen, aus Kreismitteln nach und nach angekauft wordenen Viehraçen, theils von denen sich dort schon vorfindenden Viehgattungen, z. B. Ostfriesländer, mehrere Stücke zur Beschauung ausgestellt, welche jedoch nach dem Programme zu den Preisen selbst nicht konkurirren konnten. Nach der öffentlichen Sitzung im kgl. Schlosse, wo sich über landwirthschaftliche Gegenstände besprochen wurde, und nachdem das Kreiskomité durch eigene Anschauung, sich von den sachgemäßen Urtheilen des für die Viehzucht ernannten Preißgerichts überzeugt hatte, begab man sich in das Orangerie-Gebäude, um daselbst die Preise-Vertheilung aufs Feierlichste vorzunehmen. Das Kreis-Komité versammelte sich zu diesem Ende auf eine besonders hiezu errichtete und dekorirte Estrade, von wo aus Seine Exzellenz, der kgl. Staatsrath, Generalkommissär und Regierungs-Präsident Herr von Stichaner, als Präsident des Kreis-Komité nach vorausgegangener Anrede an die Versammlung, die Preise unter Trompeten- und Pauckenschall vertheilte.

Zur Aufmunterung der Viehzucht erhielt den ersten Preis für Zuchthengste zu 15 bayer. Thalern, nebst einer Fahne und Denkmünze für den Führer;

Matthias Heumann, Bauer zu Bammersdorf, Landgerichts Herrieden;

den zweiten Preis zu 10 bayer. Thalern nebst der Denkmünze für den Führer:

Jakob Kleinschrot, Bauer zu Spielberg, Landgerichts Leutershausen;

Ehrenvolle Anerkennung in der Pferdezucht erhielt,

Jakob Hellmuth zu Hirschneuses, Landgerichts Markt Erlbach.

Den ersten Preis für die schönsten Zuchtstuten zu 15 bayer. Thalern nebst einer Fahne und Denkmünze für den Führer, erhielt:

Leonhardt Hautum, Bauer zu Unterhegenau, Landgerichts Leutershausen.

Den zweiten Preis zu 10 bayer. Thalern, mit einer Denkmünze für den Führer:

Alois Wirth, Müllermeister und Oeconom zu Mühlbruck, Landgerichts Herrieden.

Den ersten Preis für Zuchtstiere von 10 bayer. Thalern nebst einer Fahne und Denkmünze für den Führer erhielt:

Christian Brunner, Bauer zu Wasserzell, Landgerichts Ansbach.

Den zweiten Peis zu 6 bayer. Thalern mit einer Führers-Denkmünze:

der Gemeindehirt, Georg Michael Kreßel von Dornberg, Landgerichts Ansbach.

Ehrenvoller Anerkennungen in der Viehzucht wurden für würdig erachtet:

1) Martin Fickel, Oeconomiebesitzer zu Weidenbach, Landgerichts Herrieden,
2) Georg Adam Ries, Bauer zu Leutersheim, Landgerichts Windsheim,
3) Heinrich Buckel, Gastwirth und Oeconom zu Neuhof, Landgerichts Mkt. Erlbach.

Den ersten Preis für Zuchtkühe zu 10 bayer. Thalern nebst einer Fahne und Denkmünze für den Führer, erhielt:

Konrad Hartmann, Oeconomiebesitzer zu Weidenbach, Landgerichts Herrieden,

den zweiten Preis zu 6 bayer. Thalern mit einer Denkmünze für den Führer,

Georg Reinert, Schmiedmstr. und Oeconomiebesitzer zu Weidenbach, Landgerichts Herrieden.

Der erste Preis zu 10 bayer. Thalern nebst einer Fahne und Denkmünze für den Führer, wegen Schaafzucht und zwar der gelungendsten Zucht der feinwolligen Schaafe, wurde zuerkannt:

dem Gemeindeschäfer Joh. Chrstn. Brunner zu Lenkersheim, Landgericht Windsheim,

den zweiten Preis zu 8 bayer. Thalern und einer Denkmünze für den Führer erhielt:

der Schäfereipächter Joh. Gg. Walther von Wiedersbach, Freiherrlich von Eybischen Patr. Gerichts Wiedersbach.

Von denen nach dem Programm für besondere Cultur-Unternehmungen ausgesetzten Denkmünzen, erhielt:

1) die goldene Vereinsdenkmünze als ersten Preis mit einer Fahne:

Jacob Friederich Kollmar, Oeconom und Eigenthümer des Landguts Wunderburg bei Erlangen,

2) die silberne große Vereins-Denkmünze erhielt:

Georg Paulus Nickel, Rothgerbermeister und Oeconom in Neuhof, Landgerichts Mkt. Erlbach.

Eine der vorhandenen ältern einfachen Vereinsdenkmünzen wurde dem Söldner

Franz Fischer zu Wemding, Landgerichts gleichen Namens

zuerkannt, da weitere Preise hiefür nicht ausgesetzt waren.

Endlich verdient auch hier wegen besonderer Verdienste um Landwirthschaft und Kultur der kgl. Revierförster Stramer von Kammerstein, Landgerichts Schwabach, dessen Antrag erst am 9. d. Mts., daher zu spät einkam, weshalb nach dem Programm eine Berücksichtigung nicht mehr eintreten konnte, rühmlichste Erwähnung.

Für ausgezeichnete Leistungen im Kleebau konnte der erste Preis wegen Mangel an geeigneten Bewerbungen nicht vertheilt werden.

Den zweiten in 8 bayer. Thalern bestehend, erhielt:

der Schullehrer Georg Sewald zu Holzingen, Herrschaftsgerichts Ellingen.

Eine einfache Vereins-Denkmünze erhielt:

der Wegmeister Franz Zeller zu Nördlingen, Landgerichts gleichen Namens, welcher Luzerne-Klee auf Strassen-Dämmen und am Wörnitz-Ufer angebaut, und mehrere Gutsbesitzer auch zur Aussaat veranlaßte.

Für ausgezeichnete Leistungen im Repsbau konnte auch wieder der erste Preis nicht zur Vertheilung kommen.

Den zweiten in 8 bayer. Thalern bestehend, erhielt:

der Oeconom Martin Fickel zu Weidenbach, Landgerichts Herrieden.

Für ausgezeichnete Leistungen im Anbau von Mohn, konnte auch der erste Preis nicht zur Vertheilung kommen.

Den zweiten Preis in 8 bayer. Thalern bestehend, erhielt:

der Weisgerbermstr. und Oeconom Andreas Sebastian Nickel zu Mkt. Neuhof, Landgerichts Mkt. Erlbach.

Einer ehrenvollen Erwähnung wegen besonderen Leistungen im Sonnenblumenbau zu Oelerlangung verdient dessen Bruder Heinrich Friedrich Nickel in Neuhof, indem Preise für Sonnenblumen-Anbau nicht ausgesetzt sind.

Auch der für ausgezeichnete Leistungen im Flachsbau ausgesetzte erste Preis konnte nicht zur Vertheilung kommen.

Den zweiten Preis mit 8 bayer. Thalern erhielt:

der Oeconom Johann Stiegler von Fröschendorf, Landgerichts Windsheim.

Der Wittwe Lisette Hornung von Rothenburg, welche durch ein magistratisches Attest nachwieß, daß sie Hanf und Flachs in veredelter Weise zubereitet und gesponnen habe, wie sie es in Proben ihres Fleißes und Geschicklichkeit zum Feste einreichte, auch bereits durch ihren Unterricht in der Doppelspinnerei viel leistete, und fortwährend leistet, wurde neben öffentlicher Ausstellung dieser Muster da für Flachs und Hanfbereitung keine Preise ausgesetzt sind, zur Anerkennung ihrer besonderen Verdienste und Leistungen eine der vorhandenen einfachen Vereins-Denkmünzen zuerkannt.

Der erste Preis für ausgezeichnete Leistungen im Anbau des Hanfes konnte auch nicht zur Vertheilung kommen.

Den zweiten mit 8 bayer. Thalern erhielt:

Joh. Caspar Kirchberger, Müllermeister zu Buch, Landgerichts Windsheim.

Eine ehrenvolle Erwähnung erhielt:

der Oeconom Joh. Georg Schneider, zu Guttenstetten, Landgerichts Neustadt a. d. A.

Da weder ausgezeichnete, noch auch besondere Leistungen im Runkelrübenbau zu Bewerbungen kamen, so konnten auch die beiden dafür ausgesetzt gewesenen Preise nicht zur Vertheilung kommen.

Dagegen erhielt der Oeconomiebesitzer und Müllermeister Käser auf der Erlenmühle bei Wattenbach, Landgerichts Heilsbronn eine der vorräthigen einfachen Vereins-Denkmünzen als Anerkennung seines Fleißes in diesem Anbau.

Für ausgezeichnete Leistungen in Bezug auf Maulbeerbaumpflanzungen erhielt: den ersten Preis mit 10 bayer. Thalern und einer Fahne

der Bürger und Knopfmachermeister Johann Caspar Neumeyer dahier.

Der zweite Preis in 8 bayer. Thalern bestehend, wurde zuerkannt:

dem Hospital-Verwalter Andreas Samuel Schnürlein zu Fürth.

In der Obstbaumzucht erhielt:

den ersten Preis in 10 bayer. Thalern und einer Fahne

Johann Baptist Frey, Knabenlehrer und Chorregent in Ellingen.

Den zweiten Preis, bestehend in 5 bayer. Thalern erhielt:

Johann Simon Stiegler, Bauernsohn von Fröschendorf, Landgerichts Windsheim.

Für ausgezeichnete Leistungen in der Bienenzucht erhielt:

Den ersten Preis zu 8 bayer. Thalern nebst einer Fahne:

der Landarzt Müller zu Triesdorf, Landgerichts Herrieden.

Den zweiten Preis zu 4 bayer. Thalern erhielt

Michael Seitz, Schneidermeister zu Weinzierlein, Landgerichts Cadolzburg.

Außer diesen beiden Preis-Ertheilungen wurde auch dem Freiherrl. von Künsbergischen Rentenverwalter und Gutsbesitzer Martin zu Obersteinbach Frhr. von Künsberg. Patr. Gerichts, wegen seinen Leistungen in der Bienenzucht, da nur zwei Preise hiefür ausgesetzt sind, eine der vorräthigen einfachen Vereinsdenkmünzen zuerkannt.

Ehrenvolle Erwähnungen in der Bienenzucht verdienen:

1) der Eisenhändler und Oekonom Gg. Balth. Bürkert von Linden, Landgerichts Mkt. Erlbach,
2) der Webermstr. und Bauer Uysmüller in Lehrberg, Landgerichts Ansbach,
3) der Oeconom und Wirthschaftsbesitzer auf der Aichermühle bei Neuhof, Landgerichts Mkt. Erlbach, Johann Jakob **Deininger**.
4) der Gutsbesitzer und Wirth Johann Friedrich **Fleischmann** zu Klausaurach, Landgerichts Mkt. Erlbach.

Endlich erhielten nachbezeichnete zwölf landwirthschaftliche Dienstboten, welche über 15 Jahre im Dienste einer und derselben Herrschaft gestanden, und sich durch Wohlverhalten ausgezeichnet haben, je eine Person eine Vereins-Denkmünze, zu Anerkennung ihrer rühmlichen Leistungen, und zwar:

A. männliche Dienstboten.

1)	Sebastian Fischer	81 Jahre alt von	Ammerbach Landg.	Wemding, wegen	65	jähriger Dienstzeit.
2)	Joh. Casp. Pelikan,	68 " " "	Höfstett "	Herrieden, "	43	" "
3)	Gg. Leonhard Greul,	57 " " "	Esbach "	" " "	34	" "
4)	Jh. Leonh. Kellermeier	73 " " "	Fünfbronn, "	Pleinfeld "	34	" "
5)	Paulus Aiden,	51 " "	Rittersbach, "	" " "	30	" "
6)	Michael Hüftlein,	48 " "	Mittelramstadt "	Leutershausen	27	" "

Die übrigen acht Bewerber konnten nicht berücksichtiget werden, theils weil sie nicht in rein landwirthschaftlichen Diensten standen, theils ihnen länger gediente Dienstknechte vorgiengen.

B. weibliche Dienstboten.

1)	Kunigunda Bälich,	76 Jahr alt, von	Biederbach, Landg.	Heilsbronn wegen	47	jähriger Dienstzeit.
2)	Johanna Regele,	60 " " "	Belzheim, "	Nördlingen "	38	" "
3)	Catharina Schaller,	56 " " "	Hagenhausen "	Altdorf "	32	" "
4)	Maria Anna Meier,	49 " " "	Unterdautenwind	Herrieden "	31	" "
5)	Katharina Pfeifer,	54 " " "	Heuberg "	" " "	30	" "

6) Marg. Barb. Gernhäuser " " Stinzendorf jezt in Geslau Herrschaftsgerichts Schillingsfürst wegen 19 jähriger Dienstzeit.

Die weitern sieben Bewerbungen konnten nicht berücksichtiget werden, theils weil landwirthschaftliche Dienstleistungen nicht nachgewiesen waren, theils weil längere Dienstjahre vorgingen.

Nach beendigter Preis-Vertheilung wurden die ausgestellten Sämereien und zwar:

vom Luzerne, Esparsette, weißen Wiesenklee, weißen Runkelrüben-Saamen, Staudenkorn, sowie die neuesten ergiebigsten Getraidtarten in einzelnen Aehren und Körnern zur beliebigen Auswahl und Abnahme an Vereinsmitglieder und zwar um die Hälfte des Ankaufs-Preises, in Augenschein genommen, wofür sie auch fortwährend abgegeben werden.

Die in dem Progamm verheißenen Modelle konnten wegen zu späten Eintreffens nicht mehr vorgezeigt werden.

Um 1 Uhr Mittag versammelten sich die Mitglieder des Kreiskomité und andere am Landwirthschafts-Feste sich eingefundenen Vereinsmitglieder im Gasthof zur Krone, zu einem fröhlichen Mittagessen, wobei Seine Exzellenz, der königliche Staatsrath, Generalkommissär und Regierungs-Präsident Herr **von Stichaner** einen Toast auf das fernere Gedeihen und immer größere Emporblühen des landwirthschaftlichen Vereins im Rezatkreise ausbrachten, der den lebhaftesten Anklang fand, und worinnen alle Anwesende freudig einstimmten; und so schied man denn erst am späten Abend unter den

gegenseitigen Versicherungen kräftigster Mitwirkungen nicht nur zur möglichsten Beförderung aller gemeinnützigen landwirthschaftlichen Zwecke; sondern auch zu einer weitern Verbreitung und Ausdehnung des landwirthschaftlichen Vereins im Kreise.

Ansbach den 1. October 1836.

Das Comité des landwirthschaftlichen Vereins im Rezatkreise.

v. Stichaner. v. Luz. Frhr. v. Crailsheim. Endres.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Den Ludwigs-Kanal und die dazu nöthigen Arbeiter betreffend.)

Zur allgemeinen Wissenschaft wird hierdurch aus einem von der königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, durch Rescript vom 19. und eingelangt den 27. dieses Monats zum geeigneten Benehmen mitgetheilten Bericht der Kanal-Bau-Inspektion zu Nürnberg vom 8. dieses Mts. bekannt gemacht, daß, nachdem im vorigen Monat ein Drittheil der Erdarbeiten im Wege der Versteigerung hingegeben wurde, nunmehr diese Arbeiten bei Beilngries, Neumarkt, Nürnberg, Erlangen und Bamberg allmählig beginnen und daher jetzt um so mehr Arbeiter hiebei Beschäftigung finden, als schon früher andere Arbeiten bei Neumarkt, Nürnberg und Bamberg vergeben worden waren, und daß zunächst jetzt rüstige Handarbeiter, welchen die Unternehmer, soviel bekannt, für 11 Arbeitstunden nach dem Fleiß und der Geschicklichkeit der Arbeiter 26 bis 30 kr. Taglohn bezahlen, verwendet werden können. Es kann hiebei unter Bezugnahme auf die frühere öffentliche Bekanntmachung und Aufforderung vom 16. Jan. dieses Jahrs (Int. Bl. No. 6 Seite 122) nicht unerwähnt gelassen werden, daß diejenigen, welche gegenwärtige neuerliche Bekanntmachung unbeachtet lassen, und dagegen unerlaubte und strafbare Erwerbsarten vorziehen sollten, als arbeitsscheue Menschen behandelt und um so nachdrücklicher bestraft werden würden.

Ansbach, den 28. September 1836.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Hoher Anordnung zu Folge wird hiemit bekannt gemacht, daß die Lieferung des Papierbedarfs der unterzeichneten Behörde pro 18 36/37 an den Wenigstnehmenden überlassen werden soll, wozu Termin auf

Samstag den 8. October currentis anni
Vormittags 9 bis 12 Uhr

bezielt ist. Lieferungslustige haben die Musterpapiere vor dem Strichtermin vorzulegen, die Bekanntmachung der Lieferungsbedingnisse aber im Termin selbst zu gewärtigen.

Ansbach, den 28. September 1836.

Direktorium
des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts.
von Kohlhagen, Direktor.

3. Im Hinblick auf den Art. 27 der Verordnung vom 28. November 1816, die Zwangarbeitshäuser betr., wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der vom Magistrat der Stadt Würzburg eingelieferte ausländische Landstreicher Johannes Preiß von Gehaus, dessen Signalement unten folgt, nach ausgemittelten Heimaths-Verhältnissen unterm heutigen an das Freiherrlich von Boyneburg-Müller'sche Patrimonialamt Lengsfeld im Großherzogthume Sachsen-Weimar abgeliefert worden ist.

Plassenburg, den 26. September 1836.

Königl. Polizei-Commissariat des Zwang-Arbeitshauses Plassenburg.

Graf, Polizeicommissär.

Signalement.

Alter 42 Jahre, Haare braun, Augenbraunen blond, Bart braun, Stirne hoch, Augen blau, Nase spitzig, Mund klein, Zähne fehlen mehrere, Kinn rund, Gesichtsfarbe bleich, Gesichtsform oval, Größe 5′ 5″ 1‴, Körperbau untersetzt, ohne besondere Kennzeichen.

4. Pfarramtliche Anzeigen.

vom 26. September bis 2. Oktober.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Margaretha Barbara, Tochter des Bauern Schlötterer in Wengenstadt, 2. Maria Katharina Regina, Tochter des B. u. Wirths Eder; 3. Georg Michael, Sohn des Taglöhners Wünsch; 4. Katharina Elisabetha Margaretha Heinrika, Tochter des B. u. Sailermeisters Herrn Lindau.

2. Getraut.

Georg Andreas Walz, Schneidermeister in Kammerforst, mit Jungfer Maria Barbara Kolb.

3. Begrabene.

1. Johann Georg Hauf, B. u. Taglöhner, st. 76 J. 6 M. 8 T. alt an Altersschwäche; 2. Herr Franz Daniel Fischer, pensionirter markgräflicher Fiscalrath, st. 76 J. alt an Altersschwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

Johann Conrad, Sohn des B. u. Häfnermeisters Held.

2. Getraut.

Herr Franz Xaver Deuringer, B. u. Bierbrauermeister, mit Fräul Maria Schaudig.

3. Begrabene.

1. Anna Barbara, Wittwe des B. u. Wirths Schmidt, st. 77 J. 1 M. 19 T. alt an Entkräftung, 2. Anna Barbara, Wittwe des B. und Taglöhners Reinthaler, st. 72 J. 4 M. 18 T. alt an Entkräftung; 3. Johann Michael, Sohn des B. u. Lackirers Stamminger, st. 14. T alt am Schleimschlag.

Katholische Stadtpfarrei.

Getraut.

Herr Franz Xaver Deuringer, B. u. Besitzer des ehemaligen Herrschafts-Brauhauses dahier, mit Fräulein Maria Appollonia Schaudig.

Begraben.

Georg Zahner, Rothgerbergeselle aus Gräfenwöhr, st. an der Lungensucht, 59 J. alt.

Privatbekanntmachungen.

1. Bei der in der Armenbeschäftigungsanstalt heute vorgenommenen 36. Ziehung sind nachstehende Preiße von den Inhabern der beigesetzten Loos-Nummern gewonnen worden, als:

1. Preiß zu 20 fl. Nummer 296.

2. und 3. Preiß a 10 fl. Nummer 1036. 1006.

4. bis 7. Preis a 5 fl. Nummer 556. 387. 1116. 664.

8. bis 15. Preis a 2 fl. 30 kr. Nummer 601. 57. 49. 1122. 868. 178. 350. 1027.

16. bis 31. Preis a 1 fl 15 kr. Nummer 1183. 402. 185. 650. 1094. 401. 1171. 606. 1084. 24. 141. 133. 1172. 14. 448. 109.

32. bis 38. Preiß a 30 kr. Nummer 440. 817. 1140. 859. 425. 212. 177.

Dieses bringt hiermit zur Kenntniß

Ansbach, am 1. Oktober 1836.

Commission des Armenpflegschaftsrathes.

Horlacher. Körber. Schick.

Lieberich, Verwalter.

2. Die noch ungelösten Pfänder der Monate Juli, August und September 1835 Nr. 1 bis Nr. 2441 sind bis Ende Oktober d. Js. auszulösen, oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem dieselben öffentlich versteigert werden.

Nördlingen, den 30. September 1836.

Rehlen, Leihhausinhaber.

3. Für das am Kirchweihdienstag von unserm Herrn Landarzt Martin veranstaltete kleine Kirchweihfest, welches aus einem großen Kegelschieben mit 50 Preißen, wo am obengenannten Tag mit Harmoniemusik die Preißvertheilung und Tanz der Bursche im Freien war, bestand, hierauf Abends im allgemeinen Tanz das Ganze schloß, wird demselben für die viele Mühe und gute Arrangierung hiemit öffentlich der herzlichste Dank gebracht, und da die Ruhe auch nicht im Mindesten getrübt wurde, trotz des alten sehr guten Eberk'schen Biers und der großen Menschenmasse von der ganzen Umgegend, die Theil nahm, so kehrte Alles vergnügt erst späte nach Hause zurück.

Von einigen Mitgliedern der Gemeinde Colmberg.

D. Nr. 271 bei dem Büttner Schwendner ist Sauerkraut zu haben.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 41 ist ein Quartier zu vermiethen.

B. 75 ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

D. Nr. 33 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen, auch werden Gymnasiasten in Kost und Logis aufgenommen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag der Erbsinteressenten das zum Nachlaß des Regierungskanzlisten Andreas Schmied gehörige auf 1250 fl. gerichtlich geschätzte Wohnhaus Lit. B. Nr. 77 nebst Zugehörungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und hiezu Termin auf den

7. Oktober d. Js. Vorm. von 10 — 12 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt. Kaufslustige werden hiemit geladen, und die Bedingungen, unter welchen der Zuschlag erfolgt, im Termine bekannt gegeben.

Ansbach, am 17. September 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Auf Antrag der Erbs-Interessenten wird der Immobiliar-Nachlaß des Caspar Schmahl von Hechlingen, bestehend in:

a) Einer Halbsölde zu Hechlingen, wozu gehört:
1. Ein neuerbautes Wohnhaus mit angebauter Scheune, Nr. 110 a eingädig, und einer Stube, dann Stall und Keller,
2. 3. Dez. im Krautgarten,
3. 2. . . . dergl.
4. 6. . . . Acker im Osterloh, und
. 9. . . . daselbst,
5. 18. . . . im Baumgarten,
6. 17. . . . obern Deckler,
7. 7. . . . Brandbeet,
8. 21. . . . in den Greuthern,
9. 11. . . . daselbst,
10. 31. . . . Wiesen im Hettelsberg,
11. Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil, was aber keine fixirte Nutzung abwirft,

b) Gemeindetheile vom Jahr 1810 30 Dez. Acker und Wiesen im kalten Bronnen,

c) Gemeindetheile vom Jahr 1818
3 Tagw. 25 Dez. Wald im Segel,
1 . . 99 . . Holz im Kohnrancken,

d) an walzenden Grundstücken:
37 Dez. Acker der vordere Kappel-Acker,
41 . . Hofstett Acker,

gerichtlich subhastirt, und Termin hiezu auf

den 19. Oktober d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Gruber'schen Wirthshause zu Hechlingen anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hiemit vorgeladen werden.

Heidenheim, am 15. September 1836.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Veraus, Assessor,

3. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden folgende Besitzungen des Schuhmachermeisters Johann Michael Moshammer von Gerolfingen, als:

a) ¾ Morgen oder 1,17 Dezim. Acker im Herbertsbach, Gerolfinger Flur, und
b) ⅝ Morgen oder 85 Dezim. Acker auf der Bürg, Aufkircher Flur,

am Mittwoch den 12. Oktober dieses Jahrs von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, in hiesiger Landgerichts-Kanzley in vim execut. öffentlich meistbietend verkauft, und Strichlustige mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt. Die Kaufsbedingnisse werden im Termine bekannt gemacht, und die Taxations-Verhandlung kann zu jeder geordneten Gerichtszeit in diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Wassertrüdingen, den 31. August 1836.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 81. Ansbach. Samstag den 8. Oktober 1836.

Inhalt.

Die Auswanderungen nach Nordamerika, resp. die Nothwendigkeit amtlicher Warnung der Auswanderungslustigen vor unbedachtsamer Aufgebung bestehender Ansässigmachung, vor Erlangung der Auswanderungsbewilligung. — Die Beschlagnahme der Schrift unter dem Titel: Drei schöne neue Lieder in Beziehung des Liedes: Was hat sich denn neulich beim Dendel zugetragen rc. — Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staatsgefälle. — Die Ersatzwahl für den Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten zu Schwabach. — Die ungesäumte Berichtigung der Ausstände an Insertionsgebühren oder die Angabe der Zahlungshindernisse. — Die Führung und Beaufsichtigung der Kirchenbücher, dann die Fertigung und Aufbewahrung ihrer Duplikate. — Den Abschluß der provisorischen Steuer-Umschreibbücher. — Dienstes-Nachrichten. — Cours der bayerischen Staats-Papiere. — Suppenrecepte für Minderbemittelte.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 395. Exp. No. 677.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Auswanderungen nach Nordamerika, resp. die Nothwendigkeit amtlicher Warnung der Auswanderungslustigen vor unbedachtsamer Aufgebung bestehender Ansässigmachung, vor Erlangung der Auswanderungs-Bewilligung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die oben bezeichneten Behörden erhalten im Nachgange Abschrift einer im rubricirten Betreffe unterm 27. Sept. l. J. erlassenen allerhöchsten Ministerial-Entschließung mit dem Auftrage, in Fällen, wo ihnen die Absicht von Gutsabtretungen oder von Aufgebung erworbener Gewerbs-Verhältnisse zum Zwecke der Auswanderung bekannt wird, die Betheiligten auf die gesetzlichen Vorbedingungen der Auswanderungen und auf die Folgen unbedachtsamen Verlassens der bisherigen Erwerbsquellen aufmerksam zu machen, und so weit an ihnen gelegen, von voreiligen Schritten abzuhalten.

Ansbach am 5. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Nüßler.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Mehrere vorgekommene Fälle haben gezeigt, daß ansässige Familien-Väter in der Absicht mit ihrer Familie nach Nordamerika auszuwandern, ihre Besitzungen veräussert, und ihre örtlichen Erwerbs-Verhältnisse aufgegeben hatten ohne vorgängige hinreichende Kenntniß der unentbehrlichen Geldmittel zu einer vernünftigen und zweckmässigen Ausführung ihres Vorhabens, und ohne irgend zuvor erlangte Gewißheit, daß dasselbe zugelassen werden könne.

Abgesehen davon, daß die meisten dieser Auswanderungen durch unrichtige Vorstellungen von den Verhältnissen jenes Landes veranlaßt zu seyn scheinen und abgesehen von der Pflicht der Behörden und namentlich der Gemeindeverwaltungen, diesem, für das Wohl der Betheiligten gefährlichen Irrthume durch sachgemäße Belehrung zu begegnen, sind diese Behörden besonders verbunden, der unbedachtsamen Aufgebung bestehender Ansässigmachungen in jenen Fällen berathend entgegenzuwirken, wo nicht die Gewißheit vorliegt, daß den Familien die Erlaubniß zur Auswanderung ertheilt werden könne, wo sonach durch diese Aufgebung eben sowohl die einzelnen betheiligten Familien als die betreffenden Gemeinden gefährdet werden können.

München, den 27. September 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Goßinger.

Einl. Nr. 37611. Exp. Nr. 570.

An sämmtliche k. Stadtcommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme der Schrift unter dem Titel: Drei schöne neue Lieder in Beziehung des Liedes: Was hat sich denn neulich beim Dendel zugetragen rc. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Ministerial-Entschließung vom 24. vor. Mon. ist die Beschlagnahme der nachbenannten Druckschrift

„Drei schöne neue Lieder: in Beziehung des Liedes: Was hat sich denn neulich beim Dendel zugetragen rc.

mit dem Beifügen bestättigt worden, daß die Konfiskation nebst dem Verbote der erwähnten Schrift einzutreten habe.

Hievon werden sämmtliche obenbenannte Behörden zur geeigneten Darnachtung in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 4. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

von Leonrod.

Einl. No. 190. Exp. No. 134.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staats-Gefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanzgesetze vom 28. Dezember 1831 §. 34 gemäß (Gesetzblatt v. J. 1832, S. 146 — 150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staats-Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staats-Ministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats- Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefördert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine **restitutio in integrum** nicht Statt, ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach, den 29. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Nagler.

Mühlig.

Einl. Nr. 36833. Exp. Nr. 499.

(Die Ersatzwahl für den Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten zu Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei den diesjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen zu Schwabach sind erwählt und bestättiget worden:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe:

1. Karl Wagner, Kaufmann.
2. Jacob Kraus, Nadelfabrikant.
3. Heinrich Hassold, Strumpffabrikant.
4. Konrad Schmaußer, Nadelfabrikant.

Ersatzmänner:

1. Michael Arnsberger, Nadelfabrikant.
2. Baptist Wohlwendt, Schönfärber.
3. Peter Herr, Nadelfabrikant.

II. Als Gemeindebevollmächtigte:

1. Georg Friedrich Beck, Drathfabrikant.
2. Friedrich Haas, Kaufmann.
3. Franz Peter Winter, Nadelfabrikant.
4. Friedrich Städler, Nadelfabrikant.
5. Jacob Hauser, Bierbrauer.
6. Simon Städler, Nadelfabrikant, Ersatzmann des in den Magistrat gewählten Jacob Kraus.
7. Peter Frank, Gastwirth und
8. Adam Schnell, Bierbrauer.

Ersatzmänner:

1. Georg Blendinger, Schreinermeister.
2. Sigmund Wilhelm Haas, Apotheker.
3. Leonhard Hassold, Vorstenhändler.
4. Baptist Wohlwendt, Schönfärber.

Ansbach, am 2. October 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 23469. Exp. Nr. 135.

An die k. Kreis- und Stadt-, dann Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Rezatkreises.

(Die ungesäumte Berichtigung der Ausstände an Inserationsgebühren oder die Angabe der Zahlungshindernisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden die benannten königlichen Behörden aufgefordert, die Ausstände an Inserations-Gebühren der Redaktion des hiesigen Kreis-Intelligenzblattes unverzüglich einzusenden, oder die Zahlungs-Hindernisse in den bereits erhaltenen Ausstands-Verzeichnissen anzugeben und letztere bald möglichst, längstens aber bis zum 20. dies, der genannten Redaktion zu überschicken; ausserdem aber, die Abfertigung von Wartboten zu gewärtigen.

Ansbach den 3. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Nagler.

Mühlig.

Einl. Nr. 36564. Exp. Nr. 264.

An sämmtliche Distrikts-Polizey-Behörden und königlichen Pfarrämter des Rezatkreises.

(Die Führung und Beaufsichtigung der Kirchenbücher, dann die Fertigung und Aufbewahrung ihrer Duplikate betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die nach eingezogenen Erkundigungen bisher statt gefundene Verschiedenheit hinsichtlich der Führung und Aufbewahrung der Duplikate der Kirchenbücher hat die Veranlassung gegeben, hierwegen zur Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens nachstehende allgemeine Normen festzusetzen.

1. Den Pfarrämtern liegt in Folge der Verordnungen vom 31. Jänner 1803 und 4. Februar 1804 und des revidirten Gemeinde-Edikts §. 100 die Pflicht ob, neben den Kirchenmatrikeln auch gleichlautende Duplikate derselben zu führen. Dieß geschieht jedoch in den Gebietstheilen, in welchen das preuß. Landrecht gilt, nach §. 501 des Thl. II. Tit. 11 desselben in der Art, daß der Küster die von dem Pfarrer eingetragenen Vormerke getreulich abschreibt.
2. Die Duplikate sind, wenn der Pfarrsprengel mehrere Gemeinden umfaßt, nach Gemeindebezirken ausgeschieden, zu verfertigen, und es bleibt den Pfarrämtern überlassen, sich etwa erforderliche Aufschlüsse von den Gemeindevorstehern zu erholen.

3. Am Schlusse eines jeden Kalenderjahres hat das Pfarramt das Duplikat der Kirchenbücher der Distrikts-Polizey-Behörde jeder Gemeinde, und zwar die vom Küster geführten Duplikate, nachdem solche vom Pfarrer mit seinem Kirchenbuche verglichen worden, beglaubigt und besiegelt zu übergeben.

Wo bisher Duplikate nicht geführt wurden, sind sie wenigstens vom 1. Januar 1836 an nachzutragen.

4. Die Distrikts-Polizei-Behörden haben diese Kirchenbuchs-Duplikate sorgfältig aufzubewahren, den Gemeindevorstehern die Einsicht auf Verlangen im Amtslokale zu gestatten, und mögliche Mißbräuche der Kirchenmatrikel-Duplikate zu verhüten.

Die Ausfertigung der Kirchenzeugnisse kann übrigens blos nach den, von den Pfarrern geführten Originalien geschehen, daher die Behörden sich der Anfertigung allenfallsiger Extrakte aus den Duplikaten zur Verkürzung der Pfarrämter, zu enthalten haben.

5. Die kirchlichen Oberbehörden werden die pünktliche und genaue Führung der Kirchenbücher und deren Duplikate überwachen.

Sollten aber die Distrikts-Polizey-Behörden Unterlassungen oder Irregularitäten bemerken, so ist hierüber Anzeige zu erstatten.

6. Daß auch die vorhandenen älteren Kirchenbücher-Duplikate den Distrikts-Polizey-Behörden auszuhändigen sind, versteht sich von selbst.

Hiernach haben sich die treffenden Behörden genauest zu richten.

Ansbach den 29. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

An sämmtliche k. Rentämter des Rezatkreises.

(Den Abschluß der provisorischen Steuer-Umschreib-Bücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die öffentliche Bekanntmachung vom 29. v. Mts. Nr. 23394 (Kreis-Blatt Nr. 80) die gänzliche Einführung der definitiven Besteuerung betr., womit zugleich alle bisherigen provisorischen Steuergesetze außer Wirkung gesetzt worden sind, werden diejenigen kgl. Rent-Aemter, welche bei Eröffnung der Reklamationstermine gegen die definitiven Steuern im Laufe des Jahrs $18\frac{35}{36}$ nicht sogleich die provisorischen Steuer-Umschreibbücher abgeschlossen haben, nunmehr angewiesen, diesen Abschluß gegenwärtig mit Ende des Jahrs $18\frac{35}{36}$ zu bewirken, wozu noch bemerkt wird, daß die den kgl. Rentbeamten durch Generale vom 20. November 1834 Nr. 2123 bewilligten vollen Umschreibgebühren nur bis zu dem Zeitpunkt des Abschlusses der provisorischen Umschreibbücher gebühren, und von dieser Zeit an für die Folge nur noch die Hälfte derselben, wie früher zukommen.

Ansbach, den 1. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Nagler.

Meyer.

Diensfes-Nachrichten.

1. Durch allerhöchst unmittelbares Rescript d. d. Berchtesgaden den 19. September 1836 ist der bisherige Forstmeister zu Elmstein im Rheinkreise Carl von Link auf das erledigte k. Forst-Amt Schwabach versetzt worden.

2. Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchst unmittelbaren Rescripts d. d. Berchtesgaden den 28. September 1836 geruht, den Regierungsrath bei der königl. Regierungs-Finanzkammer des Untermainkreises, Christian von Harsdorf, in gleicher Eigenschaft zur königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, zu versetzen.

3. Vermöge allerhöchst unmittelbaren Rescripts d. d. Berchtesgaden den 28. Septbr. 1836 ist der bisherige königl. Rentbeamte zu Wassertrüdingen Johann Christoph Köppel auf das erledigte Rentamt Cadolzburg versetzt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 29. September 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	$101\frac{3}{8}$	
detto à $3\frac{1}{2}$% prompt	101	
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	28	

Suppen-Recept

auf 50 Portionen für solche Suppen, welche zur Zeit der Brechruhr eine gesunde Nahrung für Minderbemittelte darbieten, und per Portion nicht über 2 kr. kosten.

I. Brod-Suppe mit Fleisch.

Hausbrod	— fl. 36 kr.
Zugehör (Salz rc.)	— fl. 9 kr.
$5\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch	— fl. 55 kr.
Summa	1 fl. 40 kr.

II. Kartoffel-Suppe mit Fleisch.

2 Viertel Kartoffeln	— fl. 30 kr.
Einbrenn	— fl. 14 kr.
Grünes mit Zugehör	— fl. 10 kr.
$4\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch	— fl. 45 kr.
Summa	1 fl. 39 kr.

III. Reis-Suppe.

6 Pfund Reis	1 fl. 18 kr.
Zugehör	— fl. 8 kr.
2 Pfund Fleisch	— fl. 20 kr.
Summa	1 fl. 46 kr.

IV. Brenn-Suppe.

Hausbrod	— fl. 50 kr.
Kümmel oder Anis und Zugehör	— fl. 5 kr.
Einbrenn	— fl. 45 kr.
Summa	1 fl. 40 kr.

V. Rollgersten-Suppe.

6 Pfund Rollgerste	— fl. 48 kr.
Grünes mit Zugehör	— fl. 12 kr.
4 Pfund Fleisch	— fl. 40 kr.
Summa	1 fl. 40 kr.

VI. Eyer-Gerste mit Fleisch.

10 Dreißiger Mehl	— fl. 40 kr.
Grünes sammt Zugehör	— fl. 9 kr.
Eyer	— fl. 16 kr.
$3\frac{1}{4}$ Pfund Kuh-Fleisch	— fl. 35 kr.
Summa	1 fl. 40 kr.

VII. Banadl-Suppe mit Fleisch.

Semmeln	— fl. 30 kr.
Grünes mit Zugehör	— fl. 9 kr.
Eyer	— fl. 16 kr.
$4\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch	— fl. 45 kr.
Summa	1 fl. 40 kr.

VIII. Tropf-Suppe mit Fleisch

6 Dreißiger Mehl	— fl. 24 kr.
Eyer	— fl. 15 kr.
Grünes mit Zugehör	— fl. 10 kr.
5 Pfund Fleisch	— fl. 50 kr.
Summa	1 fl. 39 kr.

Bemerkungen.

1.) Das Fleisch wird gänzlich verkocht, und geht ohne allen Abfall in die Suppe über.

2.) Auch, wo Mehl billig und gut zu bekommen ist, erscheint es räthlich, den Waizen selbst kaufen und malen zu lassen, um die Kosten-Differenz zu ersparen.

3.) Die Suppen wurden hier nach dem Grade ihrer Nährkraft klassifizirt. Jene ad VII. und VIII. erscheinen vorzüglich zum Gebrauche für Kranke, resp. Rekonvalescenten geeignet.

4.) Die Suppe ad I. kann, wo es gewünscht wird, und namentlich für Individuen, welche sich anstrengender Handarbeit widmen, durch Hinzugabe von 14 bis 16 kr. Eyern und Hinwegnahme von $1\frac{1}{2}$ Pf. Fleisch, bei Behaltung des Preises von 2 kr. wesentlich an Nahrhaftigkeit und sättigender Wirkung gewinnen.

5.) Die Kartoffel-Suppe (ad II.) kann durch Beischlagung von 1 Viertel Kartoffeln und Vermehrung der Einbrenn um $2\frac{1}{2}$ kr., dann durch Abminderung des Fleisches v. $4\frac{1}{2}$ auf 4 Pf. bei einem Preise von 2 kr. 1 pf. sehr sättigend und geschmackhaft gemacht werden. Eben so kann die Brodsuppe ad I. durch Vermehrung des Brodes von 36 auf 48 kr. und der Zugehör von 9 auf $9\frac{3}{4}$ kr., – und die Reis-Suppe ad III. durch Beischlagung von 12 kr. 2 pf. Eyern bei einer Preis-Erhöhung von 2 kr. auf 2 kr. 1 pf. namhaft gewinnen.

6.) Sehr zu wünschen ist, daß auf Begehren halbe und Drittels-Portionen abgegeben, und sonach neben dem Portion-Maaße auch halb- und drittel-Gemäße angeschafft werden, damit derjenige, dessen Bedürfniß durch eine einfache Portion nicht vollkommen befriediget ist, durch Ankauf von fernerer $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{2}$ Portion vollständige Sättigung erlangen könne.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die Konscription der Altersklasse 1815 betr.)

Nach Vorschrift des Heerergänzungsgesetzes wird mit Herstellung der diesjährigen Conscriptions-Liste am 4. November begonnen. Es haben sich daher alle im Jahr 1815 gebornen Jünglinge, welche dahier ihre gesetzliche Heimath haben, am

Freitag den 4. November Vormittags

oder längstens in den darauf folgenden 12 Tagen entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Liste zu melden. Diejenigen Conscribirten, welche dieses verabsäumen, werden nach §. 68 des Heerergänzungsgesetzes als ungehorsam behandelt, der in den §§. 47, 48, 49 und 59 bezeichneten Vortheile verlustig und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden besonderen Kosten, sondern auch in die durch das Gesetz bestimmten Geld- oder Freiheitsstrafen verurtheilt. Die sich temporär dahier aufhaltenden auswärtigen Conscribirten können sich am

Freitag den 21. Oktober Vormittags

dahier anmelden.

Ansbach, am 26. September 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Daß für die Ehe des Kaufmanns Johann Christian Hauck zu Fürth mit Margaretha Engelhard daselbst, jede Art Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist, wird öffentlich bekannt gemacht.

Fürth, den 30. August 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Direktor.

3. Im Amtsbezirke der unterfertigten Behörde wurde am 21. l. Mts. im Walde hinter Lichten-

hof der Leichnam einer erhenkten Mannsperson aufgefunden. So viel man wegen der bereits im hohen Grade eingetretenen Fäulniß bemerken konnte, mochte derselbe circa 26 — 30 Jahr alt, 5' 7" groß seyn, und hatte schwarze Haare und einen rothen Schnurr- und Knebelbart. Die Körperconstitution des Verunglückten war mäßig stark, gebrechenfrei und fein gebaut. Bekleidet war der Leichnam mit einem Kittel von Wollzeug, sogenannter Merino grünlicher Farbe, einer langen Hose vom Zeuch, olivengrün, einer langen Unterhose von schwarzem Kasimir, einen Hosenträger, elastisch und mit Borten, gelb, grün und weiß, einer grauen Weste, schwarz und roth gestreift, Seiden- und wollenem Zeug, einem Paar Halb-Stiefel, einem alten Hemde; ein grün tuchener Frack lag unter dem Leichnam, in demselben fand sich ein Rasiermesser, stark abgeschliffen, welches mit den Worten: ROBERTS, WARANTED gezeichnet ist, mit breiter hölzener Schale. Neben dem Leichnam lag eine Jagdkappe von dem nämlichen Tuch, wie der Rock, mit einem ledernen Sturmband. Im Rocke fand sich noch ein zerrissenes gelb und weiß gestreiftes Tüchlein von Baumwolle. Da man bis jetzt weder den Namen, noch die sonstigen Verhaltnisse des Verunglückten in Erfahrung bringen konnte, so werden sämmtliche Behörden und wer sonst Auskunft hierüber zu geben vermag, hiemit geziemend ersucht, dieß in Bälde hieher mittheilen zu wollen.

Nürnberg, am 27. September 1836.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

4. Der Wirthssohn Johann Leonhard Baumann aus Oberöstheim der Zeit Metzgerlehrling in Dombuhl, hat sich freiwillig auf weitere sechs Jahre unter die Curatel der beiden Bauern Leonhard Pfänder und Leonhard Gaimann von Oberöstheim begeben, ohne deren Genehmigung er keine lästigen Verträge eingehen kann, was hiemit zu Kenntniß und Darnachtung gebracht wird.

Rothenburg, den 27. September 1836.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

5. Zu Folge des §. 14 des Nachlaßgesetzes vom 1 July 1834 bezüglich der Instruktion zu dem allegirten Gesetz werden hiemit durch ein summarischen Zusammentrag jene Steuer- Dominikal- und Zehent-Gefäll-Nachläße des königl. Rentamts Gunzenhausen pro 18$\frac{3}{3}$ bekannt gemacht, welche ein am 21. July 1835 über mehrere Gemeindebezirke des Amtes ausgebrochenes Hagelwetter veranlaßt hat und zwar:

Gemeinden.	Nachläße: an Geld			an Geld-Grundgefällen			an Gilten und fr. Zehenden in Geld (nach dem Normal-Preis angeschlagen)			an verpachteten Zehenten in Geld (nach dem Normal-Preis angeschlagen)			in Summa		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Absberg	78	19	—	186	8	4	86	23	4	—	—	—	350	51	—
II. Pfofeld	52	15	4	75	24	6	45	17	6	159	44	—	341	42	—
III. Thannhausen	2	27	6	5	42	—	3	45	6	—	—	—	11	55	4
IV. Theilenhofen	134	43	—	49	16	4	89	22	—	139	2	6	412	24	2
V. Wachstein	105	8	2	45	41	7	66	13	—	39	32	4	256	35	6
Summa	372	53	4	362	13	5	300	2	—	338	19	2	1373	28	3

Gunzenhausen den 28. September 1836.

Königliches Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

6. **Bekanntmachung.**
(Die Ausstattungsanstalt betreff.)

Die Ergebnisse der Rechnung über Einnahme und Ausgabe der hiesigen Ausstattungs-Anstalt für das Kalenderjahr 1835 werden hiemit öffentlich bekannt gemacht, wie folgt:

Einnahme:	fl.	kr.
An Baarschaftsbestand, aus letztvoriger Rechnung übergegangen .	130	34¼
An Beiträgen der Theilnehmer von 2664 gezahlten Loosnummern zu 1 fl. 12 kr.	3196	48
(Bei dem Listenschlusse war die letzte Loosnummer 2815. wovon aber 151. theils unbesetzt waren, theils wegen Nichtzahlung gestrichen wurden.)		
An Ein- und Umschreibgebühren von 371 theils neu abgesetzten, theils umgeschriebenen Loosen zu 6 kr.	37	6
An theilweise gezahlten Beiträgen von gestrichenen Nummern .	—	12
An Zinsen von ausstehenden Capitalien	675	9
An zurückgezalt wordenen Capitalien	7400	—
Summe der Einnahme	11439	49¼

Ausgabe:	fl.	kr.
An dreizehn Theilnehmer, welche gewonnen hatten, und deren Gewinnste statutenmäßig zur Zahlung verfallen waren, wurden solche ausbezahlt mit	2600	—
An Stückzinsen aus diesen Gewinnsten und an Zinsen aus noch unbezahlten Gewinnsten	371	40
An Provision des Hauptkassiers	195	27¾
An Provision der Filialkassiere	7	52½
(Mehrere der Herren Filialkassiere haben auf diese Gebühr verzichtet.)		
Dem Einsammler	92	43
Für Schreibmaterialien . .	3	24
Buchdrucker- und Buchbinderlöhne	3	8
Postporto und Botenlöhne .	10	19
Kosten der Ziehung . .	1	30
Für Anschaffung neuer Loosnummern zu den jährlichen Ziehungen .	27	—
An ausgeliehenen Capitalien .	7980	—
Summe der Ausgabe	11293	4½

Abschluß:

Einnahme	11439 fl.	49¼ kr.	
Ausgabe	11293 „	4½ „	

verbleibt ein Bestand von 146 „ 45¼ „
welcher in die Rechnung für 1836 übergegangen ist.

Vermögens-Berechnung.	fl.	kr.
Mit oben erwähntem Cassabestand von	146	45¼
An Einnahmsresten . .	—	—
An verzindlich ausstehenden Capital.	18500	—
Guthaben der Anstalt an Stückzinsen bis letzten Dezbr. 1835 berechnet	191	43
Summe des Vermögens der Anstalt	18838	28¼
An 93 Gewinnsten zu 200 fl. hat dieselbe noch zu zahlen .	18600	—
welche den Gewinnern bis zu ihrer Zalbarwerdung zu verzinnsen sind.		
Nach Abzug dieser Schuld verbleibt also noch ein reiner Vermögensbestand von . . .	238	28¼

Ansbach, den 3. Oktbr. 1836.

Die Administration der Ausstattungs-Anstalt.
Endres, Vorstand.
Rupprecht, Sekretär.

Die Richtigkeit der in vorstehender Bekanntmachung enthaltenen Angaben wird hiemit auf den Grund der eingesehenen Rechnung und deren Belege bezeugt

Ansbach, am 3. Oktbr. 1836.
Stadtmagistrat.
Stirl, Bürgermeister.

7. **Bekanntmachung.**
(Die Ausstattungs-Anstalt dahier betreff.)

Wir finden uns veranlaßt, die bisher zu Wallerstein bestandene Filialeinnehmersstelle unserer Anstalt aufzuheben und laden hiemit diejenigen Personen aus Wallerstein und der Umgegend, welche der Anstalt beitreten wollen und Loose zu nehmen wünschen, ein, sich deshalb entweder an unsern

Kassier Herrn Verwalter Lieberich dahier oder an unsern Filial-Einnehmer Herrn Offizianten Schegk in Nördlingen zu wenden.

Ansbach, am 3. Oktbr. 1836.

Die Aministration der Ausstattungs-Anstalt.

Endres, Vorstand.

Rupprecht, Secretär.

8. Donnerstag den 27. Oktober d. Js. Vormittag soll das pro $183\frac{6}{7}$ auf den nicht unbedeutenden Wemdinger Königl. Regie-Jagden erobert werdende Wildpret und Raubzeuch vorbehaltlich höchster Königl Regierungs-Genehmigung öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, sich am genannten Tage Vorm. 8 Uhr im Bureau des unterfertigten Kgl. Forstamtes dahier einzufinden.

Monheim, den 3. Oktober 1836.

Königl. Forstamt Wemding.

Martin, Forstmeister.

9. Der Zimmermeister Mathes Danschacher von Wörnizostheim ist mit Tod abgegangen, und hat ein Anwesen bestehend aus

Einem Wohnhaus mit Garten und Gemeinds-Gerechtigkeit, dann

$3\frac{1}{4}$ Morgen walzende Grundstücke

hinterlassen, welche auf Antrag der Erbs-Interessenten bei Gericht an den Meistbiethenden verkauft werden, und wozu Termin auf

Donnerstag, den 27. Oktbr. d. Js.
Vormittags 8 Uhr

angesetzt worden. Hievon werden Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt, und zur Biethung eingeladen. Auf gleichen Termin werden zur Geltendmachung ihrer Rechte sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Verstorbenen unter dem Präjudize vorgeladen, daß der Nichterscheinende bei Ausantwortung des Kaufschillings unberücksichtigt bleiben, und mit seinen Ansprüchen an die einzelnen Erben verwiesen werden müßte.

Harburg, den 25. Septbr. 1836.

Fürstliches Herrschafts Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

10. Die nicht stabile 2te Stadtkaplaneistelle dahier wird demnächst erlediget, und soll auf Präsentation der katholischen Kirchengemeinde wieder besetzt werden. Die hiemit verbundenen Funktionsbezüge bestehen nach der revidirten Fassion in 451 fl. 26 kr. exclusive einiger unständiger Bezüge für besondere Dienstverrichtungen, nämlich:

417	fl.	46	kr.	in baarem Gelde,
24	„	22	„	in Naturalien und zwar 5 Klftr. Holz und 6 Pfd. Lichter,
25	„	—	„	Anschlag der Dienstedwohnung,
467	fl.	8	kr.	Summa, wovon
15	„	42	„	an Lasten abgehen, also obige
451	fl.	26	kr.	als reines Einkommen verbleiben.

Bewerber um diese 2te Stadtkaplaneistelle haben ihre gehörig belegten Gesuche von heute an innerhalb 3 Wochen bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Dinkelsbühl, den 30. September 1836.

Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens.

Fritz.

10 a. Sowohl die bisherigen Zöglinge des k. Schullehrer-Seminars in Altdorf, als auch diejenigen Schul-Präparanden, welchen durch hohe Entschließung der K. Regierung des Rezatkreises vom 19. d. Mts. die Aufnahme in das Seminar gestattet wurde, werden in Kenntniß gesetzt, daß sie sich am 19. Oktober dahier einzufinden haben.

Altdorf, am 29. September 1836.

Königliche Seminar-Inspektion.

In Abwesenheit des I. Inspektors

Dr. Jacobi.

11. Nach §. 14 des Gesetzes vom 1. Juli 1834 wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Bezirke des Rentamts Herrieden für das Finanzjahr $18\frac{35}{36}$ wegen Elementarbeschädigungen und Viehfällen nachstehende Nachlässe an Staatsdominikalgefällen und Steuern bewilligt wurden, und zwar nach dem anliegenden Zusammentrage

Nummer	Namen der Gemeinden, welche Nachlaß empfängt.	Benennung.	A. Betrag des Nachlasses an grundherrlichen														
			in Geld			in Getraid											
						Waizen.				Korn.				Gerste.			
			fl.	kr.	hl.	Schfl.	Mz.	Vrl.	Sdl.	Schfl.	Mz.	Vrl.	Sdl.	Schfl.	Mz.	Vrl.	Sdl.
	In der																
1	Gemeinde Hohenberg incl. Seebronn u. Höfstetten.	Zehent-Firum	—	—	—	5	2	2	1 3/4	5	—	1	1	—	5	—	2
														Dinkel			
														—	4	2	1
2	Gemeinde Großbreitenbronn.	Zehent-Firum und Grundgilt	—	40	—	—	—	—	—	5	5	2	2 3/4	—	3	—	2
3	Gemeinde Herrieden	Grundgilt	4	10	2	4	5	3	1	5	1	2	1	—	—	—	—
4	Gemeinde Kemmathen	Grundgilt	1	22	4	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—	—
5	Gemeinde Klaffheim	Grundgilt	—	50	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—
		Summa	7	2	6	10	2	1	2 3/4	17	1	2	3 3/4	1	2	1	—
														Dinkel			
														—	4	2	1

12. Nachdem auf die im diesseitigen Ausschreiben vom 21. Merz l. Js. näher bezeichnete und verloren gegangene Obligation des Eschenbauers Gaugesser von Göllingen per 600 fl. von Niemand ein Anspruch gemacht worden, so wird dieses Dokument bei verflossenen Termin für kraftlos erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht.

Bissingen, den 26. September 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

13. Am Dienstag den 11. Oktober d. Js. werden von 2 Uhr Nachmittags an in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle auf die 6 Jahre von Michaelis 1836 bis dahin 1842 an Grundstücken den Meistbietenden verliehen:

1) für das Gymnasium zu Ansbach:
   3 Tagw. Herrgottswiese,
   1 Tagw. Falkenwiese hinter dem Küchengarten,
   $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese die Lockspeunt und
   $3\frac{1}{4}$ Tagw. Hofrath Beck'scher Wiese;
2) für das Hospital zu Ansbach:
   $2\frac{1}{2}$ Mg. Schmidtpeunt und $\frac{3}{4}$ Mg. Ackers,
   1 Tagw. Schorrwiese und
   1 Tagw. Wiese bei der Weidenmühle;
3) für die Waisenpflege zu Ansbach:
   $1\frac{1}{4}$ Tagw. Herrgottswiese,
   $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese hinter dem Lazareth,
   3 Mg. Abrahamsacker,
   $\frac{5}{8}$ Mg. Ackers an der Caserne,
   $5\frac{1}{8}$ Mg. Wallfischackers,
   $1\frac{1}{4}$ Mg. Ackers hinter dem Stadtlazareth,
   $1\frac{3}{4}$ Mg. Ackers an der Faiencefabrik,
   $\frac{3}{8}$ Mg. Ackers am Schallhäuser Brücklein,
   2 Mg. Ackers bei der Ziegelhüttenstrasse und
   2 Mg. Schwesserschen Ackers am Bocksberg,

Digitized by Google

Reichnissen.							B. Betrag des Nachlasses an directen Auflagen.												
Haber.				in Summa			Haus-Steuer			Rustical-Steuer			Gewerb-Steuer			in Summa			
Schff.	Mtz.	Vrl.	Edl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
12	2	3	¼	154	36	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
langes Stroh 1 Schober																			
1	5	1	—	48	5	4	—	5	2	3	24	3	—	—	—	3	29	5	Genehmigt durch Regierungsrescript v. 6. Juni 1836 ad N. $\frac{12887}{17336}$, 15. Juli 1836 ad N. $\frac{18054}{20022}$, u. 4. August 1836 ad N. $\frac{17579}{21599}$.
—	1	—	—	79	59	6	1	33	—	7	56	3	8	45	—	18	14	3	
—	1	1	3	2	14	4	—	24	2	6	21	6	—	—	—	6	46	—	
—	5	3	3	9	21	2	—	7	—	5	48	6	—	—	—	5	55	6	
15	4	1	2½	294	17	2	2	9	4	23	31	2	8	45	—	34	25	6	
Stroh 1 Schbr.																			
Hiezu an Geld				7	2	6													
				301	20	—													

Herieden, am 30. Septbr. 1836.
Königl. Rentamt.
Zeiser, Rentbeamter.

wozu die Pachtlustige hierdurch eingeladen sind.

Ansbach, am 1. Oktober 1836.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

13. **Bekanntmachung.**

(Die Eröffnung der Lehrkurse der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule und der polytechnischen Schule in Nürnberg und die Anmeldung zur Aufnahme in dieselben für 1836/37 betr.)

Von der Direktion der technischen Lehranstalten in Nürnberg.

In Folge der königlichen allerhöchsten Verordnung vom 16. Febr. 1833, die Gewerbs- und polytechnischen Schulen betreffend, und der deßfallsigen Vollzugsinstruktion vom 4. April d. Js. treten diese Anstalten dahier vom nächsten Schuljahr 183⅘ an in ihre volle Wirksamkeit. — Der Unterricht in denselben umfängt (v. Vollz. Instr. §. 1) alle jene Lehrgegenstände, deren Grundlage und Zweck dem Gebiete der exakten Wissenschaften angehört, von ihren ersten Elementen an, entweder mit populärer oder mit wissenschaftlicher Tendenz bis zur Anwendung im bürgerlichen Leben, oder bis zum Uebertritt an die technische Hochschule, und zerfällt in vier wesentlich verschiedene Stufen, (v. Vollz. Instr. §. 2) nämlich:

I. in das Befähigen zu dem reinen Kunstberufe,

II. in das Befähigen zu den technischen Zweigen des öffentlichen Dienstes, als:

a) zu dem öffentlichen Baudienste,

combinirten Land-Wasser-Brücken- und Strassen-Bauwesen;
b) zu dem Bergwesen,
c) zu dem Salinenwesen,
d) zu dem Forstwesen,

III. in das Befähigen zu den technischen Hilfszweigen für das bürgerliche Leben, als: zu dem Stande der Civil-Ingenieure, der Maschinenbauer u. s. w.,

IV. in das Befähigen zu dem reinbürgerlichen Berufe, als:
a) zu dem rationellen Betriebe von Fabriken und Manufakturen,
b) zu dem rationellen Betriebe produktiver Gewerbe, insbesondere der Baugewerbe,
c) zu dem gesteigerten Betriebe der Landwirthschaft.

Die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule (technisches Gymnasium) besteht:
a) in der landwirthschaftlichen, und
b) in der gewerblichen Abtheilung, und hat die spezielle Aufgabe (v. Vollz. Instrukt. §. 13)
1) den zu dem technischen Lyceo (polytechnischen Schule) und zu der technischen Hochschule nicht adspirirenden Schülern die erforderlichen theoretischen Kenntnisse zu einem den Fortschritten der Technik entsprechenden rationellen Betriebe des Ackerbaues und der Gewerbe, mit steter Belehrung über die Anwendung dieser Kenntnisse, zu geben, und auf solche Weise theoretisch und praktisch gleich gebildete, ihrem künftigen Berufe wahrhaft gewachsene Landwirthe und Gewerbsleute zu erziehen;
2) die zu der polytechnischen Schule und zu der technischen Hochschule aspirirenden Jünglinge für ihren höhern Beruf in gleicher Doppelrichtung vorzubereiten.

Die Lehrgegenstände der, in drei Jahreskursen bestehenden Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule nach Maasgabe ihrer beiden Abtheilungen sind: (v. Vollz. Instrukt. §. 26) Encyclopädie der Gewerbe und der Landwirthschaft, Mathematik einschlüßig der Elementar-Geometrie, der descriptiven Geometrie und der Algebra bis zu den Gleichungen des zweiten Grades, Zeichnen, Bossiren und Modelliren, Naturgeschichte, Naturlehre, Mechanik, Chemie, Buchhaltung, thierische Anatomie und Thierheilkunde, Gewerbslehre, Landwirthschaftslehre, deutsche und französische Sprache, Geographie, Geschichte, Religion, praktischer Unterricht im Instrumenten- und Maschinenbau in den Werkstätten der Anstalt und in landwirthschaftlichen Arbeiten auf dem Oekonomiegute des Industrie- und Culturvereins, welches von den Landwirthschaftsschülern und den Zöglingen des technisch-ökonomischen Erziehungs-Instituts, unter der Direktion des Professors Dr. Weidenkeller, bewirthschaftet wird. — Der Realienunterricht wird von einem zum Gymnasial-Lehramte befähigten Lehrer ertheilt. —

Die Bedingungen der Aufnahme sind:
1) das zurückgelegte 12. Lebensjahr,
2) die Vorlage eines tadelfreien Sittenzeugnisses,
3) die mit Erfolg bestandene Aufnahmsprüfung.

Das Schulgeld beträgt jährlich 6 fl. — Das Schuljahr beginnt am 18. Oktober und schließt am 31. August.

Die polytechnische Schule (technisches Lyceum) umfaßt in 3 Jahreskursen die höhere technische Unterrichtssphäre in folgenden Lehrgegenständen (v. Vollz. Instr. §. 78) Zeichnen, reine und angewandte Mathematik, descriptive Geometrie, Experimental-Physik, technische Chemie, Produktenkunde, Baukunde, Bossiren und Modelliren, Gewerbsgeschichte, National-Oeconomie in

ihren Grundlinien, **praktischer Unterricht** im **Instrumenten- und Maschinenbau**, im **Formen, Gießen** und **Ciselliren in den Werkstätten der Anstalt**, in der **chemischen Analyse** und in der **Herstellung chemischer Präparate in dem Laboratorium**.

Der Eintritt in die polytechnische Schule wird:

1) durch das erreichte oder überschrittene 15. Lebensjahr,
2) durch ein tadelfreies Sittenzeugniß,
3) durch das Absolutorium einer Landwirthschafts- und Gewerbsschule oder eines Gymnasiums, oder
4) durch die mit Erfolg bestandene Aufnahmsprüfung bedingt.

Das Schuljahr beginnt mit dem 2. November und endigt mit dem 31. August. Der Unterricht wird für **Inländer** und **Angehörige der Zollvereinsstaaten unentgeldlich** ertheilt. Sonstige bemittelte Ausländer haben für jeden Jahreskurs ein Inscriptionsgeld von fl. 12 zu bezahlen.

Die Inscriptionen zur Aufnahme finden für die **Kreis-Land-Wirthschafts- und Gewerbsschule**

Montags den 17. Oktober,

und für die **polytechnische Schule**

Montags den 31. Oktober d. Js.

in dem Rektoratslokale im Peunthofe dahier statt, woselbst sich sowohl diejenigen, welche in eine oder die andere Anstalt neu aufgenommen zu werden wünschen, als auch die bisherigen Schüler beider Anstalten, welche ihre Studien in denselben fortzusetzen gedenken, **an den bemerkten Tagen von Morgens 8 Uhr an**; mit den **erforderlichen Zeugnissen** versehen, zu melden haben. —

Das Programm sammt dem Jahresbericht der technischen Lehranstalten für das Studien-Jahr $18\frac{35}{36}$, woraus die Verhältnisse und der Lehrgang derselben ersehen werden können, ist bei dem Pedell Pfeifer im Peunthofe zu 24 kr. zu haben. Auswärtige schriftliche Anfragen sind portofrei an das Rektorat der technischen Lehranstalten zu adressiren, welches auch stets bereit ist, auf mündliche Anfragen jede gewünschte Auskunft über die Anstalt zu geben. — Schlüßlich wird noch bemerkt, daß zum Beginn vorstehenden Studienjahrs die neuen Werkstätten für den Instrumenten- und Maschinenbau und das chemische Laboratorium sowohl als das neue Gebäude für die landwirthschaftliche Abtheilung der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule und das technisch ökonomische Erziehungs-Institut in Lichtenhof eingerichtet und vollendet werden, so, daß auch die praktischen Lehrkurse in ihrem ganzen Umfang ins Leben treten können.

Nürnberg, den 15. September 1836.

Faber. Binder.

14. Nachträglich zu der Bekanntmachung vom 26 Sept. d. J., die Aufnahme in die hiesige Landwirthschafts- und Gewerbsschule betreffend, wird bemerkt, daß **Handwerks-Gesellen und Lehrlingen**, welchen die erforderlichen Vorkenntnisse oder die nöthige Zeit zum Besuche der Landwirthsschafts- und Gewerbsschule fehlen, die Theilnahme an dem Unterrichte der Handwerks-Sonn- und Feiertagsschule gestattet ist, der sich vorschriftsmäßig auf Linear- und Ornamentenzeichnen, Bossiren und Modelliren, auf die Anfangsgründe der Geometrie und Physik erstreckt. — Anmeldungen hiezu werden Sonntags den 16. Okt. Vormittags 8—11 in dem Locale der Landwirthschafts- und Gewerbsschule angenommen und die treffenden Gewerbsmeister ersucht, insbesondere Lehrlinge darauf aufmerksam zu machen.

Ansbach, am 6. Octbr. 1836.

Kgl. Subrectorat der Landwirthschafts- und Gewerbsschule.

Strebel.

Privatbekanntmachungen.

1. Unterzeichneter als gerichtlich bestellter

Curator der Frau Wilhelmina Meidenbauer, Pfarrerswittwe dahier, fordert alle Diejenigen, welche eine Forderung an dieselbe zu machen haben, hiemit auf, solche längstens bis 8. October laufen. Jrs. bei ihm legal anzugeben.

Ansbach, den 26. Septbr. 1836.

Joh. Mich. Schmidt, Spezereihändler, Lit. A. 40.

2. (Tauber-Wein-Anerbieten.) Unterzeichneter verkauft würtembergische Eimer- und Imiweise 1834r rothe und Schiller-Weine zu billigen Preißen, und er wird jetzt und künftig Aufträge und Bestellungen auf dergleichen Weine annehmen.

Creglingen, den 30. Septbr. 1836.

Georg Rochus Müller, Eisenhändler.

3. Ich mache hiemit bekannt, daß wenn irgend Jemand auf meinen Namen borgt, ich für die Rückbezahlung niemals stehen werde.

Freifrau von Falkenhausen, geb. Freyin v. Schaumberg.

4. Ein mit rentamtlichen Geschäften und namentlich mit dem Steuerdefinitivum vertrauter Amtsgehilfe, welcher seine Brauchbarkeit durch Zeugnisse nachweisen kann, sucht seine gegenwärtige Stelle mit einer andern zu vertauschen. Das Nähere bei der Redaktion unter der Addresse Z. Z.

5. Sämmtliche Bezirks-Cassiere der Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse des Rezatkreises werden ersucht, die Beiträge fürs erste Semester 18 36/37 rechtzeitig einzusenden, weil keine disponiblen Gelder vorhanden sind, um den Rest der Wittwen und Waisen-Pensionen vollends zahlen zu können.

Ansbach, den 6. Okt. 1836.

Verwaltungs-Ausschuß der Schullehrer-Wittwen- und Waisenkassa des Rezatkreises.

Fr. Schnitzlein.

Gellinger, Cassier.

6. Beim Mezger Meyer in der Langweil ist frisches Böckelfleisch zu haben.

7. Sonntag den 9. ds. wird ein Kegelschieben mit 6 Gewinnsten gehalten, wovon die 4 ersten Gewinnste in silberbeschlagenen Tabakspfen mit silbernen Ketten bestehen. Auch zu guten alten Bier ladet höflichst ein

Detzer, Bräuer in Eyb.

8. Montag den 17. Oktober wird im Hause Lit. A. 113 eine Bücherauktion gehalten, wozu Liebhaber eingeladen werden. Kataloge theilt auf Verlangen mit

Verw. Moser.

9. Am künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei Mehrer.

10. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Zapf.

11. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Scheibenreif.

12. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Eißner.

Zu vermiethende Wohnungen.

Beim Buchbinder Rosenberg ist von Martini an ein Quartier zu beziehen.

A. Nr. 240. ist ein großes Quartier mit 5 heizbaren Zimmern, 2 Stubenkammern, Küche, Keller, zwei Tennenkammern, Böden und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen und täglich zu beziehen.

D. Nr. 333 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen, auch werden Gymnasiasten in Kost und Logis aufgenommen.

Fremdenanzeige.

Vom 25. September bis 1. Oktober.

Krone. Hr. Kammerherr Graf von Balsch v. Odessa, Hr. Generallieut. v. Wrangel und Hr. Lieut. Frhr. v. Falois v. Berlin, Hr. Gutsbes. Förster v. Schniegling, Hr. Kammermusikus Neuther v. Carlsruhe, Frhr. v. Röhling v. Augsburg, Hr. Kaufm. Herforth v. Nürnberg, Frau Gräfin v. Pappenheim m. Fam. und Hr. Lieut. Graf von Pappenheim v. Augsburg, Hr. Obertribunalrath v. Wächter m. Fam. v. Stuttgart, Frau Majorin v. Herrmann m. Fräul. Tochter v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Rost v. Zwickau, Boden von Bremen, Hr. Geh.-Rath v. Stufreden m. Fam. v. Mannheim, Hr. Kammerherr v. Löhning mit

Fam. v. Breslau, Hr. Major Graf v. Seckendorff v. Obernzenn, Hr. Forstmstr. v. Sundahl v. Culmbach, Hr. Advokat v. Berg m. Fam. von Schweinfurt, Hrn. Kaufl. Hößner v. Frankfurt, Hrn. Stud. Reichert und May v. Bamberg, Frau von Crosnowska v. Warschau, Hr. Kaufm. Jänisch v. Mkt. Breit, Frhr. v. Bibra v. Irmelshausen, Frhr. v. Bartels v. Mittelwarter, Hr. Ober-Appellations-Gerichtsrath Knappe von München.

Stern. Hrn. Kaufl. Gebrüder Honsberg v. Rennshud, Troistorff v. Aachen, Mad. Lindner von Mkt. Bergel, Frau Posthalterin Haßold von da, Hr. Privatm. Lero v. Straßburg, Hr. Professor Tridon mit Fam. v. Dresden, Hr. Kfm. Leuchtenberg von Zweibrücken, Hr. Cadet Heinberger v. Speier, Mad. Meinberger v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Hauwacker v. Würzburg, Strauß v. Augsburg, Hr. Bezirks-Ingenieur Schwarz v. Windsheim, Hr. Frhr. v. Kern v. London, Hrn. Kaufl. Höll v. Augsburg, Ficke von Mannheim, Hr. Stud. Lebender v. Heidelberg, Hr. Kaufm. Vollbracht v. Hanau, Hr. Privatm. Schleuher von Regensburg, Hr. Schullehrer Ruttmann v. Dinkelsbühl, Hr. Pfarrer Plochmann v. Großhabersdorf, Hrn. Kaufl. Decrignis v. Augsburg, Endres m. Gatt. v. Weinsberg, Hr. Apotheker Gleisheimer v. Ludwigsburg, Hr. Pfarrer Klauer von Pottenstein, Hr. Pfarrer Zahnleiter v. Fürth, Hr. Banquier Frhr. v. Rauner und Hr. General-Major Frhr. v. Lembach v. Wien, Hr. Cooperator Igl v. Herbolzheim, Hrn. Kaufl. Kraft mit Fam. v. Dinkelsbühl, Schmidtbauer v. Mannheim, Goldscheck v. Hamburg, Hr. Kämmerer u. Major v. Madroux v. Neustadt a. d. A., Herr Privatm. Drachenfels v. Frankfurt, Hr. Kaufm. Lang v. Ulm, Hrn. Dekane Stapf v. Mkt. Erlbach, Herrmann v. Burghaslach, Bucher von Thalmessingen, Böck v. Schwabach, Hr. Senior Lindner v. Neudorf, Hr. Pfarrer Kahr v. Mauern, Hr. Verwalter Martin v. Obersteinbach, Herr Oberzollinspektor Dürig v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schalkhauser v. Schwabach, Hr. Patrimonial-Richter Schneider v. Ippesheim, Hrn Kaufl. Grünsberg von Eßlingen, Solcher von Nürnberg.

Löwe. Madam Wanebach v. Würzburg, Hr. Studienlehrer Fick m. Sohn v. Rothenburg, Hr. Privatm. Schröder v. Fürth, Hr. Kaufm. Hauf v. Augsburg, Hr. Oberlieut. Meißner mit Fam. v. München, Hr. Doktor Kahn v. Schw. Hall, Hr. Gymnasial-Lehrer Leibfarth v. Ellwangen, Hr. Hofmeister Heydt u. Hr. Künstler Marx v. Nürnberg, Hr. Cadet Heilmann von München, Madam Müller v. Würzburg, Hr. Lehrer Hof v. Schwabach, Hr. Kaufm. Kästner v. Nürnberg, Hr. Kriegskommissär Deulein m. Gatt. v. München, Mad. Ehlinger v. Würzburg, Hr. Kaufm. Mittasch v. Beaune, Hr. Apotheker Lotz m. Fam. v. Fürth, Hrn. Kaufl. Beck von Nürnberg, Löwenberg v. Mannheim, Glück von Wassertrüdingen, Hr. Brauereibes. Köhler von Würzburg, Hr. Dr. Sorg von Landau, Hr. Baron v. Völderndorf v. Sachsbach, Hr. Pfarrer Dolwezel v. Unteraltenbernheim, Hr. Kaufm. Steiner v. Hohenems, Hr. Geh.-Justizrath Baron v. Kottwitz v. Breslau, Hr. Appellat.-Gerichts-Accessist Kirchgeßner v. Aschaffenburg, Hr. Kaufm. Montfort v. Paris, Hr. Fabrik. Hochstädter v. Oberhausen, Hrn. Kaufl. Palm von Sommerhausen, Schall v. Erfurt, Hr. Dr. Brebisius v. Oettingen.

Zirkel. Hr. Steuereinnehmer Kirsch von Windsbach, Hr. Kaufm. Gütle v. Nürnberg, Hr. Accessist Guttenberg, Hrn. Cand. Körber u. Wolf v. Nürnberg, Frischmann v. Erlangen, Fischer v. Augsburg, Thomas v. Nupheim, Hr. Kaufm. Meibold v. da, Hr. Künstler Schmidt m. Sohn v. Heiligenstadt, Hr. Kaufm. Lochner von Stuttgart, Hr. Kaufm. Taffner v. da, Hr. Vicarius Bürger v. Hürnheim, Hr. Pfarrer Riedner von Schmähingen, Hr. Privatm. Borscht v. Fürth m. Sohn, Hr. Kaufm. Bihr v. Nordhausen, Hr. Künstler Devis v. Paris, Hr. Magistratsrath Kugel v. Ellingen, Hr. Stud. Schneider von da, Hrn. Kaufl. Marx v. Mönchsroth, Röder von Nürnberg, Fengel von Bamberg, Reindler von Aschaffenburg, Fräul. Jahn v. Halsstadt, Hr.

Kaufm. Hoffmann v. Bayreuth, Hrn. Kaufl. Tabler v. Bamberg, Wrantzer m. Fam. v. Nürnberg, Bandgräber v. Frankfurt, Blumenstein m. Fam. v. Heideck, Hr. Schulgeh. Lutz v. Eschenau, Hr. Stud. Osiander v. Stuttgart, Hr. Student Rabus v. Erlangen.

Roß. Hr. Gastw. Nicol v. Flachslanden, Hr. Handelsmann Mohr u. Riedel v. Windsheim, Hr. Gutsbesitzer Bachmann m. Sohn v. Brunzendorf, Hr. Kaufm. Hartmann v. Frankfurt, Hr. Schullehrer Baier v. Buchen, Hr. Schullehrer Häberlein v. Windsbach, Hr. Stud. Hanstein u. Hr. Privatm. Gerlinger v. Ochsenfurth.

Traube. Hr. Pfarrer Tribou v. Schwabach.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Landgericht Leutershausen werden folgende Immobilien der Schreinersfrau Margaretha Barbara Schierer von Hetzweiler

1) ein Wohnhaus mit Nebengebäuden und Hofraum, Pl. Nr. 188, wozu gehören:
 4 Dezim. Wurzgarten beim Haus, Pl. Nr. 188½,
 3 Dez. Wurzgarten vor dem Haus, Pl. Nr. 188½ und
 24 Dez. Gemeindetheil am Hutwasen, Pl. Nr. 355½, endlich das Gemeinderecht zum drittels Hutantheil, Taxa 441 fl.;
2) 1 Tagw. 41 Dez. der Badacker, Pl. Nr. 112, Taxa 60 fl.,
3) 76 Dez. Gründleinswiese, Pl. Nr. 230, Taxa 160 fl.,
4) 2 Tagw. 10 Dez. Krautacker, Pl. Nr. 284, Taxa 215 fl.,
5) 2 Tagw. 17 Dez. Fischbachwiese, Pl. Nr. 185 Taxa 320 fl.,
6) 81 Dez. der Weiheracker, Pl. Nr. 274½, Taxa 80 fl.,

zum öffentlichen Verkauf gebracht, und Bietungs-Termin auf

den 26. Oktober Vorm. 9 — 12 Uhr

dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, eingeladen werden.

Leutershausen, den 28 September 1836.

Königliches Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden folgende Besitzungen des Schuhmachermeisters Johann Michael Moshammer von Gerolfingen, als:

a) ¾ Morgen oder 1,17 Dezim. Acker im Herbertsbach, Gerolfinger Flur, und
b) ⅝ Morgen oder 85 Dezim. Acker auf der Bürg, Aufkircher Flur,

am Mittwoch den 12. Oktober dieses Jahrs von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, in hiesiger Landgerichts-Kanzley in vim execut. öffentlich meistbietend verkauft, und Strichlustige mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt. Die Kaufsbedingnisse werden im Termine bekannt gemacht, und die Taxations-Verhandlung kann zu jeder geordneten Gerichtszeit in diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Wassertrüdingen, den 31. August 1836.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

3. Am Donnerstag

den 13. Oktober 1836. Vormittags 9 Uhr

sollen die dem Bauern Georg Landauer zu Dorfkemathen gehörigen Realitäten, nämlich:

1) das halbe Webergütel, bestehend aus
 Wohnhaus,
 halber Scheune,
 ¼ Gärtchen am Haus, 4 Dez. Flächeninhalt,
 2 Dez. Krautgarten,
 3 Dez. „ „
 4 Tagw. 13 Dez. Aeckern,
 1 Tagw. 1 Dez. Wiesen,
 80 Dez. Oedung,
 dem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen zu einem Anschlag von 5 fl., taxirt auf 600 fl.;

2) 54 Dez. der Großtheilacker, taxirt auf 20 Gulden,

3) 12 Dez. der kleine Theilacker, Taxe 10 Gulden und

4) 18 Dez. Wiese im Schrunbach, taxirt auf 20 Gulden;

öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen soll, und das Taxationsprotokoll in der landgerichtlichen Registratur dahier eingesehen werden kann.

Dinkelsbühl, am 7. September 1836.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

4. Das unterzeichnete Gericht hat in dem Schuldenwesen des Posamentiers Friedrich Hahn von Oettingen durch Entschließung vom 4. Mai l. Js. den Universalkonkurs erkannt. Da diese Entschließung nun die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 24. October d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderung auf

Donnerstag den 24. November d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Montag den 12. Dezbr.

und für die Duplik auf

Dienstag den 27. Dezbr. l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, endlich wird bemerkt, daß der Activstand in 69 fl. 34 kr, dagegen die jetzt bereits bekannten Schulden 658 fl. 31 kr. betragen.

Oettingen, den 20. Septbr. 1836.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Stadt- und Herrschaftsrichter.

5. Die zur Büttner Georg Kaspar Wiedemann'schen Konkursmasse von Schammbach gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Söldengut No. 19 zu Schammbach, bestehend in Wohnhaus, Stadel, Schweinstall, Wurzgärtchen, 5 Dezim. Krautgarten in den Neubrüchen, PlNo. 1040, 10 Dezim. desgl. allda, PlNo. 1079, 98 Dezim. Gemeindewiese PlNo. 1117, und dem ganzen Nutzantheil an den sämmtlichen Gemeindebesitzungen und Rechten;

2) 46 Dezim. Grabnerwegacker PlNo. 581;

3) 1 Tagw. 29 Dez. Weinstraßacker PlNo. 268;

4) 15 Dez. Kohlbauernkrautgarten PlNo. 953;

5) 72 Dez. Griesacker PlNo. 559;

6) 88 Dez. Riedacker PlNo. 869

werden von unterfertigter Behörde am 28. Oktober Mittags 2 Uhr im Roth'schen Wirthshause zu Schammbach öffentlich verkauft. Man ladet besitz- und zahlungsfähige Personen dazu ein, und bemerkt, daß der Hinschlag nach §. 37 der Nov. zur G. O. vom 22. Juli 1819 erfolgen wird, das Schätzungs-Protokoll aber zu jeder Gerichtszeit diesorts eingesehen werden kann.

Pappenheim, am 4. September 1836.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf Gesuch des dahiesigen Stadtmagistrats als Verwaltungsbehörde der Hospitalstiftung dahier vom 4. praes 17. d. Mts. wird der unbekannte Inhaber der vermißten Obligation der vormaligen Reichsstadt Rothenburg vom 22. Febr. 1804. über 325 fl. andurch aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato diese Urkunde dem unterzeich-

neten Gerichte vorzuzeigen, widrigen Falls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Rothenburg, den 19. Septr. 1836.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

2. Georg Gottlieb Roeder von hier, geboren am 2. November 1765 ist seit dem Jahre 1800 von hier abwesend und von seinem Aufenthalte, Leben oder Tode bisher nichts bekannt geworden. Auf Antrag seines Curators und seiner nächsten Verwandten wird dieser Georg Gottlieb Roeder oder seine etwaige Leibeserben hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato und längstens bis zu dem auf

28. Dezember d. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termine, sich bei dem unterzeichneten Gerichte vorzustellen oder schriftlich zu melden, und dessen Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er für todt erklärt und sein zur Zeit in etwa 3850 Gulden bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben werden wird.

Rothenburg am 28. Juni 1836.

Königliches Landgericht.

Pündtner, Landrichter.

3. Das Gräflich Pappenheim'sche Herrschaftsgericht Pappenheim hat in dem Schuldenwesen der Büttner Georg Kaspar und Maria Walburga Wiedemann'schen Eheleute von Schammbach auf eigenen Antrag derselben unterm 21. v. Mts. den Univer̃alkonkurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage hiemit anberaumt, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 31. Oktober l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 1. Dezember l. J.

III. zur Schlußverhandlung resp. Abgabe der Replik und Duplik auf

den 2. Januar 1837

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner werden unter dem Rechtsnachtheil hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen von der dermaligen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden aber mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Am ersten Ediktstage wird auch ein Versuch zur gütlichen Ausgleichung gemacht werden. Die Gläubiger haben auch hierauf vorbereitet zu seyn, und ihre Erklärungen ohne Vorbehalt um so bestimmter abzugeben, als außerdem angenommen werden müßte, daß sie den Bestimmungen beipflichten, welche die Mehrzahl der Betheiligten treffen wird. Diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, werden angewiesen, solches bei Strafe des doppelten Ersatzes aber unter dem Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben. Schlüßlich will man bemerken, daß das bis jetzt bekannt gewordene Vermögen auf 964 fl. 39 kr. geschätzt ist, dagegen die angezeigten Schulden 1321 fl. 7 kr. betragen, worunter ohne Einrechnung der Zinse 1033 fl. Hypothekenschulden sind.

Pappenheim, am 4. September 1836.

Gräflich Pappenheimsches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 82. Ansbach. Mittwoch den 12. Oktober 1836.

Inhalt.

Die Postcharte des Secretärs und Assessors Löhle. — Den Vollzug des Art. 10. Ziff. 1. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbs-Wesen hinsichtlich der Instruirung der Concessions-Gesuche. — Die ungesäumte Berichtigung der Ausstände an Insertions-Gebühren oder die Angabe der Zahlungshindernisse. — Die Beschlagnahme der Druckschrift Wally. — Die Erwerbung der ruhenden Patrimonial-Gerichtsbarkeit II. Classe nebst Polizei zu Kirchsittenbach. — Die Kosten der dießjährigen Schutzpocken-Impfung. — Die Ersatzwahl für den Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten zu Schnaittach. — Die Ersatzwahl für den Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten der Stadt Rothenburg. — Die Ersatzwahl für den Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten zu Nördlingen. — Die Ersatzwahl für den Magistrat III. Classe zu Emskirchen. — Die Collekte für die Abgebrannten zu Unterammergau. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Das Präsidium der Königlichen Regierung des Rezatkreises.

(Die Postcharte des Secretärs und Assessors Löhle betr.)

An sämmtliche Verwaltungs- und Finanz-Behörden.

Auf höchsten Befehl werden sämmtliche der k. Kreisregierung untergeordnete Verwaltungs- und Finanzbehörden, welche über einen Aerar-Regiefond zu verfügen haben, auf die kürzlich von dem Secretär Ihrer Majestät der Königin, und Assessor der General-Post-Administration, Löhle herausgegebene Postcharte von Bayern, Würtemberg und Baden, als auf eine ausgezeichnete, unter der Leitung der K. Bayerischen, und der fürstlich Thurn und Taxischen Central-Poststellen verfertigte Arbeit, aufmerksam gemacht, und zur Anschaffung dieser 2 fl. 42 kr. kostenden Charte aus ihrem Regiefonde ermächtiget.

Ansbach, den 9. Oktober 1836.

v. Stichaner.

Einl. Nr. 36475. Exp. Nr. 611.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

(Den Vollzug des Art. 10. Ziff. 1. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen hinsichtlich der Instruirung der Concessions-Gesuche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreff an die königl. Regierung des Isarkreises erlassene, hieher mitgetheilte höchste Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern, vom 12. v. Mts. wird durch nachstehenden Abdruck zur Kenntniß der obenbenannten Behörden behufs der Nachachtung in vorkommenden Fällen gebracht.

Ansbach, den 6. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Auf die Anfrage der königl. Kreisregierung, K. d. J., „ob in Folge der Vollzugs-Vorschriften zu Art. 10. Ziff. 1. der gesetzlichen Grund-Bestimmungen für das Gewerbs-Wesen vom 24. Juni 1835 Ziff. III. Nr. 1. bei allen Gesuchen um Ansässigmachung auf Gewerbe ein Zeugniß nicht bestehender civilrechtlicher Hindernisse von den Concessions-Bewerbern beizubringen sey," wird erwiedert, was folgt: Die gesetzlichen Grundbestimmungen rc. über das Gewerbswesen vom 11. Septbr. 1825 setzen Art. 2. Abs. 2. fest.

„Ist diese Vorbedingung (die persönliche Fähigkeit des Bewerbers), womit auch die Berücksichtigung des erforderlichen Nahrungsstandes zu verbinden ist, nebst den gesetzlichen Erfordernissen der Ansässigmachung vorhanden, so darf die Concession nicht versagt werden rc."

Der gesicherte Vollzug dieser Bestimmung hinsichtlich der Erfordernisse der Ansässigmachung ist der Gegenstand des Ziff. III. rc. der Vollzugs-Weisung vom 24. Juni 1835.

Hiernach versteht sich von selbst, daß durch diese Ziffer III. ein allgemein negativer Beweis bezüglich civilrechtlicher Hindernisse nicht habe bezielt werden können noch sollen, und daß wie bisher der Ausweis über das Nichtbestehen solcher Hindernisse, resp. das gerichtliche Zeugniß nur in jenen Fällen zu bezwecken sey, wo aus der Instruction der Sache zu solcher Anforderung in bestimmter Beziehung sich Gründe ergeben, daß aber in solchen Fällen der Beweis in einem gerichtlichen Zeugnisse zu bestehen habe. — Hiernach ist der Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München auf die mit Bericht vom 26. Mai d. Js. vorgelegte, hierneben zurückfolgende Anfrage geeignet zu bescheiden.

München den 12. September 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 23469. Exp. Nr. 135.

An die k. Kreis- und Stadt-, dann Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Rezatkreises.

(Die ungesäumte Berichtigung der Ausstände an Inserationsgebühren oder die Angabe der Zahlungshindernisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden die benannten königlichen Behörden aufgefordert, die Ausstände an Inserations-Gebühren der

Redaktion des hiesigen Kreis-Intelligenzblattes unverzüglich einzusenden, oder die Zahlungs-Hindernisse in den bereits erhaltenen Ausstands-Verzeichnissen anzugeben und letztere bald möglichst, längstens aber bis zum 20. dies, der genannten Redaktion zu überschicken; ausserdem aber, die Abfertigung von Wartboten zu gewärtigen.

Ansbach den 3. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Nagler.

Mühlig.

Einl. No. 396. Exp. Nr. 747.

An sämmtliche k. Stadtcommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift „Wally" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Ministerial-Entschliessung vom 27. v. Mts. ist die von der kgl. Regierung des Isarkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel:

„Des großherzoglich badenschen Hofgerichts zu Mannheim vollständig motivirtes Urtheil über die in den Roman: Wally, die Zweiflerin, angeklagten Preß-Vergehen, nebst zwei rechtfertigenden Beilagen und dem Epilog des Herausgebers. Aktenstücke und Bemerkungen herausgegeben von Dr. H. F. G. Paulus. Heidelberg 1836."

mit dem Beifügen bestätigt worden, daß nebst dem Verbote der erwähnten Schrift die Confiskation derselben einzutreten habe.

Dieses wird hiemit sämmtlichen obenbenannten Behörden zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 6. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Leonrod.

Einl. No. 36795. Exp. No. 460.

(Die Erwerbung der ruhenden Patrimonial-Gerichtsbarkeit II. Classe nebst Polizei zu Kirchsittenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König die — von dem Verwalter der von Tetzel'schen Familienstiftung Carl Friedrich von Behaim erklärte Abtretung der auf dem Gute Kirchsittenbach, kgl. Landgerichts Hersbruck bisher ruhenden Patrimonial-Gerichtsbarkeit II. Klasse und Polizeirechte allergnädigst zu genehmigen geruht haben, so sind nunmehr fragliche Gerichtsbarkeits- und Polizei-Rechte unterm 7. v. Mts. definitiv dem Staate einverleibt worden, — was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 1. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 773. Exp. No. 899.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Kosten der dießjährigen Schutzpocken-Impfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Polizey-Behörden des Kreises, welche wegen der Kosten der dießjährigen öffentlichen Schutzpocken-Impfung keine specielle Entschließung erhalten haben, werden hiemit angewiesen, diese nach den vorgelegten Uebersichten richtig berechneten Kosten ungesäumt vorschriftsmäßig zu erheben, und an die Gerichtsärzte und sonst Betheiligte zu bezahlen.

Ansbach, den 6. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 36753. Exp. Nr. 563.

(Die Ersatzwahl für den Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten zu Schnaittach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl im Markte Schnaittach sind erwählt und bestätiget worden.

I. als Bürgermeister:

Joseph Harrer, Oeconom und Bierbrauer.

II. als Magistratsräthe:

1) Andreas Mehlinger, Maurermeister.
2) Albert Trög, Spezereikrämer.
3) Georg Schumann, Büttnermeister.

Ersatzmänner:

1) Johann Michael Siebenkees, Gastwirth, zugleich zum Eintritt für den zum Bürgermeister erwählten Magistratsrath Harrer berufen.
2) Johann Georg Spiehl, Schreinermeister.
3) Johann Georg Ramstöck, Riemermeister.

III. als Gemeindebevollmächtigte:

1) Andreas Meier, Melber, Ersatzmann des in den Magistrat gewählten Albert Trög.
2) Wolfgang Löhr, Hufschmied.
3) Michael Ziegler, Melber.
4) Georg Stammler, Hafner.
5) Joseph Schlicht, Müller.
6) Georg Müller, Tuchmacher, Ersatzmann des in den Magistrat gewählten Andreas Mehlinger.

Ersatzmänner:

1) Wolfgang Krober, Melber.
2) Heinrich Kroder, Sattler, unter dem Bemerken, daß die übrigen und ersten vier Ersatzmänner:

Joseph Melser,
Andreas Maier,
Georg Schumann,
Georg Müller,

theils selbst in den Magistrat gewählt, theils für die dahin einberufenen Gemeinde-Bevollmächtigten Siebenkäs, Mehlinger und Träg eingetreten sind, deren Platz im Collegium einnehmen, und ihre Funktionszeit zu vollenden haben. Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach am 2. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. No. 37380. Exp. No. 565.

(Die Ersatzwahl für den Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten der Stadt Rothenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Rothenburg sind erwählt und bestätiget worden:

I. als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Leonhard Berg, Goldarbeiter.
2) Christian Bertrand, Kaufmann.
3) Gottlieb Albrecht, Cand. juris und Hausbesitzer.
4) Matthäus Valentin, Eisenhändler.

Ersatzmänner:

1) Bernhard Gröschner, Handelsmann.
2) Michael Spörer, Eisenhändler und
3) Wilhelm Birkmeier, Seifensieder.

II. als Gemeindebevollmächtigte:

1) Christoph Kaufmann, Hutmacher.
2) Leonhard Geldner, Handelsmann.
3) Leonhard Hetzner, Gastwirth.
4) August Heller, Lebküchner.
5) Friedrich Kraus, Sailer.
6) Peter Hetzner, Gastwirth.
7) Andreas Volk, Gastwirth.
8) Gottlieb Lehmus, k. Pfarrer und Realitäten-Besitzer.

Ersatzmänner:

1) Heinrich Lindner, Küfner, nun bereits für den in den Magistrat gewählten Bevollmächtigten Gottlieb Albrecht aus der Wahlperiode 1830 eingetreten, dessen Platz im Collegium er einzunehmen und dessen Funktion zu vollenden hat.
2) Christoph Hager, Kaufweber.
3) Leonhard Berg, Goldarbeiter, als Magistratsrath erwählt und bestätiget und daher hier wieder abgehend.
4) Michael Wanderer, Konditor.
5) Konrad Ott, Bierbrauer,
6) Friedrich Bezold, Drechsler.

7) Gottlieb Schmidt, Posamentier und
8) Albrecht Wolff, Gastwirth.

Ansbach, den 2. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 37527. Exp. Nr. 568.

(Die Ersatzwahl für den Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten zu Nördlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl zu Nördlingen sind erwählt und von der unterfertigten Kreisregierung bestättiget worden.

I. Als rechtskundiger Magistratsrath.

Heinrich Dittmar aus Bamberg,

welcher diese Funktion schon seit 3 Jahren bekleidet hat und auf den Grund dieser nunmehrigen neuen Wahl gemäß §. 50. des Gemeindeedikts vom 17. Mai 1818 in die Verhältnisse der unmittelbaren administrativen Staatsdiener eintritt.

II. Als bürgerliche Magistratsräthe.

1) Karl Hochstetter, Kaufmann.
2) Johannes Heilbronner, Realitätenbesitzer.
3) Alexander Lippacher, Buchbinder.
4) Andreas Christian Weinmann, Kaufmann.

Ersatzmänner:

1) Christian Heinrich Wolff, Apotheker.
2) Paul Eppelein, Kaufmann.
3) Philipp Wünsch, Kaufmann.

III. Als Gemeindebevollmächtigte.

1) Karl Müller, Gastwirth, Ersatzmann des zum Magistrat gewählten Alex. Lippacher.
2) Georg Beischlag, Lodweber.
3) Karl Erdmannsdörfer, Gastwirth.
4) Ferdinand Henning, Glaser, Ersatzmann, des zum Magistratsrath erwählten Karl Hochstetter.
5) Heinrich Roscher, Conditor.
6) August Schnitzlein, Kaufmann.
7) Christian Grün, Lodweber.
8) Joachim Beischlag, Kaufmann.

Ersatzmänner:

1) Gottlieb Beischlag, Lodweber.
2) Friedrich Hüber, Lodweber.
3) Heinrich Münzinger, Sailer.
4) Emanuel Reiger, Leinweber.
5) Georg Burger, Tuchscherer.
6) Georg Malsch, Mezger.

7) Philipp Weilbach, Gastwirth.
8) Heinrich Deffner, Gastwirth.

Ansbach, den 4. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 87377. Exp. Nr. 729.

(Die Ersatzwahl für den Magistrat III. Classe zu Emskirchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl zu Emskirchen sind erwählt, und von der unterfertigten Kreisregierung bestätiget worden.

I. Als Magistratsräthe:

1) Johann Michael Haydt, Schmidmeister.
2) Johann Michael Rögner, Maurermeister
3) Johann Georg Hummelmann, Melber

Ersatzmänner:

1) Michael Rümler, Schneidermeister.
2) Andreas Scheller, Bierbrauer.

II. Als Gemeindebevollmächtigte:

1) Andreas Friedrich Vogel, Gerbermeister.
2) Johann Michael Lehner, Maurergeselle.
3) Georg Thomas Post, Zimmermeister.
4) Johann Berthold, Bäckermeister als Ersatzmann des in den Magistrat berufenen Michael Haydt.
5) Johann Georg Huber, Färber.
6) Johann Georg Schuler, Glaser.

Ersatzmänner:

1) Sixtus Kuttner, Schneidergeselle, nun für den in den Magistrat berufenen Gemeindebevollmächtigten Mich. Rögner aus der Wahlperiode 1833 eingetreten.
2) Johann Berthold, Bäcker, nun als Ersatzmann für den im Laufe dieser Wahlperiode als Gemeindebevollmächtigten und dann als Magistratsrath erwählten Mich. Haydt,
3) Nikolaus Hager, Büttnermeister.
4) Georg Friedrich Gellinger, Wagnermeister.
5) Johann Sebald, Schreinermeister.
6) Georg Matthias Oertel, Barbier.

was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 6. Oktbr. 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. No. 6513. Exp. No. 17.

An sämmtliche Dekanate des Consistorial-Bezirks Ansbach.

(Die Collekte für die Abgebrannten zu Unterammergau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Folge Ober-Consistorial-Rescripts vom 26. vor. Mts. werden die sämmtlichen Dekanate des Consistorial-Bezirks Ansbach hierdurch angewiesen, die nach der abschriftlich anliegenden höchsten Ministerial-Entschließung vom 8. vor. Mts. bewilligte Kirchenkollekte für die Abgebrannten zu Unterammergau in den Kirchen ihres Bezirks anzuordnen, den gesammelten Betrag nach dem Wunsche der kgl. Regierung des Isarkreises unmittelbar an das kgl. Landgericht Werdenfels einzusenden, und den Vollzug unter Vorlage eines Verzeichnisses der Collekten-Gelder binnen 2 Monaten anher anzuzeigen.

Ansbach, am 3. Oktober 1836.

Königlich protestantisches Konsistorium.

von Luz. von Bibra, Secretär.

Abschrift von Abschrift.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Am 24. März wurde das Dorf Unterammergau im Landgerichte Werdenfels von einem Brand-Unglücke betroffen, welches von Morgens 7 Uhr bis Mittag währte, 45 Haupt- und 2 Nebengebäude wurden gänzlich zerstört, dann 2 Haupt- und 1 Nebengebäude beschädigt, 46 Familien mit 231 Angehörigen wurden ihres Obdaches, ihrer Kleidung, Lebensmittel und Hauseinrichtung beraubt, und 263 Stücke Vieh waren anfangs ganz ohne Futter.

Der Gesammt-Schade beläuft sich auf die namhafte Summe von 91190 fl. 25 kr. und nach Abrechnung der geleisteten Entschädigung ergiebt sich noch ein effektiver Schaden von 60459 fl. 55 kr.

Da nun die Gebäude ausschließend bei der inländischen Immobiliar-Brand-Versicherungs-Anstalt, und die versicherten Mobilien ausschließend bei den inländischen Mobiliar-Versicherungs-Anstalten assekurirt waren, sonach der Voraussetzung der a. h. Verfügung vom 14. Decbr. 1834 vollkommen genügt erschien, da ferner die notorische Dürftigkeit der von dem Unglücke Betroffenen das Nichtversichern der Moblien zum vollem Werthe erklärt und rechtfertiget, so haben Seine Majestät die Vornahme einer Collekte zu Gunsten der verunglückten Familien allergnädigst zu bewilligen geruht.

Diese Collekte hat in sämmtlichen Kreisen des Reiches und zwar als Kirchen-Collekte statt zu finden. Die königl. Kreisregierung, K. d. J., wird hienach alsbald das weiter Geeignete verfügen, und insbesondere die protestantischen Consistorien zur Verständigung der ihnen untergeordneten Dekanate und Pfarrämter des Kreises in Kenntniß setzen.

München am 8. September 1836.

An sämmtliche kgl. Kreisregierungen, K. d. J. mit Ausnahme des Isarkreises also ergangen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine königliche Majestät haben Sich allergnädigst bewogen gefunden: vermög Rescripts vom 2. Oktober 1836 den bisherigen Revierförster zu Laufamholz, Forstamts Laurenzi, Benedikt Freiherrn von Freiberg auf die Forstrevier Ansbach zu versetzen, und zum Revierförster auf der Revier Laufamholz den bisherigen Forstamtsaktuar zu Hilpoltstein Christian Gottlieb Düll zu ernennen;

ferner vermög Rescripts vom 3. Oktbr. 1836 zum Revierförster auf die erledigte Revier Schnaittach, Forstamts Laurenzi, den Forstamts-Actuar Freiherrn von Crailsheim zu ernennen.

Unter dem 30. Septbr. ds. Js. ist das Amt eines Distrikts-Schulen-Inspektors im Bezirke Herzogenaurach dem neuernannten königl. Stadtpfarrer Pfister daselbst übertragen worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 6. Oktober 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 % mit Coup.	$101\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$
detto à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$100\frac{1}{2}$	
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	29	$26\frac{1}{2}$

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die öffentliche Reinlichkeit betr.)

Unter den Anordnungen, welche das königliche Staatsministerium des Innern aus Veranlassung des Ausbruchs der asiatischen Brechruhr in Mittenwalde getroffen hat, finden sich in dem desfalls erlassenen höchsten Rescripte d. d. München den 10. September d. Js. unter der Rubrik: Vorbeugende Maßregeln, auch folgende Bestimmungen:

4) Mit der entsprechenden Schärfung der Nahrungspolizei, und dem angemessenen Wirken gegen Vernachlässigung der Diät hat sich auch eine durchaus gesteigerte Reinlichkeitspolizei zu verbinden. Nichts fördert die Empfänglichkeit mehr, als ein stagnirender von unreinen Ausdünstungen geschwängerter Zustand der atmosphärischen Luft. Die Verwaltung würde daher eine ihrer wichtigsten Obliegenheiten versäumen, unterließe sie schon gegenwärtig überall auf verdoppelte Salubrität zu dringen, für den gehörigen Abfluß der Exkremente, für das öftere, rasche, die Luft so wenig als möglich verderbende Reinigen der Abtritte und Kloaken und Winkel, für das häufige Leeren der, die engen Höfe vieler Stadtwohnungen förmlich verpestenden Düngerstetten für das stete Reinhalten der Ortsstrassen von Koth und Schnee die wirksamste Thätigkeit zu entwickeln.

Da diese Anordnungen das Wohl, die Erhaltung der Gesundheit und des Lebens eines jeden bezwecken, so wird jeder Einwohner der Stadt hierinn die stärkste Aufforderung finden, denselben auf das vollständigste nachzukommen. Zugleich wird auf die bestehenden polizeilichen Verordnungen über Reinlichkeit hingewiesen, zur genauesten Befolgung derselben aufgefordert und bemerkt, daß diejenigen, welche sich hierinn säumig und nachlässig zeigen sollten, neben dem, daß man sofort auf ihre Kosten die erforderliche Reinigung besorgen lassen wird, mit um so empfindlicherer polizeilicher Strafe zur Ordnung angehalten werden müßten, als die dermaligen Umstände diese Schärfung gebieterisch fordern.

Ansbach, am 6. Oktober 1836.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Die Konscription der Altersklasse 1815 betr.)

Nach Vorschrift des Heerergänzungsgesetzes wird mit Herstellung der diesjährigen Conscriptions-Liste am 4. November begonnen. Es haben sich daher alle im Jahr 1815 gebornen Jünglinge, welche dahier ihre gesetzliche Heimath haben, am Freitag den 4. November Vormittags

oder längstens in den darauf folgenden 12 Tagen entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Liste zu melden. Diejenigen Conscribirten, welche dieses verabsäumen, werden nach §. 68 des Heerergänzungsgesetzes als ungehorsam behandelt, der in den §§. 47, 48, 49 und 59 bezeichneten Vortheile verlustig und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden besonderen Kosten, sondern auch in die durch das Gesetz bestimmten Geld- oder Freiheitsstrafen verurtheilt. Die sich temporär dahier aufhaltenden auswärtigen Conscribirten können sich am

Freitag den 21. Oktober Vormittags

dahier anmelden.

Ansbach, am 26. September 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.

(Holzverkauf im Zeilberg betr.)

Freitag den 14 d. Mts Oktober werden im Stadtwalde Zeilberg

30 birkene Doppelstangen,
25 Haufen birkenes Astholz,
2 fohrene Brunnenrohre,
24 Klftr. birkenes Scheitholz und
2 Klftr. fohrenes Abholz

an den Meistbietenden versteigert. Zusammenkunft auf der Ziegelhütte um 2 Uhr.

Ansbach, den 10. Oktober 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird in der Conkurssache des verstorbenen Pfarrers M. Theodor Künneth zu Frauenaurach hiemit bekannt gemacht, daß das am 17. d. Mts. erlassene Prioritätserkenntniß zu Jedermanns Einsicht an die Gerichtstafel in Kraft der Verkündigung angeheftet worden ist.

Nürnberg, den 22 September 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

4 a. Das Lokationserkenntniß in der Gantsache des israelitischen Schneidermeisters Abraham Steinberger aus Ottensoos wurde unterm 31. v. Mts. gefällt, und dessen Anschlag am schwarzen Brett heute verfügt. Dieses zur Nachricht.

Lauf, den 10. September 1836.

Königliches Landgericht.

Knoll, Landrichter.

5. In Provokationssachen der Leube'schen Verwandten und Erben wider den abwesenden August Gottlieb Leube, Pfarrerssohn von Hohenbirkach, erkennt das unterzeichnete Herrschaftsgericht den Akten gemäß zu Recht,

1) daß der verstorbene August Gottlieb Leube von Hohenbirkach gebürtig und zu Einersheim wohnhaft, als todt zu erklären,
2) sein Vermögen den sich legitimirenden Erben zu überlassen, und die dafür bestellten Cautionen aufzuheben und
3) die Kosten des Prozesses aus dem Vermögen des Leube zu bezahlen seien.

V. R. W.

Mkt. Einersheim, den 15. September 1836.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

6. Pfarramtliche Anzeigen.

vom 3. bis 9. Oktober.

St. Johannis-Kirche.

1. Begrabene.

1. Maria, Tochter des weil. B. und Schuhmachermeisters Neudecker, st. 37 J. 8 T. alt an Unterleibskrankheit; 3. Georg Leonhard, Sohn des B. und Taglöhners Brosel, st. 20 J. alt an der Abzehrung; 3. Johann Philipp Andreas Distler, Pflastergesell, st. 78 J. 21 T. alt an Altersschwäche; 4. Frau Johanna Charlotte, Ehefrau des kgl. Stiftungsadministrators Herrn Wünsch, st. 61 J. 2 M. 1 Tag alt am Nervenschlag.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Anna Maria, Tochter des B. u. Schreinermeisters Herrn Krebs; 2. Georg Christoph, Sohn

des B. u. Buchbindermeisters Herrn Braunstein; 3. Georg Michael, Sohn des B. u. Zimmergesellen Pfaffenlehner.

2. Getraut.

Herr Johann Georg Stützer, B. u. Schuhmachermeister, mit Anna Babetta Petermann.

3. Begrabene.

1. Ein todgebornes Mädchen des kgl. bayer. Hofgärtners Herrn Siebold; 2. Maria Ursula, Wittwe des k. Kreisreiters Hensold, st. 81 J. 10 M. 24 T. alt an Altersschwäche; 3. Herr Friedrich Heinrich Christian Schäf, Candidat der Veterinärkunde und Sohn des Magistratsraths u. Thierarzts Herrn Schäf, st. 20 J. 1 M. 21 T. alt am Lungenübel; 4. Wilhelmine, Tochter des verstorbenen B. u. Brandweinbrenners Schlund, st. 30 J. 5 M. 11 T. alt an der Lungensucht; 5. Johann Nicolaus, Sohn des verstorbenen B. u. Bäckermeisters Herrn Pfeifer, st. 23 J. 2 T. alt an der Brustwassersucht; 6. Anna Maria Catharina, Ehefrau des Calcanten Müller an der St. Johanniskirche, st. 45 J. 7 M. alt an der Abzehrung.

Privatbekanntmachungen.

1. Von der Leipziger Messe zurückgekommen, bringt Unterzeichneter zur ergebensten Anzeige, daß er daselbst sein Schnitt-, Band- und Modewaarenlager wieder aufs beste sortirt und mit den neuesten geschmackvollsten Gegenständen versehen habe, wovon er Nachstehendes besonders zu empfehlen sich erlaubt, nämlich: eine große Auswahl schwerer breiter Seidenstoffe für Kleider und Mäntel, Jacquards-Mäntel, Drap-Zephyr, $1\frac{1}{4}$ große carirte wollene Umschlagtücher, dunkle Zitze, ganz neue Bagdadkleider, carirte u. glatte Merinos, Thibets und Ternau, weiße und färbige Ballkleider, Crepp in allen Farben, Leinwand in allen möglichen Qualitäten, Piqué, weiße Piqué-Röcke und Decken, Flanelle, Jaconnets, Battist, Vorhangmußlin, Damastgedecke, ächte und schottische Battiste, ganz feine leinene Sacktücher, Möbel-Damast, französische Handschuhe, Strümpfe 2c., sowie auch Herren-Cravatten, seidene und Casimirwesten, ferner Modebänder, Spitzengrund, Blonden, Spitzen, Schleier 2c. Durch Einkäufe aus erster Quelle kann er bei vorzüglich guter Qualität der Waaren zu sehr billigen Preisen verkaufen, und bittet, unter Zusicherung der besten Bedienung, um geneigten Zuspruch ganz ergebenst.

S. L. Kitzinger.

2. Es wird eine gute Guitarre zu kaufen gesucht. Das Nähere ist in der Kanzleibuchdruckerei zu erfahren.

3. Unterzeichnete hat für diesen Herbst ihre neue Moden von Hüten und Hauben, Seidenzeuch und Bänder erhalten, und verspricht damit die billigsten Preise.

Sophie Lamminger.

4. Die verehrlichen Mitglieder der Ressource werden von dem am 14. ds. als am Vorabende des Geburtsfestes Ihrer Majestät der Königin, unsrer allergnädigsten Landesmutter, Statt findenden Ball im Locale hierdurch benachrichtigt. Anfang 8 Uhr.

Die Vorstände.

5. Dienstag den 18. Oktober von früh 9 Uhr an werden in dem Hause D. 156 Möbel, Spiegel, Weiszeug, Kupfer nebst einer Waage, etwas Silber gegen sogleich baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

6. Eine ganz schöne und gute Muskete, Seitengewehr, Patrontasche und Tschako, alles im besten Zustande, ist zu verkaufen; wo? sagt die Redaktion.

7. Ein mit guten Zeugnissen versehener Scribent, der schon mehrere Jahre bei einem Herrschaftsgerichte arbeitete, wünscht bei einem kgl. Gerichte oder Advokaten anderweite Beschäftigung zu erhalten. Frankirte Briefe unter der Addresse St. S. besorgt die Redaktion dieses Blattes.

8. Ein Baderlehrling wird gesucht. Das Nähere sagt die Redaktion.

9. Es ist ein schöner und guter Rattenfänger zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

9 a. Morgen als Donnerstag den 13. Oktober werden im Hause Lit. A. Nr. 277 von früh 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr mehrere Gegenstände, als: Uhren, Weißzeug, Schreinzeug, worunter ein schönes Sofa, Zinn, Porzellain und sonstige Hausgeräthe an den Meistbietenden, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und Kaufsliebhaber höflichst dazu eingeladen.

10. Vergangenen Sonntag Abends wurde im Bären einer gewissen Person ein Regenschirm übergeben. Dieselbe wird aufgefordert, solchen ungesäumt im Bären wieder abzugeben, als sonst weitere Maßregeln ergriffen würden.

11. Reise-Gelegenheit. Am Sonntag den 16. d. Mts. fährt der Lohnkutscher Schmidt über Heidelberg nach Speier, und kann noch 2 Personen mitnehmen.

12. Ein mit rentamtlichen Geschäften und namentlich mit dem Steuerdefinitivum vertrauter Amtsgehilfe, welcher seine Brauchbarkeit durch Zeugnisse nachweisen kann, sucht seine gegenwärtige Stelle mit einer andern zu vertauschen. Das Nähere bei der Redaktion unter der Addresse Z. Z.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 168. ist ein möblirtes Zimmer, Kammer und Stallung für drei Pferde täglich zu vermiethen.

A. Nr. 240. ist ein großes Quartier mit 5 heizbaren Zimmern, 2 Stubenkammern, Küche, Keller, zwei Tennenkammern, Böden und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen und täglich zu beziehen.

A. 327 ohnweit dem Herriederthor ist zu vermiethen der Gaden über zwei und über eine Stiege, dann parterre der Laden mit Ladenstube und Gewölbe; das Nähere ist bei Weinhändler Schick zu erfahren.

B. 75 bei Pfeifer ist ein Logis für 1 oder 2 Gymnasiasten zu vermiethen.

D. Nr. 333 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen, auch werden Gymnasiasten in Kost und Logis aufgenommen.

Bei Metzgers Wittwe Markert in der Feuchtwangerstrasse ist ein Quartier im untern Gaden zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Todes-Anzeigen.

1. Es hat dem Herrn gefallen, uns mit einer schmerzlichen Prüfung heimzusuchen. Unser jüngster Sohn Friedrich Heinrich Christian erlag am 5. d. Mts an einem langwierigen Lungenleiden. Mit tiefer Erschütterung stehen wir an seinem Grabe, das ihn, erst 20 Jahre alt, uns entriß, denn wir verlieren an ihm unser letztes Kind, und stehen in den Tagen unseres Alters ohne alle Stütze kindlicher Liebe da. Wäre der Herr mit seinen Tröstungen nicht, so müßten wir verzagen. Nur der Glaube an ihn vermag uns aufrecht zu halten. Indem wir theilnahmsvollen Freunden und Verwandten nah und ferne diese Trauerbotschaft darbringen, bitten wir um stilles Beileid, und danken zugleich für die viele unserem Vollendeten erwiesene Ehre unter ergebensten Empfehlungen.

Ansbach, am 8. Oktober 1836.

Magistratsrath Schäf und seine Gattin.

2. Am 6. d. Mts. Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr starb unsere gute Gattin, Schwägerin und Tante Johanne Charlotte Wünsch, geborne Bruckner, eine Hausfrau im eigentlichen Sinne des Worts, nach langem nützlichen Wirken und nach mehrjährigem körperlichen Leiden im 62. Lebensjahre und im 37. Jahre einer glücklichen Ehe am Nervenschlage. Wir zeigen dieses allen verehrten Verwandten und Bekannten hierdurch an, und bitten um stille Theilnahme.

Ansbach, den 9. Oktober 1836.

Wünsch, Stiftungsadministrator.
Johanne Wilhelmine Wünsch, als Schwägerin.
Doktor Wünsch, als Neffe.

Fremdenanzeige.

Vom 2. bis 8. Oktober.

Krone. Hr. Dekan Tretzel v. Uehlfeld, Hr. Geh.-Sekretär Brand v. Wässerndorf, Hr. Graf

v. Lacelles mit Gem. v. München, Hr. Dekan u. Professor Dr. v. Ammon v. Erlangen, Hr. Magistratsrath Benker v. da, Hr. Posterpeditor Schäfer v. Feuchtwang, Hr. Forstmeister v. Sundahl m. Gatt. v. Culmbach, Se. Excell. Minister Frhr. v. Mayendorf v. Wien, Hr. Capitän Frhr. v. Hammer v. London m. Fam., Fräul. Scheßky v. München, Hr. Doktor Rittinger u. Hrn. Kfl. Brentano v. Frankfurt, Förster u. Ebermeier v. Nürnberg, Hase v. Bremen, Hr. Lehrer Josenhans v. Leonberg, Frau Gräfin v. Reinhardt m. Fam. v. Stuttgart, Hr. Kaufm. Schalkhäuser v. Schwabach, Hr. Oberlieut. Frhr. v. Rüdt von Prag, Hrn. Kaufl. Franz und Kinn v. Insbruck, Ballin v. Frankfurt, Hr. Hofrath von Schön v. Wien, Hrn. Kaufl. Ballalend und Joraf v. Stuttgart, Maurer v. Darmstadt, Mayer v. Frankfurt, Rosenfeld v. Uehlfeld, Hr. Rittergutsbesitzer v. Bredow m. Fam. v. Berlin, Hr. Privatm. Smidt v. London, Frhr v. Palm mit Gatt. v. Stuttgart, Hr. Kaufm. Ottenheim von Nancy, Hr. Bauinspektor Schmidner m. Gattin v. Nürnberg.

Stern. Hrn. Dekane Lehmus v. Rothenburg, Kahr v. Weissenburg, Prinzing und Hr. Magistratsrath Engelhardt v. Neustadt a. d. A., Herr Dekanatsverweser Höchstetter u. Hr. Rechtsrath Engelhardt v. Windsheim, Hr. Domänen-Rath Schäfer m. Fam. v. Wallerstein, Hr. Ingenieur Meyer v. München, Hr. Kaufm. Freier v. Potsdam, Hr. Kaufm. Friedrich v. Eßlingen, Herr Privatm. Reindl u. Fräul. Martin v. da, Hr. Oberlieut. Naßer v. Lindau, Hr. Oberzoll-Inspektor Fließ v. München, Hr. Dechant Prinz v. Oettingen, Hr. Gemeindevorsteher Gabler v. Leutershausen, Hr. Ingen.-Oberlieut. Häring v. Wülzburg, Hrn. Kaufl. Müller v. Frankenhausen, Kaiser v. London, Hr. Maler Gensler v. Hamburg, Hr. Kaufm. Vetter v. Aachen, Hr. Schullehrer Dollmann v. Frankenheim, Hr. Banquier v. Barth v. Wien, Frhr. v. Süßkind v. Dennenlohe, Hrn. Kaufl. Roth von Nürnberg, Benheim von Mkt. Stefft, Bruder v. Salzburg, Hr. Regierungs-Rath Hufell v. München, Hr. Privatmann Dumser v. Salzburg, Hrn. Kaufl. Leybold m. Gatt. v. Rothenburg, Wassermann v. Harburg, Müller v. Bremen, Hr. Pfarrer Hauck v. Geßlau, Hr. Brauereibes. Horn v. Eichstädt, Hr. Professor v. Staudt v. Erlangen, Hr. Pfarrer Wild v. Gunzenhausen, Hr. Schullehrer Albrecht v. Mkt. Erlbach, Hrn. Kaufl. Münch v. Gotha, Krauß von Würzburg, Hr. Schiffskapitän Frhr. v. Gerichta v. London.

Löwe. Hr. Secr. Hammer m. Gat. v. Gera, Hr. Missionär Bonhof mit Fam., Hr. Kfm. Wehler v. Augsburg, Hr. Fabrikant Beck v. Fürth, Hr. Consisterialrath u. Dechant Ebermeyer von Zirndorf, Bürgermeister Merkel v. Nürnberg, Hr. Revierförster Meyer v. Sachsbach, Hr. Kaufm. Streels v. Lüttich, Hr. Cand. Fuchs v. Dinkelsbühl, Gräf. Dembrawlka m. Fam. v. Warschau, Fräul. Hahn v. Würzburg, Mad. Pfister v. München, Hr. Obertribunalrath v. Hofacker v. Stuttgart, Hr. Prof. v. Minder mit Söhnen v Stuttgart, Hr. Buchhändler Dümel mit Gat. v. Nürnberg, Hr. Kfm. Hartung v. Gotha, Hr. Pharmaceut Albrecht v. Rothenburg, die Hrn. Kadetten Adelsheim, Kapp, Stöckel, Büttner, Rhodius, Günther, Behringer, Halder u. Ballade v. Mün- Hr. Kfm. Waßmann m. Gat. v. Ellwangen, Hr. Apotheker Greif v. Weisenfels, Hr. Bierbr. Dirsch v. Spalt, Hr. Pfr. Schaumberg v. Sausenhofen, Hrn. Kfl. Oettinger v. Ederheim, Wehler v. Augsburg, Haidler v. Nördlingen, Hr. Pharmac. Ritzer v. Ingolstadt, Hr. Kaplan Rottenhöfer v. Aschaffenburg, Lord Rose m. Fam. v. London, Hr. Privatmann Schmidt v. Premach, Lord Laleppric mit Fam. v. London, Hrn. Kaufl. Steiner v. Hohenems u. Königsberger v Fürth, Hr. Pfarr. Müller v. Wallesau, Hr. Cand. Sachs v. München.

Zirkel. Hr. Prof. Gütler mit Fam. v. Halle, Hr. Gutsbes. Henlein v. Gersdorf, Hrn. Kfl. Teubler v. Paris, Zürch v. München, Hr. Privatm. Bund v. Nürnberg, Hrn. Lehrer Blumenröther u. Stiefel von Wallerstein, Hr. Kfm. Grau v. Dinkelsbühl, Hr. Privatm. Pflaum v. München, Hr. Lehrer Tuch v. Weinsfeld, Hr. Studienl. Lienhard v. Bayreuth, Hr. Pfarrverw. Reß v. Sonhausen

Hr. Commis Lochner v. Bamberg, Hr. Kfm. Volk v. Stuttgart, Hr. Fabrik. Han v. Nürnberg, Hr. Lehrer Blank v. Kissingen, Hr. Pfarr. Schmidt v. Pfraunfeld, Hr. Kfm. Rosch v. Würzburg, Hrn. Stud. Gebr. v. Haller v. München, Hrn. Kaufl. Weber von Stuttgart, Stern von Harburg, Hr. Landger. Assessor Brügel v. Feuchtwang, Hr. Kfm. Hamberger v. Fürth.

Roß. Hr. Kfm. Keller m. Bruder v. Laufen Hr. Müller Boß v. Rothenburg, Fräul. Vornberger v. Gaibach, Oeconom Baum v. Neusitz.

Traube. Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg.

Strauß. Die Hrn. Stud. Scherer, Hofer u. Joseph v. Würzburg, Hr. Gastwirth Wittmann v. Bludnau, Mad. Schöpf v. Ammerfeld, Hrn. Gebrüder Hechinger, Kaufl. v. Buchau, Jungfrau Hainsfarther v. Bechhofen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zu dem zu dem Nachlaß der verwittweten Handelsfrau Rendel Strauß dahier gehörigen in hiesiger Stadt in der Bindergasse stehenden 2 stöckigen Wohnhaus Nr. 249 sammt Zubehör gerichtlich für 2100 fl. taxirt, hat sich auch in dem 2. Subhastationstermin kein Kaufslustiger eingefunden. Es wird daher

Donnerstags den 3. November d. Js
von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle zum 3. und letzten Mal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und es erfolgt ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wird oder nicht, jedoch für den letztern Fall den Hypothekargläubigern das Einlösungsrecht vorbehaltlich, an den Meistbietenden der Hinschlag, und es wird kein Nachgeboth angenommen.

Schwabach, den 30. September 1836.

Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

2. Zu dem im Weg der Hilfsvollstreckung zu verkaufenden, im Mönchsviertel hiesiger Stadt liegenden Wohnhaus Nr. 136 und 137 nebst einem Anbau und Höflein, dem Schlossermeister Johann Butz dahier gehörig, gerichtlich für 2300 fl. taxirt, hat sich auch in dem 2. Subhastationstermin kein Kaufslustiger eingefunden. Es wird daher

Montags den 31. Oktober
von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle zum 3. und letzten Male dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es erfolgt ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wird oder nicht, jedoch für den letztern Fall den Hypothekargläubigern das Einlösungsrecht vorbehaltlich, an den Meistbietenden der Hinschlag, und es wird kein Nachgebot angenommen.

Schwabach, den 26 September 1836.

Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

3. Die vormals zur Leonhard Busbacher'schen Gantmasse zu Birnbaum gehörigen Immobilien, welche von ihren Käufern nicht bezahlt wurden, namentlich:

1) das halbe Gütlein Nr. 15 zu Birnbaum, bestehend aus dem hälftigen Antheil an den vorhandenen Gebäuden und Gemeinderecht, dann die Hälfte von
 $\frac{3}{4}$ Morg. Haselacker und
 $\frac{3}{4}$ Morg. Hopfengarten am Emelsdorfer-Weg,
2) $\frac{1}{2}$ Morg. Feld in der langen Läng,
3) $\frac{1}{2}$ Morg. Feld am Dachsbacher Weg,
4) $\frac{1}{2}$ Tgw. Steegwiese,

werden hiermit, da im ersten Termin die Taxe nicht geboten wurde, nochmals zum Verkauf ausgeboten. Hiezu wird auf Antrag der Interessenten Termin auf

den 20. Okt. l. J. Nachmittags 2 — 6 Uhr

im Maar'schen Wirthshause zu Birnbaum angesetzt, wohin besitz- und zahlungsfähige Käufer geladen werden.

Neustadt a. d. A. am 30. Sept. 1836.

Königliches Landgericht
Weiß, Landrichter.

4. In der Verlassenschaftssache des zu Döckingen verstorbenen Halbsöldners und Zimmergesellen, Johann Georg Bühler, werden dessen und seiner rückgelassenen Wittwe, Maria Barbara

Bühler, gehörigen Grundbesitzungen, nämlich:

a) ein Halbjölde, Pl. Nr. 164, bestehend in Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraith und Garten, gemeinschaftlich zur Hälfte mit Hs. Nr. 57 b. sammt den hiezu gehörigen 1 Tgw. 35 Dezim. Aeckern und Wiesen mit Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen nebst dem Holzbezuge aus den Gemeindewaldungen für ein Söldengut nach Vertrag bei der Gemeinde, Hs. Nr. 33, geschätzt auf 398 fl.;

b) an ledigen Stücken:

1) Gemeindetheil in der langen Elm, Pl. Nr. 977, 40 Dez., geschätzt auf 12 fl.,
2) dsgl. in der obern Haid, Pl. Nr. 1379, 20 Dez., geschätzt auf 12 fl.,
3) dsgl. im Trieb, Pl. Nr. 3546, 23 Dez. geschätzt auf 13 fl.,
4) Acker im Schneckenbühl, Pl. Nr. 2552, 32 Dez., geschätzt auf 48 fl.,
Acker am Polsingerberg, Pl. Nr. 1576, 17 Dez., geschätzt auf 14 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu ist

Dienstag den 8. Nov. d. J.

in loco Döckingen anberaumt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Strichliebhaber eingeladen werden, die die hierauf haftenden Lasten und Abgaben in der diesseitigen Registratur einsehen können, und den Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Kuratoren zu gewärtigen haben. Zugleich werden an diesem Tage die vorhandenen Mobilien, bestehend in Meubels und Hausgeräthschaften, Kleidungsstücken, Wagen und Geschirr an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung mitversteigert.

Heidenheim am 13. Sept. 1836.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Voraus, Assessor.

5. Auf den Antrag der Bauer Michael und Katharina Linsenmeier'schen Eheleute zu Kleinlellenfeld soll deren Gut Hs. Nr. 17 daselbst, bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Garten, 11 Tagw. 18 Dez. Acker, 4 Tagw. 41 Dez. Wiesen, 1 Tagw. 85 Dez. Waldung, 89 Dez. Gemeindetheil, nebst 1 Tagw. 32 Dez. walzenden Aeckern, worauf

3 fl. 10 kr. Rustikalsteuer,
3 kr. Häusersteuer,
6 kr. Erbzins,
8 kr. 1 Heller Dienstgeld,
3 Mtz. 1 Vierling $1\frac{3}{4}$ Seidlein Korn und
2 Schfl. 1 Mtz 2 Vierling $3\frac{1}{8}$ Seidlein Haber-Gült, dann das Handlohn zu $6\frac{2}{3}$ prCt. in Lebens-, zu 5 prCt. in Sterbefällen haften,

unter gerichtlicher Leitung öffentlich versteigert werden. Hiezu ist Termin auf

Montag den 17. l. Mts. Nachm. 2 — 5 Uhr

im Hummel'schen Wirthshause zu Großlellenfeld anberaumt, was besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen andurch bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen, den 2. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Andreas Stöber, geboren am 17. April 1790, Metallschlagerssohn von Fürth, ein Uhrmacher von Profession, hat sich im Jahre 1811 von hier entfernt und soll seine Reise in der Richtung über Wien nach Buckarest genommen haben; seit dem Jahre 1813 fehlen zuverlässige Nachrichten über diese Person. Nach dem Antrage eines Verwandten ergeht hiemit an diesen Andreas Stöber und für den Fall des Ablebens desselben an die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer Ediktalvorladung dahin, sich innerhalb neun Monaten — vom Tage der Insertion dieses Dekrets gerechnet, und längstens im Termine

den 8. März 1837

bei dem hiesigen Gerichte im Geschäftszimmer Nr. 23 schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Andreas Stöber für todt erklärt, und sein in 3632 fl. 34 kr. bestehendes Vermögen, denjenigen, die sich als hiezu berechtigte Erben legiti-

miren werden, ohne Caution überlassen werden wird.

Fürth, den 10. Mai 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Direktor.

2. Das unterzeichnete Gericht hat in dem Schuldenwesen des Posamentiers Friedrich Hahn von Oettingen durch Entschließung vom 4. Mai l. Js. den Universalkonkurs erkannt. Da diese Entschließung nun die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 24. October d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderung auf
Donnerstag den 24. November d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 12. Dezbr.
und für die Duplik auf
Dienstag den 27. Dezbr. l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, endlich wird bemerkt, daß der Activstand in 69 fl. 34 kr, dagegen die jetzt bereits bekannten Schulden 658 fl. 31 kr. betragen.

Oettingen, den 20. Septbr. 1836.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Stadt- und Herrschaftsrichter.

3. In Sachen des Rothgerbermeisters Christian Albrecht Geng gegen den Schuhmachermeister Georg Schlicht von Velden, Forderung für geliefertes Leder im Betrag von 114 fl. 8 kr. betreffend, wird, nachdem die erste Ediktalladung vom 15. April l. Js., wodurch beklagter Schlicht aufgefordert worden ist, binnen 30 Tagen seine Antwort auf die Klage schriftlich dahier einzureichen, von ihm nicht befolgt worden ist, auf klägerische Ungehorsamsbeschuldigung vom 14. pr. 20. Juli l. Js. dem Beklagten, dessen Aufenthalt dahier gänzlich unbekannt ist, und welcher sich mit einem auf die Dauer eines Jahres ausgestellten Paß nach Wien vom 21. Mai 1835 aus seinem Wohnorte entfernt hat, die wiederholte Auflage gemacht,

binnen 30 Tagen von Bekanntmachung dieses an gerechnet, die Klage um so gewisser zu beantworten, als außerdem der Grund der Klage für abgeleugnet angenommen, Kläger zu dessen Beweis zugelassen, und Beklagter aller seiner Einreden verlustig werden würde.

Hersbruck, am 30. September 1836.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 83. Ansbach. Samstag den 15. Oktober 1836.

Inhalt.

Die frommen Vermächtnisse des Pfarrers und Seniors Feder zu Weimersheim. — Die Getraidgemäse in den Mühlen. — Die Ersatzwahl für den Magistrat und die Gemeindbevollmächtigten zu Windsheim. — Die Ersatzwahl für den Magistrat III. Klasse zu Mkt. Burgbernheim. — Die Ersatzwahl für den Magistrat III. Klasse zu Mkt. Bergel. — Die Ersatzwahl für die Gemeindebevollmächtigten und den Magistrat zu Oettingen. — Die Gemeinde-Ersatzwahl zu Eschenbach. — Die Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Wassertrüdingen. — Die Einführung des Katechismus. — Die Lotto-Collekte in Fürth. — Diensttes-Nachrichten. — Zweiter Jahresbericht der pomologischen Gesellschaft für den Rezatkreis.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 23177. Exp. No. 1637.

(Die frommen Vermächtnisse des Pfarrers und Seniors Feder zu Weimersheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verstorbene Pfarrer und Senior Christian Ludwig Feder von Weimersheim, des fürstl. von Wrede'schen Herrschaftsgerichts Ellingen, hat in seiner letztwilligen Disposition 200 fl. den Armen daselbst, dann 500 fl. der dortigen Schulkasse mit der Bestimmung gewidmet, daß von den jährlich abfallenden Zinsen 8 fl. dem Schullehrer als Schulgeld für arme Kinder entrichtet und jedem Schulkinde jedesmal am 11. Februar für $1\frac{1}{4}$ kr. weißes Brod nebst 1 kr. in Geld entrichtet werden soll.

Ferner verdankt die Pfarrei Buchheim und Pfaffenhofen im königl. Landgericht Uffenheim dem Wohlthätigkeits-Sinne des benannten Testators ein Capital von 300 fl., dessen Zinsertrag theils zu Reparaturen des Pfarrhauses und Gartens in Buchheim, theils zur Vertheilung von Wecken unter die Werktagsschüler und beide Schullehrer dortselbst bestimmt worden ist.

Dieses wird hiemit zur ehrenden Anerkennung der gedachten milden Stiftungen öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 26. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 35802. Exp. Nr. 748.

(Die Getraidgemäse in den Mühlen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß zum größten Nachtheil des Staatsärars in den Mühlen noch häufig Getraidgemäße gebraucht werden, welche nicht mit vorschriftsmäßigen Stegen versehen sind.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden werden daher mit Bezugnahme auf die allerhöchste Verordnung vom 28. Febr. 1809. §. 11. lit. c. (Regierungsblatt vom Jahre 1809. Seite 473 seq.) beauftragt, sofort das Geeignete zu verfügen, daß alle Gemäse in den Mühlen, vom Metzen aufwärts, unverzüglich mit Stegen versehen werden; -- und die künftig dagegen Handelnden zu Untersuchung und Strafe zu ziehen.

Ansbach am 2. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. No. 177. Exp. No. 666.

(Die Ersatzwahl für den Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten der Stadt Windsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Windsheim sind erwählt und bestätiget worden:

I. als Bürgermeister:

Karl Ungerland, Realitätenbesitzer.

II. als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Johann Müller, Lohgerber,
2) Johann Georg Bähr, Strumpfstricker.
3) Leonhard Völkl, Zinngießer.
4) Johann Georg Engerer, Oekonom.

Ersatzmänner:

1) Wilhelm Keller, Kaufmann, und jetzt sogleich für den auf Ansuchen wegen vorgerückten Lebensalters entlassenen Magistratsrath Heinrich Völkl aus der Wahlperiode 1833 eingetreten.
2) Martin Weydt, Lohgerber, und
3) Adolph Hebenstreit, Apotheker.

III. als Gemeindebevollmächtigte:

1) Georg Schmidt, Bäckermeister.
2) Andreas Keller, Lebküchner.
3) Michael Diez, Zeugmacher.
4) Karl Seefried, Kaufmann.
5) Gottfried Hüftlein, Bierbrauer.
6) Georg Leonhard Engerer, Färber.
7) Johann Georg Bauereiß, Bierbrauer.
8) Leonhard Döbler, Mezger, als Ersatzmann des zum Magistratsrath gewählten Johann Georg Bähr.

Ersatzmänner:

1) Johann Leonhard Haag, Weißgerber, und nun für den in den Magistrat berufenen Wilhelm Keller eingetreten.
2) Johann Müller, Rothgerber, und bereits wieder in den Magistrat gewählt.
3) Karl Roth, Lebküchner, und nun für den wegen vorgerückten Lebensalter auf Ansuchen entlassenen Gemeindebevollmächtigten Michael Hertel, Schuhmacher, aus der Wahlperiode 1830 eingetreten.
4) Leonhard Döbler, Mezger, und nun für den in den Magistrat berufenen Gemeindebevollmächtigten J. Georg Bähr aus der Periode 1836 eingetreten.
5) Ludwig Daumenlang, Zeugmacher, und nun für den bei diesjähriger Wahl zum Magistratsrath gewählten Gemeindebevollmächtigten Leonhard Völkel, Zinngießer, aus der Wahlperiode 1830 eingetreten.
6) Michael Baßler, Bierbrauer.
7) Georg Leonhard Strampfer.
8) Tobias Bärtlein, Schlosser.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 5. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 37428. Exp. Nr. 725.

(Die Ersatzwahl für den Magistrat III. Classe zu Mkt. Burgbernheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der dießjährigen Ersatzwahl zu Mkt. Burgbernheim mit Magistrat III. Classe sind erwählt und bestätigt worden:

I. Als Bürgermeister:

Johann Georg Hartner, Färber und Oeconom.

II. Als Magistratsräthe:

1) Johann Georg Simmerlein, Oeconom.
2) Gottfried Leidig, Färber.
3) Wilhelm Schreier, Apotheker.

Ersatzmann:

1) Paul Finkenberger, Bäcker, indem der erste Ersatzmann sofort in den Magistrat eingerückt ist.

III. Als Gemeindebevollmächtigte:

1) Friedrich Hahn, Schreinermeister, als Ersatzmann des in den Magistrat berufenen Michael Thurn.
2) Johann Georg Hagn, Oeconom.
3) Johann Andreas Schwarz, Metzger.
4) Leonhard Wittmann, Oeconom.
5) Johann Georg Wittig, Oeconom.
6) Johann Michael Bauer, Schmidmeister.

Ersatzmänner:

1) Johann Gottfried Henninger, Oeconom.
2) Johann Georg Henninger, Oeconom.
3) Johann Flurer Oeconom.
4) Johann Michael Henninger, Oeconom,

indem die übrigen ersten beiden Ersatzmänner bereits in das zweite und dritte Drittheil der Gemeindebevollmächtigten einberufen worden sind.

Was hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 5. Oktbr. 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 37427. Exp. Nr. 727.

(Die Ersatzwahl für den Magistrat III. Classe zu Mkt. Bergel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der dießjährigen Gemeinde-Ersatzwahl in Mkt. Bergel sind erwählt und bestätigt worden.

I. Als Bürgermeister:

Johann Andreas Krahmer, Oeconom.

II. Als Magistratsräthe.

1) Michael Bachhuber, Oeconom.
2) Leonhard Goller, Oeconom.
3) Georg Adam Zapf, Maurermeister.

Ersatzmänner:

1) Michael Kleinschrodt, Schuhmachermeister, sofort aber für den zum Bürgermeister gewählten Magistratsrath Krahmer eingetreten.
2) Georg Michael Götz, Oeconom und Metzger.

III. Als Gemeindebevollmächtigte.

1) Georg Schlicker, Metzger.
2) Martin Krahmer, als Ersatzmann des in den Magistrat berufenen Leonhard Goller.
3) Christoph Balbach, Gerbermeister.

4) Melchior Betz, Zimmermeister, als Ersatzmann des in den Magistrat berufenen Michael Bachhuber.
5) Nikolaus Ströbel, Oeconom.
6) Georg Körber, Schmidtmeister.

Ersatzmänner:

1) Georg Schorr, Oekonom, indem die übrigen gewählten 5 Ersatzmänner sofort in Funktion berufen worden sind.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 5. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 36576. Exp. Nr. 1549.

(Die Ersatzwahl für den Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten zu Oettingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl zu Oettingen sind erwählt und von der unterfertigten Kreisregierung bestättiget worden.

I. als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Tobias Hörner, Weißgerber.
2) Johann Schreitmüller, Sattler.
3) Xaver Bader Säckler, und
4) Friedrich Cloß, Spengler.

Ersatzmänner:

1) Michael Strobel, Tuchmacher.
2) Johann Lorenz, Gastwirth.
3) Georg Prechter, Gastwirth.

II. als Gemeindebevollmächtigte sind erwählt worden:

1) Tobias Ruttmann, Bäckermeister.
2) Johann Leib, Melber.
3) Johann Lorenz, Gastwirth, zugleich magistratischer Ersatzmann.
4) Xaver Schlecht, Metzger.
5) Andreas Beyhl, Hutmacher.
6) Wilhelm Münzinger, Sailer.
7) Georg Prechter, Gastwirth, und
8) Xaver Linsenmaier, Gastwirth.

Ersatzmänner:

1) Leonhard Müller, Gastwirth.
2) Wilhelm Schweyer, Bäcker.
3) Jacob Rollbühler, Weber.
4) Friedrich Leitner, Maurer.
5) Friedrich Hofmeister, Bäcker.
6) Joseph Schreitmüller, Bäcker,

indem die beiden ersten Ersatzmänner Andreas Möslinger, Thierarzt und Schmid, für den zum Magistratsrath erwählten Bevollmächtigten Joh. Schreitmüller aus der Wahlperiode 1830, und Andreas Scheurer, Schmidmeister, für den zum Magistratsrath erwählten Bevollmächtigten Tobias Hörner aus der Wahlperiode 1833, in das erste und resp. zweite Drittheil der Gemeinde-Bevollmächtigten einzutreten, dort die Plätze ihrer Vormänner einzunehmen, und deren Diensteszeit zu erstehen haben.

Was hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 7. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. No. 36505. Exp. No. 1541.

(Die Gemeinde-Ersatzwahl zu Eschenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der dießjährigen Gemeinde-Ersatzwahl zu Eschenbach sind erwählt und von der unterfertigten Kreisregierung bestätiget worden.

I. Als Magistratsräthe:

1) Alois Dumm, Färber.
2) Alois Weißmann, Oeconom.
3) Michael Horntasch Gütler.

Ersatzmänner:

1) Georg Friedel, Schuhmacher.
2) Franz Joseph Hafner, Schlosser.

II. Als Gemeinde-Bevollmächtigte sind erwählt worden:

1) Anton Stellwag, Rothgerber.
2) Franz Güllich, Gütler.
3) Joseph Denzinger, Schmid.
4) Balthasar Miltner, Gastwirth.
5) Michael Utz, Webermeister.
6) Xaver Haisor, Schneidermeister.

Ersatzmänner:

1) Joseph Ritter, Säckler.
2) Johann Hackeneis, Gütler.
3) Ferdinand Heckel, Handelsmann,

und sind die übrigen 3 Ersatzmänner theils selbst in den Magistrat gewählt worden, theils für Gemeindebevollmächtigte eingetreten, was hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 7. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. No. 36751. Exp. Nr. 1544.

(Die Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Wassertrüdingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der dießjährigen ordentlichen und damit in Verbindung gekommenen ausserordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl für die Bevollmächtigten und den Magistrat III. Classe zu Wassertrüdingen sind erwählt und von der unterfertigten Kreisregierung bestätiget worden.

I. Als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Gottlieb Eiermann, Seiler.
2) Georg Meyer, Stadtmüller.
3) Carl Dalcho, Färber.
4) Michael Stör, Oeconom
5) Georg Würth, Oeconom.
6) Albrecht Falk, Posamentier,

wovon zwei der ausserordentlichen Wahl angehören und im Jahr 1839 mit den noch vorhandenen zwei Magistratsräthen aus der Periode 1833 ihre Funktion wieder zu endigen haben.

Ersatzmänner:

1) Karl Braun, Färber.
2) Friedrich Schenk, Kaminfeger.
3) Andreas Standhardinger, Lohnkutscher.

II. Als Gemeinde-Bevollmächtigte sind gewählt worden:

1) Georg Schnabel, Weisgerber.
2) Albrecht Rüger, Rothgerber.
3) Kaspar Dauber, Drechsler.
4) Dietrich Glück, Tuchmacher.
5) Karl Augustin, Bäcker.
6) Friedrich Semmler, Gastwirth.
7) Georg Kolb, Metzger.
8) Michael Beuschel, Tuchmacher.

Ersatzmänner:

1) Michael Prestel, Buchbinder und
2) Sigmund Speckhardt, Schmied,

indem die übrigen sechs Ersatzmänner theils selbst in den Magistrat gewählt, theils in das Collegium der Gemeindebevollmächtigten einberufen worden sind.

Was hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 7. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. No. 67. Exp. No. 131.

An sämmtliche Dekanate und Pfarrämter des Consistorial-Bezirks Ansbach.

(Die Einführung des Katechismus betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der an das königliche Oberconsistorium ergangenen allerhöchsten unmittelbaren Ent-

schließung vom 10. Januar 1834, welche den Dekanaten durch lithographirtes Ausschreiben vom 25. ejusd. mitgetheilt worden ist, und welche die wörtliche Bestimmung enthält:

„1) daß der lutherische kleine Katechismus mit Inbegriff des s. g. fünften Hauptstücks und der Haustafel in einer neuen Auflage abgedruckt und diesem Texte eine Auswahl, sowohl beweisender als erläuternder Bibelstellen beigegeben werde,

„2) daß der in dieser Gestalt erscheinende lutherische Katechismus bei dem Religionsunterricht in allen protestantischen Kirchengemeinden lutherischer Confession ausschließend zur Grundlage genommen werde, und

„3) daß neben dieser Grundlage blos die bisher gesetzlich eingeführten oder seit geraumer Zeit mit Billigung des königl. Ober-Consistoriums im Gebrauche stehenden Religionsbücher und auch diese nur aushülfsweise bezüglich der eine Ergänzung nöthig machenden Stellen und in soweit benützt werden, als sie mit dem Katechismus Luthers als Grundlage im Einklange stehen;“

werden die sämmtlichen Dekanate und Pfarrämter hiermit in Kenntniß gesetzt, daß dieser Katechismus nunmehr im Druck erschienen und dem Kanzlei-Buchdruckerei-Besitzer Carl Brügel dahier der Druck und Verlag desselben übertragen ist, und daß der festgesetzte Preis eines Exemplars auf Druckpapier 8 kr. und auf Schreibpapier 10 kr. einschlüssig des Rabatts und der Versendungskosten beträgt.

Zugleich ergeht an die sämmtlichen Pfarrer in Hinblick auf §. 14. des Anhangs zur 2. Verfassungs-Beilage und des §. 17. der allerhöchsten Verordnung vom 17. März 1809 die Weisung, genau darüber zu wachen, daß der protestantische Religions-Unterricht in den Schulen ausschließend nach diesem Katechismus von nun an ertheilt werde, und bei dem Confirmanden-Unterricht gleichfalls nur diesen zur Grundlage zu nehmen.

Die Dekane haben bei der nächsten Kirchenvisitation von dem allseitigen Gebrauch dieses Lehrbuchs sich zu überzeugen und hievon in dem Visitations-Protokoll Erwähnung zu machen.

Ansbach, am 7. Oktober 1836.

Königlich protestantisches Konsistorium.

von Luz.

von Bibra, Secretär.

Bekanntmachung.

In Fürth ist eine Lotto-Collekte erledigt. Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quiescenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Competent hat nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche Kaution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quiescenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Fall mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München, den 6. Oktober 1836.

Königliche General-Lotto-Administration.

Dienstes-Nachrichten.

1. Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchst unmittelbar vollzogenen Rescripts vom

27. Sept. dem königl. Consistorialrathe und Professor am hiesigen Gymnasium Dr. Schäfer die erbetene Versetzung in den Ruhestand unter Bezeugung Allerhöchst Ihrer Zufriedenheit mit seinen vieljährigen und höchst ersprießlichen Leistungen im Lehramte allergnädigst bewilliget.

2. Seine Königl. Majestät haben unter dem 21. Sept. d. Js. der von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein für den Pfarramtskandidaten Johann Julius Moser aus Ansbach ausgestellten Präsentation auf die zweite Pfarrstelle zu Harburg und die damit verbundene Pfarrei Großsorheim, Dekanats Ebermergen die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Zweiter Jahresbericht der pomologischen Gesellschaft für den Rezatkreis.

Unter diesem Titel hat der vor zwei Jahren gegründete pomologische Verein des Rezatkreises dem Publikum Rechenschaft von seinen Bemühungen gegeben.

Man entnimmt daraus das erfreuliche Resultat, daß im abgelaufenen Jahre die Obstbaumkultur im Rezatkreise durch das wohlthätige Wirken der Gesellschaft bedeutende Fortschritte gemacht hat.

Nicht nur hat sich die Anlegung neuer Baumschulen, die wesentliche Grundlage aller Obstbaumkultur, bedeutend vermehrt, sondern es wurden auch durch die Mitglieder der Gesellschaft mehrere Tausende von Bäumen des edelsten Obstes sowohl auf die Felder als in die Gärten verpflanzt.

Wer sollte nicht diesem Vereine Dank wissen, daß er einen so edeln und wohlthätigen Gegenstand zum Ziele seines Bestrebens gewählt hat, wer sollte nicht den fernern guten Erfolg seiner Aufgabe wünschen?

Bemerkenswerth sind die Worte in diesem Jahresberichte, welche wir hier folgen lassen:

Ueber 12000 Hochstämme edeln Obstes zieren jetzt schon die Fluren und Gärten des Kreises durch einjährige Bethätigung der Mitglieder des Vereins. Mehr als noch einmal so viele Stämmchen und Pflanzen, in den durch die Mitglieder angelegten Baumschulen, reifen der Zeit entgegen, um dereinst ebenfalls in den freien Räumen der Fluren zu prangen. Welche schöne Hoffnungen knüpfen sich an die Resultate dieses abgelaufenen Arbeitsjahres der Gesellschaft! Schon zeigt sich das thätige Wirken eines Männervereins für diesen Zweig der Landwirthschaft jedem unbefangenen Auge als ein erfreuliches Ergebniß dessen, was Erfahrung, Liebe und That zu leisten vermögen. Hie und da gewinnt bereits schon die unfreundliche Leere mancher Gemeindeplätze, Anger und Felder ein schöneres Ansehen und selbst dürre Steppen und öde Sandfelder werden bald lebendig werden durch die grünbelaubten Wipfel der Bäume, tragend des edeln Obstes. Noch ein Jahrzehnt in fortgesetzter Thätigkeit, wie bereits begonnen, und dann erst wird die That rühmliches Zeugniß geben von dem Wirken der Gesellschaft. Schattenreiche Felder und Strassen werden die segnenden Strahlen der Sonne mildern da, wo jetzt todter Sand die Schritte des Wanderers lähmen, und die holden Sänger der Lüfte werden sich einfinden und unsere Gegenden erfüllen mit natürlichen und lieblichen Harmonien. Darum werden die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft gewiß auch im kommenden Jahr ihre Liebe und Thätigkeit für diesen edlen Zweig der Landwirthschaft nicht minder bethätigen als im abgelaufenen.

Wir leben jetzt in einer schönen Zeit, in einer Zeit, wo man das Bedürfniß fühlt die Industrie in allen ihren Zweigen zu veredeln, fruchtbringend für das Leben anzuwenden, um dadurch der Menschheit ein schöneres Loos zu bereiten. Dahin ist stets das Auge unseres allgeliebten Königs gerichtet; dahin wirken die vereinten Kräfte zum Wohl der Unterthanen der hohen Staatsregierungen.

Ein Land aber, wie unser geliebtes Vaterland, und in demselben der Rezatkreis, gesegnet mit

einem herrlichen Klima, bevölkert mit kräftigen und verständigen Menschen, sollte wohl hie und da noch schönere Landschaften darbieten. Nicht als wollte ich sagen, wir wären in unserem Kreise arm an manchfaltigen und herrlichen Situationen der reichen Natur. Nein! Wir wissen alle, daß uns auch hierin die Natur nicht stiefmütterlich behandelt hat. Ich meine: jene zahllosen Ebenen, auf welchen man oft stundenlang keinen Fruchtbaum sieht, die das Auge so oft ermüden, ohne ihm einen Ruhepunkt finden zu lassen. Diese sollten vorzüglich die Aufmerksamkeit der Gesellschafts-Mitglieder in Anspruch nehmen. Liebliche Landschaften würden dagegen vor unsern Blicken auftauchen und sich dem Auge als freundliche Bilder darstellen, wenn die Agricultur im weitesten Sinne des Wortes sich mit dem ihr wesentlich inhärirenden Theile der Obstbaumzucht dergestalt vermählte, daß sich die rechte Symetrie herausstellte. Dieß aber wird und kann nur geschehen durch das thätige Einwirken der pomologischen Gesellschaft. Denn hier ist die Pomologie in den Händen von Männern, die sie mit hohem Ernste und fester Würde zum Wohl ihrer Nebenmenschen betreiben und den Reichthum Pomonas bis in die niedrigsten Hütten verbreiten helfen. Die Herbeiführung dieses schönen Standes in der Natur können wir mit Recht hoffen bei einem Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat das Möglichste in diesem Zweig der Landwirthschaft zu leisten.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die öffentliche Reinlichkeit betr.)

Unter den Anordnungen, welche das königliche Staatsministerium des Innern aus Veranlassung des Ausbruchs der asiatischen Brechruhr in Mittenwalde getroffen hat, finden sich in dem deßfalls erlassenen höchsten Reskripte d. d. München den 10. September d. Js. unter der Rubrik: Vorbeugende Maßregeln, auch folgende Bestimmungen:

4) Mit der entsprechenden Schärfung der Nahrungspolizei, und dem angemessenen Wirken gegen Vernachlässigung der Diät hat sich auch eine durchaus gesteigerte Reinlichkeitspolizei zu verbinden. Nichts fördert die Empfänglichkeit mehr, als ein stagnirender von unreinen Ausdünstungen geschwängerter Zustand der atmosphärischen Luft. Die Verwaltung würde daher eine ihrer wichtigsten Obliegenheiten versäumen, unterließe sie **schon gegenwärtig überall** auf verdoppelte Salubrität zu dringen, für den gehörigen Abfluß der Exkremente, für das öftere, rasche, die Luft so wenig als möglich verderbende Reinigen der Abtritte und Kloaken und Winkel, für das häufige Leeren der, die engen Höfe vieler Stadtwohnungen förmlich verpestenden Düngerstetten für das stete Reinhalten der Ortsstrassen von Koth und Schnee die wirksamste Thätigkeit zu *entwickeln.*

Da diese Anordnungen das Wohl, *die* Erhaltung der Gesundheit und des Lebens eines jeden bezwecken, so wird jeder Einwohner der Stadt hierinn die stärkste Aufforderung finden, denselben auf das vollständigste nachzukommen. Zugleich wird auf die bestehenden polizeilichen Verordnungen über Reinlichkeit hingewiesen, zur genauesten Befolgung derselben aufgefordert und bemerkt, daß diejenigen, welche sich hierinn säumig und nachläßig zeigen sollten, neben dem, daß man sofort auf ihre Kosten die erforderliche Reinigung besorgen lassen wird, mit um so empfindlicherer polizeilicher Strafe zur Ordnung angehalten werden müßten, als die dermaligen Umstände diese Schärfung gebieterisch fordern.

Ansbach, am 6. Oktober 1836.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. In der Nacht vom 29. auf den 30. Sept. c. wurde dem Söldner Anton Muschler von Altstetten aus seinem Hausgärtchen ein Bienenstock im Werthe zu 6 fl. entwendet. Der Korb ist von Stroh geflochten, ohngefähr 1½ Schuh hoch, oben weit und unten eng, und es ist hiebei zu bemerken,

daß der obere Theil desselben erst neu angestrickt ist. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, die erforderliche Spähe anzuordnen und im Entdeckungsfalle des Thäters hieher Mittheilung zu machen.

Monheim, den 6. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.

v. Haasy, Landrichter.

3. Dem Matthias Leinfelder, Wirth zu Warching dieß Gerichts, wurden in der Zeit vom Freitag den 23. dieß Mittags bis Sonntag den 25. dieß Nachmittags 1 Uhr wahrscheinlich zur Nachtszeit aus dessen Hausgarten zwei Bienenstöcke von Stroh mit Bastbändern geflochten, einer schon etwas älter und ohngefähr 37 Pfd., der andere jüngere etwas weniger wiegend im Werthe zu 13 fl. 18 kr., dann eine eiserne Schraube im Werthe zu 8 kr. entwendet. Man ersucht um Spähebestellung sowohl auf die entwendeten Gegenstände, als die zur Zeit noch unbekannten Thäter, deren wahrscheinlich wenigstens zwei gewesen sind.

Monheim, den 28. September 1836.

Königliches Landgericht.

v. Haasy, Landrichter.

4. Die Baufallwendung der Pfarrgebäude zu Möhren, welche auf 571 fl. 19 kr. veranschlagt sind, sollen an den Wenigstnehmenden überlassen werden. Hiezu wird Termin auf

Samstag den 29. ds. Mts. Vorm. 10 Uhr

im Orte Möhren anberaumt, und steigerungslustige Werkleute unter dem Anhange vorgeladen, daß nur cautionsfähige Unternehmer zugelassen, und die Bedingung im Termine bekannt gemacht werden.

Monheim, am 2. Oktbr. 1836.

Königl. Landgericht.

v. Haasy, Landrichter.

5. Zum Verkaufe der zur Nachlaßmasse der verlebten Rentbeamten-Wittwe Frau Christina Sophia Rößler dahier gehörige Schafhaltung mit

2 Mutterschafen,
2 Jährlingen,
2 Lämmern und
1 gölten Schaaf

ist Termin auf

Dienstag den 25. Oktbr. d. Js. Vorm. 11 Uhr

im Gerichtslokale angesetzt, was andurch bekannt macht

Rothenburg, den 4. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

6. Der Zimmermeister Mathes Danschacher von Wörnizostheim ist mit Tod abgegangen, und hat ein Anwesen bestehend aus

Einem Wohnhaus mit Garten und Gemeinds-Gerechtigkeit, dann

3¼ Morgen walzende Grundstücke

hinterlassen, welche auf Antrag der Erbs-Interessenten bei Gericht an den Meistbiethenden verkauft werden, und wozu Termin auf

Donnerstag, den 27. Oktbr. d. Js.
Vormittags 8 Uhr

angesetzt worden. Hievon werden Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt, und zur Biethung eingeladen. Auf gleichen Termin werden zur Geltendmachung ihrer Rechte sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Verstorbenen unter dem Präjudize vorgeladen, daß der Nichterscheinende bei Ausantwortung des Kaufschillings unberücksichtigt bleiben, und mit seinen Ansprüchen an die einzelnen Erben verwiesen werden müßte.

Harburg, den 25. Septbr. 1836.

Fürstliches Herrschafts Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

7. Da nach Vorschrift des §. 14. des Steuer-Nachlaß-Gesetzes vom 1. Juli 1834, und der allerhöchsten Vollzugs-Instruktion vom 12. Juni 1835 die stattgehabten Nachlässe an Steuern rc. zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden sollen, so wird hiemit der für das Jahr 18$\frac{35}{36}$ von königl. Regierung, Kammer der Finanzen, durch höchstes Rescript vom 22. Juli 1836 genehmigte Steuer- und Grundgefällen-Nachlaß, wie solcher wegen eingetretenen Hagelschlags im Jahre 1835 bei verschiedenen Gemeinden des hiesigen Rentamtsbezirks bewilligt worden ist, nachstehend veröffentlichet

Nro.	Namen der Nachlaß genießenden Gemeinde.	Betrag des ganzjährigen Nachlasses an												
		Grund-Steuern			ständigen Naturalgefällen.								ständigen Geldgefällen	
					Korn				Haber					
		fl.	kr.	hl.	Schfl.	Mtz.	Vrl.	Schs.	Schfl.	Mtz.	Vrl.	Schs.	fl.	kr.
1	Alterlangen	76	56	—	8	5	3	$1\frac{1}{2}$	—	—	3	1	42	$57\frac{7}{8}$
2	Haundorf und Beutesdorf .	91	12	5	7	4	1	$\frac{1}{2}$	9	2	2	$2\frac{3}{4}$	10	$43\frac{6}{8}$
	Summa	168	8	5	16	4	—	2	9	3	1	$3\frac{1}{4}$	53	$41\frac{5}{8}$

Erlangen, den 5. Oktober 1836.

Königliches Rentamt.
v. Lips, Rentbeamter.

8. Gemäs §. 14. des Steuer-Nachlaß-Gesetzes vom 1. Juli 1834 und der desfallsigen allerhöchsten Vollzugs-Instruction vom 12. Juni 1835 wird hiemit in Kenntniß gebracht, daß die nach höchstem Rescripte der königl. Regierungs-Finanz-Kammer vom 9. vor. Monats Nr. 20,489. genehmigten Steuer- und Grundgefäll-Nachlässe incl. der von fixirten Zehnten, wegen des im Erndte-Jahre 1835 stattgefundenen Hagelschlags und Mißwachses, bei dem hiesigen Rentamte in Folgenden bestehen:

Nummer	Namen der Nachlaß genießenden Ortsgemeinden	Betrag des Nachlaßes an															
		Grund-Steuer		ständigen Geldgefällen		ständigen Naturalgefällen											
						Korn				Dinkel				Haber			
		fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl.	Mtz.	Vrl.	Schs.	Schfl.	Mtz.	Vrl.	S.	Schfl.	Mtz.	Vrl.	S.
1	Ungetsheim . .	66	59	10	$33\frac{7}{8}$	—	3	3	3	3	3	2	$3\frac{1}{2}$	4	3	—	$1\frac{1}{2}$
2	Attersberg . .	15	$20\frac{7}{8}$	1	52	1	—	2	$3\frac{3}{4}$	—	—	—	—	1	2	2	$\frac{3}{4}$
3	Gumpenweiler .	5	$7\frac{5}{8}$	1	$41\frac{1}{4}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3
4	Haundorf . .	36	$31\frac{5}{8}$	10	$7\frac{5}{8}$	—	—	3	$3\frac{1}{4}$	—	1	—	1	—	2	2	1
5	Deffersdorf . .	2	$14\frac{1}{8}$	—	$46\frac{3}{8}$	—	1	2	$2\frac{1}{4}$	—	—	—	—	—	—	—	3
6	Bortenberg . .	9	$59\frac{3}{4}$	5	30	—	—	1	$3\frac{1}{4}$	—	5	—	$1\frac{1}{4}$	1	4	1	$3\frac{1}{2}$
7	Hilpertsweiler .	15	$27\frac{3}{8}$	5	$18\frac{1}{4}$	—	3	3	$1\frac{1}{4}$	1	2	2	$1\frac{3}{4}$	2	1	2	$3\frac{1}{4}$
8	Unterampfrach .	52	$4\frac{6}{8}$	17	$46\frac{3}{8}$	1	—	—	$3\frac{3}{4}$	3	2	2	$1\frac{1}{2}$	4	3	—	$1\frac{1}{4}$
9	Wieseth . .	63	$26\frac{7}{8}$	27	$49\frac{5}{8}$	6	2	2	$\frac{1}{4}$	—	—	—	—	3	5	2	3
10	Forndorf . .	17	$19\frac{5}{8}$	16	$50\frac{1}{2}$	1	3	2	$\frac{1}{4}$	—	—	—	—	—	—	2	$1\frac{1}{2}$
11	Großwaldhausen .	3	$57\frac{1}{8}$	—	$21\frac{1}{4}$	—	—	—	$2\frac{1}{4}$	—	3	—	$1\frac{1}{4}$	—	3	3	$\frac{1}{4}$
12	Wildenholz . .	8	9	13	$49\frac{1}{8}$	—	—	1	2	—	3	1	$2\frac{3}{4}$	—	2	3	$1\frac{1}{2}$
	Summa	296	38	112	$26\frac{1}{4}$	12	—	1	$1\frac{1}{4}$	10	3	2	1	20	2	—	$2\frac{3}{4}$

Feuchtwang, am 11. October 1836.

Königliches Rentamt.
Hofmann, Rentbeamter.

9. Auf Instanz der Franz Schäfer'schen Kindescuratel zu Spalt wird der zur Nachlaßmasse gehörige 1½ Tagwerk haltende Hopfengarten am Wasserrad Bes. Nr. 1164. auf

Montag den 31. Oktober l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

nebst Mobiliarschaft und zwar nach dem Antrage der Curatel zu Spalt in dem Wohnhaus Nr. 191. öffentlich versteigert werden, wozu man Kaufsliebhaber hiezu einladet.

Pleinfeld, am 22. Septbr. 1836.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

10. Der Söldner Andreas Lutz jun. zu Wittenbach hat sich dem Concursverfahren freiwillig unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen nebst dem Vorzugsrecht auf Mittwoch den 9. November d. Js.

II. Zum Vorbringen der Einreden auf Mittwoch den 7. Dezember d. Js.

III. Zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung auf Mittwoch den 4. Jänner 1837

bestimmt, in welchen die Gläubiger entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte jedesmal früh 9 Uhr dahier zu erscheinen oder im Falle ihres Ausbleibens am I. Ediktstage den Ausschluß von der Masse, bei den übrigen Ediktstagen aber jenen mit den treffenden Handlungen zu erwarten haben. Wer am Gemeinschuldner etwas schuldet, oder von ihm in Händen hat, wird zu dessen unverzüglichen Berichtigung und Ablieferung an die Masse unter Vorbehalt seiner allenfallsigen Rechte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung aufgefordert, und im übrigen nachrichtlich hieher bemerkt, daß die abgeschätzte Activmasse auf 1420 fl. sich belaufe, und 2189 fl. 44 kr. Schulden vorhanden seyen. Zugleich werden am I. Ediktstage, nämlich am 9. November folgende Realitäten des Gemeinschuldners zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt:

1) Ein Lehengut, bestehend in einem vor drei Jahren neuerbauten Wohnhaus Nr. 1. mit Stall, Scheuertennen, und einen Getraidviertel, ½ Tagw. Garten, 1⅞ Morgen Acker 1 Tagw. Wiesen mit der ganzen Gemeindegerechtigkeit.

An eigenen Gütern:

2) ¾ Morg. Acker, der Fürthlesacker,
3) 1 Tagw. Wiese, die Höllwiese.
4) ⅞ Morg. Acker am Weg,
5) ¾ Morg. Acker im Sandacker.
6) 90 Dez. Neuwiese,
7) 72 Dez. Bernwiese,
8) 22 Dez. untere Bernwiese,
9) 46 Dez. desgleichen,
10) ½ Morg. von 1½ Morg. Kuhnischen Hauslehenacker,
11) 98 Dez. und
12) 11 Dez. vorderen Fürthlesacker, dann
13) 61 Dez. Neuwiese,

in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts erscheinen können.

Mönchsroth, am 6. Oktober 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Groß, Herrschaftsrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Von der Leipziger Messe zurückgekommen, bringt Unterzeichneter zur ergebensten Anzeige, daß er daselbst sein Schnitt-, Band- und Modewaarenlager wieder aufs beste sortirt und mit den neuesten geschmackvollsten Gegenständen versehen habe, wovon er Nachstehendes besonders zu empfehlen sich erlaubt, nämlich: eine große Auswahl schwerer breiter Seidenstoffe für Kleider und Mäntel, Jacquards-Mäntel, Drap-Zephyr, ¹¹⁄₄ große carirte wollene Umschlagtücher, dunkle Zitze, ganz neue Bagdadkleider, carirte u. glatte Merinos, Thibets und Ternau, weiße und färbige Ballkleider, Crepp in allen Farben, Leinwand in allen möglichen Qualitäten, Piqué, weiße Piqué-Röcke und Decken, Flanelle, Jaconnets, Battist, Vorhangmußlin, Damastgedecke, ächte und schottische Battiste, ganz feine leinene Sacktücher, Möbel-Damast, französische Handschuhe, Strümpfe ꝛc., sowie auch Herren-Cravatten,

seidene und Casimirwesten, ferner Modebänder, Spitzengrund, Blonden, Spitzen, Schleier ꝛc. Durch Einkäufe aus erster Quelle kann er bei vorzüglich guter Qualität der Waaren zu sehr billigen Preisen verkaufen, und bittet, unter Zusicherung der besten Bedienung, um geneigten Zuspruch ganz ergebenst.

S. L. Kitzinger.

2. Ein mit rentamtlichen Geschäften und namentlich mit dem Steuerdefinitivum vertrauter Amtsgehilfe, welcher seine Brauchbarkeit durch Zeugnisse nachweisen kann, sucht seine gegenwärtige Stelle mit einer andern zu vertauschen. Das Nähere bei der Redaktion unter der Addresse Z. Z.

3. Unterricht verschiedener weiblicher Arbeiten. Nachdem man immermehr Interesse an meinen weiblichen Arbeiten nimmt, und sich von den Vortheilen meiner Methode überzeugt hat, so erlaube ich mir hiemit bekannt zu machen, daß ich mich noch einen Cursus dahier aufhalten werde, es können diejenige, so willens sind, noch Unterricht zu nehmen, mich mit Ihren Besuchen beehren. Auch kann man bei mir lange Shawls in moderne viereckigte (daß man es kaum sieht) verändern lernen, so wie auch in einer neuerfundenen Art Strohhutwasche und Appreturen. Zeugnisse von verehrlichen Schülerinnen von hier, so schon ausgelernt haben, sind bei mir in Augenschein zu nehmen, womit sich achtungsvoll empfiehlt

Fr. Euler,
wohnhaft bei Hrn. Obermaier.

4. Die H. u. M. Steffter'sche Tuch- und Modewaarenhandlung empfiehlt für jetzige Jahreszeit eine frische Auswahl vieler Damen- und Herrenartikel im neuesten Geschmacke, worunter sich vorzüglich hübsche Mantelzeuge, Umhängetücher, und ächte Wollenflanelle befinden, und sichern jedem Kauflustigen die reelste Behandlung zu.

5. Montag den 24. d. Mts früh 9 Uhr und so fort ist zu Aurach im Revierförstershause die öffentliche Versteigerung mehrerer Gegenstände gegen gleichbaare Bezahlung, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zu jenen gehören unter andern: 1 zweispänniger Bauernwagen nebst Zubehörde und Ketten, 1 Holzschlitten, Pflug, Egge, Schubkarrn, 1 viersitziger Chaisenschlitten mit offenen Kasten, ein Pferdegeschirr, Kleiderbehälter, Tische, Stühle, Bänke, Küchenschränke, Mehlkasten, Backtröge, vier Bettstätten von weichem Holz, zwei eiserne Zimmeröfen, 18 Schaff Kartoffel, Scheerrüben, eine Parthie Heu, Grummet und Stroh, ein Paar Schweine ꝛc.

6. Ein Individuum, welches mit den rentamtlichen Geschäften und besonders mit dem Umschreibwesen nach dem Steuerdefinitivum und dem Handlohnswesen bekannt ist, und sich darüber ausweisen kann, sucht bis 1. November seinen Platz unter annehmbaren Bedingungen zu verändern. Hierauf Reflektirende werden ersucht, sich in portofreien Briefen unter der Addresse L. D. an die Expedition des Intelligenzblattes zu wenden.

7. Ich warne hiermit Jedermann, meinem Sohn Wilhelm Grüb von Leuperzell irgend etwas auf meinem Namen zu borgen, oder Geld vorzuleihen, noch Geschäfte mit demselben abzuschließen, auch keine mir gehörigen Gelder zu zahlen, indem ich für gedacht meinen Sohn nicht die mindeste Zahlung leiste und keine Haftung für denselben übernehme, auch dessen allenfalls abzuschließende Verträge nicht anerkenne.

Georg Leonhard Grüb von Leuperzell.

8. Waarenempfehlung. Hiermit gebe ich mir die Ehre, bekannt zu machen, daß ich bereits meine frische Waaren für diesen Herbst und Winter erhalten habe. Besonders ist dabei zu empfehlen eine schöne Auswahl von ordinärsten bis feinsten Tüchern, in besten Qualitäten und ächten Farben, Castorins, Kallmuck, Bieber, ganz und halb wollene Flanell, die neuesten Westenzeuche in Seiden und Wollen, Seidenzeuche, Drap-Zephyr, Kaisertuch, Damentuch, französische, sächsische und englische Thibets, die modernsten damastirte, gedruckte und karirte Merinos, gewirkte Shawls, karirte Tücher, $\frac{10}{4}$, $\frac{8}{4}$, $\frac{6}{4}$ groß, und noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel. Da ich meine Einkäufe in Leipzig selbst machte, und mir Mühe gab, meine Waaren sämmtlich von bester Qualität zu kau-

fen, so bitte ich mit der Versicherung um geneigte Abnahme, daß ich mich mit einer geringen Provision begnüge, und alles aufbieten werde, um meine verehrten Abnehmer aufs beste zu bedienen.

Ansbach, den 13. Oktober 1836.

Ludwig Hirschmann, Lit. A. Nr. 37 auf dem obern Markt.

9. Benoit Tourniaire macht ergebenst bekannt, daß der große Elephant Samstag und Sonntag zum letztenmal zu sehen ist, und bittet um geneigten Zuspruch. Der Schauplatz ist im schwarzen Adler.

10. Unterzeichneter bringt hiermit zur ergebensten Anzeige, daß er von der Leipziger Messe mit folgenden Waaren zurückgekommen ist, als eine große Auswahl feiner niederländer und franz., sowie auch alle Farben mittel und ordinäre Tücher, Drap-Zephir und Damentuche in allen Farben, quadrilirte und gestreifte Tücher zu Beinkleider, feine Castorins, Kallmuk und Coatings, sowie auch ordinäre Bieber, französische und englische Thibets und Merinos in allen Farben, feine und ordinäre Leinwand, Gillet neuester Façon, Shawls, feine und ordinäre Flanell, nebst allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Unter Zusicherung der billigsten Preise empfiehlt sich zur geneigten Abnahme ganz gehorsamst

Philipp Maier.

11. Beim Seilermeister Herbst in der Feuchtwanger Strasse ist neuer rheinischer Schuhmacher-Hanf angekommen a 36 und 32 kr. das Pfd., Spinnhanf a 28, 24, 20 kr. das Pfd.

12. Auf dem Wege von Rügland nach Ansbach gieng ein Paquet mit Leder verlohren. Der Finder wolle solches im Gasthaus zur goldenen Kugel in Ansbach gegen Erkenntlichkeit abgeben.

13. Zweitausend Gulden sind im Ganzen oder getheilt gegen sichere Hypothek zu 4 prCt. Zinsen täglich auszuleihen. Das Nähere ist zu erfahren bei

J. Wengner.

14. **Auszuleihendes Capital.** Bei der städtischen Pensionskasse sind 1000 fl. und nach Umständen auch mehr auf gute Hypothek auszuleihen.

15. Ein schön und gut gebauter Reisewagen ist unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Wo, sagt die Redaktion dieses Blattes.

16. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Ackermann.

17. Sonntag den 16. Oktober ist Fischschmaus und Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Kleinschroth zum schwarzen Adler.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 8 ist täglich oder bis Ziel Martini ein Logis für eine ledige Person zu vermiethen, und können auch auf Verlangen Möbel dazu gegeben werden.

A. Nr. 37 auf dem obern Markt ist ein Logis für eine ledige Person oder kleine Familie mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

B. 75 bei Pfeifer ist ein Logis für ein oder zwei Gymnasiasten zu vermiethen.

D. 149 ist der mittlere Laden bis Lichtmeß zu beziehen.

Todes-Anzeige.

Meinen nahen und entfernten schätzbaren Anverwandten und Freunden gebe ich die für mich so betrübende Kunde von dem in der Nacht vom 10. auf den 11. d. Mts. erfolgten Hinscheiden meiner einzigen, innigst von mir geliebten Tochter vorhin verehelicht gewesenen Regierungsassessorin Wendt. Langjährig körperliche Leiden, welche sie mit größter Dultsamkeit ertrug, machten sie früher für das Grab reif, und es ist eine herbe Prüfung für mich im hohen Alter, meine innigste Freundin und einzige Tochter, deren ununterbrochene Sorge meine Pflege war, mir nach Jenseits vorausgeeilt sehen zu müssen. Der Theilnahme an dem herben Verluste, welcher mich betraf, von Allen versichert, welche der nun Verewigten wohlwollten, verbitte ich mir jede weitere Beileidsbezeugung mit der herzlichen Bitte um ferneres Wohlwollen für mich.

Ansbach, den 13. Oktober 1836.

Jeannette Wipprecht, verwittwete Kammerdirektorin.

Verzeichniß

a) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch und Bier für den Monat Oktober 1836,
b) der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat Septbr. 1836.

A. Taxen für den Monat Oktober 1836.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	5	25	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	2	28	2
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	14	1
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	13	3
" " " 3 kr. " "	—	22	$3\frac{1}{2}$
" " " 1 kr. " "	—	7	$2\frac{1}{2}$
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	6	$2\frac{1}{4}$

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	—	$54\frac{1}{4}$
" Maas Mundmehl "	—	$4\frac{3}{4}$
" " weißes Mehl "	—	3
" " Mittelmehl "	—	$2\frac{1}{2}$
" " Nachmehl "	—	2
" " Gries "	—	5

III. Für Fleisch.

	fl.	kr.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	9
" " Kuhfleisch "	—	7
" " Kalbfleisch "	—	7
" " Hammel- u. Schaffleisch	—	7
" " Schweinfleisch kostet	—	10

IV. Für Bier.

	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	$4\frac{3}{4}$
" " " Sommerbiers k.	—	$5\frac{1}{4}$

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

B. Preise vom Monat September 1836.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	9	13	—	10	11
" " Waizen	8	48	—	9	55
" " Korn	6	3	—	6	22
" " Gerste	7	39	—	8	7
" " Haber	4	16	—	5	35
Eine Maas Erbsen	—	4	—	—	—
" " Linsen	—	5	—	—	—
" Metze fein geränderter Gerste kost.	8	—	—	12	—
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	4	16	—	6	24
" " Kartoffeln	—	16	—	—	18
Ein Pfund Schmalz kostete	—	26	—	—	28
" " Butter	—	20	—	—	24
6 — 7 Stück Eier	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	13	—	—	14
" " Karpfen	—	11	—	—	12
Hundert Krebse	—	—	—	—	—
Eine Gans kostete	—	36	—	1	4
" Ente	—	20	—	—	24
Ein junges Huhn kostete	—	8	—	—	10
Das paar junger Tauben kostete	—	8	—	—	10
Ein Hase	—	30	—	—	32
" Rehbock	2	42	—	3	—
" Schnepfe	—	—	—	—	—
" Rebhuhn	—	9	—	—	10
Die Maas weißen Bieres kostete	—	3	—	—	—
" " Milch	—	3	—	—	4
Ein Pfund gezogener Lichter kostete	—	21	—	—	—
" " gegoßener	—	24	—	—	—
" " Saife	—	19	—	—	—
" " rohes Unschlitt	—	15	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	12	—	—	13	20
" " Eichenholz	8	30	—	9	15
" " Fichtenholz	7	36	—	7	50
" " Fohrenholz	6	48	—	7	12
" " harter Stöcke	7	30	—	—	—
" " weicher	4	30	—	4	48
Ein Centner süßen Heues kostete	1	45	—	—	—
" " sauern	1	42	—	—	—
" " Roggenstroh	—	48	—	—	—
" " Waizenstroh	—	—	—	—	—
" " kurzes Stroh	—	—	—	—	—

Ansbach, den 7. October 1836.

Stadt-Magistrat.

Endres. **Stirl.**

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 83. Ansbach, Samstag den 15. October 1836.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag einiger Gläubiger werden die nachbenannten, der Greifenwirthswittwe Christiana Bosch zu Dinkelsbühl gehörigen Realitäten:

1) die Greifenwirthschaft zu Dinkelsbühl mit Wohnhaus Nr. 174, Nebengebäude und Hofraum, Pl. Nr. 161;
2) das Wohnhaus in der Greifenwirthsgasse daselbst, Hs. Nr. 195, Pl. Nr. 279 und
3) das Kellerhaus Nr. 457 auf dem Nestleinsberg daselbst, Pl. Nr, 510 mit 20 Dez. Garten an solchem, Pl. Nr. 517.,

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes hiermit anderweit unterstellt. Es ist Versteigerungs-Tagsfarth

auf Dienstag den 15. November 1836
früh 8 Uhr

bestimmt, zu welcher besitzfähige Kaufsliebhaber vom zureichenden Vermögen andurch vorgeladen werden.

Dinkelsbühl, den 6. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

2. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die dreistöckige Behausung des Conditors und Spezereihändlers Johann Klein dahier hiemit öffentlich feilgeboten. Zur Versteigerung wird auf Donnerstag den 27. Oktober Vermittags 11 Uhr Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß dieses Anwesen auf 1800 fl. geschätzt ist, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Nördlingen, am 30. September 1836.

Königliches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

3. Das zur Nachlaßmassa der verstorbenen Strumpfwirkerswittwe Anna Margaretha Griess dahier gehörige Wohnhaus Nr. 84, das Fischgrubenhäuslein genannt, sowie einiges Mobiliare, bestehend in Schreinzeug, Kleider und Betten, soll an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Termin hiezu wird auf

Mittwoch den 2. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im obenbezeichneten Wohnhause anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu unter der Bemerkung eingeladen, daß der Hinschlag des Hauses unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung und nur dann erfolgen wird, wenn das Angebot die gerichtlich erhobene Taxe erreicht. Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Der Verkauf der Mobilien erfolgt gegen sogleich baare Bezahlung.

Schwabach, am 7. Oktober 1836.
Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

4. Die vormals zur Leonhard Busbacher'schen Gantmasse zu Birnbaum gehörigen Immobilien, welche von ihren Käufern nicht bezahlt wurden, namentlich:

1) das halbe Gütlein Nr. 15 zu Birnbaum, bestehend aus dem hälftigen Antheil an den vorhandenen Gebäuden und Gemeinderecht, dann die Hälfte von
$\frac{3}{4}$ Morg. Haselacker und
$\frac{3}{4}$ Morg. Hopfengarten am Emelsdorfer-Weg,
2) $\frac{1}{2}$ Morg. Feld in der langen Läng,
3) $\frac{1}{2}$ Morg. Feld am Dachsbacher Weg,
4) $\frac{3}{4}$ Tgw. Steegwiese,

werden hiermit, da im ersten Termin die Taxe nicht geboten wurde, nochmals zum Verkauf ausgeboten. Hiezu wird auf Antrag der Interessenten Termin auf

den 20. Okt. l. J. Nachmittags 2 — 6 Uhr

im Maar'schen Wirthshause zu Birnbaum angesetzt, wohin besitz- und zahlungsfähige Käufer geladen werden.

Neustadt a. d. A. am 30. Sept. 1836.
Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

5. Die zur Büttner Georg Kaspar Wiedemann'schen Konkursmasse von Schammbach gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Söldengut No. 19 zu Schammbach, bestehend in Wohnhaus, Stadel, Schweinstall, Wurzgärtchen, 5 Dezim. Krautgarten in den Neubrüchen, PlNo. 1040, 10 Dezim. desgl. allda, PlNo. 1079, 98 Dezim. Gemeindewiese PlNo. 1117, und dem ganzen Nutzantheil an den sämmtlichen Gemeindebesitzungen und Rechten;
2) 46 Dezim. Grabnerwegacker PlNo. 581;
3) 1 Tagw. 29 Dez. Weinstraßacker PlNo. 268;
4) 15 Dez. Kohlbauernkrautgarten PlNo. 953;
5) 72 Dez. Griesacker PlNo. 559;
6) 88 Dez. Riedacker PlNo. 869

werden von unterfertigter Behörde am 28. Oktober Mittags 2 Uhr im Roth'schen Wirthshause zu Schammbach öffentlich verkauft. Man ladet besitz- und zahlungsfähige Personen dazu ein, und bemerkt, daß der Hinschlag nach §. 37 der Nov. zur G. O. vom 22. Juli 1819 erfolgen wird, das Schätzungs-Protokoll aber zu jeder Gerichtszeit diesorts eingesehen werden kann.

Pappenheim, am 4. September 1836.
Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.
Redenbacher, Herrschaftsrichter.

6. In der Verlassenschaftssache des zu Döckingen verstorbenen Halbsöldners und Zimmergesellen, Johann Georg Bühler, werden dessen und seiner rückgelassenen Wittwe, Maria Barbara Bühler, gehörigen Grundbesitzungen, nämlich:

a) ein Halbsölde, Pl. Nr. 164, bestehend in Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraith und Garten, gemeinschaftlich zur Hälfte mit Hs. Nr. 57 b. sammt den hiezu gehörigen 1 Tgw. 35 Dezim. Aeckern und Wiesen mit Gemeinde-

recht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen nebst dem Holzbezuge aus den Gemeindewaldungen für ein Söldengut nach Vertrag bei der Gemeinde, Hs. Nr. 33, geschätzt auf 398 fl.;

b) an ledigen Stücken:

1) Gemeindetheil in der langen Elm, Pl. Nr. 977, 40 Dez., geschätzt auf 12 fl.,
2) dsgl. in der obern Haid, Pl. Nr. 1379, 20 Dez., geschätzt auf 12 fl.,
3) dsgl. im Trieb, Pl. Nr. 3546, 23 Dez. geschätzt auf 13 fl.,
4) Acker im Schneckenbühl, Pl. Nr. 2552, 32 Dez., geschätzt auf 48 fl.,
Acker am Polsingerberg, Pl. Nr. 1576, 17 Dez., geschätzt auf 14 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu ist auf

Dienstag den 8. Nov. d. J.

in loco Döckingen anberaumt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Strichliebhaber eingeladen werden, die die hierauf haftenden Lasten und Abgaben in der diesseitigen Registratur einsehen können, und den Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Kuratoren zu gewärtigen haben. Zugleich werden an diesem Tage die vorhandenen Mobilien, bestehend in Meubels und Hausgeräthschaften, Kleidungsstücken, Wagen und Geschirr an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung mitversteigert.

Heidenheim am 13. Sept. 1836.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Voraus, Assessor.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Gräflich Pappenheim'sche Herrschaftsgericht Pappenheim hat in dem Schuldenwesen der Büttner Georg Kaspar und Maria Walburga Wiedemann'schen Eheleute von Schammbach auf eigenen Antrag derselben unterm 21. v. Mts. den Universalkonkurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage hiemit anberaumt, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 31. Oktober l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 1. Dezember l. J.

III. zur Schlußverhandlung resp. Abgabe der Replik und Duplik auf

den 2. Januar 1837

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner werden unter dem Rechtsnachtheil hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen von der dermaligen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden aber mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Am ersten Ediktstage wird auch ein Versuch zur gütlichen Ausgleichung gemacht werden. Die Gläubiger haben auch hierauf vorbereitet zu seyn, und ihre Erklärungen ohne Vorbehalt um so bestimmter abzugeben, als außerdem angenommen werden müßte, daß sie den Bestimmungen beipflichten, welche die Mehrzahl der Betheiligten treffen wird. Diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, werden angewiesen, solches bei Strafe des doppelten Ersatzes aber unter dem Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben. Schlüßlich will man bemerken, daß das bis jetzt bekannt gewordene Vermögen auf 964 fl. 39 kr. geschätzt ist, dagegen die angezeigten Schulden 1321 fl. 7 kr. betragen, worunter ohne Einrechnung der Zinse 1033 fl. Hypothekenschulden sind.

Pappenheim, am 4. September 1836.

Gräflich Pappenheimsches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

2. Der Johann Friedrich Nutz von Schnobsenbach, geboren den 14. September 1791 hat als

Soldat des 15. National-Feld-Bataillons der königl. bayerischen mobilen Legion den Feldzug im Jahre 1813 gegen Frankreich mitgemacht, und soll in der Schlacht bei Hanau geblieben seyn, seit welcher Zeit man wenigstens keine Nachricht mehr von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod erlangt hat. Auf Antrag seiner nächsten Anverwandte wird, resp. werden nun

Johann Friedrich Rutz

oder dessen rechtmäßige Erben hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und längstens bis zum 15. Juli 1837 bei hiesigem Gerichte zu melden, und das ihm aus der elterlichen Verlassenschaft zugefallene, in 851 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, mit dem Beifügen, daß außerdem Provokat für verschollen erklärt, und sein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen den nächst bekannten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Scheinfeld im bayerischen Rezatkreise, am 2. September 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

3. Auf Anrufen curatoris absentis wird andurch

Johann Friedrich Stang, geboren in dem diesgerichtlichen Orte Reusch am 22. Februar 1785, im Jahre 1818 sich als Marquer in Pesth enthaltend, seit welcher Zeit aber keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte mehr einlief, so wie dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer,

aufgefordert:

sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf den

achten Juni 1837 Vormittags 9 Uhr

anmit anberaumt werdenden Termine vor unterfertigtem Gericht einzufinden, oder schriftlich anzumelden, widrigenfalls Provokat Joh. Friedrich Stang für todt erklärt und dessen bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen denen sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Mkt. Ippesheim, am 6. August 1836.

Freiherrl. von Wöllwarth. Patrimonial-Gericht I. Classe.
Schneider, Patrimonialrichter.

4. Die Anna Maria Hirsch nun verehelichte Streng zu Dietenbronn und deren Kindes-Curator Sackenreuther zu Erlbach haben dahier unter dem 28. Juni d. Js. gegen den Dienstknecht Johann Andreas Wäckerlein von Oberschönbronn auf 7jährige rückständige Alimente zu 70 fl., nämlich pro 7. September 1828 bis dahin 1835 geklagt, und dabei um Anberaumung eines Termines zur Vorlage und Inspektion nachstehender Vergleichs-Documente gebeten, als:

a) des zwischen der Anna Maria Streng und dem Johann Andreas Wäckerlein am 9. Oktober 1827 gerichtlich abgeschlossenen Paternitäts- u. Alimentations-Vergleiches, nach welchem Letzterer sich zum Vater des von der Ersteren am 8. September 1827 außerehelich gebornen Kindes, Namens Georg Peter, bekannt habe,

b) des zwischen diesen Beiden am 27. Dezember 1828 gerichtlich abgeschlossenen Vergleiches, zu Folge dessen sich der Beklagte verbindlich gemacht habe, vom 2. Jahre des Kindes an bis zu dessen zurückgelegten 14. Lebensjahre jährlich 10 fl. zu bezahlen. — Da nun der Andreas Wäckerlein schon seit 2 Jahren abwesend ist, so wird derselbe auf den klägerischen Antrag vom 18. d. Mts. zur Vorlage und Einsicht der beiden gedachten Vergleichs-Documente auf

Dienstag den 27. Dezember

dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr hiermit mit dem Bemerken öffentlich vorgeladen, daß in dessen Ausbleibungsfalle die beiden Urkunden für anerkannt angenommen werden.

Feuchtwang, den 1. September 1836.

Königliches Landgericht.
Leidner, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 84. Ansbach. Mittwoch den 19. Oktober 1836.

Inhalt.

Die diesjährige Concursprüfung der Rechtspraktikanten. — Die Pflanzungen an den Landstrassen. — Die diesjährigen ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeinde-Stellen der Stadt Ansbach. — Die Auswanderung nach Amerika. — Collekte für die durch Hagelschlag und Ueberschwemmung beschädigten Gemeinden des Rheinkreises. Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. —. Exp. No. 1822.

(Die diesjährige Concursprüfung der Rechtspraktikanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 7. April 1833 (Regg. Bl. S. 305.) ist der Anfang der diesjährigen praktischen Concursprüfung der Rechts-Candidaten auf den 1. Dezember laufenden Jahres bestimmt. Diesem zufolge werden daher alle diejenigen Rechtspraktikanten, welche sich hiezu einfinden wollen, aufgefordert, ihre dießfallsigen Gesuche, mit den Zeugnissen über zurückgelegte Rechtsstudien, die erstandene theoretische Prüfung und die zurückgelegte zweijährige Praxis, so wie über ihr sittliches Betragen belegt, bis zum 15. November d. J. bei unterzeichneter königl. Regierung einzureichen.

Diejenigen Rechts-Candidaten, welche an der gänzlichen Zurücklegung der vorgeschriebenen zweijährigen Praxis ohne ihr Verschulden gehindert sind, und um Dispensation nachsuchen wollen, werden unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 15. Mai 1833 (Kreis-Int.-Bl. 1833. S. 835.) aufgefordert, ihre Dispensationsgesuche in duplo längstens bis zum 8. Novbr. d. J. dahier einzureichen.

Ansbach, den 14. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 1536. Exp. Nr. 1846.

An sämmtliche Bezirks-Polizeibehörden und Bauinspektionen.

(Die Pflanzungen an den Landstrassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die meisten königl. Bezirks-Polizeibehörden und Bauinspektionen haben in dem vergangenen Verwaltungs-Jahr die größte Thätigkeit für die Pflanzungen an den Staats-Strassen, und viele selbst an den Bezirks-Strassen entwickelt, und dadurch dem in ihre Verwaltung gesetzten Vertrauen entsprochen.

Dadurch ist bereits das günstige Ergebniß herbeigeführt worden, daß sich auf allen Staats-Strassen des Kreises wenige Strecken mehr befinden, welche nicht mit den erforderlichen und angemessenen Pflanzungen versehen sind.

Indessen haben viele dieser Pflanzungen durch die lange andauernde Trockne der Jahreszeit, und durch Frevel gelitten, und viele sind verdorben, weil gleich bei ihrer Herstellung nicht die erforderliche Sorgfalt und Vorsicht angewendet, und man es an der Auswahl guter Stämme oder ihrer kunstgemäßen Pflanzung und Versicherung gebrechen ließ.

Bei dem bereits eingetretenen Herbste werden daher die oben bezeichneten Behörden erinnert, daß sie mit allem Fleiße die Plantationen an den Landstrassen untersuchen lassen, und dafür besorgt seyn sollen, daß die abgängigen Stämme rechtzeitig und vor dem Winter wieder ersetzt, und die inzwischen ergebenen Verletzungen verbessert werden.

Ueber die Art und Weise dieser Plantationen sind inzwischen so viele ausführliche Vorschriften und Anleitungen gegeben worden, daß die Ausführung bei ihrer Befolgung nicht wohl wird mißlingen können.

Durch ein neues höchstes Ministerialrescript vom 7. Oktbr. d. J. ist wiederholt auf die Belehrung über die zweckmäßigste Art der Anpflanzung der Alleen vom 21. August v. J. und besonders den §. 16. dieses Unterrichts mit dem Bemerken hingewiesen worden, daß Se. Königl. Majestät die Pflanzung von Nußbäumen an jenen Orten, wo die klimatischen Verhältnisse die Zeitigung der Früchte erwarten lassen in Rücksicht der Schönheit und Nützlichkeit dieses Baums mit besonderem Wohlgefallen aufnehmen werden.

Kein Hinderniß darf entmuthigen, auf die Erhaltung und Ergänzung dieser Plantationen alle Sorgfalt zu verwenden. — Nachdem bereits so vieles dafür geschehen ist, wird es nur darauf ankommen, das bereits Hergestellte zu pflegen, und zu erhalten, und allenthalben wird man auf die Gemeinden selbst vertrauen dürfen, daß sie von dem guten und nützlichen Zwecke überzeugt, diese Pflanzungen gerne in ihren Schutz nehmen, und möglichst mitwirken werden, sie vor Frevel zu bewahren.

Ansbach, den 14. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 1021. Exp. Nr. 1622.

(Die dießjährigen ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeinde-Stellen der Stadt Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchst unmittelbare Entschließung vom 3. präs. 9. d. Mts. geruhten Se. Majestät

der König die diesjährigen ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeinde-Stellen der Stadt Ansbach allergnädigst zu bestätigen.

Diesem gemäß treten in Funktion:

als active bürgerliche Magistratsräthe:

1) der Privatier Johann Schwarzbeck.
2) " Lederhändler Carl Scheuing.
3) " Kaufmann Matthias Lodter.
4) " Großhändler Christian Lödel.
5) " Buchhändler Michael Dollfuß.

zu Ersatzmännern der bürgerlichen Magistratsräthe wurden gewählt:

1) der Fabrikant Gottlieb Sammeth.
2) " Färbermeister Andreas Scheuerlein.
3) " Kaufmann Peter Bub.
4) " Gastgeber Matthias Steinberger.

Gemeindebevollmächtigte:

1) " Weißgerbermeister Christoph Scheuing.
2) " Müllermeister Christian Raab.
3) " Gastwirth Matthias Steinberger.
4) " Bierbrauer Albrecht Störzenbach.
5) " Knopfmachermeister Simon Scheuermann.
6) " Conditor Christian Lang.
7) " Eisenhändler Johann Schnürlein.
8) " Färbermeister Martin Stör.
9) " Kaufmann Peter Bub.
10) " Lebküchner Leonhard Beeg.

Ersatzmänner:

1) " Kaufmann Ferdinand Mackeldey.
2) " Bräuhausbesitzer Georg Hürner.
3) " Knopfmachermeister Kaspar Neumeier.
4) " Bierbrauer Michael Kettler.

Ansbach, den 10. Oktbr. 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 1495. Exp. Nr. 2010.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Auswanderungen nach Amerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden des Kreises wird hierunten eine aus der philadelphischen Zeitung entnommene Bekanntmachung einiger im Jahre 1834 nach Jamaika ausgewanderten Teutschen mit dem Auftrage zur Kenntniß gebracht, die hierin enthaltene Belehrung und Warnung allen jenen Amtseingesessenen mitzutheilen, bei welchen sich ungeachtet der vielen mahnenden Beyspiele

noch fortwährend der Hang zur Verlassung ihres Vaterlandes regt, insbesondere aber darauf zu sehen, daß diese Bekanntmachung durch die Gemeindevorsteher zur allgemeinen Kenntniß aller Amtsuntergebenen gebracht werde.

Ansbach, den 15. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr

von Luz, Direktor.

Nüßler

„Auswanderer-Schicksal" aus dem dritten Jahrgange der philadelphischen Zeitung nachstehende von sechs Deutschen, worunter fünf aus der Provinz Münster, ausgegangene Bekanntmachung mitgetheilt: „Im Jahre 1834 hatte ein jüdischer Agent eine große Anzahl Deutscher unter den glänzendsten Versprechungen überredet, ihre Heimath zu verlassen, und nach Jamaica sich einzuschiffen, um dort auf den Plantagen der Pflanzer als Land- und Arbeitsleute angestellt zu werden. Unter diejenigen, die ihm Vertrauen schenkten, gehörten auch die Unterzeichneten. Die Expedition ging wirklich von Statten, und die unglückliche Schaar betrogener Deutschen langte endlich an dem Orte ihrer Bestimmung an. War die süße Hofnung einer bessern Zeit ein vollkommener Tröster während einer langen und beschwerlichen Seefahrt, so mußten wir diesen angenehmen Traum desto härter büßen, als die westindische Sonne über uns leuchtete, und unser verheißenes Paradies beginnen sollte. Schon in wenig Tagen war es klar, welch ein Schicksal uns erwartete. Statt Wohlfahrt und Freiheit zu finden, hatte uns jener Teufel, auf den wir Alles bauten, zu eigentlichen Sclaven verkauft. Da war keine Seele, die uns freundlich empfangen hätte. Niemand zeigte sich, um den Bedingungen nachzukommen, unter welchen wir uns verleiten ließen, in Jamaica unser Glück zu suchen. — Unser Schiff hatte im Hafen der Hauptstadt Anker geworfen. Man brachte uns wie eine verschacherte Viehheerde an's Land, und schleppte uns zu Hunderten in die benachbarten Gegenden und das Innere der Insel. Auf einmal zerstreut und von aller brüderlichen Verbindung getrennt, wußte keiner den Aufenthalt des Andern. Nur äusserst kärgliche Nahrung wurde uns gereicht, und vielen nicht einmal diese. So starb in kurzer Zeit eine große Anzahl aus Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen. Andere unterlagen den gewöhnlichen Krankheiten des Landes. Hunger und Klima, und die Gefühle der bittersten Täuschung vereinigten sich, um uns dem Elende oder Tode zu weihen. Man wollte uns an die Stelle der Sclaven setzen, die in einem Jahre freigelassen werden sollten. Wer sich diesen Bedingungen nicht unterwarf, dem sollte das Recht bleiben, wieder fortzuziehen, wenn es ihm seine Kasse erlaubt. Da dies aber nur bei sehr Wenigen statt haben konnte, und vielmehr Jeder darauf gerechnet hatte, einen guten Verdienst im Lande zu finden, so läßt es sich leicht denken, welche Noth und sorgenvolle Tage über sie hereinbrachen. Nie hat ein Seelenverkäufer frecher und satanischer mit Menschenglück und Menschenleben gespielt, als der, der uns zum Verlassen der Heimath verleitete. Nur mit der größten Anstrengung und dem festen Vertrauen, daß Gott unser Führer seyn werde, ist es uns gelungen, dem allgemeinen traurigen Loose unsrer armen deutschen Brüder zu entfliehen. Wir befinden uns nun in Nordamerika, zufrieden mit unsrer Lage, und im vollen Genusse unsrer bürgerlichen Freiheit. Eine höhere Hand räche den unerhörten Wucher und den satanischen Betrug, der die meisten unsrer Reisegefährten in unaussprechlichen Jammer und ins Grab stürzte. Einigen von uns war die ernste Prüfung zu Theil, ihre eigenen Kinder als Opfer fallen zu sehen. Möge die öffentliche Bekanntmachung der Schandthaten, die ein Ungeheuer an uns und unsern Brüdern ungestraft verübt hat, wenigstens fernern

Versuchen dieser Art ein Ziel setzen. Philadelphia, den 20. Maj 1836. (Unterz.) Friedr. Scherf, von Gehren. Johann Karl Schranke von Erkelen. Anton Gelhaus von Allhausen im Paderborn'schen. Heinrich Halsch von Allhausen im Paderborn'schen. Anton Ebers von Brackel. Joh. Chr. Friedr. Wittler von Polta, Amts Uslar.

Einl. No. 79. Exp. No. 227.

An sämmtliche Dekanate des Consistorial-Bezirks Ansbach.

(Collekte für die durch Hagelschlag und Ueberschwemmung beschädigten Gemeinden des Rheinkreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer Requisition der k. Kreisregierung dahier vom 23. v. Mts. werden die sämmtlichen Dekanate des Consistorialbezirks Ansbach hierdurch beauftragt, die untergebenen Pfarrämter zur Mitwirkung der laut der abschriftlich anliegenden Regierungsentschließung vom 23. v. Mts. angeordneten Collekte für die durch Hagelschlag und Ueberschwemmung beschädigten Gemeinden des Rheinkreises aufzufordern.

Ansbach, den 7. Oktober 1836.

Königlich protestantisches Konsistorium.

von Luz.

von Bibra, Secretär.

Abschrift.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein am 16. Juni d. Js. eingetretenes Hagelwetter und damit verbundene Ueberschwemmung wurden die Fluren von zehn Gemeinden des Landkommissariats-Bezirks Kaiserslautern, nämlich: Münchweiler, Imsbach, Alsenbrück, Sembach, Wartemberg-Rohrbach, Lohnfeld, Winweiler, Hochstein, Schweisweiler und Imsweiler mehr oder minder stark verheert, so zwar, daß der Gesammtschaden beiläufig gegen 40000 fl. sich beläuft, wobei noch besonders betrübend erscheint, daß in Folge der abschüssigen Lage der einzelnen Gemeinden in den meisten Orten auch das gute Erdreich weggespült, oder mit Sand und Steinen überschüttet wurde. Am härtesten wurden die Gemeinden Münchweiler, Imsbach, Sembach und Wartenberg-Rohrbach betroffen, und insbesondere hat die Gemeinde Münchweiler, welche schon in den beiden unmittelbar vorhergehenden Jahren von ähnlichem Unglück heimgesucht worden war, den Nothstand, wie solchen auch das Landkommissariat bestättigt, so groß geschildert, daß das ärmste Drittheil der Glieder dieser ohnehin nicht wohlhabenden Gemeinde, in deren Gemarkung der Schaden beinahe total ist, ohne außerordentliche Unterstützung dem äußersten Mangel, selbst hinsichtlich der täglichen Lebensbedürfnisse, preisgegeben wäre, da diese armen Leute sich nicht einmal die nöthigen Saatfrüchte zu verschaffen vermögen.

In Berücksichtigung dieser betrübenden Verhältnisse geruhten Seine Majestät, die Veranstaltung einer Collekte zu Gunsten der Beschädigten und zwar in dem ganzen Umfange des Königreiches allergnädigst zu gestatten.

Hievon wird die außengenannte Behörde mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, im Einbenehmen mit den kgl. Dekanaten und Pfarrämtern, welche dazu die Weisung von der ihnen vorgesetzten kirchlichen Behörde erhalten werden, die unverzügliche Vornahme einer Collekte zu Gunsten der Beschädigten zu veranlassen, die eingegangenen Beträge an das kgl. Landkommissariat Kaiserslautern

mit den erforderlichen Verzeichnissen abzuliefern, gleichzeitig aber über deren Größe hieher Anzeige zu erstatten.

Ansbach, den 23. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 13. Oktober 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 % mit Coup.	$101\frac{3}{8}$	101
detto à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$100\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	32	29

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die öffentliche Reinlichkeit, insbesondere die Errichtung von Abtrittsgruben betr.)

Die Klagen über die übelriechenden und die Luft verderbenden Ausdünstungen des unter den Promenaden sich hinziehenden Baches erneuern sich nicht nur, sondern werden immer lauter. Diesem Uebelstande zu steuern ist Pflicht der Polizeibehörde, und diese Pflicht tritt gegenwärtig um so stärker hervor, als durch neuerliche allerhöchste Entschliessungen den Polizeibehörden eine gesteigerte Reinlichkeitspolizei zur strengsten Obliegenheit gemacht worden ist. Der Hauptgrund des bezeichneten Uebels ist nun aber, daß die Excremente der Abtritte sehr vieler nicht nur an den beiden Seiten der Promenaden, sondern auch in entfernteren Strassen, namentlich in der Karls- Theresien- und Karolinenstrasse gelegenen Häuser nicht, wie die Natur der Sache fordert, in gut ausgemauerten und gut verschlossenen Senkgruben gesammelt, und von Zeit zu Zeit Nachts aus der Stadt geschafft, sondern durch Dohle und Kanäle, in den Graben unter den Promenaden geleitet, hier aber nicht von einem starkfließenden Wasser, sondern nur von einem zu Zeiten namentlich im Sommer sehr schwachen, in manchen Krümmungen sich hinziehenden Bache aufgenommen und je nachdem seltener oder häufiger Regen eintritt, langsamer oder schneller durch den ganzen südlichen Theil der Stadt dem Altbache des Rezatflusses zugeführt werden, wo sie aber wegen der durch die Weidenmühle verursachten Stemmung dieses Altbaches, sowie der Rezat selbst den Besuchern des Hofgartens wieder lästig werden. Das Ableiten des Abtrittsdüngers in dieser Art darf demnach nicht mehr länger geduldet werden. Es ergehet also hiemit an die Besitzer aller der an den beiden Seiten der Promenaden, ferner der Karls-, Theresien- und Karolinenstrasse gelegenen Häuser, aus deren Abtritten die Exkremente durch Dohle oder Kanäle in den Bach unter den Promenaden geleitet werden, das Verbot, ferner diesen Unrath dahin zu leiten, und die Weisung, gut ausgemauerte und gut verschließbare Senkgruben zu errichten, in welchen der Dünger zu sammeln und aus welchen derselbe nach den bereits bestehenden Verordnungen über öffentliche Reinlichkeit zur Nachtszeit zu schaffen ist. Allerdings ist diese Aenderung mit einigem Aufwand für die Häuserbesitzer verbunden, allein dieselben mögen erwägen, daß der bisherige Uebelstand unmöglich länger fortdauern kann, daß jeder Eigenthümer von Gebäuden alle Einrichtungen, welche

der Gesundheit der übrigen Ortsbewohner nachtheilig sind, entfernen muß, daß ferner die neue Einrichtung selbst wohlthätig auf sie zurückwirkt, indem die übeln Gerüche die aus den Kanälen bisher durch den Abtritt in die Häuser selbst zurückdrangen, und sich besonders bei eintretendem Regenwetter stark darinn verbreiteten, nun entfernt werden, endlich, daß die Errichtung von Senkgruben nicht nur keinen Schaden, sondern sogar noch pekuniäre Vortheile zur Folge hat, indem der Erlös aus dem gesammelten Dünger, welcher Dünger nun überdieß auch noch der Landwirthschaft gewonnen wird, nicht nur in kurzer Zeit den Aufwand auf Herstellung der Sammelgrube wieder ersetzt, sondern sodann auch eine sichere jährliche Rente abwirft. Einige Hausbesitzer haben bereits freiwillig eine solche Aenderung vorgenommen, und Senkgruben errichtet, und dieselben sprechen laut ihre Zufriedenheit hierüber aus.

Dabei wird bemerkt, daß so sehr auch die gänzliche Entfernung der Dohle oder Kanäle zu wünschen wäre, dieselben doch, wenn sie bisher etwa auch zum Ableiten der Brunnenabfälle oder des Küchenwassers gebraucht wurden, für diesen Zweck und zu diesem Gebrauche, nicht mehr aber zum Ableiten des Abtrittsdüngers vor der Hand fortbestehen können.

Da die Zeitumstände drängen, so kann zur Herstellung der Senkgruben keine längere als eine vierwöchentliche Frist gegeben werden. Diejenigen Hausbesitzer, welche binnen dieser Frist obiger Anordnung nicht nachgekommen seyn werden, haben zu gewärtigen, daß sie mit polizeilicher Strafe belegt werden, und daß überdieß die Herstellung der Senkgruben auf ihre Kosten veranstaltet werden wird.

Ansbach, den 15. Oktober 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Den städtischen Mehlaufschlag betr.)

Auf den Antrag des Pächters des städtischen Mehlaufschlags ist festgesetzt worden, daß diejenigen, welche in hiesiger Schranne Mehl einkaufen, die Pollete hiefür entweder noch am Tage des Kaufs oder längstens an dem darauf folgenden Tage zu lösen, und den Aufschlag zu entrichten haben, widrigenfalls sie als Defraudanten des Aufschlags angesehen und hiernach bestraft werden sollen.

Ansbach, am 15. Oktober 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.

(Grundstückverpachtung betr.)

Am Montag den 24. d. Mts. Vorm. 10 Uhr werden im Lokale der Stiftungskassa

6 Tagw. 78 Dez. Spältersacker, auch die Herbst- oder Hasenleiten genannt, am Schallhäuser Brücklein;

4 Tagw. 85 Dez. Seelbadwiese bei Schallhausen,

2 Tagw. Schweiherwiese am Bocksberg und

1 Tagw. 65 Dez. Wiese an der Rezat,

anderweit auf 6 Jahre verpachtet, und Pachtliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, am 14. Oktober 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Der Eigenthümer von dem auf dem hiesigen Johanniterthurm vorgefundenen Bündel mit Kleidungsstücken wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen hierorts zu melden, außerdem er seines Anspruchs für verlustig erklärt wird.

Windsheim, am 13. Oktober 1836.

Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

5. Gemäß §. 14. der Instruktion zu dem Nachlaßgesetze vom 1. Juli 1834 wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht, welche Nachlässe an Steuern, Geld- und Naturalgefällen wegen des im vorigen Jahre durch die gewesene Dürre entstandenen Mißwachses und wegen des am 21. Juli 1835 ausgebrochenen Hagelwetters für den Bezirk des unterzeichneten Amtes von Kgl. Regierung pro $18\frac{35}{36}$ bewilliget worden sind.

Steuer-Gemeinde.		Grundsteuer.			beständige Geldgefälle			Nach- in Ge-							
								Waizen				Korn			
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	Schfl.	Mtz.	Vrl.	Edl.	Schfl.	Mtz.	Vrl.	Edl.
I.	Brünst	4	20	—	3	45	4	—	—	—	—	1	—	2	3 3/8
II.	Flachslanden	10	7	5	5	19	2	—	—	—	—	—	—	—	—
III.	Großenhaslach	24	31	1	12	46	—	—	—	—	—	4	1	—	1 3/8
IV.	Lehrberg	38	38	1	28	20	2	5	5	—	3/4	1	—	—	—
V.	Neunkirchen	54	7	1	21	51	—	—	—	—	1 1/3	6	3	1	1 7/8
VI.	Neuses	62	18	5	9	32	4	—	—	—	1 1/2	11	1	2	1 7/8
VII.	Schallhausen	89	43	4	40	17	—	—	5	2	1 1/2	—	2	2	3 1/8
VIII.	Sondernohe	56	1	7	20	51	4	—	—	—	—	1	1	2	1
IX.	Unternbibert	3	57	2	3	21	5	—	—	—	—	—	1	1	—
X.	Virnsberg	28	43	1	5	5	6	—	—	—	—	1	2	2	3 5/8
	Summa	372	28	3	151	10	3	6	4	3	1	27	3	—	1/2

6. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß zum Verkaufe der zum Nachlaß des verstorbenen Johann Georg Wäger von hier gehörigen Mobilien an die Meistbietenden Termin auf den

21. d. Mts. Vorm. 9 Uhr

im Hause Lit. a Nr. 166 vor dem Kreis- und Stadtgerichtsprotokollisten Dr. Bscherer ansteht, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Verkauf geschieht nur gegen gleich baare Bezahlung.

Ansbach, am 17. Oktober 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

7. Durch Einberufung eines Gehilfen zum k. Regierungs-Rechnungs-Bureau wird bei dem unterzeichneten k. Landgerichte eine Gehilfenstelle erlediget. Diejenigen, welche sich durch gute Zeugnisse über sittlichen Lebenswandel und vollkommene Brauchbarkeit im Rechnungswesen und Administrativfache auszuweisen vermögen, können unter annehmbaren Bedingungen schon mit Anfang des kommenden Monats Aufnahme hier finden, weshalb dieselben aufgefordert werden, in portofreien Eingaben sich zu melden.

Herrieden, den 16. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

8. Der Söldner Andreas Lutz jun. zu Wittenbach hat sich dem Concursverfahren freiwillig unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen nebst dem Vorzugsrecht auf Mittwoch den 9. November d. Js.

II. Zum Vorbringen der Einreden auf Mittwoch den 7. Dezember d. Js.

III. Zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung auf Mittwoch den 4. Jänner 1837

bestimmt, in welchen die Gläubiger entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte jedesmal früh 9 Uhr dahier zu erscheinen oder im Falle ihres Ausbleibens am I. Ediktstage den Ausschluß von der Masse, bei den übrigen Ediktstagen aber jenen mit den treffenden Handlungen zu erwarten haben.

l ä s s e.																
t r a i d t																
Dinkel				Gerste				Haber				nach dem Normal-Preiß angeschlagen.			Total-Summe	
Schfl.	Mtz.	Vrl.	Sdl.	Schfl.	Mtz.	Vrl.	Sdl.	Schfl.	Mtz.	Vrl.	Sdl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	11	40	6	19	46	2
1	—	2	—	—	—	—	—	1	1	—	3¼	9	18	7	24	45	6
—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	2¼	47	30	3	84	47	4
4	—	—	—	—	—	—	—	17	1	2	1	155	40	2	222	38	5
1	1	2	3	—	—	—	—	18	2	—	2⅜	129	42	3	205	40	4
—	—	—	—	—	3	—	1¼	14	2	3	2⅞	140	55	6	212	46	7
10	1	3	3⅝	—	—	—	—	14	5	—	1½	116	10	6	246	11	2
2	3	1	1⅛	—	—	—	—	5	—	2	3⅝	40	18	—	117	11	3
—	1	3	1¼	—	—	—	—	—	2	3	3¼	4	37	2	11	56	1
3	1	2	⅛	—	—	—	—	4	—	1	2½	39	14	4	73	3	3
22	4	3	1⅛	—	3	—	1¼	81	3	1	1⅜	695	8	7	1218	47	5

Ansbach, am 12. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.

Recknagel, Rentbeamter.

Wer an Gemeinschuldner etwas schuldet, oder von ihm in Händen hat, wird zu dessen unverzüglichen Berichtigung und Ablieferung an die Masse unter Vorbehalt seiner allenfallsigen Rechte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung aufgefordert, und im übrigen nachrichtlich hieher bemerkt, daß die abgeschätzte Activmasse auf 1420 fl. sich belaufe, und 2189 fl. 44 kr. Schulden vorhanden seyen. Zugleich werden am I. Ediktstage, nämlich am 9. November folgende Realitäten des Gemeinschuldners zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt:

1) Ein Lehengut, bestehend in einem vor drei Jahren neuerbauten Wohnhaus Nr. 1. mit Stall, Scheuertennen, und einem Getraidviertel, ½ Tagw. Garten, 1⅞ Morgen Acker 1 Tagw. Wiesen mit der ganzen Gemeindegerechtigkeit

An eigenen Gütern:

2) ½ Morg. Acker, der Fürthlesacker,
3) 1 Tagw. Wiese, die Höllwiese.
4) ⅞ Morg. Acker am Weg,
5) ⅞ Morg. Acker im Sandacker.
6) 90 Dez. Neuwiese,
7) 72 Dez. Bernwiese,
8) 22 Dez. untere Bernwiese,
9) 46 Dez. desgleichen,
10) ¼ Morg. von 1½ Morg. Kuhnischen Hauslehenacker,
11) 98 Dez. und
12) 11 Dez. vorderen Fürthlesacker, dann
13) 61 Dez. Neuwiese,

in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts erscheinen können.

Mönchsroth, am 6. Oktober 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

9. Das auf den Lindenbühler Regiejagden vom 1. November d. Js. an, bis zum ersten April 1837 eroberte Wild soll am

Mittwoch den 26. Oktober Vorm. 10 Uhr in dem Geschäftslokale des unterfertigten Forst-Amts an den Meistbietenden s. R. veraccordirt

werden. Akkordliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß diejenigen, welche nicht in dem hiesigen Rentamtsbezirke ansässig sind, sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Gunzenhausen, den 11. Oktober 1836.

Königliches Forstamt.

Beck, Forstmeister.

10. Bekanntmachung.

(Grundstückverpachtung betr.)

Am Montag den 24. Oktober Vormittags 10 Uhr werden im Geschäftszimmer des Unterzeichneten

6 Tagw. 20 Dez. Schrankenwiese bei Neuses,
2 Tagw. 23 Dez. Acker in der Schwemm,
1 Tagw. 74 Dez. Wiese bei Desmannsdorf,
38 Dez. Acker ebendaselbst,
1 Tagw. 87 Dez. Wiese am Fürstenweg bei Eyb,
78 Dez. Wiese bei der Aumühl,

anderweit auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet, und Pachtliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, am 15. Oktober 1836.

Rupprecht, Kirchenpfleger.

11. Pfarramtliche Anzeigen.

vom 10. bis 16. Oktober.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Eva Margaretha, Tochter des B. und Melbermeisters Bolzter; 2. Johann Lorenz, Sohn des B. u. Schlossermeisters Bälz.

2. Begrabene.

1. Maria Margaretha, Ehefrau des Nachtwächters Wittmann, st. 52 J. alt am nervösen Fieber; 2. Johann Michael Lutz, st. 11 M. 6 T. alt am Gefraisch; 3. Fräulein Johanna Wilhelmina Carolina, Tochter des weil. markgräflichen Hausvogtei-Gegenschreibers Herrn Wünsch, st. 70 J. 5 M. 24 T. alt an Altersschwäche; 4. Anna Maria, Tochter des verstorbenen B. und Hausbesitzers Häslein, st. 73 J. 5 M. 12 Tag alt an Entkräftung; 5. Apolonia Margaretha, Wittwe des Maurer und Steinhauers Schmidt, st. 75 J. 9 M 16 T. alt an Entkräftung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getraut.

Herr Friedrich Christian Arnold, k. b. Appellationsgerichtsassessor und Wechselappellationsgerichtsrath mit Fräulein Elisabetha Charlotte Christiana Johanna Lutz.

2. Begrabene.

1. Margaretha, Ehefrau des B. und Schuhmachermeisters Herrn Weber, st. 56 J. 6 M. 11 T. alt an der Lungenentzündung; 2. Frau Maria Hernriette Anna, Gattin des k. Regierungs-Assessors Herrn Wendt, st. 51 J. 5 M. 7 T. alt an Unterleibsentzündung.

Privatbekanntmachungen.

1. Montag den 24. d. Mts früh 9 Uhr und sq fort ist zu Aurach im Revierförstershause die öffentliche Versteigerung mehrerer Gegenstände gegen gleichbaare Bezahlung, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zu jenen gehören unter andern: 1 zweispänniger Bauernwagen nebst Zubehörde und Ketten, 1 Holzschlitten, Pflug, Egge, Schubkarrn, 1 viersitziger Chaisenschlitten mit offenen Kasten, ein Pferdegeschirr, Kleiderbehälter, Tische, Stühle, Bänke, Küchenschränke, Mehlkasten, Backtröge, vier Bettstätten von weichem Holz, zwei eiserne Zimmeröfen, 18 Schaff Kartoffel, Scheerrüben, eine Parthie Heu, Grummet und Stroh, ein Paar Schweine rc.

2. Auszuleihendes Capital. Bei der städtischen Pensionskasse sind 1000 fl. und nach Umständen auch mehr auf gute Hypothek auszuleihen.

3. Zweitausend Gulden sind im Ganzen oder getheilt gegen sichere Hypothek zu 4 prCt. Zinsen täglich auszuleihen. Das Nähere ist zu erfahren bei

J. Wengner.

4. Ein Individuum, welches mit den rentamtlichen Geschäften und besonders mit dem Umschreibwesen nach dem Steuerdefinitivum und dem Handlohnswesen bekannt ist, und sich darüber ausweisen kann, sucht bis 1. November seinen Platz un-

ter annehmbaren Bedingungen zu verändern. Hierauf Reflektirende werden ersucht, sich in portofreien Briefen unter der Addresse L. D. an die Expedition des Intelligenzblattes zu wenden.

5. Ich warne hiermit Jedermann, meinem Sohn Wilhelm Grüb von Leuperzell irgend etwas auf meinem Namen zu borgen, oder Geld vorzuleihen, noch Geschäfte mit demselben abzuschließen, auch keine mir gehörigen Gelder zu zahlen, indem ich für gedacht meinen Sohn nicht die mindeste Zahlung leiste und keine Haftung für denselben übernehme, auch dessen allenfalls abzuschließende Verträge nicht anerkenne.

6. Den 25. l. Mts. Oktober Vormittags 9½ Uhr ist der Unterzeichnete gesonnen, seine zu Ansbach im Garten der Weinhändlerswittwe Beyer besitzende 37' lange und 16' breite mit Ziegel bedeckte Werkstätte auf den Abbruch, sowie noch vorhandenen Zimmerhandwerkzeug, mehrere nutzbare Holzstämme, Hobelbänke, ein Wägelein und andere brauchbare Gegenstände an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung zu verkaufen, wozu er Kaufslustige ergebenst einladet.

Albrecht Eder, Zimmermeister in Nürnberg.

7. Vorigen Sonntag den 16. Oktober ist in dem s. g. Drechselsgarten ein Sonnenschirm stehen geblieben, und kann von dem Eigenthümer gegen Entrichtung der Einrückungsgebühren abgeholt werden. Wo? sagt die Redaktion.

8. D. 318 sind 100 Stück Bretter zu verkaufen.

9. Beim Schreinermeister Rappold ist ein Secretär von Nußbaumholz zu verkaufen.

10. In der Högerischen Spezereihandlung ist ganz ächter Eichelkaffee angekommen.

11. Beim Wirth Scheuerpflug in der Langweil sind Essiggurken und gutes kurzes und langes Sauerkraut zu haben.

12. Künftigen Sonntag als den 23. Oktober ist Kirchweih, wozu höflichst einladet

Hetzner, Gastgeber zur Krone in Gräfenbuch.

13. Berichtigung. Die in dem Kreisintelligenzblatt Nr. 74 vom h. J. Seite 2087 Zeile 11 von oben, mit einer ehrenvollen Erwähnung gewürdigte Schülerin zu Langenzenn heißt Margaretha Achtelstetter, nicht Axelstetter.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 150 in der Pfarrgasse vermiethet der Färber Stör den ersten Gaden, bestehend in mehreren heizbaren Zimmern, 2 Stuben- und 2 Tennenkammern, einer sehr geräumigen Küche, wobei eine Speisekammer und Holzlege, dann einen großen verschlossenen Boden und Keller, gemeinschaftliche Benützung des Wohnhauses und Bronnens in Hof, welches sogleich bezogen werden kann.

C. 145 an der Nürnberger Strasse ist ein Quartier nebst Stall zu vermiethen.

D. 296 sind 2 freundliche Logis zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Am 11. d. Mts. Abends 11 Uhr entschlief sanft nach vieljährigen wechselnden Leiden unsere theure Schwester und Tante Fräulein Johanne Wilhelmine Caroline Wünsch im 71. Jahre ihres thätigen und besonders für ihren Neffen in jeder Beziehung segenreichen Lebens. Diese Anzeige, verbunden mit der Bitte um stille Theilnahme, widmen wir allen verehrten Verwandten, Freunden und Bekannten.

Ansbach, am 15. Oktober 1836.

Wünsch, k. Stiftungsadministrator, als Bruder.

Dr. Wünsch, als Neffe.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zu dem im Weg der Hilfsvollstreckung zu verkaufenden, im Mönchsviertel hiesiger Stadt liegenden Wohnhaus Nr. 136 und 137 nebst einem Anbau und Höflein, dem Schlossermeister Johann Butz dahier gehörig, gerichtlich für 2300 fl. taxirt, hat sich auch in dem 2. Subhastationstermin kein Kaufslustiger eingefunden. Es wird daher

Montags den 31. Oktober

von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zum 3. und letzten Male dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es erfolgt ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wird oder nicht, jedoch für den letztern Fall den Hypothekargläubigern das Einl sungsrecht vorbehaltlich, an den Meistbietenden der Hinschlag, und es wird kein Nachgebot angenommen.

Schwabach, den 26. September 1836.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem sich die Relikten des Mich. Reisner von Blosenau freiwillig dem Concursverfahren unterworfen haben, so werden die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf
Donnerstag den 27. Oktober curr.

b) zur Vorbringung der Einreden auf
Donnerstag den 24. November curr. und

c) ad replicandum et duplicandum auf
Donnerstag den 15. Dezember curr.

anberaumt.

Hiezu werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Aussenbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß des Anspruches von der gegenwärtigen Masse, das Aussenbleiben an den übrigen Terminen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Der Schätzungswerth der Activmasse beträgt 471 fl., die Gerichsbekannten Schulden dagegen 634 fl. 54 kr., von welchen 508 fl. hypothekarisch versichert sind.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, werden aufgefordert, dasselbe binnen 14 Tagen bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht abzugeben.

Monheim am 27. August 1836.

Königliches Landgericht.

v. Haasy, Landrichter.

2. In Sachen des Rothgerbermeisters Christian Albrecht Geng gegen den Schuhmachermeister Georg Schlicht von Velden, Forderung für geliefertes Leder im Betrag von 114 fl. 8 kr. betreffend, wird, nachdem die erste Ediktalladung vom 15. April l. Js., wodurch beklagter Schlicht aufgefordert worden ist, binnen 30 Tagen seine Antwort auf die Klage schriftlich dahier einzureichen, von ihm nicht befolgt worden ist, auf klägerische Ungehorsamsbeschuldigung vom 14. pr. 20. Juli l. Js. dem Beklagten, dessen Aufenthalt dahier gänzlich unbekannt ist, und welcher sich mit einem auf die Dauer eines Jahres ausgestellten Paß nach Wien vom 21. Mai 1835 aus seinem Wohnorte entfernt hat, die *wiederholte Auflage* gemacht,

binnen 30 Tagen von Bekanntmachung dieses an gerechnet, die Klage um so gewisser zu beantworten, als außerdem der Grund der Klage für abgeleugnet angenommen, Kläger zu dessen Beweis zugelassen, und Beklagter aller seiner Einreden verlustig werden würde.

Hersbruck, am 30. September 1836.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

3. In Gemäßheit des von dem k. Appellations-Gericht des Rezatkreises gefaßten Beschlusses vom 30. v. Mts. wird der ledige Dienstknecht Kaspar Leyrer von Schweindorf, k. Würtembergischen Oberamts Neresheim, aufgefordert, innerhalb 3 Monaten dahier vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung, Miturheber eines Diebstahl-Verbrechens gewesen zu seyn, zu verantworten.

Nördlingen, den 12. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 85. Ansbach. Samstag den 22. Oktober 1836.

Inhalt.

Die Wahl eines rechtskundigen Magistratsrathes zu Schwabach. — Die Ersatzwahl für den Magistrat II. Classe zu Roth. — Die Ersatzwahl des Magistrats zu Hersbruck. — Das Brand-Cassa-Rechnungs-Wesen für 1835/6. — Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Fortuna, oder die Kunst, wie man mit 150 bis 300 Gulden jährlich 1000 bis 1500 Gulden, und mit 50 bis 100 jährlich 150 bis 300 Gulden gewinnen kann ꝛc. Deutschland 1837. — Die Binnen-Controlle. — Die Assekuranz der mit Hypotheken belasteten Gebäude. — Dienstes-Nachricht.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 1833. Exp. No. 2165.

(Die Wahl eines rechtskundigen Magistratsraths in Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Wahl des Rechts-Praktikanten Joseph Schöninger aus Neustadt an der Aisch zum rechtskundigen Magistratsrathe zu Schwabach in provisorischer Eigenschaft hat die Bestätigung der unterzeichneten Stelle erhalten.

Dieses wird hiemit nachträglich zu dem Ausschreiben vom 2. l. Mts. (Kr. Int. Blatt Nr. 81. S. 2281.) bekannt gemacht.

Ansbach, den 14. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

von Leonrod.

Einl. Nr. 178. Exp. Nr. 1546.

(Die Ersatzwahl für den Magistrat II. Klasse zu Roth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Vollzug der Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Roth sind von der unterfertigten Kreisregierung bestätiget worden:

I. Als Bürgermeister:

Johann Graf, Bortenverleger und bisheriger Magistratsrath.

II. Als Magistratsräthe:

1) Balthasar Reinhard, Gerbermeister.
2) Konrad Stark, Hafnermeister.
3) Karl Wiedemann, Handelsmann.
4) August Kurz, Bortenverleger.

III. Als Ersatzmänner wurden erwählt:

1) Christian Scharrer, Schuhmacher.
2) Johann Georg Fetzer, Kupferschmied.

IV. Als Gemeindebevollmächtigte sind erwählt worden und eingetreten:

1) Wilhelm Konrad Strähmer, Bierbrauer.
2) Friedrich Krohner, Metzgermeister.
3) Thomas Mörtel, Kramnadler, als Ersatzmann des in den Magistrat berufenen Konrad Stark.
4) Heinrich Wiedemann, Gastwirth und Bräuer.
5) Friedrich Demuth, Handelsmann.
6) Andreas Feyerlein, Webermeister, als Ersatzmann des in den Magistrat berufenen Balthasar Reinhard.
7) Simon Honig, Chaisen-Fabrikant.
8) Marx Ammon, Oeconom.

Ersatzmänner:

1) Balthasar Wechsler, Metzgermeister.
2) Friedrich Zahn, Handelsmann.
3) Konrad Fischer, Schlossermeister.
4) Johann Hechtel, Posthalter,

indem die übrigen 4 Ersatzmänner theils in den Magistrat theils in die Reihe der wirklichen Gemeindebevollmächtigten eingerückt sind. Was hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 6. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 36510. Exp. Nr. 1941.

(Die Ersatzwahl des Magistrats Hersbruck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der von der unterzeichneten Stelle genehmigten ordentlichen Ersatzwahl für Gemeinde-

stellen der Stadt Hersbruck sind folgende Gemeindeglieder gewählt worden und haben die ausgetretenen Magistratsräthe und Gemeindebevollmächtigten zu ersetzen.

A. Als bürgerliche Magistratsräthe:

Ludwig Paul Lauter, Färbermeister.
Heinrich Friedrich, Ziegler.
Dietrich Raum, Hopfenhändler.
Johann Leonhard Raum, Kaufmann.

B. Als Ersatzmänner:

Johann Georg Langguth, Kaufmann.
Paul Martin Müller, Seiler.

C. Als Gemeindebevollmächtigte:

1) Johann Andreas Schmidt, Hopfenhändler.
2) Peter Rempel, Sattler.
3) Wolfgang Raum, Hopfenhändler.
4) Paul Schmidt, Weisgerbermeister.
5) Ludwig Sörgel, Rothgerber.
6) Albrecht Arnold, Meiber.
7) Leonhardt Ruß, Schmied und
8) Johann Albrecht Geng, Brauer, dann

D. Als Ersatzmänner:

Paulus Martin Müller, Seiler.
Karl Höpfel, Kaufmann.
Konrad Arnold, Metzger.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 12. Oktbr. 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. —. Exp. Nr. 1525.

An sämmtliche Polzeibehörden des Rezatkreises.

(Das Brand-Cassa-Rechnungs-Wesen für 1835/6 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf §§. 94—97. der Instruktion vom 20. Septbr. v. J. wird hiemit zur Vorlage der Brand-Cassa-Rechnungen für 183$\frac{6}{7}$ Termin bis

15. November l. J. bestimmt.

Rücksichtlich der Titel und deren Folge, ist sich lediglich an das mitgetheilte Manuale zu halten.

Die §§. 94. und 96. l. c. angeordnete besondere Abrechnung und Abschrift des Cassen-Buches werden erlassen. Diejenigen Behörden, welche bisher das Paginiren der Rechnung, das fortlaufende Numeriren der Belege, den Abschluß der einzelnen Titel und deren Wiederholung am Schlusse unterlassen und bei dem Vortrag der Brand-Entschädigungen nicht auch das Objekt, den Beschädigungs-Grad und die Assekuranz-Summe bemerkt haben, werden sich diese Erinnerung zur Notiz nehmen. Die Belege sind, wie bisher, in Tektur-Papier zu heften.

Zu dem Cassen-Buche für 183$\frac{6}{7}$ werden den Behörden die eben noch vorhandenen Formulare besonders zugeben.

Das Manuale ist jedoch nach dem Muster für 183$\frac{5}{6}$ sofort selbst anzulegen.

Ansbach, den 20. October 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

von Leonrod.

Einl. Nr. 1497. Exp. Nr. 2217.

An sämmtliche k. Stadtcommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Fortuna, oder die Kunst, wie man mit 150 bis 300 Gulden jährlich 1000 bis 1500 Gulden, und mit 50 bis 100 jährlich 150 bis 300 Gulden gewinnen kann ꝛc. Deutschland, 1837. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Ministerial-Rescript vom 7. ds. ist die von der kgl. Polizeidirektion zu München verfügte, und von der kgl. Regierung des Isarkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Fortuna, oder die Kunst, wie man mit 150 bis 300 Gulden jährlich 1000 bis 1500 Gulden, und mit 50 bis 100 jährlich 150 bis 300 Gulden gewinnen kann ꝛc. Deutschland, 1837."

mit dem Beifügen bestätiget worden, daß nebst dem Verbote der erwähnten Schrift die Confiskation derselben einzutreten habe, wovon hiemit sämmtliche obenbenannte Behörden zur Wissenschaft und Darnachtung in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach, am 15. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

von Leonrod.

Einl. Nr. 885. Exp. Nr. —

(Die Binnen-Controlle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in den Königl. Preußischen und Sächsischen, dann Churfürstlich und Großherzoglich Hessischen, dann in den Landen des Thüringischen Zollvereins bestehende Binnen-Controlle ist vertragsmäßig auch

in dem Herzogthum Nassau und
in dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt

eingeführt worden, weßhalb die nemlichen Vorschriften, welche wegen dieser in den Vereinsstaaten eingeführten Binnen-Controle durch das Regierungsblatt vom Jahre 1834 Stück 12. (pag. 235. 236. u. 238. §§. 11. 12. 16., dann pag. 253. §. 4.) zur Beachtung öffentlich bekannt gemacht worden sind, auch auf die Waaren-Versendungen nach dem Herzogthume Nassau und nach dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt gleiche Anwendung finden.

Damit das commercirende und gewerbtreibende Publikum vor Nachtheilen, welche aus der

Nichtbefolgung dieser Vorschriften in jenen Staaten für sie entstehen könnten, gewahrt werde, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 21. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

An sämmtliche Untergerichte des Rezatkreises.

(Die Assekuranz der mit Hypotheken belasteten Gebäude betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den sämmtlichen Untergerichten des Rezatkreises wird eine Anordnung des königl. Staatsministeriums der Justiz vom 7. l. Mts., Assekuranz der mit Hypotheken belasteten Gebäude betreffend, hiemit bekannt gemacht.

Ansbach, den 15. Oktober 1836.

Königliches Appellations-Gericht für den Rezatkreis.

Freiherr von Leonrod, Präsident.

Voigt, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Das unterfertigte Staatsministerium findet sich veranlaßt, nach vorgängigem Benehmen und im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium des Innern, zur Sicherung des Vollzuges der Art. 6. und 26. der allgemeinen Brandversicherungs-Ordnung vom Jahre 1811, dann des §. 41. des Hypotheken-Gesetzes vom Jahre 1822 und des §. 32. der Instruktion zur revidirten Brandversicherungs-Ordnung vom Jahre 1834, Nachstehendes anzuordnen.

I.

Die nachgewiesenen Brandassekuranz-Kapitalien sind von den Hypotheken-Aemtern auf Anmelden der Betheiligten stets ungesäumt in den Hypothekenbüchern vorzumerken.

Diese Aemter haben gleichmäßig in denjenigen Fällen, in welchen ihnen die Vormerkung der Assekuranz-Kapitalien von Amtswegen obliegt, über deren Größe amtliche Erkundigung einzuziehen.

Zu der genannten Vormerkung genügt die Vorlage eines nach Art. 30. Absatz 2. der Brandversicherungs-Ordnung vom Jahr 1811 ausgefertigten Aufnahme-Zeugnisses, aus welchem auch das Jahr des Beitrittes zur Gesellschaft in dem Hypothekenbuche mit vorzumerken ist.

II.

Da in jedem Falle beabsichtigten Austrittes aus der Anstalt oder beabsichtigter Minderung des Versicherungs-Kapitals der Besitzer des Gebäudes durch ein hypothekenamtliches Zeugniß darüber sich auszuweisen hat, entweder daß das fragliche Gebäude mit einer Hypothek nicht belastet sey, oder daß seinem Austritts- oder Minderungsgesuche von Seite der Hypothekengläubiger nach §. 41. des Hypotheken-Gesetzes kein Hinderniß im Wege stehe, so haben die Hypothekenämter solche Zeugnisse auf Ansuchen, sofern nicht ein besonderes Bedenken dagegen obwaltet, unverweigerlich, jedoch da, wo Hypotheken eingetragen sind, nur nach Vernehmung der Hypotheken-Gläubiger, auszustellen, und

III.

hierüber sogleich in dem Hypothekenbuche die geeignete Vormerkung zu machen.

IV.

Da die Brand-Versicherungs-Behörden angewiesen sind, unter dienstlicher Verantwortlichkeit in den drei letzten Monaten eines jeden Jahrs eine summarische Uebersicht der in Gemäsheit der Brand-Versicherungs-Ordnung vom Jahr 1811 §. 25. vor dem ersten September für das nächstfolgende Jahr angezeigten Veränderungen durch Austritt oder durch Minderung der versicherten Summen, so wie der von Amtswegen zur Beseitigung von Ueberversicherungen herabgesetzten Kapitalien den Hypothekenämtern mitzutheilen, so ist auch hierüber sogleich die geeignete Vormerkung resp. Berichtigung im Hypothekenbuche zu veranlassen.

Sämmtlichen Gerichten des Kreises ist von der gegenwärtigen Anordnung durch Einrückung in das Kreis-Intelligenzblatt Kenntniß zu geben.

München, den 7. Oktober 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Schrenk.

An das königl. Appellations-Gericht des Rezatkreises.

Durch den Minister der Generalsekretär:
v. Tautphöus Appell.-Ger.-Rath.

Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 15. Oktober l. Js. ist der bisherige Rechnungs-Commissär der Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen, Maximilian Wolf zum Regierungs-Assessor der kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die öffentliche Reinlichkeit, insbesondere die Errichtung von Abtrittsgruben betr.)

Die Klagen über die übelriechenden und die Luft verderbenden Ausdünstungen des unter den Promenaden sich hinziehenden Baches erneuern sich nicht nur, sondern werden immer lauter. Diesem Uebelstande zu steuern ist Pflicht der Polizeibehörde und diese Pflicht tritt gegenwärtig um so stärker hervor, als durch neuerliche allerhöchste Entschliessungen den Polizeibehörden eine gesteigerte Reinlichkeitspolizei zur strengsten Obliegenheit gemacht worden ist. Der Hauptgrund des bezeichneten Uebels ist nun aber, daß die Excremente der Abtritte sehr vieler nicht nur an den beiden Seiten der Promenaden, sondern auch in entfernteren Strassen, namentlich in der Karls- Theresien- und Karolinenstrasse gelegenen Häuser nicht, wie die Natur der Sache fordert, in gut ausgemauerten und gutverschlossenen Senkgruben gesammelt, und von Zeit zu Zeit Nachts aus der Stadt geschafft, sondern durch Dohle und Kanäle, in den Graben unter den Promenaden geleitet, hier aber nicht von einem starkfließenden Wasser, sondern nur von einem zu Zeiten namentlich im Sommer sehr schwachen, in manchen Krümmungen sich hinziehenden Bache aufgenommen und je nachdem seltener oder häufiger Regen eintritt, langsamer oder schneller durch den ganzen südlichen Theil der Stadt dem Altbache des Rezatflusses zugeführt werden, wo sie aber wegen der durch die Weidenmühle verursachten Stemmung dieses Altbaches, sowie der Rezat selbst den Besuchern des Hofgartens wieder

lästig werden. Das Ableiten des Abtrittsdüngers in dieser Art darf demnach nicht mehr länger geduldet werden. Es ergehet also hiemit an die Besitzer aller der an den beiden Seiten der Promenaden, ferner der Karls-, Theresien- und Karolinenstrasse gelegenen Häuser, aus deren Abtritten die Exkremente durch Dohle oder Kanäle in den Bach unter den Promenaden geleitet werden, das Verbot, ferner diesen Unrath dahin zu leiten, und die Weisung, gut ausgemauerte und gut verschließbare Senkgruben zu errichten, in welchen der Dünger zu sammeln und aus welchen derselbe nach den bereits bestehenden Verordnungen über öffentliche Reinlichkeit zur Nachtszeit zu schaffen ist. Allerdings ist diese Aenderung mit einigem Aufwand für die Häuserbesitzer verbunden, allein dieselben mögen erwägen, daß der bisherige Uebelstand unmöglich länger fortdauern kann, daß jeder Eigenthümer von Gebäuden alle Einrichtungen, welche der Gesundheit der übrigen Ortsbewohner nachtheilig sind, entfernen muß, daß ferner die neue Einrichtung selbst wohlthätig auf sie zurückwirkt, indem die übeln Gerüche die aus den Kanälen bisher durch den Abtritt in die Häuser selbst zurückdrangen, und sich besonders bei eintretendem Regenwetter stark darinn verbreiteten, nun entfernt werden, endlich, daß die Errichtung von Senkgruben nicht nur keinen Schaden, sondern sogar noch pekuniäre Vortheile zur Folge hat, indem der Erlös aus dem gesammelten Dünger; welcher Dünger nun überdieß auch noch der Landwirthschaft gewonnen wird, nicht nur in kurzer Zeit den Aufwand auf Herstellung der Sammelgrube wieder ersetzt, sondern sodann auch eine sichere jährliche Rente abwirft. Einige Hausbesitzer haben bereits freiwillig eine solche Aenderung vergenommen, und Senkgruben errichtet, und dieselben sprechen laut ihre Zufriedenheit hierüber aus.

Dabei wird bemerkt, daß so sehr auch die gänzliche Entfernung der Dohle oder Kanäle zu wünschen wäre, dieselben doch, wenn sie bisher etwa auch zum Ableiten der Brunnenabfälle oder des Küchenwassers gebraucht wurden, für diesen Zweck und zu diesem Gebrauche, nicht mehr aber zum Ableiten des Abtrittsdüngers vor der Hand fortbestehen können.

Da die Zeitumstände drängen, so kann zur Herstellung der Senkgruben keine längere als eine vierwöchentliche Frist gegeben werden. Diejenigen Hausbesitzer, welche binnen dieser Frist obiger Anordnung nicht nachgekommen seyn werden, haben zu gewärtigen, daß sie mit polizeilicher Strafe belegt werden, und daß überdieß die Herstellung der Senkgruben auf ihre Kosten veranstaltet werden wird.

Ansbach, den 15. Oktober 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Bestrafungen und die Vermittlungen im Monat September 1836 betr.)

Vom Magistrate der Königlich Bayerischen Kreishauptstadt Ansbach

wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Es sind im Monat September 1836 nach vorgängiger polizeilicher Untersuchung bestraft worden:

Achtzehn Personen wegen Bettels und Vagirens.
Drei Personen wegen Tabackrauchens auf der Strasse.
Eine Person wegen Uebertretung der Hausordnung im Versorgungshaus.
Ein Wirth wegen Tanzmusikhaltens ohne Erlaubniß.
Ein Wirth wegen Nichteinhaltens der Polizeistunde.
Eine Person wegen Verunreinigung der Strasse.
Eine Person wegen öffentlicher Beschimpfung.
Vier Personen wegen eingegangener Winkelehe.
Eine Person wegen vernachlässigter Aufsicht auf Hunde.
Eine Person wegen Unterschlagung.
Eine Person wegen körperlicher Mißhandlung.
Eine Person wegen Entwendung.
Zwei Personen wegen Aufnahme lediger Weibspersonen ohne Erlaubnißscheine.
Zwei Personen wegen unbefugter Beherbergung.

Zwei Personen wegen verbotenen Ankaufs von Militärkleidungsstücken.
Fünf Personen wegen öffentlichen Unfugs.
Ein Wirth wegen des Gebrauches einer s. g. Bierspritze.
Ein Handwerksgeselle wegen Fälschung eines Herbergszettels.
Eine Person wegen verbotenen Kleinholzhandels.
Eine Person wegen Uebertretung der Feuerordnung.
Zwei Weibspersonen wegen nächtlichen Herumziehens.
Eine Person wegen Wäschehängens vor die Fenster.
Fünf Personen wegen Uebertretung der Marktordnung.
Eine Person wegen ungebührlichen Benehmens gegen den Kaminfeger.

Zahl der Bestraften 58.

Ausserdem wurde eine Person in die Zwangsanstalt Plassenburg abgeliefert.

II. Bei dem Vermittlungsamte sind von den angemeldeten 57 Klagen 34 durch Vergleich erledigt, 21 theils an die competente Polizeibehörde verwiesen, theils zurückgenommen, und über 2, welche nicht verglichen werden konnten, sind zur civilgerichtlichen Behandlung Zeugnisse ausgestellt worden.

Ansbach, am 15. Oktober 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.

(Den städtischen Mehlaufschlag betr.)

Auf den Antrag des Pächters des städtischen Mehlaufschlags ist festgesetzt worden, daß diejenigen, welche in hiesiger Schranne Mehl einkaufen, die Pollete hiefür entweder noch am Tage des Kaufs oder längstens an dem darauf folgenden Tage zu lösen, und den Aufschlag zu entrichten haben, widrigenfalls sie als Defraudanten des Aufschlags angesehen und hiernach bestraft werden sollen.

Ansbach, am 15. Oktober 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Der Wirthssohn Johann Leonhard Baumann aus Oberöstheim der Zeit Metzgerlehrling in Dombühl, hat sich freiwillig auf weitere sechs Jahre unter die Curatel der beiden Bauern Leonhard Pfänder und Leonhard Gaimann von Oberöstheim begeben, ohne deren Genehmigung er keine lästigen Verträge eingehen kann, was hiemit zu Kenntniß und Darnachtung gebracht wird.

Rothenburg, den 27. September 1836.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

5. Durch Einberufung eines Gehilfen zum k. Regierungs-Rechnungs-Bureau wird bei dem unterzeichneten k. Landgerichte eine Gehilfenstelle erlediget. Diejenigen, welche sich durch gute Zeugnisse über sittlichen Lebenswandel und vollkommene Brauchbarkeit im Rechnungswesen und Administrativfache auszuweisen vermögen, können unter annehmbaren Bedingungen schon mit Anfang des kommenden Monats Aufnahme hier finden, weßhalb dieselben aufgefordert werden, in portofreien Eingaben sich zu melden.

Herrieden, den 16. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

6. In der Verlassenschaftssache des Bäckers Joseph Schneider aus Abenberg werden auf Antrag der Erben die nachbenannten unbeweglichen Sachen, als:

a) das Wohnhaus Nr. 14. zu Abenberg mit realer Backgerechtsame, Scheune, Hofraum und ganzem Gemeinderecht, tarirt auf 875 fl.
b) 4 Tagw. 74 Dez. Acker, Hopfengarten und Wiese im kalten Bach, St. G. Abenberg, geschätzt auf 330 fl., dann das wenige Hausgeräthe am

Dienstag den 22. November d. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt und zwar im Stöhr'schen Wirthshaus zu Abenberg. Kaufslustige werden dazu unter dem Bedeuten eingeladen, daß der Hinschlag der Immobilien von der Genehmigung der Erben und des vormundschaftlichen Amtes abhängt. Zugleich werden die unbekannten Erbschaftsgläubiger in dieser Verlassenschaftssache hierdurch aufgefordert mit

der Anmeldung und gehörigen Nachweisung ihrer Forderungen an dem dahier auf

Freitag den 25. November l. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termine um so gewisser vorzufahren als sie ausserdem an das gewiesen werden, was nach Befriedigung der bevorzugten Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleibt.

Pleinfeld, am 10. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Der Söldner Andreas Luz jun. zu Wittenbach hat sich dem Concursverfahren freiwillig unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen nebst dem Vorzugsrecht auf Mittwoch den 9. November d. Js.

II. Zum Vorbringen der Einreden auf Mittwoch den 7. Dezember d. Js.

III. Zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung auf Mittwoch den 4. Jänner 1837

bestimmt, in welchen die Gläubiger entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte jedesmal früh 9 Uhr dahier zu erscheinen oder im Falle ihres Ausbleibens am I. Ediktstage den Ausschluß von der Masse, bei den übrigen Ediktstagen aber jenen mit den treffenden Handlungen zu erwarten haben. Wer an Gemeinschuldner etwas schuldet, oder von ihm in Händen hat, wird zu dessen unverzüglichen Berichtigung und Ablieferung an die Masse unter Vorbehalt seiner allenfallsigen Rechte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung aufgefordert, und im übrigen nachrichtlich hieher bemerkt, daß die abgeschätzte Activmasse auf 1420 fl. sich belaufe, und 2189 fl. 44 kr. Schulden vorhanden seyen. Zugleich werden am I. Ediktstage, nämlich am 9. November folgende Realitäten des Gemeinschuldners zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt:

1) Ein Lehengut, bestehend in einem vor drei Jahren neuerbauten Wohnhaus Nr. 1. mit Stall, Scheuertennen, und einem Getraidviertel, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, $1\frac{7}{8}$ Morgen Acker 1 Tagw. Wiesen mit der ganzen Gemeindegerechtigkeit.

An eigenen Gütern:

2) $\frac{3}{4}$ Morg. Acker, der Fürthlesacker,
3) 1 Tagw. Wiese, die Höllwiese.
4) $\frac{7}{8}$ Morg. Acker am Weg,
5) $\frac{3}{4}$ Morg. Acker im Sandacker.
6) 90 Dez. Neuwiese,
7) 72 Dez. Bernwiese,
8) 22 Dez. untere Bernwiese,
9) 46 Dez. desgleichen,
10) $\frac{1}{2}$ Morg. von $1\frac{1}{2}$ Morg. Kuhnischen Hauslehenacker,
11) 98 Dez. und
12) 11 Dez. vorderen Fürthlesacker, dann
13) 61 Dez. Neuwiese,

in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts erscheinen können.

Mönchsroth, am 6. Oktober 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

8. Der Material-Anfall von den aufgehauenen Abtheilungs-Schneussen der Staatswald-Distrikte Haag und Zimmerlach, Revier Flachslanden, bestehend in

26 w. Sägschröten,
13 w. Baustämme,
1 eichen Nutzstück von 19 Schuh Länge und 4 Schuh Durchmesser.
$103\frac{1}{2}$ Klftr. w. Scheitholz,
33 „ w. Abholz,
$15\frac{1}{2}$ „ w. Stockholz und
132 Reisighaufen

wird künftigen Dienstag an Ort und Stelle öffentlich versteigert, und findet die Zusammenkunft früh 9 Uhr in Birkenfels statt.

Ansbach, den 18. Oktober 1836.

Königliches Forstamt.

Frhr. v. Raesfeldt, Forstmeister.

9. Bekanntmachung.

(Die Ausstattungsanstalt betr.)

Die Listen der Anstalt werden am 17. November geschlossen und alle Nummern für welche die Beiträge nicht vollständig geleistet sind, gestrichen. Alle diejenigen, welche noch Loose zu nehmen gesonnen sind, oder ihre Beiträge noch nicht vollständig

berichtigt haben, werden daher hiermit aufgefordert, dieß bis dahin zu bewerkstelligen. Die Herren Filial-Einnehmer werden ersucht, ihre Abrechnungen zuverlässig bis zum 15. November einzusenden.

Ansbach, den 17. Oktober 1836.

Die Administration der Ausstattungs-Anstalt.

Endres, Vorstand.

Rupprecht, d. Z. Secretär.

Privatbekanntmachungen.

1. Auszuleihendes Capital. Bei der städtischen Pensionskasse sind 1000 fl. und nach Umständen auch mehr auf gute Hypothek auszuleihen.

2. Den 25. l. Mts. Oktober Vormittags 9½ Uhr ist der Unterzeichnete gesonnen, seine zu Ansbach im Garten der Weinhändlerswittwe Beyer besitzende 37′ lange und 16′ breite mit Ziegel bedeckte Werkstätte auf den Abbruch, sowie noch vorhandenen Zimmerhandwerkszeug, mehrere nutzbare Holzstämme, Hobelbänke, ein Wägelein und andere brauchbare Gegenstände an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung zu verkaufen, wozu er Kaufslustige ergebenst einladet.

Albrecht Eder, Zimmermeister in Nürnberg.

3. (Stelle-Gesuch.) Ein junger unverheiratheter Mann, welcher schon geraume Zeit selbstständig bei äußeren Aemtern arbeitete, auch die Prüfung für Patrimonialbeamte und Stadt- und Marktschreiber mit Erfolg erstanden hat, wünscht anderwärts angestellt zu werden. Auf gefällige Anfrage unter den Chiffern N. E. ertheilt die Redaction dieses Blattes nähere Auskunft.

4. Bei Unterzeichnetem sind ganz frische Kappern, Sardellen, ächte holländer Vollhäringe, verschiedene Sorten Dampf-Chocolade, vorzügliches berliner Räucherpulver in Gläschen à 6 und 12 kr. englische Wichse in Schachteln à 2 und 3 kr. zu haben.

Leutershausen, den 19. Oktober 1836.

Wellhöffer.

5. Unterzeichneter erlaubt sich hiemit sein wohlbekanntes und für jetzige Jahreszeit in allen Artikeln, sowohl für Herren als für Damen gut sortirtes Wollen- Tuch- und Modewaaren-Lager bestens zu empfehlen und versichert jeden seiner verehrlichen Abnehmer hinsichtlich der billigen Preise und reeler Bedienung zufrieden zu stellen.

Löw David Steiner,

Lit. A, Nr. 120.

6. Unterzeichnete bringen hiermit zur ergebensten Anzeige, daß sie auf der Leipziger Messe ihr Waarenlager wieder aufs Beste sortirt haben, und erlauben sich nachstehende Artikel besonders zu empfehlen; nämlich: Eine sehr große Auswahl französischer, niederländischer und anderer Tuche, Draps Zephyr, Draps royals, Draps peints, Circassiennes, Castorins, Calmuk, Azor und Biber; Bukking, Casimir royé und ecossais zu Beinkleidern, Westenzeuge in allen Stoffen, lithographirte und carrirte Merinos, Thybeth und Ternau in allen Farben und Qualitäten; Seiden-Damast, Crape jacquards, printed Thybets und noch mehrere moderne Stoffe zu Damenmänteln; ferner eine reichliche Auswahl Seidenzeuge, weiße Waaren, besonders glatten carrirten und damassirten Vorhang Mousseline, Borten und Franzen, Möbelzeuge, Barchent, $\frac{4}{3}$ und $\frac{8}{4}$ breite Zwilliche und Federritten, Piqué, moderne Zitz. Piqueröcke und Piquédecken, Leinwand in allen Qualitäten, ordinäre und Hemdenflanelle, Plaid-Tücher, Shawls und Umhängtücher, Strümpfe ꝛc. Unter Zusicherung reelster und billigster Bedienung bitten wir um geneigten Zuspruch ganz ergebenst.

N. M. Wilhermsdörfer u. Söhne.

7. Feinsten Blömthee in ½ Pfd. Büchsen, sowie Perl- Haysan- und grünen Thee empfiehlt zur gefälligen Abnahme

Materialist Bub.

8. Jagdtaschen, geknüpfte, sowohl als andere sind wieder bei Unterzeichnetem, in schöner Auswahl zu haben. Auch bemerkt derselbe, daß er die nach ganz neuen Dessin geknüpfte, sehr dauerhafte Taschen weit billiger wie bisher ablassen kann.

Georg Hollenbach, sen.

Sattlermeister im ehemaligen Gasthof zum Brandenburger Haus.

9. Man sucht um einige hundert Gulden bayer. Staatspapiere zu kaufen. Näheres in A. Nr. 254.

10. A. Nr. 274. ist ein schöner Alkovverschlag und ein kleiner eiserner Ofen billigst zu verkaufen.

11. Berichtigung. In dem vorigen Intelligenzblatt Seite 2400 soll es in der Quartier-Anzeige A. 150
„gemeinschaftliche Benützung des Waschhauses“ statt Wohnhauses heißen.

12. Künftigen Sonntag ist die letzte Gartenmusik und Abends Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Beyerlein.

13. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei

Burkas.

14. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Wittwe Beck.

Zu vermiethende Wohnungen.

B. Nr. 61. ist ein Quartier zu vermiethen, welches täglich mit oder ohne Möbel bezogen werden kann.

Im Hause D. Nr 149. ist ein Quartier, mit 2 Zimmern und Kammer sammt allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und täglich zu beziehen.

D. 149 ist bis Martini oder Lichtmeß der mittlere Gaden zu beziehen.

Es ist ein meublirtes Quartier mit Aussicht auf die Promenade zu vermiethen. Näheres bei Pfarrer Fuhrmann.

Fremdenanzeige.

Vom 9. bis 15. Oktober.

Krone. Lieut. Frhr. v. Sefried v. Triesdorf, Hr. Prof. Feuerbach v. Erlangen, Hrn. Kfl. Zimmern v. Frankfurt, Benner und Göhring v. Schw. Gmünd, Fr. Regierungs-Räthin v. Harsdorf und Hr. Stud. v. Harsdorf v. Würzburg, Hr. Hauptm. Frhr. v. Schenk m. Fräul. Tochter v. Syburg, Hrn. Kaufl. Fürst v. Mkt. Breit, Borgnis von Pforzheim, Schönleber v. Ludwigsburg, Hr. Stud. Schalkhäuser und Fräul. Schalkhäuser von Schwabach, Hr. Graf v. Yrsch und Hr. Lieut. Graf v. Yrsch v. München, Hrn. Kaufl. Hütlein v. Stuttgart, Fickel v. Hanau, Mayer und Bennot v. Ludwigsburg, die Mad. Beck und Chapusset v. Nürnberg, Hr. Lord Rami m. Gemahlin v. London, Hr. Landgerichts-Physikus Braun v. Orb, Hrn. Kaufl. Bodenbach v. Rheydt, Forster v. Schw. Gemünd, Cohn v. Frankfurt, Stadler v. Nürnberg, Burckhard v. Stuttgart, Lindau v. Frankfurt, Hr. Hopfenhändler Koch v. Gömmingen, Hr. Kreis- und Stadtgerichtsrath Jann v. Bayreuth, Hr. Dr. Lille v. Petersburg, Hrn. Kaufl. Arnold v. Thüngersheim, Zell v. Mainz, Fräul. Mayer v. Bayreuth.

Stern. Hrn. Kaufl. Haffner v. Kaufbeuern, Reinhardt v. Augsburg, Fräul. Möller v. Bayreuth, Hr. Kaufm. Bollauer v. Marburg, Hr. Privatm. August v. München, Hr. Pfarrer Esper v. Erzberg, Hr. Assessor v. Thüngen m. Fam. v. Herrieden, Hrn. Kaufl. Kunz v. Lahr, Böschel v. Nürnberg, Bongardt v. Aachen, Louinger v. Ulm, Hr. Oberamtspfleger Gründler von Schw. Gemünd, Hr. Kaufm. Müller v. Mkt. Stefft, Hr. Regimentsauditor Hofmann v. Nürnberg, Hr. Regimentsauditor Segin und Hr. Bataill.-Auditor Hauttmann u. Hr. Kaufm. Drechsler v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Sohn v. Hamburg, Guthaber v. Aschaffenburg, Frau Posthalterin Arnold v. Possenheim, Hr. Pfarrer Bauereis v. Heidenheim, Hr. Rentbeamter Berg v. Altdorf, Hr. Kaufm. Braun v. Erlangen, Hr. Rentverwalter Rittinger v. Unternzenn, Hr. Conrektor Daumenlang v. Windsheim, Hr. Rentbeamter Hofmann m. Fam. v. Feuchtwangen, Hr. Kfm. Fischer v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Meister mit Gattin v. Burgbernheim, Hr. Criminaladjunkt Gutschneider v. Neustadt a. d. A., Hr. Kaufm. Flammer v. Augsburg, Hr. Banquier Grotschmann v. Straßburg, Hrn. Kaufl. Beck v. Frankfurt, Ruhl v. Saarbrücken, Frhr. v. Zeiler v. München, Hr. Decan Seifert v. Hechlingen, Herr Lieut. Zimmerle v. Stuttgart.

Löwe. Hr. Consulent Frauenholz v. Sommersdorf, Hr. Kaufm. Bretler v. Nimmwegen, Freifr. v. Petersdorf u. Hr. Kirchenrath Dr. Stephani v. Gunzenhausen, Hr. Kaufm. Zink v. Würzburg,

Hr. Rentamtsgeh. Köppel v. Wassertrüdingen, Hrn. Kaufl. Wolfrum v. Hof, Mohr v. Dinkelsbühl, Berolzheimer v. Gunzenhausen, Hrn. Stud. Gliech v. München, Balhorn v. Salzburg, Hr. Obersteuercommissär Zobel v. München, Hr. Doktor Beck v. Nürnberg, Hr. Privatmann Bochner und Mad. Pfister v. Würzburg, Hr. Kaufm. Bach v. Fürth, Hr. Rentamtsgeh. Loschep v. Wassertrüdingen, Hr. Kaufm. Scherer v. Fürth, Hr. Dr. Wittmann m. Sohn v. Gunzenhausen, Hr. Oeconom Braun v. Gaildorf, Fr. Pfarrerin Steuerer m. Fam. v. Laubenzedel, Frhr. v. Eglofsstein v. Sulz, Hr. Stadtschreiber Frauenknecht v. Gunzenhausen, Hr. Kaufm. Ganter v. Stuttgart, Frau Assessorin Brebissus von Nördlingen.

Zirkel. Hr. Cand. Pflügler v. Erlangen, Hr. Maler Hahner v. Dresden, Hr. Kaufmann Fontaine v. Berlin, Fräul. Volk v. Speier, Hr. Fabrik. Wolff v. Fürth, Hrn. Kaufl. Hausknecht m. Sohn v. Nürnberg, Lilienthal v. Regensburg, Hr. Kaufm. Hirsch v. Mergentheim, Hr. Stud. Rettig v. Heidelberg, Hrn. Kaufl. Taubhardt v. Schweinfurt, Raab v. Weissenburg, Schöning v. Blotho, Frau Doktorin Bensen u. Fräul. Kneibig v. Dinkelsbühl, Hr. Schullehrer Haeger von Feuchtwang, Hr. Kaufm. Lorenz v. Heilbronn, Hrn. Kaufl. Frank v. Oettingen, Raab v. Weissenburg, Hr. Pfarrer Ewald v. Merkendorf, Hr. Bierbrauer Reindler v. Jochsberg, Hr. Fabrik. Scherr v. Ulm, Hr. Professionist Blumenthal v. Schw. Hall, die Fräul. Diez v. Simmershofen, Lineuer v. Eysölden, Hr. Stud. Vanselow von Bamberg, Frau Apothekerin Bomhardt m. Fam. v. Pappenheim, Hr. Hausmeister Sellin m. Frau v. Altdorf, Hr. Privatm. Löchner v. Rothenburg, Hr. Dr. Feuerbach v. Nürnberg, Madam Scheuermann m. Fam. v. Dinkelsbühl, Herrn Kaufl. Künzel v. Heilbronn, Beer v. Würzburg.

Roß. Hr. Kaufm. Pflaumer v. Weissenburg, Hr. Thierarzt Ulzenheimer u. Madam Meier v. Windsheim, Hr. Bierbrauer Schäzler v. Stierhöfstädt, Hr. Gutsbes. Geisendörfer v. Ickelheim, Hr. Fabrik. Ludwig v. Heilsbronn, Hrn. Kaufl. Didwifils v. Rheims, Neumann v. Kochendorf, Hr. Musikus Schmidt v. Windsheim.

Traube. Hr. Kaufm. Remshardt v. Göppingen..

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. - Kreis und Stadtgericht Ansbach ist auf Antrag in dem Schuhmacher Sauernheimer'schem Concurse zur öffentlichen Versteigerung des zu dieser Gantmasse gehörigen Hauses Lit. C. Nr. 80 nebst dem Stalle, Hof, und gemeinschaftlichen Brunnen, gerichtlich auf 975 fl. geschätzt, Termin auf

Montag den 31 l. M. Vormittags 9 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 3 anberaumt, wozu bemerkt wird, daß der Hinschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes erfolgt

Ansbach, am 5. Oktober 1836.

Königl. = Kreis und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers das Wirth Schmidt'sche Haus S. Nr. 629. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

den 14. November Vorm. 11 Uhr

in Nr. 17. vor dem Commissair, Kreisrath von Killinger anberaumt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Eröffnung eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge und die Taxe und Beschreibung des Hauses in diesseitiger Registratur eingesehen werden könne.

Nürnberg, am 5. Oktober 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 85. Ansbach, Samstag den 22. October 1836.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers das Haus der Kupferschmidt Georg Friedrich und Maria Margaretha Lotter'schen Eheleute Nr. 36. zu Gostenhof, aus einem Vorder- und Hinterhaus mit einem Höflein bestehend, mit 2500 fl. der Brandversicherungskasse einverleibt und geschätzt auf 4400 fl. der gerichtlichen Zwangsveräusserung unterstellt und Termin hiezu auf

Freitag den 11. Novbr. Nachm. 3 Uhr.

im Subhastations-Objekt selbst anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgt und das Schätzungs-Protokoll aus welchem auch die Lasten zu entnehmen sind, täglich in der Registratur eingesehen werden kann.

Nürnberg, am 8. Oktober 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Busch, Director.

2. Zu dem zu dem Nachlaß der verwittweten Handelsfrau Rendel Strauß dahier gehörigen in hiesiger Stadt in der Bindergasse stehenden 2 stöckigen Wohnhaus Nr. 249 sammt Zubehör gerichtlich für 2100 fl. taxirt, hat sich auch in dem 2. Subhastationstermin kein Kaufslustiger eingefunden. Es wird daher

Donnerstags den 3. November d. Js.
von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle zum 3. und letzten Mal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und es erfolgt ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wird oder nicht, jedoch für den letztern Fall den Hypothekargläubigern das Einlösungsrecht vorbehaltlich, an den Meistbietenden der Hinschlag, und es wird kein Nachgeboth angenommen.

Schwabach, den 30. September 1836.

Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

3. Die Gantrealitäten der Relicten des Mich. Reißner von Blosenau, bestehend

a) in einem Wohnhause mit Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, Geäckericht und Laubrecht in gutsherrl. und eigenen Gemeindewaldungen PlNr. 5.
b) 1 Tagw. 74 Dezim. Ackerland, im Gesammtschätzungs-Werthe zu 471 fl. —

werden hiedurch öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und Termin hiezu auf

Donnerstag den 27. Oktober curr.

dahier am Gerichtssitze anberaumt, in welchem Kaufsliebhaber erscheinen können, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Monheim, am 27. August 1836.

Königliches Landgericht.

v. Haasy, Landrichter.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Schneidermeisters Martin Held von Ergersheim dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und Strichtagsfahrt hiezu auf Montag den 31. Oktober frühe 9 Uhr am Landgerichtssitze dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Uffenheim, am 3. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

5. Auf den Antrag einiger Gläubiger werden die nachbenannten, der Greifenwirthswittwe Christiana Bosch zu Dinkelsbühl gehörigen Realitäten:

1) die Greifenwirthschaft zu Dinkelsbühl mit Wohnhaus Nr. 174, Nebengebäude und Hofraum, Pl. Nr. 161;
2) das Wohnhaus in der Greifenwirthsgasse daselbst, Hs. Nr. 195, Pl. Nr. 279 und
3) das Kellerhaus Nr. 457 auf dem Nestleinsberg daselbst, Pl. Nr, 510 mit 20 Dez. Garten an solchem, Pl. Nr. 517.,

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes hiermit anderweit unterstellt. Es ist Versteigerungs-Tagsfarth

auf Dienstag den 15. November 1836
früh 8 Uhr

bestimmt, zu welcher besitzfähige Kaufsliebhaber vom zureichenden Vermögen andurch vorgeladen werden.

Dinkelsbühl, den 6. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

6. In der Verlassenschaftssache des zu Döckingen verstorbenen Halbsöldners und Zimmergesellen, Johann Georg Bühler, werden dessen und seiner rückgelassenen Wittwe, Maria Barbara Bühler, gehörigen Grundbesitzungen, nämlich:

a) ein Halbsölde, Pl. Nr. 164, bestehend in Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraith und Garten, gemeinschaftlich zur Hälfte mit Hs. Nr. 57 b. sammt den hiezu gehörigen 1 Tgw. 35 Dezim. Aeckern und Wiesen mit Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen nebst dem Holzbezuge aus den Gemeindewaldungen für ein Söldengut nach Vertrag bei der Gemeinde, Hs. Nr. 33, geschätzt auf 398 fl.;

b) an ledigen Stücken:

1) Gemeindetheil in der langen Elm, Pl. Nr. 977, 40 Dez., geschätzt auf 12 fl,
2) dsgl. in der obern Haid, Pl. Nr. 1379, 20 Dez., geschätzt auf 12 fl.,
3) dsgl. im Trieb, Pl. Nr. 3546, 23 Dez. geschätzt auf 13 fl.,
4) Acker im Schneckenbühl, Pl. Nr. 2552, 32 Dez., geschätzt auf 48 fl.,
Acker am Polsingerberg, Pl. Nr. 1576, 17 Dez., geschätzt auf 14 fl,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu ist auf

Dienstag den 8. Nov, d. J.

in loco Döckingen anberaumt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Strichliebhaber eingeladen werden, die die hierauf haftenden Lasten und Abgaben in der diesseitigen Registratur einsehen können, und den Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Kuratoren zu gewärtigen haben. Zugleich werden an diesem Tage die vorhandenen Mobilien, bestehend in Meubels und Hausgeräthschaften, Kleidungsstücken, Wagen und Geschirr an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung mitversteigert.

Heidenheim am 13. Sept. 1836.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Varaus, Assessor.

7. Auf Instanz eines Hypotheken-Gläubigers wird die Sölde der Johann und Barbara Meir'schen Eheleute zu Stopfenheim, nämlich Wohnhaus Nr. 9 b mit Nebengebäude und Hofraum, 12 Dez. Wurzgarten PlNr. 13 b, 28 Dez. Hegentheilacker PlNr. 2843., und 69 Dez. Herrleswiese PlNr. 1588. zum Verkaufe ausgeboten, und Termin hiezu auf

Dienstag den 8. November d. J.
Vorm. von 8 bis 12 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Das Schätzungsprotokoll, und die auf den Verkaufsobjekten haftenden Lasten liegen dahier zur Einsicht vor, und die Kaufsbedingnisse werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Ellingen, den 6. Oktober 1836.

Fürstl. v Wrede'sches Herrschaftsgericht.
Hermann, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiemit eröffnet, daß die Staats-Obligation au porteur de 1. Februar 1822 Nr. $\frac{4}{6}\frac{3}{1}\frac{7}{1}\frac{5}{4}$ zu 1000 fl., welche bei der zweiten Ziehung der 4 % Mobilisirungsschuld herausgekommen ist, vermißt wird. Da diese Obligation bereits abquittirt wurde, indem auf der Rückseite derselben über den Betrag dieser Obligation zu 1000 fl. mittelst Umschreibung in eine neue 3½ % au porteur Obligation, dann über hieraus verfallene Stückzinsen vom 1. Februar bis 1. Mai 1836 zu zehn Gulden durch Baarzahlung aus der k. Schuldentilgungs-Specialkassa München von dem k. quieszirten Stiftungs-Administrator Joseph Lux eine Empfangsbescheinigung ausgestellt, auch dieselbe bei der k. Staatsschuldentilgungs-Specialkassa dahier produzirt wurde, wodurch sie die Natur einer gewöhnlichen Fondsobligation angenommen hat, so ergeht auf den Antrag des Interessenten an den unbekannten Inhaber derselben die Auffoderung, solche binnen 6 Monaten und längstens in dem am

Freitag den 10. Februar 1837 Vorm. 10 Uhr im Commissionszimmer Nr. 6 anstehenden Termine vor Gericht vorzuweisen, und seine allenfallsige Ansprüche auf solche geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Nürnberg, den 25 Juni 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Müller, a. D.

2. In der Nachlaßsache des Bäckermeisters Michael Baumgärtner dahier fiel dessen Bruders Sohn, dem Zimmergesellen Anton Baumgärtner laut vorliegenden Rechnungen v. 1778 ein Erbtheil von 1380 fl. 58 kr. zu, und da sein Aufenthalt unbekannt war, so wurde dieses Vermögen von den vormals dahier bestandenen Eichstädtischen Gerichten bis 1788 verwaltet, und in einem Betrage von 1923 fl. unter die nächsten vorhandenen 8 Erben unter der Bedingung vertheilt, daß, wenn Anton Baumgärtner lang oder kurz oder ein von ihm abhängender Leibes- oder näherer Erbe, wie sie im Vorschein kommen sollte, sie besagte Summe mit Interessen herauszugeben. Auch hat insbesondere die Miterbin Anna Sabina, geborne Baumgärtner, mit ihrem Ehemanne, Schlossermeister Georg Wepf zu Würzburg, zur Sicherheit unterm 9. Septemb. 1794 eine Caution von 845 fl. bei dem dasigen Stadtgerichte hypothekarisch bestellen lassen. Da nun Anton Baumgärtner seitdem sich dahier nicht gemeldet hat, so wird derselbe oder seine etwaigen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer nach Anleitung des allgemeinen Landrechts Thl. II Tit. 18 §. 821 2c. und der Gerichtsordnung 1. Thl. 37. Tit. hierdurch auf Antrag der Verwandten vorgeladen, binnen neun Monaten, längstens in dem auf

den 4. Mai 1837 Vormittags

anberaumten Termin dahier entweder persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen und die deßfallsigen Rechte zu wahren, außerdem zu gewärtigen, daß er für todt geachtet, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses den nächsten Erben, die sich als solche

gesetzlich legitimiren können, zugeeignet, und die aufrecht gemachte Caution werde gelöscht werden.

Herrieden, den 12. Juli 1836.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Der Müllergeselle Georg Leonhard Ott von der Wolfsmühle hat sich im Monat Juni 1826 auf die Wanderschaft begeben, und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben. Auf den Antrag der nächsten Verwandten dieses Georg Leonhard Ott wird daher derselbe, oder dessen allenfallsige Descendenz, hierdurch aufgefordert, sich a dato binnen neun Monaten, spätestens aber bis zum

31. Juli 1837

bei dem hiesigen Landgerichte persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser zu melden, als er ausserdem für todt erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren, gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Leutershausen, den 6. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

4. Seit mehr als 30 Jahren befinden sich im Depositorium des unterfertigten Landgerichts nachstehende Depositen, ohne daß deren rechtmäßige Prätendenten ausfindig gemacht werden könnten.

Walburga Karl von Bergen .	11 fl. 42 kr.
J. H. Hämmerlein'sche Masse .	1 fl. 56½ kr.
Grenadier Schmoll v. Indernbuch	6 fl. 3¾ kr.
Mathias Schirmer'sche Masse	12 fl. 29¼ kr.
Masse des Leonhard Heider .	12 fl. 53¼ kr.

Auf Befehl des königl. Appellationsgerichts werden

nunmehr die unbekannten Eigenthümer dieser Depositen aufgefordert, sich innerhalb eines Termins von 6 Monaten, und zwar längstens bis zum 15. Februar 1837 mit ihren Ansprüchen an gedachte Depositen um so gewisser zu melden, als man ausserdem dieselben als herrenloses Gut aussprechen, und dem k. Fiskus zuerkennen wird.

Greding, den 12. August 1836.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

5. Der am 5. März 1790 geborne Bauernsohn Georg Paul Breit von Dorsbronn soll als Soldat nach dem Rückmarsche aus Rußland im Jahre 1813 in Willemberg, Königreichs Preussen, im Ortelsberger Kreise zurückgeblieben seyn, und vor 18 Jahren von da aus die letzte Nachricht von sich gegeben haben. Seine Geschwister trugen als nächstbekannte Intestaterben auf Todeserklärung des Georg Paul Breit und Extradition seines vormundschaftlich verwalteten Vermögens von 641 fl. an. Georg Paul Breit oder dessen etwaige Deszendenz wird deßhalb aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens bis zum 27. Juli 1837 schriftlich oder persönlich beim hiesigen Gerichte zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, außerdem Georg Paul Breit mit seiner etwaigen Descendenz für todt erklärt, und sein erwähntes Vermögen von 641 fl. an seine Geschwister, und zwar nach hiesigem Gesetze ohne Caution verausfolgt werden würde.

Ellingen, den 27. September 1836.

Fürstlich von Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Hermann, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 86. Ansbach. Mittwoch den 26. Oktober 1836.

Inhalt.

Das Brandversicherungs-Wesen bei der Landesanstalt. — Das Entweichen des blödsinnigen Hirtensohns Johann Hauser von Schwetzendorf. — Die Superrevision der Distrikts-Umlagen-Rechnung des Landgerichts-Bezirks Feuchtwang pro 1834/35. — Die Unzulässigkeit der Anwendung des Art. IX. der allerhöchsten Verordnung vom 28. Juny 1836 auf die bereits vor diesem Tage approbirten Landärzte und Chirurgen. — Die Asservation der Regierungs- und Kreis-Intelligenzblätter. — Erledigung der 1. und 2. Pfarrstelle zu Merkendorf. — Dienstesnachricht. Staatspapiere.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 35651. Exp. Nr. 2669.

An mehrere Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Das Brandversicherungs-Wesen bei der Landes-Anstalt.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden des Rezatkreises, welche den diesseitigen im oben bemerkten Betreff erhaltenen Auftrag vom 5. vor. Mts. bisher noch nicht erlediget haben, obgleich die hiezu ertheilten Termine bereits verflossen sind, werden mit einer anderweiten Terminbestimmung von 8 Tagen an ohnfehlbare Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, am 21. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. No. 2117. Exp. No. 2869.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Das Entweichen des blödsinnigen Hirtensohns Johann Hauser von Schwetzendorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Verfügung der königl. Regierung des Regenkreises vom 12. d. Mts. wird nebst der Personal-Beschreibung des Johann Hauser unter dem Beifügen bekannt gemacht, daß auch die Polizeibehörden des Rezatkreises die Ablieferung des genannten Hauser im Betretungsfalle zu bewirken haben.

Ansbach, den 22. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Schegn.

1007.

Ad Num. 510. Num. Exped. 793.

(Das Entweichen des blödsinnigen Hirtensohns Johann Hauser von Schwetzendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der in nachfolgender Personalbeschreibung näher bezeichnete blödsinnige Hirtensohn Johann Hauser von Schwetzendorf entwich am 5. v. Mts. aus dem elterlichen Hause, ohne daß dessen Aufenthaltsort bisher ausgeforscht werden konnte.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden werden beauftragt, genannten Blödsinnigen im Falle Betretens an seine Heimathsbehörde, das königl. Landgericht Regenstauf, abliefern zu lassen.

Regensburg, den 12. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

Personalbeschreibung.

Johann Hauser ist 32 Jahre alt, 5′ 6″ 6‴ groß, hagerer Gestalt, hat blonde Haare, blonden Schnurr- und Backenbart, bleiche Gesichtsfarbe, kleine spitzige Nase und proportionirten Mund.

Derselbe war beim Entlaufen mit einem alten schwarzen Filzhut, einem leinenen beschmutzten Halstuch, einem braunwollenen Gilet mit kleinen Messingknöpfen und einer kurzen schwarzen Zwilchhose gekleidet, er war in Hemdärmeln, und hatte weder Strümpfe noch Schuhe an.

Einl. No. 27942. Exp. Nr. 2377.

(Die Superrevision der Distrikts-Umlagen-Rechnung des Landgerichtsbezirks Feuchtwang pro 1834/35 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die gelegte Distrikts-Umlagen-Rechnung des königl. Landgerichts Feuchtwang pro $183\frac{4}{5}$ Behufs der Kriegskosten-Ausgleichung aus dem Jahre 1806, welche die Revision und Superrevision

bestanden hat, schließt mit

einer Einnahme von 3,303 fl. 9 kr. 1 pf.
einer Ausgabe von 3,406 » 26 » 1 »

einer Mehrausgabe von 123 fl. 17 kr. — pf. ab.

Außerdem weißt dieselbe an Aktiv-Außenständen 23 fl. 36 kr. 2 pf.
dagegen an Zahlungs-Rückständen . . 271 » 15 » — »
nach.

Dieses Resultat wird hiemit in Folge des Gesetzes vom 22. Juli 1819 und der allerhöchsten Verordnung vom 8. April 1828 öffentlich bekannt gemacht und dabei bemerkt, daß unter der Einnahme

3275 fl. 13 kr.

Gemeinde-Umlagen begriffen sind.

Ansbach, den 18. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 2091. Exp. No. 2745.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Gerichts-Physikate des Rezatkreises.

(Die Unzulässigkeit der Anwendung des Art. IX. der allerhöchsten Verordnung vom 28. Juny 1836 auf die bereits vor diesem Tage approbirten Landärzte und Chirurgen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im oben bemerkten Betreffe unterm 12. d. M. an die königl. Regierung des Obermainkreises, K. d. J., ergangene allerhöchste Entschließung wird obigen Behörden hierunten in Abschrift zur Darnachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 22. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Auf die berichtliche Anfrage vom 1. pr. 7. d. Mts. wird erwiedert, daß der Art. IX. der allerhöchsten Verordnung vom 28. Juni l. Js. auf die vor dem Publikations-Tage dieser allerhöchsten Verordnung approbirten Landärzte und Chirurgen auch dann keine rückwirkende Kraft zu äußern vermöge, wenn letztere noch nicht angestellt seyn sollten, und daß bezüglich dieser Individuen lediglich das Approbations-Zeugniß der früheren Schulen entscheide.

München, den 12. Oktober 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. No. 36582. Exp. No. 2170.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

(Die Asservation der Regierungs- und Kreis-Intelligenzblätter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist neuerlich zur Anzeige gekommen, daß die aus Stiftungs- und Gemeinde-Mitteln für die königl. Pfarrämter angeschafft werdenden Regierungs- und Kreis-Intelligenzblätter nicht mit derjenigen Sorgfalt aufbewahrt werden, wie es seyn sollte, und daher vielseitig in einem defekten Zustande sich befinden.

Unter Bezugnahme auf das lithographirte Regierungs-Ausschreiben vom 29. Februar 1825 werden sonach die sämmtlichen Polizeibehörden wiederholt aufgefordert, bei vorkommenden Pfarr-Installationen auf diesen Bestandtheil des pfarramtlichen Inventars jedesmal genauen Bedacht zu nehmen, die sich etwa ergebenden Defekte in einem besondern Protokolle vorzumerken und ungesäumt hierüber Anzeige zu erstatten, damit noch rechtzeitig der geeignete Anspruch auf Ergänzung der fehlenden Blätter aus dem Nachlasse des verstorbenen Pfarrers geltend gemacht werden kann.

Ansbach, am 18. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 6272. Exp. Nr. 212.

(Erledigung der 1. Pfarrstelle zu Merkendorf, Dekanats Windsbach, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Döhlemann kam die 1. Pfarrstelle zu Merkendorf, kgl. Dekanats Windsbach, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen, innerhalb sechs Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach der im Laufe des vorigen Jahres definitiv abgeschlossenen Fassion folgendes Einkommen verbunden ist, als:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staatskassen:				
a) an baarem Gelde	85	—		
b) an Naturalien:				
13 Sch. 4 Mz. 2 Vlg. 2 Schtl. Korn a 10 fl.	137	42 3/8		
10 " 4 " — " 2½ " Haber a 4 fl.	42	46 5/8		
12 Klftr. weiches Scheitholz a 3 fl. 36 kr.	43	12		
60 Stück geringe Wellen	1	—		
2) Aus Stiftungskassen:				
an baarem Gelde	47	33¾		
3) Aus Gemeindekassen:				
an baarem Gelde	13	30		
			370	44¾
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				

	fl.	kr.	fl.	kr.
1) Gebäude:				
Nutzanschlag der Wohnung und Dekonomiegebäude . .	50	—		
2) Gründe:				
Nutzanschlag für				
7¾ Morgen Aecker	99	45		
5 Tagwerk Wiesen	83	20¼		
$\frac{9}{10}$ „ Gärten	5	—		
			238	5¼
IV. Ertrag aus Rechten:				
An grundherrlichen Abgaben in Geld			2	30
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen . . . incl. 45 fl. an Beichtgeldern.			201	38½
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . .			10	—
Summa			822	58¾
Hievon die Lasten abgezogen mit			6	15
verbleibt reines Dienstes-Einkommen			816	43¾

wozu noch die auf circa 23 fl. angegebenen freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach, den 11. Oktober 1836.

Königlich protestantisches Konsistorium.

In Abwesenheit des K. Vorstandes.

Roth.

von Bibra, Secretär.

Einl. No. 6272. Exp. No. 217.

(Erledigung der 2. Pfarrstelle zu Merkendorf, Dekanats Windsbach, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Ewald zu Merkendorf kam die dortige 2. Pfarrstelle nebst der hiemit verbundenen Pfarrei Hirschlach in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen Bewerbung zur Kenntniß gebracht wird. Nach den bereits definitiv abgeschlossenen Fassionen ist mit dieser Stelle folgendes Einkommen verbunden, als:

A.) II. Pfarrstelle zu Merkendorf.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staatskassen:				
a) an baarem Gelde	51	15		
b) an Naturalien:				
7 Sch. 2 Mtz. 1 Vlg. $\frac{3}{8}$ Sbl. Korn a 10 fl.	73	47½		
2 „ 4 „ — „ $\frac{2}{8}$ „ Haber a 4 fl.	10	41¾		
11 Klafter weiches Scheitholz a 4 fl.	44	—		
55 Stück Wellen	—	49½		
2) Aus Stiftungskassen:				
a) an baarem Gelde	50	—		

	fl.	kr.	fl.	kr.
b) an Naturalien:				
für 4½ Mezen Korn, 6 Pfund Flachs, dann einen Weihnachts-Semmel und Osterkuchen . . .	5	3¾		
3) Aus Gemeindekassen:				
an baarem Geld	1	—		
			236	37½
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Nutzanschlag der freien Wohnung	40	—		
dtto. für 1/16 Tagwerk Garten	—	24		
			40	24
IV. Ertrag aus Rechten			—	—
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen incl. 29 fl. 35 kr. Beichtgelder.			54	5
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen			9	—
Summa			340	6½
Hievon die Lasten abgezogen mit			9	41
verbleibt reines Einkommen			330	25½

Die freiwilligen Geschenke betragen circa 9 fl.

B.) Pfarrei Hirschlach.

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:		
Aus Stiftungskassen, und zwar an baarem Gelde	60	30
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien	—	—
III. Ertrag aus Realitäten:		
Nutzanschlag für 1 Tagwerk Wiesen	34	30½
IV. Ertrag aus Rechten	—	—
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen incl. 17 fl. 35 kr. an Beichtgeldern.	28	21
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	7	—
Summa	130	21½
Hievon die Lasten abgezogen mit	—	5¼
verbleibt reines Einkommen	130	16¼

Die freiwilligen Geschenke betragen circa 40 fl. —

Zusammentrag.

	fl.	kr.
Das reine Einkommen ad A.	330	25½
Das reine Einkommen ad B.	130	16¼
Total-Summa	460	41¾

nebst 49 fl. an freiwilligen Geschenken. Ansbach, den 11. Oktober 1836.

Königlich protestantisches Konsistorium.

In Abwesenheit des K. Vorstandes.

Roth.

von Bibra, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben unterm 14. Oktober d. J. allergnädigst geruht, der von den Grafen und Freiherren von Seckendorf für den bisherigen zweiten protestantischen Pfarrer zu Wassertrüdingen, Dekanats gleiches Namens, Gustav Heinrich Schneider, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Obernzenn, Dekanats Leutershausen, die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 20. Oktober 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 % mit Coup.	101 1/4	101
detto à 3 1/2 % prompt	100 1/2	
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	31	

(Berichtigung.) In Nro. 85 Seite 2411 und 2412 Zeile 18 v. o. soll es heißen: „Staatsministerium der Justiz“ statt Staatsministerium des Innern.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Verbot des Scheindienstes betreffend.)

Es mehren sich in neuerer Zeit die Fälle, daß von hiesigen Einwohnern männliche oder weibliche Personen, meistens Letztere, blos dem Scheine nach, in Dienst genommen werden, so daß es an den wesentlichen Erfordernissen eines wirklichen Dienstvertrags mangelt, indem diese Scheindienstboten von der Scheindienstherrschaft weder Kost noch Lohn erhalten, vielmehr der Letztern öfters Kost und Logisgeld zahlen müssen, wogegen sie dann wieder von aller Arbeit und Aufsicht freigegeben sind. Da nun aber in solche Scheindienste in der Regel nur Personen, welche sich dem Müssiggange und der Unsittlichkeit ergeben, treten und dadurch die Aufsichtbehörde zu täuschen suchen, so wird hiemit das Eingehen solcher Scheindienstverhältnisse als unzulässig erklärt, und werden diejenigen, welche diesem Verbote zuwider handeln, die Scheindienstherrschaft wie der Scheindienstbote, mit polizeylicher Strafe belegt werden.

Ansbach, den 20. Oktober 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Widerbesetzung der Vorsteherstellen des I. und IV. Stadtdistriktes betreffend.)

Die bisherigen Vorsteher des I. und IV. Stadt-Distrikts haben die nachgesuchte Entlassung erhalten und ist der Melber- und Sailermeister Johann Lindau, Besitzer des Hauses A. 10 zum Vorsteher des I. Distrikts und der Zeuchmachermeister Mathias Bach, Besitzer des Hauses A. 155 zum Vorsteher des IV. Stadtdistrikts gewählt, auch sind beide heute in ihr Amt eingewiesen worden.

Ansbach, am 22. Oktober 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Nach dem Antrag der Interessenten und zufolge einer Requisition des königlichen Kreis-

und Stadtgerichts Nürnberg wird das zu dem Nachlaß des königlichen Forstmeisters von Oelhafen dahier gehörige sämmtliche Mobiliar, worunter ausser vielen Meubles, Leinenzeuch, Kleidern, einer goldenen Sackuhr, mehrere Betten, eine Uniform, Gewehre, eine zweispännige bedeckte Droschke, ein zweispänniger Schlitten, Geschirre, eine Parthie weiches Scheitholz und dergleichen Stöcke vorkommen, von

Donnerstag den 27. Oktober früh 8 Uhr an in dem Hause des Kaufmanns Uhl vor dem Mönchsthor dahier an die Meistbietenden, gegen sofortige baare Bezahlung und zwar in Conventions-Münze verkauft und es werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß mit der Versteigerung die auf den 27. Oktober folgenden Tage fortgefahren wird.

Schwabach den 15. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. Am

Montag den 31. Oktober l. J. Vormittags 10 Uhr

werden die zur Bergmannischen Concursmasse zu Possenheim gehörigen Mobilien, Betten, Schreinzeuch, Bauerei-Geschirr; dann

1 Schäffl. 3 Mtz. 12 Maas Dinkel,
— Schffl. 1 Mtz. 8 Maas Ko.. ,
5 Schffl. 4 Mtz. Haber,
mehrere Schober Stroh,
2 Klftr. Holz,
150 Bund Wellen,
eine Parthie Pflastersteine, und
eine braune Kuh

in der Bergmannischen Behausung zu Possenheim öffentlich an den Meistbiethenden verstrichen, wozu man Strichliebhaber hiemit einladet.

Mkt. Einersheim den 21. Oktober 1836.

Gräflich Rechterensches Herrschafts-Gericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

5. Pfarramtliche Anzeigen.

vom 17. bis 23. Oktober.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Katharina Barbara, Tochter des Bauern Wiegner in Kammerforst; 2. Johann Thomas, Sohn des B. u. Hafnermeisters Held; 3. Johann Stephan, Sohn des B. und Kupferschmiedmeisters Eder; 4. Anna Katharina Tochter des Taglöhners Wagner in Kammerforst; 5. Christina Veronika, Tochter des Pflasterergesellen Burger; 6. Johann Martin, Sohn des Lythograph Herrn Schwarz.

2. Getraut.

1. Herr Christoph Beck, B. und Bierbrauermeister mit Jungfer Johanna Kunigunda Rost. 2. Herr Friedrich Karl Spieß, Revisor bei der königl. Regierung Kammer des Innern mit Fräulein Friederika Julie Maria Augusta Loschge. 3. Georg Friedrich Hasold, Bürger und Webermeister mit Anna Margaretha Einfalt.

3. Begrabene.

Georg Adam Knörr, in Kammerforst, st. 2 M. 20 T. alt am Zehrfieber.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Christian, Sohn des pensionirten Wachtmeisters Herrn Kallert; 2. Babetta Lisetta Augusta, Tochter des B. und Schuhmachermeister Herrn Auerochs; 3. Anna Apollonia, Tochter des B. und Hafnermeister Herrn Dörfler.

2. Begrabene.

Johann Friedrich Wilhelm, Sohn des B. und Spezereihändler Herrn Müller, st. 5 M. 8 T. alt am Gefraisch.

Privatbekanntmachungen.

1. (Stelle-Gesuch.) Ein junger unverheiratheter Mann, welcher schon geraume Zeit

selbstständig bei äußeren Aemtern arbeitete, auch die Prüfung für Patrimonialbeamte und Stadt- und Marktschreiber mit Erfolg erstanden hat, wünscht anderwärts angestellt zu werden. Auf gefällige Anfrage unter den Chiffern N. E. ertheilt die Redaction dieses Blattes nähere Auskunft.

2. Nächsten Freitag 10 Uhr ist Lottoschluß zur 298. Nürnberger-Ziehung. Josephthal.

3. (Theater-Anzeige.) Freitag den 28. „Die weisse Dame", Oper in 3 Akten von Boieldieu; — Sonntag den 30. Okt.: „Katharina II., Kaiserin von Rußland, oder die Günstlinge", Schauspiel in 5 Akten von Mad. Birch-Pfeiffer.

4. Vorigen Sonntag gieng ein auf Stramin genähtes, braun und gelb schattirtes Kindertäschchen nebst Sacktuch verloren; man bittet es gegen ein Douçeur in der Redaction abzugeben.

5. Am 15. d. M. gieng durch eine Bötin ein Fleischbüchlein verloren. Der Finder wird gebeten, solches gegen ein Trinkgeld der Redaktion zu übergeben.

6. Für die Gaben der hochwürdigen Geistlichkeit und hochverehrten Herren Abgeordneten ꝛc. dankt innigst S. K. L.

7. Unterzeichneter beehrt sich, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiemit ergebenst anzuzeigen, daß bei ihm folgende Waaren angekommen sind, bestehend: in feinen und ordinären Wollentüchern, Damentuch, Zirkasien, Biber, Kattun und Gestreiftes, Seidenzeug, Shwal und Umhängtücher, Merinos, Battist, Mull, Vorhängmusseline und Franzen, Westenzeuge, Sammt in allen Farben, Sassenet, Spitzengrund an Stücken und Streifen und mehrere in dieses Fach einschlagenden Artikel; er verspricht die billigsten Preise und bittet um geneigten Zuspruch

M. J. Obermeyer,
lit. A. Nr. 26 in der Kirchenstrasse.

8. Kommenden Donnerstag den 27. dieß von früh 9 und Nachmittag 2 Uhr werden im Hause A. 16. Zinn, Kupfer, Betten, Schreinzeug und mehrere Hausgeräthschaften gegen sogleich baare Bezahlung verkauft, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

9. Im Besitz von 13 Taschenbüchern pro 1837 eröffne ich das Abonnement mit der Bemerkung, daß jedes Taschenbuch 8 Tage behalten werden darf, und der Lesebetrag für alle 1 fl 30 kr. beträgt. Ich lade einen hohen Adel und höchst verehrliches Publikum zur gefälligen Theilnahme unterthänigst ein.

Ansbach am 23. Oktober 1836.
Ludwig Wolff, Leihbibliothekar.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 27 ist ein Quartier im Hinterhause zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

A. 111 ist ein Quartier zu vermiethen und kann bis Lichtmeß bezogen werden.

D. 26 in der Feuchtwangerstrasse ist ein Quartier zu vermiethen.

D. 149 ist bis Martini oder Lichtmeß der mittlere Gaden zu beziehen.

D. 271 ist das mittlere Quartier mit 2 heizbaren Stuben, 2 Kammern und Keller bis Lichtmeß zu vermiethen.

D. 281 in der Sonnenstrasse, eine Stiege hoch, ist ein Quartier mit 2 heizbaren Zimmern, Kammern, Küchen, Keller, Holzlege bis Lichtmeß zu vermiethen, es kann auch ein Theil vom Garten dazu gegeben werden.

Im Hause lit. D. Nr. 385 in der Karlsstrasse dahier ist ein meublirtes Zimmer nebst Schlafkammer zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Fremdenanzeige.

Vom 16. bis 22. Oktober.

Krone. Hr. Lieut. Baron v. Holz v. Ludwigsburg, Hr. Privatm. de Veur v. London mit Familie, Hr. Domanial-Kanzlei-Assessor Kaul v. Oettingen, Frau Magistratsräthin Benker von

Erlangen, Hr. Generalmajor v. Kirschbaum von Nürnberg, Hr. Rittmeister Frhr. v. Kreysinsky v. St. Petersburg, Hr. Student Rußwurm von Ratzeburg, Hr. Kanzleidirektor Burkhardt von Schwarzenberg, Fräul. v. Spezaniecka v. Patiostans in Polen, Hrn. Kaufl. Hetz v. Würzburg, Arnold v. Thüngersheim, Cohn u. Dettelbach v. Fürth, Hr. Staatsminister Frhr. v. Wangenheim v. Jena, Hr. Kaufm. Schilling v. Schmalkalden, Hrn. Kaufl. Krieger v. Nürnberg, Ploß v. Reichenbach.

Stern. Hr. Privatm. Mangel v. Mannheim, Hr. Student Lotzbeck v. Wiseth, Madam Mai v. Herbolzheim m. Fam., Frau Räthin Eiselein m. Fam. v. Burghaslach, Hr. Goldarbeiter u. Juwelier Bauer v. Bayreuth, Hr. Camerar Ebenauer v. Berolzheim, Hr. Forstgeh. Weiß v. Eybach, Madame Engerer m. Sohn v. Windsheim, Hr. Kaufm. Maison v. Frankfurt, Hr. Pfarrer Hagen v. Frankenheim, Hr. Pfarrer Frech v. Rohr, Hr. Privatm. v. Geyer v. München, Hr. Kaufm. Volland v. Gera, Hr. Pfarrer Adler v. Cadolzburg, Hr. Pfarrverweser Kopf v. Breitenau, Hrn. Kaufl. Liebmann v. Hanau, Moritz v. Ulm, Hr. Rentverwalter Zumpf v. Burgbernheim, Hrn. Kaufl. Gretschmeier v. Augsburg, Beck v. Würzburg, Hr. Apotheker Grundholt v. Regensburg, Hr. Maler Witterstein v. Leipzig, Hr. Kaufm. Histler v. Mainz, Fr. Rentbeamtin Pfeifer mit Sohn v. Dinkelsbühl, Hr. Oberlieut. v. Haagen v. Berlin, Hr. Kaufm. Lohmüller v. Cöln, Hrn. Kaufl. Wagenseil v. Augsburg, Kramm v. Fulda, Frhr. v. Schade nebst Gatt. v. Ulm, Hr. Privatmann Leistner v. Bayreuth.

Löwe. Hrn. Kaufl. Hartung v. Gotha, Schweizer v. Stuttgart, Hr. Kaufm. Bongart v. Limburg, Madam Geiger v. Nördlingen, Herr Bürgermstr. Meyer m. Fam. v. Herrieden, Hr. Lehrer Hofmann v. Stalldorf, Frau Landrichterin Leidner m. Fam. v. Feuchtwangen, Hr. Oberlieutenant Meißner m. Fam. v. München, Hr. Oberlieut. v. Beust v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Lieber v. Hanau, Gutmann v. Feuchtwang, Hr. Privatmann Jägermann m. Gatt. v. Wien, Herr Kaufm. Forchheimer v. Uffenheim, Hr. Assessor Regelsberger u. Hr. Kaufm. Döderlein v. Gunzenhausen, Hr. Kaufm. Graf v. Gochsheim, Frau Hofsängerin Breiting m. Fam. v. Wien, Herr Kaufm. Lindheim v. Mkt. Stefft, Hrn. Alpensänger Roittner, Höchst u. Winter aus Obersteuermark, Hrn. Kaufl. Schmidt v. Nürnberg, Bär v. Frankfurt, Hockenjos v. Blenchen, Wittmann v. Mkt. Breit, Hr. Stadtschreiber Frauenknecht von Gunzenhausen, Hr. Pfarrer Karrer v. Haundorf, Hr. Schulverweser Bock v. Münchaurach, Herr Fabrik. Krämer v. Wien, Hr. Kaufm. Diedrich v. Pforzheim, Hr. Schullehrer Werner v. Ehingen.

Zirkel. Hr. Kaufm. Bracht von Augsburg, Hr. Kaufm. Frey v. Regensburg, Fräulein Diez v. Simmershofen, Fräul. Lindner v. Ey ölden, Hr. Fabrikant Meißner v. Augsburg, die Herren Studenten Amthor v. Mkt. Scheinfeld u. Frobenius v. Lohr, Hr. Kaufm. Rüdinger v. Würzburg, Hr. Fabrik. Schmidt v. Nürnberg, Hr. Candidat Weber von Nördlingen, Hr. Kaufm. Mayer von Giengen, Hr. Privatm. Bauer v. Ulsenheim, Hr. Rechnungsführer Miehlinn u. Hr. Künstler Faber v. Nürnberg, Hr. Privatm. Schuhmann v. Heilbronn, Hr. Pfarrer Schmaus v. Wettringen, Hr. Lehrer Wettengel v. Kirchfarnbach, Hr. Kaufm. Hellmuth v. Würzburg, die Herren Cand. Bühler und Fader v. Dinkelsbühl, Merz v. Crailsheim, Schott u. Blumschein v. Heideck, Hr. Privatm. Hauenstein v. Leipzig, Hr. Kaufm Bogg v. Würzburg, Hr. Fabrik. Gademann v. Dinkelsbühl, Hr. Kaufm. Greiner v. Bischofsgrün, Hr. Privat. Seitz v. Ellingen, Hr. Kaufm. König v. Durrlach und Hr. Gutsbesitzer Heinrich v. Mindelheim.

Strauß. Hr. Kaufm. Lohrmann v. Baiersdorf, Hr. Kaufm. Wintermann v. St. Georgen, Hrn. Handelsl. Gebr. Steiner v. Diensbach.

Roß. Hrn. Kaufl. Dibwi v. Rheims, Neumann v. Kochendorf u. Fräul. Pfeifer v. Erlangen.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 86. Ansbach, Mittwoch den 26. October 1836.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zu dem im Weg der Hilfsvollstreckung zu verkaufenden, im Mönchsviertel hiesiger Stadt liegenden Wohnhaus Nr. 136 und 137 nebst einem Anbau und Höflein, dem Schlossermeister Johann Butz dahier gehörig, gerichtlich für 2300 fl. taxirt, hat sich auch in dem 2. Subhastationstermin kein Kaufslustiger eingefunden. Es wird daher

Montags den 31. Oktober
von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle zum 3. und letzten Male dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es erfolgt ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wird oder nicht, jedoch für den letztern Fall den Hypothekargläubigern das Einlösungsrecht vorbehaltlich, an den Meistbietenden der Hinschlag, und es wird kein Nachgebot angenommen.

Schwabach, den 26. September 1836.

Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

2. Zu dem zu dem Nachlaß der verwittweten Handelsfrau Rendel Strauß dahier gehörigen in hiesiger Stadt in der Bindergasse stehenden 2 stöckigen Wohnhaus Nr. 249 sammt Zubhör gerichtlich für 2100 fl. taxirt, hat sich auch in dem 2. Subhastationstermin kein Kaufslustiger eingefunden. Es wird daher

Donnerstags den 3. November d. Js.
von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle zum 3. und letzten Mal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und es erfolgt ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wird oder nicht, jedoch für den letztern Fall den Hypothekargläubigern das Einlösungsrecht vorbehaltlich, an den Meistbietenden der Hinschlag, und es wird kein Nachgeboth angenommen.

Schwabach, den 30. September 1836.

Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

3. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus der hiesigen Messerschmieds-Eheleute Johann und Margaretha Barbara Cyrus auf der Wöhrwiese in hiesiger Stadt Nr. 368 wozu ein Anbau, eine Hofraith und Gärtlein gehört, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt. Die Beschreibung und Schätzung dieses Wohnhauses kann in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Bietungstermin steht auf

Donnerstag den 24. November h. J. V. M.
9 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden. Dabei wird bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, sofort zu erwarten habe.

Schwabach den 14. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. In Sachen des Rothgerbermeisters Christian Albrecht Geng gegen den Schuhmachermeister Georg Schlicht von Velden, Forderung für gelieferten Leder im Betrag von 114 fl. 8 kr. betreffend, wird, nachdem die erste Ediktalladung vom 15. April l. Js., wodurch beklagter Schlicht aufgefordert worden ist, binnen 30 Tagen seine Antwort auf die Klage schriftlich dahier einzureichen, von ihm nicht befolgt worden ist, auf klägerische Ungehorsamsbeschuldigung vom 14. pr. 20. Juli l. Js. dem Beklagten, dessen Aufenthalt dahier gänzlich unbekannt ist, und welcher sich mit einem auf die Dauer eines Jahres ausgestellten Paß nach Wien vom 21. Mai 1835 aus seinem Wohnorte entfernt hat, die wiederholte Auflage gemacht,

binnen 30 Tagen von Bekanntmachung dieses an gerechnet, die Klage um so gewisser zu beantworten, als außerdem der Grund der Klage für abgeleugnet angenommen, Kläger zu dessen Beweis zugelassen, und Beklagter aller seiner Einreden verlustig werden würde.

Hersbruck, am 30. September 1836.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

5. Das königl. Landgericht Neustadt a. d. A. verkauft auf Andringen der Gläubiger des Hafnermeisters Christoph Sommer zu Oberhöchstädt dessen Grundbesitzungen, bestehend in dem Gute Nro. 39 zu Oberhöchstädt, wozu gehören:

Haus, Schweinstall, Backofen, Hofraith, ¼ Morgen Garten hinter dem Hause mit Hopfen bepflanzt, $\frac{1}{32}$ Morgen Schorrgarten, 1 Dez. Pflanzbeet, das halbe unvertheilte Gemeinderecht, und ¾ Morgen Feld am Tragelhöchstädter Wege, dann die zum Nachlaß des Georg Wilhelm Dienstbier in Oberhöchstädt gehörigen, in dortiger Flurmarkung gelegenen 1 Tagw. 56 Dezim. Acker in der Weingasse mit Hopfenanlage, 94 Dezim. Acker am Tragelhöchstädterweg.

Zur öffentlichen Versteigerung dieser Realitäten ist auf

Donnerstag den 10. November V. M. 9 Uhr

im Landgerichtssitz Tagsfahrt anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sie von der Taxe der zu verkaufenden Grundbesitzungen, so wie von den auf solchen haftenden Lasten in diesseitiger Registratur sich Kenntniß verschaffen können.

Neustadt a. d. A, den 30. September 1836.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Schneidermeisters Martin Held von Ergersheim dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und Strichtagsfahrt hiezu auf Montag den 31. Oktober frühe 9 Uhr am Landgerichtssitze dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Uffenheim, am 3. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

7. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das den Daniel Rummelischen Eheleuten zu Mkt. Einersheim zugehörige Wohnhaus Nr. 75. sammt Ein- und Zugehörungen taxirt auf 625 fl. — am

Donnerstag den 1. Dezember d. J. Vormittags 11 — 12 Uhr

in der hiesigen Gerichts-Canzley an den Meistbiethenden verstrichen werden. Der Zuschlag erfolgt nach Maasgabe §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, wenn die Taxe erreicht oder überbothen wird. Strichliebhaber werden hiezu eingeladen.

Mkt. Einersheim den 19. Oktober 1836.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 87. Ansbach. Samstag den 29. Oktober 1836.

Inhalt.

Die Vorlage der Rechnungen für 1835/36. — Die Ersatzwahl für den Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten zu Dinkelsbühl. — Die ordentliche Ersatzwahl des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten zu Gunzenhausen. — Die Ersatzwahl für die Gemeindebevollmächtigten und den Magistrat zu Lauf. — Die Approbation der Distrikts-Umlagen-Rechnungen pro 1834/35. — Die Führung und Beaufsichtigung der Kirchenbücher und deren Duplikate. —

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 21516. Exp. Nr. 2054.

An sämmtliche k. allgemeine und besondere Rentämter des Rezatkreises.

(Die Vorlage der Rechnungen für 1835/36.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden sämmtliche k. allgemeine und besondere Rentämter des Rezatkreises mit Beziehung auf das Generale vom 3. v. Mts. nicht nur zur ungesäumten Vorlage ihrer Ausstands-Libelle ꝛc., sondern auch zur ordentlichen Uebergabe ihrer Jahres-Rechnungen bis längstens 15. k. Mts. mit dem Auftrag angewiesen, über allenfallsige Anstände oder noch mangelnde Justificatorien, bis Anfang k. Mts. spezielle Anzeige zu erstatten, indem an die- mit oben bemerkten Vorlagen säumigen Aemter eigene Offizial-Gehülfen auf Kosten derselben abgeordnet werden müßten.

Ansbach, den 25. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Nagler.

Mühlig.

Einl. No. 313. Exp. No. 2938.

(Die Ersatzwahl für den Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten zu Dinkelsbühl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der diesjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl zu Dinkelsbühl sind gewählt worden und haben die Bestätigung der unterfertigten Kreis-Regierung erhalten:

I. Als Bürgermeister

der einstimmig wieder erwählte bisherige Bürgermeister

August Raab

mit Vorbehalt der in Beziehung auf die von demselben angesprochene Stabilität noch zu erholenden allerhöchsten Entschließung.

II. Als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Friedrich Simon, Seilermeister,
2) Wilhelm Brunner, Lebküchner,
3) Bonifazius Thannhäuser, Barchentweber,
4) Karl Meisner, Kaufmann.

Ersatzmänner:

1) Christoph Böckh, Bürstenmacher,
2) Georg Walther, Barchentweber, und
3) Gottlieb Schleicher, Tuchhändler.

III. Als Gemeindebevollmächtigte:

1) Wilhelm Brunko, Schönfärber,
2) Karl Bernhold, Buchbinder, als Ersatzmann des in den Magistrat gewählten Bonif. Thannhäuser.
3) Gottlieb Schleicher, Tuchhändler, zugleich magistratischer Ersatzmann.
4) Friedrich Seidelmann, Bäcker, als Bevollmächtigter des in den Magistrat gewählten Karl Meisner.
5) Thomas Deeg, Tuchmacher, als Bevollmächtigter des in den Magistrat gewählten Wilh. Brunner.
6) Anton Kraus, Kupferschmied, als Ersatzmann des in den Magistrat gewählten Friedrich Simon.
7) Phillipp Hagen, Metzgermeister.
8) Heinrich Metzger, Tuchmacher und Arrasgarnfabrikant.

Ersatzmänner:

1) Georg Hacker, Buchbinder,
2) Karl Seyringer, Brauer und Gastwirth,
3) Karl Schwarz, Brauer und Gastwirth,
4) Georg Kuch, Huthmachermeister.

Was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 22. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 1209. Exp. Nr. 2927.

(Die ordentliche Ersatzwahl des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten zu Gunzenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der dießjährigen magistratischen Ersatzwahl zu Gunzenhausen sind erwählt worden, und haben die Bestätigung der unterzeichneten Regierung erhalten:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Ludwig Faulstich, Kaufmann,
2) Christoph Döderlein, Kaufmann,
3) Melchior Eberlein, Hafner,
4) David Hieber, Rothgerber,
5) Johann Finkenauer, Schneider.

Ersatzmänner:

1) Christoph Röschel, Kaufmann,
2) Heinrich Conrad Klein, Conditor und Spezereihändler,
3) Christian Richter, Tuchmacher und Spezereihändler.

II. Als Gemeindebevollmächtigte sind erwählt worden:

1) Georg Ries, Bäcker,
2) Thomas Schülein, Färber,
3) Johann Bronnenmaier, Drechsler,
4) Christian Richter, Tuchmacher und Spezereihändler,
5) Adam Beck, Rothgerber,
6) Friedrich Sohnle, Säckler,
7) Friedrich Gebhard, Lohnrößler,
8) Ulrich Löfflath, Schuhmacher,

Ersatzmänner:

1) Andreas Erdmannsdörfer, Weber,
2) Simon Hensolt, Rothgerber,
3) Leonhard Luger, Metzger,
4) Thomas Hensolt, Gerber, und
5) Friedrich Hofer, Schenkwirth.

Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 21. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 1029. Exp. Nr. 2925.

(Die Ersatzwahl für die Gemeindebevollmächtigten und den Magistrat zu Lauf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der diesjährigen ordentlichen Ersatzwahl in der Stadt Lauf sind erwählt worden, und haben

I. Als bürgerliche Magistratsräthe

die Bestätigung erhalten:

1) Andreas Heinlein, Essigfabrikant,
2) Adam Herold, Drechslermeister,
3) Albrecht Eckert, Hammerwerkbesitzer,
4) Ludwig Panzer, Chirurg.

Ersatzmänner:

1) Gottlieb König, Kaufmann
2) Gottlieb Kestel, Bierbrauer, und
3) Philipp Wulz, Kaufmann.

II. Als Gemeindebevollmächtigte

treten in Funktion:

1) Johann Erbar, Büttnermeister,
2) Konrad Prottengeier, Uhrmacher, und zwar zum Ersatze der zu Magistratsräthen gewählten Gemeindebevollmächtigten aus diesjähriger Wahlperiode, Heinlein und Herold,
3) Johann Weickmann, Wirth und Metzger,
4) Karl Zizmann, Melber,
5) Georg Barth, Kaufmann,
6) Paul Bauer, Schreinermeister,
7) Konrad Heller, Schuhmachermeister,
8) Johann Blösel, Büttnermeister.

Ersatzmänner:

1) Gottlieb Grünauer, Müllermeister,
2) Conrad Sixt, Häfnermeister,
3) Johann Dreikorn, Wirth,
4) Christian Haas, Wirth.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 22. Oktbr. 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 1199. Exp. Nr. 2661.

(Die Approbation der Distrikts-Umlagen-Rechnungen pro 1834/35 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des königl. Landgerichts Erlangen pro $18\frac{34}{35}$, welche

370 fl. $39\frac{1}{2}$ kr. in Einnahme
370 „ $30\frac{3}{4}$ „ in Ausgabe

— fl. $8\frac{3}{4}$ kr. Activ-Bestand nachweist,

hat nach vollzogener Superrevision und Verbescheidung die obercuratelamtliche Genehmigung erhalten, was verordnungsmäßig mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß zu Deckung des Bedarfes der Betrag von 370 fl. $30\frac{3}{4}$ kr. durch Gemeinde-Umlagen aufgebracht worden sey.

Ansbach, am 20. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 119. Exp. Nr. 308.

An sämmtliche Dekanate des Consistorial-Bezirks Ansbach.

(Die Führung und Beaufsichtigung der Kirchenbücher und deren Duplikate betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Dekanate des Consistorial-Bezirks Ansbach werden hierdurch zur genauen Befolgung der von der königl. Kreis-Regierung dahier mit Uebereinstimmung des königl. Consistoriums über die Führung und Beaufsichtigung der Kirchenbücher, dann die Fertigung und Aufbewahrung ihrer Duplikate unterm 29. v. Mts. im Kreis-Intelligenzblatt Stück 81 erlassenen Bestimmungen angewiesen.

Ansbach, den 21. Oktober 1836.

Königlich protestantisches Consistorium.
von Luz.

von Bibra, Secretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Verbot des Scheindienstes betreffend.)

Es mehren sich in neuerer Zeit die Fälle, daß von hiesigen Einwohnern männliche oder weibliche Personen, meistens Letztere, blos dem Scheine nach, in Dienst genommen werden, so daß es an den wesentlichen Erfordernissen eines wirklichen Dienstvertrags mangelt, indem diese Scheindienstboten von der Scheindienstherrschaft weder Kost noch Lohn erhalten, vielmehr der Letztern öfters Kost und Logisgeld zahlen müssen, wogegen sie dann wieder von aller Arbeit und Aufsicht freigegeben sind. Da nun aber in solche Scheindienste in der Regel nur Personen, welche sich dem Müssiggange und der Unsittlichkeit ergeben, treten und dadurch die Aufsichtbehörde zu täuschen suchen, so wird hiemit das Eingehen solcher Scheindienstverhältnisse als unzuläßig erklärt, und werden diejenigen, welche diesem Verbote zuwider handeln, die Scheindienstherrschaft wie der Scheindienstbote, mit polizeylicher Strafe belegt werden.

Ansbach, den 20. Oktober 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Vom königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden

I. die vom weiland geheimen Rathe von Lang hinterlassenen Kunstsachen, nämlich

1) 12 Oelgemälde, worunter 3 von Wagenbauer und 2 von Dorner,

2) einige Glasmalereien,

3) eine Antike von cararischen Marmor, (Haut-Relief) und anderes, dann bei dieser Gelegenheit auch

II. des Entseelten, übrigens nicht bedeutende Mineralien-Sammlung und ein Globus

der Versteigerung, mit welcher am

5. Dezember d. Js. frühe um 9 Uhr

angefangen wird, im Erblassers Landhause bei Ansbach gegen sogleich in kassemäßiger Münze zu leistende Zahlung und mit dem Anhange unterstellt, daß die Beschreibung und Schätzung der Versteigerungsgegenstände sowohl bei Gericht, als auch in Nürnberg bei dem Taxator M. Gottfried Zimmermann und in München im Lokale der Expedition des allgemeinen Anzeigers eingesehen werden kann.

Ansbach, am 19. Oktober 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

3. Von dem königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird der bisher unbekannt gebliebene Eigenthümer eines unter den Sachen, welche im Gewahrsam des inzwischen verstorbenen J. H. Rösch vorgefunden und wegen der, wider solchen eröffneten Untersuchung, einige ausgezeichnete Diebstähle betreffend, in gerichtliche Verwahrung genommen worden sind, befindlichen Reitzaumes, den Rösch im Sommer 1834 auf der Strasse zwischen Lehrberg und Neuses gefunden haben will, hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 30 Tagen hierorts im Commissions-Zimmer No. 1 zu melden, widrigenfalls man desfalls weiter rechtlicher Ordnung nach verfahren würde.

Ansbach, am 19. Oktober 1836.

von Kohlhagen, Direktor.

4. In der Verlassenschaftssache des Bäckers Joseph Schneider aus Abenberg werden auf Antrag der Erben die nachbenannten unbeweglichen Sachen, als:

a) das Wohnhaus Nr. 14. zu Abenberg mit realer Backgerechtsame, Scheune, Hofraum und ganzem Gemeinderecht, taxirt auf 875 fl.

b) 4 Tagw. 74 Dez. Acker, Hopfengarten und Wiese im kalten Bach, St. G. Abenberg, geschätzt auf 330 fl., dann das wenige Hausgeräthe am

Dienstag den 22. November d. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr

dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt und zwar im Stöhr'schen Wirthshaus zu Abenberg. Kaufslustige werden dazu unter dem Bedeuten eingeladen, daß der Hinschlag der

Immobilien von der Genehmigung der Erben und des vormundschaftlichen Amtes abhängt. Zugleich werden die unbekannten Erbschaftsgläubiger in dieser Verlassenschaftssache hierdurch aufgefordert mit der Anmeldung und gehörigen Nachweisung ihrer Forderungen an dem dahier auf

Freitag den 25. November l. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termine um so gewisser vorzufahren als sie ausserdem an das gewiesen werden, was nach Befriedigung der bevorzugten Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleibt.

Pleinfeld, am 10. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Der Steinbrecher und Wittwer Georg Michael Zink von Burgbernheim und die ledige Maria Margaretha Himmler von da haben in ihrem Ehe- und Erbvertrage vom gestrigen Tage die daselbst geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Windsheim, den 8. September 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bierbrauermeister Johann Christoph Riedel dahier und die ledige Maria Katharina Bärthlein aus Insingen in ihrem Ehe- und Erbvertrage vom 7. d. M. die hiesige eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Windsheim, den 24. September 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Die zur Verlassenschaft des Wittwers Gg. Andreas Pfahler von Kattenhochstadt gehörigen Mobilien und Immobilien, wie solche unten beschrieben sind, werden auf genehmigten Antrag der Vormundschaft minorenner Miterben zum Kaufe ausgesetzt und Termin hiezu auf

Dienstag den 15. November d. Js. N. M.
von 1 — 4 Uhr

im Pfahler'schen Wirthshause zu Kattenhochstadt anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen sind. Das Schätzungsprotokoll, so wie die auf den Grundstücken haftenden Lasten können täglich dahier eingesehen werden, und die Bekanntgebung der Kaufsbedingnisse erfolgt unmittelbar vor der Versteigerung.

A. Mobilien:

Ein zweischläferiges Bett mit Bettstatt, dann einige Meubles und Kleidungsstücke.

B. Immobilien:

a) ein Tagw. Rinneacker, PlNo. 943,
b) ein Tagw. 9 Dez. Bäuchlwiese, PlNo. 131,
c) 67 Dez. Acker im Oberlechfelde, PlNo. 1002, mit Kornfrucht angebaut, und
d) ein Tagw. 2 Dez. Pulsacker.

Ellingen, den 20. Oktober 1836.

Fürstlich von Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Hermann, Herrschaftsrichter.

8. Bekanntmachung.

(Die Ausstattungs-Anstalt betreffend.)

Die Listen der Anstalt werden am 17. November geschlossen und alle Nummern, für welche die Beiträge nicht vollständig geleistet sind, gestrichen. Alle diejenigen, welche noch Loose zu nehmen gesonnen sind, oder ihre Beiträge noch nicht vollständig berichtigt haben, werden daher hiermit aufgefordert, dieß bis dahin zu bewerkstelligen. Die Herren Filial-Einnehmer werden ersucht, ihre Abrechnungen zuverlässig bis zum 15. November einzusenden.

Ansbach, den 17. Oktober 1836.

Die Administration der Ausstattungs-Anstalt.

Endres, Vorstand.

Rupprecht, d. Z. Sekretär.

9. Mittwoch den 2. November l. J. Vormittags 9 Uhr wird beim königl. Chevaurlegers-Regiment Taxis das durch Auffüllung der Strohsäcke sich ergebene Abfalllagerstroh öffentlich an den Meistbiethenden versteigert, und wird mit dieser Versteigerung in der Jäger-Kaserne angefangen.

Ansbach, den 24. Oktober 1836.

10. Gemäß §. 14 des Steuernachlaß-Gesetzes vom 1. Juli 1834 und der desfallsigen allerhöchsten Vollzugs-Instruktion vom 12. Juni 1835 wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß die nach den höchsten Rescripten der königl Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, vom 13.

Nrus. curr.	Namen der Nachlaß genießenden Gemeinden.	Betrag des Grund- und Dominikal-Steuer			Betrag des ständigen Geldgefällen		
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1	Auernheim	24	—	—	11	37	—
2	Schlittenhardt	—	—	—	28	39	—
3	Döckingen	—	—	—	—	—	—
4	Degersheim	—	—	—	13	20	—
5	Dittenheim	—	—	—	34	49	—
6	Gnotzheim	—	—	—	—	—	—
7	Hechlingen	10	16	—	69	35	—
8	Hüssingen	—	—	—	24	3	—
9	Heidenheim	—	—	—	25	49	—
10	Kurzenaltheim	—	—	—	5	23	—
11	Meinheim	—	—	—	86	—	—
12	Oberheumedern	—	—	—	10	34	—
13	Unterheumedern	—	—	—	3	1	—
14	Oberappenberg	—	—	—	15	11	—
15	Ursheim	—	—	—	63	47	—
16	Polsingen	—	—	—	—	—	—
17	Trendel	—	—	—	4	30	—
18	Westheim	—	—	—	—	—	—
19	Rohrach	—	—	—	—	—	—
20	Weilerau	—	—	—	21	59	—
21	Wolfsbronn	—	—	—	—	—	—
	Summa	34	16	—	418	17	—

Heidenheim, am 14. Oktober 1835.

Königliches

Kleemann.

Mai 1836 No. 9081 und 21. Juni 1836 No. 16,555 genehmigten Steuer- und Grundgefäll-Nachlässe incl. der von fixirten Zehenten wegen des im Erndtejahr 1835 stattgefundenen Mißwachses bei dem hiesigen Rentamte in Folgenden bestehen:

Nachlasses an																			
ständigen Naturalgefällen																			
Waiz				Dinkel				Korn				Gerste				Haber			
Schfl.	M	V.	S	Schfl.	M	V.	S	Schfl.	M	V.	S.	Schfl.	M	V.	S.	Schfl.	M	V.	S.
—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	12	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	2	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	—	—	21	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	10	—	—	—	51	3	3	—
9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	98	2	3	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	13	2	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	39	4	2	3
—	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	34	—	1	2	54	1	—	2
—	—	—	—	2	—	1	3	—	—	—	—	6	5	—	—	39	3	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—	—	16	4	2	—
—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	21	1	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	3	—
—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	34	5	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	4	3	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	12	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	9	4	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	5	1	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	10	4	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	6	4	2	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	7	3	3	—
9	—	—	—	55	4	1	3	15	5	3	—	238	5	—	2	467	2	1	—

Rentamt.
Rentbeamter.

11. Zu Folge §. 14 des Steuernachlaßgesetzes vom 1. Juli 1834 und der höchsten Vollzugs-Instruktion vom 12. Juni 1835 wird andurch veröffentlich, daß im Finanz-Jahre $18\frac{35}{36}$ wegen

Nro.	Namen der Nachlaß genießenden Gemeinden.	Betrag des Grund-Steuer		ständigen Geldgefällen	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Balgheim, (Kleinzehentpflichtige)	—	—	50	$45\frac{3}{4}$
2	Herkheim, und zwar Bauer Johannes Wiedemann	20	7	—	—
3	Mauern	37	$6\frac{3}{4}$	1	—
4	Stadelhof	24	54	—	—
	Summa	82	$7\frac{3}{4}$	51	$45\frac{3}{4}$

Nördlingen, am 15 Oktober 1836.

Königliches
von Ammon,

Privatbekanntmachungen.

1. Bei Unterzeichnetem sind ganz frische Kappern, Sardellen, ächte holländer Vollhäringe, verschiedene Sorten Dampf-Chocolade, vorzügliches berliner Räucherpulver in Gläschen à 6 und 12 kr. englische Wichse in Schachteln à 2 und 3 kr. zu haben.

Leutershausen, den 19. Oktober 1836.

Wellhöffer.

2. Nach erhaltener gütiger Genehmigung eines wohllöblichen Magistrats der Kreishauptstadt Ansbach erbietet sich der Unterzeichnete zum gründlichen Unterricht in der hebräischen Sprache und Literatur, wodurch er besonders den Herrn Studirenden einen Weg zur leichtern und schnellern Erlernung dieser Sprache zu eröffnen glaubt. Aron Grünbaum, geprüfter Rabbinats-Candidat, wohnh. A. Nr. 214.

3. Nach getroffener Uebereinkunft mit dem Sattlermeist. Hrn. Rötter dahier werde ich, vom 1. November d. J. anfangend, dessen Wirthschaft auf meine Rechnung führen lassen. Ich habe Sorge getragen, daß jedem bescheidenen Wunsche sogleich entgegengekommen wird; deßwegen lade ich zu fleißigem Besuche hiemit ein.

Ansbach am 26. Okt. 1836.

Oettel.

4. Mein neu begonnener Unterricht wird sich wegen Andrang meiner Schülerinnen nicht vor Mitte November enden; ich mache dieses denjenigen hiesigen und auswärtigen Frauenzimmern, welche sich schon mit Anfragen in dieser Sache an mich gewendet haben, bekannt und bitte um ferneren Zuspruch.

F. Euler, Lehrerin im Kleideranmessen und Putzmachen, wohnt bei Obermaier in der Kirchgasse.

5. Nächsten Montag den 31. Okt. von früh 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 5 Uhr werden

Mißwachs und Viehseuche folgende Steuer- und Gefäll-Nachlässe durch k. Regierungs-Rescript vom 5. Septbr. d. J. Nro. 21,149 bei dem unterfertigten k. Rentamte bewilliget worden sind:

Nachlasses an																			
Kern				Roggen				Dinkel				Gerste				Haber			
Schfl.	M.	V.	S.	Schfl.	M.	V.	S.	Schfl.	M.	V.	S.	Schfl.	M.	V.	S.	Schfl.	M.	V.	S.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	3	1	2	4	4	3	—	2	—	3	1	1	1	—	3
—	1	1	1	1	—	1	2½	—	1	—	¼	1	—	3	¾	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	1	1	3	3	½	4	5	3	¾	3	1	2	1¾	1	1	—	3

Rentamt.
Rentbeamter.

in der Beilschmiede über eine Stiege hoch mehrere Gegenstände, als Schreinzeug, Kleider, worunter ein neuer blauer Tuchmantel, Weißzeug und andere Geräthschaften an den Meistbietenden, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung verkauft und Kaufsliebhaber höflichst dazu eingeladen.

6. Diejenigen Personen, welche Steinkohlen bedürfen, benachrichtige ich, daß ich Steinkohlen sowohl in meinem Magazin dahier als zu Kl. Sulz bei Feuchtwang vorräthig habe und in großen, wie in kleinen Quantitäten zu billigen Preis verkaufe.

Ansbach den 26. Okt. 1836.

J. G. Sammeth, Fabrikbesitzer dahier.

7. Für das ehrende gütige Zutrauen, welches mir ein hoher Adel, verehrungswürdiges Publikum und so mancher schätzbare Freund, während der 6 Jahre, so ich mein Geschäft als Zimmermeister dahier, in meiner Geburtsstadt, ausübte, schenkte, statte ich hiemit meinen gehorsamen Dank ab, und empfehle mich bei meiner Uebersiedlung nach Nürnberg allen schätzbaren Gönnern, Verwandten und allen lieben Bekannten zum fernern freundschaftlichen Wohlwollen und liebevollen Andenken bestens.

Ansbach den 27. Okt. 1836.

Eder, Zimmermeister aus Nürnberg.

8. Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich bei Herrn Kaufmann Bub meine Wohnung verlassen habe, und jetzt bei Mad. Rupp, Goldarbeiterin am Herriederthor wohne. Meiner vorigen Nachbarschaft sage ich meinen herzlichen Dank für das gütige Wohlwollen, und meiner jetzigen empfehle ich mich ganz gehorsamst.

Carl Ott, Säcklermeister.

9. C. 116 sind schöne Baumpfähle zu haben.

10. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Scheibenreif.

11. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andreas Mayer.

Zu vermiethende Wohnungen.

In einer sehr schönen Lage ist eine Wohnung für einen ledigen Herrn oder auch für eine kleine Familie zu vermiethen. Das Nähere kann man in Haus-Nummer A. 25, eine Stiege hoch, erfahren.

A. 154 ist ein Quartier zu vermiethen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl.-Kreis und Stadtgericht Ansbach ist auf Antrag in dem Schuhmacher Sauernheimer'schem Concurse zur öffentlichen Versteigerung des zu dieser Gantmasse gehörigen Hauses Lit. C. Nr. 80 nebst dem Stalle, Hof, und gemeinschaftlichen Brunnen, gerichtlich auf 975 fl. geschätzt, Termin auf

Montag den 31 l. M. Vormittags 9 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 3 anberaumt, wozu bemerkt wird, daß der Hinschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes erfolgt

Ansbach, am 5. Oktober 1836.

Königl.-Kreis und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers das Haus der Kupferschmidt Georg Friedrich und Maria Margaretha Lotter'schen Eheleute Nr. 36. zu Gostenhof, aus einem Vorder- und Hinterhaus mit einem Höflein bestehend, mit 2500 fl. der Brandversicherungskasse einverleibt und geschätzt auf 4400 fl. der gerichtlichen Zwangsveräusserung unterstellt und Termin hiezu auf

Freitag den 11. Novbr. Nachm. 3 Uhr.

im Subhastations-Objekt selbst anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgt und das Schätzungs-Protokoll aus welchem auch die Lasten zu entnehmen sind, täglich in der Registratur eingesehen werden kann.

Nürnberg, am 8. Oktober 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

3. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers das Wirth Schmidt'sche Haus S. Nr. 629. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

den 14. November Vorm. 11 Uhr

in Nr. 17. vor dem Commissair, Kreisrath von Killinger anberaumt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Eröffnung eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge und die Taxe und Beschreibung des Hauses in diesseitiger Registratur eingesehen werden könne.

Nürnberg, am 5. Oktober 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

Gerichtliche Vorladung.

1. In Sachen der ledigen Anna Maria Einzig von Pfäfflingen, Landgerichts Nördlingen, und ihrer Kindes-Curatel gegen den abwesenden Dienstknecht Johann Georg Klein von Roßmeyersdorf, pcto patern. et alimentat. ist auf

den 7. Januar 1837 Vorm. 9 Uhr

Termin zum Sühneversuch eventuell zur summarisch schlüssigen Verhandlung der Sache anberaumt, in welchem die Partheyen dahier zu erscheinen haben. Im Falle Beklagter in diesem Termine nicht erscheint, wird die Klage für abgeläugnet gehalten, Beklagter seiner Einreden verlustiget, und die Klägerin zum Beweis ihrer Klage zugelassen werden.

Heidenheim am 12. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 88. Ansbach. Mittwoch den 2. November 1836.

Inhalt.

Die Anzeigen der Veränderungen bei den zu subalternen Dienstesstellen tauglichen Individuen pro 1835/36. — Die dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen der Stadt Fürth. — Die Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Herzogenaurach — Gemeinde-Ersatzwahl zu Herrieden. — Die Ersatzwahl des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten zu Pappenheim. — Den Vollzug der §§. 24, 25, 59 und 60 des revidirten Gemeinde-Edikts in Bezug auf die Beaufsichtigung und Bewirthschaftung der Gemeinde- und Stiftungswaldungen. — Die Befugniß der aus der Bürgerschaft zu Magistratsstellen gewählten Gemeindeglieder zur Ablehnung einer auf sie gefallenen wiederholten Wahl nach Maaßgabe des §. 50 im revidirten Gemeinde-Edikt. — Staatspapiere.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 3033. Exp. Nr. 3441.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbare Magistrate.

(Die Anzeigen der Veränderungen bei der zu subalternen Dienstesstellen tauglichen Individuen pro 1835/36 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche mit den vorschriftsmäßigen Anzeigen über die Ab- und Zugänge der für subalterne Dienstesstellen tauglichen Individuen für das Verwaltungs-Jahr $183\frac{5}{6}$ noch im Rückstand sind, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 8 Tagen ohnfehlbar zu erstatten.

Ansbach, den 29. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 2183. Exp. Nr. 2935.

(Die dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen in der Stadt Fürth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchst unmittelbar vollzogenen Rescripts vom 17. praes. 23. dies Monats sind die dießjährigen ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen der Stadt Fürth genehmigt, und hienach

I. Als bürgerliche Magistratsräthe

allergnädigst bestätiget worden:

1) Kaufmann Albert Billing,
2) Kaufmann Martin Meyer,
3) Kaufmann Michael Prinzing,
4) Drechslermeister Ludwig Becker,
5) Apotheker Andreas Barthel.

Ersatzmänner:

1) Kaufmann Sebastian Engelmann,
2) Etuis-Fabrikant Christoph Hauck,
3) Kaufmann Wilhelm Fronmüller.

II. Als Gemeindebevollmächtigte

sind gewählt worden, und treten in Funktion:

1) Heinrich Lederer, Gastwirth,
2) Christian Heinrich, Bäcker, als Ersatzmann des zum Magistratsrath gewählten Bevollmächtigten der dießjährigen Periode Kaufmann Prinzing,
3) Peter Voit, Gürtlermeister,
4) Friedrich Krenkel, Kaufmann,
5) Leonhard Löhe, Gastwirth,
6) Wolfgang Merkel, Lederhändler, als Ersatzmann des zum Magistratsrath gewählten Gemeindebevollmächtigten der dießjährigen Periode Kaufmann Albert Billing,
7) Erhard Schröder, Brillenfabrikant,
8) Hieronimus Weigmann, Gastwirth,
9) Johann Wörner, Lederhändler,
10) Martin Münch, Gastwirth, als Ersatzmann für den zum Magistratsrath gewählten Gemeindebevollmächtigten der dießjährigen Periode Kaufmann Martin Meyer.

Ansbach, den 24. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. P.

von Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 1005. Exp. Nr. 2931.

(Die Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Herzogenaurach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der unterm Heutigen erfolgten Genehmigung der Gemeinde-Ersatzwahl zu Herzogenaurach für 183⅞ haben die Bestätigung erhalten:

I. Als Bürgermeister

Christian Friedrich Dorsch, Oekonom und bisheriger Stadtschreiber.

II. Als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Adam Franz Faulhaber, Kaufmann,
2) Franz Schlafhäuser, Sailer,
3) Georg Schürr, Schuhmacher.

Ersatzmänner:

1) Heinrich Schürr, Rothgerber,
2) Franz Daigfuß, Schneidermeister.

III. Als Gemeindebevollmächtigte

sind erwählt worden und treten in Funktion:

1) Konrad Alois Freudenberger, Bäcker,
2) Matthias Schürr, Kaufmann,
3) Thomas Dickas, Tuchmacher,
4) Johann Schleidt, Schmied,
5) Leonhard Dorsch, Lebküchner,
6) Konrad Gehr, Bäcker.

Ersatzmänner:

1) Johann Glas, Bierbrauer,
2) Leonhard Mauer, Bierbrauer,
3) Werner Maidt, Büttner.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 24. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr

von Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 1294. Exp. No. 2929.

(Gemeinde-Ersatzwahl zu Herrieden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der unterm Heutigen genehmigten Verhandlung über die Gemeinde-Ersatzwahl zu Herrieden sind:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe

gewählt und bestätiget worden:

1) Andreas Sand, Bäckermeister,
2) Rupert Bauer, Handelsmann,
3) Kaspar Mattoni, Kaminfegermeister.

Ersatzmänner:

1) Xaver Mang, Bäckermeister,
2) Konrad Brenner, Kunstgärtner.

II. Als Gemeindebevollmächtigte

sind gewählt worden und treten in Funktion:

1) Michael Roth, Bürstenbinder,
2) Konrad Brenner, Kunstgärtner,
3) Baptist Schreiner, Gastwirth,
4) Georg Steger, Bäckermeister,
5) Joseph Leimbacher, Ziegler,
6) Joseph Christ, Schreinermeister.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 22. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. No. 928. Exp. No. 2933.

(Die Ersatzwahl des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten zu Pappenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den unterm Heutigen genehmigten Gemeinde-Ersatzwahl-Verhandlungen in der Stadt Pappenheim für 183$\frac{6}{9}$ haben

I. Als bürgerliche Magistratsräthe

die Bestätigung erhalten:

1) Ludwig Angerer, Färber,
2) Friedrich Hertlein, Glaser,
3) Michael Knaupp, Gastwirth, und
4) Christian Schüle, Schneidermeister.

Ersatzmänner:

1) Johann Georg Hager, Schuhmachermeister,
2) Johann Georg Engel, Schuhmachermeister,
3) Karl Kipfmüller, Maurermeister.

II. Als Gemeindebevollmächtigte

sind gewählt worden und treten in Funktion:

1) Christian Häußlein, Weißgerbermeister,
2) Wilhelm Weigel, Kaufmann,
3) Geord Engel, Schuhmachermeister,
4) Johann Schönbach, Bäckermeister,
5) Johann Hager, Schuhmachermeister,
6) Johann Lichtenwalter, Mezgermeister,
7) Ferdinand Reinert, Sattlermeister,
8) Heinrich Bergmüller, Konditor.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 21. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 2890. Exp. No. —.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Den Vollzug der §§. 24, 25, 59 und 60 des revidirten Gemeinde-Edikts in Bezug auf die Beaufsichtigung und Bewirthschaftung der Gemeinde- und Stiftungswaldungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obwohl in dem generalisirten höchsten Ministerial-Ausschreiben vom 22. April v. J. Art. IV. (Kreisblatt 1835 Seite 1035 — 1038) das Verfahren hinsichtlich der herzustellenden Betriebs- und Wirthschaftsplane über die Gemeinde- und Stiftungswaldungen ausführlich vorgeschrieben ist, so kommen doch von den meisten Polizeibehörden dergleichen Plane in dem unvollständigsten Zustande ein und veranlassen dadurch häufig mit großen Zeitverlust verbundene Ersetzungen.

Die unterfertigte königl. Kreisregierung macht daher sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises auf die oben angezogene höchste Bestimmung mit dem Anhange aufmerksam, daß wenn bei den in der Folge einlangenden Forstwirthschaftsplanen entweder

1) das Merkmal der von dem einschlägigen k. Forstamte bewirkten technischen Prüfung insoferne sie von demselben nicht selbst ausgegangen sind, vermißt werden, oder
2) der förmlich bestätigende oder modifizirende Kuratelbeschluß mangeln sollte, dessen Eröffnung an die treffende Gemeinde- und Stiftungsverwaltung nachgewiesen seyn muß,

die Zurücksendung auf Kosten der Amtsvorstände Behufs der Ergänzung zu erwarten stehe, wobei noch bemerkt wird, daß nur die Duplikate der festgesetzten Plane hieher zur Vorlage gebracht werden dürfen.

Da übrigens der Termin zur Einsendung derselben längst abgelaufen ist, so werden die Distriktspolizeibehörden wiederholt zur möglichsten Beschleunigung dieses Gegenstandes ernstlichst angewiesen.

Ansbach, den 27. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 2185. Exp. Nr. 3444.

An sämmtliche Distrikts-Polizey-Behörden des Rezatkreises.

(Die Befugniß der aus der Bürgerschaft zu Magistratsstellen gewählten Gemeindeglieder zur Ablehnung einer auf sie gefallenen wiederholten Wahl nach Maaßgabe des §. 50 im revidirten Gemeinde-Edikt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 15. dieses Monats ergangene höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern im rubrizirten Betreffe wird den einschlägigen Polizeibehörden durch nachstehenden Abdruck zur Nachachtung in vorkommenden Fällen bekannt gemacht.

Ansbach den 30. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Auf den Bericht vom 21. vor. Mts. im unten bemerkten Betreffe wird vorläufig Folgendes als Entschließung erwiedert:

Nach §. 50 des revidirten Gemeinde-Ediktes steht den aus der Bürgerschaft zu Magistrats-Stellen gewählten Gemeindegliedern die Befugniß zu, die auf sie gefallene wiederholte Wahl abzulehnen, ohne daß sie nöthig hätten besondere Entschuldigungsgründe anzuführen und nachzuweisen. Unter Berufung auf diese gesetzliche Bestimmung hat der Kaufmann und Tabakfabrikant Joseph Pauer, welcher bereits während der Wahlperiode vom Jahre 1824 bis zum Jahre 1830 die Stelle eines bürgerlichen Magistratsrathes der Stadt Passau bekleidete, die jüngst auf ihn gefallene Wahl zum zweiten Bürgermeister dieser Stadt abgelehnt, die k. Kreisregierung aber dieser Ablehnung keine Folge geben zu sollen geglaubt, weil diese jüngste Wahl nicht unmittelbar auf die frühere gefolgt, sondern vielmehr zwischen der Niederlegung der früher bekleideten Magistratsrathsstelle und der gegenwärtigen Wahl zum zweiten Bürgermeister eine ganze Wahlperiode abgelaufen sey.

Diese Auslegung der angeführten gesetzlichen Bestimmung aber läßt sich auf keine Weise hinreichend begründen. Vielmehr kann es sowohl nach dem Wortverstande, als nach den aus den ständischen Verhandlungen (Verhandl. der Kammer der Abgeordneten vom Jahre 1834 Bd. IV. S. 22 ff.) zu entnehmenden Erläuterungen keinem Zweifel unterliegen, daß unter dem Begriffe einer wiederholten Wahl im Sinne jenes Gesetzes nichts anderes zu verstehen sey, als überhaupt jede nochmalige Berufung eines Individuums zu einer bürgerlichen Magistratsstelle, nachdem der Gewählte früher schon einmal eine solche Stelle in Folge der auf ihn gefallenen Wahl bekleidet hat, es mögen nun diese Wahlen unmittelbar auf einander folgen, oder aber durch längere oder kürzere Zwischenzeit von einander getrennt seyn.

Es ist daher die in Frage stehende Ablehnung des Kaufmanns und Tabakfabrikanten Joseph Pauer als gesetzlich begründet und gültig zu betrachten, und unverweilt eine neue Wahl zur Besetzung der Stelle des zweiten Bürgermeisters der Stadt Passau anzuordnen.

Hiernach hat die k. Kreisregierung das Weitere unverzüglich zu verfügen, zu diesem Behufe die vorgelegten Akten zurückzuempfangen und das Ergebniß seiner Zeit zur Vorlage zu bringen.

München, den 15. Oktober 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 27. Oktober 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld.
Obligationen à 4 % mit Coup.	$101\frac{3}{8}$	$101\frac{1}{8}$
detto à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$100\frac{1}{2}$	
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	30	

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Im vergangenen und im laufenden Monate sind aus einem Wohnhaus dahier drei neue Weiberhemden mit kurzen Aermeln, 2 Paar fast noch neue schaafwollene Mannssocken, drei gute Mannshemden, ein altes sehr schlechtes Mannshemd, 2 flächserne weiße Schürzen, entwendet worden. Indem man vor dem Ankauf dieser gestohlenen Sachen warnt, ergehet die allgemeine Aufforderung zur Entdeckung des Thäters dieses Diebstahls mitzuwirken.

Nördlingen, den 27. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

2. Zwischen dem 9. und 19. September dß. Jahres wurden dem Gräflich von Rechtern'schen Förster Sambach auf dem Forsthaus bei Neundorf im Herrschaftsgerichte Mkt. Einersheim zwei Bienenstöcke entwendet. Die Körbe, in denen die Bienen sich befanden, waren von Stroh geflochten, der eine war noch ganz neu und der andere schwarzgrau. Dieser war auf ein Brett befestiget, auf dessen untern Seite mit Röthel „$\frac{3}{4}$ Pfund" geschrieben stand. Zur Entdeckung des Thäters wird dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Uffenheim, den 11. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

3. Der Bauer Johann Alois Mehle in Niederhofen hat sich freiwillig der Vermögensverwaltung begeben, und es wurde für ihn der Wirth Xaver Schmidt von Rittingen als Curator aufgestellt. Dieses wird hiermit unter dem Anhange bekannt gemacht, daß alle von dem Alois Mehle ohne die Zustimmung des Curators Xaver Schmidt einzugehenden Verträge und gemacht werdenden Schulden für null und kraftlos erklärt werden.

Oettingen, den 29. Oktober 1836.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- u. Herrschaftsrichter.

4. Auf Antrag eines Gläubigers wird im Wege der Hülfsvollstreckung der gesammte Viehstand des Meierei-Pächters Johann Georg Kolbenstetter von Herbolzheim, bestehend in

1) ein Paar Pferden,
2) drei zweijährigen Stieren,
3) zwei einjährigen Stieren,
4) drei Kühen,
5) zwei zweijährigen Kalben,
6) vier Kälbern, und
7) acht Schaafen

in der Fürstlichen Meierei zu Herbolzheim am Dienstag den 8. November l. J. früh 11 Uhr gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen, was zahlungsfähigen Streichern hiemit bekannt gemacht wird.

Seehaus, den 24. Oktober 1836.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

5. Der ledige großjährige Bauernsohn Johann Strohhöfer von Geiselwind hat sich zur selbstständigen Verwaltung seines Vermögens für unfähig erklärt und freiwillig unter Kuratel stellen lassen, weshalb ihm der Bauersmann Leonhard Stöckinger von Geiselwind als Kurator beigegeben worden ist. Dieses wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jeder lästige Vertrag mit ꝛc. Strohhöfer, welcher ohne Wissen und Zustimmung des Kurators eingegangen werden sollte, als nichtig erscheint.

Scheinfeld, am 20. Oktober 1836.

Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

6. Dienstag den 15. November l. J. beginnt der Unterricht für das Wintersemester 183 6/7 an hiesigem kgl. landwirthschaftlichen Institute, was des rechtzeitigen Erscheinens der Betheiligten wegen hiemit bekannt gemacht wird.

Am 27. Oktober 1836.

Königliche Inspektion des landwirthschaftlichen Instituts Schleißheim.
Dir. aegr.
Kraus, Professor.

7. Pfarramtliche Anzeigen:
vom 24. bis 30. Oktober.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

Amalia Elisabetha Juliana, Tochter des B. Wirths und Brandweinbrenners Knorr.

2. Begrabene.

1. Kunigunda Helena, Tochter des Herrn Pfarrers Degen, st. 8 M. 17 T. alt an der Wassersucht; 2. Herr Georg Adam Stang, Pedell am k. Gymnasium, st. 82 J. 7 M. 10 T. alt an Altersschwäche; 3. Anna Barbara, Ehefrau des B. Metzgermeisters u. vormal. Gastwirths Runn, st. 51 J. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Anna Apollonia, Tochter des B. u. Hafnermeisters Hrn. Dörfler; 2) Wilhelmine Louise, Tochter des B. Tuchscheerermeisters u. Dekateurs Hrn. Kublan; 3) Maria Margaretha, Tochter des bürgerl. Inwohners Hetzner; 4) Friedrich Christoph, Sohn des B. Bildhauers u. Vergolders Hrn. Herterich; 5) Johann Simon, Sohn des B. u. Mezgermeisters Hrn Sauernheimer.

2. Begrabene.

1. Johann Georg, Sohn des B. u. Hausbesitzers Weißmann, st. 4 M. 18 T. alt am Gefraisch; 2) Hr. Johann Martin Schübel, Aufseher u. Holzmesser im städtischen Holzmagazin, st. 82 J. 4 M. 19 T. alt an Altersschwäche.

Privatbekanntmachungen.

1. Diejenigen Personen, welche Steinkohlen bedürfen, benachrichtige ich, daß ich Steinkohlen sowohl in meinem Magazin dahier als zu Kl. Sulz bei Feuchtwang vorräthig habe und in großen, wie in kleinen Quantitäten zu billigen Preis verkaufe.

Ansbach den 26. Okt. 1836.

J. G. Sammeth, Fabrikbesitzer dahier.

2. Den hochverehrlichen Mitgliedern des Frauenvereins wird zur gefälligen Kenntnißnahme hiermit veröffentlichet, daß Sonntags den 4. Dezember im Saale zur goldenen Krone die Ausstellung, dann Tags darauf den 5. desselbigen Monats Vormittags 10 Uhr die Versteigerung der bis dahin gütigst einzuliefernden Arbeiten stattfinden wird. Wir bitten zur Förderung des wohlthätigen Zweckes um wohlwollende persönliche Theilnahme.

Ansbach den 15. Oktober 1836.

Die Vorsteherinnen des Frauenvereins.

3. (Nachruf.) Leb wohl, geliebter Lehrer in deinem neuen Wirkungskreise, leb wohl unter denen, die du nun unterweisen sollst zur Seligkeit! So rufen Herrn Conrad Wiesmath, bisherigen hiesigen Schulverweser bei seinem Abzuge nach Windsbach diejenigen zu, denen er 3 Jahre lang ein treuer Hüter, ein umsichtiger Führer, ein liebevoller, sorgsamer, eifriger Lehrer

war. Wenn so unsere Kinder sprechen, dürfen wir dann schweigen? — Nehmen Sie unsern Dank, wackrer biederer Mann, nehmen Sie die Segenswünsche, die wir Ihnen nachschicken. Möge Gott Ihrem Wirken im Weinberge des Herrn, der Ihnen jetzt aufgethan ist, eben das Gedeihen schenken, dessen Sie sich hier erfreuten; mögen Ihre Bemühungen dort dieselbe Anerkennung finden, wie wir uns bestrebten, zu erkennen, welche Gnade Gottes es sey, so sein Liebstes, seine Kinder, aus der Hand des scheidenden Lehrers zu empfangen und ihn sprechen zu hören: Hier sind sie, die Ihr mir gegeben habt, unter meiner Hand gieng Keines verloren.

Großhaslach den 18. Oktober 1836.

Die Gemeindeverwaltung.

4. (L. Wolff'sches Lese-Institut.) Die langen Abende sind da, und mit Ihnen das Bedürfniß einer zeitverkürzenden heitern Lektüre. Zur Abhilfe hiefür überreiche ich unentgeldlich allen resp. Lesern und Leserinnen ein Verzeichniß der neuesten literarischen Erzeugnisse von den vorzüglichsten Schriftstellern. Ich habe meine Auswahl der Schriften auf jeden Stand berücksichtiget, und werde ebenso künftiges Jahr stets die besten Werke nachschaffen. Der äußerst niedrige Lesebetrag läßt mich recht vieler Theilnahme entgegensehen.

Ansbach im Oktober 1836.

5. Ein Individuum, das seit 6 Jahren ausschließend in kgl. Rentämtern, und in letzterer Zeit namentlich mit der Perception der Steuern und Bearbeitung der — auf das Steuerdefinitivum einschlagenden Gegenstände rc. beschäftigt war, und seine besondere Brauchbarkeit durch sehr vortheilhafte Zeugnisse beweisen kann, wünscht seinen gegenwärtigen Posten in Bälde mit einem andern derselben Art zu vertauschen. Hierauf Reflektirende belieben sich in portofreien Briefen unter der Chiffer Z. Y. an die Redaktion dieses Blattes zu wenden.

6. In dem Garten des kgl. Majors, Herrn Freiherrn von Eyb auf dem Prinzenbuck, sind viele Zwetschgen- und andere Obstbäume zu 6—15 kr. das Stück zu verkaufen. Liebhaber wollen sich an den Gärtner daselbst wenden.

7. Eine im besten Betrieb stehende Rothgerberei mit einem zum Geschäft höchst günstig gelegenen Haus, woran sich Hof und Garten befindet, ist mit allen Geräthschaften billig zu verkaufen. Der größte Theil des Kaufschillings kann hypothekarisch stehen bleiben. Das Nähere ist in der Commissionsanstalt Ansbach zu erfahren.

8. Unterzeichnete empfiehlt sich in allen Sorten des neuesten Putzes von Hüten und Hauben und verspricht die billigsten Preise.

Mina Pedrazzi,
am obern Markt A. Nr. 11.

9. Indem ich hiemit ergebenst anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung bei Herrn Rentant Oehme verlassen, und dagegen die bei Herrn Bäckermeister Schenk in der Schloßvorstadt bezogen habe, empfehle ich mich meiner vorigen wie meiner jetzigen Nachbarschaft auf das angelegentlichste mit der Bitte, um ferneres gütiges Wohlwollen.

J. N. Schleicher, Schneidermeister.

10. Bei dem Unterzeichneten sind wieder alle Farben Winterhäubchen, wie auch in Spitzen, Tüll, sowohl in seiner Wohnung Lit. A. 197 in der Uzenstrasse, als auch in der kommenden Martinimesse in seiner Boutique auf dem obern Markt um die billigsten Preise zu haben.

S. A. Seemann.

11. Der Unterzeichnete beehrt sich hiemit anzuzeigen, daß er Unterricht im Violin- und Guitarrespiel ertheilt.

Adolph Küchler, wohnhaft bei Hrn. Kaufmann Strelin in der Herrieder-Vorstadt.

12. Bei Joh. Mich. Bub jun. in der Uzenstrasse ist deutscher Caffe, so gut wie ächter, das Pfd. 12 kr.; feinste ital. Faden-Nudeln, das Pfd. 16 kr.; Cristall-Lampenöl, das Pfd. 28 kr.; Pfälzer Rollentaback, das Pfd. 10 kr., Pariser und Veilchen-Waitzen-Schnupftaback in Büchsen, das Pfd. 14 kr., und ganz neue ächte holl. Voll-Häringe das Stück a 6 bis 8 kr. zu haben.

13. Im Hause Lit. D. Nr. 340 ist eine Meßboutique zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Sanft und ruhig entschlief zu einem bessern Erwachen unser zweitjüngster Sohn Johann Georg nach einem 2½ jährigen langen Leiden; eine dazu eingetretene Unterleibs-Entzündung machte seinem Daseyn am 30. d. M. Abends 6½ Uhr ein baldiges Ende; er starb in einem Alter von 9½ Jahren. Alle seine Freunde und Bekannte davon benachrichtigend bittet um eine stille Theilnahme

G. Stadelmann und Familie
zum Zirkel.

Zu vermiethende Wohnungen.

Lit. A. Nr. 8 ist täglich oder bis Ziel Martini ein Logis für eine ledige Person zu vermiethen, und können auch auf Verlangen Möbels dazu gegeben werden.

A. Nr. 231 ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

A. 271 beim Handelsmann Struller ist bis Lichtmeß, eine Stiege hoch eine Stube, eine Tennenkammer, Küche und Holzlege mit und ohne Möbel zu vermiethen.

D. 68 ist ein kleines Quartier zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden.

Lit. D. Nr. 296 sind 2 freundliche Logis zu vermiethen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers das Haus der Kupferschmidt Georg Friedrich und Maria Margaretha Lotter'schen Eheleute Nr. 36. zu Gostenhof, aus einem Vorder- und Hinterhaus mit einem Höflein bestehend, mit 2500 fl. der Brandversicherungskasse einverleibt und geschätzt auf 4400 fl. der gerichtlichen Zwangsveräusserung unterstellt und Termin hiezu auf

Freitag den 11. Novbr. Nachm. 3 Uhr.

im Subhastations-Objekt selbst anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgt und das Schätzungs-Protokoll aus welchem auch die Lasten zu entnehmen sind, täglich in der Registratur eingesehen werden kann.

Nürnberg, am 8. Oktober 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Busch, Director.

2. Auf den Antrag einiger Gläubiger werden die nachbenannten, der Greifenwirthswittwe Christiana Bosch zu Dinkelsbühl gehörigen Realitäten:

1) die Greifenwirthschaft zu Dinkelsbühl mit Wohnhaus Nr. 174, Nebengebäude und Hofraum, Pl. Nr. 161;
2) das Wohnhaus in der Greifenwirthsgasse daselbst, Hs. Nr. 195, Pl. Nr. 279 und
3) das Kellerhaus Nr. 457 auf dem Nestleinsberg daselbst, Pl. Nr, 510 mit 20 Dez. Garten an solchem, Pl. Nr. 517.,

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes hiermit anderweit unterstellt. Es ist Versteigerungs-Tagsfarth

auf Dienstag den 15. November 1836
früh 8 Uhr

bestimmt, zu welcher besitzfähige Kaufsliebhaber vom zureichenden Vermögen andurch vorgeladen werden.

Dinkelsbühl, den 6. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

3. Das königl. bayer. Landgericht Mkt. Bibart verkauft auf Requisition des k. Landgerichts Windsheim 21 Morgen zum Bierbrauer Andreas Reiser'schen Nachlaß zu Windsheim gehörigen Wald am Kehrenberg B. Nr. 2046 Abth. I. Nr. 4, 5.

u. 6 auf Herbolzheimer Markung gelegen, tarirt auf 1300 fl. in termino

den 10. November d. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr

im May'schen Gasthause zu Herbolzheim öffentlich an die Meistbietenden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen am Termin selbst bekannt gemacht werden sollen.

Mkt. Bibart den 17. Okt. 1836.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus der hiesigen Messerschmieds-Eheleute Johann und Margarretha Barbara Cyrus auf der Wöhrwiese in hiesiger Stadt Nr. 368 wozu ein Anbau, eine Hofraith und Gärtlein gehört, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt. Die Beschreibung und Schätzung dieses Wohnhauses kann in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Bietungstermin steht auf

Donnerstag den 24. November h. J. V. M. 9 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden. Dabei wird bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, sofort zu erwarten habe.

Schwabach den 14. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

5. Vom Königlichen Kreis und Stadtgerichte Nürnberg wird auf Antrag der Hopfenhändler Christ. Gottlieb Bräunleinischen Erbs-Interessenten zum Verkauf des Hauses Lit. S. Nro. 1448 bestehend

aus einem Keller

im ersten Stock

aus einem Tennen, 1 Stube, 1 Küche, 1 kleines Reihlein

im zweiten Stock:

aus 1 Stube, 1 Kammer. 1 Küche mit Tennen

im dritten Stock:

aus 1 Stube, 2 Kammern, 1 Vorplatz und 2 Böden

welches täglich bei der, dasselbe bewohnenden Wittwe Bräunlein eing sehen werden kann,

auf den 17. l. J. V. M. 11 und zwar in dem fraglichen Hause,

anberaumt.

Nürnberg, am 20. Oktober 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

6. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das den Daniel Rummelischen Eheleuten zu Mkt. Einersheim zugehörige Wohnhaus Nr. 75. sammt Ein- und Zugehörungen tarirt auf 625 fl. — am

Donnerstag den 1. Dezember d. J. Vormittags 11 — 12 Uhr

in der hiesigen Gerichts-Canzley an den Meistbiethenden verstrichen werden. Der Zuschlag erfolgt nach Maasgabe §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, wenn die Taxe erreicht oder überbothen wird. Strichliebhaber werden hiezu eingeladen.

Mkt. Einersheim den 19. Oktober 1836.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

7. Die ledige Barbara Graf von Untermagerbein verkauft unter Leitung des unterfertigten Gerichts

½ Tgw. Wiesen hinter den Holzern

½ Morgen Acker der Rübländer oder in der Pfanne,

½ Morgen Acker allda,

⅜ Morgen Acker an der Spitz

¼ Morgen Acker auf dem Schellenberger,

¼ Jauchert Acker das Grabenäckerchen,

¼ Morg. Acker beim Hohengarten

wozu Termin auf

Montag den 7. Nov. 1836

anberaumt ist, und Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bissingen den 21. Okt. 1836.

Fürstlich. Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat über den Nachlaß des am 8. Okt. 1834 dahier verstorbenen Regierungsraths-Accessisten Friedrich Nürmberger den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den
Montag den 9. Jäner k. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
Montag den 13. Febr.

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 16. März,
und für die Duplik auf
den 30. März k. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Nachlasses hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Die bis jetzt angemeldeten Nachlaßschulden betragen 1894 fl. 16 kr., der Nachlaß beträgt 264 fl. 11 kr. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zu dem Nachlasse Gehöriges in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, am 12. Oktober 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Alle diejenigen, welche an der 59 fl. 18 kr. betragenden, im diesseitigen Depositorio befindlichen Nachlaßmasse des Gastwirths Georg Leonhard Schöll dahier Ansprüche zu haben vermeinen, werden diese Ansprüche in dem hiezu auf den 31. Dez. 1836 Vorm. 9 Uhr hier anberaumten Termine gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, öffentlich vorgeladen mit der Bedrohung, daß, wenn kein Anspruch liquidirt und nachgewiesen würde, die Masse als vacant dem kgl. Fiscus ausgehändigt werden soll.

Fürth den 21. Okt. 1836.

K. b. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Director.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 89. Ansbach. Samstag den 5. November 1836.

Inhalt.

Die im Etatsjahr 1835/36 statt gehabten Veränderungen in den adelichen Familien. — Die dießjährige ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl in Langenzenn. — Die dießjährige ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl in Spalt. — Die dießjährige ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl zu Wemding. — Die dießjährige ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl zu Neustadt a. d. A. — Die Aufstellung eines Haupt-Agenten für die München-Achener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt. — Die Aufstellung von Agenten für die Feuer-Versicherungs-Anstalt der bayr. Hypotheken- u. Wechsel-Bank. — Erledigung der ersten Pfarrstelle in Wonsees. — Dienstesnachrichten. — Eröffnung und Einweihung des neuen Gebäudes des technisch-ökonomischen Knaben-Erziehungs-Instituts zu Lichtenhof bei Nürnberg. —

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 3189. Exp. Nr. 3585.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die im Etatsjahr 1835/36 statt gehabten Veränderungen in den adelichen Familien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden, welche mit den Anzeigen im obenstehenden Betreffe noch im Rückstand sind, werden mit einer Termin-Bestimmung von

14 Tagen

an ohnfehlbare Einbeförderung hiemit erinnert.

Ansbach, den 30. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. No. 554. Exp. No. 3220.

(Die dießjährige ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl in Langenzenn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl in Langenzenn sind gewählt worden und haben die Bestätigung der unterfertigten Kreisregierung erhalten:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe

1) Andreas Eckert, Häfnermeister,
2) Lorenz Anton Pollau, Schmiedmeister,
3) Leonhard Stiegler, Lebküchner,
4) Nicolaus Bruder, Säcklermeister.

Ersatzmänner:

1) Johann Aufhammer, Färbermeister,
2) Julius Rothmund, Wagnermeister.

II. Als Gemeindebevollmächtigte

sind erwählt worden und in Funktion getreten:

1) Leonhard Burk, Metzgermeister,
2) Georg Andreas Eckart, Ziegler,
3) Heinrich Deppert, Stadtmusikus,
4) Leonhard Weckmann, Oekonom,
5) Andreas Fürst, Wagnermeister,
6) Daniel Gaßner, Rothgerbermeister,
7) Georg Bauschinger, Zimmermeister,
8) Georg Ludwig Rothmund, Büttnermeister.

Ersatzmänner:

1) Wilhelm Stadlinger, Oekonom,
2) Adam Markert, Maurermeister,
3) Georg Warbach, Schmiedmeister,
4) Tobias Schmauck, Bandfabrikant.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 27. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 1028. Exp. No. 3223.

(Die dießjährige ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl in Spalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der dießjährigen von der unterfertigten Kreisregierung genehmigten ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl zu Spalt sind gewählt und bestätigt worden:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe

1) Joseph Benedikt Baader, jun. Handelsmann,
2) Urban Haas, Häfnermeister,
3) Franz Vogt, Chirurg.

Ersatzmänner:

1) Joseph Baader, Glasermeister,
2) Lorenz Hofmann, Handelsmann.

II. Als Gemeindebevollmächtigte

sind gewählt worden und in Funktion getreten:

1) Xaver Merkel, Handelsmann,
2) Mathias Mogl, Bäckermeister,
3) Dominikus Erhardt, Handelsmann,
4) Kasimir Asam, Schuhmachermeister,
5) Michael Hofmann, Bierbrauer,
6) Joseph Kölle, Sattlermeister.

Ersatzmänner:

1) Franz Riehl, Bäckermeister,
2) Peter Asam, Schuhmachermeister.
3) Marquard Polland, Brauer.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 26. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 759. Exp. Nr. 3219.

(Die dießjährige ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl in Wemding betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl in Wemding, welche unterm heutigen die Genehmigung der unterfertigten Kreisregierung erhalten hat, sind gewählt worden und haben die Bestätigung erhalten:

I. Als Bürgermeister:

Michael Ritter, Sattlermeister.

II. Als bürgerliche Magistratsräthe

1) Mathias Fischer, Weißgerber,
2) Wendelein Bauer, Sattler,
3) Peter Fackler, Sailermeister.

Ersatzmann:

Emmeran Laber, Ziegler.

III. Als Gemeindebevollmächtigte

sind erwählt worden und treten in Funktion:

1) Alois Jung, Bäcker,
2) Willibald Rosenwirth, Bäcker,
3) Joseph Strauß, Brauer,
4) Franz Joseph Bscher, Saifensieder,
5) Jacob Frick, Bäcker, und
6) Wendelein Schwab, Schuhmacher.

Ersatzmänner:

1) Gallus Zech, jun. Bäcker,
2) Joseph Fackler, Metzger.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 26. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 1966. Exp. Nr. 3217.

(Die dießjährige ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl zu Neustadt a. d. A. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der dießjährigen von der unterfertigten Kreisregierung unterm heutigen genehmigten ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl zu Neustadt a. d. A. sind erwählt worden und haben die Bestätigung erhalten:

I. Als Bürgermeister:

Valentin Drittler, Sailermeister.

II. Als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Leonhard Hummel, Strumpffabrikant,
2) Christoph Adam Heubner, Goldarbeiter,
3) Karl Carl, Apotheker,
4) Andreas Mack, Wagnermeister.

Ersatzmänner:

1) Paul Hoepfner, Rothgerbermeister,
2) Gottlieb Ullrich, Flaschnermeister,
3) Michael Wellhöfer, Maurermeister.

III. Als Gemeindebevollmächtigte

sind gewählt worden und treten in Funktion:

1) Andreas Neidthardt, Brauer,
2) Leonhard Drittler, Sailermeister,
3) Martin Kraemer, Büttnermeister,
4) Andreas Beer, Rothgerbermeister,
5) Ludwig Diez, Brauer,
6) David Höpfner, Rothgerbermeister,
7) Georg Prinzing, k. Postverwalter,
8) Ludwig Baier, Brauer.

Ersatzmänner:

1) Paul Gittelbauer, Bäckermeister,
2) Michael Flurer, Brauer,
3) Andreas Neuschütz, Rosolifabrikant,
4) Johann Teufel, Bäckermeister,
5) Johann Neidthardt, Mezgermeister.

Dieß wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 26 Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 2928. Exp. Nr. 3583.

(Die Aufstellung eines Haupt-Agenten für die München-Achener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem höchsten Ministerial-Rescripte vom 21. dieses ist

Carl Friedrich Dilchert zu Bayreuth

als Haupt-Agent und zur Verwendung bei Regulirung der Brandschäden bei der München-Achener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt bestätiget worden, was hiemit veröffentlichet wird.

Ansbach den 31. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 2889. Exp. Nr. 3676.

(Die Aufstellung von Agenten für die Feuer-Versicherungs-Anstalt der bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Stadtschreiber Freyberger die ihm von der Feuer-Versicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank übertragene Agentie für die Distrikte des Landgerichts Monheim und des Herrschaftsgerichts Pappenheim nicht angetreten hat, so wurde für solche der

Stadtschreiber Trauch zu Monheim bestellt und durch höchstes Ministerial-Rescript vom 21. dieses Monats bestätiget.

Dieß wird zur geeigneten Kenntnißnahme bekannt gemacht.

Ansbach, den 31. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 188. Exp. Nr. 395.

(Erledigung der ersten Pfarrstelle in Wonsees betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Riedel ist die erste Pfarrstelle in Wonsees erledigt worden, welche hiemit zur Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben wird.

Sie liegt im Dekanate Culmbach und im Landgericht Hollfeld, und erträgt laut der im Jahr 1833 abgeschlossenen Fassion 933 fl. 59 kr. in folgender Berechnung:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus den Staatskassen:				
a) an baarem Gelde	—	—		
b) an Naturalien:				
$13\frac{3}{9}$ Klafter weiches Holz a 4 fl.	53	20		
3 Schock hartes Reißholz a 3 fl. 5 kr. . . .	9	15		
2) Aus Stiftungskassen:				
aus der Gotteshauskasse baar	2	14		
			64	49
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Nutzanschlag, und zwar				
1) die Wohnung und Oekonomiegebäude	36	—		
2) Gründe:				
a) Aecker $1\frac{1}{2}$ Tagwerk	10	—		
b) Wiesen:				
$\frac{3}{4}$ Tagwerk zweimädig 20 fl.				
$\frac{1}{8}$ „ Kuppelwiese 1 fl.				
die Gräser im Kirchhofe 1 fl.; — zusammen	22	—		
3) Gärten:				
$\frac{3}{4}$ Tagwerk Gemüs- und Grasgarten	5	—		
			73	—
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) grundherrliche Rechte:				
a) ständige Gefälle:				
α) in Geld	7	$1\frac{1}{2}$		

		fl.	kr.	fl.	kr.
β) in Naturalien:					
3 Schfl. 1 Mz. $\frac{2}{3}\frac{3}{4}$ Mz. Waizen a 12 fl.	.	39	26$\frac{1}{4}$		
15 „ 3 „ $\frac{2}{3}\frac{3}{4}$ „ Korn a 10 fl.	.	156	30$\frac{3}{4}$		
3 „ 4 „ $\frac{1}{3}\frac{7}{8}$ „ Gerste a 7 fl.	.	26	17$\frac{3}{4}$		
25 „ 2 „ $\frac{1}{3}\frac{4}{4}$ „ Haber a 4 fl. .	.	101	37$\frac{1}{4}$		
an 12 Fastnachtshühnern a 12$\frac{1}{2}$ kr. .	.	2	30		
an 8 Schock Eier a 22$\frac{1}{2}$ kr. . .	.	3	—		
an 32 Herbsthühnern a 7$\frac{3}{4}$ kr. . .	.	4	8		
b) an unständigen Abgaben:					
1) Handlöhne	.	7	52$\frac{3}{4}$		
2) Zehenten:					
a) vom großen Fruchtzehenten . .	.	270	56		
b) Schmalsaatzehenten	.	49	23		
c) an Tutzehenten in Buckendorf . .	.	14	1		
d) $\frac{1}{3}$ des verpachteten Eiberholzfelder Zehents		1	19$\frac{1}{4}$		
e) Blutzehenten	.	45	2$\frac{1}{4}$		
2) an Weibrechten	.	3	—		
				732	5$\frac{1}{4}$
V. Einnahmen von besondern Dienstes-Funktionen				80	34$\frac{3}{4}$
				950	29
Hievon die Lasten abgezogen mit				16	30
Verbleibt reines Einkommen				933	59

Bayreuth, den 26. Oktober 1836.

Königlich protestantisches Konsistorium.

Freudel.

Seefried, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

1. Nach höchstem Ministerial-Reskript vom 18. d. Mts. wurde der bisherige Landgerichtsdiener Georg Weidner zu Heilsbronn seinem Ansuchen gemäß unter Bezeugung allerhöchster Zufriedenheit mit seinen langen, treuen und redlichen Diensten in den Ruhestand, auf die hiedurch in Erledigung gekommene Landgerichtsdienersstelle in Heilsbronn der bisherige Gerichtsdiener Martin Lustig zu Lauf seiner Bitte entsprechend versetzt, und zum Landgerichtsdiener in Lauf der Gendarmerie-Brigadier Adam Thurn in Hof in provisorischer Eigenschaft allergnädigst ernannt.

2. Unter dem 14. Oktober l. Js. ist der bisherige Regierungs-Accessist Johann Wilhelm Friedrich Schegn zum Raths-Accessisten cum voto consultativo bei der königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, ernannt worden.

Eröffnung und Einweihung des neuen Gebäudes des technisch-ökonomischen Knaben-Erziehungs-Instituts zu Lichtenhof bei Nürnberg.

Nach Genehmigung der hohen königl. Regierung des Rezatkreises wurde das dießjährige 17te Stiftungsfest des Industrie- und Kultur-Vereins mit dem Einweihungs- und Eröffnungsfeste obigen Gebäudes, welches durch eine huldreiche Stiftung seiner Majestät unseres allergnädigsten Königs und Herrn entstund, verbunden, und zwar in der Art, daß am 15., als am allerhöchsten Namens-Feste Ihrer Majestät unserer höchst verehrtesten regierenden Königin das Stiftungsfest nebst den Preiseverteilungen statt fand, und am 16. das Einweihungsfest darauf folgte.

Dieses letztere begann in Gegenwart Sr. Excellenz des Herrn General-Commissärs und Regierungs-Präsidenten, Staatsrath von Stichaner und mit Theilnahme Sr. Excellenz des Herrn General-Lieutenants Freiherrn von Lamotte und der allermeisten Herrn Vorstände und Beamten, Physiker, königl. und städtischen Behörden, Vormittags 11 Uhr, wobei die Eleven des Instituts mit dem Gesange: „Dich Höchster preisen wir ꝛc.“ den Anfang machten. Nach diesen hielt der Herr Regierungs-Präsident über den Zweck der heutigen Feier eine passende Rede, welche sich mit einem dreimaligen „Lebe hoch“ auf Sr. Majestät dem Könige, dem Stifter dieses schönen und nützlichen Gebäudes schloß, in das alle, sehr zahlreich Anwesende freudig mit einstimmten. Hierauf sprach in gleichem Sinne der II. Direktor des Industrie- und Kultur-Vereins, Herr Freiherr von Imhof, und äußerte hiebei im Namen dieses gesammten Vereins die innigsten Dankgefühle für Se. Majestät sowohl, als dessen hohen Stellvertretern im königl. Staatsministerium des Innern, als auch bei der königl. Regierung des Rezatkreises. Auch diese Rede wurde mit einem dreimaligen „Lebe hoch“ für Se. Majestät dem Könige geschlossen, und hierauf von den Eleven und allen Anwesenden das Lied „Heil dir, o König, Heil ꝛc.“ welches früher vom Herrn Bürgermeister Binder der Stadt Nürnberg gedichtet wurde, abgesungen. Nach diesem Liede sprach der Vorstand des Instituts und des Vereins Dr. Weidenkeller mit tiefgerührten Gefühlen die Worte des innigsten Dankes zu dem höchsten Lenker aller menschlichen Schicksale, zu dem, von welchem alle gute und vollkommene Gaben für uns kommen, so wie gegen den erhabendsten hochherzigen königlichen Vater seines treuen Bayern-Volkes und seiner hochverehrten Stellvertreter aus. Er entwickelte hiebei die Wichtigkeit und Nützlichkeit dieser wahrhaft königl. Stiftung und ermunterte seine Zöglinge, diese große Wohlthat in ihrem ganzen Leben nicht zu vergessen, selbe für ihr eigenes Wohl, so wie für das Beste des Vaterlandes weise zu benützen und sich in ihrem Leben als treue Unterthanen ihres väterlich sorgenden Königs, so wie als brave Bürger des Staats stets dankbar zu beweisen und zu höchst deren Schutz, wenn er einst gefordert werden sollte, freudig ihre Schuld mit Gut und Blut abzutragen. Und so wurde auch diese Rede mit einem dreimaligen „Lebe hoch“ für den heißgeliebten, väterlichen König und allen Anwesenden übereinstimmend geschlossen und wie die vorhergehenden Reden mit Böller-Donner, Paucken- und Trompetenschall begleitet. Zum Schlusse wurde noch das Lied „Ich will mein Gott, du König, dir lobsingen ꝛc.“ abgesungen.

Hierauf wurde der Vorstand des Instituts Dr. Weidenkeller mit seiner Gattin, welche die Zöglinge wie ihre eigenen Kinder betrachtet, und besorgt, in das eröffnete Gebäude eingeführt, welchen alle hohe Gäste und Mitglieder des Vereins, so wie auch die Eleven des Instituts nachfolgten. Während die Räume im Lokale in Augenschein genommen wurden, begaben sich die Eleven zu einem Festmahle, wo vor dessen Beginnen ein Elev hervor trat und im Namen Aller für die erhaltenen vielen huldvollen Beweise von Güte und Wohlwollen mit herzlichen Worten den innigsten Dank abstattete. Das Gastmahl wurde sofort von den Anwesenden versucht, und dann von einem Eleven

dorf, Hr. Tanzlehrer Scherrer v. Nürnberg, Hr. Privatm. Erhardt v. Nördlingen, Hrn. Kfl. Seneschal v. Frankfurt a. M. u. Guttmann v. Feuchtwang, Hr. Bierbrauer Dirsch m. Gatt. v. Spalt, Fräul. Fotsch v. Würzburg, Hr. Stud. Vogt von München, Hr. Pfarr. Schmidt v. Tauberzell, Hr. Cand. Ott v. Eichstädt, Hr. Stud. Umbscheiden v. Bergzabern, Fr. Studien-Rectorin Mittermeyer m. Fam. v. Aschaffenburg, die Hrn. Cadeten Hofmann von Würzburg und Michael von München, Hr. Stallmeister Schwinghammer v. Nürnberg, Fräul. Friedrich von München, Hr. Brauereibes. Ebert v. Dennenlohe, Hrn. Kaufl. Alisse Meignon v. Munuel, Lina v. Frankfurt a. M. u. Mehlhorn v. Neustadt a. d. O., Hr. Decanats-Verweser Dr. Dobel v. Kempten, Hr. Kaufm. Lindner von Mkt. Breit, Hr. Stud. Brimmer v. Rothenburg, Hrn. Kaufl. Fischer und Augstein von Mkt. Breit, Hr. Lieut. Heider v. Amberg, Hr. Privatm. v. Kreibig mit Fam. v. Nürnberg, Hr. Pfarr. Schmidt mit Fräul. Tochter v. Tauberzell.

Zirkel. Hr. Forstgehilfe Auer mit Gatt. von Allersberg, Hr. Forstgehilfe Prager v. Schwand, Fräul. Lübermeister von Gelbingen, Hr. Kaufm. Thoma von Stuttgart, Hr. Stud. Hofmann von Constanz, Hr. Fabrik. Holz von Tuttlingen, Hr. Kfm. Bonn v. Frankfurt, Professionist Reuter v. Nürnberg, Hr. Fabrik. Fischer v. Reutlingen, Hr. Kfm. Breitenstein v. Augsburg, Hrn. Orgelbauer Büttner u. Mechanikus Berger v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Cern und Hr. Maler Roßhirt von Mergentheim, Hr. Scheibner von Memmingen, Hr. Kaufm. Tieber von Paris, Hr. Fabr. Rieger von Aalen, die Kfl. Gebr. Arolsen v. Fürth, Hr. Gutsbesitzer Bühler und Hr. Fabrik. Kohlen v. Harburg, Hr. Maler Fries v. Nürnberg, Hrn. Stud. Gebr. Merz v. Tübingen und Heuber v. München, Hr. Rechnungsrath Martius von Rothenburg, Hrn. Kaufl. Merz v. Dessau, Wild und Hr. Schullehrer Schuhmann v. Nürnberg, Hr. Künstler Preyer v. Stuttgart, Hr. Kaufm. Meyer u. Hr. Fabr. Gutmann von Dünsbach, Hr. Kapellmeister v. Weber v. Bamberg, Hr. Kfm. Ritter v. Regensburg, Hr. Fabrik. Merklein v. Bayreuth, Hrn. Gebr. Wörner Künstler v. Heilbronn.

Roß. Hr. Cand. Weber v. Nördlingen, Hr. Bürgermeister Schwager mit Fam. v. Fulda, Hr. Kfm. Rosenheim v. Dettelbach, Hr. Schullehrer Mayer von Ottenhofen, Hr. Gastgeber Voß von Bürgel, Hr. Kaufm. Kleiner von Steinhardt, Hr. Gastwirt Dreuheit v. Walddachsbach, Fr. Putzmacherin Kleiner v. Dachsbach, Hr. Gutsbesitzer Deubel von Unterdachsbach, Hr. Cand. Roth und Bierbrauer Roth von Windsheim, Hr. Gastwirth Uebel von Buch, Hr. Gutsbesitzer Dreiheit v. Unterdachsbach.

Strauß. Hr. Kaufm. Niemeier von Erlinghausen, Hr. Rechtspraktikant Louis v. Lembrecht, die Hrn. Handelsl. Gebr. Steiner v. Dünnsbach, Lemberger und Wahlfarth v. Bechhofen, Hr. Kfm. Reuter v. Erlinghausen, Hr. Juwelier Behr von Würzburg.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis und Stadtgerichte Nürnberg wird auf Antrag der Hopfenhändler Christ. Gottlieb Bräunleinischen Erbs-Interessenten zum Verkauf des Hauses Lit. S. Nro. 1448 bestehend

aus einem Keller

im ersten Stock

aus einem Tennen, 1 Stube, 1 Küche, 1 kleines Reihlein

im zweiten Stock:

aus 1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche mit Tennen

im dritten Stock:

aus 1 Stube, 2 Kammern, 1 Vorplatz und 2 Böden

welches täglich bei der, dasselbe bewohnenden Wittwe Bräunlein eingesehen werden kann,

auf den 17. l. J. V.M. 11 und zwar in dem fraglichen Hause,

anberaumt.

Nürnberg, am 20. Oktober 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

2. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers das Wirth Schmidt'sche Haus S. Nr. 629. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

den 14. November Vorm. 11 Uhr

in Nr. 17. vor dem Commissair, Kreisrath von Killinger anberaumt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Eröffnung eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge und die Taxe und Beschreibung des Hauses in diesseitiger Registratur eingesehen werden könne.

Nürnberg, am 5. Oktober 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

3. Das königl. bayer. Landgericht Mkt. Bibart verkauft auf Requisition des k. Landgerichts Windsheim 21 Morgen zum Bierbrauer Andreas Reisser'schen Nachlaß zu Windsheim gehörigen Wald am Kehrenberg B. Nr. 2046 Abth. I. Nr. 4, 5. u. 6 auf Herbolzheimer Markung gelegen, taxirt auf 1300 fl. in termino

den 19. November d. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr

im May'schen Gasthause zu Herbolzheim öffentlich an die Meistbietenden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen am Termin selbst bekannt gemacht werden sollen.

Mkt. Bibart den 17. Okt. 1836.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung soll der der ledigen Rosina Weber gehörige 32 Dezim. haltende Acker in der Buttelwiesen, geschätzt auf 45 fl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Montag den 21. Nov. l. Js. Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen, sowie die auf dem Grundstücke haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden, und der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Windsheim, am 22. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Das kgl. Landgericht Neustadt a. d. Aisch verkauft auf Andringen eines Real-Gäubigers nachbenannte dem Gütler Christoph Thiergärtner zu Göttelhöf gehörigen Grundbesitzungen:

1) das Gut Nr. 15. zu Göttelhöf, PlNr. 22. mit Wohnhaus, Backofen, Hofraith, 18 Dezim. Garten, 14 Tagw. 28 Dez. Acker, 3 Tagw. 16 Dez. Wiesen, 4 Tagw. 58 Dez. Wald und Oedung und dem Gemeinderecht,

2) die Scheune PlNr. 16⅓ zu Göttelhöf, 3 Dez. Fläche enthaltend.

Zur öffentlichen Versteigerung dieser Realitäten ist auf

Montag den 21. November Vorm. 9 Uhr

dahier am Gerichtssitz Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sie von der Taxe und der nähern Beschreibung der zu verkaufenden Grundbesitzungen in diesgerichtlicher Registratur sich Kenntniß verschaffen können.

Neustadt a. d. Aisch, den 30. Sept. 1836.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 89. Ansbach, Samstag den 5. November 1836.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden auf Antrag eines Hypothekengläubiger nachfolgende Realitäten der Müllermeister Johann Michael und Anna Maria Bleicherischen Eheleute auf der Heckelmühle, als

1) das Mühlgut, bestehend:
   a) aus dem zweistöckigen Mühlgebäude, das im ersten Stock die Mühle mit zwei Mahl- und 1 Gerbgang, einen Viehstall zu 18 Stück Rindvieh, einen Schweinstall, eine Chaisen- und eine Wagenremise, im 2. Stocke aber 2 Zimmer, 3 Kammern und 2 Küchen, dann 1 Keller und 1 Waschküche enthält,
   b) aus einem an dem Mühlgebäude befindlichen Anbau mit Backofen und Schaafstallung zu 1. Stück Schaafe,
   c) aus einer Scheune mit 1 Dreschtennen, 2 Heuvierteln, 1 Streuschüpfe, Pferdestallung und 1 Keller,
   d) aus der Hofraith mit darin befindlichem Brunnen,
   e) aus nachstehenden Grundstücken, als:

½ Tgw. Schoor- und Grasgärtchen, Pl. Nr. 1053.
¾ „ Peunt, Pl. Nr. 1059½.
1 „ 31 Dezm. Krautgarten Pl. Nr. 1060 c.
1 Morgen 41 Dez. Krautgartenacker Pl. Nr. 1060.
5 Morg. 4 Dezm. Starkwiesenacker Pl. Nr. 1061 a.
5 „ 34 Dezm. großen Acker ausser dem Buch Pl. Nr. 1063 a.
30 Dez. alter Heiligenwiesentheil, Pl. Nr. 1991.
1 Morg. 1 Dez. Zwergacker, Pl. Nr. 2158.
57 Dezm. der Viertelacker, Pl. Nr. 2169.
1 Morg. 37 Dezm. Seefleckenacker, Pl. Nr. 1176.
9 Dezm. der Krautgartenacker Pl. Nr. 1146.
26 „ die Mooswiese, Pl. Nr. 1044.
1 Tagw. 20 Dezm. Brunnenwiese, Pl. Nr. 1055 a.
41 Dezm. dergl. Pl. Nr. 1055 b.
6 Tagw. 61 Dezm. die Langwiese, Pl. Nr. 1059 a. b. c.
½ „ am großen Acker ausser dem Buch 1063 b.

18 Dezm. die Fischgrubenwiese, Pl. Nr. 1102.
12 „ unterer Wiesenackerfleck, Pl. Nr. 1061 b.
77 „ der Mühlwasserdamm am Dorfweiher, Pl. Nr. 1140.
52 „ alter Heiligenwiesentheil, Pl. Nr. 1972.
6 „ am Mühlschutz Pl. Nr. 1052 a.
55 „ alter Höllbuckthеil Pl. Nr. 1432.
9 „ der Mühlschutzdamm und das Mühlwasser Pl. Nr. 1052 b.

Gemeinderecht zu $\frac{2}{7}$ Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen zu Schnelldorf, sammt dem Rechte des Viehtriebs,
64 Dezm. alter Gemeindeholztheil Pl. Nr. 1720.
34 „ Desgl., Pl. Nr. 1729.

2) Folgende freieigene Grundstücke, als:
46 Dezm. Wiese im Heckelweiher, Pl. Nr. 1054.
49 „ desgl., Pl. Nr. 2264.
1 Morgen 11 Dezm. Mühlacker Pl. Nr. 1029.
60 Dezm. Stockacker Pl. Nr. 1047.
76 „ Mittelwegacker, Pl. Nr. 1228.
89 „ Kesselacker, Pl. Nr. 1573.
1 Tagw. 20 Dezm. die grosse Heckelwiese Pl. Nro. 1055.
3 Morgen 80 Dezm. Brunnenwiesenholz.
1 Morgen 17 Dezm. Lerchenbuckacker

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu andurch auf

Montag den 28. November 1836 Vormittags 9 Uhr

auf der Heckelmühle bei Schnelldorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes geschehen wird.

Feuchtwang den 21. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.
Leidner, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Auf Gesuch des dahiesigen Stadtmagistrats als Verwaltungsbehörde der Hospitalstiftung dahier vom 4. praes 17. d. Mts. wird der unbekannte Inhaber der *vermißten Obligation* der vormaligen Reichsstadt Rothenburg vom 22. Febr. 1804. über 325 fl. andurch aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato diese Urkunde dem unterzeichneten Gerichte vorzuzeigen, widrigen Falls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Rothenburg, den 19. Septr. 1836.

Königliches Landgericht.
Pündter, Landrichter.

auf das Wohl J. J. M. des Königs und der Königin und des ganzen königl. Hauses ein Toast ausgebracht, in welchen alle Eleven mit einem freudigen dreimaligen „Lebe hoch" einstimmten. Nach diesem folgte ein großes Mittagsmahl von 130 Gedecken im Lokale des Industrie- u. Kultur-Vereins, woran die meisten Herren Vorstände hiesiger königl. und städtischer Behörden Antheil nahmen, und wobei ebenfalls das allerhöchste Wohl Sr. Majestät mit allgemeinem Jubel gefeiert wurde. Am Abend folgte ein festlicher Ball in demselben Lokale. Und so schloß sich der frohe Tag, welcher nicht nur allen, die daran Antheil nahmen, sondern auch denjenigen, welche durch diese großartige königl. Stiftung jetzt und in der Folge noch Wohlthaten empfangen, Gutes genießen und Hülfe und Trost finden werden, unvergeßlich und gesegnet bleiben wird.

Die Eleven, welche sich gegenwärtig bei der Eröffnung dieses Institutsgebäudes in demselben befinden, sind folgende:

III. Curs der Kreis-Landwirthschaftschule.

1) Karl Friedrich Wagner von Feuchtwang.
2) Kaspar Engel von Feuchtwang.
3) Joseph Gobbel von Belzheim, Landgerichts Nördlingen.
4) Karl Maddie von Linden, Landgerichts Mkt. Erlbach.
5) Wolfgang Kuppelich von Zirndorf, Landgerichts Nürnberg.
6) Georg Schildknecht von Neustadt a. d. A.

II. Curs.

1) Julius Benzl von Regendorf, Landgerichts [illegible]
2) Eduard Thurn aus Nürnberg.
3) Heinrich Wiesinger aus Nürnberg.
4) August Enders aus Angstetten, Fürstenthum Schwarzenberg Sondershausen.
5) Gottfried Benjamin Pickel aus Sulzbach.
6) Johann Georg Rößler aus Fürth.

I. Curs.

1) Adam Buhler aus Harburg, Herrschaftsgerichts Wallerstein.
2) Heinrich Oerthel aus Neustadt a. d. A.
3) Christoph Schmidt aus Iphofen, Landgerichts Mkt. Bibart.
4) Andreas Rögner aus Feuchtwang.
5) Bernhard Weisbecker aus Orb.
6) Johann Malberger aus Orb.
7) Joseph Altheimer aus Liebenstadt, Landgerichts Hilpolstein.
8) Karl Wurm aus Hilpoltstein.
9) Peter Brunner aus Kornburg, Landgerichts Schwabach.
10) Ferdinand Keerl aus Ansbach.
11) Johann Georg Eimold aus Schnaittach, Landgerichts Lauf.
12) Karl Solberig aus Nürnberg.
13) Caesar Stadelmann aus Ansbach.
14) Joseph Wutz aus Brunzing, Landgerichts Cham im Unterdonaukreise.
15) Johann Strauß von Solenhofen.
16) Johann Müller aus Lichtenhof, Landgerichts Nürnberg.

Vorbereitungs- oder Instituts-Klasse:

1) Nicolaus Feierabend aus Röthenbach, Ldg. Schwabach.
2) Philipp Engelhardt aus Edinberg, Ldg. Lauf.
3) Dominikus Reuß aus Markt Bibart.
4) Martin Kühnle aus Weinbergen, Ldg. Feuchtwang.
5) Wilhelm Kindshuber von Bonnhof, Ldg. Kloster Heilsbronn.
6) Jacob Bull von Deutenheim, Patrimonialger. Sugenheim.
7) Johann Rupert von Bullach, Ldg. Lauf.
8) Stephan Feierabend von Röthenbach, Ldg. Schwabach.
9) Johann Graf von Kottersdorf, Ldg. Schwabach.
10) Abraham Hertel von Erlenstegen, Ldg. Nürnberg.
11) Jacob Roth von Iphofen, Ldg. Mkt. Bibart.
12) Michael Kammermaier von Pempfling, Ldg. Cham.
13) Johann Adam Rößler aus Fürth.

Summa 41

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

... ...ige großjährige Bauernsohn Johann Strohhöfer von Geiselwind hat sich zur selbstständigen Verwaltung seines Vermögens für unfähig erklärt und freiwillig unter Kuratel stellen lassen, weshalb ihm der Bauersmann Leonhard Stöckinger von Geiselwind als Kurator beigegeben worden ist. Dieses wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jeder lästige Vertrag mit ic. Strohhöfer, welcher ohne Wissen und Zustimmung des Kurators eingegangen werden sollte, als nichtig erscheint.

Scheinfeld, am 20. Oktober 1836.

Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

2. Durch Mißwachs im ferntigen Jahr sind nach dem Nachlaßgesetz vom 1. Juli 1834 bei dem Königl. Rentamt Oettingen den folgenden Gemeinden nachstehende Nachlässe an Geld und Naturalien ertheilt worden, welches man zur Kenntniß bringt.

Gemeinde.	In Geld.		In Getraidt an Gülten und Zehnten.				Anschlag nach dem Normalpreis für das Getraidt.	
	fl.	kr.	S.	M	V.	S.	fl.	kr.
1. Fürnheim	108	31½	13	5	2	2½	76	11¾
2. Bühl	85	59½	4	4	3	1¼	26	34
3. Wörnitzostheim	40	51	26	2	3	—	143	3¼
4. Nittingen	56	48¾	16	5	2	½	86	17
5. Heinenstall	65	31½	7	5	3	3¾	43	57¼
6. Buhlingen	6	59¼	1	3	1	2	7	36½
Summa	364	41½	71	4	—	2	383	39¾

Oettingen am 24. Okt. 1836.

Königliches Rentamt.
Erb, Rentbeamter.

3. Der unterzeichnete Magistrat sichert demjenigen eine Belohnung von

150 fl.

Einhundert und Fünfzig Gulden rhein.

zu, welcher den Thäter der dahier versuchten Brandstiftung und eines Meuchelmordes, mit Zuverlässigkeit ausmittelt.

Gunzenhausen am 31. Oktober 1836.

Der Stadtmagistrat.

Wucherer, Bürgermeister.

4. Am Montag den 14. Nov. d. Js. werden einige und 30 Schober unaufgebundenes Kornstroh s. r. an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige wollen sich am genannten Tage früh um 9 Uhr im Schönekerischen Wirthshause zu Wald einfinden.

Gunzenhausen den 31. Oktober 1836.

Königliches Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

5. Bekanntmachung.

(Die Ausstattungs-Anstalt betreffend.)

Die Listen der Anstalt werden am 17. November geschlossen und alle Nummern für welche die Beiträge nicht vollständig geleistet sind gestrichen. Alle diejenigen, welche noch Loose zu nehmen gesonnen sind, oder ihre Beiträge noch nicht vollständig berichtigt haben, werden daher hiemit aufgefordert, dieß bis dahin zu bewerkstelligen. Die Herren Filial-Einnehmer werden ersucht, ihre Abrechnungen zuverlässig bis zum 15. November einzusenden.

Ansbach den 17. Oktober 1836.

Die Administration der Ausstattungs-Anstalt.

Endres, Vorstand.

Rupprecht, d. Z. Sekretair.

Privatbekanntmachungen

1. Das von den Jagdrevieren Sommersdorf und Thann, dann den hiesigen Pacht-Jagden von Martini dieß — bis Lichtmeß nächsten Jahres erlangt werdende Wildpret soll, so weit es zum Verkauf disponible ist, am

Montag den 7. ds. Mts Vorm. 10 Uhr im Ohr'schen Gasthaus zur goldnen Kugel in Ansbach versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Sommersdorf, am 3. November 1836.

Freiherrl. von Crailsheimische Rentenverwaltung.

Frauenholz.

2. Bei unserer nach vollzogener Trauung erfolgten Abreise von hier nach unserm Wohnort sagen wir allen verehrten Freunden und Bekannten unter innigen Dank für alle bisherige Freundschaft ein herzliches Lebewohl und verbinden damit die Bitte um ferneres Wohlwollen und geneigtes Andenken.

Ansbach, den 1. November 1836.

Wilhelm Recknagel,

Luise Recknagel, geb. Engel.

3. Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre ein resp. Publikum zu benachrichtigen, daß er nach mehrjähriger Abwesenheit in seine liebe Vaterstadt zurückgekehrt ist, und wie früher Unterricht in der französischen und italienischen Sprache geben wird. Ein langer Aufenthalt in Frankreich und Italien vieljähriger Unterricht in verschiedenen öffentlichen Anstalten können das Vertrauen rechtfertigen, womit das resp. Publikum ihn beehren dürfte.

Oehme,

k. pr. Gymnasial-Lehrer a. D.

wohnhaft Bräuhaus-Gasse C. Nr. 25.

4. Nachruf

an Herrn Stadtpfarrer und Distrikts-Schulen-Inspektor Pfister zu Herzogenaurach von der kathol. Pfarrgemeinde zu Sondernohe.

Heute schied unser hochwürdiger Herr Pfarrer Pfister, den wir 6 Jahre und 8 Monate mit stolzem Gefühle den Unsrigen nannten, aus unserer Mitte, um die Ihm von Seiner Majestät dem Könige durch allerhöchst unmittelbares Rescript vom 21. August verliehene Stadtpfarrei Herzogenaurach, und das Ihm von der königlichen Rezat-Kreis-Regierung unter dem 30. September l. Js. übertragene Amt eines Distrikts-Schulen-Inspektors im Schulenbezirke gleichen Namens zu übernehmen. Wenn nun gleichwohl Herr Pfarrer Pfister den süßen Lohn für seine erfolgreichen Be-

mühungen in seinem Innern trägt, so wären wir doch undankbar, wenn wir unterlassen könnten, den innigsten und vollsten Dank für seine unermüdete Thätigkeit öffentlich auszusprechen. Wir verlieren an dem Herrn Pfarrer Pfister einen eifrigen Seelensorger, dessen rastloses Bestreben es war, Allen Alles zu werden. Wir verlieren an Ihm einen Mann gleich ausgezeichnet als Prediger und Katechet, der die wahre Religion in dem Gehorsame gegen die Gesetze und in der evangelischen Eintracht erblickte; der reinen Wandels die Milde der Liebe mit der Aufrichtigkeit des Glaubens verband. Menschenfreundlichkeit, Freigebigkeit und erleuchtete Toleranz, womit Herr Pfarrer Pfister eine unerschütterliche begeisterte und begeisternde Anhänglichkeit an König und Vaterland vereinigte, erwarben und sicherten dem würdigen Manne das volle Vertrauen seiner Pfarrkinder, die in Ihm einen geistlichen Vater verehrten, und seinen Anordnungen gehorchten, obgleich sie ihnen keine materielle Gewalt auflegten. Herr Pfarrer Pfister wirkte Wunder der religiösen Ueberzeugung in seiner mit vielen Schwierigkeiten verbundenen Pfarrei, und hinterläßt in Beziehung auf Religionslehre, Verbesserung der Moralität, Hebung der Schulen und der Feier des Gottesdienstes die sprechendsten Denkmäler seines gesegneten Einflußes. Mit ganz vorzüglicher Einsicht und Klugheit behandelte Er auf eine ebenso schonende als nachhaltige Weise das Armenwesen und alsbald hörten die Gespenster-Erscheinungen des Elendes auf. Die Thränen, die Er von den Wangen der Armen wischte, werden Engel Gottes in goldenen Schalen zum Himmel tragen, um sie für den Tag der Vergeltung aufzubewahren. In jeder Beziehung gab Pfisters schöne Individualität sich kund. Nie wird sein Andenken in uns erlöschen. Dem Raume nach sind wir zwar von einander getrennt, doch die Herzen, wir täuschen uns nicht, bleiben sich nahe. Indem wir nun dem edlen Manne im Namen der ganzen Pfarrgemeinde für seine musterhafte Wirksamkeit danken, sagen wir Ihm zugleich mit thränenden Augen und tiefgefühltem Schmerzen ein herzliches Lebewohl und bitten: Unserer auch in der Ferne mit gewohnter Liebe zu gedenken, während unser Herz erfüllt bleibt mit unauslöschlichem Danke, der sich im steten Gebete zum Allerhöchsten für das Wohl unseres bisherigen hochwürdigen Herrn Pfarrers Pfister äußern soll.

Sondernohe, den 31. Oktober 1836.

Die Kirchengemeinden Sondernohe, Unteraltenbernheim und Neustetten:

Mauderer, Vorsteher	Luff, Vorsteher
Schneller, Pfleger	Lederer, Pfleger
Michel, Rupp, Zanner, } Deputirte von Sondernohe.	Leonhard Neuner von Neustetten.

Kirchenpfleger Dollheimer
Jakob Weigel
Kaspar Weger
Michael Guggenberger
Adam Schneller
Georg Baunig
Georg Guggenberger
von Unteraltenbernheim.

5. An das gebildete Publikum insbesondere die Studirenden aller Fächer.

In der Balz'schen Buchhandlung zu Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben, in Ansbach bei J. M. Dollfuß

Der Mensch
von
K. F. Burdach.

1. und 2. Abtheilung mit 2 Kupfertafeln fl. 1. — Das Ganze in 5 Lieferungen, mit 3 Kupfertafeln in Folio. gr. 8. Velinpapier. Subscriptions-Preis fl. 6.

Inhalt: I. Das leibliche Leben. II. Das animale Leben. III. Das Seelenleben. IV. Der Verlauf des Lebens. V. Das Menschengeschlecht.

„Dem Einzelnen bleibe die Freiheit, sich mit Dem zu beschäftigen, was ihm anzieht, was ihm Freude macht, was ihm nützlich däucht, aber das eigentliche Studium der Menschheit ist der Mensch.

Göthe.

Urtheile.

An dem meisterhaften, trefflichen Werke:

Burdach's Anthropologie 1. Abtheil.

hab ich mich wahrhaft ergötzt. Ich hatte von diesem großen Meister viel erwartet, aber ich habe noch mehr gefunden, als ich erwartet hatte: in einer Gabe der ächten Popularität, in eindringender Sprache der unmittelbaren Anschauung und Erfahrung, so wie des ernst nach Wahrheit suchenden Gemüthes, wie ich sie noch selten in wissenschaftlichen Werken der alten und neuen Zeit fand. — Burdach's Anthropologie wird ein bleibendes Hauptwerk des deutschen Volkes werden.

Dr. v. Schubert,
Hofrath und Professor zu München.

Uns dünkt, daß Sie durch dieses Werk eine äußerst glückliche Wahl für einen Verlagsartikel getroffen haben, da Burdach unstreitig einer der ersten Physiologen Deutschlands ist, in welchem sich das reichste Material mit der naturgemäßesten und scharfsinnigsten Beurtheilung und Deutung desselben vereinigt finden, und gar nicht zu zweifeln ist, daß dieser vollendete Mann die Physiologie durch eine populäre Darstellung als Anthropologie eben so genießbar und eindringend in Blut und Mark des zahlreichen gebildeten und Mittelstandes machen wird, als Rotteck es mit der Welt- und Oken mit der Naturgeschichte gethan haben.

Schönlein und v. Pommer,
Professoren zu Zürich.

Die 3te Abth. „das Seelenleben" befindet sich bereits unter der Presse. Wir bitten um baldige Bestellung, weil beim Erscheinen der letzten Lieferung (Dez. d. J.) der erhöhte Ladenpreis eintritt.

6. (Abonnement auf die neuste französische schöne Literatur.) Um dem von mehreren Seiten geäußerten Wunsche zu entsprechen, werde ich mit dem 16. ds. Mts ein Lese-Abonnement auf die neusten Erzeugnisse der französischen, schönen Literatur (Memoiren, Romane rc.) eröffnen. Bei dem geringen, monatlichen Lesepreis von nur 30 kr. glaube ich auf eine zahlreiche Theilnahme des hiesigen und auswärtigen, gebildeten Publikums zuversichtlichst rechnen zu dürfen. Mit diesem verbinde ich zugleich die Anzeige, daß die 6ste Fortsetzung des Catalogs meiner Leihbibliothek demnächst erscheinen und unentgeldlich ausgegeben werden wird. Da diese Fortsetzung eben so wie die früher erschienenen, neben einer großen Anzahl vorzüglicher Romane, Novellen rc., auch solche Schriften enthält, welche man in der Regel in Leihbibliotheken vergebens sucht, so kann sie den Freunden einer belehrenden und unterhaltenden Lektüre mit allem Rechte zur Durchsicht empfohlen werden. Ein Verzeichniß der in meiner Journal-Leseanstalt pro 1837 zu haltenden 25—30 Journale, darunter 14—16 belletristische, wird in den nächsten Wochen in diesem Blatte bekannt gemacht werden. Wegen des Lesepreises, sowohl für Journale als auch für Bücher, wollen sich hiesige und auswärtig Literaturfreunde gefälligst an den Unterzeichneten wenden, und der billigsten Bedingungen im Voraus versichert seyn.

Ansbach, am 4. November 1836.

J. M. Dollfuß,
Buchhändler u. Leihbibliothekar.

7. Musikalische Bücher und Musikalien werden zu kaufen gesucht:

Löhlein, G. S., Clavierschule, die neueste, d. i. die 5te Auflage.
Dessen Anweisung zum Violinspielen, erste Auflage.
Dessen **Trois Concerts p. 1. Pianoforte av. acc. de 2. Viol. 2. Flut. 2. C. de chasse, Viola et Basse.**

Wer eines von diesen, oder auch andere Musikalien dieses Musikgelehrten und Tonkünstlers zu verkaufen hat, der wird gebeten, es, nebst Angabe des Preises, in einem frankirten Briefe, bezeichnet mit **P. P.** zu melden, und auf das Couvert über diesen Meldungsbrief die Addresse zu machen: an Hrn. Steinhäuser, bürgerlicher Buchbinder in Ansbach.

8. Hiermit beehre ich mich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich bereits meine frühere Wohnung nebst Laden, bei Herrn Melbermeister Kleinschrot verlassen, und dagegen im Brandenburger Haus, Wohnung und Laden bezogen habe. Zugleich habe ich auch die Ehre, mein frisch und schön assortirtes Waarenlager zu empfehlen, es besteht in glatte und carrirte Merinos in allen Farben, Circasine, breite und ächtfärbige Kattune, Shwals, die neuesten Hosen- und Westenzeuge, Herren-Halsbinden und Damenkravatten, Umschlagtücher, karrirte Jaconets, Moll, Baumwoll-Merinos, Piqué, alle Sorten Band, Spitzen und Spitzengrund, seidene halbseidene und glasé Handschuh, letztere zu 12 bis 24 kr. per Stück, Mantelfutter, Flannel, Bettzeuch und noch viele in dieses Fach einschlagende Artikel. Stets bemüht mir das Zutrauen eines geehrten Publikum zu erwerben, bitte ich meine verehrte Abnehmer mich in diesem Laden auch recht oft zu besuchen, wo ich durch billige Preise und reele Waare ihren Wünschen gewiß entsprechen werde.

Ansbach, den 3. Novbr. 1836.

Leopold Meier im Brandenburger Haus.

9. Sophie Ruttmann aus Dinkelsbühl empfiehlt sich mit modernen Gestreiften, Bettzeuchen, Barchent, blau und weißen, desgleichen roth und weißen Zwillich, leinene Sacktücher, namentlich Warndörfer Leinewand. Die Halb Bude steht bei der Hof-Apotheke neben die Nagelschmidte.

10. Das Mode-Waaren-Lager von F. S. Sternau aus Fürth befindet sich bevorstehende Messe, aufs reichste und geschmackvollste in den neuesten Winter-Artikeln assortirt, wie gewöhnlich im Gasthof zur Krone, insbesondere empfiehlt derselbe eine große Auswahl der neuesten Pariser Damenmäntel, Mäntelstoffe in verschiedener Art, sowie eine reiche Farben-Auswahl in Gesellschafts-Kleidern.

11. Philipp Bein u. Comp., Fabrikanten aus Killstädt bei Erfurt in Preußen empfehlen sich mit ihren schön bekannten wollnen Waaren, als Flanell Moulton, Finetts-Espagnoletts, ganz fein dekatirten Hemden-Flanell, der im Waschen gar nicht mehr eingeht. Ferner ein Sortiment feiner Bett- und Biegel-Decken. Benannte Waaren sind ganz in Schaafwolle gearbeitet, und nicht mit Baumwolle vermischt, wofür garantirt wird, sie versprechen nebst reeller Bedienung die billigsten Preise. Die Bude ist nah dem Brandenburger Haus mit obiger Firma versehen.

11a. Daß ich die bevorstehende Martinimesse mit einem in allen Artikeln wohlassortirten Ausschnitt- und Modewaaren-Lager, und besonders mit einer großen Auswahl von Damenmänteln, Donna Maria Seidenzeugen, Shawls-Tüchern, Merinos und Thibets, sowie auch Damentuche und Circassiens beziehe, zeige ich hiemit ergebenst an, und bitte unter Zusicherung der reellen und billigsten Bedienung um zahlreichen Zuspruch.

Mirl Ottensosers Erbe aus Fürth.

12. Friedrich Fuchs aus Nürnberg empfiehlt sein neu assortirtes Schnitt- und Modewaarenlager hiermit ergebenst und verkauft wie gewöhnlich im Hause des Herrn Glasermeister Adler am untern Markte.

13. A. S. Harburger Sohn aus Pappenheim empfiehlt einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum sein ganz neu assortirtes Schnitt- und Mode-Waaren-Lager für den Herbst und Winter, zu den billigsten Preisen, nämlich: $\frac{3}{4}$—$\frac{7}{4}$ bairische Ellen breite Pers, schmale und breite Ginghams, feine und ord. Batist, schottische Batist, Jaconett, feine glatte und karirte Mull zu Kleider. Damascirte Vorhang-Mulls und Jaconetts, feine glatte und Pels Piqué, Piqué-Unterröcke, Piqué-Bettdecken, Shirdings zu Hemden, Breslauer, Bielefelder und Schlessischer Leinwand, ord. und feine Thibet- und Ternau-Merinos, karirte Merinos zu Kleider und Mäntel, 1—1$\frac{3}{4}$ Elle breite Gros de Naples in allen Farben. Umschlagtücher in Baumwolle und Wollen. Wiener, berliner und französischer Shawls, karirte wollne Weid-Shawls, seidene, wollene Poppelin- und Atlas-Tüchel, schwarzseidne und färbige Herrnhalsbinden, Piqué, Casimir, und Atlas-Westen, Barchent und Bettzeuge, leinene Sacktücher, Spiz-

zengrund und noch mehr in dieses Fach einschlagende Artikel. Bitte um zahlreichen Zuspruch und verspreche solide Bedienung. Habe meine Verkaufs-Boutique auf dem untern Markt, der Stiftskirche gegenüber.

14. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich die kommende Ansbacher Messe, wieder mit meinem wohlassortirten Schnitt- und Modewaarenlager beziehe, bestehend in einer reichen Auswahl breiter Merinos und Thibets, gedruckte und karirte Merinos, Kalmuks und Bieber, niederländer Damentücher und Circassiens, Mantelzeuge genannt Donna Maria, Shwals, ferner in den neuesten Cattunen und wollenen Westenzeugen, Seiden- und Cattuntücher und in noch vielen andern in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Mein Verkaufslocal ist wohl wieder im Brandenburger Haus wie seither immer, aber nicht mehr zur ebner Erde, sondern 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 4. und bitte um zahlreichen Zuspruch.

Fürth, den 1. November 1836.

D. Mandelbaum.

15. Da sich Husten und verwandte Uebel jetzt wieder häufiger einstellen, empfehle ich meine heilsamen Eibisch- Malz- Holler- rc. Bonbons, jeden Tag nun frisch gefertigt, Holzäpfellac und frisches Quittenkonfekt ergebenst; auch sind toul. Kappern und gen. Sardellen angekommen.

Ernst Vogel, jun.

16. Es ist ein seidener Arbeitsbeutel mit einem Schnupftuch verloren gegangen, der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine angemessene Belohnung in Lit. D. Nr. 407. abzugeben.

17. Die Annahme eines Rechtpraktikanten. Bei einem kgl. Landgericht des Rezatkreises, kann ein geprüfter und mit ganz guten Noten und sonstigen Fortgangs-Zeugnissen versehener Rechtspraktikant am 1. Dezbr. l. Js. gegen ein angemessenes Honorar eintreten. Bewerber haben sich bei der Redaction des Rezatkreis-Blattes umgehend unter Addresse an B. M. in frankirten Briefen zu melden.

18. In der Kreishauptstadt Ansbach ist eine Rothgerberei an einen gelegenen Platze aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen bei Melbermeister Kleinschrot am untern Markt.

20. A. 25. in der Kirchengasse werden Montag den 7. Novbr. verschiedene Gegenstände verkauft, worunter Tableau- Stock- Nacht- Wand- und Taschen-Uhren, Luthers Leben schön in Rahmen rc.

21. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er die auf seinem Hause Lit. A. Nr. 184 in der Pfarrgasse haftende Weinschenke eröffnet und bei ihm billige Weine und Weinessig zu haben sind, er bittet um geneigten Zuspruch und verspricht reele Bedienung.

Krauß, Weinschenk.

22. Unterzeichneter bringt andurch zur Kenntniß, daß er nunmehr seine Concession als Damen-Schneider wieder ausübt, versichert reelste und billigste Bedienung, so wie geschmackvolle moderne Arbeit, und bittet einen hohen Adel und verehrtes Publikum ihn mit recht vielen Aufträgen geneigtest zu beehren, indem er sich stets bestreben wird sich das Vertrauen wieder zu erwerben, dessen er sich so viele Jahre zu erfreuen hatte.

Ritz, wohnhaft bei Hrn. Schreinermstr. Krebs in der Sichlingsgasse.

23. Jagdgewehr zu verkaufen. Ein sehr gutes modernes Jagdgewehr mit Büchsen- und Flintenläufen ist billigen Preises zu verkaufen, oder gegen ein anderes mit zwei Flintenläufen zu verhandeln, beim Büchsenmacher Hilpert dem Jünger in der Carlsstrasse.

24. Sehr schöner Flachs, Schuhmacherhanf und gekraußte Roßhaare in verschiedenen Sorten, so wie auch gutes Schuhmacherbech ist zu haben bei

Joh. Gg. Lindau am Herriederthor.

25. Künftigen Sonntag und am Meßwittwoch ist Tanzmusik bei Burkas.

26. Künftigen Meßdienstag ist Tanzmusik wozu höflichst einladet Ackermann.

27. Meßdienstag ist Tanzmusik wozu höflichst einladet Andreas Mayer.

28. Künftigen Sonntag den 6. Nov. ist Tanzmusik wozu höflichst einladet Eißner.

29. Im Hause Lit. D. Nr. 340 ist eine Meßboutique zu vermiethen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 91. ist ein großes Quartier mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

A. Nr. 150. ohnweit dem obern Markt vermiethet der Färber Stör 2 Quartier mit allen Bequemlichkeiten, eins sogleich, das andre bis Lichtmeß.

A. Nr. 249. ist ein Quartier gleich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

A. Nr. 327. ohnweit dem Herriederthor ist über eine Stiege der Gaden, und par terre der Laden mit Ladenstube, Küchen und Gewölbe täglich zu vermiethen, und das Nähere bei Weinhändler Schick zu erfahren.

B. Nr. 51. in der obern Vorstadt ist bis Lichtmeß ein Quartier zu beziehen.

D. Nr. 149. ist der mittlere Gaden bis Martini oder Lichtmeß zu beziehen.

Todes-Anzeige.

Unsern Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir die für uns so traurige Nachricht, daß der Königl. Bayer. pensionirte Regierungs-Rath, Conrad Heinrich Keerl dahier, den 30. Oktober Abends nach 5 Uhr, in einem Alter von 75 Jahren und 2 Monaten, nach einem kurzen Krankenlager an Altersschwäche gestorben ist. Wir bitten um stille Theilnahme und empfehlen uns zu gütigem Andenken.

Ansbach, den 2. November 1836.

Die Hinterbliebenen.

Fremdenanzeige.

Vom 23. bis 29. Oktober.

Krone. Die Hrn. v. Crailsheim v. Rödelsee, Hr. Kfm. Jaquet v. Regensburg, Hr. Regierungs-Secr. Eißele von Regensburg, Hr. Steuer-Commissär Zobel und Actuar Weckmann v. München, Hrn. Kaufl. Wurzbach v. Aschaffenburg u. Hempel v. Nürnberg, Lord Russelt, kgl. Gesandter mit Fam. v. Berlin, Mad. v. Rowden mit Fam. von London, Reg. Rath Hussel v. München, Hrn. Kfl. Ungerer v. Heilbronn u. Schubert v. Dürrn, Hr. Kreisbaurath von Biller m. Gattin v. Ulm, Hr. Kfm. Dörflinger v. Frankfurt a. M., Hr. Lieut. Graf v. Taufkirchen v. Würzburg, Hr. Kfm. Edelheimer v. Frankfurt, Hr. Privatm. Steiger v. Stuttgart, Hrn. Kfl. Kaufmann v. Frankf., Mayer v. Mainz, Glimpf v. Warschau.

Stern. Hrn. Kaufl. Jauck von Werthheim, und Kötterle von Frankfurt, Hrn. Apotheker Langemann v Würzburg und Weiler v. Rothenburg, Fräul. Hebenstreit v. Würzburg, Frhrn. v. Schadnitz v. Stuttgart und v. Tachern v. Passau, Hr. Privatm. Gumbert v. Heilbronn, Hrn. Kfl. Probst v. Hanau, Wichner v. Elberfeld, Ott v. Ulm und Lippacher v. Augsburg, Hr. Fabrik. Schmidt von Mainbernheim, Fr. Actuarin Heim v. Karlsruhe, Hr. Oberamtmann Hellenschmidt u. Hr. Oberamts-Actuar Weiß v. Ludwigsburg, Hrn Kaufl. Sandt v. Halle, Köhler v. Frankfurt u. Auerbach von Würzburg, Fr. Landrichterin Leidner m. Fam. v. Feuchtwang, Hr. Stadtger. Assessor Greebeck von Landshut, Hr. Appell. Ger. Rath Fretschmann v. Bremen, Freihr v. Vollern v. Leyboldstadt, Hr. Doctor Uebeleisen v. Bamberg, Hr. Privat. Nürminger v. Gaildorf, Hr. Kaufm. Engelhardt von Nürnberg, Lord Romain mit Fam. von London, Fr. Regierungs Räthin Schmeckenbecher v. Landau, Hr. Pfr. Schneider v. Wassertrüdingen, Hr. Bauconducteur Popp v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Bierling von Schongau, Hr. Fabrik Stieler v. Friedrichsgmünd, Hr. Fabrik. Meyer von Wendelstein, Hr. Cantor Fickenscher v. Obernzenn, Hr. Kaufm. Florens v. Cöln.

Löwe. Hr. Steuerrath Posselt u. Pferdhändler Eissig v. München, Hr. Bürgermeister Wucherer v. Gunzenhausen, Hr. Weinhändler Hofmann v. Amberg, Hr. Capitän Milastzloud v. Constantinopel, Hrn. Kfl. Stein v. Würzburg u. Horlebein v. Hofstetten, Consulent Frauenholz v. Sommers-

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 90. Ansbach. Mittwoch den 9. November 1836.

Inhalt.

Die für das Jahr 1836/37 zur Ertheilung des Präparanden-Unterrichts autorisirten Geistlichen und Lehrer. Die ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen in der Stadt Nürnberg für 1836/39. — Die dießjährige ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl zu Weißenburg. — Den Religions-Unterricht in den protestantischen Schulen. — Das Einrücken beurlaubter Soldaten. — Die Prüfung der Schuldienst-Präparanden pro 1835/36. — Eine zu Edelsfeld gefundene und daselbst gestorbene unbekannte Weibsperson. — Verschönerung der Kirche Hohenstadt durch freiwillige Beiträge. Die Unterstützungsgesuche der Geistlichen. — Dienstes-Nachrichten. — Staatspapiere. —

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 33318. Exp. Nr. 4038.

(Die für das Jahr 1836/37 zur Ertheilung des Präparanden-Unterrichts autorisirten Geistlichen und Lehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem im dießjährigen Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 80 S. 2245—2252 abgedruckten Verzeichnisse der zur Ertheilung des Unterrichts an die Schuldienst-Präparanden im Jahre 183 6/7 autorisirten Geistlichen und Lehrer sind aus Versehen die beiden katholischen Schullehrer

1) Johann Andreas Keller zu Herzogenaurach, und
2) Joseph Schwarz in Erkertshofen

weggeblieben, was hiemit berichtigend bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 3. November 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 3370. Exp. No. 3992.

(Die ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen in der Stadt Nürnberg für 1836/39 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König geruhten durch allerhöchst unmittelbare Entschließung vom 27ten vorigen, empfangen 2ten laufenden Monats die jüngste Gemeinde-Ersatz-Wahlen in der Stadt Nürnberg für die Wahlperiode $18\frac{36}{39}$ allergnädigst zu bestätigen.

Diesem gemäß tritt nun der nach Ablauf der dreijährigen provisorischen Dienstzeit wiederholt gewählte bisherige vierte rechtskundige Magistratsrath

Georg Christoph Wilhelm von Petz

zu Folge des §. 50 des revidirten Gemeinde-Edikts analog in die Verhältnisse der unmittelbaren administrativen Staatsdiener ein.

In der Eigenschaft

bürgerlicher Magistratsräthe

sind gewählt und bestätigt:

1) der quiescirte Polizei-Offiziant Karl Gottfried von Grundherr,
2) der Badmeister Alexander Baumann,
3) der Buchhändler Johann Leonhard Schrag,
4) der Posamentirer Ernst Konrad Wilhelm Jegel,
5) der Kaufmann Johann David Krieger,
6) der Partikulier Johann Georg Zellfelder.

Als Ersatzmänner der bürgerlichen Magistratsräthe:

1) Christoph Hanns Joachim Freiherr Haller von Hallerstein,
2) Johann Walbinger, Partikulier,
3) Georg Carl Cnopf, Banquier,

wobei bemerkt wird, daß der erste Ersatzmann Freiherr von Haller sofort für den wegen ärztlich bescheinigter physischer Unfähigkeit von seiner Stelle entlassenen Magistratsrath Winter eingerückt sey.

Als Gemeindebevollmächtigte

treten in Funktion:

1) Johann Georg Bestelmeier, Kaufmann und Tabakfabrikant,
2) Johann Jacob Bernhard Schöpf, Kaufmann,
3) Dr. Benedikt Kreitmayer, Bankokonsulent und Advokat.
4) Karl Christoph Friedrich Aurnheimer, Gastwirth,
5) Johann Christian Merk, Kaufmann und Marktvorsteher,
6) Albert Christoph Reindel, Direktor der Kunstschule,
7) Johann Demmler, Kaufmann,
8) Karl Wilhelm Christoph Clericus, Kaufmann,
9) Johann Peter Lamp, Drechsler,
10) Johann Michael Russelt, Kaufmann,
11) Christoph Karl Benedikt Cramer, Kaufmann,
12) Dr. Friedrich Campe, Buch- und Kunsthändler.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, am 3. November 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. No. 2547. Exp. No. 3615.

(Die dießjährige ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl zu Weißenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der dießjährigen Gemeinde-Ersatzwahl zu Weißenburg sind gewählt worden und haben die Bestätigung der unterfertigten Kreisregierung erhalten:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe

1) Karl Staudinger, Tuchhändler,
2) Gottlieb Waegemann, Rothgerber,
3) Karl Roth, Zinngießer,
4) Christian Pflaumer, Gürtler.

Ersatzmänner:

1) Christian Mack, Tuchmacher,
2) Wilhelm Bayer, Färber und
3) Karl Brenner, Apotheker.

II. Als Gemeindebevollmächtigte

sind gewählt worden und in Funktion getreten:

1) Konrad Rupprecht, Kaufmann,
2) Gottlieb Schmuck, Bortenmacher,
3) Tobias Pflaumer, Tuchmacher,
4) Zacharias Pfister, Schuhmacher,
5) Friedrich Kern, Kaufmann,
6) Karl Brenner, Apotheker,
7) Christian Beck, Sattler,
8) August Preu, Gerber.

Ersatzmänner:

1) Johann Georg Bühler, Bierbrauer,
2) Fiedrich Raab, Tuchmacher,
3) David Waegemann, Wirth, und
4) Daniel Deuchtler, Schlosser.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 28. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 1314. Exp. Nr. 5304.

An die protestantischen Distrikts-Schul-Inspektionen und Lokal-Schul-Commissionen, dann Studien-Rektorate und Subrektorate.

(Den Religions-Unterricht in den protestantischen Schulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

ergeht auf Requisition des königl. protestantischen Consistoriums dahier vom 7. v. Mts. an die oben benannten Schulbehörden der Auftrag, sofort anzuordnen, daß bei dem protestantischen Religions-Unterricht in den lateinischen, technischen und teutschen Schulen der im Ausschreiben des königlichen protestantischen Consistoriums vom 7. v. Mts. (Kr. Int. Blt. Nro. 83 S. 2359—2362) bezeichnete lutherische Katechismus ausschließend zur Grundlage genommen und deshalb von sämmtlichen Schülern angeschafft werde.

Ansbach, den 3. November 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 1340. Exp. Nr. 3702.

An sämmtliche Distrikts-Polizey-Behörden des Rezatkreises.

(Das Einrücken beurlaubter Soldaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu dem in rubro ergangenen Rescript vom 26. September laufenden Jahres (Num. 42718) wird zur Nachachtung bemerkt, daß statt „vom 5. April 1825“ „1828“ zu lesen ist.

Ansbach, den 21. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 2403. Exp. Nr. 5172.

(Die Prüfung der Schuldienst-Präparanden pro 1835/36 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Ergebniß der vorjährigen Schulpräparanden-Prüfung ist von mehreren Prüfungs-Commissären noch nicht zur Vorlage gekommen.

Dieselben werden daher an deren Einsendung oder Erstattung einer Fehlanzeige binnen 14 Tagen hiermit erinnert.

Ansbach, den 4. November 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 3479. Exp. Nr. 5364.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises.

(Eine zu Edelsfeld gefundene und daselbst gestorbene unbekannte Weibsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem in bezeichnetem Betreff eingelangten Schreiben der königl. Regierung des Regen-Kreises nebst Beilage erhalten die Distrikts-Polizeibehörden nachstehend Kenntniß mit dem Auftrag, sogleich dem königl. Landgericht Sulzbach Nachricht zu geben, wenn ihnen zuverlässige Kunde von der Heimath der in Frage stehenden Person zugekommen seyn sollte.

Ansbach, den 5. November 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Die Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern
an
Die Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern
in Ansbach.

Indem wir einer sehr verehrlichen jenseitigen Kreisregierung, K. d. J., in der Anlage eine Abschrift einer unterm heutigen an die Distrikts-Polizeibehörden unseres Kreises erlassenen Ausschreibung mittheilen, stellen wir das geziemende Ansinnen, an die Polizeibehörden des jenseitigen Kreises eine ähnliche Aufforderung zu erlassen, und die allenfallsigen Ergebnisse der zu pflegenden Nachforschungen dem königl. Landgerichte Sulzbach unmittelbar mittheilen zu lassen.

Regensburg, den 21. Oktober 1836.

von Schenk,

Kirnberger.

Abschrift.

Im Namen 2c.

Am 16. July v. Js. wurde an dem Wege von Steinling nach Edelsfeld im Landgerichts-Bezirke Sulzbach eine dem Anscheine nach vom Schlage getroffene und an der Zunge gelähmte, übrigens augenscheinlich und auch ärztlich als blödsinnig erkannte fremde Weibsperson von gesundem Aussehen ohne körperliche Beschädigung liegend gefunden und nach Edelsfeld gebracht, wo sie am 20. desselben Monats starb, und nach protestantischen Ritus beerdiget wurde.

Alle bisherigen Bemühungen, die Heimath dieser unbekannten Weibsperson auszumitteln, sind fruchtlos geblieben, gleichwohl ist es erforderlich, deren Domizil auszuforschen, damit die für deren Verpflegung und Beerdigung erlaufenen unbedeutenden Kosten von den hiezu verpflichteten Verwandten oder von der treffenden Gemeinde erhoben werden können.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden erhalten demnach in der Beilage die Personal-Beschreibung jener Person mit dem Auftrage, für den Fall, daß dieselbe ihren Bezirken angehört haben sollte, hierüber die geeignete Nachricht an das k. Landgericht Sulzbach gelangen zu lassen.

Regensburg, den 21. Oktober 1836.

Personal-Beschreibung.

Sie war weiblichen Geschlechts, von kleiner, magerer und schwacher Leibes-Konstitution, ohngefähr gegen 28. Jahre alt, ihre Gliedmaßen und besonders die Hände waren klein und schwach, und die Haut an selben war ziemlich weiß und nicht rauh, woraus zu schließen ist, daß sie schon von Jugend auf zu keiner Arbeit angehalten worden war. Die Gesichtsfarbe war gesund, der Mund stets geöffnet, doch etwas wenig verzogen, die Augen waren meistens geschlossen, und wenn sie solche öffnete, wurden sie nur halb aufgemacht, und waren dann meistens verdreht, gleichsam als wäre sie in einem Anfalle von Epilepsie, so wie sie auch immer in leisem Schlummer war. Das Gesicht war länglicht und mehr mager, und die Haare waren lichtbraun, die Augen hellblau und klein, die Nase proportionirt, ebenso der Mund, die Zähne waren gut erhalten und ohne Abgang.

Ihre Bekleidung war: Eine Haube mit schwarzseidenen Bändern, und um diese ein leinenes blau und weißgestreiftes Kopf- und ein derlei Halstüchel, ein schwarz tüchernes schon abgetragenes Korsett mit schwarzgläsernen Knöpfen, ein abgeschmuztes weißleinenes Schürztuch, ein bläulichter wollenzeuchener Rock und weißwollene schon zerrissene Strümpfe.

Sie trug bei sich ein paar hölzerne Schuhe, ein Grastuch, und darin ein altes gewaschenes Hemd, ein weißleinenes Färtuch, ein paar kalblederne Schuhe und blaubaumwollene Strümpfe eingebunden.

Nirgendwo waren Namen oder Namens-Anfangs-Buchstaben oder sonstige Merkzeichen eingenäht oder zu finden.

Einl. No. 320. Exp. No. 478.

(Verschönerung der Kirche Hohenstadt durch freiwillige Beiträge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Anzeige des k. Dekanats Hersbruck ist die Kirche zu Hohenstadt mit dem durch freiwillige Beiträge der Parochianen bestrittenen Kostenaufwand von 394 fl. im Innern auf eine geschmackvolle Weise renovirt und verschönert worden, und hat der ledige Bauer Georg Wild daselbst der Kirche 75 fl. geschenkt.

Diese wohlthätigen und eine erfreuliche Gesinnung für kirchliche Anstalten bekundenden Handlungen werden hierdurch unter verdienter Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 1. November 1836.

Königlich protestantisches Konsistorium.

von Luz.

von Bibra, Sekr.

Einl. Nr. 385. Exp. Nr. 509.

An sämmtliche k. Dekanate des Consistorial-Bezirks Ansbach.

(Die Unterstützungsgesuche der Geistlichen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Dekanate, welche das durch Ausschreiben vom 17. Juli 1835 (Kreis-Blatt Seite

1676) angeordnete Verzeichniß bis jetzt nicht eingesendet haben, werden hierdurch aufgefordert, dieses Verzeichniß oder eine Fehlanzeige binnen 14 Tagen unfehlbar vorzulegen.

Ansbach, den 2. November 1836.

Königlich protestantisches Consistorium.

von Luz.

von Bibra, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 13. Oktober d. J. ist der bisherige Schulamtskandidat Johann Jakob Giel von Unternesselbach zum Schullehrer und Kirchendiener in Hürlbach im Herrschaftsgericht Ellingen ernannt worden.

2. Unter dem 14. Oktober d. Js. ist der bisherige Schulamtskandidat Max Waizmann zu Dürrwangen zum Schullehrer und Kirchendiener in Altdorf, Landgerichts Greding, ernannt worden.

3. Unter dem 13. Oktober d. Js. ist der Schullehrer Johann Friedrich Hammel zu Oberschwanningen als Schullehrer und Kirchendiener in Zautendorf bestätiget worden.

4. Unter dem 13. Oktober d. Js. ist der Schullehrer Johann Leonhard Hofmann zu Treuchtl zum Schullehrer und Kirchendiener in Wallmersbach bestellt worden.

5) Unter dem 13. Oktober d. Js. ist auf erfolgte Präsentation des durchlauchtig hochgebornen Herrn Fürsten von Oettingen-Spielberg der Schullehrer Georg Friedrich Mebold zu Fessenheim als Lehrer an der protestantischen Elementarschule in Oettingen bestellt worden.

6. Unter dem 13. Oktober d. Js. ist der bisherige Schullehrer Ludwig Beuttner zu Aue zum Schullehrer und Kirchendiener in Heroldsberg ernannt worden.

7. Unter dem 14. Oktober d. Js. ist der Schullehrer Lorenz Ritz zu Pleinfeld als Schullehrer und Kirchendiener in Virnsberg bestellt worden.

8. Unter dem 13. Oktober d. Js. ist der Schullehrer Johann Andreas Ramberger in Bernhardswinden als Schullehrer und Kirchendiener zu Dentlein am Forst bestellt worden.

9. Unter dem 14. Oktober d. Js. ist der Schullehrer Johann Joseph Fleischmann zu Altmannshausen zum Schullehrer und Kirchendiener in Büchenbach ernannt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 3. November 1836.

Staats-Papiere.	Briefe	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	$101\frac{1}{8}$	
detto à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$100\frac{3}{8}$	
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio	30	28

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Polizeiliche Anordnungen für den Winter betr.)

Es wird erforderlich, folgende polizeiliche Anordnungen in Erinnerung zu bringen.

1. Entsteht Glatteis, so sind, ohne eine besondere polizeiliche Aufforderung abzuwarten, ohne Verzug und sobald sich wegen des Glatteises Gefahr für die Fußgänger zeigt, die Fußwege auf den Strassen mit Sand zu bestreuen. Hierunter sind nicht blos die Fußwege, welche von der Strasse in die Häuser und Läden führen, verstanden, sondern auch diejenigen allgemeinen Fußbahnen und Weglinien in der Mitte der Strasse, welche die Fußgänger bey dem Passiren der Strasse gewöhnlich einzuschlagen und einzuhalten pflegen. So weit ferner jeder die Strasse zu reinigen verpflichtet ist, so weit erstreckt sich auch dessen Pflicht, die Fußwege, welche sich auf seinem Reinigungsbezirke hinziehen, mit Sand bestreuen zu lassen, sonach hat derjenige, dessen Haus oder Garten an zwei oder mehrere Strassen gränzt, diese Obliegenheit, nicht blos auf der Vorderseite des Hauses, sondern auf allen Seiten, an welchen er an eine Strasse gränzt, und soweit sich seine Besitzungen an den Strassen hinziehen, zu erfüllen. Das Bestreuen mit Sägspähnen kann übrigens nicht zugelassen werden, da dieses die Gefahr des Fallens herbeiführt.
2. Fällt Schnee, so darf derselbe nicht, wie bisher öfters geschehen ist, vom Bürgersteige weggekehrt, und über die Flosse hinüber auf die Strasse geworfen werden, wodurch sich nur Schneehaufen und Schneerangen auf der Strasse bilden, welche die Passage hemmen und verengen und gefährden würden, sondern derjenige Hausbesitzer, welcher den Schnee von dem Bürgersteige vor seinem Hause entfernen will, hat solchen auf dem Bürgersteige aufzuhäufen und auf seine Rechnung aus der Stadt schaffen zu lassen. Aus gleichem Grunde kann auch nicht geduldet werden, daß durch Kehren von Bahnen von den Haus- und Laden-Thüren auf die Strasse heraus, Schneerangen und Hügel auf der Strasse gebildet werden, welche sich häufig, wenn es thaut und darauf wieder gefriert, dann zu Eishügeln formiren und dadurch das Gehen auf der Strasse sehr gefährden.
3. Dem Wasser ist durch Reinigen der Gossen und durch Rinnen, welche in das Eis zu hauen sind, stets der erforderliche Abzug zu verschaffen, und ist dieß namentlich bei eintretendem Thauwetter zu beobachten. Es dürfen jedoch Schnee und Eis hiebei nicht auf die Strassenseiten hinausgeschlagen und angelegt werden, wodurch nur Eisrangen auf der Strasse entstehen, so, daß diese die Passage gefährden würden, sondern Schnee und Eis sollen aus den Rinnen und Gossen nur auf den Bürgersteig ausgeschlagen werden, da dahier der Bürgersteig in der Regel nicht als Fußsteig benützt wird.
4. Wenn die Kälte so stark wird, daß das Wasser, welches durch die Küchengüsse oder andere Ableitungen auf die Strasse geführt, oder welches unmittelbar auf die Strasse geschüttet wird, in den zum Abfluß derselben angelegten Rinnen und Flossen nicht mehr abläuft, sondern gefrieret, so ist dieses Ausgießen und Ausschütten verboten, und ist vielmehr das Wasser zu sammeln und bis zur nächsten Oeffnung eines Dohles oder Kanals zu tragen und in diesen zu schütten.
5) Kelleröffnungen, welche auf die Strasse herausgehen, dürfen gegen das Eindringen der Kälte nicht durch offenes Vorlegen von Dünger geschützt werden. Will diese Verwahrung von innen mit Dung, Stroh oder Moos bewirkt werden, so ist die Aussenseite mit Läden oder Brettern zu schließen.
6. Weder Schnee noch Eis dürfen aus den Höfen und Winkeln auf die Strasse geworfen werden, sondern die Hausbesitzer haben solche sogleich zur Stadt hinaus bringen zu lassen.
7. Bei dem Fahren sind Rollen oder Schlittengehänge zu gebrauchen.

8. Das Schleifen, Schlittschuhlaufen und Schneeballenwerfen auf öffentlichen Plätzen und Strassen, das Schlittenfahren der Kinder an Orten an welchen dadurch Gefahr für die Fußgehenden herbeigeführt wird, ist nicht gestattet. Eltern, Lehrer, Erzieher und Vormünder werden hiemit aufgefordert, die ihnen Untergebenen auf dieses Verbot aufmerksam zu machen und sie zu warnen.

9. Hausbesitzer haben die Pflicht, die Schleifen, welche vor ihren Häusern gebildet werden, nicht zu dulden, sondern solche alsbald zu zerstören.

10. Wenn gegen Ende des Winters Thauwetter eintritt, und der Eisgang im Rezatflusse stattgefunden hat, so ist es in der jedem Hausbesitzer oder Angränzer an eine Strasse der Stadt obliegenden Pflicht der Reinigung und Reinhaltung der Strasse gelegen, auf seinem Reinigungsbezirke das Eis aufzuhauen und aus der Stadt schaffen zu lassen.

Uebertretungen dieser Anordnungen werden nicht nur mit polizeilicher Strafe geahndet, sondern es wird auch in eintretenden Fällen der Vollzug dessen, was der Säumige zu leisten gehabt hätte, auf Kosten desselben sofort angeordnet werden.

Ansbach am 1. November 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Am Dienstag den 15. November d. J. Vormittags 10 Uhr

wird im hiesigen Landgerichtslokale eine zweigehäusige silberne Taschenuhr an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, und werden Kaufslustige hiemit eingeladen.

Mkt. Erlbach den 31. Okt. 1836.

Königliches Landgericht.

Becke, Landrichter.

3. Das Material-Ergebniß von den im Walddistrikt Heßberg des Reviers Flachslanden aufgehauenen Abtheilungs-Schneussen, bestehend in

19 fichtenen Sägschröten:

132 Klafter Eichen-, Buchen-, Birken- und Fichten-Brennholz, dann

72 Astholzhaufen

wird am Montag den 14. November öffentlich an die Meistbietenden versteigert; welches man mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß die Zusammenkunft früh 9 Uhr in Birkenfels statt findet.

Ansbach den 5. November 1836.

Königliches Forstamt.

v. Raesfeld, Forstmeister.

4. Montag den 21. d. Mts. werden im Revier Sulz und zwar in den Forstorten Prövin, Roßkopf und Rothenberg

370 weiche Bau- und Nutzhölzer

und Dienstag den 22. d. M. in den Forstorten der Station Dorfgüttingen Tirsching und Haderschnatten

337 dergleichen Stämme

öffentlich versteigert. Zusammenkunft an beiden Tagen Vormittags 9 Uhr im Mkt. Dombühl.

Rothenburg den 2. November 1836.

Königliches Forstamt.

v. Praun, Forstmeister.

5. Bekanntmachung.

(Verkauf confiscirten geringhaltigen Biers betr.)

Samstag den 12. November Nachmit. 2 Uhr werden von unterzeichneter Behörde beiläufig zwei Eimer confiscirten geringhaltigen braunen Winter-Biers an den Meistbietenden verkauft, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Ansbach den 3. November 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

6. In Folge des §. 14 des Steuernachlaßgesetzes und der allerhöchsten Vollzugs-Instruktion vom 12. Juni 1835 werden die — für das Finanz-Jahr 183$\frac{5}{6}$ wegen Mißwachses im Ernte-Jahr 1835 gnädigst bewilligten Steuer- und Grundgefäll Nachlässe, nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Nummer.	Namen der Nachlaßgenießenden Steuer-Gemeinden.	Betrag des Nachlasses.														
		Rustikal-Steuer.			Ständige Geld-Gefälle.			Ständige Naturalgefälle.								
								Dinkel.				Haber.				
		fl.	kr.	Hl.	fl.	kr.	Hl.	Sch	M.	V.	Sz.	Sch	M.	V.	Sz.
1	Mitteldachstetten	1	40	4	—	29	2	—	—	3	3	—	—	3	—
2	Oberdachstetten	2	37	—	5	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	4	17	4	5	43	2	—	—	3	3	—	—	3	—

Colmberg am 4. November 1836.

Königliches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

7. **Der ledige großjährige Bauernsohn Johann Strohhöfer von Geiselwind hat sich zur selbstständigen Verwaltung seines Vermögens für unfähig erklärt und freiwillig unter Kuratel stellen lassen, weshalb ihm der Bauersmann Leonhard Stöckinger von Geiselwind als Kurator beigegeben worden ist. Dieses wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jeder lästige Vertrag mit rc. Strohhöfer, welcher ohne Wissen und Zustimmung des Kurators eingegangen werden sollte, als nichtig erscheint.**

Scheinfeld, am 20. Oktober 1836.

Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

8. Der unterzeichnete Magistrat sichert demjenigen eine Belohnung von

150 fl.

Einhundert und Fünfzig Gulden rhein. zu, welcher den Thäter der dahier versuchten Brandstiftung und eines Meuchelmordes, mit Zuverlässigkeit ausmittelt.

Gunzenhausen am 31. Oktober 1836.

Der Stadtmagistrat.

Wucherer, Bürgermeister.

9. Pfarramtliche Anzeigen.

vom 31. Oktober bis 6. November.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Anna Babetta, Tochter des B. und Wirths Hrn. Höfer; 2. Christian Martin, Sohn des Bürgers und Wirths zur goldenen Kugel Hrn. Ohr; 3. Maria Babetta, Tochter des Zimmergesellen Körber.

2. Getraut.

1. Herr Wilhelm Recknagel, B. Gastwirth und Weinhändler in Windsheim mit Fräulein Louise Karoline Engel; 2. Johann Leonhard Wolf, B. und Metzgermeister mit Jungfer Elisabetha Leibbrand.

3. Begrabene.

1. Johann Georg, Sohn des B. und Gastgebers zum goldenen Zirkel Herrn Stadelmann, st. 9 J. 5 M. 2 T. alt an Gedärmentzündung; 2. Anna Ursula, Wittwe des Taglöhners Dobel in Hennenbach, st. 47 J. 27 T. alt, an Unterleibsverhärtung; 3. Anna Christina Kramer in Kurzendorf st. 3 M. 26 T. alt an Krämpfen; 4. Johann Georg Henne in Kammerforst, st. 5 M. 9 T. alt am Gefraisch.

Digitized by Google

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Elise Charlotte Friedrike Franziska, Tochter des k. Bezirks-Geometer Herrn Lunz; 2. Georg Christoph, Sohn des Bürger und Schuhmachermeister Herrn Heisinger.

2. Begrabene.

1. Herr Conrad Heinrich Keerl k. b. quiesz. Regierungs-Rath, st. 75 J. 2 M. 7 Tag alt an Altersschwäche; 2. Johann Thomas Bitzinger, st. 1 J. 1 M. 6 T. alt an der Hirnwassersucht.

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

1. Josepha Magdalena Theresia, Tochter des B. Kunst- und Schreibmaterialienhändlers Herrn Alois Klein, st. 4 J. 17 T. alt an der Abzehrung; 2. Eva Babetta, Tochter des B. und Büttnermeisters Goth, st. 1 J. 2 M. und 10 Tag alt am Zahnen.

Privatbekanntmachungen.

1. (Anzeige für Familienväter.) Bei Tob. Dannheimer in Kempten ist erschienen und vorräthig bei J. M. Dollfuß in Ansbach:

Der belehrende Hausarzt
oder
medizinisches Hausbuch für Nichtärzte
von Dr. Hertel, pract. Arzte.
2 Bde. gr. 8. 42 Bogen. cart. 2 fl. 24 kr.

Die immer weitere Verbreitung der Cholera auf deutschem Boden veranlaßt uns obigen Hausarzt allen Familienvätern wiederholt in empfehlende Erinnerung zu bringen. Er lehrt im ersten Bande, die Gesundheit zu erhalten, im zweiten die verlorene wieder herzustellen, er schildert alle Krankheitsformen und die Anwendung der vor der Ankunft des Arztes nöthigen Mittel. Jenen Abschnitt können wir als besonders wichtig empfehlen, wo er die Vorboten und den Verlauf der Cholera kennen lehrt und dasjenige hervorhebt, was vor dem Eintritt ärztlicher Hülfe geschehen muß, wenn diese nicht erfolglos seyn soll. Wer übrigens auf die Regeln achtet, welche der Hausarzt im ersten Theile zur Erhaltung der Gesundheit gibt, der darf den asiatischen Würgengel ohne Furcht erwarten, er wird ihm sicher nichts anhaben können. Zu dem hat dieses treffliche Buch auch noch den Vorzug angenehmer und unterhaltender Darstellung. Der Preis für zwei so starke Bände ist ungewöhnlich billig.

2. Anzeige.

Wir sind Protestanten.
Predigt,
gehalten am dießjährigen Reformationsfeste von C. W. Goetz, kgl. Dekanatsverweser und erstem Pfarrer an der Stiftskirche, ist bis Sonnabend den 11. November zu haben in der Brügel'schen Kanzleibuchdruckerei dahier. Preis 9 kr.

3. Um vielseitiger Aufforderung zu entsprechen, zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich außer dem Unterricht in der französischen und italienischen Sprache einen Cursus sowohl der doppelten italienischen als einfachen Buchhaltung eröffnen, und dafür — wenn sich eine hinlängliche Zahl von Individuen meldet — die billigsten Bedingungen stellen werde. Die doppelte italienische Buchhaltung bleibt unstreitig eine der schönsten Erfindungen des menschlichen Geistes, gleichwichtig dem Kauf- wie dem Gewerbsmann, jedem faßlich, denn ihre Gesetze sind einfach und klar.

Oehme, wohnh. Brauhausgasse C. Nr. 25.

4. Philipp Bein u. Comp., Fabrikanten aus Küllstädt bei Erfurt in Preußen empfehlen sich mit ihren schon bekannten wollnen Waaren, als Flanell Moulton, Finetts-Espagnoletts, ganz fein dekatirten Hemden-Flanell, der im Waschen gar nicht mehr eingeht. Ferner ein Sortiment feiner Bett- und Bugel-Decken. Benannte Waaren sind ganz in Schaafwolle gearbeitet, und nicht mit Baumwolle vermischt, wofür garantirt wird, sie versprechen nebst reeller Bedienung die billigsten Preise. Die Bude ist nah dem Brandenburger Haus mit obiger Firma versehen.

5. Die Annahme eines Rechtspraktikanten. Bei einem kgl. Landgericht des Rezatkreises, kann ein geprüfter und mit ganz guten Noten und sonstigen Fortgangs-Zeugnissen versehener Rechtspraktikant am 1. Dezbr. l. Js. gegen ein angemessenes Honorar eintreten. Bewerber haben sich bei der Redaction des Rezatkreis-Blattes umgehend unter Addresse an B. M. in frankirten Briefen zu melden.

6. Ein Individuum, das seit 6 Jahren ausschließend in kgl. Rentämtern, und in letzterer Zeit namentlich mit der Perception der Steuern und Bearbeitung der — auf das Steuerdefinitivum einschlagenden Gegenstände ꝛc. beschäftigt war, und seine besondere Brauchbarkeit durch sehr vortheilhafte Zeugnisse beweissen kann, wünscht seinen gegenwärtigen Posten in Bälde mit einem andern derselben Art zu vertauschen. Hierauf Reflektirende belieben sich in portofreien Briefen unter der Chiffer Z. Y. an die Redaktion dieses Blattes zu wenden.

7. Daß ich die bevorstehende Martinimesse mit einem in allen Artikeln wohlassortirten Ausschnitt- und Modewaaren-Lager, und besonders mit einer großen Auswahl von Damenmänteln, Donna Maria Seidenzeugen, Shawls-Tüchern, Merinos und Thibets, sowie auch Damentuche und Circassiens beziehe, zeige ich hiemit ergebenst an, und bitte unter Zusicherung der reelsten und billigsten Bedienung um zahlreichen Zuspruch.

Mirl Ottensosers Erbe aus Fürth.

8. Unterzeichneter empfiehlt sich mit ganz neuem Winterputz, besonders in seidenen und Tüll-Hauben, sowohl im Hause lit. A. Nr. 243 beim Herriederthor als zukünftige Messe. Die Boutique ist am obern Markt.

R. Würzburger.

9. Heinrich Wültner, Leinwandfabrikant aus Bilefeld, bezieht die hiesige Messe mit einer schönen Auswahl Holländer- und Bilefelder-Leinwand und leinerne Sacktücher, nur durch schöne und dauerhafte Waare wird er das ihm bisher geschenkte Zutrauen zu erhalten suchen. Das Waarenlager befindet sich wie gewöhnlich im Gasthause zum Strauß.

10. Am 6. November wurde eine goldene Herznadel in Gestalt eines Kreuzes mit 4 grünen Steinen und in der Mitte mit einem Diamant in der Stadt nächst der Herrieder-Vorstadt oder auf dem neuen Wege verloren. Der redliche Finder wird gebeten, sie in der Redaktion gegen ein gutes Douceur abzugeben.

11. (Schnellfeuerzeuge.) Chemische Zündhölzchen, so wie congrevische zum Reiben, sind offen und in Kistchen in bester Qualität zu haben bei Materialist Bub.

12. Die Unterzeichneten machen hiemit bekannt, daß sie gesonnen sind, ihr Weinlager ganz oder theilweise, unter der Hand billig zu verkaufen. Dasselbe besteht:

1) aus Eibelstädter vom Jahrgang		1811,
2) aus Rödelseer	" "	1819,
3) aus Iphöfer	" "	1818,
4) aus Mainstockheimer	"	1818,
5) aus Mkt. Steffter	"	1834.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu Einkaufen höflich eingeladen.

Ansbach den 7. Nov. 1836.

Die Assessor Langenfaßischen Relikten.

13. Bei Instrumentenmacher Hofmann steht ein neues Piano zu verkaufen.

14. Eine Flöte ist zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

15. In der Salomon'schen Weinhandlung ist süßer heller Traubenmost, die Maß zu 16 kr., zu haben.

16. Bei Juchheim am obern Thor gibts süßen Traubenmost, die Maß 12 kr.

17. Neue holländ. Häringe sind angekommen bei J. C. M. Lodter.

18. Am künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei Mehrer.

19. Künftigen Sonntag als den 13. Novemb. ist Nachkirchweih, wozu höflichst einladet

Hetzner, Gastwirth zu Gräfenbuch.

Zu vermiethende Wohnungen.

Bei Buchbinder Rosenberg ist ein Quartier sogleich zu beziehen.

A. 2 ist der obere Gaden mit 2 Stuben u. 3 Kammern zu beziehen.

A. 27 ist ein Quartier im Hinterhause zu vermiethen und täglich zu beziehen.

A. 101 ist ein Quartier nebst Laden zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

A. 111 ist ein Quartier von 2 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche zu vermiethen.

A. 133 ist ein großes Logis der Krone gegenüber zu vermiethen und täglich zu beziehen.

A. 150 in der Pfarrgasse vermiethet der Färber Stör ein großes und kleines Quartier mit allen Bequemlichkeiten.

A. 154 ist ein Quartier zu vermiethen.

Bei Schuhmacher Auerochs in der Neustadt A. Nr. 270 sind bis Martini oder Lichtmeß 2 Quartiere zu vermiethen.

B. 22 ist ein Quartier zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

B. 80 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

C. 160 am Schießhaus ist im mittlern Gaden ein Quartier für einen ledigen Herrn oder stille Familie bis Martini oder bis Lichtmeß zu beziehen.

D. 267 in der Maximiliansstrasse ist ein Quartier jetzt oder bis Fastnacht zu vermiethen.

D. 349 sind 3 Quartiere zu vermiethen, wobei eins mit Möbeln versehen ist für einen ledigen Herrn und können sogleich bezogen werden.

D. 451 ist für eine stille Familie ein Logis zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 30. Oktober bis 6. November.

Krone. Hr. General-Lieut. Frhr. von Bismark von Stuttgardt, Hr. General-Major von Imhof mit Fam. von da, Hr. General-Major und Brigadier von Kirschbaum von Nürnberg, Freifrau von Seckendorf von Unternzenn, Hrn. Kaufl. Knauer von Schweinfurth Ehrenbach von Frankfurt, Hr. Professor Casorti von Sondershausen, Fr. von Dobl, v. Greding, Hr. Referendär von Jordan von Berlin, Hr. Lord Wilmers mit Fam. von London, Hr. Kammerherr Freyherr von Fenningen, von Weinheim, Hrn. Kaufl. Blumenthal und Paupert von Frankfurt, Hr. Privatier Hensel von Dinkelsbühl, Hr. Student Wild von Kaiserslautern, Fr. Registratorin Wanderer, Fräulein Loe, Mansperger und Ulrich von Neuburg, Hr. Frhr. von Süßkind Rittergutsbesitzer von Dennenlohe, Hr. Kaufmann Polly von Frankfurt, Fräulein Bößner von Regensburg, Se. Durchl. Prinz August von Würtemberg, Fr. Generalin von Imhof von Stuttgart, Fr. Majorin von Kalden m. Fam. von Ludwigslust, Hr. Student Freyherr von Harsdorf von Würzburg, Hr. Kaufm. Horlacher von Heilbronn, Hr. Gastwirth Dorfmüller mit Gattin von Baden, Hr. Kaufm. Besels, von Fürth, Hr. Lieutnant Grieshammer mit Gattin von Landshut.

Stern. Hrn. Kaufl. Gillig von Nürnberg Geul von Speyer, Hr. Privat. Faust von Wien, Hr. Kaufm. Bollmann von Frankfurt a. M., Hr. Sekretär Geyer von Berlin, Se. Erlaucht Hr. Graf von Pückler Limpurg von Burgfarrenbach, Hr. Doktor Rolor von Petersburg, Hr. Kaufm. Esel von St. Gallen, und Hr. Privat. Finsterlein von Ludwigsburg, Hr. Thierarzt Vogt von Rothenburg, Hr. Regierungs-Rath Freyherr von Eyb v. Eichstädt, Hr. Kaufm. Hänsler von Aschaffenburg, Fräul. Braun von Rothenburg, Hr. Kaufm. Lezius von Mainz, Hr. Privat. Braun v. Bayreuth, Hr. Patrimonial-Richter Satorius von Neudettelsau Hr. Fabrik. Brünecke, von Erlangen, Hr. Kaufm. Reströf v. Hamburg, Madame Ley von Augsburg, Hr. Privat. Borner von Stuttgard, Hrn. Kaufl. Kulp, von Frankfurt, Körrninger von Ulm, und Friedberger von Triest.

Löwe. Hr. Gastwirth Müller von Eßlingen, Hrn. Kaufl. Spranger, von Stuttgard, Goldschmidt von Frankfurt a. M., Hr. Rechtspraktikant Bäumer und Hr. Aktuar Vetter von Gunzenhausen, Hr. Kaufmann Weinmann von Wallerstein, Hr. Fabrikant Koch von Eßlingen, Hr. Verwalter Schmidt von Trapstadt, Hr. Kaufm. Guthmann von Feuchtwang, Hr. Kaufm. Kohn von Heilbronn, Hr. Rentbeamter Köppel nebst Sohn v. Cadolzburg, Hrn. Kaufl. Maeckert von Würzburg, Lampert von Mkt. Breit, Hr. Frhr. von

Lenk nebst seiner Schwester aus den Niederlanden, Hr. Kaufm. Reinhardt von Elberfeld, Hr. Gendarmerie Lieutenant von Guttermann von Nürnberg, Hrn. Kaufl. Bertsch von Pforzheim, Schwabacher von Würzburg, Fr. Gräfin von Reigersberg von Würzburg, Hr. Ingenieur Stolz von München, Hr. Gerichts-Arzt Dr. Lotz, Hr. Fabrikant Schreider von Fürth.

Zirkel. Hr. Schullehrer Schultheiß und Hr. Goldarbeiter Fuchs von Nürnberg, Hr. Kaufm. Roth v. Würzburg, Hr. Kaufmann Taubhard und Rechtspraktikant Stoll von Schweinfurt, Hr. Fabrikant Unger mit Gattin von Werthheim, Hr. Rechtspraktikant Meyer von Rothenburg, Hr. Obertaxator Geisendörfer von Rothenburg, Hr. Kaufm. Mohn von Ulm, Hr. Candidat Roth von Mainstockh., Hr. Journalist Lengmüller, v. Regensburg, Hrn. Kaufl. Hartmann von Immenstadt, Kern von Mergentheim, Hr. Student Merz von Crailsheim, Hr. Oberlieutnant von Kienle von München, Hr. Kaufm. Kramer von Frankfurt, Hr. Seminarist Effers von Altdorf, Hr. Practikant Braun von Erlangen, Hr. Fabrikant Bosch von Ellingen, Hr. Kaufm. Jäger von Milteaberg, Hr. Fabrikant König von Weissenburg.

Roß. Hr. Cantor Lehner von Burgbernheim, Hr. Forstwart Junk, von Bruck mit Sohn, Hr. Kaufm. Lindacher von Ermetshofen, Fr. Hofräthin Knötzer, Madame Wanderer und Hr. Kaufm. Döck mit Gattin von Rothenburg, Hr. Fabrikant Mack von Weissenburg, Fräulein Bierhals von Hausen, Hr. Privat. Haas von Weissenburg.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus der hiesigen Messerschmieds-Eheleute Johann und Margaretha Barbara Cyrus auf der Wöhrwiese in hiesiger Stadt Nr. 368 wozu ein Anbau, eine Hofraith und Gärtlein gehört, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt. Die Beschreibung und Schätzung dieses Wohnhauses kann in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Bietungstermin steht auf

Donnerstag den 24. November h. J. V. M.
9 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden. Dabei wird bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, sofort zu erwarten habe.

Schwabach den 14. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

2. Auf Antrag der Gläubiger werden die zur Concursmasse der Wittwe Barbara Bergmann von Possenheim gehörigen Realitäten, als:

1) ein halbes Wohnhaus Hs. Nr. 24 mit Hofraithe, halber Scheune, halber Holzhalle, Garten, Schweinställen, einem halben Gemeinderecht, ½ Morg. Holz, wie solches jährlich ausgetheilt wird, und 3 Tgw. eingehörigen Aeckern und Wiesen, taxirt auf 1150 fl.;
2) 1 Tgw. 28 Dez. Acker am Einersheimer Pfad auf Iphöfer Markung, taxirt auf 140 fl.,

am Donnerstag den 1. Dez. d. J. Vorm.
10 bis 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verstrichen. Hiezu ladet man Strichliebhaber mit dem Bemerken ein, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, die übrigen Strichbedingnisse aber im Strichtermine bekannt gemacht werden.

Mkt. Einersheim am 1. Nov. 1836.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Rezat-Kreis.

Nro. 90. Ansbach, Mittwoch den 9. November 1836.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis und Stadtgerichte Nürnberg wird auf Antrag der Hefenhändler Christ. Gottlieb Bräunleinischen Erbs-Interessenten zum Verkauf des Hauses Lit. S. Nro. 1448 bestehend

aus einem Keller

im ersten Stock

aus einem Tennen, 1 Stube, 1 Küche, 1 kleines Reihlein

im zweiten Stock:

aus 1 Stube, 1 Kammer. 1 Küche mit Tennen

im dritten Stock:

aus 1 Stube, 2 Kammern, 1 Vorplatz und 2 Böden

welches täglich bei der, dasselbe bewohnenden Wittwe Bräunlein eingesehen werden kann,

auf den 17. Novbr. l. J. V. M. 11 und zwar in dem fraglichen Hause,

anberaumt.

Nürnberg, am 20. Oktober 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

2. Auf Andringen eines Hypotheckengläubigers wird das den Daniel Rummelischen Eheleuten zu Mkt. Einersheim zugehörige Wohnhaus Nr. 75. sammt Ein- und Zugehörungen taxirt auf 625 fl. — am

Donnerstag den 1. Dezember d. J. Vormittags 11 — 12 Uhr

in der hiesigen Gerichts-Canzley an den Meistbiethenden verstrichen werden. Der Zuschlag erfolgt nach Maasgabe §. 64. des Hypothecken-Gesetzes, wenn die Taxe erreicht oder überbothen wird. Strichliebhaber werden hiezu eingeladen.

Mkt. Einersheim den 19. Oktober 1836.

Gräflich Rechterenſches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der ledige Judenbursche Bernhard Both aus Haarburg und der Handelsjude David Meyer aus Oettingen werden von dem unterfertigten Gerichte aufgefordert, innerhalb drei Monaten a dato vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Ansbach am 26. Oktober 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Nachdem sich die Relikten des Mich. Relsner von Blosenau freiwillig dem Concursverfahren

unterworfen haben, so werden die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf

Donnerstag den 27. Oktober curr.

b) zur Vorbringung der Einreden auf

Donnerstag den 24. November curr. und

c) ad replicandum et duplicandum auf

Donnerstag den 15. Dezember curr.

anberaumt.

Hiezu werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Aussenbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß des Anspruches von der gegenwärtigen Masse, das Aussenbleiben an den übrigen Terminen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Der Schätzungswerth der Activmasse beträgt 471 fl., die Gerichtsbekannten Schulden dagegen 634 fl. 54 kr., von welchen 508 fl. hypothekarisch versichert sind.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, werden aufgefordert, dasselbe binnen 14 Tagen bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht abzugeben.

Monheim am 27. August 1836.

Königliches Landgericht.

v. Haasy, Landrichter.

3. In Sachen der ledigen taubstummen Susanna Beeh und deren Kindes-Kuratel von Neusch gegen den Wagnergesellen Erhard Vogt von Ermezhofen, Alimenten rc. betreffend, wird zur Eröffnung des dießseitigen Erkenntnisses, da dem Verklagten die frühere Ladung nicht insinuirt werden konnte, neuerlicher Termin auf

den 28. November l. Js.

anberaumt, und derselbe unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens das Erkenntniß für eröffnet angenommen werden wird.

Uffenheim, am 22. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

4. Von dem k. Landgerichte Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen der Wirth Johann und Margaretha Naum'schen Eheleute zu Heroldsberg unter dem 23. April d. J. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche auf

den 12. Dezember d. J.

der zweite zur Anbringung der Einreden auf

den 11. Januar k. J.,

und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf

den 26. Januar k. J.,

und zur Duplik auf

den 10. Februar k. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und alles, was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung aufgefordert, dem Landgerichte binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 2150 fl. — kr. bis jetzt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 2282 fl. $\frac{1}{2}$ kr. betragen, wovon 1320 fl. $49\frac{1}{2}$ kr. Hypothekenschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 10. Oktober 1836.

Königlich bayerisches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Digitized by Google

image
not
available

Einl. No. 35469. Exp. No. 5860.

(Die Wiederbesetzung der Schulstelle zu Tauberscheckenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die in Erledigung gekommene Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Tauberscheckenbach im Bezirke Rothenburg mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Zweihundert Gulden

zur Bewerbung bis Ende des laufenden Monats hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, den 7. November 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 1745. Exp. Nr. 3459.

(Die Gemeinde-Ersatzwahl zu Scheinfeld pro 1836 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl in Mkt. Scheinfeld sind gewählt und von der unterzeichneten Kreisregierung bestätigt worden:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe

1) Joseph Lems, Oekonom,
2) Wolfgang Bräunig, Schuhmachermeister, und
3) Anton Burian, Seilermeister.

II. Ersatzmänner:

1) Andreas Müller, Oekonom,
2) Johann Herold, Schneidermeister.

III. Als Gemeindebevollmächtigte

sind in Funktion getreten:

1) Kaspar Brügel, Metzgermeister,
2) Michael Beth, Bäcker,
3) Georg Michael Düring, Gerbermeister,
4) Georg Hell, Bierbrauer,
5) Michael Beth, für den zum Magistratsrathe erwählten Bevollmächtigten Wolfgang Bräunig, und
6) Georg Fichtel, Seilermeister, für den zum Magistratsrathe erwählten Gemeindebevollmächtigten Joseph Lems,

den zum Magistratsrath gewählten bisherigen Gemeindebevollmächtigten Anton Burian hat auf dessen Dienstzeit

Joseph Weingold, Häfnermeister, zu ersetzen,

was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 29. Oktober 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Digitized by Google

image
not
available

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Ein aufgefundenes Goldstück betreffend.)

Es ist ein Goldstück gefunden und bei der Polizeibehörde hinterlegt worden. Wer sich als Eigenthümer legitimiren kann, hat sich auf dem Polizei-Bureau zu melden.

Ansbach, am 9. November 1836.
Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

2. Vom königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden

I. die vom weiland geheimen Rathe von Lang hinterlassenen Kunstsachen, nämlich
1) 12 Oelgemälde, worunter 3 von Wagenbauer und 2 von Dorner,
2) einige Glasmalereien,
3) eine Antike von cararischem Marmor, (Haut-Relief) und anderes, dann bei dieser Gelegenheit auch

II. des Entseelten, übrigens nicht bedeutende Mineralien-Sammlung und ein Globus

der Versteigerung, mit welcher am

5. Dezember d. Js. frühe um 9 Uhr angefangen wird, im Erblassers Landhause bei Ansbach gegen sogleich in kassemäßiger Münze zu leistende Zahlung und mit dem Anhange unterstellt, daß die Beschreibung und Schätzung der Versteigerungsgegenstände sowohl bei Gericht, als auch in Nürnberg bei dem Taxator M. Gottfried Zimmermann und in München im Lokale der Expedition des allgemeinen Anzeigers eingesehen werden kann.

Ansbach, am 19. Oktober 1836.
Königliches Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

3. Im nächsten Frühjahr soll hier der Bau einer neuen Frohnveste beginnen. Es werden daher die Lieferung der Baumaterialien und die nöthigen Handarbeiten, und zwar letztere nicht im Ganzen, sondern nach den einzelnen Gewerben am 24. November Vormittags 10 Uhr im landgerichtlichen Zimmer Nro. 12 versteigert werden, und deswegen die zu deren Uebernahme bereitwilligen Werkleute mit dem Bemerken eingeladen, daß die Voranschläge bei dem k. Landgerichte vorher eingesehen werden können.

Gunzenhausen u. Ansbach, den 6. Nov. 1836.
Königliches Landgericht. Königliche Bauinspektion.
Dr. Klingsohr. Schuster.

5. Der Steinbrecher und Wittwer Georg Michael Zink von Burgbernheim und die ledige Maria Margaretha Himmler von da haben in ihrem Ehe- und Erbvertrage vom gestrigen Tage die daselbst geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Windsheim, den 8. September 1836.
Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

4. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bierbrauermeister Johann Christoph Riedel dahier und die ledige Maria Katharina Bärthlein aus Ipsingen in ihrem Ehe- und Erbvertrage vom 7. d. M. die hiesige eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Windsheim, den 24. September 1836.
Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

5. Der unterzeichnete Magistrat sichert demjenigen eine Belohnung von

150 fl.

Einhundert und Fünfzig Gulden rhein. zu, welcher den Thäter der dahier versuchten Brandstiftung und eines Meuchelmordes, mit Zuverlässigkeit ausmittelt.

Gunzenhausen am 31. Oktober 1836.
Der Stadtmagistrat.
Wucherer, Bürgermeister.

6. Baum-Verkauf. In der königl. Baum-Plantage Triesdorf, nächst Ansbach, werden pro 183$\frac{6}{7}$

Junge Obstbäume

der meisten in Deutschland befindlichen Sorten für nachstehenden Preis abgegeben.

image
not
available

Pfarrer an der Stiftskirche, ist in der Brügel'schen Kanzleibuchdruckerei dahier zu haben. Preis 9 kr.

3. Der allerhöchst vorgeschriebene und ausschließend zur Grundlage zu nehmende lutherische Katechismus ist nunmehr im Verlage der allgemeinen Pfarrwittwenkasse und dermal in Uebertragung derselben bei Carl Brügel in Ansbach erschienen, und bei letzterem das Exemplar auf Schreibpapier zu 10 kr., auf Druckpapier zu 8 kr. gegen baare Einsendung des Betrages zu haben.

4. Die Unterzeichneten bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß sie in ihrem, von dem königl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach bestätigten Ehe- und Erbvertrage die hier gesetzlich geltende eheliche Gütergemeinschaft in ihrer Ehe ausgeschlossen haben.

Schillingsfürst, am 7. November 1836.

Philipp Ernst Rummel, fürstlich Hohenlohescher Herrschaftsrichter.
Fanny Rummel, geborne Pflug.

5. Bekanntmachung.

Diejenigen, welche von den sehr wohlthätig und sich schon sehr großer Theilnahme erfreuenden Anstalten der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank, durch Versicherung ihres Mobiliare für Feuer-Schaden, oder Ihres Lebens zum Wohle der Ihrigen Gebrauch machen wollen, belieben sich gefälligst an mich zu wenden. Ich werde nicht nur jede Auskunft mit Vergnügen ertheilen, sondern auch die Versicherungen, wenn sie geeignet sind, unter Beobachtung der größten Verschwiegenheit, aufs Beste besorgen. Sollten Theilnehmer an der Lebens-Versicherungs-Anstalt Nach- und Nachzahlung wünschen, will ich, zu Ihrer Erleichterung, auch diese annehmen.

L. C. LePair in Roth,
Agent für die k. Landgerichts-Bezirke Pleinfeld und Hilpoltstein.

6. In der hiesigen Casino-Gesellschaft ist alle künftige Sonnabende des jetzigen und des nächsten Monats Damen-Unterhaltung, und zwar am 12. und am 19. November mit Musikbegleitung.

7. (Konzert-Anzeige.) Unter Beziehung auf die im Umlauf gebrachte Einladung um Unterzeichnung zu den nächsten Winter-Konzerten wird den hochverehrten Theilnehmern an solchen bekannt gemacht, daß Mittwoch den 16ten November das erste Konzert im königl. Orangerie-Saale, Abends 6 Uhr, stattfinden soll. Der Subscriptionspreis auf die 6 Konzerte ist 1 fl. 30 kr. für eine Person, und im Falle ein ausgezeichneter fremder Virtuose in einem dieser Konzerte auftritt, hat bekanntlich jeder Abonnent 15 kr. Zuschuß auf das Billet zu leisten. Mit Vergnügen macht nun der Unterzeichnete bekannt, daß dieser letztere Fall gegenwärtig schon eintritt, indem Herr Molique, Direktor der Hofkapelle in Stuttgart, im ersten abonnirten Konzert durch sein ausgezeichnetes Spiel auf der Violine die verehrten Musikfreunde erfreuen wird. Herr Molique ist zu bekannt, als daß eine besondere Erwähnung seiner Meisterschaft nothwendig wäre. Ich erlaube mir daher nur die Bitte, auch diese Konzerte durch zahlreichen Besuch, wie in den früheren Jahren, unterstützen zu wollen. Subscriptionsbillets, so wie auch einzelne, sind bei Herrn Stadtorganist Maier zu haben. Personen, die nicht subscribirt sind, bezahlen an der Kasse, bei gewöhnlichen Konzerten 36 kr., und wenn ein fremder Virtuose sich hören läßt, ½ Krone.

Ansbach, den 10. November 1836.

Dürrner, Stadtkantor.

8. (Schnellfeuerzeuge.) Chemische Zündhölzchen, so wie congrevische zum Reiben, sind offen und in Kistchen in bester Qualität zu haben bei Materialist Bub.

9. Es wird ein Glaser-Lehrling gesucht, welcher auch sogleich das Fenster-Rahmmachen mit erlernen kann. Das Nähere ist in der Würzburger Strasse No. 23 über 2 Stiegen zu erfragen.

10. Es wird ein Jüngling von 15 Jahren, armer Aeltern, aber guter Erziehung u. protestantischer Konfession zu einem Buchbinder, oder Zinngießer, oder Spängler, oder Sattler, oder auch Schreiner in einer Stadt in die Lehre unterzubringen gesucht. Den Nachfragenden nennt die königl. Redaktion.

Digitized by Google

image not available

Gerichtliche Versteigerung.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden auf Antrag eines Hypothekenglänbiger nachfolgende Realitäten der Müllermeister Johann Michael und Anna Maria Bleicherischen Eheleute auf der Heckelmühle, als

1) das Mühlgut, bestehend:

a) aus dem zweistöckigen Mühlgebäude, das im ersten Stock die Mühle mit zwei Mahl- und 1 Gerbgang, einen Viehstall zu 18 Stück Rindvieh, einen Schweinstall, eine Chaisen- und eine Wagenremise, im 2. Stocke aber 2 Zimmer, 3 Kammern und 2 Küchen, dann 1 Keller und 1 Waschküche enthält,

b) aus einem an dem Mühlgebäude befindlichen Anbau mit Backofen und Schaafstallung zu 1. Stück Schaafe,

c) aus einer Scheune mit 1 Dreschtennen, 2 Heuvierteln, 1 Streuschüpfe, Pferdestallung und 1 Keller,

d) aus der Hofraith mit darin befindlichem Brunnen,

e) aus nachstehenden Grundstücken, als:

½ Tgw. Schoor- und Grasgärtchen, I.P Nr. 1053.
¾ „ Peunt, Pl. Nr. 1059½.
1 „ 31 Dezm. Krautgarten Pl. Nr. 1060 c.
1 Morgen 41 Dez. Krautgartenacker Pl. Nr. 1060.
5 Morg. 4 Dezm. Starkwiesenacker Pl. Nr. 1061 a.
5 „ 34 Dezm. großen Acker ausser dem Buch Pl. Nr. 1063 a.
30 Dez. alter Heiligenwiesentheil, Pl. Nr. 1991.
1 Morg. 1 Dez. Zwergacker, Pl. Nr. 2158.
57 Dezm. der Viertelacker, Pl. Nr. 2169.
1 Morg. 37 Dezm. Seefleckenacker, Pl. Nr. 1176.
9 Dezm. der Krautgartenacker Pl. Nr. 1146.
26 „ die Mooswiese, Pl. Nr. 1044.
1 Tagw. 20 Dezm. Brunnenwiese, Pl. Nr. 1055 a.
41 Dezm. dergl. Pl. Nr. 1055 b.
6 Tagw. 61 Dezm. die Langwiese, Pl. Nr. 1059 a. b. c.
⅞ „ am großen Acker ausser dem Buch 1063 b.
18 Dezm. die Fischgrubenwiese, Pl. Nr. 1102.
12 „ unterer Wiesenackerfleck, Pl. Nr. 1061 b.
77 „ der Mühlwasserdamm am Dorfweiher, Pl. Nr. 1140.
52 „ alter Heiligenwiesentheil, Pl. Nr. 1972.
6 „ am Mühlschutz Pl. Nr. 1052 a.
55 „ alter Höllbucktheil Pl. Nr. 1432.
9 „ der Mühlschutzdamm und das Mühlwasser Pl. Nr. 1052 b.

Gemeinderecht zu ¾ Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen zu Schnelldorf, sammt dem Rechte des Viehtriebs,
64 Dezm. alter Gemeindeholztheil Pl. Nr. 1720.
34 „ Desgl., Pl. Nr. 1729.

2) Folgende freieigene Grundstücke, als:

46 Dezm. Wiese im Heckelweiher, Pl. Nr. 1054.
49 „ desgl., Pl. Nr. 2264.
1 Morgen 11 Dezm. Mühlacker Pl. Nr. 1029.
60 Dezm. Stockacker Pl. Nr. 1047.
76 „ Mittelwegacker, Pl. Nr. 1228.
89 „ Kesselacker, Pl. Nr. 1573.
1 Tagw. 20 Dezm. die grosse Heckelwiese Pl. Nro. 1055.
3 Morgen 80 Dezm. Brunnenwiesenholz.
1 Morgen 17 Dezm. Lerchenbuckacker

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu andurch auf

Montag den 28. November 1836 Vorm. 9 Uhr

auf der Heckelmühle bei Schnelldorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes geschehen wird.

Feuchtwang den 21. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

image
not
available

Verzeichniß

der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch und Bier für den Monat Novbr. 1836, der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat Oktober 1836.

A. Taxen für den Monat Novber. 1836.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
in Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	6	1	—
in Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	3	—	2
in Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	16	1
in Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	15	3
" " 3 kr. " "	—	23	3½
" " 1 kr. " "	—	8	—
Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	6	2¾

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
ine Metze Roggenmehl kostet	—	54¼
" Maas Mundmehl "	—	4¾
" " weißes Mehl "	—	3¼
" " Mittelmehl "	—	2¾
" " Nachmehl "	—	2¼
" " Gries "	—	5½

III. Für Fleisch.

	fl.	kr.
in Pfund Ochsenfleisch kostet	—	8½
" Kuhfleisch "	—	6½
" Kalbfleisch "	—	7
" Hamel- u. Schaffleisch	—	7
" Schweinfleisch kostet	—	10½

IV. Für Bier.

	fl.	kr.
ne Maas braunen Winterbiers k.	—	4¾
" " " Somerbiers k.	—	—

r Lokalaufschlag ist eingerechnet.

B. Preise vom Monat October 1836.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	9	18	—	10	51
" " Waizen "	8	2	—	9	51
" " Korn "	6	9	—	6	24
" " Gerste "	7	26	—	8	42
" " Haber "	4	16	—	4	41
Eine Maas Erbsen "	—	4	—	—	—
" " Linsen "	—	6	—	—	—
" Metze fein geränderter Gerste kost.	8	—	—	12	—
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	4	16	—	6	24
" " Kartoffeln "	—	16	—	—	20
Ein Pfund Schmalz kostete	—	26	—	—	25
" " Butter "	—	20	—	—	24
6 Stück Eier "	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	12	—	—	13
" " Karpfen "	—	10	—	—	12
Hundert Krebse "	—	—	—	—	—
Eine Gans kostete	—	48	—	1	15
" Ente "	—	20	—	—	24
Ein junges Huhn kostete	—	8	—	—	10
Das paar junger Tauben kostete	—	8	—	—	10
Ein Hase "	—	28	—	—	32
" Rehbock "	2	48	—	3	12
" Schnepfe "	—	—	—	—	—
" Rebhuhn "	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres kostete	—	3	—	—	—
" " Milch "	—	2	—	—	4
Ein Pfund gezogener Lichter kostete	—	22	—	—	—
" " gegossener "	—	25	—	—	—
" " Saife "	—	20	—	—	—
" " rohes Unschlitt "	—	16	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	12	30	—	13	24
" " Eichenholz "	8	45	—	9	30
" " Fichtenholz "	7	—	—	7	48
" " Fohrenholz "	6	40	—	6	54
" " harter Stöcke "	6	30	—	7	—
" " weicher "	4	30	—	5	—
Ein Centner süßen Heues kostete	1	45	—	—	—
" " sauern "	1	40	—	1	42
" " Roggenstroh "	—	42	—	—	44
" " Waizenstroh "	—	—	—	—	—
" " kurzes Stroh "	—	—	—	—	—

Ansbach, den 4. November 1836.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

image
not
available

mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Die bis jetzt angemeldeten Nachlaßschulden betragen 1894 fl. 16 kr., der Nachlaß beträgt 264 fl. 11 kr. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zu dem Nachlasse Gehöriges in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, am 12. Oktober 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Die Anna Maria Hirsch nun verehelichte Streng zu Dietenbronn und deren Kindes-Curator Sackenreuther zu Erlbach haben dahier unter dem 28. Juni d. Js. gegen den Dienstknecht Johann Andreas Wäckerlein von Oberschönbronn auf 7jährige rückständige Alimente zu 70 fl., nämlich pro 7. September 1828 bis dahin 1835 geklagt, und dabei um Anberaumung eines Termines zur Vorlage und Inspektion nachstehender Vergleichs-Documente gebeten, als:

a) des zwischen der Anna Maria Streng und dem Johann Andreas Wäckerlein am 9. Oktober 1827 gerichtlich abgeschlossenen Paternitäts- u. Alimentations-Vergleiches, nach welchem Letzterer sich zum Vater des von der Ersteren am 8. September 1827 außerehelich gebornen Kindes, Namens Georg Peter, bekannt habe,

b) des zwischen diesen Beiden am 27. Dezember 1828 gerichtlich abgeschlossenen Vergleiches, zu Folge dessen sich der Beklagte verbindlich gemacht habe, vom 2. Jahre des Kindes an bis zu dessen zurückgelegten 14. Lebensjahre jährlich 10 fl. zu bezahlen. — Da nun der Andreas Wäckerlein schon seit 2 Jahren abwesend ist, so wird derselbe auf den klägerischen Antrag vom 18. d. Mts. zur Vorlage und Einsicht der beiden gedachten Vergleichs-Documente auf

Dienstag den 27. Dezember

dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr hiermit mit dem Bemerken öffentlich vorgeladen, daß in dessen Ausbleibungsfalle die beiden Urkunden für anerkannt angenommen werden.

Feuchtwang, den 1. September 1836.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

3. In Sachen der ledigen Anna Maria Einzig von Pfäfflingen, Landgerichts Nördlingen, und ihrer Kindes-Curatel gegen den abwesenden Dienstknecht Johann Georg Klein von Roßmeyersdorf, pcto. patern. et alimentat. ist auf

den 7. Januar 1837 Vorm. 9 Uhr

Termin zum Sühneversuch eventuell zur summarisch schlüssigen Verhandlung der Sache anberaumt, in welchem die Partheyen dahier zu erscheinen haben. Im Falle Beklagter in diesem Termine nicht erscheint, wird die Klage für abgeläugnet gehalten, Beklagter seiner Einreden verlustiget, und die Klägerin zum Beweis ihrer Klage zugelassen werden.

Heidenheim am 12. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

image
not
available

Einl. Nr. 4125. Exp. Nr. 6208.

(Erledigung der Schulstelle zu Grub betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Nebenschulstelle zu Grub im Landgerichtsbezirke Altdorf ist in Erledigung gekommen und wird daher zur Bewerbung mit Zweihundert Gulden fassionsmäßigen Einkommen bis zum 15ten Dezember ausgeschrieben.

Ansbach, den 9. November 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Dienstes-Nachricht.

Mittelst allerhöchst unmittelbarer Entschließung ddo. München den 29. Oktober l. Js. haben Seine Majestät der König die Pfarrei Wolferstadt, Landgerichts Wemding, dem Spital-Benefiziaten Priester Sebastian Beyer zu Ellingen, Herrschaftsgerichts gleichen Namens, allergnädigst zu übertragen geruhet.

Bekanntmachung.

Das Comité des landwirthschaftlichen Vereins für den Rezatkreis hat im königl. Getraid-Magazin neben dem Büttenhause — Büttengasse ad Nro. 48 eine Treppe hoch ein Lokale zu Aufbewahrung der zur Benützung und Ansicht der Vereinsmitglieder angeschafften Ackerbau-Geräthschaften und der Modelle von landwirthschaftlichen Maschinen und Werkzeugen aller Art, so wie der zur Abgabe gegen Entrichtung der unten bezeichneten Preise vorhandenen Sämereien erworben, und bringt dieß mit dem Beifügen zur Kenntniß, daß diese Sammlungen täglich von früh 9 — 12 Uhr eingesehen werden können, und sich diejenigen Mitglieder, welche in Bezug auf die Werkzeuge und Maschinen weitere Aufschlüsse wünschen, an das Comité-Mitglied den königl. Kreisbaurath Ott dahier, und jene, welche Sämereien wünschen, an den königl. Regierungs-Assessor Donner zu wenden belieben mögen.

Wegen Einlaß in das Lokale wendet man sich an den gleich daneben in Nro. 48 eine Treppe hoch wohnenden königl. Rentamts-Boten Glas.

Die gegenwärtig zur Einsicht vorhandenen Geräthschaften und Modelle bestehen in:

I. Flamander Pflug.
II. Riester zum Flamander Pflug.
III. Schaar zum Flamander Pflug.
IV. Sech zum Flamander Pflug.
V. Verbesserte Brabanter Egge.
VI. Mäusebohrer.

1) Modell, zweispännige Walze.
2) „ einspännige Walze.
3) „ achteckige steinerne Beetwalze.
4) „ Doppelwalze aus Holstein.
5) „ Grabenpflug sammt Regulator.

Digitized by Google

image
not
available

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Ein aufgefundenes Goldstück betreffend.)

Es ist ein Goldstück gefunden und bei der Polizeibehörde hinterlegt worden. Wer sich als Eigenthümer legitimiren kann, hat sich auf dem Polizei-Bureau zu melden.

Ansbach, am 9. November 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Verfertigung von Frauenkleidern durch Frauenspersonen betr.)

Aus Veranlassung von abermaligen Beschwerden durch die hiesigen concessionirten und im Zunftverbande stehenden Frauenkleidermacher über Gewerbsbeeinträchtigung durch Frauenspersonen, welche sich, ohne eine polizeiliche Licenz hiezu erhalten zu haben, mit der Verfertigung von Frauenkleidern zum Theil sogar mit Gehülfinnen in ihren Wohnungen beschäftigen, wird hiedurch zur Wissenschaft wiederholt bekannt gemacht, daß nach den bestehenden Verordnungen zur Verfertigung von Frauenkleidern durch Frauenspersonen in eigenen Wohnungen und mit Gehülfinnen eine besondere Licenz von der Polizeibehörde erforderlich und ohne eine solche Licenz nicht gestattet sey; daher alle diejenigen Frauenspersonen, welche dieser wiederholten Bekanntmachung ohngeachtet doch sich beigehen lassen sollten, in ihren Wohnungen Frauenkleider auf Bestellung zu verfertigen, ohne die erforderliche Licenz dazu erlangt zu haben, nicht allein unnachsichtlich werden bestraft, sondern auch zur Warnung des Publikums vor gleicher Strafe durchs Kreis-Intelligenzblatt namentlich werden bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 9. November 1836.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

3. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. — In der Nachlaßsache des Uhrenfabrikanten Mathäus Lauble werden alle diejenigen, welche Forderungen an dessen Nachlaß zu machen haben, welche noch nicht liquidirt wurden, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen hierorts gehörig anzumelden, widrigenfalls bei Regulirung des Nachlasses solche nicht berücksichtiget werden würden.

Nürnberg, den 22. Oktober 1836.

Busch, Direktor.

4. Im Anfang des Monats September d. J. wurde eine Vagantin eingebracht, die sich den Namen Anna Margaretha Frauenholz beilegte, und deren Signalement unten folgt. Sie gab anfangs fälschlich vor, häufig mit der fallenden Sucht befallen zu seyn, und wußte selbst durch Verstellung dieses wahrscheinlich zu machen. Ueber ihre Heimathsverhältnisse will sie durchaus keine Kenntniß haben, und was sie hierüber angegeben hat, hat sich als unwahr erwiesen, und wurde von ihr selbst in der Folge widerrufen. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, Erkundigungen über diese Person einzuziehen, und im Falle sich hierüber etwas ergeben sollte, gefällige Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Hersbruck, am 5. November 1836.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

Signalement:

Vor- und Zunamen: Anna Margaretha Frauenholz; Alter: 28 Jahre: Religion: protestantisch; Geburts- und Wohnort: unbekannt; Statur: klein u. untersetzt; Gesicht: voll, doch etwas blaß; Augen: blau; Mund u. Nase: proportionirt; Haare: hellbraun.

Kleidung: Trägt eine grünfarbige, kattunene, schlechte Jacke, einen blauleinenen Schurz, einen grauen schlechten Rock und ein rothbaumwollenes Halstuch, und auf dem Kopfe ein nußfärbiges Tüchlein.

Besondere Kennzeichen: An der rechten Seite des Schlafes eine bedeutende Flechtennarbe, und auf dem Rücken Spuren erhaltener Ruthenstreiche.

Digitized by Google

image
not
available

Hausbesitzers Vorndörfer; 4. Johann Friedrich, Sohn des B. u. Schreinermeisters Hrn. Ziel.

2. Getraut.

Herr Dr. Lorenz Geist, praktischer Arzt in Nürnberg, mit Fräulein Margaretha Philippine Julie Baumann.

3. Begrabene.

1. Georg Christoph, Sohn des B. u. Schuhmachermeisters Hrn. Heißinger, st. 14 Tag alt am Gefraisch; 2. Anna Babetta, Wittwe des pensionirten markgräfl. Stallbedienten Liebhardt, st. 70 J. 3 T. alt am Nervenschlag; 3. Herr Georg Friedrich Büttner, Rechnungs-Revisor bei der k. Regierung, Kammer der Finanzen, st. 44 J. 7 M. 21 T. alt an der Brustwassersucht; 4. Georg Ferdinand, Sohn des Casino-Traiteur Hrn. Hornung, st. 10 T. alt an der Gelbsucht.

Privatbekanntmachungen.

1. Montag den 21. November d. J. Vormittag 10 Uhr werden beim Roßwirth Henninger dahier

25 Schäffel Gerste, ganz vorzüglicher Qualität, nebst einigen Schäffeln Erbsen, Linsen und Wicken, diesjähriger Zehendfrüchte, so wie auch

22 Schober Gersten- Erbsen- Linsen- und Wickenstroh

meistbietend in kleinen Partheien verkauft, und Liebhaber anmit eingeladen.

Mkt. Burgbernheim, den 12. November 1836.

Freiherrlich von Greiffenclau'sche Renten-Verwaltung.

Zumpf.

2. Historisch-geographischer Atlas zu den allgemeinen Geschichtswerken von C. v. Rotteck, Pölitz und Becker in 40 colorirten Karten von Julius Löwenberg.

Die erste und zweite Lieferung sind erschienen, und in allen Buch-, Kunst- und Landkartenhandlungen vorräthig. Die dritte Lieferung ist im Drucke. — Weitere drei Lieferungen sind im Stiche bereits vollendet.

Freiburg im Oktober 1836.

Herder'sche Verlagshandlung.

3. Carl v. Rotteck's allgemeine Geschichte ist in der 11ten Ausgabe erschienen. Wir haben diese neue Ausgabe in 3 Bände in groß 8. getheilt, der 1te enthält die alte, der 2te die mittlere, und der 3te die neuere Geschichte. Den höchst billigen Preis lassen wir noch fortbestehen, und es ist derselbe wie bisher fl. 9. rhein. oder rthlr. 5.

Herder'sche Verlagshandlung.

Zu Aufträgen empfiehlt sich J. M. Dollfuß in Ansbach.

4. Der allerhöchst vorgeschriebene und ausschließend zur Grundlage zu nehmende lutherische Katechismus ist nunmehr im Verlage der allgemeinen Pfarrwittwenkasse und dermal in Uebertragung derselben bei Carl Brügel in Ansbach erschienen, und bei letzterem das Exemplar auf Schreibpapier zu 10 kr., auf Druckpapier zu 8 kr. gegen baare Einsendung des Betrages zu haben.

5. Der nunmehr erschienene neue kleine lutherische Katechismus ist bei Unterzeichnetem, welchem der Verlag des hiesigen Dekanats übertragen ist, gut planirt und im übrigen gut gebunden, zu haben. Er hat die Ehre, die Herren Geistlichen und Schullehrer besonders hierauf aufmerksam zu machen, daß bei größeren Bestellungen die billigsten Preise genommen werden.

Mkt. Erlbach, den 8. November 1836.

J. K. Buchbinder, Buchbindermeister.

6. Die Unterzeichneten bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß sie in ihrem, von dem königl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach bestätigten Ehe- und Erbvertrage die hier gesetzlich geltende eheliche Gütergemeinschaft in ihrer Ehe ausgeschlossen haben.

Schillingsfürst, am 7. November 1836.

Philipp Ernst Rummel, fürstlich Hohenlohescher Herrschaftsrichter.

Fanny Rummel, geborne Pflug.

image not available

D. 356 beim Schreiner Wolff sind bis Lichtmeß 2 Quartier zu vermiethen. Das eine ist für eine ledige Person eingerichtet.

D. 355 in der alten Poststrasse beim Metzger Bürckstämmer ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

D. 296 sind 2 freundliche Logis zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 6. bis 13. November.

Krone. Se. Durchl. Hr. Fürst v. Reuß Schleiz mit Frau Gemahlin, die Hrn. Doktoren Mohr, Müller, Papius und Acher von Würzburg, Fräul. Loe und Ulrich von Neuburg, Hr. Privat. Mohrhard von Offenbach, Hr. Kaufm. Sternau von Fürth, Hr. Rentbeamter Frhr. von Holzschuher, Hrn. Kfl. Graf, Müller, Merkel von Nürnberg, Hr. Archivar Breidenbach von Mergentheim, Hrn. Kaufl. Reicheneder von Augsburg, Dettelbacher v. Fürth, Se. Erlaucht Hr. Graf von Ortenburg u. Hr. Candidat Schmidt von Tambach, Hrn. Kaufl. Jomain von Beaune und Bernus von Frankfurt a. M., Friedmann von Frankfurt, Hr. Graf von Bouferland mit Fam. von Paris.

Stern. Hrn. Kaufl. Kohlhaas, u. Rupprecht von Stuttgart, Hr. Oberst-Lieut. von Fricke, von Berlin, Hr. Frhr. von Freudenberg, von Lyon u. Freyfr. von Hellrich von Magdeburg, Hrn. Kaufl. Fuchs und Mästrani von Nürnberg Wedeles von Fürth, Wedeles von Amsterdam, Windeisen von Salzburg, Hr. Lieutn. Hoffstetter von Kempten, Hr. Architekt Pfeiffer von Neuulm, Mad. Dietrich von Fürth, Hr. Kfm. Arnstein von Sulzbach, Hr. Lebküchner Ammon, Mad. Würsching, Bühler und Reinhardt von Nürnberg, Hr. Kfm Hafner v. Rothenburg, Hrn. Fabrikn. Kohn v. Mkt. Erlbach, Ballbach von Uffenheim, Hrn. Kfl. Songer von Bremen, Hilpert von Nürnberg, Hr. Hofgärtner Weiner and Hr. Lehrer Gundermann von Ullstadt, Hr. Färber Burkhard mit Fam. u. Hrn. Kfl. Schröppel von Feuchtwang, Zimmler von Hamburg, Bollscheck von Berlin und Mad. Stöcker von Feuchtwang, Hrn. Kfl. Bollinger von Aachen, Birkert v. Frankfurt, Rothenheim von Wallerstein, Wassermann von Harburg, Hr. Frhr. von Süßkind von Dennenlohe, Hr. Posthalter Schühlein, von Neustiz und Hr. Bierbr. Hausel von Windsheim, Hr. Kf. Karl und Gutsbesitzer Rhau von Merkendorf, Hrn. Kfl. Schwarzländer von Feuchtwang, Fink von Schweinfurth, Kießlinger von Plauen, Hr. Privat. Arnold, von Mannheim, Hr. Baron von Kronstein und Hr. Kaufm. Schleifer von Heilbronn, Fräul. Wegler und Mad. Schmid von Nürnberg.

Löwe. Hr. Forstofficiant Wieland von Dinkelsbühl, Hrn. Kaufl. Gruber von Fürth, Graßmann von Hückenwag und Wedeles von Fürth, Mirabeau von Hall und Hr. Pfarrer Brenner von Heideck, Hrn. Kaufl. Seligmann von Baiersdorf, Breitenbach von Obernbreit, Bachmann und Fräul. Lutz von Gunzenhausen, Hr. Kfm. Mirabeau von Onolzhausen und Hr. Gerbereibesitzer Schneider von Gunzenhausen, Hr. Funktionär Landes von Würzburg Fräul. Zimmermann von Stuttgard, Hr. Kaufm. Bitzthum von Nürnberg, Hr. Buchdrucker Gastinger von München, Hr. Maler Ringelmann von Würzburg, Hr. Kfm. Gillote von Nuits, Hr. Baron v. Mendizabal aus Spanien, Hr. Consulent Frauenholz von Sommersdorf, Hr. Candidat Ott von Gunzenhausen, Hrn. v. Geuder und v. Schlimbach von Nürnberg, Hr. Doktor Ludwig von München, Hrn. Kaufl. Biehl von Stuttgart, Gutmann von Feuchtwang, Ellinger von Kempten, Schwarz v. Frankfurt a. M.

Zirkel. Hr. Kfm. Becker von Nürnberg mit Gattin, Hr. Kriegscommissär von Poncehni von Landau, Hrn. Kfl. Fleischer von Fürth, Mergen von Mannheim, Osterberg und Mad. End nebst Tochter von Fürth, Hr. Kfm. Ries mit Sohn v. Schwb. Gmünd, Hrn. Handelsleute Reinemann, Kahn u. Henle v. Crailsheim, Hr. Opticus Waudt von Nürnberg, Hr. Privat. Leidiger v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Hartwig von Werthheim, Wolf von Nördlingen, Feuchtenauer von Fürth, Zißmund v. Nürnberg, Merklein von Fürth, Panzert mit Sohn von Auerbach, Hr. Fabrikant Metzger von Nürnberg, Hr. Brauereibesitzer Kochendörfer von Schw. Hall, Hr. Fabrikant May von Erlangen, Herr Brauereibesitzer Reindler von Jochsberg, Hrn. Kfl.

Digitized by Google

image
not
available

befördert und verallgemeint werden kann, so wird die königliche Kreisregierung auf das oben erwähnte Rezept zum Behufe seiner Benützung besonders aufmerksam gemacht.

München den 10. November 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär. In dessen Verhinderung der geheime Secretär Goßinger.

Rumford'sche oder Erbsen-Suppe.

Wenn man annimmt, daß man Suppe für 100 Personen kochen will, so heitze man Morgens 5 Uhr einen mit Wasser gefüllten Kessel, der volle 50 Maß hält, schütte 10 Dreißiger Erbsen hinein, lasse sie stark bis gegen 8 Uhr hin kochen, dann werden die aufsiedenden Erbsen mit einem durchlöcherten Schöpflöffel von ihren Bälgen gereiniget, und ein Dreißiger Rollgerste hineingeschüttet; man lasse sie nun bis gegen $\frac{3}{4}$ auf 9 Uhr kochen, und mische dann um 6 kr. klein geschnittenes Kräuterwerk, als Petersilien, Sellerie, Zwiebeln, gelbe Rüben, Pastinack und Schnittlauch, in die Suppe hinein. Hierauf werden 4 Dreißiger gebrochene Gerste mit 5 Maß Wasser gut abgerührt, und um 9 Uhr Löffel voll weiß unter die stark kochenden Erbsen nachgetragen. Zu bemerken ist, daß die Suppe immer wohl umgerührt wird, damit sie weder anbrenne, noch überlaufe. Essig und Salz kömmt nach Belieben hinein. — Gegen 10 Uhr kann angerichtet werden.

Linsen-Suppe.

Zu dieser Suppe wird der Kessel ebenfalls um 5 Uhr geheizt, 12 Dreißiger Linsen hineingeschüttet und bis halb 9 Uhr stark kochen lassen, unter dieser Zeit kann man um 6 kr. klein geschnittenes Kräuterwerk in die Linsen hineingeben. Dann werden $4\frac{1}{2}$ Dreißiger Gerstengries mit 6 Maß Wasser gut abgerührt, und 2 Dreißiger gebräuntes Mehl, welches Tags vorher mit $\frac{1}{2}$ Pfd. Schmalz schön gebräunt werden muß, in den abgerührten Gerstengries hineingethan, wieder mit ein paar Maß Wasser mehr flüssig gemacht, und so wie bei der Erbsen-Suppe Löffel voll weiß nachgetragen. Essig und Salz nach Geschmack.

Rollgersten-Suppe.

Auch bei dieser Suppe wird der Kessel um 5 Uhr geheizt, nach Verlauf einer halben Stunde kann man annehmen, daß selbe zu kochen anfängt, wo dann 5 Pfund klein geschnittenes Fleisch und um 6 kr. Kräuterwerk in den Kessel hineingeschüttet wird, diese lasse man bis halb 8 Uhr kochen, dann rühre man 7 Dreißiger Rollgerste mit $\frac{1}{2}$ Maß Essig und 5 Maß Wasser gut durcheinander, und dann langsam in die Fleischsuppe hinein. Bis 9 Uhr werden wieder 5 Dreißiger Gerstengries mit 3 Maß Wasser abgerührt und in die Suppe Löffel voll weiß nachgetragen. Essig und Salz nach Geschmack.

Digitized by Google

image
not
available

Montag den 21. l. M. u. Js. Vorm. 9 Uhr anfangend, im Gerichtslocale gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft werden.
Ansbach am 16. November 1836.
von Kohlhagen, Director.

4. Unbrauchbare Akten zum Einstampfen werden am
29. November 1836 Vormittags 8 Uhr
hier versteigert. Kauflustige, welche jedoch den Nachweis liefern müssen, daß sie solche nur zu dem bestimmten Zwecke verwenden, haben sich einzufinden.
Ansbach den 11. November 1836.
Königliches Landgericht.
Lentz, Landrichter.

5. Der in mehreren Kleidungsstücken, Bett, Büchern, einem Gewehr und sonstigen Kleinigkeiten bestehende Nachlaß des in Heideck verstorbenen Forstgehilfen Weicht aus Nürnberg wird
am 12. Dez. Mittags 1 Uhr
in dem Schmid Blobischen Hause zu Heideck gegen gleich baare Bezahlung von dem unterfertigten Gericht verkauft. Kauf- und zahlungsfähige Liebhaber werden hievon in Kenntniß gesetzt.
Hilpoltstein den 11. Nov. 1836.
Königliches Landgericht.
Förg, Landrichter.

6. Vom fürstl. Hohenlohischen Herrschaftsgerichte Schillingsfürst wird zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht, daß in Folge gerichtlich bestätigten Vergleichs vom 28. v. M. die bisher unter den Köbler, Georg Leonhard, und Anna Margaretha Reuthnerischen Eheleuten zu Wombach bestandene eheliche Gütergemeinschaft aufgehoben ist.
Schillingsfürst den 1. November 1836.
Fürstliches Herrschaftsgericht.
Rummel, Herrschaftsrichter.

7. Durch Heimgebung des königl. Jagdreviers Beringersdorf von dem bisherigen Pächter ist dieses Revier erledigt, und soll nach hoher Entschließung der königl. Regierung des Rezatkreises, K. d. J., vom 26. v. M. neu verpachtet werden. Zu dieser Verpachtung wird unter den schon bekannten Bedingungen Termin auf
Mittwoch den 30. November l. J.
im k. Rentamtslokale dahier Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu zahlungsfähige Liebhaber sich einfinden wollen.
Nürnberg am 8. November 1836.
Frhr. v. Holzschuher, k. Rentbeamter. Ziment, k. Forstmeister.

8. Am Montag den 28. November 1836, Vormittags um 9 Uhr, werden in dem Kapitelshause zu Bamberg die Kanzel so wie mehrere Altäre, welche dem Baustyle des Domes zu Bamberg nicht entsprechen, öffentlich an christliche Käufer im Wege der Versteigrerung abgegeben. Die Kanzel und die Altäre entsprechen dem Baustyle des 16. und 17. Jahrhunderts, und würden, da sie reich verziert sind und sich in dem besten Zustande befinden, sich vorzüglich für Kirchen eignen, deren Erbauung in jene Zeit fällt. Die der Veräußerung unterliegenden Objekte können noch vor der Versteigerung auf Verlangen im Dome vom 15. bis 19. Novbr. eingesehen werden.
Bamberg, den 4. November 1836.
Der hiezu durch das Metropolitankapitel Bamberg benannte Domkapitular. Heber.
Königl. Bauinspektion Bamberg. Panzer.

9. Die Stelle eines Rechners für die hiesige Stadtkämmerey ist zu besetzen, mit welcher ein Gehalt von 600 fl. und 50 fl. für eine Wohnung verbunden ist. Die Bewerber haben sich mit ihren durch Zeugnisse belegten Gesuchen a dato binnen 1 Monat dahier zu melden.
Nördlingen, den 6. November 1836.
Stadtmagistrat.
Doppelmayr, Bürgermeister.

Privatbekanntmachungen.

1. Bitte in Betreff der Kleinkinderschule dahier. — Wir erlauben uns hiemit, dem für unsere Sache bisher so theilnahmsvollen

Digitized by Google

image
not
available

Bigl mit 36 Sorten der feinsten Liquers, welche in jeder beliebigen Quantität zum billigsten Preis abgegeben werden, bestens assortirt ist. — Meine auswärtigen Geschäftsfreunde ersuche ich, Ihre Aufträge mir gefälligst schriftlich und zwar versiegelt einzusenden, damit die Boten nicht irre gehen können, was häufig, da sie mich noch in meinem alten Locale aufsuchen, zu geschehen pflegt.

Ansbach, im November 1836.

Joh. Carl König, wohnhaft in der Uzenstrasse dem schwarzen Adler gegenüber.

6. Die Unterzeichneten bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß sie in ihrem, von dem königl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach bestätigten Ehe- und Erbvertrage die hier gesetzlich geltende eheliche Gütergemeinschaft in ihrer Ehe ausgeschlossen haben.

Schillingsfürst, am 7. November 1836.

Philipp Ernst Rummel, fürstlich Hohenlohescher Herrschaftsrichter
Fanny Rummel, geborne Pflug.

7. Diejenigen, welche an der Nachlassenschaft des im Monat Mai d. Js. dahier verstorbenen israelitischen Vorstehers L. Josephthal eine gerechte Forderung noch zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, sich bis längstens den 25. dieses Monats zu melden, weil man mit der Liquidation beschäftigt ist.

Ansbach, im November 1836.

8. Unterzeichneter bringt zur Kenntniß, daß er sein Quartier am obern Thor verlassen, und bei Herrn Chirurg Haas nächst dem Rentamt eingezogen ist.

J. A. Semmelroth, Schneidermeister und Kleiderhändler.

9. Unterzeichneter empfiehlt seine selbst verfertigten wollenen Decken in bester Qualität und versichert die reellsten und billigsten Preise.

Christoph Weigel in der Würzburger Strasse.

10. Meinen Logis-Wechsel aus meinem ehemals väterlichen Hause zum Herrn Kaufmann Hainlein, Pfarrgasse A. Nr. 116, gebe ich mir die Ehre gehorsamst anzuzeigen, wobei ich mich zugleich bei jetziger nasser Witterung mit wasserdichten Jagd-, Kork- und Filzstiefel, welche keine Nässe zulassen und letztere den Fuß stets erwärmt erhalten, gehorsamst empfehle. Meiner frühern Nachbarschaft sage ich für die vielen Beweise ihrer Gewogenheit meinen ergebensten Dank, und empfehle mich meiner jetzigen aufs verbindlichste.

Friedrich Köberer, Schuhmacher.

11. (Wohnungs-Veränderung.) Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich meine Wohnung verändert, und bei der Goldarbeiters-Wittib Rupp nächst dem Herriederthor über zwei Stiegen wohnhaft bin.

Emmert, Schuhmachermeister.

12. Der allerhöchst vorgeschriebene und ausschließend zur Grundlage zu nehmende lutherische Katechismus ist nunmehr im Verlage der allgemeinen Pfarrwittwenkasse und dermal in Uebertragung derselben bei Carl Brügel in Ansbach erschienen, und bei letzterem das Exemplar auf Schreibpapier zu 10 kr., auf Druckpapier zu 8 kr. gegen baare Einsendung des Betrages zu haben.

13. Bei Büttnermeister Hirsch giebts süßen hellen Traubenmost die Maaß für 12 kr.

14. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei Burkas.

15. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Friedrich Ackermann.

16. Am künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei Mehrer.

17. Am Sonntag ist Tanzmusik beim Andreas Meyer.

18. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Zapf.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 2 beim Rathhaus ist der obere Gaden mit 2 Stuben und 3 Kammern zu beziehen.

A. No. 25 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 41 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

A. 91 ist ein großes Quartier mit allen Bequemlichkeiten bis Lichtmeß zu vermiethen.

Digitized by Google

image not available

Montag den 12. Dezember 1836 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß die sich nicht meldenden Gläubiger die Vermuthung wider sich haben, daß sie dem Curanden erst nach der Prodigalitäts-Erklärung kreditirt, wenn auch ihre Instrumente von älterem Dato wären; und daß sie also, wenn sie nach Ablauf des Termins ihre Forderungen einklagen, und bei der Instruktion der Sache das Gegentheil obiger Vermuthung nicht ausgemittelt würde, mit ihren Forderungen abgewiesen werden würden.

Windsheim, am 5. November 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. In Gemäßheit des von dem k. Appellations-Gericht des Rezatkreises gefaßten Beschlusses vom 30. v. Mts. wird der ledige Dienstknecht Kaspar Leyrer von Schweindorf, k. Würtembergischen Oberamts Neresheim, aufgefordert, innerhalb 3 Monaten dahier vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung, Miturheber eines Diebstahl-Verbrechens gewesen zu seyn, zu verantworten.

Nördlingen, den 12. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

4. Nachdem sich der Schuhmacher Heinrich Wimmer dahier freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 28. November l. J.,

b) zur Vorbringung der Einreden auf

Mittwoch den 28. Dezember l. J. und

c) zur Re- und Duplik auf

Freitag den 27. Januar 1837

und zwar jedesmal früh 9 Uhr dahier anberaumt, und werden hiezu alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Wimmer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß des Ausspruches von der gegenwärtigen Massa, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Die Aktivmasse besteht in einer Mobiliarschaft im Werthe von ungefähr 70 fl. und die Passiva belaufen sich nach Angabe des Gemeinschuldners auf 278 fl.

Gunzenhausen am 27. Okt. 1836.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

image
not
available

Einl. Nr. 3373. Exp. Nr. 6748.

(Den Vollzug des Art. V. und VI. der allerhöchsten Verordnung vom 28. Juny 1836. Die Eröffnung der Schulen für Bader, hier die Feststellung der Befugnisse und Verpflichtungen der Magister Chirurgiae betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 25. v. M. erlassene allerhöchste Verordnung im obigen Betreffe wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 16. November 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Im Vollzuge der Artikel V. und VI. der allerhöchsten Verordnung vom 28. Juny 1836 wird hiemit auf Gutachten des k. Obermedizinal-Ausschusses zu Feststellung der Befugnisse und Verpflichtungen der Magister Chirurgiae verfügt wie folgt:

Abschnitt I.

§. 1.

Von der Aufnahme eines Schülers der Baderschule an der Universität.

Als Vorbedingniß des Uebertritts eines Baders an die Universität wird festgesetzt:

1) das mit Erfolg Besuchthaben der lateinischen Schule,
2) das Bestandenhaben der Semestralprüfungen an der Baderschule in den Fächern der Anatomie, Chirurgie und Geburtshilfe mit der ersten, und in den übrigen Lehrgegenständen der Baderschule wenigstens mit der zweiten Note;
3) die besondere Bewilligung des unterfertigten Staatsministeriums auf einen nach dem Ergebnisse der Schlußprüfung von sämmtlichen Professoren der betreffenden Baderschule gestellten und von dem Kreismedizinal-Ausschusse begutachteten Antrag;
4) Zeugnisse tadelloser Aufführung während des Aufenthaltes an der Baderschule.

Abschnitt II.

Dienstverhältnisse der Magister Chirurgiae im Allgemeinen.

§. 2.

Die approbirten Magister Chirurgiae stehen, wie die approbirten Bader, in ärztlicher, dann in sanitätspolizeilicher Beziehung unter dem vorgesetzten k. Physikate und nach Maßgabe der Competenzverhältnisse unter den k. Lokal- und Distrikts-Polizeibehörden, unter den praktischen Aerzten aber, soferne es sich um Patienten handelt, in dem Verhältnisse ärztlicher Gehilfen.

Abschnitt III.

Obliegenheiten der Magister Chirurgiae.

§. 3.

Die Magister Chirurgiae sind gegenüber der ihnen vorgesetzten Lokal- und Distrikts-Polizei-

Digitized by Google

image not available

desfallsigen Instruktion gestattet ist, zum Selbstdispensiren anschaffen, wobei dieselben die Aufbewahrung der Gifte nach den für die Apotheken bestehenden Vorschriften zu bewirken haben.

Abschnitt VIII.

Taxen für die Bemühungen der Magister Chirurgiae.

§. 8.

Die Taxen für die Bemühungen der Magister Chirurgiae sind bereits in der Medizinal-Taxe vom 31. März 1836 (Regbl. St. 12 S. 227) enthalten.

Für polizeiliche und gerichtliche Geschäfte erhalten sie die üblichen Bezüge.

Die von den Magistern Chirurgiae dispensirten Arzneien werden nach der Arzneitaxe bezahlt.

Abschnitt IX.

Disciplinar-Verhältnisse der Magister Chirurgiae.

§. 9.

Die Disciplinar-Verhältnisse der Magister Chirurgiae sind dieselben, welche für die Bader in der Instruktion über ihre Befugnisse und Verpflichtungen Absch. X. §. 13 bezeichnet sind.

Die Königliche Kreis-Regierung, Kammer des Innern, wird hiernach das Geeignete zu verfügen wissen.

München, den 25. Oktober 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Goßinger.

Einl. Nr. 3375. Exp. Nr. 6749.

(Den Vollzug des Art. VI. der allerhöchsten Verordnung vom 28. Juny l. J., die Errichtung der Schulen für Bader, hier die Feststellung der Befugnisse und Verpflichtungen der Bader betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 25. v. M. erlassene allerhöchste Verordnung im obigen Betreffe wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 16. November 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Als Seine Majestät der König durch allerhöchste Verordnung vom 28. Juny 1836, den Unterricht für das niedere ärztliche Personal zu reorganisiren geruhten, wurden die näheren Anordnungen über die Befugnisse dieses Personals einer besondern Instruktion vorbehalten.

image
not
available

Ferner sind sie verpflichtet:

3) auf Verlangen bei den öffentlichen Impfungen Hilfe zu leisten, und

4) schriftliche Berichte über den Krankheitsverlauf bei denjenigen Kranken zu erstatten, welche der Gerichtsarzt gar nicht, oder nicht so oft besuchen kann, als es nöthig ist, und bei welchen sie daher auch die pünktlichste Ausführung der ärztlichen Verordnungen zu übernehmen haben.

§. 4.

Allgemeine Obliegenheiten der Bader bezüglich der praktischen Aerzte.

In Absicht auf die praktischen Aerzte haben die Bader

1) allen Aufforderungen der behandelnden Aerzte, so weit solche mit distriktspolizeilichen und distriktsärztlichen Weisungen nicht collidiren, unbedingte Folge zu leisten, vorbehaltlich der nachträglichen Beschwerde, falls sie sich durch den Auftrag verletzt glauben sollten, und

2) an den betreffenden praktischen Arzt schriftliche Berichte über jene Patienten zu erstatten, welche jener nicht oder nicht oft genug besuchen kann.

A b s c h n i t t III.

Besondere Verpflichtungen der Bader.

§. 5.

Jeder approbirte Bader ist insbesondere verpflichtet

1) sich die nothwendigen chirurgischen und geburtshilflichen Instrumente anzuschaffen,

2) an den mit keiner Apotheke versehenen Orten die in Nothfällen unentbehrlichen in §. 11 gegenwärtiger Instruktion verzeichneten Arzeneien stets in gehöriger Zahl und gutem Zustande zu besitzen.

3) Die mit jeder Baderstelle verbundene Badeanstalt, wenn sie bereits besteht, gehörig zu restauriren und entgegengesetzten Falles in dem ihm angewiesenen Wohnorte binnen Jahresfrist vollkommen entsprechend herzustellen, und sofort stets tadelfrei zu erhalten;

4) die herkömmlichen Barbiers- und Badersgeschäfte auszuüben,

5) die Angehörigen der Kranken über die Art der Krankenpflege zu belehren,

6) die Todtenbeschau in denjenigen Distrikten zu übernehmen, wo sie nicht den Aerzten, Landärzten oder Chirurgen übertragen ist; endlich

7) alle ihnen zukommenden ärztlichen Verordnungen, und insbesondere die wenigen ihnen zukommenden Rezepte in teutscher Sprache abzufassen.

A b s c h n i t t IV.

Befugnisse der Bader im Allgemeinen.

§. 6.

Die approbirten Bader sind befugt:

1) die niedere Chirurgie in jenen Zweigen selbstständig auszuüben, in welchen sie unterrichtet wurden. — Gestattet wird ihnen sonach:

Die Behandlung der äußern Entzündungen, insbesondere der Augen durch Verletzungen, namentlich von Aehren, ferner die Behandlung von Furunkeln, Verwundungen, Verbrennungen, Knochenbrüchen, Verrenkungen, Verschiebungen, Geschwülsten, Auswüchsen, Zahnkrankheiten, Vorfällen, endlich die Eröffnung der Abscesse und Wassergeschwülste;

Digitized by Google

image
not
available

benen Bader strengstens zu überwachen, und jede hiebei wahrgenommene, von den Regeln der Kunst abweichende Krankenbehandlung sogleich, jedes Rückschreiten eines Baders aber in Kenntnissen oder technischer Fertigkeit am Schlusse des Etatsjahres bei der vorgesetzten kgl. Regierung, Kammer des Innern zur Anzeige zu bringen, welche nach Befund das angezeigte Individuum einer bei dem versammelten Kreismedicinalausschusse zu bestehenden strengen Prüfung unterwirst und nach deren Ergebniß auf gutachtlichen Antrag des Kreismedicinalausschusses entweder die temporäre Suspension der Praxis bis zu der in einer spätern Prüfung auszweisenden Wiedererlangung der früheren Bildungsstufe, oder die Zurüweisung des Examinirten an eine Baderschule verfügt. Von dem Beschlusse der kgl. Regierung findet keine Berufung statt.

Abschnitt VIII.

Arznei-Vorräthe der Bader.

§. 11.

An Orten, wo keine Apotheken sind, dürfen die approbirten Bader sich folgende Arzneien aus den Apotheken anschaffen und dispensiren: Pflaster und Heftpflaster, Aetzstein, Höllenstein, rothen Präzipitat, rohen und gebrannten Alaun, arabisches Gummi, Weinstein, weiße Magnesia, Bittersalz Salmiak, Rhabarber, Sennesblätter, Brechweinstein, Brechwurzel, Zimmettinktur, Hofmänn'schen Liquor, Salmiakgeist, Vitriolnaphta, Laudanum, Schwefelsäure, Salzsäure, Chlor, Hallers-Säure, Chamillen, Schaafgarben, Wachholder, Wollkraut, Eibisch, Malven, Eichenrinden, Eibisch- Klapperrosen-Saft.

Die Aufbewahrung der Gifte hat nach der hierüber für die Apotheker bestehenden Vorschriften Statt zu finden.

Abschnitt IX.

Taxen für die Bemühungen der Bader.

§. 12.

Die Taxen der Bemühungen für Bader sind bereits in der Medizinale-Taxe vom 31. März 1836 (Reg. Bl. St. 12. S. 227.) enthalten.

Für polizeiliche und gerichtliche Geschäfte erhalten sie die üblichen Bezüge.

Die von den Badern dispensirten Arzneien werden nach der Arznei-Taxe berechnet.

Abschnitt X.

Disciplinar-Verhältnisse der Bader.

§. 13.

Die Bader sind in disciplinärer Beziehung den vorgesetzten Distrikts-Polizeibehörden und Physikaten, und in 2ter und letzter Instanz der kgl. Kreisregierung, K. d. J., untergeben, da die ersteren nur mittelst gemeinsamen Beschlusses, die letztere nach vernommenen Gutachten der Kreismedizinal-Ausschüsse abgesehen von der gegebenen Falles in Absicht auf Kompetenz und Modalitäten nach Art. 6. der gesetzlichen Grundbestimmungen über das Gewerbswesen sich richtenden Suspension oder Einziehung des Gewerbs, Falls selbst Suspension oder das gänzliche Erlöschen der Berechtigung zur Selbstausübung des Baderdienstes und die Verwesung desselben auf die Kosten des Suspendirten oder bleibend Inhabenden durch einen obrigkeitlich zu bestellenden Verweser auszusprechen berechtigt ist. Die Suspension oder das Erlöschen hat insbesondere einzutreten, wenn ein Bader seine Befugnisse überschreitet, sich der Pfuscherei hingiebt, auf die Entschlüsse der Kranken bezüglich der Wahl

image not available

lichkeit, diese Visitationen nicht nur öfter zu wiederholen, sondern auch die Prüfung mit aller Umsicht und Genauigkeit vorzunehmen und gegen jede Kontravention mit gemessenstem Ernste nach gesetzlicher Vorschrift einzuschreiten, dabei aber auch, gemäß der Verordnung vom 19. Mai 1825, die von Seite des k. Aufschlagpersonals und der k. Gendarmerie oder von wem immer an sie gelangenden Anzeigen wegen Ausschenkens von geringhaltigem Bier gehörig zu würdigen, und zur unverzüglichen Untersuchung zu benutzen, auch überdieß alle jene in ihrer Kompetenz liegenden Anordnungen zu treffen, wodurch die Erzeugung und Verleitgebung guten Bieres befördert wird.

Die k. Land- und die gutsherrlichen Gerichte haben die untergeordneten Magistrate und Gemeinde-Vorsteher auf diese Entschließung hinzuweisen, hinsichtlich der pünktlichen Erfüllung auf das Genaueste zu kontrolliren, gegen die nachlässigen Gemeinde-Vorsteher nachdrücklich einzuschreiten, die bei den Magistraten vorkommenden Pflichts-Unterlassungen unverweilt zur Anzeige zu bringen, und in dringenden Fällen selbst provisorische Verfügungen zu treffen.

Ein Haupt-Augenmerk ist noch darauf zu richten, daß das neue Bier nicht zu jung ohne gehörig abgelegen zu seyn, ausgeschenkt und deshalb auch nicht früher von den Brauern an die Schenkwirthe abgegeben werde.

Unter Beobachtung dieser Anordnungen haben noch in diesem Monate im ganzen Umfange des Kreises bei allen Bierwirthen Visitationen einzutreten, die Distrikts-Polizeibehörden aber von dem umfassenden und richtigen Vollzuge, so wie von der Güte des ausgeschenkt werdenden Getränkes sich zu überzeugen, und binnen 4 Wochen die Resultate mit Bericht vorzulegen.

Ansbach, den 16. November 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 4698. Exp. Nr. 6754.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Bernhardtswinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Nebenschule zu Bernhardtswinden, k. Landgerichts Ansbach, ist in Erledigung gekommen.

Dieselbe wird daher mit dem fassionsmäßigen Einkommen von Dreihundert drei Gulden 51½ Krn. zur Bewerbung bis zum 15. Dezember unter der Bemerkung ausgeschrieben, daß hieraus an den pensionirten, gegenwärtig 66 Jahre alten Lehrer Berger jährlich 62 fl. 40 kr. als Pension zu bezahlen seyn.

Ansbach, den 17. November 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 4434. Exp. Nr. 6830.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Altmannshausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die in Erledigung gekommene katholische Schullehrer- und Kirchendienersstelle zu Altmannshausen im Landgerichtsbezirke Bibart mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

image
not
available

Diensies-Nachrichten.

Unter dem 30. Oktober 1835 ist der Schuldienst-Exspectant Schillfarth zu Dietfurth zum Schullehrer und Kirchendiener in Neudorf ernannt worden.

Seine Majestät der König haben vermittelst allerhöchst unmittelbarer Entschließung vom 4. November d. J. die katholische Pfarrei Huisheim, Landgerichts Wemding, dem bisherigen Wallfahrts-Kaplan zu Wemding, Priester Joseph Hutter allergnädigst zu übertragen geruht.

Durch allerhöchst unmittelbare Entschließung dd. München den 7. November haben Seine Majestät der König die katholische Pfarrei Sondernohe, Landgerichts Ansbach, dem bisherigen Pfarrer zu Geisfeld, Landgerichts Bamberg I. Priester Wolfgang Friedrich Eckert allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchst unmittelbare Entschließung dd. München den 4. November d. J. die katholische Pfarrei Tagmersheim, Landgerichts Monheim, dem bisherigen Pfarrer Geißler in Weilheim des nämlichen Landgerichts allergnädigst zu übertragen geruht.

Mittelst allerhöchst unmittelbarer Entschließung dd. München den 2. Nov. d. J. haben Seine Majestät der König das Kaplanei-Benefizium zu Obereschenbach, Landgerichts Heilsbronn, dem dermaligen Benefiziums-Verweser Priester Jakob Schwab allergnädigst zu übertragen geruht.

Eilfter Bericht über die Erziehungsanstalt für arme und verwahrloste Knaben in Nürnberg nebst Rechnung vom 1. Sept. 1835 bis 31. August 1836. Nürnberg 1836.

In der besondern Beilage zu Nr. 2. des Kreisblattes von 1834 wurde der achte Bericht dieser wohlthätigen Erziehungsanstalt angezeigt.

Jedermann wird daher lebhaften Antheil an dem Fortgange des Instituts nehmen, wovon der obige eilfte Bericht erfreuliche Nachricht ertheilt.

Die Zahl der verwahrlosten Knaben, welche in dem Institut ihre Erziehung erhalten, beträgt dermal dreißig, darunter befindet sich ein achtjähriger Knabe, dessen Herkunft sehr an die Geschichte des unglücklichen Kaspar Hauser erinnert. —

Nach der Rechnung für das angegebene Jahr bestanden die Einnahmen in

dem vorjährigen Ueberschuße	.	164	fl.	58½	kr.
den Beiträgen der Vereinsmitglieder		657	fl.	42	kr.
andern milden Gaben	. .	767	fl.	46¾	kr.
Alimentationsbeiträge	. .	1115	fl.	17	kr.
Zinsen	. . . . .	140	fl.	—	kr.
Ertrag der Arbeiten	. .	181	fl.	—	kr.
Legaten	. . . .	231	fl.	—	kr.
Summa		3256	fl.	—	kr.
Die Ausgaben beliefen sich auf	. . . .	2922	fl.	55	kr.

In Vergleichung mit dem achten Rechenschaftsberichte haben die Einnahmen, und somit auch die Leistungen bedeutend zugenommen.

Das Kapitalvermögen der Anstalt besteht jetzt aus 3800 fl. —

Das Institut bewohnt fortwährend das Haus, welches der Hr. Marktvorsteher Platner demselben großmüthig eingeräumt hat, und erfreut sich der ununterbrochenen Unterstützung vieler Menschenfreunde, besonders des überall thätigen Frauenvereins. —

Möge sich die Zahl derer immer vermehren, welche Verdienst und innere Beruhigung in der Beförderung eines so wohlthätigen Instituts, wenn auch nur durch kleine Beiträge finden.

image
not
available

Fortl. Nummer.	Name der Nachlaß genießenden Steuer-Gemeinde.	A. Betrag des Nachlasses an grund-											
		Dinkel.				Kern.				Gerste.			
		Schfl.	Mtz.	V.	G.	Schfl.	Mtz.	V.	G.	Schfl.	Mtz.	V.	G.
	A. Amtstheil Ellingen.												
1	Gundelsheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Wachenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	B. Amtstheil Pappenheim.												
3	Dietfurth	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Haag	1	4	-	1	—	5	3	—	—	4	3	2
	Summa	1	4	—	1	—	5	3	—	—	4	3	2

Weissenburg, den 12. November 1836.

Königliches
Gegenbaur,

5. **Das unterzeichnete königl. Rentamt bringt** nach Vorschrift des §. 14. des Steuer-Nachlaßgesetzes und der allerhöchsten Vollzugs-Instruktion vom 12. Juny 1835 nachstehend die — für das **Finanz-Jahr 18$\frac{35}{36}$ wegen Hagelschlag im Erndte-**Jahr 1835 gnädigst bewilligten Steuer- u. Grund-Gefäll-Nachlässe zur allgemeinen Kenntniß:

Fortl. Nummer.	Namen der Nachlaß genießenden Steuer-Gemeinden.	Betrag des Nachlasses.																	
		Rustical-Steuer.			Ständige-geldgefälle			Ständige Naturalgefälle.											
								Korn.				Dinkel.				Haber.			
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	Schfl.	Mtz.	V.	G.	Schfl.	Mtz.	V.	G.	Schfl.	Mtz.	V.	G.
1	Abelshofen . . .	24	13	1	4	37	—	—	2	3	3	4	3	3	¼	10	1	2	3¼
2	Großenharbach . .	—	—	—	—	—	—	—	1	3	3¼	1	2	3	1¼	1	1	2	¾
3	Tauberzell . . .	13	47	7	14	20	4	—	2	1	3¾	1	1	2	3¼	1	1	1	1¼
	Summa	38	1	—	18	57	4	1	1	1	2	7	2	1	¾	12	4	2	1¼

Rothenburg, am 16. November 1836.

Königliches Rentamt,
Keyl, Rentbeamter.

image not available

9. An nachstehenden Mittwochen dieses Jahres, nemlich:

Mittwochs den 23. November
" " 30. "
" " 7. Dezember
" " 14. "
" " 21. "
" " 28. "

wird zu Ehingen am Hesselberg, das durch den Ausdrusch des heuer eingeheimsten Zehentgetraides erzielte Stroh, jedesmal gegen 35 — 38 Schöber und zwar, in den ersten beiden Wochen, kurzes und langes, in den letzten, durchaus langes, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 12. November 1836.
Königliches Rentamt.
Köppel, Rentbeamter.

10. Vom fürstl. Hohenlohischen Herrschaftsgerichte Schillingsfürst wird zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht, daß in Folge gerichtlich bestätigten Vergleichs vom 28. v. M. die bisher unter den Köbler, Georg Leonhard, und Anna Margaretha Reuthnerischen Eheleuten zu Wombach bestandene eheliche Gütergemeinschaft aufgehoben ist.

Schillingsfürst den 1. November 1836.
Fürstliches Herrschaftsgericht.
Rummel, Herrschaftsrichter.

11. Bekanntmachung.
(Verkauf confiscirten Biers.)

Freitags den 25. Novbr. V. M. 10 Uhr wird eine Quantität geringhaltiges, confiscirtes Winterbier verkauft, und werden Kaufslustige eingeladen.

Ansbach, den 19. Novbr. 1836.
Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

12. Die Stelle eines Rechners für die hiesige Stadtkämmerey ist zu besetzen, mit welcher ein Gehalt von 600 fl. und 50 fl. für eine Wohnung verbunden ist, hat aber eine Caution von 1000 fl. zu leisten, ohne jedoch Ansprüche auf Ständigkeit zu haben. Die Bewerber haben sich mit ihren durch Zeugnisse belegten Gesuchen a dato binnen 1 Monat dahier zu melden.

Nördlingen, den 6. November 1836.
Stadtmagistrat.
Doppelmayr, Bürgermeister.

13. Bekanntmachung.
(Wärmestuben betr.)

Es ist die Veranstaltung getroffen worden, daß den kommenden Winter hindurch und zwar vorläufig zwei Lokalitäten, namentlich:

1) der Saal des in der obern Vorstadt gelegenen städtischen Beschäftigungshauses,
2) die Thorstube am Herrieder-Thurme.

stets geheitzt werden, so daß Jedermann sich dieser Orte als Wärmestuben bedienen kann.

Ansbach, am 19. November 1836.
Die Local-Sanitäts-Commission.
Endres. Stirl.

14. Pfarramtliche Anzeigen.
vom 14. bis 20. November.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Maria Katharina Sibilla, Tochter des vormaligen Obermeisters in der kgl. würtembergischen Gewehrfabrik in Oberndorf Herrn Würflein; 2. Johann Simon Sohn des Bauern Egersdörfer in Kurzendorf; 3. Johann Paul, Sohn des B. und Brandweinbrenners Frank.

2. Getraute.

1. Hr. Lorenz Tiesel, Wachtmeister und Regiments-Profoß im königl. 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, mit Anna Margaretha Herdlein; 2. Hr. Georg Nicolaus Baumann, B. u. Gürtlermeister in Ingolstadt mit Jungf. Friederike Hilpert.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Anna Johanne Wilhelmine, Tochter des B. und Kaufmann Herrn Storch; 2. Margaretha Barbara, Tochter des Güterschaffer Dürnhöfer; 3.

image
not
available

10. Ein Fagott ist um billigen Preis zu verkaufen im Haus C Nr. 104 zum Bauhof.

11. (Nachruf.) Nicht der eitlen Sitte des Tages fröhnend, sondern dem Wunsche der ganzen Schulgemeinde freudig folgend, spricht die unterzeichnete Gemeindeverwaltung gegen den über sechs Jahr dahier gewesenen zweiten Schullehrer und Gemeindeschreiber Herrn Georg Nikolaus Leupold, bei seinem heute erfolgten Abzuge von hier nach Fürth hiermit noch öffentlich die Gefühle der reinsten Liebe, Achtung und Dankbarkeit für sein treues unermüdetes Wirken in unserer Mitte, besonders aber für die höchst liebevolle Nachsicht und Schonung, mit der er die ihm anvertraute Jugend behandelte aus. Das Gute das er eifrig gewollt und treu in unserer Gemeinde gefördert hat, und sein musterhaftes Verhalten bleibe eine dankvolle Erinnerung an ihn, den guten Mann, dem es mit den Seinigen immer wohl ergehen möge!

Wilhermsdorf am 15. Nov. 1836.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Ibbach, Gemeindevorsteher,
Marz, Gemeindepfleger,
Lohner, Kayser, Stoeber, Hitz, Kraft } Gemeindebevollmächtigte.

Todes-Anzeige.

Am 11. d. M. endete unsere geliebte Gattin und Mutter Christine Charlotte geborne Eberhardt aus Ansbach ihr uns so theures Leben durch gänzlichen Naturnachlaß in ihrem 61. Lebensjahr. Wir zeigen dieses treuen Freunden und Bekannten mit der Bitte hiemit an, die Entschlafene Ihrem Andenken und uns Ihrer ferneren Freundschaft und Wohlwohlen empfohlen sein zu lassen.

Friedrich Spieß und Sohn
in Dinkelsbühl.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 182 ist der mittlere Gaden zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

A. 273 beim Schlossermeister Bischoff ist ein Quartier zu vermiethen.

D. 296 sind zwei freundliche Logis zu vermiethen.

D. 333 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Beim Bäckermeister Wägmann in der Schloß-Vorstadt ist sogleich oder bis Lichtmeß ein schönes bequemes Quartier zu vermiethen.

Bei Büttnermeister Schwendner ist das mittlere Quartier sogleich oder bis Lichtmeß zu vermiethen.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Gläubiger werden die zur Concursmasse der Wittwe Barbara Bergmann von Possenheim gehörigen Realitäten, als:

1) ein halbes Wohnhaus Hs. Nr. 24 mit Hofraithe, halber Scheune, halber Holzhalle, Garten, Schweinställen, einem halben Gemeinderecht, ¼ Morg. Holz, wie solches jährlich ausgetheilt wird, und 3 Tgw. eingehörigen Aeckern und Wiesen, taxirt auf 1150 fl.;

2) 1 Tgw. 28 Dez. Acker am Einersheimer Pfad auf Iphöfer Markung, taxirt auf 140 fl.,

am Donnerstag den 1. Dez. d. J. Vorm. 10 bis 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verstrichen. Hiezu ladet man Strichliebhaber mit dem Bemerken ein, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, die übrigen Strichbedingnisse aber im Strichtermine bekannt gemacht werden.

Mkt. Einersheim am 1. Nov. 1836.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

(Mit einer Beilage.)

image
not
available

h) ¼) Morg. Acker in der Breitenau,
i) 1 Tagw. Wiesen in der langen Wiese,
k) ¾ Morgen Acker incl. ein Achtel Tagwerk Wiesflecken in der obern Weiherwiesen.
l) ¾ Morg. Acker am Steckberg,
m) ½ Morgen Acker in den Ochsenäckern oder Aurawiesen.
n) ¾ Morg. Acker in der Stoeckau,
o) ½ Morg. desgl. im langen Waasen.
p) ½ Morg. Acker im Brünlein, der Obere,
q) ½ Morg. desgl. am Dorf oder am Kugelplatz.
r) ½ Morgen Acker in der Enzenpeunt beim Brünlein,
s) ⅝ Morgen Gemeindetheil-Acker am Gumpfertshäuser Weg oder im Kessel.

in Gemäßheit des Hypothekengesetzes §. 64. öffentlich versteigert werden. Zu diesem Ende wird Tagsfahrt auf

den 9. Decbr. 1836 V. M. 10 Uhr

zu Aurach beziehlt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingnisse, und die auf den Immobilien haftenden Lasten und Beschwernissen im Lizitations-Termin bekannt gemacht werden sollen.

Herrieden den 3. November 1836.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem k. Landgerichte Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen der Wirth Johann und Margaretha Raum'schen Eheleute zu Heroldsberg unter dem 23. April d. J. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche auf

den 12. Dezember d. J.

der zweite zur Anbringung der Einreden auf

den 11. Januar k. J.,

und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf

den 26. Januar k. J.,

und zur Duplik auf

den 10. Februar k. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und alles, was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung aufgefordert, dem Landgerichte binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 2150 fl. — kr. bis jetzt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 2282 fl. ½ kr. betragen, wovon 1320 fl. 49¼ kr. Hypothekenschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 10. Oktober 1836.

Königlich bayerisches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Digitized by Google

image
not
available

Einl. No. 2218. Exp. No. 6801.

(Die dießjährige ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl zu Ellingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorschriftsmäßigem Vollzuge der dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Ellingen haben die Bestätigung der unterfertigten Kreisregierung erhalten:

I. Als bürgerliche Magistratsräthe

1) Johann Unger, Färbermeister,
2) Severin Dürschel, Landarzt,
3) Xaver Hausner, Seifensieder und Lichterzieher.

Ersatzmann:

Georg Memmert, Kaufmann.

II. Als Gemeindebevollmächtigte

sind erwählt worden, und traten in Funktion:

1) Franz Wittmann, Bäckermeister,
2) Georg Nüßlein, Webermeister,
3) Johann Ottmann, Tapezier,
4) Willibald Kolb, Schuhmacher,
5) Anton Heller, Bäckermeister, und
6) Heinrich Plank, Gastwirth.

Ersatzmänner:

1) Georg Michael Dörr, Oekonom,
2) Joseph Beerz, Bäckermeister.
3) Matth. Struller, Gastwirth, indem die übrigen drei Ersatzmänner bereits zum wirklichen Eintritt berufen worden sind.

Was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 15. November 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 4501. Exp. Nr. 6799.

(Die dießjährige ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Weißenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf die Bekanntmachung der Gemeinde-Wahl-Bestätigung für die Stadt Weißenburg vom 28. vorigen Monats wird noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach dem Austritte des Bürgermeisters Böhm der rechtskundige Magistratsrath Voltz zu Weißenburg

image
not
available

Einl. Nr. 29092. Exp. Nr. 7109.

(Die Stiftung der Wundarztswittib Sambstag zu Nürnberg.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die am 22. July v. Js. zu Nürnberg verstorbene Wundarztswittib Anna Maria Sambstag hat der Schule zu Langenzenn die Summe von 500 fl. vermacht, was in Anerkennung des Wohlthätigkeitssinnes der wohlwollenden Stifterin hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 21. November 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 1606. Exp. Nr. 7111.

(Das Patrimonial-Amt Reichenschwand betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch höchstes Ministerial-Rescript vom 15. September d. Js. die Verlegung des Sitzes des von Stranzky'schen Patrimonial-Amts Reichenschwand von da nach Henfenfeld die Genehmigung erhalten hat, so ist der von Schwarz'sche Patrimonialbeamte Nagel zu Henfenfeld am 24. ejusdem auch als Patrimonialbeamter von Reichenschwand bestätiget, und in dessen Folge am 12. v. Mts. als solcher vorschriftsmäßig verpflichtet und eingewiesen worden; — was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 21. November 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. No. 5546. Exp. No. 7214.

(Die Einsendung des Jahres-Berichts der Physikate pro 1835/36 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Physikate den Jahres-Bericht pro $183\frac{5}{6}$ noch nicht eingesendet haben, obgleich der Termin schon längst abgelaufen ist, so werden dieselben hiemit aufgefordert, den Bericht innerhalb 8 Tagen bei 1 Thlr. Strafe einzubefördern.

Ansbach, den 23. November 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

image
not
available

Einl. Nr. 4614. Exp. Nr. 7302.

An die Landgerichte, Herrschaftsgerichte und unmittelbar untergeordneten Magistrate des Kreises.

(Die amtlichen Zeugniße zu den Gesuchen um ausserordentliche Unterstützung aus Staatsfonds betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Indem die Polizeibehörden des Kreises nachstehend den Abdruck eines höchsten Ministerial-Rescripts im aussengenannten Betreffe vom 10. ds. zur Kenntnißnahme und genauesten Nachachtung empfangen, wird bemerkt, daß die in diesem höchsten Rescripte gegebenen Vorschriften auch auf die bei der unterfertigten Kreisregierung zur Vorlage kommenden Unterstützungsgesuche, volle Anwendung finden. Es sind daher von diesen Vorschriften nicht nur die untergeordneten Patrimonial-Gerichte und Patrimonial-Aemter und Magistrate, sondern auch die Bezirks-Einwohner selbst mittelst der Local-Intelligenzblätter oder in sonst geeignetem Wege in Kenntniß zu setzen.

Ansbach, den 21. November 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Zur Würdigung der zahlreichen bei dem unterfertigten Staats-Ministerium einkommenden Gesuche um außerordentliche Unterstützungen aus den für dürftige Staatsdiener und ihre Relicten bestimmten Centralfonds, ist es nothwendig, daß in den Zeugnissen, deren Ausstellung zur Erwirkung solcher Unterstützungen bei den Polizeibehörden nachgesucht wird,

a) die Vermögensverhältnisse der Bittsteller,

b) die Erwerbsfähigkeit, Beschäftigung und das sittliche Verhalten derselben,

c) ihre jährlichen Bezüge aus öffentlichen Cassen,

d) die Zahl und das Lebensalter der noch ganz oder theilweise im Unterhalte der Eltern stehenden Kinder, und

e) die allenfalls erlittenen Unglücksfälle, langwierige Krankheiten, geistige oder körperliche Gebrechen der Bittsteller, oder ihrer Kinder u. dgl. genau und gewissenhaft angeführt werden.

Die Ermittelung der Vermögens-Verhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse wird darauf beschränkt, daß die Beibringung solcher Zeugnisse bei der Vorlage des ersten Gesuches um eine Unterstützung nur den Vormündern rücksichtlich ihrer Mündel, und nur denjenigen Wittwen auferlegt werden soll deren vorgeschützte Vermögenslosigkeit der Polizeybehörde nach ihren Notizen und Wahrnehmungen als zweifelhaft erscheint.

Hiebei versteht sich indessen von selbst, daß die Polizeybehörden, welche zugleich die Gerichtsbarkeit ausüben, wie die Landgerichte und die Verlassenschaft des verstorbenen Gatten der eine Unterstützung nachsuchenden Wittwe verhandelt haben, auf den damaligen Stand dieser Verlassenschaft bey der Ausstellung des Zeugnisses über die Vermögens-Verhältnisse der Wittwe geeignete Rücksicht nehmen sollen.

München, den 10. Nov. 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Goßinger.

image
not
available

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Viktualienpolizei betr.)

Die gegenwärtigen Umstände gebieten den Polizeibehörden die Viktualienpolizei auf das Strengste zu vollziehen und haben solche hiezu auch durch vorliegende Verordnungen der Oberbehörden die gemessenste Weisung erhalten. Wenn nun gleich zu diesem Behufe angeordnet worden ist, daß die Viktualien-Visitationen so oft als nur immer es geschehen kann, vorgenommen werden, so ist es doch unmöglich durch dergleichen periodische Visitationen allen Kontraventionen zu begegnen, da eine ununterbrochene und fortdauernde Ueberwachung eines jeden einzelnen Verkäufers von Viktualien nicht statt finden kann. Die Polizeibehörde fordert daher hiemit das gesammte Publikum zur Mitwirkung auf und ersucht hiemit Jeden, welcher irgend eine Uebertretung dieser Art in Bezug auf Brod, Bier, Fleisch, Mehl und andere Viktualien wahrzunehmen glaubt, ihr sobald als möglich hievon Kenntniß und Nachricht zu geben, lediglich damit sie dadurch Veranlassung erhalte, alsbald die erforderliche Visitation vornehmen zu lassen. Sehr gerne würde es die Polizeibehörde sehen, wenn sie in ihrem aufrichtigem Bestreben der Fürsorge für gute Lebensmittel von den Einwohnern der Stadt unterstützt wird, und da durch solche Nachrichtsertheilungen lediglich das allgemeine Beste gefördert und die Polizeibehörde nur aufmerksam gemacht werden soll, wo die Gelegenheit gegeben sey, ihr Amt zum Wohle des Ganzen vollziehen zu können, so wird jedem Nachrichtsertheiler strenge Verschweigung seines Namens hiemit zugesichert.

Ansbach, am 18. Novbr. 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Abladen von Schutt und Unrath an der Strasse nach Schallhausen.)

Obwohl durch längst bestehende polizeiliche Verordnungen verboten ist, Schutt und Unrath, auf öffentlichen Plätzen und an öffentlichen Strassen abzuladen, so wird diesem Verbote doch sehr entgegengehandelt. Namentlich geschieht dieses verbotswidrige Abladen von Schutt und Unrath häufig an der Strasse nach Schallhausen am Ende des Pflasters der Wethgasse, dem Gymnasialgebäude gegenüber. Es wird daher dieses Abladen von Schutt und Unrath an dieser Strasse hiemit besonders unter der Androhung verboten, daß diejenigen, welche dagegen handeln, polizeiliche Strafe zu gewärtigen haben und angehalten werden, den verbotswidrig an diesem Orte abgeladenen Schutt alsbald wieder wegzuschaffen. Dabei wird dem Anzeiger der dritte Theil der Geldstrafe zugesichert. Es wird zugleich wiederholt zur Kenntniß gebracht, daß trockener Schutt auf die Feldwege der Stadt namentlich die tiefern Stellen gefahren werden kann, und daß für andern auf Wege nicht tauglichen Unrath der städtische Wegmeister einen geeigneten Abladort auf Verlangen anweisen wird.

Ansbach, am 17. Novbr. 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Für den Bezirk des königlichen Landgerichts Ansbach, welcher die Landgemeinden Bruckberg, Kleinhaslach, Großhaslach und Forst umfaßt, soll ein geprüfter Chirurg oder Landarzt angestellt werden. Fähige Bewerber haben sich sofort bei dem Landgerichte zu melden. Auch ein praktischer Arzt würde vielleicht dort seine Unterkunft finden.

Ansbach, den 17. November 1836.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Der Bauer Lorenz Stahl von Oberasbach hat sich freiwillig der Curatel unterworfen. Dies wird hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, daß Jederman sich hüte, mit gedachtem Lorenz Stahl lästige Verträge, ohne Zuziehung seines Curators, Georg Peter Kießling von dort, einzugehen.

Nürnberg, den 11. Nov. 1836.

Königliches Landgericht.

Freihr. v. Kreß, Landrichter.

image
not
available

1) der Saal des in der obern Vorstadt gelegenen städtischen Beschäftigungshauses,

2) die Thorstube am Herrieder-Thurme.

stets geheizt werden, so daß Jedermann sich dieser Orte als Wärmestuben bedienen kann.

Ansbach, am 19. November 1836.

Die Local-Sanitäts-Commission.

Endres. Stirl.

12. Bekanntmachung.

(Den Verkauf von Lebkuchen und Zuckerwaaren betreffend.)

Auf Anregung durch die hiesigen concessionirten Lebküchner und Conditoren wird hierdurch wiederholt bekannt gemacht, daß nur diesen die Verfertigung und der Verkauf der Lebkuchen und sonstigen Zuckerbackwerks zustehe und allen übrigen unberechtigten Personen bei Vermeidung polizeilicher Strafe und unter Confiskation der Lebkuchen und des Zuckerbackwerkes verboten sey, und daß die Uebertreter zur Warnung des Publikums öffentlich werden bekannt gemacht werden.

Ansbach, am 18. November 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

13. Bekanntmachung.

(Die Besetzung einer erledigten Schullehrersstelle betreffend.)

Vom Magistrat der königl. bayer Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche die durch Quiescirung des Lehrers erledigte Schullehrers-Stelle an der Elementarklasse der Rathhaus-Armenschule dahier, deren Ertrag in 350 fl. fixer Besoldung besteht, sich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert binnen 4 Wochen ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Familien-Verhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Gesundheit, Leumund und Befähigung, letztere wenigstens die Note „sehr gut" nachweisend, einzureichen.

Nürnberg, den 18. Novbr. 1836.

Der erste Bürgermeister.

Binder.

14. Bekanntmachung.

(Die Besetzung eines Stadtförster-Dienstes betr.)

Für Controlirung des Forstschutzes und Assistenz in der diesamtlichen technischen Leitung der Rothenburger Communal- und Stiftungs-Waldungen von einem Areale zu 5650 bayer. Tagwerken, welche in den angränzenden königl. bayer. Landgerichts- und königl. würtemberg. Oberamts-Bezirken zerstreut liegen, soll ein Stadtförster dahier — vorerst provisorisch — angenommen werden. Der jährliche Gehalt ist auf 500 fl. regulirt und besteht, ausser dem Anschlage des benöthigten Brennholzes, ganz in baarem Gelde aus den Communal- und Stiftungs-Cassen. Forstpraktiker, welche die Concursprüfung mit der Hauptqualificationsnote I. oder II. erstanden haben, in der Geometrie hinreichend befähigt sind und über moralische Tüchtigkeit sich auszuweisen vermögen, werden eingeladen, sich um diese Dienstesstelle, unter Beilegung legaler Zeugnisse, schriftlich binnen 3 Wochen bei unterfertigter Behörde zu bewerben.

Rothenburg, den 14. November 1836.

Der Stadtmagistrat.

Wächter.

15. Uebersicht

der in der chirurgisch-augenärztlichen Klinik des Königl. Universitäts-Krankenhauses zu Erlangen vom 1. Oktober 1835 bis 30. September 1836 behandelten Krankheitsfälle und verrichteten Operationen.

Die Summe aller chirurgischen Kranken war 451; davon waren 22 (11 Spital- und 7 poliklinische) vom vorigen Etatsjahre übergegangen. Neuaufgenommen wurden 429, nämlich 237 männliche und 133 weibliche Individuen und 59 Kinder unter 12 Jahren. Von der Totalsumme wurden 130 Kranke (74 männliche und 47 weibliche und 9 Kinder) 5979 Tage im Krankenhause selbst behandelt und verpflegt. Nach der Heimath waren 321 aus Erlangen, 76 aus dem Rezatkreise, 45 aus dem Obermainkreise und 9 aus ferneren Gegenden des In- und Auslandes. Geheilt wurden 351, gebessert 39, als unheilbar entlassen 5, ausblieben 18, der

image not available

Verstauchungen 4, Verdrehungen 3, Erschütterungen des Hirns und Rückenmarks 2, Kopfblutgeschwulst der Neugebornen 1.

M. Wunden: des Kopfs 3, des Gesichts 1, des Halses 1, der Gliedmassen 4.

N. Knochenbrüche: der Nasenscheidewand 1, des Ober- und Unterkiefer 1, der Rippen 3, des innern Gelenkhöckers des Oberarms 1, des Vorderarms 2, der Speiche 4, des Kniescheibe 2, des Schienbeins 1.

O. Verrenkungen: der Schulter 1, des Fußgelenkes mit Bruch 1.

P. Contracturen des Knies 1.

Q. Bruchschaden: bewegliche Leistenbrüche 7, eingeklemmte 1, brandige 1, beweglicher Schenbruch 1, Nabelbruch 1,

R. Angeborne Fehler: Hirnbruch 1, Hasenscharte mit Wolfsrachen 1, Spaltung des ganzen Gaumens 1, des Gaumensegels 1, Verwachsung der Finger 1.

Augenkrankheiten: fremde Körper im Auge 1, Wunden der Augenlieder 1, Congestion nach den Augen 3, Augenentzündungen 54, Schleimfluß des Thränensackes 1, Eitergeschwulst des Thränensackes 1, Thränenfistel 3, Hornhautflecken 2, Haubengeschwulst der Hornhaut 3, der harten Augenhaut 1, Verwachsung der Pupille 1, Verwachsung der Regenbogenhaut mit der Hornhaut 1, Flügelfell 2, Einwärtsstehen der Augenliedhaare 1, graue Staare 8, schwarzer Staar 1, Schwinden des Augapfels 1, Spalte der Regenbogenhaut 1, angeborne Kleinhaut des Augapfels 1.

Folgende Operationen wurden theils von von dem Unterzeichneten, theils von den genannten Doctoren und Candidaten verrichtet:

A. Allgemeine: Einstiche, Einschnitte und Erweiterungen von verschiedener Größe und an verschiedenen Stellen 91, (Assistent Dr. Ried 30, Dr. Bocke 24, Dr. Stahl 2, Dr. Schrader 2), Abtragung der Geschwürsränder 3 (Dr. Ried), Setzen der Fontanelle 3 (Dr. Bocke, Cand. Rubner und Stadelmann) — des Haarseils 7, (Dr. Bocke, Dr. Funke, Cand. Rhode, Briegleb, Christen, Lenz), — des Glüheisens 5 (Dr. Ried, Dr. Bocke, Cand. Reinhard), — des Brenncylinders 13 (Dr. Ried und Dr. Bocke).

B. Operationen am Kopfe: Ausziehung fremder Körper aus dem Auge 1, — der Augenliedhaare 1 (Dr. Ried), Ausschneiden der Bindehaut 1, — des Traubenauges 1, — des Flügelfells 2, Anstechen des Traubenauges 1, Bildung eines neuen Sehloches 1, Operation des Staars 6, Ausschneidung von Balggeschwülsten im Gesichte 2, (Dr. Ried), — des Krebses des Augenlieds 1, — des Krebses der Wange und der Nase 1, — des Krebses der Lippen 3 (Dr. Husemann, Dr. Ried, Dr. Bocke), — des Unterkiefers und der Zungen- und Unterkiefer-Speicheldrüsen 1, Operation des Knochenbrandes des Unterkiefers 1, Einrichtung der gebrochenen Scheidewand der Nase 1, Ausziehung der Zähne 48, Abfeilen derselben 1, Operation der Hasenscharte 1, Unterbindung eines Gefäßmuttermals der Nase und Wange 1.

C. Operationen am Rumpfe: Unterbindung der Kopfschlagader 1, Ausrottung einer Fettgeschwulst der Achsel 1, — einer Speckgeschwulst der Milchdrüse 1 (Dr. Ried), Eröffnung der Brusthöhle 1, Bauchstich 1 (Dr. Bocke), Ausrottung des Hodens 1, — der Vorhaut 1 (Dr. Ried), Erweiterung der Verengung der Vorhaut 1 Zurückführung der Vorhaut 1, Einführung der Blasensonde bei Männern 45 (Dr. Ried u. Dr. Bocke), — bei Weibern 10 (Dr. Ried), Abschneiden der Hämorrhoidalknoten 2 (Dr. Ried).

D. Operationen an den Gliedmassen: Ausziehung fremder Körper aus dem Finger 1, — des Nagels 1 (Dr. Ried), Trennung der verwachsenen Finger 1, Einrichtung von Knochenbrüchen (Dr. Ried und Dr. Bocke), — von Verrenkungen 1 (Dr. Bocke), Operation des Knochenbrands des Oberschenkels 1, des Oberarms und der Speiche 1, der Schienbeinröhre 2, Ausschneidung von Fingergliedern 2 (Dr. Ried 1), Amputation der Hand aus dem Gelenke 1, des Oberschenkels 1, des Unterschenkels 3 (Dr. Ried 1, Dr. Bocke 1), Ausschneidung des Gelenkkorfs im Schultergelenke 1, — des ganzen Fußgelenkes 1.

image not available

4. Mein mit vielen Artikeln ganz frisch assortirtes Waarenlager bringe ich hiemit in gefällige Erinnerung, und empfehle namentlich: hübsche Westenzeuge, Thibets, Merino's, Cattune, Biber, Tuche, worunter besonders schöne Damentuche sich befinden, und überhaupt eine Menge Gegenstände, die in mein Fach einschlagen. Zugleich mache ich noch die Anzeige, daß ich auch von Herrn Lobenhoffer in Nürnberg die Mustercharte besitze, worauf ich Bestellung in gleichem Preise, wie dortselbst verkauft wird, annehme, um dadurch jedem Wunsche entsprechen zu können, wenn besonders in feinen Tuchen mein eigenes Lager nicht Alles befriedigen sollte, und die reelle Bedienung, sowie solide Waare genannten Hauses ist längst bekannt; Indem ich mich nun zu geneigtestem Zuspruch ergebenst empfehle, erlaube ich mir noch, auf die Feuerversicherungs-Anstalt der kgl. Hypothecken- und Wechselbank aufmerksam zu machen, da ich auch deren Agent bin.

Windsheim, den 20 November 1836.

Carl Seefried.

5. Der nunmehr erschienene neue kleine lutherische Katechismus ist bei Unterzeichnetem, welchem der Verlag des hiesigen Decanats übertragen ist, gut planirt und im Uebrigen gut gebunden zu haben. Er hat die Ehre, die Hrn. Geistlichen und Schullehrer besonders hierauf aufmerksam zu machen, daß bei größern Bestellungen die billigsten Preiße genommen werden.

Mkt. Erlbach, den 8. Novbr. 1836.

J. K. Buchbinder, Buchbindermeister.

6. 1200 fl. sind auszuleihen, und das Nähere Lit. C. Nro. 136 bei dem Militär-Veterinär-Arzt Jamin zu erfragen.

7. Bei Buchbinder Fries in Windsheim, sind gut gebundene neue Katechismen, um billige Preise zu haben.

8. Bei einem protestantischen Schullehrer auf dem Lande kann ein Schulamtskandidat, welcher die Note „sehr gut" oder wenigstens „gut" besitzt, und ebenso sein gutes moralisches Betragen nachzuweisen vermag, sogleich gegen annehmbare Bedingungen eintreten. Portofreie Anfragen unter der Addresse D. S. befördert die Redaction dieses Blattes.

9. Bei Unterzeichnetem sind ebenfalls Malz, Eibisch- Holler- und andere Bonbons sowie Zwiback, feiner Braunschweiger Mandel Caffe, abgelegener Rauchtaback und alle Conditorei- und Spezerey-Waaren zu dem möglichst billigsten Preiß zu haben, ich bitte um gütige Abnahme.

Ansbach, den 24. Novbr. 1836.

Carl Unger,
Lit. A. Nro. 206 der Schikischen Weinhandlung gegenüber.

10. In unserm Verlage ist erschienen:
Berichtigung zweier historischer Irrthümer, betreffend den Zweck der Augsburger Confession und den Anfang der protest. Kirche von Dr. G. Stephani, gr. 8. 18 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Kein Theologe und gebildeter Laie, der mit dem Zeitalter zu der bessern Einsicht und Würdigung der Reformationsgeschichte fortschreiten will, wird diese so viele neue Aufschlüsse gebende Schrift, ungelesen lassen.

Riegel und Wiessner in Nürnberg.
Vorräthig bei J. M. Dollfuß in Ansbach.

11 A. 232. ist ein gut erhaltenes Fortepiano mit fünf Octaven zu sehr billigen Preisen zu verkaufen.

12. Theater-Anzeige.

Mittwoch den 30. November
Zum Vortheil des Unterzeichneten
Das Irrenhaus zu Dijon
oder
Der Wahnsinnige
Melodrama in 3 Acten nach dem Französischen von Prix, Musik von Hrn. J. Dürrner.

Da ich glaube durch die Wahl dieses Stückes dem Geschmacke eines verehrlichen Publikums entsprochen zu haben, so erlaube ich zu dieser Vorstellung meine ergebenste Einladung zu machen. Billets sind in meiner Wohnung Kronengäßchen bei Hrn. Schuhmachermeister Würth zu haben.

Eduard Hasper.

image
not
available

Lampert v. Mkt. Breit, Hr. Bierbrauer Loschge v. Erlangen, Hr. Mühlbesitzer Schmidt von da, Hr. Brauereibesitzer Templer v. Neuburg, Hr. Fabrikant Propst von Nördlingen, Hrn. Kaufl. Kastner v. Nürnberg, Mergentheimer v. Frankf., Clarenbach v. Hückeswagen, Hr. Lieut. v. Orthlieb v. München, Hr. Capuciner Greiter v. Königshofen, Hr. Kaufm. Schmidt v. Romdorf, Frau v. Orthlieb v. München, Hr. Künstler Schellhorn u. Hr. Commissär Schubert von da, Hr. Gastwirth Appel v. Neuburg, die Hrn. Privatiers v Carttez v. London, Zeiser v. Bamberg, Brüll v. Lichtenfels, Hrn. Kaufl. Burgard v. Erdingen, Mandel v. Königsberg, Klett v. Nürnberg, Hr. Obertaxator Sailer m. Fam. u. Hr. Steuer-Geometer Rathmeyer m. Fam. v. München, Hr. Privatm. v. Vavasour v. London, Hr. Verwalter Ludwig v. Castel, Hrn. Kaufl. Hinkel v. Schweinfurth, Hartmann von Heidenheim, Scharf von Frankfurt, Hrn. Privat. Ludwig v. Obernbreit, v. Mittelton v. London.

Zirkel. Hr. Fabrik. Ritter v. Freyburg, Hr. Professionist Heubner v. Regensburg, Hrn. Kfl. Simson, Steiner u. Wolf v. Dünsbach, Kastner v. Spalt, Hr. Fabrik. Pruster v. Frankfurt, Hr. Cand. Wunderer v. Pleinfeld, Fräul. Jahn von Bamberg, Hr. Mechaniker Lutz von Stuttgart, Fräul. Köllner v. Crailsheim, Hr. Optikus Lazard Mad. Marx v. Fürth, Hr. Privat. Regner von Leutershausen, Hr. Kaufm. Schuhmann v. Würzburg, Hr. Privat. Huth v. Nürnberg, Hr. Kfm. Horn v. Culmbach, Pr. Pfr. Schmidt v. Pfraunfeld, Hrn. Doctor Meier und Forstgeh. Bomhardt v. Weiltingen, Hrn. Kfl. Böckmann v. Nürnberg, Stoll v. Isny, Kuhn v. Feilschingen, Heinrichsen v. Minden.

Roß. Hrn. Fabrik. Keßler und Emmert von Nördlingen, Hr. Gastwirth Rupprecht v. Nördlingen, Hr. Gutsbesitzer Klingler v. Baldingen, Hr. Fabrik. Beußel von Windsheim, Hr. Gutsbesitzer Bauer von Uisenheim, Hr. Kfm. Kesselring von Hochfeld, Hrn. Kfl. Didwisils v. Rheims u. Neumann v. Kochendorf, Hr. Apotheker Hofmann v. Wilhermsdof, Hr. Revierförster Unrein v. Unteraltenbernheim.

Traube. Hrn. Kaufl. Knauer v. Nürnberg u. Scheurer v. Fürth.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Das Haus des Kaufmanns Benedict **Bierlein**, Haus-Nro. 1116. Lit. L. dahier, wird

am 2. Dezbr. ds. Js. früh 11 Uhr

im Commissions-Zimmer Nr. 6. vor dem k. Appellationsgerichts-Rath Dr. Bihler an den Meistbietenden versteigert, und richtet sich der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes. Die gerichtliche Taxe dieses Hauses beläuft sich auf 2800 fl. Dasselbe hat einen Keller unter der Erde

im ersten Stock 1 Haustennen, 1 Laden, 1 Ladenstube, 2 Kammern, 1 Hof, 1 Abtritt,

im zweiten Stock 1 Vorplatz, 1 Stube, 1 Küche, 1 Speisekammer, 4 Kammern, 1 Abtritt.

im dritten Stock 1 Vorplatz, 1 Stube, 3 Kammern, 1 Küche,

unter dem Dach 2 Böden, wovon der untere 3 Kammern enthält.

Der erste Stock ist massiv gebaut, die obern zwei Stöcke von Fachwerk, — im guten Bauzustande. Das Haus ist freies Eigenthum und kann täglich eingesehen werden. Die Kaufsbedingungen werden am obigen Termine bekannt gemacht, zu welchem die Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Nürnberg, am 9. November 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

2. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürn-

image
not
available

besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen, so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden und der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Windsheim am 27. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Andreas Stöber, geboren am 17. April 1790, Metallschlagerssohn von Fürth, ein Uhrmacher von Profession, hat sich im Jahre 1811 von hier entfernt und soll seine Reise in der Richtung über Wien nach Buckarest genommen haben; seit dem Jahre 1813 fehlen zuverlässige Nachrichten über diese Person. Nach dem Antrage eines Verwandten ergeht hiemit an diesen Andreas Stöber und für den Fall des Ablebens desselben an die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer Ediktalvorladung dahin, sich innerhalb neun Monaten — vom Tage der Insertion dieses Dekrets gerechnet, und längstens im Termine

den 8. März 1837

bei dem hiesigen Gerichte im Geschäftszimmer Nr. 23 schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Andreas Stöber für todt erklärt, und sein in 3632 fl. 34 kr. bestehendes Vermögen, denjenigen, die sich als hiezu berechtigte Erben legitimiren werden, ohne Caution überlassen werden wird.

Fürth, den 10. Mai 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Direktor.

2. In Sachen der ledigen Anna Maria Einzig von Pfäfflingen, Landgerichts Nördlingen, und ihrer Kindes-Curatel gegen den abwesenden Dienstknecht Johann Georg Klein von Roßmeyersdorf, pcto patern. et alimentat. ist auf

den 7. Januar 1837 Vorm. 9 Uhr

Termin zum Sühneversuch eventuell zur summarisch schlüssigen Verhandlung der Sache anberaumt, in welchem die Partheyen dahier zu erscheinen haben. Im Falle Beklagter in diesem Termine nicht erscheint, wird die Klage für abgeläugnet gehalten, Beklagter seiner Einreden verlustiget, und die Klägerin zum Beweis ihrer Klage zugelassen werden.

Heidenheim am 12. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. In der dahier anhängigen Prozeßsache der Eva Barbara Wiesmeyer von Merkendorf, und ihres Kindes gegen den Büttnergesellen Peter Merkel aus Hemhofen, dessen dermaliger Aufenthalt fortwährend unbekannt ist, wurde dem Letzteren der Eid, daß er die Wiesmeyerin am 23. Juni 1832 nicht beschlafen habe, zugeschoben. Derselbe wird andurch aufgefordert, sich innerhalb 30 Tagen und spätestens

am 31. Dezember d. Jrs.

bei hiesigem Gericht darüber vernehmen zu lassen, ob er diesen Eid, dessen nähere Formirung in Beziehung auf Zeit und Ort inzwischen von ihm täglich dahier aus den Gerichts-Akten entnommen werden kann, ableisten oder zurückschieben oder ob er sein Gewissen mit Beweis vertreten wolle, widrigenfalls angenommen wird, als habe er die Annahme und Ableistung des Eides verweigert.

Herzogenaurach den 10. Nov. 1836.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Auf den Antrag der Interessenten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß nachstehende gerichtliche Urkunden verloren giengen, als:

1) eine Schuldverschreibung des Georg Friedr. Schürer von Hechlingen über 75 fl, Forderung der Kirchenstiftung dahier, d. d. 12. April 1763,

2) zwei Obligationen des Müllers Joh. Georg Krottenmüller von der Krottenmühl über 65 fl. Kaufgelder des Nathan Levi von Dittenheim, oder dessen Cessionarien Hirsch und und Salamon Meyer zu Steinhard, de 12. April 1798, und Cession de 29. Junius 1802.

image
not
available

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises, für den Monat Oktober 1836.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Waizen. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Korn. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
nsbach . .	vom ersten bis letzten Oktober 1836.	455	10	51	10	18	9	18	261	9	51	9	29	8	22	215	6	24	6	17	6	9
inkelsbühl .		—	—	—	—	—	—	—	502	11	37	10	11	8	36	154	7	30	7	2	6	35
rlangen . .		—	—	—	—	—	—	—	580	12	30	11	17	10	—	462	7	30	7	1	6	30
euchtwangen		40	11	15	10	45	10	—	—	—	—	—	—	—	—	31	7	15	7	—	6	30
ürth . . .		—	—	—	—	—	—	—	1112	12	11	11	33	10	56	376	7	35	7	15	6	50
reding . .		—	—	—	—	—	—	—	205	8	36	7	52	6	20	43	6	5	—	—	5	32
Nördlingen .		1400	10	24	9	37	8	34	—	—	—	—	—	—	—	405	7	8	6	55	6	34
ürnberg . .		—	—	—	—	—	—	—	3000	11	—	9	46	8	30	1756	7	40	7	—	6	9
ettingen . .		25	10	15	9	26	8	20	250	10	32	9	26	8	22	62	7	49	7	13	6	46
oth . . .		—	—	—	—	—	—	—	155	10	15	9	37	9	38	58	6	45	6	37	6	30
othenburg .		419	10	12	9	42	8	51	72	10	—	9	24	8	50	234	6	36	6	24	6	6
chwabach .		105	12	—	10	54	9	—	236	10	30	9	56	9	24	190	7	—	6	38	6	30
halmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg .		—	—	—	—	—	—	—	1000	9	55	9	—	7	31	310	6	55	6	22	5	42

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Gerste. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Haber. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach . .	vom ersten bis letzten Oktober 1836.	—	—	—	—	—	—	—	1058	8	42	8	10	7	25	1868	4	41	4	30	4	16
Dinkelsbühl .		—	—	—	—	—	—	—	623	9	10	8	8	6	11	87	4	46	4	11	3	44
rlangen . .		—	—	—	—	—	—	—	693	8	15	7	54	6	15	423	5	45	5	12	4	24
euchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	258	9	—	8	15	7	30	96	4	—	3	50	3	40
ürth . . .		—	—	—	—	—	—	—	1065	8	10	7	59	7	40	333	5	9	4	57	4	46
reding . .		252	3	34	3	10	2	55	264	7	—	6	7	5	2	122	4	8	3	22	3	—
ördlingen .		—	—	—	—	—	—	—	2310	7	50	7	2	6	8	773	4	20	3	47	3	31
ürnberg . .		—	—	—	—	—	—	—	3711	8	15	7	34	6	30	2055	5	20	4	33	3	54
ettingen . .		—	—	—	—	—	—	—	544	7	19	6	34	5	50	507	3	59	3	40	3	21
oth . . .		6	4	—	4	—	4	—	201	8	45	8	7	7	30	109	5	24	4	42	4	—
othenburg .		8	3	42	3	42	3	42	105	7	57	7	38	7	15	275	4	15	3	23	2	52
chwabach .		—	—	—	—	—	—	—	645	9	—	7	54	7	—	185	6	—	4	46	4	30
halmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg .		504	3	40	3	21	2	33	1751	8	22	7	9	4	50	688	4	43	4	4	3	6

Digitized by Google

image
not
available

tirt und derselbe als solcher am 28. September d. Js. von dem königl. Landgericht Hersbruck vor, schriftsmäßig verpflichtet und eingewiesen worden sey.

Ansbach, den 21. November 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 3381. Exp. Nr. 7118.

(Die dießjährige ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl zu Altdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Altdorf haben die Bestätigung der unterfertigten Kreisregierung erhalten:

I. als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Tobias Hessel, Buchdrucker,
2) Friedrich Blumröder, Oeconom,
3) Andreas Mederer, Färber und
4) Peter Heidner, Hopfenhändler.

Ersatzmänner:

1) Konrad Hirschmann, Seifensieder,
2) Heinrich Funk, Oeconom,
3) Matthias Uebler, Schuhmacher.

II. als Gemeindebevollmächtigte sind gewählt worden und treten in Funktion:

1) Friedrich Gebert, Bierbrauer,
2) Wilhelm Prottengeyer, Bierbrauer,
3) Thomas Hofmann, Bierbrauer,
4) Valentin Amberger, Gastwirth,
5) Franz Paul Müller, Schreiner,
6) Matthias Uebler, Schuhmacher,
7) Johann Dötsch, Oeconom und
8) Andreas Holz, gen. Besner, Kaufmann.

Ersatzmann:

1) Konrad Hirschmann, Seifensieder.
2) Konrad Lotter, Bäcker,
3) Georg Frosch, Bäcker,
4) Paul Rupprecht, Zimmermeister,
5) Stephan Hofmann, Bierbrauer.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 20. November 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

image not available

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien			— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:			
1) Gebäude:			
Nutzanschlag der freien Wohnung	30 fl. — kr.		
2) Gründe:			
Nutzanschlag von			
1 Morgen Acker	18 „ — „		
8 Tagw. Wiesen	182 „ — „		
einem kleinen Gärtchen am Hause	— „ 12 „		
			230 fl. 12 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:			
1) An grundherrlichen Rechten:			
in Geld	15 „ 23½ „		
3) Nutzanschlag des Gemeinderechts	14 „ 6 „		
			29 fl. 29½ kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen incl. 1 fl. an Beichtgeldern,			111 fl. 1 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen			2 fl. 24 kr.
		Summa	552 fl. 13½ kr.
Hievon die Lasten abgezogen mit			22 fl. 56 kr.
Verbleibt reines Einkommen			529 fl. 17½ kr.

wozu noch die auf 4 fl. 24 kr. angegebenen freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach, den 23. November 1836.

Königlich protestantisches Konsistorium.

von Luz, Direktor.

von Bibra, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchste Entschließung vom 14. November 1836 haben Seine Königliche Majestät die erledigte protestantische Pfarrei Kirchfarrnbach, Dekanats Zirndorf, dem bisherigen Pfarrer zu Sulzkirchen, Dekanats Pyrbaum, Johann Christoph Herrmann; und unterm 17. November die erledigte zweite protestantische Pfarrstelle an der Neustadtkirche zu Erlangen, Dekanats Erlangen, dem bisherigen ständigen Pfarrvikar zu Erlangen Dr. Johann Conrad Irmischer allergnädigst zu verleihen geruht.

Durch allerhöchst unmittelbare Entschließung vom 12. d. Mts. haben Seine Majestät der König die katholische Pfarrei Uebersfeld, Landgerichts Monheim, dem bisherigen Kaplan in Mkt. Offingen, Priester Johann Baptist Danner allergnädigst zu übertragen geruht.

image
not
available

Forderungen verwendet, der Rest aber dem aufgestellten Curator zur Verwaltung hinausgegeben werden würde.

Bissingen, am 21. November 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

6. Bekanntmachung.

(Conscription der Altersklasse 1815.)

Nachdem gegen die Conscriptionsliste eine Reclamation nicht angemeldet worden ist, so wird nunmehr zum Loosen Termin auf

Montag den 5. Dezember Morgens 9 Uhr anberaumt. Unmittelbar nach dem Loosen wird zum Messen der Conscribirten und zur Visitation der sich für dienstuntauglich Angebenden, geschritten werden. Zu diesen Verhandlungen haben nun sämmtliche zur Altersklasse 1815 gehörigen Conscribirte persönlich zu erscheinen oder in so weit es gesetzlich zulässig ist, sich gehörig vertreten zu lassen. Diejenigen Conscribirten, welche dieses versäumen, haben die im §. 68. des Heerergänzungsgesetzes bestimmten Strafen und Nachtheile zu gewärtigen.

Ansbach am 26. Nov. 1836.

Magistrat als Conscriptionsbehörde.

Endres. Stirl.

7. Bekanntmachung.

(Den Verkauf von Lebkuchen und Zuckerwaaren betreffend.)

Auf Anregung durch die hiesigen concessionirten Lebküchner und Conditoren wird hierdurch wiederholt bekannt gemacht, daß nur diesen die Verfertigung und der Verkauf der Lebkuchen und sonstigen Zuckerbackwerks zustehe und allen übrigen unberechtigten Personen bei Vermeidung polizeilicher Strafe und unter Confiskation der Lebkuchen und des Zuckerbackwerkes verboten sey, und daß die Uebertreter zur Warnung des Publikums öffentlich werden bekannt gemacht werden.

Ansbach, am 18. November 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

8. Bei den hiesigen unter der Verwaltung des Stadtmagistrats stehenden Stiftungen ist eine Baarschaft von 7000 fl. zum Ausleihen bereit. Dieses wird mit dem Anhange hiemit bekannt gemacht, daß Darlehenssuchende sich an die unterfertigte Behörde zu wenden, hiefür ihren Immobiliarvermögensstand und was sie hievon zur I. Hypothek zu unterstellen geneigt sind, mit der Bemerkung ihrer Wirthschaftlichkeit und Betriebsamkeit, durch die vorgeschriebene gerichtliche Anlehenstabelle, auch überdies glaubhaft nachzuweisen haben, wie hoch die als Hypothek zu unterstellenden Realitäten erworben, in der Steuer angelegt, und wie die Gebäude in der Brandassekuranz-Anstalt versichert sind.

Dinkelsbühl am 24. November 1836.

Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

9. Pfarramtliche Artikel.

vom 21. bis 27. November

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Anna Elisabetha, Tochter des Hausbesitzers Pfeiffer; 2. Johann Georg, Sohn des Zimmergesellen Schuldenzucker;

2. Getraute.

1. Johann Georg Daud, B. u. Schreinermeister, mit Jungfer Maria Barbara Zimmermann; 2. Johann Wießinger, Gemeindehirt in Katterbach, mit Sabina Auernheimer;

3. Begrabene.

1. Herr Johann Andreas Schick, Gemeindebevollmächtigter, Kirchenverwalter, Armenpflegschaftsrath und Weinhändler, st. 60 J. 7 M. 19 T. alt am Schlagfluß; 2. Johann Georg Würth, Bauer in Strüth, st. 63 Jahr 4 M. 25 T. alt an Entkräftung; 3. Maria Carolina Magdalena, Tochter des B. Lottokollekteurs und Handelsmann Hrn. Schöppler st. 34 J. 1 M. 12 T. alt an der Abzehrung; 4. Johann Lorenz, Sohn des Metzgermeisters Engerer in Hennenbach, st. 2 M. 21 T. alt am Gefraisch

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Babetta Julie, Tochter des Herrn Schul-

Digitized by Google

image
not
available

1) Die Mörderin Anna Birnbaum 6 kr.

2) Puchta's Rede nach der Hinrichtung derselben 2 kr.

3) Wilhelm über die Cholera 4 kr.

10. Unsere vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir theilnehmenden Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an und empfehlen uns ihrem fernern Wohlwollen.

Lengerich, in Westphalen den 22. Nov. 1836.

Wilhelm Friedrich Rebinger, Kaufmann.

J. B. P. Rebinger, geborne Wiethof.

11. Am 24. gieng ein Ring im Bad, bei der Production des Liederkranzes, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, ihn gegen Belohnung in der Redaktion abzugeben.

12. Ich zeige hiemit an, daß ich meine Wohnung von L. D. 419. in die Pfarrgasse L. A. 150 verlegt habe, danke meiner vorigen Nachbarschaft für ihr gütiges Wohlwollen und empfehle mich der jetzigen auf's Beste.

Joh. Mich. Beuschel,
Schreinermeister.

13. Mein mit vielen Artikeln ganz frisch assortirtes Waarenlager bringe ich hiemit in gefällige Erinnerung, und empfehle namentlich: hübsche Westenzeuge, Thibets, Merino's, Cattune, Biber, Tuche, worunter besonders schöne Damentuche sich befinden, und überhaupt eine Menge Gegenstände, die in mein Fach einschlagen. Zugleich mache ich noch die Anzeige, daß ich auch von Herrn Lobenhoffer in Nürnberg die Mustercharte besitze, worauf ich Bestellung in gleichem Preise, wie dortselbst verkauft wird, annehme, um dadurch jedem Wunsche entsprechen zu können, wenn besonders in feinen Tuchen mein eigenes Lager nicht Alles befriedigen sollte, und die reelle Bedienung, sowie solide Waare genannten Hauses ist längst bekannt; Indem ich mich nun zu geneigtestem Zuspruch ergebenst empfehle, erlaube ich mir noch, auf die Feuerversicherungs-Anstalt der kgl. Hypothecken- und Wechselbank aufmerksam zu machen, da ich auch deren Agent bin.

Windsheim, den 20 November 1836.

Carl Seefried.

14. Theater-Anzeige. Freitag den 2. Dez. Fra Diavolo. Sonntag den 4. Hinko.

15. Bei Unterzeichnetem sind zu haben, alle Sorten Blumen und Kränze für die Todten um billigen Preis.

Isaac Lichtenstetter,
in Leutershausen bei Ansbach.

16. In der Kreishauptstadt Ansbach ist ein im besten Zustande befindliches Gasthaus mit Zugehörungen, dann mit oder ohne Inventarium, aus freier Hand zu verkaufen. Ueber die nähern Verhältnisse ertheilt Unterzeichneter Auskunft

Ansbach, am 28. November 1836.

der K. Adv. Schamberger.

17. Anzeige und Empfehlung. Unterzeichneter beehrt sich bekannt zu machen, daß er am Donnerstag den 1. Dez. seinen Tanzunterricht eröffnet. Der Anfang für Kinder ist um 4 Uhr bis 6 Uhr, für Erwachsene Abends 8 Uhr. Er ladet nochmals höflichst dazu ein und bittet noch um recht zahlreichen Zuspruch.

Ergebenster

Christian Scherer,
Tanzlehrer aus Nürnberg,
wohnh. in der Neustadt bei der Wtw. Pappenheimer.

18. D. 79. ist ein sechsoctaviges Piano-Forte zu verkaufen.

19. Die Gastwirthschaft zum goldenen Bock zu Tennenlohe, an der sehr frequenten Landstrasse zwischen Erlangen und Nürnberg liegend, ist sammt denen Gebäuden, welche sich sehr gut zu Einrichtung einer Fabrik eignen, mit den dazu gehörigen 66 Morgen Feld- und Wiesen-Grundstücken im ganzen — oder einzeln auf nächstes Lichtmeß-Ziel zu verpachten, oder zu verkaufen. Liebhaber hiezu erhalten nähere Auskunft zu Nürnberg — Joseph Platz Nr. 204. oder zu Oberndorf bei Erlangen.

Todes-Anzeigen.

1. Am 23. d. M. endete unser Vater Ludwig Schwarzländer, Bäckermeister, und unvermuthet schnell darauf am 27. d. M. unsere Mutter Babette Schwarzländer eine geborne

image
not
available

2800 fl. Dasselbe hat einen Keller unter der Erde

im ersten Stock 1 Haustennen, 1 Laden, 1 Ladenstube, 2 Kammern, 1 Hof, 1 Abtritt,

im zweiten Stock 1 Vorplatz, 1 Stube, 1 Küche, 1 Speisekammer, 4 Kammern, 1 Abtritt.

im dritten Stock 1 Vorplatz, 1 Stube, 3 Kammern, 1 Küche,

unter dem Dach 2 Böden, wovon der untere 3 Kammern enthält.

Der erste Stock ist massiv gebaut, die obern zwei Stöcke von Fachwerk, — im guten Bauzustande. Das Haus ist freies Eigenthum und kann täglich eingesehen werden. Die Kaufsbedingungen werden am obigen Termine bekannt gemacht, zu welchem die Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Nürnberg, am 9. November 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

4. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Andringen eines Hypothekengläubigers das den Erben des vormaligen Großpfragners Georg Thomas Blümlein gehörige Haus S. Nr. 624 in der obern Söldnersgasse am

Dienstag den 13. Dezember Vorm. 11 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 11 öffentlich verkauft, und nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen.

Nürnberg, den 12. November 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

5. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das zum Nachlaß der verstorbenen Schneidermeisterswittwe Magdalena Heubach gehörige Haus S. Nr. 121 dahier dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und hiezu Termin

auf den 29. Dezember Vorm. 11 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 17 anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Taxe und nähere Beschreibung des Hauses in diesseitiger Registratur eingesehen werden könne.

Nürnberg, den 19. November 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

6. Auf Antrag der Erben des dahier verstorbenen Kunstgärtners Johann Friederich Schauß sollen die zum Nachlaß gehörigen, auf Altdorfer Stadtmarkung gelegenen Grundstücke, als:

a) 35 Dez. Hopfengarten, Pl. Nr. 835 a und 15 Dez. dgl. Pl. Nr. 835 b. Gemeindetheil vom Jahre 1796 am Rützenbacherwege mit 850 Hopfenstöcken bepflanzt, taxirt auf 200 fl.

b) 61 Decim. Hopfengarten am Sand, Pl. Nr. 2346 Culturantheil vom J. 1813 mit ca. 850 Hopfenstöcken versehen, taxirt auf 44 fl.

c) 1 Tgw. 2 Decim. Hopfengarten im Lenzenberg, worauf 1800 Hopfenstöcke stehen, Pl. Nr. 652. von der Gemeindetheilung 1814, taxirt auf 600 fl. — kr.

öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu auf

den 29 Dezember V. M. 9 — 12 Uhr

Termin dahier bei Gericht anberaumt worden ist, und wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Altdorf, den 15. November 1836.

Königliches Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

7. In der Christoph Bernhardtischen Conkurssache von Rezelsembach werden folgende Grundbesitzungen des Cridars, nämlich:

1) das Gut Nr. 5 zu Rezelsembach, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Stall, Schweinstall, Backofen, Hofraum, 43 Dez. Garten, 34 Tagw. 27 Dez Acker, 3 Tagw. 64 Dez. Wiese circa 9 Tagw. 37 Dez. Wald, dann Gemeinderecht;

2) 3 Tgw. 61 Dez. Strutholzacker,

3) 41 Dez. Mörtelswiese und

4) 24 Dez. untere Bachwiese,

am 13. Dezember l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 23 dem öffentlichen Ver-

image
not
available

Gerichtliche Vorladungen.

1. Alle, welche Antheil an dem Nachlaß des verlebten Jakob Kastner von Gerbersdorf aus irgend einer rechtlichen Verbindlichkeit zu machen haben werden hiermit aufgefordert, sich am

Donnerstag den 8. Dezember d. Js.
Vorm. 9 Uhr

bey dahiesigem Gerichte zu melden, und dieselben geltend zu machen, widrigenfalls bei der Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werde.

Heilsbronn, am 16 Novbr. 1836.

Königliches Bayerisches Landgericht.
Häckl, Landrichter.

2. Nachdem sich die Relikten des Mich. Reisner von Blosenau freiwillig dem Concursverfahren unterworfen haben, so werden die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf
Donnerstag den 27. Oktober curr.

b) zur Vorbringung der Einreden auf
Donnerstag den 24. November curr. und

c) ad replicandum et duplicandum auf
Donnerstag den 15. Dezember curr.

anberaumt.

Hiezu werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Aussenbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß des Anspruches von der gegenwärtigen Masse, das Aussenbleiben an den übrigen Terminen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Der Schätzungswerth der Activmasse beträgt 471 fl., die Gerichsbekannten Schulden dagegen 634 fl. 54 kr., von welchen 508 fl. hypothekarisch versichert sind.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, werden aufgefordert, dasselbe binnen 14 Tagen bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht abzugeben.

Monheim am 27. August 1836.

Königliches Landgericht.
v. Haasy, Landrichter.

3. In Sachen der ledigen Barbara Kirchhof von Schloßberg und deren Kindesvormunds Thomas Sinzel von Hilpolstein gegen den Mühlknecht Leonhard Knoll von Aue, wegen Vaterschaft, Kindes-Alimente- und Entschädigung, ist auf die unterm 28. v. M. eingekommene Klage zum Sühneversuch, bei dessen Mißlingen zur mündlich protokollarischen Verhandlung der Sache auf

Donnerstag den 29. Dezember 1836:
Vormittags 9 Uhr

am Sitze des unterfertigten Gerichts Termin anberaumt. Da der Verklagte, Leonhard Knoll schon längere Zeit abwesend und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist; so wird derselbe auf obigen Termin hiemit öffentlich vorgeladen, um sich auf die Klage, welche zur Einsicht bereit liegt, entweder persönlich, oder durch einen rezipirten und gehörig bevollmächtigten Anwalt vernehmen zu lassen.

Greding am 14. November 1836.

Königliches Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

4. Wer an die Verlassenschaftsmasse des Orts-Bürgers Johann Wolfgang Müller zu Bullenheim rechtliche Ansprüche zu machen hat, muß solche am

Montag den 12. Dezember l. Js.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier geltend machen.

Seehaus den 23. November 1836.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

image
not
available

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem nunmehr neben der beide auf das Prämien-Princip gegründeten, inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Societät, auch eine inländische Gegenseitigkeits-Gesellschaft zu gleichem Zwecke in das Leben getreten ist, so finden Sich Seine Königliche Majestat allerhöchst bewogen, unter Abänderung der allerhöchsten Anordnung vom 14. Dezember 1834 zu verfügen, daß fürohin in jeder Gemeinde vierteljährig bekannt gegeben werde, wie Allerhöchst Sie nicht vorhaben, fernere Collecten wegen Brand-Unglücks zu bewilligen und solche Collecten vielmehr Zwecken vorbehalten wissen wollen, zu deren Deckung nicht ähnliche nachhaltige Gelegenheiten zu Gebote stehen.

Die Kgl. Kreisregierung, K. d. J., wird hiernach alsbald das weiter Geeignete verfügen und neben der Ausschreibung durch das Kreis-Intelligenzblatt auch die alsbaldige und sofort vierteljährige Verkündung in jeder Gemeinde anzuordnen und zu überwachen wissen.

München, den 18. November 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Goßinger.

Einl. Nr. 3814. Exp. Nr. 7905.

An die sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichte.

(Die Anwendung des §. 68 der VI. Verfassungs-Beilage auf die gutsherrlichen Patrimonialämter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreff an die Königl. Regierung des Untermainkreises ergangene höchste Ministerial-Entschließung vom 31. Oktober d. Js. wird den sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichten zur Wissenschaft und gleichmäßigen Nachachtung, dann zur Eröffnung an die ihnen untergeordneten Patrimonialämter mit dem Bemerken hierunten bekannt gemacht, daß seit einiger Zeit von mehreren Behörden auch die Einsendung der Polizei-Sträf-Verhandlungen der Patrimonialgerichte II. Klasse ordnungswidrig unterlassen worden sey, und daß daher künftighin der Vorlage fraglicher Verhandlungen oder einer Fehlanzeige hierüber innerhalb längstens 4 Wochen nach dem Schlusse eines jeden Quartals ohnfehlbar entgegengesehen werde.

Ansbach, den 28. November 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Die Anwendung des §. 68. der VI. Verfassungs-Beilage auf die gutsherrlichen Patrimonialämter in Ansehung der über ihre Polizei-Verwaltung geführten Protokolle kann einem begründeten Zweifel nicht unterliegen, da diese Behörden hinsichtlich der Polizei-Verwaltung den Patrimonialgerichten gleichgestellt sind, und eine Ausnahme derselben von den Vorschriften des angeführten §. 68. aus den Bestimmungen des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der auf die Gerichtsbarkeit freiwillig verzichtenden Standes- und Gutsherrn vom 28. Dezember 1831 nicht abzuleiten ist.

image
not
available

2) Bonifaz Thannhäuser, Barchent-Webermeister.

Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 24. November 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 5065. Exp. Nr. 7681.

(Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Wiesenbruck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die einstweilige Verwaltung des freiherrl. Schenk von Geyern'schen Patrimonialgerichts II. Classe Wiesenbruck auf den Antrag der Gerichtsherrschaft, dem königl. Landgerichte Herrieden übertragen und von demselben auch bereits am 17. d. Mts. übernommen worden sey.

Ansbach am 24. November 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 5840. Exp. No. 7756.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises.

(Das Verbot des Tragens zugespitzter Taschenmesser betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das mit abschriftlich anliegenden Schreiben der königl. Regierung des Obermainkreises eingelangte Generale an die dortigen Distrikts-Polizeibehörden wird beifolgend den Distrikts-Polizeibehörden zu dem Zweck bekannt gemachet, durch Kurrenden die Amtseingesessenen gehörig zu belehren, daß dieselben sich hiernach, wenn sie den Bereich erwähnten Kreises betreten, genauest achten und sich so vor Schaden und Nachtheil durch gegen sie zu verhängenden Strafen sorgfältigst hüten werden.

Ansbach, den 28. November 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Exp. Nr. 6549. Bayreuth, den 16. November 1836.

Die Königlich Bayerische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern,

an die

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern zu Ansbach.

(Das Verbot des Tragens zugespitzter Taschenmesser.)

Da der Fall vorgekommen ist, daß ein Handelsmann aus einem andern Kreise das in unserm Kreise nach der abschriftlich anliegenden Bekanntmachung vom 29. Juli d. Js. obengenannten Betreffs bestehende Verbot des öffentlichen Feilbietens solcher Taschenmesser, angeblich aus Unkenntniß desselben übertreten, und sich der Konfiskation seiner Waare ausgesetzt hat, so ersuchen wir eine kgl. Regierung diese unsere Bekanntmachung in dem jenseitigen Kreisintelligenzblatte einrücken zu lassen, damit die Bewohner jenes Kreises damit bekannt und in den Stand gesetzt werden, sich bei einem

image
not
available

5) Das Verfertigen und öffentliche Feilbieten dieser Besteckmesser ist bei Vermeidung der Confiskation verboten.

Die Polizeibehörden im Obermainkreise werden zur strengen Aufrechthaltung dieser Verfügungen hiemit angewiesen, die Distrikts-Polizeibehörden haben solche in ihren Bezirken zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und für deren Affigirung in den Wirthshäusern auf dem Lande, in den Märkten und Städten geeignete Sorge zu tragen.

Nach Verlauf von 6 Monaten ist über den Erfolg gegenwärtiger Anordnungen Bericht hieher zu erstatten.

Bayreuth, den 29. Juli 1836.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern,
In Abwesenheit des Kgl. Regierungs-Präsidenten.
Freudel, Direktor.

Maltz.

Einl. Nr. 3710. Exp. Nr. 4501.

An sämmtliche k. allgemeine und besondere Rentämter, dann die k. Kreiskassa und das k. Oberaufschlagamt des Rezatkreises.

(Die Emission der Banknoten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird sämmtlichen k. Rentämtern und Aerarialkassen des Rezatkreises die nachfolgende Abschrift eines höchsten Rescripts vom 15. d. Mts. wegen Emission unverzinslicher Banknoten durch die neue Wechsel- und Hypothekenbank in München unter Hinweisung auf die dem jüngsten Regierungsblatt Nr. 42. beigefügte allerhöchste Ermächtigung und ausführliche Beschreibung fraglicher Banknoten, zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung mit dem Auftrag zugefertiget, die an Zahlungsstatt einkommenden Banknoten, zu Ende jeden Monats an die Kreiskassa gehörig abzuliefern.

Ansbach, den 28. November 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.
von Stichaner, Präsident.
von Nagler.

Eisele.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Auf die Anzeige der Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank vom 3. ds. Mts., daß dieselbe mit der ihr durch das Gesetz vom 1. July 1834 gestatteten Emission unverzinslicher Banknoten vorerst in Nennwerthe von zehn Gulden demnächst beginnen werde, werden nach Ansicht des §. 13. der Bank-Statuten folgende Verfügungen erlassen:

1) Bei sämmtlichen Staatskassen und Aemtern sind die unverzinslichen Noten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank al pari d. h. nach ihrem Nennwerthe bei Zahlungen anzunehmen.

2) Eine baare Einlösung der Banknoten findet bei den Staatskassen und Aemtern durchaus nicht Statt, weshalb die Annahme dieser Banknoten auf Zahlungen beschränkt bleibt, deren Betrag wenigstens dem Nennwerthe der an Zahlungsstatt übergebenen Noten gleichkommt.

image
not
available

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Polizeiliche Anordnungen für den Winter betr.)

Es wird erforderlich, folgende polizeiliche Anordnungen in Erinnerung zu bringen.

1. Entsteht Glatteis, so sind, ohne eine besondere polizeiliche Aufforderung abzuwarten, ohne Verzug und sobald sich wegen des Glatteises Gefahr für die Fußgänger zeigt, die Fußwege auf den Strassen mit Sand zu bestreuen. Hierunter sind nicht blos die Fußwege, welche von der Strasse in die Häuser und Läden führen, verstanden, sondern auch diejenigen allgemeinen Fußbahnen und Weglinien in der Mitte der Strasse, welche die Fußgänger bey dem Passiren der Strasse gewöhnlich einzuschlagen und einzuhalten pflegen. So weit ferner jeder die Strasse zu reinigen verpflichtet ist, so weit erstreckt sich auch dessen Pflicht, die Fußwege, welche sich auf seinem Reinigungsbezirke hinziehen, mit Sand bestreuen zu lassen, sonach hat derjenige, dessen Haus oder Garten an zwei oder mehrere Strassen gränzt, diese Obliegenheit, nicht blos auf der Vorderseite des Hauses, sondern auf allen Seiten, an welchen er an eine Strasse gränzt, und soweit sich seine Besitzungen an den Strassen hinziehen, zu erfüllen. Das Bestreuen mit Sägspähnen kann übrigens nicht zugelassen werden, da dieses die Gefahr des Fallens herbeiführt.
2. Fällt Schnee, so darf derselbe nicht, wie bisher öfters geschehen ist, vom Bürgersteige weggekehrt, und über die Flosse hinüber auf die Strasse geworfen werden, wodurch sich nur Schneehaufen und Schneerangen auf der Strasse bilden, welche die Passage hemmen und verengen und gefährden würden, sondern derjenige Hausbesitzer, welcher den Schnee von dem Bürgersteige vor seinem Hause entfernen will, hat solchen auf dem Bürgersteige aufzuhäufen und auf seine Rechnung aus der Stadt schaffen zu lassen. Aus gleichem Grunde kann auch nicht geduldet werden, daß durch Kehren von Bahnen von den Haus- und Laden-Thüren auf die Strasse heraus, Schneerangen und Hügel auf der Strasse gebildet werden, welche sich häufig, wenn es thaut und darauf wieder gefriert, dann zu Eishügeln formiren und dadurch das Gehen auf der Strasse sehr gefährden.
3. Dem Wasser ist durch Reinigen der Gossen und durch Rinnen, welche in das Eis zu hauen sind, stets der erforderliche Abzug zu verschaffen, und ist dieß namentlich bei eintretendem Thauwetter zu beobachten. Es dürfen jedoch Schnee und Eis hiebei nicht auf die Strassenseiten hinausgeschlagen und angelegt werden, wodurch nur Eisrangen auf der Strasse entstehen, so, daß diese die Passage gefährden würden, sondern Schnee und Eis sollen aus den Rinnen und Gossen nur auf den Bürgersteig ausgeschlagen werden, da dahier der Bürgersteig in der Regel nicht als Fußsteig benützt wird.
4. Wenn die Kälte so stark wird, daß das Wasser, welches durch die Küchengüsse oder andere Ableitungen auf die Strasse geführet, oder welches unmittelbar auf die Strasse geschüttet wird, in den zum Abfluß derselben angelegten Rinnen und Flossen nicht mehr abläuft, sondern gefrieret, so ist dieses Ausgießen und Ausschütten verboten, und ist vielmehr das Wasser zu sammeln und bis zur nächsten Oeffnung eines Dohles oder Kanals zu tragen und in diesen zu schütten.
5) Kelleröffnungen, welche auf die Strasse herausgehen, dürfen gegen das Eindringen der Kälte nicht durch offenes Vorlegen von Dünger geschützt werden. Will diese Verwahrung von innen mit Dung, Stroh oder Moos bewirkt werden, so ist die Aussenseite mit Läden oder Brettern zu schließen.
6. Weder Schnee noch Eis dürfen aus den Höfen und Winkeln auf die Strasse geworfen werden, sondern die Hausbesitzer haben solche sogleich zur Stadt hinaus bringen zu lassen.
7. Bei dem Fahren sind Rollen oder Schlittengehänge zu gebrauchen.

Digitized by Google

image
not
available

3. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das gewerbsmäßige Geldverleihen auf Pfänder.)

Nach den bestehenden Gesetzen darf Niemand das Geschäft des Geldverleihens auf Pfänder als Gewerbe ohne obrigkeitliche Erlaubniß treiben. Da nun Fälle vorgekommen sind, daß dennoch dieses Geschäft ohne obrigkeitliche Erlaubniß gewerbsmäßig betrieben worden ist, so sieht man sich veranlaßt, auf obiges Verbot mit dem Anfügen aufmerksam zu machen, daß unbefugte Verleiher dieser Art polizeiliche Strafe zu erwarten haben. Dabei wird bemerkt, daß nach §. 266 Th. 1 Tit. XX. des allg. Pr. Ld. Rechts diejenigen, welche mehr als dreimal binnen Jahresfrist Geld gegen Pfand ausleihen, als solche welche das Pfandverkehr als Gewerbe treiben, angesehen werden.

Ansbach am 26. November 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Widerbesetzung der Vorstehersstelle des VII. Stadtdistrikts betr.)

Der bisherige Vorsteher des VII. Stadtdistrikts Lit. A. Nr. 301 — 344 hat die nachgesuchte Entlassung erhalten und ist der Buchbindermeister Rosenberg, Besitzer des Hauses A. 328 als Distriktsvorstehen gewählt und in das Amt eingewiesen worden.

Ansbach am 26. Novbr. 1836.

Magistrat der Kreis-Haupt-Stadt.

Endres. Stirl.

5. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Leutershausen wird hiemit bekannt gemacht, daß das dem minderjährigen Johann Leonhard Hirschmann in Pfezendorf erblich zugefallene sogenannte Kuhweber-Köbler Gut in Pfezendorf zu welchem außer den Gebäuden

—	Tagw.	83	Dez.	Garten,
14	„	96	„	Aecker,
4	„	26	„	Wiesen,
13	„	23	„	Wald,

dann das Gemeinderecht gehören: erner 1 Tagw. 14? Dez. walgende Wiese die Furthwiese verpachtet werden sollen. Die Pachtzeit soll neun Jahre dauern, der Pächter erhält mehrere Beilaßstücke hat aber eine Kaution von 550 fl. zu leisten. Termin zu dieser Verpachtung wird hiemit auf den

15. Dezember Vormittags 8 Uhr

dahier im Königlichen Landgerichtsgebäude anberaumt, und Pachtliebhaber, die sich über Kautionsfähigkeit und tadelloses Betragen ausweisen können werden hiezu eingeladen. Der Zuschlag erfolgt mit vormundschaftlicher Genehmigung.

Leutershausen den 30. November 1836.

Königliches Landgericht.

von Pöllnitz, Landrichter.

5 a. Das auf dem hiesigen Markt-Platz gelegene kgl. Hallamts-Gebäude wird wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Die nähere Beschreibung dieses Gebäudes befindet sich bereits in dem hiesigen Anzeigeblatt vom Jahr 1835. Nr. 38., 40. u. 42, in dem Correspondenten von und für Deutschland vom Jahr 1835 Nr. 268. u. 287. und in dem Rezatkreis-Intelligenz-Blatt vom Jahr 1835 Nr. 77. und 83. Zu diesem öffentlichen Verkauf wird hiemit Termin auf

Dienstag, den 13 December curr.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt. Kaufsliebhaber wollen sich zur bestimmten Stunde im hiesigen königl. Rentamts-Locale einfinden. Die Verhandlungen werden im Termin Mittags 12 Uhr geschlossen und später ein Nachgebot nicht mehr angenommen.

Schwabach, den 17. November 1836.

Königliches Rentamt.

Döhlemann, Rentbeamter.

6. In den Staatswaldungen des Reviers Schalkhausen werden an den unten bezeichneten Tagen nachbemerkte Hölzer öffentlich versteigert, nämlich

1, in den Distrikten Schönfeld und Bocksberg, am Donnerstag den 8. Dezember

69 w. Sägschröte

52 Klafter w. Scheitholz,

$22\frac{1}{2}$ „ „ „ Abholz,

102 „ „ „ Stöcke,

image
not
available

gen und ein Säbel mit schwarzer Kuppel, eine Damenuhr mit Emaille, mehrere Tabackspfeifen, drei aus Meerschaum, mehrere hölzerne worunter ein ächter Ulmer, eine mit porzellainenen gemalten Kopfe und Saftsack, sämmtlich mit Silber beschlagen und mit Rohren versehen; mehrere Tisch- und Arbeitslampen.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen und können die Gegenstände am Tage genau bei dem Gerichtsdiener eingesehen werden.

1 a. In der Kreishauptstadt Ansbach ist ein im besten Zustande befindliches Gasthaus mit Zugehörungen, dann mit oder ohne Inventarium, aus freier Hand zu verkaufen. Ueber die nähern Verhältnisse ertheilt Unterzeichneter Auskunft

Ansbach, am 28. November 1836.

der K. Adv. Schamberger.

3. Die Gastwirthschaft zum goldenen Bock zu Tennenlohe, an der sehr frequenten Landstrasse zwischen Erlangen und Nürnberg liegend, ist sammt denen Gebäuden, welche sich sehr gut zu Einrichtung einer Fabrik eignen, mit den dazu gehörigen 66 Morgen Feld- und Wiesen-Grundstücken im ganzen — oder einzeln auf nächstes Lichtmeß-Ziel zu verpachten, oder zu verkaufen. Liebhaber hiezu erhalten nähere Auskunft zu Nürnberg — Joseph Platz Nr. 204. oder zu Oberndorf bei Erlangen.

4. Vergangenen Sonntag den 27. hat Jemand aus Versehen einen unrechten Regenschirm bei Wirth Hrn. Faas am neuen Weg mitgenommen. Derjenige kann gegen Abgabe dessen, den Seingien A. Nr. 80 abholen.

5. Ich mache hiemit ergebenst die Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung verlassen und dagegen die Wohmung nebst Laden bei H. Schmidt Schneidermeister am obern Thor bezogen habe. Da ich mit Kappen, Hosenträgern, Handschuhen und mehreren zu diesem Geschäft gehörigen Artikeln versehen bin, bitte ich um gütige Abnahme, wobei ich möglichst billige Preise verspreche. Auch empfehle ich mich meiner bisherigen, als auch neu angehenden Nachbarschaft angelegentlichst.

Friedrich Sinsel, Säcklermeister.

6. Am 28. Novbr. d. Js. ging zwischen Dürrwangen und Burk eine Brieftasche verlohren, in welcher ein jüdischer Heirathsvertrag und mehrere Waarenkonto befindlich waren. Der Finder wird ersucht, jene Brieftasche nebst Inhalt an Samuel Michelbacher in Bechhofen gegen gute Belohnung abzugeben.

7. Montag den 5. Dezember ist die erste Quartett-Unterhaltung im Krebsschen Kaffehause. Der Eintrittspreis ist 12 kr. und der Anfang halb 8 Uhr Abends.

8. Lit. A. Nr. 118 über 2 Stiegen ist ein noch wohl brauchbares Forte Piano um 8 fl zu verkaufen.

9. Es sind täglich 200 fl. auf sichere Hypotheken zu 4 Proc. auszuleihen. Zu erfahren im Hause D. 359.

10. Montag den 5. Dezember und die darauf folgenden Tage werden in dem Kaufmann Bub'schen Laden vor dem Herrieder Thor Lit. D. Nr. 1 — eine große Parthie neuer feiner und ordinairer Kinderspielwaaren, Damenkästchen, Berliner Stikmuster, hölzerne Schachteleinsätze, und verschiedene andere Gegenstände, gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.

11. Vergangenen Mittwoch ging ein schwarz seidener Ridikül verloren, worin sich eine Geldbörse und Schnüre befanden, der Finder wolle es gegen eine Belohnung im Hause C. 11 abgeben.

12. B. 85. beim Herrn Zeugmacher Bach ist eine eingerichtete Puppenküche nebst Puppe zu verkaufen.

Todes-Anzeige.

Mittwoch den 30. d. M. Abends ¾ 10 Uhr entschlief sanft und in Gott ergeben unser sorgsammer Gatte und Vater Joh. Christoph Dietlein, ehmaliger Markgräflicher Hof-Fischer und nachheriger Wirth auf dem Fischhaus zu Obereichenbach, nach einem 5 wöchigen Krankenlager an der Brustwassersucht in einem Alter von 73 Jahren und im 50. Jahr seiner ehelichen Verbindung. Erst vor 4 Wochen mußte der Vollendete den

image
not
available

München, Hr. Kfm. Goppelt und Hr. Schullehrer Adam von Nürnberg, Hr. Fabrik. Briegt von Königshammer, Hr. Kfm. Ulsingen, Hr. Lythograph Schott von München.

Roß: Hr. Cantor Pfeifer von Oberdachstetten, Hr. Handelsmann Kairlindacher von Ermetshofen, Hrn. Kaufl. Löderer und Mamolea, Mad. Schmidt Reinhardt und Geß von Nürnberg, Hr. Handelsmann Hirschinger von Gunzenhausen.

Strauß: Hr. Kaufm. Lohrmann von Baiersdorf, Hr. Handelsmann Blechschmidt von Euerdorf, Hr. Kfm. Weil und Candidat Weil von Wallerstein.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird in Sachen Kronberger gegen Weber auf Antrag des Klägers das den Zimmergesellen Georg und Anna Margaretha Weber'schen Eheleuten gehörige Haus Nr. 50. auf den Ställen vor dem Spittler-Thor, welches mit 1000 fl. der Brandversicherungskasse einverleibt und auf 900 fl. gerichtlich geschätzt ist, dem öffentlichen Verkauf unterstellt und Termin hiezu auf

Montag den 12. Dezbr. Vorm. 10 Uhr im Commissionszimmer Nr. 15. anberaumt. Besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgt, und daß das Schätzungsprotocoll, aus welchem die auf dem Weber'schen Hause haftenden Lasten zu entnehmen sind, sowie überhaupt die bisherigen Verhandlungen täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Nürnberg, den 9. November 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

2. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen ist Termin zum Verkauf der Gastwirthschaft zum goldnen Lamm dahier, mit Brauergerechtigkeit, sammt dazu gehörigen Inventarienstücken, als Kessel, Kühlen, Faßzeug rc. 1 Pferd und Bierwagen dann

7 Mg. Ackers am Saubronnen Gült- und Zehentfrei

½ Tgw. Wiesen auf den unterlangen Wiesen Montags den 19 Dezbr. Vor- u Nachmittags am Gerichts-Sitze anberaumt worden, welches Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird. Da diese Realitäten in einer sehr frequenten Strasse zwischen dem Rüben und Brettermarkte gelegen sind so hat sich der Besitzer, besonders an Markttagen eines starken Besuches zu erfreuen.

Nördlingen, am 19. Nov. 1836.

Königliches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

3. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Nördlingen wird die zur Spitalverwalter Burger'schen Konkursmasse dahier gehörige und auf 6000 fl. gerichtlich geschätzte große Thalmühle im Gemeindedistrikt Ederheim, welche erst vor 8 Jahren neu aufgebaut wurde, und sich in einem ganz guten baulichen Zustande befindet, am

Donnerstag den 12. Januar 1837 Vormittags dem öffentlichen Verkaufe an gewöhnlicher Gerichtsstelle unterstellt, und wegen deren Bestandtheile folgendes noch bemerkt. Dieses Mühlgebäude ist mit massiven Mauern und einem Plattendach versehen, und enthält zur ebenen Erde 1 Stube, 1 Küche, 1 Keller, 1 Rindvieh- und Pferdstall auf 5 Stücken, dann einen Mahlkennen mit zwei Mahlgängen, einen Gerbgang, eine Walk für Wollenwaaren und eine Gipsmühle mit Stempelwerk. In dem obern Stock befindet sich 1 Stube, 1 Küche, 1 Kammer und unter dem Dach 1 Boden. An das Mühlgebäude ist ein Stadel angebaut, und um dasselbe herum befindet sich eine Hofraith, ein kleines Wurzgärtchen und ein beiläufig 4 Morgen großer ausgetrockneter und mit Bäumen besetzter Weiher. Ferner werden zu derselben Zeit die zu dieser Konkursmasse gehörigen beiden Grundstücke in Kleinerdlinger Flur

Digitized by Google

image
not
available

geladen werden, daß sie von der Taxe und der nähern Beschreibung dieser Realitäten in diesgerichtlicher Registratur sich Kenntniß verschaffen können.

Neustadt a. d. Aisch den 16. Novbr. 1836.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

8. In Folge Requisition des Kgl. Landgerichts Heilsbronn soll dem Antrage der Erbsintressenten gemäs die zur Nachlaßmasse des verlebten Jakob Kastner von Gerbersdorf, gehörige ½ Tagwerk Wiese im Aicha, Ornbauer Flur dießseitigen Gerichtsbezirks dem öffentlichen Striche ausgesezt werden. Es wird demnach Bietungstermin auf

den 12. Dezbr. 1836. V. M. 10 Uhr.

in loco Ornbau im Hirschenwirthshause hiermit anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingnisse bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werden sollen.

Herrieden am 25. Novbr. 1836.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

9. In der Christoph Bernhardtischen Conkurssache von Rezelsembach werden folgende Grundbesitzungen des Cridars, nämlich:

1) das Gut Nr. 5 zu Rezelsembach, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Stall, Schweinstall, Backofen, Hofraum, 43 Dez. Garten, 34 Tagw. 27 Dez Acker, 3 Tagw. 64 Dez. Wiese circa 9 Tagw. 37 Dez. Wald, dann Gemeinderecht;
2) 3 Tagw. 61 Dez. Strutholzacker,
3) 41 Dez. Mörtelswiese und
4) 24 Dez. untere Bachwiese,

am 13. Dezember l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 23 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, weßhalb Kaufslustige unter dem Bedeuten hiezu vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, und Belastung und Taxe der zu verkaufenden Immobilien täglich in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts eingesehen werden können.

Kadolzburg, den 14. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.

von Ausin, Landrichter.

11. Auf den Antrag der Gläubiger werden die nachbenannten, der Greisenwirthswitwe Christiane Bosch zu Dinkelsbühl gehörigen Realitäten:

1) die Greisenwirthschaft zu Dinkelsbühl, Haus-Nr. 174. mit Nebengebäuden und Hofraum, PlNr. 161.
2) das Wohnhaus in der Greisenwirthsgasse daselbst, Haus-Nr. 195., PlNr. 279. und
3) das Kellerhaus Nr 457. auf dem Nesileinsberg daselbst, PlNr. 510. mit 20 Dezim. Garten an solchem, PlNr. 511.

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypothekengesetzes hiemit wiederholt unterstellt. Es wird dritter Versteigerungstermin auf

Freitag, den 30. Dezember früh 8 Uhr

bestimmt, zu welchem besitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen unter dem Bemerken hierdurch vorgeladen werden, daß bei dieser dritten Versteigerung der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Dinkelsbühl, den 15. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

image not available

2. Das k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat über den Nachlaß des am 8. Okt. 1834 dahier verstorbenen Regierungsraths-Accessisten Friedrich Nürmberger den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den
Montag den 9. Jäner k. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
Montag den 13. Febr.

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 16. März,
und für die Duplik auf
den 30. März k. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Nachlasses hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Die bis jetzt angemeldeten Nachlaßschulden betragen 1894 fl. 16 kr., der Nachlaß beträgt 264 fl. 11 kr. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zu dem Nachlasse Gehöriges in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, am 12. Oktober 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

3. Nach Antrag der Curatoren und nächsten Verwandten folgender abwesender Personen werden diese letzteren hiemit öffentlich vorgeladen, und zwar

1) David Hammeter von Neustetten, geboren den 12. August 1766, ließ sich vor 40 Jahren von kaiserlichen Werbern zum Militärdienste anwerben, und seit dieser Zeit nichts mehr hören; besitzt 237 fl. 37 kr. Vermögen.

2) Georg Friedrich Riebel, vormal. Wirth zu Schalkhausen, 51 Jahre alt, hat sich im Jahre 1816 von seiner Heimath entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, besitzt 200 fl. Vermögen.

3) Georg Leonhard Arold von Neunkirchen, geboren den 13. Dez. 1770, war verabschiedeter königl preußischer Fuhrwesenssoldat unter dem von Chariot. Jägerbataillon zu Emmerich, wird seit 1801 vermißt, besitzt 43 fl. 28 kr. Vermögen.

4) Andreas Prang von Unterdautenwinden, geboren den 15. Nov. 1792, war Soldat im ehemaligen königl. baierischen 5. leichten Infanteriebataillon, wurde im russischen Feldzuge 1812 vermißt, besitzt 151 fl. 43½ kr. Vermögen.

Dieselben, oder ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf
Montag den 28. August 1837. Vormittag 9 Uhr
anstehenden Termin dahier bei dem königlichen Landgericht persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die genannten Abwesenden für todt erklärt, und das von ihnen zurückgelassene Vermögen den sich legitimirenden Erben derselben ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Ansbach am 12. November 1836.

Königliches Landgericht.
v. Lenz, Landrichter.

4. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird hiemit bekannt gemacht, daß die Lammwirth Deffner'schen Eheleute dahier ihren Activ- und Passivstand übergeben, und bei der Unzulänglichkeit des erstern ihre Gläubiger zu befriedigen, auf Konkurseröffnung selbst angetragen haben, und

image
not
available

zum 27. Juli 1837 schriftlich oder persönlich beim hiesigen Gerichte zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, außerdem Georg Paul Breit mit seiner etwaigen Descendenz für todt erklärt, und sein erwähntes Vermögen von 641 fl. an seine Geschwister, und zwar nach hiesigem Gesetze ohne Caution verausfolgt werden würde.

Ellingen, den 27. September 1836.

Fürstlich von Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Hermann, Herrschaftsrichter.

8. Auf Anrufen curatoris absentis wird andurch

Johann Friedrich Stang, geboren in dem diesgerichtlichen Orte Reusch am 22. Februar 1785, im Jahre 1818 sich als Marquer in Pesth enthaltend, seit welcher Zeit aber keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte mehr einlief, so wie dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer,

aufgefordert:

sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf den

achten Juni 1837 Vormittags 9 Uhr

anmit anberaumt werdenden Termine vor unterfertigtem Gericht einzufinden, oder schriftlich anzumelden, widrigenfalls Provokat Joh. Friedrich Stang für todt erklärt und dessen bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen denen sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Mkt. Ippesheim, am 6. August 1836.

Freiherrl. von Wöllwarth. Patrimonial-Gericht I. Classe.

Schneider, Patrimonialrichter.

image
not
available

B. Die Rechnung über die Maximilians-Stiftung für $183\frac{4}{5}$

zu Unterstützung der Wittwen und Waisen der Schullehrer des Rezatkreises

mit einer Einnahme von	397 fl. $30\frac{3}{4}$ kr.
und einer Ausgabe von	365 fl. 24 kr.
und einem Activreste von	32 fl. $6\frac{3}{4}$ kr.

dann mit einem Vermögensstande von 4832 fl. $6\frac{3}{4}$ kr., endlich die

C. Rechnung über die Irren-Anstalt zu Schwabach für $183\frac{4}{5}$

mit einer Einnahme von	39931 fl. 43 kr.
mit einer Ausgabe von	37004 fl. 48 kr.
und einem Aktivreste von	2926 fl. 55 kr.
dann einem Vermögensstande von	34486 fl. 55 kr.

haben dem Landrathe zu Erinnerungen keinen Anlaß gegeben.

Diese Rechnungs-Resultate sind hiernach in die einschlägigen Rechnungen des Jahres $183\frac{5}{6}$ wovon jene über die Irren-Anstalt in Schwabach mit dem vervollständigten, den Werth der Mobilien und Immobilien einschlüssig der Material-Bestände aufzunehmenden Inventar zu belegen ist überzutragen.

D. Rechnungen über die Kreisfonde für $183\frac{4}{5}$

Die Rechnungen über die Kreisfonds für $183\frac{4}{5}$ wurden und zwar

a) jene über die Fonde für gesetzlich gebotene Zwecke:

mit einer Einnahme von	774830 fl. $46\frac{1}{4}$ kr.
mit einer Ausgabe von	679293 fl. $53\frac{1}{4}$ kr.
und einem Activreste von	95536 fl. 53 kr.

b) jene über die Fonde für fakultative Zwecke:

mit einer Einnahme von	25156 fl. $29\frac{3}{4}$ kr.
und einer Ausgabe von	18835 fl. 8 kr.
und einem Aktivreste von	6321 fl. $21\frac{3}{4}$ kr.

gleichfalls als richtig anerkannt.

Diese Ueberschüsse und Aktivreste sind daher in die Rechnungen des Jahres $183\frac{5}{6}$ überzutragen, in welchen auch die, bestimmten Zwecken zugewiesenen, aber noch nicht verwendeten, den betreffenden speciellen Zwecken vorbehaltenen Summen ausgeschieden, vorzumerken sind.

II.

Steuer-Prinzipale für das Jahr $183\frac{6}{7}$

Die Steuer-Prinzipal-Summe für $183\frac{6}{7}$ berechnet sich einschlüssig der Steuern des Staates nach dem im Rezatkreise nunmehr eingeführten Steuerdefinitivum, vorbehaltlich der aus den Finanzrechnungen für das Jahr $183\frac{5}{6}$ etwa hervorgehenden Aenderungen auf

1101981 fl. $24\frac{1}{4}$ kr.

und sonach stellt sich ein Steuer-Prozent auf

11019 fl. $48\frac{1}{2}$ kr.

image
not
available

§. 2. Gesundheit:

a) Stadtgerichts-Physikate	4350 fl.	— kr.
b) Landgerichts-Physikate	17611 fl.	— kr.
c) Hebammen	185 fl.	2½ kr.
Summa 2.	22146 fl.	2½ kr.

§. 3. Industrie und Kultur:

a) Für die Landwirthschafts- und Gewerbsschulen des Kreises	3000 fl.	— kr.
b) Für Verbesserung der Rindviehzucht	700 fl.	— kr.
c) Stipendien für Zöglinge an Landwirthschaftsschulen	150 fl.	— kr.
d) Für Seidenzucht	150 fl.	— kr.
e) Für die Baumpflanzung in Triesdorf	500 fl.	— kr.
f) Für das landwirthschaftliche Erziehungs-Institut in Nürnberg	500 fl.	— kr.
Summa 3.	5000 fl.	— kr.

§. 4. Strassen- Brücken- und Wasserbau:

a) Auf Administration	14577 fl.	— kr.
b) Auf Unterhaltung:		
der Strassen	178489 fl.	46 kr.
der Brücken	4136 fl.	22 kr.
c) Reservefond	2828 fl.	52 kr.
Summa 4.	200032 fl.	— kr.
Hiezu die Summa 1.	119802 fl.	55¾ kr.
" " 2.	22146 fl.	2½ kr.
" " 3.	5000 fl.	— kr.
Summa des Cap. IV	346980 fl.	57¼ kr.

Capitel V.

Land-Bauten.

Auf Unterhaltung.

a) der Gebäude für den Dienst des Justiz-Ministeriums	1089 fl.	45 kr.
b) der Gebäude für den Dienst des Ministeriums des Innern	4712 fl.	38 kr.
c) der Gebäude für Staats-Anstalten und zwar:		
auf Erziehung und Bildung	2450 fl.	3 kr.
Reservefond	638 fl.	34 kr.
Summa des Cap. V.	8891 fl.	— kr.

Titel II.

Durch sonstige gesetzliche Bestimmungen den Kreisen zugewiesene Lasten:

§. 1. Regiekosten des Landrathes für 183⁵⁄₇	500 fl.	— kr.
§. 2. Verpflegung der Heimathlosen	1700 fl.	— kr.
Hauptsumma II.	2200 fl.	— kr.
Gesammt-Summa der Cap. II. bis V.	665544 fl.	18 kr.
Hiezu die Ausgaben des Titel I.	18700 fl.	— kr.

Digitized by Google

image
not
available

stehenden organischen Normen ist in dem Regie-Etat Fürsorge getroffen, nach welcher Wir zu einer anderweitigen Bestimmung zur Zeit keinen Anlaß finden.

2) Wegen der Bezüge des Rectors und Professors Döderlein aus den Fonden des Gymnasiums zu Erlangen, lassen Wir es, bis auf Weiteres, bei den bisherigen Bestimmungen bewenden.

3) Einer Erhöhung der Congrua für die Schullehrer tritt zur Zeit schon der Umstand entgegen, daß die gegenwärtigen Congrual-Bestimmungen im Gesammt-Ziffer die Kreis-Schuldotationen wesentlich übersteigen, und daß zeug der vorgelegten Wirthschafts- und Schuldentilgungs-Pläne auch die gemeindlichen Zuschüsse beinahe allenthalben das Maximum der gemeindlichen Leistungsfähigkeit bereits erreicht haben.

4) Dem Verhältnisse zwischen dem Bedarfe der Schulen und den räumlichen Verhältnissen des Schullehrer-Seminars zu Altdorf, ist durch Unsere neuesten Verfügungen bereits begegnet worden.

5) Den vorschriftsmäßig präcisirten Beschwerden über das Verfahren Unserer Baubehörde be zwei Schulhausbauten ist die genauste Untersuchung und nach Befund die strengste Bescheidung zuzuwenden.

6) Wir genehmigen die zweckmäßigen Vorschläge des Landrathes über die dem Zwecke der Rindviehzucht zugedachten Summa von 700 fl., wogegen Wir die darnach verfügbare Summa von 500 fl. um gleichfalls für die Landwirthschaft fructifizirend zu werden, dem von Uns begründeten landwirthschaftlichen Erziehungs-Institute zu Nürnberg zugewendet wissen wollen.

Dagegen können wir dem Antrage auf Erhebung des von dem *Kultur-Vereine* zu Nürnberg unternommenen Fohlenhofes zu einem Kreis-Fohlenhofe Unsere Genehmigung nicht ertheilen.

Uebrigens bemerken Wir, daß dem quiescirten Kreis-Baurathe Keim die angemessene Zurechtweisung wegen der unziemlichen Ausdrücke zugegangen sey, die sich derselbe gegen eine, auf Unsere Veranlassung und zu Folge des Gesetzes in Wirksamkeit getretene Versammlung erlaubt hat.

7) Die begutachtete Verwendung des, für Zöglinge an Landwirthschafts-Schulen aufgenommenen Stipendienbetrags, wird Unsere Kreisregierung nach Thunlichkeit berücksichtigen.

8) Dem Antrage des Landrathes wegen allgemeiner Abgabe junger Obstbäume an die Bewohner des Rezatkreises um die Hälfte der festgesetzten Preise, können Wir nur dann willfahren, wenn die auf solche Weise der Baumschule zu Triesdorf entgehende Hälfte der Preise aus dem Kreisfonde für facultative Zwecke alljährig und vollständig ersetzt werden wird.

9) Das eigenthümliche Bedürfniß der Strassen innerhalb des Rezatkreises hat die sorgfältige Würdigung bereits dadurch erhalten, daß Wir ihrer verbesserten Unterhaltung, neben dem verhältnißmäßigen Antheil an der Budget-Position für Strassen-Unterhaltung, das Fünftheil jener Summe haben zuweisen lassen, welche zu Deckung des Mehrbedarfs auf Strassen-Unterhaltung durch §. II. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 bewilligt worden ist.

Auch auf den rechtzeitigen Anbau derjenigen Strassenstrecken, deren schlechter Zustand etwa auf fehlerhafter Banart beruht, wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel eben so vorzugsweise Bedacht genommen werden, wie solches bezüglich mehrerer Strecken im Laufe der gegenwärtigen Finanz-Periode geschehen ist.

10) Den wiederholten Bemerkungen des Landrathes wegen Unthätigkeit einzelner Bezirks-Poli-

Digitized by Google

image not available

des §. 25. Abschn. 5. des Gesetzes vom 15. August 1828 vollständige Aufklärung erlangen können.

Uebrigens ist die Herstellung des noch fehlenden Wartzimmers in dem Landgerichtsgebäude zu Hersbruck bereits angeordnet worden.

4) Ueber die etwaige Verlegung des Bau-Inspektions-Sitzes von Windsheim nach Rothenburg wird nach vervollständigter Instruktion die geeignete Entschließung erfolgen.

5) Unsere Kreisregierung wird den vorschriftmäßig spezialisirten Erinnerungen des Landrathes über den mangelhaften Zustand einzelner Gemeindewege die entsprechende Folge geben, undSorge tragen, daß die genannten Wege den neuerlichen Vorschriften gemäß, mit gehöriger Unterscheidung von den Bezirks- (Vizinal-) Strassen in dem, dem Bedürfniße der Gemeinden entsprechenden fahrbaren Stande erhalten werden.

6) Wegen des Antrages auf Verlegung der Jahrmärkte verweisen Wir auf die Entschließungen in den Landraths-Abschieden vom 19. Oktober 1832 und vom 31. Januar 1835 indem Wir übrigens zugleich an die Vorschriften zu Entfernthaltung aller unziemlichen Störungen von der Feier der Sonn- und Feiertage erinnern, deren nachdrücklicher Handhabung Wir Uns zu Unsern Behörden und Stellen versehen.

7) Die Bemerkung des Landrathes, das der Stadtgemeinde Weissenburg aufgebürdete Abführen des Strassenschlammes betreffend, hat nach Aufklärung Unserer Kreisregierung bereits die entsprechende Erledigung erhalten.

8) Dem mangelhaften Zustande der Frohnvesten haben Wir das wohlverdiente besondere Augenmerk dadurch bereits zugewendet, daß neben dem durch das Finanzgesetz für die dritte Finanz-Periode speciell ausgeschiedenen Fonde auch noch namhafte Summen zu diesem wichtigen Zwecke verwendet wurden. Unser Landrath mag sich unbedingt dem Vertrauen hingeben, daß Unser specieller Schutz auch fortan einem Gegenstande nicht mangeln wird, von welchem neben der Wirksamkeit der strafrechtlichen Untersuchungen auch die Gesundheit einzelner Unserer Unterthanen abhängt.

9) So ernst Unsere Kreisregierung auf der durch das Gemeinde-Edikt gesetzlich angeordneten, und im Interesse der öffentlichen Ordnung unerläßlichen Führung geregelter Fremdenbücher zu halten hat, so sehr wird dieselbe auch etwaigen Mißbräuchen im Vollzuge der bestehenden Verordnungen vorzubeugen wissen.

10) Eben so wird dieselbe alles Ernstes darüber wachen, daß die Schulgärten ihrem so wichtigen Zwecke als Subsidien des landwirthschaftlichen Elementar-Unterrichtes allenthalben gewidmet seyn; und nirgends zu fremdartigen Gebrauche oder für den privativen Nutzen der Schullehrer verwendet werden.

11) Unsere Kreisregierung wird sich bereits von selbst veranlaßt gesehen haben, der Anzeige der im Landgerichtsbezirke Windsheim stattgehabten medicinischen Pfuschereien auf den Grund zu sehen, und nach Befund gegen die Uebertreter mit der vollen Strenge in gesetzlicher Ordnung einzuschreiten.

12) Wegen des von dem Landrathe berührten Sterb- oder sogenannten Erbhandlohns der Unterthanen des ehemaligen Kastenamtes Rottenberg haben Wir nähere Recherche verfügen lassen, deren Resultat seiner Zeit zur Kenntniß kommen wird.

13) Durch die polizeilich angeordnete jährliche Lösung von Hundszeichen ist dem sanitätspolizeilichen Zwecke im allgemeinen um so mehr genügt, als überdieß jeder örtlichen und Distrikts-Polizei-Behörde auch unbenommen ist, nach Maßgabe der örtlichen Verhältniße

image
not
available

2) zum Ersatz:

a) Johann Krahmer und

b) Leonhard Körber.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 26. November 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 3813. Exp. No. 7693.

(Die Erwerbung der Patrimonial-Gerichtsbarkeiten II. Klasse nebst Polizei zu Eyerlohe und Frohnhof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchsten Ministerial-Reskripts vom 3. Sept. d. J. haben Seine Majestät der König die von den Vasallen Freiherren von Eyb-Eyerlohe erklärte Abtretung der auf ihren Gütern Eyerlohe und Frohnhof bisher haftende Patrimonialgerichtsbarkeit II. Klasse und Polizeirechte allergnädigst zu genehmigen geruht, was andurch mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß die besagten Patrimonialgerichtsbarkeits- und Polizei-Rechte bereits unterm 26. Sept. d. J. eingezogen und resp. der unmittelbaren Jurisdiction der treffenden königl. Landgerichte einverleibt worden seyen.

Ansbach, den 22. November 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 6696. Exp. Nr. 8637.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Vorbereitungen zur definitiven Regulirung des Winter-Biersatzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises auf den rechtzeitigen Vollzug des Regierungs-Ausschreibens vom 11. November 1820, Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahre 1820, Seite 2027 und 2028, aufmerksam gemacht.

Ansbach, den 6. Dezember 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. No. 6444.

An sämmtliche äußere Aemter, Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen und Schulbehörden.

(Das neue statistische Ortsverzeichniß des königl. Rechnungsrevisor Meyer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Schon durch das Kreisblatt vom 5. Okt. Nr. 80. hat man auf die Subscriptions-Anzeige zu

image
not
available

bach beinahe ganz trocken liegt, somit die schnelle Abführung der Exkremente durch schnellfließendes Wasser, unter welcher Bedingung allein die Ableitung derselben in Kanäle oder Bäche als zulässig erklärt werden darf, nicht statt finden kann. Dieselben polizeilichen Anordnungen, welche kürzlich in Bezug auf die Ableitung des Abtrittsdüngers in den Graben unter den Promenaden getroffen worden sind, müssen demnach auch hier eintreten. Dieserhalb und da Jeder verpflichtet ist, alles das zu unterlassen und zu vermeiden, was der Gesundheit der übrigen Einwohner nachtheilig sich zeigt, wird die Ableitung des Abtrittsdüngers in den Altbach als den Gesetzen der Reinlichkeit zuwider und demnach für unzulässig erklärt. In Folge dessen werden hiemit die Besitzer aller derjenigen Häuser, aus welchen der Abtrittsdünger bisher in den Altbach geleitet worden ist, welche Häuser namentlich in der Buttengasse, der Rosengasse, am obern, Hafen-, Obst- und untern Markt, der Langweile, der Pfarrgasse und an der innern Reitbahn gelegen sind, aufgefordert, noch im Laufe des Winters alle Vorbereitungen zu treffen, damit, sobald das Frühjahr beginnt und die Witterung das Bauen gestattet, unverzüglich alle diejenigen baulichen Einrichtungen getroffen werden können, welche erforderlich sind, daß die nun für unzulässig erkannte fernere Ableitung der Exkremente in den Altbach sich endige. — Mit Eintritt des Frühjahr's wird eine weitere polizeiliche Bekanntmachung erscheinen, welche mit Berücksichtigung der den Hausbesitzern zur Vornahme der erforderlichen Baulichkeiten nöthigen Frist, die Zeit bestimmen wird, von wo an die fernere Ableitung der Exkremente in den Altbach mit polizeilicher Strafe geahndet werden soll.

Ansbach am 28. Novbr. 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das gewerbsmäßige Geldverleihen auf Pfänder.)

Nach den bestehenden Gesetzen darf Niemand das Geschäft des Geldverleihens auf Pfänder als Gewerbe ohne obrigkeitliche Erlaubniß treiben. Da nun Fälle vorgekommen sind, daß dennoch dieses Geschäft ohne obrigkeitliche Erlaubniß gewerbsmäßig betrieben worden ist, so sieht man sich veranlaßt, auf obiges Verbot mit dem Anfügen aufmerksam zu machen, daß unbefugte Verleiher dieser Art polizeiliche Strafe zu erwarten haben. Dabei wird bemerkt, daß nach §. 266 Th. 1 Tit. XX. des allg. Pr. Ld. Rechts diejenigen, welche mehr als dreimal binnen Jahresfrist Geld gegen Pfand ausleihen, als solche welche das Pfandverkehr als Gewerbe treiben, angesehen werden.

Ansbach am 26. November 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Bestrafungen und die Vermittlungen im Monat Oktober 1836 betr.)

Vom Magistrate der Königlich Bayerischen Kreishauptstadt Ansbach

wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Es sind im Monat Oktober 1836 nach vorgängiger polizeilichen Untersuchung bestraft worden:

Drei Personen wegen Entwendung.

Eine Person wegen Unterschlagung anvertrauten Guts.

Eine Person wegen Forstfrevels.

Eine Person wegen öffentlicher Beschimpfung.

Eine Person wegen Trunkenheit und öffentlich verübten Unfugs.

Eine Person wegen Schießens an verbotenem Orte.

Eine Person wegen Tabakrauchens auf der Strasse.

Zwei Personen wegen Verunreinigung der Strasse.

Drei Personen wegen Störung der Sonntagsfeier.

Vier Personen wegen eingegangener Winkelehe.

Eine Person wegen unsittlichen Wandels.

Eine Person wegen Verleitung zu unsittlichem Wandel.

Digitized by Google

image
not
available

45 Klftr. w. Scheitholz,
18½ " " " " Abholz,
51½ " " " " Stöcke.

Die Zusammenkunft findet am ersten Tage zu Schalkhausen, am zweiten zu Dornberg, jedesmal früh 9 Uhr statt.

Ansbach den 1. Dezember 1836.

Königliches Forstamt.

Frh. v. Räsfeldt, Forstmeister.

7. Am künftigen Montag, den 12. Dezbr. werden in den Staatswaldungen bei Virnsberg, nachbemerkte Hölzer öffentlich versteigert, nämlich:

17 Eichen-Baustämme und Schröte,
10 Buchen " " " " " "
41 Fohren, Fichten u. Tannen desgl.
5 Fohren-Brunnen-Röhre,
1½ Klafter Eichen Werkholz,
39 Klafter hartes Scheit- u. Abholz,
105 " " weiches " " " " "
88 Astholz haufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags 9 Uhr in dem Wippenauhofe bei Virnsberg statt.

Ansbach den 1. Dezember 1836.

Königliches Forstamt.

Frhr. v. Räsfeldt, Forstmeister.

8. Bekanntmachung.

(Die Ausstattungsanstalt betr.)

Es gewährt der unterzeichneten Administration wahre Freude zum Beweis des gedeihlichen Fortgangs der Ausstattungs-Anstalt bekannt machen zu können, daß für das laufende Jahr

Drei Gewinste mehr als im vorigen Jahre, mithin Achtzehn Gewinnste, jeder zu 200 fl. —

gezogen werden. Die Ziehung erfolgt

Samstag den 17. Dezember
Vormittags gegen 11 Uhr

auf dem Rathhause, wobei Jedermann der Zutritt gestattet ist. Wegen nicht erfolgter Bezahlung sind folgende Loosnummern gestrichen worden, als: Nummer 8. 20. 24. 26. 32. 48. 66. 79. 83. 89. 157. 171. 188. 200. 201. 239. 242. 257. 266. 269. 272. 277. 282. 283. 347. 367. 399. 409. 412. 421. 439. 450. 464. 465. 481. 493. 504. 509. 526. 577. 594. 596. 599. 616. 627. 637. 675. 710. 735. 746. 845. 870. 893. 966. 969. 1033. 1037. 1072. 1097. 1135. 1158. 1160. 1162. 1167. 1168. 1179. 1199. 1224. 1227. 1229. 1230. 1244. 1[illegible]6. 1258. 1280. 1312. 1313. 1324. 1398. 1420. 1469. 1470. 1471. 1480. 1501. 1538. 1574. 1617. 1623. 1683. 1685. 1689. 1722. 1725. 1729. 1736. 1742. 1801. 1803. 1822. 1848. 1917. 1930. 1932. 1940. 1964. 1988. 1990. 1997. 2013. 2020. 2037. 2038. 2039. 2042. 2050. 2076. 2078. 2087. 2102. 2117. 2157. 2169. 2177. 2178. 2183. 2184. 2185. 2186. 2190. 2199. 2207. 2211. 2220. 2236. 2249. 2258. 2281. 2283. 2316. 2333. 2336. 2359. 2378. 2379. 2387. 2390. 2395. 2396. 2397. 2435. 2441. 2451. 2452. 2484. 2488. 2491. 2502. 2526. 2549. 2563. 2602. 2624. 2631. 2633. 2657. 2673. 2676. 2701. 2702. 2707. 2708. 2709. 2710. 2716. 2754. 2792. 2800. 2814.

Ansbach, den 4. Dezember 1836.

Die Administration der Ausstattungs-Anstalt.

Endres, Vorstand.

Rupprecht, Sekretär.

9. Bekanntmachung.

(Die Besetzung eines Stadtförster-Dienstes betr.)

Für Controlirung des Forstschutzes und Assistenz in der diesamtlichen technischen Leitung der Rothenburger Communal- und Stiftungs-Waldungen von einem Areale zu 5650 bayer. Tagwerken, welche in den angränzenden königl. bayer. Landgerichts- und königl. würtemberg. Oberamts-Bezirken zerstreut liegen, soll ein Stadtförster dahier — vorerst provisorisch — angenommen werden. Der jährliche Gehalt ist auf 500 fl. regulirt und besteht, ausser dem Anschlage des benöthigten Brennholzes, ganz in baarem Gelde aus den Communal- und Stiftungs-Cassen. Forstpraktiker, welche die Concursprüfung mit der Hauptqualificationsnote I. oder II. erstanden haben, in der Geometrie hin-

image
not
available

Stiefel und Schuhe aller Art, wie auch Pantoffel und Bauern-Arbeit groß und klein aus freier Hand gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft.

9. Die am Samstag angezeigte Puppenküche ist nicht beim Zeugmacher Bach, sondern bei der Wittwe Eidig B. Nr. 85 zu verkaufen.

10. Sonntag den 4. Dezember wurde von dem Gendarmerie Gebäude, bis im Gasthofe zum Stern, ein Schlüssel nebst einem kleinen zu einem Vorlegschloß, beide an einem Bändchen, — verlohren. Der redliche Finder beliebe solche gegen angemessene Belohnung im Intelligenz-Comtoir abzugeben.

11. Montag den 12. dieses Monats und den folgenden Tag werden im Leihhause mehrere Gegenstände von Gold und Silber, Uhren, Betten, Kleider und Weißzeug gegen gleich baare Zalung versteigert, und Käufer hiezu eingeladen.

Ansbach, den 2. Dezember 1836.

Leih-Anstalt-Verwaltung.

Brendel.

12. Kommenden Dienstag den 13. Dezember d. Js. Nachmittags 1 Uhr werden in dem Kronen-Wirthshause zu Gollhofen

60 Schffl. Haber aus dem Erndte Jahr 1835.
Einige Schffl. Gerste, Erbsen, Linsen und Wicken, dießjährige Zehentfrüchte, dann
125 Schbr. Stroh von allen Gattungen

in kleinen Parthien unter Vorbehalt der herrschaftlichen Genehmigung meistbietend verkauft und hiezu Liebhaber eingeladen.

Castell, am 28. Novbr. 1836.

Gräflich Castell. Domainen-Amt.

Wisch.

13. (Gutsverkauf.) Der Müllermeister Georg Ehrlicher zu Schorndorf Herrschaftsgerichts Schillingsfürst will sein in einem Wohnhaus mit gut eingerichtetem Mühlwerk und neuer Scheune

12 Tgw. Aecker,
7½ " " Wiesen,
72 Dez. Baum- und Obstgarten und
1 Tgw. Waldung

aus freier Hand verkaufen, wozu Kaufsliebhaber unter der Bemerkung eingeladen werden, daß bezeichnete Objekte täglich eingesehen sowie das Angeboth vernommen werden könne.

14. (Gutsverkauf.) Der Zimmergeselle Georg Leonhard Dänzer zu Schorndorf Herrschaftsgerichts Schillingsfürst ist Willens, seine sämmtliche Besitzungen, als:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit neugebauter Scheune und kleinen Wurzgärtchen dann
9 Tgw. 65 Dez. Aecker, Wiesen und Waldung

aus freier Hand zu verkaufen, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung eingeladen werden, daß bezeichnete Objekte täglich in Augenschein genommen werden können.

15. (Gutsverkauf.) Der Hausbesitzer Michael Heffner auf der Ziegelhütte bei Schillingsfürst will ein in einem Wohnhaus mit angebauter Scheune

13 Tgw. 98 Dez. Aecker, Wiesen und Gärten bestehendes Gütlein

aus freier Hand verkaufen, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bedingung eingeladen werden, daß bezeichnete Objekte täglich eingesehen werden können.

Todes-Anzeige.

Mit dem Gefühle des tiefsten Schmerzes erfüllen wir die traurige Pflicht — unsern Anverwandten, Freunden und Bekannten in der Ferne von dem am 28. Novbr. N. M. 2 Uhr an den Folgen einer Brustentzündung mit einer zugetretener Lungenlähmung nach einen neuntägigem Krankenlager in einem Alter von 43 Jahren unerwartet schnell erfolgten Dahinscheiden unseres unvergeßlichen theuern Gatten, geliebten Bruders und Schwagers des Volksschullehrers und Kirchenpflegers Simon Dollmann zu Frankenheim Kunde zu geben. Groß ist unser Verlust! Nur die Hoffnung, ihn in einem bessern Jenseits wieder zu sehen, vermag es, uns zu beruhigen. Er ruht von seinen mühevollen — rastlosen Wirken und wird den süßen Lohn dort dafür empfangen.

Wer den Verewigten kannte und weiß, was

Digitized by Google

image
not
available

Strasse zwischen dem Ruben und Brettermarkte gelegen sind so hat sich der Besitzer, besonders an Markttagen eines starken Besuches zu erfreuen.

Nördlingen, am 19. Nov. 1836.

Königliches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

5. In der Christoph Bernhardtischen Conkurssache von Rezelsembach werden folgende Grundbesitzungen des Cridars, nämlich:

1) das Gut Nr. 5 zu Rezelsembach, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Stall, Schweinstall, Backofen, Hofraum, 43 Dez. Garten, 34 Tagw. 27 Dez. Acker, 3 Tagw. 64 Dez. Wiese circa 9 Tagw. 37 Dez. Wald, dann Gemeinderecht;
2) 3 Tgw. 61 Dez. Strutholzacker,
3) 41 Dez. Mörtelswiese und
4) 24 Dez. untere Bachwiese,

am 13. Dezember l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 23 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, weßhalb Kaufslustige unter dem Bedeuten hiezu vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, und Belastung und Taxe der zu verkaufenden Immobilien täglich in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts eingesehen werden können.

Kadolzburg, den 14. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.

von Aussin, Landrichter.

6. Auf den Antrag des k. Rentamts dahier wird hiemit das halbe Wohnhaus der Theresia Leitner, nun verehelichten Bindermann Nr. 16 auf der Erlmühle, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 75 fl. im Wege der Erecution subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am

20. Dezember d. Js. Vorm. 9 Uhr

bei Gericht dahier einfinden, und dann auf das Meistgebot das Geeignete nach dem neuen Hypothekengesetze gewärtigen.

Feuchtwang, den 14. November 1836.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das der Wittwe Sibilla Farrenbacher von Hellmitzheim zugehörige halbe Wohnhaus Nr. 11½ samt halben Gemeinderecht, taxirt auf 275 fl. am

Donnerstag den 5. Januar 1837.

V. M. 11 — 12 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause nach Anlaut des §. 64. des Hypothekengesetzes verstrichen, wozu man Strichliebhaber einladet.

Einersheim, den 30. Novbr. 1836.

Gräflich Rechter. Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In Sachen der ledigen Barbara Kirchhof von Schloßberg und deren Kindesvormunds Thomas Singel von Hilpolstein gegen den Mühlknecht Leonhard Knoll von Aue, wegen Vaterschaft, Kindes-Alimente- und Entschädigung, ist auf die unterm 28. v. M. eingekommene Klage zum Sühneversuch, bei dessen Mißlingen zur mündlich protokollarischen Verhandlung der Sache auf

Donnerstag den 29. Dezember 1836:

Vormittags 9 Uhr

am Sitze des unterfertigten Gerichts Termin anberaumt. Da der Verklagte, Leonhard Knoll schon längere Zeit abwesend und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist; so wird derselbe auf obigen Termin hiemit öffentlich vorgeladen, um sich auf die Klage, welche zur Einsicht bereit liegt, entweder persönlich, oder durch einen rezipirten und gehörig bevollmächtigten Anwalt vernehmen zu lassen.

Greding am 14. November 1836.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

image
not
available

Replik auf
den 26. Januar l. J.,
und zur Duplik auf
den 10. Februar l. J.
jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und alles, was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung aufgefordert, dem Landgerichte binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 2150 fl. — kr. bis jetzt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 2282 fl. ½ kr. betragen, wovon 1320 fl. 49¼ kr. Hypothekenschulden sind. Wornach sich zu achten. Erlangen, den 10. Oktober 1836.

Königlich bayerisches Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Nach einer am 8. Dezember 1823 von Johann Georg Weber zu Irsingen für den bereits verstorbenen Michael Krauter von Kreuthof ausgestellten Obligation ist Ersterer dem Letztern unterpfändlich des fliegenden Feldlehens und des Hofgutes

1550 fl.

schuldig geworden, wovon aber am 15. Mai 1827 an die evangelische Kirchenpflege zu Dinkelsbühl 500 fl. cedirt wurden, so daß der Rest dieses Kapitals nur mehr 1050 fl. beträgt. Diese Urkunde ist abhanden gekommen, es wird daher der allenfallsige Besitzer derselben andurch aufgefordert, solche binnen 6 Monaten und zwar längstens bis zum 1. Juni 1837 hierorts bei Gericht zu produziren, und seine vermeintlichen rechtlichen Ansprüche vorzubringen, außerdem er mit solchen nicht mehr gehört und die fragliche Urkunde für nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Mönchsroth am 24. November 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Groß, Herrschaftsrichter.

image
not
available

genommenen Versicherungs-Anträge den bestätigten Agenten für Feuer-Versicherung des betreffenden Bezirkes zur weiteren Verhandlung zugesendet werden. Da dieses Verfahren der allerhöchsten Verordnung vom 30. November 1833 geradezu widerspricht, so wird die königl. Kreisregierung K. d. Innern sämmtliche Agenten der noch zu der bisherigen Wirksamkeit allerhöchst ermächtigten Lebens- und Feuer-Versicherungs-Anstalten gegen diesen Unfug mit dem Bedeuten warnen lassen, daß jede solche Ueberschreitung die Einziehung der Agentie und nach Umständen sogar die Aufhebung der, der betreffenden Gesellschaft eingeräumten Begünstigung nach sich ziehen müßte.

München, den 22. November 1836.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der Geh.-Sekretär
Baldauf.

Einl. Nr. 6245. Exp. Nr. 8482.

An sämmtliche Distrikts-Polizey-Behörden des Rezatkreises.

(Die Unzuläßigkeit einer Stempel-Erhebung für Leumunds-Zeugnisse zum Zwecke von Einstellungs-Verträgen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes höchstes Rescript wird sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden zur Nachachtung hiermit eröffnet.

Ansbach, den 3. Dezember 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Leonrod.

Der Königl. Regierung des Obermainkreises Kammer des Innern wird auf ihren Bericht vom 31 July d. J. rubrizirten Betreffes, unter Rückgabe der Berichtsbeilage und der eingesendeten Akten, im Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium der Finanzen eröffnet, daß die von den Gemeinden ausgestellten Leumunds-Zeugnisse allerdings auch dann nicht als stempelpflichtig zu betrachten sind, wenn dieselben zum Zweck von Einstellungs-Verträgen gebraucht werden, da das Heer-Ergänzungs-Gesetz vom 15. August 1828 im §. 90 die Anwendung des Stempels ausdrücklich, nur auf die Einstandsverträge und auf die darauf Bezug habenden Verhandlungen beschränkt, und mit der desfallsigen Bestimmung des §. 118 lit. d. in dem revidirten Gemeinde-Edicte im vollem Einklange steht.

München, den 24. Dezember 1836.

An die k. Regierung des Obermainkreises
Kammer des Innern.

Einl. Nr. 36215. Exp. Nr. 8276.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Die Verwaltung der Cultus-Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Verschiedene Ereignisse haben im Verlauf der letzten 30 Jahre einen so nachtheiligen Einfluß auf das Vermögen der Kultus-Stiftungen geübt, daß es der sorgfältigsten Aufmerksamkeit und

Digitized by Google

image
not
available

schrift hat jedoch der Kirchenpfleger selbst von der ihm aus der Brutto-Einnahme bewilligten Tantieme zu bezahlen, wenn nicht allenfalls die Pfarrer, Cooperatoren und Kapläne, zu welchen man vertrauet, daß sie den Pflegern in ihren Geschäften gerne hilfreiche Hand bieten werden, sich der Rechnungsfertigung unentgeldlich unterziehen.

Als rohe Rente, wovon der Bezug einer Tantieme statthaft erscheint, dürfen übrigens regulativmäßig nur in Berechnung gebracht werden:

a) die Zinse von Activ-Capitalien,
b) die Pachtschillinge aus Realitäten rc.,
c) der Ertrag der grund- lehen- zins- und zehentherrlichen Rechte,
d) der Erlös aus veräusserten Forstprodukten nach Abzug der Holzhauerlöhne, und
e) die Sustentations-Beiträge, welche als Renten eines Ideal-Capitals aus einem fremdartigen Vermögen geleistet werden.

Auch bei diesen Renten bleibt jedoch der Tantiemen-Bezug auf den wirklich eingehobenen Jahresbetrag beschränkt, so daß er bei den Activ-Ausständen erst dann statt finden darf, wenn diese zur Tilgung und einnahmlicher Verrechnung kommen.

Sämmtliche Curatel-Behörden des Kreises werden daher erinnert, in richtiger Auffassung und Anwendung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen bei jedem Anlasse, welcher ihnen durch die Ausübung ihrer ediktsmäßigen Aufsicht dargeboten wird, innerhalb der gesetzlichen Zuständigkeit nach Kräften dahin zu wirken, daß die, der neuen Verwaltungs-Einrichtung zu Grunde liegende allerhöchste Absicht erreicht, der Sparsinn bei den Kirchen-Gemeinden allerwärts geweckt und genährt, jeder ungerechtfertigte Aufwand verhütet, hierdurch aber der Ertrag des Kultus-Vermögens nicht nur seiner Zweckbestimmung ungeschmälert erhalten, sondern auch zum Wohle der Nachkommen möglichst erhöhet werde.

Ansbach, den 29. November 1836:

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 1662. Exp. Nr. 8584.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Das Abaichen der Malzgemäße betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die bisherigen Erfahrungen ist überzeugend dargethan, daß das Abaichen der Gemäße mit Wasser oder andern Flüssigkeiten durchaus unzweckmäßig und unsicher sey, und daß das Abaichen mit Hirse-Saamen vor jenem Verfahren bei Weitem den Vorzug verdiene.

Nachdem daher das königl. Ministerium der Finanzen auf den gutachtlichen Bericht der königl. Regierungs-Finanz-Kammer, durch höchste Entschließung vom 5. Oktober d. Js. genehmigt hat, daß die Malzgemäße mit Hirse abgeaicht und die Anschaffungs-Kosten für die erforderlichen Hirse-Quantitäten aus den Aufschlagsgefällen vorschußweise bestritten werden, die sämmtlichen Aufschlags-Untereinnehmer auch hiernach bereits geeignet angewiesen und ermächtigt worden sind; so erhalten die Distrikts-Polizeibehörden den Auftrag, die sämmtlichen Malzgemäße ihres Bezirkes am Sitze der Polizeibehörde vor einer vorschriftsmäßig besetzten Commission und in Gegenwart der Aufschläger und

Digitized by Google

image
not
available

Einl. Nr. 1834. Exp. Nr. 8496.

(Die diesjährige ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl in Uffenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Gemeinde-Ersatzwahl-Verhandlungen der Stadt Uffenheim sind in ihrem Resultate genehmiget und demnach bestätiget worden:

I. als Bürgermeister:

Carl Raffz, Kaufmann.

II. als active Magistratsräthe:

a) Melchior Scherf, Glasermeister.
b) Georg Bullenheimer, Conditor.
c) Erhard Greiner, Apotheker und
d) Michael Hartung, Gerbermeister.

III. als Ersatzmänner:

a) Georg Moll, Buchbinder.
b) Michael Scherer, Schmidmeister.
c) Johann Georg Scherer, jun. Kaufmann.

IV. als Gemeinde-Bevollmächtigte treten in Funktion:

a) Johann Bullenheimer, Seifensieder.
b) Carl Kober, Gastwirth.
c) Carl Friedrich Jung, Kaufmann.
d) Georg Scherer, jun., Kaufmann.
e) Christoph Lutz, Gerbermeister.
f) Ludwig Mai, Bierbrauer.
g) Jacob Höchemer, Schlosser und
h) David Schlötzer, Färber.

Ansbach, am 30. November 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 2964. Exp. Nr. 8145.

(Das freiherrl. v. Seefried'sche Patrimonial-Gericht I Klasse Sengelhof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König schon mittelst allerhöchster Entschließung vom 21. Novrb. 1830. den Freiherren von Seefried-Buttenheim die Errichtung eines Patrimonial-Gerichts I. Klasse auf den, denselben zu Mannlehen verliehenen vier Gilthöfen zu Sengelhof, und zwar mit dem ständigen Amtssitze in Widdersbach allergnädigst zu bewilligen geruht haben, so ist nach nunmehriger Beseitigung aller noch entgegengestandener Hindernisse, der von der Gerichtsherrschaft in Vorschlag gebrachte Freiherrlich von Eybische Patrimonialrichter I. Klasse Staudt zu Widdersbach, am 28. Juli d. Jrs. von der unterfertigten Königl. Kreis-Stelle, in Uebereinstimmung mit dem königl. Appellations Gerichte dahier, auch als Patrimonial-Richter I. Klasse von Sengelhof bestättiget, und als solcher am 7. d. Mts. von dem fürstlichen Herrschafts-Gerichte

image
not
available

2) aus Stiftungskassen:		
aus dem dasigen Gotteshause baar . .	11 fl. 57 kr.	
		44 fl. 26 kr.
II. Aus Zinsen aus den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
Nutzanschlag und zwar:		
1) Der Wohnung und Oekonomiegebäude . .	30 fl. — kr.	
2) Der Gründe:		
a) 8 Tagwerk Acker	44 fl. 24 kr.	
b) 6 Tagwerk Wiesen	82 fl. — kr.	
c) Gemüs- und Gras-Garten	20 fl. — kr.	
		176 fl. 24 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
1) an grundherrlichen Rechten:		
a) ständige Gefälle	2 fl. 45 kr.	
b) unständige beiläufig	3 fl. — kr.	
2) an Zehnten:		
vom großen und kleinen Fruchtzehnten .	400 fl. — kr.	
3) an Weidrechten	5 fl. — kr.	
4) an Forstrechten	4 fl. — kr.	
		414 fl. 45 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesverrichtungen .		91 fl. $\frac{3}{4}$ kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . .		20 fl. $46\frac{1}{2}$ kr.
		747 fl. $21\frac{3}{4}$ kr.
Hievon kommen für den emeritirten Pfarrer in Abzug .		150 fl. — kr.
Verbleiben sonach als reiner Ertrag		597 fl. $21\frac{3}{4}$ kr.

Bayreuth, den 26. November 1836.

Königlich protestantisches Konsistorium.

Freudel.

Seefried, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchste Entschließung vom 26. November d. J. haben Seine Majestät der König folgende protestantische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

1. Die Pfarrei Schornweisach Dekanats Neustadt a. d. Aisch dem bisherigen Pfarrer zu Oberleimbach desselben Dekanats Salomon Ammon.

2. Die dritte Pfarrstelle zu Neustadt a. d. Aisch dem Pfarramtscandidaten Georg Deininger aus Gutenstetten.

3. Die Pfarrei Förrenbach Dekanats Hersbruck dem Pfarramtscandidaten Georg Balthasar Schmidt aus Erlangen.

Digitized by Google

image
not
available

lustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Accordsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 8. Dezbr. 1836.

Der Stadt-Magistrat.
Endres. Stirl.

5. Die Bestellungen auf das Kreis-Intelligenz-Blatt für das nächste Jahr, welches bei der Redaction ganzjährig 3 fl. und halbjährig 1 fl. 30 kr. kostet, sind nunmehr mit Beifügung des Geldbetrags baldigst zu machen. Auf allen Postrouten geschieht, wie bisher, die Bestellung bei der nächstgelegenen kgl. Postbehörde. Hiebei wird bemerkt, daß ohne Vorausbezahlung kein Intelligenzblatt abgegeben — und bei verspäteten Bestellungen und Zahlungen die Nachlieferung der vorher erschienenen Blätter nicht zugesichert wird.

Ansbach, den 8. Dezember 1836.

Redaction des Rezatkreis-Intelligenzblattes.
von der Pfordten.

Privatbekanntmachungen.

1. Im Commissionszimmer des Landgerichts Ansbach wird im Wege des öffentlichen Strichs gegen baare Zahlung

am 20. Dezember Morgens 9 Uhr

verkauft:

Ein viersitziger halbbedeckter Schlitten, mit Eisen gesohlt, in gutem Stande; ein Reitsattel mit Hinterzeug, Zaumzeug mit Stange und Trense; mehreres altes Zaumzeug, ein Schlittenleitseil, zwei Schlitten- und zwei Fuhrpeitschen, eine große Waldsäge, ein kleiner lederner Koffer, ein Klavier, ein Stock, in welchem eine Flöte angebracht; Gewehre, worunter ein Dreher und zwei einfache Flinten, ein Degen und ein Säbel mit schwarzer Kuppel, eine Damenuhr mit Emaille, mehrere Tabackspfeifen, drei aus Meerschaum, mehrere hölzerne worunter ein ächter Ulmer, eine mit porzellainenen gemalten Kopfe und Saftsack, sämmtlich mit Silber beschlagen und mit Rohren versehen; mehrere Tisch- und Arbeitslampen.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen und können die Gegenstände am Tage vorher bei dem Gerichtsdiener eingesehen werden.

2. In der Pustetischen Buchhandlung in Passau ist erschienen:

Dr. W. C. Christlieb

vollständige alphabetische Sammlung der gegenwärtigen

Verfassungs- und Verwaltungsnormen

im Königreiche Baiern. 1 — 4. Bd. enthaltend A—Z. 5. Thl. Nchtr. A— Z. Das ganze Werk 210 Bogen in gr. 8. Subscript. Preis 17 fl. 58 kr. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen (in Ansbach durch J. M. Dollfuß.)

3. **Weihnachtsschriften** für jedes Alter und Geschlecht sind bei dem Unterzeichneten in großer Anzahl vorräthig, und werden in kleinen Parthien den verehrlichen hiesigen und auswärtigen Handlungsfreunden zur Auswahl gerne mitgetheilt.

Ansbach den 8. Dezember 1836.

J. M. Dollfuß.

4. (**Weihnachtsgeschenke.**) In der **Schnitt- und Modewaaren-Handlung** des Unterzeichneten sind viele zu besagtem Zwecke sich eignende Artikel in großer Auswahl angekommen, und um sehr billige Preise zu haben; wobei besonders eine Parthie schwerer breiter Seidenstoffe, noch zu **alten Preisen**, empfehlenswerth ist. Es bittet um geneigten Zuspruch ergebenst

G. L. Kitzinger.

5. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum empfehle ich für die nächst kommenden Weihnachtsfeiertage, mein schön assortirtes Mode und Schnittwaaren-Lager, bitte um geneigten Zuspruch, und verspreche die billigste und reellste Bedienung,

Georg Röder, auf dem obern Markt.

6. Ein gut erhaltenes Wiegenpferd ist um billigen Preis zu verkaufen. Wo? sagt die Redaction.

image
not
available

Hr. Rechtsprakt. Esper v. Erlangen, Hr. Bürgermeister Meier von Herrieden, Hr. Pfarr. Stiller v. Untermagerbein, Hr. Cand. Kindinger v. München, Hr. Doctor Schmidt v. Erlangen. Hr. Cand. Feller v. München, Hr. Caplan Strasser v. Herrieden, Hrn. Kaufl. Hinkel v. Schweinfurt, Sohn v. Fürth und Lindheim v. Mt. Stefft.

Zirkel. Hr. Gewerbsschul-Lehrer Hofmeister v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Wießner v. Offenbach, Grahl v. Treuchtlingen und Neumark v. Wallerstein, Hr. Fabrik. Kreukel v. Stuttgart, Hr. Kfm. Apfel v. Fürth, Hr. Rechtsprakt. Göckel u. Fabr. Prampain v. Erlangen, Hr. Schabdach u. Gastwirth Haas von Nürnberg, Hr. Kfm. Hamberger v. Obernbr., Hr. Rechtsprakt. Beck v. Hersbruck Professionist Brückner und Rechtsprakt. Rose von Lauf, Hr. Kfm. Giebel v. Ludwigsburg, Hr. Canditor Hallgans v. Parchwitz, Hr. Fabrik. Müller v. Stuttgart, Hr. Fabrik. Schütz v. Weissenburg, Hr. Pharmaceut Schmidt v. Herrieden, Hr. Kfm. Rädler v. Lindenberg, Hr. Privat. Beck m. Gat. v. Amberg und Optikus Oberleiter v. Nürnberg.

Roß. Hr. Verwalter Ebel v. Walkershofen, Hrn. Handelsl. Lindacher v. Ermetzhofen u. Zucker v. Welbhausen, Hr. Brauereibes. Hessenauer von Rothenburg, Hr. Kfm. Schaller von Segnitz, Hr. Gastwirth Reif von Urfersheim und Hr. Kaufm. Schmidt von Nürnberg.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die unter dem Namen des Schwarzengartens zu Fürth bekannte Besitzung wird auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Aufstrich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes unterstellt. Erster Strichtermin ist

am 31. Dezbr. 1836. Vorm. 9—12 Uhr M.

Die am 27. Okt. und 19. Novbr. 1836 erhobene Taxe beträgt 10275 fl. für sämmtliche Gebäude und 1100 fl. für die Grundstücke, von welchen letztern der jetzige Besitzer einen Theil zu Bauplätzen projektirt hat, in welcher Beziehung, sowie wegen Lasten, Abgaben und sonstigen Verhältnisse der Strichobjekte sich näher durch Einsicht der Gerichtsacten in diesseitiger Registratur zu informiren, Kaufslustigen freisteht.

Fürth, den 22. Novbr. 1836.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Director.

2. Auf Antrag eines Gläubigers wird das Gut Nr. 4. zu Rütteldorf, welches auf 802 fl. 37 kr. taxirt worden ist, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Es werden daher Kaufslustige zu dem auf den

30. Dez. l. J. Vorm. 11—12 Uhr

anberaumten Steigerungstermin hieher eingeladen.

Cadolzburg, den 1. November 1836.

Königliches Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

3. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem Schneidermeister Georg Michael Baier zu Wiesseth zugehörigen 84 Dezim. Acker am Forndorfer Wege, Pl. Nr. 1214, im hiesigen Gerichtslokale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu andurch auf

Freitag den 30. Dezember d. Js.

Vorm. 10 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Feuchtwang, den 17. November 1836.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

image
not
available

Immobilien:

1) ein Gut in Windelsbach bestehend in den Gebäuden, der Bierbrauerei und Tabernsgerechtigkeit, dann in 19 Tagw. 17 Dez. Aecker, Wiesen und Waldung, Taxa 2360 fl. Ferner mit einigen Dareingaben, Taxa 142 fl. 26 kr.
2) 1 Tagw. 3 Dez. Acker, der Mühlacker, Taxa 45 fl.
4) 6 Tagw. 18 Dezim. der vordere Bergacker, Taxa 225 fl.
4) 2 Tagw 59 Dez. Waldung, der Herbstschlag Taxa 160 fl.
5) 91 Dez. Oedung, der Kohlbuck, Taxa 8 fl.
6) 2 Tagw. 46 Dezim. der vordere Bergacker, Taxa 125 fl.
7) 2 Tagw. 42 Dezim. Gemeindetheil, Taxa 200 fl.
8) 1 Keller bei dem Brechhause, Taxa 50 fl.

wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Bietungstermin auf den

17. Januar Vorm. 9—12 Uhr.

dahier an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden. Es wird noch ausdrücklich bemerkt, daß in Gemäßheit des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen werde. Urkundlich amtlicher Sieglung und Unterschrift.

Leutershausen, den 5. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.

von Pöllnitz, Landrichter.

4. Vom königl. Landgericht Dinkelsbühl wird auf Antrag eines Realgläubigers das dem Zimmergesellen Karl Rauschert dahier, gehörige Wohnhaus Nr. 591. hinter dem Deutschenhause, belastet mit 4 fl. einfacher Rustical-Steuer, freieigen und blutzehentfrei, am Dienstag

den 27. Dez. l. Js. früh 9—12 Uhr

öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen wird.

Dinkelsbühl, am 18. November 1836.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Real-Gläubigers wird die am alten Graben gelegene, und dem Herzwirth Johann Hefelé dahier gehörige Gastherberge zum silbernen Herz Lit. B. Nr. 168., geschätzt auf 800 fl.,

Dienstag den 27. Dez. l. Js. Vorm. 10 Uhr

bei Gericht öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Anhange geladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Nördlingen, den 2. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der ledige Judenbursche Bernhard Both aus Haarburg und der Handelsjude David Meyer aus Oettingen werden von dem unterfertigten Gerichte aufgefordert, innerhalb drei Monaten a dato vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Ansbach am 26. Oktober 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen der Wirths-Wittwe Rupp dahier auf eignen Antrag derselben durch Entschließung vom 21. September laufenden Jahrs, den Universal-Konkurs erkannt: Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 29. Dezember

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf

Digitized by Google

image
not
available

anderseßung dieser Masse keine Rücksicht genommen werde.

Seehaus den 6. Nov. 1836.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

6. Nachstehende Personen haben sich schon vor mehr als 20—30 Jahren aus ihrem Wohnorte entfernt, und von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

1) Friedrich Zerrer von Segringen, geb. am 14. Juli 1774, gieng in einem Alter von 20 Jahren nach Crailsheim, ließ sich daselbst unter das k. preuß. Militär anwerben und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Sein Vermögen bestehet in 25 fl.

2) Leonhard Krebs von Mönchsroth, geb. am 29. Juli 1776, gieng als Bäckergeselle vor 33 Jahren nach Ungarn, und soll daselbst auf einer Schiffmühle ertrunken seyn, hat auch seit seinem Abgang nichts mehr von sich hören lassen und besitzt 102 fl. Vermögen.

3) Andreas Schanz in Mönchsroth, geb. am 11. Septbr. 1779, dieser ließ sich vor 33—34 Jahren in Berlin, wo er seinen Bruder besuchte, im königl. preuß. Militair anwerben, und hat seit seinem Abgang keine Kunde mehr von sich gegeben. Dessen Vermögen bestehet in 11 fl.

4) Eva Strehlin von Reichenbach ist schon seit 40—50 Jahren abwesend, und es kann sich der älteste Mann an ihr Daseyn nicht erinnern, auch ist ihr Geburtsjahr unbekannt. Ihr Vermögen bestehet in 36 fl.

5) Kaspar Dollinger von Irsingen, geb. am 16. Febr. 1789, wurde in den Listen des ehemaligen königl. 4. leichten Infanterie-Bataillons seit dem 1. Jänner 1813 als vermißt in Rußland abgeführt, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Vermögen 1095 fl.

Auf Antrag der nächsten Verwandten und Erbsinteressenten dieser landesabwesenden Personen werden nun dieselben oder die etwa von ihnen zurückgelassenen Erben, aufgefordert, sich binnen sechs Monaten und zwar längstens bis zum 1. Juni 1837 bei diesseitigem Gerichte zu melden, ausserdem nach Abfluß dieses Termins die Abwesenden für verschollen erklärt, und ihr vorhandenes Vermögen an deren bekannten nächsten Erben ohne Kaution ausgeantwortet wird.

Mönchsroth, am 24. Novbr. 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

image
not
available

Einl. No. 4998. Exp. No. 8799.

(Die Erledigung der Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Unterschwaningen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die protestantische Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Oberschwaningen im Bezirke Wassertrüdingen ist erledigt und wird mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Zwei Hundert achtzig drei Gulden 16 Kreuzer

zur Bewerbung bis zum 15. Januar ausgeschrieben.

Ansbach, den 4. Dezember 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Vermöge höchsten Rescripts des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 23. November 1836 ist an die erledigte Lehrstelle an der zweiten Klasse der lateinischen Schule zu Ansbach der Studienlehrer Dr. Hoffmann vorgerückt, und die Lehrstelle an der untern Klasse dem geprüften Lehramts-Candidaten Herold zu München provisorisch übertragen worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Ungebühren der Vorleger und Vorlegerinnen bei Auktionen betr.)

Vom Magistrate der Königlichen Bayerischen Kreishauptstadt Ansbach als Polizeibehörde ist nach erlangter Kenntniß von Ungebühren, welche bei Auktionen durch das sogenannte Kippehalten der Vorleger und Vorlegerinnen zum Nachtheile Dritter Statt finden, — den hiesigen konzessionirten Vorlegern und Vorlegerinnen jeder Unfug der Art untersagt und die Uebertretung mit Strafe, selbst mit Einziehung der Konzession bedroht worden. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach am 6. Dezember 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Diebstahls-Anzeige. Am 23. dies Mon. Abends zwischen 6 bis nach 8 Uhr ist auf d Landstrasse von hier bis Neustadt a. d. Aisch von einer dahin fahrenden Chaise ein hinten darauf gepackter schwarz angestrichener hölzerner Reise-Koffer mit einem französischen Schlosse verschlossen, herabgekommen, in welchem sich nachbeschriebene Damenkleider und andere Effekten befanden:

ein schwarz seidenes Damenkleid,
ein dergl. von röthlich blauen französischen Merino,
drei zitzene dergl., wovon eines braun, eines blau und eines chamois,
vier Damen-Chemiseten, wovon zwei gestickt und eines mit Spitzen garnirt,
eine Nachtjacke von weißem gestreiften Pique,
zwei Schlafhauben von weißem Barchent,
drei neue leinene Hemden ohne Zeichen,
sechs Paar ganz neue baumwollene Strümpfe,
vier Paar ältere dergleichen,
sechs weiße Sacktücher ohne Zeichen,
zwei Gürtelschnallen, eine von Bronce, eine von Elfenbein,
ein chatullförmiges Nähkästchen,

image
not
available

kauft. Dieß dient den Kaufslustigen zur Nachricht.

Rügland am 8. Dezember 1836.

Freiherrlich v. Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Scheidemandel, Patrimonialrichter.

8. Bekanntmachung, den Ludwig- (Donau-Main) Kanal betr. Von den Erdarbeiten an dem Ludwig (Donau-Main)Kanal werden im nächsten Monate und Jahre an den hier bezeichneten Tagen und vor den betreffenden Distrikts-Polizeibehörden weiters folgende Parthien zur öffentlichen Versteigerung an die Wenigstnehmenden mit dem Vorbehalt der Genehmigung gebracht werden.

1) Am 9. Januar 1837 die Erdarbeiten von Neumarkt bis über Berg in zwei Arbeitsloosen und zwar das V. Arbeitsloos in einer Länge von 17000′ zu 81000 fl.
und das VI. Loos in einer Länge von 11500′ zu 244500 fl.
bei dem k. Landgerichte Neumarkt.

2) Am 10. Jänner 1837 jene von Burgthann, Landgerichts Altdorf, bis in die Gegend von Neret, Landgerichts Schwabach, in zwei Arbeitsloosen, und zwar das erste in einer Länge von 9497′ zu 55000 fl.
bei dem k. Landgericht Altdorf und das zweite zu 9324′ lang zu 32000 fl.
bei dem k. Landgericht Altdorf.

3) den 11. Jänner die Erdarbeiten von Neret bis Röttenbach, Landgerichts Schwabach, gleichfalls in zwei Arbeitsloosen und zwar das IV. Loos in einer Länge von 13116′ zu 28800 fl.
und das V. Loos in einer Länge von 11144′ zu 18000 fl.
bei dem k. Landgerichte Schwabach.

4) Am 13. Jänner die Erdarbeiten bei Neusees, Landgerichts Forchheim, und zwar in der 89. Kanalhaltung in einer Länge von 7261′ zu 20600 fl.
in der 90. Kanalhaltung in einer Länge von 13918′ zu 31800 fl.
bei dem k. Landgerichte Forchheim.

An diesen Tagen werden die Versteigerungs Verhandlungen jedesmal Morgens 10 Uhr beginnen, jedoch können die vorliegenden Kostenvoranschläge, Plane und Bedingnißhefte schon früher auf dem Bureau der k. Kanalbausektion III. zu Neumarkt für das V. und VI. Loos und für die 89. und 90. Kanalhaltung auf dem Bureau der kgl. Kanalbausektion VI. zu Bamberg und auf jenem der Kanalbausektion IV. zu Nürnberg für das I. bis IV. Loos eingesehen, und nähere Aufschlüsse an Ort und Stelle erholt werden. Die Arbeiten müssen im Monate April oder Mai 14 Tage nach erfolgter Aufforderung hiezu, begonnen und ununterbrochen, und in der Art betrieben werden, daß die festgesetzten Termine genau eingehalten werden können. Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß die zu stellende Kaution ein Zehntel der veranschlagten Summe beträgt, und daß Ausländer welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, deßwegen die erforderliche Sicherheit am Anfange der Versteigerungs-Verhandlung gewähren müssen; ferner wird hinzugefügt, daß in dem I. bis IV. Arbeitsloose bäldigst auch der Bau von 30 Schleußen und von zwei Brückkanälen in Ausführung kommen werde. Uebernehmungslustige können sich wegen näherer Aufschlüsse in portofreien Briefen auch an die unterzeichnete Kanalbau Inspektion, oder die drei Kanal-Sektionen wenden.

Nürnberg den 4 Dezember 1836.

Königl. bayer. Kanalbau Inspektion

Fhr. v. Pechmann, K. b. Oberbaurath. Beischlag, K. b. R. u. Kreisbaurath.

9. Die Bestellungen auf das Kreis-Intelligenz-Blatt für das nächste Jahr, welches bei der Redaction ganzjährig 3 fl. und halbjährig 1 fl. 30 kr. kostet, sind nunmehr mit Beifügung des Geldbetrags baldigst zu machen. Auf allen Postrouten geschieht, wie bisher, die Bestellung bei der nächstgelegenen kgl. Postbehörde. Hiebei wird bemerkt, daß ohne Vorausbezahlung kein Intelligenzblatt abgegeben — und bei verspäteten Bestellungen und Zahlungen die Nachlieferung der vorher erschienenen Blätter nicht zugesichert wird.

Ansbach, den 8. Dezember 1836.

Redaction des Rezatkreis-Intelligenzblattes.

von der Pfordten.

image
not
available

Weihnachts- und Neujahrgeschenken geeignete Bücher, worüber das gedruckte Verzeichniß gratis bei mir zu haben ist. Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich

Ansbach, den 12. Dez. 1836.

W. G. Gassert, Buchhändler.

4. Es wird ein Ersatzmann mit gutem Leumund, für die Infanterie auf vier Jahre gesucht. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

5. Bei dem kommenden Christfest und dem neuen Jahr empfehle ich meine 13 löthige Silberarbeiten nebst 14 karätigen Goldwaaren zur gefälligen Abnahme und verspreche die billigsten Preise.

Ansbach den 12. Dezember 1836.

A. Hermann,
Goldarbeiter neben der Hauptwache.

6 Das Bäckerhaus C. 18 ist unter Zusicherung vortheilhafter Bedingnisse zu verkaufen.

7. Unterzeichneter empfiehlt sein gut assortirtes Gold- und Silberwaarenlager.

Chr. Güll, Gold- und Silberarbeiter
und Zahnkünstler.
Uzenstrasse A. 333.

8. (Gasthausverkauf.) Die Erben des selig verstorbenen Braumeisters und Gastwirths May zu Leutershausen sind gesonnen das dortselbst befindliche Gasthaus mit Bräuerei-Einrichtung zur goldenen Sonne, mit oder ohne Grundstücke aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist beim Bierbrauer Schwarzbek in Ansbach zu erfahren.

9. Bei herannahender Weihnachten, empfiehlt sich Unterzeichnete einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, mit einer schönen Auswahl, zu Festgeschenken geeigneten 14 karat. Gold und 13 löthigen Silberwaaren und verspreche die billigsten Preise.

J. Rupp, Goldarbeiterswittwe
wohnhaft am Herrieberthor.

10. Der Unterzeichnete empfiehlt zur bevorstehenden Weihnacht seine Conditorei-Waaren in reicher Auswahl von bekannter Güte; ein wohl asortirtes Lager von vorzüglich guten braunen Nürnberger-Lebkuchen sowie seine feinen Italien'schen Liqueure, und Bischofessenz zur gefälligen Abnahme.

Lang, Conditor am obern Markt.

11. Bei herannahenden Weihnachten empfehle ich meine mit Silber beschlagene mehrschaumene und hölzerne Pfeifenköpfe Gemüß-Suppen-Punsch-Sauçe-Senft-Eß- und Kaffelöffel, Tortenschaufel, Zuckerzangen, Theeseier, Desertmesser, Beutelschlößchen, Nadelbüchschen, Fingerhüte, Scheren mit silbernen Kapseln, Stricketui, als Schlüssel-Anker, Pfeil, Dolch, Pistol, und Waldhorn Mantelschliesen, Schlüsselhacken, Cigarrenröhrchen, Pfeifenstopper, Sporn, Haarschnüre in Gold gefaßt und von 14 karätigen Gold, verschiedene Ohrenringe, Ringe, Brosch, Uhrschlüssel, Uhrhacken, Kreutz, Tuchnadeln und Chemisette-Knöpfchen, und noch mehrere Gegenstände. Ich verspreche reele Bedienung und billige Preiss. Mein Laden ist nächst dem schwarzen Adler in der Uzenstrasse.

J. Sinsel,
Gold und Silberarbeiter.

12. Beim Herannahen der Weihnachten erlaube ich mir, ein hochzuverehrendes Publikum auf meine Kunst, von Menschenhaaren Gemälde en Medaillon, Dosen rc. so wie auf alle Arten von Geflechten, als: Pendelocken, Stirnbändchen, Colliers, Uhrgehänge, Vorstecknadeln, Ringe rc. aufmerksam zu machen, und bitte, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

Ansbach, den 12. Dez. 1836.

D. Binzer, wohnhaft bei Hrn. Schlossermeister Bischoff in der Neustadt.

13. (L. Wolff'sche Kunsthandlung.) Eine Sendung neuer Berliner Stickmuster veranlaßt mich solche, nebst vielen andern Weihnachtsgeschenken Einem hohen Adel und höchst verehrlichen Publikum zu geneigter Abnahme anzubieten. Ferner eröffne ich allen schätzbaren Kunden und Gönnern, daß ich alle diejenigen Gegenstände, welche ich vorige Woche verauktzionirt habe, wie bisher fortführe, und da mein Lager noch vollständig damit versehen ist zu recht billiger Abnahme empfehle.

Ansbach am 12. Dezember 1836.

14. Man sucht gegen Unterstellung einer Police

image
not
available

ligenzblattes sowie auf Nr. 293, 300 und 307 des Korrespondenten von und für Deutschland bezogen. Die näheren Kaufsbedingnisse werden im Subhastations Termine selbst bekannt gemacht.

Nürnberg am 18. November 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das zum Nachlaß der verstorbenen Schneidermeisterswittwe Magdalena Heubach gehörige Haus S. Nr. 121 dahier dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und hiezu Termin

auf den 29. Dezember Vorm. 11 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 17 anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Taxe und nähere Beschreibung des Hauses in diesseitiger Registratur eingesehen werden könne.

Nürnberg, den 19. November 1836.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

3. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus des hiesigen Schreinermeisters Johann Ulrich Ott Nr. 402 auf dem Pinzenberge, wozu das Waldrecht im Laurenzer Staatswalde und das hiesige Gemeinderecht gehört, am

Dienstag den 20. Dezember d. Js.

Vorm. 9 Uhr

zum öffentlichen Verkaufe unterstellt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag erfolgt, sobald das Meistgebot die Taxe erreicht; die Kaufsbedingungen und die auf dem Hause haftenden Lasten werden im Termine bekannt gemacht.

Schwabach, den 21. November 1836.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das der Wittwe Sibilla Farrenbacher von Hellmitzheim zugehörige halbe Wohnhaus Nr. 11½ samt halbem Gemeinderecht, tarirt auf 275 fl. am

Donnerstag den 5. Januar 1837.

V. M. 11 — 12 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause nach Anlaut des §. 64. des Hypothekengesetzes verstrichen, wozu man Strichliebhaber einladet.

Einersheim, den 30. Novbr. 1836.

Gräflich Rechter. Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. In Sachen der ledigen Barbara Kirchhof von Schloßberg und deren Kindesvormunds Thomas Sinzel von Hilpolstein gegen den Mühlknecht Leonhard Knoll von Aue, wegen Vaterschaft, Kindes-Alimente und Entschädigung, ist auf die unterm 28. v. M. eingekommene Klage zum Sühneversuch, bei dessen Mißlingen zur mündlich protokollarischen Verhandlung der Sache auf

Donnerstag den 29. Dezember 1836:

Vormittags 9 Uhr

am Sitze des unterfertigten Gerichts Termin anberaumt. Da der Verklagte, Leonhard Knoll schon längere Zeit abwesend und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist; so wird derselbe auf obigen Termin hiemit öffentlich vorgeladen, um sich auf die Klage, welche zur Einsicht bereit liegt, entweder persönlich, oder durch einen rezipirten und gehörig bevollmächtigten Anwalt vernehmen zu lassen.

Greding am 14. November 1836.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

image not available

gefällten Widerspenstigkeits-Erklärungen in den Ablieferungslisten hat eine Kgl. Kreis-Regierung zu der Anfrage veranlaßt:

„ob es nicht genüge, die Conscriptions-Behörden an das im §. 99. der Vollzugs-Vorschriften zum Heer-Ergänzungs-Gesetz vorgeschriebene Benehmen mit den Militär-Behörden zu erinnern, weil die Widerspenstigkeits-Erklärungen bei nicht sogleich zu erweisenden, einer Voruntersuchung bedürfenden Thatsachen meist erst nach der sogleich mit der Einreihung gebotenen Absendung der Ablieferungslisten erfolgen können.

Zu Bescheidung dieser Anfrage wird hiemit bemerkt, was folgt:

1) Alle im gesetzlich bestimmten Zeitpunkte der Absendung der Ablieferungslisten bereits gefällten Widerspenstigkeits-Erkenntnisse sind sofort in die Ablieferungsliste selbst einzutragen.

2) Die später erst erfolgenden Widerspenstigkeits-Erklärungen sind in die nach 74. des Heer-Ergänzungs-Gesetzes anzufertigende Liste über die zum Ersatze der Widerspenstigen zu leistenden Nachstellungen einzutragen, damit die für die Widerspenstigen zur Einreihung Berufenen von dem ihnen im bemerkten Gesetzes-Paragraphe zugestandenen Rechte Gebrauch machen können, auf Rechnung der Widerspenstigen Ersatzmänner zu stellen, und die hiefür übernommenen Lasten aus deren Vermögen sich ersetzen zu lassen.

3) Das gemäß §. 99. der Vollzugs-Vorschriften zum Heer-Ergänzungs-Gesetze angeordnete Benehmen der Conscriptions-Behörden mit den Militär-Behörden kann sich sodann füglich auf eine einfache Hinweisung auf die treffende Loosnummer der Nachstellungsliste sich beschränken.

München, den 2. Dezember 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Goßinger.

Einl. No. 5813. Exp. No. 10041.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und unmittelbare Kirchenverwaltungen des Rezatkreises.

(Die Ablösung des Grund-Obereigenthums insbesondere das Recht der Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen zu derselben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Veranlassung einer Beschwerde der Kirchenverwaltung Forstinding, kgl. Landgerichts Ebersberg im rubricirten Betreff wird auf den Grund einer höchsten Entschließung des kgl. Staats-Ministeriums des Innern vom 22. Oktober praes. 25. Nov. dieses Jahres Folgendes verfügt:

Die Verordnungen vom 6. Oktober 1810 (Rggsbl. 1810 S. 958.) und vom 6. September 1811 §. 18. (Rggsbl. 1811 S. 1462.) haben den Grundholden der Gemeinden und Stiftungen das Recht zugestanden, das Grund-Ober-Eigenthum gegen Erfüllung der in den Verordnungen vom 27. Juni und 22. Juli 1803 für die vormaligen Kloster-Unterthanen festgesetzten und in der angeführten Verordnung vom 6. Oktober 1810 noch näher erläuterten Bedingungen abzulösen, und es kann demnach diese Ablösung von der Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltung weder willkührlich ver-

image
not
available

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Bestrafungen und die Vermittelungen im Monat November 1836 betr.)

Vom Magistrate der Königlich Bayerischen Kreishauptstadt Ansbach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Es sind im Monat November 1836 nach vorgängiger polizeilicher Untersuchung bestraft worden:

Zwei Personen wegen Diebstahls,
Eine Person wegen Felddiebstahls,
Eine Person wegen Feldbeschädigung,
Sechs Personen wegen Forstfrevels durch Grasen, Streu- und Holzentwendung.
Eine Person wegen Defraudation des Fleischaufschlags.
Eine Person wegen Selbsthülfe.
Sechs Personen wegen Raufhändel.
Sechs Personen wegen Verübung körperlicher Mißhandlung.
Drei Personen wegen öffentlich verübten Unfugs.
Sieben Personen wegen öffentlicher Beschimpfung.
Eine Person wegen rohen Benehmens vor Amt.
Eine Person wegen Beleidigung der Polizeiwache.
Zwei Personen wegen Störung des Hausfriedens.
Vier Personen wegen Störung der Sonntagsfeier.
Eine Person wegen Uebertretung der Feuerordnung.
Zwei Personen wegen ungeeigneten Benehmens gegen einen Kaminkehrer.
Zwei Personen wegen Düngerausfahrens zur verbotenen Zeit.
Zwei Personen wegen Verunreinigung der Strasse.
Zwei Personen wegen eingegangener Winkelehe.
Eine Person wegen Begünstigung dieser.
Eine Person wegen unbefugten Beherbergens.
Zwei Personen wegen unbefugten Gesindeverdingens.
Eine Person wegen Fälschung des Dienstbuches.
Eilf Personen wegen unbefugten Aufenthalts.
Ein Geselle wegen Uebernachtens außer der Herberge.
Ein Bursche wegen Entlaufens aus der Lehre.
Eine Person wegen unsittlichen Wandels.
Dreißig Personen wegen Bettels und Vagirens.
Fünf Personen wegen Uebertretung der Polizeistunde.
Ein Wirth wegen Gebrauchs einer Bierspritze.
Zwölf Wirthe wegen Ausschenkens geringhaltigen Biers.
Fünf Bäcker wegen Verkaufs nicht raitungsmäßigen, nicht gut gebakkenen Brodes.
Ein auswärtiger Bäcker wegen Verkaufs zu leichten Brods.
Eine Person wegen unbefugter Wirthschaftsführung.
Eine Person wegen gewerbsmäßigen Geldverleihens auf Pfänder ohne Befugniß.
Zwei Personen wegen Handels mit klein gemachtem Holz.
Zwei Personen wegen Uebertretung der Botenordnung.
Zwei Personen wegen Uebertretung der Marktordnung.
Eine Person wegen Uebertretung der Viehmarktsordnung.
Drei Personen wegen Uebertretung der Weideordnung.
Sieben Personen wegen verbotenen Einzelhütens.
Eine Person wegen Uebertretung der Ordnung im Armenbeschäftigungshause.
Dreizehn Lehrlinge wegen Versäumniß der Sonntagsschule.
Eine Person wegen Ungehorsams gegen amtliche Verfügung.
Zwei Personen wegen ungehorsamen Ausbleibens bei dem Vermittelungsamte.

Zahl der Bestraften 160.

Von der Instanz sind entlassen worden:

Eine Person wegen angeschuldigter öffentlicher Beschimpfung.
Drei Personen wegen angeschuldigter Verübung körperlicher Mißhandlung.

image
not
available

Vorstandes Termin anberaumt, wozu die Pachtlustigen hiermit vor- und eingeladen werden.

Die hiesigen Erdarbeiten fangen von Burgthann hiesigen Landgerichts bis in die Gegend von Nerret, k. Landgerichts Schwabach, in zwei Arbeitsloosen an, und zwar:

das erste in einer Länge von 9497′ zu 55000 fl.

das zweite 9324′ lang zu 32000 fl. angeschlagen.

Die vorliegenden Kostenanschläge, Plane und Bedingnisse können bei der k. Kanalbau-Section zu Nürnberg schon vorher eingesehen und nähere Aufschlüsse an Ort und Stelle erholt werden.

Die Arbeiten müssen im Monat April oder Mai 1837, vierzehn Tage nach erfolgter Aufforderung hiezu, anfangen und ununterbrochen in der Art betrieben werden, daß die festgesetzten Termine ganz genau eingehalten werden können. Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird noch bemerkt, daß die zu stellende Caution ein Zehntel der veranschlagten Summe beträgt, und daß Ausländer, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, deßwegen die erforderliche Sicherheit gleich am Anfange der Versteigerungs-Verhandlung gewähren müssen.

Ferner wird noch hinzugefügt, daß in dem I. bis IV. Arbeitsloose auch der Bau von dreißig Schleußen und zwei Bruckkanälen bald in Ausführung kommen wird.

Uebernehmungslustige können sich wegen näheren Aufschlüssen an die königl. Kanalbau-Inspektion zu Nürnberg oder an die beiden k. Kanalbau-Sektionen zu Nürnberg in portofreien Briefen wenden.

Altdorf, den 8. Dez. 1836.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

5. Bekanntmachung.

(Den Ludwigs-Kanal betr.)

Von unterterfertigter Commission wird

Montag den 9. Januar 1837

im landgerichtlichen Amtslocale dahier die Herstellung zweier Abtheilungen der Erdarbeiten des Ludwigs-Kanals zwischen Neumarkt und Oberölsbach, und zwar die erste 17000 Schuh lang im Anschlag zu 81000 fl., die zweite 11500 Schuh lang im Anschlag zu 244500 fl. im Wege öffentlicher Versteigerung nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 24. April 1833 und der entworfenen besondern Bedingnisse, dann mit Vorbehalt der Genehmigung in Accord gegeben.

Die geforderte Caution beträgt 10 Prozent der Anschlagssumme und muß die Cautionsfähigkeit von Auswärtigen sogleich bei der Versteigerung nachgewiesen werden.

Plane und Kostenanschläge können inzwischen im Bureau der unterfertigten Kanalbau-Section eingesehen und darüber nähere Aufschlüsse erholt werden.

Neumarkt, den 10. Dez. 1836.

K. Landgericht. K. Kanalbau-Section.

Wülfert, Landrichter. Hartmann, Bez.-Ing.

6. Bekanntmachung.

(Eine im Landgerichte Rothenburg aufgegriffene stumme Mannsperson betrff.)

Am 12. September heur. Js. wurde im Dorfe Ohrenbach des *hiesigen Bezirks ein junger* Mensch aufgegriffen, welcher wohl hört, jedoch ganz stumm ist, auch nicht einen Laut von sich giebt, und unten näher beschrieben ist. Wenn derselbe gleich durch Zeichen beweißt, daß er das Dreschen, Seegen, Mähen, Schmieden, Backstein-Formen versteht, und getrieben habe, so kann er doch über seine Heimath durch Zeichen keine Aufklärung geben. Bei seiner Visitation wurde ein Buch bei ihm gefunden, betitelt.

Erzählungen aus den Baßler Sammlungen und andern Schriften für Liebhaber christlicher Wahrheit und Gottseligkeit. Nürnberg im Verlag der Rawischen Buchhandlung 1804.

er scheint aber davon nichts zu verstehen. Schreiben kann er nur die den Anfängern zuerst vorgezeichneten m Striche mit angehängten undeutlichen Buchstaben, die wie chl aussehen, so daß man vermuthen kann, er wolle nicht schreiben. Da dieser Mensch sein Morgen- Mittag und Abendgebet regelmäßig verrichtet, dabei das Zeichen des Kreuzes macht, sich niederkniet und mit ausgespannten Armen betet, wie es die katholischen Landleute in manchen Gegenden thun, so dürfe aus diesen

image
not
available

schen, eine große Waldsäge, ein kleiner lederner Koffer, ein Klavier, ein Stock, in welchem eine Flötde angebracht; Gewehre, worunter ein Dreher und zwei einfache Flinten, ein Degen und ein Säbel mit schwarzer Kuppel, eine Damenuhr mit Einaille, mehrere Tabakspfeifen, drei aus Meerschaum, mehrere hölzerne worunter ein ächter Ulmer, eine mit porzellainenen gemalten Kopfe und Saftsack, sämmtlich mit Silber beschlagen und mit Rohren versehen; mehrere Tisch- und Arbeitslampen.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen und können die Gegenstände am Tage vorher bei dem Gerichtsdiener eingesehen werden.

2. (Gasthausverkauf.) Die Erben des selig verstorbenen Braumeisters und Gastwirths May zu Leutershausen sind gesonnen das dortselbst befindliche Gasthaus mit Bräuerei-Einrichtung zur goldenen Sonne, mit oder ohne Grundstücke aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist beim Bierbrauer Schwarzbek in Ansbach zu erfahren.

3. Man sucht gegen Unterstellung einer Police der Königl. Lebens Versicherungs-Anstalt zu München über 1500 fl. — ein Anleihen von 700 fl. aufzunehmen. Ueber Verzinsung und theilweise Rückzahlung kann wenn es gefordert wird, Sicherheit gewährt werden. Auf etwa weiters zu stellende Bedingungen kann die Königl. Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes auf Anfragen gehörige Weisung ertheilen.

4. Bei herannahender Weihnachten empfehle ich meine Lebkuchen-Niederlage von Hrn. G. M. Reinhardt in Nürnberg hiermit bestens.

J. C. M. Lodter.

5. Samuel Hönig zeigt ergebenst an, daß sein Lager an neu angekommenen Festgeschenken sehr reichhaltig assortirt ist und bittet deßhalb unter Zusicherung der billigsten Preise um geneigte Abnahme.

6. Lit. B. Nr. 60 in einer frequenten Strasse ist das Haus worauf eine reale Heckenwirthschaft haftet nebst Hofraum, Garten, Sommerhaus und Kegelbahn aus freier Hand zu verkaufen.

7. (Bücherversteigerung). Montag den 19. Dezember und folgende Tage Nachmittag 2 bis 6 werden im Hause A 145. durch Unterzeichneten mehrere gebundene Bücher aus verschiedenen Wissenschaften, namentlich theologische, juristische, philosophische, pädagogische, historische, geographische, naturhistorische, belletristische, Jugendschriften und andere zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken geeignete Bücher gegen baare Zahlung versteigert, worunter die sämmtlichen Werke von Göthe, Herder, Körner, Lessing, Matthison, Joh. v. Müller, Schiller, Tiedge, Blumauer, Conversations-Lexicon, Rottecks Weltgeschichte, Gibbons Geschichte, Wilmsens Naturgeschichte, Rebaus Naturgeschichte, Hochstetters Botanik, Mößlers Gewächskunde, Orbis pictus von Gailer, Spectors Fabeln, Lexica von Lünnemann, George, Kraft, Passow, Schneider, Gesenius, Mozin, Schaffer, Burkhardt, Eberhard, Oertel. Theologische Schriften von Neander, Tholuk, Knapp, Marheineke, Reinhard, Schleiermacher, Spieker, Winer, Stunden der Andacht, Witschel. Juristische Schriften von Bayer, Gönner, Linde, Mackeldey, Martin, Schweppe, Seuffert, Thibaut, Weber und andere Bücher. Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich und sind gedruckte Verzeichnisse gratis zu haben bei

W. G. Gassert in Ansbach.

8. Es gieng ein schwarzer Arbeitsbeutel mit Geldbeutelchen und noch verschiedenen Sachen verloren, der redliche Finder wird gebeten es in B. Nro. 70 gegen Belohnung abzugeben.

9 Ich empfehle mich in allen möglichen Gold- und Silberarbeiten, Dosen und Brillen-Reparaturen dann im Porzellan- und Gläßerkitten. Meine Wohnung ist bei Hrn. Braun auf dem obern Markt A. Nro. 6.

Türk, Goldarbeiter.

10. Es empfiehlt seine, diesmal in ganz vorzüglicher Auswahl bestehenden Weihnachtszucker-Waren, sowie sein Lager der besten Nürnberger Lebkuchen von Hrn. Bühler ergebenst. — Bestellungen auswärtiger hoher Gönner und Freunde

image
not
available

21. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum empfehle ich für die nächst kommenden Weihnachtsfeiertage, mein schön assortirtes Mode- und Schnittwaaren-Lager, bitte um geneigten Zuspruch, und verspreche die billigste reellste Bedienung.

Gabriel Röder, auf dem obern Markt.

22. Mit einer bedeutenden Auswahl 14 karätigen Gold- und 13 löthigen Silberwaaren versehen, empfehle ich mich bei bevorstehender Weihnachten zur gefälligen Abnahme bestens, und versichere die billigsten Preise.

Georg Rupp,
Juwelier und Goldarbeiter
wohnhaft auf dem untern Markt Nr. 101.

23. Neue holländische Voll-Häringe sind bei mir angekommen, auch grüner Kern das Pfund zu 15 kr. Jacob Gerst.

24. Bei dem Unterzeichneten sind wieder in allen Farben Winter-Häubchen zu den billigsten Preisen verfertigt.

S. A. Seemann,
in der Uzenstrasse A. 197.

25. Eine Auswahl schöner seidner Hauben und anderer Putzartikeln sind zu den billigsten Preisen bei mir vorräthig zu verkaufen.

N. Würzburger.

26. Bei Unterzeichneter sind folgende Weine zu haben:

1827er. die Bouteille	— fl. 30	—	36	kr.
1822er. —	— —	30	— 36	—
1819er. —	— —	18	— 24	—
1828er. —	— —	12	— 16	—
1831er. —	— —	9	— —	—
1834er. —	— —	24	— 30	—
ferner				
Malaga die Bouteille	1 fl.	12	— 18	kr.
Muscat	1 »	12	—	—
Muscat-Lünel	1 »	6	— 12	—
Burgunder	1 »	24	— 36	—
Russillon	1 »	6	—	—
Affenthaler	—	36	—	—
Arrack	1 »	6-12-18		—
Burgunder-Essig die Maas		36		—
Aechter Weinessig	— —	6	— 8	—

Um gütige Abnahme bittet gehorsamst

W. Hettinger, Wittwe.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 100. auf dem obern Markt ist ein Zimmer zu vermiethen.

C. Nr. 160. beim Hutmacher Winter ist ein schönes Quartier für einen ledigen Herrn oder stille Familie sogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

Fremdenanzeige.

Vom 4. bis 10. Dezember.

Krone. Hrn. Kaufl. Weiß v. Nürnberg, Göhring v. Frankfurt, und Lehnert v. Hof, Hr. Domänenpächter Schiller v. Liebenstein, Hrn. Kaufl. Heidenheimer v. Frankfurt, Dupré von Mainz, und Kellermann v. Frankfurt a. M. Hr. Bankdirector Küttner v. Gotha, Hr. Kfm. Hechinger v. Fürth, Hrn. Kaufl. Herrmann v. Kalw, Schöffer v. Stuttgart, Lorenz v. Arnau, und Hückler v. Mainz, Hr. Postverw. Sauer m. Fam. v. Deggendorf.

Stern. Hr. Kfm. Pizzala v. Heilbronn, Hr. Domanial-Rath Roth v. Eßling, Hrn. Kfl. Tauber v Mkt. Breit, Altmann v. München, Leidig v. Berlin, und Frank v. Augsburg, Hr. Fabrik. Leber v. Fürth, Frau Pfarrerin Conrad, sund Fräul. Zeltner v. Rothenburg, Hr. Privatm. Stockmor v. Coburg, Hr. Major Frhr. v. Hohenstein v. Stuttgart, Hrn. Kfl. Glaßer v. Stralsund, Hellmuth v. Würzburg, Ebert v. Breslau, Gingler v. Chemnitz, u. Hofmann von Bamberg, Hr. Hoftänzer Thomas v. München, Hrn. Regiments-Auditoren Frenau v. Amberg, und Hofmann v. Nürnberg, Hrn. Kfl. Hößner v. Regensburg, Holl v. Hamburg, Hr. Kellner Langheinrich v. Neustadt a. d. Aisch, Hr. Buchhändler Lambeck v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schmid v. Berlin, Hr. Privatm. Dollinger v. Wien, Hr. Kfm. Kaufmann v. Dresden, Hr. Conditor Wagner v. Ulm, Hr. Pfarrer Eckert von Sondernohe, Hr. Fabrk.

Digitized by Google

image not available

Verzeichniß

der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch und Bier für den Monat Dezbr. 1836, der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat November 1836.

A. Taxen für den Monat Dezber. 1836.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
n Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	6	25	—
n Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	3	12	2
n Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	22	1
n Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	18	2
" " 3 kr. " "	—	25	1
" " 1 kr. " "	—	8	1½
Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	7	1½

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
ine Metze Roggenmehl kostet	—	54¼
" Maas Mundmehl "	—	4¾
" " weißes Mehl "	—	3
" " Mittelmehl "	—	2½
" " Nachmehl "	—	2
" " Gries "	—	5

III. Für Fleisch.

	fl.	kr.
in Pfund Ochsenfleisch kostet	—	8½
" " Kuhfleisch "	—	6½
" " Kalbfleisch "	—	—
" " Hammel- u. Schaffleisch	—	7
" " Schweinfleisch kostet	—	10½

IV. Für Bier.

	fl.	kr.
ine Maas braunen Winterbiers k.	—	4¾
" " " Sommerbiers k.	—	—

er Lokalaufschlag ist eingerechnet.

B. Preise vom Monat Novber 1836.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	8	52	—	10	19
" " Waizen "	8	29	—	9	48
" " Korn "	6	12	—	6	27
" " Gerste "	6	59	—	8	2
" " Haber "	4	10	—	4	33
Eine Maas Erbsen "	—	5	—	—	—
" " Linsen "	—	6	—	—	—
" Metze fein geränderter Gerste kost.	8	—	—	12	—
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	4	16	—	6	24
" " Kartoffeln "	—	18	—	—	22
Ein Pfund Schmalz kostete	—	26	—	—	28
" " Butter "	—	22	—	—	24
4—5 Stück Eier "	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	12	—	—	13
" " Karpfen "	—	10	—	—	12
Hundert Krebse "	—	—	—	—	—
Eine Gans kostete	1	12	—	1	36
" Ente "	—	—	—	—	—
Ein junges Huhn kostete	—	10	—	—	12
Das paar junger Tauben kostete	—	10	—	—	12
Ein Hase	—	34	—	—	36
" Rehbock	—	—	—	—	—
" Schnepfe	—	—	—	—	—
" Rebhuhn	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres kostete	—	3	—	—	—
" " Milch	—	4	—	—	5
Ein Pfund gezogener Lichter kostete	—	22	—	—	—
" " gegoßener "	—	25	—	—	—
" " Saife "	—	20	—	—	—
" " rohes Unschlitt "	—	16	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	12	30	—	13	—
" " Eichenholz "	8	40	—	9	12
" " Fichtenholz "	7	—	—	7	30
" " Fohrenholz "	6	48	—	7	—
" " harter Stöcke "	6	—	—	6	40
" " weicher "	4	40	—	5	15
Ein Centner süßen Heues kostete	1	45	—	—	—
" " sauern "	1	40	—	1	[illegible]
" " Roggenstroh "	—	45	—	—	46
" " Waizenstroh "	—	—	—	—	—
" " kurzes Stroh "	—	—	—	—	—

Ansbach, den 9. Dezember 1836.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

image
not
available

ligenzblattes sowie auf Nr. 293, 300 und 307 des Korrespondenten von und für Deutschland bezogen. Die näheren Kaufsbedingnisse werden im Subhastations Termine selbst bekannt gemacht.

Nürnberg am 18. November 1836.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

3. Vom kgl. Landgerichte Leutershausen werden folgende, zur Concursmasse des Bierbrauer Johann Georg Reingruber in Windelsbach gehörige Immobilien:

1) ein Gut in Windelsbach bestehend in den Gebäuden, der Bierbrauerei und Tabernrechtigkeit, dann in 19 Tagw. 17 Dez. Aecker, Wiesen und Waldung, Taxa 2360 fl. Ferner mit einigen Dareingaben, Taxa 142 fl. 26 kr.

2) 1 Tagw. 3 Dez. Acker, der Mühlacker, Taxa 45 fl.

4) 6 Tagw. 18 Dezim. der vordere Bergacker, Taxa 225 fl.

4) 2 Tagw 59 Dez. Waldung, der Herbstschlag Taxa 160 fl.

5) 91 Dez. Oedung, der Koblbuck, Taxa 8 fl.

6) 2 Tagw. 46 Dezim. der vordere Bergacker, Taxa 125 fl.

7) 2 Tagw. 42 Dezim. Gemeindetheil, Taxa 200 fl.

8) 1 Keller bei dem Brechhause, Taxa 50 fl.

wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Bietungstermin auf den

17. Januar Vorm. 9—12 Uhr.

dahier an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden. Es wird noch ausdrücklich bemerkt, daß in Gemäsheit des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen werde. Urkundlich amtlicher Sieglung und Unterschrift.

Leutershausen, den 5. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.

von Pöllnitz, Landrichter.

4. Das Wohnhaus Nr. 53 in der Juden-Gasse zu Oberzenn zum Nachlasse der verstorbenen Juden-Wittwe Rös Zopp gehörig, wird für die minorenen Erben am

Donnerstag den 29. Dezember 1836.

Vormittag

meistbietend im diesseitigen Amtszimmer an Zalungsfähige, und sich deshalb gerichtlich auszuweisende Personen verkauft. Nähere Auskunft ertheilt unterfertigte Behörde.

Oberzenn am 6. Dezember 1836.

Gräflich und Freiherrlich von Seckendorff'Aberdar'sches Patrimonial Gericht.

Erckert, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Seit mehr als 30 Jahren befinden sich im Depositorium des unterfertigten Landgerichts nachstehende Depositen, ohne daß deren rechtmäßige Prätendenten ausfindig gemacht werden könnten.

Walburga Karl von Bergen	11 fl. 42 kr.
J. H. Hämmerlein'sche Masse	1 fl. 56¾ kr.
Grenadier Schmoll v. Judernbuch	6 fl. 3¼ kr.
Mathias Schirmer'sche Masse	12 fl. 29¼ kr.
Masse des Leonhard Heider	12 fl. 53¼ kr.

Auf Befehl des königl. Appellationsgerichts werden nunmehr die unbekannten Eigenthümer dieser Depositen aufgefordert, sich innerhalb eines Termins von 6 Monaten, und zwar längstens bis zum 15. Februar 1837 mit ihren Ansprüchen an gedachte Depositen um so gewisser zu melden, als man ausserdem dieselben als herrenloses Gut aussprechen, und dem k. Fiskus zuerkennen wird.

Greding, den 12. August 1836.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

2. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird hiemit bekannt gemacht, daß die Lammwirth Deffner'schen Eheleute dahier ihren Activ- und Passivstand übergeben, und bei der Unzulänglichkeit des erstern ihre Gläubiger zu befriedigen,

image
not
available

gehörigen Nachweissung auf
den 30. Dezember 1836.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 30. Januar 1837.

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
den 15. Februar 1837.
b) für die Duplik auf
den 28. Februar 1837.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit vorgeladen unter dem Rechtsnachtheile,

daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den — an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Händen haben aufgefordert solches bei Vermeidung des Ersatzes und unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, endlich wird bekannt gemacht, daß der Aktivstand 2140 fl. — kr. dagegen die Schulden, soweit sie bis jetzt bekannt 2930 fl. 20 kr. betragen.

Gunzenhausen, den 26. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Wer an der Verlassenschaft des im Juny h. J. zu Aschaffenburg verlebten Fuhrmannes Michael May aus Weigenheim irgend eine Forderung zu machen hat, wird zu dessen Geltendmachung auf

Freitag den 30. Dez. Früh 9 Uhr

hiemit vorgeladen, und zwar unter dem Nachtheile, daß auf den ausbleibenden Gläubiger bei Auseinandersetzung dieser Masse keine Rücksicht genommen werde.

Seehaus den 6. Nov. 1836.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

6. Der Strumpfstrickergeselle Joh. Lechner von hier, geboren am 22. Dezember 1764, von dessen Aufenthalte, Leben oder Tode schon seit länger als 36 Jahre keine Nachricht eingelaufen ist, oder seine unbekannten Leibeserben werden auf Antrag der Geschwister und den Vertreter hiemit vorgeladen, binnen

9 Monaten

und längstens bis *zum 10. August 1837 entweder* persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier um so gewisser zu erscheinen, und das in 124 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdem Johann Lechner und dessen etwaige Deszendenz für todt erklärt und das Vermögen ohne Kaution den bekannten nächsten Verwandten ausgehändigt werden würde.

Scheinfeld im bayerischen Rezatkreise, am 9ten September 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

image not available

Einl. Nr. 7673. Exp. Nr. 10642.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises

(Den Ausbruch der Löserdürre in dem Bauernhof h. Kreuz bei Eger betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer amtlichen Mittheilung der kgl. Regierung des Obermainkreises vom 13. l. M. ist die Löserdürre in dem Bauernhof h. Kreuz bei Eger ausgebrochen und deshalb von obiger Regierung die Sperre gegen Böhmen nach der allerhöchsten Anordnung vom 22. Dezbr. 1813 verfügt worden. Hievon werden die Distrikts-Polizei-Behörden mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, die in der Beilage Ziff. 1. obiger Verordnung gegebenen Vorschriften in Bezug auf das Einbringen der in dieser Beilage genannten Gegenstände aus der von dieser Seuche heimgesuchten Gegend sogleich zu vollziehen und auf den Verkehr mit jener Gegend ein wachsames Auge zu haben.

Ansbach, den 17. Dezember 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 1. d. Mts. haben Seine Königl. Majestät die erledigte protestantische Pfarrstelle zu St. Leonhard bei Nürnberg, Dekanats Nürnberg, dem bisherigen Dekan und Pfarrer zu Michelau Johann Konrad Beck allergnädigst zu verleihen geruht, und am 2. d. Mts. die protestantische Pfarrstelle zu Baiersdorf, Dekanats Erlangen, dem bisherigen Dekan und Stadtpfarrer zu Berneck, Dekanats gleiches Namens, Johann Jacob Jahreiß.

Unterm 9. d. Mts. haben Se. Maj. der König sich allergnädigst bewogen gefunden den protestantischen Pfarrer und Dekan Georg Conrad Dorsch zu Mkt. Einersheim, seinem Ansuchen gemäs, von dem Antritte der ihm unter dem 1. August d. Js. verliehenen Pfarrei Dornhausen, Dekanats Gunzenhausen zu entbinden und die hierdurch wieder erledigte Pfarrei Dornhausen dem bisherigen III. Pfarrer an der obern protestantischen Pfarrkirche in Regensburg und Kreisscholarchen Johann Conrad Kohlus zu verleihen. Ferner haben Seine Königliche Majestät an demselben Tage die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Aufkirchen, Dekanats Oettingen, dem bisherigen 2. Pfarrer zu Sulzbach, Dekanats gleiches Namens, Martin Christoph Sturm allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Bewilligung von Collekten für Abgebrannte bet.)

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 20. Sept. d. J. die Brandkollekten und deren Zulässigkeit betr. (Kreis-Int.-Blatt Nr. 77 S. 2173) wird hierdurch in Gemäßheit des durch das vorerwähnte Kreisintell.-Blatt Nr. 97 S. 2711 — 2712 mittelst Verfügung vom 28. v. M. ertheilten Auftrags nachstehende höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 18. v. M.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

„Nachdem nunmehr neben der beide auf das „Prämien-Prinzip gegründeten inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Societät auch eine

image
not
available

lichen Blättern an gerechnet, über diesen Eid zu erklären, ob er solchen annehmen, zurückschieben oder sein Gewissen durch Beweis vertreten wolle, widrigenfalls der Eid für verweigert angenommen werden wird. Binnen gleicher Frist hat sich derselbe unter dem Rechtsnachtheile der Anerkennung über die Urkunde zu erklären. Die Eidesformel und die Urkunde selbst können bei dem unterfertigten Gerichte eingesehen werden.

Uffenheim am 2. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.

Nies, Landrichter.

5. Die zum Nachlasse des Altsitzers Johann Balthasar Goeß von Ickelheim gehörigen Mobilien in Kleidern, Schreinzeug und Hausgeräthen bestehend, ferner folgende Immobilien:

— Tagw. 85 Dez. Acker im Weinberg,
— Tagw. 40 Dez. Acker am Lenkersheimer Weg,
— Tagw. 91 Dez. Acker im Erlein,
1 Tagw. 40 Dez. Acker im Birklein,
— Tagw. 68 Dez. Acker im Loch

werden am

30. Dezember d. J. Nachmittags 1 Uhr

im Erbhause zu Ickelheim öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Windsheim, den 23. Nov. 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Am Freitage den 25. vorigen Monats wurde aus einem Pferdstalle des Wirthes Henninger zu Possenheim, Herrschaftsgerichts Mkt. Einersheim, ein noch ganz guter dunkelblauer tuchener Mantel im Werthe zu 18 fl. und ein Paar wollene silberfarbige Fausthandschuhe entwendet. Der Mantel hatte einen bis an die Hände reichenden Kragen und einen umliegenden Halskragen und vorne linker Seite beim zweitem Knopfe ein kleines Loch in der Größe eines Sechsers. Der rechte Handschuh war außen auf der untern Seite mit Leder besezt. Zur Entdeckung des Thäters bringt man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß.

Uffenheim am 9. Dezbr. 1836.

Königliches Landgericht.

Nies, Landrichter.

7. In der Nachlaßsache der ledigen Kunigunda Margaretha Späth von Bergel werden die vorhandenen Mobilien bestehend in Betten, Kleidern und Schreinzeuch sodann

64 Dez. Acker am Windsheimer Weg

am 28. Dezbr. Nachmittags 2 Uhr

im Erbhause zu Bergel öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim am 23. Novbr. 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

8. Nach einer Mittheilung der k. Ludwigs-Kanalbau-Inspektion zu Nürnberg sollen die Erdarbeiten an dem Ludwigs-Kanal unter Vorbehalt der Genehmigung an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Am 10. Januar 1837 ist hiezu Vormittags 9 Uhr auf dem Bureau des unterzeichneten Gerichts-Vorstandes Termin anberaumt, wozu die Pachtlustigen hiermit vor- und eingeladen werden.

Die hiesigen Erdarbeiten fangen von Burgthann hiesigen Landgerichts bis in die Gegend von Nerret, k. Landgerichts Schwabach, in zwei Arbeitsloosen an, und zwar:

das erste in einer Länge von 9497′ zu 55000 fl.
das zweite 9324′ lang zu 32000 fl. angeschlagen.

Die vorliegenden Kostenanschläge, Plane und Bedingnisse können bei der k. Kanalbau-Section zu Nürnberg schon vorher eingesehen und nähere Aufschlüsse an Ort und Stelle erholt werden.

Die Arbeiten müssen im Monat April oder Mai 1837, vierzehn Tage nach erfolgter Aufforderung hiezu, anfangen und ununterbrochen in der Art betrieben werden, daß die festgesetzten Termine ganz genau eingehalten werden können. Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird noch

image
not
available

vorschriftsgemäßen Wiederverpachtung hiermit ausgeboten und der Versteigerungs-Termin auf

Donnerstag den 5. Januar nächsten Jahres Vorm. von 10 bis 12 Uhr

beim Rentamte Hersbruck hiermit angesetzet. Hierzu werden auch als Jagdpachtfähig zugelassen:

a) alle selbstständigen Staatsbürger, welche 30 fl. Jahressteuer entrichten, oder ein Einkommen von 300 fl. genießen.

b) die Gemeinden auf ihren Gemeinde-Markungen, und können auch mehrere Gemeinden über die sich die Jagd-Revier erstrecket, zusammen stehen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bedingnisse werden vor dem Striche eröffnet werden.

Hersbruck u. Nürnberg am 10. Dezbr. 1836.
Kgl. Rentamt Hersbruck, u. Kgl. Forstamt Sebaldi.
Heyde, Rentbeamter. Ziment, Forstmstr.

10 a. Am nächstkünftigen Freitag, den 23. Dezbr. werden in der Staatswaldung Feuchtlach des Reviers Ansbach nachbemerkte Hölzer öffentlich versteigert, nämlich:

15 Ficht en Baustämme,
17 " " Sägeschröte,
56 Klafter weiches Scheit- u. Abholz,
41 " " " Stockholz,
19 Haufen Astholz,

Die Zusammenkunft ist Vorm. 9 Uhr am neuen Weg.

Ansbach den 19. Dezbr. 1836.
Königliches Forstamt.
Frh. v. Näsfeldt, Forstmeister.

11. Bei dem unterzeichneten Polizei-Commissariate wird am

Dienstag den 27. Dezbr. d. J. Vorm. 10 Uhr eine Quantität Kornkleien circa 75 Metzen salva ratificatione verstrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Lichtenau, den 13. Dezbr. 1836.
Königliches Polizei-Commissariat der Kriminal-Straf-Anstalt.
Jägerhuber.

12. **Bekanntmachung.**
(Holzverkauf im Zeilberg.)

Freitag den 23. Dezember werden im Stadtwald Zeilberg

2 eichene, 22 fichtene und 2 fohrene Schröte, 2 halbfüdrige und 2 dreilingsfichten, 2 Klf. Werkholz, 57 Klft. Scheit und Abholz,

dann 23 Asthaufen an den Meistbietenden versteigert. Zusammenkunft auf der Ziegelhütte um 2 Uhr

Ansbach den 17. Dezbr. 1836.
Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

13. **Bekanntmachung.**
(Die Ausstattungsanstalt betr.)

Bei der heute stattgefundenen öffentlichen Ziehung fielen die achtzehen Gewinnste jeder zu Zweihundert Gulden auf nachstehende Nummern und Personen:

Nr 2569. Angene, Johann Conrad, Rentamtsdienerssohn zu Uffenheim;
" 2801. Griesmeyer, *Babetta, Revierförsterswittwe* dahier;
" 286. Habermeyer, Georg Martin, Wirthssohn zu Burk;
" 992. Düll, Lisette Rosalie, Gutsbesitzerstochter zu Uffenheim;
" 2712. Floer, Anna Sophia, von Weidenbach, Dienstmagd dahier;
" 2168 Peunthinger, Katharina, Köchin von Schwabach;
" 2599 Lierhammer, Louise Jeanette, Cantorstochter zu Weidenbach;
" 230. Meyer, Anna Sibilla, Wirthstochter von hier.
" 1757. von Seiffertitz, Albertine, Oberstlieutenants-Wittwe dahier;
" 2583 Kramer, Georg, aus Feuchtwang, Schneidergesell dahier;
" 1014 Beyer, Johann Michael, Taglöhnerssohn zu Ipsheim;
" 607. Schmidt, Johann Gotthelf, Weinhändler dahier;
" 796. Reinert, Johann Adam, Webermeister zu Neudettelsau;

image
not
available

sache vorzüglich bewanderter Oberschreiber, und 2) ein Schreiber, der eine schöne Handschrift hat und besonders zum Protocollführen gut zu gebrauchen ist, — eintreten. Die Bewerber belieben sich daher an ihn zu wenden und über ihre Brauchbarkeit und Sittlichkeit die Zeugnisse vorzulegen

Gunzenhausen, den 16. Dezbr. 1836.

Königliches Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

3. Rechnungsstand der Unterstützungs-Anstalt für Hinterbliebene der deutschen Schullehrer des Rezatkreises von 183$\frac{4}{5}$.

Die Approbation der Jahresrechnung von 183$\frac{4}{5}$ ist wegen des weitläufigen Revisionsgeschäfts erst jetzt erfolgt und die Rechnung ergiebt nun Folgendes, was nach §. 87 der Statuten hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

A. Einnahme.

1. Kassebestand voriger Rechnung baar	136 fl.	$58\frac{3}{4}$ kr.
bei der k. Bank deponirt	1000 „	— „
2. Beitragsreste voriger Rechnung von 434 fl. $28\frac{1}{4}$ kr. kommen unter 5) vor.	— „	— „
3. Zinsen von bei der k. Bank deponirten Geldern.	47 „	57 „
von angelegten Kapitalien	850 „	— „
4. Oeffentliche Beiträge aus der Kreisdotation	1000 „	— „
an Schullehreranstellungstaxen	425 „	— „
5. Beiträge der Schullehrer incl. der Reste	4251 „	$8\frac{1}{4}$ „
neue Reste 265 fl. 30 kr.		
6. Geschenke aus dem Distrikt Hüttenheim	6 „	— „
7. Erlös aus lithogr. Formularen	1 „	1 „
Summa der Einnahme	7718 „	5 „

B. Ausgabe.

1. Zurückbezahlte Beiträge nicht wirklicher Schullehrer	45 „	$53\frac{1}{2}$ „
2. Nachbezahlte Pensionen an Wittwen und Waisen	16 „	40 „
3. Jahrespension an 127 Wittwen	4683 „	56 „
4. „ „ „ 174 Waisen	1262 „	55 „
5. Verwaltungskosten	114 „	40 „
6. Neuangelegte Kapitalien	600 „	— „
7. Deponirte Gelder	900 „	— „
Summa der Ausgabe	7624 „	$4\frac{1}{2}$ „

7718 fl. 5 kr. Einnahme.
7624 fl. $4\frac{1}{2}$ kr. Ausgabe.

94 fl. $\frac{1}{2}$ kr. Kassabestand für 183$\frac{5}{6}$.

Laut der Jahresrechnung von 183$\frac{3}{4}$ war der Vermögensstand

an Kapitalien	20800 fl.	— kr.
an dep. Geldern	1000 „	— „
an Beitragsresten	434 „	$28\frac{1}{4}$ „
an Bagrem	136 „	$58\frac{3}{4}$ „
	22371 fl.	27 kr.

nach dieser Rechnung besteht derselbe aus

Kapitalien	21400 fl.	— kr.
depon. Geldern	900 „	— „
Beitragsresten	265 „	30 „
Baarem	94 „	$\frac{1}{2}$ „
	22659 fl.	$30\frac{1}{2}$ kr.

Daher ergiebt sich ein Vermögensmehrung von 288 fl. $3\frac{1}{4}$ kr.

und ein Kapitalszuwachs von 600 fl.

Ansbach, den 17. Dez. 1836.

Der Verwaltungsausschuß.

Fr. Schnitzlein, k. prot. Distr. Schulinsp. Gellinger, Kassier. Januel, Kontrolleur.

3. Im Jahre 1829 kam eine Schrift unter dem Titel: „die erläuterte baierische Gerichtsordnung,, heraus, welche, in 1500 Exemplaren bestehend, schnell vergriffen war. Von diesem Werke ist nun in Würzburg eine zweite ganz umgearbeitete um das doppelte vermehrte Auflage in 4 Lieferungen mit der Aufschrift:

„der baierische Civilproceß nach dem Judi-
„ciar-Codex und den sämmtlichen bis jetzt
„erschienenen Novellen, oder die erläuterte
„baierische Gerichtsordnung“

erschienen, und der Unterzeichnete von dem Verfasser beauftragt worden, diese im Drucke bereits vollendete Schrift noch um den äusserst billigen

image
not
available

9. Unterzeichneter erhielt am 20. Oktober d. J. als Unterstützung, bei dem hier erlittenen Brandunglücke, 35 fl. 17¼ kr. rh. vom Herrn Cantor Dewald zu Gunzenhausen zugesendet, welches hiermit dankbar zur Kenntniß gebracht wird.

Kirchenlamitz, den 12. Dezbr. 1836.

Spörl, Schullehrer.

10. Bei herannahender Weihnachten empfehle ich mich zur gefälligen Abnahme von ganz schönen und feinst gewürzten Lebkuchen aller Sorten, nebst schönsten und besten Marzipan, Eier- und Zimmet-Zucker, und Eierpfeffernüßchen, hiermit bestens.

Joh. Mich. Bub,
Handelsmann in der Uzenstrasse.

11. Der ächte Friedrich Gotthelf von Schützische Gesundheits-Taffent beglaubigt durch viele ärztliche Zeugnisse gegen Gicht und rheumatische Leiden, ist fortwährend in Commission zu haben bei Madame Höger in Ansbach, sowie in meiner Fabrik an dem Lauferthor in Nürnberg.

Friedrich Gotthelf von Schütz.

12. Bei Schreinermeister Rappold ist ein Nußbaumner Secretär, dergleichen Arbeits Tischchen und ein Waschtisch, dann weiche lakirte Bettstatten zu verkaufen.

13. Es gieng eine goldene Vorstecknadel verloren. Der redliche Finder derselben wird gebeten, solche gegen ein angemessenes Douceur abzugeben im Hause lit. D Nr. 17 bei

Georg Keyl, Registratur-Assistent.

14. Das Bäckerhaus C. 18 ist unter Zusicherung sehr vortheilhafter Bedingnisse zu verkaufen.

15. 1000 fl. sind auf erste Hypothek auszuleihen. Das Nähere sagt die Redaktion.

16. Bei dem unterzeichneten Rentamt ist die Oberschreiberestelle wegen Anstellung des bisherigen Oberschreibers im städtischen Dienst erledigt.

Bewerber, welche sich über gründliche Kenntnisse in Bearbeitung der Handlohns-Gegenstände, der Rechnungsfertigung und der dahin einschlagenden Geschäfte, dann der Umschreibung nach dem Steuer-Definitivum, so wie über moralisch guten Lebenswandel ausweisen können, wollen sich baldigst an den unterzeichneten Rentbeamten wenden, da die Wiederbesetzung wo möglich in Zeit von 4 Wochen gewünscht wird.

Dinkelsbühl, den 16. Dez. 1836.

Königl. Rentamt.
Pfeiffer.

17. Papierstramin in verschiedenen Sorten ist zu haben bei

Ph. Steinhäuser.

18. Eine stille fremde Familie von Stand sucht in einer freundlichen Lage der Stadt oder Herrieder Vorstadt ein Logis von 2 bis 3 Zimmern zu miethen. Näheres theilt auf Anfragen Verwalter Moser mit.

19. Fuhrmann Leist von hier fährt an künftige Weihnachten wie gewöhnlich Dienstag früh 2 Uhr von hier nach Würzburg ab.

21. Dienstag den 27. dieß Vormittags 10 Uhr wird beim k. Chevaurlegers-Regiment Taxis der in den Monaten Januar, Februar und März 1837 in der Garnison Ansbach erzeugt werdende Pferdedünger dahier, und Mittwoch den 28. dieß jener der Garnison Triesdorf dortselbst öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Ansbach, den 19. Dez. 1836.

22. Künftigen Sonntag den 25. Dezember findet das 3te der abbonnirten Konzerte im k. Orangerie-Saale statt. Der Text zu dem ersten Theil der Schöpfung von Haydn, welcher in diesem Konzert aufgeführt werden wird, ist für 3 kr. an der Kasse zu haben.

23. Der Unterzeichnete verkauft Dienstag den 3. Januar 1837 Morgens 9 Uhr auf dem Rehhofe bei Rüdisbronn, kgl. Landgerichts Windsheim,

1 viersitzige, in Federn hängende Chaise, dann 2 Pferde, 6 Jahr alt, Rappen, mittlerer Größe, Hengste, mehrere Wägen, Bauerei-Geräthschaften, Betten, Hausgeräthe, eine große Getraid-Putzmühle, allerhand Meubles u. s. w. im Wege der öffentlichen Versteigerung, gegen gleich baare Bezahlung, und ladet Kaufliebhaber hiezu höflichst ein.

Rehhof, den 16. Dezbr. 1836.

Johann Leonhard Röthlingshöfer.

image
not
available

böden, einem weitern Stadel, worin ein Pferdstall ein großer Rindstall, Schweinställe, und ein Gaisenhaus sich befinden, nebst sehr geräumigen Hofrain, und einem Platze zur Holzlage, weiters zwei Wurzgärtlein, alles dieses an der sehr frequenten Strasse von Nördlingen nach Nürnberg gelegen; unter den Gebäuden befinden sich zwei Bier- und ein Weinkeller, endlich zwei Krautbeeten und der noch nicht vertheilten Gemeindegerechtigkeit pag. 1030 dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und hiezu Tagsfarth auf

Dienstag den 5. Jänner 1837. Vorm. 9 Uhr angesezt, wozu Kaufsliebhaber Auswärtige, mit Vermögens und Leumunds-Zeugnissen versehen hiemit dahier zuerscheinen eingeladen werden.

Wallerstein den 29. Novbr. 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
v. Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Wirth Friedrich Pemsel aus Großbellhofen hat unterm 4. d. M. sein Zahlungs-Unvermögen selbst dahier angezeigt.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an ihn zu machen haben,

1) zur Anbringung und Nachweisung derselben auf den 30. Dezember d. J. Vorm. 9 Uhr

2) zur Abgabe ihrer Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen auf

den 30. Januar 1837 Vorm. 9 Uhr

3) zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik auf

den 15 Februar 1837 Vorm, 9 Uhr,

und zur Abgabe der Duplik

auf den 3. März 1837 Vorm. 9 Uhr

hierher geladen.

Wer am ersten Ediktstag nicht erscheint, wird mit seiner Forderung, wer aber an einem der folgenden Ediktstage ausbleibt, mit der treffenden Handlung, die jedesmal vorgenommen werden soll, ausgeschlossen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Sachen in Verwahrung oder Zahlungen an ihn zu machen haben, aufgefordert, sie bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte nur beim Landgericht dahier zu erlegen. Endlich wird noch bekannt gemacht, daß die Mobilien unterm 5. d. M. um 217 fl., die Realitäten aber um 3325 fl. gerichtlich eingeschätzt wurden, daß die Hypothekenkapitalien 2640 fl., die Gesammtschulden aber auf 3360 fl. 20 kr. angegeben sind und daß auch Alimente gefordert werden, deren Betrag noch nicht angegeben ist.

Lauf, den 20. Nov. 1836.

Königliches Landgericht.
Knoll, Landrichter.

2. Wer an die Verlassenschafts-Masse des Ortsbürgers Kaspar Schaffner von Gnötzheim rechtliche Ansprüche zu machen hat, muß solche am Mittwoch den 28. Dezbr. l. J. frühe 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschafts-Masse geltend machen.

Seehaus, den 5. Dezbr. 1836.

Fürstl. Schwarzenb. Herrschafts-Gericht
Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

image not available

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Schießen in und in der Nähe der Stadt, namentlich in der Neujahrsnacht betr.)

Durch die bestehenden Verordnungen ist alles Schießen in und in der Nähe der Stadt, also auch in der Neujahrsnacht verboten.

Dieses Verbot wird hiemit in Erinnerung gebracht.

Ansbach, am 21. Dezember 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Verkauf konfiscirten geringhaltigen Biers betr.)

Dienstag den 27. ds. Vormittags 11 Uhr wird eine Quantität konfiscirten geringhaltigen braunen Winterbiers verkauft, wozu Kaufslustige sich einfinden können.

Ansbach, den 20. December 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Betteln und unbefugte Sammeln von Neujahrsgeschenken betr.

Das Betteln am bevorstehenden Neujahrstage, worunter auch das unbefugte Sammeln von Neujahrsgeschenken begriffen ist, ist gleich dem Betteln überhaupt durch die bestehenden Verordnungen verboten. Man sieht sich veranlaßt, dieß in Erinnerung zu bringen.

Ansbach, am 21. Dezember 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des kgl. Pfarrers Vogt zu Rennertshofen eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert solche im Termine am

5. Januar 1837

bei dem unterzeichneten Landgerichte zu liquidiren, und nachzuweisen, ausserdem auf dieselben bei der Auseinandersetzung des Nachlasses keine weitere Rücksicht genommen werden soll.

Monheim, am 28. Novbr. 1836.

Königliches Landgericht.

v. Haasy, Landrichter.

5. Die Ehefrau des hiesigen Bäckermeisters Carl Jungmaier, Namens Louise, eine geborne Haas, hat sich auf gestelltem Antrage mit eigener Zustimmung und Genehmigung ihres Ehemannes, unter die Curatel ihres Schwagers des Bauersmann Christian Schreiber von Dietfurt begeben. Die Louise Jungmeier ist daher in jeder Vermögens-Beziehung als minderjährig zu betrachten und ihr sonach die Befugniß benommen, über ihr Vermögen frei zu disponiren und jeder etwa von ihr ohne Zuziehung ihres obengenannten Vormundes, und ohne dessen ausdrückliche Einwilligung abgeschlossen werdender Vertrag wäre demnach ohne rechtliche Wirkung, worauf das Publikum zur Wahrung seiner Rechte hiemit aufmerksam gemacht wird.

Weissenburg, den 16. November 1836.

Königliches Landgericht.

Schmid, Landrichter.

6. Die zum Nachlasse des Altsitzers Johann Balthasar Goeß von Ickelheim gehörigen Mobilien in Kleidern, Schreinzeug und Hausgeräthen bestehend, ferner folgende Immobilien:

— Tagw. 85 Dez. Acker im Weinberg,
— Tagw. 40 Dez. Acker am Lenkersheimer Weg,
— Tagw. 91 Dez. Acker im Erlein,
1 Tagw. 40 Dez. Acker im Birklein,
— Tagw. 68 Dez. Acker im Loch

werden am

30. Dezember d. J. Nachmittags 1 Uhr

im Erbhause zu Ickelheim öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Windsheim, den 23. Nov. 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Es wird die k. Osternoher Jagdrevier zur vorschriftsgemäßen Wiederverpachtung hiermit ausgeboten und der Versteigerungs-Termin auf

Donnerstag den 5. Januar nächsten Jahres

Vorm. von 10 bis 12 Uhr

beim Rentamte Hersbruck hiermit angesetzet. Hierzu werden auch als Jagdpachtfähig zugelassen:

a) alle selbstständigen Staatsbürger, welche

30 fl. Jahressteuer entrichten, oder ein Einkommen von 300 fl. genießen.

b) die Gemeinden auf ihren Gemeinde-Markungen, und können auch mehrere Gemeinden über die sich die Jagd-Revier erstrecket, zusammen stehen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bedingnisse werden vor dem Striche eröffnet werden.

Hersbruck u. Nürnberg am 10. Dezbr. 1836.
Kgl. Rentamt Hersbruck, u. Kgl. Forstamt Sebaldi.
Heyde, Rentbeamter. Ziment, Forstmstr.

8. Am Dienstag den 27. Dezember l. J. früh 11 Uhr werden in der Fürstlichen Meierei zu Herbolzheim gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen: zwei vollständig gerichtete enge — und ein vollständig gerichteter weiter Wagen — sechs Pflüge, eine Egge, eine Putzmühle, eine bedeutende Quantität Korn, Gerste, Dinkel und Haber — ferner eine bedeutende Quantität Heu, Ohmet, Korn-Gersten-Dinkel- und Haber-Stroh.

Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Schloß Seehaus den 5. Dezember 1836.
Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

9. Durch den Tod des Lehrers Georg Heinrich Hahn in Gollhofen ist die dortige erste Lehrers-Stelle in Erledigung gekommen. Das Präsentationsrecht zu dieser Stelle stehet denen beiden Standesherrschaften alternirend, für diesen Erledigungsfall der Hochfürstlich-Löwenstein-Werthheim'schen Standesherrschaft zu. Nach vorliegender Fassion sind mit dieser Stelle nachstehende Bezüge verbunden.

A. Schuldienst

I. aus Siftungskassen:		
baar . . .	45 fl.	$31\frac{1}{4}$ kr.
10 Schfl. 3 Mtz Korn a 8 fl.	84 „	— „
2 „ 2 „ Haber a 4 fl.	9 „	20 „
3 M. 1 V. 2 S. Waizen a 12 fl.	6 „	45 „
II. Schulgeld ist ständig .	51 „	— „
III. Wohnung . . .	18 „	— „
IV. Grundstücke . .	23 „	29 „
V. Rechte, Waide rc. .	4 „	30 „
	242 fl.	$35\frac{1}{2}$ kr.

Lasten.

a) grundherrl. Reichnisse	2 fl.	55 kr.
b) Zuschuß z. Beheitzung der beiden Lehrzimmer	30 „	— „
	32 fl.	55 kr.

Reiner Ertrag der Schulstelle 209 fl. $40\frac{1}{4}$ kr.

B. Nebendienste:

1) Kirchendienerstelle		
a) Accidenzien	27 fl.	33 kr.
b) für das Aufziehen der Uhr .	3 fl.	45 kr.
c) für Laütgarben	20 fl.	— kr.
	51 fl.	18 kr.
2) Organistenstelle		
a) für das Weihnachtsingen .	20 fl.	— kr.
b) f. d. Orgelspielen	5 fl.	— kr.
	35 fl.	— kr.

Reiner Gesammt-Ertrag 295 fl. $58\frac{1}{4}$ kr.

Als Gemeindeschreiber bezieht der Schullehrer noch ausserdem 18 fl. — kr.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche — an Seine Hochfürstliche Durchlaucht den Herrn Fürsten Georg zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg gerichtet — bei dem unterfertigten Gerichte, dem die Begutachtung übertragen ist,

binnen 4 Wochen

einzureichen.

Mkt. Ippesheim, am 17. Dezbr. 1836.
Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg-Limpurgisches Patrimonial-Gericht I. Classe Gollhofen
Schneider, Patrimonialrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Nachdem hieselbst am 27. Juli d. J. eine gewisse Maria Serbia Rebecca Müller, welche am 18. Februar 1770 zu [illegible]ach getauft und die Tochter des dortigen [illegible]orgh

Digitized by Google

Müller und der Anna Rosina gebornen Stegmin gewesen ist, ohne Hinterlassung eines Testaments oder bekannter Erben zu ihrem in circa 250 Thlr. Preußsch. Courant bestehenden Nachlaß verstorben ist, so fordere ich als Curator dieses Nachlasses alle etwaigen Bluts-Verwandten der Verstorbenen auf, wenn sie ihre Bluts-Verwandschaft nachweisen und sich als Erben zu dem Nachlasse melden wollen, die diesfälligen Anträge und Nachweise des baldigsten bei dem hiesigen Königl. Stadt-Gerichte zu den M. S. R. Müller'schen Nachlaß Akten einzureichen oder sich in postfreien Briefen an mich zu wenden, da sie sonst zu erwarten haben, daß ihre Ansprüche ganz unberücksichtigt bleiben.

Breslau den 9. Dezbr. 1836.

Der Königl. Preußsch. Justiz-Commissarius rc.
Schulze.

2. Bei dem unterzeichneten Rentamt ist die Oberschreibersstelle wegen Anstellung des bisherigen Oberschreibers im städtischen Dienst erledigt.

Bewerber, welche sich über gründliche Kenntnisse in Bearbeitung der Handlohns-Gegenstände, der Rechnungsfertigung und der dahin einschlagenden Geschäfte, dann der Umschreibung nach dem Steuer-Definitivum, so wie über moralisch guten Lebenswandel ausweisen können, wollen sich baldigst an den unterzeichneten Rentbeamten wenden, da die Wiederbesetzung wo möglich in Zeit von 4 Wochen gewünscht wird.

Dinkelsbühl, den 16. Dez. 1836.

Königl. Rentamt.
Pfeiffer.

3. Bei dem k. Landgerichte Gunzenhausen können zu Ende Januars oder Februars

1) ein im Registraturwesen, in den polizeilichen Actuariatsgeschäften und im Administrativsache vorzüglich bewanderter Oberschreiber, und

2) ein Schreiber, der eine schöne Handschrift hat und besonders zum Protocollführen gut zu gebrauchen ist, — eintreten. Die Bewerber belieben sich daher an ihn zu wenden und über ihre Brauchbarkeit und Sittlichkeit die Zeugnisse vorzulegen

Gunzenhausen, den 16. Dezbr. 1836.

Königliches Landgericht.
Dr. Klingsohr, Landrichter.

4. Alte Rauchtabake.

Ich empfehle meine alten, zwar im Preiß hohe, — und doch ohne Nutzen notirte, aber sehr gute, ächte Rauchtabake, die ich schon vor mehreren Jahren directe bezogen habe, und die bei den jetzigen Zollverhältnissen nicht wohl mehr zu beziehen sind, zur geneigten Abnahme ergebenst, — als sehr leicht und angenehm:

v. Justus in Hamburg: fein Canaster in Blei 36 kr., Oronoco 32 kr., Petit-Canaster 24 kr., Batavia 22 kr., Oldmild 18 kr, Portocarero 16 kr., Louisiana altes Etiquet 12 kr. u. dieser in neuen Zeichen 11 kr. pr. Paq.

ächt Leipziger Canaster von Limpurg Frosch et Comp. 20 kr.

Holländer Tabake:

roth I. O. Quack	12 kr. pr. Paq.	sind zum Meliren mit feinen Sorten sehr gut.
Schwarz Löwen	9 „ —	
Kornähr v. Prange	10 „ —	
Stadthaus und 3 König von Bruygemaier	9 „ —	

Bremer 3 König Brieseln das Stuck 2 kr., alten Portoriko in Rollen das bayer. Pfd. 1 fl. 12 kr., Americ. Cigarren das ¼ Kistchen von 250 Stück 3 fl. 30 kr., das Dutzend davon 15 kr, einzeln das Stück 1½ kr. mit oder ohne Posen. Nebst noch mehreren Sorten Rauchtabaken zu allen Preißen.

Ansbach, den 24 Dezember 1836.

Joseph Wengner.

5. Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er in dem Hause Nr. 13 in Colmberg eine Farb nebst Druckerei eingerichtet habe, ladet ein verehrliches Publikum ein, ihn mit recht vielen Aufträgen zu beehren, sichert dabei reele Bedienung und sehr billige Preise im Voraus zu.

Heinrich Dettenberger,
Färbermeister.

6. In einer bedeutenden Stadt im Rezat-Kreis, ist eine Gastwirthschaft mit Brauerei nebst Scheune große Hofraith mit Stallungen, alles im guten Zustande aus freier Hand zu verkaufen, die Hälfte des Kaufschillings kann darauf stehen bleiben. Kaufsliebhaber können das Nähere bei der Redaction dieses Blattes erfahren.

image
not
available

16. Die schwierige Reparatur an der hiesigen öffentlichen Kirchen-Uhr zu St. Johannis habe ich vollendet, und heute das Werk mit ihren Zeigerwerkern in Gang gesetzt. Zugleich bemerke ich, daß die mechanische Uhr, mit der Sonnenuhr, nach den Höhemessungen der Sextanten am 23. und 25. d. Mts. übereinstimmen müsse, am 26. und 27. aber die mechanischen Uhren gegen die Sonnenuhr Tag täglich um 1 Minute voraus seie, bis Mitte Januar, wo sie um 12 Minuten nach den Tafeln voraus sein müßen rc. rc.

Hausleiter,
Mechanikus und Großuhrmacher.

17. Am zweiten Weihnachts-Feiertag ist Tanzmusik bei Burkas.

18. Montag den 26. Dezember ist Tanzmusik wozu höflichst einladet Blümlein im Karpfen.

19. Am zweiten Weihnachts-Feiertag und am Neujahrs-Tag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

20. Künftigen Montag, den zweiten Feiertag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Ackerman.

21. Am 2. Weihnachtsfeiertag ist Tanzmusik wozu ergebenst einladet Wittwe Beck.

22. Künftigen Feiertag den 26. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Eißner.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 165. ist ein bequemes Quartier zu vermiethen und bis Lichtmeß zu beziehen.

Fremdenanzeige.

Vom 11. bis 17. Dezember.

Krone. Hr. Major Graf v. Platen Mitkoff mit Gattin v Moskau, Hr. Geheimer-Rath v. Wiebeking v. München, Hr. Architect Rößner v. Athen, Hr. Kfm. Schraidt von Coburg, Hr. Fabrikant Kammerer v. Ludwigsburg, Hrn. Kfl. Newhouse v. Mannheim, Müller v. Frankfurt, Wolf von Hechingen, Niezoldi von Altenburg, und Jaus von Augsburg, Hr. Großhändler Hechinger, Hr. Kfm. Hechinger, und Geschäftsführer Wernit v. Harburg, Hr. Oberaufschlags-Inspector v. Grosch, Hr. Kfm. Linn v. Weyda, Hr. Pfarrer Zucker v. Wittelshofen, Hr. Kfm. Strelin und Unger von Mkt. Breit.

Stern. Hrn. Kfl. Schönfeld von Würzburg, und Günther v. Tauche, Hr. Fabrikant Städler v. Dresden, Hr. Buchhändler Wild von Wien, Hrn. Kfl. Vogt v. Bamberg, Rößler von Speyer, und Fuchs v. Kempten, Hr. Conditor Kleininger von Schemberg, Hr. Privat. Frank, und Fabrikant Brunner v. Landau, Hr. Forstmeister v. Link von Schwabach, Hr. Kfm. Liebler von Blomberg, Hr. Privatm. Röll von Wurzach, Hr. Fabrik. Beck v. Aschaffenburg, Hr. Conditor Schwarz von Leutkirchen, Hrn. Kfl. Reitz v. Bremen, und Schuhmann von Nürnberg, Hr. Privat. Gußner von Schafhausen, Hr. Papiermühlbes. von Weyer v. Kornberg, Hrn. Kfl. König v. Bamberg, und Weiß v. Würzburg, Hr. Domänenrath Schäfer mit Familie v. Wallerstein, Hr. Doctor Braun v. Eßlingen, Hr. Kfm. Bechtold v. Stuttgart, Hr. Conditor Trautzwitz v. Leipzig, Hr. Freih. von Seckendorf v. Obernzenn, Hrn. Kfl. Schmidt v. Günzburg, und Wißmeyer, von Blomberg, Hr. Privat. Riedner von Dresden, Hr. Lebküchner Riegel v. Bremen, Hr. Kfm. Pflock von Schafhausen, Hr. Oekonom Neumark v. Wien, Hr. Kf. Krüger von Eßlingen.

(Schluß folgt.)

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Landgerichte Leutershausen werden folgende, zur Concursmasse des Bierbrauer Johann Georg Reingruber in Windelsbach gehörige Immobilien:

1) ein Gut in Windelsbach bestehend in den Gebäuden, der Bierbrauerei und Taberngerechtigkeit, dann in 19 Tagw. 17 Dez. Aecker, Wiesen und Waldung, Taxa 2360 fl. Ferner mit einigen Dareingaben, Taxa 142 fl. 26 kr.

image not available

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen, sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden, und der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesezes erfolgt.

Windsheim, den 6. Dzbr. 1836.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Auf Andringen eines Real-Gläubigers werden nachgenannte dem Gütler Christoph Thiergärtner zu Göttelhöf gehörigen Grundbesitzungen:

1) das Gut Nr. 15 zu Göttelhöf Pl. Nr. 22 mit Wohnhaus, Backofen, Hofraith, 18 Dez. Garten, 14 Tagw. 28. Dezm. Aecker, 3 Tagw. 16 Dez. Wiesen, 4 Tag. 58 Dez. Wald und Oedung, dem Gemeinderecht

2) die Scheuer Pl. Nr. 16½ zu Göttelhöf, 3 Dez. Fläche enthaltend, zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf unterstellt.

Zu diesem Behuf ist Termin auf

Donnerstag den 29. Dezbr. V. M. 9 Uhr

dahier am Gerichtssitz anberaumt, und werden besitz-und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sie von Taxe und der nähern Beschreibung der zu verkaufenden Realitäten in diesgerichtlicher Registratur sich Kenntniß verschaffen können.

Neustadt a. d. Aisch, den 25. Novbr. 1836.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

5. Das Wohnhaus Nr. 53 in der Juden-Gasse zu Obernzenn zum Nachlasse der verstorbenen Juden-Wittwe Rös Zopp gehörig, wird für die minorenen Erben am

Donnerstag den 29. Dezember 1836.
Vormittag

meistbietend im diesseitigen Amtszimmer an Zalungsfähige, und sich deshalb gerichtlich auszuweisende Personen verkauft. Nähere Auskunft ertheilt unterfertigte Behörde.

Obernzenn am 6. Dezember 1836.

Gräflich und Freiherrlich von Seckendorff Aberdar'sches Patrimonial Gericht.

Erckert, Patrimonialrichter.

6. Nachdem über das Vermögen des Gutsbesitzers Johann Michael Ehemann in Oberasbach der Universal-Conkurs erkannt worden ist, und dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 30. Dezember 1836.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 30. Januar 1837.

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
den 15. Februar 1837.
b) für die Duplik auf
den 28. Februar 1837.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit vorgeladen unter dem Rechtsnachtheile,

daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den — an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Händen haben aufgefordert solches bei Vermeidung des Ersatzes und unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, endlich wird bekannt gemacht, daß der Aktivstand 2140 fl. — kr. dagegen die Schulden, soweit sie bis jetzt bekannt 2930 fl. 20 kr. betragen.

Gunzenhausen, den 26. Oktober 1836.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

image
not
available

Einl. Nr. 7045. Exp. Nr. 10919.

(Die Hilfs-Tabelle des Rechnungs-Commissärs Wolf zu den Ausschlägen der Brand-Beiträge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Rechnungs-Commissär Wolf zu Bayreuth hat die — unterm 10. Febr. l. J. Kreisblatt Nr. 14. angekündete Hülfs-Tabelle zu den Ausschlägen der Brand-Beiträge, von 16 kr. an bis 24 kr. fortgesetzt.

Diese Fortsetzung enthält einen Bogen und kann von dem Herausgeber für 6 kr. bezogen werden.

Unter Beziehung auf obige Ankündigung werden die Distrikts-Polizeibehörden zur Anschaffung eines Exemplars aus dem Regiefond ermächtiget und zur Vermittlung der Bestellungen von Seite der Gemeindevorsteher hiemit veranlaßt.

Ansbach, den 20. Dezember 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. No. 7916. Exp. Nr. 11023.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises

(Die Verwaltung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens in verschiedenen zu einer Gemeinde gehörigen Orten und Weilern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines höchsten Ministerial-Rescripts vom 13. l. Mts. wird die vom dem ehemaligen engern Ausschusse der zum Vollzug der Verfassungs-Urkunde allerhöchst angeordneten Ministerial-Conferenz unterm 12. Febr. 1819 erlassene Entschließung obenbemerkten Betreffs sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden des Kreises in nachstehendem Abdrucke zur Kenntnis und Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 23. Dezember 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

M. J. K.

Wir lassen Unserer Regierung des Oberdonaukreises auf ihrem Bericht vom 15. Jänner l. J. im rubricirten Betreff Nachstehendes zur Entschließung eröffnen.

Da im §. 6. des Gemeindeediktes vom 17. Mai 1818 festgesetzt ist, daß in jedem Falle, wo eine Gemeinde aus Orten gebildet wird, deren eines oder jedes ein abgesondertes eignes Gemeinde- oder Stiftungs-Vermögen besitzt, dieses demselben zur besondern Benützung und Verwaltung ausdrücklich vorbehalten bleiben solle, so kann die Wahl und Aufstellung besonderer Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger für solche Orte einem Anstande nicht unterliegen.

Diese besonderen Pfleger treten dann in den Ausschuß der aus verschiedenen Orten gebildeten Gemeinde von selbst ein, wonach die Aufstellung mehrerer Ausschüsse in einer Gemeinde weder als erforderlich noch als zuläßig erachtet werden kann, und zwar um so minder, als die drei oder fünf

image
not
available

Schlüßlich werden die k. Polizei-Gerichtsbehörden nachdrücklichst angewiesen:

a) die Abwandlung der Forstfrevel entweder durch den Gerichtsvorstand oder durch eine von solchem hiezu beauftragte Gerichtsperson (Assessoren oder Actuar) jezeitig zu beschleunigen;

b) zu den für deren Abwandlung anberaumten Tagen, mit Rücksichtsnahme auf die Forstreviер- und Aufsichts-Bezirke eines jeden königl. Forstamts, nur so viele Denunciaten einzuberufen, als auch voraussichtlich an solchen abgeurtheilt werden können;

c) die Abwandlung eines jeden angezeigt wordenen Frevlers im Verhörzimmer einzeln, ohne dasige Anwesenheit und Gegenwart der einberufenen übrigen Denunciaten, jederzeit vorzunehmen.

Ansbach, den 10. Dezember 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Nagler.

Einl. Nr. 6302. Exp. Nr. 11024.

(Die Erledigung der Schullehrersstelle in Aue betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die in Erledigung gekommene protestantische Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Aue im Landgerichts-Bezirk Greding mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Zweihundert, Sechszig Neun Gulden, 39 Kreuzer

zur Bewerbung bis Ende k. Mts. Jänner hiermit ausgeschrieben.

Ansbach am 21. Dezember 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 6763. Exp. Nr. 11065.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Rezatkreises.

(Die Taxe des Winter-Biers für 1836/37. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Wird sämmtlichen Polizei-Behörden des Rezatkreises hiemit eröffnet, daß nach dem Stande der Gersten- und Hopfen-Preise, sowie dieselben auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege erhoben worden sind, der definitive Ganter-Preis für die Maaß Winterbier in den Tax-Distrikten

Ansbach,
Dinkelsbühl,
Nürnberg,
Rothenburg und
Schwabach

auf 4 Kreutzer

dann in den Tax-Distrikten

Erlangen,
Gunzenhausen,
Neustadt und

image
not
available

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Schießen in und in der Nähe der Stadt, namentlich in der Neujahrsnacht betr.)

Durch die bestehenden Verordnungen ist alles Schießen in und in der Nähe der Stadt, also auch in der Neujahrsnacht verboten.

Dieses Verbot wird hiemit in Erinnerung gebracht.

Ansbach, am 21. Dezember 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Betteln und unbefugte Sammeln von Neujahrsgeschenken betr.

Das Betteln am bevorstehenden Neujahrstage, worunter auch das unbefugte Sammeln von Neujahrsgeschenken begriffen ist, ist gleich dem Betteln überhaupt durch die bestehenden Verordnungen verboten. Man sieht sich veranlaßt, dieß in Erinnerung zu bringen.

Ansbach, am 21. Dezember 1836.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Nach einer Mittheilung der k. Ludwigs-Kanalbau-Inspektion zu Nürnberg sollen die Erdarbeiten an dem Ludwigs-Kanal unter Vorbehalt der Genehmigung an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Am 10. Januar 1837 ist hiezu Vormittags 9 Uhr auf dem Bureau des unterzeichneten Gerichts-Vorstandes Termin anberaumt, wozu die Pachtlustigen hiermit vor- und eingeladen werden.

Die hiesigen Erdarbeiten fangen von Burgthann hiesigen Landgerichts bis in die Gegend von Nerret, k. Landgerichts Schwabach, in zwei Arbeitsloosen an, und zwar:

das erste in einer Länge von 9497′ zu 55000 fl.
das zweite 9324′ lang zu 32000 fl. angeschlagen.

Die vorliegenden Kostenanschläge, Plane und Bedingnisse können bei der k. Kanalbau-Section zu Nürnberg schon vorher eingesehen und nähere Aufschlüsse an Ort und Stelle erholt werden.

Die Arbeiten müssen im Monat April oder Mai 1837, vierzehn Tage nach erfolgter Aufforderung hiezu, anfangen und ununterbrochen in der Art betrieben werden, daß die festgesetzten Termine ganz genau eingehalten werden können. Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird noch bemerkt, daß die zu stellende Caution ein Zehntel der veranschlagten Summe beträgt, und daß Ausländer, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, deßwegen die erforderliche Sicherheit gleich am Anfange der Versteigerungs-Verhandlung gewähren müssen.

Ferner wird noch hinzugefügt, daß in dem I. bis IV. Arbeitsloose auch der Bau von dreißig Schleußen und zwei Bruckkanälen bald in Ausführung kommen wird.

Uebernehmungslustige können sich wegen näheren Aufschlüssen an die königl. Kanalbau-Inspektion zu Nürnberg oder an die beiden k. Kanalbau-Sektionen zu Nürnberg in portofreien Briefen wenden.

Altdorf, den 8. Dez. 1836.

K. B. Landgericht.

v. Merz, *Landrichter.*

4. Bei dem unterzeichneten Rentamt ist die Oberschreibersstelle wegen Anstellung des bisherigen Oberschreibers im städtischen Dienst erledigt.

Bewerber, welche sich über gründliche Kenntnisse in Bearbeitung der Handlohns-Gegenstände, der Rechnungsfertigung und der dahin einschlagenden Geschäfte, dann der Umschreibung nach dem Steuer-Definitivum, so wie über moralisch guten Lebenswandel ausweisen können, wollen sich baldigst an den unterzeichneten Rentbeamten wenden, da die Wiederbesetzung wo möglich in Zeit von 4 Wochen gewünscht wird.

Dinkelsbühl, den 16. Dez. 1836.

Königl. Rentamt.

Pfeiffer.

5. Die dahier wegen Diebstählen und Betrugs verhaftete und sehr berüchtigte Hofgärtnerstochter Maria Ströbel von Unterschwaningen, Landgerichts Wassertrüdingen, ist in der Nacht vom 18. auf den 19. Septbr. l. Js. aus ihrem Verhaft dahier entsprungen. Deren Personalbeschrei-

image
not
available

machung noch besonders bekannt und darauf aufmerksam gemacht, daß

Mittwochs den 11. Januar 1837
Vormittags 10 Uhr

im Locale des unterfertigten Landgerichts die Erdarbeiten von Nerret bis Röthenbach bei St. Wolfgang in zwei Arbeitsloosen, und zwar das IV. Loos in einer Länge von 13116 Fuß zu 28800 fl. und das V. Loos in einer Länge von 11144 Fuß zu 18000 fl. zur öffentlichen Versteigerung an die Wenigstnehmenden mit dem Vorbehalt der Genehmigung gebracht werden. Die vorliegenden Kostenvoranschläge, Plane und Bedingnißhefte können bis zum Termine auf dem Bureau der kgl. Kanalbau-Section III. zu Neumarkt für das V. Loos, und der königl. Kanalbau-Section IV. zu Nürnberg für das IV. Loos eingesehen und nähere Aufschlüsse an Ort und Stelle erholt werden. Die Arbeiten müssen im Monat April oder Mai 14 Tage nach erfolgter Aufforderung hiezu, begonnen, und ununterbrochen und in der Art betrieben werden, daß die festgesetzten Termine genau eingehalten werden können. Die zu stellende Caution beträgt ein Zehntel der veranschlagten Summe, und ist von Ausländern am Anfange der Versteigerungs-Verhandlung zu gewähren.

Schwabach, den 17. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

10. Bekanntmachung.

(Den Ludwigs-Kanal betr.)

Von unterfertigter Commission wird

Montag, den 9. Januar 1837

im landgerichtlichen Amtslokale dahier die Herstellung zweier Abtheilungen der Erdarbeiten des Ludwigs-Kanals zwischen Neumarkt und Oberölsbach, und zwar die erste 17000 Schuh lang im Anschlag zu 81000 fl., die zweite 11500 Schuh lang im Anschlag zu 244500 fl. im Wege öffentlicher Versteigerung nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 24. April 1833 und der entworfenen besondern Bedingnisse, dann mit Vorbehalt der Genehmigung in Accord gegeben.

Die geforderte Caution beträgt 10 Prozent der Anschlagssumme und muß die Cautionsfähigkeit von Auswärtigen sogleich bei der Versteigerung nachgewiesen werden.

Plane und Kostenanschläge können inzwischen im Bureau der unterfertigten Kanalbau-Section eingesehen und darüber nähere Aufschlüsse erholt werden.

Neumarkt, den 10. Dez. 1836.

K. Landgericht. K. Kanalbau-Section.

Wülfert, Landrichter. Hartmann, Bez.-Ing.

11. Auf Antrag der Localschulpflege dahier und mit Genehmigung der Curatel-Behörde soll der, der Local-Schulkasse zugehörige Waldtheil incl. des bisherigen Schulgartens, Hopfenanlage und Oedung an der sogenannten Winterleiten, zusammen 4 Tagw. 80 Dez. haltend, auf 650 fl. taxirt, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es wird hiezu Termin auf

Montag den 16. Januar V. Mts. 10 Uhr

im Klee'schen Bräuhause dahier anberaumt, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verstrichs-Bedingungen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Rügland den 23. Dezbr. 1836.

Freiherrlich v. Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse

Scheidemandel, Patrimonialrichter.

12. Die steuerpflichtigen Einwohner dahier werden hiermit aufgefordert

1 Simplum der definitiven Haus- und
1½ „ der Grundsteuer pro 183$\frac{6}{7}$

sowie die Erbzinnse für Martini 1836 längstens bis Mitte Januar 1837 und zwar wie schon bekannt immer Montags und Donnerstags hieher zu berichtigen, wobei angefügt wird, daß die Ausbleibenden nach Verfluß dieser Zeit es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie auf ihre Kosten an die Zahlung gemahnt werden. Von den auswärtigen Dominical- und Zehent-Renten-Besitzern wird die baldigste Abführung der Dominical- und Zehentsteuer zu 2 Simpla erwartet.

Ansbach, den 23. December 1836.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

13. Nächsten Freitag den 30. Dezbr., werden

image
not
available

lichen Actuariatsgeschäften und im Administrativfache vorzüglich bewanderter Oberschreiber, und

2) ein Schreiber, der eine schöne Handschrift hat und besonders zum Protocollführen gut zu gebrauchen ist, — eintreten. Die Bewerber belieben sich daher an ihn zu wenden und über ihre Brauchbarkeit und Sittlichkeit die Zeugnisse vorzulegen

Gunzenhausen, den 16. Dezbr. 1836.

Königliches Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

2. (Alte Weine.) Aus der ehemaligen Dietrichschen Weinhandlung habe ich noch folgende alte ächte und gut gehaltene Weine zu den beigesetzten sehr billigen Preisen in gewöhnlichen gelben Bouteillen mit Glas zu begeben:

auch in ½ Bouteill.	Besten süßen Malaga	1 fl.	4 kr.
	„ Muscat-Lünel	1 „	15 „
	„ Burgunder Boln.	1 „	12 „
	Besten weißen Burgunder	1 „	— „
	1822r Würzburger Wein besten	— „	36 „
	1811r Iphöfer ganz ächten	— „	48 „
	1804r Frankenwein	— „	40 „
	1794r desgleichen Würzburger	— „	54 „
	1766r desgleichen Werthheimer	1 „	— „
	1719r oder 123jährigen Ungsteiner Rheinwein der sogenannte Bocksbeutel oder die Champagnerflasche von ca 1 Maas	1 „	30 „
	die gewöhnl. gelbe Bouteille	1 „	18 „
	die hyalit-Bouteille v. 2½ Schop.	— „	54 „
	Burgunderessig vorzügl. gut d. Bout.	— „	20 „
	Bischoff-Essenz das Gläschen	— „	9 „
	Arrac, alten, de Batavia d. Bout.	1 „	15 „
	Deßgleichen die ½ Bouteille	— „	40 „

Bei ergebener Empfehlung derselben zeige ich zugleich an, daß diese Weinsorten neben guten 1818r und 1819r Frankenweinen unter dem Reif zu ¼, ½, einem und mehreren Eimern bei mir billig zu haben sind, und sollte sich ein Käufer zu meinem gesammten in ca 130 Eimern bestehenden Weinlager finden, so würde ich annehmbare Bedingungen machen und die in Eisen gebundenen Lagerfässer billigst dazu geben.

Ansbach, den 21. Dez. 1836.

Joseph Wengner.

3. Erklärung. Sollte man auf meinen Namen in der kgl. Kreis-Hauptstadt Ansbach, oder an einem andern Orte, bis er Schulden contrahirt haben, oder noch contrahiren, so hafte ich für keine Bezahlung.

Rothenburg, an der Tauber den 20. Dzbr. 1836.

Immanuel Löffler,
zweyter Pfarrer an der
St. Jacobskirche.

4. Boshafte verläumderische Menschen haben das Gerücht verbreitet, als wenn ich nicht mehr im Stande wäre, meine eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Um diesen falschen Gerüchten sogleich zu begegnen, fordere ich alle und jede, welche gegründete Ansprüche und Forderungen an mich zu haben vermeinen auf, sich ungesäumt oder längstens bis Neujahr schriftlich oder mündlich zu melden, wo sie alsdann ihr nachgewiesenes Guthaben sogleich baar in Empfang nehmen können. Gegen Denjenigen oder Diejenigen, welche dies falsche Gerücht ausgestreut, oder ausstreuen haben lassen, behalte ich mir die Betretung des Rechtswegs hiemit ausdrücklich vor.

Rügland, am 21. Dezbr. 1836.

J. B. Remshardt,
Rothgerbermeister.

5. Ein Rechtspraktikant, welcher seit 2 Jahren die Universität absolvirt und sich mit den trefflichsten Zeugnissen nicht nur über Kenntnisse, Fleiß und Geschäftsgewandheit, sondern auch über sein Wohlverhalten ausweisen kann, sucht bei einem Herrn Rechtsanwalde in Ansbach oder einem diesem nächst gelegenen Landgerichte unter annehmbaren Bedingungen Unterkunft. Portofreie Briefe unter der Addr. T. M. besorgt die Redaktion des Intell. Bl.

6. Die verehrlichen Mitglieder der Ressource werden von dem am 31. d. im Locale Stattfindenden Balle in Kenntniß gesetzt. Anfang 8 Uhr.

Die Vorstände.

7. Montag Nachmittag von 4 bis 5 Uhr, ist ein seidenes Halstuch verloren gegangen; vom Löwen bis zum neuen Thor. Der redliche Finder wird bei angemessenem Douceur gebeten, es bei der Redaktion abzugeben.

image
not
available

v. Erlangen, Hrn. Kfl. Pflaum v. Pflaumloch, u. Dietrich v. Pforzheim, Fräul. Schebezt v. Prag, Hr. Kfm. Guttmann v. Feuchtwang, Fräul. Gopfert v. Würzburg, Frau Assessorin Wiedner von Herrieden, Hr. Caffetier Kümmel v. Fürth, Hr. Kfm. v. Berg v. Schweinfurt, Hr. Ingenieur v. Günther mit Familie von Beilengries, Fräulein Zernott v. Herrieden, Hr. Privatm. Bürger von Brückenau, Hr. Kfm. Mannheimer v. Fürth.

Zirkel. Hr. Privatm. Kalb, u. Kfm. Ebert von Fürth, Die Musiker Diehne von Winterhausen, Hr. Henkel, und Baumann von Amberg, Hr. Kfl. Altmann von Fürth, und Samson von Hall, Hr. Pharmaceut Hißleiter von Amberg, Hr. Fabrik. Sammer v. Nürnberg, Hr. Bräuereibes. Endres von Offenhausen, Hr. Oekonom Simonsfeld von Ottensoos, Hr. Kfm. Richard von Lahr, Hrn. Gebrüder Krätzler Gutsbes. v. Bernek, Hrn. Kfl. Däubler v. Stuttgart, Mannheimer v. Fürth, u. Deuschle v. Stuttgart, Hr. Fabrik. Honig von Roth.

Roß. Hr. Kfm. Kirschbaum v. Welbhausen, Hr. Handelsm. Hainlein v. Uffenheim, Hr. Oekonom Hoffmann v. Enheim, Hr. Gastwirth Gerstner v. Lenkersheim, Hr. Brauereibes. Weiß von Münchsteinach, Herr Fabrik. Roth v. Windsheim, Hrn. Kfl. Hißmann v. Oettingen, und Brückner v. Welbhausen, Hr. Pfarrer Dollwetzel v. Unteraltenbernheim.

Strauß. Hrn. Kfl. Schütte von Bielefeld, Freundlich v. Wittelshofen, und Höchstätter von Münchdekingen, Hr. Handelsm. Guthmann von Oettingen, und Heinsfarther v. Bechhofen, Die Kfl. Wassermann und Rothenheimer von Wallerstein, Die Handelsl. Holzinger und Guthmann v. Feuchtwang.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Andringen der Gläubiger, das den Mechanikus Franz Gogel'schen Eheleuten dahier zuständige Haus S Nr. 1307 in der Hirschelgasse am

Dienstag den 10. Januar 1837 V. M. 11 Uhr im Commissionszimmer Nr. 11.

nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich verkauft.

Nürnberg den 10. Dezbr. 1836.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

2. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird die Gastwirthschaft zum goldenem Lamm dahier mit Brauerei- und Brandwein Gerechtigkeit, und dazu gehörigen Inventarienstücken, als Kessel, Kühlen, Faßzeug 1 Pferd, Bierwagen ꝛc. dann

$\frac{7}{8}$ Morg. Acker am Saubronnen gült und zehntfrei,

$\frac{1}{4}$ Tgw. Wies. auf den untern langen Wies.

Donnerstag den 12. Jänner k. Js.

am Sitz des Gerichts nochmals zum Verkauf ausgestellt, da sich im vorigen Termine keine annehmbaren Käufer hiezu eingefunden.

Nördlingen den 20. Dezbr. 1336.

Königliches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

3. Nachdem sich in dem am 1. dieses Monats angestandenen Strichtermin kein Kaufsliebhaber zu dem den Daniel Rummel'schen Eheleuten dahier zugehörigen Wohnhause Haus Nr. 75 eingefunden hat, so wird dasselbe auf Antrag des Hypothekengläubigers am

Dienstag den 24. Januar 1837
Vormittags 11 bis 12 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause zum zweitenmal dem öffentlichen Aufstrich ausgesetzt, wozu man Strichliebhaber einladet.

Mt. Einersheim am 9. Dezbr. 1836.

Gräflich Rechteren-Limpurgisches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

(Mit einer Beilage.)

image not available

zur Unterhaltung des Gemeindebronnens beitragspflichtig am

Dienstag den 24. Januar 1837
Vormittags 9 — 12 Uhr

öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beifügen geladen wurden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen wird.

Dinkelsbühl am 10. Dezbr. 1836.

Königliches Landgericht.
Meyer, Landrichter.

4. In Sachen des Joel Nathan Gutmann dahier gegen den Dosenmacher Andreas Binder in Dentlein, deb. modo executions, werden hiemit die beide eigene Grundstücke desselben von

a) 1 Tagw. 31 Dez. Acker am Dentleiner Weg, Plan. Nr. 465 a und

b) 1 Tagw. 24 Dez. s. g. Beckenwiese Pl. Nr. 330 a.

welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben auf 75 fl. resp. 190 b. gerichtlich taxirt worden sind, subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich also zur Lizitation hierüber am

13. Januar 1837 V. M. 9. Uhr

vor der Gerichts-Commission daselbst einfinden.

Feuchtwang den 12. Dezbr. 1836.

Königliches Landgericht.
Leidner, Landrichter.

5. Auf Anrufen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Bauern Joseph Schwab zu Fünfstetten in vim executionis gerichtlich versteichert, und ist hiezu auf

Montag den 2. Januar k. Js.,
Vormittags 9 Uhr

in dem Neuwirthshause zu Fünfstetten Termin anberaumt.

Dieses Anwesen besteht in nachbeschriebenen Realitäten:

Pl. Nro.		Mg.	Dez.
79.	Wohnhaus-Nebengebäude Hof und Wurzgarten	0	19.
	Gärten.		
78.	Gras- und Baumgarten	0	17.
2222.	unterer Krautgarten	0	22.
2306.	hinterer Krautgarten	0	01.
2454.	langer Krautgarten	0	03.
	Acker.		
613.	am Hühnerbach	1	81.
887.	[illegible]	0	91.
2022.	a im Weiherspann	0	53.
1126.	am Hühnerbach	0	81.
1998.	beim Weiherspann	0	64.
3398.	am Ottinger Berg	1	35.
3829.	a am Stielberg	0	41.
3930.	auf den Wacholdern	1	51.
4105.	im Eichwald	0	99.
1971.	b in der Fischgrube	0	96.
	Einmädige Wiese.		
3829.	b an der Ussel	0	13.
	Oedung.		
2022.	b im Weiherspann	0	39.
	Gemeinderecht.		
	Der Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen, bestehend in einem Antheil an den unvertheilten Weiden und Oedungen, und 1½ Theil an dem jährlich zu verabreichenden Eichholz dann 1½. am Bodenholz, und endlich einen zweifachen Streutheil 2073. alter Gemeindetheil bei der Viehweiden	0	13.
992.	Wiese am Gunzenheimer Brunnen von 1804.	1	12.
961.	unterer Goldacker	0	88.

Sämmtliche Realitäten und Rechte wurden auf 535 fl. eingewerthet. Zugleich wird bemerkt, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgt, und auswärtige Kaufsliebhaber sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, um zu einen Anbot zugelassen zu werden.

Wemding, den 30. Novbr. 1836.

Königliches Landgericht.
D'Allarmi, Landrichter.

6. Die dem Gastwirth Karl Ruoff in Löpsingen gehörige eigene Grundstücke als

image
not
available

Ausbleiben an den übrigen Terminen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Die Aktivmasse beträgt 1865 fl. die Passivmasse dagegen 3854 fl. 9¼ kr. worunter 2173 fl. im Hypotheken-Buche theils eingetragen, theils vorgemerkt sind. Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, oder an denselben schulden, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaliger Haftung an die Masse abzuliefern, und resp. hierorts anzuzeigen. Zugleich werden am I. Ediktstag den 2. Jänner 1837 folgende Realitäten des Gemeinschuldners Ortner nämlich

1) das Haus und die Scheune, welche sich in noch im ausgebauten Zustand befindet,

Walzende Stücke

2) 1. Tagw. Wiese bei der Badwiese,
3) 1⅜ Morg. der Burchmilchlingers Lohenacker oder Fuchsacker genannt,
4) 1 Morg. ludeigener Acker im Tiefenweg,
5) 30 Q. R. 45 Q. F. Gemeindetheil im Zepfewaasen,
6) 111 Rth. 72 Fuß Gemeindetheil auf den Auwaasen, Waasboden,
7) ½ ludeigene Wiese, die Kirchweih Peunt,
8) 1/16 Morg. Gemeindetheil, Zugabe auf den Auwaasen,
9) 55 Dez. Gemeindetheil am Geschwaigwaasen,
10) 3 Morg. 67 Dez. Holz im Unterwurmbacher Berg in 2 Parzellen, gänzlich abgereuthet, welche Realitäten auf 1865 fl. gerichtlich ästimirt wurden, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen.

Gunzenhausen den 2. Dezbr. 1836.

Königliches Landgericht.

Regelsberger, i. a. D.

3. Der Gastwirth Karl Ruoff in Löpsingen hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und gebeten, seine besitzende Realitäten soweit solche von ihm nicht außergerichtlich vortheilhaft verkauft werden könnten dem öffentlichen Verkauf auszusetzen, seine Gläubiger zusammenzuberufen, und mit Umgehung eines förmlichen Gantverfahrens sein Schuldenwesen im gütlichen Weg zu arangiren. Hiezu will man nun eine Tagsfahrt auf

Dienstag den 5. Jänner 1837 V. M. 8 Uhr anberaumen, und sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger unter dem ausdrücklichen Rechtsnachtheile vorladen, daß die ausbleibende und mit einem Hypothekenrechte nicht versehene Gläubiger im Falle eines Vergleiches der Stimmenmehrheit der Erschienenen sich anschließend beigezählt werden würden.

Wallerstein den 29. November 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

image
not
available

warnung gegen den Hausirhandel zu gestatten, wogegen unter denselben Voraussetzungen nunmehr auch jenen K. Würtembergischen Unterthanen, welche sich in gleicher Kathegorie befinden, der Besuch der bayerischen Märkte freisteht.

Hiernach haben sich sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden zu achten und die zum Besuche würtembergischer Märkte gesonnenen Korbmacher ihres Bezirks geeignet zu belehren.

Ansbach, den 27. Dezember 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 4009. Exp. Nr. 11496.

An sämmtliche Distrikts-Polizey-Behörden des Rezatkreises.

(Das Ausschenken des Bieres in den Sommerkellern nach Maaßgabe der Ministerial-Entschließung vom 22. April 1836 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im rubrizirten Betreffe erfolgte höchste Ministerial-Entschließung, ergangen an die K. Regierung des Oberdonaukreises unter dem 22. April l. J. wird den obenbenannten Behörden zur Wissenschaft und Nachachtung in vorkommenden Fällen durch nachstehenden Abdruck hiemit eröffnet.

Ansbach, den 27. Dezember 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secr.

Abschrift.

Staatsministerium des Innern.

Auf ꝛc.

Der k. Regierung des Oberdonaukreises K. d. J. wird auf die im Bericht vom 27. Jänner d. J. gestellte Anfrage, wie jene Stelle der Vollzugs-Vorschriften vom 24. Juni 1835 zu Art. 5. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen, welche besagt:

„hinsichtlich des Ausschenkens des Märzenbiers in den Sommerkellern hat es bei dem bestehenden Herkommen auch ferner sein Bewenden“

zu verstehen sey, Nachstehendes erwiedert:

Der klare und textuell ausgedrückte Sinn der erwähnten Stelle ist die Aufrechthaltung des bisherigen Verfahrens.

Die Frage über die Zuläßigkeit oder Unzuläßigkeit einer solchen Sommer-Schenke lößt sich daher, wo ein Herkommen begründet ist, nach diesem, wo ein solches örtliches Herkommen aber nicht besteht, nach Abtheilung III. Ziff. 3 der Entschließung vom 24. Juni 1835, den Vollzug des Art. 5 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen betr.

Dabei wird der k. Kreisregierung nicht entgehen, wie aus dem Begriff der Oertlichkeit des Herkommens von selbst folgt, daß auch die neuerlich entstandenen Brauereyen jedes Ortes nach Maßgabe des Herkommens zu beurtheilen sind, welches sich daselbst bezüglich der Zuläßigkeit des Ausschenkens auf Sommerkellern und seiner Voraussetzungen gebildet hat.

Irrungen hierüber sind in dem durch Art. 10 des Gesetzes vom 11. Sept. 1825 festgestellten Instanzenzuge zu entscheiden.

Einl. No. 7125. Exp. Nr. 11495.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Die Einhebung von Aufding- und Freisag-Gebühren zu den Vereinskassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

erhalten die obenbenannten Behörden nachstehend Abdruck des im bezeichneten Betreffe unter dem 3. l. M. empfangenen höchsten Rescripts des K. Staatsministeriums des Innern zur Wissenschaft und Nachachtung bei sich ergebenden Fällen.

Ansbach, den 27. Dez. 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Wenn gleich die Aufding- und Freisage-Gebühren der Lehrlinge in dem nunmehr ohnehin erloschenen §. 41 der früheren Vollzugs-Instruktion zum Gewerbegesetze den Einnahmen der Vereinskassen nicht ausdrücklich beigezählt waren, und derselben ebenso in der Vollzugs-Entschließung vom 24. Juni 1835 zu Art. 7 des Gesetzes bezüglich auf den Bestand und die Wirksamkeit der Gewerbsvereine keine Erwähnung geschah, so liegt doch eben so wenig ein Verbot dieser Gebühren vor; vielmehr werden selbe allenthalben fortperzipirt, und auf ihnen beruht zum Theile wesentlich das wirksame Bestehen der Vereinskassen selbst, unbeschadet übrigens der Befugniß der königl. Regierung des Kreises, Kammer des Innern, gegen übermäßige Ansätze von Aufsichts- und Gewerbs-Polizei wegen nach Maasgabe der bestehenden Verordnungen einzuschreiten.

München, den 3. Dezember 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 8360. Exp. Nr. 11494.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises.

(Den Vollzug des Art 8. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen, bezüglich der Ausstellung von Lizenzscheinen zu Verfertigung von Frauenkleidern, nach Maaßgabe der Entschließung v. 29. Dez. 1835 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe erfolgte höchste Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und die obenbenannten Behörden werden zur strengsten Darnachtung angewiesen.

Ansbach, den 27. Dezember 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Die §§. 46. und 47. der früheren Vollzugs-Instruktion zu den gesetzlichen Grundbestimmungen über das Gewerbswesen, soweit selbe die Verfertigung von Frauenkleidern und dergleichen betreffen, sind nach den übereinstimmenden Gutachten der k. Kreisregierungen als dem Geiste des Gesetzes ge-

Digitized by Google

mäß erkannt, und die Bestätigung ihres, auch seit dem 1. Juli 1834 faktisch fortdauernden Bestandes, ist in sämmtlichen Regierungs-Gutachten als unerläßlich erklärt worden.

Das unterfertigte Staats-Ministerium sieht sich daher veranlaßt, auf den Grund des erwähnten Gesetzes Art. 8. Nr. 2. und in Bestätigung der auch seit dem 1. Juli 1834 beinahe allenthalben fortbestandenen Uebung, die Verfertigung von Frauenkleidern und andern Gegenständen weiblichen Putzes, durch Frauenspersonen und deren Gehilfinnen, als freie Erwerbsart zu erklären. — Hiernach greift die Ertheilung neuer Concessionen auf den bezeichneten Erwerbszweig außer dem in Art. 4. Nr. 3. des Gesetzes vorgesehenen Falle, auch fortan nicht Platz, dagegen ist in dem, den Bewerberinnen von der Distrikts-Polizeibehörde auszustellenden Lizenzscheine, den Bestimmungen der generalisirten Ministerial-Entschließung vom 29. Dezember 1835, die Vorstellung der Anna Winklmann in München wegen verweigerten Lizenzscheines zur Fertigung von Putzarbeiten betreffend — gemäß, ausdrücklich zu bemerken, daß diese Lizenzscheine kein Recht auf Ansässigmachung gewähren, ferner ist in denselben auf die Verpflichtung der betreffenden Frauenspersonen zur genauen Einhaltung der gewerblichen Schranken, namentlich auch in Bezug auf Markt und Absatz, dann die weitere Verpflichtung zur ausschließenden Annahme sittlich vortheilhaft beleumundeter Gehilfinnen mit dem Bemerken hinzuweisen, daß jedes Zuwiderhandeln die unfehlbare Einziehung des Lizenzscheines und das Verbot der gewählten Beschäftigung nach sich ziehen werde.

München, den 17. Dezember 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Goßinger.

Einl. Nr. 7664. Exp. Nr. 11497.

An sämmtliche Districts-Polizeibehörden des Rezatkreises.

(Den Vollzug des Art. 7. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen, bezüglich der Bildung der Gewerbsvereine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe erfolgte allerhöchste Entschließung wird obenbenannten Behörden hiermit zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 26. Dez. 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Auf die Anfrage der k. Regierung des R. Kreises, K. d. Innern, ob das effektive bisherige spezielle Bestehen von Gewerbs-Innungen, oder vielmehr der Begriff von Zünftigkeit eines Gewerbes überhaupt eine Ausnahme begründe, wird erwiedert, was folgt:

Da eine Verbindlichkeit zur Bildung von Gewerbsvereinen den Genossen all jener Gewerbe auferlegt ist, welche in dem betreffenden Gerichtsbezirke bei Erscheinen des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 bereits zünftig existirt haben, so versteht sich von selbst und ist durch Ziffer III. des betreffenden Normativ-Rescripts vom 24. Juni 1835 außer Zweifel gesetzt, daß die Verpflich-

image
not
available

wird erwiedert, was folgt:

Zeug der am 19. Mai l. Js. an die k. Regierung des Isarkreises, K. d. J., ergangenen und sämmtlichen Kreisregierungen diesseits des Rheins mitgetheilten Entschließung, den Vollzug des Art. 10. Ziff. 1. der grundgesetzlichen Bestimmungen für das Gewerbs-Wesen hinsichtlich der Instruirung der Concessions-Gesuche betr., ist der öffentliche Anschlag der Concessions-Gesuche lediglich angeordnet, um allenfallsigen und namentlich älteren Bewerbern die rechtzeitige Competirung möglich zu machen. — Competenten sind aber bei allen Gewerbs-Fragen mit alleiniger Ausnahme der radizirten oder realen Gewerbsrechte möglich. Die Vorschrift der erwähnten Ausschreibung findet daher auch auf Handels-Gewerbe Anwendung.

München den 22. November 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär
Baldauf.

Einl. Nr. 8095. Exp. Nr. 11066.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

(Die Bewilligung von Collekten für Abgebrannte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf die Bekanntmachung vom 28. v. Mts. werden die Polizeibehörden von der weitern höchsten Entschließung obigen Betreffes, nachstehend in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 24. Dezember 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem nunmehr neben der inländischen Immobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt und den beiden auf das Prämien-Princip gegründeten inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Societäten auch eine inländische Gegenseitigkeits-Gesellschaft für Mobiliar-Feuer-Versicherung ins Leben getreten, und hiedurch Jedem hinreichend Gelegenheit gegeben ist, sich den Wiedererſatz erlittener, unverschuldeter Brandschäden, sowohl in Bezug auf Immobilien als Mobilien zu sichern, so finden sich Seine Königliche Majestät bewogen, zu verfügen, daß fürohin in jeder Gemeinde vierteljährig bekannt gegeben werde, wie Allerhöchst Sie vorhaben, ferner Collekten wegen Brand-Unglückes von dem Tage an, an welchem dieser Allerhöchst Ihr Entschluß zum Erstenmale publicirt seyn wird, auch in jenen Fällen nicht zu ertheilen, in welchen inhaltlich des Absatzes 2. der allerhöchsten Anordnung vom 14. Dezember 1834 bisher noch Aussicht zur Bewilligung von Collekten gelassen war.

Die kgl. Kreisregierung wird hienach alsbald das weiter Geeignete verfügen, und unter den

image
not
available

Einl. No. 3539. Exp. No. 6004.

An sämmtliche k. Forst-Polizei-Gerichts-Behörden, k. Rent- und Forstämter.

(Die Behandlung des Forstrüge-Wesens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wegen förderlicher Behandlung des Waldrüge-Wesens, und wegen dessen, was dahin einschlägt, sind den königl. Polizeibehörden, den königl. Rent- und Forstämtern, durch mehrere Ausschreiben der k. Kreisregierung, Kammer des Innern und der Finanzen, unter Andern durch die vom 19. Novbr. 1824. ad Nr. 24876, die Erhebung der Forststrafgefälle betr., — vom 2. April 1829 ad Nr. 9631, die Abwandlung der Waldfrevel betr., durch das in gleichem Betreffe von der k. Regierungs Finanzkammer, dahin ergangene Ausschreiben vom 29. Mai 1833 ad Nr. 15568, sowie insbesondere die königlichen Forstämter durch die Dienstinstruction und deren Nachträge, — bereits die geeigneten Verhaltsregeln vorgezeichnet, und es ist namentlich daselbst angeordnet worden.

1) Daß die Forstbehörden dafür zu sorgen haben, daß eine jede Forstfrevel-Anzeige in objektiver und subjectiver Beziehung wahrhaft und glaubwürdig sey; daß, besondere dringende und erhebliche Fälle ausgenommen, welche die Einleitung einer schleunigen Untersuchung nothwendig und räthlich machen, — sechs Tage nach dem Schlusse eines jeden Quartals die Forstrüge-Manualien der einschlägigen k. Polizeibehörde von den königl. Forstämtern überreicht werden, und daß, nebst dem k. Forstmeister, das denuncirende k. Forstpersonale der gerichtlichen Frevel-Abwandlung ohnfehlbar persönlich beizuwohnen habe;

2) daß von den königl. Polizei-Gerichten die Abwandlung der Forstfrevel in der Regel längstens 14 Tage nach dem Empfang der Rügemanualien vierteljährig vorzunehmen sey, und daß nach geschlossener Untersuchung diese Rügemanualien in der vorschriftlichen Form längstens innerhalb sechs Wochen nach dem Schlusse eines jeden Quartals bei der k. Regierung, Finanzkammer, zur Vorlage gebracht werden.

Aufgefordert durch ein höchstes Ministerial-Rescript vom 15. vor. Mts., darüber zu wachen, daß die Forstrüge-Verhandlungen allenthalben in den vorschriftsgemäßen Terminen und in der gehörigen Ordnung abgehalten, der Vollzug der Strafresultate rechtzeitig und mit dem erforderlichen Nachdruck gehandhabt werde, und dahin zu wirken, daß Rückstände nicht erwachsen, vielmehr Erkenntniß und Vollzug desselben jederzeit bald möglichst auf das Begehen der Forstfrevel erfolgen, um hiedurch zugleich die ausserdem nachtheiligen Rückwirkungen für den Forstschutz und die Forstpolizei zu beseitigen, weil alsdann die Strafe am Wirksamsten ist, und dadurch wesentlich zur Verminderung der allenthalben in einem sehr bedenklichen und bedrohlichen Maase sich zeigenden Waldfrevel beigetragen wird, — werden obengenannte Regierungs-Ausschreiben und Anordnungen sämmtlichen k. Polizeibehörden, k. Rent- und Forstämtern zur genauen und pünktlichen Nachachtung wiederholt ins Gedächtniß gebracht.

Schlüßlich werden die k. Polizei-Gerichtsbehörden nachdrücklichst angewiesen:

a) die Abwandlung der Forstfrevel entweder durch den Gerichtsvorstand oder durch eine von solchem hiezu beauftragte Gerichtsperson (Assessoren oder Actuar) jezeitig zu beschleunigen;

b) zu den für deren Abwandlung anberaumten Tagen, mit Rücksichtsnahme auf die Forstreviers- und Aufsichts-Bezirke eines jeden königl. Forstamts, nur so viele Denunciaten einzuberufen, als auch voraussichtlich an solchen abgeurtheilt werden können;

c) die Abwandlung eines jeden angezeigt wordenen Frevlers im Verhörzimmer einzeln, ohne

image not available

Angesicht: oval,
Gesichtsfarbe: gesund,
Körperbau: groß,
Alter: 28 Jahre.

2. Auf Antrag der Ludwigs-Kanalbau-Section IV. wird mit Bezug auf die von der königl. Kanalbau-Inspection erlassene öffentliche Bekanntmachung noch besonders bekannt und darauf aufmerksam gemacht, daß

Mittwochs den 11. Januar 1837
Vormittags 10 Uhr

im Locale des unterfertigten Landgerichts die Erdarbeiten von Nerret bis Röthenbach bei St. Wolfgang in zwei Arbeitsloosen, und zwar das IV. Loos in einer Länge von 13116 Fuß zu 28800 fl. und das V. Loos in einer Länge von 11144 Fuß zu 18000 fl. zur öffentlichen Versteigerung an die Wenigstnehmenden mit dem Vorbehalt der Genehmigung gebracht werden. Die vorliegenden Kostenvoranschläge, Plane und Bedingnißhefte, können bis zum Termine auf dem Bureau der kgl. Kanalbau-Section III. zu Neumarkt für das V. Loos, und der königl. Kanalbau-Section IV. zu Nürnberg für das IV. Loos eingesehen und nähere Aufschlüsse an Ort und Stelle erholt werden. Die Arbeiten müssen im Monat April oder Mai 14 Tage nach erfolgter Aufforderung hiezu, begonnen, und ununterbrochen und in der Art betrieben werden, daß die festgesetzten Termine genau eingehalten werden können. Die zu stellende Caution beträgt ein Zehntel der veranschlagten Summe, und ist von Ausländern am Anfange der Versteigerungs-Verhandlung zu gewähren.

Schwabach, den 17. Dezember 1836.
Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

3. Nachträglich zu der Bekanntmachung vom 4. Juli d. Js. (Kr.Int.Blatt Nr. 57. S. 1564.) die Wiederbesetzung, der dritten protestantischen Pfarrstelle dahier betreffend, sieht man sich veranlaßt in Folge einer höchsten Oberconsistorial-Entschließung bekannt zu machen, daß sich Bewerber um diese Stelle, welche die erste oder zweite Qualificationsnote besitzen sich noch hierum bewerben können, aber ihre mit Zeugnissen belegte Gesuche binnen 14 Tagen dahier einzureichen haben.

Nördlingen, den 22. Dezbr. 1836.
Stadtmagistrat.
Doppelmayr, Bürgermeister.

4. Der Bauer Johann Michael Prechter von Ammelbruch hat sich freiwillig unter die Kuratel des Bauern und derzeitigen Gemeinde-Vorsteher Christian Friedrich Böhm daselbst begeben, was hiermit unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Pächter ohne Zuziehung seines Kurators fernerhin keine lästigen Verträge abzuschließen rechtlich befähigt ist.

Wassertrüdingen, den 11. December 1836.
Königliches Landgericht.
Seggel, Landrichter.

5. Am Dienstag den 3. Januar k. J. werden in den Waldungen Schönfeld und Bocksberg, kgl. Forstreviers Schalkhausen

10 Stück Säg-Schröte,
4 „ Baustämme und
40 Klftr. Scheit- und Abholz

meistbietend verkauft. Die Zusammenkunft findet früh 9 Uhr beim Wirth Hauf in Schalkhausen statt.

Ansbach, am 29. Dezember 1836.
Königliches Forstamt.
Frh. v. Raesfeldt, Forstmeister.

Privatbekanntmachungen

1. In der Armen-Beschäftigungs-Anstalt wird Montag den 2. Januar, Vormittags 10 Uhr die Verloosung der Preiße aus den Beiträgen für die Monate Oktober, November und Dezember 1836. vorgenommen, wozu die Loos-Inhaber eingeladen werden.

Ansbach den 26. Dezember 1836.
Commission des Armenpflegschaftsrathes.
Horlacher. Körber. Lippacher. Schwarzbeck.
Liebrich, Verwalter.

2. Ein sehr guter Keller unter dem Hause des Hrn. Gerbermeister Kolb in der Büttengasse L. A. 70. ist zu verkaufen oder zu verpachten.

image not available

sant- und Perl-Thee von 6 bis 12 kr. pr. Lth. frische Citronen a 4 und 5 kr. pr. St., feinste crystallhelle Punschessenz die halbe Bout. 48 kr., congrevische Zündhölzer a 3 und 4 kr. pr. 100 St., sowie 36 Sorten der feinsten Liquers von 48 kr. bis 1 fl. 12 kr. pr. Bouteille.

13. Conversations-Lexicon. 8. Ausgabe in 12 Bänden a 2 fl. 24 kr. Subscriptionspreis. Von dieser schönen Ausgabe sind nun 10 Bände vollständig und vom 11. Bd. die erste Hälfte erschienen, so daß das ganze Werk bestimmt bis zu Ostern 1837 vollendet sein wird. Der Unterzeichnete empfiehlt sich zu fernern zahlreichen Aufträgen auf dies vorzügliche Werk und wird — zur Erleichterung des Ankaufs — jedem soliden Käufer angemessene terminliche Abschlagszahlungen mit Vergnügen gestatten.

Ansbach den 29. Dezbr. 1836.

J. M. Dollfuß.

14. Von der Dollfuß'schen Leihbibliothek in Ansbach ist die 6. Fortsetzung des Catalogs so eben erschienen und wird auf Verlangen unentgeldlich abgegeben. Dieselbe enthält neben einer reichen Auswahl der vorzüglichsten deutschen Romane, Novellen rc., auch mehrere interessante französische Bücher, dann die literarischen belletristischen und medicinisch-chirurgischen Journale, welche pro 1837. gehalten werden. Der vollständige Catalog, welcher 6 kr. kostet, enthält die äußerst billigen Lesebedingungen.

15. Im Verlage der A. Weber'schen Buchhandlung (Ph. Jacob Bayer) in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Ansbach bei J. M. Dollfuß, vorräthig:

Die Köchin
wie sie seyn soll und muß
oder
sichere Anleitung, binnen kurzer Zeit ohne alle Beihülfe
perfekt kochen zu lernen.

Ein praktischer auf mehrjährige Erfahrung gegründeter Rathgeber zur Bereitung gesunder und schmackhafter Speisen, für Gesunde und Kranke, auf möglichst einfache und sparsame Art, nebst 84 Speisezetteln, für jede Jahreszeit eingerichtet und 20 weitern für Kranke, Genesende und Kinder. Deutschlands Frauen und Töchtern gewidmet von

Lina.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.
12. geb. 504 Seiten mit Titelkupfer. Preis 54 kr.

16. Bei dem Wechsel des Jahres empfehle ich mich und meine Familie meinen hohen Gönnern, lieben Verwandten und theuern Freunden zur fernern Gewogenheit und Freundschaft mit dem Wunsche, daß Sie alle die Vorsehung gesund erhalten und segnen möge. — Für das meiner Handlung in Ansbach neuerdings geschenkte Vertrauen danke ich gehorsamst, und bitte selbige auch für die Zukunft in geneigtem Andenken zu behalten.

München den 31 Dezember 1836.

Johann Carl König,
Director des König. Bayer. autorisirten Handlungs-Lehr-Instituts.

17. Berichtigung. In der in Nr. 103. des Kreis-Intelligenzblattes enthaltenen Anzeige des Hrn. Lehrers Oehme gehört Seite 2875. fortl. Nr. 13. Zeile 2. nach dem Wort „Magazine„ annoch das Schlußwort „ein." Dann soll es Seite 2876, Zeile 1. statt „Ein Exemplar„ heisen „Exemplare" und Zeile 3. statt „liegt„ — liegen.

18. Künftigen Sonntag am Neujahrstag ist Tanzmusik wozu höflichst einladet Ackermann.

19. Neujahrstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Zapf.

20. Am Neujahrstag ist Tanzmusik bei Burkas.

21. Am Neujahr ist Tanzmusik, bei Mehrer.

22. Künftigen Sonntag am Neujahr ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Eißner.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 37. auf dem obern Markt, sind zwei Logis zu vermiethen, eines für eine ledige Person mit oder ohne Möbels, das andere besteht aus 2

image not available

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Am 9. Januar 1837 Vorm. 9 Uhr wird man im Maurer'schen Wirthshause folgende zur Johann Michael Ehemann'schen Concursmasse in Oberasbach gehörigen Grundbesitzungen öffentlich an den Meistbietenden verkaufen

1) das Gut Hausziffer 6 in Oberasbach, bestehend aus Wohnhaus und Scheune, 5 Tagw. 70 Dezimalen Acker und 1 Tagw. 38 Dez. Wiese, geschätzt auf 905 fl.

2) walzende Stücke

a) 55 Dez. Acker auf 250 fl.,

b) 74 Dez. Acker im Gesteinig, auf 60 fl. geschätzt,

c) 81 Dez. Acker im Haasenbuck, 60 fl. werth,

d) 80 Dezimalen Acker im Gogelhof, auf 100 fl. geschätzt,

e) 40 Dezimalen Acker im Oberbrunner Feld, 45 fl. werth

f) 54 Dez. Acker im Letten, 35 fl. werth,

g) 1 Tagw. 44 Dez. Acker an Rainspiel, 110 fl. werth

h) 74 Dezimalen Acker, der dicke Wegacker, auf 125 fl. geschätzt,

i) 50 Dez. Acker im Haardwasen, 75 fl. werth,

Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die auf diesen Grundbesitzungen haftenden Lasten täglich in der diesseitigen Registratur können eingesehen werden.

Gunzenhausen, den 26. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

2. Da sich an dem — am 30. v. M. angestandenen Termin zum Verkaufe der Immobilien des Metzgermeisters Johann Leonhard Diez von hier, zu folgenden Immobilien, nemlich

1) dem Wohnhause Nro. 388 dahier mit Nebengebäuden, sammt Wald- und Gemeinderecht dann 12 Dez. im Mittelwasen und 17 Dezimalen Gemeindetheil in der Greef, geschätzt auf 700 fl. —

2) $1\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Lochbrunnen, geschätzt auf 260 fl. —

kein annehmbarer Kaufsliebhaber gefunden hat, so wird zu deren Versteigerung anderweiter Termin auf

Montag den 9. Januar 1837. V. M. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen, sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden, und der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesezes erfolgt.

Windsheim, den 6. Dzbr. 1836.

Königliches Landgericht.

Eugerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem das gegen den Gütler Leonhard Ortner von Unterwurmbach erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universalconcurses die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiedurch die gesetzlichen Edictstage auf nachstehende Weise bekannt gemacht:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Montag den 2. Jänner 1837

b) zur Vorbringung der Einreden
Montag den 6. Febr. 1837

c) zur Re- und Duplik
Donnerstag den 9. März 1837

und zwar jedesmal früh Morgen 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Ortner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am I. Ediktstag den Ausschluß des Anspruches von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Die Aktivmasse beträgt 1865 fl. die Passivmasse dagegen 3854 fl. $9\frac{1}{4}$ kr. worunter 2173 fl. im Hypotheken-Buche theils eingetragen, theils vorgemerkt sind. Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, oder an denselben schulden, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaliger Haftung an die Masse abzuliefern, und resp. hierorts anzuzeigen. Zugleich werden am

I. Ediktstag den 2. Jänner 1837 folgende Realitäten des Gemeinschuldners Ortner nämlich

1) das Haus und die Scheune, welche sich in noch im ausgebauten Zustand befindet,

Walzende Stücke

2) 1. Tagw. Wiese bei der Badwiese,

3) 1⅜ Morg. der Burchmilchlingers Lohenacker oder Fuchsacker genannt,

4) 1 Morg. ludeigener Acker im Tiefenweg,

5) 30 Q. R. 45 Q. F. Gemeindetheil im Zepfewaasen,

6) 111 Rth. 72 Fuß Gemeindetheil auf den Auwaasen, Waasboden,

7) ½ ludeigene Wiese, die Kirchweih Peunt,

8) $\frac{3}{16}$ Morg. Gemeindetheil, Zugabe auf den Auwaasen,

9) 55 Dez Gemeindetheil am Geschwaigwaasen,

10) 3 Morg. 67 Dez. Holz im Unterwurmbacher Berg in 2 Parzellen, gänzlich abgereuthet, welche Realitäten auf 1865 fl. gerichtlich ästimirt wurden, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen.

Gunzenhausen den 2. Dezbr. 1836.

Königliches Landgericht.

Regelsberger, i. a. D.

2. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird hiemit bekannt gemacht, daß die Lammwirth Deffner'schen Eheleute dahier ihren Activ- und Passivstand übergeben, und bei der Unzulänglichkeit des erstern ihre Gläubiger zu befriedigen, auf Konkurseröffnung selbst angetragen haben, und daß nach erfolgter Prüfung der Universalkonkurs verfügt worden ist; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

auf Dienstag den 27. l. Mts. Dezember

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf Montag den 30. Jänner k. Js.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar,

a) für die Replik

auf Montag den 13. Februar,

b) für die Duplik

auf Dienstag den 28. Februar

jedesmal, Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Schuldner unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, mit der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die bereits bekannten Schulden die Activmasse muthmaßlich übersteigen, und es daher für sämmtliche Gläubiger vortheilhaft seyn würde, wenn diese Sache verglichen werden könnte; daher dieselben aufgefordert werden, im ersten Ediktstage persönlich zu erscheinen, oder ihren Mandatarien Vollmacht zu geben, sich über ihre Forderungen zu vergleichen.

Nördlingen, den 10. Novbr. 1836.

Königliches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises,

für den Monat November 1836.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern. Ver-kauft	Kern. Preis p. Schäffel. höch-ster		mitt-lerer		nie-drig-ster		Waizen. Ver-kauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höch-ster		mitt-lerer		nie-drig-ster		Korn. Ver-kauft	Korn. Preis p. Schäffel. höch-ster		mitt-lerer		nie-drig-ster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten November 1836.	742	10	19	9	43	8	52	210	9	48	9	26	8	49	216	6	27	6	21	6	12
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	557	10	50	9	43	8	30	237	7	41	7	11	6	45
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	757	12	15	12	12	12	10	480	7	20	7	—	6	20
Feuchtwangen		55	11	15	10	45	9	15	—	—	—	—	—	—	—	42	7	15	6	45	6	30
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	1489	12	—	11	20	10	41	706	7	21	7	[illegible]	6	56
Greding		—	—	—	—	—	—	—	400	9	1	8	12	6	8	111	6	17	6	4	5	46
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—	1172	9	48	8	58	8	4	412	7	4	6	50	6	34
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	4571	11	—	10	7	8	30	1951	7	40	7	1	6	9
Oettingen		31	9	18	8	39	7	53	200	9	33	9	—	8	5	64	7	3	6	42	6	21
Roth		—	—	—	—	—	—	—	90	11	—	9	30	8	—	156	6	48	6	36	6	24
Rothenburg		326	9	27	9	—	8	16	24	9	37	8	43	7	55	170	6	41	6	29	6	22
Schwabach		105	11	20	10	6	9	—	207	10	30	10	14	8	45	264	6	45	6	38	6	30
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		—	—	—	—	—	—	—	922	9	45	8	50	7	25	238	7	—	6	37	6	3

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Ver-kauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höch-ster		mitt-lerer		nie-drig-ster		Gerste. Ver-kauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höch-ster		mitt-lerer		nie-drig-ster		Haber. Ver-kauft	Haber. Preis p. Schäffel. höch-ster		mitt-lerer		nie-drig-ster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten November 1836.	—	—	—	—	—	—	—	1019	8	2	7	30	6	59	1542	4	33	4	21	4	10
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	636	9	12	7	30	5	36	274	4	45	3	55	3	13
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	1112	8	15	7	57	7	15	308	5	30	4	55	4	15
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	242	9	15	8	—	7	—	108	4	—	3	48	3	30
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	1470	7	54	7	35	7	12	442	5	0	5	1	4	57
Greding		452	3	40	3	18	2	57	450	7	32	6	28	4	50	100	3	53	3	22	2	54
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—	178	7	9	5	59	5	0	499	4	4	3	42	3	26
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	3511	8	15	7	31	6	30	2835	5	20	4	19	3	54
Oettingen		—	—	—	—	—	—	—	205	6	42	6	1	5	21	310	4	—	3	42	3	25
Roth		23	4	6	3	48	3	30	375	8	30	7	15	6	—	277	4	36	4	18	4	—
Rothenburg		—	—	—	—	—	—	—	50	7	37	7	17	7	—	107	3	55	3	30	3	8
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	1363	8	12	7	49	7	—	385	4	45	4	20	4	—
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[Weissenburg]		427	3	50	3	37	3	6	1070	8	—	6	35	4	37	354	4	36	4	9	3	22

Register

des

Königlich Bayerischen Intelligenzblattes

für den

Rezat-Kreis

vom Jahre 1836.

A. Sach-Register.

A.

Abgeordnete, die Stellung der Abgeordneten der Gemeindeverwaltungen in den Kirchenverwaltungen 1747.
Ablösungen, das Recht der Gemeinden und Stiftungen zu Ablösung des Grund-Obereigenthums 2821.
Abschiede, der Abschied für den Landrath des Rezatkreises 2743.
Abzeichen, die Abzeichen für die Vorarbeiter bei dem Distrikts-Strassenbau 1683 und für die Orts- und Flurwächter 1553. 1923.
Accessisten, die Deserviten der Accessisten, in Criminal-Gegenständen 953.
— Ernennung von Regierungs-Raths-Accessisten 2507.
Acten, entwendete Acten des k. Appellationsgerichts zu Ansbach 229.
Adel, die Anzeigen der Veränderungen in den adelichen Familien 2495.
Advokaten, das verbotene Arbeiten der Herrschafts- und Patrimonial-Richter bei den Advokaten 1045.
Aerzte, der Besuch der Central-Veterinärschule von den angehenden Aerzten 119.
Aerzte, die ärztliche Concursprüfung zu München und Bamberg 2033.
Agenten, die dem Kaufmann Schroff in Augsburg entzogene Agentie für die französische Brandversicherungsgesellschaft 27.
— Verzeichniß der Unteragenten, der Hagelversicherungsbank zu Gotha und Döllstadt 365.
— Verzeichniß der k. b. Agenten 1045., dann der Agenten und Inspektoren für die Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt der b. Hypotheken- und Wechselbank 1659. 1833. 1841. 2087. 2503. 2651.
— die Aufnahme von Feuerversicherungs-Anträgen durch die Agenten der Lebens-Versicherungs-Gesellschaften 2779.
Aiche, das Abaichen der Malzgemäße mit Hirse-Saamen 2785.
Alleen, die Anpflanzung der Alleen an den Strassen 2381.
Amtsdiener, die Anzeiggebühren der Amtsdiener von Polizei-Uebertretungen 1511.
Ansässigmachung, die Unzulässigkeit zur Ansässigmachung der Israeliten Behufs des Betriebs der Melberei 219.
— das Verfahren bei den Gesuchen um den Betrieb freier Erwerbsarten 253.

Ansässigmachung, die Unzulässigkeit der Beizählung der Uniformirung unter die Vorbedingungen der Ansässigmachung 713.
— die Instruirung und Bescheidung in Gewerbssachen 1075. 1159.
— die Ablegung des Staatsbürgereides bei Ansässigmachungen 1315.
— die Quartalsanzeigen der ansässig gewordenen Israeliten 1453.
— die wiederholte Prüfung der nicht zur Ansässigmachung gelangten Concessions-Bewerber 2083.
— die amtliche Warnung der Auswanderungslustigen vor Aufgebung der bestehenden Ansässigmachung vor Erlangung der Auswanderungsbewilligung 2275.
— die Zeugnisse nicht bestehender civilrechtlicher Hindernisse bei Ansässigmachung auf Gewerbe 2317.
— die Stempelfreiheit bei Instruirung der Ansässigmachungsgesuche 2915.
Anwaltschaften, die Bestellung der Anwaltschaft für die Gemeinden und Stiftungen im Landgerichtsbezirk Ansbach 855
Anzeigegebühren, die Verrechnung derselben bei der kgl. Gendarmerie für Forstfrevel 371.
— die den Gerichts- und Amtsdienern zukommenden Gebühren von Polizei-Uebertretungen 1511.
Apotheker, die Einsendungen der Protokolle über die Apotheken-Visitationen 27.
— den Debit des Hetteschen Augenbalsams 557.
— den erlaubten Verkauf der Walkerischen Zahntinktur 695.
— die Vertretung der Apotheker durch ihre Gehülfen 2079.
Arkane, die Einschreitung gegen das Universalmittel des Belliot aus Paris 1051.
Arme, die Beitreibung der Verpflegungsgelder für unterstützte Arme in Krankenhäusern 415.
Armenkassen, den Antheil derselben an den Strassenpolizei-Strafgeldern 953.
Armenpflege, die Verwendung arbeitsfähiger Arme bei dem Bau des Main- und Donaukanals 27.
— das Ergebniß der Ansbacher Wohlthätigkeits-Kassa-Rechnung 281.
— der Zustand des Armenwesens im Landgerichtsbezirk Wolfratshausen 589.
— die Uebersichten der Verwaltungsresultate der Local-Armenpflegen 735.
— die Anzeige des Ertrags der Armenquarte 917.
— den Vollzug der Instruktion über das Armenwesen 1555.
Armenstiftungen, die Ziehung der Freiherrlich v. Benkendorff'schen Armenstiftungs-Lotterie 20. 63.
Arrestanten, die Leistung der Vorspann-Frohnen für Transporte der Arrestanten 1657.
Arzneien, den Arzneiwaaren-Handel des J. Michael Blechschmidt aus Kursdorf 143.
— die Visitation der Material- und Spezerei-Handlungen in Bezug auf Arzneien-Verkauf 981.
— die Einschreitung gegen das Universalmittel des Belliot aus Paris 1051.
Aufdinggebühren, die Erhebung derselben von Lehrlingen 2911.
Aufschlag, den Bezug des Local-Malzaufschlags von den Gemeinden 973. und die Gesuche um dessen Bewilligung 1265.
— die Competenz der Oberaufschlagämter bei Kontravention der Aufschlags-Gesetze 1663.
Augenbalsam, den Debit des Hette'schen Augenbalsams 557.
Ausstattungs-Anstalt, zu Ansbach, Er-

image
not
available

Blitzableiter, das Setzen derselben auf den Gemeinde- und Stiftungsgebäuden 951.
Blödsinnige, Beschreibung vermißter, oder aufgegriffener blödsinniger Personen 2429; 2539..
Boten, die unentgeldliche Ueberbringung dienstlicher Schreiben der k. Gendarmerie durch Boten 1449.
Brandversicherung, die dem Kaufmann Schroff zu Augsburg entzogene Agentie für die französische Brandversicherungs-Gesellschaft 27.
— die Ergänzung der Instruktion über den Vollzug der revidirten Brandversicherungs-Ordnung 113.
— die Aufhebung der Ermächtigung zur Agentie für einige auswärtige Feuerversicherungs-Gesellschaften 365.
— die Wolfschen Hülfstabellen zu den Ausschlägen der Brand-Versicherungs-Beiträge 373. 2885.
— die Massen-Reductionen ex officio 413.
— die Versicherung der Staatsgebäude gegen Brandschaden 465.
— die Anerkennung der Thätigkeit der Distriktspolizeibehörden bezüglich der Anfertigung und Abschließung der neuen Brand-Assekuranz-Kataster 519.
— den Ausweis über den Stand der Brandkassen und die Anlegung der Kassenbestände 807.
— die Mitsperre der Brandgelderkassen durch die Höchstversicherten 979.
— die Kosten für das Papier zu den periodischen Anzeigen, Kassenbüchern 2c. 1119.
— die Versicherung der Militärgebäude 1451.
— Benennung der Agenten und Inspectoren für die Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank 1659. 1833. 1841. 2087. 2503. 2651.
Brandversicherung, die Erfordernisse zur Brandkollecten-Bewilligung 2167,
— das Brandkassewesen für 18 3/8 S. 2407.
— die Assekuranz der mit Hypotheken belasteten Gebäude 2411.
— die Aufnahme von Feuerversicherungs-Anträgen durch die Agenten der Lebensversicherungsgesellschaften 2779.
Brandwein, die Controllirung der nach Würtemberg u. Baden bestimmten Brandweine 137.
Brechruhr, Belehrung für Nichtärzte über die epidemische Brechruhr 2133.
— die Behandlung und das Verhalten bei derselben 2179.
— Recept zu Suppen zur Zeit der Brechruhr 2287. 2595.
— Maßregeln gegen die Brechruhr, Extra-Beilage zu Nr. 81.
Bücher siehe Druckschriften.

C.

Candidaten, die theologische Aufnahms- dann Anstellungs-Prüfung in Ansbach 1007. 1843.
— die Prüfung für katholische Predigerstellen 1163. 1289. 1357.
— die praktische Konkursprüfung der Rechtspraktikanten 2379.
Central-Veterinärschule siehe Veterinärschule.
Chausseegeld, das bayer. Chausseegeld vom fremden Anspann der Reisegefährden 183.
— das Chausseegeld auf den im Durchgang befreiten Strassen 579. 625.
— die Führung der Ladkarten von den Frachtfuhrleuten 717.
Chirurgen, die Approbations-Zeugnisse behufs ihrer Anstellung 2431.
— die Befugnisse und Verpflichtungen der Magister Chirurgiae 2613. 2617.
Cholera siehe Brechruhr.
Civiladjunkten, Personal-Ernennung 673.

image
not
available

stand von Gutzkow 671; Liebesbriefe von Laube 673; Literarischer Zodiakus von Mundt 673; politisches Rundgemälde auf das Jahr 1835 S. 975; der Keuschheitswächter 983; Aufruf an die Teutschen zur Bildung eines National-Vereins 983; die Teufelsschlacht im Dom zu Goslar 1117; über die wunderbare Medaille von der unbefleckten Emgfängniß Mariä 1211; die Anatomie des Staates, oder Kritik der menschlichen Gesellschaft 1403; Abschiedslied mit dem Motto: und der Geist führte sie in ein neu Land 1581; Lelia, nach dem französischen des Georg Sand von Braun 1751; der vollständigeRathgeber vor, bei u. nach dem Beischlaf von Krause 1802; die Theilung Polens, ein Drama von Weiß 1839; Würzburger Tagblatt Nr. 11. S. 1863; sechs schöne neue Lieder, gedruckt in diesem Jahr 1899; merkwürdige Geschichte eines preußischen Soldaten, welcher öfters in der Kirche während des Gottesdienstes ein Spiel mit Karten machte 2017; Erzählungen eines evangelischen schwäbischen Bauernknaben an seinen Vater als er das erstemal in eine katholische Kirche kam 2017; Weibsbilder sind keine Menschen 2017; mehrere Lieder 2017; drei schöne neue Lieder in Beziehung des Liedes: „was hat sich denn neulich beim Dendel zugetragen 2277; Wally, die Zweiflerin 2319; Fortuna oder die Kunst, wie man mit 150 fl. bis 300 fl. jährlich 1000 fl. bis 1500 fl. ꝛc. gewinnen kann 2409; der im Irrgarten der Liebe umhertaumelnde Cavalier 2867.

Druckschriften, Empfehlung folgender Druckschriften: Beiblatt zum Kunst- und Gewerbsblatt des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern 27. 337; Bemerkungen über die Glasfabrikation v. Christian Schmitz 55; Jahrbucher der Städte Ansbach 231; Roth 375; Schwabach 301; Lauf 1587; Nördlingen 1359; Wemding 883.; Windsheim 699. 1081; der Mkte. Bergel 699; Burgbernheim 699; die Wolf'schen Hilfstabellen zu den Ausschlägen der Brandversicherungs-Beiträge 373. 2885: Predigt über das Betteln von Dr. Porsch 491; die Schlacht am Hasenbühl und das Königskreuz zu Göllheim von Geißel 521; wohlgemeinter Rath der teutschen Gesellschaft von Maryland an Teutsche, welche ein Interesse an der Auswanderung nach Nordamerika fühlen 533; pomologisches Handbuch von Hinkert 577; Monatsbüchlein für Feld- und Dorfpolizei und sonstige Verwaltungsgegenstände v. Gerstner 1177; versinnlichte Denk- und Sprachlehre für Taubstumme von Czech 1429: Katechismus über Zucht, Behandlung und Veredlung der Rindvieh-Gattungen von Hazzi 1463; Repertorium über die Landraths-Verhandlungen und Abschiede von Fischer 1749; Wo brennts? oder das kluge Verhalten bei Feuersbrünste von Koch 1865; Bericht über die Industrie-Ausstellung für 1836 Seite 2083; die Kunst den Kranken zu pflegen, mit besonderer Rücksicht auf Cholerakranke 2217; der Rechtsweg in Bayern von Samhaber 2219; Ortsverzeichniß vom Rezatkreis von Meyer 2257. 2761.

Druckschriften, die Anschaffung des Staatshandbuchs aus den Aerarial-Regiefonds 57.

— den Spezial-Verkauf der in dem k. Central-Schulbücher-Verlag erscheinenden Schriften 437.

— Verzeichniß der in diesem Verlag aufgenommenen Bücher 1267 und der zum Verkauf bestellten Commissionaire 1283.

E.

Eichenpflanzung, die Erwähnung der desfallsigen Fortschritte in dem Jahresbericht 1461.

Eichenpflanzung, die Eichenpflanzungen zur Ehre des Königs im Landgerichtsbezirke Wassertrüdingen 969.
Eid, die Ablegung des Staatsbürger=Eides bei Ansässigmachungen 1315.
Einstands=Capitalien, die Veräußerung der Zinse von noch nicht abverdienten Einstandskapitalien 977.
— die Einstandskapitalien der ohne Confiscations=Strafe wieder eingereihten Deserteure 1509,
Entlaßscheine, die Ertheilung derselben an die Conscribirten der Alt. Kl. 1813 Seite 1481.
Ersatzmannstellung, die bei der Alt. Kl. 1814 bewilligten Ersatzmannstellungen 1003.
— die Stempelfreiheit der Leumundszeugnisse für Ersatzmänner 2781.
Ersazwahlen, siehe Magistrate.
Erziehung, das technisch ökonomische Knaben=Erziehungs=Institut zu Nürnberg 789. und die Eröffnung des Instituts=gebäudes in Lichtenhof 2509.
— die Erziehungs=Anstalt für arme und verwahrloste Knaben in Nürnberg 2633.
— die Bildung der Lehrerinnen 947.
— die erledigten Freiplätze in dem Erziehungs=Institut für Töchter höherer Stände zu München 1287.
— die Erziehungs=Anstalt für Pfarrerssöhne in Windsbach 1417. 1875.
Etat, die Etatsentwürfe der Kirchenverwaltungen 1051.

F.

Fabriken, die Prüfung zum Selbstbetrieb eines Fabrikgewerbes 53.
Feldfrevel, die Uebereinkunft mit Sachsen=Weimar wegen Bestrafung der Feldfrevel 1429.
Feuerversicherung, siehe Brandversicherung.
Filialkirchen, die Bildung der Kirchenverwaltungen für die Filialkirchen 1543.
Fischfrevel, die Uebereinkunft mit Sachsen=Weimar wegen Bestrafung der Fischfrevel, 1429.
Fiskalbeamte, Personal=Ernennung 2891.
Fixirungen, die Fixirung der ärarialischen Zehnten 219.
— die Anzeigen über den Fortgang der Zehent=Fixirungen bei Stiftungen und geistlichen Pfründen 2251.
Flurwachen, die Bestellung der Flurwachen 489.
— die äußeren Kennzeichen der Flurwächter 1553. 1923.
Fohlen, den Ankauf von Fohlen für die Militär=Fohlenhöfe 1725.
Forstmeister, Personalernennung 2287.
Forstverwalter, Personalernennung 957.
Forstfrevel, die Uebereinkunft mit Sachsen=Weimar wegen Bestrafung der Forstfrevel 1429.
— die landgerichtlichen Bestätigungen der patrimonialgerichtlichen Erkenntnisse in Forstrügsachen 1043.
— die Behandlung des Forstrügewesens 2887. 2921.
— die Verrechnung der Anzeigegebühren bei der Gendarmerie für Forstfrevel 371.
Forstwesen, die Prüfung für den Staatsforstdienst 2057, 2077.
Frauenkleider, das Fertigen derselben durch Frauenspersonen 2911.
Frauenstifte, die Errichtung eines Frauenstifts in Augsburg 327.
Freiplätze, die erledigten Freiplätze in dem Erziehungs=Institut für Töchter höherer Stände zu München 1287.
Freisaggebühren, die Erhebung derselben von Lehrlingen 2911.
Freizügigkeit, die Freizügigkeit mit den nordamerikanischen Staaten 2215.
Frohnen, die Leistung der Vorspannfrohnen für Militär=Transporte, und für

den Transport von Bettlern, Vaganten, Arrestanten ꝛc. 1657.
Frohnvesten, die Kosten neuer Lagerstätten in den Frohnvesten, Extrabeilage zu Nr. 78.
Fuhrleute, die Führung der Ladkarten 717.

G.

Geistliche, die Unterstützungsgesuche der Geistlichen 2541.
Gemeinden, die Termine für Gemeinderechnungen und damit zusammenhängenden periodischen Arbeiten, Extrabeilage zu Nr. 4. dann Seite 1313. 1667.
— die Herstellung summarischer Uebersichten der Gemeinde- und Stiftungsrechnungs-Ergebnisse 273. 693. und die Bekanntmachung derselben 973.
— die Bestellung der Rechtsanwaltschaft für die Gemeinden im Landgerichtsbezirke Ansbach 855.
— das Setzen der Blizableiter auf Gemeindegebäude 951. den Bezug des Local-Malzaufschlags von den Gemeinden 973. und die Gesuche um dessen Bewilligung 1265.
— die Stellung der Abgeordneten der Gemeindeverwaltungen in den Kirchenverwaltungen 1747.
— die Anschaffung der Samhaberischen Druckschrift „der Rechtsweg in Bayern" für die Gemeindebibliotheken 2219.
— die Herstellung der Wirthschafts- u. Schuldentilgungsplane für die Gemeinden 2253.
— die Betriebs- und Wirthschaftsplane über die Gemeinde-Waldungen 2479.
— das Recht der Gemeinden zur Ablösung des Grund-Obereigenthums 2821.
— die Verwaltung des Gemeindevermögens in verschiedenen zu einer Gemeinde gehörigen Orten 2885.
Gemeinde-Vorsteher, die Verkündung der in den Regierungs- und Kreis-Intelligenzblättern erscheinenden Verordnungen in den Gemeinden 2149.
Gemeinde-Wahlen, den Vollzug der Gemeindewahlen 1579. 1837. 1857.
Gendarmerie, die Verrechnung der Anzeiggebühren bei der Gendarmerie für Forstfrevel 371.
— die zeugschaftliche Vernehmung der Gendarmen durch Civil-Untersuchungs-Gerichte 629.
— die amtliche Kontrolle des Benehmens der Gendarmerie in dienstlicher Beziehung 835.
— die unentgeldliche Ueberbringung dienstlicher Schreiben der Gendarmerie durch Boten 1449.
— die beschränkte Verheirathung pensionirter Gendarmen 1897.
— die Mittheilung der Resultate der Untersuchungen wegen Beleidigung oder Mishandlung der Gendarmen an die Gendarmerie-Compagnie-Commandos 2213.
Gerichtsärzte, Personal-Ernennung 229.
Gerichtsbarkeit, die Abtretung resp. Einziehung der Gerichtsbarkeit bei den Patrimonialgericht. Adlitz 1921 Eschenbach 2687 Eyerlohe und Frohnhof 2761. Glockenhof 1429. Heimendorf 1949. 2151. Kirchsittenbach 2319. Nemsdorf 671. Neunhof 137. Simmelsdorf 807.
Gerichtsbezirke, die Zutheilung einiger Orte vom Landgericht Mkt Erlbach zum Landgericht Herzogenaurach 1105.
Gerichtsdiener, die den Gerichtsdienern zukommenden Anzeigegebuhren von Polizei-Uebertretungen 1511.
Getraidmäße, die Führung von Getraidmäßen mit Stegen in den Mühlen 2349.
— das Abaichen der Malzgemäße mit Hirse-Saamen 2785.
Getraidpreise, Uebersichten des Getraidverkaufs und der Getraidpreise in den Schrannen des Rezatkreises 151. 503. 687. 1263. 1351. 1399. 1919. 1943. 2241.

image not available

Herrschaftsrichter, das verbotene Arbeiten derselben bei Advokaten 1045.
Holzmärkte, die Holzmarkts-Ordnung für die Stadt Windsheim 1908.
Honorarien, die gerichtlichen Zeugnisse Behufs der Honorarien-Befreiung der Studenten 1949.
Hopfenlese, die Sicherheitsmaßregeln während der Hopfenlese zu Spalt 1945.
Hufbeschlag, den Unterricht in der Hufbeschlaganstalt zu Würzburg 2575.

J.

Jagden, Verpachtung k. Jagden 312. 703. 1294. 1335. 1818. 1847. 1929. 2066. 2068.
Jagdfrevel, die Uebereinkunft mit Sachsen-Weimar wegen Bestrafung der Jagdfrevel 1429.
Jahresberichte, die Vorarbeiten der Distrikts-Polizeibehörden zu dem Rechenschaftsberichte für 183⅞ 2109.
— die Jahresberichte der Physikate 2653.
— der Jahresbericht der pomologischen Gesellschaft für den Rezatkreis 2263.
Jahrbücher, die Jahrbücher der Städte und Märkte: Ansbach 231. Lauf 1587. Nördlingen 1359. Roth 375. Schwabach 301. Wemding 883. Windsheim 699 und 1081. Bergel 699. Burgbernheim 699.
Impfung, den Vollzug der Schutzpocken-Impfung 1163.
— die Kosten dieser Impfung für 1836. S. 2321.
— Empfehlung wiederholter Schutzpocken-Impfung 765.
Industrie, die Preisaufgaben zur Beförderung der Industrie 445.
— die Rückgabe der zur Industrieausstellung in München eingesendeten Zeichnungen der Lehranstalten 553.
— Berichtigung des Ausschreibens der Ministerial-Commission 627.
— die bei Verloosung der Industrie-Gegenstände angefallenen und noch nicht abgeholten Gewinnste 1355; dann ein eingesendetes und nicht wieder zurückgenommenes Paquet mit Tüchern 1405.
— die Preisevertheilung für die Industrie-Ausstellung von 1835. S. 1689. 1759.
— die Preisevertheilung für die Arbeiten der weiblichen Industrieschulen für 1835. S. 2085 und der Gewerbsschulen 2087.
— Bericht über die Industrie-Ausstellung für 1836. S. 2083.
— die Einsendung des Berichts über die Industrie-Ausstellung für 1835. S. 2599.
Insertionsgebühren, die Berichtigung derselben an die Redaktion des Kreis-Intelligenzblattes 1007. 2283.
Instanzenzug, die Unzulässigkeit der Berufung in gewerblichen Gegenständen an das k. Staatsministerium des Innern, als dritte Instanz 467.
Intelligenzblätter, die Asservation derselben bei den Pfarrämtern 2433.
Israeliten, das Verbot des Wanderns jüdischer Handwerksgesellen in den königl. preußischen Staaten 215.
— die Unzulässigkeit zur Ansässigmachung eines Israeliten, Behufs des Betriebs der Melberei 219.
— die Quartals-Anzeigen der ansässig gewordenen Israeliten 1453.

K.

Kaminfeger, die Kompetenz zur Verleihung von Kaminfeger-Concessionen 293.
Kanalbau, die Verwendung arbeitsfähiger Arme bei dem Bau des Donau- und Mainkanals 27.
— die polizeiliche Beaufsichtigung der Arbeiter an diesem Kanal 1051.
Kastration, die Befugniß zur Vornahme der Kastration der Thiere 1049. 1289.
Katechismus, die Einführung des lutheri-

schen Katechismus in den protestantischen Gemeinden 2359. 2537.
Kirchenbücher, die Führung und Beaufsichtigung derselben; dann Aufbewahrung der Duplicate 2283. 2455.
Kirchenstühle, die Kompetenz zur Verleihung der Kirchenstühle 1859.
Kirchenverwaltungen, die Einsendung der Stiftungsrechnungen für 183⁴⁄₅. S. 461.
— die Siegel der Kirchenverwaltungen 369. 505.
— die Etats-Entwürfe derselben 1051.
— die Bildung der Kirchenverwaltungen für Filial- und Nebenkirchen 1543.
— die Vornahme der Wahlen der Kirchenverwaltungen 1671.
— die Stellung der Abgeordneten der Gemeindeverwaltungen in den Kirchenverwaltungen 1747.
— die Kompetenz zur Verleihung der Kirchenstühle 1859.
— die Ersatzwahlen bei den Kirchenverwaltungen zu Bergel 2759. Dinkelsbühl 2715. Herrieden 2611. Wassertrüdingen 2627.
— das Recht der Stiftungen zur Ablösung des Grundobereigenthums 2821.
Kleinkinderschulen, Jahresbericht über die Kleinkinderschule zu Ansbach 526.
Klinik, Uebersichten der behandelten Krankheitsfälle in dem Universitäts-Krankenhaus zu Erlangen 170. 2666.
Kohlblätter, die Schädlichkeit der Fütterung des Viehes mit von Blattläusen verunreinigten Kohlblättern 2143.
Kollecten, bewilligte Kollecten für die Bewohner der Stadt Orb, 153. 301. 1073. 1805. für die Rhönbewohner im Herrschaftsgericht Thann 833, für die katholischen Kirchengemeinden in Griechenland und Hanau 1165. 1183, für die Kirchengemeinden Feldkirchen und Willmazhofen 1860. 1923. 1969. für die Abgebrannten zu Unterammergau 2243. 2329, für mehrere Gemeinden im Rheinkreise 2387.
— die Erfordernisse zu Brandkollecten-Bewilligung 2167.
— die aufgehobene Bewilligung dergl. Kollecten 2711. 2917.
Kompetenz, zur Verleihung der Kaminfeger-Concessionen 293.
— zur Revision der Kirchenstiftungsrechnungen in den der k. Regierung nicht unmittelbar untergebenen magistratischen Gemeinden 855.
— der Oberaufschlagämter bei Contravention der Aufschlagsgesetze 1663.
— zur Verleihung der Kirchenstühle 1859.
— der Polizeibehörden in Streitigkeiten über Hausmiethsachen 1889.
— die Inkompetenz der Patrimonialgerichte zum Aufdingen und Freisprechen der Lehrlinge 295.
Konzessionen, die Kompetenz zu Verleihung von Kaminfeger-Konzessionen 293.
— die Unzulässigkeit der Berufung in gewerblichen Gegenständen an das königl. Staatsministerium des Innern, als dritte Instanz 467.
— die Instruirung und Bescheidung in Gewerbssachen 1075 1159.
— die Stempelfreiheit bei Instruirung der Gewerbs-Konzessionsgesuche 2915.
— die öffentliche Bekanntmachung der Gewerbs-Konzessionsgesuche 2915.
Korbmacher, den Besuch der würtembergischen Märkte von den bayerischen Korbmachern 2907.
Krätze, die Verhütung des Krätzübels 1835.
Krankenhäuser, die Beitreibung der Verpflegungsgelder für unterstützte Arme in den Krankenhäusern 415.
Kreis-Hülfskassen, den disponiblen Geldbestand bei der Rezatkreis-Hülfskasse 2191.
Kreis-Intelligenzblatt, s. Intelligenzblatt.

Kurs der bayerischen Staatspapiere, 35. 75. 121. 163. 231. 307. 377. 447. 491. 561. 605. 699. 743. 811. 861. 901. 957. 1009. 1081. 1123. 1189. 1247. 1329. 1361. 1411. 1485. 1557. 1697. 1729. 1811. 1925. 1973. 2043. 2121. 2153. 2195. 2287. 2389. 2439. 2485. 2543. 2579. 2659. 2695. 2763. 2823. 2923.

L.

Ladkarten, die Führung derselben von den Frachtfuhrleuten 717.
Landärzte, die Approbationszeugnisse der Landärzte behufs ihrer Anstellung 2431.
Landgerichte, die Diätenbezüge der landgerichtl. Nebenbeamten für Vornahme von Gewerbs-Versammlungen 115.
— die nicht geeignete kollegiale Behandlung der Polizeistraffälle bei den Landgerichten 1693.
— die Zutheilung einiger Ortschaften vom Landgericht Mkt. Erlbach zum Landgericht Herzogenaurach 1105.
Landgerichts-Actuare, Personal-Ernennung 1639.
Landgerichts-Aerzte, Personal-Ernennung 1679. 2193.
Landgerichts-Assessoren, Personal-Ernennung 673. 1121.
Landgerichtsdiener, Personal-Ernennung 1359. 1517. 1811. 2507.
Landrath, die Versammlung desselben für 18$\frac{3}{4}$. S. 1287.
— den Vollzug der Wahl der Abgeordneten 1579. 1857.
— das Repertorium über die Landrathsverhandlungen und Abschiede, v. Fischer 1749.
— die Herstellung der Steuerlisten zu den Landrathswahlen 2035. 2059.
— Abschied für den Landrath des Rezatkreises 2743.
Landrichter, Personalernennung 651. 1121.
Landstände, s. Ständeversammlung.
Landwehr, die Grundsätze bei Einreihung der Bürger in die Landwehr 299.
— die Landwehr-Reluition für 18$\frac{3}{4}$ in Ansbach 1011.
— die Unzulässigkeit der Beizählung der Uniformirung unter die Vorbedingnisse der Ansässigmachung 713.
Landwirthschaft, die Wahl des landwirthschaftl. Bezirks-Comites für den Rezatkreis 213.
— die Ackerbaugeräthschaften, Maschinenmodelle und Sämereien bei diesem Comite 2577.
— Programm zu dem Central-Landwirthschaftsfest in München 1993.
— Programm für das landwirthschaftliche Kreisfest im Rezatkreise 1633, und die Preisevertheilung bei selbigem 2259. 2671.
— die Eröffnung der Lehrcurse an der Kreis-Landwirthschaftsschule in Nürnberg 2175.
Lebensbedürfnisse, Verzeichniß der Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse der Stadt Ansbach 87. 391. 571. 787. 1023. 1311. 1503. 1887. 2107. 2377. 2841.
Lebensversicherung, die Lebensversicherungs-Anstalt der bayerischen Wechsel- und Hypothekenbank 1609.
Lehrer, die Bildung der Lehrer 1427. 1483.
Lehrlinge, die Inkompetenz der Patrimonialgerichte zum Aufdingen und Freisprechen der Lehrlinge 295.
— die Erhebung von Aufding- und Freisaggebühren von den Lehrlingen 2911.
Leichenbeschau, die Beobachtung der desfallsigen Verordnung vom 26. Juni 1831. S. 325.
Leihanstalten, die Herabsetzung des Zinsfußes bei der Leihanstalt zu Ansbach 719.

Leihanstalten, die Leih- und Unterstützungs-Kasse für Hülfsbedürftige Bürger in Nürnberg 1679.
Leumundszeugnisse, die Stempelfreiheit der Leumundszeugnisse für Ersazmänner 2781.
Löserdürre, den Ausbruch der Löserdürre in h. Kreuz bei Eger 2845.
Lotterie, das Verbot des Spielens in auswärtige Lotterien 225. 1749.
die Bekanntmachungen der auswärtigen Staats-Lotterien durch inländische Blätter 9. 13.
— die Ziehung der Freiherrlich v. Benkendorff'schen Armenstiftungs-Lotterie 20. 63.
Lotto, Kollecten-Erledigungen 1079. 2361. 2723.
— der Umsturz der Material-Lottopapier-Vorräthe 1891.
Lumpensammeln, die desfalls bestehenden Normen 261.
— die gestattete Ausfuhr der Lumpen aus Bayern in die Vereinsstaaten 2145.

M.

Märkte, die Roß- und Rindviehmärkte zu Ansbach 99. zu Windsheim 1295, zu Neustadt 450. zu Uffenheim 312.
— die Vieh- und Holzmarkts-Ordnungen zu Windsheim 1870. 1908.
Magistrate, die Einsendung der Kämmerei- und Stiftungs-Rechnungen für 18 3⁴/₇. Seite 461.
— die Kompetenz der k. Kreis-Regierungen zur Revision der Rechnungen über das Kirchenstiftungs-Vermögen in den nicht unmittelbar denselben untergebenen magistratischen Gemeinden 855.
— die den Magistraten zustehende Erklärung bei Dispensationen von Ablegung der Fähigkeitsprobe 1353.
— den Umfang der magistratischen Verwaltungs-Rechte an Kultusstiftungen 1665.
— das Verfahren bei jährlicher Visitation der Lagerbier-Vorräthe 1729.
— die Ablehnung einer wiederholt auf Gemeindeglieder fallenden Wahl zu Magistratsstellen 2481.
Magistrate, Ersazwahlen bei den Magistraten zu Altdorf 2689. Ansbach 2381. Bergel 2353. Burgbernheim 2351. Dinkelsbühl 2449. Ellingen 2649. Emskirchen 2327. Erlangen 2787. Eschenbach 2357. Fürth 897. 2473. Gunzenhausen 2451. Herrieden 2475. Hersbruck 2405. Herzogenaurach 2475. Langenzenn 2497. 2919. Lauf 2453. Monheim 2563. Neustadt 2501. Nördlingen 2325. Nürnberg 627. 2533. Oettingen 2355. Pappenheim 2477. Roth 1107. 2405. Rothenburg 2323. Scheinfeld 2561. Schnaitach 2321. Schwabach 2281. 2403. Spalt 2497. Uffenheim 2789. Wassertrüdingen 897. 2359. Weisenburg 2535. 2649. Wemding 733. 2497. Windsbach 2655. Windsheim 2349.
Malz, das Abaichen der Malzgemäße mit Hirsesaamen 2785.
Malzaufschlag, den Bezug des Local-Malzaufschlags von den Gemeinden 973. und die Gesuche um dessen Bewilligung 1265.
— die Kompetenz der kg. Oberaufschlagämter bei Kontraventionen der Aufschlagsgeseze 1663.
Materialhandlungen, die Visitation derselben in Bezug auf Gift und Arzneiverkauf 981.
Mathematik, die Prüfung für das Lehramt der Mathematik 1553. 1577.
Matrikeln, die ältern Matrikelbücher der katholischen Pfarreien 1043.

Medaillen, die den Erben verbleibenden Civilverdienst-Medaillen 1923.
Medizinalwesen, den Debit des Hete'schen Augenbalsams 557.
— den erlaubten Verkauf der Walkerischen Zahntinctur 695.
— die Visitation der Material- und Spezereihandlungen in Beziehung auf Gift und Arznei-Verkauf 981.
— die Einschreitung gegen das Universalmittel des Belliot aus Paris 1051.
— die allgemeine Medizinal-Taxe, Seite 1181. und Extrabeilage zu Nr. 42.
— die Errichtung von Schulen für Bader 1505.
— die Vertretung der Apotheker durch ihre Gehülfen 2079.
— die Anordnung gegen die Ausbreitung der Ruhr 2141.
Melberei, die Unzulässigkeit zur Ansässigmachung eines Israeliten Behufs des Betriebs der Melberei 219.
Messer, das verbotene Tragen der zugespitzten Taschenmesser 2717.
Meßner, Personal-Ernennung 1291.
Militär, die Sizungen des kgl. Recrutirungsrathes zur Prüfung der Militär-Conscriptions-Verhandlungen 49. 133.
— die Grundsätze bei Einreihung der Bürger in die Landwehr 299.
— die Aushebung der Alt. K. 1814. Seite 971.
— die Veräußerung der Zinse von noch nicht abverdienten Einstands-Kapitalien 977.
— die Verzeichnisse der untauglichen Conscribirten der A. K. 1814. Seite 1001.
— die bewilligte Ersatzmannsstellung bei der A. K. 1814. Seite 1003.
— die Behandlung der widerspenstigen Conscribirten 1003.
— die Dienstjahrauszeichnung an Unteroffiziere und Soldaten 1137.
— Benennung der kgl. Infanterie und Cavallerie Regimenter nach den Namen der Regiments-Inhaber 1425.
— die Versicherung der Militärgebäude bei der allgemeinen Brandversicherungsgesellschaft 1451.
— die Ertheilung der Entlaßscheine an die Conscribirten der Alt. K. 1813. Seite 1481.
— die Einstandskapitalien der ohne Confiscationsstrafe wieder eingereihten Deserteure 1509.
— die Leistung der Vorspann-Frohnen für Militär-Transporte 1657.
— den Pferd- und Fohlen-Ankauf für die Militär-Fohlenhöfe 1725.
— die Verzeichnisse der militärdienstunwürdigen Conscribirten der A. K. 1814. Seite 1863.
— das Einrücken beurlaubter Soldaten zum Exerzieren 2215. 2537.
— die Vorlage der Conscriptions-Verhandlungen der Alt. Kl. 1815. Seite 2759.
— die Eintragung der gefällten Widerspenstigkeits-Erklärungen in den Ablieferungslisten 2819.
Miethsachen, die Kompetenz der Polizeibehörde in Streitigkeiten über Hausmiethsachen 1889.
Mühlärzte, die Prüfuug derselben bei der Kreisbaubehörde 1157.
Müller, die Prüfung derselben bei den Gewerbsprüfungs-Commissionen 1157.
— die Führung von Getraidmaasen mit Stegen in den Mühlen 2349.
Münzen, die devalvirten herzoglich braunschweigischen Münzen 641.

N.

Nachlässe, die Nachlässe an Staatsgefällen 367. 2199. 2292. 2296. 2368. 2369.
Nachsteuer, die Freizügigkeit mit den nordamerikanischen Staaten 2215.

Nachtwache, die Bestellung der Nachtwachen 489.

Nebenkirchen, die Bildung der Kirchenverwaltungen für Nebenkirchen 1543.

O.

Oberaufschlagämter, die Kompetenz derselben bei Defraudation der Aufschlagsgeseze 1663.

Oberaufschlagamts-Diener, Personalernennung 1409.

Orden, Verbot des Tragens des blosen Bandes ohne das verliehene bayerische oder griechische militärische Denkzeichen 51.

— die den Erben verbleibenden Civilverdienst-Medaillen 1923.

Ortsbenennungen und Ortsnamen, die hiezu erforderliche Genehmigung 2559.

Ortswächter, die äußeren Kennzeichen der Ortswächter 1553. 1923.

P.

Papierfabrikanten, die wegen des Lumpensammelns bestehenden Normen 261.

— die gestattete Ausfuhr der Lumpen aus Bayern in die Vereinsstaaten 2145.

Paßwesen, die Visirung und Form der Reiselegitimationen für Innländer 369.

— die Päße für Reisende nach Oesterreich, Extrabeilage zu Nr. 86.

Patrimonial-Aemter, das Verfahren bei jährlicher Visitation der Lagerbiervorräthe 1729.

— die Prüfung der Adspiranten zu Patrimonialämter 2647.

die Einsendung der über die Polizeiverwaltung geführten Protocolle 2713.

Patrimonial-Beamte, Personal-Ernennung 1633. 1803. 2653. 2687.

Patrimonial-Gerichte, die Abtretung resp. Einziehung der Gerichtsbarkeit mehrerer Patrimonialgerichte, siehe Gerichtsbarkeit.

— die Inkompetenz, der Patrimonialgerichte zum Aufdingen und Freisprechen der Lehrlinge 295.

— die Amtspraxis der Rechtspraktikanten bei den Patrimonialgerichten 1 Klasse 669.

— die landgerichtliche Bestätigung der patrimonialgerichtlichen Erkenntnisse in Forstrügsachen 1043.

— der Amtssiz des Patrimonialgerichts Illesheim 1089.

— das Verfahren bei jährlicher Visitation der Lagerbiervorräthe 1729.

— die Verwaltung der Patrimonialgerichte Sengelhof 2789. Syburg 2823. Wiesenbruck 2717.

Patrimonial-Richter, Personal-Ernennung 375.

— das verbotene Arbeiten der Patrimonialrichter bei Advokaten 1045.

Pensionisten, die beschränkte Verheirathung der pensionirten Gendarmen und Soldaten 1897.

Pfarrämter, die Führung und Beaufsichtigung der Kirchenbücher, und die Aufbewahrung der Duplikate 2283. 2455.

— die Asservation der Regierungs- und Kreis-Intelligenzblätter 2433.

Pfarreien, Erledigungen, 29. 33. 75. 117. 161. 275. 411. 559. 645. 649. 656. 809. 857. 879. 883. 919. 923. 925. 927. 929. 1027. 1053. 1077. 1091. 1093. 1119. 1185. 1211. 1213. 1237. 1239. 1241. 1289. 1323. 1327. 1377. 1409. 1431. 1433. 1524. 1581. 1585. 1677. 1693. 1727. 1755. 1803. 1893. 1895. 1903. 1971. 2037. 2041. 2061. 2068. 2079. 2092. 2191. 2433. 2435. 2505. 2691. 2791.

— Verleihungen, 605. 651. 673. 861. 931. 957. 983. 1009. 1079. 1169. 1185. 1291. 1379. 1409. 1485. 1587.

1845. 1863. 1865. 1951. 1973. 2063. 2439. 2577. 2633. 2659. 2693. 2763. 2793. 2795. 2845. 2923.

Pfarrers-Wittwen und Waisen, die Uebersicht der Pfarrers-Wittwen-Unterstützungskasse-Rechnung für 18 3/7 Seite 2111.

— die Vertheilung des Staatsbeitrags für die Pfarrers-Wittwen und Waisen 2691.

Pferde, die Eröffnung der Beschälstationen für 1836. Seite 1.

— die Prämienvertheilung an Pferdezüchter 1629.

— den Ankauf von Pferden für die Militärfohlenhöfe 1725.

Pflanzungen, die Eichenpflanzungen im Landgerichtsbezirke Wassertrüdingen zur Ehre des Königs 969.

— die Bewirkung der Baumpflanzuugen an den Strassen 463. 977. 2381.

die Erwähnung der Fortschritte in der Eichenzucht in dem Jahresberichte 1461.

Plantationen, s. Pflanzungen.

Pocken, Empfehlung wiederholter Schutzpocken-Impfung 765.

— die Kosten der Schutzpocken-Impfung für 1836. Seite 2321.

Polizeiliche Bekanntmachungen des Magistrats der Kreis-Haupt-Stadt Ansbach, die Aufsicht auf Feuer und Licht 37; das Bestreuen der Fußwege mit Sand bei Glatteis 77; das Werfen von Schnee und Eis auf die Strassen 95; das Entfernen des Eises in den Strassen der Stadt 339; das öffentliche Erscheinen in Maskenkleidung und den nächtlichen Unfug gegen Masken 279; die Beschädigung der Strassenlaternen 419; das Fangen der kleinen Sing- und Waldvögel 581; das Abraupen der Bäume und Hecken 582; der Kleinholzhandel 676; das Benehmen in dem Hofgarten 719; die Reparatur der Blitzableiter 719; die Herabsetzung des Zinnsfußes bei der Leihanstalt 719; das Verengen und Verunstalten der Strassen und öffentlichen Plätze 743; die Schutzpocken-Impfung 744. 1081; die öffentliche Reinlichkeit 744. 2329. 2599; die herabgewürdigten herzoglich braunschweigischen Münzen 774; die Abgabe von Hunden 1029; das Schiessen in und in der Nähe der Stadt 1215. 2869. 2893; das Herumlaufenlassen des Geflügels 1293; die Brandversicherung der Nebengebäude 1381; die Hinterlegung der Aufenthaltskarten beurlaubter Soldaten; 1784; die Botenfarth des Caspar Engel nach Fürth 1814; das Ausschenken des neuen braunen Winterbiers 1845; die Beobachtung der Vorschriften in der Feuerordnung 2019; die Aufnahme lediger Weibspersonen in Miethe 2063; die Brandkollekten und deren Zulässigkeit 2173 2845; das Betteln namentlich in den Häusern 2195. 2196; das Betteln am Neujahrstag 2869. 2893; die benöthigten Arbeiter an dem Ludwigskanal 2269; die Errichtung von Abtrittsgruben 2389. 2727; Verbot des Scheindienstes 2439; die polizeilichen Anordnungen für den Winter 2545; die Victualien-Polizei 2635; das Abladen von Schutt und Unrath an der Strasse nach Schalkhausen 2661; die Ungebühr der Vorleger und Vorlegerinnen 2805; Zusammenstellungen der untersuchten und bestraften Polizeiübertretungen 15. 165. 471. 675. 933. 1123. 1247. 1485. 1813. 2123. 2416. 2766. 2825.

Polizeidiener, den Diätenbezug der magistratischen Polizeidiener für den Transport der Conscribirten 485.

Polizeiliche-Straffälle, die nicht geeignete kollegiale Behandlung der Polizeistraffälle bei den Land- und Herrschaftsgerichten 1693.

Polizeiliche Uebertretungen, die den Ge-

richts- und Amtsdienern zukommenden Gebühren von Polizeiübertretungen 1511.
Polytechnik, die polytechnischen Schulen, Extrabeilage zu Nr. 35.
Pomologie, der Jahresbericht der pomologischen Gesellschaft für den Rezatkreis 2363.
Postkarte, die Anschaffung der Postkarte des Assessor Löhle 2315.
Postwesen, Abänderungen in den Postwagenfahrten 1219.
— die Distanzbestimmung zwischen Windsheim, Rothenburg und Langenfeld 2791.
Prämien, an die Pferdezüchter 1629.
— für die Industrie-Ausstellung in München 1689. 1759. 2085. 2087.
— Preisevertheilung bei dem landwirthschaftlichen Kreisfest im Rezatkreise 2259. 2671.
Präparandenlehrer, die für selbige bewilligten Remunerationen 1727.
Preise s. Prämien.
Programme, für das landwirthschaftliche Kreisfest im Rezatkreise 1633.
— zu dem Centrallandwirthschaftsfest in München 1995.
Prüfungen, die Anstellungs- und Aufnahmsprüfungen protestantischer Theologen 1007. 1843.
— für katholische Predigerstellen 1163. 1289. 1357.
— für das Gymnasial-Lehramt und die Mathematik 1553. 1577.
— die theoretische und praktische Prüfung der Rechtskandidaten 1041. 2379.
— für den Staatsbaudienst 225.
— für den Staatsforstdienst 2057. 2077.
— die ärztliche Concursprüfung in Bamberg und in München 2033.
— der Adspiranten zu herrschaftlichen Commissariaten und Patrimonial-Aemtern 2647.
— die Aufnahmsprüfungen in die Schullehrerseminarien zu Altdorf und Bamberg 1461. 1483. 1583.
— die jährliche Prüfung der Schulpräparanden 1547. und die hiezu ernannten Commissarien 1549. 1691.
— die Resultate der Aufnahmsprüfung am Schullehrer-Seminar zu Altdorf 2169.
— die Prüfung zum Selbstbetrieb eines Fabrikgewerbes 53.
— die Bildung der Distrikts-Gewerbs-Prüfungs-Kommissionen 1143. 1155.
— die Prüfung der Müller und Mühl-Aerzte 1157.
— die wiederholte Prüfung der nicht zur Ansässigmachung gelangten Conzessions-Bewerber 2083.
— die bei mehreren Gewerben nicht erforderliche Fähigkeitsprüfung 2081.

Q.

Quarten, Anzeigen des Ertrags der Armen-Quarten 917.

R.

Rathsaccessisten, Personalernennung 2507.
Rechenschaftsberichte, s. Jahresberichte.
Rechnungen, die Termine für Gemeinde- und Stiftungsrechnungen und damit zusammenhängenden periodischen Arbeiten 1313. 1667. Extrabeilage zu Nr. 4.
— die Herstellung und Bekanntmachung der summarischen Uebersichten der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen 273. 693. 973.
— die Einsendung der Kämmerei- und Stiftungs-Rechnungen für 183½. Seite 461.
— die Ergebnisse der Kämmerei- dann Stiftungs- und Schulkassen-Rechnungen zu Ansbach 657. Extrabeilage zu Nr. 18.
— die Kompetenz der k. Regierung zur Revision der Kirchenstiftungsrechnungen 3.

in nicht unmittelbaren magistratischen Gemeinden 855.
— die Vorlage der rentamtlichen Rechnungen für 183$\frac{5}{6}$. Seite 2447.
— die Ergebnisse der Wohlhtätigkeitskasse-Rechnung zu Ansbach 281.
— die Rechnung der Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse für den Rezatkreis 1177. 2857.
— den Rechenschaftsbericht der Sparkasse-Anstalt in Gunzenhausen 1195.
— die Uebersicht der Pfarrwittwenunterstützungskasserechnung 2111.
— die Distrikts-Umlagenrechnungen des Landgerichts Ansbach 2803. Dinkelsbühl 2651.
— das Brandkassenrechnungswesen für 18$\frac{35}{36}$ 2407.
Rechnungs-Commissariat, die Annahme von Gehülfen bei dem Rechnungs-Commissariat der k. Regierung, K. d. J. zu Ansbach 25.
Rechnungs-Commissaire, Personalernennung 1973.
Rechtsanwaltschaften, s. Anwaltschaften.
Rechtskandidaten, die theoretische Prüfung derselben 1041.
Rechtspraktikanten, die Amtspraxis derselben bei den Patrimonialgerichten I. Kl. 669.
— die praktische Concursprüfung derselben 2379.
Regierungs-Assessoren, Personalernennung 673. 1079. 2413.
Regierungs-Blätter, die Verzeichnisse über die für 1837 gegen Bezahlung abzunehmenden Regierungsblätter 2015.
— die Asservation derselben bei den Pfarrämtern 2433.
Regierungs-Räthe, Personalernennung 957. 2287.
Regierungs-Secretäre, Personalernennung 673. 1591.
Regimenter, Benennung der k. Infanterie- und Cavallerieregimenter nach den Namen der Regiments-Inhaber 1425.
Reiselegitimationen, die Visirung und Form der Reiselegitimationen für für Inländer 369.
Reclamationen, die Eröffnung der Reklamationstermine gegen das definitive Grund- und Haussteuer-Kataster in mehreren Polizei-Distrikten 57. 551. 715. 829. 1007. 1545. 1671. 1891. 2255. 2631.
Rekrutirungsrath, die Sitzungen desselben zur Prufung der Militär-Conscriptionsverhandlungen der Alt. Kl. 1814. Seite 49. 133.
Remunerationen, die den Präparandenlehrern für 183$\frac{5}{6}$. bewilligten Remunerationen 1727.
Rentämter, die Vorlage der Rechnung für 183$\frac{5}{6}$. Seite 2447.
Rentbeamte, Personalernennung 2287.
Revaccination, Empfehlung wiederholter Schutzpockenimpfung 765.
Revierförster, Personalernennung 2329. 2331. 2891.
Rindviehzucht, Verkauf von jungem Rindvieh in Triesdorf 833.
— Empfehlung des Katechismus von Hazzi über Zucht, Behandlung und Veredlung der Rindviehgattungen 1463.
Ruhr, die Anordnungen gegen Ausbreitung der Ruhr 2141.
Runkelrüben, Anweisung zur Bereitung des Runkel-Rüben-Zuckers 301.
— Anleitung zum Anbau der Runkelrüben 1060.

S.

Schaafe, Regulativ über die bei Untersuchung der Schaafe zu erhebenden Gebühren 623.
— die verkäufliche Abgabe des Zuchtviehes bei dem Staatsgute zu Waldbrunn 899.

— Verbot gegen den Ankauf der Wolle auf den Schaafen 1287.
Scherenschleifer, die Zurückweisung der französischen Scherenschleifer 1841.
Schiffarth, die Correction und Reinigung des Mains 1181.
Schiffarths-Abgaben, den Erlaß an Schiffarths-Abgaben auf den Rhein nnd Neckar 441.
Schmiede, die Ausübung eines beschränkten Schmiedehandwerks 217.
— den Lehrkurs an der Central-Veterinärschule 119. 1027.
Schrannenpreise, s. Getraidpreise.
Schüblinge, die Uebernahme der k. k. österreichischen Schüblinge von den k. bayrischen Grenzbehörden 1721.
Schuldentilgungs-Plane, die Herstellung derselben für die Gemeinden und Stiftungen 2233.
Schulen, Erledigungen 83. 702. 899. 919. 947. 1013. 1089. 1179. 1181. 1243. 1357. 1365. 1377. 1405. 1407. 1515. 1557. 1691. 1706. 1837. 1861. 1971. 2092. 2561. 2577. 2629. 2665. 2805. 2871. 2883. 2889. 2919.
— Verleihungen, 15. 35. 59. 301. 419. 1121. 1187. 1189. 1329. 1359. 1379. 1639. 1951. 1953. 2019. 2543. 2723. 2891.
— die jährliche Visitation der deutschen Schulen 255. 491.
— die Statistik der deutschen Schulen und deren Evidenthaltung 397.
— der Speciel-Verkauf der im k. Central-Schulbücherverlag erscheinenden Schriften 437.
— die Gewerbs- und polytechnischen Schulen, Extrabeilage zu Nr. 35.
— die Bildung der Lehrerinnen 947.
— Verzeichniß der im kgl. Centralschulbücher Verlag aufgenommenen Bücher 1267. und der zum Verkauf bestimmten Commissionäre 1283.
— die Aufnahmsprüfung an den Schullehrer-Seminarien zu Altdorf und Bamberg 1461. 1483. 1583.
— die Errichtung der Schulen für Bader 1505. die Eröffnung der Baderschule in Bamberg 2563. 2613.
— die für die Präparandenlehrer für 183$\frac{5}{6}$. bewilligten Remunerationen 1727.
— Verzeichniß der zum Präparanden-Unterricht authorisirten Geistlichen und Lehrer 2245. 2531.
— die Verhältnisse der Schulverweser und Schulgehilfen 1745.
— die Eröffnung der Lehrcurse an den technischen Lehranstalten zu Nürnberg 2175.
Schulgehilfen, die bewilligten Zuschüsse aus Kreisfonds zur Unterhaltung der Schulgehilfen 877.
— die Verhältnisse der Schulgehilfen 1745.
Schullehrer, die Bildung derselben, Extrabeilage zu Nr. 29.
Schullehrers-Wittwen und Waisen, die Rechnung der Unterstützungskasse für die Hinterlassenen der Schullehrer im Rezatkreise 1177. 2857.
Schulpräparanden, den Unterricht, dann das Verfahren bei Aufnahme der Schulpräparanden 1455. 1729. und die jährl. Prüfung derselben 1547.
— die Resultate der Aufnahmsprüfung beim Schullehrer-Seminar in Altdorf 2169.
— Verzeichniß der zur Ertheilung des Schulpräparanden-Unterrichts authorisirten Geistlichen und Lehrer 2245. 2531.
Schulverweser, das Verhältniß derselben 1745.
Schutzpocken-Impfung, s. Impfung.
Seidenzucht, Einladung der Gesellschaft in Regensburg zur Beförderung der Seidenzucht 1537.
Seminarien, die Aufnahmsprüfungen bei den Schullehrer-Seminarien zu Altdorf und Bamberg 1461. 1483. 1583.
— die Resultate der Aufnahmsprüfung bei

dem Schullehrer-Seminar zu Altdorf 2169.
Siegel, die Siegel der Kirchenverwaltungen 369. 505.
Soldaten, die beschränkte Verheiratung der pensionirten Soldaten 1897.
— das Einrücken beurlaubter Soldaten zum Exercieren 2215. 2537.
Spähbriefe, s. Steckbriefe.
Sparkassen, den Rechenschaftsbericht der Sparkasse im Gunzenhausen 1195.
Specereiwaarenhandlungen, die Visitation derselben in Bezug auf Gift und Arznei-Verkauf 981.
Spiele, Verbot gegen die Hazardspiele 1253.
Staatsärar, die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar 109. 691. 1457. 2279.
Staatsbeitrag, die Vertheilung desselben an die Pfarrers-Wittwen und Waisen 2691.
Staatsbürger, die Ablegung des Staatsbürgereides bei Ansässigmachungen 1315.
Staatsgebäude, die Versicherung derselben gegen Brandschaden 465.
Staatsgefälle, die Verjährung derselben 109. 691. 1457. 2279.
— die Nachlässe an Staatsgefällen 367.
Staatshandbuch, die Anschaffung desselben aus den Aerarial-Regie-Fonds 57.
Staatspapiere, den Curs der bayerischen Staatspapiere 35. 75. 121. 163. 231. 307. 377. 447. 491. 561. 605. 699. 743. 811. 861. 901. 957. 1009. 1081. 1123. 1189. 1247. 1329. 1361. 1411. 1485. 1557. 1587. 1697. 1729. 1811. 1925. 1973. 2043. 2121. 2153. 2195. 2287. 2389. 2439. 2483. 2543. 2579. 2659. 2695. 2763. 2823. 2923.
— die Bekanntmachungen ausländischer Staats-Lotterien durch inländische Blätter 9. 13.
Staatsrealitäten, Verkäufe entbehrlicher Staatsrealitäten 41. 341. 380. 422. 905. 984. 1032. 1033. 1097. 1217. 1563. 1673. 1705. 2121. 2664.
Staatsverträge, die Uebereinkunft mit Sachsen-Weimar wegen Bestrafung der Forst-Jagd-Fisch- und Feldfrevel 1429.
Stadtkirchner, Personal-Ernennung 1291. 1905.
Städte, die Einsendung der Plane neuer Gebäude in den Städten 1. u. 2. Klasse zur Genehmigung 1427. 1947.
Ständeversammlung, den Vollzug der Wahlen der Abgeordneten 1579. 1857.
— die Herstellung der Steuerlisten zu den Ständewahlen 2035. 2059.
Statistik, die Statistik der deutschen Schulen und deren Evidenthaltung 397.
Steckbriefe, gegen Joh. Gg. Schemm von Gollhofen 1193. Johann Jung von Bestenbergskreuth 1331. Heinrich Wurm von Appetshofen und Georg Ulrich von Schmähingen 1517. Adam Kotschenreuter von Roßlach 1561. Kaspar Leyrer von Schweindorf 1700. Friedrich Ellinger von Rothenburg 1732.
— die Anzeigen der Polizeibehörden an die Redaction des Regierungsblattes über den Bedarf an Spähebriefen 1513.
Stempel, die Anwendung des Stempels zu den Gewerbszeugnissen für Handelsreisende 2149.
— die Einsendung der Stempelstraf-Anzeigen 2147.
— die Stempelfreiheit der Leumundszeugnisse für Ersazmänner 2781.
— die Stempelfreiheit bei Instruirung der
— Ansässigmachungs-und Gewerbs-Concessions-Gesuche 2915.
Steuern, die Eröffnung der Reclamationstermine gegen das definitive Grund- und Haussteuer Kataster in mehreren Polizeidistrikten 57. 551. 715. 829. 1007. 1545. 1671. 1891. 2255. 2631.
— die Nachlässe an Haussteuern 367.

image
not
available

— die Anpflanzung der Alleen an den Straßen 2381.
Straßenbau, die Abzeichen für die Vorarbeiter bei dem Districts-Straßenbau 1693.
Studenten, die gerichtlichen Zeugnisse, behufs der Honorarienbefreiung der Studenten 1949.
Studienlehrer, Personal-Ernennung 2805.
Suppen, Rezepte zu geeigneten Suppen zur Zeit der Brechruhr 2287. 2595.

T.

Tanzmusiken, die Vorschriften wegen Bewilligung derselben 519.
Taschenmesser, das verbotene Tragen zugespitzter Taschenmesser 2717.
Tauben, das verbotene Ausfliegen derselben zur Saatzeit 2217.
Taubstumme, Beschreibung aufgegriffener taubstummer Personen 577. 603.
Taxen, die Taxe des Sommerbiers für 1836. S. 487, die Taxregulirung für das weiße Gerstenbier 945, die Regulirung des Winterbiersatzes 2761, die Taxe des Winterbiers für 18 3/7. S. 2889.
— die Erledigungen der Requisitionen über Taxausstände 733.
— die allgemeine Medizinaltaxe 1181 und Extrabeilage zu Nr. 42.
— die Taxirung der Gewerbszeugnisse für Handelsreisende 2149.
— die Einsendung der Regierungstaxen 2167.
Technik, das technisch-ökonomische Knaben-Erziehungs-Institut in Nürnberg 789.
— die Eröffnung der Lehrkurse an den technischen Lehranstalten zu Nürnberg 2175.
Thierärzte, Regulativ über die bei Untersuchung der Schaafe zu erhebenden Gebühren 623.
Todtenbeschau, s. Leichenbeschau.
Todtenscheine, die Einsendung der Todtenscheine, der in Bayern verstorbenen französischen Staatsangehörigen 857.

U.

Umlagen, die Resultate der Districts-Umlagenrechnungen der Land- und Herrschaftsgerichte Altdorf 1407. Ansbach 2803. Cadolzburg 15. Dinkelsbühl 2651. Erlangen 2455. Mkt.-Erlbach 689. Feuchtwang 2429. Herzogenaurach 1861. Oettingen 1235.
— die Erhebung einer Umlage in der Stadt Ansbach 1488.
Umschreibgeschäft, die rechtzeitigen Verlautbarungen der Verträge bei den Gerichten 1117. 2217.
— den Abschluß der provisorischen Steuer-Umschreibbücher 2285.
Universalmittel, die Einschreitung gegen das Universalmittel des Belliot aus Paris 1051.
Universitäten, die Aufnahme an der Universität Erlangen 1978.
— die gerichtlichen Zeugnisse, behufs der Honorarienbefreiung der Studenten 1949.
Unterricht, die Errichtung der Schulen für Bader 1505. 2563. 2613.
Unterstützungen, bewilligte Kollecten 153. 833. 1165. 1183. 1860. 1923. 1969. 2243. 2329. 2387.
— die Ziehung der Freiherrl. v. Benken-dorfschen Armenstiftungs-Lotterie 20. 63.
— die aus dem Ansbacher Waisenfond bewilligten Unterstützungen 1107.
— die Rechnung der Unterstützungskasse für die Hinterlassenen der Schullehrer im Rezatkreise 1177. 2857.
— die Leih- und Unterstützungskasse für hülfsbedürftige Bürger in Nürnberg 1679.
— die Uebersicht der Pfarrwittwen-Unterstützungskassen-Rechnung 2111.

— die Erfordernisse zur Brandkollecten-Bewilligung 2167.
— die Unterstützungsgesuche der Geistlichen 2541.
— die amtlichen Zeugnisse zu den Gesuchen um Unterstützungen aus Staatsfonds 2657.

V.

Vaganten, die Leistung der Vorspannfrohnen zu Vaganten-Transporten 1657.
— die Uebernahme der k. k. östreichischen Schüblinge von den k. bayer. Grenzbehörden 1721.
Verehelichung, das Verfahren bei Gesuchen um den Betrieb freier Erwerbsarten 253.
— die beschränkten Verheirathungen der pensionirten Gendarmen und Soldaten 1897.
Vereine, die Errichtung eines Frauenstifts in Augsburg 327.
— Bekanntmachung des Hagelversicherungsvereins für den Isarkreis 357.
— die Bildung der Gewerbsvereine 1157. 2913.
Verjährung, die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staatsgefälle 109. 691. 1457. 2279.
Verlautbarungen, die rechtzeitige Verlautbarung der Verträge bei den Gerichten 1117. 2217.
Verordnungen, die Verkündung der in den Regierungs- und Kreis-Intelligenzblättern erscheinenden Verordnungen in den Gemeinden 2149.
Verpflegung, die Beitreibung der Verpflegungsgelder für unterstützte Arme in den Krankenhäusern 415.
Verwaltung, den Umfang der magistratischen Verwaltungsrechte an den Kultusstiftungen 1665.
Veterinärschule, den Besuch derselben von den angehenden Aerzten 119.
— der Lehrkurs für die Hufbeschlagschmiede 119. 1027.
Victualien, s. Lebensmittel.
Viehmärkte, s. Märkte.
Viehseuchen, den Ausbruch der Löserdürre in dem Bauernhof h. Kreuz bei Eger 2845.
Viehzucht, Verkauf von jungem Zuchtvieh in Triesdorf 833, und bei dem Staatsgute zu Waldbrunn 899.
— Empfehlung des Katechismus von Hazzi über Zucht, Behandlung und Veredlung der Rindviehgattungen 1463.
— die Schädlichkeit der Fütterung des Viehes mit von Blattläusen verunreinigten Kohlblättern 2143.
Vikarien, den Mangel an protest. Vikarien im Rheinkreise 955.
Visitation, die jährliche Visitation der teutschen Schulen 255. 491.
Volksfeste, die polizeiliche Aufsicht bei dem Volksfest in Nürnberg 1899.
Volkszählung, die im Jahre 1837 zu bewerkstelligende Volkszählung 1401.
Vorarbeiter, die Abzeichen der Vorarbeiter bei dem Districts-Straßenbau 1693.
Vorspann, die Leistung der Vorspannfrohnen für Militärtransporte und für den Transport von Bettlern, Vaganten und Arrestanten 1657.

W.

Waisenpfründen, die Verleihung von Ansbacher Waisenpfründen 1109.
Waldungen, die Betriebs- und Wirthschaftspläne über die Gemeinde- und Stiftungswaldungen 2479.
Wanderbücher, die Verzeichnisse der abgegebenen und visirten in- und ausländischer Wanderbücher 697.
Wandern, das Verbot des Wanderns jüdischer Handwerksgesellen in den königl. preußischen Staaten 215.

— das Wandern der Bauhandwerksgesellen 621.
Weggeld, das aufgehobene Weggeld von den auf den Inn und der Donau eingehenden und transitirenden Gütern 595. 1209.
Wein, die Controllirung der nach Würtemberg und Baden gehenden Weine 137.
Widerspenstige, die Behandlung der widerspenstigen Conscribirten 1003.
— die Eintragung der gefällten Widerspenstigkeits-Erklärungen in den Ablieferungslisten 2819.
Wirthschaftsgewerbe, die Befähigung zur Ausübung der Wirthschaftsgewerbe 1005.
Wirthschaftspläne, die Herstellung derselben für die Gemeinden und Stiftungen 2253.
— die Betriebs- und Wirthschaftspläne über die Gemeinde- und Stiftungswaldungen 2479.
Wohlthätigkeit, die Ergebnisse der Wohlthätigkeitskassen-Rechnung zu Ansbach 281.
Wolle, Verbot gegen den Ankauf der Wolle auf den Schaafen 1287.

Z.

Zahntinktur, den erlaubten Verkauf der Wahlerschen Zahntinktur 695.
Zehenten, die Fixirung der ärarialischen Zehenten 219.
— die Anzeigen über den Fortgang der Zehentfixirungen bei Stiftungen und geistlichen Pfründen 2251.
Zeitschriften, s. Druckschriften.
Zinse, die Veräußerung der Zinse von noch nicht abverdienten Einstands-Kapitalien 977.
Zollwesen, der Zollvereinigungsvertrag mit Baden 5. 595. Nassau 181. 645. Frankfurt 599. 601. 603.
— die Aufhebung einiger höhern Ein- und Ausgangszölle an Grenzpunkten 89. 93.
— die Controllirung der nach Würtemberg und Baden gehenden Weine und Branntweine 137.
— das bayerische Chausseegeld von fremden Anspann der Reisegefährden 183.
— den Lokalstatus der Zollerhebungs-Behörden in Würtemberg 185. 643. Hessen 227. 229. 645.
— die Zolltarifsveränderungen in Folge des Zollanschlusses des Großherzogthums Baden 187. 643.
— die Rückvergütung der preußischen Rheinoctroigebühren 193. 597. 643.
— die Zollbegünstigungen im Verkehr mit der Schweiz 199. 645.
— der Erlaß von Schiffarthsabgaben auf dem Rhein und Neckar 441.
— das Chausseegeld auf den im Durchgang befreiten Straßen 579. 625.
— das aufgehobene Weggeld von den auf dem Inn und der Donau eingehenden und transitirenden Gütern 595. 1209.
— die Führung der Ladkarten von Seite der Frachtfuhrleute 717.
— den vollständig freien Verkehr mit Frankfurt 835.
— das Einbringen von Handwerksarbeiten in Frankfurt 1003.
— die Veränderungen in dem Lokalstatus der Zollvereinsstaaten 1321.
— die Einführung der Binnen-Controlle im Herzogthume Nassau und in dem Gebiete von Frankfurt 2409.
Zucker, Anweisung zur Bereitung des Runkelrübenzuckers 301.

Digitized by Google

B. Namen-Register.

A.

Adelhard, Franz Anton, Schullehrer 1121.
Albrecht, Gottlieb, Magistratsrath 2323.
Albrecht, Joseph, Kirchenverwalter 2715.
Ammon, Salomon, Pfarrer 2793.
Angerer, Ludwig, Magistratsrath 2477.
Aßmann, Franz Anton, Schullehrer 1121.

B.

Bachhuber, Michael, Magistratsrath 2353.
Backe, Karl, Konsul 1048.
Bader, Joseph Benedict, Magistratsrath 2499.
Bader, Xaver, Magistratsrath 2355.
Bähr, Johann Georg, Magistratsrath 2349.
Ballusi, Jakob, Konsul 1048.
Bartels, Johann Christ. David, Konsul 1048.
Barthel, Andreas, Magistratsrath 2473.
Bassermann, Fr. L., Konsul 1050.
Bauer, Joh. Heinrich, Pfarrer 861.
Bauer, Karl Wilhelm, Pfarrer 957.
Bauer, Rupert, Magistratsrath 2477.
Bauer, Wendelin, Magistratsrath 2499.
Baumann, Alexander, Magistratsrath 2533.
Bayer, August, Cantor 59.
Beck, Joh. Friedrich, Pfarrer 651.
Beck, Joh. Conrad, Pfarrer 2845.
Beck, Prüfungs-Commissair 1549.
Becker, Ludwig, Magistratsrath 2473.
Bellotti, Kajetan, Handelsagent 1050.
Benker, Friedrich August, Magistratsrath 2787.
Berg, Leonhard, Magistratsrath 2323.
Berger, August Karl, Pfarrer 1187.
Bernhold, Karl, Kirchenverwalter 2715.
Bertrand, Christian, Magistratsrath 2323.
Besold, Ernst Samuel August, Pfarrer 673.
Beutner, Ludwig, Schullehrer 2543.
Beyer, Sebastian, Pfarrer 2577.
Billing, Albert, Magistratsrath 2473.
Blechschmidt, Joh. Michael, Arzneihändler 143.
Blumröder, Friedrich, Magistratsrah 2689.
Böckler, Georg Sebastian, Schullehrer B1951.
Bonnat, Joseph, Konsul 1048.
Brandt, Districts-Schulinspector 2221.
Braun, Gerichtsarzt 2193.
Bräunig, Wolfgang, Magistratsrath 2561.
Brenner, Joh. Baptist, Pfarrer 1951.
Bruder, Nicolaus, Magistratsrath 2497.
Brügel, Heinrich, Landgerichts-Aktuar 1639.
Brunner, Wilhelm, Magistratsrath 2449.
Bullenheimer, Georg, Magistratsrath 2789.
Burian, Anton, Magistratsrath 2561.

C.

Carl, Karl, Magistratsrath 2501.
Carli, Thomas, Konsul 1048.
Cloß, Friedrich, Magistratsrath 2355.
Cornet, Alois, Konsul, 1048.
Cornet, Anton, Handelsagent 1050.
v. Crailsheim, Franz Freiherr, Mitglied des landwirthschaftl. Bezirks-Comites 213.
v. Crailsheim, Eduard Freiherr, Revierförster 2329.
Czech, Franz Herrmann, Professor 1429.

D.

Dalcho, Karl, Magistratsrath 2359.
Danner, Johann Baptist, Pfarrer 2693.
Deinhard, Helene, Brauerswittwe 1483.
Deininger, Georg, Pfarrer 2793.
Dennerlein, Karl Rudolph, Schullehrer 35.
Dewald, Johann Gottfried, Schullehrer 2723.

Dietlein, Johann Georg, Patrimonialrichter 2823.
Dietrich, Johann Andreas, Schullehrer 1121.
Dietsch, Julius Erdman, Pfarrer 2795.
Dilchert, Karl Friedrich, Hauptagent 2503.
Dittmar, Heinrich, rechtskundiger Magistratsrath 2325.
Döderlein, Christoph Magistratsrath 2451.
Döderlein, Julie Sabine, Kaufmannswittwe 1515.
Döhlemann, Ludwig Christian Friedrich, Pfarrer 1409.
Dollfuß, Michael, Magistratsrath 2378.
Donner, Mitglied des landwirthschaftlichen Bezirks-Comites 213.
Doppelmayr, Bürgermeister 1359.
Dorsch, Christian Friedrich, Bürgermeister 2475.
Dorsch, Georg Conrad, Pfarrer 1865. 2845.
Drechsel, Karl Wilhelm, Pfarrer 1845.
Dresch, Joh. Martin, Patrimonialbeamte 807.
Dreyer, Peter, Konsul 1050.
Drittler, Valentin, Bürgermeister 2501.
Düll, Christian Gottlieb, Revierförster 2329.
Dumm, Alois, Magistratsrath 2357.
Düring, Johann Leonhard, Schullehrer 1187.
Dürrschedel, Johann Christoph, Pfarrer 2795.
Dürschel, Severin, Magistratsrath 2649.

E.

Ebermayer, Johann Kaspar Ferdinand, Pfarrer 957.
Eberlein, Melchior, Magistratsrath 2451.
Eckert, Albrecht, Magistratsrath 2453.
Eckert, Andreas, Magistratsrath 2497.
Eckert, Wolfgang Friedrich, Pfarrer 2633.

Edel, Mitglied des landwirthschaftl. Bezirks-Comites 215.
Eiermann, Gottlieb, Magistratsrath 2359.
Eisele, Kaspar, Regierungs-Secretär 1951.
Emmerling, Johann Michael, Schullehrer 15.
Endres, Mitglied des landwirthschaftl. Bezirks-Comites 213.
Engerer, Johann Georg, Magistratsrath 2349.
Epple, Joseph, Magistratsrath 733.
Esenbeck, Friedrich Ludwig, zweiter Landgerichts-Assessor 673.
Esper, Prüfungs-Commissair 1549.
Ettlinger, Jsophat, Konsul 1050.

F.

Faber, J. L., General-Handelskonsul 1048.
Fackler, Peter, Magistratsrath 2499.
Falk, Albrecht, Magistratsrath 2359, Kirchenverwalter 2627.
Faulhaber, Adam Franz, Magistratsrath 2475.
Faulstich, Ludwig, Magistratsrath 2451.
Feder, Christian Ludwig, Pfarrer 2347.
Feuchtenberger, Johann Adam, Schullehrer 2723.
Fikenscher, Gg. Karl Christoph Friedrich, Konsul 1048.
Fikenscher, Prüfungs-Commissair 1551.
Finkenauer, Johann, Magistratsrath 2451.
Fischer, Matthias, Magistratsrath 2499.
Fleischmann, Johann Joseph, Schullehrer 2543.
Fliesen, Mitglied des landwirthschaftl. Bezirks-Comites 213.
Forster, Mitglied des landwirthschaftl. Bezirks-Comites 213.
Forster, Prüfungs-Commissair 1551.
Franz, Xaver, Pfarrer 931.
v. Freiberg, Benedict Freiherr, Revierförster 2329
Freithöfner, Johann, Landgerichtsdiener

1517.
Friedrich, Heinrich, Magistratsrath 2407.
Fuchs, Franz, Landgerichtsdiener 1517.
Fuchs, Karl Friedrich Wilhelm, Forstverwalter 957.
Fuchs, Ulrich, Benefiziat 1169.

G.

Gärth, Karl Stephan, Pfarrer 957.
Gebhard, Heinrich Rudolph, Handelsagent 1050.
Geißel, Domkapitular 521.
Geißler, Pfarrer 2633.
Geret, Mitglied des landwirthschaftl. Bezirks-Comites 213.
Gerhard, Prüfungs-Commissair 1551.
Gerstner, Landrichter und Stadtkommissair 1177.
Giel, Johann Jakob, Schullehrer 2543.
Gittard, Handelsagent 1050.
Goller, Leonhard, Magistratsrath 2353.
Gottschalk, Friedrich, General-Handelskonsul 1048.
Graf, Johann, Bürgermeister 2405.
Graf, Tobias Schullehrer 419.
Greiner, Erhard, Magistratsrath 2789.
v. Gretzmüller, Richard Adolph, Handelsagent 1050.
Grüber, Johann, Pfarrer 2795.
v. Grundherr, Karl Gottfried, Magistratsrath 2533.
Günther, Justus Friedrich, Pfarrer 1409.

H.

Haas, Urban, Magistratsrath 2499.
v. Haasy, Joseph, Landrichter 1121.
Häckl, Julius August, Landrichter 1121.
Hagen, Karl Eduard Gottfried, Pfarrer 2923.
Hammel, Johann Friedrich, Schullehrer 2543.

Harrer, Joseph, Bürgermeister 2321.
v. Harsdorf, Christian, Regierungsrath 2287.
Hartner, Johann Georg, Bürgermeister 2351.
Hartung, Michael, Magistratsrath 2789.
Hassold, Heinrich, Magistratsrath 2281.
Haupt, Michael, Magistratsrath 2563.
Hausner, Xaver, Magistratsrath 2649.
Haydt, Johann Michael, Magistratsrath 2327.
v. Hazzi, Staatsrath 1463.
Heidner, Peter, Magistratsrath 2689.
Heilbronner, Johannes, Magistratsrath 2325.
Heinlein, Andreas, Magistratsrath 2453.
Heinisch, Johann Heinrich, Schullehrer 1951.
Helfreich, Georg Karl Wilhelm Adam, Pfarrer 1169.
Henninger, Gottfried, Kirchenverwalter 2759.
Hermann, Christoph, Pfarrer 2693.
Herrmann, Peter, Regierungs-Secretär 673.
Herold, Adam, Magistratsrath 2453.
Herold, Studienlehrer 2805.
Hertlein, Friedrich, Magistratsrath 2477.
Hertlein, Georg, Kirchenverwalter 2759.
Hesse, Gottwald, Konsul 1048.
Hessel, Tobias, Magistratsrath 2689.
Heubner, Christoph Adam, Magistratsrath 2501.
Heuner, Joh. Friedrich, Schullehrer 2891.
von der Heydte, Freiherr, Mitglied des landwirthschaftl. Bezirks-Comites 213.
Hieber, David, Magistratsrath 2451.
v. Hildebrand, Ritter, Handels-Konsul 1048.
Hinkert Hofgärtner 577.
Hochstetter, Karl, Magistratsrath 2325.
Hörner, Lehrer an der lat. Schule 1379.
Hörner, Tobias, Magistratsrath 2355.
Hofbauer, Joseph, Magistratsrath 2563.

Digitized by Google

Hofmann, Friedrich August, Schullehrer 1951.
Hofmann, Johann Leonhard, Schullehrer 2543.
Hofmann, Prüfungs-Commissär 1549.
Hofmann, Studienlehrer 2805.
Holzhey, Thomas, Landgerichtsdiener 1811.
Holzmüller, Johann Bernhard, Consul 1048.
v. Holzschuher, Carl Sigmund Freiherr, Rentbeamte 957.
Horntasch, Michael, Magistratsrath 2357.
Hotzelt, Prüfungs-Commissär 1551.
Huber, Franz Xaver, Pfarrer 983.
Hummel, Jakob, Consul 1050.
Hummel, Leonh., Magistratsrath 2501.
Hummelmann, Johann Georg, Magistratsrath 2327.
Hutter, Joseph, Pfarrer 2633.

J.

Jahreis, Johann Jakob, Pfarrer 2845.
Jegel, Ernst Conrad Wilhelm, Magistratsrath 2533.
Jorns, Christian Heinrich, Pfarrer 861.
Joseph, Johann Christoph, Pfarrer 2795.
Jmischer, Johann Conrad, Pfarrer 2693.

K.

Käser, Heinrich Friedrich, Consul 1048.
Kahr, Georg Samuel, Dekan und Pfarrer 861.
Kahr, Prüfuugs-Commissär 1551. Distriktsschul-Inspector 2221.
Kamberger, Johann Andreas, Schullehrer 2543.
Keeß, Christoph, Schullehrer 59.
Keeß, Michael, Schullehrer 301.
Keller, Adam, Pfarrer 1079.
Kilian, Georg, Handelsagent 1050.
Kleemann, August Conrad Peter, Pfarrer 651.
Kleindienst, Johann Ernst, Pfarrer 1485.
Kleinlein, Johann Paul, Schullehrer 1189.
Knaupp, Michael, Magistratsrath 2477.
Knutgens, Xaver, Consul 1048.
Koch, Leonhard, Pfarrer, 1865.
Köhler, Johann Friedrich, Schullehrer 1953.
Köhler, Karl, Konsul 1050.
Köppel, Johann Christoph, Rentbeamte 2287.
Köppel, Karl Eduard, rechtskundiger Magistratsrath 899.
Köth, Ludwig, Schullehrer, 1953.
Kohlus, Johann Conrad, Pfarrer 2845.
Kraft, Georg, Pfarrmeßner 1291.
Kramer, Joh. Andr., Bürgermeister 2353.
Kraus, Jakob, Magistratsrath 2281.
Krieger, Johann David, Magistratsrath 2533.
Kurz, August, Magistratsrath 2405.

L.

Laber, Pfarrer 883.
Lauter, Ludwig Paul, Magistratsrath 2407.
Lehmus, Prüfungs-Commissair 1551.
Leidig, Gottfried, Magistratsrath 2361.
Leiner, Joseph Anton, erster Landgerichts-Assessor 1121.
Lems, Joseph, Magistratsrath 2561.
Lichtenstein, Georg August, Konsul 1050.
v. Lindenfels, Karl Freiherr, Regierungs-Assessor 1079.
v. Link, Karl, Forstmeister 2287.
Lippacher, Alexander, Magistratsrath 2325.
Lodter, Matthias, Magistratsrath 2383.
Lödel, Christian, Magistratsrath 2383.
Löhle, Secretair und Assessor 2315.
Löscher, Balthasar, Bäckergeselle 593.
Lustig, Martin, Landgerichtsdiener 2507.
v. Lutz, Mitglied des landwirthschaftl. Bezirks-Comites 213.
Lüstenöder, Ludwig, Kirchenverwalter 2715.

M.

Mack, Andreas, Magistratsrath 2501.
Mages, J. P., Konsul 1050.
Mahler, Franz, Pfarrer 1973.
Majer, Andreas, Schullehrer 15.
Maier, Kaspar, Kirchenverwalter 2627.
Mandel, Johann Wilhelm, Pfarrer 861.
Mang, Xaver, Kirchenverwalter 2611.
Martini, Bürgermeister 301.
Mattoni, Kaspar, Magistratsrath 2477. Kirchenverwalter 2611.
Mayer, Friedrich Gottlieb, Patrimonialbeamter 1633.
Mayer, Georg, Pfarrer 861.
Mayer, Karl Friedrich, Pfarrer 1865.
Mayer, Mitglied des landwirthschaftlichen Bezirks-Comites 215.
Mebold, Georg Friedrich, Schullehrer 2543.
Mederer, Andreas, Magistratsrath 2689.
Mehlinger, Andreas, Magistratsrath 2321.
Meier, Johann Baptist, Schullehrer 1951.
Meinel, Gottlieb, Landrichter, 651.
Meinel, Heinrich, Konsul 1048.
Meisner, Gustav, Revierförster 2891.
Meisner, Karl, Magistratsrath 2449.
Meister, Leonhard Stephan, Pfarrer 931.
Merkel, Johann, Bürgermeister 627.
Meyer, Georg, Magistratsrath 2359.
Meyer, Martin, Magistratsrath 2473.
Meyer, Rechnungsrevisor 2257. 2761.
Meyer, Schullehrer 671.
Morgenstern, August, Konsul 1048.
Moser, Johann Julius, Pfarrer 2363.
Müller, Johann, Magistratsrath 2349.
Müller, Johann Ludwig Christian, Pfarrer 2795.
Müller, Johann Michael, Schullehrer 2723.
Müller, Peter, Inspector 1833.

N.

Nafftz, Karl, Bürgermeister 2789.

Nagel, Patrimonialbeamter 2653. 2687.
Nagler, Fiskalbeamter 2891.
Neuhäuser, Wolfgang, Magistratsrath 2655.
Niggl, Dominikus, Magistratsrath 2563.
Nolte, Hermann, Handelsagent 1050.
Nürmberger, Sigmund Heinrich, Pfarrer 1485.
Nusser, Gemeinde- und Stiftungs-Anwalt 855.

O.

Oppenrieder, Johann Georg Wilhelm, Dekan 1081, Distrikts-Schul-Inspektor 2221.
Ott, Mitglied des landwirthschaftl. Bezirks-Comites 213.

P.

Panzer, Ludwig, Magistratsrath 2453.
Pausch, Wolfgang Erdmann, Pfarrer 1863.
v. Pechmann, Karl Freiherr, Revierförster 2891.
Penko, Johann Baptist, Handelsagent 1050.
v. Petz, Georg Christoph Wilhelm, rechtskundiger Magistratsrath 2513.
Peyke, Peter, Handelsagent 1050.
Pfister, Johann Georg, Pfarrer 2063
Pflaumer, Christian, Magistratsrath 2535.
Platner, Georg Zacharias, Handelsvorsteher 955.
Plochmann, Johann Georg, Pfarrer 1009.
Politi, Don Raphael, Handelsagent 1050.
Pollau, Lorenz Anton, Magistratsrath 2497.
Porsch, Johann Karl, Pfarrer 491.
v. Praun, Eberhard, Landrichter 1121.
Prinzingi, Michael, Magistratsrath 2473.
Prinzing, Prüfungs-Commissair 1549.
Proöst, Ferdinand, Architekt 297.

R.

Raab, August, Bürgermeister 2449.
v. Räßfeld, Freiherr, Mitglied des landwirthschaftl. Bezirks-Comites 215.
Ratz, Johann Christoph, Schullehrer 15.
Raue, Carl, Pfarrer 605.
Raum, Dietrich, Magistratsrath 2407.
Raum, Johann Leonhard, Magistratsrath 2407.
Rehlen, Karl Gottlob, Pfarrer 2795.
Reinhard, Balthasar, Magistratsrath 2405.
Remmele, Alban, Schullehrer 1359.
Rhau, Karl Albert August Wilhelm, Pfarrer 861.
Richter, Lehrer an der lateinischen Schule 35.
Riederer, Karl, Magistratsrath 2563.
Ritz, Lorenz Schullehrer 2543.
Rögner, Joh. Michael, Magistratsrath 2327.
v. Röthlein, Mitglied des landwirthschaftlichen Bezirks-Comites 215.
Rohrman, Georg Peter, Kaufmann 831.
Rosenfeld, Heinrich, Konsul 1048.
Roth, Georg Martin, Regierungsrath 957.
Roth, Jakob Friedrich, Pfarrer 1379.
Roth, Johann Georg Wilhelm, Schullehrer 1359.
Roth, Karl, Magistratsrath 2535.
v. Rothschild, Anselm Freiherr, Consul 1050.

S.

Saalwirth, Andreas, Patrimonialamts-Verweser 1803.
Sachsen-Altenburg, Herzog von, Mitglied des landwirthschaftlichen Bezirks-Comités 213.
Sambstag, Wundarztswittwe, 2653.
Samhaber, Conrad, Appellationsgerichts-Assessor 2219.
Sand, Andreas, Magistratsrath 2477.
Sander, Andreas, Pfarrer 2763.

Sattler, Johann Georg, erster Landgerichts-Assessor 673.
Sattler, Paul Ferdinand, Konsul 1050.
Schäfer, Peter, Pfarrer 1951.
Schätzler, Adam Friedrich, Konsul 1048.
Schaumberg, Albrecht Julius Christoph, Pfarrer 1587.
Schechner, Joseph, Gerichtsarzt 1679.
Schegn, Johann Wilhelm Friedrich, Regierungs-Raths-Accessist 2507.
Scheidemandel, Julius Friedrich, Patrimonialrichter 375.
Scherer, Friedrich Karl August, Regierungsassessor 673.
Scherer, Joseph, Kirchenverwalter 2715.
Scherf, Melchior, Magistratsrath 2789.
Schermer, Joseph, Pfarrer 673.
Scheuing, Karl, Mitglied des landwirthschaftlichen Bezirks-Comites 215, Magistratsrath 2383.
Schillfarth, Schullehrer 2633.
Schilling, Grg. Friedr., Schullehrer 1639.
Schimmerer, Johann Michael, Gastwirth 1359.
Schlafhäuser, Franz, Magistratsrath 2475.
Schleizer, Simon Johann, Rechnungskommissair 1973.
Schmauser, Conrad, Magistratsrath 2281.
Schmauß, Mitglied des landwirthschaftl. Bezirks-Comites 215.
Schmidt, Georg Balthasar, Pfarrer 2793.
Schmidt, Georg Leonhard, Schullehrer 419.
Schmidt, Johann, Schullehrer 2891.
Schmidt, Johann Conrad, Pfarrer 1291.
Schmidtill, Andreas, Magistratsrath 2787.
Schmitz, Christian, Inspektor 55.
Schneider, Georg Adam, Schullehrer 1121.
Schneider, Gustav Heinrich, Pfarrer 2439.
Schnell-Griot, Konsul 1050.
Schnerzinger, Joh., Magistratsrath 2787.
Schnitzlein, Mitglied des landwirthschaftl. Bezirks-Comites 215. Prüfungs-Commissair 1549.

Schöberlein, Johann, Magistratsrath 2655.
Schönamsgruber, Christian Wilhelm, Schullehrer 419.
Schöninger, Joseph, rechtskundiger Magistratsrath 2403.
Schöpf, Joseph, Landgerichtsdiener 1359.
Schreiner, Baptist, Kirchenverwalter 2611.
Schreiner, Wilhelm, Magistratsrath 2351.
Schreitmüller, Johann, Magistratsrath 2355.
Schremm, Wilhelm, Schullehrer 1329.
Schröppel, Christoph, Particulier 2151.
Schröppel, Christian Jakob, Pfarrer 2659.
Schumann, Georg, Magistratsrath 2321.
Schüle, Christian, Magistratsrath 2477.
Schürr, Georg, Magistratsrath 2475.
Schwab, Jakob, Benefiziat 2633.
Schwarz, Friedrich August, Schullehrer 2019.
Schwarzbeck, Joh., Magistratsrath 2383.
Seidel, Georg, General-Handelskonsul 1048.
Settele, Georg, Oberaufschlagamtsdiener 1409.
Siemon, Georg Heinrich, Consul 1050.
Sieveking, Wilhelm, Konsul 1050.
Simmerlein, Johann Georg, Magistratsrath 2351.
Simon, Friedrich, Magistratsrath 2449.
Singer, Erhard, zu Nordheim 919.
Sohn, Sebastian, Mechanikus 951.
Sonchay, Markus Andreas, Konsul 1048.
Stark, Konrad, Magistratsrath 2405.
Staudinger, Karl, Magistratsrath 2535.
Staudt, Gottlieb, Patrimonialrichter 2789.
Steingruber, Joh., Bürgermeister 897.
Steitner, Georg Ernst, Pfarrer 1845.
Steurer, Joh. Magnus, Pfarrer 651.
Stiegler, Leonhard, Magistratsrath 2497.
Stöhr, Stepan Paulus, Particulier 1835.
Stör, Michael, Magistratsrath 2359.
Stoll, Georg, Magistratsrath 2655.
v. Stressow, Friedrich, Konsul 1050.

Stumpf, Georg Michael, Stadtkirchner 1291.
Sturm, Martin Christoph, Pfarrer 2845.
v. Sulzerwarth, Jakob Heinrich Freiherr, Konsul 1048.

T.

Tenbrink, Herrmann Christian, General-Handelskonsul 1048.
Thaler, Sebastian, Magistratsrath 2787.
Thaunhäuser, Bonfizius, Magistratsrath 2449.
Theuerner, Johann Heinrich, Schullehrer 419.
Thieme, Conrad Moritz Theodor, Konsul 1048.
Thurn, Adam, Landgerichtsdiener 2507.
Träg, Albert, Magistratsrath 2321.
Trummeter, Friedrich, Pfarrer 861.

U.

Unger, Johann, Magistratsräth 2649.
Ungerland, Karl, Bürgermeister 2349.
Utting, Johann, Pfarrer 861.

V.

Valentin, Matthäus, Magistratsrath 2323.
Vetter, Mitglied des landwirthschaftlichen Bezirks-Comites 215.
Völkel, Leonhard, Magistratsrath 2349.
Vogel, Johann Georg Karl, Civiladjunct 673.
Vogt, Franz, Magistratsrath 2499.
Volkert, Johann Ulrich, Schullehrer 1953.
Voltz, Bürgermeister 2651.

W.

Wägemann, Gottlieb, Magistratsrath 2535.
Wagner, August Friedrich, Pfarrer 651.
Wagner, Johann Stephan, Pfarrer 1169.

Wagner, Karl, Magistratsrath 2281.
Waizmann, Max, Schullehrer 2543.
Walz, Friedrich Wilhelm, Konsul 1050.
Wässer, Christian, Pfarrer 861.
Weidenkeller, Instituts-Vorstand 789.
Weigel, Gottlob, Pfarrer 2763.
Weinmann, Andreas Christian, Magistratsrath 2325.
Weismann, Alois, Magistratsrath 2357.
Weismann, Ernst, Landgerichts-Actuar 1639.
Wenig, Heinrich, Stadtkirchner 1905.
Wich, Emanuel, Rechnungs-Commissair 1973.
Wiedemann, Karl, Magistratsrath 2405.
Wiedemann, Wilhelm, Schullehrer 2723.
Wiesmath, Conrad, Schullehrer 1953.
Wild, Friedrich Karl, Pfarrer 2659.
Wild, Georg Bauersmann 2541.
v. Wildeisen, Christian, Kirchenverwalter 2715.
Wittmann, Prüfungs-Commissair 1691.
Wölfel, Christian Friedrich, Schullehrer 2019.
Wörsching, Joseph, Kirchenverwalter 2715.
Wolf, Maximilian, Regierungs-Assessor 2413.
Wolf, Rechnungs-Commissair 2885.
Wührmann, Salomon, Magistratsrath 2787.
Würth, Georg Magistratsrath 2359.

Z.

Zapf, Georg Adam, Magistratsrath 2353.
Zäuner, Karl Friedrich, Landgerichts-Assessor 673.
Zellfelder, Johann Georg, Magistratsrath 2533.

C. Orts-Register.

Adelshofen, Pfarreibesetzung 673.
Adlitz, die Abtretung der Patrimonialgerichtsbarkeit 1921.
Algier, die Auswanderung bayerischer Unterthanen nach Algier 1025.
Altdorf, Pfarreibesetzung 651. Besetzung der Landgerichts-Assessorstellen 673.
— die Districts-Umlagerechnung des Landgerichts 1407.
— die Aufnahmsprüfung beim Schullehrerseminar 1461. 2169. 2296.
— Schulerledigung 1557. Schulbesetzung 2543.
— Ersatzwahl bei dem Magistrat 2689.
Altentrüdingen, Pfarreibesetzung 861.
Altheim, Pfarreierledigung 559. Besetzung 1485.
Altmannshausen, Schulerledigung 2629.
Ammelbruch, Pfarreierledigung 1237. Besetzung 2795.
Amerika, s. Nordamerika.
Ansbach, die Armenbeschäftigungsanstalt 45. 705. 1419. 2203. 2272.
— die Ausstattungsanstalt 2239. 2460. 2769. 2854.
— Besetzung der Revierförsterstelle 2329; zweier Studienlehrerstellen 2805; der Oberaufschlagamtsdienerstelle 1409.
— Bestellung eines Rechtsanwalts für die landgerichtlichen Gemeinden und Stiftungen 855.
— die Botenfarth nach Fürth 1814. und Nürnberg 885.
— die landgerichtliche District-Umlagenrechnung 2803.
— Erhebung einer Gemeinde-Umlage 1488.

Ansbach, Ersatzwahl bei dem Magistrat 2381.
— der Frauenverein 2486.
— die Gewerbs-Prüfungs-Commission 1145.
— die Gewerbs- und teutsche Schulkassen-Rechnungen 657. 659.
— die Jahrbücher der Stadt Ansbach 231.
— die Kleinkinderschule 526. 1683. 2602.
— die Landwehr-Reluition 1011.
— das landwirthschaftl. Bezirks-Comite 213. 2577. 2671.
— das landwirthschaftliche Kreisfest 1633. 2259.
— die Leihanstalt 719. 1034.
— die Pflichtbeiträge zur Armenkasse 37. 1411.
— Preise-Vertheilung für die Industrie-Ausstellung 1689.
— Prüfungen der Rechtspraktikanten 2379, der Theologen 1007. 1843.
— die Roß- und Rindviehmärkte 99.
— die Sitzungen des königl. Rekrutirungsrathes 49. 133.
— die Wohlthätigkeitskasse-Rechnung 281.
— Ziehung der von Benkendorfschen Armenstiftungs-Lotterie 20.
Aue, Schulerledigung 2889.
Auernheim, Pfarreierledigung 1755.
Aufkirchen, Pfarreierledigung 1091. Besetzung 2845.
Augsburg, die Errichtung eines Frauenstifts 327.
Auhausen, Pfarreibesetzung 861.
Aybling, die lithographische Darstellung des dortigen Denkmals 297.

B.

Baden, der Zollvereinsvertrag mit dem Großherzogthume Baden 5.
— die Controllirung der dahin gehenden Weine und Brandweine 137.
— den Stand der badischen Neckarzölle 443.
Baiersdorf, Pfarreierledigung 1803. Besetzung 2845.
Bamberg, die Prüfung für katholische Predigerstellen 1163. 1357.
— Aufnahmprüfung beim Schullehrerseminar 1583.
— die Baderschule 1505. 2563.
— die ärztliche Conkursprüfung 2033.
Bartelmesaurach, Stiftung für Arme 2151.
Bergel, die dasigen Jahrbücher 699.
— Ersatzwahl beim Magistrat 2353 und bei der Kirchenverwaltung 2759.
Bernhardswinden, Schulerledigung 2629.
Bernstein, Pfarreierledigung 1433.
Bertholsdorf, Pfarreierledigung 857. Besetzung 1845.
— Stiftungen für die Kirche 2121.
Bettwar, Schulbesetzung 419.
Bibart, Besetzung der Landrichterstelle 1121 und des Gerichts-Physikats 1679.
Birklingen, Verschönerung der Kirche 1835.
Bissingen, Schulbesetzung 1359.
Breitenau, Pfarreibesetzung 1169.
Bronn, Pfarreierledigung 883.
Brunau, Besetzung der Revierförsterstelle 2891.
Bubenheim, Pfarreierledigung 1677. Besetzung 2795.
Buch am Wald, Schulbesetzung 301.
Buchheim, Stiftung für mehrere Zwecke 2347.
— Verschönerung der Kirche 2659.
Burgbernheim, Pfarreierledigung 161. Besetzung 931.
— Ersatzwahl bei dem Magistrat 2351.
— die dortigen Jahrbücher 699.
Büchelberg, Schulerledigung 1179.
Büchenbach, Pfarreierledigung 75. 649. Besetzung 1079 1485.
— Schulerledigung 1515. Besetzung 2543.

C.

Cadolzburg, die Districts-Umlagenrechnung des Landgerichts 15

Cadolzburg, Besetzung der Rentbeamtenstelle 2287. und der zweiten Landgerichts-Assessorstelle 673.
— Pfarreibesetzung 1187.

D.

Dambach, Pfarreierledigung 1323. Besetzung 2763.
Dentlein, Schulerledigung 1837. Besetzung 2543.
Deutenheim, Pfarreibesetzung 2659.
Dinkelsbühl, Besetzung der Forstverwaltersstelle 957, einer Pfarrstelle 1169, der Landgerichtsdienerstelle 1811.
— die Gewerbs-Prüfungskommission 1147.
— die Kinderzechmesse 1336.
— erledigte Lehrstelle an der französischen Schule 1706.
— erledigte Stadtkaplaneistellen 2093. 2296.
— Ersatzwahlen bei dem Magistrat 2449, bei der Kirchenverwaltung 2715.
— die Districts-Umlagenrechnung des Landgerichts 2651.
Dornhausen, Pfarreierledigung 879. Besetzung 2845.

E.

Ebenried, Pfarreierledigung 1119. Besetzung 2795.
Ederheim, Pfarreierledigung 2191.
Einersheim, Besetzung des Gerichtsphysicats 229.
Eismannsberg, Pfarreierledigung 2041.
Ellingen, Ersatzwahl bei dem Magistrat 2649.
Emezheim, Pfarreierledigung 645. Besetzung 1409.
Emskeim, Pfarreierledigung 1377. Besetzung 1973.
Emskirchen, Ersatzwahl bei dem Magistrat 2327.
Engelthal, Pfarreibesetzung 651.
Erlangen, die chirurgisch-augenärztliche Klinik 170. 1099. 2666.
— die Gewerbs-Prüfungskommission 1145.
— Pfarreierledigung 1289. Besetzung 2693.
— die Aufnahme an der Universität 1978.
— die Districts-Umlagenrechnung des Landgerichts 2455.
— Ersatzwahl bei dem Magistrat 2787.
Mkt-Erlbach, Besetzung der Civiladjunktenstelle 673. und der Actuarsstelle 1639.
— die Districts-Umlagenrechnung des Landgerichts 689.
— Trennung mehrerer Orte vom Landgerichtsbezirk 1105.
Ermezhofen, Pfarreibesetzung 861.
Eschenbach, Einziehung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und Verlegung des Patrimonialamts nach Henfenfeld 2687.
Eyerloh, Abtretung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit 2761.
Ezelheim, Pfarreibesetzung 861.

F.

Feldkirchen, Collecte für die Gemeinde 1859. 1969.
Fessenheim, Schulbesetzung 2891.
Feuchtwang, Eröffnung des Beschälgeschäfts 3. und Prämien-Vertheilung an die Pferdezüchter 1629.
— Besetzung der Landgerichts-Assessorstelle 1639.
— die Districts-Umlagenrechnung des Landgerichts 2429.
Förrenbach, Pfarreierledigung 919. Besetzung 2793.
Frankenhofen, Pfarreierledigung 29. Besetzung 957.
Frankfurt, den Anschluß an den Zollverein 599. 835.
— das Einbringen von Handwerksarbeiten 1003.
Frohnhof, Abtretung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit 2761.

Frohnhofen, Schulbesetzung 2723.
Fürth, erledigte Lehrstelle an der Gewerbschule 702.
— die Gewerbs-Prüfungskommission 1145.
— Ersatzwahl bei dem Magistrat 897. 2473.
— Lottokollecten-Erledigung 2361.

G.

Gailnau, Pfarrerledigung 879. Besetzung 1845.
Gefell, Pfarreierledigung 1971.
Gibitzenhof, Besetzung des Patrimonialamtes 1803.
Gleusen, Pfarreierledigung 1693.
Glockenhof, die Einziehung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit 1429.
Gollhofen, Schulerledigung 2871.
Greding, Besetzung der ersten Landgerichts-Assessorstelle 1121.
Griechenland, Sammlung für die katholischen Kirchengemeinden 1165.
Groshabersdorf, Pfarreibesetzung 1009.
Groshaslach, Pfarreibesetzung 651.
Groshöbing, Pfarreibesetzung 673.
Großelfingen, Schulbesetzung 419.
Grub, Schulerledigung 2577.
Gundelsheim, Pfarreibesetzung 605.
Gunzenhausen, Ersatzwahl bei dem Magistrat 2451.
— Besetzung des Stadtkirchner-Dienstes 1905.
— Stiftung für die Armen 1515.
— die Sparkasseanstalt 1195.
— die Eröffnung des Beschälgeschäfts 3 und die Prämienvertheilung an die Pferdezüchter 1629.

H.

Haag, Pfarreierledigung 275.
Hackelberg, Verkauf der königl. Brauerei 1673.
Hättenhausen, Pfarreierledigung 2791.
Haimendorf, die Abtretung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit 1949. 2151.
Hanau, Kollecte zum katholischen Kirchenbau 1183.
Harburg, Pfarreibesetzung 2363.
Heideck, Pfarreierledigung 1211. Besetzung 1951.
Heidenheim, die Eröffnung des Beschälgeschäfts 3. und Prämienvertheilung an die Pferdezüchter 1629. Besetzung des Gerichtsphysikats 2193.
Heilsbronn, Besetzung der Landrichterstelle 651. 1121. und der Landgerichtsdienersstelle 2507.
— Stiftung für die Schulkasse 2151.
Helmitzheim, Stiftung für die Kirche 2153.
Henfenfeld, Verlegung der Patrimonialämter Eschenbach und Reichenschwand nach Henfenfeld 2653. 2687.
Herrieden, Ersatzwahl bei dem Magistrat 2475. und bei der Kirchenverwaltung 2611.
— Besetzung des Meßnerdienstes 1291.
— die Abhaltung der Jahrmärkte 817.
Herrnneuses, Pfarreibesetzung 1291.
Hernsheim, Schulbesetzung 1639.
Heroldsberg, Schulerledigung 1405. Besetzung 2543.
Hersbruck, Pfarreibesetzung 861.
— Ersatzwahl bei dem Magistrat 2405.
Herzogenaurach, Zutheilung mehrerer Orte zum Landgerichtsbezirk 1105.
— Pfarreierledigung 1323. Besetzung 2063.
— die Districts-Umlagenrechnung des Landgerichts 1861.
— Besetzung der Districts-Schulinspectors-Stelle 2329.
— Ersatzwahlen bei dem Magistrat 2475.
Heuberg, Pfarreibesetzung 2795.
Himmelcron, Pfarreierledigung 2431.
Hirschlach, Pfarreierledigung 2435.
Hofstetten, Schulerledigung 1243. Besetzung 1953.

Hohenstadt, Verschönerung der Kirche 2541.
Huisheim, Pfarreierledigung 1727. Besetzung 2633.
Hürlbach, Schulerledigung 947. 1861. Besetzung 2543.
Hürnheim, Schulbesetzung 419.

J.

Illesheim, Verlegung des Patrimonialgerichtsitzes dahin 1089.
Ingolstadt, den dortigen Festungsbau 633.
Ipsheim, die Eröffnung des Beschälgeschäfts 3. und die Prämienvertheilung an die Pferdezüchter 1629.
Itzing, Schulerledigung 1405.

K.

Kairlindach, Verschönerung der Kirche 1903.
Kalchreuth, Pfarreierledigung 1239. Besetzung 2795.
Kaufbeuern, Pfarreierledigung 2068, erledigte Lehrstelle an der Gewerbschule 2225.
Kempten, Pfarreierledigung 1093.
Kirchfarrnbach, Pfarreibesetzung 2693.
Kirchsittenbach, Abtretung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit 2319.
Krassolzheim, Schulbesetzung 419.
Kursdorf, der Arzneihandel des Michael Blechschmidt 143.

L.

Landshut, die Unterrichts-Anstalt für die Bader 1505.
Langenfeld, Distanzbestimmung zwischen Rothenburg, Windsheim und Langenfeld 2791.
Langensteinach, Schulbesetzung 1187.
Langenzenn, Schulbesetzung 1121.
— Ersatzwahl bei dem Magistrat 2497. 2919.
— Stiftung zur Schule 2655.
Laub, Pfarreierledigung 1213. Besetzung 1951.
Lauf, die Annalen der Stadt 1587.
— Ersatzwahl bei dem Magistrat 2453.
— Besetzung der Landgerichtsdienerstelle 2507.
— Erledigung einer Lottokollecte 2723.
Laufamholz, Besetzung der Revierförsterstelle 2329.
Leutershausen, Pfarreibesetzung 1081. 2763. Pfarreierledigung 2037.
— Besetzung der Districts-Schulinspektor-Stelle 2221.
Lichtenhof, das Knabenerziehungs-Institut 2509.
Löpsingen, Schulbesetzung 35. Pfarreibesetzung 2659.
Lonnerstadt, Pfarreierledigung 927.

M.

Maßbach, Pfarreierledigung 1585.
Meinheim, Verschönerung der Kirche 857.
Merkendorf, Erledigung beider Pfarreien 2433. 2435.
Mißlareuth, Pfarreierledigung 1027.
Mögersheim, Verschönerung der Kirche 35.
Monheim, Besetzung der Landrichterstelle 1121, der Landgerichtsdienersstelle 1517.
— Ersatzwahl bei dem Magistrat 2563.
Morsbach, Schulerledigung 899. Besetzung 1951.
Münchaurach, Schulbesetzung 1359.
München, die Centralveterinärschule 119. 1027.
— die Industrie-Ausstellung 18. 627. 1355. 1405 1759. 2083.
— die Preisaufgaben zur Beförderung der Industrie 445.
— den Central-Schulbücherverlag 437. 1267.
— die Lebensversicherungs-Anstalt 1609.
— die Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt 1659. 1841. 2087. 2503.

Digitized by Google

München, die ärztliche Concursprüfung 2033.
— das Central-Landwirthschaftsfest 1993.

N.

Nassau, Anschluß des Herzogthums Nassau an den Zollverein 131.
Nemsdorf, Einziehung der Patrimonialgerichtsbarkeit 671.
Nenzenheim, Pfarreibesetzung 957.
Neudorf, Schulbesetzung 2633.
Neunhof, Einziehung der Patrimonialgerichtsbarkeit 137.
Neustadt, Schulerledigung 83. Besetzung 1329.
— Pfarreierledigung 2061 Besetzung 2793.
— Ersatzwahl bei dem Magistrat 2501.
— die Abhaltung der Viehmärkte 450.
Nördlingen, die Eröffnung des Beschälgeschäfts 3. und die Prämienvertheilung an die Pferdezüchter 1629.
Pfarreierledigung 656. 1524. Besetzung 1409.
— die Annalen der Stadt 1359.
— die Gewerbsprüfungs-Commission 1147.
— Ersatzwahl bei dem Magistrat 2325.
Nordamerika, die Auswanderungen dahin 533. 2037. 2275. 2383.
— die Freizügigkeit mit den nordamerikanischen Staaten 2215.
Nordheim, Verschönerung der Kirche 919.
Nürnberg, Besetzung der Rentbeamtenstelle 957.
— Ersatzwahlen bei dem Magistrat 627. 2533.
— Pfarreierledigung 1409.
— Schulerledigungen 1013. 2092. 2665. Besetzungen 1951. 1953.
— Lotto-Kollekte-Erledigung 1079.
— die Gewerbsprüfungs-Commission 1147.
— die Prüfungs-Commission für Fabrikgewerbs-Competenten 1149.
— die Kreislandwirthschafts-Gewerbs- und polytechnische Schule 2175.
— der Industrie- und Kulturverein 962.
— die Erziehungsanstalt für arme und verwahrloste Knaben 2633.
— das technisch-ökonomische Knaben-Erziehungs-Institut 789. 2509.
— die Leih- und Unterstützungskasse 1679.
— die Unterstützungs-Anstalt für protestantische Geistliche 2113.
— die Maximilians-Heilungsanstalt 1246. 2070. 2671.
— Stiftungen für wohlthätige Zwecke 831. 955.
— Eröffnung des Beschälgeschäftes 3. und die Prämien-Vertheilung an die Pferdezüchter 1629.
— die Schulpräparanden-Schule 904.
— das Volksfest 1899.

O.

Oberdachstetten, Pfarreibesetzung 651.
Obereschenbach, Erledigung des Benefiziums 1837. 1895. Besetzung 2633.
— Ersatzwahl bei dem Magistrat 2357.
Oberzenn, Pfarreibesetzung 2439.
Oberwaldbehrungen, Pfarreierledigung 1053.
Oettingen, Ersatzwahl bei dem Magistrat 2355.
— die Distriktsumlagen-Rechnung des Herrschaftsgerichts 1235. Schulbesetzung 35. 1379. 2543.
Orb, die Kollekte für die dortigen Einwohner 153. 301. 339. 1073. 1805.
Ottenhofen, Verschönerung der Kirche 1359.
Ottensoos, Pfarreibesetzung 861.

P.

Pappenheim, Ersatzwahl bei dem Magistrat 2477.
Pegnitz, Pfarreierledigung 1241.

Google

Petersaurach, Verschönerung der Kirche 469.
Pfaffenhofen, Schulerledigung 1089. Besetzung 1951.
Plech, Pfarreierledigung 1077.
Pleinfeld, Schulerledigung 2919.
Poppenreuth, Schulerledigung 1377. 1407. Besetzung 2723.
Possenheim, Schulbesetzung 2891.

R.

Rauschenberg, Schulbesetzung 1189.
Regelsbach, Pfarreierledigung 33. Besetzung 1863.
Regensburg, Concursprüfung für katholische Predigerstellen 1289.
— die Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht 1537.
Reichenschwand, Verlegung des Patrimonialamtes nach Henfenfeld 2653.
Rögling, Pfarreierledigung 411. Besetzung 983.
Roth, die Jahrbücher der Stadt 375.
— Ersatzwahl bei dem Magistrat 1107. 2405.
Rothenburg, Ersatzwahl bei dem Magistrat 2323.
— die Gewerbsprüfungs-Commission 1147.
— Besetzung der Kantorstelle 59.
— Distanzbestimmung zwischen Rothenburg, Windsheim und Langenfeld 2791.
Rügland, Besetzung der Patrimonialrichtersstelle 375.

S.

Sachsbach, Schulerledigung 899. Besetzung 2019
Sachsen-Weimar, die Uebereinkunft wegen Bestrafung der Forst-, Feld-, Fisch- und Jagdfrevel 1429.
Sausenhofen, Pfarreierledigung 809. Besetzung 1587.
Schalkhausen, Besetzung der Revierförsterstelle 2891.
Schauenstein, Pfarreierledigung 1903.
Scheinfeld, Schulbesetzung 15.
— Ersatzwahl bei dem Magistrat 2561.
Schnaittach, Ersatzwahl bei dem Magistrat 2321.
— Besetzung der Revierförsterstelle 2329.
Schornweisach, Pfarreierledigung 1327. Besetzung 2793.
Schottenstein, Pfarreierledigung 925.
Schwabach, Besetzung der Forstmeistersstelle 2287.
— Ersatzwahl bei dem Magistrat 2281. 2403.
— die Gewerbsprüfungs-Commission 1147.
— die Jahrbücher der Stadt 301.
— erledigte Rechtsrathsstelle 609.
Schweiz, die Zollbegünstigungen in dem Verkehr mit der Schweiz 199.
Sengelhof, Besetzung des Patrimonialgerichts 2789.
Seukendorf, Pfarreibesetzung 2795.
Simmelsdorf, Einziehung der Patrimonialgerichtsbarkeit 807.
Sondernohe, Pfarreierledigung 2079. Besetzung 2633.
Spalt, Ersatzwahl bei dem Magistrat 2497.
— die Sicherheitsmaßregeln während der Hopfenlese 1945.
St. Leonhard, Pfarreibesetzung 2845.
Syburg, Besetzung des Patrimonialgerichts 2823.

T.

Tagmersheim, Pfarreierledigung 1581. Besetzung 2633.
Tauberscheckenbach, Schulerledigung 2561.
Thalmessing, die Eröffnung des Beschälwesens 3. und die Prämienvertheilung an die Pferdezüchter 1629.
— Pfarreierledigung 117. Besetzung 957.

Titting, Schulerledigung 1971. Besetzung 2723.
Trendel, Schulerledigung 2883.
Triesdorf, Rindviehverkauf aus der königl. Meierei 781. 833.
— Preis- und Sortenverzeichniß der Bäume in der königl. Plantage 2566.

U.

Uebersfeld, Pfarreierledigung 1893. Besetzung 2693.
Uffenheim, Ersatzwahl bei dem Magistrat 2789.
— Schulerledigung 83. Besetzung 15. 1121.
— die Abhaltung der Viehmärkte 342.
— Eröffnung des Beschälgeschäfts 3. und die Prämienvertheilung an die Pferdezüchter 1629.
Ulsenheim, Pfarreibesetzung 861.
Unterammergau, Kollecte für die Einwohner 2243. 2329.
Unterasbach, Schulerledigung 947. Besetzung 2019.
Unterferrieden, Schulerledigung 1181. Besetzung 1953.
Unterleinleiter, Pfarreierledigung 923.
Untermichelbach, Schulerledigung 919. Besetzung 1951.
Unternzenn, Schulbesetzung 59.
Unterschwaningen, Schulerledigung 2805.
Unterschweinach, Schulbesetzung 2723.
Urfersheim, Pfarreierledigung 1185. Besetzung 2923.
Uttenreuth, Schenkung an die Kirche 1235. und Stiftung für den Armen- und Schulfond 1483.
Utzwingen, Pfarreibesetzung 1169.

V.

Veitsaurach, Schulbesetzung 1121.
Virnsberg, Schulerledigung 1691. Besetzung 2543.

W.

Waldbrunn, Schaafverkauf beim dortigen Staatsgut 899.
Wallmersbach, Schulerledigung 1407. Besetzung 2543.
Wassertrüdingen, die Eröffnung des Beschälgeschäfts 3. und die Preisevertheilung an die Pferdezüchter 1629.
— Verschönerung der Kirche 35.
— Ersatzwahlen bei dem Magistrat 897. 2359. und bei der Kirchenverwaltung 2627.
— Eichenpflanzungen der Landgerichtsgemeinden zur Ehre des Königs 969.
— Pfarreierledigung 2691.
Weimersheim, Pfarreibesetzung 1379.
— Stiftung für den Schul- und Armenfond 2347.
Weinsfeld, Schulbesetzung 1121.
Weisenburg, Pfarreibesetzung 861. Besetzung der Districts-Schulinspectorsstelle 2221.
— Besetzung der Landgerichtsdienerstelle 1359.
— Ersatzwahl bei dem Magistrat 2535. 2649.
— die Gewerbsprüfungs-Commission 1149.
Wemding, Ersatzwahl bei dem Magistrat 733. 2499.
— die Jahrbücher der Stadt 883
— Besetzung der Landgerichtsdienerstelle 1517.
Wiesenbruck, die Verwaltung des Patrimonialgerichts 2717.
Wildenholz, Pfarreibesetzung 861.
Willmatzhofen, Kollecte für die Gemeinde 1923.
Windsbach, Ersatzwahl beim Magistrat 2655.
— Besetzung der Districts-Schulinspectorstelle 2221. und der Stadtkirchnerstelle 1291.
— Schulerledigung 1365. Besetzung 1953.

Digitized by Google

— die Erziehungs-Anstalt für Pfarrerssöhne 1417.
Windsheim, Ersatzwahl bei dem Magistrat 2349.
— die Jahrbücher der Stadt 699. 1081.
— die Abhaltung der Viehmärkte 1295.
— die Vieh- und Holzmarktsordnung 1870. 1908.
— Distanzbestimmung zwischen Windsheim, Rothenburg und Langenfeld 2791.
Wirbenz, Pfarreierledigung 929.
Wittensheim, Pfarreibesetzung 931.
Wöhrd, Schulbesetzung 15.
Wörnitzostheim, Pfarreibesetzung 1865.
Wolferstadt, Pfarreierledigung 1895. Besetzung 2577.
Wolfratshausen, das Armenwesen im dasigen Landgerichtsbezirk 589.
Wonsees, Pfarreierledigung 2505.
Wülzburg, Erledigung der Curatie 2255.
Würtemberg, die Kontrollirung der nach Würtemberg gehenden Weine und Brandweine 137.
— den Localstatus der Zollerhebungs-Behörden 185.
Würzburg, den Unterricht in der Hufbeschlags-Anstalt 2575.

Z.

Zautendorf, Schulerledigung 1357. Besetzung 2543.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google